3 3433 06829753 4

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine

Realencyclopädie

oder

Converſationslexicon

für das

katholiſche Deutſchland.

Bearbeitet

von einem Vereine

katholiſcher Gelehrten

und herausgegeben

von

Dr. Wilhelm Binder.

Fünfter Band.

H—Karimken.

Regensburg, 1847.

Verlag von Georg Joſeph Manz.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
270662B
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1944 L

Digitized by Google

H.

H. 1) Als Laut- und Schriftzeichen der 8. (im Hebräiſchen der 5.) Buchſtabe in den meiſten Alphabeten, ein Guttural-Conſonant, dient zur Dehnung der Silben, (wie in: zahlen, ahnen). Als ſchwächſter Guttural- oder bloßer Hauchlaut, wird er im Griechiſchen gar nicht als Buchſtabe betrachtet, ſondern nur durch den Spiritus asper (') angedeutet; auch im Lateiniſchen gilt das h nicht als Conſonant, indem es in der Proſodik keine Poſition (ſ. d.) macht. Im franzöſiſchen u. italieniſchen iſt es größtentheils ſtumm. — 2) Als Abkürzung a) im Lateiniſchen = Hadrianus, habet, homo, honos; b) auf Currentrechnungen = haben, d. h. Guthaben, Credit; c) auf dem Revers neuerer Münzen: in Frankreich Rochelle; in Oeſterreich (früher) Günzburg; d) in der Medizin: hora (Stunde) herba (Kraut). — 3) Als Zahlzeichen: im Lateiniſchen = 200; in der Rubricirung = 8. — 4) In der Muſik die ſiebente diatoniſche Klangſtufe in der Stammtonleiter C, oder die zwölfte in der chromatiſchen Tonleiter, in der Solmiſation b mi genannt; es gibt von c die große Septime, von e die reine Quinte u. von g die große Terz.

Haag, s'Gravenhage, franz. La Haye, Hauptſtadt der Provinz Südholland und Reſidenz des Königs der Niederlande, große, angenehm gelegene, ſchöne u. offene Stadt unter 52° 4′ 20″ nördlicher Breite u. 21° 58′ 16″ öſtlicher Länge, eine halbe Meile von der Nordſee entfernt mit 61,000 Einwohnern (mit dem Dorfe Scheveningen 66,500 Einwohner, worunter 19,000 Katholiken). Die Stadt hat breite u. große, mit Lindenalleen beſetzte Straßen u. zwiſchen den Häuſern Gärten. Von den öffentlichen Gebäuden zeichnen ſich aus: das königliche Schloß, Palaſt der ehemaligen Staaten von Holland; das Stadt- u. das Schauſpielhaus. Sitz der höchſten Landesbehörden, eines hohen Gerichtshofes, Tribunals, Handelsgerichtes und hohen Finanzhofes. Königliches Schloß mit Bibliothek und Kunſtſammlungen. Bibelanſtalt, königliche Muſikſchule, mehrere gelehrte Schulen, Münzkabinet; Geſellſchaft der Wohlthätigkeit, durch welche die bekannten Armencolonien angelegt ſind, 1818 geſtiftet; Geſellſchaft für Naturgeſchichte, Literatur und Chriſtenthum. Dichter- und Malerverein. Metall-, Geſchütz- u. Eiſengießerei; Gold- u. Silberarbeiten, Hut- u. Siegellackfabriken. In der Nähe das Luſtſchloß Oranienſaal oder Haus im Buſche, mit einem berühmten chineſiſchen Cabinete, in dem kleinen Buchenwalde Buſch, einem beliebten Beluſtigungsorte. — H. nahm ſeinen Anfang aus einem Jagdſchloſſe der Grafen von Holland, wurde aber ſchon im 16. Jahrhunderte Reſidenz der Generalſtaaten u. iſt ſeit 1813 Reſidenz der Könige der Niederlande. Ow.

Haar nennt man die, an der äußeren Oberfläche des menſchlichen Körpers befindlichen, cylinderförmigen, harten, elaſtiſchen, unempfindlichen Fäden, welche aus Horngewebe beſtehen, ſehr beträchtliche Conſiſtenz beſitzen u. gegen das Ende zu in eine Spitze auslaufen. Man unterſcheidet an dem H. den über die Oberhaut hervorragenden Theil, das H. ſelbſt oder den H.=Stengel, u. den in der Haut befindlichen Theil, die H.=Wurzel, welche nach unten in die H.=Zwiefel endigt; dieſe befindet ſich in einer eigenen Einſtülpung der Oberhaut, dem H.=Balge, welcher nach unten verſchloſſen, nach oben aber offen iſt, um das H. hindurchzulaſſen; die H.=Zwiebel ſendet kleine Fäſerchen nach dem H.=Balge, durch welche die Ernährung des H.es und deſſen Wachsthum vermittelt wird, indem ſich unten neue Maſſe anſetzt u. das H. weiter aus der Haut hervorſchiebt; nur an der Wurzel beſitzt das H. Gefäße u. Nerven, ſo daß es nur an der Wurzel empfindlich iſt, u. wohl das H.=Ausreißen Schmerzen verurſacht, nicht aber das H.=Abſchneiden. Das Haar widerſteht ſehr lange der Fäulniß, daher es unter günſtigen Verhältniſſen Jahrtauſende lange erhalten bleibt; es zieht Waſſer aus feuchter Luft an und verlängert ſich um den 40. Theil, daher es als Hygrometer (ſ. d.) benützt werden kann. Das H. beſteht aus zweierlei Subſtanzen: einer äußern, Rindenſubſtanz, welche durchſichtig, weißlich u. ſchwer zerſtörbar iſt und einer inneren, Markſubſtanz, welche zellicht iſt und eine ölige Flüſſigkeit nebſt dem Farbſtoffe der H.e enthält. Die Farbe der H.e iſt ſehr verſchieden, von dem glänzendſten Silberweiß bis in das völlig Schwarze; doch ſind die Wurzeln und Zwiebeln der H.e immer weiß. Gewöhnlich entſpricht die Farbe der H.e, der allgemeinen Färbung der Haut, ſo daß ſich bei bräunlich gefärbter dunkler Haut meiſt auch dunkles H. findet; gewöhnlich iſt auch die Farbe des H.es an verſchiedenen Körperſtellen die nämliche, oder ſich doch nahe ſtehend; doch zeigen zuweilen die Kopf=H.e, der Bart, die Augenbraunen eine ganz verſchiedene Farbe; noch ſeltener iſt es, daß die H.e an ein u. derſelben Körperſtelle verſchieden gefärbt ſind. Von der Kindheit bis ins männliche Alter werden die H.e gewöhnlich dunkeler; im Alter dagegen werden ſie wieder heller gefärbt, ſie bleichen ſich, werden grau u. fallen aus; beides geſchieht, indem der H.=Balg abſtirbt, die H.=Zwiebel keine Nahrung mehr aus demſelben beziehen kann und demnach die Ernährung des H.es aufhört. Bleichwerden u. Ausfallen der H.e kann auch in früheren Lebensperioden, nach Krankheiten, Diätfehlern oder Ausſchweifungen ſtatt finden. In Folge heftiger Gemüthsbewegungen tritt das Bleichwerden oft plötzlich über Nacht ein. Es gibt wenige Stellen am menſchlichen Körper, die ganz von H. entblößt ſind: ſo die Handfläche, die Fußſohle, die Augenlieder bis an den Rand u. einzelne Theile der Geſchlechtsorgane; die übrigen Körperſtellen ſind mehr oder minder behaart; an einigen derſelben finden ſich H.e in großer Menge und von eigenthümlicher Beſchaffenheit; man unterſcheidet hienach die Kopf=H.e, welche am längſten u. zahlreichſten ſind, die Augenbraunen, welche durch eine mehrfache Reihe kurzer, in verſchiedenen Richtungen liegender, H.e gebildet werden, die Augenwimpern, kurze aber ſehr dicke u. elaſtiſche H.e, die H.e des Gehörgangs u. die der Naſenlöcher, welche nur bei Männern vorkommen und ſehr ſteif ſind; der Bart, beim männlichen Geſchlechte zur Zeit der Mannbarkeit hervorkommend, beim weiblichen Geſchlechte aber nur in ſelteneren Fällen nach den Jahren der Zeugungsfähigkeit entſtehend, die Achſel=H.e, die Schaam=H.e, die übrigen auf der Haut zerſtreuten H., ſogenannten Haut=H.e oder bei großer Zartheit Woll=H.e — die Kopf=H.e, Augenbraunen u. Augenwimpern ſind ſchon bei der Geburt vorhanden, und werden daher urſprüngliche H.e genannt, die übrigen dagegen ſpätererzeugte H.e. Beim Manne ſind die H.e ſtärker u. ſtraffer, beim Weibe dünner, geſchmeidiger u. ſchlichter; auch iſt der weibliche Körper im Ganzen weit weniger behaart, als der männliche. In heißen Klimaten finden ſich in der Regel dunklere H.e, in den kälteren dagegen lichtere; ebenſo ſind manche Völker durchweg mehr behaart, als andere. Das Haar iſt auch verſchieden, je nach der Individualität des Menſchen, nach Temperament,

Digitized by Google

Lebensart ꝛc. Körperliche Stärke bedingt meiſt ſtarken H.-Wuchs; Abſchneiden bringt kräftigeres Wachſen des H.es; Waſchen mit Waſſer macht ſie kraus; ſtete Bedeckung derſelben erhält ſie weicher und geſchmeidiger, als wenn ſie der Luft ausgeſetzt werden. — Die Pflege der H.e hat von jeher einen bedeutenden Theil der Kosmetik ausgemacht; faſt zu allen Zeiten und bei allen Völkern wurde auf die H.e u. beſonders auf die Kopf-H.e u. den Bart großer Werth gelegt. — H.e finden wir faſt in allen Claſſen des Thierreichs in der verſchiedenſten Geſtaltung, vom einfachſten Woll-H.e bis zur Ausbildung zum Stachel; die entwickelteſte Form gewinnt das H. bei den Vögeln, wo es ſich zur Feder, zum gefiederten H.e, umwandelt. — Auch im Pflanzenreiche finden ſich allenthalben H.e von der verſchiedenſten Geſtaltung und Farbe an den verſchiedenſten Theilen der Pflanzen. E. Buchner.

Haarbeutel, heißt ein aus ſchwarzem Taffet beſtehender, ausgefütterter Beutel, in welchen das hintere Haupthaar oder der Haarzopf eingeſteckt wurde. Die H. kamen unter Ludwig XIV. in Frankreich zuerſt auf, wurden bald allgemeine Mode und verloren ſich erſt zu Anfang unſeres Jahrhunderts, zugleich mit dem Zopfe, völlig.

Haargefäße (capillaria vasa) heißen die, an der Gränze der peripheriſchen Enden des arteriöſen u. venöſen Syſtems, mit beiden zuſammenhängenden, unendlich feinen Gefäße, die nur mit dem inneren Umfange eines Haarröhrchens ſich vergleichen laſſen, keine geſchloſſene Gefäßhaut haben, ſondern nur Rinnen, in denen ſich die Blutkügelchen fortbewegen, darſtellen. Sie empfangen aus den feineren Arterienzweigen (Haar-Arterien), deren Fortſetzung ſie ſind, entweder wirklich Blut, oder nur den dunſtigen, flüſſigen Beſtandtheil deſſelben, zerſetzen dieſe Flüſſigkeiten, bilden neue Stoffe daraus, welche entweder an die Organe abgeſetzt, oder in eigenen Kanälen fortgeführt werden, und überliefern den Rückſtand des Blutes den mit ihnen zuſammenmündenden Venen. Die nicht Blut führenden, ſeröſen H. werden häufig durch Reizung und krankhafte Zuſtände in Blut führende verwandelt.

Haarlem oder **Harlem**, hübſche u. ſehr reinliche Stadt in der niederländiſchen Provinz Nordholland, unweit des ſogenannten H.er Meeres, mit Amſterdam u. Leyden durch Kanäle u. eine Eiſenbahn verbunden, zählt 24,000 Einwohner, iſt der Sitz des Gouverneurs von Nordholland, eines janſeniſtiſchen Biſchofs, Handelsgerichtes, königlichen Akademie der Wiſſenſchaften, neben der ſich hier noch eine Akademie der Maler-, Bildhauer- u. Baukunſt, Gartenbau- und ökonomiſche Geſellſchaft, in deren Lokale eine Sammlung von Erzeugniſſen der holländiſchen Induſtrie, befinden. Die Teyler'ſche Stiftung umfaßt eine Armenanſtalt, eine Geſellſchaft für Theologie u. Naturkunde, eine Sternwarte und verſchiedene Sammlungen. Merkwürdig iſt die Hauptkirche, die größte in ganz Holland, mit einer ſchönen Orgel von 4500 (nach Andern gar 8000) Pfeifen u. 60 Regiſtern. Auf dem Marktplatze die Marmorbildſäule Coſter's (ſ. d.), des angeblichen Erfinders der Buchdruckerkunſt. In der Nähe der Stadt der ſchöne H.er-Buſch, mit einem königlichen Landhauſe, Muſeum der Naturgeſchichte u. Menagerie. Berühmt iſt H. durch ſeine vielen Leinwand- u. Garnbleichen, auf welchen die meiſte holländiſche Leinwand ihre ſchöne Weiße erhält, ſeine Wachslichterfabriken, Wollen- u. Seidenwebereien, Schriftgießereien, u. vorzüglich durch Blumiſterei, welche einen ſehr ausgedehnten Handel mit Blumen- u. Gartenſämereien, Orangerie- u. Treibhausgewächſen, Tulpen- u. Hyacinthenzwiebeln, Obſt- u. Plantagenbäumen nach allen Gegenden veranlaßt. Auch hat H. den Haupthandel mit holländiſcher Leinwand. — H. war Anfangs ein feſtes Schloß, kommt aber als große und feſte Stadt ſchon in der Mitte des 12. Jahrhunderts vor. 1299 ſtarb hier Herzog Johann I., der letzte des Friesländer Geſchlechtes, nachdem er ſich ſchon lange hier aufgehalten. Im Anfange des 15. Jahrhunderts vergrößerten die Einwohner die Stadt nach einem Brande und bauten einen Theil jenſeits der Spaaren. 1423 ſoll hier Lor. Coſter die Buch-

Digitized by Google

druckerkunſt erfunden haben. 1492 wurde H. von den, unter dem Namen Käſe- und Brodvolk bekannten, Aufrührern eingenommen, bald darauf aber von dem Statthalter, Herzog Albert von Sachſen, wieder erobert. 1559 ward H. Biſchofsſitz; der erſte Biſchof war Nicolaus Nieulant. 1572 trat es der Inſurrection der Niederlande gegen Spanien bei. 1573 wurde es von Alba's Sohne Don Friedrich mit 30,000 Mann angegriffen und nach ſiebenmonatlicher Belagerung zur Capitulation gezwungen, ſ. Niederlande (Geſchichte). Man hielt das Verſprechen der Gnade nicht und wüthete höchſt grauſam gegen die Bürger. 1577 nahm es der Prinz von Oranien wieder. 1587 große Feuersbrunſt. Im 17. Jahrhunderte vergrößerten franzöſiſche Ausgewanderte die Stadt bedeutend u. ſie zählte noch um 1750 50,000 Einwohner.

Haarmalerei u. **Haarſtickerei**, Abarten der Zeichnung u. Malerei, indem man ſich dazu entweder der einfarbigen, oder der buntgefärbten Haare bediente. Die H. wurde erfunden von dem Juwelier Scharf zu Koburg 1770, trug die Haare mit Gummi auf u. führte auf die Haarſtickerei, welche zuerſt die Schweſtern von Wyllich in Halle oder Celle 1782 ausübten. Dieſe Künſtelei war eine Zeit lange beſonders bei den Franzoſen beliebt.

Haarröhren, ſ. Capillarität.

Haarſeil (Setaceum) eine, ehemals aus Pferdehaaren verfertigte, jetzt meiſt baumwollene oder ſeidene, auch leinene Schnur, oder ein Bändchen aus Leinwand, oder ein an den Seiten ausgezogener Leinwandſtreif, deſſen man, um ein künſtliches Geſchwür zu bewirken, ſich bedient. Man ſticht eine hinlänglich breite Nadel (H.-Nadel), in deren Oehr das mit Digeſtivſalbe beſtrichene H. eingebracht iſt, in eine, zu dieſem Zwecke mit dem Finger, oder einer eigenen Zange (H.-Zange) aufgehobene Hautfalte, zieht dann das H. durch und läßt es nun in der Wunde liegen, wo ſich bald eine erhebliche Eiterung bildet, die dadurch, daß man das H. ein bis zweimal täglich nachzieht, unterhalten wird. Es iſt bei inneren Schäden, ſo u. a. bei der Lungeneiterung, ein kräftiges Ableitungs-Mittel. Außerdem dient es auch, eine Geſchwulſt durch Eiterung zu verkleinern oder zu zerſtören, auch um Kanäle wegſam zu machen u. wird dann durch dieſe mit der H.-Nadel oder einem Stilet eingeführt. Bei Thieren dient als H. gewöhnlich ein mit Salben beſtrichener Riemen (Abflußriemen, Abfluß-Schnur), damit die böſen Säfte eines kranken Theiles aus einer abſichtlichen Wunde (Abflußwunde) abfließen.

Haaſe, 1) Joh. Gottlob, geboren zu Leipzig den 14. December 1739, Sohn eines Branntweinbrenners, ward 1767 in Leipzig Med. Dr., dann Proſector, 1774 außerordentlicher u. 1784 ordentlicher Profeſſor der Chirurgie u. Anatomie, u. ſtarb den 10. Nov. 1801. Seine Schriften beziehen ſich zunächſt auf die Anatomie u. enthalten genaue u. mühſame Unterſuchungen über das Nerven-Syſtem. — Seine Söhne ſind: 2) Wilhelm Andreas, geboren den 30. Juni 1784 in Leipzig, wurde daſelbſt Med. Dr. 1804, habilitirte ſich 1807, wurde 1820 ordentlicher Profeſſor der Therapie und ſtarb, nach mehrmaliger Führung des Rektorats, in Töplitz am 19. Auguſt 1837. — Außer einigen kleineren Schriften ſchrieb er „Ueber die Erkenntniß u. Kur der chroniſchen Krankheiten des menſchlichen Organismus", 3 Bde., Lpz. 1819—20, ein Werk, welches großen Beifall fand, in verſchiedenen Auflagen erſchien und in Wien 1830 nachgedruckt ward. — 3) H., Karl Heinrich, geboren den 24. November 1785, wurde 1805 in Leipzig als Doktor der Rechte promovirt, war Abgeordneter in der zweiten Kammer der Ständeverſammlung u. wurde 1833 zu deren Vicepräſident, 1839 aber zu ihrem Präſident gewählt. — 4) H., Karl Friedrich, geboren den 13. Februar 1788, ſtudirte ebenfalls die Medizin, wurde in Leipzig Med. Dr., habilitirte ſich daſelbſt als Privatdocent und wurde 1828 Profeſſor der Geburtshülfe und Direktor des Entbindungsinſtituts an der mediziniſch-chirurgiſchen Akademie zu Dresden. E. Buchner.

Habakuk oder Chabakuk, einer der zwölf kleinen Propheten des A. T.,

Digitized by Google

von deſſen Lebensumſtänden und Ende man ebenſo wenig weiß, als von ſeiner Abſtammung und Zeitalter; denn man kann nicht beſtimmen, ob er der H. geweſen ſei, welcher den Propheten Daniel durch wunderbare Fügung in der Löwengrube ſpeiste; doch iſt es möglich, wenn er ſehr alt geworden iſt (Daniel 14, 32—38.). Seine Weiſſagungen, welche das 29. kanoniſche Buch des alten Teſtaments bilden, zerfallen in 2 Haupttheile. Der erſte enthält ein Geſpräch der gedrückten Israeliten mit Gott dem Herrn, welcher die Klage des Propheten über Gewalt und Unrecht ausdrückt, die er im Geiſte am israelitiſchen Volke ausüben ſieht; als Urſache gibt er den Druck der Chaldäer an, die er näher beſchreibt. Hierauf wird Gottes Antwort und ein Troſt für die Frommen beigeſetzt; auch kündigt Gott die baldige Zerſtörung des chaldäiſchen Reiches an. Der zweite enthält demnach ein erhabenes Loblied Gottes: ein ſchätzbarer Ueberreſt alter hebräiſcher Dichtkunſt; der Schluß desſelben deutet auf mehre heilige Geſänge, welche aber nicht auf uns gekommen ſind. Aus den verſchiedenen hiſtoriſchen Beziehungen dieſer Weiſſagungen will man folgern, daß H. dieſelben in den erſten Regierungsjahren des Königs Joakim (610 v. Chr.) ausgeſprochen habe. Noch zur Zeit des heiligen Hieronymus zeigte man ſeine Grabſtätte zu Rebila. Vgl. Delitzſch „De Habacuci prophetae vita atque aetate“ (Lpz. 1842).

Habas verdes, ein ſpaniſcher Nationaltanz, eine Art Bolero (ſ. d.), aus Salamanca ſtammend und ſehr üblich in Alt-Caſtilien; zu dieſem Tanze werden die luſtigſten, ſchnellrollenden Seguidilla's (ſ. d.) geſungen, weil er ſelbſt leidenſchaftlicher Natur iſt. Zur Ausführung verlangt er ſechs Perſonen und ſchließt gewöhnlich mit einem ſtarken Dosados. Der Name Habas verdes, (grüne Bohnen) hat vielleicht auf den Zeitpunkt ſeiner Entſtehung Bezug.

Habaner, der Name der Nachkommen der böhmiſchen oder mähriſchen Brüder (ſ. d.), welche zu Anfang des 17. Jahrhunderts in die ungariſchen Geſpannſchaften Preßburg, Trentſchin u. ſ. w. einwanderten. Von ihnen führt ein Theil des Fleckens Großſchützen den Namen Haban.

Habeas Corpus-Akte. Dieſe, im 31. Jahre der Regierung Karls II. erlaſſene Akte, deren eigentlicher Titel lautet: „Eine Akte zur beſſeren Sicherung der Freiheit der Unterthanen und zur Verhinderung der Freiheitsberaubung jenſeits des Meeres“ — muß als eine zweite „Magna Charta“ Englands betrachtet werden, da ſie alle Hülfsquellen der Tyrannei verſtopfte. Der weſentliche Inhalt dieſes Grundgeſetzes iſt folgender: Wenn Jemand unter der Beſchuldigung eines Verbrechens (mit wenigen Ausnahmen) verhaftet iſt und ſich ſelbſt, oder durch einen Andern, ſchriftlich mit Ueberreichung einer Abſchrift des gegen ihn erlaſſenen Verhaftsbefehles, oder einer beſchworenen Verſicherung, daß ihm ſolche verweigert ſei, an den Lordkanzler, oder einen der zwölf Oberrichter wendet, ſo ſoll dieſer augenblicklich einen Befehl erlaſſen (Habeas Corpus), den Gefangenen ſofort ihm oder einem der Oberrichter vorzuführen und ihn, wenn der Fall ſich dazu eignet, dann ſofort gegen Caution freilaſſen. Der Befehl ſoll auf die Eingabe ſelbſt, mit der Bemerkung, daß er in Folge der H.-Akte erlaſſen ſei, geſchrieben und von dem betreffenden Richter unterzeichnet ſeyn. Die Friſt, binnen welcher dieſes Mandat ihm vorzulegen und der Gefangene vorzuführen iſt, ſoll mit Rückſicht auf die Entfernung, auf keinen Fall aber über zwanzig Tage hinaus, beſtimmt werden. Wenn ein Beamter oder Gefangenen-Aufſeher dieſer Anordnung nicht die ſchuldige Folge leiſtet, oder dem Gefangenen oder deſſen Vertreter nicht binnen ſechs Stunden nach geſchehener Anforderung eine Abſchrift des Haftbefehles zuſtellt, oder wenn mehre, ohne geſetzlichen Grund, wechſelweiſe ſich den Gefangenen übergeben, ſo verfallen ſie dem Verletzten zum erſten Male in eine Strafe von 100 Pfd. Sterl., zum zweiten Male in eine Strafe von 200 Pfd. Sterl. und werden ihres Amtes entſetzt und für unfähig erklärt. Niemand, der einmal durch ein H. aus der Gefangenſchaft entlaſſen iſt, darf wegen des zum Grunde gelegenen Verbrechens wieder verhaftet werden, bei Strafe von 500 Pfd. Sterl. Gleichfalls verfällt in eine Strafe von 500 Pfd. Sterl., an den Ange-

Digitized by Google

ſchuldigten zahlbar, derjenige Oberrichter, oder auch der Lordkanzler ſelbſt, der ein H. verweigert. Man erſieht aus dieſen Beſtimmungen den überaus praktiſchen Sinn der Engländer, die nicht bloß grundſätzlich die ungeſetzliche Verhaftung eines Staatsbürgers verbieten, ſondern die Befolgung dieſes Grundſatzes durch die einfachſten und zweckmäßigſten Vorſchriften vollkommen ſichern, indem ſie namentlich den Gerichten die Gewalt geben, jeden durch die Polizeigewalt Verhafteten vor ihre Schranken zu ziehen und jeden Beamten durch die ſtrengſten Strafen zur Befolgung ihrer deßfallſigen Befehle zu zwingen. Da iſt kein Vorwand, keine Berufung auf höhere Befehle offen gelaſſen; das Gericht kehrt ſich nicht daran, ſondern geht ſeinen Weg, und zwar nach den einfachſten und zweckmäßigſten Formen. Nur in den ſeltenſten Fällen kann von der Regierung die H.-Akte ſuspendirt werden, ein Vorrecht, von welchem jedoch die Miniſterien bisher nur in ganz verzweifelten Fällen Gebrauch machten; denn ſie ſind nach Aufhören der Suspenſion verantwortlich für dieſelbe und die während der Suspenſion vorgenommenen Verhaftungen. Br.

Habeneck, Anton Franz, geboren 1781 zu Mezières, Violiniſt, erhielt, zwanzig Jahre alt, durch Baillot eine Freiſtelle im Conſervatoire und für ſein vortreffliches Solospiel von der Kaiſerin Joſephine einen Gehalt, ward erſter Kapellmeiſter, 1821 Director der großen Oper, dann Profeſſor des Violinſpiels am Conſervatoire, Generalinſpektor der Studien daſelbſt und erſter Kapellmeiſter der Académie royale de musique. H. erwarb ſich beſondere Verdienſte durch Aufführung von Beethovens Symphonien.

Habeſch, ſ. Abyſſinien.

Habicht (Astur), eine Abtheilung in der Familie der Falken, mit ſchmalem, hackenförmig übergebogenem Schnabel, kurzen zugeſpitzten Flügeln, warzenähnlichen Ballen und ſtark gekrümmten, ſcharfen Nägeln an den Füßen; die Mittelzehe iſt von überwiegender Länge. Die H.e ſind liſtige, kühne Raubvögel, ſchießen von der Seite auf ihre Beute, fliegen ſchnell und geräuſchlos und laſſen ſich zur Jagd abrichten. Sie wohnen in Wäldern und Felſen. Am bekannteſten iſt der Tauben- oder Hühner-H. (A. palumbarius); er wird 21 Zoll lang, ſein Rücken iſt ſchwärzlich graubraun und aſchblau überflogen, die Flügel ſind dunkelgebändert, der Schwanz hat 4—6 ſchwarze, der weiße Bauch viele wellenförmige, dunkelbraune Querſtreifen. Er ſtößt auf Rebhühner, Tauben, Auer- und Birkhühner, Faſanen, junge Haſen, nimmt aber auch mit kleinen Vögeln u. Mäuſen vorlieb. Sein Neſt baut er auf die höchſten Bäume dichter Wälder. Im Alterthume war der H. bei den Aegyptern und Perſern ein heiliger Vogel.

Habichtsinſeln, ſ. Azoren.

Habituell heißt das, was Jemanden durch Angewöhnung zur Eigenheit oder ſogenannten zweiten Natur geworden iſt.

Habsburg, eigentlich Habichtsburg, heißen die, im ſchweizeriſchen Canton Aargau, am rechten Ufer der Aar, auf dem Wülpelsberge über den Bädern von Schinznach liegenden, ſorgfältig erhaltenen Trümmer eines, von Biſchof Werner von Straßburg im Jahre 1020 erbauten Schloſſes, das als Stammhaus der Ahnherrn des öſterreichiſchen Kaiſerhauſes welthiſtoriſche Berühmtheit erlangt hat. Von dem Hügel, auf welchem die H. ſteht, genießt man eine herrliche Ausſicht in die nördlichen Theile der Schweiz. Nach einem, von Rudolph Meyer in Aarau beſorgten, Modelle ließ der letztverſtorbene Kaiſer Franz I. von Oeſterreich dieſes Stammſchloß ſeiner Familie zu Larenburg nachbauen.

Habsburger (die Dynaſtie). Es gibt kein Herrſchergeſchlecht in Europa, das mehr vom Glücke begünſtigt worden wäre, als das habsburgiſche. Von kleinen, unſcheinbaren Anfängen ausgehend, hat ſich dasſelbe in Kurzem zur Herrſchaft über faſt die Hälfte der civiliſirten Welt emporgeſchwungen, und wenn auch die Epoche ſeines höchſten Glanzes nicht von allzu langer Dauer war, ſo hat es doch von dieſer Zeit an niemals aufgehört, als europäiſche Großmacht zu zählen und als ſolche auf die Geſchicke dieſes Erdtheiles einen mächtigen Einfluß zu

Digitized by Google

üben. Dieſes Reſultat wurde durch glückliches Zuſammentreffen von günſtigen Umſtänden aller Art, worunter der Geiſt und die Tüchtigkeit einzelner Familienglieder, wie eines Rudolph I., Marimilian I., Karl V. u. ſ. w., eben kein geringes Moment bilden, erzielt; namentlich aber waren es auch die Familienverbindungen des Hauſes, wodurch das habsburgiſche Beſitzthum jenen ungeheueren Zuwachs erhielt, den es noch heut zu Tage inne hat. Daher ſchon jener alte Spruch: „Bella gerant alii, tu, felix Austria, nube.“ Als der Gründer der Größe des Hauſes, Graf Rudolph von Habsburg, im J. 1273 zum deutſchen Kaiſer gewählt wurde, beſtanden ſeine Beſitzungen bloß aus einigen Grafſchaften in der Schweiz, im Breisgau und im Elſaß. Kaum aber war er Kaiſer geworden, ſo gelang es ihm, ſeine Hausmacht um ein Beträchtliches zu vergrößern. Durch den Sieg über den König Ottokar von Böhmen, welcher ſich während der Zeit des Zwiſchenreiches auch der öſterreichiſchen Lande widerrechtlich bemächtigt hatte und Rudolph als Kaiſer nicht anerkennen, noch weniger Oeſterreich heraus geben wollte, wurde eben dieſes Land erledigt und Rudolph ertheilte es ſofort ſeinem Sohne Albrecht 1283, als ein Lehen des Reiches. Es umfaßte damals bereits Oeſterreich ob und unter der Ens, Steyermark und Krain und mochte ungefähr ein Gebiet von 1200 □ Meilen betragen. Im Laufe des 14. Jahrhunderts vergrößerte ſich das habsburgiſche Erbe bereits um das Doppelte: 1335 kam Kärnthen hinzu u. zwar durch Reichsbelehnung; 1363 die Grafſchaft Tyrol durch Erbſchaft; 1365 — 1395 die Grafſchaft Feldkirch, Breisgau, Pludenz, Hohenberg, Laufenburg durch Kauf; 1374 die Görz'ſchen Güter in Krain durch Erbvertrag; 1380 Trieſt durch Unterwerfung. Die vielfachen Theilungen während des 14. und 15. Jahrhunderts ſchienen nun allerdings die Maſſe der habsburgiſchen Güter wieder zerſplittern zu wollen; allein Marimilian I., der deutſche Kaiſer (geſtorben 1518), brachte die verſchiedenen Beſtandtheile alle wieder zuſammen und fügte außerdem noch neue, höchſt bedeutende Erwerbungen hinzu, und 1500 erwarb er durch Erbvertrag die Grafſchaften Görz u. Gradiska; 1503 im Frieden mit Bayern die Städte Kufſtein, Kitzbühel, Rattenberg und andere Gebietstheile im heutigen Tyrol; endlich durch ſeine Vermählung mit Maria von Burgund, der einzigen Tochter Karls des Kühnen, erwarb er die Niederlande, welche allein ein Gebiet von 1436 □ Meilen betrugen. Bald aber ſollte die Größe des Hauſes noch einen höheren Aufſchwung nehmen: denn der Sohn Marimilian's und Maria's, Philipp der Schöne, heirathete Johanna von Caſtilien, das einzige Kind Ferdinands von Aragonien und Iſabellens von Caſtilien und ſomit die einzige Erbin der geſammten ſpaniſchen Monarchie. Philipp der Schöne ſtarb zwar ſchon im Jahre 1507; allein er hatte Söhne hinterlaſſen, welche die ungeheuere Erbſchaft antreten konnten. — Unter Karl V., dem älteſten Sohne Philipps des Schönen, Enkel Marimilians, ſeit 1519 deutſcher Kaiſer, ſchien wirklich das Haus Habsburg auf dem Wege nach einer Univerſalmonarchie zu ſeyn. Es beſaß Spanien, Neapel, Sicilien; außerdem die amerikaniſchen Länder; ſodann die Niederlande, die alten habsburgiſchen Güter in Schwaben, Oeſterreich, Kärnthen, Krain, Steyermark, Tyrol. Zu dieſen ausgedehnten Beſitzthümern kamen endlich noch, ſeit 1526, zwei höchſt wichtige Länder, nämlich Böhmen und Ungarn. Auch dieſe waren durch Heirath erworben worden, inſofern Ferdinand, der Bruder Kaiſer Karls, die Anwartſchaft auf beide Kronen von der Schweſter des letzten Königs, welche ſeine Gemahlin war, herleitet. — Dieſe große Ländermaſſe blieb allerdings nicht beiſammen. Das Haus Habsburg theilte ſich nach der Abdankung Karls 1556 in zwei Linien, in die deutſche und in die ſpaniſche. Die letztere bekam die Niederlande, Spanien, Neapel und Sicilien, Mailand und die außereuropäiſchen Länder; ſie iſt aber bereits 1700 mit Karl II. ausgeſtorben. Die deutſche Linie, mit welcher wir es hier allein zu thun haben, behielt ſämmtliche deutſche Länder. Sie hat zwar im Laufe des 17. Jahrhunderts Einiges verloren; ſo mußte ſie 1621 die Lauſitz an Kurſachſen abtreten; 1648 einige Stücke im Elſaß, Sundgau und Breiſach an Frankreich. Dafür aber wurde im

Digitized by Google

18. Jahrhunderte Vieles gewonnen: 1713 im Utrechter und Raſtadter Frieden Mantua; 1714 die ſpaniſchen Niederlande, Mailand, Neapel und Sicilien (welches letztere freilich 1735 wieder verloren ging), Pavia und Piacenza; 1718 im Paſſarowitzer Frieden das Banat, Serbien, die Walachei bis an die Aluta, die türkiſchen Antheile von Slavonien und Bosnien; Serbien und die Walachei gingen freilich im Belgrader Frieden von 1739 wieder verloren. Nichts deſtoweniger hinterließ **Karl VI.** bei ſeinem Tode 1740 ſeiner Tochter Maria Thereſia ein Gebiet von 10,200 □Meilen, während unter Leopold I. (geſtorben 1705) die öſterreichiſche Monarchie nur 9000 □Meilen groß war. — In der erſten Zeit von Maria Thereſia's Regierung wurde nun allerdings Einiges eingebüßt: ſo 1742 und 1763 ein Theil von Schleſien und der Grafſchaft Glatz an den König von Preußen; 1743 einige Theile von Mailand, die Herzogthümer Parma und Piacenza. Dagegen wurde erworben: 1772 Galizien, Lodomerien u. die Bukowina, das Innviertel und einige Parzellen in Deutſchland, wie Ortenau, Falkenſtein, Tettnang, ſo daß die geſammte öſterreichiſche Monarchie zu einem Umfange von 11,680 □Meilen angewachſen war. Zu dieſem umfaſſenden Beſitzthume, das an Ausdehnung nur von einem einzigen europäiſchen Staate übertroffen wird, an inneren Hülfsmitteln und Vortrefflichkeit der Natur aber keinem Etwas nachgibt, kam nun noch die deutſche Kaiſerwürde, welche ſeit dem Jahre 1437 faſt ununterbrochen — nur 1742 — 1745 iſt der Thron von Bayern (Karl VII.) beſetzt geweſen — bei dem Hauſe Habsburg geblieben iſt. Auch das war ein Glück, deſſen ſich keine andere Dynaſtie rühmen konnte. Denn kein einziges deutſches Haus, von den Sachſen an bis zu den Luxemburgern, ſaß länger, als ohngefähr ein Jahrhundert, auf dem deutſchen Kaiſerthrone, während die H. denſelben über vierthalb Jahrhunderte inne hatten. In den unruhigen Zeiten der franzöſiſchen Revolutionskriege verlor die Monarchie wiederum ſehr Vieles, nämlich: Mailand, Mantua, die Niederlande, Tyrol und Vorarlberg, Vorderöſterreich, Weſtgalizien, einen Theil von Oſtgalizien, Salzburg und Berchtesgaden, das Innviertel, einen Theil vom Hausruckviertel, Kärnthen, Krain, Görz, Trieſt, gewann aber bei dem allgemeinen Frieden alle dieſe Provinzen wieder, mit Ausnahme der Niederlande und Vorderöſterreich, und erhielt dazu noch das venetianiſche Gebiet, Iſtrien, Dalmatien, Salzburg, Mailand und Mantua, die Salzwerke von Wieliczka und den Tarnopoler Kreis Galiziens, ſowie neueſtens den Freiſtaat Krakau. Die geſammte öſterreichiſche Monarchie umfaßt jetzt 12,188 □Meilen.

Habſucht iſt die Begierde, viel Vermögen zu beſitzen, gemeiniglich in der Abſicht, ſich damit gute Tage zu verſchaffen, und dadurch verſchieden von Geiz (ſ. d.), der nur ſammelt, um zu beſitzen. Die H. wird in der heiligen Schrift als ein häßliches und ſtrafwürdiges Laſter geſchildert; Gott droht dem Habſüchtigen mit ſchrecklichem Wehe; beſonders wird die H. an Fürſten, Obrigkeiten und Religionslehrern gerügt.

Hachenburg, ehemals eine eigene Grafſchaft, jetzt Amtsbezirk im Herzogthume Naſſau, am Weſterwalde, mit 2 □Meilen und 8500 Einwohnern. — Die ehemaligen Grafen von H. hatten Sitz und Stimme auf der Wetterau'ſchen Grafenbank und die Grafſchaft kam, nach dem frühen Ausſterben der Grafen von H., an die Burggrafen von Kirchberg; als auch dieſe 1799 mit Johann Auguſt im Mannsſtamme ausſtarben, ſo erhielt deſſen Großnichte, die damalige Fürſtin von Naſſau-Weilburg, die Grafſchaft Sayn-H. In der gleichnamigen Stadt, mit 1600 Einwohnern, das ehemalige burggräfliche Reſidenzſchloß.

Hachiren (franzöſiſch hacher), 1) bei Metallarbeiten: den Grund aufkratzen. — 2) In der Zeichnen- und Kupferſtecherkunſt: die Züge, welche den Schatten bilden ſollen, kreuzweiſe bezeichnen. Vgl. Schraffiren.

Hackbord nennt man an einem Seeſchiffe, den gewöhnlich aus Bildhauer-Arbeit beſtehenden u. mit dem Namen des Schiffes oder der Figur, welche dieſer Name bedeutet, verſehenen, oberen Kranz des Hintertheiles. Man ſagt daher auch, „auf dem H. fahren," für: dicht hinter einem anderen Schiffe fahren.

Digitized by Google

Hackebret, auch **Cymbal** (italieniſch salterio tedesco), ein ſehr altes Inſtrument, das, wie man glaubt, die Erfindung des Claviers veranlaßte. Es beſteht aus einem viereckigen Kaſten, mit einem unteren Boden u. einem oberen Sangboden, auf welchen Drahtſaiten über hölzerne Stege (Docken) geſpannt ſind. Es hat gewöhnlich 3 Octaven, wird mit 2 Klöppeln geſchlagen u. iſt nur noch in einigen Ländern (Ungarn, Steiermark u. a.) bei Tanzmuſiken der unteren Volksclaſſen üblich.

Hackert, Philipp, berühmter Landſchaftsmaler und k. neapolit. Hofmaler, geboren 1737 zu Prenzlow in der Uckermark, wo ſein Vater als Porträtmaler lebte, ſtudirte, nachdem er ſchon als Knabe bei demſelben Blumenſtücke gemalt hatte, die Kunſt zu Berlin unter Leſueur und ging von da nach Stralſund, wohin er von Sulzer dem Baron von Olthoff empfohlen war, der ihn 1764 mit ſich nach Stockholm nahm, wo er verſchiedene Gegenden zeichnete und radirte. Im Herbſte deſſelben Jahres kam er nach Deutſchland zurück; 1765 ging er nach Paris, wo er mit vielem Beifall arbeitete, und 1768 nach Italien, wo er ſeine Manier vergrößerte und ſeinem Colorit mehr Leben gab. In Neapel erhielt er die große Beſtellung für die ruſſiſche Kaiſerin Katharina (6 Gemälde, die 2 Treffen bei Tſchesme vorſtellend) wodurch der Grund zu ſeiner Celebrität und ſeinem nachmaligen Vermögen gelegt wurde. Seine neue Art, ſowohl in Oel, als in Gouache zu malen, fand allgemeinen Beifall und befeſtigte ſeinen Ruhm. Er arbeitete viel zu Rom und zu Tivoli, in welchem letzteren Orte er ein eigenes Haus beſaß, u. ward vom Papſte und vom Großherzoge von Toskana mit Gunſtbezeugungen überhäuft. Der König von Neapel berief ihn 1786 als Landſchaftsmaler an ſeinen Hof mit einem Gehalte von 1200 Dukati und mit beſonderer Honorirung eines jeden Stückes, das er für den König malte, nach ſelbſt geſetztem Preiſe; überdieß ließ ihm der König einen Palaſt in der Stadt u. eine Wohnung zu Caſerta einrichten. Als der Revolutionskrieg ſich aus Frankreich nach Neapel zog, flüchtete ſich H. 1799 nach Florenz, wo er 1803 eine Villa kaufte und im April 1806 ſtarb. Er behauptete den Ruf des erſten Landſchaftsmalers ſeiner Zeit, der beſonders die Proſpektmalerei auf einen vorher nicht gekannten Grad der Vollkommenheit brachte. Auf Erfindung machen ſeine Werke keinen Anſpruch; das Verdienſt der Anordnung beweiſen ſie durch die Wahl der Standpunkte; in Nachbildung der Geſtalt und Proportion der Gegenſtände iſt H. der vollkommenſte Meiſter, und in Andeutung des Charakters der verſchiedenen, in einem Gemälde befindlichen, Gegenſtände durch Geſtalt und Umriſſe ſteht er keinem nach. Seit ſeinem Aufenthalte in Italien hat er eine große Anzahl Landſchaften gemalt, von denen meiſtens diejenigen die beſten ſind, die er für Kenner und Freunde verfertigte. Sie ſind größtentheils durch Kupferſtiche bekannter geworden, welche vorzüglich herrühren von Georg H., Jakob Aliamet, B. A. Dunker, J. S. Lacroix, Fr. Morel, G. Eichler, J. Volpato, Joh. Barnes, Lorieur, Gmelin u. A. Nicht bloß im Malen, ſondern auch im Reſtauriren der Bilder hatte H. beſondere Einſicht; von dem Letzteren zeugt ſeine kleine Schrift in Form eines Sendſchreibens an den Ritter Hamilton: Sul uso della Vernice nella Pittura 1788, überſetzt von Riedel 1801. H. hatte 4 Brüder, die ebenfalls als achtungswerthe Künſtler vortheilhaft bekannt ſind, nämlich: Johann, geſtorben zu Bath in England 1779; Wilhelm, Schüler von Mengs, geſtorben 1780 in Rußland; Karl, geſtorben in Lauſanne 1808; und Georg, welcher bei Berger in Berlin die Kupferſtecherkunſt gelernt hatte, geſtorben zu Florenz 1805.

Hackfrüchte heißen diejenigen Feld- und Gartenfrüchte, die während ihres Wachsthums behackt u. behäufelt werden müſſen, wie Kartoffeln, Rüben, Bohnen, Mais, Krapp u. ſ. w. Sie ſind von der größten Bedeutung für die Landwirthſchaft, da durch ihren Anbau die Brache (ſ. d.) vermieden und eine Vorbereitung für die folgenden Saaten gewonnen wird. Der Bau der H. im Großen konnte erſt dann mit Nutzen unternommen werden, ſeit eigene, von Zugthieren

gezogene Werkzeuge, wie Pferdehacken, Häuſelpflüge, Furcheneggen u. ſ. w. allgemein eingeführt wurden.

Hackwald heißt eine Einrichtung in Schwaben, Franken u. am Rheine, wonach der Boden des Niederwaldes, nachdem letzterer gehauen iſt, zwiſchen den Mutterſtöcken mit der Hacke verwundet u. zwei Jahre lange, erſt meiſt mit Buchweizen, dann mit Roggen beſäet wird, worauf der Boden wieder als Wald dient. Der H. eines Dorfes gehört meiſt der Gemeinde, wird aber in gewiſſe, alle 15 bis 20 Jahre haubare, Plätze eingetheilt. Dieſe Plätze zerfallen in 4—6 Stammjahre u. dieſe wieder in Unterabtheilungen (meiſt Albus), die Einzelnen eigen ſind, ſo daß Jeder jedes Jahr einen beſtimmten Antheil erhält. Die H. ſind ſchon früher durch beſondere Staatsvorſchriften, deren älteſte die naſſauiſche von 1562 iſt, geordnet worden. H. iſt nur in ſeltenen Fällen rathſam; vorzüglich fordert er gebirgige u. zu weiter Nichts anwendbare Gegenden, wo doch wieder ein Ueberfluß von Händen iſt, um den Boden gehörig behacken zu können.

Hadamar, alterthümliche Stadt u. Amtsſitz im Herzogthume Naſſau, an der Els u. am Weſterwalde, mit 2000 Einwohnern, war einſt Hauptort eines Fürſtenthums u. Reſidenz der 1606 geſtifteten aber ſchon 1711 wieder ausgeſtorbenen katholiſchen Linie Naſſau-H. (ſ. Naſſau). In dem Schloſſe befindet ſich ein, durch die Güter des in der Reformation aufgehobenen Kloſters Beſelich reich dotirtes Pädagogium.

Hadeln, ein Ländchen an der Elbemündung, im Herzogthume Bremen der hannöverſchen Landdroſtei Stade, mit 6 □ M., iſt bewäſſert von der Werne u. dem Medem, hat guten Marſchboden, Getraidebau u. Viehzucht. Die Einwohner, 20,500, haben eine eigene Verwaltung u. beſitzen viele Privilegien, wie: Freiheit vom Militärdienſte u. von Einquartirung, Untheilbarkeit der Güter u. a. Hauptort iſt Otterndorf, am Medem, mit 2000 Einwohnern und einem Hafen. — Dieſes Ländchen ward von den Chauken dem Meere abgewonnen; Karl der Gr. beſiegte die Bewohner. Später gehörte es zur Grafſchaft Leſum, ward vom Erzbiſchofe Adalbert von Bremen an die Grafen von Stade verlehnt, dann von Kaiſer Lothar dem welfiſchen Hauſe geſchenkt und kam durch Herzog Bernhard, den Bruder Heinrichs des Löwen, dem es nach Heinrichs Falle huldigte, an die Herzöge von Lauenburg, ward von Erich V. 1414 an Hamburg verpfändet und erſt 1480 wieder eingelöst. 1689 kam es durch Ausſterben der Herzöge von Lauenburg, weil mehre Fürſten Anſprüche auf daſſelbe machten, unter Sequeſter, ward jedoch 1731 Braunſchweig-Lüneburg zugeſprochen. 1813 wurde die alte Gerichtsverfaſſung wieder hergeſtellt u. 1816 das Land der Regierung (jetzt Landdroſtei) zu Stade übergeben.

Hades, ſ. Pluto

Hadik, Andreas, Graf von, k. k. öſterreichiſcher Feldmarſchall, geboren zu Futak in Ungarn im Jahre 1710, zeichnete ſich faſt in allen öſterreichiſchen Kriegen des 18. Jahrhunderts als ein tapferer Soldat und kluger Feldherr aus, weßhalb er auch von allen Regenten des öſterreichiſchen Hauſes immer einer vorzüglichen Achtung gewürdiget wurde. Unter der Regierung Kaiſer Karls VI. ſtritt H. gegen die Türken und im öſterreichiſchen Erbfolgekriege gegen die Bayern und Franzoſen mit vielem Ruhme; beſonders aber that er ſich im 7jährigen Kriege als Feldmarſchalllieutenant an der Spitze eines ungariſchen Huſarenregimentes gegen die Preußen hervor. Gleich zu Anfange dieſes Krieges nämlich überfiel H., während Friedrich II. bei Naumburg die Franzoſen beobachtete, durch einen kühnen Streifzug, bloß mit 4000 Mann, Berlin, welche Reſidenzſtadt er wirklich nach einem kurzen Widerſtande in Beſitz nahm. Begreiflich konnte er ſich aber darin nicht lange halten, ſondern zog ſich nach eingehobener Brandſchatzung mit dem Ruhme einer beobachteten guten Mannszucht zurück. Dieſe That erwarb ihm im Jahre 1758 das Groß-Kreuz des Maria-Thereſien-Ordens. Nach dieſem beendigten Kriege gab Maria Thereſia dem Grafen H. das Militär-Commando von Siebenbürgen und in der Folge auch von der, bei der erſten

Theilung Polens an Oeſterreich übergegangenen, Provinz Galizien. — Seit dem Jahre 1774 war H. Präſident des Hofkriegsrathes in Wien mit dem Titel eines Feldmarſchalls, und noch in ſeinem hohen Alter, nämlich im Jahre 1789, commandirte der Feldmarſchall H. eine Armee gegen die Türken, wurde aber gleich nach ſeiner Zurückkunft aus dieſem, vom Glücke nicht begünſtigten, Feldzuge krank und ſtarb zu Wien im Jahre 1790, bald nach dem Kaiſer Joſeph, der ſeiner Geſchicklichkeit mehr, als dem eben ſo alten Feldmarſchall Laudon, vertraut hatte. Denis hat dem Grafen H. nachſtehende Grabſchrift gemacht, wovon das Folgende, ſammt einer deutſchen Ueberſetzung derſelben, in den Zurückerinnerungen dieſes öſterreichiſchen Dichters nachgeleſen werden mag, nämlich:

Hadikii tumulum tres invisere sorores:
Religio, virtus bellica, prisca fides:
Coelicolas habuit, me conciliante, faventes,
Dixit, et accendit lampada Religio.

Schl.

Hadrian, Name von ſechs römiſchen Päpſten. — 1) H. I., ein Römer, erwählt 772, ſah ſich bald nach ſeiner Thronbeſteigung genöthigt, Karl den Großen um Beiſtand gegen den Longobardenkönig Deſiderius anzurufen. Deſiderius verlor ſein Reich und mußte ſich in ein Kloſter zurückziehen. Der Sieger Karl begab ſich dreimal zu Hadrian nach Rom, wo er dem heiligen Stuhle alle, von ſeinem Vater Pipin gemachte, Schenkungen beſtätigte u. vermehrte. Bei der erſten Reiſe dahin (773) wurde Karl, der die Oſtern zu Rom feiern wollte, mit der größten Feierlichkeit empfangen und wohnte an den heiligen Tagen dem Gottesdienſte bei, der täglich in einer anderen Kirche auf das Feſtlichſte begangen wurde. Zu gleichem Zwecke begab er ſich um Oſtern 778 nach Rom, wo ihm dieſelbe Ehre widerfuhr, und 781 hatte H. das Vergnügen, ſeinen Freund Karl das dritte Mal in ſeiner Hauptſtadt zu ſehen. — Durch die Kaiſerin Irene bekam die Kirche im Oriente wieder Frieden. Der neue Patriarch Taraſius zu Konſtantinopel nahm die ihm angetragene Würde nicht anders an, als daß ein Concilium gehalten werden ſollte. Daſſelbe wurde 786 zu Konſtantinopel begonnen, aber, bedroht von den Bilderfeinden, erſt im folgenden Jahre zu Nicäa beendigt. Der Papſt ſchickte ſeine Legaten dahin ab; das Concilium der Bilderſtürmer wurde verdammt und ſie ſelbſt anathematiſirt, als Leute, welche, nach dem Beiſpiele der Sarazenen, die Chriſten der Abgötterei bezüchtigten. Man traf die Entſcheidung, die Bilder ſollten wegen des Andenkens und aus Liebe zu den Originalen verehrt werden; dieß heißt in der Sprache des Conciliums relativer Cultus, ehrerbietige Begrüßung, Verehrung, welche man dem allerhöchſten Cultus, der Anbetung, die nur Gott allein erwieſen wird, entgegen ſtellte. Nebſt den Legaten des heiligen Stuhles und dem Patriarchen von Konſtantinopel waren auch die Legaten der andern, damals unter dem Drucke der Ungläubigen ſeufzenden, Patriarchen anweſend. Die Franzoſen, von Abgöttern oder neubekehrten Chriſten umgeben, ſtanden lange an, dieſes Concil anzunehmen; endlich aber ſahen ſie ein, daß, Alles wohl aufgefaßt, die nicäiſchen Väter für die Bilder keinen anderen Cultus verlangten, als ſolchen, den ſie ſelbſt den Reliquien, dem Evangelienbuche u. dem Kreuze bewieſen, u. dieſes Concilium ward unter dem Namen des ſiebenten allgemeinen in der ganzen Chriſtenheit durchgängig verehrt. — Die Hülfe, welche H. den Römern bei einer, durch die Ueberſchwemmung der Tiber entſtandenen, Hungersnoth hatte angedeihen laſſen, trug beſonders dazu bei, daß er nach ſeinem, 795 erfolgten, Tode wie ein Vater beweinet wurde. Auch Karl d. G. beweinte den Verluſt ſeines Freundes ſchmerzlich; er ließ überall Gebete für ihn entrichten, theilte reiche Almoſen aus und verherrlichte ſein Andenken durch eine ſelbſt verfertigte Grabſchrift in lateiniſchen Verſen, die noch heute über der Thüre der Hauptkirche des Vatikans, wo H. beigeſetzt wurde, zu leſen iſt. — 2) H. II., der Heilige, ein Römer, wurde, nachdem er die päpſtliche Würde ſchon zweimal ausgeſchlagen hatte, nach dem Tode Nikolaus I. 876 in hohem Alter erwählt u. verwaltete die Kirche 5 Jahre. Am

Digitized by Google

Tage ſeiner Weihe ſtörte Herzog Lamprecht von Spoleto die allgemeine Freude, indem er mit Kriegsvölkern in Rom eindrang, die Stadt plünderte und weder Kirchen, noch Klöſter ſchonte. Der Papſt excommunicirte Lamprecht und der Kaiſer entſetzte ihn ſeines Herzogthums. Da H. ſich im Eifer für Kaiſer Ludwig gegen Karl den Kahlen zu weit verleiten ließ u. dem Erzbiſchofe Hinkmar von Rheims befahl, Karl in den Bann zu thun, machte ihm der Erzbiſchof zwar ehrerbietige, aber dabei freimüthige Gegenvorſtellungen, die H. zwar übel aufnahm, aber doch ungeahndet ließ; Karl aber antwortete auf die päpſtliche Beſchwerde: „daß der König die Verweiſe des päpſtlichen Stuhles nicht mit genugſamer Unterwerfung empfange,“ ſo nachdrücklich, daß H. ein Entſchuldigungsſchreiben an Karl erließ und ihm Lobſprüche ertheilte. — Großen Verdruß bereitete dem Papſte auch ſeine Nachgiebigkeit gegen König Lothar von Frankreich, der ſeine rechtmäßige Gemahlin Teutberga verſtoßen und die Walrada geheirathet hatte. H.s Vorgänger, Nikolaus I., zog die Biſchöfe, welche dieſe Ehe für gültig erkannt hatten, zur Verantwortung u. that Lothar u. Walrada in den Bann. Um dieſen loszuwerden, wendete ſich Lothar nachher an H. Dieſer erlaubte ihm, nach Rom zu kommen. Aber weder Lothar, noch ſeine Hofleute, gingen aufrichtig zu Werke, machten ſich vielmehr des größten Frevels ſchuldig durch unwürdige Communionen, vor welchen ſie der Papſt warnte. Auf ihrer Rückkehr ſtarb Einer um den Andern u. Lothar zuletzt. Dagegen mußte H. ſehen, daß viele Biſchöfe aus ſeiner Gemeinſchaft traten, weil er mit Lothar in Gemeinſchaft getreten war. Der Papſt hatte daher Mühe, die Sache wieder einzulenken, auf daß ſeine Unſchuld erkannt würde. — Die Bulgaren, von deren gutem Willen ſehr viel zu erwarten war, wurden ein beſonderer Gegenſtand der Sorgfalt H.s. Er ſchickte ihnen abermals zwei Geſandte, um ſie in der Religion zu unterrichten und darin zu befeſtigen. — Der orientaliſche Kaiſer Baſilius wünſchte zur Herſtellung des Friedens, welcher durch Photius geſtört worden war, eine Kirchen-Verſammlung, welche auch im Jahre 869 zu Konſtantinopel gehalten wurde und unter den allgemeinen die achte iſt. Als die päpſtlichen Legaten zur Audienz kamen, empfing ſie der Kaiſer mit der größten Ehrerbietung und bat ſie, doch die Ordnung und Eintracht in der griechiſchen Kirche wieder herzuſtellen. Das Concilium machte es ſich zur Pflicht, in ſeiner erſten Sitzung (5. October 869) jene wackeren Biſchöfe, welche weder durch Liſt noch Gewalt für Photius hatten gewonnen werden können, in ſeine Verſammlung einzuladen; allein das Bemühen, den Photius ſelbſt und ſeine Anhänger wieder auf den rechten Weg zu bringen, blieb fruchtlos; ſie wagten es vielmehr, dem Concilium zu trotzen; es wurden daher in der 8. Sitzung alle, von Photius wider den Papſt Nikolaus und den Patriarchen Ignatius ergangene, Schmähſchriften unterſucht und, nachdem man ihre Unwahrheit, ſo wie noch andere Betrügereien entdeckt hatte, in's Feuer geworfen und verbrannt. Gleiches Schickſal widerfuhr den Akten der Concilien, welche Photius widerrechtlich hatte halten laſſen. Auch ließ man reuige Bilderſtürmer ihren Irrthum abſchwören; die Irrlehre wurde von Neuem verdammt u. das, wider Photius ſchon ergangene, Verdammungsurtheil wiederholt. Der Kaiſer, welcher der Sitzung beiwohnte, rief die Neuausgeſöhnten, einen um den andern, zu ſich, umarmte ſie und wünſchte ihnen Glück zur Rückkehr in die Kirche. Nachdem man in der neunten Sitzung noch mehre Schelmereien des Photius hatte offenkundig werden laſſen, ſo wurde die letzte Sitzung den 28. Februar 870 gehalten. Allein zum Unglücke für die gute Sache ergriff Baſilius ſelbſt ſpäter die Partei des Photius, der durch ein erdichtetes, dem eiteln Kaiſer ſchmeichelndes, Stammregiſter ſeine Zurückberufung aus dem Elende ſich erwirkt hatte, wodurch denn alle die Uebel, welchen das 8. allgemeine Concil geſteuert hatte, wieder erneuert wurden. Auch diente die Anweſenheit der bulgariſchen Geſandten auf dem Concil zu Konſtantinopel nur dazu, alte Streitpunkte wieder hervorzuziehen. Sie zogen nämlich Erkundigungen ein, ob ihre Kirche unter der Gerichtsbarkeit des konſtantinopolitaniſchen, oder des römiſchen Patriarchen ſtehen

Digitized by Google

ſollte. Die päpſtlichen Geſandten behaupteten mit Nachdruck, daß die bulgariſche Kirche zum Patriarchate von Rom gehöre; die Griechen aber brachten vor: daß, weil Bulgarien vor Zeiten zum griechiſchen Reiche gehört habe, ſo gehöre auch die Kirche dieſes Landes zum Patriarchate von Konſtantinopel, und die Bulgaren nahmen einen griechiſchen Erzbiſchof unter dem Patriarchate des heiligen Ignatius an, was zu mehren Reibungen Anlaß gab und ein Grund weiter zur ſpäteren Spaltung wurde. — 3) H. III., ein Römer, erwählt im Jahre 884, verwaltete die Kirche nicht volle anderthalb Jahre. Gleich ſeinem Vorfahrer verdammte auch dieſer Papſt den Photius; dafür wurden beleidigende Briefe von Kaiſer Baſilius nach Rom geſendet, welche aber erſt nach H.s Tode ankamen; denn, da Italien und ſelbſt Rom von den Barbaren ſehr bedrängt wurde, ging H. nach Frankreich, um Hülfe von König Karl zu erbitten, ſtarb aber ſchon auf dem Wege dahin. — 4) H. IV., ein Engländer, war von armen Eltern geboren, mußte als Knabe ſein Brod betteln und kam in verſchiedenen Ländern herum, bis er in Frankreich bei den regulirten Chorherren zum heiligen Rufus als Diener und nachher als Ordensmitglied aufgenommen, General des Ordens u. Cardinal wurde und 1154 den päpſtlichen Stuhl beſtieg, auf dem er die Kirche 4 Jahre und 9 Monate regierte. H.s Regierung war keine ruhige. Die Römer wollten von Neuem die alte republikaniſche Verfaſſung herſtellen; Wilhelm, König von Sicilien, belagerte den Papſt zu Benevent und nöthigte ihm einen ſchmählichen Vergleich ab. Er mußte auf die Appellation der ſicilianiſchen Biſchöfe nach Rom und auf das Recht, Legaten nach Sicilien zu ſchicken, verzichten. Kaiſer Friedrich I., in der Meinung, dieſer Vergleich ſei ihm zum Nachtheile geſchloſſen worden, wurde ſehr ungehalten darüber. Als bald darauf das, in einem verſöhnlichen Schreiben des Papſtes befindliche, Wort beneficium durch die Heftigkeit des Cardinallegaten ſo gedeutet wurde, als habe der Kaiſer das Reich vom Papſte zu Lehen, da würde die Spannung noch größer geworden ſeyn, hätte nicht H. durch ein mildes, aber der Würde des apoſtoliſchen Stuhles Nichts vergebendes, Schreiben die Bedenklichkeiten des Kaiſers gehoben. Die eigenmächtige Weiſe, mit welcher Friedrich I. 1159 auf den roncaliſchen Feldern in die Rechtsverhältniſſe der lombardiſchen Städte und Biſchöfe, ja, der römiſchen Kirche ſelbſt eingriff, führte zu neuen Zwiſtigkeiten, vor deren Ausbruche aber der Papſt (1. September 1159) ſtarb. Wie wenig H. am Zeitlichen hing, beweist, daß er ſo arm ſtarb, daß er vor ſeinem Tode den Erzbiſchof von Canterbury erſuchte, ſeiner hochbejahrten Mutter aus dem Kirchenalmoſen eine Unterſtützung zukommen zu laſſen. — 5) H. V., Fieschi, aus Genua, ein Brudersſohn Papſts Innocenz IV., erwählt 1276, ſaß nur 38 Tage auf dem päpſtlichen Stuhle. Die Verordnung Gregors X., wodurch die Cardinäle bei der Papſtwahl beſchränkt wurden, ſetzte er außer Kraft. Schon krank, als ſeine Verwandten kamen, ihm zu ſeiner Erwählung Glück zu wünſchen, ſagte er dieſen: „es wäre ihm lieber, ſie wären zum Beſuche eines geſunden Cardinals, als eines ſterbenden Papſtes gekommen.“ Er ſtarb zu Viterbo, wohin er ſich von Rom aus begeben hatte. — 6) H. VI., erwählt 1522, hieß vor ſeiner Erhebung Hadrian Florent und war der Sohn eines Bierbrauers oder Schiffbauers in Utrecht, Biſchof von Tortoſa und Cardinal der römiſchen Kirche. Er ließ es ſich ſehr angelegen ſeyn, die Mißbräuche, welche damals ſo viel Stoff zu Klagen gaben, abzuſchaffen. Als ehemaliger Lehrer Kaiſers Karl V., ſtand er ſtets auf deſſen Seite und erklärte ſich auch für ihn gegen den König von Frankreich. Eifrig beſorgt um die, einerſeits von den Türken, welche ſich nach hartnäckigem Kampfe der Inſel Rhodus bemächtigten, anderſeits von der Ketzerei hart bedrängte Chriſtenheit, ſchrieb H. vor Allem an den damaligen Verweſer des deutſchen Reiches, den Kurfürſten Friedrich von Sachſen, ſtellte ihm die Gefahren lebhaft vor, welche aus der, von Luther geſtifteten, Verwirrung unvermeidlich entſpringen mußten und bat ihn, bei dem nächſten Reichstage zu Nürnberg zur Wiederherſtellung der Ruhe und Ordnung und zur Rettung der Kirche und

Digitized by Google

des Staates, nach dem Beiſpiele ſeiner Vorfahren, das Seinige beizutragen. Der Papſt gab dann auch ſeinem Geſandten beſondere Aufträge für den Reichstag; allein die offene Sprache, welche er in einer — ordnungswidrig bekannt gewordenen — geheimen Inſtruktion führte, gab den Anhängern Luthers nur Stoff, deſto kühner aufzutreten; indeſſen erhielt das, was H.s Weisheit ſchon damals vorausgeſehen, im Verlaufe der Entwickelung des Proteſtantismus, u. erſt noch in der neueſten Zeit, ſeine vollſtändigſte Rechtfertigung. Er ſtarb 14. September 1523, nachdem er die Kirche etwas über anderthalb Jahre regiert hatte, im 65. Jahre ſeines Alters. Bei dem römiſchen Volke war er nicht ſehr beliebt, weil er kein Freund der Pracht und Verſchwendung war und die Ablässe eingeſchränkt hatte. Sein Grab hat die Inſchrift: „Hier liegt H., der in ſeinem Leben Nichts für ein größeres Unglück hielt, als daß er regierte."

Hadrianus, 1) Aelius, römiſcher Kaiſer, geboren 76 nach Chriſtus zu Rom, Trajans naher Verwandter, beſtieg den Thron im Jahre 117 durch die Kunſtgriffe der Kaiſerin Plotina. Er beſaß vorzügliche Eigenſchaften, ſelbſt gelehrte Kenntniſſe; allein ſeine Herrſchſucht machte ihn bisweilen tyranniſch, ſeine Eitelkeit lächerlich und ſeine Neugierde oft gefährlich. Er ſorgte für gute öffentliche Ordnung, durchreiste ſeine Staaten, ohne ihnen Koſten zu machen, hielt das Militär in einer ſtrengen Disciplin, und traf vortreffliche Einrichtungen aller Art. Die, von Trajan im Oriente gemachten, Eroberungen trat er wieder ab. In Britanien zog er, um die Einfälle der Caledonier zu verhüten, einen Erdwall von 80,000 Schritten. Das Reich wurde, um beſſere Ordnung zu halten, von ihm in Provinzen getheilt u. das edictum perpetuum, welches die Grundſätze, nach denen die Prätoren ihr Amt zu verwalten hatten, für die Dauer feſtſetzte, gegeben. Einen blutigen Krieg mit den empörten Juden ausgenommen, beglückte ſeine Regierung das Reich durch einen allgemeinen Frieden. Die Chriſten verfolgte H. als eine Judenſekte. Er ſtarb zu Bajä 138, nach einer Regierung von 20 Jahren und 11 Monaten. — 2) H., Castellensis, zu Cornetto im Toskaniſchen von geringen Eltern geboren, bekleidete viele wichtige Kirchenämter, war Nuntius, Biſchof und Cardinal, wurde aber von Papſt Leo X. 1518 wegen einer Verſchwörung in den Bann gethan, entfloh darauf und ließ von da an Nichts weiter von ſich hören. Berühmt iſt er wegen ſeiner ausgebreiteten Kenntniſſe in der claſſiſchen Literatur und dem kanoniſchen Rechte. Er ſchrieb: De sermone latino et modis latine loquendi, Nürnberg 1512 u. öfter. Carmen de venatione, Venedig, 1534 u. öfter u. a.

Hadſch (arabiſch) zu Deutſch Pilgerfahrt, heißt das, allen Muhammedanern durch den Koran als die heiligſte aller Pflichten gegebene Gebot, wenigſtens einmal in ihrem Leben eine Wallfahrt zu dem Grabe des Propheten nach Mekka zu machen. — Hadſchi wird der genannt, welcher für ſich, oder gegen Bezahlung für Andere dieſe Pilgerfahrt macht.

Häberl, Franz Xaver, Ritter von, Director des allgemeinen Krankenhauſes zu München, geboren den 25. März 1759 im Dorfe Erlkam bei Holzkirchen in Oberbayern, der Sohn eines ſchlichten Landmannes. Schon in zarteſter Jugend zeigte er ein reichliches Talent und forſchenden Geiſt, ſo daß ihn bald die Geiſtlichen der Nachbarſchaft ſeines Geburtsortes der väterlichen Beſtimmung entzogen und ſeine Aufnahme in die Schule des nahe gelegenen Kloſters der regulirten Chorherren zu Dietramszell bewirkten. Nachdem er ſpäter zur weiteren Ausbildung in das Studenten-Seminar zu München aufgenommen wurde, entſchied er ſich bald für das Studium der Arzneiwiſſenſchaft und erhielt ſodann, zum Lohne ſeines Fleißes, die Aufnahme als Stipendiat in das Collegium Albertinum an der Univerſität zu Ingolſtadt. Im Jahre 1783 begab ſich H. nach Wien, um im Dreifaltigkeits-Spitale daſelbſt unter Leitung des berühmten Dr. Stoll ſeine theoretiſchen Kenntniſſe praktiſch auszubilden. Am 16. Februar 1784 zum Doktor der Arzneiwiſſenſchaft und Chirurgie von der Fakultät in Ingolſtadt creirt, ſchrieb er die Inaugural-Diſſertation: „De febribus annuis et in

Digitized by Google

specie de febri aestiva anno 1783 in nosocomio trinit. Vidobon. observat.," München 1784. — Sein Ruf wurde in München, wo er als praktiſcher Arzt auftrat, bald allgemein, u. ſchon im Jahre 1787 wurde er als Spitalarzt in 2 Anſtalten angeſtellt. Hier entwickelte er ſeine, im Dreifaltigkeits-Spitale zu Wien geſammelten, Erfahrungen durch Verbeſſerungen aller Art; ſeinem raſtloſen Eifer gelang es, die zweckmäßigſten Einrichtungen zu erfinden und oft auf eigene Koſten auszuführen, von welchen beſondere Erwähnung verdienen: die Einrichtung der Leibſtühle, aus denen ein Waſſerkanal den Unrath auf der Stelle abführte; die Anlegung der unter den Betten der Kranken fortlaufenden Abzugs-Kanäle, um die verdorbene Luft auf das ſchleunigſte wegzuſchaffen; die Herſtellung der auf den Speichern gegen die 4 Himmelsgegenden angebrachten Luftzuführungs-Kanäle; die berühmte Lufterneuerungs-Methode mittelſt Beheizung durch erwärmte Luft ꝛc. — Kurfürſt Karl Theodor, welchem dieſes unermüdete Streben nicht entging, ernannte ihn am 26. April 1797 zum Medizinalrathe, und König Maximilian widmete den Schöpfungen H.s beſondere und perſönliche Aufmerkſamkeit. Durch ſeine Druckſchrift: „Wünſche und Vorſchläge zur Errichtung eines allgemeinen Krankenhauſes in München ꝛc." (München 1799) erregte er nicht allein die Bewunderung des Vaterlandes, ſondern auch auszeichnende Anerkennung des Auslandes mit ſeinen Verdienſten. Allenthalben wurde er um Mittheilung ſeiner Grundbeſtimmungen zur Errichtung von Krankenhäuſern und um ſeine Rathſchläge hiezu erſucht, und erhielt hierauf die ſprechendſten Beweiſe des Beifalls von vielen Seiten; ſo z. B. wurde er von der société d'émulation zu Kolmar u. von der däniſchen mediziniſchen Geſellſchaft zu Kopenhagen zum Mitgliede ernannt; von Kaiſer Alexander von Rußland mit einem ſehr ſchmeichelhaften Handbillete und einem koſtbaren Brillantringe ausgezeichnet; von der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu München zum außerordentlichen u. ſpäter (1801) zum ordentlichen Mitgliede erwählt; vom Könige Guſtav Adolph von Schweden erhielt er bei deſſen Beſichtigung der Anſtalt (März 1803) eine goldene Medaille und vom Kaiſer Napoleon im Januar 1806 einen ſehr ſchmeichelhaften Beſuch und für die Anſtalt ein Geſchenk von 12,000 Franken; vom Könige Maximilian im Jahre 1808 das Ritterkreuz des Civil-Verdienſt-Ordens der bayer. Krone, und die Genehmigung ſeines Planes zur Erbauung eines neuen allgemeinen Krankenhauſes vor dem Sendlingerthore, deſſen Bau — ein Gegenſtand der allgemeinen Bewunderung — im Jahre 1813 vollendet wurde und über dem Hauptportale die Ueberſchrift führt: Aegrorum medelae et solamini benevolentia Maximiliani Josephi regis. 1813. Sein, im Jahre 1813 zu München erſchienenes, umfangreiches Werk: „Abhandlung über öffentliche Armen- und Krankenpflege ꝛc." enthält eine ausführliche Beſchreibung dieſes Krankenhauſes und verdient vorzügliche Erwähnung. Durch die darin niedergelegten Grundſätze und Anſichten ſeltener praktiſcher Vollkommenheit allein ſchon wird jede Lobpreiſung dieſes ausgezeichneten Mannes überflüſſig. Aber auch als Lehrer ſtand H. unübertroffen da; ſein Syſtem wurde zu den vorzüglichſten gezählt; als Arzt wurde ſein Scharfblick und ſein richtiges Urtheil in Beſtimmung der Diagnoſe der ſchwerſten Krankheiten, ſowie die Einfachheit ſeiner Behandlungsweiſe allgemein bewundert. Im Jahre 1824 wurde ihm von dem Könige Max Joſeph der Titel und Rang eines Obermedizinalrathes ertheilt, und da in dieſem Jahre das Krankenhaus zugleich für die neuerrichtete mediziniſch praktiſche Special-Schule benützt wurde, zog es H. bei ſeinem vorgerückten Alter vor, ſich von ſeinem Wirkungskreiſe auf das ihm gehörige Landgut (vormalige Kloſter) Bayerdießen am Ammerſee zurückzuziehen. — Im Jahre 1830 machte er die Reſultate ſeiner Erfindung einer hydroſtatiſchen Maſchine in dem Werke bekannt: „Automatum hydraulicum seu machina statica aquam parca venu haustam ad quamvis quantitatem collectam magno mittendi defluvio. Motu spontaneo et perodice perenni. Inventa et descripta a F. X. de Haeberl etc. München 1830;" wovon im Jahre 1834 auch eine deutſche Ueberſetzung erſchien. — Rührend waren die Feierlichkeiten, mit welchen

Digitized by Google

die Aerzte Münchens im Namen ſämmtlicher Aerzte Bayerns das 50jährige Doctorats-Jubiläum H.s, am 16. Februar 1834 zu München begangen hatten. — König Ludwig ernannte ihn an dieſem Tage zum königlichen Geheimerath; Deputationen der angeſehenſten Aerzte, der mediziniſchen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Univerſität, des Magiſtrats München ꝛc. wetteiferten in Ehrenbezeugungen und Huldigungen. Der Magiſtrat ließ ihm eine koſtbare goldene Doſe mit geeigneter Inſchrift nebſt einem Glückwunſchſchreiben überreichen, in welchem H. zugleich um die Einwilligung gebeten wurde, daß ihm der Magiſtrat im allgemeinen Krankenhauſe ein Monument zum bleibenden Andenken errichten dürfe, welches auch in der Vorhalle desſelben rechts an der Seitenwand geſetzt wurde. Die Aerzte überreichten ihm eine, zu Ehren jenes Feſtes geprägte, goldene Medaille, mit Bruſtbild des Jubilars und paſſender Inſchrift; auch hielten Mehre theils gedruckte Feſtreden. — Profeſſor Meißner zu Wien wollte das Verdienſt der Erfindung der Lufterneuerungs-Methode ſich zueignen, worauf H. noch in ſeinem hohen Greiſenalter eine kräftige Defenſion durch ſeinen vormaligen Schüler, Dr. Anſelm Martin, in der Druckſchrift erſcheinen ließ: „Syſtem einer vollſtändigen Lufterneuerung in Kranken-, Verſorgungs-, Irren- u. Strafanſtalten ꝛc. für den Winter und Sommer; mit erklärenden Notizen über ihre Anwendungs-Art, nebſt einer kritiſchen Sichtung der neuen Meißner'ſchen Heizungs-Methode, theoretiſch und praktiſch bearbeitet von Dr. F. X. v. H. ꝛc. Als ein hinterlaſſenes Werk herausgegeben von Anſelm Martin ꝛc." (München, literar.-artiſt. Anſtalt 1840.) Nach zurückgelegtem 87. Lebensjahre verſchied er am 23. April 1846 an Altersſchwäche zu Bayerdießen, wo auch ſeine irdiſche Hülle ruht. Ein einfacher Denkſtein deckt ſein Grab. — Häufig wird H. verwechſelt mit Dr. Simon Ritter von H., k. b. Obermedizinalrath (mit welchem er übrigens nicht blutsverwandt war). Letzterer iſt berühmt als Referent für das Medizinalweſen im Miniſterium des Innern vom Jahre 1807—1817 und ſtarb am 1. April 1831.

Häberlin 1) (Franz Dominik.), ein verdienſtvoller Geſchichtsforſcher, geboren zu Grimmelfingen bei Ulm 1720, ſtudirte zu Göttingen, kam 1746 als außerordentlicher Profeſſor der Geſchichte nach Helmſtädt, wurde 1747 ordentlicher Profeſſor, 1751 ordentlicher Profeſſor des Staatsrechtes u. Beiſitzer der Juriſtenfacultät, zuletzt geheimer Juſtizrath u. ſtarb 1787. Um die deutſche Geſchichte hat er ſich bleibende Verdienſte erworben durch ſeinen, mit dem angeſtrengten Fleiße aus den Quellen geſchöpften, Auszug aus der allgemeinen Weltgeſchichte, Halle 1767 bis 1773, 12 Bde., 8., an welchen ſich ſeine neueſte deutſche Reichshiſtorie, vom Anfange des ſchmalkaldiſchen Krieges bis auf unſere Zeiten 1—20 Bd., ebend. 1774—86, 8. (fortgeſetzt von R. K. von Senkenberg), anſchließt. Es iſt mehr ein Repertorium von Materialien zu einer gründlichen Reichsgeſchichte, als eine ſolche im ſtrengen Sinne. Für das Quellenſtudium der Reichsgeſchichte iſt aber das Werk von der größten Wichtigkeit. Außerdem ſchrieb er mehre hiſtoriſche u. publiciſtiſche Schriften. — 2) Karl Friedrich, Sohn des Vorigen, geheimer Juſtizrath u. Profeſſor der Rechte in Helmſtädt, geboren daſelbſt 1756. Er beſuchte die akademiſchen Vorleſungen in ſeiner Vaterſtadt, wurde 1778 Doctor der Rechte, hielt ſich, um den Kammergerichtsprozeß zu erlernen, einige Zeit in Wetzlar auf u. ward nachher Juſtiz-Kanzlei-Aſſeſſor zu Wolfenbüttel, von wo er 1782 als ordentlicher Profeſſor der Rechte nach Erlangen kam. Er erhielt 1786 den Charakter eines brandenburgiſchen Hofrathes, ging aber noch in demſelben Jahre als Profeſſor der Rechte nach Hemſtädt, ward 1798 als Abgeordneter der Reichsfriedensdeputation nach Raſtadt geſchickt, und erhielt 1799 von dem Herzoge von Braunſchweig, der ihn perſönlich ſchätzte, den Charakter eines geheimen Juſtizrathes. Auch unter der weſtphäliſchen Regierung wurden ſeine Verdienſte anerkannt. Er wurde zum Reichsſtande gewählt, wohnte in dieſer Eigenſchaft 1808 dem Reichstage in Kaſſel bei und erlebte die Genugthuung, daß manche ſeiner ſtaatsrechtlichen und conſtitutionellen Ideen dort Reichsgeſetze wurden. Krank kehrte er von Kaſſel zu den Seinigen zurück u. ſtarb in wenigen Stunden nach

Digitized by Google

ſeiner Rückkehr 16. Aug. 1808. H. war einer der vorzüglichſten deutſchen Staatsrechtslehrer u. ein freimüthiger Schriftſteller, der ohne Furcht u. Rückſicht veraltete Mißbräuche und Mängel aufdeckte. Daß in ihm ſich die Kenntniſſe und Tendenzen Pütters u. Schlözers vereinigten, zeigen ſeine freimüthigen Unterſuchungen der Rügen u. Mängel, die bei den deutſchen Reichsgerichten ſtattfanden; ſeine ebenſo ſtaatsklugen, als muthigen Vertheidigungen in den verwickelten Prozeſſen der Herren von Berlepſch und von Brabeck, und vornehmlich ſein Staatsarchiv, das ſeit 1796 nach u. nach in Braunſchweig, Tübingen u. Helmſtädt verlegt, bis zum 62. Hefte fortgeſetzt wurde u., neben den Schlözer'ſchen und Moſer'ſchen Werken, dem Geſchichtsforſcher u. ſtaatswirthſchaftlichen Denker ſtets wichtig bleiben wird. Unter ſeinen übrigen Schriften iſt das, nach Pütters Plan, aber weit vorurtheilsfreier bearbeitete, Handbuch des deutſchen Staatsrechtes, Berlin, neue Auflage 1797, 3 Bde., 8. die wichtigſte.

Häckſel oder Häckerling, kleingeſchnittenes Stroh, auch Heu ꝛc., das dem Viehe, mit anderem Futter vermiſcht, gegeben wird, ſchneidet man entweder auf der H.-Bank, oder zweckmäßiger auf H.-Maſchinen, deren man in neuerer Zeit mehre angegeben und ausgeführt hat. Von Vielen wird die ſogenannte Druckbaum-H.-Maſchine für die beſte gehalten. Bekannt iſt auch, daß der H. ſich ſchwer entzündet u., über Feuer geworfen, dieſes löſcht.

Häffelin, Kaſimir, Freiherr von, Cardinal u. königlich bayeriſcher außerordentlicher Geſandter u. bevollmächtigter Miniſter am römiſchen Hofe, war geboren den 8. Januar 1737 in Minfelden, einem Marktflecken des ehemaligen Fürſtenthumes Zweibrücken, dem franzöſiſchen Departemente des Niederrheins angehörig. Seine Studien vollzog er zu Pont à Mouſſon u. ſpäter zu Heidelberg. Am 18. April 1767 zum Prieſter geweiht, wurde er ſogleich kurpfälziſcher Hofcaplan u. Chorherr zu Heinsberg, u. ſchon im nächſten Jahre Direktor des Münz- u. Medaillencabinets. Nachdem er 1770 zum kurfürſtlichen geheimen Rathe erhoben war, erhielt er die Propſtei am St. Peterſtifte zu Mainz 1778. Kurfürſt Karl Theodor ward Erbe der bayeriſchen Lande, der ſich ſchon früher als ein gnädiger Gönner für H. bewieſen hatte. 1781 begleitete er den Kurfürſten von Mainz nach München u. erhielt die hohe Stelle eines kurfürſtlichen Schatzmeiſters. Zugleich wurde er 1782 infulirter Propſt des Collegiatſtiftes zu München. Von nun an kamen ihm die einflußreichſten kirchlichen Würden zu: das Generalvikariat des Malthesergroßpriorats; 1783 das Vicepräſidium des geiſtlichen Rathscollegiums zu München, und als Chef des geiſtlichen Gerichtshofes war er im Cabinete des Fürſten Referendär in den Kirchenangelegenheiten; 1787 zum Titularbiſchofe von Cherſonnes erhoben, bewährte er ſtets anhängliche Dankbarkeit für den heiligen Stuhl. Unter Max Joſephs Regierung verwaltete er auch die Würde eines Großalmoſeniers u. erhielt bald darauf, in den erſten Jahren des Rheinbundes, den Geſandtſchaftspoſten am päpſtlichen Hofe, bis durch Napoleons Gewaltthätigkeit die weltliche Herrſchaft Roms für einige Jahre eine Unterbrechung litt. Kaum aber war die augenblickliche Störung durch den Umſchwung der politiſchen Verhältniſſe wieder beſeitigt u. Pius VII. zum rechtmäßigen Beſitze ſeiner Herrſchaft gelangt, ſo erfolgte auch H.s Sendung nach Rom. Hier bewährte er ſeine Klugheit u. ſeinen Eifer im Abſchluße des erfolgreichen bayeriſchen Concordats, welches im Juni 1817 unterzeichnet u. im October deſſelben Jahres vom Könige ſanctionirt worden iſt. Pius VII, in dankbarer Anerkennung ſeiner Verdienſte, erhob ihn 8. April 1818 zum Cardinalprieſter und der König von Bayern ließ ihn für immer als ſeinen bevollmächtigten Miniſter zu Rom verbleiben, wo er den 27. Auguſt 1827 im hohen Lebensalter von 90 Jahren ſtarb. Außer ſeiner wichtigen ſocialen Stellung pflegte er auch in der Stille eifrig der Wiſſenſchaften und lieferte für die Alterthums-Wiſſenſchaft manche ſchätzbare Abhandlungen. 1767 Mitglied der Academie der Wiſſenſchaften in Mannheim u. 1777 der deutſchen gelehrten Geſellſchaft, 1787 der kurfürſtlichen Academie zu München. Max Joſeph übertrug

Digitized by Google

ihm 1799 die Oberbibliothekarſtelle in München, und mehre Jahre lange war er Kurator des Schulweſens in Bayern und der oberen Pfalz. Als Comthur des hohen Maltheſer-Ritterordens zu Kattenberg u. Großkreuz des königlich bayeriſchen Civilverdienſtordens wurden ſeine vielfachen Bemühungen für Kirche und Staat ehrenvoll belohnt. Seine Schriften: Diss. historico-theol. de justa Theodori Mophresteni, Theodoreti Ibae damnatione, vulgo de tribus capitulis; 1765. Discours sur le rapport des sciences et des arts avec l'état politique, 1774. Discours sur l'état des lettres en Saxe, 1774. Für die Mannheimer akademiſchen Vereinsſchriften lieferte er als Beiträge: de Lupoduno. (Act. Acad. Theodor-Palat hist. Bd. 3, p. 185—213) u. de balneo rom. magno Lopoduno reperto, (daſ. 213—227); diss. de sepulcro rom. in agro Schwetzingano report. (daſ. Bd. 4, hist. VI. p. 52—80). Observations sur la mosaique des anciens, (daſ. Bd. 5, p. 89—104). Observations sur l'itineraire de Theodose (Peutingers Tafel) p. 105—26. Ueber den gothiſchen Geſchmack, welcher ſich in der deutſchen Schrift u. beſonders im deutſchen Drucke erhalten hat. (Vereinsſchrift der deutſchen Geſellſchaft zu Mannheim, S. 59—155.) Vom Urſprunge der deutſchen Buchſtaben aus dem Lateiniſchen, S. 155—219. Von den erſten geſchriebenen Werken u. Handſchriften, S. 219—255. Discours de l'influence des voyages sur les progres des arts. 1775. Worin beſteht die wahre Volksaufklärung? Akademiſche Rede 1799. Cm.

Hämorrhoiden, Hämorrhoidalkrankheit, goldene Ader, haemorrhois, morbus haemorrhoidalis, nennt man jenen Krankheitszuſtand, bei welchen Anhäufungen, langſamere, trägere, in einzelnen Gefäßen, bisweilen eine gänzlich aufhörende Fortbewegung des venöſen Blutes im Dickdarme u. Maſtdarme beſtehen u. hier theils Blutaderknoten, theils blutige, theils ſchleimige Abſonderungen bewirken u. von verſchiedenen allgemeinen u. örtlichen Krankheitserſcheinungen begleitet ſind. Die Anlage zu dieſer Krankheit iſt angeboren, oder erworben. Das Auftreten der Krankheit ſelbſt iſt an gewiſſe äußere oder innere Anläſſe geknüpft und erſcheint häufig periodiſch, d. i. nach regelmäßigen, kürzeren oder längeren Zwiſchenräumen. Gewöhnlich zeigen ſich die Hämorrhoiden in der mittleren Lebenszeit vom 30. bis zum 50. Jahre; bei ererbter, d. i. angeborener Anlage hingegen weit früher, dann aber ſelten vor den mannbaren Jahren. Sie ſind mehr dem männlichen Geſchlechte, als dem weiblichen eigen. Ihr Entſtehen begünſtigen ſitzende, oder ſonſt ſehr unthätige Lebensweiſe, reichliche, namentlich reizende Koſt, reizende geiſtige Getränke u. Geſchlechtsausſchweifung. — Dem Eintritte des Hämorrhoidalfluſſes gehen gewöhnlich Vorboten, die ſogenannten Hämorrhoidaltriebe, voran, welche die ausgebildete Blutanhäufung in den obengenannten Gefäßen bezeichnen. Es äußern ſich jene durch Schmerz, Ziehen im Kreuze u. in den Lenden, Klopfen, Brennen, Reißen, Stechen, Jucken, Gefühl von Vollſeyn u. Anſchwellen im Maſtdarme, plötzliche Stiche durch den Unterleib, Krampf im Maſtdarme u. Stuhlzwang, Anſchwellen der Maſtdarm- (Hämorrhoidal-)Gefäße, Jucken, Reißen und läſtigen Schweiß am Mittelfleiſche und durch mehre andere Beſchwerden in den benachbarten Organen, namentlich der Urinblaſe. Nachdem die Vorboten, beſonders die örtlichen Erſcheinungen, ihre Höhe erreicht haben u. ſchon früher zu mehren Malen nach beſtimmten Zwiſchenraumen aufgetreten waren, erfolgt gewöhnlich, erſt und meiſtens nach vorausgegangener ſchmerzhafter Stuhlentleerung, der eigentliche Hämorrhoidalblutfluß, wobei der Patient das Gefühl hat, als ob warmes Waſſer durch den Maſtdarm abgehe. Die Quantität des abgehenden Blutes iſt bei den erſten Anfallen beinahe immer gering, vermehrt ſich aber in den ſpäteren, im Allgemeinen aber iſt ſie verſchieden u. von beſonderen Anläſſen abhängig. Die eingetretene Blutung vermindert in der Regel die Heftigkeit der Hämorrhoidaltriebe, wenn ſie anders mit der Stärke des Blutandranges nach den Maſtdarmgefäßen und der Maſſe des dort angehäuften Blutes im gehörigen Verhältniſſe ſteht, denn dem Weſen nach ſind die Hämorrhoidaltriebe als ein Beſtreben der Na-

Digitized by Google

zu betrachten, das dahin geht, ein, durch das krankhafte Vorwalten des Venenblutes vor dem Schlagaderblute geſetztes, Mißverhältniß zwiſchen dieſen beiden Sphären mittelſt Antrieb des Blutes nach den Gefäßen des Maſtdarms u. Entleerung derſelben gleichſam kritiſch zu heben. Wenn übrigens die Knoten nicht berſten, oder kein Blut ausſchwitzen, d. i. wenn kein Hämorrhoidalabfluß zu Stande kommt, ſo nennt man dieſen Zuſtand *blinde H.* Werden die Aderknoten am After nicht ausgebildet, ſo entſtehen dergleichen bisweilen in der Urinblaſe, der Mutterſcheide, dem Munde, Magen u. Darmkanal; indeſſen erſcheinen die letzteren bisweilen auch gleichzeitig mit den erſteren. Die Verrichtungen der betreffenden Theile werden dadurch geſtört. Die H. verſchwinden gewöhnlich im höheren Alter, manchmal aber auch früher, wo ihnen dann mannigfache Krankheitszuſtände folgen. Die *Kur* bei der H.-Krankheit hat zur Aufgabe: mögliche Entfernung der Urſachen, Milderung der Heftigkeit der H.triebe, Beſchränkung allzu reichlicher, die Oekonomie des Körpers beeinträchtigender, Blutungen oder Wiedererweckung unterdrückter gewohnter Blutungen, zur Beſeitigung der, durch ſie angeregten, anderweitigen Krankheitszuſtände. Zur Realiſirung dieſer verſchiedenen Heilzwecke dient zunächſt eine milde, reizloſe Diät u. überhaupt eine, der Geſundheit zuträgliche, leidenſchaftsloſe Lebensweiſe. Dabei zeigen ſich ſolche Mittel ſehr förderlich, welche auf eine geregelte Verdauung u. Darmabſcheidung hinwirken u. unter dieſen vorzugsweiſe die kohlenſäurehaltigen u. ſchwefelhaltigen Mineralwäſſer, z. B. *Selters*, *Fachingen* u. *Weilbach* (ſ. dd.), oder auch ein reines Quellenwaſſer — die Kaltwaſſerkuren, das *hydriatriſche Heilverfahren* (ſ. d.). μ.

Hämos der alte Name des *Balkan* (ſ. d.).

Händeauflegung war nicht bloß im alten Teſtamente bei den Juden, ſondern ſelbſt bei den Heiden gebräuchlich, zum Zeichen, daß man eine Perſon oder eine Sache ſegnen, heilen, ſchützen, bewahren wolle. Die Griechen nannten dieſen Akt χειροτονία. In den Evangelien kommen viele Beiſpiele vor, wo Chriſtus u., nach ſeinem Beiſpiele, die Apoſtel die Hände auflegen. — In der katholiſchen Kirche findet bei Spendung eines jeden Sakraments die H. ſtatt, obwohl die Kirchenſchriftſteller bloß vier unter dieſe Kategorie rechnen, nämlich: die Taufe, Firmung, Buße und Prieſterweihe. — Wenn beim heiligen Meßopfer der Celebrant das Gebet „hanc igitur“ etc. verrichtet, ſo ſtreckt er ebenfalls über Brod und Wein die Hände aus. Die H. bei der letzten Oelung iſt in dem Briefe des heiligen Jakobus vorgeſchrieben. Auch bei Spendung des Sakraments der Ehe ſtreckt der Prieſter über Braut und Bräutigam die Hände aus. Daſſelbe geſchieht auch bei allen *Exorcismen* (ſ. d.). Da bei der H. beide Hände, oder zuweilen auch nur eine, nicht in ſenkrechter, ſondern in horizontaler Richtung gehalten werden, ſo daß der Handteller gegen die betreffende Perſon oder Sache gerichtet iſt, ſo iſt der Ausdruck „Erhebung oder Ausſtreckung der Hände“ unpaſſend und ſtimmt nicht mit dem geiſtigen Sinne dieſer Ceremonie überein.

Händel (*Georg Friedrich*), einer der größten Componiſten, geboren zu Halle 1684. Schon in ſeiner zarten Kindheit meldeten ſich ſeine großen Anlagen zur Tonkunſt, die, nach geringer Unterweiſung auf Clavier und Orgel, ſich dergeſtalt auszeichneten, daß er in Weißenfels, wohin ſein Vater ging, ſodann in Halle, Berlin, Hamburg, bemerkt u. als Kind ſchon bewundert wurde. Er bildete ſich unter Zachau, Bounoncini, Agnello. Kaum 15 Jahre alt, ward er in Hamburg Director des Orcheſters der Oper u. componirte die Oper Almeria, Florinde u. andere, ging nach Italien, wo in Florenz, Venedig, Rom, Neapel, Stücke von ihm mit Beifall gegeben wurden und die berühmte Sängerin *Vittoria* ihm ihre Liebe zuwandte. Er kam zurück, trat zu Hannover in kurfürſtliche Dienſte, ging über Düſſeldorf und Holland nach England, wo er von der Königin Anna mit einer Bewunderung empfangen wurde, die ihn ſtolz, wie die Britten ſagen, oft hart u. eigenſinnig machte. Er hatte das Glück, für den Utrechter Frieden das Te Deum zu componiren, gewann die Gunſt des Adels, bald

Digitized by Google

quer durch Amerika über die Cordilleras nach Chili zu wandern. Er traf hier Malaſpina, durchreiste Südamerika nach den verſchiedenſten Richtungen, beſuchte die Weſtküſte Amerika's und ſetzte ſich, nach mehren Reiſen in Südamerika, in der peruaniſchen Stadt Cochabamba 1796 feſt, von wo er eine Menge neuer Reiſen unternahm. Er ſtarb 1817. Von ſeinen reichen Sammlungen kam Einiges nach Prag (vgl. Reliquiae Haenkeaneae etc., 1825 Fol.

Häreſie (griech. αἵρεσις, von αἱρέομαι, wählen); wörtlich: Willkür, bezeichnete ſchon ſeit den älteſten Zeiten des Chriſtenthums die ſündhafte Willkür Einzelner oder ganzer Sekten, Lehren der allgemeinen Kirche zu verwerfen und an deren Stelle eigenthümliche Sätze anzunehmen. Von dem Schisma (ſ. d.) unterſcheidet ſich die H. dadurch, daß letztere ſich nur auf die Abweichung von der katholiſchen Lehre bezieht, während man unter jenem hauptſächlich eine Trennung von der Verfaſſung u. dem Regimente der Kirche verſteht. S. Ketzerei.

Häring, Hering, Clupea harengus L., der bekannte, allgemein beliebte und genoſſene, im Nordmeere u. im nördlichen Theile des atlantiſchen Meeres in ungeheurer Menge lebende, oder auch häufig im ſchwarzen Meere und in geringer Anzahl im mittelländiſchen u. anderen Meeren vorkommende Fiſch, der, obgleich jährlich, wie man annimmt, gewöhnlich 1000 Millionen Stücke gefangen u. vielleicht eben ſo viele von Haifiſchen, Wallfiſchen, Delphinen u. Finnfiſchen (welche die Holländer deßhalb Häringswale nennen), verzehrt werden, doch jährlich in unverminderter Anzahl wieder erſcheint. Dieß iſt jedoch erklärlich, da man in einem H. von noch nicht einmal der größten Art 68,656 Eier gefunden hat. Der H. wird am meiſten eingeſalzen verſendet u. genoſſen u. bildet ſo einen ſehr bedeutenden Handelsartikel, ſowie der Fang desſelben einen Erwerbzweig für viele Tauſende von Küſtenbewohnern. An Ort und Stelle wird er jedoch auch häufig friſch genoſſen. Der H. hält ſich eigentlich in der Tiefe des Meeres auf, kommt jedoch zu regelmäßigen Zeiten an die Küſten, in die Buchten und Strommündungen, um zu laichen, und bei dieſer Gelegenheit wird er beſonders gefangen. Der regelmäßige Zug geht vom Eismeere aus; doch iſt man darüber nicht ganz einig, da nach Einigen der H. an den Küſten von Grönland u. Island zu den ſeltenen Fiſchen gehören ſoll. Jedenfalls beſteht in Island kein eigentlicher Häringsfang, obgleich Andere behaupten, daß im März alle Buchten dieſer Inſel damit angefüllt ſeyn ſollen. Manche Naturforſcher ſind deßwegen der Meinung, daß die H. nur wegen des Laichens aus der Tiefe des Meeres nach den Küſten u. ſeichten Stellen ziehen, von denen ſie ſich auch bei eintretenden Stürmen und rauher Witterung wieder entfernen u. erſt ſpäter wieder zum Vorſcheine kommen. Die eigentliche Laichzeit hängt daher auch ſehr von der Witterung ab. Uebrigens fängt man an den ſchwediſchen, norwegiſchen, engliſchen u. holländiſchen Küſten, den Schottlandsinſeln ꝛc. faſt das ganze Jahr u. ſelbſt mitten im Winter H.e; an der norwegiſchen Küſte, vom Vorgebirge Stat im Stifte Bergen bis zur ſüdlichen Spitze des Landes bei Lindesnaes, beginnt ſogar der Hauptfang ſchon im Januar, obgleich an den ſchottiſchen Inſeln die meiſten H.e erſt zu Anfang Juni ankommen. Hier erſcheinen ſie dann in ungeheuren Maſſen u. bilden Züge, die oft 5—6 Meilen lang u. 3—4 Meilen breit ſind und faſt die ganze Tiefe des Meeres ausfüllen. — Schon ſeit länger als 800 Jahren wird die Häringsfiſcherei betrieben; denn man hat aus dem 11. Jahrhunderte geſchichtliche Nachrichten davon, u. zwar zuerſt von den Schotten, mit denen im 18. Jahrhunderte die Holländer in die Schranken traten, und im 16. u. 17. Jahrhunderte machte er einen ſehr bedeutenden Erwerbs- und Handelszweig der Holländer und Deutſchen aus. Man hat ſogar das Scherzwort, daß Amſterdam auf Häringsgräten erbaut ſei, wozu allerdings eine große Quantität gehört haben möchte, da der H. u. ſeine Geſchlechtsgenoſſen die feinſten Gräten unter allen Fiſchen haben ſollen. Die Kunſt des Einſalzens kannte man ebenfalls an der Oſtſee ſchon im 12. u. in England im 13. Jahrh.; allein das jetzige Verfahren ſchreibt ſich von Wilhelm Beukels, oder Beukelsſon, einem holländiſchen Fiſcher, her, der daſſelbe ums J. 1416

Digitized by Google

erfand, u. hat dem Häringshandel einen bedeutenden Aufſchwung gegeben. Die Holländer haben ihn beſonders früher in ſehr großer Ausdehnung getrieben. Im Jahre 1609 ſoll er ſogar 3000 Schiffe beſchäftigt haben; ſpäter 12—1600, jetzt aber hat ſich die Zahl derſelben bedeutend vermindert, da ſich auch andere Nationen, u. beſonders die Engländer, mehr auf den Fang befleißigt haben. In den letzten Jahren beſchäftigte er 115—120 Schiffe, welche gewöhnlich zwiſchen 3500 und 4000 Laſten H.e nach Hauſe bringen. Der Hauptſitz der holländiſchen Häringsfiſcherei iſt Vlaardingen unweit Rotterdam u. der Fang geſchieht in den ſchottiſchen Gewäſſern, an den Shettlands- und Orkneysinſeln, wo ſich die H.e gegen den 8. bis 10. Juni in außerordentlicher Menge einfinden. Trotz der erwähnten Verminderung in der Anzahl ſind aber die, von den Holländern gefangenen, H.e noch immer unbedingt die beſten, was in der beſonders ſorgfältigen u. reinlichen Behandlung beim Packen und Einſalzen ſeinen Grund hat. Es beſtehen darüber in Holland ausführliche geſetzliche Beſtimmungen, welche ſtreng aufrecht erhalten werden. Nach der Qualität nennt man in Holland die beſten H.e von jeder Sorte Puik, diejenigen, welche nicht ordentlich eingeſchichtet u. eingeſalzen, ſondern nur ohne Ordnung in die Tonnen gelegt waren, Wrak, die beſchädigten kopfloſen Fiſche der letzten Gattung Wrakswrak, und die ſtark beſchädigten, oder ſchon angegangenen Stank-H. Dieſe verſchiedenen Sorten werden durch beſondere Zeichen, welche auf den oberſten Boden der Tonne eingebrannt werden, angedeutet. Die Voll-H.e, d. h. die um Bartholomäus gefangen, welche noch nicht gelaicht haben u. daher Rogen oder Milch bei ſich haben, werden in Hamburg gewöhnlich umgepackt, was jedoch mit den ſpäter gefangenen, oder ſogenannten Brand-H.en, welche in Holland ſchon umgepackt und mit neuer Lacke verſehen werden, nicht nöthig iſt. In England, wo man früher bis zum Jahre 1830 den Häringsfang durch Prämien zu begünſtigen ſuchte, hat er ſich fortwährend u. beſonders in dieſem Jahrhunderte außerordentlich vermehrt. So wurden im Jahre 1810 92,000 Tonnen, 1820 442,000 Tonnen, 1830 330,000 T. und vom 1. Mai 1839 bis 30. April 1840 555,560 Tonnen eingeſalzen, von denen etwa 250,000 Tonnen ausgeführt wurden. Jetzt ſind gegen 30,000 Fiſcherboote u. 160,000 Menſchen dabei beſchäftigt. Die Häringsfiſcherei in Norwegen iſt ebenfalls bedeutend u. theilt ſich in die Winter- u. Sommerfiſcherei. Rußland hat einen nicht unbedeutenden Häringsfang im ſchwarzen Meere, am ſüdlichen Ufer der Krimm, namentlich bei Kaffa oder Feodoſia u. in der Bucht von Kowyſch-Burnu bei Kertſch. Die nördlichen franzöſiſchen Departements betreiben zwar ebenfalls den Häringsfang, doch deckt die Ausbeute nicht den vierten Theil des Bedarfs im Lande, auch iſt die Qualität der Waare ſchlecht, da man ſie erſt am Lande einſalzt.

Häring (Wilhelm), als Schriftſteller Wilibald Alexis, geboren 1798 zu Breslau, zog vom Gymnaſium zu Berlin in den Freiheitskampf 1815, ſtudirte 1817 die Rechte zu Berlin u. Breslau, ward Kammergerichtsreferendar in Berlin, widmete ſich aber dann, von äußeren Verhältniſſen begünſtigt, ausſchließlich der literariſchen Thätigkeit. In den Romanen „Walladmor" (3 Bde. 1823) u. „Schloß Avalon" (3 Bde. 1827) ahmte er Scotts Manier ſo genau nach, daß ſie lange für Arbeiten deſſelben galten u. ſie Scott ſelbſt die kühnſte Myſtification unſeres Jahrhunderts nannte. Eine große Anzahl meiſt trefflicher Romane folgten, wie „Cabanis" (6 Bde. 1832), „Hans Düſterweg" (2 Bde. 1835) „Zwölf Nächte" (3 Bde. 1838), „Roland von Berlin" (3 Bde. 1840), „Urban Grandier" (2 Bde. 1843). Für die Bühne ſchrieb er „Prinz von Piſa," Sonette, Aennchen von Tharau, der verwunſchene Schneidergeſell. Seinen „Balladen" (1830) ließ er mit Ferrand u. A. Müller folgen: Babiolen (2 Bde. 1837); mit Hitzig gibt er heraus „Der neue Pitaval" (6 Bde., Lpz. 1842 bis 1844).

Härte iſt diejenige Eigenſchaft der Körper, vermöge welcher ſie einer beträchtlichen, auf ſie einwirkenden, Kraft Widerſtand leiſten, bevor ihre Theile von einander getrennt werden. Es iſt mit dieſer Eigenſchaft ebenſo, wie mit vielen

Digitized by Google

andern; man kennt in der Natur keinen abſolut harten Körper, ſondern der Begriff H. iſt bloß relativ, d. h. es kann ein Körper nur in Beziehung auf einen andern, deſſen Theile eher, als die ſeinigen, durch eine einwirkende Kraft getrennt werden, hart heißen, da er in Rückſicht auf andere weich ſeyn kann. Das Silber iſt z. B., in Vergleich mit dem Blei, härter; weich aber, wenn man es mit Eiſen u. Kupfer vergleicht. Derſelbe Fall iſt es, wenn man von hartem und weichem Holze ſpricht; es iſt Alles nur vergleichungsweiſe zu verſtehen. Der härteſte unter allen bekannten Körpern iſt der Diamant. — Um zu prüfen, welcher von zwei Körpern der härtere ſei, verſucht man, welcher von beiden den andern mit einer ſcharfen Kante ritzt, oder dadurch, daß man den zu prüfenden Körper u. einen Normalkörper nach einander auf einer guten Feile ſtreicht. Man hat nämlich zu dieſem Zwecke eine, aus Mineralien von ſehr beſtimmtem Härtegrade beſtehende, Scala aus nachſtehenden 10 Graden: Talk, Gyps, Kalkſpath, Flußſpath, Apatit, Feldſpath, Quarz, Topas, Korund, Diamant. — Nach den atomiſtiſchen Grundſätzen kommt den Grundkörperchen oder Atomen (ſ. d.) abſolute H. zu, wovon aber die Erfahrung Nichts lehrt.

Hävernick (Andreas Chriſtoph), Profeſſor der proteſtantiſchen Theologie in Königsberg, geboren 1804 zu Kröplin im Mecklenburgiſchen, ſtudirte gerade zu der Zeit in Halle Theologie, als der heftige Kampf des Pietismus gegen den Rationalismus ſich entſpann. Die gehäſſige Denunciation der beiden rationaliſtiſchen Profeſſoren daſelbſt, Geſenius u. Wegſcheider, in der Hengſtenberg'ſchen evangeliſchen Kirchenzeitung 1830, mit dem Anſinnen, dieſelben wegen antichriſtlicher Anſichten, die man aus nachgeſchriebenen Collegienheften zu erweiſen ſuchte, vom Lehramte zu entfernen, hatte eine Unterſuchung zur Folge, welche ermittelte, daß die Anklagepunkte den Collegienheften der beiden Studirenden Nehrkorn u. H. entnommen ſeien. Deßhalb ſah ſich H. veranlaßt, Halle zu verlaſſen u. ſeine theologiſchen Studien in Berlin fortzuſetzen, wo er ſich mit beſonderem Eifer der altteſtamentlichen Exegeſe zuwandte, in der Hengſtenberg ſein Lehrer u. Vorbild war. Die erſte Frucht ernſter Forſchungen war der Commentar über das Buch Daniel 1832, worin tüchtige Sprachkenntniſſe u. Scharfſinn in der apologetiſchen Beweisführung der Aechtheit dieſer altteſtamentlichen Schrift nicht zu verkennen ſind. Er begab ſich hierauf nach Genf u. befaßte ſich mit der Herausgabe der theologiſchen Zeitſchrift: Mélanges de Theologie reformée, wovon jedoch nur zwei Hefte 1833—34 erſchienen ſind, indem H. 1834 in Roſtock durch die Abhandlung de cubbalistica, quae Apocalypsi inesse dicitur, forma et indote ſich zu den theologiſchen Vorleſungen die akademiſche Lehrbedingung erwirkte. Er ward bald darauf zum außerordentlichen Profeſſor befördert, da er durch das „Handbuch der hiſtoriſch-kritiſchen Einleitung in das alte Teſtament" (1 Thl., Erlangen 1836, der 2. Thl. in 2 Abtheilungen 1844) eben ſo gründliche orientaliſche Kenntniſſe, als auch ſcharfe Kritik gegen die bodenloſe negative Neologie bewahrte. 1840 erfolgte ſeine Berufung als ordentlicher Profeſſor nach Königsberg, wo er College von Lengerke wurde, welcher mit leidenſchaftlicher Heftigkeit bisher die Prinzipien H.s bekämpfte. Wiewohl an der Univerſität, wie in der Stadt, ſowohl in der Philoſophie, als in den übrigen Fakultäten der ultraliberale Zeitgeiſt von jeher auf's Sorgſamſte gepflegt u. unterhalten wurde: äußerte dennoch, wenn gleich mit vielfältigen Verdrießlichkeiten und Anfeindungen verknüpft, ſein begeiſtertes Auftreten für den theologiſchen Conſervatismus bei vielen Studirenden heilſame Folgen. Leider aber ſollte ſeine Wirkſamkeit nur eine ſehr kurze ſeyn, indem ein frühzeitiges Grab ſeiner ferneren ſchriftſtelleriſchen Laufbahn 1835 ein Ziel ſetzte. Cm.

Hafen (port, havre), nennt man einen kleinen Meerbuſen, oder einen wohlgeſchloſſenen Raum an einem Gewäſſer, der immer ſo viel Waſſer enthält, oder enthalten ſoll, daß die in demſelben liegenden Schiffe flott oder ſchwimmend erhalten werden, welcher, von allen Seiten gegen Winde, Strömungen u. feindliche Angriffe geſchützt, einen guten Ackergrund u., bei ſeiner zur Aufnahme meh-

Digitized by Google

rer Schiffe geeigneten Räumlichkeit, eine gute Ein- u. Ausfuhr beſitzt. Die Häfen werden nach dem Gewäſſer, an dem ſie angetroffen werden, See- oder Stromhäfen genannt. Hat die Natur ſelbſt für alle dieſe nothwendigen Eigenſchaften geſorgt, dann werden die Häfen natürliche genannt: haben aber Menſchenhände dieſe Eigenſchaften erſetzt, dann heißen ſie künſtliche. Betrachtet man neben dieſen Eigenſchaften auch den Zweck der H., ob ſie zur Beförderung des Handels mit anderen Ländern oder Welttheilen vorhanden, nur Handelsſchiffe aufzunehmen beſtimmt ſind, oder ob ſie die Erbauung und Unterbringung von Kriegsſchiffen, deren Schutz, ſowie die Vertheidigung der Küſtenpunkte beabſichtigen, ſo zerfallen ſie in Handels- (havres) u. Kriegshäfen (ports). Können H. nach ihrer Waſſertiefe, welche für Kriegsſchiffe 25 — 30′ betragen muß, Kauffahrer u. Kriegsſchiffe aufnehmen, ſo müſſen ſie, zur Abſonderung der beiden Gattungen von einander, zur Beſeitigung von möglich entſtehender Verwirrung bei den Arbeiten der Matroſen, und zur Verbergung der an und mit Kriegsſchiffen vorzunehmenden Arbeiten, durch Dämme von einander getrennt ſeyn, welche Durchfahrtsſchleußen haben. Sollen H. einen beſonderen Grad von Nutzen gewähren, ſo ſollen in deren Nähe geräumige Rheden (ſ. d.) als Ankerplätze vorhanden ſeyn. — Die Theile eines H.s ſind: der H.mund, d. i. der geöffnete Raum zur Ein- u. Ausfahrt u. der innere Theil des H.s, deſſen Figur u. Räumlichkeit die Geſtalt u. Größe des H.s beſtimmen. Zu einem jeden H. gehören die verſchiedenen Etabliſſements, wie die Werften, Niederlagen u. ſ. w., welche unter den betreffenden Artikeln ihre nähere Erörterung finden. Damit Kriegshäfen u. die vor ihnen liegenden Rheden gegen feindliche Schiffe geſchützt werden, werden dieſelben befeſtigt u. muß deren Befeſtigung ſo eingerichtet werden, daß dieſe ſie nicht nur allein gegen das Feuer der Schiffs-Kanonen und Mörſer, ſondern auch gegen das Kleingewehrfeuer von den Marſen herab ſchützet, wenn die Schiffe bis auf die Tragweite dieſer Handwaffen ſich nähern können. — Ueber Frei-H. (ſ. d. Art.).

Hafer oder **Haber** (avena), eine, wahrſcheinlich aus dem kalten Hochaſien ſtammende u. weit verbreitete, Getraideart aus der Familie der Süßgräſer, Abtheilung der Riſpengräſer, mit zwei- und mehrblüthigen Aehrchen und mit einer langen, gewundenen, meiſt geknieten Granne an der größeren Kronſpelze, wird beſonders zur Fütterung der Pferde gebraucht, für die er das gedeihlichſte u. geſundeſte Futter iſt; außerdem als H.-Grütze (d. h. enthülſter u. zerquetſchter H.) u. in Gebirgsgegenden zum Brodbacken. Zuweilen wird auch Bier daraus gebraut. Es gibt davon mehre Arten, als: der gemeine glatte weiße H., auch März- oder Riſpen-H. genannt (A. sativa), wird am häufigſten angebaut, da er im magerſten u. trockenſten Boden den lohnendſten u. ſicherſten Ertrag gibt. Der ſchwere, engliſche H., auch Patent-H. u. Pfund-H. genannt (A. anglica), eine Spielart des vorigen, mit größeren, ſchwereren und mehlreicheren Körnern; kann auch als Winterfrucht angebaut werden. Der weiße zeitige Auguſt-H. (A. praecox) wird ſchon Ende Juli oder Anfangs Auguſt reif, iſt ſehr mehlreich u. beſonders zum Anbaue in Gebirgsgegenden geeignet. Der glatte ſchwarze H. (A. sativa nigra), mit ſchwarzbraunen, ſchwereren, mehlreichen u. dünnſchaligen Samen, gibt einen ſehr reichlichen Ertrag u. iſt als Pferdefutter geſchätzt. Eine Spielart davon iſt der ſchwarze Auguſt-H., der ſich nur durch ſeine frühe Reife von ihm unterſcheidet und deßhalb beſonders für die Gebirgsgegenden paßt. Der Eichel-H. oder bunte H., deſſen Körner weiß u. ſchwarz, zuweilen auch ſcheckig ſind, gibt bei guter Cultur einen reichlichen Ertrag in großen, mehlreichen, aber hartſchäligen Körnern, weßhalb ihn alte Pferde nicht gut freſſen können, aber auch das Wild ihn mehr verſchont. Der Rauch-, Purr-, Sand-, Bart-graue oder geſtreifte H. (A. strigosa) mit ſchwärzlichen, rauhen, dickſchäligen, wenig mehlreichen u. leichten Körnern, welche ſtarke Grannen haben, weßhalb davon weniger, als von anderen Sorten, in ein Gemäß gehen. Sein Anbau iſt nur in ganz trockenen,

Digitized by Google

ſandigen und kalten Gegenden vortheilhaft, weil er mit dem ſchlechteſten Boden zufrieden iſt und ungewöhnlich viel Kälte verträgt. Der Fahnen-, Kamm-, Säbel- oder Tonnen-H., auch türkiſcher, ungariſcher, ruſſiſcher oder orientaliſcher H. genannt (A. orientalis), mit langem, an der Spitze borſtigen und dünnſchaligen Samenkorn, gibt in gutem Boden reichlichen Ertrag, kann früh geſäet werden, indem er die Kälte verträgt, reift aber demungeachtet erſt im Auguſt. In Ungarn wird er ſchon ſeit langer Zeit gebaut. Der nackte Sand-, Spinn- oder tartariſche Grütz-H. (A. nuda) nimmt mit ſchlechtem Boden vorlieb, reift 3 Monate nach der Ausſaat, verträgt aber keine Kälte. Seine kleinen, bauchigen, grauen oder ſchwärzlichen, nackten und glatten Samenkörner, mit zwei Zähnen an der Spitze, ſind beſonders zu Grütze geeignet, geben aber keinen bedeutenden Ertrag u. werden auch vom Winde leicht ausgeworfen, weßhalb er nicht häufig angebaut wird. Der chineſiſche H. (A. chinensis) gibt reichlichen Ertrag, aber ein leichtes Korn und wird nur in einigen Gegenden Süddeutſchland's gebaut.

Haff (eigentlich Meer, Meeresarm) heißen drei große Strandſeen in dem preußiſchen Staate, welche mit dem Meere zwar in Verbindung ſtehen u. zum Theile nur durch Sanddünen davon getrennt ſind, aber ſüßes Waſſer und eine ſtarke Ausſtrömung haben. Das kuriſche H., bei Memel, iſt 28 □ Meilen groß u. nimmt die Memel oder den Niemen in zwei Armen, Ruß u. Gilge u. die Deine auf. Das friſche H., zwiſchen Danzig u. Königsberg, ſeewärts von der friſchen Nehrung eingeſchloſſen und $14\frac{7}{10}$ □ Meilen groß, nimmt die Elbing, Nogat ꝛc. auf und ſteht bei Pillau durch die Seeenge Tief oder Gatt mit der Oſtſee in Verbindung. Das pommeriſche oder ſtettiner H. deckt über 15 □ M. Die Oder, Ucker ꝛc., welche hineinfallen, haben in der Swine, Peene und Divenow ihren Abfluß in die Oſtſee.

Hafis oder **Hafiz**, 1) Mehmet Paſcha, geboren 1796 in Tſcherkeſſien, ward ſorgfältig erzogen und konnte in ſeinem 17. Jahre den Koran auswendig (daher ſein Beiname H., zu deutſch: Ausleger); 1814 ging er nach Konſtantinopel, nahm Dienſte bei der äußeren Serailwache des Sultans u. ward bald Offizier; bei der Bildung eines regelmäßigen Militärs war H. Gemeiner in einem Cavalerieregiment, ſtieg aber ſo raſch, daß er in dem letzten ruſſiſch-türkiſchen Kriege ſchon Obriſtlieutenant war; nach dieſem Kriege ward er Brigade- und ſpäter Diviſions-General. Nachdem er einen Aufſtand in Albanien gedämpft hatte, ward er Statthalter von Scutari u. von Kutayah; 1837 löste er Reſchid Mehmet im Oberbefehle über die Taurusarmee ab u. zog 1839 gegen die Aegypter an den Euphrat, wo er bei Niſib gänzlich geſchlagen wurde. Er war dann Verweſer des Kriegsminiſteriums, iſt aber ſeit 1842, bei Veränderung des Miniſteriums, aus dem activen Dienſte entfernt. — 2) H., mit ſeinem vollſtändigen Namen Schemsed din Muhammed, berühmter perſiſcher Dichter, geboren zu Schiras im Anfange des 14. Jahrhunderts. Er lebte als Derwiſch u. lehrte die Theologie u. Rechtskunde; ſeine Gedichte feiern die Genüſſe des Weines u. der Liebe u. zeichnen ſich durch Feinheit, Anmuth u. ſchwärmeriſches Feuer aus. Sie wurden erſt nach ſeinem Tode geſammelt u. die perſiſchen Gelehrten ſuchten denſelben eine myſtiſche Deutung unterzulegen. Ins Deutſche übertragen ſind ſie durch Hammer (ſ. d.) (2 Bde., Tübingen 1812 bis 1815).

Hagar, ſ. Agar.

Hagebutten oder **Hainbutten** heißen die Früchte oder fleiſchigen Kelche des wilden Roſenſtrauches (rosa canina), von rother Farbe u. ſüßſäuerlichem Geſchmacke; ſie werden der Haare u. Kerne entledigt, meiſt in Zucker eingemacht u. zu Speiſen oder Gebäck verwendet.

Hagedorn, 1) Friedrich von, ein geſchätzter deutſcher Dichter, geboren zu Hamburg 23. April 1708, ſtudirte zu Jena die Rechte und begab ſich 1729 zu dem däniſchen Geſandten, Freiherrn von Sölenthal, nach London, wo er ſich bis 1731 aufhielt; 1733 wurde er Sekretär bei der engliſchen Court zu Ham-

Digitized by Google

burg, einer Geſellſchaft der dort wohnenden engliſchen Kaufleute, u. ſtarb daſelbſt 18. Oct. 1754 an der Waſſerſucht, die er ſich durch unmäßiges Trinken zugezogen hatte. Unter Denen, die den Geſchmack der Deutſchen der Barbarei entriſſen, nimmt H. eine rühmliche Stelle ein. Denn, ob er ſchon nicht zu den Dichtern vom erſten Range gerechnet werden darf, war doch gerade ſeine Manier durch die Mannigfaltigkeit der Formen, durch ihre Leichtigkeit und Anmuth, durch die Verbindung von Witz, poetiſchem Talente, angenehmen Kenntniſſen und einer heiteren Philoſophie, recht eigentlich geſchickt, denjenigen Theil des Publikums, der nur überhaupt Sinn für das Beſſere hatte, von der geiſtloſen Plattheit der Bewunderer des Korrecten und der niedrigen Ueppigkeit der Vorgänger von dieſem zu entwöhnen. In der Fabel u. Erzählung folgte er ausländiſchen Originalen; ſeine Lehrgedichte ſind ſchätzbare Bruchſtücke moraliſcher Wahrheiten u. lehrreicher Sittenſprüche, durchflochten mit horaziſchen Charakterſchilderungen u. ſchalkhafter Satyre; den entſchiedenſten Beruf ſcheint er für leichtere lyriſche Poeſie gehabt zu haben. Im Gebrauche der Feile war er unermüdet. Die beſte Ausgabe ſeiner Werke, mit ſeiner Lebensbeſchreibung und mit Auszügen ſeines Briefwechſels begleitet, iſt von J. J. Eſchenburg, 5 Theile, Hamburg 1800. Eine neue wohlfeile erſchien ebendaſ. 1825. — 2) H. (Chriſtian Ludwig), berühmter Künſtler u. Kunſtkenner, Bruder des Vorigen, geboren zu Hamburg 1712, ſtudirte zu Altdorf und Jena, wurde 1764 kurſächſiſcher Legationsſekretär, dann geheimer Legationsrath u. Generaldirector der Kunſtakademien zu Dresden, lebte in der letzteren Stadt u. ſtarb daſelbſt 1780. Er hatte die tiefſten Geheimniſſe aller ſchönen Künſte durchforſcht und beſaß von Natur den feinſten Geſchmack und ein ſehr richtiges Gefühl, erhöht durch praktiſches Studium. Als artiſtiſcher Theoriſt hat er ſich hervorgethan durch ſeine Lettres a un amateur de la peinture, Dresden 1755, 8.; durch ſeine claſſiſchen Betrachtungen über die Malerei, 2 Theile, Leipzig 1762, 8., franzöſiſch von Michael Huber, ebendaſ. 1775, 2 Theile 8. u. durch verſchiedene Aufſätze u. Recenſionen in der Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften; als Künſtler aber in einer Sammlung charakteriſtiſcher Köpfe und kleiner Landſchaften, die er theils aus eigener Erfindung, theils nach anderen Meiſtern in Kupfer geätzt hat. Schätzbar ſind die, aus ſeinem Nachlaſſe erſchienenen, Briefe über Kunſt, herausgegeben von Torkel, Baden, Leipzig 1797.

Hagel oder **Schloſſen** nennt man die kugelähnlichen Eisklumpen, die zu manchen Zeiten wie Regen aus der Atmoſphäre auf den Erdboden herabfallen. Bekanntermaſſen gibt es H. von ſehr verſchiedener Art. Gewöhnlich ſieht er ſchneeweiß aus, hat eine Conſiſtenz, die zwiſchen Schnee und Eis das Mittel hält, iſt kleiner, als gemeine Gerſtengraupen, u. rundlich. Bisweilen fallen aber auch H.-Körner, die an Größe den Gartenerbſen nicht nachſtehen, ja, bisweilen Stücke von der Größe der Taubeneier. Man hat, doch dieß ſind ſeltene Fälle, ſogar Schloſſen von der Schwere eines Pfundes geſehen. Gemeiniglich fällt nur im Sommer, in den Monaten Mai, Junius, Julius u. Auguſt, u. zwar nicht leicht des Nachts, H. herab. Im Winter iſt er ſehr ſelten, u. fällt je in dieſer Jahreszeit H., ſo geſchieht dieß entweder während des Thauwetters, oder gleich nach demſelben, wann es ſich wieder zum Froſte neigt. Oft ſind die Gewitter, die am Tage erfolgen, mit H. begleitet. Ueberhaupt folgt der H. nach einer beträchtlichen Wärme in der Atmoſphäre, oder bei u. unmittelbar nach ſchwüler Witterung. Durch ihn kühlt ſich die Atmoſphäre gemeiniglich ab u. erfolgt faſt allemal eine beträchtliche Veränderung in der Witterung; namentlich nehmen die Winde eine andere Richtung, die dann auch beinahe immer während des H.s in Stürme ſich verwandeln u. die H.-Körner mit großem Geräuſche wider Gebäude, Bäume und den Erdboden werfen. Sehr häufig, ja faſt allemal, fallen mit dem H. auch Regentropfen u. im Frühjahre oder im Winter manchmal auch kleine Schneeflocken herab. Die Menge des herabfallenden H.s iſt, wie die Größe deſſelben, verſchieden. Bisweilen fallen nur einzelne Körner unter heftigem Regen;

Digitized by Google

zu anderen Zeiten iſt die Menge des H.s und die des Regens ziemlich gleich; ſelten hagelt es ſo ſtark, daß die Erde ganz davon bedeckt wird, oder daß die Körner ſtundenlange liegen, ohne zu ſchmelzen. Die Urſache dieſes merkwürdigen Phänomens, oder der Grund ſeiner Entſtehung, liegt noch ſehr im Dunkeln. Sonſt glaubte man, daß der H. nichts Anderes, als ein zuſammengedrängter u. verdichteter Schnee ſei; jetzt findet man es wahrſcheinlicher, daß es gefrorener Regen ſei, und nimmt an, daß dem Regen beim Herabfallen aus der Luft der Wärmeſtoff durch irgend eine Urſache entzogen werde, daher er dann als Eis auf die Erde falle. Man hat auch Urſache zu glauben, daß die Elektricität bei der Entſtehung des H.s mitwirke, weil man öfters Blitze beim H.n wahrnimmt. Wie aber die Elektricität dabei wirke, ob durch Beförderung der Ausdünſtung, welche Kälte verurſacht, oder auf eine andere Weiſe, darüber kann man bloß Vermuthungen anſtellen. Wegen der vermutheten oder wirklichen Verbindung worin die Elektricität mit der Entſtehung des H.s ſich befindet, hat man H.-Ableiter vorgeſchlagen, die ungefähr das leiſten ſollen, was die Blitzableiter wirken. Da der H. bekanntlich ſo großen Schaden anrichtet, indem er auf ſtundenweite Strecken die Felder u. Gärten verheert, ſo wäre eine Abwendungsanſtalt von großem Nutzen; allein die in dieſer Hinſicht gethanen Vorſchläge haben ſich alle fruchtlos erwieſen. Sie gehen dahin, daß man an den Enden eines jeden Morgen Landes Stangen anbringe, die den aufſteigenden Dünſten ihre Elektricität rauben ſollen. Hierzu gehörte ein ungeheurer Vorrath von Ableitungsſtangen u. eine erſtaunliche Arbeit, ſie im Stande zu erhalten. Geſetzt aber auch, man achte dieſes nicht, u. die Mitwirkung der Elektricität zur Entſtehung des H.s wäre völlig bewieſen, ſo entſteht immer noch die Frage: ob die Stangen wirklich auch die Luftelektricität ableiten? Und wäre dieß auch der Fall: würde dadurch nicht der natürliche Gang der Witterung geſtört werden, auf welchen die Elektricität unſtreitig einen, im Ganzen wohlthätigen, Einfluß hat? — Gegen den durch H. verurſachten Schaden, der für Einzelne, wie für ganze Gemeindemarkungen oft ſehr empfindlich iſt, hat man, wie gegen Feuersgefahr in neuerer Zeit ebenfalls Aſſekuranzen errichtet, d. h. Vereine, wo die Mitglieder ſich gegenſeitige Gewährleiſtung des, durch Hagelſchlag an Getreide, Feldfrüchten, Vieh u. Wohnungen erlittenen, Verluſtes zuſichern, eingerichtet. Die jährlichen Beiträge richten ſich nach der größeren oder geringern Schäden der Intereſſenten, oder einige Capitaliſten übernehmen gegen feſtgeſetzte Prämien die Gefahr der Verſicherung. Die erſte H.-Aſſekuranz wurde 1797 in Neuſtrelitz errichtet. — Auch iſt H. (la mitraille) der uneigentliche Ausdruck für Kartätſchen und Kartätſchenſchüſſe. Indeß ſollte man dieſes Ausdruckes ſich nur dann bedienen, wann eine Kartätſchenbüchſe nur kleine Stücke Eiſen u. ſ. w. enthält (ſ. Kartätſchen).

Hagelsberg, Dorf im Balziger Kreiſe des preußiſchen Regierungsbezirkes Potsdam, merkwürdig durch das Gefecht am 27. Auguſt 1823 zwiſchen dem franzöſiſchen Generale Gerard u. dem preußiſchen Generale Hirſchfeld, der, unterſtützt durch die Brigade Marwitz und ruſſiſche Artillerie, die Franzoſen warf.

Hagemeier (Alois), Doktor der Medizin und Chirurgie, königlich bayeriſcher Medizinalrath, erſter Stabswundarzt, wie auch erſter Lehrer der Chirurgie u. Klinik an der chirurgiſchen Akademie in München. 1767 zu Mannheim geboren, vollendete er daſelbſt die niederen Studien, die höheren aber zu Heidelberg, wo er auch die Doktorwürde erhielt. Zu ſeiner weiteren Ausbildung benützte er die berühmteſten Aerzte u. Anſtalten zu Straßburg u. Paris, wo er drei Jahre bei Deſault wohnte. Hierauf bereiste er Deutſchland und die Schweiz und wurde 1791 in Mannheim Lehrer der Anatomie und Direktor des chirurgiſchen Inſtituts, 1797 aber churpfalzzweibrückiſcher Medizinalrath. Er ſtiftete zu Mannheim eine der erſten Badeanſtalten in Deutſchland, deren Plan eigentlich auf mediziniſch-pädagogiſche Gymnaſtik berechnet war, aber wegen der bald darauf eingetretenen Zeitverhältniſſe unausgeführt blieb. In München lebte er im Genuſſe ausgezeichneter Achtung ſeinem Berufe, ſtarb aber ſchon 1806 zu

Digitized by Google

Paſſau. Er war in Pfalzbayern der erſte Arzt, der ſich, urſpünglich als Arzt, der Ausübung der höheren Wundarzneikunde ex profes-o widmete. Er ſchrieb Baderegeln, über Kuhpocken u. andere kleine Schriften u. Aufſätze.

Hagen, 1) Friedrich Heinrich von der, Profeſſor der deutſchen Sprache u. Literatur in Berlin, geboren 1780 zu Schmiedeberg in der Uckermark, ſtudirte die Rechte zu Halle, war einige Zeit in Staatsdienſten u. erhielt 1810 eine Profeſſur in Berlin, 1811 in Breslau, 1821 abermals in Berlin. Die altdeutſche Literatur u. Kunſt ehren in ihm einen ſo umfaſſenden, als gründlichen Arbeiter. Die Ausgaben altdeutſcher Werke, die er ſelbſt, oder in Gemeinſchaft mit Andern veranſtaltet hat, ſind höchſt zahlreich. Es ſind hier anzuführen: das „Nibelungenlied", Berlin 1807, neue Auflage, ebendaſelbſt 1820; „Narrenbuch", ebend. 1811; das „Heldenbuch", ebend. 1811, 1. Thl.; „Altmodiſche Lieder u. Sagen", ebend. 1812, 2 Bde.; „Nordiſche Heldenromane", ebend. 1814—16; „Die Eddalieder vor den Nibelungen", Breslau 1815; „Niederdeutſche Pſalmen aus der Karolinger-Zeit", ebend. 1816, 4.; „Die Nibelungen, ihre Gegenwart und ihre Bedeutung für immer", Berlin 1819; „Heldenbilder aus den Sagen Karls des Großen, Arthurs, der Tafelrunde ꝛc.", Breslau 1819—21, 2 Bde.; „Der Nibelungen Not", ebend. 1820; „Monumenta medii aevi", ebend., 2 Bde., 1821; „Gottfrieds von Straßburg Werke", ebendaſelbſt 1824, 2 Bände; „Erzählungen u. Mährchen", Prenzl. 1824—26, 2 Bde., 2. Aufl. 1838; „Anmerkungen zu der Nibelungen Not", Frankfurt a. M. 1824, neue Ausgabe der Maneſſiſchen Sammlung, Leipzig 1840, 4 Bände, 4.; mit Büſching: Sammlung deutſcher Volkslieder, Berlin 1807; Literariſcher Grundriß zur Geſchichte der deutſchen Poeſie, ebend. 1812; mit Primiſſer: Das Heldenbuch in der Urſprache, ebend. 1820—21, 2 Bde.; mit Habicht und K. Schall: Tauſend und eine Nacht (überſetzt, ebend. 1824 f., 15 Bde.; Ueberſetzungen ꝛc. — 2) H., Ernſt Auguſt, geboren zu Königsberg 1797, bezog 1816 die dortige Univerſität, um Medizin und Naturwiſſenſchaft zu ſtudiren, wandte ſich aber bald ausſchließlich der Kunſt und Literaturgeſchichte zu. 1821 bereiste er, ſchon damals durch das romantiſche Gedicht „Olfrid und Liſena" (Königsberg 1820) rühmlich bekannt, Italien und begann Vorleſungen über Kunſt und Naturgeſchichte zu Königsberg, wo er zugleich Aufſeher der Kunſtſammlungen wurde. 1830 beſuchte er Paris, 1839 wieder Italien. Seine Kunſtſtudien legte er in den romanartigen Künſtlergeſchichten (Norica 1827, Nürnberg betreffend; die Chronik ſeiner Vaterſtadt vom Florentiner Ghiberti, 2 Bde., 1833; Wunder der heiligen Katharina von Siena; Leonardo da Vinci, 1840) nieder. Mit Gebſer gab er eine Beſchreibung des Doms zu Königsberg 1833 heraus.

Hagenau, eine ehemalige kaiſerliche Landvogtei in Niederelſaß, welche die damals freien Städte H., Kolmar, Schletſtadt, Weiſſenburg, Landau, Mühlhauſen u. a. begriff, 1423 von Kaiſer Sigismund für 50,000 Gulden an den Kurfürſten Ludwig IV. von der Pfalz verpfändet, 1558 aber von Ferdinand I. wieder eingelöst, hierauf den jüngeren Prinzen des habsburgiſchen Hauſes gegeben und 1648 (mit Ausnahme Mühlhauſens, das ſich 1515 losriß und mit der Eidgenoſſenſchaft verband) an Frankreich abgetreten wurde. — 2) H., die gleichnamige Stadt im franzöſiſchen Departement Niederrhein, an der Motter, mit 9000 Einwohnern, wurde im 12. Jahrhunderte von Kaiſer Friedrich Barbaroſſa gegründet und, weil ſie zum Aufbewahrungsorte der Reichskleinodien beſtimmt war, ſtark befeſtiget. Seit 1251 hatte ſie von Kaiſer Richard von England das Privilegium, daß ſie auf keine Weiſe von dem deutſchen Reiche losgeriſſen oder veräußert werden durfte. Nach der Einnahme durch die Kaiſerlichen 1675 wurden die Feſtungswerke geſchleiſt; 1705 wurde H. von dem Prinzen Ludwig von Baden (ſ. d.) eingenommen, aber ſchon im darauffolgenden Jahre von dem franzöſiſchen Marſchall Villars (ſ. d.) zurückerobert.

Hagenbach, Karl Rudolf, Profeſſor der Theologie an der Univerſität Baſel, daſelbſt geboren am 4. Mai 1801, Sohn des berühmten Botanikers und

Digitized by Google

Arztes Dr. Karl Friedrich H. Seine erſte Bildung genoß er in einem, nach Peſtalozzi'ſchem Erziehungsſyſteme eingerichteten Privatinſtitute, das der achtbare Sprachkenner Schmeller leitete. Das Studium der Theologie betrieb er in Bonn unter Lücke u. Gieſeler, hierauf in Berlin, wo Schleiermacher u. Neander bedeutſam auf ſeine religiöſe Grundanſchauung einwirkten. 1823 nach ſeiner Vaterſtadt zurückgekehrt, erwirkte er ſich die Erlaubniß, an der neuorganiſirten Univerſität Vorleſungen zu halten, durch ſeine Abhandlung: Observationes circa Origenis methodum interpretandae scripturae sacrae. 1828 wurde er ordentlicher Profeſſor u. bald darauf auch Mitglied des Kirchen- u. Erziehungsrathes. Seine Hauptwerke ſind: „Die Encyclopädie u. Methodologie der theologiſchen Wiſſenſchaften" 1833, welche auch eine 2. Auflage bereits erlebte. Die Darſtellung iſt höchſt anziehend u. faßlich, u. zugleich anregend für tiefere Forſchungen, die Literatur in trefflicher Auswahl aufgeführt. Die theologiſche Grundrichtung iſt die, zwiſchen dem Rationalismus u. der Partei altkirchlich ſymboliſcher Orthodoxie mittenhindurch lavirende Gefühlsreligion, wie ſie durch Schleiermacher, Neander u. deren Werke repräſentirt wird. „Vorleſungen über Weſen u. Geſchichte der Reformation" 6 Bde, 1834—43, worin beſonders auf die ſchweizeriſche Reformations-Geſchichte umfaſſende Rückſicht genommen wurde. Dieſes geſchichtliche Werk entſtand aus Vorleſungen, welche H. vor einer Verſammlung gebildeter Zuhörer hielt, u. gewährt auch durch die Wärme des Tones u. die lebhafte Erzählungsweiſe eine ebenſo lehrreiche, als genußreiche Lektüre. Frühzeitig äußerte ſich ſeine Vorliebe für Dogmengeſchichte, u. bereits 1828 gab er einen Abriß davon „Tabellariſche Ueberſicht der Dogmengeſchichte." Umgearbeitet und völlig ausgearbeitet auf dieſer ehemaligen Grundlage erſchien: „Lehrbuch der Dogmengeſchichte," 2 Bde. Lpzg. 1840—41. Außer dieſen ſorgfältig bearbeiteten Werken verdienen als Jugendarbeiten noch Erwähnung: Geſchichte der erſten Baſeler Confeſſion; Kirchliche Denkwürdigkeiten zur Geſchichte Baſels, 1821; Die Bekanntmachung von ungedruckten Briefen Huttens u. Zwinglis 1835; 2 Sammlungen von Predigten, 4 Bde., Baſel 1830 u. 1836, und ein größeres Gedicht, „Luther u. ſeine Zeit" 1838 zeigten die regeſte u. vielſeitigſte Beſchäftigung mit der kirchlichen Literatur. Mit dieſen ernſten Studien verbindet er ein ſchätzbares poetiſches Talent, wie die 1846 erſchienene Sammlung ſeiner Gedichte in 2 Bdchen erprobt, nachdem er ſchon früher in Wackernagels Alpenroſen, in Zſchokke's Erheiterungen, dem Morgenblatte u. dem Leipziger Muſenalmanach höchſt gemüthliche Dichterſpenden einzeln veröffentlicht hatte. Cm.

Hager, Johann Georg, Rektor zu Chemnitz, geboren 1709 zu Oberkotzau im Bayreuthiſchen, ſtudirte zu Leipzig, hielt daſelbſt Vorleſungen, kam 1741 als Rektor nach Chemnitz und ſtarb den 17. Auguſt 1777 zu Oederan auf einem Beſuche bei ſeiner Tochter. Er gab mehre philologiſche Schriften für Schulen, eine ſehr brauchbare Handausgabe von Homers Ilias und Odyſſee, (neueſte Auflage Chemnitz 1819) und eine Göttergeſchichte der Griechen und Römer heraus. Aber größer ſind ſeine Verdienſte um die Erdebeſchreibung, deren gelehrtes u. Schulſtudium ihm mehre ſchätzbare Hülfsmittel verdankte, unter denen ſein „geographiſcher Bücherſaal" (3 Bde. oder 30 Stücke, Chemnitz 1764—1778) einen bleibenden Werth hat.

Hageſtolz bedeutete im Althochdeutſchen (haga-ſtalt, hai-ſtaldi) einen Lohndiener, einen Anfänger in einer Sache, beſonders aber einen einzeln Wohnenden, nicht einer Familie Angehörigen und kein liegendes Gut Beſitzenden; jetzt bezeichnet es Einen, der, nicht durch körperliches oder bürgerliches Unvermögen veranlaßt, ſondern von eigenem Willen getrieben, über die Jugendjahre hinaus im eheloſen Stande bleibt. Die Griechen hatten ſcharfe Geſetze gegen die H.e; Lykurg belegte ſie ſogar mit entehrenden Strafen. In Rom erhob man ſeit 403 vor Chriſto, zum Beſten des Staatsſchatzes, von den H.en eine Abgabe (Aes uxorium, H.-Steuer) und nach der, von Kaiſer Auguſtus erlaſſenen, Lex Julia Papia Poppaea konnten dieſelben nur ihre nächſten Anverwandten beerben, wenn

Digitized by Google

ſie ſich nicht innerhalb 100 Tagen nach dem Tode des Teſtators verehelichten, auch kein ganzes Legat erhalten, und das den H.en dadurch verkümmerte Erbe fiel dem Fiskus anheim. Auch machte früher in verſchiedenen deutſchen Reichsländern der Landes- oder Gutsherr Anſprüche auf die Errungenſchaft Derer, welche bis ins 50. Jahr unverheirathet blieben, oder, vor dem 30. Jahre kinderlos verwittwet, ſich nicht wieder verheirathet hatten.

Haggai, oder Aggäus, der zehnte unter den kleineren Propheten des alten Teſtaments. Von ſeiner Abſtammung und Geſchichte weiß man nichts Gewiſſes. Im zweiten Jahre des Königs Darius trat er öffentlich als Seher auf, wahrſcheinlich unter Darius Hyſtaspis, um den Tempelbau zu betreiben. Das Buch des H. war bei den Juden ſtets in Anſehen und iſt auch in unſern Kanon aufgenommen. Seinen Inhalt bilden: Geſichte, Ermahnungen zum Wiederaufbaue des Tempels, Verheißungen von der Offenbarung des Reiches Chriſti, obwohl Einige die größere Pracht des zweiten Tempels nicht von der Erſcheinung des Meſſias verſtehen wollten.

Hagn, Charlotte v., berühmte Schauſpielerin, geboren zu München 1814, ward durch unglückliche Familienverhältniſſe dem Theater zugeführt und betrat ſchon 1828 als Afanasja in „Benjowsky“ die Münchener Bühne, wo ſie ſofort Anſtellung erhielt und ſich, begünſtigt durch die reizendſte Perſönlichkeit und ein weiches wohlklingendes Organ, ſehr bald zur vollendeten Darſtellerin von Charakteren aus der höheren Geſellſchaft, ſowie von naiv-ſentimentalen Rollen heranbildete. Weniger leiſtet ſie in tragiſchen Partien; doch ſind auch hier ihre Julia, Ophelia, Gretchen im „Fauſt“, Louiſe in „Kabale und Liebe“ vom entſchiedenſten Werthe und Eindrucke. Seit 1830 gab ſie in Dresden, Wien, Peſth, Berlin, Petersburg ꝛc. Gaſtrollen mit dem allgemeinſten Beifalle und iſt ſeit 1833 an dem königlichen Theater in Berlin engagirt. Ihre Grazie und Genialität im geſelligen Kreiſe haben ihr den Namen der deutſchen Dejazet erworben. Eine jüngere Schweſter, Auguſte v. H., zu München 1818 geboren, von ihr u. der Birch-Pfeiffer für die Bühne gebildet, debütirte daſelbſt 1832, folgte aber ihrer Schweſter nach Berlin, zunächſt an die Königſtädter Bühne, von welcher ſie für das Soubrettenfach und naive Rollen auf die königliche überging.

Hahn, ein Inſtrument zum Abzapfen von Flüſſigkeiten aus Fäſſern, welcher aus einer Röhre beſteht, die gewöhnlich von einem durchbohrten Zapfen unterbrochen iſt, mit welchem man den H. öffnen und ſchließen kann. Man hat hölzerne, die beſonders von Holzdrechslern im ſächſiſchen Erzgebirge verfertigt werden; ferner meſſingene, welche beſonders die Meſſingwaarenfabriken in Nürnberg, Fürth, Iſerlohn ꝛc. liefern und zinnerne, an deren hinterem Ende eine Schraube eingeſchnitten iſt, ſo daß ſie in das Zapfenloch eingeſchraubt werden können, wodurch das Ausſickern vermieden wird. Auch gibt es eine ſehr zweckmäßige Art zinnerne Hähne, welche ſich ohne die geringſte Mühe ſo vollkommen ſchließen laſſen, daß nicht das Geringſte ausfließen kann, indem im Innern die Mündung der Ausflußröhre aufwärts gekrümmt iſt u. durch einen, an einer Schraube befeſtigten Korkpfropf, der ſich durch das bloße Umdrehen dieſer Schraube darauf drückt, geſchloſſen wird.

Hahn (Gallus), das männliche Huhn (ſ. d.), ſowie das Männchen verſchiedener anderer Vögel, namentlich der Singvögel. — Bei den alten Griechen und Römern war der H. dem Apollo als Sonnengott, der Minerva als Symbol der Wachſamkeit, ſodann dem Mars, Merkur u. Aesculap heilig; letzterem wurde bei der Wiedergeneſung eines Kranken ein H. geopfert. — Auch in Bezug auf den Krieg wurde das Krähen des H.s für weiſſagend gehalten. — In der Heraldik bedeutet der H. im Wappen einen Helden im Kriege oder Wachſamkeit: er erſcheint bebärtet u. bekammt, wenn Bart u. Kamm von anderer Farbe ſind, als der Kopf, und ſchreitend, und ſeine Federn ſind ein gewöhnlicher Helmſchmuck, wo ſie an der oberen Spitze, welche nicht überfällt, wie bei den Strauß-

Digitized by Google

federn, erkannt werden. Seit 1830 hat er den kaiſerlichen Adler u. die Lilien im franzöſiſchen Wappen erſetzt.

Hahn 1) (Simon Friedrich), Hiſtoriograph und Bibliothekar zu Hannover, geboren zu Kloſterbergen 1692, ſtudirte zu Halle Geſchichte und Rechte, hielt daſelbſt wiſſenſchaftliche Vorleſungen, kam 1717 als Profeſſor der Geſchichte nach Helmſtädt, 1725 nach Hannover und ſtarb daſelbſt 1729. Er war ein gründlicher, unermüdet emſiger Geſchichtsforſcher, auf's rühmlichſte bekannt durch ſeine zwei Hauptwerke: deutſche Staats-, Reichs- u. Kaiſerhiſtorie (Halle 1721—24, 4 Thle., 4.), die mit Karl d. Gr. anfängt u. bis auf Wilhelm von Holland geht; einen 5. Bd., worin die Geſchichte bis auf Ludwig IV. fortgeſetzt wird, lieferte Profeſſor Roßmann in Erlangen 1742, 4., Collectio monumentorum veterum et recentiorum ineditorum (2 Bde., 2. Aufl., Braunſchw. 1724, 8.). — 2) H., Philipp Matthias, ein berühmter deutſcher Mechaniker, wurde zu Scharnhauſen bei Stuttgart im Jahre 1739 geboren, ſtudirte Theologie u. verlegte ſich daneben auch auf die mathematiſchen Wiſſenſchaften, für welche er, beſonders aber für die aus dem Fache der Mechanik, bald eine ausſchließende Vorliebe gewann. Nachdem ſich H. lange vergebens mit der Realiſirung ſeiner Idee eines perpetuum mobile beſchäftigt hatte, faßte er den Gedanken zur Herſtellung einer Uhr, an welcher alle Phänomene des Sonnen- u. Mondlaufes ſammt denen des Firſternenhimmels, ganz übereinſtimmend mit der wahren Zeit und Art dieſer Erſcheinungen, vorgeſtellt werden ſollten. Als er im Jahre 1764 Paſtor zu Onſtmettingen geworden, ließ er in der That dieſe Maſchine zur Zufriedenheit Aller, die ſie ſahen, Anfangs von Holz ausführen, worauf ihn der Herzog Karl Eugen von Württemberg in den Stand ſetzte, dieſelbe auch von Metall herſtellen zu laſſen, bei welcher Gelegenheit er an derſelben noch viele Verbeſſerungen anbringen konnte, wenn ſie hiemit auch noch nicht die Vollkommenheit erreichte, welche Cajetano in der Folge ſeinem berühmten, in der kaiſerlichen Bibliothek zu Wien aufbewahrten, Räderwerke dieſer Art, hinſichtlich der Bewegung der Planeten, zu geben gewußt hatte. In der Folge verfertigte H. auch eine Rechnungsmaſchine nach dem Plane des berühmten Leibnitz, mit eigenen daran angebrachten Verbeſſerungen, und dieſe Maſchine fiel ſo vollkommen aus, daß man damit faſt augenblicklich die größten Zahlen addiren und folglich auch, wenn dieß Logarithmen ſind, multipliciren kann. Gleichwohl iſt dieſe Maſchine nicht von bedeutendem Umfange, kaum $\frac{1}{2}'$ hoch u. nicht viel mehr als 1′ im Durchſchnitte u. auch ziemlich einfach gebaut. Kaiſer Joſeph II. bewunderte dieſe Erfindung bei ſeiner Anweſenheit in Stuttgart und forderte den Verfaſſer zu ihrer Bekanntmachung auf; aber H. ließ erſt auf Wieland's dringendes Zuthun ihre Beſchreibung im deutſchen Merkur des Jahres 1744 bekannt machen, u. es mag daher ihrem allgemeinen Gebrauche doch irgend eine große Schwierigkeit entgegenſtehen, weil der, auf gemeinnützige Unternehmungen ſehr aufmerkſame und auch ſehr generös viel wagende, Kaiſer Joſeph II. in der Folge weiter keine Notiz davon mehr nahm. Nachdem H. 1770 Pfarrer in Kornweſtheim bei Ludwigsburg u. 1781 in Echterdingen bei Stuttgart geworden, ſtarb er an letzterem Orte 1790. Nach ſeinem Tode wurden viele ſeiner Maſchinen und Inſtrumente nach England verkauft, und es iſt kein Zweifel, daß die gelungenen Werke dieſes Mechanikers den berühmten Kempelen (ſ. d.) zur Herſtellung ſeiner Automaten und ſonſtigen Kunſtmaſchinen aufgemuntert haben. — H. war, neben ſeinen oben erwähnten Lieblingsbeſchäftigungen, auch ein gelehrter Theologe, und es bleibt noch merkwürdig, daß das Conſiſtorium von Württemberg, obgleich es dieſen Mann, des Rufes ſeiner Gelehrſamkeit und ſeiner untadelhaften Sitten wegen, ſchätzte und bei verſchiedenen Gelegenheiten öffentlich auszeichnete, ihm doch öffentlich ſeine Abweichung von den Dogmen des lutheriſchen Lehrbegriffes vorwarf; ob mit Recht? dieß läßt ſich nach dem, was von der Autorität der proteſtantiſchen Kirche und von dem Grundſatze der fortſchreitenden Perfektibilität des Proteſtantismus — aus welchem ſchon Boſſuet demſelben eine traurige Nativität geſtellt hat — ſchon

Digitized by Google

anderwärts geſagt wurde, leicht zur Beſchämung des gedachten Conſiſtoriums beantworten. Uebrigens ließe ſich über dieſe Thatſachen wohl auch mit dem Dichter der Aeneide ſagen: Iliacos intra muros peccatur et extra. VB

Hahnemann, *Samuel Chriſtian Friedrich*, geboren den 10. April 1755 zu Meißen, Sohn eines Porcellainmalers, widmete ſich dem Studium der Medizin an den Hochſchulen zu Leipzig u. Wien u. förderte ſchon damals die Wiſſenſchaft durch Ueberſetzen mediziniſcher Werke aus dem Engliſchen. Schon vor Beendigung ſeiner Studien nahm er, von Guarin, ſeinem damaligen Lehrer in Wien empfohlen, eine Stelle als Hausarzt, Bibliothekar u. Cuſtos des Münzkabinets bei dem Statthalter von Siebenbürgen, dem Baron von Brückenthal in Hermannſtadt an, welche er jedoch bald wieder aufgab, um ſeine Studien in Erlangen zu beendigen, worauf er ſeine ärztliche Laufbahn zu Hettſtadt im Mannsfeldiſchen eröffnete, dann in Deſſau praktizirte u. ſich mit der Tochter des dortigen Apothekers Büchler verehelichte, darauf Phyſikus in Gommern bei Magdeburg wurde, als ſolcher aber ſich mehr dem ſpekulativen Theile der Medizin zuwendete u. ganz beſonders die Chemie betrieb. Die Ergebniſſe ſeiner damaligen Studien veröffentlichte er verſchiedener Orten; unter ſeinen Werken aus der damaligen Zeit verdienen beſonders hervorgehoben zu werden: Ueber Arſenikvergiftung, ihre Hülfe u. gerichtliche Ausmittelung, 1786; Unterricht für Wundärzte über die veneriſchen Krankheiten, nebſt einem neuen Queckſilberpräparate (dem ſpäter nach ihm genannten Mercurius solubilis Hahnemanni), Lpz. 1789; Apothekerlexikon, Lpz. 1793—99, 2 Bde. Als er 1790 zu Leipzig des berühmten engliſchen Arztes Cullen Werk „über Arzneimittellehre" ins Deutſche übertrug, fand er mehrfache Anregung zur Prüfung der Wirkung von Medicamenten auf geſunde Körper. Den erſten Verſuch machte er mit Chinapulver an ſich ſelbſt. Dieſer führte ihn auf den Grundſatz „similia similibus curantur", weil er noch an demſelben Tage von den Symptomen eines ganz erquiſiten Wechſelfiebers befallen wurde. Fernere Verſuche am eigenen Körper u. an anderen geſunden u. kranken Perſonen verſchafften *ihm* die Gewißheit von der Richtigkeit der Beobachtung, daß Arzneimittel Empfindungsveränderungen im menſchlichen Organismus erregten, die manchen Krankheiten ſehr ähnelten, u. daß Krankheiten durch ſolche Mittel, welche ihnen verwandte Erſcheinungen hervorrufen, geheilt werden. Auf dieſe Entdeckung fußend, trat H. mit ſeinem neuen Prinzip in Hufeland's Journal 1790, 2. Bd. 4. St. zuerſt vor die Oeffentlichkeit u. legte ſo den erſten Grundſtein zu ſeiner neuen Lehre, der *Homöopathie* (ſ. d.). Nachdem er in den darauffolgenden Jahren ſeinen Wohnort u. ſeine Stellung mehrmale verändert hatte u. für einige Zeit dem, von dem Herzoge Ernſt von Sachſen-Gotha errichteten, homöopathiſchen Heilinſtitute für Wahnſinnige vorgeſtanden war, zog er nach Wolſchleben bei Gotha, 1794 nach Pyrmont u. Braunſchweig, darauf nach Königslutter u. Hamburg, ſein neues Syſtem praktiſch begründend, jedoch von dem ärztlichen Publikum vielfach angefeindet u. von den Apothekern wegen ſeines Selbſtdispenſirens verfolgt u. geſtört. Im weiteren Verfolge ſeiner, mit unermüdetem Fleiße, großem Scharfſinne u. ſeltener Combinationsgabe angeſtellten, Verſuche zeigte ihm ſeine Erfahrung, daß in *kleinen Gaben* u. in *großer Verdünnung* die Arzneiſtoffe eigentlich recht ihre Heilkraft enthalten. Dieſe Erfahrung legte er darauf ſeiner Schrift: „Heilung u. Verhütung des Scharlachfiebers," Nürnb. 1801, in welcher er die Belladonna als ſpecifiſches Schutz- u. Heilmittel empfahl, theilweiſe zu Grunde. Nach einem weiteren Aufenthalte in Eilenburg, Wittenberg und Torgau vervollkommnete H. ſein Syſtem noch durch eine ſachgemäße Begründung der Diätetik, indem er ganz beſonders dem Kaffee ſeine Aufmerkſamkeit zuwendete u. nachwies, daß der Gebrauch eines ſpecifiſchen Heilmittels jeden, auch noch ſo wenig differenten, Stoff unbedingt ausſchließe, wenn ſeine Wirkung eine reine u. erfolgreiche werden ſoll. Was bis dahin H. in Bruchſtücken über die Ergebniſſe der, mit verſchiedenen Arzneiſtoffen an Geſunden angeſtellten, Verſuche gegeben hatte, veröffentlichte er im

Jahre 1805 in ſeinem erſten Hauptwerke „Fragmenta de viribus medicamentorum positivis, sive in corpore sano observatis“ Lpz. 1805, 2 Bde. 8.; auch ſprach er ſich in Hufeland's Journal in derſelben Zeit über die Unzulänglichkeit der Naturhülfe und der ſpekulativen Forſchung aus, wobei er zugleich die Grundzüge ſeines, auf Verſuche und Beobachtungen geſtützten, Syſtems auseinander ſetzte. Eine Zuſammenſtellung ſeiner Grundſätze über Krankheit u. deren Behandlung u. über Bereitung der Arzneimittel, ſo wie von der Diät, enthält ſein im Jahre 1810 zu Dresden erſchienenes „Organon der Heilkunde“. Dieſem folgte im folgenden Jahre u. bis 1821 ſeine „Reine Arzneimittellehre“. Von dieſer Zeit an mehrte ſich die Zahl der Anhänger u. Gegner dieſer neuen Lehre außerordentlich. Größere Vollſtändigkeit verlieh H. ſeinem Syſteme durch die Herausgabe ſeines Werkes: „Ueber die chroniſchen Krankheiten,“ Dresden u. Leipzig 1828 ff. 4 Bde., in welchem er ſeinem früheren einzigen Miasma, der Syphilis, noch die Sykoſis als ſpecielle Form u. die latente Pſora beigab u. demgemäß die Arzneimittel claſſificirte, deren Anwendung und Wirkſamkeit durch Korſekof's Streukügelchen (ſ. Homöopathie) zugleich ſehr erleichtert u. gefördert wurde. Im Jahre 1810 wendete ſich H. wieder nach Leipzig, wo er ſich durch öffentliche Vertheidigung ſeiner Abhandlung „De helleborismo veterum“ das Recht, die Heilkunſt nach ſeinen Grundſätzen auszuüben u. zu lehren erwarb, in deſſen ſegenreichem Genuſſe er verblieb, bis ihm auch an dieſem Orte von Seiten der Apotheker wegen ſeines Selbſtdispenſirens Hinderniſſe in den Weg gelegt wurden. Hierauf folgte er einem Rufe des Herzogs Ferdinand von Anhalt-Köthen nach deſſen Reſidenz, in der Eigenſchaft eines Anhalt-Köthen'ſchen Hofrathes. Sein 50jähriges Doktor-Jubiläum feierte er am 10. Auguſt 1829, welcher Tag ein bedeutungsvoller für die Homöopathie ward, weil er die Veranlaſſung zur Stiftung der Geſellſchaft homöopathiſcher Aerzte u. zur Anlage eines Fonds zur Errichtung eines homöopathiſchen Klinikums gab. H.s kräftiger Geiſt bereicherte ſeine neue Lehre mit jedem Jahre; auch der Cholera wendete er ſeine Aufmerkſamkeit zu u. fand gegen dieſelbe im Kampfer das entſprechende Mittel; vgl. deſſen Schrift: „Heilung der aſiatiſchen Cholera,“ Nürnberg 1831. — Wenn H. ſich in ſeinem 79. Jahre noch eines ſehr klaren u. lebhaften Geiſtes zu erfreuen hatte, ſo durfte er ſich nicht minder einer ungetrübten Geſundheit u. ungeſchwächten Körperkraft rühmen, in deren Selbſtgefühl er, einer jugendlich auflodernden Zuneigung für eine junge Franzöſin nachgebend, ſich im Jahre 1835 nochmals vermählte, nach Paris zog u. mit des Königs Bewilligung dort die Homäopathie mit ruhmvoller Anerkennung ausübte, bis ihn der Tod am 1. Juli 1843 ſeiner praktiſchen Wirkſamkeit entrückte. *u.*

Hahnemann'ſche Weinprobe iſt eine Auflöſung von kryſtalliſirter Weinſteinſäure und Schwefelkalk, mit Hinzufügung von concentrirter Salzſäure, die dazu dient, die Verfälſchung der Weine und anderer Flüſſigkeiten mit ſchädlichen Metallen, wie Blei, Kupfer, Wismuth oder Queckſilber, zu entdecken. Wenn man dem verdächtigen Weine ꝛc. nur einige Tropfen dieſer Flüſſigkeit zuſetzt, ſo entſteht bei der Vermiſchung mit einem der genannten Metalle ſogleich ein brauner oder ſchwarzer Niederſchlag, welcher bei Gegenwart von Arſenik hellgelb iſt. Sie wird in Apotheken vorräthig gehalten, läßt ſich aber nicht lange aufbewahren.

Hahnenkampf. Dieſe grauſame Volsbeluſtigung war ſchon im Alterthume bekannt u. üblich. In Athen wurden ſolche Schauſpiele ſogar auf öffentliche Koſten in den Theatern veranſtaltet, angeblich, um die Rach- u. Kampfgier des Volkes zu entzünden. Durch die Römer wurden ſie auch in europäiſchen Provinzen eingeführt; in England allein aber haben ſie ſich bis auf die neueſte Zeit als volksthümlich erhalten. Leidenſchaftliche Liebhaber der H. ſind außerdem die Chineſen und Javaner. Die Kampfhähne werden auf eigenthümliche Weiſe abgerichtet. Man hält ſie im Futter karg u. ſucht ſchon frühzeitig Zorn u. Wuth in ihnen zu erwecken. Kamm u. Federn werden verſchnitten. An die Füße befeſtigt man eiſerne, lange, ſcharfe Stacheln. Vor einem Kampfe miſcht

Digitized by Google

man Knoblauch unter das Futter, wodurch ſie in eine Art Raſerei verſetzt werden. Der Kampf ſelbſt wird mit heftigſter Erbitterung geführt und endigt nur mit dem Tode des einen Gegners. Von größerem Reize als der Anblick des Kampfes, ſind die Wetten, die damit verbunden werden. Auch hierin ſtehen die Chineſen u. die Bewohner der Sundainſeln den civiliſirten Britten nicht nach.

Hahn-Hahn (Ida Maria Louiſe Sophie Friederike Guſtave, Gräfin von), eine bekannte deutſche Schriftſtellerin, Tochter des Grafen Karl Friedrich von H., welcher ſeiner übertriebenen Neigung zu theateraliſchen Unternehmungen ſein großes Vermögen opferte und noch gegenwärtig die Direktion des Theaters zu Lübeck führt. Geboren zu Treſſow im Mecklenburg-Schwerinſchen, ward ſie 1826 an den reichen Grafen Hahn vermählt, aber ſchon 1829 wieder geſchieden und ſuchte u. fand in literariſchen Beſchäftigungen, ſo wie in größeren u. kleineren Reiſen Zerſtreuung. Zuerſt trat ſie mit lyriſchen Gedichten hervor („Gedichte," Leipzig 1835, „Neue Gedichte," 1836, „Venetian. Nächte," 1836, „Lieder und Gedichte," Berlin 1837), in denen ein ſchönes, aber wenig durchgebildetes Talent ſich zeigte. Entſchiedene Bedeutung in der Literatur gewann ſie durch ihre raſch ſich folgenden ſocialen Romane, die, mit kaſtenartig vorherrſchendem ariſtokratiſchem Elemente ſich nur in den höheren Kreiſen der Geſellſchaft bewegend, gerade hier außerordentliches Glück machten; wir nennen: „Aus der Geſellſchaft," Berlin 1838, „Der Rechte," 1839, „Gräfin Fauſtine," 1839, 2. Aufl. 1843, „Ulrich," 2 Bde., 1841, „Sigismund Forſter," 1841, mit deſſen Fortſetzung, „Cecil," 2 Bde., 1844. In gleichem Tone ſind ihre Reiſebilder gehalten („Jenſeits der Berge," 2 Bde., Lpz. 1840, „Reiſebriefe," 2 Bde., Berl. 1841, „Erinnerungen aus u. an Frankreich," 1842, „Ein Reiſeverſuch im Norden," 1843, „Orientaliſche Briefe," 3 Bde., 1844), die zwar durch glänzenden Styl blenden, aber aller gründlichen Anſchauung und eines tiefen Urtheils entbehren. Gegenwärtig gibt ſie eine Geſammtausgabe ihrer Romane unter dem Titel „Aus der Geſellſchaft" heraus.

Haid (Johann Elias), ein berühmter Künſtler u. der geſchickteſte Kupferſtecher Augsburgs in ſogenannten Sammtſtichen. 1739 daſelbſt geboren, fing er unter Anleitung ſeines Vaters frühzeitig an, nach Gemälden berühmter Maler zu arbeiten u. ſich in deren Nachahmung als Künſtler zu zeigen. Zu ſeiner Ausbildung machte er eine Reiſe nach Venedig u. den Niederlanden, ließ ſich dann in Augsburg nieder u. führte nach ſeines Vaters Tode deſſen großen Kunſtverlag fort, worunter z. B. die Trewiſchen u. Weimanniſchen botaniſchen Werke, Bruckers Bilderſaal, deſſen Ehrentempel deutſcher Gelehrten u. a. gehören. Von ihm ſelbſt hat man viele geſchätzte Stücke in ſchwarzer Kunſt, nach Cordowa, Karl Loth, Schalken, Kupetzky, Strozzi, Heilmann, Franz Mieris, Chodowiecky, Adrian van der Werf, Rembrandt, Rogari, Douais u. A. Die von ſeinem Vater angefangene Sammlung von Künſtlerbildniſſen ſetzte er fort, lieferte eine neue Sammlung damals lebender Gelehrten, die ſich durch Kunſt u. Aehnlichkeit empfiehlt, verlegte und ſtach die, von Murr überſetzte, britiſche Zoologie (von Pennant), das Hedlingeriſche Medaillenwerk nach den Zeichnungen Joh. Jakob Fueßli's in Zürich u. machte auch einen Verſuch, Landſchaften in Schwarzkunſt zu verfertigen, wovon zwei zur Herausgabe kamen. Er war auch Direktor der Kunſtakademie in Augsburg und ſtarb 5. April 1809.

Haide heißt ein wüſtliegendes Stück Land, beſonders, wenn es mit H.-Kraut, auch wohl mit kurzem Geſträuche u. einzelnen Waldbäumen bewachſen iſt; z. B. die Torgauer, Lüneburger u. Raſtatter H., die nur zur Schaf- u. Binnenzucht benützt werden. Oft hat der mit H. überzogene Boden einen ſehr fruchtbaren Untergrund, in welchem Falle ſich ſomit die Cultur belohnt, doch muß er dann wenigſtens 8—10 p. Ct. Lehmtheile, oder ein Lehmlager unter ſeiner Dammerde haben, niedrig gelegen ſeyn, in der Nähe Mergel- oder Moderlager zur Düngung des cultivirten H.-Bodens und noch ausreichende Schafweide haben. Fehlerhaft iſt bei der Cultur das Abbrennen des H.-Krau-

Digitized by Google

tes (das, in Weſtphalen u. in den Niederlanden geſchehend, oft den Heerrauch veranlaßt), das öftere Bearbeiten des Bodens u. das Liegenlaſſen der Narbe, bis ſie verfault iſt. Man muß vielmehr jeden Herbſt nur ſo viel umbrechen, als man im nächſten Sommer bepferchen kann, die Stücke dann im Herbſte, ohne zu pflügen, aufeggen u. mit Roggen beſäen. Das Umreißen des Bodens geſchieht mit einem ſtarken Pfluge, oder mit dem, von Ringroſe erfundenen H.=Pfluge.

Haiducken hießen urſprünglich die, vor den Türken in die Wälder geflüchteten, chriſtlichen Servier u. Wallachen, die mit den Türken in ewiger Fehde lagen und deßhalb von ihnen als Räuber betrachtet, dann von Oeſterreich in Dienſte genommen wurden; daher ſpäter eine Art leichten, ungariſchen Fußvolks, ungefähr wie die jetzigen Gränzregimenter (ſ. Militärgränze) organiſirt, die 1741 bei der Armeereform aufgelöst wurden. Ihr Andenken erhält noch der H.=Diſtrikt. Sonſt nannte man auch die ungariſche Infanterie überhaupt H. Auch führte dieſen Namen eine Art Laquaien oder Hofgarden, die nach Art der ungariſchen Infanterie gekleidet waren, und wozu man vorzüglich große Leute wählte.

Haifiſch oder **Hai** (Squalus), der, wird zur Familie der Quer= oder Spaltmäuler (Plagioſtomen) gerechnet. Die H.e haben einen walzen= oder ſpindelförmigen, mit Chagrinhaut bedeckten Leib, 5 — 6 ſenkrechte Kinnſpalten an jeder Seite des Halſes, meiſt zwei Spritzlöcher hinter den Augen u. einen dicken, fleiſchigen, kraftvollen Schwanz. Der Rieſen=H. oder Menſchenfreſſer (Sq. carcharias) wird bis 30 Fuß lang und wiegt oft 20 Ctr. Die Rückenſtacheln und Spritzlöcher fehlen ihm. Seine 400 Zähne ſind breit, zugeſpitzt u. ſtehen in 6 Reihen. Die größte Kraft beſitzt er im Schwanze. Bei ſeinen zahlreichen Räubereien kommt ihm ſein feiner Geruch u. gutes Gehör vortrefflich zu ſtatten. Das Fleiſch iſt hart und unverdaulich. Vorzüglich ſeiner gekörnten Haut wegen, die als Chagrin verarbeitet u. zum Poliren gebraucht wird, macht man Jagd auf ihn. Außerdem nimmt man ihm nur die Leber, welche nicht ſelten 2 Tonnen Oel gibt. Am kühnſten ſtellen ihm die Neger nach, indem ſie ſchwimmend ihm den Bauch aufſchlitzen. Die Isländer fangen ihn mit einem an Ketten befeſtigten Speckköder. Verſteinerte Haizähne, die man in den Pyrenäen, auf Malta ꝛc. gefunden hat, laſſen nach ihrer Größe ſchließen, daß ſie einem 70 Fuß langen Körper angehört haben. Der Sägehai (Pristis antquorum) führt an der Schnauze ein wagrechtes, auf beiden Seiten gezähntes, knochiges Schwert; die Afterfloſſe fehlt, das Maul iſt mit mehren Reihen flacher Zähne gepflaſtert. Er erreicht ohne die Säge eine Länge von 12—15 Fuß und bewohnt faſt alle Meere der Erde. Durch ſeine Waffe wird er ſelbſt dem Wall= u. Haifiſche gefährlich. Der Meerengel (Sq. squatina), wird 4—8 Fuß lang; aus ſeiner Haut werden Uhrgehäuſe, Degengriffe ꝛc. gefertigt. Der Pferdehai (Sq. maximus) kommt an Größe dem Rieſenhai gleich, hat 4 Magen und nährt ſich faſt nur von Meertang u. Würmern; er hält ſich im nördlichen Ocean auf. Der Dornhai (Sq. Acanthias) zeichnet ſich durch 2 ſtarke Stacheln aus, welche vor der Kreuz= u. Rückenfloſſe ſtehen. Seine Länge beträgt 3 Fuß, das Gewicht 16—20 Pfund. Die Grön= u. Isländer eſſen ſein Fleiſch. Der Hammerhai (Sq. Zygaena), ſo genannt nach der Form ſeines Kopfes, welcher ſich an den Seiten zu dicken, horizontalen Fortſätzen ausbreitet u. deshalb einem Hammer gleicht. Auf dieſem ſtehen die Augen. Er wird bei 12 Fuß lang, 4 — 500 Pfund ſchwer und macht nicht ſelten Angriffe auf Menſchen. Er lebt vorzüglich im Mittelmeere.

Haimo, ſ. Haymo.

Haimonskinder, die vier, Söhne des Herzogs Haimon von Dordogne, (Adelhart, Ritſart, Writſart, Reinalt) bilden mit ihren Schickſalen den Inhalt eines noch heute gerne geleſenen Volksbuches. Es iſt die weltliche Seite der Sage von Karl d. Gr. der Kampf mit ſeinen Vaſallen. Da Karl in dem alten

Digitized by Google

Gedichte noch nicht als Heiliger erſcheint, ſo hat man ſeine Abfaſſung vor das Jahr 1165 geſetzt, allein (nach Vilmar) mit Unrecht. Nach ihm wurde im 12. Jahrhunderte die weltliche Seite der Karlsſage in Deutſchland noch gar nicht bearbeitet, und das Werk, welches in den Elementarbüchern der deutſchen Literaturgeſchichte um dieſe Zeit angeführt wird, iſt die ziemlich ſchlechte Ueberſetzung eines niederdeutſchen (niederländiſchen) Gedichtes, welche um 1470 von einem heſſen-kaſſeliſchen, nachher kurpfälziſchen Singmeiſter, Johann Grumelkut, ſonſt Johann von Soeſt genannt, verfertigt wurde. (Darnach iſt zu vervollſtändigen u. zu verbeſſern, was Bd. 3, S. 459 dieſes Werkes über das Gedicht geſagt iſt.) Nur als Roman in Proſa iſt uns die Geſchichte zugänglich, in der aber eine ungemeine poetiſche Kraft liegt. Wir haben zwei Bearbeitungen, eine niederländiſche (darnach die „Schöne Hiſtorie von den vier Haymonskindern“ 2c., Köln am Rhein und Nürnberg, o. J.) und eine franzöſiſche, Lyon 1495 und 1521 (darnach „Eyn ſchön luſtig Geſchicht“ 2c. Simmern durch Jheron Rodler 1535). Die älteſten deutſchen Handſchriften (aus dem 15. Jahrhunderte) ſind in Heidelberg, deren Quelle (nach Zinnow) das genannte niederdeutſche Gedicht iſt. Karl ließ den Herzog Beue von Agrimont, den Oheim der Haimonskinder, ermorden, deſſen Tod dieſe zu rächen ſchwuren. Die Feindſeligkeiten begannen damit, daß Reinalt, der berühmteſte der vier Brüder, Karls Neffen Bechthold auf dem Hoftage mit einem goldenen Schachbrette erſchlug. Die H. flohen, mit ihnen Beue's Sohn, der zauberkundige Malagis. Sie bauten ſich im Ardennenwalde die Burg Montfort, die von Karl belagert und erobert wurde. Eben ſo wenig gewährte ihnen die Burg Montauban Schutz auf längere Zeit. Zuletzt kam es zum Frieden; Reinalt lieferte ſein edles Roß Bayard aus, machte eine Pilgerfahrt nach Jeruſalem, arbeitete dann zu Köln als Taglöhner, ward von ſeinen Mitarbeitern erſchlagen und in den Rhein geworfen, aber erkannt und zu Kronen beerdigt; dann wegen der Wunder, die bei ſeinem Leichname geſchahen, als Heiliger verehrt. Vgl. weiter Görres: Deutſche Volksbücher, Heidelberg 1807. L. Tieck: Peter Leberechts Volksmährchen, Berlin 1797. St. Reinold von Friedrich Schlegel. Die Haimonskinder, Gedicht in 4 Singen von L. Bechſtein, Leipzig 1830. Acta Sanctorum unter dem 7. Januar. κ.

Hainan, eine 33 Meilen lange u. 15 Meilen breite Inſel im chineſiſchen Meere, zur chineſiſchen Provinz Canton gehörig, durch eine zwei Meilen breite Meerenge vom Feſtlande getrennt, iſt an den Küſten ſehr fruchtbar und von Chineſen ſtark bevölkert, während in dem gebirgigen Innern noch unabhängige Ureinwohner leben. Hauptprodukte ſind Reis und Pataten. Die größte Stadt, Huſche-ong, am Limu-kiang, zählt über 20,000 Einw.

Hainau, Stadt mit 3500 Einwohnern im preußiſchen Regierungsbezirke Liegnitz, an der Deichſel, mit Weberei u. Spiegelfabrik, bekannt durch den glücklichen Ueberfall vom 26. Mai 1813, wobei die Preußen unter dem Oberſten von Dolfs eine franzöſiſche Diviſion unter Maiſon warfen u. ihr 400 Gefangene u. 11 Kanonen abnahmen.

Hainbund, oder Göttinger Dichterverein, ſ. Deutſche Literatur.

Hainburg, Stadt an der Donau, im öſterreichiſchen Kreiſe Unterwienerwald, mit 4000 Einwohnern. Es iſt hier der Sitz der großen ärariſchen Tabakfabrik, welche über 1000 Menſchen beſchäftiget und jährlich an 100,000 Ctr. Tabak verarbeitet. Denkmäler aus den Zeiten der Römerherrſchaft; eine römiſche Waſſerleitung verſorgt noch jetzt den Ort. Auf dem Hainberge die Ruinen des uralten Schloſſes Hainburg, welches einſt die Akropolis der Römerſtadt Carnunt, dann eine Burg der Hunnen, endlich mehrmals die Reſidenz öſterreichiſcher Fürſtensperſonen geweſen. Es wurde 1683 von den Türken zerſtört. — Die Stadt H. war der Hafen Carnunts und der Standort der Donauflotille; dann bis gegen 1200 der Stapelplatz aller nach Ungarn gehenden Waaren, ſomit in der Vorzeit ungleich bedeutender, als jetzt. mD.

Haiti (ſonſt Hispaniola oder Sanct-Domingo), nächſt Cuba die

Digitized by Google

größte der weſtindiſchen Inſeln im atlantiſchen Ocean, zwiſchen 17° 45′ u. 20° nördl. Breite und 50° 45′ — 56° 53′ weſtl. Länge, liegt am Eingange des Meerbuſens von Meriko, 120 Meilen von Jamaika, 66 von Portorico u. 700 Meilen vom ſüdlichen amerikaniſchen Continente entfernt, hat eine Länge von 360 engliſchen Meilen u. eine von 60 bis 120 Meilen abwechſelnde Breite u., mit Einſchluß der dazu gehörigen kleineren Inſeln Tortuga, Lavache, Samana, Saone, Gonava u. der Beateninſeln, einen Flächeninhalt von 1385 □ Meilen u. nahe an 1 Million Einwohner. H. iſt eine der ſchönſten Gegenden der Welt, mit Bergen u. Thälern, fruchtbaren Wieſen, einigen Flüſſen, die aber nicht ſchiffbar ſind, zahlloſen Bächen, Mahagoni- und Kokoswäldern und den verſchiedenſten Klimaten. Wie alle Inſeln dieſes Himmelsſtriches, iſt H. vielen Stürmen, Orkanen u. Erdbeben ausgeſetzt u. dieſe haben im Jahre 1564 die ganze Stadt Concepcion de la Vaga zerſtört und theilweiſe, zu verſchiedenen Zeiten, die gegenwärtige Hauptſtadt Port-au-Prince. Der weſtliche Theil iſt der ſtärker bewohnte und der Sitz des Verkehrs mit dem Auslande. Von den öſtlichen Städten führt Santo-Domingo hauptſächlich Mahagoniholz, Santjago und Port-au-Platte Tabak aus; von den weſtlichen wird aber in den gleichen Artikeln und außerdem in Kaffee, Baumwolle u. Farbhölzern, und zwar namentlich vom Cap H., Port-au-Prince, Cayes, Gonaires u. Jacmel ein ungleich wichtigerer Exporthandel betrieben. Von den Bergen der Inſel iſt Ciboa, in der Mitte derſelben gelegen und 7200 Fuß über der Meeresfläche, der bedeutendſte; dann folgt La Selle, 7000 Fuß hoch, u. erwähnenswerth iſt Monte-Chriſto, eine Hügelreihe, von welcher aus Columbus zuerſt die Fruchtbarkeit des Landes ſtaunend überſchaute. Dieſe Reihen ſind nicht über etwa 300 Fuß hoch. Die Hauptflüſſe ſind: Yague, Youna und Arbitonik. An mineraliſchen Produkten ſoll die Inſel reich ſeyn, namentlich an Eiſen und Kupfer, Gold und Silber; früher angelegte Minen werden aber, aus Mangel an Betriebscapital, nicht mehr ausgebeutet. Von Mahagoni wird das feinſte Holz nach England ausgeführt, das geringere nach den vereinigten Staaten. Ganze Wälder werden in den Bergen zu zwei bis drei Dollar per Stamm verkauft. Das Schlagen von Holz, das ſich zum Schiffsbau eignet, iſt nur erlaubt für die eigene Marine u., da dieſe nur in ein paar Briggen und Schoonern beſteht, ſo verfaulen ganze Wälder nutzlos. Von der Palma Christi wird das ſogenannte Caſtoröl gewonnen, das in namhaften Quantitäten in den Handel kommt. Salz wird durch die Ablagerungen am Meeresufer hinlänglich für den eigenen Bedarf erzeugt. Der Handel iſt nicht mehr ſo blühend, wie früher, u. wird mit Frankreich, England und Nordamerika betrieben; 1834 betrug die Einfuhr 3,180,000 Thlr., die Ausfuhr dagegen nur 2,740,000 Thlr. — Sonſt theilte ſich H. in den franzöſiſchen u. ſpaniſchen Theil (ſ. u.); jetzt iſt Alles einer einheimiſchen Regierung unterworfen, deren Verfaſſung nach der Conſtitution vom 2. Juli 1816, welche nach ihren Grundzügen die Sklaverei abſchafft, Preßfreiheit garantirt u. Verantwortlichkeit der öffentlichen Beamten beſtimmt, republikaniſch. Die geſetzgebende Gewalt wird vertreten durch die Repräſentanten-Kammer und den Senat; erſtere beſteht aus drei Abgeordneten der Hauptſtadt, zwei aus dem Hauptorte jedes Departements u. einer aus jeder Gemeinde; ſie erneuert ſich alle fünf Jahre durch Wahl, gibt alle Geſetze, beſtimmt die Abgaben u. beſchließt in Verwaltungsſachen. Der Senat beſteht aus 24 auf 9 Jahre gewählten Mitgliedern, welche die Kammer aus den von dem Präſidenten Vorgeſchlagenen wählt; der Senat wählt den Präſidenten, wahrt die Verfaſſung, prüft die vom Präſidenten geſchloſſenen Verträge, hat das Recht, eine Reviſion der Verfaſſung vorzuſchlagen. Die vollziehende Gewalt hat der Präſident; er iſt auf Lebenszeit gewählt, hat die Rechte des Staates zu wahren und wacht über die Juſtiz, befehligt das Heer u. die Marine, ſchlägt den Kammern die Geſetze vor, ſchließt Verträge ꝛc.; er kann dem Senate ſeinen Nachfolger vorſchlagen. Miniſter des Krieges und des Auswärtigen iſt der Generalſekretär nebſt einem Generalſchatzmeiſter. Der Chef der Juſtiz iſt der Großrichter, der zugleich Präſident des aus

15 Mitgliedern beſtehenden Caſſationshofes (des höchſten Civil- u. Criminalgerichtshofes) iſt; Untergerichte ſind die Bezirks- u. Friedensgerichte. — Die herrſchende Kirche iſt die katholiſche, die unter 1 Erzbiſchof u. 4 Biſchöfen ſteht, neben welcher übrigens die Ausübung jeder anderen Religion geſtattet iſt. Das Schulweſen iſt erſt im Werden begriffen; bis jetzt gibt es nur in der Hauptſtadt Schulen. Die Staatseinkünfte, welche größtentheils in Ein- und Ausfuhrzöllen beſtehen, belaufen ſich auf 6,300,000 Thlr., die Ausgaben betragen 4,800,000 Thlr. Die Landarmee beſteht aus 45,500 Mann Linientruppen u. 113,300 Nationalgarden; die Marine aus einer Fregatte, einer Brigg, und 4 Schoonern. — Die ganze Inſel iſt in 6 Departements und dieſe in 25 Arrondiſſements eingetheilt. Jetzige Hauptſtadt iſt Port-au-Prince, auf der Weſtküſte, in ungeſunder Lage, aber mit ſchönem Hafen. Sie hat 20,000 Einw., unter denen viele europäiſche Handelsleute. Heinrich's Reſidenz war Cap H., unter ihm Cap Henri u. früher Cap Français genannt, auf der Nordküſte, anmuthig und geſund gelegen, mit 12,000 Einwohnern. St. Domingo auf der Oſtküſte, von dem Bruder des großen Columbus, Bartolommeo, gegründet, iſt die älteſte Stadt Amerika's, hat gegen 20,000 Einwohner und iſt der Sitz des Erzbiſchofs. An der Südküſte befindet ſich die kleine Stadt Les Caves mit 6000 Einw. — H. gehorchte ſeit ſeiner Entdeckung durch Columbus 1492 unter dem Namen Hiſpaniola, dann St. Domingo den Spaniern, unter deren grauſamer Behandlung die urſprünglichen Einwohner ſchon 1533 von einer Million auf 4000 geſchwunden waren. Franzöſiſche Abenteurer (Flibuſtiers) ließen ſich hier nieder und behaupteten ſich auf dem nordweſtlichen Theile der Inſel, der auch endlich im Ryswyker Frieden 1697 gänzlich an Frankreich abgetreten wurde. Durch ſorgfältigen Anbau, der mittelſt Negerſklaven betrieben wurde, war H. 1789 zu außerordentlichem Reichthum gelangt, aber es hatte ſich auch ein unheilvolles Verhältniß zwiſchen den Weißen, den Mulatten und den Negern gebildet. Der Bürgerkrieg brach zuerſt zwiſchen den kleinen Weißen, oder den Handwerkern u. Beſitzern von nur 20 Sklaven, u. den großen Eigenthümern, dann zwiſchen ſämmtlichen Weißen u. den farbigen Freien aus, welche politiſche Rechte verlangten. Die Coloniſten rief England zu Hülfe; die Verwirrung ſteigerte ſich, als die Abgeordneten des Mutterlandes die Schwarzen emancipirten. Da erſchien der Neger Touſſaint l'Ouverture, einer der größten Männer ſeiner Zeit, regierte mehre Jahre für die franzöſiſche Republik und vertrieb die Engländer u. die Spanier. Da die Mulatten keinem Neger gehorchen wollten, ſo beſiegte Touſſaint ihren Anführer, den General Rigaud, ſtellte die Ordnung wieder her und hob den Anbau zu ſeinem frühern Glanze, bis Bonaparte die berühmte unglückliche Expedition nach H. beſchloß. Touſſaint ward durch Verrath feſtgenommen; aber 50,000 Franzoſen kamen um. Ein neuer Aufſtand brach aus: die Unabhängigkeit H.s ward am 1. Januar 1804 ausgerufen und der Negergeneral Deſſalines nahm am 8. Oct. 1804 als Jakob I. den Kaiſertitel an, ward aber bei einem Angriffe auf St. Domingo von dem General Ferrand, welchem Admiral Miſſieſſi Verſtärkungen zuführte (28. März 1805) geſchlagen, wofür er ſich durch Ermordung der Spanier rächte. Seine Grauſamkeit machte ihn ſelbſt ſeinen, ohnehin nach der Gewalt lüſternen, Anhängern verhaßt und er ward am 16. October ermordet, worauf Chriſtoph (21. October) zum Präſidenten ernannt wurde, während der Mulatte Petion ſich zu Port-au-Prince zum Oberherrn aufwarf. An letzteren ſchloſſen ſich beſonders die Mulatten an, und zwiſchen beiden Führern brach erbitterter, aber unentſchiedener Krieg aus. Chriſtoph gab am 17. Februar 1707, Petion am 23. Januar eine Verfaſſung. Jener hatte beſonders den nördlichen, dieſer den ſüdlichen Theil im Beſitze, während es den Spaniern allmälig gelang, die ohne Unterſtützung gelaſſenen Franzoſen aus dem öſtlichen zu vertreiben. Chriſtoph war vorzüglich auf die Neger geſtellt, u. bei der geringen Anlage derſelben für das Staatliche hing dieſes meiſt von der Laune des Führers ab, die ſich auch wieder nur in Nachahmung franzöſiſcher Einrichtungen bethätigte. Er ließ ſich (26. März 1811) zum Könige

Digitized by Google

Heinrich I. ausrufen, ernannte Marſchälle, Großoffiziere, hohen Adel, gab einen Code Henri und organiſirte. Der Krieg zwiſchen ihm und Petion wogte immer unentſchieden hin und her, bis endlich neue Gefahren von außen wenigſtens zur Einſtellung der Feindſeligkeiten beſtimmten. Denn nach der Rückkehr der Bourbonen dachten auch die Pflanzer an eine Reſtauration, u. die franzöſiſche Regierung begann ränkevolle u. bedrohliche Unterhandlungen, bald mit dem einen, bald mit dem andern Theile, die aber ſcheiterten, da die Umtriebe entdeckt wurden und ſowohl Chriſtoph, als Petion, unbedingt nur auf der Baſis der Unabhängigkeit H.s unterhandeln zu wollen erklärten. Die franzöſiſche Regierung desavouirte auch das Verfahren ihrer Agenten. Erſt 1816 erneuerte ſie die Verſuche. Aber ſchon das mußte Mißtrauen erregen, daß die ſechs Bevollmächtigten, die ſie abſendete, ſämmtliche ehemalige Pflanzer waren. Petion, der kurz vorher, nachdem ein Mordanſchlag auf ihn vereitelt worden, die Lebenslänglichkeit ſeiner Würde erlangt hatte (2. Juni 1816), hielt feſt an dem Prinzipe der Unabhängigkeit. Heinrich fand ſich ſchon dadurch verletzt, daß man ihn nur General Chriſtoph titulirte. In Petions Antheil hatte ſich die republikaniſche Form erhalten, während thatſächlich der Präſident die Seele des Ganzen war. Die höhere politiſche Richtung der Mulatten machte ihm Vorſicht nöthig u. beſtimmte ihn, ſeine Gewalt unter den Schleier von Formen zu hüllen. Auch blieb er manchen Intriguen u. nebenbuhleriſchen Umtrieben ausgeſetzt. So gleich Anfangs durch den zurückgekehrten grauſamen Rigaud. Dann wieder 1816. Der Sache müde, ſuchte er ſelbſt den Tod (27. März 1818). Zu ſeinem Nachfolger ward der General Boyer, ebenfalls ein Mulatte, gewählt, der eine Aufforderung von Seiten König Heinrichs, ſich ſeinem Scepter zu unterwerfen, ablehnte (1. Juli). Dieſer war ohnehin ſeinem Sturze nahe. Nach dem Falle Napoleons, der ihm zum Vorbilde gedient hatte, wurde er mißtrauiſcher und launiſcher. Es bildete ſich eine Verſchwörung, an deren Spitze General Richard, Herzog von Marmelade, trat. In deren Folge Aufſtand zu St. Marc (1. Oct. 1820) u. zu Cap Henri (6. Oct.). Die Leibwache vereinigte ſich mit den Empörern u. der König erſchoß ſich (8. Oct.). Darauf Plündern u. Metzelei, worin der Kronprinz vor den Augen ſeiner Mutter ermordet wurde, u. welches fortdauerte, bis Boyer mit Truppen herbeikam u. die Neger den Mulatten unterwarf. Eine Unterwerfung, die dauernd geweſen iſt, weil keine Unterdrückung daraus wurde, die Mulatten keine Vorrechte forderten, ſondern nur ihrer beſſeren Fähigkeit zu ſtaatlichen Handlungen ein faktiſches Uebergewicht in dieſen verdankten. Heer u. Volk unterwarfen ſich u. die Vereinigung beider Staaten wurde, unter Abſchaffung der ſeltſamen, von den ehemaligen Namen einzelner Gegenden u. Pflanzungen entlehnten Titel, proklamirt (26. Nov. 1820). Eine Verſchwörung der Unruhigen wurde entdeckt (Febr. 1821) u. durch Hinrichtung von vier Urhebern, unter denen auch Richard, geſtraft. Alles drängte auf Vereinigung. In dem ſpaniſchen Antheile der Inſel hielten ſich die Spanier durch eigene Kraft, ohne Beiſtand des Mutterlandes. Dieſem entfremdet geworden, dachten ſie daran, ſich der Republik Columbia anzuſchließen. Dagegen proteſtirte Boyer, rückte mit ſeinem Heere heran und zog am 2. Februar 1822 in St. Domingo ein, worauf er als Präſident der ganzen Inſel anerkannt wurde. Die Unabhängigkeit hielt er erſt dann für geſichert u. hoffte auch ſonſt manche Erleichterung für Handel u. Verkehr, wenn Frankreichs Anſprüche ausgeglichen wären. Deßhalb ging er auf die franzöſiſchen Vorſchläge ein, ſobald dieſe auf der Grundlage der Anerkennung der haitiſchen Unabhängigkeit ruhten. 1825 kam der Vertrag zum Abſchluſſe und am 17. April wurde H. gegen eine Entſchädigung von 150 Millionen Franken für die vertriebenen Pflanzer und gegen Herabſetzung des Zolles auf die Hälfte für franzöſiſche Schiffe, von Frankreich als unabhängiger Staat anerkannt. Doch, dieſes Opfer war für den jungen Staat zu ſchwer und die Zahlung der Entſchädigungsgelder blieb aus. Nur 30 Millionen wurden bezahlt. Die franzöſiſche Regierung ſchickte deßhalb im Januar 1838 eine Expedition nach H. zur Betreibung der Entſchädigungs-

Digitized by Google

Gelder. Man verglich ſich (12. Febr.) u. Frankreich ſetzte die Entſchädigungs-Summe auf 60 Millionen herab, die binnen 30 Jahren, jährlich mit 2 Millionen, zahlbar ſeyn ſollen, wobei es die Anerkennung erneuerte. — Auch dieſe Zahlung iſt nicht erfolgt, vielmehr der junge Staat in neue Zuckungen und Stürme verfallen. Zwar ward ein, ſchon im Mai 1838 erfolgter, Aufſtand unterdrückt, aber von da an hörten die Streitigkeiten zwiſchen Boyer u. dem Repräſentantenhauſe, die Spannung zwiſchen Mulatten u. Negern nicht auf, u. als der Präſident allmälig zu Gewaltſchritten gegen ſeine Gegner griff, erfolgte im Februar 1843 ein, ſich raſch über die ganze Inſel verbreitender Aufſtand, der unter blutigen Kämpfen die Anhänger Boyers aufrieb und dieſen ſelbſt (18. März) zur Flucht nach Jamaica nöthigte. General Rivière trat an die Spitze einer proviſoriſchen Regierung. Eine, im Auguſt ausbrechende, Contrerevolution wurde zwar unterdrückt; aber erſt gegen Schluß des Jahres ordneten ſich die anarchiſchen Zuſtände zu einer neuen Verfaſſung (vom 30. Dec. 1843), welche die Präſidentſchaft, den Senat u. das Repräſentantenhaus beibehielt, aber die erſtere, ſeither lebenslängliche, Würde auf Zeitwahl gründete, auch die gleiche Berechtigung aller Culte verbürgte, Preßfreiheit und Geſchwornengerichte, Verſammlungsrecht des Volkes u. unentgeltliche Schulen für beide Geſchlechter garantirte. Nur Afrikaner, Indianer und Abkömmlinge ſolcher können Staatsbürger werden u. Grundeigenthum erwerben. General Herard, ein Mulatte, ward zum erſten Präſidenten erwählt u. beſetzte die wichtigſten Poſten mit ſeinen Farbegenoſſen. Da erhoben ſich auch gegen ihn die Neger, verjagten ihn u. ſeine Partei nach kurzem Kampfe u. erhoben am 3. Mai 1844 den Neger Guerrier zum Präſidenten, dem am 15. April 1845 der General Pierrot folgte. Aus Anlaß dieſes Kampfes erhob ſich der ehemals ſpaniſche Antheil der Inſel u. bildete, nicht ohne, Seitens der franzöſiſchen Regierung deſavouirte, Mitwirkung des franzöſiſchen Generalconſuls, eine Republik Dominica, die jedoch zu keiner Conſolidirung zu gelangen ſcheint. Vergl. Mackenzie, „Notes of H.“ (2 Bde., London 1830); Ritter, „Reiſe nach H.“ (Stuttg. 1836); Candler, „Brief notices of H.“ (London 1842); Schölcher, „Les colonies anglaises et H.“ (Par. 1842).

Haizinger 1) (Anton), geboren 1796 zu Wilfersdorf in Oeſterreich, machte ſich ſchon als Knabe durch ſeinen Geſang in der Kirche berühmt, ward Lehrer in Wien u. durch den Grafen Palffy für das Theater an der Wien beſtimmt, trat 1821 mit glänzendem Erfolge auf, bildete ſich unter Salieri weiter aus, ſang 1823 in Prag u. Preßburg, 1824 in Frankfurt, Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe, gaſtirte auf allen größeren deutſchen Bühnen u. 1828, 29 u. 30 in Paris, 1831 u. 32 in London u. 1835 in Petersburg. — 2) Amalie, geborene Morſtadt, genannt Neumann-H., geboren 1800 zu Karlsruhe, ward hier 1815 für die Oper engagirt u. machte auch im Schauſpiele Epoche, heirathete 1816 den Schauſpieler Neumann u. fand auf ihrer erſten Kunſtreiſe durch Deutſchland großen Beifall, ſetzte bis 1823 den Beſuch vieler großen Theater fort, verlor dann ihren Gatten, trat 1824—27 wieder auf, heirathete den Vorigen, unternahm mit ihm neue Kunſtreiſen u. fand in Paris, London u. Petersburg große Anerkennung.

Haken, 1) im Allgemeinen jedes krumm gebogene Werkzeug, womit man Etwas zu ſich herziehen, oder woran man Etwas hängen, oder womit man Etwas verbinden kann u. ſ. w. Sie werden, nach Verſchiedenheit des Materials, oder des Zweckes, von Schmieden, Schloſſern, Gürtlern, Sporern, Mechanikern, Uhrenmachern ꝛc. verfertigt. — 2) H. oder H.-Büchſe, das älteſte der kleinen Feuergewehre u. in dieſer Bedeutung gleichbedeutend mit Doppel-H. (ſ. d.). — 3) H. oder H.-Pflug, ein Ackerwerkzeug, welches ſich beſonders dadurch vom gewöhnlichen Pfluge unterſcheidet, daß es kein Streichbret hat und ſeine Schar, die bald mehr ſenkrecht, bald mehr wagrecht in den Boden gelaſſen wird, mehr oder weniger dem Spaten gleicht. Der H. reißt daher die Erde mehr auf und

Digitized by Google

hebt das Unkraut, als daß er den Boden herumlegt. Er iſt beſonders in Schleſien, Mecklenburg ꝛc. im Gebrauche.

Hakim (arabiſch), ein Weiſer, iſt in der Türkei der Titel der Aerzte und, mit dem Beiſatze H.-Scheri, der Richter. — H.-Baſchi heißt der Leibarzt des Sultans.

Hakluyt (Richard), geboren 1553 zu Eton in England; begleitete 1584 den Geſandten Stafford als Capellan nach Paris, wurde noch bei ſeiner Rückkehr 1605 Präbendar von Weſtminſter u. Rectorarius zu Wetheringſet. Er ſtarb dort 1616 u. ſchrieb: „The principal navigations, voyages and discoveries of the english nation“, London 1598—1600, 3 Bde., Fol.; neue Auflage, London 1809, 5 Bde., 4.; „A Selection of voyages and histories of interesting discoveries“, London 1812, 4.

Hal, Stadt in der belgiſchen Provinz Südbrabant, an der Senne, mit 6000 Einwohnern, ein durch ein hier befindliches Bild der heiligen Jungfrau berühmter Gnadenort. Schon Juſtus Lipſius (ſ. d.) hat die zahlreichen Wunder, welche hier geſchehen und durch tauſende von Augenzeugen bewahrheitet ſind, in einem eigenen Werkchen beſchrieben, und ſeitdem iſt wieder eine bedeutende Anzahl hinzugekommen. Seit das katholiſche Belgien ſich dem Religionsdrucke der Holländer entſchlagen, iſt H. von Neuem wieder ein Mittelpunkt geworden, um den die Gläubigen ſich ſammeln, um hier Hilfe und Troſt in geiſtlichen und leiblichen Nöthen vom Himmel zu erflehen.

Halbbürtig (Halbgeſchwiſter) heißen ſolche Kinder, die aus verſchiedenen Ehen geboren ſind, ſo daß ſie nicht beide Eltern, ſondern nur entweder den Vater, oder die Mutter gemeinſchaftlich haben.

Halberſtadt, Hauptſtadt des ehemaligen geiſtlichen Fürſtenthums gleiches Namens, jetzt Kreisſtadt im preußiſchen Regierungsbezirke Magdeburg, an der Holzemme, Sitz eines Oberlandesgerichtes, eines Hauptzoll- und Steueramtes, hat 20,000 E., bedeutende Fabriken in Leinwand, Wolle, Tabak, Leder, Strohhüten, Handſchuhen, Tapeten, Cichorien, Wachskerzen und treibt, außer mit den genannten Fabrikaten, lebhaften Handel in Wachs, Garn, Oel ꝛc., der durch die Eiſenbahnverbindung nach verſchiedenen Hauptplätzen einen neuen Aufſchwung erhalten hat. — Die Stadt iſt mit Mauern umgeben, durch welche mehre alterthümlich gebaute Thore führen, hat 3 Vorſtädte u. 7 öffentliche Plätze, unter denen der Domplatz mit dem Lügenſteine, einem wahrſcheinlich heidniſchen Altare; acht, noch dem Gottesdienſte gewidmete Kirchen, worunter der Dom mit ſchönen Glasmalereien, Alterthümern und dem Capitelſaale, worin ſich die, bei der Reformation aus demſelben weggenommenen Gemälde befinden; Gymnaſium mit Bibliothek, Naturalien- u. Inſtrumentenſammlung; Schullehrerſeminar, höhere Bürgerſchule, Töchterinſtitut, Taubſtummenanſtalt, Synagoge, wiſſenſchaftliche und ökonomiſche Geſellſchaft, Gewerbsſchule ꝛc. Weiter ſehenswerthe Gebäude ſind: die Kirche des ehemaligen Frauenkloſters St. Niklas, das Rathhaus mit einer Rolandsſäule, die vormalige biſchöfliche Reſidenz, Gleims Haus mit deſſen Grabmal im Garten; der großartige Bahnhof. — H. entſtand um das, ſpäteſtens im 9. Jahrhunderte gegründete Stift, wurde 998 von Biſchof Arnulph erweitert, erhielt Stadtrecht u. ward 1203 mit Mauern u. Gräben umgeben. 1347 wurde es von dem Grafen von Mansfeld überfallen und geplündert. 1574 ſoll hier von Breyhahn das erſte Bier d. N. gebraut worden ſeyn. Im 30jährigen, ſowie im 7jährigen Kriege wurde die Stadt hart mitgenommen. 1807 von Preußen an das neugebildete Königreich Weſtphalen abgetreten, kam es 1813, nach Auflöſung des letzteren, wieder an Preußen zurück. 1809 nahm hier der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunſchweig-Oels ein Regiment Weſtphalen gefangen u. 1813 nahmen die Ruſſen bei H. einen weſtphäliſchen Artillerietrain unter General Ochs.

Halbgötter, in der griechiſchen und römiſchen Mythologie Untergottheiten,

Digitized by Google

die von einem Gott u. einer Sterblichen, oder umgekehrt, erzeugt waren. Auch die Heroën (ſ. d.) gelten als H.

Halbkugel oder Hemiſphäre. Jeder größte, um eine Kugel gezogene, Kreis theilt dieſelbe nach ihrem körperlichen Inhalte u. nach ihrer Oberfläche in 2 gleiche Theile oder H.n. Die Aſtronomen u. Geographen ziehen in der Vorſtellung mehre ſolche größte Kreiſe um den Himmel und die Erdkugel, namentlich den Aequator, den Meridian u. den Horizont. Hiedurch entſtehen dann ſowohl am Himmel, als auf der Erde, in der Vorausſetzung nämlich, daß letztere als Kugel betrachtet werde — mehre H.n. Der Aequator theilt die Erd- und Himmelskugel in die nördliche u. ſüdliche; der Mittagskreis oder Meridian jedes Ortes in die öſtliche u. weſtliche, u. unſer Horizont die Erde in die obere u. untere H. — Alle dunkelen Himmelskörper unſeres Sonnenſyſtems, d. i. alle dazu gehörigen Planeten mit ihren Nebenplaneten u. die Kometen werden durch den größten Kreis, deſſen Ebene auf der, nach dem Mittelpunkte der Sonne gezogenen, Linie ſenkrecht ſteht, in die erleuchtete und unerleuchtete H. getheilt. Da jedoch die Sonne einen größeren Durchmeſſer hat, als jeder dieſer dunkelen Himmelskörper, ſo erleuchtet ſie von jedem derſelben noch Etwas mehr, als die Hälfte, und der erleuchtete Theil erſtreckt ſich rings um den kugeligen Körper, über ſeine eigene Gränze, noch um die Größe des ſcheinbaren Halbmeſſers der Sonne. Für die Erdkugel beträgt dieſes ungefähr 15 Minuten eines größten Kreiſes.

Halbkugeln, magdeburgiſche, ſind zwei, aus Kupfer oder Meſſing verfertigte, ziemlich große Halbkugeln, deren Ränder an den Oeffnungen ſo gearbeitet ſeyn müſſen, daß ſie dicht auf einander paſſen u. woraus ſodann die, zwiſchen beiden eingeſchloſſene, Luft mittelſt der Luftpumpe herausgezogen werden kann. Ihren Namen haben ſie von Otto von Guerike (ſ. d.), der dieſen Apparat um die Mitte des 17. Jahrhunderts erfand. Er dient dazu, um die Gewalt des Luftdruckes zu beweiſen.

Halbmeſſer (radius) wird jene Linie genannt, welche von jedem Punkte der Peripherie eines Kreiſes zu dem Mittelpunkte deſſelben gezogen wird.

Halbmetalle, die frühere Bezeichnung für ſolche Metalle, deren Dehnbarkeit entweder gar nicht bekannt war, oder die dieſe Eigenſchaft in geringerem Grade, als die übrigen Metalle, beſitzen. Zu den H.n rechnete man namentlich: Spießglanz, Nickel, Arſenik u. a.

Halbmond. Der zunehmende H. war wahrſcheinlich das urſprüngliche Wappen der Stadt Konſtantinopel, das nach Eroberung der Stadt durch die Türken von dieſen beibehalten wurde und nun das Symbol (nicht Wappen) des türkiſchen Reiches und Volkes iſt. — Der Orden des halben Mondes wurde 1799 von Sultan Selim III. zur Feier des großen Sieges Nelſons (ſ. d.) bei Abukir, nach Andern aber erſt 1801 geſtiftet, nachdem er dieſem bereits ertheilt war. Er beſteht aus 3 Claſſen und dient zur Belohnung für Ausländer, welche ſich um die Türkei verdient gemacht. Muhammedaner erhalten ihn nicht, da die Abbildung von Sonne, Mond und Sternen ihnen verboten iſt. Ordenszeichen: ein runder, goldener, roth emaillirter Schild, vorn mit einem von Strahlen umgebenen Brillantſterne u. mit dem ſichelförmigen Mond in Brillanten am Rande, hinten in einem Kreuze von Verzierungen der Name Selims III.; Band roth; bei der erſten Claſſe breit von der rechten Schulter nach der linken Hüfte, dazu auf der linken Bruſt ein ſilberner Stern in Form einer ſtrahlenden Sonne mit Stern und Halbmond in der Mitte; bei der zweiten Claſſe ſchmaler um den Hals, ohne Stern; bei der dritten Claſſe im Knopfloche; auch iſt das Schild ohne Emaille, nur von Gold, Stern und Halbmond von Silber. — 2) H., oder Ravelin, in der Befeſtigungskunſt ein aus zwei Facen beſtehendes Außenwerk, welches der Curtine gegenüber auf der äußeren Grabenſeite zum Schutze der Brücken und Thore eines feſten Platzes angelegt wird. Ein ſolcher H. beſteht entweder aus zwei einfachen Facen, und dann erhält er die Benennung einfacher

Digitized by Google

H., oder aus einem Abſchnitte, wodurch er zwei Facen und zwei kleine Flanken erhält u. doppelter H., H. mit Flanken genannt wird.

Halde, eine abhängige Ebene zwiſchen den Bergthälern und den Kämmen der Gebirge. Häufiger finden ſie ſich jedoch an den Ausläufern der Gebirge, oder den Wurzeln der Berge und bilden Abſätze, welche fleißig angebaut ſind u. auf welchen ſich einzelne Höfe befinden. — 2) Im Bergweſen ein Hügel von Schutt, taubem Geſtein rc., das aus Bergwerken gefördert und vor denſelben aufgethürmt wird. Daher: eine Gewerkſchaft auf die H. ſetzen, das an Recht einem Gange derſelben gerichtlich abſprechen.

Haldenwang (Chriſtian), geboren zu Durlach 1770, bildete ſich zum Kupferſtecher in der Mecheln'ſchen Anſtalt in Baſel, arbeitete ſeit 1796 am chalkographiſchen Inſtitute in Deſſau und ward 1803 Hofkupferſtecher in Karlsruhe. Er ſtarb 1831. H. ſtach meiſterhaft Landſchaften nach Ruisdael, Pouſſin, Claude Lorrain. Sein Hauptwerk iſt: Die 4 Tageszeiten nach einem Originale des letztgenannten Meiſters.

Haleb, ſ. Aleppo.

Halem, Gerhard Anton von (pſeud. Viſurgin), geboren 2. März 1752 zu Oldenburg, beſuchte die lateiniſche Schule ſeiner Vaterſtadt und ſtudirte dann (1768—70) zu Frankfurt a. d. O. Jurisprudenz, promovirte 1770 in Kopenhagen, ward dann in ſeiner Vaterſtadt Obergerichtsadvokat, 1775 Aſſeſſor beim Landgerichte, 1780 Rath der Regierung und Juſtizkanzlei. Als Oldenburg unter die franzöſiſche Herrſchaft kam, verließ H. mit Frau und Kindern ſeine Vaterſtadt, wirkte während der napoleoniſchen Regierung ſeit Anfang des Jahres 1812 als Rath am kaiſerlich franzöſiſchen Gerichtshofe in Hamburg, ging 1813, als die verbündeten Truppen Hamburg bedrohten, zu ſeinem Fürſten nach Eutin, wo er als erſter Rath und Dirigent der Landesregierung am 5. Januar 1819 ſtarb. Vgl. Selbſtbiographie, herausgegeben von C. F. Strackerjan, Oldenburg 1840, 2 Bde. 8. H. trat als Dichter (Lyriker nach Klopſtocks Vorbilde, Epiker und Dramatiker) und Hiſtoriker auf. In ſeinen poetiſchen Erzeugniſſen herrſcht mehr eine verſtändige Correktheit, Feinheit des Geſchmacks und Gefühls, als eigentlich poetiſches Leben. Als Hiſtoriker ſteht er höher, ſowohl was Inhalt, als Form ſeiner Schriften betrifft. Poeſie und Proſa, Hamburg 1789. Blicke auf einen Theil Deutſchlands rc., daſ. 1791, 2 Bde. Geſchichte Oldenburgs, Oldenburg 1794—96, 3 Bde. Dramatiſche Werke, Berlin 1794—96. Blüthen aus Trümmern, Bremen 1798. Leben Peters d. G., Münſter 1803—5, 3 Bde. Leben des Grafen Münnich, Oldenburg 1803. Jeſus, Stifter des Gottesreiches, Hannover 1810, 2 Thle. Erzählungen und Geſchichten, Münſter 1825. Sammlung der wichtigſten Aktenſtücke zur neueſten Zeitgeſchichte (mit C. L. Runde), Oldenburg 1806 f. Geſammelte Schriften, Münſter u. Hannover 1803—10, 9 Bde. x.

Halen 1) (Juan von H., Graf von Peracampos), geb. 1790 auf der Inſel Leon, ſtammte von einer belgiſchen Familie ab u. trat, 15 Jahre alt, als Seecadet in das Marinecorps und machte die Schlacht von Trafalgar als ſolcher mit, ward Seeoffizier und zu Madrid zum Dienſte der Admiralität beſtimmt. Am 2. Mai 1808 befehligte er ein Partiſancorps in Madrid, entfloh dann zu der ſpaniſchen Armee, unterwarf ſich aber ſpäter u. ward Ordonnanz-Offizier bei dem Könige Joſeph, begleitete denſelben auf ſeinen Reiſen, verrieth ihn aber 1812, indem er zu den Alliirten überging und mehren, von den Franzoſen beſetzten, Feſtungen in Nordſpanien vorgeblich in deſſen Namen den Befehl überbrachte, dieſe Plätze an die Spanier zu übergeben, was aber gar nicht deſſen Wille war, und auch nicht überall gelang. Ende 1815 wegen einer Verſchwörung gegen Ferdinand III. verhaftet, aber bald wieder befreit, nahm er als Oberſtlieutenant an den geheimen Clubs von Murcia Theil, wurde deßhalb verhaftet, vor die Inquiſition geſtellt, entkam aber, trat in ruſſiſche Dienſte u. focht um 1819 gegen die Völker am Kaukaſus. Als die Revolution 1820 in Spanien ausbrach, nahm er ſeinen Abſchied und wollte nach Spanien zurück, fand

Digitized by Google

indeß von Seite Rußlands u. Oeſterreichs große Hemmungen, kam aber dennoch nach Spanien, kämpfte als Adjutant Mina's daſelbſt, ging, als die Revolution durch die franzöſiſche Invaſion unterdrückt wurde, erſt nach Havannah, dann nach Nordamerika und endlich nach Belgien, woher er ſtammte. Als 1830 die belgiſche Revolution ausbrach, übernahm er am 3. Tage des Aufſtandes den Oberbefehl über die belgiſchen Revolutionärs und vertrieb die Niederländer aus Brüſſel. Wegen Streitigkeiten mit Potter legte er aber das Commando nieder u. ward Militärgouverneur von Südbrabant. Auch dieſer Stelle ward er im October als Generallieutenant u. mit 10,000 Frs. jährlicher Penſion entlaſſen, bald darauf des Orangismus angeklagt, aus Mangel an Beweiſen jedoch freigeſprochen. Er lebte nun in Brüſſel, war daher 1836 von der Königin Chriſtine nach Spanien berufen u. erhielt hier eine Diviſion, mit der er die Karliſten in Navarra ſchlug. Wegen einer Verſchwörung zu Gunſten der Conſtitution, in die er den greiſen Palafox mit verwickelte, verhaftet, wurde er bald wieder freigelaſſen, ging 1838 auf kurze Zeit nach Frankreich, befehligte dann in Aragonien und wetteiferte dort mit dem karliſtiſchen General Cabreia in Hinrichtungen und Gräueln, führte kurze Zeit das Commando des Centrums u. ward 1840 Generalcapitän von Catalonien. Treuer Anhänger von Espartero, hielt er dieſe Provinz in Ordnung, bis Ende Novemb. 1842 dort eine Revolution ausbrach, durch die van H. aus der Stadt getrieben wurde. Als alle Ermahnungen zur Ruhe Nichts fruchteten, beſchoß er Barcelona vom Montjuich aus und brachte es zur Unterwerfung. — 2) H. (Antonio van), Bruder des Vorigen, kämpfte, wie jener, in dem ſpaniſchen Befreiungskriege, ſtieg in den karliſtiſchen Kriegen zu den höheren Graden, ward Marescal del Campo u. Chef des Generalſtabes von Espartero; von dem Miniſterium oft angefeindet, hielt er ſich doch u. war im November 1842 bei ſeinem Bruder in Barcelona zum Beſuche, als der Aufſtand dort ausbrach u. die Truppen aus der Stadt vertrieben wurden.

Halévy 1) (Jacques Fromental), ausgezeichneter Componiſt, geboren 1799 zu Paris, bildete ſich im Conſervatorium unter Berton u. Cherubini, erwarb 1819 den Preis durch die Cantate „Herminia," vervollkommnete ſich in Italien unter Boini bis 1822 u. lehrte ſeit 1827 am Conſervatorium, bis er 1836 Mitglied der Akademie wurde. Seiner erſten Oper, die er 1827 zur Aufführung brachte »L'artisan« folgten mehre; doch erſt durch Vollendung von Herolds „Loudovic" erhielt er einen Namen, den die „Jüdin" (1835) und dann „Guido u. Genevra" rechtfertigten. Beſondere Wirkung erreicht er durch ſeine Inſtrumentation. — 2) H. (Léon), Bruder des Vorigen, geboren 1802, machte ſich durch Tragödien u. Vaudevilles ꝛc. bekannt, die er in Gemeinſchaft mit Andern bearbeitete, erwarb ſich aber einen dauernden Ruhm durch Fabeln (Paris 1844), welche die franzöſiſche Akademie mit dem Preiſe auszeichnete.

Halifax, 1) Stadt in der engliſchen Grafſchaft York, in einem tiefen Thale am Calder, wo der Rochdale-Kanal endigt, welcher die Stadt mit Mancheſter, Liverpool u. Lancaſter verbindet, mit 16,000 Einw., beſitzt beträchtliche Wollen- u. Baumwollen-Manufacturen, deren Betrieb durch die nahen Steinkohlengruben ſehr begünſtigt wird. — 2) H., befeſtigte Hauptſtadt u. Hafen des Gouvernements Neuſchottland und des ganzen britiſchen Neuſchottland in Nordamerika, Hauptſtation der königlichen Flotte, mit dem Admiralitätsgerichte für das ganze britiſche Nordamerika und 20,000 Einwohner, führt gegen Manufactur- und Fabrikwaaren Getreide, Mehl, Pelzwerk, Hanf, Bauholz u. Potaſche aus.

Halifax (Charles Montague, Graf von), ein berühmter engliſcher Staatsmann, geboren den 16. April 1661, ſtudirte zu Cambridge und Oxford, ward dann Parlamentsglied im Unterhauſe und zeichnete ſich daſelbſt bald aus durch die Geſchicklichkeit, womit er über die wichtigſten Angelegenheiten ſeines Vaterlandes redete. König Wilhelm nahm ihn in den geheimen Rath, und als Kanzler des Exchequer 1695 machte er ſich dadurch um den Nationalcredit verdient, daß er den ſchlechten Zuſtand des Geldes im Königreiche verbeſſerte und

Digitized by Google

die Exchequerbillets einführte. Auch zur Aufnahme des Handels nach Oſtindien trug er ſehr viel bei u. man kann ihn als das vornehmſte Werkzeug der, unter der Königin Anna vorgegangenen, Union von Großbritannien anſehen. Als die rechtmäßigen Thronerben des Hauſes Stuart erloſchen, ſo war er einer der Erſten, welche die Naturaliſation des Hauſes Hannover aus allen Kräften beförderten. Er ſelbſt ging in dieſer Abſicht als außerordentlicher Geſandter nach Hannover. Georg I. ernannte ihn zum Grafen von H., zum geheimen Rathe, Ritter vom Hoſenbande u. zum erſten Commiſſär der Schatzkammer, welche Würden er bis an ſeinen Tod 30. Mai 1716 behielt. Er war ein vortrefflicher Staatsmann, ein redlicher Patriot u. einer der größten Beförderer der Wiſſenſchaften ſeiner Zeit, beſaß aber ſelbſt weder tiefe, noch ausgebreitete Gelehrſamkeit u. verdient als Dichter keinen hohen Rang, ſo ſehr er auch von den ſchönen Geiſtern ſeines Zeitalters erhoben wurde. Seine Gedichte erſchienen in Johnſons English poëts.

Halikarnaſſos, Stadt in Karien u. Reſidenz der kariſchen Könige, am Eingange u. auf der Nordweſtſeite des keramiſchen Buſens, Kos gegenüber, hieß Anfangs Zephyra, hatte eine Akropolis (nach einer Heilquelle Salmakis benannt), guten Hafen, den das Eiland Arkonneſos bildete, herrliche Tempel und öffentliche Plätze, ſowie das berühmte Mauſoleum. Die Stadt wurde gegründet von einer argiviſchen Colonie aus Trözen, unter Melas u. Areuanios, nach Andern unter Anthes u. deſſen Sohne Aëtios.

Halirſch (Friedr. Ludwig), lyriſcher u. dramatiſcher Dichter, geb. 1802 zu Wien, Beamter beim Militärdepartement in Wien, dann in Mailand, wo er 1832 ſtarb. Von ſeinen poetiſchen Erzeugniſſen nennen wir: Petrarka, dramatiſches Gedicht, Leipzig 1823; die Demetrier, ebendaſ. 1824; der Morgen auf Capri, ebend. 1829; Dramaturgiſche Skizzen, ebendaſ. 1829, 2 Bde.; Novellen u. Geſchichten, Brünn 1827; Balladen u. lyriſche Gedichte, Lpz. 1829; Erinnerungen an den Schneeberg in 40 Reiſebildern, Wien 1831. Sein literariſcher Nachlaß herausgegeben von J. G. Seidl, Wien 1840, 2 Bde.

Hall, 1) auch Schwäbiſch-H. genannt, ehemalige freie Reichs- jetzt Oberamtsſtadt im Jartkreiſe des Königreichs Württemberg, am Kocher, an einem ſteilen Bergabhange, mit 7000 Einwohnern, iſt im Ganzen nicht ſchön gebaut, doch hat es mehre hübſche Plätze, auch zeichnet ſich die im gothiſchen Style erbaute Kirche u. das Rathhaus aus. Sitz der Bezirksbehörden, Lyceum, Kreisgefängniß, ſtarker Viehhandel, berühmtes Salzwerk (Wilhelmsglück) und Gewinnung von Steinſalz, Soolbäder. Die Bürger, deren Eigenthum die Saline früher war, erhalten jetzt von der Regierung eine jährliche Entſchädigung für dieſen Verluſt. Hier war ſchon in alten Zeiten eine Münze, in welcher die erſten Heller (eigentlich Häller) geprägt wurden. In der Nähe die vormalige Deutſch-Ordens-Comthurei Komburg, jetzt Invalidenanſtalt. — H. ſoll römiſchen Urſprungs ſeyn; gewiß weiß man indeſſen bloß, daß im 9. Jahrhunderte die Grafen von Weſtheim u. mehre adelige Geſchlechter um die dortigen Salzquellen Burgen erbauten, deren Anzahl nach und nach bis auf 40 geſtiegen ſeyn ſoll. In der nächſten Nähe der Quellen entſtand ſodann die Stadt. Von denen von Weſtheim kam H. an die Tempelherren, ward aber ſchon im 13. Jahrhunderte Reichsſtadt u. hatte als ſolche ein Gebiet von 6 □ Meilen. 1261 machte die Bürgerſchaft einen Aufſtand gegen den Rath und im 14. Jahrhunderte ſchloß ſie ſich an die verſchiedenen Städte-, Ritter- u. Grafenbünde an. 1610 wurde hier die proteſtantiſche Union (ſ. d.) erneuert. 1728 brannte die Stadt faſt ganz ab und 1802 kam ſie mit ihrem Gebiete als Entſchädigung an Württemberg. bb. — 2) H., Stadt am Inn in Tyrol, Sitz der Berg- u. Salinendirection u. des Berggerichts für Tyrol, mit 4700 Einwohnern u. einer, länger denn einem Jahrtauſende bekannten Salzquelle, mit einer kaiſerlichen Salmiakfabrik u. einem Salzbergwerke mit Sudwerk. Die Temperatur der H.er Salzquelle beträgt 9,16° R. Das ſpeciſiſche Gewicht derſelben 1,108. Der vorwaltende Beſtandtheil iſt Kochſalz. Die

Digitized by Google

allgemeine Wirkung des innerlichen Gebrauches dieſer Quelle iſt eine auflöſende u. abführende, jene des äußerlichen Gebrauches eine belebende u. ſtärkende. Verhärtungen u. Stockungen in den inneren u. äußeren abſondernden Thätigkeiten ſind die gewöhnlichen Krankheitszuſtände, gegen welche der Gebrauch der H.er Quelle heilkräftig ſich erweist. *u.*

Hall, Joſeph, gewöhnlich Biſchof H. genannt, geboren zu Priſtow-Park in der Grafſchaft Leiceſter 1574, war Anfangs Schullehrer zu Tiverton, dann Rektor zu Hallſted, ſpäter Pfarrer in Waltham, ging als Kaplan Jakobs nach Schottland und, von dieſem Könige geſchickt, vertrat er den proteſtantiſchen Klerus auf der Synode zu Dort und ſprach mild gegen die Presbyterianer; 1627 Biſchof von Exeter, 1652 von Norwich. Weil er mit gegen das Parlament proteſtirt hatte, das die Biſchöfe vertrieben hatte, wurde er in den Tower geſetzt und erſt nach manchen Mißhandlungen befreit; er ſtarb zu Higham 1656. Wegen ſeiner moraliſchen Beredtſamkeit erhielt er den Namen des chriſtlichen Seneca; auch ſchrieb er zuerſt muſterhafte Briefe in engliſcher Proſa und iſt Vater der engliſchen Satyre. Seine Satyren erſchienen als Virgidemiae 1598, neue Ausg. 1753; auch Mundus alter et idem; Works 1625 u. ö., am vollſtändigſten, London 1810; die poetiſchen Schriften auch in Andersons Sammlung.

Hallberg-Broich, Theodor Hubert, Freiherr von, verabſchiedeter k. bayeriſcher General, ein in ſeinem Aeußern in jeder Beziehung höchſt origineller Mann, unternahm eine Menge großer Reiſen, die er unter dem Namen Eremit von Gauting (welchen Namen er ſich von einem Gute, das er bei Freiſing beſitzt, beilegte) beſchrieben hat. Im Jahre 1844 erhielt er den perſiſchen Sonnenorden. Von ſeinen Schriften führen wir hier folgende an: Reiſe durch Scandinavien, Köln 1818; Reiſe-Epiſtel durch den Iſarkreis, Augsburg 1825; der Soldat, ebend. 1828; Stammbuch der eiſernen Hand des Götz von Berlichingen, München 1828; die Armencolonie, ebend 1829; Reiſe durch Italien, Augsburg 1830; Till Eulenſpiegels Genieſtreiche in Knittelverſen, Krefeld 1830; über den Rheindonaukanal und den alten Handlungsweg nach Indien, Augsburg 1831; zur Geſchichte der Sitten, Gebräuche und Moden, Aachen 1832; Hiſtoria der alten Genovefa in Knittelverſen, Krefeld 1833; Reiſe nach dem Oriente, Stuttg. 1839, 2 Bde.; Reiſe durch England 1839, Stuttg. 1841 ꝛc.

Halle (zur Unterſcheidung von anderen gleichnamigen Orten auch H. in Sachſen, im Magdeburgiſchen, an der Saale genannt) eine preußiſche Immediatſtadt unter einem Oberbürgermeiſter und Magiſtrat, im Regierungsbezirke Magdeburg der Provinz Sachſen, am rechten Ufer der Saale, beſteht aus den drei, vormals ganz abgeſonderten, Städten H., Glaucha und Neumarkt, iſt altmodiſch und ſchlecht gebaut, auch ſonſt im Aeußern nicht angenehm, aber berühmt wegen ſeiner Salzwerke, der hier befindlichen Univerſität und der Francke'ſchen Stiftungen. Unter den Kirchen, deren H. 9 hat, worunter auch eine katholiſche, ſind bemerkenswerth: die Marienkirche, im 16. Jahrhunderte erbaut, mit 4 Thürmen und ſchönen Altargemälden; die Morizkirche, ſchon im 12. Jahrhunderte begonnen, reich an architektoniſchen Zierrathen, 1840 und 1841 in einfachem Geſchmacke reſtaurirt; die Domkirche aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, aber unvollendet. Außerdem ſind von öffentlichen Gebäuden bemerkenswerth: das Rathhaus, die Morizburg, ehemaliger Sitz der Biſchöfe und Erbadminiſtratoren von Magdeburg, im 30jährigen Kriege zerſtört; das neue Univerſitätsgebäude (ſeit 1836), der rothe Thurm auf dem Markte, die Reſidenz, die Waſſerkunſt, der Packhof, das Theater u. a. — H. iſt Sitz des Oberbergamts für die niederſächſiſch-thüringiſchen Provinzen, eines Land- u. Stadtgerichts, Hauptſteueramts, Strafanſtalt. — Die 1694 von Friedrich I. an der Stelle der vormaligen Ritterakademie geſtiftete Univerſität iſt eine der vorzüglicheren in Deutſchland und erfreut ſich durch alle Fakultäten vieler ſehr tüchtiger Lehrer. 1806 ward ſie auf Befehl Napoleons, der den dort herrſchenden patriotiſchen Geiſt unter Profeſſoren und Studirenden fürchtete, aufgelöst, 1808 aber durch den König von Weſtphalen wieder her-

Digitized by Google

geſtellt; doch hob ſich die Zahl der Studirenden um dieſe Zeit nie über 3—400. 1813 von Napoleon aus denſelben Gründen, wie das erſte Mal, wieder aufgelöſt, wurde ihre Wiederherſtellung durch Friedrich Wilhelm III. bald nach der Leipziger Schlacht angeordnet und — da die Rehabilitirung der Univerſität Wittenberg, weil dieſe Stadt Feſtung war und bleiben ſollte, nicht räthlich war — beide unter dem Namen Halle-Wittenberger Friedrichsuniverſität mit einander vereinigt. Seitdem iſt die Univerſität, mit Ausnahme der neueſten Zeit, wo den Studirenden mancherlei Hinderniſſe in den Weg gelegt wurden und beſonders die Concurrenz der Hauptſtadt eintrat, fortwährend gewachſen, und es hat Zeiten gegeben, wo die Zahl der Studirenden über 1200 betrug. Jetzt ſind deren beinahe 700 da, die ſich im Ganzen durch reges Streben und wiſſenſchaftlichen Sinn auszeichnen. H. zählt gegenwärtig über 60 akademiſche Lehrer. Mit der Univerſität verbunden ſind theologiſche, pädagogiſche und philologiſche Seminare, ein Seminar für Naturwiſſenſchaften, eine hiſtoriſche Geſellſchaft, eine mediziniſche, eine chirurgiſche und eine geburtshülfliche Klinik, deren jede abgeſonderte Gebäude hat, ein anatomiſches Theater, ein großer und reicher botaniſcher Garten, in welchem ſich die Sternwarte befindet; die Bibliothek von mehr als 70,000 Bänden, mit etwa 3000 Thlr. Fonds, geſtiftet 1696 durch Ankauf der Bibliothek von J. G. Simon, vermehrt durch die Doubletten der Berliner Bibliothek 1698, durch die Sammlungen von D. Ludwig Freiherrn v. Dankelmann 1709, vom Kloſter Bergen und 1817 durch die, beſonders in der ſächſiſchen Geſchichte ausgezeichnete, v. Ponickauiſche Bibliothek. Mit ihr iſt ein kleines Münzcabinet verbunden. Die Kupferſtichſammlung iſt zu ärmlich dotirt; die Anlegung eines archäologiſchen Muſeums wird jetzt beabſichtigt. Von wiſſenſchaftlichen Anſtalten ſind ferner noch zu bemerken: die naturforſchende Geſellſchaft, der thüringiſch-ſächſiſche Verein zu Erforſchung vaterländiſcher Alterhümer, eine polytechniſche Geſellſchaft, Kunſtverein u. außerdem viele andere, induſtrielle, künſtleriſche oder wohlthätige Zwecke fördernde Vereine. Die Kranken und Irren nehmen beſondere Häuſer auf. In der Vorſtadt Glaucha nehmen große Gebäude die Stiftungen Auguſt Herm. Francke's (ſ. d.) auf, deſſen eherne Bildſäule ſeit 1829 im Hofe aufgerichtet iſt. Sie umfaſſen: ein Waiſenhaus, das Pädagogium für junge Leute aus dem Adel und höheren Bürgerſtande, die lateiniſche Schule nebſt Penſionsanſtalt, die deutſchen oder Bürgerſchulen, die Canſtein'ſche Bibelanſtalt (ſ. Canſtein) u. die oſtindiſche Miſſion. Mit dieſen Anſtalten ſteht eine Apotheke, Buchhandlung und Druckerei in Verbindung. Das berühmte Salzwerk, worin die Halloren, die in Sitte und Sprache manche Eigenthümlichkeit und beſondere Rechte haben, jährlich 253,000 Ctr. Salz gewinnen, iſt theils königliches, theils Privateigenthum einer Geſellſchaft. Andere Erwerbsquellen der 30,000 Einwohner bilden Zuckerſiedereien, Fabrikation in Tapeten, Stärke, Wolle ꝛc., ſo wie ein lebhafter Verkehr, den die Schifffahrt auf der Saale und Eiſenbahnverbindungen mit Leipzig, Magdeburg, Berlin ꝛc. begünſtigen. — H. iſt ſehr alt und wird ſchon 806 erwähnt. Im Mittelalter mächtig, litt es bedeutend durch den dreißigjährigen Krieg; damals ward auch die Moritzburg genommen und zerſtört. Im Jahre 1806 ſchlug Bernadotte die Preußen unter dem Prinzen Eugen von Württemberg und die Stadt ward erſtürmt. Ein anderes Gefecht fiel am 28. April 1813 vor. In der Nähe liegt Giebichenſtein (ſ. d.). Vergl. Heſekiel, „Blicke auf H. und ſeine Umgebung.“ (Halle 1824.)

Hallein, alte, gewerbfleißige Stadt an der Salzach, in Oeſterreich, Salzburger Kreis, mit 5000 Einwohnern, 5 Kirchen, Spital, Soolenbad, Fabriken von Stecknadeln, Baumwollen- und Holzwaaren, Schiffbau. Am Abhange des ſalzreichen Dürrenberges (ſ. d.), welcher ſich 1067 Fuß über H. erhebt u. von deſſen Höhe der Rieſenbach niederſtürzt, gewahrt man das Knappendörfchen mit ſeiner Marmorkirche. Zu dem Salzbergwerke führen 17 Eingänge; es hat 34 Sinkwerke, Wehren und Salzſtuben, deren größte 650,000 Eimer hält. Entdeckt wurde es 1123. mD.

Halleluja, ſ. Alleluja.

Haller, 1) Albrecht von, der Große zubenannt, wurde den 16. Weinmonat 1708 in Bern geboren und zeigte ſchon als Kind außergewöhnliche Geiſtesanlagen. Im 9. Lebensjahre verfaßte derſelbe ein hebräiſches u. griechiſches Wörterbuch, eine chaldäiſche Grammatik und beinahe zweitauſend kleine Lebensbeſchreibungen nach Art des Moreri. H. machte einige Jahre ſeine Studien in Biel, begab ſich dann auf die Hochſchule nach Tübingen, um ſich den mediziniſchen Wiſſenſchaften zu widmen u. hörte ſpäter Boerhaave (ſ. d.) in Leyden. Im 19. Jahre erhielt er die Doctorwürde und begab ſich dann auf Reiſen. Zuerſt beſuchte er in den Niederlanden den berühmten Anatomen Ruyſch, bei welchem er einige Zeit ſich aufhielt und Freundſchaft ſchloß; von da begab er ſich nach England und Frankreich, beſuchte überall die Muſeen und Spitäler und wurde von den Gelehrten mit Achtung empfangen; ſodann hörte er in Baſel den Mathematiker Bernoulli (ſ. d.) u. kehrte ſo, mit Wiſſenſchaften u. Kenntniſſen allſeitig ausgerüſtet, in ſeine Vaterſtadt zurück. Hier entwarf er zuerſt ſein großes Werk über die ſchweizeriſchen Pflanzen; bei den häufigen Ausflügen in dem Gebirge wurde jedoch zugleich ſein angeborener Dichterſinn geweckt u. ſo enſtand ſein bekanntes Gedicht: „die Alpen,“ dem ſich ſpäter mehre andere poetiſche Ergüße anſchloſſen. Wenn H. in ſeinen Gedichten hie und da das Gemüth des Katholiken verletzende Anſpielungen einfließen läßt, ſo hat er dagegen in ſpäteren Jahren durch Vertheidigung der geoffenbarten Religion ſich Verdienſte erworben. H. war einer der Erſten, welcher zeigte, wie ſehr die deutſche Sprache ſich zum Ausdrucke dichteriſcher Gefühle eigne und hat dadurch der deutſchen Poeſie weſentlich die Bahn gebrochen. — Im 20. Altersjahre vertrat H. an der Univerſität in Baſel die Stelle des Profeſſors der Anatomie und kehrte das folgende Jahr nach Bern zurück, um als praktiſcher Arzt aufzutreten. Auf ſeinen Antrag wurde in Bern ſofort eine anatomiſche Schule unter ſeiner Leitung eröffnet, auch wurde ihm die Stelle eines Bibliothekars übertragen. — Bald hatte jedoch H. in Bern allerlei Unannehmlichkeiten zu beſtehen, und als er im Jahre 1736 einen Ruf als Profeſſor der Medizin, Anatomie, Botanik und Chirurgie an die neugeſtiftete Hochſchule zu Göttingen erhielt, folgte er freudig dieſer Einladung. Siebenzehn Jahre verweilte H. in Göttingen, ſchrieb während dieſer Zeit eine Menge Abhandlungen und Werke beinahe über alle Zweige des menſchlichen Wiſſens und bildete ſozuſagen den Mittelpunkt der gelehrten Welt in Göttingen. Auf ſeine Anregung wurde ein anatomiſches Cabinet, ein botaniſcher Garten, eine Hebammenſchule, ein Collegium für Wundärzte eingerichtet und vom Könige eine akademiſche Geſellſchaft geſtiftet, deren Präſident u. Seele H. lange Zeit war. Wie die Verdienſte H.s bekannter wurden, beeiferten ſich die gelehrten Inſtitute Europa's demſelben Beweiſe ihrer Anerkennung zu geben. Schon im Jahre 1734, als H. noch in Bern war, ernannte ihn die k. ſchwediſche Geſellſchaft zu Upſala zu ihrem Mitgliede, ſofort die von Leipzig, die römiſche, die kaiſerlich ruſſiſche, die königlich franzöſiſche, engliſche, ſchwediſche, preußiſche, holländiſche, edinburgh'ſche, wieneriſche, arkadiſche, florentiſche, bayeriſche, krainiſche, paduaniſche u. noch mehrere andere. Der König von England, als Herr von Hannover, ertheilte ihm den Titel eines Hofrathes und königlichen Leibarztes, und als Seine Majeſtät im Jahre 1748 perſönlich in Göttingen erſchien, wurde H. von Seiner Majeſtät mit außerordentlicher Güte empfangen und bald darauf mit einem, am kaiſerlichen Hofe ausgewirkten, Adelsdiplome beehrt. — A. v. H. fühlte indeſſen ſeine Geſundheit geſtört und ſehnte ſich nach dem Schweizerlande zurück, um ſeine, durch viele Arbeiten geſchwächten, Kräfte wieder herzuſtellen. Nach vieler Mühe erhielt er ſeine Entlaſſung in Göttingen unter den ehrenvollſten Verhältniſſen, kehrte nach Bern zurück und wurde da ſofort zum Mitgliede des Großen Rathes ernannt. Noch immer beeiferten ſich gekrönte Beſchützer und Beförderer der Wiſſenſchaften, den Herrn v. Haller in ihre Staaten zu ziehen; wenige Jahre nach ſeiner Abreiſe von Göttingen beſtrebte man ſich, ihn unter den

Digitized by Google

vortheilhafteſten Bedingungen wieder dahin zu bereden; auch der König von Preußen trug ihm die Würde eines Kanzlers und Curators der Akademie zu Halle an, und etwas ſpäter anerbot ihm die ruſſiſche Kaiſerin eine Stelle in ihrer Reſidenzſtadt; im Jahre 1770 ſchrieb ſogar der König von England an die Regierung von Bern, ſie ſolle ihm ihren Mitbürger wieder zuſenden; allein A. v. H. blieb feſt entſchloſſen, die Schweiz nicht mehr zu verlaſſen und ſeine Kräfte theils den Wiſſenſchaften, theils dem Vaterlande zu widmen. Eine Menge öffentlicher Anſtalten ſind Zeugen ſeiner Thätigkeit, wie z. B. die Salzwerke in der Waadt, die Akademie in Lauſanne, die Waiſenerziehungsanſtalt in Bern, die ökonomiſche Geſellſchaft daſelbſt ꝛc., und das Verzeichniß ſeiner Schriften, das wir unten folgen laſſen, bildet die Belege ſeines wiſſenſchaftlichen Fleißes und Genies. — Unterdeſſen neigte ſich ſein Körper, nicht aber ſein Geiſt, zum Grabe. H. ſah ſich im Jahre 1773 gezwungen, allen öffentlichen Geſchäften zu entſagen und ſein Studirzimmer ſich zu ſeinem ununterbrochenen Aufenthalte zu machen; ſpäter erfolgte ein neuer Anfall und warf ihn aufs Krankenbett, von dem er ſich nur noch erhob, um den perſönlichen Beſuch des Kaiſers Joſeph in Bern zu empfangen. Er ſtarb den 12. Chriſtmonat 1777, nachdem er einige Zeit vorher vom Könige von Schweden noch den Nordſternorden empfangen hatte. — Folgendes ſind in chronologiſcher Folge die bedeutenderen Werke A. v. H., welche ihrem Verfaſſer wegen ihrer Reichhaltigkeit in allen Fächern des menſchlichen Wiſſens von ſeinen Zeitgenoſſen den Beinamen „des Großen“ erworben haben: 1) Verſuch ſchweizeriſcher Gedichte; 2) Boerhaave praelectiones in suas institutiones rei medicae, 6 Bände; 3) Enumeratio methodica stirpium helveticarum, 3 Bände; 4) Iconum anatomicum; 5) Enumeratio plantarum horti Goettingensis; 6) C. Hen. Ruppii Flora Jenensis. 7) Boerhaave consultationes med.; 8) Ejusdem praelectiones de morbis oculorum; 9) Disputationes anatomicae selectae, 7 Bände; 10) Primae lineae physiologiae; 11) Opuscula botanica; 12) Boerhaave methodus studii medici; 13) Opuscula anatomica; 14) Opuscula pathologica; 15) Disputationes chirurgicae selectae, 7 Bände; 16) Disputationes practicae selectae, 7 Bände; 17) Elementa physiologica corporis humani, 8 Bände; 18) Expériences sur les parties sensibles et irritables, 2 Bände; 19) Opera anatomica minora, 3 Bände; 20) Principum artis medicae collectio, 11 Bände; 21) Sammlung kleiner H.ſcher Schriften, 3 Bände; 22) Bibliotheca botanica, 2 Bände; 23) Uſong, eine morgenländiſche Geſchichte; 24) Briefe über die wichtigſten Wahrheiten der Offenbarung; 25) Alfred, König der Angelſachſen; 26) Fabius und Cato, ein Stück der römiſchen Geſchichte; 27) Bibliotheca anatomica, 2 Bände; 28) Bibliotheca chirurgica, 2 Bände; 29) Briefe über einige Einwürfe noch lebender Freigeiſter wider die Offenbarung, 3 Bände; 30) Bibliotheca practica, 3 Bände. Ueberdieß hat A. v. H. einen Briefwechſel von mehreren Foliobänden geführt, in mehr als 40, theils deutſche, theils franzöſiſche, theils engliſche Journale Artikel geliefert, auch war derſelbe lange Zeit der Hauptarbeiter der „Göttinger Gelehrten Anzeigen“ in welche er bei 1200 Artikel ſchrieb u. hat überdieß 30 Foliobände Auszüge u. Leſefrüchte hinterlaſſen. Was A. v. H. als Mediziner, Botaniker, Anatom, Chirurg geleiſtet, das iſt der Geſchichte der Arzneiwiſſenſchaft anheimgefallen und bedarf hier keiner Erwähnung, da deſſen Verdienſte ſattſam bekannt; was er aber als Dichter und Literator war, das iſt aus ſeinen Gedichten, die ſchon mehr als 30 Auflagen erlebten, leicht zu berechnen: was er endlich als Chriſt gedacht und geglaubt, das iſt der ungläubigen, flüchtigen Welt nicht genugſam bekannt und wir wollen ihr daher folgende Worte von ihm ſelbſt zum Schluße in Erinnerung bringen: „Wer ſind die Ungläubigen, die Spötter? Die Ungläubigen, die im Streite gegen die Offenbarung zu vorderſt ſtehen, die Helden unter ihnen, haben die Kenntniß der Sprachen, der Alterthümer und der Geſchichte der Welt nie beſeſſen, die zur Abwägung der Gründe des Glaubens erfordert wird. Ich habe die Berühmteſten geleſen; keiner unter ihnen war im Stande, auch nur die äußere Bedeutung der Worte der Schrift ſelber zu faſſen,

Digitized by Google

keiner hat die Natur genau gekannt, daß er die Spuren der Gottheit ſelbſt hätte entdecken können, die doch ſo häufig, ſo ſtrahlenreich in den Abſichten und in der Ordnung der erſchaffenen Dinge leuchten. Wo ein Hobbes zweifelte, da glaubte ein Newton, wo ein Oſrai ſpottete, da betete Boerhaave an" (vgl. Lobrede auf A. v. H., von Tſcharner, Bern 1778). — 2) H., Gottlieb Emanuel v., der Geſchichtsforſcher, der Sohn des Vorigen, kam den 17. Weinmonat 1735 in Bern auf die Welt, machte ſeine Studien in Göttingen, wo er ſich nach dem Vorbilde ſeines großen Vaters zuerſt der Arzneikunde widmete; ſeit 1753 verlegte er ſich aber auf die Rechtswiſſenſchaft und die Geſchichte ſeines Vaterlandes. 1760 begab er ſich nach Paris, 1763 wurde er in Bern zum Vicebibliothekar, 1765 zum Kriegsrathſchreiber, 1779 zum Syndikus der italieniſchen Vogteien, 1780 zum Gerichtſchreiber zu Bern, 1785 zum Landvogt in Nyon ernannt. Er beſaß ſeltene und die ausgebreitete Kenntniſſe in der Geſchichte ſeines Vaterlandes, wovon ſeine Bibliothek der Schweizergeſchichte, in 6 Bänden und einem Hauptregiſter in einem beſondern Bande, ein bleibendes Zeugniß gewäht; dieſes Buch iſt das Werk eines ausdauernden Fleißes u. jedem ſchweizeriſchen Geſchichtsforſcher ein unentbehrliches Quellenwerk. Sehr große Kenntniſſe hatte Gottlieb Emanuel von H. auch in der Münzkunde, beſonders des Schweizerlandes; ſein „Schweizeriſches Münz- und Medaillenkabinet" (2 Bände mit Abbildungen) iſt ein auch heutzutage noch geſchätztes Werk. Er ſtarb den 9. April 1786 und hinterließ mehrere Kinder, wovon der Folgende der Erbe des väterlichen und großväterlichen wiſſenſchaftlichen Ruhmes wurde. — 3) H., Karl Ludwig v., der Katholiſche, Sohn des Vorigen und Enkel des großen H., erblickte das Licht der Welt den 1. Auguſt 1768 in ſeiner Ahnenſtadt Bern. Frühzeitig entwickelte ſich in dem Knaben eine außergewöhnliche Geiſteskraft; logiſcher Scharfſinn, verbunden mit einem getreuen Gedächtniß, zeichneten ſchon den Jüngling auf der Akademie in Bern aus. Mit dem 16. Altersjahre trat Karl Ludwig von H. in die Staatskanzlei der dazumal mächtigen, im Inn- u. Auslande geachteten, Republik Bern. Hier ſtieg er ſchnell von Stufe zu Stufe, wurde als Legationsſekretär mit mehren ausländiſchen Miſſionen beauftragt, wie z. B. zur Zeit der franzöſiſchen Invaſion unter General Montesquiou (1792) nach Genf, nach Schwaben (1795), nach Lugano (1797) mit den ſchweizeriſchen Repräſentanten, um für die Aufrechthaltung der Neutralität zu wachen, von wo aus er mehrmals mit Depeſchen an den General Bonaparte abgeordnet wurde; im gleichen Jahre nach Paris u. auf den Raſtadter Congreß. Durch dieſe Miſſionen lernte Karl Ludwig von H. die meiſten Männer, welche ſpäter in der europäiſchen Diplomatie, oder auf dem Kriegsfelde ſich auszeichneten, perſönlich kennen u. ſein Geiſt erhielt dadurch eine allſeitige Richtung. — Im Februar 1798 kehrte er von Raſtadt wieder in ſein Vaterland zurück, wo ihn die helvetiſche Revolution im dreißigſten Lebensjahre u. in der ſchönſten Laufbahn erreichte. Er redigirte in Bern eine antirevolutionäre Zeitſchrift unter dem Titel „Helvetiſche Annalen," wurde jedoch ſofort vom Directorium verfolgt u. konnte ſich langwierigen Unterſuchungen und dem Verhafte nur durch Entfernung entziehen. Nach Raſtadt zurückgekehrt, fand Karl Ludwig v. H. bei dem kaiſerlichen Commiſſäre, Fürſten von Metternich (Vater des Staatskanzlers) u. anderen hochgeſtellten Perſonen eine wohlwollende Aufnahme, trat im Jahre 1799 in die Reichskanzlei u. folgte der Armee unter Erzherzog Karl in ihrem ſiegreichen Zuge von Augsburg bis Zürich. Nach der Schlacht bei Zürich, wo die Oeſterreicher gegen die Franzoſen das Kürzere zogen, begab ſich H. nach Schwaben, wo Erzherzog Karl ſein Generalquartier aufgeſchlagen u. 1800 nach Erlangen, wo er die bekannte Schrift: „Was iſt beſſer, Krieg oder Friede mit den Franzoſen?" ſchrieb. Im Februar 1801 wanderte H. nach Weimar, wo er die „Geſchichte des öſterreichiſchen Feldzugs in der Schweiz" veröffentlichte, u. noch im gleichen Jahre trat er als Hofſekretär in das Kriegsdepartement zu Wien, wo er, nebſt ſeinen Amtsgeſchäften, beſonders dem Studium

Digitized by Google

der Staatswiſſenſchaften oblag. Als im September 1805 der Krieg zwiſchen Oeſterreich u. Frankreich neuerdings losbrach, erließ H. in Folge höherer Einladung die Schrift: „Wer iſt der Angreifer, Oeſterreich oder Frankreich,“ welche zugleich in franzöſiſcher, lateiniſcher u. griechiſcher Sprache erſchien. Als die franzöſiſchen Truppen ſofort nach Wien marſchirten, begab ſich H. nach Agram in Kroatien, ſetzte allda ſeine ſtaatswiſſenſchaftlichen Forſchungen fort, kehrte im Jahre 1806 nach Wien zurück, reſignirte, um ſich ganz den Studien zu widmen, auf ſeine öſterreichiſche Anſtellung u. eilte in ſein Vaterland, wo ſich unterdeſſen eine erträglichere Ordnung der Dinge (die Mediations-Regierung) geſtaltet hatte. In Bern übernahm er an der dortigen neuorganiſirten Akademie den Katheder des Staatsrechtes und begann ſeine Vorleſungen mit einer (im Drucke erſchienenen) Rede „Ueber die Nothwendigkeit einer Radikalreform des Staatsrechts,“ worin er bereits die Hauptpunkte eines antirevolutionären Staatsſyſtems darlegte. Im Jahre 1808 erſchien ſein „Handbuch der allgemeinen Staatenkunde.“ Ueberdieß veröffentlichte H. viele politiſche Gelegenheitsſchriften wie z. B. „Ueber Domainen u. Regalien;“ „Religiöſe Politik;“ „Was iſt die alte Ordnung?“ „Was ſind Unterthanenverhältniſſe?“ „Ueber das Naturgeſetz, daß der Mächtige herrſche ꝛc.;“ auch lieferte er viele Recenſionen in die Göttinger Gelehrten-Anzeigen u. ward als Korreſpondent der dortigen Akademie der Wiſſenſchaften aufgenommen. Im Jänner 1814 wurde Karl Ludwig von H. einhellig zum Mitgliede des ſouveränen Großenraths der Stadt u. Republik Bern ernannt u. ſofort zu mehren wichtigen Staatsgeſchäften, wie z. B. zur Vereinigung und Organiſirung des ehemaligen biſchöflich-baſelſchen Landes committirt u. ſpäter zum Geheimen-Rathe der Republik befördert. Mittlerweile beſchäftigte ſich Karl Ludwig von H. fortwährend mit ſeinen ſtaatswiſſenſchaftlichen Arbeiten u. veröffentlichte als Reſultat derſelben im Jahre 1816 den erſten Band ſeiner „Reſtauration der Staatswiſſenſchaft,“ welcher die Geſchichte und Widerlegung der bis dahin herrſchenden Staatslehren und die allgemeinen Prinzipien des H.erſchen Syſtems enthält; im Jahre 1817, in welchem H. auf ſeine Profeſſur in Bern verzichtete, erſchien der 2. Band von den grundherrlichen (Patrimonial-)Staaten u. im Jahre 1818 der dritte Band, von den feldherrlichen (Militär-)Staaten handelnd. Im Jahre 1820 folgte der 4. Band, von den geiſtlichen Staaten, deren Bearbeitung ihn mit der katholiſchen Kirche vertraut machte, zu welcher er auch im gleichen Jahre den 17. October, als der Religion ſeiner Väter, zurückkehrte. Karl Ludwig von H. legte die Gründe ſeiner Converſion in einem, an ſeine Familie gerichteten, Briefe nieder, welcher in beinahe allen Sprachen überſetzt u. bereits in mehr als 50 Auflagen gedruckt erſchien. — Im gleichen Jahre ſchrieb H. ſeine bekannte Schrift „Ueber die ſpaniſchen Cortes,“ worin er die Grundſätze dieſer Conſtitution widerlegte und die Mittel nachwies, um die Revolution in den Köpfen u. in den Sachen zu zerſtören. Im März 1821 begab ſich H. nach Paris; während ſeiner Abweſenheit wurde er in ſeinem Vaterlande wegen ſeiner Rückkehr zur katholiſchen Kirche durch einen Majoritätsbeſchluß, ohne Anklage, ohne Unterſuchung, ohne Vertheidigung, im förmlichen Widerſpruche mit allen beſtehenden Geſetzen, aus der Liſte der Berner'ſchen Großräthe geſtrichen u. ihm nicht einmal eine offizielle Anzeige von dieſem Beſchluſſe gegeben. Trotz dieſer Verumſtändungen kehrte H. nach Bern zurück, verblieb allda ungefähr ein Jahr, der Ausarbeitung ſeines Werkes lebend, und reiſte ſodann im Jahre 1822 neuerdings nach Paris zurück, wo er den 6. Theil ſeiner Reſtauration vollendete, welcher von den Republiken handelte u. vor dem 5. Bande erſchien, indem der 5. Band — die Fortſetzung der Theorie über die geiſtl. Staaten enthaltend — von Seite des Verfaſſers noch weitläufigere Studien erforderte. Im Jahre 1825 erhielt Karl Ludwig von H. eine Anſtellung im Departement des Auswärtigen in Paris, welche er bis zur Julirevolution 1830 bekleidete, die Mußezeit dazu verwendend, ſein Reſtaurationswerk ſelbſt in das Franzöſiſche zu übertragen u. in mehrere Journale Aufſätze zu lie-

Digitized by Google

fern, welche ſpäter theilweis in ſeine Mélanges de droit public aufgenommen wurden. Die nahende Kataſtrophe vorausſehend, ließ ſich Karl Ludwig von H. bereits 1828 in Solothurn (6 Stunden von Bern) ein Landgut kaufen, erhielt von der Regierung das Bürgerrecht u. ſicherte ſich ſo für ſeine vorgerückten Tage einen ruhigen Aufenthalt. Nach dem Ausbruche der Julirevolution begab er ſich mit ſeiner Familie, welche ſeither ebenfalls zur katholiſchen Kirche zurückgetreten war, nach Solothurn und vollendete da den 5. Band ſeines großen ſtaatswiſſenſchaftlichen Werkes, welches, mit Herausgabe deſſelben 1834 vollſtändig ausgearbeitet, nun in den Händen des Publikums liegt. Seither weilt v. H. mit ſeiner Familie in Solothurn, wo er ſeinem zweiten Vaterlande, als Großrath der Republik Solothurn, zur Zeit der ſtaatskirchlichen Wirren (Badener Conferenz-Artikel 1835) wichtige Dienſte geleiſtet hat. Nebenbei veröffentlichte er mehre Schriften, wie z. B. „Geſchichte der kirchlichen Revolution oder der proteſtantiſchen Reform in der Weſtſchweiz" (welche bereits eine deutſche und drei franzöſiſche Auflagen erlebte), „Satan und die Revolution" (in 4 deutſchen, 1 franzöſiſchen u. 1 italieniſchen Ausgabe); „die Freimaurerei und ihr Einfluß auf die Schweiz" (1 deutſche u. 1 italieniſche Ausgabe) ꝛc. G o t t hat dem vielbewährten Manne ein heiteres Alter geſchenkt, u. noch jetzt, beinahe im 80. Altersjahre, ſteht Karl Ludwig von H. als ein rüſtiger Kämpfer für Recht und Wahrheit auf der Wahlſtatt unſerer bewegten Zeit. Ein ſolcher Mann kann mit Wonne am Abende ſeines Lebens der untertauchenden Sonne entgegenſehen, welche von Ferne ſein greiſes Haupt freundlich beleuchtet und ihm die freudige Verſicherung zuflüſtert: „Sie werde im Glanze des Morgenrothes wieder erſcheinen u. der Same, welchen er in ſeinem unſterblichen Werke über die Reſtauration der Staatswiſſenſchaft zum Wohle der Fürſten und Völker ausgeſäet, zu einer herrlichen, das Menſchengeſchlecht beglückenden, Ernte heranreifen." Herr Karl Ludwig von H. hat in ſeinem Leben der Anfeindungen Manche erduldet; doch wurden ihm auch der Anerkennungen Viele zu Theil: Rom, Frankreich u. Spanien zeichneten ihn durch Decorationen aus; der Nachwelt aber bleibt die volle Würdigung ſeiner Verdienſte aufbewahrt. (Siehe Näheres über das Leben u. die Werke Karl Ludwig von H.s in der Schrift: „Revolution u. Reſtauration der Staatswiſſenſchaft von Dr. Theodor Scherer"). σχ.

Halley (E d m u n d), berühmter Aſtronom, geboren zu Haggerſton bei London 1656, ſtudirte zu Oxford, u. zog bald die Aufmerkſamkeit aller Aſtronomen in Europa auf ſich, indem er ſchon in ſeinem 19. Jahre eine Abhandlung über die Aphelie u. Excentricität der Planeten herausgab, welche dem bis dahin darüber geführten Streite ein Ende machte. 1676 ging er nach der Inſel St. Helena, um die ſüdliche Hemiſphäre daſelbſt zu beobachten u. machte ſeine Beobachtungen 1679 unter dem Titel Catalogus stellarum australium, seu supplementum catalogi Tychonici bekannt. Bei ſeiner Rückkunft wurde er in die königliche Societät der Wiſſenſchaften zu London aufgenommen, reiſte zu Hevelius nach Danzig, dann durch Frankreich u. Italien u. unternahm 1698 eine große Seereiſe, um die Theorie von der Veränderung der Magnetnadel zu ergründen, von welcher er, nachdem er viermal die Linie paſſirt, erſt 1702 wieder zurückkam. Im folgenden Jahre wurde er Profeſſor der Geometrie zu Oxford u. 1720 königlicher Aſtronom zu Greenwich. Nun bearbeitete er vorzüglich die Theorie des Mondes. Er machte die Aſtronomen im Voraus auf den Durchgang der Venus durch die Sonne, welcher ſich 1761 ereignete, aufmerkſam u. lehrte ſie aus deren Beobachtungen von verſchiedenen Orten der Erde die Parallaxe der Sonne zu beſtimmen; die vorzüglichſte Frucht ſeiner gelehrten Arbeiten ſind ſeine aſtronomiſchen Tafeln, die aber erſt 1749 erſchienen, nachdem er ſchon 1742 geſtorben war. Um die Lehre von den Kometen machte er ſich durch die Vorherſagung der Wiederkunft des Kometen von 1682 auf das Jahr 1795, die richtig eingetroffen iſt, u. durch ſeine Schrift: Synopsis Astronomiae Comentarum verdient. Viele wichtige Abhandlungen von ihm ſtehen in dem Philosphical Transactions. Seine großen Verdienſte

Digitized by Google

krönte Beſcheidenheit und ein edles Herz. Von Newton (ſ. d.), deſſen vertrauter Freund er war, gab er mehre Schriften heraus.

Halljahr, Jobel- oder **Jubeljahr** hieß bei den Juden der Beſchluß eines Zeitraumes von 7 mal 7 Jahren (Jahrwochen), alſo das 50. Jahr, das am 10. Tage des Monats Tiſri (im October) durch die Prieſter mit Poſaunen ausgeblaſen wurde, daher der erſtere Name. In dieſem Jahre mußten alle verkauften oder verpfändeten Güter, Häuſer ꝛc. an ihre vorigen Beſitzer zurückgegeben werden, ſo daß ein Jeder zu ſeinem Erbe kam, mit Ausnahme der Häuſer in der Stadt, welche nur innerhalb des erſten Jahres eingelöst werden konnten. Auch konnte Jemand ſelbſt, oder ſeine nächſten Freunde, ſein Grundeigenthum noch vor dem H. einlöſen, doch ſo, daß er bis zu demſelben dem Käufer die Erndten zu Gute rechnete. Ferner wurden alle Sklaven von hebräiſcher Abkunft frei, nicht aber die fremden. Auch durfte man in dieſem Jahre weder ſäen, noch erndten; was von ſelbſt wuchs, gehörte den Armen, den Freigelaſſenen u. dem Vieh, wie am Sabbathjahre. Hatte Jemand einen Acker Gott gelobt, ſo fiel derſelbe im H. nicht zurück, ſondern verblieb den Prieſtern. Doch konnte er, wenn er noch unverkauft war, gelöst werden. Durch dieſe Geſetze der Unveräußerlichkeit wurde die Gleichheit und gleichmäßige Vertheilung der Güter erhalten; es wurde der übermäßigen Bereicherung Einzelner, ſowie der völligen Verarmung Anderer vorgebeugt und der Staat in jedem halben Jahrhunderte gleichſam wiedergeboren. Wäre dieſe Einrichtung unverletzlich im Gange erhalten worden, ſo hätte ſie zugleich eine ſichere Zeitrechnung abgegeben; aber erſt nach der babyloniſchen Gefangenſchaft wird der Feier des H.s erwähnt (2. Esdr. 10, 31. 1. Makk. 6, 49. 53.). Zwar ließ König Sedechias ein Jubeljahr ausrufen; aber die Israeliten beobachteten daſſelbe nicht u. erfuhren göttliche Strafandrohungen durch den Propheten Jeremias (ſ. d.), welche auch in Erfüllung gingen.

Hallmann, E., Doctor der Medizin ꝛc., ärztlicher Vorſtand der Waſſerheilanſtalt Marienberg (ſ. d.) bei Boppard am Rheine, geboren zu Hannover 1813, ſchrieb als Aſſiſtent des berühmten Phyſiologen Joh. Müller (ſ. d.) in Berlin „über die vergleichende Oſteologie des Schläfenbeines“ (Hannover 1837), ſpäter 1839 eine „Diss. inaugural. de scirrhosi hepatis,“ welche mikroskopiſche Unterſuchungen über den Bau der Leber im geſunden und kranken Zuſtande enthält. Seit 1840 als Arzt u. Operateur in Brüſſel wirkend, machte er aus Auftrag des Herzogs von Aremberg bei einem jungen, am Knochenfraße der Wirbelkörper leidenden, Künſtler ſeinen erſten und, in Bezug auf das Allgemeinbefinden des ſehr herabgekommenen Kranken ungemein erfolgreichen, Verſuch mit der Waſſerbehandlung, woraus ſeine, in der Berliner mediziniſchen Vereinszeitung 1843 Nr. 38 als erſter Beitrag zur wiſſenſchaftlichen Begründung der Waſſerkuren mitgetheilten, „Wägungen des Schweißes“ hervorgegangen ſind. Ein zweiter, mit der Prießnitz'ſchen Schwitzmethode von demſelben behandelter, a. a. O. 1843, Nr. 43 mitgetheilter, höchſt intereſſanter Fall von „hartnäckigem Rheumatismus des Magens und Darmkanals“ gewann H. für die Hydriatrik (ſ. d.) völlig u. führte ihn nach Berlin zurück, wo er durch einen glücklich behandelten Typhusfall (Fall von Nervenfieber) veranlaßt, die Waſſerbehandlung dieſer räthſelhaften Krankheit zum Gegenſtande einer näheren Unterſuchung machte u. die Ergebniſſe derſelben in ſeiner Schrift: „Ueber eine zweckmäßige Behandelung des Typhus“ (Berl. 1844) niederlegte u. ſich in dieſer, durch logiſche Strenge und Gegenſtändlichkeit, gleichwie durch ſtreng wiſſenſchaftliche Haltung ausgezeichnete, Arbeit das Verdienſt der erſten wiſſenſchaftlichen Begründung der Waſſerheilkunde anerkannt erwarb. Das Ergebniß einer, im Jahre 1843 nach Gräfenberg zu Prießnitz (ſ. d.) von ihm gemachten, Reiſe befindet ſich in der Berliner mediziniſchen Vereinszeitung 1845, Nr. 21—23 veröffentlicht. Im Jahre 1845 trat derſelbe an die Waſſerheilanſtalt Marienberg als ärztlicher Vorſtand, in welcher Eigenſchaft er gegenwärtig wirkt. H. genießt großes Vertrauen von Seiten der Aerzte, auf deren Seite er ſich ſtets in ſeinen Schriften hielt und in

Digitized by Google

dieſen, wie in der Art ſeines praktiſchen Wirkens, die glänzendſten Qualitäten eines Hoſpitalarztes zur Waſſerbehandelung der Fieber u. Entzündungen — für eine Stelle, die bis jetzt noch zu den frommen Wünſchen der Wiſſenſchaft gehört, — an den Tag legt. μ.

Halm, Friedrich, ſ. Münch-Bellinghauſen.

Hals nennt man den Theil des menſchlichen Körpers, welcher ſich zwiſchen dem Kopfe und dem Rumpfe befindet. Man unterſcheidet am H.e einen vorderen Theil und einen hinteren, welcher auch der Nacken oder das Genick genannt wird. Nach außen iſt der H. von den allgemeinen Hautbedeckungen umkleidet, die am vorderen Theile deſſelben, als Fortſetzung der Geſichtshaut, äußerſt gefäß- und nervenreich ſind, ſo daß das Erröthen bei der Schaam ſich auch über dieſen Theil des H.es verbreiten kann, ſowie beim männlichen Geſchlechte derſelbe, gleich dem Kinne, mit Bart beſetzt iſt. Unter der Haut befinden ſich zahlreiche Muskeln, die am vorderen Theile des H.es als Halsmuskeln bezeichnet, am hinteren Theile aber als Nackenmuskeln in die Rückenmuskeln übergehen u. zu dieſen gerechnet werden. Unter den Muskeln befinden ſich am hinteren Theile des H.es die ſieben Halswirbel, welche den oberſten Theil der Wirbelſäule (ſ. d.) bilden u. von oben nach unten an Größe zunehmen. Die Beweglichkeit der H.-wirbel unter ſich iſt keine große; dagegen iſt die zwiſchen dem erſten (Atlas) u. dem zweiten (Epistropheus), ſowie die zwiſchen dieſen beiden und dem Kopfe eine ſehr bedeutende. Der vordere Theil des H.es enthält zwei Kanäle, deren einer, der nach vorne liegende, die Luftröhre (ſ. d.), die Verbindung der Lunge mit der äußeren Luft vermittelt, der andere, viel einfacher gebaute, hinter der Luftröhre gelagerte, die Speiſeröhre (ſ. d.), für den Durchgang der Nahrungsmittel aus der Mundhöhle nach dem Magen beſtimmt iſt. Den Anfang der Luftröhre bildet der Kehlkopf, welcher äußerlich am H.e, beſonders beim männlichen Geſchlechte, eine Hervorragung bildet, die Adamsapfel genannt wird. Oberhalb dem Kehlkopfe, gerade auf der Gränze zwiſchen Kinn u. H., iſt das Zungenbein fühlbar; vor dem Kehlkopfe u. der Luftröhre liegt die Schilddrüſe, welche, beſonders beim weiblichen Geſchlechte, meiſt etwas hervorragt. Außerdem befinden ſich am vorderen Theile des H.es die großen Blutgefäße, welche die Blutcirculation nach u. von dem Kopfe vermitteln, die Arteriae carotides u. die Venae jugulares (Droſſeladern) mit ihren verſchiedenen Aeſten, — u. die beiden großen Nervenſtämme des herumſchweifenden Nerven (N. vagus), welcher aus dem Gehirne kommt, u. des Zwiſchenrippennerven (N. sympathicus maximus), der dem Ganglienſyſteme angehört. Die Zuſammendrängung ſo vieler wichtiger Organe auf einen kleinen Raum, ſowie ihre ungeſchützte Lage nach außen, bewirken, daß der H., vor andern äußeren Theilen, leicht unmittelbar tödtlich werdenden Verletzungen ausgeſetzt iſt: ſo durch Verrenkung der H.-wirbel, Verſchließung der Luftröhre, Hinderung des Rücklaufes des Blutes vom Kopfe, Verletzung der großen Blutgefäße, ſowie der Nervenſtämme ꝛc.; jedoch iſt die Gefährlichkeit der Verletzungen des H.es, der H.-wunden, ſehr verſchieden nach der Beſchaffenheit u. Wichtigkeit der wirklich verletzten am H. befindlichen Organe. — Die Form des H.es iſt bei verſchiedenen Menſchen ſehr verſchieden; als normale Länge rechnet man im äußeren Anblicke vom Kinn an bis zur Bruſt eine halbe Geſichtslänge, für den hinteren Theil aber eine ganze; der Umfang des H.es entſpricht gewöhnlich dem der Wade. Manche Menſchen zeichnen ſich aus durch einen im Verhältniß zum Kopfe langen und dünnen H., was ein Zeichen zur Lungenſucht iſt, — andere durch einen kurzen u. dicken H., was geneigt zu Apoplexien (ſ. d.) macht. — Verſchieden geſtaltet ſich die Form des H.es bei den verſchiedenen Geſchlechtern, indem er beim weiblichen Geſchlechte eine weit rundlichere und gefälligere Form zeigt, als beim Manne, wo der ſcharf hervorſpringende Adamsapfel u. die ſtark ausgeprägten Muskeln dem H. jene anmuthige Form rauben, welche den H. des ſchönen Weibes auszeichnet. — Bei den Thieren findet ſich in den unteren Claſſen kein H.; bei den Inſekten erſcheint er nur als Einſchnitt; dagegen in den höheren

Digitized by Google

Claſſen, namentlich bei den Vögeln und Säugethieren, iſt der H. ſehr entwickelt, unterſcheidet ſich aber von dem des Menſchen dadurch, daß er, beſonders bei den Vögeln, weit länger iſt und daß er, verhältnißmäßig zum Kopfe, nicht ſo ſchmal u. rund iſt. — H. nennt man in der Anatomie noch mehre Körpertheile, die ſich durch Verſchmälerung vor den ſie zunächſt begränzenden, mit denen ſie zugleich organiſch Eins ſind, auszeichnen; ſo ſpricht man vom Blaſen-H., vom H.e eines Knochens, eines Zahns; in ähnlichem Sinne nennt man H. den dünneren Theil verſchiedener Gegenſtände: ſo einer Geige, einer Flaſche, des Schiffsſegels ꝛc. E. Buchner.

Hals, kleiner Marktflecken in Niederbayern, eine halbe Stunde von Paſſau. Die vorüberfließende Ilz macht hier in tief eingefurchtem, wildſchönem Waldthale ungewöhnliche Krümmungen, ſo daß ſie beinahe die Figur einer liegenden arabiſchen Acht beſchreibt und zwei Halbinſeln bildet, welche nur durch ſchmale Felskämme mit dem Lande zuſammenhängen. Jede dieſer Halbinſeln trägt auf ſchroffer Höhe Burgruinen, — die dem Markte zunächſt gelegene, das Schloß H.; die entferntere, den Reſchenſtein. In einem ſchattigen Tannenwalde am Fuße des Reſchenſteines gähnt eine in die Felſen gehöhlte Oeffnung, aus der eine bedeutende Waſſermaſſe brauſend hervorſtürzt. Es iſt dieß die Mündung des Kanals, welcher von der, jenſeits des Berges gelegenen, Triftſperre herüberkommt. In einer Länge von 400 Fuß iſt der bewundernswerthe Stollen durch eine der feſteſten Dioritmaſſen geſprengt. Die Breite mißt 12 Fuß, die Höhe 14, das Gefäll beträgt auf der angegebenen Länge 17 Fuß. Hat man die gefahrloſe unterirdiſche Reiſe durch dieſen Gang zurückgelegt und iſt wieder in's Freie gelangt, ſo überraſcht dort der Anblick der Triftſperre, die 540 Fuß lang über die Ilz ſich hinzieht. Sie ruht auf neun Pfeilern u. zwei Widerlagern, die aus den koloſſalſten Granitblöcken konſtruirt ſind. Der Zweck des gewaltigen Baues, welcher 1827—1831 ausgeführt wurde, iſt, das, auf der Ilz jährlich in einer Maſſe von nahe an 40,000 Klaftern herabtreibende, Schwemmholz feſtzuhalten. — Der Markt H. zählt 600 Einwohner. Die Dynaſten, welche einſt hier ſaßen, waren an Beſitzthum und Macht den erſten Geſchlechtern Bayerns gleich. Die letzten Grafen von H. trug man im Jahre 1375 zu Grabe. — Bei H. die Wallfahrtskirche St. Achaz mit Heiligthümern, welche die Grafen aus dem gelobten Lande heimgebracht. mD.

Halsbandgeſchichte, ſ. Lamothe.

Halsbräune, ſ. Bräune u. Croup.

Halseiſen, ein ſtarker eiſerner Ring, der ſchweren Verbrechern um den Hals gelegt wird. Auch Perſonen, die auf dem Pranger ausgeſtellt werden, wird oft das H. angelegt.

Halsgericht, das Gericht über ſchwere Verbrechen, worauf harte Leibes- oder Lebensſtrafe ſteht; das hochnothpeinliche H., der feierliche Akt vor der Hinrichtung eines Verbrechers, wobei das Gericht öffentlich noch einmal der Form nach in ſeinen einzelnen Theilen wiederholt, der Urtheilsſpruch gefällt u. der Stab gebrochen wurde. Dieſe Förmlichkeit iſt jetzt faſt überall aufgehoben. — H. wird manchmal auch gleichbedeutend mit Hochgericht, d. h. dem Orte, wo die Verbrecher hingerichtet werden, gebraucht.

Halsgerichtsordnung (peinliche H. Kaiſer Karls V., Carolina, constitutio criminalis Carolina) heißt das Strafgeſetzbuch, welches Kaiſer Karl V., mit Einſtimmung der Stände, 1532 auf dem Reichstage zu Regensburg, jedoch mit der Verwahrungserklärung gegen jede böswillige Auslegung, clausula salvatoria, als Reichsgeſetz publicirte. Auf dem Wormſer Reichstage 1521 wurde einer Reichsdeputation der Auftrag ertheilt, den von dem Freiherrn Johann v. Schwarzenberg gefertigten, mit der bambergiſchen u. brandenburgiſchen Criminalgerichtsordnung übereinſtimmenden, Entwurf einer peinlichen Reichsgerichtsordnung zu revidiren. Der Verfaſſer ſaß auch in der Reichsdeputation. Erſt nach ſeinem Tode wurde 1529 dieſes Prüfungsgeſchäft beendigt und 1530 noch eine Reviſion vorgenom-

Digitized by Google

men. Sie beſteht aus 222 Artikeln: zuerſt Criminalprozeß, dann Strafgeſetze, endlich Formulare für Urtheile und einige prozeſſualiſche Beſtimmungen. Der damalige Culturzuſtand mußte natürlich, im Verhältniſſe zu dem jetzigen Geiſte des Criminalrechts, faſt alle Verbrechen mit zu harten und grauſen Strafen belegen. In den neueren Zeiten iſt ſie daher in den meiſten Ländern außer Gebrauch und ſind der Zeit angemeſſene Geſetzbücher eingeführt; in andern gilt ſie nur ſubſidiariſch; in einigen aber iſt ſie noch das eigentliche Strafgeſetzbuch.

Haltaus, Chriſtian Gottlob, geboren 1702 zu Leipzig, Rektor an der Nikolaiſchule daſelbſt, ein emſiger und gelehrter Forſcher in der Geſchichte des mittleren Zeitalters, um deren Aufklärung er ſich durch folgende zwei Werke ein bleibendes Verdienſt erworben hat: Calendarium medii aevi praecipue germanicum, Leipzig 1729, 8.; deutſch vermehrt und berichtigt: Jahrzeitbuch der Deutſchen des Mittelalters (von W. F. L. Scheffer), Erlangen 1797, 4. Glossarium germanicum medii aevi, maximam partem e diplomatibus etc. Praefatus est J. H. Boehme, Leipzig 1758 Fol. H. ſtarb 11. Febr. 1758.

Haltung, 1) H. des Körpers (habitus), die charakteriſtiſche Stellung und Geberde des Körpers im Zuſtande der Ruhe oder Leidenſchaft, — 2) in der Kunſt, überhaupt die vom Künſtler angewendete Sorgfalt, in dem Beurtheiler eine Stimmung zu vermitteln, die weder die theilnehmende Aufmerkſamkeit zu weit entfernt, noch ſie zum Affekte ſteigert, mithin zur Auffaſſung des Schönen am geeignetesten iſt. Dieſe, keineswegs neue, Erklärung beſtimmt ſehr gut, wie von Seite der Kunſt die Haltung zu würdigen iſt; denn was im gewöhnlichen Leben Haltung genannt wird, gehört nicht hieher. Die Modifikationen derſelben ergeben ſich aus dem Charakter der Kunſtarten. In redenden Künſten iſt Haltung: die Verbindung einzelner Theile der Darſtellung zu einem beſtimmten Ganzen; im Drama und Epos insbeſondere auch die conſequente Durchführung der Charaktere. Das Nämliche findet in der Schauſpielkunſt ſtatt, welche außerdem noch die äußere Uebereinſtimmung oder Bekleidung des dramatiſchen Charakters in Mimik, Deklamation u. ſ. w. erfordert, damit derſelbe in gleicher Weiſe zur Anſchauung gelange, wie ihn der Dichter innerlich ausgebildet hat. Im Vortrage einer Rede bezieht H. ſich auf die angemeſſene Wahl, Beibehaltung u. nöthige Schattirung des Tons u. in der bildenden Kunſt überhaupt auf die, dem Inhalte des Werkes entſprechende, äußere Form. Am häufigſten bedient die Malerei ſich dieſes Ausdruckes zur Bezeichnung der Kunſt, Licht und Schatten ſo zu vertheilen, daß jeder Theil des Gemäldes in ſeiner ſcheinbaren Nähe oder in Entfernung dargeſtellt (gehalten) wird, in welcher die Natur denſelben erſcheinen laſſen würde. Denn nur durch dieſe Haltung empfängt ein Gemälde Leben und Kunſtwahrheit und bringt zugleich durch die Harmonie ſeiner Theile u. das Gefühl von ſeiner Vollſtändigkeit eine angenehme Wirkung hervor.

Halurgie (griech.), die techniſche Lehre von den Salzwerken (ſ. d.).

Ham, Stadt im Bezirke Peronne des franzöſiſchen Departements Somme, an der Somme, hat 2000 Einwohner und in einem feſten Schloſſe ein Staats-Gefängniß (in welchem Karls X. von Frankreich letzte Miniſter, der Fürſt Polignac, Peyronnet, Chanelauze, Guernon de Ranville, 1830—36 in einem Thurme mit 16 Fuß dicken Mauern gefangen ſaßen, und wohin 1840 auch Louis Napoleon (ſ. d.) abgeführt ward.

Hamadan, ſ. Ekbatana.

Hamadryaden, ſ. Dryaden.

Hamann (Johann Georg), genannt der Magus aus Norden, geb. 1730 in Königsberg, widmete ſich daſelbſt Anfangs der Theologie, dann der Kritik und den ſchönen Wiſſenſchaften, fand, nachdem er kurze Zeit Hofmeiſter in Liev- und Kurland geweſen (1755), zu Riga in der Familie des Kaufmanns Berens freundſchaftliche Aufnahme und beſuchte in deſſen Angelegenheiten auf einer Handelsreiſe Lübeck, Amſterdam und London, wo ſein Geiſt, durch die heilige Schrift aus tiefer Schwermuth errettet, die bleibende Richtung auf das Re-

Digitized by Google

ligiöſe gewann. Nachdem er ſeit 1759 eine Zeit lange ſeinen Studien in Königsberg gelebt, ſah er ſich genöthigt, eine Schreiberſtelle anzunehmen; ſpäter wurde er beim Zollweſen angeſtellt und 1777 Packhofverwalter. Durch Buchholz der Nahrungsſorge entzogen, gab er 1787 ſeine Stelle auf und lebte abwechſelnd bei dieſem in Münſter und bei Jacobi in Düſſeldorf in innigem Freundſchafts-Verhältniſſe mit dieſem u. der Fürſtin Galyzin (ſ. d.) in Münſter. Er ſtarb hier 1788. In ſeinen Anfangs wenig beachteten Schriften, die zuerſt von Herder, Jacobi, Goethe und Jean Paul gewürdigt wurden, trat er mit tiefſinnigen, begeiſterten Sprüchen chriſtlicher Lebensanſchauung dem Unglauben und der religiöſen Verflachung ſeiner Zeit kräftig entgegen. Er ſchrieb: Bibliſche Betrachtungen eines Chriſten, 1758; Sokratiſche Denkwürdigkeiten, 1759; die Wolken, 1761; Kreuzzüge der Philologen, 1761 u. a.; dann gab J. Fr. von Meyer ſein Golgatha und Scheblimini 1819 und F. Roth ſeine ſämmtlichen Schriften, Berlin 1821—28, 8 Bde., heraus; Auszug daraus „als ſybilliniſche Blätter des Magus aus Norden," Leipzig 1819.

Hambach, Dorf und ſchöne Schloßruine in der bayeriſchen Rheinpfalz, Landcommiſſariats Neuſtadt, bekannt durch die am 27. März 1832 hier abgehaltene Volksverſammlung (H.er Feſt), an welcher mehr als 30,000 Perſonen aus allen Theilen Deutſchlands Antheil nahmen u. wo die beiden Stimmführer Wirth u. Siebenpfeiffer (ſ. dd.) die Grundſätze der franzöſiſchen Julirevolution auch dem deutſchen Volke annehmbar zu machen ſuchten. Der mehr demagogiſche, als nationale Charakter, welchen die Sache in ihrer nächſten Entwickelung annahm, führte über die Genannten und mehre andere Sprecher gerichtliche Unterſuchungen herbei. — 1842 machte die Provinz Rheinpfalz das Schloß H. dem Kronprinzen Maximilian Joſeph von Bayern bei deſſen Vermählung zum Geſchenke, welches nun den Namen Marburg erhielt.

Hamburg, 1) ein freier, zum deutſchen Bunde gehöriger, Bürgerſtaat im nördlichen Deutſchland, zu beiden Seiten der Elbe gelegen, 7 □ Meilen groß, (wovon jedoch das Amt Bergedorf mit 1⅜ □ Meilen und 12,000 Einwohnern H. u. Lübeck gemeinſchaftlich gehört) mit 165,000 Einwohnern, worunter etwa 4000 Katholiken. Der Staat beſteht aus der Stadt H. und aus dem Gebiete. Das letztere liegt theils um H. herum, zu beiden Seiten der Elbe und beſonders der Dove-Elbe, theils als vier Enclaven (Farmſen, Ohlſtedt, Volksdorf u. Groß-Hansdorf) in Holſtein, theils auf der nördlichſten Spitze der Nordſeeküſte von Hannover (Amt Ritzebüttel und weiter nordweſtlich die Inſel Neuwerk). Das Gebiet beſteht größtentheils aus Marſchboden am rechten (ein kleiner Theil am linken) Ufer der Elbe u. aus den Inſeln derſelben (Billwerder, Ochſenwerder) und den Vierlanden, die ausgezeichnet fruchtbar und reich an Obſt und Gartenfrüchten ſind. Am linken Elbufer findet man dagegen auch Klei- und Sandboden, ſelbſt Haideſtriche. — 2) Die Stadt H., die wichtigſte und erſte deutſche Handelsſtadt, unter 53° 33′ 5″ nördl. Br. und 7° 38′ 9″ öſtl. L., in anmuthiger Gegend am rechten Ufer der Elbe, 18 Meilen von dem Ausfluſſe derſelben in die Nordſee und 10 Meilen von der Oſtſee entfernt, am Einfluſſe der Alſter und Bille in die Elbe liegend, iſt von der Flethe und Hafenmoore, Flußarmen der Elbe und Alſter, ſo wie von vielen dieſe verbindenden Kanälen durchfloſſen, bei hohen Fluthen Ueberſchwemmungen ausgeſetzt, hat einen von der Alſter gebildeten Außenhafen (1,337,000 □ Fuß groß, bei 10—20 Fuß Tiefe) einen Binnenhafen (1,130,000 □ Fuß groß), ſo wie ein, mit dem Außenhafen verbundenes, Hafenbaſſin für kleine Seeſchiffe (260 Fuß breit und 9 Fuß tief). Dieſe 3 Häfen umfaßt der Niederhafen, an der Südſeite der Stadt und für die Aufnahme von Seeſchiffen beſtimmt; der Oberhafen iſt 200—270 Fuß breit und 5—6 Fuß tief. Außerdem gibt es noch Holzhäfen und zieht ſich ein, zum Theile aus der Elbe geleiteter, 120 Fuß breiter und ziemlich tiefer Waſſer-Graben um die ganze Stadt. Die Verbindung über die Binnengewäſſer vermitteln mehr als 60 Brücken. Die Stadt zählt wenigſtens 130,000 Einwohner, worunter 3500 Katholi-

Digitized by Google

ken, 4500 Reformirte, 1000 Mennoniten und Herrnhuter, über 10,000 Juden, und beſteht aus der, unten an der Elbe und am Abhange ihres Thalrandes gegen Oſten gelegenen Altſtadt, ſodann der Neuſtadt, welche gegen Weſten liegt und ſich 100—150 Fuß über den Stromſpiegel erhebt. Dieſe beiden bilden ſeit 1615 ein Ganzes und theilen ſich in die fünf Kirchſpiele Petri, Nikolai, Katharinen, Jakobi u. Michaelis. Dazu kommen die zwei Vorſtädte: Hamburger Berg auf der Weſt- u. St. Georg auf der Oſtſeite. Das Ganze iſt alterthümlich gebaut, mit engen, krummen Straſſen, Gaſſen und Gängen, hohen Häuſern, zahlreichen Kellerwohnungen, wenig anſehnlichen Plätzen; namentlich galt dieß von der Altſtadt, die aber durch den furchtbaren Brand vom 5. bis 8. Mai 1842 faſt gänzlich verheert wurde, und an deren Stelle jetzt ein neuer prachtvoller Stadttheil entſtanden iſt, der durch Regelmäßigkeit, Breite der Straſſen, ſowie geſchmackvolle und großartige Gebäude H. zu einer der ſchönſten Städte macht. Ausgezeichnet iſt beſonders die große Erweiterung der Alſter innerhalb der Stadt, von drei mit Baumreihen gezierten Straſſen und dem Walle umgeben (die ſogenannten Jungfernſtiege). Höchſt anmuthig ſind die Anlagen auf den ſeit 1804 abgetragenen Feſtungswerken und Wällen, namentlich die Elbhöhe (der ſogenannte Stintfang am Hafen) mit dem Pavillon. Die Stadt hat, ſeitdem man den 1106 erbauten, im Laufe der Zeit baufällig gewordenen Dom 1805 abgetragen, fünf proteſtantiſche, nach den (oben angegebenen) Kirchenſprengeln benannte Kirchen, eine katholiſche Kirche u. ſ. w. Das ſchönſte Baudenkmal darunter iſt die Michaeliskirche, deren Bau 1762 begonnen wurde und 600,000 Rthlr. koſtete, mit einem 403 Fuß hohen Thurme; ſie bewahrt die Fahne der hanſeatiſchen Legion. Abgebrannt ſind im Jahre 1842 die Petri-, Nikolai- u. Gertrudenkirche. Zu den bemerkenswertheſten öffentlichen Gebäuden gehören: die großartige, erſt 1841 vollendete Börſe, das ebenfalls ganz neue Gebäude des Johanneums, der neue israelitiſche Tempel, das Waiſenhaus, die große Krankenanſtalt in der Vorſtadt St. Georg, 637 Fuß in der Fronte lang, mit Raum für 1,000 Kranke. Verſchiedene andere öffentliche Gebäude, wie das Rathhaus, die Bank, das Eimbeckſche Haus, das Zucht- u. Werkhaus, die Börſenhalle u. ſ. w. ſind durch den Brand 1842 zerſtört worden und noch nicht wieder hergeſtellt. Eine Zierde der Stadt wird auch die ganz neu zu erbauende Nikolaikirche werden. — Die Zahl der für Bildung, Handel, Verkehr u. bürgerliches Leben wichtigen, nützlichen u. nothwendigen Anſtalten iſt in H. groß; ja, man hat in neueſter Zeit ſelbſt daran gedacht, hier eine Hochſchule zu gründen. Wir bemerken von dieſen, als beſonders wichtig: das Johanneum (Gymnaſium u. Realſchule), das akademiſche Gymnaſium, zwei Unterrichtsanſtalten für Schulgehülfen (Privatinſtitute von zwei Vereinen), Volksſchulen, acht Frei- und Armenſchulen, ſieben Sonntagsſchulen, einige Warkſchulen; Lehranſtalt für Baukunſt, praktiſche Handlungs-Akademie (die erſte, von Profeſſor Büſch gegründet, dem auch 1802 ein Denkmal errichtet ward), Schifffahrtsſchule, Sternwarte, pharmaceutiſche Lehranſtalt, botaniſcher Garten, Zeichnungsſchule. Unter den öffentlichen Bibliotheken ſind die anſehnlichſten: die Stadtbibliothek mit 200,000 Bänden und die Commerzbibliothek mit 30,000 Bänden (die Bibliothek der Geſellſchaft für Künſte und Gewerbe mit 40,000 Bänden iſt 1842 verbrannt). Wohlthätigkeitsanſtalten ſind: das Waiſen-Haus, Gaſthaus, Hoſpital zum heiligen Geiſt, Armenhaus der Seefahrer, Hoſpital St. Hiob, St. Georgsſpital, Convent, St. Johanniskloſter, St. Marien-Magdalenen-Kloſter, der Heſſe'ſche Wittwenhof, Magdalenenſtift, Anſtalt für ſittlich verwahrloſte Kinder, allgemeines Krankenhaus, Taubſtummenanſtalt u. zwei Blindeninſtitute u. ſ. w. Gemeinnützige Geſellſchaften ſind: die patriotiſche Geſellſchaft, Verein für Hamburger Geſchichte, naturwiſſenſchaftlicher Verein, Vorſchußvereine, Geſellſchaft des Schul- und Erziehungsweſens, für Mathematik, Aſſecuranzgeſellſchaften, Mäßigkeitsverein u. ſ. f. Berühmt ſind die wohlorganiſirten Löſchanſtalten. H. hat bedeutende induſtrielle Anſtalten, als: Zuckerraffinerien (über 200), Eiſengießereien, Fiſchbeinreißereien, Fleiſch-

Digitized by Google

ſalzereien, Reifſchlägereien, Fournierſchneidereien, Tabak- u. Maſchinenfabriken, Branntweinbrennereien, Wachsbleichen, Farbeholzmühlen, Schiffswerften. Der bedeutendſte Erwerbszweig H.s iſt jedoch ſein Welthandel, deſſen jährlicher Geſammtbetrag auf 100 Millionen Thaler geſchätzt wird. An Schiffen liefen in den letzten Jahren in H. durchſchnittlich über 5,000 ein; eigene Schiffe zählt es etwa 200. Nach einer mittleren Berechnung werden alljährlich eingeführt: 45½ Millionen Pfund Kaffee, 88¼ Millionen Pfund Rohrzucker, 7,700,000 Pfund Reis, 31,600 Ballen Baumwolle. Etwa 500 Großhändler treiben dieſen Welthandel; ihnen nur allein ſteht der Name eines „Kaufmanns“ zu, während alle übrigen Handelsleute in H. „Krämer“ heißen. Das Bürgerrecht zerfällt in das große Bürgerrecht u. in das Kleinbürgerrecht; erſteres, welches ſehr theuer iſt, muß Jeder erwerben, der Tranſitohandel treiben und ein Folium bei der Bank haben will. Erbgeſeſſener Bürger iſt Jeder, welcher 1000 Thaler Species in ſtädtiſchen Grundſtücken oder 2000 Thaler in Grundſtücken im Hamburger Gebiete angelegt hat. Außerdem gibt es noch Schutzverwandte. Das Bürgerrecht iſt in H. nicht erblich; doch zahlt der Sohn eines Bürgers weniger bei der Aufnahme, als ein anderer. — Die Verfaſſung der Stadt, eine demokratiſche Oligarchie, beruht beſonders auf dem durch kaiſerliche Commiſſion errichteten Haupt-Receſſe; die höchſte Gewalt ruht in den Händen des Rathes und der Bürgerſchaft, durch deren gemeinſamen Beſchluß nur Geſetze gegeben werden können. Die vollziehende Macht hat der Rath; die Bürgerſchaft (jedoch nur in der Stadt ſelbſt, denn die Stadtgebiete werden gar nicht vertreten) wird vertreten durch die Collegien der Oberalten, Sechziger und Hundertachtziger. Der Rath oder Senat beſteht aus 4 Bürgermeiſtern, 4 Syndici und 24 Senatoren, von denen 1 Bürgermeiſter u. 13 Senatoren Kaufleute, die übrigen graduirte Juriſten ſeyn müſſen. Die erbgeſeſſene Bürgerſchaft iſt in fünf Kirchſpiele getheilt, deren jedes 36 Bürger zu dem großen Ausſchuſſe oder dem Collegium der Hundertachtzig erwählt. Aus dieſem wird das Collegium der Sechziger gewählt, deſſen 15 älteſte Mitglieder das Collegium der Oberalten bilden. Nur die letzteren u. der Senat werden beſoldet. Eine eigene Commiſſion von Bürgern hat die Verwaltung der Finanzen. Die Juſtiz wird von mehreren Behörden, in zweiter Inſtanz von dem Obergerichte, u. in letzter von dem gemeinſchaftlichen Oberappellationsgerichte der freien Städte zu Lübeck verwaltet. Die Staatseinkünfte belaufen ſich jährlich auf 5 Millionen Mark Courant; die Staatsſchulden haben ſich in Folge des großen Brandes im Jahre 1842 von 23 Millionen auf 65 Millionen Mrks Banco erhöht. Im engeren Rathe des deutſchen Bundes hat H. mit den anderen freien Städten eine Geſammt- u. im Plenum eine eigene Stimme. Zum deutſchen Bundesheere ſtellt es 1298 Mann. Das Contingent iſt formirt in ein Bataillon Infanterie von 1050 Mann, eine Compagnie Jäger und eine Schwadron Cavalerie. Die Stellung der Artillerie hat Oldenburg übernommen. Außerdem iſt in H. jeder waffenfähige Bürger von 22—50 Jahren zum Dienſte in der Bürgergarde verpflichtet, die 8 Bataillone Infanterie, ein Jägerbataillon, eine Reiterſchwadron und zwei Artilleriecompagnien bildet und im Ganzen etwa 10,000 Mann zählt. — Die erſte Gründung H.s wird Karl M. zugeſchrieben, der nach Beſiegung der Sachſen hier eine Kirche erbaut haben ſoll. Ludwig der Fromme machte H., das ſich ſchnell vergrößerte, zu einer Hauptſtadt und errichtete 831 hier ein Bisthum (der erſte Biſchof hieß St. Ansgar), das bald zu einem Erzbisthume erhoben wurde. Ob Karl M. ſchon früher einen Biſchof Namens Eridag oder Heridag eingeſetzt habe, iſt ungewiß. Die Stadt wurde indeß von den benachbarten Dänen u. Slaven ſo oft zerſtört, daß das hier geſtiftete Bisthum 1223 nach Bremen verlegt werden mußte. Als Handelsort begann H. im 12. Jahrhunderte von Wichtigkeit zu werden und Kaiſer Otto IV. erhob es 1215 zur freien Reichsſtadt. H. legte ſodann im Vereine mit Lübeck 1241 den Grund zu der ſpäter ſo mächtig gewordenen Hanſa (ſ. d.), deren mächtigſtes Mitglied ſie ward, u. kaufte nach u. nach viele Gebiete in der Nähe; ſo 1394

Digitized by Google

das Amt Ritzebüttel. 1270 erhielt H. ſein eigenes Geſetzbuch u. 1325 erwarb es das Münzrecht. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts begannen bedeutende Reibungen zwiſchen Rath und Bürgerſchaft, die jedoch durch den Krieg der oſtfrieſiſchen Edelleute gegen die Hanſa, und die übrigen zahlreichen Fehden dieſer Genoſſenſchaft, an welchen H. ſehr thätigen Antheil nahm, in den Hintergrund gedrängt wurden. Auch nach dem Verfalle der Hanſa wußte die Stadt ihren Handel blühend zu erhalten u. ſie blieb, mit kurzer Unterbrechung von 1810 bis 1813, auch in fortwährender enger Verbindung mit Bremen und Lübeck. Im Jahre 1529 wurde H. lutheriſch; doch blieb der Dom im Beſitze des Biſchofs von Bremen; im weſtphäliſchen Friedensſchluſſe kam derſelbe an Schweden, ſpäter mit dem Herzogthume Bremen an Hannover und wurde erſt 1802 durch einen Reichsdeputationsausſchuße der Stadt zurückgegeben. H. hatte vielfache Kämpfe um ſeine Unabhängigkeit mit den Grafen von Holſtein u. ſpäter mit den Königen von Dänemark zu beſtehen; namentlich wurde es von dem letzteren Reiche mit Krieg überzogen, als das Reichskammergericht ihm die Reichsſtandſchaft ausdrücklich zuerkannte, u. es konnte den Frieden nur mit ſchweren Opfern erkaufen; auch 1713 rückte König Chriſtian IV. vor die Stadt, um ſie zu belagern, und mußte mit 280,000 Thalern abgefunden werden. Auch von inneren Zwiſtigkeiten wurde H. vielfach heimgeſucht, u. die Proletarier erregten unter Anführung des Prediger Krumholz von 1703 bis 1708 ſo gefährliche Unruhen, daß die angeſehenſten Bürger das Reich um Vermittelung anflehten, worauf kaiſerliche Commiſſarien erſchienen u. nach vierjährigen Unterhandlungen endlich 1712 der Receß zu Stande kam, auf dem die Verfaſſung noch heute beruht. Im Jahre 1768 erkannte endlich Dänemark die Unabhängigkeit H.s an, u. zwei Jahre ſpäter bekam es Sitz u. Stimme auf dem Reichstage, was ihm ſeither verweigert worden war. Während des amerikaniſchen und franzöſiſchen Revolutionskrieges ſchwang ſich H.s Handel zu ſeiner jetzigen Bedeutung auf u. 1778 lief das erſte direkt von Amerika kommende Schiff in ſeinem Hafen ein. Im Jahre 1803 beſetzten die Franzoſen Hannover u. zwangen H., den hannöveriſchen Ständen 2,125,000 Mark Banko vorzuſchießen; 1806 bemächtigten ſie ſich der Stadt ſelbſt, ſowie des Amtes Ritzebüttel, um den Engländern die Elbe zu ſperren, die hierauf von den letzteren enge blokirt wurde. Nach dem Frieden von Tilſit wurde H. zwar von den Franzoſen wieder geräumt, aber von den franzöſiſchen Generalen auf vielfache Weiſe gebrandſchatzt, und endlich durch ein Dekret vom 13. October 1810 dem franzöſiſchen Reiche als Hauptſtadt des neugeſchaffenen Departements der Elbemündungen förmlich einverleibt. Der ruſſiſche Feldzug und das ſiegreiche Vordringen der Ruſſen u. Preußen brachte auch der alten Hanſeſtadt ihre Freiheit wieder. Am 18. März 1813 vertrieb General Tettenborn die Franzoſen; allein, als derſelbe bald darauf ſich zum Abzuge gezwungen ſah, rückte Marſchall Davouſt am 30. Mai mit einem zahlreichen Armeecorps wieder in die Stadt ein, die nun auf das Härteſte behandelt wurde. Davouſt trieb einen Theil der auferlegten Contribution von 48 Millionen Frks. ein, legte am 5. November Beſchlag auf die Bank mit 7,506,756 Mark Banko, trieb am Ende des Jahres mehr als 30,000 Menſchen nach u. nach aus der Stadt u. ließ, um Feſtungswerke anlegen zu können, die Wohnungen von etwa 8,000 Menſchen in den nächſten Umgebungen der Stadt mit ſolcher Haſt niederbrennen, daß Nichts gerettet werden konnte. Endlich, am 31. Mai 1814, räumte Davouſt die Stadt, welche während der letzten Zeit der Beſetzung durch die Franzoſen ihren Verluſt auf 37 Millionen Banko berechnete, während ſie ſchon 1806—14 an 140 Mill. Mrk. Banko an Frankreich bezahlt haben ſoll. Die alte Verfaſſung wurde nun im Ganzen wieder hergeſtellt und 1815 trat H. als freie Stadt dem deutſchen Bunde bei. Die Handelskriſis 1825 und 1826 wirkte auch auf H. nachtheilig; dagegen erlitt ſie in der von 1837 keinen, oder nur wenig Schaden. — Eines der denkwürdigſten Ereigniſſe der neueſten Zeit iſt der große Brand vom 5.—8. Mai 1842, durch den der größte Theil der Altſtadt, von der Deichſtraße über den

Digitized by Google

Rödingsmarkt, den Graskeller, den alten und neuen Wall, die großen Bleichen bis zum Jungfernſtiege, auf der andern Seite von der Deichſtraße über die Neueburg, Rathhaus, die alte Börſe u. die Bank, Speersort, die Paulsſtraße, die breite Straße, Lilienſtraße bis zum Alſterbaſſin, (Alles zuſammen 1749 Häuſer, 1508 Säle, 488 Buden, 474 Keller, 102 Speicher, überhaupt 4219 Gebäude in 75 Straßen) durch die Flammen zerſtört, für 90 Millionen Thaler Schaden angerichtet und über 100 Menſchen das Leben verloren. Durch dieſes gräßliche Unglück wurde indeß H.s Credit keineswegs erſchüttert, u. es erſteht der neue Stadttheil jetzt prachtvoll aus den Trümmern der niedergebrannten Altſtadt. An Unterſtützung liefen aus Deutſchland, zum Theile auch aus andern Ländern, 2½ Millionen Thlr. ein. Bis jetzt hat ſich H. noch immer geweigert, dem Zollvereine beizutreten. Doch ſteht zu erwarten, daß ſein Anſchluß nicht allzuferne mehr ſeyn dürfte. Ow.

Hameln, Stadt im hannöveriſchen, Fürſtenthum Kalenberg, am rechten Ufer der Weſer, über die eine Kettenbrücke führt, mit 4 Kirchen, einem lutheriſchen Mannsſtifte St. Bonifacius, hübſchem Rathhauſe, großer Strafanſtalt u. 7000 Einwohnern, welche ſtarke Brauereien, Fabriken in Wolle, Baumwolle, Seide, Tabak, Pfeifenköpfen, Leder, Papier u. ſ. w., Schifffahrt u. bedeutenden Lachsfang treiben. Die ſeit dem 7jährigen Kriege angelegten Feſtungswerke wurden 1807 abgetragen. In der Nähe das H.er-Loch in der Weſer, das früher ſehr gefährlich war. — Merkwürdig iſt H. noch wegen der Sage vom H.er Rattenfänger. 1284 den 26. Auguſt ſoll nämlich ein Pfeifer nach H. gekommen ſeyn u. ſich erboten haben, alle Ratten gegen eine gewiſſe Summe Geldes zu vertreiben. Er blies hierauf auf der Pfeife und flugs kamen alle Ratten und Mäuſe herbei und liefen dem Rattenfänger nach, der ſie in die Weſer führte. Doch, als die Ratten vertrieben waren, weigerten ſich die H.er, ihm den Lohn zu zahlen. Am nächſten Sonntage nun, während der Kirche, zog der Rattenfänger wieder in die Stadt u. blies eine andere Weiſe u. ſogleich kamen alle Kinder aus den Häuſern u. folgten ihm. Er ging bis zu dem nahen Kuppelberg u. der Mann und die Kinder gingen zuſammen hinein. Eines, das ſich verſpätet hatte, kam, als der Berg ſich wieder geſchloſſen hatte, davon u. berichtete den Vorgang in der Stadt. Nach einiger Zeit ſoll der Mann in Siebenbürgen wieder zum Vorſcheine gekommen ſeyn u. mit dieſen Kindern die Colonie der ungariſchen Sachſen gegründet haben. Von da an ſchrieb man in H. von Chriſti Geburt u. von der Zeit an, wo die Kinder im Berge verſchwanden. Dieſe Fabel hat man vielfach zu erklären verſucht. Bald hat man behauptet, daß der Biſchof von Minden einſt die H.er Kinder; bald, daß ein wirklicher Rattenfänger ſie, um eine Colonie zu ſtiften, geraubt habe; bald daß ein Bergſturz die Kinder verſchlungen habe. Am wahrſcheinlichſten iſt, daß ein altes Denkmal auf dem Kuppelberg bei H. mit unleſerlicher Inſchrift die Veranlaſſung zu der Tradition war; man bezieht daſſelbe auf die Schlacht von Sedemühlen 1259 zwiſchen den H.ern und dem Biſchofe von Minden.

Hamilkar, mit dem Beinamen *Barkas*, ein berühmter karthagenienſiſcher Feldherr, Vater des *Hannibal* (ſ. d.), befehligte die Truppen ſeines Vaterlandes im erſten puniſchen Kriege, im Jahre Roms 506, vertheidigte mit vieler Tapferkeit die Stadt Eryce u. brachte 512 zwiſchen Rom u. Karthago den Frieden zu Stande. Nach einem, mehr als dreijährigen, mit ſchrecklicher Grauſamkeit geführten, Kriege rettete er den Staat durch Beſiegung der Hülfsvölker u. Afrikaner. Da Karthago's Handel ohne auswärtige Colonien nicht beſtehen konnte, ſo wandte H. ſeine Aufmerkſamkeit auf die hiſpaniſche Küſte, wo die Karthagenienſer bereits Colonien beſaßen. Er ging in dieſer Abſicht 516 mit ſeinem 9jährigen Sohne Hannibal und mit dem Hasdrubal, dem er hernach ſeine Tochter zur Gemahlin gab, als Imperator nach Spanien u. fiel hier in einer Schlacht mit den Vettonen 525. Den Oberbefehl übernahm nun Hasdrubal. Mehre andere

Digitized by Google

karthageniensiſche Feldherren führen ebenfalls den Namen H. — Sein Leben beſchrieb Cornelius Nepos (ſ. d.).

Hamilton, eines der älteſten und angeſehenſten Geſchlechter Schottlands, das ſeinen Urſprung von Robert Beaumont, Graf von Flandern, ableitet, den Heinrich I. 1103 zum Grafen von Leiceſter erhob. Von ſeinen Gliedern nennen wir als die ausgezeichnetſten: 1) James V., Graf von Arran, Herzog von Chatellerault, wurde, als nächſter männlicher Agnat der Königin Maria Stuart (ſ. d.), nach Jacobs V. von Schottland Tode Regent, begünſtigte Anfangs die Reformation, trat aber, bewogen durch die Königin Maria von Guiſe u. den Cardinal Beaton, wieder zur katholiſchen Kirche zurück, überließ hierauf der Königlin die Regentſchaft u. ſtarb, nachdem er ſich vergeblich bemüht hatte, ſeinen früheren Einfluß wieder zu gewinnen, 1575. Vom Könige von Frankreich war er zum Herzoge von Chatellerault ernannt worden. — 2) James VII., Herzog von H., Clan von Fife, Graf von Cambridge, geboren 1606, wurde mit Karl I. erzogen, diente 1631 mit Auszeichnung im Heere Guſtav Adolphs, kehrte nach England zurück u. ſtieg während der Unruhen in der Gunſt Karls I. ſo, daß dieſer ihm die genannten Titel u. Würden ertheilte. Später von Montroſe der Verrätherei angeklagt, wurde er 1645 kurze Zeit in dem Schloſſe von Pendennis gefangen gehalten. 1648 ſammelte er ein Heer für Karl I., fiel damit in England ein, wurde aber 1649 von Cromwell gefangen genommen und enthauptet. — 3) William, Bruder des Vorigen, diente zuerſt Karl I., dann, zu Oxfort verhaftet, dem Parlamente und endlich wieder der königlichen Partei, ward nach ſeines Bruders Tode 1650 von Karl II. zum Herzoge von H. ernannt u. empfing 1652 bei Worceſter im Kampfe für den König eine tödtliche Wunde, woran er ſtarb. Da er keine Erben hinterließ, gingen ſeine Titel auf William Douglas, Gemahl ſeiner Nichte, der Tochter von H. 2) über. — 4) Antony, Graf von H., einer der witzigſten Köpfe aus der Zeit Ludwigs XIV., ſtammte aus einer jüngeren Linie des Hauſes H., war 1646 in Irland geboren, kam aber mit ſeinen Eltern nach Frankreich, als Karl II. daſelbſt eine Zuflucht ſuchte. Nachdem dieſer König den Thron wieder beſtiegen hatte, kam H. nach England, hielt ſich aber nach der Vertreibung deſſelben aus ſeinen Staaten wieder in Frankreich auf u. ſtarb zu St. Germain en Laye 6. Auguſt 1720. Er beſaß leichten u. treffenden Witz, feurige u. ſchimmernde Einbildungskraft, richtiges Urtheil u. viel Geſchmack. Seine Verſe gehören alle zu der leichten ſcherzhaften Gattung. Sie haben, wie ſeine Proſa, viel glückliche Leichtigkeit und angenehme Wendung; unter ihnen zeichnet ſich die Epitre au Comte de Grammont vor allen übrigen aus. Seine Feenmährchen (Les quatre Facardins, Fleur d'Epine u. le Bélier, Paris 1730, 3 Bde., (deutſch: drei hübſche kurzweilige Mährlein durch Georg Biber 1777) gehören zu den beſten u. phantaſiereichſten, u. ſeine Memoires du Comte de Grammont (deutſch, Leipzig 2 Bde. 1780) empfehlen ſich durch anhaltendes Intereſſe u. blühende Schreibart. Mit ſeinen Talenten verband er die liebenswürdigſten Eigenſchaften des Herzens. Seine geſammelten Werke erſchienen in 7 Bänden zu Amſterdam u. Paris 1762 bis 1776 u. öfter; zuletzt Paris 1813, 5 Bände. Eine Ueberſetzung ſeiner auserleſenen Schriften von Jacobs, Zürich 1807. — 5) William, Ritter von, berühmter Staatsmann, Natur- und Alterthumsforſcher, geboren 1731, verband mit dem Studium der Rechte große Liebe zu den Künſten u. zu antiquariſchen Forſchungen. Durch ſeine erſte Gattin erhielt er 5000 Pfd. jährliche Einkünfte u. eben dadurch die Mittel, nicht nur ſeine koſtſpielige Neigung zu den Künſten zu befriedigen, ſondern auch den Geſandtſchaftspoſten am neapolitaniſchen Hofe zu übernehmen, den er ſeit 1764 mit vielem Ruhme 36 Jahre lange bekleidete. Seine Ankunft in Neapel fiel mit der Entdeckung der Städte Herkulanum und Pompeji zuſammen, zu deren zweckmäßiger Ausgrabung er viel beitrug. Beſonders intereſſirte er ſich für die Aufrollung der 800 verkohlten Papyrusrollen, welche man in einem unterirdiſchen Gange fand, zu welchem Geſchäfte er viele

Digitized by Google

Jahre lange den Piariſten Piaggi jährlich mit 600 Ducaten beſoldete. Sein Haus zu Neapel, in dem man köſtliche archäologiſche u. naturhiſtoriſche Sammlungen fand, war lange der Vereinigungspunkt aller gebildeten Reiſenden aus dem nördlichen Europa. Durch ſeine Beobachtungen des Veſuv u. Aetna und ſeine vieljährigen Forſchungen über die Natur dieſer Berge, bereicherte er die Lehre von den Vulkanen mit den wichtigſten Entdeckungen, u. ſeine Observation on mount Vesuvius 1772 und öfter, deutſch Dresden 1787, und die prachtvollen Campi Phlegraei, or observ. on the volcanos of the two Sicilies, 2 Bde. 1776, nebſt Supplement, ſind die rühmlichſten Denkmaler ſeines Forſchungsgeiſtes. Vielleicht noch größer und in ihren Wirkungen dauerhafter aber ſind ſeine Verdienſte um das antiquariſche Studium. Die Kunde der alten Vaſengemälde iſt gleichſam von ihm geſchaffen worden. Er kaufte 1765 die prächtige Vaſenſammlung des Senators Porcinari zu Neapel, u. in demſelben Jahre erſchien auch der erſte Theil der ſogenannten Antiquités etrusques etc. tirées du cabinet de Mr. Hamilton, die der Abentheurer D'Hancarville mit großer Erwartung u. nur mit H.s Unterſtützung unternahm. Es erſchienen bis 1775 davon 4 Bände im größten Folio mit vorgeblich treu kolorirten Nachbildungen, worüber Winckelmann in ſeinen Briefen ſo intereſſante Nachrichten gibt. Nach dem Verkaufe ſeiner erſten Vaſenſammlung an das britiſche Muſeum ſammelte H. eine zweite und überließ dieſelbe dem Director der Kunſtakademie des Königs von Neapel, Wilhelm Tiſchbein, um ſie in wohlfeilen Umriſſen bekannt zu machen, wovon ſeit 1791 vier Foliobände, jeder mit 60 Kupfertafeln, erſchienen ſind. Dem erſten Theile ſetzte H. ſelbſt eine intereſſante Einleitung vor, worin er über die Auffindung u. den Kunſtwerth der Vaſen ſehr intereſſante Nachrichten ertheilt. Auch ſeinem Geſandtſchaftspoſten ſtand er mit Eifer vor und unterzeichnete daneben 12. Juni 1793 einen Allianztraktat zwiſchen dem neapolitaniſchen u. Londoner Hofe. Bei dem Einrücken der Franzoſen in Neapel kehrte er in ſein Vaterland zurück. Er nahm ſeine ſämmtlichen Kunſtſchätze mit, hatte aber das Unglück, einen Theil ſeiner Vaſen an den Küſten Britaniens durch Schiffbruch zu verlieren. In ſeinem Vaterlande beſchäftigte er ſich unermüdet mit Ordnung und Eintheilung ſeiner zahlreichen Handſchriften, bis er 6. April 1803 in London ſtarb. (Ueber ſeine zweite Gattin ſ. u. 7.) — 6) H., Alexander, berühmter Staatsmann und Soldat in den vereinigten nordamerikaniſchen Staaten, geboren 1757 auf der Inſel St. Croix, kam in ſeinem 16. Jahre nach Neu-York, beſuchte 3 Jahre das Collegium von Columbia und entwickelte ausgezeichnete Talente. Beim Ausbruche der Streitigkeiten zwiſchen Großbritannien u. deſſen Colonien vertheidigte er die Rechte der letzteren mit ſiegenden Gründen, und als der Krieg begann zeichnete er ſich bei der Artillerie ſo rühmlich aus, daß ihn Washington 1777 zu ſeinem Adjutanten ernannte und mit ſeinem ganzen Vertrauen beehrte. Er hatte an mehren der ausgezeichnetſten Thaten in dieſem Kriege Theil. Nach Wiederherſtellung des Friedens 1782 widmete er ſich dem Studium der Rechte und machte ſich auch in dieſer Laufbahn bald bekannt. Neu-York ernannte ihn 1787 zum Mitgliede der Bundesverſammlung und er hatte Theil an der Conſtitution dieſer Provinz, die jedoch nicht ganz ſeinen Wünſchen gemäß abgefaßt wurde. Bei der Organiſation der Regierung 1789 ſtellte ihn Washington an die Spitze der Schatzkammer, in welchem Amte er die öffentliche Schuld und den Credit des Staates zu regeln wußte. Als aber ſeine Maßregeln gegen das revolutionäre Frankreich nicht gebilligt wurden, nahm er 1795 ſeinen Abſchied, commandirte dagegen 1798 unter Washington, als die gebieteriſchen Forderungen Frankreichs die Aushebung einer Armee nöthig machten. Nach Beilegung der Streitigkeiten mit Frankreich und Entlaſſung der Armee ging er nach Neu-York zurück, wo er im Juni 1804 in einem Duell gegen den Oberſten Burr, Vicepräſidenten der vereinigten Staaten, gegen den er ſich einige beleidigende Ausdrücke erlaubt hatte, ſeinen Tod fand. Er war auf dem Schlachtfelde und im Cabinete gleich ausgezeichnet und ſeine Schriften haben Beweiſe ſeiner großen Talente auf die Nach-

Digitized by Google

welt gebracht. — 7) H., Lady Emma, geboren 1760 in der Grafſchaft Cheſter, uneheliche Tochter eines Dienſtmädchens, ward im 13. Jahre Kindsmädchen u. ging, 16 Jahre alt, als Dienſtmädchen zu einem Kaufmanne nach London, kam dann als Kammerfrau zu einer Dame, wo ſie viel Romane las und große Liebe zum Theater faßte, auch ein großes Nachahmungstalent bewies. Hierüber vernachläſſigte ſie jedoch ihren Dienſt, wurde fortgeſchickt und trat als Magd in eine Taverne ein. Hier wollte ſie einen jungen Walliſer, einen angeblichen Verwandten, der zum Matroſen gepreßt worden war, durch Fürbitte bei dem Capitän Sir **John Willet Payne** befreien, der ihr ihren Wunſch unter der Bedingung gewährte, daß ſie ſich ihm ergäbe. Payne nahm ſie nun aus der Taverne, ließ ihr eine ſorgfältige Erziehung geben u. ſie lebte von da an mit ihm; Payne trat ſie jedoch bald an den Chevalier Feathorſtonhaugh ab, der ſie auch bald wieder verließ. So von Ueberfluß in bittere Armuth geſtürzt, ward ſie öffentliche Dirne u. diente unter andern bei Grahams himmliſchem Bette als nackte Statue der Hygiea, kam hiedurch in die Mode, lernte den Lord Greville kennen, ward deſſen Maitreſſe und zeugte 3 Kinder mit ihm. Eben wollte er ſie heirathen, als ihm 1789 der Ruin ſeiner Finanzen dieſes unmöglich machte. Um nun den Oheim Greville's, Sir William H. (ſ. den Vorigen), Geſandten in Neapel, zur Hülfe und zur Einwilligung in ihre Heirath zu bewegen, ging ſie nach Neapel, feſſelte aber dort dieſen dergeſtalt, daß er mehre Jahre mit ihr lebte u. ſie 1791 ſogar heirathete. Sie wurde am neapolitaniſchen Hofe vorgeſtellt und die Vertraute der Königin Karoline. Dennoch gab ſie ihr früheres zügelloſes Leben nicht auf, ſondern zog mehre Männer, unter andern Nelſon (ſ. d.), an ſich. Nach der Schlacht von Abukir wurde dieſer ihr erklärter Liebhaber. Durch ſie ward die feindliche Geſinnung des ſpaniſchen Cabinets gegen England verrathen, worauf dieſes alle ſpaniſchen Schiffe ohne Kriegserklärung wegnahm. Die Franzoſen drangen 1798 in Neapel ein und vertrieben die Königsfamilie und den engliſchen Geſandten; 1799 wendete ſich aber das Glück und die königliche Familie und die H. kehrten nach Neapel zurück. Hier zeigte ſie ſich höchſt blutdürſtig, denn ſie veranlaßte Nelſon, die Grauſamkeiten der Reaction unwürdig zu unterſtützen. 1800 kehrte ſie mit ihrem Gemahle nach England zurück. Nelſon begleitete ſie und lebte auf einem Landhauſe mit ihr; ſie gebar ihm hier eine Tochter, die auf Nelſons Namen getauft wurde. 1805 blieb Nelſon bei Trafalgar und ihr Gemahl ſtarb 1806. Sie ergab ſich nun ganz der Ausſchweifung, verſchwendete Alles, lebte dann bei Calais von einer kleinen Penſion und ſtarb 1815. Lady H. benützte ihr bewunderungswürdiges Nachahmertalent zu plaſtiſchen Vorſtellungen, die ſie erfand, wenigſtens zuerſt darſtellte. Sie wählte hiezu beſonders die Darſtellung antiker Statuen, wenigſtens von Momenten aus dem Alterthume. Einzig waren ihre Kleopatra, Kaſſandra, Mnemoſyne, Agrippina, Bacchantin, Nymphe und beſonders die Niobe in 5 Darſtellungen. Die Händel-Schütz und Andere haben ſie ſpäter nachgeahmt. Auch Erfinderin des Shawltanzes ſoll ſie ſeyn.

Hamlet, ein fabelhafter Prinz von Dänemark, deſſen Geſchichte von Shakeſpeare (ſ. d.) zum Trauerſpiele gleiches Namens benützt wurde. Es iſt geſchöpft aus einer Sage bei Saxo Grammaticus. H. heißt aber hier Aminth, ſein Vater Hervondillus, der Uſurpator Claudius Fago, die Königin Onutha. Alles Uebrige ereignete ſich hier, wie bei Shakeſpeare: ſelbſt die Ausforſchungsſcene durch ein ſchönes Mädchen in einem Walde; die Scene, wo H. mit dem Dolche ſeine Mutter tödtet, den lauſchenden Höfling erſticht und deſſen Leichnam in eine Düngergrube trägt; die Sendung mit einem Uriasbrief nach England ꝛc.; jedoch iſt der Schluß ein anderer. H. wird nämlich Eidam des Königs von England, ſtürmt ſeines Oheims Schloß, ermordet ihn, regiert, die britiſche Prinzeſſin heirathend, lange unglücklich und bleibt in einer Schlacht gegen König Viglet von Jütland.

Hamm, Stadt im preußiſchen Regierungsbezirke Arnsberg, an der Lippe, mit 5600 Einwohnern; Sitz der Kreisbehörden, hat ein Schloß, Gymnaſium, Leinweberei, Gerberei und bedeutende Bleichen. Die Stadt, an deren Stelle

Digitized by Google

früher ein Römercaſtell geſtanden haben ſoll, wurde im 13. Jahrhunderte von Graf Adolph von Oldenburg angelegt, ward hierauf Hauptort der Grafſchaft Mark und Mitglied der Hanſa. Im 16. Jahrhunderte kam ſie an das Haus Brandenburg. Im 30jährigen Kriege war ſie bald in kaiſerlicher, bald in heſſiſcher Gewalt und wurde erſt 1647 wieder an Brandenburg zurück gegeben. 1734 großer Brand. H. war früher ſtarke Feſtung und hielt noch 1762 ein Bombardement der Franzoſen aus; aber 1763 wurden die Werke abgetragen. 1793 hielt ſich Ludwig **XVIII.** hier eine Zeit lange auf.

Hammer-Purgſtall (Joſeph, Freiherr von), k. k. Hofrath, Hofdolmetſch, Präſident der k. k. Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien, Ritter vieler Orden u. Mitglied vieler gelehrten Geſellſchaften, — auf dem Gebiete der türkiſchen und perſiſchen Sprachkunde wohl einer der erſten und zugleich älteſten Orientaliſten in Europa, geboren zu Grätz in Steiermark am 9. Juni 1774, Sohn des k. k. Gubernialrathes Joſeph Edlen von H., beſuchte die Gymnaſialſchulen bis zur Poeſie in ſeiner Vaterſtadt, kam 1787 nach Wien, wo er nach Fortſetzung ſeiner Studien im Barbaraſtiſte 1788 in die kurz zuvor geſtiftete orientaliſche Akademie aufgenommen wurde. Mit beſonderer Vorliebe widmete er ſich hier dem Studium der perſiſchen Sprache und wurde auch bei der, auf Veranlaſſung des Freiherrn F. Binder von Kriegelſtein unternommenen, zweiten Ausgabe von Meninsky's arabiſch-perſiſch-türkiſchem Wörterbuche von Freiherrn von Jeniſch zum Mitarbeiter erwählt. 1796 begleitete er als Secretär den zum Hofcommiſſär ernannten Freiherrn von Jeniſch nach Dalmatien und kam 1799 als Sprachknabe zum Internuntius, Freiherrn von Herbert, nach Konſtantinopel. Von dieſem 1800 den Auftrag bekommend, die Conſulate in der Levante zu bereiſen und darüber, wie über die politiſchen Verhältniſſe Aegyptens, Bericht zu erſtatten, betrat er Aegyptens Boden, verweilte, da das engliſche Miniſterium die Beſtätigung der Convention von El-Ariſch verweigerte, am Bord des Tigers bei dem Commandeur Sir Sidney Smith und that hier Dienſte als Dolmetſchſecretär. H. machte den Feldzug in Aegypten (1801) mit und begab ſich nach Uebergabe Alexandriens, in Folge einer Weiſung Herberts, nach England. Die Ibismumien, der Hieroglyphenſtein aus den Katakomben von Sakara, ſo wie auch mehre arabiſche Handſchriften, worunter die des arabiſchen Volksromanes Antar, waren ſeine wiſſenſchaftliche Ausbeute in Aegypten. Nach Herberts Tode (1802) nach Wien zurückgekehrt, begab er ſich als Legationsſekretär mit dem damaligen Internuntius, Freiherrn von Stürmer, nach Konſtantinopel und 1806 als Conſularagent nach Jaſſy in die Moldau. Das Jahr darauf nach Wien berufen, beſchäftigte er ſich viel mit literariſchen Arbeiten und Forſchungen, verlor 1809 bei dem Bombardement von Wien einen Theil ſeiner Effekten und rettete 1815 einen großen Theil der von Denon (1809) aus der k. k. Hofbibliothek weggenommenen Handſchriften. 1811 wurde H. zum wirklichen Staatskanzleirathe und Hofdolmetſch bei der geheimen Hof- und Staatskanzlei ernannt, und 1817 zum k. k. Hofrath. Im Jahre 1835 wurde er mit dem Namen H.-P. in den öſterreichiſchen Freiherrnſtand erhoben, welch letzteren Namen er, beim Ausſterben des gräflich Purgſtall'ſchen Geſchlechtes, von der Gräfin ſammt der Herrſchaft Hainfeld in Steiermark erhielt. In der neueſten Zeit iſt H. aus dem Staatsdienſte getreten und lebt bloß ſeinen Studien. — Früh ſchon (1796) begann H.-P.s literariſche Thätigkeit, die in ſeinem hohen Alter noch gleich rüſtig und kräftig erſcheint; aber auch ſchon frühe brachte ihn eine glückliche Stellung, wie ſeinen Zeitgenoſſen Goethe, in Verbindung mit trefflichen Männern, wie Johann von Müller, Herder, Böttiger, A. W. v. Schlegel u. m. a., die nicht ohne Einfluß auf ſeine Studien waren, wie namentlich Johann von Müller ihm das Studium der orientaliſchen Geſchichte beſonders an's Herz legte. Unter ſeinen Schriften verdienen beſonders bemerkt zu werden: Encyclopädiſche Ueberſicht der Wiſſenſchaften des Orients, 2 Thle. 8., Leipzig 1804. Eine neue, ſehr erweiterte Umarbeitung hat H.-P. im Manuſcripte vollendet. — Schirin, ein perſiſches romanti-

Digitized by Google

ſches Gedicht, 2 Thle., Leipzig 1809 in 8. — Des osmaniſchen Reiches Staats-Verfaſſung und Staatsverwaltung, 2 Bde., Tübingen 1816. — Geſchichte der ſchönen Redekünſte Perſiens, 4., Wien 1818. — Geſchichte der Aſſaſſinen, aus morgenländiſchen Quellen, Stuttg. u. Tüb. 1818. — Umblick auf einer Reiſe von Konſtantinopel nach Bruſſa und den Olymp ꝛc., 4., Peſth 1818. — Konſtantinopel und der Bosporus örtlich und geſchichtlich beſchrieben, 2 Bde., Peſth 1822. — Geſchichte des osmaniſchen Reiches ꝛc., 10 Bde., gr. 8., Peſth 1827 — 1835; 2. Auflage mit Weglaſſung aller Beilagen ꝛc., Peſth 1834—36 in 4 Bänden. — Wiens erſte aufgehobene türkiſche Belagerung (1529) ꝛc., gr. 8., Wien 1829. — Ueber die Länderverwaltung unter dem Kalifate, gr. 8., Berlin 1834. — Geſchichte der osmaniſchen Dichtkunſt bis auf unſere Zeit, 4 Bände, gr. 8., Peſth 1836—1838. — Gemäldeſaal der Lebensbeſchreibungen großer moslimiſcher Herrſcher ꝛc., 6 Bde., Darmſtadt 1837—39. — Geſchichte der goldenen Horde in Kiptſchack, d. i. der Mongolen in Rußland, gr. 8., Peſth 1840.— Geſchichte der Ilkhane, d. i. der Mongolen in Perſien, 2 Bde., gr. 8., Darmſtadt 1842—43. — Lebensgeſchichte des Cardinals Khleſl, gr. 8., Wien 1847, wovon ganz kürzlich der 1. Band erſchien. — Von ſeinen Ueberſetzungen ſind zu nennen: Der Diwan von Mohammed Schemſed-din Hafis, a. d. Perſiſchen, 2 Thle., 8., Stuttg. und Tüb. 1812—13. — Montenebbi, der größte arabiſche Dichter, gr. 8., Wien 1824. — Baki's, des größten türkiſchen Lyrikers, Diwan, gr. 8., Wien 1825. — Narative of travels in Europe, Asia and Africa in the seventeenth century by Evliya Efendi, translated from the turkish, London 1834, 8. — Hieher gehören auch Marc. Antonin's Bekenntniſſe ſeiner ſelbſt, die H. in's Perſiſche überſetzte, Wien 1831, 8. — Von weniger Werth ſind H.s Textausgaben, ſowohl durch Druckfehler, als durch Mangel philoſophiſcher Genauigkeit gleich ſehr entſtellt. — Fasli's Gül und Bülbül (türkiſch), gr. 8., Peſth 1834.— Samachſchari's goldene Halsbänder (arabiſch), 8., Wien 1835. — Ghaſali's berühmte ethiſche Abhandlung „o Kind!“ (arabiſch), 8., Wien 1838. — Mahmud Schebiſteri's Roſenflor des Geheimniſſes (perſiſch), 4., Peſth 1838. — Falknerklee ꝛc. (alttürkiſch), gr. 8., Peſth 1840. — Viele Aufſätze und Gedichte H.s finden ſich zerſtreut in Taſchenbüchern, Zeitſchriften, dem Journal asiatique u. ſ. w. Auch gehört faſt ein Fünftel der Wiener Jahrbücher der Literatur ihm an. Noch muß ſeiner trefflichen Zeitſchrift „Fundgruben des Orients, 6 Bände in Fol., Wien 1810—19“, ſowie ſeines, aus den Wiener Jahrbüchern der Literatur beſonders abgedruckten, Kataloges des ihm einſt zugehörig geweſenen Handſchriftenſchatzes (Handſchriften, arabiſche, perſiſche, türkiſche, H.-P., gr. 8., Wien 1840) rühmlichſt gedacht werden. Die unlängſt ins Leben getretene k. k. Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien hat den trefflichen Mann zu ihrem Präſidenten erwählt. WW.

Hammerwerke (Hammermühlen) heißen im weiteſten Sinne alle diejenigen großen mechaniſchen Anſtalten, bei denen große, von Waſſer, Dampfmaſchinen ꝛc. getriebene, Hämmer durch Schlagen irgend ein Produkt verarbeiten müſſen. In dieſem Sinne gehören nicht bloß die Hammer-Schmiedwerke, welche Metalle durch Schmieden zu einer beſtimmten Größe und Geſtalt ausdehnen, zu den H.n, ſondern ebenſo auch die Papiermühlen (nämlich das ſogenannte Geſchirr derſelben), die Walkmühlen, die Hammer-Pochwerke ꝛc. Im engeren Sinne aber verſteht man bloß die Hammer-Schmiedwerke darunter, nämlich die Eiſen-H., die Kupfer-H., die Meſſing-H., die Stahl-H., die Zinn-H. oder Stanniolwerke ꝛc. Alle dieſe H. unterſcheidet man wieder in Zain- oder Stabhämmer und in Blechhämmer; auf jenen werden die genannten Metalle (Zinn ausgenommen) zu Stäben, auf dieſen aber zu Blechen geſchlagen. Die verſchiedenen Arten von Hämmern, wie man ſie, ihrer Größe und Geſtalt nach, bei den verſchiedenen H.n braucht, werden durch Däumlinge (Hebdaumen, Wellfüße) einer umlaufenden Welle in Bewegung geſetzt. Nach der beſonderen Art, wie dieß geſchieht, ſind die Hämmer der H. entweder Schwanz-

Digitized by Google

hämmer, oder Aufwerfhämmer. Bei dem Schwanzhammer iſt der Hammerſtiel in einem Pfoſten ſo um einen runden Bolzen beweglich angebracht, daß der Hammer am Ende des langen Hebelsarmes ſitzt und daß der kurze Hebelsarm von den Däumlingen der umlaufenden Welle niedergedrückt wird, wodurch der Hammer in die Höhe geht, um gleich hinterher zurück und auf den Amboß zu fallen. Bei dem Aufwerfhammer iſt der Stiel mit dem einen Ende in einem Pfoſten um einen runden Bolzen beweglich. Er geht nach vorn zu mit dem nöthigen Spielraume zwiſchen Scheidelatten, oder in der Spalte eines Pfoſtens, damit er nicht ſeitweits ſchlottern kann. Sein vorderes Ende wird durch die Däumlinge der Welle von unten emporgehoben, worauf der Hammer nach dem Emporheben gleich wieder niederfällt. — Walkmühlen und Papiermühlen ſind Hämmer von letzterer Art, die meiſten Schmiedehämmer ſolche von erſterer Art. Bei einem gut eingerichteten H. muß der Hammer die gehörige Geſchwindigkeit haben und der Gang der ganzen Maſchine ein möglichſt gleichförmiger ſeyn. Die Schläge des Schmiedehammers müſſen mit der größtmöglichen Geſchwindigkeit auf das glühende Eiſen fallen, weil gerade in den erſten Sekunden der Wärmeverluſt am größten iſt. Deßwegen muß der Hammer 80 bis 100 und mehr Schläge in der Minute thun. Man hat daher für einen Hammer 3, 4 bis 6 Däumlinge in einem Kreisumfange der Welle anzubringen. Wegen der ſchnell auf einander folgenden Schläge des Hammers iſt es nöthig, den Fall des letzteren durch den ſogenannten Stoßreitel zu beſchleunigen. So nennt man eine ſtarke elaſtiſche Stange, die über dem Hammer, etwas unter der höchſten Stelle desſelben, die er beim Emporheben erlangt, angebracht wird. Wenn nun der Hammer, von den Däumlingen bewegt, in die Höhe geht, ſo ſtößt er an dieſe Stange und prallt, vermöge der Elaſticität derſelben, mit Schnelligkeit zurück. Eine kleine, von Außen in das Fabrikgebäude geführte, Rinne leitet ſtets etwas Waſſer auf die Zapfen oder Bolzen des Hammerſtiels und vermindert ſo die Reibung und Erhitzung derſelben. Sollen die Däumlinge unmittelbar an der Welle des Waſſerrades angebracht ſeyn, und doch die erforderliche Geſchwindigkeit erhalten, ſo muß für das Waſſerrad überflüſſiges Aufſchlagwaſſer vorhanden ſeyn. Weil dieß aber nur ſelten der Fall iſt, ſo gibt man dem H. faſt immer ein Vorgelege, d. h. man gibt der Waſſerradwelle ein Stirnrad, welches in ein liegendes Getriebe greift, deſſen Welle die Daumenwelle oder die Welle mit den Däumlingen iſt. — H. nennt man auch beim Baue muſikaliſcher Inſtrumente die ſämmtlichen Hämmer eines Fortepiano mit ihren einzelnen Theilen, dem Abfalle und dem Fänger u. ſ. w.

Hampden (John), geboren in London 1594, ſtudirte in Oxford, dann in London die Rechte, als er durch den Tod ſeines Vaters in den Beſitz großer Güter in Buckinghamſhire kam, deren Genuſſe er ſich überließ, bis ihn der Ernſt der Zeiten ergriff. Nahe mit Oliver Cromwell verwandt, ſtellte er ſich, wie dieſer, in Oppoſition mit dem Hofe, ohne jedoch im Parlamente, wo er ſeit 1626 ſaß, eine Rolle zu ſpielen. Er gehörte zu denen, die 1637 nach Neuengland abzuſegeln gedachten u. gerieth, weil er dem Könige das Recht ſtreitig machte, Schiffs-Gelder zu erheben, in einen Prozeß, der zwar gegen ihn entſchieden wurde, aber ihm vom Volke den Namen des Patrioten erwarb. Von jetzt an erſchien er in den vorderſten Reihen beim Kampfe zwiſchen der Krone und dem Parlamente, u. war eines von den 5 Gliedern, die der König ſo unklug im Parlamente feſtzunehmen verſuchte. Als es zur Entſcheidung durch das Schwert kam, übernahm H. einen Befehl im Parlamentsheere, ſtarb aber ſchon 1643 in Folge einer Wunde, die er im Gefechte bei Thame (Oxfordſhire) gegen Prinz Rupert empfangen hatte. Die Freude der Royaliſten war unzeitig; denn ſicher würde H. ſich dem Ehrgeize Cromwells mit Erfolg widerſetzt haben. Er war ein Mann von Geiſt, Beredtſamkeit und Thatkraft, der, wenn er auch die Oppoſition gegen die königliche Prärogative auf's Aeußerſte trieb, ſtets mit Rechtſchaffenheit handelte. —

Digitized by Google

Hamps (auch Hants), eine der ſieben ſüdlichen Grafſchaften Englands, am Kanal, mit 76 □ Meilen und 350,000 Einwohnern, ein wellenförmiges Acker- u. Weideland, mit einem ſo angenehmen u. milden Klima, daß hier die Reben gedeihen u. die Myrthe im Freien fortkommt. Eintheilung: in die Landſchaft u. die Inſel Wight. Die Hauptſtadt iſt Winchester; weitere bedeutende Städte u. Seehäfen ſind: Southampton, Portsmouth, Cowes.

Hamptoncourt, Dorf in der engliſchen Grafſchaft Middleſer, an der Themſe, mit 3000 Einwohnern, einem Thiergarten u. einem Schloſſe, welches Cardinal Wolſey unter Heinrich VIII. baute. Eliſabeth legte hier den erſten botaniſchen Garten in England an, deſſen erſter Vorſteher J. Parkinſon wurde. König Wilhelm III. war ſehr gerne in H. u. verſchönerte das Schloß u. erweiterte den botaniſchen Garten. Hier wurde auch 1604 von Jakob I. eine Synode der verſchiedenen Confeſſionen veranſtaltet.

Hamſter (Cricelus vulgaris), aus der Ordnung der Nagethiere und der Familie der Mäuſe, wird 9 Zoll lang, hat kurze Beine, gerundete Ohren, einen kurzen, halbnackten Schwanz u. weite Backentaſchen, die 3 Zoll lang u. halb ſo breit ſind. Das Fell iſt rothgelb, mit drei großen, gelblich weißen Flecken an den Seiten des Halſes und zwei ſchwarzen Flecken auf dem Kreuze; der Bauch iſt ſchwarz. Seinen Bau legt er mit bewundernswürdiger Geſchicklichkeit an; durch 2 Ausgänge ſchützt er ſich gegen einen plötzlichen Ueberfall. Im Innern theilt er 3—5 Vorrathskammern ab, jede für eine beſondere Getreideart beſtimmt. Bekannt iſt ſein Fleiß u. ſein Geiz. In den Backentaſchen ſchleppt er die Vorräthe in ſeine Höhle. Aber eben um ſeines Reichthumes willen wird dem H. häufig nachgeſtellt; man hat ſchon oft ½ Centner Getreide von ihnen erbeutet. Liſt, Kühnheit u. die Gewalt der Verzweiflung wendet er an, wenn ſein Leben oder Eigenthum gefährdet wird. Das Weibchen wirft zwei Mal jährlich, jedes Mal 3—10 Junge, die nackt u. blind, aber mit Zähnen zur Welt kommen. Der H. hält einen langen Winterſchlaf. Sein Fell wird im Ganzen wenig geſchätzt.

Hanaken, ein ſlaviſcher Volksſtamm in Mähren, in dem, nach dem Fluße Hana benannten Diſtrikte, in der Gegend von Olmütz, Kremſier, Pleßnitz ꝛc. mit eigenthümlichen Sitten, Dialekt und Kleidung. Sie halten ſich für die Ur-Einwohner des Landes.

Hanau, 1) Provinz des Kurfürſtenthums Heſſen in der Wetterau, mit 120,000 Einwohnern (1845) auf 27½ □ M. Im Oſten reicht der Speſſart ins Land, das ebener nach Weſten zu abfällt, den Acker-, Obſt- und Weinbau reichlich lohnt u. Kobalt, Silber, Eiſen, Blei u. Salz birgt. Der Main, der an der ſüdlichen Gränze fließt, empfängt von Hanau die Nidda, Nidder, Kinzig u. Sinn. H. war ſeit dem 12. Jahrhunderte eine Grafſchaft u. ward 1429 reichsunmittelbar. Das Geſchlecht theilte ſich 1451 in die Linien H.-Münzenberg u. H.-Lichtenberg, wovon die erſtere 1642 ausſtarb, worauf die zweite 1696 den Fürſtenſtand u. das Directorium des wetterauiſchen Grafencollegiums erhielt. Nach dem Ausſterben auch dieſer Linie kam H. 1736 an Heſſen, und zwar H.-Münzenberg an Heſſen-Kaſſel, H.-Lichtenberg an Heſſen-Darmſtadt. Im Jahre 1803 ward es zum Fürſtenthume erhoben. — 2) H., Hauptſtadt darin, am Maine und an der Kinzig, in ſchöner Umgebung, mit 16,000 Einwohnern, zerfällt in die Altſtadt u. die ſeit 1597 von geflüchteten Niederländern gegründete und regelmäßige Neuſtadt; ſie iſt Sitz der Provinzalbehörden, eines Gymnaſiums, einer Akademie der bildenden Künſte ꝛc. Berühmt ſind die Bijouteriefabriken; außerdem beſtehen Fabriken in Seide, Tabak, Kutſchen, Wollenwaaren ꝛc., Gerbereien, Druckereien, Bier- und Branntweinbrennereien. Der Handel iſt gering; nur der Mainhandel mit Holländerholz anſehnlich. — Bei H. ſchlug Napoleon 30. October 1813 die letzte Schlacht auf deutſchem Boden. Am 28 Oct. war das bayeriſch-öſterreichiſche Heer unter Wrede in H. eingetroffen; ein Verſuch am 29. Morgens, den wichtigen Paß bei Gelnhauſen den Franzoſen abzuſperren, mißlang bei der franzöſiſchen Uebermacht, die ſich am 30. etwa 60,000

Digitized by Google

Mann ſtark mit 200 Geſchützen auf die Verbündeten, 36,000 Mann mit 120 Geſchützen, warf. Die bayeriſchen Vortruppen waren ſchnell aus dem Walde bei H. vertrieben; das Centrum u. der rechte Flügel Wrede's mußten über die Kinzig weichen, während ſich der linke Flügel in die Stadt warf und die Nacht hindurch hielt, indem das franzöſiſche Hauptheer nach Frankfurt eilte. Am 31. beſetzten die Franzoſen H., gingen auf das linke Kinzigufer u. trieben die Verbündeten bis an den Main zurück, als die herbeigezogene Reſerve den Kampf zum Stehen brachte. Sogleich ging Wrede zur Offenſive über und trieb an der Spitze einer öſterreichiſchen Brigade den Feind durch die Stadt über die Lamboybrücke, welche die Franzoſen zum Theile abbrannten. Die zahlreiche Artillerie, ſowie die Verwundung Wrede's ſicherte den Franzoſen den Abzug nach Frankfurt.

Hand (manus), iſt der unterſte u. vorzüglichſte Theil der oberen Extremität. Man unterſcheidet an derſelben zwei Flächen: eine gewölbte, den Rücken der H., u. eine leicht ausgehöhlte, die Hohl-H.; ferner zwei abgerundete Ränder: einen vorderen, den Speichenrand, und einen hinteren, den Ellenbogenrand, — u. endlich zwei Enden: das obere oder Armende u. das untere oder Fingerende. Die H. beſteht aus drei Theilen: H.-Wurzel, Mittel-H. u. fünf Fingern. Die H.-Wurzel oder das H.-Gelenk wird zuſammengeſetzt von acht verſchieden großen, mehrſeitigen Knochen, welche, in zwei Reihen geordnet u. unter ſich u. mit dem Vorderarme durch vielfache Bänder verbunden, die große Beweglichkeit der Hand bedingen. Die Mittel-H. wird gebildet von fünf röhrenförmigen Knochen, die, neben einander liegend, Zwiſchenräume zwiſchen ſich laſſen. H.-Wurzel u. Mittel-H., ſowie die Finger, ſind von Sehnen u. Muskeln umgeben (in der Hohl-H. ſtärker, als auf dem H.-Rücken), zwiſchen denen zahlreiche Gefäße und Nervenfäden verlaufen; die erſteren beiden werden von den allgemeinen Bedeckungen ſo umkleidet, daß ſie ein Ganzes bilden; von den Fingern dagegen hat jeder ſeine eigene Umkleidung, daher ſie von einander getrennt und frei ſind. Die Finger liegen neben einander und ſind an beiden Rändern der Hand kürzer, als in der Mitte, daher auch der mittelſte Finger der längſte iſt. Der erſte Finger, der Daumen, beſteht aus zwei Knochen oder Gliedern, die andern Finger aber aus je drei Knochen, deren unterſter oder letzter bei allen am Rücken mit einem Nagel verſehen iſt, und daher das Nagelglied genannt wird. Die Finger nennt heißen Zeigefinger, Mittelfinger, Ringfinger und kleiner oder Ohrfinger. Die H. zeichnet ſich aus durch ihre große Beweglichkeit, wodurch ſie von allen übrigen Körpertheilen ſich unterſcheidet. Sie iſt der Hauptſitz des Taſtſinnes, welcher zwar über den ganzen Körper verbreitet iſt, deſſen Hauptwerkzeug aber doch die H. bildet, u. an dieſer wieder die Finger, zumeiſt aber der Zeigefinger, mit ihren Hohlhandflächen, die deßwegen auch die Gefühlsflächen genannt werden. Durch die H. unterſcheidet ſich der Menſch weſentlich von den Thieren, bei welchen nur in der Claſſe der Säugethiere etwas Entſprechendes in den Vorderfüſſen gefunden wird; jedoch hat die höchſte Ordnung der Säugethiere, durch welche das Thierreich zunächſt an den Menſchen angränzt, die Ordnung der Halbaffen u. der Affen, ſogar vier Hände, d. h. es befinden ſich an den vorderen (oberen) u. hinteren (unteren) Extremitäten ein freier, den übrigen Fingern (Zehen) entgegengeſetzter Daumen, daher dieſe Ordnung auch die Daumfüſſer oder die Vierhänder heißt; dieſe Hände der Affen ſtehen aber der H. des Menſchen in Ausbildung u. Kunſtfertigkeit weit nach. — In der Hohlhandfläche der H. zeigen ſich zum Behufe und in Folge der großen Beweglichkeit vielfache Linien, deren Deutung beim Wahrſagen aus der Hand (Chiromantie) (ſ. d.) vielfach verſucht ward u. unter denen namentlich die Lebenslinie, welche über die Dauer des Lebens Aufſchluß geben ſollte, eine große Rolle ſpielte. In neueſter Zeit hat Carus (ſ. d.) verſucht, auf wiſſenſchaftliche Weiſe Verſchiedenheiten in der äußeren Geſtaltung der H. aufzufinden, welche den verſchiedenen Charakteren entſprechen ſollen; er ſtellt vier Grundformen der H. auf: die elementare, die motoriſche, die ſenſible u. die ſeeliſche H. E. Buchner.

Digitized by Google

Hand, künſtliche, nennt man die Vorrichtung, welche bei einem, in Folge irgend eines Unfalles erlittenen, Verluſte der H. die Verſtümmelung verbergen, oder ſelbſt die Funktion der verlornen H. möglichſt erſetzen ſoll. Schon bei Plinius finden wir Nachricht von einer eiſernen H.; ſehr künſtlich war eine von Paré angegebene; berühmt iſt die eiſerne H. des Ritters Götz von Berlichingen (ſ. d.), welcher dieſe trug, nachdem er vor Landshut ſeine rechte H. verloren hatte. Sie iſt 3 Pfund ſchwer u. ſo künſtlich gearbeitet, daß ſie von ihrem Beſitzer mit der linken H. geöffnet u. geſchloſſen und vermittelſt einer einfallenden Feder das Schwert feſtgehalten werden konnte. Dieſe eiſerne H. iſt noch heute in der Rüſtkammer des Berlichingenſchen neuen Schloſſes zu Jarthauſen im Württembergiſchen aufbewahrt. Neben ihr zeigt man noch eine zweite, minder künſtliche, deren ſich Götz gewöhnlich zu Hauſe bediente. Beide wurden wahrſcheinlich in Heilbronn verfertigt. — Eine andere eiſerne H. fand man kürzlich bei Altruppin, an welcher die Finger ſich ſehr gut bewegen u. durch ein radartiges Gelenk mit Zähnen und Stahlfedern Etwas feſthalten können. In neuerer Zeit (1812) hat Baillif in Berlin eine ſehr ſinnreiche künſtliche H. verfertigt, welche ohne Beihülfe der andern H. nach Belieben geöffnet und geſchloſſen werden kann.

Hand (ſinnbildliche u. ſprüchwörtliche Bedeutung). In den Verhältniſſen des geſellſchaftlichen Lebens wird die H. als einer der vorzüglichſten u. edelſten Theile des menſchlichen Körpers betrachtet und gilt als charakteriſtiſches Kennzeichen des Menſchen, als Repräſentantin ſeines freien Handelns. Es gibt nicht leicht einen religiöſen oder gottesdienſtlichen Ritus, wobei die H. nicht weſentlich thätig iſt. So werden beim Gebete die Hände gefaltet, ausgeſtreckt, zum Himmel erhoben; ſo beim feierlichen Eidſchwure emporgehoben, oder auf die Bruſt gelegt. Der Händedruck gilt allgemein als Zeichen des Wohlwollens u. der Zuneigung. Der Handſchlag dient als Verſicherung der Treue (ſo bei Eheverſprechen); überhaupt des Haltens ſeines gegebenen Wortes oder Verſprechens. Der H.-Kuß iſt Zeichen der Unterwürfigkeit. Händeklatſchen zeigt Zufriedenheit mit den Leiſtungen Jemandes an. In gedoppeltem Sinne gebraucht das alte Teſtament den Ausdruck H. Gottes, um ſowohl die göttlichen Wohlthaten, als Strafgerichte damit zu bezeichnen; freie H. iſt ſ. v. a. freier Wille, daher: aus freier H. verkaufen. Ueber Händeauflegung u. Händewaſchung ſ. d. betreffenden Art. — Vergl. auch die mit Chiro-zuſammengeſetzten Artikel dieſes Werkes. — Endlich bedeutet H. noch ſ. v. a. die Schriftzüge Jemandes; daher: eine ſchöne, ſchlechte H. haben. — Bekannte ſprichwörtliche Redensarten ſind: H. in H.; es geht aus der H. (d. h. geſchwind); unter der H. (nicht öffentlich) u. m. a.

Hand (Ferdinand Gotthelf), geboren zu Plauen im Voigtlande 1786, ſtudirte auf der Univerſität Leipzig Philologie, wurde 1809 Docent daſelbſt, 1810 Profeſſor am Gymnaſium zu Weimar, 1817 Profeſſor der griechiſchen Literatur zu Jena und bald Mitdirektor des philologiſchen Seminars. 1818 übernahm er den griechiſchen Unterricht bei den beiden Prinzeſſinnen Marie u. Auguſte von Sachſen Weimar und begleitete ſie auf einer Reiſe nach St. Petersburg. 1837 erhielt er den Titel eines geheimen Hofrathes u. ſeit 1842 iſt er Redakteur der „Neuen Jenaer allgemeinen Literaturzeitung.“ Schriften: „Observationes in Catullum“, Leipzig 1809; „Kunſt und Alterthum in Petersburg“, Weimar 1827; „Aeſthetik der Tonkunſt“, 2 Bde., Jena 1840; auch gab er den Statius heraus, Leipzig 1817, Bd. 1; Gronov's „Diatribe in Statium“, ebendaſ. 1812, Bd. 1; Wopkens „Lect. Tullian.“, Jena 1828; „Tursellinus de partic.“, 2 Bde. Lpz. 1829—32; F. A. Clarus Werke, 7 Bde., ebend. 1803—1810.

Handel iſt in der allgemeinen Bedeutung des Wortes jede Austauſchung irgend eines Beſitzgegenſtandes gegen einen anderen, oder gegen Geld (ſ. d.), als den gemeinſchaftlichen Werthrepräſentanten aller Dinge; im engeren Sinne

Digitized by Google

aber verſteht man darunter die Gewerbsthätigkeit des Kaufmanns, welche den Zweck hat, die Natur- oder Kunſtprodukte, oder überhaupt die Güter, die an einem Orte oder in einem Lande überflüſſig ſind, dahin zu befördern, wo ſie fehlen u. gebraucht werden. Er iſt daher der Vermittler zwiſchen dem Producenten und Conſumenten, oder auch zwiſchen jenem und einem anderen Kaufmann, der die Güter oder Waaren von dem Producenten erhalten hat, u. dem Conſumenten; oder auch ſelbſt zwiſchen zwei Kaufleuten. Während die Menſchen noch auf der unterſten Stufe der Civiliſation ſtanden, beſchränkte ſich aller H. auf unmittelbaren Tauſch; durch die Erfindung des Geldes (ſ. d.) bekam er zwar eine andere Geſtalt u. weſentliche Erleichterung, allein dem ungeachtet hatte der unmittelbare H. zwiſchen Erzeuger und Verbraucher noch ſeine großen Unbequemlichkeiten u. koſtete beiden Theilen viele Zeit u. Mühe. Es fanden ſich daher bald Perſonen, welche ſie dieſer Mühe enthoben, indem ſie die Erzeugniſſe des Producenten an ſich brachten, u. ſie den einzelnen Conſumenten zu der Zeit und in der Quantität, wann u. wie dieſe ſie brauchten, überließen. Sie hatten bei dieſem Geſchäfte einen Gewinn (ſ. d.), der nicht allein die Unkoſten, die es ihnen verurſachte, die Zinſen des darauf verwendeten Capitals und die Koſten ihres Lebensunterhaltes deckte, ſondern der oft noch außerdem ihr Vermögen vergrößerte. Producenten u. Conſumenten aber ſtanden ſich trotz dem beſſer dabei, als ſie ſich ohne Vermittelung geſtanden haben würden; denn die erſteren hatten nicht nöthig, die ganze Maſſe ihrer Erzeugniſſe, mit dem Aufwande vieler Zeit und Mühe, in kleinen Quantitäten an die einzelnen Conſumenten zu vertheilen, u. ſie liefen nicht Gefahr, einen Theil ihrer Erzeugniſſe, für welche es in ihrer unmittelbaren Nähe keine Abnehmer gab, die aber in einer größeren oder geringeren Entfernung Bedürfniß waren, nicht anbringen zu können; die letzteren, die Conſumenten aber, hatten nicht nöthig, ihre Bedürfniſſe von vielen Orten zuſammen zu holen, ſondern ſie fanden ſie in der Nähe, erhielten ſie in den kleinſten Quantitäten, die ſie brauchten, u. die ihnen der Erzeuger vielleicht gar nicht, oder doch nur zu viel höheren Preiſen abgelaſſen haben würde, und konnten ſie auch gerade zu der Zeit erhalten, wann ſie ſie brauchten, was außerdem vielleicht nicht immer der Fall geweſen ſeyn würde. Auf dieſe Weiſe erzeugt der H. zunächſt einen doppelten außerordentlichen großen Nutzen; indem er entfernte Länder mit einander verbindet, den Austauſch ihrer Natur- und Kunſtprodukte vermittelt, die Geldcirculation befördert u. dadurch den Reichthum der Länder vermehrt, u. indem er die Theilung der Arbeit möglich macht, dieſen mächtigen Hebel für das Emporbringen der Bodencultur, ſowie der Induſtrie. Es kann nun Jeder ſeine ganze Kraft u. ſeine ganze Zeit auf eine einzige Beſchäftigung verwenden u. kann es durch Uebung, Nachdenken u. durch die Benützung fremder Erfahrungen zur möglichſten Vollkommenheit darin bringen; denn er weiß, daß er ſeine Erzeugniſſe abſetzt, u. zwar um ſo raſcher u. vortheilhafter, je beſſer u. vollkommener ſie ſind, u. daß er ſich ſeine eigenen Bedürfniſſe zu jeder Zeit u. ohne Aufwand von Mühe u. Zeit verſchaffen kann. Es wird dadurch jeder Einzelne in den Stand geſetzt, ſich vorzugsweiſe jener Gewerbsthätigkeit zu widmen, zu deren vortheilhafter Betreibung ſein Wohnort oder deſſen Umgebung am beſten geeignet iſt. Auf dieſe Weiſe wird zugleich die Thätigkeit der Menſchen vermehrt, ihr Erfindungsgeiſt angeſpornt und die Bildung wird befördert, indem Jeder mit den Sitten u. Kenntniſſen fremder Länder bekannt wird u. ſich davon das aneignen kann, was ihm noch fehlt, oder was ihm zuſagt. Da der letzte u. Hauptzweck alles Handels der Gewinn iſt, ſo ſucht der Kaufmann diejenigen Orte auf, wo er die Waaren, im Verhältniſſe zu ihrer Güte, am wohlfeilſten einkaufen kann, u. benützt zu dem nämlichen Zwecke die günſtigſte Zeit u. andere Umſtände; ebenſo bemüht er ſich, ſie zu den höchſt möglichen Preiſen ins Geld zu ſetzen u. ſucht daher diejenigen Käufer auf, die ihm das Meiſte dafür zahlen. Dieſes Alles aber kann nur erreicht werden bei H.-Freiheit, d. h., wenn der H. das größtmögliche Feld zu ſeiner Thätigkeit hat, ohne durch Zollſchranken,

Digitized by Google

Verbote u. andere Hinderniſſe gehemmt zu werden. Jede verſtändige Regierung ſucht daher dieſe Hinderniſſe des H.s nach Möglichkeit zu heben u. ihm durch Anlegung guter Straßen u. Kanäle, durch Erleichterung der Fluß- u. Seeſchifffahrt, durch H.s- und Schifffahrts-Verträge mit fremden Nationen und noch durch manche andere Mittel ſeinen Weg zu ebnen. In neuerer Zeit ſind noch die Eiſenbahnen dazu gekommen, obgleich man den ganzen Nutzen, den dieſe für den Handel haben können, noch zu erwarten hat. Darauf muß ſich aber eigentlich die Fürſorge der Regierungen für den H. beſchränken; denn alles thätige Eingreifen derſelben durch Monopole, Einfuhrverbote, hohe Zölle auf fremde Erzeugniſſe und andere anſcheinende Begünſtigungen, welche meiſt nur Einzelnen Vortheil bringen, iſt für das Ganze entweder nutzlos, oder in den meiſten Fällen ſelbſt nachtheilig. Die beſte Begünſtigung des H.s von Seiten der Regierung iſt in der Regel, wenn ſie poſitiv gar Nichts für ihn thut u. ihm nur negativ, durch Wegräumung der Hinderniſſe, zu nützen ſucht. — Der H. zerfällt in ſehr viele Gattungen, zunächſt aber gibt es drei verſchiedene Geſichtspunkte, von welchen aus er eingetheilt werden kann, u. zwar: A. auf welche Weiſe, B. in welcher Richtung er betrieben wird u. C. mit welchen Gegenſtänden er ſich beſchäftigt. In der erſten Rückſicht gibt es 1) Groß-H. oder H. en gros, bei welchem die Waaren in größeren Quantitäten aus einer Hand in die andere gehen, u. der daher nur zwiſchen Producenten u. Kaufleuten, oder allein zwiſchen Kaufleuten, nicht aber zwiſchen dieſen u. Conſumenten ſtattfindet. Die ihn betreiben, heißen Großhändler, Groſſiſten, Engroshändler, Engroſſiſten, auch an manchen Orten vorzugsweiſe Kaufleute, zum Unterſchiede von den Krämern oder Kramern. Der Groß-H. erfordert ein bedeutendes Capital, wirft aber auch einen anſehnlichen Gewinn ab, wenn er richtig u. mit Umſicht betrieben wird u. der Kaufmann ſich vor ungünſtigen Conjuncturen und anderen Verluſten möglichſt zu hüten weiß. Im entgegengeſetzten Falle kann er allerdings auch bedeutenden Verluſt herbeiführen. 2) Detail-H., Klein-H., Kram-H. Die Kaufleute, die ſich mit dieſem beſchäftigen, u. Detailiſten, Kleinhändler, an manchen Orten auch Krämer oder Kramer heißen, kaufen ihre Waaren entweder von inländiſchen Producenten, oder von Großhändlern ihrer Stadt, ihres Landes oder des Auslandes, ſelten von ausländiſchen Producenten, und verkaufen ſie in beliebigen kleinen Quantitäten an die Conſumenten. Sie handeln daher auch gewöhnlich mit einer viel größeren Anzahl von Artikeln, als der Großhändler, u. haben dieſe in allen gangbaren Quantitäten u. Gattungen ſtets vorräthig. Dieſer H. erfordert kein ſo großes Capital, als der Groß-H., u. wirft nur, wenn der Abſatz ſehr lebhaft iſt u. die Verkaufspreiſe nicht durch zu große Concurrenz gedrückt werden, einen bedeutenden Nutzen ab; allein der Nutzen iſt ſicherer u. wird nicht ſo leicht durch empfindliche Verluſte beeinträchtiget. Hierher gehört auch der Hauſir-H., bei welchem der Verkäufer ſeine Waaren dem Käufer ins Haus bringt u. damit von einem Orte zum anderen zieht, oft ſogar weite Länderſtrecken durchwandert. Er darf in Deutſchland im Allgemeinen nur in den Meſſen u. Jahrmärkten u. außerdem nur mit gewiſſen einzelnen Artikeln ausgeübt werden u. iſt beſonders deßhalb beſchänkt worden, weil er den conceſſionirten Kaufleuten den Verdienſt ſchmälert und weil er oft dem Diebſtahle und anderen Verbrechen zum Deckmantel dient. Ueberdieß iſt er jetzt, wo es faſt in jedem Dorfe einen Krämer gibt, für den Landmann kein großes Bedürfniß oder Erleichterung mehr, was er ſonſt wohl häufig war. 3) Commiſſions-H.; dieſer beſteht darin, daß man im Auftrage u. für Rechnung eines Anderen, gegen eine Vergütung, Commiſſionsgebühr oder Proviſion, Geſchäfte macht. Er iſt zweierlei Art, indem man für einen Anderen entweder einkauft, oder verkauft. Eine Art deſſelben kann der Speditions-H. genannt werden, obgleich er eigentlich gar kein H., ſondern nur eine Dienſtleiſtung iſt. Er beſteht darin, daß Derjenige, der ihn betreibt, der Spediteur, verpackte Waaren oder Güter, die ihm ein Auswärtiger zugeſendet hat, nach deſſen Ordre

Digitized by Google

weiter befördert. Der Spediteur ſorgt für die richtige Empfangnahme der Güter, bezahlt die dafür bedungene Fracht, ſowie die etwa darauf nachgenommenen Speſen, übergibt ſie einem anderen Fuhrmann oder Schiffer zur Weiterbeförderung u. nimmt von dieſem ſeine Auslagen u. Proviſion, welche nach dem Gewichte der Güter, oder zuweilen auch nach der Anzahl der Collis berechnet wird, entweder nach, oder er berechnet ſie auch dem Empfänger der Güter. Ferner unterſcheidet man: Activ- u. Paſſiv-H. u. verſteht unter dem erſten denjenigen, welcher die Waaren des eigenen Landes ins Ausland bringt, unter dem letzten aber den, welcher erwartet, daß die Ausländer ihm ihre Waaren zuſchicken und ſich dagegen die ſeinigen holen. Hier iſt auch noch zu bemerken, daß man allen H. für eigene Rechnung zum Unterſchiede von dem Commiſſions-H. zuweilen Propre-H. nennt. In Beziehung auf die Richtung, in welcher der H. betrieben wird, zerfällt er zunächſt in die zwei Hautkategorien: den Binnen-H. u. den Außen-H. Der erſtere iſt, obgleich er nicht ſo große Capitalien umſetzt u. auch in der Regel dem Einzelnen weniger großen Gewinn verſpricht, doch für das Ganze von nicht geringerer Wichtigkeit u. Nutzen, als der letztere. Er iſt das eigentliche Ausgleichungsmittel der verſchiedenen Boden- u. Lagenverhältniſſe der einzelnen Provinzen u. Gegenden eines Staates; er ſetzt jeden Producenten in den Stand, ſich ausſchließlich der Erzeugung derjenigen Gegenſtände zu widmen, für welche ſein Wohnort u. ſeine Gegend am beſten geeignet iſt, u. gewährt jedem Bewohner des Landes die Möglichkeit, die Erzeugniſſe auch der entfernten Provinzen deſſelben zu benützen u. zu genießen. Der auswärtige H. dagegen iſt der eigentliche Welt-H., welcher den Erzeugniſſen der inländiſchen Induſtrie den möglichſt weiten Markt eröffnet, die Produkte des Auslandes in die Hände des inländiſchen Bewohners bringt, damit derſelbe entweder Bedürfniſſe damit befriedigen und ſich Genüſſe aller Art verſchaffen, oder auch ſie verarbeiten und als Fabrikate wieder ausführen kann. Er unterſtützt jedoch auch weſentlich den Binnen-H., indem die ungehinderte Ausfuhr inländiſcher Erzeugniſſe dem Producenten günſtigere Preiſe dafür verſchafft, die Einfuhr ausländiſcher Produkte aber dem Conſumenten die leichtere u. wohlfeilere Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe möglich macht. Das Verhältniß zwiſchen der Ein- u. Ausfuhr eines Landes durch den auswärtigen H. nennt man die H.sbilanz (ſ. d.) deſſelben. Ferner theilt man den H. in Bezug auf die Richtung oder die Wege, die er einſchlägt, in See- n. Land-H. u. rechnet zu dem letzten auch den H. auf Flüſſen u. Binnenſeen, u. ebenſo den Meß- u. Jahrmarkts-H. Der See-H. wird befördert durch Häfen u. Ankerplätze, Einrichtung von Dampfſchiffverbindungen, Leuchtthürme, zweckmäßige Schifffahrtsgeſetze, günſtige Schiffahrts-Verträge mit fremden Ländern, Schiffswerfte u. dgl.; der Land-H. durch gute Straßen, Eiſenbahnen, Brücken, Flußhäfen u. andere Strombauten, Kanäle, Meß- u. Marktfreiheiten ꝛc.; beide durch möglichſt mindere Zölle u. andere Abgaben, See- Fluß- u. Landaſſekuranzen. Man benennt den H. auch oft nach den Ländern, wohin er geht, u. ſpricht daher von oſtindiſchen, amerikaniſchen u. ruſſiſchen H. u. ſ. w. Ferner unterſcheidet man direkten H., oder aus erſter Hand, wenn die Waaren unmittelbar von den Erzeugungsorten bezogen werden, u. indirekten H., aus zweiter, dritter Hand. Wenn man den H. nach den Gegenſtänden betrachtet, mit denen er ſich beſchäftigt, ſo zerfällt er zunächſt in den Geldwechſel- Actien- u. Staatspapier-H., dann in den Waaren-H. Der erſtere iſt das Geſchäft der Banquiers, welche, außer dem H. mit den erwähnten Gegenſtänden, auch noch einen bedeutenden Gewinn durch Creditgeben u. Geldvorſchüſſe, die bei vielen derſelben das Hauptgeſchäft ſind, haben. Den Einzel-H. mit Geld nennt man Geldwechſel; die Banquiers heißen deßhalb auch im Allgemeinen oft Wechsler oder Geldwechsler. Zu dem Banquiergeſchäfte gehören natürlich ſehr bedeutende Capitalien; allein obgleich die einzelnen Auſſätze für Proviſion u. dgl. u. der Gewinn an den Courſen anſcheinend nur ganz niedrig ſind, ſo erzeugt doch der gewöhnlich ſehr große Umfang dieſer Ge-

Digitized by Google

ſchäfte u. der öftere Umſatz ihres Capitals einen bedeutenden Ertrag, ſo daß ſie ſelbſt namhafte, bei dem Creditgeſchäfte ſchwer zu vermeidende, Verluſte in der Regel ohne Nachtheil ertragen können. Es helfen dazu allerdings auch die Conjunkturen im Staatspapier- u. beſonders im Actien-H., die zwar eben ſo gut ungünſtig, als günſtig ſeyn können; allein der Banquier iſt durch ſeine ausgebreiteten Bekanntſchaften, ſeine Geſchäftserfahrungen u. ſ. w. meiſt beſſer, als jeder Andere, im Stande, die günſtigen Conjunkturen zu benützen u. die ungünſtigen zu vermeiden. An dem H. mit Actien haben ſich in der letzten Zeit bekanntlich auch viele Nichtkaufleute betheiligt; aber, obgleich Mancher dadurch reich geworden iſt, ſo iſt doch im Durchſchnitte mehr daran verloren, als gewonnen worden, wozu das ſchwindliche Börſenſpiel, an dem ſich die meiſten größeren Banquiers wenig oder nicht betheiligt haben, das Seinige beigetragen hat. Die gewinnreichſten Geſchäfte für die großen Banquierhäuſer ſind die Uebernahmen von Staatsanleihen, durch welche die großen europäiſchen Geldfürſten, namentlich die Familie Rothſchild, hauptſächlich ihr bedeutendes Vermögen erworben haben. Wir werden darüber in dem Artikel Staatspapiere näher ſprechen. Der Waaren-H. zerfällt wieder in den H. mit Naturprodukten, und zwar entweder mit denen des eigenen Landes, oder des Auslandes, und in den H. mit Kunſtprodukten oder Fabrikerzeugniſſen. In die erſte Kategorie gehört der H. mit Getreide, Wein, inländiſchem Tabak, Wolle, Hopfen, Oel und anderen Sämereien, Farbepflanzen, Holz, Hanf, Flachs, rohen Metallen, Talg, Häuten, Wachs, Honig u. ſ. w., ferner mit Colonialwaaren, Gewürzen, Baumwolle, Farbehölzern, und Droguerien; zu der zweiten der H. mit Oel, Leder, Garn, Seide, ſeidenen, wollenen und baumwollenen Manufakturen, Fabrikaten aus Eiſen, Meſſing und anderen Metallen, Glas, Leder- und Holzwaaren u. ſ. w.

Handelsbilanz nennt man die Gegeneinanderſtellung des Werthes der Einfuhr u. Ausfuhr eines Landes und die Ermittelung des Unterſchiedes, oder auch dieſen Unterſchied ſelbſt. Man ſagt, die H. ſei günſtig für das Land, wenn der Werth der Ausfuhr den der Einfuhr überſteigt, im entgegengeſetzten Falle aber ungünſtig, indem man annimmt, daß der Unterſchied durch baares Geld ausgeglichen werden müſſe, u. alſo dasjenige Land, deſſen Ausfuhr die Einfuhr überſteigt, dadurch bereichert werde. Auf dieſer irrigen Annahme, u. da man ſich in Folge derſelben früher immer beſtrebt hat, die H. des eigenen Landes auf einen günſtigen Standpunkt zu bringen, beruhen eine Menge Einrichtungen, welche den Zweck hatten, die Ausfuhr der Waaren zu vermehren u. die Einfuhr derſelben zu vermindern, die Ausfuhr des baaren Geldes aber zu verhindern, wo nicht ganz zu verbieten, die aber meiſt nur eben ſo viele Hemmungen u. Benachtheilungen des Handels waren. Es iſt ſchon faſt unmöglich, eine richtige H. aufzuſtellen, weil man keine andere Baſis dafür hat, als die Zolliſten, bei dieſen aber der oft ſehr bedeutende Schleichhandel unberückſichtigt bleibt, auch häufig die zollfrei aus- u. eingehenden Waaren nicht darin aufgeführt werden. Ferner geben ſie meiſt nur die Quantität der Waaren, nicht aber den Preis u. die Qualität, welche jenen beſtimmt, an. Allein, abgeſehen davon, iſt jene Baſis auch deßhalb unrichtig, weil dasjenige Land, welches den Transport beſorgt, ſchon dadurch einen Nutzen hat, u. weil der Gewinn der Kaufleute und die Unkoſten des Geſchäftsbetriebes in den Preiſen der Waaren mitbegriffen ſind. Ueberdieß iſt aber die Annahme ganz irrig, daß ein Land Nachtheil davon habe, wenn es mehr Waaren ein- als ausführt; denn die Kaufleute führen nur diejenigen Waaren ein, welche ſie mit Gewinn zu verkaufen wiſſen u. bezahlen ſie nur dann mit baarem Gelde, wenn ihnen die Ausfuhr deſſelben vortheilhafter iſt, als die Ausfuhr von Waaren; der Conſument aber kauft, außer den unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſen, nur Dasjenige, wofür er den Kaufpreis entbehren kann. Eine Nation iſt deßhalb noch nicht reich, weil ſie viel Geld beſitzt, denn der Beſitz des Geldes allein iſt noch kein Reichthum, ſondern nur, wenn es circulirt und gegen möglichſt viele andere Dinge, welche Bedürfniſſe oder Genüſſe befriedigen, ausge-

Digitized by Google

tauſcht werden kann. Wenn ſich daher das Geld in einem Lande anhäufen ſollte, würde es ſeinen Werth verlieren, die Preiſe aller Natur- und Kunſterzeugniſſe würden ſteigen, und man würde dieſe ſehr bald aus anderen Ländern beziehen, wo ſie wohlfeiler ſind, u. dadurch dem Gelde einen Abfluß verſchaffen, wodurch das natürliche Gleichgewicht wieder hergeſtellt würde. Würde dagegen das Geld in einem Lande fehlen, ſo würden die Preiſe der Erzeugniſſe fallen u. die Producenten ſie dahin zu ſchaffen ſuchen, wo ſie mehr dafür bezahlt bekommen, wodurch wieder mehr Geld ins Land gezogen würde. Eine Nation wird daher nie, oder doch nur ſo lange Geld in's Ausland ſchicken, als ſie ſelbſt daran Ueberfluß hat. Wenn ſie aber ihren Ueberfluß an Geld gegen ausländiſche Waaren vertauſcht, die ſie braucht, ſo wird ſie deßhalb nicht ärmer, ſondern im Gegentheile kann man ſagen, daß ſie reicher wird, wenn ſie da Waaren einkauft, wo ſie am wohlfeilſten zu haben ſind. Die Ausbeute des Bergbaues an edlen Metallen deckt übrigens auch häufig einen großen Theil des Unterſchiedes zwiſchen Ein- u. Ausfuhr.

Handelsfreiheit, ſ. Handel.

Handelsgerichte, Handelstribunale, nennt man die, in den meiſten bedeutenden Handelsplätzen niedergeſetzten u. wenigſtens zum Theile aus angeſehenen und erfahrenen Kaufleuten beſtehenden Specialgerichte, welche über die, zwiſchen Kaufleuten u. allen dem Handelsſtande zugezählten Perſonen entſtehenden, ſowie überhaupt auf Handelsgeſchäfte Bezug habenden, Streitigkeiten ſchnell u. mit Berückſichtigung der auf dem Platze üblichen Handelsgebräuche zu entſcheiden haben. Das Verfahren derſelben iſt möglichſt kurz u. meiſtens mündlich, auch an manchen Orten öffentlich, u. die Vollziehung ihrer Entſcheidungen geſchieht ebenfalls ſchnell u. mit Nachdruck. Der Zweck der H. iſt, die Weitſchweifigkeit und Langſamkeit des gewöhnlichen Rechtsweges zu vermeiden, und ſie ſind auf Handelsplätzen auch deßhalb nützlich, weil bei der Entſcheidung der ſo mannigfaltigen u. verwickelten Streitfälle in Handelsſachen gewöhnlich eine Menge Einrichtungen u. Uſancen des In- u. Auslandes zu berückſichtigen ſind, für welche die beſtehenden Geſetze nicht ausreichen. Es iſt deßhalb auch unumgänglich nöthig, daß ein ſolches Gericht, wenn auch nicht, wie es oft der Fall iſt, aus lauter Kaufleuten, doch wenigſtens aus einem rechtskundigen Präſidenten u. mehren Beiſitzern aus dem Handelsſtande des Ortes beſtehe. In der Regel ſind ihre Ausſprüche ohne weitere Appellation entſcheidend, wenn die Thatſachen, auf welche ſich die Forderungen des Klägers gründen, von dem Beklagten anerkannt ſind; außerdem bezwecken ſie entweder eine gütliche Vereinigung und halten nach deren Zuſtandekommen die Parteien durch ein promptes u. ſummariſches Verfahren zur Erfüllung derſelben an; oder, wenn dieſe nicht zu Stande kommt, haben die Parteien nicht nöthig, ſich ihrem Ausſpruche zu unterwerfen u. können die Ueberweiſung der Sache an die Civilgerichte verlangen. Ihre Wirkſamkeit in dieſer Beziehung iſt jedoch nicht überall gleich u. geht bald weiter, bald weniger weit. Preußen hat nur in einigen Provinzen eigene Handelscollegien, wie namentlich in Königsberg und Danzig; ſonſt gehören die Handelsſachen vor die Civilgerichte, zu deren Verhandlungen dann einige Kaufleute gezogen werden. Die H. führen übrigens an manchen Orten auch den Namen Handels-, Commerz- oder Admiralitätscollegien.

Handelsgeſellſchaft, Handelsſocietät, Handelscompagnie heißt im Allgemeinen die Verbindung mehrer Perſonen, um für gemeinſchaftliche Rechnung erlaubte Handelsgeſchäfte zu betreiben u. den Gewinn oder Verluſt an denſelben nach einem gewiſſen Verhältniſſe unter ſich zu vertheilen. Sie hat die Eigenſchaft einer moraliſchen Perſon und kann als ſolche mit Andern, ſowie auch mit ihren eigenen Gliedern in Geſchäftsverhältniſſe treten; ſie kann mit Andern contrahiren u. Verbindlichkeiten eingehen, kann ſie gerichtlich belangen u. von ihnen belangt werden u. überhaupt alle, auf bürgerliche und kaufmänniſche Verhältniſſe Bezug habende, Handlungen vornehmen. Ihr Zweck darf aber nur ein erlaubter,

Digitized by Google

den Geſetzen nicht zuwiderlaufender ſeyn u. muß ſich auf verhältnißmäßig gleiche Rechte der Mitglieder gründen, ſonſt iſt ſie vor dem Geſetze nichtig u. ihre Vereinbarungen unter ſich, ſowie mit Anderen, werden von dieſem nicht unterſtützt. Bei den meiſten Geſellſchaften haften alle Theilnehmer gemeinſchaftlich (in solidum) für Erfüllung der von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten; doch iſt die ſogenannte ſtille oder Gemächlichkeitsgeſellſchaft, ſowie die Actiengeſellſchaft, von denen wir nachher ſprechen werden, davon ausgenommen. Die Errichtung einer H. wird in der Regel öffentlich bekannt gemacht, theils durch Anzeige bei der Obrigkeit ihres Domicils, theils durch Circulare an alle Kaufleute deſſelben und an diejenigen an anderen Orten, mit denen ſie in Geſchäftsverbindung zu treten gedenkt, ſowie durch Auflegung eines Circulars auf der Börſe. Die Mitglieder derſelben, die Geſellſchafter, Aſſociés, Compagnons, Socii oder Theilhaber heißen, ſchließen einen ſchriftlichen Contrakt, den Geſellſchafts- oder Societätscontrakt, mit einander ab, in welchem die Höhe des Einſchuſſes jedes einzelnen Mitgliedes, die Art u. Weiſe der Vertheilung des Gewinnes u. Verluſtes, ſowie überhaupt die gegenſeitigen Rechte u. Verbindlichkeiten der Mitglieder unter ſich, ferner die anzunehmende Firma, die Dauer der Vereinigung, die Modalitäten wegen ihrer Auflöſung oder Verlängerung 2c. feſtgeſetzt ſind. Die Firma, welche jede Geſellſchaft annimmt, da ſie einen für ihren Verein gültigen Namen haben muß, nennt zuweilen die ſämmtlichen Theilnehmer, oft aber nur einen oder einige derſelben, mit dem Zuſatz „u. Compagnie“; auch nimmt eine Geſellſchaft zuweilen die Firma der früheren Beſitzer ihres Geſchäfts an, oder behält die frühere Firma bei, obgleich die Theilnehmer, welche dieſe nennt, nicht mehr exiſtiren, oder bereits ausgetreten ſind; nach dem franzöſiſchen Geſetzbuche iſt dieß jedoch nicht erlaubt. Die Firma einer anonymen oder Actiengeſellſchaft nennt jedoch keinen Namen, ſondern den Gegenſtand des Unternehmens, z. B. Kammgarſpinnerei in Leipzig 2c. Wenn ein H. an mehren Orten Geſchäfte treibt, ſo wird derjenige Ort, an welchem ſich ihr Hauptetabliſſement befindet, als ihr Domicil angeſehen u. die Obrigkeit dieſes Ortes iſt Forum für alle die Geſellſchaft betreffenden Rechtshandlungen; die übrigen Etabliſſements heißen dann Filiale oder Filialhandlungen. Die Geſchäftsführung einer Societät wird entweder nur von einem der Theilnehmer im Namen der Geſellſchaft beſorgt, oder die ſämmtlichen Theilnehmer, oder auch nur einige derſelben beſorgen ſie gemeinſchaftlich, je nachdem es im Geſellſchaftsvertrage feſtgeſetzt iſt. Ebenſo verhält es ſich auch mit dem Rechte der Unterzeichnung für das gemeinſchaftliche Geſchäft. Iſt über die Geſchäftsführung im Geſellſchaftsvertrage Nichts feſtgeſetzt, ſo muß die Societät Alles genehmigen, was jedes der einzelnen Mitglieder in ihrem Namen thut oder unternimmt; die übrigen Theilnehmer müßten ſich denn vorher ausdrücklich erklärt haben. Die Auflöſung einer Societät und der Austritt eines Aſſociés wird eben ſo, wie die Errichtung, durch Circulare, bei der Obrigkeit u. auf der Börſe bekannt gemacht. — Es gibt hauptſächlich vier verſchiedene Arten von H.en, deren unterſcheidende Eigenthümlichkeiten wir in Folgendem kurz angeben. 1) Die gewöhnliche, namentlich vereinigte Geſellſchaft, die Geſellſchaft unter einer Firma, oder unter vereinigtem Namen (franzöſiſch Société en nom collectif), auch Compagniegeſchäft, Compagniehandlung, iſt diejenige, bei welcher ſich zwei oder mehre Mitglieder vereinigen, um unter einem gemeinſchaftlichen Namen oder Firma auf eine gewiſſe Zeit lange, welche entweder feſtgeſetzt iſt oder nicht, für gemeinſchaftliche Rechnung Handelsgeſchäfte zu treiben. 2) Die ſtille oder Gemächlichkeits-Geſellſchaft, Geſellſchaft unter einem Namen, auch Commandite oder Commanditgeſellſchaft genannt (Société en commandite), beſteht zwiſchen einem oder mehren ſolidariſch verpflichteten, u. einem oder mehren nicht verpflichteten, ſondern nur zum Handelsfond beitragenden Geſellſchaftern, von denen die erſteren Complementare, Complementirer oder Commanditirte, die letzteren Commanditäre oder ſtille Aſſociés heißen, deren Namen nicht in die gemeinſchaftliche Firma aufgenommen, und die auch nicht als Geſellſchafter bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

3) Die anonyme, namenloſe oder Actiengeſellſchaft iſt von den vorhergehenden in mehrfacher Beziehung weſentlich verſchieden. Ihre Firma nennt, wie ſchon oben erwähnt, keinen Namen der Mitglieder, ſondern nur den des Unternehmens; die Mitglieder deſſelben bleiben unbekannt, weßhalb ſie auch zuweilen geheime Geſellſchaft genannt wird, und nur Einer oder Einige aus ihrer Mitte werden als Director, Geſchäftsführer oder Verwaltungsrath genannt; allein weder dieſer, noch die Mitglieder, übernehmen dem Publikum gegenüber eine weitere Garantie, als für den Betrag ihrer Einlagen, u. in dieſer Hinſicht hat ſie Aehnlichkeit mit der Gemächlichkeitsgeſellſchaft. Sie iſt daher eigentlich gar kein Verein von Perſonen, ſondern nur von Capitalien, und ihr Credit beruht nicht auf der Zahlungsfähigkeit der einzelnen Theilnehmer, ſondern nur auf der Meinung, welche das Publikum von der Rentabilität des Unternehmens ſelbſt hat. Der Zweck dieſer Geſellſchaften iſt die Aufbringung großer Capitalien zur Ausführung bedeutender Unternehmungen, welche die Kräfte einzelner oder einiger zuſammen verbundenen Perſonen, und zuweilen ſelbſt die des Staates überſteigen würden, wie die Anlegung von Eiſenbahnen, Kanälen, großen Fabrik-Etabliſſements, Banken, Verſicherungsgeſellſchaften und dergl. Sie haben den Nutzen, einerſeits, daß auch das Ausland zur Anlegung ſolcher großer u. nützlicher Werke beitragen kann, indem die Actien überall hin verkauft werden, und andererſeits, daß auch Minderbegüterte durch Beiſteuer eines kleinen Capitals an dem Nutzen, den das Unternehmen abwirft, Theil nehmen können. Damit aber kein Betrug oder Täuſchung des leichtgläubigen u. unerfahrenen Publikums dabei ſtattfinden könne, iſt zur Errichtung einer ſolchen Geſellſchaft immer die Einwilligung der Regierung erforderlich, welcher der Entwurf ihrer Statuten vorgelegt werden muß, u. die erſt nach deren reiflicher Prüfung und Erwägung aller Umſtände ihre Genehmigung dazu ertheilt, mit welcher oft auch beſondere Vorrechte verbunden ſind. Die Auflöſung kann natürlich nicht auf den Antrag eines oder mehrer einzelner Mitglieder erfolgen, da es Jedem, der austreten will, freiſteht, ſeine Actie zu verkaufen; nur wenn das Unternehmen fortdauernden Verluſt brächte, und die Actionäre in dieſem Falle durch die Statuten nicht zu Nachzahlungen verpflichtet ſind, kann auf den Beſchluß der Generalverſammlung die Auflöſung u. Liquidirung ſtattfinden. 4) Die Geſellſchaft zu einzelnen Unternehmungen auf gemeinſchaftlichen Gewinn oder Verluſt, die Participationsgeſellſchaft, das Participationsgeſchäft, die zufällige oder Gelegenheitsgeſellſchaft, auch Speculationsgeſellſchaft, iſt eine anonyme Geſellſchaft u. entſteht, wenn zwei oder mehre Kaufleute ein gewiſſes Capital zu einer oder einigen beſonderen Unternehmungen zuſammenſchießen, deren Ausführung gewöhnlich Einer von ihnen neben ſeinen übrigen Geſchäften betreibt, ohne daß darüber Etwas öffentlich bekannt gemacht wird. Sie bildet daher auch eigentlich keine Körperſchaft oder moraliſche Perſon; die Theilnehmer ſind nur unter einander für den Betrag ihrer Einſchüſſe verpflichtet, und ſie hört auf, ſobald das Geſchäft, zu welchem ſie zuſammengetreten, beendigt iſt. — Ueber die Errichtung u. Auflöſung von H.en, ſowie über die Pflichten u. Rechte der Theilnehmer unter ſich u. gegen Dritte, gibt es in allen Staaten beſondere Geſetze u. Verordnungen, welche hier aufzuführen zu weitläufig ſeyn würde. Beſonders ausführlich ſpricht ſich darüber das preußiſche Landrecht u. das franzöſiſche Handels- u. Civilgeſetzbuch aus.

Handelsgewächſe heißen ſolche, die nicht der Nahrung wegen, ſondern, durch weitere Verarbeitung von anderer Seite, zur Befriedigung verſchiedener Bedürfniſſe angebaut werden. Hieher gehören beſonders: Gewürz-, Arznei-, Farbe-Fabrikpflanzen, Oelgewächſe, Flachs, Hanf, Tabak u. ſ. w.

Handelskammer (Handelsrath, Handelscollegium) iſt eine Vereinigung angeſehener Kaufleute, welche in großen Handelsſtädten entweder freiwillig zuſammentritt, oder geſetzlich conſtituirt wird u. den Zweck hat, ſich über Angelegenheiten u. Intereſſen des Handels zu berathen, der Regierung Vorſchläge zu Hebung deſſelben u. zur Beſeitigung der ihm entgegenſtehenden Hinderniſſe zu

Digitized by Google

machen, auch die Wünſche und Klagen des Handelsſtandes der Stadt und des Diſtriktes zu vernehmen u. ſie nach Befund zur Kenntniß der höchſten Behörde zu bringen. Sie berichtet entweder unmittelbar an das betreffende Miniſterium, oder, wie namentlich in Frankreich, an den oberſten Handelsrath, deſſen großen Sitzungen der Handelsminiſter präſidirt. Solche H.n beſtehen, außer in Frankreich, auch in mehren Städten Belgiens, in Frankfurt a. M., in verſchiedenen italieniſchen Städten. In Mailand und Mantua ſind ſie zugleich Handels-Gerichte (ſ. d.).

Handelsprämien ſind Belohnungen, die eine Regierung entweder auf die Herſtellung von Erzeugniſſen im eigenen Lande, welche bisher vom Auslande bezogen wurden, oder auf die Ausfuhr gewiſſer Waaren ſetzt. Die letzteren, welche man vorzugsweiſe mit dieſem Namen belegt, haben den Zweck, die Ausfuhr zu vermehren u. gründen ſich auf die ſchon oben (vergl. Handelsbilanz) berührte irrige Anſicht, daß das Ganze durch dieſe Vermehrung beglückt werde. Allein, einestheils können die H. nie ſo bedeutend ſeyn, um einen erheblichen Eindruck zu machen, u. wenn auch wirklich eine Vermehrung der Ausfuhr dadurch bewirkt wird, ſo geſchieht dieſe doch nur auf Koſten der eigenen Staatsangehörigen, welche durch Steuern die Summen für die Prämien aufbringen müſſen, während der ausländiſche Conſument den Nutzen davon hat.

Handelsrecht iſt der Inbegriff aller Rechtsnormen, welche theils den Handel im Allgemeinen u. den Betrieb deſſelben, theils das Verhältniß der Handeltreibenden unter ſich u. zu Andern zum Gegenſtande haben. Auch begreift man darunter die Zuſammenſtellung aller Handelsgeſetze nach einer ſyſtematiſchen Anordnung, u. in dieſer Beziehung zerfällt es in allgemeines H., Wechſelrecht u. Seerecht. Das Handelsrecht gründet ſich theils auf beſondere Handelsgeſetze, theils auf Handelsgewohnheiten und Uſancen, welche oft die Handelsgeſetze ergänzen u. ſelbſt der Grund derſelben ſind, theils auf das gemeine und das römiſche Recht. Schätzbare Quellen deſſelben ſind unter den Handelsgeſetzgebungen der verſchiedenen Länder namentlich der franzöſiſche Code de commerce und die verbeſſerten Nachbildungen deſſelben in Holland, Spanien, dem Großherzogthume Baden ꝛc.

Handelsſchulen, Lehranſtalten für Solche, welche ſich dem Handelsfache widmen wollen, ſind in unſerer Zeit ein um ſo größeres Bedürfniß, je weniger es bei der Ausdehnung und Wichtigkeit des Handels genügen konnte, Waaren nach ihren guten oder ſchlechten Eigenſchaften unterſcheiden zu können, die Kunſt des gewöhnlichen Rechnens u. Buchhaltens zu verſtehen, die hergebrachten Bezugs- u. Betriebsorte der Waaren zu kennen. Der Kaufmann der jetzigen Zeit muß vielmehr, neben einer Kenntniß der Zollgeſetze der meiſten Länder u. ihrer politiſchen Gründe, der Münzen, Maße, Gewichte, Wechſelrechte ꝛc., die phyſiſche u. politiſche Geographie aller Theile unſeres Erdbodens, die Producte derſelben, die den Handel betreffende Geſetzung, kaufmänniſche Jurisprudenz, Gebräuche u. Uſancen, die Anſtalten für den Verkehr, das Weſen der Fabrikation, kurz die Praxis des Handels im weiteſten Sinne ſtudirt haben, auf alle Fortſchritte und Veränderungen achten u., um dieß mit Leichtigkeit zu faſſen, ſich viele dazu führende Grundkenntniſſe erworben haben. Für die Aneignung dieſer Kenntniſſe, welche durch bloße praktiſche Geſchäftsübung ſtets höchſt einſeitig und lückenhaft bleibt, wurde in Deutſchland die erſte Lehranſtalt 1768 vom preußiſchen Commerzienrathe Wurmb im Hamburg geründet. Dieſem Beiſpiele folgten die übrigen Staaten Europa's u. richteten bald umfaſſendere, bald kleinere H. ein; die größte dürfte die 1820 in Paris angelegte Ecole spéciale du commerce français ſeyn, neben welcher in Paris noch 4 andere H. beſtehen.

Handelsverträge werden zwiſchen verſchiedenen Regierungen zum Schutze u. zur Begünſtigung des Handels ihrer Länder abgeſchloſſen. Sie müſſen, wenn ſie von Vortheil u. Beſtand ſeyn ſollen, durchaus auf Gegenſeitigkeit gegründet ſeyn; denn ein Vertrag, der dem einen Theile zum fortwährenden Nachtheile ge-

Digitized by Google

reichte, könnte nur durch Gewalt aufrecht erhalten werden. Sehr oft wird darin feſtgeſetzt, daß die contrahirenden Parteien gegenſeitig wie die am meiſten begünſtigten Nationen, oder auch wohl wie die eigenen Unterthanen behandelt werden ſollen; allein die erſte dieſer Beſtimmungen hat die Folge, daß diejenige Nation, die ſie gewährt, dadurch gehindert wird, einem anderen Staate eine für ſie ſelbſt vortheilhafte Begünſtigung zuzugeſtehen, weil ſie dann verpflichtet wäre, ſie auch demjenigen Staate, mit welchem ſie jene Uebereinkunft geſchloſſen hat, zu gewähren. Der deutſche Zollverein ſucht, ſo viel als möglich, H. mit fremden Staaten anzuknüpfen, was gewöhnlich durch die Vermittelung Preußens geſchieht, deren Vortheile aber die ſämmtlichen zum Vereine gehörenden Staaten genießen. Auf dieſe Weiſe ſind nicht allein mit ſämmtlichen, nicht zum Zollverbande gehörenden deutſchen, ſowie mit den angeſehenſten europäiſchen Staaten, ſondern auch mit den vereinigten Staaten von Nordamerika, mit Braſilien und Meriko H.e abgeſchloſſen worden.

Handelswiſſenſchaft iſt der Inbegriff derjenigen Kenntniſſe, welche der Kaufmann zu Betreibung ſeines Geſchäftes nöthig hat. Sie begreift daher in ſich: Kenntniß der Waaren, ihrer Unterſcheidungszeichen, Erzeugungs- und Bezugsorte, die Lehre vom Gelde, Wechſeln, Staatspapieren u. Aktien, vom See- u. Transportweſen, Aſſekuranzen, Banken (ſ. dd.); von den Zinſen, dem Credite, der Spekulation; das Nothwendige aus der Handelsgeſetzgebung des eigenen Landes und fremder Länder; über Falliments, Vollmachten, gerichtliches Verfahren ꝛc.; Belehrung über die verſchiedenen Arten des Handels, der Spedition, des Maklerweſens, ſowie auch über die Correſpondenz, Buchhaltung (ſ. dd.) u. ſ. w.

Handfeſte, wörtlich: das früher gewöhnliche Eindrücken des Daumens in Wachs unter eine Urkunde, in Ermangelung eines Petſchafts; daher: jede Urkunde zur Sicherung irgend eines Rechtes und das, aus einer ſolchen abgeleitete, Recht ſelbſt.

Handlohn, ſ. Lehnsweſen.

Handlung, 1) im philoſophiſchen Sinne der im Aeußern hervortretende Willensakt des Menſchen; die durch etwas Bewirktes ſich andeutende geiſtige Thätigkeit (das wirklich Bewirkte heißt die That). — Im juriſtiſchen Sinne jede Beſtimmung des Willens, welche entweder auf das Hervorbringen eines Erfolgs (factum commissionis), oder auf ein Unterlaſſen (factum ommissionis) gerichtet iſt. Die Beurtheilung der Zurechnungsfähigkeit (ſ. d.) des Handelnden hängt von der größeren oder geringeren Freiheit des Willens, ſowie von der, der H. zu Grunde liegenden, Abſicht oder Abſichtsloſigkeit ab. — 3) In den ſchönen Künſten: eine überraſchende, abwechſelnde Mannigfaltigkeit von Vorſtellungen, die, innerlich mit einander verbunden, zugleich wahr und anregend ſind. Den weiteſten Kreis zur Entwickelung dieſer H.en beſitzt die Poeſie, weil in der Rede die Klarheit, Beſtimmtheit und Deutlichkeit alle Ausdrucksmittel anderer Künſte überwiegt. Ueber die Beſchaffenheit der zur Darſtellung gebrachten H. geben die Artikel Drama, Epos u. ſ. w. Auskunft. Die übrigen Künſte dagegen haben es nur mit einem Momente der H. zu thun, und obgleich ſie ſich zur Veranſchaulichung desſelben noch der äußeren Geſtalt und der Geberde der Handelnden bedienen, was die Poeſie nicht vermag, ſo erſcheinen ſie dennoch, dieſer gegenüber, in Beziehung auf die H. überhaupt von großer Beſchränktheit. Daher bezeichnet der Ausdruck H., in der Malerei von einer Figur gebraucht, daß ſie in einer beſtimmten H. begriffen zu ſeyn ſcheint, und das Nämliche gilt von einem Werke des Bildners. Dieſe H. iſt jedoch, wie ſchon Andere bemerkt haben, nicht mit Bewegung gleichbedeutend, bezieht ſich vielmehr nur auf einige Theile, die bewegt ſcheinen, d. i. gleichſam in lebendiger Wirkſamkeit begriffen ſind. In einem, aus mehren handelnden Figuren beſtehenden Kunſtwerke, in Malerei und Bildnerei, muß deren gegenſeitige Beziehung zu einander hauptſächlich zu der allgemeinen H. und zur Wirkung des Werkes ſelbſt beitra-

Digitized by Google

gen, in welchem Falle alsdann auch der Compoſition ſelbſt „große oder viele Bewegung“ zugeſtanden wird. — 4) Gleichbedeutend mit Handel (ſ. d).

Handlungsbücher, ſ. Buchhaltung.

Handſchrift, eine, von dem Schuldner ausgefertigte, oder wenigſtens von ihm mit ſeinem Namen unterzeichnete, ſchriftliche Urkunde über einen abgeſchloſſenen, oder bereits vollzogenen Darlehensvertrag. Bei einem etwaigen Concurs (ſ. d.) ſtehen die H.s-Gläubiger (chirographarii) den Hypothek-Gläubigern nach. — Handſchriften, ſ. Manuſcripte.

Handwerk heißt eine ſolche mechaniſche Beſchäftigung, wodurch Naturprodukte zu irgend einem unmittelbaren Gebrauche, oder noch anderweitig verarbeitet werden, deren Betrieb eine beſondere Kunſtfertigkeit erfordert, welche längere Zeit hindurch erlernt werden muß, und deren Ausübung beſtimmten Regeln und Geſetzen unterworfen iſt (vgl. d. Art. Zunftweſen). Die Aufgabe des H.s iſt vorzugsweiſe die, durch eine und dieſelbe Hand geſchehende, vollſtändige Darſtellung der Erzeugniſſe. Gehören hiezu beſondere geiſtige Fähigkeiten, oder eine beſondere wiſſenſchaftliche oder techniſche Ausbildung, oder legt die öffentliche Meinung den Erzeugniſſen einen beſonderen Werth bei, ſo bezeichnet man einen ſolchen Betrieb als Kunſt (ſ. d.). Es kann in dieſer Hinſicht faſt jedes H. zur Kunſt erhoben, aber, umgekehrt, auch jede Kunſt nur handwerksmäßig betrieben werden.

Handzeichnungen, alle Zeichnungen, die aus freier Hand, ohne mechaniſche Mittel, bloß mit der Feder, mit Bleiſtift, Rothſtift und Kreide ausgeführt ſind. Solche H. von großen Meiſtern ſind ſehr geſchätzt, da in ihnen ſich das erſte Feuer, mit welchem eine Idee aufgefaßt wurde, kund gibt. Auch ſind ſie, ihrer flüchtigen Leichtigkeit wegen, mit täuſchender Aehnlichkeit weit ſchwerer zu copiren, als ausgeführte Gemälde. Vgl. auch Skizze.

Haneberg, Daniel, Profeſſor der Theologie und orientaliſchen Sprachen, geboren zu Tann bei Kempten am 17. Juni 1816. In der Erzdiözeſe München erhielt er am 29. Auguſt 1839 die Prieſterweihe und widmete ſich dem akademiſchen Lehramte, da er für die neueren, wie für die altorientaliſchen Sprachen, eine beſondere Begabung und Leichtigkeit in Aneignung der fremden Sprachidiome an ſich beobachtete. Seine Fertigkeit in Ueberſetzung engliſcher Werke beurkundete er an Wiſeman's, des engliſchen Biſchofs, geſchätzten Werken. Profeſſor Döllinger (ſ. d.) führte ihn mit einem Vorworte in das Publikum ein 1838: „Wiſeman Nik., die vornehmſten Lehren und Gebräuche der kathol. Kirche; dargeſtellt in einer Reihe von Vorträgen. Aus dem Engliſchen überſetzt. 2 Abth.“ (1847. 2. Aufl.) — Schon nach 2 Jahren folgte die Ueberſetzung des gelehrten Werkes von demſelben geiſtreichen Prälaten: „Zuſammenhang u. Ergebniſſe wiſſenſchaftlicher Forſchung mit der geoffenbarten Religion. 12 Vorträge gehalten zu Rom, mit einer illuſtrirten ethnographiſchen Karte der alten Welt u. 6 anatomiſchen Abbildungen. Regensburg 1840. Wer die Mühe und Gelehrſamkeit zu beurtheilen weiß, welche erforderlich iſt, alte orientaliſche Handſchriften wiſſenſchaftlich zu benützen und zu erklären, muß dem gründlichen Sprachforſchungsgeiſte alle Gerechtigkeit widerfahren laſſen, womit H. eine arabiſche Pſalmenüberſetzung des Rabbi Saadia Ghaon aus einem Mſcpte. der Münchener Hofbibliothek erläuterte. Das Programm führt den Titel: Ueber die in einer Münchener Handſchrift aufbehaltene arabiſche Pſalmen-Ueberſetzung des Rabbi Saadia Ghaon; mit einer Probe, Regensburg 1841. Behufs ſeiner Vorleſungen an der theologiſchen Fakultät für das Alte Teſtament veröffentlichte er kürzlich ſeinen Leitfaden: Einleitung in das Alte Teſtament für angehende Candidaten der Theologie, Regensburg 1845. H. beſitzt ausgebreitete Sprachkenntniſſe und begründet dieſelben vorzugsweiſe durch ſorgfältiges Studium der hiſtoriſchen Bildungsfähigkeit der einzelnen Sprachen und durch vergleichende Zuziehung der verwandten Dialekte. Die ſemitiſchen Dialekte verfolgte er nach allen ihren Ausläufen und hat auch im Rabbiniſchen bereits anerkennungswerthe Forſchungen angeſtellt. Für den akademiſchen Gottesdienſt beſorgte H. geraume Zeit das Predigtamt und wurde mit dem Ehrenamte eines Kreisſcholarchen be-

Digitized by Google

traut. Von ſeinen Sprachſtudien darf ſich das gelehrte Publikum noch viele dankenswerthe Leiſtungen verſprechen. Viele Recenſionen und einige ſelbſtſtändige Abhandlungen von ihm enthielt das theologiſche Archiv. Regensb. 1844—45. Cm.

Hanf, die, auf dieſelbe Art, wie der Flachs (ſ. d.), zum Spinnen u. Weben zubereiteten Faſern der Hanfpflanze (cannabis sativa), welche aus dem Hanfſamen gezogen u. faſt in ganz Europa, aber auch in Nordamerika, Oſtindien ꝛc. gebaut wird. Die Pflanze iſt einjährig und hat ganz getrennte Geſchlechter, d. h. es gibt Pflanzen, die bloß männliche und andere, welche bloß weibliche Blüthen haben und von denen die letzteren auch nur Samen tragen. Die männliche Pflanze, auch Bäſtling oder Hanfhahn, wird 6—8 Fuß hoch; der beſonders im ſüdlichen Theile Badens und bei Straßburg erbaute Rieſenhanf ſogar 12 — 15 Fuß; ſie gibt mehr und feineren Baſt, als die viel niedrigere weibliche Pflanze, da ſie nur eine ſchwache Holzlage hat, und kann auch früher ausgerauft werden, als dieſe. Die weibliche Pflanze nennt man auch Hänfin, Helling, Hanfhenne, Hanfbinne, auch Fimmel oder Fämmel (wahrſcheinlich von foemina, das Weibchen), u. mit den beiden letzteren Namen bezeichnet man auch den daraus gewonnenen kürzeren oder geringeren H. Die reifen, friſch vom Acker genommenen, Stängel verlieren durch das Austrocknen 45—60 Proc. ihres Gewichtes; die getrockneten männlichen Stengel enthalten 26, die weiblichen nur 16—22 Proc. Baſt, und der trockene Baſt 60—65 Proc. reine Faſer, indem das Uebrige Stoffe ſind, die durch Seiſe und Lauge aufgelöst werden können. In 100 Theilen friſcher Stengel ſind daher nur ungefähr 5—8 Theile reiner Faſer enthalten. Die Faſer ſelbſt iſt ungefähr um die Hälfte ſtärker, als die Flachsfaſer, indem die Stärke derſelben ſich zu der letzteren verhalten ſoll, wie 16 ¾ zu 11 ¼. Die ganze Pflanze hat einen eigenthümlichen, ſtarken, faſt betäubenden Geruch u. man kann einen, gleich dem Opium berauſchenden, Saft aus derſelben ziehen. Auch werden deßhalb die Blätter zuweilen unter den Tabak gemiſcht, um ihn ſtärker zu machen. Die eigentliche Verwendung der Hanffaſer iſt jedoch zu Stricken, Tauen und anderen Seilerarbeiten; zur Verfertigung von Garn und Zwirn und zum Weben von meiſt groben, aber auch feineren und gebleichten leinwandartigen Geweben; auch wird das Hanfgarn mit Schafwolle zu Fußteppichen und anderen halbwollenen Geweben verarbeitet. Der Hanf von ſilber- und perlgrauer Farbe wird für den beſten gehalten; nach ihm ſchätzt man am meiſten den grünlichen, weniger den gelben und am wenigſten den röthlichen oder dunkelfarbigen. Der Hanf aus nördlichen Ländern iſt im Allgemeinen weicher und ſeidenartiger, als der aus ſüdlichen, und beſonders zu Tauen am meiſten geſchätzt, weil er den Theer am meiſten annimmt. Auch iſt friſcher Hanf beſſer, als älterer. Der in den Handel kommende H. hat einen ähnlichen, nur ſchwächeren Geruch, als die ganze Pflanze; allein er darf nicht dumpfig, faulig oder ſchleimig riechen. Die beim Hecheln des H.es zurückbleibenden kurzen u. verworrenen Faſern heißen H.-Werg, H.-Heede oder Torſe und werden zu ordinären Stricken und Packleinen, ſowie zu einer Art Watte verarbeitet, die geringſte aber beſonders zum Kalfatern der Schiffe gebraucht. — Im Handel unterſcheidet man den H. darnach, ob er noch roh, oder ob er geſchwungen und gehechelt iſt, und nennt den erſteren Baſt-, Paſt-, Paß- oder rohen H. und den letzteren reinen H., Rein-H. (irrig Rhein-H.); dieſe Hauptgattungen werden nach ihrer Güte und Feinheit wieder in verſchiedene Sorten eingetheilt. Den beſten H. liefert die obere Rheingegend im Badiſchen und im Elſaß; er wird hauptſächlich aus Mannheim, Heidelberg, Freiburg, Offenburg, Achern, Straßburg, Frankfurt a. M. ꝛc. bezogen und heißt im Allgemeinen rheiniſcher H. Den meiſten und in der Güte dem rheiniſchen wenig nachſtehenden H. erbauen aber Rußland, Polen und die preußiſchen Oſtſeeprovinzen; er wird über Archangel, Petersburg, Riga, Libau, Pernau, Memel, Königsberg, Danzig ꝛc. beſonders nach England, Holland, Dänemark, Schweden, Deutſchland, Frankreich, Spanien ꝛc. in großen Quantitäten ausgeführt; Riga führt jährlich

Digitized by Google

70—80,000 Schiffspfund aus, und Englands großer Bedarf wird faſt nur durch ruſſiſchen H. befriedigt. Oeſterreich erzeugt ebenfalls faſt in allen ſeinen Provinzen viel H., zum Theile von ausgezeichneter Qualität, der auch einen bedeutenden Ausfuhrartikel bildet. — Der H. ſtammt aus Indien und Perſien. Pythagoras brachte ihn aus Aegypten nach Griechenland. Von da kam er nach Gallien, und Plinius gedenkt bereits einer galliſchen Stadt, die durch ihren Hanfbau berühmt war. — In Afrika wird er wie Tabak geraucht und auch zu einem berauſchenden Getränke benützt.

Hanfſtängl, Franz, ein ausgezeichneter Zeichner und Lithograph, geboren zu Bayernrain, einem Dorfe im bayeriſchen Hochlande, 1804, der Sohn eines Landmannes, erhielt ſeine Bildung auf der Akademie der Künſte in München, erhielt 1823 eine Anſtellung als Zeichnenlehrer an der Sonntagsſchule daſelbſt und errichtete 1830 eine lithographiſche Anſtalt. 1834 ging er nach Paris und von da nach Dresden, um die vorzüglichſten Gemälde der dortigen Gallerie in Steinzeichnungen herauszugeben, deren treffliche und höchſt ſorgfältige Ausführung ſeinen Ruf als Künſtler begründete; auch lieferte er hier ſchöne Portraits (der Königin Maria von Sachſen, des Königs Anton, des Königs Otto von Griechenland, des Biſchofs Sailer von Regensburg ꝛc.); unter den Bildern der großen Gallerie ſind beſonders gelungen: die Sixtiniſche Madonna nach Rafael, die Himmelfahrt Mariä und Chriſtus mit der Dornenkrone nach Guido Reni. Er lebt noch als königlich ſächſiſcher Hofrath in Dresden und leitet hier und in München die von ihm begründeten Kunſtanſtalten.

Hangmatten heißen die aus Segeltuch gefertigten, gewöhnlich 6′ langen u. 3′ breiten hängenden Betten der Matroſen. Sie werden während eines Gefechtes auf dem Verdecke zuſammengerollt und übereinander gelegt, zur Ausfüllung des Finknetzes und als eine Art von Bruſtwehr gegen Kleingewehrfeuer gebraucht. — In Oſtindien und Amerika dienen ſie, aus Baumwolle verfertigt, auch auf dem Lande zu Schlafſtellen, um kriechendes Ungeziefer abzuhalten.

Hanka, Wenzel, rühmlich bekannter böhmiſcher Sprach- und Alterthumsforſcher, geboren 1791 zu Hornewes in Böhmen, der Sohn eines Landmannes, ſchloß ſich als Studirender auf der Univerſität Prag an Dobrowsky an und wurde 1822 Bibliothekar am Nationalmuſeum zu Prag. 1818 (2. Aufl. 1829) gab er die, von ihm 1817 in dem Kirchthurme zu Königinhof aufgefundene, Königinhofer Inſchrift, eine Sammlung epiſcher und lyriſcher Geſänge aus dem 12. und 13. Jahrhunderte, in böhmiſcher Sprache, mit deutſcher Ueberſetzung von Swoboda, heraus u. 1834 Dobrowsky's Slavin mit Zuſätzen. Eigene Lieder erſchienen von ihm in 4. Auflage, Prag 1841; auch überſetzte er Mehres ins Böhmiſche. Dobrowsky's Orthographie fand ebenfalls an ihm einen eifrigen Verbreiter.

Hanke, Henriette Wilhelmine, geborene Arndt, Tochter eines Kaufmannes in Jauer, geboren 1785, verheirathete ſich 1814 mit dem proteſtantiſchen Prediger H. zu Dyherrnfurt, wurde aber ſchon 1819 Wittwe u. lebt ſeitdem als Schriftſtellerin in ihrer Vaterſtadt. Ihre zahlreichen Romane, die zum Theile mehre Auflagen erlebten u. als „ſämmtliche Werke“ (Hannover ſeit 1841) über 80 Bände füllen, haben, bei aller Breite der Darſtellung, durch den ſittlichen Geiſt, der ſie durchdringt, einen vorzüglichen Werth und der Verfaſſerin einen guten Namen in der deutſchen belletriſtiſchen Literatur erworben.

Hannibal, einer der größten Feldherrn des Alterthums, Sohn des Hamilkar (ſ. d.). Dieſer nahm ihn in ſeinem 9. Jahre mit nach Spanien, wo ſich damals die Karthagenienſer auszubreiten anfingen, um ihn zum Krieger zu bilden. Zugleich pflanzte er ihm einen unverſöhnlichen Haß gegen die Römer ein, und da H. in ſeinem 25. Jahre Befehlshaber der karthagenienſiſchen Truppen in Spanien wurde, ſo fand er ſich bald ſtark genug, durch die Belagerung von Sagunt den zweiten puniſchen Krieg zu veranlaſſen, 218 v. Chr. Nach einem bewundernswürdigen Feldzuge durch Gallien und über die Alpen trat er, der furcht-

Digitized by Google

barſte Feind der Römer, in Italien auf und wurde, nach drei wichtigen Siegen, nur durch die weiſen Maßregeln des Quintus Fabius Maximus Cunctator (ſ. d.) in ſeinem ſchnellen Laufe aufgehalten. Noch einmal litt der römiſche Staat durch die Unvorſichtigkeit des Conſuls Terentius Varro die empfindlichſte Niederlage bei Cannä, 216 v. Chr. H. wußte beſſer Siege zu gewinnen, als zu benutzen. Faſt ganz Italien und Sicilien erklärte ſich für ihn. Aber die wichtigſten Plätze Italiens und ganz Sicilien wurden ihm eben ſo bald, als ſein neuer Bundesgenoſſe, der König von Makedonien, entriſſen. Seine eigene Armee und eine Gegenpartei zu Karthago ſchadeten ihm mehr, als die Feinde. Der Ausgang des Krieges in Spanien und das traurige Schickſal ſeines Bruders Hasdrubal, der ihm Hülfstruppen zuführen ſollte, nöthigten ihn, ſich auf einen baldigen Abzug aus Italien vorzubereiten. Des P. Cornelius Scipio, des jungen, muthvollen und enthaltſamen Nacheiferers des H., Fortſchritte in Afrika machten dieſen Abzug nothwendig, und nach der Schlacht bei Zama ſchloßen beide Feldherrn einen Frieden, wie der Sieger Scipio ihn vorſchrieb (202 v. Chr.). Die Karthagenienſer weigerten ſich aber, die Bedingungen eines äußerſt harten Friedens, durch den Karthago aufhörte, eine Seemacht zu ſeyn, zu erfüllen, bis H. von der Spitze der Armee abgerufen war. Er ſuchte nun als Prätor den Finanzen ſeines Vaterlandes durch Erſparungen und dem Staate durch andere Anſtalten zu helfen. Durch mißvergnügte Landsleute und durch die römiſchen Deputirten genöthigt, Karthago zu verlaſſen (195 v. Chr.), begab er ſich an den Hof Antiochus III. und beredete den König von Syrien zum Kriege mit Rom. Mit Karthago aber gelang es ihm nicht und am ſyriſchen Hofe verachtete man ſeine weiſen Rathſchläge. Er befehligte ſelbſt einmal die ſyriſche Flotte. Da Rom im Frieden mit Antiochus auf H.s Auslieferung beſtand, und Karthago ihn verwieſen hatte, ſo floh er nach Kreta, dann nach Bithynien zum Könige Pruſius, deſſen Flotten er gegen Eumenes, den Freund der Römer, glücklich anführte, und auch hier von den Römern verfolgt, tödtete er ſich mit Gift (183 v. Chr.). Alle Eigenſchaften berühmter Eroberer waren in ihm vereinigt. Er hatte den Muth und die Unerſchrockenheit mit tapferen Soldaten gemein; aber er übte ſie als Feldherr aus, indem er ſie durch Klugheit zu nützen und zu mäßigen wußte. Seine unvergleichliche Geſchwindigkeit und geſchäftige Lebhaftigkeit war eine der gewiſſeſten Stützen ſeiner glücklichen Thaten. Niemand war ſo fruchtbar und ſo fertig in der Erfindung neuer Hülfsmittel, wenn die alten unbrauchbar geworden waren; nicht leicht hatte ein Feldherr ſo bald mit wenigen Blicken alle Gelegenheit überſehen, deren er ſich vortheilhaft bedienen konnte. Er war unerſchöpflich in liſtigen Anſchlägen; aber ihn konnte Niemand hintergehen. Dieſer große Mann war auch ein geſchickter Staatsmann, mit einigen Wiſſenſchaften bekannt und ſelbſt Schriftſteller.

Hanno, ein karthagiſcher Feldherr, der wahrſcheinlich um 550 v. Chr, alſo noch früher, als Herodot, lebte, unternahm eine Seereiſe an der weſtlichen Küſte von Afrika, und ſoll dieſelbe in puniſcher Sprache beſchrieben haben, die unter der Aufſchrift *Περίπλους* entweder ſchon bei ſeinem Leben, oder doch bald nach ſeinem Tode in's Griechiſche überſetzt wurde. Was wir davon beſitzen, iſt entweder ein Auszug eines größeren Werkes, oder vielleicht urſprünglich eine alte in's Griechiſche überſetzte Inſchrift. — Ausgabe mit Bochart's und Berkels Anmerkungen bei Stephanus von Byz., Leyden 1674, 12., und im 1. Bande der oben angeführten Hudſon'ſchen Sammlung mit Dodwells Unterſuchung über Hanno's Zeitalter; mit dem Scylax zuſammen von J. Fr. Gail, Paris 1826, 8. Zuerſt einzeln von J. H. Bökler, Straßb. 1661, 4.; von J. L. Hug, Freiburg 1808, 4. Griechiſch und deutſch von C. A. Schmid hinter Arrian's Indiſchen Merkwürdigkeiten, Braunſchweig 1764, gr. 8., wobei auch eine Ueberſetzung von Bougainville's Abhandlung über dieſe Seereiſe aus dem 26. u. 28. Bande der Mem. de l'Acad. des inscr. abgedruckt iſt. Griechiſch und engliſch, mit Anmerkungen von Th. Falconer, Orf. 1797, 8. — S. Fr. Vierthaler's Abhandlung

Digitized by Google

über dieſen Periplus in ſeinen Beiträgen zur Geographie und Geſchichte derſelben, Salzburg 1798, 2 Thle. 8. —

Hannover, 1) ein Königreich im nordweſtlichen Theile von Deutſchland, von 51° 18′—53° 54′ nördl. Br. u. 4° 20′—9° 18′ öſtl. L. von Paris, umfaßt die alten Beſitzungen des Kurhauſes Braunſchweig-Lüneburg, iſt jedoch kein geſchloſſenes Ganzes, ſondern im Süden durch dazwiſchenliegendes braunſchweigiſches und anderes Gebiet in einen öſtlichen, einen weſtlichen und einen ſüdlichen Theil abgetrennt. Der öſtl. Theil, ungefähr noch einmal ſo groß, als die beiden andern, enthält die Landdroſteibezirke Hannover, Lüneburg, Stade u. Hildesheim (die alten Lande: Herzogthum Bremen mit dem Lande Hadeln, das Fürſtenthum Lüneburg, ein Stück des Herzogthums Lauenburg, das Herzogthum Verden, die Fürſtenthümer Kalenberg u. Hildesheim, die Grafſchaften Hoya u. Diepholz); der weſtliche, mit den vorigen durch einen kaum 2 Meilen breiten Landſtrich zuſammenhängend: die Landdroſteibezirke Osnabrück u. Aurich (Fürſtenthum Osnabrück, niedere Grafſchraft Lingen, Grafſchaft Bentheim, die Kreiſe Meppen und Emsbühren, Fürſtenthum Oſtfriesland und Harlingerland); der ſüdliche, durch braunſchweigiſches Gebiet von den beiden übrigen völlig getrennt, einen Theil der Landdroſtei Hildesheim u. den Harzbezirk (die Fürſtenthümer Grubenhagen u. Göttingen). H. hat außerdem noch mehre Enclaven in fremdem Gebiete liegen (die Aemter Elbingerode u. Polle, die Grafſchaft Hohnſtein u. die Stadt Bodenwerder) u. umſchließt ſelbſt mehre heſſiſche u. braunſchweigiſche Gebietstheile, das Großherzogthum Oldenburg, die freie Stadt Bremen und das hamburgiſche Amt Ritzebüttel. Der Haupttheil wird begränzt gegen Norden von der Nordſee, von Oldenburg, dem hamburgiſchen Amte Ritzebüttel, Holſtein-Lauenburg, Hamburg u. Mecklenburg-Schwerin; gegen Oſten von Preußen und Braunſchweig; gegen Süden von Braunſchweig, Kurheſſen, Lippe, Waldeck-Pyrmont und Preußen; gegen Weſten von dem Königreiche der Niederlande. Der ſüdliche, kleinere Theil wird von Preußen, Braunſchweig und Kurheſſen umſchloſſen. H. beſitzt in den Mündungen der Elbe, Oſtſee, Weſer u. Ems das wichtigſte Gebiet für Deutſchlands überſeeiſchen Verkehr durch die offene Nordſee. Sein Flächeninhalt beträgt 695,$_{27}$ □ M. mit 1,790,000 Einwohnern (in 70 Städten, 108 Marktflecken, 960 Dörfern, 4920 kleineren Ortſchaften u. Weilern u. 926 Vorwerken wohnend), worunter 230,000 Katholiken, beſonders in Hildesheim, auf dem Eichsfeld (ſ. d.), in Osnabrück, Lungen u. Aremberg, die unter den Biſchöfen von Hildesheim und Osnabrück (letzteres Bisthum iſt aber nicht beſetzt) ſtehen. Die Volksdichtigkeit iſt ſehr verſchieden u. beträgt durchſchnittlich 2575 auf die □ Meile. — H. gehört zum allergrößten Theile der großen Ebene an, die ſich vom Fuße des hercyniſchen Bergſyſtemes bis an die Küſte des deutſchen Meeres erſtreckt. Nur die Landdroſtei H., Hildesheim u. Osnabrück liegen zum Theile, ſo wie die Berghauptmannſchaft Klausthal ganz im Harze, von dem etwa der dritte Theil mit 13 □ Meilen auf H. fällt. Niedrige Waldgebirge, nicht viel über 1500 Fuß hoch, erheben ſich im Weſten des Leinethales längs der Weſer bis Minden und zum Steinhuder See; ſo der Solling in Göttingen, der Hüls (1130 F.) in Grubenhagen, der Iht (1280 Fuß), Süntel (1370 Fuß), Deiſter (1240 Fuß), die Weſerberge in Kalenberg, u. weiterhin der Teutoburgerwald. Am Nordfuße des Harzes ziehen ſich zur völligen Ebene die Hildesheimiſchen Berge hin, von denen wohl keiner die Höhe von 1200 Fuß viel überſteigt. Ein anderer Bergzug, der Osning (1000 Fuß), wendet ſich im Weſten der Weſer durch das preußiſche Weſtphalen und das ſüdliche Osnabrück. Die letzten Ausläufer der weſtphäliſch-hannöveriſchen Hügelketten finden ſich in den Sandſteinbergen von Bentheim. Der ganze übrige Theil des Königreichs = 560 □ M. iſt eine Ebene, die da, wo die Bergreihen im Norden enden, noch etwa 250 Fuß weit über dem Meere liegt und ſich bis zum Meeresſpiegel hinabſenkt, aber von Hügelketten, die nach der Elbe zu im Lüneburg'ſchen eine Höhe von mehr als 300 Fuß erreichen, hin und wieder durchſchnitten wird. Auf dem höchſten Theile des Landes (Harz) iſt

Digitized by Google

wenig Fruchtbarkeit, aber Wald- u. Mineralreichthum; in den Vorbergen, Hügelketten und am Fuße derſelben ſchwerer Kleiboden, eine Kornkammer des Landes; dann folgen unabſehbare Flächen, nur durch Erdrücken u. geringe Erhöhungen unterbrochen, Sandboden, zum Theile urbar gemacht, großen Theils noch mit Haide (namentlich Lüneburg) bedeckt, oder von anſehnlichen Waldungen (beſonders zwiſchen Weſer u. Elbe) durchzogen, große Moorflächen, reiche Fundgruben des Torfs; in vielen Strecken auch fruchtbarer Lehmboden; aber an dem Meere, an der Elbe, der unteren Weſer u. Ems liegt die zweite Kornkammer des Landes, die herrlichſte Marſch, zum Theile (in Oſtfriesland) erſt dem Meere abgewonnen u., wie die Marſch der Elbe u. Weſer, durch oft 20 Fuß hohe, äußerſt koſtbare Dämme (Deiche) geſchützt. (Furchtbare Sturmfluthen, die entſetzliche Verheerungen anrichteten, waren im December 1717 und am 3. und 4. Februar 1825.) Das Berg- und Hügelland beträgt 135 □ Meilen, das Marſchland 55 □ Meilen, Haide und Moor 505 □ Meilen. Wenn die Fläche des ganzen Königreichs zu etwa 14,590,000 Kalenb. Morgen berechnet wird, ſo fallen davon 2,240,000 auf die Forſten (1,200,000 gehören zu den Domänen) 320,000 auf die Moore, 6,180,000 auf Haidegemeinheiten und Gewäſſer. Der Flächeninhalt des Acker- u. Gartenlandes, der Wieſen u. Weiden beträgt 5,830,000 Morgen. Merkwürdig ſind in den Ebenen die räthſelhaften Steingeſchiebe, meiſtentheils Granit u. Gneis, oft in ungeheueren Blöcken, die wahrſcheinlich aus nördlichen Gegenden herſtammen. — Drei Stromgebiete theilen das ganze Land. Im Oſten iſt die **Elbe**, welche 34 Meilen weit die Nordoſtgränze faſt allein bildet (nur etwa 3 □ Meilen liegen am Oſtufer derſelben) u. von deren Gebiet (= 2800 □ M.) 165 dem Königreiche angehören. Die Flüſſe, welche die Niederelbe auf hannöveriſchem Gebiete von Südweſten her empfängt, ſind alle unbedeutend, doch einige derſelben vor ihrer Mündung ſchiffbar; es ſind: die Jentze, die Ilmenau, die Seeve, Eſte, Schwinge u. Oſte. Unter den genannten iſt die Ilmenau der wichtigſte Zufluß, denn vermittelſt ihrer wird eine ſchiffbare Verbindung zwiſchen Hamburg u. Lüneburg unterhalten, dem wichtigſten Speditionsorte im weſtlichen Deutſchland. Die Weſer, von deren Gebiet (= 870 □ M.) 360 □ M. zu H. gehören, berührt das hannöverſche Gebiet 30 Meilen lang u. es fließen ihr hier die Aller u. Leine zu, auf welch letzterer ein ſehr lebhafter u. wichtiger Verkehr getrieben wird. Der dritte Hauptfluß des Landes iſt die Ems, die in H. erſt ihre Wichtigkeit dadurch erlangt, daß ſie hier ſchiffbar wird u. ſo für den Binnenhandel des Landes dieſelbe Bedeutung hat, wie die Weſer. Höchſt merkwürdig iſt im ſüdöſtlichen Osnabrück die natürliche Verbindung der Weſer u. Ems, welche durch die Elſe, welche zur Werra fließt, aber auch aus der Haſe Zufluß erhält, bewirkt wird. Im Weſten der Ems iſt noch die Vecht, welche nach den Niederlanden geht. An Landſeen hat das Königreich hauptſächlich zwei aufzuweiſen, den Dümmerſee und das Steinhuder Meer; andere kleinere Seen finden ſich im Herzogthume Bremen und in Oſtfriesland, wo ſie ebenfalls Meere heißen. An Kanälen ſind zu bemerken: ein Seitenkanal der Ems von Meppen nach Haakerfähr, der Kanal von Papenburg, welcher dieſen Ort mit der Ems verbindet und mit Seeſchiffen befahren wird. Der Kanal von Aurich nach Emden u. der bremiſche Kanal zur Verbindung der Oſte mit der Schwinge. Noch iſt des Dollart, eines großen Meerbuſens bei Emden, und des großen Meers Duywelsmoor im Herzogthume Bremen zu gedenken. — H. hat wichtige Produkte aus allen Naturreichen. Getreidebau iſt, bis auf die rauheren Harzgegenden, überall u. liefert über den Bedarf. In der Haide baut man viel Roggen und Buchweizen, in den Marſchen Weizen, Rüb- und Rapsſaamen. Der Obſtbau, früher unbedeutend, nimmt mehr u. mehr zu. Ein Hauptprodukt iſt der Flachs, beſonders in Lüneburg u. Hildesheim; Hanf findet ſich weniger, eben ſo wie Hopfen; Tabaksbau wird faſt nur im Süden getrieben. Holz iſt in den Gebirgsgegenden und in den großen Strecken Lüneburgs in Menge u. zum Handel nicht unwichtig. Viehzucht iſt in H. von jeher ein wichtiger Zweig der Nationalökonomie geweſen. Das

Digitized by Google

Land liefert vortreffliche Pferde, beſonders in den Provinzen Lüneburg, Bremen, Hova, Oſtfriesland und Kalenberg. Geſtüte gibt es zu Celle, zu Memſen bei Hova, zu Neuhaus am Solling und zu Bebre bei Celle. Die Zucht des Rindes iſt in allen Provinzen verbreitet, vorzugsweiſe aber in den Marſchländern; Schafzucht beſonders in Göttingen, Kalenberg und Hildesheim: ſehr wichtig für Haide ſind die Haidſchnucken. Schweinezucht findet man hauptſächlich in Osnabrück u. Hova. Gänſe werden in den Marſch- u. Bruchgegenden, vornehmlich in Diepholz u. Hova in großer Anzahl gehalten. Die Bienenzucht iſt in der Lüneburger Haide, in Hova, Verden und Bentheim zu Hauſe. Man zählt im ganzen Lande weit über 250,000 Pferde, 900,000 Rinder, 1,600,000 Schafe u. 700,000 Schweine. Metalle liefert faſt allein der Harz: Gold 9 bis 11 Mark, Silber über 50,000 Mark, Eiſen über 80,000 Ctr., Blei und Glätte 100,000 Ctr., Kupfer 2—3,000 Ctr., Zink 40—50 Ctr., Meſſing 1,000 Ctr. Die wichtigſten anderen Mineralien ſind: Salz (15 Salzwerke) 3—400,000 Ctr., Steinkohlen im Deiſter, Süntel, Osnabrück'ſchen 4—500,000 Ctr.; Braunkohlen bei Münden, Vitriol 3,500 Ctr., Alaun 100 Ctr., Schwefel 1,500 Ctr., Pottaſche 100 Ctr. Außerdem findet ſich Marmor, Alabaſter, Thonſchiefer, Sandſteine, Mühlſteine, Kalk, Gyps, Baſalt, Fayence-, Pfeifen- u. Töpferthon, Merkel u. ſ. w. Zu bemerken iſt das Erdöl im Fürſtenthume Lüneburg, mehre Mineralquellen und der unſchätzbare Vorrath von Torf (jährlich zu 800 Millionen Stück brechnet) in allen ebenen Provinzen. Die vorzüglichſten Erwerbszweige der Bevölkerung ſind, außer Ackerbau: Viehzucht, Hanf- und Flachsbau, beſonders bei Uelzen, namentlich auch Leineweberei (1837 kamen über 18 Mill. Ellen Leinwand, 1,713,225 Thlr. werth, in Handel) und Garnſpinnerei, Leder-, Tabaks-, Topf-, Ziegel-, Pfeifen-, Glas-, vorzüglich aber Holz- und Metallwaarenfabrikation. Eigentliche Fabriken ſind jedoch nur in wenigen Städten (Hannover, Oſterode, Göttingen, Münden u. ſ. w.) von einiger Bedeutung; aber auch dieſe wenigen Plätze können an Zahl der Fabriken nicht mit preußiſchen und ſächſiſchen Städten verglichen werden. Von Bedeutung iſt ferner der Bergbau, welcher gegen 35,000 Menſchen beſchäftigt, Torfſtechen u. Deicharbeit. Der Handelsverkehr, durch mehre ſchiffbare Flüſſe, gute Straßen u. eine Eiſenbahn begünſtigt, iſt bedeutend, und wird auch zur See betrieben. Seeſchiffe gab es im Jahre 1839 22. Am wichtigſten iſt die Spedition von den Hanſeſtädten nach Mittel- u. Süddeutſchland; Harburg, Lüneburg, Osnabrück u. Münden ſind Hauptſpeditionsplätze. Ein eigener Erwerbszweig, beſonders in den weſtlich von der Weſer gelegenen Provinzen, iſt das ſogenannte Holländergehen, welches im Sommer gegen 6000 Menſchen außerhalb des Landes beſchäftigt, die zum Torfgraben u. Heumähen nach Holland gehen. — Für Bildung iſt, beſonders ſeit der Errichtung des Oberſchulcollegiums (1830), ſo gut, wie in irgend einem andern deutſchen Staate, geſorgt. Die Univerſität; 17 Gymnaſien (worunter 3 katholiſche, nämlich zu Osnabrück, Meppen u. Goslar), 13 Progymnaſien und mehre Lehranſtalten für einzelne Fächer fördern wiſſenſchaftliche Cultur, während verſchiedene Seminarien durch Bildung tüchtiger Schullehrer den Volksſchulen einen ehrenvollen Ruf erworben haben. Man zählt gegenwärtig ungefähr 341 katholiſche Lehrer. Weiter wirken zur wiſſenſchaftlichen Bildung die großen Bibliotheken zu Göttingen und H., die königliche Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen, der hiſtoriſche Verein für Niederſachſen zu H. und die königliche Landwirthſchaftsgeſellſchaft zu Celle. Eine Landes-Taubſtummen-Anſtalt wurde 1842 zu H. gegründet. An Strafanſtalten gibt es: zwei Kettenſtrafanſtalten in Lüneburg und in Stade, zwei Zuchthäuſer zu Celle und zu Emden, drei Strafarbeitshäuſer zu Hameln, Osnabrück u. Peine, ein polizeiliches Werkhaus zu Moringen u. ſtädtiſche Werkhäuſer zu H., Hameln, Göttingen, Lüneburg, Emden u. Hildesheim. — H. iſt ein zum deutſchen Bunde, in deſſen engerem Rathe es 1 Stimme, im Plenum aber 4 Stimmen hat, gehöriges Königreich, das, nachdem ſeine Fürſten 110 Jahre lange auf dem engliſchen Throne geſeſſen, durch das am 20. Juni 1837 erfolgte Ab-

Digitized by Google

leben Königs Wilhelm IV. ſeinen eigenen Regenten wieder erhalten hat in der Perſon Königs Ernſt Auguſt, als britiſcher Prinz unter dem Namen Herzog von Cumberland bekannt. Die Krone vererbt im Mannsſtamme des königlichen Hauſes u. nach deſſen Erlöſchen auf den Mannsſtamm des herzoglich-braunſchweigiſchen Hauſes; erliſcht auch dieſes, ſo geht die Krone auf die weibliche Linie über. Die in den ſieben Provinzen Kalenberg, Göttingen u. Grubenhagen, nebſt den vormals heſſiſchen Aemtern im Fürſtenthume Göttingen u. auf dem Eichsfelde, Lüneburg mit Einſchluß von Lauenburg; Hoya u. Diepholz, Bremen u. Verden nebſt Hadeln; Osnabrück, Hildesheim nebſt Goslar; Oſtfriesland mit dem Harlingerland, beſtehenden Stände ſind, neben der ſeit 1814 eingeführten allgemeinen ſtändiſchen Verfaſſung, noch immer wirkſam. Ihnen ſteht das Recht der Zuſtimmung zur Provinzialgeſetzgebung und zur Aufbringung der provinziellen Abgaben und Laſten zu. Die vor der franzöſiſchen Revolution beſtandene landſtändiſche Verfaſſung ward im Jahre 1814 wieder hergeſtellt u. am 7. December 1819 erſchien ein königliches Patent, welches zwar keine neue förmliche Verfaſſungsurkunde, wohl aber eine neue Geſtaltung der Ständeverſammlung des Königreichs enthielt. Endlich, im Jahre 1833, kam ein Staatsgrundgeſetz zu Stande, welches Fürſt und Volk durch gegenſeitigen Vertrag abgeſchloſſen hatten und von König Wilhelm IV. mittelſt Patent vom 26. Sept. des genannten Jahres veröffentlicht, aber am 1. November 1837 von Ernſt Auguſt in Folge eines königlichen Befehls aufgehoben wurde. An deſſen Stelle trat am 31. Juli 1840 das Landesverfaſſungsgeſetz. Die allgemeinen Stände, ohne deren Berathung und Bewilligung kein Geſetz erlaſſen, aufgehoben, abgeändert oder authentiſch interpretirt, auch keine Steuer ausgeſchrieben werden darf, beſtehen aus zwei gleichberechtigten Kammern, in deren erſter die königlichen Prinzen, die Standesherren, 6 Prälaten u. Geiſtliche, der Erbmarſchall des Königreichs, der Graf von Platen Hallermund, der Director der Domänenkammer, der Präſident des Oberſteuercollegiums, die adeligen Schatzräthe, die Majoratsherren, 35 Abgeordnete der Ritterſchaft; in deren zweiter 10 Abgeordnete der Stifter, der Kloſterkammer, des Domcapitels in Hildesheim, der Conſiſtorien und der Univerſität, die nicht adeligen Mitglieder des Schatzcollegiums, 36 Abgeordnete der Städte und Flecken und 39 Abgeordnete der übrigen Grundbeſitzer auf dem Lande Sitz und Stimmen haben. Die Wählbarkeit richtet ſich nach dem jährlichen Einkommen. Die Wahlen der Abgeordneten zur zweiten Kammer geſchehen durch eine beſtimmte Zahl von den Bürgerſchaften u. Gemeinden ernannter Wahlmänner, u. ſind nur für die Dauer des Landtags gültig. Alle Anträge u. Erwiederungen können nur von beiden Kammern gemeinſchaftlich ausgehen. Beide Kammern haben nicht das Recht, ihre Sitzungen öffentlich zu halten, aber ihre Protocolle u. Actenſtücke werden bekannt gemacht. Alle zwei Jahre wenigſtens findet eine Verſammlung der Stände ſtatt. Die königlichen Domänen u. Regalien bilden ein unveräußerliches Fideicommiß des jedesmaligen Throninhabers u. dienen zur Beſtreitung der Bedürfniſſe des Königs und der Landesverwaltung. Ihre Verwaltung hängt allein vom Könige ab. Sie hatte im Jahre 1841 eine Einnahme von 2,814,351 u. eine Ausgabe von 2,515,164 Thlr.; zur Unterhaltung des Militärs zahlt ſie 360,870 Thlr. Alle übrigen Landeseinkünfte fließen in die allgemeine Landescaſſe, deren Verwaltung dem Schatzcollegium zuſteht, welches durch Ernennung des Königs u. durch ſtändiſche Wahl beſetzt wird. Zur Berathung über wichtige Regierungsangelegenheiten, namentlich über Entlaſſung von Staatsbeamten, ſowie zur Entſcheidung über Competenzſtreitigkeiten zwiſchen Gerichten u. Verwaltungsbehörden, beſteht ein Staatsrath, deſſen Beſetzung lediglich vom Könige abhängt. Unmittelbar unter dem Könige ſteht das Cabinet. Die oberſte Verwaltung führen 6 Miniſter, nämlich: der Juſtiz, der geiſtlichen u. Unterrichtsangelegenheiten, der Finanzen u. des Handels, des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegs. Für die Forſtverwaltung beſtehen 7 Forſtämter. Die Harzforſte ſtehen jedoch unter der Berghauptmannſchaft zu Klaus-

Digitized by Google

thal. Die Staatseinnahmen betragen ungefähr 4 Millionen, die Staatsſchulden (ohne die Kammerſchuld) 17,328,000 Reichsthaler. Die katholiſche Kirche leitet der Biſchof zu Hildesheim nebſt den Conſiſtorien daſelbſt und zu Osnabrück. Provinzialbehörden für die Rechtspflege ſind: die Juſtizkanzleien zu H., Celle, Göttingen, Hildesheim, Stade, Osnabrück, Aurich u. das Obergericht im Lande Hadeln. In oberſter Inſtanz entſcheidet das in eine adelige und eine gelehrte Bank geſchiedene Oberappellationsgericht zu Celle. Man unterſcheidet in H. folgende Stände: a) den Adel, deſſen Rechte in der Kanzleiſäſſigkeit u. in der Ausſchließlichkeit mehrer Stellen beruhen; doch beruhen die meiſten Vorrechte auf dem Beſitze der Rittergüter, die der Bürgerliche gleichfalls erwerben kann. Herkömmlich unterſcheidet man alten u. Brief-Adel; b) Bürger oder Städtebewohner, mit den gewöhnlichen Rechten, wie in den andern deutſchen Staaten; c) die Bauern: dieſe ſind 1) als Landſaſſen ganz frei, was in Oſtfriesland u. Bremen der Fall iſt; 2) zu Herrendienſten u. Frohnden verpflichtet, u. 3) im Osnabrück'ſchen auch Leibeigene. Alle dinglichen u. perſönlichen Laſten der Bauern ſind ſeit der Ablöſungsordnung vom 10. November 1831 gegen den 25fachen jährl. Betrag ablösbar u. auch großentheils bereits abgelöst. Die Armee, welche aus 10 Infanterie- u. 8 Cavallerie-Regimentern, einer Artilleriebrigade von 1369 Mann u. einer Ingenieurabtheilung von 200 Mann beſteht, zählt im Ganzen 19,400 Mann, wovon aber nur 13,054, mit Einſchluß von 940 Mann Artillerie, zum Bundescontingente (dem 10. Armeecorps) gehören. Als Feſtungen des Landes gelten: Harburg mit einer neubefeſtigten Citadelle u. Stade, deſſen Feſtungswerke aber noch nicht vollendet ſind. Zum Behufe der Verwaltung iſt das Königreich ſeit 1823 in die ſechs Landdroſteien H., Lüneburg, Stade, Hildesheim, Osnabrück u. Aurich (ſ. d.) u. in die Berghauptmannſchaft Klausthal (ſ. d.) eingetheilt, u. jede dieſer Landdroſteien umfaßt mehre Provinzen. Einen beſonderen Bezirk bildet die Stadt Göttingen. — Das Königreich H., zur Zeit Karls d. G. Wohnſitz der, nach ſo langen u. harten Kämpfen zum Chriſtenthume bekehrten Sachſen, erhielt unter Kaiſer Ludwig dem Deutſchen in Ludolf ſeinen erſten eigenen Herzog u. bildete nun einen Theil des Herzogthums Sachſens. Neben den Nachkommen von Ludolfs Sohn Egbert waren es hauptſächlich die Billunger, die Grafen von Nordheim, Braunſchweig u. andere ſächſiſche Dynaſten, welche hier immer mehr erbliches Eigenthum erwarben. Das Herzogthum Sachſen blieb in der Familie Egberts, bis dieſe mit Heinrich I. den deutſchen Kaiſerthron beſtieg, bis deſſen Sohn, Kaiſer Otto I., im Jahre 951 Herrmann Billung damit belohnte, u. als deſſen Familie 1106 erloſch, kam es an Lothar von Supplinburg, deſſen Erbtochter Gertrud den Bayern-Herzog Heinrich den Stolzen heirathete, welchem Konrad auch das Herzogthum Sachſen verlieh. So kamen die ſächſiſchen Güter an die Welfen. Des Vorigen Sohn, Heinrich der Löwe, eroberte Holſtein u. Mecklenburg dazu; aber bei ſeinem, durch die Achtserklärung herbeigeführten, Sturze (1100) blieben ihm nur die Allodialbeſitzungen, aus denen 1235 für ſeinen Enkel Otto das Kind das Herzogthum Braunſchweig-Lüneburg (d. h. der größte Theil der jetzigen Provinzen Lüneburg, Göttingen, Grubenhagen, das Herzogthum Braunſchweig u. ein Theil von Kalenberg), zwar als Lehen des deutſchen Reichs, doch erblicher Familienbeſitz gebildet wurde. Durch Fehden wurden dieſe Landſchaften unter ſeinen Nachkommen noch mehr verringert u. durch Theilungen zerſplittert; jedoch ſtarben alle übrigen Nebenzweige des Hauſes, bis auf die Linien Wolfenbüttel u. Lüneburg, aus. Heinrichs Enkel, Albrecht in Braunſchweig († 1279) u. Johann in Lüneburg († 1277), ſtifteten die älteren Linien Braunſchweig und Lüneburg. Jene theilte ſich nach u. nach in die Grubenhagenſche (1596 mit Philipp II. ausgeſtorben) u. in die Göttingen'ſche (ausgeſtorben 1463 mit Otto dem Einäugigen). Die ganze ältere Lüneburgiſche Linie erloſch 1369 mit Wilhelm. Herzog Magnus mit der Kette († 1737), Albrechts Urenkel, wurde der Stammvater der beiden mittleren Linien Braunſchweig (Wolfenbüttel) und Lüneburg (Celle).

Digitized by Google

Die mittlere braunſchweigiſche Linie, die in das Haus Kalenberg und Wolfenbüttel (1503) zerfiel, erloſch mit Herzog Friedrich Ulrich 1634. Ernſt der Bekenner († 1546), von der mittleren lüneburgiſchen Linie, iſt der Stammvater des jetzigen ganzen königlichen und herzoglichen Hauſes. Einer ſeiner Söhne, Heinrich, begnügte ſich in der 1569 vorgenommenen Theilung mit den Aemtern Dannenberg, Luchow, Hitzacker, Scharnebeck; jedoch erhielt ſein Enkel Auguſt das Fürſtenthum Wolfenbüttel u. ward Stifter des jetzigen herzoglichen Hauſes Braunſchweig. Herzogs Ernſt zweiter Sohn Wilhelm († 1592) erhielt das übrige Lüneburg, wozu noch 1617 Grubenhagen u. 1635 Kalenberg u. Göttingen, 1671 auch obige Aemter wieder kamen. Seine Enkel, Chriſtian Ludwig u. Georg Wilhelm, theilten ſich zwar 1629 in die beiden Linien Lüneburg u. Kalenberg; erſtere ſtarb jedoch mit Georg Wilhelm 1705 ſchon aus, u. ſo vereinigte die Linie Kalenberg alle braunſchweigiſchen Fürſtenthümer, bis auf Wolfenbüttel. Vergrößert wurde das alte Gebiet durch die Grafſchaften Hallermund (1360), Dannenberg (1303), Luchow (1320), Eberſtein (1408), die Herrſchaft Hornburg (1409), faſt das ganze Stift Hildesheim (1523), welches jedoch 1643 bis auf die Aemter Koldingen, Weſterhof und Lutter wieder abgetreten wurde, die Grafſchaft Wunſtorf (1533), Blankenburg (1599), Hohenſtein (1593), die ehemals ſchauenburgiſchen Aemter Lauenau (1635), Bokeloh (1640) und Lachen (1617). Der größte Theil dieſer Erwerbungen gehörte der jüngeren (Kalenbergiſchen u. Lüneburgiſchen) Linie. Mit dem Gebiete derſelben war auch 1582 die Grafſchaft Hoya, ſowie 1585 die Grafſchaft Diepholz als heimgefallene Lehen u. 1689 durch Erbſchaft Lauenburg verbunden, u. ſie hatte um 1700 ein Gebiet von 380 □ Meilen. Dazu kamen durch Kauf 1715 die Fürſtenthümer Bremen u. Verden (120 □ M.) und durch Erbſchaft 1731 das Land Hadeln, (6 □ M.) Höher ſtieg ihr Anſehen, als Herzog Ernſt Auguſt vor dem Tode ſeines kinderlos verſtorbenen Bruders, Johann Friedrich, Coadjutor des Erzſtiftes Magdeburg, nachdem er 1680 die Primogenitur eingeführt hatte, 1692 von Kaiſer Leopold I. für ſich u. ſeine Nachkommen die Würde eines Kurfürſten erhielt u. ſein Sohn Georg Ludwig, der ſeinem Vater 1708 in dem Kurfürſtenthume folgte u. 1710 das Reichserzſchatzmeiſteramt erhielt, als Urenkel König Jakobs I. u. nächſter proteſtantiſcher Verwandter der Königin Anna *) 1714 als Georg I. den Thron von Großbritannien beſtieg. Jetzt ward in H. eine eigene Regierung eingeſetzt u. die Verhältniſſe des Landes geſtalteten ſich immer beſſer. Kammer- und Privatſchulden der Fürſten kannte man nicht; vielmehr wurde, da es keine Apanagen zu zahlen gab, der größte Theil der reichen Einkünfte der Domänen zum Beſten des Landes verwendet. Steuern wurden nie anders, als mit Bewilligung der Stände ausgeſchrieben, die überhaupt bei allen wichtigen Gegenſtänden der inneren Verwaltung eine berathende Stimme hatten. Georg I. ſtarb 1727 u. ihm folgte ſein Sohn Georg II. Auguſt. Dieſer ſtiftete 1737 die Univerſität Göttingen, ſtand während des öſterreichiſchen Erbfolgekriegs 1741—45 der Kaiſerin Maria Thereſia bei, verband ſich aber im 7jährigen Kriege mit Friedrich I., in Folge deſſen das Land von den Franzoſen viel zu leiden hatte u. ſtarb am 25. Oct. 1760. Ihm folgte ſein Enkel Georg III., der 1763 mit den Franzoſen den Frieden zu Paris ſchloß u. unter deſſen Regierung das Land ſich durch den immer mehr ſich verbreitenden Handel zu immer größerer Blüthe entfaltete. Während des amerikaniſchen Krieges (1774—1783) ſtanden 5 Bataillone Hannoveraner im engliſchen Solde; auch nahmen hannöveriſche Truppen,

---

*) Seine Mutter, die Kurfürſtin Sophie, war eine Tochter des Kurfürſten Friedrich V. von der Pfalz u. der Prinzeſſin Eliſabeth von England. Dieſe Abkommenſchaft war Urſache, daß die Kurfürſtin Sophie 1701 von dem engliſchen Parlamente als nächſte Thronerbin anerkannt u. 1712 durch eine nochmalige Erklärung beſtätigt wurde. Da aber Georg's Mutter, Sophie, kurz vor dem Tode der Königin Anna von England ſtarb, ſo folgte er dieſer auf dem Throne nach.

Digitized by Google

gleichfalls von England bezahlt, vom Frühjahre 1793 an ſehr lebhaften Antheil an dem franzöſiſchen Revolutionskriege; doch ſchloß ſich H. 1795 dem von Preußen mit Frankreich geſchloſſenen Frieden an. Im Frieden von Lüneville (9. Febr. 1801) wurde Osnabrück, welches Bisthum ſeither von einem Prinzen aus dem Hauſe H. u. einem katholiſchen Biſchofe abwechſelnd war regiert worden, ganz mit H. vereinigt. Im Frühjahre 1801 entſtanden zwiſchen England u. den nordiſchen Mächten Streitigkeiten, in deren Folge Preußen das hannöveriſche Gebiet militäriſch beſetzte. Zwar wurde H. ſchon am 1. October deſſelben Jahres, in Folge des zwiſchen England u. Frankreich zu London abgeſchloſſenen Präliminarfriedens, geräumt; allein die, aus dieſer Beſetzung entſtandenen, gegenſeitigen Anſprüche wurden erſt durch den Vertrag vom 23. März 1830 ausgeglichen, zufolge deſſen H. noch 375,000 Thlr. an Preußen nachzahlen mußte. Als 1803 der Krieg zwiſchen England u. Frankreich wieder ausbrach, beſetzte ein franzöſiſches Heer unter Mortier das Land u. zwang das hannöveriſche Heer durch die beiden, mit dem Generale Wallmoden am 3. Juni 1803 zu Suhlingen und am 5. Juli bei Artlenburg abgeſchloſſenen, Conventionen zur Auflöſung, ſowie zu dem Verſprechen, in dieſem Kriege nicht mehr gegen Frankreich zu dienen. Außerdem mußten Feſtungen, Waffen, Kriegsgeräthe und Pferde ausgeliefert, franzöſiſche Truppen in Sold genommen werden u. das Land ſich zu einer Kriegsſteuer auf unbeſtimmte Zeit verpflichten. Da indeß das Unterzeichnen der Capitulation bei dem Heere ſehr nachläſſig betrieben wurde, ſo konnten ſich Viele dieſem entziehen u. es ging ein großer Theil des hannöveriſchen Heeres, worunter namentlich viele Offiziere, nach England, wo aus ihnen hauptſächlich die engliſch-deutſche Legion gebildet wurde, die namentlich auf der pyrenäiſchen Halbinſel u. in Belgien ſo glänzenden Kriegsruhm ärndtete. Die Franzoſen behielten H. beſetzt u. verwalteten es auf ihre Weiſe, wobei eine ſtändiſche Deputation das Land dem franzöſiſchen Befehlshaber gegenüber vertrat. Doch beſſerte ſich der Zuſtand der Bewohner, als 1804 Mortier durch Bernadotte abgelöst wurde. Nachdem ſchon 1104 Preußen in H. eingerückt waren, angeblich, um daſſelbe für Georg III. in Beſitz zu nehmen, erklärte König Friedrich Wilhelm III. am 1. April 1806, daß H. von Frankreich gegen Ansbach, Kleve u. Neufchatel an Preußen abgetreten u. auf immer mit dieſem Staate verbunden ſei, damit es in dieſer Verbindung diejenige Sicherheit finde, welche ihm ſeine bisherigen Fürſten nicht gewährt. Aber ſchon im Herbſte 1806 beſetzten die Franzoſen H., worauf 1807 der ſüdl. Theil (Göttingen, Grubenhagen u. die Berghauptmannſchaft Klausthal) zum neuen Königreiche Weſtphalen geſchlagen ward. Zu Anfang 1810 erklärte Napoleon ganz H., mit Ausnahme von Lauenburg, zu Weſtphalen gehörig, trennte das Land aber ſchon zu Ende deſſelben Jahres wieder, und zwar ſo, daß die Landſchaften Bremen, Verden, Hoya, Diepholz, u. die Städte Nienburg u. Lüneburg zum hanſeatiſchen Departement des franzöſiſchen Kaiſerreichs geſchlagen wurden, während H., Celle, Uelzen, Göttingen, Grubenhagen und der Harz bei Weſtphalen verblieben. Von 1803—1808 hatten ſich die Schulden des Landes bereits um 5 Millionen Thaler vermehrt u., da daſſelbe ſyſtematiſch ausgeſogen wurde, ſo verbreitete ſich eine fortwährend ſteigende Unzufriedenheit, u. als 1813 die Ruſſen in Norddeutſchland erſchienen u. H. beſetzten, war Alles zum Aufſtande reif. Das Land wurde am 4. November 1813 unter britiſche Verwaltung geſtellt, auch die alte Verfaſſung wieder in Kraft geſetzt. Der Wiener Congreß (November 1814) ſchlug noch Oſtfriesland, Hildesheim, Aremberg Meppen, das Eichsfeld, die niedere Grafſchaft Lingen, die ſchon ſeit 1753 pfandweiſe beſeſſene Grafſchaft Bentheim zu H., wogegen Lauenburg an Preußen abgetreten u. von dieſem an Dänemark überlaſſen wurde. Zugleich ward das Kurfürſtenthum zu einem Königreiche erhoben, u. dabei die alte landſchaftliche Verfaſſung beibehalten, jedoch von dem Prinzregenten, der an ſeines, ſeit 1811 in Wahnſinn verfallenen Vaters, Georgs III., Stelle die Regierung führte, eine allgemeine Ständeverſammlung, beſtehend aus den Abgeordneten der einzel-

Digitized by Google

nen Provinzialſtände nach H. berufen. Dieſer erſte Landtag, der am 5. December 1814 zuſammentrat, entwickelte jedoch keine beſondere Thätigkeit, ſondern beſchränkte ſeine Verhandlungen faſt ausſchließlich auf das Steuer- und Schuldenweſen. An dem letzten Feldzuge gegen Napoleon 1815 nahm das, ganz auf engliſchem Fuße organiſirte, hannöveriſche Heer, namentlich unter den Befehlen des Herzogs von Wellington, ſehr thätigen und ruhmvollen Antheil. Im Jahre 1816 kamen die heſſiſchen Theile von Diepholz u. Hoya, die Aemter Bovenden, Neuengleichen, Höckelheim u. 1819 die Grafſchaft Spiegelberg zu H. Am 24. Oktober 1816 kam der Herzog von Cambridge als Generalſtatthalter nach H. und am 5. Januar 1819 brachte ein Patent des Prinz-Regenten eine Conſtitution, die, nachdem die verſammelten Stände eine weitere Berathung über dieſelbe nicht für thunlich gehalten hatten und auseinandergegangen waren, am 7. December 1819 eingeführt wurde. Zufolge derſelben wurden die Provinzialſtände in ihrer bisherigen Form beibehalten, aber durch die Standesherren u. die Abgeordneten der Städte, auch der gemeinfreien Grundeigenthümer, verſtärkt und ſtatt der einen Kammer zwei eingeführt. Die Mitglieder der Kammern mußten ſich zu einer der drei chriſtlichen Confeſſionen bekennen, 25 Jahre alt ſeyn, die Majoratsherren 6000 Thlr., die Abgeordneten der Ritterſchaft 600 Thlr. u. die übrigen 300 Thlr. jährliches reines Einkommen haben. Die geiſtlichen Stifter, die Univerſität, die Conſiſtorien und die Städte waren bei der Wahl nicht auf ihre Mitglieder und Bürger beſchränkt, und in den Städten wählten der Magiſtrat und die Repräſentanten der Bürgerſchaft gemeinſchaftlich. Beide Kammern waren an Rechten einander ziemlich gleich, die Sitzungen nicht öffentlich. Sie traten alljährlich zuſammen, äußerten aber gar keinen, oder nur ſehr geringen Einfluß auf das öffentliche Leben. In der erſten Kammer ſaßen 3 Fürſten, 3 Grafen, 2 katholiſche Biſchöfe, 3 proteſtantiſche Aebte, die Majoratsherren, der Präſident und die adeligen, lebenslänglichen Mitglieder des Steuercollegiums, ferner 35 Abgeordnete der Ritterſchaft; in der zweiten: die Abgeordneten der Univerſität, von 6 Stiftern und 2 Conſiſtorien, 31 Abgeordnete der Städte und 22 der bürgerlichen Gutsbeſitzer. Im Jahre 1820 ſtarb König Georg III., worauf ſein Sohn, der ſeitherige Prinz-Regent, als Georg IV. in der Regierung folgte. Dieſer erließ am 26. October 1822 ein Edikt, das die neue Rechtspflege und Staatsverwaltung beſtimmte, auch die noch jetzt beſtehende Eintheilung des Landes in 6 Landdroſteien und eine Berghauptmannſchaft, ſowie in 5 Steuerdirektionen, anordnete. Georg IV. ſtarb am 26. Juni 1830 und ihm folgte in der Regierung ſein Bruder Wilhelm IV., der ſeitherige Herzog von Clarence, in H. als Wilhelm I. Die Nachklänge der franzöſiſchen Julirevolution äußerten ſich, wie in faſt ganz Europa, ſo auch bald in H.; am 5. Januar 1831 brachen in Oſterode und am 8. Januar in Göttingen Unruhen aus, die durch das Einſchreiten des Militärs zwar unblutig gedämpft, in deren Folge aber mehre Rädelsführer, wie König, Freitag und Rauſchenplatt (der jedoch entkommen war) nach 5jähriger Haft zu 5 Jahren Zuchthausſtrafe verurtheilt wurden. Um die allgemeine, hauptſächlich gegen den zu London reſidirenden, dirigirenden Miniſter, Grafen Münſter, gerichtete Aufregung zu dämpfen, wurde dieſer im Februar 1831 entlaſſen, dagegen der Herzog von Cambridge am 22. Februar mit großer Vollmacht zum Vicekönig von H. ernannt. Der am 7. März 1831 berufenen Ständeverſammlung wurde am 16. Juni 1831 die Eröffnung gemacht, daß ein neues Grundgeſetz ausgearbeitet und ſpäter den Ständen vorgelegt werden ſolle, worauf die Ständeverſammlung am 24. Juni aufgelöst und unter dem Vorſitze des Miniſters von Schulte eine Commiſſion von 7 landesherrlichen Commiſſarien und 14 ſtändiſchen Abgeordneten zur Berathung des Grundgeſetzes nach H. berufen wurde. Nachdem die Commiſſion ihre Arbeiten beendet hatte u. am 13. Februar 1832 aufgelöst worden war, wurden die neugewählten, in Folge einer königlichen Verordnung durch 15 Abgeordnete des Bauernſtandes verſtärkten, Stände auf den 30. Mai 1832 nach H. berufen. Sie beriethen den neuen Verfaſſungsentwurf, der, nicht ohne

Digitized by Google

einigen Widerſpruch von Seiten des hohen Adels, als neues Staatsgrundgeſetz anerkannt und, nachdem die Verſammlung am 18. März 1833 geſchloſſen war, am 26. September 1833 mit mehrfachen Abänderungen, über welche man die Stände nicht weiter hörte, als Conſtitution von König Wilhelm IV. angenommen wurde. Auch in dieſem neuen Geſetze waren die ſeitherigen Provinziallandſchaften beibehalten. Die allgemeine Ständeverſammlung theilte ſich in zwei, ihren Rechten und Befugniſſen nach ganz gleichgeſtellte Kammern. Die erſte beſtand aus den königlichen Prinzen und den Häuptern der Nebenlinien des königlichen Hauſes, den Herzogen von Aremberg und Looz-Corswaren, dem Fürſten von Bentheim, dem Erblandmarſchalle, den Grafen zu Stolberg-Wernigerode u. zu Stolberg-Stolberg, dem Generalerbpoſtmeiſter, dem katholiſchen Biſchofe, dem proteſtantiſchen Abte zu Loccum, dem Abte zu St. Michaelis in Lüneburg (einer weltlich-adeligen Stelle); dem Direktor der Bremer Ritterſchaft als Direktor des Kloſters Neuenwalde; aus vier, jedesmal vom Könige zu ernennenden, angeſehenen proteſtantiſchen Geiſtlichen; den vom Könige mit perſönlichem erblichem Stimmrechte verſehenen Majoratsherren; den 35, jedesmal zu wählenden, Abgeordneten der ſieben Ritterſchaften und vier, vom Könige auf die Dauer des Landtags ernannten Mitgliedern. Die zweite Kammer beſtand aus den, durch 6 Stifte, mit Zuziehung der höheren Geiſtlichkeit, der Prediger u. Schulmänner zu erwählenden, 13 Mitgliedern (doch mußten unter dieſen mindeſtens zwei proteſtantiſche Geiſtliche oder Schulmänner ſeyn), ferner 3, vom Könige wegen des Kloſterfonds zu ernennenden Mitgliedern, 1 Abgeordneten der Landesuniverſität, 2 Abgeordneten des evangeliſchen Conſiſtoriums, 1 Abgeordneten des Domcapitels zu Hildesheim, 37 Abgeordneten von gewiſſen, namentlich aufgeführten, Städten und Flecken, und 38 Abgeordneten ſämmtlicher Grundbeſitzer der übrigen Ortſchaften, der Freien und des Bauernſtandes. Die Beſtimmungen des Vermögens und der Religion waren faſt ganz, wie bei der Verfaſſung von 1819. Die Steuerbewilligung der Stände, welche jedes Jahr zuſammentraten, ſollte an keine Bedingung geknüpft ſeyn, die nicht deren Weſen und Verwendung unmittelbar betraf. Die oberſte Leitung der Regierung unter dem Könige oder deſſen Stellvertreter wurde von dem verantwortlichen Miniſterium wahrgenommen. Anklagen der Miniſter ſollte allein das Oberappellationsgericht in Plenarverſammlung entſcheiden, gegen deſſen Beſchluß kein Rechtsmittel mehr ſtattfand und auch die Abolition und Begnadigung ausgeſchloſſen waren. Die Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Sitzungen war Grundſatz; doch konnte die Kammer beſchließen, ob Zuhörer zugelaſſen werden ſollten, oder nicht. Die Preßfreiheit war in Ausſicht geſtellt. Man hatte bei Erlaſſung dieſes neuen Grundgeſetzes vergeſſen, die Einwilligung des präſumtiven Thronerben H.s, des Herzogs von Cumberland, einzuholen, und als dieſer, nach dem am 20. Juni 1837 erfolgten Tode ſeines Bruders, des Königs Wilhelm IV., als Ernſt Auguſt den hannöveriſchen Thron beſtieg, vertagte er ſchon den Tag nach ſeinem Einzuge in H., am 28. Juni 1837, die Stände, ernannte kurz darauf Herrn v. Scheele zum Cabinetsminiſter und erließ unterm 5. Juli 1837 ein, von letzterem gegengezeichnetes Patent, in welchem er erklärte, daß das Staatsgrundgeſetz von 1833 für ihn nicht bindend ſei und zugleich in mancher Hinſicht dem, was er nach den Bedürfniſſen des Landes für zweckmäßig halte, nicht entſpreche. Nachdem er zunächſt das Gutachten einer Commiſſion unter dem Vorſitze des Miniſters von Scheele vernommen, erklärte er durch die Proclamation vom 30. October die allgemeine Ständeverſammlung für aufgelöst, durch das Patent vom 31. October die bisherigen Cabinetsminiſter für entlaſſen, aber zugleich zu Departementsminiſtern, und durch das Patent vom 1. November die Verfaſſung von 1833 für aufgehoben. Doch ſollten die, ſeit dem Jahre 1833 erlaſſenen, Geſetze in Kraft bleiben. Eine Folge dieſer Aufhebung war die Wiederherſtellung des Staatsgrundgeſetzes von 1819. Zugleich aber wurde die Berathung einer neuen Verfaſſung mit den, nach dem Wahlgeſetze von 1819 gewählten, Ständen in Ausſicht geſtellt. Die Staatsdiener waren ihres, auf die

Digitized by Google

Verfaſſung von 1833 geleiſteten, Eides entbunden worden, und als der König ſpäter auch von den Advokaten und Profeſſoren die Einſendung von Dienſt- u. Huldigungsreverſen verlangte, erklärten 7 Profeſſoren der Univerſität zu Göttingen, Dahlmann, Albrecht, die Gebrüder Grimm, Gervinus, Ewald und Wilhelm Eduard Weber in einer Proteſtation vom 18. November 1837, daß ſie, weil eidlich an das Staatsgrundgeſetz gebunden, den Huldigungseid nicht leiſten und daher auch zu den neuen Wahlen nicht ſtimmen könnten. Sofort wurden die Sieben am 12. December entlaſſen und drei von ihnen, Dahlmann, Jakob Grimm und Gervinus des Landes verwieſen; allen andern aber, die bisher Anſtand genommen hatten, den Huldigungseid zu leiſten, erklärt, daß, wenn ſie bis zu einem beſtimmten Tage den Huldigungsrevers nicht unterzeichnen würden, ſie ſich als entlaſſen aus ihren Aemtern zu betrachten hätten. Am 11. Januar 1838 wurde die allgemeine Ständeverſammlung nach der Conſtitution von 1819 auf den 20. Februar einberufen, um ihr den Entwurf zu einem neuen Staatsgrundgeſetze vorzulegen. Das, durch die früheren Stände aufgehobene, Schatzcollegium, deſſen Mitglieder, als ſolche, nach der Verfaſſung von 1819 Sitz in der Kammer hatten, ſollte nicht wieder hergeſtellt, dagegen die Vertretung des Bauernſtandes beibehalten werden. Die ſtändiſchen Wahlen boten mannigfache Schwierigkeiten dar, namentlich wollten die Städte ſich nicht fügen; Münden u. Osnabrück verweigerten die Wahlen ganz, andere wählten nur unter Vorbehalt der Gültigkeit des Staatsgrundgeſetzes von 1833; doch kam endlich die erforderliche Anzahl von Abgeordneten zuſammen, und ſo wurde am 20. Febr. 1838 die Ständeverſammlung durch den König feierlich eröffnet. Der Entwurf zur neuen Staatsverfaſſung wurde den Kammern alsbald vorgelegt, aber mit der Erklärung, daß der König, im Falle der Nichtannahme deſſelben Seitens der Stände, von dem im §. 8. des königl. Patents vom Jahre 1819 enthaltenen Vorbehalte, Gebrauch machen und in der Organiſation der Stände diejenigen Veränderungen eintreten laſſen würde, welche er für nothwendig halte. Die gleich zu Anfang in der zweiten Kammer zur Verhandlung gebrachte Competenzfrage wurde anfänglich hinausgeſchoben, endlich aber bejaht. Statt auf 3 Jahre, wie die Regierung verlangte, wurden die Steuern nur auf 1 Jahr verwilligt, ein Antrag der Kammer auf Vertagung dagegen mit Bewilligung von 12tägigen Oſterferien beantwortet; doch erſchienen bei der Wiedereröffnung am 23. April ſo wenige Abgeordnete, daß die Berathungen erſt am 3. Mai beginnen konnten. Die ſtädtiſchen Corporationen hatten lauter entſchiedene Anhänger des Staatsgrundgeſetzes von 1833 geſchickt, die Stadt Osnabrück ſelbſt den Schutz des Bundestages angerufen, welchem Beiſpiele mehre andere Städte folgten. Am 26. Juni 1838 verwarf die zweite Kammer die neue Verfaſſung mit 35 gegen 22 Stimmen; den Tag darauf wurden die Stände bis auf Weiteres vertagt. Die juriſtiſchen Fakultäten zu Heidelberg, Jena und Tübingen, deren Gutachten der Magiſtrat von Osnabrück eingeholt hatte, ſprachen ſich, obwohl unter einander abweichend, zu Gunſten der Verfaſſung von 1833 aus; das Gleiche geſchah nach u. nach von der ſächſiſchen, bayeriſchen, braunſchweigiſchen, württembergiſchen u. den beiden heſſiſchen Ständeverſammlungen. Zu Ende des Jahres 1838 erfolgte die Umänderung des Geheimenraths in einen Staatsrath unter dem Vorſitze des Prinzen von Solms-Braunfels, Stiefſohns des Königs, in welchem das Wort des Monarchen in letzter Inſtanz entſcheidet. Mehrfache, zu Anfang des Jahres 1839 vorkommende, Steuerverweigerungen führten zu nichts Weiterem, als zu Auspfändungen. Als am 15. Februar 1839 unvermuthet die Wiedereinberufung der Ständeverſammlung geſchah, erſchien die geſetzliche Anzahl von Mitgliedern nicht, weßhalb dieſelbe abermals vertagt u. zum 28. Mai berufen werden mußte, wo es denn nach 10tägigem Harren auch gelang, die nothwendige Anzahl von 37 Mitgliedern zuſammenzubringen, welche die Steuern auf ein weiteres Jahr bewilligten, worauf am 29. Juni die Verſammlung vertagt wurde. Gegen den Bürgermeiſter in Osnabrück, Süve, war ſchon ſeit einiger Zeit Unterſuchung eingeleitet, und der

Digitized by Google

Stadtdirektor von Hannover, Rumann, dem man hauptſächlich den Widerſtand der Reſidenz u. die Eingabe einer Proteſtation gegen die Aufhebung der Conſtitution von 1833 zuſchrieb, ſuspendirt worden. Auf die, von der Reſidenz und mehren anderen Städten beim Bundestage vorgebrachten, Eingaben gegen die Aufhebung des Staatsgrundgeſetzes vom Jahre 1833, gab dieſer im September 1839 eine Erklärung ab, worin er ſich weder für, noch gegen die Rechtsbeſtändigkeit der Verfaſſung vom Jahre 1833 ausſprach, aber die Hoffnung zu erkennen gab, daß ſich die hannöveriſche Regierung mit den dermaligen Ständen einigen werde. Dieſer Bundesbeſchluß ward in H. durch eine Proklamation bekannt gemacht, auch von den Kanzeln verleſen, u. im Hinblicke auf ihn beſchied man mehre Petitionen um Auflöſung der dermaligen Stände nicht nur abſchlägig, ſondern berief dieſelben auf den 19. März 1840. Dieſe Verſammlung, zu welcher die Städte H., Osnabrück, Celle, Münden, Hameln und Harburg jedoch keine Abgeordneten ſchickten, nahm nun willig die ihr vorgelegte Verfaſſung an, bewilligte auch das Budget und wurde, nachdem ſie das Criminalgeſetzbuch angenommen, am 21. Auguſt entlaſſen. Indeß wandten ſich mehre Städte mit neuen Beſchwerdeſchriften an den Bundestag, ohne jedoch etwas Anderes zu erlangen, als Seitens der eigenen Regierung ernſte Rügen, welche auch den oſtfrieſiſchen Provinziallandtag trafen, welcher mit einer Proteſtation gegen die neue Verfaſſung begann, aber ſogleich wieder aufgelöſt wurde. Bei der drohenden Haltung, welche 1840 das franzöſiſche Miniſterum Thiers gegen Deutſchland nahm, zeichnete ſich H. vor allen durch energiſche Gegenmaßregeln aus. Der König verbot nicht nur die Aus- und Durchführung von Pferden nach Frankreich, was eine erfolgloſe Reclamation Frankreichs veranlaßte, ſondern verſtärkte auch ſein Armeecorps ſo bedeutend, daß nachmals von den Kammern Reductionen beantragt werden mußten. Das Jahr 1841 begann mit neuen Petitionen der Osnabrückiſchen Provinziallandſchaft um Wiederherſtellung der Verfaſſung von 1833, jedoch erfolglos. Im Jahre 1841 wurden die Stände wieder einberufen u. ihre Verſammlung am 2. Juli eröffnet. Aber auch hier wollte die 2. Kammer, trotz ihrer Vervollſtändigung durch Minderheitswahlen, in einer Addreſſe um die Verfaſſung von 1833 einkommen, indem ſie zu gleicher Zeit erklärte, daß die Rathgeber der Krone das Vertrauen der Stände nicht beſäßen; die 1. Kammer trat jedoch dieſer Addreſſe nicht bei, und es wurde die Ständeverſammlung am 30. Juni aufgelöſt, das Budget aber, zufolge des neuen Staatsgrundgeſetzes, als fortbeſtehend erklärt. Bei den neuen Wahlen, welche nun vorgenommen werden mußten, gab ſich die Regierung alle nur mögliche Mühe, um die ihr mißliebigen Männer fern zu halten, u. es kam auch bei der, am 2. December 1841 eröffneten, Ständeverſammlung die Verfaſſungsfrage weiter nicht mehr zur Sprache. Ganz in Uebereinſtimmung mit den Wünſchen der Regierung, entſchied ſich die Kammer gegen den Anſchluß H.s an den deutſchen Zollverein, den der Anſchluß Braunſchweigs u. die dadurch erfolgte Trennung der Fürſtenthümer Göttingen u. Grubenhagen, ſowie der Grafſchaft Hohnſtein von den hannöveriſchen Hauptlanden, ſo wünſchenswerth erſcheinen ließ; ferner für die dringende Nothwendigkeit der Herſtellung von Eiſenbahnen. Dagegen lehnten ſie den bedeutend erhöhten Militäretat ab, u. beantragten ſogar eine Reduktion des Artilleriectats. Am 14. Juni 1842 erfolgte ihre Vertagung. Am 3. Juli 1841 ſtarb die Königin Friederike, welche nicht ohne Einfluß auf die Regierungsmaßregeln ihres Gemahls geweſen ſeyn ſoll. Ihr einziger Sohn aus ihrer dritten Ehe mit Ernſt Auguſt (vorher war ſie an den Prinzen Ludwig von Preußen und dann an den Prinzen von Solms-Braunfels vermählt) der Kronprinz Georg, iſt ſeit ſeinen Kinderjahren blind. Um jedoch für eventuelle Fälle ſich vorzuſehen, ward durch Patent vom 17. Juli 1841 feſtgeſetzt, wie die Unterſchrift des einſtigen Königs, wenn er blind bliebe, durch 4 Zeugen verificirt werden ſolle, u. im Jahre 1842 übertrug ihm der König, während einer mehrwöchentlichen Reiſe, die Regierung unter gewiſſen Beſchränkungen. Im Jahre 1843 ward mit Preußen ein Ver-

Digitized by Google

trag über die Emsſchiffahrt, mit Dänemark einer über den Elbeverkehr abgeſchloſſen u. der Emszoll aufgehoben. Am 19. Februar 1843 vermählte ſich der Kronprinz Georg mit der Prinzeſſin Marie von Sachſen-Altenburg, aus welcher Ehe am 21. September 1845 ein Sohn, der Erbprinz Ernſt Auguſt, hervorging. Die Unterhandlungen über den Anſchluß H.s an den Zollverein führten leider zu keinem Reſultate, und es hob H. im Februar 1844 allen Verkehr mit den Staaten des Zollvereines förmlich auf und erklärte zu gleicher Zeit Emden zum Freihafen. Im Juni 1844 übernahm Cabinetsrath von Falke an des Cabinetsminiſters von Scheele Stelle, der am 5. September deſſelben Jahres ſtarb, die Leitung der Geſchäfte. Die, am 21. März eröffnete, Ständeverſammlung wurde, nachdem ſie das Budget bewilligt hatte, wieder vertagt, ohne daß ſie ſonſt irgend ein Geſchäft von Bedeutung vorgenommen hätte. Dem, mit Lübeck am 14. Februar 1844 abgeſchloſſenen, Schifffahrtsvertrage folgte der bei weitem wichtigere, am 12. Juli abgeſchloſſene u. am 9. Auguſt ratificirte, Schifffahrts- u. Handelsvertrag mit England. — 2) H., eine Landdroſtei 116½ □ Meilen groß, mit 350,000 Einwohnern, worunter etwa 6,000 Katholiken, begreift das Fürſtenthum Kalenberg, die Grafſchaften Hoya u. Diepholz. — 3) H., Hauptſtadt des gleichnamigen Königreichs u. Reſidenz des Königs, an der Leine, welche von hier aus ſchiffbar iſt, mit etwa 40,000 Einwohnern, iſt unregelmäßig gebaut u. zerfällt in die Alt- und Neuſtadt, und in die Aegidien-Neuſtadt. H. hat manche, durch Größe oder Schönheit hervortretende Gebäude, darunter das königliche Schloß, ein altes, durch neuere Veränderungen beſſer geſtaltetes, im Inneren prachtvoll eingerichtetes Gebäude, in welchem die Schloßkirche mit einer alten Reliquien- u. Antiquitäten-Sammlung, die Heinrich der Löwe auf ſeiner Reiſe nach Paläſtina 1171 u. ſpäter ſammelte u. die erſt 1671 von Braunſchweig nach H. gebracht wurden, u. dem k. Begräbnißgewölbe; das Schauſpielhaus; ein zweites Schloß (die gewöhnliche Wohnung des Königs, der Fürſtenhof (Wohnung des Kronprinzen), das Ständehaus, die Marſtälle, das Zeughaus, der Bahnhof u. ſ. w. Die Stadt beſitzt 6 proteſtantiſche, eine katholiſche u. 1 reformirte Kirche. Freundlich ſind beſonders die ſchon ältere Friedrichs- u. Georgenſtraße, welche an der Stelle der alten Wälle zwei Seiten der alten Stadt einſchließen, durch Alleen u. Anlagen höchſt anmuthig; dann die neuen Straßen u. der Waterlooplatz. Sitz aller oberſten Landesbehörden, mit Ausnahme des Oberappellationsgerichts; Conſiſtorium, Generalſuperintendentur, zwei Steuerdirektionen. Außer der königlichen Bibliothek von 90,000 Bänden noch 23 Bibliotheken verſchiedener Behörden, Anſtalten und Vereine. Lyceum, höhere Bürgerſchule, Schullehrerſeminar, polytechniſche, chirurgiſche, Cadetten-, Artillerie-, Thierarznei- und Hebammenſchule, Blindeninſtitut, großes Krankenhaus; naturhiſtoriſche Geſellſchaft, 1797 geſtiftet, Hauptbibelgeſellſchaft für das Königreich, hiſtoriſcher Verein für Niederſachſen 1835 geſtiftet, Gewerbverein für das Königreich, Kunſtverein, Gartenbauverein, Münze, Börſe, Waarenniederlage. Gasbeleuchtung ſeit 1826 (die erſte in Deutſchland). Leibnitzens Denkmal († 1716) auf dem Waterlooplatze (ſeit 1787), wo auch das, 1832 errichtete Waterloodenkmal, eine, mit dem Poſtamte 162 Fuß hohe, 12½ F. dicke Säule aus Sandſtein, inwendig mit einer Treppe von 190 Stufen verſehen, oben mit einer Viktoria geſchmückt. Fabriken gibt es namentlich in Gold- u. Silbertreſſen, Wachstuch u. Spielkarten; bedeutender aber iſt der Produkten- und Speditionshandel. Auch gibt es viele Brauereien; von Bedeutung iſt ferner der Buchhandel und die Buchdruckerei, welche 50 Preſſen beſchäftigt. Herſchel geboren 1738, geſtorben (in England) 1822. — Die Stadt wird das erſte Mal im Jahre 1163 erwähnt; 1241 kam ſie vom Grafen Konrad von Lauenrode an Heinrichs des Löwen Enkel, Otto das Kind, u. 1481 trat ſie in die Hanſa. Im Jahre 1636 verlegte Herzog Georg von Kalenberg ſeine Reſidenz hierher, ſie blieb es bis 1714, wo Kurfürſt Georg den engliſchen Thron beſtieg, und wurde es wieder 1837 mit dem Regierungsantritte des Königs Ernſt Auguſt.

Ow.

Digitized by Google

Hanſa (Hanſe, hanſeatiſcher Bund). Im Mittelalter verbanden ſich, nachdem es den Kaufleuten verboten worden war, ihre Güterſendungen mit eigenem bewaffneten Gefolge zu begleiten, mehre Städte mit einander zum Schutze des Handels gegen die häufigen Räubereien zu See und zu Lande, u. eine ſolche Verbindung hieß H., was ein Schutz- und Trutzbündniß bedeutet. Der Grund der deutſchen H. war der im Jahre 1239 zwiſchen Hamburg, den Ditmarſen u. Hadelern geſchloſſene Bund, dem 1241 ein ſolcher zwiſchen Hamburg und Lübeck folgte und der ſich 1247 durch den Beitritt Braunſchweigs eigentlich conſtituirte. Es waren Anfangs jedoch nur gelegentliche, zum Theile nur mündlich abgeſchloſſene Verbindungen; denn der älteſte bekannte Bundesbrief iſt vom Jahre 1364. Der Bund vergrößerte ſich jedoch immer mehr, erſtreckte ſich von der Schelde bis nach Eſthland, und es traten ihm nach und nach folgende 85 Städte bei: Anklam, Andernach, Aſchersleben, Bergen in Norwegen, Berlin, Bielefeld, Boldward in Friesland, Brandenburg, Braunsberg, Braunſchweig, Bremen, Burtehude, Danzig, Demmin, Deventer, Dorpat, Dortmund, Duisburg, Eimbeck, Elbing, Elburg, Emmerich, Frankfurt a. d. Oder, Golnow, Goslar, Göttingen, Gröningen, Greifswalde, Halle, Halberſtadt, Ham, Hamburg, Hameln, Hannover, Harderwyk, Helmſtedt, Hervorden, Hildesheim, Kampen, Kiel, Köln, Kolberg, Kösfeld, Königsberg, Krakau, Kulm, Lemgo, Lir, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Minden, Münſter, Nimwegen, Nordheim, Osnabrück, Oſterburg, Paderborn, Quedlinburg, Reval, Riga, Roſtock, Rügenwalde, Ruremonde, Salzwedel, Seehauſen, Stade, Stargard, Stavern, Stendal, Stettin, Stolpe, Stralſund, Soeſt, Thorn, Uelzen, Unna, Venloo, Warburg, Werben, Weſel, Wisby, Wismar, Zütphen, Zwoll. Außer dieſen Städten gab es im Inn- und Auslande noch über 40 dem Bunde zugewandte Städte, welche ſeinen Schutz genoſſen und nur im Nothfalle beiſteuerten, wie: Amſterdam, Breslau, Dortrecht, Emden, Maſtricht, Mühlhauſen im Elſaß, Utrecht ꝛc.; ferner eine Anzahl, die nur in Handelsverbindung mit ihm ſtanden, wie: Antwerpen, Barcelona, Bayonne, Bordeaur, Cadir, Calais, Dünnkirchen, Liſſabon, Livorno, London, Meſſina, Neapel, Rotterdam, Sevilla ꝛc. Er war in vier Kreiſe oder Quartiere eingetheilt und die Hauptorte derſelben: Lübeck für die wendiſchen und überwendiſchen; Danzig für die preußiſchen und liefländiſchen; Braunſchweig für die ſächſiſchen und brandenburgiſchen u. Köln für die weſtphäliſchen, rheiniſchen u. niederländiſchen Städte, hießen Quartierſtädte und hatten die Hauptcomptoire; in Lübeck, welches das Haupt der ganzen H. war, und die Königin und Fürſtin des Bundes genannt wurde, hatten die Bundesämter ihren Sitz und wurden die Bundestage gehalten. London, Brügge (ſpäter Antwerpen), Bergen und Nowogorod (ſpäter Narwa) waren die Haupt- Niederlags- und Stapelorte. Außer dem Schutze des Handels gegen Räubereien hatte der Bund den Zweck, ihn im Auslande zu befördern, das Monopol des Alleinhandels von Nordoſt und Weſt zu wahren, die von den Fürſten erhaltenen Privilegien zu behaupten und zu vermehren und in ihrem eigenen Staate durch eine Art republikaniſche Verfaſſung auf Recht u. innere Ordnung zu halten. Er hielt zu dem Ende eine bedeutende See- und Landmacht, übte eine eigene Juſtiz aus, und that in den großen und kleinen Bann, was man verhanſeln nannte. Auf den Comptoiren des Bundes war eine Art klöſterlicher Zucht eingeführt, und die Glieder derſelben mußten ſogar ehelos bleiben. Bis der Bund unter polniſche Oberherrſchaft kam, war der Großmeiſter des deutſchen Ordens der Protektor deſſelben, jedoch ohne Obergewalt. Die H. gelangte nach u. nach zu großem Anſehen; ſie behauptete mehre Jahrhunderte lange den Sund und den däniſchen, ſchwediſchen, polniſchen und ruſſiſchen Handel; ſie führte meiſt glückliche Kriege, beſonders gegen die ſkandinaviſchen Reiche, ſetzte den König Magnus von Schweden ab und den Herzog Albert von Mecklenburg an deſſen Stelle, zwang Dänemark, Frankreich u. England zu vortheilhaften Friedensſchlüſſen und eroberte mit 100 Schiffen Liſſabon. Aber zugleich ſäuberte ſie die Meere von den Seeräubern, ſchaffte das Strand-

Digitized by Google

und Grundrecht ab, baute Waſſerſtraſſen und Kanäle, führte gleiches Maß und Gewicht in ihrem Wirkungskreiſe ein und beförderte durch die Belebung u. Ausdehnung des Handels Künſte und Gewerbe. Ihr Einfluß wurde zuerſt in den vereinigten Niederlanden beſchränkt; die Unterwerfung Nowogorods durch den Czar Iwan Waſiliewitſch, die Eroberung Preußens durch Polen, die fortwährende Feindſchaft Dänemarks, der durch Entdeckungsreiſen und verbeſſerte Schifffahrt veränderte Gang des Handels und der im Jahre 1495 abgeſchloſſene deutſche Landfriede, durch welchen der Handel auch anderer deutſcher Staaten aufblühte, führte ihren Sturz herbei. Dieſer wurde vollendet, als Karl V. im Vereine mit Schweden, Dänemark und den Niederländern 1536 die Oſtſee öffnete, Guſtav Waſa 1539 die Freiheiten der H. in Schweden aufhob, und Eliſabeth nach 1597 das Nämliche in England that. Ueberdieß hatten nach und nach mehre Fürſten ihre ſelbſtſtändigen Städte unterworfen und vom Bunde abgezogen; verſchiedene kleine Städte, denen die großen Ausgaben läſtig wurden, hatten ſich ſelbſt losgeſagt und ſo löſte ſich der Bund auf dem letzten Lübecker Bundestage im Jahre 1630 auf. Nur Hamburg, Lübeck und Bremen behielten ihre Verbindung bei, bis ſie 1810 zum franzöſiſchen Reiche geſchlagen wurden; aber, nachdem ſie 1818 als freie Städte anerkannt worden waren, haben ſie dieſelbe wieder erneuert. —

Hanſen, 1) Chriſtian Friedrich, geboren zu Kopenhagen 1754, bildete ſich in Italien, beſonders nach den Werken des 16. Jahrhunderts, zum Architekten, führte dann in Dänemark, Holſtein und Hamburg viele Bauten aus und wurde k. däniſcher Oberbaudirektor, Etats- und Conferenzrath. 1808 begann er den Wiederaufbau der im Bombardement von Kopenhagen zerſtörten Frauenkirche daſelbſt nach einem großartigen Plane, ſpäter das Rathhaus, ſtellte die Chriſtiansburg wieder her u. baute die neue Schloßkirche. Viele ſeiner Werke gab er auch in Abbildungen heraus. Er ſtarb 1826. — 2) H., Moritz Chriſtoph, norwegiſcher Dichter und Novelliſt, geboren zu Modum 1794, wurde 1816 Lehrer in Chriſtiania, 1820 in Drontheim, und iſt ſeit 1826 Rektor zu Kongsberg. Seine zahlreichen kleinen Romane ſind höchſt anziehend; ſeine romantiſchen Dramen: „Hor u. Gor,“ „Hakon Adelſtan“ ꝛc. reich an poetiſchen Schönheiten. Seine Schulbücher, namentlich unter dieſen die Lehrbücher der norwegiſchen Sprache, zeichnen ſich durch praktiſchen Werth aus.

Hanſteen, Chriſtoph, geboren zu Chriſtiania 1784, Profeſſor der Aſtronomie daſelbſt, machte ſich berühmt durch ſeine „Unterſuchungen über den Magnetismus der Erde,“ die er 1819 mit königlicher Unterſtützung herausgab. Um die von ihm aufgeſtellten Theorien zu erproben, unternahm er Reiſen nach Frankreich, England und Deutſchland und 1828—1830 auf öffentliche Koſten in das weſtliche Sibirien, auf welcher letzteren ihn Erman (ſ. d.) begleitete. Die Sternwarte in Chriſtiania wurde unter ſeiner Leitung aufgeführt; auch gab er den norwegiſchen Almanach, ein Lehrbuch der Geometrie, eines der Mechanik und aſtronomiſche Vorleſungen heraus.

Hanswurſt, ſo genannt nach einem Lieblingseſſen der Deutſchen, wie Jean Potage (Hans Suppe) der Franzoſen, Jack Pudding (Jakob Pudding) der Engländer u. ſ. w., war ein komiſcher Charakter, oder der eigentliche Spaßmacher der deutſchen Bühne, äußerlich faſt ein Tölpel, theils beleibt, theils ſchlank und geſchmeidig, in buntſcheckiger Kleidung; innerlich durchaus heiterer Stimmung, alles u. jedes Ernſthafte parodirend u. in muthwilliger Freiheit, ſelbſt in Frechheit, Alles verſpottend, was dem Menſchen ehrwürdig und erhaben dünkt. Als Nachfolger und Nachahmer des italieniſchen Arlechino iſt die Zeit ſeines erſten Auftretens zwar nicht genau zu beſtimmen; in geſchriebenen Stücken erſchien er, wie es ſcheint, zuerſt in einem Faſtnachtsſpiele des Peter Probſt (1553) u. erhielt ſich als ein Liebling des deutſchen Publikums bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts auf der Bühne. Seine Vertreibung von derſelben erfolgte in Leipzig, durch Gottſched's Mitwirkung 1737. Ein früherer Verſuch, welchen der Ita-

Digitized by Google

liener Ludovico Riccobini in den Jahren 1714—16 zur Verbannung des Arlechino gemacht hatte, war fruchtlos geweſen. Leſſing erklärte jene Vertreibung nicht ganz mit Unrecht als die größte Hanswurſtiade, denn der Charakter des H. gehört dem Grotesk-Komiſchen an und ſetzt ein entſchiedenes Talent voraus. Daß er dafür bezahlt wurde, um auch vernünftige Leute lachen zu machen, oder zu erheitern, iſt ein nichtiger Einwand, da in dieſem Falle ſich die ausübenden Künſtler mehrfach befinden. Indeß kann man einen Entſchuldigungsgrund für ſeine Entfernung in der ſchlechten Beſchaffenheit des damaligen Theaters finden, und jene als den erſten Schritt zu der ſpäter eingetretenen Verbeſſerung von dieſem betrachten. Zu erſetzen wäre der Verluſt des H.s am beſten, wenn die höhere Kunſt das Komiſche in die Handlung ſelbſt legt und an die, in derſelben auftretenden, Perſonen ſo vertheilt, daß man die ſymboliſche Perſonification in der Figur des Narren, der zur Fortführung der Handlung ſelbſt wenig oder gar Nichts zu thun hat, entbehren kann. — In Wien verwandelte Stranitzky 1708 den italieniſchen Arlechino in den deutſchen H., d. i. er bildete den längſt beſtandenen H. mimiſch aus und ſtellte ihn als eine Carikatur Harlekins ſelbſt dar, in dem Charakter eines Salzburger Bauern. Aber auch dieſe Carikatur mußte, unter Sonnenfels Mitwirkung, die Bühne räumen, u. das lachluſtige Publikum ſich mit den ſchwachen und ſaftloſen Kopien begnügen, die als Kasperl, Thaddädl u. ſ. w. zum Vorſcheine kamen, und an eigener Entkräftung dahin geſtorben ſind.

Harald, 1) H. I. oder Harfagar (Schönhaar), König der Norweger, von 863—930, Sohn Halfdans des Schwarzen, vereinigte die einzelnen norwegiſchen Landſchaften zuerſt zu einem Reiche, indem er die unabhängigen Häuptlinge theils unterwarf, theils zur Auswanderung nach Irland u. Frankreich zwang. Er ſtarb 933, nachdem er ſchon drei Jahre zuvor die Regierung ſeinen Söhnen, die ſich gegen ihn empört hatten, hatte übergeben müſſen, in ſeiner Reſidenz Drontheim. — 2) H. III. oder Hardradr (Doppelbart), König von Norwegen, Sohn Sigurds, Häuptlings von Stingarige, der von H. I. abſtammte, befehligte ſchon 1033 mit in der Schlacht bei Stickleſtadt und floh verwundet nach Rußland, wo ihm der Großfürſt Jaroslaw die Bewachung der Küſten von Eſthland anvertraute. Von da ging er unter die Leibwache der griechiſchen Kaiſerin Zoe, focht gegen die afrikaniſchen Seeräuber in Sicilien, ging 1035 nach Jeruſalem u. 1038 ſchlug er, unter Anführung des Georg Maniak, die Sarazenen. Er wurde Oberſt der Leibwache, trennte ſich von Maniak, machte Eroberungen in Sicilien, landete in Afrika und beſiegte die Sarazenen in 28 Schlachten; 1042 kehrte er nach Konſtantinopel zurück und wollte die Dienſte der Zoe verlaſſen. Dieſe machte ihm die glänzendſten Anerbietungen und ließ ihn, erzürnt über ſeine Weigerung, in den Kerker werfen. Er entfloh daraus zu Jaroslaw, deſſen Tochter Eliſabeth er heirathete, bekämpfte ſeinen Vetter Magnus, der ſich indeß Norwegens bemächtigt hatte, beſtieg 1047 den Thron und regierte bis 1067, wo er in einer Schlacht in England blieb.

Harburg, Stadt in der hannöveriſchen Landdroſtei Lüneburg, am Einfluße der Seve in die Elbe, mit einem befeſtigten Schloſſe, einer gelehrten Schule und 5000 Einwohner, welche Wachsbleichen, Tabak-, Segeltuch- u. Zuckerfabriken, Pulvermühlen u. ſtarken Holzhandel betreiben. Ueberfahrt nach Hamburg u. überhaupt ſtarker Verkehr auf der Elbe, indem alljährlich gegen 5000 Schiffe in dem hieſigen Hafen einlaufen. Von 1524—1642 war H. Hauptort der Beſitzungen der herzoglich Braunſchweig-Lüneburgiſchen Linie (ſ. Braunſchweig) und kam 1705 an Hannover. 1812 und 1813 litt es durch die Franzoſen unter Davouſt bedeutenden Schaden.

Hardenberg, ein adeliges, ſchon im 12. Jahrhunderte genanntes Geſchlecht, deſſen Stammſchloß gleiches Namens bei Nörthen, im hannoveriſchen Fürſtenthume Göttingen liegt. Aus ihm ſtammte: 1) Karl Auguſt Fürſt von H., ausgezeichneter preußiſcher Staatsmann, geboren 1750 zu Eſſenroda, ſtudirte in

Digitized by Google

Leipzig u. Göttingen u. wurde 1770 hannoveriſcher Kammerrath u. nach mehrjährigen Reihen in den Grafenſtand erhoben, trat aber in Folge eines Zwiſtes mit dem Prinzen von Wales 1782 als wirklicher geheimer Rath in braunſchweigiſche Dienſte u. (1790), von Friedrich Wilhelm II. empfohlen, als Miniſter in die des Markgrafen von Ansbach und Bayreuth und wurde durch ſeine gute Verwaltung der Tröſter des lange mißhandelten Landes, nach deſſen Abtretung an Preußen (1791) er zugleich preußiſcher Cabinetsminiſter wurde. Nach Ausbruch des Krieges mit Frankreich war er (1792) als Armeeminiſter im Hauptquartier zu Frankfurt a. M. und am Rheine thätig und ſchloß dann (1795) zu Baſel den Frieden zwiſchen Preußen und Frankreich ab. Unter Friedrich Wilhelm III. (1797) nach Berlin verſetzt, erhielt er die Leitung der fränkiſchen Angelegenheiten, dazu (1800) das magdeburg-halberſtädtiſche und (1802) das weſtphäliſche Departement, ſo wie das von Neufchâtel, und wurde Curator der Kunſt- und Bauakademie. Nach dem Rücktritte von Haugwitz übernahm er (1804) deſſen Miniſterium und vermittelte die engliſche Alliance, trat es aber wieder an jenen ab, als die Schlacht bei Auſterlitz Preußen zu der Convention mit Napoleon zu Wien (1805) nöthigte, und blieb, als Chef des magdeburg-halberſtädtiſchen Departements, obſchon er zu den charlottenburger Verhandlungen gezogen wurde, den Ereigniſſen von 1806 fremd. Nach der Schlacht von Jena eilte er zum Könige, trat aber aus dem ihm übertragenen Miniſterium des Auswärtigen nach dem ſchmählichen tilſiter Frieden (1807) in den Privatſtand zurück, bis er (1810) als Steins Nachfolger Staatskanzler wurde. Seine antifranzöſiſche Geſinnung durfte erſt 1813 offen hervortreten und bewährte ſich ſeitdem in vielumfaſſender Wirkſamkeit. Er unterzeichnete den pariſer Frieden u. wurde von Friedrich Wilhelm III. noch zu Paris (1814) gefürſtet und mit der Standesherrſchaft Neuhardenberg in der Neumark beliehen. Er begleitete darauf die 3 Monarchen nach London und vertrat auf dem Congreſſe zu Wien Preußens Sache auf das Erfolgreichſte, wurde 1817 Präſident des Staatsraths, wohnte den Congreſſen zu Aachen, Karlsbad u. Wien, ſo wie denen zu Troppau, Laibach und Verona bei und ſtarb auf der Reiſe in Genua (1822). Wie groß auch ſein Verdienſt um Preußen und namentlich deſſen innere Umgeſtaltung waren, ſo konnte doch ſeine Vertretung des Geſammtvaterlandes den edeln Stein nicht erſetzen. Seine Memoiren von 1801—1807 ruhen bis 1850 unter Siegel. Die Mémoires d'un homme d'état (deutſch Lpz. 1828, 2 Bde.) haben nicht ihn zum Verfaſſer. — 2) Friedrich Ludwig von, bekannt als Dichter unter dem Namen Novalis, geboren 1772 zu Wiederſtädt in der Grafſchaft Mansfeld, wo ſein Vater Salinendirektor war, ſtudirte zu Jena, Leipzig und Wittenberg Philoſophie und Jurisprudenz u. lebte hierauf einige Zeit zu Tennſtädt, in deſſen Nähe er ſeine Braut, Sophie von Kuhn, fand, deren früher Tod auf ihn großen Einfluß übte; wurde 1795 zu Weißenfels Auditor bei den Salinen und nach weiterer Ausbildung auf der Bergakademie zu Freiburg (1799) Aſſeſſor und ſtarb als deſignirter Amtshauptmann zu Weißenfels 1801. H. war einer der reinſten und tiefeſten dichteriſchen Geiſter, voll chriſtlicher Frömmigkeit und ſchwärmeriſcher Gefühlsinnigkeit, in deſſen Lyrik das geſammte Natur- und Geiſtesleben ſich zum großen heiligen Gedichte geſtaltete, von dem ſein „Heinrich von Oſterdingen" und die „Hymnen an die Nacht" nur Fragmente ſind. Seine geiſtlichen Lieder gehören den beſten zu. Seine ſämmtlichen Schriften gaben ſeine Freunde Fr. Schlegel und Tieck heraus (5. Aufl. Berlin 1838, 2 Bde.).

Harding, Karl Ludwig, geboren zu Lauenburg 1765, ſtudirte die Aſtronomie zu Göttingen, hielt ſich 1796—1805 bei Schlöter in Lilienthal bei Bremen auf, an deſſen aſtronomiſchen Beobachtungen er Theil nahm, wurde 1805 Profeſſor der Aſtronomie an der Univerſität Göttingen; 1804 entdeckte er die beiden Planeten Juno u. Pallas, gab 1822 einen Atlas novus coelestis (27 Blätter) und ſeit 1830, in Verbindung mit dem Amtmann Wieſer zu Rehburg, „kleine aſtronomiſche Ephemeriden" heraus. Er ſtarb 1834, mit dem Titel eines königlichen Hofraths, zu Göttingen.

Digitized by Google

Hardouin (Jean), gelehrter Jeſuit, geboren 1646 zu Quimper in der Bretagne, der Sohn eines Buchhändlers. Als 20jähriger Jüngling trat er in den Jeſuitenorden u. ſtudirte zu Paris Theologie. Nach Garnier's Tode 1683 ward H. Bibliothekar am Ludwigs-Collegium. Sein Leben war einförmig, ganz den Studien gewidmet: ein unbezwinglicher Hang zu gelehrten Paradoxien hieß ihn die ſonderbarſten Hypotheſen aufſtellen u. vertheidigen und machte ihn gegen die überzeugendſten Gegengründe u. Widerlegungen unzugänglich. Er ſtarb am 3. September 1729 in dem Ordenshauſe zu Paris, wo er viele Jahre lange das Lehramt der ſcholaſtiſchen Theologie begleitete. Am treffendſten charakteriſirt ihn die Grabſchrift, welche Jak. Vernot zu Genf auf ihn verfertigte: in exspectatione judicii hic jacet hominum paradoxotatus, natione Gallus, religione Jesuita, orbis literati portentum, venerandae antiquitatis cultor et depraedator, docte febricitans, somnia et inaudita commenta vigilans edidit, scepticum pie egit, credulitate puer, audacia juvenis, deliriis senex. Verbo dicam: hic jacet Harduinus. Sein Wiſſen war von erſtaunlichem Umfange; außer Philoſophie u. Theologie befaßte er ſich mit Alterthumskunde und Numismatik. Zu den fixen Ideen ſeiner ſeltſamen Kritik gehörte das Vorurtheil, daß die meiſten claſſiſchen Schriften des Alterthums unterſchoben ſeien und viele erſt im 13. Jahrhunderte von Mönchen erdichtet. Nur Cicero, Plinius Naturgeſchichte, Virgils Georgica, Plautus u. Horaz Satyren fanden Gnade vor ſeinem Scepticismus. Nicht bloß an den Profanſcribenten übte er dieſe paradoxe Kritik, ſondern ſogar an den hl. Schriften ſelbſt, indem er die unſinnige Behauptung wagte, nicht nur die Septuaginta des Alten Teſtaments, ſelbſt der griechiſche Urtext des neuen ſei von einem Gelehrten ſpäterer Zeit verfaßt worden und die urſprüngliche Sprache die lateiniſche geweſen. Indeß ſprachen hiegegen ſeine Ordensgenoſſen in den mémoires de Trévoux 1709 ihre einſtimmige Mißbilligung aus und nöthigten ihn zum Widerrufe. Viele alte Münzen, deren Aechtheit ſich unbezweifelt nachweiſen ließ, ſuchte er durch lächerliche Deutungen einzelner iſolirter Silben, als nachgemacht in viel ſpätere Zeit hinabzuſetzen und untergrub durch ſolche eigenſinnige Meinungen ſeinen, in vieler Beziehung höchſt achtungswerthen, literariſchen Ruhm. Deßhalb pflegte der gelehrte Huet von ihm zu ſagen: »Le père H. a travaillé pendant quarante ans à ruiner sa réputation, sans en pouvoir venir à tout.« Die Wiſſenſchaft zog aber mindeſtens den Gewinn davon, daß durch die vielfachen Verſuche, dieſe exorbitanten Hypotheſen zu widerlegen, die ſchärfſten Unterſuchungen angeſtellt wurden, u. vieles bisher Problematiſche nun mit Evidenz behauptet werden konnte; für die Sammlung der römiſchen Claſſiker in usum Delphini bearbeitete er die Naturgeſchichte des Plinius 5 Bde. 1685, wobei er 20 Handſchriften und eben ſo viele andere Ausgaben in Betreff der Leſearten zu Rathe zog. Chronologia ex nummis antiquis ristituta (2 Bände, 1696—97). — Conciliorum collectio regia maxima s. acta conciliorum et epistolae decretales s. Pontif gr. et lat. (Par. 1715, 12. Fol.) geht vom Jahre 34—1714 chronologiſch, mit ſtrenger Auswahl geordnet und mit reichhaltigen Regiſtern verſehen; eine Zeit lange durch einen Parlamentsbeſchluß verboten, unter dem Vorgeben, es ſei den päpſtlichen Privilegien auf Koſten der gallikaniſchen Freiheiten zu viel eingeräumt. Erſt unter dem Verſprechen, einen Band berichtigender Anmerkungen beizugeben, wurde 1725 der Verkauf wieder freigegeben. Apologie d'Homère 1716 wurde noch in demſelben Jahre von Dacier berichtigt. Commentarius in Nov. Test. 1742 Fol. Prolegomena ad censuram scriptorum veterum 1766. Ein Theil ſeiner nachgelaſſenen Werke wurde veröffentlicht 1733 unter dem Titel „Opera varia,“ worin auch ſein Haß gegen die Carteſianiſche Philoſophie ſich dadurch Luft machte, daß er die Anhänger deſſelben z. B. Malebranche, Thomaſſin, Arnauld, Nicole Pascal für Atheiſten erklärte. — Viele Abhandlungen von ihm finden ſich zerſtreut im Journal des Savans u. Mémoires de Trévoux. Cm.

Harem, die Wohnung der Frauen im Morgenlande, die von dem übrigen Hauſe gewöhnlich abgeſondert liegt. Merkwürdig iſt der H. des türkiſchen Sul-

Digitized by Google

tans in Konſtantinopel, in welchem, außer den rechtmäßigen Frauen (Sultaninnen), mehr als 1000 Kebsweiber ihren Aufenthalt haben. Die Sultaninnen wohnen von einander getrennt, haben jede eine große Anzahl von Sclavinnen zu ihrem Dienſte u. bringen ihre Zeit mit Baden, Spazierengehen u. Nichtsthun zu. Die Aufſicht über den H. führt eine ältliche, als treu erprobte Frau, die Kahaja Khadunna. Alle Befehle u. Wünſche des Sultans ergehen an ſie u. ihr wird unbedingt gehorcht. Jeder männlichen Perſon iſt der Eintritt in den H. bei Todesſtrafe unterſagt. Die Sclaven, welche die Wache des H. verſehen, ſind Verſchnittene u. größtentheils Schwarze.

Harfe, ein uraltes Saiteninſtrument mit vielen Darmſaiten (11—20 und mehren) bezogen. Kieſewetter bemerkt, daß man bei den alten Aegyptern zwei Hauptformen derſelben gefunden habe: die thebaniſche H., ſo genannt, weil ſie nur in den Ruinen der alten Thebä gefunden wurde, vollkommen ähnlich der unſrigen, doch ohne Vorderholz (Stütze), mit aufwärts geſchmackvoll geſchweiftem Querholze (Arme), akuſtiſch richtig gebaut, an der Vorderſeite in Mannesgröße, mit 11, 13, 18, 21 Saiten höchſt zierlich, in der Form u. allen Theilen mannigfach ausgeſchmückt. Die zweite Form iſt dagegen minder zierlich, bildet einen aufrecht geſtellten länglichen Bogen oder Segment, ohne Stützholz, zuweilen ſehr hoch, mit wenigen Saiten, öfter aber kleiner, mit vielen Saiten, akuſtiſch gebaut u. häufiger vorkommend, als jene. Darin, daß die Figuren an den H.n überall mit beiden Händen ſpielen, liegt eine Andeutung auf die Kenntniß der Harmonie in unſerem Sinne. Dieſe H.n, vorzüglich erſtere, mögen, wie Kieſewetter, der ihre Abbildung geliefert hat, meint, wohl ein Alter von 4000 Jahren haben, ihr Gebrauch aber ſpäter verloren gegangen ſeyn, weil bei den Griechen nirgends von denſelben keine Spur vorhanden, und ſpätere Abbildungen ſolcher Inſtrumente keinen Beweis für den Gebrauch enthalten, indem die ſpäteren Beherrſcher Aegyptens gleichſam gezwungen waren, ihre Bauten, die Verzierungen u. ſ. w., dem alten beſtehenden Style gemäß einzurichten. Nur bei den Juden ſcheint die H. ſich aus der Zeit ihrer Anſiedelung in Aegypten erhalten zu haben und an andere, beſonders europäiſche, Völker vererbt zu ſeyn. Bei anderen aſiatiſchen Völkern findet ſie ſich nicht. — Die bei uns gebräuchlichen H.n ſind: a) die Doppel- oder Davids-H., von der Form eines Dreieckes, mit Darmſaiten bezogen und mit einem Reſonanzboden verſehen. Ihre Saiten werden jedesmal nach der Scala in dem Haupttone des Stückes geſtimmt. Sie hat einen Umfang von 4—5 Octaven, aber nur in diatoniſcher Ordnung; die halben Töne gewinnt man durch bewegliche Haken, im Halſe befeſtigt, die ſich an die Saite anlegen, oder durch feſtes Anlegen des Daumennagels an das obere Ende der Saite. Dieſe Unvollkommenheit gab Veranlaſſung zu der Erfindung b) der Pedal- (Quitt-) H., wo am unteren Ende des Corpus ein Pedal von Tritten angebracht iſt, welche einzeln oder zuſammen getreten werden. Durch jeden dieſer Tritte werden Federn in Bewegung geſetzt, die im Halſe liegen und welche die halben Töne hervorbringen. Doch muß die H. in Es-dur geſtimmt ſeyn, weil die Pedale nur die erhöhten halben Töne hervorbringen. Nach Einigen ſoll Hochbrucker, der in der erſten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Donauwörth lebte, nach Andern Paul Velten zu Nürnberg 1730 die Pedal-H. erfunden haben. c) Die Spitz-H., Flügel-H., ein verticalſtehendes, auf beiden Seiten mit Reſonanzböden verſehenes, unten rechtwinkeliges u. oben auf der vorderen Seite in eine Spitze ausgehendes, mit Drahtſaiten bezogenes Saiteninſtrument, worauf die Saiten mit den Fingernägeln angeſchlagen werden. Der Baß iſt mit gelben, der Discant mit weißen Drahtſaiten bezogen. Beim Spiele wird das Inſtrument auf einen Tiſch gelegt.

Hariri (eigentlich Abu Muhammed Kaſim ben Muhammed al Basri) arabiſcher Dichter, Rhetor u. Sprachforſcher, geboren zu Basrah 1054, lebte zu Harir, wo er 1124 ſtarb, ſchrieb u. a. einen Roman, die Geſchichte eines fahrenden Ritters, den die Araber als ein Meiſterſtück der Poeſie u. Be-

Digitized by Google

redtſamkeit ſchätzen, u. der aus 50 Makâmât, d. h. kleine Novellen oder Anekdoten, beſteht. — Die beſte Textausgabe iſt von Silveſtre de Sacy (Par. 1822, Fol.); eine lateiniſche Ueberſetzung von Peiper (Lpz. 1835) und eine höchſt gelungene deutſche Nachbildung von Rückert (3. Aufl. 1844, 2 Bde.).

Harlekin, franzöſiſch Harlequin, Arlequin, deutſch Hanswurſt, der urſprünglich italieniſche Arlechino, deſſen Kleidung von den alten römiſchen Mimen (planipedes), deren Kleider aus vielen bunten Lappen (centunculis) zuſammengeſetzt waren, entnommen ſeyn ſoll. Sein Charakter war anfänglich unverſchämt, ſein Ausdruck ſchmutzig; ſpäter zeigte er ſich als einfältiger, aber witzig ſeyn wollender Bauer, wohl auch boshaft und feig. Hierauf wanderte er nach Frankreich ein u. wurde auf der dortigen Bühne ſeit 1741 von Carlin (geboren 1713 zu Turin) ungemein verfeinert, ſo daß er ſtets anmuthig, geſchmeidig u. witzig ſich zeigte. Man hat zwar den Namen Arlequin von dieſem Carlin, mit welchem der Charakter in Paris ausſtarb, ableiten wollen, allein mit ſo wenigem Grunde, als von Giovanni Arlotto, einem toscaniſchen Dorfgeiſtlichen. Dagegen erzählt der Abbé Mascheroni Folgendes: Im Jahre 1256 begab ſich der franzöſiſche Graf Louvence, dem Bürgerkriege entfliehend, in das Brembana-Thal bei Bergamo und hatte zum Thürhüter einen kleinen häßlichen, boshaften und diebiſchen Burſchen, der öfter anderen Diebsgeſellen ſich anſchloß u. der Zwerg von Arles genannt wurde. Auf einem ſolchen Streifzuge an der Stirne verwundet und gefangen, ſagte er, vor einen benachbarten Grafen gebracht, aus: „er heiße Pierrot l'Arlequin" (Peter von Arles) aus der Provence, ſei Trommelſchläger geweſen u. jetzt **Knappe** des Grafen Louvence. Dieß erregte großes Gelächter, u. da er durch die ſchwarze Binde um die Stirnwunde noch häßlicher erſchien, ſo begnügte man ſich, ihn mit Fetzen von verſchiedenen Farben, zur Mahnung an ſeine verſchiedene Streifzüge, zu behängen und, rücklings auf einem Eſel reitend, zur Beluſtigung des Volks über die Gränze zu bringen. Im folgenden Carneval ahmte dieß Jemand nach u. erſchien im Maskengewühl. Als ſolches Beifall fand, wiederholte ſich die Erſcheinung u. nahm Arlequin (nicht H.) einen feſten Platz unter den ſtehenden Masken der italieniſchen Volksbühne ein. Die Erzählung iſt umſtändlich und, insbeſondere die ſchwarze Halbmaske als begründet angenommen, würde ſie den hiſtoriſchen Urſprung, den Namen u. die bunte Kleidung des H. zugleich nachweiſen. Vgl. Hanswurſt u. Pierrot.

Harlem, ſ. Haarlem.

Harleß 1) (Gottlieb Chriſtoph), verdienſtvoller Philolog u. Literaturhiſtoriker, geboren am 21. Juni 1738 zu Kulmbach in Oberfranken, genoß ſeinen erſten Unterricht in der Stadtſchule ſeines Geburtsortes u. bezog 1757 die Univerſität Erlangen. 1759 ging er nach Halle und fand in dem dortigen Waiſenhauſe Aufnahme. Mit dem Philologen Reiske in Leipzig u. mit dem nachmaligen berühmten Theologen Nöſſelt, bei deſſen Doktorpromotion er disputirte, trat er in freundſchaftliche Verbindung. In Jena genoß er den Umgang des Kritikers Klotz, welcher ihm für die Erklärung der Claſſiker manchen guten Rath ertheilte. Nach längerem Aufenthalte in Göttingen, wo er als Hauslehrer ein ſorgenfreies Auskommen hatte, erlangte er 1761 die philoſophiſche Doktorwürde in Erlangen: verlegte hieher ſeinen bleibenden Wohnſitz ſeit 1763, ward Mitarbeiter an der politiſchen Zeitung u. errichtete ein Inſtitut für Weckung der eleganten lateiniſchen Sprachübungen; 1764 trat er als Lehrer in die philoſophiſche Fakultät über und beſorgte die Redaktion der gelehrten Zeitung daſelbſt. Den Ruf nach Koburg als Profeſſor der claſſiſchen und orientaliſchen Philologie nahm er 1765 an u. erhielt ein Jahr ſpäter auch noch die Oberaufſicht über das Conviktorium und die Bibliothek des Gymnaſiums. 1770 kehrte er als markgräflicher Hofrath nach Erlangen zurück, um als ordentlicher Profeſſor das Lehramt der Rhetorik und Poetik zu übernehmen. Auf ſeine Verwendung ward dort 1777 ein philologiſches Seminar gegründet, deſſen erſter Direktor er ward. Für das Gymnaſium ward er als Scholarch u. für die Univerſität als Oberbibliothekar ernannt 1777.

Digitized by Google

Die lateiniſche Geſellſchaft zu Karlsruhe, die deutſche Societät in Bremen, die Akademie der nützlichen Wiſſenſchaften in Erfurt, der Pegnitzer Blumenorden in Nürnberg, u. das Nationalinſtitut in Paris beehrten ſich, ihm ihre Diplome zu überſenden. Er ſtarb nach einer fruchtbaren literariſchen Wirkſamkeit 2. Nov. 1815 u. hinterließ philologiſche Werke von bleibendem Werthe. Die Zahl ſeiner Schriften, mit Einſchluß der Programme, beläuft ſich auf 250. Außer mehren Ausgaben der Claſſiker: Demoſthenes, Ovid, Ariſtophanes, Cicero, Salluſt, Eutrop, Theokrit, Bion u. Moſchus, Aurel. Victor, Himerii Sophistae oratio, einer poetiſchen lat. u. griechiſchen Chreſtomatie, u. einer griechiſchen proſaiſchen u. poetiſchen Anthologie, iſt ſein geachteteſtes Werk: Introductio in historiam linguae graecae (2 Bde., 1792—95) und Introductio in notitiam literat. roman. ſammt Supplementen (3 Bde., Lpz. 1799—1817). Des Fabricius berühmte bibliotheca graeca bearbeitete er in einer 4. vermehrten Auflage (12 Bde., 1790—1809). Von den Lebensbeſchreibungen berühmter Philologen erſchienen 4 Bde., (Bremen 1762—72). Sein älteſter Sohn (ſ. H. 2) gab ſeine Biographie heraus (Erl. 1818), worin ſich das vollſtändige Verzeichniß, nicht nur der herausgekommenen Schriften, ſondern auch des reichen handſchriftlichen Nachlaſſes abgedruckt vorfindet. Cm. — 2) H. (Chriſtian Friedrich), ordentlicher Profeſſor der Medizin in Bonn, geboren zu Erlangen am 11. Juni 1773, Sohn des Vorigen, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Vorbildung durch Privatunterricht, ſtudirte dann an der Univerſität Erlangen, wurde zum Med. Dr. promovirt 1794, außerordentlicher Profeſſor 1796, bereiste Italien 1801 und 1803, beſonders um P. Frank zu hören, wurde 1805 ordentlicher Profeſſor u. Mitdirektor des kliniſchen Inſtituts in Erlangen, erhielt 1808 den Titel eines anhalt-bernburgiſchen Hofraths, 1818 aber einen Ruf als ordentlicher Profeſſor der Therapie an die neuerrichtete Univerſität Bonn u. wurde zugleich zum königlich preußiſchen Geheimen Hofrathe ernannt. 1832 ernannte ihn die medizīniſche Fakultät in Peſth zu ihrem Mitgliede u. 1844 feierte er, unter großer Anerkennung ſeiner Verdienſte, ſein Doktorjubiläum in Bonn. — H. war ſehr thätig auf dem literariſchen Gebiete, und zeichnete ſich beſonders durch ſeine Forſchungen in den ärztlichen Schriften des Alterthums aus, wobei ihn ſeine ausgebreitete Gelehrſamkeit unterſtützte; er nahm ſehr regen Antheil an der Herausgabe mehrer ärztlichen Zeitſchriften, verfaßte aber auch mehre ſelbſtſtändige Werke, von denen folgende zu nennen ſind: „Ueber die Krankheiten des Pancreas“ (Nürnb. 1812); „Handbuch der ärztlichen Klinik“ (Leipz. 1817—26, 8., 3 Bde.); „die Verdienſte der Frauen um Naturwiſſenſchaft“ (Götting. 1830, 8.); ferner ſeine Schriften über verſchiedene Heilquellen, über das gelbe Fieber, über die Cholera ꝛc. E. Buchner.

Harley, ſ. Orford, Robert, Graf v.

Harmodios und Ariſtogeiton, zwei, durch innige Freundſchaft mit einander verbundene, athenienſiſche Jünglinge, welche den Hipparchos, den Bruder des Tyrannen Hippias (ſ. dd.), ermordeten, weil jener die Schweſter des H., aus Rache dafür, daß H. ſeine unnatürlichen Liebesanträge zurückgewieſen hatte, bei einer feſtlichen Prozeſſion öffentlich beſchimpft hatte. Beide wurden hierauf auf Befehl des Hippias hingerichtet, von den Athenern aber, da die Ermordung des Hipparchos den Sturz der Tyrannenherrſchaft in Athen beſchleunigte, als Befreier des Vaterlandes durch Bildſäulen und Lieder gefeiert.

Harmonika, ein, von Franklin (ſ. d.), wie Einige wollen, erfundenes, wahrſcheinlich aber bloß bedeutend verbeſſertes, muſikaliſches Inſtrument, beſtehend aus einem länglich viereckigen Kaſten, worin ſich, auf einem Geſtelle ruhend, 40 bis 50 in einander geſchobene Glasglocken von abnehmender Größe an einer eiſernen Spindel befinden, die vermöge eines, unter dem Kaſten angebrachten, Schwungrades in Bewegung geſetzt werden. Dieſe Bewegung erfolgt gegen den Spieler zu, und um den Ton hervorzubringen, werden nun die Glocken mit den naßgemachten Fingerſpitzen berührt und geſtrichen. Der gewöhnliche Umfang der H. iſt vom kleinen c bis zum dreigeſtrichenen f, und ihre Eigenthümlichkeit zeigt ſich

Digitized by Google

im Adagio, beſonders im Choral, durch den gehaltenen ſchwellenden Ton. Man hat verſchiedene Abänderungen in dieſer Form verſucht. Der Abbe Mazzuchi kam nämlich auf den Gedanken, die Glocken, anſtatt mit den Fingern, mit zwei Violinbogen zu ſtreichen. Dieß war die Bogen-H. mit einem ſchönen, wohlklingenden Tone und mit gleichmäßiger Anſprache aller Glocken. — Eine Glasſtangen-H. erfand Dr. Quandt (geſtorben 1806); eine Nagel-H., mit Stiften von Eiſen und Meſſing auf dem Reſonanzboden, wurde von Wilde in Petersburg 1750; die Stahl-H. mit ſtählernen Stäben von Nöbe in Nürnberg 1796 und eine Taſten- oder Clavier-H. von Wagner in Dresden, Nicolai in Görlitz, Müller in Bremen u. A. erfunden. Endlich hat Hierling aus Gotha eine ſiebenoctavige Glas-H. erſonnen, auf welcher er ſich 1835 in Breslau hören ließ. Ungeachtet aller Veränderungen hat ſich doch die erſtbemerkte Form der H. behauptet. Als Verbeſſerer der letzteren werden Profeſſor Klein in Preßburg 1798, ſowie Deubon in Paris genannt; die bedeutendſte Verbeſſerung aber will 1838 A. J. Mertlick aus Prag bewirkt haben durch künſtlich angebrachte Pedale, beſſeren Schliff und beſondere Fügung der Glocken, durch einen Dämpfer, ſchärfere Begränzung der Töne und durch richtige Verbindung der Accorde, womit ſogar die Ausführung des staccato möglich ſeyn ſoll.

Harmonichord, ein von Johann Gottfried und Friedrich Wilhelm Kaufmann (Vater und Sohn) in Dresden 1808, nach Roßmann erſt gegen 1816 erfundenes Inſtrument in Geſtalt eines aufrechtſtehenden Pianoforte, mit Metallſaiten bezogen, die durch Reibung vermittelſt einer Walze bewegt werden und einen ſchönen, zwiſchen der Harmonika und Orgel ſchwebenden, Ton hören laſſen. Doch iſt ein Anſchwellen deſſelben nur bei einigen unteren Tönen zu bemerken, und für geſchwinde Paſſagen, wie überhaupt für eine eigene Behandlung, möchte das Inſtrument weniger paſſend ſeyn, als zur Begleitung des Chorals und des Geſanges im Allgemeinen. Unter dem nämlichen Namen zeigte Martin Kratochwill aus Neuhaus in Böhmen ein von ihm verfertigtes muſikaliſches Inſtrument auch Coeliſon (lateiniſch coeli sonus, Himmelsklang) genannt, 1821 in Wien, deſſen Töne Aehnlichkeit mit der Harmonica, der Flöte, dem Violoncello und der Menſchenſtimme hatten.

Harmonie (Verknüpfung, Mehrſtimmigkeit); in der Muſik überhaupt jeder Wohlklang, dann eine gleichzeitige Verbindung der Töne (Zuſammenklänge) zu einem Ganzen (ſoviel etwa, wie Accord) nach den Geſetzen des Klanges, oder auch eine regelmäßige Folge mehrer Accorde, als Erforderniß eines größeren Tonſtückes und Unterſtützung der Melodie. Dann bezeichnet man damit auch die Geſammtheit der Blasinſtrumente in einem Orcheſter; dann die H.-Muſik überhaupt, mitunter ſogar die Harmonik oder die H.-Lehre ſelbſt. Die H. heißt enge, wenn die Intervalle in der Accordenfolge der Stimmen, wegen ihrer geringen Entfernung von einander, keine andere mehr geſtatten, und weit oder zerſtreut, wenn die Intervalle in einer größeren Entfernung ſtehen. Der faſt allgemeinen Anſicht zufolge war bei den Griechen H. und Melodie dem Sinne nach gleichbedeutend, und das, was wir H. nennen, ihnen unbekannt. Jene bezeichnete bei ihnen eine Folge einzelner Töne nach ihrer Tonleiter, oder die ſchickliche Verbindung der Klänge in Hinſicht auf Höhe und Tiefe mit und nacheinander, aber keine Mehrſtimmigkeit; dieſe (die Melodie) eine Folge harmoniſcher Töne nach den Regeln des Rythmus. Drieberg will dagegen auch die mehrſtimmige Muſik den Griechen vindiciren, obgleich das, was wir von der griechiſchen Muſik (ſ. d.) überhaupt wiſſen, ſehr wenig, oder gar Nichts ſeyn möchte. — Der Ausdruck H. iſt weiterhin auf jede Uebereinſtimmung, die mit Wohlgefallen bemerkt wirkt, angewendet. So iſt die Rede von einer H. der Dichtung, des Sprachſtyls und der Werke der bildenden Kunſt. In Beziehung auf die Dichtkunſt begreift ſie hauptſächlich das metriſche Zuſammenbilden der Mannigfaltigkeit der Silben nach ihrer eigentlichen Formgeltung; im Sprachſtyl bezeichnet ſie den wohlgefälligen Bau der Perioden, Wohlklang der Tonbezeichnungen u. dgl.; in

Digitized by Google

Werken der bildenden Kunſt die ſchöne Uebereinſtimmung der Theile unter einander und zum Ganzen. In der Malerei insbeſondere deutet ſie auf die Farbe, das Helldunkel, auf das Ganze der Compoſition, wie auf Zeichnung, Ausdruck und Ausführung in durchgängiger Uebereinſtimmung, ſo daß zuvörderſt keine der Grundfarben ganz fehlen, dann die Zuſammenſtellung der Farben und der Grad der Intenſität einer jeden auch einen maleriſchen Gegenſatz und deſſen Auflöſung für das Auge bilden ſoll.

Harmonie der Sphären, eine ungemein ſinnreiche Idee des Pythagoras (ſ. d.) und zugleich eine natürliche Folge der Vorſtellung desſelben von der Vollkommenheit des Weltgebäudes. Pythagoras hatte nämlich dieſes als ein durchaus harmoniſch geordnetes Ganzes aufgefaßt. Daraus mußte nothwendig der Glaube und die Lehre hervorgehen, daß in den himmliſchen Sphären die ſieben Planeten durch ihre Bewegung einen harmoniſchen Ton verurſachen, der, nach Maßgabe ihrer Größe, Entfernung von der Erde und Schnelligkeit der Bewegung in der Höhe und Tiefe (obgleich unhörbar), verſchieden u. in der ſiebenſaitigen Lyra nachgebildet ſei. So bekam jeder Himmelskörper ſeinen eigenen Klang u. Namen u., um den Erfinder dieſer Idee aufs Höchſte zu ehren, berichteten deſſen Schüler, daß er der Einzige geweſen, dem die Götter vergönnt hätten, jene Sphärenharmonie zu vernehmen. Die Himmelskörper u. ihre Klänge zeigen demnach ſich in folgender Ordnung: Hypate: Saturn. Parhypate: Jupiter. Hypermese: Mars. Mese: Sonne. Paramese: Merkur. Paranele: Venus. Nele: Mond. Hiernach iſt der Saturn der entfernteſte, ſchnellſte und ſein Ton der höchſte; der Mond dagegen der nächſte u. langſamſte u. ſein Klang der tiefſte; in der Mitte aber vollbringt die Sonne ihren Kreislauf. Als bildlicher Ausdruck bezeichnet H. d. Sph. die ſchöne Ordnung u. Uebereinſtimmung des Weltalls.

Harmonik oder Harmonielehre, die Wiſſenſchaft von den Regeln der Compoſition, oder von den Geſetzen der Verbindung der Tonreihen zu einem gleichzeitigen Ganzen. Sie begreift demnach zunächſt die Lehre von den Accorden, den Conſonanzen u. Diſſonanzen, von den Geſetzen der Accordenfolge, den Vorgängen und Ausweichungen.

Harms, Klaus, beühmter Kanzelredner u. Propſt in Kiel, geboren am 25. Mai 1778 zu Fahrſtedt im Süderdithmarſchen, der Sohn eines Müllermeiſters. Anfänglich zum väterlichen Gewerbe beſtimmt, bewirkte der Tod ſeines Vaters u. der Verkauf der Mühle die Wendung ſeines künftigen Lebensberufes. Er ſtudirte 1799 in Kiel Theologie u. ward Hauslehrer, bis ihn 1806 die Gemeinde in Lunden zu ihrem Geiſtlichen wählte, wo er 10 Jahre lange eifrig und ſegensreich wirkte. 1816 erfolgte an ihn der Ruf als Archidiakon nach Kiel. Das im folgenden Jahre eintreffende dreihundertjährige Reformationsfeſt gab ihm Gelegenheit, ſeine orthodoxe Rechtgläubigkeit für größere Kreiſe, als es bisher ſeine nächſte Umgebung war, geltend zu machen. Es erſchienen die berühmten 95 Theſen, in geharniſchter Rüſtung gegen den Rationalismus ſich erhebend. Es entſpann ſich ein mehrjähriger polemiſcher Kampf, in den die Parteiführer der verſchiedenſten religiöſen Standpunkte ſich einmiſchten. 1830 ward das Jubelfeſt der Augsburger Confeſſion gefeiert u. in der, bei dieſer Gelegenheit gedruckten, Predigt erklärte er alle Diejenigen, welche nicht mit feſtem Glauben der Augsburger Confeſſion treu anhangen, als außer dem kirchlichen Verbande ſtehend, und die Geiſtlichen, welche von dieſem Bekenntniſſe abweichen, ſchalt er als Meineidige. Behufs einer Reaktion dieſes orthodoxen Eifers erhob ſich die Geſellſchaft der Philalethen und überreichte der Regierung eine Petition, worin um Aufhebung des Eides auf die Augsburger Confeſſion gebeten wurde. Ungeachtet ſeiner ziemlich ſtarren, excluſiven theologiſchen Richtung, hatte H. ſich in Kiel durch ſeine originelle kirchliche Beredtſamkeit allgemein beliebt gemacht; er wurde 1837 Propſt u. Hauptprediger, Ritter vom Danebrog, 1842 Oberconſiſtorialrath u. von der Univerſität bereits 1834 mit der theologiſchen Doktorwürde beehrt. In der letzteren Eigenſchaft hielt er auch Vorleſungen über kirchliche Statiſtik. Die Win-

Digitized by Google

terpoſtille, 1808 und Sommerpoſtille, 1811, wurden öfter aufgelegt u. auch ins Däniſche u. Schwediſche überſetzt. Neue Winter- u. Sommerpoſtille. 1824—27. Chriſtologiſche Predigten 1821. Predigten über die 3 Artikel des chriſtlichen Glaubens, von der Erlöſung, Heiligung u. von der Schöpfung, zu je 9 Predigten. 3 Bde. 1830—34. „Ueber das Vater Unſer," 1838. Die heilige Paſſion in 8, während der Faſtenzeit 1837 gehaltenen Predigten, 1838. „Ueber die Religionshandlungen der lutheriſchen Kirche," 1839; „Die Bergrede des Herrn," 1841; „über die Offenbarung 1844. Vortrefflich gelungen iſt ſeine Paſtoraltheologie in 3 Bänden, worin ein reicher Schatz ſeiner Erfahrungen u. geiſtlichen Lebensweisheit hinterlegt iſt. Schleswig-holſteiniſcher Gnomon, 1842, war zu fleißigem Schulgebrauche beſtimmt; eben ſo ſein Katechismus 1817 u. der kleine Compaß, ein Leitfaden beim Confirmanden-Unterrichte 1821. Zur Beſchwichtigung der außergewöhnlichen Aufregung, welche die 95 Theſen beim größeren Theile der Geiſtlichkeit veranlaßten, erſchienen: „Briefe zur näheren Verſtändigung über meine Theſen" 1817, und 2 Jahre ſpäter: „daß es mit der Vernunftreligion Nichts iſt." 1842 ward ihm das Glück, das 25jährige Amtsjubiläum feiern zu können, und Profeſſor Dorner beglückwünſchte dieſes Ereigniß durch die Schrift: „Blätter der Erinnerung an das Jubiläum von Claus H." Wie man auch über die theologiſche Grundrichtung desſelben urtheilen mag: unbeſtritten muß das reiche Talent ſalbungsvoller geiſtlicher Beredtſamkeit in ihm anerkannt werden, und die eigenthümliche Färbung ſeiner friſchen, auf reicher Lebenserfahrung begründeten, chriſtlichen Begeiſterung entſchädigt durch ihre gemüthvolle Wärme für manchen excentriſchen und grellen Zionseifer. Am treffendſten charakteriſirt ſein Leben u. Streben die Unterſchrift, welche er ſich unter ſeinem Bildniſſe, von Hanſen gemalt und geſtochen von Bollinger 1822, zum Wahlſpruche ſetzte: „u. nehmen alle Vernunft gefangen durch den Glauben an Gott." Cm.

Harn (Urina) iſt ein flüſſiger Ausſcheidungsſtoff, der aus dem Blute abgeſchieden und dann aus dem Körper entfernt wird. Dieſe Ab- u. Ausſcheidung des H.s bewirken die H.-Werkzeuge (systema uropoëticum); zu dieſen rechnet man: die Nieren (ſ. d.), in welchen die Abſcheidung des H.s aus dem Blute erfolgt; ferner die beiden H.-Leiter, die H.-Blaſe u. die H.-Röhre, welche die Entfernung des abgeſonderten H.s aus dem Körper bewirken. Die H.-Leiter entſpringen als häutige Kanäle aus den Nieren und gehen nach innen und abwärts zur H.-Blaſe; dieſe liegt im Becken nach vorne, unmittelbar hinter dem Schaambogen, hat eine faſt eiförmige Geſtalt u. iſt durch den angeſammelten H. bald mehr, bald minder ausgedehnt. Durch ihren unteren Theil, den Blaſenhals, geht die H.-Blaſe über in die H.-Röhre, welche nach außen an die Oberfläche des Körpers führt und bei beiden Geſchlechtern verſchieden iſt, indem ſie beim Weibe ziemlich kurz und gerade verlauft, beim Manne dagegen einen längeren u. gewundenen Verlauf hat. Der H. wird beſtändig in den Nieren abgeſondert, träufelt in die H.-Leiter und wird durch dieſe unwillkürlich u. ruckweiſe in die H.Blaſe geführt, wo er ſich anſammelt. Iſt er in größerer Menge vorhanden, oder von reizender Beſchaffenheit, ſo entſteht das Bedürfniß zum Harnen, welches auch künſtlich hervorgerufen werden kann, u. durch willkürliche Eröffnung des am Blaſenhalſe befindlichen Schließmuskels der H.-Blaſe tritt nun der H. in die H.-Röhre und wird durch dieſe nach außen entleert. — Der H. beſteht zum größten Theile aus Waſſer, enthält aber auch den H.-Stoff, die H.-Säure, den H.-Färbeſtoff und mehrere andere Beſtandtheile. Je nach dem größeren oder geringeren Gehalte des H.s an dieſen Beſtandtheilen, iſt er verſchieden gefärbt; der verſchiedene Gehalt des H.s hängt ab vom Lebensalter, aber auch von der Tageszeit, indem der H. nach vollendeter Verdauung am reichſten an Beſtandtheilen und daher am dunkelſten gefärbt iſt; dagegen iſt er nach genoſſenem vielem Getränke ſehr arm an Gehalt u. waſſerhell. Auch die Beſchaffenheit der genoſſenen Nahrungsmittel und Getränke hat Einfluß auf den H.; ſo iſt der H. bei Fleiſchkoſt ſehr verſchieden von dem bei Pflanzenkoſt; ſo tritt beim Genuße

Digitized by Google

von Spargel, von Erdbeeren ꝛc. ein eigenthümlicher Geruch des H.s auf. Auffallend iſt die Schnelligkeit, mit der manche Stoffe kaum einige Minuten nach ihrem Genuße ihre Gegenwart im H. kundgeben, ungeachtet ſie erſt vom Blute aufgenommen u. aus dieſem wieder abgeſchieden werden müſſen. Sehr verſchieden iſt Gehalt u. Farbe des H.s in Krankheiten, daher Beſichtigung deſſelben mit ein Mittel zur Erkennung der Krankheiten iſt; heutzutage legt man häufig zu wenig Werth auf dieſes Mittel, während man in älteren Zeiten die Wichtigkeit deſſelben übertrieb u. die Charlatanerie aus der Beſichtigung des H.s allein (Uroſkopie) die Krankheiten zu erkennen vorgab; ja, ſelbſt zur Weiſſagung des künftigen Schickſals ꝛc. wurde das H.-Gucken benützt. — Abgeſehen von der Theilnahme des H.s an den meiſten Krankheiten, gibt es noch eigene Krankheiten des H.-Syſtems, H.-Krankheiten, die entweder auf krankhafter Abſonderung beruhen, oder auf Krankheiten der H. ausführenden Werkzeuge; die erſteren ſind Folge von Krankheiten der Nieren (ſ. d.), oder treten ohne dieſe ſelbſtſtändig für ſich auf; ſie beſtehen entweder in verminderter H.-Abſonderung, gewöhnlich zugleich verbunden mit Waſſerabſatz in irgend einem Körpertheile; oder in vermehrter H.-Abſonderung, H.-Ruhr, wo mehr H. abgeſondert, als Getränke genoſſen wird; oder die Qualität des H.s iſt verändert; er iſt zu reich an Beſtandtheilen, es bilden ſich Concremente in demſelben, Sand u. Gries, Nierenſteine oder auch H.-Blaſenſteine. Die Krankheiten der H. ausführenden Organe ſind ſehr mannigfaltiger Art; ſie bedingen entweder ſtetes Abfließen des H.s, unwillkürlicher H.-Fluß, oder gänzlichen Mangel der H.-Ausſonderung, H.-Verhaltung, oder ſchmerzhafte Ausleerung des H., Harnwinde ꝛc. — Im Thierreiche finden wir die H.-Werkzeuge und die H.-Abſonderung bei den Säugethieren, faſt ohne Ausnahme, auf ähnliche Weiſe, wie bei dem Menſchen eingerichtet; bei den Fiſchen, Amphibien u. Vögeln dagegen wird der H. zugleich mit dem Kothe ausgeſchieden, indem H.-Wege und Darm in die gemeinſchaftliche Kloake münden. Bei den niederen Thieren gibt es keine H.-Abſonderung. E. Buchner.

Harniſch, 1) die vollkommene Rüſtung eines alten Ritters zu jenen Zeiten, als dieſe Rüſtung am ſchwerſten war. Dieſe Waffenrüſtung beſtand: aus dem Helme mit einem verſchiebbaren Viſir und dem Kehlſtücke, dem Ringkragen, den Schulterſtücken, Armſchienen und den Blechhandſchuhen, dem Schurze oder Blechſchurze oder Krebs, den Schenkelſtücken, Knieſtücken oder Knieſchilden, den Beinſchienen, den Eiſenſchuhen, endlich den Achſelſtücken und andern mehr. Die Italiener waren die erſten, welche ſich des ganzen H.es, oder der ganz ſchweren Ritterrüſtung von Kopf bis zu Fuß bedienten; dieſen folgten die Franzoſen und lange hernach erſt die Deutſchen und, obgleich gegen die durch Pulverkraft geſchleuderten Geſchoſſe nicht mehr ſchützend, wollte ſich dieſe Rüſtung lange nicht von den Kampfplätzen verdrängen laſſen, ſo tief war die Vorliebe für ſie eingewurzelt. Die Pferde der, in einer ſolchen Rüſtung erſcheinenden, Ritter konnten natürlich ähnlicher Schutzmittel nicht entbehren, auch ſie waren mit einem den ganzen Leib bedeckenden Panzer (ſ. d.) geſchirmt. — 2) H., im Bergbau, jede Ablöſung des Geſteins von ſeinem Erze, ſowohl in Hangenden als Liegenden. — 3) H., bei der Seidenweberei, eine Menge über dem Webſtuhle ſchwebender Schnüre, durch welche die Aufzugs- oder Kettenfäden des Gewebes eingereiht werden.

Harniſch (Wilhelm), verdienter Pädagog, geboren 1787 zu Wilsnack im Regierungsbezirke Potsdam, ſtudirte zu Halle u. Frankfurt a. O. ward 1810 in der Plamann'ſchen Erziehungsanſtalt in Berlin thätig, 1812 Lehrer an dem, nach Peſtalozzi'ſchen Grundſätzen in Breslau errichteten Schullehrerſeminar, 1822 Director des Schullehrerſeminars in Weißenfels und lebt ſeit 1842 als Prediger in Elbei bei Wolmirſtedt im Regierungsbezirke Merſeburg. Seine praktiſche, wie ſchriftſtelleriſche Wirkſamkeit hat das Volksſchulweſen bedeutend gefördert; eine treffliche Methode des Leſe- und Schreibunterrichtes ging von ihm aus. Von ſeinen Schriften, die alle, ſobald ſie religiöſe Gegenſtände betreffen, allzeit den

Digitized by Google

ſtreng poſitiven chriſtlichen Standpunkt feſthalten, nennen wir: Handbuch für das deutſche Volksſchulweſen (3. Aufl., Breslau 1839); „Vollſtändiger Unterricht in der deutſchen Sprache“ (4 Bände, ebend. 1814—18); „Leben des 50jährigen Hauslehrers Felix Kaskorbi“ (2 Bde., ebend. 1817); „Die wichtigſten neueren Land- und Seereiſen für die Jugend“ (18 Bde., Leipzig 1821—32); „Erbauliche Betrachtungen“ (Band 1, Braunſchweig 1836) u. „Entwürfe über Luthers kleinen Katechismus“ (3 Bde., Weißenfels 1837—40), „Raumlehre“ (2. Aufl., Breslau 1837), „Das Weißenfelſer Schullehrerſeminar“ (Berlin 1838); „Der jetzige Standpunkt des preußiſchen Volksſchulweſens“ (Leipzig 1844). Er redigirte den „Schulrath an der Oder“ (1815—20) u. den „Volksſchullehrer“ (1824—28).

Harnruhr (Diabetes), eine Krankheit der Harnwerkzeuge, wo der Harn (ſ. d.) oft enorm vermehrt wird, bisweilen die Quantität der genoſſenen Getränke überſteigt, ſelten aber in verminderter Menge (Diabetes decipiens) abgeht, bald ſich durch keinen beſonderen Geſchmack auszeichnet (Diabetes insipidus), bald als wahre honigartige H. (Diabetes mellitus) mit einem zuckerartigen Geſchmacke und ähnlichem, oder milchartigem Geruche von ihm beigemiſchtem Schleimzucker verſehen iſt und dadurch die Eigenſchaft, ſauer zu werden, beſitzt. Die letztere Art, eine ſeltene, gewöhnlich langwierige, in jedem Alter des Lebens, vorzüglich im mittleren, vorkommende und meiſt durch Abzehrung, Schleimſchwindſucht, Waſſerſucht, Durchfall ꝛc. tödtliche, in ihrer Natur nach ſehr wenig erkannte Krankheit, beginnt mit mancherlei Störungen der Verdauung, denen bald ein heftiges Verlangen nach Speiſen, noch mehr aber nach Getränken, ja unerſättlicher qualvoller Durſt folgen, wozu große Mattigkeit, Trockenheit der Haut, kachektiſcher Zuſtand, verminderter Geſchlechtstrieb und trübe Gemüthsſtimmung hinzutreten. Die Urſachen der H. ſind noch ſehr dunkel. Die ſelten gelingende Kur muß ganz dem Arzte überlaſſen bleiben. Man empfiehlt vorzüglich animaliſche Koſt. Vgl. v. Stoſch, Verſuch einer Pathologie und Therapie des Diabetes mellitus, Berlin 1828.

Harpokrates, ein ägyptiſcher Gott, Sohn der Iſis, nach Oſiris Tode um die kürzeſte Zeit des Tages, wann die Lotosblume ſproßt, geboren. Er war zart, gebrechlich, lahm, ſitzt auf einer Lotosblume, den Finger an den Mund haltend, weßhalb man ihn ſpäter als Gott des Schweigens verehrte. Die Erſtlinge der Hülſenfrüchte und Pfirſiche wurden ihm als Opfer dargebracht, und zu Buto in Aegypten gaben ihm bei ſeinem Jahresfeſte alte Männer Milch zu trinken, worauf ſein häßliches Bild in Prozeſſion herumgetragen wurde. Die Prieſter beſtrichen ſich dabei mit einer Schminke, die ſie hierauf wieder abkratzten und als Arzneimittel verkauften. Er war wohl Symbol der Morgen- u. Abendſonne. Seine Verehrung als Gott des Schweigens kam auch in Rom auf, wurde mehrmals verboten, allein immer wieder hergeſtellt. Sein Bild diente, auf Gemmen in Ringen und am Halſe getragen, als Talismann gegen Unheil. Attribute von ihm ſind: Krokodile, Schlangen, Scorpionen, Hirſche und Löwen, als Bilder des Lebensgeiſtes, auch Sphinxe und Habichte. Abgebildet wird er, in einem Milchkahne ſtehend, mit Sonne und zwei Sternen über dem Haupte; auch wohl mit Keule und Füllhorn.

Harpokration, Valerius aus Alexandria, lebte als Zeitgenoſſe des Libanius wahrſcheinlich erſt im 4. Jahrhunderte und war Verfaſſer des Wörterbuches über die zehn griechiſchen Redner, *Λέξεις τῶν δέκα ῥητόρων*, eines zum Verſtändniſſe der griechiſchen Sprache überhaupt, und beſonders der attiſchen Redner, ſehr nützlichen Hülfsmittels. Es iſt am vollſtändigſten und mit vielem kritiſchen Fleiße von Jakob Gronov, Leyden 1696, 4., herausgegeben. Neue Ausgaben erſchienen von W. Dindorf (Leipzig 1824, 2 Bde.) u., zugleich mit dem Atticiſten Möris, von J. Becker, Berlin 1833, 8.

Harpune, ein eiſerner Wurfſpieß mit einem Widerhacken, der beim Wallfiſchfange gebraucht wird.

Harpyien (die Raubenden) waren in der griechiſchen Mythologie eine Ver-

Digitized by Google

ſinnlichung der vernichtenden Sturmwinde. Urſprünglich waren es drei Mädchen, Töchter des Thaumas und der Elektra, welche aber ſpäterhin in Vögel verwandelt wurden, die nur das menſchliche Antlitz behielten. Sie ſchadeten Allen, welche ſich ihnen nahten, beſonders durch ihre Gefräßigkeit und durch die Verunreinigung aller Speiſen. Ihre Namen bezeichnen ſchon, etymologiſch genommen, Sturm- und Wirbelwinde, nämlich: Aëllo, Ocypete und Celäno. Vgl. Voß mythologiſche Briefe, Bd. 1., Brief 31—34.

Harrach, ein altes, böhmiſches Grafengeſchlecht, das ſich auch in Oeſterreich niedergelaſſen hat, in beiden Ländern begütert iſt und aus deſſen Schooße mehre berühmte Männer hervorgegangen ſind, von denen wir anführen: 1) Ernſt Albrecht, Cardinal, Erzbiſchof von Prag und Biſchof von Trient, geboren 1598, diente dem kaiſerlichen Hauſe in den böhmiſchen Unruhen, krönte mehre Kaiſer und Kaiſerinnen des öſterreichiſchen Hauſes als Könige von Böhmen, wurde von den Schweden 1648 in ſeinem Palaſte zu Prag gefangen, doch auf Verwenden Mazarins gegen Löſegeld wieder freigelaſſen u. ſtarb zu Wien 1667. — 2) H., Ferdinand Bonaventura, geboren 1637, wurde nach und nach am kaiſerlichen Hofe Reichshofrath und Kämmerer, geheimer Conferenzrath, Oberſt-Stallmeiſter, Oberſthofmeiſter und Director des geheimen Rathes. Er wurde öfter in Geſandtſchaften am franzöſiſchen und ſpaniſchen Hofe verwendet und iſt beſonders durch die Bemühungen berühmt, die er anwandte, die Succeſſion des Hauſes Oeſterreich in der ſpaniſchen Monarchie zu bewirken. Nach ſeiner Rückkunft aus Madrid 1699 verwaltete er die wichtigſten Staatsgeſchäfte bis an ſeinen Tod im Juni 1706. De la Torre gab die Mémoires et negotiations secretes de F. B. Comte de H., Haag 1720, 2 Thle., 12., heraus, die voll glaubwürdiger, ſpecieller Nachrichten, folglich für die Zeitgeſchichte wichtig ſind.— 3) H., Aloyſius Thom. Raymund, Sohn des Vorigen, geboren 1669, erlangte bald am kaiſerlichen Hofe anſehnliche Würden und war ſeines Vaters Nachfolger in der Geſandtſchaft am ſpaniſchen Hofe, wo er, wie dieſer, viele harte Kämpfe gegen die Intriguen des franzöſiſchen Miniſteriums wegen der ſpaniſchen Succeſſion zu beſtehen hatte. Als er 1701 wieder nach Wien kam, nahm er an den wichtigſten Staatsgeſchäften Theil, wurde Miniſterial-, Finanz- und Conferenzrath und 1728 Vicekönig von Neapel. Er führte die Regierung mit großem Ernſte und gewann durch gute Polizei und Sorgfalt für das Volk deſſen Liebe und Ehrfurcht. Nach ſeiner Zurückberufung 1733 wurde er Conferenzminiſter und ſtarb 1742. — 4) H., Friedrich Auguſt Gervaſius, Sohn des Vorigen, geboren den 19. Juni 1696, widmete ſich ebenfalls den Staatsgeſchäften und wurde, nachdem er ſeine Geſchicklichkeit bei vielen Gelegenheiten bewährt hatte, Conferenzminiſter, niederöſterreichiſcher Landmarſchall und oberſter Kanzler von Böhmen. Der glänzendſte Zeitpunkt ſeiner Staatsgeſchäfte war, als er den Frieden mit dem Könige Friedrich II. von Preußen ſchloß, der ihm die größten Lobſprüche und ein königliches Geſchenk ertheilte. Er ſtarb 1749 und hinterließ viele Kinder, unter denen 5) H., Franz Xaver, geboren den 2. October 1732, geheimer Rath, General-Feldmarſchall-Lieutenant und zuletzt k. k. General in der Lombardei wurde, in welcher Würde er 1781 ſtarb. — 6) H., Johann Joſ. Philipp, Oheim des Vorigen, geboren 1678, diente mit vielem Ruhme in den Kriegen des Hauſes Oeſterreich, wurde 1723 General-Feldmarſchall und 1738 Hofkriegsrathspräſident, welche Stelle er bis 1762 bekleidete, wo er ſie niederlegte und den 9. Auguſt 1764 ſtarb. — 7) H. Ferdinand Bonaventura, geboren 1708, war k. k. wirklicher Kämmerer und geheimer Rath, Landmarſchall und General-Landobriſt in Niederöſterreich, k. k. bevollmächtigter Geſandter zu dem allgemeinen Friedenscongreſſe zu Breda und bei den Generalſtaaten der vereinigten Niederlande, Gouverneur und Generalcapitän der Lombardei, Präſident der oberſten Juſtizſtelle, kaiſerlicher Reichsconferenz-Miniſter, Reichshofrathspräſident und Ritter des goldenen Vließes. Er ſtarb am 28. Januar 1778. Man hat von ihm eine Schrift über die Schafzucht, die

erſt nach ſeinem Tode 1786 zu Wien erſchien. — 8) H., Karl Borromäus, geboren 1761, ſtudirte neben der Jurisprudenz aus Liebhaberei auch die Arzneiwiſſenſchaft und war bereits k. k. Regierungsrath in Prag, als er dieſe Stelle niederlegte und ſich nach Wien begab, wo er ſein Lieblingsfach 25 Jahre lange unentgeltlich ausübte und 1829 ſtarb. — 9) H., Ferdinand Joſeph, geboren 1763, 1795 mit der Freiin Raysky verheirathet, und in zweiter Ehe 1833 mit Marianne, gebornen Sauermann, einer Gärtnerstochter. Er ſtarb zu Dresden 1841. Seine Tochter erſter Ehe, Auguſte, geboren 1800, vermählte ſich als Fürſtin von Liegnitz und Gräfin von Hohenzollern 1824 mit König Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Jetziger Standesherr iſt 10) H., Franz Ernſt, geboren 1799, Oberſt-Erblandſtallmeiſter in Oeſterreich ob u. unter der Enns; Haupt der älteren Linie iſt 11) H., Anton, geboren 1815, Erblandſtallmeiſter im Erzherzogthume Oeſterreich.

Harring, Harro, Paul, geb. 1798 zu Ibensdorf bei Huſum, war Zollbeamter, trieb Malerei in Kopenhagen, 1819 in Dresden, 1820 in Wien u. abermals in Kopenhagen. Die Sache der Griechen führte ihn nach Morea; aber bald malte er wieder in Rom u. trat 1828 zu Warſchau in das ruſſiſche Heer. Die aufgeregte Zeit von 1830 und den nächſt folgenden Jahren beutete er als Schriftſteller in revolutionärem Geiſte zuerſt in Deutſchland u., nach ſeiner Ausweiſung von da, in Straßburg, ſo wie nachher in der Schweiz aus, bis er als Theilnehmer am Savoyerzuge nach England gebracht wurde. Von Helgoland, von wo er ſeine politiſchen Lieder nach Deutſchland verbreitete, 1838 nach England eingeſchifft, lebte er auf Jerſey, erſchien aber 1839 wieder auf Helgoland u. entging der Verhaftung durch einen Sturz in's Meer. Gerettet, begab er ſich nach Frankreich, England und zuletzt nach Braſilien, wo er noch lebt. Seine Fahrten beſchrieb er lebendig in »Rhonghar Jarr« (4 Bde. München 1828); von ſeinen übrigen Schriften, die in Gedichten, Romanen und Erzählungen beſtehen, wurden die „Memoiren über Polen unter ruſſiſcher Oberherrſchaft“ (2 Bde. Nürnb. 1831) ſehr geleſen.

Harrington, James, ein berühmter engliſcher Politiker, geboren zu Erton in Ruthlandshire 1611, ſtudirte zu Orford, machte große Reiſen in's Ausland, und wurde nach ſeiner Rückkunft geheimer Kammerjunker Karls I. Nach des Königs Hinrichtung ging er in die Einſamkeit und ſchrieb hier ſein berühmtes politiſches Werk The Oceana etc. Lond. 1656 (neueſte Ausgabe 1737 ebend.), das großes Aufſehen erregte u. auf die politiſche Denkart der Engländer ſtark einwirkte. H. ſtellte darin in einer Allegorie das Ideal einer Republik auf, deren Güte u. Dauer nach ſeinem Urtheile hauptſächlich von dem Gleichgewichte des Vermögens der Bürger abhing. Seine folgenden politiſchen Schriften und Handlungen verurſachten, daß er unter der Regierung Karls II. 1661 in den Tower geſetzt, und, ob er gleich des Verbrechens des Hochverraths unſchuldig befunden wurde, doch in der Gefangenſchaft blieb und harte Mißhandlungen erfuhr. Er bekam Anfälle von Wahnſinn und ſtarb 1677.

Harriot, Thomas, berühmter engliſcher Mathematiker, geboren zu Orford 1560, ſtudirte daſelbſt, machte eine Reiſe nach Virginien, bekleidete kein öffentliches Amt und ſtarb 1621. Er bahnte ſich in der Analyſe einen eigenen Weg, vereinfachte den Algorithmus, ſtellte die früheren algebraiſchen Forſchungen zuſammen und bereicherte ſie mit vielen neuen: Artis analyticae praxis, ed. Walth. Warner. Lond. 1631. fol.

Harris, James, Esquire, ein Schweſterſohn des Grafen von Shaftesbury, deſſen Gelehrſamkeit, Geſchmack und Scharfſinn ſein Erbtheil geworden zu ſeyn ſcheinen, war 1708 zu Cloſe bei Salisbury geboren, lebte ohne ein öffentliches Amt in einer philoſophiſchen Muße, ſtudirte blos nach Neigung und ſtarb zu Salisbury den 21. Dezember 1780. Er war ein trefflicher, mit dem Genius der alten Klaſſiker vertrauter Denker. Am berühmteſten hat ihn ſein Hermes, or a Philosophical enquiry concerning universal grammar, Lond. 1752, 8. Ed.

Digitized by Google

III 1771, 8. (deutſch von Everbeck mit Anm. von Wolf, Halle 1788, 8.) gemacht, ein Werk, das Biſchof Lowth mit Recht das ſchönſte und vollkommenſte Muſter der Analyſe, ſeit der Zeit des Ariſtoteles, nennt. Auch in ſeinen Philosophical arrangements. Lond. 1775, 8. u. Philological inquiries, ebend. 1781, 2 Vol. 8. (deutſch von D. Jeniſch, Berlin 1788, 8.) findet man überaus viele Belehrung und einen, durch tiefes Studium der Claſſiker gebildeten Schriftſteller. Früher, als dieſe Schriften, erſchienen ſeine Dialogen über Kunſt, Muſik, Malerei, Poeſie u. Glückſeligkeit: Discourse on music, painting and poetry. Lond. 1744, 8. Ed. III. 1773. 8. (deutſch, Halle 1780, 8.). Die Manier der Ideenentwickelung darin iſt ganz ſokratiſch, u. H. wählte die dialogiſche Form, um Hauptſatz, Beweis und Erläuterung von einander zu unterſcheiden. Eine vollſtändige Sammlung ſeiner Werke mit einer Nachricht von ſeinem Leben und Charakter, gab ſein Sohn zu London 1804 in 2 Quartbänden heraus.

Harriſon, 1) John, Mechanikus in London, geboren 1693 zu Foulby in Yorkſhire, wo ſein Vater ein Zimmermann war. Er lernte auch dieſes Handwerk, brachte es aber durch eigenen Fleiß ſo weit, daß er nicht nur ein großer Mechaniker u. Mathematiker, ſondern auch ein vortrefflicher Uhrmacher zu London wurde. Er iſt der Erfinder und Verfertiger des berühmten Zeithalters, die Meereslänge zu beſtimmen, wofür er endlich, nach vielen Schwierigkeiten, die vom Parlamente ausgeſetzte Belohnung von 20,000 Pfund Sterling erhielt. Er ſoll auch ein guter Muſikverſtändiger geweſen ſeyn, über den Ton beſondere Erfahrungen gemacht, und auch ein Monochord erfunden haben, das von einer eben ſo ſeltenen Genauigkeit ſeyn ſoll, wie ſein Zeithalter. Er ſtarb den 24. März 1776. 2) William Henry, geboren 1773 in Virginien, Sohn eines Mitunterzeichners der Unabhängigkeitserklärung Nordamerika's, wollte erſt Medizin ſtudiren, trat aber, als 1792 die vereinigten Staaten ein Heer gegen die Indianer im November bildeten, als Fähndrich in das erſte Infanterieregiment und focht nun gegen die Indianer, ward 1794 Lieutenant, 1797 Hauptmann, Commandant des Forts Washington u. Adjutant des Oberbefehlshabers General Wayne und dann Vicegouverneur des N. W. Gebietes (Indiana), ſetzte, als erſter Abgeordneter Indiana's beim Congreſſe mehre günſtige Maßregeln durch und ward Gouverneur von Indiana, als der er mit den Indianern wichtige Verträge ſchloß, für den Staat 4000 □ Meilen Land von ihnen acquirirte, 1811 einen Krieg, die Armee der vereinigten Staaten befehligend, gegen ſie und die Briten führte, das Treffen bei Tippenanoe am 11. November gewann, mehre von den Briten gewonnene, Forts wieder eroberte und im September 1813 in Obercanada eindrang, hierbei die unter ihm fechtenden Indianer von Grauſamkeiten abhielt und durch die, am 5. October gegen den britiſchen General Proctor gewonnene, Schlacht den Kampf in Obercanada endete. Nun eilte er, ohne erſt Befehle von Washington abzuwarten, mit ſeinem Heere nach Niedercanada, wurde aber, wahrſcheinlich wegen dieſes anticipirten Befehles, in's Innere verſetzt und dankte 1814 ab. 1818 ward er wieder zum Congreßmitgliede gewählt, 1828 Geſandter in Columbia, wo jedoch Bolivar, dem er einen Warnungsbrief, nicht nach der Oberherrſchaft zu ſtreben, ſandte, ſeine Abberufung bewirkte. Arm geblieben, bekleidete er hierauf die Stelle als Schreiber eines Gerichtshofes im Staate Ohio. 1837 wollten ihn ſeine Freunde zum Bundespräſidenten wählen, was damals mißlang, 1841 aber gelang; doch ſtarb er, nachdem er 4 Wochen Präſident geweſen war; ſein Vicepräſident Tyler folgte ihm.

Harsdörfer, Georg Philipp, Rathsherr in Nürnberg, geboren daſelbſt 1607, ſtudirte zu Altdorf u. Straßburg, brachte 5 Jahre auf ausländiſchen Reiſen zu und diente dann ſeiner Vaterſtadt bis an ſeinen Tod 1658. Er war zu ſeiner Zeit ein berühmter Dichter, indeſſen gebührt ihm mehr der Ruhm eines fleißigen Sprachforſchers u. gelehrten Sammlers, als eines claſſiſchen Dichters u. Proſaiſten. Alle ſeine Poeſien, ſeine geiſtlichen und weltlichen Erzählungen, ſeine Räthſel, Dialogen und Beſchreibungen, ſind voller Künſtelei, und aus Begierde, durchaus

Digitized by Google

rein zu ſchreiben, fällt er in's Geſuchte und Platte. Schätzbar iſt ſein Werk über die Kritik der deutſchen Sprache: **Specimen philologiae germanicae. 1646. 12.** Zwei Werke von unterhaltender Mannigfaltigkeit ſind ſeine Geſprächſpiele, 8 Thl. Nürnb. 1642—49. 12. u. der „poetiſche Trichter" 3 Thl. ebend. 1648—53. 12. Andere poetiſche u. moraliſche Verſuche u. Ueberſetzungen ſind minder bedeutend. Mit dem Dichter Johann Klaj ſtiftete er 1644 den Pegnitzorden (ſ. d.).

Hartig, 1) Franz von Paula Anton, Graf von, k. k. wirklicher Geheimerrath und Kämmerer, geboren zu Prag 1758, genoß eine ſehr gute wiſſenſchaftliche Erziehung, bidete ſich auf ausländiſchen Reiſen weiter aus, wurde zu Würzburg als Hofrath im Judicial- ſowohl, als im politiſchen Fache angeſtellt, ging nach 2 Jahren in ſein Vaterland zurück, arbeitete hier in Regierungsſachen, war von 1787 bis 1790 k. k. Geſandter am Hofe zu Dresden, ſeit 1790 k. k. wirklicher Geheimerrath und Kämmerer, ſeit 1794 Präſident der königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Prag u. den 1. Mai 1797 ſtarb er. H. war ein eben ſo edeldenkender, als einſichtsvoller Staatsmann, ein warmer Menſchenfreund u. dabei ein mit verſchiedenen wiſſenſchaftlichen Fächern vertrauter Gelehrter, beſonders auch ein lieblicher Dichter, deſſen Poeſien ſelbſt Frankreich mit Beifall aufnahm. Eine Auswahl derſelben erſchien unter dem Titel: **Mélange de vers et de prose.** Par. 1788, 8. dabei eine Epiſtel über die Reiſeluſt, die von der Akademie der Wiſſenſchaften u. ſchönen Künſte zu Marſeille gekrönt wurde. Als denkender Landwirth ſpricht er in ſeinen hiſtoriſchen Betrachtungen über die Aufnahme und den Verfall der Feldwirthſchaft bei verſchiedenen Völkern. Prag u. Wien, 1786. — 2) Georg Ludwig, verdienter Forſtmann, geboren 1764 zu Gladenbach bei Marburg, ſtudirte in Gießen, ward 1786 Forſtmeiſter in der Wetterau, 1797 in Naſſau, 1806 in Stuttgart, 1811 in den preußiſchen Staaten. An allen Orten leitete er ein Forſtinſtitut u. verlegte dieſes auch nach Berlin. In den höheren Staatsdienſt befördert, ſtarb er in Berlin 1836. Seine zahlreichen Schriften über Forſtweſen haben meiſt viele Auflagen erlebt. Wir nennen nur: „Lehrbuch für Förſter" (8. Aufl. Stuttg. 1840); „für Jäger" (6. Aufl. ebd. 1845); „die Forſtwiſſenſchaft" (Berlin 1831); „Forſtliches und naturwiſſenſchaftliches Converſationslexikon" (2. Aufl. Stuttg. 1836), an welchem ſein Sohn, Theodor H., geboren 1805, Forſtrath und Profeſſor zu Braunſchweig, Theil hatte. Der letztere iſt beſonders auch durch „Lehrbuch der Arzneikunde" (6 Hefte, Berlin 1841—43) bekannt.

Hartmann, der Heilige, Biſchof von Brixen, von rechtſchaffenen Eltern des Mittelſtandes in Bayern geboren, wurde ſchon in früher Jugend den regulirten Chorherren des Gotteshauſes St. Nicola bei Paſſau übergeben, wo er in wenigen Jahren ebenſo in der Frömmigkeit, als auch in nützlichen Wiſſenſchaften raſche Fortſchritte machte. — Um eben dieſe Zeit bemühte ſich Konrad, Erzbiſchof von Salzburg, die Domherren in die Schranken eines eingezogenen Wandels, nach der Regel des heiligen Auguſtinus, zurückzuführen. Er verlangte, daß ſie, nach dem Beiſpiele der erſten Domklöſter, in Gemeinſchaft zuſammenwohnen u. ihrem Vorgeſetzten gehorchen ſollten; er wählte daher H. zum Dekan des Capitels, um dieſem mit ſeinem Beiſpiele vorzuleuchten. Der Heilige folgte dem ehrenvollen Rufe u. entſprach der Erwartung in ſo hohem Grade, daß er bald darauf in gleicher Abſicht nach Herren-Chiemſee abgeordnet wurde, um auch dort das regulirte gemeinſchaftliche Leben durch die Kraft ſeines Beiſpiels durchzuſetzen; u. wirklich gelang ihm dieſe ſchwere Aufgabe auch hier. — H.s ausgezeichneter Ruf verbreitete ſich bis nach Oeſterreich, wo Markgraf Leopold der Heilige eben das Kloſter Neuburg an der Donau geſtiftet hatte. Der fromme Fürſt ließ es ſeine erſte Sorge ſeyn, einen geiſtreichen Mann von gottſeligem Wandel zu finden, der ſein neues Kloſter als erſter Probſt zur Vollkommenheit führen könne. Unmöglich konnte er einen vortrefflicheren finden, als den ihm zugeſchickten H., der ſeinen Wünſchen auf das Vollkommenſte entſprach und ſowohl das Manns-, als Frauenkloſter in beſter Ordnung herſtellte. Selbſt Papſt

Digitized by Google

Innocenz II. empfahl in einem eigenhändigen Schreiben der frommen Agnes, der Gemahlin Leopolds, dieſen ſeltenen Mann, den ſie ehren u., ſoweit es nöthig ſei, unterſtützen möchte. Hier zu Kloſterneuburg trug es ſich zu, daß H., unter den Seinigen im Leſen begriffen, plötzlich auffſprang u. aus dem Kloſter nach einem Hauſe eilte, worin einige ſeiner Untergebenen eben mit Arbeiten beſchäftigt waren. Er ruft ihnen dringend zu, ſich unverzüglich herauszubegeben. Kaum war dieß geſchehen, ſo ſtürzte das ganze Haus zuſammen, ſo daß die Leute unfehlbar erſchlaaen worden wären, wenn ſie H.s Rufe nicht ſogleich Folge geleiſtet hätten. — Während ſeiner Leitung des Kloſters Neuburg war Reinbertus, Biſchof zu Brixen, geſtorben. Die dortigen Domherren wählten nun einſtimmig den rühmlichſt bekannten H. zu ihrem Biſchofe. Mit nicht geringerer Sorgfalt verwaltete er auch dieſes oberhirtliche Amt u. veranlaßte — was in jenen Zeiten von ſehr erſprießlichen Folgen war — die Gründung eines regulirten Chorſtifts, Neuen-Zell genannt, eine halbe Stunde von Brixen, durch einen mit hinlänglichem Vermögen geſegneten Mann. — 1156 erſchien H. auf dem, vom Kaiſer Friedrich den Rothbart eröffneten Reichstage, wo Heinrich der Löwe Bayern erhielt, die öſtliche Markgrafſchaft aber, mit dem Lande ob der Enns, zu einem ſelbſtſtändigen Herzogthume Oeſterreich erhoben wurde. Biſchof H. hatte dieſen kaiſerlichen Ausſpruch als Zeuge mitunterſchrieben. Bei dieſer Zuſammenkunft ſo vieler Fürſten verhielt ſich der fromme H. ſo mäßig u. zurückgezogen, als er ſtets zu Hauſe gewohnt war, denn er pflegte des Tages nur einmal, die vornehmſten Feſte ausgenommen, zu ſpeiſen; dabei kam Nichts auf ſeine Tafel, was nicht auch an gebotenen Faſttagen erlaubt war. Sein innerſtes Kleid beſtand aus einem Gewebe grober, rauher Haare, das er, ſo lange es die Geſundheit geſtattete, auch Nachts am Leibe trug. Ueber dieſes Cilicium hatte er ein Kleid aus Wolle, deſſen er ſich bis an ſein Grab bediente. Noch merkwürdiger iſt, daß er ſich täglich, um auch die geringſten Fehler abzubüßen, als ſein eigener ſtrenger Herr, in ſeinem Gemache geißeln ließ. Zu den vorgeſchriebenen Zeiten beobachtete kein Geiſtlicher in ſeinem Kloſter das Stillſchweigen ſo genau, als H. der Biſchof an ſeinem Hofe; langen Schlaf geſtattete ſein hartes Lager nicht, u. einen Theil der Nacht brachte er wachend zu. Mit ſo harter Strenge er jederzeit gegen ſich ſelbſt verfuhr, ſo gelinde u. mitleidig zeigte er ſich gegen Andere, beſonders gegen Dürftige. Dem Gebete und der Betrachtung göttlicher Dinge ſtets aufs eifrigſte ergeben, überließ er die Verwaltung des Hofes, die Einkünfte, Ausgaben u. deren Verrechnung, ſeinem Kaplane Konrad, einem berühmten frommen Manne aus dem Stifte Pollingen. Zu ſeinen ſtillen Betrachtungen hatte er ſich das Kloſter Neuen-Zell als den paſſendſten Ort gewählt u. liebgewonnen, wo er, ganz ins Ueberirdiſche vertieft, himmliſche Tröſtungen empfing. — Beim Herannahen ſeines Endes hielt H. zwei Tage vor dem Weihnachtsfeſte, nach der Beichte, das heil. Meßopfer mit erbauender Andacht, worauf er ſich allein ins Bad begab, aber darin ſo lange verweilte, daß den Seinigen, welche vor dem Zimmer warteten, bange wurde. Sie traten ein u. fanden ihn, das Haupt über dem Waſſer unterſtützt, ſanft entſchlafen. Nun erinnerten ſie ſich, was er acht Tage früher, bei der Beerdigung eines Verſtorbenen geſagt hatte: „Wie wäre es, wenn nach acht Tagen auch ich, wie dieſer, gleichen Weg gehen würde?“ — Der Tag ſeines Hinſcheidens war der 23. December im Jahre 1165. Seine Gebeine ruhen, ſammt jenen ſeiner heiligen zwei Vorfahren, Irnewein und Alwein, hinter dem Hochaltare in der Domkirche zu Brixen. — 2) H. von der Aue, ein deutſcher Minneſänger aus einer edeln Familie Schwabens, geboren 1170, wohnte wahrſcheinlich 1197 einem Kreuzzuge bei, lebte noch um 1212 u. ſtand bei ſeinen Zeitgenoſſen, die ihn den Weiſen nannten, in hoher Achtung. Ein gemüthlicher, lieblicher Dichter, verdankt er indeſſen ſeinen Ruhm weniger der lyriſchen, als der epiſchen Poeſie. Er dichtete 17 Lieder, die ſich in der Maneſſe'ſchen Sammlung u. in den von Hagen herausgegebenen Minneſängern befinden; epiſche Gedichte; „Iwein“, her-

Digitized by Google

ausgegeben von Michaeler, Wien 1787, 2 Bde.; von Benecke und Lachmann, Berl. 1827; Wörterbuch dazu von Benecke, Gött. 1833; der arme Heinrich, herausgegeben von Büſching, Zürich 1810 u. von W. u. J. Grimm, Berl. 1815; metriſch überſetzt von Simrock, Berl. 1830; „Erek“ eine Erzählung, herausgegeben von Haupt, Lpz. 1839; Gregor vom Steine, eine Legende, herausgegeben in Greith's Spicileg. vatic. Frauenfeld 1838 u. von Lachmann, Berl. 1838. — 3) H. Johann, Leibmedicus in Kaſſel, geboren zu Amberg in der Oberpfalz, ſtudirte zu Altdorf, Jena, Leipzig, Halberſtadt und Wittenberg vornehmlich Mathematik, wurde 1592 Profeſſor derſelben zu Marburg u. ſtudirte jetzt erſt die Arzneiwiſſenſchaft, die er ſeit 1599 ausübte; dann wurde er 1609 Profeſſor der Chimiatrie, 1621 Leibmedikus in Kaſſel, u. den 7. December 1631 ſtarb er. Er war der erſte öffentliche Lehrer der Chemie auf einer deutſchen Univerſität u. behauptete den Ruhm eines der geſchickteſten Reſtauratoren dieſer Wiſſenſchaft in ſeinem Jahrhunderte: Opera omnia medicochymica aucta a C. Johrenio. Frankfurt 1684, Fol. ebend. 1690, Fol. — 4) H., Leopold, Freiherr von, Ritter des ſchwediſchen Waſaordens, Regierungsrath zu Burghauſen in Bayern, geb. zu Wien 1734, ſtudirte zu Ingolſtadt, kam 1754 nach Burghauſen u. ſtarb daſelbſt 1791. Für die Verbeſſerung des Feldbaues und der Landescultur war er raſtlos thätig, u. ſo wenig glücklich er als Schriftſteller im Fache der Naturgeſchichte u. Metaphyſik war, ſo gebührt doch ſeinen meiſten ökonomiſchen Abhandlungen der Beifall, den ſie erhielten. Die, Anfangs zu Oettingen errichtete u. 1772 nach Burghauſen verlegte, gelehrte ökonomiſche Geſellſchaft hatte ihn ſchon 1769 zum beſtändigen Vicepräſidenten erwählt; ſie erhielt von ihm ihre neue Organiſation u. den Namen einer ſittlichen u. landwirthſchaftlichen Geſellſchaft.

Harun al Raſchid (der Gerechte), der fünfte Khalife aus der Dynaſtie der Abaſſiden, einer der größten Herrſcher, die Muhammed's Thron beſeſſen haben; ein weiſer, gefürchteter Regent, ein tapferer Krieger und ein großer Beförderer der Gelehrſamkeit. Noch ehe er 786 Kalife wurde, machte er ſich als Sieger u. Eroberer berühmt. Er focht glücklich gegen die Griechen u. Chazaren, ſtellte 790 die Seemacht der Araber wieder her, machte zu Anfang des 9. Jahrhunderts einige Eroberungen, u. zwang den griechiſchen Kaiſer Nicephorus (802 u. 805) zum Frieden und Tribut. Nur unbedeutende Aufruhre unterbrachen die Ruhe ſeiner ausgedehnten Staaten, u. die Cultur der Araber nahm unter ſeiner Regierung merklich zu. Er konnte ohne Gelehrte gar nicht leben, war auch auf Reiſen beſtändig von einigen umgeben u. entſchied ſogar grammatikaliſche Streitigkeiten derſelben. Zum Ruhme gereicht ihm auch die, bei einem morgenländiſchen Fürſten ſeltene, Rückſicht auf die Verhältniſſe und Veränderungen anderer Staaten, z. B. des fränkiſchen Reiches. Schon 798 ſchickte er Geſandte an Karl den Großen mit Geſchenken, unter denen auch eine Waſſeruhr war. Wie Karl, theilte H. ſeine Lande unter 3 Söhne, aber mit mehr Vorſicht (als Statthalterſchaften). Er iſt der Held der „Tauſend u. eine Nacht“ u. ſtarb 808.

Haruspices oder Aruspices hießen diejenigen Prieſter im alten Rom, deren Hauptgeſchäft die Unterſuchung der Eingeweide der geſchlachteten Opferthiere zur Deutung der Zukunft war, u. ſie hießen darum auch extispices. Die H. kommen ſchon unter Romulus vor; doch iſt das Collegium derſelben, welches er angeordnet haben ſoll, ſehr zweifelhaft. Lange Zeit hindurch beſorgten in Rom nur Etrusker, nicht Römer, dieſes Geſchäft, das überhaupt zunächſt von etruriſchen Religionsgebräuchen entlehnt war, wiewohl dieſe Art des Aberglaubens ſchon einen weit älteren, vermuthlich aſiatiſchen, Urſprung gehabt zu haben ſcheint. Die Mythe gibt den Tages, Enkel des Jupiter u. Sohn eines Genius, als ihren Urheber an; ihre Anzahl wurde immer größer und ſtieg bis auf 60. Der Vorſteher der H. hieß Magister publicus. Nach den verſchiedenen Arten u. Gegenſtänden ihrer Weiſſagung, die ſich faſt auf alle vermeintliche Vorbedeutungen erſtreckte, theilte man ſie vornämlich in 3 Claſſen: extispices, fulguratores und prodigiatores, denn ſie beſchäftigten ſich, außer der Beobachtung der

Digitized by Google

Eingeweide und der Opferflamme, mit Deutung der Prodigien oder Wunderzeichen, des Blitzes u. der Sühnung der davon getroffenen Plätze oder Gebäude, ſowie mit Auslegung der Träume. Wenn ſich aus den Opfereingeweiden, wobei man vornehmlich auf deren Farbe, Bewegung u. die Beſchaffenheit des Herzens ſah, kein Erfolg beſtimmen ließ, ſo nannte man ſie „exta muta“ wogegen „litare“ unter glücklichen Vorbedeutungen dieſer Art opfern hieß.

Harvey (Wilhelm), einer der berühmteſten Aerzte Englands, Entdecker des Blutkreislaufes, geboren am 2. April 1579 zu Folkſtone in der Grafſchaft Kent, der älteſte von 9 Geſchwiſtern, der ſich allein den Wiſſenſchaften widmete, während ſeine Brüder als Kaufleute ihr Glück machten. Er beſuchte die Schule zu Canterbury, bezog 1593 das Cajuscollegium in Cambridge, um ſich philoſophiſchen und naturhiſtoriſchen Studien zu widmen, unternahm 1598 eine Reiſe durch Frankreich u. Deutſchland nach Italien, woſelbſt er in Padua, angezogen durch Hieronymus Fabricius aus Aquapendente, 5 Jahre lange unter anatomiſchen u. mediziniſchen Studien verweilte u. 1602 zum Med. Dr. promovirt ward; bald darauf kehrte er nach England zurück, erwarb ſich auch in Cambridge die Doktorwürde u. ließ ſich als praktiſcher Arzt in London nieder, woſelbſt er 1604 in's Collegium der Aerzte aufgenommen wurde u. 1607 die Stelle eines Arztes, 1615 aber die eines Profeſſors der Anatomie am St. Bartolomäusſpitale erhielt. Als ſolcher begann er ſeine Vorleſungen am 16. April 1616 u. trug jetzt ſchon, oder doch jedenfalls 1619, ſeine neue Entdeckung des Kreislaufs (ſ. d.) des Blutes vor. Von König Jakob I. wurde er zum Leibarzte ernannt; eben ſo 1632 von Karl I., begleitete dieſen 1633 und 1639 nach Schottland, war bei ihm in der Schlacht von Edgehill 1642 und ging dann mit nach Oxford, wo er zum dritten Male die Doktorswürde erhielt; 1645 wurde er daſelbſt zum Präſidenten des Merton-Collegiums ernannt, mußte aber ſchon im folgenden Jahre, bei der Uebergabe dieſer Stadt, auf ſeine Stelle verzichten u. kehrte nach London zurück; 1649, nach der Hinrichtung Karls I., verlor er ſeine ſämmtlichen Stellen und Würden; 1652 jedoch ſtellte das Collegium der Aerzte in London ſeine Büſte im Sitzungsſaale auf und erwählte ihn 1654 einſtimmig zum Präſidenten, welche Würde er aber nicht annahm u., fortan in größter Zurückgezogenheit lebend, am 3. Juni 1658 auf ſeinem Landgute zu Hemſtead in der Grafſchaft Eſſex ſtarb. — H.s Entdeckung des Kreislaufes ſtieß die bis daher geltende Galeniſche Lehre völlig um; mit dieſer Entdeckung trat ein neuer wichtiger Zeitabſchnitt in der Geſchichte der Heilkunde ein. H. hatte lange Jahre ſchon ſeine Lehre vorgetragen; aber erſt, nachdem er durch immer erneuerte Unterſuchungen ſich u. ſeine Freunde von ihrer Untrüglichkeit überzeugt u. ſich auf alle Einwürfe gegen dieſelbe vollſtändig vorbereitet hatte, wagte er es, 1628 dieſelbe zu veröffentlichen in einer kurzen, aber ausgezeichnet geſchriebenen Abhandlung: »Exercitatio anatomica de motu cordis et sanguinis in animalibus« (Frankf. 1628, 4.). Dieſe Schrift, der erſte u. glänzendſte Triumph der Experimentalphyſiologie, erweckte viele Gegner, ja, verminderte ſelbſt die Ausdehnung von H.s ärztlicher Praxis. H. überließ, im feſten Vertrauen auf die Untrüglichkeit ſeiner Unterſuchungen, die endliche Entſcheidung lediglich der Zeit, u. antwortete nur dem berühmten Profeſſor zu Paris, Riolan dem jüngern, welcher, wegen ſeiner Streitſucht gleich ſeinem Vater allgemein gefürchtet, die Lehre H.s 1645, als ſie ſich bereits der Anerkennung einer großen Zahl der tüchtigſten Anatomen erfreute, mit der größten Heftigkeit angriff. H. widerlegte ihn in zwei Schriften; in welchen er die Wahrheit ſeiner Lehre mit alten und neuen Gründen feſtſtellte: „Exercitatio anatomica secunda et tertia de circulatione sanguinis ad Joann. Riolanum filium“ (Rotterdam 1649, 12.). Am Abende ſeines Lebens hatte H. noch die Genugthuung, ſeine Lehre allgemein anerkannt zu ſehen. — Weniger Glück machte H. mit ſeiner Schrift: „Exercitationes de generatione“ (London 1651, 4.), in welcher er die Lehre von der Generatio aequivoca (ſ. Zeugung) umſtürzte und dafür den Satz: „omne animal ex ovo“ aufſtellte. Dieſe Schrift iſt mangelhaft abgefaßt, worauf ohne

Digitized by Google

Zweifel der Verluſt vieler anatomiſcher Beobachtungen und Aufzeichnungen bei Plünderung ſeines Hauſes in London, während des Bürgerkrieges, nicht ohne Einfluß war; auch veröffentlichte ſie H. nur auf Andringen ſeines Freundes G. Ent. — Die Schriften H.s erlebten mehre Auflagen; geſammelt erſchienen ſeine Werke herausgegeben von B. S. Albin (Leyden 1737, 4., 2 Bde.) u. herausgegeben, auf Veranlaſſung des Collegiums der Aerzte in London, von Lawrence (Lond. 1766, 4., 2 Bde.). E. Buchner.

Harwich, feſte Stadt an der Mündung des Stour, in der engl. Grafſchaft Eſſex, auf einer Halbinſel, mit dem Fort Landguard u. einem Hafen, aus dem Paquetboote nach Hamburg u. Holvoethsluys gehen, Werften, bedeutendem Handel u. 17,000 Einwohnern.

Harz, ein zum hercyniſchen Syſteme gehöriges, iſolirtes, norddeutſches Plateaugebirge, das ſich, parallel mit dem Thüringerwalde, durch preußiſch Sachſen, Anhalt, Braunſchweig u. Hannover, zwiſchen der Saale und der Leine hinzieht, ohne jedoch mit ſeinem Fuße die Thäler dieſer Flüſſe zu erreichen, ſüdöſtlich bis Hettſtädt u. Mansfeld, nordweſtlich bis Oſterode und Goslar reicht, eine Länge von 12—15, eine Breite von 4—5 Meilen und einen Flächeninhalt von 36 □ Meilen hat. Der H. beſteht aus einem hohen Centralgebirge u. aus einem, dieſes umgebenden, niedrigeren Gebirge, der Vorharz genannt. Der Kern des H.es iſt Granit, der ſich am Brocken u. deſſen Umgebung beſonders hervorhebt, aber ſonſt nur ſehr wenig am Tage liegt; die Hauptmaſſe beſteht aus Grauwack (Uebergangsgebirge); außerdem hat er Porphyr, Thonſchiefer, Kalk, Sandſtein, Gyps, wenig Steinkohlen. Von Süden und noch mehr von Norden her ſteigt das Gebirge ziemlich ſteil auf; nach Oſten ſenkt es ſich in eine weite Ebene; im Weſten geht es ſtufenweiſe zu dem weſtlicheren Hügellande herab, von welchem es durch das lange Thal der Leine getrennt iſt; allenthalben aber tritt es ſcharf aus ſeiner nächſten Umgebung hervor. Einen Hauptrücken hat der H. nicht, ſondern er beſteht aus unregelmäßigen, flachkuppigen, mit Erde bedeckten, meiſtentheils bis zum Gipfel bewaldeten Höhen (Schiefergebirge), hin u. wieder ſteilen Gipfeln (Granitgebirge u. Hornfels) u. weiten u. engen Thälern in den verſchiedenſten Richtungen. Er bildet wilde Felſenparthien, rauhe Hochflächen, ſelbſt Moräſte, aber auch liebliche Thalgründe (der tiefſte Punkt Hannovers liegt im H. bei Andreasberg, 100 F. unter der Meeresfläche), beſonders in ſeinem anmuthigeren öſtlichen Theile dar. Nadelwaldung bedeckt Berg u. Thal, aber die niederen Berge haben auch ſchönes Laubholz, darunter jedoch wenige Eichen. Der Flächeninhalt aller Harzwaldungen beträgt 450,000 Morgen, von denen zu Hannover etwa 150,000, zu Braunſchweig 130,000, zu Preußen 170,000 Morgen gehören. Die höchſten Berge des H.es ſind: der Brocken 3,500 Fuß hoch (in Preußen), der Königsberg 3,160 Fuß hoch (Hannover), der Bruchberg 3,000 Fuß hoch (Hannover), die Achtermannshöhe 2,900 Fuß hoch (Braunſchweig) u. ſ. w. Es gibt verſchiedene bemerkenswerthe Höhlen auf dem H.: die berühmteſten, die Baumanns- u. Bielshöhle, liegen auf Braunſchweigiſchem Gebiete bei Rübeland. Eine Linie, die von Ilſenburg über den Brocken, die Achtermannshöhe, den Bruchberg und die Ackerberge läuft, ſcheidet den H. in den weſtlichen kleineren Ober-H. und den öſtlichen größeren Unter-H., ſo wie in das Flußgebiet der Elbe u. Weſer. Außerordentlich reich iſt der H. in ſeiner Schieferformation an Erzen, namentlich an Silber, Eiſen, Blei, Kupfer, Zink, Arſenik u. ſ. w., u. es ſteht derſelbe unter den deutſchen Gebirgen in Rückſicht auf Mineralreichthum nur dem Erzgebirge nach. Der faſt ausſchließlich zu Hannover gehörige Ober-H. iſt vorzugsweiſe die Heimath des Grubenbaues auf Silber, aber auch der Unter-H. iſt nicht arm daran. Am öſtl. Fuße des H.es finden ſich ſehr ergiebige Salzquellen. Die öſtlich entſpringenden Flüſſe (Zorge, Wimper, Eina, Selke, Bode, Holzemme) gehören zum Elbegebiete; die weſtlichen (Oder, Siebe, Söſe, Nette, Innerſte, Ocker, Ecker, Ilſe) zum Weſergebiete. Von dem H.e gehören 13 □ zu Hannover, $8\frac{3}{4}$ zu Braunſchweig, $3\frac{1}{4}$ zu Anhalt-Bernburg u. $11\frac{1}{4}$ zu Preußen. Ein Theil des Unter-H.es, der ſo-

Digitized by Google

genannte Communion-H., in der Umgegend von Goslar, gehört Hannover und Braunſchweig gemeinſchaftlich, und zwar ſo, daß jenes $\frac{4}{7}$, dieſes $\frac{3}{7}$ Antheil hat. Die Bergwerke des H.es haben ſeit einiger Zeit ſehr abgenommen, doch rechnet man noch den Ertrag der hannöveriſchen Gruben an Gold, Silber, Blei, Kupfer, Eiſen, jährlich auf mehr als 1½ Millionen Rthlr., den der Gruben Anhalt-Bernburgs auf 1550 Mark Silber. Die Zahl der Bewohner wird zu 60—65,000 angegeben, in etwa 40 Städten und Dörfern; dieſelben nähren ſich, außer dem Bergbaue, der 30,000 beſchäftigt, beſonders auch vom Holzhandel. Ow.

Harzburg, alte Burg in dem darnach benannten Amte des herzoglich braunſchweigiſchen Diſtriktes Blankenburg, am rechten Ufer der Rodau, eine Meile von Goslar, war die größte unter den Burgfeſten, welche Heinrich IV. zur Unterjochung der Sachſen erbaut hatte. Hier wurde der Kaiſer auch 1073 von den Sachſen belagert. Da er die Burg 1074, nach dem Hersfelder Vertrage, zerſtören laſſen ſollte, dieſe Zerſtörung ſich aber nur auf die Außenwerke beſchränkte, ſo wurde dieſelbe von den Sachſen völlig vernichtet u. ſelbſt die Kirche und Gräber nicht verſchont. Zwei Jahre nachher ſtellte Heinrich ſie wieder her; 1485 wurde die Burg von Herzog Heinrich dem Wunderlichen von Braunſchweig, als Raubneſt, erobert u. 1650 unter Herzog Auguſt wegen Baufälligkeit völlig abgetragen. — Auf der H. ſoll auch der Götze Krodo (ſ. d.) verehrt worden ſeyn.

Harze. Meiſt feſte Körper (bisweilen weich oder halbflüſſig, wenn dieſelben noch eingemengtes flüchtiges Oel enthalten), welche ſchmelzbar ſind, entzündet, mit heller, rußender Flamme brennen, meiſtentheils eine größere Schwere als Waſſer haben, nicht als Leiter der Electricität dienen u. durch Reiben ſelbſt (negativ-) electriſch werden. Die H. löſen ſich nicht in Waſſer, wohl aber in Weingeiſt, Aether, flüchtigen und fetten Oelen; die weinigen Löſungen werden durch Zuſatz von Waſſer in eine milchweiße, dickliche Flüſſigkeit umgeändert. Am häufigſten finden ſich die H. in den Pflanzenkörpern; übrigens kommen ſie auch im Thierreiche und Mineralreiche vor. Nach ihrem Aggregatzuſtande bei der Luftwärme laſſen ſich die H. abtheilen in Balſame u. in eigentliche H. Die Balſame ſind Gemenge von Harz u. flüchtigem Oel u. deßhalb halbflüſſig. Hieher gehören: der Terpentin, der nach dem Einſchneiden in die Rinde aus den Stämmen verſchiedener Tannen- und Fichtenarten ausfließt und unter mancherlei Namen, wie franzöſiſcher, venetianiſcher Terpentin ꝛc. in den Handel gebracht wird; der Perubalſam, welcher in Südamerika aus dem peruaniſchen Balſambaum (Myroxilon peruiferum) gewonnen wird, eine ſyrupartige, hellgelbe oder dunkelbraune Flüſſigkeit darſtellt u. in der Medizin, wie auch wegen ſeines vanilleartigen Geruches, zu Parfümerien verwendet wird; der flüſſige Storax: er wird im ſüdlichen Nordamerika aus dem Amberbaum (Liquidambar styraciflua) erhalten, iſt honigartig, gelblich, nimmt allmälig eine braune Farbe u. feſte Conſiſtenz an, riecht ebenfalls vanilleähnlich und wird zu Parfümerien u. als unſchädlicher Lack auf Conditorwaaren gebraucht; der Copaiverbalſam: er fließt aus den Einſchnitten des in Südamerika wachſenden Copaiverbaumes (Copaivera officinalis) aus, iſt ölartig flüſſig, blaßgelb u. wird benützt zu Lackfirniſſen ꝛc. und in der Medizin; hieher gehören auch der Theer u. der Breitheer, Produkte der trockenen Deſtillation. Die eigentlichen H. ſind feſt; zu ihnen gehören: das Fichtenharz; der Gummilack, der aus mehren oſtindiſchen Bäumen durch den Stich der Lackmusſchildlaus ausfließt, in verſchiedenen Sorten im Handel erſcheint u. auch verſchiedene Anwendung, je nach der Sorte, findet, wie zum Siegellack, zu Kitten, zu Polituren ꝛc.; Maſtix, Sandarach, Benzöe, Bernſtein (ſ. d.) u. ſ. w. Ihnen ſchließen ſich noch an die ſogenannten Gummi-H., welche gewöhnlich Harzgemenge ſind, in denen Gummi (ſ. d.) einen Hauptbeſtandtheil bildet; ſie finden ſich in eigenen Gefäßen mancher Pflanzen, aus denen ſie beim Verletzen als weißer oder gelblicher Saft hervorkommen u. an der Luft zu einer braunen oder graulichen Maſſe eintrocknen. Sie löſen ſich ſowohl im Waſſer, als im Weingeiſte nur theilweiſe.

Digitized by Google

Die vorzüglichſten unter ihnen ſind: der Weihrauch (Olibanum) vom Weihrauchbaume (Boswellia serrata) in Oſtindien, Gummigutt u. Opium (ſ. d.). aM.

Harzgerode, Stadt im gleichnamigen Amte des oberen Fürſtenthums Anhalt-Bernburg, auf dem Vorharze u. im Selkethale, 1400′ über dem Meere, hat ein altes Schloß, marmorne Mauern u. Straßenpflaſter u. 2500 Einwohner. In der Nähe die Eiſenhütte Mägdeſprung, mit einem eiſernen Obelisken zu Ehren des Fürſten Friedrich Albrecht: das Alexisbad (ſ. d.); die Victor-Friedrichs-Silberhütte; das Jagdſchloß Wilhelmshof mit der Burg Anhalt. — H. wurde im 14. Jahrhunderte an die Grafen von Mansfeld verſetzt und von Graf Günther 1398 an die Herren von Rusleben verkauft; wieder eingelöst, wurde es 1413 abermals an Landgraf Friedrich verſetzt; dann kam es an die Grafen von Stollberg, wurde aber 1436 durch die Fürſten Wolfgang, Johann Georg und Joachim wieder eingelöst. 1538 ließen ſich hier mehre Bergleute nieder wegen der aufgekommenen Bergwerke. In der Theilung kam 1544 H. an den Fürſten Georg (ſ. Anhalt Geſchichte). 1549—1552 wurde das Schloß gebaut. 1688 wurde von Fürſt Wilhelm der, 1705 Auguſtusſtadt genannte, Stadttheil angelegt. 1710 kam H. an Bernburg. In den Jahren 1500, 1635 u. 1666 litt die Stadt an großen Feuersbrünſten.

Hasdrubal. Name mehrer berühmten karthagiſchen Feldherren. — 1) H., Sohn der Mago, war eilfmal Suffet in Karthago u. befehligte mit ſeinem Bruder Hamilton das karthagiſche Heer in Sardinien, wo er fiel. — 2) H., Schwiegerſohn u. Nachfolger des Hamilkar Barkas, als Feldherr in Spanien, wo er 229 vor Chriſtus Carthago nova erbaute u. Spanien dieſſeits des Ebro eroberte. — 3) H., Bruder des Hannibal (ſ. d.), wurde von dieſem bei ſeinem Marſche nach Italien zum Befehlshaber in Spanien ernannt, dann nach Italien zu Hülfe gerufen, wo er am Metaurus geſchlagen wurde u. ſelbſt blieb. — 4) H., Sohn des Gisko, Mitfeldherr des Vorigen in Spanien, ſchlug nach einander beide Scipionen (212 vor Chriſto), ward aber von C. Marcius geſchlagen u. eingeſchloſſen, worauf er ſich nach Karthago zurückzog. Mit einer neuen Armee zurückgekehrt, wurde er in demſelben Jahre von dem jüngeren Scipio geſchlagen. — 5) H., karthagiſcher Feldherr, führte einen unglücklichen Krieg gegen Maſſiniſſa (ſ. d.). Von ſeinen Landsleuten deßhalb zum Tode verurtheilt, ſammelte er 20,000 Mann gegen Karthago, erhielt aber Verzeihung. Am Ende des dritten puniſchen Krieges befehligte er in Karthago u. wurde, nach der Eroberung deſſelben, (146 vor Chriſto) im Triumphe nach Rom geführt, wo er als Gefangener ſtarb.

Haſe (Lepus), Gattung aus der Ordnung der Nagethiere. Die Vorderfüße haben 5, die hinteren 4 Zehen. Die Fußſohlen ſind behaart, die Ohren lang, die Schneidezähne im Oberkiefer doppelt. Der gemeine H. (L. timidus) wird 1½ bis 2 Fuß lang, 9 Zoll hoch und gewöhnlich 8 Pfund ſchwer. Der Kopf iſt länglich, dicht mit langen Barthaaren beſetzt, die unbewimperten Augen ragen weit hervor, die Ohren ſind lang u. ſpitzig, die Hinterfüße übertreffen die vorderen an Länge bedeutend, der Schwanz iſt kurz, der Körper überall dicht behaart, auf dem Rücken u. an der Bruſt braungrau, am Bauche weiß, an den Ohrenſpitzen u. dem Obertheile des Laufes ſchwarz gefärbt. In der Jägerſprache heißt der männliche H. Rammler, der weibliche Setz-H., die Ohren Löffel, die Augen Lichter, die Füße Läufe, die Hinterfüße Sprünge, der Schwanz Blume, die Haare Wolle, die Nahrung Aeſung. Der H. iſt ebenſo furchtſam, als ſchlau, wann er verfolgt wird. Das Vaterland des H. iſt die ganze alte Welt; am liebſten hält er ſich in bewachſenen Feldern und Getreidefurchen auf. Er nährt ſich hauptſächlich von jungen Feld- u. Gartenfrüchten, im Winter von der Rinde u. den Spitzen junger Bäume. Die Häſin ſetzt jährlich 3—4 Mal Junge, die nach 9 Monaten ausgewachſen ſind. Die H.-Jagd dauert meiſt vom September bis in den Februar. Gewöhnlich ſchießt man den H. auf dem Anſtand oder im Treiben. Das Fleiſch deſſelben iſt zart und leicht verdaulich, der Balg

Digitized by Google

wird zu Kürſchnerwaaren verarbeitet. Varietäten ſind: der weiße, röthliche, ſchwarze u. gefleckte H. Der Berg-H. (L. variabilis) bewohnt die kälteſten und höchſten Gegenden, iſt kleiner, als der vorige, hat kürzere Ohren, breite Füße u. verändert im Winter die Farbe ſeines graubraunen Pelzes, mit Ausnahme der ſchwarzen Ohrenſpitzen, in weiß; er lebt ſehr geſellig; macht im Frühjahre weite Wanderungen u. iſt weniger ſcheu, als der gemeine H.

Haſe, Karl Auguſt, geheimer Kirchenrath und ordentlicher Profeſſor der Theologie in Jena, 1800 zu Steinbach in Sachſen geboren, machte in Altenburg ſeine Gymnaſialſtudien u. bezog 1818 die Univerſität Leipzig, wo er das begonnene juriſtiſche Fachſtudium mit der Theologie vertauſchte. Als Mitglied der Burſchenſchaft wurde er, in Folge der ſtrengen demagogiſchen Unterſuchungen, von der Univerſität Leipzig 1820 relegirt und ſetzte in Erlangen ſeine Studien fort. Hier ſchloß er ſich dem ſogenannten Jünglingsbunde an, welcher, außer wiſſenſchaftlicher Anregung, auch ſtrafbarer politiſcher Umtriebe ſich verdächtig machte. H. beabſichtigte nach Vollendung ſeiner Studien, in Tübingen als Privatdocent aufzutreten, ward jedoch hier in Folge einer wiederaufgenommenen Unterſuchung zu einer 5monatlichen Feſtungsſtrafe auf Hohenaſperg verurtheilt. Nach ſeiner Befreiung gab er in Dresden „des alten Pfarrers Teſtament“ 1824 heraus. Im folgenden Jahre erſchien ſein „Lehrbuch der evangeliſchen Dogmatik,“ worin er gegen die bisherigen Bearbeitungen der Glaubenslehre die eigenthümliche Richtung einſchlug: die Dogmatik rein hiſtoriſch in ihrem fortſchreitenden Entwickelungsgange zu verfolgen, bis auf das letzte Stadium der Gegenwart. Es iſt daher nicht ſowohl eine Beweisführung der poſitiven Glaubenslehre, als vielmehr eine Art Dogmengeſchichte, worin ſich der Verfaſſer nur paſſiv verhält und gleichſam den bisherigen Gang der einzelnen Dogmen vor den Augen des Leſers vorüberziehen läßt. Mit überwiegender ſubjectiver Trübung der chriſtlichen Dogmen tritt dagegen auf „die Gnoſis oder die Glaubenslehre für die Gebildeten in der Gemeinde,“ 3 Bde., 1826—29, worin viele Glaubenslehren in ihrer Tiefe u. Wahrheit verflüchtigt u. mit rationaliſtiſchen Elementen ſtark zerſetzt ſind. Die blühende Darſtellung u. die nicht ſelten bis zur Poeſie ſich ſteigernde Reflexion entſchädigen kaum für den Mangel gründlicher Unterſuchungen u. finden nur als Jugendarbeit einige Entſchädigung. Die Libri symbolici ecclesiae evangelicae 1827 und die Flugſchrift „die Leipziger Diſputation“ 1827 bahnten ihm den Weg zur akademiſchen Laufbahn in Leipzig. 1829 nach Jena als Profeſſor der Theologie berufen, begeiſterte er durch ſeinen friſchen u. anregenden Vortrag die akademiſche Jugend, und verſteht es vortrefflich, den nicht ſelten trockenen Stoff durch anziehende Einkleidungsweiſe zu beleben, freilich zuweilen auch auf Koſten der Gründlichkeit. Die verſchiedenen Zeitrichtungen von Schleiermacher, Schelling u. der Hegel'ſchen Philoſophie, ſowie die Anklänge des älteren, wie modernen, Rationalismus mit beweglichem Geiſte in ſich aufnehmend, ſcheint ſich ſeine theologiſche Ueberzeugung noch nicht zu einer feſten, bleibenden Geſtalt verdichtet zu haben, ſondern in der Vermittelung der Gegenſätze, in dem Schwanken der Richtungen ſpricht ſich ein theologiſches juste milieu aus, welches allen ſeinen Geiſtesprodukten mehr oder minder ſich aufgeprägt hat. Meiſterhaft aber ſteht H. in Abfaſſung von Lehrbüchern da; die vortreffliche Auswahl des Stoffes, die klare u. lichtvolle Darſtellung der Hauptpunkte, die treffende Angabe der Literatur, die leichte Ueberſichtlichkeit, verſchafften allen ſeinen Handbüchern großen Beifall. In dieſer Beziehung verdienen Auszeichnung „das Leben Jeſu,“ 1829, 2. Aufl. 1835. Hutterus redivivus, oder Dogmatik der evangeliſch-lutheriſchen Kirche, 1829, 4. Aufl. 1838. Kirchengeſchichte 1834. 3. Aufl. 1837. So anerkennungsvoll faſt einſtimmig die formelle Anlage und Durchführung ſeiner Schriften beurtheilt wurden: ſo vielen Widerſpruch fand ihr Inhalt von den verſchiedenſten Parteien, ſo daß H. zur Abwehr u. Vertheidigung 2 Hefte theologiſche Streitſchriften, das eine für Hutterus redivivus und Leben Jeſu, das andere für ſeine Kirchengeſchichte herauszugeben ſich aufgefordert

Digitized by Google

ſah. Gegen Anti-Hasiana 1836 erſchien als 3. Streitſchrift: Anti-Röhr. — Flugſchriften von ihm, hervorgerufen durch die Zeitereigniſſe, ſind: 1829: Vom Streite der Kirche (anonym); 1830: Sachſen u. ſeine Hoffnungen. 1837: Das junge Deutſchland, ein theologiſches Votum; 1839: die beiden Erzbiſchöfe, die deutſche Kirche und der Staat. Die neueſte Flugſchrift, ſo eben erſt erſchienen, iſt: „Das gute alte Recht der Kirche," 2 akademiſche Reden 1847, worin er das ſchrankenloſe Recht der Individualität, der unbedingten Freiheit des religiöſen Gewiſſens in Anſpruch nimmt, ohne jedoch eine ganz demokratiſche Kirche mit Zerklüftung in Sekten zu wollen. Cm.

Haſelhuhn (tetrao bonasia), aus der Gattung der Waldhühner, lebt in allen europäiſchen Gebirgen, hält ſich vorzüglich in Birkenwäldern u. Haſelſträuchen auf, nährt ſich von Inſecten, Beeren, Baumknospen u. ſ. w. und wird im Herbſte und Frühjahre entweder durch die Lockpfeife herbeigerufen und geſchoſſen, oder in Netzen gefangen. Das Fleiſch iſt wegen ſeines zarten Geſchmackes ſehr beliebt. Der Hahn wird 15 Zoll lang, 21 Zoll breit, iſt an Kopf, Hals und Rücken röthlich-aſchgrau, mit ſchwarzen Wellenlinien, an Bruſt u. Bauch weiß, an der Kehle ſchwarz u. hat über den Augen einen rothen warzigen Fleck. Die Henne iſt kleiner, dunkler gefärbt, mit roſtgelber Kehle.

Haſenclever (Peter), geboren zu Remſcheid im Bergiſchen 14. Nov. 1716, widmete ſich von Jugend auf Fabrik- u. Handelsgeſchäften, bereiste wiederholt die meiſten europäiſchen Länder u. trieb lange ſehr bedeutende Geſchäfte, vorzüglich in Frankreich, Liſſabon, Cadix, London u. Nordamerika. Zuletzt ließ er ſich zu Landshut in Schleſien nieder u. ſtarb daſelbſt 3. Juni 1792. Er war einer der ſcharfſinnigſten u. vielumfaſſendſten Männern ſeines Standes, der ſeine Geſchäfte immer mit einem kombinatoriſchen, in die großen Welthändel eingreifenden, Geiſte führte u. von dieſem höheren Standpunkte aus betrachtete. Um den ſchleſiſchen Leinwandhandel hat er ſich beſonders verdient gemacht. In Schlözers Briefwechſel, Sinapius kaufmänniſchen Heften, dem politiſchen Journale und den ſchleſiſchen Provinzialblättern ſtehen viele Aufſätze von ihm. Sein Leben erſchien Landshut 1794, 8.

Haſenſcharte nennt man, wegen der Aehnlichkeit mit der Lippenbildung des Haſen, die angeborene Spaltung der Oberlippe, welche Folge fehlerhafter urſprünglicher Bildung iſt u. daher in der Reihe der Mißbildungen (ſ. d.) zu den Bildungshemmungen gehört. Die H. iſt einfach, wenn nur eine Spalte, doppelt, wenn zwiſchen zwei Spalten ein mehr oder minder verkümmertes Stück Oberlippe vorhanden iſt, welches bald nur aus Weichtheilen beſteht, bald aber auch einen getrennt gebliebenen Knochen enthält, in welchem ſelbſt Zähne wachſen können. Von der erworbenen H., d. h. einer in Folge einer Wunde zurückgebliebenen Lippenſpalte, unterſcheidet ſich die angeborene H. durch ihre ſchönen, rothen, einer Fortſetzung der Lippen gleichenden Ränder, während die Ränder der erworbenen H. immer uneben, blaß, verdickt, narbig ſind. Die einfache H. findet ſich gewöhnlich auf der linken Seite; häufig iſt die H. zugleich mit einer Gaumenſpalte und mit Trennung des Oberkiefers verbunden, in welchem Falle man das Uebel Wolfsrachen nennt. Die H. ſtört das Saugen der Kinder; bei Erwachſenen das Ausſprechen der Lippenbuchſtaben u. befördert das unwillkürliche Ausfließen des Speichels; zugleich iſt die Entſtellung des Geſichts eine ſehr bedeutende. Beſeitigt wird die H. durch die H.-Operation, welche am zweckmäßigſten im erſten Lebensjahre vorgenommen wird u., nach Abtragung der H.ränder, in Anlegung der Kopfnaht, oder noch beſſer der umſchlungenen Naht, welche auch die H.naht genannt wird, beſteht. Wird die Operation in frühem Lebensalter vorgenommen u. gelingt ſie gut, ſo iſt die zurückbleibende Narbe eine ſehr geringfügige, kaum ſichtbare, ja, bei gleichzeitig vorhandenem Wolfsrachen verkleinert ſich die Gaumenſpalte allmälig immer mehr und ſchließt ſich auch wohl völlig. — E. Buchner.

Hasli oder Ober-Hasli, ein Thal im Berniſchen Oberlande. Es er-

Digitized by Google

ſtreckt ſich vom Brienzer-See, gegen welchen allein es offen iſt, der Aare nach aufwärts, in der Richtung von Nord-Weſten nach Süd-Oſten, 12 Stunden lang, mit zahlreichen Bergabhängen u. vielen Seitenthälern, aus welchen ſtarke Bäche der Aare zuſtrömen. Der erſte, beſſere Theil deſſelben geht vom See bis an den Kirchet, drei Stunden lang, ganz eben u. über eine halbe Stunde breit. In dieſem liegt Meyringen. Vom Kirchet an wird das H.-Thal höher, trennt ſich bald darauf weſtlich in das Urbach-Thal mit dem Gauli-Gletſcher, öſtlich in's Mühlethal mit der Straſſe über den Euſten, und der Aare nach ſteigt der Weg nach dem Grimſel. Dieſe Landſchaft verdient ſowohl wegen ihrer Naturmerkwürdigkeiten, als wegen der Bewohner große Aufmerkſamkeit. Letztere, ein ſchöner, kräftiger, geiſtreicher Volksſtamm, werden von keinem Alpenvolke übertroffen. Sie genoſſen ehemals bedeutende Vorrechte u. eine Verfaſſung, welche derjenigen der Nachbarn in den Wald-Cantonen ſich näherte. Sie ſind ſehr geübte Ringer. Das Land hat drei Pfarreien: Meyringen, Gadmen u. Guttannen. Im Oberh. wurde 400 Jahre lange Bergbau betrieben, aber zuletzt, wegen der immer drückender werdenden Holzpreiſe, aufgegeben.

Haspel heißt im Allgemeinen jede Winde (ſ. d.) mit horizontaler Welle, die durch eine Kurbel, oder durch kreuzweiſe Stöcke, die in die Welle eingelaſſen ſind, in Umdrehung geſetzt wird. Wenn ein Seil, ein Band, ein Tuchſtück u. dgl. an der Welle befeſtigt iſt, ſo wickelt ſich daſſelbe bei Umdrehung der Welle auf dieſe; alſo kann mit dem H. eine Sache herbeigezogen u. eine Laſt damit in die Höhe gehoben werden. Oft gebraucht man ſolche H. in Mühlen, in Fabriken ꝛc., um Materialien und Waaren von beträchtlichem Gewichte damit leichter an einen gewiſſen Ort zu bringen; ſo zieht der Färber mit einem H. ein Stück Tuch oder Zeug durch die Farbebrühe; er, ſowie der Walker, ringt damit Tücher und Zeuge aus u. ſ. w. — Zu einem anderen Zwecke dient der Garn-H., nämlich um das geſponnene Garn von der Spuhle zu winden u. in Gebinde, Strehnen, Stücke u. dgl. abzutheilen. Vgl. Spinnerei.

Haspinger, Johann Capiſtran (mit ſeinem Kloſternamen Joachim), der älteſte von ſieben Geſchwiſtern, wurde am 28. October 1773 zu Gſieß im Puſterthale, Landgerichts Welsberg, geboren, wo ſein Vater als Amtmann (Richter) lebte. Das Geſchlecht der H. ſtammte urſprünglich aus dem Elſaße. — In ſeiner Jugend hütete er die Heerde ſeines Vaters und ſpät erſt wandte er ſich den Studien zu, abſolvirte die unteren Schulen in Botzen, die Philoſophie in Innsbruck u. begann 1801 ſein Noviziat in dem Profeßhauſe der Kapuziner zu Eppern, drei Stunden von Botzen. Zum Prieſter geweiht, lebte er getreu den Regeln ſeines Ordens, bis Tyrols Befreiungskampf (1809) ihn aus ſeiner klöſterlichen Zelle hervorrief. Den 25. Mai 1809 wohnte er dem Kampfe auf dem Berge Iſel als Feldpater bei, trug am 29. Mai weſentlich zum Erfolge des Tages bei, u. der Sieg am 13. Auguſt deſſelben Jahres, auf dem claſſiſchen Boden des Berges Iſel, war faſt einzig ſein Werk. Tapfer u. beſonnen, begeiſtert für die Sache ſeines Vaterlandes und vertrauend auf eine höhere Macht, die die menſchlichen Angelegenheiten leitet, war er, nebſt Hofer u. Speckbacher (ſ. d.) die letzte Stütze der freilich verlorenen Tyrolerſache. 1810 mußte er, ein Geächteter, aus Tyrol entfliehen, durchzog Graubündten und die Schweiz, kam nach Italien, ſetzte ſeinen Weg mitten durch die franzöſiſche Armee unter den mannigfaltigſten Abenteuern fort und traf den letzten October genannten Jahres in Wien ein. Seit 1815 verſah er die Pfarrersſtelle zu Traunfeld in Niederöſterreich, wurde 1836 penſionirt u. lebt gegenwärtig, im zehnten Jahre ſchon, als Aushilfsprieſter zu Hitzing bei Wien, ein Vater aller Armen, geachtet und geliebt von Jedermann. Er bezieht die öſterreichiſche Hauptmannspenſion von jährlichen 600 Gulden, wozu noch 200 Gulden als Pfarrerspenſion kommen. Er iſt Beſitzer des Ehrenkreuzes pro piis meritis. WW.

Haſſe, Joh. Adolph, ein berühmter Componiſt, geboren zu Bergedorf bei Hamburg 1699, kam 1718 als Tenoriſt zum Hamburger Theater, 1722 als

Digitized by Google

Hof- und Theaterſänger nach Braunſchweig, zeichnete ſich auch jetzt als Claviriſt u. Componiſt aus u. cultivirte ſeit 1724 ſeine Talente in Italien mit ſo ausgezeichnetem Erfolge, daß man ihm 1727 in Venedig die Kapellmeiſterſtelle am Conservatorio dell' incurabili übertrug. Da er bald auch als Oberkapellmeiſter nach Dresden berufen wurde, ſo hielt er ſich ſeit 1732 wechſelsweiſe in Dresden u. in Rom, Neapel, Mailand u. Venedig auf, folgte 1734 einem Rufe nach London u. kehrte bald auf immer nach Dresden zurück, wo er inniger mit dem Dresdener Hofe verbunden blieb, bis nach dem Ende des 7jährigen Krieges 1763, wo er, bei der allgemeinen Reduktion, unter die Penſionärs verſetzt wurde. Er hielt ſich nun in Wien, zuletzt wieder in Dresden auf, wo er 1783 ſtarb. H. iſt, nach dem Urtheile einſichtsvoller Kunſtrichter, der natürlichſte, einſichtsvollſte und eleganteſte Componiſt, der dabei am meiſten geſchrieben hat. Nur allein an Opern hat er die von Metaſtaſio alle, den Themiſtokles ausgenommen, viele 2—4 Mal, verſchiedene von Apoſt. Zeno, eine Menge Oratorien, Kirchenſachen ꝛc. componirt.

Haſſel, Johann Georg Heinrich, berühmter Geograph u. Statiſtiker, geboren 1770 zu Wolfenbüttel, war Anfangs Amtsaktuar daſelbſt, dann, während der weſtphäliſchen Herrſchaft, 1809—1813 Direktor des ſtatiſtiſchen Bureau in Kaſſel u. privatiſirte ſeit 1816 in Weimar, wo er bis zu ſeinem Tode, 1829, für Bertuch (ſ. d.) thätig war. Von ſeinen Werken führen wir an: Handbuch der neueſten Erdbeſchreibung u. Statiſtik, Berl. 1816 ff.; Allgemeines europäiſches Staats- u. Adreßbuch für 1816, Weimar 1817, 4 Bde.; Allgemeines geographiſch-ſtatiſtiſches Lexikon, ebend. 1817, 2 Bde.; nebſt Nachträgen, 1818; Statiſtiſcher Umriß der ſämmtlichen europäiſchen und außereuropäiſchen Staaten, ebend. 1823, 3 Hefte; Genealogiſch-ſtatiſtiſch-hiſtoriſcher Almanach, ebend. 1824 bis 1828; Handwörterbuch der Geſchichte und Mythologie, ebend. 1825 f. Seit 1819 war er Mitherausgeber des Handbuches der neueſten Erdbeſchreibung, Weimar 1818—1828 und, in Gemeinſchaft mit W. Müller, Herausgeber des zweiten Hauptabſchnitts der Erſch-Gruber'ſchen Encyclopädie, H bis O.

Haſſelquiſt, Friedrich, geboren 1722 zu Törnwalle in Oſtgothland, ein Schüler Linné's, bekannt durch eine naturwiſſenſchaftliche Reiſe nach Paläſtina, ſtarb zu Smyrna 1752. Sein »Iter palaestinum,« Stockholm 1757, herausgegeben von Linné, erſchien in deutſcher Ueberſetzung von Gadebuſch, Roſtock 1761.

Haſſenfratz, Jean Henri, geboren 1755 zu Paris, machte frühe eine Reiſe nach Martinique, ſtudirte nach ſeiner Rückkehr Technologie u. Mathematik unter Monge, wurde 1780 Ingenieurgeograph, ſuchte 1782 in den ſteyermärkiſchen Bergwerken die Eiſen- und Stahlfabrikation zu erlernen, bereiſte zu gleichem Zwecke Ungarn u. Deutſchland u. arbeitete, nach ſeiner Rückkehr nach Frankreich, in Lavoiſier's Laboratorium. Ein glühender Anhänger der Revolution, war er Mitglied des revolutionären Gemeinderathes von Paris, wirkte aber während der Schreckensherrſchaft in milderndem Sinne. Auch war er bei den Commiſſionen zur Vorbereitung des Kriegsmaterials u. zur Vereinigung der Künſte u. Gewerbe. Er reorganiſirte in dieſer Eigenſchaft das Bergweſen, die Militärſchule u. die polytechniſche Schule, an welch letzterer er Profeſſor ward. 1795 wurde ein Verhaftsbefehl gegen ihn erlaſſen, dem er ſich durch die Flucht nach Sedan entzog, aber, bald zurückgekehrt, an ſeiner neuen chemiſchen Nomenclatur arbeitete. Er wurde nun Mitglied des Inſtituts, Profeſſor an der Bergwerksſchule und 1804 penſionirt, verlor aber bei der zweiten Reſtauration ſeine Penſion u. ſtarb 1827. — Er verfaßte ein Reglement für die Nationalgarde aller Waffen; Siderotechnie, Paris 1812, 4 Bde. 4.; Dictionnaire physique, ebend. 1816 bis 21, 4 Bände 4.; Traité de l'art de calciner la pierre calcaire, ebend. 1825 u. a.

Haſſenpflug (Hans Daniel Ludwig Friedrich), jetzt, nach einem raſchen Wechſel verſchiedener öffentlicher Wirkungskreiſe, Präſident des Ober-Appellations-Gerichtes zu Greifswalde, iſt der Sohn einer proteſtantiſchen Familie, des Regierungs-Präſident (ſein Vater war zu Kaſſel) u. 1794 zu Hanau geboren. Kaum

Digitized by Google

20 Jahre alt, unterbrach er ſeine juriſtiſchen Studien, um ſich dem Zuge der freiwilligen Jäger nach Frankreich anzuſchließen. Seine germaniſche Natur, ſeine fromme Begeiſterung für das Vaterländiſche u. ſeine Abneigung gegen franzöſiſches Weſen kamen in jener Zeit zu früher Entfaltung. Nach dem Feldzuge trat er in den kurheſſiſchen Staatsdienſt ein; zuerſt 1817 als Regierungs-Aſſeſſor u. 1821 als Mitglied des Oberappellations-Gerichtes zu Caſſel. Schon während jener Zeit haben zwiſchen ihm u. dem Kurprinzen (jetzigen Regenten) perſönliche Beziehungen beſtanden. Aber erſt im Jahre 1832 wurde er von dieſem in das Staatsminiſterium berufen u. zum Vorſtande der Miniſterien der Juſtiz u. des Innern ernannt. Hauptſächlich in dieſer letzteren Eigenſchaft iſt H.s Wirkſamkeit von Bedeutung geworden durch die Kämpfe, welche die Regierung mit den Tendenzen von 1830, dem Volke u. den Landſtänden gegenüber, zu beſtehen hatte u. aus welchen er im Ganzen als Sieger hervorging. Während der ausgeſchiedene Vertreter der Regierung in der Ständeverſammlung mit dieſer ein unwürdiges maskirtes Spiel getrieben u. das Miniſterium in eine ſchiefe Stellung gebracht hatte, galt es jetzt, mit objectiven Waffen, ernſt und direkt, einem beklagenswerthen Uebermuthe entgegenzutreten. Durch alle Mittel, welche der Verwaltung zuſtanden u. von welchen kein einziges dem beſtehenden Rechte, wenn gleich der Empfindung Einzelner, zuwider war, hatte H. in kurzer Zeit die zügelloſe Tagespreſſe in ihre Schranken zurückgeführt. Die Ständeverſammlung wurde durch bisher in Kurheſſen unerhörte, aber durch den politiſchen Kriegszuſtand u. die überall von den Gerichten vertretenen Geſetze gerechtfertigte, Maßregeln zwar auf das Aeußerſte gereizt u. ſchleuderte gegen H. binnen weniger Tage nicht mehr als zehn Anklagen beim oberſten Gerichtshofe, wegen Verletzung der Verfaſſung. Indeſſen der Angeklagte wurde freigeſprochen u. die Volksvertreter lenkten in eine ruhigere Bahn ein. H. hat Kurheſſen die Ruhe zurückgegeben. Die innere Verwaltung verdankt ihm eine, überall ſeinem poſitiven, ſich an das Geſchichtliche u. die chriſtliche Grundlage haltenden Charakter, völlig entſprechende, Einrichtung des Schul- u. Kirchenweſens u. eine Volkserziehung auf rein deutſcher, frommer Baſis, dabei eine mächtige Hebung der materiellen Intereſſen. H. zeigte ſich hier, wie überall, als einen jener ehrlichen Proteſtanten, welche, an dem Reſte confeſſioneller Einheit ſich ängſtlich anklammernd, in der ſtrengen Unterwürfigkeit unter das Symbol die Bedingung des kirchlichen Heiles, u. in der Gefangennehmung der individuellen Forſchungsluſt unter der Offenbarung dasjenige der Seele erkennen. Durch dieſe Richtung iſt H. in Kurheſſen, wie ſpäter, vor jeder Colliſion mit den Intereſſen der katholiſchen Kirche bewahrt worden. — Die Früchte ſeiner ſegensreichen Verwaltung erregten indeſſen eine Eiferſucht bei dem jungen Fürſten, welche nach einigen Jahren begann, ſich in einer Reihe von kleinen Reibungen u. Aergerniſſen der allerperſönlichſten Natur auszuſprechen u. am Ende das Verhältniß zum regierenden Herrn gänzlich untergraben mußten. Einige Stunden nach einer ſolchen Scene in Wilhelmshöhe (1837) kam H. um ſeine Entlaſſung aus dem kurheſſiſchen Staatsdienſte ein u. verließ, mehre verſöhnliche Schritte ſtolz zurückweiſend, ohne Vermögen, ohne Einkünfte u. ohne Zukunft, Stadt u. Land. Im folgenden Jahre (1838) ſtand er in Hohenzollern-Sigmaringen als geheimer Rath an der Spitze der Verwaltung u. der Juſtiz. Unter den freundlichſten Beziehungen zu dem gemüthlichen Fürſten, gab er jenem Lande in kurzer Zeit eine angemeſſene neue Einrichtung in beiden Zweigen. Im Jahre 1839 berief ihn der König der Niederlande in das Großherzogthum Luxemburg, um in dieſem eine, nach den veränderten Verhältniſſen nöthig gewordene, neue Verwaltung zu ſchaffen u. zu übernehmen. Dort iſt ſeine Wirkſamkeit von höchſtem Intereſſe für Deutſchland geworden. — Das Land war bisher von der belgiſchen Revolution überſchwemmt geweſen, jetzt aber getheilt u. die ausſchließlich deutſche Bevölkerung von ungefähr 175,000 Seelen dem deutſchen Bunde zurückgegeben. Es galt nun, der Verwaltung eine ſelbſtſtändige und zwar deutſche Organiſation zu geben. H. übernahm dieſe

Digitized by Google

Aufgabe unter Bedingungen, welche vom Könige unterzeichnet wurden, u. deren eine beſtimmte, daß H. nur unmittelbar an Se. Majeſtät zu berichten und von ihr die Befehle zu erhalten habe. — Zur Beſitzergreifung des neuen Großherzogthums wurde H. der geheime Rath Stifft, Referendar des Königs für die Luxemburgiſchen Angelegenheiten im Haag, beigeordnet. Zugleich wurde vom Könige dieſen beiden Commiſſarien aufgetragen, mit einer Säuberung des Beamten-Perſonals in folgender Art zu beginnen. Alle Beamten, auch Bürgermeiſter u. Notare, ſollten neu beeidigt, dieſenigen aber, welche ſich während der Revolution meineidig bewieſen u. ausgezeichnet hatten, von dieſer Beeidigung ausgeſchloſſen u. hiedurch ihrer früheren Aemter verluſtig erklärt werden. Dieſe Maßregel traf eine ziemliche Anzahl, meiſt leidenſchaftlicher Menſchen, ohne Treue u. Glauben, welche natürlich dem fremden Gouverneur ihr gerechtes Loos in die Schuhe ſchütteten u. auf Rache ſannen. — Was die Geſetzgebung betraf, ſo bot ſich H. in der Hinwegräumung eines rieſigen Schuttes franzöſiſcher, holländiſcher u. belgiſcher Einrichtungen zum Zwecke einer deutſchen Organiſation eine große Arbeit u. eine Menge von Lorbeeren dar. Aber, den Zuſtänden, wie ſie vor der Hand beſtanden, die gebührende Achtung gänzlich verſagend, ſeinem perſönlichen Widerwillen gegen franzöſiſches Weſen und die Elemente der Revolution ſich hingebend, begann er den Lauf des Geſchäftswesens ſelbſt in den unweſentlichſten Dingen gänzlich zu hemmen u. die Behörden, von denen einige guten Willens waren, unfähig, ſich den gewohnten franzöſiſchen Formen auch nur äußerlich anzubequemen, mit einer unvorſichtigen Rückſichtsloſigkeit zu behandeln, hiedurch aber der Mehrzahl der Beamten die Ueberzeugung zu geben, daß ſie, ſchon aus Mangel an Kenntniß der deutſchen Sprache, vielmehr aber wegen eines wahren Unflathes von politiſcher Geſinnung u. adminiſtrativer Aufführung, demnächſt ſämmtliche zu Falle kommen mußten, ſobald H. feſt ſtand. — Es galt daher, ihn zu ſtürzen u., die Schwäche des Meiſters erkennend, thaten ſie nun alles Mögliche, um ihrerſeits die beginnende Unordnung u. Stockung der ihnen wohl bekannten Geſchäftsmaſchine zu befördern. Dieſer Intrigue ſchloſſen ſich nun im Chore jene abgeſetzten Bürgermeiſter, Notare, Beamten, ſelbſt einige in das Ausland geflüchtete, heimwehkranke Advokaten, eifrig an. Einerſeits wurde das Volk, welches bisher gänzlich gleichgültig u. parteilos geblieben war, gegen H. aufgehetzt, anderſeits der Einfluß im Haag benützt, um den fremden Gouverneur als verhaßt u. untauglich darzuſtellen. Eine Frucht dieſes Treibens, aber auch der offene Bruch der Bedingung, daß H. in unmittelbarer Beziehung zum Könige ſtehen ſollte, war ein perſönlicher Krieg zwiſchen ihm u. Stifft. Beide gingen arglos in die Schlinge der franzöſiſchen Intriguanten. Beide, Deutſche von Geburt, unterlagen. H. ſah ein, daß er unter dieſen Umſtänden Nichts wirken konnte u. gab im Sommer 1841 ſeine Entlaſſung ein, die er aber erſt, auf wiederholte Bitte, von dem inzwiſchen zur Regierung gekommenen jetzigen Könige erhielt, u. verließ eine Stunde nach dem Empfange derſelben das Großherzogth. Luxemburg. Bald nachher fiel auch Stifft in Ungnade u. zog ſich in den Ruheſtand zurück. — Das Jubelgeſchrei war unbeſchreiblich u. als Nachſpiel trat die eifrigſte, noch jetzt fortdauernde, Thätigkeit ein, durch feige Verbreitung ſchamloſer Verläumdungen und Spöttereien das gänzlich indifferent gebliebene Volk für das Geſchehene zu gewinnen. Die neue Verwaltung, deren Perſonal nicht ohne Oſtenſation aus eben jener revolutionären Partei zuſammengeſetzt iſt, betrat nun den Weg der lebhafteſten Reaktion u. hat, bis auf Kleinigkeiten, jede Spur der vorigen Einrichtungen aus H.s Zeit auf die Seite geſchafft, auch durch neue, im Sinne der antideutſchen Politik hervorgerufene, Inſtitutionen dafür geſorgt, daß niemals in Zukunft germaniſirende Ideen, wie die zurückgeſchlagenen, ſich im Herzogthume Vertretung gewinnen können. Selbſt die Geſchäftsſprache im Innern iſt jetzt ausſchließlich die franzöſiſche geworden, wiewohl nach ausdrücklichen Geſetzen das Gegentheil ſtatt finden ſollte, da kein Bauer franzöſiſch verſteht. Gleich nach ſeinem Abgange von Luxemburg enthielten die Zeitungen die Ernennung H.s zum preußiſchen Cabinetsrathe

Digitized by Google

in Berlin, eine proviſoriſche Stellung, welche er erſt ſeit zwei Jahren gegen ſeine jetzigen Funktionen zu Greifswalde vertauſcht hat. Jon.

Haſtenbeck, Dorf im Amte Hameln des hannöveriſchen Fürſtenthums Kalenberg, unweit der Weſer, bekannt durch die Niederlage, welche der Herzog von Cumberland hier am 26. Januar 1757 durch die Franzoſen unter dem Marſchall d'Eſtrées erlitt, deren Folge die Convention vom Kloſter Seven war. Vgl. Siebenjähriger Krieg.

Haſtings, 1) ein breiter Fluß in Neuholland, der unter 21° 24′ ſüdlicher Breite in den Port Maquarie mündet. Er iſt 3—4 Klafter tief. — 2) H., ein alter Flecken in der engliſchen Grafſchaft (Herzogthum) Suſſex, an der Bourne, unter 50° 52′ nördl. Breite u. 18° 26′ öſtlicher Länge, gehört zu den fünf Hafenorten, hat 10,000 Einwohner, kommt neuerdings als Seebad wieder ſehr in Aufnahme u. iſt geſchichtlich merkwürdig durch die Schlacht gleiches Namens, in welcher Wilhelm von der Normandie den König Harald ſchlug, 14. Oct. 1066, u. dadurch zur Herrſchaft von England gelangte. König Harald ſelbſt fiel in der Schlacht; ſeine Söhne flüchteten ſich nach Irland. Eine halbe Meile vom Orte entfernt, gegen Weſten, zeigt man noch jetzt den Stein, auf welchem Wilhelm der Eroberer nach der Landung ſein Mittagsmahl einnahm; das Schlachtfeld ſelbſt aber liegt etwas weiter entfernt, da wo jetzt der Ort Battle ſteht. Ow.

Haſtings, Warren, der Sohn eines armen Predigers zu Churchil in Worceſterſhire, wurde 1732 geboren u. in der Schule zu Weſtminſter u. auf der Univerſität Oxford ausgebidet; 1749 verſchaffte ihm ein Mitglied der oſtindiſchen Compagnie eine Schreiberſtelle in Bengalen, wo er bemüht war, ſich gründliche Einſicht in die indiſchen Verhältniſſe zu verſchaffen. Bei der Eroberung Calcutta's durch Surajah Dula gefangen genommen, befreite er ſich ſelbſt u. diente darauf 1756 unter Oberſt Clive als Freiwilliger bei der Wiedereroberung dieſer Stadt; er wurde 1761 zum Mitgliede der bengaliſchen Regierung ernannt, kehrte aber 4 Jahre ſpäter nach England zurück u. bemühte ſich, jedoch vergebens, um einen Lehrſtuhl der perſiſchen Sprache zu Oxford. Seine nicht glänzenden Vermögensverhältniſſe veranlaßten ihn, zum zweitenmale ſich nach Oſtindien zu begeben, wo er zuerſt zum Mitgliede der Regierung von Madras, ſpäter zum Gouverneur nach Bengalen u. endlich 1771, unter Lord North, mit Zuſtimmung der oſtindiſchen Compagnie, zum Generalgouverneur von Oſtindien ernannt wurde. Bis 1785 behauptete er ſich unter höchſt ſchwierigen Umſtänden in dieſer Stellung, in der ihm vielfach Grauſamkeit, tyranniſche Willkür u. Erpreſſungen zur Laſt gelegt wurden. Deßhalb wurde er auch, einen Tag vor ſeiner Ankunft in England, von Burke im Unterhauſe angeklagt u. in Folge deſſen 1787 der Prozeß gegen ihn eingeleitet, bei deſſen Beendigung 1795 er zwar mit Stimmenmehrheit freigeſprochen, jedoch theilweiſe in die Koſten verurtheilt wurde, die ſich, da die Zeugen beinahe alle aus Oſtindien beigebracht werden mußten, auf 160,000 Pfd. Sterl. beliefen, von denen er 60,000, der Staat 100,000 zu tragen hatte. Die oſtindiſche Compagnie entſchädigte ihn jedoch dafür durch eine Penſion von 4000 Pfund auf 28 Jahre, von welcher Summe ihm 42,000 ſogleich übergeben und 50,000 vorgeſtreckt wurden. Von 1795 an lebte er im Genuße der Ruhe, die er ſo lange vermißt hatte, ſehr viel mit Literatur beſchäftigt, bis zum 22. Auguſt 1818, an welchem Tage er zu Daylesford im 85. Jahre ſtarb. Von ſeinen hinterlaſſenen Werken beziehen ſich die meiſten entweder auf ſeinen berühmten Prozeß, oder auf die Verhältniſſe Oſtindiens. Ow.

Haſtings, Francis Rawdon, Marquis von, Ritter des Hoſenbandordens u. Großkreuz des Bathordens, ein ebenſo ausgezeichneter Feldherr, als Staatsmann, wurde am 7. December 1754 in Irland geboren, trat nach ſorgfältig geleiteter Erziehung, u. nach der Heimkehr von größeren Reiſen durch faſt ganz Europa, als Cadett in die britiſche Armee ein, war als Lieutenant beim Beginne der Feindſeligkeiten in Nordamerika anweſend, wo er wegen ſeiner Auszeichnung im Treffen bei Bunkershill zum Hauptmanne u. ſpäter zum General-

Digitized by Google

adjutanten u. Oberſten befördert wurde. Nachdem er lange Zeit in Virginien den Anführern der amerikaniſchen Streitmacht, Gates und Greene, mit nur geringen Kräften gegenüber geſtanden, nöthigte ihn ſeine angegriffene Geſundheit, nach England zurückzukehren. Dort erbte er zuerſt von ſeinem Oheim 1782 den Titel eines Grafen von Huddington; ſpäter, 1798, nach dem Ableben ſeines Vaters, den eines Grafen von Moira. Er führte 1794 ein Hülfscorps von 10,000 Mann in die Niederlande und manöverirte mit demſelben ſehr geſchickt gegen die Franzoſen. 1805 zum Oberbefehlshaber in Nordbritannien ernannt, wußte er durch ſein kluges Benehmen die aufrühreriſchen Schotten zu beruhigen. Als wahrer Freund des Volkes und Günſtling des Königs bekannt, wurde er 1806, nach Pitts Tode, zum Generalfeldzeugmeiſter u. Conſtable des Tower erwählt. Durch das Wohlwollen des Prinzen von Wales 1814 zum Generalgouverneur von Oſtindien ernannt, leiſtete er auch dort ſeinem Vaterlande weſentliche Dienſte. Nach Beſiegung der Marattenfürſten u. Pindarees, für welche Thaten ihm der Titel eines Marquis von Haſtings zu Theil wurde, befeſtigte er durch kluge Verträge u. Unterwerfung mehrer Rajah's im ſüdlichen Nerbuda die Macht der oſtindiſchen Compagnie. Nach ſeiner Rückkehr nach Europa 1823 erhielt er von allen Seiten die genugthuendſten Beweiſe der Zufriedenheit mit ſeiner Verwaltung, wurde 1824 zum Gouverneur von Malta ernannt u. ſtarb als ſolcher 26. November 1826 an Bord eines Kriegsſchiffes auf der Rhede von Bajä. Ow.

Hatti-Scherif (erhabenes Schreiben), bei den Türken eine, mit der Signatur des Sultans verſehene, Cabinetsordre zur ſchleunigſten Vollziehung eines Befehles oder Urtheiles. Gegen den H. findet keine Einwendung oder Appellation Statt. H. von Gulhane heißt das neue Grundgeſetz von 1840.

Hatto II., Erzbiſchof von Mainz, 968—969; vorher Abt zu Fulda, iſt derjenige, von dem die — erwieſen fabelhafte — Sage in Umlauf iſt, daß er eine mit Korn gefüllte Scheune, deren ſich die Armen bei einer Hungersnoth bemächtigt hatten, habe in Brand ſtecken u. ſo das Korn und die Hungrigen zugleich verbrennen laſſen, wobei er rief: „hört, wie die Mäuſe pfeifen!“ Er ſoll von da an unabläſſig von den Mäuſen verfolgt worden ſeyn u., um ſich vor dieſer Plage zu ſichern, in den, mitten im Rheine befindlichen, Zollthurm bei Bingen (den ſogenannten Mäuſethurm) geflüchtet haben. Die Mäuſe aber ſeien über den Rhein geſchwommen u. haben ihn im Jahre 969 aufgefreſſen.

Hatzfeld, ein altes, heſſiſches Geſchlecht, nach der Burg H. an der Eder genannt, das ſchon im 13. Jahrhunderte auftritt, ſchon im 15. Jahrhunderte mehre Beſitzungen erworben hatte u. durch Melchior von H. (ſ. d.) zu höherem Glanze gelangte. Dieſer ward 1635 zum Reichsgrafen, 1641 zum Grafen von Gleichen erhoben u. vom Kaiſer mit der ſchleſiſchen Herrſchaft Trachenberg (6,5 □ Meilen und 20,000 Einwohner) beſchenkt, die 1741 von Preußen und 1748 vom Kaiſer in ein Fürſtenthum verwandelt wurde. Dieſer fürſtliche Zweig des Hauſes H. erloſch 1794 u. die Güter u. die Würde gingen nach langem Streite 1803 an den Beſitzer des Familienfideicommiſſes Wildenberg-Schönſtein, Franz Ludwig (ſ. d.) über. Wir führen hier als merkwürdig an: 1) Melchior von H., Graf von Gleichen, geboren 1593, kaiſerlicher General, drängte 1636 Baner (ſ. d.) aus Sachſen zurück nach Pommern, ward aber mit dem Kurfürſten von Sachſen bei Wittſtock geſchlagen, vereinte ſich mit Götz u. entſetzte dann im Winter auf 1637 Leipzig; ſchlug, in Weſtphalen befehligend, den ſchwediſchen General King u. den Kurfürſten von Pfalz 1638 bei Flothe; überſchwemmte 1640 u. 1641 Heſſen, ſtand gegen Guebriant am Rheine u. zog ſich Ende 1642 auf des Kaiſers Befehl über Franken nach Böhmen zurück; ſiegte 1643 bei Möhringen über die Franzoſen, focht dann in Sachſen gegen Königsmark; erhielt 1644 nach der Abſetzung von Gallas den Oberbefehl über das kaiſerliche Heer als Feldmarſchall; ſammelte bei Prag eine neue Armee, mit der er, gegen ſeinen Willen, auf des Kaiſers Befehl 1645 Torſtenſon angriff und

Digitized by Google

dort geſchlagen und gefangen wurde. Ausgewechſelt, befehligte er die Truppen, die Kaiſer Leopold Johann Kaſimirn von Polen gegen die Schweden zu Hülfe ſchickte u. ſtarb 1658. — 2) Franz Ludwig, Fürſt von H., geboren 1765 zu Wien, trat in preußiſche Dienſte u. war, als 1806 die Franzoſen Berlin beſetzten, daſelbſt Generalgouverneur. Napoleon, der durch einen Brief von ſeiner fortdauernden Verbindung mit dem Fürſten Hohenlohe unterrichtet war, wollte ihn vor ein Kriegsgericht ſtellen laſſen. Vor Eröffnung deſſelben erlangte die Fürſtin eine Unterredung mit Napoleon, warf ſich ihm zu Füßen und bat um Gnade. Der Kaiſer gab ihr, zum Beweiſe, daß er nicht begnadigen könne, den Brief, der die Schuld ihres Mannes erwies; ſie aber, ſchnell entſchloſſen, hielt den Brief über ein nebenſtehendes Licht u. vernichtete ſo den einzigen Zeugen des ſtattgefundenen Verhältniſſes. H. wurde ſpäter zu mehren diplomatiſchen Sendungen gebraucht. So brachte er im Mai 1813 das Entſchuldigungsſchreiben des Königs von Preußen wegen General Yorks Uebertritt zu den Alliirten nach Paris, war ſpäter preußiſcher Geſandter in den Niederlanden u. 1822 in Wien. Er ſtarb daſelbſt 1827. — 3) Friedrich Hermann Anton, Sohn des Vorigen, gegenwärtiger Majoratsherr des Fürſtenthums Trachenberg und der Standesherrſchaft Wildenberg-Schönſtein, Generaldirektor der ſchleſiſchen Landſchaft, geboren 1808, iſt neueſtens berüchtigt geworden durch die, in Folge ſeiner Wiederverheirathung mit einer Proteſtantin, bei Lebzeiten ſeiner geſchiedenen Gemahlin, durch den Fürſtbiſchof Diepenbrock (ſ. d.) von Breslau wider ihn verfügte Excommunikation, ſowie durch die ihm widerfahrene Zurückweiſung von den Gränzen des Kirchenſtaates, als er ſich in dieſer Sache unmittelbar an Pius IX. wenden wollte.

Haubitze, eine Erfindung der Holländer in der Mitte des 17. Jahrhunderts, nennt man ein kurzes Kammergeſchütz, aus welchem man Granaten nicht nur in einem flachen Bogen ſchießen, ſondern auch in hohem Bogen, wie aus Mörſern, werfen kann. Die H.n zerfallen in Feld- u. Belagerungsgeſchütze. Beide Arten beſtehen aus dem, 5½—7 Durchmeſſer der Granate langen, Rohre und dieſes wieder aus dem Kammerſtücke, dem Mittel- u. Mundſtücke, d. i. dem Fluge, u. aus der Laffete. Der Zweck der aus den H.n geworfenen Granaten iſt keineswegs, bloß durch das Durchſchlagen zu zerſtören, ſondern, durch das Zerſpringen der Hohlkugel in mehrere Stücke zu verwunden und zu tödten und zu zünden. Daher werden ſie mit einer Sprengladung verſehen u. dieſe durch ein Brandrohr angefeuert. Die Kammern der H. haben in den verſchiedenen Armeen nicht gleiche Geſtalt. Denn es gibt ſolche Geſchütze mit cylindriſchen und koniſchen Kammern; auch herrſcht in der Benennung derſelben noch manche Verſchiedenheit, indem man in mehren Artillerien die H. nach ihren Kalibern, nach Zollen u. Linien, in anderen dagegen nach dem Steingewichte benennt. So haben die Engländer 24- u. 12pfündige metallene Feld-H., welche 10 Kaliber lang ſind, ferner eine 8zöllige, eiſerne, welche jedoch nur 6 Kaliber lang iſt. Die Franzoſen haben die beiden Kaliber der H. nach dem Syſteme von Gribeauval, nämlich die 6zölligen u. 24pfünder H.n beibehalten, haben aber durch die Verlängerung der Rohre ſowohl dem höchſt unſicheren Granatfeuer, als dem ſehr wenig wirkſamen Kartätſchenſchuße der älteren H.n abzuhelfen geglaubt. Bei dieſen neuen H.n ſind die Conſtruktionsverhältniſſe bei beiden dieſelben. Die franzöſiſche Gebirgs-H. hat keine Henkel, wie die anderen H.n, iſt von demſelben Kaliber, wie eine 12pfündige Kanone u. deßhalb nach dem Gewichte dieſer Vollkugel benannt. In der Seele ſowohl, als der äußeren Eintheilung, iſt dieſes Geſchütz der Feld-H. ähnlich, nur von einer leichteren Conſtruktion. Die bayeriſche Feldartillerie führt 7pfündige lange H.n. Außer dieſen beſtehen noch 7pfündige kurze H.n, welche als Reſervgeſchütze der Armee folgen. Es gibt leichte u. ſchwere 7pfündige, lange H.n. Die Württemberger haben nur ein Haubitzkaliber, nämlich eine kurze, 10pfündige H., nach dem Steingewichte der kalibermäßigen Vollkugel benannt. Die Oeſterreicher haben 7- u. 10pfündige;

Digitized by Google

die Sachſen 8pfündige; die Ruſſen 3=, 10= und 20pfündige H.n. Die Preußen haben eigene H.n=batterien; ſonſt aber werden die H.n den Kanonenbatterien zugetheilt. Als in den früheren Zeiten die Geſchützbatterien nur aus 6 Geſchützen beſtanden, führte eine ſolche Batterie zwei H.n, ſo daß dieſe Geſchütze ⅓ der Feldartillerie betrugen. Heut zu Tage führt eine Batterie gewöhnlich 8 Geſchütze, darunter zwei H.n; dieſe bilden ſomit nur mehr den vierten Theil der Feldartillerie. Als Belagerungsgeſchütz bilden die H.n den fünften Theil der Belagerungsartillerie.

Hauenſtein, 1) ehemalige Herrſchaft im ſüdlichen Schwarzwalde, ſeit dem 13. Jahrhunderte den Habsburgern gehörig. Seit 1408 wurde ſie durch Landvögte verwaltet, 1469 an Karl den Kühnen von Burgund verpfändet, der den grauſamen Gilgenberg als Statthalter herſetzte, den aber 1474 die Bewohner erſchlugen. Dieſe kauften ſich endlich, nach langen Kämpfen mit dem Stifte St. Blaſien, deſſen Unterthanen ſie geworden waren, um 58,000 Gulden von dieſem los u. blieben bis 1805 öſterreichiſch, wo die Herrſchaft an Baden kam u. nun einen Beſtandtheil des Oberrheinkreiſes bildet. — 2) 2 Gebirgspäſſe des Jura, an der Gränze der Schweizercantone Baſel u. Solothurn, über welche frequente Straßen von Baſel nach der inneren Schweiz führen. Der obere H. liegt mehr gegen Weſten. Nördlich ſteigt die Straße ſehr ſteil von dem Städtchen Waldenburg an. Südlich von der Anhöhe liegt der Flecken Langenbrugg u. am Fuße, in der Ebene, Ballſtall. Der untere H., 3 Stunden vom oberen entfernt, hat nördlich einen langen u. nicht ſteilen Abhang, aber einen ſchlimmeren ſüdlich über dem Dorfe Trimbach bei Olten. Seine Höhe bietet eine höchſt impoſante Ausſicht dar. Seit mehren Jahren ſind die Straßen über beide H.e gründlich corrigirt u. der Verkehr namhaft erleichtert worden.

Hauff, Wilhelm, geboren 29. November 1802 zu Stuttgart, nach dem Tode ſeines Vaters (1809) in der Mutter Hauſe zu Tübingen erzogen, ſtudirte ſeit 1816 in der Kloſterſchule zu Blaubeuern, dann ſeit 1820 auf der Univerſität zu Tübingen Theologie, ward dann Hauslehrer in Stuttgart, ſpäter Redakteur des Morgenblattes u. ſtarb 18. November 1827. Er übte ſich ſchon frühe im häuslichen Kreiſe im Erzählen u. legte ſo den Grund zu ſeiner ſpäteren literariſchen Laufbahn. Zu unſern klaſſiſchen Romanſchriftſtellern kann H. nicht gerechnet werden. Hillebrand ſagt in ſcharfen Worten von ihm: „Weit über ihn (v. d. Velde) erhebt ſich H., der den Ton der Romantik ſowohl in ſeinen Mährchen u. Ritterromanen (z. B. im Lichtenſtein), als auch in der ironiſirenden Richtung (z. B. in den Memoiren des Satans) oft nicht ohne Glück anſchlägt. Seine Produktionen ſind im Ganzen, bei Friſche der Darſtellung, ohne Tiefe u. poetiſchen Grund. Die Compoſition iſt locker, der Witz ohne Idee, die Darſtellung ohne Gediegenheit. Unter ſeinen kleineren Erzählungen empfiehlt ſich Einiges, wie z. B. „die Bettlerin am Pont des Arts" u. die „Phantaſien im Bremer Rathskeller," durch ſchöne poetiſche Streiflichter; aber auch hier verläßt den Dichter zum Theile die compoſitive Folgerichtigkeit und Einheit, ſowie die kunſtfreie Gründlichkeit in der Ausführung. H. erinnert uns auch an Clauren (ſ. Heun), den er durch ſeinen Roman „der Mann im Monde" wegen ſeiner liederlichen Novelliſtik zu parodiren ſuchte." In ſeinen Gedichten traf H. zuweilen den ächten Volkston. Gegen die allgemeine Annahme u. gegen H.s Angabe ſelbſt behauptet K. Gödeke (Deutſchlands Dichter von 1813—43, Hannover 1844 S. 129), der Mann im Monde ſei mehr eine Nachahmung, als eine Verſpottung Claurens geweſen. H.s Werke, von G. Schwab herausgegeben, erſchienen zu Stuttg. 1830 f. 36 Bdchen. 1837 f. 10 Bde.; 1845 4 Bde.; 1846 18 Bde. K.

Haug, Johann Chriſtoph Friedrich (pseud. Friedrich Hophthalmos), geboren 19. März 1761 zu Niederſtotzingen im Württembergiſchen, der Sohn eines Pfarrers, ſtudirte in Ludwigsburg, Stuttgart, auf der Karlsſchule; wurde, nach achthalbjährigem Aufenthalte auf der Univerſität u. 1783 Secretär bei dem herzoglichen geheimen Cabinet, 1794 Geheimſecretär u. 1817 Hofrath und Bibliothekar

Digitized by Google

in Stuttgart, wo er 30. Januar 1829 ſtarb. H., in vertrauter Bekanntſchaft mit Peterſon, Schiller u. A. lebend, machte ſich beſonders als Epigrammendichter bekannt. Doch iſt er auch als lyriſcher, namentlich als Odendichter zu achten. Ueberdies beſaß er ein ſeltenes Talent im Improviſiren. Gedichte, Heidelberg; 1827, 2 Thle. Stuttgart, 1840. Hundert Hyperbeln auf Herrn Wahls große Naſe, 2. Aufl., St. Gallen 1841. K.

Haugwitz, Heinrich Chriſtian Kurt, Graf von H. u. ſeit 1786 Freiherr von Krappiz, 1752 zu Pauke, einem Gute ſeines Vaters bei Oels in Schleſien geboren, lebte nach beendigten akademiſchen Studien längere Zeit in Italien u. dann auf ſeinen Gütern, bis Kaiſer Leopold II., der ihn in Venedig kennen gelernt hatte, ſich ihn als preußiſchen Geſandten an ſeinem Hofe erbat. Unter ſeiner Vermittelung kamen die Reichenbacher Convention u. der Pillnitzer Vertrag zu Stande. Nach Herzbergs Abtreten bekam H. um 1795 an Schulenburgs Stelle das Porteſeuille des Auswärtigen u. ſuchte dabei Preußen mit Frankreich im Frieden zu erhalten, worin ſich ihm beſonders Hardenberg widerſetzte, ſo daß H. ſich 1803, als der König wegen der erſten Beſetzung Hannovers durch die Franzoſen ſeine Anſicht änderte, wieder auf ſeine Güter zurückzog. 1805 wurde er zu Napoleon geſandt und brachte in Wien die Convention zu Stande, durch die Preußen Hannover erhielt; 1806 aber verſuchte H. die Vermittelung zu Paris, um den Frieden zu erhalten, vergeblich. Nach der Schlacht bei Jena zog er ſich in das Privatleben zurück und wurde 1811 Curator der Univerſität Breslau. Er ſtarb, auf einer Reiſe nach Italien, 1832 in Venedig.

Haupt, Moritz, geboren 1808 in Zittau, ſtudirte in Leipzig Philologie, beſuchte die Bibliothek in Wien (1834), ward 1837 Lehrer in Leipzig u. 1843 ordentlicher Profeſſor der deutſchen Literatur u. Sprache. Er lieferte Ausgaben der Halieutica des Ovidius, der Cynegetica des Gratius und Nemeſianius und mehrer altdeutſchen Werke. Mit Hoffmann gab er die „Altdeutſchen Blätter“ (2 Bde. 1836—40), allein die „Zeitſchrift für deutſches Alterthum“ (1841 fg.) heraus.

Hauptmann, ſ. Capitän.

Hauptquartier, im engeren Sinne, der Ort, an welchem der, eine ſelbſtſtändige Diviſion, ein Corps, eine Armee commandirende, General ſeine Wohnung aufgeſchlagen hat. Es wird aber auch unter dieſer Benennung das, dem Commandirenden untergeſtellte u. in ſeiner Nähe ſich ſtets aufhaltende, Perſonal begriffen, welches ihn in ſeinen vielen u. wichtigen Obliegenheiten unterſtützen, vielmehr den Vollzug ſeiner Befehle durch eine, alle einzelnen, die militäriſche und adminiſtrative Leitung der Truppen betreffenden, Dienſtzweige in gegenſeitiger Verbindung umfaſſende, Geſchäftsführung ſichern ſoll; dieſes Perſonale beſteht: a) aus dem Stabe des Commandirenden; b) aus dem militäriſchen Dienſtperſonale, nämlich den erforderlichen Offizieren des Generalquartiermeiſterſtabes, des topographiſchen Bureau, oder wie dieſe Branche ſonſt genannt werden mag, u. ſonſtigen Ordonanzoffizieren; dem Commandanten der Artillerie u. den, dieſem für ſeine Waffe u. das Fuhrweſen zugetheilten Offizieren; dem Commandanten des H.s; dem Commandanten der Feldgendarmerie, wo eine ſolche vorhanden; dem Oberwagenmeiſter, als Commandanten des Fuhrweſens des H.s; dem Commandanten der Infanterieſtabswache, wenn eine eigene beſteht; c) aus den Verwaltungsbeamten, nämlich dem Verwaltungsdirektor mit ſeinen Verpflegsbeamten der verſchiedenen Grade; dem Direktor aller Feldſpitäler, dem erſten Veterinärarzte u. den verſchiedenen Aerzten u. Apothekern; dem Vorſtande der Juſtizgeſchäfte mit den dazu gehörigen Perſonen; den Feldgeiſtlichen mit ihren Kapellendienern, dem Poſtbeamten mit ſeinem Perſonale. Das H. ſoll, wo möglich, in der Mitte der entweder cantonnirenden, oder lagernden Truppen ſeyn. In dieſem Falle iſt daſſelbe allen Abtheilungen nahe genug u. ſelbſt von den Vorpoſten nicht zu entfernt, um von Allem, was vorgeht, in immerwährender Kunde zu bleiben u. dieſem gemäß verfügen zu können. Die Quartiere der verſchiedenen Generale werden nach dem benannt, was ſie commandiren. So ſagt man Diviſions-

Digitized by Google

Brigade-Quartier u. ſ. w. Die Quartiere der Regiments- u. Bataillons-Commandanten werden Stabsquartiere genannt.

Hauptton oder Grundton, der einem Muſikſtücke zu Grunde gelegte u. in demſelben herrſchende Ton, deſſen Dreiklang im Anfange u. zu Ende gehört werden muß. Zum H. kann jeder Ton des Tonſyſtems dienen, u. die Art der Ausweichung in andere Töne (Nebentöne) wird, wie überhaupt der Charakter des Tonſtückes, von ihm beſtimmt. Die Intervallen der Tonleiter des H.s aber entſcheiden wieder über die Beſchaffenheit der Tonart der Nebentöne, welche hart iſt, wenn darin die Terz groß, u. weich, wenn die Terz klein genommen wird. Ferner verſteht man auch unter H. jenen, der in Tonſtücken beziffert vorkommt, u. auch die Hauptnote; unter H.tönen aber die 7 Buchſtaben des muſikaliſchen Alphabets. Wird endlich zwiſchen H. u. G. ein Unterſchied gemacht, ſo bezeichnet jener den Ton, aus welchem ein Tonſtück geht, dieſer den tiefſten Ton einer Grundharmonie. — H.-Art iſt die, einem ganzen Muſikſtücke zu Grunde liegende Tonart, mit der dasſelbe anfängt und endigt, derjenigen entgegengeſetzt, in welche die Ausweichung erfolgt iſt (Nebentonart).

Hauſen, accipenser huso, ein Fiſch aus dem Störgeſchlechte, der in allen europäiſchen Meeren, beſonders aber im kaspiſchen und ſchwarzem Meere lebt, wegen des Laichens aber weit in die Flüße hinaufzieht, wo er gefangen wird. Er nährt ſich von kleinen Fiſchen, jungen Robben u. ſelbſt von Seevögeln, wird bis 20 Fuß und darüber lang und 12—15 Ctr. ſchwer; doch ſind die meiſten nur 5—12 Fuß lang. Der ruſſiſche wird hauptſächlich in der Wolga u. ihren Nebenflüßen, im Ural u. an den Küſten des kaspiſchen Meeres in der Gegend von Aſtrachan gefangen; der Rogen wird zu Caviar bereitet u. die Schwimmblaſe gibt die Hauſenblaſe, die in vielen techniſchen Gewerben zum Zuſammenleimen und Ueberziehen von Sachen, zum Steifen und Glänzendmachen von Zeugen, zu manchen Malereien, zum Schönen der Weine u. ſ. w. verwendet wird. Sie iſt durchſcheinend, gelblich oder weißlich, geſchmack- und geruchlos, und wird um ſo höher geſchätzt, je mehr ſie dieſe Eigenſchaften hat. Gewöhnlich kommt ſie in Ringeln, bisweilen auch in Blättern in den Handel. Am meiſten wird die ruſſiſche geſchätzt. Das Fleiſch des H. wird, geräuchert oder geſalzen, weit verſendet. Der Donau-H. iſt am häufigſten in der Wallachei, an den Mündungen der Donau, geht von da bis Preßburg hinauf, ſelten weiter, u. in die Seitenflüße: Theis, Waag, Drau u. Sau. In Ungarn wird er ebenfalls in großer Menge gefangen u. theils friſch, theils eingeſalzen verſendet.

Hauſenblaſe, ſ. Hauſen.

Hauſer (Kaspar). Am 26. Mai 1828 traf zu Nürnberg ein Bürger einen jungen, in Bauernkleider gekleideten Menſchen an, der in ungeſchickter Haltung kaum ſich fortbewegen konnte und, einen Brief an den Rittmeiſter bei der 4. Escadron des 6. Cavalerieregimentes in der Hand haltend, nach dieſem ſich erkundigte. Der Bürger führte ihn zu dem Rittmeiſter, der Nichts aus ihm erfragen konnte, als, daß er von Regensburg komme und ein Reiter werden wolle, wie ſein Vater geweſen. Weil er über ſeine Perſon und ſeinen Stand keine Auskunft geben konnte, ſo wurde er auf die Polizeiwachſtube gebracht. Hier gab er nun an, daß er obigen Namen führte. Bei der Unterſuchung ergab ſich, daß er wohl gewachſen, von zarten Gliedern, weichen Händen und Füſſen, die nicht von Schuhen gedrückt waren, aber neue Blutblaſen hatten, auch von guter Geſundheit war; außer Brod und Waſſer wollte er Nichts genießen, auch bekamen ihm andere Speiſen nicht; er war unbekannt mit den gewöhnlichſten Erſcheinungen und Gegenſtänden des Lebens, konnte aber etwas ſchreiben, namentlich ſeinen Namen; bei ſich hatte er Nichts, als ein Schnupftuch mit K. H. roth gezeichnet und einige katholiſche Gebetbücher. In dem Briefe, datirt 1828 von der bayeriſchen Gränze, hieß es, daß er (der Briefſteller) ein armer Taglöhner ſei, dem der Knabe am 7. October 1812 von deſſen unbekannter Mutter zugebracht worden ſei, daß er ihn nicht aus dem Hauſe gelaſſen, aber chriſtlich

9*

Digitized by Google

erzogen und ſchreiben gelehrt und nun des Nachts fortgeführt und bis Neumark begleitet habe. Ein in dem Briefe eingeſchlagener, wie von der Mutter geſchriebener, Zettel beſagte, daß ſie (die Mutter), ein armes Mädchen, den Knaben den 30. April 1812 geboren habe, und daß ſein Vater Chevaurleger beim 6. Regimente in Nürnberg ſei. Durch eine Schrift des Bürgermeiſters Binder, der den, ſeit ſeiner Auffindung als verwahrlosten Knaben in einem Thurme der Burg in polizeilicher Verwahrung gehaltenen, H. oft in ſein Haus kommen ließ und ihm nach und nach Manches abgefragt hatte, erfuhr man, daß H. von Kindheit an in einem zur ebenen Erde, ja ſelbſt noch unter der Erde liegenden Behältniſſe geweſen, wohin, da ein Holzſtoß vor dem Fenſter ſtand, kein Licht u. kein Menſch gekommen war, ſondern daß ihm bloß ein Mann, wenn er geſchlafen, Brod u. Waſſer gebracht, ihn gereiniget u. angekleidet habe. Sein Spielzeug ſeien zwei hölzerne Pferde geweſen (dergleichen auch in ſeinem Nürnberger Gewahrſam ſein Lieblingsſpielwerk geblieben); kurz vor ſeiner Wegführung ſei der Mann öfter gekommen, habe ihm die Hand zum Schreiben geführt u. die Füße im Gehen geübt, endlich habe er ihn auf den Schultern aus dem Kerker getragen u. nach Nürnberg gebracht. Des Mannes Ausſehen konnte er nicht beſchreiben, da er ihn nicht hatte anſehen dürfen. Dieſe Mittheilung machte große Senſation u. H. fand viele Theilnahme. Seit dem 18. Juli 1828 wurde er dem Profeſſor Daumer in Nürnberg zur Erziehung übergeben. Je mehr er hier lernte, deſto mehr ſchwand ſeine früher ſehr große Wißbegierde, die Schärfe ſeiner Sinne u. die Treue ſeines Gedächtniſſes; doch lernte er ſchreiben, zeichnen und beſonders reiten; Geiſtliche und Aerzte konnte er nicht um ſich leiden und in der Kirche wurde es ihm unheimlich; überhaupt für transcendentale Dinge hatte er keinen Sinn. Am 17. October 1829 wurde er von der Mutter ſeines Erziehers in dem, mit Waſſer gefüllten Keller, in einer Ecke kauernd, durch einen Schnitt an der Stirne verwundet, gefunden. Er erzählte: während er auf dem Abtritte geſeſſen, habe ſich ihm ein Mann mit ſchwarzem Geſichte genähert, ihm dieſe Wunde mit einem Meſſer beigebracht u. in der Angſt habe er ſich in den Keller verkrochen. Man wollte auch einen Mann, die Hände in einer Waſſerkufe abwaſchend, u. denſelben dann wieder in eleganten Kleidern geſehen haben. Aber alle Nachforſchungen blieben erfolglos. Zur Sicherheit wurde H. in das Haus des Magiſtratraths Biberbach gebracht u. erhielt 2 Mann Polizeiwache. Nachdem er ſo einige Monate gelebt, hörten die Wächter einſt in der Stube einen Schuß fallen, u. beim Eintreten fanden ſie ihn am Kopfe durch einen Piſtolenſchuß verwundet. Er gab an, die Piſtole hätte an der Wand gehangen und da er von dem Gems ein Buch habe holen wollen, ſei er geſtürzt, habe ſich aber an der Piſtole feſtgehalten u. dieſe ſei ſo losgegangen u. habe ihn verwundet. 1831 kam Lord Stanhope nach Nürnberg, u. da er ſich für H. intereſſirte, ſo nahm er ihn als Pflegeſohn an, ließ ihn nach Ansbach bringen, dort weiter unterrichten u. wollte ihn dann nach England kommen laſſen; zugleich übergab er dem Präſidenten von Feuerbach eine Summe Geld, um die Unterſuchung über H. zu fördern. Dieſer glaubte Entdeckungen gemacht zu haben, die Hoffnung auf Entſchleierung des Geheimniſſes gaben. Als aber H., auf baldige Rückkehr Stanhope's hoffend, der ihn mit ſich nach England nehmen wollte, am 14. December im Schloßgarten, bei Utzens Denkmal, wohin ihn ein Fremder beſtellt, der vorgegeben hatte, ihm manches Wichtige entdecken zu müſſen, erſchien, empfing er, wie er ſagte, von dem Fremden einen Stich in die linke Seite und ſtarb hieran am 17. December 1831. Ein, am Platze der Verwundung gefundener, verkehrt geſchriebener Zettel gab wieder die bayeriſche Gränze als den Ort an, woher der Mörder gekommen ſei. Schon bei H.s Leben hatte Merker in Berlin (K. H., nicht unwahrſcheinlich ein Betrüger, Berlin 1830) nach den eigenthümlichen Umſtänden, mehr aber noch nach den Vermuthungen und Schlüſſen über H., an der Wahrheit der von H. erzählten Geſchichten gezweifelt u. ihn für einen Betrüger gehalten; nach H.s Tode ſuchte von Lang (in den Blättern für literariſche Unterhal-

Digitized by Google

tung 1834) auch noch aus ſeinem Ende dafür einen Grund zu entnehmen, indem er glaubte, H. habe ſich ſelbſt ermordet, da er eine baldige Entdeckung ſeines Betruges habe fürchten müſſen. Aber Profeſſor Daumer erklärte ſich aus pſychologiſchen u. moraliſchen Gründen u. Heidenreich (Geſchichte u. Verwundung, Krankheit u. Leicheneröffnung K. H.s, im 21. Bde. von Gräfe's u. Walthers Journal für Chirurgie) aus anatomiſchen Gründen gegen die Möglichkeit des Selbſtmordes, u. Feuerbach, der mit den Unterſuchungsacten am bekannteſten war, hat ſich (K. H., Beiſpiel eines Verbrechens am Seelenleben, Ansbach 1832) auch dagegen ausgeſprochen. Vergebens war die Preisausſetzung des Königs von Bayern von 10,000 Gulden für Entdeckung des Mörders, denen Stanhope noch 5000 beifügte. Nachdem, wie man ſagt, der bayeriſche Bundestagsgeſandte von Mieg nach Wien berufen worden, dahin die Unterſuchungsacten über H. mitgenommen u. dieſe nicht wieder nach Ansbach gekommen ſind, Feuerbach auch inzwiſchen ſtarb, ſo iſt die Unterſuchung nicht fortgeführt worden. Während H.s Aufenthalt in Nürnberg kam zu ihm der von einer Reiſe aus Ungarn zurückkehrende preußiſche Lieutenant von Pirch, der in ſeiner Unterredung mit H. fand, daß er Kenntniß mehrer ungariſcher Wörter hatte, weßhalb man vermuthete, eine Spur des Verbrechens in Ungarn finden zu können. Uebrigens hat der Befund an Leber, Lunge u. Gehirn bei der Section ergeben, daß H. früher an einem dumpfen Orte gelebt hat, mit Pflanzenkoſt ernährt u. an intellektueller Thätigkeit u. geiſtigem Lebensreize wirklich gehindert worden iſt. Vergl. Daumer, Mittheilungen über K. H., Nürnberg 1832; Frey, Geſchichte K. H.s, Berlin 1834.

Hausfriede, Hausrecht. Das Haus iſt der erſte Sitz und Schutz der Civiliſation und des rechtlichen Friedens bei dem Austritte der Völker aus dem rohen Nomadenleben; es iſt die Veſte der Familie, dieſer erſten u. ſtets weſentlichſten Geſellſchaft im Staatsvereine, der Sitz und das Gebiet des Familienvaters, des Lenkers u. Schützers dieſer Urgeſellſchaft, ſeiner väterlichen und hausherrlichen Regentſchaft. Das Haus umſchließt und ſchützt die heiligſten und wichtigſten menſchlichen Verhältniſſe und Rechte. Von dem Beginne eines wahren Friedensverhältniſſes unter den Menſchen an müſſen alſo der Hausfriede u. das Hausrecht, dieſe weſentlichſten Grundlagen für die rechtliche Selbſtſtändigkeit und Freiheit der Familien u. ihres Hauptes u. für ihre theuerſten Rechte, als heilig anerkannt und verbürgt ſeyn, und ſie werden es in dem Grade bleiben, als wahre perſönliche Würde und Freiheit einem Volke heilig und theuer und gegen tyranniſche Polizeideſpotie geſchützt bleiben. Von dieſem Standpunkte aus erhalten die Grundſätze freier Völker über dieſen Gegenſtand, namentlich die altrömiſchen, die altdeutſchen und die britiſchen ihre tiefere Bedeutung, ihre allgemeine rechtliche Nothwendigkeit. In dieſem Sinne erklären ſogar noch unſere juſtinianeiſchen römiſchen Geſetze das Haus des freien Mannes, ſelbſt bei gerichtlicher Verfolgung deſſelben, für unantaſtbar, weil es ſtets ein völlig ſicherer Aufenthalt, das ſchützende Aſyl deſſelben ſeyn müſſe (tutissimum refugium atque receptaculum). In dieſem Sinne ſagt das engliſche Recht: Des Mannes Haus iſt ſeine Burg (a man's house is his castle). Es erinnert dieſes an die alte deutſche Hausfreiheit, nach welcher, ſo lange der Hausvater ſich ſelbſt und ſeine Hausgenoſſen im öffentlichen Gerichte zu vertreten nicht verweigert, kein öffentlicher Beamter ſein Haus betreten durfte. Bei den Alten gaben die Haus-Gottheiten (Laren, Penaten) auch noch beſonders dem Hauſe eine tempelähnliche Weihe. So zeigt auch bei den Katholiken die fromme Sitte der Aufſtellung der Bilder beſonderer Schutzheiligen über den Häuſern an, daß man ihrer Fürbitte die Sicherheit des Hauſes, ſowie ſeines und aller Darinwohnenden Rechtes anempfehle. Und ſo wird denn auch das ganze Familienleben, von ſeinem Beginne an, wie in allen ſeinen wichtigſten Erſcheinungen, bei der Ehe, der Geburt, der Mündigkeit u. ſ. w., feierlich unter die Weihe der Religion geſtellt. Aus dieſen Grundideen entſtand für's Erſte das Hausrecht und ſeine beſondere rechtliche Begünſtigung. Daſſelbe ſpricht ſich ſchon aus in dem Rechtsſprichworte: Jeder iſt

Digitized by Google

Herr in ſeinem Hauſe. Es beſteht theils in dem Rechte des Familienvaters zur freien Leitung u. Beſtimmung ſeiner Familienverhältniſſe; ſodann aber in dem vollkommenen Rechte jedes Bürgers, den Eintritt und das Verweilen in ſeiner Wohnung jedem Unberechtigten zu unterſagen u. alle Verletzungen gegen dieſes ſein Hausrecht und gegen den Frieden ſeines Hauſes, der Bewohner und Gäſte deſſelben, (ſo wie überhaupt jeden rechtswidrigen Angriff auf ſeine oder ſeiner Mitbürger Perſönlichkeit oder Beſitz) mit jeder Gewalt, die ihm ſelbſt dazu als nothwendig erſcheint, männlich abzuwehren und zurückzutreiben. Römiſche und deutſche Geſetze ſtellen dieſes Recht, ſowie es hier beſtimmt iſt, in ſeiner vollkommenen Unbeſchränktheit und Vollſtändigkeit auf. Sie enthalten insbeſondere nirgends eine Spur der, zur ſclaviſchen Entwürdigung u. verderblichen Beamten-Tyrannei hinführenden Lehre, welche die männliche Abwehr des Unrechtes gegen Agenten der öffentlichen Gewalt beliebig beſchränkt, oder aufhebt, und dadurch jene tyranniſche Willkühr ſelbſt ſo ſehr nährt, daß gerade ſie zuletzt wahrhaft gefährliche allgemeine Empörungen hervorruft. Bei uns müſſen freilich auch jetzt die Juriſten, nach dem gemeinen Rechte, den geſetzlichen Grundſatz aufſtellen: magistratui vim inferenti vis et arma recte opponantur, aber hinten nach vernichten ſie ihn und die bürgerliche Freiheit dennoch durch unjuriſtiſche willkürliche Beſchränkungen, durch die Forderung ſclaviſcher Unterwürfigkeit, auch unter rechtswidrige und der geſetzlichen Form ermangelnde, oder incompetente Befehle u. Gewalthandlungen öffentlicher Beamten und ſelbſt ihrer unterſten Agenten. In England dagegen erklärte noch vorlängſt einſtimmig der höchſte Gerichtshof des Landes einen Bürger, der ſeinen Nachbar in Vertheidigung ſeines Hausrechts u. Abwehr einer Verhaftung, die nur durch eine falſche Titelbezeichnung im Verhaftsbefehle formwidrig war, unterſtützt und dabei den Beamten getödtet hatte, nicht bloß für ſchuldlos, ſondern als um die geſetzliche Ordnung und den Frieden der Bürger wohl verdient. — Die zweite Hauptfolge jener rechtlichen Grundidee war die erhöhte richterliche Beſtrafung einer Verletzung des beſonders geheiligten Friedens des Hauſes, oder des **Hausfriedensbruches**. Schon die römiſchen Geſetze beſtraften ein beleidigendes, eigenmächtiges Betreten des Hauſes oder ein ſolches Verweilen darin ſehr ſchwer, und vorzugsweiſe heiligten von jeher die germaniſchen Geſetze den Hausfrieden. Die geſetzliche Strafe des Hausfriedensbruches war nach deutſchen Geſetzen eine ſchwere, peinliche, meiſt ſogar die Todesſtrafe. Unſere neuere deutſche Praris dagegen tilgte den Begriff des Hausfriedensbruches beinahe gänzlich, ſowie die große Verſchärfung anderer Vergehen (z. B. des Diebſtahls, der Gewaltthätigkeit, Injurien ꝛc.), wenn ſie mit demſelben zuſammentreffen, meiſt aufgehört hat. Die dritte Hauptfolge jener Grundidee war die Beſchränkung in der Verfolgung richterlicher und polizeilicher Zwecke, namentlich der **Hausſuchungen** und **Verhaftungen** (ſ. dd.), durch die Heiligkeit des H.s. — Das abſolut Unvermeidliche für Erhaltung der weſentlichen öffentlichen Ordnung ſoll und wird jeder Bürger willig ſich gefallen laſſen, und ſelbſt das Schwerſte, die Durchſuchung ſeines Hauſes, die Entweihung ſeiner und der Seinigen Geheimniſſe und die Gefahr der Einkerkerung, ſelbſt auf ungegründeten Verdacht hin, wo er ſich unſchuldig weiß, erdulden: aber zu rechtfertigen iſt es unter keinen Umſtänden, wenn im Namen der Gerechtigkeit ſolche Opfer auch da gefordert werden, wo ſie nicht unvermeidlich ſind, u. die Ermittelung „ob wir nicht in unſeren günſtigeren Verhältniſſen bei der Aufrechthaltung jener altdeutſchen und britiſchen Grundſätze vom Hausrechte alle weſentlichen und rechtlichen Zwecke der Polizei- u. Criminalverwaltung erreichen könnten,“ wäre wenigſtens einen ernſtlichen Verſuch werth.

Hausgeiſter, auch **Kobolde** genannt, ein Wort, abgeleitet aus dem griech. κόβαλος (Schalk), lat. cobalus, mit hinzugefügtem t, weil unſere Sprache für Ungeheuer, geiſterhafte Weſen die Form **olt** liebt. Sonſt erſchienen die H. (ſchon bei den Römern lares) unter verſchiedenen Namen, deren mehre (Polter-, Rumpelgeiſt, Bullmann, Mummelmann u. a.) vom Geräuſche hergenommen ſind,

Digitized by Google

das dieſe Geiſter in Häuſern verurſachen. In Geſtalt, Ausſehen u. Macht kommen ſie den Elben (Elfen) u. Zwergen gleich; die Sage legt ihnen gern rothes Haar oder rothen Bart bei; der ſpitze rothe Hut mangelt ſelten. Sie können ſich, nach Gefallen, den Menſchen ſichtbar oder unſichtbar machen. Durch ihre gefeiten Schuhe oder Stiefel iſt es ihnen leicht, die beſchwerlichſten Wege in größter Schnelle zurückzulegen. Sie wohnen gern in Stall, Scheune oder Keller des Menſchen, den ſie ſich zugeſellen; zuweilen auch in einem dem Hauſe naheſtehenden Baume. In den Hausgeſchäften erzeigen ſie ſich freundlich u. zuthätig, vorzüglich in Küche u. Stall. — Feindſelige Poltergeiſter, Plagegeiſter, Quälgeiſter unterſcheiden ſich von den freundlichen dadurch, daß ſie gewöhnlich eine ganze Bande bilden, die den Hauseigenthümer durch nächtliches Poltern u. Pochen in ſeiner Ruhe ſtört u. auf Vorübergehende vom Dache herab Steine wirft. — Der alte, trauliche u. getreue Hausfreund des Heidenthums ſank allmälig zum Schreckbilde u. Geſpötte der Kinder herab. Siehe weiter Grimm's deutſche Mythologie, 2. Aufl., S. 468 f. **κ.**

Hausgeſetze, ſ. Hausverträge.

Hauſiren heißt diejenige Art von Handelsbetrieb, wo eigene Leute (die man Hauſirer nennt), den Käufern theils ihre eigenen Erzeugniſſe, theils andere Waaren ins Haus bringen u. anbieten u. zu dem Ende, beſonders auf den Dörfern, herumziehen u. von Hauſe zu Hauſe gehen. Sie haben den Nutzen, daß ſie den Landmann der Mühe überheben, ſich ſeinen Bedarf an Waaren ſelbſt zu holen, was beſonders, wo die Dorfkrämer ſeltener waren, als jetzt, einen bedeutenden Zeitaufwand verurſachte; außerdem aber verkaufen ſie auch gewöhnlich billiger, als die Kaufleute, da ſie meiſt arme, genügſame u. wenige Bedürfniſſe habende Menſchen ſind. Dadurch beeinträchtigen ſie allerdings den Abſatz u. den Gewinn der Kaufleute, welche daher ſtets ihre natürlichen Gegner ſind u. ihre Gewerbe nach Möglichkeit zu unterdrücken ſuchen. Hiezu kommt, daß ſich meiſt ungebildete, oder ſittenloſe Menſchen mit dieſem Gewerbe befaſſen, welche ein herumſchweifendes Leben einem andern, mit angeſtrengter Arbeit verbundenen, Erwerbszweige vorziehen, und ſich daher aus Betrug u. Unredlichkeit aller Art kein Gewiſſen machen, ja, wohl das Hauſirgewerbe als den Deckmantel für Diebſtähle, Diebshehlerei, Verkauf verbotener, verfälſchter und ſchädlicher Waaren ꝛc. benützen. Deßhalb iſt auch der Hauſirhandel, außer den Meſſen u. Jahrmärkten, in den meiſten Ländern vielen Beſchränkungen unterworfen, oder ganz unterſagt.

Hausmann (Joh. Friedr. Ludwig), geboren 1782 zu Hannover, ſtudirte in Göttingen, trat 1803 in das Bergamt zu Klausthal, 1805 als Sekretär in das Hüttenamt zu Braunſchweig, beſuchte 1806—7 Schweden u. Norwegen (beſchrieben 5 Bde. 1811—18), ward 1809 Generalinſpektor der Berg-, Hütten- u. Salzwerke Weſtphalens u. 1811 Profeſſor der Technologie u. Bergwerkswiſſenſchaften zu Göttingen. Von ſeinen zahlreichen Schriften nennen wir: „Unterſuchungen über die Formen der lebloſen Natur“ (Bd. 1, Götting. 1821); „Handbuch der Mineralogie“ (2. Aufl. 1828); „Ueber den hannöveriſchen Harz“ (1832); „Ueber die Bildung des Harzgebirges“ (1832); „Betrachtungen über Gegenſtände der Natur u. Kunſt“ (1839).

Hausmittel heißen ſolche, welche in einer Haushaltung leicht bereit gehalten und, gewöhnlich ohne beſondere Vorſchrift eines Arztes, in Krankheitsfällen gebraucht werden. Siehe Moſt, „Encyclopädie der geſammten Volksmedizin“ (Leipzig 1843).

Hauſſez (Lemercher, Baron d' H.), geboren 1778 zu Neufchateau in der Normandie, aus einer adeligen Familie, nahm ſehr jung Theil an den royaliſtiſchen Bewegungen der Normandie gegen den Convent u. dann an der Verſchwörung Georges Codoudal's u. Pichegru's, ward jedoch, nicht vor Gericht gezogen, Maire ſeiner Vaterſtadt, 1815 Deputirter des Unterſeindepartement, 1817 Präfekt des Departements der Heiden, dann des Gard-, des Iſère- u. des Girondedepartements; 1826 Staatsrath, 1827 wieder Deputirter des Departements der

Heiden u. 1829 Marineminiſter, als welcher er die Expedition nach Algier vorbereitete. Er unterzeichnete, ein ſtrenger Royaliſt, die Ordonnanzen der Julitage, hielt treu bei Karl X. aus, bis Alles verloren war, u. entkam dann nach England, durchreiſte hierauf Italien, die Schweiz u. Deutſchland u. ſchrieb über dieſe Reiſen: La grande Bretagne en 1833 (Par. 1834, 2 Bde.); Voyage d'un exilé de Londres à Naples et Sicile (ebd. 1837, 2 Bde.); Alpes et Danube, (ebd. 1837, 2 Bde.).

Hausſuchung (perquisitio domestica), heißt die gerichtliche Durchſuchung eines Hauſes, um eine daſelbſt befindliche Perſon oder Sache zu finden. Wird die H. zur Herſtellung eines Beweiſes angeordnet, ſo muß ſie durch ein gehörig beſetztes Gericht vorgenommen werden, ſollen aber bloß verſteckte Perſonen oder Sachen herbeigeſchafft werden, ſo können oft bloß Gerichtsdiener, zuweilen unter Anführung einer Gerichtsperſon, ſie vorzunehmen. Stets muß die H. mit möglichſter Schonung der Perſon u. des Eigenthums des Hausbeſitzers, wo möglich in Gegenwart des Eigenthümers u. Deſſen, der die H. veranlaßt hat, wenn ſeine Lokalkenntniß von Nutzen ſeyn kann, geſchehen und ein Protokoll aufgenommen werden. Hindernde Gewalt wird bei der H. auch vom Gerichte mit Gewalt vertrieben. Der *Polizei* (ſ. d.) ſteht das Recht der H. nicht zu. Vergl. den Art. *Hausfriede*.

Hausverträge oder **Hausgeſetze** bilden die Quelle der, dem hohen Adel zuſtehenden, beſonderen Rechte namentlich des Familien- u. Erbfolgerechtes, u. enthalten die Beſtimmungen über die Ausübung derſelben. Als das römiſche Recht die Grundſätze aufzuheben drohte, welche der Adel bisher in ſeinem Familienrechte bei der Dispoſition über ſein Stammgut u. bei deſſen Vererbung befolgt hatte, ſicherte ſich der hohe u. reichsunmittelbare Adel dagegen durch die ſeinerſeits behauptete Autonomie, kraft deren er ſich in Beziehung auf jene Rechtsverhältniſſe dem fremden Rechte überhaupt nicht unterwarf, ſondern bei den älteren deutſchen Gewohnheiten verharrte u. dieſe durch H., zu deren Errichtung ihn die Autonomie berechtigte, in der Form von letzten Willen u. Verträgen, theils näher beſtimmte, theils auch den Verhältniſſen der Zeit gemäß modificirte. Auf dieſe Weiſe bildete ſich das Privatfürſtenrecht für dieſen Stand. Vergl. *Familienſtatut* u. *Fürſtenrecht*.

Haut nennt man den äußeren Ueberzug der Oberfläche des Körpers, welcher an den natürlichen Oeffnungen deſſelben in die Schleimhaut übergeht. Die H. erſcheint als ein aus dichtem Zellſtoffe gebildetes Gewebe von verſchiedener Dicke u. Feſtigkeit, iſt ſehr biegſam u. elaſtiſch, kann beträchtlich ausgedehnt werden, zieht ſich aber leicht auf den ihr zukommenden Raum wieder zuſammen; ihre äußere, der Luft zugekehrte, Fläche iſt gewöhnlich trocken, jedoch geſchmeidig; an manchen Stellen iſt ſie mit kürzeren oder längeren *Haaren* (ſ. d.) beſetzt. Unter der H. liegt zunächſt die *Fetthaut*, eine Zollgewebsſchichte, welche mit Ausnahme weniger Stellen, allenthalben fetthaltig iſt. Die H. ſelbſt läßt ſich in zwei Schichten trennen: die *Oberhaut* (Epidermio) u. die *Lederhaut* (Corium); zwiſchen beiden kann man noch zwei Schichten unterſcheiden, deren eine, das Malpighiſche Schleimnetz, zur Oberhaut, die andere aber, der Warzenkörper zur Lederhaut gehört. Die Oberhaut beſteht aus dicht neben und über einander gelagerten Zellen, die ſich auf der Innenfläche bilden, allmälig zur Oberfläche vorrücken u. daſelbſt durch kleienförmige Abſchuppung abgeſtoßen werden. Die innerſte, weichere Schicht der Oberhaut erweicht ſich durch Einwirkung des kochenden Waſſers oder der Fäulniß, bildet dann eine mehr flüſſige Maſſe, und iſt ſo als *Malpighiſches Netz* bezeichnet worden. Die Lederhaut beſteht aus verflochtenen und in verſchiedenen Richtungen einander durchkreuzenden Zellfaſern; ſie iſt elaſtiſch und contraktil und an verſchiedenen Stellen verſchieden dick; ihre innere Fläche geht, ohne merkliche Gränze, in die Fetthaut über; die äußere Fläche iſt mit einem engen u. gleichförmigen Schlingenmaſchennetz von Capillargefäßen bedeckt u. wird von kegelförmigen, abgerundeten Erhabenheiten, den *Gefühlswärzchen*, überwogt, welche eng an einander ſtehen,

Digitized by Google

u. am ausgebildetſten an den Finger- u. Zehenſpitzen, in der Hohlhand und in der Fußſohle ſind, während ſie an der Kopfhaut ganz zu mangeln ſcheinen. Die Gefühlswärzchen beſtehen hauptſächlich aus Nervenſchlingen u. Gefäßnetzchen; ihren Hervorragungen entſprechen Vertiefungen auf der Innenfläche der Ober-H. — Die H. iſt zugleich Ab- u. Ausſonderungsorgan; hiefür dienen die Talgdrüſen u. die Schweißdrüſen. Die *Talgdrüſen* liegen in der Subſtanz der Lederhaut u. münden mit ihrem Ausführungsgange gewöhnlich in die Scheiden der Haare, welche dadurch entſtehen, daß ſich ein Theil der Oberhaut für jedes Haar nach innen einſtülpt und kanalförmig durch die Oberhaut in die Lederhaut, oder noch durch dieſe hindurch in die Fetthaut dringt, u. hier mit der Haarzwiebel zuſammenhängt; manche Talgdrüſen münden auch unmittelbar auf der äußeren Oberfläche, indem ihre Ausführungsgänge die Lederhaut u. die Oberhaut durchbohren. Die *Schweißdrüſen* wurden erſt in der neueren Zeit entdeckt; ſie liegen tiefer in der Lederhaut, als die Talgdrüſen, u. gehen meiſt ſogar über die H. hinaus ins Zellgewebe; ihre Ausführungsgänge, die Schweißkanäle, dringen durch die Lederhaut u. die Oberhaut u. öffnen ſich trichterförmig an der äußeren Oberfläche, ſind aber nur an den unbehaarten Stellen deutlich erkennbar. — Die Ab- und Ausſonderungen der H. beſtehen in der Hautſchmiere u. in der Hautausdünſtung. Die *Hautſchmiere* wird von den Talgdrüſen u. wahrſcheinlich von dieſen allein abgeſondert, am reichlichſten in der Nähe der natürlichen Oeffnungen des Körpers; ſie iſt nicht überall von gleicher Beſchaffenheit, ſondern unterſcheidet ſich in Conſiſtenz, Geruch ꝛc. Die *Hautausdünſtung* beſteht bei gewöhnlicher Temperatur in der Ausſcheidung einer dunſtförmigen Flüſſigkeit, welche gewöhnlich nicht in die Sinne fällt u. daher die unmerkliche Ausdünſtung heißt. Nimmt die Menge des ausgeſchiedenen Dunſtes durch innere oder äußere Urſachen zu, dann erfolgt die Ausſcheidung nicht mehr in Dunſtform, ſondern in tropfbar flüſſiger, als Schweiß. Die Hautausdünſtung iſt ſehr verſchieden in Beziehung auf den Geruch bei verſchiedenen Raçen u. Völkern; ja, auch das Alter, das Geſchlecht, ſowie periodiſche Zuſtände (die Menſtruation) ſind von Einfluß. Die H.-ausdünſtung unterſcheidet ſich von anderen Ausſonderungen dadurch, daß ſie über den ganzen Körper verbreitet iſt; auffallend und nicht hinreichend erklärt iſt, daß bei manchen Individuen ſich einzelne Körperſtellen, zuweilen eine ganze Körperſeite, finden, welche nie in Schweiß gerathen. — Die äußere Beſchaffenheit der H. iſt ſehr verſchieden an verſchiedenen Körpergegenden, ferner nach dem Lebensalter, nach dem Geſchlechte u. bei verſchiedenen Völkern; ſo iſt im Kindesalter die H. ſehr zart, locker, blutreich; mit fortſchreitendem Lebensalter wird ſie feſter, derber u. im höheren Alter iſt ſie ſpröde, trocken, ſchuppt ſich in höherem Maße ab ꝛc.; beim weiblichen Geſchlechte iſt die H. im Allgemeinen zarter, feiner, weniger mit Haaren beſetzt; bei einigen Nationen: den Negern, Otaheiten, den Türkinnen hat die H. eine ſammtene Glätte und Weichheit. Sehr verſchieden iſt auch die *Farbe* der H.; ſo ſchon bei demſelben Menſchen nach den Jahreszeiten, dem Einfluſſe des Sonnenlichts, der Geſundheit oder Krankheit; noch mehr aber bei den verſchiedenen Völkern; ſo iſt ſchon der europäiſche Südländer dunkler gefärbt, als der Nordländer, aber noch ausgezeichneter u. verſchiedener iſt die Farbe bei den Völkern anderer Welttheile: ſo ſind die Aſiaten braun u. zwar dunkelbraun, ſchwarzbraun oder rothbraun — die Afrikaner ſchwarz, nämlich grauſchwarz, braunſchwarz, nußſchwarz oder ſammetſchwarz — die Amerikaner röthlich kupferfarben. Ueber die Urſache der verſchiedenen H.färbung gibt es keine Gewißheit; der Einfluß der Sonne kann es allein nicht ſeyn; denn bei der Geburt ſind auch die Kinder der Neger, gleich denen der Europäer, röthlich (roſenroth) u. erſt in den nächſten Tagen wird das europäiſche Kind weißer, das Negerkind aber, ſelbſt wenn es in Europa geboren iſt, ſchwarz. Bei den Thieren iſt die H. nicht ſo empfindlich, als beim Menſchen, dagegen aber beweglich durch die Verbindung mit einem, an ihrer ganzen inneren Fläche ausgebreiteten *H.muskel*, wovon ſich am Menſchen nur ein Beiſpiel nämlich der m. platysmamyoides an der vorderen Seite des Halſes

Digitized by Google

findet. Bei den niederſten Thieren beſteht der ganze Körper aus Nichts als H.; die nächſt höher ſtehenden Thiere ſetzen zum Theile Kalk ab an der inneren Fläche der Ober-H., u. dieß bildet die Schalen u. Muſcheln; zuſammengeſetzter iſt die H.bildung ſchon bei den Fiſchen, u. hier zeigt ſich zuerſt eine Art Leder-H.; oberhalb der Ober-H. liegen die Schuppen. Aehnlich verhält ſich die H. bei den Amphibien. Bei den Vögeln iſt der Unterſchied zwiſchen Leder-H., Malpighiſchem Netze u. der Ober-H. ganz deutlich; die Federn, eine beſondere Bildung, haben ihren Sitz in der Leder-H. Die H. der Säugethiere iſt der H. des Menſchen ſehr ähnlich, aber dichter u. dicker u. mit einer dichten Haardecke, oder einer anderen ſie erſetzenden Bildung bedeckt. — Die H. iſt ein ſehr wichtiges Organ und hat, außer dem Schutze, den ſie den unter ihr liegenden Theilen gewährt, noch die Beſtimmung, als Organ des Taſtſinnes (ſ. d.) zu wirken, ferner Stoffe auszuſcheiden u. einzuſaugen. Hieraus erhellt, wie wichtig es ſey, die H. geſund zu erhalten, u. dieß wird bewirkt durch zweckmäßige H.-Pflege, welche zunächſt in gehöriger Reinlichkeit, Abhaltung übermäßiger Kälte und Wärme ꝛc. beſteht; aber auch allgemeine Krankheiten müſſen abgehalten werden, da ſie nicht ohne Einfluß auf das Befinden der H. ſind, ja, manche gerade in der H. ſich zumeiſt kund geben, ohne daß man ſie deßwegen zu den H.-Krankheiten zählt; mit letzterem Namen bezeichnet man vorzugsweiſe die Exantheme (H.ausſchläge). — H. (Membrana) nennt man in der Anatomie noch jene Organe, welche, bei einer geringen Dicke, ſich im Körper mehr oder weniger ausbreiten u. theils zur Bekleidung anderer Theile und zur Verbindung mit benachbarten dienen, theils mehre Organe zuſammenſetzen helfen. Man unterſcheidet ſie in die Schleimhäute, welche die innere Wand jener Höhlen auskleiden, die nach Außen münden — Schleimh. des Athmungs- u. Nahrungskanals u. Schleimh. der Geſchlechtstheile u. der Harnwerkzeuge; — ferner die ſeröſen Häute, zu denen das Bruſtfell, das Bauchfell, der innere Theil der Gelenkkapſeln ꝛc. gehören — u. die fibröſen H., zu denen die Beinh., die harte Hirnh., die Muskelſcheiden ꝛc. gezählt werden müſſen. E. Buchner.

Hautbois, ſ. Oboë.

Hautrelief, ſ. Relief.

Hauy, 1) René Juſt, Abbé, berühmter franzöſiſcher Mineralog, geboren den 28. Februar 1743 zu St. Juſt im Departement de l'Oiſe, Sohn eines dürftigen Webers, erhielt den erſten Unterricht durch die Mildthätigkeit der Kloſtergeiſtlichen ſeiner Vaterſtadt u. wurde auf deren Verwendung in das Collége de Navarre zu Paris aufgenommen; 1764 wurde er daſelbſt Profeſſor, bald darauf aber im Collége le Moine. Hier betrieb er, neben den alten Sprachen, das Studium der Naturwiſſenſchaften. Ein Zufall leitete ihn auf ſeine wichtigen Entdeckungen in der Kryſtallographie. Er beſah in der Mineralienſammlung eines Freundes einen ſchönen Kryſtall, der ihm aus der Hand glitt, zu Boden fiel u. zerbrach; H. ſammelte ſorgfältigſt die Trümmer, in denen er die erſten Spuren jener Geſetze der Kryſtallbildung entdeckte, durch deren Auffindung und Feſtſetzung er die Kryſtallographie zur Wiſſenſchaft erhob u. ſich unvergänglichen Ruhm erwarb. 1783 wurde H. ordentliches Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften; 1792 während der Revolution wurde er, wegen ſeiner Eigenſchaft als Prieſter, verhaftet u. ſollte hingerichtet werden, als es ſeinen Freunden gelang, ihm in Betracht ſeiner naturwiſſenſchaftlichen Beſtrebungen die Freilaſſung zu verſchaffen; von da an erlitt H. keine Verfolgung mehr von Seiten der Revolution; 1794 wurde er Conſervator der mineralogiſchen Sammlungen an der école des mines, u. noch im ſelben Jahre Profeſſor an der Normalſchule, 1795 aber Mitglied u. Sekretär der commission des poids et mesures; bei der Errichtung des Inſtituts wurde er Mitglied deſſelben u. 1802 Profeſſor der Mineralogie am Musée d'histoire naturelle. Von Napoleon wurde H. ſehr ausgezeichnet u. erhielt von ihm den Auftrag, einen „Traité de physique" in 2 Bänden innerhalb 6 Monaten abzufaſſen; H. überreichte das Werk früher u. erhielt

Digitized by Google

dafür eine Penſion von 6000 Fr.; 1815, bei der Rückkehr des Kaiſers von Elba, wurde H. zum Offizier der Ehrenlegion ernannt, welcher Grad ihm aber von der Reſtauration entzogen ward, ſowie auch ſeine Penſion auf die Hälfte herabgeſetzt wurde. Einigen Erſatz hiefür erhielt er in den Huldigungen, die ihm zu jeder Zeit von den nach Paris kommenden ausgezeichneten u. gelehrten Fremden zu Theil wurden wie er denn auch bei der Beſetzung von Paris ſich der beſonderen Aufmerkſamkeit des Königs von Preußen u. des Kaiſers von Rußland zu erfreuen hatte. H. war immer von ſehr ſchwächlicher Geſundheit, ſo daß ſchon bei ſeiner erſten Ernennung zum Lehrer an dem Collége de Navarre ſein baldiger Tod vorausgeſagt wurde; doch erreichte er ein hohes Alter u. ſtarb zu Paris am 3. Juni 1822. — Er ſchrieb mehre werthvolle Abhandlungen über Elektricität u. Mineralogie, die ſich in verſchiedenen Zeitſchriften befinden; ſein Hauptwerk iſt „Traité de minéralogie," 4 Bde., Paris 1801. 2. Ausg. 1822, 6 Bde. ins Deutſche überſetzt von Karſten, Leipzig 1804—1810, 5 Bde. Ferner: „Traité de physique," 2 Bde., Paris 1803, 3. Ausg. 1821. „Traité de chrystallographie," 2 Bde., Paris 1822. — 2) H., Valentin, Bruder des Vorigen, geboren den 13. November 1746 zu St. Juſt im Departement de l'Oiſe, lebte mehre Jahre als Lehrer der Schreibekunſt am Muſeum zu Paris. Bei dem Aufenthalte der blinden Fräulein Paradies in Paris 1783 wurde er durch deren Geſchicklichkeit auf den Gedanken geleitet, die Erziehung der Blinden auf zweckmäßige Weiſe umzugeſtalten; durch die Ausführung dieſes Gedankens wurde er zum Gründer der erſten Unterrichtsanſtalt für Blinde (ſ. Blindenanſtalt). Unterſtützt durch die philanthropiſche Geſellſchaft, bildete er eine Erziehungsanſtalt für 12 Blinde, welche ein Jahr ſpäter in ihren Kenntniſſen ſo weit vorgerückt waren, daß ſie vor dem Hofe zu Verſailles Proben ihrer Geſchicklichkeit ablegen konnten. H. wurde um dieſe Zeit Dolmetſch der Admiralität. Während der Revolution ging die Blindenunterrichtsanſtalt ein; er erhielt Penſion und gründete eine Privatanſtalt, die aber nicht gedieh. — H. hatte keine Adminiſtrationstalente; 1806 nach Petersburg berufen, gründete er mit ſeinem Zöglinge Fournier daſelbſt eine Blindenanſtalt, kehrte aber ſpäter nach Paris zurück, wo er von nun an im Hauſe ſeines Bruders lebte und im April 1822 ſtarb. — H.s Verdienſte um die Gründung des Blindenunterrichtes ſind unbeſtritten; in ſeinen eigenen Unternehmungen, wie auch in ſeiner zweiten Ehe, wäre ihm mehr Glück zu wünſchen geweſen. Er ſchrieb mehre Abhandlungen über das Blindenweſen. E. Buchner.

Havanna oder **Habana**, La, Hauptſtadt der, zur Krone Spaniens gehörigen, weſtindiſchen Inſel Cuba, an einem Buſen der Nordküſte u. der Mündung des Lagida, unter 23° 9′ 27″ nördl. Breite u. 84° 43′ 7″ weſtl. Länge liegend, nach New-York die größte Handelsſtadt der neuen Welt mit 130,000 Einwohnern, worunter 25,000 Sklaven u. 70,000 Weiße. Den Eingang zu dem Hafen der H., welcher mit zu den ſchönſten u. ſicherſten der Erde gehört, bildet ein Kanal von 1000—1200 Fuß Breite u. ungefähr 4,500 Fuß Länge, welcher von ſtarken Feſtungswerken, dem Fort Morro, auf welchem ſich ein Leuchtthurm befindet, und Cabañas jenſeits u. la Punta dieſſeits der Stadt vertheidigt wird. Die Stadt iſt ebenfalls mit Mauern umgeben u. von der Landſeite durch die Forts Santo Domingo u. San Carlos geſchützt. Sie liegt am weſtlichen Ufer des Hafens u. zählt ungefähr 3700 Häuſer innerhalb u. über 8000 Häuſer außerhalb der Ringmauer. Die Straßen ſind regelmäßig, aber eng, u. ſchlecht oder gar nicht gepflaſtert. Bemerkenswerthe Gebäude ſind: die ungemein prachtvollen Kirchen (die Kathedrale mit dem Grabmahle des Chriſtoph Columbus), der Palaſt des Gouverneurs, die Admiralität, das Arſenal, die königlichen Tabaksfabriken; Univerſität; theologiſches Seminar, Sitz eines Biſchofs, des Generalcapitäns und des Generalcommandanten; patriotiſche Geſellſchaft; botaniſcher Garten. Cirkus zu Stiergefechten. Tabak- u. Chokolade-Fabriken. Aeußerſt blühender Handel, welcher ¾ des Umfanges der ganzen Inſel begreift; jährlich

Digitized by Google

kommen 1000—1200 Schiffe an. Seit December 1843 geht von H. eine Eiſenbahn nach dem an der Südküſte gelegenen Batabano. Ow.

Havarie, Haverei, Haferei, Avarie (franzöſiſch Avarie, engliſch Average), heißt eigentlich eine verhältnißmäßige Vertheilung des an einem Gute entſtandenen Schadens auf mehre Güter, u. namentlich der Seeſchade u. die dadurch entſtandenen Unkoſten, welche die, in einem Schiffe verladenen, Güter unter ſich zu tragen haben. Man verſteht darunter jedoch beſonders jeden nicht totalen Seeſchaden, ſowohl an Gütern, als an dem Schiffe ſelbſt, u. dann auch den Beitrag, den jeder einzelne Theilhaber an einer Schiffsladung zur gemeinſchaftlichen Deckung dieſes Schadens aufzubringen hat. Dieſes findet beſonders auch ſtatt, wenn ein Theil der Ladung aufgeopfert, über Bord geworfen werden muß, um das Schiff vom Untergange zu retten; wenn zu dem nämlichen Zwecke die Maſten, Taue ꝛc. gekappt werden müſſen; wenn Gold oder Waaren an Seeräuber abgegeben worden ſind, um das Uebrige zu retten; wenn im Falle einer widerrechtlichen Wegnahme oder Zurücknahme eines Schiffes Geldunkoſten entſtanden ſind, um es zu befreien ꝛc. Alle dieſe, zum Beſten des Ganzen gebrachten, Opfer werden auf die Eigenthümer des Schiffes und der Ladung verhältnißmäßig u. nach den Beſtimmungen der darüber erlaſſenen Geſetze vertheilt, damit nicht Einer durch den Verluſt eines Anderen gewinne. Man theilt die H. in die große Avarie grosse oder commune, die particuläre (Av. particulière) u. in die kleine, ordinäre oder gemeine H. (Av. menue) ein. Die große H. begreift alle diejenigen Schäden in ſich, welche einem Theile der Ladung oder des Schiffes freiwillig zugefügt worden ſind, um das Uebrige zu retten, u. daher namentlich die oben angeführten Fälle. Es muß aber der Beweis geführt werden, daß eine, durch Zufall, nicht durch Verſchulden entſtandene, Gefahr wirklich vorhanden u. dringend war, u. daß der zugefügte Verluſt unvermeidlich oder doch von dem Capitain u. den Offizieren des Schiffes als unvermeidlich erachtet worden war. Der Schaden muß ferner freiwillig u. in der Abſicht herbeigeführt worden ſeyn, um das Schiff, die Ladung oder das Leben zu retten, u. die Rettung des Ganzen muß auch dadurch erreicht worden ſeyn. Wenn ein Schiff große H. erlitten hat, muß der Schiffer ſogleich das Nöthige thun, um ſowohl den erlittenen Schaden, als auch das Vorhandenſeyn aller der Umſtände zu beweiſen, welche denſelben zur großen H. machen. Man nennt dieß einen Seeproteſt aufnehmen oder eine Verklarung belegen. Ferner muß der Schiffer ſogleich dem Rheder u. den Befrachtern, ſowie deren Correſpondenten, Nachricht von dem erlittenen Unfalle geben u. die erlittenen Beſchädigungen beſichtigen u. tariren laſſen. Bei ſeiner Ankunft am Beſtimmungsorte meldet er den H.-Fall ſogleich dem See- oder Handelsgerichte, ſowie den Empfängern der Güter und den etwa daſelbſt befindlichen Bevollmächtigten der Rheder ꝛc., und hierauf wird die Berechnung u. Vertheilung der H. vorgenommen. Dieß geſchieht durch eine Zuſammenſtellung des Schadens, nebſt den aufgelaufenen Unkoſten, ſowie des Werthes der Gegenſtände, auf welche ſolcher zu vertheilen iſt, u. durch die Berechnung dieſer Vertheilung ſelbſt. Dieſes Dokument heißt bei jeder H. im Allgemeinen die Dispache (ſ. d.). Zur kleinen, ordinären oder gemeinen H. gehören alle diejenigen Unkoſten und Ausgaben, die ein befrachtetes Schiff während der ganzen Dauer ſeiner Reiſe u. bis es im Beſtimmungshafen völlig angelegt hat, beſtreiten muß, namentlich die Anker-, Pilotage-, Lootſen-, Grund-, Feuer-, Backen-, Prahmen-, Lichter-, Pfahl-, Brücken-, ordinäre Quarantainegelder, die Abgaben an die Admiralitäten der Landungs- u. Löſchungsplätze und an die Caſtelle, welche das Schiff paſſirt, die Zölle, die nicht für das Schiff oder für die Ladung allein entrichtet werden, die Koſten für die Convoyen und für die Aufeiſung eines eingefrorenen Schiffes, wenn ſie zur Bergung des Schiffes u. der Güter aufgewendet worden u. nur eine kleine Summe (in Preußen 1 Thlr. per Laſt) betragen. Von dieſen Koſten trägt in der Regel das Schiff ⅓ u. die Ladung ⅔, ohne Rückſicht auf deren Werth; der Beitrag der Empfänger der

Digitized by Google

Güter aber wird nach den Schiffslaſten, nicht nach dem Werthe unter ſie vertheilt. Gewöhnlich werden aber jetzt mit dem Schiffer gewiſſe Procente von der Fracht unter dem Namen H. ordinaire oder Kaplaken oder Primage bedungen, die der Empfänger bezahlt u. dagegen von der ordinären H. befreit iſt.

Havel, ein Nebenfluß der Elbe, der in Mecklenburg-Strelitz, 1 Meile nordweſtlich von Neuſtrelitz aus dem großen Bodenſee entſpringt u. in den kleinen Boden-, den Käbelik-, Granzin-, Pagel-, Zutzer-, Jaethen-, Uſer-, Cabus-, Drewen-, Finow-, Wagnitz-, Priepert-, Ellenbogen-, Menow-, Stolp-, Schwielow-, Trebel-, Plauer-See u. a. geht. Bei Fürſtenberg wird die H. ſchiffbar für große Kähne, macht eine Strecke lang die Grenze zwiſchen Mecklenburg u. Brandenburg, geht durch letztere Provinz, fließt hier erſt ſüdlich, dann weſtlich, dann nördlich (in welcher Richtung ſie die Gränze gegen die Provinz Sachſen beſchreibt), bildet bei Spandau, Potsdam u. Plaue mehre große Seen u. vereinigt ſich bei Neuwerken, Werben gegenüber, mit der Elbe. Die H. hat auf ihrem Laufe ſehr verſchiedene Breiten. Für den Binnenhandel Preußens iſt ſie von Wichtigkeit, beſonders, da ſie durch den Finowkanal mit der Oder u. durch den Plauiſchen Kanal mit der Elbe in Verbindung ſteht. Hauptnebenflüße der H. ſind: die Spree, Plaue (8 Meilen lang bei Brandenburg), Nuthe, Stremme (etwas ſchiffbar bei Milow), der Rhein u. die Doſſe.

Havelberg, Stadt im preußiſchen Regierungsbezirke Potsdam, unweit der Mündung der Havel in die Elbe, mit einer ſchönen (jetzt proteſtantiſchen) Domkirche auf den, jenſeits der Havel gelegenen, ſogenannten ſieben Bergen, einem Landarmenhauſe u. 2800 Einwohnern, welche ziemliche Fabrikation, beſonders Zuckerſiedereien, Holzhandel, Schiffbau u. Schifffahrt betreiben. — H. ſoll von einem Fürſten der Harlunger gegründet, von Karl dem Großen zum Chriſtenthume bekehrt u. von Otto dem Großen ein Bisthum hier errichtet worden ſeyn. Der erſte Biſchof war Udo; doch reſidirten die Biſchöfe gewöhnlich nicht in H., ſondern in Wittſtock. 979, 981 u. 1107 wurde H. von den heidniſchen Wenden erobert u. verwüſtet. Nach Albrechts des Bären Zeit kam es an die Kurfürſten von Brandenburg; im 30jährigen Kriege ward es abwechſelnd von den Kaiſerlichen u. Schweden beſetzt, wobei es viel litt, beſonders der Dom, der als Caſtell benützt wurde; 1648 fiel es an Brandenburg zurück.

Havemann, Wilhelm, geboren 1800 zu Lüneburg, ſtudirte Jurisprudenz, ward 1822 Lehrer an einem Knabeninſtitute in Darmſtadt, wurde aber daſelbſt, demagogiſcher Umtriebe wegen, verhaftet, nach Wetzlar u. von da nach Berlin u. zuletzt nach Köpenick gebracht, erhielt jedoch 1829 ſeine Freiheit wieder, hielt in Hannover hiſtoriſche Vorleſungen u. ertheilte Privatunterricht, ward Lehrer der Geſchichte u. der deutſchen Literatur an der Generalſtabs-Akademie zu Hannover, 1831 Lehrer an dem Pädagogium zu Ilefeld u. 1838 Profeſſor der Geſchichte in Göttingen. Er ſchrieb: Geſchichte der italieniſch-franzöſiſchen Kriege von 1494—1515, Hannover 1833—1835, 2 Bde.; Geſchichte der Lande Braunſchweig u. Lüneburg, Lüneb. 1837 f., 2 Bde.; mehre Biographien (von der heiligen Eliſabeth, dem Herzoge Magnus II., von Michael Neander ꝛc.) u. andere hiſtoriſche Werke.

Haverei, ſ. Havarie.

Haverkamp, Sigebert, ein holländiſcher Humaniſt, 1683 zu Utrecht geboren, ſtudirte die Philologie unter Jak. Gronov in Leyden u. befaßte ſich auch mit theologiſchen Wiſſenſchaften. Eine Reiſe nach Italien befreundete ihn mit den Kunſtdenkmälern des Alterthums. Vorzugsweiſe die Münzkunde ward ſein Lieblingsſtudium, worin er auch viele Abhandlungen veröffentlichte: De Alexandri M. numismate, 1722.; de nummis contorniatis; series numismatum antiquorum 4. Adriani a Mark. 1727 Thesaurus Morellianus, s. familiarum rom. numismata omnia. 1734, 2 Bde. Fol. und die Fortſetzung davon wurde aus H.s Nachlaſſe von Weſſeling beſorgt 1753 in 3 weiteren Foliobänden. Numphophylacium reginae Christinae, 1742 mit 63 Kupfern. Nachdem H. eine Zeit lange Prediger

Digitized by Google

auf der Inſel Werſlacke zwiſchen Holland u. Seeland geweſen u. in dieſem Amte ſeinen Commentar zu Tertullians Apologeticus, Leyden 1718, geſchrieben, ward er in Leyden 1721 Profeſſor der Geſchichte u. griechiſchen Sprache. Er ſtarb am 25. April 1742. Mit einer ſeltenen Ausdauer ſammelte er alle Notizen zu kritiſchen u. literariſchen Apparaten, woraus er für ſeine Ausgaben der Claſſiker das Wichtigſte auszog. Deßhalb beſchränkten ſich auch ſeine Commentare größtentheils auf gute Auswahl der älteren Scholien u. geben nur geringe Ausbeute an eigenen Erklärungen: ſo enthält die Ausgabe von Lucretius, 2 Bde. 4. 1725 größtentheils die Anmerkungen von Iſaak Voß u. Preiger; Josephus Flavius 1726, 2 Vol. Sallustius 1742. Eutrop. 1729. Orosius 1738. Censorinus de die natali et Lucilii satyrarum reliquiae 1743. Ein Abriß der griechiſch-römiſchen Alterthumskunde erſchien 1740 „Introductio in antiquitat. Rom. et Graec. desriptio brevis.“ Für die Herausgabe des thes. histor. Ital. et Sicul. überſetzte er viele italieniſche Schriften von Pignorio u. Angeletti in's Lateiniſche, u. förderte Rumphii herbarium Amboinense 6 Bde. zum Drucke. In Betreff der griechiſchen Ausſprache ſammelte er einige der beſten Schriften u. gab dieſelben unter dem gemeinſchaftlichen Titel heraus: Sylloge scriptorum, qui de linguae graecae vera et recta pronuntiatione scripserunt. Leyden 1736—40. 2 Bde. Cm.

Havre (Havre de Grace), bedeutende See- u. Handelsſtadt im franzöſiſchen Departement der unteren Seine, am rechten Ufer dieſes Fluſſes, iſt gut gebaut u. ſtark befeſtigt mit alter Citadelle, worin ſich ein Land- u. Seearſenal befindet, ſchönen Straſſen u. Plätzen, worunter die Pariſer Straſſe u. der Platz Ludwigs XIV. beſonders ausgezeichnet, mehre ſchöne Kirchen (Notre Dame u. St. François) eine treffliche Rhede, zwei Leuchtthürme u. mehr als 30,000 Einwohner. Es iſt außerordentlich, wie ſchnell dieſe Stadt in der neueren Zeit ſich gehoben u. ihren Geſchäftskreis erweitert hat, ſo daß ſie jetzt nach Marſeille der bedeutendſte Handelsplatz Frankreichs iſt. Es iſt aber auch kein Punkt an der Oceanküſte Frankreichs für den Handel bequemer gelegen, als H. Denn, an der Mündung der Seine erbaut, kann es nicht nur als der Hafen von Paris u. Rouen, Frankreichs Mancheſter, betrachtet werden, ſondern es bildet auch den natürlichen Zwiſchenhafen zwiſchen der Oſt- u. Nordſee einerſeits u. dem Ocean andererſeits. Dabei wird es durch einen vorzüglichen Hafen begünſtiget, welcher mit drei geſchloſſenen, ſich bis in das Innere der Stadt erſtreckenden, Baſſins in Verbindung ſteht u. große Schiffe von 6—700 Tonnen aufnehmen kann. Namentlich unterhält H. ſehr bedeutenden Handel mit Weſtindien u. den vereinigten Staaten von Nordamerika, u. ſein Verkehr mit England, den Ländern an der Nord- u. Oſtſee vermehrt ſich mit jedem Jahre, ſo daß Bordeaux einen wichtigen Theil ſeiner Geſchäfte verloren hat. Die Haupteinfuhr beſteht in Baumwolle (wofür H. der größte franzöſiſche Markt iſt, der allein drei Viertel importirt, 1846 325,935 Ballen), Zucker (1846 53,000 Fäſſer), Kaffee (1846 8,7 Millionen Kilogrammes), Indigo, Farbehölzer, Cochenille. Nach H. gelangt nicht nur ¼ der für die Geſammtconſumtion Frankreichs nöthigen Colonialwaaren, ſondern es verſieht auch viele andere Plätze an der Nord- u. Oſtſee mit dieſen Waaren. Die Hauptausfuhrartikel ſind: franzöſiſche, namentlich Pariſer Fabrikate, Colonialwaaren, Erträge des Stock- u. Wallfiſchfanges. An dem letzteren Geſchäftszweige nimmt H. ganz überwiegenden Antheil unter den franzöſiſchen Städten. Die Handelswichtigkeit dieſer Stadt hat zahlreiche Verbindungsmittel mit verſchiedenen Häfen Europa's u. Amerika's nöthig gemacht. Dampfſchiffe u. Paketboote machen regelmäßige Fahrten nach Paris, Rouen, Honfleur, Cadix, Hamburg, Portugal, Mexico, Braſilien, den vereinigten Staaten, England, Holland. Namentlich verſpricht man ſich großen Erfolg von der, ſo eben von den franzöſiſchen Kammern bewilligten, regelmäßigen Dampfſchifffahrt zwiſchen H. u. Newyork. Der Dienſt ſoll zunächſt mit vier Regierungsſchiffen gethan werden, die die Compagnie Herault zur Benützung erhält. Am 21. März 1847 iſt die Eiſenbahn nach Rouen eröffnet worden u. ſo hat H. mit Paris, außer durch Dampfſchiffe, auch Verbin-

Digitized by Google

bung durch Eiſenbahn. Die eigene Kauffahrteiflotte von H. zählt jetzt mehr als 200 Schiffe. Als Hafenſtadt beſitzt es Schiffswerfte, Segeltuchfabriken, Seilerbahnen, Ankerſchmieden, Kettenfabriken, mechaniſche Holzſägerei; außerdem wenige, jedoch bedeutende, Zuckerſiedereien u. Tabakfabriken, Eiſenſchmelzereien, Dampfmaſchinenfabriken; auch werden Eiſenwaaren, Fayence, Spitzen, Papier, Seife u. ſ. w. gefertigt. H. iſt der Sitz der Seepräfektur, hat eine Bank, eine Börſe, ein Handelstribunal, eine Handelskammer, eine königliche Schifffahrtsſchule, eine Schule der Geometrie mit Anwendung auf die Gewerbe, mehre Dampfſchifffahrtsgeſellſchaften, die allgemeine Geſellſchaft für den Fiſchfang, welche den Wallfiſch- u. Kabliaufang im Großen betreibt, ſowie beſuchte Seebäder.

Hawkesbury, ſ. Liverpool, Graf von.

Hawkins, Sir John, engliſcher Seefahrer, 1526 zu Plymouth geboren, war der erſte Engländer, welcher 1562 Neger aus Afrika nach Weſtindien führte u. dafür einen halben, mit einem Stricke gebundenen, Neger in ſein Wappen aufnehmen durfte. Von der dritten Schmugglerfahrt dieſer Art kam er nach dem Verluſte ſeiner Schiffe, ein einziges ausgenommen, nur mit Mühe nach England zurück. Er wurde hierauf Schatzmeiſter des Seeweſens, 1588 Viceadmiral gegen die ſpaniſche Armada und erhielt die Ritterwürde. Mit Franz Drake (ſ. d.) vereinigte er ſich 1595 zu einer Unternehmung gegen das ſpaniſche Weſtindien; allein der geringe Erfolg, den dieſelbe wegen der Uneinigkeit der beiden Führer hatte, beſchleunigte ſeinen Tod, der noch in demſelben Jahre erfolgte.

Haxo, Nikolas Benoit, Baron von, geboren 1774 zu St. Dizier in Lothringen, ſtammte aus einer polniſchen Familie u. war der Sohn eines Offiziers, der als General der franzöſiſchen Republik im Vendéekriege blieb. In der Militärſchule zu Paris gebildet, trat er ſehr jung in das Ingenieurcorps, ward als Lieutenant vor Landau verwundet, befeſtigte als Capitän Bitſch u. Genf, machte von 1796 an alle Feldzüge mit, befehligte 1809 vor Saragoſſa als Oberſt, focht bei Wagram, leitete als Brigadegeneral die Belagerungen von Lerida u. Mequineſa, war 1812 Adjutant des Kaiſers, ward nach dem Gefechte bei Mohilew Diviſionsgeneral, befeſtigte 1813 Hamburg, überbrachte nach der Dresdener Schlacht an Vandamme Befehle des Kaiſers u. ward bei Kulm gefangen. 1815 focht er mit Napoleon bei Waterloo, diente unter den Bourbons als Generalinſpektor des Genieweſens u. leitete 1832, als einer der geſchickteſten Genieoffiziere, die Belagerung der Citadelle in Antwerpen. Mehrmals beſchäftigte er ſich auch mit der Befeſtigung von Paris, die 1840 ausgeführt wurde. Er ſtarb 1838.

Haydn, 1) Joſeph, Kapellmeiſter des Fürſten Eſterhazy zu Wien u. Mitglied der königlich ſchwediſchen muſikaliſchen Akademie zu Stockholm, geboren 31. März 1732 in dem Dorfe Rohrau in Niederöſterreich, war der Sohn eines armen Wagners, der, ohne alle Kenntniß der Noten, die Harfe ſpielte. Von der Natur mit herrlichen Anlagen zur Muſik begabt, ſang H. die einfachen u. kurzen Stücke ſeines Vaters mit beſonderer Leichtigkeit nach, was die Veranlaſſung wurde, daß ihn der Schulmeiſter des benachbarten Städtchens Hainburg zu ſich nahm u. ihn im Leſen, Schreiben u. der Muſik unterrichtete. Von hier kam er, als ihn einſt der kaiſerliche Kapellmeiſter von Reuter ſingen hörte, im achten Jahre wegen ſeiner guten Stimme als Chorknabe an die St. Stephanskirche nach Wien, wo er ſo ſchnelle Fortſchritte machte, daß er ſich ſchon als zehnjähriger Knabe in Compoſitionen verſuchte. Als er, 16 Jahre alt, ſeine Stimme verlor, mußte er ſein dürftiges Brod durch Unterricht in der Muſik verdienen u. die Nächte zur ferneren Ausbildung ſeiner Talente anwenden. Emanuel Bach (ſ. d.) war es, den er bei ſeinen Uebungen vorzüglich ſchätzte und ſtudirte, u. die praktiſchen Werke Porporo's, die ihm ein Ungefähr in die Hände lieferte, machten ihn mit der ächten Setzkunſt immer bekannter. Er war 18 Jahre alt, als er ſein erſtes Quartett componirte, das allgemeinen Beifall fand u. ihn zu ähnlichen Arbeiten anfeuerte. Da ſich der Ruf ſeiner Talente immer mehr verbreitete, erhielt er die Stelle eines Organiſten bei den Karmelitern in der Leopold-Vorſtadt u. 1761 ſtellte ihn der

Fürſt Eſterhazy an die Spitze ſeiner Kapelle. Für dieſen componirte er beſonders die ſchönen Symphonien, eine Gattung, in welcher er unter allen Componiſten der erſte iſt, u. den größten Theil ſeiner originellen u. geiſtreichen Quartette; u. da der Fürſt beſondere Vorliebe für das Bariton hatte, ſo arbeitete er auch viel für dieſes Inſtrument. Nebenbei waren Jagd und Fiſcherei ſeine Lieblingserholungen während ſeines Aufenthaltes in Ungarn. Als der Fürſt Eſterhazy 1790 ſeinen Hofſtaat einſchränkte u. H.s Dienſte als Kapellmeiſter aufhörten, ging er nach London, wohin ihn die Wünſche der Muſikfreunde längſt gerufen hatten. Er fand die glänzendſte Aufnahme u. vermehrte ſeinen Ruhm durch viele neue Produkte ſeines unerſchöpflichen Genies, wie denn die Werke, die er von 1791 bis 95 in England ſchrieb, nicht weniger als 768 Blätter von ſeiner eigenen Hand betragen. Der König u. die Königin wünſchten ihn in London zu feſſeln; er glaubte aber aus Dankbarkeit an das Haus ſeines Fürſten u. an ſein Vaterland gebunden zu ſeyn. Seine Glücksumſtände verbeſſerten ſich durch dieſen Aufenthalt bedeutend u. er ſelbſt verſicherte wiederholt, daß er in Deutſchland erſt von England aus recht berühmt geworden ſei. Nach ſeiner Rückkehr nahm er ſeinen Aufenthalt in Wien u. hier componirte er die beiden unſterblichen Oratorien, die Schöpfung und die Jahreszeiten, die ihn auf den Gipfel des Ruhmes erhoben. Schon früher hatte er die 7 Worte am Kreuze, Anfangs bloß als Inſtrumentalmuſik, auf Verlangen eines Domherrn in Cadix aufgeſetzt u. erſt viele Jahre nachher ward ein deutſcher Text von einem andern Domherrn in Paſſau dazu verfertiget. Von 1802 an wurde ſeine Geſundheit immer ſchwächer u. den 31. Mai 1809 ſtarb dieſer, auch als Menſch liebenswürdige, große Tonkünſtler zu Gumpendorf bei Wien. An ſeinem Geburtsorte ſetzte ihm Karl Leonhard Graf v. Harrach in ſeinem Garten ein Denkmal. H. hat über 50 Jahre gearbeitet u. man erſtaunt eben ſo ſehr über die große Fruchtbarkeit ſeines Genies, als über ſeinen ſo lange behaupteten Ruhm in einer ſonſt ſo wandelbaren Kunſt. Man hat von ihm 118 Symphonien, 163 Barytonſtücke, 15 Conzerte, 15 Meſſen, 84 Quartetten, 40 Kanons, 14 italieniſche Opern, 5 deutſche Oratorien, 366 altſchottiſche Liedercompoſitionen, 400 Menuetten u. deutſche Tänze ꝛc. Originalität und Reichthum der Ideen, inniges Gefühl, eine durch tiefes Studium der Kunſt weislich geregelte Phantaſie, Gewandtheit im Durchführen eines auch noch ſo einfachen Gedankens, Berechnung des Effekts durch eine geſchickte Vertheilung des Lichtes u. Schattens, Ergießungen der ſchalkhafteſten Laune: dieß ſind die Eigenſchaften, welche ſowohl ſeine früheren, als ſeine ſpäteren Werke auszeichnen. Wie die Natur ſelbſt, der jedes Produkt gelingen muß, war ſein Genius. In ihm ruhte Alles beiſammen; er ſetzte ſich in Bewegung, und was da ward, das blieb u. gehörte zu den Dingen. Beſonders bilden ſeine Inſtrumentalſachen eine neuerſchaffene Art von romantiſchen Gemälden für das Ohr, die ſich eben ſo wenig in Worte und Begriffe überſetzen laſſen, als Verſtand u. Empfindung ihren Eindrücken widerſtehen können. Die meiſten ſeiner Werke hat die Breitkopf-Härtelſche Muſikhandlung in Leipzig verlegt, die ihm allein für die Partitur der Schöpfung 1000 Dukaten bezahlte. — Vgl. J. H., ſeine Biographie u. äſthetiſche Darſtellung ſeiner Werke. Erfurt 1810. — 2) H., Johann Michael, Concertmeiſter in Salzburg, Bruder des Vorigen, geboren 1737 zu Rohrau, weckte, wie ſein Bruder, bei dem Harfenſpiele ſeines Vaters ſein muſikaliſches Talent. Im Kapellhauſe zu Wien übte er ſich auf der Orgel und im Geſange, kam in ſeinem 20. Jahre als Kapellmeiſter nach Großwardein und fünf Jahre darauf als Concertmeiſter nach Salzburg, wo er 1808 ſtarb. Im Kirchenſtyle war H. einer der trefflichſten Componiſten; viele Meſſen, Litaneien, Veſpern, Symphonien, Concerte, vierſtimmige Lieder ꝛc. von ihm ſind bekannt u. berühmt. Er war auch ſonſt ein wiſſenſchaftlich gebildeter Mann. S. Biographiſche Skizze von J. M. H. Salzburg 1808.

Haydon, Robert Benjamin, geboren zu Plymouth 1786, widmete ſich der Malerei, der er mit glühender Begeiſterung zugethan war. London, wo er

Digitized by Google

im Jahre 1804 zum erſten Male erſchien, um fortan ſeinen Wohnſitz dort zu nehmen, empfing ihn mit Auszeichnung. Nach dem erſten Pariſer Frieden beſuchte er mit Wilkie Paris, um die dort noch vereinigten Kunſtwerke Spaniens, Italiens, Deutſchlands u. der Niederlande zu ſtudiren. Nach ſeiner Rückkehr miſchte er ſich in den Streit, der über die Elgin'ſchen Marmordenkmale entſtanden war und verfocht am eifrigſten unter Allen die Anſicht, daß der Staat ſie ankaufen müſſe. Daß das britiſche Muſeum den Kauf 1816 wirklich ausführte, war hauptſächlich ſein Verdienſt. Dieſe Zeit war ſeine glänzendſte. Im Umgange von der vornehmſten Welt geſucht, mit den hervorragendſten Staatsmännern, Rednern und Dichtern befreundet, konnte H. ſich der Täuſchung hingeben, daß dieſe Stellung ſeine natürliche ſei, daß er ſo hoch über allen ſeinen Kunſtgenoſſen ſtehe, um vorzugsweiſe der Liebling des Glückes ſeyn zu müſſen. Aus dieſem Selbſtgefühle entſprang manches Verletzende, wodurch er ſich eine große Zahl von Feinden machte. Selbſt Befreundete, wie Walter Scott, tadelten ihn, daß er zu enthuſiaſtiſch und rückſichtslos ſei. Ein anderer Nachtheil ſeiner Stellung war die fortdauernde Geldverlegenheit, worein ſie ihn verſetzte. Der arme, auf ſeinen Pinſel angewieſene, Künſtler wollte es den reichen Lords ſeiner Bekanntſchaft gleichthun, oder doch wenigſtens in ſeiner äußeren Einrichtung den Schein erhalten, als ſei er auf gleichen Fuß geſtellt. Dieſe Prunkliebe hat man ihm oft zum Vorwurfe gemacht, ohne zu bedenken, daß dieſer äußere Glanz ſeine Einnahme erhöhte, da er ihm geſtattete, Preiſe zu fordern, die man einem Dürftigen nie bewilligt haben würde. Unglücklicher Weiſe aber gelang es ihm nicht lange, die angenommene Stellung zu behaupten. Drängende, unbefriedigte Gläubiger machten mehrmals die ganze Strenge des Geſetzes gegen ihn geltend, indem ſie ihn in das Schuldgefängniß ſetzen ließen. Damals war der Künſtler noch jung u. ſein Humor wußte dieſem Unglücke eine heitere Seite abzugewinnen. Er malte Genrebilder aus dem Gefängnißleben, die allgemeinen Beifall fanden. Georg IV. kaufte eines dieſer Bilder, eine Spottwahl (Mock-election) darſtellend, für 500 Pfund. Mißgeſchick, das ihn, aber nicht ohne eigenes Verſchulden, wiederholt traf, fand ihn nicht ſo gerüſtet gegen ſeine Schläge. Die Kritik, die er mit Verachtung herausforderte, vergalt ihm ſeinen Haß reichlich, indem ſie auf das Haſchen nach gewaltſamen Effekten, auf die mangelhafte Ausführung in ſeinen Bildern aufmerkſam machte u. ihm auf dieſe Weiſe viele Gönner entzog. Es wäre ihm leicht zu helfen geweſen, wenn man ihm an einer Akademie eine Lehrſtelle übertragen hätte. Sowohl als Zeichnenlehrer, wie als Theoretiker, würde H. mit großem Nutzen haben wirken können; dieß beweiſen einige im vorigen Jahre, dem letzten ſeines Lebens, von ihm erſchienene Schriften. In der Schrift über die Freskomalerei beſchäftigt er ſich hauptſächlich mit den deutſchen Leiſtungen. Er tadelt an den Deutſchen, daß ſie ſich von Gedanken leiten ließen, die nicht einmal in Worte gefaßt werden könnten, ſo voll wären ſie von phantaſtiſchen Vorſtellungen, von ſehnſüchtigen überirdiſchen Wünſchen, ſo daß ſie am meiſten geeignet ſeien, eine Kunſt, deren Weſenheit doch nur in greifbaren u. poſitiven Realitäten u. Formen beſtehe, ins Unbeſtimmte u. Unendliche auszudehnen. Trotzdem erwartet er von den deutſchen Fresken den Beginn einer vierten großen Kunſtepoche. H. ſcheint eine Lehrerſtelle nicht nachgeſucht zu haben. Was er von der Regierung verlangte, war eine Belohnung für ſeine Mitwirkung bei dem Ankaufe der Elgin'ſchen Marmordenkmale u. dieſe verweigerte man ihm. Sein ganzer Lebenshorizont umzog ſich mit den düſterſten Wolken. In den letzten Jahren fand ſich nicht ein Käufer mehr für ein Bild von ihm; ſeine Ausſtellungen neuer Gemälde wurden ſpärlich oder gar nicht beſucht. Sein Tagebuch, das die engliſchen Zeitungen theilweiſe veröffentlicht haben, legt ein Zeugniß ab von dem langen u. ſchweren Kampfe, den er gegen eine düſtere, ſeine beſten Kräfte aufzehrende, Schwermuth ſtritt. In ſeiner Noth ſchrieb er an viele ehemalige Freunde u. Gönner Briefe, in denen er ihnen Gemälde zum Kaufe anbot. Von Allen antwortete Niemand, als der einzige Robert Peel, der ihm

Digitized by Google

zwar Nichts abkaufte, aber 50 Pfund überſandte. Am 22. Juni 1846 entleibte ſich H. ſelbſt in ſeinem Atelier, nachdem er zuvor ſeine Gattin unter irgend einem Vorwande entfernt hatte. Auch dieſer überſandte Peel, nachdem er von dem traurigen Ende ihres Mannes gehört hatte, aus einer milden Stiftung 200 Pfund.

Haymo (Haimo oder Aimo), wahrſcheinlich ein Angelſachſe von Abkunft, geboren 778, ſtudirte Anfangs in dem damals berühmten Kloſter Fulda, begab ſich aber mit ſeinem Zellengenoſſen Hrabanus Maurus (ſ. d.) 803 nach Tours, um dort den Unterricht Alcuins zu genießen. Wieder nach Fulda zurückgekehrt, erhielt er wegen ſeiner Gelehrſamkeit die Aufſicht über die dortige Schule, u. nachher über die zu Hersfeld. Kaiſer Ludwig der Fromme ernannte ihn zum Biſchof von Halberſtadt. Während H. dieſe Würde bekleidete, war er, neben der Sorgfalt für das unmittelbare Beſte der Kirche, auch für die Verbreitung wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe auf das Eifrigſte beſorgt. Obgleich Freund von Hrabanus Maurus, hielt er doch an der kirchlichen Transſubſtantiationslehre unerſchütterlich feſt. — Wir beſitzen von ihm: Comment. in libb. sacr. script. et pericop. evang. dominic., Paris u. Köln 1531—35; Epitome hist. eccles., herausgegeben von Vorhorn, Leyd. 1650; von Mäder, Helmſt. 1671 u. m.

Hazardſpiele oder Glücksſpiele heißen ſolche Spiele, wobei nicht die Kunſt oder Gewandtheit des Spielers entſcheidet, ſondern der Erfolg lediglich von dem Zufalle abhängt, obgleich immer noch manche Spieler ſich nicht von der Anſicht abbringen laſſen, durch gewiſſe Berechnungen den Vortheil auf ihre Seite bringen zu können. Gewiß iſt jedenfalls, das die Bankhalter, gegenüber den Spielern (pointeurs), auf die Länge bei den meiſten Spielen, vermöge der allgemeinen Verhältniſſe des Spiels gewinnen müßen. Sehr kommt ihnen hiebei der Umſtand zu Nutzen, daß, wer verliert, gern ſeinen Satz vermehrt, während der, welcher im Gewinne iſt, ihn läßt oder mindert. Hoch ſetzen iſt ſtets vortheilhaft; dagegen das, die Bank halten (Va-banque), nachtheilig, da es ihren Vortheil aufhebt. — Da alle H. den nachtheiligſten Einfluß auf Sittlichkeit und Vermögen ganzer Familie haben, ſo ſind ſie faſt allenthalben geſetzlich verboten, u. nur noch die Badeorte, vorzüglich die deutſchen, machen immer noch eine traurige Ausnahme von dieſer heilſamen Verfügung; doch werden die H. in neuerer Zeit auch hier größtentheils eingeſchränkt. Die neueren Geſetze ſtrafen ſie mit dem Verluſte der, zum Beſten der Armen confiscirten Bank, belegen auch den Beſitzer des Hauſes mit einer Strafe von 50 bis 100 Thlrn.; beim Wiederholungsfalle mit der doppelten Strafe; ſchließen bei dreifachem Uebertreten auch wohl das Haus, wenn ſolches Gaſt- oder Spielhaus iſt, oder auch, wenn der Geſtrafte die Koſten nicht aufzubringen vermag, mit Gefängnißſtrafe.

Hazlitt (William), engliſcher Literator, geb. 1778 zu Maidſtone in Kent, beſuchte von 1793—95 die Unitarierſchule zu Hackney, worauf er ſich der Malerei zuwendete, ohne die philoſophiſchen Studien zu vernachläſſigen. Im Jahre 1802 copirte er im Louvre zu Paris, entſagte aber der Kunſt u. ließ 1805 ſeine „Principien des menſchlichen Handelns" erſcheinen. Dieſem folgte 1806 „Free Thoughts on Public Affairs" u. 1808 eine werthvolle, engliſche Grammatik, „The Eloquence of the British Senate" und „Memoirs of Holcroft." Vorleſungen über engliſche Philoſophie am Russel Institution beſchäftigten ihn 1813. Bald nachher ſchrieb er als Berichterſtatter über die Parlamentsverhandlungen u. Theaterkritiker Mehreres für die Zeitungen, das er als At. View of the English Stage (1818) u. Political Essays (1819) ſammelte. Vorher hatte er mit Leigh Hunt „Round Table" herausgegeben. Vorleſungen über engliſche Dichter erſchienen 1818; andere über Shakespeare 1823; in demſelben Jahre „Table Talk"; 1825 „The Spirit of the Age"; 1826 der „Plain Speaker". Beſonders bekannt machte ihn: „Life of Napoleon" (4 Bde. 1830; deutſch, 2. Ausg. Leipzig 1840), das beſonders vom 3. Band an höchſt intereſſant wird. Seine letzte Schrift war die „Conversation of Jam. Northcote" (Lond. 1830), unter deſſen Namen

Digitized by Google

er früher ein „Life of Titian“ herausgegeben hatte. Dieſer hochgeachtete Mann ſtarb 1830. Seine Literary Remains erſchienen in 2 Bdn., Lond. 1836.

Hazzi, Johann v., geb. 1768 zu Abensberg, war 1799 Landesdirectionsrath in München, als er nach dem Einrücken der Franzoſen als Marſchcommiſſär ein typographiſches Bureau gründete. Napoleon benützte ihn zur Leitung der Polizei; ſo in Berlin, worauf er in Dienſten des Großherzogthums Berg in Düſſeldorf u. dann in Paris ſtand. Erſt 1811 kehrte er nach Bayern zurück, wo er 1816 geadelt und zum Staatsrathe, Vorſtand der Baucommiſſion und Rath bei der Central-Staats-Schulden-Liquidationscommiſſion zu München ernannt wurde. Er ſchrieb: Ausgemittelter gleicher Calcul eines Staates, München 1802; Nachtrag dazu, ebend. 1804; Katechismus der bayeriſchen Landesculturgeſetze, ebend. 1804, 2 Theile; Anſichten über Waldungen, ebend. 1805, 3 Bde.; Statiſtik von München, Nürnberg 1807; Statiſtik von Mähren, ebend. 1807; Ueber Auswandern und Fremde, Dortm. 1812; Sendſchreiben über den Entwurf des Geſetzes für landwirthſchaftliche Cultur, München 1818; ebend. Betrachtungen über Theuerung u. Noth ꝛc., ebend. 1818; Ueber Güter-Arrondirung, ebend. 1818 (Preisſchrift); Ueber die Standpunkte der bayeriſchen Verfaſſungsurkunde von 1818, ebend. 1819, 2. Aufl.; Ueber Behandlung, Fütterung u. Mäſtung des Viehes, ebend. 1820; Ueber den Islamismus, das Türkenthum, dann die Sache der Griechen u. Europa's Pflichten dabei, ebend. 1822; Lehrbuch des Seidenbaues, ebend. 1826; Ueber das Pferderennen ꝛc. 1826; Ueber den Dünger, ebend. 1821, 6. Aufl., ebend. 1836; Ueber die Veredelung des landwirthſchaftlichen Viehſtandes, ebend. 1824; Katechismus des Feldbaues, ebend. 1828, 3. Aufl.; Ueber Feld-Polizei, ebend. 1831; Ueber das 25jährige Wirken des landwirthſchaftlichen Vereines in Bayern, ebend. 1835; Katechismus über die Zucht, Behandelung und Veredelung der Rindvieh-Gattungen, ebend. 1836; Beobachtungen u. Bemerkungen auf einer Reiſe 1836 nach Frankreich u. England, ebend. 1837; Katechismus über die Zucht ꝛc. der Schweine, ebend. 1839.

Heathfield, ſ. Elliot.

Hebamme, Wehemutter, Kindermutter, nennt man jenes weibliche Individuum, welches beſtimmt iſt, die H.n-Kunſt oder niedere Geburtshülfe (ſ. d.), auszuüben. Die H. hat daher bei den Vorgängen der Schwanſchaft, der Geburt u. des Wochenbettes die nöthige diätetiſche Hülfe zu leiſten u. beim Abweichen dieſer Zuſtände vom normalen Verhalten ſogleich die Herbeirufung des Arztes oder Geburtshelfers zu veranlaſſen, und nur im äußerſten Nothfalle, bei verzögerter Ankunft des Geburtshelfers, die geeignete Abhülfe gegen die eingetretenen Abnormitäten ſelbſt vorzunehmen. Der Wirkungskreis der H. iſt demnach nicht ſcharf umgränzt, auch zeigt ſich in Bezug auf denſelben große Verſchiedenheit in den geſetzlichen Beſtimmungen der einzelnen Staaten, ſo daß, während in den meiſten Ländern den H.n nur ausnahmsweiſe (in oben bezeichnetem Falle) die Vornahme von Manual-Operationen (Wendung, Löſung der Nachgeburt) geſtattet iſt, in Frankreich die H. auch Inſtrumental-Operationen vornehmen und in Kurheſſen die Medizinalordnung die Berechtigung zur Vornahme von Manual- u. Inſtrumental-Operationen von Seiten der H.n abhängig macht von einer eigens hiefür beſtandenen Prüfung. — Schon in den älteſten Zeiten gab es H.n; überhaupt ruhte die Geburtshülfe (ſ. d.) ganz in den Händen des weiblichen Geſchlechts; ja, noch 1521 wurde Dr. Veit in Hamburg öffentlich verbrannt, weil er den Frauen bei der Geburt Hülfe geleiſtet; ſpäter änderte ſich dieß u. den H.n blieb, mit wenig Ausnahmen, nur das Gebiet der niederen Geburtshülfe, während die mediziniſche u. operative Geburtshülfe dem männlichen Geſchlechte zur Ausübung anheimfiel; in England jedoch werden auch die regelmäßigen Geburten gewöhnlich durch männliche Geburtshelfer beſorgt. — Der H.n-Unterricht wurde ehemals vom Phyſikus des Diſtriktes ertheilt, oder es waren hiefür in den größeren Städten auch eigene H.n-Lehrer (H.-Meiſter) aufgeſtellt; heutzutage beſtehen in den meiſten Staaten eigene H.n-Inſti-

Digitized by Google

tute, welche mit Gebärhäuſern verbunden ſind, und in denen die angehenden H.n den nöthigen Unterricht in ihrer Kunſt erhalten, nicht bloß durch mündliche Lehre, ſondern auch durch Anweiſung bei den, im Gebärhauſe vorkommenden Geburten. Aufgenommen in dieſe H.n-Schulen werden jene weiblichen Individuen, welche H.n werden wollen, nur dann, wenn durch obrigkeitliche Zeugniſſe dargethan iſt, daß ſie jene Eigenſchaften beſitzen, welche zur Ausübung der H.n-Kunſt nothwendig ſind, u. in den meiſten Staaten auch nur dann, wenn ein H.n-Diſtrikt erledigt iſt u. der Candidatin dieſer erledigte Platz zugeſprochen iſt. Die nothwendigen Eigenſchaften einer H.n-Schülerin aber ſind: mittleres Alter zwiſchen 20 und 30 Jahren, weil ſpäter die Auffaſſungskraft ſchwächer wird; geſunder Verſtand, leichte Faſſungskraft, richtiges Urtheilsvermögen, ächte Religioſität, Verſchwiegenheit, Mäßigkeit, unbeſcholtener Charakter in jeder Beziehung, — ferner: geſunde, dauerhafte, kräftige Körper-Conſtitution, nicht zu große, grobe, rauhe ſondern gefügige, ihren Verrichtungen angemeſſene Hände; auch muß die H. leſen u. ſchreiben können. — Nach vollendeter Unterrichtszeit muß eine ſtrenge Prüfung darthun, daß die H. hinreichend mit Kenntniſſen ausgerüſtet iſt, um ihren Beruf erfüllen zu können. Zweckmäßig u. in manchen Ländern, ſo in Bayern, geſetzlich angeordnet iſt, daß die H. ſelbſt von Zeit zu Zeit vom Phyſikus ihres Bezirkes, der aber nothwendig ſelbſt ausübender Geburtshelfer ſeyn, außerdem aber einen ſolchen beiziehen muß, über ihre Kunſt geprüft werden u., wo ein Mangel in ihren Kenntniſſen ſich zeigt, durch Belehrung nachgeholfen werde. — Ueber die Pflichten u. Befugniſſe der H.n beſtehen in den meiſten Staaten geſetzliche Beſtimmungen, die ſogenannte H.n-Ordnung, welche einen Theil der Medizinalordnung ausmacht. — Neben den H.n gibt es in manchen Gegenden noch Stuhlfrauen, ſo genannt vom Herbeitragen des, früher allgemein üblichen Gebärſtuhles, welche als Gehülfinnen den H.n beiſtehen und die Pflege der Wöchnerinnen übernehmen; in manchen Staaten, ſo in Sachſen, werden auch dieſe Stuhlfrauen von der Obrigkeit aufgeſtellt, ſollen dieſelben Eigenſchaften, wie die H.n haben u. werden dann gewöhnlich ſpäter als H.n-Schülerinnen in die H.n-Inſtitute aufgenommen. E. Buchner.

Hebe, Tochter Jupiters u. der Juno, die Göttin der Jugend, verſah im Olymp das Mundſchenkenamt, bis es dem Ganymed (ſ. d.) übertragen wurde, u. ward dem Herkules daſelbſt zum Lohne ſeiner Thaten vermählt. Sie wird dargeſtellt in jugendlicher Schöne, mit Roſen bekränzt u. die Nektarſchale in der Hand, oder Jupiters Adler liebkoſend.

Hebel, heißt jeder ſtabförmige Körper, der einen Stützpunkt hat, um den er durch beliebig angebrachte Kräfte gedreht werden kann. Man unterſcheidet zunächſt den mathematiſchen u. phyſiſchen H.; der erſtere iſt eine gerade, gebrochene oder krumme, unbiegſame Linie ohne Schwere. Obſchon es hienach einen mathematiſchen H. nicht geben kann, ſo kann man doch am einfachſten die Geſetze des H.s an dem mathematiſchen oder eingebildeten entwickeln. Bei dieſem ſetzt man alle Materie des Stabes (das Holz oder das Metall, woraus er beſteht) bei Seite, denkt ihn ſich alſo als eine bloß mathematiſche Linie. Bei der Betrachtung des phyſiſchen H.s muß man hernach die Materie in Anſchlag bringen. Von einem ſolchen mathematiſchen H. gehen eigentlich die Grundbetrachtungen des H.s aus, welche auf deſſen Wirkungsart u. Geſetze führen. — Liegt der Unterſtützungspunkt oder Umdrehungspunkt des H.s zwiſchen den beiden Enden deſſelben, ſo, daß er alſo zwei Arme hat, ſo wird er zweiſeitiger oder zweiarmiger H., H. der erſten Art, genannt. Liegt der Unterſtützungspunkt in der Mitte, ſo iſt der H. gleichſeitig; wirken an den beiden Enden dieſes H.s Kräfte, z. B. Gewichte, die ihn um dieſen Punkt drehen wollen, die eine Kraft rechts, die andere links herunterwärts wirkend, ſo bleibt der H. nur dann in Ruhe oder im Gleichgewichte, oder, von einer dritten Kraft geſtört, kommt er nur dann wieder in's Gleichgewicht, wenn beide Kräfte gleich ſind, wie dieß in der gemeinen Waage, die einen gleicharmigen H. bildet, der Fall iſt. Liegt aber

Digitized by Google

der Unterſtützungspunkt, den wir nennen wollen, nicht in der Mitte, iſt folglich der H. ungleicharmig, ſo können gleiche Gewichte an den Enden d u. f nicht das Gleichgewicht des H.s bewirken. Iſt d o noch einmal ſo lang, als f e, ſo muß die Kraft an d nur halb ſo groß, als an f ſeyn, um den H. in's Gleichgewicht zu bringen. Um ſo vielmal länger bei einem ungleicharmigen H. der lange H.-Arm iſt, ein um ſo vielmal geringeres Gewicht (oder ſonſtige Kraft) muß das Ende des längeren Armes, im Vergleiche mit dem am Ende des kurzen Armes befindlichen, enthalten, wenn das Gleichgewicht des H.s hergeſtellt werden ſoll. Ueberhaupt muß für den Zuſtand des Gewichts die Länge des langen H.-Armes, multiplizirt mit dem an deſſen Ende enthaltenen Gewichte oder einer andern Kraft, daſſelbe Produkt geben, wie die Länge des kurzen H.-Armes, multiplizirt mit dem an deſſen Ende befindlichen Gewichte, oder einer andern Kraft. Dies pflegt man ſo auszudrücken: Die Momente am H. auf beiden Seiten vom Unterſtützungspunkte müſſen einander gleich ſeyn; ſo wie man gewohnt iſt, die Kraft, z. B. das Gewicht am kurzen H.-Arme Laſt, am langen Kraft, den kurzen H.-Arm H.-Arm der Laſt, den langen H.-Arm der Kraft zu nennen. Je mehrmal alſo der H.-Arm der Kraft den H.-Arm der Laſt übertrifft, deſto weniger Kraft braucht am Ende des H.-Armes der Kraft angebracht zu ſeyn, um mit irgend einer Laſt (oder mit irgend einem Widerſtande, den man ſich als Laſt denkt) das Gleichgewicht zu halten. — Die Schnellwaage zeigt eine unmittelbare Anwendung des ungleicharmigen H.s; aber viele Anwendungen der Geſetze deſſelben ſehen wir an mannigfaltigen Werkzeugen u. Maſchinen der Handwerker u. Fabrikanten. Man wird bei dem Gebrauche derſelben leicht finden, wo Unterſtützungspunkt, H.-Arm der Laſt u. H.-Arm der Kraft hinzuſetzen iſt, wie z. B. bei Zangen, Scheeren, Hämmern der Handwerker, allen Rädern, Scheiben u. Rollen u. ſ. w. — Liegt der Umdrehungspunkt des H.s an dem einen Ende deſſelben, iſt der H. alſo ein einarmiger H., ein H. der anderen Art, ſo ſind doch die Geſetze deſſelben wieder die gleichen, wie bei dem H. erſter Art. Wir ſehen ihre Anwendung bei manchen Werkzeugen u. Maſchinen der Techniker, z. B. beim Gebrauche des Hammers, der Feilen, der Aexte u. Beile ꝛc., wo unſer Arm, der ſeinen Umdrehungspunkt im Schulterblatte hat, einen Theil des H.s mit ausmacht, bei Papiermühlen- u. Walkmühlenhämmern u. ſ. w. — Noch eine beſondere Art von H. iſt der Winkel-H., nämlich derjenige, wo die beiden Arme des H.s einen Winkel mit einander bilden, in deſſen Spitze oder Scheitel der Unterſtützungspunkt oder Umdrehungspunkt liegt. Den Winkel-H. ſehen wir unter andern bei Glockenzügen oder Schellenzügen, bei Drathziehereien, bei Sägemühlen, bei Stangenkünſten ꝛc. angewendet. Oft wirkt ein H. mit der Kraftverminderung am langen Arme auf einen zweiten H., der zweite auf einen dritten, der dritte auf einen vierten u. ſ. f., ſo, daß einer den Kraftgewinn immer dem folgenden mittheilt. Ein ſolcher H. wird ein zuſammengeſetzter H. genannt. Die Geſetze dieſes zuſammengeſetzten H.s ſieht man insbeſondere bei dem Räderwerke angewendet; auch kommt er ſelbſt noch bei manchen andern Gelegenheiten, z. B. bei Dampfmaſchinen, bei den eiſernen Buchdruckerpreſſen ꝛc. vor.

Hebel, Johann Peter, ein trefflicher deutſcher Volksdichter im ſogenannten alemanniſchen Dialekte (jener naiven, ſchwäbiſchen Mundart, welche in dem Winkel, den der Rhein bei Baſel bildet, zu Hauſe iſt), geboren 1760 zu Baſel, von armen Eltern, u. erzogen zu Hauſen bei Schopfheim, wo dieſe ſich nachher wohnlich niedergelaſſen hatten, erhielt ſeine Vorbildung zu Lörrach u. Karlsruhe u. ſtudirte von 1778 an Theologie in Erlangen. 1783 wurde er Lehrer am Pädagogium zu Lörrach, 1791 am damaligen Gymnaſium zu Karlsruhe u. zugleich Prediger daſelbſt. 1805 erhielt er den Titel als Kirchenrath; 1808 wurde er Direktor des nunmehrigen Lyceums; 1809 Mitglied der proteſtantiſchen Kirchencommiſſion; 1809 Generalſuperintendent mit dem Titel Prälat u. erhielt 1821 von der theologiſchen Fakultät zu Heidelberg die Doctorwürde. Er ſtarb 1826 auf einer Reiſe zu Schwetzingen. Ein einfaches, aber ſinniges Denkmal im Hofgar-

Digitized by Google

ten zu Karlsruhe ehrt das Andenken dieſes ächt deutſchen Mannes. Neben mehren Sentenzen aus ſeinen Gedichten führt daſſelbe die Virgilianiſche Aufſchrift: „Semper honos nomenque tuum laudesque manebunt.“ Ein noch dauernderes Denkmal aber hat H. ſelbst ſich geſetzt durch ſeine Schriften, von denen wir hier nennen: „Alemanniſche Gedichte“ (Karlsr. 1803, 8. Aufl. 1842); die trefflichen Volksſchriften: „Rheinländiſcher Hausfreund“ (ebd. 1808—11, 3. Aufl. Stuttg. 1827); „Schatzkäſtlein des rheinländiſchen Hausfreundes“ (3. Aufl. ebd. 1827); „die bibliſchen Geſchichten“ (2 Bde. 2. Aufl. ebd. 1824). Das Leben dieſes höchſt vielſeitig gebildeten Mannes ſchrieb Schultheiß (Heidelb. 1831). Sämmtliche Werke, 8 Bde., Karlsruhe 1837, fg.

Hebelade, ein Werkzeug zum Laſtenheben, beſteht in ſeinem vorzüglichſten Theile aus einem Hebel (ſ. d.), deſſen Unterlage allmälig erhöht werden kann. Da ein Hebel die meiſte Wirkung thut, wenn die Laſt ſich ſehr nahe an der Unterlage befindet, ſo kann er nur auch eine ganz unbedeutende Höhe haben. Das ſtärkere Heben muß daher rückweiſe geſchehen, wobei die Unterlage des Hebels auch immer mehr erhöht wird, indem man in einem hölzernen Kaſten, oder in einem doppelten Ständer 2 oder 4 Reihen Löcher anbringt, welche ſo zuſammenpaſſen, daß zwei eiſerne Bolzen hinein geſteckt werden, welche die Unterlage des Hebels bilden, u. von welchen der eine bei jeder Aufhebung um ein Loch höher geſteckt werden kann. Steht der erwähnte doppelte Ständer ſchräg, ſo heißt die Maſchine ein Hebebock. Man hat die H. ſehr verſchieden eingerichtet u. Kolben, Walzen mit Zahnrädern, Walzen mit Haſpelhörnern u. ſ. w. damit in Verbindung geſetzt, z. B. bei den Hebewaagen, wo zwei Walzen längs denſelben angebracht ſind, die mit Hebeln herumgedreht werden. Um die Walzen winden ſich Seile, welche an den Stein gelegt werden u. denſelben mit in die Höhe nehmen, ſobald man die Walzen umdreht. Man hat auch ganz eiſerne H., mit Fortrücken des Hebels in gezahnten Einſchnitten. Die vorzüglichſten Verbeſſerungen dieſer Maſchine ſind von Montigny, Leupold, Polhem, Sommer, Jobſt Böſe u. Olaf Birgirſon.

Heber heißt eine zweiſchenkelige, krummgebogene, an beiden Enden offene Röhre, die, wenn ſie mit Waſſer angefüllt u. mit ihrem kürzeren Schenkel in ein Gefäß mit Waſſer geſtellt wird, mittelſt des Druckes der Luft die Flüſſigkeit aus dem Gefäße fließen zu laſſen oder auszuheben im Stande iſt. Die Röhre eines H.s kann von Glas, von Blech oder ſonſt von einer anderen Materie ſeyn. Das Sonderbare bei der Erſcheinung, welche der H. darbietet, beſteht darin, daß das Waſſer in der Röhre beträchtlich in die Höhe ſteigt, um durch den anderen Schenkel abzufließen, u. daß das ganze Gefäß bis auf den Boden leer wird, ſobald der, in demſelben befindliche, Arm oder Schenkel des H.s bis auf den Boden reicht. — Beim erſten Anblicke erſcheint es, als ob das, durch den äußeren Schenkel herabfließende, Waſſer das in dem anderen Schenkel u. mithin das im Glaſe nach ſich zöge; allein dieß ſcheint nur ſo. Zwar ziehen ſich die Waſſertheilchen vermöge der Cohäſion merklich unter einander an, aber ſo ſtark wirkt die Cohäſion nicht, daß ſie das Waſſer in dem H. aufwärts ziehen ſollte. Die Erſcheinung hat vielmehr ihren Grund in dem Drucke der Luft u. in dem Gegendrucke der beiden ungleichen Waſſerſäulen in den ungleich langen Schenkeln des H.s. Der Druck der Luft auf das Waſſer im einen u. im anderen Schenkel iſt gleich; denn der kleine Raum, um welchen die Oeffnung des äußeren Schenkels tiefer liegt, als die Oberfläche des Waſſers im Gefäße, macht in der Elaſticität der Luft faſt gar keinen Unterſchied; in Anſehung des Gewichts iſt der Unterſchied hingegen zwiſchen beiden Waſſerſäulen beträchtlich. In dem äußeren Schenkel iſt eine größere Waſſerſäule dem Drucke der Luft entgegengeſetzt, als in dem inneren kürzeren, folglich iſt kein Gleichgewicht vorhanden. Der Druck auf die Waſſerfläche im Gefäße behält die Oberhand u. treibt das Waſſer immer fort in die Röhre hinauf, ſo lange ſeine Oberfläche im Gefäße höher iſt, als die Oeffnung des äußeren Schenkels. Dieſes Letztere iſt eine nothwendige Be-

Digitized by Google

dingung bei der Erſcheinung des H.s. Uebrigens brauchen die beiden Schenkel deſſelben nicht von ungleicher Länge zu ſeyn, auch kann man den längeren Schenkel ins Gefäß hängen; nur könnte alsdann das Waſſer nur ſoweit ausgehoben werden, als es in gleicher Höhe mit der Oeffnung des kürzeren äußeren Schenkels ſteht. — Da der Druck der Luft die wirkende Urſache bei dem Phänomen iſt, das der H. darbietet, ſo folgt daraus von ſelbſt, daß ein ſolcher im luftleeren Raume nicht heben kann, u. weil ferner die Atmoſphäre mit einem Gewichte auf das Waſſer drückt, welches dem von einer 32 Fuß hohen Waſſerſäule gleicht: ſo kann das Waſſer mittelſt des H.s nie über 32 Fuß gehoben werden. — Mittelſt des H.s, der auf verſchiedene Art eingerichtet werden und verſchiedene Geſtalten haben kann, läßt ſich das Waſſer aus unteren Stockwerken in obere leiten u. durch Röhren allenthalben vertheilen. Man braucht auch den H. in mancherlei Geſtalt zur Aushebung der Flüſſigkeiten z. B. des Weines aus Fäſſern u. ſ. w. In der Natur findet er ſich bei gewiſſen unterirdiſchen Kanälen, welche mit größeren oder kleineren Waſſerbehältern in Verbindung ſtehen u. Erſcheinungen darbieten, die ſich ohne die Theorie des H.s gar nicht erklären ließen, z. B. die Teiche, welche bei trockener Witterung Waſſer enthalten u. beim Regen ganz leer werden. Hier ſteht ein heberförmiger Leitungskanal mit dem Teiche ſo in Verbindung, daß derſelbe nur ſeine Wirkung zeigen kann, wenn das Waſſer eine gewiſſe Höhe in dem Teiche erlangt hat. Da dieß bei trockener Witterung nicht geſchieht, ſo hält ſich das Waſſer, bis Regen einfällt, der den Teich ſo anfüllt, daß der heberförmige Kanal nun heben kann. Wahrſcheinlich verliert der Cirknitzer See (ſ. d.) in Krain auf dieſe Weiſe das Waſſer jährlich.

Heber, Reginald, Biſchof von Calcutta, geboren 1783 zu Malpas in Cheſhire, gewann auf der Univerſität Oxford 1802 einen Preis für lateiniſche Hexameter, 1803 für das engliſche Gedicht „Palestine" u. ſtudirte ſpäter beſonders Mathematik. Einen dritten Preis erwarb ihm die Abhandlung „On the Sense of Honour;" Im Beſitze einer Gelehrtenpfründe, bereiste er Deutſchland, Rußland u. die Krimm, gab 1808 das politiſche Gedicht „Europe" heraus und erhielt die Pfarre zu Hodnet. Im Jahre 1822 erſchien ſeine Biographie Jerem. Taylor's (ſ. d.); zugleich ward er Prediger von Lincoln's Inn, u. nach dem Tode des Biſchofs Middleton 1823 Biſchof von Calcutta. Mit chriſtlichem Eifer ſuchte er hier das Chriſtenthum unter den Hindu zu verbreiten, ſtarb aber ſchon 1826, in Folge eines Bades, zu Tritchinopoli. Nach ſeinem Tode erſchien „A Narrat ve of a Journey through the Upper Provinces of India," 2 Bde., London 1828; 3 Bde., 4 Aufl. 1829; deutſch, Wien 1831; „Poems" 2. Aufl., London 1842 und Predigten. Sein Leben beſchrieb ſeine Wittwe in 2 Bänden, London 1830.

Hebert (Jacqueb Réné), geb. zu Alençon 1755, kam jung nach Paris, wo er ausſchweifend lebte. Seit 1789 redigirte er das Blatt Père Duchesne, worin er auf die gemeinſte Weiſe die königliche Familie beleidigte, ſpäter auch Petit Carême de l'abbé Maury etc., ward ſo bald Volksmann u. am 10. Auguſt 1792 Mitglied des Pariſer Communausſchuſſes. Er ward verhaftet, aber vom Volke befreit, klagte nun die Königin der ſchändlichſten Verbrechen an u. wurde einer der Commiſſionäre, die im Tempel die Verhöre gegen die königlichen Kinder leiteten. Der Macht Robespierre's mißtrauend, verband er ſich mit Chaumette u. ſtand bald an der Spitze der als Ultra-Revolutionärs (Hebertiſten) berüchtigten Faction, welche die Abſchaffung des Gottesdienſtes u. Erneuerung des erſten Naturzuſtandes beabſichtigte u. ſogar Danton u. Robespierre der Verletzung der Freiheit u. der Menſchenrechte anklagte. Dieſe vereinigten ſich gegen ſie u. H. wurde mit vielen ſeiner Anhänger im Mai 1794 guillotinirt. Er ſtarb ſehr feig. (Siehe Frankreich, Geſchichte.)

Hebezeug, eine Maſchine, deren man ſich zur Hebung großer Laſten, zur Hebung der Geſchützrohre aus ihren Laffetten, ſowie zur Einlegung der erſten

in die letzten bedient. Es beſteht aus zwei Schenkeln und einem Fuße, welche immer mit einander verbunden, an ihrem oberen Theile mit einem Flaſchenzuge verſehen ſind, der die Kloben enthält, mittelſt deren und der in ihnen laufenden Taue die Laſten gehoben werden. Die Taue laufen über eine, unter den Flaſchen angebrachte, Welle u. dieſe wird mittelſt eingeſteckter Hebbäume umgedreht, wodurch ſich die Taue um dieſe Welle ſchlagen, ſich verkürzen und dadurch die Laſt heben. Es gibt auch doppelte H.e mit vier Schenkeln; ebenſo gibt es deren zum Zerlegen. Die dreiſchenklichen ſind die einfachſten.

Hebräer iſt der, bei den Nicht-H.n übliche, Name des auserwählten Volkes Gottes, welches, als ſolches, das Volk Israel, u. ſpäter in der Geſchichte von dem, am meiſten hervorragenden, Stamme Juda, Juden (ſ. d.) genannt wurde. — Der Name der H. oder Ebräer wird am wahrſcheinlichſten von dem hebräiſchen Worte **eber** (עבר jenſeits) abgeleitet, indem das Volk dadurch als ein, von der Gegend jenſeits des Euphrat eingewandertes, bezeichnet wird. F. M.

Hebräiſche Sprache u. Literatur. Die hebräiſche Sprache gehört zu dem, urſprünglich im ſüdweſtlichen Aſien u. durch Anſiedelung in einigen Theilen von Afrika (Karthago, Aethiopien) herrſchenden, Semitiſchen Sprachſtamme (ſ. d.), in welchem ſie ihrer Bildungsſtufe nach die Mitte zwiſchen dem rauheren u. ungebildeteren Dialekte der nördlich wohnenden Stämme (das Aramäiſche, wozu das ſyriſche u. chaldäiſche gehören) u. dem weichen u. durchgebildeten der ſüdlich von den H.n wohnenden Araber u. Aethiopen hält. Die Blüthe der hebräiſchen Sprache fällt in den Zeitraum von Moſes bis zum Babyloniſchen Exil (1500 bis beiläufig 500 v. Chr.); in dieſem Zeitraume hat ſie ſich, mit geringen Ausnahmen, in derjenigen Reinheit u. Vollendung erhalten, in welcher wir ſie gleich Anfangs erblicken; nur, daß in der poetiſchen Sprache theils ältere Formen treuer feſtgehalten, theils fremde (aramäiſche) häufiger aufgenommen werden. Von der Zeit des Exils an wurde aber immer mehr Aramäiſches (Chaldäiſches) aufgenommen, ſo daß dieſes, in Verbindung mit dem über den ganzen Orient ſich ausbreitenden Griechiſchen, das reine Hebräiſche als Volksſprache ganz verdrängte; es wurde nur noch von den Gelehrten gepflegt u. durch die Schulen fortgeſetzt, im Munde der gemeinen Juden jedoch, je nach der Sprache des Landes, worin ſie wohnten, zu einem ſonderbaren Miſchmaſch verarbeitet. Bis zum 16. Jahrhunderte wurde dieſes Studium der hebräiſchen Sprache faſt allein von jüdiſchen Gelehrten betrieben; von da an, nach dem Vorgange Reuchlins (ſ. d.) vorzüglich von chriſtlichen (ſ. darüber d. Art. Jüdiſche Literatur). In der hebräiſchen Schrift, bei welcher man den alten, dem phöniziſchen Alphabet näher ſtehenden u. noch aus dem ſamaritaniſchen Alphabete und der hebräiſchen Münzſchrift (aus der Zeit der Makkabäer) erkennbaren, Schriftcharakter von der ſeit der Rückkehr aus dem Exil allmälig eingeführten chaldäiſchen oder babyloniſchen, von ihren eckigen Formen ſogenannten Quadratſchrift, die die jetzt allgemein gebräuchliche iſt, unterſcheidet, wurden urſprünglich nur die Conſonanten durch eigene Buchſtaben ausgedrückt; die Punkte u. Striche zur Bezeichnung der Vokale, ſo wie die übrigen Unterſcheidungszeichen, ſind das Werk jüdiſcher Gelehrten, welches in der Zeit, als die Sprache aufhörte eine lebende zu ſeyn, begonnen u. etwa im 6. u. 7. Jahrhunderte nach Chriſtus vollendet wurde. — Die hebräiſche Sprache erhält ihre ganz beſondere Wichtigkeit dadurch, daß in ihr die vorchriſtliche göttliche Offenbarung zum bei weitem größten Theile niedergelegt iſt, wozu ſie durch ihre Stabilität, durch ihre Kürze u. Kraft, ſo wie durch ihre unerreichbare Einfachheit u. Naivität ganz beſonders geeignet war, ſo wie auch umgekehrt der durchaus religiöſe Charakter der hebräiſchen Literatur auf die Eigenthümlichkeit der Sprache, vorzüglich auf ihre Stabilität u. auf die Ausprägung ſittlicher u. religiöſer Begriffe in ihr, einen bedeutenden Einfluß gehabt hat. Vgl. Geſenius, Geſchichte der hebräiſchen Sprache u. Schrift (Leipz. 2. Aufl. 1827); hebräiſche Grammatiken von Michaelis, Vater, Geſenius, Ewald, Kalthoff. — Wenn man

Digitized by Google

unter hebräiſcher Literatur Alles verſteht, was von Hebräern in hebräiſcher Sprache geſchrieben worden iſt, ſo haben wir in derſelben zwei Hauptabtheilungen, in ihrer Geſchichte demgemäß zwei Hauptperioden zu unterſcheiden. Die eine Abtheilung umfaßt die alte hebräiſche Nationalliteratur, welche den größten Theil der heiligen Bücher des Alten Teſtaments ausmacht und den Zeitraum der noch lebenden hebräiſchen Sprache ausfüllt, von Moſes bis in die Zeit der Makkabäer. Diejenigen von den hieher gehörenden Schriften, welche in u. nach der Zeit des babyloniſchen Exils fallen, zeigen ſchon den Verfall der Sprache, indem ſie in einem unreinen chaldäiſirenden Hebräiſch geſchrieben ſind; es ſind die Propheten Daniel, Aggäus, Zacharias, Malachias, dann die Bücher der Chronik, Eſther u. die beiden Bücher Esdras; auch einige der jetzt nur mehr in griechiſcher Sprache vorhandenen Bücher des Alten Teſtaments, wie das Buch Baruch, Tobias, Judith, Jeſus Sirach, das erſte Buch der Makkabäer, ſind mit mehr oder weniger Gewißheit als urſprünglich hebräiſch geſchrieben anzunehmen u. in ſo fern hier zu berückſichtigen. Eine ganz neue Periode der hebräiſchen Literatur begann aber da, als die Sprache aufgehört hatte, eine lebende zu ſeyn u. nur mehr von den Gelehrten gehandhabt u. bearbeitet wurde (ſ. darüber den Artikel Jüdiſche Literatur). — Die eigentlich ſogenannte hebräiſche Literatur, welche, mit Ausnahme einiger griechiſch geſchriebenen Bücher, den Kanon des Alten Teſtaments ausmacht, gewinnt nun ihre außerordentliche Bedeutung nicht bloß durch die Reinheit u. Erhabenheit ihrer ſittlich-religiöſen Lehren u. Grundſätze, u. durch den Einfluß, den ſie dadurch unmittelbar auf die innere Entwickelung des Menſchengeſchlechtes bekommen hat, ſondern ihr eigentlicher Vorzug vor allem andern, aus dem Alterthume uns Ueberlieferten beſteht darin, daß ſie unmittelbare göttliche Offenbarung enthält u. unter der unmittelbaren Leitung des heiligen Geiſtes verfaßt wurde. Wie dieß mit ihrem innerſten Weſen zuſammenhängt, können wir leicht daraus entnehmen, daß ſie ſich ſelbſt überall als ſolche unmittelbare göttliche Offenbarung ankündigt; daß alſo, wenn ſie es nicht wirklich wäre, der Charakter der Wahrheit u. ſomit aller innerer Werth ihr abgehen würde. Wenn wir von dieſem unmittelbaren Offenbarungscharakter der alten hebräiſchen Literatur abſehen wollten, würden wir weder ihr Entſtehen u. Daſeyn, noch ihre Entwickelung und Eigenthümlichkeit genügend erklären können. Denn dieſe, in ſittlich religiöſer Beziehung, alſo eben in dem, was das Wichtigſte u. Schwerſte iſt, ſo einig u. ſo hoch erhaben über alles andere, aus dem Alterthume uns Ueberlieferte, daſtehende Literatur kann unmöglich als das natürliche Produkt des in der Cultur ſo tief ſtehenden hebräiſchen Volkes begriffen werden; vielmehr iſt es die in der Literatur niedergelegte göttliche Offenbarungswahrheit, welche den widerſtrebenden Sinn des ſinnlich rohen Volkes allmälig u. mühſam zu ſeinem höheren Berufe anzieht; u. erſt da, als im Fortgange u. gegen das Ende der Erziehung dieſer höhere Geiſt dem Volke ſelbſt eingepflanzt iſt, können aus ihm, aus ſeiner Mitte, in ähnlicher Weiſe, wie bei anderen Völkern, Schriftwerke hervorgehen, die dann aber auch einen mehr als natürlichen Charakter haben (ſo iſt die Weihe der Inſpiration bei den Werken der letzten Art, z. B. bei den meiſten der ſogenannten Hagiographen, allerdings eine andere, als bei den Propheten oder bei dem Verfaſſer des Pantateuch). In Betreff des Gebrauches, der von dieſer Grundanſicht der heiligen Schriften der Hebräer gegen die rationaliſtiſche Kritik zu machen iſt, verweiſen wir auf die Artikel: Kanon (d. h. Schriften) u. Altes Teſtament, wo auch das Genauere in Betreff der Entſtehung des Kanons, die Ueberſetzungen, die Glaubwürdigkeit ꝛc. nachzuſehen iſt; hier wollen wir nur von dem bezeichneten Standpunkte aus die eigenthümliche Entwickelung der hebräiſchen Literatur ins Auge faſſen. Die heiligen Schriften der Hebräer werden gewöhnlich in drei Claſſen abgetheilt: das Geſetz, die Propheten u. die Hagiographen; genauer kann man dieſe drei Claſſen bezeichnen als geſetzlich-geſchichtliche, poetiſch-prophetiſche, u. moraliſch-didaktiſche Schriften. a) Die geſetzlich-geſchichtlichen. Hieher gehören die fünf Bücher Moſis oder der

Digitized by Google

Pentateuch, Joſua, Richter, 2 Bücher Samuels, 2 Bücher der Könige (den Vulgata faßt die beiden Bücher Samuels u. die beiden Bücher der Könige zuſammen als die 4 Bücher der Könige), 2 Bücher der Chronik (nach dem Gr. Paralipomenon, nach dem hebräiſchen dibre jamim = annales, Tagebücher), 2 Bücher Esdras (wovon das zweite auch Nehemias genannt wird), das Büchlein Ruth, Eſther, dann Tobias, Judith und wenigſtens das erſte Buch der Makkabäer, welche höchſt wahrſcheinlich urſprünglich hebräiſch geſchrieben ſind. Auch die Propheten, namentlich Iſaias, Jeremias, Daniel, Aggäus, enthalten manchen Beitrag zur Geſchichte. — Thatſächliche Wahrheit u. beglaubigte Geſchichte iſt vor Allem die erſte Bedingung und der Grund u. Boden, worauf die Offenbarung fußen muß. Daher müſſen wir das Geſchichtliche in der Charakteriſirung der hebräiſchen Literatur vor Allem voranſtellen. Das Geſchichtliche erſcheint aber hier aufs Engeſte verbunden mit dem Geſetze; denn das Geſetz iſt es, was hier die Geſchichte macht; das hebräiſche Volk entwickelt ſich nicht nach natürlichen Geſetzen, ſondern auf dem Boden des poſitiven göttlichen Geſetzes, unter unmittelbarer göttlicher Leitung; daher iſt hier die Geſchichte überall mit Uebernatürlichem u. Wunderbarem durchflochten; das Wunder gehört hier zum Weſen der Sache; die Geſchichte leidet darunter nicht, wird dadurch nicht zum Mythus, wenigſtens nicht für Den, der an einen perſönlichen, mit Allmacht über die Natur und ihre Geſetze waltenden Gott glaubt. — Die unter Wunder und Zeichen geſchehene Gründung des Volkes Gottes auf der Grundlage des Geſetzes iſt der Hauptinhalt des Buches, welches ſelbſt wiederum die Grundlage aller folgenden bildet, des **Pentateuchs** (ſ. d.); einleitend gibt Moſes im erſten Buche vom erſten bis zwölften Capitel die, hier allein rein erhaltene u. göttlich beglaubigte, bei allen anderen Völkern verdunkelte u. entſtellte, Urtradition über die Schöpfung u. die älteſten Schickſale der geſammten Menſchheit (denn die Offenbarung Gottes in den heiligen Schriften der Hebräer iſt freilich wohl eine nationale, aber ſie iſt es immer nur im Intereſſe der ganzen Menſchheit; nur in ihr kann auch das aufbewahrt werden, woran die ganze Menſchheit ſich wieder zur wahren Erkenntniß ihres Urſprunges u. ihrer urſprünglichen Beſtimmung erheben konnte); dann vom 12. Capitel an die Geſchichte des israelitiſchen Volkes bis zu ſeiner Knechtſchaft in Aegypten. — Im 5. Buche, Deuteronomium oder zweites Geſetz genannt, gibt Moſes, gleichſam als Epilog, eine zuſammenfaſſende Wiederholung des Geſetzes in ſeinem Zuſammenhange mit einem Blicke in die Zukunft des Volkes, je nachdem es das Geſetz halten, oder von ihm abweichen würde. — Ehe wir in der geſchichtlichen Literatur weiter gehen, müſſen wir noch des anderen Buches Erwähnung thun, von dem Moſes als Verfaſſer genannt iſt, und welches er wahrſcheinlich noch vor dem Pentateuch verfaßt hat, nämlich des Buches **Job** oder **Hiob** (ſ. d.); wenigſtens iſt es das einzige Buch des Alten Teſtamentes, welches aller Beziehung zum Geſetze entbehrt, ſo wie auch das einzige, welches nicht national hebräiſch iſt, indem als Held deſſelben ein Nichthebräer auftritt; auch ſcheint ſein Inhalt ihm gerade am paſſendſten dieſe Stelle in der hebräiſchen Literatur anzuweiſen, denn derſelbe iſt kein anderer, als die Darſtellung jenes großen Räthſels im gefallenen Menſchenleben, von dem ungleichen Verhältniſſe zwiſchen Tugend u. Belohnung, zwiſchen Laſter u. Beſtrafung; jenes Räthſel, welches ungelöst, wie ein dunkles Fatum, über der ganzen heidniſchen Welt hängt und nur im Geſetze Jehova's wenigſtens eine vorläufig beruhigende Löſung gefunden hat, wo mit der Tugend unmittelbar die Belohnung, mit dem Laſter unmittelbar die Beſtrafung ſchon im irdiſchen Leben verbunden iſt. — Wie in ſeinem Inhalte tief philoſophiſch, ſo iſt dieſes Buch in ſeiner Sprache kühn und erhaben, in ſeiner Anlage aber hat es eine vollſtändige dramatiſche Entwickelung, ſo daß es in jeder Beziehung einzig in ſeiner Art daſteht. — Das Buch Joſua ſchließt ſich unmittelbar an das 5. Buch Moſis u. ſo die anderen, dem Gange der Geſchichte folgend, in der oben genannten Reihenfolge; die Bücher der Chronik enthalten Nachträge u. ergänzende Wiederholungen zu den Büchern der Kö-

Digitized by Google

nige. Die Lücken, welche von hier an bis zu den Büchern Esdras u. dann denen der Makkabäer entſtehen, werden großentheils durch die Propheten Daniel u. Aggäus ausgefüllt. Die kleineren Bücher Ruth, Judith, Tobias u. Esther (ſ. d.), welche Specialgeſchichten mittheilen, ſtehen vereinzelt da, mit Ausnahme etwa des Buches Ruth, welches, weil es Nachrichten über das Geſchlecht Davids aus der Richterzeit mittheilt, zu den Büchern der Könige u. dem Buche der Richter in naher Beziehung ſteht. — b) Poetiſch-prophetiſche Schriften. Wie alſo das hebräiſche Volk, erwachſen, nicht wie die andern Völker, auf der Grundlage einer in geheimnißvolles Dunkel ſich verlierenden natürlichen Entwickelung, ſondern auf dem hellen u. klaren Boden des poſitiven göttlichen Geſetzes, nicht eine mythiſche Vergangenheit hinter ſich hatte, auf welcher die Phantaſie frei geſtaltend ſich bewegen konnte, ſo war auch ſeine Zukunft ein in der göttlichen Leitung beſtimmt ihm vorgezeichnetes Ziel, nicht ein Ideal, welches der menſchliche Geiſt ſelbſtthätig ſchaffend hervorruft; daraus erklärt es ſich, daß die hebräiſche Literatur weder ein großes nationales Epos, noch ein Drama ausgebildet hat (Anfänge u. Anklänge davon mögen deßungeachtet auch hier ſich finden, wie in dem verloren gegangenen Buche der Gerechten u. im Hiob, wie oben bemerkt wurde). Nur die religiöſe Lyrik, hervorgehend aus dem Aufſchwunge des Einzelnen zu Gott, mit dem er ſich, als dem Könige u. Vater des ganzen Volkes, in der innigſten Beziehung weiß, kann hier eine Stelle finden, u. ſie ſchloß ſich dann von ſelbſt an die Zukunft in gottergebener Erleuchtung vorausſchauender Prophetie, welche in der Weiſſagung des Meſſias u. der Beſchreibung des meſſianiſchen Reiches, in ſeiner herrlichen Vollendung, im Gegenſatze zu dem in ſich noch unvollkommenen Zuſtande des Geſetzes, ihren natürlichen Abſchluß fand; das poetiſch-prophetiſche müſſen wir daher als die zweite Hauptrichtung der hebräiſchen Literatur betrachten. Religiöſe Lyrik, ausgezeichnet durch Tiefe der Gedanken, durch Kühnheit der Bilder u. Vergleiche, durch ungewöhnliche Sprachformen u. durch den auf Abgleichung der Glieder beruhenden Rhythmus, findet ſich an einzelnen Stellen ſchon in den älteſten geſchichtlichen Büchern eingeflochten; ſo der Lobgeſang des Moſes nach dem Durchzuge Iſraels durchs rothe Meer (2. Moſ. 15.), der Siegesgeſang der Debora (Richt. 5.); in ihrer Vollendung erſcheint ſie in der Sammlung der Pſalmen (ſ. d.), welche, weil viele von dieſen von David verfaßt ſind, den Namen des Davidiſchen Pſalteriums bekommen hat. Wie in dieſen das poetiſche, ſo iſt in den Propheten, die ihrerſeits aber auch ſowohl Geſchichtliches, als eigentlich Poetiſches enthalten, die Weiſſagung das Vorherrſchende; ſie werden, nach dem Umfange ihrer Schriften, in die 4 großen (Iſaias, Jeremias, Ezechiel, Daniel, ſ. d.) u. die 12 kleinen (Oſee, Joel, Amos, Abdias, Jonas, Michäas, Nahum, Habakuk, Sophonias, Aggäus, Zacharias, Malachias, ſ. d.) eingetheilt. — c) Die moraliſch-didaktiſchen Schriften. Wenn im Geſetze u. in den Propheten der Charakter der unmittelbar göttlichen, von außen her an den Menſchengeiſt kommenden, ja, gewiſſermaſſen ihm ſich aufdrängenden, Offenbarung am deutlichſten hervortritt, ſo erblickten wir dagegen in der durchaus religiöſen Lyrik der Hebräer ſchon eine correſpondirende Gegenwirkung u. einen Reflex dieſes höhern Lichtes vom Inneren des, daſſelbe gläubig u. freudig aufnehmenden, Gemüthes aus. Dieß iſt nun im Allgemeinen der unterſcheidende Charakter der dritten Abtheilung. Der Offenbarungscharakter iſt hier allerdings alſo ein anderer, wie dieſes auch ſchon den Alten nicht entgangen iſt, welche dieſe, nach der Mitte u. vorzüglich in die letzte Periode fallenden, (zum Theile auch ſchon nicht mehr in hebräiſcher Sprache geſchriebenen, oder doch nicht mehr vorhandenen) Schriften unter dem Namen Hagiographa (heilige Schriften) als eine eigene und dritte Claſſe neben den im eigentlichen u. eminenten Sinne inſpirirten, Schriften ſtellten. Die vorzügliche Tendenz dieſer Schriften iſt religiös ſittliche Belehrung, aus dem in dem Geſetze Gottes eingewohnten Gemüthe hervorfließend; der Geiſt derſelben ein Geiſt göttlicher Weisheit, welche oft zwar nur im Gewande

menſchlicher Klugheit erſcheint, aber nie der höheren Beziehung u. Weihe entbehrt; wir bezeichnen daher mit Recht den Grundcharakter dieſer dritten Richtung als moraliſch-didaktiſch. An der Gränze dieſer Abtheilung ſteht das hohe Lied Salomons (ſ. d.), eine idylliſche u. zartpoetiſche Darſtellung der Vereinigung der liebenden Seele mit ihrem Gotte, unter dem Bilde reiner irdiſcher Liebe. Von dieſer höheren Deutung liegt in dem Buche ſelbſt freilich keine Andeutung; aber ganz gewiß würde es von den in dieſer Hinſicht ſo ſtrengen Juden u. von der Kirche nicht in den Kanon der heiligen Schriften aufgenommen ſeyn, wenn es nichts Anderes, als ein irdiſches Liebesverhältniß, hätte darſtellen ſollen u. zudem wird dadurch, daß beſtändig das Verhältniß Gottes zu ſeinem auserwählten Volke unter dem Bilde einer Ehe dargeſtellt wird, jene höhere Auslegung ſo nahe, wie möglich, gelegt. In einer gewiſſen Beziehung ſeinem Inhalte nach ſteht zu dem hohen Liede eine andere Schrift Salomo's, der Prediger oder Ekkleſiaſtes (ſ. d.), welche, wie jenes die höchſte Luſt des irdiſchen Lebens, ſo die Vergänglichkeit u. Nichtigkeit alles Irdiſchen zu ihrem unmittelbaren Gegenſtande hat, um daraus weitere moraliſche Folgerungen zu ziehen. Am meiſten ausgeprägt iſt der Charakter dieſer moraliſch-didaktiſchen Richtung in den Sprichwörtern Salomo's (ſ. d.); dann gehören hieher der Ekkleſiaſtikus (oder Jeſus Sirach, ſ. d.) u. das tief ſpeculative Buch der Weisheit (ſ. d.), inſoferne dieſe zur hebräiſchen Literatur gerechnet werden können; dann mehre der ſpäteren Pſalmen. Seinem Inhalte nach könnten wir auch das, übrigens einzig in ſeiner Art daſtehende, Buch Hiob (ſ. o.) zu dieſer Abtheilung ziehen. — Die in dem Kanon des Alten Teſtamentes uns erhaltenen Schriften machen zwar nicht die ganze Literatur aus, welche die alten Hebräer gehabt haben, indem von mehren Büchern Andeutungen vorkommen, die wir nicht mehr beſitzen; daß aber dieſer Verluſt bedeutend, oder der Art ſei, daß der in den erhaltenen Schriften uns vorliegende Charakter der hebräiſchen Literatur dadurch modifizirt würde, läßt ſich mit Grund nicht annehmen. Im Vergleiche zu der Literatur anderer Völker erſcheint alſo die hebräiſche Literatur allerdings ſehr wenig reichhaltig u. mannigfaltig; es iſt eigentlich nur ein Grundgedanke: derſelbe religiös-patriotiſche Geiſt, der das Ganze durchdringt u. beſeelt u. einen innigen u. genauen Zuſammenhang in alle Theile bringt, u. ſo wie dieſe Abgemeſſenheit dem erſten Offenbarungscharakter am angemeſſenſten erſcheint, ſo hindert ſie doch nicht, daß auch der Ausdruck hier ſeine ganz eigenthümliche Schönheit beſitze und auch in dieſer Beziehung die hebräiſche Literatur einen ehrenvollen Rang neben der griechiſchen und römiſchen einnehme. — F. M.

Hebriden, eine Gruppe von etwa 300 Inſeln, weſtl. von Schottland, von Hochſchotten bevölkert, die wenig Ackerbau, aber Viehzucht, Fiſch- u. Vogelfang, Kelpbrennen, auch etwas Bergbau treiben. Die 86 bewohnten Inſeln, mit etwa 90,000 Einwohnern, gehören zu den Grafſchaften Argyle, Inverneß u. Roß. Die bedeutendſten ſind: Isla, mit Blei- und Kupfergruben; Mull, 16 □ Meilen. Häringsfiſcherei. Hauptort Tobermory; Staffa, Skye, 37 □ M.; Uiſt, Kilda voll von Seevögeln; Lewis, 37 □ Meilen. — Die Alten nannten dieſe Inſeln **Ebudae** u. geben ihre Anzahl verſchieden an Sie ſtanden unter eigenen Häuptlingen (Clans), die die Oberherrſchaft der ſchottiſchen Könige anerkannten. 565 predigte hier Columban das Chriſtenthum u. gründete auf Jona ein Kloſter, das der Sitz der Wiſſenſchaften u. die Grabſtätte der ſchottiſchen Könige wurde. Im neunten Jahrhunderte mußten ſich die Clans den damals in Weſtſchottland anſäßigen Normannen unterwerfen, die hier ein Königreich ſtifteten, das nach dem Sitze der Regierung das Königreich Man hieß. Nachdem ſich dieſes in kurzer Zeit aufgelöſt hatte, wurden den Inſeln normanniſche Statthalter gegeben, die ziemlich unabhängig waren. 1263 wurden die H. von Schottland zurückgegeben. Unter den Clans zeichnete ſich beſonders der Clan von Heregaidel (Argyle), ein Nachkomme der Könige von Man, aus. Er hatte faſt alle Inſeln unter ſeiner Botmäßigkeit. Er theilte ſein Reich unter ſeine beiden Söhne Dugal u. Regi-

Digitized by Google

nald; erſterer erhielt Argyle mit Mull u. was im Norden davon lag, der letztere erhielt Kintyre, Islay u. die ſüdlichen Inſeln, daher man die beiden Theile auch als Sudereys u. Nordereys im Verhältniſſe zu einander bezeichnet, während ſie, nach ihrer Lage zu Schottland, Weſtereys hießen. Die beiden Häuptlinge, von denen Donald Stammvater der Macdonalds u. Dugald der der Macdougalds, oder der Grafen von Roß, war, kriegten ſtets miteinander u. widerſetzten ſich, mit anderen Clanen verbunden, den ſchottiſchen Königen. Als Graf Athol 1476 den Roß John gedemüthigt u. dieſer die Grafſchaft Roß an die Krone abgetreten hatte, war deſſen Macht zwar gebrochen; aber nun trieben die kleineren Clane das alte Unweſen des Seeraubs u. der Empörungen fort, bis 1748 durch eine Parlamentsacte alle erbliche Gerichtsbarkeit auf den H., deren Bewohner während der jakobitiſchen Unruhen auf der Seite der Stuarts ſtanden, aufhob. Neue H., ſ. Heiligen-Geiſtesarchipelagus.

Hebron (Chebron), eine der älteſten Städte von Paläſtina, auch Kariath-Arba genannt, Stadt des Stammvaters der Enakiten, in einem Thale des Gebirges Juda, lag gegen 8 Stunden ſüdlich von Jeruſalem u. beinahe 6 Stunden von Bethlehem. In der Nähe dieſer Stadt, im Haine Mambre, hielt Abraham ſich längere Zeit auf; es fielen daſelbſt mehre merkwürdige Begebenheiten aus ſeiner Geſchichte vor; er wurde auch dort nebſt ſeiner Gemahlin Sara begraben. H. war eine der königlichen Städte Chanaan's; ſie wurde von den Israeliten unter Joſue erobert, deren König Oham geſchlagen, gefangen u. getödtet u. die Stadt ward dem Stamme Juda zugetheilt; jedoch bekam ſolche Kaleb als ein Erbgut. Er vertrieb daraus die Enakiten; ſpäter aber wurde ſie den Leviten überwieſen u. zur Freiſtadt erhoben, ſo daß Kalebs Familie nur das Stadtgebiet behielt. Schon während der Regierung Sauls war dieſe Stadt dem David günſtig; er wurde dort zum Könige geſalbt u. ſchlug daſelbſt auf Gottes Geheiß während ſeiner ſieben erſten Regierungsjahre ſeinen Sitz auf. Abſalon, der dort geboren war, machte daſelbſt einen Verſuch, ſich zum Könige aufzuwerfen. Roboam befeſtigte dieſe Stadt. H. wurde nach der babyloniſchen Gefangenſchaft wieder beſetzt. Judas Makkabäus nahm ſie den Edomiten wieder ab, welche ſie erobert hatten. Endlich wurde ſie durch den Römer Cerealis verbrannt. Später war hier das Bisthum St. Abraham. Die Stadt heißt jetzt El-Chalil — Freund Gottes — bezüglich auf Abraham, deſſen Grab, wie das der übrigen Patriarchen, ſich in einer Moſchee (früher eine chriſtliche Kirche) befindet; es iſt mit Marmor ausgelegt u. reich geſchmückt; doch dürfen weder Juden, noch Chriſten, das Heiligthum betreten. Das jetzige H. hat keine Stadtmauern, liegt in einem engen tiefen Thale u. wird von Gärten uralter Piſtazien- u. Oelbäume, ſowie von Weinbergen umgeben.

Hechingen, Hauptſtadt des Fürſtenthums Hohenzollern-H. (ſ. d.), Reſidenz des Fürſten und Sitz der oberſten Landesbehörden, liegt freundlich am nördlichen Abhange der ſchwäbiſchen Alp, an der reißenden Starzel. Die untere Stadt umſchließt das ehemalige Kapuziner-Kloſter St. Lucius, ein Schwefelbad u. eine Synagoge; in der oberen Stadt die ſchöne Stiftskirche mit vielen Kunſtdenkmalen, und das (unausgebaute) Reſidenzſchloß des Fürſten. 3000 Einwohner, worunter viele Juden. Vor dem ſüdlichen Thore die ſchöne Villa Eugenia, gewöhnliche Reſidenz des Fürſten. In der Nähe von H. das Luſtſchloß Lindich u. die geſchichtlich merkwürdige Burg Hohenzollern (ſ. d.).

Hecht (Esox), der bekannte, in faſt allen ſüßen Gewäſſern Europa's lebende, gefräßige Raubfiſch, aus der Ordnung der Bauchfloßer, der 2 bis 9 Fuß lang, bis auf 50 Pfund ſchwer wird, ein Alter von 25 bis 30 Jahren erreicht u. wovon es mehre Arten gibt. Der gemeine oder Fluß-H. (E. lucius), hat einen großen, kegelförmigen Kopf u. in dem weiten Maule im Unterkiefer, im Gaumen, auf der Zunge u. im Schlunde gegen 300 kleine Zähne. Seine Farbe verändert ſich nach dem Waſſer, worin er ſich aufhält, nach der Beſchaffenheit der Speiſen u. beſonders nach der Zahl der Jahre. Die kleinen, unter einem Jahre alten

Digitized by Google

u. 8 bis 10 Zoll langen ſind olivengrün von Farbe u. heißen Gras-H.; im zweiten Jahre werden ſie 14 Zoll lang u. grau mit grünen Flecken; im dritten bekommen ſie ihre bleibenden Farben: auf dem Rücken ſchwarz, an den Seiten grau mit gelben Flecken u. am Bauche weiß. Die 3 bis 4pfündigen nennt man Mittel-H.e oder Schüſſel-H., die größten heißen Haupt-H.e. H.-Könige nennt man eine Spielart von orangegelber Farbe mit ſchwarzen Flecken, die man zuweilen findet. Sowohl mit friſchen, als auch mit geſalzenen, zuweilen auch mit getrockneten, geräucherten u. marinirten H.en wird in manchen Gegenden ein ſtarker Handel getrieben, namentlich in Brandenburg, Mecklenburg, Schleſien, Böhmen, Ungarn ꝛc. Friſch kann der H. nur in Fiſchkäſten, die an Schiffe gehängt werden, oder in großen Waſſertonnen, in geringen Entfernungen auch zwiſchen Heu verpackt, verſendet werden. Geſalzene liefert beſonders Freienwalde, Wrietzen u. Frankfurt an der Oder, ferner Alt- u. Neubrandenburg, Strelitz ꝛc., wo er in Tonnen von 60—64 Pfund verſendet wird. Der Haveler oder ſchwarze H. wird dem aus der Oder u. Spree vorgezogen. Aus Ungarn wird viel Salzhecht tonnenweiſe nach Oeſterreich, Polen, Galizien ꝛc. verſendet. An der Oſtküſte wird er lufttrocken verkauft. Der Rogen wird zuweilen wie Caviar zubereitet, namentlich in Pommern u. der Mark, wo man ihn Ketzin nennt, u. die Galle, die früher ebenſo, wie das Fett, in den Apotheken gebraucht wurde, kann als Malerfarbe verwendet werden.

Heck nennt man das, was vom Hintertheile eines Schiffes über dem Waſſer befindlich iſt, mit den Galerien, den Kajütenfenſtern u. dem Namen oder Sinnbilde des Schiffes. — H.-Balken, der obere, letzte Balken im Hintertheile eines Schiffes; H.-Boot, ein leichtes Fahrzeug mit weitem Bauche, ohne Vorder- oder Hintermaſt.

Hecker, 1) H., Auguſt Friedrich, bekannt als fleißiger medizinischer Schriftſteller, geboren den 1. Juli 1763 in Kitten bei Halle, ſtudirte die Arzneikunde in Halle und wurde daſelbſt 1787 Med. Dr.; lebte dann als praktiſcher Arzt in Frankenhauſen im Schwarzburgiſchen, bis er 1790 als ordentlicher Profeſſor der Medizin an die Univerſität nach Erfurt berufen wurde; 1799 erhielt er den Titel eines Hohenzollern-Sigmaringen'ſchen Hofraths, 1805 aber einen Ruf als königlich preußiſcher Hofrath und Profeſſor an das medizinisch-chirurgiſche Collegium in Berlin, woſelbſt er bis zu ſeinem Tode am 11. October 1821 blieb. — H.s viele ſchriftſtelleriſche Arbeiten ſind mehr compilatoriſcher Natur, haben aber das große Verdienſt, fließend u. leichtfaßlich geſchrieben zu ſeyn, daher ſie auch große Verbreitung erlangten. Die wichtigſten ſind: Therapia generalis, Berlin 1789. 2. Aufl., 2 Bde., Erfurt 1805—1816; Grundriß der Physiologia pathologica, 2 Bde., Halle 1791 — 1799. 8.; die Kunſt die Krankheiten der Menſchen zu heilen, 2 Bde., Erfurt 1804, 8., erſchien in 6. Aufl. Gotha 1819—1822; Praktiſche Arzneimittellehre, 2 Bde., Erfurt 1813 bis 1815, 8., in 4 Aufl. Gotha 1838; die Heilkunſt auf dem Wege zur Gewißheit. Erfurt 1802, 8. 4. Aufl. 1819. Auch gab H. mehrere Zeitſchriften heraus. — 2) H., Juſtus Auguſt Friedrich, ordentlicher Profeſſor der Geſchichte der Medizin u. der Encyclopädie u. Methodologie der mediziniſchen Wiſſenſchaften in Berlin, geboren den 5. Januar 1795 in Erfurt, Sohn des Vorigen, ſtudirte in Berlin, ward daſelbſt 1817 Med. Dr. u. noch im ſelben Jahre Privatdocent, 1822 außerordentlicher Profeſſor, 1828 Mitglied der Ober-Examinationscommiſſion, 1834 ordentlicher Profeſſor. — H. hat ſich große Verdienſte um die Geſchichte der Heilkunde erworben, beſonders durch ſeine Monographien: „der ſchwarze Tod im 14. Jahrhunderte, Berlin 1832, 8."; „die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter," Berlin 1832, 8.; „der engliſche Schweiß," Berlin 1834, 8.; „De peste Antoniniana," Berlin 1835, 8. Außerdem ſchrieb er eine „Geſchichte der Heilkunde," 2 Bde., Berlin 1822—1829, 8. u. eine „Geſchichte der neueren Heilkunde," Berlin 1839, 8. Er gab auch „Annalen" heraus u. war thätiger

Digitized by Google

Mitarbeiter von Ruſt's „Handbuch der Chirurgie" u. iſt es noch am Berliner „encyclopädiſchen Wörterbuche der mediziniſchen Wiſſenſchaften." E. Buchner.

Heckmünzen. 1) Geringhaltige Münzen, welche im 17. Jahrhunderte in nicht berechtigten Münzſtätten, (die daher Münzhecken, Winkelmünzſtätten) hießen, ausgeprägt wurden. 2) Geldſtücke verſchiedener Art, denen der Aberglaube die Eigenſchaft zuſchrieb, ſich durch öfteres Umdrehen zu vermehren, oder, ſo oft ſie auch ausgegeben wurden, immer wieder in die Hand des Beſitzers zurückzukehren.

Hectare, ein franzöſiſches Feldmaß (ſ. unter Frankreich Bd. 4 Seite 333).

Hecuba, Gemahlin des letzten trojaniſchen Königs Priamus, der mit ihr unter mehren Söhnen u. Töchtern den Hektor, Paris, Helenus, die Kaſſandra u. Polyxena zeugte. Als Troja erobert war, fiel ſie dem Ulyſſes als Sclavin zu. Nach Euripides ſtach ſie dem Könige Polymeſtor in Thracien die Augen aus, weil dieſer ihren Sohn Polydorus getödtet hatte. Sie wurde deßwegen von den Thraciern geſteinigt. Nach andern ſtürzte ſie ſich ſelbſt in's Meer.

Hederich, Benjamin, einer der fleißigſten u. einſichtsvollſten Schulmänner ſeiner Zeit, deſſen zahlreiche Schriften für die ſtudirende Jugend ungemein brauchbar u. lehrreich waren, geboren zu Geithayn in Sachſen 1678, ſtudirte in Leipzig u. Wittenberg, wurde dann Lehrer in Kloſter Bergen u. 1705 Rector in Großenhayn, wo er 1746 ſtarb. Das berühmteſte ſeiner Werke iſt: Lexicon manuale graecum, Leipzig 1722, wieder herausgegeben von J. A. Erneſti, Leipzig 1767, zuletzt von Paſſow, ebd. 1825—27, 2 Bde. Außerdem gab er heraus: Promptuarium latinitatis probatae oder deutſch-lateiniſches Lexicon, Leipzig 1753; 1777, 8. Anleitung zu den vornehmſten mathematiſchen Wiſſenſchaften, Wittenberg 1714, 8. 6. Ausg. 1744; ſehr vermehrt von J. C. Zeiher, 1772, 8. mit Kupfern. Notitia auctorum antiq. et med. oder Leben ꝛc. 2. Ausg. Wittenberg 1767, 8. Reales Schullexicon, 3. Ausg. Leipzig 1748, 8. Mythologiſches Lexicon, verbeſſert von J. J. Schwabe, Leipzig 1770, 8. u. a.

Hedlinger, Johann Karl, königl. ſchwediſcher Hofmedailleur, geboren 1691 zu Schwyz, bildete ſich zu Sion, Nancy u. Rom u. widmete ſeine Dienſte hauptſächlich dem Königreiche Schweden, wohin er ſchon 1717 durch den Baron Görz gerufen wurde. Weder Petersburg, noch Berlin, konnten ihn durch die größten Verſprechungen reizen. Er blieb meiſtens in Stockholm, bis 1751, wo er ſich in ſein Vaterland zurückbegab, um da ſein Leben in Muße und Ruhe auf ſeinem Landſitze zu beſchließen u. ſtarb den 14. März 1771 mit dem Ruhme eines der größten Medailleurs u. vielleicht eines der größten Künſtler überhaupt. Seine Arbeiten haben den Vorzug vor den beſten antiken Münzen; denn mit der ſtillen Majeſtät der Griechen, mit der mathematiſchen Zärtlichkeit u. Genauigkeit des Umriſſes und mit der erhabenſten Einfalt verband er einen Strom von noch nie geſehener Einfalt u. eine Ründe der Vollkommenheit, die durch jedes Härchen fortſtrömt. Alle ſeine Medaillen ſind 1775 von Mechel in Kupfer geſtochen worden u. 1781 kam das Hedlingeriſche Medaillenwerk neu bearbeitet von Haid in Augsburg heraus; zwei Werke, die zu den ſchönſten im Münzfache gehören.

Hedonismus (von ἡδονή = Vergnügen, Luſt), wird jenes Philoſophem genannt, dem zu Folge das Angenehme nicht bloß als Endziel des menſchlichen Strebens anzuerkennen iſt, ſondern auch als Maßſtab für die Beurtheilung deſſen, was gut u. böſe, recht u. unrecht, achtens- u. verachtenswerth iſt. Jede Handlung iſt nach der Anſicht des H. gut, recht, welche den Handelnden in einen angenehmen Zuſtand verſetzt. Man nennt gewöhnlich Ariſtipps Enkel, Ariſtipp II., u. Theodorus als die erſten, welche den H. theoretiſch zu rechtfertigen verſuchten. Die Geſchichte der griechiſchen Philoſophie hat übrigens bereits den H. in den verſchiedenen Stadien ſeiner Entwickelung aus dem Eudämonismus (ſ. d.) u. den mannigfaltigſten Formen aufzuweiſen. Die neuere praktiſche Philoſophie von Kant liefert gewiſſermaßen die Ergänzungen dazu, indem ſie die, dem moraliſchen Bewußtſeyn widerſtreitenden, Conſequenzen des H. durch die Art des Angenehmen, welches ſie zum Kriterium des Rechten, Guten, Menſchen-

Digitized by Google

würdigen macht, zu vermeiden ſucht. Achtet man auf die ſtete Wiederkehr des H. in der Geſchichte der praktiſchen Philoſophie, neben ſeiner ununterbrochenen Uebung im täglichen Leben von Tauſenden aller Bildungsſtufen, ſo drängt ſich die Frage von ſelbſt auf, ob dieſer Anſicht nicht doch Etwas Wahres zu Grunde liege, ſo entſchieden ſich auch anderſeits unſer moraliſches Gefühl dagegen ſträubt. Und es iſt eben nicht ſchwer, das Wahre von dem Falſchen in dieſer Anſicht zu ſondern. Daß die Tendenz alles Lebens Selbſtvollendung des Lebendigen ſei — der Zuſtand des Vollendetſeyns aber ein allſeitig angenehmer ſeyn müſſe, konnte der Reflexion über die Bedeutung des Lebens nicht lange verborgen bleiben. Als allgemeinſte Lebensregeln finden wir daher frühzeitig: Strebe nach Vollkommenheit, — oder ſtrebe nach Wohlbefinden, je nachdem das Lebensziel ſeiner objektiven oder ſubjektiven Seite nach ins Auge gefaßt wurde — oder wohl auch die Verbindung beider: Strebe nach Vollkommenheit, um dadurch zum Wohlbefinden zu gelangen; — wo der Zuſammenhang des letzteren mit erſterem im Bewußtſeyn hervortrat. — Beide Regeln ſind aber inhaltslos, ſo lange nicht angegeben wird, worin die Vollkommenheit des Menſchen, worin das Wohlbefinden beſtehe, deſſen er durch ſeine Weſenheit fähig iſt. Die richtige oder unrichtige Auffaſſung der Weſenheit des Menſchen konnte dieſen Handlungsprinzipien erſt zu einem wahren oder falſchen Inhalte verhelfen. Verweilte der Blick bei der Naturſeite des Menſchen, dachte man ſich dieſen bloß als ein vollkommenes Thier, ſo mußte der Naturtrieb als Wegweiſer zur Selbſtvollendung dienen, höchſtens noch corrigirt durch den ausgebildeteren Verſtand; die Empfindung mußte zum Maßſtabe des Handelns werden; die ſogenannten edleren Vergnügungen galten als Wahn. Der Weiſe von dieſer Ueberzeugung wird ſtehlen, betrügen, morden, wenn dieß ihm Vortheil, Vergnügen bringt, wie Theodorus ſagt, aber — es bringt ihm ſolches nicht, — u. nur darum unterläßt er es. Hier haben wir den H. in ſeiner roheſten Form. Die ſich aufdrängende Erfahrung, daß der Menſch ſich eines unwandelbaren, ſtets ſich ſteigernden ſinnlichen Wohlbefindens unfähig, daß er ſelbſt Unluſt u. Schmerz nicht immer von ſich abhalten könne; ja, daß er ſelben mehr ausgeſetzt ſei, als die übrigen Thiere, führte dieſen H. zu einem trübſeligen Ende, nämlich zum Geſtändniſſe: der Menſch, wenn er als Thier betrachtet werde, ſei ein elendes Thier, für den ſinnlichen Genuß als Lebensziel ſchlecht eingerichtet; dieſes ſei alſo entweder nicht das wahre, oder, falls es kein anderes gibt, ſo ſei Selbſttödtung das Klügſte. — Reflektirte man, im Gegenſatze zu dieſem H., auf die überſinnliche, vernünftige, geiſtige Seite des Menſchen, dachte man ſich dieſe als göttlichen Funken, Theil Gottes, oder doch als eine Weſenheit, die nur vorübergehend in einem Leibe zu leben beſtimmt iſt, ſo mußte das in dieſer Weſenheit gegründete Geſetz als Richtſchnur der Selbſtvollendung gelten, und das aus der Erfüllung dieſes Geſetzes entſpringende angenehme Gefühl der Selbſtzufriedenheit als einzige Art des Angenehmen, die des menſchlichen Strebens würdig iſt; während Luſt u. Unluſt, phyſiſches Wohl u. Uebelbefinden, als Folgen ſeiner jetzigen Gebundenheit an das Naturleben, der Beachtung des Menſchen unwerth ſind, höchſtens zur Uebung ſeiner geiſtigen Kraft dienen. Dieſes Gefühl konnte alſo auch als Ziel u. Kriterium der Handlungen angeſehen werden. Hier haben wir eine der edelſten Formen des H., die freilich auch darin irret, daß ſie einerſeits das Weſen des Menſchen u. mithin auch ſeine Beſtimmung, als von Gott geſchaffene, organiſche Einheit von Natur u. Geiſt verkennet, anderſeits die Art jenes Gewiſſensgeſetzes nicht genügend erwägt, welches nur durch unbedingte Unterordnung des Willens unter daſſelbe, (des geſchöpflichen Willens unter den des Schöpfers) erfüllt werden kann; daß mithin ein Menſch, der dieſem Geſetze ſich nur fügt, weil ſolches ihm angenehme Folgen bringen werde, dieß Geſetz in Wahrheit nicht erfüllt, u. darum auch ohne Selbſttäuſchung das angenehme Bewußtſeyn, die unbedingte Forderung erfüllt zu haben, nicht beſitzen kann. — Wo der Menſch auf den Zuſammenhang ſeiner Selbſtvollendung mit der Vollendung ſeiner Mitgeſchöpfe, u.

darum auch ſeines Wohlbefindens mit dem Wohlbefinden dieſer achtet, dort iſt Veranlaſſung zu einer zweiten, nicht minder edlen Form des H. Das Wohlbefinden Aller wird Ziel ſeines Strebens, und dieſer Erfolg der Grund der Billigung oder Verwerfung der Handlungen. Allein dieſes Ziel zeigt ſich in der Erfahrung bald als ein zu unbeſtimmtes, dieſer Maßſtab als ein unzureichender. Er muß fragen: welcher Art jenes Wohlbefinden ſey, welches Alle zu erreichen befähigt, beſtimmt, berechtigt ſind. Mit der gefundenen Antwort aber auf dieſe Frage tritt ein anderer Maßſtab zur Beurtheilung der Handlungen an die Stelle des Wohlbefindens Aller, und als Ziel des Strebens erſcheint dieſes als ein Ideal, welches rein menſchliche Kräfte im jetzigen Leben nur annäherungsweiſe zu realiſiren vermögen, da es nur als Erfolg des Vollendetſeyns Aller eintreten kann. — Der Grundirrthum jeder Form des H. iſt alſo jener des Eudämonismus: das allſeitige, bleibende Wohlbefinden, die Glückſeligkeit, welche beim Menſchen, als ſelbſtbewußtem u. freiem Weſen, nur Erfolg einer allgemeinen u. bleibend gewordenen, aber unbedingten Entſcheidung ſeines Willens für die, in ſeiner Weſenheit ausgeſprochene, Beſtimmung ſeyn kann, weil er nur durch eine ſolche in unwandelbare Lebens-Harmonie mit ſich ſelbſt, mit Gott u. der Welt zu kommen u. derſelben ſich bewußt zu werden vermag, wird von ihm unmittelbar als Ziel des Strebens, als Motiv des Willens, als Bedingung der Willensentſcheidung hingeſtellt. Wird aber der ſubjective Erfolg der Handlung, alſo der angenehme Zuſtand, in welchen ſich der Handelnde dadurch verſetzt, der Vortheil oder Nachtheil, den ſie bringt, zum einzigen Maßſtabe ihrer Billigung oder Mißbilligung gemacht: ſo iſt dieſe keine unbedingte mehr; das Motiv des Handels, falls es der angenehme Erfolg war, iſt ein uneigennütziges; der Handlung (an ſich) mangelt aller Werth, weil ſie ihn nur vom Erfolge erhält; es iſt nicht mehr von Sittlichkeit, von Moralität derſelben die Rede, ſondern nur von ihrer Nützlichkeit oder Schädlichkeit, von der Klugheit oder Unklugheit des Handelnden. E.

Hedſchra oder **Hegira**, (arabiſch) Flucht, Auswanderung; bezeichnet vorzugsweiſe die Flucht Muhammeds (ſ. d.) von Mekka nach Medina, welche nach der Verfügung des Khalifen Omar auf den 1. Muharrem, 10 Jahre 2 Monate vor Muhammeds Tode (15. Juli 622 nach Chr.), feſtgeſetzt wurde und von welchem Zeitpunkte an die Muhammedaner ihre Zeitrechnung beginnen, daher H. überhaupt die „türkiſche Zeitrechnung“ bedeutet. Von obiger offiziellen Zeitbeſtimmung weicht ab die Angabe Abulfeda's (ſ. d.), welcher die Flucht des Propheten 68 Tage, ſowie Anderer, die ſie zwei Monate ſpäter ſetzen. Das Jahr der H. iſt ein Mondjahr von 354 Tagen. Vergl. Zeitrechnung.

Hedwig, die Heilige, Tochter Bertholds, Markgrafen von Mähren und Grafen von Tyrol u. ſeiner Gemahlin Agnes, Gräfin von Rochlitz, 1174 geboren, verband ſchon in der Jugend mit ihrem hohen Stande eine ganz beſondere Liebe zu Allem, was ihre vollkommene Ausbildung befördern konnte. Obſchon ſie von Natur viele Neigung zum Leſen hatte, fand ſie dennoch nur an Büchern ernſten u. wirklich belehrenden Inhalts Geſchmack, ſo daß ihre Lehrer bald an ihren Talenten mehr zu bewundern, als zu bilden fanden. Der hohe Glanz ihres fürſtlichen Hauſes vermochte ſie keineswegs zu blenden. Wenn ſie es ohne Verletzung des ihren Eltern ſchuldigen Gehorſams hätte thun können, würde ſie ſich gerne für ihr ganzes Leben in die tiefſte Einſamkeit zurückgezogen haben; allein die Vorſehung hatte es anders beſchloſſen. H. ſollte der ganzen Welt als das nachahmungswürdigſte Vorbild einer edlen Ehefrau vorleuchten; ſie wurde ſchon in ihrem zwölften Jahre mit Heinrich, einem Herzoge von Polen und Schleſien, vermählt. Im Schmucke der erhabenſten Tugenden erſchien ſie am Hofe u. verbreitete den Glanz derſelben auf alle ihre Umgebungen; ihr Beiſpiel übte den größten Einfluß auf Jeden, der ihr aufwartete, oder ihr ſich näherte; nur denen, die ein wahrhaft frommes u. chriſtliches Leben führten, ſchenkte ſie ihre Huld; den Boshaften, Liebloſen, verläumderiſchen Heuchlern oder Sclaven

Digitized by Google

ihrer Leidenſchaften, entzog ſie dieſelbe unverholen. Ihren Gemahl liebte ſie aufrichtig u. folgte nicht aus Zwang, ſondern aus zarter Zuneigung u. Nachgiebigkeit ganz ſeinem Willen; ihre Wünſche kleidete ſie ſtets in beſcheidene Bitten ein u. befliß ſich überhaupt, alle Pflichten als Gattin u. Mutter auf das Gewiſſenhafteſte zu erfüllen, denn ſie allein erzog die Kinder, mit welchen der Himmel ihre Ehe ſegnete, u. flößte ihnen mit nie zu ermüdender Geduld die lauterſten Geſinnungen für Religion und Tugend ein. — Sie ſelbſt lebte äußerſt mäßig u. vermied in Kleidern, wie in Hausgeräthen, alle üppige Pracht, weil ſie das Geld weit beſſer zur Ehre Gottes u. zur Linderung des menſchlichen Elendes anzuwenden wußte. Nach vollendetem Erziehungsgeſchäfte ihrer Kinder entſagte ſie, um ſich immer mehr mit Gott zu vereinigen, der ferneren ehelichen Verbindung mit ihrem Gemahle, dem ſie nur noch Schweſter ſeyn wollte. Heinrich, der ihr ernſtliches Verlangen erkannte und ſich ihr gerne gefällig bezeugte, willigte nicht nur darein, ſondern erbaute auch auf H.s Anſuchen 1203 zu Trebnitz, drei Meilen von Breslau, ein Frauenkloſter, das er mit reichen Einkünften verſah. — Bewunderungswürdig war H.s Geduld in jenen Unglücksfällen, wodurch die Vorſehung ihre Standhaftigkeit bewähren wollte. Sie liebte ſowohl ihren Gemahl, als auch ihre Kinder aufs Innigſte, aber dennoch vergoß ſie, als Heinrich nach einer ſchmachvollen Gefangenſchaft ſtarb u. ihr erſtgeborner Sohn in der Blüthe ſeines Alters in einem Treffen gegen die Tartaren erſchlagen wurde, nur wenige Thränen; denn ſie tröſtete ſich mit den Worten: „Es war der Wille des Herrn, daß ſie ſterben ſollten, u. Gott will ja nur immer das Beſte für uns.“ — Nach ihres Gemahls Tode zog ſie ſich in das Kloſter Trebnitz zurück, wo ſie noch ſtrenger u. heiliger, als vormals, lebte. Durch die verdienſtlichſten Liebeswerke erhöhte ſie ihren Andachtseifer; dabei aß ſie äußerſt wenig u. faſtete ſtrenge, doch ſtets ſo, daß es ihrer Geſundheit, die ſie mit allem Rechte für ein unverletzbares Geſchenk Gottes anſah, niemals ſchadete. Ebenſo entſagte ſie allen übrigen Bequemlichkeiten, um durch Nichts in der Erreichung des vorgeſteckten Zieles höherer Vollkommenheit abgehalten zu werden. So fromm u. heilig lebte ſie bis an ihr hochbetagtes Lebensende, welches 1243 erfolgte. Sie wurde in der Kirche zu Trebnitz begraben und wird beſonders in Schleſien ſehr verehrt. Clemens IV. ſetzte ſie 1267 in die Zahl der Heiligen u. Innocenz XI. ihre Gedächtnißfeier auf den 17. October.

Heem (Johann David de), der berühmteſte unter den niederländiſchen Malern in Fruchtſtücken und Gegenſtänden des Stilllebens, geboren zu Utrecht 1600, lernte bei ſeinem Vater und ſtarb zu Antwerpen, wohin er ſich ſpäter gezogen, 1674. Seine Bilder ſtellen meiſt Blumen und Fruchtkörbe, Schmuckſachen, Uhren auf Marmortiſchen, Guirlanden, metallene Gefäße ꝛc. dar, an denen allen das Matte, Glänzende u. Durchſichtige bis zur Täuſchung wahr und der Natur getreu nachgeahmt iſt. Sein Colorit iſt herrlich, u. bei aller Sorgfalt der Ausarbeitung ſieht man ſeinen Gemälden die darauf verwendete Mühe doch nicht im Mindeſten an. Bei der hohen Bezahlung, die er für ſeine Arbeiten erhielt, erwarb er ſich ein außerordentliches Vermögen. Auch ſein Sohn, Cornelius H., machte dem Namen des Vaters auf demſelben Gebiete Ehre.

Heemskerk (Jakob van H.), geboren zu Amſterdam, erhielt 1595 von den Generalſtaaten den Auftrag, mit 7 Schiffen eine nordöſtliche Durchfahrt nach China zu ſuchen u. ward dabei von Wilhelm Barentsz begleitet, der 1594 die Nordſpitze von Nova Zembla erreicht hatte. Zwei Reiſen waren aber vergebens; beidemal überwinterte er auf Nova Zembla. 1601 zeichnete H. ſich gegen die Portugieſen in Weſtindien aus. 1607 gegen die Spanier geſchickt, griff er ſie im Hafen von Gibraltar an, vernichtete ihre Flotte faſt ganz, blieb aber ſelbſt dabei. Er wurde zu Amſterdam begraben u. ihm ein Denkmal geſetzt.

Heer (armée), nennt man jene bewaffnete, natürlich auch organiſirte u. wohlgeübte, Macht zum Schutze gegen äußere oder innere Feinde. Die Beſtimmung des H.es, als der bewaffneten Macht in einem Staate, iſt demnach, den Geſetzen Kraft u.

Digitized by Google

Nachdruck zu verſchaffen u. den Staatsangehörigen Schutz gegen äußere u. innere Feinde zu gewähren. Ihrem Weſen nach nie berathſchlagend, wirkt dieſe bewaffnete Macht nur nach der Aufforderung ihres Kriegsherrn oder deſſen Stellvertreters, u. Vorſchriften des Dienſtes, ſowie die Befehle des Commandirenden, ſchreiben ihr die Normen ihrer Handlungsweiſe vor. — Wie wir aus der Geſchichte wiſſen, waren bei den älteſten Völkern die wehrhaften Bürger verbunden, den Staat gegen innere u. äußere Feinde zu vertheidigen, weßhalb Sklaven, von der Ehre des Waffendienſtes gewöhnlich ausgeſchloſſen, nur in der dringendſten Noth und, wenn die Wohlfahrt des Staates auf dem Spiele ſtand, bewaffnet wurden. Dieſe Einrichtung beſtand bei allen Völkern, wie ſie in der Geſchichte auftreten, bis auf die Römer herab. Nur bei den Aegyptern ſcheint dieß der Fall nicht geweſen zu ſeyn; denn bei dieſen, die trotz ihrer guten militäriſchen Einrichtungen nie große Helden waren, ſcheint die bewaffnete Macht zwei Stämmen, den Hermotybiern u. Kaleſiriern, übertragen geweſen zu ſeyn, welche zur Belohnung für ihre Dienſte ſteuerfrei waren. Waren kleinere Staaten, wohin beſonders die verſchiedenen Staaten von Griechenland gehörten, in ſchwerere Kriege verwickelt, dann ſuchten ſie Bundesgenoſſen, auch nahmen ſie Soldtruppen an, welche jedoch nach Beendigung jedes Krieges wieder entlaſſen wurden: ein Beiſpiel, dem auch die Römer folgten, bis endlich die Bürgerkriege eine neue Ordnung der Dinge u., mit dieſer, die ſtehenden H.e einführten. Die H.e des Sulla, des Pompejus, Cäſar und der Kaiſer waren ſtehende H.e. Mit den ſtehenden H.en kam in Rom die Ständigkeit der militäriſchen Stellen auf. Früher nämlich dauerten die militäriſchen Stellen, von welchem Grade ſie auch ſeyn mochten, nicht länger, als die Legionen im Felde ſtanden, u. jeder niedrigere oder höhere Befehlshaber mußte bei einem wieder ausbrechenden Feldzuge, oder, wenn eine nach ihrem Einrücken vom Felde aufgelöste Legion durch eine neue Aushebung wieder errichtet wurde, zu einem militäriſchen Grade wieder gewählt werden. Indeſſen beſtand vom Jahre der Stadt 413 ein Geſetz, daß jener, welcher in einem früheren Feldzuge als Kriegstribun gedient hatte, in einem ſpäteren nicht gezwungen werden konnte, als Centurio einzutreten. In Griechenland verhielt es ſich mit den militäriſchen Stellen ebenſo; eine Ausnahme hievon finden wir in Macedonien unter Philipp und ſeinem Sohne Alexander, welche in gewiſſem Sinne ſtehende H.e unterhielten. — Roms ſtehende H.e waren gegen die Barbaren untergegangen. Dieſe ſelbſt, eine neue Heimath, ein Beſitzthum ſuchend, wähnten dieſes durch ihre Waffen zu erkämpfen: daher war jeder wehrhafte Mann zu dem Waffendienſte berufen, dem Kühnſten oder Glücklichſten folgend u. Theil nehmend an ſeinen Unternehmungen. Auf dieſe Art zu einem Beſitzthume gekommen, das bedeutender, als jenes ihrer Kampfgeſellen war, u. durch perſönliche Eigenſchaften vor Anderen ausgezeichnet, ſchieden ſich jetzt die früher gleichen Stände, und ſo ſehen wir ſchon unter Karl dem Großen einen Adel, und dieſem gegenüber das gemeine Volk. Der Adel, dem die Fürſten zur Dankbarkeit verpflichtet waren, welchem hingegen die Heeresfolge oblag, wurde nach u. nach mächtiger und, anſtatt der Fürſten willfährige Stütze zu ſeyn, trat er oft gegen dieſelben feindlich auf, und an ſich ohnmächtig, dem Trotze übermüthiger Vaſallen zu begegnen, ſuchten die bedrängten Fürſten Schutz bei dem niederen Volke, und ſo begegnen wir den anfänglich unbeſoldeten, ſpäter beſoldeten Milizen der Gemeinen. Als man in ſchwierigen Zeiten, wohin innere Unruhen, oder der Feind in dem eigenen Lande gehören, ſich gezwungen ſah, ſich Unterſtützung zu verſchaffen, wandten die Fürſten ſich an die Städte, welche ſie ſich durch viele Privilegien ergeben machten; auch nahmen ſie manchmal fremde Kriegsvölker in Sold, welchen dieſe durch Plünderung ſich verſchafften, oder errichteten, wie dieſes in Frankreich der Fall war, Banden von Freibeutern. Allein man überzeugte ſich endlich von der Unzulänglichkeit aller dieſer Mittel; man ſah ein, daß nur eine ſtehende Macht im Stande wäre, Anforderungen zu genügen, die eine vorübergehende Heeresmacht nicht erreichen konnte: ſo entſtand nun in Frankreich, durch die

Digitized by Google

mit Soldtruppen kämpfenden Engländer hervorgerufen, unter Karl VII. um das Jahr 1448 eine ſtehende Landmiliz (Banden); in Deutſchland aber wurden unter Maximilian I. die Landsknechte (ſ. d.) ins Leben gerufen und ſo die erſten Schritte zu den ſtehenden H.en gethan. Von dieſer Zeit an gab es in Europa ſtehende H.e, welche entweder durch freiwilligen Zugang, oder wie immer ergänzt wurden. So waren die H.e der Spanier, der Franzoſen und Deutſchen in den italieniſchen Kriegen, ſo jene der Spanier in dem niederländiſchen Kriege, ſo jene aller Staaten, welche an dem 30jährigen, dem ſpaniſchen Erbfolgekriege u. dem 7jährigen Kriege Antheil nahmen; ſo blieb es, bis die franzöſiſche Revolution ausbrach. Von beinahe ganz Europa bedroht, wurde es den Machthabern klar, daß Frankreich ſein Heil nur durch ſich ſelbſt finden konnte; man weckte daher den politiſchen Fanatismus. Er erwachte, u. politiſche Begeiſterung ſowohl, als Furcht vor den Schreckensmännern, mitunter auch die Noth, oder die Hoffnung auf Vortheil, führten die halbe Bevölkerung unter die Waffen, welche mit Enthuſiasmus gegen die Feinde des Vaterlandes ſtritt u. bald eine offenbare Ueberlegenheit gegen die Coalition errang, die noch dadurch geſichert wurde, daß jeder Franzoſe, wie im alten Rom und den Staaten Griechenlands, durch ein Geſetz verbunden war, die Republik mit den Waffen zu vertheidigen. Nun mußten auch die übrigen Staaten Europa's von ihrer jetzt nicht mehr praktiſchen Art der Ergänzung ihrer H.e durch Werbung abgehen; ſie mußten ein Verfahren aufgeben, das ihnen, bei dem Verbote gegen den Eintritt in fremde Kriegsdienſte, zu Nichts mehr nützte, u. ſo wurde, mit Ausnahme von England, wo die Anwerbung Geſetz iſt, in allen Staaten das Geſetz eingeführt, das jeden Bürger zum Waffendienſte verpflichtet, und mit dieſem wurden die H.e National-H.e, durch die Conſcription (ſ. d.) zur Vertheidigung des Vaterlandes berufen.

Heerbann, im alten Deutſchland das Aufgebot aller waffenfähigen, freien Männer zu einem Nationalkriege, und zwar mit Lebensmitteln auf drei Monate. Den Säumigen traf harte Geldſtrafe u. Verluſt des Lebens. Geiſtliche, im Beſitze von Lehengütern, zogen ſelbſt mit ihrer Mannſchaft aus, oder erhielten Befreiung, oder ſtellten ſich unter den Schutz von Mächtigen, wie auch kleinere Lehnsleute. Schon im 10. Jahrhunderte erſchienen Rangunterſchiede, die ſich ſiebenfach in Claſſen oder Heerſchilde gliederten. Das Recht des Oberbefehls, unmittelbar unter dem Kaiſer (Heeresfolge), erhielten auch Andere, wie Herzöge, als Fahnlehn. Mit dem Entſtehen der Landeshoheit ging der H. auf die Landesherren über. Jetzt kam auch die Heerſteuer (Bede) oder Geldbeitrag der Unterthanen auf, welche keine Kriegsdienſte leiſteten.

Heeren (Arnold Hermann Ludwig), berühmter deutſcher Hiſtoriker, geboren in dem Dorfe Arbergen, zwei Stunden von Bremen entfernt u. zwar in demſelben Hauſe, wo drei Jahre vorher der berühmte Aſtronom Olbers das Licht der Welt erblickt hatte, 25. October 1760, Sohn des Predigers daſelbſt. Nach ſorgfältigem Unterrichte von ſeinem Vater, beſuchte er 1776 die Bremer Domſchule, wo er ſich in lateiniſchen Disputationen auszeichnete. 1779 widmete er ſich in Göttingen der Theologie, wurde aber bald dieſem Studium entfremdet, indem er durch Heyne für die Philologie, u. durch Spittler für die Geſchichte ſich angezogen fühlte. 29. Mai 1784 erwarb er ſich die Doktorwürde der Philoſophie u. habilitirte ſich durch ſeine Disputation: De chori Graecorum tragici natura et indole, ratione argumenti habita, als akademiſcher Lehrer. Menander Rhetor de Encomiis war die nächſte Frucht ſeiner philologiſchen Unterſuchungen. Die Anſtrengungen übermäßiger Studien ſchwächten ſeine Geſundheit u. drohten mit der furchtbaren Plage der Hypochondrie: da entſchloß er ſich, zur Aufheiterung eine Reiſe nach Italien anzutreten u. zugleich für die Herausgabe des Stobäus die nöthigen Handſchriften zu vergleichen. 1785 begab er ſich über München, Wien, Venedig u. Florenz nach Rom, wo er die Bekanntſchaft mit den ausgezeichnetſten Gelehrten machte: namentlich mit Münter, Hirt, Tiſchbein, Göthe. In Paris pflog er gelehrten Umgang mit Barthelémy u. Antequil, u. in Leyden mit dem Philologen

Digitized by Google

Ruhnken. Wenige Tage vor dem Jubiläum der Georgia Augusta traf er wieder in Göttingen ein, und ward zum außerordentlichen Profeſſor ernannt. Anfangs las er über römiſche Alterthümer und erklärte die bedeutendſten lateiniſchen Geſchichtſchreiber, griff aber bald in die hiſtoriſchen Vorleſungen über, wiewohl dieſelben bereits hinreichend vertreten waren durch die ausgezeichneten Lehrkräfte eines Gatterer, Schlözer und Spittler. Sein Jugendleben in der regen Handelsſtadt Bremen weckte ahnungsvolle Gedanken in Betreff des großartigen Welthandels, und indem er dieſe Ideen durch nähere geſchichtliche Betrachtung der alten Seeſtadt Karthago ſich zu veranſchaulichen ſuchte, drang er immer tiefer ein in das fruchtbare Thema, welch gewaltigen Eindruck der Einfluß des Welthandels auf die Bildung u. die geſammte Geſtaltung des bürgerlichen Lebens ausübe. Die Grundzüge dieſer Forſchungen in der geſchichtlichen Cultur der alten Völker verarbeitete er in: „Ideen über die Politik, der Verkehr u. der Handel der vornehmſten Völker der alten Welt," 1793—96. Nachdem Spittler 1797 in ſein Vaterland zurückgekehrt war, erhielt H. 1799 das ordentliche Lehramt der Geſchichte u. las auch zugleich über Ethnographie und Statiſtik. Ferne von geiſtloſer Mikrologie, faßte er mehr die pragmatiſchen Beziehungen des Völkerlebens ins Auge, die Verhältniſſe der Staaten zu einander u. ihre geiſtige Geſammtrichtung, u. beleuchtete den großen Einfluß des Colonialweſens auf die Entwickelung des politiſchen Lebens von Europa. Die Weichheit ſeines Charakters mochte wohl die Veranlaſſung geworden ſeyn, daß er bei den wechſelnden Geſtaltungen der Politik ſich in ſeinen Urtheilen nicht gleich blieb und, aus Furcht vor Verfolgungen, nicht immer freimüthig der Wahrheit u. dem Rechte das Wort ſprach. So ließ er ſich unter Napoleon hinreißen, den Zwingherrn zu loben; bald darauf, nachdem deſſen Macht gebrochen war, nahm er das Lob zurück. Vor ſeinen Zuhörern in dem beſchränkten Hörſaale rühmte er das conſtitutionelle Syſtem, aber vor dem größeren Publikum wagte er dieſe ſeine innerſte Ueberzeugung, aus kleinlicher Rückſicht für den deutſchen Protektor, anfänglich nicht auszuſprechen. Wohl mochte dieſe ängſtliche Beſorgniß, in ſeinen hiſtoriſchen Schriften durch kühne Urtheile nicht Anſtoß zu geben, darin ihre Entſchuldigung finden, daß ihm ein ruhiges, ſtilles Wirken in ſeinem akademiſchen Berufe über Alles ging u. er deßhalb bei Beurtheilung der politiſchen Phaſen ſich Milde u. Schonung zum Grundſatze gemacht zu haben ſchien. Hochbetagt, im 82. Lebensjahre, entſchlummerte er am 6. März 1842. In chronologiſcher Ordnung ſind ſeine namhafteſten Schriften: Commentatio in opus caelatum antiquum Musei Pio-Clementini (Rom 1786); Expositio fragmenti tabulae marmoreae operibus caelatis et inscriptionibus graecis ornatae Musei Borgiani Velitris 1786. Progr. in quo disputantur nonnulla de codicibus manuscriptis Eclogarum Joannis Stobaei (Göttingen 1787). Entwurf zu ſeinen Vorleſungen über die Geſchichte u. Literatur der ſchönen Wiſſenſchaften 1788. Ueber den Einfluß der Normannen auf die franzöſiſche Sprache u. Literatur 1789. Entwurf zu Vorleſungen über alte Geſchichte, in Verbindung mit alter Geographie 1790, Commentatio de Graecorum de India et cum Indis commerciis (2 Thle. 1791). Joannis Stobaei Eclogarum physicarum et ethicarum libri duo (2 Thle. 1792—94). Sein Hauptwerk: Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmſten Völker der alten Welt 1793—96, wurde vier Mal aufgelegt, die letzte Ausgabe 1824—26, 5 Bde. Geſchichte des Studiums der claſſiſchen Literatur ſeit dem Wiederaufleben der Wiſſenſchaften 1797—1801, 2 Bde., neue Aufl. 1822. Entwurf zu Vorleſungen über die mittlere Geſchichte 1797; Entwurf zu Vorleſungen über die Geſchichte, der europäiſchen Staaten in den letzten drei Jahrhunderten 1709. Handbuch der alten Erdbeſchreibung 1799. Handbuch der Geſchichte des Alterthums 1799, erlebte fünf Auflagen, letzte 1828. Kleine hiſtoriſche Schriften, 3 Thle. 1803—8. Verſuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa 1808. Joh. von Müller, der Hiſtoriker 1809. Memoria Heynii 1813 und deutſch: Heyne biographiſch dargeſtellt, 1813. Spittler geſchildert 1812. Ein beliebtes Handbuch war ſeine

Digitized by Google

Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems und ſeiner Colonien 1809, 5. Auflage 1830. Ueber die Quellen der Geographen Strabo und Ptolomäus und der Biographien Plutarchs; ſodann mehre Diſſertationen. Seine hiſtoriſchen Schriften wurden in 15 Bänden geſammelt, 1821—26. Er führte längere Zeit die Redaktion der Göttinger gelehrten Anzeigen u. gab mit Ukert die Veranlaſſung zu dem Sammelwerke: Geſchichte der europäiſchen Staaten. Im erſten Theile ſeiner hiſtoriſchen Schriften findet ſich eine Autobiographie. Cm.

Heergeräthe (Heergewette), urſprünglich u. eigentlich die Geſammtausrüſtung eines in das Feld ziehenden Kriegers. Da im Mittelalter die Waffen ein Zubehör der Aecker waren u. die Söhne, nach älterem Erbrechte, jederzeit die Grundſtücke allein nahmen, ſo wurde auch das H. auf den nächſten männlichen Erben, der blos durch Mannsperſonen mit dem Erblaſſer verwandt war (Schwertmagen), mit Ausnahme der Geiſtlichen, vererbt. Unter dieſen Perſonen erbten zuerſt die Descendenten, dann die Ascendenten u. zuletzt die Seitenverwandten. Waren mehre Söhne vorhanden, ſo erbte der älteſte das Schwert im Voraus, in die übrige Verlaſſenſchaft theilten ſie ſich. Das H. iſt noch jetzt ein gewiſſer Theil der Verlaſſenſchaft, das nur die nächſten männlichen Agnaten aus dem Nachlaſſe einer Mannsperſon erhalten. In den meiſten Ländern (in Sachſen ſeit 1814) iſt jedoch der, für die jetzige Zeit zweckloſe, Unterſchied abgeſchafft worden; in denen, wo er beſteht, ſucht man durch Verträge den etwaigen Nachtheilen zuvor zu kommen.

Heermeiſter, urſprünglich ſo viel als Kriegsheerführer, hieß im Mittelalter überhaupt der Vorgeſetzte einer einem Ritterorden gehörigen Provinz, der die Ritter ſeiner Provinz im Kriege anführte, er war demnach gleichbedeutend mit Landcomthur. Bei'm Johanniterorden führte insbeſondere das Haupt der Ballei Brandenburg dieſen Titel. Der Landmeiſter des deutſchen Ordens hatte einen höheren Rang, als der H. u. die Landcomthure; er war, bevor der Hochmeiſter in Marienburg ſeinen Sitz aufſchlug, Stellvertreter deſſelben in dem eroberten Preußen, Oberbefehlshaber u. zweiter Würdenträger u. entſprach demnach dem Großprior des Johanniterordens, oder dem Johannitermeiſter.

Hefe (Bierhefe, Oberhefe), eine dickliche Flüſſigkeit, welche, beſonders im friſchen Zuſtande, die Fähigkeit beſitzt, in zuckerhaltigen Flüſſigkeiten unter gewiſſen Bedingungen die Gährung (ſ. d.) anzuregen. Die H. iſt undurchſichtig, von graugelber Farbe, ſpezifiſch ſchwerer als Waſſer, von bierähnlichem Geruche, enthält Stickſtoff u. geht deßhalb in die ſtinkende Fäulniß über, wenn ſie längere Zeit bei mittlerer Lufttemperatur ſteht. Sie wird in der Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Bäckerei ꝛc. gebraucht u. zu ihrer Bereitung wurden verſchiedene Vorſchriften bekannt gegeben. aM.

Hefele, Joſeph, Dr. u. ordentlicher Profeſſor an der katholiſch-theologiſchen Facultät in Tübingen, geb. zu Abtsgmünd in Württemberg 15. Mai 1809, machte ſeine theologiſchen Studien auf der Univerſität Tübingen, wo Möhler, deſſen nicht unwürdiger Nachfolger er jetzt iſt, hauptſächlich ſein Vorbild war. Nachdem er 1835 zuerſt als Docent im kirchenhiſtoriſchen Fache aufgetreten, erhielt er 1840 ſeine dermalige Stelle u. erwirbt ſich, neben ſeiner Wirkſamkeit auf dem Katheder, durch ſeine vielſeitige ſchriftſtelleriſche Thätigkeit im Fache der Kirchengeſchichte u. Patriſtik verdiente Anerkennung: „Geſchichte der Einführung des Chriſtenthums im ſüdweſtlichen Deutſchland, beſonders in Württemberg. Mit einer Tabelle. Tüb. 1837. Das Sendſchreiben des Apoſtels Barnabas, aufs Neue unterſucht, überſetzt u. erklärt. Tüb. 1840. Als Weſſenberg (ſ. d.) mit ſeinem großen 4bändigen Werke über die Kirchenverſammlungen des 15. u. 16. Jahrhunderts hervortrat, u. ſowohl in der Erzählung der Begebenheiten, wie in der eigenthümlichen Beurtheilung der damaligen Ereigniſſe, nicht frei von vorgefaßten Meinungen ſich erwieſen hat, beurtheilte H. in der Tübinger Quartalſchrift dieſes Unternehmen, u. veranſtaltete einen beſonderen Abdruck in der Flugſchrift: Kritiſche Beleuchtung der H. v. Weſſenberg'ſchen Schrift über die großen Kirchenverſammlungen. Tüb. 1841.

Digitized by Google

In der Biographie des Cardinal Ximenes, Tüb. 1844, werden höchſt intereſſante Aufſchlüſſe über die damaligen kirchlichen Zuſtände in Spanien mitgetheilt u. für die Würdigung der ſo vielfach falſch u. einſeitig aufgefaßten Inquiſition ein neuer Geſichtspunkt eröffnet. Der erwachenden Liebe für das Studium der heiligen Väter kam H. durch Veranſtaltung einer kritiſch-revidirten Handausgabe zu Hülfe: Patrum Apostolicorum Opera, textum ex edit. praestant. repetit. recognovit, annotationibusque illustr., prolegomena et indicem add. Tüb. 1839. Hievon wurde bald (1842) eine zweite Auflage u. eine kleinere Ausgabe ohne Noten nöthig. Ungemein viele Recenſionen u. Abhandlungen aus ſeiner Feder liefert die Tübinger theologiſche Quartalſchrift; der neueſte Aufſatz handelt von den Vereinigungs-Verſuchungen der griechiſchen u. lateiniſchen Kirche auf dem Concil von Ferrara. 1. u. 2. Heft 1847. — 1842 als Abgeordneter in die württembergiſche zweite Kammer gewählt, unterſtützte er u. a. die bekannte biſchöfliche Motion (ſ. d. Art. Keller) für die Autonomie der katholiſchen Kirche auf den Grund der Verfaſſung auf das Kräftigſte.

Heffter, Aug. Wilhelm, geboren 1796 zu Schweinitz, 1820 Aſſeſſor am Appellationshofe zu Köln, erhielt 1824 eine Profeſſur der Rechte zu Bonn, 1830 in Halle, 1833 in Berlin, wo er zugleich für die Reviſion der Geſetzgebung u. als Mitglied am Reviſions- und Caſſationshofe thätig iſt. Von ſeinen Schriften erwähnen wir: Athenäiſche Gerichtsverfaſſung, Köln 1822; Inſtitutionen des römiſchen u. deutſchen Civilprozeſſes, Bonn 1825; des Gajus Commentar, Berlin 1827; Beiträge zum Staats- u. Fürſtenrechte, ebend. 1829; Lehrbuch des gemeinen deutſchen Criminalrechts, Halle 1833, 2. Auflage 1840; die Erbfolgerechte der Mantelkinder, ebend. 1836; das europ. Völkerrecht d. Gegenwart, Berl. 1844 u. a. Er iſt auch Mitherausgeber des neuen Archivs des Criminalrechts.

Hegau, eine romantiſch-ſchöne, gegen das nördliche Ufer des Bodenſee's ſich abdachende, fruchtbare u. von einer Menge impoſanter Bergkegel (Hohentwiel, Hohenkrähen, Hohenſtoffeln, Hohenhöwen, Mägdberg u. a.) überragte Gegend im ſüdlichen Theile des Großherzogthums Baden, welche zum größten Theile die Amtsbezirke Stockach, Radolfszell, Engen u. Blumenfeld umfaßt, bildete früher einen eigenen Canton der deutſchen freien Reichsritterſchaft, deſſen Kanzlei ihren Sitz zu Radolphszell hatte, daher ſich der Name noch bis jetzt erhalten hat.

Hegel u. Hegelthum. H., Georg Wilhelm Friedrich, der Begründer eines philoſophiſchen Syſtems, das nicht bloß auf die Geſtaltung der Wiſſenſchaft, als ſolcher, von dem entſchiedenſten Einfluſſe geweſen iſt, ſondern ebenſo auf dem praktiſchen Gebiete des Staates, der Kirche u. des geſellſchaftlichen Lebens eine gewaltige Bewegung hervorgerufen hat, wurde geboren zu Stuttgart 27. Auguſt 1770 u. theils durch Privatunterricht, theils in dem dortigen Gymnaſium für das akademiſche Studium vorbereitet. In dem theologiſchen Stifte zu Tübingen widmete er ſich 5 Jahre der Philoſophie u. Theologie u. erwarb ſich zu gleicher Zeit gründliche Kenntniſſe in den Naturwiſſenſchaften. Nachdem er mehre Jahre in der Schweiz u. in Frankfurt als Hauslehrer zugebracht hatte, u. bereits die Idee einer neuen Philoſophie in ihm aufgegangen war, habilitirte er ſich 1801 als Privatdocent in Jena. Hier erneuerte er die Verbindung mit ſeinem Univerſitätsfreunde Schelling (ſ. d.), deſſen Syſtem er ſich eine kurze Zeit anſchloß, indem er mit dieſem das kritiſche Journal der Philoſophie herausgab u. eine Schrift über die Differenz des Fichteſchen u. Schellingſchen Syſtems veröffentlichte. 1806 wurde er außerordentlicher Profeſſor, verließ aber noch in demſelben Jahre Jena, um ſich in Bamberg ganz ſeinen Studien hinzugeben, deren Frucht er (als Phänomenologie des Geiſtes) 1807 mittheilte. 1808 ging er als Rektor des Gymnaſiums nach Nürnberg, wo ſein erſtes Hauptwerk, die Wiſſenſchaft der Logik (3 Bde. 1812—1816), erſchien. Nachdem er 2 Jahre (1816—18) Philoſophie in Heidelberg gelehrt u. hier die Encyclopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften (1817, 3. Aufl. 1830) geſchrieben hatte, wurde er als Nachfolger Fichte's nach Berlin berufen. Erſt von hier verbreitete ſich der Ruf ſeiner Philoſophie, vorzüglich durch

Digitized by Google

ſeine zahlreichen Zuhörer, welche nur zum Theile den Studirenden angehörten. Er ſelbſt legte in den „Grundlinien des Rechts, oder Naturrecht u. Staatswiſſenſchaft“ 1821, eine weitere Entwickelung des Syſtems dar u. gab im Jahre 1828 in den „Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik“ ſeiner Philoſophie ein Organ. Mitten in den umfaſſendſten u. wichtigſten Arbeiten überraſchte ihn der Tod; er ſtarb an der Cholera 14. Nov. 1831. Schriften: De orbitis planetarum, Jena 1801; Differenz des Fichteſchen u. Schellingſchen Syſtems, ebd. 1801; Syſtem der Wiſſenſchaft, 1. Theil, die Phänomenologie des Geiſtes, Bamberg, 1807; Wiſſenſchaft der Logik, Nürnb. 1812—16, 2 Bde.; Encyclopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften im Grundriſſe, Heidelberg 1817, 3. Aufl. 1831; Grundlinien der Philoſophie des Rechts, Berlin 1821. Nach ſeinem Tode wurden herausgegeben: Die Philoſophie der Religion von Marheinecke, Berlin 1832, 2 Bde.; Äſthetik von Hotho, ebd. 1835—38, 3 Bde.; Philoſophie der Geſchichte von Gans, ebd. 1837; Geſchichte der Philoſophie von Michelet, ebd. 1833—36, 3 Bde.; Encyclopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften, von Henning, ebd. 1840, 1. Bd.; Grundlinien der Philoſophie des Rechts, von Gans, ebd. 1833. Vollſtändige Ausgabe der Werke durch einen Verein von Freunden: Ph. Marheinecke, J. Schulze, E. Gans, L. von Henning, H. Hotho, K. Michelet, F. Förſter, ebd. 1832—40, 18 Bde., wovon einzelne Bände ſchon wieder in neuen Auflagen erſchienen ſind. — Es kann natürlich nicht die Rede davon ſeyn, hier in eine ausführliche Darſtellung u. Kritik des H.ſchen Syſtems eingehen zu wollen — was ausſchließlich ſtreng wiſſenſchaftlichen Werken überlaſſen bleiben muß — indeſſen finden ſich doch verſchiedene praktiſche Punkte in denſelben, zu deren Beſprechung ſich, namentlich in der gegenwärtigen Zeit, mehrfache Veranlaſſung bietet. Unſtreitig gehört es zu den Eigenthümlichkeiten des Geiſtes unſerer Zeit, daß die Kluft, welche bisher (namentlich bei uns Deutſchen) die Wiſſenſchaft von dem praktiſchen Leben trennte, je mehr u. mehr verſchwindet u. beide in das naturgemäße Verhältniß der Wechſelwirkung treten. Dieß gilt vorzugsweiſe von der Philoſophie, die, mehr als jede andere Wiſſenſchaft, wenigſtens in ihren Reſultaten Gemeingut Aller zu werden verſpricht u. in ihrem praktiſchen Theile ſchlechtweg als Lebensweisheit oder Lebenskunſt auftreten will. Ganz beſonders wichtig aber iſt die Philoſophie für das deutſche Volk, das ja nur durch das geiſtige Element derſelben, als der gemeinſamen Welt- u. Lebensanſchauung, eine wahre u. eine unzerſtörbare Einheit als Nation hat, folglich in ihr den einzigen Gegenſtand eines, ihm ſo ſehr noththuenden, Nationalſtolzes beſitzt. Daher beſchränkt ſich das Studium u. die Wirkſamkeit der Philoſophie immer weniger auf Schulübung oder Spielereien des grübelnden Verſtandes, u. es ſcheint die Zeit nicht mehr allzu fern zu ſeyn, wo ächt philoſophiſcher Geiſt mehr gelten wird, als in die Dunkelheiten einer Zunftſprache verhüllte, vornehm einher ſchreitende, Schulſyſteme mit ihren Schwüren auf Meiſterworte. Ein ſolches Syſtem aber, das ſich den heilbringenden Wirkungen der Philoſophie auf das wirkliche Leben möglichſt entgegenſetzt u. ſie zu hemmen ſucht, welches durch ſeine, allem geſunden Menſchenverſtande hohnſprechende, Welt- u. Lebensanſicht die Kluft zwiſchen Leben u. Schule immer größer macht, dem deutſchen Volke ſeine heiligſten Güter, ächte Frömmigkeit, Glauben an die Vorſehung Gottes, an Freiheit u. Unſterblichkeit, ſowie die Begeiſterung für alles Hohe zu rauben trachtet: — ein ſolches iſt vor Allen das Syſtem H.s. Es iſt daher gewiß nicht zu viel geſagt, daß der Kampf gegen dieſes Syſtem eine deutſche Nationalſache ſei, woran jeder ächte Deutſche Theil zu nehmen ſich gedrungen fühlen muß. Jedenfalls ſcheint es hoch an der Zeit zu ſeyn, dieſe Philoſophie und Schule näher zu charakteriſiren und aus ihren Früchten kennen und würdigen zu lehren. Was zunächſt die H.ſche Schule betrifft, ſo iſt die Zahl der Anhänger derſelben zwar nicht unbedeutend, ſo wie auch einige ausgezeichnete Talente unter dieſen ſich bemerklich gemacht haben. Im Ganzen iſt ſie jedoch weder in quantitativer, noch qualitativer Beziehung von ſolcher Bedeutung, wie ſie es das Publikum gerne glauben machen möchte u.

Digitized by Google

zum Theil wirklich glauben zu machen gewußt hat. Sie verdankt ihre äußere Bedeutung eigentlich nur dem zufälligen Umſtande, daß das philoſophiſche Syſtem des Meiſters gerade in der Reſidenz desjenigen großen deutſchen Staates, auf den bei allen bedeutenderen geiſtigen u. nationalen Intereſſen die Blicke der Deutſchen vorzugsweiſe gerichtet ſind, bei den Machthabern einige beſondere Begünſtigungen zu erwerben gewußt hat, was bekanntlich unter Anderem Anlaß gegeben, daß man jene Philoſophie ſcherzweiſe als die königlich preußiſche Hof- u. Staatsphiloſophie bezeichnet hat. Es gehört zu den charakteriſtiſchen Kennzeichen der H.ſchen Schule, nach äußerem Einfluſſe, u. zwar auf eine Weiſe zu ſtreben, die dem wahren Intereſſe der Wiſſenſchaft u. des Staates ſelbſt Nichts weniger, als förderlich iſt. Ferner iſt dieſer Schule Streben nach unbedingter Alleinherrſchaft in der Literatur, ihr Pochen auf Unfehlbarkeit u. ihr offen dargelegtes ſtaatspädagogiſches Prinzip, dem zufolge der Staatsgewalt das Recht eingeräumt wird, das Volk im Sinne des Staates, der Regierungen zu bilden u. demgemäß allen Unterricht zu leiten, um die Entſtehung abweichender Meinungen von den, durch die höchſte Autorität gebilligten, Anſichten zu hemmen. — Bisher galt es als unbeſtreitbares Axiom der philoſophiſchen Didaktik, daß nicht die Philoſophie ſelbſt, ſondern nur das Philoſophiren gelehrt werden könne u. ſolle, u. daß hiebei die Anregung des Selbdenkens als Hauptſache anzuſehen ſei. Die H.ſche Schule dagegen beſchränkt ſich bekanntlich darauf, das Syſtem ihres Meiſters der paſſiven gedächtnißmäßigen Aneignung der Schüler in willkürlicher, abſtruſer Terminologie zu überliefern. In ſofern iſt es allerdings ganz conſequent, daß in dieſer Schule das Selbſtdenken als etwas Ueberflüßiges dargeſtellt, ja verſpottet wird. Es ergibt ſich ſchon hieraus, daß es Nichts, als ein bloßes irriges Vorurtheil iſt, zu wähnen, daß die H.ſche Philoſophie wenigſtens für die formelle Geiſtesbildung von Nutzen ſei: ein Vorurtheil, welches, als ſolches, neuerdings von Beneke trefflich nachgewieſen worden. Wenn wahr iſt, daß, wer den Schülern die wiſſenſchaftliche Aufgabe recht hoch ſtellt u. ihnen jeden, auch den geringſten, Fortſchritt in ihrer Löſung als ein würdiges Ziel ihrer Anſtrengung erſcheinen läßt; wer ſie ſo zu unermüdeter Forſchung anregt u. zu ſo ſtrengen Forderungen an ſich ſelbſt, vor welchen aller Dünkel ſchwinden muß, der wahre Lehrer iſt; wer ſie aber dahin führt, ſich an oberflächlichem Thun und leerem Scheine zu befriedigen u. in eitlem Hochmuthe abzuurtheilen, wo nur durch aufrichtige Anſtrengung der ganzen Kraft des Geiſtes ein wahrer Beſitz errungen werden kann, ſeine Schüler zwar auch, aber zu ihrem Verderben anregte: was für Früchte kann man von dem Hegelianismus in dieſer Hinſicht erwarten, der vorzugsweiſe als eine Schule des philoſophiſchen Dünkels u. Hochmuths bezeichnet werden kann, die beſtändig u. unisono behauptet, daß mit dem Syſteme ihres Meiſters die Philoſophie zum „völligen Abſchluſſe" gekommen u. daſſelbe das non plus ultra ſei; daß dasſelbe das Wahre aller übrigen Syſteme in ſich enthalte, ſowie der Meiſter ſelbſt eine Incarnation aller bisherigen großen Geiſter in der Philoſophie ſei, was zur nothwendigen Folge hat, daß die Schüler ſich des Studiums der andern Syſteme, als eines völlig überflüſſigen Geſchäfts, entſchlagen zu können meinen, in vornehmer Geſpreiztheit mitleidig auf alle übrigen herabſehend. Was iſt von einer Philoſophie u. Schule zu erwarten, welche alle Räthſel des Daſeyns der Dinge bereits völlig gelöst zu haben behauptet, deren Meiſter ſelbſt die Beſcheidenheit des, die Schranken der menſchlichen endlichen Vernunft anerkennenden, Philoſophirens für das Eitle, für das Böſe oder die Sünde ſelbſt erklärt, welche die höchſte Blüthe des Menſchengeiſtes, die ächte Religion, als eine niedere, untergeordnete Stufe, als einen Durchgangspunkt erklärt, durch welchen Gott zuletzt dazu kommt, Philoſophie zu ſeyn (nämlich H.ſche); die nicht nur denkt, wie Gott, ſondern als Gott, da dieſer ja bloß in ihr zum eigentlichen Selbſtbewußtſeyn kommt! Daher denn der Meiſter ſelbſt den Bekennern der geoffenbarten Religion (die an dem Satze feſthalten, daß unſer Wiſſen Stückwerk u. das „Jetzt," ein Räthſel iſt, auf deſſen dereinſtige Löſung wir

Digitized by Google

hoffen, u. daß erſt nach der Befreiung aus den Schranken der Endlichkeit, wir Gott von Angeſicht zu Angeſicht ſchauen werden) den lächerlichen Vorwurf macht, ſie ſeien vielmehr Bekenner der nicht geoffenbarten, er ſelbſt aber halte an der geoffenbarten Religion, nach welcher Gott in allen ſeinen Momenten gewußt werde; die da annimmt, daß Gott nicht neidiſch die Erkenntniß ſeiner vorenthalte. Welchen Einfluß müſſen ſolche Lehren u. die gleich näher zu erwähnende Läugnung der perſönlichen Unſterblichkeit u. Gottheit, ferner die heidniſche Staatsvergötterung u. ſ. w. auf die Charakterbildung der akademiſchen Jugend u. ſo mittelbar auf das ganze deutſche Volk haben! Wir brauchen dieſes wohl nicht weiter zu entwickeln, da der unerträgliche Wiſſensſtolz u. ſich überallbreitmachende Hochmuth der Hegelianer bekannt genug iſt u. bald ſprichwörtlich werden wird. Was an die Stelle des religiöſen Momentes der eigentlichen Ehrfurcht vor dem Heiligen treten könnte, ſobald der Inhalt der Religion ſich im Bewußtſeyn eines Zeitalters zur Identitätsüberzeugung geſtaltet hätte: dieſes hat ſich an der barocken Erſcheinung des St.-Simonismus, einer Art von Vergötterung der abſtrakten Staatsform u. heilig geſprochenen Induſtrie, alſo der platten Naturnothwendigkeit des Erwerbes von Subſiſtenzmitteln für dieſes leibliche Daſeyn, ausgeſprochen. In Frankreich gohr dieſe Erſcheinung faktiſch unter dem Volke aus, während die Theorie dazu im H.ſchen Pantheismus u. in H.ſchen Staatsvergötterungslehren zum Vorſcheine kam, aber auch hier gerade gleichzeitig mit dem hitzigſten Kampfe der deſtructiven u. conſervativen Parteien, welche von einer Rechtsphiloſophie, deren Grundlage das in der Zeit zum Beſtande Kommende iſt, auf gleiche Weiſe begünſtigt werden.“ In dieſer Hinſicht erſcheint es als ein günſtiges Zeichen der Zeit, daß neuerdings bereits unter der akademiſchen Jugend ſelbſt ſich eine Stimme hat vernehmen laſſen, welche das Gefährliche jener Lehre ſehr klar erkannt und unumwunden ausgeſprochen hat, daß die Hegelſche Schule, vom Erſten bis zum Letzten, das Leben weder zu begreifen, noch zu würdigen verſteht und ihre Tendenzen demſelben, beſonders in ſittlicher und religiöſer Hinſicht, höchſt verderblich ſind. Und hat nicht wirklich der Hegelianer Viſcher (ſ. d.) in Tübingen den Predigern den Rath gegeben „die Lehre von Chriſtus, weil die Honoratioren (!) ja doch nicht mehr daran glauben, hübſch kurz, allgemein u. mit eingeſchmuggelten ſpekulativen (d. h. deſtruktiven) Fermenten vorzutragen? Leo hat mit ſeiner Behauptung, daß das H.ſche Syſtem, als eine beſondere Art des Pantheismus, zugleich Atheismus ſei, vollkommen Recht, da nach dieſem Syſteme es keinen perſönlichen Gott gibt, welche gleiche Anklage ſchon früher von F. Schlegel gegen H.s Philoſophie erhoben u. neuerdings von deſſen bedeutendſten Gegnern wiederholt u. ſtreng nachgewieſen worden iſt. Da nun aber eben dieſes der Mittel- oder Angelpunkt iſt, um welchen ſich in jedem Syſteme der Philoſophie Alles dreht, u. da auch die Anſichten über Geſchichte, Beſtimmung des Menſchen, Recht u. Moral, Staat u. Kirche u. ſ. w. großentheils, wo nicht völlig, durch die religiöſe Welt- u. Lebensanſicht überhaupt beſtimmt werden: ſo müſſen wir auf dieſen Punkt etwas näher eingehen. Der Grundgedanke des ganzen H.ſchen Syſtems iſt die, aus der früheren Schelling'ſchen Identitätslehre entlehnte, übrigens nirgends gerechtfertigte, Behauptung oder Vorausſetzung der Identität des Denkens u. Seyns, woraus folgt, daß der Begriff die Sache ſelbſt (oder, wie H. es ausdrückt, die Wahrheit der Sache) iſt. Seyn u. Wiſſen iſt nach ihm ſo identiſch, daß Seyn, als Nichtgewußtes oder Nichtwiſſendes, etwas Unmögliches, Ungereimtes wäre. H. nimmt ein reines Denken an, d. h. ein Denken ohne gedachtes Object, ohne anderen Inhalt, als ſeine eigenen, allgemeinen Formen u. Beſtimmungen, u. ein ſubſtantielles Denken, d. h. ein Denken ohne denkendes Subject, oder ein Denken, welches nicht denkt, ſondern das Denken iſt. Dieſes Denken ohne Object u. Subject, der Inbegriff aller reinen Denkbeſtimmungen, als Syſtem, iſt nun, nach H., das Abſolute, oder Gott; es iſt aber auch das All, oder die ganze ſogenannte wirkliche Welt, denn dieſe iſt nichts Anderes, als die mit ihm zugleich gegebene Analyſe dieſes Denkens. Die reinen

Digitized by Google

Denkformen ſind das allein Seiende, Selbſtſtändige u. Urſächliche; alles Andere iſt nur von ihnen bewirkt, oder vielmehr, aus ihnen folgend, nur gleichſam zur ſogenannten Realität verdichtete Begriffe. Alles ſogenannte Wirkliche entſteht nur aus der dialektiſchen Selbſtbewegung des Begriffs. Es iſt nämlich das Geſetz alles Denkens: jede Vorſtellung u. jede Sache iſt nicht bloß ſie ſelbſt (abſtraktes Moment), ſondern ſie iſt auch die ihr entgegengeſetzte u. hebt ſich ſomit ſelbſt auf (dialektiſches Moment), ſo wie eine dritte, welche ihre Einheit iſt, d. h. welche ihr gegenſeitiges Sichaufgeben, als die Wahrheit beider, ſetzt (ſpeculatives oder rein vernünftiges Moment); u. lediglich in dieſem Sichſetzen, Sichentgegenſetzen u. Sichinſichzurückerfaſſen des Denkens, oder des Syſtems der Begriffe, beſteht das Seyn der Dinge ſelbſt. Wirklich oder wahrhaft ſeiend, ſubſtantiell, iſt alſo nur der Begriff, das Abſolute, die abſolute Idee, welche auch erklärt wird als die abſolute Einheit des Begriffs u. der Objectivität, d. h. als der freie, ſich ſelbſt zur Realität auswirkende Begriff, oder als das ſubjective Prinzip, welches ſich ſelbſt als ſeinen Zweck realiſirt hat u. alſo zu ſich ſelbſt zurückgekehrt iſt. Dieſe Idee iſt weſentlich Dialektik, d. h. ewiges Sichinſichſelbſtunterſcheiden und wieder Mitſichzuſammengehen, die ewige Lebendigkeit, Schöpfung, das ewige Urtheilen u. Schließen, das unendliche Selbſtbewußtſeyn, das Welt-Ich, welches in ſeinem innerlich geſetzten Unterſchiede, als dem anderen, dem Nicht-Ich, ſich ſelbſt anſchaut. Daher darf dieſes Abſolute, oder Gott, das Alles u. Jedes in ſich Faſſende, das All oder Seyn überhaupt, welches alle unterſchiedenen Geſtalten oder Gegenſätze in ſich hervorruft, nicht als eine ſtarre oder feſte Subſtanz, und ebenſo wenig als ein Aggregat aller verſchiedenen Dinge, noch als der bloß abſtrakte Begriff derſelben angeſehen werden, ſondern nur als ein ewig ruhelos, ohne Anfang und Ende, Sichinſichſelbſtgeſtalten, als ewig lebendige Bewegung in ſich ſelbſt, oder als abſoluter Prozeß. Ganz richtig wird von H. ſelbſt ſein Syſtem als das des abſoluten Idealismus, ſo wie von Anderen als pantheiſtiſcher Idealismus oder idealiſtiſcher Pantheismus bezeichnet; denn die geſammte unendliche Mannigfaltigkeit der Dinge des Univerſums iſt in Wahrheit nichts Anderes, als die ewig zwiſchen der Einheit, dem Gegenſatze mit ſich u. dem Zurücknehmen deſſelben ſich hin- u. herbewegende abſolute Idee. Es gibt keine, von einem vor u. außer der Welt vorhandenen und von dieſer verſchiedenen Gott geſchaffene, endliche Weſenheiten, die in einer beſtimmten Form ihren Lebenslauf vollbringen, überhaupt keine einzelnen Dinge, ſondern Alles, was uns in der Natur u. Geſchichte ſo erſcheint, ſind nur einzelne vorüberſchwindende, beſtandloſe Momente, in denen ſich der Begriff oder die abſolute Idee verwirklicht, der es [mit Schelling zu reden], man weiß nicht warum? — wenn es nicht iſt, um die Langeweile ihres blos logiſchen Seyns zu unterbrechen — beigeht oder einfällt, ſich in ihre Momente auseinander fallen zu laſſen. Der Verlauf dieſes göttlichen Urprozeſſes läßt ſich folgendermaſſen angeben: „Die abſolute Idee beſondert ſich zum Unterſchiede von ſich ſelbſt. Dieſer Unterſchied — das Einzelne (a) tritt dadurch in das Verhältniß, unendlich andere Einzelne = b, c... ſich gegenüber zu haben. Somit iſt kein Einzelnes, als ſolches, angemeſſen der Abſolutheit der Idee; dieſe geht, als die unendliche Macht, hinweg über jedes derſelben, welche Unangemeſſenheit dieſes als das Endliche beſtimmt u. es zum Untergange aus ſich ſelbſt fortführt. Der einzelne Unterſchied wird daher, eben ſo unmittelbar prozeſſirend, wieder aufgehoben, um in einen neuen (b..) überzugehen; u. ſo iſt jener Prozeß ein unendliches Anderswerden zugleich u. Inſichidentiſchbleiben der Idee, indem jedes Endliche die freilich unverſchuldete Schuld, geſchaffen zu ſeyn zum Gleichniſſe des Unendlichen, durch ſeine Vernichtung büßt. — So kann in dieſem Syſteme nicht von Schöpfung, von Creatur die Rede ſeyn im eigentlichen Sinne. Das Schaffen iſt in ganz gleicher Weiſe eben ſo Vernichten, wie umgekehrt; Beides ſind nur einſeitige, unwahre Vorſtellungen, welche zurücklaufen in die Einheit des abſoluten Prozeſſes, ſich als unendlich Concretes ſetzend, unendlich zugleich ſich aufzuheben. Dieſes iſt der Rhythmus des göttlichen Lebens, der be-

Digitized by Google

wegende Puls u. die Seele der Welt; alles Beſtimmte, Individuelle, iſt bloßes Moment dieſes Prozeſſes, geſetzt, wie verſchwindend in ſeinem vorüberrauſchenden Wellenſchlage. Es reibt ſich auf an dem inneren Widerſpruche, der das Loos alles Endlichen iſt, damit aber recht eigentlich als das Ferment alles Daſeyns u. aller Weltbewegung begriffen werden muß. So wird in dieſem Gedanken, daß alles Endliche einen Widerſpruch enthält, an dem es zu Grunde geht, dasjenige auf alle Weltweſen ausgedehnt, was ſonſt nur als der Charakter des Böſen überhaupt, der von Gott abgewendeten Creatur, betrachtet wurde; u. es heißt dieſes fürwahr das Wort der Verdammniß über die ganze Schöpfung ausſprechen! Jegliche Creatur iſt nur ein ſo oder anders ſich kundbar machender Widerſpruch; ſie verzehrt ſich an der tantaliſchen Qual des eigenen Inneren, nicht, daß ſie durch eigene Empörung, durch Herausweichen aus der urſprünglichen Einheit mit Gott dieſes verſchuldet hätte, ſondern gerade darin bleibt ſie Eins mit Gott; die Unangemeſſenheit eben, das Mißverhältniß, daß ſich das Unendliche im Endlichen darſtellen ſoll, alſo Gott ſelbſt in ſeinem Schöpfungsacte, iſt der Grund des Widerſpruches; er ſelbſt entzündet ewig den Kampf dieſes Selbſtverzehrens in den Dingen, und dieſes iſt das Schauſpiel der Welt (!!). — Indem doch aber andererſeits Gott nicht wirklich iſt, außer in dieſem, dem Widerſpruche anheim gefallenen Endlichen, ſo iſt ſein eigener Wirklichkeits- oder Schöpfungsprozeß zugleich ſelbſt das Durchkämpfen u. Durcharbeiten unendlicher Widerſprüche in ſich — eine wahrhaft hölliſche Aktualität, die nach dem gewöhnlichen Glauben ſonſt das Böſe den Verdammten zubereitet, zu welcher ſich hier indeß auf dem Gipfel modern philoſophiſcher Einheit Gott ſelber verurtheilt hat! Es iſt der ſcharfſinnigſte Widerſinn, die kunſtreichſte Abſurdität, die je die Philoſophie ausgeboren. — Hienach beſtimmen ſich nun die Begriffe der Natur, ſowie des Geiſtes u. ſeiner Offenbarungen in der Weltgeſchichte, auf folgende Weiſe: Die abſolute Idee entläßt ſich unendlich in dem Gegenſatze ihres Selbſt, welchen ſie überall in die Identität mit ſich zurückführt; jenes, die Form der unmittelbaren Wirklichkeit oder das Zerworfenſeyn in äußerliche, gleichgültig neben einander exiſtirende Gegenſätze, iſt die Natur. Von dieſer heißt es, daß ſie ſich in begriffsloſe, blinde Mannigfaltigkeit verläuft u. daß ihre mannigfachen Gattungen u. Arten für nichts Höheres zu achten ſind, als die willkürlichen, ſubjektiven Einfälle des Geiſtes in ſeinen Vorſtellungen. Die Natur iſt daher nicht Schöpfung bewußter Vernunft, ſondern das an ſich Vernunftloſe, Unangemeſſene, wovon ſich zu befreien die abſolute Idee aber unabläſſig trachtet, welche urſprüngliche Unangemeſſenheit der Natur dieſer ſelbſt empfindlich wird, wo ſie zuerſt zu dämmerndem Bewußtſeyn hindurchbricht, nämlich in der Thierwelt, welche, als das Selbſtgefühl der Natur von ſich ſelbſt, ein trübes, gebrochenes, angſtvolles Leben führt. Eben darum iſt es nöthig, daß die abſolute Idee oder Gott aus dieſer ſchlechten, ungenügenden Exiſtenz ſich befreie, welches durch den Geiſt geſchieht, deſſen Weſen übrigens ebenfalls dialektiſch iſt, indem er auch nur durch ſelbſt gegebene vermittelnde Gegenſätze vollendet und auch in ſeiner Sphäre ſich jener Prozeß des Abſoluten wiederholt, ſich in ein unendliches Andersſeyn (geiſtiger) Individualitäten herauszulaſſen, deren jede, als dem abſoluten Geiſte unangemeſſen u. eben damit wieder aufgehoben, der Vernichtung anheimfällt, während aus dem Aufheben, wie Setzen dieſer endlichen Individualitäten, der unendliche Geiſt ewig ſich ſelbſt erzeugt u. immer neu u. ſtets ſiegreich hervorgeht aus jeder ſelbſt gegebenen Beſchränkung. Die volle Wirklichkeit dieſes göttlichen Prozeſſes in dem Elemente des Geiſtes iſt die Weltgeſchichte, darin der Weltgeiſt in den ganzen Reichthum ſeiner Gegenſätze ſich herausläßt, zugleich aber damit das Weltgericht übt über die einzelnen Geiſter und Individualitäten, nicht zwar nach ihrer Heiligkeit oder Heilloſigkeit, was auf dieſer Höhe der Betrachtung gar keine wiſſenſchaftliche Beſtimmung für ſie wäre, ſondern, da ſie nur Momente ſind in jenem unendlichen Prozeſſe, gleichgültig ſie ſetzend u. zurückführend in die Identität mit ſich ſelbſt! — Der Gipfel dieſes Prozeſſes im Geiſte iſt, daß das Allgemeine (Gott) völlig eingeht in das Ein-

Digitized by Google

zelne (das endliche Ich), ſo daß dieſes Einzelne ſich nun als Eins weiß mit dem Allgemeinen, wo alſo, in völliger Wechſeldurchdringung des Allgemeinen u. Einzelnen, Gott zuerſt ſich erfaßt in individuell menſchlichem Bewußtſeyn. Erſt dadurch iſt er Geiſt, Ich, Perſon geworden u. immer ſteht ihm ein anderes Selbſtbewußtſeyn offen, als was er in uns findet; nur, indem wir ihn wiſſen, weiß er ſich ſelbſt. Dieſer Einſchlag des Allgemeinen ins Einzelne iſt nun in Chriſto vollendet worden. In ihm hat Gott zuerſt Ich zu ſich geſagt. Und damit iſt der Inhalt u. Mittelpunkt der „offenbaren" Religion gegeben, deren Vollendung gegen die Unwahrheit u. Ungenügſamkeit der früheren Religionen lediglich darin beſteht, daß der Menſch in ihr ſich als Eins mit Gott weiß. Denn, was in Chriſto zuerſt zum Bewußtſeyn hindurchgebrochen, wiederholt ſich durch ihn und breitet ſich aus in ſeiner Gemeine, welche das Selbſtbewußtſeyn Gottes im Menſchen (die Gott-Menſchheit), der gegenwärtige, ſelbſtbewußte, wirkliche Gott iſt. Da nun dieſe göttliche Selbſterkenntniß lediglich im menſchlichen Bewußtſeyn zu Stande kommt, ſo iſt dieſe unſere theoretiſche Thätigkeit, welche zugleich die Gottes iſt, wahrhaft der höchſte Zweck alles Daſeyns und zwar die höchſte Stufe und das letzte Ziel alles Daſeyns, die Philoſophie. Gleichergeſtalt iſt hiernach die unmittelbare Wirklichkeit der Geſchichte ganz eigentlich die Gegenwart Gottes; ſie iſt die jeweilige höchſte Stufe ſeiner Entwickelung; daher denn auch ganz folgerecht der berüchtigte Satz (auf den wir ſpäter noch zurückkommen) was vernünftig (göttlich) iſt, das iſt wirklich, und was wirklich iſt, iſt vernünftig. Die wirkliche Welt iſt nämlich nach H. ohne Rückhalt der gegenwärtige Gott; denn das Verhältniß, oder der Gegenſatz zwiſchen Ewigem u. Endlichem, Idealem u. Realem, wird ja nach dieſem Syſteme immer ſo gedacht, daß Beides ſchlechthin Eins iſt im Unterſchiede, daß die Wirklichkeit ohne Rückhalt darſtellt, was die Idee an ſich iſt. Zur Erläuterung der ſo eben gegebenen Andeutung über den H.ſchen Begriff der Weltgeſchichte iſt noch hinzuzufügen, daß H. dieſelbe erklärt als die Grundanſicht über geiſtige Wirklichkeit, in ihrem ganzen Umfange von Innerlichkeit u. Aeußerlichkeit, die Verwirklichung des allgemeinen Geiſtes, der als unbeſchränkter Geiſt der Welt eben ſo ſich hervorbringt, als er es iſt, der ſein Recht, das allerhöchſte an den Volksgeiſtern in der Weltgeſchichte, ausübt. Die Staaten u. Völker werden hiermit, ungeachtet ihres individuellen Bewußtſeyns, zugleich zu bewußtloſen Werkzeugen u. Gliedern dieſes inneren Geſchäftes, worin dieſe Geſtälten vergehen, der Weltgeiſt aber ſich den Uebergang in ſeine nächſte höhere Stufe vorbereitet u. erarbeitet. Gerechtigkeit u. Tugend, Unrecht, Gewalt u. Laſter, Herrlichkeit des individuellen u. des Volkslebens, Selbſtſtändigkeit, Glück u. Unglück der Staaten u. der Einzelnen, haben in der Sphäre der bewußten Wirklichkeit ihre beſtimmte Bedeutung u. Werth; aber die Weltgeſchichte fällt außer dieſe Geſichtspunkte. In ihr erhält dasjenige nothwendige Moment der Idee des Weltgeiſtes, welches gegenwärtig ſeine Stufe iſt, ſein abſolutes Recht, u. das darin lebende Volk u. deſſen Thaten erhalten ihre Vollführung u. Glück u. Ruhm. Es bedarf wohl keines weiteren Beweiſes, wie ſehr die H.ſche Philoſophie in Hinſicht auf alle wichtigſten Probleme über Gott, Natur, Menſchheit, Chriſtenthum, Staat u. ſ. w., ſowohl mit dem geſunden Menſchenverſtande, als mit dem religiöſen u. moraliſchen Gefühle, u. namentlich mit dem Chriſtenthume, im ſchneidenſten Widerſpruche iſt. Gott iſt nach H. nicht ein höchſtes, allervollkommenſtes ſupra- u. extramundanes Weſen, das aus freier Liebe eine Welt geſchaffen, ſondern ein dem Faktum des dialektiſchen Prozeſſes unterworfenes Weſen, das ſich in der Welt offenbaren mußte. Gott reſultirt erſt aus der Welt, u. zwar iſt er zunächſt u. unmittelbar jene armſelige, vernunftloſe Natur, bis er ſich endlich in die endlichen Menſchengeiſter hineinprozeſſirt hat, in denen er nach u. nach zum Selbſtbewußtſeyn oder Geiſte wird; wie denn auch die ſogenannte Perſönlichkeit Gottes nach H. nur darin beſteht, daß zu dem All der Dinge, das Gott iſt, unter andern auch perſönliche Weſen gehören. Gott iſt nicht die Liebe, wie das Chriſtenthum lehrt, ſondern die Logik! Und

Digitized by Google

ebenſo kann von Vorſehung in dieſem Syſteme keine Rede ſeyn, in welchem ohnehin alle einzelnen endlichen Weſen ganz gleichgültige, nichtsbedeutende Erſcheinungen ſind. — Ein Univerſum oder Weltganzes, eine Realität oder Wirklichkeit im gewöhnlichen Sinne, gibt es nach H. gar nicht, da bloß die reinen Denkbeſtimmungen das allein Subſtantielle ſind, u. alle ſogenannte Wirklichkeit keine Geltung hat, außer als ein vom Begriffe geſetztes Moment, das ſich ſelbſt aufhebt. Das H.ſche Univerſum iſt eine bloße Traum- oder Geſpenſterwelt, eine wahre, ariſtophaniſche Wolkenkukuksburg, νεφελοκοκκυγία. Daher ſein ganzes Syſtem mit Recht als ein ſpuckhafter Wechſel bezeichnet wird, in dem ſich die Geſtalten verwirren, tauſchen, Daſſelbe u. ein Anderes ſind, man weiß nicht wie. Da die Denkbeſtimmungen nach H. das allein Seiende ſind, ſo kann natürlich nicht von eigentlicher Perſönlichkeit u. Freiheit des Willens die Rede ſeyn, wenigſtens nicht in dem Sinne, in welchem der Sprachgebrauch des gemeinen Lebens u. der übrigen Philoſophen dieſe Wörter nimmt. Nicht die Menſchen handeln in der Geſchichte, ſondern das logiſche Geſetz der drei Momente, für deſſen Prozeß der Menſch als ein zwar bewußtes, aber nicht aus eigener Beſtimmung handelndes Organ betrachtet wird. Nicht der Menſch weiß ſich in der Familie, im Staate, in der Philoſophie, in Gott, ſondern das Syſtem der Denkbeſtimmungen, der Begriff der Familie, des Staats u. ſ. w. wiſſen ſich im Menſchen, wie man etwa ſagen könnte: der Spiegel beſchauet ſich im Menſchen!! Zwar wird oft von der Perſönlichkeit geredet, aber damit iſt nicht die individuelle oder reale, beſtimmte Perſönlichkeit gemeint, ſondern Perſönlichkeit in abstracto, die ein ewiges Moment iſt u. immer verwirklicht wird, ſo lange es noch Menſchen gibt; wie auch die Individuen u. die Geſchlechter wechſeln u. untergehen: dieſe ſtirbt nie. — So iſt es auch nach H. der Zweck der rechtlichen Inſtitute im Staate, nicht, die Perſönlichkeit zu befriedigen, ſondern im Gegentheile ſie aufzuheben. Daß wir öfter unſer Recht im Staate nicht erhalten, iſt keine Unvollkommenheit unſerer Staaten. Unſer Recht iſt uns ja in abstracto garantirt, es iſt die Anerkennung des Rechtes der einzelnen Menſchen in den bleibenden Geſetzen ausgeſprochen u. durch die Rechtsübung u. ihr Bekenntniß dargeſtellt; die Vernünftigkeit unſerer Staaten läßt daher gar Nichts zu wünſchen übrig. — Wir ſind hiemit in das Gebiet eingetreten, welches allgemein als praktiſche Philoſophie bezeichnet wird, von H. aber als Philoſophie des Geiſtes, namentlich als Rechtsphiloſophie, Naturrecht u. (philoſophiſche) Staatswiſſenſchaft. Jedoch werden alle dieſe letztgenannten Ausdrücke von H. in ganz anderem Sinne genommen, ſo wie es denn überhaupt nach ihm gar keine praktiſche Philoſophie, keine Ethik, Politik, kein Naturrecht im üblichen Sinne dieſes Wortes gibt. Da nach H.s Lehre Denken u. Seyn ganz identiſch iſt, nur die Denkbeſtimmungen wahrhaft ſubſtantiell ſind u. Alles, was iſt u. geſchieht, nur ein logiſcher Prozeß der in ihr Andersſeyn ſich hinüber ſetzenden u. daraus ſich zurückerfaſſenden Idee, ſo fällt hiernach von vornherein der Begriff des Praktiſchen, ſomit auch der praktiſchen Philoſophie, ganz weg, und als alleinige Aufgabe der Philoſophie wird nur bezeichnet, „zu begreifen, was das iſt.“ Wie überhaupt in dieſem Syſteme Alles in bloßes Denken aufgelöst wird, ſo ſind auch alle die geiſtigen Aeußerungen, welche nach der Anſicht der anderen Philoſophen in die praktiſche Philoſophie gehören, wie Sittlichkeit, Recht, Religion u. ſ. w., nach H. eigentlich Nichts, als Denknothwendigkeiten, welche, von den menſchlichen Individuen handelnd, zum Bewußtſeyn gebracht werden. Die Freiheit des Willens, von welcher H. allerdings ebenfalls ausgeht, iſt nicht, wie im gewöhnlichen Sinne, die moraliſche Freiheit der einzelnen Individuen, zwiſchen verſchiedenen Trieben u. Zwecken ſelbſtthätig zu wählen, ſondern ſie iſt nichts Anderes, als die ſich ſelbſt beſtimmende Allgemeinheit, worin das Natürliche u. Particuläre, folglich auch das Individuelle, aufgehoben iſt, d. h. ſie iſt Denken u. beſteht eigentlich nur darin, daß in dem Entſchluſſe mit dem Beſchloſſenen zugleich ſein Gegentheil als Gedachtes geſetzt iſt, wogegen die

Digitized by Google

reelle Kraft der Entſcheidung, oder der eigentliche freie Wille im gewöhnlichen Sinne, daß man im concreten Falle zwiſchen dieſem u. jenem wählen kann, hier gar nicht in Betracht kommt. Auf dieſe Weiſe kommt H. auf die nichtige Vorſtellung eines unperſönlichen ſubſtantiellen Willens, d. h. eines Willens, welcher nicht will, ſondern nur Wille iſt; eines würdigen Pendanten zu dem oben ſchon betrachteten ſubſtantiellen Denken, welches nicht denkt, ſondern iſt! Daher denn auch der Charakter der Unperſönlichkeit, todter Allgemeinheit, der durch das ganze Syſtem hindurch geht, wie ſchon bemerkt worden. Gleichergeſtalt erkennt H. keinen Unterſchied zwiſchen dem, was iſt und was ſeyn ſoll, an und kann dieſes auch nach der obigen Expoſition durchaus nicht, da das Wirkliche, ja Alles ohne Rückſicht enthält, was in der Idee liegt, u. überhaupt ja nichts Anderes iſt, als die abſolute Idee, oder Gott ſelbſt, in dieſem oder jenem Momente ſeines dialektiſchen Prozeſſes. — Damit hängt genau zuſammen, daß H. es als Hauptaufgabe der Philoſophie erklärt, den Menſchen mit der Wirklichkeit zu verſöhnen u. unbedingt die Anſicht verdammt, „welche in der Wirklichkeit, namentlich im Staate, noch Unvollkommenes, Unvernünftiges ſieht und an ſie den Maßſtab des Vollkommeneren, des Ideals hält. In praktiſcher Beziehung höchſt verderblich, obwohl nach ſeinem Syſteme conſequent, erſcheint ſonach H.s unvermeidliche Bekämpfung der Aufſtellung von Idealen, namentlich in der Rechts- u. Staatsphiloſophie, und die Verſpottung der Begeiſterung für dieſelben, als wären ſie nur „Schäume u. Träume." H. geht ſo weit, zu behaupten, ſeine Lehre, ſo weit ſie die Staatswiſſenſchaft enthält, müſſe am Weiteſten davon entfernt ſeyn, einen Staat, wie er ſeyn ſoll, zu conſtruiren! — Eben ſo irrig, ja lächerlich, obwohl conſequent, iſt die damit in Verbindung ſtehende Behauptung H.s: „in Hinſicht auf das Belehren, wie die Welt ſeyn ſoll, kommt ohnehin die Philoſophie dazu immer zu ſpät. Als der Gedanke der Welt erſcheint ſie erſt in der Zeit, nachdem die Wirklichkeit ihren Bildungsprozeß vollendet u. fertig gemacht hat." (!) — Freilich, H.s Philoſophie kommt mit dem „Belehren" ſehr viel, an die dritthalbtauſend Jahre zu ſpät, indem bereits Pythagoras u. A. ſich die Freiheit genommen, über ihre Zeit hinaus zu gehen und ſich praktiſch zu erweiſen. Freilich, eine Philoſophie, die Nichts kennt, als Denken u. Spekuliren („auf öder, dürrer Haide"), die Nichts iſt, als dialektiſche Begriffsſpielerei, die im Leben ſelbſt Nichts ſeyn u. haben will, die Nichts iſt, als Zuſehen und Nachbeſchauen, — eine ſolche Philoſophie kommt allerdings immer post festum, ſomit auch mit ihren Belehrungen zu ſpät u. hätte füglich ganz zu Hauſe bleiben können! — So zeigt ſich denn die H.ſche Philoſophie in allen Beziehungen als durchaus unpraktiſch oder unbrauchbar für das wirkliche Leben, obgleich ſie, wunderlich genug! die wahre „Philoſophie der Wirklichkeit" zu ſeyn prätendirt. Durch dieſe Unbrauchbarkeit iſt nun zugleich das entſcheidende Verdammungsurtheil über dieſelbe in höchſter Inſtanz ausgeſprochen u. es handelt ſich bloß darum, daß die Ueberzeugung von dieſer Unbrauchbarkeit, ja Schädlichkeit der H.ſchen Philoſophie u. Schule, allgemein verbreitet werde, um dem verderblichen Einfluſſe dieſer übermüthigen „gottloſen Sophiſtik," wie man ſie nicht mit Unrecht bezeichnet, ein Ende zu machen. Manche Lehren ſind ſchon dadurch widerlegt, daß man ihr eigentliches Ergebniß aus ihnen hervorarbeitet, u. wenn die H.ſche einen Theil ihrer imponirenden Wirkung der ſcholaſtiſchen Unverſtändlichkeit verdankt, in welcher ſie bisher ſich erhalten, ſo wird ſie gerade dadurch ihre Bedeutung verlieren, daß man ſie durchaus verſteht in ihrer Stärke und Schwäche, daß man ihren dialektiſchen Calcul vollkommen ihr nachzurechnen im Stande iſt. Es geht mit ſolchen Geiſteserzeugniſſen, deren Bedeutung nicht in einer neuen, tiefen u. unendlichen Wahrheit liegt, ſondern im geduldigen Durchführen einer Methode, eines ſtetigen Einerlei im Vielfachen, faſt wie mit Charaden oder Werken von verborgen künſtlichem Mechanismus. Sie beſchäftigen nur ſo lange, als man das Wort des Räthſels nicht gefunden; kann man ſie nachmachen, ſo iſt das Intereſſe daran vorüber. —

Digitized by Google

Und ſo ſagen wir voraus, ohne Furcht, als falſche Propheten erfunden zu werden, daß die Wirkung des H.ſchen Syſtems, was ſeine einzelnen Reſultate u. ſeine ganze Weltanſicht betrifft, in der allgemeinen Gedankenmaſſe der philoſophiſchen Bildung ſchneller u. ſpurloſer verſchwinden wird, als irgend eine der vorhergehenden. — Es erübrigt nun noch, die Untauglichkeit der H.ſchen Lehre, die wir bisher nach ihrem inneren Gehalte erkannt haben, auch praktiſch, d. h. in ihrer Unanwendbarkeit für die Löſung verſchiedener Probleme unſerer Zeit, — namentlich der ſo bedeutend in den Vordergrund getretenen religiöſen u. kirchlichen Fragen — u. zwar eindringlicher, als dieſes durch jede a prioriſche Polemik geſchehen könnte, an einigen hervorragenden Ereigniſſen der nächſten Vergangenheit nachzuweiſen. Unter dieſen tritt uns der Zeit nach als das erſte u., ſeiner politiſchen Folgen wegen, bedeutendſte die Berufung des Dr. Strauß (ſ. d.) als Profeſſor der Dogmatik an die Hochſchule zu Zürich entgegen. Daß das Strauß'ſche „Leben Jeſu" durchaus aus der H.ſchen Philoſophie hervorgegangen, iſt von Strauß ſelbſt in ſeinen theologiſchen Streitſchriften Heft 3. zugeſtanden worden, daher denn auch eine ziemliche Anzahl namhafter Hegelianer ganz offen für Strauß Partei genommen hat. Ebenſo bekannt u. evident iſt aber, daß die Strauß'ſchen Anſichten im ſchroffeſten Widerſpruche mit den Lehren der chriſtlichen Kirche ſtehen, ja dieſe geradezu negiren. Auch hat Strauß ſelbſt in der Schlußabhandlung zu ſeinem Werke ganz offen erklärt, daß die Kritik u. Spekulation mit ihren Ergebniſſen ſich mit einer reinen, aufrichtigen Verwaltung eines geiſtlichen Amtes in der chriſtlichen Kirche nicht wahrhaft vertrage, ſondern daß einem durchaus rechtlichen theologiſchen Forſcher, der zu dieſen Reſultaten gekommen, wenn er weder der Gemeinde, noch ſich ſelber als Lügner erſcheinen will, doch Nichts übrig bleibe, als aus der Geiſtlichkeit zu ſcheiden. — In Zürich dagegen hatte es die nach der Julirevolution u. ihren Nachbildungen in der Schweiz zur Regierung gelangte, radikale Partei für ihre Zwecke entſprechend gefunden, den Dr. Strauß an die von ihr im Jahre 1832 geſtiftete Hochſchule zu berufen. Daß aber dieſe Vocation ein völliger Mißgriff war, iſt doch gewiß nicht in Abrede zu ziehen u. zwar deßwegen, weil man dabei jene, längſt als falſch erwieſenen, Principien in Bezug auf das gegenſeitige Verhältniß von Staat u. Kirche praktiſch geltend machte, welche nach der H.ſchen, den Staat vergötternden, Philoſophie allerdings die allein richtigen ſind, obwohl ſie als grundfalſch bezeichnet werden müſſen. — Es iſt aber ſchon darauf hingewieſen worden, daß dieſe Philoſophie, ſowie dieſelbe das Weſen der Religion, u. namentlich des Chriſtenthums, durchaus verkennt, ſo auch das Weſen der Kirche u. das Verhältniß derſelben zum Staate u. Volksleben ganz falſch auffaßt. Statt einzuſehen, was doch als Thatſache vorliegt, daß die Kirche eine in der Natur des Menſchengeiſtes, mit derſelben Nothwendigkeit, wie die Familie u. der Staat, gegründete, namentlich keineswegs erſt durch den Staat geſtiftete, daher ihrer Natur nach eine Autonomie in ihren inneren Angelegenheiten mit Recht anſprechende Geſellſchaft iſt, u. daß dieß Alles vorzugsweiſe von der chriſtlichen Kirche gilt, die viele Jahrhunderte älter, als jeder der heutigen Staaten iſt — wird dieſe Kirche von dem Hegelianismus ganz en bagatelle, als eine bloß untergeordnete Staatsanſtalt, kurz à la Napoleon behandelt, — man kennt ja das Napoleon'ſche Princip, nach welchem „die Erziehung in der Hand des Staates u. für den Staat, die Kirche in der Hand des Staates u. für den Staat u. ebenſo auch die Wiſſenſchaft, wie die Kirche, es ſich gefallen laſſen muß, in das Syſtem des Staates verflochten u. für deſſen Zwecke, ſelbige mögen ſeyn welche ſie wollen, benützt zu werden." Nach dieſem Principe nun verfuhr die Züricher Regierung, indem ſie die bisherigen höheren Lehranſtalten ſämmtlich aufhob, namentlich auch das Chorherrenſtift zum großen Münſter, das ſeit mehr als tauſend Jahren beſtand. Dieſes Chorherrenſtift, deſſen Gerechtſame in allen Jahrhunderten, ſelbſt zur Zeit Napoleons u. ausdrücklich noch im Jahre 1815, vom Staate anerkannt u. beſtätigt waren, wurde ſofort aufgelöst, trotz der Proteſtation der geſammten Züricher Geiſtlichkeit, die das gute Recht der Züricher

Digitized by Google

Landeskirche in einer Reihe von Schriften muthig, obwohl in der Hauptſache erfolglos, vertheidigte. Eben ſo ſchnöde wurde die Geiſtlichkeit bei ihrer Proteſtation gegen die bereits im Jahre 1836 von der Regierung angeregte Berufung des Dr. Strauß auf den (NB. einzigen!) Lehrſtuhl der chriſtlichen Dogmatik behandelt. Vergebens trat, als im Anfange des Jahres 1839 dieſe Berufung ernſtlicher von der Regierung betrieben ward u. zugleich in dem Züricher Volke eine große Aufregung hervorrief, ein ſogenanntes Glaubenscomité zuſammen, um jene Berufung zu hindern; vergebens hatte auch die theologiſche Facultät der Univerſität Zürich ſelbſt proteſtirt. Die Regierung beharrte feſt auf derſelben. Der Bürgermeiſter Hirzel erklärte dieſe Berufung für eine wahre Wohlthat für die völlig ſtationär gewordene reformirte Kirche, ſowie auch, daß er nach der ſtrengſten Prüfung davon überzeugt ſei, daß Strauß's Anſicht mit dem Chriſtenthume nicht im Widerſpruche ſtehe. — Wir ſehen alſo nun hier ganz das ſo entſchieden unchriſtliche H.ſche Bevormundungsprincip, das die Kirche zur bloßen Magd des Staates macht u. noch dazu in einer conſtitutionellen Republik ſich geltend gemacht! Man wird hiebei ganz um ein Paar Jahrhunderte in jene traurige Zeit zurückverſetzt, wo ſogar Philoſophen, wie Spinoza u. Hobbes, lehrten, daß die Religion nur durch den Befehl der Obrigkeit ſanctionirt werde, letztere nach ihrem Gutdünken die heilige Schrift auszulegen u. den Unterthanen den ganzen Gottesdienſt vorzuſchreiben das Recht habe, oder in die Zeiten der weſtphäliſchen Friedensverhandlungen, wo proteſtantiſche Fürſten es für „unwiderſprechlich" erklärten, „daß einem jeden Reichsſtande frei- u. bevorſtehe, ſeine von Gott ihm anvertrauten Unterthanen, ohne einiges Abſehen, auf eben den Weg, in welchem er vor ſeine ſelbſt eigene Perſon die Seligkeit zu erlangen ſich getraue, zu leiten u. zu führen, zumal ſich Nichts mehr gezieme, als daß der Unterthan ſeiner Obrigkeit u. ſeinem Herrn folge u. ſeine Religion amplectire," wie ein Reichsſtand damals behauptete. — Geſteht man einmal, nach H.ſchen Grundſätzen, der Staatsgewalt das Recht zu, nach ihrem ſubjectiven Gutdünken der theologiſchen Facultät, welche die religiöſen Volkslehrer zu bilden hat, ſolche Lehrer aufzudringen, welche die vom Gouvernement beliebte, ſogenannte Aufklärung propagiren ſollen, während ſie notoriſch die Baſis des Kirchenglaubens unterminirt haben, ſo läßt ſich überhaupt gegen Maßregeln der Willkür von dieſer Seite her — ſie mögen was immer für ein Intereſſe verletzen — Nichts mehr entgegnen, u. der Rechtszuſtand jedes Inſtitutes, das von der Staatsgewalt Schutz zu fordern berechtigt iſt, iſt in ſeinem innerſten Weſen erſchüttert. Ganz abgeſehen davon, daß die Hirzel'ſche Anſicht in Bezug auf die angebliche Vereinbarkeit der Strauß'ſchen Auffaſſung des Chriſtenthums mit der chriſtlichen Kirchenlehre eine offenbar irrige war, liegt, wie ſchon angedeutet, der Hauptfehler darin, daß die Züricher Regierung, als eine weltliche Behörde eine Machtvollkommenheit, die ihr in dieſen Gebieten gar nicht gebührt, geltend gemacht, das ganze Verhältniß der Univerſität zur Kirche u. zum Staate unrichtig gefaßt u. das Eigenthümliche der theologiſchen Facultät, welche grundweſentlich u. zunächſt der Kirche angehört, ganz ignorirt hat. Was Krug in Bezug auf das Verhältniß des Staatsoberhauptes zur Kirche ſagt, daß ein Regent, als ſolcher, in dieſer Hinſicht Nichts iſt, als ein bloßer Laie, gilt ganz ſo in Bezug auf die Wiſſenſchaft, in deren Gebiet er als Regent ſowenig eine Stimme hat, als jeder andere Idiot. Seine ſubjective Anſicht darf weder in dem einen, noch in dem andern Falle ſich als maßgebende Norm geltend machen wollen, am allerwenigſten aber in einem chriſtlichen Staate in Sachen der Religion. Der weitere Verfolg dieſer Sache gehört nicht hieher u. iſt auch bekannt genug. Die hartnäckig an ihrem Princip feſt haltende Regierung wurde durch den „Putſch" vom 6. Dezember 1839 geſtürzt; ein Ereigniß, das übrigens nicht eigentlich eine Revolution zu nennen iſt, da weder die Beherrſchungs- noch die Regierungsform des Kantons Zürich dadurch geändert ward, ſondern bloß das Regierungsperſonal, was etwa dem erzwungenen Abtreten oder Sturz

Digitized by Google

eines Miniſteriums in conſtitutionellen Staaten zu vergleichen iſt. — Bald nach dieſem Ereigniſſe fand in Preußen eine weſentliche Veränderung in der äußern Stellung der H.ſchen Philoſophie u. Schule ſtatt. Der Miniſter von Altenſtein (ſ. d.), welcher H. nach Berlin berufen u. ſich fortwährend als entſchiedenſten Gönner ſeiner Philoſophie zeigte, ſtarb im Frühjahre 1840 u. an ſeine Stelle kam, bald nach dem erfolgreichen Regierungswechſel, Eichhorn, der in der neueren Zeit ſehr entſchieden Partei für die poſitive Richtung ergriffen zu haben ſchien. An u. für ſich betrachtet, wird man es keinem Staasmanne verdenken, am wenigſten einem Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten, wenn er die beſtehende Kirche in ihrem Rechte ſchützt, zumal wenn, wie in Preußen u. allen lutheriſchen Staaten der Fall, nun einmal die Staats- u. Kirchengewalt vereiniget ſind. Ebenſo war es offenbar ein durchaus als glücklich zu bezeichnendes Ereigniß, daß jene Periode der Begünſtigung der H.ſchen Philoſophie endlich aufhörte, u. zwar nicht nur für die Kirche, ſondern auch für die Wiſſenſchaften u. den Staat ſelber; denn es gibt nichts Verhaßteres, Nichts, was gutes Vernehmen u. gegenſeitiges Vertrauen ſo ſehr ſchwächen muß, als wenn eine Regierung Partei nimmt in Sachen der Philoſophie, indem ſie Eines oder das Andere der ſtreitenden Syſteme ausſchließt, oder zurückſtößt. Als nun 1840 Profeſſor Stahl aus Würzburg auf den Lehrſtuhl von Gans berufen ward, ſo wurde dieß ſofort von der H.ſchen Partei als ein Zeichen gedeutet, daß der Miniſter gegen die akademiſche Lehrfreiheit beſtimmte Partei ergriffen hätte, worauf ſie denn ihrerſeits es nicht an Manifeſtationen, ja, an einem ganz eigentlichen Kriegsmanifeſte fehlen ließ. Es iſt bekannt, daß die Hegelianer ſich beim Beginne von Stahls Vorleſungen in ſehr großer Anzahl in deſſen Hörſaal einfanden und bei ſeiner Polemik gegen H.s Syſtem ſich der zur Genüge bekannten burſchikoſen Pedalkritik bedienten. — Dieſer ganze Hergang gibt ein ſehr beſtimmtes Bild von dem, was dieſe Hegelianer unter Geiſtesfreiheit und Liberalismus verſtehen, nämlich, ſie wollen blos Freiheit für ſich. Daß, als im Jahre 1841 Schelling nach Berlin kam, mehre Hegelianer in der Zeitſchrift Athenäum u. in einzelnen Flugſchriften den Genannten auf eine unwürdige Weiſe behandelten, iſt bekannt. Eine noch weit entſchiedenere u. allerdings vielbedeutendere Oppoſition zeigte ſich ſeit dieſer Zeit in den Halliſchen Jahrbüchern. Dieſe Zeitſchrift war bei ihrem erſten Erſcheinen 1837 mit allgemeinem Beifalle aufgenommen worden, denn die Idee einer ſelbſtſtändigen, zugleich wiſſenſchaftliche, politiſche u. ſociale Intereſſen der Gegenwart in ihrem Zuſammenhange berückſichtigenden, öffentlichen Beſprechung entſprach ganz dem Geiſte unſerer Zeit, der die Kluft zwiſchen der Wiſſenſchaft u. dem Leben endlich ausgefüllt wiſſen will. Während damals noch die Berliner Jahrbücher für wiſſenſchaftliche Kritik ausſchließlich im Dienſte der H.ſchen Philoſophie ſtanden, verſchmähten die Halliſchen Jahrbücher dieſes excluſive Weſen oder Unweſen u. zählten, freilich nur Anfangs, unter ihren Mitarbeitern eine Anzahl ausgezeichneter Gelehrten, die der H.ſchen Philoſophie nicht nur nicht zugethan, ſondern im Gegentheile gegen dieſelbe ganz indifferent, wo nicht feindlich geſinnt waren, und bei denen noch weit weniger von einer Oppoſition gegen das Chriſtenthum die Rede ſeyn konnte. Es genügt hier, an die Namen Jak. Grimm, Haſe, Göttling, Droyſen, Warnkönig, Wilda, Bülau, Bluntſchli u. ſelbſt Leo zu erinnern, welche ſämmtliche zu den erſten Jahrgängen Beiträge gaben. Auch waren dieſe Jahrbücher Anfangs ſo wenig in Oppoſition gegen Preußen, daß ſie die übrigen Deutſchen nur in der allgemeinen Annahme oder dem Glauben an eine, auch in ihnen vertretene, königlich preußiſche Hofphiloſophie auf das Entſchiedenſte beſtärkten. — Wie ganz anders ließen ſich die Halliſchen Jahrbücher einige Jahre ſpäter, nachdem doch unläugbar die Feſſeln der Preſſe bereits 1840 bedeutend gelüftet, Arndt in ſein ihm ſo ſchmählicher Weiſe entzogenes Lehramt wieder eingeſetzt, auch bald darauf die Brüder Grimm nach Berlin berufen worden, über Preußen in dem Programm des Jahrgangs 1841

vernehmen, worin es unter anderem heißt: „Preußen iſt abgefallen von der Philoſophie; es iſt kein Geheimniß mehr, welche Richtung dieſer Staat, dem einſtmals die große Miſſion anvertraut wurde, die Geiſtesfreiheit zu ſchirmen u. durch ihren Inhalt zu ſiegen, einſchlägt; es iſt zu erwarten, ob er im Laufe der Zeiten ſich wieder aufzuraffen im Stande ſeyn, oder ein anderer proteſtantiſcher Staat unſeres Vaterlandes die Motive des gegenwärtigen Geiſtes und mit ihnen die Initative u. das Steuer der deutſchen Geſchichte ergreifen wird.“ — Und worin beſteht nun dieſer Abfall von der Philoſophie? In Wahrheit nur darin, daß die frühere Begünſtigung der H.ſchen Philoſophie u. Schule von Seite des Staates aufgehört, und daß man den Profeſſor Stahl, ſowie ſpäterhin Schelling, nach Berlin berufen hat, um eben auf wiſſenſchaftlichem Wege der H.ſchen Philoſophie und ihren verderblichen Einflüſſen auf das Staats- u. Volksleben entgegen zu wirken. Dawider iſt doch offenbar Nichts einzuwenden. Um dieſelbe Zeit, bald nach Schellings Berufung, zeigte ſich ein anderer u. ernſterer Conflikt der neu-hegelſchen Schule mit der Staatsgewalt, der beſonders darum nähere Beachtung verdient, weil es ſich hiebei um das Lebensprinzip der deutſchen Univerſitäten der akademiſchen Lehrfreiheit handelte. Der Licentiat der Theologie, Bruno Bauer in Bonn, hatte durch mehre Schriften, namentlich durch „Kritik der evangeliſchen Geſchichte der Synoptiker“ ſich auf eine Weiſe über die h. Schrift erklärt, die nothwendig großes Aufſehen u. die Frage veranlaſſen mußte, ob ein Schriftſteller, der ſolche Grundſätze aufſtellte, akademiſcher Lehrer einer poſitiven Wiſſenſchaft bleiben könne? Das preußiſche Miniſterium des Cultus und Unterrichts ſchritt nicht unmittelbar ein, ſondern ließ ſich erſt Gutachten ſeiner theologiſchen Fakultäten über dieſen Fall einreichen u. entzog erſt dann dem B. Bauer die venia legendi, nachdem jene ſich einſtimmig für dieſe Entziehung erklärt hatten. Dieß wurde nun ſofort von der neu-hegel'ſchen Partei in ihren Organen als ein unverantwortlicher Eingriff in die akademiſche Lehrfreiheit angeſehen oder vielmehr ausgegeben, da es ſich in der That ganz anders hiemit verhält. Den eigentlichen Thatbeſtand feſtzuſtellen, erſcheint es am zweckmäßigſten, die B. Bauer-ſche Partei ſelber reden zu laſſen. Die Deutſchen Jahrbücher brachten in Nr. 105 vom 1. November von einem Berliner Anonymus, offenbar dem Bruder Bauer's, (Edgar Bauer) „Vorläufiges über B. Bauer's Kritik“ ꝛc., worin behauptet wird, „daß nunmehr die totale Revolution in der Theologie vollendet u. durch die Schrift von B. Bauer ſelbſt Strauß's Kritik ſo weit überholt und antiquirt ſei, daß B. Bauer nicht nur offen gegen Strauß, als denjenigen, der die poſitiven Intereſſen innerhalb der Kritik repräſentirt u. das Abbild der Orthodoxie ſelbſt innerhalb des Reiches der Negation ſei,“ auftrat, ſondern ſogar Strauß mit Hengſtenberg zuſammenſtellte. Nichts deſtoweniger verlangte B. Bauer als Profeſſor der Theologie angeſtellt zu werden u. ſuchte auf alle Weiſe ſeine Ausſchließung als eine Verletzung des Prinzips der akademiſchen Lehrfreiheit nachzuweiſen. Dieſe Sophiſterei müſſen wir aber etwas näher beleuchten, da hier eine ſehr wichtige Prinzipienfrage vorliegt. Zuerſt erinnern wir an das oben ſchon Nachgewieſene, daß die theologiſche Fakultät weſentlich u. vorzugsweiſe der Kirche angehört. Sodann iſt hier die große Verwechſelung zu rügen zwiſchen Freiheit der Wiſſenſchaft u. Freiheit der Lehre. Die Wiſſenſchaft entwickelt ſich aus der inneren, ſelbſtſtändigen Forſchung u. iſt, an und für ſich betrachtet, durchaus nur eine Privatangelegenheit des Einzelnen und deßhalb aller äußeren Autorität oder Beaufſichtigung unzugänglich, oder mit Recht entzogen. Die Lehre dagegen enthält, in ihrem Begriffe ſchon, erſtlich das Merkmal eines geſelligen Verhältniſſes überhaupt, wobei mithin ſchon Rechtsbegriffe vorkommen, zweitens das Merkmal der Ungleichheit, indem der Lehrer im Verhältniſſe geiſtiger Superiorität zu dem Schüler ſtehend gedacht werden muß (während in der Wiſſenſchaft oder Literatur der Gleiche zum Gleichen, der Mündige zum Mündigen ſpricht, was auch der bekannte Ausdruck „Gelehrtenrepublik“ ſehr gut andeutet), endlich das Merkmal eines beſtimmten Zweckes, der durch den Unterricht erreicht

Digitized by Google

werden ſoll. Natürlich iſt dieß Alles am meiſten der Fall, wenn von Lehrern an öffentlichen Anſtalten die Rede iſt, welche, als ſolche, nothwendiger Weiſe unter der Aufſicht der Staatsgewalt ſtehen. Nur dieſe letztere kann beurtheilen, ob das Symbol einer Kirche, wodurch ſich dieſelbe als äußere Religionsgeſellſchaft conſtituirt, mit dem Zwecke des Staates vereinbar, die Kirche alſo anzuerkennen ſei, oder nicht. Dieß leuchtet auch dem geſunden Menſchenverſtande ſchon an und für ſich ein, der, bei aller Achtung vor der Freiheit der Wiſſenſchaften, doch einſehen muß, daß, ſowie die bürgerliche und politiſche Freiheit nicht in der völligen Ungebundenheit oder Strafloſigkeit beſteht, ſo auch die Lehrfreiheit Schranken anzuerkennen hat. Nun ſind die Univerſitäten ohne alle Frage die einflußreichſten Inſtitute, und auf ihnen ſolchen deſtruktiven Lehrern nicht nur Duldung geſtatten, ſondern ſie wohl gar durch Anſtellung als Profeſſoren von Staatswegen autoriſiren, wäre offenbar eine höchſt tadelnswerthe Nachläſſigkeit oder Pflichtvergeſſenheit der Staatsgewalt. Geſetzt, ein juriſtiſcher Profeſſor, z. B. des deutſchen Staatsrechts, wollte lehren, daß das Prinzip der Volksſouveränität in dem Sinne, wie die Franzoſen es verſtehen, das allein richtige politiſche Prinzip u. die wahre Grundlage alles Staatsrechtes ſei, oder daß die demokratiſche Staatsform die einzig vernünftige, die monarchiſche dagegen ohne Rechtsgrund ſei, oder daß das Privateigenthum u. die beſtehenden Verträge keine bindende Kraft hätten: ſo würde offenbar in allen dieſen Fällen die Staatsgewalt ſolche Lehrer des poſitiven Rechts entfernen. In noch höherem Grade gilt dieß aber natürlich von der Theologie; denn in dieſer kommt offenbar Alles auf wirkliche lebendige Ueberzeugung von der Wahrheit des religiöſen Glaubens an, u. Keiner kann religiöſer Volkslehrer im wahren Sinne des Wortes ſeyn, der nicht einen lebendigen Glauben beſitzt. Auf keinen Fall kann die Kirche in ihrer, mit der allgemeinen Univerſität verbundenen Hochſchule, welche eben die theologiſche Fakultät iſt, ſolche Lehrer brauchen, welche die Kirchenlehre untergraben und die negative Richtung bis zu jenem Extreme treiben, das ſich ſo offen in B. Bauer ausſpricht. — Auch für die Behauptung, daß die H.ſche Philoſophie die philoſophiſche Theorie für die neueren ſocialiſtiſchen Syſteme ſei, hat die Geſchichte unſerer Tage mehrfache Belege gegeben. Man erinnert ſich des in Zürich verhandelten Prozeſſes des Schneidergeſellen Weitling aus Magdeburg, worüber vom Staatsrath Bluntſchli ein aktenmäßiger Bericht veröffentlicht wurde. In den darin enthaltenen Briefen jener deutſchen Communiſten ſpielt namentlich der Dr. M. Heß, der ſich ſpäter auch durch ſeinen Geſellſchaftsſpiegel bekannt gemacht hat, eine bedeutende Rolle, und zwar wird er darin als ein Hegelianer vom „reinſten Waſſer" bezeichnet. Als ſolcher hat er ſich denn auch durch mehre Aufſätze in den von Herwegh herausgegebenen „21 Bogen aus der Schweiz", ſowie durch ſeine Schrift: „die europäiſche Triarchie" gezeigt. Daß auch die B. Bauer'ſche Schule hieher gehört, iſt ſchon angedeutet worden. — Am meiſten Aufſehen hat jedoch in dieſer Hinſicht der Hegelianer Max Stirner durch ſein Buch: „der Einzige u. ſein Eigenthum" (1845) gemacht, der, beiläufig bemerkt, den L. Feuerbach, mit dem er ſich doch in Hinſicht auf ſpekulatives Talent u. wiſſenſchaftliche Tüchtigkeit nicht im Entfernteſten vergleichen kann, einen Pfaffen ſchilt, u. die unſinnige Idee des Communismus, alles Eigenthum abzuſchaffen, auf die Spitze trieb. — Man darf es allerdings der H.ſchen Philoſophie nicht zum Vorwurfe machen, daß ſie ſich um die ſo wichtigen ſocialen Probleme der Gegenwart bekümmert, welche auch für uns Deutſche, bei dem unläugbaren Anwachſen des Pauperismus u. Proletariats, ſo bedrohlich erſcheinen; aber, daß von dieſer Schule als Heilmittel die völlige Vernichtung aller Baſis des ſocialen Lebens empfohlen u. die, unter dem gedankenloſen Pöbel, leider! ſchon viel zu ſehr verbreiteten communiſtiſchen Umtriebe begünſtigt werden, iſt um ſo bedauerlicher, als dieß nicht etwa bloß für Verirrung einzelner Schüler anzuſehen iſt, ſondern, wie ſchon Chalybäus gezeigt, im Syſteme des Meiſters ſelbſt liegt. Bei dieſer Lage der Dinge iſt es nun allerdings ſehr erklärlich, daß, wie ſchon oben bemerkt, die

Digitized by Google

H.ſche Philoſophie u. Schule dermalen nicht bloß zum Staate und zur Kirche, ſondern auch zu der öffentlichen Meinung, dieſer mächtigſten der Mächte, in ein ganz anderes, und zwar ſehr ungünſtiges, Verhältniß getreten iſt. Kein anderes Syſtem hat in der öffentlichen Meinung die Ueberzeugung allgemeiner verbreitet, daß mit bloßer Schulphiloſophie nicht zu helfen iſt, und daß dieſelbe eigentlich auch gar nicht gemeint ſeyn kann, wenn man von einem wohlthätigen praktiſchen Einfluſſe dieſer Wiſſenſchaft auf das wirkliche Leben redet. Muß man die Verbreitung dieſer Ueberzeugung als ein Verdienſt anerkennen, das ſich die H.ſche Philoſophie u. Schule, freilich ganz wider ihren Willen, erworben hat, ſo iſt dagegen auch der Nachtheil nicht gering, der hierdurch der Philoſophie überhaupt in der öffentlichen Meinung zugefügt worden u. wovon ebenfalls die Schuld wieder auf H. u. ſeine Schule zurückfällt. Ω.

Hegemonie hieß im alten Griechenland die politiſche Uebermacht, welche bald der eine, bald der andere griechiſche Staat über die übrigen ausübte; ſo z. B. ſeit den Perſerkriegen Athen, ſeit dem peloponneſiſchen Kriege Sparta, ſeit der Schlacht bei Leuktra Theben, ſeit der Schlacht bei Chäronea Macedonien, welches letztere ſie in eine völlige Oberherrſchaft verwandelte. S. Griechenland, Geſchichte.

Hegeſias, ein griechiſcher Philoſoph aus Ariſtipps Schule, Genoſſe Plato's, war melancholiſchen Temperaments, zog den Tod dem Leben vor u. ſchilderte die Beſchwerden des letzteren in einem eigenen Buche ſo lebhaft, daß viele dadurch zum Selbſtmorde verleitet wurden. Vgl. Cic. Tusc. Quaest.

Hegeſippus, 1) ein berühmter Redner in Athen, um 350 vor Chr., war ein Gegner des Königs Philipp von Macedonien u. Zeitgenoſſe des Demoſthenes, deſſen Rede „de Haloneso" ihm als Verfaſſer in neueſter Zeit beigelegt worden iſt. Vgl. Vömel, „Ostenditur Hegesippi esse orationem de Haloneso." (Frankf. 1830—31, 4.) — 2) H., ein unbekannter Schriftſteller, in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts nach Chr., oder vielmehr ein verdorbener Name, der aus Joſephus entſtanden zu ſeyn ſcheint, deſſen jüdiſche Geſchichte oder Lib. V. de bello judaico der heilige Ambroſius, oder ein anderer periphraſirt u. das Buch de excidio Hierosolymae zum Vorſcheine gebracht hat. Es iſt theils einzeln lateiniſch, Paris 1511, Köln 1525 u. 1544 Fol. c. n. Gualtheri, ebend. 1575. 8., theils bei der deutſchen Ausgabe des Joſephus gedruckt. — 3) H., ein Jude, der zur chriſtlichen Religion übertrat, lebte 178 oder 181 n. Chr. zu Rom und ſchrieb L. V. Commentariorum Actorum ecclesiasticorum, in griechiſcher Sprache, wovon aber nur Fragmente bei Euſebius, Photius u. ſ. w. übrig ſind.

Hegetſchweiler, Johann, geboren 1789 zu Richterſchwyl im Canton Zürich, 1814—15 praktiſcher Arzt daſelbſt, ſeit 1815 in Stäfa, trat bei den politiſchen Bewegungen im Canton Zürich 1830 auf der großen Volksverſammlung in Uſter am 22. Nov. als Sprecher auf, ward bald darauf von der Gemeinde Stäfa in den großen Rath gewählt, 1831 Regierungsrath u. Präſident des Geſundheitsraths. Er ſchrieb Reiſen in dem Gebirgsſtocke zwiſchen Glarus u. Graubündten, Zürich 1823—25; über den Charakter, die Kur u. die Verhütung der oſtindiſchen Brechruhr, ebend. 1831; ſodann den Text zu Lobrams Sammlung der Schweizerpflanzen, Baſel 1824—35, 80 Hefte; ferner Beiträge zu einer kritiſchen Aufzählung der Schweizerpflanzen, Zürich 1831; die Flora der Schweiz, ebend. 1838; auch gab er Suters Flora heraus.

Hegewiſch, Franz Hermann, oldenburgiſcher Leibarzt u. Profeſſor der Medizin an der Univerſität Kiel, geboren daſelbſt den 13. Nov. 1783, Sohn des Hiſtorikers Dietrich Hermann H., beſuchte zuerſt die Schule in Eutin, widmete ſich von 1799 an dem Studium der Medizin in Kiel und Bonn, wurde 1805 in Göttingen zum Med. Dr. promovirt, beſuchte dann die Hoſpitäler in Wien, Würzburg, Paris u. London u. ließ ſich als Arzt in Kiel nieder; 1809 wurde er Profeſſor, 1810 Arzt am Friedrichshoſpitale, welche Stelle er 1833 niederlegte; 1824 wurde er däniſcher Juſtizrath. H. hat mehre Abhandlungen ärzt-

Digitized by Google

lichen Inhalts veröffentlicht; wichtiger aber ſind ſeine literariſchen Bemühungen im Gebiete der Politik; er ſchrieb: „Einige entferntere Gründe für ſtändiſche Verfaſſung'" Lpz. 1817; — ferner unter dem Namen Franz Baltiſch: „Politiſche Freiheit," Lpz. 1832. — An den politiſchen Beſtrebungen in ſeinem Vaterlande Holſtein nahm er regen Antheil. **E. Buchner.**

Hegira, ſ. Hedſchra.

Hegner, Johann Ulrich, Altrathsherr in Winterthur, geboren am 7. Februar 1759 zu Winterthur, wo ſein Vater als beliebter Arzt wirkte. Die frühzeitige Vorliebe zur bildenden Kunſt, welche durch den geſchickten Zeichner Rudolph Schellenberg in dem Knaben ſich hoffnungsvoll entfaltete, erweckte in ihm den Lieblingswunſch, ſich ganz derſelben zu weihen: allein der ſtrenge Vater beſtimmte ihn zum Arzte, u. der gehorſame Sohn fügte ſich dem väterlichen Willen. 1776 bezog er zu dieſem Behufe die Univerſität Straßburg, fand aber wenige Neigung zur Medizin u. verwendete die meiſte Zeit auf Philologie und Kunſtſtudien. 1781 erwarb er ſich die Doctorwürde der Arzneikunſt, machte eine wiſſenſchaftliche Reiſe durch Deutſchland u. nahm ſeinen Wohnſitz in ſeiner Vaterſtadt als praktiſcher Arzt. Durch den Tod ſeines Vaters vererbte auf ihn die einträgliche Landſchreiberſtelle der zürich'ſchen Landvogtei Kyburg, indem dieſer Poſten wegen des Verdienſtes, das einer ſeiner Ahnen bei einem Aufſtande ſich um Zürich erworben hatte, ſeit faſt 300 Jahren ſeiner Familie vorzugsweiſe vorbehalten blieb. Als 1798 franzöſiſche Truppen die alte Eidgenoſſenſchaft ſtürzten, wurde H. in das Cantonsgericht gewählt, und 1 Jahr ſpäter, als daſſelbe Tribunal durch öſterreichiſchen Einfluß in ein Appellationsgericht umgeſtaltet wurde, im Amte beſtätigt. Hier genoß er des belehrenden Umganges von Lavater. Doch, vielfache Kränkungen u. Anfeindungen bewogen ihn, ſeine Stelle aufzugeben. Er begab ſich 1801 nach Paris u. ſchrieb hier: „Auch ich war in Paris" 3 Bde., Zürich 1803—4. Nach ſeiner Rückkehr wurde er bei Einführung der Meditations-Verfaſſung zum Mitgliede des Bezirksgerichtes von Winterthur gewählt; er aber lehnte die Stelle ab, und begleitete nur 7 Jahre lange die Friedensrichterſtelle ſeiner Vaterſtadt. Mit dem Beginne der Reſtauration 1814 wurde H., gegen ſeinen Wunſch u. Willen, zum Regierungsrathe des Cantons gewählt, zog ſich aber ſchon nach einem Jahre von dieſem Wirkungskreiſe zurück, ſeine Unpäßlichkeit in Folge eines apoplektiſchen Anfalles vorſchützend, in der That, aber um mit mehr Muße der Literatur und Kunſt leben zu können. In philoſophiſcher Ruhe, ſtill in ſich zurückgezogen, gab er ſich ganz der literariſchen Thätigkeit hin, behielt aber bis ans Ende ſeines Lebens, das am 3. Januar 1840 erfolgte, ſeine ſatyriſche Freimüthigkeit, die ihm manche Feinde zuzog. Seine Schriften beurkunden ſeine Menſchenkenntniß und heitere Laune mit treffendem Witze; beſonders zeichnen ſich ſeine humoriſtiſchen Reiſebeſchreibungen durch lebhafte Charakterſchilderungen aus, u. in manchen ſeiner Gedichte iſt das Burleske u. der Knittelvers glücklich nachgeahmt. — Schriften: Saly's Revolutionstage, Winterthur 1814. Die Molkenkur, mit dem Nachtrage: Suschens Hochzeit, 3 Bde., 1820. Berg-, Land- u. Seereiſe, 1818. Hans Holbein der Jüngere mit ſeinem Bildniſſe 1827. Viele zerſtreute Gedichte in den Alpenroſen. — Beiträge zur näheren Kenntniß Lavaters, aus Briefen ſeiner Freunde an ihn und nach perſönlichem Umgange, Leipzig 1836. Eine Sammlung von H.s Schriften wurde in Berlin bei Reimer veranſtaltet in 5 Bdn. 1828—30; allein, noch wird Vieles von ſeinem reichhaltigen ſchriftlichen Nachlaſſe vermißt, u. beſonders intereſſant dürften Auszüge aus ſeinem Tagbuche ſeyn, welches einen ſeltenen Schatz ſeiner Lebenserfahrungen u. humoriſtiſcher Anſpielungen enthalten ſoll. Cm.

Heiberg 1) (Peter Andreas), dramatiſcher Dichter, Satyriker u. politiſcher Schriftſteller, geboren 1758 zu Vordingborg, begab ſich, wegen politiſcher Anſichten aus Dänemark verwieſen, 1800 nach Paris, wo er in einem Bureau angeſtellt wurde. Er begleitete Talleyrand nach Berlin, Warſchau, Erfurt u. Wien u. ſtarb, ſeit 1817 penſionirt, zu Paris 1841. Seine Schauſpiele

Digitized by Google

ſind Zierden der däniſchen Literatur (4 Bde., 1806—19); auch führte er den ſatyriſchen politiſchen Roman ein. Von ſeinen franzöſiſchen Schriften bemerken wir: Précis histor. et crit. de la constitution de la monarchie danoise (Paris 1820); Lettres d'un Norwégien (ebend. 1822). Selbſtbiographie in „Drei Jahre in Bergen" (1829); „Erinnerungen aus meiner Wirkſamkeit in Frankreich" (1830). — 2) H., Joh. Ludwig, däniſcher Dichter, Sohn des Vorigen, geboren 1791 zu Kopenhagen, ſeit 1822 Profeſſor in Kiel, bearbeitete das romantiſche Drama, worin ihn ſeine Bekanntſchaft mit Calderon unterſtützte. Das franzöſiſche Theater lernte er in Paris (1819—22), die Hegel'ſche Philoſophie 1824 in Berlin kennen. Im Jahre 1825 brachte er das erſte däniſche Vaudeville „Kong Salomon og Jörgen Hattemager" auf die Bühne; unter Hegel'ſchem Einfluße entſtand „Ueber die Bedeutung der Philoſophie für die Gegenwart" (1833), auch ſeine neueſte Schrift, das Jahrbuch „Urania" (1844). Das äſthetiſche Wochenblatt leitete er 1827—30, die Intelligenzblätter ſeit 1842. Lyriſche Gedichte gab er 1820 heraus; Poetiſche Werke in 9 Bänden, 1833—41; Proſaiſche Schriften in 3 Bänden 1841—44. Die dramatiſchen Schriften bearbeitete Kannegießer, Band 1 u. 2, Leipzig 1844.

Heidegger, Karl Wilhelm, Freiherr von Heideck, geboren 1788 zu Saaralben in Lothringen, kam 1801 auf die Militärakademie nach München u. bildete ſich zugleich auch als Maler aus, nahm 1806 als Artillerielieutenant an dem Feldzuge in Preußen u. 1809 an dem in Tyrol Theil, focht 1810—13 als Freiwilliger in Spanien, wurde bei ſeiner Rückkehr Major und begab ſich 1816, zur Berichtigung der bayeriſchen Gränze, nach Salzburg. Zum trefflichen Genre- u. Schlachtenmaler ausgebildet, begann er nun auch in Oel zu malen u. bekundete auch hierin ſeine Meiſterſchaft in 67 Gemälden, die er bis 1826 fertigte, wo er, als bayeriſcher Oberſtlieutenant Urlaub nehmend, ſich nach Griechenland begab. Dort nahm er auf das Thätigſte an dem Freiheitskampfe Antheil, ſtand an der Spitze mehrer erfolgreicher Unternehmungen, erhielt unter Kapodiſtrias den Oberbefehl über Napoli di Romania u. Argos u. entfaltete in hohem Anſehen eine weit verbreitete Thätigkeit, mußte aber aus Geſundheitsrückſichten 1829 Griechenland verlaſſen u. kehrte über Rom 1830 nach München zurück, wo er ſich wieder vorzugsweiſe der Malerei widmete. Doch ſchon 1832 begab er ſich als Generalmajor u. Mitglied der Regentſchaft mit König Otto wieder nach Griechenland, von wo er 1835 nach München zurückgekehrt iſt. Seine, meiſt Selbſtgeſchautes und Erlebtes darſtellenden, Gemälde bekunden den geiſtvollen, originellen Künſtler, deſſen Schule die Natur u. das Leben war.

Heidelbeeren, Blaubeeren, Bickbeeren, Bickelbeeren, Baccae Myrtillorum. die ſchwarzblauen Früchte der, in ganz Deutſchland in ſchattigen, trockenen Wäldern häufig wachſenden H.ſtaude (Vaccinium myrtillus L.), welche in großer Menge roh u. geſotten genoſſen werden, deren man ſich aber auch friſch und getrocknet zum Färben des rothen Weines bedient. Zu dieſem Zwecke gehen namhafte Quantitäten der getrockneten H. nach den Weingegenden und für Frankreich ꝛc., nach den Seeſtädten. Dieſe Färbung, die ſehr häufig iſt, da ſie die natürliche Farbe des Weines am beſten nachahmt u. ihm zugleich einen gewiſſen Körper gibt, iſt zwar ganz unſchädlich; wenn man ſie indeſſen entdecken will, ſo kann dieß ſehr leicht durch Zutröpfeln einer Auflöſung von eſſigſaurem Blei geſchehen; denn der unverfälſchte Wein gibt einen grünlichen, der mit H. gefärbte einen violetten, u. iſt dieß mit Fernambuk u. dergl. geſchehen, einen rothen Niederſchlag. Die H. werden übrigens an manchen Orten von den Landleuten zum Blaufärben von Zeugen angewendet, auch häufig als Hausmittel gegen Durchfall u. Ruhr gebraucht. Auch ſind ſie zum Färben der Liqueure gut zu brauchen. — H.-Geiſt iſt ein, beſonders in Schwaben u. am Oberrheine ſehr beliebter u. gut bezahlter Liqueur, der zwar nicht ſehr ſtark iſt, aber ein eigenthümliches, angenehmes Arom hat und der Geſundheit ſehr zuträglich ſeyn ſoll. Er wird am meiſten geſchätzt, wenn er etwas alt geworden iſt, indem der Geſchmack dadurch

Digitized by Google

noch zarter wird. Man verfertigt ihn auf dem Schwarzwalde, indem man die H. in gut bedeckten Bütten, ohne allen Zuſatz, der Weingährung überläßt und dann in einer gewöhnlichen Branntweinblaſe deſtillirt.

Heidelberg, Stadt im Unterrheinkreiſe der Großherzogthums Baden u. Sitz einer berühmten Univerſität, eines Oberamtes, einer Bezirksinſpektion ꝛc. Ihre Lage an der Ausmündung des Neckarthales in die weite Rheinebene iſt wunderſchön, die Anlage aber nach alterthümlicher Weiſe unregelmäßig. Doch fehlt es nicht an ſchönen Gebäuden u. freien Plätzen, von welchen die geräumigſten ſind: der Karlsplatz unterhalb des alten Schloſſes, der eigentliche Marktplatz oder Speiſemarkt, in deſſen Mitte ein großer Brunnen mit der Bildſäule des farneſiſchen Herkules ſich erhebt, u. der Paradeplatz. Unter den Kirchen H.s iſt die größte die Heiliggeiſtkirche auf dem Marktplatze. Seit 1698 Simultankirche, wollte ſie 1719 Kurfürſt Karl Philipp ganz den Katholiken einräumen, und es entſtanden darüber jene für H. ſo folgenreichen Zerwürfniſſe des Hofes mit der Bürgerſchaft, die den Kurfürſten bewogen, 1720 ſeine Reſidenz nach Mannheim zu verlegen. Die St. Peterskirche, auch Univerſitätskirche genannt, iſt merkwürdig durch ihre Grabmäler. Im Ganzen hat H. acht Kirchen, darunter eine katholiſche Pfarrkirche. Von den übrigen Gebäuden ſind bemerkenswerth: das Univerſitätsgebäude, das Muſeum, der Marſtall, das Rathhaus, das Oberamthaus, die Landſchreiberei u. das, durch ſeine alterthümliche Bauart ſich auszeichnende, Gaſthaus „zum Ritter" auf dem Marktplatze. Ueber den Neckar führt eine auf Pfeilern ruhende, 900 Fuß lange Brücke, dadurch beſonders merkwürdig, daß ſie am 16. Oct. 1799 ſiebenmal von den Franzoſen geſtürmt u. doch nicht genommen wurde. — H. zählt 13,000 Einwohner (darunter 5000 Katholiken u. 300 Juden), welche zumeiſt vom Gewerbstriebe leben. Krappfabrik, Sohlenlederfabrik, Wachsfabrik u. Wachsbleiche, Tabakfabriken, Bierbrauereien. Handel, Freihafen, Dampfſchifffahrt auf dem Neckar, Eiſenbahnen. Außer den gewöhnlichen Elementarſchulen u. einer Kleinkinderſchule, beſitzt die Stadt eine Gewerb- u. höhere Bürgerſchule, u. ein Lyceum. Der Glanzpunkt H.s aber iſt die Rupert-Karoliniſche Univerſität, eine der älteſten Hochſchulen Deutſchlands, geſtiftet von Kurfürſt Rupert I. im Jahre 1386. Als beſondere Anſtalten ſind mit ihr verbunden: Das Spruchkollegium, die Bibliothek, das evangeliſche Predigerſeminar, das philologiſche Seminar, die mediziniſche, chirurgiſche Klinik und Entbindungsanſtalt, das anatomiſche u. phyſikaliſche Inſtitut, das chemiſche Laboratorium, das zoologiſche, mineralogiſche und Modellkabinet, die botaniſchen Gärten u. der Marſtall. In den vier Fakultäten lehren 43 Profeſſoren, u. die Zahl der Studenten belauft ſich über 700, wovon faſt zwei Dritttheile Juriſten ſind. — Die Bibliothek, im Mittelalter hochberühmt, hatte das eigenthümliche Schickſal, daß ſie nach der Eroberung H.s durch Tilly im Jahre 1622 von dem Kurfürſten Maximilian von Bayern dem Papſte Gregor XV. geſchenkt wurde, welcher ſie nach Rom bringen u. in einem beſonderen Theile der vatikaniſchen Bibliothek aufſtellen ließ. Indeß ſind 1816 auf Verwendung Oeſterreichs u. Preußens ſämmtliche altdeutſche Handſchriften (über 806) von Rom zurückgegeben worden. In ihrem gegenwärtigen Beſtande zählt die Bibliothek 140,000 gedruckte Bände u. gegen 2000 Handſchriften. — Dicht an der Stadt, auf einem ziemlich ſteilen Hügel, einem nördlichen Vorſprunge des Königſtuhles, 313 Fuß über dem Neckar, ragen die Ueberreſte des H.er Schloſſes, die großartigſte Burgruine Deutſchlands. Sie ſind ringsum von Gärten und Anlagen umgeben. Der ſogenannte „dicke Thurm," mit ſeinem ungeheuren Mauerwerke, der Ritterſaal, die Kapelle, der Otto-Heinrichsbau, der Ruprechtsbau, der geſprengte Thurm, bilden die Hauptpartien in dem weitläufigen Trümmerchaos. Im Keller des Schloſſes liegt das berühmte H.er Faß, welches 236 Fuder hält. Von den Terraſſen u. Altanen hat man eine herrliche Ausſicht auf die Stadt, das Rheinthal, die Vogeſen und das Hardtgebirge. — Die Umgebungen H.s ſind ſehr reizvoll, u. insbeſondere gibt die bis Darmſtadt ſich hinziehende Berg-

Digitized by Google

ſtraße, eine der anmuthigſten Gegenden Deutſchlands, Gelegenheit zu lohnenden Ausflügen. Auf dem 1900 Fuß hohen Königsſtuhle ſteht ſeit 1832 ein Thurm, der die freieſte Ausſicht in die Umgegend gewährt. Nördlich von der Stadt der Heiligenberg mit Burg- und Kloſterruinen. — H. verdankt ſeinen Urſprung dem Herzoge Konrad von Rheinfranken, welcher in der Mitte des 12. Jahrhunderts in der, wahrſcheinlich aus den Mauerreſten eines Römerkaſtells erſtandenen, Burg auf dem Geisberge ſeine bleibende Wohnung nahm. Seine Nachfolger erhoben dieſelbe zum Reſidenzſchloſſe des ganzen pfalzgräflichen Landes. Ruprecht I. ſtiftete hier 1386, wie bereits erwähnt, die Univerſität. Papſt Johannes XXII., nachdem er von dem Concilium zu Conſtanz entflohen, wurde auf dem H.er Schloſſe in Haft gehalten. Die Reformation fand in H. bald Eingang; 1518 hielt hier Luther ſeine bekannte Disputation, u. 1562 wurde der H.er Katechismus gedruckt. Im 30jährigen Kriege mußte die Stadt, als Reſidenz der Kurfürſten von der Pfalz, viel leiden. 1622 belagerte u. eroberte ſie Tilly, 1633 wurde ſie von den Schweden, 1634 abermals von den Kaiſerlichen genommen. Nach dem Tode des Kurfürſten Karl Ludwig machte Ludwig XIV. von Frankreich Anſprüche auf die Pfalz. Am 26. Oct. 1688 ergaben ſich Stadt u. Schloß H. durch Capitulation dem franzöſiſchen Feldherrn Melac, der hier mit Plünderung u. Brand grauſam wüthete. Im Mai 1693 bemächtigten ſich die Franzoſen abermals H.s, welche nun das ſchöne Schloß durch Minen ſprengten und in eine traurige Ruine verwandelten. 1720 wurde die Reſidenz nach Mannheim verlegt. Im Jahre 1803 fiel H. mit der Rheinpfalz an Baden. mD.

Heideloff 1) (Vict. Peter), geboren 1757 zu Stuttgart, bildete ſich hier, 1782—87 in Italien, dann in Paris u. ſtarb, ſeit 1804 faſt erblindet, 1816 als Profeſſor, Hof- u. Theatermaler in Stuttgart. Er wirkte dem altfranzöſiſchen Geſchmacke entgegen; auch lieferte er mehre geſchätzte ideal-hiſtoriſche Stücke. — 2) H. Karl Alex., Sohn des Vorigen, geb. zu Stuttgart 1788, Maler u. Architekt, erhielt ſeine erſte Bildung von ſeinem Vater, ging ſodann nach Koburg, ward ſtädtiſcher Architekt u. Profeſſor der polytechniſchen Schule zu Nürnberg war in neueſter Zeit mehrfach für die Herzöge von Koburg u. von Meiningen u. für den Grafen Wilhelm von Württemberg beſchäftigt. Er handhabt mit unglaublicher Schnelligkeit die architektoniſchen Formen, beſonders des altdeutſchen Bauſtyls. Bauwerke von ihm ſind: Die Wiederherſtellung der Jakobskirche, der Moritzcapelle, der alten Veſte ꝛc. zu Nürnberg, des Doms zu Bamberg, der Feſtung zu Koburg, des Altenſteins bei Meiningen, der Stadtpfarrkirche zu Rottweil am Neckar, des Lichtenſteiner Schloßes ꝛc. Schriften: Architektoniſche Zeichnungslehre für polytechniſche Schulen, Nürnberg 1827, Fol.; der Bau- u. Möbelſchreiner, ebend. 1832—37, 4 Hefte; Anleitung zur Schattenconſtruction, ebend. 1834; der Tüncher, ebend. 1835; Nürnbergs Baudenkmale der Vorzeit, ebend. 1838; der chriſtliche Altar, ebend. 1838 u. v. a.

Heiden (pagani), eigentlich Bewohner des Landes, im Gegenſatze zu denen der Städte. Als Konſtantin d. G. u. deſſen Nachfolger den Götzendienſt aus den Städten verbannten u. derſelbe ſich noch am längſten in den Dörfern (pagi) u. auf dem flachen Lande überhaupt aufrecht erhielt, wurden deſſen Anhänger von den Chriſten pagani genannt, welchen Namen dann die zum Chriſtenthume bekehrten Deutſchen in ihre Sprache übertrugen und die Götzenverehrer Heidebewohner, H. nannten. Bis in's Mittelalter begriff man unter H. Alle, die ſich weder zum Chriſten-, noch zum Judenthume, alſo überhaupt zu keiner geoffenbarten Religion bekannten; doch rechnet man jetzt die Muhammedaner, weil auch ſie an einen einzigen Gott glauben, nicht mehr unter die H. — Schon bei den Hebräern kommt der Unterſchied zwiſchen H. u. Hebräern vor. Die Spuren des Unterſchiedes zwiſchen Söhnen Gottes, d. h. denjenigen, welche Gott als ihren Vater erkennen u. verehren, u. Kindern der Menſchen, d. h. welche ihren Urſprung lediglich von ihren leiblichen Eltern ableiteten, die ſich ſchon zur Zeit Enochs zeigten, treten in der Geſchichte Abrahams deutlich u. beſtimmt

Digitized by Google

hervor. Gott verbot ihm, daß ſich ſeine Nachkommen nicht mit jenen Völkern (Goiim) durch Heirathen vermiſchten. Moſes ſuchte den Umgang mit H. auf alle Weiſe zu erſchweren. Da er von denen, die das jüdiſche Bürgerrecht erlangen wollten, nur Entſagung des Götzendienſtes verlangte, aber ihrem Gewiſſen überließ, ob ſie die jüdiſche Religion annehmen wollten, ſo wurden nicht bloß in dem zweiten Tempel von den H. Opfer angenommen, ſondern es reden die Rabbinen auch von einem beſonderen Vorhofe im Tempel (Vorhof der H.), wohin ihnen zu gehen erlaubt war (ſ. Tempel). Der Unterſchied zwiſchen H. u. Nicht-H. gründet ſich im Weſentlichen theils auf das Dogma eines alleinigen Gottes, als abſolut vollkommenen Weſens, alſo auf den Gegenſatz des Monotheismus, gegen den Polytheismus, theils auf die jüdiſchen u. chriſtlichen Glaubens- u. Tugendlehren, ſo wie auf das in letzteren durch die Perſon des Heilandes gegebene allerhöchſte Tugendmuſter. In dieſer Hinſicht konnte der heilige Apoſtel Paulus von einem, den H. in Herz geſchriebenen Geſetze Gottes reden u. behaupten, daß ſie, wenn ſie der ihnen verliehenen, natürlichen Gotteserkenntniß gemäß zu leben redlich ſich beſtrebten, von Gott, der unpartheiiſch richten werde, der Seligkeit fähig u. würdig gehalten würden, wie auch Clemens von Alexandrien, mit Beiſtimmung anderer Kirchenväter, urtheilt: ſo wie Gott den Juden Propheten gegeben habe, ſo habe er unter den H. die größten Männer erweckt, damit Jeder nach ſeinen Fähigkeiten zum Genuſſe der göttlichen Güte kommen möge. Doch fand dieſe Anſicht heftigen Widerſpruch, da der heilige Auguſtin den Grundſatz, daß die H. das Schöne u. Große, das ſie gethan, im Dienſte des Teufels, um eitler Ehre willen u. überhaupt aus unlauteren Abſichten gethan hätten, u. daß deßhalb ihre Tugenden nur glänzende Laſter wären, vertheidigte. Der heilige Hieronymus ſchlug einen Mittelweg ein, indem er den H. die Bereitwilligkeit, die Lehrſätze der rechtgläubigen Kirche, wenn ſie ihnen bekannt würden, zu bekennen, beilegte. — Die Anzahl der H., deren es noch in Aſien (Lamaiten, Buddhiſten u. andere) in Amerika u. Afrika (Fetiſchanbeter), in Europa nur etwa noch in dem äußerſten Norden gibt, rechnet man auf 470 Millionen. Ueber die Bekehrung der H. ſ. d. Art. Miſſion.

Heiland, ſ. v. a. der Heilende, Heilbringende, iſt der Form nach das althochdeutſche Participium (heilant, mittelhochdeutſch heilant u. heilent, altſächſiſch hêljand, angelſächſiſch haelend) von heilan, altſächſiſch hêljan. angelſächſiſch haelan = heilen. Gothiſch ſteht dafür nasjands, d. i. der Nährende, Rettende, Heilende. Das Wort wird in der heiligen Schrift 1) von Gott, als dem beſten Helfer gebraucht, z. B. 1. Chron. 16, 35.: Hilf uns, Gott unſer Heiland; Job 13, 16.: Und er (Gott) ſelbſt wird mein Heiland ſeyn; 2) von Menſchen, deren ſich Gott zur Rettung Anderer bedient, z. B. Richter 3, 9.: Und ſie ſchrieen zu dem Herrn, der ihnen einen Heiland erweckte; 3) vorzüglich von Jeſus Chriſtus, dem Erlöſer der Welt, z. B. Luk. 2, 11: Heute iſt euch in der Stadt Davids der Heiland geboren worden, welcher Chriſtus, der Herr iſt. κ.

Heilbronn am Neckar, württembergiſche Oberamtsſtadt im Neckarkreiſe, unter 26° 53′ öſtl. L. u. 49° 8′ nördl. B., an der Straße von Stuttgart nach Frankfurt gelegen, hat 10,000 Einwohner, iſt Sitz einer proteſtantiſchen General-Superintendenz, eines Oberpoſt- u. Hauptzollamtes, wie auch Garniſon eines Infanterieregiments. Die Stadt liegt in einer maleriſchen, fruchtbaren Gegend, iſt enge gebaut u. hat viele Gewerbe, worunter ſich namentlich Papier-, Bleiweiß-, Leinwand, Liqueur-, Senf-, Tabak- u. Meſſerſchmiedwaaren-Fabriken auszeichnen; außerdem beſitzt die Stadt viele Kunſt-, Oel- u. Gipsmühlen. Heilbronn iſt, nächſt Ulm, der erſte Handelsplatz Württembergs; außer der Verſendung eigener Fabrikate und Produkte, beſchäftigt ſich der Handel hauptſächlich noch mit Colonialwaaren u. Spedition, zu deſſen Aufſchwung der Wilhelmskanal, welcher den oberen u. unteren Neckar u. Mannheim u. Kannſtadt verbindet, ſo wie die Dampfſchifffahrt, ſehr viel beiträgt. Von öffentlichen Gebäuden beſitzt die Stadt das alterthümliche Rathhaus mit einem künſtlichen Uhrwerke, das

Digitized by Google

Gymnaſium mit einer 12,000 Bände ſtarken Bibliothek, die katholiſche Deutſch-Hauskirche, welche wahrſcheinlich Karl dem Großen ihren Urſprung verdankt, ſo wie die proteſtantiſche St. Kilianskirche; ferner die ehemalige Deutſch-Ordens-Commenthurei, jetzt Kaſerne, u. das frühere St. Klarakloſter; außerdem iſt noch der Diebs- oder Götzenthurm ſehenswerth, weil in demſelben Götz von Berlichingen von den Reichsſtädtern 3 Jahre lang gefangen gehalten wurde. Vielbeſuchte Vergnügungsorte in der Umgegend ſind: Wimpfen, der Wartberg u. das Jägerhaus. — Nach der Sage wurde Heilbronn von Karl dem Großen gegründet, der hier ein Jagdhaus gebaut haben ſoll, um welches ſich die Bewohner der Gegend anſiedelten. 1225 kommt H. zum erſtenmale als Stadt vor. Kaiſer Rudolph von Habsburg gab ihr 1283 die Verfaſſung der Reichsſtadt Speyer; aber erſt 1360 wurde ſie völlig frei. Die Verfaſſung war ariſtokratiſch-demokratiſch, die Verwaltung vielleicht die ausgezeichnetſte unter allen Reichsſtädten, weßhalb auch der Wohlſtand, obgleich die Stadt im Bauern- und 30jährigen Kriege oft hart mitgenommen wurde, ſtets bald wieder aufblühte. 1802 fiel ſie mit ihrem kleinen Gebiete durch den Reichs-Deputations-Hauptſchluß an Württemberg. —

Heilige. Im Allgemeinen iſt heilig Alles, was Gott angehört, weßhalb in der heiligen Schrift das Volk Gottes u. vorzugsweiſe die Chriſten Heilige genannt werden. Gott allein iſt durch ſich heilig; alles Erſchaffene kann nur heilig ſeyn durch ihn, durch Theilnahme an ſeiner Gnade, ſeinem Leben. So wahr es einen Gott gibt, ſo wahr gibt es auch H.; denn der Urquell der Heiligkeit heiligt auch ſeine Geſchöpfe u. führt ſie zur Theilnahme an ſeiner Herrlichkeit u. Glückſeligkeit. Nur der pure Deismus kann das Vorhandenſeyn der H.n läugnen, ſowie denn auch die Aufhebung der H.-Verehrung unter den Proteſtanten nothwendiger Weiſe zu einer Zerſtörung aller Lebendigkeit des Chriſtenthumes hat führen müſſen. Keine Religion des Alterthumes, welche nur einigen Begriff von einem heiligen, höchſten Weſen hatte, iſt ſo gedankenlos geweſen, ihren Gott ſich als unfruchtbar, als nicht ſeine Geſchöpfe heiligend, u. dadurch zu einem höheren Daſeyn emporhebend, vorzuſtellen. Hiermit war aber der Begriff von H.n ſchon gegeben. Derſelbe war natürlich um ſo unvollkommener u. unreiner, je unvollkommener u. mit Irrthümern untermiſchter die Vorſtellungen von Gott waren. Im Judenthume tritt die Wahrheit bereits klarer u. beſtimmter hervor. Gott allein — ſo lehrt das Alte Teſtament — iſt heilig; aber dieſer Gott hatte dem Stammvater des jüdiſchen Volkes zugerufen: „Sei vollkommen, wie ich vollkommen bin. Geheiligt muß ſeyn, wer dem Heiligen dienen will." Dem Volke Gottes war es verkündigt, daß es eine heilige, von der Befleckung dieſer ſündigen Welt nicht berührte Welt gebe, u. daß Tauſende heiliger Engel am Throne Gottes anbeten. Zu dieſem höheren Reiche richtete ſehnend der, mit der Verheißung der Erlöſung erfreute, Menſch ſeinen Geiſt empor, u. dieſer Glaube an eine heilige, von dem Fluche der Sünde nicht entweihte, Welt hielt das Volk Gottes aufrecht, daß es nie ganz in den Pfuhl des Laſters verſinken konnte. Aber dieſes heilige Reich Gottes war den Menſchen noch etwas Jenſeitiges u. Fernes; hier, auf dieſer der Herrſchaft des Böſen anheimgefallenen, Erde war es noch nicht erſchienen, bis der Sohn Gottes Menſch ward u. das Reich Gottes in ſeiner vollen Wahrheit u. Gnade in dieſer Welt erneuerte (et verbum caro factum est et habitavit in nobis, et vidimus gloriam ejus etc.). Dieſes Reich Gottes, die Kirche des lebendigen Gottes auf Erden, iſt aber ſeinem Weſen nach heilig. Die Kirche iſt die mit Chriſtus vereinigte Menſchheit; ſie iſt Sein Leib, wodurch die, durch Seine Menſchwerdung wiederangeknüpfte, Vereinigung zwiſchen Himmel u. Erde Fortbeſtand hat u. nie mehr gelöſt werden wird. Iſt aber das Haupt der Kirche, Chriſtus, heilig, ſo müſſen es auch die Glieder ſeyn. Darum wird keiner zur Kirche zugelaſſen u. als Glied Chriſti in Seinen Leib aufgenommen, der nicht von aller Sünde gereinigt u. durch den Glauben u. durch die Taufe mit Chriſto verbunden u. von Seiner heiligmachenden Gnade überkleidet iſt. Wer

Digitized by Google

ſo aus Gott durch die Taufe neugeboren iſt, in dem iſt in Wahrheit die Sünde getilgt, er iſt mit Chriſtus in eine wirkliche Lebensgemeinſchaft eingetreten u. iſt ſo in Wirklichkeit, durch Theilnahme an Gottes heiligem Leben, geheiligt. Daher kommt es, daß im Neuen Teſtamente die Chriſten ſehr häufig als „Heilige" bezeichnet werden, Römer. 1, 7., 1. Korinth. 1, 2. 6, 2., 2. Korinth. 1, 1. 13, 12., Epheſ. 1, 1. Phil. 1, 1. ꝛc. Sie werden ſo genannt nicht in dem Sinne, als würde ihre Sünde, die noch in ihrem Innern lebe u. herrſche, ihnen nicht mehr zugerechnet, ſondern weil ſie mit Gott, der Urquelle aller Heiligkeit, in eine reale Verbindung getreten u. mit Chriſtus in einem gewiſſen Sinne zu Einer Perſon geworden ſind, Joh. 17, 19—24., 1. Korinth. 6, 11. 19—20. Dieſer Zuſtand der Heiligung, worin alle Chriſten beim Eintritte in die Kirche verſetzt werden, ſoll aber nun durch das Zuſammenwirken der Gnade Gottes u. der freien Willenskraft des Menſchen befeſtigt u. mehr u. mehr ausgewirkt werden. Wer es hier an eigener Mitwirkung mangeln läßt; wer durch ſein Leben dem hohen Standpunkte, auf den er durch Einverleibung in die Kirche verſetzt worden iſt, nicht entſpricht, der verdorrt, wie ein nutzloſer Zweig an dem Weinſtocke, dem er eingefügt iſt; wer aber dem Rufe der Gnade entſpricht, der bringt mittelſt der Kraft des Weinſtockes reiche Frucht. Dieſe Früchte am Weinſtocke ſind die H. Sie ſtehen zu Chriſtus in demſelben Verhältniſſe, wie die Frucht zu dem Baume, der ſie getragen. Brächte der Baum keine guten Früchte, ſo wäre er ein ſchlechter Baum; denn an den Früchten muß er erkannt werden. Wäre das Chriſtenthum nicht im Stande, H. hervorzubringen; hätte der Eintritt des Sohnes Gottes in die Menſchheit nicht die Folge gehabt, daß die Menſchen wahrhaft erlöſet u. mit Gott wiedervereiniget u. zur Theilnahme an Seiner Herrlichkeit geführt würden: dann wäre das Chriſtenthum nicht Gottes Kraft, u. wir könnten nicht an die lebendige Gegenwart Chriſti unter den Menſchen glauben. Gäbe es keine H.n, ſo gäbe es auch keinen Chriſtus u. Erlöſer; dann wäre der Weinſtock, der durch die Menſchwerdung des Sohnes Gottes in die Erde eingepflanzt iſt, ohne Reben u. Früchte geblieben u. die Menſchen könnten unmöglich an ſeine Abſtammung vom Himmel u. an ſeine edlen Kräfte glauben. Wo man daher nicht mehr an H. glaubt, wo die Verehrung derſelben erſtorben iſt, da glaubt man auch nicht mehr an Chriſtus, den wahrhaftigen Heiligen u. Beſeliger, u. das ganze Chriſtenthum muß da bald in eine deiſtiſche Ferne entrückt werden, aus der kein erwärmender u. belebender Strahl mehr bis zu unſerer Erde herabdringen kann. Auch die Kirche auf Erden würde ohne H. nicht beſtehen können. Denn die Kirche iſt der Leib Chriſti, die Fortführung Seiner Menſchwerdung, Seines Lebens u. Wirkens auf Erden. Er lebt in ihr, iſt ihr Lehrer, Prieſter u. König; u. die Menſchen, durch den Glauben um ihn geſammelt, durch die Taufe Ihm einverleibt, durch das hochheil. Sakrament des Altares mit Seinem Fleiſche u. Blute geſpeiſet u. getränket, u. mit Ihm gleichſam Eine Perſon geworden, ſollen nun auch nach Seinem Beiſpiele wandeln u. in ihrem neuen Leben Sein Erdenleben darſtellen. Nach ihm waren die Apoſtel gebildet, ſie bildeten nach ihrem Leben ihre Schüler u. Nachfolger, u. ſo pflanzt ſich das Leben u. Beiſpiel Jeſu, wie eine heilige Ueberlieferung, in der Kirche fort u. ſpiegelt ſich in tauſend u. tauſend Beiſpielen in unendlicher Mannigfaltigkeit u. doch wieder in großer Einheit u. wunderbarer Harmonie in dem Leben der H.n ab. Eben ſo wenig, wie die Kirche die Tradition der vollſtändigen u. unverfälſchten Lehre Chriſti entbehren kann u. mit dem Verſiegen dieſer Ueberlieferung ſofort untergehen müßte, eben ſo wenig kann ſie ohne die heilige Ueberlieferung Seines Lebens u. Beiſpieles, die ſich im Leben der H.n immer ununterbrochen durch alle Zeiten fortpflanzt, beſtehen. Der Weg der Gerechtigkeit u. des Lebens, den Chriſtus zuerſt uns wieder gezeigt hat u. auf dem er uns vorangewandelt iſt, würde bald wieder verloren u. vergeſſen werden, wenn auf ihm nicht immer von Solchen, die in des Heilandes Fußtapfen treten, gewandelt würde. Die H.n aber ſind es, an denen dieſes Leben u. Beiſpiel Chriſti ſich immer wieder erneuert u. die das-

Digitized by Google

ſelbe zur Nachahmung für die Gläubigen in immer neuen Offenbarungen zur Anſchauung bringen. Die H.n ſind es ferner, die den Acker der Kirche fruchtbar machen. Wenn auf demſelben nur Unkraut wüchſe, oder wenn bei dem vielen Unkraute, das nach der Lehre des Heilandes auf dem Waizenfelde der Kirche nie fehlen wird, jede Fruchtähre nur einige wenige Körner tragen wollte, dann würde der Acker unfruchtbar ſeyn, würde die Arbeit des Bebauens nicht belohnen. Nun aber bringen einige Aehren dreißig-, andere ſiebenzig- und andere gar hundertfältige Frucht, und dieſe Ueberfruchtbarkeit des einen Theiles gleicht das Mißverhältniß der geringeren Fruchtbarkeit des anderen Theiles wieder aus, ſo daß das ganze Ackerland ein fruchtbares genannt werden kann, und die Mühe des Bebauens belohnt. Wenn die Kirche nur aus Schlechten beſtände, d. h. aus Solchen, die zwar in ihre Gemeinſchaft aufgenommen ſind, aber bald den Weg der Gnade verlaſſen u. ein, dem Beiſpiele Chriſti u. Seiner Heiligen entgegengeſetztes, Leben führen; oder, wenn ſie nur aus Solchen beſtände, die immerda zwiſchen Fallen u. Aufſtehen, zwiſchen Zweifel u. Glauben, zwiſchen Sünde u. Laſter in der Mitte ſchweben, dann würde ſie ein elendes Daſeyn hinſiechen u. die Welt u. Hölle nicht überwinden können. Aber ſie hat neben dieſen Schlechten u. Untauglichen, neben dieſen Schwächlichen u. Siechen, auch heilige, muthige Streiter. Sie hat ſolche, die, nachdem ſie einmal die Hand an den Pflug gelegt haben, nicht wieder zurückſchauen; die, von Glauben u. Liebe beſeelt, um des Himmelreiches willen Haus u. Hof u. Weib u. Kinder u. Alles verlaſſen, um Jeſu anzuhangen u. Ihm zu folgen; die in der Zeit der Drangſal und Verfolgung mit ungebrochener Kraft des Glaubens u. der Liebe dem Dräuen der Welt trotzen, die Tauſende von Schwachen befeſtigen u. ſtärken, oder die, wenn auch manche Schwache wirklich zum Falle kommen, den Ruhm der Kirche und ihren Sieg über die Welt behaupten. Das ſind die Heiligen. Sie erſetzen der Kirche durch ihr Ueberverdienſt, was ihr durch die Schuld und die Schwäche Anderer abgeht, und durch ſie erſcheint die Kirche fortwährend als ein fruchtbares Ackerfeld. Daß von einem Ueberverdienſte der Heiligen in dem Sinne, als könne ein perſönlich ſchlechter Chriſt durch das Mehrverdienſt eines Anderen gerechtfertiget werden, nicht die Rede ſeyn kann, verſteht ſich wohl von ſelbſt. Daß die Proteſtanten die katholiſche Lehre ſo faßten, hatte ſeinen Grund darin, daß ihnen der Begriff der Kirche entſchwunden war, und weil ſie in ähnlicher Weiſe die Rechtfertigung der Sünder durch Chriſti Verdienſt auffaßten. Dieſe Heiligen ſind es, welche Chriſto in beſonderer Weiſe angehören. Sie haben Sein Bild an ſich ausgeprägt u. tragen das Siegel Seines Geiſtes. Sie werden von Ihm vor Allen geliebt. Er nennet ſie die Gebenedeiten Seines Vaters; Er verſpricht ihnen, daß ſie für alles, in der Welt um Seinetwillen Verlaſſene, Hundertfältiges im Himmel wieder erlangen ſollen; Er verſpricht, die, ſo Ihn vor den Menſchen bekennen, vor Seinem himmliſchen Vater wieder zu bekennen, u. verheißt, daß die, ſo Ihn vor den Menſchen ehren, von Seinem himmliſchen Vater wiedergeehrt werden ſollen. Im Himmel tragen die H.n, nach der geheimen Offenbarung des Johannes, beſonders ſtrahlende Kronen, u. die, welche vor der Befleckung der Welt ſich bewahrt haben, ſingen im Himmel ein neues Lied, das Keiner aus der Zahl der ſonſtigen Seligen zu ſingen vermag. Dieſe H.n aber, die ſchon hier auf Erden die Säulen der Kirche, und mit ihrem ganzen Sein u. Leben ihr eingewurzelt waren, ſind auch nach ihrem Tode nicht von der Gemeinſchaft der Kirche getrennt, ſondern ſo, wie ſie mit der heiligen Erinnerung ihres Lebens u. Beiſpiels auf Erden ein unſterbliches Andenken zurückgelaſſen haben und durch ihre Reliquien (ſ. d. Art.) mit der Erde in einem fortwährenden Segensrapporte ſtehen, ſo wirken ſie auch durch ihre Fürbitte am Throne Gottes für die ſtreitende Kirche Gottes hier auf Erden fort (ſ. Heiligenverehrung). Je näher ein H.r hier auf Erden Chriſto geſtanden, um ſo größer iſt auch ſeine Herrlichkeit im Himmel. Ueber alle erhoben iſt die allerheiligſte Jungfrau Maria, unter allen Geſchöpfen das wunderbarſte Gefäß der Auserwählung Gottes, die,

Digitized by Google

als Braut des heiligen Geiſtes und als Mutter des Sohnes Gottes über alles Erſchaffene erhaben, als Urbild der jungfräulichen und mütterlichen, zur ewigen Glorie auserwählten Kirche, als Königin der H.n verehrt wird. An ſie ſchließen ſich die Patriarchen u. Propheten, die Apoſtel, Martyrer, Bekenner, die heiligen Jungfrauen u. alle anderen H.n in verſchiedenen Rangordnungen an u. ſtrahlen in verſchiedenen Abſtufungen im mannigfaltigen Wechſel des Lichts u. der Klarheit, wie die Sterne des ſichtbaren Himmels, ihr Abbild in der Natur, in verſchiedenem Glanze leuchten. Im Proteſtantismus hat dieſer ſchimmernde Sternenhimmel der Heiligenwelt erbleichen müſſen. Die traurige Rechtfertigungslehre der ſogenannten Reformatoren hat einen trüben Nebelſchleier darüber gezogen. Nach dieſer Lehre kann es keine H.n geben. Chriſtus iſt ſeit der Himmelfahrt in den Himmel zurückgekehrt; ſeine Gegenwart auf Erden als Gott u. Menſch iſt nicht mehr nothwendig, u. die Kirche iſt nicht ſein lebendiger Leib, von ihm bewohnt und beſeelt. Die Menſchen werden darum auch von ihm nicht von der Sünde erlöſet u. wahrhaft geheiligt, ſondern ſie bleiben ſündig u. ungerecht, jede ihrer Handlungen iſt auch nach dem Empfange der heiligen Taufe eine Sünde, die Fluch u. Strafe verdient. Es wird ihnen eine fremde Gerechtigkeit, das Ueberverdienſt Chriſti, zugerechnet und ſo werden ſie von Gott als gerecht angeſehen, obwohl ſie in Wirklichkeit grundverderbt und ungerecht ſind. Freilich gehörte eine Art von Niederträchtigkeit dazu, ſolche H. zu lieben u. zu verehren und es läßt ſich ſehr wohl begreifen, wie die Proteſtanten, auf einem ſolchen Standpunkte des Glaubens ſtehend, und darnach die katholiſchen Gebräuche beurtheilend, die Verehrung der Heiligen als eine Art von Abgötterei, als eine Beeinträchtigung der Verehrung Gottes haben betrachten können. Wer dagegen den Begriff der Kirche, als der mit Chriſtus dem Erlöſer wahrhaft wiedervereinigten Menſchheit, u. die chriſtliche Lehre von der Erlöſung u. Rechtfertigung feſthält, dem muß die Nichtverehrung der Angehörigen und Freunde Chriſti als eine Verläugnung des Heilandes ſelbſt erſcheinen. So wie die Nichtverehrung der H.n aus einer deiſtiſchen Auffaſſung des Verhältniſſes der Gottheit zur Welt hervorging, ſo hat ſie hinwiederum bei den Außerkirchlichen den letzten Reſt des lebendigen Chriſtenthumes zerſtört u. die trennende Scheidewand zwiſchen dem zum Himmel zurückgekehrten Erlöſer u. den Menſchen hier auf Erden vollendet. **M.**

Heilige Allianz, ſ. Allianz 2).

Heilige Familie heißt in der Kunſtſprache ein Gemälde, welches die heilige Jungfrau nebſt dem Jeſuskinde u. dem heiligen Joſeph, oft auch noch mit den nächſten Verwandten Jeſu, wie z. B. dem heiligen Johannes u. A., oder auch die heilige Anna mit der heiligen Maria darſtellt. Meiſter in der Darſtellung der H. war Leonardo da Vinci u. noch mehr Raffael (ſ. dd.).

Heiliger Geiſt, ſ. Geiſt, der heilige.

Heiliges Grab, ſ. Jeruſalem.

Heilige Schrift, ſ. Bibel.

Heiligenkreuz, an der Schwechat, im Kreiſe unter dem Wiener Walde, fünf Stunden von Wien, älteſte Ciſterzienſerabtei in Oeſterreich, gegründet von Leopold dem Heiligen im Jahre 1134. Das Kloſter bewahrt noch jetzt viele ehrwürdige Ueberreſte aus den Zeiten der Babenberger, ſo die Kirche mit ihren byzantiniſchen Bauformen, das Dormitorium, die Fürſtengruft mit dem Steinbilde des letzten Babenberger's, Friedrichs des Streitbaren, den merkwürdigen Kreuzgang u. a. m. Ueber dem Haupteingange des Stiftsgebäudes iſt ein großes Hornwerk angebracht, das, in vierſtimmigem C Akkorde erſchallend, über eine Stunde weit gehört wird u. an Sonn- u. Feiertagen die Gläubigen zum Frühgottesdienſte herbeiruft. Wichtiges Archiv, Bibliothek von 20,000 Bänden u. 500 Handſchriften, koſtbare Paramente, großer Kreuzpartikel, den Leopold VI. 1182 von Jeruſalem mitgebracht; koloſſale Orgel von 64 Regiſtern, der berühmte Bleibrunnen, herrliche Glasmalereien. Das Stift unterhält eine theologiſche Lehranſtalt u. ein Konvikt für Singknaben. **mD.**

Digitized by Google

Heiligenverehrung, die Verehrung der verherrlichten Glieder Chriſti durch die Gläubigen. Gott allein wird Seiner ſelbſt wegen verehrt (cultus latriae); Heilige verehrt die Kirche um Gottes, um Chriſti willen, deſſen Angehörige u. Freunde ſie ſind (cultus duliae). Die Anbetung Gottes u. die Verehrung der Heiligen fließen alſo aus einer und derſelben Quelle, aus der Liebe Gottes; eben ſo iſt das Ziel beider gleich, nämlich die Verherrlichung des höchſten Weſens. Wenn aber die Heiligen Angehörige u. Freunde Gottes genannt werden, ſo darf dieſes nicht in einem allgemeinen, dem Deismus entnommenen, Sinne verſtanden werden; denn die Kirche verbindet damit einen viel höheren Begriff. Gottes Sohn iſt Menſch geworden u. iſt ſeitdem mittelſt ſeiner Kirche in einer geheimnißvollen Vereinigung mit den Menſchen geblieben. Um ſich ſammelt Er alle, welche gerettet werden, zu einem heiligen Vereine, zu einer neuen Menſchheit, deren Haupt u. Stammvater Er iſt. Dieſe neue, um den zweiten Stammvater verſammelte, Menſchheit iſt eben die Kirche, die darum als aus der Seite des Heilands entſproſſen dargeſtellt wird. Durch ſie iſt Gott wieder unter uns; der Himmel iſt wieder mit der Erde vereinigt u. die Scheidewand zwiſchen Dieſſeits u. Jenſeits, zwiſchen Zeit u. Ewigkeit, iſt gefallen. Durch die Menſchwerdung Chriſti, die in der Kirche ihren Fortbeſtand hat, iſt ein Baum des Lebens in die durch den Fluch der Sünde von Gott entfremdete Erde eingepflanzt, der, als ein heiliger Stammbaum, alle Früchte, die für die Ewigkeit reifen, an ſich ſammelt, bis zuletzt das ganze Reich Gottes in ſeiner Verklärung u. Verherrlichung ſich offenbaren wird, wenn einmal ganz Iſrael, d. h. die volle Zahl der Auserwählten, gerettet ſeyn wird. So wie nun ſchon hier auf Erden die Glieder der Kirche durch die engſten u. heiligſten Bande mit einander verbunden ſind, wie ſie in Wahrheit ſich als Glieder Eines Leibes betrachten, indem ſie alle in Chriſto vereinigt u. Ihm einverleibt worden ſind, indem der Kirche keine Freude werden kann, an der nicht jedes ihrer lebendigen Glieder Theil nimmt, u. kein Leid, das nicht Alle mitempfinden (1. Korinth. 12, 26—27.), indem ſchon hier der Eine in Betreff der Gnadenſpendung u. jeglicher Heilswirkung auf den Andern angewieſen iſt (1. Kor. 4, 1. u. oft), indem endlich der Eine in der Kirche für den Andern betet: ſo müſſen die Bande, welche die bereits verklärten Glieder der Kirche im Himmel an ihre noch auf Erden kämpfenden Brüder knüpfen, noch viel inniger u. enger ſeyn. Denn es waren nicht Bande irdiſcher Liebe u. Verwandtſchaft, welche dieſelben, ſo lange ſie hier auf Erden lebten, mit allen Gliedern der Kirche vereinigten, ſondern es war jene heilige, aus der Ewigkeit ſtammende Verwandtſchaft u. das Band jener ewigen Liebe, welches alle Glieder des Leibes Chriſti mit einander verbindet. Dieſes Band aber löſet nicht die Gewalt der Zeit; vielmehr wird es in der Ewigkeit nur immer feſter geknüpft. Wenn daher ſchon hier auf Erden die frömmſten u. gottliebendſten Chriſten eben dadurch ihre Liebe zu Chriſtus bewähren, daß ſie das Wohl der Kirche am meiſten zu Herzen nehmen u. am Inbrünſtigſten für das Heil der Geſammtheit beten: ſo muß dieſe Liebe wachſen, wenn ſie alle irdiſche Unvollkommenheit u. Schwäche abgelegt haben u. zur volleſten Vereinigung mit Chriſtus gelangt ſind. Sich daher die Heiligen im Himmel ohne Theilnahme mit der Kirche auf Erden, ohne Hülfeleiſtung und Fürbitte für ſie zu denken, widerſtrebt jedem wahrhaft chriſtlichen Gefühle und ſetzt eine wahrhaft deiſtiſche Auffaſſung des Chriſtenthumes voraus. Sind aber die Heiligen im Himmel noch weſentlich mit der ſtreitenden Kirche auf Erden verbunden und wirken und beten ſie für dieſelbe fort, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß auch die Gläubigen die Fürbitte und die Hülfe der Heiligen anrufen können. Wenn ſchon hier auf Erden die, welche der Kirche angehören, für einander beten (Actor. 12, 5. u. oft), wenn der Eine des Andern Gebet u. Beiſtand bei Gott in Anſpruch nimmt, (Römer 15, 30. und oft) und wenn ein ſolches Gebet, als höchſter Erweis der von Chriſtus geſtifteten Nächſtenliebe und der heiligſten Gemeinſchaft, die es gibt, als eine der ſchönſten Früchte des chriſtlichen Geiſtes bei Gott Erhörung findet:

Digitized by Google

um wie viel lieber u. mit wie viel größerem Vertrauen wenden ſich die Gläubigen um Fürbitte u. Hülfe an Diejenigen, welche im Himmel von Gott gekrönt u. hoch geehrt ſind? Die Gemeinde, die in der Zeit bitterer Verfolgung u. Drangſal ihren Biſchof u. Hirten, der ihre Seelen Gott gewonnen hatte, u. der mit dem Bande heiliger Liebe mit ihr vereinigt war, durch den Martertod ſich entriſſen ſah, betrachtete das Band der Liebe zwiſchen dem Hirten u. der Heerde nicht als zerriſſen. Darum trauerte ſie nicht nach heidniſcher Weiſe über ſeinen Tod, ſondern betrachtete ſeinen Tod als einen herrlichen Sieg, für den frommen Dulder ſowohl, als für ſich. Für ſich, weil ſie überzeugt war, daß der Hirte jenſeits der Liebe ſeiner Heerde nicht vergäße, daß er vielmehr, ſo wie er für ſie gekämpft u. geſiegt hatte, nun auch die Frucht ſeines Sieges ſeiner geliebten Heerde zuwenden würde. Darum feierte ſie auch den Tag ſeines Todes als einen Tag des Triumphes u. des Segens für ſich, ſie nannte den Namen ihres Heiligen beim Opfer der heiligen Meſſe u. bewahrte ſeine Reliquien auf als das koſtbarſte Unterpfand ihrer fortwährenden Gemeinſchaft mit dem Verklärten, an deren Beſitz u. Verehrung ſich oft die Fortſetzung jener wunderbaren Gnadenwirkungen knüpfte, wodurch die Heiligen meiſtens ſchon während ihres Erdenlebens, nach der ausdrücklichen Verheißung Chriſti (Marc. 16, 17. u. oft), verherrlicht waren. Man müßte das ganze chriſtliche Alterthum mißkennen, wenn man läugnen wollte, daß dieſe Anſchauung der Dinge, die unmittelbar aus der lebendigen Erfaſſung des Chriſtenthumes, wie es ſich ſelbſt in die Welt einführte, ſchon in den beiden erſten chriſtlichen Jahrhunderten die allein gekannte u. in allen Theilen der Kirche die herrſchende war. Mögen Diejenigen, welche die Verſammlungen der erſten Chriſten ſo gerne als Zuſammenkünfte deiſtiſcher Puritaner ausmalen wollen, einmal in die Katakomben zu Rom hinabſteigen u. dort die Altäre, Gemälde u. Reliquiengefäße aus der erſten chriſtlichen Zeit betrachten, oder mögen ſie die lebenswarmen Bilder des Chriſtenlebens in den Martyreraktem des heiligen Ignatius, des Polykarpus, der h. Felicitas u. Perpetua u. anderer beherzigen, ſo werden ſie ſehen, daß ein großer Unterſchied iſt zwiſchen dem Chriſtenthume, wie es aus der Schöpferhand des Sohnes Gottes hervorgegangen iſt u. ſich ſelbſt durch die Jahrhunderte bis zu uns Bahn gebrochen hat, u. jenem, welches in Wirklichkeit nie geweſen, u. welches nur durch die Theorien Solcher, die aus dem lebendigen Strome des wirklichen Chriſtenthumes herausgerathen waren, iſt aufgeſtellt worden. Ja, ein tieferes Studium des chriſtlichen Alterthumes muß uns überzeugen, daß bei den erſten Chriſten die Liebe zu den Heiligen viel inniger u. glühender, daß die Verehrung der Reliquien viel allgemeiner u. größer war, als in den Zeiten, wo die Verfolgungen nachließen u. der feſte Zuſammenſchluß der Chriſten nicht mehr ſo gebieteriſch durch den Drang äußerer Verhältniſſe gefordert wurde. In dem Geſagten iſt aber erſt e i n e Rückſicht hervorgehoben, woraus es einleuchtet, daß die H. unzertrennlich von der durch das Chriſtenthum begründeten Gemeinſchaft, u. nur eine der ſchönſten u. herrlichſten Bethätigungen dieſer Gemeinſchaft iſt. Damit iſt aber der Gegenſtand bei Weitem noch nicht erſchöpft. Das Leben der Heiligen iſt auch eine immer lebendige Tradition des Lebens Jeſu, welche durch ihre Vermittelung zu allen Völkern, Zeiten u. Geſchlechtern hinabgeleitet wird u. allen Chriſten den Weg des Lebens zeigt. Ohne das Leben der Heiligen wäre uns das Leben Jeſu unverſtändlich; Sein Beiſpiel wäre für uns großen Theils verloren. Das Leben Jeſu u. Sein Beiſpiel iſt zunächſt nur das Leben u. Beiſpiel eines Einzelnen, woraus nicht Jeder, wenn gleich aus Seiner unendlichen Fülle Alle ſchöpfen müſſen, ſogleich die Anwendung auf ſein eigenes Leben findet. Es ward uns in der heiligen Schrift nur in einzelnen, meiſtens unzuſammenhängenden, oft ſchwer verſtändlichen u. nicht für Jeden nachahmlichen, Zügen aufgezeichnet. Wir würden dieſe Züge nicht mit Sicherheit zu einem vollen Lebensbilde faſſen u. darnach unſer Leben formen können, hätte der Heiland uns ſein Bild nicht noch in anderer, allen den Seinigen völlig verſtändlicher, Weiſe hin-

Digitized by Google

terlaſſen. Er hinterließ es uns nämlich nicht in dem todten Buchſtaben der Schrift allein, ſondern auch, ähnlich und ſchön gezeichnet, in dem Leben ſeiner Kirche, die ja ſein Leib, die Fortſetzung ſeiner Menſchwerdung iſt. Darum wählte ſich der Heiland zuerſt die 12 Apoſtel aus u. machte ſie zu Zeugen aller ſeiner Lehren u. Thaten, ſowie ſelbſt ſeines geheimſten, vor den Augen der Welt oft verborgenen Lebens. Er bildete ſie nach ſich ſelbſt. Wie eine Henne ihre Küchlein ſchützt und pflegt, wie der Adler ſein Neſt umſchwebt u. ſeine Jungen übt und unterrichtet, u. ſie nicht verläßt, bis ſie alleine fliegen u. ſich nähren können: ſo hat der Heiland während ſeines Erdenwandels ſeine Jünger geleitet, damit ſein Bild in ihrem Leben ausgeprägt würde. Als das vollbracht war, da ſandte Er ſie aus in alle Welt, um nach ihrem Leben die Menſchen zu bilden (Matth. 28, 18—19, μαϑητευσατε, machet ſie zu eueren Jüngern). Das Beiſpiel, welches der Gottmenſch auf Erden gegeben hatte, war alſo mit Seiner Himmelfahrt nicht wieder den Augen der Menſchen entrückt, ſondern es lebte fort in Seinen Apoſteln. Nach ihnen mußte ſich bilden, wer Chriſto nachfolgen wollte. „Seid Nachahmer meiner, ſchreibt der Apoſtel Paulus, ſo wie ich Nachahmer Chriſti bin." — „Ahmet mir nach, Brüder, u. richtet euch nach denen, die ſo wandeln, wie ihr ein Muſter habet an uns" (Phil. 3, 17.). — Das Leben Chriſti, als Inbegriff aller Geheimniſſe und Lehren der Kirche, ſollte als eine heilige Tradition, durch die Apoſtel getragen und durch ſie den Gemeinden eingebildet, unter den Menſchen fortdauern, und ſo ſollte die ganze Kirche als Eine moraliſche Perſon das Leben des Gottmenſchen auf Erden fortſetzen. Die Heiligen aber ſind es, in denen dieſes höhere Leben der Kirche ſeine Blüthe u. ſeinen vollendeteſten Ausdruck erreicht. Was in der Perſon Chriſti noch in einer geheimnißvollen Einheit verſchloſſen erſcheint, das hat ſich in dem Leben der Heiligen in eine unendliche Mannigfaltigkeit, voll unausſprechlicher Schönheit und Harmonie, entfaltet. In allen Geſchlechtern, Lebensaltern, Charakteren, Nationen und Jahrhunderten hat das Leben des Einen, das die befruchtende Quelle u. die ewige Urform Aller iſt, ſeine Nachahmung, ſeine Abbildung, ſeine Anwendung gefunden, u. wie in tauſend u. tauſend Kryſtallen reflektirt ſich die Eine Sonne der Geiſterwelt wieder. Die Kirche aber, vom Geiſte Gottes regiert, weiß zu unterſcheiden, in welchen der Ihrigen ſich das Leben ihres göttlichen Meiſters abſpiegelt, und in welchen nicht, und ſie nimmt in ihren Kanon nur ſolche auf, die ſie als Muſter der Nachahmung empfehlen kann. Daß vom Anfange an derſelbe Geiſt hierin ſie geleitet hat, erkennt man daraus, daß ſie alle Heiligen aller Länder u. Zeiten noch immer als die Ihrigen erkennt und verehrt. Wie das ganze Chriſtenthum ein Leben iſt, u. in ſeiner ganzen Wahrheit u. Herrlichkeit nur innerhalb der Kirche als lebendige Tradition ſich fortpflanzt, u. wie nur im Zuſammenhange mit dieſem Leben der Kirche das in der heiligen Schrift vom Chriſtenthum Aufgeſchriebene Zuſammenhang, Farbe u. Bedeutung gewinnt: ſo mögen nur Dem, der am Buſen der Kirche genährt u. an ihrem Lebensſtrome getränkt iſt, die in der hl. Schrift zerſtreuten Züge aus dem Leben des Heilands verſtändlich werden, und ihm zur Nachahmung, zur Anwendung auf ſich ſelbſt dienen. Daher erklärt ſich die vom Anfange an in der Kirche beobachtete Erſcheinung, daß jeder religiös tiefer angeregte Geiſt zu Einem der Heiligen eine beſondere Vorliebe und eine ganz innige Verehrung faßt, und ihn ſich zum Muſter der Nachahmung auswählt. Daher ferner die große Macht, welche das Leſen des Lebens der Heiligen auf die Gemüther der Menſchen ausübt. Große Sünder wurden durch das Leſen einer Lebensbeſchreibung der Heiligen oft plötzlich ergriffen und, wie mit Einem Male, umgewandelt. Was ſie früher nicht begriffen, was ihrem Weſen und ihrer Denkungsart zu fern geſtanden hatte, das tritt auf einmal in einer ihnen verſtändlichen Schrift richtend, ermahnend, aber auch ermuthigend vor ihre Seele u. zeigt ihnen den Weg zu Gott, der ihnen früher zu hoch, zu unerreichbar geſchienen hatte. Wer der katholiſchen Kirche einen Vorwurf aus dieſer hohen Wichtigkeit, die ſie dem Beiſpiele der Heiligen für das chriſtliche Leben beigelegt

Digitized by Google

machen wollte, der müßte auch den Apoſtel Paulus tadeln, wenn er den Chriſten ſagt: „Seid meine Nachahmer, richtet euch nach meinem Beiſpiele;" ja, er müßte dem Heilande einen Vorwurf daraus machen, daß Er den Menſchen keinen anderen Weg des Heiles gezeigt hat, als vermittelſt der Kirche. — Wo dieſe Tradition des Lebens Jeſu erliſcht, da kann auch kein wahres Chriſtenthum beſtehen, weil der ſichere Weg verloren iſt, auf dem Seine Nachfolger zu wandeln haben. Da irren planlos Alle durcheinander und es iſt kein höheres Band eines einigen, über Alle wachenden u. waltenden Geiſtes, welches die Zerſtreuten vereinigt. Das innere Leben, welches ſich im Aeußeren offenbaren will, zerfließt in eine formloſe Ungewißheit u. tritt in lauter Abnormitäten an das Tageslicht hervor. Der Rationaliſt iſt in eine kalte Gottesferne eingetreten, wo der Strahl der Sonne ſo unwirkſam iſt, daß er ſelbſt keinen Anſpruch darauf macht, denſelben in ſeinem Leben reflektiren zu können. Der Pietiſt dagegen wird von einem Erſchaudern ergriffen, wenn er ſeinen rationaliſtiſchen Glaubensbruder erblickt, u. glaubt durch niedergeſchlagenen Blick u. durch verdrehte Augen die Fülle ſeines Geiſtes verbergen zu müſſen. Sie alle haben den Weg des Lebens verloren, weil ſie, aus dem Strome wahrer Ueberlieferung der Kirche entrathen, ſeitwärts auf den Strand geworfen ſind. — Drittens liegt in der H. eine Erfüllung der Gerechtigkeit, ein Beginn der Herrlichkeit des Reiches Gottes hier auf Erden und des Gerichtes über die Gottloſen. Chriſtus kam in dieſe, der Herrſchaft des Böſen anheimgefallene Welt, um dort das Reich Gottes zu erneuern. Daß die Welt Ihn nicht aufnahm, war zu erwarten. Sie häufte Schmach u. Spott auf Ihn und ſchlug Ihn endlich unter Schimpf u. Hohn ans Kreuz. Aber Er erſtand aus dem Grabe u. Sein erſtandener Leib wurde der unverrückbare Eckſtein Seiner Kirche. Es entſtand u. wuchs das Reich Gottes, im direkten Gegenſatze zum Reiche der Welt, Anfangs nur in einem engen Kreiſe, der aber wachſend und ſich immer mehr erweiternd dem Reiche des Böſen immer größeren Abbruch that. Innerhalb dieſer Kirche ward der von der Welt Ausgeſtoßene als Gott anerkannt u. angebetet, u. ſo von Seiner Gerechtigkeit und von dem kommenden Gerichte die Welt überführt (Joh. 16, 7—11). Seine Dornenkrone ward innerhalb der Kirche eine Königskrone, Sein Kreuz der Thron der Gnade u. des Gerichtes. Die Kirche aber iſt Chriſti Leib; Sein Leiden, Seine Verſpottung und Seine Schmach muß ſich an ihr fortſetzen (Koloſ. 1, 24.) bis zum endlichen Sturze des Reiches des Böſen beim letzten Gerichte. Anderer Seits muß aber auch Seine Gerechtigkeit und Verherrlichung an den Gliedern der Kirche ſichtbar werden. Was nun die Welt mit Schmach und Spott von ſich ausgeſtoßen hat, das wird innerhalb der Kirche verehrt u. geliebt. Die heiligen Martyrer hatten für die Sache der Wahrheit und Gerechtigkeit, für welche ſie bluteten, nirgends Anerkennung u. Liebe, die ihnen nach der göttlichen Ordnung der Dinge gebührt, gefunden. Wie ſollte ihnen die Kirche, Gottes Reich auf Erden, die Gerechtigkeit verweigern? Ueberall in der Welt gedrückt und verfolgt, in ihren heiligſten Gefühlen gekränkt, ohne Hoffnung, jemals von der Welt Gerechtigkeit und billige Anerkennung zu finden, flohen die Chriſten mit den Reliquien ihrer Martyrer in die Verborgenheit ihrer Katakomben, um ungeſtört in heiliger Gemeinſchaft die Feſte des Reiches Gottes auf Erden, des Reiches der Gerechtigkeit u. Wahrheit feiern zu können. Die vollendeten Sieger, die für das Bekenntniß Chriſti ihr Blut vergoſſen hatten, galten hier im Kreiſe der Gläubigen nicht als geächtet u. verſtoßen, ſondern, wie ſie als Freunde Gottes im Himmel geehrt u. verherrlicht wurden, ſo genoſſen ſie hier in der Mitte der Himmelsbürger auf Erden gerechte Anerkennung und Verehrung. Die Verehrung der Heiligen in der Kirche wird darum als eine Pflicht der Gerechtigkeit gegen ſie, als ein Abglanz ihrer ewigen Belohnung im Himmel betrachtet. Darum heißt es ſo oft in den Gebeten der heil. Meſſe an den Feſttagen der Heiligen »ut et illum beata retributio comitetur etc.« Die Gerechtigkeit ihrer Sache tritt um ſo herrlicher hervor, je weiter die Kirche ſich ausbreitet, u. je herrlicher u. offenbarer ſie ihre Triumphe

Digitized by Google

über das Reich der Welt feiern kann, bis endlich am jüngſten Tage die Heiligen in der Herrlichkeit des Sohnes Gottes, mit dieſem vereint, über die Welt richten u. die Gerechtigkeit ihrer Sache vor Himmel und Erde kundmachen werden. So wie der Name des Pontius Pilatus, nicht zu ſeiner Ehre, mit dem apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſe unzertrennlich verbunden iſt, ſo erlangen die, welche an der Kirche ſich vergriffen, die das Blut der Martyrer vergoſſen, die an den Heiligen Bosheit u. Tücke geübt haben, durch die Verehrung der Heiligen eine traurige Unſterblichkeit. Ihr Name bleibt zu ihrer Schmach mit der Glorie der Heiligen für immer verflochten, und ſo wie kein Name, der im Buche des Lebens aufgezeichnet ſteht, im Andenken der Kirche je wieder untergehen kann, ſo bleiben auch die, welche der ewigen Ordnung der Kirche widerſtrebt haben, einem nie endenden Gerichte der Nachwelt überwieſen, bis das letzte Weltgericht das bereits über ſie gefällte Urtheil vollziehen wird. In dieſem Sinne hat der Spruch ſeine volle Wahrheit, daß die Geſchichte das Weltgericht ſei. — Dieſer ganzen Auffaſſung zufolge entwickelte ſich die Verehrung der Heiligen mit Nothwendigkeit aus der chriſtlichen Lehre vom Reiche Gottes auf Erden. Den erſten Chriſten lag die Verehrung der Heiligen, der Freunde u. Angehörigen Chriſti, ſo nahe u. war ihrem Gemüthe ein ſo dringendes Bedürfniß, daß eine Verachtung der Heiligen in ihren Augen einer Verläugnung des Chriſtenthumes völlig gleich kam. Schon in der geheimen Offenbarung des Johannes erſcheint die Kirche als eine große heilige Gemeinſchaft, in der die auf Erden kämpfenden Glieder aufs innigſte vereinigt ſind mit den triumphirenden im Himmel, wo die Engel die Gebete der Gläubigen in goldenen Schalen am Throne Gottes opfern, wo die guten Werke wie ein duftendes Rauchwerk aufſteigen, wo die Martyrer unter dem Altare ruhen und nach einem gerechten Gerichte vor der Welt verlangen. Die Gräber der Apoſtel zu Rom waren von dem Augenblicke ihres Martertodes an der Gegenſtand der innigſten u. gläubigſten Verehrung aller Chriſten des ganzen Erdkreiſes. Als der heilige Ignatius, Biſchof von Antiochia, zu Rom gemartert war, ſammelten ſeine Begleiter ſeine Reliquien u. ſandten ſie, in Leinwand ſorgfältig eingewickelt, der Kirche zu Antiochia, damit ſie dort als ein koſtbarer Schatz aufbewahrt würden (Martyr. St. Ignatii n. VI.). — Als der heilige Polykarpus des Martertodes ſterben ſollte, riethen die Juden den Heiden zu Smyrna, ihn zu verbrennen, damit die Chriſten den Reliquien deſſelben keine abgöttiſche Verehrung bezeigten. Die Chriſten aber ſammelten die auf dem Scheiterhaufen noch übrigen Gebeine, die ihnen, wie ſie ſich ausdrückten, werthvoller waren, als koſtbare Steine und Gold (τιμιώτερα λίϑων πολυτελῶν καὶ δοκιμώτερα ὑπὲρ χρυσοῦ), um ſie als einen heiligen Schatz aufzubewahren und alljährlich den Tag ſeines Martertodes zu feiern. Auf die Beſorgniß der Juden, daß ſie die Verehrung Chriſto entziehen u. ſie dem Martyrer zuwenden möchten, antworten die Chriſten von Smyrna: „Chriſtus beten wir an als Gottes Sohn, die Martyrer aber verehren wir (προσκυνοῦμεν) als Seine Schüler u. Nachahmer »De martyr. Polyc. n. XVII.« Nichts war den Heiden u. Juden bitterer, als wenn ſie ſahen, wie die von ihnen mit Spott u. Schmach überſchütteten u. dem Tode der Verbrecher überantworteten Martyrer innerhalb der immer mehr wachſenden Kirche hoch geehrt, und mit einer Krone überirdiſcher Glorie umgeben wurden. Sie ſahen daran, daß alle ihre Anſtrengungen zur Unterdrückung des Chriſtenthums vereitelt wurden, u. daß jeder Verluſt, den ſie der Kirche beibringen wollten, für dieſelbe in Wahrheit ein Gewinn ſei, u. daß jeder durch ſie Getödtete ſchon ſofort eine glorreiche Auferſtehung feiere. Die Verehrung der Heiligen war ihnen drückend, wie ein über ſie gehaltenes Gericht, deſſen Spruch um ſo ſchwerer auf ihnen laſtete, je weiter das Chriſtenthum ſich verbreitete u. den allgemeinen Sturz des Heidenthumes als bevorſtehend ankündigte. Darum ſuchten ſie in aller Weiſe zu verhindern, daß die Reliquien der Martyrer in die Hände der Chriſten kamen. Sie ſuchten dieſelben durch Feuer zu zerſtören, warfen dieſelben in's Meer, verſenkten ſie in tiefe Flüſſe u. Seen, oder vergruben

Digitized by Google

dieſelben an verborgenen Orten. Um ſo glücklicher ſchätzten ſich die Chriſten, wenn ſie der heiligen Reliquien habhaft werden konnten. Sie trugen dieſelben mit feierlichem Gepränge, wie im Triumphe, in ihre Kirchen (Acta proc. Martyr. S. Cypriani n. V.), bargen die heiligen Gebeine unter dem Altare, oder bauten über dem Grabe Kirchen u. Kapellen; ſie faßten die Reliquien in Gold u. Seide u. küßten ſie andächtig, unter Anrufung der Namen der Heiligen. Man braucht nur in die Katakomben zu Rom hinabzuſteigen, um ſich von der hohen Verehrung u. Liebe zu überzeugen, welche die erſten Chriſten gegen ihre Heiligen hegten. In ähnlicher Weiſe liefern die Schriften der heil. Väter aus den vier erſten chriſtlichen Jahrhunderten auf jeder Seite eine Beſtätigung des heutigen Glaubens u. Gebrauches der Kirche. Ja, man kann, wie ſchon vorher bemerkt wurde, es nachweiſen, daß in den erſten Jahrhunderten die Verehrung der Heiligen viel inniger, viel allgemeiner u. in das ganze Leben der Gläubigen verſchlungener war, als ſpäter, nachdem die Verfolgungen aufgehört hatten u. der Einzelne ſeiner Beziehung zu dem Geſammtleben der Kirche ſich nicht mehr ſo lebendig bewußt zu ſeyn anfing. Eine abſolute Pflicht, die Heiligen zu verehren, beſteht in der Kirche nicht. Die Kirche hielt es um ſo weniger für nothwendig, hierüber ein ausdrückliches Gebot aufzuſtellen, weil die Verehrung der Heiligen ein unabweisliches Bedürfniß jedes tiefer angeregten chriſtlichen Gemüthes iſt. Ein Glied der Kirche, welches keine innige Verehrung u. Liebe zu den Heiligen im Herzen hat, kann auch unmöglich zu Chriſtus ſelbſt im Verhältniſſe inniger Gemeinſchaft ſtehen. Die Verehrung der Heiligen, die Feier ihrer Feſte, die dankbare Erinnerung an das, was ſie für die Sache Chriſti gethan u. gelitten haben, hat dem katholiſchen Volke ein unverkennbares geiſtiges Gepräge, den Charakter eines geweihten, königlichen Volkes, u. einen tiefen hiſtoriſchen Sinn verliehen, während überall, wo die Verehrung der Heiligen erloſchen iſt, das Chriſtenthum ſeine Lebendigkeit verloren hat. Denn dort iſt im Volke das Bewußtſeyn ſeines hohen Adels, die Schätzung der durch das Chriſtenthum hergeſtellten Menſchenwürde verloren gegangen, die große Maſſe iſt niederträchtig u. gemein geworden, die edelſten u. ſchönſten Feſte des Volkes, die mehr, als alle zu ihrem Erſatze ausgeſonnenen Bildungsmittel, zur Hebung u. Veredelung des Volkes beitrugen, ſind genommen, u. die Lehre, daß auch der Chriſt nur durch äußere Zurechnung der Verdienſte Chriſti gerechtfertigt werde, in Wahrheit aber ein verächtlicher Sklave der Sünde bleibe, iſt ganz u. vollſtändig in das Leben hinübergegangen. M.

Heiliggeiſtorden, ein franzöſiſcher Ritterorden, von Heinrich III. am 30. Dezember 1578 geſtiftet, zum Andenken, weil er am Pfingſtfeſte 1551 geboren, am gleichen Feſte 1573 König von Polen u. 1574 König von Frankreich geworden war u. daſſelbe daher für ſich beſonders günſtig hielt. Von 1792—1814 war der Orden erloſchen, wurde aber von Ludwig XVIII. wieder hergeſtellt u. wird gegenwärtig noch von der vertriebenen Familie der Bourbons gehalten. Er beſtand in Einer Claſſe von 100 einheimiſchen Rittern, die bereits den Michaelsorden erhalten hatten. Die 30 älteſten Glieder empfingen 6000, die übrigen 3000 Frcs. jährlichen Gehalt, Auswärtige Nichts. Decoration: ein grünes Kreuz mit goldenen Lilien in den Winkeln, in der Mitte eine niederwärtsſchwebende Taube, auf der Rückſeite der Erzengel Michael, den Drachen überwindend; an himmelblauem Bande von der Linken zur Rechten getragen, auf der Bruſt ein ſilberner Stern mit der Taube im Schilde. — Auch gibt es in Frankreich u. Italien regulirte Chorherren u. Chorfrauen vom heiligen Geiſte u. Hoſpitaliterinnen, von denen die letzteren, wegen ihrer Tracht auch weiße Schweſtern genannt, für Kranken- und Armenpflege und Mädchenerziehung ſehr wohlthätig wirken.

Heiligſprechung (canonisatio), die feierliche Aufnahme eines bereits zur triumphirenden Kirche gehörenden Gliedes der Kirche in den Kanon, d. h. in das Verzeichniß der in der ſtreitenden Kirche feierlich verehrten Heiligen. Daß ein Seliger, d. h. ein Mitglied des Himmels, als ſolcher, noch nicht ein Heiliger im engeren

Digitized by Google

dogmatiſchen Sinne des Wortes iſt, muß Jedem einleuchten, der die Anſchauung der Kirche, woraus die Verehrung der Heiligen hervorgegangen iſt, irgend richtig erfaßt hat. Damit ein Seliger des Himmels in den Kanon der Heiligen aufgenommen werde, iſt es nothwendig, 1) daß derſelbe während ſeines Erdenlebens in einer beſtimmten Beziehung zur katholiſchen Kirche geſtanden habe. 2) Daß er auf Erden ein heiliges Andenken zurückgelaſſen habe. 3) Daß durch ihn eine bleibende heilige Wechſelbeziehung zwiſchen Himmel u. Erde, zwiſchen der ſtreitenden u. triumphirenden Kirche fortbeſtehe. Wenn gleich daher die katholiſche Kirche, in der allein Chriſtus wirklich lebt u. wirkt, durchaus nicht lehrt, daß durch ihre alleinſeligmachende Gnadenkraft auf außerordentlichem Wege nicht auch Solche, die außer dem ſichtbaren Verbande mit ihr ſind, können gerettet werden, ſo würde ſie doch nie Einen, der außer dem ſichtbaren Verbande mit ihr geſtanden hat, wenn ſie auch von ſeiner Aufnahme in den Himmel überzeugt wäre, als Heiligen verehren. Der Heilige muß wirkliches Mitglied der katholiſchen Kirche geweſen ſeyn; ſie iſt unter allen Völkern u. Religionen allein u. ausſchließlich die Mutter der Heiligen, allein der fruchtbare Baum des Lebens. Das jüdiſche Volk vertrat vor Chriſtus die Stelle der katholiſchen Kirche. Die Heiligen waren hier auf Erden die vorzüglichſten Träger des kirchlichen Lebens, ſie waren eine fortgeſetzte Offenbarung der Herrlichkeit Chriſti u. haben durch ihr Beiſpiel, durch ihr Wirken u. durch ihre Ueberverdienſte der Kirche einen bleibenden Gnadenſchatz hinterlaſſen. Hinweggenommen aus dieſer ſichtbaren Welt, leben ſie darum in der ſichtbaren Kirche fort, der Wohlgeruch ihrer Heiligkeit wehet gleichſam aus der anderen Welt in dieſe Sichtbarkeit herüber; die Schaar der durch ſie Geretteten oder zur chriſtlichen Frömmigkeit Erweckten bewahrt ihr Andenken heilig, ihr Lebenswandel leuchtet denſelben noch immer vor; ihr Geiſt iſt mitten unter ihnen; die Reliquien ſetzen den Segensrapport zwiſchen den Gläubigen u. den verklärten Bürgern der anderen Welt fort, u. die Gebetserhörungen zeugen von der Fortdauer ihrer thätigen Liebe. Die H. iſt darum nicht, wie eine geiſtloſe Theologie dieſelbe hat auffaſſen wollen, eine bloß von Rom aus gegebene feierliche Erklärung über die Heiligkeit eines Verſtorbenen, ſondern ſie iſt eine, durch den Urtheilſpruch des apoſtoliſchen Stuhles geſchehene, Anerkennung eines bereits faktiſch beſtehenden Verhältniſſes. Der Heilige ſelbſt hatte bereits als ſolcher innerhalb weiterer oder engerer Kreiſe ſich bewährt, u. die Kirche gab durch ihren Urtheilsſpruch ihren Gläubigen nur die letzte untrügliche Gewißheit über ein Urtheil, welches in den Gemüthern bereits ſich gebildet hatte. Daher iſt die Art, wie die Kanoniſation der Heiligen zu Stande kam, in der Kirche vom Anfange an weſentlich die nämliche geweſen. Es bildete ſich zuerſt das Urtheil der Gläubigen. Der geliebte Biſchof, der in der Zeit der Drangſale u. Noth treu ſeine Heerde geweidet u. ſie durch ſeinen Glauben u. durch ſeine Liebe aufrecht erhalten hatte, war, nachdem er für den Glauben ſein Blut vergoſſen hatte, den Seinigen nicht entriſſen, u. er that ihnen ſeine Liebe u. ſeinen Beiſtand um ſo mehr u. unzweideutiger kund, je mehr ſie in der Zeit äußerſter Drangſal ſeiner Hülfe bedurften. Die Verehrung des Martyrers trat darum ſchon häufig ſofort nach ſeinem Tode ein. Die Gläubigen handelten hier nicht eigenmächtig, das Urtheil der Kirche umgehend, ſondern, wenn auch der erſte Impuls zu ihrem Handeln von dem Drange ihres eigenen Innern ausging, ſo handelten ſie doch im innigſten Einverſtändniſſe mit ihren Prieſtern u. Biſchöfen, wie wir denn ſchon ſehr frühe ein Beiſpiel haben, daß es nicht geſtattet wurde, auf bloßes Privaturtheil hin einen von der Kirche nicht anerkannten Heiligen zu verehren. Auch muß man nicht glauben, als hätten die Biſchöfe jemals das förmliche Recht beſeſſen, das letzte Urtheil über die Kanoniſation eines Heiligen zu ſprechen. Der Biſchof war es, welcher der Stimmung, die in ſeiner Gemeinde über einen Martyrer oder andern Heiligen herrſchte, die erſte kirchliche Sanction gab. Aber damit war noch keineswegs das letzte kirchliche Urtheil in der Sache erfolgt, durch deſſen Ausfall der bereits begonnenen Verehrung wieder Einhalt gethan werden

konnte. So wie die Biſchöfe ſich untereinander, u. Alle dem Apoſtoliſchen Stuhle die Briefe der Gemeinſchaft zuſchickten, ſo theilten ſich auch die Kirchen die Acten ihrer Martyrer mit, die ſorgfältig geſchrieben wurden, u. mit deren Abfaſſung namentlich in Rom die unterrichtetſten u. frömmſten Kleriker beauftragt waren. Dieſe Mittheilung der Martyreracten hatte offenbar auch den Zweck, das Urtheil der Geſammtkirche über die Verehrung der Blutzeugen feſtzuſtellen. Daß die letzte u. höchſte Entſcheidung dem apoſtoliſchen Stuhle oblag, eben ſo, wie die letzte Entſcheidung der Zuläſſigkeit eines neu gewählten Biſchofs, liegt am Tage, u. geht aus der Natur des ganzen kirchlichen Organismus hervor. Der Unterſchied zwiſchen der urſprünglichen u. jetzt üblichen Weiſe der Kanoniſation iſt alſo nur der, daß früher die kirchliche Verehrung eines Heiligen, über den ſich die öffentliche Stimmung bereits ausgeſprochen, u. über den der Biſchof der betreffenden Diöceſe ſein Urtheil abgegeben hatte, ſofort begann u. ungehindert fortbeſtehen durfte, wenn nicht höheren Ortes Einſprache gegen dieſes Urtheil erhoben wurde; während gegegenwärtig die öffentliche Verehrung erſt dann beginnen darf, wenn die höchſte u. letzte kirchliche Entſcheidung, d. h. das Urtheil des apoſtoliſchen Stuhles, erfolgt iſt. Offenbar verdient die jetzt übliche Weiſe, die aber in den erſten Jahrhunderten nicht ſo nothwendig u., der Umſtände wegen, nicht ausführbar war, vor der früheren den Vorzug. Denn die Möglichkeit einer unterlaufenen Täuſchung, welche bei dem Urtheilsſpruche eines Biſchofes doch nicht geläugnet werden kann, u. der Gedanke, daß der bereits geübten öffentlichen Verehrung möglicher Weiſe noch wieder Einhalt gethan werden könne, mußte für das chriſtliche Gefühl etwas Störendes, für das innere Leben der ganz u. gar auf Wahrheit gebaueten Kirche etwas Verletzendes haben. Uebrigens war die Weiſe, wie in den erſten Jahrhunderten die Kanoniſation der Heiligen vor ſich ging, durch die Umſtände geboten. Die Verehrung der Heiligen war in der Zeit der Noth u. Verfolgung ein dringendes Bedürfniß der chriſtlichen Gemüther, ein kaum entbehrliches Mittel, die hohe Geſinnung u. den freudigen Muth der manchmal auf lange Zeit verwaiſeten Heerde, die oft Jahrelange (wie das namentlich in Rom ſich ereignete), unter dem Hirtenſtabe des ſchon ſeit lange gemarterten Hirten ſich verſammelt halten mußte, aufrecht zu erhalten u. zum ſtandhaften Bekenntniſſe des Glaubens zu ermuntern. Hätte unter dieſen Umſtänden die Verehrung des Martyrers eingehalten werden müſſen, bis nach langer und mühevoller Unterſuchung des apoſtoliſchen Stuhles die letzte und höchſte Entſcheidung in der Sache erfolgt wäre, ſo hätte der Aufſchwung des chriſtlichen Lebens wohl manche Störung u. Hemmung erfahren mögen. Zudem war in einer Zeit, wo die Heiligen faſt ohne Ausnahme Martyrer waren, wo die Stimmung des Volkes, das Zeuge ihres Sieges u. gewiſſer Maſſen Theilnehmer ihres Todes geweſen war, ſich ſo klar u. unzweideutig ausſprach, wo die Heiligen durch ſo viele augenſcheinliche Wunder verherrlicht wurden, eine Täuſchung gar nicht ſo leicht denkbar, als ſpäter, wo die Zeit des Friedens eintrat, und wo viele der größten Heiligen mehr durch ein der Welt verborgenes Leben, als durch die Vergießung ihres Blutes ihren Glauben an Chriſtus zu bekennen Gelegenheit hatten. Uebrigens würde, wenn je die Zeiten der früheren Verfolgungen dauernd über die Kirche wieder hereinbrechen ſollten, auch die alte Form der Kanoniſation ſich wohl ohne Zweifel, durch das unmittelbare Bedürfniß hervorgerufen, wieder erneuern. Nachdem die Zeit ruhiger Entwickelung der kirchlichen Zuſtände eingetreten war, bildete ſich wie von ſelbſt die Praxis aus, daß, bevor eine Partikularkirche einen Heiligen in den Kanon aufnahm, der Biſchof die Entſcheidung des apoſtoliſchen Stuhles einholte. So war es dem Geiſte kirchlicher Einheit gemäß. Wenn daher hier u. dort vorgekommene Mißbräuche den Papſt Alexander III. bewogen, es zu einem ausdrücklichen Geſetze zu erheben (im Jahre 1170), daß kein Heiliger öffentlich als ſolcher ſolle verehrt werden, bevor über ihn vom apoſtoliſchen Stuhle ein entſcheidendes Urtheil eingeholt worden: ſo würde damit Nichts eingeführt, was nicht in Wirklichkeit längſt beſtanden hatte u. was nicht

Digitized by Google

durch den Geiſt der kirchlichen Einheit ſchon längſt das Gepräge eines Geſetzes beſeſſen hatte. Die letzte definitive Ordnung des Verfahrens bei der Heiligſprechung ging von Urban VIII. 1625 u. 1634 aus. — Um dieſes Verfahren zu verſtehen, muß man wohl beachten, daß die Einleitung zur Kanoniſation eines Heiligen nach wie vor nicht vom apoſtoliſchen Stuhle ausgeht, ſondern daß der Papſt nur die, in der Kirche wie von ſelbſt ſich erhebende, Stimmung über einen heimgegangenen Gerechten prüft u. nach Umſtänden beſtätigt, oder verwirft. Iſt der Hingeſchiedene wirklich ein Heiliger geweſen, ſo wird Gott auch ſeine Heiligkeit offenbaren, wenn er auch noch ſo verborgen gelebt hat. Als ein vorzügliches Kennzeichen, daß der Vollendete ein Mann Gottes geweſen, betrachtet die Kirche das Andenken, das er zurückläßt. Ein Gottloſer iſt vergeſſen, ehe ſeine Leiche mit Erde bedeckt iſt; gute, edle Menſchen, die aber nicht eben Heilige ſind, werden nach Jahren ſchon faſt vergeſſen; nach einer Generation lebt kaum noch bei Wenigen ihr Andenken fort. Aber das Grab des Heiligen iſt wie mit einer geheimnißvollen Glorie umgeben; der Glaube u. die Liebe Gottes entzünden ſich dort neu, der durch Verſuchungen Geängſtigte findet ſich dort wie von einer reineren Atmoſphäre angeweht u. der Unglückliche in jeder Noth findet ſich erleichtert u. getröſtet. So bildet ſich, wie von ſelbſt, eine öffentliche Stimme, die dem Hirten der Gläubigen nicht unbekannt bleiben kann. Iſt dieſe öffentliche Stimme conſtant, gewinnt ſie an Intenſität, ſo liegt es an dem Biſchofe, über die von ihm ſelbſt zuvor unterſuchte Thatſache dem apoſtoliſchen Stuhle zu berichten. Findet man in Rom den Bericht des Biſchofs beachtenswerth, ſo wird über die Perſon des Betreffenden, ganz in der Form des conſequenteſten gerichtlichen Verfahrens, eine Unterſuchung eingeleitet. Zuerſt wird eine ſehr genaue Prüfung der etwaigen Schriften deſſelben angeordnet. Irrthümer gegen die reine Lehre, auch wenn ſie ohne böſe Abſicht verbreitet wären, ſind mit der Würde eines Heiligen unvereinbar. Erſt 10 Jahre nach dieſer erſten Verhandlung darf von dem Biſchofe u. den Verehrern des Hingeſchiedenen die Bitte um Weiterführung der Unterſuchung erneuert werden. Es wird genau geprüft, ob die günſtige Stimmung über die Heiligkeit des Dieners Gottes u. die ſtille Verehrung gegen ihn ſich erhalten und vermehrt habe, u. erſt dann wird die congregatio sacrorum rituum, welcher die Führung des ganzen Prozeſſes obliegt, vom Papſte ermächtigt, eine eigene Commiſſion mit der Prüfung ſeines Lebens u. Wirkens, beſonders auch der auf ſeine Fürbitte gewirkten Wunder zu beauftragen. Der Regel nach müſſen wenigſtens 50 Jahre ſeit dem Tode verfloſſen u. das fromme Andenken an den Vollendeten ſich immer lebendig erhalten haben, ehe über die Tugenden und dann über die Wunder deſſelben in der Weiſe eines gerichtlichen Verfahrens, wobei das Für u. das Gegen ſeine juriſtiſche Vertretung findet, eine überaus ſorgfältige u. weitläufige Unterſuchung angeſtellt wird. Wenigſtens 2 Wunder müſſen als unzweifelhafte Thatſachen conſtatirt ſeyn. Der Papſt ſelbſt gibt hierbei die richterliche Entſcheidung. Erſt dann erfolgt, nach einer nochmaligen Berathung der ganzen congregatio rituum durch den Papſt die Seligſprechung (beatificatio). Dieſelbe iſt der Regel nach nur die Einleitung, gewiſſer Maſſen der erſte Schritt zur H. Nimmt nach der Seligſprechung die Verehrung des Volkes dauernd zu, geſchehen auf ſeine Fürbitte, oder durch ſeine Reliquien neue Wunder, ſo pflegt der Diözeſanbiſchof, in Verbindung mit den Verehrern des Seligen, bei der congregatio rituum auf die Heiligſprechung deſſelben anzutragen. Ertheilt die Congregation dazu die Vollmacht, ſo wird über die neuen Wunder in derſelben Weiſe, wie über die früheren, unterſucht u. vom Papſte das entſcheidende Urtheil über dieſelben geſprochen. Iſt dieſes geſchehen, ſo bringt der Papſt die Sache noch 3mal vor ein Conſiſtorium der Cardinäle. Im erſten, welches ein geheimes Conſiſtorium iſt, wird allen anweſenden Cardinälen ein kurzer gedruckter Lebensabriß des Seligen mitgetheilt, der Präſident der congregatio rituum erſtattet einen mündlichen Bericht über das Ergebniß der Prüfungen u. alle Cardinäle geben einzeln ihre Stimmen über den Seligen ab. Zu dem zwei-

Digitized by Google

ten öffentlichen Conſiſtorium werden, außer den Cardinälen, alle in Rom anweſenden Biſchöfe, die Geſandten der katholiſchen Mächte u. das ganze Perſonal der Congregatio sac. rit. eingeladen. Eine auf den Heiligen gehaltene Lobrede verherrlicht ſeine Tugenden u. Verdienſte. Nachdem dann noch einmal in dem dritten Conſiſtorium alle Cardinäle u. anweſenden Biſchöfe einzeln dem Papſte ihre Stimme abgegeben, wird der Tag zur feierlichen öffentlichen Kanoniſation feſtgeſetzt. Nach Umſtänden wird dieſe Feierlichkeit mit außerordentlicher Pracht in einer vom Papſte dazu auserwählten Kirche begangen; das Bild des Heiligen wird zum erſten Male zur öffentlichen Verehrung ausgeſtellt u. dann nach Anrufung des heiligen Geiſtes der Name des neuen Heiligen durch ein feierliches Dekret in den Kanon, oder in den Catalogus sanctorum aufgenommen erklärt. Der Spruch des Apoſtoliſchen Stuhles, wodurch die Kanoniſation eines Heiligen zur letzten definitiven Entſcheidung kommt, iſt immer als ein Spruch ex cathedra zu betrachten. Zwar iſt kein Katholik verpflichtet, dem in den Catalogus sanctorum Aufgenommenen perſönlich ſeine Verehrung zu bezeugen, aber Keiner, der mit dem Geiſte der Kirche nicht in Widerſpruch treten will, darf der Verehrung deſſelben entgegentreten, oder durch Wort oder That dem Andenken des Heiligen läſtern. M.

Heilsordnung (ordo salutis), die Art, wie die Menſchen; unter dem Beiſtande Gottes, das durch Chriſtus ihnen erworbene Heil erlangen können u. ſollen; dann der Inbegriff der Lehren der chriſtlichen Religion, welche wir kennen, glauben u. befolgen müſſen, um des uns durch Chriſtus erworbenen Heiles empfänglich zu werden.

Heim, Ernſt Ludwig, berühmter Arzt in Berlin, geboren den 22. Juli 1747 zu Solz im Sachſen-Meiningenſchen, der dritte unter 6 Söhnen u. einer Tochter des daſigen Pfarrers Johann Ludwig H., welcher ſich viel mit hiſtoriſchen Studien abgab u., außer kleinen Schriften, auch die „Hennebergiſche Chronik,“ 2 Thle., Meiningen 1767 u. 1776, 4., ſchrieb. H. zeigte bis in ſein 5. Lebensjahr große Talente, blieb dann aber, in Folge der überſtandenen Pocken u. des Scharlachfiebers, ſo ſehr in der Entwickelung zurück, daß er mit 12 Jahren noch nicht fertig leſen konnte; erſt ſpäter nahmen ſeine geiſtigen, wie körperlichen Kräfte mehr zu. Den erſten Unterricht erhielt H. von ſeinem Vater; 1764 kam er auf das Lyceum in Meiningen, 1766 um Oſtern aber auf die Univerſität Halle, woſelbſt er ſich dem Studium der Arzneikunde widmete u. den 15. April 1772 zum Med. Dr. promovirt ward. In Halle erwarb ſich H. durch ſeine Kenntniſſe, ſeine Thätigkeit u. ſein ſtets fröhliches, freundliches Benehmen die allgemeine Achtung u. Liebe in hohem Maaße, ſo daß er nicht nur bei ſeinen Studiengenoſſen in großem Anſehen ſtand u. mit mehren ſeiner Lehrer nähern Verkehr hatte, ſondern auch bei der übrigen Bevölkerung großes Zutrauen genoß, daher er denn auch ſchon während ſeiner Studienjahre unter ſeinen Genoſſen u. der zahlreichen armen Bevölkerung Halle's eine ausgebreitete Praxis hatte, aber auch für Profeſſor Nietzky in u. um Halle herum manchen vornehmen Patienten zu behandeln hatte. Am engſten ſchloß er ſich an Muzell an, den einzigen Sohn des berühmten Leibarztes Friedrichs II. in Berlin; der enge Freundſchaftsbund, den Beide ſchloſſen, war von weſentlichem Einfluſſe auf H.s ferneres Geſchick. Unmittelbar nach der Promotion begleitete H. ſeinen Freund auf deſſen Koſten auf einer wiſſenſchaftlichen Reiſe durch Mitteldeutſchland, Holland u. England; ſie hielten ſich 1773 bis in den Auguſt in Leyden auf, brachten das Jahr 1774 größtentheils in London, den folgenden Winter aber in Paris zu u. kehrten erſt im Laufe des Jahres 1775 durch Süddeutſchland in die Heimath zurück. In Straßburg erkletterte H. das auf der höchſten Spitze des Münſterthurmes befindliche ſteinerne Kreuz, ſetzte ſich rittlings auf den Quer-Balken u. ſchwenkte ſein Schnupftuch, geſtand aber nachmals, um keinen Preis der Welt dieſes Wageſtück nochmals unternehmen zu wollen. 1776 wurde H. Phyſikus in Spandau u. einige Jahre ſpäter Kreisphyſikus im Havelland; 1780

Digitized by Google

verheirathete er ſich. Die bald ſich einſtellende Ausſicht auf zahlreiche Nachkommenſchaft, verbunden mit den Aufforderungen ſeiner Freunde, beſonders des Leibarztes Muzell, deſſen Sohn 1778 geſtorben war, veranlaßten H., 1783 ſeine Stelle als Phyſikus aufzugeben u. nach Berlin überzuſiedeln. Hier erwarb er ſich in kurzer Zeit großes Vertrauen; ſeine Praxis dehnte ſich ungemein aus u. verſchaffte ihm großes Vermögen; aber nicht bloß auf die Wohlhabenden erſtreckte ſich ſeine hülfebringende Thätigkeit, ſondern er behandelte ſein ganzes Leben lang ſtets auch eine große Anzahl Armer. Solche Ausdehnung der Praxis war nur möglich bei H.s Thätigkeit, heiterem Sinne u. geringem Bedürfniſſe des Schlafes, ſo daß er nie mehr als 5 Stunden ſchlief. Ein öffentliches Amt hat H. in Berlin nie übernommen; er war zu verſchiedenen Zeiten Leibarzt verſchiedener Glieder des königlichen Hauſes u. behandelte auch im Jahre 1810, in Abweſenheit des königlichen Leibarztes Hufeland, die Königin Luiſe in ihrer letzten Krankheit. H. gebührt auch das Verdienſt, zuerſt in Berlin die Kuhpockenimpfung eingeführt zu haben. 1799 wurde er zum geheimen Rathe ernannt, nachdem er ſchon in Spandau den Hofrathstitel erhalten hatte; 1822 feierte er unter großer Theilnahme ſein 50jähriges Doktor-Jubiläum, 1830 ſeine goldene Hochzeit; ſeine bis dahin ſtets rege Thätigkeit wurde nun durch die ſich mehrende Altersgebrechlichkeit nach Außen völlig gehemmt; doch blieb er geiſtig noch immer rüſtig, führte ein ganz glückliches Stillleben u. entſchlummerte ſanft am 15. September 1834. H. war das Muſterbild eines praktiſchen Arztes, ſchritt aber auch rüſtig mit der Wiſſenſchaft vor, beſonders durch ſeinen ſtets geſuchten Verkehr mit jüngeren Aerzten; er zeichnete ſich täglich das ihm Bemerkenswerthe auf, hat aber nur wenig veröffentlicht; aus ſeinem Rücklaſſe hat Dr. Paetſch: „Vermiſchte mediziniſche Schriften", Leipzig 1836, herausgegeben. H. hatte 5 Töchter, die er alle glücklich verheirathete, u. einen Sohn, der praktiſcher Arzt in Berlin wurde. Seine Brüder waren: Johann Ludwig, geboren 1741, geſtorben 1819, ſachſenmeiningenſcher Geheimerrath, bekannt durch ſeine „Geologiſche Beſchreibung des Thüringer Waldgebirges, 6 Bände, Meiningen 1796—1812." — Georg Chriſtoph, geboren 1743, geſtorben 1807, Pfarrer zu Gumpelſtadt, Verfaſſer einer deutſchen Flora, 2 Bände, Berlin und Leipzig 1799—1800. — Anton Chriſtoph, geboren 1749, geſtorben 1813, ſachſenmeiningenſcher Hofrath u. Hofadvokat. — Friedrich Timotheus, geboren 1751, geſtorben 1820, Pfarrer zu Effelder, eifriger Beförderer der Obſtbaumzucht. — Johann Chriſtoph, geboren 1753, geſtorben 1814, Nachfolger des Vaters als Pfarrer in Solz. — Vergl. „Nachrichten von dem Leben des ꝛc. Berlin 1822, 2. Ausg. 1823" u. die ſehr intereſſante von H.s Schwiegerſohn, G. W. Keßler, verfaßte Biographie: „Leben des ꝛc., 2 Thle., Lpz. 1835." E. Buchner.

Heimathsrecht, das Recht, Mitglied einer politiſchen Gemeinde zu ſeyn u. ſämmtliche, aus dieſer Mitgliedſchaft entſpringende, Vortheile zu genießen, z. B. unweigerliche Aufnahme in dem Orte u. reſpektive Unterſtützung im Verarmungsfalle durch unentgeltliche Wohnung, Kleidung, Nahrung, Seitens der Gemeinde. Erſt in neuerer Zeit, ſeit die Fremdenpolizei geregelter u. das Verfahren gegen Vagabunden ſtrenger ward, hat ſich das H. entwickelt u. beſondere Wichtigkeit erlangt, nicht nur für die einzelnen Gemeinden deſſelben Staates (für welche hie u. da beſondere H.-Geſetze die Grundſätze für Beurtheilung der H.-Hörigkeit aufſtellen), ſondern auch für die verſchiedenen Staaten einander gegenüber, welche verſchiedene dießfällige Verträge unter einander abgeſchloſſen haben. Ueber die Erwerbung des H.s beſtehen in den verſchiedenen Staaten abweichende Geſetze; doch können nachſtehende Punkte als die allgemeinen Bedingungen deſſelben betrachtet werden: a) Geburt von heimathberechtigten Eltern, ſo daß ein eheliches Kind an dem Orte, wo der Vater, ein uneheliches an dem Orte, wo die Mutter heimathberechtigt iſt, das H. erlangt. Kinder Heimathsrechtloſer erlangen es an dem Orte ihrer Geburt. b) Geſetzmäßige Verheirathung, welche der Ehefrau das H. ihres Mannes erwirbt; c) Staats-, Kirchen-, Schul-, Militär- u. Hof-

Digitized by Google

dienſte am Orte der Berufsausübung; d) förmliche Aufnahme in einen Gemeindeverband; e) Zuweiſung aus einem fremden Staate in Folge der beſtehenden Verträge. Jedes, an einem Orte erworbene, H. dauert ſo lange, bis anderwärts dem Berechtigten ein neues H. begründet iſt. Die gerichtliche Zuſicherung, daß Jemand an einem Orte heimathberechtigt iſt u. jederzeit aufgenommen werden ſoll (Heimathſchein), verſagt die betreffende Gemeinde Niemand, der ſich an einem Orte eine Zeit lange aufhalten will, außer, wo es durchaus Grundſatz iſt, gar keinen Heimathsſchein auszuſtellen.

Heimbürge heißt in einigen Gegenden der Vorſteher von Dorf- oder Landgemeinden; daher auch H.-Gericht ſoviel als Dorfgericht.

Heimfall, Heimfallsrecht (jus albinagii, droit d'aubaine), das Recht des Fiskus, ſich die Verlaſſenſchaft, welche ein im Lande verſtorbener Fremder bei ſich hatte, mit Ausſchluß aller geſetzlichen, teſtamentariſchen oder vertragsmäßigen ausländiſchen Erben deſſelben, zuzueignen. In Deutſchland wurde es retorſionsweiſe, beſonders gegen Frankreich, wo es bis zur Revolution gültig war, ausgeübt. Jetzt fällt es, vermöge der in neueſten Zeiten geſchloſſenen Staatsverträge, dieſer Art wohl allenthalben weg. — Etwas Aehnliches iſt das Jus deportus, vermöge deſſen der Biſchof bei Erledigung gewiſſer geiſtlichen Beneficien die Einkünfte derſelben eine beſtimmte Zeit lange, meiſtens ein Jahr, bezieht. — Verſchieden dagegen iſt der H. bei Lehen (apertura). S. hierüber d. Art. Lehen.

Heimliches Gericht, ſ. Vehmgericht.

Heimweh iſt das unbehagliche Wehgefühl, welches aus der Erinnerung an die gewohnten Perſonen, Umgebungen u. Verhältniſſe des früheren, nun verlaſſenen Aufenthaltes, beſonders der Heimath, aus dem Vermiſſen derſelben entſpringt u. die Sehnſucht nach ihnen einſchließt. Es entſteht zumeiſt bei Kindern u. ungebildeten Leuten, wenn ſie aus der Heimath in fremde Gegenden, unter fremde Menſchen, in beengende, ungewohnte Pflichtverhältniſſe (Schule, Dienſt, Militärſtand) verſetzt werden; es ſoll bei Männern häufiger, als bei Frauen ſeyn, iſt beſonders häufig bei Gebirgsbewohnern, wenn ſie ins Flachland kommen; wird oft durch einzelne lebhafte Eindrücke aus der Vergangenheit zum Ausbruche gebracht: ſo durch den Kuhreigen bei den Schweizern, durch die Sackpfeife bei den Schotten; am häufigſten iſt es bei jungen Dienſtboten, Rekruten u. unter den gepreßten Matroſen; es findet ſich in Spitälern, Gefängniſſen, Irrenhäuſern und auf Schiffen. Urſprünglich nur ein Wehgefühl, kann ſich das H. zur Krankheit, ſelbſt zur lebensgefährlichen, ſteigern, indem Verdauungsſtörungen, Appetitloſigkeit, Abmagerung, Beklommenheit, Herzklopfen, Ohnmachten, Krämpfe eintreten, und zuletzt Fieber, welches oft den Tod herbeiführt u. zwar, in Verbindung mit dem Typhus, in wenigen Stunden. Dieſe Steigerung des H.s tritt allmälig ein, oder plötzlich, unter dem Einfluſſe hereinbrechender ungünſtiger Verhältniſſe: nach Niederlagen, auf Rückzügen, in eingeſchloſſenen Feſtungen, u. wird dann manchmal epidemiſch, ſo 1813 unter den Franzoſen in Mainz. Durch das H. wird die geringſte Verletzung, die unbedeutendſte Krankheit eine lebensgefährliche. Das H. wird auch zur Urſache von Selbſtmord, ſo namentlich bei den aus ihrem Vaterlande in die Sklaverei geführten Negern; ferner von Verbrechen, beſonders bei ungebildeten, noch unerwachſenen Individuen; ſo wurden von Kindermädchen die ihnen anvertrauten Kinder getödtet, oder Brand geſtiftet, um in die Heimath entlaſſen zu werden. — Geheilt wird das H. nur durch die Heimkehr, ja zuweilen ſchon durch die Ausſicht dazu. Vorgebeugt wird dem Uebel am Beſten durch Zerſtreuung u. Beſchäftigung, gegenſeitigen Unterricht, gymnaſtiſche Uebungen u. Spiele. — Auch bei den Thieren iſt das H. keine ſeltene Erſcheinung, vielmehr die Urſache des Todes bei vielen in fremde Länder gebrachten u. in ſteter Gefangenſchaft gehaltenen Thieren; Schweizerkühe, aus den Hochalpen in's Flachland verpflanzt, werden wild und raſend, ſobald ſie den Kuhreigen hören. Vergl. J. Zangerl über das H., Wien 1820, 2. Ausg. 1840. — J. H. G. Schlegel, das H. u. der Selbſtmord, Hildburghauſen 1835. E. Buchner.

Digitized by Google

Heindorf, Ludwig Fr., geboren zu Berlin 1774, Anfangs Subrector am kölniſchen Gymnaſium zu Berlin, 1811 Profeſſor der griechiſchen Literatur in Breslau, 1816 in Halle, wo er 1816 ſtarb. Er gab heraus: Horazens Satyren mit einem deutſchen Commentar, wovon nach ſeinem Tode eine neue, vermehrte Ausgabe erſchien; Platonis dialogi selecti, Berlin 1802—9, 4 Bde. u. deſſen Gorgias, Apologia Socratis. Charmides, Hippias major, ebend. 1805; mit Buttmann den Fronto, ebend. 1816.

Heine, 1) H., Johann Georg, geboren zu Lauterbach in Oeſterreich, 1770; verfertigte chirurgiſche Inſtrumente u. errichtete 1798 in Würzburg eine Werkſtätte für ſie, erhielt bald Ruf u. ward 1802 Univerſitätsinſtrumentenmacher u. Bandagiſt. Nun beſchäftigte er ſich mit Erfindung von neuer Kunſthülfe bei Beinbrüchen u. Verrenkungen, ſpäter mit mechaniſcher Behandlung der Rückgrathskrümmungen u. Klumpfüße, errichtete 1816 in Würzburg dafür ein eigenes orthopädiſches Inſtitut (Karolineninſtitut), welches unter mehren ähnlichen in Deutſchland den größten Ruf erhielt. 1824 wurde er in Jena Dr. der Chirurgie, dann aber Aſſeſſor u. Demonſtrator der Orthopädik, erhielt um 1835 einen Ruf nach Haag, richtete dort ein Seebad ein u. ſtarb daſelbſt 1838. Er ſchrieb Einiges über ſeine chirurgiſchen Inſtrumente und eine Selbſtbiographie, 1827. 4. — 2) H., Heinrich, geboren 1797 zu Düſſeldorf, ſtudirte die Rechte und lebte abwechſelnd in Hamburg, Berlin u. München, ſeit 1830 in Paris; ein lyriſches u. humoriſtiſches Talent, aber ohne höhere Weihe, ſich in frecher Satyre gefallend. Das Beſte enthalten ſeine „Reiſebilder“ (4 Bände, 2. Auflage, Hamb. 1830—34); das „Buch der Lieder“ (Hamb. 1827, 5. Aufl. 1844). Ein ſchlechtes Licht wirft die Schrift über Börne, Hamb. 1840, auf ſeinen Charakter. Seine „Neuen Gedichte“ (1844) enthalten wenig Poeſie, aber viele derbe, ſchonungsloſe Satyren.

Heineccius, 1) Joh. Gottlieb, ein berühmter humaniſtiſcher Juriſt, geboren 11. Sept. 1680 zu Eiſenberg im Altenburgiſchen, ſtudirte Anfangs zu Goslar u. Leipzig Theologie, dann in Halle die Rechte, wurde daſelbſt 1713 Profeſſor der Philoſophie u. 1721 der Rechte, ging 1724 in dieſer Eigenſchaft nach Franecker, nach 3 Jahren ebenfalls als Profeſſor der Rechte nach Frankfurt an der Oder, von da aber 1733 nochmals als Geheimrath u. Profeſſor der Rechte und Philoſophie nach Halle, wo er den 21. Auguſt 1741 ſtarb. Er beſaß tiefe Einſicht in alle Theile der Rechtswiſſenſchaft, vornehmlich aber in die römiſchen u. deutſchen Rechte, zu denen er ſich durch ernſthaftes Studium der Philoſophie vorbereitet hatte u. womit er eine nicht gemeine Kenntniß der alten Sprachen u. der Alterthümer u. Geſchichte der Völker verband. Von vorzüglicher Brauchbarkeit ſind noch immer ſein Syntagma antiq. rom. jurisprudentiam illustrantium, Halle 1718, 8. u. öfter, Leuwarden u. Franecker, 1777, 8.; Histor. jur. civ. rom., Halle 1733, 8., oft, cum obs. J C. Ritteri ed J. M. Silberrad., Straßburg 1765, 8. Dictionarium jurid., Halle 1744 Fol. Commentarius ad L. Juliam et Papiam Poppaeam, Amſterdam 1746, 4. Elementa juris civilis secundum ordinem institutionum, Amſterdam 1725, zuletzt von Biener, Leipzig 1815. Ein claſſiſches Anſehen behaupteten ehemals, u. zum Theile noch jetzt, ſeine zahlreichen juriſtiſchen Lehrbücher, die ſich unter Anderem durch logiſche Ordnung u. reine Latinität auszeichnen. Von ſeiner genauen Kenntniß der letzteren zeugen auch ſeine häufig in Schulen gebrauchten Fundamenta stili cultioris, Halle 1720, 8. oft, cum animadv. J. M. Gesneri, Leipzig 1743, 8. et J. N. Niclas ebend. 1761. Opera, Genev. 1744, 8. Bände 4., 1771, 9 Bde. 4. — 2) H., Johann Chriſtian Gottlieb, Sohn des Vorigen, Herausgeber mehrer Schriften ſeines Vaters u. einiger anderer Rechtslehrer, war 1718 zu Halle geboren, ſtand lange als Profeſſor an der Ritterakademie zu Liegnitz, legte einige Jahre vor ſeinem Tode die Profeſſur nieder u. ſtarb zu Sagan 1791.

Heinecken 1) (Karl Heinrich von), kurſächſiſcher geheimer Kammerrath, geboren zu Lübeck 1706, ſtudirte in Leipzig die Rechte, ward hernach Hofmeiſter

Digitized by Google

in Dresden, Privatſekretär des Miniſters **Brühl** (ſ. d.), verwaltete verſchiedene wichtige Aemter am Hofe, lebte zuletzt auf ſeinem Landſitze zu Alt-Däbern in der Niederlauſitz u. ſtarb den 23. Januar 1791. Als Gelehrter u. Kunſtkenner, ſowie als Mann von feinem Geſchmacke und reifer Beurtheilung, hat er ſich durch mehre Schriften bekannt gemacht: Nachrichten von Künſtlern u. Kunſtſachen, Leipzig 1768, 2 Thle. 8. Neue Nachrichten, Dresden u. Leipzig 1786, 8. Recueil d'estampes d'aprés les plus celébres tableaux de la galerie roy. de Dresde, 2 Bde., Dresden 1755 Fol. Dictionnaire des artistes, dont nous avons des estampes, 4 Bde., Leipzig 1778—1790, 8. (geht nur von A—Diz). — 2) H., Chriſtian Heinrich, ein gelehrtes Wunderkind, geboren zu Lübeck den 6. Februar 1721, wußte ſchon in einem Alter von 2 Jahren 6 Monaten die Geſchichte der Hebräer, Aegypter, Aſſyrer, Phönizier, Perſer, Griechen u. Römer, hatte vor dem 3. Jahre 8000 lateiniſche Wörter u. die Genealogie der regierenden Häuſer von Europa im Kopfe und lernte Alles mit der bewundernswürdigſten Leichtigkeit, ſtarb aber ſchon den 27. Juni 1725. H.s Leben, Reiſen u. Tod hat ſein Lehrer, Chriſtian von Schöneich, beſchrieben, Lübeck 1726, 8. 2. Aufl., Göttingen 1779. Baur's Lebensgemälde, 1. Band 610—628.

Heinefetter, der Name dreier Schweſtern, die ſämmtliche als Sängerinnen berühmt ſind. Die gefeiertſte davon iſt 1) Sabina, geboren 1805 zu Mainz; ſie zog als Harfeniſtin umher, als ein Kunſtfreund ihr ſchönes Organ bemerkte u. ſie dem Theater ſich zu widmen veranlaßte. Sie betrat 1824 zuerſt die Bühne in Frankfurt am Main, erhielt dann in Kaſſel Engagement, wo ſie Spohrs Unterricht genoß, verließ daſſelbe heimlich nach einem beifälligen Gaſtſpiele in Berlin u. bildete ſich in Paris für den italieniſchen Geſang. 1829 kehrte ſie nach Deutſchland zurück und führt, einen 6monatlichen Aufenthalt in Dresden 1835 abgerechnet, ſeit dieſer Zeit ein Wanderleben, überall gaſtirend, ohne eine Anſtellung zu ſuchen, oder zu finden. Schöne Geſtalt u. treffliches Darſtellungstalent unterſtützen ihre Leiſtungen, doch iſt ſie nicht frei von Manier und dem Haſchen nach Effekt. Ihre jüngere Schweſter 2) (Klara), geboren um 1812, begleitete ſie auf vielen ihrer ſpäteren Reiſen; in jugendlichen Partien, wie Julie, Alice (Robert der Teufel), Jenny (weiße Dame) u. a. hat ſie auf allen großen deutſchen Bühnen die ehrenvollſte Anerkennung gefunden. Sie iſt in Wien engagirt u. nahm nach ihrer Verheirathung den Namen Stöckl-H. an. — 3) (Kathinka), die jüngſte u. ſchönſte der Schweſtern, iſt 1820 geboren u. wurde auf Koſten der Direction der großen Oper in Paris gebildet. Durch vortreffliches Spiel errang ſie 1840 gleich bei ihrem erſten Auftreten die ſeltenſten Erfolge u. erhielt 1842 eine Anſtellung am Theater in Brüſſel. Hier wurde bei einem Souper in ihrer Wohnung einer ihrer Hausfreunde, Sirey, nach heftigem Wortwechſel von dem Advokaten Caumartin aus Paris erſtochen u. ſie dadurch in den Unterſuchungsprozeß verwickelt, der manches nachtheilige Licht auf ſie zurückwarf. Sie trat daher, nach einer kurzen Abweſenheit von Brüſſel, erſt ſpäter wieder auf u. ſcheint, nach einem Anfangs ungünſtigen Empfange, die Neigung des Publikums wieder gewonnen zu haben, ſo daß man über ihrem künſtleriſchen Talente die Flecken ihres Charakters zu vergeſſen ſucht.

Heinicke (Samuel), der Begründer eines, auf wiſſenſchaftliche Grundſätze gebauten Staubſtummenunterrichts, geboren 1729 zu Nautſchütz bei Weißenfels, mußte ſeine Neigung zur Wiſſenſchaft dem Wunſche ſeines Vaters, der ihn zur Landwirthſchaft anhielt, zum Opfer bringen, begab ſich aber, um einer gezwungenen Ehe zu entgehen, im 21. Jahre nach Dresden. Als Militair benützte er jede freie Stunde zur Fortbildung in der Muſik und zur Erlernung der lateiniſchen u. franzöſiſchen Sprache, wozu ihm der Unterricht Anderer die Mittel verſchaffen mußte. Nach den Winken in Ammans Surdus loquens, Amſterd. 1690 u. 1740, unterrichtete er mit Erfolg einen Taubſtummen, dem er das Schreiben und Rechnen beibrachte. Da brach der 7jährige Krieg 1756 aus, der ihn von ſeiner Familie weg in das Feld rief. Bei Pirna gefangen u. nach Dresden geführt,

Digitized by Google

entkam er durch die Flucht, nährte ſich 1757 als Student zu Jena durch Muſik und begab ſich 1758 mit ſeiner Familie nach Hamburg, wo er, namentlich ſeit 1760, im Hauſe des Grafen Schimmelmann als Lehrer u. Sekretär lebte. Seit dem Jahre 1768 leitete er wieder als Lehrer u. Cantor zu Eppendorf den Unterricht mehrer Taubſtummen, während er zugleich in ſeiner Schule, außer mehren Verbeſſerungen, die Lautirmethode einführte. Durch eine neue Methode ſuchte er Sprechgewandtheit bei den Taubſtummen zu erreichen. (Vergl. ſeine „Beobachtungen über Stimme und die menſchliche Sprache," Hamburg 1778.) Im Jahre 1778 übertrug ihm der Kurfürſt von Sachſen die Errichtung einer Taubſtummenanſtalt; er gründete ſie in Leipzig und ſtarb als deren Direktor 1790. Ueber ſeine Methode erhob ſich ein Streit zwiſchen ihm, dem Abte Stork in Wien, u. l'Epée (ſ. d.) in Paris; auch warf man ihm militäriſche Strenge vor, ohne zu bedenken, daß er meiſt verwahrloste Taubſtumme zum Unterrichte erhielt.

Heinrich. I. Römiſch-deutſche Kaiſer u. Könige. 1) H. der Sachſe, auch der Finkler (Vogelſteller) genannt, da ihn nach einer ſpäteren Sage die Geſandten, welche ihm ſeine Wahl meldeten, auf dem Vogelheerde antrafen. Er war Otto's des Erlauchten, Herzogs von Sachſen, Sohn u. Nachfolger und geboren 876, ein tüchtiger, tapferer, aber auch frommer Held, im Jahre 919 zum deutſchen Könige erwählt. Er baute bald mehre Städte, beſonders in Sachſen u. Thüringen, u. umzog andere offene Orte mit Mauern; er verordnete, daß von den Kriegspflichtigen der neunte Mann in die Stadt ziehen u. ſelbige vertheidigen ſollte; die übrigen mußten für ihn das Feld bauen u. Vorrath in die Stadt liefern; wegen dieſer Anordnungen heißt H. auch der Städtebauer. Seit 926 führte der König eine Reihe Kriege wider die Slaven-Stämme, welche von der Havel bis zur Elbe wohnten, machte ſelbige zinsbar und gründete die Marken Meißen, Oſtſachſen (die Oberlauſitz) u. Nordſachſen (ſpäter Brandenburg) gegen dieſelben. Jenſeits der Eider, gegen die beſiegten Dänen, ſtiftete er die Mark Schleswig. (928—931.) Nun war ein neunjähriger Stillſtand mit den wilden Ungarn (Magyaren) abgelaufen, welche Deutſchland durch jährliche Raubzüge ſchwer heimſuchten. Bei einem neuen Einbruche ſchlug der König ihr Hauptheer entſcheidend bei Merſeburg im Jahre 933 u. erbeutete deren reiches Lager. Auch im Inneren des Reiches ſtellte H. Ruhe u. Ordnung her u. verdiente den Namen: Retter des Vaterlandes; er ſtarb im 60ſten Jahre 936 zu Memleben; ſein älteſter Sohn, Otto, folgte ihm als deutſcher König, H. wurde Herzog von Bayern u. Bruno Erzbiſchof von Köln. Mathilde, deren Mutter, ſtarb als Heilige 968. 2) H. II., der Heilige, war der Urenkel des Vorigen, geb. 972, Herzog in Bayern (IV.) ſeit 995 u. wurde nach dem Tode Otto's III. zum Könige von Deutſchland erwählt (1002). Er zog dreimal nach Italien; das erſte Mal wurde er zu Pavia als König gekrönt (1004); das zweite Mal empfing er die Kaiſerkrone (1014) u. überwand den letzten Gegenkönig Harduin, Grafen von Ivrea, völlig; das dritte Mal (1021) unterwarf er die Landſchaft Apulien dem Reiche u. wies den Normännern, die ihm beigeſtanden hatten, ein Stück Landes in Unteritalien an (122). König H. zeichnete ſich beſonders durch Frömmigkeit aus; er wandelte, u. mit ihm ſeine jungfräuliche Gemahlin Kunigunde von Luxemburg, auf dem Wege der Unſchuld u. Gerechtigkeit u. gab ſich alle Mühe, die Religion in den Gränzen u. in dem Wandel ſeiner Völker herrſchend zu machen. Zu dieſem Zwecke ſtiftete oder ſtellte er Kirchen und Klöſter her, begabte ſolche freigebig mit den nöthigen Einkünften und ernannte zu den erledigten Sitzen u. Stellen nur fromme u. gelehrte Männer. Er ſtarb im 52. Lebensjahre (1024) in der Nähe von Göttingen, kinderlos, u. wird von der Kirche als Heiliger verehrt (12. Juli). Auch Kunigunde ſtarb eines heiligen Todes (933). Die Vermählung ſeiner Schweſter Giſela mit Stephan, König von Ungarn, war Hauptveranlaſſung der Bekehrung dieſes Volkes. — 3) H. III., der Schwarze oder Fromme, geboren 1017, Sohn u. Nachfolger Kaiſers Konrad II.

Digitized by Google

auf dem deutſchen Throne (1039), war ein tapferer u. kluger Mann, von ſeiner Mutter, der weiſen Giſela, auch geiſtig gebildet, dabei fromm u. tugendhaft. Im Inneren herrſchte er kräftiger u. ſelbſtſtändiger, als irgend ein anderer Kaiſer, indem er, dem Grundſatze ſeiner Vorfahren gemäß, die großen Herzogthümer nach eigenem Willen mit verdienten Männern, mit Gliedern ſeines Geſchlechtes, oder wohl gar nicht beſetzte, auch die von den Unzufriedenen erregten Unruhen glücklich dämpfte. Nach Außen brachte er ſowohl die Böhmen, (1040—42) ſo wie die Ungarn (1042—1045), jene zur Zinsbarkeit, dieſe zur zeitigen Anerkennung der Oberhoheit Deutſchlands, u. ſomit das Reich der Deutſchen auf den Gipfel der Hoheit u. des Glanzes. Uebrigens übte er großen Einfluß auf die Angelegenheiten Italiens u. der Kirche. Durch ſeinen Römerzug 1046 machte er dem Unweſen von 3 gleichzeitigen Päpſten ein Ende, indem nun der fromme u. gelehrte Clemens II. erwählt wurde, den H. III. zum Kaiſer krönte. Nach des erſten frühzeitigem Tode († 1047) gab der Kaiſer durch ſeinen Einfluß der Kirche noch drei würdige (deutſche) Oberhäupter: Damaſus II. (1048), den heiligen Leo IX. (1049) u. Viktor II. (1055). Im nächſten Jahre ſtarb er auf dem Schloſſe Botfeld am Harze, in Gegenwart dieſes Papſtes u. vieler Biſchöfe, noch nicht 39 Jahre alt 1056. — 4) H. IV., des Vorigen Sohn, geboren 1050, war bei dem Tode ſeines Vaters erſt fünf Jahre alt, u. ſtand Anfangs unter der Vormundſchaft ſeiner vortrefflichen Mutter Agnes von Poitou, welche durch Klugheit u. Milde die nun aufſtrebenden mächtigen Großen zu gewinnen ſuchte. Allein bald bildete ſich eine Verbindung derſelben, an deren Spitze der kluge, feſte, aber ehrgierige Hanno, Erzbiſchof von Köln, ſtand. Dieſer bemächtigte ſich mit Liſt des jungen Königs (1062) u. theilte nun die Vormundſchaft mit Adalbert, Biſchof von Bremen. Letzterem, ganz das Gegentheil des ſtrengen Hanno, gelang es bald, während der Abweſenheit Hanno's ſich des Vertrauens des jungen Königs durch die gewiſſenloſeſte Nachgiebigkeit völlig zu verſichern. So war aber zugleich der junge König gänzlich verdorben u. zum willkürlichſten Zwingherrn geworden; zu dem war er der Wolluſt äußerſt ergeben; er überließ ſich daher ungeſcheut ſeinen Leidenſchaften. Da er, mannbar geworden, ſchrankenlos herrſchen wollte, ſuchte er zunächſt die Sachſen völlig zu unterjochen, u. ließ zu dieſem Zwecke im ganzen Sachſenlande, ſo wie auch in Thüringen, viele Burgen anlegen u. von dort aus das Volk bedrücken. Allein ſein willkührliches Betragen hatte ein Bündniß der mächtigen geiſtlichen und weltlichen Großen dieſes Herzogthums zur Folge (1073), welche ihn ſo bedrängten, daß er alle ſeine Burgen der Zerſtörung Preis geben mußte (1074). Als er aber darauf mit Hülfe der Reichsfürſten ſeine Gegner beſiegt hatte (1075), ſo mißbrauchte er ſeine Uebermacht auf die unedelſte, willkührlichſte Weiſe, durch wortbrüchige Gefangenhaltung ſeiner Hauptgegner. Da wandten ſich die Sachſenfürſten an Papſt Gregor VII., (ſ. d.) ſchilderten ihm den traurigen Zuſtand des Reiches, verurſacht durch des Königs Nachläſſigkeit, Laſter u. Ausſchweifungen, u. baten ihn um ſein Einſchreiten. Gregor hatte um dieſe Zeit den wichtigen Beſchluß gegen die Inveſtitur (Belehnung) der Geiſtlichen durch Layen erlaſſen, ſo daß nicht nur die Zeichen der Belehnung: Ring u. Stab, ſondern dieſe Belehnung ſelbſt aufgehoben wurde, gemäß den älteren Kirchenſatzungen. Er ſchrieb jetzt dem Könige: er ſolle die gefangenen Fürſten u. Biſchöfe freilaſſen u. wieder herſtellen; im Falle der Widerſetzlichkeit ward H. mit dem Banne bedroht. Der zornige König ließ den Papſt durch ſeine Anhänger wirklich in den ſchmälichſten Ausdrücken abſetzen (1076). Die nächſte Folge war, daß nun auch Gregor den König u. deſſen Helfer aus der Kirchengemeinſchaft ausſchloß; da nun mehre der letzteren bald ein jäher Tod traf, ſo ſah der König ſich nicht nur von vielen ſeiner Anhänger verlaſſen, ſondern es bildete ſich auch ein Bund der vornehmſten geiſtlichen und weltlichen Fürſten wider ihn, welche endlich verlangten, daß auf einem Reichstage (im Februar 1077) ſeine Sache durch den Papſt unterſucht u. entſchieden werden ſollte. Dem Könige blieb nichts Anderes übrig, als ihrer Forderung

Digitized by Google

ſich zu fügen. Allein bald erwachte in ihm der Gedanke, indeſſen durch demüthige Unterwerfung den Papſt zu verſöhnen u. zu gewinnen, um dann allen ſeinen Gegnern Trotz bieten zu können. Er machte ſich alſo gegen Weihnachten auf, begleitet von ſeiner treuen Gemahlin, Bertha, ſeinem kleinen Sohne u. von einem Freunde, u. zog unter den unſäglichſten Beſchwerden u. Gefahren durch das Reich, durch Burgund u. Savoyen über die Alpen nach Italien. So langte er im Januar 1077 vor der feſten Burg Canoſſa, unweit Reggio, an, wo Gregor VII. mit einigen italieniſchen Fürſten ſich befand. Nur durch vieles Bitten ließ der Papſt ſich bewegen, mit dem Könige in Unterhandlungen zu treten, weil er ihm nicht traute, u. während derſelben mußte H. im Büßergewande u. mit entblößten Füßen vor den Ringmauern von Canoſſa warten. Am dritten Tage endlich ließ der Papſt ihn vor u. löste ihn vom Kirchenbanne, unter der Bedingung, daß er ſich hinſichtlich der ferneren Regierung des Reiches dem Ausſpruche eines allgemeinen Concils unterwerfen und, wenn die Entſcheidung günſtig für ihn ausfallen ſollte, fortan nach dem Rathe des Papſtes und nach dem Rechte regieren wolle. H. bekräftigte ſeine Verſprechungen mit einem feierlichen Eide, wurde dann vom Papſte bewirthet u. reiste ab. Allein von den gebannten Lombarden, den Feinden des Papſtes, verſpottet u. aufgehetzt, brach er bald ſeine freiwilligen Schwüre, blieb den Winter über in Italien u. handelte feindlich wider den Papſt. Die deutſchen Fürſten aber, welche ſeine Reiſe als einen Bruch des mit ihnen geſchloſſenen Vertrages anſahen, wählten Rudolph, Herzog von Schwaben, im Mai 1077 zum Gegenkönige, welchen jedoch der Papſt erſt im März 1080, auf neue Beſchwerden den Fürſten, anerkannte, während ein dreijähriger blutiger Kampf beider Theile das Land verwüſtete. Die Folge war eine neue Abſetzung Gregors VII. und die Wahl eines Gegenpapſtes durch den König, der bald darauf den Rudolph von Schwaben im Kampfe erlegte, Oct. 1080. Durch dieſes Ereigniß vermehrte ſich Heinrichs Anhang ſo ſehr, daß er im Frühjahre 1081 einen Rachezug wider Gregor VII. unternehmen konnte. Er belagerte nun Rom in drei auf einander folgenden Jahren, bis es ihm endlich gelang, durch Gewalt u. Beſtechung in Rom einzuziehen, wo der Gegenpapſt Guibert ihn zum Kaiſer krönte März 1084. Gregor VII., welcher ſich in die Engelsburg zurückgezogen hatte, wurde durch Robbert Guiscard, Herzog der Normänner in Apulien, gerettet u. ſtarb im nächſten Jahre 1085 zu Salerno. Später legte der Gegenkönig Hermann, Graf von Luxemburg, freiwillig ſeine Würde nieder († 1088); die meiſten Sachſen unterwarfen ſich nach dem Tode einiger Hauptfeinde des Königs, und der Krieg endigte 1089. Heinrich zog nun wieder nach Italien (1090), wo er die reiche Gräfin Mathilde von Tuscien ihrer Länder zu berauben ſtrebte. Nach Deutſchland zurückgekehrt (1092), empörte ſich Konrad, ſein älteſter Sohn, wider ihn und wurde 1093 zum Könige von Italien gekrönt; bei ſeinem Tode (1101) hatte er jedoch faſt keinen Anhang mehr. Nun ſprach der Papſt Paſchalis II., da keine Ausſöhnung mit H. IV. zu Stande kam, neuerdings den Bann wider dieſen aus (1102). Unter dieſem Vorwande erhob ſich H., ſein jüngerer Sohn, u. zwang den Vater durch Verrath u. Gewalt zur Entſagung (1105). H. IV. fand zwar Gelegenheit zu entkommen, u. Hülfe bei einigen Freunden in den Niederlanden, welche ein Heer für ihn ſammelten; allein bald darauf ſtarb derſelbe, niedergedrückt vom Kummer, zu Lüttich, 56 Jahre alt, 1105. Sein Leichnam mußte, als der eines Gebannten, 4 Jahre lange zu Speier über der Erde bleiben, bis 1111 der Papſt den Bann aufhob, worauf jener mit großer Pracht beſtattet wurde. — 5) H. V., Sohn des Vorigen, (geb. 1081) war nun (1106) unbeſtrittener König; bald zeigte es ſich, daß pflichtvergeſſener Ehrgeiz, nicht falſcher Eifer ihn geleitet hatte. Der Papſt erneute die Beſchlüſſe ſeiner Vorfahren wider die Inveſtituren der Geiſtlichen durch Laien; ſo brach der Zwiſt zwiſchen Papſt u. Kaiſer wieder aus und konnte durch keine Unterhandlungen beendet werden. 1110 zog H. mit einem Heere nach Italien, um die Kaiſerkrone auf jede Weiſe zu empfangen. Der Papſt verlangte, er

Digitized by Google

ſolle erſt den Inveſtituren entſagen; da ließ der König ihn ſammt den Cardinälen gefangen nehmen, erzwang das Inveſtiturrecht für ſich u. wurde dann zum Kaiſer gekrönt 1111. Dagegen nöthigte ein Concil zu Rom den Papſt zum Widerrufe des abgezwungenen Vergleiches 1112. Die Inveſtituren wurden dann neuerdings verworfen; auch ward über H. V. der Bann ausgeſprochen 1115. Dieſer eilte nach dem Tode der Gräfin Mathilde nach Italien u. riß ihr Erbe an ſich, welches ſie der Kirche hinterlaſſen hatte 1116. Darauf zog er nach Rom und ließ ſich von einem Gegenpapſte zum Kaiſer krönen 1118, worauf er nach Deutſchland zurückzog. Nun wurden mit dem neuen Papſte Calixtus II. Unterhandlungen angeknüpft, welche endlich zu dem berühmten Calixtiniſchen Frieden oder dem Wormſer Concordat führten 1122. Der Kirche blieb die Belehnung durch Ring und Stab und freie Wahl; dem Kaiſer wurde geſtattet, dabei gegenwärtig zu ſeyn u. dem Erwählten die Reichslehen mit dem Scepter zu ertheilen. H. V. ſtarb 1125 kinderlos zu Utrecht; mit ihm erloſch das fränkiſche Kaiſerhaus. — 6) H. VI., Sohn des Kaiſers Friedrich I., geboren 1165, römiſcher König 1169, verwaltete während der Abweſenheit ſeines Vaters (in Italien) das Reich und vermählte ſich 1136 mit Konſtanzia, der Erbin des Königreiches beider Sicilen. 1190 folgte er ſeinem Vater im Reiche u. ward 1191 zu Rom zum Kaiſer gekrönt. Nun unternahm er die Eroberung ſeines Erbreiches durch Belagerung der Stadt Neapel; allein er mußte für jetzt unverrichteter Sache nach Deutſchland zurückkehren u. Tankred, einen Verwandten ſeiner Gemahlin, im Beſitze Siciliens laſſen, der es ſeinem Sohne Wilhelm (III.) vererbte 1194. Jetzt erſchien H. VI. zum zweiten Male u. brachte, faſt ohne Schwertſtreich, ſowohl das Feſtland als die Inſel nebſt dem jungen Könige, in ſeine Gewalt. Als er nun aber von einer Verſchwörung der Großen Kunde erhielt, da befeſtigte er ſeine neue Herrſchaft durch zahlreiche rohe Grauſamkeiten. Bei ſeiner Rückkehr nach Deutſchland, (1195) ſuchte er dieſes Reich erblich an ſein Haus zu bringen, was ihm aber nicht gelang; doch wählte man ſeinen jungen Sohn Friedrich II. zu ſeinem Nachfolger. Hierauf nahm er das Kreuz u. kehrte mit einem Heere in ſein Reich zurück (1196). Hier ſtrebte er ferner Gehorſam zu erzwingen, ſtarb aber bald im 32. Lebensjahre 1197 zu Meſſina an einer Erkältung. — 7) H. VII. von Luxemburg, wurde nach dem Tode Kaiſers Albrecht I. zum Kaiſer erwählt (1308). Dieſem gelang es, das Königreich Böhmen für ſeinen Sohn Johann zu erwerben (1309). Um die Hoheit des Reiches in Italien herzuſtellen u. den Parteiungen daſelbſt ein Ende zu machen, unternahm H. darauf einen Römerzug (1310). Der Anfang war glücklich u. er empfing ſowohl die lombardiſche, als die Kaiſerkrone (1311 u. 1312). Doch hatte H. eine Menge Gegner zu bekämpfen u. ſtarb, unter neuen Zurüſtungen gegen ſelbige, eines plötzlichen, aber wohl natürlichen Todes zu Buonconvento unweit Siena (1313). E. W.

Heinrich. II. Könige von Frankreich. 1) H. I., Sohn Königs Robert, der ihn zum Mitregenten annahm, nach deſſen Tode 1034 er allein regierte, aber unter vielen Unruhen, indem er ſeine Mutter Conſtantia u., durch ſie, ſeine Brüder zu Feinden hatte, die ihn des Thrones berauben wollten. Er behauptete ſich mit Mühe u. ſtarb 1060, nachdem er das Jahr zuvor ſeinen älteſten 7jährigen Prinzen Philipp zum Mitregenten angenommen hatte. — 2) H. II., Sohn Franz I., geboren 31. März 1519, trat die Regierung 1547 an, ließ ſich aber ganz von ſeiner Maitreſſe, Diane von Poitiers, nachherigen Herzogin von Valentinois, u. dem Connetable Herzog Annas von Montmorency leiten. Gegen die Proteſtanten, deren Ausbreitung die Halbheit der früheren Maßregeln nur allzu günſtig geweſen war, erließ H. ſtrengere Verordnungen, beſonders durch das Edikt von Chateaubriand (1551), was die Unterſuchung gegen die Ketzer von den kirchlichen Gerichtshöfen, die keine Todesſtrafe erlaſſen konnten, an die weltlichen Gerichte zurückwies. Dennoch bildeten ſich zu Paris, Orleans, Rouen, Lyon, Angers proteſtantiſche Gemeinden, die ſich auf der Generalſynode zu Paris (1559) zu einem Calviniſchen Glaubensbekenntniſſe mit Pres-

Digitized by Google

byterialverfaſſung vereinten; ſelbſt die ſtrengeren Disciplinargeſetze Calvins wurden darin angenommen u. die Hinrichtung der Ketzer zur Pflicht gemacht, als ob ſie ihren Gegnern die Behandlung gegen ſich ſelbſt hätten vorſchreiben wollen. Gegen die Feinde des Reichs war H., die Schlacht bei St. Quentin 1557 abgerechnet, glücklich, u. während ſeiner Regierung wurde das Herzogthum Bretagne, die Bisthümer Metz, Toul u. Verdun u. Calais mit der Krone vereinigt. Der König ſelbſt war tapfer bis zur Verwegenheit und in ritterlichen Spielen wohlgeübt. Er ſtarb 10. Juli 1559 an einer Wunde, die er ſich bei einem Turniere ſelbſt muthwillig zugezogen hatte. Sein Nachfolger war Franz II. — 3) H. III., Sohn des Vorigen, geboren 1551, erhielt nach dem Tode des Connetable Montmorency den Oberbefehl in dem Bürgerkriege, ſiegte 1569 in den Schlachten von Jarnac u. Moncontour u. wurde 1573, nach dem Tode Sigismund Auguſts hauptſächlich auf Betrieb ſeiner Mutter Katharina von Medicis, zum Könige von Polen gewählt, verließ aber ſchon 4 Monate nach ſeiner Krönung dieſes Reich wieder, weil in Frankreich ſein Bruder Karl IX. geſtorben war, dem er nun folgte. Frankreich befand ſich unter ſeiner Regierung in der äußerſten Verwirrung u. die Unruhen, welche die Proteſtanten u. deren Verbündete erregten, ſtiegen aufs Höchſte. Der ſchwache und wollüſtige H. beſaß nicht die, bei ſo ſchwierigen Verhältniſſen nothwendige Energie; er mußte daher den überlegenen Proteſtanten einen ungleich günſtigeren Frieden, als alle früheren, zugeſtehen (1576): mit Ausnahme von Paris, ſollten ſie überall freie Religionsübung u. völlige Gleichſtellung erhalten; im Parlamente ſollte eine gleiche Anzahl von Katholiken u. Calviniſten ſeyn. Der Unwille der Katholiken darüber ſchuf, nach dem Vorbilde der Calviniſten zu Peronne, die Ligue gegen dieſelben, u. der König hielt es für das Gerathenſte, ſich auf dem Reichstage zu Blois (1577) an die Spitze derſelben zu ſtellen. Als nun die Hugenotten die Bedingungen des letzten Friedensedictes verletzten u. ein neuer Krieg entſtand, bewilligte das neue Edict von Poitiers (d. J.) nur beſchränkte Religionsübung. Der König von Navarra u. der junge Prinz Condé ſtanden an der Spitze der Calviniſten u. ſchienen Anſprüche auf den Thron machen zu wollen, da H. III. kinderlos und ſein Bruder, der Herzog von Alençon, geſtorben war. Auch bangte den Katholiken bereits vor einem calviniſtiſchen Regenten; ſie wollten daher den Cardinal Bourbon, Oheim H.s von Navarra, als nächſten katholiſchen Verwandten auf den Thron erheben. Dieſer erließ auch in dieſem Sinne das Manifeſt zu Peronne (1585). Man bewarb ſich um die Zuſtimmung Papſt Gregors XIII. für die darunter verſteckt liegenden hinterliſtigen Plane. Auch zeigte ſich dieſer für einen Augenblick beifällig; nach genauerer Kenntniß aber ſtand er ſogleich davon ab, ſowie auch ſein Nachfolger, Sixtus V., die Ligue als eine gefährliche Verſchwörung von ſich wies, zugleich aber auch den König von Navarra u. den Prinzen Condé, mit Berufung auf die Grundgeſetze des Reiches, des franzöſiſchen Thrones für unfähig erklärte. König H. von Navarra appellirte an das Parlament, das ohnehin ſchon die Verkündigung der päpſtlichen Bulle verweigert hatte. Es entſpann ſich nun ein abermaliger Krieg, in dem H. von Navarra den Sieg bei Coutras erfocht (1587). Als H. III. den Herzog von Guiſe u. deſſen Bruder, den Cardinal, hatte ermorden laſſen, erhob die Ligue ihre Fauſt u. die Pariſer Sorbonne das zweiſchneidige Schwert des Geiſtes in ſo furchtbarer Weiſe, daß er ſich mit H. von Navarra verbinden mußte, dafür aber von Jacques Clement (ſ. d.) ermordet wurde (2. Auguſt 1589); mit ihm erloſch das Haus Valois, nachdem daſſelbe in 260 Jahren Frankreich dreizehn Könige gegeben hatte. — 4) H. IV., Stifter des Bourboniſchen Königshauſes in Frankreich, welches von Robert, dem vierten Sohne Ludwigs IX., abſtammte, war der dritte Sohn Antons von Bourbon und der Johanna von Albret, Tochter und Erbin Heinrichs, Königs von Navarra, zu Pau in Béarn 4. Dez. 1553 geboren u. im Proteſtantismus erzogen, dem ſeine Mutter (ſein Vater hatte dieſe Partei aufgegeben u. war 1560 vor Rouen geblieben) eifrigſt

Digitized by Google

anhing. Deßhalb ließ ſie auch nach der Ermordung Ludwig Condé's den jungen H. zum Haupte des proteſtantiſchen Bundes erklären. Nach dem Frieden von St. Germain en Laye ſchlug der franzöſiſche Hof, um den Hugenotten ein kräftiges Gegengewicht zu ſchaffen, die Vermählung H.s mit Margaretha von Valois, Schweſter Karls IX., vor. Johanna erſchien nun ſelbſt am franzöſiſchen Hofe, ſtarb aber bald (9. Juni 1572) — man will behaupten an Gift — und H., der nun den Thron von Navarra beſtieg, vollzog ſeine Vermählung am 18. Auguſt deſſelben Jahres. Bei der Bartholomäusnacht (ſ. d.) blieb er ungefährdet, mußte aber zur katholiſchen Kirche zurückkehren u. als eine Art Staatsgefangener am Hofe bleiben, wo er ſich den wildeſten Ausſchweifungen ergab. Einen Antrag, den Herzog von Alençon, den Bruder und Erben der Krone H.s III. zu ermorden, wies H. mit Unwillen zurück, was ihm die Achtung u. Gunſt H.s III. erwarb. Nachdem aber Heinrich Condé (ſ. d.) die Waffen ergriffen hatte, entfloh auch H. (Febr. 1576) vom Hofe, trat wieder zum Proteſtantismus über, ſtellte ſich an die Spitze der Hugenotten u. half mit gewaffneter Hand den, dieſen ſo vortheilhaften, Religionsfrieden vom 6. Mai herbeiführen. Nach dem Tode des Herzogs von Alençon, der noch vor dem H.s III. erfolgte, bezeichnete dieſer ihn zu ſeinem Nachfolger auf dem franzöſiſchen Throne. Allein die Katholiken Frankreichs wollten ſich keinen proteſtantiſchen König gefallen laſſen; ſie widerſetzten ſich H. auf das Entſchiedenſte, worin ſie von dem Papſte, der über H. den Bann ausſprach, u. von Spanien kräftigſt unterſtützt wurden u. erklärten den Cardinal von Bourbon zum rechtmäßigen Thronerben. Zugleich wurde der Krieg mit abwechſelndem Glücke von beiden Seiten fortgeſetzt. Die von Tage zu Tage mißlichere Lage, in welche H. III. der Ligue gegenüber gerieth, brachte die Vereinigung von Tours (3. April 1589) zu Stande; H. führte nun ſein, durch den königlichen Anhang verſtärktes, Heer vor Paris, wo ihm, mitten in der Belagerung, (2. Auguſt 1589) durch die Ermordung H.s III., als nächſten Prinzen von Geblüt, u. in Folge der ausdrücklichen Verordnung des Sterbenden, die Krone zufiel. Aber die Abneigung gegen einen proteſtantiſchen König war in Frankreich zu tief eingewurzelt, als daß H. ſich des ruhigen Beſitzes der Krone hätte freuen dürfen. In dieſem überzeugenden Gefühle u. auf den Rath ſeines Miniſters u. Freundes Sully (ſ. d.) that denn auch H. endlich den entſcheidenden Schritt und trat 25. Juli 1593 zur katholiſchen Kirche zurück, worauf ſich ihm Paris, ſowie die Häupter der Ligue, wiewohl letztere nur allmälig, unterwarfen. Nach zwei Jahren löste ihn auch der Papſt vom Banne, unter der Bedingung, daß er die katholiſche Kirche ſchützen u. die Tridentiniſchen Beſchlüſſe mit einigen Ausnahmen würde publiciren laſſen. Die Calviniſten ihrer Seits verharrten im Geiſte der Unabhängigkeit und des Aufruhrs u. wußten dem ſo kräftigen Könige 1598 ſogar das Edict von Nantes (ſ. d.) zu erpreſſen, welches ihnen allenthalben freie Religionsübung geſtattete, Aufnahme in das Parlament zu Paris, ſowie die Bildung eigener Kammern in den Parlamenten zu Grenoble u. Bordeaux verhieß, die Erlaubniß zu Synoden ertheilte u. ihre Univerſitäten zu Saumur, Montauban, Montpellier u. Sedan beſtätigte. Indeſſen konnte die Einregiſtrirung u. Einführung des Edictes nur vermittelſt der größten Strenge durchgeſetzt werden, und die Intoleranz der Calviniſten ſelbſt, die ihnen ſogar den 31. Artikel der Synode von Gap (1603) eingab: „wir glauben, daß der Papſt wahrhafter Antichriſt und der Sohn der Verdammniß iſt, der vorher verkündigt iſt im Worte Gottes unter dem Bilde der in Scharlach gekleideten Hure," mußte nothwendig den Groll der Katholiken gegen ſie erwecken und ward ſo der Saame der nachherigen Unruhen und vielleicht — die Urſache des tragiſchen Todes H.s. — Nachdem der Krieg mit Spanien durch den für Frankreich vortheilhaften Frieden von Vervins 1598 beendigt war, wandte der König ſeine ganze Aufmerkſamkeit darauf, ſeinem Reiche durch Wohlſtand und Ruhe innere Kraft zu geben, wobei ihm der Beiſtand des edeln Sully trefflich zu Statten kam, deſſen

Digitized by Google

weiſe Plane aber bei H.s übermäßiger Neigung für das weibliche Geſchlecht, (welchen Lieblingsfehler man um ſo mehr tadeln muß, als er oft den widrigſten Einfluß auf deſſen Handlungen hatte) häufig Abbruch erlitten. Inzwiſchen betrieb H. ſeine Scheidung von Magaretha von Valois, worein dieſe bei ihren Sitten leicht einwilligte und vermählte ſich 1600 mit Maria von Medici, ohne ſein Glück dadurch zu erhöhen. Unzufriedenheit, woran neue Steuern und unüberlegter Favoritismus die Schuld trugen, erzeugte bald nachher eine Verſchwörung, an deren Spitze der Herzog von Biron ſtand. Dieſer bezahlte ſie mit dem Leben. Häusliches Ungemach, welches theils in dem Charakter der neuen Königin, theils in dem Uebermuthe der Markgräfin von Verneuil, der Geliebten H.s, ſeinen Grund hatte, ſtörten ſeine häusliche Ruhe. Dagegen hob ſich der Wohlſtand u. das Glück des Landes; auch auswärts ſchlug er ſich mit Erfolg zwiſchen dem Papſte u. den Venetianern in's Mittel, während er den Frieden beförderte, welcher die Unabhängigkeit der Niederlande anerkannte. Obſchon 54 Jahre alt, faßte H. eine Liebe zu Charlotte von Montmorency, der Gemahlin des Prinzen Condé, u. wußte ſich ſo wenig zu beherrſchen, daß ſie nebſt ihrem Gemahle Frankreich verließ. Die übergroße Macht des Hauſes Oeſterreich zu mindern, erſann er den großen, aber chimäriſchen Plan, eine Art europäiſcher Förderativrepubliken zu bilden, deren Stärke ſo abgewogen wäre, daß Kriege fernerhin ins Reich der Unmöglichkeit gehörten. Zum Theile ward dieſer Plan der engliſchen Königin Eliſabeth mitgetheilt. Worauf auch H.s Plane abgezielt haben mögen: gewiß iſt, daß er Deutſchland mit Krieg zu überziehen trachtete u. hiezu außerordentliche Rüſtungen gemacht hatte. Nichts hinderte den Aufbruch des Heeres, als die Krönung der Königin, welche am 13. März 1610 mit großer Pracht vollzogen wurde. Am Tage darauf traf ihn der Tod durch den Mörder Ravaillac (ſ. d.). Von ſeiner zweiten Gemahlin hinterließ H. IV. 3 Söhne u. eben ſo viele Töchter, außerdem zahlreiche uneheliche Kinder, unter denen der Herzog Céſar von Vendôme ihm als Krieger am meiſten gleich kam. Mit Offenheit verband H. die ſchlaueſte Politik, mit Hoheit der Geſinnung bezaubernde Einfachheit, mit dem Muthe eines Kriegers ein unerſchöpfliches gutes Herz; deßhalb hieß er, trotz ſeiner Schwächen u. Fehler, der gute H. Aber die Menge ſeiner Schwächen verbietet, ihn groß zu nennen. Als Soldat übertraf ihn Niemand an ritterlicher Tapferkeit u. an Unternehmungsgeiſt, aber ſchwerlich kann er als großer Feldherr gelten.

Heinrich. III. Könige von England. — 1) H. I., genannt Beauclerc, jüngſter Sohn Wilhelms des Eroberers, beſtieg nach dem Tode ſeines Bruders, Wilhelms II. Rufus, den Thron, ungeachtet ein älterer Bruder, Robert, vorhanden war, der ſich aber gerade auf einem Kreuzzuge in Paläſtina befand. Robert machte nach ſeiner Rückkunft Anſpruch auf die Krone, allein H. nahm ihn gefangen u. ließ ihn im Gefängniſſe ſterben, nachdem er ſich ſchon vorher der Normandie bemächtigt hatte. Da H. ſeinen einzigen Sohn verlor, ſo erhielt nach ſeinem Tode 1135 Stephan von Blois, ein Sohn Emma's, Wilhelms I. Tochter, die Krone. — 2) H. II., der erſte aus dem Hauſe Plantagenet, geboren 1132 in der Normandie, im 16. Jahre mit der Normandie belehnt, kam ſchon im nächſten Jahre durch ſeines Vaters Tod in Beſitz von Anjou u. Maine u. erwarb durch die Heirath mit der geſchiedenen Königin von Frankreich, Eleonore von Guyenne, die Provinz Poitou. Alſo mächtig, ſetzte er ſeine Anſprüche auf den engliſchen Thron gegen den Uſurpator Stephan durch, der ihn zum Erben einſetzen mußte. Nach deſſen Tode 1154 übernahm H. die Regierung, entließ die Söldner u. herrſchte, trotz der Zwiſte mit ſeinem Bruder Geoffry, der Anjou u. Maine an ſich zu reißen trachtete, und mit dem Könige von Frankreich, glücklich, bis der denkwürdige Kampf mit Thomas Becket entſprang. Unter H.s Vorgängern war nämlich die Geiſtlichkeit ziemlich unabhängig vom Staate geworden. Um dieſe der Krone wieder gänzlich zu unterwerfen, glaubte H. ſich Beckets, des früheren Staatskanzlers und jetzigen Erzbiſchofs von Canterbury, am beſten

Digitized by Google

bedienen zu können. Aber als Erzbiſchof hatte dieſer ſein früheres weltliches Leben ganz aufgegeben, ſtand bei dem Volke im Rufe eines Heiligen u. ſtritt eifrig für die Rechte der Kirche. Dennoch hatte er auf der Verſammlung zu Clarendon (1164) dem gewaltigen Drängen des Königs nicht länger zu widerſtehen vermocht und eingewilligt, daß die Vertheilung geiſtlicher Würden und alles auf die Kirche Bezügliche dem Könige zufalle. Von Gewiſſensangſt gefoltert, bat er Papſt Alexander um Entbindung ſeiner Einwilligung u. widerrief im königlichen Palaſte. Er mußte fliehen; bei Ludwig VII. in Frankreich fand er Aufnahme, bei dem Papſte Schutz; die meiſten Biſchöfe in England folgten ſeinem Beiſpiele. H. II. ſah ſich endlich genöthigt, Beckets Forderungen zu bewilligen, worauf dieſer triumphirend zurückkehrte (1170). Als er gegen die Prälaten, die dem Könige angehangen, Strenge anwandte, ließ H., damals in der Normandie, ein unbeſonnenes heftiges Wort fallen, zufolge deſſen vier Ritter den Thomas Becket am Altare erſchlugen (29. December 1170). Alle Schuld wurde dem Könige zugeſchrieben: der Papſt that ihn in den Bann; den getödteten Erzbiſchof ſprach er heilig. Nur in Folge der öffentlichen Buße auf dem Grabe des heiligen Thomas u. mehrer Verpflichtungen wurde H. vom Banne gelöst (1174). Noch ehe dieſer Streit beigelegt wurde, unternahm H. 1172 einen Zug gegen Irland, wo ſich ſchon Vaſallen von ihm in einem großen Theile feſtgeſetzt hatten. Nach wenigen Monaten unterwarfen ſich die iriſchen Fürſten. Jetzt traf ihn häusliches Ungemach. Der älteſte Sohn, H., verlangte auf Frankreichs Anregung die Abtretung Englands oder der Normandie; ſeine anderen Söhne, Richard u. Geoffry, ahmten auf Anreiz ihrer Mutter Eleonore, welche auf die ſchöne Roſamunde Clifford eiferſüchtig war, dieſem Beiſpiele nach. Von allen Seiten war H. II. bedroht; den Angriff auf die Normandie 1173 ſchlug er kräftig zurück; unterdeſſen brach die Kriegsflamme in England aus u. der Schottenkönig hauste im Norden. Glanville ſchlug den letzteren und nahm ihn gefangen. Seine Söhne in der Normandie unterwarfen ſich. Der ſchottiſche König erhielt ſeine Freiheit gegen Anerkennung der engliſchen Lehnsherrlichkeit und Uebergabe einiger feſter Plätze. Die Ruhe ward zu inneren Verbeſſerungen benützt. H. theilte England in ſieben Gerichtsbezirke, die er durch Richter berieſen ließ, erneuerte das Geſchwornengericht und zerſtörte alle neu errichteten Burgen. Sein älteſter Sohn H. hatte eine neue Verſchwörung eingeleitet, aber er ſtarb 1183; zwei Jahre ſpäter befreite ihn der Tod von dem unruhigen Geoffry; aber Richard ergriff auf Frankreichs Antrieb die Waffen u. zwang den Vater zu demüthigenden Bedingungen. Sein Schmerz ward Verzweifelung, als er auf der Liſte der zum Tode Beſtimmten ſeinen Lieblingsſohn Johann ſah, deſſen Schonung er ſich ausbedungen hatte. Ein Fieber warf ihn darnieder u. er ſtarb 1189 auf der Burg Chinon bei Saumur. — 3) H. III., mit dem Beinamen Winchester, Sohn Johann's, geboren 1207, folgte ſeinem Vater 1216 u. kam durch ſeinen Vormund, den Earl von Pembroke, in den Beſitz des Landes, das der franzöſiſche Dauphin Ludwig ſtreitig machte. Nach Pembroke's Tode brachen neue Unruhen aus, aber die Magna Charta ward beſtätigt u. die Geldbewilligung des Parlaments an ihre Befolgung geknüpft. Mündig geworden, entfernte der unfähige König den trefflichen Miniſter Hubert de Burgh und vertraute die Regierung Fremdlingen an, beſonders ſeitdem er 1236 Eleonore von Provence geheirathet hatte. Die Krone von Sicilien, die er vom Papſte annahm, ſtürzte ihn in Schulden, die das Parlament zu bezahlen ſich weigerte; Erpreſſungen mehrten die Unzufriedenheit. Da bemächtigte ſich die Ariſtokratie, den ehrgeizigen Simon von Montfort, Earl von Leiceſter, an der Spitze, der Regierung 1258 zu Orford, erbitterte aber bald König und Volk. Durch ſeinen tüchtigen Sohn Edward errang H. das königliche Anſehen wieder, bis Leiceſter den Fürſten von Wales, Llewellyn, herbeirief und der franzöſiſche König Ludwig (1264) zum Schiedsrichter beſtimmt wurde. Mit der Entſcheidung unzufrieden, ſchlug Leiceſter H. bei Lewes u. nahm ihn mit ſeinen Söhnen gefangen. Der Vertrag, The Mise of Lewes genannt, war die Folge.

Digitized by Google

Leiceſter regierte; doch verdankt man ihm das erſte ächte Haus der Gemeinen 1265. Endlich entkam Prinz Edward, ſchlug Leiceſter's Sohn, dann dieſen ſelbſt bei Evesham u. ſetzte ſeinen Vater auf den Thron. Als Edward nach Paläſtina zog, entſtanden neue Unruhen, die H.s III. Tod 1272 endete. — 4) H. IV., genannt Bolingbroke, der erſte König aus dem Hauſe Lancaſter, geboren 1367, älteſter Sohn Johann's von Gaunt, Herzogs von Lancaſter u. Enkel Edwards III., wurde 1399 nach Richards II. Abſetzung durch den Ausſpruch des Parlaments auf den Thron erhoben. Richard ſtarb bald, aber der unruhige Adel erregte Aufruhr. Dem erſten im Jahre 1400 kam H. zuvor: viele Große bluteten. Die Gunſt der Geiſtlichkeit ward durch Verfolgung der Lollarden gewonnen, die Gascogner durch Waffenmacht eingeſchüchtert, aber Owen Glendower's Aufſtand in Wales war nicht ſobald beſeitigt. Schon jetzt fand ſich der Graf von Northumberland beleidigt, als er den in Gefangenſchaft gerathenen Mortimer, Grafen von March, ſeinen Verwandten, nicht loskaufen ſollte; noch mehr, als er nach der Niederlage der Schotten bei Homeldon für die Gefangenen, darunter den berühmten Earl von Douglas, kein Löſegeld annehmen durfte. Entrüſtet, ließ der alte u. der feurige junge Percy (Hotſpur) die Schotten frei u. zogen nach Wales zu Glendower. Bei Shrewsbury verlor der jüngere Percy Schlacht und Leben (21. Juli 1403). Der König ſtrafte dießmal mild. Einen neuen Aufſtand, den Erzbiſchof von York an der Spitze, dämpfte der Prinz Johann 1405 durch Ueberliſtung. Von Schottland aus ſtand Northumberland wieder in den Waffen 1407; die Schlacht bei Bramham koſtete ihm u. Lord Bardolf das Leben; auch Glendower ſtarb, u. ſo fühlte H. die Krone feſt auf ſeinem Haupte. Dabei gerieth zufällig Jakob, der Erbe Schottlands, in ſeine Gewalt, den er zwar nicht frei gab, aber trefflich erziehen ließ. Seinen Entſchluß, das Kreuz zu nehmen, vereitelte ſein Tod 20. März 1413. — 5) H. V., Sohn u. Nachfolger des Vorigen, ſteht in der Reihe derjenigen Fürſten, die vor der Beſteigung des Thrones Nichts weniger, als einen guten Regenten verſprachen; aber mit der Annahme des Scepters verſchwanden ſeine bisherigen Untugenden u. er zeigte ſich als einen thätigen u. entſchloſſenen König. Bei der Ruhe ſeines Reiches ſuchte er, während der Zerrüttungen Frankreichs unter dem wahnſinnigen Könige Karl VI., die alten Anſprüche ſeiner Vorfahren an die franzöſiſche Krone wieder hervor, machte große Eroberungen in dieſem Reiche, ſtarb aber mitten unter Siegen u. ſchmeichelhaften Hoffnungen zu Vincennes den 31. Auguſt 1421, erſt 34 Jahre alt, und hatte ſeinen Sohn H. VI. zum Nachfolger. Dieſer war erſt 9 Monate alt, als er König von England und Frankreich wurde. Die Regentſchaft fiel in gute Hände, allein die Parteien in England, die Erſcheinung der Johanna d'Arc (ſ. d.), ein Aufruhr in der Normandie ꝛc. hatten zur Folge, daß die Engländer 1449 in Frankreich alles, bis auf Calais, verloren. H. ſelbſt war ein ſchwacher Regent u. ſein größtes Unglück war ſeine Vermählung mit Margaretha von Anjou, von der er ſich unumſchränkt beherrſchen ließ. Es entſtand 1453 der Krieg der rothen u. weißen Roſe; dem regierenden Hauſe Lancaſter (rother Roſe) machte das Haus York (weiße Roſe) die Krone ſtreitig u. H. ſelbſt wurde ein Opfer des Krieges. Eduard IV. ließ ſich 1461 zum Könige ausrufen, u. bekam 1463 den geſchlagenen König H. gefangen, der nach 7jähriger Gefangenſchaft wieder auf den Thron kam, bald aber, da ſich Eduard IV. von neuem in die Höhe ſchwang, mit ſeinem 18jährigen Prinzen getödtet wurde, den 14. April 1471. — 7) H. VII., der erſte König aus dem Geſchlechte der Tudor, geboren 1456, beſtieg den Thron 1485, nachdem er den Uſurpator Richard III. bei Bosworth geſchlagen und getödtet hatte. Nach einigen Kämpfen gegen die falſchen Eduarde u. Richarde regierte er von 1493 an ſo ruhig, daß er der engliſche Salomo genannt wurde. Er verband ſich mit dem Herzoge von Bretagne u. dem Erzherzoge Marimilian von Oeſterreich gegen Frankreich und zwang Karl VIII. von Frankreich, in dem Frieden zu Etaples 1492 ihn als rechtmäßigen König von England zu erkennen und das Verſprechen eines jährlichen Tributs zu erneuern. Seine übrige, zwar

Digitized by Google

friedliche, aber habſüchtige, ſein Volk ſchwer drückende u. ungerechte Regierung gab ihm Gelegenheit, große Schätze zu ſammeln, u. bei ſeinem Tode, den 22. April 1509, fand man im Schatze über 6 Mill. Pfd. St. — Sein Nachfolger war 8) H. VIII., ſein zweiter Sohn, geboren den 28. Juni 1491, der, da ſein älterer Bruder 1502 geſtorben war, 1509 auf dem Throne folgte und von dem Volke, das unter H.s VII. habſüchtiger Regierung viel gelitten hatte, mit Freude u. Jubel begrüßt wurde. Aber H., deſſen Erziehung bloß eine gelehrte, ſonſt aber durchaus verfehlte geweſen, war ein Sklave ſeiner wechſelnden Launen u. Leidenſchaften, ausgezeichnet bloß durch Deſpotenkunſt u. Tyrannei, u. ſeine Regierung eine faſt ununterbrochene Reihe von Gräuelthaten. Seine erſten Regierungshandlungen waren: ein unrühmlicher Krieg mit Spanien u. eine Invaſion in Frankreich. Jakob IV. von Schottland wurde 9. September 1513 bei Flodden geſchlagen. Dagegen gaben ihm die Kriege zwiſchen dem Hauſe Habsburg und Valois um Italien Anlaß, England zum erſten Male in der Continentalpolitik eine Rolle ſpielen zu laſſen, welche durch die ſtaatsmänniſche Größe ſeines Kanzlers, des Cardinals Wolſey, eine wahrhaft glänzende, nämlich eine ſchiedsrichterliche zwiſchen Karl V. u. Franz I. war. Die ſogenannte Reformation Luthers fand lange an H. einen ihrer entſchiedenſten u. eifrigſten Gegner. Durch Luthers ſtürmiſches Beginnen verletzt, forderte dieſer zuerſt den Kaiſer, ſowie den Kurfürſten Ludwig von der Pfalz 1521 durch ein Schreiben auf, die lutheriſche Lehre zu vertilgen, u. bald nachher trat er, da er auch als Gelehrter glänzen wollte, mit einer eigenen Schrift: »Adsertio septem sacramentorum adversus Lutherum« (London 1521) gegen Luther auf, wobei er dieſem in Anſehung ſeiner Widerſprüche bisweilen ſtark zuſetzte. Wie H. erwartet hatte, erhielt er hiefür von Papſt Clemens VII. den Ehrentitel eines „Vertheidigers des Glaubens“ (defensor fidei), und die Schrift des königlichen Theologen wurde von Manchen ſo überſchätzt, daß kriechende Schmeichler ſie ſogar den Werken des heiligen Auguſtin an die Seite ſetzten. Von Luther wurde er dafür behandelt, wie der Papſt ſelbſt; mit allen Schimpfwörtern, die der Pöbel ſich auf den Straſſen zuruft, ward er belegt und ihm von dem „deutſchen Reformator“ außerdem der Verſtand rein abgeſprochen. Nun ſuchte H. auch durch ſeinen politiſchen Einfluß gegen Luther zu wirken, weßhalb dieſer gegen den mächtigen Feind von nun an gelindere Seiten aufzog; ja, als H., wie wir bald ſehen werden, wegen verweigerter Eheſcheidung mit Rom in Spannung gerieth, erniedrigte Luther ſich dahin, daß er demſelben Fürſten, gegen den er vorher keine Schmähung geſpart, in der Hoffnung, er könnte ihn jetzt für ſeine reformatoriſchen Beſtrebungen gewinnen, 1525 einen ſchmeichleriſchen Brief ſchrieb, worin er ſich zum Widerrufe erbot. Dem tief verletzten H. konnte keine erwünſchtere Gelegenheit kommen, ſeinen Feind öffentlich zu verhöhnen, u. es dürfte von Intereſſe ſeyn, nachſtehendes Schreiben kennen zu lernen, welches der König an Luther ſandte, — wäre es auch nur, um die Art u. Weiſe, wie damals von beiden Seiten geſtritten wurde, oder den ſeltſamen Widerſpruch, der ſich zwiſchen H.s Worten u. ſeiner eigenen alsbaldigen Handlungsweiſe zeigte, daraus zu erſehen. „Ich verwundere mich immer mehr,“ ſchrieb der gekrönte Sittenprediger an den Wittenberger Glaubensreiniger — „daß du dich, wohl wiſſend, wer du biſt, nicht vor dir ſelber ſchämſt; daß du es noch wagſt, deine Augen aufzuſchlagen vor Gott u. den Menſchen, da du doch ſo unüberlegt u. leichtſinnig warſt, dich auf des Teufels Anſtiften zu ſolch unſinnigen, böſen Begierden anreizen zu laſſen. Du — ein Ordensbruder des heiligen Auguſtinus — warſt der Erſte, der eine Gott geweihte Nonne mißbrauchte, ein Verbrechen, welches ehedem ſo ſtrenge wäre beſtraft worden, daß man ſie lebendig begraben u. dich ſo lange mit Ruthen gepeitſcht hätte, bis du dein Leben ausgehaucht hätteſt. Dann haſt du ſie öffentlich zum Weibe genommen, haſt dir die Vorwürfe u. Verachtung deiner ganzen Nation zugezogen u. die vor Gott abgelegten Gelübde entehrt u. beſchimpft. Kann es endlich einen elenderen Menſchen geben, als du biſt? Statt dich durch das Gefühl der Schande und des

Digitized by Google

Mißmuthes über deine blutſchänderiſche Ehe niedergebeugt zu fühlen, — Elender! — ſo rühmſt du dich noch — u. ſtatt um Vergebung deines ſchandvollen Verbrechens zu bitten — was thateſt du? — Du forderſt durch Briefe und Bücher andere Pſeudo-Religioſen auf, das Nämliche zu thun." *) — H. hatte bisher allgemein als eifriger Katholik gegolten; aber inzwiſchen war ein Umſtand eingetreten, der uns nur allzudeutlich in den Abgrund von Leidenſchaften u. unwürdigen Motiven blicken läßt, womit der König den chriſtlichen Glauben zur Staats- u. Hofſache erniedrigte u., mit frivoler Verſpottung des Heiligen, das Gift der Lüge und des Meineides nicht nur ſelbſt einſog, ſondern es auch dem politiſchen Leben ſeiner Unterthanen einſpritzte. H. hatte ſchon 1509, mit Diſpenſation des Papſtes Julius II., die Wittwe ſeines Bruders Arthur, Katharina von Aragonien, deren erſte Ehe, wie Katharina ſelbſt betheuerte, nie war vollzogen worden, geheirathet, bereits 17 Jahre glücklich mit ihr gelebt u. 3 Söhne u. 2 Töchter erzeugt, von denen nur Maria, die ſpäter Königin wurde, noch am Leben war. Plötzlich gefiel ihm die 8 Jahre ältere Katharina nicht mehr, denn H. hatte ſich in ein Edelfräulein, Anna Boleyn (ſ. d.), verliebt, die ſich nicht dem Monarchen, ſondern nur dem Gemahle ergeben wollte. Da erwachte mit Einem Male H.s zartes Gewiſſen; ihm fiel ein, ſeine Ehe mit Katharina für unrechtmäſſig erklären u. auflöſen zu laſſen; nicht ſeine tugendhafte Gemahlin, nicht ſeine Tochter, welche nun für rechtlos erklärt werden ſollte, vermochten ſein von wilder Brunſt entflammtes Herz zu rühren! Clemens VII., an den ſich der König 1527 wegen der Scheidung wandte, konnte u. wollte nicht entſprechen; nicht, wie die Feinde der Kirche behaupten, aus Rückſicht für den Kaiſer Karl V., deſſen nächſte Anverwandte Katharina war, ſondern weil ſich Heinrichs Ehe mit ihr durchaus nicht als unkanoniſch u. ungültig erweiſen ließ. Indeſſen beauftragte er den Cardinallegaten Campeggio, in Verbindung mit dem Cardinal Wolſey, H.s Miniſter, die Angelegenheit richterlich zu unterſuchen. Die Königin ihrer Seits hielt es unter ihrer Würde, vor einem Gerichte zu erſcheinen, das aus Unterthanen des Königs (Campeggio war Biſchof von Salisbury) beſtand. Die Sache ſollte dem Papſte zur unmittelbaren Unterſuchung vorgelegt werden. Außer Standes — wie das Ergebniß der Unterſuchung erwieſen hatte — auf den Wunſch des Königs einzugehen, ſuchte Clemens Zeit zu gewinnen, in der Hoffnung, dieſe würde den König zur ruhigen Beſonnenheit zurückführen. Allein H.s Ungeduld ſteigerte ſich u. er legte auf den Rath Cranmers (ſ. d.) die Sache den europäiſchen Univerſitäten vor. Die von Oxford u. Cambridge ſprachen ſich im Sinne H.s, die deutſchen aber ohne Ausnahme im entgegengeſetzten aus; einige franzöſiſche u. italieniſche fanden die Scheidung nur in dem Falle zuläſſig, daß die Ehe zwiſchen Arthur u. Katharina wirklich vollzogen geweſen ſei. Beſtechung, Trug u. andere Künſte wurden angewandt, um günſtige Gutachten zu erlangen; trotz Allem aber wurde der Zweck nur höchſt unvollſtändig erreicht. Mit dem Papſte wollte H. lange nicht förmlich brechen, ſondern ſuchte ihn nur durch Drohungen zu ſchrecken. So wurden z. B. 1532 durch einen Beſchluß des in die ſervilſte Hingebung verſunkenen Parlaments die Annaten abgeſchafft u. verordnet, daß ohne königliche Zuſtimmung keine kirchliche Vorſchrift erlaſſen u. die Biſchöfe auch ohne päpſtliche Beſtätigung conſekrirt werden ſollten. Da ſich aber der Papſt durch Nichts einſchüchtern ließ u. — weil Anna Boleyn ſich bereits in delikaten Umſtänden befand — die Sache immer dringender wurde, ſo durchbrach die Leidenſchaft des Königs vollends den letzten Damm u. riß ſich u. ſein Volk von der Einheit der katholiſchen Kirche los. Hiezu bedurfte er geeigneter Werkzeuge u. dieſe fand er in Cranmer u. Thomas Cromwell. An erſterem namentlich hatte H. den rechten Mann gefunden. Nach Wolſey's Abſetzung zum Erzbiſchofe von Canterbury ernannt, hatte Cranmer auch dem Papſte den Subjektionseid zu leiſten. An dem hiezu beſtimmten Tage begab er ſich nun in eine Kapelle, um

*) Das Original dieſes Briefes liegt im k. Reichsarchive zu München.

Digitized by Google

vor Zeugen eidlich zu erklären, daß er durch den Eid, den er abzulegen im Begriffe ſtehe, ſich zu Nichts verbinden wolle, was mit des Königs beabſichtigter Reform in geiſtlichen Dingen unvereinbar wäre. Nach dieſem Urtheile trieb Cranmer, der wohl wußte, daß der König ſich bereits heimlich mit Anna vermählt hatte, die Heuchelei ſo weit, ihn (April 1533) zu bitten, er möge ſeine Eheangelegenheit unterſuchen u. entſcheiden laſſen. H. willigte ein, unter der Verwahrung, daß er kein Geſetz einer irdiſchen Gewalt über ſich erkenne. Die Königin wurde vor Cranmer geladen; ſie erſchien nicht u. die Ehe wurde für ungültig u. aufgelöst erklärt. Cranmer bat heuchleriſch den König, ſich dieſer Entſcheidung des geiſtlichen Gerichtes mit Ergebung zu fügen u. die Ehe mit Katharina ſofort aufzulöſen; darauf erklärte er „kraft ſeiner geiſtlichen u. richterlichen Gewalt, die von den Apoſteln herrühre,“ H.s neue Ehe mit Anna für rechtmäßig u. beſtätigt. Da, wie vorauszuſehen war, der Papſt dieſe ganze Entſcheidung verwarf, ſo folgten raſch nacheinander mehre Acte, welche den Bruch mit Rom vollendeten. Der König erklärte ſich zum Oberhaupte der Kirche in England, ſowie zum Träger der ganzen geiſtlichen Gerichtsbarkeit. Der Suprematеid wurde eingeführt; die Verweigerung deſſelben ſollte als Hochverrath gelten; Kanzeln und Schulen ſollten den Supremat des Königs vertheidigen, der Name des Papſtes nicht mehr gehört werden. Den Thomas Cromwell, einen Laien u. früheren Schreiber Wolſey's, ernannte H. zu ſeinem Generalvikar in geiſtlichen Angelegenheiten mit der höchſten geiſtlichen Gewalt. Damit alle Biſchöfe in die neue Ordnung eingingen, wurden alle zugleich ſuspendirt u. aufs Neue mit Jurisdiction verſehen, wofern ſie den König als Quelle ihrer geiſtlichen Gewalt anerkannten. Nun kamen die übrigen, mit der Reformation Hand in Hand gehenden Operationen: Einziehung der Kirchengüter; Aufhebung der Klöſter (durch eine Parlamentsakte von 1536) „zum Wohlgefallen des allmächtigen Gottes u. dem Königreiche zur Ehre.“ Bei dieſer Kloſteraufhebung, wozu vier Jahre nöthig waren, wurde der königliche Wille mit dem roheſten Vandalismus vollſtreckt u. Werke langjährigen gelehrten Fleißes, Denkmäler der Kunſt u. Wiſſenſchaft rückſichtslos zerſtört. Den Hauptgewinn zogen, wie gemeiniglich auch ſonſt, die königlichen Viſitatoren u. Günſtlinge, und dieſe Einziehung und Zerſplitterung des Kirchenvermögens wurde eine Quelle der Verarmung Englands. Bei dem Allen wollte H. keine Trennung von der katholiſchen Kirche — hatte er doch ſelbſt gegen Luther geſchrieben — ſondern nach einer ausdrücklichen Acte ſollte die Glaubenslehre, ſogar das Weihwaſſer, die geweihte Aſche u. die Heiligenverehrung beibehalten werden. In 6 Artikeln vertheidigte er die Transſubſtantiation, den Cölibat, der auf einem Gebote Chriſti beruhe; das Bibelleſen wurde eingeſchränkt, die Reliquien u. Bilder der Heiligen aber verbrannt. Katholiken, wie Lutheraner, fanden, wenn ſie die königliche Auktorität in Religionsſachen nicht anerkannten, auf demſelben Scheiterhaufen, oder an demſelben Galgen ihren Tod. Unter den Opfern von H.s Despotismus waren der Kanzler Thomas Morus u. der Biſchof Fiſher von Worceſter (ſ. dd.) die berühmteſten. Beide wurden enthauptet, weil ſie die Ehe mit Anna Boleyn nicht als gültig u. H. nicht als Oberhaupt der Kirche anerkennen wollten. Eine ſchreckliche Rache ließ der Tyrann aus demſelben Grunde auch den Cardinal Reginald Pole fühlen. Dieſer hielt ſich außerhalb des Königreichs, auf dem Continente, auf u. da alle Verſuche, ſeiner habhaft zu werden, fehl ſchlugen, ließ H. deſſen Mutter u. zwei nahe Verwandte auf unerwieſene Beſchuldigungen hin zum Tode verurtheilen u. hinrichten. Aber auch das Werkzeug ſo vielen Blutvergießens, Thomas Cromwell, wurde von demſelben Schickſale ereilt: der Ketzerei u. Verrätherei angeklagt, wurde er 1540 verhaftet u. erlitt den Tod auf dem Schaffote. Nicht beſſer ging es den beiden Königinnen ſelbſt; Katharina überlebte ihre Verſtoßung nicht lange (ſie ſtarb 1536) u. am 19. Mai deſſelben Jahres beſtieg auch Anna Boleyn, des Hochverraths, Ehebruchs u. der Blutſchande angeklagt, das Blutgerüſte im Tower, nachdem Cranmer „in Chriſti Namen und zur Ehre Gottes“ entſchieden hatte, daß ihre Ehe

Digitized by Google

mit H. nichtig geweſen ſei, die er doch „Kraft apoſtoliſcher Vollmacht“ ſelbſt beſtätigt hatte. Wir wollen die Schilderung dieſer Gräuel nicht weiter verfolgen, aber doch wird uns — im Hinblicke auf dieſelben — erlaubt ſeyn, auszurufen: „Sehet, das iſt euer Reformator!“ Nach dem, was unter H. und durch ihn die Kirche in England erfahren hatte, ſchien dieſelbe auf den erſten Blick wirklich die Unterlegene zu ſeyn; aber jeder tiefer Sehende mußte bald erkennen, daß der Todesſtoß auf das Königthum ſelbſt zurückgefallen war. H. u. ſeine Nachfolger zeigten durch das Regiment ihrer Willkühr u. Grauſamkeit, wozu die abſolute Monarchie führe, wenn ſie ſich nur auf ihren göttlichen Urſprung, nicht aber auch auf die von Gott geſetzten Schranken ſtützt. Das Volk ließ ſich die Tyrannei in die Länge nicht gefallen; es reagirte u. ſetzte, ſtatt der göttlichen Schranken, ſeine eigenen dem Könige entgegen. Auf dieſe Weiſe war der Grund zu jener Volksſouveränität gelegt, welche den unglücklichen König Karl I. vor die Repräſentanten der Nation im ſogenannten Rumpfparlamente ſtellte, ihn des Hochverrathes beſchuldigte u. am 30. Januar 1649 öffentlich durch das Schwert hinrichtete. Eine ſolche Erniedrigung hatte die königliche Würde früher noch bei keinem chriſtlichen Volke gefunden, u. noch bis auf die heutige Stunde entbehrt die glänzende Königswürde Englands jener Herrſchermacht, welche H. VIII. ſo ſchmählich untergraben hat. — Schon am Tage nach Anna's Hinrichtung heirathete H. die Johanna Seymour, die den nachmaligen König Eduard VI. gebar, aber ſchon 1537 ſtarb. Ihr folgte Anna von Cleve, wurde aber in Kurzem unter Cranmers Mitwirkung wieder verſtoßen, „weil der König durch die übertriebene Schilderung von ihrer Schönheit getäuſcht worden ſei.“ Ihre Nachfolgerin im königlichen Ehebette, Katharina Howard, ward als Ehebrecherin (jedoch ganz unerwieſen) hingerichtet u. es braucht kaum bemerkt zu werden, daß auch hier Cranmer die Hand mit im Spiele hatte. Nur allein H.s ſechste Gemahlin, Katharina Parr, überlebte den grauſamen Wollüſtling. Die letzten Lebensjahre des Königs wurden durch Krankheit u. die fortwährenden theologiſchen Streitigkeiten ſehr verbittert; gegen Ende des Jahres 1546 ergriff ihn ein ſchleichendes Fieber, das ihn um ſo mehr quälte, als ſein Sohn u. Nachfolger Eduard erſt 8 Jahre alt war. Beſonders war es der Herzog von Norfolk u. deſſen Sohn, der Graf von Surrey, welche H. fürchtete. Er ließ daher den letzteren unter einem nichtigen Vorwande enthaupten, u. der Vater, zu deſſen Hinrichtung auf den folgenden Morgen der König bereits mit ſchon gebrochener Stimme Befehl gegeben hatte, entging dieſem Schickſale bloß durch den, am 28. Januar 1547 erfolgten, Tod des Wütherichs. — Die politiſchen Verhältniſſe u. Begebenheiten in England unter H.s Regierung ſind in unſerem Werke in dem Artikel Großbritannien, Bd. IV. S. 1086 erzählt, weßhalb wir hier darauf verweiſen. — H. VIII. iſt, nach dem Urtheile aller Geſchichtſchreiber, einer der größten Tyrannen u. ſchlechteſten Menſchen, welche die Geſchichte aufzuweiſen hat; er mußte beides werden, weil er ſich der ſchauerlichen Höhe, worauf der unverantwortliche Herr in geiſtlichen u. weltlichen Dingen ſteht, bewußt war u. ſich der daraus hervorgehenden Schrankenloſigkeit zu ſeinen Zwecken ohne Scheu bedienen zu dürfen glaubte. Das engliſche Volk u. deſſen Vertreter aber erblicken wir unter ſeiner Herrſchaft in den gemeinſten Servilismus verſunken, der allein es möglich machte, daß das, jedem Ehr- u. Rechtsgefühle verſchloſſene, Parlament alle Launen u. Ungerechtigkeiten des Königs, jeden Einfall ſeiner Wuth bekräftigte u. vollzog, wofür denn auch die gerechte Nemeſis nicht ausgeblieben iſt. — Vgl. Turner, The hist. of the reign of H. VIII. 3. Aufl., London 1828, 2 Bände; Tytler, Life of King H. VIII. 2. Aufl., Edinb. 1838. BA.

Heinrich. IV. Fürſten aus verſchiedenen Häuſern. 1) H., Prinz von Portugal, genannt der Seefahrer, geboren 1394, vierter Sohn Königs Johann I., erwarb ſich durch ſeine Kenntniſſe u. ſeinen Eifer, die Erdkunde durch Entdeckung neuer Länder zu erweitern, einen unſterblichen Ruhm. Ihm haben die Portugieſen ihre Entdeckungen an der afrikaniſchen Küſte zu danken. Das

Digitized by Google

Vorgebirge Non an den Gränzen des Königreichs Marocco war bisher der Endpunkt ihrer Fahrten gegen Süden geweſen. H., Liebhaber u. Kenner der Erdebeſchreibung, Mathematik u. Schifffahrtskunde, zog an das Vorgebirg des heiligen Vincenz, wo er eine beſtändige Ausſicht auf das Weltmeer hatte, hing dort ſeinem Entwurfe zu neuen Entdeckungen nach u. nahm geſchickte fremde u. portugieſiſche Seefahrer in Dienſt. Durch ſie wurde Madera (1419), Cap Bojador (1443), Cap Verden, die Inſeln des grünen Vorgebirges, die Azoren (1448) entdeckt. Nachdem H. durch 30jährige Bemühungen dieſe neue Thätigkeit ſeiner Nation angefeuert hatte, ſtarb er den 13. November 1463 mit dem ehrenvollen Andenken, der Erſte geweſen zu ſeyn, der nicht nur die Portugieſen, ſondern auch die ſeefahrenden Europäer überhaupt zu den großen Entdeckungen geleitet hatte, die bald nach ihm zu Stande gebracht wurden. S. Vida do Infante D. Henrique, escrita por Candido Lusitano. (Freire) Lisboa 1758. Eine abgekürzte deutſche Ueberſetzung erſchien unter dem Titel: Geſchichte der erſten portugieſiſchen Entdeckungen unter H. dem Seefahrer. Halle 1783, 8. — 2) H. der Stolze, Herzog von Bayern u. Sachſen, folgte 1126 ſeinem Vater, H. dem Schwarzen, u. ward einer der mächtigſten Fürſten ſeiner Zeit, vornehmlich durch die Gunſt des Kaiſers Lothar. Von dieſem erhielt er 1127 deſſen Erbtochter Gertraud zur Gemahlin, dann Sachſen u. den größten Theil des Herzogthums Braunſchweig, ferner Nürnberg, die Belehnung der mathildiſchen Erbgüter und auch noch die Markgrafſchaft Toskana. Dagegen unterſtützte H. den Kaiſer mit ſeiner ganzen Macht, u. die Hohenſtaufen mußten ſich demüthigen. Als Lothar 1137 ſtarb, nahm H. die Reichsinſignien zu ſich, indem er keineswegs an ſeiner Erwählung zum Kaiſer zweifelte. Allein ſeine Macht ſchien dem größten Theile der deutſchen Fürſten für ihre Freiheit gefährlich u. ſein Stolz hatte ſie ihm ſchon früher abgeneigt gemacht. Sie wählten daher 1138 einen Hohenſtaufen, den fränkiſchen Herzog Konrad, zum Kaiſer, u. H., der Anfangs nicht huldigen wollte, ließ ſich endlich zu Regensburg die Inſignien durch Verſprechungen ablocken, die nicht erfüllt wurden; ja, Kaiſer Konrad wollte ihm überdieß noch Toskana u. Sachſen nehmen. H. gab dieß nicht zu, u. jetzt wurde zu Augsburg ein anderer Reichstag zu einem Vergleiche gehalten. Aber mitten in den Verhandlungen verließ der Kaiſer heimlich Augsburg, u. H. wurde 1138 auf den Reichstagen zu Würzburg u. Goslar für einen Reichsfeind, ſeiner Länder entſetzt u. in die Acht erklärt. Albrecht der Bär, Markgraf von Brandenburg, erhielt Sachſen, u. Leopold, Markgraf von Oſtbayern (Oeſterreich) Bayern. H. flüchtete ſich nach Sachſen u. ſetzte ſich da mit Gewalt der Waffen wieder ein, ward aber gleich darauf 1139 durch Gift um's Leben gebracht. Er war ein Fürſt, der, ſeinen Stolz abgerechnet, alle Eigenſchaften eines vortrefflichen Regenten in ſich vereint hatte u. in einem hohen Grade die Liebe der Bayern u. Sachſen beſaß. — 3) H. der Löwe, Herzog von Bayern u. Sachſen, 1139—95, Sohn des Vorigen, geboren 1129, war bei dem Tode ſeines Vaters erſt 10 Jahre alt u. führte bis 1146 die Regierung ſeiner angeerbten Lande unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter Gertraud u. ſeiner Großmutter Richenza, der Gemahlin Kaiſer Lothar's. Auf dem Fürſtentage zu Frankfurt 1147 forderte H. von Kaiſer Konrad das ſeinem Vater abgenommene Bayern zurück, erhielt es aber erſt von Kaiſer Friedrich I. 1157. H. war jetzt der mächtigſte Fürſt in Deutſchland; ſeine Beſitzungen erſtreckten ſich von der Nord- u. Oſtſee bis zum adriatiſchen Meere. Ihm gehörten Oſt- u. Weſtphalen nebſt Engern, Sachſen, Bayern, das er durch Otto von Wittelsbach verwalten ließ, um ſeine ganze Sorgfalt Sachſen widmen zu können. Er befleckte aber den Ruhm ſeiner edlen Abkunft u. glänzenden Tapferkeit durch übermäßige Habgier u. Unzuverläßigkeit; denn er war ſchmutzig geizig, nach fremdem Gute gierig, im hohen Grade aufgeblaſen u. ſtolz u., was in jener Zeit einem Fürſten am meiſten zur Schande gereichte, faſt gegen Niemand ſeinem Worte getreu. Als nächſter Erbe Welf's VI., deſſen einziger Sohn 1167 in Rom ein Opfer der Seuche geworden war, hatte er die nahe Ausſicht, die Allodien des welfiſchen Hauſes zu erhalten,

Digitized by Google

begieng aber aus Geiz die Unvorſichtigkeit, daß er ſeinem Oheim, der ein luſtiges Leben führte u. in Schulden gerathen war, eine nicht gerade bedeutende Geldſumme, welche dieſer von ihm verlangte, verweigerte, obgleich er dieſen dadurch nöthigte, ſich an Andere zu wenden u. zu deren Gunſten ein Teſtament zu machen. H. hatte geglaubt, Niemand werde es wagen, die Erbſchaft an ſich zu kaufen. Der Kaiſer Friedrich I. aber that dieß; er gab dem alten Welf eine Summe Geldes u. verſchaffte ſich auf dieſe Weiſe durch ein Teſtament deſſelben die welfiſchen Allodien in Deutſchland u. die Mathildiſchen Güter in Italien, mit welchen Welf früher belehnt worden war. Ueber den erlittenen Verluſt tröſtete er H. einigermaſſen dadurch, daß er die, von demſelben wegen der Belehnung mit Ring und Stab beeinträchtigten Biſchöfe, welche, den Erzbiſchof Hartwig von Bremen an der Spitze, 1166 zu Merſeburg im Vereine mit den Markgrafen von Brandenburg u. Thüringen ein Bündniß gegen ihn geſchloſſen hatten, aber von H. zu Paaren getrieben worden waren, 1168 in Würzburg zur Ruhe verwies. Unterdeſſen hatte ſich H. von ſeiner erſten Gattin, der Zähringerin Clementia, getrennt, ihr Heirathsgut jedoch zurückbehalten u. ſich dagegen mit Mathilde, der Tochter des Königs H. II. von England, vermählt. Auch war er fortwährend bemüht, ſeine große Macht über die Slavenländer auszudehnen u. hegte wahrſcheinlich den Plan, ein frei-eigenes Slavenreich zu gründen. Dabei drückte er Jeden, der den geringſten Widerſtand zeigte, zu Boden u. verfuhr überhaupt auf eine höchſt gewaltthätige Weiſe. So nahm er 1158 dem Grafen von Holſtein ohne Weiteres die Stadt Lübeck, aus der er durch kluge Maßregeln eine bedeutende Handelsſtadt machte. H. unterwarf ferner einen großen Theil der Wenden, ſiedelte Coloniſten aus den Niederlanden in Mecklenburg u. an den Ufern der Weſer u. Elbe an, erlangte vom Kaiſer das Recht, in den eroberten Ländern Biſchöfe zu beſtellen u. erſchlich ſich vom Papſte die Beſtätigung derſelben. Später ſchloß er mit dem tapferen Dänenkönige Waldemar I. ein Bündniß zur Bekämpfung der Wenden, was den Sachſenherzog zwar mit allen ſeinen Nachbaren entzweite, aber ſeine Kräfte ſo ſehr vermehrte, daß er, nach dem Ausdrucke eines damaligen Chronikſchreibers, eine größere Macht, als jemals irgend ein anderer Herzog, erlangte u. der Erſte von allen Fürſten ward. Im Jahre 1172 unternahm H. in frommritterlichem Eifer eine große Pilgerfahrt nach Jeruſalem, vom Fürſten Pribislaw der Obotriten, mehren Biſchöfen, Aebten u. Grafen u. vielen Mannen begleitet. Er hatte nach vielerlei Fährlichkeiten zu Waſſer (auf der Donau) u. zu Lande, ſelbſt nach blutigen Kämpfen, Jeruſalem erreicht, die Heilsſtätten beſucht, reiche Schenkungen gemacht, Reliquien (vom Blute des Heilandes, einen Zahn des heiligen Johannes des Täufers, Kreuzpartikel, die zum Theile noch in Hannover verwahrt werden) geſammelt u. kam in Jahresfriſt 1173 nach Hauſe. Während ſeiner Abweſenheit hatten ſeine Feinde mancherlei gegen ihn unternommen, u. ſelbſt Kaiſer Friedrich I. hatte das Gerücht von ſeinem Tode dazu benützt, um Sachſens feſte Plätze in ſeine Gewalt zu bekommen. Dieß Alles machte H. mißtrauiſch; er folgte zwar dem Kaiſer 1174 auf deſſen fünftem Zuge nach Italien, trennte ſich aber ſchon bei der Belagerung von Aleſſandria wieder von ihm u. kehrte nach Deutſchland zurück, wo der Zuſtand ſeiner nördlichen Lande ſeine Anweſenheit u. perſönliche Fürſorge heiſchen mochte, obwohl mit Grund anzunehmen iſt, daß ſeine Weigerung zur Hülfeleiſtung meiſt dem Aerger über den Verluſt der welfiſchen Erbſchaft entſprang. Friedrich brauchte aber H.s mächtige Hülfe zur Demüthigung der oberitaliſchen Städte nothwendig, u. ſo lud er dieſen, der gerade damals in Bayern weilte u. als Preis ſeiner Hülfeleiſtung die reiche, ihm zur Abrundung ſeiner Beſitzungen ſo günſtig gelegene Stadt Goslar, das letzte Reichsgut in Sachſen, verlangte, zu Anfang des Jahres 1176 nach Chiavenna, (anderen Berichten zufolge nach Partenkirchen) zu einer perſönlichen Zuſammenkunft ein, wo er Alles aufbot, um ſeinen Vaſallen zufrieden zu ſtellen und zu gewinnen. H. weigerte den Heeresbann; doch wollte er Geldbeiträge (wie Loskaufungen durch Geld in gewöhnlichen Fällen wohl gebräuchlich waren), auch al-

Digitized by Google

lenfalls Mannſchaft ſtellen. Endlich forderte er wieder für die ſo ſehnlich gewünſchte perſönliche Hülfe die Stadt Goslar. Der Kaiſer ging zwar auf dieſe unedle Forderung nicht ein, erneuerte jedoch ſeine Bitte immer dringender, erinnerte den Herzog an die Bande der Verwandtſchaft (Friedrich war Welf's VI. Schweſterſohn), die ihn mit ſeinem Kaiſer verknüpften; er verſprach ihm alles Mögliche, er bat u. flehte; ja, er, der Kaiſer u. Lehensherr, fiel zuletzt dem Vaſallen zu Füßen u. umfußte ſeine Kniee, um ſeine Bitte zu wiederholen. Alles war vergebens; der Herzog blieb unbeugſam. Immer noch umſchlang der Hohenſtaufe die Füße des Löwen: da näherte ſich des Kaiſers Gemahlin Beatrix, welche bei dieſer Gelegenheit mehr weiblichen Hochſinn, als Friedrich I. kaiſerlichen Stolz bewies, dem Knieenden mit Würde u. ſprach in hoher Wangengluth: „Stehe auf, mein Herr u. gedenke dieſer Schmach; auch Gott möge ihrer eingedenk bleiben!“ (Nach anderer Lesart: „Erhebet Euch, Herr; die Erinnerung an den heutigen Tag wird Euch Kraft zur Rache geben!“) Erſchrocken hatte der Herzog den Kaiſer aufgehoben, aber ſich auf's Pferd geſchwungen u. war davongeritten. Der Kaiſer u. der Herzog waren für immer entzweit. Die Folge der Unthätigkeit H.s war die, für den Kaiſer ſo unglückliche, Schlacht von Legnano (29. Mai 1176), nach welcher bald der Friede geſchloſſen wurde. Der Kaiſer kehrte nach Deutſchland zurück, Rache gegen den Sachſenherzog im Herzen, den indeß ſeine Feinde, namentlich der Erzbiſchof Philipp von Köln u. der Biſchof Ulrich von Halberſtadt, befehdet, ſodann auch bei dem Reichsoberhaupte verſchiedener Gewaltthätigkeiten halber verklagt hatten. H. eilte dem Kaiſer nach Speyer entgegen, allein dieſer beſchied ihn kurz u. trocken zur Verantwortung vor die Fürſten nach Worms. H. blieb aus u. erhielt eine zweite Ladung nach Magdeburg (1. Juni 1179). Auch auf dieſem Reichstage erſchien er nicht, hielt aber eine beſondere Unterredung mit dem Kaiſer, der für den erlittenen Schaden u. verweigerten Reichsdienſt 5,000 Mark Silber forderte u. ihn dann mit ſeinen Feinden vergleichen wollte. Aber aus Geiz ging der Herzog nicht darauf ein. Als er ſeinen Feinden die Pommern u. Luitizen auf den Hals ſetzte, ſprach der Biſchof von Halberſtadt Bann u. Interdiktion über ihn u. ſein Land aus. Vor dieſem demüthigte er ſich zwar durch einen Fußfall, blieb aber auch auf dem dritten ihm beſtimmten Tage zu Goslar (September 1179) aus und nun ſprachen die Schöffen des Kaiſers das Urtheil dahin: „daß H., Herzog von Sachſen und Bayern, zu ächten u. aller ſeiner Würden zu entſetzen ſei.“ Bevor jedoch das Urtheil vollſtreckt wurde, fanden Reichstäge in Regensburg, Nürnberg u. Ulm ſtatt. Da indeſſen H. hier eben ſo wenig erſchien, als auf den früheren, ſo wurde 1180 zu Würzburg die volle Reichsacht auch auf den Verluſt des Erb- u. Hauptgutes ausgedehnt, zu Gelnhauſen der Spruch beſtätigt und ſein Lehen vertheilt. Von Sachſen wurden verſchiedene Theile abgetrennt und an die Biſchöfe von Bremen, Halberſtadt, Hildesheim, Magdeburg u. Minden verliehen, das Uebrige dagegen als Herzogthum Sachſen dem Grafen Bernhard von Anhalt, einem Sohne Albrechts des Bären, zugewieſen. Jenen Theil des alten Sachſens, welcher zum Kirchenſprengel des Erzbisthums Köln gehört, riß man gleichfalls ab, u. verlieh ihn als Herzogthum Weſtphalen u. Engern an den Erzbiſchof. Eben ſo verändert kam das Herzogthum Bayern an den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, deſſen Nachkommen das Land heute noch beſitzen. Die ohnehin ſchon lockere Steiermark löste ſich von Bayern ab; Manches gewannen Biſchöfe und Städte; Manches ſchlug Friedrich zu ſeiner welfiſchen Erbſchaft. Die mächtigen Grafen von Andechs erhielten unter dem Titel Herzoge von Meran die fränkiſchen Güter; die wendiſchen Fürſten Bogislav u. Kaſimir wurden Herzoge von Pommern; Goslar erhielt ſeine Freiheit, Lübeck u. Regensburg wurden freie Reichsſtädte. Schon nach Oſtern 1180 eröffnete H. den Krieg, welcher 2 Jahre lange währte. Der Löwe wehrte ſich tapfer; die Zahl ſeiner Feinde war aber zu groß; die Beute, welche der Kaiſer verhieß, war zu reich u. H. unterlag. Von Stade aus, wohin der Herzog ſich geflüchtet, bat er um freies Ge-

Digitized by Google

leit, um die Verſöhnung mit dem Kaiſer perſönlich zu betreiben u. begab ſich in das Lager des Reichsheeres. Friedrich I. ließ jedoch den Verurtheilten nicht vor ſich, ſondern beſchied ihn auf eine Reichsverſammlung nach Quedlinburg. Dort kam die Sache zwar auch nicht zur Verhandlung, aber bald nachher, im November 1811, auf dem öffentlichen Tage zu Erfurt. Hier umklammerte der Herzog die Füße des Hohenſtaufen, und mit Thränen in den Augen hob ihn Friedrich umarmend auf. Das Urtheil gegen ihn lautete dahin: „daß dem Herzoge aus beſonderer Rückſicht die ſächſiſchen Beſitzungen ſeines Hauſes, nämlich Braunſchweig u. Lüneburg, belaſſen werden, alles Uebrige dagegen ihm entzogen bleibe u. H. überdieß noch eine 7jährige Verbannung zu erdulden habe. Auf die Fürſprache einiger Großen wurde die Dauer der Verbannung endlich auf 3 Jahre herabgeſetzt u. im Jahre 1182 wanderte H. der Löwe mit Gemahlin u. Kindern in die Verbannung, indem er an den Hof ſeines Schwiegervaters, des Königs von England u. der Normandie, ſich begab. Doch konnte ſein unbeugſamer Sinn durch keine Gewalt u. keine Ueberredung dahin grbracht werden, daß er das kaiſerliche Verfahren anerkannt u. ſeinen Anſprüchen entſagt hätte. Sein Schwiegervater unterhandelte für ihn mit dem Papſte und Kaiſer, bis er ihm endlich 1185 von letzterem die Erlaubniß zur Rückkehr erwirkte. Allein er haderte alsbald mit Herzog Bernhard u. andern Feinden, die das Seinige ihm beſchädiget hatten. Da lud ihn Friedrich endlich 1188 nach Goslar vor u. bot ihm entweder theilweiſe Entſchädigung, oder volle, wenn er mit ihm zum gelobten Lande zöge, oder wenn er noch auf 3 Jahre Deutſchland miede. Er wählte freiwillig die Verbannung u. ging 1189 abermals nach England, kehrte jedoch, um ſeine angegriffenen Erbbeſitzungen zu retten, noch in ſelbem Jahre wieder zurück. „Man habe ihm nicht Wort gehalten, ſo ſei er gleichfalls ſeines Wortes quitt.“ H. hatte alte u. neue Feinde gefunden, am 28. October 1189 Bardewick zerſtört (»Vestigium Leonis,« „des Löwen Spur“ war die Unterſchrift eines Löwen auf dem Kirchenportale der zerſtörten Stadt), hatte Lübeck u. Lauenburg genommen. Friedrichs I. Sohn, H. VI., war auch als Reichsverweſer gegen ihn gezogen, hatte Hannover verbrennen laſſen, aber Braunſchweig nicht nehmen können u. vertrug ſich, da er indeſſen nach Italien gerufen wurde, im Jahre 1190 zu Fulda mit H. unter der Bedingung, daß ſein älteſter Sohn H. den Kaiſer nach Italien begleite. Der alte Löwe gab jedoch noch keine Ruhe, ſondern ſchlug ſich mit dem Grafen von Holſtein u. dem Herzoge von Sachſen herum. Allein die Feindſchaft hatte ein Ende, als ſich ſein älteſter Sohn H. mit der ſchönen Agnes, der Erbtochter des Pfalzgrafen Konrad am Rheine, eines Bruders Friedrichs I., vermählte und Konrad den alten Löwen zu Dilleda, im April 1194, mit dem Kaiſer ausſöhnte. Nur ſeine Länder und Würden bekam der Welfe, trotz aller Verheißungen, nicht wieder; er zog ſich in ſein Braunſchweig zurück, mit frommen Werken u. der Erinnerung alter großer Zeit beſchäftigt, u. ſtarb am 6. Auguſt 1195. — 4) H. Raspe, Landgraf von Thüringen, der zweite Sohn des Landgrafen Hermann I., bemächtigte ſich, ungeachtet der Vorſtellungen, die ihm Walther von Vargula dagegen machte, nach dem Tode ſeines älteren Bruders, Ludwigs des Frommen, mit Verdrängung von deſſen Gemahlin, der heiligen Eliſabeth (ſ. d.) u. deren Kinder, der Herrſchaft ſeines Neffen u. Mündels, Hermanns II. Nachdem dieſer 1239 mündig geworden war, trat H. ihm die Landgrafſchaft Thüringen mit Heſſen ab, indem er nur die Pfalzgrafſchaft Sachſen für ſich behielt; er gelangte jedoch durch den 1242 plötzlich erfolgten Tod Hermanns II. wieder in den Beſitz der dieſem abgetretenen Länder, wird aber nicht ohne Grund als der Urheber des Todes ſeines Neffen angeſehen. H. richtete nun ſeine Thätigkeit vorzüglich nach Außen; er leiſtete den Böhmen Beiſtand bei einem Einfalle der Mongolen in deren Land u. wurde um dieſelbe Zeit Reichsverweſer für den Sohn Kaiſers Friedrich II., den jungen Konrad, u. gelangte hiedurch zu großem Anſehen und Einfluſſe, ſo daß er, als der Kaiſer 1245 mit dem Banne belegt wurde, auf einer Reichsverſammlung zu Würzburg im Mai 1246 zum Könige ausgerufen wurde.

Digitized by Google

Unterſtützt vom Papſte, ſammelte er ein großes Heer u. erfocht im Auguſt 1246 einen vollſtändigen Sieg über ſeinen Gegner, den König Konrad, verfiel aber während des Kriegszuges in eine Krankheit, an der er auf der Wartburg im Februar 1247 ſtarb. Er war der Letzte in der Reihe der, aus fränkiſchem Königsſtamme entſproſſenen, thüringiſchen Ludovinger. Da er keinen Nachkommen hinterließ, ſo erhob ſich um ſein reiches Erbe der thüringiſche Erbfolgeſtreit. (S. Thüringen). — 5) H. IV. oder der Jüngere, Herzog von Braunſchweig, von 1514—68, geboren 1489, ſetzte die väterliche Fehde in Friesland fort, focht 1519 Anfangs unglücklich gegen das Stift Hildesheim, bis es der Kaiſer ſeinem Hauſe zuſprach, u. trug zum Siege über die aufgeſtandenen Bauern bei Frankenhauſen 1525 bei. Im Jahre 1528 führte er im Solde des Kaiſers ein Heer nach Italien, das bald durch Krankheiten vernichtet wurde. Während die Stadt Braunſchweig den Proteſtantismus annahm, hielt H. treu zur katholiſchen Religion und zum Kaiſer, und trat ſpäter offen auf die Seite der Liguiſten. Der ſchmalkaldiſche Bund trieb ihn nicht nur aus dem Lande, ſondern nahm ihn ſelbſt 1545 bei Hokeln gefangen. Die Schlacht bei Mühlberg 1547 gab ihm Freiheit und Land zurück. Sogleich mußten die lutheriſchen Prediger aus dem Lande; aber die Stadt Braunſchweig fügte ſich nicht, und während er ſie 1505 belagerte, fiel der Graf Volrad von Mansfeld verheerend ein. Den Markgrafen Albrecht ſchlug er, 9. Juli 1553, bei Sievershauſen, wo er ſeine beiden älteſten Söhne verlor u. am 12. Sept. bei Steterburg, Schweinfurt u. Kitzingen. H. ſtarb 1568. Ihm folgte ſein proteſtantiſch geſinnter Sohn Julius. — 6) H., Prinz von Preußen, geboren 1726 zu Berlin, erhielt bei Lebzeiten ſeines Vaters eine ſoldatiſche Dreſſur; erſt ſein Bruder, König Friedrich II., ſorgte für ſeinen Unterricht. Dem ſchleſiſchen Kriege wohnte er rühmlich bei u. ſetzte nach dem Frieden (1745) ſeine Studien mit ſolchem Erfolge fort, daß er in dem 7jährigen Kriege als Feldherr neben ſeinem Bruder glänzen konnte. Bei Prag half er den Sieg erkämpfen, erhielt eine Wunde bei Roßbach, deckte (1758) Sachſen gegen die ſtärkere Reichsarmee und ſpäter den Rückzug Friedrichs nach dem Ueberfalle bei Hochkirch; 1759 fiel er in Böhmen u. Franken ein, deckte die Mark Brandenburg u. zwang, nach der Niederlage bei Kunersdorf, das feindliche Heer durch täuſchende Bewegungen ſo lange zur Unthätigkeit, bis der König die Verluſte erſetzen konnte. Nachdem er 1760 den Ruſſen in Schleſien, 1761 den Oeſterreichern in Sachſen gegenübergeſtanden hatte, errang er 1762 (29. Oct.) den Sieg bei Friedberg. Als der einzige Feldherr ohne Tadel, wie Friedrich der Große urtheilte, begab ſich H. nach dem Hubertusburger Frieden nach Rheinsberg, das er zur Heimath der Muſen machte. Leider bewirkte ein zu großes Vertrauen auf Unwürdige die Entfernung ſeiner Gemahlin. Bei dem Plane der Theilung Polens war er 1770 diplomatiſch thätig. Im bayeriſchen Erbfolgekriege (ſ. d.) rückte er in Sachſen u. Böhmen ein. Preußen enger mit Frankreich zu verbinden, begab er ſich 1784 nach Paris, wo er auch, ſeitdem der neue König, Friedrich Wilhelm II., ihn von den Geſchäften entfernte, zu leben gedachte. Die Revolution änderte ſeinen Plan. An dem Kriege gegen Frankreich nahm er keinen Theil. Der auch als Menſch ausgezeichnete Prinz ſtarb 1802. Vgl. „Vie privée, polit. et militaire du prince H. de Prusse," Par. 1809 u. Thiebault, „Souvenirs," 2 Bde., Berlin 1828. — 7) H., Herzog von Anhalt-Köthen, geboren am 30. Juli 1778, Sohn des Fürſten Erdmann von Anhalt-Pleß, folgte ſeinem Bruder 1818 durch Ceſſion im Fürſtenthume Pleß und 1830 als Herzog von Anhalt-Köthen. Er iſt ſeit 1834 Senior des Geſammthauſes, ſtiftete mit dieſem den Orden Albrechts des Bären 1836 u. führt ſeit 1844 das Prädikat Hoheit. Seine Ehe mit der Prinzeſſin Auguſte von Reuß-Köſtritz (geboren 1794) iſt kinderlos. — 8) H. XX., Fürſt Reuß zu Greiz, geboren 1794, früher Militär in kaiſerlichen Dienſten, folgte ſeinem Bruder, H. XIX., im Jahre 1836. Seine erſte Ehe war kinderlos; aus der zweiten, die er 1839 mit der Prinzeſſin Karoline von Heſſen-Homburg (geboren 1819) einging, lebt eine Tochter, geboren 1840. — 9) H. LXII., Fürſt

Digitized by Google

Reuß zu Schleiz, der älteſte des ganzen Stammes, geboren am 31. Mai 1785, beſuchte 1804 — 6 die Univerſitäten Würzburg u. Erlangen, nahm ſich als Fürſt ſeit 1818 der Regierung thätigſt an u. führte beſonders im Schulweſen treffliche Verbeſſerungen ein. Er iſt unvermählt, ſein Erbe H. XIV., geboren 1832, Sohn ſeines Bruders, des preußiſchen Oberſts außer Dienſt, H. LXVII. — 10) H. LXXII., Fürſt Reuß zu Lobenſtein-Ebersdorf, geboren 27. März 1797, folgte ſeinem Vater 1822 in Ebersdorf; 1824, nach dem Tode des Fürſten H. XIV., zu Lobenſtein. Er iſt durch Reiſen hochgebildet und ein thätiger, um ſein Land verdienter Regent.

Heinrich Julius, Herzog von Braunſchweig u. Lüneburg, Sohn des Herzogs Julius, mit dem Beinamen pater patriae, wurde geboren am 15. Oct. 1554 zu Braunſchweig, 1578 zum Fürſtbiſchofe von Halberſtadt u. 1581 zum Biſchofe von Minden erwählt, welches letztere Amt er aber ſchon 1585 niederlegte. Im Jahre 1589 ward er Fürſt von Braunſchweig (mit welcher Stadt er ſpäter viele Streitigkeiten hatte), erhielt Walkenried; 1596, nach Herzog Philipps Tode, Grubenhagen u. 1599 Reinſtein. In Prag, wo er als kaiſerlicher Geheimerrath in der letzten Zeit ſeines Lebens ſich meiſtens aufhielt, ſtarb er am 20. Juli 1613. „Dieſer Fürſt,“ ſagt Gervinus, „war eine der ausgezeichnetſten Perſönlichkeiten unter den damaligen Regenten in Deutſchland, der erſte, der, in der Bibel u. im Corpus juris bewandert, einen geſteigerten Begriff von ſeinem monarchiſchen Rechte faßte u. dieſes ſein Land u. ſeine Stände in aller Weiſe fühlen ließ; der mit am Erſten dem fremden Luxus Thür und Thor öffnete, über welchen im 17. Jahrhunderte alle Moraliſten ihr Klaggeſchrei erhoben; der ſein Militär in Uniform kleidete und vielerlei neue Bedürfniſſe in ſeiner Umgebung ſchuf. Dazu paßte denn wohl, daß er eine Art Hoftheater einrichtete u. ſelbſt mit dem Beiſpiele des Komödiendichtens voranging.“ Wir haben von ihm verſchiedene Luſtſpiele, in denen man wohl poetiſche Anlage, aber doch keine höhere poetiſche Weihe wahrnimmt. Von ihm ſind die Tragödien u. Komödien, die den Beiſatz hibaldeha (d. i. Henricus Julius Brunsvicencis ac Luneburgensis dux edidit hunc actum) führen, doch nicht alle; z. B. das Luſtſpiel von geſchwinder Weiberliſt einer Ehebrecherin iſt von dem Pſeudonymenen Joh. Olov. Variscus (Magdeburg 1605 u. 1606). Von H. ſind unter andern Comedia von Vinc. Ladislav (Magdeburg ohne Jahr, 8.). Von der Suſanna (Wolfenbüttel 1593, 8.). Von einem Wirthe oder Gaſtgeber (Magdeb. 1598 u. 1599 8.). Von einem Edelmanne, welcher einem Abte 3 Fragen aufgegeben (daſ. ohne Jahr, 8.). Von einem ungerathenen Sohne (daſ. 1607, 8.). κ.

Heinrich von Ofterdingen, ein „durchaus mythiſcher u. ſeinem Leben, wie ſeiner Poeſie nach, unbekannter Dichter“ (Lachmann), iſt uns nur als Urheber des berühmten Sängerkrieges auf der Wartburg (ſ. d.) bekannt. Die Ueberlieferung vom Wartburgkriege nennt ihn zwar einen Bürger von Eiſenach; er iſt jedoch wahrſcheinlich von ſeiner ſchwäbiſchen Heimath Ofterdingen, bei Hohenzollern, benannt. Früher hat man ihn, der am Hofe Leopolds des Glorreichen von Oeſterreich freundlich aufgenommen war, für den Verfaſſer verſchiedener Gedichte, z. B. des Laurin, gehalten, ja ſogar für den Sänger des Nibelungenliedes (ſ. d.). κ.

Heinroth, Johann Chriſtian Friedrich Auguſt, geiſtreicher Pſycholog, geboren den 17. Januar 1773 zu Leipzig, wo ſein Vater Militärarzt war. Nachdem er die Nikolaiſchule beſucht, bezog er die Univerſität 1791, um Medizin zu ſtudiren. Durch Fichte's Wiſſenſchaftslehre u. einen angeborenen Hang zu philoſophiſch-religiöſer Spekulation, wollte er ſich der Theologie zuwenden: ein Entſchluß, der nur durch die ſchöne Gelegenheit, Italien bereiſen zu können u. einen kranken ruſſiſchen Grafen als Arzt zu begleiten, vorläufig vertagt werden ſollte. Nach dem Tode des Grafen in Rom beſuchte H. auf der Rückreiſe Wien, um den berühmten Kliniker Peter Frank kennen zu lernen. Am Jakobsſpitale in Leipzig wurde er 1803 als Unterarzt angeſtellt; er verließ aber bald dieſen Poſten,

Digitized by Google

um in Erlangen Theologie zu ſtudiren. Seine Vermögenloſigkeit nöthigte ihn jedoch, zur Medizin zurückzukehren; er promovirte 1805, trat in ſeiner Vaterſtadt die ärztliche Praxis an u. erhielt zugleich die Erlaubniß, an der Hochſchule Vorleſungen über Anthropologie halten zu dürfen 1806. Während der Freiheitskriege diente er mit Eifer als Militärarzt. Die ſcharfſinnigen Erörterungen über das Weſen der Geiſteskrankheiten, wie ſie in den „Beiträgen zur Krankheitslehre" 1810 angedeutet wurden, bahnten ihm den Weg zum Lehramte der pſychiſchen Therapie, welches für ihn an der Univerſität eigens errichtet ward. Da er zugleich Arzt am Zuchthauſe zu St. Georgen war, hatte er reiche Gelegenheit, theoretiſche u. praktiſche tiefe Forſchungen über die kranke Pſyche anzuſtellen. Hier iſt auch der Mittelpunkt ſeines literariſchen Lebens; hier die Aufgabe, worin ſich ſeine Lieblingsneigungen, das myſtiſche Element ſpeculativer Theodicee u. die ſcharfſinnige Erforſchung der menſchlichen Triebe und Seelenkräfte, zu fruchtbaren Reſultaten vereinigten. Das Ergebniß aus der aufmerkſamen Beobachtung der Seelenſtörungen war für ihn, daß die Zerrüttungen des Geiſtes u. die meiſten Seelenkrankheiten nicht ausſchließlich in körperlicher Desorganiſation ihren Sitz u. ihre Wurzel haben, ſondern, wie die Leidenſchaften aller Art, ſo auch der Irr- und Wahnſinn in einem Conflikte geiſtiger Potenzen die geheimnißvolle Urſache haben müſſe, daher auch radikale Heilung weniger vom Körper aus zu erzielen ſei, als vielmehr durch Zuſammenwirkung ſomatiſcher u. pſychiſcher Elemente bewirkt werden müſſe. Deßhalb befaßt ſich H. ſo gerne mit der Aufgabe der Erziehung des ganzen Menſchen, ſeiner gleichmäßigen Ausbildung der drei harmoniſchen Lebenskräfte: Leib, Seele u. Geiſt, u. hat für die Orthobiotik unſchätzbare Verdienſte ſich erworben. Die gemüthvolle Darſtellung u. die warme, gedankenreiche Beredſamkeit empfehlen ſeine Schriften zu einer höchſt lehrreichen u. anziehenden Lektüre. Mit Uebergehung der minder bedeutſamen, ſind hervorzuheben: Lehrbuch der Störungen des Seelenlebens, mit dem Anhange: Anleitung für angehende Irrenärzte zu richtiger Behandlung ihrer Kranken, 1825. Lehrbuch der Anthropologie, 1831. Lehrbuch der Seelengeſundheitslehre, 2 Bde., 1823—24. Syſtem der pſychiſch-gerichtlichen Medizin, 1825. Die Pſychologie als Selbſterkenntnißlehre, 1827. Grundſätze der Criminal-Pſychologie, 1832. Von den Grundfehlern der Erziehung u. ihren Folgen, 1828. Der Schlüſſel zu Himmel und Hölle im Menſchen, oder über moraliſche Kraft und Paſſivität, 1829. Piſtodicee, oder Reſultate freier Forſchung über Geſchichte, Philoſophie und Glauben, 1829. Ueber die Lüge, ein Beitrag zur Seelenkrankheitskunde, 1834. Ueber Erziehung und Selbſtbildung 1837. Orthobiotik, oder die Lehre vom richtigen Leben 1839. — Ueberſetzt wurden von ihm: Georget, über die Verrücktheit, 1821; Burrow und Esquirols Schriften über Seelenſtörung. Die letzten Jahre ſeines Lebens wurden durch ſchmerzhafte Körperleiden getrübt, von denen der Tod ihn befreite am 26. Oct. 1843. Welch ein gottergebenes Gemüth, voll Frömmigkeit u. Liebe, in allen wechſelvollen Ereigniſſen des Lebens er bewahrte, geht aus ſeinem Tagebuche hervor, welches nach ſeinem Tode ſein langjähriger Freund, der berühmte Leipziger Philolog Hermann, herausgab unter dem Titel: Lebensſtudien, oder mein Teſtament für Mit- u. Nachwelt, Leipzig 1845. „Geſammelte Blätter," 4 Bde. 1818 bis 1826, haben ihn gleichfalls zum Verfaſſer, jedoch unter dem pſeudonymen Namen „Treumund Wellentreter." Cm.

Heinſe, Wilhelm, ein durch ſeine üppig-ſinnliche Phantaſie berüchtigter Romanſchreiber, geboren den 15. Februar 1749 zu Langenwieſen, einem Dorfe bei Ilmenau im Thüringer-Walde. Schon in ſeiner Jugend wurde er durch die wilde Berg- u. Waldnatur u. durch Hoffmannswaldau's Gedichte, die ihm zuerſt in die Hände fielen, zu Jagdliedern begeiſtert. Seine erſte Erziehung war in religiöſer Beziehung faſt ganz verwahrloſt. Mit dürftigen Kenntniſſen bezog er die Univerſität Jena, um die Rechte zu ſtudiren, zog hierauf nach Erfurt, welches er ſpottweiſe die Stadt der Puffbohnen, Rettige u. Schöpſe nennt, wo er aber an Wieland, der hier als Profeſſor der Philoſophie wirkte, einen liebevollen Gönner

Digitized by Google

fand. Dieſer empfahl den genialen Jüngling an Gleim, welcher ihm für Ueberſendung einiger Sinngedichte und Dialoge zur Aufmunterung einiges Honorar überſendete. H. verſuchte ſich in einigen Ueberſetzungsproben aus Petrarka und übergab 1771 ein Gedicht „Elyſium“ mit der Bitte an Gleim, ihm entweder eine Hauslehrerſtelle zu verſchaffen, oder einige Unterſtützung zu vermitteln, um ſeine Studien in Leipzig fortſetzen zu können. Indeß eröffnete ſich vorläufig nur die Ausſicht für ihn, einen Hauptmann außer Dienſten gegen eine Vergütung von zwei Louisdor monatlich auf einer Reiſe durch Deutſchland begleiten zu können. Die zu große Verſchiedenartigkeit ihrer beiderſeitigen Neigungen löſte im Juli 1772 ihre Verbindung, u. ganz hülflos begab H. ſich nach Halberſtadt zu Gleim, um durch deſſen Verwendung irgend eine Unterkunft zu finden. Er ward hier Mitglied der ſogenannten Büchſengeſellſchaft, welche Gleim geſtiftet hatte, ſchloß mit **Klamer Schmidt** einen Freundſchaftsbund, ward aber auch von ſeinem Gönner eifrig angeſpornt, bald Ueberſetzungen, bald Kritiken u. Gelegenheitsgedichte zu verfertigen. Georg Jacobi machte ihm den Antrag, mit ihm nach Düſſeldorf zu ziehen, um die Zeitſchrift Iris, welche vom Jahre 1774—76 in 8 Bänden erſchien, gemeinſchaftlich zu redigiren. Auf der dortigen Galerie fand ſeine Kunſtliebe reichen Genuß, er ward aber ſchon 1776 veranlaßt, ſeinen Vertrag mit Jacobi in Betreff der Iris aufzuheben, um ſeiner unbezwinglichen Reiſeluſt folgen zu können. 1780 ergriff er den Wanderſtab, zog über Frankfurt, Heidelberg u. Mannheim nach Luzern, beſtieg den Rigi, beſuchte die Schweizer Gelehrten Lavater, Geßner, Bodmer, weilte einige Zeit in Genf, ging von da über Genua nach Florenz, wo er in dem Grafen von Hohenwart, dem Erzieher der jungen Großherzoge, eine höchſt liebevolle Aufnahme fand, nicht nur durch ihn die Bibliotheken u. Kunſtſchätze zur Anſicht, ſondern auch einflußreiche Empfehlungsbriefe in alle Hauptſtädte bis nach Sicilien erhielt. In Rom machte er Bekanntſchaft mit Klinger, Schlözer u. Angelika Kaufmann. Er beſuchte auch Neapel u. langte im Januar 1784 in Düſſeldorf wieder an. Einen großen Theil der Reiſe hatte er zu Fuß zurückgelegt. Nachdem er in Geſellſchaft eines Grafen eine Reiſe nach Holland gemacht, fand er endlich in Mainz ein ſtilles Plätzchen, indem er bei dem Kurfürſten Vorleſer und bald darauf Bibliothekar und Hofrath wurde. Hier ſchrieb er die beiden Werke, die man als Ergebniſſe ſeiner von Italien in die Heimath mitgebrachten Gedanken u. Empfindungen über Malerei und Muſik betrachten kann: „Ardinghello“ u. „Hildegard.“ Indeß behagte ihm das Stillſitzen nicht; er ward von neuer Reiſeluſt befallen u. zog 1796 in Heſſen u. Weſtphalen umher. Er ſtarb am 22. Juni 1803 in Aſchaffenburg. Seine Schriften ſind: eine Ueberſetzung von Petronius; Begebenheiten des Encolp, Rom (Schwabach 1773, 2 Bde.); von Dorats Cerises (Berlin 1773); dieſes Erzeugniß franzöſiſchen Muthwillens zog ihm mit Recht bittere Zurechtweiſungen zu; „Laidion“ oder die Eleuſiniſchen Geheimniſſe 1774. Erzählungen für junge Damen u. Dichter (Lemgo 1775). Taſſo's befreites Jeruſalem (1781—84, 4 Bde.). Arioſts raſender Roland (1782—85, 5 Thle.). — Beide Ueberſetzungen in Proſa. Anaſtaſia 1803, 2 Bde.; Siomona 1806. Briefwechſel mit Gleim u. Joh. v. Müller 1805—6. 2 Bde., aus Gleims Nachlaß herausgegeben von Korte. In neuerer Zeit beſorgte Laube eine Geſammtausgabe ſeiner Werke in 8 Bänden 1838. Ungezügelte Lüſternheit und eine bacchantiſche Darſtellung obſcöner Schilderungen machen ſeine Schriften äußerſt anſtößig u. beleidigen das ſittliche Gefühl in ſo hohem Grade, daß manches wirklich Schöne in orgineller Auffaſſung für die Verletzung deutſcher Sitte keinen vollen Erſatz zu bieten vermag. Cm.

Heinſius (Daniel), holländiſcher Humaniſt, war im Mai 1581 zu Gent in Flandern geboren. Er bezog, 14 Jahre alt, die Univerſität Francker, um nach dem Willen ſeines Vaters die Rechte zu ſtudiren; ſeine Neigung aber blieb ausſchließlich bei den griechiſchen Dichtern u. bei der platoniſchen u. ariſtoteliſchen Philoſophie. Der berühmte Scaliger beſtärkte ihn in der Wahl ſeines Lieblingsſtudiums. In Leyden trat er zuerſt als Lehrer auf u. gab, 20 Jahre erſt alt,

Digitized by Google

Crepundia Siliana heraus, welche eine ausgebreitete Bekanntſchaft mit den griechiſchen u. lateiniſchen Claſſikern beurkundeten. Zum Profeſſor der Geſchichte u. Politik ernannt, ward er bald darauf auch noch Univerſitäts-Bibliothekar u. Sekretär der Akademie. Sein gelehrter Ruf bewirkte, daß ihn Guſtav Adolph 1618 zum königlichen Rathe u. Hiſtoriographen des Reiches ernannte, ſelbſt Papſt Urban VIII. ihn in ſeine Dienſte zu nehmen wünſchte. In Folge der religiöſen Zwiſte der Arminianer und Gomariſten ward 1618—19 die Dortrechter Synode berufen u. H. bekleidete hier die Stelle eines Sekretärs. Dieß veranlaßte ihn, ſich eifriger, als bisher, mit der Auslegung der heiligen Schrift zu beſchäftigen u. ſogar die mangelnden orientaliſchen Sprachkenntniſſe möglichſt noch ſich anzueignen. Im Greiſenalter von 75 Jahren ſtarb er, am 25. Februar 1655. Seine lateiniſchen Gedichte ſind größtentheils nach dem Muſterbilde der Tragödien des Seneca verfertigt; z. B. auf den Tod Wilhelms I.: **Auriacus sive libertas saucia**; auf den Bethlehemiſchen Kindermord: **Herodes Infanticida** in 5 Akten. Das Gedicht **de contemtu mortis** ſucht die Unſterblichkeit der Seele aus Plato u. dem alten Teſtamente zu erweiſen. **Peplus**, eine Sammlung von 49 Epigrammen in griechiſcher Sprache, worin die berühmteſten Philoſophen u. Dichter des Alterthumes charakteriſirt werden. Der Name **Peplus** iſt bekanntlich von Ariſtoteles entlehnt. Sehr viele griechiſche und lateiniſche Claſſiker erfreuten ſich ſeiner gründlichen Bearbeitung: namentlich Theokrit 1603 mit den **lectiones. Hesiod. cum soholiis; Maximi Tyrii diss. gr. et lat.** 1607. **Senecae Tragoediae c. notis** 1611. **Poetica Aristotelis gr. et lat. c. notis.** 1611. **Theophrasti opp. gr. et lat.** 2 **Vol. Fol.** 1613. **Horatii opp.** mit den angehängten Fragmenten der Sillen des Timon 1629. Terentius 1618; Virgil 1636. Das Studium des Neuen Teſtaments brachte als literariſche Frucht: **Exercitationes sacrae ad N. T. libri XX.** 1639, Fol., kam aber in den römiſchen Index. Zu dem Kirchenvater Clemens v. Alexandrien ſchrieb er **Notae et emendationes** 1616 Fol. — 2) Sein einziger Sohn war Nikolaus H., geboren den 29. Juli 1620; er zeichnete ſich gleichfalls durch vielſeitige humaniſtiſche Bildung aus. Die erſte Erziehung erhielt er von ſeinem Vater, beſuchte hierauf die Bibliotheken in England, Frankreich u. Holland, um für kritiſche Bearbeitung römiſcher Dichter werthvolle Handſchriften zu unterſuchen. Um ſich dem Herzoge von Montauſier zu empfehlen, gab er eine Sammlung Elegien heraus u. dedicirte ſie dieſem Staatsmanne: **Elegiarum liber et varia diversi argumenti poemata** (Par. 1646). Während einer italieniſchen Reiſe befiel ihn eine lebensgefährliche Krankheit; er kam aber nach dreijährigem Aufenthalte, mit vielſeitigen Studien bereichert, 1649 in Leyden an, wo er nun in Verbindung mit Kinſchoten u. Hadrian Wall **Saturnalia** herausgab, eine Satyre gegen den Paraſiten Pierre Montmaure. Durch Iſaak Voß empfohlen, erhielt er 1649 eine Einladung von der ſchwediſchen Königin Chriſtine an ihr Hoflager, u. verherrlichte ihr Krönungsfeſt in einem epiſchen Preisgeſange. Im Auftrage der Königin unternahm er 1651 eine Reiſe, um Bücher u. Handſchriften einzukaufen. Von Paris ging er über Lyon u. Turin nach Italien, wurde aber ſpäter genöthigt, da weitere Geldzuflüſſe ausblieben, ſeine Rückkehr zu beſchleunigen, ſo daß er am 29. Juli 1653 wieder in Leyden eintraf. Nur auf dringliches Bitten erhielt er, um ſeine gemachten Auslagen zu decken, eine Anweiſung auf den königlichen Schatz (22. Februar 1654), die jedoch nicht ausgezahlt wurde. Erſt ſpäter ſuchte man ihn einigermaßen zu entſchädigen, indem er mit einer Beſoldung von 4000 Gulden zum Reſidenten am ſchwediſchen Hofe ernannt wurde u. das Verſprechen erhielt, zum Syndikus befördert zu werden. Das Anerbieten einer Geſandtſchaftsſtelle am däniſchen Hofe glaubte er wegen geſchwächter Geſundheit ablehnen zu müſſen, nahm aber 1656 die Stadtſchreiberſtelle in Amſterdam an, wo er hinreichende Muſe fand, ganz den Wiſſenſchaften zu leben. Leider trübte ſeine Ruhe eine höchſt ärgerliche Verbindung, welche er mit einer Weibsperſon angeknüpft hatte. Ihre Ausſage, von ihm zwei Söhne zu haben, und ihre Forderung auf Erfüllung eines angeblichen

Digitized by Google

Eheverſprechens wurde vom Gerichte zu ihren Gunſten entſchieden. Voll Verdruß über dieſen Prozeß, legte H. ſeine Stelle nieder u. zog nach dem Haag, bis er ſpäter zur ſchwediſchen Geſandtſchaft zurückkehrte. 1670 trat er eine Reiſe nach Moskau an, um eine entſtandene Zwiſtigkeit zwiſchen Rußland u. Schweden gütlich beizulegen. Die letzten Jahre ſeines Lebens pflegte er, der Welthändel müde u. in ſeiner Geſundheit höchſt leidend, nur den Studien von Vellejus u. Tacitus zu widmen u. ſtarb im Haag am 7. October 1681. Bleibendes Verdienſt erwarb er ſich um die Kritik der römiſchen Dichter, beſonders um Ovid, Virgil u. Claudian. Außer dieſen Dichtern ſind noch nennenswerth: ſeine Ausgabe des Prudentius 1667. Vellejus Paterculus, von Burmann herausgeg. 1719. Noten zu Tacitus, in den Observ. miscell. Tom. IX. P. II. et III. bekannt gemacht. Sein gelehrter Briefwechſel, geſammelt in Burmanni sylloge epistol. Seine ausführliche Lebensbeſchreibung hat gleichfalls der jüngere Burmann geliefert, welche beigegeben iſt dem Werke: Nic. Heinsii adversariorum libri IV. nunquam antea editi, subjiciuntur ejusdem notae ad Catullum et Propertium curante Burmanno Jun. Harling. 1742. Seine Gedichte erſchienen bei den Elzeviren 1653, und in vermehrter Auflage 1666 acc. Rutgersii poemata et vita. Cm.

Heißhunger (bulimia), ein krankhafter Zuſtand, der ſich äußert als ungewöhnlich ſtarker, mit unangenehmen Empfindungen in der Herzgrube eintretender Hunger, deſſen Nichtbefriedigung Schwäche, Uebelkeiten und ſelbſt Ohnmachten nach ſich ziehen kann. Man unterſcheidet mehre Grade von H. als: Hunds-H. (cynorexia) der ſich bisweilen mit Erbrechen, oder mit ſchnellem Abgange der unverdauten Speiſen durch den Stuhl äußert; Wolfs-H. (lycorexia), von krankhaft geſteigerter Reizbarkeit des Magens, Magenſaftſäure bei Hypochondrie, Hyſterie, Schwangerſchaft, langer Entbehrung von Speiſe ꝛc. herrührend. — Der H. wird beſchwichtigt durch etwas Speiſe u. erheiſcht ſäuretilgende, magenſtärkende u. krampfſtillende Mittel.

Heiſter (Lorenz), ein ausgezeichneter deutſcher Wundarzt, geboren den 19. September 1683 zu Frankfurt am Main, wo ſein Vater Holzhändler und Gaſtwirth war, beſuchte zuerſt das Gymnaſium in ſeiner Vaterſtadt, widmete ſich von 1702 an dem Studium der Medizin in Gießen, Amſterdam (unter Ruyſch) u. Leyden (unter Albin u. Boerhaave), diente längere Zeit als Feldarzt unter den holländiſch-engliſchen Truppen, ließ ſich als praktiſcher Arzt in Amſterdam nieder u. lehrte daſelbſt neben Ruyſch die Anatomie; 1709 wurde er Oberarzt des holländiſchen Heeres, 1710 Profeſſor der Anatomie u. Botanik in Altorf, 1719 aber Profeſſor der Chirurgie in Helmſtädt u. erhob dieſe Hochſchule während ſeiner langen Wirkſamkeit — er ſtarb den 19. April 1758 — zur hauptſächlichſten Pflanzſtätte der deutſchen Chirurgie. H. war ein ausgezeichneter Anatom, ſehr tüchtig als Botaniker, aber vor Allem machte er ſich verdient um die Chirurgie, als deren Begründer in Deutſchland er zu betrachten iſt. Er hat ſehr viele Schriften hinterlaſſen u. ſelbſt ein Verzeichniß derſelben bekannt gemacht: »Designatio librorum etc. quos edidit« (Helmſtädt 1750). Sein hauptſächlichſtes Werk iſt die: „Chirurgie“ (Nürnberg 1718, 4.), ſie erlebte viele Auflagen, die letzte 1779, erſchien lateiniſch Amſterdam 1739, Neapel 1759, und wurde ins Engliſche, Holländiſche, Franzöſiſche, Italieniſche u. Spaniſche überſetzt, auch erſchien ein Auszug ꝛc. — Außerdem ſind beachtenswerth ſein: „Compendium anatomicum“ (Altorf 1717), welches in 12 Ausgaben u. mehrfachen Ueberſetzungen erſchien „Compendium institutionum medicinae etc.“ (Helmſt. 1736). Vergl. Leporin, „Ausführlicher Bericht vom Leben“ ꝛc. (Quedlinburg 1725) u. „Heiſters Leben“ (Helmſt. 1758). E. Buchner.

Hekatäos aus Milet, ein griechiſcher Logograph (ſ. d.), lebte ungefähr 500 v. Chr. u. wurde für den vorzüglichſten Geographen ſeiner Zeit gehalten. Die noch übrigen Fragmente ſeiner Schriften hat Creuzer herausgegeben u. erklärt in Historicorum Graecor antiquiss. fragmenta. T. I. Hecataei historica, itemque Charonis et Xanthi omnia (Heidelb. 1806, 8.); die neueſte Ausgabe der Fragmente

Digitized by Google

des Hekatäus iſt von R. H. Klauſen: Hecataei Milesii fragmenta; Scylacis Caryandensis periplus (Berl. 1831, 8.).

Hekate, eine zuerſt bei Heſiod vorkommende Göttin, Tochter des Titanen Perſes u. der Aſteria, oder auch der Demeter, war die einzige Titanide, die dem Zeus im Titanenkampfe beiſtand u. daher von dieſem nicht in den Tartarus geworfen wurde. Sie galt als Segensſpenderin u. Bewacherin vor Unheil; dann, mit Perſephone vereint, als Göttin der Unterwelt u. Hüterin der Schatten, der, im Beſitze aller magiſchen Kräfte, die ganze Nachtſeite der Natur als ihr geheimnißvolles Reich zugehörte. Als man dem Monde magiſche Einflüſſe zuſchrieb, wurde ſie auch am Himmel als Selene u. auf der Erde als Artemis verehrt. Auf Aegina in Böotien u. zu Eleuſis hatte ſie Tempel u. Grotten. Als unterirdiſche Gottheit wurde ſie in grauenvoller Geſtalt, mit Schlangenhaaren, Schwert und Fackel und von ſchwarzen Hunden begleitet dargeſtellt, oder mit einem Pferde-, Löwen- u. Hundkopfe. Vgl. über ſie J. H. Voß mythologiſche Briefe, 2. Auflage, 3 Bände, S. 190 ff. u. Wachsmuth im Athenäum 2, S. 242 ff.

Hekatombe (griechiſch), eigentlich ein Opfer von 100 Stieren, dann überhaupt ein feierliches, öffentliches Opfer, verſchieden ſowohl nach der Art, als auch nach der Zahl der Opferthiere.

Hekla, der berühmteſte unter Islands Vulkanen, welcher, im ſüdweſtlichen Theile der Inſel gelegen, eine Höhe von 4800 Fuß hat u. meiſt aus Lavamaſſen u. Schlacken beſteht. Sein Gipfel, den 1810 der Britte Mackenzie mit großer Gefahr beſtieg, erhebt ſich in drei Spitzen, und die Tiefe ſeines Kraters beträgt über 100 Fuß. Sein erſtes Ausbrechen ſetzt man in das Jahr 1004; ſeitdem zählt man überhaupt 23 Ausbrüche; die bedeutendſten derſelben aber fallen in die Jahre 1766 und 1816. Als den nächſt bewohnten Ort nennt man die Meierei Naifurholt; auf dem Berge ſelbſt u. über drei Stunden in ſeinem Umkreiſe findet ſich nicht die geringſte Spur von Vegetation.

Hektik, ſ. Auszehrung u. Schwindſucht.

Hektiſches Fieber, ſ. Zehrfieber.

Hektor, Sohn des letzten trojaniſchen Königs Priamos und der Hekuba, ein Held von hohem Muthe und ausgezeichneter Tapferkeit, der im trojaniſchen Kriege (ſ. d.) den Oberbefehl über die trojaniſche Kriegsmacht führte. Er that den Griechen vielen Abbruch u. erkämpfte oft den Sieg, bis er endlich von Achilles erlegt u. ſein Leichnam von eben demſelben um die Mauern Troja's geſchleift wurde. H.s Gattin war Andromache (ſ. d.) und ſein Sohn von ihr Aſtyanar.

Heldenbuch iſt der Name einer berühmten Sammlung mittelhochdeutſcher epiſcher Gedichte aus dem Sagenkreiſe Dietrichs von Bern (ſ. d.). Die urſprüngliche Sage, dem volksthümlichen Epos angehörend, iſt ſicher durch mehre Hände gegangen u. zuletzt in dem alten H. vereinigt worden. Hierher gehören die Gedichte von Kaiſer Otnit und dem Zwerge Elberich, von Hugdietrich und ſeinem Sohne Wolfdietrich, von dem großen Roſengarten zu Worms u. von dem kleinen Roſengarten oder dem König Laurin. Der Verfaſſer dieſer Umdichtungen (die im 15. u. 16. Jahrh. wiederholt gedruckt wurden, aber immer ein neueres Anſehen gewannen) iſt nicht bekannt. Die beſten Züge der urſprünglichen Geſtalt ſind unverſehrt erhalten u. das Ganze macht, ungeachtet mancher Ungeſchicktheiten u. Plumpheiten der Darſtellung u. Versform, dennoch auch in dieſer Abfaſſung einen nicht unangenehmen Eindruck; Friſche u. Lebendigkeit läßt ſich dieſer Umarbeitung nicht abſprechen. Um das Jahr 1472 wurden dieſe Sagenſtoffe (Otnit, Wolfdieterich, Roſengarten), mit mehren andern, dem Etzel- und Dietrichsbriefe angehörigen, Sagen (Etzels Hofhaltung, Ecken-Ausfahrt, Rieſe Siegenot, Dietrichs u. ſeiner Geſellen Kämpfe, Hildebrandslied, das Meerwunder, Herzog Ernſt, hürnen Siegfried, Dietrichs Ahnen u. Flucht zu den Hunnen, Ravenner-Schlacht) von einem fränkiſchen Volksdichter, **Kaspar von der Roen** aus Männerſtadt, abermals umgedichtet (von H. v. d. Hagen,

Digitized by Google

das jüngere H. genannt). Dieſe zweite Umdichtung, viel verkürzt, iſt in jeder Hinſicht roh u. geiſtlos. Von dem alten H. gibt es eine alte Ausgabe o. J. (Straßburg 1477? u. Augsb. 1491?) Andere Ausg. erſchienen: Hagenau 1509, Fol., o. O. 1545 Fol., Frankf. 1560 Fol., daſ. 1590, 4. — Der Rieſe Eigenot erſchien zu Heidelb. 1490 bis 1661 noch vielmal, vor A. von Laßberg 1830. Ecken-Ausfahrt, Ausg. 1494, Nürnb. 1512, Straßburg 1577; Wolfdietrich, herausg. von Oechsle 1834; Eggenbert, herausg. von Laßberg, Konſtanz 1832; Otnit, herausg. von Mone, 1821; Hürnen Siegfried und ſein Drachenkampf, Nürnb. o. J. u. 1585 o. O.; der hörner Siegfried, herausg. von Görres; Laurin, herausg. von E. Müller 1826. — Das jüngere H. Kaspars v. d. R. iſt herausg. v. H. v. d. Hagen u. Primiſſer, Berlin 1820—25, 2 Thle., 4. — V. d. Hagen, H. ins Hochdeutſche übertragen, Berlin 1811, 8. Das H., überſetzt von K. Simrock, Stuttg. und Tübingen 1845, Fol., 5 Bde., 8. Vergl. beſonders: W. Grimm, deutſche Heldenſage, Gött. 1819. Mone, Unterſuchungen zur Geſchichte der deutſchen Heldenſage, 1839 (Bd. 1 d. Bibl. der Deutſchen); National-Literatur, Quedlinb. u. Leipzig. Roſenkranz, das H. u. die Nibelungen, Halle 1829 und die hierher gehörigen Abſchnitte bei Gervinus, Lobenſtein, Vilmar u. a. Literarhiſtoriker. κ.

Heldengedicht, ſ. Epos.

Helena, Sanct-H., eine Inſel mitten im atlantiſchen Ocean, innerhalb der Zone des Südoſt-Paſſats. Dieſe britiſche Colonie beſteht eigentlich aus zwei kleinen Inſeln, St. H. u. Ascenſion. St. H. iſt in unſerer Zeit berühmt geworden als Verbannungsort und Grabſtätte Napoleon's, wo ſeine ſterblichen Ueberreſte 20 Jahre lange ruhten. Die Inſel war früher Eigenthum der oſtindiſchen Compagnie, die ſie 1833 an die Krone abtrat. Beide Inſeln ſind hoch; St. H. erhebt ſich bis zu 2500′, doch hat es tropiſche Vegetation, während Ascenſion aus einem einzigen, an den Abhängen nackten oder mit Raſen bezogenen Kegel, der ein erloſchener Vulkan iſt, beſteht. St. H. iſt in ſo fern von ſtaatswirthſchaftlichem Werthe, als es an der großen Straße von Oſtindien, Auſtralien und dem Kap der guten Hoffnung liegt und daher als Stationsort dient. Dieſe Vortheile kommen zwar der britiſchen Regierung ſehr hoch zu ſtehen; dabei iſt aber nicht zu überſehen, daß die Wichtigkeit der beiden befeſtigten Inſeln (St. H., 36 deutſche □ Meilen groß mit 5000 Einwohnern, Hauptſtadt James Tower; Ascenſion, ein Fort mit Beſatzung und weiter keine Einwohner) im Falle eines Seekrieges nicht hoch genug anzuſchlagen iſt.

Helena, Tochter der Leda (ſ. d.) u. des ſpartaniſchen Königs Tyndareus, Gemahlin des Königs Menelaus von Sparta, mit dem ſie die Hermione (ſ. d.) zeugte, ſoll, der Sage nach, ein Muſter weiblicher Schönheit geweſen ſeyn. Ihre Entführung durch den Paris, Sohn des Königs Priamus von Troja, veranlaßte den berühmten trojaniſchen Krieg (ſ. d.), nach deſſen Beendigung ſie ihr Gemahl wieder bekam.

Helena, die Heilige, Kaiſerin, war, der allgemeinen Behauptung nach, zu Drepane in Bithynien von geringen Eltern geboren u. im Heidenthume erzogen. Aus der Zahl ihrer Verehrer, die ihrer ausgezeichneten Schönheit wegen um ſie warben, wählte ſie die Hand eines Kriegsmannes vom erſten Range, des Konſtantius Chlorus, welcher den Oberbefehl über das römiſche Heer in Großbritannien führte. Später ward er unter Kaiſer Maximinian zur Cäſarenwürde erhoben u. nach 13 Jahren erhielt er die Macht u. den Namen eines Kaiſers. Das erſte Kind, welches H. ihrem Gemahle, noch vor deſſen Erhebung auf den Thron, gebar, war Konſtantin, nachmals der Große genannt (ſ. d.), der ſeinem Vater auch in der kaiſerlichen Würde nachfolgte. Unter den Augen der Mutter heranwachſend, ward er allmälig zu dem großen Berufe vorbereitet, wodurch nach den Abſichten der Vorſehung mit ihm die chriſtliche Religion auf den Thron der Weltbeherrſcher erhoben werden ſollte. Denn kaum hatte Konſtantin die kaiſerliche Würde erlangt, als er, ſo weit ſeine Macht ſich erſtreckte, die Chri-

Digitized by Google

ſtenverfolgungen verbot. Beſonders fühlte er ſich vor der Schlacht, die er dem in Rom herrſchenden Marentius liefern mußte, angeregt, ſein Gebet zu dem wahren Gotte zu richten, der ihn auch mit einer wunderbaren Erſcheinung begnadigte. Er ſah nämlich, als er mit einem Theile ſeines Heeres gegen den Feind voranrückte, kurz vor Mittag am Himmel ein glänzendes Kreuz mit der Inſchrift: „Durch dieſes wirſt du ſiegen." In der folgenden Nacht erſchien ihm auch Jeſus und befahl ihm, eine Abbildung jenes Kreuzes auf eine Fahne machen zu laſſen u. ſich dieſer in der Schlacht zu bedienen. Der Feind erlitt eine vollkommene Niederlage. Seit jener Zeit bewies ſich Konſtantin als offenbaren Beſchützer des Chriſtenthumes, ließ Kirchen bauen, ſchmückte die Altäre mit glänzender Pracht, war gerne in der Geſellſchaft der Biſchöfe u. zog ſie oft, ihres ärmlichen Aeußeren ungeachtet, an ſeine Tafel. Der Kaiſer ließ auch reichliche Almoſen unter die Armen, ſowohl Heiden als Chriſten, austheilen. Denen, die durch unvorhergeſehene Unglücksfälle in Dürftigkeit gerathen waren, leiſtete er großmüthigen Beiſtand u. nahm ſich mit beſonderer Sorgfalt der Waiſen, Wittwen u. Jungfrauen an. Es ſcheint, daß auch H. um jene Zeit den chriſtlichen Glauben angenommen. Ihre Bekehrung war ſo aufrichtig u. vollkommen, daß ſie nachher immer die heldenmüthigſten Tugenden ausübte. Beſonders zeichnete ſie ſich aus durch ihre Frömmigkeit und ihre Liebe zu den Armen. Der Sohn, der ſie innig liebte und verehrte, ſchien zu vergeſſen, daß er Herrſcher der Welt ſei u. ſuchte in Allem ihren Wünſchen zuvorzukommen. Er ließ ſie als Auguſta bei ſeinen Heeren u. in allen Provinzen des Reiches ausrufen u. befahl, ihr zu Ehren Münzen zu prägen, worauf ſie Flavia, Julia H. genannt ward. H. war ſchon bejahrt, als ſie die Wahrheit erkannte, aber durch ihren Eifer brachte ſie ein, was ſie in den Finſterniſſen der Unwiſſenheit verloren hatte. Gott verlängerte ihr Leben noch mehre Jahre, damit ſie durch ihr Beiſpiel die Kirche erbaute, deren Erhöhung ihr Sohn ſeine Macht u. ſein Anſehen widmete. Der heilige Gregor der Große verſichert, daß ſie die Herzen der Römer durch das in ihr glühende Feuer beflammt habe. Ihrer Würde uneingedenk, freute ſie ſich, unter dem gemeinen Volke in der Kirche ihre Gebete zu verrichten u. dem Dienſte Gottes beizuwohnen. Der Schätze des Reiches, die ihr offen ſtanden, bediente ſie ſich zu keinen anderen Zwecken, als zu guten Werken; allerwärts bewies ſie ſich als die Mutter aller Unglücklichen. Sie ließ auch viele Kirchen bauen u. bereicherte ſie mit Geräthſchaften u. koſtbaren Gefäßen. — Nachdem Konſtantin durch ſeine Siege auch Herr des Morgenlandes geworden, verſammelte er 325 das allgemeine Concilium von Nicäa. Im folgenden Jahre ſchrieb er an den Biſchof Makarius von Jeruſalem wegen der herrlichen Kirche, die er auf dem Kalvarienberge erbauen wollte. Die heilige H., obgleich damals ſchon 80 Jahre alt, übernahm noch die Ausführung dieſes gottſeligen Unternehmens. Nach dieſem wünſchte ſie ſehnlichſt das Kreuz zu entdecken, an welchem der Heiland geſtorben war, und ihr Wunſch wurde auch wirklich erhört. (Vergl. den Artikel Kreuzerfindung). Zu gleicher Zeit beſuchte ſie die heiligen Orte mit der größten Andacht u. ſchmückte ſie mit prachtvollen Gebäuden. Sie rief mehre Verbannte zurück u. gab den, durch die Verordnungen früherer Beherrſcher Eingekerkerten, oder zu den Arbeiten in den Bergwerken Verdammten, die Freiheit; den frommen Genoſſenſchaften ertheilte ſie Geſchenke u. hinterließ überall, wo ſie hinkam, reichliche Almoſen. Bevor ſie Paläſtina verließ, verſammelte ſie noch die dem Herrn geweihten Jungfrauen u. gab ihnen ein Mahl, wobei ſie dieſelben mit eigenen Händen bediente. Als ſie hierauf nach Rom zurückgekehrt war, fühlte ſie, daß ihre letzte Stunde herannahe. Kurz vor ihrem Hintritte in die beſſere Welt unterhielt ſie ihren Sohn noch von den Mitteln, dem Reiche auf eine dem göttlichen Geſetze entſprechende Weiſe vorzuſtehen, nahm von ihm und ihren Enkeln rührenden Abſchied und ſtarb in deren Gegenwart im Auguſt 328. Ihr Leichenbegängniß wurde mit dem größten Aufwande begangen. Die ſterblichen Ueberbleibſel der heiligen Kaiſerin wurden in einem ihr zu

Digitized by Google

Ehren erbauten Thurme in einer porphyrenen Urne beigeſetzt und Konſtantin ließ mitten auf dem großen Platze in Konſtantinopel ein Kreuz mit zwei Bildſäulen errichten, wovon eine ihn, die andere ſeine im Herrn erſchlaffene Mutter vorſtellte. Die Kirche feiert das Andenken der heiligen H. am 18. Auguſt.

Helenus, ein Sohn des Priamus u. der Hecuba (ſ. d.), beſonders als Wahrſager berühmt. Er war der einzige von Priamus Söhnen, der Troja's Untergang überlebte, u. dieſes ſein glücklicheres Loos hatte er ſeiner Wahrſagerkunſt zu danken. Pyrrhus nahm ihn mit nach Epirus, wo er König der Moloſſer ward u. ernannte ihn zu ſeinem Nachfolger. Nach Pyrrhus Tode regierte er daſelbſt u. heirathete deſſen Wittwe, Andromache, ehemals Hektors Gemahlin.

Helgoland, ein zu England gehöriges, 200 Fuß über dem Meere liegendes u. 4,200 Schritte im Umfange haltendes Felſenland im deutſchen Meere, etwa 6 Meilen von der Mündung der Elbe u. der Weſer entfernt, unter 54° 11′ nördl. Breite u. 5° 32′ 43″ öſtl. Länge, iſt von einigen anderen Sandinſeln oder Dünen, ſowie von verſchiedenen Klippen u. Riffen umgeben u. für die Schifffahrt von beſonderer Wichtigkeit, nicht allein wegen ſeiner Lage u. des darauf ſtehenden Leuchthurmes, ſondern auch wegen der Erfahrung ſeiner Bewohner, welche die beſten Lootſen in dieſem Theile der Nordſee ſind. Die Inſel wird eingetheilt in das, aus röthlichen Thon- u. Rollſteinen beſtehende flache Seeland, mit einem Umfange von kaum 1,200 Schritten, der durch die Meerfluthen noch fortwährend verkleinert wird, u. dem Oberlande, einem 216 Fuß hohen Thonfelſen. Eine Viertelſtunde öſtlich von dem Vorlande liegt eine 300 Fuß lange u. 1000 Fuß breite, 20 Fuß über der Meeresfläche erhabene Sanddüne, an deren weſtlichem Ende das Seebad liegt. Auf dem Oberlande befindet ſich die Stadt mit 350 Häuſern u. 2,300 Einwohnern, zu welcher man auf einer Treppe von 126 Stufen hinaufſteigt. Die Inſel hat 2 Häfen, die durch Batterien vertheidigt werden. Die Einwohner, etwa 1,700, ſind Nachkommen der alten Frieſen, reden die frieſiſche u. deutſche Sprache u. treiben Fiſcherei, Schifffahrt (mit 8 oder 9 Schiffen) nach England, Frankreich, Norwegen, den baltiſchen Häfen, u. Lootſendienſte. Die alten frieſiſchen Geſetze bilden das H.er Landrecht, ein Geſetzbuch, das nur aus 14 Artikeln beſteht. Prozeſſe gibt es nur ſehr wenige, Criminalverbrechen ſind faſt ganz unbekannt. Niemand denkt daran, ſeinen Kaſten oder ſein Haus zu verſchließen, u. zu keiner Zeit war ein Gefängniß auf H. vorhanden. Die Inſel zahlt keine Abgaben u. wird von einem engliſchen Gouverneur regiert. Unter ihm leiten 6 Rechtsherren, 8 Quartierleute u. 16 Aelteſte alle gemeinen Angelegenheiten. Die beiden erſten Claſſen werden von den Bewohnern aus ihrer Mitte auf 8 Jahre, die letzteren auf Lebenszeit gewählt. Eine allgemeine Landesverſammlung unterſucht jährlich die Ausgaben der Landſchaft; jeder Hauswirth hat das Recht, darin mitzuſprechen. Ihre 2 Geiſtlichen, von welchen der jüngere zugleich den Unterricht der oberen Claſſe der Schule, die zwiſchen 3 u. 400 Schüler zählt, zu leiten hat, werden von den H.ern ſelbſt gewählt. — Die Inſel gehörte früher zu Schleswig, war dann bis 1714 ein Beſitzthum der Herzoge von Holſtein-Gottorp, kam von dieſen an Dänemark, wurde 1807 von den Engländern beſetzt u. dieſen im Kieler Frieden 1814 förmlich abgetreten. Ow.

Heliaden, die 7, der Schifffahrt u. Aſtronomie kundigen, Söhne des Helios auf Rhodos. Sie ſiedelten ſich, als der erfahrenſte unter ihnen, Tenages, von vier ſeiner Brüder aus Neid ermordet worden war, auf die benachbarte Inſel über, wahrſcheinlich Phönizier, die den Dienſt des Hel (Helios) auf Rhodus einführten. Ihre jungfräuliche Schweſter Elektryone wurde daſelbſt als Halbgöttin verehrt. — Auch heißen die 3 Töchter des Helios u. der Klymene, Lampetia, Phaëtuſa u. Aegle, die den Tod ihres Bruders Phaeton ſo lange am Ufer des Eridanos beweinten, bis die Götter ſie aus Mitleid in Pappel- oder Lerchenbäume verwandelten, H.

Hêliand (Heiland), heißt die altſächſiſche, im 9. Jahrhunderte auf Befehl Ludwigs des Frommen von einem unbekannten Dichter in alliterirenden Zei-

Digitized by Google

len nach Tatians Harmonie mit ſelbſtſtändigen Abänderungen u. Zugaben verfaßte Evangelienharmonie, von der ſich Handſchriften in der Cottonianiſchen Bibliothek zu London u. in München befinden. Schmeller hat dieſelbe, München 1830, 4., ſowie ein Gloſſar dazu, ebd. 1839, 4. herausgegeben.

Helianthus, eine Pflanzengattung aus der Familie der Doldengewächſe (Amphicenianthae L.), in Amerika zu Hauſe, mit ausdauernden Wurzeln, hohen Stengeln, rauhen Blättern u. gelben, ſtrahlenförmigen Blüthen. Die bekannteſte Art iſt die Sonnenblume (H. annuus), ein über Manns hohes Sommergewächs, das aus Peru ſtammt u. bei uns als Zierpflanze in Gärten gezogen wird. Der Same gibt ein feines Oel, doch nicht ausgiebig, und wird auch von Vögeln, namentlich Maiſen, ſehr gerne gefreſſen. — Eine andere Art iſt die Tobinambour, (A. Tuberosus), aus Braſilien ſtammend, deren Wurzel nahrhaft iſt u. eine geſunde Speiſe gewährt.

Helikon (jetzt Zagara oder Zagori), ein wald- u. weidereicher Berg in Böotien, wohin die alten Römer den Wohnſitz Apollo's u. der Muſen (daher letztere den Beinamen Helikoniden führen) verſetzten. Hier ſtand ein zu ihrem Dienſte geweiheter Tempel, u. in einem beſonderen Haine wurden ihnen alljährlich Feſte gefeiert. Am Fuße des Berges H. ſprudelte die Hippokrene (ſ. d.), bei der ſich die Grotte der Lebithridiſchen Nymphen befand. Ueberall ſah man Bildſäulen der Muſen u. der Sänger der Vorzeit; auch ſoll Orpheus (ſ. d.) hier durch ſeinen Geſang Steine u. Bäume bewegt haben. Vgl. Horat. Carm. I. 12, 5—8.

Heliocentriſch heißt in der Aſtronomie Alles, was ſich auf den Mittelpunkt der Sonne bezieht, oder wovon man ſich vorſtellt, daß es von dem Mittelpunkte der Sonne aus beobachtet wird. Vgl. den Art. Geocentriſcher u. Heliocentriſcher Ort.

Heliodorus, ein griechiſcher erotiſcher Dichter, aus Emeſa in Syrien, gegen den Ausgang des 4. Jahrhunderts, Biſchof zu Trikka in Theſſalien, ſchrieb ſchon in früher Jugend ſeine Aethiopika in 10 Büchern, von der Liebe des Theagenes u. der Chariklea. Er hat viel Verdienſt von Seiten der Erzählung, u. noch größeres durch Beobachtung der Sittſamkeit, obgleich auch Spuren des ſophiſtiſchen Geſchmackes u. falſcher Beredtſamkeit in dieſer Dichtung vorkommen. Eine brauchbare Ausgabe mit lateiniſcher Ueberſetzung iſt von Mitſcherlich, Straßburg 1792, 2 Bde. 8. (gehört zu ſeinen Ausgaben der Scriptores erotici, Straßburg 1792—94, 4. Bde. 8., welche aber nur den Achilles Tatius, Heliodorus, Xenophon, Epheſius u. Longus enthält); noch beſſer iſt die Ausgabe von Koray, Paris 1804; abgedruckt, Leipzig 1805, 2 Bde. 8. Eine ſehr gute Ueberſetzung von Meinhard, Leipzig 1767, 2 Thle. 8.; von K. W. Göttling, Frankfurt 1822, 8. u. von Jakobs, Stuttgart 1837, 3 Bücher.

Heliodorus, der Heilige, Biſchof zu Altino, zu Anfang des 4. Jahrhunderts wahrſcheinlich von chriſtlichen Eltern geboren u. fromm erzogen, lebte mit dem heil. Hieronymus (ſ. d.) in freundſchaftlichem Verhältniſſe, unternahm mit dieſem eine Reiſe nach Italien u. ſuchte ſich in deſſen Geſellſchaft ſowohl in den Wiſſenſchaften, als in einem heiligen Leben zu vervollkommnen. Deßwegen gab H. auch eine, zu den Einſiedlern im Oriente beabſichtigte, Reiſe auf u. verfügte ſich nach der Rückkehr ſeines heil. Lehrmeiſters aus Frankreich zu dieſem nach Aquileja, um unter ſeiner Leitung noch größere Fortſchritte auf der Bahn der Tugend zu machen. Hier lernte er die Süßigkeit eines inneren geiſtigen Lebens in ſolchem Umfange kennen, daß ihm das ungeſtüme Treiben der Weltmenſchen zum Abſcheu, die Einſamkeit aber zum Vergnügen wurde. Ohne ein Klöſtergelübde abgelegt zu haben, übte er alle Regeln klöſterlicher Strenge, wobei er unermüdet im Leſen geiſtlicher Schriften und eifrigſt im Gebete zu Gott war. Nach einiger Zeit pilgerte er dennoch mit dem heil. Hieronymus u. ſeinen beiden Freunden Evagrius u. Innocentius nach dem Morgenlande, um die Bekanntſchaft der berühmteſten Männer damaliger Zeit zu machen. Sie durchwanderten Thracien, Bithynien, Pontus u. Galatien, worauf ſie nach Syrien ge-

Digitized by Google

langten. Zu Antiochia hörte H. die Vorleſungen über die heil. Schrift bei dem, im großen Rufe der Gelehrſamkeit geſtandenen Apollinarius; aber ſehr bald merkte er deſſen irrige Lehren, entfernte ſich von ihm u. zog ſich mit Hieronymus in die Wüſte der an Syrien u. Arabien gränzenden Landſchaft Chalcis zurück. So große Fortſchritte er auch hier unter einem ſo ausgezeichneten Lehrmeiſter in allen Wiſſenſchaften des Heiles machte, ſo vermochte er, aller Einwendungen des heil. Hieronymus ungeachtet, dennoch nicht länger der Sehnſucht zu widerſtehen, nach der Heimath zurückzukehren. Sobald er indeſſen die Erziehung ſeines Schweſterſohnes vollendet hatte, verließ er ſein Vaterland auf immer, um unter den frommen Geiſtlichen zu Aquileja dem Herrn auf's Eifrigſte zu dienen. Seine Kenntniſſe, Tugenden u. guten Eigenſchaften machten ihn bei dieſer heil. Gemeinde u. dem ganzen Volke zu Aquileja ſo berühmt, daß man ihn als einen Heiligen verehrte u. vor Anderen des Bisthumes würdig erachtete. Es machte viele Mühe, ihn zur Annahme zu bewegen; ſobald er aber den Willen Gottes deutlich erkannte, verſah er das Hirtenamt mit ſolchem Eifer, Umſicht u. Liebe gegen Andere, daß er unter die vorzüglichſten Kirchenhäupter damaliger Zeit gezählt wurde. Er kämpfte aus allen Kräften gegen die Irrlehren des Arius u. Apollinarius, beſonders in dem deßhalb von Kaiſer Gratianus 381 nach Aquileja zuſammenberufenen Concilium, zu dem ſich 31 Biſchöfe verſammelten u. wo auch der heil. Ambroſius eine enge Freundſchaft zu ihm faßte. Er bot Alles auf, ſeine Heerde treulich auf dem Wege des Heiles zu führen u. den Ausſpruch zu erfüllen: „Er iſt Allen Alles geworden, um Chriſto Alle zu gewinnen.“ Der heil. Hieronymus behauptet auch in einem Sendſchreiben, daß H. ſogar in der biſchöflichen Würde die einſiedleriſche Abtödtung u. klöſterliche Lebensart auf das Genaueſte beobachtet habe. Das Jahr ſeines ſel. Hinſcheidens iſt nicht zuverläßig bekannt; man vermuthet nur, daß er gegen Ende des vierten Jahrhundertes dieſes Zeitliche in einem hohen Alter geſegnet habe. Jahrestag: 3. Juli.

Heliogabalus oder Elagabal, (phöniziſch: Sonne) eigentlich Varius Avitus Baſſianus, war ein Sohn des Varius Marcellus u. Oberprieſter der Sonne zu Emeſa in Phönizien. Als die römiſchen Soldaten ſich gegen Macrinus empörten (218 v. Chr.), wurde H. durch die Liſt ſeiner Großmutter, Julia Mäſa, die ihn für einen Sohn Caracalla's ausgab, in ſeinem 14. Jahre als M. Aurelius Antoninus II. zum Kaiſer ausgerufen u. nach Macrins Ermordung als ſolcher beſtätigt. H. war ein ruchloſer, die menſchliche Natur ſchändender, alle ſeine Vorfahren an Ausſchweifungen übertreffender Wollüſtling. Vorzüglich die Erfinder neuer Brühen, Tänzer u. „homines commendati pudibilium enormitate membrorum“ machten bei ihm ihr Glück. Er brachte den ſyriſchen Aberglauben nach Rom, führte den Dienſt der Sonne in Rom ein u. vermählte den neuen Gott; die Römer mußten Hochzeitgeſchenke geben. Seiner magiſchen Operationen wegen ließ er Kinder ſchlachten, auch führte er einen weiblichen Senat ein. Im Jahre 222 wurde er, weil er das Leben des Alexander Severus, den er adoptirt hatte, bedrohte, von den Prätorianern, ſammt ſeiner Großmutter, ermordet und beider Leichname in die Tiber geworfen.

Heliometer (Sonnenmeſſer) iſt ein, ſeinem Namen nach eigentlich zu Meſſungen des ſcheinbaren Sonnendurchmeſſers beſtimmtes Inſtrument, das aber auch zu ſehr genauen Meſſungen kleiner Winkel überhaupt angewandt u. folglich zu den Mikrometern (ſ. d.) gerechnet wird. Der H. beſteht in zwei Objectivgläſern von gleicher Brennweite (Bouguer 1748 u. Severy), die ſich näher bringen, oder in zwei Hälften desſelben Objectivglaſes (Dollond), die ſich über einander vorüberſchieben laſſen. Den beſten H. gab Fraunhofer (ſ. d.) an.

Heliopolis, ſ. Baalbeck.

Helios (bei den Römern Sol), der Sonnengott, Sohn des Titanen Hyperion u. der Theia, daher ſelbſt oft Titan genannt, eine altgriechiſche, aus dem Oriente ſtammende Gottheit, hat im Oſten hinter Kolchis ſeinen Palaſt (bei Späteren auch am weſtlichen Ocean) u. führt die Sonne auf einem mit vier Roſſen

Digitized by Google

(Pyroeis, Eous, Aethon, Phlegon) beſpannten Wagen. Nach vollendeter Tagfahrt kehrt er in einem goldenen, geflügelten Schiffe um die Nordküſte der Erde zurück nach dem öſtlichen Ocean, wo er, ehe die neue Tagfahrt beginnt, ſeine Roſſe durch Baden abkühlt u. erquickt. Immer iſt es die leuchtende, Alles ſehende u. das Verborgene enthüllende Sonne, welche ſich in dem Mythus des H. und in ſeiner jugendlichen Geſtalt, das Haupt mit Strahlen umgeben, darſtellt. Beſondere Verehrung genoß er auf Rhodos, wo jährlich ihm zum Opfer ein Viergeſpann ins Meer geſtürzt wurde; in Sicilien weideten ohne Hirten ihm geweihte Rinder; auch in Korinth, Argos, Elis ꝛc. hatte er Tempel. Pferde, Wölfe, Adler u. Hähne waren ihm heilig. Später verſchwamm er mit Phöbos (Apollon) immer mehr zu einer Geſtalt.

Helioſkop, ein von Scheiner in Ingolſtadt 1611 erfundenes, aus einem erhabenen Objectiv-Glaſe u. hohlen Augenglaſe, mit dazwiſchen befindlichen farbigen Plangläſern conſtruirtes Fernrohr, durch welches das Bild der Sonne auf einer Ebene in einem finſteren Raume aufgefangen wird u. dieſe ſo beobachtet werden kann. — In jetziger Zeit, wo das parallaktiſche, durch ein Uhrwerk in Bewegung geſetzte, Stativ die Vollkommenheit der achromatiſchen Fernröhre u. der Sonnengläſer faſt gar Nichts mehr hinſichtlich der Bequemlichkeit im Beobachten übrig laſſen, haben das H., die damit anzuſtellenden Beobachtungen u. die Berechnung der letzteren bloß noch etwas hiſtoriſchen Werth.

Helioſtat, ein von S' Graveſande erfundener, zu vielen optiſchen Verſuchen nothwendiger Apparat, das Sonnenbild ſtets auf einen und denſelben Punkt werfen zu laſſen. Der H. beſteht in der Hauptſache aus einem Uhrwerke, das einen Spiegel von ſelbſt dem ſcheinbaren Laufe der Sonne folgen läßt. Man findet die ganze Einrichtung, die übrigens mehrfache Abänderungen erlitt, ausführlich beſchrieben in Physices element. math. auct. S' Gravesande u. in Gehlers W. n. A. 5 Bde. 1. Abtheilung. Da aber der H. ſehr complicirt u. theuer iſt, ſo ſchlug Brandes eine einfachere u. wohlfeilere Vorrichtung vor. Man bringt den Spiegel, durch welchen man den Lichtſtrahl in das dunkele Zimmer bringen will, neben der Oeffnung, wo der Lichtſtrahl hereindringen ſoll, an u. gibt ihm mittelſt Stellſchrauben eine doppelte Bewegung. Es wird nämlich an dem Fenſterladen, in welchem die Oeffnung zum Einlaſſen des Lichtſtrahles befindlich iſt, eine ſtarke, viereckige Meſſingplatte angeſchraubt, in deren Mitte ein kreisförmiges Stück, von etwa 3 Zoll Durchmeſſer, ſo ausgeſchnitten iſt, daß es ſich leicht in dem übrigen Theile der Platte drehen läßt. Eine in die Rundzähne der Scheibe eingreifende Schraube ohne Ende bewirkt dieſe Drehung ſo, daß jene ausgeſchnittene Scheibe in ihrer Höhlung jede willkürliche Stellung annehmen kann. Dieſes kreisförmige Stück hat in ſeiner Mitte die Oeffnung, die den Lichtſtrahl einlaſſen ſoll, u. an dem Rande deſſelben iſt mit einem Charnier der Spiegel ſo befeſtigt, daß er ſehr verſchiedene Neigungen gegen die Meſſingplatte, alſo auch gegen den Fenſterladen, annehmen kann. Indem man nun dieſen Spiegel an diejenige Seite der Kreisſcheibe ſtellt, wo ſeine Mitte mit der Sonne u. der Oeffnung in einer Ebene iſt, u. wo dann von ſelbſt ſchon dieſe Ebene gegen die Spiegelfläche ſenkrecht iſt u. mit Hülfe einer zweiten, in ein gezahntes Rad eingreifenden, Schraube die Neigung des Spiegels paſſend beſtimmt, ſo erhält man einen, durch die Oeffnung in das Zimmer geworfenen, reflektirten Strahl u. kann durch leiſe, aber oft wiederholte, Fortrückung beider Schrauben den Sonnenſtrahl in einer ſehr nahe unverrückten Lage erhalten, freilich mit der großen Unbequemlichkeit, die zwei Schrauben ſelbſt bewegen zu müſſen, die bei dem H. mittelſt eines Uhrwerks bewegt werden.

Heliotrop heißt ein von Gauß erfundenes Inſtrument, mittelſt Reflexion eines Sonnenſtrahles die ſonſt ſehr ſchwer zu erblickenden Signale auf weit entfernten Standpunkten einer großen geodätiſchen Operation zu erſetzen. Daſſelbe beſteht aus einem Fernrohre u. mehren dahinter befindlichen Spiegeln, beſonders einem ſchwarzen, durch den das Sonnenbild nach dem beſtimmten Orte geworfen

Digitized by Google

wird. Man bemerkt das Sonnenbild mit bloßen Augen deutlich 8 Meilen weit, durch das Fernrohr aber gegen 15 Meilen weit.

Hell, 1) H., Theodor, Pſeudonym für Winkler (ſ. d.). — 2) H., Maximilian, ein berühmter Aſtronom, geboren zu Schemnitz in Ungarn 1720, trat 1735 in den Jeſuitenorden, ſtudirte zu Wien Philoſophie, Mathematik u. Aſtronomie, ſpäter Theologie, wurde 1752 Lehrer der Mathematik zu Klauſenburg, kam 1755 als Aſtronom u. Vorſteher der neuerrichteten Sternwarte nach Wien u. verſah dieſe Stelle mit vielem Ruhme bis an ſeinen Tod, den 14. April 1792. Sehr verdient machte er ſich durch die aſtronomiſchen Wiſſenſchaften, durch die Herausgabe der Ephemerides astronomicae ad meridianum Vindobonensem 1757 f. 8., 37 Jahrgänge, worin man eine Menge wichtiger Abhandlungen von ihm findet. Deutſche Auszüge aus dieſem Werke unter dem Titel: Beiträge zur praktiſchen Aſtronomie ꝛc., von L. A. Jungnitz, Breslau u. Hirſchb. 4 Bde. 1791—94. 8. Außerdem ſchrieb er: Adjumentum memoriae manuale chronologico-genealogico-histor. Wien. 6. Aufl. ebend. 1750. 1789. Elementa arithmeticae numericae et lit. 3. Aufl. ebend. 1763. 8 u. m. a.

Hellanikos, griechiſcher Logograph aus Mitylene, etwa 450 v. Chr., Verfaſſer einer Geſchichte Attika's u. von Nachrichten über außergriechiſche Länder, wovon wir noch Fragmente haben, die Sturz, Lpz. 1826, 2. Aufl., u. Miller in den Histor. graec. fragm. Paris 1841 herausgegeben haben.

Hellas, ſ. Griechenland.

Helldunkel (italieniſch chiaroscuro, franzöſiſch clair-obscur), bezeichnet in der Malerei nicht bloß die in einem Gemälde vertheilten Lichter u. Schatten, ſondern das Helle u. Dunkle überhaupt, das ebenſo von den Lokalfarben, wie vom Schatten u. Lichte abhängig iſt. Das H. iſt lediglich Wirkung des Lichtes an ſich, inſofern daſſelbe nämlich nach Verhältniß ſeines verſchiedenen Einfallens die Gegenſtände, über die es ſich verbreitet, mehr oder weniger erhellet, oder ſie durch Entziehung der Strahlen mehr u. weniger dunkel läßt; es begreift alſo in ſich die Abſtufungen der Lichter u. Schatten u. das verſchiedene Zurückſtrahlen derſelben, Gegenſchein genannt. In dem Gemälde kann das H. aber nur als eine Annäherung an die Wirkung des Lichtes in der Natur zu betrachten ſeyn; doch wird ohne deſſen Zauber der Künſtler vergebens ſich bemühen, ſeiner Darſtellung im Einzelnen Rundung u. Freiheit, u. im Ganzen Deutlichkeit, Ordnung u. Zuſammenhang zu geben. Denn Flächen können nur durch das H. den Schein von Erhöhung u. Vertiefung erhalten, überhaupt nur durch dieſes alle möglichen Lichteffekte hervorgebracht werden. Unübertroffen, Ideal im H., iſt Correggio. Die alten Griechen u. Römer ſcheinen das H. gar nicht gekannt zu haben.

Hellebarde wird eine ſpießartige Hau- u. Stoßwaffe genannt, die an einem gewöhnlich 6′ langen Schafte aus einer längeren oder kürzeren Stoßklinge beſtand, an welche ſich unten an der einen Seite ein entweder halbmondförmiges, oder anders geſtaltetes, ziemlich breites, beilartiges, auf der andern Seite aber ein ſpitzig auslaufendes Eiſen anſchloß, wodurch die H. zu einer Hau- u. Stoßwaffe wurde. Einige wollen behaupten, die H. wäre von den Dänen zu den übrigen Völkern gekommen; indeß ſcheint dieſe, wiewohl in einer veränderten Form, ſchon von den alten Germanen geführt worden zu ſeyn. Denn abgeſehen, daß die H.n u. zweiſchneidigen Aexte ſchon von den Griechen u. Römern auf den Schiffen geführt wurden, erwähnen Diodor bei den Galliern, Plutarch bei den Cimbern u. Teutonen, u. Procop bei den Franken der H.n als zweiſchneidiger Inſtrumente mit breiterem Eiſen, als die Schwerter. Die Umwandelung dieſer Waffen in die oben beſchriebene Form war eine Folge der Zeit u. der fortſchreitenden Verbeſſerungen; indeß dauerte es ſehr lange, bis die H.n auf den Kampfplätzen erſchienen, denn erſt in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts (1461) wurden ſie von den Franzoſen, etwas ſpäter von den Offizieren der deutſchen Landsknechte geführt u. blieben bei den Unteroffizieren noch dann im Gebrauche, als die Bajonnetflinte allgemein eingeführt war. Gegen das Ende des 18. u. zu Anfang des 19. Jahr-

Digitized by Google

hunderts unter dem Namen Sponton oder Esponton noch von den Offizieren u. Unteroffizieren der Infanterie beibehalten, wurden ſie endlich ganz aufgegeben. Seit dieſer Zeit werden H. bloß mehr von einigen Leibgarden, wie z. B. von den königlich bayeriſchen Hartſchieren und der k. k. öſterreichiſchen Trabanten-Leibgarde geführt.

Hellenen hießen die Griechen von Hellen, dem Sohne des Deukalion u. der Pyrrha, welcher mit der Nymphe Orseïs den Doros, Xuthos u. Aeolos zeugte, welche die Stammväter der einzelnen griechiſchen Stämme wurden. Vgl. Griechenland, Geſchichte.

Helleniſten, 1) überhaupt die gelehrten Kenner des griechiſchen Alterthums, namentlich der griechiſchen Sprache u. Literatur. — 2) Die jüdiſchen Coloniſten in Aegypten, welche nach dem Untergange des Königreichs Juda um 600 v. Chr. dahin gekommen, durch weitere Juden, welche Alexander der Große und Ptolemäus Lagi ebendahin führten, bedeutend verſtärkt u. zu Auguſtus Zeit bereits bis auf eine Million angewachſen waren u. die Eigenthümlichkeiten ihrer Sprache in das Gemein-Griechiſche brachten. Namentlich aber nannte man H. die Juden in Aſien, welche zur Zeit der macedoniſchen u. römiſchen Herrſchaft griechiſch redeten u. ihre Idiotismen in das Griechiſche miſchten, woher die, mit ungriechiſchen Formen u. orientaliſchen Wendungen verderbte, Sprache die helleniſtiſche hieß. Sie findet ſich beſonders bei ſolchen jüdiſchen Schriftſtellern, die griechiſch ſchrieben, wie bei den Septuaginta, im Neuen Teſtamente, bei Joſephus, Philo (ſ. dd.) u. Anderen, ſowie mehr oder weniger in den Werken der griechiſchen Kirchenväter.

Heller, früher Häller, auch Händelspfennig oder Händelsheller genannt, eine, ſchon in den älteſten Zeiten in Deutſchland, der Schweiz ꝛc. gebräuchliche Scheidemünze, die ihren Namen von der Stadt Hall in Schwaben erhalten hat, wo ſie namentlich ums Jahr 1228 am häufigſten geprägt wurde u. deren Wappen: auf der einen Seite eine Hand, auf der andern ein Kreuz, führte. Die H. wurden früher in Silber geſchlagen u. hatten mit dem Pfennige gleichen Werth; ſpäter galten ſie nur die Hälfte, u. ihr Werth ſank mit dem des Pfennigs immer mehr. Seit dem 15. Jahrhunderte prägte man ſie in Kupfer und ſie ſind noch jetzt, wo ſie überhaupt exiſtiren, eine kupferne Scheidemünze, wovon 2 = 1 Pfennig ſind.

Heller, Joſeph, Kunſtkenner u. Privatgelehrter in Bamberg, daſelbſt geboren am 29. September 1798, der Sohn eines wohlhabenden Kaufmannes. Nach dem Wunſche ſeiner Angehörigen ſollte er ſich dem Handelsſtande widmen; er aber hatte eine unbezwingliche Vorliebe für Erforſchung der Kunſt- u. Alterthumsdenkmäler. Das anſehnliche Vermögen, das er ererbte, ſetzte ihn in den Stand, eine reiche Sammlung von Kunſtgegenſtänden: Münzen, Kupferſtiche, Holzſchnitte, ſammt den hiezu gehörigen literariſchen Hülfsmitteln ſich allmälig erwerben zu können. Zur Erweiterung ſeiner Kenntniſſe unternahm er 1821 eine Reiſe nach Oeſterreich u. Oberitalien u. durchforſchte die dortigen Muſeen u. alterthümlichen Denkmäler. Viele ſeiner Urtheile hierüber ſind in Jäcks Reiſe nach Wien, Venedig, Verona u. Innsbruck, 1822—24, 4 Thle., niedergelegt, in deſſen Begleitung die Wanderung gemeinſchaftlich unternommen wurde. 1825 wurde die Schweiz ſammt den Rheingegenden bereist u. als Frucht „das Handbuch für Reiſende in dem ehemaligen fränkiſchen Kreiſe," Heidelberg 1828 herausgegeben, das jedoch nur flüchtige Compilation darbietet u. jetzt ziemlich werthlos geworden iſt. Größeres Verdienſt erwarb er ſich um genaue Beſchreibung der ſogenannten fränkiſchen Schweiz, der Gegend von Muggendorf, welche von ihm mehrmal beſucht u. durch genaue Erkundigung nach den Ortsverhältniſſen ſich als ſorgfältiger Guide den Fremden empfiehlt. „Muggendorf u. ſeine Umgebung mit 1 Karte u. 2 Abbildungen, 2. Aufl., 1842." Privatiſirend in ſeiner Vaterſtadt, lebt er, unabhängig von bürgerlicher Beſchäftigung, dem Studium der Kunſtkritik u. der fränkiſchen Specialgeſchichte. Er iſt im Beſitze einer werthvol-

Digitized by Google

len Kupferſtichſammlung, worin die Werke von Albrecht Dürer u. Lucas Kranach in reichhaltiger Auswahl enthalten ſind. Unter ſeinen kunſtgeſchichtlichen Schriften verdienen Erwähnung: Lucas Kranachs Leben und Wirken, Bamberg 1821. Geſchichte der Holzſchneidekunſt, 1822. Das Leben u. die Werke Albrecht Dürers, 2 Bde., 1831. Monogrammen-Lexikon, 1831. Praktiſches Handbuch für Kupferſtichſammler, 3. Aufl., 1841. Winckelmanns Maler-Lexikon, von ihm umgearbeitet, Augsburg 1842. Verzeichniß von Bamberger typographiſch-hiſtoriſchen Abbildungen, 1841. Seine geſchichtlichen Arbeiten ſind größtentheils ganz geringen Umfanges u. topiſch-ſpeciellen Inhaltes, z. B. Reformationsgeſchichte des ehemaligen Biſthumes Bamberg 1823. Geſchichte der Domkirche zu Bamberg, 1837. Geſchichte der fürſtbiſchöflichen Grabdenkmäler dortſelbſt, 1827. Taſchenbuch von Bamberg mit Kupfern, 1831. Beſchreibung der Umgebung Bambergs, 1844. Die Bamberger Münzen, chronologiſch geordnet u. beſchrieben, 1839. Viele zerſtreute Kunſt- und antiquariſche Notizen in verſchiedenen Zeitſchriften, im: Kunſtblatt zum Morgenblatte; Jäcks Pantheon der Bamberger Künſtler; Berichte des hiſtoriſchen Vereines in Bamberg; zum dortigen Kunſtverein u. ſ. w. Eine von ihm herausgegebene antiquariſche Zeitung, 1836, verſchwand ſpurlos wieder nach dem Erſcheinen weniger Numern. Cm.

Helleſpont (jetzt Dardanellen, ſ. d.), hieß bei den Alten die Meerenge, welche das ägäiſche Meer mit der Propontis verbindet. Sie erhielt ihre Namen von Helle, der Tochter des Athamas u. Schweſter des Phrixos, welche mit dieſem ihrem Bruder entfloh u., mit ihm auf einem Widder über den Strom ſchwimmend, ertrank (ſ. Argonauten). Dieſe Meerenge hat an gewiſſen Stellen eine nur ſo geringe Breite, daß Xerxes (ſ. d.) an zweien derſelben eine Brücke über dieſelbe ſchlagen ließ u. Leander (ſ. d.) durch ihre Fluthen zu ſeiner geliebten Hero (ſ. d.) ſchwamm. — In neuerer Zeit hat auch Lord Byron (ſ. d.) den H. durchſchwommen.

Hellſehen, ſ. Somnambulismus.

Hellvig (Amalie von), geboren 1776 zu Weimar, Tochter des Majors vom Imhoff, wurde nach ſorgfältiger Erziehung Hofdame in Weimar u. genoß hier den bildenden Umgang Schillers, Göthe's u. beſonders Meyers. Im Jahre 1803 verheirathete ſie ſich an den ſchwediſchen Oberſten, nachmals Generalfeldzeugmeiſter von H. u. folgte ihm nach Stockholm u., als er ſpäter in preußiſche Dienſte trat, nach Berlin, wo ſie 1831 ſtarb. Ihre Poeſien: „Die Schweſtern von Korcyra", (Leipzig 1812), „die Tageszeiten" (1812), „Taſchenbuch der Sagen u. Legenden," mit Fouqué (1812 u. 13), „Sage am Wolfsbrunnen" (1821), „Helene von Tournon" (1824), „Gedichte" (1826) und eine gelungene Ueberſetzung von Tegners Frithiofs Saga (2. Auflage, Stuttgart 1832) ſichern ihrem Namen Achtung.

Helm, der die Kopfbedeckung der Krieger ſchon in dem graueſten Alterthume wurde in den älteſten Zeiten aus Thierfellen gefertigt. Des furchtbaren Anſehens wegen ließ man die Haare an dieſen Fellen, nicht ſelten auch die Zähne dieſer Thiere, ſo, daß es ausſah, als fletſchten dieſe die Feinde an. So waren die H.e der Griechen vor Troja beſchaffen; ſo waren die H.e der Hebräer. Die Offiziere der Juden trugen, wenigſtens zu den Zeiten des Königs Saul, entweder ganz aus Kupfer gefertigte, oder mit Kupferblech überzogene H.e; allein erſt unter David wurden die H.e aus Erz u. Metall allgemein. Die H.e der Griechen u. anderer Völker waren ſo geformt u. wurden ſo getragen, daß ſie das Geſicht frei ließen, allein den Nacken vollkommen ſchützten. Zu ihrer Befeſtigung unterhalb des Kinns diente ein mit metallenen Schuppen belegter Riemen, den wir heut zu Tage Sturmband nennen; die H.e ſaßen daher feſt auf dem Kopfe. Die Theile des H.es erhielten von den Theilen des Kopfes, welche ſie bedeckten, oder welche als beſondere Beſtandtheile deſſelben betrachtet wurden, verſchiedene Benennungen. So wurde jener Theil, welcher über die Stirne hervorragte, das Wetterdach (heut zu Tage der Schirm), der den Nacken bedeckende Theil der Na-

Digitized by Google

ckenſchirm) genannt, u. der oben auf dem H. angebrachte Kamm erhielt die Benennung Kegel, oder Spitze. Dieſer letzte Ausdruck wird indeß nur von H.en gebraucht, die, wie jene der ausgezeichneten Perſonen, große Hervorragungen hatten. Die Griechen trugen auf ihren H.en Federbüſche, Helmbüſche; die Heerführer u. höheren Befehlshaber größere u. mehre, die gemeinen Soldaten kleinere, alle aber entweder weiße, oder rothe, ſeltener ſchwarze, entweder von Vogelfedern, oder Pferdehaaren. Plinius hält die Lacedämonier für die Erfinder der H.e; es ſcheint indeſſen die Erfindung den Böotiern anzugehören, wenigſtens ſollen die Böotiſchen H.e die beſten geweſen ſeyn. Der H. der Römer war ganz dem griechiſchen ähnlich und zu verſchiedenen Zeiten aus verſchiedenen Materien gefertigt. Das ſchwere Fußvolk u. die Reiterei hatten H.e von Erz oder Eiſen; die Veliten trugen H.e aus Thierfellen, wodurch man ihnen ein furchtbares Anſehen geben wollte. In den ſpäteſten Zeiten trugen die römiſchen Soldaten ſogenannte pannoniſche Hüte, die, aus Thierfellen gefertigt, wegen ihrer Leichtigkeit in Gebrauch gekommen waren, u. die Ausdrücke pilati milites oder pilatae legiones gelten von Soldaten mit ſolcher Kopfbedeckung. Von den Germanen ſagt Tacitus: Die Germanen ſtreiten mit unbedecktem Haupte, u. Dio gibt von dem Heere des Arioviſt Folgendes an: „Trugen ſie eine Kopfbedeckung, ſo waren es Felle von Löwen, Ochſen, Bären u. anderen reißenden Thieren, die ſie mit den Zähnen u. Hörnern über den Kopf ſtürzten.“ Plutarch ſagt von den Cimbern, daß ihre Reiterei H.e getragen habe, welche die Rachen wilder Thiere u. ungewöhnliche Figuren dargeſtellt hätten. Da aber die Germanen ſowohl, als die Gallier, nach Diodor eherne H.e trugen, ſo ſcheint es, daß dieſe Völker ſpäter die Gewohnheit der Römer nachgeahmt u. ſich ebenfalls der römiſchen H.e bedient haben. Mit dem Mittelalter, als der Periode des Wiedererſcheinens geregelter militäriſcher Verhältniſſe, beſonders mit der Periode des Ritterweſens, veränderte ſich die Geſtalt des H.es, welcher nun den ganzen Kopf des Ritters umſchloß. Ein ſolcher H. war aus Eiſen, oder Stahl, oder aus Metall gefertigt, in der Höhe der Augen mit einem Gitter oder Viſir, oder mit zwei den Hals bedeckenden, Kehlſtücke genannten, Platten verſehen. Oben auf den H.en befanden ſich Abbildungen von Thieren oder anderen Zierrathen, die den Kamm bildeten, von welchem der Helmbuſch niederwehte; Kronen, Geierflügel, Hörner, bildeten den Helmſchmuck, die Helmkleinodien. Verließen die Ritter in Schlachten, um ſich zu erholen, das Handgemenge, dann legten ſie dieſen H. ab u. bedeckten ſich mit einer leichten Pickelhaube oder einem ſogenannten Eiſenhute, welcher indeſſen keine Helmgitter hatte, allein mit Verzierungen verſchiedener Stoffe verſehen war. Das Fußvolk trug um dieſe Zeit Sturmhauben, Pickelhauben, Eiſenhüte. Dieſe hatten weder Viſir, noch Kehlſtücke, waren ſomit offen; die Reiſigen dagegen trugen Pickelhauben von polirtem Eiſen oder Helmkappen, die etwas beſſer gearbeitet waren. — Als die veränderte Kriegsführung die Ritter mit ihren Eiſenrüſtungen für immer von dem Kriegsſchauplatze verdrängt hatte, blieb der H. bei der ſchweren Reiterei im Gebrauche, u. er iſt bei den Küraſſieren vieler Armeen, mit dem Unterſchiede noch, daß er ohne Viſir, ohne Helmſchmuck iſt. In anderen Armeen beſteht der H. aus einer Verbindung von Metall u. Leder, u. bei allen aus dem H.e an ſich, dem Kamme, entweder aus Wolle oder Pelz, aus dem vorderen u. hinteren Schirme u. dem Sturm- oder Bataillenbande, das entweder aus einer Panzerkette, oder einem mit Metallſchuppen belegten ledernen Riemen beſteht. Sind die H.e an ſich aus Pfundleder gefertiget, mit metallenen Seitenſpangen belegt, oder ohne ſolche, dabei mit verſchiedenen Zierrathen verſehen, ſonſt aber alle äußeren Attribute der metallenen H.e an ſich tragend, dann werden ſie in mehren Armeen Kaskete genannt. In der neueſten Zeit hat Preuſſen mit Einführung des Waffenrockes die Czakos abgeſchafft u. dafür H.e eingeführt. — Der H. mit ſeinen Kleinodien u. Decken gehört in der Heraldik zu den wichtigſten Nebenſtücken des Wappens. In den älteſten Wappenſiegeln findet man ihn nicht, aber bald ſah man ihn dem Schilde vorgezogen u. mit ſeinem

Digitized by Google

Schmucke allein, ohne Schild, auf den Siegeln vorgestellt. Man brauchte ihn besonders in deutschen Siegeln als Rücksiegel, u. zwar der Adel offen, die Bürgerlichen geschlossen. Die anderen Völker hielten weniger darauf; die neue französische Heraldik ließ ihn ganz weg. — 2) H. oder Blasenhut (Alembicus) heißt auch der oben kugelförmige, unten mit einer rund herumlaufenden u. in einen Schnabel übergehenden Traufrinne versehene, zum Sammeln der tropfbar werdenden Dämpfe bestimmte, aus Glas oder Metall gefertigte, Theil einer Destillirgeräthschaft. — 3) In der Zimmermannskunst nennt man H. oder Haube den oberen Theil des Thurmdaches, und Helmstange, die, aus dem unteren Holzverbande hervorragende Säule, um die sich die Sparren des Thurmdaches legen u. welche, über letztere hinausreichend, bestimmt ist, den Thurmknopf zu tragen. — 4) Bei den Glocken heißt H. der obere Theil, der die Henkel u. den Klöppelring enthält. — 5) H. nennt man endlich auf verschiedenen kleinen Fahrzeugen das Steuer, u. **Helmstock** den dasselbe bewegenden Hebel.

Helmintholithen, s. Würmer.

Helmold, Pfarrer in dem Lübeckischen Dorfe Bosow, begleitete seinen Bischof Gerold auf dessen Bekehrungsreisen in die slavischen Länder an der Ostsee und wurde der erste Annalist der Slaven in Deutschland. Sein Tod erfolgte nach 1170. Er schrieb: „Chronicon Slavorum“ (von Karl dem Großen bis 1170); fortgesetzt bis 1209 von dem Benediktiner Arnold von Lübeck u. darauf von einem ungenannten Geistlichen aus der breslauischen Diöcese bis 1448.

Helmont, Johann Baptist von, berühmter Philosoph u. Arzt, Herr von Merode, Royenborch, Oorschot, Pellines 2c., geboren 1577 in Brüssel, jüngstes Kind seiner Eltern, verlor seinen Vater schon 1580, erhielt aber doch eine so frühzeitige u. sorgfältige Erziehung, daß er im 17. Lebensjahre bereits seine philosophischen Studien in Löwen beendigt hatte. Den ihm angetragenen Magister-Titel schlug er aus „weil er sich nicht Meister, sondern Schüler fühle“; aus demselben Grunde gab er die, in Löwen gehaltenen, Vorlesungen über Chirurgie bald wieder auf. Sein Wissensdrang führte ihn nun zu den verschiedenen Zweigen der menschlichen Gelehrsamkeit zur Astronomie, Theologie, Magie, stoischen Philosophie, Jurisprudenz 2c.; überall fand er geringe Befriedigung, wodurch eine entschiedene u. ihn durch's ganze Leben begleitende Zweifelsucht in ihm erregt wurde. Ein ihm, unter der Bedingung Theologie zu studieren, angebotenes, ansehnliches Canonikat schlug er aus ängstlich-religiösen Besorgnissen aus; er war ein eifriger Anhänger des Christenthums, u. kehrte bei allen seinen Studien immer wieder zu dessen Lehren zurück. Endlich gelangte H. durch das Studium der Botanik abermals zur Heilkunde, auf die er sich nun mit Eifer verlegte, den Galenus, Hippokrates, die Araber las u. vorzüglich von Paracelsus angezogen ward; er begann auch die Heilkunde praktisch auszuüben, verzweifelte aber an derselben, als er, angesteckt von der Krätze, nach galenischer Weise durch Aderlässe u. Purganzen dem Tode nahe gebracht, aber von seiner Krätze nicht geheilt wurde. 1599 erhielt H. in Löwen die medizinische Doktorwürde, verschenkte nun seine Bücher an Studierende, trat seine Güter seiner Schwester ab u. begab sich auf mehrjährige Reisen durch die Schweiz nach Italien, Frankreich u. England. Von einem gemeinen Pyrotechniker, dessen Bekanntschaft er zufällig machte, lernte er die Chemie u. chemische Arzneimittel kennen, heilte durch diese allenthalben viele Kranke u. erwarb sich großen Ruhm. 1605 kehrte H. aus England nach Antwerpen zurück, heirathete ein reiches, adeliges Fräulein u. zog sich nach Vilvorde bei Brüssel in die Einsamkeit zurück, um ganz seinen Studien zu leben; er übte hier die ärztliche Praxis besonders unter dem ärmeren Theile der Bevölkerung aus u. erwarb sich ausgebreiteten Ruhm, aber auch viele Feinde. Er wurde wiederholt an das Hoflager des Kaisers berufen, welchen Ruf er aber nicht annahm. H. hatte 4 Kinder, von denen aber nur eine Tochter und der jüngste Sohn, Franciscus Merkurius, bei des Vaters Tode am 30. December 1644, noch am Leben waren. Er war bei Lebzeiten viel angefeindet u. nach

ſeinem Tode, zumeiſt wegen ſeiner unklaren u. ermüdenden Schreibart, viel mißverſtanden worden; gleich ſeinem Vorgänger Paracelſus, den er in geiſtiger u. ſittlicher Bildung weit übertraf, kämpfte er an gegen den Dogmatismus des Galen, ſich ſtützend auf die klare Erkenntniß der Gebrechen der bisherigen Medizin, ſowie der wahren Heilmittel dieſes traurigen Zuſtandes; befähigt hiezu wurde er durch ſeine umfaſſenden philoſophiſchen Studien, u. die dadurch gewonnene Schärfe des Urtheils, ferner durch ſeine wahre Religiöſität u. Humanität u. die größte Unabhängigkeit u. Feſtigkeit des Charakters. — H.s Schriften erſchienen nach ſeinem Tode, herausgegeben von ſeinem Sohne Franz Merkurius, welcher, 1618 geboren, im Jahre 1699 in Berlin ſtarb, unter dem Titel: „Ortus medicinae,“ Amſterd. 1648, erſchienen in verſchiedenen Ausgaben u. auch in das Deutſche, Franzöſiſche, Holländiſche u. Engliſche überſetzt. — Vgl. Loos, J. B. von H. Heidelb. 1807. — Rixner u. Siber, Leben und Lehrmeinungen berühmter Phyſiker ꝛc. H. VII., Sulzbach 1826 (enthält ſein Bildniß). — Spieß, „H.s Syſtem der Medizin.“ Frankfr. 1840. E. Buchner.

Helmſtädt, Kreisſtadt im Herzogthume Braunſchweig, mit 6600 Einwohnern, einem Kreisgerichte, Generalſuperintendentur, Gymnaſium, Seifen-, Pfeifen-, Alaun-, Vitriolfabriken u. lebhaftem Verkehre. Schöne Spaziergänge um die Stadt auf dem zu dieſem Zwecke eingeebneten Walle. In dem Juleum, ehemals Univerſitätsgebäude, befinden ſich die Lokale für das Kreisgericht u. Gymnaſium. Dicht vor der Stadt ſteht das ehemalige Kloſter St. Ludgeri, jetzt ein ökonomiſches Inſtitut, u. auf der entgegengeſetzten Seite das weibliche Stift Marienberg, ſowie in der Nähe ein Steinkohlen- und Sandſteinbruch. Die, 1576 von Herzog Julius von Braunſchweig hier geſtiftete, berühmte Univerſität, wurde 1809 unter der weſtphäliſchen Herrſchaft aufgehoben. Etwa eine Stunde vor der Stadt liegt das Amalienbad (ſ. d.), jetzt Kaltwaſſerheilanſtalt, und das Ferdinandsbad (erdig-ſaliniſche Eiſenquelle) mit Kurhaus, wohin eine Allee von der Stadt aus führt u. ſeit 1817 ein Theater erbaut iſt; der Corneliusberg, worauf die Lübbenſteine, 2 aufgerichtete Granitblöcke, angeblich noch aus der Heidenzeit, wahrſcheinlich das Grabdenkmal eines altſächſiſchen Helden. Vergl. Kunhard, Beiträge zur Geſchichte der Univerſität H., Helmſt. 1793; Ludwig, Geſchichte u. Beſchreibung der Stadt H., ebend. 1821.

Heloiſe, Aebtiſſin des Ciſterzienſerkloſters Paraklet, Nichte des Kanonikus Fulbert zu Paris, berühmt durch ihre Liebe zu Peter Abälard (ſ. d.).

Heloten, urſprünglich der Name der Einwohner von Helos, die ihren hartnäckigen Widerſtand gegen die Spartaner nach ihrer Unterwerfung, um 700 v. Chr., mit der Freiheit büſſen mußten u. deren Nachkommen einen Sclavenſtand. in Sparta bildeten. Sie waren Eigenthum des Staates, beſorgten für die freien Bürger den Ackerbau u. trieben Handwerke u. Künſte. Die H. waren faſt rechtlos u. ihr Leben der Grauſamkeit einer kampfluſtigen Jugend preisgegeben; ja zuweilen wurden ſie, um ihre Zahl zu vermindern, zu Hunderten niedergemacht. Auch Kriegsgefangene wurden ihnen zugezählt.

Helſingborg, Feſtung am Sund im Härad Luggude, im ſchwediſchen Malmölän, Helſingör gegenüber; Handel, kleiner Hafen, Ueberfahrt nach Dänemark, Tongeſchirrfabrikation, Geſundbrunnen u. bei Ramloſo Seebäder, 2900 E. Von der alten Burg ſteht bloß noch ein Thurm. — H. iſt eine der älteſten Städte in Schweden; 1249 wurde hier König Erich von den Bauern belagert u. 1263 wurde die Stadt von den Schweden eingenommen. Hier kam 1343 zwiſchen König Magnus von Schweden u. den Hanſeſtädten ein Friede zu Stande. 1360 ward H. abermals von den Dänen u. 1452 wieder von den Schweden, 1535 von Neuem von den Schweden genommen; 1466 abermals an die Schweden gekommen, wurde es 1645 von dieſen an die Dänen gegeben, die es jedoch 1658 wieder an Schweden abtraten; aber immer wurde es von den Dänen wieder genommen. Am 11. März 1710 erlitten hier die Dänen unter Ranzau durch ein ſchwediſches Bauernheer unter Steenbock eine Niederlage.

Digitized by Google

Helſingfors, Hauptſtadt des ruſſiſchen Großfürſtenthums Finnland, auf einer Halbinſel am finniſchen Meerbuſen, mit 15,000 Einwohnern, Sitz der Provinzialbehörden, hat einen ſtark befeſtigten Hafen, einen Palaſt für die Adelsverſammlungen, eine ſchöne Kirche, einen Obelisk zu Ehren der Kaiſerin Alexandra Feodorowna, mehre Kaſernen, Seebäder, bedeutende Fabriken in Segeltuch, Leinwand u. Tabak u. treibt ſtarken Handel, beſonders mit Holz u. Getreide. In neuerer Zeit hat ſich die Stadt bedeutend verſchönert u. vergrößert u. ſeit dem Brande von Abo (1227) wurde die dortige Univerſität (Alexandersuniverſität), welche bei 600 Studenten und eine Bibliothek von 40 — 50,000 Bände hat, hieher verlegt.

Helſingör, däniſche See- u. Handelsſtadt auf der Inſel Seeland in freundlicher Lage, gegenüber von Helſingborg, an der ſchmalſten Stelle des Sundes mit 7000 Einwohnern, hat ein Gymnaſium, ein Seebad, eine Quarantäne-Anſtalt, Zuckerſiedereien u. Branntweinbrennereien, treibt Handel u. Schifffahrt u. lebt hauptſächlich von dem Verkehre mit den vielen, hier anlegenden, fremden Schiffen. Der Sund iſt nämlich nicht nur die Hauptverbindungsſtraſſe zwiſchen der Nord- u. Oſtſee u. zwiſchen Dänemark u. Schweden, ſondern es müſſen in H. auch die Handelsſchiffe aller Nationen einen Zoll bezahlen, der eine Haupteinnahme Dänemarks ausmacht u. deſſen Erhebung durch die nahe Feſtung Kronburg geſichert wird. — Im Mittelalter wurden Steuern u. Zölle ohne alles Princip erhoben u. jede ſich darbietende Gelegenheit war willkommen, wenn ſie nur Geld einbrachte. Flüße, Gebirgspäſſe u. Meerengen, die man in ſeiner Gewalt hatte, oder beherrſchen konnte, wurden dazu fleißig benützt. Auch der Sundzoll verdankt nur dieſer Finanzmaxime, wenn man ein planloſes Verfahren ſo nennen darf, ſeine Entſtehung. Derſelbe iſt ſo alt, daß über deſſen erſte Entſtehung nie eine Urkunde hat beigebracht werden können. Verträge über deſſen Entrichtung ſind zwar ſpäter mit mehren fremden Nationen abgeſchloſſen worden, aber nur in Folge kriegeriſcher Gewaltthaten. Auf dem Wiener Congreſſe iſt das Recht des Zolles auch nicht im Allgemeinen anerkannt, ſondern Dänemark bloß die Erhebung auf 20 Jahre, die ſchon verfloſſen ſind, gewährleiſtet worden. Hiernach ließe ſich jetzt, da Dänemark keine Gegenleiſtung gewährt, die unentgeldliche Aufhebung deſſelben fordern, die aber Niemand bis jetzt begehrt hat, ſondern nur eine billige Ablöſung oder Capitaliſirung. Man ſollte meinen, daß dieſe ſelbſt in dem wohlverſtandenen Intereſſe Dänemarks liegen müſſe, da die, jetzt vom Zollvereine angebotene, Entſchädigung ſpäter in demſelben Maße nicht mehr gewährt werden dürfte. Dazu kommen noch die bedeutenden indirekten Vortheile, die aus der größeren Belebung des Oſtſeehandels dem däniſchen Lande von ſelbſt zufließen müſſen, da es gewiſſermaßen den Vorhafen dazu bildet. Dänemark ſtellt aber dem endlichen Abſchluſſe den Einwand entgegen, daß es ſich nur mit allen dabei intereſſirten Nationen einigen könne, wohl wiſſend, daß eine Uebereinſtimmung um ſo weniger zu erreichen ſeyn dürfte, als eine nordiſche Macht aus politiſchen Gründen, wie man ſagt, ſich gegen die Ablöſung des Sundzolls erklärt haben ſoll. Allein dieſen Einwand kann man nicht als ſtichhaltig anerkennen. Zunächſt iſt es zwar richtig, daß Dänemark alle ſeine Zollbeamten auch nach der, mit dem Zollvereine getroffenen, Vereinbarung wird beibehalten müſſen; allein gerade die partielle Ablöſung muß dazu beitragen, die anderen Nationen mächtig zu drängen, ſich ebenfalls mit Geld bald abzufinden. Denn, ſo lange dieß nicht geſchieht, werden die Schiffer des Vereines, die den Sundzoll nicht mehr zu bezahlen brauchen, ſo billige Frachten ſtellen können, daß von einer ernſtlichen Concurrenz fremder Seefahrer nicht mehr die Rede ſeyn wird. Was das Leucht- u. Tonnengeld betrifft, ſo ſoll Dänemark ja auch dafür vollſtändig entſchädigt werden. Nur ſollen die bisherigen Feſſeln und der Aufenthalt wegfallen, weil ſonſt ein ſtarkes Aufblühen der Schifffahrt u. des Handels auf der Oſtſee durchaus unmöglich iſt. Die Schiffe, die den Sund paſſiren, müſſen oft acht Tage lange liegen bleiben u. auf ihren Tauen beim ſtärkſten Wellenſchlage reiten, ſo daß ſie an Zeit und an

Digitized by Google

Dauerhaftigkeit bedeutend verlieren. Dabei muß oft der günſtigſte Wind gerade der Zollerhebung wegen verpaßt werden. Der Sundzoll wird aber dennoch fallen, wie jedes Verkehrhinderniß fallen muß, das den jetzigen Verhältniſſen u. Forderungen nicht mehr entſpricht. In dieſem Augenblicke liegt die Sache ſo, daß der Tarif, der früher nicht einmal bekannt war, mehr geordnet u. zur Kenntniß des Kaufmannſtandes gebracht worden iſt. Die Unterhandlungen von Seite Preußens ſind bis zum Jahre 1851 ſuspendirt, wo die, von Dänemark mit England u. Schweden abgeſchloſſenen, Verträge ablaufen. Es ſteht daher zu erwarten, daß Dänemark ſeinen eigenen Vortheil bei einer billigen Ablöſung einſehen u. wenigſtens die Capitaliſirung in den großen ſeefahrenden Nationen zu Stande kommen wird. Die anderen müſſen dann von ſelber folgen. Zu dieſer Hoffnung berechtigt noch beſonders der Umſtand, daß auf ſchwediſcher Seite bereits ein Kanal, um Kronburg zu umgehen, projektirt u. als ausführbar befunden worden iſt.

Helſt (Bartholomäus van der), geboren zu Haarlem 1613, geſtorben zu Amſterdam 1670, einer der erſten Porträtmaler ſeiner Zeit, auch als Geſchichts- u. Landſchaftsmaler nicht ohne Verdienſt. Sein ſchönſtes Gemälde befand ſich ſonſt im Stadthauſe, jetzt im Muſeum zu Amſterdam; es enthält etwa 30 Figuren in Lebensgröße.

Helvetien, alter Name der Schweiz unter Cäſar, der die Bewohner, die Helvetier, einen keltiſchen Stamm, im Jahre 52 v. Chr. unterwarf, ſ. Schweiz.

Helvetius, Claude Adrien, franzöſiſcher Deiſt des 18. Jahrhunderts, geboren zu Paris 12. Januar 1715, der Sohn eines berühmten Arztes. Frühzeitig befreundete er ſich mit den philoſophiſchen Studien von Descartes u. Locke u. eignete ſich durch Reiſen u. Umgang bewunderungswürdige Menſchenkenntniß an. Um ſich im Finanzfache auszubilden, verweilte er einige Zeit bei ſeinem Oheime, dem Zolldirektor d'Armancourt in Caen. Auf Verwendung der Königin wurde ihm, erſt 23 Jahre alt, eine höchſt einträgliche Generalpächterſtelle verliehen. Die vielen Klagen u. Verdrießlichkeiten, welche er hier in reichem Maaße kennen lernte, die Ungerechtigkeit der Mauthbeamten, die mannigfachen Bedrückungen der Unterthanen — dieß Alles entleidete ihm ſein Amt u. bewog ihn 1751 zum Entſchluſſe, ſeine Stelle niederzulegen. Er vermählte ſich mit der eben ſo reichen, als geiſtreichen Tochter des Grafen Ligneville, kaufte ſich ländliche Beſitzungen, namentlich das Landgut Voré, u. ſuchte durch Hebung von Ackerbau u. Induſtrie auf ſeinen Gütern, ſowie durch Studien u. ſchriftſtelleriſche Arbeiten, ſich das zurückgezogene Leben nutzreich u. angenehm zu machen. Die Stelle eines Haushofmeiſters der Königin nahm er auf den Wunſch ſeines Vaters an u. lebte abwechſelnd theils auf ſeinen Landgütern, theils am Hofe in Paris, um ſich verſammelnd einen gewählten Kreis von Gelehrten u. Gebildeten der höheren Geſellſchaft. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit begann er mit dem jetzt wenig mehr gekannten Gedichte: „sur le bonheur,“ worin er ſeine Betrachtungen über die menſchliche Natur niederlegte. Sein Hauptwerk „De l'ésprit“ erſchien 1758 u. erregte ungemeines Aufſehen. Der rohe, materialiſtiſche Empirismus fand in der damaligen Verderbtheit der ſocialen Zuſtände empfänglichen Wiederhall; aber die ironiſchen Anſpielungen auf Religion u. Politik reizten zugleich die Machthaber u. die Geiſtlichkeit zu Gewaltſchritten. Der Cenſor des Buches wurde abgeſetzt, der Verfaſſer zum Widerrufe angehalten, die Schrift confiscirt u. 1759 auf Befehl des Parlamentes öffentlich verbrannt. Durch dieſe Verfolgung noch zeitig gewarnt, hielt er eine Fortſetzung des Werkes de l'ésprit, das unter dem Titel „De l'homme“ erſcheinen ſollte, noch zurück u. entſchloß ſich, es bei Lebzeiten nicht der Oeffentlichkeit zu übergeben. Unmuthig verließ er ſein Vaterland, reiste nach England 1764, wo er mit Zuvorkommenheit Aufnahme u. Anerkennung fand, und folgte 1765 einer Einladung Friedrichs des Großen nach Potsdam. Indeß konnte ſich der König, ſo freundlich u. wohlwollend er den Gaſt aufnahm, mit deſſen Denkungsart nicht befreunden, wie Friedrich II. dieſes Geſtändniß in ſeinem Briefwechſel an d'Alembert freimüthig kund gibt. Später kehrte er nach Frankreich

Digitized by Google

wieder zurück u. ſtarb in Folge zurückgetretener Gicht am 26. December 1771. Wie Condillac, findet auch H. das Prinzip aller menſchlichen Thätigkeiten in der Empfindung der Sinne, welche die Eindrücke der äußeren Gegenſtände aufnehmen. Alle geiſtigen Thätigkeiten ſind Wirkungen eines äußeren Mechanismus. Die Erziehung des Menſchen iſt ein Spiel des Zufalles, welcher auch die Standes-Unterſchiede ſetzt. Verſtand u. Tugend ſind die Frucht des Unterrichtes. Die Tugend bezweckt nur Glückſeligkeit, u. tugendhafte Handlungen ſind nur die, welche einen Nutzen bringen. Es gibt keine unbedingt ſchlechte oder gute Handlung, ſondern ihre Beurtheilung iſt von Nutzen, oder Schaden, u. von der Verſchiedenheit der Bedürfniſſe abhängig. Religion iſt ein unnöthiger Zuſatz zu den Staatsgeſetzen; nur das Uebel in der Welt macht, daß wir von einer Gottheit träumen. Nach ſeinem Tode erſchien das obige Werk De l'homme, de ses facultés intellectuelles et de son éducation, 2 Bde., London 1772, deutſch überſetzt von Wichmann, Breslau 1774, 2 Bde. Auch de l'ésprit fand einen deutſchen Ueberſetzer an Forbert, mit Vorrede von Gottſched, 1760 u. 1787. Das berüchtigte Buch Système de la nature, brachte H. in einen Auszug: Le vrais sens du système de la nature, London 1774. Geſammelte Ausgabe der Werke: 5 Bde., 1794; 10 Bände, 1796; endlich die beſte von Lefèbre de la Roche, veranſtaltet bei Didot in 14 Bänden. — Cm.

Helwig (Joſeph), Official des k. k. Hausarchivs zu Wien, geboren 1730, ein gelehrter Diplomatiker, Verfaſſer eines für die Diplomatik ſehr wichtigen, aber durch Druckfehler entſtellten Werkes: „Zeitrechnung zur Erörterung der Daten in Urkunden für Deutſchland," Wien 1787, Fol. Er ſtarb den 11. November 1799. S. Meuſels Lexikon der verſtorbenen Schriftſteller, Bd. 5.

Helyot (Pierre), Franciskaner zu Picpus bei Paris, nach ſeinem Ordens-Namen Hippolytus genannt, war zu Paris 1660 geboren u. machte ſich vortheilhaft durch ſeine, in vieler Hinſicht treffliche Historie des ordres monastiques religieux et militaires, Paris, 8 Thle., 1714—1719, 4., deutſch Leipzig 1753, 8 Bände, 4., mit Kupfern, bekannt. Er ſtarb während des Abdruckes dieſes Werkes, auf deſſen Bearbeitung er einen 25jährigen Fleiß verwendet hatte, 5. Januar 1716.

Hemans (Felicia Dorothea), eine treffliche engliſche Dichterin, geboren 1794 zu Liverpool, geſtorben 1835 bei Dublin. Reich an Erfindung, noch reicher an Gemüth, beſingt ſie am liebſten die Heldenkraft (Forest sanctuary, 1825) u. das Walten der religiöſen Gefühle. Mit dem poetiſchen Sinne u. der Sprach-Gewandtheit eines Herder, ſammelte ſie „Stimmen der Völker" (Lays of many Lands). Spaniſche, wie deutſche Dichter (Göthe, Schiller, Tieck) las ſie in der Urſprache. Ihre ſämmtlichen Werke, mit einer Lebensbeſchreibung von ihrer Schweſter, erſchienen in 7 Bänden (Edinb. 1841).

Hemikranie, ſ. Migraine.

Hemipteren (Halbflügler), ſ. Inſekten.

Hemiſphäre, ſ. Halbkugel.

Hemſterhuys, 1) Tiberius, holländiſcher Humaniſt, geboren den 9. Januar 1685 zu Gröningen, wo er mit 14 Jahren ſchon Mathematik u. Philoſophie bei Bernoulli u. orientaliſche Literatur bei Alb. Schultens hörte. Um Perizonius Vorleſungen über alte Geſchichte beſuchen zu können, begab er ſich nach Leyden u. nahm den ehrenvollen Auftrag, die Manuſcripte der dortigen Bibliothek zu ordnen, bereitwillig an. 1704 wurde ihm an dem Athenäum zu Amſterdam die Profeſſur der Philoſophie u. Mathematik übertragen, wo er, neben dieſem Fachſtudium, mit Eifer der claſſiſchen Alterthumskunde ſich hingab, vorzüglich von dem berühmten Bentley hiezu aufgemuntert. Nach dem Tode von Lambert Bos erhielt er deſſen Lehrſtelle der griechiſchen Sprache zu Franecker 1717 u. nach einigen Jahren 1738 verband er damit auch Vorleſungen über vaterländiſche Geſchichte. Seine Wirkſamkeit machte die Univerſität mehre Jahre lange berühmt. 1740 folgte er einem Rufe nach Leyden als Profeſſor der griechiſchen Sprache u.

Digitized by Google

Geſchichte. Er ſtarb am 7. April 1766 in dem hohen Lebensalter von 82 Jahren. Das, in Holland ſeit einer Reihe von Jahren ſich nur auf die römiſche Literatur beſchränkende, Sprachſtudium erweiterte er, indem ihm vorzugsweiſe der Aufſchwung zu danken iſt, womit das vernachläßigte griechiſche Alterthum wieder in ſeine Rechte eingeſetzt wurde. Er begründete eine neue grammatiſche Methode, ſo daß er die einfachen Sprachformen aufſuchte, dieſelben durch ihre Umbildung hindurch verfolgte u. dann die Verwandtſchaft der Grundbedeutung mit der abgeleiteten nachwies. Dieſe Methode der Analogie wurde von Valkenaer u. Lennep weiter ausgebildet. In Verbeſſerung verderbter Lesarten zeigte H. einen eben ſo umſichtigen, als ſcharfſinnigen Takt u. übertrifft in der Wortkritik ſelbſt den Meiſter Bentley, welcher bekanntlich allzu raſch u. reformirend in ſeinen kritiſchen Urtheilen zu verfahren pflegte. Das erſte literariſche Werk, welches ſeinen Ruf begründete, war die Fortſetzung der Ausgabe des Pollux, von Lederlin angefangen, Amſt. 1706, Fol. — Luciani colloquia et Timon., Amſt. 1708. Luciani opera, von H. nicht vollendet, beendete erſt Reitz 1743. Hiezu wurden 1824 von Seel aus H. Nachlaß mehre Notizen nachträglich geliefert: Appendix animadv. H. ex schedis manuscript. Auf der Bibliothek zu Leyden finden ſich die hinterlaſſenen Papiere, darin Bemerkungen zu Lucian, Pollux, Julian. Einen Theil veröffentlichte Seel 1825 in den Anecdota Hemsterhusiana. Orationes et epistolae ed. Friedemann, 1839. Meiſterhaft hat ſein Leben u. Wirken geſchildert Ruhncken in dem claſſiſchen Elogium 1768, 1789. — 2) H. Franz, ſein Enkel, berühmt als Philoſoph u. Archäolog, geboren 1720 in Gröningen, trat trotz ſeiner Liebe für ſpekulative Studien, dennoch in den Staatsdienſt u. arbeitete in der Staatskanzlei der vereinigten Niederlande bis an ſeinen Tod 1791. Die Sokratiſche Philoſophie war der Mittelpunkt ſeiner Studien u., ihr treu nachfolgend, iſt ſeine Darſtellung populär, in dialogiſcher Form u. ferne von ſchwülſtiger u. transcendenter Sublimität. Seine rege Phantaſie prägte ſeinen literariſchen Erzeugniſſen den Stempel anſprechender u. gefälliger Einkleidung auf. Treu am Poſitiven des Chriſtenthumes feſthaltend, bekämpft er die Ausgeburten deiſtiſcher Freigeiſterei, obgleich ſeine Denkungsart allzuſehr dem Senſualismus huldigt. Philoſophiſchen Inhaltes ſind die Schriften: Sur l'homme et ses rapports; Sophyle ou de la philosophie; Simon ou des facultés de l'âme; Lettre de Diocles a Diotime sur l'atheisme; Alexis ou de l'âge d'or; Description philosophique du charactère de feu N. Fazel. Ganz beſonders geſchätzt u. mit Hochachtung aufgenommen wurden die zwei Schriften: Lettres sur les desirs 1772 u. Aristée ou de la divinité 1779. Archäologie betreffend: Lettres sur la sculpture; sur un pierre antique; l'amour et l'égoisme. — Geſammelt ſind die einzelnen Schriften: Paris 1793 „Oeuvres philosophiques," 2 Bde., neueſte Aufl. von Sylvain van de Weyer, Löwen 1825—27, 2 Bde. Deutſche Ueberſetzung u. vermiſchte philoſophiſche Schriften, 3 Bde., Leipzig 1782—87. Cm.

Henckel von Donnersmark, Wilhelm Ludwig Victor, Graf, geboren zu Potsdam 1775, trat 1789 in das preußiſche Dragonerregiment von Platen ein u. wurde von dieſem bald in das Küraſſierregiment Marwitz verſetzt u. verbrachte damals viele Zeit an dem Hofe des Prinzen Heinrich von Preußen in Rheinsberg, wo auch ſeine Mutter ſich aufhielt. Als der Bruch mit Frankreich ſich entſchied, war H. Rittmeiſter bei der Garde du Corps. Dieſe wurde, nach tapferem Widerſtande, in die allgemeine, beiſpielloſe Flucht verwickelt. Erſt in Königsberg konnte ſie ſich wieder ſammeln u. Dienſte thun. Der Graf bat den König im Namen ſämmtlicher Offiziere, daß er die dienſtlichen Vorrechte des Regiments nicht achten u. es zu dem Corps von L'Eſtocq ſchicken möge, damit es an dem Kampfe Antheil nehmen könne. Die Bitte wurde gewährt u. das Regiment betheiligte ſich nun an den Gefechten, die bis zum Friedensſchluſſe ſtattfanden. Graf D. war bis zum Major vorgerückt u. that nach dem Frieden 4 Jahre lange Dienſt als Flügeladjutant des Königs. Im Frühjahre 1810 erhielt er eine Sendung nach Paris, um Napoleon wegen ſeiner Vermählung mit Marie

Digitized by Google

Louiſe zu beglückwünſchen. Man nahm ihn höflich auf, aber durch alle Artigkeiten ſchimmerte doch der rohe Uebermuth durch, der damals in den Franzoſen lebte, in dem Herrn, wie in ſeinen Dienern. Hier zwei Beiſpiele. Bei einem Feſte in Neuilly redete der Kaiſer den Grafen an: „Sie tanzen nicht, mein Herr?“ die Antwort: „Sire, ich bin an die franzöſiſchen Dienſte nicht gewöhnt,“ war kaum heraus, ſo ſpuckte Napoleon aus, dicht an D. vorbei, ſo daß dieſer in ſeiner Faſſungsloſigkeit vielleicht etwas ganz Widerſinniges gethan haben würde, wenn ihn der mecklenburgiſche Geſandte, von Lützow, nicht mit ſich fortgezogen hätte. In ähnlicher Weiſe benahm ſich der Herzog von Cadore, als der preußiſche Geſandte Graf Kalkreuth mit H. bei ihm zur Tafel eingeladen war. Der Feldmarſchall Kalkreuth hatte den Stern vom ſchwarzen Adlerorden u. den ruſſiſchen St. Andreasorden auf dem Rocke. Auf einmal nahm Cadore die Lorgnette, beſah die Orden u. fragte den General Kruſemark, was das für Orden ſeien. Dieſer ſagte es ihm, worauf Cadore, ſie eine Weile anſehend, ſagte: „Mais que diable, je crois, que je les ai aussi.“ Bei ſeiner Rückkehr nach Charlottenburg fand der Graf die tiefſte Trauer; die unvergeßliche Königin Louiſe war geſtorben. Indeſſen näherte man ſich dem verhängnißvollen Jahre 1812, dem Anfange vom Ende. Als Preußen nothgedrungen ein Hülfscorps zum ruſſiſchen Feldzuge ſtellen mußte, trat Graf H. in dieſes ein. General York empfing ihn nicht auf das Beſte; doch bald ſtellte ſich ein herzliches Einvernehmen her u. von nun an gehörte der Graf zu den Offizieren, die der Obergeneral am meiſten ſchätzte. Die kriegeriſchen Ereigniſſe auf dieſem linken Flügel des Heeres waren von geringer Bedeutung, da Napoleon von ſeinem raſch auf Moskau vordringenden Centrum Alles erwartete u. Macdonald keine ausreichenden Streitkräfte gegeben hatte, um gegen die Düna u. gegen Riga mit Kraft operiren zu können. Zwiſchen York u. Macdonald beſtand deßhalb eine große Spannung; die gerechten Forderungen des preußiſchen Generals waren ſtets unbefriedigt geblieben, die Preußen ſtanden abgeſondert von den Franzoſen, rings von Ruſſen umgeben, u. es war zweifelhaft, ob ſie ſich noch durchſchlagen konnten, wobei ihr Verluſt jedenfalls ein ſehr bedeutender ſeyn mußte. Diebitſch verſtand dieß geltend zu machen, u. ſeiner Ueberredungskunſt hauptſächlich iſt die Convention zuzuſchreiben, die von ſo gewaltigen Folgen begleitet wurde. Der Graf überbrachte den Vertrag nach Berlin, wo er am 2. Januar 1813 eintraf. Als Preußen gegen Napoleon zu den Waffen griff, übernahm der Graf, der inzwiſchen zum Obriſt aufgerückt war, den Oberbefehl über die Reſerve-Reiterei des erſten Armeecorps. Der Schlacht bei Großgörſchen (Lützen) wohnte er noch als Adjutant des Königs bei. Nach Ablauf des Waffenſtillſtandes ging H. nach Berlin u. von dort nach Schleſien, wo er an der Katzbach tüchtig mit einhieb. Auch bei Möckern war er mit ſeinen Weſtpreußen u. Litthauern thätig. Als die Schlacht bei Leipzig entſchieden war, erhielt er von York den Auftrag, die flüchtigen Franzoſen kräftig zu verfolgen. Er führte dieſen Auftrag ſo gut aus, daß er 4000 Gefangene befreite, den Franzoſen viele Leute tödtete u. 400 Gefangene zurückbrachte. Die Verfolgung der Franzoſen wurde bis an den Rhein fortgeſetzt u. erſt jetzt bezog das York'ſche Corps, das auf 15,000 Mann zuſammengeſchmolzen war, ſeine Cantonnirungen. Die Ruhe durfte nicht lange dauern, da Napoleon mit Macht rüſtete. Schon in der Nacht des 1. Januar 1814 ging das York'ſche Corps über den Rhein, Graf H. mit ſeinen Reitern voran. Er hatte nicht mehr als ſechs Schwadronen Landwehr, ein Bataillon Fußvolk u. eine halbe reitende Batterie bei ſich, u. mit dieſen ſchwachen Streitkräften überfiel er 7 bis 8000 Franzoſen, die in Simmern als Beſatzung lagen. Der Angriff wer ſo gut geordnet u. geſchah mit ſolcher Energie, daß die Franzoſen ein viel ſtärkeres Corps gegen ſich zu haben glaubten u. beſtürzt flohen. Mit derſelben Kraft ſetzte der Graf ſeinen Marſch nach Trier fort u. gewann die Stadt ohne Schwertſchlag, da die Feinde von ihrem Irrthume noch immer nicht zurückgekommen waren. Er entwickelte dort die größte Thätigkeit, ordnete die Verwaltung, erbeutete Gewehre, Montirungsſtücke, ungeheuere Tabaksvorräthe u. ſchob Rekognoscirun-

Digitized by Google

gen bis nach Luxemburg vor. Am 27. Januar ſtieß er wieder zu Yorks Corps u. bildete von nun an die Spitze des Vortrabs. Die erſten Gefechte waren günſtig, namentlich das glänzende Reitertreffen von La Chauſſée, das auch dadurch merkwürdig iſt, daß drei Obriſten, Jurgas, Katzler u. H. nebeneinander ſelbſtſtändig befehligten, ohne durch einen Oberbefehlshaber in Uebereinſtimmung gebracht zu werden. Doch nun kamen die ſchlimmen Tage, in denen Yorks Corps, in Folge ſeiner zu großen Zerſtreuung, Schlappen erlitt u. ſo von den andern Heeresabtheilungen abgeſchnitten wurde, daß Blücher ſelbſt nicht wußte, wo ſein Unterfeldherr ſei. Die Verblendung Napoleons, ſich den Verbündeten in den Rücken zu werfen, machte jedoch dieſem Zuſtande ein Ende; man erfocht wieder Siege u. am 31. März zog Graf H. im Gefolge ſeines Königs in Paris ein. Am 30. Mai wurde er zum Generalmajor ernannt, zur Belohnung dafür, „daß er an den Anſtrengungen zur Herſtellung eines glücklichen Friedens einen ſehr thätigen Antheil genommen habe." Als Napoleon von Elba zurückkehrte, übernahm H. auf Befehl des Königs das Commando der vierten Infanterie-Brigade im erſten Armeecorps. In der Schlacht bei Ligny ſtand er mit ſeinen beiden Regimentern eben im heißeſten Feuer, als ihn ein Adjutant des Generals Thielemann nach Sombref zur Unterſtützung dieſes Generals abrief. Dort angekommen, mußte er ſehen, daß gar kein ernſthaftes Gefecht ſtattfinde und gerieth darüber in ſolche Wuth, daß er den Adjutanten vom Pferde hauen wollte, weil er ihn ganz unnöthiger Weiſe hieher geführt u. ſeine Ehre beleidigt hätte. Er marſchirte auf der Stelle nach Ligny zurück, kam aber zu ſpät, um noch am Gefechte Theil zu nehmen u. mußte ſich gleich dem Rückzuge anſchließen. Der Muth der Truppen war aber durch die Niederlage ſo wenig gebrochen, daß im Gegentheile die allgemeinſte Heiterkeit herrſchte, die ſich auch durch die unerhörten Mühen des Marſches nicht beugen ließ. An der Schlacht von Belle-Alliance nahm die Brigade H.s geringen Antheil, wirkte dann aber zur Verfolgung der Feinde mit. Damit ſchloß die kriegeriſche Thätigkeit des Grafen; er wurde jetzt abgerufen, um den Oberbefehl über die Reſervereiterei des 5. Armeecorps zu übernehmen. Nach Frankreich kehrte er jedoch bald zurück u. blieb dort bis 1819, in welchem Jahre er mit den preußiſchen Truppen nach Torgau zurückkehrte, durch Orden u. Geſchenke reich geehrt. In Torgau wurden ihm die Geſchäfte eines Diviſionscommandeurs u. erſten Commandanten übertragen, doch nahm er ſchon zwei Jahre ſpäter (1821) ſeinen Abſchied. Sein ſpäteres Leben verfloß in ſtillen Privatkreiſen, bis er im vorigen Jahre mit ſeinen „Erinnerungen aus meinem Leben," von W. L. V. Graf H. von Donnersmark, königlich preußiſcher Generallieutenant a. D., Zerbſt 1846, noch einmal vor die Oeffentlichkeit trat. Man findet darin eine Würdigung des General York, die Tagebücher mehrer Regimenter u. viele Berichte, darunter eine ſehr merkwürdige Schilderung der Schlacht von Pultusk von General Kneſebeck.

Hendekaſyllabon, (griechiſch), eilfſylbige Verſe, beſonders die phaläkiſche Versart, deren ſich unter den Alten Catull bediente und die für Tändeleien gut geeignet iſt, (—∪—∪∪—∪—∪—∪). Die italieniſchen Endecaſillabi erſetzen vollkommen den Reim durch die wunderbare Mannigfaltigkeit ihres Ganges, durch erhöhte Kraft u. Harmonie, durch eine freiere u. gewählte Diction, ſo daß, wie ſchon richtig behauptet worden, es keine Art Dichtung gibt, in der die Italiener nicht ein Meiſterwerk von ſolchen reimloſen Verſen, die bei ihnen alle poetiſche Formen vertreten können, beſäßen.

Hendiadys (griechiſch ἓν διὰ δυοῖν Eines durch zwei); eine ſprachliche Figur, vermöge der zwei Hauptwörter mit dem Bindewort et oder und zuſammengeſtellt werden, ſo daß eines derſelben ſtatt des Beiworts, oder des Genitivs dient, z. B. „Sie glänzt in Jugend u. Schönheit," anſtatt in jugendlicher Schönheit, oder, wie Virgil ſagt, pateris libamus et auro, anſtatt aureis pateris.

Henetismus, nach Art der Heneter, eines alten Volkes am Pontus Euxinus, nannte man ſonſt eine ungewöhnliche und verworrene Wortſtellung in der

Digitized by Google

deutſchen Sprache, inſofern nämlich in dieſelbe die Wortfügung einer fremden Sprache übergetragen wird, mithin ſoviel wie Barbarismus.

Hengiſt u. Horſa, zwei Edle aus Niederſachſen, Söhne Witgils und Abkömmlinge Odins (ſ. d.) kamen, aus ihrem Vaterlande verbannt, 450 n. Chr. mit drei Schiffen zu dem von den Picten bedrängten Könige Vortigern nach Britannien, um ihm Hülfe gegen ſeine Feinde zu leiſten. Dafür erhielten ſie von ihm die Inſel Thanet. Bald ſetzten ſie ſich, nach erhaltenem Zuzuge aus dem Vaterlande, in England feſt. Vergl. Großbritannien (Bd. 4, S. 1076). H., geſtorben 488, iſt der Gegenſtand des Gedichts, „Schlacht bei Finnsbury." (Vgl. Conybeare's Illustrat. etc., S. 173—182), u. einer Epiſode im Beowulf (ſ. d.), engliſch von Kemble, 1835, deutſch von Ettmüller, 1840.

Hengſtenberg, Ernſt Wilhelm, einer der vornehmſten Häuptlinge u. Stimmführer des proteſtantiſchen Pietismus in ſeiner kraſſeſten Geſtalt, geboren 1802 zu Frondenberg in der Grafſchaft Mark, ſtudirte ſeit 1820 zu Bonn Philoſophie und namentlich die orientaliſchen Sprachen, gehörte, als Mitglied der Burſchenſchaft, unter deren feurigſte Glieder u. ſchloß ſich, wie in politiſcher, ſo auch in wiſſenſchaftlicher Beziehung entſchieden der liberalen Partei an. 1823 ging er nach Baſel, wo er ſeinen Tag von Damaskus erlebt zu haben ſcheint; denn ſchon im folgenden Jahre kehrte er mit einer, zu ſtarrer Orthodoxie umgewandelten, Richtung nach Berlin zurück, wo er, ohne daß ein eigentliches Studium der Theologie vorausgegangen war, Privatdocent, ſchon 1826 außerordentlicher, 1828 ordentlicher Profeſſor der Theologie u. ſpäter auch Conſiſtorialrath wurde. Am bekannteſten hat H. ſeinen Namen in der literariſchen Welt durch Herausgabe der „evangeliſchen Kirchenzeitung" (ſeit 1827) gemacht, ein Blatt, das, neben der beſchränkten Geiſtesrichtung des durch daſſelbe vertretenen Syſtems, ſich auch durch kleinliche Polemik gegen Alles nicht Pietiſtiſche, ſowie durch eine, allen Leuten dieſes Schlages eigenthümliche, Denuntiationsſucht (man denke nur an Wegſcheider u. Geſenius) auf eine eben nicht ehrenvolle Weiſe auszeichnet. Was bei dieſer Tendenz der „evangeliſchen Kirchenzeitung" als einziges, freilich nur zufälliges, Verdienſt hervorgehoben werden kann, iſt, daß das Hegelthum (ſ. d.) durch ſie ſeinen kräftigſten Stoß erhalten hat. — Sonſt gab H. noch heraus: Ueberſetzung der Metaphyſik des Ariſtoteles, Bonn 1824, 1. Bd.; Chriſtologie des alten Teſtaments, Berlin 1829—35; Beiträge zur Einleitung ins alte Teſtament, ebend. 1831 — 36, 2 Bde.; die Bücher Moſes und Aegypten, ebend. 1841; die wichtigſten und ſchwierigſten Abſchnitte des Pentateuchs, ebendaſelbſt 1842; Commentar über die Pſalmen. 1845 — 47, 4 Bde.

Henke, 1) Heinrich Philipp Konrad, geboren 1752 zu Hehlen, im Braunſchweigiſchen, wo ſein Vater Pfarrer war, wurde nach deſſen 1756 erfolgtem Tode in dem herzoglichen Waiſenhauſe zu Braunſchweig, dann auf dem Martinigymnaſium daſelbſt gebildet. Schon hier gewann er entſchiedene Vorliebe für die Philologie, womit er ſich auch noch auf der Univerſität Helmſtädt, die er 1768 bezog, mehr als mit dem eigentlchen Studium der Theologie beſchäftigte. Der damals in Helmſtädt angeſtellte Profeſſor Schirach entdeckte zuerſt die Sprachkenntniſſe des gar nichts Ausgezeichnetes verſprechenden, ſtillen und beſcheidenen Jünglings, u. nahm ihn zum Mitarbeiter bei der lateiniſchen Zeitung an, die er herausgab. Hier bildete H. vollends ſeinen Styl in dieſer Sprache aus, erwarb ſich noch manche literariſche Kenntniſſe, kam mit auswärtigen Gelehrten in Verbindung u. faßte die erſte Neigung zum akademiſchen Leben, wozu ihm Schirach auf alle Weiſe behülflich war. Durch ſeine Unterſtützung ward H. nicht nur Magiſter, ſondern auch 1778 außerordentlicher Profeſſor der Theologie. Erſt von der Zeit an ward die Theologie, u. beſonders die Kirchengeſchichte, der vornehmſte Gegenſtand ſeiner Studien, wobei ihm ſein glückliches Gedächtniß, ſein Scharfſinn u. ſeine durchdringende Urtheilskraft ſehr zu Statten kamen. Da er durch ſeinen freien und lebhaften Vortrag ſich bald ein anſehnliches Auditorium ſammelte u. der Liebling der Studenten wurde, auch zu verſchiedenen Zeiten anſehn-

Digitized by Google

liche auswärtige Vokationen hinzukamen, ſo gelangte er allmälig zu den höchſten geiſtlichen Würden. Er wurde 1780 ordentlicher Profeſſor der Theologie, 1786 Abt des Kloſters Michaelſtein, 1801 Generalſuperintendent der Schöningenſchen Diözeſe u. 1804 auch Vicepräſident des Conſiſtoriums zu Wolfenbüttel u. Kurator des Karolinums zu Braunſchweig. Seit dem unglücklichen Kriege gegen Frankreich 1806 mußte er Vieles ſehen und erfahren, was er nie zu ſehen gewünſcht hätte. Dieſer Kummer nagte mit an ſeiner Lebenskraft u. verzehrte ſie ſchneller, als ſonſt geſchehen ſeyn würde. Er ging als Deputirter für das Braunſchweigiſche Land nach Paris zur Huldigung des Königs von Weſtphalen, dann nach Kaſſel als Reichsſtand, kam kränklich zurück u. ſtarb am 2. Mai 1809. Von den Proteſtanten wird H. als einer ihrer größten u. verdienſtvollſten Theologen geſchätzt, u. auch als Menſch war er liebenswürdig durch ſeine hingebende Heiterkeit, ſeine reine Stimmung für wahre Menſchenfreude, ſeine frohe Laune u. ſeinen freien, doch nie verwundenden Witz. Sein Aeußeres war würdevoll, u. ſelbſt der zuweilen graziöſe Ton ſeiner Rede ſchreckte nicht zurück. Auch gaben ſeine zahlreichen Verbindungen mit ausgezeichneten Männern aller Art zu Paris, London, Wien, Petersburg, Berlin ꝛc. ſeiner ganzen Individualität Etwas, das Alles eher vermuthen ließ, als einen Mann, der den größten Theil ſeines Lebens unter Büchern zugebracht hatte. — Seinen literariſchen Ruhm begründete ſeine „Kirchengeſchichte," Bd. 1—6, Braunſchw. 1788—1804, Bd. 7—9 von Vater, 1818—20. Außerdem nennen wir noch ſeine in claſſiſchem Latein abgefaßten Lineamenta instit. fidei christ., 1783, deutſch, Helmſt. 1803; Magazin für Religionsphiloſophie, Exegeſe u. Kirchengeſchichte, 12 Bde. Helmſt. 1793—1804; Archiv für die neueſte Kirchengeſchichte, 6 Bde., Weim. 1794—99; Kirchengeſchichte des 18. Jahrhunderts, Braunſchw. 1802 u. m. a. — 2) H., (Adolph Chriſt. Heinr.), berühmt als Schriftſteller im Gebiete der Staatsarzneikunde, geboren zu Braunſchweig den 12. April 1775, das ſechste unter 9 Kindern des dortigen Garniſonspredigers, wurde Anfangs vom Vater unterrichtet, beſuchte von 1784 an das Gymnaſium, wurde 1791 in das Karolinum aufgenommen, bezog 1795 die Univerſität Helmſtädt, 1798 aber Göttingen und wurde 1799 in Helmſtädt zum Med. Dr. promovirt; er lebte nun einige Zeit als Hausarzt in einem adeligen Hauſe im Holſteiniſchen, ließ ſich 1802 als praktiſcher Arzt in Braunſchweig nieder, wurde 1804 Phyſikus in Wolfenbüttel, im ſelben Jahre aber noch außerordentlicher Profeſſor in Erlangen; 1816 erhielt er die ordentliche Profeſſur für Phyſiologie, Pathologie und gerichtliche Arzneikunde u. 1818 wurde er Direktor der kliniſchen Anſtalten; 1821 wurde er zum Hofrathe ernannt. H. bekleidete viermal die Würde des Prorectors u. war 1825 und 1828 als Deputirter der Univerſität bei der Ständeverſammlung in München; 1835 feierte er ſeine ſilberne Hochzeit, ſchon von jenen Körperleiden befallen, welche die letzten Jahre ſeines Lebens trübten u. ihn öfter ans Krankenbett feſſelten; 1843 den 8. Auguſt ſtarb er. H. hat Ausgezeichnetes geleiſtet auf dem literariſchen Gebiete der Heilkunde, dagegen ſchien er weniger Geſchmack an der praktiſchen Ausübung ſeiner Kunſt am Krankenbette zu finden u. war ein abgeſagter Feind der Leichenöffnungen. Seine eigentliche Stärke lag in der Adminiſtration, in welcher Beziehung er ſich vielfache Verdienſte um den Haushalt der Univerſität Erlangen erwarb, u. in der klaren Auffaſſung und Anwendung der mediziniſchen Erfahrungen für Staatszwecke; ihm verdankt die gerichtliche Medizin den hohen Grad der Ausbildung, deſſen ſie ſich gegenwärtig vorzüglich in Deutſchland erfreut. Intereſſant iſt, wie H. zur gerichtlichen Medizin kam: er hatte in den für die Univerſität Erlangen ſo verhängnißvollen Kriegsjahren mehre Semeſter lange keine Vorleſung zu Stande gebracht, als ihn im Dezember 1809 einige Studirende der Rechte baten, über Medicina forensis zu leſen. Er erbat ſich vorerſt Bedenkzeit, begann dann aber die Vorleſung, wandte ſich nun mit größtem Eifer dieſem Fache zu u. verfaßte ein claſſiſches: „Lehrbuch der gerichtlichen Medizin," Berlin 1812, das in 10. Aufl. 1841 erſchien u. ins Dä-

Digitized by Google

niſche überſetzt wurde; er ſchrieb als Erläuterungen dazu: „Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medizin,“ 5 Bde., Bamberg u. Leipzig 1815—34, die erſten 4 Bände erſchienen in zweiter u. zum Theile in dritter Aufl.; — auch gründete er eine „Zeitſchrift für Staatsarzneikunde,“ Erlangen 1821, nach ſeinem Tode fortgeſetzt erſt von Siebenhaar und dann von Siebert. — Außerdem ſchrieb H. ein: „Handbuch zur Erkenntniß und Heilung der Kinderkrankheiten,“ 2 Bde., Frankf. a. M. 1809, 4. Aufl. 1837, nachgedruckt in Wien und auch überſetzt ins Holländiſche. — „Ueber die phyſiſche Erziehung der Kinder in den erſten Lebensjahren,“ Frankf. a. M. 1811, 2. Auflage 1832, auch überſetzt ins Schwediſche. — „Ueber die Entwickelungen und Entwickelungskrankheiten des menſchlichen Organismus,“ Nürnb. 1814. — Ferner ſchrieb er eine Pathologie in 3 Bänden u. war Mitarbeiter mehrer ärztlichen Zeitſchriften. Anonym verfaßte er eine: „Darſtellung der Feldzüge der Verbündeten gegen Napoleon in den Jahren 1813—15,“ 4 Bde., Erlangen 1814—1816, welche großen Beifall fand u. mehre Auflagen erlebte. Vergl. Erinnerungen an Dr. A. H. von Rud. Wagner, Erlangen 1844. E. Buchner.

Henneberg, früher gefürſtete Grafſchaft in Franken, die 1036 mit dem mächtigſten Landesgebieter in Grabfelde, Poppo, dem Erbherrn des Schloßes H., zuerſt in die Geſchichte eintritt. Das Geſchlecht ſpaltete ſich im 13. Jahrhunderte in die Linien H. Hartenberg-Römhild, H.-Aſcha, (welche nach dem Erlöſchen der erſteren im Jahre 1371 H.-Römhild genannt wurde) u. in H.-Schleuſingen. Die letztere, welche allein übrig blieb, vereinigte faſt die ſämmtlichen u. urſprünglichen Landestheile, worauf bei ihrem Erlöſchen das Land, etwa 34 □ Meilen, zufolge Erbvertrags größtentheils an die ſächſiſchen Häuſer fiel, die es Anfangs gemeinſchaftlich beſaßen, 1660 aber theilten; den kleineren Theil erhielt Heſſen-Kaſſel. Den Antheil des Kurhauſes Sachſen (Amt Schleuſingen, Suhla, Kühndorf u. Benshauſen) erwarb Preußen 1815; Ilmenau, Kaltennordheim und Lichtenberg beſitzt Weimar; das Uebrige, mit Ausnahme der Herrſchaft Schmalkalden, welche Kurheſſen gehört, iſt im Beſitze Meiningens.

Hennegau (latein. Hannonia, franz. Hainault), ſo genannt von dem Fluße Haine, welcher das Land in zwei Hälften trennt, das franzöſiſche H., mit Valenciennes zur Hauptſtadt, welches durch den Nimweger Frieden 1678 an Frankreich kam u. jetzt den größten Theil des Departements du Nord bildet, u. das öſterreichiſche H. mit Mons zur Hauptſtadt, jetzt eine Provinz Belgiens. H. hatte berühmte Grafen, deren Stammvater man auf das Jahr 876 zurückführt. Im 12. Jahrhunderte kam die, Anfangs mit Flandern vereinigte, Grafſchaft durch Heirath an das Haus Avesne (um 1215) u. 1345 an das Haus Bayern. Jakobine von Bayern, welche ſich 1433 mit dem Grafen von Oſtrevent vermählte, trat H. an den Herzog von Burgund ab, u. ſo kam es mit der burgundiſchen Erbſchaft 1477 an das Haus Habsburg (ſpaniſche Linie). Ludwig XIV. eroberte es u. vereinigte einen Theil mit Frankreich. Auch der übrige Theil wurde während der Revolutionskriege zu Frankreich geſchlagen, aber 1815 an Belgien zurückgegeben. Dieſer belgiſche Theil, eben im Weſten, mit den bewaldeten Ardennen im Oſten, von der Sambre u. Schelde bewäſſert, iſt trefflich angebaut und hat durch ſeine Schätze von Steinkohlen u. Eiſen eine wichtige Induſtrie hervorgerufen. Im Jahre 1842 zählte dieſe Provinz 662,870 Einwohner auf $67\frac{3}{4}$ □ Meilen. Die bedeutendſten Städte ſind: Mons, Ath, Tournai, Charleroi, Thouin, Jemappes.

Henoch, Enoch, ein Sohn Jareds, Vater des Mathuſala, war fromm u. wandelte vor Gott; endlich ſah man ihn nicht mehr, der Herr nahm ihn zu ſich, ohne ihn ſterben zu laſſen (Gen. 5, 22. 24.; Hebr. 11, 5.). Sein Alter erſtreckte ſich über 365 Jahre. Obige Stellen, im buchſtäblichen Sinne genommen, beweiſen deutlich, daß mit H. eine beſondere Veränderung, eine wirkliche Wegnahme vorgegangen ſei. Der Weiſſagung H.s wird im Briefe des Apoſtels Judas erwähnt 11, 14. Er verſteht darunter die Offenbarung H.s, welche

Digitized by Google

die Juden ſehr hoch ſchätzten. Zwar wird dieſes Buch hinſichtlich ſeines Verfaſſers für unächt gehalten, doch enthält es die gewiſſeſten Wahrheiten von der zweiten Ankunft Chriſti. — H. hieß auch ein Sohn Kains, welcher eine Stadt gleiches Namens baute (Geneſ. 4, 7.), ſowie noch Andere.

Henotikon, das von dem griechiſchen Kaiſer Zeno I., dem Iſaurier, 482 aus Veranlaſſung der Streitigkeiten über die menſchliche u. göttliche Natur in Chriſto (ſ. den Art. Monophyſiten) erlaſſene Vereinigungsedikt, das übrigens, weil gerade der Streitpunkt gar nicht darin berührt war, von Papſt Felix II., mit Berufung auf die Alleingültigkeit der Beſtimmungen des Concils von Chalcedon (ſ. d.), verdammt und von Kaiſer Juſtinian I. 519 gänzlich aufgehoben wurde.

Henrici (Chriſtian Friedrich), deutſcher Dichter (gab alle ſeine Schriften unter dem Namen Picander — Elſtermann — heraus), geboren zu Stolpen in Sachſen 1700, ſtudirte zu Wittenberg und Leipzig die Rechte, war ſeit 1740 Kreislandſteuereinnehmer zu Leipzig u. erwarb ſich die Gnade der beiden Könige Auguſt II. u. III. von Polen durch verſchiedene, denſelben überreichte Gedichte. Er ſtarb zu Leipzig 1764. Man hat von ihm: Schauſpiele 1726; Gedichte 4. Aufl., 4 Bde. 1768, die voll geſunden Witzes u. ſehr kurzweilig ſind, aber nicht ſelten die Sittlichkeit beleidigen.

Henriette, 1) Marie H., Tochter Heinrichs IV., Königs von Frankreich, 1609 zu Paris geboren, vermählte ſich 1625 mit dem Prinzen von Wales, Karl Stuart, der noch in demſelben Jahre als Karl I. den engliſchen Thron beſtieg. Sie ertrug das Unglück ihres Gatten mit hohem Muthe, ſuchte aber in Frankreich, wohin ſie während der Bürgerkriege 1644 fliehen mußte, vergebens Hülfe. Nach der Hinrichtung Karls I. (1649) zog ſie ſich in das Kloſter Chaillot zurück, ſah nach Cromwells Tode ihren Sohn noch den Thron beſteigen (1660) u. ſtarb 1669. — 2) Anna H., jüngere Tochter der Vorigen, geboren zu Exeter 1644, ward 1661 mit dem Herzoge Philipp von Orleans, Bruder Ludwigs XIV. vermählt. Ihr Gemahl liebte ſie nicht; um ſo mehr aber huldigte ihr ihr königl. Schwager. Flatterhaft von Natur, ſchenkte H. ihre Gunſt verſchiedenen Großen u. verwickelte ſich dadurch nicht ſelten in fatale Intriguen, aus denen ſie oft nur ein Machtſpruch des Königs retten konnte. Ludwig bediente ſich ihrer auch, um mit England einen Bund gegen Holland zu ſchließen. Sie ſtarb nach nur eintägiger Krankheit zu St. Cloud 1670.

Henriot, geboren zu Nanterre bei Paris 1761, war Douanier in Paris, ſchloß ſich 1789 mit Eifer an die Revolution an und wurde während der Schreckenszeit, wo er einer der blindeſten Anhänger Robespierre's u. einer der grimmigſten Schreckensmänner war, Commandant der Pariſer Nationalgarde. An deren Spitze erzwang er die Hinrichtung von 22 Mitgliedern der Nationalverſammlung. Nach Robespierre's Fall wollte er denſelben befreien, u. ſchon hatte er eine Compagnie der Artillerie der Nationalgarde dazu gebracht, die Kanonen gegen die Nationalverſammlung zu richten, als er, gerade im entſcheidenden Moment, nicht „Feuer!" zu commandiren wagte. Kurz darauf verhaftet, wurde er mit Robespierre 1794 hingerichtet.

Henry (Patrick), nordamerikaniſcher Staatsmann, geboren 1736 in der Grafſchaft Hannover (Virginien), wendete ſich erſt im 25. Jahre dem Rechtsſtudium zu u. erwarb ſich bald durch ſeine Beredtſamkeit einen Namen. Im Hauſe der Abgeordneten (1765) ſprach er nachdrücklich gegen die engliſche Stempeltaxe, ſtand für ſeine Rede der Freiheit während des Kampfes im Felde ein, ſaß auf dem erſten allgemeinen Congreſſe zu Philadelphia (1774) u. verwaltete den Staat Virginien bis 1779. Darauf erſchien er wieder in der geſetzgebenden Verſammlung, bis er abermals zum Gouverneur von Virginien berufen wurde (bis 1786). Nachdem er einige Jahre als Sachverwalter ſein Vermögen vermehrt hatte, gab er den Ausſchlag für die Föderativverfaſſung. Er ſtarb 1797. Vgl. Wirt, „Life of P. H." (Philad. 1817).

Digitized by Google

Henſel (Wilhelm), Hofmaler u. Profeſſor zu Berlin, geboren zu Trebbin (Brandenburg) 1794, widmete ſich Anfangs dem Bergfache, dann in Berlin unter Fritſch der Kunſt, war Offizier im Freiheitskriege u. bildete ſich ſeit 1823 mit königlicher Unterſtützung in Italien ausſchließlich für die Geſchichtsmalerei. Seit 1828 trat er in ſeine jetzige Stellung. Hauptwerke: Chriſtus vor Pilatus, in der Garniſonskirche zu Berlin; der Herzog von Braunſchweig auf einem Balle in Brüſſel vor der Schlacht bei Quatrebras.

Henſelt (Adolph), ein vorzüglicher Virtuos auf dem Piano, geboren 1814 zu Schwabach, bildete ſich in München, eine kurze Zeit unter Hummel in Weimar u. dann in Wien, worauf er nach großen Kunſtreiſen, die ihm den glänzendſten Ruf verſchafften, 1840 Kammervirtuos der Kaiſerin von Rußland wurde. Er ging ſpäter wieder nach Wien, meiſt mit Unterricht u. Compoſitionen ſich beſchäftigend. H. ſetzte viel für ſein Inſtrument; ausgezeichnet ſind: „Das Vögelein“ u. „Das Liebeslied“ ꝛc.

Hensler (Philipp Gabriel), königlich däniſcher Ariachter u. Profeſſor der Medizin zu Kiel, geboren 1733 zu Oldensworth, einem Dorfe im Eiderſtädtiſchen, beſuchte die Schulen zu Huſum u. Schleswig, ſtudirte in Göttingen Theologie, wurde darauf Privatlehrer u. ſtudirte dann erſt von ſeinem Erſparten zu Göttingen zwei Jahre Medizin, womit er das Studium der Claſſiker verband. Nach ſeiner Rückkehr praktizirte er erſt zu Preez, dann wurde er 1763 Phyſikus zu Segeberg u. 1769 zu Altona. Er nahm dabei auch an öffentlichen Anſtalten den thätigſten Antheil und ſetzte ſeine gelehrten Arbeiten und ſeinen ausgebreiteten Briefwechſel, ſo wie den Umgang mit mehren Großen (vorzüglich dem Miniſter Bernſtorff u. den Reventlow's) fort. Den Titel eines königlichen Leibarztes erhielt er 1775. Einen Ruf nach Göttingen lehnte er ab, aber den nach Kiel, wo ſein älteſter Sohn ſchon lehrte, nahm er 1789 an. Als 1804 das Schleswig-Holſteiniſche Sanitätscollegium errichtet wurde, übernahm und verwaltete er die Stelle eines Chefs deſſelben mit jugendlicher Munterkeit u. Kraft u. beharrte in der unermüdetſten Thätigkeit bis an ſeinen 1805 erfolgten Tod. Die Zeitgenoſſen ehrten in ihm einen Arzt von den ausgebreitetſten theoretiſchen und praktiſchen Kenntniſſen, einen ſcharfſinnigen Prüfer u. Beobachter, einen muſterhaften Lehrer von unermüdlichem Eifer, und als Praktiker war er ein uneigennütziger Wohlthäter der leidenden Menſchheit. Seine anſehnliche Bibliothek ſtand Allen, gleich einer öffentlichen, zum Gebrauche offen. Außer mehren theoretiſchen u. praktiſchen Schriften über ſeine Kunſt, u. einigen ſtaatswirthſchaftlichen Aufſätzen, enthält beſonders ſeine Geſchichte der Luſtſeuche (Altona 1783) die Reſultate vielfacher hiſtoriſcher Forſchungen. Einige ſeiner ſchönen in Pfeffels Geiſte gedichteten Erzählungen zieren den poetiſchen Nachlaß ſeines früher verſtorbenen Bruders, welchen er gemeinſchaftlich mit Voß herausgab.

Hephäſtion, 1) ein vornehmer Macedonier aus Pella, der vertrauteſte Freund Alexanders des Großen, den dieſer ſein zweites Ich zu nennen pflegte. Er begleitete den König in allen ſeinen Feldzügen gegen die Perſer, ſtarb aber zu Ekbatana, worüber Alexander in den tiefſten Schmerz verſetzt wurde. Da H. ſehr gutherzig u. beſcheiden war, auch ſeinen Einfluß mit großer Mäßigung anwandte, ſo wurde ſein Tod allgemein betrauert. — 2) H., ein alexandriniſcher Sprachlehrer, um die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr., ſchrieb ein noch vorhandenes Handbuch über die Metrik, welches von viel Einſicht und Scharfſinn zeugt u. das Meiſte enthält, was über dieſen Gegenſtand von den Regeln und Beſtimmungsgründen der älteren Kritik bekannt iſt. Die beſte Ausgabe v. Gaisford (Oxford 1810; neue verbeſſerte Auflage, Leipzig 1832). — 3) H., auch Ptolemäus Hephäſtionis (Sohn) genannt, obwohl dieſe Benennung auf einem Irrthume zu beruhen ſcheint, lebte im 2. Jahrhunderte n. Chr. unter Kaiſer Trajan und war aus Alexandrien gebürtig. Sein mythologiſches Werk hatte die Aufſchrift *Περὶ τῆς εἰς πολυμάθειαν καινῆς ἱστορίας λόγοι ς*, und beſtand alſo aus ſechs Büchern. Von demſelben hat Photius nur einige kurze

Digitized by Google

Auszüge behalten, die in der genannten Sammlung von Gale, Seite 303—339 mit Anmerkungen von Höſchel u. Schott befindlich und von geringer Erheblichkeit ſind. Nebſt dem Konon u. Parthenius herausgegeben von L. H. Taucher, 2. Aufl., Leipz. 1802, 8.

Hephäſtos, ſ. Vulkan.

Heptachord (griechiſch), die ſiebenſaitige Lyra, die Septime und die Folge der ſieben diatoniſchen Töne: c, d, e, f, g, a, h; in der altgriechiſchen Muſik das ſiebenſaitige Grundſyſtem, deſſen Klänge in der Klangleiter des Geſanges u. der Inſtrumente, jedoch in veränderter Ordnung, folgende ſind: Nete, Paranete, Paramese, Mese, Hypermese oder Lichanos, Parypate u. Hypate.

Heptagonalzahl, eine aus der Summe zweier oder mehrer Glieder einer arithmetiſchen Progreſſion von der Differenz 5 beſtehende Polygonzahl. Siehe die Art. figurirte Zahlen u. Polygonalzahlen.

Heraklea (Herakles- oder Herkulesſtadt), Name mehrer Städte des Alterthums, unter denen beſonders merkwürdig ſind: 1) H. Trachika, Hauptſtadt von Phthiotis nahe den Thermopylen. Sie wurde ſechs Stadien weit von den ſpartiſchen Doriern erbaut und hatte in der Vorzeit eigene Könige, von denen Keyx mit ſeiner Gemahlin Alkyone in der Mythe vorkommt; jetzt in Ruinen bei Kalarites. — 2) H. Pontika, Handelsſtadt in Bithynien, eine halbe Meile von der Mündung des Lykos, mit trefflichem Hafen, mit Tempel und großer Bibliothek. Hier ſoll Herakles den Kerberos aus der Unterwelt ans Tageslicht gebracht haben u. hier Idmon auf dem Argonautenzuge geſtorben ſeyn; ſein Grabmal war auf dem Markte u. er war Heros der Stadt. H. ward von Megaräern u. Tanagräern erbaut u. hatte eine ariſtokratiſche Verfaſſung. Als 364 das Volk mit Gewalt die Theilung der Felder verlangte, rief der Rath den vertriebenen Ariſtokraten Klearchos zurück, der mit einem Heere in die Stadt zog, ſich an die Spitze des Volkes ſtellte und ſich zum Herrſcher aufwarf. Er ließ die Vornehmen meiſt tödten, gab ihre Sclaven frei und zwang ihre Herrinnen, dieſe zu heirathen; mehre von dieſen zogen einen freiwilligen Tod vor. 352 wurde er von zwei Jünglingen ermordet, und nun folgte ihm ſein Sohn Timotheos unter der Vormundſchaft ſeines Oheims Satyros; dieſem ſein Bruder Dionyſios, der ſich Alexander d. Gr. unterwarf. Er nahm 321, nach Perdikkas Tode, den Titel als König an u. ſtarb 291, als wollüſtiger u. thatenloſer Deſpot gehaßt. Ihm folgten ſeine Söhne Klearchos und Zathras; aber, da ſie ihre Mutter Amaſtris ins Meer hatten werfen laſſen, ließ ſie Lyſimachos ermorden und endete ſo die Königsherrſchaft in H. Doch bat ihn ſeine Gemahlin Arſinoe um H. u. dieſe ſetzte den Heraklitos als Statthalter hin, aber nach Lyſimachos Tode vertrieb ihn die Stadt u. wählte den Mithridates von Pontus zu ihrem Schutzherrn. Nachher mit Rom verbündet, nahm H. den Mithridates auf. Deßhalb wurde die Stadt von Cotta belagert u. zerſtört. Doch ſchickten die Römer wieder eine Colonie hieher und ſchlugen H. zur Provinz Bithynien. Es kam nachher zum byzantiniſchen Reiche und erhielt den Namen Penderachi. Zur Zeit des lateiniſchen Kaiſerthums gehörte H. zum trapezuntiſchen Reiche; dieſem entriß es Theod. Lascaris; nachher nahmen es die Genueſer u. behielten es, bis es die Türken unter Mohammed eroberten, die es Eregri nennen u. noch beſitzen. — 3) H., Stadt in Großgriechenland an der Mündung des Siris in den tarentiniſchen Buſen, wurde von Tarent aus gegründet. An die Spitze der Colonie ſtellten die Tarentiner den Lacedämonier Kleandridas, der, wegen Beſtechung aus Sparta vertrieben, in Thurii lebte u. in den Kriegen der Tarentiner für dieſe gefochten hatte. H. war Vaterſtadt des Zeuxis. Auch erfocht bei H. 280 v. Chr. Pyrrhos einen Sieg über die Römer. Hier wurden 1732 die Tabulae Heracleenses gefunden.

Herakles (Herkules). Der Mythus von einem H. findet ſich weit verbreitet bei allen Völkern des Alterthums; man feierte darin einen Helden, der für das Vaterland ein Wohlthäter geworden war durch Abwehrung von großen Plagen.

Digitized by Google

In dieſem Sinne findet ſich der analoge Mythus namentlich bei den Griechen, Phöniziern (vorzüglich in Tyrus) u. Aegyptern; aber der griechiſche H. hat die Mythen faſt aller ihm analogen Gottheiten der fremden Völker in ſich vereinigt. Er war ein Sohn Jupiters u. der Alkmene, der Gemahlin des thebaniſchen Königs Amphitryo. Von ſeiner früheſten Kindheit an beſaß er zwar ſchon übermenſchliche Stärke, die er als Säugling bewies, indem er die von der Here ihm zugeſchickten zwei ungeheueren Schlangen mit den Händen erdrückte; aber er hatte auch ſein ganzes Leben lange mit den größten Müheſeligkeiten zu kämpfen, welche Here nicht müde wurde, ihm zuzuſenden u. die er im Auftrage des Königs Euryſtheus von Mykene, dem er nach dem Ausſpruche des delphiſchen Orakels dienſtbar ſeyn mußte, ausführte. Es ſind dieß die berühmten 12 Arbeiten des Herkules, nämlich 1) die Erlegung des nemeiſchen Löwen; 2) die Bezwingung der lernäiſchen Schlange; 3) Erjagung eines wunderbaren, äußerſt ſchnellen Hirſches (der kerynitiſchen oder mänaliſchen Hindin); 4) die Wegbringung des erymantiſchen Ebers; 5) die Reinigung der Ställe des Königs Augias in Elis; 6) die Erlegung der Raubvögel am arkadiſchen See Stymphalos; 7) die Erlegung eines wüthenden Stieres in Kreta; 8) die Beſiegung des Diomedes, Königs der Biſtonen in Thracien, u. Raub ſeiner menſchenfreſſenden Roſſe; 9) der Sieg über die Amazonen u. die Erbeutung des Gürtels ihrer Königin Hippolyta; auf der Rückkehr von dieſem Abenteuer erlegte er bei Troja ein Meerungeheuer, das des Königs Laomedon Tochter, Heſione (ſ. d.) verſchlingen ſollte, 10) die Bezwingung des Rieſen Geryon und die Wegtreibung ſeiner Rinder; 11) der Raub der von einem Drachen bewachten goldenen Aepfel der Heſperiden; 12) die Hinabfahrt zur Unterwelt, aus welcher er den Cerberus gebunden mit ſich heraufführte. — Außer dieſen Thaten werden ihm noch manche andere beigelegt, wodurch er theils Beweiſe ſeiner ungemeinen körperlichen Stärke gab, theils Rächer u. Befreier der Unterdrückten wurde. Dahin gehörte z. B. ſeine Ermordung des in dem älteren Italien ſo gefürchteten Räubers **Kakus**; die Befreiung des an einen Felſen geſchmiedeten **Prometheus**; die Tödtung des **Buſiris** u. **Antäus**; ſein Kampf mit dem **Achelous** um die Dejanira und ſeine Heraufführung der Alceſte aus der Unterwelt. Minder rühmlich war ihm die Liebe zur **Omphale**, einer lydiſchen Königin, wodurch er zur unwürdigſten Weichlichkeit hinabſank. Seine letzte That war die Erlegung des Centauren **Neſſus**, deſſen durch das Blut vergiftetes Gewand er anlegte und dadurch in ſo verzweiflungsvolle Wuth gerieth, daß er ſich auf dem Berge Oeta in die Flamme eines Scheiterhaufens ſtürzte; eine Wolke aber trug ihn zum Himmel, wo er mit der Here ausgeſöhnt wurde und zum Lohne ſeiner Mühſeligkeiten die Unſterblichkeit und die Hebe als Gattin erhielt. Schon bei ſeinem Leben verehrte man ihn als Halbgott, und nach ſeinem Tode wurden ihm faſt in allen griechiſchen Städten, auch in der Folge zu Rom, Tempel errichtet. Für die Künſtler des Alterthums jeder Art war er u. die Reihe ſeiner Thaten ein reichhaltiger, ſehr oft bearbeiteter Stoff; ja, ſelbſt die Philoſophen behandelten die Mythen von ihm zu ihrem Zwecke, wie **Prodikus** den bekannten Mythus von Herkules am Scheidewege (bei Xenophon Memor. II. I. 21—34). — Die berühmteſte Abbildung von H. iſt der **Farneſiſche H.**, ſonſt im Palaſte Farneſe zu Rom, jetzt in Neapel; eine koloſſaliſche Statue, faſt dreimal Lebensgröße, aus ſchönem pariſchem Marmor. Weil ehedem die Füße fehlten, wurden ſie von **della Porta** ergänzt, u. ſo geſchickt, daß man die antiken, als man ſie nachher fand, nur daneben legte. Den in der Aufſchrift als Verfertiger angegebenen Künſtler **Glykon** nennt kein alter Schriftſteller. Man bewundert an dieſer Statue den ſtarken, nervigen, kraftvollen Körper, auch in ſeiner Ruhe, auf die Keule geſtützt.

Herakliden hießen die Nachkommen des Herakles, welche die griechiſche Mythe 80 Jahre nach der Zerſtörung Troja's den Peleponnes erobern läßt. Sicher iſt, daß um dieſe Zeit die Dorier ſüdwärts zogen und ſich in den Beſitz des Peloponnes ſetzten. Von den H. ſtammten die Regenten in Sparta ab.

Digitized by Google

Heraklides, 1) ein alter Grammatiker, deſſen Zeitalter, Geburtsort und übrige Lebensumſtände gänzlich unbekannt ſind, — der alſo von dem epheſiſchen Philoſophen gleiches Namens (auch Heraklitus ſ. d.) wohl zu unterſcheiden iſt, wird als Verfaſſer von zwei mythologiſchen Werken genannt, die Einige ohne Grund dem Platoniker Heraklitus aus Pontus (ſ. d.) zugeſchrieben haben.— 2) H. aus Tarent, ein Arzt, lebte um 240 v. Chr. und ſchrieb ein vollſtändiges Werk über die Arzneimittel; auch bearbeitete er die Lehre von den Gegen-Giften. — Man muß dieſen Arzt von ſeinem Zeitgenoſſen, dem berühmten Staatsmann — 3) H. von Tarent, unterſcheiden, der Feldherr u. Liebling des Königs von Macedonien, Philipps II. war. Als Oberbefehlshaber eroberte er Maroma in Thracien u. focht auch gegen die Römer. Sein Charakter aber war ſehr verwerflich. Er verleitete den König zu vielen ungerechten Kriegen u. Grauſamkeiten, bis dieſer, ſeiner überdrüſſig, ihn gefangen nehmen und hinrichten ließ.

Heraklitus, 1) ein alter Grammatiker, deſſen Zeitalter, Geburtsort und andere Lebensumſtände gänzlich unbekannt ſind, iſt der wahrſcheinliche Verfaſſer zweier, dem Platoniker Heraklides aus Pontus (ſ. d.) fälſchlich zugeſchriebener, mythologiſcher Werke. Das erſte: *περὶ ἀπίστων* (von unglaublichen Begebenheiten) findet ſich in Weſtermanns Mythographi (Braunſchweig 1843) u. einzeln herausgegeben von Teucher, Lemgo 1796. Erheblicher ſind ſeine Homeriſchen Allegorien (*Ἀλληγορίαι Ὁμηρικαί*) obgleich der, darin den Homeriſchen Dichtungen beigelegte, Sinn meiſt ſehr erzwungen und unnatürlich iſt. Wichtig ſind ſie jedoch durch die darin aufbewahrten Fragmente des Archilochus, Alcäus, Eratoſthenes u. A. — Beſte Ausgabe von Schow, Göttingen 1782, überſetzt von Schultheß, Zürich 1779. — 2) H. aus Epheſus, ein Philoſoph, um 510 v. Chr., ſtudirte ſowohl die eleatiſche, als auch die pythagoräiſche Philoſophie, bildete ſich aber ein eigenes Syſtem, doch ohne eine Schule zu ſtiften. Seine Lehrmeinungen ſind theils wegen der trübſinnigen Gemüthsart ihres Urhebers, theils wegen der von ihm gebrauchten bildlichen Einkleidung ſehr dunkel. Ihm zufolge hat die ganze Welt ihren Urſprung aus der feinen Feuermaterie, womit Gott bekleidet, oder welche wohl gar Gott ſelbſt und die Sele der Welt iſt, u. in dieſes Urfeuer wird auch Alles dereinſt wieder zurückkehren. Die Dämonen, Geiſter u. menſchlichen Seelen hielt er ebenfalls für Ausflüſſe aus jener Weltſeele, mit der ſie ſich auch wieder vereinigen werden. Auch behauptet er die Betrüglichkeit der Sinne. Seine Moral enthielt viel Gutes. Er ſelbſt war ein ſchwermüthiger, mürriſcher Tadler der Sitten ſeines Zeitalters, woher die Sage entſtanden iſt, er habe immer geweinet. Er ſtarb in einem Alter von 60 Jahren. Die Hauptlehren ſeines Syſtems ſtehen bei Diogenes Laertius 9, 7.— Die ihm beigelegten 6 Briefe finden ſich in der Aldiniſchen Briefſammlung der alten Griechen.

Heraldik (Wiſſenſchaft der Herolde) heißt die Wiſſenſchaft von dem Wappenweſen des hohen u. niederen Adels in ſeinem ganzen Umfange, und zerfällt als ſolche in 4 Haupttheile: die Wappenkunde (ſ. d.), Genealogie (ſ. d.), Geographie oder vielmehr Topographie und endlich das Heroldsrecht, welches die Rechte des Adels erläutert. Die beſten Werke über H. ſind unſtreitig Spener, Imhof u. Gatterer, dann der franzöſiſche Jeſuit Meneſtrier u. vor Allem das ausgezeichnete Werk: „La science heroique par Vilson de la Colombière“, Paris 1646; welches in Ausführlichkeit u. ſeltener Kenntniß des Alterthums, bis zu den Trojanern und Phöniziern zurück, alle anderen Werke weit übertrifft. K. L.

Herat, ein Theil des alten Khoraſan, jetzt ein unabhängiges Afghaniſches Königreich, an Iran, Balkh, Siabund, Furrah und Irak gränzend, eine von Steppenland umgebene, 6 Meilen lange und 3 Meilen breite Ebene, mit trefflichem Klima und ſehr fruchtbarem Boden. Der beträchtlichſte Fluß, Pulimalan (früher Herirud, der Orios der Alten), entſpringt öſtlich von der Stadt Herat.

Digitized by Google

Produkte ſind: Eiſen, Blei, Mühlſteine, Getreide, Hirſe, Wein, Obſt, Hanf, Baumwolle, Aſſa fötida ꝛc., womit die Einwohner, zur Mehrzahl aus Tadſchicks beſtehend, ſowie mit baumwollenen u. ſeidenen Geweben, mit Leder u. Waffen, einen beträchtlichen Handel treiben. Die gleichnamige Hauptſtadt, deren Urſprung in das früheſte Alterthum hinaufreicht, iſt Reſidenz des Fürſten u. ſoll 100,000 Einwohner zählen. Es iſt einer der größten Stapelplätze des Handels im Innern Aſiens und auch ſtrategiſch höchſt wichtig, da von dem Beſitze der Stadt die freie Straße nach Indien abhängt. — Die Stadt H. wurde nach der Eroberung durch die Muhamedaner 619 der Sitz eines Statthalters und theilte das Schickſal Khoraſans. 1036 wurde ſie von den Seldſchuken erobert u. ward 1150 der Sitz der Ghauriden (ſ. d.) unter denen ſie höchſt blühend wurde. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts kam H. an die Schahs von Kharesm, wurde 1220 von Dſchingiskhan genommen u. die Einwohner bis auf wenige niedergehauen, und da dieſe abfielen, wurde die Stadt zerſtört. Wieder aufgebaut, wurde H. 1291 nochmals von den Mongolen verwüſtet. Nachher ſetzte ſich eine eigene Dynaſtie Moluk Kurt hier feſt, unter denen, beſonders unter Fahr-Eddin und ſeinem Nachfolger Gajat-Eddin (ſeit 1306), die Stadt ſehr erweitert wurde. Dann eroberte es Timur 1379 u. H. ward Sitz einer Dynaſtie der Timuriden, von denen beſonders Hoſein (ſeit 1467) viel für den Glanz der Stadt that. 1507 kam H. unter die Usbeken, 1510 an die Sofis, 1749 an die Afghanen. In neuerer Zeit ſuchten die Perſer, welche die Wichtigkeit des Platzes wohl erkannten, ſich H.s zu bemächtigen und belagerten es 1838. Allein das allzeit wachſame England vereitelte das Unternehmen. Dagegen warf ſich beim Tode (Mai 1843) des letzten Herrſchers von H., Kamran Schah, der Weſſir, Jar Mehmed Khan, mit Verdrängung der Söhne Kamrans, zum Schah auf und hat ſich Perſien und ſomit Rußland unterworfen, da der ruſſiſche Einfluß am perſiſchen Hofe allmächtig iſt.

Herault, ein Departement in Frankreich, benannt nach dem Fluße gleiches Namens, welcher auf den Cevennen entſpringt u. bei Agde ins Mittelmeer fällt. Es beſteht aus einem Theile des alten Languedoc, iſt faſt ein Drittel Gebirgsland, in deſſen Thälern, ſowie am Fuße der Berge, der Mandel- u. Oelbaum gedeiht, während auf den höheren Abhängen die Kaſtanie und Getreide gebaut wird. An Wein erzeugt es 1 Million Hektoliter. Eintheilung in die Bezirke: Montpellier, Béziers, Saint-Pons, Lodève. Bewohner im Jahre 1840 auf 124¼ □ Meilen 367,343.

Herault de Sechelles, Jean Marie, geb. zu Paris 1760 aus einer adeligen Familie, war ſeit 1781 Kronanwalt an dem Gerichtshofe des Chatelet u. wurde 1786 durch die Protection der Königin Marie Antoinette Generalanwalt bei dem Pariſer Parlamente. Beim Ausbruche der Revolution warf er ſich dieſer leidenſchaftlich in die Arme: er focht 1789 vor der Baſtille, ward Commiſſär des Königs beim Caſſationshofe, dann Mitglied der Nationalverſammlung, war zuerſt Conſtitutioneller, dann Girondiſt u. zuletzt Jakobiner u. Schreckensmann. Da er den Antrag zur Errichtung eines außerordentlichen Gerichtshofes zum Gerichte über die Verſchwörer des 10. Augufts gemacht hatte, ſo ward er den 1. September zum Präſidenten der Nationalverſammlung gewählt, den 2. Nov. 1792 Präſident des Nationalconvents, welche Stelle er jedoch am 16. Nov. an Gregoire abtrat u. eine auswärtige Sendung übernahm, daher er auch nicht bei der Verurtheilung des Königs war. 1793 ward er wieder Präſident, dann Präſident im Wohlfahrtsausſchuſſe, zeichnete ſich auch hier durch harte Vorſchläge aus u. trat im September aus dieſem Ausſchuſſe, um an den Oberrhein zu gehen u. dort das Schreckensſyſtem einzuführen. Als er zurückkehrte u. den Fortgang des Syſtems in Paris auf eine, ſeine eigenen Maßregeln bei Weitem übertreffende, ſchreckliche Weiſe gefördert ſah u. er denſelben nun mit der gemäßigten Partei der Jakobiner Einhalt thun wollte, ward er den Andern verdächtig und, von

Digitized by Google

Robespierre ſchon lange wegen ſeines Einflußes gehaßt, verhaftet u. im April 1794 guillotinirt.

Herbarium nennt man eine Sammlung von getrockneten Pflanzen. Der Nutzen eines H.s iſt für das Studium der Botanik überwiegender, als der, den Abbildungen der Gewächſe gewähren. Die Pflanzen ſollen zu dieſem Zwecke wo möglich im trockenen Zuſtande geſammelt, oder, wenn ſie dennoch feucht ſind, vorher getrocknet werden. Man legt ſie dann zwiſchen Druck- oder Fließpapier, wobei jene Theile, welche charakteriſtiſche Merkmale geben, zum beſſeren Erkennen deutlich auszubreiten ſind, u. bringt ſie hierauf in eine nicht zu ſtark geſchraubte Preſſe. Anfangs ſind die Lagen des Papiers täglich, ſpäter über den anderen Tag durch trockene zu erſetzen; nach dem völligen Trocknen werden die Pflanzen in reines Papier gelegt u. mit Etiketten, welche Namen, Fundort u. Zeit bezeichnen, verſehen. Gut conſervirte Herbarien ſind viele Jahre brauchbar; ſchädliche Inſekten laſſen ſich durch alljährliches Einſtreuen von gepulvertem Kampher zwiſchen die einzelnen Papierbogen abhalten. aM.

Herbart, Johann Friedrich, ein berühmter deutſcher Philoſoph, geboren zu Oldenburg den 4. Mai 1776, zeigte ſchon frühzeitig Neigung zu ſelbſtſtändigem Nachdenken. In Jena, wo er ſtudirte, ſchloß er ſich an Fichte (ſ. d.) an, ohne jedoch deſſen unbedingter Anhänger zu werden. Nach Vollendung ſeiner Studien nahm er eine Hauslehrerſtelle in der Schweiz an, und während ſeines vierjährigen Aufenthaltes daſelbſt war es, wo er den eigenthümlichen Gedanken erfaßte, die Mathematik zur Grundlage der Philoſophie zu machen, was als der Urſprung ſeines ſpäteren Syſtems anzuſehen iſt. 1802 habilitirte er ſich zu Göttingen u. wurde 1805 Profeſſor der Philoſophie. Hier ſchrieb er: „Peſtalozzi's Idee eines ABC der Anſchauung", 1802; „Kurze Darſtellung eines Planes zu philoſophiſchen Vorleſungen" (1804); „Allgemeine Pädagogik" (1806); „Ueber das philoſophiſche Studium" (1807); „Allgemeine praktiſche Philoſophie" (1808); „Hauptpunkte der Metaphyſik" (1808). In dieſen Schriften hatte er zwar ſeine Anſichten noch nicht ſtreng ſyſtematiſch dargelegt, doch war in ihnen die feindſelige Stellung, die er zu den damals herrſchenden ſpeculativen Richtungen annahm, bereits nicht zu verkennen. 1809 folgte er einem Rufe nach Königsberg und veröffentlichte während ſeiner daſigen Wirkſamkeit eine Reihe Schriften, durch die ſeine Philoſophie in ſtreng wiſſenſchaftlichem Zuſammenhange erſchien u. welche ſeinen Ruf begründeten: „Theoriae de attractione elementorum principia metaphysica" (1812); „Lehrbuch zur Einleitung zur Philoſophie" (1815); „Lehrbuch der Pſychologie" (1816); „Geſpräche über das Böſe" (1817); „Ueber die gute Sache" (1819); „Ueber die Möglichkeit u. Nothwendigkeit, Mathematik auf Pſychologie anzuwenden" (1822); „Pſychologie als Wiſſenſchaft" (1824); „Allgemeine Metaphyſik" (1828); „Kurze Encyklopädie der Philoſophie" (1831). Im Jahre 1833 wurde er nach Göttingen zurückberufen und ſtarb daſelbſt 1841. Während dieſes Zeitraumes erſchienen noch von ihm: „Umriß pädagogiſcher Vorleſungen" (1835); „Analytiſche Beleuchtung des Naturrechts und der Moral" (1836); „Zur Lehre von der Freiheit des menſchlichen Willens" (1836); „Pſychologiſche Unterſuchungen" (1839). Seine kleinen philoſophiſchen Schriften nebſt wiſſenſchaftlichem Nachlaſſe u. Lebensbeſchreibung wurden herausgegeben von Hartenſtein (3 Bde., Leipzig 1841—43). — H.s Philoſophie geht mit wiſſenſchaftlicher Strenge u. Genauigkeit, mit Scharfſinn u. Selbſtſtändigkeit bei ihren Unterſuchungen zu Werke. Er gibt die Wahrheit verſchiedener Anſichten von verſchiedenen Standpunkten aus nicht zu, ſondern die Wahrheit iſt ihm nur Eine u. philoſophiſches Wiſſen ihr Ziel. Dabei läßt er jedes Problem der Wiſſenſchaft in ſeiner Sphäre u. behandelt es nach der demſelben natürlichen Methode. Daher kommt es auch, daß die Wiſſenſchaft ſich bei ihm nicht aus Einem Prinzipe, ſondern von mehren coordinirten u. zu Prinzipien geſonderten Anfangspunkten entwickelt, deren Reſultate dann erſt zu einem Ganzen zuſammengeſtellt werden. Ihm zerfällt die Wiſſenſchaft in drei, nach

Digitized by Google

der Beſchaffenheit der, durch die eigenthümliche Natur der Begriffe ſelbſt beſtimmten, Aufgaben des Denkens geſchiedene Theile: einen theoretiſchen, äſthetiſch-praktiſchen und formalen. — Ungeachtet das Syſtem H.s, im Gegenſatze zu den jetzt ſehr beliebten Idealphiloſophieen, ſich in theoretiſcher Hinſicht durch ernſte Forſchung u. beſonnene Reflexion eines rationalen Realismus; in praktiſcher durch die ſittliche Bildung des menſchlichen Willens auszeichnet, hat es doch weder ſchnelles, noch großes Glück gemacht; denn ſeit noch nicht langer Zeit erſt hat ſich eine, u. zwar nicht ſehr zahlreiche, zu demſelben ſich bekennende Schule gebildet, die ſich, wie H. ſelbſt, zumeiſt mit der weiteren Ausbildung des theoretiſchen Theiles beſchäftigt. Für den praktiſchen Theil ſind die Aufgaben einer vollſtändigen wiſſenſchaftlichen Entwickelung nur erſt unvollkommen gelöst; vielleicht, daß man es vorzog, in den Gränzen der Wiſſenſchaft zu bleiben und auf eine beſtimmte Richtung nach Außen und ein unmittelbares Einwirken auf die Gegenwart zu verzichten, aus Furcht, es möchte dadurch dem Staate u. der Kirche ein Vorwand zur Beſchränkung der freien Ausübung der Wiſſenſchaft gegeben werden. Anwendungen der H.ſchen Philoſophie auf theologiſche und politiſche Disciplinen ſind bis jetzt noch nicht geglückt; ebenſo ſind die divergirenden Richtungen, welche Einzelne aus dieſer Schule eingeſchlagen haben, nicht von Belang. — Vgl. Thomas, Kant, H. u. Roſenkranz, Berlin 1840. Voigdt, „Zur Erinnerung an H.", Königsberg 1841.

Herbelot, Barthelémy d', ein gelehrter Orientaliſt, 1625 zu Paris geboren, ſtudirte von früher Jugend an die morgenländiſche Literatur, erweiterte ſeine Kenntniſſe durch mehre Reiſen nach Rom, erhielt eine Penſion vom franzöſiſchen Hofe, wurde zuletzt Profeſſor der ſyriſchen Sprache am Collége de France zu Paris u. ſtarb 1695. Viele Aufklärungen verdankt die morgenländiſche Geſchichte u. Literatur ſeiner, noch immer ſehr brauchbaren, obgleich vieler Verbeſſerungen bedürftigen Bibliothèque orientale etc., herausgegeben von Galland, Paris 1697, 4 Bde. Fol.; Haag 1777—82, 4.; deutſch von Schulz, 4 Bde., Halle 1785—94. Dieſelbe beſteht großentheils in Ueberſetzungen aus des Arabers Hadſchi Khalfa „Aufgedeckte Bücher- und Wiſſenſchaftskunde" u. wurde von Hammer-Purgſtall (ſ. d.) in ſeiner „Encyclopädiſchen Ueberſicht der Wiſſenſchaften des Orients" 2 Bde. Lpz. 1807, wiſſenſchaftlich verarbeitet.

Herbert of Cherbury, Edward, Lord, insgemein das Haupt u. der Vater der Naturaliſten genannt, geboren 1581 auf dem Schloſſe Montgomery im Fürſtenthume Wales, ſtudirte zu Oxford, bekleidete unter Jakob I. u. Karl I. wichtige Staatsämter, bekleidete einen Geſandtſchaftspoſten in Frankreich, ging ſpäter von der Partei des Königs zu der des Parlaments über, und ſtarb 1648. In ſeinem Werke: „De veritate prout distingitur a revelatione" behauptet H., die Göttlichkeit des Chriſtenthums könne höchſtens wahrſcheinlich gemacht, nicht aber bewieſen werden; es ſei zur Seligkeit hinreichend, an Gott zu glauben, ihn durch Tugend zu verehren, ſeine Fehler zu bereuen u. zu verbeſſern u. von einer Vergeltung nach dieſem Leben überzeugt zu ſeyn. Außerdem gab H. noch heraus: „De religione gentilium errorumque apud eos causis"; „De religione laici"; „De expeditione in Ream insulam." Nach ſeinem Tode erſchien ſeine „Life of Henry VIII." eine Lobrede auf dieſen Tyrannen! — Nicht zu verwechſeln mit ihm iſt der Dichter George H., der aus der gleichen Familie ſtammt u. 1635 als Pfarrer zu Bemerſon bei Salisbury ſtarb.

Herbſt, eine von den vier Jahreszeiten, welche in der nördlichen gemäßigten Zone dann ihren Anfang nimmt, wann die Sonne bei ihrem ſcheinbaren Niederſteigen nach der ſüdlichen Halbkugel den Aequator berührt. Das Ende des H.es fällt auf den Zeitpunkt, in welchem die Sonne ihre kleinſte Mittagshöhe zeigt, oder wann ſie jenſeits des Aequators auf der ſüdlichen Hemiſphäre den Wendekreis des Steinbocks erreicht hat. Nach unſerer gewöhnlichen Zeitrechnung fällt der Anfang des H.s um den 23. September, wann zum zweiten Male im Jahre Tag u. Nacht gleich ſind, u. das Ende deſſelben um den 21. Dezember, wo wir

Digitized by Google

den kürzeſten Tag haben. — Die Bewohner der ſüdlichen gemäßigten Zone haben den Herbſt zur entgegengeſetzten Zeit, alſo wann bei uns Frühling iſt. — Der aſtronomiſche H. ſtimmt nicht immer, wenigſtens nie ganz, mit dem meteorologiſchen H.e, d. i. mit der Witterung in dieſer Jahreszeit überein. In unſeren Gegenden verſtehen wir unter herbſtlicher Witterung eine feuchte u. kalte, wo die Früchte der Bäume eingeärndtet werden, das Laub abfällt u. überhaupt die Natur allmälig in den Winterſchlaf zu verſinken beginnt. Dieſe Witterung fängt nicht genau mit dem aſtronomiſchen Herbſte an. Oft ſtellt ſie ſich ſchon vorher ein, u. nicht ſelten genießen wir noch der heiterſten u. lieblichſten Tage im October. Gewöhnlich finden ſich im nördlichen u. mittleren Deutſchland um die Zeit vom H.-Anfange einige Nachtfröſte ein, die aber nicht anhalten. Sodann erfolgt meiſtens ſehr heiteres, trockenes Wetter, wobei freilich die ſchon längeren Nächte bereits ziemlich kalt ſind. Dieß dauert ungefähr bis zu Ende des Octobers, auch wohl bis um die Mitte des Novembers, wo dann die feuchte u. rauhe Witterung ihren Anfang nimmt. Selten haben wir am Ende des H.es ſchon ſtrenge Kälte. In manchen Jahren ſieht man mancherlei Feld- u. Gartenblumen bis tief in den Dezember.

Herbſt, 1) H., Johann Friedrich Wilhelm, Prediger an der St. Marienkirche zu Berlin, geboren 1743 zu Petershagen im Fürſtenthume Minden, ging nach Vollendung ſeiner akademiſchen Studien als Hauslehrer nach Berlin, wurde darauf Feldprediger des Winning'ſchen Infanterieregiments, dann Prediger an der daſigen Garniſonskirche u. bei den Kadetten, darauf Prediger zu Reppen in der Neumark. Von hier kam er wieder nach Berlin als dritter Prediger an der St. Marienkirche, von welcher Stelle er zuletzt ins Archidiakonat einrückte. Sein Tod erfolgte 5. Nov. 1807. In den Jahren ſeiner vollen Kraft war er, neben Spalding, einer der geachtetſten u. beliebteſten Kanzelredner Berlins. Als Naturforſcher hat er ſich beſonders um die Entomologie ſehr verdient gemacht. Zur Erweiterung ſeiner Kenntniſſe in dieſem Fache führte er eine ausgebreitete Correſpondenz, ſelbſt bis nach Oſtindien, u. unternahm öfters Reiſen in Deutſchland, nach Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz u. Dänemark. Sein Kabinet von Inſekten, namentlich von Krabben u. Krebſen, war vorzüglich u. ſeine Schriften erhalten das Gedächtniß ſeines Namens: Verſuch einer natürlichen Geſchichte der Krabben u. Krebſen. Zürich (die erſten Hefte nachher zu Berlin) 3 Bde. 1782—1804. Kurze Einleitung zur Kenntniß der Inſekten, Berlin, 3 Bde. 1784—87. 8. Kurze Einleitung zur Kenntniß der Gewürme, ebend. 2 Bde. 1787. 8. Naturſyſtem der Käfer, ebend. 6 Bde. 1783—95. 8. Naturſyſtem der Schmetterlinge, ebend. 7 Bde. 1783—95. 8. Naturſyſtem der ungeflügelten Inſekten, ebend. 4 Hefte 1797 — 1800. 4. Naturſyſtem aller bekannten in- und ausländiſchen Inſekten, als eine Fortſetzung der Buffon'ſchen Naturgeſchichte, Berlin 11 Bde. 1783 — 1804. 8. Alle dieſe Schriften ſind mit vielen Hunderten ausgemalter Kupfer verſehen. In Erholungsſtunden beſchäftigte er ſich mit der Tonkunſt, beſonders mit der Harfe, die er mit ziemlicher Fertigkeit ſpielte u. zu deren Spiel er (Berlin 1792, 8.) eine Anleitung drucken ließ. — 2) H., Johann Georg, Profeſſor der katholiſchen Theologie in Tübingen, geboren den 13. Januar 1787 zu Rottweil, machte auf dem dortigen Gymnaſium ſeine Studien u. trat im October 1805 in das Benediktinerſtift St. Peter auf dem Schwarzwalde, wo er mit beſonderer Vorliebe ſich der Mathematik widmete. Leider wurde das Stift bald aufgehoben u. er bezog die Univerſität Freiburg einige Zeit, kehrte aber nach Rottweil zurück, um den philoſophiſchen Studiencurs zu beenden u. die Theologie zu ſeiner Fachwiſſenſchaft zu wählen. Um zum akademiſchen Lehramte ſich weiter auszubilden, war ihm in Freiburg der Umgang des gelehrten Sprachforſchers u. Exegeten Hug höchſt anregend, von dem er die Weihe für ſcharfſinnige Kritik der bibliſchen Schriften empfing. Nachdem er im Prieſterſeminar zu Meersburg die Prieſterweihe 1820 erhalten, übernahm er die Pfarrverweſung des Dorfes Wiere bei Freiburg. Bei Errichtung der Univerſität Ellwangen ward

Digitized by Google

er als Repetent in das dortige Prieſterſeminar berufen u. hielt zugleich an der Univerſität Vorleſungen über hebräiſche u. arabiſche Sprache. 1814 wurde er ordentlicher Profeſſor der orientaliſchen Sprachen u. der Exegeſe des alten Teſtamentes. 1817 geſchah ſeine Verſetzung an die theologiſche Fakultät nach Tübingen. Nach dem Wunſche des akademiſchen Senats wurde er 1832 zum Oberbibliothekar ernannt. Seine Vorleſungen waren allgemein beliebt durch die Klarheit u. Lebhaftigkeit des Vortrags, durch die kritiſche Schärfe, womit er eben ſo veraltete Lehrmeinungen, als die Geſpinnſte neuerungsſüchtiger Hypotheſen zu entkräften wußte u. dadurch dem Probehaltigen u. Gereiften ſein Recht geltend machte. Die Einleitung in das Alte Teſtament bildete den Mittelpunkt aller ſeiner Studien, u. ſeine reiche Beleſenheit in der alten u. neueren Literatur ſuchte er dieſem noch ſehr dürftig bedachten Lehrſtoffe zuzuwenden. Die zum Drucke ſeit längerer Zeit vorbereitete Einleitung zum alten Teſtamente ſelbſt herauszugeben, war ihm nicht mehr vergönnt; erſt ſein Nachfolger im Lehrfache, Profeſſor Welte, erfüllte dieſe Pflicht der Pietät. An der ſeit 1819 von der katholiſch-theologiſchen Fakultät gegründeten theologiſchen Quartalſchrift nahm er ſtets regen Antheil u. außer der einzigen Diſſertation, „De pentateuchi quatuor librorum posteriorum auctore et editore commentatio," Gmünd 1817, legte er die meiſten Früchte ſeiner Studien in dieſer Zeitſchrift nieder. Die werthvolleſten Abhandlungen von ihm ſind: Ueber den Aufenthalt des Apoſtels Petrus zu Rom, 1820. Die Synoden zu Elvira, Ancyra, Neucäſarea u. Arles, 1821. Die allgemeine Synode zu Nicäa, 1822. Die Synode zu Laodicäa u. Gangra, 1823. Die Synode zu Sardika, 1825. Geſchichte der katholiſchen Kirche zu Utrecht, 1826. Die Synoden zu Valence u. Turin, 1827. Die afrikaniſchen Synoden, 1828—29. Die Bücher der Chronik u. ihr Verhältniß zu den Büchern Samuels u. der Kirche, ihre Glaubwürdigkeit u. die Zeit ihrer Abfaſſung, 1831. Die Verdienſte der Mauriner um die Wiſſenſchaften, 1833—34. Die literariſchen Leiſtungen der franzöſiſchen Oratianer, 1835. In Folge einer Bruſtentzündung ſtarb er nach 11tägigem Krankenlager am 31. Juli 1836. Aus ſeinem literariſchen Nachlaſſe veröffentlichte ſein Nachfolger im Lehramte, B. Welte, „hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die heiligen Schriften des alten Teſtaments, vervollſtändigt u. überarbeitet, Freiburg 1840 — 42, 2 Bände," welche die Gelehrſamkeit des verdienten Mannes in dankbarem Andenken erhalten wird. Cm.

Herculanum, etwa 5 Miglien von Neapel, am Fuße des Veſuvs, nach dem Meere zu; gegenwärtig zum größten Theile unter dem Boden, auf dem Reſina u. Portici ſtehen. Nach Dionys von Halicarnaß ward es von Hercules 60 Jahre vor dem trojaniſchen Kriege gegründet; ſpäter von Oskern, Tyrrhenern, Pelasgern u. Samnitern bewohnt, wurde es römiſche Colonie u. eine der blühendſten Städte Campaniens, wo reiche Römer ihre Landhäuſer hatten u. ein verſchwenderiſches Leben herrſchte. Nach einem Erdbeben im Jahre 63 n. Chr., das die Stadt ſehr beſchädigte, ward es am 24. Auguſt 79 n. Chr. von dem furchtbarſten Ausbruche des Veſuvs unter Aſche, Lava u. Bergſchutt, den das reichlich ausgeworfene Waſſer herabgeſchwemmt, 12, 50, 80 u. 100 Fuß tief begraben, ſo daß ſogar die Spur davon gänzlich verloren ging. Der jüngere Plinius, der ſich bei ſeinem Oheime, dem Befehlshaber der römiſchen Flotte am Hafen von Miſenum befand, u. dem ſeine Wißbegierde das Leben koſtete, gibt im 16. Briefe des 6. Buches „an Tacitus" eine umſtändliche Beſchreibung des Schreckenereigniſſes. Dio Caſſius erzählt, daß die Aſche ſo hoch geſchleudert worden, daß ſelbſt in Rom die Sonne verdunkelt erſchien u. daß der Wind ſie nach Aegypten getragen. Aus der Vergeſſenheit wurde die einſt ſo glanzvolle Stadt durch einen Zufall gezogen. Der Prinz von Elbeuf fand im Jahre 1720 beim Graben eines Brunnens u. beim Legen der Fundamente eines Hauſes antike Marmor- u. Moſaikſtücke u. bald darauf zwei Statuen des Hercules u. der Kleopatra u. beim Weiterſuchen ſieben Veſtalinnen, griechiſche Arbeit, einen runden Tempel mit 24 Säulen von orientaliſchem Alabaſter u. mit Statuen geſchmückt. — Da verbot das Gouver-

Digitized by Google

nement weitere Nachgrabungen u. erſt im Jahre 1736 unter der Regierung Karls III. wurden dieſelben wieder aufgenommen u. bis auf 80 Fuß tief geführt, bis zum Bette des Fluſſes Veſeris. Man fand den Jupitertempel mit einer goldenen Statue deſſelben u. das Theater, mit ſeinen Inſchriften über den Thüren, Fragmenten von ehernen Roſſen, Statuen, Säulen u. Malereien von großem Werthe. Indeß ſchon 1765 beſchäftigte man nur noch 50 Arbeiter, 1769 nur noch deren 10 u. 1776 nur noch 3 oder 4. Da dieſe Ausgrabungen für die oben genannten Orte Portici u. Reſina nicht ohne Gefahr ſind, ſo iſt natürlich hier durch die Natur der Dinge ein Ziel geſteckt; auch iſt an vielen Stellen die Lava von einer Härte, daß ſie dem Stahle widerſteht. Inzwiſchen hat man neuerdings (1828) die Ausgrabungen wieder begonnen u. zwar mit glänzendſtem Erfolge. Menſchliche Gerippe u. Koſtbarkeiten hat man bis jetzt wenige gefunden, woraus zu ſchließen, daß die Einwohner Zeit gehabt, ſich u. dieſe zu retten. — Das Weſentlichſte von dem, was ſich fortſchaffen ließ, hat man erſt ins Muſeum nach Portici, ſodann aber in die Studj nach Neapel verſetzt. — Die Privathäuſer haben dieſelbe Einrichtung, wie in Pompeji (ſ. d.), nur zeugen ſie von größerer Pracht u. reinerem Geſchmacke. Glasfenſter findet man ſelten. Das Hauptgebäude außer dem Theater, das bisher aufgedeckt worden, iſt ein Forum oder Chalcidicum, rechteckig, 228′ lang, mit einem Porticus von 42 Säulen, mit marmornem Fußboden und mit Wandgemälden verziert. Der Eingang hatte fünf Arkaden, mit Reiterſtatuen geziert. Dieſem gegenüber, auf einer Baſis von drei Stufen, war die Statue Veſpaſians und an jeder Seite eine ſitzende Figur. In der Mauer Niſchen mit den Statuen des Nero und Germanicus, und Bilder; auch im Porticus ſtanden Statuen. Dieſes Forum ſtand durch Colonnaden mit 2 Tempeln in Rechteckform in Verbindung, von denen einer 150′ Länge hatte und die mit Säulen, Statuen u. Gemälden reich verziert waren. Nahebei ſtand ein Theater, für 10,000 Zuſchauer eingerichtet. Dieſes iſt noch zugänglich, u. zwar von Reſina aus mit Fackeln oder Kerzen; alle übrigen Gebäude ſind wieder verſchüttet. Auf dem Proſcenium findet man noch 2 eingegrabene Inſchriften; Statuen, Säulen ꝛc. ſind ins Muſeum gebracht; es iſt 130′ lang u. hat 121 Sitzreihen. Man ſieht deutlich den Ort des Orcheſters, die Conſularplätze, Corridore und endlich auch die Spur von einem eingedrückten Menſchenantlitze.

Hercules, ſ. Herakles.

Herculesbäder, ſ. Mehadia.

Herculesſäulen hießen im Alterthume die beiden Vorgebirge an der Meerenge von Gibraltar, Calpe u. Abila, jetzt Ceuta u. Gibraltar (ſ. dd.), welche, nach der Mythe, Hercules, zum Zeichen, daß hier das Ende der Welt ſei, geſetzt haben ſoll.

Hercyniſcher Wald (silva Hercynia, von dem deutſchen: hart, oder Harz) bezeichnet bei den alten Schriftſtellern bald dieſes, bald jenes Waldgebirge des noch unerforſchten Germaniens. So 1) bei Cäſar ein 60 Tagereiſen langer u. 9 breiter, alle Gebirge u. Waldungen von den Quellen der Donau bis Siebenbürgen umfaſſender Landſtrich. 2) Bei Tacitus u. Plinius die waldige Gebirgsſtrecke, welche im Südweſten des Thüringer Waldes beginnt, Böhmen umſchließt, mit ihrem öſtlichſten Zweige Mähren durchſchneidet u. ſich bis nach Ober-Ungarn hinein ausdehnt. 3) Bei Ptolemäos der, die Sudeten mit den Karpathen verbindende, waldige Bergrücken.

Herder, 1) Johann Gottfried v., der Sohn eines Schulmeiſters, wurde geboren zu Morungen in Oſtpreußen 25. Aug. 1741. Er wuchs unter väterlicher Strenge u. mütterlicher Weichheit heran, woraus der Widerſpruch, der ſpäter in ſeinem Weſen ſich zeigte, ſich vielfach erklärt: Empfindlichkeit u. melancholiſcher Trübſinn, neben anmaßlicher Derbheit; liebevolle Sanftmuth neben Reizbarkeit u. hypochondriſcher Launenhaftigkeit; Sympathie für alles Menſchliche u. ſelbſtgenügſame Iſolirung; despotiſche Härte u. Ausſchließlichkeit (z. B. in ſeiner Polemik gegen Spalding und Kant) u. Liberalismus der Humanität ꝛc. Als

Digitized by Google

Schreiber bei dem Prediger Treſcho in Morungen, nahm er mit deſſen Kindern Theil an den Lehrſtunden im Lateiniſchen und Griechiſchen. Auf Zureden des ruſſiſchen Regimentschirurgen Schwarzerloh, in Königsberg u. Petersburg Medizin zu ſtudiren, ging H. 1762 nach Königsberg, bekam aber gleich bei der erſten Section einen ſolchen Abſcheu vor der Medizin, daß er ſich zur Theologie wandte. Bald wurde er im Friedrichscollegium erſt Aufſeher einiger Koſtgänger, dann Lehrer, hörte Kant, der in begeiſterte u. anregte u. gewann die Freundſchaft des nordiſchen Magus Hamann (ſ. d.). H. ſtudirte hier Theologie, Philoſophie, Geſchichte, Naturwiſſenſchaft, Sprachen, Staats- u. Völkerkunde. 1764 ward er Collaborator u. Prediger an der Schule zu Riga, welche Aemter er 1767 niederlegte. Hier bildete er den Sinn für Familie, Provinz u. Staat aus u. erſchien bald in bedeutender wiſſenſchaftlicher Thätigkeit. Freilich fühlte er noch das Vorzeitige u. Frühreiſe ſeiner Bildung, was ſich auch in ſeinem erſten Jugendwerke, „den Fragmenten zur deutſchen Literatur" (1767) zeigt. Ein nicht geringer Fortſchritt in der Reiſe ſollte ihm bald darauf dadurch möglich werden, daß er berufen ward, den jungen Prinzen von Holſtein-Eutin auf einer weiteren Reiſe zu begleiten. Denn, obwohl dieſe Verbindung auch nicht lange dauerte, ſo hatte H. dadurch doch Gelegenheit, Menſchen u. Welt, deutſches Volk u. deutſche Sitte näher kennen zu lernen. In Straßburg traf er u. A. mit Göthe zuſammen, was auf letzteren (ſ. d.) nicht ohne Einfluß blieb. 1771 ward H. Hofprediger und Superintendent zu Bückeburg, dann 1776, durch Göthe empfohlen, Oberhofprediger, Generalſuperintendent u. Oberconſiſtorialrath in Weimar, 1793 Vicepräſident, 1801 Präſident des Oberconſiſtoriums u. von dem Kurfürſten von Bayern geadelt; er ſtarb 18. December 1803. In Bückeburg trat ſchon eine bedeutende Veränderung in H.s Charakter ein; die dortige vornehme gebildete Hofgeſellſchaft u. die praktiſche Pflichtthätigkeit mäßigten ſeinen früheren Feuereifer u. er ſchrieb an Merck, daß der „theologiſche Libertin" weg ſei. H. ſpiegelt in ſeinem Sein u. Wirken den Geiſt ſeiner Zeit, der Zeit des andringenden Sturmes im Gebiete unſer Nationalliteratur. Der Urton, „die Nacht der Empfindung u. die intuitive Vernunft, die Muſik des Herzens u. die Philoſophie der Inſpiration," (Hillebrand) dringt durch ſein ganzes Leben u. ſeine literariſche Thätigkeit, die ſonſt, ihrem Charakter nach, in zwei Theile zerfallen: „wo er der Starkgeiſterei u. Genialität angehörte (in ſeiner Jugend), u. wo er ſich von ihr entfernte; wo er auf die Welt mit Jugendeifer u. ſchwärmeriſchem Feuer zu wirken hoffte, u. dann über ihre Kälte wehmüthig ward bis zum gebrochenen Herzen; wo er von der Literatur erwartete, daß ſie unſer Vaterland auf eine impoſante Höhe ſtellen werde, u. wo er nachher meinte, die kantiſche Philoſophie u. die Revolution habe uns um ein Jahrhundert zurückgeworfen; wo er erſt ſich an alle große Genies anreihte, dann ſich auf die Wieland u. Gleim zurückzog; wo er erſt die freie Poeſie der Natur verfocht u. zurückführte, dann die Dichtung in den Zwang der Moral u. Lehre geben wollte." (Gervinus.) H. vereinigt in ſich gewiſſermaſſen die Grundrichtungen Hamanns u. Leſſings. Was Hamann ahnend u. oft ganz harmlos hinwarf, dieſen einſamen Tiefſinn hat H. mit erwärmender Empfänglichkeit aufgenommen, nach dem Bedürfniſſe der Zeit ausgebildet u. in die große Welt eingeführt. Großen Einfluß hatte vielleicht Leſſing auf ihn, obwohl er deſſen Weiſe ſich nicht recht aneignen konnte. Wie H. von Hamann die prophetiſche Inſpiration u. den Eifer gegen den Berliner Rationalismus, ſo überkam er von Leſſing den philoſophiſchen Freigeiſt, die Achtung der Vernunft u. die kritiſch-polemiſche Geſchäftigkeit, worin er ſeine größte Thatkraft entwickelte. Leſſing hat faſt Nichts geſchrieben, worauf nicht H. irgendwie, ſpät oder frühe, billigend oder polemiſch Rückſicht genommen. Man vgl. Beide über Epigramme, Fabel, Literatur, Archäologie. Leſſings Religionsgrundſätze haben H. ſein ganzes Leben hindurch beſchäftigt; er kam Leſſings Deismus ſo nahe, als er als Geiſtlicher nur konnte. Nächſt dieſen Beiden war es Klopſtock, an dem H. ſich bildete. „An ihm bildete er ſein Ohr u. ſeinen Geſchmack; bei ihm holte er den Anſtoß zu jener

Digitized by Google

Fertigkeit, ſich in fremde Natur, Dichtung u. Zeit zu verſetzen; an ihm ſagte ihm die Erhabenheit u. der prophetiſche Dichterſchwung u. die Reinheit des Charakters zu.“ (Gervinus.) H. verdient als Philoſoph, Theolog, Hiſtoriker, Gelehrter, Kritiker, Dichter u. Ueberſetzer unſere Aufmerkſamkeit. Er war kein Philoſoph im Sinne der Schule, aber auch nicht in der Weiſe Leſſings. Für das Erſte mangelte ihm (ſagt Hillebrand) die ſyſtematiſche Ruhe, für das Andere die Schärfe u. gründliche Dialektik des Verſtandes u. logiſchen Denkens. Er verehrt die Vernunft u. vertheidigt die Rechte des freien Geiſtes; doch nimmt er hierbei mehr die inſpirative Urſprünglichkeit, als die logiſche Sicherheit in Anſpruch. Die Miſchung der Empfindung u. Philoſophie, die er ſelbſt als etwas Eigenthümliches in ſeinem Weſen u. Wirken bezeichnet, ließ es bei ihm nicht zu reiner ſpeculativer Denkthätigkeit kommen. Mit ſeiner philoſophiſchen Weiſe hängt ſeine Religion u. ſeine Theologie zuſammen. Die Vereinigung der Religion mit dem Dienſte für die Menſchheit, alſo thätige Menſchenliebe, war ihm das eigentliche Chriſtenthum. Er trug in Alles ſeine Poeſie, er machte die Theologie poetiſch, lehrte weniger Chriſtenthum, als das allgemeine Göttliche in der Menſchennatur: Univerſalreligion der Humanität, die ſchon in den äußerſten Gränzen des Chriſtenthumes ſteht. Der fromme Niebuhr gibt ihm ſogar Schuld, er habe in ſpäterer Zeit aufgehört, religiös zu ſeyn u. habe poetiſch-religiöſe Wortſpiele gebraucht. Die Religion mit der freien Geiſtesbildung u. ſittlichen Veredelung zu vermitteln, zugleich dahin zu arbeiten, daß (wie er ſelbſt ſagt) „die Offenbarung Gottes, über Kritik u. Philoſophie hinaus, ſimple Geſchichte u. Weisheit unſeres Geſchlechtes werde,“ dieſes war ſein Ziel. Anfänglich mehr der hebräiſch-orientaliſchen Weltanſchauung huldigend u. auf der heiligen Schrift fußend, wendete ſich H. ſpäter mehr den Rationaliſten zu, welche eine freie Kritik der heiligen Schrift in Anſpruch nahmen u. ſtellte ſich auf den Standpunkt Erneſti's u. Semmlers. „H. wollte (ſagt Gervinus) eine Menſchheitsreligion; er ſah eine wahre, unſichtbare Kirche durch alle Zeiten u. Länder durchgehen, die ihm über die chriſtliche war; in ihr ſind ihm die Freimaurer nur eine Sekte, in ihr fallen die Cultusunterſchiede weg: in ihr „iſt kein Jude noch Grieche, kein Knecht noch Freier, kein Mann noch Weib, in ihr ſind wir Alle Eins. In dieſem Sinne hätte er gern ein Chriſtenthum gelehrt, das ſo auf die äußerſten Punkte der Allgemeinheit reducirt wäre, daß jede Particular- u. Sektenanſicht davor aufgehen konnte.“ Als Kanzelredner war H. Feind des oratoriſchen Schmuckes; in ſeinen Predigten, deren Thema beſonders das reine Menſchenthum, die thätige Menſchenliebe iſt, herrſcht die einfache Sprache des ſchlichten Menſchenverſtandes. Wenn er in ſeinen Predigten u. chriſtlichen Schriften „nach ſeinen Humanitätsprincipien ein menſchliches Licht über die Geſchichte Jeſu ausbreitet u. den unwohlthätigen Heiligenſchein von den Evangelien abnimmt,“ was Gervinus rühmend hervorhebt: ſo können wir mit Gervinus nicht Lobeslieder darum anſtimmen, wie wir auch deſſen Anſicht „von der Befangenheit der Apoſtel,“ wie überhaupt vom ganzen Chriſtenthume, nicht theilen. Das reine Menſchenthum ſucht H. auch als Hiſtoriker in ſeinem berühmteſten Werke, in den „Ideen zur Philoſophie der Geſchichte der Menſchheit“ darzuſtellen, in welchem Werke überhaupt ſein eigenſtes Denken u. literariſches Wollen nach Ziel u. Ton, nach Inhalt u. Form individualiſirt erſcheint. „Das Schickſal der Menſchheit aus dem Buche der Schöpfung zu leſen,“ iſt H.s Aufgabe. Aus dem „Gange Gottes in der Natur, aus den Gedanken, die der Ewige uns in der Reihe ſeiner Werke thätlich dargelegt hat“ (Vorrede), ſoll der Menſch erkannt werden. Daß dieſes Werk, bei vielem Schönen u. Gelungenen, auch viel Mangelhaftes in Bezug auf Geſchichte, Philoſophie, Chriſtenthum ꝛc. enthält, mag nicht verkannt werden. Der Gelehrte u. Kritiker H. beſaß vielſeitige Kenntniſſe u. eine ſtaunenswerthe Beleſenheit in der in- wie ausländiſchen, in der alten, wie der neuen Literatur. In der Kritik ſchließt H. ſich an Leſſing an, deſſen Schärfe, Sicherheit u. Gründlichkeit ihm jedoch fehlen. Die „Stimmen

Digitized by Google

der Völker“ ſollten gleichſam in Beiſpielen die poetiſche Berechtigung der Volks-Dichtung, der Naturunmittelbarkeit, wider die Anmaßung der gelehrten Schulweiſe zur Anſchauung bringen u. ſo auch dem äſthetiſchen Naturprincipe ſeine Geltung in den weiteren Kreiſen der Natur erringen. Als Dichter beſaß H. mehr ſcientiviſches, als wahrhaft poetiſches Talent. Seine Dichtungen ſind darum mehr anſchauliche Darſtellungen von fertigen Ideen u. Begriffen, als eigentlich lebendige Schöpfungen wirklich idealer Erſcheinungen des Lebens. Daher iſt er auch weit glücklicher in poetiſchen Nachbildungen des Fremden (z. B. Cid), als in eigenen Produktionen. Am glücklichſten iſt er in einigen Liedern, Legenden, Sagen, in der Allegorie u. Parabel. Als Dramatiker hat H. faſt nur dramatiſirte Reflexionen gegeben, die, als ſolche, meiſt männlich u. erhaben, nur eben nicht dramatiſch ſind. — Geſammelte Werke, herausgegeben von J. v. Müller, J. G. Müller u. Heyne, Stuttg. u. Tüb., 1805—20, 45 Bände, 8.; 1827—30, 60 Bände, 12. Ausgewählte Werke in 1 Bande, Stuttgart 1843. Chronologiſch geordneter Briefwechſel, von ſeinem Sohne herausgegeben, Erlangen 1846, 2 Bde. Vgl. außer den eigentlichen literärhiſtoriſchen Werken (beſonders von Gervinus u. Hillebrand): Journal für Prediger, Bd. 52, S. 332 ff. H.s Charakter von Danz u. Gruber, Lpz. 1805; Erinnerungen aus ſeinem Leben, von ſeiner Gattin (geborene Flachsland aus Darmſtadt), Tüb. 1820, 2 Bde.; H.s Leben, von H. Döring, Weimar 1823, n. A. 1829 (vgl. auch deſſen deutſche Kanzelredner, Neuſtadt 1830, S. 103 ff.); H.s Leben, von C. L. Ring, Karlsruhe 1821; über H., von G. Fülleborn, Breslau 1800; Herderiana, Hamburg 1811; Schloſſer, Geſchichte des 18. Jahrhunderts, 3. 2, 192 ff. J. Paul, Vorſchule der Aeſthetik, 3, 725 ff., 743 ff.; Merks Briefe, herausgegeben von K. Wagner, Darmſtadt 1835—38.; Geiſt aus H.s Werken, Berlin 1820, 6 Bde.; Genius aus H.s Werken, von J. Günther, Jena 1841; Reden u. Abhandlungen von K. Roſenkranz (Königsb. 1844), K. Bayer (Erlangen 1844), Fiſcher, Mönich u. Bläſing (Erlangen 1844). Weimariſches Herder-Album, Jena 1845. Maureriſches Herder-Album von H. Künzel, Darmſtadt 1846. Vorrede Duttenhofers zu ſeiner Ueberſetzung des Cid, 1842. *κ.* — 2) H., Sigmund Auguſt Wolfgang, Freiherr von, Sohn des Vorigen, geboren zu Bückeburg 1776, ſtudirte zu Jena, Göttingen, Freiberg u. Wittenberg, u. widmete ſich dem Berg- u. Hüttenweſen. 1802 trat er als Bergamtsaſſeſſor zu Marienberg in ſächſiſche Dienſte u. wurde 1804 Bergcommiſſionsrath u. 1810 Bergrath in Freiberg. 1813 von Friedrich Auguſt I. in den Freiherrnſtand erhoben, wurde er 1819 Berghauptmann u. geheimer Finanzrath u. 1826 Oberberghauptmann. H. erwarb ſich außerordentliche Verdienſte um den ſächſiſchen Bergbau u. das Bergwerksperſonal; auch machte er wiſſenſchaftliche Reiſen nach Schweden, Norwegen, den Niederlanden, 1835 auf Veranlaſſung des Fürſten Miloſch nach Serbien u. ſtarb zu Dresden 1838. Er ſchrieb: „De jure rei metallicae,“ u. nach ſeinem Tode wurden aus ſeinem Nachlaſſe 25 Tafeln Abbildungen der vorzüglichſten Apparate zu Erwärmung der Gebläſeluft auf den Hüttenwerken von Brendel, Reiuch, Winkler und Merbach (Freiberg 1840) herausgegeben.

Here, ſ. Juno.

Hereford, eine Grafſchaft im Innern Englands, öſtlich an Worceſter gränzend, mit 39¼ □ M., iſt gebirgig (Coſop-Hills; Brilley-Mountains u. a.), von den Flüſſen Wye, Froome, Garner, Garran u. a. und dem H.-Kanal, der, 44′ tief und 12¾ Meilen lang, bis zur Saverne in der Grafſchaft Glouceſter geht, bewäſſert, erzeugt Garten- u. Feldfrüchte, Obſt, woraus viel Cyder bereitet wird, Holz, Eiſen u. zählt 115,000 Einwohner. Darin die Hauptſtadt gleiches Namens am Wye, Sitz eines Biſchofs, mit einer ſchönen Kathedrale, ökonomiſchen Geſellſchaft, Irrenhaus, einem Denkmale Nelſons u. 12,000 Einwohnern. — Geburtsort Garricks (ſ. d.).

Heresburg, ſ. Eresburg.

Digitized by Google

Herford, Kreisſtadt im preußiſchen Regierungsbezirke Minden, an der Werra u. Aa, hat ein Gymnaſium, großes Zuchthaus, Baumwollenfabrik, Tabakfabrik, Leinwebereien, Muſeum für weſtphäliſche Alterthümer, in Spaziergänge umgewandelte Wälle und 7000 Einwohner. Im 8. Jahrhunderte gab die Errichtung einer Frauenabtei Anlaß zur Erbauung der Stadt. Dieſe Abtei wurde 820 erneuert; deren Aebtiſſin ward ſpäter gefürſtet u. hatte Sitz u. Stimme auf dem Reichstage u. beim weſtphäliſchen Kreiſe. 1803 wurde ſie Preußen gegeben; 1807 kam ſie an Weſtphalen, 1815 fiel ſie an Preußen zurück.

Heribert, der Heilige, Biſchof. Zu Worms von adeligen Eltern geboren, die von ſeiner Kindheit an alle Sorgfalt anwandten, ihm eine gute Erziehung zu geben, machte er in den Wiſſenſchaften ſo raſche Fortſchritte, daß er ſich die vorzügliche Gunſt Hildebald's, damaligen Biſchofs von Worms, erwarb, von dieſem zu den wichtigſten Aemtern befördert u. zum dereinſtigen Nachfolger auf dem biſchöflichen Stuhle beſtimmt wurde. Der Ruf ſeiner ausgezeichneten Eigenſchaften drang bis an den kaiſerlichen Hof, ſo daß Otto III. ihn zu ſeinem Kanzler ernannte u. in den wichtigſten Staatsangelegenheiten zu Rathe zog. Auch wollte der Kaiſer die ihm von H. geleiſteten Dienſte durch Verleihung des erledigten Bisthums Würzburg belohnen; allein dieſer, voll Demuth, verweigerte die Annahme dieſer Würde u. begnügte ſich, lieber in der Stille durch Ausübung der lauterſten Tugend ein Vorbild für Geiſtliche u. Weltliche zu werden, wobei es ihm gelang, die ſchädlichen, von den Bürgern Ravenna's erregten, Unruhen durch liebevolle Sanftmuth auf das Glücklichſte zu dämpfen. Von jetzt an öffnete ſich aber ein weiteres Feld apoſtoliſcher Arbeiten für den Heiligen. Die Kirche zu Köln wurde ihres Hirten beraubt; das Volk, welches H.s frommen Wandel u. ſeine Klugheit ſchon längſt bewundert hatte, verlangte ihn einmüthig zum Biſchofe; der Kaiſer billigte die Wahl, u. wiederholte Vorſtellungen brachten es endlich doch dahin, daß er die Wünſche Aller durch die Beſitznahme des biſchöflichen Stuhles erfüllte. Seine apoſtoliſchen Bemühungen fanden ſo großes Wohlgefallen vor Gott, daß ſie ihm auch durch vorzügliche Gnaden auf das Augenſcheinlichſte vergolten wurden. Weil aber Verfolgung u. Verläumdung den ſicherſten Probirſtein ächter Tugend bilden, ſo ſollte auch unſer Heiliger durch dieſes Feuer der Trübſal ſeine Läuterung erhalten. Man beſchuldigte ihn bei Kaiſer Heinrich I., als habe er die demſelben ſchuldige Treue verletzt u. ſeine Beförderung zum Kaiſerthrone zu hintertreiben geſucht. Der ſonſt ſehr fromme Monarch wurde ihm deßhalb abgeneigt und verurſachte ihm manche Unannehmlichkeiten. Der Diener Gottes tröſtete ſich mit ſeinem ſchuldloſen Bewußtſeyn und trug die Ungnade des Kaiſers in ſtiller Ergebung. Allein der Herr erleuchtete Heinrichs Herz; eben, als er nach Köln reiste, um den heiligen Biſchof zu beſtrafen, lernte er ſeinen Irrthum erkennen u. bereuen. Er umarmte den Heiligen, küßte ihn u. bat ihn unter Thränen wegen der zugefügten Beleidigungen um Verzeihung, wobei er ſich ſeinem Gebete empfahl, damit auch Gott ihm vergebe. Der Kaiſer ſchenkte H. ſein ganzes Zutrauen, ernannte ihn zum Reichskanzler u. bediente ſich ſeines Rathes bei mehren Begebenheiten. Als endlich der Heilige im Jahre 1021 ſein Bisthum viſitirte, überfiel ihn zu Duits ein bedenkliches Fieber. Er ſehnte ſich ſchon lange nach jenem glücklichen Tage, wo er, der Bürde ſeines Körpers frei, mit Gott vereinigt ſeyn werde. Als ihm nun der Herr zu erkennen gab, daß er an dieſer Krankheit ſterben werde, ließ er den Abt des, von ihm bei Köln geſtifteten, Kloſters zu ſich kommen u. empfing aus deſſen Händen die heiligen Sakramente. Hierauf ließ er ſich zu Waſſer nach Köln bringen, wo er, in ſeiner Wohnung angelangt, ſogleich befahl, Alles, was noch ſein war, unter die Armen zu vertheilen. Nun wendete er ſich an Die, ſo ſein Bett umringten, unter welchen ſich die vornehmſten Perſonen des geiſtlichen u. weltlichen Standes befanden, mit den Worten: „Liebſte Kinder! Ihr wiſſet, was die Schrift ſagt, daß man Gott Das auf Wucher leiht, was man Armen gibt, u. daß, gleichwie durch Waſſer das Feuer gelöſcht wird, ſo auch die Sün-

Digitized by Google

den durch Almoſen getilgt werden. Habe ich euch hierin ein gutes Beiſpiel gegeben u. Gott gehorcht, habe ich guten Samen ausgetheilt u. reichliche Almoſen vertheilt, ſo hoffe ich nun den Lohn dafür; ich hoffe eine reiche Ernte, denn der Apoſtel ſagt: Wer wenig ſäet, der wird auch wenig ernten, wer aber reichlich ſäet, wird auch reichlich ernten; die Zeit auszuſäen hat nun für mich ein Ende; ich gehe dorthin, wo man erntet, deßwegen bitte u. ermahne ich euch, als meine geliebteſten Kinder, in dieſen letzten Augenblicken meines Lebens, ſeid freigebig gegen die Armen. Nach dieſen Worten, die bei Allen, welche ſie mit anhörten, die tiefſte Rührung hervorbrachten, gab H. ſanft ſeinen Geiſt auf am 16. März 1021 oder 1022. Das Volk war über den Verluſt eines ſo guten Vaters und ſo wachſamen Hirtens untröſtlich. Man beerdigte ihn in dem Kloſter, das er auf dem rechten Rheinufer, Köln gegenüber, gegründet hatte. Als dieſes Kloſter im Jahre 1376 zuſammengeriſſen wurde, übertrug man ſeine Reliquien — wie erzählt wird — nach Siburg oder Sigeburg in der Provinz Cleve-Berg. Wie ihm Gott ſchon im Leben die Wundergabe verliehen hatte, ſo wirkte er auch nach ſeinem Tode auf deſſen Fürbitte an ſeinem Grabe viele Wunder.

Hering, ſ. Häring.

Heriſau, gut gebauter Flecken im Schweizer-Canton Appenzell Außer-Rhoden, in einer anmuthigen, fruchtbaren Gegend, mit vielen ſchönen Gebäuden in vier langen, hügeligen Gaſſen, hat mit den dazu gehörigen Weilern u. Einzelwohnungen ½ □ M. im Umfange u. über 7000 (reformirte) Einwohner. Hier u. in Trogen verſammelt ſich abwechſelungsweiſe der große Rath von Appenzell a. Rh. Unter den Gebäuden iſt die Kirche, (2375′ über dem Meere), deren Thurm ſehr alt, vielleicht gar römiſches Bauwerk iſt, u. das Walſeriſche Haus ſehenswerth. Die Bewohner H.s zeichnen ſich durch Betriebſamkeit u. wohlthätigen Sinn rühmlich aus; daher man hier große Handelshäuſer u. Fabriken in Baumwollenſtoffen, Bleichen, eine Papiermühle u. mehre gemeinnützige Anſtalten findet; auch iſt hier gute Viehzucht. In Ebnat, im ſogenannten Vordorfe von H., iſt eine 1817 geſtiftete, muſterhafte Waiſenanſtalt. Die Jahr- u. Wochenmärkte von H. werden ſtark beſucht. — In der Nähe das, 1824 gegründete Heinrichs-, früher Moosbergbad, das ſeinen Namen von Heinrich Steiger von Flaweil, dem Gründer der Anſtalt und Erbauer der gegenwärtigen Gebäude, hat.

Heriſtall, jetzt Herſtal (Heerſtelle, Lager), Marktflecken in der belgiſchen Provinz Lüttich, an der Maas, mit 6200 Einwohnern, Steinkohlengruben und Eiſenfabriken. Früher befand ſich hier das Stammſchloß Pipins von H. (ſ. d.). Ein anderes, das ſächſiſche H., früher eine Burg u. wichtiger militäriſcher Punkt, iſt jetzt das Dorf Herſtelle im Kreiſe Hörter des preußiſchen Regierungsbezirkes Minden.

Herkommen, ſ. Obſervanz.

Hermandad (ein ſpaniſches Wort), ſ. v. a. Brüderſchaft, Verbrüderung, hieß der Bund, welchen die Städte Caſtiliens im 13. Jahrhunderte gegen den Adel ſtifteten (nach Art der deutſchen Hanſa ſ. d.). In den Jahren 1486 u. 1488 wurde derſelbe durch Ferdinand den Katholiſchen in Caſtilien u. Aragon neu organiſirt und unter beſonderen Schutz genommen. Er erhielt nun den Namen der heiligen H., ſuchte mit ſeiner bewaffneten Macht alle Störer des Landfriedens auf, u. weder Stand noch Rang, noch ſelbſt das Aſylrecht der Kirchen, ſchützten ihm gegenüber. Im 16. Jahrhunderte, als die Städte ihre Freiheiten verloren, ſank die H. zu einer bloßen Gendarmerie herab, die für die Sicherheit der Straßen in den Königreichen Caſtilien und Leon ſorgte, aber immer erſt nach Vollbringung der ſtrafbaren That einſchritt.

Hermanfried, der letzte König der Thüringer, tödtete auf Anſtiften ſeiner Gemahlin Amalberga, einer Nichte Theodorichs des Großen, Königs der Oſtgothen, ſeinen Bruder u. Mitkönig Berthar, beſiegte u. erſchlug mit der Fran-

ken Hülfe ſeinen anderen Bruder Balderich u. ward von den Franken, denen er den bedungenen Lohn vorenthielt, an der Unſtrut gänzlich geſchlagen u. ermordet.

Hermann, ſ. Arminius.

Hermann, 1) ein Prämonſtratenſer, mit dem Beinamen Joſeph, den er von ſeinen Ordensbrüdern, theils wegen ſeiner innigen Liebe zur allerſeligſten Jungfrau Maria, theils wegen ſeiner keuſchen Enthaltſamkeit erhalten hatte, wurde zu Köln am Rheine, von armen Eltern geboren, die ihn in aller Gottesfurcht erzogen. Mit erreichtem zwölften Jahre ging er nach dem Prämonſtratenſerkloſter Steinfeld, wo er einige Zeit die Ordensgeiſtlichen bediente u. endlich in die Zahl derſelben aufgenommen wurde. Faſten, Demuth, Abtödtung u. Gebet, waren die Mittel, durch welche er ſich zur höchſten Beſchauung emporſchwang. Beſonders bemerkbar zeigte ſich eine zärtliche Andacht zur Mutter des Herrn; die Erinnerung an das Geheimniß der Menſchwerdung flößte ihm die feuerigſte Liebe zu Jeſus ein, und in Wahrheit empfing er vom Himmel ausgezeichnete Gnaden, wurde aber auch durch lange Verſuchungen geprüft. — Nach vollendeten Studien wurde ihm, nebſt anderen Geſchäften, die Sorge für das Speiſezimmer übertragen. Da ihm hiebei zu wenig Zeit übrig blieb, um — außer der innigen Herzensandacht — auch äußerlich dem Gebete ſich zu widmen, betrübte er ſich ſehr darüber, bis ihn die jungfräuliche Mutter tröſtete, die ihm im Traume erſchien u. ſagte: „Du ſollſt wiſſen H., daß du meinem Sohne u. mir nichts Angenehmeres thun kannſt, als wenn du deine Arbeit aus Gehorſam recht verrichteſt u. deine Brüder mit aller Liebe bedienſt.“ In der Folge wurde ihm das Geſchäft eines Meßners übertragen, bei welchem er mehr Gelegenheit hatte, ſich dem Gebete zu widmen. Seine Andacht zu Jeſus im heiligſten Altarsſakramente war ſo groß, daß er daſſelbe, ſo oft es ihm nur möglich war, bei der Nacht, wie beim Tage, beſuchte u. oft ganze Stunden lange vor demſelben betete. Daß der fromme H. nur in ſeinem Heilande lebte, bewies auch ſeine Liebe zur Verachtung. Er freute ſich, wenn ihm einige Schmach oder Unbild begegnete u. verabſcheute das mindeſte Lob. Er trug einen vielfältig geflickten Habit u. pflegte gewöhnlich zu ſagen: „Ich bin nichts Beſſeres werth.“ In Speiſe, Trank, Schlaf u. ſonſtigen Bußübungen war er ſo ſtreng, als wäre er der größte Sünder, obgleich ſeine Unſchuld nie durch eine ſchwere Sünde verloren ging; er pflegte aber auch die Zeit dieſes Lebens ſelbſt nur eine Bußzeit zu nennen. In ſeinem Betragen war er ſo einfach, daß ſich Andere nicht ſelten über ihn luſtig machten; aber der Herr iſt mit den Einfältigen u. erfüllte ſeinen keuſchen Diener mit einem ſo reinen u. züchtigen Sinne, daß man ihn für einen Engel im Fleiſche anſah. Oft aber prüfte der Herr ſeine Liebe auch durch lange Entziehung ſeiner fühlbaren Gnade, durch Heimſuchung ſchwerer, innerer und äußerer Leiden. Eine lange Zeit wurde er beſonders von heftigen Magen- und Kopfſchmerzen geplagt, die ſich gewöhnlich bei Annäherung eines Feſtes vermehrten, am Tage ſelbſt aber Etwas nachließen. Allen dieſen Prüfungen ſetzte er eine heldenmüthige Geduld u. fromme Ergebung in den Willen des Herrn entgegen, bis ihn Gott wieder mit himmliſchem Troſte heimſuchte, was gewöhnlich in der heiligen Meſſe zu geſchehen pflegte, bei welcher er öfters, beſonders in den letzten Jahren ſeines Lebens, vor und nach der Wandlung einige Stunden in Entzückung gerieth. Er ſtarb, ſeiner eigenen Vorausſagung gemäß, unweit Steinfeld in einem Frauenkloſter, nachdem er dort die Faſtenandachten gehalten hatte, am Donnerſtage nach Oſtern, mit dem Troſte der heiligen Sakramente, im Jahre 1236. In verſchiedenen Gegenden der Niederlande wird er den Heiligen ſeines Ordens beigezählt. — Kaiſer Ferdinand II. hielt zwar um die förmliche Heiligſprechung des frommen Dieners Jeſu an u. ließ die Belege für die, durch ſeine Fürbitte gewirkten, Wunder nach Rom ſchicken: er wurde aber nie canoniſirt; dennoch erſchien ſein Name unterm 7. April in dem Martyrologium der regulirten Chorherren des heiligen Auguſtinus, von dem Papſt Benedict XIV. genehmiget, eingetragen. — 2) H. (Hermannus contractus), der Krüppelhafte,

Digitized by Google

ſo genannt wegen ſeines krüppelhaften Körperbaues, Sohn eines ſchwäbiſchen Grafen von Vehringen, wurde in dem Kloſter Reichenau im Bodenſee, wo er nachmals Mönch ward, in die Wiſſenſchaften eingeführt u. erlangte nicht nur große theologiſche Kenntniſſe, ſondern zeichnete ſich auch als Geſchichtſchreiber, Philoſoph, Aſtronom, Dichter u. Muſiker aus. Er ſtarb 1054 auf ſeinem väterlichen Gute Alleshuſen bei Biberach. Sein wichtigſtes Werk iſt „Chronicon ab o. c. ad ann. 1054," von ſeinem Schüler Bertholdus bis 1066 fortgeführt (mit H.s Leben). Am Beſten wurde es herausgegeben von Aemilius Uſſermann, St. Blaſien 1790, 2 Bde. 4. und von Pertz in Monumenta German. historica, Bd. 1, Hannover 1826. In den früheren Jahrhunderten iſt dieſes Werk zwar nur ein Auszug aus dem Chronicon des Beda; immer aber bleibt H. wegen ſeines kurzen u. einfachen Styls, ſeiner Uebergehung alles Fabelhaften, wegen ſeiner Vermeidung unnützer Digreſſionen und der ganzen Zweckmäßigkeit ſeiner Arbeit einer der verdienſtlichſten Chroniſten des Mittelalters. Außerdem ſchrieb er mehre mathematiſche Schriften, die beſonders den Gebrauch u. Nutzen des Aſtrolabiums betreffen. Auch iſt H. wahrſcheinlich der Dichter der herrlichen Hymnen: „Salve regina," „Alma redemptoris mater" u. „Veni sancte spiritus."

Hermann I., Pfalzgraf von Sachſen u. Landgraf von Thüringen, Sohn des Landgrafen Ludwig des Eiſernen u. der Juditha, Tochter des Herzogs Friedrich von Schwaben, bekriegte für den Kaiſer, ſeinen Oheim, in Verbindung mit anderen Fürſten, den geächteten Heinrich den Löwen (ſ. d.), der ihn im Mai 1180 gefangen nahm u. ſchon 1181, um einen leichteren Frieden vom Kaiſer zu erhalten, frei gab. Im Jahre 1181 erhielt er die Pfalzgrafſchaft von Sachſen, 1190 die Landgrafſchaft Thüringen, in welcher er ſich gegen den Kaiſer Heinrich VI. und den Erzbiſchof Konrad von Mainz behauptete. Im Jahre 1197 ſchloß er ſich einem Kreuzzuge an. Seinen Wankelmuth, womit er ſich bald für Philipp von Schwaben, bald für Otto von Braunſchweig, endlich für Friedrich II. erhob, mußte Thüringen ſchwer entgelten. Er ſtarb zu Gotha 1217. Sein Hof auf der Wartburg iſt durch den Zuſammenfluß von Minneſängern, wie Heinrich von Veldeck, Walther von der Vogelweide u. Wolfram von Eſchenbach (ſ. dd.) berühmt geworden. Zu dem Sängerkriege daſelbſt, 1207, ward Klingsor aus Ungarn herbeigeholt.

Hermann, 1) H., Johann Gottfried, ein äußerſt ſcharfſinniger u. gelehrter Philolog und Kritiker, geboren 1772 zu Leipzig, zeigte ſchon früh eine entſchiedene Neigung für die altclaſſiſche Literatur, ſtudirte zwar, nach dem Wunſche ſeines Vaters, zu Leipzig u. Jena die Jurisprudenz, worin er ſeine Kenntniſſe durch die Abhandlung de fundamentis juris puniendi (1793) bewährte, entſagte aber dieſem Fache gänzlich und entſchied ſich ausſchließlich für die Humanitätswiſſenſchaften. 1794 habilitirte er ſich durch Vertheidigung der Schrift: De poeseos generibus, als akademiſcher Docent u. wurde 1798 außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie. In Folge eines Rufes nach Kiel, den er ausſchlug, erhielt er 1803 die ordentliche Profeſſur der Beredtſamkeit, mit welcher 1809 die der Poeſie verbunden wurde, in denen er noch gegenwärtig, nachdem er am 19. Dezember 1840 ſein 50jähriges Jubiläum als Doctor der Philoſophie u. am 18. October 1844 das gleiche als akademiſcher Lehrer gefeiert, als Senior der Univerſität u. als erſte Zierde derſelben mit wahrhaft jugendlicher Friſche durch Wort u. That wirkt. Sein erſtes Hauptwerk betraf die Metrik (De metris gr. et rom. poetarum, 1796; Handbuch der Metrik, 1799; Elementa doctrinae metricae, 1816; Epitome doct. metr., 1818, 2. Aufl., 1844; De metris Pindari, in Heyne's Ausgabe), indem er zugleich durch Schriften, wie De emendanda ratione gr. grammaticae (1801), die Ausgabe des Viger (4. Aufl. 1834), eine wiſſenſchaftliche Behandelung der Grammatik einleitete. Mit ſcharfer Kritik erläuterte er in muſterhafter Kürze den Sophokles, die meiſten Tragödien des Euripides, Luſtſpiele des Ariſtophanes u. Plautus, die homeriſchen Hymnen, den Orpheus und des Ariſtoteles Ars poetica. Ueber die alte Mythologie tauſchte er

Digitized by Google

ſeine Anſichten mit Creuzer in den geiſtreichen „Briefen über Homer und Heſiodos“ (Heidelb. 1818); die Böckh'ſche Behandelung der griechiſchen Inſchriften veranlaßte ihn zu einer eigenen Schrift (1826). Einen Schatz trefflicher Abhandlungen umfaſſen ſeine Opuscula (7 Bde., 1827—39). Auch als Stifter der griechiſchen Geſellſchaft in Leipzig 1793 hat H. ſich große Verdienſte um das claſſiſche Studium erworben. — 2) H., Friedrich Benedict Wilhelm, ausgezeichneter Staatsökonom, geboren 1795 zu Dinkelsbühl, ſtudirte Mathematik u. Cameralia zu Erlangen u. Würzburg, ward 1821 Lehrer der Mathematik am Gymnaſium zu Erlangen, 1823 Privatdocent, dann bis 1827 Profeſſor in Nürnberg u. 1828 Profeſſor der Staatswirthſchaft an der Univerſität zu München. Seit 1845 iſt er zugleich auch Miniſterialrath im Miniſterium des Innern. Hauptſchriften: Staatswirthſchaftliche Unterſuchungen (1832); „Ueber polytechniſche Inſtitute“ (Heft 1 u. 2, Nürnb. 1826—28). — 3) H., Karl Heinrich, geboren 1801 zu Dresden, Hiſtorienmaler, bildete ſich zu Dresden unter Hartmann und unter Cornelius in München und Düſſeldorf. Seine Zeichnung iſt etwas trocken, allein ſehr correct u. charakteriſtiſch; ſeine Kunſtbildung gründlich. 1841 folgte er einem Rufe nach Berlin, die Ausführung der Schinkelſchen Entwürfe für das Muſeum al fresco zu übernehmen, trat indeß 1842 von dieſer Arbeit zurück. Werke: die Theologie, großes Frescobild in der Aula zu Bonn, Ludwig der Bayer in den Arkaden des Hofgartens zu München, die Himmelfahrt Chriſti in der proteſtantiſchen Kirche u. die Fahrten des Parcival im neuen Königsbaue daſelbſt u. m. a. — 4) H., Karl Friedrich, geboren 1804 zu Frankfurt a. M., in Heidelberg und Leipzig in die Philologie eingeweiht, trat nach einer Reiſe nach Italien 1826 als Lehrer in Heidelberg auf, 1833 in Marburg, 1842 in Göttingen. Er durchdringt alle Theile ſeiner Wiſſenſchaft mit freiem Geiſte u. legt die Reſultate ſeiner gründlichen Forſchungen in anziehender Sprache dar. Von ſeinen zahlreichen Schriften heben wir hervor: „Lehrbuch der griechiſchen Staatsalterthümer“ (3. Aufl. 1841, wurde auch ins Engliſche überſetzt); „Geſchichte u. Syſtem der platoniſchen Philoſophie“ (Bd. 1, 1838 ff.); Quaest. Oedipodearum capp. III. (1837); Antiquitt. Laconic. libri IV. (1841); Lect. Persianae (1842); „Ueber griechiſche Monatskunde“ (1844).

Hermannſtadt (Cibinium, ungariſch Nagy-Szebeny), königliche Freiſtadt u. Hauptſtadt des Sachſenlandes im Großfürſtenthurme Siebenbürgen, an beiden Ufern des Fluſſes Zibia, mit 19,000 Einwohnern, die aus Sachſen, Ungarn, Griechen, Armeniern, Walachen u. Zigeunern beſtehen, u. worunter etwas weniger als die Hälfte Proteſtanten ſind. Die Stadt beſteht aus der oberen u. unteren Stadt u. drei, meiſt von Walachen bewohnten Vorſtädten; erſtere liegt auf einer Anhöhe, hat doppelte Mauern u. einen tiefen Graben, einen ſchönen Marktplatz u. mehre regelmäßige Straßen. — H., überhaupt die ſchönſte Stadt Siebenbürgens, hat mehre ſehenswerthe Gebäude; namentlich die katholiſche u. proteſtantiſche Hauptkirche, das Landhaus, Rathhaus, Zeughaus, des Brückenthal'ſche Muſeumsgebäude u. ſ. w. Sitz eines griechiſchen nicht unirten Biſchofs, des proteſtantiſchen Oberconſiſtoriums, des k. k. Theſaurariats, des Militärgeneralcommandos, des königlichen Grafen oder Statthalters u. hat eine Akademie, ein Gymnaſium, herrliches Muſeum mit Gemäldegallerie, Bibliothek, Münzſammlung, zwei Waiſenhäuſer, Armen- u. Erziehungsanſtalten, Zucht- u. Arbeitshaus u. ſ. w. — Was die gewerblichen Verhältniſſe H.s betrifft, ſo beſitzt es eine Papiermühle, drei Wachsbleichen, eine Pulverfabrik, eine Stearinkerzenfabrik, Gerbereien, Talgziehereien, viele Tuchmacher, Lein- u. Baumwollenweber u. Hutfabrikanten. Insbeſondere ſind die hieſigen feinen Caſtorhüte u. Talgkerzen auch im Auslande begehrt; erſtere gehen bis Konſtantinopel, u. von letzteren werden jährlich große Sendungen nach Temesvár, Peſth u. ſelbſt bis nach Wien gemacht. Ueberhaupt iſt der Eigen-, Commiſſions- u. Tranſitohandel bedeutend, zu deſſen Belebung ſich hier die privilegirte griechiſche Handelsgeſellſchaft bildete, welche 1834 eine Handelsſchule errichtete. — H. ſoll im 12. Jahrhunderte unter

Digitized by Google

König Geiſa II. von einem Nürnberger Bürger, Namens Hermann, der eine Colonie hieher führte, gegründet worden ſeyn u. hieß lange villa Hermanni. Schon 1160 hatte der Ort ſich ſehr gehoben u. erhielt 1223 von König Andreas II. Stadtrecht u. wichtige Privilegien.

Hermannsbad bei Muskau in Schleſien iſt durch ſeine vorzüglich eingerichteten Mineral-Schlammbäder ausgezeichnet und hat zwei ſaliniſche Eiſenquellen 1) den Hermannsbrunnen u. 2) die Badequelle, deren vorwaltende Beſtandtheile ſchwefelſaures Natron, Kalk, Kalkerde, wenig kohlenſaures Gas, Schwefelwaſſerſtoffgas und Stickſtoffgas ſind. Die allgemeine Wirkung dieſer Quellen ſpricht ſich in Belebung u. Stärkung des Haut- u. Nervenſyſtems aus und wird bei allen, auf Schwächezuſtänden beruhenden, nervöſen und vegetativen Krankheiten heilkräftig benützt. — Die Mineralſchlammbäder werden theils allgemein, theils örtlich genommen u. bei Hautkrankheiten, Nervenſchwäche, Zittern der Glieder, unterdrückten weiblichen Regeln und bei Rheumatismus ſehr dienlich befunden. *μ.*

Hermaphroditismus, Zwitterbildung, nennt man die Vereinigung beider Geſchlechter in einem Individuum, ſo daß dieſes Individuum ſich ſelbſt genügt, um den Geſchlechtsakt vorzunehmen, ſich zu befruchten u. fortzupflanzen. Im Pflanzenreiche iſt der H. vorherrſchend, ſo daß bei Weitem die Mehrzahl der phanerogamiſchen Gewächſe Zwitterblüthen haben. Im Thierreiche findet ſich der H. nur in den niederſten Claſſen, bei jenen Thieren, welche den Pflanzen noch ſehr nahe ſtehen, und beſonders bei jenen, welche noch nicht willkürlich ſich vom Platze bewegen können. Bei einigen dieſer mit H. begabten Thieren, ſo namentlich bei den Schnecken, finden ſich zwar beiderlei Geſchlechtstheile an demſelben Individuum, zur fruchtbringenden Begattung bedürfen ſie aber doch noch eines anderen Individuums, u. können nun wechſelsweiſe als männliches, oder weibliches Individuum funktioniren. In den höheren Thierclaſſen u. beim Menſchen gibt es keinen wahren H.; die vielfachen Erzählungen von ſolchen Zwittern aus älterer Zeit beruhen insgeſammt auf mangelhafter Beobachtung u. irrigen Vorſtellungen. Die hieher bezüglichen Fälle ſind Mißbildungen (ſ. d.), indem entweder die Geſchlechtstheile in ihrer Entwickelung zurückgeblieben, verkümmert u. dadurch ſchwer zu beſtimmen ſind, oder indem eine Verwachſung, Verſchmelzung von zweierlei Geſchlechtstheilen ſtattgefunden hat, auf ähnliche Weiſe, wie es auch Individuen mit zwei Leibern, aber nur einem Kopfe gibt. In beiden Fällen, ſowohl bei verkümmerten, als auch bei vereinigten Geſchlechtstheilen, ſind die damit begabten Individuen nicht im Stande, den Geſchlechtsakt ſich ſelbſt genügend vorzunehmen; es fällt daher der wahre Begriff des H. weg und ſolche Individuen werden nur mißbräuchlich als H., Zwitter, bezeichnet. Solche Individuen ſind auch nicht im Stande, den Geſchlechtsakt mit einem andern Individuum, wechſelsweiſe fungirend, nach Weiſe der Schnecken, vorzunehmen; ja, überhaupt iſt es nach den bisherigen Beobachtungen (am Menſchen u. Säugethieren) noch ſehr zweifelhaft, ob ihnen überhaupt Geſchlechtsfunktionen zukommen. Sind in einem Individuum beiderlei Geſchlechtstheile vereinigt, ſo iſt die Anordnung eine ſeitliche, ſo daß die männlichen Geſchlechtstheile auf der einen, die weiblichen dagegen auf der andern ſich befinden, links oder rechts (H. lateralis), u. dieß iſt häufiger bei Menſchen, als bei Thieren beobachtet worden; oder die weiblichen Geſchlechtstheile befinden ſich außen, die männlichen aber innen im Körper, ſelten umgekehrt (H. transversalis), was öfter bei Thieren, als bei Menſchen vorkommt. Bei dem durch Verkümmerung der Geſchlechtstheile herbeigeführten, fälſchlich ſogenannten H., laſſen ſich zwei Grade unterſcheiden: im geringeren iſt bei oberflächlicher Betrachtung der mißbildeten Geſchlechtstheile eine Verwechſelung möglich; bei ſorgfältiger Unterſuchung durch Sachverſtändige aber ergeben ſich bald mehr, bald minder leicht die charakteriſtiſchen Unterſcheidungsmerkmale der beiden Geſchlechter; im höheren Grade dagegen läßt ſich weder durch genaue Unterſuchung der Geſchlechtstheile, noch durch Aufſuchung der geſchlechtlichen Körper-

Digitized by Google

verſchiedenheiten (Bart, Brüſte, Bau der Knochen, beſonders des Beckens ꝛc.) ſowie durch Beachtung der geſchlechtlichen Neigungen, ja, häufig ſelbſt nach dem Tode durch die Sektion nicht genügend herſtellen, welchem Geſchlechte das Individuum angehöre, — es iſt in ſolchem Falle Geſchlechtsloſigkeit vorhanden. — Vgl. Feiler über angeborene Mißbildungen u. Hermaphroditen insbeſondere (Landshut 1820). E. Buchner.

Hermaphroditos, nach dem Mythus Sohn des Hermes u. der Aphrodite (Venus), wurde von den Nymphen in den Grotten des Ida aufgezogen, verließ dieſelben als Knabe u. kam an den Quell der Nymphe Salmakis in Karien, wo er ſich badete. Die Nymphe verliebte ſich in ihn, fand aber keine Gegenliebe. Da flehte ſie zu den Göttern, immer mit ihm vereinigt ſeyn zu dürfen, u. nun wurden beider Leiber ſo mit einander verbunden, daß ein Doppelgeſchöpf, halb Mann, halb Weib, entſtand. Auf das Flehen des H. aber ſtieg von nun an ein jeder Mann, der ſich in dem Quell badete, als ein ſolcher Zwitter aus demſelben; daher jede Zwitterbildung Hermaphroditismus (ſ. d.) heißt. Wahrſcheinlicher aber hat ſich dieſe Sage, die erſt ſpäteren, römiſchen Urſprunges iſt, aus der Erſcheinung der Zwitterbildung gebildet. — Man hat mehre antike Statuen von H., in denen die Künſtler die ſchwierige Aufgabe zu löſen ſuchten, den männlichen u. weiblichen Charakter vereint darzuſtellen. Eine der berühmteſten befindet ſich im Muſeum des Louvre zu Paris.

Hermas, einer der apoſtoliſchen Väter, nach Einigen der Röm. 16, 14, Genannte, ein Schüler u. Freund des heil. Apoſtels Paulus, nach Andern einer der 72 Jünger Jeſu und Biſchof von Philippi. Ein ihm beigelegtes, in der alten Kirche ſehr geſchätztes u. ſelbſt den kanoniſchen Büchern beigezähltes Werk „Pastor“ (der Hirte) iſt, bis auf wenige, von Grabe, Cotelier u. Fabricius geſammelte Fragmente, nur noch in lateiniſcher Ueberſetzung (deutſch, Regensb. 1841) vorhanden u. deſſen Aechtheit aus inneren Gründen mehrfach angefochten worden. Vgl. Graz, „Ueber den Pastor“ (Bonn 1820); Jachmann, „der Hirt des H.“ (Königsb. 1835).

Hermathenen waren zierliche Bildſäulen in den Bibliotheken der Griechen und Römer, beſtehend aus dem Kopfe der Athene (Minerva) auf einem Poſtamente (ἕρμα). Dieſe Erklärung (vgl. den Art. Hermen) ſcheint natürlicher, als die andere Anſicht, wonach die H. Bildſäulen mit dem Doppelkopfe des Hermes (Merkur) u. der Athene geweſen ſeyn ſollen, wovon kein Zweck einzuſehen iſt in einer Zeit, wo noch kein Handel mit Büchern getrieben wurde. — So ſind auch die Hermeraklen derlei Poſtamente mit dem Kopfe des Herkules, wenn man nicht — wovon indeß kein haltbarer Grund abzuſehen iſt — auch von ihnen die Erklärung geben will, daß ſie die vereinigten Bildſäulen des Hermes u. Herkules dargeſtellt haben.

Hermbſtädt (Sigmund Friedrich), berühmter Chemiker, geb. zu Erfurt den 14. April 1760, beſuchte das Gymnaſium u. die Univerſität ſeiner Vaterſtadt u. widmete ſich dem Studium der Heilkunde, gewann aber bald die Chemie vorzugsweiſe lieb, wurde Repetent der Chemie in Langenſalza, ſervirte ſpäter in Hamburg, übernahm die Leitung einer Apotheke in Berlin u. ſetzte ſeine Studien am Collegium medico-chirurgicum fort; 1786 unternahm er eine wiſſenſchaftliche Reiſe nach dem Harze, dem ſächſiſchen Erzgebirge u. durch Mitteldeutſchland; von 1787 an hielt er in Berlin Privatvorleſungen über Phyſik, Chemie, Technologie und Pharmacie; 1791 wurde er Profeſſor der Chemie und Pharmacie am Collegium medico-chirurgicum u. zugleich Adminiſtrator der königl. Hofapotheke; 1794 Oberſanitätsrath, 1797 Aſſeſſor der General-Salzadminiſtration, 1798 Obermedizinalrath u. Generalſtabsapotheker der Armeen, 1804 Geheimer Kriegsrath, 1810 Geheimer Rath u. Profeſſor der Chemie u. Technologie an der neuerrichteten Univerſität, 1820 Profeſſor der Chemie an der allgemeinen Kriegsſchule; 1833 am 22. October ſtarb er. H. hat ſich große Verdienſte um die Förderung der Chemie, beſonders in techniſcher Richtung, erworben. Seine zahl-

Digitized by Google

reichen Schriften haben große Verbreitung erlangt; zu den wichtigen derſelben gehören: „Phyſikaliſch-chemiſche Verſuche u. Beobachtungen" (2 Bde., Berlin 1786—89); „Grundriß der allgemeinen Experimentalchemie" (Berl. 1791, 3. Aufl. in 5 Bänden 1812—26); „Grundriß der Experimentalpharmacie" (Berl. 1792, 2 Aufl. in 3 Bänden 1806—10); „Grundriß der Färberkunſt" (Berlin 1802, 3. Auflage 1825); „Grundſätze der Technologie" (3 Bde., Berl. 1816—25); „Chemiſche Grundſätze der Kunſt, Branntwein zu brennen" (2 Bde., Berl. 1817, 3. Aufl. 1841); „Chemiſche Grundſätze der Kunſt, Bier zu brauen" (Berl. 1817, 3. Aufl. 1820). Außerdem ſchrieb er viele, in verſchiedenen Journalen befindliche, in das Gebiet der Chemie u. Technologie einſchlägige Aufſätze. E. Buchner.

Hermelin (Mustela erminea), auch großes oder Königswieſel, lebt in den nördlichen Gegenden Europa's, Aſiens, Amerika's, namentlich in Norwegen, Lappland, Sibirien und Nordamerika, iſt 9 bis 10 Zoll und mit dem Schwanze 13 bis 14 Zoll lang u. gegen 3 Zoll hoch, äußerſt behend, blutgierig u. grauſam u. nährt ſich beſonders von Vögeln, Eiern u. Mäuſen. Sein Fell iſt im Sommer rothbraun u. am Bauche gelblichweiß von Farbe, wird aber im Winter blendend weiß mit glänzend ſchwarzer Schwanzſpitze u. ſehr weich u. langhaarig u. gibt dann das geſchätzte Hermelinpelzwerk, an dem, wenn es zu Verbrämungen, Krägen oder Unterfutter benützt wird, die ſchwarzen Schwanzſpitzen gelaſſen werden. Je reiner weiß von Farbe u. je dichter u. langhaariger die Felle ſind, deſto größer iſt ihr Werth. Die meiſten u. beſten kommen aus Sibirien; ihnen folgen in der Güte die ruſſiſchen, namentlich die aus der Provinz Kaſan. Einen mit H. ausgeſchlagenen Mantel zu tragen war im Mittelalter ein Vorrecht fürſtlicher Perſonen, ſowie der Erzbiſchöfe und Biſchöfe. Daher kommt der H. häufig in Wappen vor; auch trugen die genannten Perſonen mit H. ausgeſchlagene Mützen. — Als Zeichen, daß ſie Vertreter des Fürſten ſind, tragen die Prorectoren auf Univerſitäten gewöhnlich bei feierlichen Aufzügen H.-Mäntel. H. iſt daher in Wappen eine Art der natürlichen Farbe, welche Pelzwerk bezeichnen ſoll; es iſt dann weiß mit ſchwarzen Schwänzchen, die, oben einem Kleeblatte ähnlich, ſich unten in drei Theile ſpalten; hat es dieſe auf ſchwarzem Grunde weiß, ſo heißt es Gegen-H. — Jetzt wird der H. nur ſelten noch von reichen Damen zu Mänteln benützt.

Hermen nennt man in der Kunſtſprache eine beſondere Art von Bruſtbildern, deren es beſonders im alten Athen viele gab, u. die von den Griechen zu den Römern übergingen, an denen nur der Kopf, oder zugleich die Bruſt, oder höchſtens dazu noch der Unterleib ausgearbeitet wurde u. die unten in eine viereckige, gewöhnlich zuſammengeſpitzte Säule ausgingen, die zugleich das Fußgeſtell ausmachte; außerdem haben ſie zu Attributen meiſtentheils einen keilförmigen Bart und den Phallus. Den Namen H. hatten ſie entweder von dem Gotte Hermes, deſſen Abbildungen dieſer Art die häufigſten, obgleich nicht die einzigen waren, oder, was wahrſcheinlicher iſt, von dem Worte ἕρμα, welches hier die viereckige, nach unten zu verjüngte Spitze bezeichnet. Man ſetzte ſie auf die Wege, auf die Heerſtraſſen, in die Gärten, bei den Griechen auch vor die Thüren der Tempel und Häuſer. Manche menſchliche Bildniſſe wurden auf dieſe Art verfertigt, beſonders aber die Abbildungen von den Göttern der Gärten u. Felder, weil die Römer ſie als Gränzſteine brauchten, daher ſie bei ihnen auch Termini genannt wurden. Zuweilen haben ſie auch noch die Attribute der Götter, zuweilen Inſchriften, die aber nicht allemal ächt ſind. Sehr ſelten ſind ſie bekleidet. — Ein vollſtändiges Verzeichniß der noch vorhandenen H. iſt enthalten in Gurlitt's Büſtenkunde, Magdeburg 1800.

Hermeneutik (Auslegungswiſſenſchaft), die wiſſenſchaftliche Darſtellung der Regeln u. Hülfsmittel, durch deren Anwendung man in den Stand geſetzt wird, den Sinn eines Schriftſtellers nicht nur ſelbſt aufzufinden, ſondern ihn auch Anderen überzeugend mitzutheilen. Zur Auslegungskunſt oder Exegeſe (ſ. d.) verhält ſich die H. wie die Theorie zur Praxis. Namentlich gebraucht

Digitized by Google

man im engeren Sinne das Wort H. von den Grundſätzen der bibliſchen Schrift-Auslegung.

Hermes u. Hermeſiſches Syſtem. — H., Georg, ein, vorzüglich durch die Verwerfung ſeiner Lehre Seitens des apoſtoliſchen Stuhles auch in weiteren Kreiſen bekannt gewordener Theolog, war am 22. April 1775 in dem Dorfe Dreyerwalde im Niederſtifte Münſter von einfachen Landleuten geboren. Der Pfarrer ſeines Dorfes unterrichtete ihn im Latein, worauf H. das Gymnaſium zu Rheina beſuchte. Seine Talente u. Fortſchritte waren mittelmäßig; ſpäter entwickelte ſich eine überwiegende Verſtandesrichtung. Schon während ſeines Aufenthaltes zu Rheina zeigte er in ſeinem Benehmen etwas Altkluges, ohne jugendliche Friſche, wie überhaupt das Gemüthsleben bei ihm ſehr in den Hintergrund trat. Uebrigens waren ſein Fleiß u. ſein moraliſches Betragen muſterhaft. Im Herbſte 1792 bezog er die damals blühende Univerſität Münſter, die durch Fürſtenbergs Fürſorge eine Anzahl vortrefflicher Lehrer zählte, aber deßungeachtet ſich nicht aller Einwirkungen des damals herrſchenden Zeitgeiſtes erwehren konnte. Die negative Richtung in der Theologie und Philoſophie bei den Proteſtanten war damals durch Männer von berühmten Namen vertreten, und hatte ſich, von einem gewiſſen Glanze umgeben, zu einer nicht geringen moraliſchen Macht emporgeſchwungen, von der die katholiſchen Landestheile, die in vielfachem Verkehre mit dem Proteſtantismus ſtanden, namentlich das Münſterland, nicht unberührt bleiben konnten. Schon während ſeiner philoſophiſchen Studienjahre 1792—94 ward H. durch den Eindruck den Kant's u. Fichte's Schriften auf ihn machten, in ſeinem Glauben erſchüttert. Im Jahre 1798 ward er zu einer Lehrerſtelle am Gymnaſium zu Münſter berufen, und ſetzte während ſeiner neunjährigen Wirkſamkeit daſelbſt ſeine philoſophiſchen Forſchungen ununterbrochen fort. Mit ſeiner Berufung zur Profeſſur der Dogmatik 1807 beginnt ſein ausgebreiteteres Wirken. Er hatte ſich, nachdem er die Einwürfe Kant's und Fichte's gegen das Chriſtenthum in ihrer Nichtigkeit erkannt, durch eigenes Nachforſchen von der Wahrheit des katholiſchen Glaubens überzeugt, und begann nun, ſein eigenes philoſophiſch-theologiſches Syſtem vorzutragen. H. hatte in ſeinem Aeußeren etwas Ernſtes u. Achtung Gebietendes; ſeine unläugbar große Lehrgabe u. die, der damaligen Zeitrichtung zuſagende, philoſophirende Weiſe des theologiſchen Vortrages erwarben ihm großen Anhang unter den Studirenden, obwohl anderer Seits die ganz ungewöhnliche Behandlung der Theologie auch vielfaches Mißtrauen erregte, und alle bedeutenden Leute, die an der Spitze des kirchlichen Lebens in Münſter ſtanden, wie die Brüder von Droſte, Stollberg, Overberg, Katerkamp, Kiſtemaker, Kellermann, vom Anfange an ſeiner Richtung abgeneigt waren. Er fand darum auch nur unter den jüngeren Theologen Beifall. H. zählte vom Anfange an nie zu jenen Männern in Münſter, an deren Namen u. Wirken ſich ſo ſchöne, erhebende Erinnerungen für die katholiſche Kirche knüpfen u. die, obwohl mit ihrem Wirken dem eigentlichen Volke oft ferner ſtehend, dennoch von einer allgemeinen Liebe u. Verehrung des Volkes getragen waren. Als Clemens Auguſt am 31. Mai 1815 auf Befehl des Papſtes das von Napoleon neu gebildete Domcapitel, als unkanoniſch conſtituirt, auflöſete, und die Verwaltung wieder übernahm, leiſtete ihm ſofort die ganze Diöceſangeiſtlichkeit Gehorſam, mit alleiniger Ausnahme von 3 Prieſtern, unter denen H. ſich befand, der unter Spiegels Verwaltung ſeinen Einfluß bei den jungen Theologen befeſtigt hatte. Ja, H. ging ſo weit, daß er ein theologiſches Gutachten zu Gunſten des vom Papſte als unrechtmäßig erklärten Domcapitels verfaßte, worin er in einer ganz ſubjektiv gehaltenen Deduktion das gute Recht des Capitels darthun wollte, aber dafür von dem, des Kirchenrechtes ſehr kundigen, Domherrn Franz von Droſte eine Zurechtweiſung erhielt, die ihm die Luſt benahm, ſich auf dieſem Gebiete in einen weiteren Streit einzulaſſen. Da Clemens Auguſt verlangte, daß H., der bis dahin immer üblichen Sitte gemäß, ſeine theologiſchen Vorleſungen in lateiniſcher Sprache halten ſollte, damit dem Mißbrauche der Entwickelung poſi-

Digitized by Google

tiver theologiſcher Begriffe aus dem deutſchen Sprachgebrauche Einhalt gethan würde, weigerte ſich H., ihm Folge zu leiſten. Bald darauf hob die preußiſche Regierung die Univerſität von Münſter auf u. errichtete dagegen zu Bonn für Rheinland u. Weſtphalen eine gemeinſchaftliche Univerſität, wohin ſie den H. berief. Vorzüglich ſeine Anſtellung trug dazu bei, daß Clemens Auguſt keinen Theologen zum Prieſterſtande zulaſſen zu wollen erklärte, der zu Bonn, einer übrigens kirchlich noch gar nicht geordneten Univerſität, ſeine Studien machen würde. In Betreff der Regulirung der Verhältniſſe der theologiſchen Fakultät zur Kirche holte die preußiſche Regierung wiederholt das Gutachten der Profeſſoren der Theologie ein. Bei ſolchen Gelegenheiten zeigte H. einen entſchieden unkirchlichen Geiſt; namentlich iſt ein privatim von ihm abgefaßtes Gutachten über das Promotionsrecht der theologiſchen Fakultät ein trauriges Denkmal von dem unkirchlichen Standpunkte, den H., auch ohne ſich direkt dieſer Unkirchlichkeit bewußt zu ſeyn, einnahm. Dabei war er unverträglich mit ſeinen Collegen u. duldete neben ſich keinen, der nicht ſeiner Anſicht war. So lange der Profeſſor Seber neben ihm ſtand, konnte er unter den Theologen zu Bonn nicht zu einem vorherrſchenden Anſehen gelangen. Nach Sebers Verdrängung aber wurde ſein Einfluß ganz überwiegend. Dabei wurde er vom Erzbiſchofe Spiegel in jeder Weiſe begünſtigt, ſo daß am Ende nur ſeine Schüler u. Anhänger ſeines Syſtemes in der Erzdiözeſe Beförderung fanden. Je mehr aber in dieſer Weiſe die Schule des H. an Bedeutung gewann, um ſo heftiger erwachte nun auch am Rheine und in Weſtphalen dagegen die Reaktion. Dem rheiniſchen Volke ſagte der Geiſt der hermeſiſch gebildeten jungen Prieſter, bei denen ſie Neuerungsſucht u. Mangel an kirchlicher Wärme u. Innigkeit wahrnahmen, nicht zu, und die ältere, zum Theile ſehr tüchtig gebildete, Geiſtlichkeit war vom Anfange an dem Syſteme des ſubjektiven Haltens entſchieden abgeneigt. Da die Klagen gegen H. beim Erzbiſchofe Spiegel kein Gehör fanden, ſo gelangten ſie ſelbſt bis Rom. In der letzten Zeit begann jedoch auch der Erzbiſchof Spiegel in Betreff des beſchützten Syſtemes Beſorgniſſen Raum zu geben. H. ſtarb am 26. Mai 1831, nachdem er etwa 12 Jahre zu Bonn docirt hatte. Seine Hauptſchriften ſind: die philoſophiſche Einleitung in die chriſtkatholiſche Theologie, Münſter 1819. Dieſer folgte ſpäter die poſitive Einleitung. Seine Dogmatik ward erſt durch ſeinen Schüler, den Profeſſor Achterfeldt (ſ. d.) veröffentlicht. Die Verwerfung ſeines Syſtemes durch die katholiſche Kirche erfolgte durch ein Breve Gregors XVI. vom 16. September 1835, welches beginnt: „Dum acerbissimas.“ Darin wird die ganze Grundlage des Syſtemes als falſch u. unhaltbar verworfen u. dann namentlich aus der Dogmatik die Punkte bezeichnet, wo H. gegen die Lehre angeſtoßen hatte. Man hat es auffallend finden wollen, daß erſt mehre Jahre nach dem Tode des Mannes die Verwerfung ſeiner Lehre erfolgt iſt. Hiebei iſt jedoch zu bedenken, daß in der Verwerfung eines Syſtemes, oder der Aufnahme eines Buches in den Index, immer in rein juriſtiſcher Form procedirt wird. Das Verfahren geht nicht zuerſt von Rom aus, ſondern Rom ordnet erſt dann eine Unterſuchung an, wann ein hinlänglich gewichtiger Kläger auftritt. Die Unterſuchung wird alsdann durch alle Inſtanzen eines geordneten Rechtsverfahrens hindurchgeführt, u. erſt nach Beendigung dieſes Prozeſſes thut der Papſt den letzten, definitiven Spruch. Schon lange hatte die öffentliche Stimme in Deutſchland eine Anklage gegen das Syſtem des H. erhoben. Erſt, als dieſe Klage conſtant wurde u. immer dringender ſich vernehmen ließ, nahm man in Rom den Prozeß an. Man hat die Meinung auszubreiten geſucht, als ſei der gelehrte Profeſſor Windiſchmann es geweſen, der zu Rom gegen H. geklagt habe. Dem iſt aber nicht ſo. Vielmehr gingen die Klagen vom Klerus aus u. zwar von mehren Seiten zugleich; Windiſchmann war nur einer von den Gelehrten, die, nachdem die Unterſuchung einmal eingeleitet war, von Rom aufgefordert wurden, ihr Gutachten über das Syſtem abzugeben, u. er war es vorzugsweiſe, der

Digitized by Google

den unkirchlichen u. rein unwiſſenſchaftlichen Standpunkt der Einleitung ſcharf bezeichnete. Für H. ſelbſt kann es als ein Unglück betrachtet werden, daß er nicht ſelbſt mehr die kirchliche Verwerfung ſeines Syſtemes erlebte. Denn man darf von ihm annehmen, daß er ſich der Entſcheidung gefügt u. der Kirche nicht das Aergerniß eines ſchismatiſchen Widerſtrebens gegen eine unwiderrufliche kirchliche Entſcheidung würde gegeben haben. War H. auch ausſchließend u. unduldſam gegen andere theologiſche Richtungen neben ſich, u. konnte ſich der Charakter ſeines Syſtemes in ſeiner Perſönlichkeit auch nicht verläugnen, ſo hatte er doch nie eine bewußte häretiſche Geſinnung. Vielmehr war die Richtung ſeines Lebens eine ernſte, ſein Streben war der katholiſchen Sache gewidmet u. mit ſtrenger Pflichttreue lebte er ſeinem Berufe als Lehrer. Vielleicht würde man in Rom ſein ganzes Syſtem, wie ſo manches andere unreife Erzeugniß der jüngſt verfloſſenen Vergangenheit, ganz ignorirt u. es ſo der Vergeſſenheit übergeben haben, wenn es nicht von ſeiner bald ſektenartig ſich geſtaltenden Schule fortgepflanzt und der Verſuch gemacht worden wäre, es mit allen ſeinen Folgen in das Leben einzuführen u. ſo das kirchliche Leben in einem nicht unbeträglichen Theile des katholiſchen Deutſchlands ſyſtematiſch von dem katholiſchen Boden hinabzudrängen. Sobald dieſe Beſtrebungen offen an den Tag traten, war es gebieteriſche Pflicht des Oberhauptes der Kirche, dem verderblichen Beginnen, welches den unfehlbaren Ruin der katholiſchen Sache in Norddeutſchland hätte nach ſich ziehen müſſen, Einhalt zu thun. Die perſönliche Ehrenhaftigkeit des H. mag alſo immer mit der Verwerfung ſeiner Lehre beſtehen; ſein Unglück u. ſeine Unehre ſind nur ſeine, der Entſcheidung der Kirche widerſtrebenden Schüler. — H. ſelbſt entwickelte ſein Syſtem in der ſogenannten philoſophiſchen u. in der poſitiven Einleitung, welche der darauf folgenden Dogmatik als nothwendiger Ausgangspunkt u. als unentbehrliche Grundlage dienen ſollten. Nach der chriſtlichen Anſchauung der Dinge erhebt ſich nicht die menſchliche Vernunft, zumal die gefallene, unklar u. unſicher gewordene, in der mit der Entwickelung des Lebens eine Welt des Irrthumes ſich einwurzelt u. durch die Sünde im Herzen, mit tauſend Fäden die ganze Natur des Menſchen durchadert u. durchwebt hat, zur Erkenntniß der ewigen Wahrheit. Vielmehr, nachdem die menſchliche Vernunft im tauſendjährigen Ringen nach Wahrheit ſich fruchtlos abgemüht u. für die Erkenntniß der ewigen Beziehungen des Menſchen, ſelbſt in den glänzendſten Erſcheinungen der griechiſchen Philoſophie, Nichts geleiſtet hatte, was zur ſittlichen Umwandelung der Welt hätte frommen können, da gefiel es Gott, durch die Demuth des Glaubens die Welt zu retten. Die Wahrheit ſtieg zu den Menſchen hernieder. Sie ließ ſich nicht ſuchen von den Menſchen, ſondern ſuchte die Zerſtreuten u. Irrenden auf. Als eine höhere Macht drang ſie mittelſt des Glaubens in die Seelen ein u. gründete ihr Recht, in der Menſchenſeele zu herrſchen u. dieſelbe mit ihrem Lichte zu erleuchten, nicht auf vorhergegangene Beweiſe der noch trügeriſchen u. unerlöſeten Vernunft, ſondern auf ihre eigene göttliche Kraft u. Wahrheit. Der Glaube ſchöpft ſeine Gewißheit nicht aus Beweiſen der Vernunft, ſondern er trägt ſeine Gewißheit in ſich ſelbſt u. erlöſet durch ſein vom Himmel kommendes Licht die Vernunft von den Banden des Irrthumes, worin ſie von dem erſten Augenblicke des entwickelten Selbſtbewußtſeyns an gefangen liegt u. befreit das Herz von den Banden der ererbten u. von Jugend auf durch perſönliche Uebertretungen gemehrten Schuld u. Sünde. Hätte nicht in dieſer Weiſe die Wahrheit ſelbſt die Menſchen aufgeſucht u. durch ihr göttliches Licht die Bande des Irrthums, worin die Vernunft gefangen lag u. ſich, ohne je weiter zu kommen, im Kreiſe umherbewegte, zerriſſen, ſo wäre bis auf den heutigen Tag die Welt in der Erkenntniß der Wahrheit noch nicht weiter vorgeſchritten, als Griechenland war, bevor der Apoſtel Paulus im Areopag zu Athen das Wort des Glaubens verkündigte. Der Glaube muß alſo der Vernunft zuerſt die gefeſſelten Schwingen löſen u., mit höherer Kraft in die Seele eindringend, ſie mit ſeinem Lichte erfüllen, zugleich aber auch aus dem Herzen

Digitized by Google

u. Willen die Sünde, dieſe furchtbare Quelle des Irrthums, dieſe Verdunklerin der Vernunft, hinwegnehmen, wenn von einer rechten Vernunft (recta ratio), von einem klar ſehenden Auge der Seele die Rede ſeyn ſoll. Wohl iſt die Wahrheit für die Vernunft, nicht aber durch die Vernunft. Sie iſt unabhängig vom Menſchen u. bildet den Menſchen für ſich, befreit ihn vom Irrthume u. erzieht ihn ſelbſt zur Mündigkeit u. Volljährigkeit. Der Glaube, der die Vernunft erlöſet u. mündig macht, nicht aber von der bereits mündig u. klar gewordenen Vernunft geſucht u. nach ihrem Wohlgefallen aufgenommen wird, iſt darum die Grundbedingung aller feſten Erkenntniß über die ewigen Verhältniſſe des Menſchen u. alſo auch aller wahren Philoſophie. Durch die Aufnahme des Glaubens wird alſo die Vernunft erſt wahrhaft mündig u. klar, u. iſt dadurch in den Stand geſetzt, über ſich ſelbſt u. über die durch den Glauben in ihr lebende Erkenntniß zu reflektiren u. gründlich zu forſchen. In der Entwickelung der logiſchen Formen des Geiſtes u. in der Auffaſſung der endlichen Verhältniſſe des Menſchen hat ſchon die vorchriſtliche Philoſophie Großes, zum Theile Bewunderungswürdiges geleiſtet; für die Erkenntniß der Wahrheit an ſich aber, für eine, dem ganzen Leben des Menſchen zur höheren Grundlage dienende, Erkenntniß hat ſie Wenig oder Nichts geleiſtet. Die, durch das Chriſtenthum frei u. ſelbſtſtändig gewordene, Vernunft dagegen hat, über ſich ſelbſt klar geworden, alle Gebiete des Wiſſens und Lebens durchforſcht u. durchdrungen u. in allen Beziehungen Reſultate zu Tage gefördert, woran die vorchriſtliche Welt nicht im Entfernteſten reichen konnte. Bis zur Zeit der Reformation hat, wenige geringere Störungen abgerechnet, dieſes durch das Chriſtenthum ſelbſt begründete Verhältniß zwiſchen Glauben u. Wiſſenſchaft, zwiſchen Theologie u. Philoſophie beſtanden, wonach der Glaube als Quelle des Wiſſens, als Bedingung der Erlöſung u. Rektifizirung der Vernunft gefaßt wurde, bis zwei ſich ſchnurſtraks entgegenſtehende, in der Wurzel aber ſich verwandte, Irrthümer eine Schwankung im Leben u. in der Wiſſenſchaft hervorriefen, deren Nachwehen noch jetzt die Geiſter verwirren. Luther läugnete in der gefallenen menſchlichen Vernunft nicht nur jedes noch gebliebene natürliche Licht, ſondern auch jede Fähigkeit derſelben, durch das Licht des Glaubens wieder zu ihrer früheren Reife u. Mündigkeit erhoben zu werden. Ein Erwachen der vom Glauben erleuchteten Vernunft zu freier, ſelbſtſtändiger Kraft, ein Reflektiren u. Erkennen über den Glauben u. jegliche Philoſophie war nach dieſem Syſteme unmöglich. Die Reformatoren waren daher die abgeſagteſten Feinde der Philoſophie u. konnten es nicht einmal vertragen, wenn der Name „Vernunft" von einem gläubigen Chriſten auch nur ausgeſprochen wurde. Carteſius dagegen läugnete den Fall des Menſchen, wenigſtens in ſeinen Folgen für die Vernunft, u. gründete ſein ganzes Syſtem der Erkenntniß der Wahrheit auf den menſchlichen Geiſt allein u. auf die Natur. Von den Thatſachen des Selbſtbewußtſeyns, als dem zuerſt u. allein Gewiſſen ausgehend, will er auf dem umgekehrten Wege, als den die Offenbarung u. die Kirche einſchlagen, zur Gewißheit des Glaubens u. zur ſicheren Erkenntniß des Ueberſinnlichen gelangen. Wenn gleich im Syſteme des Carteſius immer noch ein katholiſcher Hintergrund durchſchimmert u. darum die Anſicht über ihn, als habe er in ſeiner Philoſophie nur ſcheinbar, um mit dem ungläubigen Gegner ſich wiſſenſchaftlich auf den gleichen Standpunkt zu ſtellen, ſeinen katholiſchen Standpunkt verhüllt, nicht unbedingt als unberechtigt abgewieſen werden kann: ſo war doch ſchon die Aufſtellung eines ſolchen Prinzipes für die Wiſſenſchaft als ein Sündenfall der Philoſophie, als ein Abfall von der Hauptquelle ihrer Erkenntniß u. als eine Entfernung von dem ihr leuchtenden Geſtirne der Wahrheit zu betrachten. Daß in dieſer Weiſe das Syſtem des Carteſius auch gefaßt wurde, zeigt die Geſchichte der Philoſophie ſeit dem Bekanntwerden ſeiner Schriften. Auf die katholiſche Anſchauung von der Wiſſenſchaft hatte Carteſius keinen direkten Einfluß, weil das zu tief im Leben gewurzelte Glaubensprinzip der katholiſchen Kirche einen derartigen Abfall der Wiſſenſchaft von ihrem höchſten Er-

Digitized by Google

kenntnißprinzipe unmöglich machte. Deſto mächtiger war aber der Einfluß des Carteſius auf die Proteſtanten. Denn einmal rief die abſolute Läugnung aller u. jeder Berechtigung der Vernunft auf dem Gebiete des Glaubens u. Erkennens, wie ſie von den Reformatoren ausging, mit Nothwendigkeit das entgegengeſetzte Extrem, die Geltendmachung einer abſoluten Autonomie der gefallenen Vernunft hervor; u. zweitens hatte das einſeitige, durch keine geſchichtliche u. kirchliche Auktorität getragene, Glaubensſyſtem der Reformatoren keine Fähigkeit u. keine Berechtigung in ſich, den Anſprüchen der individuellen Vernunft gegenüber ſich zu behaupten. Umſonſt verſuchte Leibnitz, unter ſeinen Glaubensgenoſſen dem begonnenen Strome der negativen Richtung zu wehren u. die Philoſophie zu dem katholiſchen Prinzipe zurückzuführen. Der größte Philoſoph der Neuzeit wurde von den Seinigen nicht verſtanden. In Spinoza, Kant, Fichte u. ſ. w. durchlief die einmal heimathlos gewordene Philoſophie alle ihre naturgemäßen Stadien u. erlangte in den proteſtantiſchen Gebieten, wo kein berechtigtes Glaubensprinzip ihr entgegenſtand, einen unmittelbar beherrſchenden Einfluß auf das Leben der Wiſſenſchaft, der Familie, des Staates u. der kirchlichen Geſellſchaft, während unter den Katholiken nur einzelne Geiſter in dieſe negative Strömung hineingezogen wurden. Die Katholiken wurden nun dort häufiger u. mächtiger von dieſer, den ewigen u. unwandelbaren Prinzipien der Erkenntniß abgewendeten, Bewegung der Wiſſenſchaft berührt, wo im Leben die Berührung mit den herrſchenden proteſtantiſchen Prinzipien häufiger war. Daß dieſer, bewußt u. unbewußt vom Proteſtantismus her aufgenommene Einfluß, nachdem er in immer mehre Gemüther Eingang gefunden u. den Geiſtern unvermerkt eine dem kirchlichen Prinzipe zuwiderlaufende Richtung gegeben hatte, allmälig auch dahin ſtreben würde, ſich in der Wiſſenſchaft u. im Leben ſyſtematiſch zu behaupten und auszubreiten, lag in der Natur der Sache. Das Münſterland, an der Gränzſcheide des katholiſchen u. proteſtantiſchen Gebietes in Deutſchland gelegen, und durch die Univerſität Göttingen u. ſpäter durch die Vereinigung mit Preußen vielfachem proteſtantiſchen Einfluſſe geöffnet, aber in ſich einen kräftigen, zum mannhafteſten Widerſtande fähigen Glaubenskern bewahrend, mußte, dem natürlichen Laufe der Dinge gemäß, der Schauplatz der ſich entwickelnden Kämpfe zwiſchen dem katholiſchen u. unkirchlichen Prinzipe der Wiſſenſchaft werden, die dann im Rheinlande, wo das negative Prinzip des Proteſtantismus viel weniger Eingang gefunden hatte, zur Entſcheidung kommen mußte. Die Kirche konnte dem Eindringen des negativen Prinzipes erſt da einen wirkſamen Damm entgegenſetzen, als daſſelbe ſich in einem Syſteme concentrirte u. ſich ſo zu einer förmlichen Oppoſition gegen das kirchliche Prinzip in Wiſſenſchaft u. Leben auszubilden ſtrebte. H. war es, der, von dem Einfluſſe der proteſtantiſchen Philoſophie (Kant u. Fichte) berührt u. von ſeinem katholiſchen Standpunkte verdrängt, mit großer Mühe wieder zur Ueberzeugung von der Wahrheit des katholiſchen Glaubens ſich durcharbeitete, aber, anſtatt den Standpunkt des abſoluten Zweifels, worauf er geſtanden, als eine Krankheit u. als eine Sünde zu betrachten, vielmehr die Forderung aufſtellte, dieſer abnorme u. gefährliche Zuſtand ſei für Jeden, der zu einer gründlichen Ueberzeugung von der Wahrheit ſeines Glaubens gelangen wolle, der nothwendige Ausgangspunkt jeder Forſchung u., ohne durch abſolute Nöthigung der Vernunft zum Glauben gewiſſermaſſen gezwungen zu ſeyn, könne Keiner ſich der Wahrheit ſeines Glaubens verſichern. Hierin liegt der vollendetſte Abfall vom katholiſchen Prinzipe ausgeſprochen. Denn erſtens beſteht zwiſchen dem übernatürlichen Glauben u. der Erkenntnißkraft der endlichen Vernunft eine Kluft, die nie die natürliche Kraft menſchlicher Erkenntniß auszufüllen vermag, die nur Gott durch das übernatürliche Gnadenlicht, das er in die Seele hineinſtrahlen läßt, wodurch Er ſie erleuchtet u. zur Erkenntniß u. Ueberzeugung des Geglaubten führt, auszufüllen im Stande iſt. Dieſer übernatürliche Glaube kann, nach der Lehre der Kirche, durch keine Forſchung der Vernunft erlangt, verdient oder erzwungen werden. Wo er einmal vorhanden iſt,

Digitized by Google

da zeigt er den Weg zu jeder tieferen Erkenntniß u. Wiſſenſchaft; wo er aber fehlt, da iſt alle menſchliche Wiſſenſchaft nur Stückwerk und für die ewige Beſtimmung des Menſchen ohne reellen Werth. Zweitens bedarf die vom Glauben abgefallene, abſolut zweifelnde Vernunft, die alſo im Zuſtande der Krankheit u. Abnormität ſich befindet, eines bereits erleuchteten u. ſicheren Führers, um nur einmal zur Erkenntniß aller ſogenannten natürlichen Religionswahrheiten, die nach H. die Bedingung u. nothwendige Vorausſetzung des übernatürlichen Glaubens ſeyn ſollen, zu gelangen. Sich ſelbſt überlaſſen, würde die noch nicht durch den Glauben geheilte u. rektifizirte Vernunft in dieſelben Verirrungen u. Abwege gerathen, worein, ohne alle u. jede Ausnahme, alle diejenigen gerathen ſind, welche ſich ohne den chriſtlichen Glauben auf das Gebiet der Philoſophie hinausgewagt haben. Die ganze Geſchichte der alten u. neuen Philoſophie liefert hiezu den Beleg. Wenn daher H. S. XI. der Vorrede zu ſeiner philoſophiſchen Einleitung ſagt: „Bei allen dieſen Arbeiten habe ich den Vorſatz auf das Gewiſſenhafteſte erfüllt, überall ſo lange als möglich zu zweifeln u. erſt da definitiv zu entſcheiden, wo ich eine abſolute Nöthigung der Vernunft zu ſolcher Entſcheidung vorweiſen konnte“: ſo iſt damit einer Seits ein abnormer u. krankhafter Zuſtand der Vernunft als ein normaler u. als nothwendiger Durchgangspunkt, um zur Gewißheit des Glaubens zu gelangen, bezeichnet, anderer Seits iſt die vorhergehende Nöthigung der in endlichen Denkgeſetzen befangenen Vernunft, als die Wurzel u. Bedingung des übernatürlichen Glaubens, im geraden Gegenſatze zum katholiſchen Dogma bezeichnet. Dann auf derſelben Seite ſagt H. ferner: „Und ſo bin ich denn nun zu der Ueberzeugung gelangt, die ich ſo ſehr wünſchte und ſuchte; ich bin gewiß geworden, daß ein Gott ſei; ich bin gewiß geworden, daß ich ewig ſeyn u. leben werde; ich bin gewiß geworden, daß das Chriſtenthum göttliche Offenbarung u. daß der Katholicismus das wahre Chriſtenthum ſei.“ Wollte man nun gegen die hier über den poſitiven Zweifel des H., als die Bedingung alles feſten Glaubens aufgeſtellte, Anſicht behaupten, H. habe in der That im Herzen immer noch Glauben gehabt u. er habe nur den erſchütternden Eindrücken gegenüber, die der mit Gewalt eindringende Zweifel auf ihn gemacht, ſich durch ſein Denken nur auf dem Gebiete des Glaubens behaupten wollen: ſo liegt ja eben darin die vollkommenſte Anerkennung, daß ſein Zuſtand nur eine Krankheit, nur eine, den chriſtlichen Prinzipien zuwiderlaufende, abnorme Entwickelung ſeines Innern war, aus der er nur durch den Beiſtand der göttlichen Gnade wieder erlöſet werden konnte u. die er in keiner Weiſe als nothwendige Bedingung, um zur Ueberzeugung vom Daſeyn Gottes, von der Unſterblichkeit der Seele, von der Wahrheit des Chriſtenthumes u. ſ. w. zu gelangen, aufſtellen durfte. Denn nach chriſtlichen Prinzipien gelangt der Menſch zur vollen Ueberzeugung von allem dieſem durch den Glauben, der entweder durch Gottes Gnade ſchon in die Kindesſeele hineingelegt, oder auf den Ruf der Kirche, ganz abgeſehen von dem erlangten Standpunkte wiſſenſchaftlicher Entwickelung, in der Seele des Erwachſenen durch ein Licht von Oben entzündet wird. Die überzeugende Kraft ſchöpft der Glaube aus ſich ſelbſt u. erleuchtet durch ſein Licht die Vernunft zur Klarheit der Erkenntniß. Wer nun das Bedürfniß in ſich fühlt, ſeinen Glauben wiſſenſchaftlich zu prüfen, der mag prüfen. Die Kirche verhindert u. ſcheut dieſe Prüfung nicht, ſondern befördert ſie vielmehr, weil ſie feſt überzeugt iſt, daß die Wahrheit jegliche Prüfung erträgt u. daß die durch den Glauben mündig gewordene Vernunft überall, wohin ſie ſich wendet, die Beſtätigung des Glaubens finden werde. Nie u. nimmer aber geſtattet die Kirche einen Abfall vom Glauben im Leben und den poſitiven Zweifel in der Wiſſenſchaft, der immer vorhanden iſt, wo der ſubjektiven Forſchung das Recht zugeſprochen wird, über die Annahme oder Nichtannahme, oder vielmehr über die Beibehaltung oder Abwerfung des Glaubens, zu dem man durch Gottes Gnade berufen war, zu entſcheiden. Wer aber nicht das Bedürfniß nach einer wiſſenſchaftlichen Forſchung über ſeinen Glauben in ſich fühlt, der entbehrt darum Nichts

Digitized by Google

von der Ueberzeugung, die ja bei dem Gelehrten in gleicher Weiſe, wie bei dem Ungelehrten, aus der göttlichen Kraft des Glaubens ſelbſt fließt. Dieſe göttliche Kraft des Glaubens bewährt ſich ohne Ausnahme in Jedem, der nach dem Glauben lebt. Darum kann die Ueberzeugung von der Wahrheit des Glaubens in Keinem verloren gehen, als nur in Folge der Sünde, oder in Folge vernachläſſigter oder prinzipiell falſcher u. unkirchlicher Erziehung u. Bildung. Das Letztere war ohne Zweifel bei H. der Fall geweſen. Statt nun, nachdem er von ſeiner Krankheit geheilt war, anzuerkennen, daß er auf dem Wege des Irrthums geweſen, u. als Lehrer der Theologie dahin zu wirken, daß durch eine rechte Behandelung der Glaubenslehre der durch die Gnade empfangene Glaube vor der gefährlichen Kriſis des poſitiven Zweifels bewahrt bleibe, glaubte er, ſein abnormer Weg müſſe von Allen durchlaufen werden, u. er müſſe zuerſt in ſeinen Schülern eine lebensgefährliche Krankheit erzeugen, damit ſie, davon geheilt, ihrer Geſundheit ſich recht bewußt würden. — Abgeſehen von dieſem ganz unkirchlichen Standpunkte, iſt das Syſtem des H. philoſophiſch völlig unhaltbar u. das Erzeugniß eines allerdings ſcharf analyſirenden, aber jeder philoſophiſchen Tiefe ermangelnden Geiſtes. Schwer kann man ſich eines Lächelns enthalten, wenn H. von der neuen Philoſophie ſpricht. Er verſteht darunter nur Kant u. Fichte, die er als die Kulminationspunkte aller neueren Philoſophie betrachtete, u. über die hinaus er keine weiteren u. höheren Entwickelungsſtufen der außerchriſtlichen Philoſophie mehr möglich zu halten ſchien. Sein ganzes Syſtem iſt darum auch nur gegen die damals herrſchende außerkirchliche Philoſophie gerichtet; der Schelling'ſchen u. Hegel'ſchen Philoſophie gegenüber läßt er die Seinigen ohne Waffen. Vom ganzen Pantheismus hat er nur die alleroberflächlichſten Kenntniſſe u. Vorausſetzungen, u. er läßt ſeine Schüler gerade gegen dieſen gefährlichſten Feind ohne Schutz. Jeder Pantheiſt muß lachen über den von H. gefundenen Vernunftgott, der weiter Nichts iſt, als eine poſtulirte letzte Urſache zur Erklärung der ſinnlichen Erſcheinungswelt. Die ganze Erkenntnißlehre des H. beſchränkt ſich auf ſinnlichen Empirismus u. ſchließt jede Erkenntniß des Geiſtigen als ſolchen aus. „Es gibt, ſagt er, zwei Arten der menſchlichen Erkenntniſſe, die ſich auf ein wirkliches Objekt zu beziehen ſcheinen u. alſo möglicherweiſe objektive Nothwendigkeit haben können: die Erkenntniß durch ſinnliche Anſchauung, und die durch Denken; die durch Denken jedoch nur dann, wenn das Denken ſich zurückbezieht auf eine ſinnliche Anſchauung u., durch dieſe, auf ein Objekt." Dadurch wird die objektive Erkenntniß auf die bloße Vermittelung des an ſich nur als leere Form gefaßten Geiſtes mit den ſinnlichen Erſcheinungen beſchränkt, u. ſo in der That jede objektive Erkenntniß der Wahrheit verneint. Daher kommt H. auch zu dem Reſultate, daß er auf die Frage „wo noch ein Fürwahrhalten über das Objektive durch Einſicht ſicher ſei," antwortet „nirgends, gar nirgends." Auch das unmittelbare Bewußtſeyn gibt nach ihm keine Gewißheit der Erkenntniß, weder in ſubjektiver noch in objektiver Hinſicht, weil dieſe erſt durch ein Erkennen über die Erkenntniß u. dieſes wieder erſt durch ein drittes Erkennen u. ſo bis ins Unendliche weiter erreicht werden könnte, weßhalb man nie bis zum Abſchluſſe des immer ſich erneuenden Prozeſſes gelangen würde. Darum verwirft H. jede Philoſophie, die ihr Fürwahrhalten auf Einſicht u. Erkenntniß gründen will. Da es nun gar keine Erkenntniß der Wahrheit, folglich auch keine Erkenntniß der Wahrheit des Chriſtenthumes gibt, ſo geht H. zu der Unterſuchung über, ob es ein Fürwahrhalten aus unmittelbarer Nothwendigkeit gebe, wobei alſo der Gegenſtand ſelbſt nicht geiſtig vermittelt, ſondern nur, wegen einer ihm angethanenen Nöthigung, unvermittelt feſtgehalten werde. Er beantwortet dieſe Frage ſo: „Wir finden uns, wenn wir mit Nothwendigkeit Etwas zu erkennen ſcheinen, im Selbſtbewußtſein, nicht bloß erkennend, ſondern auch das Erkannte für wirklich haltend. Dieſes Fürwirklichhalten ſtellt ſich beim Erkennen ohne unſer Zuthun ein, iſt alſo (!) ein nothwendiges Halten. Freilich iſt dieſes Fürwirklichhalten bloß ſubjektiv u. kann von dem objektiven Daſeyn des Erkannten keine andere Gewißheit geben,

Digitized by Google

als die iſt, daß der Erkennende das Erkannte für objektiv ſeiend halten muß; daß mithin eine ſubjektive Nothwendigkeit vorhanden iſt, welche die Möglichkeit allerdings nicht ausſchließt, daß das an ſich nicht iſt, was der Erkennende als daſeiend hält. Allein ein Mehres zu erreichen iſt nicht des Menſchen Antheil u. er muß ſich damit begnügen, daß er doch mehr, als ein nothwendiges Denken — wovon immer noch das Gegentheil gehalten werden könnte — daß er ein nothwendiges Halten erlangt habe, was die Möglichkeit, es anders zu halten, als es nothwendig gehalten wird, ausſpricht.“ — So glaubt denn nun H. endlich eine Wirklichkeit, nämlich ein nothwendiges Fürwahrhalten, dem der Menſch ſich nicht entwinden kann, gefunden zu haben und, darauf geſtützt, in die Metaphyſik eintreten zu können. Aber einmal hat er durch den ganzen weitſchichtigen Apparat ſeiner bisherigen Unterſuchungen noch Nichts erlangt, als was jeder vernünftige Menſch, auch ohne wiſſenſchaftliche Unterſuchung, bereits beſitzt. Dann aber iſt es ausgemacht, daß durch die ganze weitläufige Unterſuchung gar kein wiſſenſchaftliches Reſultat, das uns der Erkenntniß der Wahrheit irgend näher brächte und worauf eine metaphyſiſche Unterſuchung könnte gebauet werden, gewonnen worden iſt. Denn mit dieſer ſubjektiven Nöthigung ſind wir keinesweges aus dem Kreiſe der Subjektivität erlöſet u. zu der Objektivität des Gehaltenen durchgedrungen, u. eine Metaphyſik, die auf dieſem rein unwiſſenſchaftlichen, nur den Schein objektiver Wahrheit tragenden Fundamente gebauet würde, könnte eben nur ein Luftſchloß ſeyn. Unwiderſtehlich müßte dem Adepten, dem es zugemuthet wurde, auf eine ſo unwiſſenſchaftlich u. unſicher aufgebaute Metaphyſik ſich einzulaſſen, der Gedanke ſich aufdrängen: „Wozu all dieſe Mühe u. Anſtrengung, da ich ja nie gewiß werden kann, ob meinem Erkennen eine Objektivität entſpricht, ob alſo alle meine fernere Forſchung noch irgend einen Werth haben werde?“ — Da nun nach H. die theoretiſche Vernunft für ſich allein nicht weiter, als bis zu einer rein ſubjektiven Nöthigung des Fürgewißhaltens gelangen kann, ſo wird verſucht, ob etwa die ſogenannte praktiſche Vernunft dieſes Fürwahrannehmen ſtütze. Ganz vergeſſend, daß er vorher die Möglichkeit einer objektiven Erkenntniß geläugnet habe, entwickelt nun H. die Begriffe von Menſchenwürde u. der daraus hergeleiteten Pflicht, da doch die Begriffe von Gut u. Böſe, von Menſchenwürde, von Pflicht, von Tugend u. Sünde in ſich völlig nichtig ſind, u. höchſtens die Bedeutung von nothwendigen Einbildungen haben können, ſo lange ihre Objektivität noch in Frage geſtellt werden kann. Da nun das höchſte (objektiv problematiſche) Pflichtgebot nach H. in der reinen Darſtellung u. Erhaltung der (problematiſchen) Menſchenwürde in ſich u. Andern beſteht, ſo findet ſich, daß dieſes Gebot auch das Gebot einſchließt, alle erforderlichen Mittel zur Erfüllung jener Pflicht anzuwenden, wodurch dann abermals die Pflicht begründet wird, nach der Kenntniß jener Mittel zu ſtreben, und zu dem Zwecke alle eigene u. fremde Einſicht u. Erfahrung zu gebrauchen. Nun ergibt es ſich, daß, um dieſe Pflichten erfüllen zu können, es nothwendig werden kann, Etwas für wahr anzunehmen, was theoretiſch bezweifelt werden kann. (!) Aus dieſem Pflichtgebote, fremde Erfahrung zu benützen, folgt, daß man auch geſchichtliche Kenntniſſe ſuchen muß, woraus die Pflicht folgt, die Geſchichte für wahr anzunehmen, obwohl die theoretiſche Vernunft auch hier immer Zweifel hegen kann. Von da wird dann der Uebergang gemacht zu dem Fürwahrannehmen der hiſtoriſchen Grundlage des Chriſtenthumes. So bauet ſich auf völlig unwiſſenſchaftliche Weiſe durch die Stimme der praktiſchen Vernunft ein ganzes Syſtem von Pflichten, deren Möglichkeit und Erkennbarkeit ja immer ſchon eine theoretiſche Gewißheit vorausſetzt, auf, um durch dieſe Pflichten die Annahme von Dingen, deren objektive Erkenntniß dem Menſchen ewig verſchloſſen bleibt, zu ſtützen, und ſolche Futilitäten ſollen dann am Ende den ganzen Bau des Chriſtenthumes tragen. — H. geht auf die Frage nach dem Daſeyn Gottes über, obſchon er dazu in ſeiner Moral, wodurch der theoretiſchen Vernunft zu Hülfe gekommen wird, nicht die geringſte Veranlaſſung findet. Denn dieſe Moral iſt völlig ohne

Digitized by Google

Gott, ihr höchſtes Gebot iſt die Selbſtachtung u. reine Darſtellung der Menſchenwürde. H. ſagt ſelbſt: „das Fürwahrnehmen der verpflichtenden Vernunft kann auf die Frage nach dem Daſeyn Gottes keine bedeutende Anwendung bekommen, da ſich nicht abſehen läßt, wie das Daſeyn Gottes jemals Bedingung zur Möglichkeit der Erfüllung einer unbezweifelten Pflicht werden ſollte.“ Er ſucht daher einen Gott aus keiner andern Urſache, als, um für dieſe Welt, auf die ſich die von der praktiſchen Vernunft hergeleiteten Pflichten beziehen, einen Erklärungsgrund zu finden; ein geiſtiges Bedürfniß dazu iſt im Menſchen nach H. gar nicht vorhanden. Der Beweis, der nun für das Daſeyn Gottes geführt wird, iſt auch in Wirklichkeit kein Beweis, ſondern nur die Ausführung des ſogenannten kosmologiſchen Argumentes, das nur bei gewiſſen Vorausſetzungen des bereits entwickelten geiſtigen Lebens ſeine Gültigkeit hat, nie u. nimmer aber die Annahme eines geiſtigen, perſönlichen, weltſchaffenden höchſten Weſens in eine, kein geiſtiges Bedürfniß nach der Annahme eines ſolchen Gottes in ſich fühlende, Seele hineindemonſtriren kann. Daher iſt auch dieſer gefundene Gott des H. nur ein „Urding“ eine „Urſache“ u. der gar zu leicht gewonnene Beweis von der Perſönkeit dieſes „Urdinges“ fällt vor den Argumenten des Pantheismus wie Nichts zuſammen. Ganz kindiſch muß es uns aber vorkommen, wenn H. meint, nachdem er die Exiſtenz dieſes theoretiſchen Vernunftgottes, deſſen die Moral nach ihm gar nicht bedarf, dieſes bloßen Nothbehelfes des Verſtandes, dargethan hat, ſo ſei damit der Begriff der Theologie realiſirt, und dadurch auch eine entſprechende Religion begründet. Die Weiſe, wie er nun dieſen Gott mit Eigenſchaften ausſtaffirt, wie er Gottes Heiligkeit darein ſetzt, daß Gott all Sein Wollen und Thun den Anforderungen des Sittengeſetzes unterwirft; wie nach ihm die Vernunft nicht beweiſen kann, daß dieſer Gott allmächtig, allwiſſend, allweiſe ſei u. dergleichen Albernheiten mehr, kann hier, der Enge des Raumes wegen, nicht weiter beſprochen werden. Wir verweiſen hier vielmehr auf die vortreffliche „Beurtheilung der Hermeſiſchen Philoſophie von Albert Kreuzhage, Münſter 1838,“ welche hier durchgängig benützt worden iſt. — Höchſt merkwürdig iſt nun noch, wie H. die Pflicht, der Offenbarung zu glauben, darthuet. „Der Philoſoph findet in ſich gar keine Verpflichtung, eine Offenbarung anzunehmen, weil er ſich ſeine Pflichten u. nothwendigen Erkenntniſſe ſelbſt aus ſeiner Vernunft deduciren kann. Für den Nichtphiloſophen aber beſteht ein ſolches Gebot ſeiner praktiſchen Vernunft, der Offenbarung zu glauben, weil er ſonſt ſich nicht die Summe der nothwendigen Kenntniſſe, die er philoſophiſch nicht erlangen kann, zu erreichen vermöchte. Beſteht aber in dieſer Weiſe für eine überaus zahlreiche Claſſe von Menſchen das Gebot der praktiſchen Vernunft, eine Offenbarung anzunehmen, ſo können ſich auch die Philoſophen, wenn auch nicht ihrer ſelbſt wegen, doch aus Rückſicht auf die Unwiſſenheit des großen Haufens, der Pflicht, die Offenbarung anzuerkennen, nicht entziehen, ſollte dieſelbe nun auch in Wirklichkeit weit mehr enthalten, als urſprünglich die Vernunft aus ſich ſelbſt entwickelt hat, ja, ſollte ſie auch völlig Unbegreifliches lehren. Um aber zu der Ueberzeugung zu kommen, daß eine angebliche Offenbarung Glauben verdiene, genüge nicht die Verſicherung Deſſen, durch den die Offenbarung zuerſt an den Menſchen gelangt iſt, noch die Prüfung ſeiner Lehre, ſeines Charakters und Lebens; derſelbe könne immer ein Betrüger oder ein Betrogener geweſen ſeyn; ganz allein eine äußere Bewährung des angeblichen Gottesgeſandten durch Wunder ſei da ausreichend. Ein von einem angeblichen Gottesgeſandten verrichtetes Werk ſei aber dann als ein Wunder anzuerkennen, wenn die Nichtannahme die Nichterfüllung einer, von der praktiſchen Vernunft klar anerkannten, Pflicht nach ſich ziehen müßte. Z. B. Chriſtus habe Todte erweckt. Wollte man nun annehmen, dieſe Todtenerweckungen ſeien keine Wunder geweſen, ſondern von Natur gewirkt, ſo würde das Gebot der praktiſchen Vernunft, die Todten zu begraben, damit die Fäulniß den Lebenden nicht ſchade, aufgehoben werden, indem man immer wohl erwarten könnte, daß die Natur bereits in Fäulniß übergegangene Leichen wieder belebe. Da aber dieſes

Digitized by Google

Gebot der praktiſchen Vernunft nicht dürfe umgeſtoßen werden, ſo müßten die Todtenerweckungen Chriſti als wirkliche Wunder betrachtet werden; Chriſtus war alſo wirklicher Gottesgeſandter; auch alle Nichtphiloſophen müſſen ſich an ſeine Lehre halten, u. um der Nichtphiloſophen willen dürfen auch die Philoſophen die chriſtliche Offenbarung nicht verachten, ſollte ſie ſelbſt Unbegreifliches enthalten. Ein ſolcher, von kindiſcher Einfältigkeit zeugender Beweis nun, der ſchon von H.s Schülern, wenn derſelbe in ſeinen Vorleſungen regelmäßig wiederkehrte, das „argumentum a malo odore," oder der „ſtinkende Beweis" genannt wurde, ſollte das ganze Chriſtenthum ſtützen u. ſollte den conſequent denkenden Menſchen zwingen, Chriſtus, der, nach der ſorgfältigſten Prüfung Seiner Lehre, Seines Lebens u. Charakters noch wohl immer als Betrüger könne angeſehen werden, für den Geſandten Gottes zu halten. Doch, genug von dieſem Unſinne. — Was die Dogmatik des H. betrifft, ſo ſollte man vermuthen, dieſelbe ſei rein poſitiv gehalten u. inſoferne der katholiſchen Lehre nicht widerſprechend, weil H., nachdem er einmal zur Anerkennung einer geoffenbarten Religion gelangt iſt, eine unbedingte Unterwerfung unter ſie lehrt und die Thätigkeit der Vernunft nur bis an den Eingang zur Theologie reichen läßt. Dem iſt aber nicht ſo; ſeine Dogmatik trägt vielmehr das völlige Gepräge der einſeitigen Verſtandesrichtung, worin H., der Offenbarung gegenüber, befangen war, u. kaum irgend ein Dogma iſt ohne Verſtoß gegen die Lehre der Kirche dargeſtellt. Der Glaube iſt nach H. ein Halten u. Annehmen der theoretiſchen u. praktiſchen Vernunft. Gottes Weſenheit iſt ihm: „abſolute, ewig unveränderliche Urſache von Erkennen u. Wollen; Seine Eigenſchaften ſind ein, Seine Weſenheit beſtimmendes Etwas, nicht Er ſelbſt." Ueber Gottes Heiligkeit ſagt H.: „Gottes Heiligkeit muß gedacht werden als eine Maxime des göttlichen Wollens, welche darin beſteht, daß Gott alle ſeine Handlungen nach dem Wohlgefallen ſeiner moraliſchen Vernunft wählt." Ebenſo beſteht die Heiligkeit Gottes darin, „daß er die Würde einer jeden vernünftigen Natur im Verhältniß zu dem Grade ihrer Würde achte ꝛc." Von der Gerechtigkeit Gottes ſagt er: „Sie beſtehe darin, daß Gott das Recht der vernünftigen Weſen berückſichtige, und daß er ſein Handeln dem gegenſeitigen Rechte derer, über die er waltet, unterordnet. Daß aber Gott ſein eignes Recht handhabe, d. h. daß Er die ewigen Geſetze der Gerechtigkeit walten laſſe, daß Er die Sünde der Sünde wegen, d. h. als eine Beleidigung Seiner heiligen Majeſtät beſtrafe, das Gute Seinetwegen belohne, das kann nach H. nicht angenommen werden." Dieſe Unterart von Gerechtigkeit wäre Eigenliebe; der damit verbundene moraliſche Mangel, die vernachläſſigte direkte Rückſicht auf das fremde Recht ſchließt dieſe Art von Gerechtigkeit von Gott aus." Das Recht des Menſchen muß aber Gott achten; denn „ſonſt achtete er die Menſchenwürde nicht; u. wenn er dieſe nicht achtete, müßte unſre moraliſche Vernunft ihn als ein unheiliges Weſen verwerfen." (Man ſieht, der liebe Gott hat dem H. für den Beweis, daß Er exiſtirt, viel zu verdanken; dafür kann der liebe Gott ſich ſchon Etwas gefallen laſſen.) In Bezug auf den Endzweck der Schöpfung ſagt er, die Vernunft fordere: „daß Gott Nichts von dem, was er gemacht hat, zu einem für ihn guten, d. i. zu einem ſelbſtſüchtigen Zwecke gemacht habe." Auf das bekannte theologiſche Argument: Gott, der Vollkommenſte, habe auch nur die Verherrlichung der höchſten Vollkommenheit, d. h. Seiner ſelbſt, bezwecken können, antwortet Hermes: „Jeder, der Etwas vollkommen machte, ſo daß man ſeine eigenen Fähigkeiten u. Vollkommenheiten darin erkennen könnte, wäre dann auch ehrſüchtig, und ſomit Gott der am meiſten Ehrſüchtige. Es würde daraus folgen, daß derjenige, der ſo handelte, und ſo auch Gott, bei aller ſeiner Vollkommenheit doch auch vor der menſchlichen Vernunft verwerflich ſei", u. dgl. Unſinn mehr. Die Verdammten ſind dieſem nach auch nur deßhalb von Gott erſchaffen, um die Glückſeligkeit der anderen Weſen zu fördern. Was H. Lehre vom Verhältniſſe der Offenbarung zur Vernunft betrifft, ſo iſt darüber bei Gelegenheit der philoſophiſchen Einleitung ſchon genug geſprochen worden.

Digitized by Google

Ueber den Zuſtand der erſten Menſchen im Paradieſe ſagt er: „Sie waren der Vernunftmoral fähig. Sie waren außerdem der theologiſchen Moral fähig, und das ohne hinzugekommene poſitive göttliche Offenbarung, bloß durch ihre phyſiſch-geiſtige Einrichtung. Die Lehre, daß Adam vor dem Falle in statu naturae elevatae geweſen ſei, erklärt er für eine „Redensart" der Theologen. Die Erbſünde iſt ihm eine von den Stammeltern angeerbte Anlage zu einem nachherigen nothwendigen Mißverhältniſſe zwiſchen der Vernunft u. Sinnlichkeit, oder kürzer, zur nachherigen nothwendigen, unordentlichen Sinnlichkeit. Hiernach wäre 1) die Erbſünde in den Unmündigen nur erſt in der Anlage, secundum potentiam, vorhanden. 2) In den Erwachſenen wäre ſie etwas Aktuelles. 3) Sie ſchlöſſe die Nothwendigkeit zur aktuellen Sünde in ſich. 4) Sie wäre in einigen Menſchen groß, in andern klein. 5) Das Innere der Seele wäre nicht von ihr afficirt, ſondern es läge ihr Weſen nur in einem aus dem Mißverhältniſſe des Körpers zur Seele entſpringenden Aeußeren, was bei den Unmündigen durch den Tod von ſelbſt aufgehoben würde. Daher kann auch der Menſch, ſelbſt nach dem Sündenfalle, ohne Offenbarung, bis dahin in der Erkenntniß Gottes kommen, als erforderlich iſt, damit er auf eine würdige u. Gott wohlgefällige Weiſe vor ihm wandele u. damit er hier u. dort glückſelig lebe. Der verfehlteſte Theil der ganzen Dogmatik iſt, wie ſich aus der angegebenen Behandelung der Erbſünde und deren Folge ſchon erwarten läßt, die Lehre von der Gnade und der Austheilung der Gnade. Namentlich fehlt jede dogmatiſch haltbare Auffaſſung von gratia habitualis, was die Folge hatte, daß die ganze Lehre von den Sakramenten in eine ſchiefe Stellung gerieth. Die näheren Nachweiſe über die einzelnen, durch das päpſtliche Breve als irrthümlich bezeichneten u. erſt in den letzten Tagen auch von Pius IX. als ſolche von Neuem verdammten, Lehren des H. ſiehe in der mit großer Gelehrſamkeit u. Sachkenntniß verfaßten Schrift: „Die hermeſiſchen Lehren in Bezug auf die päpſtliche Verurtheilung derſelben urkundlich dargeſtellt." Mainz 1837. M.

Hermeſianer. Zum Verſtändniſſe der Geſchichte der Hermeſiſchen Schule muß ein Doppeltes unterſchieden werden: erſtens das Syſtem des Hermes als das Reſultat einer wiſſenſchaftlichen Forſchung, um das ſich eine Anzahl Schüler ſammelte; zweitens die Zeitrichtung, aus der das Syſtem u. die Schule hervorgingen u. welche die Geſinnung motivirte, die in der hermeſiſchen Schule ihren Ausdruck fand. Als wiſſenſchaftliches Syſtem hat die hermeſiſche Lehre gar keine Bedeutung. Die Kirche konnte es, auch abgeſehen von aller inneren Unhaltbarkeit, nicht gebrauchen, weil es ſich von vorne herein auf einen unkirchlichen Standpunkt ſetzte; auf einen Standpunkt, deſſen Berechtigung für die Wiſſenſchaft u. für das Leben die Kirche nie u. nimmer anerkennen wird. Die außerkirchliche Philoſophie konnte das hermeſiſche Syſtem eben ſo wenig einer Beachtung werth finden, weil es, aus einem einſeitigen Kampfe gegen eine augenblickliche Zeitphiloſophie hervorgegangen, von der Vorausſetzung ausgeht, daß das gerade in der Zeit der hermeſiſchen Studienjahre erreichte Stadium der philoſophiſchen Bewegung der Kulminationspunkt aller neueren Philoſophie ſei und daß, mit der Widerlegung der gangbaren Irrthümer, für ein u. allemal ein feſtes Gebäude der Philoſophie aufgeführt ſei, während doch alle, von dem in der Kirche gegebenen Prinzipe der Wahrheit abgefallene, Philoſophie im ſteten Fluſſe befindlich iſt, wo ein Erzeugniß das andere immer wieder verſchlingt u. ſo nie ein bleibendes Reſultat für die Wiſſenſchaft u. das Leben gewonnen werden kann. Die außerkirchliche Philoſophie wird darum nie u. nimmer das hermeſiſche Syſtem in den Ring ihrer Entwickelungen einreihen wollen, auch wenn ihr die Art des hermeſiſchen Philoſophirens weniger ungenießbar wäre, weil es nur in der Oppoſition zu einem, nur für eine Zeit lange Geltung habenden, Studium der philoſophiſchen Entwickelung entſtanden iſt. Von dem Standpunkte der Wiſſenſchaft aus betrachtet, verdient alſo das hermeſiſche Syſtem gar keine Beachtung. Wohl aber hat es, als Moment einer gewiſſen Entwickelung auf kirchlichem Gebiete, eine größere Bedeutung, ſelbſt für die Kirchengeſchichte. Das Zuſammen-

Digitized by Google

leben der Katholiken u. Proteſtanten auf dem deutſchen Boden mußte nothwendig eine gewiſſe Wechſelwirkung der einen Confeſſion auf die andere zur Folge haben, die ſich zuerſt in der Wiſſenſchaft, dann im Leben, und zwar im Leben der Einzelnen ſowohl, als in der Auffaſſung des Verhältniſſes von Kirche u. Staat zu einander offenbarte. Anfangs ſchien hier die katholiſche Kirche unbedingt im Nachtheile bleiben zu wollen, und proteſtantiſche Einflüſſe drangen um ſo mächtiger auf ſie ein, je mehr katholiſche Gebiete den proteſtantiſchen Staaten einverleibt wurden. Hier breitete ſich eine ganz eigenthümliche Geſtaltung der religiös politiſchen Verhältniſſe in Deutſchland vor, und Preußen war vorzugsweiſe der Staat, der von der Vorſehung zur Geburtsſtätte dieſer, die Zukunft Deutſchlands bedingenden, Geſtaltung des Lebens auserſehen war u. darin ſeine welthiſtoriſche Aufgabe erblicken muß. Der Einfluß der proteſtantiſchen Wiſſenſchaft kehrte bei vielen Katholiken die Anſchauung vom Verhältniſſe der Offenbarung zur Vernunft, vom Glaubeu zum Wiſſen um, und bewirkte im Leben überall ein Zurücktreten der Kirche gegen die Anforderungen des zur Abſolutheit emporſtrebenden Staates u. Individuums. Es kam jetzt darauf an, ob die Kirche in Norddeutſchland Kraft und Selbſtbewußtſeyn genug beſäße, um die Geltung ihrer ewig unverrückbaren Prinzipien, den proteſtantiſchen Einflüſſen gegenüber, zu behaupten, und ſich dadurch eine lichte Zukunft u. einen unausbleiblichen Einfluß auf die proteſtantiſchen Länder anzubahnen, oder, ob ſie die proteſtantiſchen Elemente in ſich zur anerkannten Geltung wollte gelangen laſſen und ſo einer unausbleiblichen Auflöſung in den Proteſtantismus oder einem Schisma entgegengehen. Im Syſteme des Hermes concentrirte ſich die, aus dem Proteſtantismus in viele Gemüther unbewußt aufgenommene, Anſchauung vom Verhältniſſe des Individuums zur Kirche. Statt, daß nach katholiſcher Lehre Gott durch die Kirche ſich des Menſchen erbarmt u. die Vernunft zur Mündigkeit erhebt; ſtatt daß der Glaube als Grundlage alles Lebens u. Wiſſens gefaßt wird, u. alle wiſſenſchaftliche Forſchung nur den Zweck haben kann, den durch die Gnade empfangenen Glauben zu prüfen u. ſo die Ueberzeugung auch wiſſenſchaftlich zu begründen, wird, nach jener Anſchauung, der Menſch als noch außer der Kirche ſtehend betrachtet, noch ohne feſte Ueberzeugung, erſt einen Glauben ſuchend u. durch keine heilige Pflichten an Gott und die Kirche gebunden. Geſetzt nun auch, die Vernunft hätte am Ende den katholiſchen Glauben gefunden, ſo wäre ein Katholicismus auf proteſtantiſchen Prinzipien fußend zu Stande gekommen, u. gelang es der Kirche nicht, dem Verſuche, dieſe Auffaſſung der Dinge zu einer anerkannten Geltung im Leben zu bringen, zu vereiteln, ſo war die Zukunft der katholiſchen Kirche in Norddeutſchland verloren. Was Hermes in der Wiſſenſchaft anſtrebte, das ward zu gleicher Zeit in den praktiſchen Verhältniſſen des Lebens, namentlich in der unbedingten Unterordnung der Kirche unter den Staat, der in demſelben Verhältniſſe zur Kirche gefaßt wurde, wie Hermes ſich die Vernunft der Offenbarung gegenüber vorſtellte, von anderer Seite angeſtrebt. Dieſe Uebereinſtimmung war aber nicht die Folge einer Vereinbarung, ſondern lag in der Macht der geſchichtlich gegebenen Verhältniſſe. — Aus dem Geſagten wird es erſichtlich ſeyn, daß die hermeſiſche Schule eine ganz andere Bedeutung hatte, als die einer bloßen Vereinigung von Männern, die ſich um ein philoſophiſches Syſtem zuſammengeſchloſſen hatten. Es wurde vielmehr in ihr eine, auf dem Gebiete der Kirche ſich entwickelnde, abnorme Richtung vertreten. Der aus dem Proteſtantismus allmälig eingedrungene Einfluß wollte ſich durch ſie auf katholiſchem Boden befeſtigen u. zu einer Anerkennung erheben. Daher ſchloſſen ſich, außer den eigentlichen Anhängern des Syſtemes als ſolchen, alle Männer der bezeichneten kirchlichen Richtung dieſer Schule an, u. der Hermeſianismus repräſentirte eine Geſinnung. Der Verfaſſer dieſes hat eifrige Anhänger des Hermeſianismus kennen gelernt, die auch keine Idee hatten von der philoſophiſchen Einleitung u. Nichts von den Spekulationen des Hermes verſtanden, dennoch aber ſich zu ſeinen Anhängern rechneten. Ihre kirchliche Geſinnung entſprach dem kirchlichen

Digitized by Google

Standpunkte des Syſtemes. Daher das Sprichwort, daß man den H. an ſeiner Phyſiognomie erkenne. So war der größere Theil der Domherren in Köln dem hermeſiſchen Syſteme ergeben, nicht, weil ſie deſſen Einleitung ſtudirt hatten, ſondern weil ihre kirchliche Geſinnung ihnen wie von ſelbſt die Fahne gezeigt hatte, bei der zu ſtehen ihnen geziemte. Unter den Anhängern des Hermes muß daher auch ein doppelter Beſtandtheil unterſchieden werden. Die große Mehrzahl beſtand aus ehrenwerthen Männern, die bona fide dem Syſteme ihrers Lehrers beigepflichtet hatten, im Herzen aber nie ihre poſitive Stellung zum katholiſchen Glauben verläugnet u. auch als Prieſter im katholiſchen Geiſte fortgewirkt hatten. Viele dieſer waren durch die eigene Erfahrung in ihrem prieſterlichen Wirken längſt von der Unangemeſſenheit des Syſtems für die Anwendung auf das Leben überzeugt, wenn gleich nicht alle die wiſſenſchaftliche Unhaltbarkeit durchſchauten. Alle dieſe fanden ſich nach erfolgter kirchlicher Entſcheidung, wenn auch manchmal erſt nach einigen Schwanken, zurecht. Trotz der aufrichtigen Unterwerfung aber klebt natürlicher Weiſe noch Vielen Etwas vom hermeſiſchen Weſen an, weil ſie von Jugend auf, wenn auch nicht in ihrem Herzen, doch in dem genoſſenen Unterrichte an eine falſche Stellung zum Glauben gewöhnt ſind. Bei Anderen dagegen war der Anſchluß an die hermeſiſche Schule die Folge einer mehr oder weniger bewußten unkirchlichen Geſinnung. Dieſe ſuchten, weil ſelbſt aller Wiſſenſchaft baar u. ihrer Hohlheit ſich bewußt, durch den Anſchluß an den Namen einer philoſophiſchen Schule ihre eigene Leerheit zu verdecken. Zu dieſen war aber auch die im ganzen geringe Zahl derer zu rechnen, welche durch die Conſequenzen des Syſtemes ſelbſt in eine unkirchliche Geſinnung hineingerathen waren u. in dieſer um ſo hartnäckiger verharrten, je mehr ihr Verſtand in den Abwegen des Syſtemes ſich verrannt hatte. Bei dieſer zweiten Claſſe lag eine wirklich häretiſche Geſinnung, mehr oder weniger ausgebildet, zu Grunde, die Formen, die in der Kirchengeſchichte bei der Verdammung einer häretiſchen Schule ſich zu wiederholen pflegen, kundgab. Das Nähere hierüber ſiehe in dem Artikel „Kölner Wirren.“ Gegenwärtig beharrt noch eine geringe Zahl der H., an deren Spitze die Profeſſoren Achterfeldt u. Braun zu Bonn ſtehen, in offener Widerſetzlichkeit gegen die Kirche u. ſucht im Geheimen u. offen die Sympathien für die hermeſiſche Sache wach zu halten. Braun hat ſich wiederholt, um auszuſprechen, was er ſelbſt zu ſagen ſich nicht getraute, eines gewiſſen Advokaten Stupp zu Köln bedient, eines leeren Schreiers, der, ohne einen Begriff von Philoſophie u. Theologie zu haben, einmal über das andere in die Welt hinausruft, die Gegner der H. ſeien Feinde der Wiſſenſchaft; es ſei doch offenbar, daß man erſt prüfen müſſe, ehe man glauben könne, u. dergleichen unverdaute Sachen mehr. Daß die aus der Berührung mit dem Proteſtantismus hervorgegangene Richtung in Norddeutſchland, aus welcher der Hermeſianismus entſprungen iſt, u. die ſich in ihm zu concentriren u. zu befeſtigen geſtrebt hatte, bereits völlig überwunden iſt, kann nicht gerade behauptet werden. Aber gebrochen iſt ſie bereits, u. die Strömung der Geiſter iſt ihr nicht mehr günſtig. Zu bemerken iſt übrigens, daß in Norddeutſchland der Kampf für die Freiheit der Kirche, gegenüber der Obmacht des proteſtantiſchen Staates, mit dem Kampfe für die Befreiung der katholiſchen Wiſſenſchaft von der Herrſchaft eines eingedrungenen proteſtantiſchen Prinzipes auch der Zeit nach zuſammenfällt u. von Einem und demſelben Manne ſiegreich durchgeführt worden iſt. M.

Hermes, Johann Timotheus, geboren 1738 zu Petznik in Hinterpommern, war erſt Lehrer an der Ritterakademie zu Brandenburg, nachher Feldprediger zu Lüben, dann fürſtlich anhaltiſcher Schloßprediger zu Pleß und ſtarb 1821 als Superintendent u. erſter Profeſſor der Theologie zu Breslau. Sehr bekannt hat er ſich gemacht als Verfaſſer des einſt vielgeleſenen Romans „Sophiens Reiſen von Memel nach Sachſen,“ 3 Aufl., Lpz. 1778, 5 Bde. Außerdem ſchrieb er: „Geſchichte der Miß Fanny Wilkes,“ Lpz. 1781, 2 Bde., worin er den engli-

Digitized by Google

ſchen Familienroman nachahmte; „Für Töchter edler Herkunft," Leipzig 1787, 3 Thle.; „Für Eltern u. Eheluſtige," ebend. 1789—90, 5 Bde. u. m. a.

Hermes Trismegiſtos, (d. h. der dreimalgrößeſte) iſt die griechiſche Benennung des geheimnißvollen ägyptiſchen Gottes Thoyt oder Thot, der, als Vermittler zwiſchen den Göttern u. Menſchen, zur Perſonification des ägyptiſchen Prieſterthums u. der von dieſem ausgegangenen Bildung wurde, ſo daß er als Erfinder der Hieroglyphen (ſ. d.) u. der Schriftzeichen überhaupt, ſo wie ſämmtlicher Künſte u. Wiſſenſchaften, als Lehrer des Ackerbaues, Geſetzgeber u. der Inhaber aller Weisheit gerühmt wurde. Auch wurden die zahlreichen heiligen Schriften der Aegypter, als die hermetiſchen, auf ihn zurückgeführt. Sie umfaßten die ganze religiöſe und bürgerliche Geſetzgebung, alle Wiſſenſchaft und alle geheime Weisheit. Ein anderer H. T., von menſchlicher Abkunft, der ums Jahr der Welt 2544 gelebt haben ſoll, ſoll dieſe Schriften in die Sprache ſeiner Zeit übertragen haben. Einige halten dieſen zweiten H. für identiſch mit Moſes, weil, wie ſie ſagen, alle Erzählungen von dem ägyptiſchen H. mit dieſem übereinſtimmen. Mit mehr Grund aber hält man ihn für einen Schreiber im Rathe der Könige Oſiris u. Menes, der die wohlthätigen Geſetze, welche unter dieſen Königen gegeben wurden, entwurf, den Gottesdienſt anordnete u. durch aſtronomiſche Beobachtungen das Jahr, welches vorher nur 360 Tage hatte, in 365 theilte. Die Schriften des H. T., vorgeblich von den Neuplatonikern wieder aufgefunden u. in das Griechiſche überſetzt, gelten bei dieſen als der tiefe Quell aller myſtiſchen Geheimlehren, aus der die Magie, Theoſophie u. Alchemie ihre Schwärmereien herleiteten. Durch eine Reihe von Weiſen (die hermeſianiſche Kette) ſollte ſie ſich auf Proklus (ſ. d.) traditionell vererbt haben. Was davon noch vorhanden, gab Patricius als „Nova de universis philosophia" (von 1593) heraus. Zu erneutem Anſehen kam ſein Name in dem letztvergangenen Jahrhunderte durch die myſtiſch-kabbaliſtiſche Zeitrichtung, und es entſtand die hermetiſche Medizin. Daher auch der Ausdruck hermetiſch (eigentlich durch magiſche Siegel), d. i. luftdicht verſchloſſen.

Hermeſianax, ein erotiſch-elegiſcher Dichter aus Kolophon zur Zeit Philipps u. Alexanders des Großen, ſchrieb drei Bücher Elegien unter dem Titel „Leontion" (nach dem Namen ſeiner Geliebten), aus deren drittem Buche ein bedeutendes Fragment bei Athenäus erhalten iſt, herausgegeben von Riegler und Axt, Köln 1822; von G. Hermann in den Opuscula Band 4.; von Bach, Halle 1829; Schneidewin im Delectus poës. graec., Götting. 1838; von Bailey, London 1839; ins Deutſche überſetzt von Weber in den „Elegiſchen Dichtern der Hellenen," Frankfurt 1826.

Hermetiſch, ſ. Hermes Trismegiſtos.

Hermias, der Philoſoph zubenannt, einer der chriſtlichen Apologeten, um 200 n. Chr., iſt der Verfaſſer einer Spottſchrift gegen die heidniſchen Philoſophen, die übrigens, wegen der vielen in ihr nachweisbaren Widerſprüche, ſich nicht als gründlich u. oft als unklar erweiſt: *Διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων*, herausgegeben von Dommerich, Halle 1764 und Menzel, Leyden 1840; deutſch von Thienemann, Lpz. 1828.

Hermionen, einer der drei germaniſchen Hauptſtämme, der den mittleren Theil des Landes, um den Hercyniſchen Wald (ſ. d.), zwiſchen den Ingävonen u. Iſtävonen, bewohnte. Die römiſchen Schriftſteller bezeichneten ſie als Teutonen und Semnonen, oder trugen den Geſammtnamen auf dieſen Stamm über. Nach Plinius gehörten zu ihrem Stamme: die Sueven, Cherusker und Katten. Neuere rechneten zu ihnen noch verſchiedene Völkerſchaften, wie: die Hermunduren, Markomannen, Quaden (ſ. dd.) u. a.

Hermitage, Name von Weinbergen bei Tain im franzöſiſchen Drômedepartement u., nach dieſen, einer der beſten Sorten Rhoneweine, dem beſten Bordeaux und Burgunder an Geſchmack ähnlich. Man hat rothen u. weißen. Der beſte iſt der Vaucoule.

Digitized by Google

Hermogenes, aus Tharſus, ein griechiſcher Rhetor aus der Mitte des 2. Jahrhunderts nach Chr. Die von ihm noch vorhandenen Nachrichten hat man aus dem Philoſtrat, Suidas und Heſychius von Milet geſammelt. Sein Werk über die Redekunſt ſchrieb er ſchon in ſeinem 17. Jahre; aber ſchon in ſeinem 25. Jahre verlor er Gedächtniß, Sprache u. Verſtand. Seine Rhetorik beſteht aus 5 Theilen, wovon der erſte, Progymnasmata, oder rhetoriſche Vorübungen, aus einer Madrider Handſchrift zuerſt von Heeren herausgegeben, iſt in der Bibliothek der alten Literatur u. Kunſt, St. 8 und 9 und nachher von Veeſenmeyer, Nürnb. 1812, 8. Ueber die vier länger bekannten hat man verſchiedene Commentare und Scholien und eine kritiſche Ausgabe von Kaspar Laurentius, Genf 1614, 8. Auch ſtehen ſie in der wohlbekannten Aldiniſchen Sammlung griechiſcher Rhetoren, ſo wie in der von Walz. Von Aphthonius, einem Sophiſten des 4. oder 5. Jahrhunderts, ſind jene Progymnasmata erläutert und weiter ausgeführt. Ausgabe von Scheffer, Upſala 1680, 8., u. im erſten Theile der Sammlung von Walz.

Hermunduren, ein zu den Hermionen (ſ. d.) gehörender, früher wahrſcheinlich am rechten Elbeufer neben den Longobarden anſäßiger, germaniſcher Volksſtamm. Von hier ausgewandert, erhielten ſie Sitze in dem verlaſſenen Markomannenlande, nördlich der Donau. Unter Wibil vertrieben ſie Katwald u. ſpäter den König Vannius. In der großen Schlacht gegen die Katten wegen eines an Salzquellen reichen Gränzfluſſes (nach Einigen die thüringiſche, nach Anderen die fränkiſche Saale), 59 nach Chr., gewannen die H. den Sieg. Die Römer geſtatteten ihnen, daß ſie ohne Aufſicht ihre Colonien, beſonders das innere Rhätien, in Handelsgeſchäften beſuchen durften. Geſtört ward dieſe Freundſchaft durch den Markomannenkrieg (166—180), indem die H. mit gegen die Römer kämpften. Zu Konſtantin's des Großen Zeit öſtliche Nachbaren der, damals in Dacien an der Marſch wohnenden Vandalen, verſchwinden ſie in der Völkerwanderung. Nach Einigen ſollen ſie nun als Thüringer aufgetreten ſeyn.

Hernia, ſ. Bruch (Mediz.).

Hero, eine Prieſterin der Venus zu Seſtos, die Geliebte des Leander (ſ. d.), eines Jünglings zu Abydos, der allnächtlich zu ihr über den Hellespont ſchwamm. Als einſt die von ihr aufgeſteckte Fackel bei ſtürmiſcher Witterung erloſch, fand er in den Wellen den Tod und die auf der Warte Harrende ſtürzte ſich, als der Leichnam des Geliebten ans Ufer trieb, zu ihm hinab ins Meer. Muſäos (ſ. d.) und nach ihm auch Schiller beſangen ihre Liebe.

Herodes. 1) H. I., von ſeinen Schmeichlern der „Große“ genannt, war gebürtig aus Askalon und der Sohn Antipaters, ausgezeichnet durch Tapferkeit, Thätigkeit, Ausdauer, Verſtand u. Gewandtheit, welche Eigenſchaften er zu ſeinen ſchlechten Zwecken benützte. Von Cäſar Auguſtus zum Könige ernannt, gelangte er durch Ueberwindung ſeines Gegners Antigonus im Jahre 37 vor Chriſtus auf den Thron; er machte ſich durch ſeine große Grauſamkeit und Blutgier, ſowie durch heftigen Zorn und wahnſinnigen Argwohn, welchem er alle ſeine Verwandten, ſogar ſeine Gemahlin Mariamne, ſo wie mehre Söhne opferte, allgemein verhaßt; zugleich war er heimtückiſch u. argliſtig, habſüchtig u. tyranniſch gegen ſeine Unterthanen, während er ein kriechender, verſchwenderiſcher Schmeichler, ein Knecht der Römer war, und ſeinen Staat durch ungeheuere Erpreſſungen zu Bauten und Geſchenken zu Grunde richtete. Unter ſeiner Regierung wurde Jeſus Chriſtus geboren. Erſchreckt über die Ankunft der Weiſen aus dem Morgenlande, welche kamen, um den neugeborenen König anzubeten, ſtellte er ſich, als wollte er Gleiches thun, befahl aber den Betlehemitiſchen Kindermord aller Knäbchen von zwei Jahren und darunter. Mit dieſer letzten Gräuelthat beſchloß er ſeine 37jährige Zwingherrſchaft u. ſtarb an einer eben ſo ſchmerzlichen, als eckelhaften Krankheit zu Jericho. Er hinterließ die Söhne Archelaus, Antipas u. Philippus, unter welche er ſeinen Staat theilte. — 2) H. Antipas, zweiter Sohn des Vorigen, Vierfürſt (Tetrach) von Ga-

Digitized by Google

liläa und Peräa, hatte ſeine Reſidenz zu Tiberias und wird auch König genannt. Er überließ ſich allen Laſtern, verſtieß ſeine Gemahlin u. entführte die Herodias, die Gemahlin ſeines Bruders Philippus. Der heilige Johannes der Täufer verwies ihm ſeine blutſchänderiſche Ehe, wurde deßhalb eingekerkert u. zuletzt enthauptet. Jeſum ſuchte er mit Liſt aus ſeinem Gebiete zu bringen und trieb ſpäter Spott mit Ihm, indem er Ihn, mit einem weißen Gewande bekleidet, zu Pilatus zurück ſchickte, wodurch er ſich mit Pilatus ausſöhnte. Im Jahre 39 nach Chriſtus mußte er ſeine Terarchie verlaſſen u. verbannt nach Lyon ſich begeben, von wo aus er nach Spanien floh und dort ſtarb. „Sauerteig Herodis“ bezeichnet die verderblichen Grundſätze der Saducäer, denen H. und ſeine Großen zugethan waren. — 3) H. Agrippa I., Sohn des Ariſtobulus u. der Berenice, Enkel von H. 1), Bruder der berüchtigten Herodias. Der Kaiſer Caligula, deſſen Günſtling er war, gab ihm im Jahre 36 die Tetrarchie des Philippus, als: Batanäa, Gaulanitis, Trachonitis und Auranitis, nebſt dem Königstitel; im Jahre 40 verlieh er ihm die Tetrarchie des Antipas. Der Kaiſer Claudius fügte dazu Judäa, Samaria nebſt dem ſüdlichen Idumäa, die ehemalige Ethnarchie des Archelaus, ſo daß im Jahre 41 das Reich des H. d. G. wieder vereiniget war. Der Geſchichtſchreiber Joſephus rühmt ihn als einen guten Fürſten; anders ſpricht die heilige Schrift. Um den Juden zu gefallen, verfolgte er die Chriſten; er ließ den heiligen Jakobus hinrichten und den heil. Petrus in Ketten werfen. Er hielt ſpäter eine Rede an das jüdiſche Volk und nahm göttliche Ehrenbezeugungen an; er ſtarb aber zur Strafe von Würmern gefreſſen. Sein Reich kam wieder an Syrien im Jahre 44. — Ein Sohn von ihm war 4) H. Agrippa II., der letzte ſeines Geſchlechtes, er war erſt König von Chalcis, ſpäter auch von Batanäa, Trachonitis, Auranitis und Abilene, und überlebte den Untergang von Jeruſalem († um etwa 90). Bei einem Beſuche, welchen er dem römiſchen Landpfleger Feſtus machte, ſah u. hörte er den gefangenen heil. Paulus und erklärte ſich deſſen Rede beifällig, ohne jedoch ein Chriſt zu werden. — 5) H. (Tiberius Claudius Attikus), geboren gegen 100 nach Chr. zu Marathon, Lehrer des Lucius Verus und Marcus Antoninus, berühmter Redner und Staatsmann, wurde 143 Conſul zu Athen und ſtarb gegen 180. Seine ungeheueren Reichthümer verwendete er zu prächtigen Bauten, namentlich in letzterer Stadt u. bei Rom. Die ihm beigelegten Schriften ſind unächt.

Herodianus, 1) H., ein Geſchichtsſchreiber, wahrſcheinlich ein Grieche von Geburt, lebte zu Rom gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts u. ſchrieb die von ihm ſelbſt erlebte Geſchichte der römiſchen Kaiſer von dem Tode des Marcus Aurelius bis auf den jüngeren Gordian, von 180— 238, in acht Büchern mit vieler Freimüthigkeit u. Wahrheitsliebe, nur ohne genaue Bemerkung der Zeitpunkte. Uebrigens iſt ſeine Schreibart untadelhaft u. in den eingemiſchten Reden edel u. würdig, ohne geſuchten Schmuck. Eine kritiſche Ausgabe, ehedem von Leisner unternommen, iſt von G. W. Irmiſch mit großem u. mühſamem Fleiße veranſtaltet worden, Leipzig 1789—1805, 5 Bde., gr. 8. Eine kleinere von F. A. Wolf, Halle 1792, 8.; von G. H. Schäfer, Lpz. 1825, gr. 8.; zuletzt von J. Becker nach einem Venetian. Codex, Berl. 1826, 8., Stereotyp. Lpz. in 12. Ueberſ. von C. N. Oſiander, Stuttg. 1830, 12. — 2) H., Aelius, aus Alexandrien, Sohn des Appollonios Dyskolos, ein berühmter Grammatiker zur Zeit des Kaiſers Marcus Antoninus, iſt unter den Alten einer der genaueſten Kenner der Sprache u. kritiſcher Forſcher, weßwegen es ſehr zu bedauern iſt, daß von ſeinen vielen Schriften vielleicht nur die erſte, unter a) anzuführende, als ein Ganzes auf uns gekommen iſt; nämlich a) das wichtigſte iſt περὶ μονήρους λέξεως (de singulari voce) in der Dindorf'ſchen Sammlung der griechiſchen Grammatiker, 1. Bd. b) In der Aldiniſchen Ausgabe der Grammatiker von 1495 befindet ſich ein Fragment: περὶ τῶν ἀριθμῶν. c) In den „Horti Adonidis“ deſſelben 3 Bruchſtücke: περὶ ἀκλίτων ῥημάτων, παρεκβολαὶ τοῦ μεγάλου ῥήτορος u.

Digitized by Google

περὶ ἐγκλινομένων (Letzteres verbeſſert in J. Bekker's Anecd.). d) *Τῶν ζητουμένων κατὰ κλίσιν παντὸς τῶν τοῦ λόγου μερῶν*, in Bandini Catal. codd. manuscr. Biblioth. Medic. Laurent. cod. Graec. I. p. 143. Für ein Fragment derſelben Schrift hält J. Pierſon die *ἐκ τοῦ Ἡρωδιανοῦ* überſchriebene Stelle, welche ſich theils in ſeiner Ausgabe des Möris, theils in Ausgaben des Phrynichus befindet. Aus demſelben Werke iſt nach Hermanns Meinung das Fragment *περὶ ἡμαρτημένων λεξέων*, welches er bei ſeinem Buche de emend. ratione gramm. Graec. I. p. 301 hat abdrucken laſſen. e) *Περὶ βαρβαρισμοῦ καὶ σολοικισμοῦ*, in Valkenaer's Ausgabe des Ammonius. f) *Φιλέταιρος*, beim Möris des Pierſon. g) *Περὶ σχημάτων*, am Beſten herausgegeben von W. Dindorf, Leipzig 1825, 8. h) *Περὶ τῆς λέξεως τῶν στίχων*, ein kleines Fragment im Appendix zum Draco Stratonic. von da Furia. i) *Ἐπιμερισμοί*, herausgegeben von Boiſſonade, London 1819. 8. k) *Κάνονες περὶ συλλαβῶν ἐκτάσεως* etc., ohne Angabe des Verfaſſers herausgegeben von Hermann in dem oben angeführten Buche, S. 422. l) *Σχηματισμοὶ Ὁμηρικοί*, im Etym. Gudian. von Sturz, S. 668. m) *Περὶ ῥημάτων αὐθυποτάκτων καὶ ἀνυποτάκτων*, in Bekker's Anecd. III. p. 1086.

Herodotos, aus Halikarnaſſus in Karien gebürtig, lebte ungefähr 450 Jahre vor Chr. Geburt. Er iſt der älteſte uns vollſtändig übrige griechiſche Geſchichtsſchreiber, deſſen neun hiſtoriſche Bücher, die man mit den Namen der neun Muſen bezeichnet hat, u. die er zuerſt theilweiſe bei den olympiſchen Spielen u. bei den Panathenäen zu Athen vorlas, u. zuletzt zu Thurii in Unter-Italien ausfeilte, die Kriege der Griechen mit den Perſern bis auf die Schlacht bei Mykale zum Hauptgegenſtande haben, aber auch viele Merkwürdigkeiten der Aegypter u. Lydier erzählen, deren manche freilich nicht durchgängige Glaubwürdigkeit haben, beſonders, wenn ſie auf den oft abſichtlich entſtellten Nachrichten der ägyptiſchen Prieſter beruhen, die H. mit einer zu willfährigen Leichtgläubigkeit für Thatſachen nahm. Vieles wird jedoch von ihm ſelbſt nur als Gerücht u. Volksſage angeführt. Daß er ſie in ſeinem 44. Lebensjahre ſchrieb, iſt, ſeiner Zeitrechnung wegen, ein merkwürdiger Umſtand. Seine Schreibart empfiehlt ſich durch Würde u. Einfachheit, die ſich noch der poetiſchen Darſtellung des Homer nähert. Der Dialekt iſt der joniſche. Die älteſte Ausgabe des Originals iſt die Aldiniſche, Venedig 1502 Fol.; eine der beſten Ausgaben iſt die von P. Weſſeling, Amſterd. 1763 Fol. Nach derſelben beſorgte F. W. Reiz eine ſehr gute Handausgabe, Leipz. 1778. Bd. I. Th. I. gr. 8. (3. Aufl. 1816), wozu G. H. Schäfer den 2. Theil des erſten Bandes, ebend. 1800 (3. Aufl. 1822) u. den zweiten, die lateiniſche Ueberſetzung u. Indices enthaltenden Band, ebend. 1819, gr. 8. geliefert hat. Eben derſelbe beſorgte eine eigene Ausgabe, Lpz. 1800 ff., bis jetzt 3 Bde., 8. Die von A. Chr. Borheck, 2. Aufl., Lemgo 1808, 3 Bde., 8. u. deſſen Apparatus ad Herodotum intelligendum, Lemgo 1795—99, 5 Bde., 8. Die vollſtändigſte Ausgabe lieferte Schweighäuſer, Straßburg 1816, 6 Bde., 8. Es ſind dabei mehre ſchätzbare Handſchriften ſorgfältiger verglichen, die lateiniſche Ueberſetzung iſt völlig neu, auch ſind Weſſelings, Valckenaer's u. Schweighäuſer's eigene kritiſche Anmerk. im 5. u. 6. Bde. hinzugefügt. Ein Lexicon Herodoteum von demſelben iſt erſchienen ebend. 1824, 2 Bde., 8. Stereot. Leipz. 1820, 3 Thle. 12. Ausgabe von A. Matthiä u. H. Apetz, Leipz. 1825. 2 Bde., 8. und von Th. Gaisford, nachgedruckt, Leipz. 1824—26, 4 Bde., 8. u. nach dem Gaisford'ſchen Text mit F. Creuzer's u. ſeinen eigenen Anmerkungen, ſowie mit Karten verſehen, herausgegeben von J. C. F. Bähr, 4 Bde., Leipz. 1835, 8. — Bloß diejenigen Bücher, welche den eigentlichen Krieg der Perſer u. Griechen erzählen, hat D. Schulz mit einem Commentare herausgegeben, Halle 1802. 2 Bände, 8., und ohne Commentar, ebend. 1809, 8. Eine vortreffliche deutſche Ueberſetzung gibt es von F. Lange, 2. Auflage, Berlin 1824, 8., 2 Bde. Die neueſte Ueberſetzung mit guten Anmerkungen iſt von A. Schöll, Stuttg. 1829—32, 11 Bdchen. 12. Berühmt iſt die lateiniſche Ueberſetzung des Laur. Valla (zuerſt her-

Digitized by Google

ausgegeben, Venedig 1474, Fol.). Sehr ſchätzbar iſt die franzöſiſche Ueberſetzung mit einem reichhaltigen Commentar von P. H. Larcher, Paris 1786, 7 Bde., 8. Neue Ausg., ebend. 1802, 9 Bde., 8. — Vgl. G. F. Creuzer's Herodot u. Thucydides, Verſuch einer näheren Würdigung ihrer hiſtoriſchen Grundſätze, Lpz. 1798, 8. u. Deſſelben Commentationes Herodoteae P. I., Leipz. 1819, gr. 8. Conſt. Fr. de Volney, Supplément à l'Hérodote de Larcher, ou chronologie conforme à son texte, Paris 1808—9, 2 Bde., 8.

Heroen, ſ. Heros.

Heroide, heißt ein lyriſches Gedicht in Briefform von einer hiſtoriſchen oder mythiſchen Perſon an eine andere. Ovid, ihr wahrſcheinlicher Erfinder, nahm ſeine Perſonen aus dem heroiſchen Zeitalter, u. daher ihre Benennung. Das Lyriſche, nicht die Briefform, iſt aber in ihr das Entſcheidende; denn die H. will ihre Empfindungen, Sehnſucht, Wehmuth u. dgl., in bedeutenden Verhältniſſen darlegen, wobei jedoch das eigentliche Intereſſe mehr in der Idealität der Darſtellung zu ſuchen u. zu finden ſeyn wird, als in der vorausgeſetzten Annahme einer fortdauernden Verbindung zwiſchen jener Perſon, von welcher die H. ausgeht, die nicht mehr exiſtirt, oder verſtorben iſt, u. ihren zurückgebliebenen Lieben, an die ſie gerichtet iſt. Letztere Beſchränkung, nämlich die der H. auf zurückgebliebene Freunde u. dgl., iſt aber auch nicht weſentlich, denn die H. kann ebenſo gut von Einem oder Einer verfaßt ſeyn, der oder die in weiter Ferne weilt, u. inſofern iſt ſie allerdings eine Art von bedeutendem Selbſtgeſpräche zu beurtheilen. Nimmt man die Perſon, welche die H. ſchreibt, als vollendet, d. i. als verſtorben an, ſo ſind es Briefe eines Verſtorbenen an Lebende, was dem Begriffe nicht genau entſprechen dürfte, den das Alterthum damit verbunden zu haben ſcheint. Auch iſt zu wenig aus demſelben auf uns gekommen, um eine Theorie dieſer Dichtungsform geben zu können, deren Ton ſich bis zum Tragiſchen erheben kann, wie in der H. „Heloiſe an Abälard“ von Pope, nachgeahmt von Bürger, die überhaupt als Muſter gelten kann. Mit ziemlichem Glücke haben die Franzoſen ſich in der H. verſucht.

Herold. Bei den Griechen war der H. (κήρυξ) ſchon in den älteſten Zeiten ein angeſehener, freier Mann im Gefolge der Könige, der das Volk zur Verſammlung berief und ſowohl im Kriege, als im Frieden, die königlichen Aufträge und Befehle ausrichtete und bekannt machte. Die H.e geboten auch Stillſchweigen, wenn die Heerführer in der Verſammlung zu voreilig aufſtehen u. reden wollten. Ebenfalls mußten ſie bei religiöſen Feierlichkeiten u. bei Schließung von Bündniſſen zugegen ſeyn. Da ihre Dienſte nur öffentlich waren, ſo gehörten ſie zu den Demiurgen (ſ. d.) und ihr Abzeichen war ein Stab (Sceptrum). Als unter dem Schutze des Zeus ſtehend, waren ſie heilige, unverletzliche Perſonen, daher der Fürſten gewöhnliche Begleiter, oder wurden von Fürſten Anderen als ſolche mitgegeben, weil das Geleit eines H.s perſönliche Freiheit gab. Auch die Götter hatten an Hermes einen H. Bei den Römern gab es verſchiedene H.e. Die Praecones, durch einen breiten Purpurſtreifen an der Tunika ausgezeichnet, geboten Stille beim Gottesdienſte, leiteten die Abſtimmung bei Comitien, machten die Ausrufer bei öffentlichen Verſteigerungen, laſen im Senate die Schreiben vor, riefen bei Leichenbegängniſſen die Namen der Begleiter nach beſtimmter Ordnung aus, kurz, ſie waren die öffentlichen Ausrufer u. Vorleſer. Zu Kriegsgeſchäften waren die Fetiales, welche Kriege ankündigten, und die Caduceatores, welche, mit dem Caduceus verſehen, Friedensunterhandlungen leiteten. — Das Mittelalter nahm, nach dem Vorbilde der Griechen u. Römer, das H.s-Weſen ganz beſonders in ſich auf und gab ihm eine eigenthümliche Weihe. Gemeiniglich wurden die nichtbegüterten Adeligen, welche Veteranen geworden waren, oder in 10jähriger Dienſtzeit ſich ausgezeichnet hatten, zu H.en erwählt. Ihnen lag beſonders das Schiedsrichteramt bei Turniren ob; ſie hatten bei denſelben die Wappen zu unterſuchen und die Rechte des Turnier- und Ritterweſens aufrecht zu erhalten (ſ. Turnier). Genaues Studium der Wappenkunde war daher ihre Hauptbeſchäf-

Digitized by Google

tigung. Auch waren ſie die Chronikenſchreiber in dieſer Zeit. Bei Krönungen, fürſtlichen Vermählungen, Taufen und Leichenbegängniſſen waren ſie in Wirkſamkeit. Die Ertheilung der H.-Würde geſchah mit großen Feierlichkeiten. In Frankreich z. B. bekam der erſte H. (Wappenkönig Roi d'armes) durch kirchliche Feier und Krönung ſein Amt übertragen. — Die H.e trugen einen Wappenrock, auf Bruſt und Rücken Wappen und Inſignien der Fürſten geſtickt, denen ſie dienten; außerdem trugen ſie einen Stab. Die Pflichten des H.s wurden von einer eigenen Wiſſenſchaft (H.s-Wiſſenſchaft) umfaßt u. in einer eigenen Zunft oder Geſellſchaft der H.e geheim gehalten. — Dieſe H.-Wiſſenſchaft umfaßte, außer der Heraldik (ſ. d.), noch das Ceremonienweſen. Mit dem Verfalle der Ritterſpiele ging nach u. nach der allgemeine Gebrauch der H.e verloren u. ſie kommen, ſo wie auch jetzt noch, nur bei ausgezeichneten Gelegenheiten, wie bei Krönungen, Einführung der Geſandten, Reichsverſammlungen (daher Reichs-H.e), feierlichen Friedensſchlüſſen ꝛc. vor. — Auch haben die meiſten Ritterorden in Europa einen Offizianten, der den Titel H. führt und bei Feierlichkeiten des Ordens in vorgeſchriebener Ceremonientracht erſcheint, auch außerdem gewöhnlich die Kanzleigeſchäfte des Ordens beſorgt.

Herold, 1) Johann Moritz David, geboren 1790 in Jena von armen Eltern, ſtudirte daſelbſt u. in Helmſtädt Medizin und Botanik, ward 1809 Proſektor in Halle unter Meckel und ſetzte 1811 ſeine Studien in Marburg fort, wo er jetzt ordentlicher Profeſſor der Zoologie iſt. Er verfaßte die treffliche Entwickelungsgeſchichte der Schmetterlinge (1815), Unterſuchungen über die Bildungsgeſchichte der wirbelloſen Thiere im Eie (Bd. 1 u. 2, Heft 1 u. 2, 1824—38). — 2) H., Ludwig Joſeph Ferdinand, geboren zu Paris, 1791, von deutſchen Eltern, ſtudirte unter Méhul und Cherubini, reiste, nachdem er ſich ſchon ausgezeichnet, auf 3 Jahre nach Italien, ward 1828 Oberdirigent des Geſanges an der Akademie u. ſtarb 1833. Er componirte Vieles für das Piano, ſetzte unter anderen die Opern: Die Jugend Heinrichs V., Karl von Frankreich, La clochette (deutſch: das Zauberglöckchen), La rosière, Le premier venu, Les troqueurs, L'auteur mort de vivant, Le muletier, Le roi René, Le lapin plani, Emmeline Lasthenie, Vendmôe en Espagne, 1826 Marie, Die Täuſchung, Zampa (nächſt Marie Hauptwerk), Der Zweikampf, Ludovic (von Halevy vollendet) und mehre Ballete (worunter die Nachtwandlerin).

Heron, einer der berühmteſten Schriftſteller im Fache der Mechanik, auch nach ſeinem Lehrer und, um ihn von zwei viel ſpäteren Mathematikern gleiches Namens zu unterſcheiden, H. Ctesibii genannt, lebte im zweiten Jahrhunderte vor Chr. zu Alexandrien, und hat nicht nur über Gegenſtände der Mechanik und anderer Zweige der Mathematik geſchrieben, wie z. B. βελοποϊκά (von Verfertigung der Geſchoſſe, griechiſch und lateiniſch mit Anmerkungen herausgegeben von Bernhard Baldi, Augsb. 1616, 4.). Barulcus, vom Transport großer Laſten (was ſich nur in arabiſcher Ueberſetzung erhalten hat) und A.; ſondern er hat auch bedeutende, namentlich hydrauliſche, Erfindungen gemacht, z. B. den nach ihm benannten H.s-Ball oder H.s-Bronnen. Dieſer iſt eine, mit einer Röhre verſehene Kugel, die zur Hälfte mit Waſſer u. comprimirter Luft angefüllt iſt, ſo daß durch den Druck der letzteren die Flüſſigkeit durch die Röhre ſpringbrunnenartig herausgetrieben wird. Iſt mehr als Spielerei zu betrachten.

Herophilus, einer der ausgezeichnetſten Aerzte des Alterthums, geboren zu Chalcedon in Bithynien, lebte um 300 v. Chr.; er war ein Schüler des Praxagoras auf Kos, eines unmittelbaren Nachfolgers des Hippokrates; ſpäter ließ er ſich in Alexandria nieder und gründete unter dem Schutze der ägyptiſchen Könige die empiriſche Schule, welche, den ſpekulativen Forſchungen abhold, auf Naturbeobachtung fußte u. ſolches Anſehen ſich erwarb, daß ſelbſt nach H.s Tode Jahrhunderte lange es den Aerzten großes Anſehen verlieh, wenn ſie in Alexandria ſtudirt hatten. Nur wenige Aerzte alter u. neuer Zeit haben ſo, wie H., das ganze Gebiet der Heilkunde umfaßt u. auf jedem einzelnen Felde deſſelben ſo Aus-

Digitized by Google

gezeichnetes u. Dauerndes geleiſtet; am werthvollſten aber ſind ſeine anatomiſchen Entdeckungen, die erſt nach Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften im 16. Jahrhunderte übertroffen wurden; ja, er ſoll zuerſt menſchliche Leichname geöffnet haben. Ebenſo erwarb er ſich Verdienſte um die Lehre vom Puls, von den Nerven ꝛc. Von ſeinen Schriften ſind, außer „Bemerkungen zu den Aphorismen des Hippokrates" (Handſchrift der Mailänder Bibliothek) nur Bruchſtücke, als Citate bei andern Schriftſtellern, auf uns gekommen. — Vgl. F. H. Schwarz, „H. u. Eraſiſtratus eine hiſtoriſche Parallele." Würzb. 1826. — K. F. F. H. Marr, „H., ein Beitrag zur Geſchichte der Medizin," Karlsruhe u. Baden 1838. E. Buchner.

Heros. In der griechiſchen Geſchichte unterſchieden ſchon die Alten dreierlei Zeitalter: das verborgene oder unbekannte, in das ſich der früheſte, durch keine hiſtoriſchen Denkmäler aufbehaltene, Urſprung u. der erſte Zuſtand der Völkerſchaften verliert; das fabelhafte, wovon die Nachrichten mit mannigfaltiger mythiſcher Dichtung verwebt ſind u. das hiſtoriſche, das den Inhalt und Gegenſtand der wahren Geſchichte ausmacht. Das erſte geht bis zur Deukalioniſchen Ueberſchwemmung; das zweite von da bis zur Einführung der Olympiaden in die Zeitrechnung u. das dritte vom Anfange dieſer Zeitrechnung durch den ganzen ſpäteren Zeitraum der griechiſchen Begebenheiten. In das zweite dieſer Zeitalter gehören die ſogenannten Heroen, u. es wird daher auch das heroiſche Zeitalter genannt. Man dachte ſich einen ſolchen H. als einen Mann von außerordentlicher Größe u. Stärke des Körpers u. Geiſtes u. eignete ihm vorzügliche Verdienſte zu, die er ſich durch Stiftung, Sittenverbeſſerung, Erweiterung und Vertheidigung einzelner Länder oder Städte erworben hatte. Dankbarkeit gegen das Verdienſt der Ahnherren u. Vorfahren war alſo die gewöhnlichſte Quelle der Verehrung u. Vergötterung, die man dieſen Heroen noch ſpät nach ihrem Tode öffentlich widmete, u. der Trieb dieſer dankbaren Erinnerung wurde durch die mündliche Ueberlieferung ihrer Thaten, die vornehmlich durch die Dichter manche vergrößernde Zuſätze erhielt, belebt u. unterhalten. Dazu kam, daß man die meiſten Heroen als Götterſöhne, zum Theile ſelbſt als Söhne Jupiters, anſah. Bei dem Allem war jedoch die Verehrung dieſer Helden minder feierlich u. ausgebreitet, als der Dienſt der eigentlichen Götter. — Die Heroen der Griechen waren von verſchiedenem Range. Einige ſah man nur als eine Art häuslicher Gottheiten an, die noch nach ihrem Tode für ihre Geſchlechter ſorgten u. nur von dieſen verehrt wurden. Andere, die ſich in ihrem Leben ausgebreitetere Verdienſte erworben hatten, wurden von einem ganzen Staate oder Volke als Halbgötter verehrt, u. nicht ſelten wurden ihnen beſondere Feſte, Myſterien, ja ſelbſt eigene Tempel u. Prieſter angeordnet. Ihnen wurde dann auch eine allgemeinere Providenz zugeſchrieben. Dieſe letzteren kommen hier vornehmlich in Betrachtung, da ſie am berühmteſten waren u. ihr Dienſt ſich nicht nur unter den Griechen beſtändig erhielt, ſondern auch in der Folge zu den Römern überging. Die Vornehmſten darunter ſind: Inachus Phoroneus, Ogyges, Kekrops, Deukalion, Amphiktyon, Kadmus, Danaus, Bellerophon, Pelops, Minos, Perſeus, Herakles, Theſeus u. die Argonauten, Kaſtor u. Pollux, die thebiſchen u. trojaniſchen Helden u. ſ. w. (ſ. dd. in den einzelnen Artikeln).

Heroſtratos, aus Epheſus, zündete 356 v. Chr. den prächtigen Tempel der Artemis (Diana) zu Epheſus an, um ſich durch dieſe That berühmt zu machen, mußte aber zur Strafe dafür eines martervollen Todes ſterben. Die Jonier verboten, ſeinen Namen je zu nennen; ungeachtet deſſen aber iſt er durch Theopompos, der ihn in ſeiner Geſchichte nennt, bekannt geworden.

Herrenbank nennt man in Collegien, wie deren noch jetzt in einigen deutſchen Staaten beſtehen, die Geſammtheit der adeligen Beiſitzer, im Gegenſatze zu der ſogenannten Gelehrtenbank, die aus Juriſten beſteht. Auf den Reichstagsverſammlungen war H. gleichbedeutend mit Grafenbank, u. auf den Landtagen bezeichnet man damit zuweilen den Herrenſtand (den der Standesherren), im Gegenſatze von den übrigen Ständen. Dieſe Unterſcheidung iſt namentlich feſtgehal-

Digitized by Google

ten in der am 3. Februar 1847 durch k. Patent gegebenen preußiſchen Verfaſſung, wo die Herrenkurie oder der Herrenſtand die erſte Kammer, oder die der Pairs bildet. Sitz und Stimme haben darin alle volljährigen Prinzen des k. preußiſchen Hauſes, ſodann die vormaligen deutſchen Reichsſtände (Fürſten u. Grafen), die ſchleſiſchen Fürſten u. Standesherren u. alle, mit Virilſtimmen begabten oder an Collectivſtimmen betheiligten Stifter, Fürſten, Grafen u. Herren. Doch hat ſich der König über Organiſation u. Verſtärkung des Herrenſtandes weitere Entſchließung vorbehalten. Die Prinzen des k. Hauſes können für einzelne Verhinderungsfälle einen andern Prinzen des Hauſes mit Führung ihrer Stimmen durch eine vom Könige zu genehmigende Vollmacht beauftragen. Von den übrigen Mitgliedern des Herrenſtandes ſteht denjenigen, welche ſich auf den Provinziallandtagen durch Bevollmächtigte vertreten laſſen dürfen, dieſe Befugniß auch für den vereinigten Landtag zu. Wenn der vereinigte Landtag über einen Vorſchlag, wegen Aufnahme neuer Staatsanleihen, oder wegen Einführung neuer Steuern, oder Erhöhung der beſtehenden Steuerſätze zu beſchließen hat, ſo tritt der Herrenſtand mit den übrigen Ständen zu gemeinſchaftlicher Berathung u. Beſchlußfaſſung zuſammen. In allen anderen Fällen erfolgt die Berathung u. die Abſtimmung des Herrenſtandes in abgeſonderter Verſammlung, welcher jedoch die Mitglieder der zweiten Curie anwohnen dürfen, ſowie auch umgekehrt. Jedem Mitgliede des Herrenſtandes ſteht auf dem vereinigten Landtage eine volle Stimme zu. Wenn ſich der Herrenſtand jedoch mit den übrigen Ständen zu einer Verſammlung vereinigt, ſo gebührt den Theilnehmern an Curiat- u. Collectivſtimmen nur diejenige Stimmenzahl, die ihnen auf den Provinziallantagen zuſteht. Gegenwärtig beſteht der preußiſche Herrenſtand I. Im Stande der Fürſten, Grafen u. Herren: 1) aus den volljährigen k. Prinzen, gegenwärtig 10 Stimmen; 2) aus den Viril-, Curiat- u. Collectiv-Stimmberechtigten des Herrenſtandes. Dieſe ſind zur Zeit: A. aus der Provinz Preußen: a) die Grafen zu Dohna-Schlobitten, Dohna-Schlodien, Dohna-Lauck u. Dohna-Reichertswalde, als Beſitzer der die Grafſchaft Dohna bildenden Familien-Fideicommiſſe 4 St.; b) der Graf von Kaiſerling, wegen der Grafſchaft Rautenburg 1. B. Aus der Provinz Brandenburg: a) das Domcapitel zu Brandenburg 1; b) der Graf v. Solms-Baruth, wegen der Herrſchaft Baruth 1; c) der Graf v. Solms-Sonnenwalde, wegen der Herrſchaft Sonnenwalde 1; d) der Graf v. Hardenberg, wegen Neuhardenberg 1; e) der Graf v. Arnim, wegen Boytzenburg 1; f) der Graf zu Lynar, wegen der Standesherrſchaft Lubbenau 1; g) der Fürſt zu Lynar, wegen der Standesherrſchaft Drehna 1; h) der Graf v. Houwald, wegen der Standesherrſchaft Straupitz 1; i) der Graf von der Schulenburg, wegen der Standesherrſchaft Lieberoſe 1; k) der Graf v. Brühl, wegen der Standesherrſchaft Forſt u. Pfoerten 1; l) der Prinz Carolath, wegen der Standesherrſchaft Amtitz 1. C. Aus der Provinz Pommern: a) der Fürſt zu Putbus, wegen der Grafſchaft Putbus 1. D. Aus der Provinz Schleſien: a) der Herzog von Braunſchweig-Oels, wegen Oels 1; b) der Fürſt v. Liechtenſtein, wegen Troppau u. Jägerndorf 1; c) die Herzogin v. Sagan, wegen Sagan 1; d) der Fürſt v. Hatzfeld, wegen Trachenberg 1; e) der Fürſt v. Schöneck-Carolath, wegen Carolath 1; f) der Herzog v. Ratibor, wegen Ratibor 1; g) der Herzog von Anhalt-Köthen, wegen Pleß 1; h) der Graf Henckel von Donnersmark, wegen Ober-Beuthen 1; i) der Prinz Biron v. Kurland, wegen Wartemberg 1; k) der Graf v. Maltzan, wegen Militſch 1; l) der Graf v. Reichenbach, wegen Goſchütz 1; m) der Prinz Friedrich der Niederlande, wegen Muskau 1); n) der Graf v. Schaffgotſch, wegen Kienaſt 1; o) der Graf v. Hochberg, wegen Fürſtenſtein 1; p) der Herzog von Württemberg, wegen Karlsruhe 1; q) der Fürſt v. Hohenlohe, wegen Koſchentin 1; r) der Graf zu Stolberg-Wernigerode, wegen Peterswaldau 1; s) der Fürſt v. Lichnowski, wegen Kuchelna 1; t) der Graf v. Sandreczki, wegen Langenbilau 1; u) der Graf v. Oppersdorf, wegen Ober-Glogau 1; v) der Graf v. Althan, wegen Mittelwalde 1; w) der Graf v. Herberſtein, wegen Greifenort 1; x) der Graf York v.

Digitized by Google

Wartenburg, wegen Klein-Oels 1; y) der Graf v. Dyhrn, wegen Reeſewitz 1; z) der Graf v. Burghaus, wegen Laaſan 1. E. Aus der Provinz Poſen: a) der Fürſt v. Thurn u. Taxis, wegen Krotoſchin 1; b) der Fürſt Sulkowski, wegen Reiſen 1; c) der Fürſt Radziwill, wegen Przygadzice 1; d) der Graf Raczynski, 1. F. Aus der Provinz Sachſen: a) das Domcapitel zu Merſeburg 1; b) das Domcapitel zu Naumburg 1; c) der Graf zu Stolberg-Wernigerode 1; d) der Graf zu Stolberg-Stolberg 1; e) der Graf zu Stolberg-Roßla 1; f) der Herzog von Deſſau, wegen des Amtes Walternienburg 1; g) der Graf von der Aſſeburg, wegen Meisdorf 1. G. Aus der Provinz Weſtphalen: a) der Herzog von Aremberg 1; b) der Fürſt v. Salm-Salm 1; c) der Fürſt v. Sayn-Wittgenſtein-Berleburg 1; d) der Fürſt v. Sayn-Wittgenſtein-Wittgenſtein 1; e) der Fürſt v. Bentheim-Tecklenburg-Rheda 1; f) der Fürſt v. Bentheim-Steinfurt 1; g) der Fürſt v. Salm-Horſtmar 1; h) der Graf Lannoy von Clervaux, Fürſt v. Rheina-Wolbeck 1; i) der Herzog v. Croy 1; k) der Frhr. v. Stein (jetzt deſſen Erben) 1; l) der Graf v. Weſtphalen 1; m) der Graf v. Landsberg-Gehmen 1. H. Aus der Rheinprovinz: a) der Fürſt v. Solms-Braunfels 1; b) der Fürſt v. Solms-Hohenſolms-Lich 1; c) der Fürſt v. Wied 1; d) der Graf v. Hatzfeld 1; e) der Fürſt v. Salm-Reifferſcheid-Dyk 1; in Summa 80 Stimmen.

Herrenhauſen, königlich hannöveriſches Luſtſchloß, eine halbe Stunde von Hannover, von wo aus eine ſchöne Lindenallee hieher führt; großer Garten (der jetzt mit dem Georgenparke in Verbindung ſteht) mit ſchönen Waſſerwerken, namentlich einem 125 Fuß hohen Springbrunnen. — H. gehörte früher den Grafen Walmoden u. iſt geſchichtlich merkwürdig durch das Bündniß, welches England, Frankreich u. Preußen 1725 hier auf 15 Jahre, aus Mißtrauen gegen Oeſterreich u. Spanien, ſchloßen. 1726 trennte ſich Preußen wieder von demſelben, wogegen die Niederlande, Dänemark, Schweden, Heſſen-Kaſſel u. Braunſchweig-Wolfenbüttel beitraten.

Hererra, 1) H., Tordeſillas (Antonio de), ſpaniſcher Geſchichtsſchreiber, geboren 1565, geſtorben 1625, Sekretär des Vicekönigs von Neapel, Vespaſiano Gonzaga, ſpäter Hiſtoriograph der beiden Indien u. Staatsſekretär. Sein Hauptwerk erzählt nach den Archiven, freilich ſchwülſtig u. mit Hinneigung zum Wunderbaren, die Geſchichte der Spanier in Amerika vom Jahre 1492—1554 (4 Bände, Fol. 1601—15 und 1728—30). Eine Geſchichte Spaniens (3 Bde., Fol., 1601—12) iſt weniger bedeutend. Seiner Familie gehört der gleichzeitige Schriftſteller 2) Fernandez de H. an. Dieſer war zu Sevilla geboren u. iſt bekannt als Verfaſſer einer Geſchichte des Krieges mit Cypern, der Schlacht bei Lepanto u. einer Biographie des Sir Thom. More; außerdem durch einen Band lyriſcher Gedichte (1582). — 3) H. (Francesco el Viejo), geboren 1576 zu Sevilla, ein meiſterhafter ſpaniſcher Maler. Er ſtarb 1656 zu Madrid. Seine Söhne, namentlich Francesco, el Mozo genannt (geboren 1622, geſtorben 1685), lieferten gleich treffliche Gemälde. — 4) H., Sebaſtiano de Barnuevo, geboren zu Madrid 1601, geſtorben 1671, geſchickter Maler, Bildhauer u. Architekt.

Herrgott (Marquard), ein gelehrter Benediktiner, den 9. October 1693 zu Freiburg im Breisgau geboren, ſtudirte hier u. in Straßburg, trat 1714 in den Benediktinerorden zu St. Blaſien auf dem Schwarzwalde, kam nach Rom ins deutſche Collegium, bereiste Frankreich u. wurde 1728 als Abgeordneter der vorderöſterreichiſchen Landſtände nach Wien geſchickt. Kaiſer Karl VI. ernannte ihn 1736 zu ſeinem wirklichen Rathe u. kaiſerlichen Geſchichtſchreiber, u. erſt 1750 verließ H. Wien, wurde Propſt zu Krotzingen, erhielt von ſeinem Fürſt-Abte die Würde eines geheimen Rathes u. fürſtlichen Statthalters u. ſtarb den 9. October 1762. Seiner Gelehrſamkeit und ſeinem unermüdeten Fleiße dankt man folgende zwei wichtige Werke: „Genealogia diplomatica Augustae Gentis Habsburgicae“, 2 Bde., Wien 1737, Fol. mit Kupfern; „Monumenta Augustae Domus Austriacae“, 3 Bde., ebend. 1750 Fol., mit ſehr vielen Kupfern. Einen

Digitized by Google

4. Theil fügte der Fürſtabt Martin Gerbert (ſ. d.) hinzu, weil H.s hinterlaſſene Handſchrift verbrannte; aber ein fünfter, der verſprochen worden war, erſchien nicht. Um dieſe Werke auszuarbeiten, war H. durch Böhmen, Steiermark u. die Schweiz gereiſt u. hatte in mehre andere Länder eigene Perſonen geſandt, welche Nachrichten ſammeln und von den Denkmälern Abriſſe nehmen mußten.

Herrnhut, Marktflecken im Bautzener Kreiſe (Oberlauſitz) des Königreichs Sachſen, mit 1600 Einwohnern, Stammſitz der „evangeliſchen Brüdergemeinde" (ſ. u.), iſt regelmäßig, hübſch u. ſolid gebaut u. gewährt von der Anhöhe des Hutberges (Gottesacker) eine herrliche Ausſicht. Man findet hier viele Gewerbthätigkeit, namentlich bedeutende Fabriken in Leinwand, Baumwolle, Leder, buntem Papiere, Siegellack, Kerzen, Eiſenwaaren u. ſ. w. Zu Groß-Hennersdorf u. Klein-Welka befinden ſich die herrnhutiſchen Erziehungsanſtalten. — Die nach dem Orte H. benannte Brüdergemeinde der H.er verdankt ihre Entſtehung den mähriſchen Brüdern, dem Geiſte Spener's und Francke's. Jene hatten ſich als Flüchtlinge auf dem Gute des Grafen Ludwig von Zinzendorf (1700—1760) Berthelsdorf niedergelaſſen, und legten an dem Hutberge den Grund zur Gemeinde von H. (1722). Der Graf u. ſeine Freunde, Friedrich von Watteville und Spangenberg, in der pietiſtiſch-Spener'ſchen Schule zu Halle erzogen, brachten durch ſtrenge Zucht und durch die Blut- und Kreuztheologie Einigkeit in die ſich Anfangs bekämpfenden Gegenſätze der mähriſch-huſſitiſchen u. lutheriſch-reformirten Gemeinde, die übereinſtimmend in den „fürnehmſten Artikeln" von ihm in 3 Tropen, in die mähriſche, reformirte und lutheriſche eingetheilt wurde. Separatiſtiſcher Hochmuth blieb der Grundtypus, und der blutige Kreuzestod Chriſti der Wendepunkt ihrer Vorträge u. Schriften, welcher ſich bei ihnen in auffallenden Redensarten u. bildlichen Bezeichnungen, die oft phantaſtiſch komiſch, ſogar unzüchtig ſind, bewegte. Hauptſächlich vom Ganzen nur die eine Seite auffaſſend, ſchöpften ſie aus ihr ſittliche Bildung u. Kraft für ihr eigenthümliches Miſſionsweſen; es fehlte aber die freie geiſtige Entfaltung. Die Gemeinde, welcher Diakonen, Aelteſte u. Biſchöfe (Spangenberg, † 1792) vorſtehen, zerfällt in Chöre, nach Alter, Geſchlecht u. Stand, u. ſoll nur aus Erweckten beſtehen; unverbeſſerliche Mitglieder werden entlaſſen. Jede einzelne Gemeinde in ihrer Niederlaſſung wird durch die Beamtenconferenz, die Brüderunität durch die Aelteſtenconferenz geordnet. Eine von 4—5 Jahren zu berufende General-Synode beſchließt die wichtigeren Maßregeln. Der religiöſe Sinn der Gemeinden iſt ſpäter durch den eingedrungenen Handelsgeiſt geſchwächt worden. In der Zeit des immer mehr überhandnehmenden Unglaubens waren dieſe Brüdergemeinden eine ſtille Zufluchtsſtätte, in welcher der Glaube an die Gottheit Chriſti u. ſeine Erlöſung als das theuerſte Kleinod gepflegt wurde.

Herſchel, 1) Friedrich Wilhelm, einer der berühmteſten Aſtronomen, geboren zu Hannover den 15. November 1738, der zweite Sohn unter den 7 Kindern eines Muſikus, der ihn ſelbſt in der Muſik unterrichtete und außerdem auch noch franzöſiſch lernen ließ. Mit 14 Jahren trat H. in das Hautboiſtencorps der hannöverſchen Fußgarde, ging aber ſchon 1757, ſein Glück zu verſuchen, nach England, oder kam, nach anderen Nachrichten, mit ſeinem Regimente 1759 dahin. Seinen Unterhalt erwarb er ſich in London kärglich durch Muſikunterricht; ſpäter ließ er ſich in der Nähe von Leeds, Pontrefact u. Doncaſter als Muſik-Lehrer nieder, und leitete zugleich die öffentlichen Concerte u. Oratorien; 1766 wurde er zum Organiſten in Halifax erwählt, bald darauf aber als ſolcher an der Octogon-Capelle in Bath, wo er ſich durch Muſikunterricht, ſowie durch öffentliche Concerte ein reichliches Einkommen erwarb. Schon ſeit längerer Zeit hatte H. die mathematiſche Theorie der Muſik gründlich zu erlernen geſucht, war dadurch zum Studium der übrigen mathematiſchen Wiſſenſchaften hingeleitet worden u. hatte ſich, beſonders zu Halifax, beträchtliche Kenntniſſe darin erworben. Vor Allem zog ihn die Aſtronomie an, und da ſeine Mittel nicht hinreichten, ein

Digitized by Google

zweckmäßiges Inſtrument zur Beobachtung der Sterne anzukaufen, ſo faßte er den Entſchluß, ſich ſelbſt ein Fernrohr zu verfertigen. Nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten vollendete er 1774 einen fünffuſſigen Reflektor; 1780 erſchienen ſeine erſten Beobachtungen über die Höhe der Mondgebirge in den Philosophical Transactions der königlichen Geſellſchaft zu London, in welchen ſich auch ſeine ſpäteren Veröffentlichungen größtentheils befinden; 1781 am 13. März entdeckte er den Planeten Uranus, den er Anfangs für einen Kometen hielt. Dieſe Entdeckung machte H.s Namen in ganz Europa berühmt; König Georg III. ſetzte ihm einen anſehnlichen Jahrgehalt aus, ſo daß er nun ganz ſeinen aſtronomiſchen Studien ſich widmen konnte. Er zog jetzt in die Nähe von Windſor, nach Datchet, ſpäter aber nach Slough, und beſchäftigte ſich mit ausdauerndem Fleiße mit der Beobachtung der Doppelſterne, des Planeten Mars, beſonders aber der Nebelflecken, für deren Beobachtung er ſich ein zwanzigfuſſiges newtonianiſches Fernrohr verfertigt hatte; 1787 entdeckte er zwei Trabanten des Uranus; 1790 u. 1794 vier andere deſſelben Planeten; 1785 begann er den Bau eines Fernrohrs von 40 Fuß Brennweite, wit welchem er am Tage nach der Aufſtellung, am 28. Auguſt 1789, einen neuen Trabanten des Saturn entdeckte u. bald nachher noch einen; dieſen Entdeckungen reihten ſich an ſeine Unterſuchungen über die Natur der Sonne, über die Aſteroiden, über die Geſtalt des Saturn ꝛc. u. verſchafften nicht bloß den Inſtrumenten H.s großen Ruf, ſo daß er viele Beſtellungen zu Verfertigung von den ſeinen ähnlichen Inſtrumenten, ſondern auch ſelbſt in reichem Maße die gewöhnlich den Gelehrten zu Theil werdenden Ehrenbezeigungen erhielt; er war Mitglied faſt aller gelehrten Geſellſchaften, erhielt 1786 oder 1787 die ſeltene u. große Auszeichnung der Ernennung zum Jur. Dr. von Seiten der Univerſität Oxford, bekam 1816 den Guelphenorden und wurde 1820 bei Stiftung der aſtronomiſchen Geſellſchaft in London zum Präſidenten derſelben erwählt. 1822 den 15. Auguſt ſtarb H. in ſeinem 84. Lebensjahre. — Seine Schweſter, **Karolina H.**, geboren zu Hannover 1743 u. geſtorben 1830, unterſtützte ihn treulich in ſeinen Beobachtungen u. mühſamen Berechnungen, u. hat ſich eigene Verdienſte durch die Entdeckung einiger Kometen erworben. — 2) **H., Sir John Frederick William**, gewöhnlich der **jüngere H.** genannt, Profeſſor der Aſtronomie zu Cambridge, geboren 1790 in Slough bei Windſor, Sohn des berühmten Aſtronomen Friedrich Wilhelm H., ſtudirte zu Cambridge, verlegte ſich dann mit Eifer auf die Aſtronomie und beſonders auf die Beobachtung der Firſterne, ſo daß er bereits 1823 die erſten Ergebniſſe ſeiner Forſchungen veröffentlichen konnte. Großen Ruhm erwarb er ſich durch ſeinen Aufenthalt auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung vom Februar 1834 bis Mai 1838, wo er unter den günſtigſten Verhältniſſen die Sterne der ſüdlichen Hemiſphäre beobachtete. Bei ſeiner Rückkehr wurde ihm von der königl. Geſellſchaft zu London das früher von dem Herzoge von Suſſex verwaltete Präſidium angeboten, von ihm aber ausgeſchlagen; bei der Krönung der Königin Viktoria 1839 wurde er zum Baronet erhoben. — Außer ſeinen aſtronomiſchen Beobachtungen veröffentlichte H.: „A preliminary discourse on the study of natural philosophy“, überſetzt von Dr. A. Weinlich, Leipzig 1836 u. von J. E. Henrici, Göttingen 1836. — „A treatise on astronomy“, überſetzt von Michaelis, Leipzig 1837 ꝛc. E. Buchner.

Hersfeld, 1) früher ein eigenes Reichsfürſtenthum, von 8¾ □ Meilen, entſtand aus der Benediktinerabtei gleiches Namens, die ſchon 736 von **Bonifacius** (ſ. d.) geſtiftet, aber erſt 769 von deſſen Schüler **Lullus** durch erhaltene Dotationen zu Stande gebracht u. dem Schutze Karls d. Gr. übergeben wurde. Lullus war auch der erſte Abt bis 785; unter Abt Bruno wurde 831 der Dom gebaut, der um die Mitte des 11. Jahrhunderts abbrannte und erſt 1144 unter Heinrich I. wieder aufgebaut wurde. Nach dem Ausſterben der fränkiſchen Kaiſer, unter denen das Stift ſo ſehr herabgekommen war, daß Abt Hartwig (1072—1088) Bettelbriefe ausſchicken mußte, hob es ſich unter den Hohenſtaufen wie-

der bedeutend, was aber nur bis ins 13. Jahrhundert dauerte. Unter Volpert (1493—1514) machte der Abt von Fulda einen vergeblichen Verſuch, das Stift H. mit dem ſeinigen zu vereinigen. 1544 verlor Abt Krato auf dem Reichstage zu Speier die reichsfürſtliche Würde, die er aber 1548 zu Augsburg, u. zwar mit dem Range nach dem Abte von Fulda, wieder erhielt. Er zeigte ſich der ſogenannten Reformation ſehr günſtig, ohne deßhalb ſich von der katholiſchen Kirche zu trennen, u. ſein Nachfolger Michael (1556—71) hielt ſich ſogar einen proteſtantiſchen Hofprediger. Nach dem Tode Joachims (1592—1606) wurde Otto, Sohn des Landgrafen Ludwig Moritz von Heſſen, Coadjutor u. Adminiſtrator, u. nach deſſen 1617 erfolgtem Tode ſein Bruder Wilhelm. Vergebens verſuchte der einzige katholiſche Domherr die Reſtitution der ſchon durch Otto geſtürzten Abtei, welche 1648 definitiv an Heſſen fiel u. 1651 unter dem Titel eines Fürſtenthumes dem Lande einverleibt wurde, deſſen Schickſale es von nun an theilte. — 2) Die Stadt gleiches Namens, an der Geis u. der hier ſchiffbaren Fulda, hat ein Gymnaſium, Handwerksſchule, Waiſenhaus u. 7200 Einwohner, welche Tuchfabriken, Gerberei, Leinwandhandel u. Schifffahrt betreiben. Die alte Stiftskirche, mit dem Grabe des Abtes Lullus (ſ. o.), dem zu Ehren hier alljährlich das Lullusfeſt gefeiert wird, wurde 1761 durch den Herzog von Broglio niedergebrannt u. liegt ſeitdem in Trümmern. 1807 wurde der, in Folge eines Aufſtandes gegen die Franzoſen von Napoleon gegebene Befehl, die Stadt an den 4 Ecken anzuzünden, von dem Generalgouverneur Lagrange dahin gemildert, daß nur 4 einzeln ſtehende Häuſer niedergebrannt wurden, u. die befohlene Plünderung durch die badiſchen Jäger ebenfalls durch deren Commandanten, General Ling von Lingenfeld, verhindert.

Hertfort oder Herts, eine der mittleren Grafſchaften Englands, zwiſchen Cambridge, Eſſex, Middleſex, Buckingham u. Bedfort, mit 146,000 Einwohnern auf 28 □ Meilen, die vorherrſchend Ackerbau und Viehzucht treiben; dann die Hauptſtadt gleiches Namens am Lea, mit 6500 Einwohnern; Collegium der oſtindiſchen Compagnie zur Bildung künftiger Beamten in dem ehemaligen Schloſſe, ſtarker Handel mit Getreide, Malz u. Wolle.

Hertha iſt die Erdgöttin in der altdeutſchen Mythologie, ſonſt unter dem richtigeren Namen Nerthus bekannt. Erde iſt gothiſch airtha, althochdeutſch ërada, ërda, (daneben hërda, jedoch minder gut), angelſächſiſch eordhe, altnordiſch iördh; vergl. griechiſch ἔρα (aus ἔραζε gefolgert), lateiniſch terra. Die ausgebreitete Verehrung der zeugenden, nährenden Erde hat ohne Zweifel unter unſeren Vorfahren mehrfache Benennungen veranlaßt, wie ſich der Dienſt der Gäa u. ihrer Tochter Rhea mit dem der Ops mater, der Ceres und der Cybele miſchte. Hierher gehören die altnordiſchen, von den Römern zu entnehmenden Namen der Erdgöttin: Nerthus (Nairthus, neben dem masc. Niördhr), Hhôdhy (Hludana) u. A. Nicht allen Germanen legt Tacitus (Germ. c. 40) die Verehrung der H. (beſſer Nerthus, oder eigentlich Nertus, da Tacitus in deutſchen Wörtern kein th hat, außer in Gothini u. Bithones; die Handſchr. bei Tac. leſen Nerthum, Neherlum, viele Ausgaben haben Hertham) bei: nur den Langobarden, Reudignern, Avionen, Angeln, Varinen, Eudoſen, Suardonen u. Nuithonen. H., der man Friede u. Fruchtbarkeit beilegt, wird, wenn ſie im Lande auch erzogen iſt, in dem heiligen See, auf ihrem Wagen, gebadet. Die des menſchlichen Umganges geſättigte Göttin, verſchwindet nach dem Tode ſammt den Dienern im See. Die ſchöne Stelle bei Tacitus, die uns Aufſchluß über dieſe Göttin gibt, lautet nach Sprengels Ueberſetzung: „Nichts iſt bei den Einzelnen (d. i. den oben genannten Langobarden ꝛc.) bemerkenswerth, als daß ſie alle die H. verehren, d. i. die Mutter Erde (terram matrem); u. daß ſie glauben, dieſe wirke ein auf die Angelegenheiten der Menſchen u. fahre unter die Völker. Es iſt auf einer Inſel des Oceans (vielleicht auf der J. Rügen) ein heiliger Hain, u. in dieſem ein geweihter Wagen mit einem Gewande verhüllt, den zu berühren nur einem Prieſter erlaubt iſt. Dieſer ahnt (intelligit), die Göttin ſei im

Digitized by Google

Heiligthume u. begleitet ſie, die von zwei Kühen gezogen wird, mit tiefer Ehrerbietung. Dann (ſind) fröhliche Tage u. luſtig die Orte, welche ſie der Ankunft u. des Gaſtbeſuches (hospitio) würdigt. Nicht Kriege beginnen, nicht Waffen ergreifen ſie; alles Eiſengeräth iſt verſchloſſen. Friede u. Ruhe ſind dann nur bekannt, werden nur dann geliebt, wann (bis donec-reddat) der Prieſter die des Umganges mit Sterblichen geſättigte Göttin zurückbringt an den geweihten Ort. Dann werden Wagen u. Gewand, und, wenn man es glauben will, die Göttin ſelbſt im geheimen See gewaſchen. Sclaven ſind dabei geſchäftig, die ſogleich derſelbe See verſchlingt. Daher geheime Schauer u. heilige Unkunde deſſen, was nur dem Tode Geweihte ſchauen." Vergleiche weiter Grimm's deutſche Mythologie, 2. Aufl., S. 229 ff. K.

Hertling (Franz von), geboren 1780 zu Ladenburg in der Rheinpfalz, trat, in der Militärakademie zu München erzogen, 1796 als Junker in ein bayeriſches Infanterieregiment ein, ward bald Offizier, machte die nachfolgenden Feldzüge mit, ward bei Hohenlinden verwundet, 1803 Adjutant des General Deroy u. avancirte als ſolcher in den Feldzügen 1805, 1806 u. 1807, 1809 u. 12 bis zum Oberſtlieutenant, ward bei Polozk, wo ſein General blieb, wieder verwundet, führte dann das erſte bayeriſche Bataillon 1812 u. 1813 bis zum Waffenſtillſtande, erhielt das Infanterieregiment König, das er gegen die Franzoſen 1814 bei Brienne u. Rosnay befehligte, ſo wie er als Oberſt die Schlacht bei Bar ſur Aube durch eine Umgehung des feindlichen Flügels mit ſeiner Brigade entſchied, wurde 1814 Generalmajor, 1829 Referent im Kriegsminiſterium u. ging 1832 nach Berlin zur Militärcommiſſion, welche die deutſche Bundesarmee kriegsfertig machte.

Hertz, 1) Johann Michael, däniſcher Dichter, geboren 1766 bei Vordingborg, geſtorben 1825 als Biſchof zu Ribe, machte ſich bekannt durch das Epos „Det befriede Israele" (1804), die theologiſche Schrift, „Sind in den Büchern der Könige Spuren des Pentateuchs und der moſaiſchen Geſetzgebung zu finden?" (Altona 1822) u. Predigten 1840. — 2) H., Henrik, geboren 1798 zu Kopenhagen, einer der bedeutendſten däniſchen Bühnendichter. Sammlung ſeiner Gedichte 1840; ächt humoriſtiſch iſt die betrachtende Schrift: „Stemminger og Tilſtande" 1839.

Heruler, ein germaniſches Volk mit eigenthümlichen Sitten, welches anfänglich in Scandinavien lebte, ſodann, von den Dänen vertrieben, im 3. Jahrhunderte ſüdlich zog u. ſeine Wohnſitze an der Weichſelmündung u. am ſchwarzen Meere aufſchlug, wo ſie mit den Gothen Seeräuberei trieben u. in Illyricum einfielen. Von Gallienus bei Naiſſus in Möſien überwunden, traten ſie in römiſche Dienſte. Ein anderer Schwarm zog gegen Gallien, wurde aber von Maximinian geſchlagen. Das Hauptvolk der H. ward um die Mitte des 4. Jahrhunderts durch den Oſtgothen-König Ermanarich unterworfen, doch, als das große gothiſche Reich zwiſchen der Donau und den Oſtſeeländern zerfiel, wieder frei. H. plünderten 457 u. 460 die ſpaniſchen Küſten. Bald darauf ſtürzten dieſelben unter Odoaker das römiſche Reich vollends u. zur Zeit des Anaſtaſius kriegten ſie unter König Rudolf gegen die Longobarden, wurden aber geſchlagen. Ein Theil ließ ſich in Thule (Scandinavien) nieder; die übrigen begaben ſich zu den Gepiden. Doch bald kam es zwiſchen beiden zum Kriege u. die H. mußten abermals weiter ziehen. Sie gingen über die Donau ins römiſche Gebiet, u. Anaſtaſius geſtattete ihnen, ſich in Illyricum niederzulaſſen. Juſtinian zahlte ihrem Könige Gethes ein Jahrgeld u. räumte ihnen auch Land in Servien ein, wofür ſie ihm Kriegshülfe leiſten mußten. Damals wurden die H. Chriſten. Sie wurden endlich von Rom aus gänzlich zerſtreut.

Herwegh, Georg, bekannter politiſcher Dichter von der radikaleſten Richtung, geboren zu Stuttgart 1817, beſuchte das dortige Gymnaſium u. das theologiſche Vorbereitungsſeminar zu Maulbronn u. trat 1835 in das proteſtantiſch-theologiſche Stift zu Tübingen ein. Er verließ jedoch daſſelbe bald wieder und

Digitized by Google

ging nach Stuttgart zurück, wo er Mitarbeiter an Lewalds „Europa" wurde. Seine Conſcriptionspflichtigkeit wurde ihm zwar durch einen Urlaub, den er, nach einer Anweſenheit von nur wenigen Wochen beim Regimente, auf unbeſtimmte Zeit erhielt, namhaft erleichtert; aber in Folge eines Streites mit einem Offiziere wurde er wieder einberufen. In der Beſorgniß, man werde ihm, dieſes Vorfalles wegen, nicht die freundlichſte Behandelung angedeihen laſſen, floh er nach Emmishofen im Canton Thurgau, wo er an der „Volkshalle" von Wirth Theil nahm, aber bald nach Zürich ging. Hier gab er ſeine berüchtigten „Gedichte eines Lebendigen" (Zürich u. Winterthur 1841) heraus, welche kurz nach einander in 7 Auflagen erſchienen und denen ſelbſt ſeine Gegner die Genialität nicht abſprechen können. Er machte nun 1842 die bekannte Reiſe nach Norddeutſchland, wo er überall von der liberalen Partei mit Enthuſiasmus empfangen und über Gebühr gefeiert, ja, vom Könige von Preußen ſelbſt zu einer Privataudienz gelaſſen wurde, der aber, nach der unklugen Bekanntmachung ſeines taktloſen Briefes an den König von Preußen, ſeine Verweiſung aus den preußiſchen Staaten folgte. Er kehrte nach Zürich zurück, ward hier bald ausgewieſen u. ſetzte ſich in Baſellandſchaft, nachdem der König von Württemberg die Unterſuchung über ſeine Deſertion aus dem Militär niedergeſchlagen hatte. Nach einer Reiſe durch Italien u. Südfrankreich lebte er längere Zeit in Paris, kehrte aber 1845 wieder in die Schweiz zurück. Nächſt den „21 Bogen aus der Schweiz," Zürich u. Winterthur 1843, gab er von Paris aus einen zweiten Theil der „Gedichte eines Lebendigen" heraus, die jedoch hinſichtlich des poetiſchen Werthes dem erſten bedeutend nachſtehen.

Herz nennt man das Centralorgan des Gefäßſyſtems, von welchem aus das Blut durch die Pulsadern zu allen Theilen des Körpers geführt wird, und wohin es von dieſen durch die Blutadern wieder zurückkehrt. Das H. iſt ſeinem Baue nach ein hohler Muskel, dem Einfluße des Willens aber nicht unterworfen; es liegt faſt in der Mitte der Bruſthöhle, doch etwas mehr nach links, u. wird in dieſer ſeiner Lage durch die Befeſtigung der großen Gefäße, ſowie durch die Anheftung des H.beutels an das Zwerchfell erhalten, ſo daß die Richtungen des Körpers u. die Bewegungen des Zwerchfells nur wenig Einfluß darauf haben. Der H.beutel, welcher das H. locker umgibt, iſt ein Sack, der aus einer doppelten Haut, einer fibröſen u. ſeröſen, zuſammengeſetzt, allenthalben geſchloſſen iſt u. nur für den Ein- und Ausgang der Gefäße Oeffnungen beſitzt. Die ſeröſe Haut des H.beutels ſetzt ſich fort u. überzieht, feſt anliegend, die äußere Oberfläche des H.ens; ſie ſondert im lebenden Körper eine Feuchtigkeit in Gasgeſtalt ab, die gleich wieder eingeſogen wird, nach dem Tode aber tropfbar flüſſig als gelbliches Waſſer erſcheint, H.beutel-Waſſer. Das H. hat eine eigenthümliche Geſtalt u. gleicht beim Menſchen der Hälfte eines Kegels, der von ſeiner Spitze nach der Grundfläche hin getheilt, deſſen Grundfläche uneben u. deſſen Spitze abgeſtumpft iſt; man unterſcheidet demnach am H. die Grundfläche, den Theil, an welchem ſich der Anfang u. die Enden der großen Gefäße befinden u. welcher mehr nach rechts liegt, u. zum Theile vom rechten Lungenflügel bedeckt wird, u. die Spitze, welche, ſtumpf u. durch eine kleine Kerbe in zwei Hervorragungen getheilt, ſich mehr nach links hin befindet; ferner die gewölbte obere Fläche, welche ſtark ſchräg von oben u. rechts nach unten und links geht und zum Theile von dem linken Lungenflügel bedeckt wird, und die platte untere Fläche, welche auf dem Zwerchfelle ruht; noch unterſcheidet man am H. den vorderen rechten Rand u. einen hinteren linken, welcher ſtumpf u. länger iſt. Indem alle Flächen u. Ränder convergiren, wird das H. von der Grundfläche nach der Spitze zu ſchmaler u. dünner. An der äußeren Oberfläche des H.ens bemerkt man zwei Furchen, welche in verſchiedener Richtung laufen: die eine, die Längsfurche, geht von der Grundfläche nach der Spitze des H.ens zu und bezeichnet die Gegend, wo im Innern die Scheidewand ſich befindet, welche das H. in ein rechtes und ein linkes, oder in eine

Digitized by Google

vordere u. eine hintere Hälfte abtheilt, ſo daß, da beide Hälften durch die Scheidewand völlig von einander geſchieden ſind, das H. als ein zweifaches erſcheint; man nennt die vordere Hälfte auch das Lungen-H., weil es die Bewegung des Blutes durch die Lungen bewirkt, dagegen die hintere das Körper-H., weil es den Blutlauf durch den ganzen übrigen Körper bewerkſtelligt. Die zweite Furche, die Kreisfurche des H.ens, geht kreisförmig, quer um daſſelbe herum, u. bezeichnet die Gränze der Vorkammer u. der H.kammer; jede H.hälfte iſt nämlich getheilt in die H.kammer, welche ſich nach der Spitze zu befindet und die Form eines halb durchſchnittenen Kegels hat, u. in die Vorkammer (Vorhof, Nebenkammer), welche durch die Grundfläche begränzt wird, unregelmäßig viereckig iſt u. einen kleinen Anhang, das H.-Ohr, hat. Jede H.kammer hat zwei Oeffnungen, eine venöſe, welche aus der Vorkammer zur H.kammer führt, und eine arteriöſe, welche aus der rechten H.kammer in die Lungenarterie, und aus der linken H.kammer in die Aorta führt. An dieſen Oeffnungen liegen die H.-klappen, Fortſetzungen u. Verdoppelungen der inneren H.haut, welche beſtimmt ſind, den Rückfluß des Blutes zu dem Theile, aus welchem es eben ausgetrieben worden iſt, bei der fortwährenden H.thätigkeit zu verhindern. Von den Vorkammern hat jede ebenfalls zwei Oeffnungen: die mit der H.kammer gemeinſchaftliche, u. eine zweite, die nach oben u. außen liegt, zur Aufnahme der Venen, u. Nichts anderes iſt, als die Erweiterung der Venen ſelbſt. Außer dieſen Oeffnungen bemerkt man an der Scheidewand der Vorhöfe noch die eirunde Grube, die Spur des eirunden Loches, welches während des Fötallebens offen ſteht u. eine Verbindung der rechten Vorkammer mit der linken herſtellt, nach der Geburt aber, in Folge des veränderten Blutlaufes, ſich meiſt bald vollkommen ſchließt, indem die vor dieſer Oeffnung liegende Klappe mit der Scheidewand verwächst. Die äußere Oberfläche des H.ens iſt im Ganzen glatt und zeigt nur hie u. da kleine Erhabenheiten; dagegen iſt die innere Fläche der Höhlen, beſonders in den Kammern, ſehr uneben durch warzen- u. ſäulenartige Hervorragungen, zwiſchen welchen viele Vertiefungen ſich befinden u. ein netzartiges Gewebe darſtellen. Das Gewebe des H.ens beſteht aus der ſchon erwähnten äußeren ſeröſen Haut, einer Fortſetzung der inneren H.beutelhaut, u. aus einer inneren, eigenthümlichen Haut, der Fortſetzung der inneren Gefäßhaut, zwiſchen welchen beiden Häuten ſich das Muskelgewebe befindet. Die Wandungen des H.ens ſind an der rechten H.enshälfte weit dünner, als an der linken, auch ſind die Wandungen der Vorkammern viel dünner u. ſchlaffer, als die der H.kammern, was auch in Beziehung auf die Scheidewand gilt. An der Oberfläche des H.ens bemerkt man noch die Kranzarterien u. die Kranzvenen, welche beſtimmt ſind, dem H.en das zu ſeiner Ernährung nöthige Blut zuzuführen u. es wieder in die rechte Kammer zurückzubringen; man nennt dieſe Gefäße vorzugsweiſe die H.-Gefäße. — Das H. hat die Beſtimmung, den Blutlauf ununterbrochen zu erhalten (ſ. Kreislauf des Blutes); ſeine Bewegung beginnt, ſobald nur die erſte Spur ſeiner Bildung auftritt; ja, am Hühnereie erkennt man bereits am erſten oder zweiten Tage der Bebrütung an dem hüpfenden Punkte die Stelle, wo das H. ſich bildet. Das H. erſcheint ſeinem Baue u. ſeiner Wirkung nach als Druck- u. Saugwerk; ſeine Bewegung beſteht in wechſelweiſer Zuſammenziehung (systole) und Ausdehnung (diastole). Die Zuſammenziehung beginnt in den Vorhöfen, drückt das Blut aus dieſen in die Kammern, ergreift nun die Kammern und treibt das Blut aus der rechten Kammer in die Lungenarterie, aus der linken aber in die Aorta. Wie nun die Zuſammenziehung der Kammern ihrem Ende ſich naht, erweitern ſich die Vorkammern und füllen ſich aufs Neue mit dem einſtrömenden Blute der in ſie mündenden Blutadern, ziehen ſich wieder zuſammen und drücken das Blut in die unterdeſſen völlig entleerten H.-kammern. Dieſe Zuſammenziehungen und Erweiterungen des H.en bedingen den Puls (ſ. d.) u. den H.-ſchlag oder H.-ſtoß, indem bei jeder Zuſammenziehung der linken H.-kammer die Spitze des H.ens eine Bewegung nach

Digitized by Google

vorne macht u. an die Bruſtwandung anſtößt, oder noch wahrſcheinlicher, indem bei der Zuſammenziehung die H.-wandungen ſich verkürzen und die dadurch bewirkte Erſchütterung ſich von der vordern H.-wandung, einem Stoße gleich, auf die Bruſtwand fortſetzt. Solcher H.-ſchläge zählt man beim Erwachſenen 70—75 in der Minute; in höherem Alter vermindern ſie ſich auf 60, ja bis zu 50; dagegen ſind ſie bei Kindern um ſo häufiger, je jünger die Kinder; ja, beim Fötus im Mutterleibe zählt man deren doppelt ſo viele, als beim Erwachſenen. Auf die Schnelligkeit u. Häufigkeit des H.-ſchlages haben, außer dem Alter, noch die pſychiſchen Zuſtände und der Geſundheitszuſtand großen Einfluß; ſo iſt bei allen fieberhaften Krankheiten der H.-ſchlag vermehrt, in anderen, beſonders manchen Kopfkrankheiten, vermindert ꝛc. Die Störung der H.-thätigkeit iſt dann aber am wichtigſten, wenn das H. ſelbſt der Sitz der Krankheit iſt. Solche H.-krankheiten, H.-fehler, gibt es mannigfaltige; ſo kann das H. vergrößert ſeyn, indem ſeine Wandungen verdickt ſind, H.-Hypertrophie; oder es ſind die H.-Höhlen, zumeiſt die rechte, erweitert, H.-erweiterung; oder es iſt im H.-beutel zu viel wäſſrige Flüſſigkeit abgeſondert (H.-beutel-) Waſſerſucht; oder es fehlt in der Bildung der Klappen, indem dieſe von Geburt aus mangelhaft ſind, oder erſt in Folge von Krankheit ſo verändert wurden, daß ſie ihrer Aufgabe nicht mehr genügen und dadurch Störung im Blutlaufe (ſ. Blauſucht) herbeigeführt wird ꝛc. — Im Thierreiche findet ſich in den niedriger ſtehenden Claſſen kein H. u. Nichts dem Aehnliches, da es überhaupt am Gefäßſyſteme fehlt; bei den Inſekten bildet das ſogenannte Rückengefäß allenfalls eine Andeutung eines H.ens; bei den Molluſken finden ſich mannigfaltige Formen, aber erſt bei den Wirbelthieren kommt ein H. förmlich zur Entwickelung: unter dieſen haben die Fiſche ein H. mit nur einer H.-kammer u. einem Vorhofe; bei den Amphibien dagegen findet ſich theils ein fiſchartiges H., theils in den höheren Ordnungen ein H. mit nur einer H.-kammer, aber mit zwei Vorhöfen; in den beiden höchſten Thierclaſſen, den Vögeln und den Säugethieren endlich, tritt ein vollkommenes H. mit vier Höhlen u. einem Baue auf, der mehr minder dem des Menſchen-H.ens nahe kommt. — Ausgehend von der Beobachtung, daß die Thätigkeit des H.ens in mannigfachem Zuſammenhange mit pſychiſchen Eindrücken ſtehe, hat man von jeher das H. für den Sitz verſchiedener pſychiſcher Thätigkeiten gehalten, die aber zu verſchiedenen Zeiten u. bei verſchiedenen Völkern als verſchiedene bezeichnet werden; ſo bezeichnen wir das H. als Sitz der Liebe, während bei den Alten die Leber als ſolcher galt; überhaupt iſt uns Deutſchen das H. der Sitz des Gemüthes, u. beſonders der angeborenen wohlwollenden Neigungen; daher ſagen wir „er hat kein Herz," ſprechen von „Herzensgüte" ꝛc., während bei den romaniſchen Völkern dem H.en Eigenſchaften zugeſchrieben werden, die wir dem Kopfe zutheilen, ſo ſagt der Franzoſe: »réciter par coeur,« wir Deutſche aber: „aus dem Kopfe herſagen." E. Buchner.

Herzberg (Ewald Friedrich Graf von), berühmter preußiſcher Diplomat und Miniſter, geboren zu Lottin in Pommern, einem Erbgute ſeiner Familie, 2. September 1725, ging aus dem Privatunterrichte eines Predigers auf das Gymnaſium zu Altſtettin u. 1742 nach Halle, wo er ſich vornehmlich dem deutſchen Staatsrechte u. verwandten Wiſſenſchaften widmete. Nach Vollendung der Univerſitätsſtudien trat er in königlich preußiſche Dienſte u. ward 1745 als Legationsſekretär mit auf den kaiſerlichen Wahltag nach Frankfurt am Main geſchickt. Nach ſeiner Rückkehr von da arbeitete er zu Berlin bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten und im geheimen Archive, u. verfertigte unter andern viele Auszüge zu Friedrichs II. Memoiren von Brandenburg, worauf er 1747 Legationsrath wurde. Durch den Auftrag im Jahre 1750, das ſeit 1745 eingepackte geheime Staats- u. Cabinetsarchiv wieder auszupacken u. zu ordnen, erhielt er Veranlaſſung, ſich die gründlichſten Kenntniſſe ſeines Faches zu erwerben. Er wurde 1752 Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, welche ſeine Abhandlung über die erſte Bevölkerung der Mark Brandenburg gekrönt hatte, und ſeit

Digitized by Google

1755 bekam er die Beſorgung eines Theiles der geheimen Expeditionen, in welcher Periode er auch wichtige Deduktionen ſchrieb. Seit 1757 war er erſter geheimer Rath oder Staatsſekretär bei dem auswärtigen Departement, und beſorgte von nun an mit den Cabinetsminiſtern von Podewils u. von Finkenſtein alle auswärtigen Angelegenheiten u. verfaßte alle Staatsſchriften, die im ſiebenjährigen Kriege gewechſelt wurden. 1782 wurde der Friedensſchluß mit Rußland u. Schweden durch ihn abgefaßt. 1763 wurde er vom Könige nach Hubertsburg zur Abſchließung des allgemeinen Friedens abgeſchickt, den er an dem ihm vorgeſchriebenen Tage ſchloß. In demſelben Jahre ernannte ihn der König zum zweiten Staats- u. Cabinetsminiſter u. zum Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Er verwaltete dabei noch 3 Jahre lange die ihm vorher ſchon übertragenen Bedienungen. An der erſten Theilung von Polen nahm er durch ertheilten Rath u. durch Deduktionen lebhaften Antheil. Auch bei den Streitigkeiten des preußiſchen und öſterreichiſchen Hauſes über Bayern blieb H. nicht unthätig, und beim Teſchner Frieden 1779 ſchrieb er ſelbſt das Friedensinſtrument nieder. Beim Fürſtenbunde ſpielte er 1785 eine Hauptrolle. König Friedrich Wilhelm II. erhob ihn 1786 in den Grafenſtand, beehrte ihn mit dem ſchwarzen Adlerorden u. ernannte ihn zum Kurator der Akademie der Wiſſenſchaften. Als ſein Einfluß in die Staatsgeſchäfte ſich verminderte, verlangte er 1791 ſeine Entlaſſung und erhielt ſie, jedoch mit Beibehaltung der Kuratel der Akademie u. der Aufſicht über den preußiſchen Seidenbau. Er ſtarb 27. Mai 1795. Ausgebreitete u. gründliche Gelehrſamkeit, ausgezeichnetes Geiſtestalent für jeden Punkt ſeines großen Wirkungskreiſes, Feſtigkeit im Handeln u. ſtille Größe im Dulden von Unrecht erwarben ihm die allgemeinſte Verehrung, und die unermüdete Thätigkeit, in der er, vom reinſten Patriotismus beſeelt, ſeinem Staate die wichtigſten Dienſte ſtets und überall leiſtete, hat die Nachwelt längſt anerkannt. Höchſt wichtig für die Geſchichte iſt ſein „Recueil des deductions etc.“ (3 Bde., 1789). Vergl. Dohm, „Denkwürdigkeiten“ (5 Bände, Lemgo 1814—19), Weddinger, Fragmente aus dem Leben des Grafen von H. (Bremen 1796) u. Poſſelt, „Ewald Friedrich, Graf von H.“ (Tübing. 1798).

Herzegowina (Herzogsland), früher eine Provinz in Kroatien, welche, als Stephan von Bosnien ſie 1326 eroberte, zu Bosnien geſchlagen, von Kaiſer Friedrich III. von dieſem wieder abgeriſſen u. Stephan Hranich oder Caſſac als eigenes Herzogthum gegeben wurde. Als ſolches erhielt es den Namen H., da es eigentlich doch Herzogthum St. Sabä (von einer Heiligen, die hier begraben liegen ſoll) hieß. Die H. war 12 Tagreiſen lang u. 4 breit, gränzte an Bosnien, Dalmatien u. im Süden an die Buchten von Cattaro, wo auch die Feſtung Caſtelnuovo, die Hauptſtadt des Landes, liegt u. Rumili. Nach 1463 eroberte Sultan Muhammed II. die H. mit Bosnien u. 1699 ward der Beſitz von dieſer Provinz den Türken im karlowitzer Frieden zugeſprochen, mit Ausnahme der Hauptſtadt Caſtelnuovo u. eines kleinen Gebietes, was den Venetianern, welche die Feſtung 1782 erobert hatten, verblieb. Seitdem wird dieſe Gegend im gemeinen Leben H. genannt; doch heißt noch ein Landſtrich in Bosnien Herſek (aus H. entſtanden) oder türkiſch H. (ſ. d.); er gehört zu Bosnien, während die venetianiſche H. jetzt dem öſterreichiſchen Königreiche Dalmatien zugetheilt iſt. Die türkiſche H. betrachtet man auch als den nördlichen Theil des türkiſchen Dalmatiens.

Herzkrankheiten, ſ. Herz.

Herzog (Dux, franzöſiſch Duc), bedeutet urſprünglich einen Heerführer (der vor dem „Heer zog“). In den älteſten Zeiten erhielten die Krieger nach Rang und Verdienſt Lehen, die jedoch mehr Aemter, als wirklicher Beſitz waren. Als Beamte unter den Königen ſtehend, kommen H.e nach der Völkerwanderung unter den fränkiſchen Dynaſtien als H.e von Aquitanien, Bayern ꝛc. vor. Ihr Amt war damals, ihre Provinz im Namen des Königs zu regieren, die königlichen Gefälle zu erheben, die Truppen ihres Bezirkes im Kriege anzuführen u. auf die

Digitized by Google

Rechtsführung der Grafen, deren mehre ſie unter ſich hatten, zu achten. Die H.würde war nicht erblich; doch meiſt wurden Söhne oder Verwandte bei deren Beſetzung berückſichtigt. Dieß gab zu manchen Irrungen Anlaß, u. wahrſcheinlich hob Karl der Gr. wegen früherer Anmaßungen der H.e die H.-würde ganz auf u. ſetzte mehre Grafen an ihre Stelle, und in ſeiner Zeit kommen nur noch einzelne H.e vor: ſo Wittekind als H. von Sachſen. Karls des Großen Nachfolger führten bald wieder H.e ein, u. nach dem Untergange der Karolinger und nach der Umwandlung Deutſchlands in ein Wahlreich finden ſich fünf H.e in Deutſchland, nämlich H. von Bayern, Schwaben, Franken, Sachſen u. Lothringen. Die H.swürde war auch noch damals, wie zu der Karolinger Zeit, eine Art Lehen, u. die Kaiſer verfügten zuweilen nach Belieben darüber. Später gaben die Kaiſer den beſonders mächtig gewordenen Grafenhäuſern den H.titel. So erhielt ihn Oeſterreich ſchon 1156; ſo wurden 1185 Kaſimir und Bogiſlaw H.e der Slaven, woraus nachher die H.e von Pommern entſtanden; 1235 Otto von Braunſchweig; 1349 Johann und Albrecht von Mecklenburg; 1416 Graf Amadeus von Savoyen u. v. A. Schon mit dem Falle des Hauſes Hohenſtaufen hatte die bisherige Eintheilung von Deutſchland in 5 H.thümer aufgehört und die Würde von 4 dieſer H.e wurde bei der nachfolgenden Einführung der Kurfürſten in der Mitte des 13. Jahrhunderts auf neue weltliche Kurfürſten, nämlich Lothringen auf Pfalz, Franken auf Brandenburg, Bayern auf Böhmen übertragen; der Kurfürſt von Sachſen behielt ſeine H.swürde, indem das Haus Askanien, dem das H.thum Sachſen nach Heinrichs des Löwen Falle übertragen war, auch die Kurfürſtenwürde erhielt, u. die H.swürde von Schwaben blieb unbeſetzt. Erſt mit Ausſterben der Kurfürſten von Sachſen-Wittenberg 1424, belehnte Kaiſer Sigismund den bisherigen Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen mit der Kur Sachſen und übertrug dadurch zugleich den jüngeren Prinzen des Hauſes die Würde als H. — Oldenburg wurde 1776 zum H.thum erhoben; doch war die Linie Holſtein, welche es beſaß, ſchon früher herzoglich. Das Haus Naſſau nahm 1806, das Haus Anhalt 1807 als Rheinbundfürſten den Titel H. an. Jetzt führen denſelben in Deutſchland folgende regierende Häuſer: Anhalt, Braunſchweig, Naſſau, Oldenburg u. Sachſen (Erneſtiniſche Linie, außer Weimar); außerhalb Deutſchland: Lucca, Modena und Parma und noch mehre nicht regierende Prinzen der Häuſer Bayern, Frankreich, Holſtein, Savoyen, Württemberg, ſowie ſämmtliche Prinzen aus den königlichen Häuſern England u. Sachſen; einige ſonſt ſouveräne Fürſten, wie das Haus Aremberg ſeit 1644. Einige regierende Häuſer haben den Titel H. mit dem von Groß-H. vertauſcht. Das Haus Oeſterreich führt für ſeine Prinzen ſchon lange den Titel Erz-H. — Ein anderes Verhältniß fand in den übrigen europäiſchen Ländern mit dem H.stitel ſtatt, wie in England, Frankreich, Spanien u. ſ. w. Anfangs waren auch dort die H.e mächtige Vaſallen, bald aber erhielten die Könige die Oberhand über ſie, ſo daß jetzt in den genannten Staaten die H.swürde weiter Nichts mehr, als ein Titel des höheren Adels iſt. — Die ſouveränen H.e in Deutſchland haben neuerdings das Prädikat „Hoheit" anſtatt dem früheren „Durchlaucht," ſowie über ihren Wappenſchilden die Königskrone, anſtatt des früheren Fürſtenhutes, angenommen.

Herzogenbuſch (holländiſch Herlogenbosch oder Bosch, franz. Bois-le-Duc), befeſtigte Hauptſtadt der niederländiſchen Provinz Nordbrabant, an der Dommel u. Aa, mit 21,000 meiſt katholiſchen Einwohnern, lateiniſcher Schule, mehren wohlthätigen u. wiſſenſchaftlichen Anſtalten, ſchöner Johanniskirche, Stadthaus, Zucht- u. Arbeitshaus, Fabriken in Leinen, Oel, Leder, Salz, Thonwaaren, binnenländiſchem Handel. Die Stadt verdankt ihren Urſprung dem Herzoge Heinrich von Brabant, der 1172 hier ein Jagdhaus anlegte, das Herzog Gottfried erweiterte und dem er 1183 Stadtgerechtigkeit gab. 1559 legte Papſt Paul IV. hier ein Bisthum an; 1629 ward es von den Generalſtaaten unter Friedrich Heinrich von Naſſau erobert. 1794 wurde H. von den Franzoſen nach kurzer Bela-

Digitized by Google

gerung u. Bombardement genommen; 1814 zog ſich die franzöſiſche Beſatzung in die Citadelle zurück, wo ſie ſich bis zum Frieden von Paris hielt.

Heſekiel, ſ. Ezechiel.

Heſiodus, ein griechiſcher Dichter, lebte wahrſcheinlich 950 vor Chr., nach Einigen ſchon vor Homer, war aus Kume in Aeolien gebürtig u. heißt der Askräer, weil er zu Askra in Böotien erzogen wurde. Von ihm haben wir ein landwirthſchaftliches Lehrgedicht, „Werke u. Tage“ u. ein mythiſches „Theogonie“ oder von den Göttergeſchlechtern u. dem Urſprunge der Welt u. der Erde. Ein drittes, „der Schild des Herakles“ iſt wahrſcheinlich Fragment u. von einem ſpäteren Verfaſſer. Als Dichter ſteht H. dem Homer nach, aber ſchätzbar ſind ſeine Gedichte, weil ſie uns ſo Manches von der Vorſtellungsart des früheren Alterthumes in Anſehung häuslicher, mythologiſcher u. phyſiſcher Gegenſtände aufbehalten haben. Unter den Ausgaben dieſer Gedichte verdienen hier die älteſte, mit Theokritus, Mailand 1493 Fol.; von J. T. Krebs, Leipzig 1746 u. 1778, 8., u. die noch vollſtändigere von Löſner, nach der Robinſonſchen mit Scholien, angeführt zu werden, die zu Leipzig 1778 u. mit neuem Titel, Königsb. 1787, 8., herauskam. Brauchbare Handausgaben ſind: die mit kurzen Anmerkungen verſehene von Ludwig Dindorf, Leipzig 1830, 8. u. von Göttling, 2. Aufl., Gotha 1844. Einzeln: die Werke u. Tage zum Schulgebrauche von Spohn, Leipzig 1819, kl. 8.; die Theogonie von F. A. Wolf, Halle 1783, 8.; von Orelli, Zürich 1837. Der Schild des Herakles von C. F. Heinrich, Breslau 1802, 8. u. von Ranke, Quedlinburg 1840. Werke u. Tage von Schäfer, Leipzig 1817 u. Spohn, ebd. 1819. Vgl. dazu K. O. Müller, archäologiſche Vindication des H.ſchen Herakles-Schildes (in der Zeitſchrift für Alterthumswiſſenſchaft, 1834, 110—112. S.). Metriſche Ueberſetzung der ſämmtlichen Werke von J. H. Voß, Heidelb. 1806, 8. S. F. Thierſch über die Gedichte des H., ihren Urſprung u. Zuſammenhang mit denen des Homer, München 1813, 4. A. Tweſten, Commentatio crit. de Hesiodi carm. quod inscrib. opera et dies, Kiel 1815, 8. Mützell, „de emendatione Theog. Hesiodi“ (Leipzig 1833); Guigniaut, „de la Theogonie d'Hesiode“ (Paris 1835); Sontbeer, „Verſuch, die Urform der H.ſchen Theogonie nachzuweiſen“ (Berlin 1837); Gruppe „über die Theogonie des H., ihr Verderbniß u. ihre urſprüngliche Beſchaffenheit“ (Berlin 1841); Kork, „de pristina Theog. Hesiod. forma“ (Breslau 1842); Ranke, „de Hesiodi operibus et diebus“ (Göttingen 1838) und Markſcheffel, „de catalogo et Eocis Hesiodi“ (Breslau 1838).

Heſione, Tochter des Laomedon u. der Leukippe, ſollte, weil ihr Vater den für die Erbauung der Mauern von Troja verſprochenen Lohn verweigerte, auf Verlangen des Trojaners Phönodamas einem Alles weit u. breit verwüſtenden Ungeheuer preisgegeben werden. Herakles befreite die zu dieſem Zwecke an einen Felſen Angefeſſelte, bekriegte aber ſodann ihren Vater, weil dieſer auch ihm den Lohn — nämlich die Roſſe, mit denen Zeus nach Entführung des Ganymedes einſt den Tros beſchenkt hatte — verweigerte. Die H. gab Herakles ſeinem Begleiter Telamon zur Gemahlin, der mit ihr den Teukros erzeugte. Nach den Neueren war der Raub der H. ein Hauptgrund zu dem trojaniſchen Kriege; nach Anderen ſoll ſie den Telamon verlaſſen u. ſich mit Arion, König von Milet, vermählt haben.

Heſperiden hießen die Töchter der Nacht, nach Anderen des Phorkys u. der Keto, oder des Atlas, des Heſperos (ſ. d.), des Zeus u. der Themis, deren es nach Apollodor vier waren: Aegle, Erythria, Heſtia u. Arethuſa; nach Apollonius aber drei: Heſperia, Erytheis und Aegle. Sie wohnten den Gorgonen gegenüber am Atlas, nach Anderen auf einer Inſel des weſtlichen Oceans und beſaßen einen von dem Drachen Ladon bewachten Garten mit goldenen Aepfeln, die ein Brautgeſchenk der Gäa für Here waren. Die Aepfel der H. zu holen, war eine der 12 Arbeiten des Herakles (ſ. d.); Euryſtheus gab ſie der Athene und dieſe brachte ſie wieder an ihre vorige Stelle.

Digitized by Google

Hesperos, Sohn des Atlas, Kephalos oder Aſträos und der Aurora, verſchwand auf dem Berge Atlas, den Himmel beobachtend, bei einem Sturme ſpurlos u. wurde als Morgen- u. Abendſtern an den Himmel verſetzt; nach Anderen durfte er wegen ſeiner Schönheit die Stelle der Venus am Himmel einnehmen.

Heß, 1) H., Johann Jakob, Antiſtes der proteſtantiſchen Kirche Zürich's u. berühmter bibliſcher Geſchichtsforſcher, geboren zu Zürich 1741, zeigte ſchon als Schüler des dortigen Gymnaſiums, beſonders für vaterländiſche Geſchichte, Reiſebeſchreibungen u. Poeſie, einen regen, empfänglichen Sinn. Auch Breitingers griechiſcher Sprachunterricht, bewährte an dem Jünglinge ſich höchſt erſprießlich. Das Studium der Theologie beendete er, erſt 19 Jahre alt, im Frühlinge 1760 u. kam als Vikar zu ſeinem väterlichen Oheim nach Neſtenbach bei Winterthur. Hier ſich dem Studium der alten u. neuen Literatur mit mehr Muße hingebend, faßte er den Entſchluß, das Leben Jeſu zu ſchreiben. In dieſelbe Zeit fällt auch das Gedicht „der Tod Moſis.“ Während des Zeitraumes 1768—72 erſchien die Geſchichte der 3 letzten Lebensjahre Jeſu in 6 Bdn. u. die Jugendgeſchichte Jeſu. Idee u. Plan von den Führungen Gottes in der Offenbarungsgeſchichte zu veranſchaulichen, war der Grundgedanke, den er in ſeinen hierauf bezüglichen Schriften verfolgte: „Ueber die beſte Art das Chriſtenthum zu vertheidigen“ 1769, und „Ueber die beſte Art die heiligen Schriften zu ſtudiren, mit Rückſicht auf die gegenwärtige Lage des Chriſtenthumes“ 1774. Einen Verſuch von praktiſcher Durchführung ſeiner theoretiſchen Anſicht ſollte das Werk: „Vom Reiche Gottes“ 1774 enthalten. Drei Jahre ſpäter erging an ihn der Ruf als Diakon an die Fraumünſterkirche in Zürich. Ungeachtet einer ſehr in Anſpruch genommenen Amtsthätigkeit, ſetzte H. die Ausführung ſeiner literariſchen Lebensaufgabe beharrlich fort: Geſchichte u. Schriften der Apoſtel; die Israelitiſche Geſchichte in mehren Bänden 1777—88; Lehre, Thaten und Schickſale unſeres Herrn, ein Anhang zum Leben Jeſu 1782; Bibliothek der hl. Geſchichte, 2 Bände 1791; Kern der Lehre vom Reiche Gottes 1819. Den Segen, welchen er im Prediger-Amte für ſeine Gemeinde reichlich ausſtreute, beabſichtigte er auch in größeren Kreiſen fruchtbar zu machen und deßhalb ließ er Vieles dem Drucke übergeben: „der Chriſtenlehrer über die Apoſtelgeſchichte, 1781 — 1788; Chriſtliches Uebungsjahr, 1791; Ueber die Volks- u. Vaterlandsliebe Jeſu, 1793; Der Chriſt bei den Gefahren des Vaterlandes, Predigten zur Revolutionszeit gehalten, 1799; Tagſatzungspredigten von 1807 — 1813. Bereits im Jahre 1795 wurde er zum Antiſtes u. Vorſtande der geſammten Züricher Geiſtlichkeit erhoben. Welche Anerkennung ſein literariſches Wirken u. ſeine bibliſche Anſchauungsweiſe fand, mag das beweiſen, daß H. von 3 Univerſitäten, Jena, Tübingen, Kopenhagen, mit dem Doktordiplome der Theologie beehrt wurde. Niemeyer, Morus, Roſenmüller, Reinhard, Storr, Flatt, Steudel, ſelbſt die kathol. Gelehrten Hug, Sailer, Sandbichler, bezeugten ihm in den ſchmeichelhafteſten Briefen ihre ausgezeichnete Hochachtung für den ſegensreichen Aufſchwung, welchen er dem Bibelſtudium durch ſeine Schriften verliehen habe. In einer Kataſtrophe, bei der viele Ordnungen u. Einrichtungen im Vaterlande, beſonders auch in Bezug auf Kirche und Schule, aufgelöst und Kirchen- u. Schuldiener ſich in großer Bedrängniß befanden, ließ er einige Flugſchriften erſcheinen, worin ſich ſeine treue Sorge, die beſten Hüter des Volkes u. der Familien, Religioſität u. Sitteneinfalt vom Verfalle zu retten, ſtark u. edel ausgeſprochen. Er erreichte ein 87jähriges Lebensalter, welches er, obwohl von anſcheinend ſchwächlichem Körper, vorzugsweiſe durch ſtrenge Diät, bei ſtets freudiger Arbeitsluſt, ſich zu erhalten wußte. Sein Todestag war der 29. Mai 1828. Seine Schriften über die bilbliſche Geſchichte umfaſſen 23 Bde. u. ſind unter dem Namen: „Heß Bibelwerk“ bekannt. Cm. — 2) H., Karl Ernſt Chriſtoph, Kupferſtecher, geboren 1755 zu Darmſtadt, lernte als Schwertfeger in Straßburg, gravirte dann in Mannheim u. fing an, ſich der Kupferſtecherkunſt zuzuwenden. Einige Platten, die er in Düſſeldorf ſeit 1777 nach Rembrandt ſtach, fanden großen Beifall; er ward 1782 pfalzbayriſcher Profeſſor der Akademie, vervollkommnete ſich 1787 in Italien und ſetzte mit Bertolozzi das Düſſeldorfer

Digitized by Google

Gallériewerk fort. Hier lieferte er namentlich das Portrait von Rubens mit deſſen Frau in Punktirmanier. Das jüngſte Gericht nach Rubens begann er hier, vollendete es aber erſt in München, wohin er 1806 als Profeſſor kam. Die letzten großen Stiche ſind: der heilige Hieronymus, nach dem älteren Palma, eine Madonna nach Carlo Dolce, die heiligen drei Könige nach van Eyck u. das lebensgroße Bildniß des Königs Maximilian im Krönungsornate. Der berühmte Meiſter ſtarb 1828. — 3) H., Ludwig, Landſchaftsmaler u. Kupferſtecher, geboren 1760 zu Zürich, entwickelte ſein Talent früh und zeichnete ohne Unterricht nach der Natur. Geßners (ſ. d.) Umgang, Reiſen in der Umgegend, ſpäter nach Rom, veredelten ſein Talent. Seine Schweizerlandſchaften ſind durch Naturtreue, Reinheit des Pinſels u. Farbenauftrags, ruhige Klarheit u. kunſtſinnige Auffaſſung der intereſſanteſten Tages- u. Jahreszeiten bezaubernd. Er ſtarb 1800. Vergl. Meyer, Biographie H.s (Zürich 1800). — 4) H., Peter, Sohn von H. 2), geboren 1792 zu Düſſeldorf, Schlachten- u. Genremaler, machte im Generalſtabe des Fürſten Wrede die Feldzüge von 1813—15 mit, beſuchte dann Wien, Italien u. die Schweiz. 1832 begleitete er den König Otto nach Griechenland, um dort deſſen Einzug als König darzuſtellen. 1838 machte er im Auftrage des ruſſiſchen Kaiſers Nikolaus eine Reiſe nach Rußland, um die Ereigniſſe von 1812 in einer Reihenfolge großer Gemälde zu ſchildern. Werke: Außer vielen kleinen Genre- und Bataillеſtücken, Schlachten der Bayern in Tyrol u. in Frankreich, im Feſtſaalbaue zu München; der Einzug des Königs Otto in Nauplia u. derſelbe in Athen, im Beſitze des Königs Otto; die Schlachten aus dem franzöſiſch-ruſſiſchen Feldzuge, im Beſitze des Kaiſers von Rußland. — 5) H., Heinrich Maria, des Vorigen Bruder, geboren 1798 zu Düſſeldorf, Hiſtorienmaler, malte meiſt im altdeutſchen Style; ſeit 1806 in München, ging er 1821 nach Rom. Hier führte er im Auftrage des Königs Maximilian, ein großes Oelgemälde, den Parnaß, aus u. kehrte 1827 als Profeſſor der Akademie nach München zurück. Umfaſſende Arbeiten in Fresko wurden ihm von König Ludwig aufgetragen; er ward zum Vorſtande der, für den Dom von Regensburg u. für die Auerkirche in München unternommenen Glasmalereien ernannt. Seine eigentliche Sphäre iſt die chriſtlich-religiöſe Kunſt. Werke: Decken- u. Wandgemälde der Allerheiligenkapelle in München; Wandgemälde der Baſilika St. Bonifacius, ebendaſelbſt 6) H., Karl Adolph Heinrich, berühmter Pferde- u. Schlachtenmaler, geboren 1769 zu Dresden, Schüler von Krüger u. Klaß, erregte bald die allgemeine Aufmerkſamkeit, beſonders 1796 durch ein großes Oelgemälde, einen Angriff ſächſiſcher Dragoner auf franzöſiſche Infanterie darſtellend, und 1799 durch das Charakterbild: der Marſch der uraliſchen Koſaken durch Böhmen, welches für ſein Hauptwerk gilt u. oft geſtochen wurde. Sorgfältiges Studium der Natur, nebſt trefflicher Individualiſirung, herrſcht in allen ſeinen Gemälden; auch werden ſeine Federzeichnungen gerühmt. Man hat von ihm „Studienblätter für Pferdeliebhaber“ (1807); „Pferdewerk“ (12 Blätter 1807) und „Lithographien von Pferdeköpfen in natürlicher Größe“ (Wien 1825), die Frucht mehrjähriger, zur genauen Kenntniß des arabiſchen Pferdes durch Rußland, die Türkei ꝛc. unternommener Reiſen. — 7) H., Karl, jüngſter Bruder von Peter u. Heinrich H., geboren 1801 zu Düſſeldorf, ſeit 1806 in München, ein begabter Genre-Maler, der namentlich das Gebirgsleben mit meiſterhafter Friſche und Wahrheit darſtellt. —

Heſſen, eine alte deutſche Landſchaft, war unter der fränkiſchen Herrſchaft ſeit Karl d. Gr. in Gaue getheilt, die unter fränkiſcher Oberhoheit von Grafen regiert wurden. Der bedeutendſte war der heſſiſch-ſächſiſche, der den heutigen Kreis Hof-Geismar nebſt einem Theile des Kreiſes Wolfhagen umfaßte u. bis in die Gegend von Wolfsanger (Wulvisanger) ſich erſtreckte. Aus dem fränkiſch-heſſiſchen entſtand die heutige Provinz Niederheſſen u. aus dem Oberlahngaue Oberheſſen. Die übrigen heſſiſchen Gaue begriffen: das Fuldaiſche, den ſüdlichen Theil des Braunſchweig-Lüneburgiſchen, das Eichsfeld, einen Theil des Würz-

Digitized by Google

burgiſchen u. Hennebergiſchen, ſo wie den größten Theil des Waldeckiſchen, Solmsiſchen u. Naſſauiſchen. Die Heſſen hießen früher **Katten**, von denen die Bataver einen Zweig machten u. verloren ſich wieder ſpäter in dem großen Frankenbunde; die mächtigſten Grafen waren die Konradinger, die zur Zeit des Falles der Karolinger in Konrad I. zur herzoglichen Gewalt über Franken, u. im September 1024 in Konrad II., dem Sohne des Grafen Heinrich, zur deutſchen Königswürde gelangten. Außer den Konradingern, die mit ihrer Erhebung zu Herzogen von Franken faſt alle Macht in H. verloren, waren die mächtigſten Dynaſtengeſchlechter: die Grafen von Ziegenhayn, von Felsberg, Schaumburg, Waldenſtein, Bilſtein, Baſſenberg, Daſſel, beſonders aber die Giſonen, Grafen von Gudensberg. Durch Heirath mit der Erbtochter des letzten Grafen von Gudensberg kam dieſe Grafſchaft an den Landgrafen Ludwig I. von Thüringen, den alle heſſiſchen Großen als ihren Landesoberherrn anerkannten. Als im Jahre 1247 mit dem deutſchen Könige Heinrich Raſpe der thüringiſche Mannsſtamm ausſtarb, kam H. an deſſen, mit dem Herzoge Heinrich von Brabant vermählte, Nichte Sophia u. nach deren Tode an ihren Sohn Heinrich I., oder das Kind, den Stammvater des gegenwärtigen heſſiſchen Hauſes. Sein unmittelbares Beſitzthum, die Grafſchaft Gudensberg, war nur klein, wurde aber von ſeinen Nachkommen, die ſich namentlich am Mittelrheine ausdehnten, bedeutend erweitert. So erwarb Heinrich II. oder der Eiſerne (1328—77) Treffurt, einen Theil der Herrſchaft Itter u. die Hälfte von Schmalkalden; Landgraf Hermann (1377—1413) die Hälfte der Grafſchaft Lisberg und die Herrſchaft Wolkersdorf; Ludwig I. (1413—58) Ziegenhayn, Nidda und die Lehensherrlichkeit über Waldeck. Des letzteren Söhne, Ludwig II. (1450—71) u. Heinrich (III. 1458—83) theilten das väterliche Erbe. Erſterer erhielt Niederheſſen mit Kaſſel, letzterer Oberheſſen mit Marburg u. ſpäter durch Heirath die Grafſchaft Katzenellenbogen. Doch vereinigte ſchon Wilhelm II. im Jahre 1500 die geſammten heſſiſchen Lande wieder. Deſſen Sohn, Philipp der Großmüthige, ſtiftete 1527 die Univerſität Marburg mit den Gütern der eingezogenen Klöſter, ward in der Schlacht bei Mühlberg 1579 gefangen genommen, fünf Jahre lange von Kaiſer Karl V. gefangen gehalten u. ſtarb 1567. Unter ſeiner Regierung wurde Niederheſſen u. Oberheſſen, nach dem runden Thurme zwiſchen den Dörfern Leimsfeld u. Spießkappel, der Spieß genannt, in das Land dieſſeits und jenſeits des Spieß unterſchieden. Nach ſeinem Tode wurde H. unter ſeine vier Söhne vertheilt. Wilhelm IV. erhielt die Hälfte des Länderbeſtandes mit Kaſſel, Ludwig IV. ein Viertheil mit Marburg, Philipp II. ein Achttheil mit Rheinfels, Georg I. ein Achttheil mit Darmſtadt. Da aber Philipp II. 1583 und Ludwig III. 1600 ohne Leibeserben ſtarben, ſo blieben nur die beiden noch jetzt beſtehenden Hauptlinien **H.-Kaſſel** (ſ. d.) u. **H.-Darmſtadt** (ſ. d.). Außerdem beſteht noch, als dritter ſelbſtſtändiger heſſiſcher Staat, die Landgrafſchaft **H.-Homburg** (ſ. d.). Ow.

Heſſen-Kaſſel, ein auf der Mitte des mitteldeutſchen Hochlandes, zwiſchen 49° 56′—52° 26′ nördlicher Breite u. 6° 11′—8° 13′ öſtlicher Länge von Paris gelegenes, zum deutſchen Bunde gehörendes Kurfürſtenthum, 208$\frac{8}{10}$ □ Meilen groß mit 765,000 Einwohnern, beſteht aus einer unregelmäßig geſtalteten, vom Beginne der Weſer bis zum Maine hin ſich erſtreckenden, größeren Landmaſſe, zwei größeren und einigen kleineren abgeſonderten Stücken und gränzt mit dem Hauptlande im Nordweſten an die preußiſche Provinz Weſtphalen, im Weſten an das Fürſtenthum Waldeck, im Südweſten an H.-Darmſtadt und Frankfurt, im Südoſten an den bayeriſchen Kreis Unterfranken-Aſchaffenburg, im Oſten an das Großherzogthum Weimar u. die preußiſche Provinz Sachſen, im Nord-Oſten an die hannöverſche Landdroſtei Hildesheim. Die Beſtandtheile dieſer 185 □ Meilen großen, zuſammenhängenden Landmaſſe ſind: die Fürſtenthümer Ober- u. Niederheſſen, Hersfeld, Fritzlar u. Hanau-Münzenberg, die Grafſchaft Ziegenhayn, einige Gerichte der Standesherrſchaft Iſenburg u. das Großherzogthum Fulda. Die vom Hauptlande getrennten Theile ſind: 1) die Grafſchaft

Schaumburg, 16 □ Meilen groß, zwiſchen Lippe, Preußen und Hannover; 2) die 6 □ Meilen große Herrſchaft Schmalkalden, zwiſchen Sachſen-Gotha, Sachſen-Meiningen und dem preußiſchen Regierungsbezirke Erfurt; ſodann die, ganz von meiningen'ſchem Gebiete eingeſchloſſene, Parzelle Barchfeld und die in heſſen-darmſtädtiſchem Gebiete liegende Enclave mit den Dörfern Dorheim, Nauheim, Schwalheim u. ſ. w. Der größte Theil des Landes, namentlich die Provinz Niederheſſen u. ein Theil von Oberheſſen u. Fulda, liegt auf dem Plateau von Deutſchland, und zwar auf der ſogenannten heſſiſchen Terraſſe, einer mit vielen Berggruppen und iſolirten Gipfelerhebungen durchzogenen, wellenförmigen Fläche, welche den Uebergang von den Ebenen Norddeutſchlands zum ſüdlichen Hochlande macht. Ganz im Süden berührt der Speſſart die Gränze, ein kleines getrenntes Gebiet liegt im Thüringerwalde, ein anderes, die Grafſchaft Schaumburg, im Norden, am Deiſter- und Weſergebirge. Zahlreiche Bergzüge ſind im ganzen Lande zerſtreut, aber meiſtentheils nicht viel über 1200 Fuß hoch; der höchſte Gipfel iſt der Inſelberg im Thüringerwalde, 2,900 Fuß hoch. Nördlich an der Rhön, zwiſchen der Werra u. Fulda, iſt der Sellings- oder Sullingswald, u. noch nördlicher das Richelsdorfer Gebirge, 1400 Fuß hoch. An dieſe ſchließt ſich der, unterhalb Rotenburg beginnende, waldige Riedforſt längs der Fulda bis jenſeits Melſungen, 1450 Fuß hoch, an und verbindet ſich im Südoſten von Kaſſel mit dem Söhrwalde. Der 2,424 Fuß hohe Meisner iſt durch den Hirſchberg über Groß-Almerode mit dem 1,930 Fuß hohen Kaufunger Walde verbunden, der den Winkel zwiſchen Werra und Fulda füllt. Im Norden iſt der Habichtswald und der Rheinhardswald, nördlich von Kaſſel, in der Gabel zwiſchen Werra und Diemel; an der Eder liegt der etwa 1,500 Fuß hohe Heiligenberg, im Weſten der Kellerwald zwiſchen der Fulda u. Schwalm. Auf der Weſtſeite wird die heſſiſche Terraſſe von dem niederrheiniſchen Gebirge begränzt, das ſeinen letzten Ausläufer in das Gebiet des Kurfürſtenthums ſendet: ſo der Burgwald zwiſchen Marburg u. Frankenberg. Gegen Oſten gränzt die Terraſſe an das hohe Eichsfeld, u. ſüdöſtlich an den Thüringerwald, auf deſſen ſüdweſtlichen Gehängen die Herrſchaft Schmalkalden liegt. Gegen Süden ſteigt die heſſiſche Terraſſe zur Bergebene von Fulda hinauf, die 800 Fuß hoch zwiſchen dem Rhöngebirge im Oſten u. dem Vogelsberge im Weſten gelegen iſt. Dieſe beiden Bergſyſteme ſchicken ihre letzten Stufen auf das kurheſſiſche Gebiet. Die ſüdlichſte Provinz, nämlich Hanau, liegt ganz auf den Abhängen der genannten zwei Gebirge, ſowie des Speſſarts, u. verläuft ſich bei Hanau in der Mainebene. — Kur-H. liegt theils im Rhein-, theils im Weſergebiete, doch bei Weitem die größte Hälfte in dem letztgenannten. Die bedeutendſten Flüſſe ſind: die Werra, Fulda, Weſer, Edder, Schwalm, Diemel, Lahn, Main. Als ſchiffbarer Fluß iſt die Weſer für das Land von größter Wichtigkeit. Seen gibt es hier gar nicht. — Das Klima iſt im Allgemeinen mild, u. nur in den Berg- u. Wald-Landſchaften rauh. Es gibt wohl auch höchſt fruchtbare Gegenden, beſonders im Süden; aber im Ganzen gehört H. nicht zu den ergiebigen Ländern, und liefert wenige ausgezeichnete Produkte. Getreide, im Süden auch Mais u. in Niederheſſen Hirſe, wird hinreichend gebaut, Flachs in großer Menge, auch viel Tabak; ferner Hanf, Rübſaamen, Cichorien, etwas Krapp u. Hopfen; der Obſt-Bau iſt beſonders im Süden wichtig, daſelbſt auch der Weinbau nicht unbedeutend. Holz gibt es im Ueberfluſſe; Niederheſſen hat viel Wachholderbeeren. Von Mineralien finden ſich: ziemlich viel Eiſen, weniger Kupfer, etwas unbenütztes Waſchgold in der Edder, Blei, Kobalt, treffliche Thonarten, hinreichend Salz, auch etwas Alaun u. Vitriol, ferner Braun- u. Steinkohlen, auch Mineralquellen. Die Viehzucht iſt bedeutend, jedoch nicht ausgezeichnet (1833 zählte man 41,260 Pferde, 38,061 Ochſen, 131,183 Kühe, 430,429 Schafe, 134,847 Schweine, überhaupt 817,367 Stücke Vieh, im Geſammtwerthe zu 5½ Mill. Thlr.); nicht unwichtig iſt die Bienenzucht. Außer Acker-, Bergbau u. Viehzucht iſt Leinweberei die allgemeinſte Beſchäftigung. Einige Gegenden

Digitized by Google

zeichnen ſich zwar durch Fabriken aus, namentlich Schmalkalden durch Eiſen-, Blech-, Stahl- und Gewehrfabrikation, im Ganzen genommen iſt aber H. kein Fabrikland; nur in den größeren Städten ſind blühende Gewerbszweige. Am meiſten werden, außer Eiſenwaaren, Pfeifen, Schmelztiegel, Glas, Papier, Wollwaaren und Leder, von welchen H. mehr ausführt, als alle übrigen Zollvereinsſtaaten, verfertigt. Der Handelsverkehr iſt nicht gering; von Bedeutung namentlich auch der Tranſitohandel, welchen die Schifffahrt auf Werra, Fulda u. Weſer, ſowie treffliche Landſtraßen u. bald auch eine vollſtändige Eiſenbahn-Verbindung in 3 Linien: von Kaſſel nach Frankfurt, von Kaſſel nach hannöveriſch Minden und von Kaſſel die Werra aufwärts nach Eiſenach, befördern. Die Hauptplätze für den Speditionshandel ſind: Wanfried, Karlshafen u. Eſchwege u. für den Verkehr im Innern Kaſſel u. Hanau, ſowie Spangenberg u. Schmalkalden. Unter den Einwohnern ſind gegen 120,000 Katholiken, ſeit 1829 unter einem Biſchofe zu Fulda vereinigt. — Alle Heſſen ſind, mit Ausnahme von 2800 eingewanderten Franzoſen, deutſchen Stammes. Für die Bildung ſorgen: die Univerſität zu Marburg, ein katholiſches Prieſterſeminar zu Fulda, ſechs Gymnaſien (zu Kaſſel, Rinteln, Marburg, Fulda, Hersfeld, Hanau), zwei proteſtantiſche Schullehrerſeminare (zu Homburg u. Schlüchtern) u. ein katholiſches zu Fulda, eine höhere Gewerbſchule zu Kaſſel, 22 Handwerksſchulen, ferner Stadt- u. Realſchulen, die Akademie der bildenden Künſte zu Kaſſel, die Zeichnenakademie zu Hanau, eine Forſtſchule zu Fulda. Eingetheilt wird Kur-H. in die vier Provinzen Nieder-H. (98⅓ □ Meilen mit 361,676 Einwohnern, mit den Kreiſen: Kaſſel, Eſchwege, Fritzlar, Hofgeismar, Himberg, Melſungen, Rotenburg, Schaumburg, Witzenhauſen, Wolfhagen); Ober-H. (41¼ □ M., 124,665 Einwohner, mit den Kreiſen: Marburg, Frankenberg, Kirchheim, Ziegenhayn); Fulda (41¾ □ Meilen, 146,000 Einwohner, mit den Kreiſen: Fulda, Hersfeld, Hünfeld, Schmalkalden) und Hanau (27½ □ Meilen, 124,000 Einwohner, mit den Kreiſen: Hanau, Gelnhauſen, Schlüchtern). Die Verwaltung der Provinzen leiten vier Regierungen (zu Kaſſel, Marburg, Fulda u. Hanau), 3 Conſiſtorien (in Kaſſel, Marburg u. Hanau), ein katholiſches Ordinariat (in Fulda), 4 Medizinaldeputationen, 4 Polizeidirektionen. In den Kreiſen und Städten ſind die Kreisräthe u. Magiſtrate. Unter dem Oberappellationsgerichte ſtehen 5 Obergerichte (in Kaſſel, Rinteln, Marburg, Fulda u. Hanau), die Landgerichte u. Juſtizämter. Die Einnahmen auf die drei Jahre der 6. Finanz-Periode von 1846—48 wurden zuſammen auf 12,942,460 Thaler angeſchlagen. Die Staatsſchuld betrug 1842 noch 1,250,000 Thlr., dazu kam aber 1845 ein Eiſenbahnanlehen von 6,700,000 Thlr. Kur-H. hält ein ſtehendes Corps von 8669 Mann, darunter 6668 Mann Infanterie, 1238 Mann Cavalerie und 147 Mann Artillerie. Zum Bundescontingente (9. Armeecorps) 5,679 Mann, nämlich 4402 Mann Infanterie, 811 Mann Cavalerie, 409 Mann Artillerie mit 12 Kanonen u. 57 Pionniere. Zur Erhaltung der Bundeskanzlei zahlt es jährlich 2000 Gulden u. hat im Plenum 3 Stimmen. — Sämmtliche kurheſſiſche Lande bilden nach der Verfaſſung vom 8. Januar 1831 für immer ein untheilbares u. unveräußerliches Ganzes. Die Regierungsform iſt monarchiſch, mit landſtändiſcher Verfaſſung. Der Regent führt, außer den Titeln von den verſchiedenen Landſchaften, ſeit 1802 den Titel Kurfürſt u. ſeit 1815 das Prädikat königliche Hoheit u. wird, vermöge des Geſetzes vom 13. September 1831, mit dem zurückgelegten 22. Jahre volljährig. Er gelobt beim Regierungsantritte vor der Huldigung urkundlich Aufrechthaltung der Verfaſſung an. Er bezieht, außer einer Civilliſte, welche für Kurfürſt Wilhelm II. auf 392,000, für ſeine Nachfolger aber auf 200,000 Thlr. feſtgeſetzt iſt u. welche Erſterer, beſtätigt durch ein Geſetz vom 30. September 1831, abgetreten hat, den über 300,000 Thlr. betragenden Genuß des zum Fideicommiß conſtituirten Hausvermögens, nach Geſetz vom 27. Februar 1831. Auch hat die Regierung die Einkünfte der am 12. November 1834 erloſchenen Rottenburger Linie (die ſogenannte Rotenburger Quart) für

Digitized by Google

das kurfürſtliche Familiengut beanſprucht und darin durch einen, die deßfallſige Beſchwerde der Stände abweiſenden, Spruch der Bundesverſammlung vom 25. Juli 1839 Recht erhalten. Die fürſtlichen Familienglieder beziehen Apanagen; die Prinzen heißen Landgrafen zu H. mit dem Prädikate Hoheit, der Thronfolger Kurprinz mit demſelben Prädikate. Der gegenwärtige Kurprinz Mitregent hat jedoch ſeit 1844 das Prädikat königliche Hoheit angenommen. Die Thronfolge iſt erblich, jedoch nur in männlicher Linie, vermöge leiblicher Abſtammung aus ebenbürtiger Ehe, nach der Linealfolge u. dem Rechte der Erſtgeburt. Der gegenwärtige Kurfürſt iſt Wilhelm II. (ſ. d.), der am 30. September 1831 die Regierung ſeinem Sohne, dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm, als Mitregenten abtrat u. ſeitdem in Frankfurt lebt. Präſumtiver Thronerbe, da ſowohl der Kurfürſt, als der Kurprinz, nicht ebenbürtig vermählt, zugleich auch in Dänemark, iſt der Landgraf Friedrich, geb. am 26. November 1820, Sohn des Landgrafen Wilhelm. Nebenlinien des Hauſes ſind: H.-Philippsthal (ſ. d.) und H.-Philippsthal-Barchfeld, auf die zunächſt nach dem Erlöſchen des regierenden Hauſes, u. dann auf H.-Darmſtadt, zuletzt auf H.-Homburg die Thronfolge übergehen würde. Auch beſtehen Erbverbrüderungen mit Sachſen ſeit 1373 und mit Preußen ſeit 1457, erneuert 1614. Die Ständeverſammlung, welche das Recht der Theilnahme an der Geſetzgebung, der Steuerbewilligung, der Aufſicht über die Verwaltung u. der Miniſteranklage beſitzt, wird gebildet durch folgende Mitglieder: 1) einen Prinzen des kurfürſtlichen Hauſes für eine jede der apanagirten Linien oder deren Stellvertreter; 2) das Haupt jeder fürſtlichen oder gräflichen, ehemals reichsunmittelbaren Familie, welche eine Standesherrſchaft in Kur-H. beſitzt (Fürſt von Iſenburg-Birſtein, die Grafen von Iſenburg-Büdingen in Wächtersbach u. in Meerholz u. von Solms-Rödelheim; 3) den Senior oder das ſonſt mit dem Erbmarſchallamte beliehene Mitglied der freiherrlichen Familie Riedeſel; 4) einen der ritterſchaftlichen Obervorſteher der adeligen Stifter Kaufungen und Wetter; 5) einen Abgeordneten der Landesuniverſität; 6) einen Abgeordneten der altheſſiſchen Ritterſchaft von jedem der 5 Bezirke, nämlich der Diemel, Fulda, Schwalm, Werra und Lahn; 7) einen Abgeordneten aus der Ritterſchaft der Grafſchaft Schaumburg; 8) einen Abgeordneten des ehemals reichsunmittelbaren Adels in den Kreiſen Fulda u. Hünfeld; 9) einen Abgeordneten des Adels in der Provinz Hanau; 10) ſechszehn Abgeordnete der Städte, unter denen Kaſſel u. Hanau je zwei zu wählen haben; 11) ſechszehn Abgeordnete aus dem Bauernſtande. Die Ständeverſammlung, deren Verhandlungen öffentlich ſind, muß mindeſtens alle 3 Jahre berufen werden, u. der Landtag ſoll in der Regel nicht über 3 Monate dauern. Die höchſte Behörde iſt das Geſammt-Staatsminiſterium, welches in die 5 Departements: der Juſtiz, des Innern, der Finanzen, des Krieges- und der äußeren Angelegenheiten, die Direktion des Staatsſchatzes und der Generalkaſſe, die Oberforſtdirektion, die Oberbergwerk- und Salzwerkdirektion, die Oberfinanzkammer, das Oberſteuercollegium, die Oberzolldirektion, die Generalpoſtinſpektion, das Obermedicinal-Collegium und die Ober-Baudirektion zerfällt. Das Kurfürſtenthum hat drei Orden: 1) den Hausorden vom goldenen Löwen, geſtiftet 1770, erneuert 1818, in vier Claſſen. Den Militärverdienſtorden, geſtiftet 1729, und den Orden vom eiſernen Helme in drei Claſſen, geſtiftet 1814 zum Andenken an den Befreiungskrieg; das 1820 geſtiftete, 1831 erneuerte Verdienſtkreuz; die Denkmedaille für heſſiſche Krieger, die den Feldzügen von 1814 und 1815 beigewohnt haben (ſeit 1821) u. das Dienſtauszeichnungskreuz für mehrjährige Militärdienſte (ſeit 1835). — H.-K. iſt die ältere Linie des Hauſes H., geſtiftet von dem Landgrafen Wilhelm IV. oder dem Weiſen (1567—92), der nur Nieder-H. mit Ziegenhayn beſaß, aber 1583 Schmalkalden und die drei Aemter der Grafſchaft Hoya und Diepholz erwarb. Ihm folgte ſein Sohn Moritz, welcher zu der reformirten Kirche überging u. 1627 die Regierung ſeinem Sohne Wilhelm V. überließ. Dieſer ſetzte 1628 das Erſtgeburtsrecht ein u. ſtarb 1637 in der Acht. Moritz's drei Söhne aus zweiter Ehe, Hermann, Fried-

Digitized by Google

rich u. Ernſt, ſtifteten die drei Nebenlinien: zu Rotenburg (ſ. d.) bis 1638, Eſchwege bis 1655 und Rheinfels, welch letztere ſich wieder (1693) in Rheinfels-Rotenburg (1834) und Rheinfels-Wanfried (1755) theilte. Auf ihn folgte in der Regierung ſein Sohn Wilhelm VI. (1637—1663), der im weſtphäliſchen Frieden den größten Theil der Grafſchaft Schaumburg u. die Abtei Hersfeld als Fürſtenthum erhielt, ſo daß der Flächeninhalt des Landes damals 155 □ M. groß war. Nach Wilhelm VI. kamen deſſen beiden Söhne Wilhelm VII. († 1670) u. Karl (1670—1730) zur Regierung, während ein dritter Sohn, Philipp, die Nebenlinie H.-Philippsthal (ſ. d.) ſtiftete, von welcher wieder durch Philipp's zweiten Sohn Wilhelm die zu Philippsthal-Barchfeld abſtammte. Karl ſtellte im ſpaniſchen Erbfolgekriege den Engländern und Holländern gegen reiche Subſidien Truppen u. verbeſſerte dadurch zwar die Finanzen, brachte aber dem Lande durch Entvölkerung Nachtheil. Karl's älteſter Sohn, Friedrich, der ſich mit Ulrike Eleonore, der jüngſten Schweſter Karl's XII. von Schweden, vermählte u. 1720 durch die Wahl der Reichsverſammlung König von Schweden ward, folgte ſeinem Vater 1730 in der Regierung von H.-K., überließ jedoch ſeinem Bruder Wilhelm VII., den er zum Statthalter einſetzte, die Regierung und bei ſeinem kinderloſen Tode 1751 das Land. Letzterer nahm 1736, nach dem Tode des letzten Grafen von Hanau, gegen die Anſprüche des Darmſtädt'ſchen Hauſes von Hanau Beſitz u. veranlaßte dadurch den hanauiſchen Erbfolgeſtreit, der mit der Entſchädigung Darmſtadt's durch Hanau-Lichtenberg im Elſaß endigte. In Folge der Rückkehr ſeines Sohnes Friedrich zur katholiſchen Kirche 1749, trat er 1754 die Grafſchaft Hanau und Münzenberg ſeinem älteſten Enkel, dem jungen Prinzen Wilhelm (IX.) ab. Friedrich II. (1760—1785) war ein Pracht liebender Fürſt, der ſeine Reſidenz zu einer der ſchönſten Städte Europa's erhob. Das Geld hiezu erhielt er durch Ueberlaſſung ſeiner Landeskinder als Soldaten an England, das ihm für 22,000 M., die von 1776–84 gegen Nordamerika fochten, 21,276,778 Thlr. zahlte. Ihm folgte ſein Sohn Wilhelm IX., ſeither Fürſt von Hanau, der als Autokrat regierte, an den Revolutionskriegen gegen Frankreich mit 20,000 Mann Theil nahm, aber ſich 1795 dem Baſeler Frieden anſchloß u. im Frieden von Lüneville 1801 für ¾ □ M. u. 2,500 Seelen, die er auf dem linken Rheinufer abtrat, die Reichsſtadt Gelnhauſen u. die Enclaven Fritzlar, Holzhauſen u. Amöneburg, zuſammen 5 □ M. mit 14,000 Menſchen, nebſt der Kurwürde, die am 1. Mai 1803 feierlich proklamirt wurde, erhielt. Am 3. October 1806 ſchloß der Kurfürſt einen Vertrag mit Napoleon, worin dieſer die Neutralität H.s anerkannte; da er aber ſein Heer indeß auf 20,000 Mann vermehrte, ſo beſchuldigte ihn Napoleon nach der Schlacht bei Jena des geheimen Einverſtändniſſes mit Preußen, ließ am 1. November Kaſſel durch franzöſiſche Truppen beſetzen und brachte es im Tilſiter Frieden dahin, daß das ganze Kurfürſtenthum dem neuen Königreiche Weſtphalen einverleibt wurde. Wilhelm IX. war nach Dänemark u. von da nach Prag gegangen u. kehrte erſt im November 1813 in ſein Land zurück, wo er ſogleich Alles wieder auf den alten Fuß ſetzte und die Vorgänge der letzten 7 Jahre ſo völlig ignorirte, als ob dieſelben gar nicht beſtanden hätten. Auf dem Wiener Congreſſe drang er auf Wiederherſtellung des deutſchen Kaiſerthums, überhaupt des Zuſtandes von 1806, verlangte, als er damit nicht durchdrang, für ſich den Königstitel und behielt, als ihm ſolcher nicht bewilligt wurde, den Kurfürſtentitel bei. Um ſeine Vorliebe für die gute alte Zeit recht offen zur Schau zu legen, führte er beim Militär wieder Röcke nach altem Zuſchnitte, Zöpfe, gepudertes Haar, dreieckige Hüte, Stöcke und Prügel ein. Das heſſiſche Gebiet wurde beim Wiener Congreſſe ſo beſtimmt, daß die drei Hoya'ſchen und Diepholtzſchen Aemter an Hannover, Katzenellenbogen an Preußen, einige Aemter an Sachſen-Weimar und andere kleine Diſtrikte abgetreten wurden, wogegen H.-K. als Entſchädigung den größten Theil des Fürſtenthumes (Bisthums) Fulda, einen Theil des Fürſtenthums und der Grafſchaft Iſenburg, das darmſtädtiſche Amt Dorheim u. a. Gebiete, zuſammen 30 □ M., mit einer Be-

Digitized by Google

völkerung von 50,000 Seelen erhielt. Der Kurfürſt hatte bei der Rückkehr in ſein Land in einer Proclamation u. nachher den verbündeten Fürſten in ſeiner Beitrittserklärung vom 2. December 1813 verſprochen, die alten Landſtände mit ihren früheren Rechten, jedoch mit Aufhebung aller Steuerbefreiungen, wieder herzuſtellen u. es waren dieſelben auch vom 1. März bis 2. Juli 1815 und dann wieder vom 15. Februar bis 10. Mai 1816 verſammelt; allein der Kurfürſt nahm einen von den Ständen bereits berathenen u. zur Veröffentlichung bereiten Verfaſſungsentwurf plötzlich wieder zurück, vielleicht in Folge davon, daß die Stände, ſtatt eine Summe von 4 Mill., welche die Kriegscaſſe forderte, zu erſetzen, eine genaue Nachweiſung des Staatsvermögens verlangten. Der Kurfürſt gab hierauf ein Haus- u. Staatsgeſetz vom 4. März 1817, in welches er verſchiedene Beſtimmungen des beſeitigten Verfaſſungsentwurfes aufnahm; allein die Stände berief es nicht wieder, und erließ mehre wichtige Geſetze, ſo wie die Steuerausſchreiben, ohne ihre Zuſtimmung in Form landesherrlicher Verordnungen. Wegen der Einziehung der unter König Hieronymus verkauften Staatsdomänen wurde er in viele und zum Theile langwierige Prozeſſe verwickelt. Er ſtarb am 27. Februar 1821, worauf ſein Sohn Wilhelm II. in der Regierung folgte. Dieſer erließ am 29. Juni 1821 ein Organiſationsedikt, durch welches die Juſtiz von der Verwaltung getrennt, der Geſchäftskreis aller Behörden genau beſtimmt u. für einen geregelten Staatshaushalt geſorgt wurde. Deßgleichen erfolgte eine neue Eintheilung der Provinzen und die Errichtung eines Staatsminiſteriums mit vier Departements. Die Aufhebung der Verfaſſung, die vielfachen Willkürlichkeiten u. die fortwährende Zunahme der Laſten, bewirkten die allgemeine Unzufriedenheit, welche ſich in den, obwohl erfolgloſen, Beſchwerden der Ritterſchaft beim deutſchen Bundestage wegen Nichteinberufung der Stände äußerte und durch das Verhältniß des Kurfürſten zu ſeiner Geliebten, Frau Ortlep aus Berlin, welche er zur Gräfin von Reichenbach-Leſſonitz (nach Gütern, die ihr der Kurfürſt in Mähren kaufte, genannt) erhob, u. der man großen Einfluß auf die Regierung beimaß, ſowie durch die Zerwürfniſſe in der kurfürſtlichen Familie, welche ſich durch die Abreiſe der Kurfürſtin und des Kurprinzen nach Berlin im Jahre 1826 äußerten, noch geſteigert wurde. Ein pſeudonymer Drohbrief, welcher dem Kurfürſten 1823 in das Bad Nenndorf zugeſchickt wurde u. der ihn im Namen vieler junger Leute mit dem Tode bedrohte, wenn dem Lande nicht eine Verfaſſung gegeben und der Einfluß der Gräfin auf die Staatsangelegenheiten beſeitigt würde, hatte ein inquiſitoriſches, willkürliches Verfahren zur Folge, durch welches der Oberpolizeidirektor v. Manger, der muthmaßliche, aber durchaus nicht überwieſene Verfaſſer des Drohbriefs, zu mehrjähriger Feſtungsſtrafe verurtheilt, der öffentliche Unmuth aber nur noch mehr gereizt wurde. Als der Kurfürſt und die Gräfin Reichenbach im September 1830 von Karlsbad nach Kaſſel zurückzukommen beabſichtigten, wo indeß die Gährung den höchſten Grad erreicht hatte, brach am 6. September ein Aufſtand aus, welcher am 7. eine Bürgerbewaffnung nöthig machte. Am 12. Sept. langten der Kurfürſt u. der Kurprinz, welche ſich kurz zuvor verſöhnt hatten, in Kaſſel an, während die Gräfin Reichenbach in Eiſenach zurückblieb. Trotzdem kam es an dieſem und dem folgenden Tage noch zu unruhigen Auftritten, worauf der Kurfürſt dem Stadtrathe von Kaſſel das von mehr als 1400 Unterſchriften begleitete Geſuch um Zuſammenberufung der Stände bewilligte. Noch vor dem Zuſammentritte derſelben gab es Anfangs Octobers zu Kaſſel, Hanau, Fulda, Felsberg u. Wolfhagen Unruhen. In Hanau u. Fulda zerſtörten Volkshaufen meiſt die Zollſtätten; außerdem traf der Volksunwille einzelne verhaßte Beamte u. wuchernde Juden. In Kaſſel hatte der Stadtcommandant von Loßberg bei der Parade am 12. October gegen das andrängende Volk die Waffen gebrauchen laſſen, wobei mehre Perſonen verwundet wurden. Dieß erregte die Erbitterung in ſo hohem Grade, daß es der Bürgergarde nur mit vieler Mühe gelang, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die, durch eine Verordnung vom 19. September berufenen, Stände der altheſſiſchen

Digitized by Google

Lande kamen am 16. October zuſammen; nebenbei wurden auch Abgeordnete der Grafſchaft Schaumburg, der Fürſtenthümer Hanau, Fulda und Iſenburg, welche bisher nicht vertreten waren, mit einberufen. Gleich zu Anfang des Landtags erklärte der Kurfürſt, daß die Cabinetscaſſe die Schulden des ganzen Staates übernehme; wurde das Vermögen des Staats u. der kurfürſtlichen Familie ausgeſchieden, wegen der Aufſtände eine allgemeine Amneſtie bewilligt und endlich der neue Verfaſſungsentwurf, nachdem er von einem ſtändiſchen Ausſchuſſe u. kurfürſtlichen Commiſſarien berathen worden war, am 5. Januar vom Kurfürſten unterzeichnet und am 9. Januar den Ständen feierlich übergeben und publizirt. Den allgemeinen Jubel über die neue Verfaſſung unterbrach jedoch die Rückkehr der Gräfin Reichenbach nach Wilhelmshöhe am 11. Januar 1831 u. es entſtand darüber eine ſolche Aufregung unter dem Volke, daß die Gräfin ſich genöthigt ſah, ſchon am 13. Januar wieder abzureiſen. Dieß erbitterte den Kurfürſten ſo ſehr, daß er im März Kaſſel verließ u. erſt in Frankfurt, dann in Hanau ſeine Reſidenz nahm. Alle Schritte der Stadt Kaſſel u. der Stände, ihn zur Rückkehr zu bewegen, waren vergeblich, u. als er ſich endlich zur Erfüllung der dringenden Bitte bereit erklärte, beleidigte ihn eine Eingabe von Kaſſeler Bürgern an die Stände, im Falle der Nichtrückkehr eine Regentſchaft einſetzen zu wollen, dermaßen, daß er die Rückkehr beſtimmt verweigerte und dem Kurprinzen Friedrich Wilhelm die Mitregentſchaft u. zugleich, bis er ſelbſt wieder ſeinen Aufenthalt in der Hauptſtadt nehmen werde, die alleinige Regierung übertrug. Doch behielt er ſich das Einkommen des Hausſchatzes u. das Schatullenvermögen, ſowie die Schlöſſer zu Hanau u. Philippsruhe vor. Dieſe Anordnung wurde am 30. Sept. 1831 durch ein Geſetz bekannt gemacht und am 7. October hielt der Kurprinz Mitregent ſeinen Einzug in Kaſſel. Der Kurfürſt blieb in Hanau, wo die Gräfin wieder zu ihm kam, und ſiedelte von da ſpäter nach Frankfurt über, wo er als Privatmann lebte. Der erſte Landtag nach der neuen Verfaſſung war am 11. April 1831 eröffnet u. am 26. Juli 1833, wegen der Berathung über die Bundestagsbeſchlüſſe von 1832, vom Kurprinzen Mitregenten aufgelöst worden. Während ſeines Zuſammenſeyns ward die wichtige Differenz wegen der Cabinetscaſſe dadurch beigelegt, daß Regierung und Stände ſich einigten, die eine Hälfte dem Staatsſchatze, die andere dem Fideicommißſchatze zufallen zu laſſen; ferner die Rechtspflege geſichert, der Wirkungskreis der Bürgergarde beſtimmt, eine Ablöſung der Grundlaſten u. ein Rekrutirungsgeſetz erlaſſen, in Folge deſſen viele tauſend Soldaten, welche, wenn auch nicht im Dienſte, doch in ſteter Bereitſchaft gehalten wurden, den erſehnten Abſchied erhielten, der Zollanſchluß an Preußen, welcher im Jahre 1832 erfolgte, vorbereitet und ein Beſchluß über die Verantwortlichkeit des Miniſters des Auswärtigen in Beziehung auf die Inſtruirung des Bundestagsgeſandten gefaßt, dieſer jedoch von der Regierung nicht angenommen. Die hervorragendſten Männer dieſer Verſammlung waren: Jordan, Pfeiffer, Schomburg und Wiederhold. Zu dieſer Zeit fand auch, gegen den Willen der Kurfürſtin, die morganatiſche Vermählung des Kurprinzen mit der, an einen preußiſchen Lieutenant verheirathet geweſenen, jetzigen Gräfin Gertrude von Schaumburg ſtatt, welche vielfache Unzufriedenheit erregte und am 7. December 1831 Veranlaſſung zu einem Tumulte gab, der durch das Einſchreiten des Militärs geſtillt wurde, wobei etwa 20 Perſonen Verwundungen erhielten. Der zweite Landtag, in welchen man faſt alle Oppoſitionsmitglieder des vorigen wieder gewählt hatte, wurde auf den 25. Januar 1833 einberufen, nachdem im Februar 1832 an des verſtorbenen Wiederhold's Stelle H. v. Haſſenpflug Juſtizminiſter geworden war u. zugleich das Portefeuille des Innern erhalten hatte. Gleich vom Anfange an entſtanden heftige Zwiſtigkeiten zwiſchen der Regierung u. den Ständen über den Urlaub für mehre Staatsbeamte, namentlich für den Univerſitätsabgeordneten Jordan, der keines Urlaubes zu bedürfen glaubte, wodurch die Eröffnung der Stände bis zum 8. März verzögert wurde, u. als die Stände am 18. Mai den Beſchluß faßten, daß dem Eintreten Jor-

Digitized by Google

dans, auch ohne ſpeciellen Urlaub, kein Hinderniß im Wege ſtehe, erfolgte alsbald ihre Vertagung. Doch ertheilte noch vorher die Ständeverſammlung ihrem Ausſchuſſe die Vollmacht der förmlichen Anklage Haſſenpflugs, die auch wirklich erfolgte, aber von dem Oberappellationsgerichte, wegen ungenügender Begründung derſelben, zurückgewieſen wurde. Die Maßregel der Vertagung des Landtags ſuchte die Regierung in einem ausführlichen Manifeſte zu rechtfertigen. Die dritte Verſammlung der Stände wurde auf den 15. April 1833 einberufen, aber erſt am 10. Juni eröffnet. Mißhelligkeiten zwiſchen Regierung u. Ständen dauerten fort. Die früheren Anklagen gegen den Miniſter Haſſenpflug wurden nicht nur wieder aufgenommen, ſondern ſogar neue erhoben, von dem Oberappellationsgerichte aber wiederholt abgewieſen. Das Kriegsbudget wurde gemindert, eine Anleihe von 1,600,000 Thlr. bewilligt, eine Claſſenſteuer neu eingeführt und die Juden, mit Ausnahme der Schacherjuden, mit den Chriſten gleichgeſtellt. Am 31. Oct. 1833 wurde der Landtag geſchloſſen, der neue Landtag für die zweite Finanzperiode, jedoch ohne neue Wahlen, bereits wieder am 11. November 1833 eröffnet, zweimal vertagt und zuletzt am 6. April 1835, indem man ſich über die Form des Landtagsabſchieds nicht einigen konnte, ohne Landtagsabſchied entlaſſen. Unter den Geſetzen, welche während dieſes Landtages zu Stande kamen, war die Gemeindeordnung das wichtigſte u. nothwendigſte; außerdem wurde das, ſchon auf dem vorigen Landtage geminderte, Kriegsbudget von 900,000 Thlr. abermals um 187,000 herabgeſetzt. Am 6. April 1835 erfolgte die Entlaſſung der Stände, jedoch auch dießmal wieder ohne Landtagsabſchied. — Im November 1834 war der Landgraf Victor Amadeus von H.-Rottenburg, mit Hinterlaſſung beträchtlichen Grundbeſitzes, der jährlich gegen 40,000 Thlr. trug, geſtorben, woraus abermals ſehr ernſte Zwiſtigkeiten zwiſchen der Regierung u. den Ständen ſich entwickelten. Erſtere nahm nämlich die Erbſchaft, die ſogenannte Rottenburger Quart, für das kurfürſtliche Fideicommiß-Vermögen in Anſpruch, die Stände aber für den Staat. Auch gerieth der ſtändiſche Ausſchuß mit dem Miniſterium wegen Competenzſtreitigkeiten in ſolchen Zwieſpalt, daß am 24. Novem. 1835 abermals eine Anklage gegen der Miniſter Haſſenpflug, wegen Entlaſſung der Stände ohne förmliche Verabſchiedung, erfolgte, die aber, wie alle früheren, von dem Oberappellationsgerichte abgewieſen wurde. Der Landtag für die dritte Finanzperiode von 1837 — 39 wurde am 22. Nov. 1836 eröffnet, im Laufe des Jahres 1837 noch unter dem Miniſter Haſſenpflug, der bald darauf aus dem heſſiſchen Staatsdienſte austrat, zweimal vertagt u. am 10. März 1838, unmittelbar nach der Abſtimmung, zufolge deren die Einnahmen der Rottenburger Quart dem Finanzminiſterium überwieſen werden ſollten, aufgelöst. Das wichtigſte Geſetz, was auf dieſem Landtage, auf dem, wie auf allen früheren, der Bürgermeiſter von Kaſſel, Karl Schomburg, Präſident war, zu Stande kam, war das über Aufhebung des Mühlbannes. Das Grundſteuergeſetz ſcheiterte an dem Widerſtande der Ritterſchaft, welche theilweiſe Steuerfreiheit für ſich in Anſpruch nahmen. Am 28. April 1838 wurde die zweite Ständeverſammlung der dritten Finanzperiode eröffnet u. Obergerichtsanwalt Schwarzenberg zu deren Präſidenten ernannt. Die Verſammlung beſchäftigte ſich hauptſächlich mit dem Budget, das, ſtatt der früheren Deficits, dießmal einen Ueberſchuß von 28,000 Thlrn. nachwies; mehre andere von ihr gefaßte Beſchlüſſe erhielten nicht die Genehmigung der Regierung u. am 12. Juli erfolgte die Entlaſſung ohne Verabſchiedung, nach vorgängigem ſtarkem Verweiſe wegen der Verirrungen, die ſie ſich habe zu Schulden kommen laſſen, aber zur Zeit ohne ſtrengere Ahndung bleiben ſollten. Der Landtag für die vierte Finanzperiode 1840—42 wurde am 25. Nov. 1839 eröffnet, u. auch auf dieſem die Rottenburger Quart, jedoch ohne Erfolg, verhandelt. Am 19. Februar 1841 ſtarb die Kurfürſtin, worauf der Kurfürſt die Gräfin Reichenbach-Leſſonitz zu ſeiner Gemahlin in morganatiſcher Ehe erhob; doch ſtarb letztere ſchon im Februar 1843, worauf der Kurfürſt am August deſſelben Jahres ſich mit dem Fräulein von Berlepſch, geboren den

Digitized by Google

9. Juni 1820, gleichfalls morganatiſch vermählte, die von ihm zur Baronin von Bergen, ſpäter aber von Oeſterreich in den öſterreichiſchen Reichsgrafenſtand erhoben wurde. Die Eröffnung des Landtages für die fünfte Finanzperiode 1843 bis 1845 erfolgte am 15. December 1842. Auf dieſem hatte die Regierung eine bedeutende Mehrheit und erlangte eine Erhöhung des Militärbudgets um 80,000 Thlr. Unter den verabſchiedeten Geſetzen waren die über die gemiſchten Ehen u. die Erziehung der Kinder aus ſolchen, ſo wie über den Bau von Eiſenbahnen u. die dadurch nothwendig gewordenen Expropriationen die wichtigſten. Ueber die Rottenburger Quart kam jedoch auch dießmal keine Verſtändigung zuwege; in Folge davon wurde die Verſammlung am 1. Juli 1843 vertagt und erſt am 3. Oct. deſſelben Jahres wieder eröffnet. Zu Stande kamen: die Geſetze über die Beſteuerung des Runkelrübenzuckers u. gegen Forſtfrevel; dagegen wurde dem im Dec. 1843 eingebrachten Grundſteuergeſetze, in Folge der bei der Berathung abgegebenen ſtändiſchen Erklärungen, die höchſte Sanktion verweigert. Die Verabſchiedung des Landtags erfolgte am 3. April 1844, nachdem die Stände den Bau einer Eiſenbahn von Kaſſel über Marburg nach Frankfurt u. zu dieſem Behufe eine Anleihe von 6 Millionen Thlrn. bewilligt hatten. Inzwiſchen war auch der Streit über die Rottenburger Quart zur Entſcheidung gekommen. Die Stände hatten ſich nämlich beſchwerend an die Bundesverſammlung gewendet und dieſe entſchied in ihrer Sitzung vom 25. October 1835, daß die Competenz der Bundesverſammlung in dieſer Angelegenheit nicht begründet ſie und daher der Eingabe des Bevollmächtigten der kurheſſiſchen Ständeverſammlung keine Folge gegeben werden könne. Als Thatſache verdient hier bemerkt zu werden, daß Profeſſor J o r d a n (ſ. d.), nachdem er mehre Jahre, des Hochverrathes angeklagt, im Gefängniſſe geſeſſen war u. während dieſer Zeit mehre Kinder verloren hatte, am 30. October 1845 endlich freigeſprochen wurde. Im Jahre 1845 tauchten auch in Kur-H., namentlich in Hanau und Marburg, Anhänger Ronge's auf; doch ergriff die Regierung alsbald ſehr ſcharfe Maßregeln gegen dieſelben, ſowie ſie auch viele Zeitungen u. Flugſchriften verbot; die Bildung von Diſſidentengemeinden wurde unterſagt, die Verbreitung der Lehren der Diſſidenten, ſo wie das Geldſammeln für dieſelben, verboten, ihnen nur der Privatgottesdienſt geſtattet u. den Diſſidentenpredigern der Aufenthalt in Kurheſſen verwehrt. Am 15. Auguſt 1841 ſprach endlich auch der Biſchof L e o n h a r d von Fulda die Excommunication über ſie aus. Die gleiche Maßregel fand Seitens der Regierung gegen die proteſtantiſchen Lichtfreunde ſtatt. Für die ſechste Finanzperiode 1846—48 wurde der Landtag auf den 27. Nov. 1845 zuſammenberufen u. am 9. Dec. eröffnet, aber noch an demſelben Tage auf unbeſtimmte Zeit wieder vertagt, u. zwar mit einer ſolchen Eile, daß die Kammer nicht einmal Zeit hatte, ihre permanenten Ausſchüſſe zu wählen, was ſie indeß nach ihrer Vertagung nachholte. Ein ſpäteres Ausſchreiben ſetzte die Wiederverſammlung der Stände auf den 9. März 1846 feſt u. ſie traten auch wirklich am 10. März zuſammen. Die Vorlagen der Regierung beſchränkten ſich faſt allein auf das Budget; dagegen liefen gleich in den erſten Tagen Beſchwerden von Seiten der Diſſidenten über Verletzung verfaſſungsmäßiger Rechte ein, welche die Verſammlung ſich aneignete u. dem Rechtspflegeausſchuß zur Begutachtung überwies. In der Sitzung vom 9. April erfolgte von Seite des Landtagskommiſſärs eine Erklärung zur Orientirung der Ständeverſammlung, worin es hieß, daß die Regierung den alten Chriſtus-Glauben, den allein ſeligmachenden, zwar wolle aufrecht erhalten wiſſen, allein die individuelle Glaubens- und Gewiſſensfreiheit durchaus nicht beeinträchtigen. Davon ſei jedoch weit entfernt das Recht der Sektenbildung, die Befugniß, abtrünnige Religionsgeſellſchaften zu bilden u. zu gemeinſamem Cultus zu vereinigen. Eine Befugniß dazu ſei keinem Unterthanen, keiner Geſellſchaft, keiner Körperſchaft verfaſſungsmäßig zugeſtanden; ſie gebühre Niemanden im Staate, als dem Landesherrn, auf dem Grunde des hergebrachten jus reformandi, welches in voller Kraft und Wirkſamkeit unverändert

Digitized by Google

fortbeſtehen. Am 14. Juli wurde die Ständeverſammlung auf unbeſtimmte Zeit vertagt, nachdem ſie den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines neuen Strafgeſetzbuches verworfen hatte. Nachdem während der Zeit wieder mehrfache Maßregeln gegen das Diſſidentenweſen genommen und wegen der herrſchenden Theuerung die zollfreie Einfuhr von Mehl- u. Hülſenfrüchten geſtattet worden war, erfolgte auf den 13. Oct. die Einberufung u. am 14. Oct. die Eröffnung der Stände, worauf gleich in der zweiten Sitzung am 16. Oct. der Abgeordnete Sunkel einen Antrag auf Herſtellung des verfaſſungsmäßigen Rechtszuſtandes, mit beſonderer Beziehung auf die Verordnungen gegen die Diſſidenten, auf die Verbote fremder Zeitungen, auf Eingriffe in das Briefgeheimniß u. ſ. w., und der Abgeordnete Scheffer einen ſolchen auf die Herſtellung der verfaſſungsmäßig geſicherten Preßfreiheit, auf Abſchaffung der Cenſur und auf Verwirklichung des Artikels 18. der Bundesverfaſſung ſtellte. Auch die Diſſidenten von Hanau u. Marburg lieferten Beſchwerdeſchriften über Beeinträchtigung ihrer verfaſſungsmäßigen Rechte Seitens der Regierung ein. Es wurde von den Ständen für die Sache der Diſſidenten günſtig entſchieden, weßhalb ſie am 17. Nov. 1846 für aufgelöſt erklärt wurden, nachdem ſie zuvor die einſtweilige Forterhebung der Steuern u. Abgaben bis zum 30. Juni 1847 bewilligt hatten. Der Antrag, welchen die Stände ſtellen wollten, lautete, ſo viel man ſpäter erfuhr, auf Zurücknahme aller gegen die Diſſidenten erlaſſenen Verfügungen, oder auf Miniſteranklage. An die Abgeordneten Henkel in Kaſſel u. Sunkel gingen von mehren Städten, wie Marburg, Hersfeld, Hanau, Dankaddreſſen wegen ihres Verhaltens auf dem Landtage ein, welche bei erſterem, nebſt ſeiner Antwort darauf, von der Polizei, unter Verſiegelung ſeiner ſämmtlichen Papiere, abverlangt, ſpäter aber wieder ausgehändigt wurden. Das Gleiche fand bei letzterem in Hersfeld ſtatt, über welchen man ſogar gerichtliche Unterſuchung verhängte, wegen „Aufreizung zur Unzufriedenheit und frechen Tadels der Regierungsmaßregeln.“ Ueberhaupt war die Polizei in dieſer Zeit äußerſt rüſtig im Aufſuchen u. in Beſchlagnahme verbotener Bücher, welche Thätigkeit ſich ſelbſt bis auf die Leſezirkel erſtreckte u. die Inanklageſtandverſetzung mehrer Profeſſoren in Marburg, „wegen Majeſtätsbeleidigung“ zur Folge hatte. Dagegen faßten im Monat März 1847 der Stadtrath und der Bürgerausſchuß von Fulda den Beſchluß, die Mitglieder der dortigen Provinzialregierung gleichfalls wegen Verfaſſungsverletzung in Anklageſtand zu verſetzen, u. zwar wegen eines Competenzkonfliktes der Gerichts- u. Verwaltungsbehörden. — Inzwiſchen rückte die Zeit des ſiebenten, auf den 17. Mai einberufenen Landtags heran, zu welchem neue Wahlen vorgenommen werden mußten, und da auf dem vorhergehenden die Oppoſition in ſo bedeutender Mehrheit geweſen war, ſo bot die Regierung alle Mittel auf, um ſie dießmal mehr in ihrem Sinne ausfallen zu machen, u. um einige frühere Mitglieder fern zu halten, wurden gegen mehre vormalige Abgeordnete, namentlich den von Marburg, Lederer, den von Hersfeld, Sunkel, und den von Kaſſel, Henkel, Unterſuchungen eingeleitet, erſterer jedoch bald völlig freigeſprochen. Zu gleicher Zeit erließ das Miniſterium des Innern an ſämmtliche Wahlcommiſſionen des Landes eine gedruckte Interpretation, dahin lautend, daß die Wahl der 32 Abgeordneten der Landwahlbezirke nur auf ſolche Einwohner fallen dürfe, welche, abgeſehen von den übrigen nothwendigen Eigenſchaften, ihren Aufenthalt in dem Land-Strombezirke, nicht aber in den Städten hätten. Dieſe Anſicht wurde von der letzten Ständeverſammlung übrigens durchaus verworfen, u. auch bei den neuen Wahlen meiſten Ortes gar keine Rückſicht darauf genommen. Am 17. Mai trat der Landtag endlich zuſammen. Schon vor der Präſidentenwahl wurde den Ständen Seitens des Miniſteriums eröffnet, daß es fünf der Gewählten, nämlich Henkel u. Sunkel, beide wegen der gegen ſie eingeleiteten Unterſuchung, ſodann von Waitz, Wippermann und Krauſe, weil dieſe drei (als in Städten wohnend, aber Landbezirke vertretend), nicht von ihren Curien gewählt worden ſeien, nicht für zuläſſig anerkenne. Der Ausſchuß wies jedoch

Digitized by Google

dieſes Anſinnen mit der Bemerkung von der Hand, daß hierüber nur die Ständeverſammlung entſcheiden könne, worauf der Legitimationsausſchuß beſchloß, die beanſtandeten fünf Wahlen als gültig zu bezeichnen. In Folge davon wurde der Landtag, nachdem er die Forterhebung der Steuern bis zum 31. Dec. 1847 bewilligt hatte, am 29. Juni auf unbeſtimmte Zeit vertagt, u. der Streit über die Wahlen für die Landbezirke ſchwebt gegenwärtig noch immer. — Der präſumtive Thronfolger iſt der Prinz Friedrich aus der landgräflichen Familie des Kurhauſes (ſ. o.). Derſelbe vermählte ſich am 28. Januar 1844 mit der Großfürſtin Alexandra Nikolajewna, einer Tochter des Kaiſers Nikolaus von Rußland, die aber am 10. Aug. 1844, kurz nach der Geburt eines todten Knaben, ſtarb. Ow.

Heſſen-Darmſtadt, ein zum deutſchen Bunde gehöriges Großherzogthum, 152¾ □ Meilen groß mit 845,000 Einwohnern, zerfällt in zwei, durch Kurheſſen u. das Gebiet von Frankfurt völlig von einander getrennte Theile, den nördlichen (Oberheſſen) u. den ſüdlichen (Starkenburg u. Rheinheſſen). Kleinere Theile liegen als Enclaven in fremdherrlichem Gebiete u. zwar, zum ſüdlichen Landestheile gehörig, 3 Enclaven im Badiſchen u. an Württemberg gränzend, vom nördlichen Landestheile ebenfalls 3 Enclaven im Waldeckſchen u. an Kurheſſen gränzend. Oberheſſen (74 □ Meilen groß mit 282,081 Einwohnern), das im Süden an Kurheſſen u. Frankfurt, im Weſten an H.-Homburg, Naſſau u. Preußen, im Norden u. Oſten aber an preußiſch Weſtphalen u. Kurheſſen gränzt, iſt mehr gebirgig, als eben. Es begreift im Oſten den Vogelsberg in ſich, der ſeine Aeſte ſtrahlenartig ausſendet u. in der Herchenheimer Höhe 2247 Fuß hoch iſt, dehnt ſich aber im Weſten bis zum Taunus aus u. hat im Süden eine gewellte Fläche, die durch ihre Fruchtbarkeit ausgezeichnete Wetterau. Auch gegen Norden fällt der Boden, jedoch nicht zur völligen Ebene. Weſer- u. Rheingebiet trennen ſich auf dem Vogelsberge. Der nordweſtliche, faſt ganz vom Haupttheile getrennte Landſtrich, das ſogenannte Hinterland, an der oberen Lahn von Gießen aufwärts, gehört dem ſüdweſtlichen Rande des Weſterwaldes u. wird von Aeſten der weſtphäliſchen u. wittgenſteiniſchen Berge, ſo wie des Rodhaars, durchzogen. Bewäſſert wird Oberheſſen von der Lahn, Nidda, Wetter, Edder u. Fulda. Im Weſten, zwiſchen Lahn u. Main, beginnt das nach Naſſau ſich hereinziehende Taunusgebirge. Die Berge ſind ſtark bewaldet, gewähren Holz zur Ausfuhr, Kupfer, viel Eiſen (deßhalb viele Eiſenwerke und Hämmer), Thon und Salz. Auch gibt es Braunkohle u. Sandſtein. Von Bedeutung ſind Landwirthſchaft, Viehzucht und Obſtbau; Haupterzeugniſſe: Getreide, Flachs u. Kartoffeln. Die Gerberei zeichnet ſich aus in Lauterbach, Butzbach u. Schlitz. Wollzeuge u. Tuche werden in Alsfeld, Altenburg, Gießen u. Friedberg gefertigt. Hauptſtadt iſt Gießen. — Die Provinz Starkenburg (54 □ Meilen mit 275,000 Einwohnern), gränzt im Weſten an den Rhein, im Norden an Naſſau, Frankfurt, Kurheſſen, im Oſten an Bayern u. Baden, im Süden an Baden. Den ſüdöſtlichen Abſchnitt der Provinz füllt der Odenwald, welcher ſehr ſteil, im Durchſchnitte gegen 1000 Fuß, zur Rheinebene abfällt, in der am Fuße des Gebirges die berühmte Bergſtraße von Darmſtadt nach Heidelberg zieht, durch einen der fruchtbarſten Bezirke Deutſchlands. Der ganzen Norden u. Weſten von Starkenburg iſt ebenes Land, das bis zum Main u. Rheine reicht. Bewäſſert wird die Provinz vom Main u. 47 andern Flüſſen u. Bächen, z. B. Mümling, Weſchnitz, Mudau, Itterbach, die größtentheils im Odenwalde entſpringen u. eine große Menge Mahl-, Oel-, Knochen-, Loh- u. Walkmühlen treiben. Gebaut wird hauptſächlich Getreide, auch Spelz, Flachs, Gemüſe, Obſt u. Tabak; die Induſtrie ſchafft Leder, Papier, Tuch u. Wollzeuge, Bijouterie- u. Holzwaaren, Fayence, lakirte Blech- u. Eiſengußwaaren, Wagen, Leinwand und Bleiweiß. — Die Provinz Rheinheſſen (24¾ □ Meilen groß mit 210,000 Einwohnern) wird durch den Rhein nördlich von Naſſau, öſtlich von der Provinz Starkenburg abgeſchieden, gränzt im Süden an Rheinbayern u. im Weſten an Preußen u. Rheinbayern. In Rheinheſſen verlaufen ſich die letzten Glieder der Haardt u. des pfälziſchen Gebirges u. im Süd-

Digitized by Google

weſten erheben ſich die Vorhöhen des Donnersberges zu wellenförmigen Höhenzügen, auf denen die ergiebigſten Getreidefelder, Obſtgärten u. Weingelände (Liebfrauenmilch, Nierſteiner u. Sarlachberger) weit u. breit gelagert ſind. Gebaut wird hauptſächlich Weizen, Spelz, Klee u. Futterkräuter. Die Induſtrie beſchäftigt ſich mit Gerberei, Baumwollwaarenfabrikation, Tabak-, Weineſſig-, Liqueur-, Blechwaaren-, Glasfabriken u. Töpferei. Faſt das ganze Land gehört zum Gebiete des Rheins, der 14—15 Meilen das heſſiſche Gebiet durchſchneidet (die Krümmung bei Stockſtadt = 5600 Klafter wurde 1828 durch einen Durchſtich auf 1450 Klafter vermindert). Zum Weſergebiete gehört nur der nordöſtliche Theil von Oberheſſen, wo die Fulda die Schlitz, Altfell u. Schwalm aufnimmt. Die Güte des Bodens iſt ſehr verſchieden; die Wetterau u. Rheinheſſen ſind von ausgezeichneter Fruchtbarkeit, aber es gibt auch dürre Sandſtrecken; an der Nahe u. ſelbſt am Odenwalde ſind, theils der Beſchaffenheit des Bodens, theils des rauhen Klima's wegen, einzelne Strecken faſt alles Ertrages unfähig. Von dem ganzen Flächeninhalte des Gebietes kommen $\frac{1}{2}$ auf Ackerland, $\frac{1}{3}$ auf Wald, über $\frac{1}{10}$ auf Wieſen, über $\frac{1}{100}$ (faſt ganz Rheinheſſen) auf Weinberge. — Es gibt in H.-D. 210,000 Katholiken, die hauptſächlich in Rheinheſſen u. Starkenburg wohnen u. unter dem Biſchofe von Mainz ſtehen. — Landbau u. Gewerbe ſind im blühenden Zuſtande (im Jahre 1842 wurde für 3,800,000 fl. Wein gebaut) und der Verkehr iſt durch gute Landſtraßen, in neueſter Zeit auch Eiſenbahnen (von Darmſtadt nach Heidelberg u. Frankfurt) begünſtigt. Die gewerbreichſte Stadt iſt Offenbach; den ſtärkſten Speditions- u. Tranſithandel treibt Mainz. Für wiſſenſchaftliche Bildung wirken: die Landesuniverſität zu Gießen, ein biſchöfliches Seminar, ein proteſtantiſches Predigerſeminar zu Friedberg, ein katholiſches u. ein proteſtantiſches Schullehrerſeminar, ein Forſtlehrinſtitut, ſieben Gymnaſien u. Pädagogien, 6 Real- u. 1600 Elementarſchulen, ſowie mehre andere Anſtalten. Das Staatseinkommen betrug im Jahre 1844: 7,548,000 fl., die Staatsſchuld 12,557,194 Gulden. Das Großherzogthum H. hat beim Bunde im Plenum 3 Stimmen, ſtellt zum 8. Armeecorps 6195 Mann, nämlich 4734 Mann Infanterie, 885 Mann Cavalerie u. 548 Mann Artillerie u. zahlt 1500 Gulden zu den Kanzleikoſten. Die Truppen ſind gegenwärtig 9500 Mann, wovon 7250 Mann Infanterie, 1350 M. Cavallerie u. 770 M. Artillerie. Die Verfaſſung beſteht ſeit dem 7. December 1820. Der gegenwärtige Großherzog iſt Ludwig II., geboren 1777; er regiert ſeit 1830. Die Regierung erbt nach Erſtgeburt u. Linealfolge aus ebenbürtiger Ehe, auch, in Ermangelung eines berechtigten Prinzen, in der weiblichen Linie, nach dem nächſten Grade der Verwandtſchaft mit dem letzten Großherzoge. Die Civilliſte des Großherzogs iſt auf 576,000 fl. feſtgeſetzt. Er führt den Titel: Großherzog von H. u. bei Rhein, mit dem Prädikate k. Hoheit, das auch der Erbgroßherzog führt. Zwei Dritttheile der ehemaligen Domänen bilden das ſchuldenfreie, unveräußerliche Familieneigenthum des großherzoglichen Hauſes, werden jedoch auch zu Staatsbedürfniſſen verwendet. Alle Einwohner ſind vor dem Geſetze gleich; Geburt gibt kein Vorrecht zu einem Staatsamte; Jeder hat völlige Gewiſſensfreiheit. Die Gemeinden verwalten ſelbſtſtändig ihr Vermögen durch ſelbſtgewählte Beamte. Die Stände bilden zwei Kammern. Die erſte Kammer beſteht aus a) den Prinzen des großherzoglichen Hauſes, b) den Häuptern der ſtandesherrlichen Familien, c) dem Aelteſten der Familie Riedeſel, d) dem katholiſchen Landesbiſchofe u. einem proteſtantiſchen Prälaten, e) dem Kanzler der Univerſität, f) höchſtens 10 Staatsbürgern, die der Großherzog auf Lebenszeit wählt. In der zweiten Kammer ſitzen 6 Abgeordnete der adeligen Gutsbeſitzer, 10 Abgeordnete der Städte: Darmſtadt u. Mainz (die je zwei ſenden), Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms u. Bingen u. 34 Abgeordnete der übrigen Gemeinden. Dieſe Abgeordneten werden von 25 Wahlmännern, welche durch Bevollmächtigte aus den 60 Höchſtbeſteuerten jedes Wahldiſtrikts ernannt werden, erwählt. Der adelige Abgeordnete muß jährlich 300, der bürgerliche 100 Gulden direkte Steuern bezahlen. Alle Wahlen geſchehen auf 6 Jahre, u. we-

Digitized by Google

nigſtens alle 3 Jahre wird der Landtag vom Großherzoge ausgeſchrieben. Ohne Zuſtimmung beider Kammern kann keine Steuer aufgelegt u. kein Geſetz gegeben werden. Die Geſetzesvorſchläge gehen vom Großherzoge aus, aber die Stände haben das Recht der Petition. — Die höchſten Staatsbehörden ſind: das Staatsminiſterium, welches ſich in das Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten u. des großherzoglichen Hauſes, des Innern und der Juſtiz u. der Finanzen theilt, ferner das Kriegsminiſterium und der Staatsrath. Unter dem Oberappellationsgerichte (zugleich Caſſationshof für das Rheinland) ſtehen zwei Hofgerichte, die ſtandesherrlichen Kanzleien u. 39 Land- u. Stadtgerichte der beiden öſtlichen Provinzen; für das Rheinland beſtehen ein Obergericht, ein Handelsgericht, zwei Kreisgerichte u. 12 Friedensgerichte. Die Provinzen zerfallen in Kreiſe u. dieſe in Bürgermeiſtereien, die ſtandesherrlichen Gebiete aber in Landrathsbezirke. Auf die Standesherrſchaften kommen 37½ □Meilen u. H. umfaßt jetzt Gebiete von 44 ehemaligen deutſchen Reichsſtänden, nämlich: die Fürſten v. Iſenburg, von Löwenſtein-Werthheim, v. Solms-Braunfels u. v. Solms-Lich, die Grafen von Solms-Laubach, v. Solms-Rödelheim, v. Solms-Wildenfels, von Erbach-Erbach, v. Erbach-Schönberg, v. Erbach-Fürſtenau, v. Leiningen-Weſterburg, v. Stolberg-Gedern (-Wernigerode), v. Stolberg-Ortenberg (-Roßla), v. Iſenburg-Büdingen, v. Iſenburg-Wächtersbach, v. Iſenburg-Meerholtz u. v. Schlitz, genannt Görz. — H.-D., die jüngere Hauptlinie des Hauſes H., wurde von Philipp's des Großmüthigen jüngſtem Sohne, Georg I. oder dem Frommen (1567—1596), geſtiftet, der nach ſeines Vaters Tode die obere Grafſchaft Katzenellenbogen mit Darmſtadt erhielt u. 1583 ein Drittel von H.-Rheinfels erbte. Bei ſeinem Tode theilten ſeine 3 Söhne; aber Philipp zu H.-Butzbach ſtarb 1643 ohne Leibeserben u. nur der jüngere, Friedrich, ſtiftete die Nebenlinie H.-Homburg, während der älteſte, Ludwig V. oder der Getreue, die Hauptlinie fortſetzte. Derſelbe erbte aus Ludwigs IV. von Marburg Nachlaſſe im Jahre 1604 das Fürſtenthum Gießen, ſtiftete 1607 die Univerſität zu Gießen u. führte das Erbgeburtsrecht ein. Er ſtarb 1626, nachdem er 1622 nebſt ſeinem Sohne Johann von dem Grafen Mansfeld gefangen genommen worden war, der ihn nur unter harten Bedingungen wieder losließ. Ueberhaupt litt H.-D. während des 30jährigen Krieges, trotz ſeiner Neutralität, unſäglich viel. Ihm folgte ſein Sohn Georg II. (1626—1661), unter welchem der ſeither mit H.-Kaſſel fortgeführte Marburg'ſche Erbfolgeſtreit im Jahre 1647 dahin entſchieden wurde, daß letzteres die obere Grafſchaft Katzenellenbogen nebſt Marburg u. Schmalkalden erhielt, Darmſtadt aber das Uebrige, gegen Zahlung einer Entſchädigungsſumme, gelaſſen wurde. Unter der Regierung Ludwigs VI. (1661—1678) u. ſeiner Söhne, Ludwig VII. (der nur zwei Monate regierte) und Ernſt Ludwigs (1678 — 1749) hatte H. - D. in dem Kriege gegen Ludwig XIV. von Frankreich Vieles zu erdulden. Ludwig VIII. (1749 bis 1768) erbte die Herrſchaft Hanau - Lichtenberg. Ihm folgte ſein Sohn Ludwig IX. (1768 bis 1790), ein friedliebender Fürſt u. eifriger Beförderer der Künſte u. Wiſſenſchaften. Ludwig X., ſein Sohn (1790 — 1830) nahm an dem Revolutionskriege Theil, verlor im Frieden von Lüneville (damals beſaß H.-D. 90□Meilen mit 250,000 Einwohnern) u. durch den Reichsdeputationsreceß von 1803 die Grafſchaft Hanau-Lichtenberg, die Aemter Braubach, Katzenellnbogen, Kleeberg, Lichtenau u. ſ. w. mit 34□Meilen u. 85,000 Einwohnern, erhielt aber dagegen das Herzogthum Weſtphalen, die Mainzer Aemter Starkenburg, Steinheim, Gernsheim, Vilbel, Hirſchhorn, Heppenheim, Bensheim, Lorſch, Fürth, Alzenau, Rackenburg, Oſtheim; die pfälziſchen Aemter Lindenfels, Umſtadt u. Otzberg, Stücke vom Hochſtifte Worms, die Reichsgrafſchaft Friedberg u. die Propſtei Wimpfen, zuſammen 103 Quadrat-Meilen mit 125,000 Einwohnern. Dazu kamen, zufolge der rheiniſchen Bundesakte 1806, Beſitzungen der mediatiſirten Reichsſtände (H.-Homburg, Iſenburg, Erbach, Stolberg, Solms, Wittgenſtein u. ſ. w.) zuſammen 44□M mit 120,000 Einw.; nach dem Wiener Frieden 1809 Theile der Grafſchaft Hanau, des Fürſtenthums Fulda und des Großherzogthums

Digitized by Google

Baden, 10 □ Meilen, mit 30,000 Einwohnern, ſo daß der ganze Staat, der 1806 als Großherzogthum zum Rheinbunde trat, 1813 = 214 □ Meilen mit 580,000 Einwohnern enthielt. Nach den Verträgen von 1815 und 1816 trat H.-D. das Herzogthum Weſtphalen u. die Grafſchaft Wittgenſtein an Preußen, mehre Aemter an Bayern, einige Diſtrikte an Kurheſſen und das bisher mediatiſirte Gebiet von H.-Homburg ab; erhielt aber dafür einen Theil des Fürſtenthums Iſenburg und beträchtliche Beſitzungen jenſeits des Rheins, die früher zu Kurpfalz, Kurmainz, zum Bisthume Worms, den Fürſten von Salm, den Grafen von Leiningen und mehr als 25 anderen Herren gehörten, wobei es gegen 5000 Einwohner gewann. Am 13. Auguſt 1806 nahm der ſeitherige Landgraf Ludwig X. als ſouveräner Fürſt den großherzoglichen Titel unter dem Namen Ludwig I. an und hob durch ein Edikt vom 1. October 1806 nicht nur die alten ſtändiſchen Einrichtungen der h.-d.iſchen Lande auf, die ſie mit H.-Kaſſel gemeinſchaftlich gehabt hatten (indem abwechſelnd im Darmſtädtiſchen und Kaſſelſchen Landtage gehalten werden ſollten, was aber 1628 zum letzten Male geſchehen war), ſondern auch die beſonderen Darmſtädtiſchen Landſtände, die aus den Prälaten, nämlich dem deutſchen Ordenscommenthur, zu Schiffenberg und einem Abgeordneten der Univerſität Gießen, aus der Ritterſchaft und Abgeordneten des Bürgerſtandes beſtanden u. in deren Verſammlungen die, mit der Erbmarſchallswürde bekleidete, Familie von Riedeſel das Direktorium hatte. Im Jahre 1813 ſchloß ſich der Großherzog dem Bunde gegen Napoleon an und fügte im Jahre 1816, nach Erwerbung der überrheiniſchen Landſchaften, ſeinem bisherigen Titel den eines Großherzogs bei Rhein hinzu. Am 18. Mai 1820 gab er ſeinem Lande, mittelſt eines Reſcriptes, eine ſtändiſche Verfaſſung von 2 Kammern, gegen welche ſich aber die, im Juni deſſelben Jahres einberufenen, Stände ſo entſchieden erklärten, daß der Großherzog am 17. Auguſt die Verantwortlichkeit der Miniſter zugeſtand und feſtſetzte, daß alle Geſetze nur mit Zuſtimmung beider Kammern und mit ⅔ Mehrheit der anweſenden Mitglieder gegeben und abgeändert werden könnten. Die Zuſtimmung zu neuen Steuern war ſchon in dem erſten Entwurfe zugeſtanden. Dieſe Beſtimmungen wurden am 17. December 1820 dem Grundgeſetze beigefügt und feierlich proklamirt. Am 18. Auguſt 1823 wurde die zweite Ständeverſammlung einberufen, welche die Ablöſung der Naturalzehnten und Frohnen feſtſetzte und das Judenſchutzgeld aufhob. Am 1. März 1824 aufgelöſt, wurde ſie am 7. September 1826 wieder eröffnet und am 12. Juni 1827 verabſchiedet. Gleich anderen ſüddeutſchen Staaten, ſchloß auch Ludwig I. im Jahre 1827 ein Concordat mit dem heiligen Stuhle; am 14. Februar 1826 trat das Großherzogthum dem preußiſchen Zollvereine bei, und im gleichen Jahre wurden auch die Staats- und Jagdfrohnen aufgehoben. Der vierte Landtag kam am 3. November 1829 zuſammen. Während der Dauer deſſelben ſtarb am 6. April 1830 der Großherzog Ludwig I., nach einer 40jährigen, äußerſt thätigen und milden Regierung, nachdem ihm ſeine Gemahlin am 24. October 1829 vorausgegangen war. Ihm folgte ſein älteſter Sohn Ludwig II. Der Landtag wurde in Folge des Todes des Großherzogs vertagt. Inzwiſchen war in Frankreich die Julirevolution ausgebrochen und ihre Zuckungen verbreiteten ſich auch nach H.-D., indem bewaffnete kurheſſiſche Banden auch nach Oberheſſen herüberkamen, aber bald zerſtreut wurden. Doch trat in Folge dieſer Ereigniſſe vom 1—23. October 1830 das Martialgeſetz in Kraft. Am 16. Juni war der Landtag wieder zuſammengekommen; es entſtanden ſofort lebhafte Verhandlungen über die Civilliſte, weil die zweite Kammer dem neuen Großherzoge nur 452,000 Gulden bewilligen wollte, ſtatt der 591,604 fl., welche deſſen Vater bezogen hatte, ſo wie über die Uebernahme von 2 Mill. fl. Privatſchulden des neuen Regenten, über die beanſpruchte Erhöhung der Apanagen um 24,000 fl. u. die Uebernahme der früheren Privatſchulden der verſtorbenen Großherzogin im Betrage von 31,000 fl.; die Stände gewährten endlich eine Civilliſte von 576,000 fl., lehnten aber alle weiteren Anforderungen ab. Am 1. November 1830 erfolgte die Verabſchiedung des Land-

Digitized by Google

tages. Es hatte ſich indeſſen, wie faſt überall in Deutſchland, ein Geiſt der Mißſtimmung zwiſchen Regierung u. Volk feſtgeſetzt. Man leitete auch Unterſuchungen wegen demagogiſcher Umtriebe vermittelſt Verbreitung aufrühreriſcher Bücher und wegen hochverrätheriſcher Verbindungen ein, welche jedoch meiſt mit Freiſprechung endigten. Namentlich regte ſich in Rheinheſſen großer Enthuſiasmus für die Polen, u. die Regierung ſah ſich veranlaßt, gemeinſchaftliche Adreſſen an den Bundestag zu verbieten. Eben ſo erließ ſie ſtrenge Verfügungen gegen Volksfeſte u. Volksverſammlungen, gegen das Tragen von Abzeichen u. ſ. w., u. am 12. März 1832 auch gegen den Beitritt zu politiſchen Vereinen. Die Mißſtimmung ward noch vermehrt durch die im Oct. 1832 ohne Mitwirkung der Stände unternommene neue Organiſation der Landesverwaltung, die Auflöſung der Provinzialregierungen, an deren Stelle Kreisräthe traten, ſowie die Aufhebung der Landräthe, u. unter dieſen Eindrücken trat der fünfte Landtag am 1. Dezember 1832 zuſammen. In der Antwort auf die Adreſſe wurden demſelben das Recht, die Landesverwaltuug zu organiſiren u. die Gerichtshöfe anzuordnen und umzugeſtalten, als rein nur von dem Landesherrn abhängend bezeichnet u. den Ständen das Mißfallen des Großherzogs zu erkennen gegeben. Aber, obgleich die Finanzen befriedigend waren, entſtanden doch im Laufe der Verhandlungen mehrfache Differenzpunkte, ſo über den Ausbau des Schloſſes, eine Wohnung für den Erbgroßherzog, über Cenſur und die Bundesbeſchlüſſe von 1832, welch' letztere in einem Miniſterialreſcripte vom 5. Juni 1833 ausdrücklich vertheidigt wurden; über die Verhaftung des Rektors Weidig u. ſ. w. Als endlich der Antrag geſtellt u. von dem Ausſchuße wie von der Kammer angenommen, auch, trotz des Widerſtandes der Regierung, die Berathung darüber beſchloſſen wurde, daß die ohne Zuziehung der Stände erlaſſenen Verordnungen über die Umänderung der Verwaltung entweder zurückgenommen, oder den Kammern nachträglich vorgelegt werden ſollten, ſah ſich die Regierung genöthigt, dieſelbe am 2. November 1833 aufzulöſen. Die Regierung vertheidigte dieſen ihren Schritt in einem Reſcripte, das von einer ihr feindſeligen Partei ſprach, die den verfaſſungsmäßigen Wirkungskreis der Stände überſchreite. Zugleich wurden mehre der Oppoſition angehörende Beamte, wie der geheime Staatsrath Jaup, Regierungsrath Freiherr von Gagern, Oberforſtrath von Brandis, Oberappellationsgerichtsrath Höpfer, penſionirt und gegen Flugblätter u. Zeitſchriften die ſchärfſten Maßregeln ergriffen. Für den ſechsten Landtag von 1834 wurde, ungeachtet der vielfachen Bemühungen der Regierung, die Wahlen in ihrem Sinne zu leiten, die ganze Oppoſition von 1832 wieder gewählt, worauf ſie zwölf dieſer angehörenden Staatsdienern den Urlaub verweigerte. Die Kammer weigerte ſich bei der Finanzberathung wiederholt, die Schulden der verſtorbenen Großherzogin zu übernehmen, ſo wie die 24,019 fl., welche der Großherzog ſeither als Deputat bezogen hatte, ferner zu genehmigen. Im Uebrigen wurde Manches für Kunſt, Wiſſenſchaft, öffentlichen Unterricht u. ſ. w. bewilligt; als aber Freiherr von Gagern der jüngere, bei Gelegenheit der Berathung über einen Antrag zur Sicherung der unabhängigen Stellung des Richteramtes, von einer Partei in der Regierung ſprach, die vergeſſen zu haben ſcheine, was Recht ſei, und der Präſident ſich nicht nur weigerte, den Redner zur Ordnung zu rufen, ſondern die Kammer ihrem Vorſtande beitrat, ſo erfolgte am 25. October 1834 die Auflöſung der Kammer und am 30. October eine Vertheidigungsſchrift der Regierung, worin vielfache Anklagen und Vorwürfe gegen die Oppoſition vorgebracht wurden. Bei den neuen Wahlen waren durch die Bemühungen der Regierung unter 48 Abgeordneten nur 10 von der Oppoſition. Der Großherzog eröffnete ſie daher in Perſon u. die Beſchlüſſe des am 27. April 1835 eröffneten Landtages fielen auch faſt ſämmtliche im Sinne der Regierung aus; namentlich wurde die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Strafverfahrens, ſo wie das Inſtitut der Geſchworenen verworfen, und die Zahlung der 31,000 Gulden an die Gläubiger der verſtorbenen Großherzogin, eine Erhöhung der Apanage des Erbgroßherzogs von 60,000 auf 75,000 fl. und die des Prinzen

Digitized by Google

Karl auf 21,000 fl. zugeſtanden, dagegen aber ein Geſetz über Ablöſung der Grundrenten u. der Bau von Eiſenbahnen angenommen, ein anderes für die Beſchränkung der öffentlichen Gerichtsverhandlungen in Rheinheſſen dagegen abgelehnt und der Landtag hierauf am 20. Juli 1836 vom Großherzoge in Perſon geſchloſſen. Während die Kammern beiſammen waren, wurden die Pfarrer Weidig u. Flick, mehre Studenten, ſowie Bürger von Gießen u. Butzbach, verhaftet, erſt nach Friedberg, dann im Juni 1835 nach Darmſtadt in das Arreſthaus gebracht, wohin man auch die ſchon früher verhafteten Studenten Gladbach und Minnigerode u. den Apotheker Trapp ſchaffte, u. durch eine eigene Commiſſion, unter Leitung des Hofgerichtsraths Georgi von Gießen, wegen Hochverrathes prozeſſirt. Die Wahlen zum ſiebenten Landtage, vom 7. November 1838 bis zum 12. Juli 1839, fielen wieder für die Regierung günſtig aus. Derſelbe bewilligte endlich auch die, ſeither vom Großherzoge neben ſeiner Civilliſte bezogenen, 24,000 fl. u. nahm den Antrag des Abgeordneten Glaubrech auf Wiederherſtellung der, durch Patent vom 1. November 1837 aufgehobenen, hannöverſchen Verfaſſung mit 21 gegen 20 Stimmen an, während die erſte Kammer die Nichtcompetenz des Landtages über dieſe Frage ausſprach, jedoch ihr Bedauern über die Ereigniſſe in Hannover zu erkennen gab. Die Vorlage des Entwurfs eines Strafgeſetzbuches erfolgte erſt am 22. April 1839, ſo daß es der zu deſſen Prüfung von beiden Kammern niedergeſetzten Commiſſion unmöglich war, noch während der Dauer des Landtages darüber Bericht zu erſtatten. Inzwiſchen hatten die politiſchen Unterſuchungen ihren Fortgang gehabt. Weidig u. Trapp waren im Gefängniſſe geſtorben. Gegen die Ueberlebenden wurde auf harte und langjährige Feſtungsſtrafe erkannt, doch erfolgte am 9. Januar 1839 eine Amneſtie des Großherzogs für ſämmtliche Verurtheilte. Am 12. Juli 1839 erfolgte die Vertagung der Stände; ihr Wiederzuſammentritt am 15. Januar 1840. Sie übernahmen 800,000 fl. Privatſchulden des Großherzogs, ſowie 55,000 fl. zur Erweiterung des großherzoglichen Schloſſes, beendigten die Berathung des Entwurfs zum Strafgeſetzbuche, das auch angenommen u. im October von der Regierung veröffentlicht wurde u. ſchieden das Grundvermögen des großherzoglichen Hauſes definitiv vom Staatsvermögen aus. Glaubrech wiederholte ſeinen Antrag wegen der hannöverſchen Verfaſſungsangelegenheit und fügte den Wunſch bei, es möge in Deutſchland ein Gericht nach Art des ſonſtigen Reichskammergerichts errichtet werden, und dießmal waren nur zwei Stimmen in der zweiten Kammer gegen den Vorſchlag. Zum Ausbaue der Eiſenbahnen wurde ein Anlehen von 8—10 Mill. fl. bewilligt u. ſodann der Landtag am 11. Jan. 1841 durch den Großherzog verabſchiedet. Am 28. April 1841 vermählte ſich die Prinzeſſin Maria, nachdem ſie zuvor zur griech. Kirche übergetreten war, mit dem Großfürſten Thronfolger von Rußland. Erwähnen müſſen wir ferner eines Ereigniſſes, das ſeiner Zeit viel Aufſehen machte. Die heſſiſche Regierung ließ nämlich in der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März 1841 an der heſſiſchen Inſel Petersau eine Steinverſenkung vornehmen, um dem Rheine bei Biberich, zu Gunſten von Mainz, eine andere Richtung zu geben. Allein Naſſau wendete ſich beſchwerend an den Bundestag, und auf deſſen Entſcheid mußte Heſſen die Steine auf ſeine Koſten wieder entfernen laſſen. Am 6. December 1841 fand die Eröffnung des neunten Landtages ſtatt, der ſich hauptſächlich mit dem Bau von Eiſenbahnen, dann mit den gemiſchten Ehen u. der Erziehung der aus ſolchen entſproſſenen Kinder beſchäftigte u. am 18. Juli verabſchiedet wurde. Im Auguſt 1844 berief die Regierung den ſtändiſchen Ausſchuß ein, um ſeine Arbeiten über den zur Vorlage reifen Theil des neuen bürgerlichen Geſetzbuches, nämlich den über das Perſonen-Recht, zu beginnen; u. am 6. December 1844 wurde der zehnte Landtag von dem Großherzoge in Perſon eröffnet, nach erlaſſener Adreſſe auf die Thronrede aber bis zum 14. Januar 1845 vertagt, nachdem die Forterhebung der Steuern für die erſten ſechs Monate angeordnet war. Zu bemerken iſt, daß Hofgerichtsrath Georgi, der Unterſuchungsrichter Weidig's, dießmal auch in der Kammer ſaß, u.

Digitized by Google

von den vier rheinheſſiſchen Abgeordneten Valckenberg, Heinrichs, Wernher u. von Steinherr gegen deſſen Erſcheinen Vorſtellungen gemacht wurde, jedoch ohne Erfolg. Aus den Finanzverhandlungen ergab ſich der dermalige Schuldenſtand H.-D.s auf 12,274,241 fl.; am 17. Februar genehmigte die Kammer den Bau einer Eiſenbahn auf dem linken Rheinufer, von Mainz nach Ludwigshafen. Auf einen Antrag zur Einführung des rheinheſſiſchen peinlichen Gerichtsverfahrens in den dieſſeitigen Provinzen trat die Kammer nicht ein, ſtimmte dagegen in der Sitzung des 30. Mai für die Aufhebung der Artikel 7—11 des, die Iſraeliten in Rhein-H. bedrückenden, kaiſerlichen franzöſiſchen Dekrets vom 17. März 1803, worauf derſelbe am 1. Juli 1845 vertagt wurde. Auf den 2. November 1846 erfolgte die Wiedereinberufung des Landtages zur Berathung über das neue Civilgeſetzbuch, das für alle drei Provinzen gleichmäßig gelten ſollte. Da durch daſſelbe der Code Napoleon und einige der wichtigſten Beſtimmungen deſſelben, wie die Civilehe, die völlige Gleichheit vor dem Geſetze, durch Einführung eines eximirten Gerichtsſtandes für einige Claſſen der Staatsbürger, aufgehoben werden ſollten, ſo machte ſich in Rhein-H. eine bedeutende Aufregung bemerklich und es wollten die bedeutendſten Städte deßwegen Addreſſen an den Großherzog ſenden, der jedoch ſchon zum Voraus erklärte, daß er dieſelben nicht annehmen werde, weßhalb ſich viele Bürger Rhein-H.s mit ihren Vorſtellungen an die zweite Kammer wandten. Inzwiſchen hatte die Regierung kräftige u. ſehr anerkennenswerthe Maßregeln zur Linderung der Noth bei der herrſchenden Theuerung getroffen und im Einverſtändniſſe mit Baden, Württemberg u. Bayern am 4. November einen Ausfuhrzoll von 35 Prozent, der ſpäter auf 50 Prozent erhöht wurde, auf die Ausfuhr von Getreide aller Art gelegt. Am 9. November begann die zweite Kammer die Berathung des neuen Geſetzbuches mit dem Perſonenrechte, deſſen 1. Artikel verworfen wurde, d. h. das Prinzip, daß die Staatsregierung die, mit der Führung der Civilſtandsbücher zu beauftragende, Perſon frei nach ihrem Belieben ernennen dürfe; dagegen wurde die Civilehe verworfen u. die kirchliche Trauung vor dem zuſtändigen Pfarrer u. unter Anweſenheit zweier Zeugen mit 29 gegen 18 Stimmen feſtgeſetzt. Ebenſo, mit 31 gegen 16 Stimmen, ein anderer Paragraph des neuen Geſetzes, welcher für den Ausnahmefall, daß der Geiſtliche die Trauung ohne Rechtsgrund verweigert, bürgerliche Trauung vor dem Einzelrichter geſtattet. Eine Belaſſung der Civilehe für Rhein-H. wurde nicht beliebt. Der Artikel, welcher die Ehen zwiſchen Chriſten u. Nichtchriſten verbietet, wurde mit 41 gegen 6 Stimmen verworfen; die meiſten andern Artikel erhielten dagegen faſt einſtimmig die Genehmigung der Kammer. Da in Rhein-H. ſich, in Folge dieſer Abſtimmungen, eine bedeutende Aufregung kund gab und Bürgerverſammlungen ausgeſchrieben wurden, um zu berathen, wie man ſich die ſeitherigen Inſtitutionen retten könne, ſo verbot die Regierung die, ſeither in den rheinheſſiſchen Wahlbezirken erlaubt geweſenen Bürgerverſammlungen. Die erſte Kammer beſchloß in einer ihrer Sitzungen, Anfangs December, ſummariſche Auszüge ihrer Verhandlungen in der großherzoglich heſſiſchen Zeitung zuzulaſſen, u. die Regierung ertheilte dieſem Beſchluſſe ihre Beſtätigung. Am 21. December 1846 vertagte ſich die zweite Kammer auf 14 Tage, genehmigte nach ihrem Wiederzuſammentritte den Entwurf über den Familienrath dem Grundſatze nach, trotz der entſchiedenen Oppoſition der rheinheſſiſchen Abgeordneten, und beendigte am 4. Februar, nach zweimonatlicher Berathung, den ihr vorgelegten Entwurf des erſten Theils des bürgerlichen Geſetzbuches durch die Annahme des letzten Titels: von der Curatel. Die erſte Kammer faßte in ihrer Berathung des bürgerlichen Geſetzbuches in Bezug auf die Perſonen, welche die, zur Beurkundung des Perſonenſtandes erforderlichen, drei Bücher (Geburts-, Trauungs- u. Sterbprotokolle) einen ähnlichen Beſchluß, wie die zweite, nur bezeichnete ſie als nothwendige Perſonen nicht die Bürgermeiſter, ſondern überhaupt „weltliche“ Beamte, u. in Bezug auf die Civilehe u. die Trauung durch einen Geiſtlichen ſchloß ſie ſich ganz der Abſtimmung der

Digitized by Google

zweiten Kammer an, nur reſervirte ſie für Rhein-H. die vorausgehende bürgerliche Trauung. Der hochwürdigſte Biſchof Kaiſer (ſ. d.) von Mainz ſprach ſich indeſſen entſchieden für die allgemeine Einführung der Civilehe aus. Im Widerſpruche mit der zweiten Kammer, nahm dagegen die erſte die Beſtimmung über das Verbot der Ehen zwiſchen Chriſten u. Nichtchriſten mit 15 gegen 1 Stimme an, während die zweite auf ihrem früheren Beſchluße beharrte. Die zweite Kammer erledigte ferner den Polizeiſtrafgeſetzentwurf, wobei ein Paragraph, welcher die fortwährende Wirkſamkeit der Bundesbeſchlüſſe über die Preſſe ausſprach, mit Einwilligung des Regierungscommiſſärs geſtrichen u. ferner der Beſchluß gefaßt wurde, daß Kinder unter 10 Jahren überhaupt nicht, Kinder unter 12 Jahren nur mit beſonderer polizeilicher Erlaubniß, u. nur je 8—10 Stunden arbeiten dürfen. Weiter nahm die Kammer einen Geſetzentwurf an, wonach jeder Vertrag, durch welchen ein inländiſcher Producent, der nicht Handelsmann iſt, ſich verbindlich macht, Getreide, Kartoffeln u. ſ. w. nach der Erndte zu einem andern Preiſe zu liefern, als zu dem zur Zeit des Vertrages beſtehenden, oder dem Preiſe, welcher nach der Erndte des betreffenden Gegenſtandes der laufende iſt, verboten u. nichtig iſt, u. einen andern über die Beſchränkung der Verehelichungsbefugniß. In der weiteren Berathung des Polizeiſtrafgeſetzes wurde von der zweiten Kammer, Anfangs im Widerſpruche, dann aber mit Zuſtimmung der erſten, der Grundſatz aufgeſtellt, daß nur diejenigen Handlungen oder Unterlaſſungen als Polizeiübertretungen ſtrafbar ſeyen, welche man vorher durch Geſetz oder Verordnung mit Strafe bedroht habe u. von der Aufnahme dieſer Beſtimmung in das Geſetz die Annahme des letzteren überhaupt abhängig gemacht, auch weiter beſtimmt, daß in den Provinzen Starkenburg u. Ober-H. bei Polizeiſtrafen von 30 fl. oder 8 Tagen Gefängniß das ordentliche Criminalverfahren in ſeinem ganzen Umfange einzutreten habe. Am 28. Juni 1846 wurde ſodann dieſer, der Regierung im Allgemeinen ſehr günſtige, Landtag geſchloſſen. Im Laufe des Jahres 1847 war auch auf Befehl des Miniſteriums der Juſtiz und des Innern die körperliche Züchtigung ganz aus dem Strafverfahren verbannt worden. Ow.

Heſſen-Homburg, eine zum deutſchen Bunde gehörige Landgrafſchaft, $7\frac{1}{4}$ □ Meilen groß (andere Angaben ſetzen $5\frac{1}{2}$ oder $7{,}_{84}$ □ M.) mit 26,000 Einwohnern, beſteht aus zwei Theilen: a) der Herrſchaft Homburg $2\frac{1}{4}$ ($1\frac{1}{2}$) □ Meilen, mit 11,500 Einwohnern, an der Höhe u. zwei kleinen Nebenbächen der Nidda, dem Eſch- und Erlbache, von Naſſau und der heſſen-darmſtädtiſchen Provinz Oberheſſen eingeſchloſſen, mit fruchtbarem Boden, aber ohne ausgezeichnete Produkte; b) der Herrſchaft Meiſenheim, $5\frac{1}{2}$ ($3\frac{1}{2}$) □ Meilen, mit 14,500 Einwohnern, am Abhange des Hundsrück, an die bayeriſche Pfalz, Preußen und das oldenburgiſche Amt Birkenfeld gränzend, von der Nahe und Glan bewäſſert, liefert Wein, Holz, Eiſen und Steinkohlen. Woll- und Leineweberei iſt ziemlich allgemein in beiden Provinzen. (Der Landgraf beſitzt außerdem, unter preußiſcher Oberhoheit, im Regierungsbezirke Magdeburg die Aemter Hodensleben und Obisfelde, ſo wie im Halberſtädtiſchen das Amt Winnigen, die 1 Schloß, 1 Amtshof, 18 Dörfer u. 1 Hof mit 7,500 Einwohnern zählen und 54,000 fl. jährlich eintragen.) Unter den Einwohnern ſind etwa 3,500 Katholiken, 16,000 Reformirte, 6,500 Lutheraner, 1,100 Franzoſen und Wallonen. — Die Verfaſſung iſt monarchiſch, ohne Landſtände; doch iſt der Landgraf an die alten heſſiſchen Hausverträge gebunden. Die Staatseinkünfte belaufen ſich auf 250,000 fl., die Staatsſchulden auf 800,000 fl. Der Verwaltung leitet ein Regierungspräſident an der Spitze dreier Deputationen, für die Juſtiz, die Verwaltung und die Finanzen; der höchſte Gerichtshof iſt das Appellationsgericht zu Darmſtadt; das Militär beſteht aus 2 Jägercompagnien, zuſammen 250 Mann ſtark, mit 100 Mann Reſerve. Zum deutſchen Bunde (XI. Armeecorps) ſtellt H.-H. 200 Mann. Im engeren Rathe des Bundes wird H.-H. durch Darmſtadt vertreten, in den Plenarſitzungen aber hat es ſeine eigene Stimme. — Der Stifter der Homburgi-

Digitized by Google

ſchen Linie iſt Friedrich I., Sohn des Landgrafen Georg I. von Darmſtadt, ſeit 1569. Als Friedrich I. 1638 ſtarb, zerfiel H.-H. durch ſeine Söhne, Chriſtoph und Friedrich II., wieder in die Linien H.-H.-Bingenheim und H.-H. Von letzterer ward 1671 Stadt und Schloß Homburg an Darmſtadt abgetreten, bis dieſes es wieder, nach Ausſterben der Bingenheim'ſchen Linie, 1681 an H.-H. abtrat. Friedrich II. ſtarb 1707 u. ihm folgte ſein Sohn Friedrich III., der 1746 ohne männliche Leibeserben ſtarb. Hierauf ging die Landgrafſchaft auf ſeinen Neffen, Friedrich IV. Karl über und, als dieſer 1751 ſtarb, auf deſſen Sohn, Friedrich V. Ludwig. Unter dieſem ward H.-H. in Folge des Rheinbundes 1806 mediatiſirt und ſtand bis 1816 unter h.-darmſtädtiſcher Oberhoheit. Durch den Wienercongreß bekam der Landgraf Friedrich V. Ludwig die Herrſchaft Meiſenheim, aber erſt 1817 wurde er vermittelſt eines beſonderen Vertrages in den deutſchen Bund aufgenommen. Nach Friedrich Ludwigs Ableben, im Jahre 1820, kam ſein älteſter Sohn, Friedrich Joſeph, u. als dieſer am 2. April 1829 kinderlos ſtarb, ſein zweiter Sohn, Ludwig Friedrich Wilhelm, zur Regierung. Dieſer, ein tapferer General in preußiſchen Dienſten, als welcher er alle Feldzüge ſeit den Revolutionskriegen mitgemacht hatte, und zuletzt Gouverneur der Feſtung Luremburg, erließ im Jahre 1832, in Folge der Bundesbeſchlüße, ſehr ſcharfe Verordnungen gegen demagogiſche Umtriebe und ließ wegen des Frankfurter Attentats Verhaftungen und Unterſuchungen vornehmen; doch die Verhafteten entkamen Alle. Im Jahre 1829 trat er für Meiſenheim und im Jahre 1831 auch für Homburg dem preußiſchen Zollvereine bei. Der alte Soldat war ein entſchiedener Feind der Literatur u. duldete darum auch keine Buchdruckerpreſſe in ſeinem Ländchen, deſſen Beſtes er übrigens aufrichtig wollte. Er ſtarb am 19. Januar 1839 kinderlos, worauf ſein Bruder, Landgraf Philipp Auguſt Friedrich, zur Regierung kam. Auf eine, am December 1844 eingereichte, Petition um Einführung einer ſtändiſchen Verfaſſung erfolgte am 4. Februar 1845 zwar ein, für den Augenblick abſchlägiger Beſcheid, worin aber doch eine ſolche in Ausſicht geſtellt wurde, allein nur gewährt aus völlig freiem Ermeſſen und eigener Entſchließung, und ohne den künftigen Landſtänden in Betreff der Geſetzgebung u. Beſteuerung weitere Rechte, als das des Beirathes bei Erlaß neuer Geſetze und etwaiger Einführung neuer Abgaben zugeſtehen zu können. Am 15. December 1846 verſchied der Landgraf Philipp Auguſt gleichfalls kinderlos, worauf ihm ſein Bruder Guſtav, geboren 1781, in der Regierung folgte. Dieſer hat einen Sohn, den gegenwärtigen Erbprinzen Friedrich, geboren 1830. Ow.

Heſſen-Philippsthal, apanagirte Seitenlinie von H.-Kaſſel, zu Philippsthal reſidirend, wurde im Jahre 1663 von Philipp, dem dritten Sohne des Landgrafen Wilhelm VI., geſtiftet, der im Teſtamente ſeines Vaters eine Jahresrente ausgeſetzt erhielt, im Jahre 1678 von ſeinem Bruder Karl das Dorf Herleshauſen zu Lehen und 1685 das ehemalige Kloſter Kreuzberg an der Werra zur Errichtung einer Reſidenz eingeräumt erhielt, das er unter dem Namen Philippsthal in ein Schloß umwandelte. Von ſeiner Mutter erbte Philipp gleichfalls mehre Güter, worunter die Hälfte des Schloſſes und die Erbvogtei Barchfeld. Er ſtarb 1721. Von ſeinen beiden, ihn überlebenden, Söhnen führte Karl die Linie H.-P. fort, während Wilhelm der Stifter der, gegenwärtig zu Auguſtenau bei Eiſenach reſidirenden, Linie H.-P.-Barchfeld wurde. Landgraf Karl ſtarb 1770 u. hatte ſeinen Sohn Wilhelm († 1810) zum Nachfolger. Da des letzteren Sohn, Karl, bei der Belagerung von Frankfurt am 2. Januar 1793 geblieben war, ſo folgte ſein Bruder Ludwig († 1816), neapolitaniſcher Feldmarſchall und berühmt durch ſeine Vertheidigung der Feſtung Gaëta (ſ. d.). Da auch er keine Kinder hinterließ, ſo kamen die Beſitzungen an den dritten Sohn des Landgrafen Karl, an den Landgrafen Ernſt Konſtantin, geboren 1771. Dieſer hat zwei Söhne, Prinz Karl, geboren 1803, kurheſſiſcher Oberſt in der Armee und Prinz Auguſt, geboren 1805, k. k. öſterreichiſcher Major. — In der Linie H.-P.-Barchfeld folgte dem Stifter Wilhelm ſein Sohn Adolph (1761

Digitized by Google

bis 1803), und nach deſſen Tode erbte die Beſitzungen ſein Sohn Karl Auguſt Ludwig Philipp, geboren am 27. Juni 1784, früher in preußiſchen, dann ruſſiſchen Militärdienſten, jetzt kurheſſiſcher Generallieutenant. Er hat drei Söhne, die Prinzen: Viktor, geboren 1824, Alexis, geboren 1829 und Wilhelm, geboren 1831. Die Häupter beider Linien haben Sitz in der kurheſſiſchen Kammer. Philippsthal erhält eine Apanage von 10,638 Thlr., Barchfeld eine ſolche von 10,361 Thlr. Ow.

Heſſen-Rheinfels-Rotenburg, die ältere, im J. 1834 im Mannsſtamme erloſchene, Nebenlinie von Heſſen-Kaſſel, von Ernſt, dem dritten Sohne des Landgrafen Moritz, 1627 geſtiftet, beſtand Anfangs aus Stadt und Amt Rotenburg, einem großen Theile der niederen Grafſchaft Katzenellenbogen, ferner Rheinfels, Wanfried, Eſchwege, Treffurt, Ludwigſtein, St. Goar, Herrſchaft Pleſſe, Amt Gleichen, nebſt einem Viertheile des Landzolles, und zwar nach den Hausverträgen vom 12. Februar 1627 u. 1. Sept. 1628 zu wirklichem Beſitze, mit Gerichtsbarkeit, niederer Polizei und Aufſicht über den Gemeindehaushalt, während die Landeshoheit u. alle allgemeinen Landesangelegenheiten, beſonders die Oberaufſicht in geiſtlichen u. weltlichen Sachen, dem regierenden Hauſe von H.-Kaſſel verblieb. Nach dem Vertrage von 1684 ſollte mit dem Hauſe Rotenburg in Landesſachen communicirt werden. Die ſämmtlichen Beſitzungen dieſer Nebenlinie hießen die Rotenburger Quart. Landgraf Ernſt kehrte zur katholiſchen Religion zurück und bekannte ſich 1652 öffentlich zu derſelben. Zwar theilten ſich ſeine zwei Söhne, Wilhelm † 1725, und Karl † 1711, in die Linie Rotenburg u. Wanfried, und die letztere in Wanfried und Eſchwege, doch ſtarben dieſelben ſchon 1755 wieder aus. Auf Wilhelm folgte in der Hauptlinie H.-R. deſſen Sohn Ernſt Leopold, der 1735 Rheinfels an H.-Kaſſel abtreten mußte (von wo an die Linie ſich H.-R. nannte) und 1749 ſtarb. Sein Sohn und Nachfolger Konſtantin (1749—1778) brachte in Folge des Ausſterbens der Linie Wanfried 1755 alle Beſitzungen ſeines Hauſes wieder zuſammen, deren Beiſammenbleiben er auch durch Einführung des Erſtgeburtsrechtes ſicherte. Nach Konſtantins Tode folgte deſſen Sohn Karl Emanuel I. († 1812) u. nachher deſſen Sohn Victor Amadeus. Unter des letzteren Herrſchaft wurde 1801 der, auf dem linken Rheinufer gelegene, Theil der Grafſchaft Katzenellenbogen an Frankreich abgetreten, u. H.-R. für ſeinen Verluſt mit einer jährlichen Rente von 22,500 fl. abgefunden, blieb auch, während H.-Kaſſel zu Weſtphalen geſchlagen wurde, im vollen Beſitze u. Genuſſe der übrigen zur Quart gehörigen Herrſchaften. Durch die Gebietsabtretungen, welche Kurheſſen im Jahre 1815 an Preußen machte, verlor der Landgraf von H.-R. verſchiedene Domanialeinkünfte, wurde aber dafür von H.-Kaſſel durch die Abtretung der Herrſchaft Ratibor in Schleſien mit einem jährlichen Einkommen von 55,000 Thlrn. nicht nur vollkommen entſchädigt, ſondern erhielt noch nebenbei von Preußen die ehemalige Abtei Korvey in Weſtphalen als Mediatfürſtenthum. Da er bei Einführung der neuen Verfaſſung in H.-Kaſſel jede Mitwirkung ausgeſchlagen hatte, ſo betrachtete er deren Beſtimmungen auch als unverbindlich für ſich und ſeine Beſitzungen. Bereits waren wiederholt Unterhandlungen von dem Kurhauſe mit dem Landgrafen gepflogen, um ihn gegen ein Abfindungsquantum von 3—400,000 Thlrn. zur Abtretung aller ſeiner Rechte u. Beſitzungen in Kurheſſen zu bewegen, als er am 12. Nov. 1834 ohne Nachkommen ſtarb u. ſomit die Sache durch den Heimfall erledigt ward. Seine Allodial-Beſitzungen, das Herzogthum Ratibor in Schleſien, das Fürſtenthum Korvey in Weſtphalen, die Herrſchaften Kieferſtädtl, Zambowitz und Treffurt, vermachte er teſtamentariſch und mit Genehmigung der preußiſchen Regierung den Neffen ſeiner zweiten Gemahlin, einer geborenen Prinzeſſin von Hohenlohe-Langenburg, den Prinzen Victor u. Chlodwig von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürſt. Kurheſſen, ſo wie der Landgraf von Heſſen-Philippsthal-Barchfeld, erhoben zwar Anſprüche auch auf den Allodial-Nachlaß; allein 1837 wurde dieſer Streit beigelegt. Ernſtliche Differenzen erhoben ſich

Digitized by Google

in Kurheſſen ſelbſt zwiſchen Regierung u. Ständen über die Quart, indem erſtere dieſelbe für das Fideicommißvermögen des kurfürſtlichen Hauſes, letztere dagegen für das Staatsvermögen in Anſpruch nahmen. Da es, trotz der mehrmaligen Verhandlungen auf den Landtagen, zu keiner Einigung kam, ſo wandten ſich die Stände im Jahre 1837 an den Bundestag, indem ſie weitläufig ausführten, daß die fragliche Erbſchaft ſogar nach den älteren geſetzlichen Beſtimmungen nicht als Privateigenthum, ſondern als Staatsgut zu betrachten ſei, mit Beziehung auf die Beſtimmungen der Verfaſſungsurkunde vom 5. Januar 1831, namentlich auf die beiden Geſetze vom 27. Februar 1831, welche nähere Beſtimmungen über die Bildung und Verwaltung des Staatsſchatzes und des Fideikommiſſes des Kurhauſes enthalten. Insbeſondere bezogen ſich die Stände aber ferners auf eine Erklärung des kurfürſtlichen Landtags-Commiſſärs, welche derſelbe am 1. März 1831 den damaligen Ständen abgab, aus welcher zu erhellen ſchien, daß man die Rotenburger Quart als Staatsgut betrachte. Am 25. October. 1838 erfolgte von Seiten des Bundestages der Entſcheid, dahin lautend: „daß dem Geſuche der kurheſſiſchen Ständeverſammlung keine Folge gegeben werden könne.“ Ow.

Heſſus, Helius Eobanus, der berühmteſte lateiniſche Dichter Deutſchlands im 16. Jahrhunderte, geboren 1448 auf freiem Felde bei Frankenberg, bezog, gut vorbereitet, die hohe Schule zu Erfurt u. ward Rektor der dortigen Severinſchule, verließ aber die Stadt in Folge von Unruhen 1510 u. kam zu dem Biſchofe Hiob von Dobeneck in Rieſenburg, wo er durch ſeine chriſtlichen Heroiden den Namen des deutſchen Ovids erwarb, ſich aber auch durch unmäßiges Trinken hervorthat. Der geniale Mann, der ſich überall Freunde zu verſchaffen wußte, ſollte 1513 auf des Biſchofs Wunſch in Leipzig die Rechte ſtudiren. Doch ſchon 1515 führten ihn Liebesverhältniſſe nach Erfurt; er verheirathete ſich, wurde wieder Rektor u. hielt vielbeſuchte Vorleſungen. Die kirchliche Umwälzung, die ihn ſelbſt gewaltig ergriff (man vergleiche hierüber ſeine Briefe), aber Alles der Theologie zuwandte, ſchmälerte den Kreis ſeiner Zuhörer u. ſein Einkommen. Schon beſchäftigte er ſich mit der Medizin, als er 1526 als Rektor nach Nürnberg berufen wurde. Im Jahre 1530 war er auf dem Reichstage zu Augsburg; 3 Jahre ſpäter kehrte er auf das Bitten u. die Verheißungen ſeiner Freunde nach Erfurt zurück. Aber der Glanz der Univerſität war erloſchen; er folgte deßhalb gerne einem Rufe als Profeſſor der Dichtkunſt u. Hiſtorie nach Marburg 1536, wo er 1540 ſtarb. Als lateiniſcher Stegreifdichter bewundert, hinterließ er eine Menge Gedichte, Operum ferragines II. 1539; Sylvae libri IV. etc.; die metriſche Ueberſetzung der Pſalmen, die 40 Auflagen erlebte; die „Iliade Homers,“ Baſel 1540 u. 49, Paris 1550, ſind berühmt. Vgl. Loſſius, H. u. ſeine Zeitgenoſſen, Gotha 1797.

Heſtia (bei den Römern Veſta). In der griechiſchen u. römiſchen Mythologie wurde der perſönliche Begriff von der Erde, als einer Göttin, verſchiedentlich abgeändert u. vervielfältigt. So dachte man ſich unter H. oder Veſta die von innerem Feuer durchwärmte Erde u. zugleich eine Beſchützerin des häuslichen Heerdes, u. eine Göttin häuslicher Glückſeligkeit u. bürgerlicher Eintracht. Man nannte ſie eine Tochter Saturns u. der Rhea u. ſchrieb ihr den erſten Unterricht der Menſchen im Gebrauche des Feuers zu. Jupiter gewährte ihr den Wunſch eines beſtändigen eheloſen Lebens u. die Erſtlinge aller Opfer. Auch die Einführung häuslicher Wohnungen ſah man als Geſchenk dieſer Göttin an und errichtete ihr daher gewöhnlich im mittleren Theile jedes Hauſes Altäre; auch baute man ihr in der Mitte mehrer griechiſchen Städte eigene Häuſer, Prytaneen genannt, in denen ein heiliges Feuer ununterbrochen brannte, welches, wenn es zufällig ausging, an keinem anderen Feuer, ſondern nur durch Auffangen der Sonenſtrahlen wieder angezündet werden durfte. Das berühmteſte dieſer Prytaneen war zu Athen, wo ſich die Obrigkeiten der Stadt, die Prytaneen, verſammelten. Tempel wurden ihr ſeltener errichtet: in Rom zuerſt von Numa, dann von Auguſtus. Bildliche Darſtellungen dieſer Göttin ſind ſehr ſelten; auf Münzen u.

Digitized by Google

Reliefs findet man ſie bald ſitzend, bald ſtehend, im langen Gewande und mit verſchleiertem Geſichte, eine Lampe oder ein Opfergefäß in der Hand. — Oefter wohl, als H. ſelbſt, ſind ihre Prieſterinnen auf gleiche Art abgebildet. Dieſe Prieſterinnen waren bei den Griechen Wittwen; weit angeſehener aber waren jene unter dem Namen der Veſtalinnen in Rom, denen die unabläſſige Unterhaltung des heiligen Feuers der H. und die Bewachung des Palladiums oblag. Numa (ſ. d.) ordnete deren zuerſt in Rom vier an, wozu bald hernach noch zwei weitere kamen, u. dieſe ſechsfache Zahl blieb auch in der Folge. Ihre Vorſteherin hieß Vestalis oder virgo maxima. Die Wahl (captio) fiel immer nur auf Mädchen zwiſchen ſechs u. zehn Jahren, wobei man zugleich auf Stand u. untadelhafte körperliche Beſchaffenheit hielt. Sie mußten, unverehelicht, dreißig Jahre in dem Prieſterthume bleiben, wovon die erſten zehen Jahre zur Unterweiſung, die folgenden zehen zum eigentlichen Dienſte und die zehen letzten zum Unterrichte anderer in ihren Pflichten beſtimmt waren. Ihre Nachläſſigkeit in dieſen Pflichten wurde hart beſtraft, und noch härter, nämlich mit lebendigem Begraben, die Verletzung ihrer Keuſchheit. Außer den beiden angeführten Gegenſtänden ihres Dienſtes hatten ſie auch Opfer zu verrichten, deren eigentliche Beſchaffenheit jedoch unbekannt iſt. Auch hatten ſie einige kleinere Religionsgeſchäfte, Vorbereitungen und Beihülfe bei anderen Opferungen in Acht zu nehmen. Ihnen war dabei hohes Anſehen u. manche Vorrechte ertheilt, z. B. völlige Freiheit von der väterlichen Gewalt; die Rettung eines hinzurichtenden Uebelthäters, der ihnen begegnete; gewiſſe Einkünfte von liegenden Gründen; der Vortritt eines Lictors, wenn ſie ausgingen; freier Unterhalt, Befreiung von Eidesleiſtungen u. ſ. f. Erſt unter Theodoſius ward ihr Dienſt, ſeiner zu koſtbaren Unterhaltung wegen, abgeſchafft.

Heſychaſten (Ruhende, Stille), waren griechiſche Mönche, welche gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts den Quietismus (ſ. d.) lehrten. — Die himmliſche Glorie, als das Ziel all ihrer Wünſche, war auch der Gegenſtand ihrer ſämmtlichen Betrachtungen. Unter unſäglichen Anſtrengungen ſtrebten ſie, gegen alle Sinnen-Eindrücke ſich gefühllos zu machen u. glaubten zuweilen in der Glut der Phantaſie wirklich, die Erſcheinung eines übernatürlichen Lichtes wahrgenommen zu haben, welches ſie für einen dem Himmel entſtrömten Glanz u. einen Strahl der Herrlichkeit jener ſeligen Bewohner deſſelben hielten. Wenn ſie auf die Spitze des Nabels blickten, glaubten ſie dieſen Glanz zu gewahren. Gregor Palamas, ein Mönch vom Berge Athos, nahm gegen Mitte des 14. Jahrhunderts die von Simeon dem jüngeren niedergeſchriebenen Regeln der H. an u. brachte ſie in Aufnahme. Er ſchrieb über die Natur des Lichtes, welches die Beſchaulichen auf ihrem Nabel erblickten, behauptete: es ſei eben jener Lichtglanz, welchen die Apoſtel bei der Verklärung des Herrn auf dem Berge ſahen, der auch ſchon mehren Heiligen erſchienen ſey u. den dieſe mit körperlichen Augen wahrnehmen könnten; er ſei unerſchaffen u. unzerſtörbar u., wenn er gleich das Weſen Gottes nicht wäre, ſo ſei er doch eine Wirkſamkeit der Gottheit, ihre Gnade, Herrlichkeit u. ihr Glanz, ausfließend aus ihrem Weſen. — Ein anderer Mönch aus Calabrien, Barlaam, beſtritt die Behauptung der H. über die Natur des Lichtes von Tabor, welches nicht unerſchaffen ſei. Man verſammelte ein Concilium, um über dieſe Frage, welche Aufſehen zu machen anfing, zu entſcheiden u. verdammte Barlaam. Acyndinus, auch ein Mönch, nahm ſich Barlaams an u. wurde in einem zweiten Concile ſammt dieſem verdammt; man verbot, ferner darüber zu ſtreiten u. bedrohte Alle mit dem Kirchenbanne, welche jene Mönche der Ketzerei beſchuldigen würden. — Die H., mit dieſem Siege nicht zufrieden, ſtreuten nun in ganz Konſtantinopel Schriften gegen Barlaam aus u. fanden zahlreiche Anhänger. Ganz Konſtantinopel war voll von Quietiſten, die unter unabläſſigem Gebete, mit auf den Nabel geheftetem Blicke, auf das himmliſche Licht von Tabor harrten; die Männer entſchlugen ſich ihrer Frauen, um ohne Zerſtreuung dieſer erhabenen Uebung obzuliegen. Die hierüber

Digitized by Google

erhobenen Klagen der Weiber veranlaßten große Verwirrungen u. Unruhen in der Hauptſtadt des Morgenlandes. Der Patriarch Johann verwies die H. zur Ruhe; da ſie aber ſeinen Mahnungen kein Gehör gaben, vertrieb er ſie aus der Stadt, u. Palamas ſammt ſeinen Meinungen und Anhängern wurde in einem, aus dem Patriarchen von Antiochien u. mehren Biſchöfen beſtehenden Concilium verdammt. Nach Johanns Tode kam Iſidor, ein eifriger Anhänger der H., auf den Patriarchen-Stuhl u. die Barlaamiten ſonderten ſich ab von deſſen Gemeinſchaft. — Um Friede zu ſtiften, verſammelte Kaiſer Johann Cantacucenus 1341 ein Concilium, das aber von der Kirche nicht anerkannt wurde. Die Gegner des Palamas wurden vorgeladen, Klage u. Vertheidigung geprüft, dann über das Licht von Tabor Verhandlungen gepflogen. Mit der nämlichen Sorgfalt unterſuchte man die Lehre des Barlaam, nahm den Mönchen vom Berge Athos ein Glaubens-Bekenntniß ab u. verdammte endlich Barlaam, Acyndinus u. alle, welche glaubten, daß das Licht von Tabor erſchaffen ſei. Auch ſpätere Concilien in den Jahren 1347 u. 1350 entſchieden zu ihren Gunſten. Die H. hielten ſich bis in das 15. Jahrhundert.

Heſychios, 1) der Alexandriner, ein berühmter Grammatiker im 3. Jahrhunderte, von deſſen Leben jedoch nichts Zuverläſſiges mehr berichtet werden kann. Er wird als Verfaſſer eines griechiſchen Lexicons genannt, worin Namen u. Ausdrücke der griechiſchen Sprache durch Gloſſen erläutert ſind. Jedoch iſt daſſelbe im Verlaufe der Zeit durch Zuſätze, Umänderungen und vorgebliche Verbeſſerungen ſo ſtark interpolirt worden, daß deſſen urſprüngliche Geſtalt wohl kaum mehr herzuſtellen ſeyn dürfte. Ueber Anlage und Compoſition des Werkes wurden die verſchiedenartigſten Hypotheſen aufgeſtellt: von Rich. Bentley, Villoiſon, Alberti, Saxe, Ruhnken, Semler, Caſaubon, Hemſterhuys — ohne ſie jedoch näher begründen zu können. Es bleibt dieß Lexicon für Sprachkenntniß u. Literatur eine ſchätzbare Quelle, weil wir dadurch den Verluſt vieler anderer Werke des Alterthumes einigermaſſen durch die wenigen zerſtreuten Reliquien erſetzt ſehen. Die ſtarke Interpolation erklärt ſich wohl noch am wahrſcheinlichſten durch Ruhnkens Vermuthung, daß das urſprüngliche Werk des H. ins Kürzere zuſammengezogen wurde, und jener ein Lexicon homeriſcher Wörter nach den Erklärungen des Ariſtarch, Apion u. Heliodor gefertigt habe, mit Beifügung der Namen der Erklärer; ein Epitomator aber habe dieß Alles urtheilslos zuſammen geworfen, u. durch ſpätere Abſchreiber ſei dann die Verwirrung noch geſteigert worden. Das einzige Manuſcript des H. iſt auf der Markus-Bibliothek in Venedig; jedoch ſoll im 17. Jahrhunderte auch noch ein zweites in der Mediceiſchen Bibliothek in Florenz geſehen worden ſeyn. Die erſte, aber incorrecte und von dem griechiſchen Gelehrten Markos Muſuros willkürlich interpolitirte, Ausgabe erſchien 1514 in Venedig bei Aldus. Dem franzöſiſchen Philologen Villoiſon gebührt das Verdienſt, die eigenmächtige Behandlung des Muſuros in der Kritik dieſes Werkes hinreichend bewieſen zu haben (Anecdot. gr. Tom. II. 154.), wodurch der Däne Schow 1790 veranlaßt wurde, eine neue Vergleichung der Handſchrift vorzunehmen: Lexicon ex Cod. mscpt. bibl. Marci restitutum, et ab omnibus Musuri correctionibus repurgatum s. supplementa ad edit. Hesychii Albertinam, ebend. 1792. Die beſte Ausgabe beſorgte aber Alberti, welcher alle kritiſchen Vorarbeiten genau prüfte, u. durch Ruhnken erhielt die Arbeit nach Alberti's Tode noch größeren Werth: Lexicon cum notis doctorum virorum integris vel editis antehac, vel ineditis. Cum prolegominis et apparatu, 1746 bis 66, Fol., 2 Thle. Die im H. auf die heilige Schrift ſich beziehenden Stellen, die ſogenannten glossae sacrae, ſammelte Erneſti in einer beſonderen Ausgabe und begleitete ſie mit Bemerkungen, Leipzig 1785. Supplemente dazu in Suidae et Phavorini glossis sacris 1786. Erneſti rechtfertigte ſeine Arbeiten hierüber in mehren Programmen: de glossis sacris 1782; de glossariorum gr. vera indole et recto usu, 1787. — 2) H. von Milet, mit dem Beinamen Ἰλλούστριος, lebte im Anfange des 6. Jahrhunderts unter den Kaiſern Ana-

Digitized by Google

ſtaſius u. Juſtinian und verfaßte eine Weltgeſchichte von König Belus an bis auf ſeine Zeiten, in 6 Perioden. Es erſchien dieſes Werk unter Georgii Codini Namen zuerſt von Georg Douza herausgegeben, ſpäter aber veranſtaltete Joh. Meurſius nach einer palatiniſchen Handſchrift in weit vollſtändigerer Form die Ausgabe der Weltgeſchichte, u. zwar unter dem eigentlichen Namen H.: Opuscula partim hactenus non edita gr. et lat. simul primus vulgavit c. notis. His adjecta Bessarionis epistola graeco-barbara, Leyden 1613. — Ein zweites Werk von H. iſt ein alphabetiſches Verzeichniß von biographiſchen Notizen über griechiſche Philoſophen, größtentheils aus Diogenes Laërtius excerptirt: *περὶ τῶν παιδεία διαλαμψάντων σοφῶν*; ex bibliotheca Samburi, Antwerpen 1572, ins Lateiniſche überſetzt von Junius. Die beſte Ausgabe beſorgte Orelli 1820: Opuscula duo quae supersunt graec. et lat. Cm.

Hetären (griechiſch), d. i. Genoſſinnen, Name der griechiſchen Buhlerinnen, deren beſonders in Korinth u. Athen viele lebten. Die ſoloniſche Geſetzgebung duldete ſie, um die eheliche Treue vor den Eingriffen Unverheiratheter zu bewahren, u. der äſthetiſche Sinn der Griechen ſchützte ſelbſt dieſen Auswuchs des Volkslebens vor verworfener Gemeinheit. Herausgetreten aus den Schranken der ſtrengen Frauenſitte, nahmen ſie an den Gaſtmählern der Männer Theil, dieſelben durch Saitenſpiel u. Tanz verſchönernd. Manche waren von ſo hoher geiſtiger Begabung u. Bildung, daß ſelbſt Staatsmänner, wie Perikles, u. Philoſophen, wie Sokrates u. Plato, ihren Umgang ſuchten. Die Gefeiertſten unter ihnen waren: Aſpaſia, Thais, Phryne, Lais ꝛc. Eine treue Darſtellung von ihnen gab Wieland, im „Ariſtipp“ u. Fr. Jakobs in ſeinen vermiſchten Schriften Bd. 4: „Von den H.“ (Leipzig 1830).

Hetäria (griechiſch), Bund, Genoſſenſchaft, hieß namentlich der Bund, welcher von den, aus Anlaß des Congreſſes 1814 zu Wien anweſenden, Griechen unter Mitwirkung des Grafen Kapodiſtrias (ſ. d.) u. des Erzbiſchofs Ignatius Anfangs nur zur geiſtigen u. ſittlichen Hebung Griechenlands geſchloſſen wurde, ſpäter aber politiſche Zwecke verfolgte. Vergleiche Griechenland, Geſchichte.

Heterodox (*ἕτερος-δόξα*), zu deutſch: andersmeinend, andersgläubig, von einer allgemein u. öffentlich angenommenen Lehrnorm abweichend, ein beſonders bei den Proteſtanten gebräuchlicher Ausdruck, womit die Abweichung von dem kirchlichen Lehrbegriffe bezeichnet wird. Der Gegenſatz iſt orthodox (ſ. d.). Beide Benennungen, h. u. orthodox, waren vorzugsweiſe in der zweiten Hälfte des abgefloſſenen Jahrhunderts im Schwunge, als der Streit zwiſchen Rationalismus und Supranaturalismus (ſ. dd.) an der Tagesordnung war. — Die katholiſche Kirche bedient ſich des Ausdruckes h. nicht, indem ſie Alles von der Lehre der Kirche Abweichende für Häreſie (ſ. d.) erklärt.

Heterogen, verſchiedenartig; das Gegentheil von homogen (ſ. d.).

Heteroſis, ſ. Enallage.

Hetmann oder **Ataman**, iſt der Titel des Oberhauptes oder Herzogs der Koſaken (ſ. d.). — Zuerſt wurde den doniſchen u. ukrainiſchen Koſaken 1576 vom polniſchen Könige Stephan Batori das Recht gegeben, ſich einen H. aus ihrer Mitte zu wählen, der aber von dem Könige beſtätigt, mit ſeiner Würde belehnt u. durch Uebergabe eines Stabes, der Fahne und des Siegels, eingeſetzt wurde; ſeine Einkünfte beſtanden in einem Theile der Krongüter u. Zölle. Nachdem unter ruſſiſcher Herrſchaft die alte Macht des H.s geblieben, wurde nach Mazeppa's Verrathe 1708 von Peter dem Großen die Würde des H.s auf das Amt eines Gouverneurs herabgeſetzt; unter Katharina II. nach Pugatſchef's Aufſtande der H. der ukrainiſchen Koſaken ganz aufgehoben; die doniſchen Koſaken haben noch einen H., doch war Platow der letzte, der ſeinen Sitz unter ihnen hatte; jetzt wird der H. aus den Generalen der regulären Koſaken gewählt u. iſt von dem Kaiſer ganz abhängig.

Hetrurien, ſ. Etrurien.

Digitized by Google

Heu, heißt das getrocknete Wieſengras des erſten Schnittes, im Gegenſatze von Grummet (ſ. d.), welches durch den zweiten Schnitt gewonnen wird. Außerdem werden auch andere Futterkräuter im getrockneten Zuſtande H. genannt, wie z. B. Kleeh. ꝛc. Trockene Wieſen geben ſüßes, naſſe dagegen ſaures H.; nur das erſtere iſt für Milchkühe u. Mutterſchafe tauglich, während für Pferde u. Maſtvieh auch ſaures angewendet werden kann. — Die H.ernte muß begonnen werden, wann der größte Theil zu blühen anfängt; denn der ganz reife Grasſtengel verliert viel an Kraft, die unteren Blätter fallen ab und durch das Samentragen der Gräſer werden die Wieſen erſchöpft. Beſonders machen mehrſchürige Wieſen, des ſchnelleren u. beſſeren Nachwuchſes wegen, die Beeilung der erſten Mahd nothwendig; zweiſchürige Wieſen werden am beſten 14 Tage vor Johanni gemäht, außer bei ungünſtiger Witterung, wo man trockenes Wetter abwarten muß. Beſonders müſſen ſolche Wieſen, die natürlichen Ueberſchwemmungen ausgeſetzt ſind, ſchleunig gemäht werden; ſind ſie dagegen ſchon vor dem Mähen überſchwemmt u. durch Schlamm verunreinigt worden, ſo muß man mit der Mahd warten, bis das Waſſer abgelaufen, die Wieſe abgetrocknet und das Gras durch Regen wieder gereinigt iſt. Eine ſpätere Mahd in trockenen Frühjahren iſt auf torfigen u. ſauren Wieſen nothwendig. — Das Mähen wird am beſten bei gutem Wetter verrichtet; iſt dagegen daſſelbe nothwendiger Umſtände wegen, lange hinausgeſchoben worden, ſo kann man das Gras auch bei Regen mähen laſſen, wenn man bald auf trockene Witterung hoffen kann. Das gehauene Gras wird ſogleich zerſtreut, denſelben Tag noch einige Male gewendet u. vor Sonnenuntergang in kleine Haufen (Windhaufen) zuſammengebracht. Den zweiten Tag, nachdem der Thau abgetrocknet iſt, wird es zerſtreut, ſo daß das H. in Beete von zwei Ruthen ins Quadrat zu liegen kommt, zwiſchen denen hinreichend freier Raum bleiben muß, damit man das H. beim Wenden, das wieder einige Male geſchehen muß, hin- u. herſtreuen kann; vor Sonnenuntergang wird es dann in größere Haufen gebracht; ebenſo den dritten Tag, wo man es in Haufen (H.ſchober) zuſammenbringt. Nun kann es bei günſtigem Wetter denſelben Tag eingefahren werden; iſt es aber dazu zu ſpät, oder droht Regen, ſo muß man die Haufen oben ſpitz machen u. feſt zuſammentreten, damit ſich das Waſſer nicht hineinzieht. Von ſolchen beregneten Haufen zieht man, wann die Witterung wieder günſtig iſt, nur die obere Schicht, ſo tief der Regen eingedrungen iſt, ab u. trocknet dieſe wieder, während die Haufen, ohne ſie weiter auseinander zu ſtreuen, eingefahren werden können. Ein ſicheres Zeichen, daß das H. zum Einfahren tauglich ſei, iſt, daß es, zuſammengedreht, keine Feuchtigkeit mehr von ſich gibt. Nicht trocken eingebrachtes H. ſchimmelt, fault oder entzündet ſich, u. iſt dann, dem Viehe gefuttert, gefährlich. In England, Holland, der Schweiz u. Oſtfriesland macht man braunes H., das ſehr gerühmt wird, indem man das H. halbtrocken in große Feimen bringt, wo es ſo feſt, wie möglich, zuſammengetreten wird, zwar in Gährung geräth, aber, weil keine Luft hinzutreten kann, nicht fault. Es wird beim Verbrauche mit ſcharfen Spaden oder Beilen ſtückweiſe losgehackt. Naſſe Witterung u. Mangel an Arbeitern empfehlen dieſe Methode. Um die Arbeiten beim H.machen zu erleichtern, hat man die H.-Maſchinen, Vorrichtungen zum Trocknen u. Zuſammenbringen des H.s, erfunden. Es gibt deren mehre, z. B. die von Midleton erfundene, mit denen die kleinen H.haufen ſchnell zu großen Schobern oder Feimen zuſammengebracht werden können. Außerdem bedient man ſich in England zum Wenden des H.s einer Art H.egge oder H.walze; auch in der Maſchinen-Fabrik zu Uebigau bei Dresden wurden H.wende-Maſchinen gebaut. — Das Aufbewahren des H.s geſchieht entweder auf Böden oder in H.ſcheunen oder in Feimen. Da bei ſehr ungünſtiger Witterung es oft unmöglich iſt, das H. ganz trocken einzubringen, ſo kann es noch auf dem Boden ſich erhitzen u. verderben. Dieſem ſucht man vorzubeugen, indem man beim Einbanſen des H.s Schichten Stroh dazwiſchen legt, oder Luftröhren darin anbringt. Beides hilft

Digitized by Google

indeß wenig. Beſſer iſt es, ſolches H. in große Feimen zu bringen, u. noch beſſer iſt das Einſalzen des H.s, das in der Schweiz die gewöhnliche Aufbewahrungsart iſt.

Heumann (Chriſtoph Auguſt), Profeſſor der Theologie und Literatur-Geſchichte in Göttingen, geboren zu Allſtädt im Weimariſchen 1681, ſtudirte zu Jena u. hielt daſelbſt Privatvorleſungen, bis er 1709 als Inſpektor des theologiſchen Seminariums u. als Lehrer des Gymnaſiums nach Eiſenach ging, worauf er 1717 als Inſpektor u. Profeſſor an das Gymnaſium zu Göttingen kam. Der von ihm bewirkte Flor des Gymnaſiums war eine von den Urſachen, welche mit Anlaß gaben zur Verwandelung deſſelben in eine Univerſität, für welche er 1734 als ordentlicher Profeſſor der Literaturgeſchichte u. außerordentlicher Profeſſor der Theologie beſtimmt wurde. 1745 ward er ordentlicher Profeſſor der Theologie, 1758 Emeritus u. ſtarb den 1. Mai 1764. Sein Andenken lebt in ſeinen zahlreichen Schriften, welche von viel Beſonnenheit u. gründlicher Gelehrſamkeit, einem lebhaften Witze u. blühender Einbildungskraft zeugen. Er ſchrieb kritiſche, theologiſche, philoſophiſche u. a. Werke, doch iſt ſein Hauptverdienſt Literatur u. Bücherkenntniß. Die Gelehrtenhiſtorie brachte er in Deutſchland vorzüglich in Aufnahme und ſein Conspectus reipublicae literariae, wovon Eyring 1791 die achte Ausgabe beſorgte, die aber von ihm unvollendet blieb, hat faſt 100 Jahre lange den Ruhm eines ſehr zweckmäßigen u. reichhaltigen Compendiums behauptet. In der Kirchengeſchichte verfuhr er mit einer oft allzuwenig beſonnenen Kritik, u. nicht ſo behutſam, wie ſein College Mosheim. Dabei war er auch ſehr geneigt zu witzigen u. gekünſtelten Erklärungen der heiligen Schrift, ſo wie überhaupt zum Neuen u. Paradoxen. Beweiſe davon enthalten: ſeine Ueberſetzung des neuen Teſtamentes, 2. Aufl., 2 Thle., Hannover 1750, 8. und ſeine Erklärung des neuen Teſtamentes, ebend. 12 Bde., 1750—63, 8. (nicht vollſtändig). Am meiſten Aufſehen machte eine kleine, nach ſeinem Tode erſchienene Schrift, worin er zu beweiſen ſuchte, daß die Lehre der Reformirten vom heiligen Abendmahle die wahre ſei. Vgl. Heyne, Memor., Göttingen 1764, Fol. u. Heum. Mursinna Biographia selecta, Bd. 1, 131—168, G. A. Caſſius, ausführliche Lebensbeſchreibung H.s, Kaſſel 1768, 8.

Heumann von Teutſchenbrunn (Johann), Profeſſor der Rechte in Altdorf, geboren 1711 zu Muggendorf im Bayreutiſchen, ſtudirte in Altdorf, ging dann als Erzieher junger Edelleute nach Wien, wurde 1739 in Altdorf außerordentlicher, nach wenigen Jahren ordentlicher Profeſſor, erhielt den Charakter eines kulmbachiſchen Rathes, wurde vom Kaiſer unter dem Titel von Teutſchenbrunn in den Adelſtand erhoben u. ſtarb 1760. In ſeinen Schriften bearbeitete er vornehmlich die deutſchen Alterthümer u. die Diplomatik, u. um die letztere erwarb er ſich beſonders durch ſeine Commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum germ., 2 Thle., Nürnberg 1745, 4. u. Comment. de re dipl. imperatricium et reginarum germ., ebend. 1749, 4., ſehr große Verdienſte. Er entwarf zuerſt eine Sphragiſtik (Lehre von den Siegeln der alten Urkunden), wagte in mehren ſeiner Schriften große u. kühne Schritte im Gebiete der Rechte, u. das Staats- u. Privatrecht verdankt ihm viele Aufklärungen. Sein deutſches Polizeirecht (initia juris politiae germanorum, Nürnberg 1757, 8.), das erſte in ſeiner Art, enthält viele vortreffliche Winke, u. in ſeinem „Geiſt der Geſetze der Deutſchen," 2. Auflage, Nürnberg 1779, 8. prüfte er die Sitten u. Geſetze der Deutſchen älterer u. neuerer Zeiten nach dem Geiſte der Geſetze.

Heun, Karl Gottlieb Samuel (bekannter unter dem Namen Heinrich Clauren), geb. 20. Mai 1771 zu Dobrilugk, ſtudirte zu Leipzig u. Göttingen Jurisprudenz, zog durch eine pädagogiſche Schrift die Aufmerkſamkeit des Miniſters von Haugwitz in Berlin auf ſich u. ward deſſen Privatſecretär u. Führer von deſſen Neffen; 1792 Geheimſecretär u. Aſſeſſor der Bergwerks- u. Hütten-Adminiſtration, 1801 Verwalter der Güter des Kanonikus von Treskow zu Owinsk bei Poſen, 1803 Aſſocié des Buchhändlers Rein in Leipzig, 1804 Pri-

Digitized by Google

vatmann in Gera, 1806 wieder Verwalter bei H. v. Treskow, 1810 Hofrath in Berlin, wohnte 1813—14 den Feldzügen bei u. erhielt mehre Orden; 1820 geh. Hofrath u. expedirender Miniſterialſecretär in Berlin, Redakteur der preußiſchen Staatszeitung; 1824 beim Generalpoſtamte angeſtellt. Es war eine traurige Zeit, wo Kotzebue, H. u. A. durch Schilderung hypernatürlicher u. hyperſentimentaler Helden u. Heldinnen, durch Vorführen abſtoßender Unſittlichkeit und liederlicher Frivolität, Leſer u. Leſerinnen ergötzten u. ihnen Thränen entlockten. H. machte ſich bekannt, berühmt u. berüchtigt durch liederliche Novellen u. weinerliche Luſtſpiele, worin die Perſonen theils Teufel, theils mehr als zuckerſüße Engel, nur keine Perſonen ſind, welche vor dem Richterſtuhle der Religion, der Moral, der Poeſie, der äſthetiſchen Kritik beſtehen können. Erzählungen, Dresden 1819 ff. 6 Bände; Scherz und Ernſt, ebendaſ. 1820 ff. 7 Bände; Luſtſpiele, ebend. 1817, 2 Bände. ĸ.

Heuriſtik, Erfindungskunſt, umfaßt die verſchiedenen Methoden, durch welche wiſſenſchaftliche Erfindungen gemacht werden können, u. iſt ein Theil der angewandten Logik. Indeſſen ſind nicht alle Erfindungen das Werk abſichtlich geleiteten Nachdenkens, vielmehr läßt der Zufall oft einen guten Fund thun. — In der Rhetorik iſt oratoriſche H. dasjenige Capitel, welches von der oratoriſchen Erfindung (inventio) handelt u. die Wahl u. Auffindung des Hauptſatzes und der übrigen Materialien des redneriſchen Vortrages betrifft. — Die heuriſtiſche Lehrform macht es ſich zur Aufgabe, Begriffe, Erkenntniſſe ꝛc. beim Unterrichte nicht zu geben, ſondern ſie ſelbſt bilden u. finden zu lehren; natürlich müſſen bei ihrer Anwendung immer ſchon Kenntniſſe und geübte Fertigkeiten vorausgeſetzt werden.

Heuſchrecken (Locustariae), Familie aus der Ordnung der Geradflügler, haben ſteife, lederartige Flügeldecken, die Flügel ſind gefaltet, die Hinterfüße länger, als die 4 Vorderfüße, u. zum Springen geſchickt. Durch Reibung der Flügeldecken bringen ſie einen zirpenden Ton hervor. Das Heimchen, oder die Hausgrille (Acheta domestica) hat eine weißbräunliche Farbe, lange dünne Fühler u. kurze Flügeldecken. In den Häuſern wird ſie nützlich durch Vertilgung der Schaben. Die Feldgrille (Acheta campestris) iſt glänzend ſchwarz u. kratzt ſich auf trockenen ſandigen Feldern Löcher in die Erde. Die Maulwurfsgrille (Gryllo talpa vulgaris) iſt oben braun, unten gelbroth, hat halb beflügelte u. handförmig breite, gezähnte, zum Graben geſchickte Vorderfüße. Den Pflanzen iſt ſie ſehr ſchädlich. Das Heupferd (locusta verrucivora) wird 1¼ Zoll lang, hat ſehr lange Hinterbeine u. dunkelgrüne, reihenweiſe braungefleckte, dachförmig gegen einander geneigte Flügeldecken. Mit Hülfe der Flügel ſpringt es ſehr weit und hoch. Dazu gehört auch die grüne H. von apfelgrüner Farbe, die größte Art aller einheimiſchen Grashüpfer. Die Strich- oder Zug-H. (Acridium migratorium) wird 2½ Zoll lang, hat kürzere Hinterfüße, borſtenförmige, zuſammengedrückte, aus 24—25 Gliedern beſtehende Fühler, einen erhabenen Kamm auf der Bruſt, hellbraune, ſchwarzgefleckte Flügeldecken und dunkle Punkte über den ganzen grünen Leib. Ihre Heimath iſt vorzugsweiſe Kleinaſien, Aegypten u. das ganze nördliche Afrika. Sie macht ſich furchtbar durch den ungeheueren Schaden, den ſie auf ihren Zügen allen Gewächſen zufügt. Sie fliegt in ſo dichten Schwärmen, daß dieſe die Sonne verdunkeln u. überall, wo ſie ſich niederlaſſen, Felder u. Bäume kahl freſſen. Auch nach Deutſchland iſt dieſe Plage zuweilen gekommen; ſo in den Jahren 1613, 1693, 1730, 1748 u. ſ. w. 1819 erſchienen ſie in Frankreich wieder u. 1827 in Polen u. Schleſien. Die eßbare arabiſche H. (Acridium cristatum) wird noch einmal ſo groß, als die vorige, hat aber mit dieſer viele Aehnlichkeit. Noch heut zu Tage wird ſie von den Arabern getrocknet u. verſpeist.

Heusde, Philipp Wilhelm van, ein tüchtiger holländiſcher Philolog, geboren zu Rotterdam 1778, Schüler Wyttenbachs (ſ. d.), wurde 1803 Profeſſor der Beredtſamkeit u. Geſchichte in Utrecht u. ſtarb 1839 zu Genf. Seine

Digitized by Google

Werke betreffen meiſt den Platon (Spec. crit. in Platonem, 1803; Initia philos. platon., 3 Bde., Utrecht 1827—36; die ſokratiſche Schule oder Philoſophie für das 19. Jahrhundert, deutſch 2. Aufl., Erlangen 1840); außerdem „Briefe über Natur u. Zweck des höheren Unterrichtes“ (Heidelberg 1830) und nach ſeinem Tode „Characterismi principum philosoph. vett.“ (Amſterd. 1839). Vgl. Kiſt, „Memoria H.“ (Leyden 1839).

Heuſinger, 1) Johann Michael, Direktor u. Bibliothekar des Gymnaſiums zu Eiſenach, geboren zu Sundhauſen im Gothaiſchen 1690, ſtudirte zu Gotha, Halle u. Jena, ward 1711 Lehrer am Pädagogium zu Halle, hernach einige Jahre Hauslehrer in der Wetterau u. zu Gießen, 1722 Rektor zu Laubach, 1730 Profeſſor in Gotha, 1738 Director in Eiſenach u. ſtarb 1751. Er war der Vater einer berühmten Familie von Schulmännern u. Philologen und ſelbſt ein ebenſo ausgezeichneter Schulmann, als Humaniſt, vorzüglich grammatiſcher u. kritiſcher Kenner der claſſiſchen Werke Latiums; noch jetzt ſchätzt man ſeine Ausgabe von Julians Kaiſern, Aeſops u. Phädrus Fabeln u. vornehmlich vom Cornelius Nepos. Große gramatiſche u. kritiſche Gelehrſamkeit herrſcht in ſeinen Emendationum lib. II., die 2) Friedrich H., ſein Sohn, 1751 herausgab. Dieſer war 1722 zu Laubach geboren u. ſtarb 1757 als Archivar u. Direktor des Gymnaſiums zu Eiſenach. Seiner Schriften antiquariſchen u. numismatiſchen Inhaltes ſind nicht viele. Vorzügliche Verdienſte hat 3) Jakob Friedrich H., ein Bruderſsohn von Johann Michael, geboren zu Uſeborn in der Wetterau 1719, geſtorben 1778 als Rektor zu Wolfenbüttel. In Jena, wo er Privatdocent war, verglich er den Ajar u. die Elektra des Sophokles mit einer Handſchrift; 1766 gab er eine verbeſſerte Ausgabe des Mallius Theodorus heraus; er glaubte auch einige bisher unbekannte Fragmente des Cornelius Nepos entdeckt zu haben, worüber ein gelehrter Streit entſtand. Claſſiſchen Werth hat ſeine kritiſche Bearbeitung von Cicero's „Officia“ herausgegeben von ſeinem Sohne — 4) Konrad H., Braunſchweig 1783 (neu bearbeitet von Zumpt, Braunſchweig 1838), der als Direktor des Katharineums zu Braunſchweig am 12. Januar 1820 ſtarb und wegen einer brauchbaren Schulausgabe von Ovids „Heroiden“ (Braunſchweig 1786), von ausgewählten Stücken des Plautus u. Seneca (Braunſchweig 1790), vor Allem aber als trefflicher Ueberſetzer des Livius (5 Bde., Braunſchweig 1821) eine ehrenvolle Erwähnung verdient. — 5) H. (Karl Friedrich), Profeſſor der mediziniſchen Klinik an der Univerſität Marburg, geboren den 28. Februar 1792 zu Farnroda, in der Nähe von Eiſenach, älteſtes unter 11 Kindern des dortigen Pfarrers, erhielt Anfangs Unterricht von ſeinem Vater, kam 1801 auf das Gymnaſium nach Eiſenach, ſtudirte von 1809 an in Jena u. ſpäter in Göttingen die Heilkunde u. wurde den 21. März 1812 in Jena zum Med. Dr. promovirt. Von 1813 an diente H. als preußiſcher Feldarzt in Deutſchland, Holland u. Frankreich u. war längere Zeit als Lazarethарzt in Thionville, ſpäter aber in Sedan; 1818 beſuchte er Paris, 1820 wurde er kliniſcher Aſſiſtenzarzt in Göttingen, 1821 außerordentlicher Profeſſor in Jena, 1824 aber ordentlicher Profeſſor der Anatomie u. Phyſiologie in Würzburg u. 1829 Profeſſor der mediziniſchen Klinik u. Direktor der kliniſchen Anſtalt in Marburg. — Außer vielen Journalaufſätzen u. kleineren Gelegenheitsſchriften, veröffentlichte H. mehre Schriften über die Milz im geſunden u. kranken Zuſtande, ſchrieb einen „Grundriß der phyſiſchen und pſychiſchen Anthropologie“ (Eiſenach 1829); ferner: „Grundzüge der vergleichenden Phyſiologie“ (Leipzig 1831); „Grundriß der Encyklopädie u. Methodologie der Natur- und Heilkunde“ (Eiſen. 1839); »Recherches de pathologie comparée« (Kaſſel 1844), welche eine höchſt ausführliche u. gründliche Geſchichte der Epizootien enthalten. E. Buchner.

Hevelius (Hevelke), Johann, berühmter Aſtronom, geboren zu Danzig 1611, ſtudirte von frühen Jahren an Mathematik u. Zeichnenkunſt, zu Leyden die Rechte, reiſte durch England, Frankreich u. Deutſchland und wurde nach ſeiner Rückkunft zu Danzig in die Schöppen[illegible]her aber in den Rath befördert.

Digitized by Google

Er erbaute nun auf ſeinem Hauſe eine eigene prächtige Sternwarte, verfertigte die Inſtrumente ſelbſt, legte eine eigene Druckerei an u. bereicherte die Aſtronomie mit vielen gründlichen Beobachtungen, unter welchen ſich die über die Kometen u. über die Sonnen- u. Mondsflecken, nebſt ſeinem Firſternenverzeichniſſe, auszeichnen. Seine wichtigſten Schriften ſind: Selenographia (Danzig 1647, Fol.); De motu lunae libratorio (ebend. 1651, Fol.); Cometographia (ebendaſ. 1668, Fol.); Annus climacterius (ebend. 1685, Fol.); Uranographia und Prodromus Astronomiae (ebend. 1690, Fol.). Seine Sternwarte ſammt den Inſtrumenten beſchrieb er in einem eigenen Werke „Machin coelestis“ (Danzig 1673—79, 2 Bde., Fol., mit Kupfern), wovon aber der zweite Band äußerſt ſelten iſt, weil in einer Feuersbrunſt, die 1680 ſein Haus ſammt der Sternwarte verzehrte, faſt die ganze Auflage, die in ſeiner eigenen Druckerei verfertigt war, verbrannte. Er baute ein neues Obſervatorium, beobachtete 49 Jahre lange u. ſtarb den 28. Januar 1687. Er hinterließ 17 Folianten an ihn geſchriebener gelehrter Briefe, aus welchen Oloff 1683 einen Auszug lieferte.

Hexachord (griechiſch), ein ſechsſaitiges Inſtrument, die große Serte, oder eine Tonleiter von 6 diatoniſchen Stufen, auf welche Guido von Arezzo ſein neues Tonſyſtem (Hexachord) gegründet haben ſoll. Kieſewetter aber nennt daſſelbe ein Seitenſtück zu den Tetrachorden der altgriechiſchen Theorie, welches nicht ſowohl von Guido, als von ſeinen Schülern u. Erklärern herrührt, die es aus deſſen Silben ut, re, mi, fa, sol, la, (ſ. Solmiſation) herausgeſponnen haben.

Hexagon oder Sechseck, eine aus ſechs Seiten, von denen eben ſo viele Winkel eingeſchloſſen werden, beſtehende, geometriſche Figur, welche ein reguläres H. heißt, wenn alle dieſe Seiten unter einander gleich lang u. alle Winkel von gleicher Größe ſind. — H.-alzahl, ſ. Polygonalzahlen.

Hexameter, eine griechiſche Versart, deren Erfindung dem Orakel gebenden Apollo, dem Orpheus, Muſäos u. A. zugeſchrieben wird. Sie beſteht aus ſechs Füßen oder Gliedern, mögen dieſe Daktylen, Jamben, Trochäen u. dgl. ſeyn. In ſo fern aber von dem H. als Vers die Rede iſt, ſo ſind die 4 erſten Füße desſelben Daktylen (— ∪∪) oder Spondeen (— —), der fünfte Fuß in der Regel ein Daktylus u. der ſechste immer ein Spondeus oder Trochäus (— ∪). Die genaue Beachtung und Verwendung dieſes Versmaßes genügt indeß nicht; vielmehr kommt es hauptſächlich auf eine wohlklingende Verſchlingung der Wörter durch Füße oder Glieder, durch geſchickt angebrachte Ruhepunkte u. Wechſel der Daktylen u. Spondeen an. Mit Recht verwirft daher Voß die H. mit gleichem Getrippel u. mit dem Gleichmaße flüchtiger Daktylen. Obgleich der H. auch zu didaktiſchen u. bukoliſchen Gedichten verwendet wurde, heißt er doch vorzugsweiſe der epiſche oder heroiſche Vers, weil er von den alten Epikern zum Versmaß gewählt wurde u., ſeines Wohllautes u. der mannigfaltigen Verſchlingungen wegen, auch im neueren Epos verwendet iſt. Nach Ariſtoteles hat die Erfahrung ſelbſt den H., ſeiner wunderbaren Rythmik wegen der reichhaltigen und epiſchen Dichtung entſprechend, dem Epos zugeführt; und wie Epos, beiläufig bemerkt, urſprünglich jedes metriſche Wort bezeichnete, ſo iſt daſſelbe auch der älteſte Name für den H., geweſen. Erſt ſpäter wurde er *ἡρωικὸς στίχος* genannt. Ueber ſeine grammatiſchen Verhältniſſe im Einzelnen ſchrieb Spitzner: De versu Graecor. heroico (vgl. Bode, Geſchichte der epiſchen Dichtkunſt der Hellenen). Den erſten Verſuch in deutſchen H.n machte Johann Fiſchart (ſ. d.); ſie ſind gereimt u. ſehr willkürlich gebaut, was er mit der Aeußerung rechtfertigt: „wie ſie ihre Sprache nicht erſt von Andern haben, ſo wollen ſie auch mit nach andern traben (d. i. nicht der Proſodie der Griechen und Römer folgen); eine jede Sprache (fügt er bei) hat ihre ſondere angeartete Tönung und ſoll auch bleiben bei derſelben Angewöhnung.“ Das wäre ganz gut, wenn es ſich nicht um die Einführung einer bisher fremden Versart, die bereits anderweit vollkommen ausgebildet

Digitized by Google

war, in die deutſche Sprache gehandelt hätte. Meiſter im Baue des H.s ſind: Voß u. Pyrker. Vgl. den Art. Epos.

Hexapla, ſ. Origenes.

Hexen u. Hexenprozeſſe. — Hexe (lateiniſch saga, striga, althochdeutſch: hazus, mittelhochdeutſch: hegxſe, ſchweizeriſch: hagſch, engliſch: hag), ein in früherer Zeit ſehr gebräuchliches Wort, das dann durch „Unhold" vertreten wurde, aber im 17. u. 18. Jahrhunderte wieder in Gebrauch kam, bedeutet ein kluges, verſchmitztes Weib (das altmodiſche Adjektiv hagr ſ. v. a. kunſtreich). — Das Chriſtenthum hat den Begriff zauberübender Weiber, als heidniſchen, nicht bloß bei Römern u. Griechen, ſondern auch bei Celten u. Germanen vorgefunden. Ein uralter, unter alle Völker gedrungener Wahn leitet aus der Zauberei das Vermögen ab, die Geſtalt zu bergen u. zu wandeln. Zauberer pflegten in Wölfe, Zauberinnen in Katzen überzugehen. Den Zauberinnen ſteht aber auch Vogelgeſtalt, Federkleid, namentlich das der Gans, zu Gebote. Von der Vorſtellung des Zaubers iſt die des Fluges u. Rittes durch die Luft unzertrennlich. Wie die holden, ſo ſammeln ſich auch die unholden Weſen (das wüthende Heer) in Haufen zu gemeinſchaftlichem Amte. Dieß weiſet auf heidniſche Opferbräuche hin. Schon unſere älteſten Volksrechte, zumal das ſaliſche, wiſſen von Zuſammenkünften der H. zum Kochen (vgl. Shakeſpeare's Macbeth); beſonders geſchah dieß an gewiſſen Feſttagen in dem heiligen Walde, auf dem Berge, wo das Salz ſprudelt. Da auch Chriſten Kraft u. Nothwendigkeit des Salzes anerkannten (z. B. bei der heil. Taufe), ſo ward den teufliſchen H.verſammlungen das wohlthätige Salz abgeſprochen. Die Hauptſpeiſe der H. bei ſolchen Verſammlungen war Pferdefleiſch, eine Erinnerung an die heidniſchen Opfer. — Am erſten Mai (Walpurgis), d. h. zur Zeit eines Opferfeſtes (einem der hehrſten Tage des deutſchen Heidenthums) und der alten Maiverſammlung des Volks, findet in Deutſchland jedes Jahr ein Hauptauszug der H. ſtatt, und zwar vorzüglich nach ſolchen Plätzen (beſonders auf Bergen), wo vor Alters Gericht gehalten wurde, oder heilige Opfer geſchahen. Dieß weiſet noch deutlicher auf die alten Opfer und Volksverſammlungen hin. — Seit der Bekehrung der Deutſchen zum Chriſtenthume bindet ſich die Zauberei an die heidniſchen Götzen der Heimath, wie des Auslandes, erſt ſpäter an den Teufel. Die H. gehören zum Gefolge ehemaliger Göttinnen, die, von ihrem Stuhle geſtürzt, nun als feindliche Weſen unſtät bei nächtlicher Weile umirren und verbotene Zuſammenkünfte mit ihren Anhängern unterhalten. — Die Ketzereien, die ſeit der Mitte des 13. Jahrhunderts von Italien und Frankreich her nach Deutſchland kamen, ſind wohl (da Ketzerei und Zauberei vermengt wurden) als die Quelle der H.bündniſſe u. Buhlſchaften mit dem Teufel zu betrachten. Die älteſte Erwähnung eines ſolchen Bundes findet ſich im Jahre 1275. — Seit dem 14. Jahrhunderte treten die Verfolgungen der Zauberinnen (Hexenprozeſſe) ein, von denen aus dem 15—18. Jahrhunderte viele durch den Druck bekannt ſind. ×. Der chriſtlichen Religion, u. namentlich der katholiſchen Kirche, kann die Begünſtigung der Hexenprozeſſe u. des diaboliſchen Weſens nur mit Unrecht zum Vorwurfe gemacht worden, indem ſie von Anbeginn ihr Beſtehens, von Chriſtus u. den Apoſteln an, bis auf dieſe Tage, ſolche verdammt hat und noch immer mit ſchwerer Strafe der Excommunikation belegen wird, dagegen die geeignetſten Mittel, im Auftrage ihres Stifters, als: Faſten, Gebet, unbefleckten, gottesfürchtigen Lebenswandel, Meidung alles Umganges mit verderbten Menſchen anempfohlen u. zum Glauben u. Vertrauen auf Gott und die Verdienſte Chriſti aufgefordert hat. Wir beklagen zwar die gegen Tauſende von Häretikern und ſpäter auch gegen ſogenannte H. verübte Todesſtrafe, welche nicht die Kirche, ſondern der weltliche Arm exequiren ließ, weil wir wünſchen mit dem hl. Auguſtin, daß man die Ketzer einer zeitgemäßen, disciplinariſchen Strenge unterzogen und gebeſſert, nicht aber getödtet hätte; aber wir ſind nicht parteiiſch genug, um mit der proteſtantiſchen Geſchichtsforſchung in jenem Verfahren des Mittelalters gegen

Digitized by Google

die Häretiker nur Geiſtestyrannei u. blutige Rachgier zu finden und verlangen, daſſelbe im Geiſte der Zeit zu beurtheilen. Wer das im Finſtern ſchleichende, überaus bösartige, gottloſe, ja infernaliſch teufeliſche Treiben ſolcher entarteten Böſewichte nur theilweiſe kennt und den Schaden berechnet, welchen ſie auf das Allgemeine haben, wird die Strafen von Seiten der Kirche u. des Staates für jene Zeiten zu entſchuldigen wiſſen. Und ſowie Aberglaube u. Unglaube, Unzucht u. Mord, Trug und Lüge ſtets mit der Hölle im Bunde im Geheimen wirkten, gegen Gottes Reich ſchalkhaft genug ankämpften: ſo wahrlich demnach bewieſen jene ſolcher geheimen Künſte von gültigen Zeugen Ueberführten, daß ſie dem Chriſtenthume ſchnur gerade feindlich entgegen handelten, und verdienten nur zu oft die gerechteſte Ahndung, wir wollen nicht ſagen Todesſtrafe; freilich auch mag mancher Unſchuldige mit dem Schuldigen haben leiden müſſen; aber, wenn unter zwei Uebeln ſtets das Geringere zu wählen iſt, ſo wird man es der Unwiſſenheit des gemeinen Haufens und dem Mangel an Bildung im Volke jener Zeit zu Gute halten, daß die damaligen Gewaltträger durch Anwendung ſolcher ſtrengen Mittel vor größeren Exceſſen u. Frevelthaten abzuſchrecken beſtrebt ſeyn mußten. Wie traurig der Uebelſtand war, u. wie ſehr wie ein Krebsfraß die diaboliſche Magie im 15. Jahrhunderte durch das H.-Weſen zunahm, beweist die hiſtoriſche Thatſache, daß Papſt Innocenz VIII. 1484 den inquisitores haereticae pravitatis zugleich auftrug, gegen Häretiker, wie auch gegen Zauberer und Hexen, executiviſch zur Uebergabe an die weltliche Strafgewalt einzuſchreiten, daß Sixtus V. alle die verdammte, welche Wahrſagerei u. Hexerei in heimlicher Verbindung mit dem Teufel treiben, u. auch Gregor XV. dieſen Ausſpruch beſtätigte, wie außerdem das kanoniſche Recht mehre Verbote u. Geſetze gegen dergleichen Werke der Finſterniß enthält. Der Reformator des 16. Jahrhunderts ſelbſt war nicht frei von dieſen Teufelskämpfen u. dem Glauben an Hexerei: warf er doch ſein Tintenfaß auf der Wartburg nach ſeinem infernaliſchen Verfolger u. fühlte geheime Aengſtigungen davor, daß gelehrte Biographen von ihm ſagen: entweder habe er an temporären Wahnſinne gelitten, oder habe mit dem Teufel im Bunde geſtanden, der ihm ſeine Wegläugnungen u. Reformen inſpirirt habe; denn nicht erklärlich iſt, wie ein ſonſt ſo geſcheuter Kopf ſich ſolcher enormen Widerſprüche, ſo wilder Ausbrüche geſteigerter Rachſucht, ſo gemeiner Verfolgungswuth gegen ſeine Feinde, wie Freunde, habe zu Schulden kommen laſſen können, wie ſeine Tiſchreden beweiſen. Während katholiſche Prieſter, Cornelius Loos zu Mainz, geſtorben 1593, die Jeſuiten Adam Tanner, geſtorben 1652 u. beſonders Friedrich Spee aus Weſtphalen, geſtorben 1635, gegen die Unvernunft und Unmenſchlichkeit der Hexenprozeſſe mit eindringlichem Ernſte u. Erfolge ſich erhoben hatten, behauptete Benedikt Carpzow in Leipzig (geſtorben 1666) den man den Geſetzgeber Sachſens nannte u. deſſen Anſichten im kirchlichen, wie peinlichen Rechte viel galten, daß nicht allein Zauberei, ſondern auch die Läugnung der Wirklichkeit teufliſcher Bündniſſe ſchwer beſtraft werden müſſe u. Joh. H. Pott zu Jena ließ 1689 eine Schrift de nefando lamiarum cum diabolo coitu drucken; alſo auch proteſtantiſche Regenten, wie Gelehrte, huldigten dem herrſchenden Glauben an Hexerei und unmöglich ſcheint es, die Zahl anzugeben von H., die proteſtantiſcher Seits bis in die letzteren Zeiten, wo ſie katholiſcher Seits längſt abgeſtellt waren, in Norddeutſchland dem Tode überantwortet wurden. Thomaſius endlich hat das Verdienſt, in Deutſchland die öffentliche Meinung gegen die H.-Prozeſſe gewonnen zu haben; er bewies, daß eine große Anzahl dieſer Unglücklichen unſchuldig hingerichtet ſei u. das Criminalrecht meiſt mit einem leeren Phantom in dergleichen Sachen zu thun habe, ſo daß katholiſche Fürſten ſich bewogen fanden, ſie ganz für immer abzuſchaffen. Nicht zu verkennen iſt, daß in jener Zeit der Feind (Teufel) des menſchlichen Heiles die Rohheit u. dem Aberglauben, die Unwiſſenheit und Leichtgläubigkeit im gemeinen Volke benützte, um, unter dem Vorwande abergläubiſcher Arcanmittel u. reizender ſinnlicher Beluſtigungen (wie der Hexentanz auf dem Brocken in der erſten Mainacht), zur Un-

Digitized by Google

zucht u. Trunkſucht zu verführen u. dadurch Seelen zu verderben, ſo wie er jetzt zur Zeit des Unglaubens u. Indifferentismus ganz anders auftritt u. die übergroße Aufklärung im Volke benützt, um durch ungläubige Philoſophen und ſtarke Geiſter, wie damals durch Aberglauben, ſo jetzt durch den herrſchenden Unglauben für ſein Reich zu werben; denn im Trüben iſt gut fiſchen. Verfaſſer dieſes hat oft aus dem Munde frommer Proteſtanten vernommen, wenn ſie in Angelegenheit vermeintlicher, oder wirklicher dämoniſcher Familienkrankheiten bei einem katholiſchen Prieſter um das Gebet u. den Segen der katholiſchen Kirche baten u. gefragt wurden, „warum ſie nicht zu den Geiſtlichen ihrer Confeſſion Zuflucht nehmen?" daß ihre Geiſtlichen nicht ſolchen kräftigen Segen u. nicht die Gewalt hätten, den Teufel zu vertreiben. — Vergl. Grimm, deutſche Mythologie, 2. Aufl., S. 992 u. Soldan, Geſch. der Hexenprozeſſe (Stuttg. 1843). KW.

Heyden 1) (Jan van der), berühmter Perſpektivmaler, geboren 1637 zu Gorkum, malte mit unendlichem Fleiße, aber ohne alle Steifheit, trefflich gefärbte Kirchen, Straßen u. Paläſte, denen Van de Velde u. Lingelbach oft die Figuren hinzufügten. Eine gothiſche Kirche u. drei Kloſterproſpecte befinden ſich in Dresden; das Amſterdamer Stadthaus, der Proſpect einer Kirche u. die Anſicht eines Dorfes am Kanale im Louvre. Er ſtarb 1712 zu Amſterdam, wo er die Schlauchſpritzen, wenn nicht erfand, doch verbeſſerte. — 2) H., (Friedrich Auguſt von), geboren 1789 zu Nerſden bei Heilsberg (Oſtpreußen), ſtudirte in Königsberg, dann in Göttingen, wo er mit Villers u. Benjamin Conſtant ſich befreundete u. trat nach dem Feldzuge von 1813—15 in Staatsdienſte. Er iſt jetzt Oberregierungsrath in Breslau. Bekannt als würdiger Dichter durch das romantiſche Drama „Renata" (1816), die Tragödien „Konradin" (1819), „Kampf der Hohenſtaufen" (1828), „Dramatiſche Novellen" (1819), „Dichtungen" (1820), „Gallione" (1825), das romantiſche Epos „Reginald" (1831), „Theater" (2 Bde., 1842), gewannn er auch verdienten Beifall durch die geſellſchaftlichen Romane „Die Intriguanten" (2 Bde., 1840), „Das Wort der Frau" (1843).

Heydenreich, Karl Heinrich, Profeſſor der Philoſophie zu Leipzig, geboren den 19. Februar 1764 zu Stolpen in Sachſen u. erzogen zu Dahme, kam, nachdem er in ſeinem väterlichen Hauſe den beſten Unterricht in den vornehmſten Schulkenntniſſen erhalten, mit 14 Jahren auf die Thomasſchule nach Leipzig, wo er ſich vorzüglich mit den Dichtern des Alterthums beſchäftigte. Auf der Univerſität daſelbſt widmete er ſich Anfangs mit Eifer der Philologie, dann aber der Philoſophie u. bekannte ſich Anfangs zu Spinoza's, dann aber zu Kant's Syſtem. Nachdem er 1785 Magiſter geworden, hielt er mit Beifall philoſophiſche Vorleſungen u. wurde 1789 Profeſſor. Mangel an Ordnungsliebe u. Sparſamkeit, der ſich ſchon früh bei ihm äußerte, verwickelte ihn in viele Unannehmlichkeiten und machte ihn allmälig ganz unglücklich. Am Tiefeſten verwundete ihn ein Wechſelarreſt, den ihm der Buchhändler Weygand geben ließ. Da hiedurch auch das Mißtrauen ſeiner übrigen Gläubigern geweckt wurde, ſo ſah er ſich genöthigt, Leipzig zu verlaſſen, wohin er aber nach Berichtigung ſeiner Angelegenheiten 1797 wieder zurückkehrte, ſeine Vorleſungen wieder anfing und ſehr eingezogen lebte. Da es ihm aber nicht länger an einem Orte gefiel, wo er ſo viele Demüthigungen erfahren hatte, ſo ſuchte er ſchon zu Ende des Winters um ſeine Entlaſſung nach und begab ſich nach Burgwerben bei Weiſſenfels. Wein und Opium, welches letztere er in Leipzig ſchon längſt in ſehr ſtarken Doſen zu nehmen gewohnt war, hatten ihre Wirkſamkeit bei ihm verloren. Er nahm ſeine Zuflucht zuletzt zum Branntweine u. ſtarb den 29. April 1801 an Entkräftung u. dadurch verurſachtem Nervenſchlage. — H. war ein talentvoller u. kenntnißreicher Mann, nicht ohne ſeltenen Scharfſinn des Geiſtes und Tiefe des Gefühls, der als philoſophiſcher Denker und geiſtreicher Schriftſteller einen vorzüglichen Rang unter ſeinen Zeitgenoſſen einnahm. Nicht alle ſeine Schriften haben gleichen Werth, aber alle tragen das Gepräge des denkenden und ſelbſt verarbeitenden

Digitized by Google

Forſchers, ſelbſt die, wo er ſich am genaueſten an die kritiſche Philoſophie anſchließt. Dabei hat er das Verdienſt einer correkten u. Intereſſe erregenden Darſtellung, die man oft blühend nennen kann. Nächſt der Religionsphiloſophie war Aeſthetik wohl diejenige Wiſſenſchaft, die er mit der entſchiedenſten Vorliebe anbaute. Als Dichter miſchte er oft allzuviel Spekulation über philoſophiſche Gegenſtände ein; doch ſind einige ſeiner Gedichte von ſolchem ächt poetiſchen Werthe, daß ſie auf die Nachwelt überzugehen verdienen. Als Menſch hatte er, bei allen ſeinen Verirrungen, einen liebenswürdigen Charakter u. ein der ſchönſten Tugenden fähiges Herz, das, ungeachtet er die traurigſten Erfahrungen an den Menſchen gemacht hatte, doch mit Liebe und Wohlwollen gegen ſie erfüllt war. Aber, ungeachtet er ſich mit voller Ueberzeugung zu den Grundſätzen einer männlichen Philoſophie bekannte, ſo wirkte ſie doch nicht auf ihn mit aller ihrer Stärke, u. für die Kraft der Vernunft hatte er kein tiefes u. lebhaftes Gefühl. Außer vielen, mit Zuſätzen vermehrten Ueberſetzungen ausländiſcher Schriften, meiſtens von entſchiedenem Werthe, ſchrieb er: „Natur u. Gott nach Spinoza", Leipzig 1788, 1 Bd., 8.; „Betrachtungen über die Philoſophie der natürlichen Religion", ebend. 1790, 2 Bde., 2 Aufl. 1804, 8.; „Grundſätze der moraliſchen Gotteslehre", ebend. 1792, 8.; „Briefe über den Atheismus", ebend. 1796, 8.; „Philoſophiſches Taſchenbuch", 4 Jahrg. 1796—99, 12.; „Originalideen über die intereſſanteſten Gegenſtände der Philoſophie", ebendaſelbſt 1793, 3 Bde., 8.; „Encyklopädiſche Einleitung in das Studium der Philoſophie", ebend. 1793, 8.; „Propädeutik der Moralphiloſophie", ebend. 1794, 3 Thle., 8.; „Syſtem des Naturrechts", ebend. 1795, 2 Thle., neue Aufl. 1801, 8.; „Verſuch über die Heiligkeit des Staates und die Moralität der Revolution", ebend. 1794, 8.; „Grundſätze des natürlichen Staatsrechts", ebend. 1795, 2 Thle., 8.; „Syſtem der Aeſthetik", ebend. 1790, 8.; „Grundſätze der Kritik des Lächerlichen", ebend. 1797; „Mann und Weib, ein Beitrag zur Philoſophie über die Geſchlechter", ebend. 1797; „Pſychologiſche Entwickelung des Aberglaubens", ebend. 1798; „Der Privaterzieher in Familien", ebend. 1808, 2 Thle.; „Philoſophie über die Leiden der Menſchheit", ebend. 1797, 2 Thle.; „Veſta oder kleine Schriften zur Philoſophie des Lebens", ebend. 1798—1801 5 Bdchn.; „Gedichte", ebend. 1792, 2 Bde., 1802, 8. u. v. A. Vergl. „H.s Charakteriſtik als Menſch und Schriftſteller", von Schelle, Leipzig 1802; „Die letzten Lebensjahre H.s", von Wohlfarth, Altenburg 1802.

Heynatz (Johann Friedrich), ein verdienter Schulmann und deutſcher Sprachforſcher aus Havelberg, wo 1741 geboren war. Nach Vollendung ſeiner Studien erhielt er eine Anſtellung als Lehrer am grauen Kloſter in Berlin, wurde 1775 Rector zu Frankfurt an der Oder u. 1791 zugleich außerordentlicher Profeſſor der Beredtſamkeit u. ſchönen Wiſſenſchaften an der Univerſität daſelbſt, welche Aemter er bis an ſeinen Tod 1809 bekleidete. Als deutſchen Sprachforſcher gebührt ihm das Lob eines unermüdeten Fleißes in Aufſuchung alles deſſen, was zur Feſtſetzung oder Beſtätigung ſeiner Regeln und grammatiſchen Bemerkungen dienen kann; allein dieſer Fleiß wurde ſelten durch die erforderliche Wahl, durch Geſchmack und philoſophiſchen Geiſt geleitet, und viele ſeiner Bemerkungen trug er mit ermüdender Weitſchweifigkeit vor. Er gab heraus: „Deutſche Sprachlehre zum Gebrauche der Schulen", Berlin 1770, 5. Aufl. 1803; „Briefe, die deutſche Sprache betreffend", ebend. 1771—75, 6 Thle.; „Handbuch zu richtiger Verfertigung und Beurtheilung aller Arten von ſchriftlichen Aufſätzen", ebend. 1773, 6. Ausg. 1800; „Ausführliches Rechenbuch", ebend. 1777, 8., 4. Aufl., 1819; „Verſuch eines möglichſt vollſtändigen ſynonymen Wörterbuches der deutſchen Sprache", ebend. 1795; „Verſuch eines deutſchen Antibarbarus", ebendaſ. 1796, 2 Bde. Neue Beiträge zur Verbeſſerung der deutſchen Sprache", Küſtrin 1801 u. m. A.

Heyne, Chriſtian Gottlob, ausgezeichneter Humaniſt, geboren den 17. September 1729 zu Chemnitz in Sachſen, der Sohn eines armen Leinewebers.

Digitized by Google

Seinen erſten Unterricht erhielt er in der Stadtſchule ſeiner Vaterſtadt. Allein das Lateiniſche und Griechiſche wurde daſelbſt höchſt pedantiſch, in geiſtloſem Phraſen- u. Parabelnlernen, betrieben u. erſt in der oberſten Claſſe wurde durch Conrektor Krebs eine richtigere Behandelung des claſſiſchen Studiums angebahnt. 1748 verließ er das Gymnaſium, nachdem er einen poetiſchen Verſuch »De cornuta Alexandri M. imagine« als Abſchiedsprogramm abgefaßt hatte u. bezog die Univerſität Leipzig, ganz entblößt von Mitteln u. ungewiß, wie er ſeinen dortigen Unterhalt beſtreiten ſollte. Der Unterricht bei reichen Kaufmannsſöhnen und wohlthätige Unterſtützung einiger Gönner friſteten ihm ſein nothdürftiges Auskommen. Erneſti's gründliche Erklärung der Claſſiker u. deſſen Interpretations-Grundſätze weckten in H. Liebe zu den humaniſtiſchen Studien, ſo daß er den Entſchluß faßte, in chronologiſcher Ordnung die vornehmſten Schriften der griechiſchen u. römiſchen Schriftſteller zu leſen. Nebenbei ſtudirte er auf Bach's Zureden auch Rechtswiſſenſchaft u. zwar dieſe mit beſonderer Beziehung auf das claſſiſche Alterthum. Unter Bach's Präſidium vertheidigte er „Dissertatio de jure praedicatorio“, 1752. Ein lateiniſches Gedicht, welches er bei dem Tode des berühmten Kanzelredners Pierre la Coſte († 26. November 1751) verfertigte und prachtvoll drucken ließ, lenkte die Aufmerkſamkeit des Miniſters von Brühl auf den talentvollen Verfaſſer. Indeß verfloßen noch ein paar Jahre voll der drückenſten Armuth, indem er bald als Gehülfe in einer Expedition, bald als Hofmeiſter höchſt kümmerlich leben mußte, bevor er mit 100 Reichsthalern Gehalt an der Brühl'ſchen Bibliothek als Kopiſt angeſtellt wurde. Um ſich nebenbei noch einiges Verdienſt zu erwerben, verlegte er ſich auf das Ueberſetzen von franzöſiſchen Schriften; z. B. des Romans »Le soldat parvenu«, 1753. Auch veranſtaltete er 1755 eine Ausgabe von Tibull. Das Honorar, welches ihm Buchhändler Lankiſch in Leipzig hiefür zahlte, verwendete er, um ſich daſelbſt das Magiſterdiplom zu erwerben. Tibulls Ausgabe zeigte ſchon einen beſſeren Geſchmack, als die bisherige Erlärungsmethode der Claſſiker gewohnt war und ward in Holland mit beſonderer Anerkennung gewürdigt. 1756 erſchien „Epicteti Enchiridion“, in kritiſcher Hinſicht werthvoll, indem, außer dem ſorgſam verglichenen Apparate der alten Ausgaben, auch eine Handſchrift der kurfürſtlichen Bibliothek zur Verbeſſerung des Textes benützt wurde. Die ſtoiſche Philoſophie blieb ihm ſeitdem theuer u. werth u. er ſchöpfte aus ihren Grundſätzen, bei ſeinen höchſt niederdrückenden Lebensverhältniſſen, Troſt u. Beruhigung. Im ſiebenjährigen Kriege verlor Brühl ſeine Miniſterſtelle und H. ward dadurch gleichfalls ſeines Gehaltes beraubt. Auf Rabeners Empfehlung ward er Hofmeiſter bei dem Präſidenten von Broitzen u. begleitete ſeinen Zögling 1759 auf die Univerſität Wittenberg; doch die Kriegsunruhen ſtörten die akademiſchen Studien u. H. zog ſich nach Dresden zurück. Um dieſe Zeit wurden von ihm „Acta publica“, oder Sammlung aller der Schriften, die durch Veranlaſſung des Einmarſches der preußiſchen Truppen in Sachſen bekannt gemacht worden, mit Einleitungen, 5 Bände, 1757—60, zum Drucke befördert. Einen großen Verluſt erlitt er am 18. Juli 1760, wo durch den feindlichen Einfall in Dresden ſeine mühſam zuſammengebrachten Collektaneen, worunter Vorarbeiten zu einer Ausgabe des Lucian, vernichtet worden waren. Der Kammerherr von Löben machte ihm 1762 das Anerbieten, auf ſeinem Gute die Rentenverwaltung zu führen, und ſo fern abliegend dieſer Beruf mit ſeinen bisherigen Studien lag, nahm er den Dienſt dennoch an, um ſich, da er bereits ein Jahr zuvor geheirathet hatte, ſeinen Lebensunterhalt verdienen zu können. Zu Lippert's Daktyliothek wurde ihm die Ausarbeitung des lateiniſchen Textes übertragen, als der überraſchende Ruf an ihn erging, an des gefeierten Geßners Stelle in Göttingen deſſen Profeſſur zu übernehmen. Ruhnken hatte ihn dem Miniſter u. Curator der Univerſität, Münchhauſen, empfohlen. Erſt nach einer überſtandenen Nervenkrankheit konnte er am 29. Juni 1763 das Lehramt in Göttingen wirklich antreten. Seine Vorleſungen bewegten ſich in einem weiten Umkreiſe philologiſcher Disciplinen, jedoch wandte er, nebſt

der Geſchichte der griech. u. röm. Literatur, u. der griechiſchen u. römiſchen Archäologie ſeine ſorgfältigſte Erklärung dem Homer, Pindar u. Horaz zu. Das philologiſche Seminar ward durch ſeine treue u. ausdauernde Pflege eine Pflanzſchule ausgezeichneter Philologen, und wurde für alle künftige Anſtalten ähnlicher Art das unübertroffene Muſterbild. An der Akademie der Wiſſenſchaften war er beſtändiger Sekretär, u. die große Anzahl ſeiner Gedächtnißreden auf die verſtorbenen Mitglieder, ſo wie mehr als 50 Abhandlungen, ſind in den Commentationen der Societät niedergelegt und liefern das rühmliche Zeugniß von ſeiner vielſeitigen Bildung. Unter ſeiner Redaktion, von 1770 an, hoben ſich die Göttinger gelehrten Anzeigen auf den Gipfel ihres Ruhmes u. vermittelten die Bekanntſchaft mit den ausgezeichneten Werken der ausländiſchen Literatur. Er ſelbſt lieferte mehr als 7000 Recenſionen. Alle öffentlichen Reden und Programme bei beſonderen Feierlichkeiten fielen ihm zu, da er Profeſſor der Beredtſamkeit war. Das Vertrauen, welches ihm Miniſter Münchhauſen ſchenkte, benützte er auf das Uneigennützigſte, um die Blüthezeit der Univerſität immer mehr zu fördern; die Anſtellungen der neuen Profeſſoren wurden größtentheils ſeinem Gutachten anheimgegeben. Seit 1764 erſter Univerſitäts-Bibliothekar, erhob er dieſe Anſtalt zu einer der erſten in Deutſchland, indem er auf Verfertigung zweckmäßiger Real- u. Nominalkatalogen drang u. bei ſeiner umfaſſenden Literaturkenntniß eine gleichmäßigere Anſchaffung der Bücher für alle Fakultäten beantragte. Seiner Bemühung iſt es zu verdanken, daß 1803 die kriegeriſche Störung noch glücklich von Göttingen abgewendet wurde. Als aber Johann von Müller, deſſen liebevolle Pflege der Muſenſtadt Göttingen ſo heilbringend war, geſtorben war, und der Nachfolger die Univerſität ganz ſtiefmütterlich bedachte, legte H., wehmuthsvoll und im Innerſten verwundet, 1809 das Lehramt der Beredtſamkeit nieder. Nach 3 Jahren folgte der 6. Band der Opuscula academica, womit er ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit beendete. Er ſtarb in Folge eines Schlagfluſſes am 14. Juli 1812. Seine literariſchen Gegner waren: Hermann, Lenz u. mit heftiger Bitterkeit Voß. Sein Verdienſt um die Philologie bleibt unvergänglich, indem er dieſelbe auf dem von holländiſchen Humaniſten angebahnten Wege zu einer ſelbſtſtändigen Wiſſenſchaft erhob u., minder berückſichtigend das Grammatikaliſche, mehr die Realerklärung förderte u. eine geſchmackvollere äſthetiſche Auslegung der Alten vermittelte. Deßhalb verdankten vorzugsweiſe die Dichter, Homer, Virgil, Pindar, Tibull ſeiner gemüthvollen Auffaſſung große Aufhellung. Die Dichterwerke führten ihn auf den Werth der Mythen, als Grundlagen der Völkergeſchichte, der Philoſophie u. Religion, u. auch hier brach ſein Scharfſinn ſich neue Bahnen, indem er in den poetiſchen Geſtaltungen den Grundideen nachforſchte u. die Stammſagen von den ſpäteren Ueberkleidungen zu ſichten beſtrebt war. Winckelmanns Bekanntſchaft auf der Brühl'ſchen Bibliothek 1755 weckte in ſeinem ſtrebſamen Geiſte die erſten Keime für das Geſchichtsſtudium der bildenden Künſte u. ward ihm ſpäter bei Auffaſſung der claſſiſchen Kunſtwerke von unberechenbarem Nutzen, indem klarer Schönheitsſinn und antiquariſche Gelehrſamkeit ſich harmoniſch einten zu einer anziehenden u. fruchtbaren Deutung der großartigen dichteriſchen Geiſteserzeugniſſe. In der Kritik gab er, wie billig, den hiſtoriſchen Zeugniſſen der Handſchriften größere Autorität, als der Conjecturalkritik, womit die holländiſchen Philologen argen Mißbrauch trieben. Sein Hauptwerk iſt die Ausgabe des Homer, die Frucht langjähriger Studien und einer reich aufgeſpeicherten Maſſe hiſtoriſch-antiquariſchen und kritiſchen Materials. Ilias, 8 Bde., Lpz. 1802; Tibull, 1755, erſchien in 4. Auflage von Wunderlich, 2 Bde. 1817; Virgil, Lpz. 1767—75, 4 Bde. Neue Auflage von Wagner, 5 Bde. 1830—44; Pindar, zuletzt 1809, 3 Bde., Appollodors Bibliotheca graeca 1782, 4 Bde. Endlich Opuscula academica, 6 Thle. 1785—1812. Sein gehaltenen Vorleſungen über Archäologie wurden aus einem nachgeſchriebenen Collegienhefte zum Drucke befördert, Braunſchweig 1822. Seine Biographie verfaßte ſein Schwiegerſohn Heeren, Göttingen 1813. Cm. — 2) H., Chri-

Digitized by Google

ſtian Lebrecht, als Schriftſteller Anton Wall, geboren 1751 zu Leuben bei Lommatzſch, erhielt ſeine Bildung in Naumburg u. Leipzig u. brachte dann ſein ganzes Leben bald als Hofmeiſter, bald als privatiſirender Gelehrter zu, da er ſeine Unabhängigkeit nicht opfern wollte. Er ſtarb 1821 zu Hirſchberg im reußiſchen Voigtlande. Seine Luſtſpiele (geſammelt als Bagatellen, 2 Bde., Leipzig 1786), oft frei nach franzöſiſchen Muſtern gearbeitet („Die beiden Billets", 1779; „Stammbaum", 1790; „Die Expedition", 1781; „Herr im Hauſe", 1783), ſind reich an munterer Laune und durch ihre Lebendigkeit höchſt anſprechend. Gleich vorzüglich ſind ſeine Erzählungen nach Marmontel (1787), weniger ſeine ſpäteren Arbeiten.

Heyſe, 1) Johann Chriſtian Auguſt, ein verdienter deutſcher Grammatiker, Schulmann u. Jugendſchriftſteller, geb. 1764 zu Nordhauſen, ward 1792 Lehrer am Gymnaſium zu Oldenburg, 1807 Rektor des Gymnaſiums zu Nordhauſen, 1819 Director der Töchterſchule zu Magdeburg, wo er 1829 ſtarb. Er ſchrieb: Neuer Jugendfreund, Hamb. 1801 f., 4 Thle.; Hülfsbuch zur Erlernung u. Beförderung einer deutſchen Ausſprache u. Rechtſchreibung ꝛc., Hannov. 1803; Anleitung zum Gebrauche deſſelben, ebend. 1830; Allgemeines Fremdwörterbuch zur Verdeutſchung, Oldenb. 1804, 9. Aufl. 1843; deutſche Grammatik, ebend. 1814, 5. Aufl. 1838—44; Auszug daraus, 14. Aufl. 1843; Kurzgefaßte Verslehre der deutſchen Sprache, 2. Aufl. 1825; mit ſeinem Sohne (ſ. u.) Handwörterbuch der deutſchen Sprache, Magdeb. 1831—46 (geht bis W.). — 2) H. (Karl Wilhelm Ludwig), Sohn des Vorigen, geb. 1797 zu Oldenburg, in Nordhauſen u. Vevay gebildet, führte Wilhelm von Humboldt's jüngſten Sohn 1815—16, ſetzte in Berlin ſeine Studien fort, unterrichtete Felix Mendelsſohn-Bartholdy, deſſen metriſche Ueberſetzung der Andria des Terenz er mit Einleitung u. Anmerkungen herausgab (1826) u. trat 1827 als Univerſitätslehrer zu Berlin auf. Außer den neuen Ausgaben der Lehrbücher ſeines Vaters, deſſen „Ausführliches Lehrbuch der deutſchen Sprache" er gänzlich umgeſtaltete, führte er das treffliche „Handwörterbuch der deutſchen Sprache" (ſ. o.) aus.

Heytesbury, William, Baron, früher Sir Will. A'Court, Lordlieutenant u. Generalgouverneur von Irland, geb. um 1790, war Anfangs General-Conſul in Tunis, dann Botſchafter an mehren Häfen, ſo zu Neapel, Madrid u. Liſſabon, wo er 1821 u. 1823, als entſchiedener Tory, zur Wiedereinführung des abſoluten Prinzips thätig war; hierauf Geſandter in St. Petersburg, begleitete den Kaiſer 1828 nach der Türkei, beſaß deſſen volles Vertrauen, ſchlug die Stelle als Generalgouverneur in Indien aus, war 1841 zum Geſandten in Paris in Vorſchlag u. bekleidet ſeinen dermaligen Poſten ſeit 1844.

Heywood, John, einer der früheſten dramatiſchen Dichter Englands, geb. zu North Mims (Herts), beſuchte Oxford u. ward durch Sir Thomas More bei Heinrich VIII. eingeführt, deſſen Gunſt er ſich durch ſeinen Geiſt und Witz in hohem Grade erwarb. Dieſe Eigenſchaften u. noch mehr ſeine muſikaliſchen Talente, empfahlen ihn der Königin Maria, die ihn noch auf ihrem Todesbette zu hören wünſchte. Als eifriger Katholik wandte er ſich nach Mecheln, wo er 1565 ſtarb. Seine Schauſpiele, eigentlich Zwiſchenſpiele, belaufen ſich auf 6; außerdem verfaßte er die Parabel „Spinne u. Fliege" (1556), einen Dialog, in welchen alle engliſchen Sprichwörter eingewebt ſind u. 600 Epigramme.

Hiatus (latein.), Oeffnung, Schlund; in der Proſodie das Zuſammentreffen zweier Selbſt- oder Mitlauter in zwei verſchiedenen Sylben eines Wortes oder verſchiedener Wörter, nämlich am Ende des einen u. am Anfange des folgenden Wortes. Im erſten Falle leidet die Deutlichkeit des Ausſprechens, im zweiten der Wohlklang. Darum ſuchen gute Dichter einen ſolchen Mißklang zu vermeiden. Außerdem nennt man H. auch eine willkürliche Lücke in der Folge der Verſe.

Hibernia, ſ. Irland, Geſchichte.

Hibriden hießen bei den alten Römern Kinder, die von einem Römer und

Digitized by Google

einer Ausländerin, oder von einem Freien u. einer Sklavin abſtammten. Dann wurde der Ausdruck auch auf Thiere übergetragen u. von ſolchen gebraucht, die von Thieren verſchiedener Art erzeugt ſind, wie z. B. die Mauleſel u. ſ. w. Auch bildlich wird der Ausdruck angewendet; ſo nennt man z. B. hibrida vox, oder Zwitterwort, ein aus zwei verſchiedenen Sprachen gebildetes Wort wie: Archidux, Bigamie u. a.

Hidalgo (portugieſiſch Fidalgo), iſt in Spanien der Titel des niederen Adels, der ſich in geborene und in privilegirte H.s theilt, unter welchen letzteren man ſolche verſteht, die den Adel entweder durch Verdienſte, oder durch Kauf erworben haben. Sie genießen übrigens, einige alte Häuſer u. Ordensritter ausgenommen, faſt gar keines Vorzuges vor dem Bürgerſtande.

Hiefhorn, ein kleines, gerades, gewöhnlich aus einem Büffel- oder großen Ochſenhorne gearbeitetes Jagdhorn, theils mit hohen Tönen (dann Zinken genannt), theils mit tiefen (Rüdenhorn), oder endlich mit Mitteltönen (Halb-Rüdenhorn).

Hierapolis, 1) jetzt Pampuk Kaleſi (Baumwollenſchloß), wegen der blendenden Weiße des Felſens, auf dem es liegt, eine reiche Stadt in Phrygien, am Mäander, von weißen Felſen umgeben, mit einem Tempel der Kybele. Die Gegend enthielt heiße Quellen (die noch jetzt Alles verſteinern und die Wolle roth färben) und Bäder, eine Grotte und Höhle (Plutonion), hauchte verpeſtende Dünſte aus. Der heilige Paulus ſtiftete hier eine chriſtliche Gemeinde, deren erſter Lehrer Epaphras war, u. der heilige Apoſtel Philippus erlitt hier den Martyrertod. — 2) H., Stadt in Kyrrheſtike (Syrien), hieß erſt Mabog, von Seleukos Nikator H. genannt, weil hier der berühmte Tempel der Aſtarte ſtand. Dieſer Tempel war ſo reich, daß der Römerfeldherr Craſſus, der ſich H. bemächtigte, mehre Tage brauchte, um deſſen Schätze wägen zu laſſen. H. war außerdem durch Handel, beſonders aber wegen ihres Baumwollenbaues bekannt, wovon ſie auch früher Mabog ſpäter Bambyke (Baumwollenſtadt) hieß. Die Stadt liegt jetzt in Ruinen u. an ihrer Stelle ſteht ein Ort Bombädſch.

Hierarchie (heilige Herrſchaft), 1) überhaupt die Herrſchaft des Prieſterſtandes, wie eine ſolche z. B. in Aegypten u. bei den alten Juden (ſ. dd.) beſtand; dann aber ins Beſondere 2) die Regierung der chriſtlichen Kirche durch ihre Geiſtlichkeit, welche in dem Plane ihres göttlichen Stifters, ſowie in den, mit dem Anwachſe der chriſtlichen Gemeinden u. ihrer Verbindung unter einander eingetretenen, Umſtänden ihre Begründung hat. Vergl. die Artikel: Biſchof, Kirche, Kirchenverfaſſung.

Hieratiſcher Styl (vom griech. *ἱερατικός*, prieſterlich, heiligen Gebräuchen entſprechend), heißt diejenige Darſtellungsweiſe in der bildenden Kunſt der Griechen, welche, ſelbſt nach der ganz freien Ausbildung der Kunſt, aus religiöſen Rückſichten noch längere Zeit beibehalten wurde.

Hières, ſ. Hyères.

Hiero, 1) H. I., Beherrſcher von Syrakus, Bruder des Gelon (ſ. d.), der ihm 486 vor Chr. die Herrſchaft über Gela abtrat, u. nach deſſen Tode 473 er den ſyrakuſaniſchen Thron beſtieg, den er bis 461 inne hatte, in welchem Jahre er ſtarb. Von minderem Regententalente, als ſein Bruder, war H. glücklich in ſeinen Unternehmungen u. ein Freund der Wiſſenſchaften. Gleich im Beginne ſeiner Regierung führte er einen blutigen Krieg mit Thraſidäus, König von Agrigent, in welchem er ſiegte, jener aber ſich ſelbſt entleibte. Auch erhielt er dreimal den Preis in den olympiſchen Spielen, was Pindar in ſeinen Oden feyert. — 2) H. II., Sohn des Hierokles, aus der Familie Gelon's, Herrſcher von Syrakus, hatte unter Pyrrhus die Kriegskunſt gelernt und war ein Mann von großen Eigenſchaften. Etwas über 30 Jahre alt, wurde er von der ſyrakuſaniſchen Armee, die mit den Bürgern der Stadt uneinig war, nebſt Artemidorus zum Feldherrn gewählt u. befeſtigte durch ſeine Verheirathung mit der Tochter des Leptines ſein Anſehen in Syrakus. Er legte die Unruhen im Staate

Digitized by Google

bei, befreite ihn von den Miethſoldaten, ſtellte die Kriegszucht der Armee wieder her u. wurde nach Beſiegung der Mamertiner von den Bundesgenoſſen König genannt. Seine Regierung zeichnete er durch weiſe Anſtalten aus, wodurch er den Wohlſtand der Inſel beförderte. Zum Glücke für ſich und ſeine Inſel ſchloß er 263 v. Chr. mit den Römern Frieden u. Bündniß, dem er auch nicht nur im erſten, ſondern ſelbſt im zweiten puniſchen Kriege ſo treu blieb, daß er die Römer in ihrem Unglücke am thätigſten u. auf überaus edle Art unterſtützte. Auch gegen andere Völker, z. B. gegen die Rhodier u. ſelbſt die Karthagenienſer, ſeine Feinde, bei deren inneren Unruhen, bewies er ſich freigebig u. wurde ſeiner Thaten und ſeiner Güte wegen von Dichtern beſungen (Theokrit 16). Er unterdrückte die beiden Parteien im Staate, beförderte den Ackerbau als König, als Schriftſteller und als Phyſiokrat, ſorgte für die Verbeſſerung des Kriegsweſens und der Marine, ſowie für den Glanz der Hauptſtadt. Nach einer 54jährigen Regierung ſtarb er, 215 v. Chr., beweint von ſeinen Unterthanen als ein Vater betrauert u. von den Römern als ein ſtandhafter u. großmüthiger Freund u. Bundesgenoſſe. Sein Sohn Gelon, der ſich auf die karthaginienſiſche Seite lenkte, war vor ihm geſtorben.

Hierochord (vom griechiſchen ἱερός, u. zwar in deſſen weiterer Bedeutung von: ausgezeichnet in ſeiner Art), ein von dem Geſanglehrer Schmidt in Greifswalde 1827 erfundenes Taſteninſtrument mit 25 Claven, in Geſtalt eines Kaſtens. Mit der linken Hand greift man die Taſten, mit der rechten dreht man eine Kurbel. Die Töne werden durch eine einzige Saite hervorgebracht. Es iſt alſo ein Monochord u. in einzelnen Tönen unverſtimmbar.

Hierodulen hießen im Alterthume (männliche u. weibliche) Tempelſclaven in Vorderaſien, namentlich zu Komana in Pontus, dann zu Korinth, zu Eryx in Sicilien 2c. Die Beſchäftigung der männlichen H. war, beſonders in dem delphiſchen Tempel, niederer Tempeldienſt, Beſtellung der Aecker, Hütung der Heerden des Tempels 2c. Ihr Zuſtand war inſofern ein von anderen Sclaven ausgezeichneter, weil ſie, unverletzlich und ſicher unter dem Schutze des Gottes, nicht willkürlich verkauft werden konnten. Die weiblichen H. hatten, außer dem Tempeldienſte, in Tempeln der Aphrodite die Pflicht, ſich den Beſuchern des Tempels gegen Lohn zu überlaſſen. Vergl. Hirt, „Ueber die H.," Berlin 1818. — H. heißen auch die niederen Kirchendiener in der griechiſchen Kirche.

Hieroglyphen (eigentlich: heilige Bildwerke, heilige Schriften) iſt die Bezeichnung für die, im Alterthume beſonders in Aegypten gebräuchliche, geheime, nur allein den Prieſtern bekannte (daher heilige) Schreibart. Man findet ſie dort u. in Nubien auf Pyramiden, Obelisken, an Tempelwänden, Gräbern u. ſ. w., u. dieſelben beſtehen in verkleinerten, öfters abgekürzten u. mit andern Zeichen vermiſchten, Abbildungen ſinnlicher Gegenſtände, welche, nach Art der Buchſtaben, in Reihen u. Zeilen geſtellt ſind. — Die H. ſollen eine Erfindung des Thaut geweſen ſeyn u. mit ihnen ſchrieben, nach den Angaben der alten Griechen u. Römer, die Aegyptier die Landes- beſonders die alte, mythiſche Geſchichte, die Liturgie, moraliſche Sprüche, Erfindungen, geographiſche, aſtronomiſche, aſtrologiſche, theologiſche Bemerkungen und Unterſuchungen, kurz Alles, was in das Gebiet der von ihnen gepflegten Wiſſenſchaften gehörte. Die Kenntniß der H. ging nicht allein durch die Ausrottung der ägyptiſchen Nationalität u. Gelehrſamkeit bei den verſchiedenen Eroberungen Aegyptens durch andere Völker unter, ſondern auch die myſtiſche Erklärungsweiſe der Neuplatoniker u. Gnoſtiker, die ihre Träumereien auf H. bauten, hat zum Verluſte der Kenntniſſe der H. beigetragen. Schon ſeit alten Zeiten machte man daher die verſchiedenartigſten Verſuche zur Enträthſelung der H., hauptſächlich, weil man glaubte, daß in dieſen Schriftdenkmalen wichtige Aufſchlüſſe über die ägyptiſche Geſchichte enthalten ſeyn müßten. Der älteſte Verſuch dieſer Art iſt wohl die Schrift von Horos Apollo, welcher ſie als eine reine Bilderſchrift ſymboliſch erklärt. Porphyrios (ſ. d.) theilte die H. ein in epiſtoliſche, in Buchſtaben beſtehende,

Digitized by Google

hieroglyphiſche, die Gegenſtände durch analoge Bilder bezeichnende, u. ſymboliſche, ſich allegoriſcher Darſtellungen bedienende. Clemens von Alexandria gibt 3 Arten der ägyptiſchen Schrift an: a) epiſtolographiſche zum gewöhnlichen Gebrauche; b) hieratiſche, deren ſich die geiſtlichen Schreiber bedienten; c) die Bilderſchrift, die wieder in mehre Arten u. Unterarten zerfällt. Erklärungen einzelner H.-Inſchriften finden ſich bei Tacitus (Annal. 2, 60.) u. Ammianus Marcellinus (17, 4.); der erſtere gibt die Ueberſetzung einer Obeliskeninſchrift von Theben, wie ſie ein Prieſter auf Befehl des dort Krieg führenden Germanicus deutete; der letztere die des Obelisken, den Konſtantin d. Gr. nach Rom ſchaffen ließ, nach Hermapion. Seit dem Mittelalter hat ſich (wenn ſonſt jene ägyptiſchen Prieſter wirklich die Obelisken zu deuten verſtanden u. nicht, ſich bloß das Anſehen der Kenntniß gebend, die Römer täuſchten) aus den oben angegebenen Gründen die Kenntniß der H. ganz verloren. In neuerer Zeit haben ſich Mehre mit der Enträthſelung der H. beſchäftiget, aber ohne ſich von dem Gebiete der willkürlichen Annahmen u. grundloſen Hypotheſen zu erheben. Hieher gehören: Pierius Valerianus, Michele Mercati, Athanaſius Kircher, Marsham, Fréret, Warburton, Jablonski, Deguignes, Dorigny, Schumacher, Court de Gebelin, Koch, Tychſen, Zöga, der in ſeinem Werke de usu Obeliscorum 5 Claſſen von H. unterſchied: a) Kyriologika, die vollſtändigen Gegenſtände der Natur u. Kunſt ſelbſt bezeichnende; b) Kyriologumena, die nur in allgemeinen Umriſſen angedeuteten Begriffe; c) tropiſche, welche für ihre Gegenſtände analogiſche Bezeichnungen; d) änigmatiſche, die ſehr weit hergeleitete, wenig mit ihrem Gegenſtande verwandte, Bilder enthalten und e) phonetiſche oder H., und die aus Denkmälern aufgezeichneten 958 Charaktere nach 7 Ordnungen claſſifizirte, ſowie er auch verſchiedene Epochen der Ausbildung, Veränderung u. Anwendung der H. unterſchied. Erſt ſeit der Invaſion der Franzoſen in Aegypten u. dem Studium der dort gefundenen Alterthümer, beſonders ſeit der Entdeckung der Inſchrift von Roſette, hat ein rationales Studium der H. begonnen, deſſen Ergebniſſe die gegründetſte Hoffnung zur Entzifferung derſelben geben. Jene Inſchrift, benannt nach der Stadt Roſette (ſ. d.), wo ſie gefunden ward, iſt eine hieroglyphiſche Inſchrift, nebſt Ueberſetzung in die demotiſche oder enchoriſche u. in die griechiſche Sprache, u. ward auf einem Blocke von ſchwarzem Marmor, der nach der Vertreibung der Franzoſen aus Aegypten in die Hände der Briten fiel, im britiſchen Muſeum aufgeſtellt. Heyne (in comment. Soc. Got. T. XV. 1804) ſtellte den Text der griechiſchen Inſchrift her u. commentirte ihn; de Sacy u. Ackerblad verſuchten ſich vergebens an dem ägyptiſchen Texte (vergl. von Palin, Analyse de l'inscript. en hiér. du mon. trouvé a Rosette, Dresden 1804, 4.). Glücklicher war der engliſche Arzt Thomas Young, der bereits aus mehren demotiſch u. griechiſch geſchriebenen Quittungen u. Käufen auf Papyrus Wörter u. Ziffern erkannt hatte u. nun den demotiſchen Theil der roſettiſchen Inſchrift leichter leſen konnte u. dann, weiter gehend, die H. auch entzifferte und fand, daß die H.-Schrift nicht eine Bilderſchrift in dem Sinne ſei, daß das Bild ein Wort, oder einen ganzen Satz ausdrückt, ſondern eine phonetiſche Schrift, d. h. deren einzelne Zeichen einzelne Laute oder Buchſtaben, u. zwar in der altägyptiſchen Sprache, ausdrücken. Schon Deguignes und Dorigny waren dieſer Idee nahe geweſen, indem der erſtere das Alphabet aus der H.-Schrift ableiten wollte u. der letztere behauptete, man könne nur mit Kenntniß der ägyptiſchen Sprache die H.-Schrift verſtehen; näher war dann Zöga getreten, der auch zuerſt den Namen phonetiſcher H. brauchte, u. Heeren vermuthete wenigſtens in der hieratiſchen Schrift eine Buchſtabenſchrift. Beſonders war Young auf dieſe Idee gebracht worden durch die Beobachtung, daß zuweilen eine Gruppe H. durch ringförmige oder elliptiſche Züge eingeſchloſſen waren, und was ſchon Zöga vermuthet hatte, daß dieß Eigennamen ſeyn möchten, iſt jetzt außer allen Zweifel geſetzt. Young machte ſeine Entdeckung bekannt in dem Supplement-Bande zur 4. u. 5. Aufl. der Encyclop. Britann. von 1819 unter dem Worte

Digitized by Google

Egypt. nachdem dieſe Abhandlung ſchon 1818 einzeln gedruckt worden war. Weiter auf Youngs Forſchungen baute Champollion in der Lettre à M. Dacier relative à l'alphab. des hiéroglyphes phonétiques, Paris 1822 u. in dem Précis du système hiérogl., Paris 1824, 2. Aufl. 1828, zuletzt in der Grammaire Egypt., ebend. 1836 Fol. u. in dem Dictionnaire Egypt., ebend. 1841 Fol., obgleich er behauptete, von Youngs Entdeckungen Nichts gewußt u. ganz allein auf dieſen Weg der H.-Entzifferung gekommen zu ſeyn. Gewiß hat er die Entzifferung der H. vervollkommnet, denn Young meinte noch, daß einzelne Zeichen auch für Sylben, andere wieder überflüſſig ſtänden; er glaubte auch, daß ſich die Aegyptier dieſer Schreibart nur in einzelnen Fällen bedient hätten; dagegen zeigte Champollion, daß die H. ſich auf ein beſtimmtes Alphabet zurückführen ließen, daß jedes Zeichen einem Buchſtaben, ſei er Vokal oder Conſonant, entſpräche u. daß die Aegypter ſo nicht bloß fremde, ſondern auch einheimiſche Namen geſchrieben hätten. Eine Ueberſicht über das Syſtem Champollions, das durch Salvolini noch weiter ausgebildet wurde, gab J. F. von Meyer in der achten Sammlung ſeiner Blätter für höhere Wahrheit. — Einen anderen Weg zur Erklärung der H. ſchlug der Ruſſe Gulianoff u. nach ihm Klaproth ein, deren Syſtem das akrologiſche heißt. Nach demſelben hat nicht allein das Bild und die durch daſſelbe zu bezeichnende Sache irgend eine Wechſelbeziehung zu einander, ſondern auch der Name des Bildes und des zu bezeichnenden Gegenſtandes fangen mit demſelben Buchſtaben an; ſie ſind auch zugleich ſymboliſch; Seyffarth dagegen erklärt die ſymboliſche Hieroglyphik für eine irrthümliche u. gar nicht exiſtirende. Alle Bilder, ſagt er, haben keinen inneren Werth, ſondern ſind bloße Buchſtaben; zwiſchen dem Bilde u. ſeinem alphabetiſchen Werthe iſt gar kein geſetzmäßiger Zuſammenhang, indem dieſe Bilder durch willkürliche Stufen der kalligraphiſchen Verzierungskunſt aus einem Uralphabete, deſſen das Volk ſich bediente, entſtanden ſind; die demotiſchen Buchſtaben ſind die älteſten und einerlei mit den phöniziſchen; durch allmähliges Künſteln wurden aus den demotiſchen Buchſtaben die hieratiſchen u. aus dieſen die hieroglyphiſchen; der eine Schreiber aber verzog dieſelben zu dieſer, der andere zu jener H.; Zuſetzung, Weglaſſung, Veränderung der Buchſtaben iſt ſehr willkürlich. In dem Systema astronomiae aegypt. quadripartitum, Leipzig 1833, 4. hat er die alphabetiſchen u. phonetiſchen Zeichen, die er alle auf 25 reducirt, nach dem aſtronomiſchen Prinzipe erklärt, d. h. er vertheilt erſt die Vokale, dann die Conſonanten der koptiſchen Sprache unter die 7 der alten bekannten Planeten, ſo daß auf jeden derſelben ein Vokal u. mehre Conſonanten kommen. Dieſes Syſtem hat den wenigſten Beifall gefunden. Eine Ueberſicht u. Kritik aller Syſteme der H.-Deutung ſ. in J. L. Idelers Hermapion, seu Rudimenta hieroglyph. vett. Aegyptiorum lit., Leipzig 1841, 2 Bde., 4. — H.ſche Monumente und ſolche in demotiſcher und hieratiſcher Schrift finden ſich, außer in Aegypten, beſonders in den Muſeen zu Turin, Neapel, Rom, Paris, London, Berlin, Wien, Leyden; das Hauptwerk über die in Aegypten iſt Roſſini (der mit Champollion, im Auftrage des Großherzogs von Toskana, 1827—30 dieſe Länder bereist hat), monumenti dell' Egitto e della Nubia, Piſa 1832—38, 3 Bde., Fol. u. mehre Schriften über einzelne Papyrus und Inſchriften, beſonders über die Roſette'ſche Inſchrift und den Thierkreis von Denderah.

Hierokles, 1) römiſcher Statthalter in Bithynien, dann in Alexandria, lebte um 390 n. Chr. und ſchrieb zwei an die Chriſten gerichtete (verlorene) Reden: *λόγοι φιλαληθεὶς πρὸς τοὺς Χριστιανούς*, um dieſelben für den Apollonios von Tyana zu gewinnen u. forderte auch den Kaiſer Diokletian zur Verfolgung der Chriſten auf. — 2) H., ein neuplatoniſcher Philoſoph zu Alexandria, wo er 419 n. Chr. geboren war u. 476 ſtarb, iſt Verfaſſer eines guten Commentars über die Aurea carmina Pythagorae, griechiſch u. lateiniſch mit Noten von Needham, Cambridge 1709; von Warren, London 1742; deutſch von Schultheß, Zürich 1778. Ob auch die *Ἀστεῖα* (facetiae) von ihm herrühren, iſt ungewiß.

Digitized by Google

Herausgegeben ſind letztere von Schier, Leipzig 1750; von Koraïs, Paris 1812; deutſch von Ramler, Berlin 1782. Auch hat man von ihm noch Bruchſtücke von andern Werken.

Hieronymiten, oder Einſiedler des heiligen Hieronymus, verdanken ihre Entſtehung dem Spanier Peter Ferdinand Pecha, der um 1370 Mitglieder des dritten Ordens des heiligen Franciscus von Aſſiſi zu einer Congregation vereinigte, welche Gregor XI. 1374 beſtätigte u. ihnen 1374, jedoch mit beſonderen Beſtimmungen, die Regel des heiligen Auguſtinus u. zum Ordensgewande einen Leibrock von weißem Tuche, ein lohfarbenes Scapulier, eine kleine Kapuze u. einen Mantel von derſelben Farbe gab. Sie fingen bald an, ſich glücklich zu verbreiten, u. berühmte u. prächtige Klöſter, wie das zu U. L. F. von Guadeloupe in Eſtremadura; das herrliche Eskurial; St. Juſt, wo Karl V. ſeine letzten Jahre verlebte, Belem, Mafra, Corral, Ruccio, San Pablo u. m. a. ſind Zeugen ſeines hohen Glanzes. Unter Martin V., 1422, wurde der Orden in zwei Congregationen getheilt, in die ſpaniſche u. italieniſche; erſtere bildete 1835 in Spanien eine der zahlreichſten Genoſſenſchaften, enthielt 43 Klöſter mit beiläufig tauſend Individuen; die italienſche enthielt zur Zeit der Blüthe gegen Ende des vorigen Jahrhunderts 20 Klöſter mit 400 Mitgliedern. Rom hat ein Kloſter dieſes Ordens bei der Kirche des heiligen Alexius; auch wird Neapel nach neueren Nachrichten noch ein ſolches erhalten haben. Die Geſammtzahl der jetzt lebenden Ordensmänner wird 30—40 ſeyn, ihr gegenwärtiger Abt u. Superior iſt P. Hippolyt Monza. Die Unbild der Zeit, welche zur Vernichtung dieſer ſo ehrwürdigen Genoſſenſchaft ſo Vieles gethan, hat ſie gleichwohl aus der Reihe der, noch bis auf den heutigen Tag beſtehenden, Ordensgeſellſchaften nicht auslöſchen können. KW.

Hieronymus, der Heilige, der mit Recht den gelehrteſten und um die Kirche verdienteſten Vätern der lateiniſchen Kirche beigezählt wird, wurde geboren zu Stridon, einer kleinen Stadt in Pannonien, um das Jahr 331. Seine wohlhabenden Eltern waren Chriſten u. bildeten ihn frühezeitig zur Frömmigkeit u. in der reinen katholiſchen Lehre heran, welche er in ſeinem ganzen Leben mit vielem Talente u. Eifer verfochten hat. Im elterlichen Hauſe erhielt er die Anfangsgründe der Religion u. Wiſſenſchaft mit einem jüngeren Bruder, Paulinian, ging dann nach Rom, wo er unter dem berühmten Lehrer Donatus mit den beſten griechiſchen u. lateiniſchen Schriftſtellern vertraut wurde u. in der Beredtſamkeit ſolche glänzende Fortſchritte machte, daß er mit Auszeichnung öffentlich auftreten konnte; allein in der Schule eines heidniſchen Lehrers, welcher von ſeinen Zöglingen nur äußeren Anſtand forderte, hatte er bald die heiligen Lehren ſeiner gottesfürchtigen Eltern vergeſſen. Sein Vater hieß Euſebius; ſein langjähriger Studiengenoſſe zu Stridon u. Rom war Bonoſus, ein reicher Jüngling von edler Geburt, der ihn auf vielen Reiſen begleitete. Er pflegte in den erſten Jahren ſeiner Studien in Rom alle Sonntage die Gräber der heiligen Apoſtel Petrus u. Paulus, der Martyrer, wie auch die Katakomben zu beſuchen, um durch das Andenken an ihre Marter u. Standhaftigkeit, Chriſtum im Tode zu bekennen, ſeine Frömmigkeit zu nähren; doch bald verdrängten weltliche Geſinnungen die Gottſeligkeit und Liebe zu den Wahrheiten des Chriſtenthums; dem Stolze u. der Eitelkeit hingegeben, ward er Sclave ſeiner Leidenſchaften u., wie er ſelbſt reuevoll beklagt, verlor er zu Rom ſeine Unſchuld. Mit ſeinem Freunde Bonoſus bereiste er ſpäter Frankreich u. kam 370 nach Trier, wo Kaiſer Valentinian der Erſte ſein Hoflager hatte. Hier ſchrieb er die Schriften des h. Hilarius für ſeinen Freund Rufinus ab; nachher zog er ſich mit dieſem zu Aquileja in ein Kloſter zurück, um der Religion u. den ernſteren Studien ſich zu widmen; bald aber trennte er ſich von Rufinus wieder, kam mit Bonoſus nach Rom zurück u. wurde hier unter Papſt Liberius, wie er ſelbſt im Briefe an Papſt Damaſus erzählt, getauft, verließ aber nach kurzer Zeit Rom wiederum, weil er inne ward, daß er ſeinem Wunſche, ausſchließlich der einſamen Betrachtung u. Ascese ſich zu widmen, hier nicht nach-

Digitized by Google

leben könne u. beſchloß, in eine Wüſte Aſiens zu ziehen. Es lebte damals Evagrius, ein frommer Prieſter, zu Rom, der in Angelegenheiten der Kirche von Antiochien nach der Hauptſtadt der Chriſtenheit gekommen war; ſein Anerbieten, ihn auf Reiſen zu begleiten, benützte H. u. trat mit Innocentius, Heliodor u. Hylas den Weg nach dem Morgenlande an; denn damals lebten viele große Diener Gottes in Aegypten, Syrien u. Paläſtina. Zu Antiochien verweilte der Heilige einige Zeit, um den Unterricht des Apollinaris zu beſuchen, der mit hohem Rufe die heilige Schrift erklärte u. ſich jener Irrlehre, welche ſeinen Namen trägt, noch nicht öffentlich ſchuldig erwieſen hatte. Bald nachher verließ er Antiochien, um ſich in die, zwiſchen Syrien u. Arabien gelegene, Wüſte Chalcis zurückzuziehen, die unter ſarazeniſcher Oberherrſchaft ſtand. In dieſer Einöde brachte er vier Jahre zu, ganz allein den Studien u. Bußübungen obzuliegen; auch ward er hier von verſchiedenen Krankheiten befallen, aber ſeine größeren Drangſale entſprangen aus den heftigen Verſuchungen, denen er ſich oft ausgeſetzt fühlte. Seine Einbildungskraft führte Bilder vergangener Zeiten in Rom ihm ſtets vor, die ihn überallhin verfolgten; durch Faſten u. Gebet trachtete der gelehrte Büßer davon unter Gottes Gnade frei zu werden; oft habe er ſich, ſchreibt er, zu den Füßen Jeſu Chriſti hingeworfen, ſie im Geiſte u. mit Thränen des Antlitzes zu benetzen. Er habe manchmal Tag u. Nacht um Erbarmen gefleht u. mit den Händen ſich auf die Bruſt geſchlagen, bis Gott dem Sturme ſtill zu werden geboten u. ihm Ruhe gegeben. Manchmal habe er ſich vor ſeiner Zelle geſchämt, gleich als ſei ſie mitkundig ſeiner unreinen Begierden, ſich in dunkle Thäler vertieft, oder ſei zu gähen Felſen geflohen, um dort ſeinen elenden Leib zu bändigen u. um zu beten. Dann ſei oft Ruhe in ſein Herz gekommen; ihm ſei geweſen, als vereinige er ſeinen Lobgeſang mit den Chören der Engel. H. trug einen härenen Sack, lebte ſehr einſam unter ſengendem Sonnenſtrahle; eine bräunliche Haut bedeckte das dürre Gebein, unter ſtrengem Faſten u. Wachen arbeitete er im Schweiße des Angeſichts, ſich den kargen Unterhalt zu verſchaffen, nach des Apoſtels Ausſpruche: „Wer nicht arbeiten will, der ſoll auch nicht eſſen." Um die Einbildungskraft zu beſchäftigen u. die ſinnliche Natur unter die Herrſchaft der Vernunft zu bringen, verband der Heilige mit der ſtrengſten Asceſe die Erlernung der hebräiſchen Sprache, die ihm ſpäter in Ueberſetzung der heiligen Schrift ſo nützlich ward. Als Lehrer wählte er ſich einen zum Chriſtenthume bekehrten Juden u. erduldete unter der Laſt der Arbeit u. inneren Prüfungen auch von Seiten der Welt gar manche Bedrängniß. Zu ſeinem größten Leidweſen herrſchte damals in Antiochiens Kirche eine traurige Spaltung. Ein Theil ſah Meletius als rechtsmäßigen Patriarchen an, ein anderer den Paulinus, u. auch die Apollinariſten erwählten ſich einen eigenen Biſchof. Dieſer u. anderer Streitigkeiten, woran die Mitbewerber ſeiner Einſamkeit thätigen Antheil nahmen, endlich müde, u. durch ſeine zerrüttete Geſundheit gezwungen, entſchloß er ſich, ſeine Einſamkeit zu verlaſſen und zu Evagrius nach Antiochien zurückzukehren. Bevor er aber ſein Vorhaben ausführte, ſchrieb er an Papſt Damaſus, der 366 auf den apoſtoliſchen Stuhl erhoben worden war, um ſich Raths zu erholen: „Ich bin in Gemeinſchaft mit deiner Heiligkeit, das heißt, mit dem Stuhle Petri, denn ich weiß, daß die Kirche auf dieſen Felſen gebaut iſt. Wer außerhalb dieſes Hauſes das Lamm ißt, iſt ein Unheiliger; wer nicht in der Arche Noe's iſt, wird zu Grunde gehen." Der Heilige empfing 377 von Paulinus, Patriarchen von Antiochien, die Prieſterweihe, ohne ſich jedoch an eine beſondere Kirche binden zu laſſen. Kurz nach ſeiner Weihe zog er nach Paläſtina, beſuchte die heiligen Oerter u. nahm ſeinen Aufenthalt zu Bethlehem; hier ſuchte er mit Hülfe der unterrichtetſten Juden ſich von allen, in der heiligen Schrift erwähnten, Orten genaue Kenntniß zu verſchaffen u. ſich in der hebräiſchen Sprache immer mehr zu vervollkommnen. Um zugleich immer tiefer in den Sinn der göttlichen Schriften einzudringen, unternahm er gegen 380 eine Reiſe nach Konſtantinopel, wo er den heiligen Gregor von Nazianz, den damaligen Biſchof dieſer Stadt, hörte, den er als den beredteſten u. weiſeſten Leh-

Digitized by Google

rer im Geſetze des Herrn preiſet. Von Konſtantinopel kehrte er wieder nach Paläſtina zurück, wo er kurz nachher eine Einladung erhielt, nach Rom zu kommen, was er auch 381 that. Papſt Damaſus bediente ſich nun ſeiner in den wichtigſten Angelegenheiten der Kirche u. übertrug ihm, die Briefe zu beantworten, welche die Biſchöfe an ihn ſchickten, um ſich bei ihm Raths zu erholen; als Wohnung war ihm eine Zelle im Kloſter einer Vorſtadt Roms überwieſen. Die Heiligkeit ſeines Lebens, ſeine Beredtſamkeit und Wiſſenſchaft erwarben ihm bald die Hochachtung und Bewunderung der Römer; Adel u. Geiſtlichkeit drängten ſich zu ihm, um Belehrung aus ſeinen tiefen Einſichten zu entnehmen, an ſeinen Tugenden ſich zu ſpiegeln u. unter ſeiner Leitung in der Schriftkenntniß und Gottſeligkeit Zuwachs zu bekommen. Zu Konſtantinopel ſchon hatte H. die Chronik des Euſebius aus dem Griechiſchen ins Lateiniſche überſetzt, mit Zuſätzen ſie bereichert u. bis zum Tode des Valens fortgeführt; nach einem allgemeinen Concil aber, das Papſt Damaſus veranſtaltete, um über alle theologiſche Fragen, die zu jener Zeit in Anregung ſtanden, zu entſcheiden u. vollkommene Eintracht der orientaliſchen u. occidentaliſchen Kirche zu bewirken, u. wobei er ſich des Heiligen bediente, übertrug er ihm: die verſchiedenen, meiſtens ſehr mangelhaften, lateiniſchen Ueberſetzungen des Neuen Teſtaments mit einander zu vergleichen, zu unterſuchen, wo ſie von der griechiſchen Urſchrift abwichen und dann eine, aus jenen zuſammengezogene, den Sinn der Urſchrift richtig ausdrückende, neue lateiniſche Ausgabe des Neuen Teſtaments zu beſorgen. Dieſe ſchwierige Arbeit, welche ein Bedürfniß der Kirche jener Zeit war, vollendete Hieronymus zu aller Zufriedenheit, mit viel Sprach- u. Bibelkunde u. heiligem Eifer, ſodaß ſelbſt der h. Auguſtinus bezeugt, daß man Gott für dieſe Arbeit des h. H. nicht genug danken könne, der die Urſchrift ſo treu ausgedrückt habe. Er überſetzte auch die Pſalmen David's ins Lateiniſche nach der beſten Ausgabe der 70 Dolmetſcher, die er in einer guten Handſchrift der Herapla des Origines gefunden hatte; ſpäter fertigte er noch eine andere Ueberſetzung nach der hebräiſchen Urſchrift und machte ſich nach vermehrten Kenntniſſen in der hebräiſchen Sprache, auch an die Ueberſetzung des Alten Teſtaments, welche, mit Ausnahme der Pſalmen, des Buches Sirach und der deuterokanoniſchen Bücher, von ihm iſt u. in der Kirche allgemeines Anſehen unter dem Namen Vulgata erhielt, nachdem das allgemeine Concil von Trient ſie überall zu Grunde gelegt hat u. als die authentiſche und beſte Ueberſetzung anerkannt wiſſen wollte. Während ſeines Aufenthalts zu Rom leitete der Heilige mehre durch ihre Tugenden ausgezeichnete römiſche Matronen als: Aſella, Marcella, Lea, Paula mit ihren vier Töchtern: Bleſilla, Paulina, Julia Euſtochium, u. Rufina, auf der Bahn des Heiles; auch fehlte es nicht an Männern, als: Pammachius, Oceanus, Marcellinus und Domnio, mit denen er Freundſchaft ſchloß. Die Hochachtung, welche die heilige Paula gegen den Heiligen hegte u. das Verlangen, den heiligen Lehrer öfters um Rath fragen zu können, bewog ſie, ihm eine Wohnung in ihrem Hauſe zu geben, die der H. auch annahm u. dadurch in Bekanntſchaft mit den, durch Adel und Reichthum, wie Tugend ausgezeichnetſten, Familien Roms gelangte. Die edle Freimüthigkeit, womit H. oft gegen den Geiz, die Ueppigkeit u. Eitelkeit der Römer ſprach, hatte ihm indeſſen mächtige Feinde zugezogen, unter denen auch mehre Geiſtliche ſich befanden, welche zweifelohne einen Theil ſeiner Vorwürfe auch auf ſich zogen. So lange indeſſen Damaſus lebte, wagte Niemand gegen ihn aufzutreten; nach deſſen Tode aber ſtrebten Neid u. Verläumdung, den Diener Gottes herabzuwürdigen. Der Heilige glaubte nun, dem Sturme weichen zu müſſen u. beſchloß nach 3jährigem Aufenthalte in Rom, in das Morgenland zurückzukehren. Viele der vornehmſten u. frömmſten Römer begleiteten ihn bis zum Hafen; in Cypern ward er vom heil. Epiphanius mit vieler Freude empfangen, u. von Antiochien begleitete ihn der Patriarch Paulinus. Nachdem er einen Monat zu Alerandrien verweilt hatte, kam er glücklich zu Bethlehem in Paläſtina an, wo er blieb; hier ließ die heilige Paula, welche ihm gefolgt war, für ihn ein Kloſter erbauen u. übergab ſeiner Leitung die Frauen-

Digitized by Google

genoſſenſchaft, der ſie vorſtand. Zu gleicher Zeit ließ der h. H. auch ein Spital für die Pilger bauen, die, um die heiligen Oerter Paläſtina's zu beſuchen, hier aus den verſchiedenſten Theilen der chriſtlichen Welt eintrafen. Das Städtchen Chriſti, ſchreibt der H. über dieſe anmuthige Gegend, iſt ganz ländlich, u. die Ohren vernehmen keinen andern Laut, als den Pſalmgeſang; wohin du dich wendeſt, ſingt der Landmann, die Pflugſtürze führend, Alleluja, oder der ermüdete Schnitter erholt ſich durch Geſang, oder der Winzer ſchneidet mit dem krummen Meſſer die Reben und ſingt dazu die Lieder Davids." — Um jene Zeit verbreiteten ſich in einem großen Theile des Morgenlandes mehre irrige Lehren, die man durch das Anſehen des Origenes (ſ. d.) zu ſchützen ſuchte; bisher war H. deſſen Bewunderer geweſen; allein, als er ſah, daß viele Ordensmänner u. andere weltlichen u. geiſtlichen Standes durch den Ruf eines ſo berühmten Mannes u. durch das Leſen ſeiner Werke in Irrthum gezogen wurden, vereinigte er ſeine Kräfte mit denen des heiligen Epiphanius, um den Folgen dieſes Uebels Einhalt zu thun. Dieſes war eine der erſten Urſachen ſeiner Streitigkeiten mit Rufin, der fünfundzwanzig Jahre hindurch treue Freundſchaft mit dem Heiligen gepflogen hatte; weil er für Origenes leidenſchaftlich eingenommen war, konnte er Nichts ausrichten; beinahe zur ſelben Zeit gab er eine kurze Widerlegung der Irrlehren des Pelagius heraus, welche große Fortſchritte im Morgenlande machten, und 416 kam er aufs Neue auf dieſen Gegenſtand gegen die Pelagianer in ſeinem Dialoge zurück. Schon früher ſchrieb er ein Verzeichniß der kirchlichen Schriftſteller; auch das Buch von den berühmtern Männern; jetzt erſchien in zwei Büchern auch ſeine Streitſchrift gegen den Jovinianus, einen Ketzer, welcher behauptete: alle Sünden ſeien gleich, wie auch alle Belohnungen des Himmels; der einmal Getaufte könne nicht mehr ſündigen; der jungfräuliche Stand habe für beide Geſchlechter keinen Vorzug vor dem ehelichen; Maria habe, nachdem ſie den Sohn Gottes geboren, aufgehört Jungfrau zu ſeyn; ungültig ſei das von der Kirche für beſtimmte Tage anbefohlene Enthalten von Fleiſchſpeiſen. Alyrius, vertrauteſter Freund des heiligen Auguſtinus, kam 393 zu dem H. aus Afrika nach Paläſtina u. ward ſein Freund; hierdurch ward die innige Freundſchaft zwiſchen H. u. Auguſtinus befeſtigt. Ungeachtet ſeiner zahlreichen Werke gegen die Irrlehrer, fand H. noch immer Zeit, an ſeinen Auslegungen der heiligen Schrift zu arbeiten, u. obgleich durch hohes Alter u. Kränklichkeit gehindert, legte er die letzte Hand an ſeinen Commentar über die Propheten, um die Euſtochium zu befriedigen, die dieſen von ihm verlangte. Unter vielen herben Leiden und Beſorgniſſen wegen der Verluſte der Kirche durch Spaltung und Ketzerei im Morgenlande, traf ihn endlich noch die ſchmerzliche Nachricht von den Verheerungen, welche Alarich im Abendlande angerichtet hatte. Rom war geplündert u. beinahe ganz zerſtört; eine grauenvolle Hungersnoth folgte dem Kriege nach; ganze Familien, ohne Kleider, ohne Geld und Lebensmittel, wanderten aus, oder retteten ſich durch die Flucht, um dem Tode, der Sklaverei u. dem Hunger zu entgehen und verbargen ſich in Einöden und Sümpfen; Viele kamen nach Bethlehem. Bei dem Anblicke ſo vieler Unglücklichen und Elenden konnte ſich der Heilige der Thränen nicht enthalten, Alles bot er auf, um ſie zu nähren, zu tröſten und eine Freiſtätte ihnen zu verſchaffen. Gegen das Ende ſeines Lebens ſah ſich der Heilige genöthigt, ſeine Studien zu unterbrechen, Anfangs, um ſich der Wuth roher Völkerſchaaren u. bald auch, um den Verfolgungen der Pelagianer ſich zu entziehen; letztere ſchickten 417, auf ihren Einfluß beim Biſchofe Joannes von Jeruſalem ſich ſtützend, einen rohen Haufen nach Bethlehem, um die unter Leitung des H. ſtehenden Klöſter zu verheeren, u. er vermochte kaum durch ſchnelle Flucht in eine Feſtung ſich zu retten. Die Klostergebäude wurden in Aſche verwandelt, die Ordensbrüder und Jungfrauen entflohen; Euſtochium und die junge Paula waren der größten Gefahr ausgeſetzt, ihre Wohnung wurde eine Beute der Flammen und ſehen mußten ſie, wie ihren Angehörigen Leiden und Mißhandlungen aller Art zugefügt wurden. Und als die Verfolgung ein Ende nahm, kehrte H. zu ſeinen Arbeiten für die

Digitized by Google

Kirche zurück. Alle Feinde des Glaubens hatten ihm unverſöhnlichen Haß geſchworen, aber auch alle Rechtſchaffene u. Fromme liebten u. verehrten ihn; alle Bedenklichkeiten, welche man gegen ſeine Bibelüberſetzung hatte, verſchwanden u. ſeine müheſame, verdienſtvolle Arbeit wurde zuletzt beſſer gewürdigt u. allgemein anerkannt. Endlich, Sieger über innere und äußere Feinde, über Laſter u. Irrlehre, als er den größten Theil ſeines Lebens in ſtrenger Buße zugebracht hatte, ſtarb H. den 30. September 420. Ein ſchleichendes Fieber hatte ſeinen abgehagerten Körper noch mehr geſchwächt, u. ſo machte der Tod ſeinem vielbewegten Leben ein Ende. Er ward bei den Trümmern ſeines Kloſters zu Bethlehem begraben. In der Folge übertrug man ſeine ſterblichen Ueberreſte nach Rom, wo ſie noch in der Kirche zur hl. Maria der Aelteren bewahret bleiben. Siehe Tillemont 12, 1—36. La vie de Jérome, prêtre, solitaire et docteur d'Eglise, Mauriner-Ausgabe. Butler Vies des Sts. Sept. 30.

Hieronymus von Prag, aus dem Geſchlechte von Faulfiſch, Huſſens (ſ. d.) treuer Freund und Gehülfe, wurde 1399 Magiſter der freien Künſte und Baccalaureus der Theologie, u. in der Folge Ritter am Hofe des Königs Wenzel von Böhmen. 1406 wurde er an der philoſophiſchen Fakultät zu Heidelberg als Profeſſor angeſtellt. Schon hier verleitete ihn ſein unruhiger und rechthaberiſcher Charakter zu mancherlei ſonderbaren u. abſurden Behauptungen, die er, nicht ſowohl von Wahrheitsliebe, als vom Widerſpruchsgeiſte gedrungen, aufſtellte. Da er ſich überdieß nicht ſcheute, ſeine Collegen durch Schmäh- u. Schimpfreden öffentlich zu mißhandeln, ſo ward er Anfangs vom Lehramte ſuspendirt und bei nicht erfolgter Beſſerung von der Univerſität verabſchiedet. — Der Ruf ſeiner Gelehrſamkeit bewog Ladislaus II. von Polen, ihn 1810 zur Organiſation ſeiner Univerſität nach Krakau zu berufen. Sigismund von Ungarn ließ ihn in Ofen vor ſich predigen; da er aber Wiclef'ſche Irrthümer einfließen ließ, ward er auf Denunciation der Wiener Univerſität ins Gefängniß gebracht. In Prag ſchloß er ſich auf's Engeſte an Huß an, predigte mit allem Ungeſtüm gegen Mißbräuche u. den ſittenloſen Wandel des Klerus u. ließ ſich nicht ſelten zu Gewaltthätigkeiten hinreißen. Heftig eifernd gegen die Verehrung der Reliquien, trat er ſie mit Füßen, ließ Mönche, die ihm Widerſtand leiſteten, in Verhaft nehmen, einige ſogar in die Moldau werfen. Die Kreuzbulle wider Ladislaus von Neapel, und die päpſtlichen Ablaßbriefe verbrannte er 1411 auf öffentlichem Platze. Auf die Nachricht von Hußen's Verhaftnahme in Conſtanz, eilte er zu deſſen Vertheidigung dorthin. Da er auf ſein Anſuchen um ſicheres Geleit, welches er von Ueberlingen aus an das Concilium ergehen ließ, keine befriedigende Antwort erhielt, wurde er auf der Rückreiſe nach Prag auf Befehl des Herzogs von Sulzbach am 24. April zu Hirſau angehalten und in Banden nach Conſtanz abgeführt, noch ehe die Friſt der Vorladung des Conciliums abgelaufen war. Bei der 11. Sitzung vorgeführt u. verhört, behauptete H. ſeine Irrthümer. Nach halbjähriger Gefangenſchaft endlich entſchloß er ſich am 11. Sept. 1415 zum Widerrufe der ihm angeſchuldigten Irrlehren Wiclef's u. Hußen's, ward aber in den Kerker zurückgebracht, u. da man die Aufrichtigkeit ſeines Widerrufes in Verdacht zog, mußte er abermals vor einer allgemeinen Concregation den 26. Mai 1416 erſcheinen, wo er mit vieler Entſchloſſenheit den Widerruf zurücknahm, von Huß als von einem Heiligen ſprach, freimüthig bekannte, daß er ſeinen u. Wiclef's Lehren unverrückt anhange u. erklärte: daß er keine ſeiner Sünden mehr bereue, als jene der Untreue. Endlich, nachdem er, in der 21. Sitzung vom 30. Mai von den Vätern zur Beſinnung und Rückkehr nachdruckſam ermahnt, hartnäckig auf ſeinen Behauptungen beſtand, ward er durch einen Urtheilsſpruch des Concils als Ketzer, Rückfälliger, Excommunicirter u. mit dem Anathema Belegter verdammt, dem weltlichen Arme ausgeliefert und, gleich ſeinem Meiſter, verbrannt. Unter Abſingung des apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſes und geiſtiger Lieder beſtieg er den Holzſtoß und gab unter

Digitized by Google

lautem Gebete ſeinen Geiſt auf. Seine Aſche ſtreute man in den Rhein, um auf immer ſein Andenken zu vertilgen.

Hierophant hieß der Vorſteher der Prieſterſchaft bei den eleuſiniſchen Geheimniſſen (ſ. d.), deſſen Würde lebenslänglich war. Er mußte aus der älteren Linie der Eumolpiden ſtammen, ſchon bejahrt ſeyn, und hatte bei allen Feierlichkeiten der Demeter den Vorſitz u. weihte ſowohl in die kleinen, als großen Myſterien ein (daher Myſtagogos). Sein bisheriger Wandel mußte vollkommen rein ſeyn. Er widmete ſich nun einem ſtrengen Leben, mußte, wenn er verheirathet war, dem ehelichen Umgange entſagen, weßwegen er ſich auch mit Schierlingsſaft waſchen mußte, was fähiger machen ſollte, das Gelübde der Keuſchheit zu erfüllen. Am Körper mußte er ohne ſichtbare Gebrechen, ſeine Stimme ſchön u. ſonor ſeyn. Seine Stirne ſchmückte ein Diadem, das Haar wallte über die Schultern herab. Bei den Myſterien ſelbſt ſtellte der H. den Weltſchöpfer vor, mit angemeſſenen Symbolen.

Hilarion, der Heilige, Einſiedler, war im Jahre 291 zu Thabetha, unweit von Gaza in Paläſtina, von heidniſchen Eltern geboren und in ſeiner Jugend zu ſeiner Ausbildung nach Alexandrien geſchickt, wo er Jeſum als ſeinen Heiland erkennen u. lieben lernte und von dieſer Zeit an ſein treuer Nachfolger wurde. Erſt 15 Jahre alt, hörte er von der ſtrengen Lebensweiſe des heiligen Antonius in den Wüſten Aegyptens und begab ſich zu ihm in die Einöde ſeines erſten Aufenthaltes. Nach einem zweimonatlichen Verweilen daſelbſt entſchloß er ſich, ungeachtet ſeiner Jugend, innigſt ergriffen von dem Eifer, der Demuth und Liebe des heiligen Einſiedlers, in ſeinem Vaterlande ein gleiches Leben zu führen. Er kehrte demnach mit einigen Schülern des gemeinſchaftlichen Meiſters, in ſeine Heimath zurück. Da ſeine Eltern inzwiſchen geſtorben waren, vertheilte er ſeinen Antheil des Erbgutes an ſeine Brüder u. die Armen u. ging, ohne das Mindeſte für ſich zu behalten, leicht u. froh nach der zwiſchen Aegypten u. Paläſtina liegenden Wüſte, ohne alle Furcht vor den Räubern, die von jeher dieſe Gegenden durchſtreiften; jedoch brauchte er die Vorſicht in den erſten Jahren, den Ort ſeines Aufenthaltes in der Wüſte öfter zu verändern, ſpäter aber verfertigte er ſich eine mit Dornen u. Binſen gedeckte Hütte, in der er vom 16. bis 20. Jahre ſeines Lebens wohnte und erbaute ſich endlich am Meeresſtrande eine Zelle von Lehm u. zerbrochenen Ziegeln, die nicht viel höher u. länger als er ſelbſt war u. ziemlich einem Grabe glich. Um dem Geiſte die Herrſchaft über den Leib zu erleichtern, übte ſich H. während ſeines ganzen Lebens in der ſtrengſten Abtödtung der Sinne, indem er Hunger u. Durſt, Kälte u. Hitze gelaſſen ertrug. Nur ein Mal beſuchte er während der 15 Jahre, die er in Paläſtina zubrachte, die heiligen Orte, theils um zu beweiſen, daß er ſie weder gering ſchätze, theils auch zu zeigen, daß er keineswegs das höchſte Weſen, das die Anbeter im Geiſte und in der Wahrheit überall erhört, auf einen Ort beſchränke. Gern vermied er überhaupt das Gewühl der Städte, weil die vielen, ſich den Sinnen darſtellenden Gegenſtände den Geiſt leicht zerſtreuten. — Der Ruf der Wunder, mit denen ſich Gott durch ihn verherrlichte, zog um dieſe Zeit ſo viele Jünger an ihn, daß er ſich manchmal, wenn er die Zellen der Brüder beſuchte, von zwei- oder dreitauſend derſelben umringt ſah. Durch dieſen Segen ſeiner Bemühungen fühlte ſich aber ſeine Demuth tief gekränkt und ſein Gewiſſen geängſtigt; er fürchtete, durch menſchliches Lob eitel zu werden u. Gott nicht allein die Ehre zu geben, daher hörte man ihn klagen: „ich habe meinen Lohn dafür!“ In einem Alter von 63 Jahren entſchloß er ſich endlich, nach Aegypten zu gehen, um ſich den Augen der Welt ganz zu entziehen; allein ſeine Jünger widerſetzten ſich dieſem Vorhaben durch zwei Jahre, bis H. erklärte, daß, wenn man ihn nicht ziehen laſſe, er keine Nahrung mehr zu ſich nehmen würde u. wirklich ſieben Tage ohne Speiſe und Trank blieb. Bei ſeiner Abreiſe nahm er 40 Mönche mit ſich, beſuchte in Aegypten einige verwieſene Biſchöfe u. beſtieg dann den Berg des vor kurzem geſtorbenen heil. Antonius. Als ihm die Jünger deſſelben deſſen Lagerſtätte, viele

Digitized by Google

Spuren ſeiner Arbeiten u. die Stellen zeigten, wo er zu beten, zu arbeiten u. zu ſingen gepflegt hatte, wurde H. innigſt ergriffen. Von hier zog er nach einer Wüſte bei einer ägyptiſchen Stadt, verließ ſie aber bald wieder, weil ihm auch hier die Ehrenbezeigungen läſtig wurden; er beſchloß, über Alexandrien zu gehen und eine andere Einöde aufzuſuchen. In dem dortigen Hafen Bruchium erfuhr er, daß ihm die Heiden auf Befehl des Kaiſers Julian nach dem Leben trachteten. Dem Worte Jeſu gehorchend, der ſeinen verfolgten Jüngern die Flucht gebietet, eilte er nach der Wüſte bei Oberthebais, wo er ein Jahr verweilte. — Nach Verlauf deſſelben beſtieg H., nun 72 Jahre alt, in einer Seeſtadt Lybiens ein nach Sicilien ſegelndes Schiff, nur von einem einzigen ſeiner Schüler, Namens Heſychius, begleitet. Bei der Landung am Vorgebirge Pachimo, jetzt Capo di Paſſaro, bot der Heilige zur Bezahlung der Fahrt das von eigener Hand abgeſchriebene Evangeliumbuch an, allein der Eigenthümer des Schiffes wollte Nichts annehmen. Nach der Ausſchiffung begab er ſich nach einem vom Vorgebirge mehre Meilen entfernten Walde, um darin ein armes verborgenes Leben zu führen. Während der Zeit ſeines hieſigen Aufenthaltes nährte er ſich durch das Fertigen von Holzbündeln, die ſeine Schüler in den nächſtgelegenen bewohnten Ort zum Verkaufe trugen. Allein durch göttliche Fügung wurde auch hier ſeine Heiligkeit bald bekannt, indem ein Beſeſſener ſogar von Rom zu ihm kam, um die Befreiung von dem böſen Geiſte zu erlangen. Sobald dieß bekannt wurde, kamen von allerlei Uebeln Geplagte, unter Andern auch ein vornehmer u. reicher Mann zu ihm, der an der Waſſerſucht litt u., ſobald er vor H. erſchien, von ſeiner Krankheit gänzlich befreit war. Da ihn nun alle auf der ganzen Inſel für einen Heiligen hielten, wogegen ſich ſeine Demuth ſträubte, reiste er im Geheimen auf einem kleinen am Ufer befindlichen Fahrzeuge mit ſeinem Schüler ab u. gelangte nach Epidaurus, einer Stadt Dalmatiens, die jetzt Raguſa heißt, wo er auch wegen der großen, von Gott durch ihn gewirkten, Wunder nur kurze Zeit verborgen blieb. Sobald ſich H. durch Ehrenbezeugungen ausgezeichnet ſah, entfloh er bei Nacht u. beſtieg mit ſeinem Schüler Heſychius ein Schiff, das im Begriffe ſtand, nach Cypern abzuſegeln. Kaum hatten ſie das hohe Meer erreicht, ſo kamen ihnen zwei Seeräuberſchiffe entgegen, bei deren Anblick Alle höchſt erſchrocken zu H. mit der Botſchaft rannten, daß es kein Mittel gebe, den gerade auf ſie losſteuernden Seeräubern zu entgehen. Als der Heilige ihre Furcht ſah, ſprach er lächelnd zu ihnen: „O ihr Kleingläubigen! warum fürchtet ihr euch? Sind dieſe vielleicht mehr, als das Kriegsheer des Pharao, welches, weil es Gottes Wille war, ganz im rothen Meere unterging?" Er begab ſich hierauf nach dem Vordertheile des Schiffes, und als die Seeräuber auf einen Steinwurf nahe waren, ſtreckte er die Hand gegen ſie aus u. rief: „Es ſei euch genug, bis hieher gekommen zu ſeyn!" So ſehr ſie ſich auch beim Rudern anſtrengten, konnten ſie doch nicht weiter vorwärts, weil ihre Schiffe von einer unſichtbaren Hand zurückgetrieben wurden. Nachdem die Reiſenden wohlbehalten in Paphos auf Cypern angekommen waren, vergingen kaum einige Tage, ſo wollte H. ſich von da ſchon wieder hinwegbegeben, um dem Andrange der zu ihm ſtrömenden Menſchen zu entgehen u. jene Ruhe, nach der er ſich ſehnte, zu genießen. Allein Heſychius tröſtete ihn durch die ermunternde Nachricht, auf dieſer Inſel einen ſteilen Felſen gefunden zu haben, auf den man kaum mit Händen und Füßen kriechend gelangen könne. Er überzeugte ihn durch das Hinausführen von der Wahrheit dieſer Behauptung u. H. blieb ungefähr 5 Jahre, zur großen Beruhigung ſeines Geiſtes, auf dem Felſen, obſchon er von Beſuchen nicht ganz frei war, weil doch Einige alle Schwierigkeiten des Auf- u. Abkletterns überwanden, um ihn von Zeit zu Zeit zu ſehen. Unter denſelben befand ſich der Verwalter des Eigenthümers eines Landgutes, zu welchem H.s Aufenthaltsort gehörte. Dieſer, von Gichtſchmerzen gefoltert, ſtellte ſich dem Heiligen vor, der mitleidsvoll ſeine Hand gegen ihn ausſtreckte und ſprach: Im Namen Jeſu Chriſti ſteh auf und geh', u. er ſtand auf u. war von ſeinem Uebel vollkommen geheilt. — Der

Digitized by Google

heilige H. zählte ſchon 80 Jahre u. war ganz ausgezehrt, als ihn eine Krankheit heimſuchte, von der er wohl wußte, daß ſie ihn von den Banden des Leibes befreien werde, um aus dieſem Jammerthale in die ewigen Freuden des Paradieſes einzugehen. Er ſchrieb daher an ſeinen geliebten, damals eben abweſenden, Schüler Heſychius einen Brief, worin er ihm, wie in einem Teſtamente, ſein Evangeliumbuch, ſeinen Habit u. ſeinen Mantel — was zuſammen ſeinen ganzen Reichthum ausmachte — hinterließ. Als man zu Paphos ſeine Krankheit erfuhr, eilten Viele zu einem Beſuche herbei, unter Andern auch eine heilige Frau, Namens Conſtantia, deren Schwiegerſohn u. Tochter er durch Salbung mit geweihtem Oele hergeſtellt hatte. Er bat alle Umſtehenden, ſeinen Leichnam gleich nach ſeinem Tode an eben dem Orte zu begraben, wo er ſich befand. In den letzten Augenblicken ſchien ihn noch ein Schrecken vor dem Gerichte Gottes zu befallen; er wiederholte daher oft, um ſich zum Vertrauen auf die Barmherzigkeit des Herrn zu erheben, die Worte: „Zieh hin, meine Seele! Was fürchteſt du? warum zweifelſt du? Du haſt Chriſto faſt 70 Jahre gedient u. zageſt vor dem Tode?“ Nach dieſen Worten gab er ſeinen Geiſt auf im Jahre 371. Jahrestag 21. October.

Hilarius, der Heilige, Biſchof von Poitiers u. Kirchenlehrer, einer der berühmteſten Familien jener Stadt entſproſſen, widmete ſeine Jugend dem Studium der Beredſamkeit. Er ſelbſt erzählt uns, wie er nach u. nach zur Erkenntniß Gottes u. Jeſu Chriſti gelangt ſey. Nachdem er nämlich lange nachgedacht hatte, worin eigentlich die Glückſeligkeit des Menſchen beſtehe, u. wie nichtig die Lehre der Heiden von ihren Göttern, ihm auch keine der unter den Heiden herrſchenden Meinungen Genüge leiſtete, geriethen ihm die Bücher Moſis und der Propheten in die Hand. — „Ich las,“ erzählte er, „die von Moſes im Namen Gottes geſchriebenen Worte: „„Ich bin der ich bin““ mit Verwunderung, ſo wie jene Worte des Iſaias: „„Der Himmel iſt mein Thron und die Erde mein Fußgeſtell,““ wie auch jene: „„Er hält den Himmel in ſeiner Hand und ſchließt die Erde darin ein.““ Jetzt erſt begriff ich, daß ich an ſeine Unbegreiflichkeit glauben müſſe, u. ich kein anderes Licht zur Erkenntniß habe, als einen gränzenloſen Glauben. Endlich entdeckten mir die Schriften der Evangeliſten u. Apoſtel, beſonders aber der Anfang vom Evangelium des heiligen Johannes, das, was ich ſuchte und unendlich mehr, als ich mir zu hoffen getraut hätte.“ Er erlernte darin das Geheimniß der Menſchwerdung, erkannte, daß unſer Fleiſch bis zur Vereinigung mit dem Worte iſt erhoben worden, man folglich nicht ſoviel die Schwachheit dieſes Fleiſches betrachten müſſe, ſondern die Würde, zu der es durch eine ſolche Vereinigung gelangt iſt u. das Unterpfand von der ewigen Glückſeligkeit, welches Gott demſelben durch dieſe Vereinigung gegeben hat. So lehrte ihn auch der Geiſt des Herrn durch die göttlichen Schriften alle Schwierigkeiten überſteigen, welche die Klugheit dieſer Welt ſeiner Bekehrung entgegenſtellen konnte. Er prägte ſich die Warnung des heiligen Paulus tief ein, daß man ſich von dem falſchen Lichte der Weltweisheit und menſchlichen Vernunft nicht blenden laſſen ſolle. So nun von der unfehlbaren Wahrheit, die Gott iſt, unterrichtet, empfing H. die heilige Taufe mit einer Freude, die ſich durch Worte nicht ausdrücken läßt. Gott ertheilte ihm dadurch ſo viele Gnaden, daß man an ihm ſogleich den vollkommenſten Chriſten, mit den Gaben des heiligen Geiſtes erfüllt, ſah. Er führte ein einſames Leben, floh ſelbſt den Schein des Böſen und ſchritt in der Tugend fort; ſeinen Wandel, obgleich verheiratheter Laie, richtete er ſo ganz nach den Vorſchriften der Kirche ein, daß er ſelbſt Prieſtern zum Muſter dienen konnte. Soviel es ſein weltlicher Stand erlaubte, brachte er Jedem die Wahrheiten des Evangeliums bei u. ermunterte durch die Verheißung der ewigen Güter Alle, auf dem Wege der Tugend zu wandeln. Vor ſeiner Bekehrung war H. verheirathet; ſeine Ehegattin lebte noch, als er gegen das Jahr 353 auf den biſchöflichen Stuhl von Poitiers erhoben wurde. Allein, ſobald er die heilige Weihe empfangen hatte, trennte er ſich von ihr u. lebte in völliger Enthaltſam-

Digitized by Google

keit. Er dachte an Nichts weniger, als, je Biſchof zu werden, wie ſich aus den Bemühungen erkennen läßt, ſeine Weihe zu verhindern; jedoch gründete ſich dieſer Widerſtand nur auf ſeine Demuth, die ihm ſeine Tugenden u. Geiſtesfähigkeiten in einem viel zu geringen Lichte darſtellte, dagegen aber die mit dem biſchöflichen Hirtenamte verbundenen Gefahren um ſo greller ausmalte. Allein, alles Sträubens ungeachtet, mußte er am Ende doch den dringenden Bitten der Gläubigen nachgeben, die ihn des biſchöflichen Stuhles um ſo würdiger hielten, je mehr er ſich ihrer Wahl widerſetzte. Wirklich täuſchte auch die hohe Meinung nicht, die man von ihm hegte, denn ſeine ausgezeichneten Tugenden und durchdringenden Geiſtesgaben verbreiteten ſelbſt in weiter Ferne einen ſolchen Strahlenglanz, daß die ganze Kirche ihr Augenmerk auf ihn richtete. — H. betrachtete ſich nach ſeiner Weihe nur als Diener Gottes, deſſen heilige Geſetze er mit unermüdlich belehrendem Eifer predigte. Von dem Feuer ſeiner Reden durchdrungen, verließen die Sünder ihre verderbliche Bahn u. entſagten, von den lebhafteſten Gefühlen der Reue erfüllt, ihren bisherigen Unordnungen. Auch ſeine Feder arbeitete für die Ehre des Herrn, wie ſein Mund für ſie predigte; ſein erſtes Werk war ein Commentar über das Evangelium des heiligen Matthäus, den wir noch beſitzen; nebſt der Bündigkeit glänzt darin ein zierlicher Ausdruck; in demſelben Style erklärte er auch die Pſalmen nach ſeiner Zurückkunft aus der Verbannung. — In der Folge verwandte der heilige Oberhirte alle ſeine Nachtwachen auf die Bekämpfung der arianiſchen Irrlehre, um den Glauben der Chriſten gegen dieſes tödtliche Gift der Verläugnung der Gottheit Jeſu zu verwahren. Dieſes zeigte ſich auf die herrlichſte Weiſe, als Kaiſer Konſtantius, der ſchon ſeit mehren Jahren an der Verbreitung der arianiſchen Gottloſigkeit im Oriente arbeitete, deren Einführung er auch im Occidente zu bewirken ſuchte. Da der, von dieſem Fürſten über den Tyrannen Magnentius erfochtene, Sieg ihm für einige Zeit den Aufenthalt in Arles geſtattete, hielten die arianiſchen Biſchöfe unter ſeinem Schutze eine Verſammlung in dieſer Stadt u. zogen auch den daſigen Biſchof Saturnin im Jahre 358 zu ihrer Partei. Als ſich der Kaiſer 2 Jahre darauf in Mailand befand, hielten die Arianer in dieſer Stadt ein zweites Concilium, worin ſie den Antrag machten, das Verdammungs-Urtheil des heiligen Athanaſius zu unterſchreiben. Alle, welche ſich deſſen weigerten, wurden des Landes verwieſen; unter dieſen befand ſich der heilige Euſebius von Vercelli, Lucifer von Cagliari u. der heilige Dionyſius von Mailand, deſſen biſchöflichen Sitz ſich Aurentius widerrechtlich anmaßte. Gerührt von den Leiden der Kirche, ſchrieb H. bei dieſer Veranlaſſung ſein erſtes Buch an den Kaiſer Konſtantius. Er beſchwur dieſen Fürſten, unter Darſtellung der mächtigſten Beweggründe, die Rechtgläubigen nicht zu verfolgen u. der gemeinſchaftlichen Mutter der Gläubigen den Frieden wieder zu ſchenken, und um ſeinen Abſcheu gegen die Ketzerei noch deutlicher an den Tag zu legen, trennte er ſich von der Gemeinſchaft der abendländiſchen Biſchöfe, welche die arianiſche Lehre angenommen hatten. Sobald Kaiſer Konſtantius von Saturnin über den ganzen Hergang der Sache Bericht erhalten hatte, trug er dem damaligen Oberbefehlshaber über Gallien, Cäſar Julian, auf, den heil. H. u. den heil. Rhodanus, Biſchof zu Toulouſe, nach Phrygien zu verbannen. Die beinahe durchgängig rechtgläubigen Biſchöfe Galliens blieben in Kirchengemeinſchaft mit unſerem Heiligen u. geſtatteten nicht, daß ein Eingedrungener ſeinen Sitz einnahm, daher auch H. während der Abweſenheit ſtets die Kirche von Poitiers durch ſeine Prieſter regierte. — Gegen Mitte des Jahres 356 reiſte er nach dem Orte ſeiner Verbannung ab u. freute ſich herzlich, daß er würdig befunden wurde, für Jeſus zu leiden. Nie hörte man von ihm die mindeſte Beſchwerde, weder über ſeine Feinde, noch über die von einer ſo langen u. höchſt verdrießlichen Reiſe unzertrennlichen Mühſeligkeiten. Seine, auf's innigſte mit Gott vereinte, Seele ſiegte ſtandhaft über alle Verfolgungen, welche von der Hölle gegen ihn angefacht wurden; die Zeit, welche er in Phrygien zubrachte, füllte er mit der Abfaſſung

Digitized by Google

mehrer gelehrten Werke aus. — In der Abſicht, die Beſchlüſſe von Nicäa zu vernichten, ließ der Kaiſer zu Seleucia in Iſaurien ein, beinahe ganz aus Ketzern beſtehendes, Concilium verſammeln. Der heilige H., damals ſchon im 4. Jahre ſeiner Verbannung, wurde von den Halbarianern, — welche ſich ſchmeichelten, ihn für ihre Partei zu gewinnen und den Vortheil daraus zu ziehen, daß ſie Jene, welche ſich ganz zur Lehre des Arius bekannten, dadurch beſchämen könnten, — zu dieſem Concilium eingeladen. Er erſchien, zeigte aber bald, daß er über alle menſchlichen Rückſichten erhaben ſei; großmüthig nahm er die Vertheidigung des Glaubens auf ſich, ohne ſich durch irgend Etwas ſtören zu laſſen; als er jedoch die ſchrecklichen Läſterungen hörte, die man gegen die Gottheit Jeſu ausſtieß, zog er ſich nach Konſtantinopel zurück. Bei der Rückkehr in ſein Bisthum durchreiste der Heilige Illyrien u. Italien, wo er allenthalben die Schwachen u. in ihrem Glauben wankenden Chriſten ermuthigte u. ſtärkte. Endlich langte er zu Poitiers an u. wurde mit den größten Freudenbezeugungen aufgenommen, denn alle Gläubigen ſahen dieſen Tag als ein Feſt des herrlichſten Triumphes an. Sobald der heilige Martin, ſein ehemaliger Schüler, die Ankunft des geliebten Meiſters erfuhr, eilte er zu ihm, um ſeine erſten Uebungen der Gottſeligkeit unter der Leitung des hochverehrten Heiligen fortzuſetzen. — 364 unternahm H. eine Reiſe nach Mailand, wo er mit Aurentius, der ſich widerrechtlich auf den biſchöflichen Stuhl dieſer Stadt eingedrungen hatte, eine Unterredung hielt und ihn zwang: öffentlich zu bekennen, daß Jeſus wahrer Gott und gleiches Weſens mit dem Vater ſei. Dieſer Irrlehrer, der zu den Häuptern der arianiſchen Partei gehörte, und Heuchelei mit Gottloſigkeit ſchlau zu verbinden wußte, brachte ein zweideutiges Glaubensbekenntniß zum Vorſcheine. Kaiſer Valentinian ließ ſich hintergehen u. hielt ihn für katholiſch; allein H. enthüllte das Geheimniß der Gottloſigkeit u. bewies, daß Aurentius ein Betrüger ſei, der ſeine wahren Geſinnungen zu bemänteln ſuche. Der Erfolg entſprach aber ſeinem gerechten Eifer nicht, denn, da ihn die Feinde des wahren Glaubens als einen Mann geſchildert hatten, der nur den Frieden der Kirche ſtöre, ertheilte ihm der Kaiſer den Befehl, Mailand zu verlaſſen; er war demnach genöthigt, nach Poitiers zurück zu kehren, wo er im Jahre 368 ſtarb. Der heilige Auguſtin und Hieronymus haben dieſem unüberwindlichen Vertheidiger der Gottheit Jeſu die erhabenſten Lobſprüche beigelegt. Erſterer, der öfter ſein Anſehen gegen die Pelagianer braucht, nennt ihn einen erlauchten Lehrer der Kirche; dem Anderen galt er als ein ſehr beredter Mann, als eine Poſaune der Lateiner gegen die Anhänger des Arius. — „Der heilige Cyprian und H.,“ ſagt er an einer anderen Stelle, „ſind wie zwei Cedernbäume, die Gott aus der Welt in ſeine Kirche verpflanzt hat.“

Hilarus oder **Hilarius**, der Heilige, römiſcher Papſt, ein Sardinier von Geburt, beſtieg den Stuhl Petri im Jahre 461. Schon früher hatte er ſich durch ſeinen unerſchrockenen Eifer für die reine Lehre als Geſandter zu Epheſus auf der Räuberverſammlung großen Ruhm erworben; als Papſt verwaltete er die Kirche mit nicht weniger Weisheit und bewies gegen die Ketzer keinen geringeren Eifer, als ſein Vorfahrer Leo der Große. Er verdammte den Neſtorius und Eutyches von Neuem, und verhinderte, daß durch die Griechen, welche mit dem Kaiſer Anthemius nach Rom kamen, das Gift der Ketzerei nicht in dieſe Stadt gebracht wurde. — Der Kaiſer hatte dem Philotheus, einem Macedonianer, das Verſprechen gemacht, daß die Macedonianer u. Arianer öffentlich zum Gottesdienſte zu Rom ſich würden verſammeln dürfen. Furchtlos widerſetzte ſich Anfangs der Papſt u. fragte den Kaiſer: „ob er, gleich den gottloſen Königen Israels, das Volk zur Sünde verleiten wollte?“ in der Kirche beſchwor er ihn aber, ſeinem Volke und der Kirche kein ſo großes Aergerniß zu geben. Anthemius ward gerührt, und nach vollendetem Gottesdienſte verſprach er dem Papſte eidlich, nie eine jener Sekten in Rom öffentlich zu dulden. H. hielt ſtreng auf die Kirchenzucht u. verbot, daß ein Biſchof ſich ſeinen Nachfolger ſelbſt wählen durfte. — Gegen den heiligen Mamertus, Biſchof von Vienne, wurde

Digitized by Google

H. eingenommen u. erließ in einer Streitſache eine, dieſem heiligen Biſchofe nicht eben günſtige Entſcheidung. Uebrigens gehörte Mamertus unter die, durch Heiligkeit u. Hirtenliebe ausgezeichnetſten, Biſchöfe ſeiner Zeit, was er beſonders in den drang- u. gefahrvollen Zeiten, in welchen er ſeiner Kirche vorſtand, offenbarte. Hier wendete er oft durch ſein Gebet die ſtrafende Hand Gottes von ſeinem Volke ab, und war, wo nicht der Stifter, doch der Beförderer der Bittgänge in der Kreuzwoche, welche bis jetzt noch, nur nicht mehr nach der älteren Strenge fortdauern. In feierlicher Proceſſion, geführt von dem Biſchofe, ging das Volk, ohne Ausnahme des Standes, Alters oder Geſchlechts, aus der Hauptkirche in eine, ziemlich weit außer der Stadt entlegene Kirche. Unterwegs waren Altäre errichtet; hier fiel das Volk auf die Erde und bat unter Thränen Gott um Schonung und Vergebung der Sünden, woher auch der Name: das Feſt der Thränen und Zerknirſchung, entſtanden iſt. In der bezielten Kirche wurde das heilige Meßopfer verrichtet, worauf eine, der Abſicht angemeſſene, Predigt gehalten wurde, nach welcher langes anhaltendes Gebet, Abſingen der Litaneien, der Bußpſalmen und anderer Bußgeſänge folgte. Die drei zu dieſem Zwecke verordneten Tage waren zugleich ſtrenge Faſttage u. Tage der chriſtlichen Mildthätigkeit. — Papſt H. ließ mehre Kapellen bauen, viele Kirchen ausbeſſern, verſchönern u. ausſchmücken; beſonders aber hatte er, aus Dankbarkeit für die glückliche Rettung aus den eutychiſchen Mörderhänden, zu Epheſus dem heiligen Johannes dem Evangeliſten zu Ehren eine ſchöne Kapelle auf der rechten Seite des Tauſſaals des Konſtantinus in der Kirche St. Johannes im Lateran bauen laſſen. Gegenüber ließ er noch eine andere Kapelle zu Ehren eben dieſes Heiligen bauen. Er ſtarb, nachdem er die Kirche ungefähr 6 Jahre regiert hatte, am 10. September 467, an welchem Tage auch jährlich ſein Andenken gefeiert wird.

Hildburghauſen, ehemalige Reſidenz der Herzoge von Sachſen-H. und Hauptſtadt des, ſeit 1826 an Sachſen-Meiningen gekommenen, Herzogthums gleiches Namens, an der Werra, beſteht aus der Alt- und Neuſtadt und zwei Vorſtädten, mit 4500 Einwohnern, iſt noch gegenwärtig der Sitz mehrer Landes-Behörden, hat ein Gymnaſium, Schullehrerſeminar, Induſtrieſchule, Zucht-, Irren- u. Waiſenhaus, Bürgerſchule, Fabriken in Tuch, Tabak, Papiermaché; das großartige bibliographiſche Inſtitut Meyer's; ein herzogliches Schloß mit Park, ſchöne Spaziergänge ꝛc. — H. ſoll ſeinen Urſprung von Childebert, Sohn des fränkiſchen Königs Chlodwig, haben; es war früher Flecken und wurde erſt 1323 durch den Grafen Berchtold von Henneberg zur Stadt erhoben. Es kam dann an den Burggrafen Albrecht zu Nürnberg, dem es ſeine Gemahlin Sophie, Tochter des Grafen Heinrich von Henneberg, zubrachte, und Landgraf Balthaſer von Thüringen, der Albrechts Tochter, Katharina, heirathete, erhielt es durch dieſe. In der Theilung 1445 erhielt es Herzog Wilhelm, der es 1447 an Apel von Vitzthum um 42,000 Gulden überließ. 1683 wurde H. Sitz einer eigenen, von Ernſts des Frommen von Gotha ſechstem Sohne, Ernſt, geſtifteten Linie, die ſich hiernach, nachdem ſie früher Sachſen-Eisfeld geheißen hatte, Sachſen-H. nannte. Herzog Ernſt ließ 1685—95 das Schloß bauen u. unter Herzog Ernſt Friedrich I. wurde die Neuſtadt von franzöſiſchen Emigranten angelegt. 1725 u. 1779 große Feuersbrünſte: in beiden brannte das Schloß mit ab. 1826 vertauſchte Herzog Friedrich H. gegen Altenburg (ſ. d.) u. nahm hier ſeine Reſidenz.

Hildebert von Tours, berühmter Scholaſtiker u. lateiniſcher Liederdichter, geboren 1057 zu Lavardin (Vermandois), Zögling Gregor's von Tours, geſtorben 1134 als Erzbiſchof von Tours. Er ſtellte im Abendlande zuerſt eine ſyſtematiſche Dogmatik auf, führte den Namen Transſubſtantiation ein, verfaßte mit ſelbſtſtändigem Geiſte mehre klare und gründliche Schriften, hinterließ muſterhaft geſchriebene Briefe u. treffliche lateiniſche Gedichte. Seine einzelnen Werke führen folgende Titel: „Tractatus theol.“ u. „Moralis Philosophia“ (die erſten Verſuche eines populären Syſtems der Theologie); „Leben Hugo's von Clugny u. A.“;

Digitized by Google

„Opera“, herausgegeben von Beaugendre, Paris 1708, Fol., in Gallandi Bibl. Patr. XIV.; Ziegler, „Auszug aus der erſten abendländiſchen ſyſtematiſchen Dogmatik H.s“, Göttingen 1792.

Hildebrand u. Hadubrand (oder Hildibraht und Hadhubraht, wie der neueſte Herausgeber Wilbrandt ſchreibt), Vater und Sohn, ſind die Helden eines der wichtigſten u. merkwürdigſten altdeutſchen Gedichte, das nach Stoff u. Form noch ganz dem Heidenthume angehört u. in alliterirenden Verſen geſchrieben iſt. Das Gedicht, dem Sagenkreiſe Dietrich's von Bern angehörend, macht, obgleich nur Fragment, uns mit der Beſchaffenheit der alten Heldenlieder bekannt. Dietrich iſt mit Hildebrand 30 Jahre außer ſeiner Heimath, bei dem Könige der Hunnen geweſen; jetzt iſt er, nach dem großen Kampfe, in welchem ſämmtliche Burgunden und auch Chriemhild gefallen, und nach Beſiegung ſeiner einheimiſchen Feinde, als deren Haupt Otacher (Odoaker) erſcheint, in ſein Reich zurückgekehrt. Mit ihm kehrt auch der alte H. zurück in die Heimath, welcher einſt bei ſeinem Auszuge ein junges Weib u. einen unerwachſenen Sohn (Hadubrand) zu Hauſe zurückgelaſſen hatte. Hadubrand, nun ein kampfgeübter Held, tritt mit ſeinem Gefolge dem ihm unbekannten Vater entgegen. H. kennt den Sohn wohl u. ſucht ihn vom Kampfe abzuhalten; er erzählt ihm ſeine Geſchichte; aber der Sohn hält ſeinen Vater für todt, wie Seefahrer ihm erzählten. H. windet ſich die goldenen Armſpangen vom Arme und reicht ſie dem Sohne, um deſſen Huld zu gewinnen, aber umſonſt. Sie ſchreiten nun zum Kampfe, in deſſen Mitte das Gedicht abbricht. — Das Gedicht hat unſere Gelehrten vielfach beſchäftigt, u. auch durch die neueſte Schrift ſcheint die Sache noch nicht zum Abſchluße gebracht. Das Gedicht findet ſich handſchriftlich auf der erſten u. letzten weiß gelaſſenen Seite eines geiſtlichen Buches auf der Landesbibliothek des Muſeums zu Kaſſel. Nach der gewöhnlichen Annahme iſt es (um die Mitte des 8., nach Andern im Anfange des 9. Jahrhunderts) von zwei Mönchen aus dem Gedächtniſſe niedergeſchrieben, in einer aus Althochdeutſch und Niederdeutſch gemiſchten Sprache, mit proſaiſchen Einſchiebſeln. Nach Wilbrandt wurde die urſprünglich ſächſiſche Handſchrift (vielleicht auf Karls des Großen Veranlaſſung geſchrieben), die aus dem Gedächtniſſe eines Sängers gefloſſen, oder eine Copie derſelben, von einem fränkiſchen Gelehrten (vielleicht von Rab. Maurus oder einem ſeiner Schüler) interpretirt. Derſelbe ſchrieb vor u. in die Zeilen proſaiſch verknüpfende Wörter (Conjunctionen, Fürwörter, Artikel, Adverbia, Präpoſitionen), ohne jedoch einen vorhandenen Buchſtaben zu vernichten. Er ſetzte aber auch bisweilen über Wörter u. Phraſen, oder vorn u. hinten an den Rand, die ſeinigen, zwar nur interpretierend, doch nahmen ſie ſich wie Emendationen aus u. verdrängten die ächten. Ein gelehrter Verehrer des Mannes redigirte die Handſchrift äußerſt ſorgfältig. Später kamen neue Interpretationen und Correcturen hinzu, als Thaten oder Unthaten eines Kritikers. Dieß war das dritte, allmälig ſchlechter gewordene Manuſcript. Die vorhandene Handſchrift iſt von der dritten oder einer ihr ähnlichen genommen, worin die Verſe allmälig zu Proſa geworden waren. So erklärt ſich Wilbrandt. Vgl. weiter: Ausgabe von den Gebrüdern Grimm 1812; J. Grimm in den altdeutſchen Wäldern II. 97 f.; W. Grimm: De Hildebrando etc., Göttingen 1830, Fol. (Facſimile der Handſchrift); Lachmann in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1833 (auch beſ. Berlin 1833, 4.): W. Grimm in dem Göttinger gelehrten Anzeiger 1830, 48. St. Die Literaturgeſchichte von Gervinus, Vilmar, Schäfer und die neueſte Schrift von Chr. Wilbrandt: Hildibraht u. Hadhubraht, das Bruchſtück eines altdeutſchen Sagenliedes aus handſchriftlicher Verderbniß in die Urform wieder hergeſtellt u. erläutert, Roſtock 1846, 8. K.

Hildebrandt, 1) Valentin Johann, Edler von, Arzt, geboren 1763 zu Wien, ſtudirte daſelbſt, erhielt nach der Promotion ein Phyſikat an der böhmiſchen Gränze, ſpäter zu Lemberg, trat dann in die Dienſte eines polniſchen Magnaten als Leibarzt, wurde 1793 Profeſſor der medizinischen Klinik an der

Univerſität Lemberg u. wurde 1807 in gleicher Eigenſchaft nach Wien verſetzt, ſpäter zum Regierungsrathe u. Direktor des allgemeinen Krankenhauſes ernannt u. auch in den Adelſtand erhoben; 1818 am 31. Mai ſtarb er. — H. gebührt das große Verdienſt, daß er zuerſt in die Lehre vom Nervenfieber Licht gebracht hat durch ſeine Schrift: „Ueber den anſteckenden Typhus", Wien 1810, 2. Aufl. 1815, welche auch ins Franzöſiſche und Italieniſche überſetzt wurde. Außerdem ſind unter ſeinen Schriften bemerkenswerth: „Ratio medendi in schola practica Vindobonensi", Wien 1804—1809. — „Initia institutionum clinicarum", Wien 1807 ꝛc. — 2) H., Georg Friedrich, Arzt u. Naturforſcher, geboren den 5. Juni 1764 zu Hannover, Sohn des königlich großbritanniſchen Leibchirurgus, verlor frühzeitig ſeine Eltern, erhielt zuerſt Privatunterricht, beſuchte dann das Gymnaſium in Hannover u. bezog 1780 die Univerſität Göttingen, wo er ſich, aufgemuntert durch den berühmten Zimmermann, der Arzneikunde widmete; 1783 den 9. Auguſt wurde er zum Med. Dr. promovirt, durchreiste nun Deutſchland, hielt ſich einige Zeit in Paris auf, ſpäter in Berlin, wurde 1785 Privatdocent in Göttingen, im ſelben Jahre aber noch Profeſſor der Anatomie der anatomiſch-chirurgiſchen Inſtitute in Braunſchweig u. bald nachher Aſſeſſor des Oberſanitäts-Collegiums; 1793 wurde er als ordentlicher Profeſſor der Arzneikunde an die Univerſität Erlangen berufen, 1794 wurde er Hofrath, 1796 übernahm er daſelbſt die Profeſſur der Chemie, 1799 die der Phyſik u. 1804 wurde er zum Geheimen Hofrathe ernannt. 1816 am 23. März ſtarb H., nach langjährigen Leiden, die ihm ein Sturz in früher Jugend u. eine ſchwere Krankheit unmittelbar nach ſeiner Promotion, verbunden mit Ablagerung auf den ſchon geſchwächten linken Fuß, verurſachten. Dieſe ſeine ſchwächliche Geſundheit hatte ihn von jeher veranlaßt, ſich von der praktiſchen Ausübung der Heilkunde fern zu halten; aber doch wurde er durch das Vertrauen zu ſeinen Kenntniſſen immer wieder zu Kranken berufen, ungeachtet wiederholter öffentlicher Ablehnungen von ſeiner Seite; hatte er aber einen Kranken übernommen, ſo ſcheute er keine Anſtrengung u. war der ſorgfältigſte, theilnehmendſte Arzt. Auf dem literariſchen Felde hat ſich H. großen Ruhm erworben; er iſt im Gebiete der Chemie, Pharmakologie, Anatomie, Phyſiologie, Pathologie u. Diätetik als Schriftſteller aufgetreten; ſeine Hauptwerke wurden zum Theile ſelbſt nach ſeinem Tode noch neu aufgelegt. Sie ſind: „Lehrbuch der Anatomie des Menſchen," 4 Bde., Braunſchweig 1789—1792, 4. Aufl. von E. Weber 1830—1832. — „Lehrbuch der Phyſiologie des menſchlichen Körpers," Erlangen 1796, 5. Aufl. von Hohnbaum 1817. — „Taſchenbuch für die Geſundheit," Erlangen 1801, 6. Aufl. 1820. — „Anfangsgründe der dynamiſchen Naturlehre, 2 Theile, Erlangen 1807, 2. Auflage 1821. E. Buchner. — 3) H., Ferdinand Theodor, berühmter Maler der Düſſeldorfer Schule, geboren 1804 zu Stettin, Schüler Schadow's, dem er 1827 nach Düſſeldorf folgte, wo er ſelbſt jetzt als Profeſſor lebt. Seinem erſten größeren Gemälde („König Lear, unter Devrients Geſtalt, um Cordelia trauernd" (1826) worin er ſchon die Natur mit höchſter Treue erfaßt, und durch eigenthümliches Feuer u. Schmelz des Colorits zum Poetiſchen ſteigert), reihten ſich eine Menge Meiſterwerke an, „Chlorinde" (1827), „Judith, wie ſie den Holofernes mordet" (1828), „Der Räuber" (1829), „Vater Bendemann" (1830 in Rom gemalt), „Warnung vor der Waſſernixe," „Der kranke Rathsherr," „Der Kriegsmann mit dem Söhnlein," „Die Mährchenerzählerin," „Der Ritter mit dem Kinde" u. das berühmteſte, „die Söhne Eduards VI." (1834). Auch als Menſch iſt H. eine ausgezeichnete Erſcheinung.

Hildegard, die Heilige, eine himmliſche Seherin, wurde 1098 zu Böckelheim in der Grafſchaft Sponheim von adeligen Eltern geboren. Schon von früheſter Kindheit an war ihr Sinn auf das Ueberirdiſche gerichtet, u. ſchon mit dem 8. Jahre kam ſie in das Kloſter Diſibodenberg, deſſen Aebtiſſin ſie ſpäter wurde. Der Ruf ihrer Heiligkeit war ſo ausgebreitet, daß ſich die Zahl ihrer Kloſterfrauen bald ſehr vermehrte, und ſchon 1148 mußte ſie ein neues Kloſter

Digitized by Google

auf dem Rupertsberge bei Bingen gründen, wo ſie auch 1179 ſtarb. Ihre Viſionen ſchrieb ſie auf Rath u. unter Beiſtand eines Mönches auf; aber erſt durch Bernhard von Clairvaux (ſ. d.) ward ihr Prophetenruf ſo allgemein, daß ſelbſt die Päpſte, Kaiſer u. die ganze Chriſtenheit ihr huldigten. Ihre Offenbarungen erſchienen geſammelt, Köln 1028, Fol.; ihr Briefwechſel von Blankwalt, ebendaſ. 1566, 4. Physica, Straßb. 1533, wahrſcheinlich von anderer Hand. Ueber ſie vgl. J. C. Dahl, die heilige H., Mainz, 1832; F. A. Reuß, de libris physicis Hildegardis, Würzburg 1835.

Hildesheim, 1) ein früher reichsunmittelbares Stift und Bisthum, im niederſächſiſchen Kreiſe, das an Lüneburg, Halberſtadt, Kalenberg, Wolfenbüttel u. Grubenhagen gränzte u. in das groſe u. kleine Stift mit 11 Aemtern getheilt wurde. Das Stift nahm ſeinen Anfang im Jahre 822, wo Biſchof Gunthar ſeinen Sitz von Elze nach der Stadt H. verlegte u. die Kirche der heiligen Cäcilia erbaute, u. ſchon Biſchof Altfried (851—874) ſah den Anfang der Blüthe des Reichthums, welche bald dahin gelangte, daß Biſchof Wigbert (880—903) eine Trennung der biſchöflichen Güter von denen des Capitels vorbereiten konnte, welche ſein Nachfolger Walbert ausführte. Der erſte berühmte Biſchof iſt Bernward (993—1022), der viel für die Bereicherung des Stiftes u. für die Verſchönerung des Domes that; unter ihm brannte das Münſter mit der von Wigbert zu ſammeln begonnenen Bibliothek 1013 ab. Er umgab dann ſeinen Sitz mit Mauern, baute Schutzburgen in ſeiner Diözeſe, ſchlug die Slaven zurück u. kämpfte mit dem Erzbiſchofe von Mainz über ein Recht an Gandersheim, das ſein Nachfolger Godehard (1022—1038) 1030 endlich gegen Aribo behauptete. Godehards Bild nahm die Stadt in ihr Wappen auf. Unter dem 16. Biſchofe, Azelin (1044—1053), brannte 1046 der Biſchofsſitz, nebſt einem großen Theile der Stadt ab; ſein Nachfolger Hezilo (1053—97) baute den Dom wider auf. Nach u. nach wurden auch die Beſitzungen der Grafen von Daſſel, Winzenburg, Woldenberg u. a. von dem Stifte erworben und deſſen Reichsunmittelbarkeit von Kaiſer Friedrich II. förmlich anerkannt. — Durch die ſogenannte Stiftsfehde (1521) verloren die Biſchöfe ihr ganzes Gebiet bis auf die 3 Aemter Steuerwald, Marienburg und Peina (das kleine Stift), erhielten aber das große Stift 1643 faſt ganz wieder; nur die Aemter Lutter, Koldingen, Weſterhof und das Haus Dachtmiſſen blieben den Herzögen als hildesheimiſche Lehne. Mit Beginne des 18. Jahrhunderts hatte das Capitel einen langen Streit mit Herzog Georg Ludwig von Braunſchweig, der ſich zum Vertreter der proteſtantiſchen Unterthanen des Stiftes aufwarf, bis 1711 der Religions-Receß zu Stande kam, in welchem das Capitel Beſeitigung der von Seiten der Proteſtanten vorgebrachten Beſchwerden zuſicherte. Joſeph Clemens erhielt das Stift beruhigt u. ſtarb 1723, ihm folgte Clemens Auguſt, Herzog von Bayern, auch Erzbiſchof von Köln, und, als dieſer 1761 geſtorben war, 1763 Friedrich Wilhelm von Weſtfalen, ein trefflicher Fürſt, deſſen Verordnungen noch jetzt hauptſächlich die Grundlage des Provinzialrechtes und der Provinzialverfaſſung ausmachen. Sein Nachfolger war 1789 Franz Egon, Freiherr von Fürſtenberg, ſeit 1786 Coadjutor. Unter ihm wurde der Bauernprozeß geführt. 1793 hatte ſich nämlich eine Anzahl Bauern unter Anführung des Kanonikus Goffaur bei den Reichsgerichten über Regierung und Landſtände wegen Bedrückung u. Ungerechtigkeit beſchwert, u. in Folge dieſer Beſchwerden wurde den Uebelſtänden in der Verwaltung abgeholfen, der Staatshaushalt geregelter und die Abgaben gleichmäßiger vertheilt. 1803 kam das Stift an Preußen; der Biſchof mußte ſeine Würde niederlegen u. erhielt eine Penſion von 50,000 Thlrn. 1806 nahm es der franzöſiſche Intendant Daru für Frankreich in Beſitz und 1807 wurde es zum Königreiche Weſtphalen geſchlagen; 1813 von Hannover in Beſitz genommen u. verblieb demſelben 1815 nach der Wiener Schlußacte. Nach dem Tode des Biſchofs Franz Egon, 1829, wurde Godehard Joſeph von dem Capitel als Biſchof gewählt. Ihm folgte Ferdinand Fritz u.

Digitized by Google

dieſem 1842 Jakob Joſeph Wandt. — Das jetzige Fürſtenthum H. umfaßt 32 □ Meilen mit 138,000 Einwohnern. — 2) Der königlich hannöveriſche Landdroſteibezirk H. begreift das Fürſtenthum H., die beiden Fürſtenthümer Göttingen u. Grubenhagen u. die Grafſchaft Hohnſtein zuſammen 49¼ □ Meilen mit 360,000 Einwohnern, worunter 62,000 Katholiken. — 3) H., alte und unregelmäßig gebaute Stadt, an der ſich hier in zwei Arme theilenden Innerſte, iſt der Sitz der Landdroſtei, eines katholiſchen Biſchofs, Domcapitels u. Conſiſtoriums, einer Juſtizkanzlei, hat ein Schloß, 3 katholiſche u. 4 proteſtantiſche Kirchen, ein katholiſches Prieſterſeminar, katholiſches u. proteſtantiſches Gymnaſium, Armen-, Erziehungs-, Irren-, Taubſtummenanſtalten; eine Kinderpfleganſtalt von 5—600 Zöglingen, ein Staatsgefängniß, ein Inſtitut für emerirte katholiſche Geiſtliche, im ehemaligen Kapuzinerkloſter, u. 15,500 Einwohner, worunter über 5000 Katholiken, welche Fabriken in Leinwand, doch nicht mehr ſo, wie ſonſt, wo die (grobe) H.er Leinwand Ruf hatte, ferner in Tapeten, Segeltuch, Tabak, Leder, Weberei in Damaſt u. Drell, Gerberei, Handel, beſonders mit Leinwand u. Garn, betreiben. Die ehemaligen Feſtungswerke der Stadt ſind in hübſche Spaziergänge umgewandelt. Sehenswerth ſind: der Dom, im deutſchen Baſilikenſtyl des 13. Jahrhunderts, mit je zwei Säulen zwiſchen zwei Pfeilern; die Altartribune von 1120, vielfältig reſtaurirt. Die ehernen Thürflügel, um 1015 auf Veranſtalten des kunſtbegabten Biſchofs Bernward gegoſſen, 16 Fuß hoch, mit Darſtellungen aus dem Leben der erſten Menſchen u. dem des Erlöſers. — Auf dem Domhofe eine eherne Säule von 1022, 13½ Fuß hoch mit 28 Scenen aus dem Leben Jeſu, von der Taufe an bis zum Einzuge in Jeruſalem. Taufbecken mit bibliſchen u. allegoriſchen Darſtellungen in Relief, die 4 Paradiesſtröme als Fußgeſtell, vom Anfange des 13. Jahrhunderts. Sarkophag des H., Godehard, mit den Bildern der Apoſtel, u. anderer Heiligen, vom Anfange des 12. Jahrhunderts. Man zeigt hier auch ein älteres Sculpturwerk unter dem Namen Irmenſäule. — Kirche S. Godehard, 1133 gegründet, im ſchönen romaniſchen Styl, mit Sculpturen aus Stucco aus derſelben Zeit: Chriſtus u. zwei Heilige über dem Hauptportale. Die S. Michaelskirche aus dem 12. Jahrhundert, mit gleichzeitigen Sculpturen an den Chorwänden. Schöner Kreuzgang. Die Magdalenkirche mit einem 20′ hohen koſtbaren Kreuze, einer Arbeit des Biſchofs Bernward († 1022) u. zwei ſilbernen Leuchtern aus derſelben Zeit. Die Kirche auf dem Moritzberge aus dem (11?) 12. Jahrhunderte, zum Theile moderniſirt. Endlich verdienen hier noch genannt zu werden die, dem Domcapitel gehörige, ſogenannte Beverin'ſche Bibliothek u. die Schmetterlingsſammlung von Sander. — H., an deſſen Stelle man das Ascalingium des Ptolemäus vermuthet, verdankt ſeinen Urſprung der Kapelle, die der erſte Biſchof Gunthar anlegte; er ward 1176 zum Theile befeſtigt; 1196 ließ ſich eine flandriſche Colonie an der Weſtſeite der Stadt beim Moritzkloſter nieder; zu Anfang des 12. Jahrhunderts wurde die Neuſtadt angelegt; 1249 ganz befeſtigt; ſeit dem 14. Jahrhunderte begannen die Streitigkeiten des Capitels mit der Bürger- und Einwohnerſchaft. 1434 ſchloß H. ein Schutz- u. Trutzbündniß mit Hannover gegen die Biſchöfe u. hievon behielt Braunſchweig-Lüneburg die Erbſchutzgerechtigkeit u. das Beſatzungsrecht mit 1 Compagnie; 1449 wurde der erſte Bürgermeiſter gewählt; in der H.er Stiftsfehde kam die Stadt mit in die Acht; 1542 Einführung der Reformation; 1583 Vereinigung der Alt- u. Neuſtadt; 1632 von Pappenheim eingenommen; 1634 von der proteſtantiſchen Partei wieder genommen; 1802 von den Preußen beſetzt; 1806 von den Franzoſen und 1813 von den Hannoveranern genommen, denen es auch verblieben iſt.

Hiliani, Erzbiſchof von Damaskus, einer der ausgezeichnetſten orientaliſchen Prälaten unſerer Zeit und Abkömmling einer vornehmen Familie, wurde in der Jakobitiſchen oder Nutichianiſchen Sekte erzogen u. äußerte frühzeitig Neigung zum geiſtlichen Leben. Kaum 15 Jahre alt, hatte er ſeine Studien zu Damaskus vollendet u. bezeugte Luſt, in einen Orden zu treten; ſeine Eltern widerſetzten

ſich aber u. erlaubten ihm bloß, ſich bei dem Jakobitiſchen Erzbiſchofe zu Damaskus, der ihm gewogen war, aufzuhalten. Hier machte er, während der Abweſenheit des Erzbiſchofs, welcher in wichtigen Angelegenheiten nach Merdin berufen war, Bekanntſchaft mit einem katholiſchen Prieſter aus Syrien. Dieſer machte ihn aufmerkſam auf ſeine Jakobitiſchen Irrthümer u. brachte ihn zur Ueberzeugung von der Wahrheit der katholiſchen Lehre. H. bekehrte ſich jedoch nicht, weil er, wie die meiſten ſeiner Glaubensgenoſſen, noch von gewiſſen Wundern gefeſſelt wurde, welche fortwährend in der ſchismatiſch-griechiſchen Kirche ſich zeigen und deren Wahrheit beweiſen ſollten. — So gab man unter Anderem vor, im Grabe des Heilandes zu Jeruſalem befände ſich im Beſitze der griechiſchen Chriſten zu Jeruſalem eine Lampe, deren Flamme Jene nicht brenne, welche am Charſamſtage ihre Hand hineinſteckten. Auch ſagte man, daß die vom Patriarchen zu Konſtantinopel geweihten Oele zu gewiſſen Zeiten von ſelbſt in Aufwallung geriethen und ſich durch den Gebrauch nicht verminderten. Um das erſte vorgebliche Wunder zu unterſuchen, begab ſich H. 1820 nach Jeruſalem und erkannte bald die Unwahrheit deſſelben. Bei ſeiner Rückkehr nach Damaskus erfuhr er, daß der Erzbiſchof, ſein Beſchützer, zum Patriarchen von Konſtantinopel ernannt ſei und den Befehl an ihn hinterlaſſen habe, ſich zu ihm nach Merdin zu begeben, um bei der Segnung der heiligen Oele zugegen zu ſeyn. Gegen den Willen ſeiner Eltern reiste H. hin, kam aber, nach einer beſchwerlichen Reiſe von 25 Tagen, an, als die Ceremonie bereits zu Ende war. Immer in ſeinem Zweifel verharrend, wartete er das nächſte Feſt der heil. Oele ab, welches, nach der Gewohnheit der Schismatiker, nur alle 3 Jahre gefeiert wird. Während dieſer Zeit wurde er vom Patriarchen zu Konſtantinopel zum Prieſter geweiht, zu deſſen Generalvikare ernannt u. als Generalviſitator nach Perſien geſandt, wo er ſich durch ſeine Entbehrungen eine tödtliche Krankheit zuzog, von der er jedoch, wie durch ein Wunder, gerettet wurde. Zurückgerufen nach Damaskus, wo ſich damals ſein Patriarch befand, erfuhr er daſelbſt, daß er für den erzbiſchöflichen Stuhl beſtimmt ſei. Dieſe Beförderung ſetzte ihn in Verlegenheit, denn von nun an durfte er ſeine Diözeſe nicht verlaſſen und konnte alſo auch der Oelweihe zu Merdin, die nahe bevorſtand, und welche über ſeinen Glauben entſcheiden ſollte, nicht beiwohnen. Er ſchlug deßhalb das Amt aus. Als ihm aber der Patriarch verſprach, in Damaskus ſelbſt die Oelweihe vornehmen zu wollen, wurde er am 24. Dec. 1824 conſecrirt und auf den erzbiſchöflichen Stuhl von Damaskus erhoben. Die Ceremonie der Oelweihe ward wirklich in ſeiner erzbiſchöflichen Stadt vorgenommen, u. ungeachtet der Mühen, die man ſich gab, ihm die geheimnißvolle Betrügerei zu verbergen, erkannte er die Lüge des vermeintlichen Wunders. Noch 3 und ein halbes Jahr wurde ſeine Abſchwörung aufgehalten, während welcher Zeit er fortfuhr, katholiſche Schriften, welche ihm von der Propaganda zugeſchickt wurden, zu ſtudiren. Im Jahre 1827 zog ihn die Gnade mit größerer Gewalt, u. in dem katholiſchen ſyriſchen Kloſter auf dem Libanon ſchwur er ſeine Irrthümer ab. Einige Monate nachher ernannte ihn Papſt Leo XII. zum katholiſchen Erzbiſchofe von Damaskus. Alsbald begann er ſein Apoſtelamt. In einer kleinen Stadt, Namens Mucharia, an der Gränze ſeiner Diözeſe, predigte er die zwei Naturen in Chriſto, u. innerhalb vier Jahren hatte er das Glück, alle Jakobiten dieſes Bezirkes in den Schooß der katholiſchen Kirche zurückzuführen. Hierauf begab er ſich muthig in ſeine erzbiſchöfliche Stadt, welche der häretiſche Erzbiſchof bei der Nachricht ſeiner Ankunft verließ, nahm den, ſeit dem 7. Jahrhunderte von den Häretikern beſeſſenen, Stuhl wieder ein, bekehrte innerhalb dreier Monate 1500 Familien u. hatte die Freude, auch einen ſeiner früheren Suffraganen, nebſt fünf Prieſtern, in die wahre Kirche wieder aufzunehmen. Nachdem er in Damaskus wieder Alles in Ordnung gebracht hatte, beſuchte er alle ſeiner Jurisdiction untergebenen Dörfer. Unzählige Beſchwerniſſe ſtellten ſich dieſer Miſſion entgegen. Allein weder Gefahren, noch Ermüdungen, noch übermäßige Auslagen ſchwächten ſeinen Eifer. Um nur ein Beiſpiel zu geben von dem, was er zu

Digitized by Google

leiden hatte, theilen wir folgenden Vorfall mit. Als H. eines Tages in ein von Beduinen bewohntes Dorf kam, Namens Keriatime, um auch dort das Wort des Lebens zu bringen, bat er bei einem Muſelmanne, Namens Muhammed Recheb, um Herberge. Den folgenden Tag fragte er um die Erlaubniß, das hl. Meßopfer in einem Privathauſe verrichten zu dürfen, weil weder eine Kirche, noch eine Kapelle in dieſem Orte war. Aber kaum hatte er ſeinen Fuß auf die Straße geſetzt, als die Jakobiten, die ihn als ihren alten Erzbiſchof erkannt hatten, anfingen, ihn zu beſchimpfen u. ihm ins Angeſicht zu ſpucken. Er ertrug dieſe Beſchimpfung mit Geduld und begnügte ſich, ihnen zu antworten wie der Heiland: „Meine Freunde, möge Gott euch verzeihen, denn ihr wiſſet nicht, was ihr thut,“ und ging dann ſeines Weges. — Als er nun an den Ort gekommen war, wo er vorhatte, die heilige Meſſe zu leſen, ſah er ſich von denſelben Menſchen umgeben, die ihn mißhandelt hatten. Das Herz ſchlug ihm heftig und die Furcht überwältigte ihn faſt. Nachdem er ſich etwas erholt hatte, ſchlug er den Altar auf, ſo gut er konnte, und legte ſein Schickſal in die Hand Gottes. Er betete, wie ein Menſch, dem der Tod nahe iſt, Gott ſein Opfer darbringend, als das letzte ſeines Lebens. Das ihn begleitende rechtgläubige Volk, das die drohende Gefahr ſah, worin er ſchwebte, weinte und rückte näher auf ihn zu. Er vollendete das Opfer in dieſem Gewirre. Die Menge ſeiner Feinde blieb immer in derſelben Stimmung. Er ſtockte einen Augenblick im Reden, legte die heiligen Gewänder ab, verließ den Altar u. trat vor jene, die er als ſeine Henker anſah, entſchloſſen, ihnen ſein Leben ohne Wiederſtand zu übergeben. Aber, wie groß war ſein Erſtaunen und ſeine Freude, als ſie auf die Erde fielen, ihn um Verzeihung baten u. ſein Gewand küßten. Dieſe alle, eine Anzahl von 35 Männern u. Frauen, ſchwuren auf der Stelle ihren Irrthum ab, u. 250 andere Perſonen in demſelben Dorfe bekehrten ſich in einer Friſt von 15 Tagen. Als H. abreiſte, ließ er einen Prieſter dort zurück, der das Werk vollendete, das er ſo wohl begonnen hatte. — In ſeinen Biſchofsſitz zurückgekehrt, hatte er noch mehre Streitigkeiten mit den bürgerlichen und geiſtlichen Obrigkeiten zu beſtehen. Der häretiſche Patriarch, eiferſüchtig auf H.s Erfolg in ſeinen Bekehrungen, beſchuldigte ihn der Volksaufwiegelung im Kaiſerreiche, während er ſelbſt allen Einfluß gebrauchte, die neubekehrten Chriſten vom Glauben abtrünnig zu machen. Er bat auch inſtändig bei Ibrahim Paſcha um die Wiedererſtattung der fünf Kirchen, die ſich der Jurisdiction H.s unterworfen hatten. Glücklicher Weiſe ſiegte die Wahrheit und der katholiſche Erzbiſchof von Damaskus wurde in allen ſeinen Rechten beſchützt. — Es ſind nun bereits 20 Jahre verfloſſen, daß H. in beſtändigem Kampfe iſt gegen die Beſtrebungen der Ketzerei u. die Räubereien der Druſen. Vor kurzem haben letztere Alles in der Diözeſe Damaskus verwüſtet; die Gläubigen ſind ihrer Güter beraubt, die Kirchen zerſtört, die Dörfer den Flammen zur Beute geworden, u. ganze Völkerſchaften irren obdachlos und ohne Nahrung umher. — Dieſes Elend hat den Erzbiſchof bewogen, eine Reiſe nach Europa zu unternehmen, um von ſeinen katholiſchen Brüdern milde Beiträge für ſeine unglückliche Diözeſe zu erflehen, auf welcher er auch in die Erzdiözeſe Köln kam. A.S.

Hill 1) (Sir Rowland, Baronet von Almarez und Hawkeſtone, Viscount), ausgezeichneter engliſcher General, geboren 1772, wohnte als Fähnrich der Belagerung von Toulon bei u. bekämpfte hierauf Napoleon in Aegypten und Spanien. Der Schlachtenbericht von Vimeira und Talavera nennt ihn mit Auszeichnung. An der Spitze eines Corps unterſtützte er Wellington, beſonders bei Ciudad Rodrigo, vor der Schlacht bei Salamanca ꝛc. Neuen Ruhm erndtete er bei Waterloo. Von 1834—1842 ſtand er der engliſchen Armee als Feldzeugmeiſter vor u. ſtarb in demſelben Jahre, nachdem er kurz zuvor ſeine Entlaſſung genommen hatte. — 2) H. (Rowland), Neffe des Vorigen, der Urheber der Herabſetzung des Poſtgeldes in England. Aus Erkenntlichkeit machte ihm der Londoner Handelsſtand (1845) ein Geſchenk von 10,000 Pf. St.

Hiller 1) (Johann Adam), zu Wendiſchoſſig bei Görlitz 1728 geboren,

Digitized by Google

verdienter Geſanglehrer, fand auf dem Gymnaſium zu Görlitz u. auf der Kreuzſchule zu Dresden Nahrung für ſeine Neigung zur Muſik u. befriedigte ſie noch mehr, als er nach beendigten Rechtsſtudien in Leipzig 1754 Hofmeiſter des jungen Grafen Brühl geworden war. Die geiſtlichen Lieder Gellerts wurden damals von ihm in Muſik geſetzt. Aus Hypochondie gab er (1760) ſeine Stelle wieder auf, ſchrieb die erſte muſikaliſche Zeitung, „Muſikaliſcher Zeitvertreib," u. machte ſich als Direktor des großen Concerts (1763) und durch eine Singſchule für junge Frauenzimmer (1771) in Leipzig höchſt verdient. Zugleich führte er die deutſchen Operetten (Jagd, Jubelhochzeit, Liebe auf dem Lande, Erntekranz ꝛc.) auf dem Theater ein. Als Cantor u. Muſikdirektor an der Thomasſchule (1789) führte er beſſere Kirchenmelodien ein und ſchrieb Vieles für die Kirche, beſonders Motetten. Nicht minder verdienſtlich wirkte er durch ſein Choralbuch (zuletzt Leipzig 1844). Er ſtarb 1804. — 2) H. (Johann Freiherr v.), geboren 1754 zu Wieneriſch Neuſtadt, diente ſeit 1770 von unten auf in der öſterreichiſchen Artillerie, wohnte allen öſterreichiſchen Feldzügen bei und befehligte 1805 als Feldmarſchalllieutenant gegen Napoleon. Mit großem Ruhme führte er 1809 ein Armeecorps bei Aspern u. Wagram. Mit einem Heere drang er 1813 von Illyrien nach Italien vor, ward jedoch ſchon im December zur großen Armee gerufen. Er ſtarb als commandirender General von Galizien zu Lemberg 1819. — 3) Johann Aug. Friedr., (Freiherr H. v. Gärtingen), Neffe des Vorigen, geboren zu Magdeburg 1772, diente in der preußiſchen Armee, ward 1806 in Hameln gefangen, wohnte 1812 als Major dem Feldzuge in Kurland bei und wirkte an der Spitze des York'ſchen Vortrabes entſcheidend bei Möckern. Eben ſo rühmlich führte er die zehnte Brigade bei Waterloo. Er commandirte ſpäter in Stettin, Poſen u. Breslau, ward Generallieutenant u. zog ſich 1836 nach Thiemendorf bei Lauban zurück. — 4) H. (Ferdinand), geboren 1812 zu Frankfurt am Main, Pianiſt, Schüler Hummels, lebte kurze Zeit in Wien, ging 1828 nach Paris, componirte u. a. Mehres für ſein Inſtrument, ſetzte die Oper „Romilda" u. das Oratorium die „Zerſtörung Jeruſalems."

Hilſcher (Joſeph Emanuel), geb. zu Leitmeritz in Böhmen 1804, erhielt, als Soldatenkind, eine nothdürftige Ausbildung, machte ſich aber ſchon frühzeitig durch eine ungewöhnliche Wißbegierde u. Lernfähigkeit bemerklich und wurde der Stolz der Soldaten, die ihn als Genie anſtaunten. Man erhob ihn vielleicht über Gebühr und vermehrte dadurch eine unglückliche Reizbarkeit, die dem Jünglinge unter ſeinen Verhältniſſen zum Verderben ausſchlagen mußte. Nachdem er das pflichtige Alter erreicht hatte und als Rekrut in das Heer trat, machte ſich das ſchreiende Mißverhältniß zwiſchen ſeinem reichen inneren Leben u. ſeiner dürftigen äußeren Stellung immer mehr fühlbar. Er war Dichter und mußte die Muskete des Soldaten tragen; er verkehrte geiſtig mit den größten Geiſtern aller Völker u. Jahrhunderte und war materiell auf den Umgang mit ungebildeten Soldaten angewieſen. Unter dieſen Umſtänden bildete ſich in ihm ein gewiſſer Trotz aus; er ſonderte ſich von den Menſchen ab, grollte der Welt, die für ihn ſo gar Nichts hatte, u. wies ſelbſt freundliches Entgegenkommen häufig finſter ab. Die Behörde wurde auf ihn aufmerkſam, als ſeine Kameraden zum Beſten des Invalidenfonds ein Trauerſpiel von ihm aufführten, das Beifall fand. In Anerkennung ſeines Talentes wurde er zum Corporal befördert. Es ſcheint, daß nun die Hoffnung in ihm erwachte, ſein dichteriſches Talent werde ihm zum Offizierspatente verhelfen, u. daß das Fehlſchlagen dieſer Erwartung ihn noch mehr verdüſterte. Eine andere Enttäuſchung warf ihn ganz darnieder. Er liebte eine junge Dame, die an Rang, Vermögen u. geſelliger Bildung hoch über ihm ſtand, und hoffte, daß ſie ſeine günſtigen Gaben anerkennen und ſeine Neigung erwiedern werde; doch, das Gegentheil fand ſtatt u. die entſchiedene Abweiſung, die er erfuhr, ſcheint ſogar in eine ſchroffe Form gekleidet geweſen zu ſeyn. Er zog ſich nun noch mehr von der Welt zurück und wurde düſterer, denn je. Einen theilweiſen Erſatz fand er in der Poeſie. Er dichtete nicht bloß ſelbſt, ſondern machte

Digitized by Google

ſich auch nach und nach mit der modernen u. mittelalterlichen Weltliteratur bekannt, mit den Meiſterwerken der Deutſchen, Franzoſen, Engländer, Italiener u. Spanier. Byron zog ihn bei ſeiner Stimmung am meiſten an. Daß er ſeinen Schmerz auch zu verklären verſtand, davon gibt ſein ſchönes Gedicht „Endymion" Zeugniß, das der Herausgeber ſeiner Werke mit Recht an die Spitze der Sammlung geſtellt hat. Die Zeit ſeiner Erlöſung nahte mit dem Ablaufe der vierzehnjährigen Dienſtzeit heran, u. nun zeigte ſich ein neuer Kummer. Wovon als Befreiter leben? Er war als Schriftſteller ſo gut, wie gar nicht bekannt, denn ein Heft Ueberſetzungen Byron'ſcher Gedichte, das er in Laibach auf eigene Koſten drucken ließ, und einige Aufſätze in einer ausländiſchen Zeitſchrift, waren über einen kleinen Kreis von Leſern nicht hinausgekommen. Es mußte ihn daher wohl ſchwer drücken, wie er in der ſchriftſtellernden Welt zur Aufnahme gelangen könnte. Doch, dieſem Kummer überhob ihn der Tod, der ihn 1837 in Mailand überraſchte, kurz zuvor, ehe ſeine Dienſtzeit abgelaufen war. Seine Gedichte und Ueberſetzungen ſind drei Jahre nach ſeinem Tode geſammelt erſchienen: „Weiland J. H. Dichtungen, Originale u. Ueberſetzungen, herausgegeben mit einem biographiſchen Vorworte von Ludwig Aug. Frankl, mit dem Portrait des Dichters" (Peſth 1840). In der Zeit, die bis zur Herausgabe verſtrich, war von den eigenen Dichtungen Manches verloren gegangen, und Anderes hat der Herausgeber geſtrichen, ſo daß nur wenige Gedichte erhalten ſind. Es ſpricht ſich in ihnen eine dichteriſche Begabung aus, und daſſelbe gilt von den Ueberſetzungen nach Byron, in deſſen Verſtändniß H. tiefer eingedrungen war, als irgend ein anderer Ueberſetzer.

Himalaya (im Sanskrit: Schneewohnung), das höchſte Gebirgsland der Erde, die Scheide zwiſchen Hindoſtan u. Tibet, im weiteren Sinne der große Gebirgszug, der ſich vom oberen Indus über Kaſchemir, über den Ganges und Brahmaputra, bis nach China erſtreckt; im engeren u. eigentlichen Sinne das Rieſengebirge zwiſchen dem Indus u. Brahmaputra. Bei einer Längenausdehnung von mehr als 300 Meilen u. einer Breite von 60—70 Meilen, bedeckt der H. einen Raum von wenigſtens 12,000 □ Meilen. Er ſtreicht von Nordweſten nach Südoſten und trägt als Randgebirge Tibet und die Tartarei auf ſeinem Rücken. Von der Hindoſtan-Ebene ſteigt man in vier Terraſſen zu dieſen Tafelländern auf. Die erſte Stufe, eine faſt 300 Meilen lange Zone von nur 4—5 Meilen Breite, erreicht eine mittlere Höhe von 1000 Fuß u. bildet eine, nur mit Binſen-Gras- u. Schilfwuchs bedeckte, Gränzwüſte zwiſchen dem eigentlichen Gebirge u. Hindoſtan. Die zweite Stufe, oder das Land der Vorhöhen, iſt mit dichten Waldungen aus den mannigfaltigſten Bäumen bewachſen; doch ſind nur die Längenthäler cultivirt. Ueber dieſe lagert ſich ein breiter Gürtel von vielfach verzweigten Bergketten und Gebirgsthälern, ein Alpenland im größten Style, begränzt mit Waldungen von ungeheueren Cedern, Birken, Kaſtanien, auf den Gipfeln der höheren Ketten im Winter mit Schnee bedeckt. Die Thäler liegen hier in einer mittleren abſoluten Höhe von 3—6000 Fuß; die ſüdlichſten Ketten ſteigen von 6000′ an zu einer immer größeren Höhe auf. Die vierte Stufe, das erhabenſte Schneegebirge der Erde, ruht mit im Norden auf Tibets Hochflächen u. leuchtet ſilberrein weit über die heißen Ebenen des Ganges und Indus hin. Die mittlere Höhe des Kammes wird zu 14,000 Fuß angegeben; aus einer Reihe von Gipfeln, die über 20,000 Fuß betragen, ragt der rieſige Dhawalagiri oder weiße Berg 26,340 Fuß hoch; ihm zunächſt der Swelagiri, 23,327 F., der Dſchawahir, 24,156 Fuß, und der Tſchamalari, deſſen Höhe faſt der des Dhawalagiri gleichgeſetzt wird. Bis 6800 Fuß herrſcht auf der Südſeite noch Reisbau; bis 8700 Fuß Waldung von Eichen u. Roßkaſtanien; bis 8900 Fuß ſteigt der letzte Weinbau auf; auf 10,696 Fuß Höhe liegt das letzte Dorf mit Ackerbau; bis 11,479 Fuß wachſen noch Wachholder und Johannisbeeren; bis 12,198 F. wächst noch Geſträuch; bei 12,000 beginnt in der Regel die Schneegränze. An der Nordſeite, nach Humboldt in Folge der Wärmeſtrahlung der mit-

Digitized by Google

telaſiatiſchen Hochebene, beginnt die Schneegränze erſt mit 15,660 Fuß, u. ſelbſt auf der Höhe von 15,950 finden ſich noch Spuren von Vegetation. Im ganzen H. ſcheinen Granit, Gneiß, Schiefer, Quarz u. Kalkſtein regelmäßig mit einander abzuwechſeln; doch herrſcht auf den höchſten Spitzen Granit und Kalkſtein vor. Zahlreiche Seen, wie der Dſchandro, 30 Meilen im Umfange; der halb ſo große Terkiri, der heilige Manaſarewar, der Rawanhrad, haben ihre Baſſins auf auf einer Höhe von 14—15,000 Fuß. Alle Hauptflüſſe des ſüdöſtlichen Aſiens haben hier ihre Quellen; tauſend Berggewäſſer führen ihren Vorrath zu und ſchwellen ſie zu mächtigen Strömen. Die ganze Waſſermaſſe leiten der Indus u. Ganges ins Meer. Die berühmten 5 Ströme (Pendſchab): der Dſchilum, Chinab, Rawi, Beyah, Sutludge oder Setledge, ergießen ſich in den Indus; der Bhagiretti-, Alacananda- oder Aluknunda-Ganga, bilden durch ihren Zuſammenfluß den Ganges, welchen unter andern der Dſchumma, Tonſe, Giriganga, Sani, Ramgunga, Goggra, Coſa, Congi, Tiſtah u. Brahmaputra ſpeiſen. Bergpäſſe, welche ſämmtliche die Höhe des Montblanc überſteigen, verbinden Indien, China und Hochaſien. Sie laufen in einer Höhe von 14,592, ſelbſt 17,700 Fuß durch tiefe Felsſchluchten, neben Abgründen an Bergabhängen, über öde Schneefelder hin.

Himbeere, die Frucht des in Wäldern u. Gebüſchen häufig wildwachſenden, aber auch in Gärten gezogenen Himbeerſtrauches (Rubus idaeus L.), welche wegen ihres eigenthümlichen, angenehmen ſüßen Geſchmackes und kühlender Eigenſchaft allgemein beliebt iſt. Die gewöhnliche, meiſt wildwachſende, H. hat nicht zu große, hellrothe Früchte, trägt aber in günſtigem Boden u. Lage ſehr reichlich, ſo daß ſie in manchen Gegenden in großer Menge von den Landleuten eingeſammelt u. zum Verkaufe gebracht wird. Für die Gartencultur aber hat man mehrere neue, veredelte Sorten, namentlich die große oder Rieſen-H. aus Chili, welch zwar in der Süßigkeit u. dem angenehmen Geſchmacke der wilden vielleicht etwas nachſteht, aber dagegen viel größer u. vollkommener, auch den Würmern weniger ausgeſetzt iſt, als jene. Ferner gibt es weiße, gelbe H. u. noch mehre andere Spielarten. Der Saft der gewöhnlichen rothen H. wird auf vielerlei Weiſe, zu H.-Eſſig, H.-Gelee, Gefrorenem u. dgl., beſonders in den Jahreszeiten, wo es keine H.n gibt, verwendet. — H.-Eſſig wird bereitet, indem man zerquetſchte H.n mit Weineſſig übergießt, 1—3 Wochen in verſchloſſenen Gefäßen an der Sonne, oder in mäßiger Wärme ſtehen läßt, das Klare abgießt u. den Rückſtand ausdrückt. Der letztere kann nochmals mit Eſſig übergoſſen werden u. gibt dann ein ſchwächeres, aber ebenfalls brauchbares Produkt. Dieſer Eſſig hält ſich jedoch nicht lange, u. um ihm mehr Haltbarkeit zu geben, wird folgende Methode empfohlen. Man läßt die zerquetſchten H.n an einem mäßig warmen Ofen ſo lange ſtehen, bis der Saft unter erfolgender Gährung klar wird; dann gießt man ihn durch ein Seihetuch u. verſetzt ihn mit ſtarkem Eſſig. — Zu H.-Syrup vermiſcht man gleiche Gewichtstheile H.-Saft u. Zucker, oder auch von letzterem das 1½ oder 2fache Quantum, das man über gelindem Kohlenfeuer im Safte zergehen läßt, kocht die Maſſe einige Male auf, wobei man etwas Zimmt hinzufügen kann, nimmt den Schaum rein ab u. gießt den Saft durch reinen Flanell. Wenn der H.-Syrup klar ſeyn ſoll, läßt man die zerquetſchten Beeren einige Tage (nach andern Angaben bis er gährt) an einem kühlen Orte ſtehen, preßt ihn durch ein leinenes Tuch, läßt ihn nochmals bis zur gänzlichen Abklärung ſtehen, gießt ihn wieder durch ein dichtes wollenes Tuch u. ſetzt dann den Zucker hinzu.

Himera, Stadt an der nördlichen Küſte Siciliens, am Fluße gleiches Namens, wurde im Jahre 650 von Chalcidenſern aus Zankle, mit denen ſich die, in Folge eines Aufſtandes aus Syrakus vertriebenen Myletiden verbanden, gegründet, weßhalb dort auch ein mit doriſchen Elementen vermiſchtes Chalkidiſch geſprochen wurde. Hier fand auch 480 v. Chr. eine Niederlage der Karthager durch Syrakuſaner ſtatt, wo Hamilkar blieb; 410 ward es von den Karthagern zerſtört, worauf die Himeräer Thermä (Thermae Himerenses) an dem öſtlichen Ufer des H. bauten; hieher wurde von Auguſtus eine römiſche Colonie (Colonia Augusta

Digitized by Google

Himeraeorum Thermitensium) geſchickt. Vom alten H., das jetzt Termini heißt, finden ſich noch Trümmer.

Himerius, aus Pruſias in Bithynien, ein griechiſcher Rhetor und Sophiſt zu Athen, lebte unter u. nach Kaiſer Julianus, der ihn ſehr hoch ſchätzte, im 4. Jahrhunderte nach Chriſto. Er war ein Nachahmer des Ariſtides. Seine Deklamationen u. übrigen Schriften (34, zum Theile unvollſtändige, Reden u. Auszüge von 36 Reden bei Photius) hat Gottlieb Wernsdorf, Göttingen 1790, 8., herausgegeben.

Himly, 1) H., Karl Guſtav, ein verdienter Augenarzt, geboren 1772 zu Braunſchweig u. in Göttingen gebildet, lehrte in ſeiner Vaterſtadt, in Jena u. ſeit 1803 in Göttingen. Er ertrank 1837 in der Leine. Außer der von ihm gegründeten u. mit Schmidt fortgeſetzten Zeitſchrift „Ophthalmologiſche Bibliothek," 3 Bde. 1805—7, nennen wir „Einleitung in die Augenheilkunde," 3. Aufl. 1830; die Krankheiten u. Mißbildungen des Auges (von ſeinem Sohne herausgegeben) Berlin 1838. — 2) H., Ernſt Auguſt Wilhelm, Sohn des Vorigen, geboren zu Braunſchweig 1800, Profeſſor der Medizin zu Göttingen, ſchrieb: „Beiträge zur Anatomie u. Phyſiologie," Hannover 1829; „Einleitung in die Phyſiologie," Göttingen 1836 u. gab heraus ſeines Vaters „Krankheiten u. Mißbildungen des menſchlichen Auges u. deren Heilung," Nordhauſen 1843.

Himmel heißt 1) der obere Luftraum über der in unſeren Geſichtskreis fallenden Erdoberfläche, ſofern derſelbe uns als ein Geſichtsgegenſtand ſich darſtellt. Das Auge erblickt ſolchen in Form einer ſehr großen Wölbung, die, vom Horizonte aufſteigend, ſich über die innerhalb des Horizonts liegende Erdoberfläche in einer zuſammenhängenden Hohlfläche hinwegzieht, deren Centralpunkt Zenith genannt wird. Dieſer optiſchen Täuſchung zufolge betrachteten die Alten u. betrachten noch jetzt die Naturmenſchen den H. als einen feſten Körper, (H.sveſte) Firmament. Nach den Vorſtellungen der alten Aſtronomen enthielt der Sternen-H., mit den Planeten, Sonne, Mond u. Sternen, beſondere Sphären, worin, als in einem Syſteme, für ſich mehrere Sternbilder ſich bewegen ſollten. Unter den neueren aſtronomiſchen Forſchungen hat das Copernicaniſche Syſtem, wegen der größten Wahrſcheinlichkeit ſeiner Hypotheſen u. des erfolgten Ein- u. Zuſammentreffens aller wichtigen aſtronomiſchen Berechnungen, den Vorzug u. wird faſt von allen Aſtronomen als das richtigſte anerkannt, wonach die Sonne, als Fixſtern, mit eilf Planeten, worunter unſere Erde, die ſich innerhalb vierundzwanzig Stunden um ihre Achſe, und binnen 365 Tagen und ſechs Stunden um die Sonne bewegt, ein abgeſchloſſenes Syſtem bildet und ſich um eine Centralſonne bewegt. — Die blaue Farbe des Geſichts-H.s bei Tage rührt von Brechung der Sonnenſtrahlen auf der Erdoberfläche her; im Zenith iſt der H. dunkler, als gegen den Horizont hin. Die ſcheinbare Form des H.s-Gewölbes entſpricht nicht ganz einer hohlen Halbkugel, ſondern iſt abgeplattet in der Nähe des Scheitelpunktes. Wegen dieſer ſcheinbaren muſchelartigen Form des H.s-Gewölbes täuſcht man ſich auch, wenn man die Erhebung von Geſichtsgegenſtänden, beſonders der H.s-Körper über den Horizont, nach dem bloßen Anblicke ſchätzt; Sonne, Mond u. Sterne ſcheinen während ihres Auf- u. Niederganges viel ſchneller am H. fortzurücken, als, da ſie noch hoch am Himmel ſtehen; viel größer zu ſeyn u. weiter auseinander zu ſtehen; auch haben dort alle Wolkenbildungen ein ganz anderes Anſehen. Der Grund dieſer Täuſchung liegt darin, daß man die Größe von Gegenſtänden auf der Erde nicht bloß nach dem Geſichtswinkel, ſondern zugleich nach der Entfernung von unſerem Standpunkte beſtimmt, ſie aber für kleiner hält, wenn man viele Gegenſtände zwiſchen ihm und ſich erblickt. Dieß iſt der Fall, wenn wir am H. in der Nähe des Horizontes Etwas betrachten, weil alsdann auch die Erdgegenſtände mit in den Blick fallen. Sieht man durch eine Röhre die ſcheinbar größeren Sonnen- u. Mondſcheiben des Horizonts, ſo ſchwindet die Täuſchung. Im Allgemeinen wird die Farbe des H.s vorzüglich durch 3 Umſtände beſtimmt, durch das Blau nämlich, welches von den Lufttheilchen re-

Digitized by Google

flektirt wird; durch das dunkele H.sgewölbe, welches den Hintergrund der Luft bildet u. durch die weiße Farbe der Waſſerbläschen, die in der Atmoſphäre ſchweben. — 2) Der Weltenraum, in Bezug auf die in ihm aufgenommenen Welt- u. H.skörper, worin alle Geſtirne im unermeßlichen Weltganzen ihren Lauf bekreiſen. 3) Der Wohnſitz Gottes u. ſeiner Engel, in den Chriſtus eingegangen iſt und wohin gerechte Seelen nach dem Tode entweder gleich gelangen, oder, wofern ſie noch Flecken der Sünde geringer Art im Reinigungsorte abzubüßen haben, nach erfolgter Läuterung, um ſo die von Chriſtus erworbene Seligkeit zu genießen. Dieſe Seligkeit des H.s beſteht nach der heiligen Schrift in der Anſchauung Gottes, im Freiſeyn von Leiden u. Schmerz, von Sünde u. Verſuchung, in der tröſtlichen Gewißheit, den H. u. den Beſitz Gottes in alle Ewigkeit nicht wieder zu verlieren; daher ihre Ruhe, ihr ewiger Friede: Seele u. Leib nehmen Antheil an dieſen Freuden, die kein menſchliches Auge geſehen, kein Ohr gehört u. die in keines Menſchen Bruſt jemals geſtiegen ſind auf Erden. Bei allem Vollgenuſſe dieſer H.sfreude werden die Seligen Gott nimmer begreifen, u. ihre Seligkeit iſt verſchieden, nach Rang, Gnade oder Verdienſt ausgetheilt. Die Seligen werden Gott nicht mittelſt ihrer körperlichen Augen ſchauen, denn Gott iſt Geiſt und kann nur mittelſt des Geiſtes angeſchaut werden; ſie werden alſo Gott ſchauen nicht durch ihre natürliche, ſondern durch die von Gott ihnen geſchenkte höhere Kraft. Die Größe dieſer Seligkeit iſt ſomit über unſere Vorſtellung erhaben und in keiner Sprache zu faſſen. Der H. iſt Erhebung unſerer Exiſtenz zu unſerem Begriffe, unſerer Beſtimmung Ziel und Ende, daher die Vollkommenheit unſeres Seyns, deſſen reine und volle Entwickelung, Vergeiſtigung unſeres Leibes, Vergöttlichung unſeres Geiſtes, Theilhaftwerdung des Göttlichen, Erkennen u. Beſitz der Wahrheit, Aufnahme der Creatur in die göttliche Unendlichkeit, Mitgenuß u. Theilnahme göttlicher Seligkeit und Heiligkeit. In dieſer Vernichtung falſcher Wirklichkeit erſteht der wahre Menſch, der mit ſeinem Daſeyn, Wiſſen u. Willen in Gott unendlich ruhig und bewegt iſt, in ihm ſeine Form u. Fülle hat, wie ein glühend Eiſen als pures Feuer dem Geſichte u. Gefühle erſcheint, und demnach Eiſen zu ſeyn nicht aufhört, ein durchſichtiger Körper, mit dem Lichte erfüllt und demnach von ihm unterſchieden iſt, weil nach des h. Paulus Ausdruck wir in ihm, Gott dem Unendlichen, leben, uns bewegen u. Seyn haben. Seligkeit u. Heiligkeit verhalten ſich dort nicht mehr als Verdienſt u. Belohnung gegen einander, äußerlich u. zufällig mit einander verbunden, zertrennlich, wie hier; ſondern Seligkeit u. Heiligkeit ſind dort Eines u. Daſſelbe, wie Gottes Glückſeligkeit Eines mit ſeinem Seyn; denn der Seligen Heiligkeit und Glückſeligkeit iſt in Gott aufgegangen. Eben ſo unläugbar gewiß es iſt, daß es für unverbeſſerlich Böſe eine ewige Hölle gibt, weil ſie die Natur u. das Weſen des Teufels annehmen: eben ſo gewiß iſt es, daß es für die Gerechten einen ewigen H. geben wird, weil ſie in ihrer Vollendung dem Weſen u. der Natur der Gottheit näher kommen; für die Gerechten beginnt darum ſchon auf Erden im Gewiſſen der H., wie für den Gottloſen und Böſewicht im Gewiſſen die Hölle. Dieſe Ewigkeit einer Vergeltung in Lohn oder Strafe fordert ſchon der Begriff der Gerechtigkeit Gottes; ſowohl Vernunft, als auch das Herz des Menſchen wird durch dieſe, obſchon ſehr ſtrenge, Wahrheit vollkommen befriedigt. So wahr es einen Gott gibt, gibt es auch eine Vergeltung; dieß iſt unſer Troſt in Trübſal und Leiden, unſer Führer in kritiſchen Augenblicken des Lebens, der uns abmahnt vom Böſen, uns antreibt zum Guten. Ein jedes Vernunftweſen hat eine Sehnſucht nach Gott und einem ewig ſeligen, ruhigen Zuſtande, der aber in dieſem Leben niemals befriedigt wird; Alle ſind dazu erſchaffen, Gott hat Niemand zum Voraus abſolut zur ewigen Qual beſtimmt, denn ſowohl zum ewigen H., wie zur ewigen Hölle führt des Menſchen freier Wille, doch ſo, daß für Gute auf dem Wege zum H. Gottes Gnade und Barmherzigkeit vermittelnd einwirkt und den freien Willen des Gerechten unterſtützt und in der Beharrung des Guten bis ans Ende erhält; aber den Gottloſen, nachdem er freiwillig die Sünde und die Hölle gewählt, mit ſei-

Digitized by Google

ner Gnade verläßt u. dann ſeine Verdammniß zuläßt. Die Offenbarung ſagt darum: „Viele ſind berufen, aber Wenige auserwählt“ und darum werden nicht Alle ſelig, weil nicht Alle Gott dienen. KW.

Himmelfahrtsfeſt (Festum ascensionis Christi). Da Jeſus Chriſtus nach ſeiner glorreichen Auferſtehung von den Todten, welche an einem Sonntage, und zwar am 27. März erfolgte, noch 40 Tage auf Erde verweilte, ſo erhellt hieraus, daß ſeine Himmelfahrt an einem Donnerſtage den 5. Mai ſtattfand; daher wird dieſes Feſt, ſeit den Zeiten der Apoſtel, immer am Donnerſtage, den 40. Tag nach Oſtern, gefeiert und iſt ſomit, da es ſich im Datum nach dem letzteren Feſte richtet, wie dieſes, ebenfalls ein bewegliches. Chryſoſtomus iſt der einzige unter allen Kirchenſchriftſtellern, der behauptet hat, Chriſtus ſei an einem Sonnabende in den Himmel erhoben worden. Allein kein anderer Kirchenlehrer iſt ſeiner Anſicht beigetreten. Bei den alten Kirchenvätern kommt das H. auch unter dem Namen „Feſt des vierzigſten Tages“ vor. Obwohl es im Allgemeinen nicht ſo feierlich begangen wird, als Oſtern u. Pfingſten, ſo nimmt es doch in einigen Diöceſen mit dieſen beiden Hauptfeſten einen gleichen Rang ein, wenn auch der äußere Pomp nicht derſelbe iſt. — Die Prozeſſion, welche an dieſem Tage vor Beginn des h. Meßopfers gehalten wird, iſt ſehr alt. Sie erinnert zugleich an den Weg, den die Jünger mit ihrem Meiſter zu dem Berge machten, wo er ſich ihren Blicken entzog und zu ſeinem Vater zurückkehrte. Der römiſche Ritus hat dieſe Prozeſſion nicht beibehalten, wohl aber der Pariſer. Es werden während derſelben zwei Hymnen und drei Reſponſorien abwechſelnd geſungen. — Alle Ritus ſchreiben vor, daß an dieſem Tage die Oſterkerze ausgelöſcht werde, ſobald das Evangelium in der Meſſe geſungen iſt. Paris u. einige andere Kirchen machen aber davon eine Ausnahme; denn in ihnen wird die Oſterkerze erſt an dieſem Feſte nach Beendigung des Officiums, ausgelöſcht und am nächſten Oſterſonnabende u. Oſtertage wieder angezündet. Das Feſt hat eine Octave zweiter Claſſe. — In einigen Diöceſen werden an dieſem Tage während der Meſſe Brod u. die Erſtlinge der Früchte benedicirt. Der Papſt ſegnet am H.e auf der Galerie von St. Peter die Stadt u. den Erdkreis (urbem et orbem) unter dem Donner der Kanonen und dem Schalle der Trompeten. — Eine ſeltene Feierlichkeit fand am H. ehemals zu Venedig ſtatt. Der Doge beſtieg nämlich in Begleitung der Senatoren ein Schiff, das Bucentaurus (ſ. d.) genannt wurde. Auf einem kleineren Schiffe folgte ihm der Patriarch mit ſeiner geſammten Geiſtlichkeit. Dieſer ſegnete ein Fäßchen Waſſer und warf es dann in's Meer. Der Doge warf ſeinerſeits einen goldenen Ring mit den Worten in's Waſſer: „Wir ehelichen dich, unſer Meer, zum Zeichen der ächten und ewig dauernden Herrſchaft.“ Die Geſellſchaft kehrte unter dem Donner der Kanonen in die Stadt zurück u. wohnte einem feierlichen Hochamte in der St. Nikolaus-Kirche bei.

Himmelfahrtsinſel, ſ. Aſcenſion.

Himmelskugel, ſ. Globus.

Hindenburg, Karl Friedrich, geb. 1741 zu Dresden, ward in Freiberg u. Leipzig gebildet u. fand als Erzieher eines jungen Herrn von Schönberg, der in Leipzig und Göttingen vorzugsweiſe Mathematik und Phyſik ſtudirte, Anlaß, dieſe Wiſſenſchaften ſelbſt gründlicher zu ſtudiren. Er wurde 1771 Lehrer zu Leipzig und ſtarb 1808. H. iſt der Erfinder der combinatoriſchen Analyſis. Er ſchrieb: Ueber den Schachſpieler des Herrn van Kempelen, Leipzig 1784; Magazin für Mathematik, ebend. 1786—89; Archiv der Mathematik, ebend. 1794—99; Zwei Sammlungen combinatoriſch-analytiſcher Abhandlungen, ebd. 1800.

Hindoſtan, der nördliche Theil von Vorderindien, welcher von Afganiſtan, Tibet, Butan, Aſſam, von dem Bengaliſchen Meerbuſen, Beludſchiſtan und dem Dekhan eingeſchloſſen iſt und auf 34,000 □ Meilen gegen 90 Millionen Menſchen enthält. H. beſtand ehemals aus den Ländern: Lahore, Kabul, Multan, Delhi, Oude, Sind, Agra, Allahabad, Nepaul, Adſchmihr, Bengalen, Guzurate, Bahar, Kaſchmir, Malvah und Gurvan. Es ſteht zum größten Theile unter

Digitized by Google

unmittelbarer oder mittelbarer Herrſchaft der oſtindiſchen Compagnie. Die unmittelbaren britiſchen Beſitzungen umfaſſen 15,000 □ Meilen mit 65 Millionen Einwohnern. Darunter befinden ſich 11,000 Bramanen, 4½ Mill. Sikhs, 1½ Mill. Muhammedaner, eben ſo viele Chriſten, 250,000 Sabäer, 100,000 Juden, 45,000 Buddhiſten. Das Nähere ſ. unter **Indien**.

Hindoſtaniſche Sprache, die Landesſprache in dem eigentlichen Hindoſtan u. dieſſeits des Ganges, iſt außerdem noch über das ganze weſtliche Oſtindien als Sprache der Gebildeten verbreitet. Am meiſten wird ſie in **Laknau**, der Hauptſtadt des Königreichs Oude, geſprochen, ſowie in Delhi u. Agra in der Zeit der Moguls-Herrſchaft. In der höchſten Blüthe ſtand ſie unter der Regierung von Aurengzeib und Schah Alem. Die H. S. iſt verwandt mit dem Sanskrit, nicht aber aus dieſem entſtanden. Die verſchiedenen Völker (Araber, Mongolen, Türken, Perſer), welche eine Zeit lange Hindoſtan beherrſchten, bereicherten daſſelbe mit einer großen Menge ausländiſcher Wörter und Ausdrucksweiſen, und ſelbſt die Schrift entlehnten die Hindus von den Arabern, obſchon daneben auch der Gebrauch der Sanskritſchrift noch fortgeſetzt wurde. Die Eingeborenen nennen ihre Sprache **Hindi** (**Hinduwi**); bei Dichtern heißt ſie zuweilen **Rekhta** (d. i. die Gemiſchte); bei Geſchichtſchreibern findet man auch den türkiſchen Namen **Urduzaban** (d. i. Lagerſprache) oder bloß **Urdu**. Während die H. S. in ihrem **Lautſyſteme** u. in dem Baue der Formen, obſchon dieſe zum größten Theile ſehr abgeſchliffen u. unkenntlich geworden ſind, den indiſchen Charakter an ſich trägt, ſo neigt ſie ſich in dem **Satzbaue** und ſelbſt auch in einigen grammatiſchen Stücken, wie dieß z. B. der Gebrauch der Poſtpoſitionen beweist, mehr den Eigenthümlichkeiten des Türkiſchen zu. — **Grammatiken** der H. Spr. haben wir von Shakeſpear, Stewart, Haughton, Gilchriſt, Hadley, Millius, Leyden 1743; Schulz, Halle 1745; Garcin de Taſſy, Par. 1829; Price, Lond. 1828. **Wörterbücher**: von Gilchriſt, Calcutta 1787; Ferguſſon, Lond. 1773. — Die **Hindoſtaniſche Literatur**, gepflegt meiſtens von den Muhammedanern, iſt reicher an **Ueberſetzungen**, als an eigenen Produktionen. Unter den letzteren zeichnen ſich wieder die **poetiſchen** aus. Die gefeiertſten Dichter ſind: **Khusrau** zu Delhi im 14. Jahrhundert; **Wali** unter Aurengzeib; **Sauda** zu Laknau (ſtarb 1790), u. zu derſelben Zeit der fruchtbare **Mir Taki**. Als **Geſchichtswerke** haben großen Ruf: das Leben Nanek's, u. die Geſchichte Hindoſtans von **Scher Ali Affos**.

Hindus, ſ. **Indien**.

Hinken, das (claudicatio), ein Fehler des Ganges, wo, bei jedem Fortſchreiten, der Körper etwas ſchiefer auf eine Seite ſinkt. Es hat ſeinen Grund entweder in Verkürzung, oder Schwäche, oder auch in einer ſchmerzhaften Affektion des Fußes der leidenden Seite, oder endlich in einem Krankheitszuſtande der Hüfte oder des Hüftengelenkes (Coxarthrokake). Das **freiwillige** H. iſt meiſtens Folge urſprünglicher Bildung durch Verkürzung des Fußes. — Sehr häufig iſt das H. bei den Pferden, ſowohl an den Vorder- als Hinterfüßen; es erheiſcht immer eine ſorgfältige Unterſuchung des Fußes u. Abhülfe nach Verſchiedenheit der ſich ergebenden nächſten Veranlaſſung des Fehlers.

Hinkmar, Erzbiſchof von Rheims, der Sprößling eines edlen Geſchlechtes und ein Anverwandter des Grafen Bernhard II. von Touloufe, geboren 806, erhielt im Kloſter des heiligen Dionyſius bei Paris durch den gelehrten Abt Hilduin eine treffliche Bildung, wurde Kanonikus daſelbſt und theilte freiwillig das Schickſal ſeines Lehrers, als dieſer unter Ludwig dem Frommen nach Sachſen verwieſen wurde. Nach der Thronbeſteigung Karls des Kahlen, deſſen beſonderer Gunſt H. ſich zu erfreuen hatte, kehrte er wieder nach Frankreich zurück und wurde 845 auf den erzbiſchöflichen Stuhl von Rheims erhoben. In dieſer Würde that er, als Primas der weſtfränkiſchen Geiſtlichkeit, viel für Aufrechthaltung der Zucht und Ordnung in der Kirche, zwang den König Lothar II., ſeine verſtoſſene Gemahlin Theutberga wieder anzunehmen und vollendete den Bau der Kathedrale

Digitized by Google

von Rheims. Nicht minder thätig war er in Unterdrückung u. Bekämpfung kirchlicher Irrlehren. So z. B. trat er mit großem Nachdrucke gegen die ſophiſtiſchen Behauptungen des Claudius von Turin und des Biſchofs Agobard von Lyon auf und bereitete der richtigen Anſicht über die Bilderverehrung den Sieg, die Oppoſition gegen das Nicäniſche Concil entkräftend. Als der Benedictiner Gottſchalk, in dem Kloſter Orbais, ſeine extremen Anſichten über die Prädeſtination (ſ. d.) veröffentlichte (dieſelben, auf denen nachher Calvin fortbaute), trat H., als deſſen Metropolit, auf Antrag des Hrabanus Maurus, des Abtes von Gottſchalk, aufs Schärfſte gegen letzteren auf, verſammelte 849 eine Synode zu Chierſy, die Gottſchalks Irrlehre verdammte, ließ dieſen ſelbſt, als er den Widerruf verweigerte, körperlich züchtigen u. dem Kloſter Haut-Villiers zu beſtändiger Haft übergeben, wo er auch, unverſöhnt mit der Kirche, ſtarb, auch ſchrieb H. ſelbſt gegen die Gottſchalk'ſche Irrlehre einen Traktat, der noch erhalten iſt. In ſeiner „Admonitio de potestate regia et pontificia“ etc. führte H., als Karl der Kahle den Biſchof H. von Laon, ſeinem Neffen, weil dieſer nicht vor dem königlichen Gerichte erſchien, die Temporalien wegnehmen ließ, das Wort für die Immunität der Geiſtlichkeit, ſprach die gegenſeitige Unabhängigkeit der Kirche u. des Staates innerhalb ihrer Lebenskreiſe auf das Beſtimmteſte aus, behauptete indeſſen die innere geiſtige Höhe der Kirchengewalt über die Staatsgewalt und räumte nur ſo viel ein, daß die Geiſtlichen bei Streitigkeiten mit den Laien über Länderbeſitz ſich vor den weltlichen Gerichten durch Vögte vertreten laſſen mußten. — Die Verhandlungen, welche Papſt Nikolaus I. mit H. über die Dekretalen des Pſeudo-Iſidor (ſ. d.) führte, lenkten die größte Aufmerkſamkeit auf dieſe Sammlung von Canones u. brachten ſo eine große Bewegung hervor. — H. ſtarb 882 zu Epernay, wohin er, vor den Normännern flüchtend, ſeinen Sitz verlegt hatte. Seine zahlreichen Schriften ſind meiſt polemiſchen und die Kirchenzucht betreffenden Inhalts; beſonders wichtig für die Zeitgeſchichte ſind ſeine Briefe. So z. B. erzählt er in ſeinem 26. Briefe an den Papſt Nikolaus I., vom Jahre 867: „daß ein Bote von ihm (dem Erzbiſchofe) unterwegs den Tod Papſts Leo IV. erfahren und bei ſeiner Ankunft in Rom bei Papſt Benedikt III. Erfüllung ſeines Geſuches erlangt habe; ein höchſt wichtiger Beleg für die Unwahrheit der Erzählung von einer Päpſtin Johanna (ſ. d.), welche die Erfinder dieſes Mährchens zwiſchen die beiden genannten Päpſte ſetzen. — H.s Werke erſchienen unter dem Titel: „Opera,“ von Jakob Sirmond, Paris 1645, 2 Bände, Fol.; die darin fehlenden Briefe gab Buſäus, mit Anmerkungen, Mainz 1602, 4. heraus. BA.

Hinrichs, Hermann Friedrich Wilhelm, geboren 1794 zu Karlseck (Oldenburg), ſtudirte 1812 in Straßburg Theologie, dann 1813 in Heidelberg die Rechte, bis er ſich ausſchließlich der Hegel'ſchen Philoſophie hingab. Als Privatdocent (1819) in Heidelberg gab er „Die Religion im innern Verhältniſſe zur Wiſſenſchaft“ (1822) heraus, ward Profeſſor in Breslau u. 1824 in Halle, wo er „Grundlinien der Logik“ (1826), „Geneſis des Wiſſens“ (Bd. 1, 1835) erſcheinen ließ, aber die abſtruſe Hegel'ſche Philoſophie nicht beliebt machen konnte. Als ein Vehikel für dieſe benützte er literaturgeſchichtliche Vorleſungen, wie über Göthe's Fauſt (Halle 1825), von welchen Göthe ſelbſt ſagte, „an all das dumme Zeug habe er nicht gedacht“; über Schiller (deſſen Dichtungen nach ihrem Zuſammenhange, 2 Bde., Leipzig 1837—38) ꝛc. 1843 erſchienen von ihm politiſche Vorleſungen: „Unſer Zeitalter u. wie es geworden“ (2 Bde.).

Hintergrund, Ferne, in der Malerei die, in ſcheinbar weiteſter Entfernung auf einem Gemälde befindlichen, Figuren oder Gegenſtände (ſ. Grund). Mit dem Vordergrunde, der die Hauptgegenſtände enthält, wird der H. durch den Mittelgrund in harmoniſche Verbindung gebracht. Bei Landſchaften, wo es hauptſächlich auf die Darſtellung entfernter Gegenſtände ankommt, iſt der H. für den Maler von beſonderer Wichtigkeit; daher auch der Satz als Regel aufgeſtellt: daß jener, ohne Verbindung mit dem Vorgrunde, durchaus kein Wohlge-

Digitized by Google

fallen erregen kann. Aus dieſer Urſache hat man auch den Vorgrund thatſächlich für die Grundlage des ganzen Gemäldes gehalten, weil auf andere Weiſe nicht zu erklären ſei, wie ein beträchtlicher Vorgrund mit einem bloßen Hinblicke auf die Ferne ein beſſeres Gemälde gibt, als eine weite Ferne mit einem mageren Vorgrunde. Allein die eigentliche Harmonie wird immer doch nur durch eine geſchickte Verbindung beider durch den Mittelgrund erwirkt werden. — In der Theatermalerei heißt H. die hinterſte, die Scene ſchließende Decoration, die, vermöge ihrer Breite, den Ort der Handlung zu bezeichnen am beſten geeignet iſt.

Hinterhalt (Verſteck, Embuscade), eine Art von Ueberfall, gehört zu den, der Vertheidigung wegen unternommenen, offenſiven Kriegshandlungen und beſteht darin, daß eine Truppe, welche den Blicken des Feindes entzogen iſt, in Wäldern oder Dickicht oder Gebüſchen, oder hinter jedem ſie verbergenden Gegenſtande aufgeſtellt, dem Feinde auf einer gewiſſen Stelle ſeiner Marſchlinie auflauert u. ihn in der Abſicht überfällt, um ihn im Vordringen aufzuhalten, oder denſelben während des Rückzuges anzugreifen, Gefangene zu machen, Couriere mit ihren Depeſchen aufzuheben, Zufuhren wegzunehmen, feindliche Patrouillen, Fourrageure u. dgl. aufzufangen. H.e werden daher gelegt, a) gegen einen im Vorrücken begriffenen Feind, welcher alle Vorſichtsmaßregeln außer Acht läßt; b) gegen einen zu hitzig, daher wieder ohne alle Vorſicht, verfolgenden Feind — und der Zweck eines jeden H.s geht dahin, durch die Ueberraſchung gegen den in nicht gehöriger Verfaſſung ſich befindlichen Feind mit kleinen Kräften große Wirkſamkeit hervorzubringen.

Hinterſaſſen, Kothſaſſen, Koſſathen, heißen Dörfler, die keine Güter, ſondern nur ein Haus nebſt Garten u. einzelne Aecker beſitzen. S. d. Art. Bauer.

Hiob (Job), das zwanzigſte kanoniſche Buch des alten Teſtamentes, welches allgemein als ſolches anerkannt wird u. auf deſſen Anſehen ſich andere göttliche Schriften öfters berufen, ſo z. B. Ezech. 14, 14; Tob. 2, 12; 1. Kor. 3, 19; Röm. 2, 11; 1. Tim. 6, 7 u. A. — H., ein gottesfürchtiger, rechtſchaffener Mann im Lande Hus, der 7 Söhne u. 7 Töchter hatte u. ſehr reich war, wird in demſelben als ein Muſter der Geduld geſchildert. Er erfuhr auf göttliche Zulaſſung die widrigſten Schickſale, ward aller ſeiner Kinder u. ſeiner Habe beraubt u. zuletzt mit der ſchmerzlichſten Krankheit behaftet. Seinen drei Freunden, die gekommen waren, ihn zu tröſten, klagte er ſein Elend; da aber dieſe ihm ſein Unglück als vermeintliche Strafe der Gottloſigkeit vorhielten, entſchuldigte ſich H., indem er zwar keine Sündenloſigkeit anſprach und ſein Elend beklagte, aber doch ſeine Unſchuld darlegte u. die Strafgerechtigkeit Gottes an Guten u. Böſen, ſowie deſſen unerforſchliche Weisheit in allen ſeinen Anordnungen zeigte. Nachdem er ſo ſeine Freunde zum Schweigen gebracht, erhob ſich ein vierter Gegner mit neuen Beſchuldigungen. Nun aber erſchien Gott ſelbſt, den Streit zu ſchlichten; er tadelte den H., daß dieſer ſich unterfangen habe, mit ihm zu rechten, und zeigte ſeine Allmacht und unerforſchliche Weisheit, noch mehr aber mißbilligte er die Reden ſeiner Freunde. H. bekannte ſeine Unbedachtſamkeit und bat für ſeine Freunde; er wurde dann für ſeine Treue und Geduld reichlich belohnt u. ſtarb in hohem, glücklichem Alter. Nach der wahrſcheinlichſten Meinung war H. ein arabiſcher Emir und lebte in dem Zeitraume zwiſchen Abraham und Moſes. Die in ſeiner Geſchichte vorkommenden Namen der Perſonen, Orte u. ſ. w. beweiſen durch Uebereinſtimmung mit der alten Geſchichte und Erdebeſchreibung, daß das Buch H. eine wirkliche Begebenheit enthalte, obwohl man den dichteriſchen Schwung darin nicht läugnen will; auch kann man H. ſelbſt für den Verfaſſer halten, wenn auch Moſes etwa der Ueberſetzer aus dem Syriſchen oder Arabiſchen geweſen ſeyn mag. Einige halten den Edomitenfürſten Jabab (1. Chron. 1, 44) für H. Das Land Hus (Uz) war vielleicht ein Theil von Edom, oder lag doch in der Nähe, im wüſten Arabien, vergl. Gen. 36, 28. — Einer der neueſten Bearbeiter des Buches H., Stickel (Leipzig 1842), läßt dasſelbe in

Digitized by Google

der vorexiliſchen Zeit verfaßt ſeyn u. verlegt den Wohnſitz des Verfaſſers in den tieferen Südoſten des jüdiſchen Gebietes, wegen mehrer, darin ſich findenden, chaldäiſchen Ideen und Sprachformen. Manche Stellen hält die Kritik auch für ſpätere Zuſätze.

Hipparchus, 1) H., Sohn u. Nachfolger des Piſiſtratus in der Herrſchaft über Athen, 528 n. Chr. wurde 514 in einer Verſchwörung von zwei Jünglingen, *Harmodius* u. *Ariſtogiton* (ſ. d.), aus reiner Privatrache ermordet. Er hinterließ den Ruhm eines Freundes u. Beförderers der Wiſſenſchaften, vgl. Herodot. 6, 25. — 2) H., aus Nicäa in Bithynien, lebte zu Rhodus u. ſtarb 125 v. Chr. Er war der Erſte, der die Aſtronomie planmäßig bearbeitete und ihren ganzen Umfang faßte; er beſaß in hohem Grade jenen glücklichen Combinationsgeiſt, das Erbtheil der Griechen, u. mit philoſophiſchem Blicke prüfte u. bezweifelte er alles Alte. Er entdeckte zuerſt die Zeitgleichung, die Präceſſion der Sterne, die Excentricität der Sonne, den Knotenumlauf u. die Parallaxe des Mondes, u. ahnete in den Parallaxen das Mittel, die Entfernungen der Sterne zu berechnen; *ſein* Werk iſt die erſte Mondstheorie; die erſten Sonnen-Tafeln, das Muſter aller aſtronomiſchen Tafeln bis auf dieſen Tag, welche ſchon einen gleichförmigen u. ungleichförmigen Theil enthielten; der erſte Stern-Katalog; die Trigonometrie ging wie unter ſeinen Händen aus den vielen Rechnungen hervor, in die er verwickelt wurde. Von ſeinen Schriften haben wir einen Commentar über den Aratus u. über des Eudoxus Phaenomena erhalten, abgedruckt in Dion. Petavii Uranologium Ed. Paris. u. ein in Ptolemaeus Amalgest. erhaltenes Verzeichniß von 1026 Fixſternen, mit Angabe der ſcheinbaren Größe, der Länge u. Breite, Aſcenſion u. Declination; auch verfertigte er den erſten Planiglob.

Hippel, *Theodor Gottlieb von*, ein höchſt geiſtreicher, humoriſtiſcher Schriftſteller, geboren zu Gerdauen in Oſtpreußen 31. Januar 1741, ſtudirte zu Königsberg Theologie, Philoſophie u. Mathematik, reiſte 1760 nach Petersburg, kam aber ſchon in demſelben Jahre wieder zurück, war bis 1762 Hauslehrer in Königsberg, ſtudirte erſt hernach dort die Rechte, ward 1765 Advokat bei dem dortigen Stadtgerichte, alsdann Hofadvokat, 1772 ſtädtiſcher Gerichtsverwandter u. Aſſeſſor des Stipendien-Collegiums, bald darauf Criminalrath, hernach Stadtrath, Beiſitzer des Armencollegiums, Hofhaltsrichter u. Criminaldirektor mit dem Charakter eines Kriegsrathes; 1786 erhielt er das Prädikat eines geheimen Kriegsrathes u. Stadtpräſidenten und ſtarb 23. April 1796. — H. war ein Mann von überwiegenden, weit über das Gewöhnliche erhabenen Geiſteskräften, der einen gleich großen Namen unter den originellen Schriftſtellern, wie unter den Geſchäftsmännern hatte. In ſeinen Staatsämtern zeichnete er ſich durch Geſchicklichkeit, raſtloſe Thätigkeit, ſtrenge Pünktlichkeit u. Ordnungsliebe und durch kluge, aber ſtrenge Behandelung der unter ihm ſtehenden Perſonen aus. Als Schriftſteller beſitzt er große, originelle Talente; er iſt ein treuer u. tiefblickender Maler des menſchlichen Seyns u. Handelns, u. ein kühner Denker, in deſſen Werken ſich eine große Individualität u. eine unerſchöpflich reiche Fülle von neuen Anſichten und ungewöhnlichen Wendungen ausſpricht; ſeine Darſtellung iſt oft zauberiſch ſchön u. hat eine ganz eigenthümliche Manier. Seine werthvolleſten Schriften ſind: „Ueber die Ehe," Berlin 1774, 7. Aufl., ebend. 1841. Lebensläufe nach aufſteigender Linie, ebend. 1778—81, 4. Thle. Zimmermann I. und Friedrich II., daſelbſt 1790, 8. Handzeichnungen nach der Natur, ebend. 1790. Ueber die bürgerliche Verbeſſerung der Weiber, ebendaſelbſt 1792. Kreuz- und Querzüge des Ritters A—Z., ebend. 1793, 2 Bde. So lange er lebte, beobachtete er bei ſeiner Schriftſtellerei das ſtrengſte Incognito. In Schlichtegrolls Nekrolog findet ſich eine intereſſante Selbſtbiographie von H., beſonders abgedruckt, Gotha 1800. Eine Geſammtausgabe ſeiner Schriften erſchien Berlin 1828—31 in 14 Bänden.

Hippias, Beherrſcher von Athen, mit ſeinem Bruder *Hipparchus* (ſ. d.),

Digitized by Google

nach deſſen Tode er vertrieben wurde 510 v. Chr. Er floh zu den Perſern u. blieb in der Schlacht bei Marathon, wo er gegen ſein Vaterland kämpfte, 29. Sept. 490 v. Chr. Vergl. Herodot 6, 107. Thucyd. 6, 59.

Hippiatrik (ἱππιατρικὴ τέχνη), der griechiſche Name für Pferdeheilkunde, wird auch für Thierheilkunde (ſ. d.) überhaupt gebraucht.

Hippo, auch Hippo regius, zum Unterſchiede von anderen Städten gleiches Namens genannt, alte Hauptſtadt u. Reſidenz der Könige von Numidien, am mittelländiſchen Meere, ſpäter berühmt als Biſchofsſitz des heiligen Auguſtinus (ſ. d.), wurde im 7. Jahrhunderte von den Arabern zerſtört. Aus einer neuen Anſiedelung in der Nähe der Trümmer H.s, welche die Bewohner Hippona nannten, entſtand nachher Bona (ſ. d.).

Hippodameia, die ſchöne Tochter des Königs Oenomaos von Piſa in Elis u. der Plejade Aſterope, wurde von ihrem Vater demjenigen unter ihren zahlreichen Freiern, der ihn im Wettfahren übertreffen würde, zur Gemahlin verſprochen. Pelops (ſ. d.) ſiegte durch Liſt u. führte ſie heim.

Hippodromos, hieß bei den alten Griechen die Rennbahn für Pferde und Wagen bei ihren feſtlichen Kampfſpielen, deren Stelle bei den Römern der, in der Anlage etwas verſchiedene, Circus (ſ. d.) vertrat. Auch die, in griechiſchen Ländern unter römiſcher Herrſchaft angelegten, Rennbahnen führten den Namen H. — Die berühmteſten waren: die zu Olympia u. zu Konſtantinopel, letztere von Septimius Severus begonnen, von Konſtantin dem Großen ausgeführt. Noch jetzt erinnert dort der Name Atmeidan, d. h. Roßplatz, daran.

Hippogryph, ein mythiſches Thier, einem geflügelten Roſſe ähnlich, mit Greifenkopf, der oft auf Kunſtwerken an Wagen, beſonders dem Sonnenwagen Apollo's geſpannt vorkommt; daher ſpäter, in Bezug auf Apollo als Muſengott, gleich dem Pegaſos (ſ. d.), für Muſenroß genommen. Der H. kommt in neuerer Zeit zuerſt bei Arioſto vor (Ippogrifo), von dem ihn Wieland entlehnt hat.

Hippokampos, 1) ein fabelhaftes Seethier mit roßähnlichem Kopfe u. gebogenen Fiſchſchwanze, auf welchem die Künſtler die Seegötter fahren ließen; bald tritt er mit zwei Roßhufen das Meer; bald ſchwimmt er mit breiten, geſpaltenen, froſchähnlichen Floßfüßen; bald iſt der ganze Leib beſchuppt, bisweilen auch geflügelt. — 2) Ein Fiſch, ſ. v. w. Seepferdchen (ſ. d.).

Hippokoon, Sohn des Oebalos u. der Najade Bateia, verjagte mit ſeinen 12 Söhnen: Dorykleus, Skäos, Enaräphoros, Eutyches, Bukolos, Lykon, Tebros, Eurytos, Hippothoos, Alkinoos, Hippokorystes, Alkon, ſeine Brüder Tyndareus u. Ikarion und bemächtigte ſich des Thrones; Herakles aber überzog ihn mit Krieg u. tödtete ihn, da ſeine Söhne den Neleus im Kriege gegen ihn unterſtützt hatten.

Hippokrates, der berühmteſte Arzt des Alterthums und der Begründer der Medizin als Wiſſenſchaft. Ueber ſeine Lebens-Geſchichte ſind die Angaben ſehr ſchwankend u. unbeſtimmt; am wahrſcheinlichſten iſt er zur Zeit von Griechenlands höchſter Blüthe, 460 vor Chr., zu Kos geboren, wo ſein Vater Heraklides Prieſter des Aeskulap war u. ihn in der Tempelweisheit ſelbſt unterrichtete. Nach dem Tode ſeiner Eltern ging H. nach Athen u. genoß daſelbſt den Unterricht des Gymnaſten Herodicus von Selymbria und des Philoſophen Gorgias von Leontium; ſpäter lebte er vorzüglich in Theſſalien, u. namentlich auf der Inſel Thaſos, ſcheint aber auch Kleinaſien u. die Länder am ſchwarzen Meere bereist zu haben. Er ſtarb 377 vor Chr. zu Lariſſa in Theſſalien u. hinterließ zwei Söhne, Theſſalus u. Drako, ſowie einen Schwiegerſohn, Polybus, welche ſämmtliche Aerzte waren. — Schon vor H. befand ſich die Heilkunde bereits in einem ziemlich blühenden Zuſtande, indem die Sorgfalt der Prieſterärzte nicht allein bereits ein überaus reiches Material empiriſcher Thatſachen aufgehäuft, ſondern auch, dem Bedürfniſſe der Zeit gemäß, mit Weisheit u. Umſicht geordnet u. zur Ableitung einfach klarer, aber eben deßhalb unerſchütterlicher Erfahrungsſätze benützt hatte. Daß dem wirklich ſo war, dafür bürgt die große Fülle ab-

Digitized by Google

Europa, in Aſien und Nordamerika, entweder rudelweiſe in den Wäldern wild, oder gezähmt in Thiergärten. Er nährt ſich von Gras, Baumknospen, Gekörne, von junger Saat, vorzüglich aber liebt er Brunnenkreſſe, u. gezähmt frißt er auch Brod u. ſelbſt Fleiſch. Wie er gern Salz leckt, ſo riecht er auch gern die Ameiſen u. zerſtört deßwegen häufig Ameiſenhaufen. Die Brunſtzeit fällt in den September; in dieſer Zeit iſt es ſelbſt für Menſchen gefährlich, in die Nähe der H.e zu kommen; zwiſchen den männlichen H.en fallen dann wüthende Kämpfe vor, wobei ſie die Geweihe durch Reiben an den Bäumen ſchärfen. Sehr viel hat der H. zu leiden von Knotenkrankheiten, Leberfäule u. Ruhr. Die H.-jagd gehört zur hohen Jagd, man ſchießt ihn mit Kugeln auf dem Anſtande beim Bürſchen u. auf Treibjagden. Die Parforcejagden ſind in neuerer Zeit ſelten geworden. Das Fleiſch der H.e iſt ſehr geſchätzt. Die Haut, Haare u. das Geweih werden verarbeitet. Der Talg iſt bei äußerlichen Entzündungen anwendbar.

Hirſchberg, Stadt in der preußiſchen Provinz Schleſien, Regierungsbezirk Liegnitz, in einem ſchönen u. fruchtbaren Thale des Rieſengebirges, am Einfluſſe des Zacken in den Bober gelegen, mit 7000 Einwohnern, hat ein Armenhaus, Induſtrieſchule, ſchöne Kirchen (große Orgel), Bibliotheken, Sparcaſſe, Gymnaſium u. iſt die wichtigſte ſchleſiſche Gebirgshandelsſtadt, welche Kattundruckerei, Färberei, Wollen-, Strumpf-, Leinwand- (Schleier-) und Baumwollenweberei, Zuckerſiederei, Porzellanfabrikation, Töpferei u. ausgedehnte Bleichen beſitzt, und namentlich bedeutenden Leinwandhandel treibt. Für die Bleichen beſteht ein beſonderes Bleichengericht u. für die Leinwand eine Schauanſtalt, die alle zum Verkaufe gebrachte Leinwand prüft u. die gut befundene ſtempelt. In der Nähe von H. liegt der Marktflecken Warmbrunn mit ſehr beſuchten warmen Mineralbädern u. berühmten Glas- und Steinſchleifereien. — H. kommt ſchon im 11. Jahrhunderte in der Geſchichte vor; es ward 1108 von Herzog Boleslaw III. von Polen mit Mauern umgeben u. zum Schutze der Stadt von demſelben auf dem Hausberge das Hirſchberger Haus, eine Burg, erbaut; 1241 von Herzog Boleslaw von Liegnitz vergrößert u. 1348 zur Weichbildſtadt erhoben; im September 1427 von den Huſſiten vergebens u. 1640 vergebens von den Kaiſerlichen geſtürmt; in dem ſchleſiſchen u. dem ſiebenjährigen Kriege litt H. viel, blühte aber dennoch bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts ſehr; 1303, 1549, 1643 große Brände.

Hirſcher (Johann Baptiſt), berühmter kathol. Theolog u. Profeſor an der Univerſität zu Freiburg im Breisgau, geboren zu Alt-Ergarten am 20 Juni 1788, der Sohn eines Landmannes. Seine Vorbereitungsſtudien machte er in der Kloſterſchule zu Weißenau u. bezog hierauf das Gymnaſium u. Lyceum zu Konſtanz. Auf der Univerſität zu Freiburg widmete er ſich der Theologie mit Eifer u. Vorliebe für den geiſtlichen Stand. 1810 zum Prieſter geweiht, übte er zwei Jahre lange die Seelſorge und hatte hier reiche Gelegenheit, die praktiſche Theologie, wozu ihn vorzugsweiſe ſeine Individualität und Neigung hinzog, in vielſeitiger Anwendung erfahrungskräftig kennen zu lernen. 1812 wurde er als Repetent für theologiſche Disciplinen an das Seminar nach Ellwangen berufen u., nachdem er aushülfsweiſe an dem dortigen Lyceum philoſophiſche Vorleſungen gehalten, als Gymnaſialprofeſſor in Rotweil angeſtellt 1817. Hier erging an ihn der ehrenvolle Ruf an die katholiſch-theologiſche Fakultät nach Tübingen, um das Lehrfach der Moraltheologie zu übernehmen. Sein reiches Gemüth, tiefdurchdrungen von dem ſittlich-ernſten Geiſte chriſtlicher Ethik, übte auf die Geſtaltung ſeines Lehrfaches ſo wohlthätig ein, daß, ſtatt der bisher gewöhnlichen, trockenen Begriffe u. Zergliederungen der theologiſchen Moral, ein lebendiger, aus ſittlich erhabenen Ideen mit Wärme u. geiſtiger Schönheit ausgeſtatteter, Organismus ſich aufbaute, welcher das Reich Gottes als Prinzip der ganzen Disciplin an die Spitze ſtellte u. aus dieſer Grundidee in einer gelungenen Analyſis alle einzelnen Tugenden u. Pflichten ableitete u. entwickelte. Zur Rechtfertigung dieſer ſeiner Behandelungsweiſe der theologiſchen Ethik verfaßte er, beſonders mit pole-

Digitized by Google

miſcher Beziehung auf frühere ſtarre und veraltete Syſteme die treffliche Schrift: Ueber das Verhältniß des Evangeliums zu der theologiſchen Scholaſtik der neueſten Zeit (Tübingen 1823). Zwar erſchienen von ihm in der Tübinger Quartalſchrift um dieſe Zeit ein oder der andere Aufſatz, der durch ſeine Freiſinnigkeit Bedenken erregen konnte: z. B. (1820 4. Heft) über das kirchliche Cölibatgeſetz; indeß wurde gewiß die Abſicht des, ſeiner Kirche mit treuer Liebe ergebenen, Verfaſſers arg mißdeutet u. mehr hineingelegt, als er wohl ſelbſt beabſichtigte. Ein Gleiches iſt der Fall mit dem Werke „Missae genuina notio ejusque celebrandae recta methodus“ (Tübingen 1822), das der Verfaſſer in neueſter Zeit ſelbſt nicht ganz billigt, das aber gewiß nur dem frommen Eifer, der Meßliturgie, wie ſie in damaliger Zeit allzugeiſtlos und mechaniſch von dem Volke aufgefaßt wurde, durch zeitgemäßere Umgeſtaltung innigere Theilnahme zu ſichern, ſeine Entſtehung verdankt. Die „Anſichten vom Jubiläum“ (Tübingen 1826) erhielten in den neueren Auflagen unter dem Titel: die katholiſche Lehre vom Ablaße, pragmatiſch dargeſtellt, verſchiedene Modifikationen u. faßten mehr den praktiſchen, als den rein dogmatiſchen Geſichtspunkt ins Auge. Die katholiſch-theologiſche Fakultät in Tübingen beſaß einen Kreis von Lehrern, wie ſich keine andere eines ſolchen erfreuen durfte: Männer wie Drey, Feilmoſer, H., Herbſt, Möhler (ſ. dd.), jeder ausgezeichnet in ſeinem Lehrfache — übten auf die Fortbildung der Wiſſenſchaft bleibenden Einfluß. H., in Anerkennung ſeiner Verdienſte fruchtbarer Lehrthätigkeit, wurde 1835 mit dem Ritterkreuze des Ordens der württembergiſchen Krone geziert. Sein Hauptwerk: „chriſtliche Moral“ (3 Bde., 1835—36, nun ſchon in mehren Aufl.) machte freudige Senſation; ſowohl der trefflich erfaßte Gehalt der chriſtlich-ethiſchen Ideen, ſowie die neue und eigenthümliche Gliederung des reichhaltigen Stoffes, die klare, anſchauliche u. eindringliche Darſtellungsweiſe, welche ſich vor der bisherigen trockenen Behandelungsweiſe ſo vortheilhaft auszeichnete — erhoben dieſe reife Frucht langjährigen Forſchens zu einem der bedeutendſten Literaturwerke im Gebiete der katholiſchen Theologie. Schon einige Jahre früher hielt er dem Katecheten in der „Katechetik, oder Beruf des Seelſorgers, die ihm anvertraute Jugend im Chriſtenthume zu unterrichten und zu erziehen, nach ſeinem ganzen Umfange“ (Tübingen 1831), das Ideal eines Religionslehrers vor Augen u. erläuterte durch vielfältige Beiſpielſammlungen die aufgeſtellten Regeln. Selbſt der Homilet findet hier eine ergiebige Fundgrube trefflicher Maximen. Von dem Verfaſſer eines ſolch gediegenen theoretiſchen Werkes erwartete man mit Sehnſucht einen nach dieſen Grundſätzen ausgearbeiteten Katechismus; allein, als derſelbe erſchien, fanden Inhalt u. Form von verſchiedenen Seiten mannigfache Ausſtellungen, und das zur erleichterten Auffaſſung ausgearbeitete Handbuch von Alban Stolz und des Verfaſſers Vertheidigung waren nicht vermögend, dem faſt allgemein gemachten Vorwurfe: der Katechismus ſei für die Schuljugend zu complicirt u. zu ſublim, genügend zu begegnen. Um ſo größeren Beifall fanden „Betrachtungen über ſämmtliche Evangelien der Faſten,“ Tübingen 1829, worin eine Vielſeitigkeit chriſtlicher Lebenserfahrungen ſich ausſpricht u. durch warme gemüthvolle Anſprache jedes, nicht gänz verkommene, Herz wunderbar erhebt u. mit den troſtreichſten religiöſen Gefühlen behauptet. Ganz in ähnlicher Weiſe verhalten ſich „Betrachtungen über die ſonntäglichen Evangelien des Kirchenjahres,“ 2 Bände, Tübingen 1837. Einen Ruf nach Freiburg 1837, um neben dem Fache der Moral auch Vorleſungen über Religionslehre zu halten, nahm er an, wurde badiſcher geiſtlicher Rath und bald darauf Domkapitular. Sein muſterhafter Lebenswandel, in dem ſich die chriſtliche Milde und erhabene Selbſtverläugnung durch die That bewährt u. der dieſe ſchönen Tugenden an ſich auszuprägen ſucht, wie ſie in ſeinen Schriften ſo herzgewinnend geſchildert u. empfohlen werden, ſtellt H. bei allen gutgeſinnten Katholiken in hohe Verehrung, woraus ſich der mehrmals geäußerte Wunſch erklären läßt, ihn zum Oeſtern als Candidaten erledigter Biſchofsſitze nennen zu hören. Dagegen erregte es nur Ein Gefühl der Entrüſtung, als vor ein paar Jahren eine ſchamloſe Denunciation ſeines kirchlichen u. ſittlichen Cha-

rakters in einem Schweizer Zeitungsblatte erſchien, die aber von allen gutgeſinnten Katholiken mit verdienter Verachtung gebrandmarkt wurde. Die ruhige Rechtfertigung, die Milde bei ſolcher tiefverletzender Kränkung, ſtellte die erhabene ſittliche Würde des ehrwürdigen Mannes nur in um ſo glänzenderes Licht, ſowie die vortreffliche Vertheidigungsſchrift des Profeſſors u. Collegen Schlayer den ehrloſen Verläumder in moraliſcher u. wiſſenſchaftlicher Beziehung in erbärmlicher Blöße an den Pranger ſtellte. Unberechenbar iſt der wohlthätige Einfluß, welchen H. ebenſo durch ſeinen akademiſchen Lehrberuf, als durch ſeine geiſtig anregende Schriften, für Hebung u. Emporblühen ächt-chriſtlichen Lebens ſo vielſeitig ausübt. Cm.

Hirſchfeld, 1) H., *Chriſtian Cay Lorenz*, geboren 1742 zu Nüchel bei Eutin, geſtorben 1792 als Profeſſor und Etatsrath zu Kiel, höchſt verdient um die Gartenkunſt (Theorie der Gartenkunſt, 5 Bände, Leipzig 1775—80; Gartenkalender, 1782—89). — 2) H., *Joachim Bernhard*, geboren in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu Seſen bei Braunſchweig, gründete 1800 zu Leipzig eine Buchdruckerei, welche bei ſeinem Tode 1817 aus 6 Preſſen beſtand; die Wittwe ſetzte das Geſchäft fort, bis Beider Sohn 3) H., *Karl Louis*, geboren zu Leipzig 1801, 1820 die Leitung deſſelben erhielt, nachdem er ſich 1818 und 1819 in Wien und Paris in den bedeutendſten Druckereien weiter ausgebildet hatte; 1825 übernahm er daſſelbe für ſeine alleinige Rechnung und vergrößerte die Buchdruckerei bis auf 11 Preſſen. Mit jugendlichem Eifer und Intereſſe alle Verbeſſerungen der in jener Zeit aufblühenden deutſchen Typographie ergreifend, beſchäftigte er ſich damals ſchon viel mit Bunt- und Congrevedruck. 1833 verlegte er die, in einem ſehr beſchränkten Lokale befindliche, Druckerei in ein größeres, eigens dazu erbautes Haus u. dehnte dieſelbe auf 20 eiſerne Preſſen u. eine Schnellpreſſe aus, und die Leiſtungen der in jeder Weiſe zweckmäßig eingerichteten H.ſchen Offizin, mit welcher eine Stereotypie und Graviranſtalt verbunden wurde, reihen ſich den beſten Erzeugniſſen der deutſchen Typographie würdig an. Für ſein, bei der Feier des Jubiläums der Erfindung der Buchdruckerkunſt ausgeſtelltes großes Tableau, welches, aus 60 Platten u. 19 Drucken beſtehend, allgemeine Anerkennung fand, erhielt H. die große ſächſiſche, ſchwediſche und würtembergiſche goldene Medaille u. wurde 1842 von der ſächſiſchen Regierung veranlaßt, einen Theil ſeiner Druckerei nach Dresden zu verlegen und den Druck der neuen ſächſiſchen Caſſenbillets zu übernehmen. 1839 errichtete auch er unter ſeinem eigenen Namen eine Verlagshandlung, während ſchon früher die Buchdruckerei ein Lager kaufmänniſcher Etiquetten, Muſterkarten ꝛc. führte.

Hirſchhorn, *Hirſchgeweih*, Cornu Cervi, hat mit den Knochen gleiche Zuſammenſetzung, nur enthält es mehr Knorpelſubſtanz und gibt mehr Gallerte. Ganz wird es zu Drechsler- und Meſſerſchmiedarbeiten gebraucht. Die, bei der Bearbeitung erzeugten, Abfälle werden nach der Form entweder als *gedrehtes*, C. C. tornatum, oder als *geraſpeltes* H., C. C. raspatum, zur Geleebereitung oder zum Klären von Flüſſigkeiten gebraucht. — Wird das H. oder andere Thierknochen einer trockenen Deſtillation unterworfen, ſo erhält man zuerſt den *H.-Spiritus*, dann das *flüchtige H.-Salz* und zuletzt das *H.-Oel*. In der Retorte bleiben die thieriſchen Kohlen zurück, welche unter dem Namen *ſchwarz gebranntes H.* oder Elfenbein, Cornu Cervi ustum nigrum, zu mancherlei techniſchen Zwecken verwendet werden. Brennt man dieſe Kohlen unter Luftzutritt nochmals, ſo erhält man das *weißgebrannte H.*, Cornu Cervi ustum album, welches, fein gerieben, in der Arzneikunde u. zu techniſchen Zwecken, zum Poliren von Metallen u. dgl. verwendet wird.

Hirſchhorngeiſt, oder *Hirſchhornſpiritus*, *roher*, Liquor Ammonii carbonici pyro-oleosi crudus, Spiritus C. Cervi crudus, iſt eine Auflöſung von Ammonik in Waſſer, die noch mit ſtinkendem Hirſchhornöle vermengt iſt, wodurch er dunkelbraun gefärbt erſcheint. Wird derſelbe nochmals in einer Retorte deſtillirt, ſo bleibt der größte Theil des beweglichen Oels zurück und die übergehende

Digitized by Google

Flüßigkeit iſt der rectificirte H., Spiritus Cornu Cervi rectificatus, welcher als Arzneimittel verwendet wird.

Hirſe, Fench oder Fennich, der Same einer aus Oſtindien ſtammenden, faſt im ganzen mittleren und ſüdlichen Europa angebauten Grasart (Panicum miliaceum L.), welcher mit einer dünnen, weißen oder gelben, Schale umgeben iſt, von der er durch Handſtampfen oder auf Hirſemühlen befreit wird. Man baut ihn beſonders in einigen Gegenden Schleſiens u. der Niederlauſitz, ferner in Oeſterreich, Mähren, Ungarn ꝛc. im Großen an, ebenſo in Rußland, Spanien u. Frankreich und verſendet ihn nach England, Holland ꝛc., namentlich zur Verproviantirung der Schiffe. Er wird ſowohl als Gemüſe, zu Suppen u. dgl. häufig genoſſen, als auch mit den Hülſen zum Futter für Geflügel verwendet. Man muß beim Einkaufe darauf ſehen, daß er nicht allein frei von Hülſen und Unreinigkeit iſt, ſondern auch, daß er keinen dämpfigen Geruch und unangenehmen Geſchmack hat u. hauptſächlich, daß er keine Würmer u. Milben enthält.

Hirt, Aloys Ludwig, geboren 1759 im Dorfe Bella in der Fürſtenbergiſchen Landſchaft Baar, in Baden, ſtudirte zu Villingen, Freiburg, Rotweil, Nancy und ſeit 1779 in Wien, verweilte ſeit 1782 14 Jahre lange in Italien, kehrte mit der Gräfin Lichtenau zurück, ward Inſtruktor des Prinzen Heinrich von Preußen, dann Profeſſor der Archäologie und Hofrath zu Berlin; er hatte weſentlichen Antheil an der Errichtung des Berliner Muſeums u. ſtarb daſelbſt 1837. Außer ſeinem Hauptwerke: „Die Baukunſt nach den Grundſätzen der Alten“ (mit 50 Kupfertafeln), Berl. 1809, nennen wir: „Bilderbuch für Mythologie, Alterthum und Kunſt,“ 2 Bde., 1805 — 16; „Geſchichte der Baukunſt bei den Alten,“ 3 Bde., mit 32 Kupfertafeln, 1820—27; „Geſchichte der bildenden Künſte bei den Alten,“ 1833; „die Hierodulen,“ Heft 1, Berl. 1818 u. m. a.

Hirtenbrief heißt ein öffentliches Rundſchreiben eines Biſchofes oder ſonſtigen Inhabers des Kirchenregiments an die ihm untergebene Geiſtlichkeit, ſowohl über religiöſe u. kirchliche, als über ſäculare Gegenſtände. — H.e werden theils regelmäßig, z. B. beim Beginne der Faſten ꝛc., theils bei beſondern wichtigen Anläſſen, wo der Geiſtlichkeit die Belehrung oder Warnung ihres Oberhirten wünſchenswerth oder nöthig iſt, erlaſſen. — Nicht nur die katholiſchen Biſchöfe, ſondern auch die Generalſuperintendenten und Conſiſtorien der Proteſtanten erlaſſen H.e zu dem angegebenen Zwecke.

Hirtenſtab, der Stab, welchen die Biſchöfe und Aebte zum Zeichen ihrer Würde u. als Symbol ihres Berufes, „die Heerde Chriſti zu weiden“ ſchon ſeit den älteſten Zeiten der Kirche tragen. Derſelbe hatte urſprünglich oben einen kleinen Querbalken, ſo daß das Ganze die Form eines Kreuzes bildete. — Der H. iſt in den Händen eines Prälaten daſſelbe, was der Scepter in der Hand eines weltlichen Fürſten iſt. Selbſt die heidniſchen Prieſter trugen ein ähnliches Symbol in der Hand, wenn ſie ihren Götzendienſt verrichteten. Das der Auguren hieß „lituus pontificius.“ Der H. heißt ſonſt auch „pedum,“ weil er in der That dem Stabe eines Schäfers gleicht, der ebenfalls oben eine Krümmung hat, um damit die Schafe u. Lämmer anzufaſſen. Er wird auch „ferula,“ von „ferio“ abgeleitet, genannt, weil damit der Lehrer über die Aufrechthaltung der Ordnung unter ſeinen Schülern wacht. Auch wird ihm der irländiſche Name „Cambuca“ oder „Camboca“ beigelegt, der, nach der Erklärung Bona's, „Krummſtab“ bedeutet. — Der H. beſtand gewöhnlich aus Holz, ſeine Krümmung aber aus Bein, Elfenbein oder auch aus verſchiedenen Metallen. Viele H.e ſind auch aus Silber bereitet u. ſtark vergoldet. Zu den hölzernen H. wurde gewöhnlich die Cypreſſe gewählt. Uebrigens waren die Formen, womit der obere Theil des Stabes geſchmückt wurde, verſchieden. Bald war darauf ein Kopf, bald eine Kugel abgebildet, auf der das Wort „Homo“ eingravirt war. Der Biſchof ſollte dadurch erinnert werden, daß er ebenfalls ein Menſch ſei und, als ſolcher, auf die ihm übertragene Gewalt nicht ſtolz ſeyn ſolle. Die ſinnvollen Bedeutungen des H.es

Digitized by Google

ſind in nachſtehendem Verſe enthalten: Attrahe per primum, medio rege, punge per imum. Durch dieſen Vers werden ſehr paſſend die dreifachen Pflichten des Biſchofes ausgedrückt: Zuſpruch, Leitung u. Beſſerung. Sonſt trugen nur die Erzbiſchöfe einen ſilbernen H., der oben eine Kugel hat; ſpäter aber wurde daſſelbe Recht auch den Archimandriten oder Vorſtehern der Klöſter eingeräumt. Auch die armeniſchen Prälaten tragen einen krummen Stab; er hat aber die Geſtalt einer Schlange, als Symbol der biſchöflichen Klugheit. — Die Zeit, wann die Biſchöfe, die Nachfolger der Apoſtel, den H. als Inſignie ihrer Macht und ihres Anſehens erhielten, läßt ſich zwar nicht genau beſtimmen, aber ſicher geſchah dieſes ſchon in den erſten chriſtlichen Jahrhunderten. Denn ſchon das 4. Concilium von Toledo berichtet, daß der H. dem Biſchofe bei ſeiner Ordination überreicht wurde. Derſelbe Bericht findet ſich auch bei Iſidor von Sevilla. — Wie die Biſchöfe, tragen auch die Aebte den H., welch letzteren das Recht hiezu in verſchiedenen Zeiten von den Päpſten ertheilt wurde. Nach den beſtehenden Vorſchriften tragen die Aebte einen nach innen gebogenen H., zum Zeichen, daß ihre Jurisdiction bloß auf das Kloſter beſchränkt iſt, während der der Biſchöfe nach außen zu gekrümmt iſt, da ſich ihre Jurisdiction auf die ganze Diözeſe erſtreckt. Auch außerhalb der Gränzen ſeiner Diözeſe trägt der Biſchof einen ſolchen H., da der Apoſtel ſagt: „Der heilige Geiſt hat die Biſchöfe eingeſetzt, um die Kirche Gottes zu regieren.“ Der Papſt trägt keinen H. Als Grund gibt Papſt Innocenz III. an, daß der Apoſtel Petrus ſeinen H. an Eucharius, den erſten Biſchof von Trier, geſandt habe u. daß er in dieſer Kirche als eine koſtbare Reliquie aufbewahrt worden ſei. Auch die Cardinalbiſchöfe tragen in Rom ebenſo wenig, als der Papſt, den H. u. bedienen ſich deſſelben nur, wenn ſie ihren ſuburbaniſchen Sitz inne haben.

Hirtius (Aulus), ein Römer, der unter Cäſar in Gallien diente und im bürgerlichen Kriege deſſen eifriger Anhänger war. Cäſar machte ihn zum Prätor u. nach des erſteren Tode wurde er Conſul. Er blieb, wiewohl als Sieger, in der Schlacht gegen den Antonius bei Mutina, 43 v. Chr. Einige legen ihm das 8. Buch von Cäſars Commentarien über den galliſchen Krieg, ſowie die anderen Bücher über den alexandriniſchen, hiſpaniſchen und afrikaniſchen Krieg bei. S. Vossius, de hist. lat. lib. I. Fabric. bibl. lat. p. 20.

Hirzel, Name einer angeſehenen und weit verbreiteten Familie im Canton Zürich, aus deren Gliedern wir anführen: 1) H., Hans Kaspar, erſter Stadtarzt, Präſident des Sanitätscollegiums u. der naturforſchenden Geſellſchaft, Mitglied des täglichen Rathes und Examinator der Kirchen und Schulen in Zürich, geboren daſelbſt den 21. März 1725, ſtudirte die Arzneiwiſſenſchaft in ſeiner Vaterſtadt u. in Leyden u. vertheidigte daſelbſt 1746, bei Annahme des Doctorgrades, eine von ihm ſelbſt verfertigte Streitſchrift, welche vom Einfluſſe der Fröhlichkeit auf die Geſundheit handelte. Zur Erweiterung ſeiner Kenntniſſe übte er ſich bei der Garniſon und am Waiſenhauſe in Potsdam in der mediziniſchen Praxis, lebte ſeit 1747 als praktiſcher Arzt in ſeiner Vaterſtadt, hochgeſchätzt wegen glücklicher Uebung ſeiner Kunſt, in der er die gründlichſten Kenntniſſe beſaß, u. als Patriot wegen thätiger Verwendung für das Wohl des Vaterlandes; er ſtarb den 19. Februar 1803. Seinen Charakter ſchmückten viele ſchöne Tugenden; in all ſeinem Thun war er lebhaft u. feurig u. ſein Umgang war höchſt genußreich. In der deutſchen Literatur wird ſein Name mit Achtung genannt, nicht nur als eines Freundes von Sulzer, Gleim, Ramler, Kleiſt, Klopſtock u. A., ſondern auch um ſeiner eigenen Schriften willen. In die Reihe der Schriftſteller trat er übrigens erſt in ſpäteren Jahren und zeichnete ſich aus durch: „Die Wirthſchaft eines philoſophiſchen Bauers (Kleinjogg),“ Zürich 1761, 2. Auflage 1774. „Das Bild eines wahren Patrioten (Blaarer von Wartenſee)“, ebend. 1767, 1775. „H. an Gleim über Sulzer den Weltweiſen,“ Winterthur, 2 Thle., 1780. „Neue Prüfung des philoſophiſchen Bauers,“ Zürich 1785 u. a. Ungemein gelang ihm die Sprache für Philoſophie des Lebens. Alles, was er ſchrieb,

athmet Liebe zur Tugend, Enthuſiasmus für ſein Vaterland, republikaniſchen Geiſt u. menſchenfreundliche Geſinnungen. — 2) H., Salomon, geboren zu Zürich 1727, Bruder des Vorigen, legte durch ſeine jährlichen Zuſammenkünfte (ſeit 1760) mit Iſelin zu Schinznach den Grund zur helvetiſchen Geſellſchaft, ward 1768 Rathsherr, 1773 Mitglied des geheimen Rathes, 1785 Standesſekelmeiſter; durch die Revolution 1798 ſeines Dienſtes entſetzt, lebte er den Wiſſenſchaften bis 1803, wo er wieder in den großen Rath gewählt wurde; aber er legte dieſe Stelle bald nieder u. ſtarb 1818. Er ſchrieb: das Drama J. Brutus, 1761; Denkmal Joſeph Iſelins, Baſel 1782; Andenken meines Bruders ꝛc., Zürich 1804; Denkmal H. Kilchſpergers, 1805; edle Züge aus der Schweizergeſchichte, Baſel 1806 ff.; De magistratus in urbe Tigurina in reformationis opere praestito officio, Zürich 1810; Züricbiſche Jahrbücher, 1814—16, 4 Bde.; der 5. erſchien 1819 nach ſeinem Tode. — 3) H., Hans Kaspar, Sohn von H. 1.), geboren zu Zürich 1751, Arzt u. 1799 Begründer der jetzt noch beſtehenden züricbiſchen Hülfsgeſellſchaft, ſtarb als Archiater u. lippe'ſcher geheimer Legationsrath zu St. Gallen. — 4) H., Heinrich, geboren 1766 zu Weiningen bei Zürich, ſtudirte in Zürich Theologie u. erhielt, nachdem er Italien beſucht hatte, eine Profeſſur in ſeiner Vaterſtadt, wo er 1833 als Mitglied des Kirchen- u. Erziehungsrathes ſtarb. Als geiſtvollen Schriftſteller u. Meiſter in Schilderungen der Natur bewährte er ſich in „Eugeniens Briefe“ (3. Aufl, 3 Bde., 1819), „Anſichten von Italien“ (3 Bde., 1833—34). — 5) H., Konrad Melchior, geboren 1793 zu Zürich, ſtudirte gegen ſeine Neigung, die ihn zur Muſik u. Theologie zog, in Stuttgart, Lauſanne u. Heidelberg die Rechte, machte dann die Feldzüge 1813—15 unter den Schweizertruppen mit, wurde Advokat, 1818 Secretär der Juſtiz- u. Polizeicommiſſion zu Zürich, 1823 Oberamtmann in Knonau u. kam, obgleich er keinen Antheil an der durch Volksbeſchluß geänderten Verfaſſung von 1830 hatte, doch 1831 in den neuen großen Rath u. in die Verfaſſungscommiſſion, Regierungsrath u. im April Präſident des großen Rathes und ſpäter Erziehungsrath, 1832 aber Bürgermeiſter. 1834 war H. Präſident des Vororts und der Tagſatzung. Als ſolcher ſuchte er die politiſchen Verhältniſſe zum Auslande, beſonders wegen des Savoyerzuges, möglichſt auszugleichen. 1838 in den neuen großen Rath gewählt, ward er Präſident des Regierungsrathes und begünſtigte die Berufung Strauß's, mußte aber bei der September-Bewegung des Jahres 1839 austreten. Er erwarb als Rechtsanwalt bald das frühere Vertrauen wieder, ward 1842 abermals in den großen Rath gewählt u. 1843 Oberrichter, als er in demſelben Jahre ſtarb.

Hiskias oder Ezechias, König von Juda, Sohn u. Nachfolger des Achas, trat im 25. Jahre die Herrſchaft an u. regierte 29 Jahre. Er war ein gottesfürchtiger Regent u. that, nach dem Vorbilde ſeines Stammvaters David, was „dem Herrn“ gefällig war, zerſtörte die Abgötterei und ſtellte den reinen Dienſt Jehova's in ſeinem ganzen Glanze wieder her u. herrſchte weiſe. Nach einem glücklichen Feldzuge wider die Philiſter fiel er von Salmanaſar ab und wurde dann von deſſen Nachfolger Sennacherib, König von Aſſyrien, mit Heeresmacht überzogen, weil er dieſem den ungerechten Zins verweigert hatte; nach dem Verluſte vieler Städte erkaufte er, heftig bedrängt u. gedemüthigt, den Frieden um große Summen. Allein Sennacherib, noch nicht zufrieden, ſandte ſeinen Feldherrn Rabasces mit einem Heere gegen Jeruſalem. Dieſer forderte unter großen Gotteslaſterungen die Einwohner zur Unterwerfung u. zum Abfalle von ihrem Könige auf. H. wandte ſich traurig an den Propheten Iſaias; dieſer beruhigte den König u. weiſſagte ihm Sieg über die Aſſyrer. Rabasces wiederholte ſeine läſternden Forderungen, denen H. vertrauensvolles Gebet entgegenſetzte, weßhalb ihm Gott durch den Iſaias Rettung u. Beſtrafung des höhnenden Stolzes verheißen ließ. Der „Engel des Herrn“ erſchlug in einer Nacht 185,000 im Lager der Aſſyrer und Sennacherib fand bald darauf ſelbſt ſeinen Untergang. Um dieſe Zeit erkrankte H. tödtlich, erhielt aber auf ſein Gebet durch den Pro-

Digitized by Google

pheten Iſaias wunderbarer Weiſe die Geſundheit wieder u. dazu 15jährige Verlängerung des Lebens, welches ihm durch ein Zeichen angekündigt worden war. Der König dankte Gott dafür durch ein ſchönes Lied. Aus Eitelkeit zeigte H. den Geſandten des Merodach Baladem, Königs von Babylon, der ihm Glück wünſchen ließ, ſeine Schätze; er wurde deßhalb von Iſaias getadelt und ſeinem Hauſe die babyloniſche Gefangenſchaft angekündigt. Ihm folgte nach ſeinem Tode Manaſſes. Unter ihm weiſſagten auch die Propheten Michas u. Oſeas.

Hiſpania, hieß bei den Römern die pyrenäiſche Halbinſel (Spanien und Portugal), welche die Griechen früher Iberien (ſ. d.) nannten. Erſt nach 200jährigem Kampfe gelang es den Römern, ihre Macht auf die Vertreibung der Karthager und Unterwerfung der einheimiſchen Stämme zu gründen. Ihre Eintheilung des Landes in H. citerior oder öſtliches, u. H. ulterior oder weſtliches H., hatte, ſo lange ihre Waffen immer weiter drangen, eine ſchwankende Begränzung u. bald nach Cäſar zerfiel H. ulterior in Baetica u. Luſitania (Portugal) u. H. citerior ward in H. Tarraconensis umgewandelt, ſ. Spanien.

Hiſtiäos, Herrſcher von Milet, unter dem Schutze des perſiſchen Königs Hiſtaſpis. Er leiſtete dieſem einen ſehr großen Dienſt dadurch, daß er ſich dem Rathe des Miltiades, die Brücke über die Donau abzubrechen, auf welcher Darius aus dem ſcythiſchen Feldzuge wieder zurückkehren mußte, widerſetzte. Gleichwohl ſtarb er in der Folge, wegen eines in Sardes angezettelten Aufruhres, am Kreuze. Vergl. Herodot 1, 4. 5. 6. u. Cornelius Nepos im Miltiades.

Hiſtoriſch oder geſchichtlich, heißt im Allgemeinen Alles, was durch äußere oder innere Wahrnehmung erkannt wird, was ſich auf die Erfahrung bezieht (in dieſem Sinne gleichbedeutend mit empiriſch) und iſt ſomit dem Rationellen entgegengeſetzt, deſſen Kenntniß durch bloßes Nachdenken gewonnen wird. Daher h.e Erkenntniß eine ſolche, die entweder auf unmittelbarer Sinnesanſchauung, oder auf dem glaubwürdigen Zeugniſſe Anderer beruht; h.e Wiſſenſchaften ſolche, welche ſich mit Beſchreibung von Gegenſtänden, oder mit Erzählung von Thatſachen beſchäftigen, wie die Geſchichte (ſ. d.) u. deren Hülfswiſſenſchaften, die Naturgeſchichte, Geographie u. a. — H.er Beweis (ſ. Beweis); h.e Dichtungsart, welche ihren Stoff aus dem Gebiete der Geſchichte entlehnt; h.e Gemälde, deren Gegenſtände ebenfalls geſchichtlich ſind (vgl. Geſchichtsmalerei). Ueber h.e Proſa, Geſchichtsproſa, vgl. den Art. Geſchichtsſchreibung. — H.es Schauſpiel, die poetiſche Auffaſſung u. dramatiſche Veranſchaulichung geſchichtlicher Ereigniſſe u. Thaten, nach ihrer geſchichtlichen Bedeutung und aus ihrem geſchichtlichen Standpunkte, wodurch es ſich von der Tragödie u. dem Epos (ſ. dd.) unterſcheidet u. den Gegenſatz von einer Originaldichtung u. der Allegorie (ſ. d.) bildet.

Hiſtoriſche Vereine. Der größeren Liebe für Vaterlandsgeſchichte u. Alterthumskunde in der Neuzeit verdanken die h. V. ihre Entſtehung. Die erſte Veranlaſſung zur Gründung derſelben gab der preußiſche Miniſter v. Stein (ſ. d.), auf deſſen Anregung am 20. Januar 1819 die Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde (Schriften: Archiv der Geſellſchaft ꝛc. zur Beförderung einer Geſammtausgabe der Quellenſchriften deutſcher Geſchichten des Mittelalters 1—8, Frankfurt, ſpäter Hannover 1820—1843; Monumenta Germaniae histor. Ed. Pertz 1—9, Hannover 1826—1844) zu Frankfurt a. M. conſtituirt wurde. Das, durch die Thätigkeit dieſer Geſellſchaft rege gemachte, Intereſſe für Geſchichtsforſchung ließ in kurzer Zeit mehrere h. V. entſtehen, die ſich vorzugsweiſe die Erhöhung der Vorliebe für Geſchichte und Alterthümer einzelner Länder, Provinzen oder Gegenden zur Aufgabe ſtellten. Sie legten zu dieſem Zwecke Sammlungen von hiſtoriſchen Gegenſtänden an u. berichten durch ſelbſtgeſchaffene öffentliche Organe über ihre Wirkungskräfte u. deren Ergebniſſe. Bis jetzt haben ſich in Deutſchland gegen 60 ſolcher h. V. gebildet, deren Organiſation im Allgemeinen ziemlich übereinkommt. Indem wir dieſelben namentlich aufführen, verzeichnen wir zugleich auch die Vereinsſchriften derſelben. I. Baden.

Digitized by Google

1) Die Geſellſchaft für Beförderung der Geſchichtskunde zu Freiburg (Schriften der Geſellſchaft ſind: Freiburg im Breisgau 1828). 2) Die Sinsheimer Geſellſchaft zur Erforſchung der vaterländiſchen Denkmale der Vorzeit (Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Geſellſchaft ꝛc. 1—10. Sinsheim 1831 u. f.). 3) Academica elect. scientiar. et elegantior. literarum Theodoro-Palatina (Histor. et commentationes etc., Mannheim 1766—1794, 1—7). 4) Der archäologiſche Verein in Baden. II. Bayern. 1) Die bayeriſche Akademie der Wiſſenſchaften zu München. Hiſtoriſche Claſſe (Schriften: Abhandlungen hiſtoriſchen u. philoſophiſchen Inhalts, 1—10. München 1763—76; Neue hiſtoriſche Abhandlungen 1—5. München 1779—1798; Neue hiſtoriſche Abhandlungen 1—2. 1804; Denkſchriften ꝛc., 1—18. 1805—1842; Hiſtoriſche Abhandlungen 1—5. 1807—1823; Monumenta Boica. edidit academ. scient. Boica, 1—34. München). 2) Der h. V. von u. für Oberbayern zu München (Oberbayeriſches Archiv für die vaterländiſche Geſchichte, 1—6. 1. 2. München 1839 u. f.; Jahresbericht des h. V. ꝛc., 1—6. 1839 u. f.). 3) Der h. V. von Niederbayern zu Paſſau (Archiv des h. V. ꝛc.; Verhandlung des h. V. in dem Unterdonaukreiſe, Paſſau 1834—1836). 4) Der h. V. der Pfalz zu Speyer (Jahresbericht 1842, Traditiones possessionesque Wizeburgenses etc. Ed. soc. hist. Palat., Speyer 1842). 5) Der h. V. für die Oberpfalz zu Regensburg (Verhandlungen ꝛc., 1831 u. f.). 6) Der h. V. für Oberfranken, zu Bayreuth und Bamberg (Archiv für Bayreuth ꝛc., herausgegeben von E. C. Hagen u. Th. Dorfmüller 1828—1830; Archiv für Geſchichte u. Alterthumskunde des Obermainkreiſes, herausgegeben von demſelben 1831—1836; Archiv ꝛc. von Oberfranken, 1838 u. f.; Berichte über das Beſtehen u. Wirken des h. V.s zu Bamberg, 1834 u. ff.; Jahresber. des h. V.s von Oberfranken zu Bayreuth, für das Jahr 1842, 18⁴²⁄₄₃ u. ff.; Geſchichte der Burg und des Rittergutes Rabenſtein, von P. Oeſterreicher. Herausgegeben von dem h. V. des Obermainkreiſes, Bamberg, 1830; Der Renner, verfaßt von Hugo v. Trimberg, herausgegeben von dem h. V. zu Bamberg 1833 u. ff. 7) Der h. V. in Mittelfranken zu Ansbach. (Jahrbuch des h. V.s zu Nürnberg 1831—39, Ansbach 1841—43; Regesta circuli Rezatens. Opus post. C. H. de Lang, cura societat. etc., Ausg. Nürnberg 1837). 8) Die Geſellſchaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutſcher Geſchichte, Literatur und Kunſt zu Nürnberg. 9) Der h. V. von Unterfranken und Aſchaffenburg zu Würzburg. (Archiv des h. V.s ꝛc., 1832 u. ff.; Jahresbericht des h. V.s, 18⁴¹⁄₄₂). 10) Der h. V. für Schwaben und Neuburg in Augsburg. (Jahresbericht ꝛc., 1836 u. ff.; Monatliches Collektaneenblatt für die Geſchichte der Stadt Neuburg a. d. Donau ꝛc., zu Neuburg herausgegeben 1835—42). — III. Frankfurt. Der V. für Geſchichte und Kunſt in Frankfurt. (Archiv für Frankfurts Geſchichte und Kunſt, 1839 u. ff.). — IV. Hamburg. Der V. für Hamburgiſche Geſchichte. (Zeitſchrift des V.s für Hamburgiſche Geſchichte, 1841 u. ff.) — V. Hannover. 1) Societas reg. scientiar. Gottingens. (Commentarii etc., Göttingen 1752—55; Novi commentarii etc., 1769—77, 1771—1778; Commentationes etc., 1778—1808, 1779—1808; Commentat. recensiores, 1808—1837, 1811—1841; Abhandlungen, 1838—1841, 1843. 2) Der h. V. für Niederſachſen in Hannover. (Vaterländiſches Archiv des h. V.s ꝛc., Hannover 1835—1843; Nachrichten über den h. V.; Statiſtik der, im Königreiche Hannover vorhandenen, heidniſchen Denkmäler, bearbeitet von J. K. Wächter, 1841; Vaterländiſches Archiv oder Beiträge zur Kenntniß des Königreichs Hannover, herausgegeben von G. H. G. Spiel, 1819—1820; Neues Vaterländiſches Archiv ꝛc., fortgeſetzt von E. Spangenberg, 1822—32; Vaterländiſches Archiv für Hannovers u. Braunſchweigs Geſchichte, 1833, 1834, 1835.) — VI. Heſſen (Kurfürſtenthum). 1) La société des antiquaires à Cassel. (Memoires etc.). 2) Der Verein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde in Kaſſel. (Zeitſchrift ꝛc. u. Supplemente, 1837 u. ff.) — VII. Heſſen (Großherzogthum). 1) Der h. V. für das Großherzogthum Heſſen in Darmſtadt. (Archiv für heſ-

ſiſche Geſchichte und Alterthumskunde 2c., 1837 u. ff.; Neue Beiträge zur Geſchichte Philipps des Großmüthigen, 1842.) 2) Der Verein zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Alterthums in Mainz. (Archiv des Vereins 2c., 1845.) — VIII. Mecklenburg. Der Verein für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde. (Jahrbücher 1836 u. ff., Schwerin und Roſtock; Jahresbericht 2c., 1836 u. ff.; Mecklenburgiſche Urkunden, geſammelt und bearbeitet von G. C. F. Liſch 1. 2., 1837, 1841 Schwerin.) — IX. Naſſau. Der Verein für naſſauiſche Alterthumskunde und Geſchichtsforſchung zu Wiesbaden. (Annalen des Vereins 2c. 1839—1842.) — X. Oeſterreich. 1) Das Johanneum zu Grätz. (Die ſteiermärkiſche Zeitſchrift 2c. 2c.) 2) Das Ferdinandeum zu Innsbruck. (Beiträge zur Geſchichte, Statiſtik, Naturkunde und Kunſt von Tyrol u. Vorarlberg, 1825—1834; Neue Zeitſchrift des Ferdinandeums 2c., 1835—1843.) 3) Die Geſellſchaft des vaterländiſchen Muſeums in Böhmen zu Prag. (Monatsſchrift der Geſellſchaft des vaterländiſchen Muſeums, 1827—29; Jahrbücher des böhmiſchen Muſeums für Natur, Länderkunde, Geſchichte, Kunſt und Literatur, 1830—31; Verhandlungen der Geſellſchaft 2c., 1823—1839.) 4) Die böhmiſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Prag. (Abhandlungen einer Privatgeſellſchaft in Böhmen 2c. 2c. 1775, 1784; Abhandlungen der böhmiſchen Geſellſchaft 2c., 1783—1796; Neuere Abhandlungen 2c., 1790—98; Abhandlungen 2c., 1804—1823, 1824—36, Prag 1827—37, 1841.) 5) Der Verein für vaterländiſche Geſchichte, Statiſtik und Topographie zu Wien. (Beiträge zur Landeskunde Oeſterreichs unter der Ens, 1832—34.) 6) Der Muſealverein des Franciſco-Karolinums zu Linz. (Berichte über die Leiſtungen des vaterländiſchen Vereines 2c. ob der Ens 2c. 1—3., 1836—39; Berichte über das Muſeum Franciſc.-Carol., 4—6., 1840—43; Lieferungen zur Landeskunde von Oeſterreich ob der Ens u. Salzburg, 1840 u. ff.) — XI. Preußen. 1) Die Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin. (Miscellanea Berolinens. ex script. soc. reg. scientiar. edita. 1740—1744; Histoire dé l'academie etc. avec les mémoires, 1745—1771, Berlin 1740—1771; Nouveaux mémoires etc. 1770—1804, Berlin 1772—1807; Abhandlungen der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, 1804—42, Berlin 1815 u. ff.) 2) Der Verein für die Geſchichte der Mark Brandenburg zu Berlin. (Märkiſche Forſchungen, 1841 u. ff.; Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luremburgiſche Haus, Denkſchrift 1840; Schauplatz der Thaten, oder Aufenthalts-Nachweis des Kurfürſten Friedrich Wilhelm des Großen 2c., 1840.) 3) Die Berliniſche Geſellſchaft für deutſche Sprache und Alterthumskunde. (Jahrbuch der Berliniſchen Geſellſchaft, 1836 u. ff.) 4) Die königliche deutſche Geſellſchaft in Königsberg. (Hiſtoriſche u. literariſche Abhandlungen 2c., 1830—38.) 5) Die ſchleſiſche, patriotiſche Geſellſchaft (Hiſtoriſche Sektion. (Ueberſicht der Arbeiten nnd Veränderungen der ſchleſiſchen Geſellſchaft 2c., 1837—43, Breslau.) 6) Der altmärkiſche Verein für vaterländiſche Geſchichte und Induſtrie zu Salzwedel. (Jahresbericht des altm. Vereines 2c., 1838—43; Neuhaldensleben und Gardelegen.) 7) Academia electoralis Moguntina, quae Erfordiae est. (Acta academiae und Nova acta etc. im Ganzen vom Jahre 1757—1809.) 8) Der thüringiſch-ſächſiſche Verein für Erforſchung der vaterländiſchen Alterthümer zu Halle. (Archiv für alte Geographie, Geſchichte u. Alterthümer, inſonderheit der germaniſchen Völkerſtämme, Leipz. 1822; Deutſche Alterthümer 2c., Halle 1824—30; Neue Zeitſchrift für die Geſchichte der germaniſchen Völker u. ſ. w., Halle 1832; Mittheilungen aus dem Gebiete hiſtoriſch antiq. Forſchungen, Naumburg 1822—27; Neue Mittheilungen 2c., 1834 u. ff.; Jahresbericht des thür.-ſächſ. Vereines 2c., 1821—23.) 9) Die Geſellſchaft für pommeriſche Geſchichte, Alterthümer und Kunſt zu Stettin. (Neue pommeriſche Provinzialblätter 2c., Stettin 1827—29; Baltiſche Studien, 1832 u. ff.; Jahresberichte der Geſellſchaft 2c., 1827 u. ff.) 10) Die oberlauſitziſche Geſellſchaft zur Beförderung der Natur- u. Geſchichtskunde. (Arbeiten einer vereinigten Geſellſchaft in der Oberlauſitz 2c. 2c., Leipzig und Lauban 1750—53;

Digitized by Google

Lauſitziſche Monatsſchrift ꝛc., Görlitz 1793—1808; Das neue lauſitziſche Magazin ꝛc., 1822 u. ff.; Anzeigen der oberlauſitziſchen Geſellſchaft ꝛc., 1833—40; Ueber Mittel und Zweck der vaterländiſchen Alterthumsforſchung ꝛc., der oberlauſitziſchen Geſellſchaft dargebracht von K. Preusker, Leipzig 1829.) 11) Der Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens. (Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens, herausgegeben von P. Wigand, Hannover 1826—28, Lemgo 1828—38; Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde, herausgegeben von dem Vereine ꝛc. durch Mayer u. Erhard, Münſter 1838 u. ff.) 12) Die hiſtoriſche Sektion der weſtphäliſchen Geſellſchaft zur Beförderung der vaterländiſchen Cultur zu Minden. (Beiträge zur vaterländiſchen Geſchichte und Alterthumskunde. Minden 1828 u. ff.: Jahresbericht der weſtphäliſchen Geſchichte ꝛc., 1826, 1827.) 13) Verein für Geſchichte und Alterthumskunde in Wetzlar. (Wetzlar: Beiträge für Geſchichte und Rechtsalterthümer, herausgegeben von P. Wigand, 1840, 1842.) 14) Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn. (Jahrbücher des Vereins, 1842—43.) 15) Der hiſtoriſch-antiquariſche Verein für die Städte Saarbrücken und St. Johann. 16) Der h. V. für Erforſchung u. Sammlung von Alterthümern in den Kreiſen St. Wendel und Ottweiler. (Bericht des Vereins ꝛc., Zweibrücken 1838.) — XII. Reuß. Der voigtländiſche, alterthumsforſchende Verein zu Hohenleuben. (Variscia, Mittheilungen aus dem Archive des voigtländiſchen ꝛc. Vereins, herausgegeben von F. Alberti, Greiz 1829—34, Gera 1837; Jahresbericht des voigtl. ꝛc. Vereins, Gera 1838—42.) — XIII. Sachſen (Königreich). 1) Der ſächſiſche Alterhumsverein in Dresden. (Jahresbericht des Vereins der ſächſiſchen Alterthumsfreunde, 1835—37; Berichte des königlich ſächſiſchen Vereins für Erforſchung und Erhaltung vaterländiſchen Alterthums, 18$\frac{35}{38}$, 18$\frac{38}{40}$, 1841; Mittheilungen des königlich ſächſiſchen Vereins ꝛc., Dresden 1835; Die Gemälde des M. Wohlgemuth in der Frauenkirche zu Zwickau, im Auftrage des ſächſiſchen Alterthums-Vereins, herausgegeben von Quandt, Dresden und Leipzig; Sendſchreiben des königl. ſächſiſchen Alterthums-Vereins an die Freunde kirchlicher Alterthümer ꝛc., Dresden 1840; Hinweiſungen auf Kunſtwerke aus der Vorzeit von K. G. von Quandt, Dresden 1832; Berichte über die Begründung eines Muſeums vaterländiſcher Alterthümer ꝛc., Dresden 1837.) 2) Die jablonoviſche Geſellſchaft in Leipzig. (Acta societat. Jablonovianae, Leipzig 1772; Act. soc. Jabl. Leipzig 1802—39.) 3) Der ſächſiſche Verein für Erforſchung und Bewahrung vaterländiſcher Alterthümer; er führt ſeit 1827 den Namen: Die deutſche Geſellſchaft zur Erforſchung vaterländiſcher Sprache und Alterthümer zu Leipzig. (Berichte an die Mitglieder des ſächſiſchen Vereins ꝛc., Leipzig 1825, 1826; Beiträge zur vaterländiſchen Alterthumskunde, Leipzig 1826; Berichte an die Mitglieder der deutſchen Geſellſchaft ꝛc. 1837—1842, Leipzig 1827—1843.) XIV. Sachſen-Altenburg. Die Geſchichts- u. Alterthumsforſchende Geſellſchaft des Oſterlandes. (Mittheilungen der genannten Geſellſchaft, Altenb. 1841 u. f.) XV. Sachſen-Meiningen. Der Hennebergiſche alterthumsforſchende Verein zu Meiningen. (Archiv des Henneberg. ꝛc. Vereins, herausgegeben von Auguſt Gutgeſell u. Fr. Chr. Kümpel. Die ehernen Denkmale hennebergiſcher Grafen von Peter Viſcher in der Stiftskirche zu Römhild, gezeichnet u. beſchrieben von Dölmer ꝛc., München 1840; Hennebergiſches Urkundenbuch; im Namen des hennebergiſchen Vereins ꝛc. herausgegeben von K. Schöppach, Meiningen 1842.) XVI. Schleswig-Holſtein-Lauenburg. 1) Die Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte zu Kiel. (Archiv für Staats- und Kirchengeſchichte des Herzogthums Schleswig ꝛc., redigirt von Michelſen u. Asmuſſen, Altona 1833—1843; Nordalbingiſche Studien. Neues Archiv der ſchleswigiſchen ꝛc. Geſellſchaft ꝛc., Kiel 1844 u. f.) 2) Die königliche ſchleswig-holſtein-lauenburgiſche Geſellſchaft für Sammlung u. Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer zu Kiel. (Berichte der ꝛc. Geſellſchaft, Kiel 1836 u. f.; über Alterthumsgegenſtände ꝛc., von F. v. Warn-

Digitized by Google

ſtedt, Kiel 1835.) — XVII. Württemberg. 1) Der württembergiſche Verein für Vaterlandskunde; 2) Der archäologiſche Verein von Rottweil. (Für beide: die württembergiſchen Jahrbücher ꝛc., Stuttg. 1822—1842.) 3) Der württembergiſche Alterthumsverein in Stuttgart. 4) Der Verein für Kunſt u. Alterthum zu Ulm, für Oberſchwaben. (Verhandl. des Vereins ꝛc., Ulm 1843 u. f.). Außer den hier aufgeführten h. V.n beſtehen in der deutſchen Schweiz ebenfalls noch 9 ſolcher Vereine. Auch in Frankreich zeigt ſich ein ſehr reges Intereſſe für Conſtituirung ähnlicher hiſtoriſcher Geſellſchaften; ebenſo in England, wo der ſeit ſehr langer Zeit exiſtirenden „Society of antiquarians“ und der im Jahre 1836 gegründeten „English historical society“ gedacht werden muß. aM.

Hiſtrionen (vom latein. histrio), römiſche Schauſpieler, urſprünglich Tänzer, welche die Bewegungen, ſtehend oder tanzend, zu dem machten, was der Actor deklamirte; dann die Schauſpieler überhaupt. Plutarch leitet die Benennung von einem in Tyrrhenien berühmten Tänzer, jedoch nur als Muthmaßung, ab und ſie iſt dieſerhalb oft bezweifelt. Andere nahmen das tuskiſche Wort hister, welches ſo viel wie ludius, Spieler, heißen ſoll, zur Wurzel an. Da aber die erſten römiſchen Schauſpieler Tänzer aus Etrurien waren, u. dieſe Provinz Histria genannt wurde, ſo ſcheint füglich histrio von Histria abgeleitet werden zu können. Die Provinz gab nämlich den Tänzern die Benennung, und jene waren in Rom genau gekannt, wenn man ſie, die Tänzer aus Hiſtria, H. nannte. Sie tanzten übrigens nur nach der Flöte, den Tanz mit Mimen begleitend u. übertrugen ſpäter ihren Namen auf den Geſtenmacher im Schauſpiele. Es iſt ein Irrthum, die Pantomimen, namentlich den berühmten Pylades, zu den H. zu rechnen; denn jene bildeten eine eigene Claſſe als Künſtler u. gingen von den Griechen zu den Römern über. Mit den H., die zur Zeit des Pylades (unter Auguſtus) ihre urſprüngliche Bedeutung lange ſchon verloren hatten, theilten ſie nur die, ihren Stand eben nicht ehrende, öffentliche Meinung u. mitunter eine übertriebene Bezahlung ihrer Leiſtungen; in ſpäterer Zeit kommt die Benennung H. zum erſten Male wieder in Frankreich unter Karl dem Großen vor. Man verſtand darunter Gaukler, Poſſenreißer, Springer und Tänzer damaliger Zeit, die Vorläufer des wieder erwachenden Schauſpielweſens, wenn ſie gleich eine Zeit lange, ihrer Zügelloſigkeit wegen verbannt, nicht zum Vorſcheine kamen. Der Name Comiques, d. i. Komiker, Komödianten, entſtand viel ſpäter, mit den dramatiſirenden Troubadours.

Hittorf, Jakob Ignaz, berühmter Architekt, geboren zu Köln 1792, in Paris unter Belanger und Percier gebildet, unterſtützte ſeit 1814 erſteren, welcher wieder als königlicher Architekt der Feſte u. Ceremonien des Hofes eintrat u. ward deſſen Nachfolger. Er war längere Zeit in Sicilien. Nach der Revolution von 1830 verlor er ſeine Stelle, doch führte er den begonnenen Prachtbau der Kirche St. Vincenz zu Ende u. wurde ſodann von Ludwig Philipp zum Architecte en chef der Gouvernements-Gebäude in der 6. Abtheilung von Paris ernannt. Früchte ſeiner Reiſen ſind die Prachtwerke: Architecture antique de la Sicile etc. (3 Bde., Paris 1826—30); Architecture moderne de la Sicile (ebend. 1826—30); L'architecture polychrôme chez les Grecs etc.

Hitze bedeutet in der gewöhnlichen Sprache des Umganges einen höheren Wärmegrad; die Phyſik aber, welche in den meiſten Fällen Angabe des Wärmegrades verlangt, nimmt das Wort meiſtens für gleichbedeutend mit Wärme.

Hitzig (Julius Eduard), geboren zu Berlin 1780, ſeit 1799 in preußiſchen Staatsdienſten, war früher Aſſeſſor in Warſchau, verlor 1806 mit dem Ende der preußiſchen Herrſchaft zu Warſchau ſein Amt u. beſchäftigte ſich theils literariſch, theils gründete er 1808 ein Verlagsgeſchäft in Berlin, das er dann 1814, nebſt dem von ihm begründeten Leſeinſtitut, an den Buchhändler Dümmler verkaufte. Im Jahre 1815 trat er als Criminalrath wieder in Dienſte, aus denen er 1835 wegen eines Augenübels ſcheiden mußte. In der Literatur machte ſich der höchſt achtbare Mann beſonders bekannt durch Biographien ſeiner Freunde:

Digitized by Google

Werner (1823) u. Hoffmann (2 Bde. 1829); ferner ſchrieb er: Ueber belletriſtiſche Schriftſtellerei (Berl. 1838); das königlich preußiſche Geſetz vom 11. Juni 1837 zum Schutze des Eigenthums in Werken der Wiſſenſchaft u. Kunſt gegen Nachdruck und Nachbildung (ebend. 1838, in Gemeinſchaft mit W. Häring); der neue Pitaval, eine Sammlung der intereſſanteſten Criminalgeſchichten (Leipzig 1842); auch gab er von 1825—1832 eine Zeitſchrift für die preuß. Criminalrechtspflege, ſeit 1828 die Annalen für deutſche und ausländiſche Criminalrechtspflege (ſeit 1837 fortgeſetzt von Demme und Klunge) und von 1840—1843 die Preßzeitung (1844 u. 45 fortgeſetzt von Berger) heraus.

Hlubeck (F. X. W.), geb. 1802 zu Chatitſchau im öſterreichiſchen Schleſien, Lehrer der Landwirthſchaft, Thierheilkunde u. Naturgeſchichte, erſt in Wien, dann in Lemberg, Laibach u. Grätz, ſchrieb: die Runkelrübe (Laibach 1839); die Ernährung der Pflanzen u. die Statik des Landbaues (Prag 1841); Beleuchtung der organiſchen Chemie von Liebig (ebend. 1841); der Verkehr zwiſchen Trieſt und der Monarchie u. die Wien-Trieſter Eiſenbahn (Wien 1841). Sein vortrefflichſtes Werk, wodurch er ſich als einer der tüchtigſten Landwirthe bewährte, iſt: Die Landwirthſchaftslehre in ihrem ganzen Umfange. 2 Bde. Wien 1845.

Hoangho, d. i. gelber Fluß, ein großer Strom in China, der tief aus dem öſtlichen Hochlande kommt u. ſich in den Buſen von Petſcheli, 4000 Fuß breit, ergießt. Sein Stromgebiet umfaßt 33,000 □ Meilen; der direkte Abſtand der Mündung von der Quelle 280 Meilen, die Stromentwickelung 570 □ Meilen.

Hobbes (Thomas), berühmter engliſcher Philoſoph, geboren zu Malmesbury den 5. April 1588, der Sohn eines Predigers. Auf der Schule ſeiner Vaterſtadt bereitete er ſich durch claſſiſche Studien für einen fruchtbaren akademiſchen Unterricht in Oxford vor, den er, 15 Jahre alt, begann. Hier beſchäftigte ihn vor Allem die Ariſtoteliſche Logik u. Phyſik. Als Hofmeiſter des Grafen von Devonſhire machte er mit ſeinem Zöglinge 1610 eine Reiſe nach Frankreich u. Italien. Nach ſeiner Rückkehr zogen ihn die Meiſterwerke der griechiſchen und römiſchen Claſſiker ſo an, daß er das, früher mit vielem Eifer betriebene, ſcholaſtiſche Studium ganz in den Hintergrund drängte, um ſo mehr, als Baco's reformatoriſcher Einfluß auch auf ihn unwiderſtehliche Kraft übte. Thucydides Geſchichte ward von ihm ins Engliſche überſetzt, wohl nicht, ohne dabei die Nebenabſicht durchſcheinen zu laſſen, die unſeligen Folgen der Demokratie, wie in einem Spiegel der Vorzeit, vor Augen zu ſtellen. Die Einladung des reichen Engländers Clifton, ihm zu einer Reiſe nach Frankreich Geſellſchaft zu leiſten, kam ihm erwünſcht. Wohl in dieſe Zeit fällt ſeine nähere Bekanntſchaft mit den Schriften des Euclides, deſſen mathematiſche Demonſtration er auch auf andere Gebiete methodologiſch überzutragen verſuchte. Beſonders einflußreich für ihn war das Jahr 1634, wo er in Frankreich mit den großen Gelehrten Gaſſendi u. Galilei wiſſenſchaftlichen Umgang pflog u. tiefe naturwiſſenſchaftliche Probleme in ihm erregte. Bei ſeiner Rückkehr in die Heimath fand er ſein Vaterland 1637 im Aufruhre der Parteien. H. nahm Partei für Karl I., flüchtete aber 1640 nach Paris, unterrichtete hier den Prinzen von Wales, nachherigen König Karl II., in der Mathematik u. hatte an dem berühmten Philoſophen Descartes einen höchſt belehrenden Freund. Er veröffentlichte hier das merkwürdige Buch De cive 1642 u. entſchied ſich für die unumſchränkte Monarchie, als die für England zweckmäßigſte Regierungsform. Noch größere Senſation bewirkte „Leviathan or the matter form and authority of government" (Lond. 1651), worin er paradoxe Anſichten über das Verhältniß von Kirche und Staat zu vertheidigen verſuchte, in der Abſicht, dem Conflikte in der bürgerlichen Geſellſchaft auf dieſe Weiſe vorzubeugen, daß der Regent, als das geheiligte Werkzeug Gottes, auch in Sachen der Religion Geſetze vorzuſchreiben habe. Durch höchſt gehäſſige Verläumdungen gegen die Geiſtlichkeit machte er ſich viele Feinde u. ſah ſich deßhalb genöthigt, Frankreich zu verlaſſen und in ſein Vaterland zurückzukehren 1652, wo er in dem gaſtlichen Hauſe ſeines Gönners, des Grafen von Devonſhire, ſich in einſamer Muſe nur mit wiſſen-

Digitized by Google

ſchaftlichen Forſchungen beſchäftigte. Er veröffentlichte 1655: Elementorum philosophiae sectio prima de corpore; drei Jahre ſpäter 1658: De homine s. elementorum philosophiae sectio secunda. Mit Dr. Wallis, dem Profeſſor der Mathematik in Oxford, verfaßte er über die Geometrie eine gelehrte Polemik, wo er in der Schrift: De principiis et ratiocinatione Geometrarum 1666 ſeine Anſicht geltend machte. Einige Jahre vor ſeinem Tode begann er eine Autobiographie abzufaſſen u. zwar in Verſen: Historia ecclesiastica carmine elegiaco concinnata 1672. Das Studium Homers gewann er im hohen Greiſenalter ſo lieb, daß er eine Ueberſetzung dieſes größten Epikers 1647 vorbereitete u. ein Programm „Ueber die Natur des heroiſchen Gedichtes" veröffentlichte. Sein Tod erfolgte im Jahre 1679, 4. December. Nach ſeinem Tode erſchien: Behemoth, or a history of the civil wars from 1640 to 1660. Wie ſeine philoſophiſche Anſchauungsweiſe auf Materialismus u. rohe Empirik gebaut war, ſo huldigt auch ſeine ſtaatsrechtliche Theorie und Moralität einer einſeitigen Klugheitslehre. Von der Vorausſetzung ausgehend; „bellum omnium contra omnes" erſchien ihm der Staat nur als Sicherheitsanſtalt, als Mittel zum ruhigen und ſicheren Leben der Menſchen unter ſich. Kein Wunder daher, daß der menſchlichen Natur das Prärogativ der Freiheit ganz verkümmert wird in „Human nature or the fundamental elements of policy" (London 1650) und eben ſo in der Schrift De corpore politico or the elements of law moral and political 1650. Die menſchliche Freiheit war daher das Loſungswort, um welches ſich ein heftiger Schriftwechſel mit dem Biſchof von Dery, John Bramhall, entſpann „Defense de la vrai liberté contre toute necessité, worauf H. antwortete in ſeinen Quaestiones de libertate, necessitate et casu contra B. 1656. Der Wille iſt ihm die nothwendige Urſache der willkürlichen Handlungen u. dieſer ſelbſt wird durch Dinge, über die er nicht gebieten kann, beſtimmt, weil er nicht von ſich ſelber anfängt (Determinismus). Seine Theorie würdigte ſcharfſinnig Feuerbach: Antihobbes, oder über die Gränzen der höchſten Gewalt u. das Zwangsrecht der Bürger gegen den Oberherrn 1798. Opera omnia (Amſterd. 1668); Moral and political Works (Lond. 1750). Seine Biographie von John Aubrey wurde ins Lateiniſche überſetzt von Rich. Blackburn (Carlopol. 1681). Cm.

Hobel, das bekannte, dem Schreiner u. andern Holzarbeitern unentbehrliche, Werkzeug zur Verfertigung von Möbeln u. andern Holzwaaren. Der H. beſteht im Allgemeinen aus einem, in einem ſchmalen, hölzernen Gehäuſe befeſtigten, ſcharfen, verſtählten, ſchräg eingeſchlagenen, unter der Fläche des Gehäuſes etwas hervorſtehenden Eiſen, welches der Arbeiter über die zu verarbeitenden Stücke ziemlich ſchnell hinter einander hinbewegt, ſo, daß von dieſen Stücken ſchmale Spähne abfallen. Zum Spalten von Holz zu dünnen Spähnen u. Holzbändern werden gleichfalls H. gebraucht; ebendazu ſind auch wohl eigene H.-maſchinen eingeführt. Nach dem ſpeziellen Zwecke, wozu der H. angewendet werden ſoll, iſt er größer oder kleiner, ſein Eiſen breiter oder ſchmäler, gerade oder gekrümmt u. die Benennungen verſchieden. So gibt es Fauſt-H., Leiſten-H., Bank-H., Schlicht-H., Sims-H., Nuth-H. ꝛc. Auch die Zinngießer gebrauchen einen H. zum Hobeln des Zinns, u. ebenſo werden zum Glätten von härteren Metallen, als: Kupfer, Meſſing u. Eiſen, H. angewendet, um hier die Arbeit ſchneller, als mit der Feile, ins Werk zu richten. Solche H. ſind gewöhnlich mit einer Maſchinerie verbunden, wodurch ſie zu einer Art Zieh- oder Zugmaſchine werden.

Hobhouſe, Sir John Camle, geboren um 1787, ſtudirte zu Cambridge mit Byron zugleich u. bereiſte mit dieſem, als ſeinem Freunde, 1809 den Orient, ſchrieb faſt immer im Geiſte der Radikalen, ward aber 1819 auf einen Befehl des Unterhauſes, das ſich durch eine Stelle ſeiner Schriften in ſeinen Privilegien verletzt fand, gefangen geſetzt, jedoch mit Schluß von deſſen Sitzungen frei u. eben dieſes Vorfalles halber 1820 zum Parlamentsgliede gewählt. Er gehörte nun zu den eifrigſten Radikalen, näherte ſich aber ſpäter der Regierung u. trat 1831 unter Grey's Whigminiſterium als Kriegsminiſter in daſſelbe. Es zerfiel da mit ſeiner früheren Partei, namentlich, weil er die Strafe der Peitſche nicht abſchaffte,

Digitized by Google

obſchon er ſie eifrig bekämpft hatte. 1833 wurde er Staatsſecretär für Irland, legte jedoch bald darauf wegen der Fenſterſteuer, die er früher entſchieden verworfen hatte, für die er aber jetzt keine beſſere einzuführen verſtand, ſeine Stelle als Miniſter u. Parlamentsglied nieder. 1834 ward er unter Melbourne Lord-Obercommiſſär bei den Douanen, aber, als er ſich für Nottingham in's Parlament wählen laſſen wollte, mit ungeheuerem Lärm empfangen, indeß doch gewählt. 1839 dankte er mit ſeinen Collegen ab, trat aber, als Melbourne nach wenigen Tagen doch ſiegte, wieder als Präſident des Centralbureau für Oſtindien ein und blieb dieß, bis im Auguſt 1841 das Miniſterium abdankte. Seither iſt er einer der bedeutendſten Opponenten gegen das Miniſterium Peel im Unterhauſe. Er ſchrieb: Journey into Albania and other provinces of the turkish empire, London 1812 und Lettres written by an Englishman during the last reign of Napoleon, London 1815, was ihm, da er für Napolon ſprach, viele Feinde machte.

Hochaltar heißt der Hauptalter in jeder katholiſchen Kirche, auf welchem der ordentliche Pfarr-Gottesdienſt abgehalten wird, weil mehr Stufen zu ihm hinauf führen, als zu den Nebenaltären. Weil er ſeine Stelle im Chor (ſ. d.) der Kirche hat, wird er auch Choraltar genannt. Vgl. übrigens den Art. Altar.

Hochätzkunſt, ſ. Hochdruck.

Hochamt, ſ. Meſſe.

Hochberg, altes, jetzt in Ruinen liegendes, Schloß zwiſchen Freiburg im Breisgau u. Emmendingen, das, angeblich ſchon zu Karls des Großen Zeit von Hocho erbaut, ſtark befeſtigt war und 1689 von den Franzoſen eingenommen und zerſtört wurde. Es iſt Stammſchloß der Großherzoge von Baden, indem von ihm eine Linie des Hauſes Zähringen (ſ. d.), die Heinrich, Sohn Hermanns IV., 1190 gründete, ausging. 1321 zerfiel dieſe in die beiden Nebenlinien H.-H. u. H.-Sauſenberg und ſtarb mit Marggraf Philipp 1503 aus. Marggraf Jakob von Baden-Durlach gründete 1581 wieder eine zweite Linie H., die aber ſchon 1590 mit ſeinem Sohne wieder erloſch. — Auch der gegenwärtig regierende Großherzog Leopold von Baden und deſſen beiden Brüder, Wilhelm und Maximilian, führten vor der Thronbeſteigung des erſteren den Titel als Grafen von H. — Vgl. Baden, Geſchichte.

Hochdruck, Reliefdruck, Typolithographie, heißt die Kunſt, erhabene Figuren in Stein einzuätzen und die Abgüſſe davon mittelſt der Buchdruckerpreſſe abzudrucken. Man zeichnet zu dieſem Zwecke, wie beim Steindrucke, vermittelſt chemiſcher Dinte auf einem reinen, abgeſchliffenen, lithographiſchen Steine, macht um die Zeichnung einen Wall mit Wachs, gießt Scheidewaſſer in den umſchloſſenen Raum und läßt daſſelbe einige Stunden ſtehen, worauf ſodann, wenn das Waſſer abgegoſſen wird, die mit chemiſcher Dinte überzogenen Stellen erhaben erſcheinen. Auch überzieht man die Stellen, welche dunkel bleiben ſollen, mit Aetzgrund, nimmt die, welche weiß bleiben ſollen, mit der Radirnadel weg und ätzt mit Scheidewaſſer, wie oben. Durch Stereotypiren des Steines ſchafft man ſich eine Platte aus Schriftzeug, hilft dieſer durch Graviren nach und druckt ſie dann wie eine Stereotypenplatte ab. Man kann auch jeden Kupferſtich und jeden alten Druck auf die Steinplatte bringen, indem man ſelbige auf die Platte überdruckt. Die Fettigkeit der Schwärze gibt den damit bedeckten Stellen dieſelbe Eigenſchaft, wie den mit chemiſcher Dinte überzogenen. — Der H. wurde 1802 von Sennefelder, noch vor der eigentlichen Lithographie, erfunden u. hat ſeitdem mannigfache Vervollkommnungen erfahren. Duplat u. Suſemühl, beide zu Paris, benützten 1812 das von Sennefelder in ſeinem Werke über Steindruck bekannt gemachte Verfahren; auch Eberhard in Darmſtadt vervollkommnete 1822 die Erfindung u. veröffentlichte ſie in einer Anweiſung, Metallabgüſſe von erhabenen und tief geätzten Steinzeichnungen mit Anwendung des Zinks, ſtatt der Stein- u. Kupferplatten, zu verfertigen. F. Didot u. Motte in Paris löſten 1827 ein Patent auf dieſes Verfahren u. 1830 gaben Genour u. Girardet eine noch vollkommenere Methode an, die von der Société d'encouragement öffentlich belobt

Digitized by Google

wurde. 1832 kam Bauerkeller in Werthheim (jetzt in Paris) auf daſſelbe Verfahren, ſowie 1834 Baumgärtner in Leipzig, welch letzterer die frühere Erfindung nur höchſt unvollkommen kannte. Da öffentliche Blätter (nach dem Vorgange der Leipziger Zeitung) ihm ausſchließlich die Erfindung zuſchrieben, ſo veranlaßte dieß zahlreiche Entgegnungen, welche Dr. Netto in Baumgärtners Intereſſe erwiederte. In ſeinem Hellermagazin wendete Baumgärtner den H. in großen Maſſen an. — Ganz nahe verwandt mit dem H.e iſt die Ektypographie (Hochätzkunſt), nur, daß bei dieſer Metallplatten, ſtatt des Steines, genommen werden. Carré in Toul und Danbour in Metz erfanden dieſelbe 1825 und 1834, Pfnorr in Darmſtadt ahmte ſie mit Glück nach; doch ſoll auch dieſes Verfahren von Suſemühl (ſ. o.) ſchon weit früher gekannt geweſen ſeyn.

Hoche, geboren 1768 zu Montreuil bei Verſailles von armen Eltern, höchſt wißbegierig und fleißig, trat, erſt Stalljunge im königlichen Marſtalle, im 16. Jahre unter die franzöſiſche Garde und ward 1792 Lieutenant im Regimente Rouergue, 1793 General der Moſelarmee. Er befreite Landau, ſchlug die Oeſterreicher bei Weißenburg u. nahm Speyer u. Worms. Wegen ſeiner Freimüthigkeit gegen den Convent ward er verhaftet, allein der 9. Thermidor rettete ihn. Führer der Küſtenarmee von Breſt, wendete er beſonders gegen die Emigranten mehr Milde, als Gewalt an. Die Niedermetzelung der Emigranten geſchah auf ausdrücklichen Befehl des Convents, auch übergab er ſogleich den Oberbefehl an den General Lemoine u. ging nach St. Malo. Gegen die Vendée gebraucht, ſtellte er dort, wie in Anjou u. der Bretagne, die Ruhe her; gegen Irland zerſtörte ein Sturm die Flotte, ſo daß dieſes Unternehmen ſcheiterte. Nun erhielt er das Commando der Maas- u. Sambre-Armee, eröffnete 1797 den Feldzug mit dem Rheinübergange, machte in 4 Tagen 35 Meilen und lieferte 3 Schlachten u. 5 Treffen, wodurch er bis Wetzlar vordrang, wo er den 15. September 1797 an, ihm durch das Direktorium beigebrachtem, Gifte ſtarb. — H.s Körperconſtitution war ſtark, ſeine Lebhaftigkeit u. Geiſteskräfte ſtanden mit dieſem im volleſten Gleichgewichte; ſein Temperament war daher heftig und dieſes ſchuf ihn zu einem äußerſt ehrgeizigen Manne, der in ſeiner Sphäre überall der erſte ſeyn wollte. Mehr von Seiten der Kühnheit ſeiner Entwürfe und der Energie und Beharrlichkeit in der Ausführung, als von Seiten ſeiner Kenntniſſe und wahren Feldherrntalente achtungswerth, ſcheint er mit einem Menzel, Trenk und Luckner in eine Claſſe zu gehören. Ihm wurde zu Verſailles eine eherne Statue errichtet.

Hochebene (plateau) nennt man eine Ebene auf Gebirgen, welche von mehren Seiten durch ſich beträchtlich neigende Flächen begränzt wird und oft auf weite Strecken hinzieht, wie z. B. jene von Caſtilien in Spanien u. a.

Hochgebirg, ein Gebirg, welches, aus einer Reihe von Felſenbergen beſtehend, in verſchiedenen Zügen über weite Strecken und ganze Länder hinzieht.

Hochgericht, ſ. Halsgericht.

Hochheim, Stadt mit Amtsſitz im Herzogthume Naſſau, am Maine, unweit ſeines Einfluſſes in den Rhein, mit 2000 Einwohnern, liegt auf einer bedeutenden Anhöhe an der Straße nach Frankfurt, in geringer Entfernung vom Maine, an deſſen rechtem Ufer die Taunuseiſenbahn entlang geht, die Frankfurt, Mainz u. Wiesbaden mit einander verbindet. Bei der Stadt wächst die erſte Sorte Rheinwein, H.er, faſt ohne alle Säure. Er geht durch ganz Europa bis nach Oſtindien und Amerika. Vorzüglich geſchätzt iſt er in England, wo ein Glas Hock zu jedem faſhionablen Diner gehört. Die beſte Sorte (H.er Blume, Dombechant) wächst auf einem Hügel hinter der ehemaligen Dombechanei. — H. wird ſchon im 7. Jahrhunderte erwähnt, indem die h. Bilehild, Gemahlin des thüringiſchen Herzogs Hedan, von H. gebürtig war. Die erſte Nachricht von dem Weinbaue zu H. iſt vom Jahre 820. H. gehörte ſchon früher dem Domcapitel zu Mainz u. kam 1801 an Naſſau. Hier am 9. November 1813 Gefecht zwiſchen den Franzoſen unter Bertrand u. den Oeſterreichern, worin letztere ſiegten.

Hochkirch, ein Dorf im Kreiſe Bautzen der ſächſiſchen Lauſitz, an der Straße

Digitized by Google

von Bautzen nach Löbau, iſt durch den Ueberfall berühmt, welchen Friedrich der Zweite am 14. October durch die Oeſterreicher, unter Daun und Loudon, erlitt, und nicht zu verwechſeln mit H., einem Dorfe im preußiſchen Regierungsbezirke Liegnitz, wohin mehre Schriftſteller fälſchlich dieſen Ueberfall verlegen. — Nach der Schlacht bei Zorndorf, 25. Auguſt 1756, in welcher Friedrich der Zweite die Ruſſen unter Fermor geſchlagen hatte, wendete er ſich eilig nach Sachſen, um ſeinem, von dem öſterreichiſchen Feldmarſchalle, Grafen Daun, bei Dresden hart bedrängten Bruder, dem Prinzen Heinrich, zu Hülfe zu eilen. Am 12. September vereinigte er ſich mit ihm bei Reichenbach und ſuchte nun die Oeſterreicher zu einer Schlacht zu bewegen, wozu er aber Daun, der mit ſeiner Armee die feſte Stellung von Stolpen eingenommen hatte, nicht bringen konnte. Erſt, als Friedrich in die Lauſitz aufbrach, um die öſterreichiſchen Magazine in Zittau zu bedrohen, folgte ihm Daun mit 50,000 Mann, bezog aber ſogleich wieder eine feſte Stellung auf den Steinbergen bei Löbau, Friedrich gegenüber, der ſich bei H. gelagert hatte. Obgleich die Preußen auf Kanonenſchußweite vom feindlichen Lager entfernt und, nur durch einige Feldverſchanzungen gedeckt, ſich aufgeſtellt hatten, dachte doch Friedrich, im Vertrauen auf die übergroße Vorſicht Dauns, nicht daran, weitere Vorſichtsmaßregeln, als gewöhnlich, zu ergreifen, denn als Feldmarſchall Keith ihn auf das Gefahrvolle ſeiner Lage mit den Worten aufmerkſam machte: „wenn uns die Oeſterreicher hier ruhig laſſen, ſo verdienen ſie gehangen zu werden,“ erwiederte ihm der König: „wir müſſen hoffen, daß ſie ſich mehr vor uns, als vor dem Galgen fürchten.“ Aber dieſesmal ſollte er in ſeiner Hoffnung getäuſcht werden, denn neben dem vorſichtigen Daun commandirte noch der kühne und ſchlaue Loudon im feindlichen Lager. Dieſer drang fortwährend in erſteren, die ihnen ſo günſtige Gelegenheit zu einem Ueberfalle nicht entſchlüpfen zu laſſen, und wirkte ſich dazu die Erlaubniß auf den Morgen des 14. October aus, nachdem Friedrich ſchon vorher beſchloſſen hatte, ſich in der Nacht vom 14. auf den 15. durch einen Ueberfall auf den Prinzen von Baden-Durlach aus ſeiner mißlichen Stellung zu ziehen. Die Oeſterreicher führten nach muſterhaftem Plane ihren Ueberfall aus. Durch ihre vielen leichten Truppen gedeckt, entzogen ſie ihre Bewegungen den Blicken der Preußen, u. während Daun, um dieſe glauben zu machen, daß er an keinen Aufbruch aus dem Lager denke, ſämmtliche Wachfeuer die ganze Nacht unterhalten, die Zelte nicht abbrechen und viele Mannſchaft die ganze Nacht hindurch mit Geräuſch Holz zu Verhauen fällen ließ, bildete er ſeine Angriffscolonnen. Der Schlag der fünften Morgenſtunde von dem Kirchthurme zu H. ſollte das Signal zum Angriffe ſeyn. Mit dem letzten Glockenſchlage wurden die preußiſchen Vorpoſten durch ſchon vorher in Maſſe angekommene öſterreichiſche Ueberläufer überwältigt, die vor der Fronte des preußiſchen Lagers aufgeſtellten Freibataillone zurückgetrieben, die preußiſchen Batterien erobert und das Lager ſelbſt von den Oeſterreichern angegriffen, in welchem die Preußen durch den Donner ihrer eigenen, gegen ſie gerichteten, Geſchütze aus dem Schlafe geweckt werden mußten. Groß war ihre Verwirrung, aber in ſchönſtem Glanze zeigte ſich ihre Disciplin. Unangekleidet, die Pferde ungeſattelt, eilten ſie zu den Waffen und ſtellten ſich in Reihe und Glied. Sobald ein Haufe geordnet war, führten die Generale mit Todesverachtung ihn in den Kampf. Feldmarſchall Keith und der Herzog von Braunſchweig fielen als Opfer ihres Heldenmuthes; Seidlitz mit ſeiner Reiterei hieb fürchterlich in die Oeſterreicher ein, wo er ſie erkannte; aber die Regimenter konnten nur einzeln fechten, und ein dichter Morgennebel verzögerte den Tag und mit ihm die Ueberſicht. Zwar drängten die Preußen die Oeſterreicher an einzelnen Punkten wieder zurück, allein dieſe einzelnen Erfolge konnten Nichts mehr gut machen, denn mehr und mehr zog ſich das Loudon'ſche Corps um die Preußen herum u. nahm ſie in Flanke u. Rücken. Das brennende Hochkirch mußte endlich verlaſſen werden u. nur der Kirchhof, den 8 kaiſerliche Grenadierbataillone vergebens zu nehmen ſuchten, wurde noch tapfer vertheidigt. Endlich durchdrang

Digitized by Google

die Sonne den Nebel u. mit ihr gelangte Friedrich zur Erkenntniß ſeiner mißlichen Lage. Auf allen Seiten umringt, war eine feindliche Colonne eben im Begriffe, ihn von ſeinem letzten Rückzugswege, dem Defilé von Dreſa, abzuſchneiden; aber mit ſeinen Feldherrnaugen dieſen Punkt als denjenigen erkennend, auf deſſen Erhaltung Alles beruhe, läßt er denſelben eilig durch ein Gardebataillon unter Möllendorf, dem nachherigen Feldmarſchall, beſetzen. Dieſer ſchlägt die Angriffe der Oeſterreicher zurück und der König gewinnt dadurch Zeit, ſeine Regimenter hier wieder zu ſammeln u. im Angeſichte des Feindes eine neue Linie zu bilden, welche Daun, mit der Wiederherſtellung der Ordnung in der eigenen Armee beſchäftigt, nicht zu beunruhigen wagt. Zwar greift der Herzog von Aremberg den linken Flügel der Preußen nochmals an, nimmt ihm 22 Kanonen ab u. 6 Grenadiercompagnieen gefangen, kann aber nicht mehr weiter vordringen, denn in demſelben Augenblicke erſcheint die Avantgarde des eiligſt herbeigeeilten Retzow'ſchen Corps, unter deſſen u. der geſammten Reiterei Schutze der König ſeinen Rückzug bis zu den Anhöhen von Daberzug, eine Stunde vom Schlachtfelde entfernt, fortſetzt, wo der König eine ſo vortheilhafte Stelle nimmt, daß ihn Daun nicht mehr anzugreifen wagt. Die preußiſche Armee, im Anfange des Treffens 28,000 Mann ſtark, hatte 9000 Mann, 101 Geſchütze, 30 Fahnen, alle Zelte und den größten Theil der Bagage verloren, Friedrich ſelbſt, ſowie die meiſten ſeiner Generale, waren leicht verwundet; aber auch von den Siegern bedeckten 8000 Mann ihrer beſten Truppen das Schlachtfeld. Daun benützte dieſen großen Sieg nicht. — 65 Jahre ſpäter wurde H. wieder in das Bereich eines Schlachtfeldes gezogen. Als die Verbündeten im Mai 1813 die, durch die Spree, Sümpfe u. doppelte Verſchanzungen gedeckte, Linie bei Bautzen bezogen hatten, gelang es am 21. Mai den vereinten Bemühungen der Marſchälle Marmont u. Mortier erſt, nachdem Napoleon den rechten Flügel der Verbündeten bei Wurſchen umgangen hatte, auch den linken Flügel der Aufſtellung, der ſich an H. lehnte, zum Rückzuge zu nöthigen, der mit Ruhe und Kaltblütigkeit ausgeführt wurde. Ow.

Hochkirche, ſ. Anglikaniſche Kirche.

Hochland, ſ. Schottland.

Hochmeiſter, Name des Oberhauptes des Ordens der deutſchen Ritter (ſ. d.).

Hochſchule, ſ. Univerſität.

Hochverrath (perduellio) iſt jeder, gegen das Beſtehen des Staates überhaupt, oder gegen ſein Beſtehen mit einem beſtimmten Gebiete, oder gegen einen Grundbeſtandtheil ſeiner Verfaſſung (daher in monarchiſchen Staaten auch gegen die Perſon des Regenten) gerichtete und eine gewaltſame Umgeſtaltung der beſtehenden Ordnung bezweckende Angriff — das ſchwerſte der unter dem Ausdrucke „Staatsverbrechen" (ſ. d.) aufgeſtellten Verbrechen. — In dem germaniſchen Rechte lag den Handlungen, welche wir H. nennen, der Geſichtspunkt des Verrathes (proditio) zu Grunde, den man zu den ſchwerſten Verbrechen rechnete; man faßte aber den Ausdruck in einem weiteren Sinne auf u. verſtand darunter nicht bloß die Untreue gegen den Staat u. den Staatsverrath, ſondern auch die Verletzung einer Perſon, welcher der Verletzende zu beſonderer Treue verpflichtet war. In dieſem Sinne wurde auch an dem Lehensherrn, dem Vorgeſetzten, dem Ehegatten, u. ſelbſt an dem Zeltgenoſſen, durch Mord ein Verrath begangen, was ſich aus den Lehensverhältniſſen erklärt, die das germaniſche Leben durchdrangen u. auf der Verpflichtung zur Treue beruhten, wo man dann leicht dazu kommen konnte, die gleiche Strenge gegen Den eintreten zu laſſen, welcher einem Anderen zur Treue verpflichtet war u. dieſelbe verletzte. So erklärt es ſich auch, warum im engliſchen Rechte, worin ſich überhaupt viele germaniſche Anſichten erhielten, der Unterſchied von hohem u. kleinem Verrathe (petty treason) ſich ausbildete und der Mord des Ehemannes durch die Ehefrau, des Geiſtlichen an ſeinem Oberen ꝛc., als Verrath angeſehen wurde. In das germaniſche Recht gingen aber auch ſchon frühe die Anſichten des römiſchen Rechtes

Digitized by Google

über crimen majestatis über, u. da die deutſchen Kaiſer ſich als Nachfolger der römiſchen betrachteten, ſo kam man bei Abfaſſung der goldenen Bulle (ſ. d.) leicht dazu, die hochverrätheriſchen Unternehmungen gegen den Kaiſer als Majeſtätsverbrechen (ſ. d.) zu erklären, was man auch auf die Kurfürſten, „quia pars corporis nostri sunt," ausdehnte. Die Halsgerichtsordnung (ſ. d.) ſcheint die Vorſchriften des römiſchen Rechtes über das crimen majestatis ſchon als bekannt vorauszuſetzen; nur Art. 124. CCC. ſpricht allgemein vom Verrathe, jedoch im mittelalterlichen Sinne, wo derſelbe auch gegen andere Perſonen, denen man Treue ſchuldig iſt, begangen wird, und Art. 127. CCC. handelt von dem Aufruhre, aber in einem ausgedehnteren Sinne, als wir dieſes Wort jetzt nehmen; daher wohl ebenſo von dem hochverrätheriſchen, wie von dem Aufruhre überhaupt. Bei dieſer Lücke der Carolina, die man aus dem römiſchen Rechte zu ergänzen ſuchte, blieb die ganze Lehre vom H.e ohne feſte Grundlage in der Anwendung, u. vergleicht man die Praxis u. die Schriftſteller vom 16. Jahrhunderte, ſo überzeugt man ſich leicht, daß für keine Lehre wiſſenſchaftlich weniger geleiſtet wurde, als für die vorliegende. Man betrachtete das Majeſtätsverbrechen als „Delictum exceptum," ſtellte eine Maſſe von Singularitäten auf und bildete ſich ein, daß man bei dem H. jede Verſuchshandlung ebenſo, wie die Vollendung, beſtrafen müſſe: das Prinzip der Abſchreckung wurde hiebei das allein u. allgemein herrſchende. Dagegen zeigt ſich bei den Criminaliſten der neueren Zeit das unverkennbare Streben, die Natur des H.s beſſer zu entwickeln; die Gefahr der Ausdehnung des Begriffes wurde allmälig beſſer begriffen; die einzelnen zum H. gehörigen Handlungen wurden beſſer zergliedert. Die Fehler in den neueren literariſchen Arbeiten liegen nur darin, daß Manche das ganze römiſche crimen majestatis, mit allen von den römiſchen Juriſten dahin gerechneten Fällen, als die Grundlage der Lehre vom H.e nach dem heutigen gemeinen Rechte betrachteten und dabei vergaßen, daß richtiger nach dem Entwickelungsgange des Rechtes in Deutſchland der Geſichtspunkt der Verrätherei zum Grunde gelegt werden muß, ſodann, daß man oft durch myſtiſche Vorſtellungen, oft durch Servilität, oder durch irrige hiſtoriſche Anſichten, oft aber auch durch die edelſten Abſichten, den Staat und die bürgerliche Ordnung auch ſchon gegen entfernt gefährliche Angriffe zu ſichern, alle Grundſätze des Strafrechtes vergaß, polizeiliche u. ſtrafrechtliche Rückſichten durch einander warf u. den Satz aufſtellte, daß es bei dem H.e nur auf die ſchlechte, ſtaatsgefährliche Geſinnung ankäme; daß dabei die Art der Handlung und wie weit dieſe gekommen, gleichgültiger ſei und jede Aeußerung der feindſeligen Geſinnung ſchon H. begründe, ſo daß bei dieſem Verbrechen kein Unterſchied von Verſuch und Vollendung aufgeſtellt werden dürfe. Die neueren Geſetzgeber hatten auf dieſe Art in der Wiſſenſchaft wenig Vorarbeiten, auf welche ſie bei der Bearbeitung der Lehre vom H. bauen konnten. Das franzöſiſche Geſetzbuch iſt in dieſer Lehre mit Blut geſchrieben; überall bemerkt man, wie der damalige Machthaber den kaum gegründeten Thron gegen die fortdauernden Parteienkämpfer durch abſchreckende Strafgeſetze zu ſichern ſuchte. — Bei dem preußiſchen Geſetzbuche mag es die Zeit ſeiner Abfaſſung erklären, warum die darin enthaltenen Beſtimmungen über H. nicht als nachahmungswerthe Vorſchriften anzuſehen ſind; die Drohung der härteſten u. ſchreckhafteſten Strafen, ſelbſt der Todesſtrafe gegen entfernte Theilnehmer; die Ausdehnung der Strafdrohungen auf Handlungen, die an ſich ohne alle verbrecheriſche Abſicht verübt werden und nur gefährlich werden können, beweiſt, daß das Abſchreckungsprinzip den Geſetzgeber leitete. Auch das öſterreichiſche Geſetzbuch ſteht in der Lehre vom H. andern Capiteln dieſes Geſetzbuches nach, da die Strafvorſchriften zu unbeſtimmt ſind, z. B. wenn auch der, welcher Etwas unternimmt, was auf eine gewaltſame Veränderung der Staatsverfaſſung, oder auf Zuziehung oder Vergrößerung einer Gefahr von Außen gegen den Staat angelegt wäre, als H.er mit dem Tode beſtraft werden ſollte u. lebenslänglicher ſchwerer Kerker dem gedroht war, der eine hochverrätheriſche Unternehmung, die er leicht u. ohne

Digitized by Google

Gefahr in ihrer Fortſchreitung hindern konnte, zu hindern vorſätzlich unterläßt. Man durfte erwarten, daß Feuerbach (ſ. d.), als Verfaſſer des bayeriſchen Geſetzbuches, wohlthätig darauf wirken werde, daß dieſes Geſetzbuch auch in dem Capitel über H. den Forderungen der Gerechtigkeit mehr entſprechen werde, und unfehlbar findet man in dem bayeriſchen Geſetzbuche große Fortſchritte, indem der H. genauer von dem Staatsverrathe getrennt iſt, die Handlungen, welche das Verbrechen ausmachen ſollten, aufgezählt ſind u. der Grundſatz ausgeſprochen iſt, daß auch bei dem H.e der Verſuch gelinder, als die Vollendung, beſtraft werden ſollte. Die Fehler des Geſetzbuches liegen aber darin, daß man die ordentliche Strafe, alſo die Todesſtrafe, ſchon eintreten ließ, wo Handlungen verübt ſind, die noch weit entfernt von der Vollendung ſtehen, z. B. ſchon da, wo Jemand in hochverrätheriſcher Abſicht ein Komplot angeſtiftet, ſich in eine Verſchwörung eingelaſſen (mag dieſe noch ſo unbeſtimmt u. unreif ſeyn), oder einen Aufruhr erregt hat, mochte derſelbe auch noch ſo ſchnell ohne allen Nachtheil unterdrückt worden ſeyn. Am Nachtheiligſten aber war es, daß das Geſetz über die wichtigſte Frage, über den Anfangspunkt der Strafbarkeit des Verſuches, ſich nicht erklärte. Große Fortſchritte wurden in dieſer Lehre durch die neueſten Geſetzbücher u. Entwürfe gemacht. In dem ſächſiſchen Strafgeſetzbuche iſt der Begriff des H.es eingeſchränkt u. durch Bezeichnung der dahin gehörigen Handlungen genauer charakteriſirt; es iſt ein gewaltſamer Angriff gefordert. In dem württembergiſchen u. badiſchen Strafgeſetzbuche werden H. u. Staatsverrath genau von einander getrennt und bei erſterem die einzelnen dahin zu zählenden Verbrechen nicht bloß dem Gegenſtande, ſondern auch der Abſicht u. Handlung nach genau charakteriſirt. — In denjenigen deutſchen Bundesſtaaten, welche noch keine eigenen Strafgeſetzbücher haben, gilt noch das auf das römiſche Recht ſich gründende gemeine Recht, mit gemilderter Praxis.

Hochwald iſt die Benennung eines Waldes, welcher nur aus hochſtämmigen Bäumen beſteht, im Gegenſatze zu Niederwald. Am beſten eignen ſich zur H.-Wirthſchaft von den Laubhölzern: Eichen, Buchen, Erlen u. Birken, während die Nadelhölzer ausſchließend ihr angehören.

Hochzeit, das Feſt der Verheirathung, ſoll ſeinen Namen daher haben, weil die alten Deutſchen ſpät zu heirathen pflegten, d. h. es ſo lange damit anſtehen ließen, bis es „hohe Zeit" war. Andere geben die Ableitung: „weil es bei den damit verbundenen Feſtlichkeiten hoch herging." — Dieſe letzteren waren u. ſind, je nach den Zeiten u. Völkern, ſehr verſchieden. Bei den alten Hebräern legten die Neuverbundenen die rechten Hände in einander, worauf ein Feſt gefeiert wurde. Die Mutter führte die Tochter in die Kammer, wo beide darüber weinten, daß ſie ſich nun trennen müßten, worauf die Mutter die Tochter ſegnete und den Himmel bat, die Ehe glücklich zu machen. Später wurde es gewöhnlich, am Vorabende im Hauſe des Bräutigams ein feſtliches Mahl zu geben, während deſſen die Braut von den Brautjungfern in's Bad geführt, geſalbt u. mit dem Gürtel bekleidet wurde, den nur der Gatte löſen durfte, verſchleiert und mit einem Brautkranze geſchmückt. Verließ ſie den bisherigen Wohnort, ſo geſchah es in der Dämmerung, unter Muſik und Fackelbegleitung, wobei Kleider und Schmuck nachgetragen wurden. Am Hochzeittage wurden dem Brautpaare Weizenkörner u. Münzen auf den Kopf geſtreut, mit den Worten: „Seid fruchtbar u. mehret euch." — In Lacedämon heirathete der Mann nicht vor dem 30., die Jungfrau nicht vor dem 20. Jahre. Letztere erhielt keine Mitgabe, damit Liebe, nicht Reichthum, die Ehen ſchließe. Der junge Mann entführte Abends, wie mit Gewalt, die Braut aus den Armen ihrer Mutter und führte ſie in ſein Haus, wohin ſie bloß eine Frau begleitete. Dort ſchnitt ihr dieſe ihre Haare in Gegenwart der Verwandten ab, zog ihr die Mädchenkleider aus u. Frauenkleider an u. führte ſie dann ohne Licht in's hochzeitliche Bett, wo ſie allein blieb. Es gab keine weiteren Hochzeitfeierlichkeiten. Der junge Mann ging nach obiger Ceremonie in den gemeinſchaftlichen Speiſeſaal, aß mit ſeinen Gefähr-

Digitized by Google

ten und ſchlief, wie gewöhnlich, bei denſelben. Um Mitternacht ſchlich er ſich jedoch fort u. beſuchte ſeine Gemahlin auf kurze Zeit. Dieſe heimlichen Beſuche wurden in der erſten Zeit fortgeſetzt u. ſollten dazu dienen, zu häufigen Genuß zu verhindern. — Die Athener heiratheten beſonders im Januar und ſtets Abends bei Fackelſchein. Die Braut trug einen Kranz von Feigen, Palmfrüchten u. Gemüſe, wurde von dem Bräutigam aus den Armen ihrer Mutter genommen u. nach dem Hauſe des Bräutigams geführt. Die Mutter ging mit einer Fackel von Fichtenholz voran, Knaben folgten, Hymnen zum Lobe der Ehe ſingend. Nach einem großen Feſte, das den Verwandten beider Vermählten gegeben wurde, führte man dieſe in die hochzeitliche Kammer, an das mit Blumen verzierte Lager. Vor der Thüre ſangen Gruppen von Knaben u. Mädchen. — In Rom durfte der Jüngling mit 14, das Mädchen mit 12 Jahren heirathen. Der Tag wurde mit Opfern begonnen. Die Braut trug einen Kranz u. einen weißen oder ſafrangelben Schleier, der oft mit Diamanten geziert war, ferner hohe Schuhe, um ihre Geſtalt zu erhöhen, ein einfaches, weißes oder ſafrangelbes Kleid, das mit einem wollenen Gürtel gebunden war, an dem der ſogenannte Herkulesknoten, welchen der Bräutigam aufknüpfte, indem er Juno, die Göttin der Ehe, anrief. In den erſten Zeiten legte man auf den Kopf der Neuvermählten das Joch eines Pfluges (Jugium), um anzudeuten, daß die Ehe ein wahres Joch ſei, u. hieher kommt der Name Conjugium für Ehe. Auch in Rom wurden die H.en nur Abends u. bei dem Scheine von fünf Fackeln gefeiert, die den fünf Hauptgottheiten der Ehe (Jupiter, Juno, Venus und der Göttin der Ueberredung) gewidmet waren. — Wie in Athen, ſollte es in Rom den Schein haben, als würde die Tochter der Mutter mit Gewalt entriſſen. Zwei Knaben führten ſie, ein dritter trug vor ihr Hymens Fackel, mit der man allerlei Aberglauben verband; hinter ihr wurden Spindel und Wolle getragen, zum Zeichen, daß ſie ſich mit Spinnen beſchäftigen ſolle, ferner Körbe mit ihren Kleinodien u. Kleinigkeiten für die kommenden Kinder. Das Haus der Gattin war mit Blumen verziert. Vor der Thüre reichte man der Braut Waſſer und Feuer, zum Zeichen, daß ſie Theil an dem Vermögen ihres Mannes habe, begoß ſie mit Waſſer, als Zeichen, daß ſie rein u. keuſch eintrete und fragte ſie nach ihrem Namen. Sie ſagte aber nie ihren wahren; denn da jeder Bräutigam am H.tage Cajus hieß, ſo antwortete ſie: „Wenn du Cajus biſt, ſo bin ich Caja." (Wenn du Herr biſt, bin ich Herrin.) Es war dieß eine Anſpielung auf Caja Cäcilia, Gattin Tarquins des Aelteren, welche eine ſehr gute Haushälterin geweſen war. Hierauf hängte die junge Frau etwas Wolle an die Hausthür und rieb ſie mit Wolfs- oder Schweinefett, um alle Zauberei ferne zu halten. Frauen hoben ſie über die Hausſchwelle, welche ſie nicht betreten durfte, da ſie den Hausgöttern u. der Veſta heilig war. Man reichte ihr einen Ring mit Schlüſſeln, zum Zeichen, daß ſie die Führung des Hausweſens erhalte, ließ ſie auf einem Schaffelle niederſitzen, zum Zeichen, daß ſie die Sorge für Herbeiſchaffung der Kleider habe und begann das Mahl, das gewöhnlich von Flötenſpiel begleitet war. Nach demſelben wurde ſie durch Frauen ins hochzeitliche Bett gebracht, das dem Genius des Mannes geheiligt war (und daher geniale hieß) welcher, ehe er die Thüre ſchloß, den jungen Leuten Nüſſe zuwarf. Dieſe ſangen vor der Thüre Lieder ſehr ausgelaſſenen Inhalts (Fescennian'ſche Verſe (ſ. d.), weil die Einwohner von Fescennia in Etrurien ſie aufgebracht hatten). Am anderen Tage gab der junge Mann ein großes Mahl, bei welchem die junge Frau an ſeiner Seite auf demſelben Bette ſaß, und ſo wenig zurückhaltende Geſpräche führte, daß man, um ſehr freie Reden zu bezeichnen, ſagte, es ſeien Reden einer Erſtverheiratheten. Hierauf wurde dem Jupiter, der Juno u. Venus geopfert. — Bei den Völkern, wo die Frauen arbeiteten u. alſo ein nützliches Glied der Familie waren, mußte der Bräutigam den Eltern ein Geſchenk geben. So bei den alten Israeliten, bei vielen anderen Hirtenvölkern u. bei den alten Deutſchen. Bei geſitteten Nationen, wo die Frau mehr dem Putze u. Vergnügen lebte und daher eine Laſt

Digitized by Google

war, mußten die Eltern ihr eine Ausſteuer mitgeben; doch verboten dieß einige Geſetzgeber (Solon u. Andere), wiewohl auf die Dauer ohne Erfolg, damit die Ehen mehr nach Neigung, als nach Geld geſchloſſen würden. — Bei den *morgenländiſchen* Völkern, wo die Vielweiberei eingeführt u. die Ehe ein bloßer bürgerlicher Act iſt, gibt es eben ſo viele H.sgebräuche, als verſchiedene Stämme. — Bei den alten *Germanen* waren die Feierlichkeiten einfach u. ernſt. Wenn der junge Mann die Frau ſich nicht mit Gewalt nahm, ſo geſchah die Verbindung mit Einwilligung der Eltern, wobei der Bräutigam am anderen Morgen der jungen Frau ein ſtattliches Geſchenk gab, die Morgengabe, das ihr Eigenthum blieb. Sie ſelbſt brachte Anfangs Nichts mit; erſt ſpäter wurde das Gegentheil Sitte. Ein Mahl endete das Feſt. — Obſchon ſich in der ſpäteren Zeit bei den verſchiedenen deutſchen Völkern eigenthümliche und ſehr verſchiedene H.gebräuche bildeten, die, mit Slaventhum gemiſcht, recht markirt noch bei den Wenden in der Oberlauſitz u. bei den Altenburger Bauern hervortreten, ſo gibt es doch auch einige, die aus der früheſten Zeit herzuſtammen ſcheinen und ziemlich allgemein noch verbreitet ſind, wie z. B. die Polterabendſcherze, die Beſchenkung der Braut mit einem Pantoffel u. ſ. w. — Die hauptſächlichſten Gebräuche, welche bei den Katholiken mit der Vermählungsfeier verbunden ſind, ſind: a) der *Kirchgang*, an vielen Orten mit, an anderen ohne Begleitung des die Trauung verrichtenden Prieſters; jedoch, wo dieſelbe ſtattfindet, im bloßen ſchwarzen Rocke, ohne Abzeichen der prieſterlichen Würde. Bei der Copulation ſelbſt knieen die Brautperſonen in dem für ſie eigens hergerichteten Betſtuhle die Braut zur linken oder auf der Evangeliums-, der Bräutigam aber zur rechten oder auf der Epiſtelſeite. Hinter denſelben knieen oder ſtehen die Zeugen. b) Das *Tragen des Brautkranzes*, als Symbol der jungfräulichen Reinigkeit und Unſchuld; bei Wittwen und dann ohnehin bei gefallenen Perſonen findet dieſer Brautſchmuck nicht Statt. c) Das *H.mahl*, welches gewöhnlich von den Eltern der Braut, oft auch, nach getroffener Uebereinkunft, von den Eltern der beiden Brautperſonen gemeinſchaftlich veranſtaltet wird. d) Die *H.geſchenke*, welche den Brautleuten im H.-Hauſe von den H.-Gäſten überreicht werden. Sind ſolche ausdrücklich bloß für einen der Ehegatten beſtimmt worden, ſo gehören ſie auch dieſem allein, wurden ſie aber den Brautperſonen im Allgemeinen überreicht u. eignen ſie ſich zum Gebrauche für beide, ſo ſind ſie auch gemeinſchaftliches Eigenthum derſelben. — *Stille H.* heißt die, während der geſchloſſenen Zeit (tempus vetitum) durch erhaltene Diſpenſation eingegangene Ehe, wegen der nicht erlaubten Feierlichkeiten. — *Goldene H.* heißt die Wiederholung der kirchlichen u. außerkirchlichen H.s-Feierlichkeiten, welche ſtattfindet, wenn zwei Eheleute 50 Jahre lange in einer u. derſelben rechtmäßigen Ehe mit einander gelebt haben, ohne daß die Ehe ſelbſt ihrer Weſenheit nach erneuert wird. Man heißt ſie *Silberne-H.*, wenn Eheleute, welche 25 Jahre lange mit einander gelebt haben, die H.zeitfeierlichkeiten wiederholen.

Hocus pocus, ein an ſich keinen Sinn habender Ausdruck, (vergl. *Galimathias*) wird überhaupt gebraucht zur Bezeichnung von: Blendwerk, Gaukelei, u. diente früher den Taſchenſpielern als eine Art Zauberformel bei ihren Kunſtſtücken. Abgeleitet wird es von „hoc est corpus Christi," was in alten Miſſalen häufig mit in einander verſchlungenen Anfangsbuchſtaben der beiden letzteren Wörter geſchrieben wurde.

Hodegetik, *Methodologie* oder *Methodik des Studiums*, heißt der, zu einem organiſchen Ganzen (Syſtem) geordnete, Inbegriff der Grundſätze und Regeln, aus denen ſich die *richtige Methode des Studirens* im engeren u. weiteren Sinne, d. h. ſowohl der ſtufenweiſen Ausbildung des Erkenntnißvermögens durch regelmäßige Erlernung der Wiſſenſchaften mittelſt Benützung der akademiſchen Vorträge und ſonſtigen akademiſchen Bildungsmittel, als auch der Ausbildung der Geſammtheit der Anlagen oder Fähigkeiten durch die übrigen, auf der Univerſität ſich darbietenden, Lebensverhältniſſe u. Einrichtungen begrün-

Digitized by Google

den u. entwickeln läßt. Sie ſoll dem Studirenden in der akademiſchen Laufbahn als Führer dienen, ihm den richtigen Weg zur Erreichung ſeines Zieles zeigen, ſo wie ihm Um- u. Irrwege erſparen, worauf auch die bekannte Etymologie des Wortes H., ſowie die gleichgeltenden Bezeichnungen: Iſagogik, allgemeine Propädeutik der Wiſſenſchaft, hindeuten. Zu dieſem Ende hat die H. zunächſt die zwei Cardinalbegriffe der *Wiſſenſchaft* u. der *Univerſität* ſo wie des Verhältniſſes beider zum Leben, ſelbſt zu erörtern, woran ſich dann die eigentlichen hodogetiſchen Lehren anſchließen, die in zwei Hauptgruppen zu ſondern ſind, je nachdem ſie nämlich entweder auf das *akademiſche Studium* im engeren Sinne, oder auf das übrige *akademiſche Leben* des Studenten in Hinſicht ſeiner übrigen, namentlich phyſiſchen, moraliſchen, äſthetiſchen, religiöſen, politiſchen Ausbildung, ſowie ſeiner ökonomiſchen und geſelligen Lebensverhältniſſe ſich beziehen.

Hodometer, ſ. *Wegmeſſer*.

Höchſt, Stadt u. Amtsſitz im Herzogthume Naſſau, am rechten Ufer des Mains 2 Stunden unterhalb Frankfurt u. an der, dieſe letztere Stadt mit Mainz und Wiesbaden verbindenden Taunuseiſenbahn, mit 2000 Einwohnern, welche Tabaks- u. Cichorien-Fabriken u. lebhafte Mainſchifffahrt betreiben, war früher ein Dorf u. wurde 1400 von dem Erzbiſchofe Johann von Mainz, deſſen Vorfahrer es von Kaiſer Karl IV. erhalten hatte, zur Stadt erhoben. 1404 ließ Johann von Mainz das Schloß erbauen (wobei er ſelbſt Steine u. Kalk zugetragen haben ſoll) u. 1410 die Stadt befeſtigen. Hier am 10. Juni 1622 Sieg Tilly's über den Herzog Chriſtian von Braunſchweig. Im 30jährigen Kriege wurde H. öfter von den verſchiedenen Parteien genommen u. 1635 von den Schweden das Schloß verbrannt; am 11. Oct. 1795 hier Sieg der Oeſterreicher unter Clairfait über die Franzoſen unter Jourdan.

Höchſtädt, artiges Städtchen im Kreiſe Schwaben u. Neuburg des Königreiches Bayern, am Einfluſſe der Eiſch in die Donau; Sitz eines Landgerichtes u. Rentamtes; 2400 Einwohner. Schöne Pfarrkirche aus dem 15. Jahrhunderte. Stattliches Schloß auf einer Anhöhe. — Die Gefilde H.s haben in der Vorzeit oft Blut getrunken und dadurch große hiſtoriſche Bedeutung erlangt. Schon 1080, den 12. Auguſt, beſiegte hier nach mörderiſchem Treffen Welf I. von Bayern den von Kaiſer Heinrich IV. gegen ihn geſandten Herzog Friedrich von Schwaben. Unauslöſchlich ſind in die Bücher der Geſchichte eingeſchrieben die Schlachten vom 20. September 1703 u. 13. Auguſt 1704. In erſterer überwanden Kurfürſt Max Emanuel von Bayern und der franzöſiſche Marſchall Villars den öſterreichiſchen Feldherrn Graf Styrum, der ſeine ganze Artillerie u. alles Gepäck verlor; in der letztern, die von den Engländern auch die Schlacht von *Blenheim* genannt wird, ſchlugen die vereinigten Holländer, Engländer u. Oeſterreicher, unter Marlborough und Prinz Eugen die Franzoſen und Bayern vollſtändig. — mD. Der Feldzug von 1703 hatte den Franzoſen u. Bayern das Uebergewicht im ſüdlichen Deutſchlande verſchafft und Oeſterreich, für ſeine Erbſtaaten fürchtend, hatte es gegen ſeine übrigen Verbündeten durchgeſetzt, daß Marlborough mit ſeinem Heere die Niederlande verlaſſen, u. ſich mit Eugen von Savoyen u. Ludwig von Baden unweit Ulm vereinigen mußte. Schon wollte der nach Augsburg zurückgedrängte Kurfürſt von Bayern mit dem Wiener Hofe unterhandeln, als ihm der franzöſiſche Marſchall Tallard mit 35,000 Mann zu Hülfe eilte. Er vereinigte ſich mit ihm und beide bezogen eine feſte Poſition bei H. und Blenheim, in welcher ſie den Abzug der Verbündeten abwarten wollten, weil ſie nicht glaubten, daß die bloß 52,000 Mann ſtarken Verbündeten ihre, 58,000 Mann zählende, verſchanzte Armee anzugreifen wagen würden. Aber Marlborough und Eugen, welchen es um eine Entſcheidung zu thun war, beſchloſſen den Angriff dennoch; ſie rückten am 13. Auguſt 6 Uhr Morgens in 8 Colonnen über den Keßelbach, der die franzöſiſche u. bayeriſche Stellung deckte, und griffen dieſelbe an. Lange glaubten die Franzoſen gar nicht, daß derſelbe

Digitized by Google

ernſtlich gemeint ſey, ſondern hielten ihn bloß für eine Demonſtration, um den Rückzug zu verbergen. Als man den Irrthum endlich einſah, ſuchte man ſchnell die Schlachtordnung herzuſtellen u. kämpfte mit großer Aufopferung u. Erbitterung, jedoch fruchtlos, denn beim 4. Angriffe gelang es Marlborough, der den linken Flügel der Alliirten commandirte, die franzöſiſche Stellung zu durchbrechen u. die ganze Beſatzung des Dorfes Blenheim, 26 Bataillone u. 12 Escadronen, gefangen zu nehmen. Auch auf dem rechten Flügel ſiegte Eugen, der hier commandirte, jedoch minder glücklich, als ſein Mitfeldherr, denn die ihm gegenüberſtehenden Bayern zogen ſich erſt nach oft wiederholten Angriffen, u. nachdem ſie ſtandhaft ausgeharret hatten, in geordnetem Zuſtande zurück. Die Franzoſen verloren 20,000 Todte u. Verwundete; 15,400 Mann, worunter der Marſchall Tallard ſelbſt, wurden gefangen genommen, 129 Fahnen, 117 Standarten, 127 Kanonen und das ganze Lager erbeutet; der Verluſt der Alliirten betrug 4485 Todte und 7823 Verwundete. Dieſer Sieg, der vollſtändigſte im ganzen ſpaniſchen Erbfolgekriege, entſchied faſt den ganzen Krieg; Bayern, welches Oeſterreich bedroht hatte, fiel in die Gewalt dieſes Staates, und Ludwig XIV. konnte ſich nie mehr ganz von dieſem Schlage erheben. Marlborough wurde, zum Danke für ſeinen Sieg, zum deutſchen Reichsfürſten ernannt und ihm das Fürſtenthum Mindelheim verliehen. Ow.

Högland, ſ. Hogland.

Höhe, 1) H. eines Ortes, heißt die Länge des von dieſem Orte auf eine Ebene gefällten Perpendikels. Fällt man von dem höchſten Punkte eines Gegenſtandes auf deſſen Baſis einen Perpendikel herab u. drückt dieſen in irgend einem beſtimmten Längenmaße aus, ſo heißt dieß die wahre H. des Gegenſtandes, wogegen der Winkel, welchen die beiden, von dem Auge eines irgendwo ſtehenden Beobachters aus nach den beiden Endpunkten des, die wahre H. angebenden, Perpendikels gezogenen, geraden Linien am Auge bilden, deſſen ſcheinbare H. heißt. Gemeiniglich rechnet man die H. eines Ortes von der Fläche des ihm zunächſt gelegenen Meeres aus, und man ſagt daher: dieſer Ort befindet ſich ſo und ſo viel Fuß über der Meeresfläche. — Mit der Ausmeſſung der H.n beſchäftigt ſich ein eigener Zweig der Mathematik, die Höhenmeßkunſt (ſ. d.). — 2) H. oder Pol-H., ein in der Schifffahrtskunde üblicher Ausdruck. Wenn ein Schiff ſich in der Nähe eines Ortes, ungefähr unter gleicher geographiſcher Breite (ſ. d.) mit demſelben, befindet, ſo ſagt man: „es befinde ſich auf der H. dieſes Ortes.“ — 3) H. eines Geſtirnes. Zieht man durch einen Stern einen, durch das Zenith (ſ. d.) gehenden, Kreis ſenkrecht auf den Horizont, ſo heißt dieſer Kreis der H.en-kreis des Sternes, weil derjenige Theil deſſelben, welcher ſich zwiſchen dem Horizonte u. dem Sterne befindet, die wahre H. des letzteren genannt wird. Man drückt dieſelbe, wie jeden andern Kreisbogen, in Graden aus und rechnet die H. vom Horizonte an, ſo daß ſie im Horizonte ſelbſt Null, im Zenith dagegen am größten, nämlich 90 Grade iſt. Das Stück des Höhenkreiſes, das zwiſchen dem Sterne und dem Zenith liegt, heißt der Scheitel- oder Zenithabſtand dieſes Sternes. Man drückt denſelben gleichfalls in Graden aus und rechnet ihn vom Zenith an, ſo daß hier der Scheitelabſtand Null, im Horizonte dagegen am größten, nämlich 90° iſt. Es geht hieraus deutlich hervor, daß H. u. Scheitelabſtand eines u. deſſelben Sternes in demſelben Augenblicke immer zuſammen 90° oder einen Viertelskreis betragen u. daß die H. eines Himmelskörpers niemals der wirkliche Abſtand deſſelben von der Erdoberfläche, ſondern bloß der Bogen der ſcheinbaren Himmelskugel iſt, um welchen er in einem Vertikalkreiſe vom Horizonte ſenkrecht herauf ſich zeigt. Folglich wird auch die H. eines Himmelskörpers dem Winkel gleich ſeyn, den eine, von unſerem Auge aus nach dem Sterne gezogen gedachte, gerade Linie mit der Horizontalebene bildet. Azimuth (ſ. d.) u. H. eines Sternes zu einer gewiſſen Zeit beſtimmen den Ort dieſes Sternes am Himmel in Beziehung auf den Horizont und jene Zeit vollkommen. — Man kann alſo, wenn für eine gewiſſe

Digitized by Google

Zeit das Azimuth und die H. eines Geſtirnes gegeben iſt, das Geſtirn ſelbſt zu der angegebenen Zeit ſogleich am Himmel auffinden. Die Geſtirne werden aber, wegen der Einwirkung der Höhenparallaxe (ſ. d.) und der Refraktion, (ſ. d.) niemals, außer im Zenith ſelbſt, in ihrer wahren H., ſondern nur in ihrer ſcheinbaren H. wahrgenommen, welche gleich iſt der wahren H. + der Refraktion — der Höhenparallaxe. Es muß mithin die beobachtete H. eines Geſtirnes, welche die ſcheinbare H. deſſelben iſt, um die Wirkung der Refraktion vermindert und um die Wirkung der Höhenparallaxe vermehrt werden, um die wahre H. des Geſtirnes zu erhalten. Nur für Fixſterne fällt die Berückſichtigung der Höhenparallaxe weg.

Höhencharten, orographiſche Charten, ſind graphiſche Zuſammenſtellungen der höchſten Berge u. berühmter Gebäude auf der Erdoberfläche, und zwar nach Verhältniß ihrer verſchiedenen Höhen, in einem gewiſſen verjüngten Maßſtabe. Ihre gemeinſchaftliche Baſis iſt gewöhnlich eine gerade Linie, welche in der Meeresoberfläche gezogen gedacht wird. Zur Erſparung des Raumes pflegt man die niedrigſten Berge vor die höhern zu zeichnen.

Höhenkreis, 1) (ſ. Höhe 3); 2) ein Inſtrument, mit welchem man die ſcheinbare Höhe eines Geſtirnes ſehr genau nach Graden, Minuten u. Sekunden beſtimmen kann. Es gibt vier Arten von H.: der Multiplikationskreis, der ſogenannte einfache Kreis, der Meridiankreis und der Theodolit (ſ. d.), der jedoch mehr in der Geodäſie, als in der Aſtronomie ſeine Anwendung findet. Die genannten vier Arten von H. haben jetzt eine ſolche Gradtheilung, daß man durch ſie nicht mehr die H. der Geſtirne unmittelbar, ſondern deren Zenithdiſtanzen beſtimmt. In früheren Zeiten, wo die Genauigkeit der Beobachtungen noch nicht in ſo hohem Grade nöthig war, auch nicht erlangt werden konnte, waren die Quadranten (ſ. d.), namentlich die Mauerquadranten, die wichtigſten Höhenmeßwerkzeuge des praktiſchen Aſtronomen.

Höhenmeſſer, iſt ein geodätiſches Inſtrument, durch das die Höhen von Gebäuden, Bäumen, nicht zu hohen Bergen u. ſ. w. beobachtet u. dann auf trigonometriſche Weiſe beſtimmt werden können. Der H. iſt von verſchiedener Conſtruction, wie man ihn in geodätiſchen Werken näher angegeben findet. Indeſſen bleibt ein Theodolit (ſ. d.) mit einem guten Höhenkreiſe ſtets der beſte H.; weniger genau iſt ein Spiegelſextant.

Höhenmeßkunſt (Altimetrie) iſt diejenige Kunſt, welche zeigt, wie die Höhe (ſ. d.) eines Gegenſtandes an u. für ſich, u. dann auch, wie die Höhe eines Ortes über einem andern Orte gemeſſen u. berechnet werden kann. Das Verfahren hiebei iſt ein dreifaches: das Nivelliren (ſ. d.); das trigonometriſche Höhenmeſſen (dieſe beiden Methoden für nahe gelegene Orte) u. die Meſſung mittelſt des Barometers. — Die trigonometriſche Meſſung begreift alle diejenigen Operationen in ſich, bei denen mittelſt eines Höhenmeſſers (ſ. d.), eines Spiegelſextanten, Quadranten, Multiplications- oder einfachen Kreiſes, oder Theodoliten, an den beiden Endpunkten einer, nach einem gewiſſen Längenmaße ſehr genau beſtimmten, Standlinie die ſcheinbare Höhe (ſ. d.) eines Gegenſtandes nach Graden, Minuten u. ſ. w. obſervirt und dann nach den Vorſchriften der ebenen Trigonometrie die wahre Höhe dieſes Gegenſtandes, in Einheiten des gewählten Längemaßes ausgedrückt, berechnet wird. Hierbei hat man, wenigſtens bei großen Standlinien, den Einfluß der Krümmung der Erde zu berückſichtigen, der bekanntlich mit ganz zuverläſſiger Genauigkeit beſtimmt und in Rechnung gebracht wird. Etwas ſchwieriger iſt die Ermittelung des Grades der Unrichtigkeit in den angeſtellten Beobachtungen. Doch läßt ſich bei der jetzigen Vollkommenheit der Libellen, ſowie der Theilung an den Inſtrumenten, gedachte Unrichtigkeit in ſehr enge Gränzen bringen. Denn, da 1 Secunde Fehler in der Höhenbeſtimmung ſelbſt auf 100,000 Fuß Diſtanz bloß einen Fehler von ½ Fuß erzeugt, ſo wird dieſer Fehler, ſelbſt bei einer Unſicherheit von einigen Secunden, nur höchſt ſelten beträchtlich bemerkbar ausfallen. Da-

Digitized by Google

gegen können große Irrthümer aus der irdiſchen Strahlenberechnung entſtehen, deren verſchiedene Wirkungen leider noch nicht ſo vollſtändig und genau bekannt u. beſtimmt ſind, als dieß bei der aſtronomiſchen Refraktion der Fall iſt. Dazu kommt noch, daß Gegenſtände am Horizonte ihre ſcheinbare Höhe nicht proportional mit den Aenderungen des Zuſtandes der Luft ändern, ſondern gemeiniglich ganz unregelmäßig, oft mehrere Minuten, und obſchon dieſe Aenderungen unbedeutender ſind, ſobald der Beobachter ſich ſelbſt ziemlich hoch über der, zwiſchen ihm u. dem beobachteten Gegenſtande liegenden, Ebene befindet, ſo bleibt dem ungeachtet der Einfluß des Zuſtandes der Luft immer noch bedeutend und ſehr ſchwer beſtimmbar. Es iſt daher am ſicherſten, bloß bei ganz reiner Luft die H.-Beobachtungen in der möglichſt kürzeſten Zeit vorzunehmen. Auf trigonometriſche Höhenbeſtimmungen, ganz nahe an der Oberfläche des Meeres, oder einer Landebene vorgenommen, kann man ſich nicht verlaſſen. — Die barometriſche Höhenmeſſung begreift alle Operationen mittelſt des Hebebarometers oder Hypſometers, wodurch nicht bloß die Höhe eines einzelnen Thurmes, Berges u. ſ. w., ſondern auch bedeutende Höhenunterſchiede in großen Diſtanzen, oder weitere Landesſtrecken, oder der Fall der Flüſſe beſtimmt werden kann. Pascal brachte, nachdem er gefunden, daß die Luft deſto leichter wird, je höher man von der Erde aufſteigt, den Barometer zuerſt als Höhenmeſſer (Hypſometer) in Vorſchlag. Mariotte entdeckte das nach ihm genannte, berühmte Geſetz, daß die Dichte der Luft ſich wie der Druck, den ſie trage, verhalte, welches Geſetz, nebſt dem hinſichtlich der Intenſität der Schwere an der Oberfläche der Erde, allen älteren u. neueren Theorien zu Grunde liegt. Halley ſtellte die Regel feſt, daß der Höhenunterſchied zweier Orte gleich ſei dem Produkte der Differenz der Logarithmen von den Barometerhöhen beider Standpunkte in den ſogenannten barometriſchen Höhencoeficient, welcher letztere eine conſtante Zahl iſt und erſt aus Beobachtungen u. Verſuchen genau beſtimmt werden muß. So werden denn ſeit Halley's Zeiten die Logarithmen, zur großen Bequemlichkeit und ungemeinen Abkürzung der Rechnung, mit Vortheil angewandt. Boyen, Bouguer, Daniel Bernoulli, Tobias Mayer, de Luc, Puiſſant, W. Roy, Roſenthal, Kramp, Laplace, Biot, Hennert, Suppan, Gauß, Horner, Ramond u. A. haben ſich mit der ſo ſchwierigen Theorie des barometriſchen H. beſchäftigt, denn der Einfluß der Intenſität der Schwere, ſowie der Temperatur, der ſpecifiſchen Federkraft der Luft u. ſ. w., darf bei der Rechnung eben ſo wenig außer Acht gelaſſen werden, als der aus ſehr ſorgfältig angeſtellten Beobachtungen geſchloſſene Umſtand, daß die Aenderungen der Queckſilberſäule im Barometer gleichzeitig u. an gleich hohen Orten auch gleich groß erfolgen, ſonſt aber bei bloß geringen Höhen-Unterſchieden den mittleren Barometerhöhen der beiden Orte proportional ſind. Leider iſt dieß für die Meſſung ſehr großer Höhenunterſchiede nicht mehr ſtreng richtig. Eine vollſtändige Darſtellung der Theorie der barometriſchen Höhenmeſſungen würde hier viel zu weit führen, weßhalb wir auf Biot, „Traité élément. d'Astron. phys.“, Paris 1811; Gehler, Phyſ. W., neue Aufl., 5 Bde.; Grunert Lehrbuch der Mathematik und Phyſik, 2. Thl., 2. Abth., 16. Cap. u. ſ. w. wegen ausführlicher Belehrung verweiſen müſſen.

Höhenparallaxe iſt der Winkel, welchen die beiden, vom Auge eines Beobachters auf der Erdoberfläche und vom Mittelpunkte der Erdkugel nach irgend einem, nicht unendlich weit entfernten, in einer gewiſſen Höhe ſtehenden Himmelskörper gezogenen, geraden Linien an dieſem Himmelskörper ſelbſt mit einander bilden.

Höhenpunkte nennt man alle, auf einer orographiſchen oder Höhencharte verzeichneten Orte der Erdoberfläche, deren Höhen über der Meeresfläche entweder durch Nivelliren, oder durch trigonometriſche, meiſtentheils aber durch barometriſche, Meſſungen beſtimmt worden ſind. Vgl. Höhe u. Höhenmeßkunſt.

Höhenrauch (Heerrauch, Sonnenrauch, Landrauch, Haiderauch), heißt ein eigenthümlicher, über große Strecken ſich verbreitender Nebel, der ſich

Digitized by Google

oft im Sommer, namentlich im Mai u. Anfangs Juni zeigt. Ehe der H. eintritt, iſt die Luft bei trockener Witterung ganz rein, ſo daß das Auge die größten Strecken überblicken kann u. entferntere Höhen ein bläuliches Anſehen annehmen; mit ſeinem Eintreten aber erhebt ſich einige Grade über dem Horizonte ein ziemlich ſcharf begränzter Ring von bräunlicher Farbe, der bald an Ausdehnung gewinnt u. ſich auf die Erde ſo herabſenkt, daß entferntere Gegenſtände ganz unſichtbar werden, nähere wie in einen bläulichbraunen Schleier gehüllt ſich darſtellen. Der Schein der Sonne wird matt u. nimmt, namentlich Morgens und Abends, einen röthlichen Schimmer an; zugleich verbreitet ſich ein ſtarker brenzlicher Geruch, wie man ihn bei entfernten Feuersbrünſten bemerkt, u. häufig treten ſtarke Gewitter ein. Der ſtärkſte Nebel dieſer Art war der vom Jahre 1783. Er war über ganz Europa verbreitet u. an vielen Orten ſo ſtark, daß man nicht eine Stunde weit ſehen konnte. Der Glanz der Sonne war ſo vermindert, daß man ſie am Mittage mit freiem Auge betrachten konnte, während ſie Morgens u. Abends im Nebel ganz unſichtbar wurde. Dieſer Nebel dehnte ſich nicht bloß über ganz Europa aus, ſondern ging bis nach Afrika u. Syrien, ja, ſelbſt am Altai will man ihn beobachtet haben. In Holland ſoll dieſer Nebel die Eigenſchaft gehabt haben, das der Luft ausgeſetzte Kupfer anzugreifen u. bei den Menſchen Huſten zu erregen. Bei Narbonne wurde durch nächtlichen Thau auf den Pflanzen eine klebrige Flüſſigkeit abgeſetzt, die einen ſtinkenden Geruch hatte, widrig ſchmeckte und ſehr ätzend war, und daſſelbe beobachtete Profeſſor Toalto in Padua. Im Neapolitaniſchen ſoll dieſer H. einen eiſenhaltigen Niederſchlag auf den Blättern abgeſetzt haben; nach andern Nachrichten muß ſchwefelſaures Gas in ihm enthalten geweſen ſeyn. Sennebier u. Sauſſure unterſuchten ihn mit Hygrometern genau, konnten aber nicht die geringſte Spur von Feuchtigkeit darin entdecken. Man ſchrieb dieſem H. von 1783 eine elektriſche Beſchaffenheit zu, weil in dieſem Jahre ungemein viele Gewitter vorkamen. Das merkwürdigſte dieſer Gewitter wurde zu Bramley in Kent beobachtet. Auch dort hatte ſeit etwa einem Monate ein H. angehalten, der in der Nacht vom 20. auf den 21. Juli vom Blitze entzündet wurde u. wie eine helle Flamme leuchtete, aber ohne alles Geräuſch. Nach dem Aufhören des Donners leuchtete dieſe Flamme noch eine Zeit lange fort und zwar ſo hell, daß man dabei leſen konnte. Die Inſekten, die bis dahin den Bäumen viel Schaden zugefügt hatten, waren am folgenden Morgen verſchwunden. Ein gleich ſtarker H. hat ſich ſeitdem nie wieder gezeigt, obgleich dieſe Erſcheinungen faſt jedes Jahr ſtattfinden. Wenn er ſich ſchwach äußert, ſo kann man ihn nur Morgens bei Sonnenaufgang wahrnehmen, um welche Zeit ferne Gegenſtände undeutlich u. theilweiſe unſichtbar werden. 1822 trat ein ſtärkerer H. ein, bei dem, wie 1783, eine große Dürre herrſchte. 1834 war er ſehr verbreitet u. erſtreckte ſich über Deutſchland, einen Theil von Frankreich u. der Schweiz, wo er bei vorherrſchenden Nord- u. Nordoſtwinden, zum Theile von Ende Mai bis Anfang Auguſt, ſichtbar war. Auch in dieſem Jahre, 1847, hat ſich wieder ein ſtärkerer H. gezeigt. Man bemerkte ihn den 24. u. 25. Mai in Bremen, am 25. in Leipzig, am 26. in Nürnberg u. Freiſing, an demſelben Tage in Augsburg, am 29. in Frankfurt a. M. Er trat überall bei ſtarkem Nordwinde ein. Selbſt im bayeriſchen Hochgebirge machte ſich der unangenehme Gaſt bemerklich. Ein Augenzeuge ſchildert die Erſcheinung auf folgende Art: „Am 6. Juni hatten wir bei Oſtwind einen kühlen Morgen; die reine blaue Farbe des Himmels verwandelte ſich bald in ſchmutzig roth, u. plötzlich ſtürmte der Nord herein u. trieb uns eine ſolche Maſſe von Rauchwolken zu, daß der Sonne Schein nur noch matter wurde u. nach einigen Stunden eine Dämmerung über das ausgedehnte Thal einbrach, ſo daß alle, nur etwas entfernten, Gegenſtände in einem blauen Schleier erſchienen, während kaum 500 Fuß über dem Thale ein dichter Nebelring die Berge umgürtete. Die Luft war trocken und von einem brenzlich-elektriſchen Geruche begleitet. Der Thermometer ſank von 15° auf 13°. Da unſere, im Süden durch-

Digitized by Google

ſchnittlich 7,500 Fuß ſich erhebenden, Berge dem Weiterziehen dieſer Wolkenmaſſen ein natürliches Hemmniß entgegenſtellten, der heftigſte Nordwind aber uns immer neue Schaaren dieſer Nebel zuführte, ſo war die Gegend buchſtäblich in H. gehüllt. Die Temperatur ward immer niedriger und ſank zuletzt auf 10°. Die Erſcheinung blieb ſich am anderen Tage gleich, nur daß Regen eintrat, und als am dritten Tage die etwas zerriſſenen Wolken einen Blick auf unſere Gränzhüter erlaubten, glänzten ſie im Winterkleide; unſere Alpen waren noch in einer Höhe von 4,000 Fuß eingeſchneit. Auch heute, am 11., iſt die Gegend voll dieſer Rauchwolken, u. die bereits vernachläſſigten Oefen ſind wieder Gegenſtand der allgemeinen Aufmerkſamkeit. Da man gewöhnlich annimmt, daß die, dieſen Rauch begleitenden, Nordwinde allein Schuld ſeyen am Sinken der Temperatur, ſo bemerke ich noch, daß ſich der Wärmeſtand auf 10° hielt, als ſchon über 36 Stunden kein Nordwind mehr wehte." — Man hat verſchiedene Erklärungen des H.s verſucht. Die älteſte iſt die von **Biot**, welcher den H. mit den Nordlichtern in Verbindung brachte. Er nahm an, daß das Nordlicht aus ſehr leichten, ſtaubähnlichen Stoffen beſtehe, aus außerordentlich feinen Metalltheilchen, die ziemlich lange in der Luft ſchweben u. zufällig leuchtend werden könnten, empfindlich gegen den Erdmagnetismus ſeien u. in dieſem Zuſtande von ſelbſt ſich zu Säulen geſtalteten. Den Entſtehungsgrund dieſer Säulen ſah er in den thätigen Vulkanen, die im Schooße des Eiſes rund um die Polarzone auf den eleutiſchen Inſeln in Island u. auf Kamtſchatka thätig ſind. So weitwirkende Ausbrüche, als man von dieſen Vulkanen kenne, müßten über den Kratern ſtarke Luftzüge und wirklich aufſteigende Winde erzeugen, welche die vulkaniſche Aſche weit über die gewöhnliche Wolkenhöhe hinauftrieben; der gröbere Staub falle wieder herab, aber der feinſte, oder vielleicht Dunſt, welcher ihn begleite, könne weit länger in der Luft verweilen und durch die Winde unermeßliche Strecken weit über Meere und Länder fortgeführt werden. Biot's Hypotheſe iſt ſeitdem durch die genauere Kenntniß des Nordlichtes in den Hintergrund gedrängt worden. Auch von der Electricität, als bedingenden Urſache des H., wie **Gotte**, **Maret**, **Caſtelli**, **Lalande** u. A. wollen, kann nicht mehr die Rede ſeyn, denn man weiß jetzt mit Beſtimmtheit, daß dieſe Kraft eine derartige Trübung der Atmoſphäre hervorzubringen nicht im Stande iſt. Endlich ſind unter den irrigen Anſichten noch diejenigen zu erwähnen, die eine Vertheilung der Gewitterwolken, oder einen gewöhnlichen Nebel annehmen. Beide Anſichten fallen vor der Thatſache zuſammen, daß der H. keineswegs ein naſſer, ſondern ein trockener Nebel iſt. Die gegenwärtige und gewiß richtige Anſicht der Naturforſcher von der Entſtehung des H.es hat **Plagge** in dem erſten Hefte der deutſchen Vierteljahrsſchrift von 1840 am beſten dargelegt u. begründet. Fragt man zunächſt nach der Subſtanz des H.es, ſo iſt die Antwort, daß er einfacher Rauch iſt. Die Wahrheit dieſer Behauptung zeigt ſich ſchon dann, wenn man den H., wie er in die äußeren Sinne fällt, mit gewöhnlichem Rauche vergleicht. Die röthliche Farbe der Sonne, das bläuliche Ausſehen der Berge, der brenzliche Geruch, wie man dieſe Erſcheinungen beim H.e ſieht, werden eben ſo bei gewöhnlichen Rauchwolken beobachtet. Die Gegenden nun, woher dieſe Rauchmaſſen kommen, ſind hauptſächlich in dem nordweſtlichen Deutſchland und in Holland zu ſuchen. In jenen Gegenden brennt man in jedem Jahre ungeheuere Strecken von Moor, um den Boden fruchtbarer zu machen. Dieſes Moorbrennen findet immer Ende Mai u. Anfang Juni ſtatt u. wird zuweilen lange fortgeſetzt, wenn inzwiſchen Regen eintritt. Im nordweſtlichen Deutſchland u. in Holland iſt daher der H. eine jährlich wiederkehrende Erſcheinung, u. nur von der Richtung u. der Heftigkeit des Windes hängt es ab, ob er ſich weiter nach Süden u. Oſten verbreitet, oder nicht. Man hat gegen dieſe Erklärungsart wohl eingewendet, daß der H. gewöhnlich während eines Gewitters oder unmittelbar nachher ſich zeige und daher elektriſchen Urſprunges ſeyn müſſe. Dieſe allerdings häufig vorkommende Erſcheinung läßt ſich aber leicht dadurch erklären, daß der, vor und nach einem

Digitized by Google

Gewitter geſteigerte, Luftdruck u. das ſchnelle Umſchlagen der Windrichtung den Rauch mehr verdichten u. folglich ſichtbarer erſcheinen laſſen, als vorher. Deßhalb beobachtet man dieſes Erſcheinen des H.es nach einem Gewitter am häufigſten in engen Thalkeſſeln. Das Moorbrennen iſt aber nicht die einzige Urſache des H.s. In vielen Haidegegenden brennt man auch das Haidekraut ab, und in den ruſſiſchen Oſtprovinzen, in den nordöſtlichen Theilen Lievlands, in ganz Eſthland findet das ſogenannte Küttisbrennen ſtatt, bei dem die ausgedehnteſten Strauchflächen abgebrannt werden. Daſſelbe geſchieht auch in Schweden u. Norwegen, u. dieſe Gebiete haben wenigſtens eine ebenſo ausgebreitete Ausdehnung, als das nordweſtliche Deutſchland u. Holland. Bei Nord- und Nordoſtwinden, (u. dieſe herrſchen bei dem H.e ſtets vor) werden dieſe Rauchmaſſen dann über einen großen Theil von Europa verbreitet. Bei dem außerordentlichen H.e von 1783 wirkten aber auch die Vulkane wenigſtens indirect mit. In dieſem Jahre fand der furchtbarſte Ausbruch der isländiſchen Vulkane ſtatt, von dem man weiß; es waren der Eyafiälla u. der Skaptar, die bei dieſer Gelegenheit thätig waren. Am 11. Juni verſchwand der große Fluß Skaptar beinahe gänzlich, und aus der großen Erdkluft von 200 Klaftern Tiefe, in welche der Fluß ſich ſonſt ergoſſen hatte, brach zwei Tage darauf ein ganzes Meer von glühender Lava hervor, welches nicht bloß die ganze umliegende Gegend verwüſtete, ſondern auch die Gebirge durchbrach u. ſich einen Weg nach den ſüdöſtlicheren Thälern öffnete. Dieſes Feuermeer verbreitete ſich nach allen Richtungen u. die Verwüſtung wurde um ſo furchtbarer, als ſich auch die älteren Lavaſtrecken entzündeten und mit der neuen Lava fortſtrömten. Nach der Erkaltung der Lavamaſſe fand man Schichten von 140—150 Klaftern Dicke. Ein großer Theil der Inſel wurde gänzlich verwüſtet u. von den 37 Dörfern, welche Schaden erlitten, konnten 23 nicht wieder bewohnt werden; während der ganzen Zeit der Verwüſtung konnte die Sonne vor den Rauchwolken ſelten geſehen werden und die fremden Seefahrer bekamen Island nicht eher zu Geſichte, als bis ſie dicht vor der Inſel lagen. In demſelben Jahre brannten in Calabrien große Strecken Wald nieder, und dieſe beide gleichzeitig eintretenden Verwüſtungen erklären die damalige ungeheuere Ausdehnung des H.es. Das lokale Erſcheinen des H.es im Hoch- oder Spätſommer hat ebenfalls in dem Verbrennen von Vegetabilien ſeinen Grund. Dieß gilt von dem Jahre 1800, wo viele Waldbrände ſtattfanden, wie von 1834, in welchem Jahre das große Dachauer Moos in Bayern 8 Fuß tief ausbrannte. 1817 bemerkte man in Canada viel H. u. in demſelben Jahre hatten doch auch viele Waldbrände ſtattgefunden. Eine verwandte Erſcheinung beobachtete man am 9. Nov. 1819 bei Montreal in Canada, an welchem Tage dort ein Regen fiel, ſchwarz wie Dinte, bei deſſen chemiſcher Unterſuchung ſich fand, daß er mit feinzertheilten Kohlen gemengt war, die von den Waldbränden jenes Jahres herrührten. — Man glaubt gewöhnlich, daß der H. auf die Vegetation einen ſchädlichen Einfluß äußere, u. dieſer Annahme iſt auch der von den Zeitungen gemeldete Beſchluß der hannöverſchen Regierung zuzuſchreiben, für dieſes Jahr das Moorbrennen in ihren Gebieten zu unterſagen. Von kompetenten Beurtheilern wird dagegen geſagt, daß die, mit Eintreten des H.es ſtattfindende, Stockung der Vegetation daher rühre, daß man im Frühjahre zum Moorbrennen trockenes Wetter wählt, wobei gewöhnlich Nordwinde herrſchen. Dieſe Winde ſind auch im mittleren u. ſüdlichen Deutſchland bei ſo früher Jahreszeit noch ſo ziemlich kalt u. erkälten Nachts den Boden, wodurch ſie, neben der trockenen Luft u. dem Regenmangel, einen üblen Eindruck auf die Pflanzen ausüben: alſo in dieſen Winden, nicht in dem H.e, den ſie herbeitreiben, iſt die ſchädliche Wirkung zu ſuchen.

Höhlen heißen die leeren Räume u. Zerklüftungen im Innern der Erde, die in gebirgigen Gegenden, namentlich in Kalk- u. Gypsgebirgen, häufig angetroffen werden. Faſt alle Länder Europa's haben dergleichen aufzuweiſen; die meiſten u. merkwürdigſten aber die griechiſchen Inſeln. Man muß ſich unter dieſen unter-

Digitized by Google

irdiſchen Räumen keine regelmäßigen Gewölbe, etwa wie Keller, vorſtellen, ſondern es ſind Gänge, die ſich bald erweitern, bald verengen, bald hoch, bald tief gehen, und zum öftern große Kammern mit Pfeilern bilden. Sehr häufig findet ſich Tropfſtein in dieſen H., der zum Theile jene Pfeiler entweder ganz bildete, oder doch überzog; auch enthalten viele H. Knochen von allerlei Säugethieren und ganze Gerippe. — Unſtreitig zeugen dieſe Knochen von einer großen Kataſtrophe oder Revolution, die einſt mit unſerem Erdboden vorfiel, und wobei die Thiere, denen jene Knochen gehörten, entweder ſich in die H. flüchteten, oder, was noch wahrſcheinlicher iſt, durch den Strom des Waſſers, der dahin einſtürzte, hingetrieben wurden. Unter dieſen Knochen-H. zeichnet ſich die Gailenreuter-H. im bayeriſchen Oberfranken am meiſten aus. Man findet darin Urnen, Stücke von Kohlen, Erde, die offenbar von verweſten thieriſchen Körpern herrührt, u. Knochen. Eine andere merkwürdige H. iſt die Baumanns-H. auf dem Harze, die wegen der mancherlei Geſtalten, welche der Tropfſtein gebildet hat, berühmt genug iſt. Frankreich und die Schweiz ſind reich an H. Die H. von Arcy unweit Auxerre iſt 247 Toiſen lang, u. beſteht aus mehren Abtheilungen oder Sälen, die meiſt mit Tropfſtein, zum Theile auch mit Waſſer verſehen ſind. Die H. von la Balme im franz. Dep. Iſère iſt über 1600′ lang u. hat in der Mitte eine brunnenähnliche Grube von ſolcher Tiefe, daß man einen hineingeworfenen Stein erſt nach langer Zeit auf den Grund fallen hört. — Die merkwürdigſte unter allen bekannten H. möchte die auf der griechiſchen Inſel Antiparos ſeyn. Ein gewölbter Eingang von 20 Schritten in der Breite führt zu einer dunklen Oeffnung, durch welche man mit großer Mühe und Beſchwerlichkeit auf engen Gängen, ſchmalen Treppen u. Leitern über ſteile Abſtürze bis zu einer Tiefe von mehr als 3000 Klaftern gelangt, worauf man in einen großen, auf dem Boden mit allerlei Figuren bedeckten Saal tritt, der aber ebenfalls Werk der Natur iſt. — Das ſogenannte Labyrinth (ſ. d.) auf der Inſel Candia, ehemals Kreta, welches ſchon im Alterthume berühmt war, ſcheint zum Theile ein Werk von Menſchenhänden zu ſeyn. — Die Urſache der H. muß offenbar aus großen, gewaltſamen Kataſtrophen u. Veränderungen hergeleitet werden, welche zu verſchiedenen Zeiten auf unſerem Erdboden erfolgten. Sie ſind ohne Zweifel jünger, als die Berge, in welchen ſie ſich befinden. Dieſe beſtehen aus Lagern u. Schichten von Kalk, Gyps u. andern Mineralien, welche ſich im Waſſer auflöſen u. dann als Bodenſatz wieder niederſinken. Da, wo jetzt H. ſind, waren vermuthlich die Schichten locker, oder beſtanden aus einer Maſſe, z. B. aus Thon, Lehm ꝛc., die bei Ueberſchwemmungen leicht fortgeführt werden konnte. So entſtanden die H., die ſich dann durch das unterirdiſche u. durchſickernde Waſſer immer mehr erweiterten u. der Geſtalt nach veränderten. Manche H. mögen auch wieder ausgefüllt worden ſeyn, indem das durchſickernde Waſſer aufgelöſte mineraliſche Beſtandtheile — dergleichen auch den Tropfſtein bilden — herbeiführten. — So natürlich auf dieſe Art die Entſtehung der H. zu erklären iſt, ſo darf man doch nicht allen einen ſolchen Urſprung zuſchreiben. Viele ſind gewiß vulkaniſchen Urſprungs; denn in der Nähe und unter feuerſpeienden Bergen findet man H. Die Art und Weiſe, wie dergleichen unterirdiſche Räume hier entſtehen, iſt von jenen unterſchieden. Hier werden die H. durch innere Gährungen u. Exploſionen verurſacht, welche die unterirdiſchen Brände und die daher entſtehenden Dämpfe veranlaſſen. Einigen H., wie der berüchtigten Hundsgrotte in Italien, entſteigen mephitiſche Gasarten, andere zeichnen ſich durch ein optiſches Farbenſpiel, z. B. die blaue Grotte im Golf von Neapel, aus. Die merkwürdigſten H. in Deutſchland ſind, außer der ſchon genannten Baumannshöhle, die Bielshöhle, die Muggendorfer, Rabenſteiner, Adelsberger, die Liebenſteiner, die Sundwiger in Weſtphalen; in Belgien die von Goffontaine bei Lüttich; in England die Dunold-Mill-hole in Lancaſhire, die von Wirksworth; in Derbyſhire die von Caſtletown; in Schottland die Fingalshöhle auf der Inſel Staffa; in Frankreich bei Beſancon die Grotte d'Osselles, die bei Roquefort u. ſ. w. In Griechen-

Digitized by Google

land auf Naxos, Paros, Antiparos (ſ. o.) u. die Grotte von Sillaca auf der Inſel Thermia. H. von großartiger Ausdehnung kommen in Amerika vor, ſo in Braſilien die prächtige Tropfſtein-H. Sappa Nuova, die Guacharogrotte, vornehmlich aber in Kentucki, wo ſie ſich in verſchiedenen Verzweigungen meilenweit ausdehnen.

Hölderlin (Johann Chriſtian Friedrich), 1770 zu Neidlingen im Württembergiſchen, nach Andern zu Lauffen geboren; denn über ſeine früheren Lebensverhältniſſe hat man bei ſeinem zerrütteten Geiſteszuſtande nur Ungewiſſes von ihm erfahren können. In Tübingen ſtudirte er Theologie u. ging dann nach Frankfurt am Main, wo er eine Hauslehrerſtelle annahm. Eine, zu der Mutter ſeiner Zöglinge gefaßte u. von dieſer, einer ſchwärmeriſch fühlenden u. feingebildeten Frau — er hat ſie unter dem Namen Diotima in Gedichten und Romanen, beſonders im „Hyperion“ gefeiert — begünſtigte Neigung brachte ihn noch mehr in Widerſpruch mit der Welt u. den Menſchen, als es eigene Charakteranlage u. die Geiſtesrichtung der Zeit, in der er lebte, bewirkt haben würde. Während er in Frankfurt war, u. unter Begünſtigung dieſer erſten unglücklichen Liebe, ſchrieb er ſeinen Roman „Hyperion oder der Eremit in Griechenland“ (Tübingen 1797—99, 2 Thle.) und ging dann nach Jena und Weimar, wo Schiller, der ihn achtete und auch Beiträge von ihm im „Muſenalmanach“ erſcheinen ließ, ohne Erfolg ſich bemühte, ihm eine Profeſſur in Jena zu verſchaffen. Ohne Hoffnung u. voll Verdruß über das Leben, die Verhältniſſe und die Menſchen in Deutſchland, ging H. in die Schweiz, wo er von Lavater und Zollikofer freundlich aufgenommen wurde u. durch deren Verwendung eine Hofmeiſterſtelle in Bordeaux erhielt. Hier durch das ſüdliche Klima, das ungezwungene Leben und die Frivolität der Sitten aufgeregt u. im wilden, ja (nach einer Stelle im 2. Thle. des Hyperion zu urtheilen) furchtbaren Haſſe gegen Deutſche, Deutſchland u. deutſches Leben u. Wirken, ſcheint er auf den unglücklichen Gedanken gekommen zu ſeyn, ſeinen Gram über ein vergiftetes Leben u. ein verfehltes Daſeyn durch Sinnerauſch zu ertödten. In Bettlertracht und die Spuren des Wahnſinnes an ſich tragend, erſchien er etwa 1803 in Stuttgart, wo er ſeine alten Freunde, namentlich Matthiſon, aufſuchte. Die Anfälle von Wuth u. Raſerei waren jedoch nicht ohne lichthelle Momente, in denen er eine Ueberſetzung des Sophokles, von welcher zwei Stücke zu Frankfurt am Main erſchienen ſind, ausarbeitete, die an ſich matt u. kraftlos war u. in den Anmerkungen durch Aeußerungen des Wahnwitzes, wie des Tiefſinnes, ſeine Freunde beſorgt um ſein ferneres Leben machen mußte. Um dieſes mehr zu regeln u. ihn abzuziehen vom ſtillen Trübſinne und Wahne, verſchafften ſie ihm eine Stelle als Bibliothekar eines deutſchen Fürſten; doch die Krankheit war zu tief gewurzelt. Er wurde 1807 dem Klinikum in Tübingen anvertraut, doch nach zwei Jahren als unheilbar entlaſſen. Er lebte in dem Hauſe eines Tiſchlers daſelbſt, abgeſchieden von der Welt und in einem ſolchen Zuſtande der Nervenzerrüttung und Seelenzerſtörung, die ihn unfähig machte, die Außenwelt zu betrachten und an ihren Erſcheinungen dauernd Antheil zu nehmen. Dennoch verſuchte er auch jetzt noch zu dichten u., wie früher, in regelrechten poetiſchen Formen ſich zu bewegen; doch der Inhalt verräth die Ohnmacht des Denkens u. die Bitterkeit des Gemüths; die geiſtige Macht, die ihn umfing, lichtete erſt ſein Tod 1844. Seine früheren „lyriſchen Gedichte“ (Tübingen 1820) dagegen ſind in Allem vollendet zu nennen. Vgl. Arnim im „Berliner Converſationsblatt“ (1828, Nr. 31 ff.) und Waiblinger in den „Zeitgenoſſen“ (3. Folge, Heft 8.).

Hölle. Der Zuſtand der von Gott Verſtoſſenen wird als Untergang, Entfernthaltung aus Gottes Reich, Feuer, Finſterniß, Abgrund, Tod geſchildert; ihr Bild iſt Sodoma und das Thal Hinnom. Daß es eine H. gibt und daß dieſe ewig iſt, erhellt aus der heiligen Schrift, wo auf das Beſtimmteſte von den Propheten, dem Täufer, von Chriſto und den Apoſteln ſie gelehrt wird als ein ewiger Tod, nicht ſterbender Wurm, nie erlöſchendes Feuer, und ſie als ewige Strafe dem ewigen Lohne im Himmel entgegengeſetzt wird, folglich ebenſo ſtreng,

Digitized by Google

als dieſer, zu faſſen iſt. Ferner aus der Lehre der Kirche, wie ſelbe in den Martyreracten, Vätern und Concilien auf das Unzweideutigſte ſich kund gibt. Die ewigen Höllenſtrafen erkennen alle chriſtlichen Kirchen an; die heiligen Väter brandmarken deren Abläugnen als Teufelsbetrug und berufen ſich auf Gottes Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Liebe. Die Juden, Heiden und Muhammedaner glauben an eine ewige H. und bekunden das Geheimniß der ewigen Höllenſtrafe als katholiſches Dogma. Um die Ewigkeit der H. zu widerlegen, müßte man deren Mißverhältniß zur Sünde nachweiſen; um dieſes nachzuweiſen, müßte man die ganze Schwere der Sünde einſehen, die ganze Größe göttlicher Gnade, die der Menſch in der Sünde mit Füßen getreten und die Intenſität der Erkenntniß und des Willens, mit der er ſie mit Füßen getreten, mit aller Klarheit erkennen. Nun aber iſt ſolches unmöglich, folglich die Ewigkeit der H. abſolut unwiderleglich, u. die Einwendung, daß die Sünde, als im Augenblicke vollbrachte, zur Ewigkeit in keinem Verhältniße ſtehe, (worin die Vorausſetzung enthalten, daß die Dauer der Strafe der Dauer der äußeren Sündenthat entſprechen müſſe) iſt nichtig; denn, ſo lange der Menſch in der Sünde bleibt, ſo lange ziemt es ſich, daß er in der Strafe bleibe. Er kann aber, nach ſeinem Austritte aus der Welt, immer in der Strafe bleiben, da er ſtets in der Sünde bleibt; er kann aber in ihr bleiben, wenn Gott ihm die Gnade, daraus zu entkommen, verſagt. Dieß kann er, weil es 1) eben Gnade iſt, 2) weil der Sünder, der die dargebotene Gnade in der zu ihrer Benützung anberaumten Zeit ſchnöde verachtet und abgewieſen hat, verdient, daß ſie ihm nach dieſer Zeit nicht weiter angeboten werde. Wenn der Sünder durch die Strafe nie genug thut, ſo wird er immer in derſelben bleiben; daß er aber durch ſie nur dann genugthue, wenn die Gnade ihr den höhern himmliſchen Werth verleiht, iſt klar; wie aber Gott ihm dieſe Gnade verweigern kann, iſt nachweisbar genug. Daß ferner Gott ſeinem Geſetze in Androhung ewiger Strafe eine letzte und für den ſinnlichen Menſchen wirkſamſte Sanction verleihen könne, wird Niemand in Zweifel ſtellen, ebenſo wenig, daß Gott nachher die angedrohte Strafe vollziehen könne. Die ewige Strafe iſt in ihrer Androhung, wie Erfüllung, die feierlichſte Ausſprache der Heiligkeit Gottes und ſeines Geſetzes und der hohen Würde des Geiſtes. Der in der Sünde Sterbende ſetzt, als ein vom Leibe gelöster Geiſt, mit der von der Natur freien Erkenntniß und Willen ſich gegen den Geiſt Gottes u. in die Satanität; er macht, da er mit der Sünde in die Ewigkeit eintritt, ſie zu einer ewigen, taucht ſich mit ſeinem Zuſtande, alſo mit der Sünde, in den Abgrund der Ewigkeit. Dieſe Zeit hat ihre hohe Bedeutung dadurch, daß ſie für die Ewigkeit iſt, nach ihr nicht wiederum eine Zeit iſt. Es ziemt ſich, daß eine Zeit der Arbeit, der Saat, dann des Rechnungsabſchluſſes, der Ernte und Sichtung, daß ein Zuſtand der Prüfung und Bewährung, dann der gerechten Vergeltung ſei. — Die heilige Schrift bezeichnet dieſe Strafe als Feuer, ſo auch die heiligen Väter, die es als ein dunkles, ſein Schlachtopfer verzehrendes und ernährendes, aus der Unſterblichkeit desſelben ſich ernährendes, geheimnißvolles charakteriſiren. Mehre haben dieſes Feuer als ein geiſtiges, unſichtbares gefaßt; das aber nimmer ganz zu beſtimmen ſei, was das für ein Feuer ſeyn werde, bekennt der heilige Auguſtin, und bis auf heute ward Nichts darüber entſchieden. Darin ſtimmen aber die Väter überein, daß der Verluſt Gottes, die Ausgeſchloſſenheit von ſeiner Anſchauung, der höchſte Schmerz in der H. und der Gipfel der Pein, die H. in der H. iſt. Eigentlich macht die Ewigkeit dieſer Strafe die H. wahrhaft fürchterlich; weiter ſcheint, daß das Feuer nur geiſtig zu faſſen ſei, daraus einzuleuchten, daß zuerſt die H. für den Teufel und ſeine Engel bereitet iſt, ohne daß wir dadurch der Vorſtellung eines wirklichen Feuers, beſonders für den Körper, irgend zu nahe treten wollen, und daß das Feuer, als wahres, darum nicht mit unſerem groben, irdiſchen Feuer zu vergleichen ſei, haben ſchon die heiligen Väter erinnert, weil aus der in der Schrift, als Bezeichnung der H. erwähnten, Finſterniß das Feuer widerlegt werden könne. Sicher ein ewig ſchmerzlicher Zuſtand für Seele u. Leib der Verdammten. KW.

Digitized by Google

(Nachtrag.) Daß, wenn in der heiligen Schrift von der H. die Rede iſt, dabei immer an einen beſtimmten Aufenthaltsort der Verdammten zu denken ſei, liegt ſchon in der Natur der Sache, denn jedes geſchaffene Weſen, auch das rein geiſtige, iſt, wenn es auch nicht einen Raum ausfüllt, doch an die Beſchränkung des Raumes gebunden. Worin aber dieſe beſonderen Strafen beſtehen, und wo dieſer Ort ſei, darüber lehrt uns der Glaube nichts Gewiſſes; namentlich gehört es nicht zu unſerem Glauben, daß in der H. materielles Feuer ſei, obgleich ſich gegen dieſe gewöhnliche Annahme nicht ſo leicht etwas Stichhaltiges ſagen läßt. — Daß die Ewigkeit der Höllenſtrafen mit der unendlichen Liebe und Barmherzigkeit Gottes nicht vereinbar ſei, iſt ein ſchlechter Troſt, womit der Mangel an ſittlichem Ernſte ſich zu täuſchen ſucht. Denn, hat auch Gottes Liebe u. Barmherzigkeit, an u. für ſich genommen, keine Gränzen, ſo gilt doch nicht daſſelbe in Betreff ihrer Aeußerungen in Beziehung zu dem endlichen Weſen, und andererſeits liegt es in der Natur des endlichen geſchaffenen Weſens, daß einmal eine Entſcheidung ſeines Verhältniſſes zu Gott eintreten müſſe. In dem bisher Geſagten wurde der Name H. in ſeiner beſtimmten dogmatiſchen Bedeutung genommen; nicht immer jedoch wird das Wort in dieſem Sinne gebraucht. Man bezeichnet damit, der nahe liegenden Ableitung von Höhle, hohl, gemäß, auch jeden, als dunkel u. unterirdiſch gedachten Raum; ſo, wenn im Glaubensbekenntniſſe von dem Abſteigen Chriſti zur H. die Rede iſt, worunter die ſonſt ſogenannte Vorhölle (limbus), d. i. der Ort zu verſtehen iſt, wo die Seelen der vor Chriſtus geſtorbenen Gerechten ihren Aufenthalt hatten. FM.

Höllenmaſchine iſt in der Kriegskunſt der Name einer mit Pulver, Bomben, Eiſen und anderen Brandgeräthen angefüllten und in Form eines Fahrzeugs erbauten Maſchine, welche zur Zerſtörung von an Flüſſen gelegenen Feſtungswerken, Sperrungen des Stromes ꝛc., gebraucht wird u. ſo eingerichtet iſt, daß ſie ſich da, wo ſie anläuft, ſelbſt entzündet und eine zerſtörende Exploſion verurſacht. Als Erfinder derſelben gilt der Italiener Federico Giambelli, welcher ſie während der Belagerung Antwerpens durch die Spanier (1584 — 1585) zuerſt zur Sprengung der Verpfählungen, womit die Spanier die Schelde geſchloſſen hatten, anwendete, obwohl mit wenigem Erfolge. Der Umſtand, daß man den Lauf dieſer Maſchine nicht dirigiren kann, die Exploſion übrigens aber durch das Nachgeben des Waſſers geſchwächt wird, macht den Gebrauch dieſer Maſchine wenigſtens ſehr unſicher, und man hat ſie daher in neueren Zeiten nicht angewendet. Denſelben Namen hat eine Vorrichtung erhalten, mit welcher man den 24. Dez. 1800 den I. Conſul Napoleon Bonaparte (ſ. d.) zu Paris in die Luft ſprengen wollte. — Auch jener Reihe von Flintenläufen, womit Fieschi (ſ. d.) am 29. Juli 1835 zu Paris auf dem Boulevard du Temple zu Paris ſein, durch Gottes ſichtbare Hand von dem auserkorenen Opfer abgewendetes, Attentat auf den König Ludwig Philipp ausführte, wurde der Name H. beigelegt.

Höllenſtein (Lapis infernalis, Argentum nitricum fusum). Wenn Silber in verdünnter Salpeterſäure aufgelöst und zur Trockene abgedampft, hierauf geſchmolzen u. in eiſerne kleine Cylinderformen gegoſſen wird, erhält man Stängelchen von graulich-weißer oder ſchwärzlicher Farbe, die unter dem Namen H. als Aetzmittel in der Chirurgie dienen, ferner zum Färben des Haares u. zum Zeichnen der Wäſche brauchbar ſind. Der H. wirkt giftig, wird aber zuweilen gegen Epilepſie gegeben. aM.

Hölty, Ludwig Heinrich Chriſtoph, einer der anmuthigſten deutſchen Lyriker, den 21. Dec. 1748 zu Marienſee, einem Dorfe bei Hannover, wo ſein Vater Prediger war, geboren, genoß in dem elterlichen Hauſe eine ſehr ſorgfältige Erziehung, die ſich über alle gewöhnlichen Schulwiſſenſchaften erſtreckte und bewies ſchon als Knabe jenen eiſernen Fleiß, der ihm frühe das Grab öffnete. Seiner Mutter, einer trefflichen Frau, verdankte er viel von der zarten, reinen Bildung des Gemüthes, die ſich in allen ſeinen Gedichten wiederſpiegelt. Bösartige Blattern entſtellten ſein früher ausgezeichnet ſchönes Geſicht und die Nar-

Digitized by Google

ben des Kummers, welche des Knaben natürliche Munterkeit in ruhige Gemüthsheitere umwandelten, verſchwanden nie mehr. Nachdem er ſeine Kenntniſſe in der alten Literatur auf dem Lyceum zu Celle noch erweitert hatte, ging er 1769 nach Göttingen, um ſich, dem Wunſche ſeines Vaters gemäß, der Theologie zu widmen. Aeſthetik und Poeſie vernachläßigte er nie über ſeinen gebotenen Studien; freudig trat er in den ſo einflußreich gewordenen Göttinger Dichterbund und ward eines ſeiner thätigſten Glieder. Um länger bei ſeinen Freunden in Göttingen bleiben zu können, mußte ſich H. ſeinen Unterhalt durch ſchlecht bezahlte Ueberſetzungen und Privatunterricht verdienen. Seine Geſundheit litt immer mehr, und von einer Erholungsreiſe nach Leipzig (1774) brachte er den Keim des Todes in der Bruſt zurück. Zu ſpät und zu nachläſſig unterwarf er ſich einer regelmäßigen Kur zu Marienſee; zu Hannover, wo er eine Nachkur gebrauchen wollte, überraſchte am 1. September 1776 der Tod den 28jährigen Jüngling. — H.s Charakter war ein völlig anſpruchsloſer, gutmüthiger u. gefälliger; er fühlte ſich faſt immer körperlich krank und den Tod ſchrittweiſe nahen; ſeine Stimmung iſt daher eine rein ſentimental-elegiſche und es ward ihm verliehen, ſie in den ſchönſten Melodien auszuſprechen. Seine Gedichte, vorzüglich aber ſeine Elegien u. Idyllen, entzücken durch anſpruchsloſe Grazie, durch Naivetät der Gedanken und durch ſeltene Harmonie der Sprache. Sie wurden zuerſt von A. F. Geißler, Halle 1782 und ſpäter von J. H. Voß und F. L. Stolberg in Ordnung gebracht, Hamburg 1783, 8.). Eine vermehrte, mit einer Biographie des Dichters eingeleitete, Ausgabe beſorgte J. H. Voß, Hamburg 1804; neueſte Auflage 1835, 8.

Hören, ſ. Gehör.

Hörigkeit, hieß früher das Verhältniß der Unfreien, welche zwiſchen den Leibeigenen u. den bloß Zinspflichtigen in der Mitte ſtanden. Sie geſtaltete ſich im Mittelalter höchſt verſchieden, ſo daß Jeder hörig war, welcher erſt unter fremder Vertretung in der Gemeinde exiſtirte, oder ſich ſeines Vortheils halber unter fremdes Gehör (ſo Alterh.) begab 2c. Jetzt iſt das Verhältniß verſchwunden.

Hörrohr, ein Inſtrument, welches den Schall auffängt u. in das Ohr leitet, und ſomit ſchwerhörigen Perſonen das Hören erleichtert. Man hat ſolche H.e von verſchiedenen Formen. In der Regel beſtehen ſie aus einer horn- oder ſchneckenförmig gekrümmten Röhre, welche entweder von Meſſing, oder auch biegſam iſt, mit dem einen Ende ins Ohr geſteckt wird u. mit dem anderen in einen weiten Schalltrichter ausläuft; auch ſind ſie zuweilen ſo eingerichtet, daß ſie in den Haaren verborgen werden können. Sehr zweckmäßig ſollen dergleichen Inſtrumente aus großen Schneckenhäuſern, oder ſchneckenförmig gewundenen Muſcheln ſeyn, an denen die Spitze abgeſchnitten u. mit einem ins Ohr zu ſteckenden Röhrchen, die äußere Oeffnung aber mit einem metallenen Schalltrichter verſehen iſt u. in deren Innerem 1 oder 2 künſtliche Trommelfelle von Goldſchlägerhaut ausgeſpannt ſind.

Hof nennt man in der Meteorologie die bald weißen, bald farbigen, lichten Bogen, die man nicht ſelten um den Mond, die Sonne u. andere Himmelskörper erblickt. Die Größe dieſer H.e iſt verſchieden; manche ſchließen ſich ziemlich dicht um den Rand der Scheibe des Himmelskörpers an; andere dagegen haben einen Durchmeſſer von 40 bis 90 Graden. Bisweilen erſcheinen mehre concentriſche Ringe, alſo mehre H.e, auf einmal um einen Himmelskörper. Sie werden nur auf Räumen der Erde wahrgenommen, die wenige Meilen im Umfange haben; man ſchließt hieraus, daß die Urſache ihrer Entſtehung nicht gar hoch in der Atmoſphäre liegen müſſe. Man erblickt eine ähnliche Erſcheinung, wie die Höfe um Sonne u. Mond, wenn man ein Licht z. B. auf einen Küchenheerd hinter einen Keſſel ſtellt, aus welchem heiße Waſſerdämpfe aufſteigen; auch hat das Licht einen Hof, wenn es durch eine angehauchte oder dünnbefrorene Fenſterſcheibe betrachtet wird, u. ſchon Otto von Guericke bemerkte daſſelbe Phänomen, als er Luft unter die luftleer gemachte Glocke einer Luftpumpe ließ, hin-

Digitized by Google

ter welcher ein brennendes Licht ſtand. Die Urſache hievon iſt nicht die eingelaſſene Luft ſelbſt, ſondern die in derſelben enthaltene Feuchtigkeit, welche ſich nach dem Einlaſſen in die Glocke bald niederſchlägt. Hieraus hat man den Schluß gezogen, daß auch die Höfe um Sonne und Mond durch die Brechung der Lichtſtrahlen in den Dünſten der Atmoſphäre entſtehen, ja, Muſchenbroek ſah ſogar einſtmals in der Stube durch die gefrorenen Fenſterſcheiben einen deutlichen H. um den Mond, der beim Eröffnen des Fenſters gänzlich verſchwand. Indeß iſt doch die Erklärung der Art und Weiſe, wie die Höfe durch Brechung und Zurückwerfung der Lichtſtrahlen in den Dünſten entſtehen, immer noch mit vielen Schwierigkeiten verbunden, die man noch lange nicht überwunden hat. Die zahlreichen, hierüber aufgeſtellten, Hypotheſen einzeln aufzuzählen, würde zu weit führen. — Man ſieht die Höfe um Sonne u. Mond für Vorboten einer bevorſtehenden Witterungsveränderung an, und der Erfahrung gemäß folgt wirklich eine oder die andere Veränderung in der Atmoſphäre. Die Urſache hievon liegt nahe, da ja Dünſte, Eis- oder Schneetheilchen oder Hagel in den oberen Gegenden des Luftkreiſes es ſind, die Anlaß zur Entſtehung der Höfe geben.

Hof (aula, curia, franz. cour). Unter dieſen Namen werden der regierende Fürſt eines Landes, die Glieder ſeiner Familie u. die, mit der nächſten Sorge um deren Perſonen betraute, Genoſſenſchaft u. Dienerſchaft begriffen, indem man die Benennung des Raumes, der den fürſtlichen Palaſt u. deſſen Nebengebäude ꝛc. umfaßt, auf den Inbegriff ihrer Bewohner ausgedehnt hat. — Da die Höhe der fürſtlichen Würde und Gewalt um ſo größer erſcheint, je zahlreicher die Stufen der Auszeichnung u. des Ranges ſind, die bis zum Throne hinauf führen, ſo trat von jeher in monarchiſchen Staaten die Tendenz hervor, ſelbſt unter den näheren Umgebungen der Fürſten mannigfache Abmarkungen feſtzuſtellen. Immer mußte jedoch die Art u. Weiſe, wie dieſes geſchah, zum großen Theile von dem Grade der materiellen Cultur u. hienach von dem Stoffe abhängen, der ſich zur Auszeichnung verſchiedener Claſſen und Rangſtufen, zur Ausbildung einer mehr oder minder gegliederten Hierarchie des H.ſtaates darbot; auch die längere oder kürzere Dauer der Monarchieen ſelbſt, die größere oder geringere Stabilität der öffentlichen Zuſtände, mußten hierbei von großem Einfluſſe ſeyn. — Bei dem Einfluſſe ſo mancher Zuſtände u. Verhältniſſe auf die Geſtaltung der H.e und des H.lebens mußte letzteres ſelbſt ſehr vielartig erſcheinen. So finden wir in den oſtaſiatiſchen Staaten, wo unter der Herrſchaft eines friedlichen u. patriarchaliſch-bürgerlichen Deſpotismus, ſo wie unter dem dauernden Einfluſſe eines uralten Herkommens die Volksmaſſe in ſcharf geſchiedene Stände u. Claſſen ſich ausprägen konnte, daß auch der H.ſtaat der Fürſten nach vielfachen Abſtufungen gegliedert iſt, wie unermeßlich übrigens der Abſtand zwiſchen dem Herrſcher ſelbſt u. der ihn umgebenden Menge bleibt. Dagegen in den Staaten des muhamedaniſchen Staatengebietes, unter der Herrſchaft eines militäriſchen Deſpotismus, wo noch Jahrhunderte lange nach der Umwälzung durch den Islam ſelbſt ein erobernder Volksſtamm den anderen verdrängte, wo bei dieſen Erſchütterungen das Volksleben nirgends Zeit hatte, zu kryſtalliſiren und in beſtimmten Abſtufungen ſich darzuſtellen, beſteht, neben allem Aufwande von orientaliſchem Pompe u. Luxus, nur der Eine Unterſchied zwiſchen Herrn u. Sklaven, ſo daß ſelbſt die nächſte Umgebung der Deſpoten als ein in ſich gleicher Sklavenhaufe erſcheint, ohne andere, als etwa rein perſönliche, Auszeichnungen der Einen vor den Anderen. In der, alle Civiliſation des Alterthums umfaſſenden römiſchen Weltmonarchie, beſonders unter den ſpäteren Kaiſern, wurde für den H. derſelben ſchon ein Syſtem ziemlich fein ausgeſponnener Unterſchiede von Würden u. Aemtern erſonnen; und wie das adminiſtrative Syſtem im Reiche Konſtantin's des Großen künftigen Zeiten vielfach zum Vorbilde diente, ſo wurde auch von der Verfaſſung des kaiſerlichen Hofes für die germaniſchen Fürſtenhöfe in der Folge Manches entlehnt. — So lange die germaniſchen Fürſten auf Krieg u. Eroberung auszogen u. in der Hauptſache nur Heerführer waren, war zugleich

Digitized by Google

ihr H.ſtaat ein kriegeriſches Gefolge zu ihrem Schutze u. mit Rath und That ihnen zur Hand, in den Angelegenheiten des Gemeinweſens, wie für ihre beſonderen perſönlichen Anliegen u. Intereſſen. Auch ſpäter erhielt ſich in der Hauptſache derſelbe Zuſtand, als zwar das monarchiſche kriegeriſche Wanderleben theilweiſe aufhörte, aber doch die Fürſten bald da, bald dort ihre Reſidenz aufſchlugen u. es die Unbild der Zeiten dringend gebot, zu jeder Stunde zu Schutz und Trutz gerüſtet zu ſeyn. Damals ſammelte ſich noch zu Begleitung der Fürſten ihre berittene Dienerſchaft unter der H.fahne, was ſpäter nur bei beſonderen feierlichen Gelegenheiten geſchah. Alle zur H.folge Verpflichteten waren in eine auszeichnende kriegeriſche Tracht gekleidet. Dafür hatten im 13. Jahrhunderte die Fürſten ihre Lieblingsfarben, gewöhnlich die Hauptfarben ihres Wappens. Schon früher, namentlich unter der 2. und 3. Dynaſtie der fränkiſchen Könige, war es gebräuchlich, daß dieſe für die größeren und feierlichen Verſammlungen ihrer Dienerſchaft beſondere Kleider gaben, die — weil auf Koſten der Könige geliefert — Livrée hießen. Davon kommen die noch gebräuchlichen H.-Uniformen, ſo wie die H.livreen, wie jetzt die Tracht der niederen Dienerſchaft genannt wird. Selbſt der, an den meiſten Höfen als ein weſentlicher Beſtandtheil der H.-Uniform vorgeſchriebene, Zierdegen iſt nur das, von der modernen Cultur bis zur Carricatur abgeſchliffene, alte Ritter- oder Knappenſchwert. Endlich ſtammen von jener halbmilitäriſchen Lebensweiſe die jetzt ziemlich veralteten Ausdrücke „H.burg" und „H.lager" für den Ort, wo gerade der Fürſt Reſidenz hält. Nur in Oeſterreich ſind dieſe Ausdrücke noch gebräuchlich, wie es denn charakteriſtiſch für dieſes Reich iſt, daß ſich, wie in der Verfaſſung des Staates, ſo in der des H.s beſonders viel aus älteren Zeiten Stammendes erhalten hat, was durch die neue franzöſiſche H.ordnung u. H.ſitte nicht verdrängt werden konnte. Als die Staaten ſelbſt noch keine feſtere Conſiſtenz u. keine beſtimmte Gliederung gewonnen hatten, die den Machthabern ein ruhig örtliches Beharren möglich gemacht hätte, u. es ſelbſt an den äußerlichen Hilfsmitteln fehlte, um von einem Punkte aus allen Gliedern des Staatskörpers den maßgebenden höchſten Willen raſch u. nachdrücklich zu verkünden — in dieſer Periode mußte das H.leben wechſelnd u. ſchwankend ſeyn. Es beſtand noch kein gleichförmiger Typus, wonach es ſich hätte modeln können. Wie die Lebensweiſe der Völker eine einfache, ungekünſtelte war, ſo auch die der Höfe; u. weniger durch die größere Feinheit der Genüſſe, als durch ihre Quantität in einem weiteren Kreiſe, konnte die reichere Familie vor der minder wohlhabenden ſich auszeichnen. Wenn übrigens ein Karl der Große in ſeinem H.halte einer beſonderen Sparſamkeit u. Frugalität ſich befleißigte, ſeine Kinder und H.leute, mit gutem Beiſpiele ihnen vorangehend, zur Arbeitſamkeit und Enthaltſamkeit anzuhalten ſuchte, ſo hinderte dieß gleichwohl ſchon damals nicht, bei außerordentlichen Gelegenheiten alle mögliche Pracht zu entfalten; wie denn unter Anderem bekannt iſt, daß Karl der Große zum Empfange der Geſandten des griechiſchen Kaiſers Nicephorus auf ſeinem Schloſſe zu Selz im Elſaſſe mit einem Glanze ſich umgeben hatte, vor dem ſelbſt der des Orients erbleichen mußte. Unter den Hohenſtaufen war die dauernde Entfaltung einer größeren Pracht ſchon mehr zur leitenden Maxime geworden, u. das Beiſpiel des kaiſerlichen H.es fand an allen anderen Höfen der chriſtlichen Regenten mehr oder weniger Nachahmung. Nach der ganzen damaligen Stellung und Ordnung der verſchiedenen Claſſen der Geſellſchaft, ſelbſt nach allen äußeren Bedingungen der Entwickelung, konnten die höheren geiſtigen Intereſſen u. die ausgeprägte geiſtige Kraft nur in den frei emporragenden höheren Ständen zum Vorſcheine kommen; mit dem Adel des Standes oder der Geburt fiel alſo der des Geiſtes nahe zuſammen, u. wenn die Fürſten die geiſtigen Notabilitäten, die ſie an ihren Höfen verſammelten, meiſt aus den Ständen des Adels oder der Geiſtlichkeit nahmen, ſo geſchah es nur, weil ſie kaum anderswo zu entdecken waren. Dagegen hatte noch kein feſtes Herkommen ſich gebildet, das die Regenten in ihrem gewöhnlichen Umgange ausſchließend auf eine beſtimmte

Digitized by Google

Claſſe der Geſellſchaft beſchränkt hätte. Erſt durch den Einfluß des ſpaniſchen H.es wurde die ausſchließende oder vorzügliche Beſchränkung ihres Umganges auf Glieder des höheren Adels zu einem europäiſchen Herkommen, das ſich ſpäter noch mehr befeſtigte. Hiermit hing die Entſtehung eines Theiles der H.-Aemter, wie der Kammerherren, Kammerjunker ꝛc., zuſammen, wozu nur Edelleute ernannt wurden. Doch hatte ſchon früher, u. unabhängig davon, eine Hierarchie der H.-Aemter ſich ausgebildet, die im Geiſte des Lehenweſens häufig zu Erbämtern gemacht u. an fürſtliche u. gräfliche Familien zu Lehen gegeben wurden. So hatten für die Krönung des römiſch-deutſchen Kaiſers die Kurfürſten ihre Erz-Aemter, die ſie ihrerſeits als Erb-Aemter an reichsfürſtliche oder gräfliche Familien zu Lehen gaben. Später wurde dieſes von anderen deutſchen Regenten nachgeahmt, wie denn überhaupt die kaiſerliche H.-Verfaſſung derjenigen der einzelnen Fürſten nicht weniger zum Vorbilde u. Muſter diente, als die Verfaſſung des Reiches derjenigen der einzelnen Gliederſtaaten. Am ſpaniſchen H.e kam auch zuerſt ein äußerſt ſtrenges H.-Ceremoniel (H.-Etikette) auf, ein bis ins Einzelne ausgebildetes Syſtem von Formen, worin das ganze Leben am H.e ſich bewegen mußte. Ein für beſonders wichtig gehaltener Theil dieſer Etikette iſt die Beſtimmung der H.fähigkeit, oder die Bezeichnung der Perſonen u. Kategorien von Perſonen, welchen das Recht u. in mancher Beziehung die Pflicht zukommt, entweder regelmäßig, oder bei gewiſſen Gelegenheiten am H.e zu erſcheinen. — Mit der Vermählung der ſpaniſchen Erbtochter an Philipp I., Karls V. Vater, kam die ſpaniſche Etikette zunächſt an den kaiſerlichen H. und dadurch in viele andere europäiſche Staaten. Zugleich wurde das Spaniſche H.-Sprache im kaiſerlichen Hauſe u. in den ihm zunächſt ſtehenden Häuſern. Als ſolche erhielt es ſich daſelbſt von Anfang bis Ende des 16. Jahrhunderts; für das folgende Jahrhundert gaben die häufigeren Verbindungen mit Italien dem Italieniſchen das Uebergewicht. Als ſodann unter Richelieu die franzöſiſche Politik für Europa maßgebend geworden war, beſonders, als Ludwig XIV. ſeinen H. zum Mittelpunkte gemacht hatte, von dem aus die Fäden einer ſtets feiner ſich ausſpinnenden Diplomatie über alle Staaten ſich zogen; als zugleich geiſtvolle Schriftſteller, um den Thron dieſes Monarchen verſammelt, der franzöſiſchen Sprache die höchſte Ausbildung, Feile und Fügſamkeit für eine leichte und ſpielende Converſation gegeben hatten: verdrängte das Franzöſiſche nicht bloß das Lateiniſche als Staatsſprache, ſondern verbreitete ſich auch als H.ſprache an allen europäiſchen Höfen, am ſpäteſten jedoch am kaiſerlichen H.e, u. behauptete ſich bis zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts. Auch ein neues Ceremoniel verpflanzte ſich damals vom H.e von Verſailles in alle Reſidenzſtädte des monarchiſchen Europa. Die Formen, die es einführte, waren zwar, der ſchwerfälligen ſpaniſchen Grandezza gegenüber, etwas leichter u. gefälliger, aber doch immer noch beengend u. abgemeſſen genug, wie dieſes dem ernſten Ludwig XIV. entſprach, der bekanntlich ſo ſehr auf beſtändige Repräſentation hielt, daß er in ſeinen ſpäteren Jahren nie anders, als in ſeiner großen Perücke, ſich zeigen mochte. Endlich bildete ſich zuerſt am franzöſiſchen H.e jenes Syſtem der Nebenordnung u. Unterordnung der H.-Aemter beſtimmter aus, wie es noch jetzt beſteht, wenn gleich in den letzten Jahrzehnten der ganze Apparat von Aemtern u. Functionen weniger häufig, als früher, in Anſpruch genommen wird. Ueberhaupt haben ſich ſeit dem, durch die franzöſiſche Revolution u. ihre Folgen bewirkten, Umſchwunge der Ideen die H.haltungen u. das H.leben ſehr vereinfacht, wie denn gerade in Frankreich ſeit der Julirevolution eine H.haltung im früheren Sinne des Wortes nicht mehr beſteht.

Hof, Stadt im bayeriſchen Kreiſe Oberfranken, an der Saale, welche in der Nähe die obere und untere Regnitz aufnimmt, eine Meile von der ſächſiſchen Gränze, im ſogenannten Voigtlande, hat ein Gymnaſium mit Bibliothek, ein reiches Hoſpital und 7000 Einwohner. — H. iſt eine der wichtigſten Fabrikſtädte des Königreiches Bayern, denn es hat beträchtliche Fabriken von gefärbten baum-

Digitized by Google

wollenen Halstüchern (jährlich 50,000 Dutzend), von ſchwarzem Wollenkrepp u. Baumwollenflor (jährlich 30,000 Stück), Kattun, Mouſſelin und Wollenzeugen, Tuch und Leinwand und treibt ſtarke Brauerei, Brennerei, Gerberei u. Färberei. Dieſe ausgedehnte Induſtrie hat einen entſprechenden Handel im Gefolge, der jährlich allein für mehre Millionen Gulden Baumwollenwaaren vertreibt und in weißen u. gefärbten Garnen ſehr anſehnliche Geſchäfte macht, ſowie nicht unbedeutenden Speditionshandel. Die gegenwärtig im Baue begriffene u. auf verſchiedene Strecken ſchon dem Betriebe übergebene bayeriſch-ſächſiſche Eiſenbahn verſpricht der Handelsthätigkeit von H. noch weitere Hebung. In der Nähe von der Stadt befinden ſich 2 Papiermühlen, mehre Eiſenbergwerke u. Marmorbrüche.

Hofer, Andreas, geboren 1767 in einem Wirthshauſe am Sande bei St. Leonhard in Paſſeyr, weniger ausgezeichnet durch Geſchicklichkeit u. Geiſtesgröße, als durch Feſthalten an vaterländiſcher Sitte u. dem angeſtammten Fürſtenhauſe, trieb als Sandwirth, Inhaber des väterlichen Erbtheiles, Landwirthſchaft, Wein- und Pferdehandel. Seine herkuliſche Geſtalt, ſeine ſchwarzen Augen und ſeine braunen Haare boten ebenſowenig etwas Außerordentliches dar, als ſein gutmüthiges Lächeln und ſeine vorgebeugte Haltung; nur ſein bis auf den Gürtel reichender ſchwarzer Bart, ſein leidenſchaftliches Temperament, ſeine innige Religioſität u. gränzenloſe Vaterlandsliebe verdienen bewundert zu werden; letztere zeigte ſich bei allen Gelegenheiten. Schon 1796 führte er eine Compagnie ſeiner Landsleute als Hauptmann gegen die Franzoſen am Gardaſee und verſprach den 4. November 1805 dem Erzherzoge Johann feierlich, zur Wiedervereinigung Tyrols mit Oeſterreich mit ſeinen Genoſſen zu thun, was ihnen möglich ſeyn würde. Das Volk ſchaarte ſich mit Begeiſterung um ihn, als er am 12. April 1809 im Namen des Kaiſers zu den Waffen rief; vom 11—13. April war faſt ganz Tyrol erobert, 8000 Mann gefangen. Bald mußte Baraguay d'Hilliers weichen; auch das bayeriſche Heer, welches am 25. und 29. Mai am Berge Iſel geſchlagen wurde. Da räumten, zufolge des Waffenſtillſtandes von Znaim, am 12. Juli die Oeſterreicher Tyrol nebſt Voralberg; die Häupter des tyroler Aufſtandes, vor Allem H., konnten ſich leicht retten. Letzterer aber hielt ſich verborgen u. trat, als Speckbacher, Haſpinger, Meyer ꝛc. das Volk im Auguſt 1809 wieder glücklich gegen die Franzoſen führten, hervor an die Spitze. Als er ſich endlich im November, faſt einen Monat nach dem Wiener Frieden, unterwarf, war Alles zu ſeiner Flucht bereit; aber H. blieb u. ließ ſich, durch falſche Nachrichten getäuſcht, zu einem neuen Aufſtande verleiten, wodurch er die Amneſtie verwirkte. Ein hoher Preis ward auf ſeinen Kopf geſetzt und endlich fand ſich in einem Geiſtlichen, Donay, ein Verräther, welcher denjenigen nachwies, der H. in der Alpenhütte Kellerlahn mit Speiſe verſorgte. Todesangſt zwang dieſen, den Weg zu zeigen. Als der feindliche Hauptmann vor der Hütte H.s Namen rief, trat er unerſchrocken hervor u. ließ ſich binden. Durch 4 franzöſiſche Offiziere, 1 Bataillon Infanterie und 8 Cavalleriſten wurde er nach Mantua escortirt, wo er durch ein Kriegsgericht unter Biſſon's Präſidium verurtheilt werden ſollte; die Minorität verlangte den Tod, den der Telegraph von Mailand innerhalb 24 Stunden verordnete. Am 12. Februar 1810 erlitt er dieſen, wie ein chriſtlicher Held und unverzagter Martyrer. Für die Familie H.s ſorgte der Kaiſer Franz I. in der Folge väterlich, erhob ſie in den Adelſtand, wies ihr eine Penſion an ꝛc.; doch konnten ſich die meiſten Glieder derſelben nicht entſchließen, den vaterländiſchen Boden von Paſſeyr zu verlaſſen. Im Jahre 1834 wurde ihm in der Franciskanerkirche zu Inſpruck ein, von Profeſſor Schiller in Wien gearbeitetes, marmornes Standbild geſetzt.

Hoff (Karl Ernſt Adolf von), geboren 1781 zu Gotha, ſtudirte zu Jena u. Göttingen die Rechte u. Naturkunde, trat in den Staatsdienſt u. ward 1828 Director des Oberconſiſtoriums u. der wiſſenſchaftlichen Kunſtſammlungen in Gotha, wo er 1837 ſtarb. Er iſt namentlich bekannt durch die Schriften: „Geſchichte der durch Ueberlieferung nachgewieſenen natürlichen Veränderungen

Digitized by Google

der Erdoberfläche“ (4 Bände, 1822—40) und „die Höhenmeſſungen in und um Thüringen“ (1833).

Hoffbauer, Clemens Maria, der erſte deutſche Redemptoriſt, wurde den 26. September 1751 zu Taßwitz in Mähren geboren. Seine Eltern, einfache, fromme Landleute, konnten ihm, außer dem Schatze einer chriſtlichen Erziehung, keine anderen Güter geben; aber deſto reicher wurde der Sohn an allen Tugenden eines wahren Chriſten. In der Schule ſeines Vaterortes zeichnete er ſich durch Fortſchritte u. gute Sitten ſo aus, daß er den übrigen Schülern vom Lehrer zum Muſter vorgeſtellt wurde. Da ihn, nach dem frühzeitigen Tode ſeines Vaters, ſeine Mutter nicht ſtudiren laſſen konnte, ging er, 15 Jahre alt, nach Znaim, um daſelbſt das Bäckerhandwerk zu erlernen, gab jedoch ſeinen ſchon frühe gefaßten Gedanken, Geiſtlicher zu werden, keineswegs auf. Nach Vollendung ſeiner Lehrzeit begab er ſich in das, nächſt Znaim gelegene, Prämonſtratenſerkloſter Bruck, wo er einige Zeit in der Bäckerei arbeitete, ſpäter aber von dem Prälaten als Tafeldecker in Dienſt genommen wurde und ſo die unteren lateiniſchen Claſſen im Kloſter abſolviren konnte. Ueberhaupt machte er während ſeines vierjährigen Aufenthaltes daſelbſt gute Fortſchritte u. verband mit den Studien die Uebungen eines frommen, gottſeligen Lebens. Sein Wunſch aber, ſich ganz ungetheilt Gott zu weihen und in ſtiller Zurückgezogenheit dem Gebete obliegen zu können, veranlaßte ihn 1775 oder 1776, ſeinen bisherigen Aufenthalt zu verlaſſen und ſich eine Einſiedelei zu ſuchen. Er begab ſich in dieſer Abſicht nach Mühlfrauen, einem berühmten Wallfahrtsorte in der Nähe von Znaim, und kam bei der Regierung um eine Baubewilligung ein, die aber von Joſeph II. verweigert wurde. Somit verließ er Mühlfrauen u. ging nach Wien, wohin ihn der Herr zu einem erhabenen Zwecke berufen zu haben ſcheint. Hier erwarb er ſich eine Zeit lange ſeinen Lebensunterhalt durch ſein Bäckerhandwerk; bald aber unternahm er, um ſeinem inneren Triebe zu folgen, mit einem ſeiner Freunde, Emanuel Kunzmann, eine Wallfahrt nach Rom und arbeitete nach ſeiner Zurückkunft wieder auf ſeinem Handwerke. Sei es, daß ihn die Eitelkeiten dieſer Welt, die in einer ſo großen Stadt ein vollendetes Gemälde von ſich entwerfen, aneckelten, oder daß ihn die göttliche Gnade anfeuerte, — er unternahm mit ſeinem Freunde eine zweite Reiſe nach Rom, um im Kirchenſtaate Einſiedler zu werden. Nach Verrichtung ihrer Andacht in der Hauptſtadt der Chriſtenheit begaben ſich Beide nach Tivoli, wo ihnen der dortige Biſchof u. nachmalige Papſt Pius VII. das Eremitenkleid gab und ihnen in dem Walde bei Tivoli einen Aufenthalt anwies. Dort fanden ſie ſchon vier Einſiedler; jeder beſaß zum Anbaue des Gemüſes, das den hauptſächlichſten Theil ihrer Nahrung ausmachte, ein Gärtchen. Bei einem ſtrengen Büßerleben gab ihm Gott zu erkennen, daß er nicht zu einem abgeſchiedenen Leben beſtimmt ſei, und Clemens kehrte ſchon nach einem halben Jahre nach Wien zurück. Hier lenkte der Herr das Herz einer frommen Wittwe, die ihm, nächſt der leiblichen Verſorgung, auch noch die nöthigen Mittel zum Studiren verſchaffte. Die Ferien brachte er unter Uebungen der Buße und Frömmigkeit in der Einſiedelei bei Tivoli zu. Im Ganzen war er 13mal in Rom. — Trotz aller irrthümlichen Anſichten u. Lehren, welche damals ungeſcheut auf dem Katheder vorgetragen wurden, wußte H. die Reinheit des katholiſchen Glaubens zu bewahren. Während ſeiner Studienzeit zu Wien wurde H. mit einem frommen Jünglinge bekannt, Namens Johann Thaddäus Hibel, der ſein unzertrennlicher Gefährte und innigſter Freund wurde. Mit dieſem machte er, nach Vollendung ſeiner philoſophiſchen Studien, eine Reiſe nach Rom, wo ſie eine Kirche beſuchten, deren Prieſter ihnen außerordentlich gefielen und ihnen Ordensgeiſtliche zu ſeyn ſchienen. Deßhalb hegte H. den Wunſch, das Inſtitut näher kennen zu lernen und fragte zu dieſem Ende einen Knaben, der ihm die Antwort gab: „Dieß ſind die Prieſter des allerheiligſten Erlöſers — u. Sie, — Sie werden auch ein ſolcher Prieſter werden.“ Dieſe Rede machte auf H. einen tiefen Eindruck und er glaubte in dieſer Antwort einen Fingerzeig der

Digitized by Google

Vorſehung zu ſehen. Er verfügte ſich zu dem Oberen des Redemptoriſtenhauſes, der beide Freunde gerne mit dem Weſen ſeiner Congregation vertraut machte; ja, der Rektor bot H. von freien Stücken die Aufnahme in die Congregation an, der ſich, 32 Jahre alt, ſogleich als Candidat unterzeichnete, was am anderen Tage auch ſein Freund Hibel that. Es war dieß 1783 und beide Candidaten wurden ſofort in das Noviziat nach Froſinone geſchickt. Nach Vollendung des Noviziats erhielten H. und Hibel die Prieſterweihe. Jetzt entbrannte in erſterem das Verlangen, die Congregation nach Deutſchland zu verbreiten u. ihr in Wien ein Haus zu gründen. Daher reisten beide nach Wien ab (1785). Damals ſaß noch Kaiſer Joſeph II. auf dem Throne, der ein Jahr vorher von 2000 Klöſtern nur noch 700 hatte beſtehen laſſen u. 1781 alle Verbindung der öſterreichiſchen Klöſter mit den auswärtigen zerriſſen hatte. Dieſe Umſtände berechtigten gewiß nicht zu den beſten Hoffnungen, u. H. reiſte mit ſeinem Freunde nach Warſchau, der Hauptſtadt Polens, wo ſie der päpſtliche Nuntius ſehr freundlich aufnahm u. wo ſie bald auf ſeine Verwendung ein Haus u. die Kirche des heiligen Benno, wovon ſie hier Bennoniten genannt wurden, erhielten. Ihr Wirken war ſo ſegensvoll und ihre Armuth dabei ſo groß, daß ihnen Pius VI. 1791 einen jährlichen Beitrag von 100 Scudi aus der Caſſe der Propaganda anweiſen ließ und dabei äußerte: „Man ſieht, daß der Eifer ihres Stifters auf ſie übergegangen iſt.“ Nach achtjähriger Arbeit endlich traten polniſche Jünglinge in die Congregation und H. gründete in Warſchau ein Convikt für Kleriker, ein Unternehmen, das ihm den Schutz der Regierung einigermaſſen erwarb. Als durch die Schrecken der Revolution in Frankreich mehre Jünglinge aus den Seminarien vertrieben wurden, kamen auch einige derſelben nach Warſchau und fanden bei H. eine freundliche Aufnahme. Der Herr ſegnete die Arbeit ſeiner Diener; Unzählige gelangten zu einer völligen Lebensänderung; viele Proteſtanten kehrten in den Schoos der Kirche zurück. Ja, in Kurland gewannen ſie das Vertrauen des Volkes in dem Grade, daß die dortigen Proteſtanten von den entfernteſten Orten herbeikamen u. ihre Kranken u. ihre Kinder brachten, um ihnen den Segen ertheilen zu laſſen. So wurden die Väter 1794 nach Kurland berufen und in Warſchau ſelbſt erhielten ſie eine zweite Kirche und ein Haus, das ihnen der Erzbiſchof einräumte. Der Ruf ihres ſegensreichen Wirkens aber verbreitete ſich immer mehr, u. H. erhielt von dem apoſtoliſchen Nuntius in der Schweiz die Aufforderung, in Konſtanz ein Collegium zu gründen. Ebenſo bot auch der Probſt des Capitels zu Lindau ein Haus an. Schon 1803 mußte H. drei Prieſter in die Schweiz ſenden, wo ſie auf dem Berge Tabor, in der Nähe des Dörfchens Jeſtetten, eine Niederlaſſung erhielten. Vom Auguſt 1803 bis September 1804 machte H. drei große Reiſen, nach Rom, Polen und an die Gränze der Schweiz, nach Tabor. In dem letzteren Orte trafen ihn die Abgeordneten von Tryberg im Schwarzwalde u. baten für die vielbeſuchte Wallfahrt um Aushülfe. Gerne willfahrte H. u. die Einwohner wußten von dem Erzherzoge Ferdinand von Oeſterreich die Erlaubniß zu erhalten, daß drei Väter an dieſer Kirche angeſtellt wurden. Bald jedoch zog es H. vor, dieſe Niederlaſſung zu verlaſſen u. fand in Babenhauſen eine freundliche Aufnahme. Im Auguſt 1806, als der König von Sachſen, Auguſt III., König von Polen geworden war, reiſte H. nach Wien und im nächſten December nach Warſchau zurück, um ſeiner dortigen Heerde Troſt und Stärkung zu bringen, u. 1807 hatte er den Schmerz, ſeinen Freund Hibel durch den Tod zu verlieren. Leiden häuften ſich auf Leiden. Alle Niederlaſſungen in Deutſchland wurden für die vielen Wohlthaten mit dem Danke der Kinder dieſer Welt — mit Verfolgung — vergolten, u. ſo ſchüttelten die frommen Väter den Staub von ihren Füßen, wanderten von Tabor, Tryberg u. Babenhauſen weg u. ſuchten in der Schweiz Aufnahme. Wirklich wurde ihnen in Chur das Kloſter des heiligen Lucius eingeräumt; ſie mußten aber bald auch hier der Verläumdung und Verfolgung weichen. Jetzt eilte der Vater der unſchuldig verfolgten

Digitized by Google

Söhne herbei u. erflehte für ſie in Wallis eine Niederlaſſung, aus der ſie jedoch durch die Franzoſen auch bald wieder vertrieben wurden. Solche Ereigniſſe mußten einen wehmüthigen Eindruck auf unſeren ſeeleneifrigen Diener Gottes machen; aber noch wehmüthiger mußte er geſtimmt werden, als auf Napolons Befehl den 17. Juli 1807 in ſeinem Kloſter Benno zu Warſchau eine Commiſſion erſchien, welche die Käſten u. ſ. w. verſiegelte, Briefe und andere Papiere hinwegnahm u. alsbald der Regierungsbeſchluß erfolgte, daß die Congregation aufgelöst ſei. Die Väter wurden unter militäriſcher Bewachung nach der Feſtung Küſtrin gebracht, wo ſie einen Monat in Gewahrſam blieben. Damit war eine Stiftung untergegangen, die ſeit ihrem 23jährigen Beſtehen für das Reich Gottes unendlich Vieles gethan hatte. Nach Monate langer Haft wurden die Väter zu zwei u. zwei entlaſſen, u. Jeder in ſein Vaterland zurückgeſendet. H. wandte ſich nach Wien, wo er von dem frommen Erzbiſchofe Sigismund von Hohenwart väterlich aufgenommen wurde; auch bekam er auf anderweitige Verwendung eine kleine Wohnung in dem Gebäude der italieniſchen Nationalkirche, welche unmittelbar an ein Oratorium ſtieß. Hier, in der großen Stadt, in der Einſamkeit, faßte er auf's Neue den Plan, eine Niederlaſſung ſeiner Congregation in Wien zu gründen. Bald wurde er mit einflußreichen Männern bekannt u. ſo bahnte die Vorſehung die Wege zur Erreichung ſeines ſehnlichſten Wunſches. Es ſollte nämlich eine Erziehungsanſtalt für Knaben vom höchſten Adel errichtet und ganz im Sinne der katholiſchen Kirche geleitet werden. Adam Müller (ſ. d.) hatte 1812 zu dieſem Ende bei der öſterreichiſchen Landesregierung die Bewilligung nachgeſucht, u. H. gebeten, ihm einige Prieſter ſeiner Verſammlung zu überlaſſen. Dieſer beſtimmte dazu vier der Seinigen, welche als Präfekten in dem Inſtitute thätig ſeyn ſollten. Allein nach Jahresfriſt erfolgte das Bewilligungsgeſuch abſchlägig; die Knaben mußten alſo entlaſſen u. die Prieſter in der Stadt untergebracht werden. Gott ſorgte jedoch weiter; Friedrich von Klinkowſtröm, ein in den Schoos der Kirche zurückgekehrter Proteſtant, kaufte in einer Vorſtadt ein Haus u. ſchenkte es den Redemptoriſten, welche es zu einer Erziehungsanſtalt einrichteten, aus der in einer Reihe von mehr als 20 Jahren wackere Männer hervorgingen. H. ſelbſt wirkte als Beichtvater u. Prediger bei den Urſulinerinnen ungemein ſegensreich; ſeine Predigten waren einfach, aber ſalbungsreich, und der Zudrang zu denſelben außerordentlich groß. — 1815 kam der Biſchof von Nikopolis in der Bulgarei nach Wien, um ſich conſecriren zu laſſen, und äußerte ſich bei dem päpſtlichen Nuntius, daß er Prieſter für ſeine Diöceſe nöthig habe. Mit Freuden ſchlug dieſer für ihn die Prieſter der Verſammlung des allerheiligſten Erlöſers vor und H. mußte ſeine nach Amerika beſtimmte Miſſion nach Bukareſt in der Walachei richten. Als die Miſſionäre an ihrem Beſtimmungsorte angelangt waren, wurden ſie durch Jugendunterricht u. Aushülfe in der Seelſorge ungemein nützlich. 1818 erhielten die in der Schweiz zerſtreuten Redemptoriſten ein Haus in Freiburg. — Indeſſen erfuhr die Polizei, daß H. Mitglied einer auswärtigen geiſtlichen Congregation ſei u. vielleicht mit einem auswärtigen Ordensgenerale in Verbindung ſtehen könnte. Wohnungs-, Schrank- und Papiervisitation und ein dreiſtündiges Verhör gaben das Reſultat, daß H. Oeſterreich verlaſſen mußte. Dieſer bat nur, ſeines Alters wegen, um Aufſchub während des Winters — u. wollte dann getroſten Muthes nach Amerika wandern, um dort in dem Weinberge des Herrn zu arbeiten. Allein jetzt nahm ſich der Kaiſer ſelbſt des Gekränkten an u. wünſchte ihm für ſeine trefflichen Dienſte eine Gnade zu erweiſen. Die einflußreichſten Männer verbanden ſich mit H. u. ein, am 29. October 1819 an ſeine Majeſtät mit einer deutſchen Ueberſetzung der Regeln der Verſammlung des allerheiligſten Erlöſers begleitetes, eingereichtes Memorial hatte die Genehmigung der Errichtung eines Collegiums dieſer Congregation in Wien zur Folge. Allein H. erlebte die Errichtung deſſelben nicht mehr; der Tod erlöste ihn am 25. März 1820 von den Verfolgungen ſeiner Feinde. Schon am 30. April deſſelben Jahres erließ der

Digitized by Google

Kaiſer ein Handbillet, wodurch die Errichtung des gedachten Collegiums zu Wien in Ausführung gebracht werden ſollte. Am 22. Mai übernahmen Pater Martin Stark u. P. Madlener die Leitung der beginnenden Congregation, bis, von ihnen berufen, P. J. C. Paſſerat, Generalvikar der Congregation jenſeits der Gebirge, im November desſelben Jahres nach Wien kam, worauf am 23. December auf Befehl ſeiner Majeſtät die reſtaurirte Kirche zu Maria Stiegen in Wien, ſammt dem daneben ſtehenden, gleichfalls neu hergeſtellten Wohngebäude, mit allen Kirchenornaten, Gefäßen und Stiftungsbriefen, feierlichſt übergeben wurde. Tages darauf fand die feierliche Einweihung der Kirche zu Ehren der ſeligſten Jungfrau Maria ſtatt. Vgl. Pösl, C. M. H., der erſte deutſche Redemptoriſt, in ſeinem Leben u. Wirken, Regensburg 1844.

Hoffmann, 1) Friedrich, der berühmteſte unter den Aerzten ſeines Namens, geboren den 19. Februar 1660 zu Halle, Sohn des Leibarztes des Herzogs Auguſt von Sachſen und Sprößling einer Familie, welche väterlicher und mütterlicher Seits gegen zwei Jahrhunderte lange ausgezeichnete Aerzte u. Apotheker hervorgebracht hatte. H. erhielt den erſten Unterricht von ſeinen Eltern u. zeigte hier ſchon eine, auf ſeine ſpätere Richtung nicht ohne Einfluß gebliebene, Vorliebe für mathematiſche Gegenſtände. Von 1673 an beſuchte er das Gymnaſium zu Halle, begab ſich, nachdem er 1675 ſeine Eltern verloren, 1678 nach Jena, um ſich dem Studium der Medizin zu widmen, ging 1679 nach Erfurt, um unter dem berühmten Kramer Chemie zu ſtudiren, kehrte 1680 nach Jena zurück u. wurde 1681 daſelbſt zum Med. Dr. promovirt; nun hielt er mit großem Beifalle Vorleſungen über Medizin und Chemie, mußte aber bald, um ſeine geſtörte Geſundheit wieder herzuſtellen, ſich zurückziehen, lebte einige Zeit in Weſtphalen, unternahm eine Reiſe durch Holland u. England und ließ ſich erſt 1684 als ausübender Arzt in Minden nieder; 1685 wurde er daſelbſt Garniſonsarzt; 1686 Phyſikus des Fürſtenthums Minden, zugleich kurfürſtlicher Hofmedikus; 1688 erhielt er das Phyſikat Halberſtadt; 1693 errichtete er auf Befehl des Kurfüſten, nachmaligen Königs Friedrich I. von Preußen, die mediciniſche Fakultät an der neu geſtifteten Univerſität Halle u. berief ſeinen Univerſitätsfreund Stahl (ſ. d.) an ſeine Seite als zweiten Profeſſor, was nicht wenig zur Erſtarkung der Univerſität Halle beitrug, indem alsbald beide berühmt gewordene Männer in ihren Lehrmeinungen ganz verſchiedene Richtungen einſchlugen. Häufig wurde H. an die Höfe benachbarter Fürſten gerufen, um in ihren Krankheiten ärztlichen Rath zu ertheilen; 1703 ſchlug er die ihm angetragene Stelle eines Leibarztes des Königs von Preußen aus, mußte ſie aber 1708, bei ſchwerer Erkrankung desſelben, annehmen, jedoch kehrte er ſchon 1712, müde des Hoflebens, auf ſeine Profeſſur nach Halle zurück; 1734 neuerdings bei ſchwerer Erkrankung des Königs, zunächſt auf den Rath Börhave's, berufen, blieb er nur bis zur Geneſung des Königs u. kehrte, ernannt zum Geheimen Rathe, nach Halle zurück, wo er unausgeſetzt thätig blieb, bis an ſein Ende, den 12. November 1742. Die Univerſität Halle hat H. viel zu verdanken, indem er nicht nur durch ſein Anſehen u. ſeinen Einfluß derſelben manche Stiftungen zuwandte, ſondern indem er auch durch ſeinen eigenen Ruhm zur Verherrlichung derſelben beitrug u. der mediziniſchen Fakultät ein Anſehen verlieh, wodurch ſie zur erſten in Deutſchland erhoben wurde. Nur wenige Aerzte alter und neuer Zeit haben als Lehrer u. Praktiker einen ſo großen Ruf, wie H., erworben; unter ſeinen Zeitgenoſſen übertraf ihn nur Börhave. Dieſen Ruhm aber erwarb ſich H. ebenſowohl durch die Liebenswürdigkeit ſeines Weſens, die Würde ſeines Charakters, die Klarheit ſeines mündlichen und ſchriftlichen Vortrages, als durch den inneren Gehalt der von ihm vorgetragenen Lehren. Er ſtürzte, im Vereine mit Börhave, das chemiatriſche Syſtem in der Medicin; ſein eigenes Syſtem war Nichts, als ein Verſuch, die Lücken des Jatromechanismus auszufüllen, welche Aufgabe er auf dem eklektiſchen Wege zu löſen ſuchte. Groß ſind die Verdienſte H.s um die Heilquellen, deren wiſſenſchaftliche Anwendung er mehr

Digitized by Google

in Aufnahme brachte, wie er denn ſelbſt ein fleißiger Beſucher von Karlsbad war. Auch ein tüchtiger Chemiker war H., und manche Arzneimittel verdanken ihm ihre Aufnahme in den Arzneiſchatz; ja, heutzutage noch ſind zwei zuerſt von ihm bereitete Präparate in Gebrauch, welche ſeinen Namen führen: Elixirium viscerale H. u. Liquor anodynus mineralis H. (die ſogenannten H.'ſchen Tropfen). Auch wies H. zuerſt auf die Wichtigkeit des Zuſtandes des Darmkanals in manchen Krankheiten hin u. iſt in dieſer Beziehung als Vorgänger von Brouſſais zu betrachten. — H. ſchrieb eine große Zahl Abhandlungen; außerdem in ſeinen ſpäteren Jahren mehrere größere Werke, von denen die wichtigſten ſind: Fundamenta medicinae ex principiis mechanicis, Halle 1694, 2 Ausgabe 1703. „Fundamenta physiologiae," Halle 1718, 2. Ausg. 1746. „Medicina rationalis systematica," Halle 1718—1740, 9. Bde. wiederholt aufgelegt, auch ins Franzöſiſche überſetzt. „Medicina consultatoria," Halle 1721 — 1739, 12 Bde. — 2) H., Chriſtoph Ludwig, ein angeſehener ärztlicher Schriftſteller, geboren 1721 zu Rheda in Weſtphalen, ſtudirte zu Jena u. wurde daſelbſt 1746 Med. Dr.; nachmals erhielt er die Stelle eines Profeſſors der Medizin und Philologie in Burgſteinfurt, wurde dann Leibarzt des Kurfürſten von Köln u. Direktor des Collegium medicum in Münſter, 1787 aber Geheimerrath u. Leibarzt des Kurfürſten von Mainz und Direktor des Collegium medicum; ſpäter lebte er mit dem Kurfürſten in Aſchaffenburg, hielt ſich dann einige Jahre zu Ettville im Rheingau auf u. ſtarb daſelbſt am 28. Juli 1807. H. hat durch ſeine Schriften, in denen er ſich durch Deutlichkeit und Reinheit der Schreibart auszeichnet, ſowie durch ſeine praktiſche Richtung, ſich großen Ruhm u. Einfluß erworben; er war ein großer Vertheidiger der Humoralpathologie; ihm zufolge bilden zwar Senſibilität u. Irritabilität den letzten Grund des Lebens, aber die Krankheiten entſtehen lediglich durch chemiſche Veränderungen der Säfte. Dieſe Lehre legte er nieder in ſeinem wichtigſten Werke: „Abhandlung von den Pocken," 2 Thle., Münſter u. Hamm 1770 u. Mainz und Münſter 1798, das treffliche Beobachtungen u. namentlich über die Pockenimpfung ſchätzbare Beiträge gibt, aber die Behauptung enthält, daß gewiſſe Hautdrüſen (Pockendrüſen) einen Saft abſondern, der, wenn er faul geworden, die Pocken erzeuge. Zur Vervollſtändigung ſeiner Lehre ſchrieb er: „Von der Empfindlichkeit u. Reizbarkeit der Theile," Münſter 1779. Seine übrigen zahlreichen Schriften ſind Beweiſe ſeiner ungemeinen Thätigkeit u. ſeiner regen Theilnahme an Allem, was ſein Fach berührte u. die Zeit bewegte; ſo ſchrieb er über den Scharbock, die Luſtſeuche, die Hoſpitaleinrichtung, den „Magnetiſten," über Aufklärung, die erſten Gründe der Geometrie ꝛc. „Vermiſchte mediziniſche Schriften," 4 Thle., Münſter 1790 — 1793 erſchienen, herausgegeben von Chavet. — 3) H., Ernſt Theodor Wilhelm, einer der originellſten und phantaſiereichſten deutſchen Erzähler, geboren zu Königsberg in Preußen, erhielt, gleichzeitig mit ſeinem Freunde Hippel (ſ. d.), in ſeiner Vaterſtadt die erſte gelehrte Bildung und widmete ſich hierauf der Jurisprudenz. Dabei waren jedoch Muſik u. Malerei ſeine Lieblingsbeſchäftigungen; der ihm angeborene Hang zum Ungewöhnlichen äußerte ſich dabei immer deutlicher u. ſtärker u. entleidete ihm den Aufenthalt in dem Hauſe ſeiner Angehörigen, wo Alles nach feſtſtehender Ordnung gethan werden mußte. Zwei Romane, die er um dieſe Zeit ausarbeitete, „Cornaro" und „der Geheimnißvolle" wurden wieder vernichtet. Seine praktiſche Laufbahn begann er als Referendar bei der Amtsregierung zu Glogau (1796) u. bei dem Kammergerichte zu Berlin (1798). Auf ſeine Ausbildung in jeglicher Beziehung wirkte die Hauptſtadt ſehr vortheilhaft; das letzte Examen, welches zu höheren Stellen qualificirt, wurde glücklich beſtanden u. ihm folgte die Ernennung zum Beiſitzer der Regierung zu Poſen (1800). Frühere Einſchränkungen u. das freie polniſche Leben verleiteten H. zur Liederlichkeit und zu vielen ihm ſehr nachtheiligen Ausſchweifungen; eine, im jugendlichen Uebermuthe einflußreichen Perſonen zugefügte, Kränkung bewirkte aber ſeine Verſetzung nach dem traurigen Plock (1802). Zum Glücke

Digitized by Google

währte die Verbannung nicht lange, denn ſchon im folgendem Jahre wurde er als Rath bei der Regierung in Warſchau angeſtellt. Freudig u. heiter lebte er hier ſeinen nicht ſehr leichten Berufsgeſchäften u. den ſchönen Künſten, bis ihn der Einmarſch der Franzoſen aus dem ihm liebgewordenen Wirkungskreiſe herauswarf. Ohne Anſtellung u. Geldmittel, ſuchte H. in Berlin ein Unterkommen, aber vergebens; wie ein Himmelsbote erſchien ihm daher die Einladung, als Muſikdirektor bei dem Theater zu Bamberg einzutreten (1808). Er ſah ſich mit einem Male in eine Sphäre verſetzt, von welcher er ſeit ſeiner früheſten Jugend allein ſein Glück erwartet hatte, in eine Künſtler-Laufbahn. Seiner Freude folgte jedoch ſchnell bittere Täuſchung; das Theater ging zu Grunde und ihm blieb kein anderer Ausweg, als, ſich durch Muſikunterricht u. Aufſätze für die allgemeine muſikaliſche Zeitung ein kümmerliches Auskommen zu verſchaffen. Keinen beſſeren Erfolg hatte ſein Engagement als Muſikdirektor bei Seconda's Truppe zu Leipzig u. Dresden (1813), und er mußte nothgedrungen ein Anerbieten von Berlin aus, wieder ins Juſtizfach einzutreten, dankbar annehmen (1814). Während ſeines Aufenthaltes in Dresden hatte er, nebſt kleineren Verſuchen, Fouque's Oper „Undine“ componirt, die „Phantaſieſtücke in Callot's Manier“ (Bamberg 1814, 4 Bde. N. A. Leipzig 1825, 2 Thle. 8.) herausgegeben u. die „Elixire des Teufels“ (Berlin 1816, 2 Thle. 8.) begonnen. In Berlin fiel H., dem es nie wohler war, als wenn er kein Geld hatte, nach Verbeſſerung ſeiner Lage wieder in ſeine frühere Liederlichkeit zurück; ein höchſt unregelmäßiges Leben u. unmäßiger Genuß des Weines untergruben ſeine Geſundheit. Dabei beſorgte er mit großer Gewiſſenhaftigkeit ſeine Berufsarbeiten und erfreute die Leſewelt mit trefflichen, ſchnell auf einander folgenden Werken. In dieſe Zeit fielen die „Nachtſtücke“ (Berl. 1816—17, 2 Thle., 8.); „Seltſame Lieder eines Theaterdirektors“ (Berl. 1818, 8.); „Klein Zaches“ (Berlin 1819, 8.); „die Serapionsbrüder“ (Berlin 1819—21, 4 Thle., 8.), „Lebensanſichten des Katers Murr“ (Berlin 1820, 2 Thle., 8.) u. die „Prinzeſſin Brambilla“ (Berlin 1821, 8.). Eine fürchterliche ſechsmonatliche Krankheit, die Rückenmarksdarre, ſchied den ungern Abtretenden am 25. Juni 1822 vom Leben. H. war von ſehr kleiner Statur, hatte eine gelbliche Geſichtsfarbe, dunkeles, beinahe ſchwarzes Haar, das ihm tief in die Stirne gewachſen war, graue Augen, eine feingebogene Naſe und einen feſtgeſchloſſenen Mund. Fremden war er nicht leicht zugänglich; alte Freunde ſchätzte er aber über Alles, u. nur dieſe blieben von ſeinem höhnenden Witze verſchont; den Umgang mit Frauen liebte er wenig, Schriftſtellerinnen haßte er von ganzer Seele. Er war ein Muſter der Genauigkeit in Berufsgeſchäften; ſeine eigenen Angelegenheiten brachte er aber nie in rechte Ordnung. Die oft angeſtellte Parallele zwiſchen H. u. Lord Byron läßt ſich nicht ganz zurückweiſen. Beide ſind unbefriedigt u. unzufrieden mit ſich ſelbſt u. dem Leben; beide wollen einen beſſeren Zuſtand: Byron weiß ihn gar nicht zu finden, H. ſucht ihn im pontenzirten Genuſſe der Kunſt; die Dichtungen des Erſteren hören immer mit einer Diſſonanz auf, auch des Andern Werke ſchließen ſelten befriedigend; doch läßt dieſer, bei ſeiner ſkeptiſchen Weltanſicht u. Verhöhnung beſtehender Formen, die reine Welt ſeliger Zufriedenheit häufiger ahnen, als jener. In allen ſeinen Dichtungen fällt der Mangel an Muſe zuerſt auf; ſeine Phantaſie u. ſein Humor reißen ihn unaufhaltſam mit ſich fort und drehen ihn im Wirbel bis zum Tollwerden. Aber ſelbſt in den verwildertſten, formloſeſten u. phantaſtiſch zerriſſenſten Erzeugniſſen offenbaren ſich des Dichters Kraft, ſein Genie, ſein beſſerer Geiſt, ſein ſprudelnder Witz und die liebenswürdigſte Gewandtheit der Darſtellung. Die von aller Manier freien Novellen: „Fräulein Scuderi,“ „das Majorat“ u. der „Küfer Martin u. ſeine Geſellen“ können als ſeine gelungenſten Leiſtungen ausgezeichnet werden. Seine Schriften ſind noch in keiner Geſammtausgabe geſammelt; eine Auswahl erſchien zu Berlin (1826—28, 10 Thle., 8.), eine andere beſorgte ſeine Wittwe (Stuttg. 1827—31, 18 Thle., 16.). Vgl. Hitzig „Aus H.s Leben u. Nachlaſſe“ (Berl. 1823, 2 Thle., 8.); Funck, „aus dem Leben zweier Dichter,

Digitized by Google

H. und Wetzel“ (Leipzig 1836). — 4) H. (Ernſt Emil), geboren 1785 zu Darmſtadt, erlernte die Handlung u. etablirte ein Lieferungsgeſchäft, das er jedoch bald wieder aufgab u. in Staatspapieren ſpeculirte, wodurch er ſich ein anſehnliches Vermögen erwarb. Seine freiſinnigen Anſichten über die Zeitverhältniſſe ſtellten ihn an die Spitze jedes patriotiſchen Unternehmens, u. bei der allgemeinen Landesbewaffnung 1813 war er der Erſte, welcher ſich nicht bloß ſelbſt als Landwehrmann einreihen ließ, ſondern auch in Darmſtadt die erſten ſechs freiwilligen Jäger auf eigene Koſten ausrüſtete. Bei Erhebung der Griechen zeigte er ſich als eifriger Philhellene, brachte durch eigene Verwendung bedeutende Summen für dieſelben zuſammen und reiſte perſönlich nach Marſeille, um die Einſchiffung der deutſchen Freiwilligen nach Griechenland zu betreiben. Nicht geringer waren ſeine Anſtrengungen für eine neue landſtändiſche Verfaſſung des Großherzogthums Heſſen (1820), die für ihn jedoch viele gehäßige Verdächtigungen zur Folge hatten, ſo daß er von der wider ihn erhobenen Anklage auf Hochverrath erſt nach einer dreijährigen Unterſuchung freigeſprochen wurde (1829). Als Deputirter ſtellte er 1829 verſchiedene Anträge: für die Preßfreiheit, gegen den Cölibat u. gegen die, die freiere Bewegung des conſtitutionellen Lebens hemmenden Bundesverordnungen. 1832 u. 1834 wiederholt in die Abgeordnetenkammer gewählt, wurde er der Beſtechung bei ſeiner Wahl angeklagt u. 1836 mit 13 Stimmen gegen 10 nur ab instantia abſolvirt. Im gleichen Jahre regte er auch die Anlage einer Eiſenbahn durch die Provinz Starkenburg an. Im Ganzen kann nicht verhehlt werden, daß H., zu ſehr in materiellen Tendenzen befangen, dieſe oft zum Nachtheile höherer, geiſtiger Intereſſen zu fördern ſuchte. — 5) H., Karl Alexander, geboren 1798 im polniſchen Palatinat Maſovien, ward als Mitglied der Geſellſchaft „Alles gemeinſchaftlich“ verhaftet u. aus dem Staatsdienſte entfernt, in den er erſt 1828 wieder eintrat. Dem polniſchen Aufſtande 1830 widmete er ſeine Thätigkeit als Bankdirektor und diplomatiſcher Agent in Frankfurt a. M. Aus Dresden wegen der, aus ruſſiſchen geheimen Papieren geſchöpften Schrift: „Blick auf den politiſchen Zuſtand Polens unter ruſſiſcher Herrſchaft“ (1832) entfernt, begab er ſich nach Paris. Seine Gattin 6) Clementine, geborene Tanska, 1798 zu Warſchau geboren, hat als Lehrerin an dem Gouvernanteninſtitute u. Oberaufſeherin aller Penſionsanſtalten in Warſchau, u. durch eine Menge Schriften einen großen Einfluß auf die Volkserziehung in Polen ausgeübt. — 7) H., Auguſt Heinrich, geboren zu Fallersleben 1798, daher gewöhnlich H. von Fallersleben genannt, bekannt als deutſcher Sprachforſcher und Dichter der radikalſten Richtung, ſtudirte auf dem Gymnaſium zu Helmſtädt u. auf der Univerſität Göttingen Anfangs Theologie, verließ dieſe aber bald u. widmete ſich ausſchließlich der deutſchen Philologie u. deutſchen Literaturgeſchichte, zu welchem Zwecke er die Univerſität Bonn bezog. Zum Zwecke ſprachlicher Forſchungen beſuchte er viele Bibliotheken Deutſchlands, Hollands u. Frankreichs, und der Ergebniſſe dieſer Reiſen, die er in verſchiedenen Werken niederlegte, ſind nicht wenige. 1825 wurde er Profeſſor der deutſchen Sprache u. Literatur auf der Univerſität Breslau u. Cuſtos an der dortigen Bibliothek, von welchen Stellen er indeſſen 1843 entlaſſen wurde, als ſeine „Unpolitiſche Lieder“, zwei Bände (Hamburg 1840 und 1841), nur allzu vielen Grund gaben, an ſeiner loyalen Geſinnung zu zweifeln. Seitdem hat H. keinen beſtimmten Wohnort, ſondern reist bald da, bald dort in Deutſchland umher, von ſeinen Anhängern gefeiert u. mit Jubel begrüßt, aber auch da und dort mit gerechtem u. bitterem Tadel verfolgt, indem Viele in dem berufloſen Herumſchlendern und aus anderer Leute Beutel zehren nichts Verdienſtliches, noch viel weniger etwas Großartiges zu erkennen vermögen. — Von ſeinen Werken nennen wir: Lieder und Romanzen, Köln 1821; Alemaniſche Lieder, Breslau 1827, 5. Aufl. 1843; Gedichte, ebend. 1826, neueſte Auflage 1843; Jägerlieder, ebend. 1828. Als Herausgeber der „Bonner Bruchſtücke von Ottfried“ (Bonn 1821, 8.), der „Ueberſetzung u. Auslegung des hohen Liedes von Williram“ (Breslau 1827,

Digitized by Google

8.) der „Althochdeutſchen Gloſſen“ (Breslau 1826, 8.) u. des „Reineke Vos“ (Breslau 1827, 8.), der „Sumerlaten, mittelhochdeutſche Gloſſen“ (Wien 1834, 8.) u. des „Reineke Vos“ (Breslau 1834, 8.), ſowie der „Fundgruben für Geſchichte der deutſchen Sprache u. Literatur“ (Breslau 1830, Band I.) u. der „Horae Belgicae“ (Breslau u. Leipzig 1830—45, P. I—VII.), hat er tiefe Kenntniſſe in dieſem Zweige der Literatur bewährt. Außer den ſchon ſogenannten „unpolitiſchen Liedern“, erſchienen in neuerer Zeit von ihm noch: „Politiſche Gedichte aus deutſcher Vorzeit“, Leipzig 1843; „deutſche Geſellſchaftslieder des 16. u. 17. Jahrhunderts, ebend. 1844; „Spenden zur deutſchen Literaturgeſchichte“, Leipzig 1844; „Deutſche Lieder“, 3. Aufl. Zürich 1845; „Deutſche Salonlieder“, ebend. 1845.

Hoffmannsegg (Johann Centurius, Graf von), einer der ausgezeichnetſten noch lebenden Naturforſcher, beſonders Botaniker u. Entomolog, 1766 zu Dresden geboren, ſtudirte zu Leipzig, diente hierauf 3 Jahre als Lieutenant in der ſächſiſchen Garde du Corps u. vollendete dann ſeine, meiſt naturhiſtoriſchen, Studien ſeit 1786 in Göttingen. Mit trefflichen Kenntniſſen bereichert, unternahm er ſpäter mehrere Reiſen, auf welchen beſonders ſein Sinn für Inſektenkunde geweckt ward und nicht minder vortheilhaft für ihn wurde die Bekanntſchaft, welche er nach ſeiner Rückkehr mit Hellwig u. Illiger in Braunſchweig anknüpfte. Im Vereine mit dieſen gründete er jene Sammlungen, die unter den Namen des Hellwig-Hoffmannsegg'ſchen Cabinets keinem Entomologen unbekannt ſind. Zwei Reiſen nach Portugal, deren erſte er mit dem Dr. Tileſius, die zweite mit Profeſſor Link unternahm, wurden, wie für die Entomologie, ſo vorzüglich für die Botanik ſehr erſprießlich, indem er viele neue Inſekten und Pflanzen auffand. Nachdem er noch ſeinen Gefährten u. Gehülfen Sieber nach Braſilien geſandt hatte, kehrte er 1801 nach Braunſchweig zurück u. beſchäftigte ſich ununterbrochen mit Arbeiten ſeines Faches. 1809 endlich unternahm er mit Link zu Berlin die Herausgabe ſeines Prachtwerkes der „Flore portugaise“, welches in Heften erſchien und ſeit 1825 auf Koſten der preußiſchen Regierung fortgeſetzt worden iſt. In Berlin leitete er auch die Aufſtellung des zoologiſchen Muſeums, welches auf ſeinen Antrag mit den braunſchweigiſchen und den von Sieber aus Braſilien zurückgebrachten naturhiſtoriſchen Schätzen bereichert ward. Seit 1816 hat H. Dresden zu ſeinem ſtändigen Aufenthaltsorte gewählt u. durch Umgeſtaltung ſeines Gartens zu einem botaniſchen aufs Neue ſeinen regen Sinn für die Wiſſenſchaft bethätigt. — Ihm zu Ehren führt eine Pflanzengattung aus der Familie der Leguminoſen (1. Ordn., 10 Cl., Linné) den Namen H.ia.

Hoffmannswaldau (Chriſtian Heinrich Hoffmann v. H.), Haupt der zweiten ſchleſiſchen Dichterſchule, ward geboren 25. December 1618 zu Breslau, ſtudirte zu Leyden Jurisprudenz, bereiſte, als Geſellſchafter des Prinzen Fremonville, Europa, ward dann Rathsherr in Breslau, nützte ſeiner Vaterſtadt in mehren diplomatiſchen Sendungen, beſonders am kaiſerlichen Hofe, und ſtarb als kaiſerlicher Rath und Präſident des Rathscollegiums zu Breslau 18. April 1659. H. Anfangs ein Anhänger der trockenen Opitzianer, trennte er ſich ſpäter von dieſen u. ſchloß ſich den eleganten italieniſchen Dichtern an u. lernte von ihnen „erfinden, was der Dichtung Seele ſei, ihre ſinnreichen Erfindungen, ihre durchdringenden Beiwörter, ihre artigen Beſchreibungen und Verknüpfungen,“ wie er ſelbſt ſagt. H., wie Lohenſtein, im Leben tüchtiger Geſchäftsmann, betrachtete die Poeſie als Unterhaltungsmittel für die Sinne, denen aber nun auch alle Nahrung geboten wird. Frivolität, Laſcivität, Schmutz und Unweſen machen ſich bald in behaglicher Breite, bald in zugeſpitzten u. geſuchten Antitheſen, geltend, immer aber in einer leichten u. gefälligen, jedoch mit Schwulſt überladenen Sprache. H. iſt ein epikureiſches Weltkind u. hat von da an bis zur Gegenwart herab eine große Reihe Nachfolger. Seine Gedichte erſchienen zu Breslau 1673, 1680, 1689, 1704 u. öfter; deutſche Ueberſetzungen und Gedichte daſelbſt 1679. H. u. anderer Deutſchen (Lohenſteins, Beſſer's u. Neukirch's) auserleſene Gedichte, Leipzig 1695—1727, 2 Thle., neue Ausg. 1735. Vgl. Lohen-

Digitized by Google

ſteins (bombaſtiſche) Lobrede auf H. (Breslau 1679). Schäfer's ſcharfes und gerechtes, Gervinus' zu nachſichtiges Urtheil. κ.

Hoffnung iſt die eigene, wohlthuende Stimmung der menſchlichen Seele, in der ſie die Erlangung eines erſehnten Gutes glaubt u. deſſen Empfang mit Zuverſicht entgegenſieht; ſie ſtützt ſich auf glaubhaftes Verſprechen, oder Gerechtigkeit der Sache u. der verheißenden Perſon, oder auch auf vernünftige Vorherberechnung; ſie wurzelt demnach ſowohl im Verſtande, der in Würdigung jener Schwierigkeiten, welche den gehegten Wünſchen des Herzens entgegenſtehen, die Möglichkeit, oder vielmehr in den meiſten Fällen die Wahrſcheinlichkeit, oder auch oft die Gewißheit der Beſiegung aller Hinderniſſe und Anſtände zur Realiſirung der Objekte der H. einſieht, als auch im Gemüthe, welches ſich im Voraus der Freude über den Beſitz des zu erwartenden, oder mit Gewißheit zu überkommenden Gutes hingibt. Die Freuden dieſer vernünftigen H. über das zu erlangende Gut übertreffen, wegen ihres eigenthümlichen Reizes u. angenehmen Beruhigungen in kritiſchen Kämpfen des Lebens, nur zu oft die Annehmlichkeiten des wirklichen Beſitzes. Die göttliche Vorſehung hat dem Menſchen die H. als Vorbeugungsmittel gegen Verzweifelung u. dem Tugendhaften als Lohn u. Entſchädigung für manche unverſchuldete Leiden überwieſen. Schon die Beſten unter den Heiden wußten die unendlichen Vortheile und ſeligen Folgen für das praktiſche Leben, welche die H. gewährt, gehörig zu würdigen, wie uns die mythologiſche Erzählung von der Pandora, welche von ihrem Vater, dem Uranus, eine Büchſe empfing, die ſie im Leichtſinne öffnete u., indem alle übrige Glücksgüter entflohen, doch die H. allein zurückbehielt. Die chriſtliche H. hat Gott, künftige, unendliche Seligkeit zum Gegenſtande, Gottes Wahrheit zum Motive, Chriſtum, den Sohn Gottes, zum Grunde u. Vermittler des verheißenen ewigen Lebens im Himmel. Zur H. ermahnt Chriſtus durch Verheißung der ewigen Seligkeit; die Apoſtel, welche dieſelbe einſtimmig als Bedingung der Heiligung u. Seligkeit erklären; in ihr lebten u. heiligten ſich die Gerechten des Alten u. Neuen Bundes; ihre Bedeutſamkeit haben die Väter entwickelt, die Kirche für ihre Nothwendigkeit ſich feierlich erklärt. Der königliche Sänger David ſagt: „Hoffe auf Gott, meine Seele, denn dereinſt werde ich ihn preiſen; Er iſt das Heil meines Angeſichts, Er iſt mein Gott“: welche Worte die Kirche täglich als Eingangsgebet zur heil. Meſſe durch den Prieſter beten läßt. Gott in Chriſto iſt der Urheber, wie des Glaubens, ſo der H.; ſie iſt alſo gut, heilſam u. nothwendig, ohne ſie iſt kein Eingehen in die göttliche Heilsordnung u. kein Fortſchritt der Tugend denkbar, weil Hoffnungsloſigkeit den menſchlichen Geiſt niederbeugt, ihm allen Eifer, alle Kraft und Freude benimmt; ohne ſie kein Gebet, ohne Gebet aber weder Gnade noch Heil im Dieſſeits u. Jenſeits, durch die H. wird die Welt mit ihren Gütern und Leiden beſiegt, wie umgekehrt der Teufel den Menſchen durch die Verzweifelung beſiegt. Der Glaube geht dereinſt im andern Leben in Schauen über; die H. wird Beſitz, die Liebe bleibt zu Gott, wie ſie in die Seele des Gerechten durch göttliche Gnade gegeben worden u. gelangt im Himmel zur Vollendung. KW.

Hofgeismar, Stadt u. Badeort im Kurfürſtenthum Heſſen, u. drei Meilen nördlich von Kaſſel. Das in der Nähe dieſer Stadt aus zwei Quellen kommende Waſſer gehört zu den ſaliniſchen Stahlwäſſern, enthält kohlenſauren Kalk, ſchwefelſaures Natron, kohlenſaures Eiſenoxydul, freie Kohlenſäure in meiſt großer Quantität und wirkt belebend und ſtärkend, ähnlich, aber weit ſchwächer, als Driburg (ſ. d. Art.). μ.

Hofgericht, 1) in früheren Zeiten ein höheres, theils unmittelbar kaiſerliches, theils landesherrliches Gericht in Deutſchland, das urſprünglich den Charakter eines Lehnhofes für den landſäſſigen Adel oder die unmittelbaren Dienſtmannen des Reiches hatte, allmälig aber ſich zu einem Forum privilegatum (ſ. d.) für jene, ſowie zu einer Appellationsinſtanz umbildete. — 2) In einigen deutſchen Bundesſtaaten, wie z. B. in Baden, Hohenzollern ꝛc. das landesherrliche Gericht zweiter Inſtanz.

Digitized by Google

Hofmann, 1) August Konrad, Freiherr v., geb. 1776 zu Nidda in Oberheſſen, wo ſein Vater Amtmann war, ſtudirte in Erlangen und Gieſſen die Rechtswiſſenſchaft, trat 1797 als Regierungsacceſſiſt zu Darmſtadt in den Staatsdienſt, wurde 1803 Hofkammerrath, 1813 Mitglied der Regierungscommiſſion, 1816 Mitglied der Generalcommiſſion zur Beſitznahme u. Verwaltung Rheinheſſens u. Oberappellationsgerichtsrath, 1819 geheimer Referendar, 1820 geheimer Staatsrath im Finanzdepartement und 1827 in den Freiherrenſtand erhoben. In den Kammern verfocht er das Miniſterium Grolmann mit viel Talent u. Glück u. wurde nach Grolmanns Tode 1829 Präſident des Finanzminiſteriums mit dem Titel als wirklicher Geheimerrath, ſowie Präſident des Staatsrathes und 1837 Finanzminiſter. Seine Wirkſamkeit trat namentlich bei der Gründung der heſſiſchen Verfaſſung, ſowie beim Abſchluſſe des Zollvertrages mit Baden 1824 und der Uebereinkunft mit Preußen 1828 hervor; dagegen ſcheiterte ſein Bemühen, (1834) das ſtändiſche Steuerverwilligungsrecht einzuengen. Er ſtarb 1841. Man hat von ihm „Beiträge zur näheren Kenntniß der Geſetzgebung und Verwaltung des Großherzogthumes Heſſen,“ Gieſſen 1832. — 2) H., Heinrich Karl, geboren zu Neckarſteinach 1795, Hofgerichtsadvokat und Prokurator zu Darmſtadt, wurde wegen Verdachtes demagogiſcher Umtriebe von 1819—20 zu Darmſtadt in Haft gehalten u., als er 1824 abermals der Theilnahme oder Mitwiſſenſchaft der Erfurter Verſchwörung beſchuldigt wurde, wieder zuerſt in Darmſtadt feſtgeſetzt und dann zur Confrontation mit den preußiſchen Angeklagten nach Köpenick gebracht, 1826 aber gegen Caution freigelaſſen u. 1831 frei geſprochen. Thätigen Antheil nahm er auch an der Conſtituirung und weiteren Ausbildung der Anwaltgeſellſchaft zu Darmſtadt, deren Präſident er wurde. Er ſchrieb: Deutſche Volksgeſchichten aus dem 1. Jahrhunderte v. u. n. Chr., Heidelberg 1821; Ueberſicht der Geſchichte des Großherzogthums Heſſen, Darmſtadt 1828. Beiträge zur Erörterung vaterländiſcher Angelegenheiten, ebend. 1831; Verſuche in Bearbeitung des römiſchen Rechtes; ebend. 1830—31, 2 Hefte, redigirte auch die heſſiſchen Blätter u. den Beobachter in Heſſen bei Rhein.

Hofnarren, oder Leute, die es ſich zur Aufgabe machten, den Großen durch allerlei Späße und witzige Reden die Zeit (vorzüglich bei der Tafel) zu verkürzen, gab es Jahrhunderte lange an allen Höfen, u. erſt die Einführung eines ſtrengeren Ceremoniells hat dieſe privilegirten Vertreter des freien und ungebundenen Scherzes nach u. nach verdrängt. — Ueber die Entſtehung der H. ſind gelehrte Forſchungen angeſtellt worden u. mehrfache Conjekturen zum Vorſcheine gekommen; Flögel hat ſogar eine eigene Geſchichte der H. (Leipzig und Liegnitz 1789) hinterlaſſen. — Unzweifelhaft reicht der Gebrauch an Höfen, ſich beſondere Luſtigmacher zu halten, in ein fernes Alterthum, in die Zeiten der beiden Dionyſe, Alexanders des Großen und der erſten römiſchen Kaiſer hinauf. Auch der Luſtigmacher in Xenophons Gaſtmahle, die griechiſchen und römiſchen Paraſiten, die Leſſing in ſeiner Dramaturgie mit dem Harlekin der Neueren vergleicht; ſelbſt die cyniſchen und ſtoiſchen Philoſophen an den ſpäteren Kaiſerhöfen des römiſchen Reiches, die nicht ſelten den natürlichen Narren unter der Maske des Philoſophen verbargen, wie die H. den natürlichen Philoſophen unter der Maske des Narren — ſie Alle gehörten zu jener großen Schaar der freien Künſtler, die ihre Exiſtenz auf das Vergnügen und die Unterhaltung gründen. Aber erſt das Mittelalter, das alles im geſellſchaftlichen Leben Vorfindliche gliederte u. zu taſtbaren Formen ausprägte, hat jene freie Kunſt zu einem gleichſam zünftigen Gewerbe, wenigſtens zu einem förmlichen Lebensberufe und einer beſonderen Art von Hofdienſt, gemacht. Vorzüglich in Frankreich wurde es mit der Ernennung zum fou du roi en titre d'office, wie hier die eigens beſtallten H. hießen, ſehr förmlich genommen. Doch war von keinem ausſchließenden Vorrechte einer Narrheit von Amts wegen für das männliche Geſchlecht die Rede; denn mitunter kamen auch Hofnärrinnen vor, wie am Hofe Heinrichs IV. von Frankreich u. an einem ſächſiſchen Fürſtenhofe im Anfange des 18. Jahrhunderts.

Digitized by Google

Die eigentlichen H. kamen nach den Kreuzzügen auf. Darum haben Einige hierin eine, dem Oriente entlehnte, Sitte erblicken wollen. Andere wollten ihren Urſprung mit dem Verfalle der Troubadours u. Minneſänger im 13. u. 14. Jahrhunderte in Zuſammenhang bringen, weil damals manche Dichter, mit Talent für das Komiſche, durch die Noth gezwungen worden ſeien, an den Höfen ein Unterkommen zu ſuchen. Einem noch ganz rohen Geſchmacke entſprach es, daß man ſich durch Neckereien gegen Halbverrückte u. an dem Unſinne ergötzte, den dieſe erwiderten; oder, daß man ſich monſtröſe Zwerge in ſeltſamen Trachten, ſogar widerlich verwachſene, zur Seite ſtellte, um ſie den eigenen körperlichen und geiſtigen Vorzügen zur Folie dienen zu laſſen. Dann aber nahmen auch kluge Männer, um der Vortheile der Stellung willen, die Miene der Thorheit an. So wurden die H. in ſpäterer Zeit mehr aktiv u. paſſiv zugleich, u. eben ſowohl Schützen mit den Bolzen des Witzes, als Zielſcheiben des Spottes u. Hohnes der Fürſten u. des Hofgeſindes. Man verlangte von ihnen, daß ſie, wie Falſtaff, nicht bloß ſelbſt witzig, ſondern auch Urſache waren, daß ſich Andere witzig zeigen konnten. In dieſem Sinne äußerte Karls V. Rath, Doktor Lamprechter, jeder Fürſt müſſe eigentlich zwei Narren haben, einen, den er verire, und den anderen, der ihn verire. Für die H. erfand der deutſche Volkswitz bald eine Menge von Namen, als: Hofgecken, Hofſchnackenmacher, Poſſenreißer, Schalksnarren, Freudenmacher, luſtige, kurzweilige oder Tiſchräthe u. ſ. w. Auch war man bald auf ein ausgezeichnetes, buntſcheckiges Aeußere für ſie bedacht. Auf dem geſchorenen Kopfe hatten ſie die meiſt bunte Narrenkappe, Gugel, Kugel, Kogel u. ſ. w. genannt, von cucullus, einer Art runder Mützen, die aber im früheren Mittel-Alter auch ſonſt gebräuchlich waren und darum vom 15. Jahrhunderte an für die H. mit drei Eſelsohren, auch wohl mit einem Hahnenkamme ausgeſchmückt wurden. Als dann bei der gewöhnlichen Tracht der Ritter und Hofleute die Schellen außer Mode kamen, trugen ſie die H. an Kappe, Wamms, Schuhen oder um ihren großen Halskragen. Nach Erasmus von Rotterdam waren dieſe Schellen zugleich ein Abglanz des Majeſtätsnimbus, der ſelbſt die Unverletzlichkeit u. Unverantwortlichkeit der H. heiligte; eine Art von Warnungsglocken u. ein Zeichen, daß ſie, wie weit ſie das Privilegium der Narrheit ausdehnten, von Niemanden beleidiget werden durften. Endlich hatten ſie als Scheinwaffe den Narrenkolben (marotte), der wohl Anfangs nur ein Rohrkolben von der gewöhnlichen Schilfpflanze (Typha L.) war, die beim Volke noch jetzt das Narrenſcepter heißt, ſpäter aber in eine lederne, mit einem Narrenkopfe verſehene, Keule ſich verwandelte. Der Charakter der Scherze dieſer H. war natürlich, nach ihrer Individualität und nach der ihrer Fürſten, aber auch nach der Nationalität, ſehr verſchieden. So waren die Luſtigmacher am franzöſiſchen Hofe, wie ein Brusquet u. Angely, zum Theile ſehr gewandte Hofleute u. geiſtreich elegante Erzähler. In England war der King's fool Heinrich's VIII., J. Heywood, zugleich als ein fruchtbarer dramatiſcher Schriftſteller und als Epigrammatiſt bekannt; ſowie auch Serggan, der „famous jester“ der Königin Eliſabeth, ſeinen eigenthümlich britiſchen Humor hatte. Von gröberem Schrot u. mitunter derb zotenhaft waren die Narren an den deutſchen Höfen. Nur der luſtige Rath Marimilian's I. Kunz von Roſen, ſtand auf höherer Stufe und war ſo ſehr durch Anhänglichkeit an den Kaiſer, als durch ſeinen, die politiſchen Verhältniſſe oft ſo hell beleuchtenden, Witz bekannt. Als ächt deutſcher Typus erſcheint der bekannte Klaus der Narr, oder Klaus von Ranſtat, der nach einander an fünf ſächſiſchen Fürſtenhöfen amtirte und deſſen Schwänke zahlreiche Auflagen erlebten. So hoch ſtand ſein grobkörniges Salz im Werthe, daß im Inventarium über eine Erbſchaft ſächſiſcher Fürſten ſein Beſitz auf nicht weniger als 80,000 Thaler angeſchlagen wurde. Das Inſtitut der H. erhielt ſchnell große Ausdehnung, artete aber mehr u. mehr aus. Faſt jeder Edelmann wollte ihrer einen oder ſelbſt mehrere haben. Auch ließen ſich Viele von irgend Jemandem den Titel „Narr“ geben und durchzogen unter dieſer ſchützenden Firma, mancherlei Unfug verübend, das Land, ſo daß ſelbſt der

Digitized by Google

Reichstag von 1495—1575 ſich veranlaßt ſah, durch verſchiedene Anordnungen das Narrenweſen in gemeſſene Schranken zu weiſen, und beſonders gegen die bloßen Titularnarren Verbote zu erlaſſen. Erſt gegen Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts verſchwanden die Hofnarren, als die neuere franzöſiſche Hofſitte allgemeiner wurde. Nur im ruſſiſchen Reiche, das überhaupt die verſchiedenen Phaſen des Bildungsganges der europäiſchen Monarchie am Späteſten durchlief, dauerte noch ihre gute Zeit. Unter Peter dem Großen, der ihrer im Ganzen beinahe hundert, oft zwölf auf einmal hatte, und der ſo beſonderes Gefallen am Claſſifiziren fand, waren ſie förmlich in Claſſen eingetheilt. Selbſt die Kaiſerin Anna hatte noch 6 Narren, worunter der, ſchon von Peter dem Großen zum Könige der Samojeden ernannte, portugieſiſche Jude da Coſta; die meiſten aber waren Große des ruſſiſchen Reiches, wie Galitzin, der ohne Erlaubniß im Auslande die Religion gewechſelt, und der Fürſt Wolchonsky, dem man den Titel eines Aufſehers der kaiſerlichen Windhunde gegeben hatte. Auch geiſtvolle und zum Theile gelehrte Männer, die durch treffenden Witz und heitere Laune das Ergötzen des einen oder anderen Hofes wurden, wie der bekannte Philolog und Hofpoet Taubmann (ſ. d.) und der kurſächſiſche Generallieutenant Kyau (ſ. d.), oder pedantiſche Gelehrte, die ſich unwillkürlich einem Hofe zum Beſten gaben, wie unter Friedrich Wilhelm I. von Preußen der bekannte Gundling (ſ. d.), werden nicht ſelten, aber mit Unrecht, unter die Zahl der H.en gerechnet. — Die H.en, dieſe Vermittler zwiſchen den Fürſten u. der ſtets ſo hofſcheuen Wahrheit, hatten gewiß heilſamen Einfluß in einer Zeit, wo es der Volksſtimme noch an allen Organen fehlte, um vernehmlich bis zu den Ohren der Herrſcher zu bringen. Das eigentlich Charakteriſtiſche bei dieſem Inſtitute bleibt aber immer, daß auch hier ein förmlich Organiſirtes, ein beſonderer Stand mit eigenen Vorrechten und Verbindlichkeiten, gegründet war. Von einer ſolchen organiſch verſuchten Ausſcheidung eines beſonderen Elementes der Thorheit; aus dem ſtrengen Ernſte des Lebens weiß die neuere Zeit Nichts mehr. Mit der Abſchaffung ſo mancher Privilegien iſt auch das Vorrecht der Narrheit ein Recht Aller geworden; auch hierin wurde die Ariſtokratie durch die Demokratie verdrängt.

Hofrath, 1) ſonſt die Benennung von landesherrlichen Collegien, welche, nach dem Muſter des Reichshofrathes (ſ. d.) gebildet, höhere Regierungsangelegenheiten beriethen u. zugleich auch richterliche Funktionen hatten. — 2) In Oeſterreich der Titel der ordentlichen Räthe bei den Central- (Hof-) Stellen, welchen die Leitung der einzelnen Departements der Staatsverwaltung übertragen iſt. — 3) In den übrigen deutſchen Staaten ein bloßer Ehrentitel, der an verdiente Staatsbeamte, Gelehrte von Auszeichnung ꝛc. verliehen u., je nach ſeiner ſelteneren oder häufigeren Verleihung, mit einem höheren oder geringeren Range verbunden iſt.

Hofrecht. 1) Das Recht eines adeligen Grundherrn über die, auf ſeinem Grunde angeſeſſenen Bauern, Hörigen und Leibeigenen. — 2) Der Inbegriff der Rechte, nach denen Streitigkeiten über Hoflehen entſchieden werden, im Gegenſatze von Lehnrecht (ſ. d.).

Hofwyl, früher Wylhof, ein anſehnliches Landgut im Canton Bern, zwei Stunden von der Hauptſtadt, links von der Straße nach Zürich und Solothurn. Es liegt auf einer Anhöhe, in der Mitte fruchtbarer, zum Theile mit Waldungen gezierter Hügel. Dieſer, vormals wenig bekannte, Meyerhof iſt durch die landwirthſchaftlichen Verſuche u. durch die Erziehungsanſtalten Fellenbergs (ſ. d.) jetzt ſehr berühmt und beſucht. — Dieſe ausgedehnten Anſtalten haben nicht bloß die Tendenz, einzelnen Individuen oder Ständen die Vortheile einer verbeſſerten Unterrichts- und Erziehungsmethode zuzuwenden, ſondern ſie ſind gleich vom Anfange an darauf berechnet geweſen, dem allgemeinen Civiliſationsverderben unſerer Zeit entgegen zu wirken, u. zwar durch die thatſächlich erprobte Darlegung einer, Alle verſchiedenen Stände des Volkes oder Staates

Digitized by Google

berückſichtigenden Erziehung. Fellenbergs Ausgangspunkt war: eine vollkommen klare Einſicht in den Thatbeſtand und die Urſachen jenes Verderbens, zugleich verbunden mit der, auf ächter Religioſität beruhenden Ueberzeugung, daß Gott die Menſchheit mit den nöthigen Anlagen und Kräften ausgerüſtet habe, um in ächter Civiliſation oder Cultur ihre Beſtimmung, die eingepflanzten Triebe nach Glückſeligkeit, Vervollkommnung u. Sittlichkeit in harmoniſcher Uebereinſtimmung befriedigen zu können, wofern nur jene Anlagen und Kräfte durch eine, das phyſiſche, ſo wie das intellektuelle, moraliſch-religiöſe u. induſtrielle Leben aller Volksclaſſen fördernde Erziehung zur Entwickelung gebracht würden. Auch will er die beſtehenden Verhältniſſe, als in dem Willen der göttlichen Weltordnung begründet, gehörig beachtet wiſſen, ein Punkt, in welchem ſich ſein Erziehungsſyſtem weſentlich von allen früheren, namentlich von denen der ſogenannten Philanthropen, ſo wie auch Peſtalozzi's, Fichte's u. ſ. w. unterſcheidet, welche ſämmtliche dieſes Beſtehende oder das ſogenannte Poſitive in Staat und Kirche viel zu wenig würdigten und zum Theile völlig verkannten. Ueberhaupt kann Fellenberg, wegen ſeiner ſteten Beziehung der Pädagogik auf das geſammte Volk und den Staat, dieſer allein ſicheren Baſis des Ausgehens von dem Gegebenen, ſo wie endlich wegen ſeiner, alle Volksclaſſen oder Stände umfaſſenden oder berückſichtigenden Inſtitute, mit Recht als Gründer einer ächt praktiſchen Volks- u. Statspädagogik angeſehen werden. — Als eine der wichtigſten Eigenthümlichkeiten der Hofwyler Bildungsanſtalten muß ohne Frage angeſehen werden, daß in ihnen die phyſiſche und ökonomiſche Baſis des ganzen civiliſirten Volks- und Staatslebens und die bürgerliche Berufskraft überhaupt auf eine Weiſe beachtet und mit den höchſten Intereſſen der Humanität in Verbindung gebracht ſind, welche nicht nur bisher noch nie in dieſer Art in einem Erziehungsinſtitute vorgekommen, ſondern auch hinſichlich der Aufgabe, dem Civiliſationsverderben gründlich und mit Erfolg entgegen zu wirken, der ſorgſamſten Aufmerkſamkeit würdig iſt, da die Erfahrung zur Genüge lehrt, wie die Vernachläſſigung jener Grundlage im Großen und Kleinen ſich auf das Empfindlichſte rächt. Indem Fellenberg den Gründen jenes Verderbens nachforſchte, erkannte er, als einen der nächſten und hauptſächlichen, den Hand in Hand gehenden ſittlichen und ökonomiſchen Verfall, oder die entſittlichende Verarmung, und hielt es für dringend nothwendig, nicht nur für beſſeren Elementar-Unterricht, ſondern vorzüglich für eine wahre Volks-Erziehung zu ſorgen, und zwar letzteres durch Förderung des ſittlich-religiöſen und induſtriellen Lebens. Für dieſen doppelten Zweck gab u. gibt es noch jetzt kein beſſeres Mittel, als eine, mit einer ſogenannten Muſterwirthſchaft verknüpfte, landwirthſchaftliche Lehr- und Erziehungs-Anſtalt, zunächſt für Diejenigen, die als künftige Gutsbeſitzer oder Gutsverwalter den bedeutendſten Stand der eigentlichen Staatsbürger ausmachen und ihren Einfluß auf die angedeutete Weiſe ſegensreich geltend zu machen im Stande wären, verbunden mit einer ebenfalls landwirthſchaftlichen Armenſchule, in welcher auch die ärmſten, verlaſſenſten Kinder, die, ihrem Schickſale überlaſſen, in der Regel nur eine Pflanzſchule für die künftige Bevölkerung der Gefängniſſe und Zuchthäuſer und in ihrer Noth jedenfalls gefährliche Feinde der bürgerlichen Geſellſchaft werden, gleicher Weiſe durch eine angemeſſene Erziehung und die Möglichkeit, ihren Unterhalt ſich ſelbſt erwerben zu können, mit ihrem Looſe zufrieden zu ſtellen ſeyn werden. — So wurde Fellenberg darauf geführt, auf ſeinem, durch eine dreißigjährige lehenmänniſche Behandelung äußerſt verwahrloſten, aber eben deßwegen zu Fellenbergs Endzwecke recht gut paſſenden Wylhofe zunächſt eine Muſter- und Verſuchswirthſchaft zu gründen, in welcher er die, durch fortgeſetzte Beobachtungen auf ſeinen vielfachen Reiſen und durch wiederholtes eigenes Nachſinnen gewonnenen, Anſichten über die nöthigen u. möglichen Verbeſſerungen der Landwirthſchaft praktiſch ausführte. Hieran ſchloß ſich dann gleichſam von ſelbſt die landwirthſchaftliche Lehranſtalt und an dieſe die höhere wiſſenſchaftliche Erziehungsanſtalt, ſowie die landwirth-

Digitized by Google

ſchaftliche Armenſchule, und an dieſe ſpäter, nachdem erwähntermaſſen für die Extreme der Geſellſchaft geſorgt war, noch die ſogenannte Real- oder Mittelſchule ſammt einer Normalbildungsanſtalt für Schullehrer und einer Erziehungsanſtalt armer Mädchen. — Was zunächſt die landwirthſchaftlichen Inſtitute, welche die Baſis des Ganzen bilden, betrifft, ſo haben dieſe die allgemeine Aufmerkſamkeit in einem Grade auf ſich gezogen, wie wohl nirgends bei ähnlichen Anſtalten der Fall geweſen. Schon 1808 begab ſich der vorige und bald darauf der jetzt regierende König von Württemberg ſelbſt nach H., um dieſelben in Augenſchein zu nehmen (nach H.s Muſter wurde dann einige Jahre darauf Hohenheim (ſ. d.) gegründet; desgleichen die damaligen Kronprinzen von Oeſterreich, Bayern und Dänemark, die damaligen Herzöge von Weimar, Naſſau, Mecklenburg, Schwerin und Strelitz; die Fürſten von Thurn und Taxis, von Dietrichſtein u. ſ. w. Die meiſten europäiſchen Regierungen ließen ſich durch ihre Geſandten in der Schweiz amtliche Berichte abſtatten, welche zum Theile durch den Druck veröffentlicht wurden, und mehre derſelben richteten ähnliche Anſtalten in ihren Staaten ein. Gleichzeitig erſchienen eine Menge Schriften über dieſelben, unter denen, nächſt den von Fellenberg ſelbſt herausgegebenen landwirthſchaftlichen Blättern von H., die des Staatsraths Pictet u. das Werk von Schwerz, welches als Hauptſchrift über dieſen Gegenſtand gilt, beſonders zu nennen ſind, und auf welche wir hier in Beziehung auf das Detail verweiſen müſſen. — Die Armenerziehungsanſtalt, oder ſogenannte Wehrliſchule verdankte ihre Stiftung der Erwägung, wie die zunehmende Verarmung in unſerer Zeit nicht etwa enthaltſamer und angeſtrengter, ſondern vielmehr lüſterner und ausſchweifender, ſchlaffer u. unthätiger mache, und wie ſelbſt die Wohlthätigkeitsäußerungen Einzelner und die öffentlichen Armenanſtalten, ſtatt die Quelle der Armuth verſiegen zu machen, ihre entwürdigende Fortdauer nur gleichſam noch verewigten, und daß die Gefahr drohete, es möchten endlich auch die Kräfte des jetzt noch vermöglicheren Theiles der Geſellſchaft durch das zunehmende Verderben der Vermögensloſen verſchlungen werden. Gegen dieſes Uebel zeigte ſich nur ein wahrhaft radikales Heilmittel, nämlich die Abſcheidung der aufwachſenden Generation, welche durch ihre äußere hülfloſe Lage und die Schlechtigkeit ihrer Umgebung in der Gefahr iſt, von Tage zu Tage unverbeſſerlicher und ſchlechter zu werden, von ihrer bisherigen verdorbenen Umgebung, und ihre Aufnahme in ſolche Arbeitsſchulen, welche einerſeits zu eigentlichen Erziehungsanſtalten gemacht, andererſeits in ökonomiſcher Hinſicht ſo eingerichtet werden müßten, daß die zu ihrer Errichtung nöthigen Vorſchüſſe, ſo wie die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Koſten, wo nicht ganz, doch größtentheils durch die, von den aufgenommenen Zöglingen gelieferte, Arbeit erſetzt werden. Fellenberg ging dabei von dem durchaus richtigen und empfehlungswerthen Prinzipe aus, daß keinem Menſchen anders, als durch ſich ſelbſt, zuverläßig zu helfen ſei. Hierauf bezieht ſich das Eigenthümliche dieſer H.er Bildungsanſtalt, daß in ihr, im Gegentheile gegen die gewöhnlichen Dorfſchulen und andere niedere ſogenannte Real- oder Induſtrieſchulen, die landwirthſchaftliche Arbeit als die am meiſten Zeit und Kraft der Zöglinge in Anſpruch nehmende Aufgabe, der Unterricht dagegen in der gedachten Beziehung als Erholung von der körperlichen Arbeit erſcheint. Nachdem auf dieſe Weiſe, dem urſprünglichen Plane gemäß, für die Erziehungsbedürfniſſe der beiden Extreme der Geſellſchaft möglichſt geſorgt war, konnte Fellenberg ſeinen Plan noch weiter ausdehnen und auch eine, für den Mittel- oder Bürgerſtand im engeren Sinne, oder für die Gewerke vorzugsweiſe berechnete, ſogenannte Mittel- oder Realſchule gründen, welches im Jahre 1830 geſchah. Auch beſtand in H. 12 Jahre lange eine von Frau von Fellenberg und deren älteſten Töchtern geleitete Mädchenerziehungsanſtalt, in welcher eine bedeutende Zahl Mädchen aus den allerärmſten Familien der umliegenden Dorfſchaften zweckmäßigen Unterricht und namentlich Bildung in der Haushaltungskunſt erhielt. Späterhin wurde dieſer Unterricht in den betreffenden Dörfern ſelbſt ertheilt, bis endlich vor einigen Jahren dieſe Schulen unter ſpezielle Aufſicht des

Digitized by Google

Staates geſtellt wurden. Nicht weniger wichtig und einflußreich haben die Normalcurſe für Landſchullehrer gewirkt, welche Fellenberg ſtiftete und wobei er eine in der That beiſpielloſe Hingebung erwies. Ueberzeugt von den großen Mängeln des Volksſchulweſens, und namentlich der Anſtalten, in welchen die künftigen Volksſchullehrer ſelbſt erſt gebildet werden ſollten, hatte er bereits 1808 nicht weniger als 42 Schullehrer aus den Cantonen Bern, Freiburg u. Solothurn in H. aufgenommen, ſie unentgeltlich 2 Monate lange unterhalten und ihnen während dieſer Zeit einen ſogenannten Normalbildungscurs ertheilen laſſen, um ſie durch unmittelbare Anſchauung mit den beſſeren Erziehungsmethoden bekannt zu machen. Dieſer Verſuch ward von dem beſten Erfolge gekrönt u. mit ungetheiltem Beifalle aufgenommen. Dieſes Alles hat Fellenberg lediglich als Privatmann, durch ſich ſelbſt, bewirkt. Der Wylhof beſtand 1799 aus einem Herrſchafts- und 4 Wirthſchaftsgebäuden und 440 Morgen Land, ſowie ſein geſammtes Perſonal aus 15 Einwohnern; jetzt iſt ſein Areal mehr als verdoppelt, ſein Ertrag vervier- resp. verſechsfacht; die Zahl der Gebäude beläuft ſich auf 13 größere und 4 kleinere und die Zahl der Einwohner ſtieg bereits zu Ende des vorigen Jahrzehents auf 350. Die Zahl der Zöglinge der landwirthſchaftlichen und höheren wiſſenſchaftlichen Anſtalt beläuft ſich gegen 800; die der Armenſchule, mit Inbegriff der Maykirchcolonie u. der Mädchenſchule, auf 450; die Zahl der Realſchüler über 200; die der Schullehrer, welche in den Normalcurſen Unterricht erhielten und auf Fellenbergs Koſten Monate lange unterhalten wurden, auf 250.

Hogarth, William, berühmter engliſcher Maler und Kupferſtecher, oder vielmehr der Juvenal unter den Malern, geboren zu London 1698, kam, auf ſeinen eigenen Wunſch, zu einem Goldſchmiede, Elias Gamble, in die Lehre, wo er ſich viel mit Eingrabung von Figuren, Wappen und Namenszügen auf goldene u. ſilberne Gefäße beſchäftigte. Nachher bildete er ſich auf einer Zeichnenſchule weiter aus, ward aber nie ein guter Zeichner, ebenſo wenig, als ein guter Coloriſt. Allein der geiſtvolle Künſtler erſetzte dieſe Fehler durch mannigfaltige Gedanken, glückliche Erfindung, durch Wahrheit und Leben in den Charakteren, durch die Kunſt, das Lächerliche zu ergreifen und nach der Natur auszudrücken, durch die Feinheit der Ausführung und vornehmlich durch den wahren moraliſchen Charakter, den er ſeinen Figuren gab. Außer allegoriſchen u. ſatyriſchen Hiſtorien, die er meiſt ſelbſt radirte, malte er auch vortreffliche Bildniſſe. Kurz nach ſeiner heimlichen Verheirathung mit der einzigen Tochter des Malers James Thornhill (1730) ließ er ſeine erſte Reihe moraliſcher Gemälde „The Harlot's Progress“ erſcheinen, wodurch er ſeinen Schwiegervater ausſöhnte und ſeinen Ruhm dauernd gründete. Im Jahre 1745 folgten die bewunderten: „The Rake's Progress“ und „Marriage à la Mode,“ dann „Industry and Idleness,“ „The Stages of Cruelty“ und „Election Prints.“ Einzelne komiſche Blätter von ihm ſind ſehr zahlreich, darunter „The March to Finchley,“ „Modern Midnight Conversation,“ „Sleeping Congregation,“ „Paris of the Day,“ „Gates of Calais,“ „Gin Lane and Beer Street.“ Ein Verſuch, als Hiſtorienmaler zu glänzen, mißglückte. Nach literariſcher Auszeichnung ſtrebte er mit Dr. Hoadley's Hülfe in der „Analyſe der Schönheit“ worin er die Schönheit in Verbindung mit der Wellenlinie bringt. In königliche Dienſte getreten (1757), griff er in einer Caricatur Wilkes u. ſeine Freunde an (1762). Kurz vorher erſchien die herrliche Satyre auf die Methodiſten. H.s Werke, in denen ſich ſeine ganze Zeit ſpiegelt, wollen nicht bloß betrachtet, ſondern ſtudirt ſeyn, und zwar in der Folge, in welche die meiſten Blätter gehören, die eine zuſammenhängende Geſchichte ausmachen, denn H. beſaß mehr, als irgend ein anderer Künſtler, das Talent, auch in jedes noch ſo kleine Beiwerk ſeiner Darſtellungen und faſt in jeden einzelnen Zug Bedeutung und Anſpielung zu legen. Man hat daher mehre Commentare über die H.ſchen Kupferſtiche, unter denen der von J. C. Lichtenberg mit verkleinerten, aber vollſtändigen Copien der Kupferſtiche von E. Riepenhauſen, 13 Lieferungen, Göttingen 1794—1832 als ein Mei-

Digitized by Google

ſterſtück von Witz und Laune und ächtem Humor bekannt iſt. Unter den engliſchen Erklärern H.s leiſtete am meiſten J. Nichol in „The Works of Will. H., the Original Plates etc.“ (52 Platten, London).

Hogendorp, 1) H., Gijsbert Karl, Graf v., geboren 1762 zu Rotterdam, wohnte als preußiſcher Fähnrich dem bayeriſchen Erbfolgekriege bei u. ſtudirte, nach einer Reiſe nach Nordamerika, die Rechte in Leyden. Die Stelle eines Großpenſionärs von Rotterdam legte er beim Einfalle der Franzoſen 1795 nieder, verſuchte, zum großen Nachtheile ſeines Vermögens, die Gründung einer Colonie auf dem Cap und wirkte 1813 weſentlich zur Befreiung Hollands. Die neue Verfaſſung des Landes war faſt ſein alleiniges Werk; auch ſtand er bis 1818 dem Auswärtigen u. dem Staatsrathe vor. Seinen Sitz in der erſten Kammer gab er auf, weil die Verhandlungen nicht öffentlich gepflogen wurden, dagegen leitete er eine einſichtsvolle Oppoſition in der zweiten Kammer. Er ſtarb 1834. Von ihm ſind unter anderen die Schriften: „Ueber den Handel nach Indien“ (2 Bde., 1801); „Betrachtungen über die politiſche Oekonomie der Niederlande“ (9 Bde., Haag 1818—24); „Ueber den Verfall des niederländiſchen Handels“ (2 Bde., 1828); „Lettres sur la prospérité publique“ (2 Bde., 1828—30). — 2) H. Dyrk v., älterer Bruder des Vorigen, geboren im Haag, holländiſcher Geſandter in Petersburg, dann Gouverneur auf der Oſtküſte von Java. Unter Ludwig Bonaparte war er 1806 Kriegsminiſter, 1807 Geſandter in Wien, 1809 in Berlin, 1810 in Madrid, 1811 unter Napoleon Diviſionsgeneral und deſſen Adjutant. 1812 begleitete er ihn nach Preußen und ward Gouverneur von Königsberg, Wilna, zuletzt von Hamburg, machte ſich aber überall durch Härte verhaßt. Nach Napoleons Falle zog er ſich nach Holland zurück, trat aber wieder 1815 in Napoleons Dienſte. Nach der Schlacht von Waterloo blieb er ohne Anſtellung und ſchiffte ſich 1816 nach Süd-Amerika ein, wo er, nahe bei Rio Janeiro, auf einem Landgute ſtarb.

Hogg, James, ein Naturdichter, genannt der Ettrickſchäfer, geboren 1772 zu Ettrick, einem Dorfe im ſüdlichen Schottland, genoß einen nur dürftigen Schulunterricht, ward in Edinburgh, wohin er auf den Schafmarkt kam, mit Walter Scott (ſ. d.), dem er ſeine erſten poetiſchen Verſuche zeigte, bekannt und gab, durch ihn aufgemuntert, eine Sammlung von Balladen (The Mountain-Bard) heraus. Von dem Ertrage dieſer Gedichte und dem eines Buches über die Schafzucht kaufte er ſich ein Grundſtück, verlor aber bald, ſeines Glückes ſich überhebend, ſein Geld durch unglückliche Spekulationen. Dennoch ſang er noch die ſchönen Balladen: Borderes Ballads (1805); The Queen's Wake (1813); feſſelte bald auch als Erzähler das Publikum durch: The Brownie of Bodsbeck (1818); Evening Tales (1819); The Three Perils of Man and of Woman (1822—23); The Shepherd's Calendar (2 Bde., 1829) u. a.; auch gab er eine Zeit lange das Journal The Spy heraus. Seinen bedrängten Verhältniſſen half der Herzog von Buccleugh durch Verleihung eines faſt zinsfreien Pachtes auf. Ein abermaliger Beſuch in London, wo er einige Zeit der „Löwe“ der Geſellſchaft war, weckte ſeine unglückliche Eitelkeit von Neuem; dadurch, daß er ſich in eine größere Pachtung einließ, gerieth er in neue Verlegenheiten und ſtarb 1835 zu Altrive Lake am Yarrow, arm und faſt vergeſſen.

Hogland, Högland, Inſel im finniſchen Meerbuſen, im Län Wiborg, etwa 1¼ Meile lang, mit 2 Dörfern, 2 Leuchthürmen u. 400 Einwohnern (meiſt Lootſen und Fiſchern), iſt berühmt durch das am 10. Juli 1788 hier zwiſchen den Ruſſen unter Admiral Grey und den Schweden unter dem Herzoge Karl von Südermannland gelieferte Seetreffen, in welchem erſtere ſiegten.

Hogue (Cap d'H.), ein Vorgebirge im franzöſiſchen Departement la Manche, Bezirk Cherburg, bekannt durch die Seeſchlacht vom 29. Mai 1692 zwiſchen den Franzoſen unter dem Viceadmiral Tourville und der vereinigten britiſch-holländiſchen Flotte. Erſtere wurden vollſtändig geſchlagen und ſo der Zweck, den Tod

Digitized by Google

Karls I. von England zu rächen und Jakob II. (welcher der Schlacht ſelbſt zuſah) ſeine Krone wieder zu erkämpfen, vereitelt.

Hoheit, eigentlich der Zuſtand des „Hoch- oder Erhabenſeyns," wird in übergetragener Bedeutung als Titulatur fürſtlicher Perſonen gebraucht. So führen den Titel kaiſerliche H., die Prinzen u. Prinzeſſinnen aus kaiſerlichen Häuſern, die von Kaiſern direkt abſtammen; königliche H. die von Königen direkt abſtammenden Prinzen u. die Töchter von dieſen; ferner alle Großherzoge u. der Kurfürſt von Heſſen. H., ohne weiteren Zuſatz, heißen die aus königlichen Häuſern Abſtammenden, deren Voreltern nicht Kaiſer u. Könige, ſondern nur Kurfürſten ꝛc. waren, ſowie die Prinzen aus großherzoglichen Häuſern. Meiſt ſind hierüber eigene Verordnungen der einzelnen Häuſer vorhanden. — Schon am Wiener Congreſſe beantragten die ſouveränen Herzoge u. Fürſten des deutſchen Bundes für ſich das Prädikat H., anſtatt Durchlaucht, zum Unterſchiede von den, den letzteren Titel führenden, mediatiſirten Fürſten; ſie konnten aber damals nicht durchdringen, und erſt ſeit einigen Jahren haben die regierenden Herzoge, nach dem Vorgange Sachſen-Koburg's, den Titel H. angenommen. — Im Franzöſiſchen kennt man zwiſchen den Titel H. u. Durchlaucht keinen weſentlichen Unterſchied; doch wird zur Bezeichnung des letzten Altesse serenissime gebraucht, während erſteres einfach durch Altesse ausgedrückt wird.

Hoheitsrecht, ſ. Regalien.

Hohe Lied, das, das 24. kanoniſche Buch des Alten Teſtaments, genannt Sir Haſirim, d. h. das vollkommenſte Lied, der vortrefflichſte Geſang, der Geſang der Geſänge (Canticum Canticorum), für deſſen Verfaſſer Salomon (ſ.d.) beinahe allgemein gehalten wird. Nach der wahrſcheinlichſten Meinung iſt das H. ein Hirtengeſang, eine Ekloge oder Idylle, u. unter dem Bilde der menſchlichen keuſchen Liebe des Hirten zu ſeiner Geliebten wird die erhabene geiſtige Liebe Gottes zu den Menſchen, oder Chriſti zu der Kirche, ſeiner Braut, dargeſtellt. Die vier Hauptabſchnitte des Buches enthalten: zärtliche Ergießungen der Liebe und des Verlangens nach dem Bräutigam (Cap. 1.) Geſpräche zwiſchen dieſem und der Braut (Cap. 2), Wechſelgeſpräche von dem abweſenden Bräutigam; die Schönheit der Geliebten (Cap. 3 — Cap. 4), Beſchreibung des Bräutigams u. der Braut; deren Lob, Treue u. Verlangen (Cap. 5 — Cap. 8). Magnus, der neueſte Bearbeiter des H. L.s, ſetzt die Abfaſſungszeit deſſelben, theils zwiſchen die Jahre 924 bis 750 u. findet darin 14 vollſtändige Gedichte u. 6 Fragmente. Unter den vielfachen deutſchen Ueberſetzungen iſt die von Herder immer noch die gelungenſte.

Hohenegger (Lorenz), ein vielſeitig gebildeter ungariſcher Geiſtlicher und Schriftſteller, geboren 22. September 1782 zu Oedenburg, trat 1798 in das Seminar zu Raab u. hörte, nach vollendetem theologiſchen Kurs auf der Akademie daſelbſt, die Rechtswiſſenſchaften. 1804 wurde er zum Prieſter geweiht. 1805 wurde er Profeſſor am Seminarium zu Raab. 1815 trat er als Pfarrer von Kroisbach von der Lehrkanzel ab. Nach 12 Jahren ernannte ihn der König zum Domherrn von Raab und 1837 zum Probſt von St. Adalbert. Einige Zeit ſtand er, ſchon als Domherr, dem Raaber Seminarium als Rektor vor. Er ſtarb nach langjährigem Leiden am 9. Juni 1842. Seine bedeutendſten Werke ſind: Zeichen der Zeit, ein Beitrag zur Wiedervereinigung der getrennten chriſtlichen Confeſſionen, Preßb. u. Oedenb. 1823; Beleuchtung der Schrift Gregors von Berzeviczy über den Zuſtand der Evangeliſchen in Ungarn, Gran 1825; Bemerkungen über die Schrift Friedrichs: Briefe über die Lage der evangeliſchen Kirche in Ungarn, Gran 1828. — Die Schrift gegen Berzeviczy, hatte ihrer Zeit beſonders viel Aufſehen erregt. Mailáth.

Hohenems, ehemalige reichsunmittelbare Grafſchaft im Tyroliſchen Kreiſe Vorarlberg, deren Hauptort, der Marktflecken gleiches Namens, ein Schloß, ein beſuchtes Schwefelbad u. 2000 Einwohner hat, die lebhaften Handel mit eigenen u. ſchweizeriſchen Produkten treiben. Nach dem Ausſterben des Geſchlechtes

Digitized by Google

(1759), deſſen Stammburg in Ruinen liegt, wurde die Grafſchaft von Oeſterreich in Beſitz genommen, 1790 aber dem Grafen **Harrach**, Gemahl der Gräfin **Maria Rebekka**, Tochter des letzten Grafen von H., **Franz Wilhelm Maximilian**, wieder zurückgegeben.

Hohenfriedberg, Städtchen im Regierungsbezirke Liegnitz der preußiſchen Provinz Schleſien, mit 900 Einwohnern u. einem Schloſſe, iſt geſchichtlich denkwürdig durch die Schlacht, welche im zweiten ſchleſiſchen Kriege zwiſchen den Preußen unter Friedrich II. u. den Oeſterreichern unter Herzog Karl von Lothringen 4. Juni 1745 hier geliefert wurde, u. worin erſtere einen vollſtändigen Sieg davon trugen. Vergl. d. Art. **Oeſterreichiſcher Erbfolgekrieg**.

Hohenheim oder **Großhohenheim**, iſt der Name eines, von dem Herzoge **Karl** (ſ. d.) von Württemberg 1768 erbauten, ehemaligen Luſtſchloſſes, das auf dem Plateau der Filder, zwei Stunden von Stuttgart entfernt, gelegen iſt. Es entſtand aus dem früheren Garbenhof, war Anfangs bloß zu einer landwirthſchaftlichen Anſtalt beſtimmt, wurde aber bald von dem Gründer zu ſeiner Sommerreſidenz, die er mit prachtvollen engliſchen Gartenanlagen und einer Menge Baudenkmale aus allen Perioden ſchmückte, welche die Bewunderung ganz Europa's auf ſich zogen, erhoben. Als Mittelpunkt des Ganzen erhob ſich am Rande des Kerſchthales das prachtvoll eingerichtete Schloß, von deſſen Kuppel man eine ſehr ſchöne Ausſicht auf die ganze Kette der ſchwäbiſchen Alp genießt. Nach dem Tode des Herzogs, der bis an ſein Ende, 1793, hier verweilte, gingen die Gartenanlagen ein, und das Schloß, welches während der franzöſiſchen Kriege als Lazareth diente, kam ſchnell in Verfall, bis der jetzt regierende König Wilhelm 1819 hier ein landwirthſchaftliches Inſtitut gründete, mit welchem er die 1818 zu Stuttgart errichtete Forſtſchule verband. Zweck der Anſtalt iſt: Heranbildung tüchtiger, praktiſch u. theoretiſch gebildeter, Forſtmänner u. Oekonomen aus dem In- u. Auslande, ſowie auch Verbreitung der in der Land- u. Forſtwirthſchaft gemachten und erprobten Fortſchritte; zu dieſem Behufe iſt der Anſtalt, außer einem 5000 Morgen großen Areal an Feld- u. Waldboden, auch noch ein namhafter Staatsbeitrag verwilligt. Die Anſtalt, bei welcher außer einem Direktor noch 12 Lehrer angeſtellt ſind, zerfällt in eine höhere Landwirthſchaft- u. Forſtſchule, eine Ackerbau- u. Gärtnerſchule. Für die Zwecke der Anſtalt, deren Lehrgegenſtände ſich über alle Zweige der Forſt- u. Landwirthſchaft erſtrecken, dienen eine gute Bibliothek, eine Modellſammlung, Seidenbauanſtalt, Runkelrübenzucker- und Stärkefabrik, Käſerei, Schäferei und eine ziemliche Anzahl ausgezeichneter Pferde u. Rindvieh, welche man zu Bebauung des Gutes verwendet. Die Anſtalt hat dem Lande ſchon viel Gutes geleiſtet und genießt auch im Auslande eines ausgezeichneten Rufes, wofür am Beſten der zahlreiche Beſuch fremder Zuhörer, ſogar aus Rußland und der Wallachei, ſpricht. — In der Nähe liegt die königliche Privatökonomie **Klein-Hohenheim**, auf welcher, in Verbindung mit der Domaine **Weil**, ſich ein königlicher Fohlenhof befindet. Ow.

Hohenheim (**Franziska Thereſia, Reichsgräfin von**), geborenes Freifräulein von Bernardin, Gemahlin des Herzogs Karl von Württemberg, bei dem Landvolke unter dem Namen die „**brave Franzel**" bekannt, wurde den 10. Januar 1748 zu Adelmannsfelden im württembergiſchen Oberamte Aalen geboren, an deſſen gleichnamiger Herrſchaft ihr Vater einen geringen Antheil hatte. Die ſchöne Franziska vermählte ſich, noch jung, an einen mißgeſtalteten Freiherrn von Leutrum, mit dem ſie längere Zeit in häuslicher Zurückgezogenheit auf dem Gute des Letzteren „Unterrieringen" lebte, bis Karl Eugen, der damalige Herzog von Württemberg, auf die in der Verborgenheit blühende Blume aufmerkſam wurde. Er verliebte ſich in ſie u. entführte ſie kurze Zeit darauf ihrem Gemahle nach Ludwigsburg, wo er von ihrer Sanftmuth und Liebenswürdigkeit ſo bezaubert wurde, daß er ſich entſchloß, ſich mit ihr morganatiſch zu vermählen. Nach der Scheidung von ihrem erſten Gemahle, und nach ihrer Erhebung zur Reichsgräfin von H., wurde ſie als Gemahlin des Herzogs von Kaiſer und

Digitized by Google

Reich anerkannt u. lebte nun mit ihm zurückgezogen auf dem Schloſſe H. 1776. Durch den Einfluß, den ſie auf den Herzog übte, fand ſie vielfach Gelegenheit, dem Lande Gutes zu erweiſen, und die Sinnesänderung des Herzogs, der von einem verſchwenderiſchen Regenten auf einmal in einen ſparſamen Haushälter und Vater ſeiner Unterthanen umgewandelt wurde, iſt hauptſächlich ihrer bezaubernden Gewalt über ihn zuzuſchreiben. Nach ſeinem Tode zog ſie ſich auf ihren Wittwenſitz, Kirchheim unter Teck, zurück, wo ſie allgemein verehrt 1811 ſtarb. Ow.

Hohenheim, Teophraſtus Paracelſus Bombaſtus von, ſiehe Paracelſus.

Hohenlinden, ein Dorf mit 250 Einwohnern, in dem bayeriſchen Kreiſe Oberbayern, auf der Straße von Mühldorf nach München, 8 Stunden von letzterer Stadt entfernt, iſt durch die, am 3. Dec. 1800 zwiſchen den Franzoſen und Oeſterreichern bei demſelben vorgefallene, Schlacht bekannt. — Das ſiegreiche Vordringen der Franzoſen in Bayern hatte den Waffenſtillſtand von Parsdorf, 20. September, herbeigeführt, in deſſen Folge dieſe unter Moreau das Plateau zwiſchen Iſar und Inn beſetzt hielten, während die Oeſterreicher unter dem 18jährigen Erzherzoge Johann, dem der General Bauer zur Seite ſtand, hinter dem Inn eine ſtarke Stellung eingenommen hatten. Von England aufgeſtachelt, beſchloß Oeſterreich, nochmals ſein Schwert zu ziehen. Nach dem Ablaufe des Waffenſtillſtandes, 13. Nov., verging noch einige Zeit, ehe die Oeſterreicher, deren Truppen, beſonders was die Leitung und Ausbildung betrifft, denen der Franzoſen nicht gewachſen waren, ihrem Plane gemäß angriffsweiſe verfahren konnten. Erſt am 30. überſchritt Erzherzog Johann bei Mühldorf und Krayburg den Inn und drängte die Franzoſen, die ſich mit vieler Gewandtheit vertheidigten, auf die Stellung bei H. zurück, welche Moreau ſich zum Kampfplatze auserſehen hatte, während Erzherzog Johann, der die ganze feindliche Armee im Rückzuge begriffen glaubte, beſchloß, ſie hier mit dem Centrum der Armee anzugreifen, unterdeſſen ſeine beiden Flügel unter Klenau und Hiller ſie von Augsburg und München abſchneiden ſollten. Am Morgen des 3. brachen die Oeſterreicher in 3 Colonnen, deren Zuſammenſetzung und Stärke jedoch nirgends genau angegeben iſt, von Haag auf, um die Franzoſen aus ihren Stellungen zu vertreiben. Da jedoch die Hauptcolonne, bei welcher ſich der Artilleriepark und die Reſervecavalerie befand, auf der Landſtraße, die übrigen aber unter dichtem Schneegeſtöber auf ſchlechten grundloſen Seitenwegen marſchirten, ſo langte die Hauptcolonne vor den beiden andern an, weßhalb dieſe nicht rechtzeitig in die Bewegungen eingreifen konnten. Die ganze Strecke bildet bei H. ein fortwährendes, von Wald umgebenes Defilée. Während nun die öſterreichiſche Hauptcolonne vergebliche Anſtrengungen machte, aus dem Defilée in das freie Terrain vor H. zu kommen, woran ſie durch die Diviſionsgenerale Grouchy und Grénier verhindert wurde, wurde General Richepanſe in ihre Flanke abgeſchickt, um ſie dort anzugreifen. Dieſer, obgleich von der öſterreichiſchen Flügelcolonne ſelbſt gefährlich bedroht, ſtürzte ſich mit 2 Regimentern auf die in einem Defilée ſteckende Reſerveartillerie, bei welcher er gränzenloſe Verwirrung anrichtete; dieſe pflanzte ſich auf die vornen ſtehende Infanterie fort, beſonders, als dieſelbe Mittags 2 Uhr einem nachdrücklichen Frontalangriffe Ney's weichen mußte, weßhalb ſie im geordneten Rückzuge, durch die hinten in Kampf verwickelte Artillerie gehindert, ſich auflöste und einzeln durch den Wald zu entkommen ſuchte. Die öſterreichiſchen Seitencolonnen, wenn auch nicht ſo unglücklich, wie die Hauptcolonne, konnten Nichts ausrichten und mußten ſich ebenfalls vor ihren Gegnern bis Dorfen zurückziehen, wo ſie mit den Trümmern der Hauptcolonne vereinigt und dann unaufhaltſam von ihrem Oberfeldherrn wieder in ihre alte Stellung hinter dem Inn zurückgeführt wurden, worauf Erzherzog Karl ſogleich das Obercommando übernahm. Bloß die kurze Tageszeit verhinderte den mit der Verfolgung beauftragten General Grouchy (ſ. d.), den Sieg ganz zu vervollſtändigen, deſſen Preis auf

Digitized by Google

Seite Frankreichs 3000 Todte und Verwundete waren, während die Oeſterreicher und Bayern 200 Offiziere, 16,000 Todte und Gefangene und 107 Geſchütze verloren hatten. Dieſer Sieg beſchleunigte, im Vereine mit dem weiteren Vordringen Moreau's, den Abſchluß des Friedens von Lüneville. (Dumas precis hist.) Ow.

Hohenlohe iſt der Name eines mediatiſirten, unter württembergiſcher und bayeriſcher Hoheit ſtehenden Fürſtenthumes, in dem württembergiſchen Jartkreiſe u. dem bayeriſchen Kreiſe Mittelfranken, u. umfaßt ein Areal von 34¼ □ M., das, in den Thälern der Jart, Kocher u. Tauber gelegen, außerordentlich fruchtbar iſt, weßhalb ſich die 120,000 Einwohner deſſelben auch weniger mit Manufaktur und Fabrikarbeiten, als mit Landbau u. Viehzucht beſchäftigen; doch iſt auch der Bergbau (zu Weſternach) u. der Handel mit gemäſtetem Vieh, der ſich bis nach Paris erſtreckt, eine Nahrungsquelle für viele von ihnen. — Die Geſchichte des dieſes Ländchen beherrſchenden Fürſtengeſchlechtes von H., das ſeinen Namen von der, im Bauernkriege 1525 zerſtörten, zwiſchen Uffenheim u. Creglingen gelegenen, Burg Holloch führt, läßt ſich bis auf den im 10. Jahrhunderte lebenden Uranherrn des Hauſes, Hermann den Durchlauchtigen, einen Sproßen des ſaliſchen Kaiſerhauſes, zurückführen; ſeine Geſchichte hellt ſich jedoch erſt mit Gottfried IV., dem vertrauten Freunde Kaiſers Heinrich VI. auf. Er iſt, nebſt ſeinem Bruder Konrad, der Stifter der beiden Linien H.-Holloch u. H.-Brauneck, von welchen letztere 1391 wieder erloſch, während die erſtere, welcher durch Heirathen der Stammtöchter, u. durch Schenkungen, wie z. B. die von Mergentheim an den Deutſchorden, viele Güter entfremdet wurden, ſich unter ihres Stifters Söhnen, Albrecht und Kraft, 1340 wieder in die ſogenannte oberländiſche Linie zu Weikersheim u. Schillingsfürſt, u. in die unterländiſche zu Waldenburg und Neuenſtein verzweigte; die oberländiſche Linie erloſch 1412, und ebenſo ein Zweig der jüngeren, die Neuenſteiniſche, 1550, ſo daß um dieſe Zeit wieder ſämmtliche Beſitzungen des Hauſes in einem Nachkommen der Waldenburg'ſchen oder Speckfeld'ſchen Linie, Georg, dem Stammvater der jetzt noch blühenden Zweige des Fürſtenhauſes, jedoch nicht lange, vereinigt waren; denn ſeine Söhne, Ludwig Kaſimir und Eberhard, theilten ſchon wieder u. wurden ſo die Stifter der beiden heut zu Tage noch blühenden Hauptlinien, H.-Neuenſtein u. H.-Waldenburg, von welcher dieſe ſich zur katholiſchen, jene zur proteſtantiſchen Religion bekennt. Die katholiſche Linie, Anfangs auch wieder mehrfach getheilt, zerfällt ſeit 1728 in die zwei Speciallinien H.-Waldenburg-Bartenſtein u. Jartberg u. H.-Waldenburg-Schillingsfürſt. Die proteſtantiſche Linie theilte ſich in die zwei Speciallinien H.-Neuenſtein-Oehringen und H.-Neuenſtein-Langenburg; erſtere ſtarb 1805 aus, u. ſeit dieſer Zeit ſind die Beſetzungen der proteſtantiſchen Linie in den 3 Zweigen des H.-Neuenſtein-Langenburgiſchen Stammes, H.-Langenburg, H.-Langenburg-Oehringen u. H.-Langenburg-Kirchberg vereinigt. — Die gräfliche Würde beſaß das Haus ſchon ſeit dem 13. Jahrhunderte, wie es auch Sitz u. Stimme auf der fränkiſchen Grafenbank hatte; in den Fürſtenſtand wurde zuerſt die katholiſche Linie durch Kaiſer Karl VII. im Jahre 1744, die proteſtantiſche durch Franz I., 1764, u. zwar mit dem beſondern Bemerken erhoben, „daß dieſe Würde nicht als neuertheilt, ſondern nur als erneuert betrachtet werden müſſe, weil die Abſtammung des hohenlohiſchen Hauſes aus dem fränkiſchen Herzogsgeſchlechte diplomatiſch erwieſen ſei.“ 1806 erhielt das Fürſtenhaus von König Friedrich I. von Württemberg das Erbmarſchallamt des Königreichs. In Folge des Rheinbundesſchluſſes 1806 wurden ſämmtliche hohenlohe'ſche Lande mediatiſirt und, bis auf das Amt Schillingsfürſt, unter württembergiſche, letzteres unter bayeriſche Oberhoheit geſtellt. Sämmtliche, durch ein Fideicommiß verbundene, Beſitzungen des hohenlohe'ſchen Hauſes vertheilen ſich dem Flächeninhalte u. der Seelenzahl nach wie folgt: I. Katholiſche Linie. 1) H.-Waldenburg-Bartenſtein

Digitized by Google

u. Jartberg, 12½ □ Meilen mit 35,000 Einwohnern unter dem Fürſten Ludwig Albrecht Conſtantin, königlich ſardiniſchem Oberſten; 2) H.-Waldenburg-Schillingsfürſt, 5 □ Meilen mit 18,000 Einwohnern, unter den beiden Fürſten Friedrich Karl, württembergiſchem Erbreichsmarſchall, u. Philipp Ernſt, von welchen der erſtere die unter württembergiſcher, der zweite die unter bayeriſcher Hoheit befindlichen Beſitzungen regiert. Die Brüder dieſes Letzteren wurden, als Erben des letzten Landgrafen von Heſſen-Rheinfels-Rotenburg 1834, der eine zum Herzoge von Ratibor, der andere zum Fürſten von Corvey erhoben. II. Proteſtantiſche Linie. 1) H.-Langenburg, mit einem Gebiete von 5 □ Meilen u. 18,000 Einwohnern, unter Fürſt Ernſt, Präſidenten der württembergiſchen Kammer der Standesherrn und Generalmajor. Außerdem beſitzt der Fürſt noch die obere Herrſchaft Gleichen im Herzogthume Sachſen-Gotha. 2) H.-Langenburg-Oehringen, 6½ □ M., mit 30,000 Einwohnern, unter Fürſt Auguſt, königlich württembergiſchem General-Lieutenant, der gewöhnlich auf ſeinen großen Gütern in Böhmen u. Schleſien zu Schlawentzig lebt. Sein älteſter Sohn, Prinz Friedrich, welcher ſich nicht ebenbürtig mit der Gräfin Brauneck vermählte, hat zu Gunſten ſeines jüngeren Bruders, des Prinzen Hugo, auf die Erbfolge verzichtet. 3) H.-Langenburg-Kirchberg, mit 4½ □ Meilen u. 17,500 Einwohnern, unter Fürſt Karl Friedrich, königl. württembergiſchem Generallieutenant a. D. (ſ. Staatshandbuch und Adelslexikon des Königreichs Württemberg). Aus der großen Reihe ausgezeichneter Mitglieder dieſes Fürſtenhauſes heben wir von denen, welche vor Beginn des 19. Jahrhunderts geſtorben ſind, beſonders hervor: 1) den Grafen Gottfried von H. 1220, den erſten Heermeiſter des deutſchen Ordens in Preußen; 2) den Grafen Wolfgang, der im niederländiſchen Befreiungskriege 1600 ſo heldenmüthig kämpfte u. 3) den Fürſten Friedrich Wilhelm, der als öſterreichiſcher Generalfeldzeugmeiſter 1789 die Türken bei Porceny u. Vaidany, die Franzoſen 1792 bei Trier und Pelling ſchlug, und 1795 als kommandirender General in Böhmen ſein ruhmvolles Leben zu Prag endete.

Hohenlohe, Perſonenname. 1) H.-Ingelfingen, Ludwig Friedrich, Fürſt zu, Reichsgeneral der Cavalerie, königlich preußiſcher General der Infanterie ꝛc., geb. im Jahre 1746, trat als Erbprinz zuerſt in Reichs-, dann in preußiſche Militärdienſte u. machte ſich als General u. Regimentsinhaber ſchon im bayeriſchen Erbfolgekriege 1778 bemerklich. Während der Rheincampagne entwickelte er ſein Feldherrntalent in hohem Grade, da ihm ein ehrenvoller Antheil an den Siegen bei Pirmaſens, Hornbach, Oppenheim, in dem Sturme auf die Weißenburger Linien u. ſ. w. gebührt. Der ruhmvollſte Tag ſeines Lebens war aber wohl der 20. September 1794, an welchem er, als ſelbſtſtändiger Heerführer, die Franzoſen bei Kaiſerslautern vollſtändig beſiegte. Minder glücklich war er im Feldzuge von 1806, in welchem er die zweite preußiſche Reſervearmee commandirte; denn, nachdem ſeine Vorhut unter dem Prinzen Ludwig von Preußen, 10. October, bei Saalfeld geſchlagen worden war, erlitt er ſelbſt bei Jena (ſ. d.) den 14. October eine gänzliche Niederlage. Auf dem darauf folgenden Rückzuge wurde ihm in Magdeburg von dem Könige der Oberbefehl über die Trümmer des geſchlagenen Heeres, an der Stelle des an ſeinen Wunden geſtorbenen Herzogs von Braunſchweig, übertragen. Alle ſeine Bemühungen, mit demſelben die Oder zu erreichen, blieben bei dem ſchnellen Nachrücken der Franzoſen, durch welches mehre Abtheilungen abgeſchnitten wurden, fruchtlos, und er mußte ſich endlich mit ſeinem noch 17,000 Mann ſtarken, abgematteten Truppencorps nach dem unglücklichen Gefechte bei Prenzlow, den 28. Oct., weil er ſich von Blüchers Reiterei, welchem er befohlen hatte, ſich nie weiter, als einen Tagmarſch von ihm zu entfernen, verlaſſen ſah, an die Franzoſen ergeben. Dieſer Schritt, oft und viel, aber auch einſeitig beurtheilt, verbitterte ihm den Abend ſeines Lebens, den er, nachdem er freiwillig alle ſeine Würden niedergelegt, in tiefſter Zurückgezogenheit auf ſeinen Gütern in Schleſien, einer Mitgabe ſeiner

Digitized by Google

Gemahlin, der Tochter des Staatsminiſters, Grafen Hoyen, zu Schlawentziz verlebte. Zwar mußte er während Napoleons Herrſchaft in Frankreich leben und durfte erſt 1813 nach Deutſchland zurückkehren, konnte aber während des Befreiungskampfes keine Anſtellung bei einem preußiſchen Heere erhalten. In einem eigenen, der Oeffentlichkeit übergebenen Berichte, ſuchte er ſich über ſein Verhalten bei der Capitulation von Prenzlow zu rechtfertigen; doch ſcheint ihm dieß, trotzdem, daß er alle Schuld auf ſeinen Generalquartiermeiſter v. Maſſenbach und den General, nachherigen Fürſten Blücher ſchob, nicht vollſtändig gelungen zu ſeyn. Sein Stammfürſtenthum H.-Ingelfingen, deſſen Regierung er nach dem Abſterben ſeines Vaters 1796 angetreten hatte, wurde während derſelben durch den Heimfall der Beſitzungen der h.-öhringenſchen Linie vergrößert; doch trat er ſchon 1806, vor Beginn des Feldzugs, daſſelbe ſeinem Sohne Auguſt, dem noch jetzt regierenden Fürſten, ab. Er ſtarb 15. Auguſt 1818 auf ſeinem Gute Schlawentziz in Schleſien. — 2) H.-Waldenburg-Bartenſtein, Ludwig Alois, Fürſt zu, franzöſiſcher Marſchall und Pair von Frankreich, bekannt durch ſeinen Haß gegen Napoleon, wurde den 18. Auguſt 1763 geboren und trat früh in öſterreichiſche Militärdienſte, wo er es bis zum Feldzeugmeiſter brachte. Als Napoleon ihm 1806 die Souveränität über ſämmtliche H.ſchen Lande mit dem Herzogstitel anbot, ſchlug er dieſes Anerbieten nicht nur aus, ſondern trat auch bei der Mediatiſirung ſeines Fürſtenthumes daſſelbe ſeinem Sohne, Karl Auguſt Theodor, ab. Nach der Wiedererlangung des franzöſiſchen Königthrones durch die Bourbonen, trat er in franzöſiſche Kriegsdienſte, wurde Generallieutenant u. Commandeur einer nach ihm genannten, aus Fremden, meiſt Deutſchen, beſtehenden Legion (Legion H.), mit der er den Feldzug nach Spanien 1823 mitmachte. Die Legion wurde für ihr bewieſenes gutes Betragen bei der Julirevolution 1830 naturaliſirt, der Fürſt 1823 zum Pair und Marſchall von Frankreich ernannt. Er ſtarb den 30. April 1829 zu Paris. Ow. — Ein anderer, auf kirchlichem Felde berühmter, Sproſſe des h.ſchen Hauſes iſt 3) H.-Waldenburg-Schillingsfürſt, Alexander Leopold Franz Emerich, Fürſt von, gegenwärtig Großpropſt von Großwardein, Biſchof von Sardica in part. und Generalvikar der Großwardeiner Diöceſe. Er wurde geboren den 17. Auguſt 1794 zu Kupferzell bei Waldenburg. Sein Vater war der Erbprinz Karl Albrecht, ſeine Mutter eine geborne Freiin von Rewiczky aus Ungarn. Sein Urgroßvater, Graf Ludwig Guſtav von H., kehrte 1667 zur katholiſchen Kirche zurück. Schon als einjähriges Kind verlor H. ſeinen Vater. Später wurde er dem Exjeſuiten Riel, Lehrer in dem Convikte zu Schillingsfürſt, zur Erziehung übergeben. Daß er von Jugend auf für den geiſtlichen Stand beſtimmt war, iſt eine Erfindung des Brockhaus'ſchen C. L. Im J. 1804 kam H. in das Thereſianum (die adelige Ritterakademie) zu Wien. 1808 wurde er auf die Akademie zu Bern geſendet, 1810 trat er in das fürſtbiſchöfliche Alumnat zu Wien ein, ſetzte dann die theologiſchen Studien im Seminar zu Tyrnau fort u. ging von hier nach Ellwangen, wo ſein Oheim Franz Karl von H. Weihbiſchof war. Noch vor ſeiner Prieſterweihe (1815) wurde er zum Domicellar von Olmütz ernannt (ein Titel, welcher die Anwartſchaft auf eine wirkliche Domherrnſtelle zu Olmütz in ſich trägt). Sein Oheim ertheilte ihm die Prieſterweihe. Im Jahre 1816 unternahm er eine Reiſe nach Rom. In Bamberg wurde er zum geiſtlichen Rathe ernannt. Später wurde er zu einer Domherrnſtelle nach Großwardein in Ungarn berufen. Im Jahre 1829 erlangte er in demſelben Domcapitel die Dignität des Großpropſtes. Ins Jahr 1844 fällt ſeine Ernennung zum Titularbiſchof von Sardica. Ueber ſeine Heilungen durch Gebet u. Händeauflegung wird Vieles geſprochen. Manche Heilungen folgten augenſcheinlich ſogleich dem Gebete; man fand einen Ausweg u. ſchrieb ſie dem Magnetismus zu. Uebrigens finden wir Krankenheilungen durch Gebet in allen Zeiten der Kirche; der Katholikenhaß ſollte die Wunderkraft des Gebetes u. des innigen Glaubens u. Gottvertrauens nicht verwerfen. Katholikenhaß, Roheit u. Verläumdung nannten

Digitized by Google

den Fürſten H. bald einen Schwärmer, bald einen Betrüger. Daß Fürſt H. ſein Einkommen zum größten Theile den Armen hingibt; daß er keinen Almoſenſuchenden unbeſchenkt von ſeiner Thüre gehen läßt; daß er es nie verſchmäht, in die Hütten des Elends einzukehren, um dort auch den materiellen, klingenden Segen auf den Altar der Nächſtenliebe hinzulegen: das dürfte doch nicht ſo leicht dem Magnetismus zugeſchrieben werden. Den Spöttern u. Verläumdern H.s könnte man zurufen: Werdet Schwärmer und Betrüger, wie er; theilt mit den Armen euere Habe, wie er, u. das Proletariat wird euch bei weitem weniger furchtbar werden, als es euch jetzt iſt. — Von den vielen Schriften H.s führen wir hier nur folgende an: „Der im Geiſte der katholiſchen Kirche betende Chriſt“ (Bamb. 1819). „Was iſt der Zeitgeiſt“ (Bamb. 1821). „Geſammelte Reden verſchiedenen Inhalts“ (Wien 1830). „Lichtblicke und Ergebniſſe aus der Welt u. dem Prieſterleben“ (Regensburg 1836; in dieſem Werke ſchildert H. ſein eigenes Leben). Außer dieſen genannten Werken erſchienen von H. noch vier Bände Predigten u. a. Fürſt H. predigt noch jetzt zu Großwardein unter großem Zulaufe des Volkes. Ihm ward öfter ſchon die Genugthuung, von Manchen, die ihn mit bitterem Spott verfolgten, zum Sterbebette gerufen worden zu ſeyn u. Jenen als ein ächter Samaritan den Troſt u. Frieden der Erlöſung zu bringen, die ihn in den Tagen des Uebermuthes mit Spott und Verläumdung heimſuchten. Hierin liegt gewiß das beſte Zeugniß für den ächt prieſterlichen Charakter des edlen Fürſten. W. W.

Hohenſchwangau, Bergſchloß in Oberbayern, Landgerichts Schongau, ehedem der Hauptort der Herrſchaft gleiches Namens, jetzt ein Luſtſchloß des Kronprinzen Maximilian von Bayern, welcher es 1832 erkaufte und durch Dominik Quaglio im mittelalterlichen Style kunſt- und prachtvoll wieder herſtellen ließ. Hingeſtellt, wo die Hochgebirge Altbayerns mit dem faſt 7000 Fuß erreichenden Säuling, als einem großen Eckſteine, ihren langen Zug beginnen, ſich gegen Süd u. Weſt ſpiegelnd in den Fluthen zweier Seen, des Alp- und Schwan-Sees, beherrſcht H. nach Norden das weite Lechthal, welches die Natur mit allen Vorzügen beſchenkte, die dem Flachlande Reiz zu geben vermögen. Die Kunſt, im innigſten Vereine mit der hier ſo herrlichen Natur, erheben dieſen Punkt zu einem der ſchönſten u. reichſten. Während von den Fenſtern, Balkonen und Terraſſen des Schloſſes mit jeder Wendung eine ſtets neue u. zaubervolle Landſchaft ſich zeigt, birgt das Innere deſſelben den ſchönſten Kranz künſtleriſcher Schöpfungen, meiſtens geſchichtliche Momente aus dem Leben der früheren Herren dieſer Gegend, der Scheyerer, Welfen und Hohenſtaufen zur Anſchauung bringend. — Auf dem Gebiete der ehemaligen Reichsherrſchaft H. ſtanden in alter Zeit vier Burgen, das vordere und hintere H., der Schweiblingsthurm, oder ſeit 1479 Schwanſtein, u. der Frauenſtein. Letzterer iſt ſchon ſeit dem 16. Jahrhunderte bis auf den Grund zerfallen; von den beiden erſten ſieht man nur noch die Ruinen u. der frühere Scheiblingsthurm iſt unbezweifelt das jetzige Schwangauer Schloß. Große hiſtoriſche Erinnerungen reichen ſich hier die Hände. Unter den Welfen u. Hohenſtaufen ſaß auf H. ein uralter Adel, aus welchem Hiltepolt eine rühmliche Stelle unter den Minneſängern der ſchwäbiſchen Schule behauptet. Wie vom Reichstage zu Worms 1521 auf die Wartburg, ſo wurde Luther 1518 vom Reichstage zu Augsburg vorerſt auf H. gerettet. Als die Schmalkaldiſchen Bundesverwandten an den Eingängen Tyrols erſchienen, um Karl V. zu verjagen u. das Concilium in Trient aus einander zu ſprengen, war das Hauptquartier des Herzogs Moriz von Sachſen u. Schärtlins von Burtenbach mehre Tage in H. Im 30jährigen Kriege wehten hier ſchwediſche u. franzöſiſche Banner unter Horn u. dem großen Condé. Noch zwiſchen den Schlachten von Marengo u. Hohenlinden, im Juli 1800, fiel hier ein bedeutendes Treffen vor zwiſchen Öſterreichern, Franzoſen u. Tyrolern.

Hohenſtaufen, ein hohe[illegible]iſtehender Berg am nordöſtl[illegible]er ſchwäbiſchen Alp, im Obe[illegible]ngen des württembergi[illegible],

auf deſſen Gipfel die kaum noch bemerkten Ueberreſte der ehemaligen Stammburg des weltberühmten h.ſchen Kaiſergeſchlechtes. Dieſelbe wurde wahrſcheinlich im 9. oder zu Anfang des 10. Jahrhunderts gegründet, kam nach dem Falle der H. an Oeſterreich, wurde von Herzog Albrecht 1370 an die Herren von Riechheim für die Summe von 12,000 Gulden verſetzt, im Jahre darauf von dieſen an die Grafen von Württemberg verkauft u. 1525 im Bauernkriege zerſtört. — Am Fuße des ſogenannten Schloßberges ſteht eine uralte kleine Kirche, durch deren, dem Schloſſe zugewandte, Pforte der große Kaiſer Friedrich I. (ſ. d.) täglich zur heiligen Meſſe ging, woran noch jetzt die Aufſchrift über derſelben: „Hic transibat Caesar“ erinnert. — Ein patriotiſcher Verein, der ſich in neuerer Zeit gebildet hat, ſorgt mit lobenswerthem Eifer für die Wiederherſtellung u. Erhaltung dieſes Denkmals.

Hohenſtaufen, das weltberühmte ſchwäbiſche Herzogs- und Kaiſergeſchlecht, deſſen Urſprung von einigen Genealogen von der altrömiſchen Gens Anicia, von andern von den Merovingern u. Karolingern abgeleitet, wieder von andern mit den Grafen von Calw oder den Pfalzgrafen von Tübingen in Verwandtſchaft gebracht wird. Wahrſcheinlich aber waren die H. urſprünglich nur ein unbedeutendes, ſchwäbiſches Adelsgeſchlecht, das ſich nach u. nach zu Würde u. Anſehen erhob; nachdem es aber mit Friedrich I. den deutſchen Kaiſerthron eingenommen hatte, war ſein Einfluß auf alle Verhältniſſe des öffentlichen Lebens in Deutſchland u. Italien ein ſo entſchiedener u. noch lange nach ſeinem traurigen Sturze fortdauernder, daß die Herrſchaft der H. nicht mit Unrecht der Angelpunkt der ganzen Geſchichte des Mittelalters, bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, genannt werden kann. — Der erſte hiſtoriſch genau erwieſene Ahnherr der H. iſt Friedrich (nach Andern Konrad) von Büren oder Beuren, ſo genannt nach einem Dorfe bei H., der um 1056 lebte, auf die Burg H. zog und ſich und ſein Geſchlecht nach dieſer nannte. Einer ſeiner Söhne, ebenfalls Friedrich, ausgezeichnet durch Geiſt u. Tapferkeit, erhielt für ſeine unerſchütterliche Anhänglichkeit an König Heinrich IV. deſſen Tochter Agnes zur Gemahlin u. das Herzogthum Schwaben zu Lehen (1079). Hierdurch ward der Grund zur Größe des Hauſes H. gelegt, zugleich aber auch der ſo langwierige u. verderbliche Vernichtungskrieg mit den Welfen entzündet, indem dieſe, die wachſende Macht der H. fürchtend, ſich mit den Zähringen, die ihren Verluſt nicht verſchmerzen konnten, zur Bekämpfung Friedrichs verbanden. Nach mannigfachem Glückswechſel behielt endlich letzterer die Oberhand u. wurde 1097 nochmals feierlich als Herzog von Schwaben beſtätigt. Ihm folgte in der Regierung des Herzogthums ſein älteſter Sohn Friedrich (II.) der Einäugige (1105), ſeinem Vater ähnlich an Streitbarkeit u. Adel der Geſinnung, noch beliebter aber, als dieſer, durch Milde u. Freundlichkeit, die ſich mit jenen Tugenden paarte. Sein Oheim, König Heinrich V., die Anhänglichkeit Friedrichs I. an ſeinen Vater Heinrich IV. vergeſſend, nahm ſich ſeines Neffen ſorgend an und belehnte ſogar deſſen zweiten Bruder Konrad mit dem Herzogthume Franken. Dafür wurden die Brüder die mächtigſten Stützen des Kaiſers, beſonders in den Kämpfen deſſelben gegen den Herzog Lothar von Sachſen, traten dagegen, wenn es galt, auch gegen ſeine Ungerechtigkeiten mit offenem Sinne auf. Der Tod des Kaiſers im Jahre 1125 machte ſie zu Erben der reichen Güter des ſaliſchen Hauſes u. gab dem Herzoge Friedrich, als dem mächtigſten durch Beſitz u. Familienverbindungen, gegründete Hoffnung auf den Kaiſerthron, zumal, da die allgemeine Stimmung des deutſchen Volkes für ihn war. Auch mußten jetzt die H., die mit den ſaliſchen Gütern zugleich die Feinde dieſes Geſchlechtes geerbt hatten, entweder auf der begonnenen Bahn vorwärts ſchreiten, oder freiwillig in das Dunkel zurücktreten, welches ſie kaum verlaſſen hatten. Friedrich war nicht der Mann, das Letztere zu wählen. Offen bewarb er ſich um den Thron; allein die Gegenbeſtrebungen des Erzbiſchofs Adalbert von Mainz drangen durch. Lothar von Sachſen, Friedrichs erbittertſter Feind, wurde gewählt, und ſo war der offene Kampf zwiſchen beiden Nebenbuhlern unvermeid-

Digitized by Google

lich; denn Friedrich mochte den Anerbietungen des Gegners nicht trauen, der nun ſeinerſeits die meiſten der ſaliſchen Güter, als dem Reiche gehörig, zurückforderte, u., ſtark durch der Zähringer u. Welfen Bündniß, die Vernichtung der H. beſchloß. Letztere ſtanden faſt allein; doch muthig griffen ſie zu den Waffen, und nachdem Konrad der Franke von einem Zuge in das gelobte Land zurückgekehrt war, blieb lange Zeit der Kampf wenigſtens unentſchieden. Doch, täglich wuchs die Macht der Gegner u. das Brüderpaar mußte, um nicht Alles zu verlieren, vom Feinde Verzeihung erflehen. Sie erhielten ſie und zugleich ihre Reichslehen zurück (1135). Bald darauf ſtarb Lothar (1137) u. Konrad von H. ward, trotz der Einſprache Heinrichs des Stolzen von Bayern, zu deſſen Nachfolger erwählt. Konrad ſah ein, daß, um ſein Haus auf der errungenen Höhe zu erhalten, deſſen Erbfeinde, die Welfen, gedemüthigt werden mußten; hiedurch war der Keim zu dem faſt 300jährigen Kampfe der Welfen u. Ghibellinen (ſ. d.) gelegt, der weder durch ihn, noch durch ſeine Nachfolger erſtickt werden konnte. Uebrigens vergrößerte Konrad, namentlich auf Koſten der mit den Welfen verbündeten Zähringer (ſ. d.), ſeine Hausmacht bedeutend; dagegen blieb ſein Streben, ſeinem Hauſe durch ein Reichsgeſetz die Erblichkeit der Krone zu ſichern, ohne Erfolg. Nach ſeinem Tode, 1152, wurde ſein Neffe Friedrich, Barbaroſſa genannt, als Friedrich I. von den Ständen des Reiches einſtimmig zu ſeinem Nachfolger auf dem Throne erwählt (ſ. den Art. Friedrich I.). Heinrich, Friedrichs I. älteſter Sohn, durch ſeine Vermählung mit Conſtantia Erbe von Sicilien und Apulien, wurde als ſein Nachfolger anerkannt; ſein zweiter Sohn beſaß Schwaben; der dritte, Konrad, Franken; der vierte, Otto, Burgund. Somit waren die H. im Beſitze der größten u. reichſten Länder Deutſchlands u. ihre Macht befeſtigt. Unter ſolchen Umſtänden beſtieg Heinrich VI. (ſ. d.) 1105 den deutſchen Kaiſerthron. Nach ſeinem, 1196 erfolgten, Tode übernahm ſein Bruder, Herzog Philipp von Schwaben, an des unmündigen Thronfolgers Statt die Reichsverweſerſchaft, bewarb ſich aber, als er ſah, daß man den jungen Friedrich nicht wollte, ſelbſt um den Thron. Meiſt ſiegreich, behauptete er ſich gegen den Gegenkönig Otto IV. von Braunſchweig, deſſen gänzliche Demüthigung ihm endlich wohl gelungen ſeyn möchte, wenn nicht der Tod durch meuchleriſche Hand ſeinem Streben ein Ziel geſetzt hätte, 1205. Friedrich II., der größte unter den Fürſten des h.ſchen Hauſes, hatte unterdeß in Sicilien, mit dem Beiſtande ſeiner Mutter u. unter Vormundſchaft des Papſtes Innocenz III. (ſ. d.), ſein Erbe gegen alle Angriffe ſeiner Feinde ſiegreich vertheidigt u. richtete nun ſeine Blicke auf Deutſchland, wo er mit Unterſtützung des Papſtes und der meiſten Fürſten Otto IV. zur Entſagung zwang, 1212. Alle Umſtände ſchienen zu weiterer Vergrößerung ſeines Hauſes günſtig; 1218 erwarb er die Güter des ausgeſtorbenen Zähringen'ſchen Hauſes, und die Beſitzungen ſeines Oheims Philipp von Schwaben wußte er ebenfalls wieder zu gewinnen. Die Erwählung ſeines Sohnes Heinrich zum römiſchen Könige ſetzte er 1220 durch, erfuhr aber ſpäter das Unglück, dieſen unter ſeinen eigenen Widerſachern zu ſehen. Derſelbe ſtarb in gefänglicher Haft 1242. Fünf Jahre zuvor war aber bereits Konrad, Friedrichs zweiter Sohn, zum römiſchen Könige erwählt worden. Friedrichs Abſicht, in ſeinem Hauſe die römiſche Kaiſerkrone erblich zu machen, und die täglich wachſende Macht deſſelben rief den heftigſten Widerſtand des Papſtes ſowohl, wie der, beſonders in den Städten Italiens mächtigen, Welfiſchen Partei hervor und dieß war es, woran alle Beſtrebungen des Kaiſers ſcheiterten. Zwar hielt er durch ſeinen gefürchteten Namen den Glanz des h.ſchen Hauſes noch aufrecht; mit ſeinem Tode aber (1250) ſtürzte das kühn aufgeführte Gebäude jählings zuſammen. Konrad IV. (ſ. d.), Erbe ſeiner Macht und vieler ſeiner Tugenden, vermochte nicht dem nahenden Unglücke zu wehren. Gegenkönige und meuchleriſche Anfälle lähmten ſeine Macht. Auch in Sicilien und Neapel wogte der Kampf; doch war er dort unter Manfred's, Konrads Halbbruder, Leitung meiſt glücklich. Konrad, in Deutſchland zu kurzer Ruhe gelangt, begab ſich ſelbſt nach Italien,

Digitized by Google

fand aber hier ſeinen Tod, wahrſcheinlich durch Gift, im Jahre 1254. Nach Konrads IV. Tode bemächtigte ſich deſſen Stiefbruder Manfred, der von Friedrich II. u. Konrad IV. zugleich beſeſſenen ſicilianiſchen Krone, wurde jedoch von Karl von Anjou (ſ. d.) aus dieſem Reiche vertrieben. Anjou's harte Regierung erregte den allgemeinen Unwillen der Neapolitaner u. ſie riefen Konradin (ſ. d.), den einzigen Sohn Konrads IV. und letzten rechtmäßigen Zweig des Hauſes, zu Hülfe. Konradin ſchlug zwar ſeinen Gegner Karl, wurde aber 1268 gefangen u. am 29. October auf dem Marktplatze zu Neapel hingerichtet. So erloſch der Mannsſtamm des h.ſchen Geſchlechtes, eines der ruhmwürdigſten des deutſchen Mittelalters u. überhaupt aller Zeiten, das aber nothwendig zu Grunde gehen mußte, weil es die Aufgabe ſeiner Zeit, „ein chriſtliches Weltreich, mit dem Mittelpunkte Rom" durchaus einſeitig auffaßte u., anſtatt bei Löſung derſelben die nothwendigen dualiſtiſchen Begriffe: „Kirche u. Staat, Papſt und Kaiſer" feſtzuhalten u. von dem freien, unbehinderten Wirken eines jeden der beiden Faktoren die Erreichung des hohen Zieles zu erwarten, dem andern Theile einen wahren Vernichtungskrieg anſagte, welcher, indem er Beide ihren gemeinſchaftlichen wirklichen Feinden Preis gab, nur damit endigen konnte, daß der Eine, den nie Etwas ganz überwältigen wird, weil er auf einen Felſen gebaut iſt, geſchmäht, zerfleiſcht, mißhandelt wurde; der Andere aber, deſſen Macht, wie jede bloß menſchliche, vergänglich war, von dem Schauplatze verſchwand, auf dem ſich ſofort ein wildes, wüſtes Treiben antiſocialer u. antichriſtlicher Elemente manifeſtirte, wodurch innere u. äußere, moraliſche u. politiſche, Bande nach und nach gelockert und endlich vollends zerriſſen wurden. — Nach dem Erlöſchen der H. kamen die Allodialbeſitzungen theils an Bayern, theils an Württemberg u. Baden; die Herzogthümer Franken u. Schwaben gingen ein; den Titel von erſterem erhielt der Biſchof von Würzburg. Vgl. Raumer, Geſchichte der H. und ihrer Zeit, 2. Aufl., Leipz. 1840—42; Ammermüller, H., oder Urſprung und Geſchichte der ſchwäbiſchen Herzoge und Kaiſer aus dieſem Hauſe, zweite Auflage, Gmünd 1816. **B. M.**

Hohentwiel, ehemals ſtarke, jetzt zerſtörte württembergiſche Feſtung, abgeſondert vom Königreiche, im Hegau (ſ. d.), zwei Stunden vom Bodenſee in badiſchem Gebiete auf einem 2213′ hohen Natrolithfelſen, war im 10. Jahrhunderte Sitz der Herzoge von Alemanien, kam unter Herzog Ulrich durch Kauf an Württemberg, wurde im 30jährigen Kriege durch ihren braven Commandanten, den Obriſt von Widerhold, tapfer vertheidigt, aber 1800 dem franzöſiſchen General Vandamme von dem württembergiſchen Commandanten auf ſchmähliche Weiſe übergeben und von den Franzoſen geſchleiſt. — Ehemals diente H. auch als Staatsgefängniß, und mehre, in der württembergiſchen Geſchichte berühmte Männer, wie Moſer u. A., verſeufzten hier ihre Tage in der Gefangenſchaft. — Jetzt bildet H. mit dem, eine halbe Stunde entfernten, Bruderhofe eine Staats-Domäne und iſt dem Oberamte Tuttlingen im Schwarzwald-Kreiſe zugetheilt. Vgl. Schönhuth, Geſchichte von H., 3. Aufl., Tuttlingen 1841. **B. M.**

Hohenzollern, zwei ſouveräne, zum deutſchen Bunde gehörige Fürſtenthümer, in deſſen weiterer Verſammlung jedes eine eigene, in deren engerer dagegen beide zuſammen, in Gemeinſchaft mit Liechtenſtein, Reuß, Lippe, Schaumburg-Lippe, Waldeck u. Heſſen-Homburg, die 16 Stimme haben. — 1) H.-Hechingen, nördlich und ſüdlich an Württemberg, weſtlich und öſtlich an H.-Sigmaringen gränzend, liegt an dem nördlichen und weſtlichen Abhange der ſchwäbiſchen Alp und zählt auf 6½ □ M. 21,600 Einwohner, in 1 Stadt, 18 Dörfern, 6 Weilern und 7 Höfen, welche, mit Ausnahme von einigen 100 Juden in der Hauptſtadt, ſich ſämmtliche zur katholiſchen Kirche bekennen und unter einem Dekanate zur Erzdiözeſe Freiburg im Breisgau gehören. — Das Land iſt in den höheren Gegenden rauh, dagegen in dem lieblichen Killerthale, welches daſſelbe faſt in ſeiner ganzen Länge von Hechingen bis zur öſtlichen Gränze durchſchneidet, äußerſt mild und fruchtbar, und erzeugt Getreide aller

Digitized by Google

Art, Hanf, Flachs, Obſt; auch an ſchönen Wäldern fehlt es nicht; die Rindviehzucht gehört zu den beſſeren in Schwaben und der Bau von Futterkräutern in hinreichender Menge und vorzüglicher Güte begünſtigt dieſelbe ſehr. Hauptfluß des Landes iſt die Starzel, welche ſich in den Neckar ergießt. Da das Fürſtenthum nur eine einzige Stadt beſitzt, ſo kann von Induſtrie im eigentlichen Sinne des Wortes nicht die Rede ſeyn, doch ſind Leinwand- u. Baumwollenſpinnerei, ſowie die Verfertigung von Holzwaaren, nicht unbeträchtliche Erwerbszweige; auch an bürgerlichen Gewerben aller Art fehlt es in der Hauptſtadt nicht. Die Bewohner von Hauſen im Killerthale treiben bedeutenden Handel mit Enzian; gute Töpferwaaren werden zu Groſſelfingen verfertigt. — Die Volksſchulen ſind gut; an einer höheren Lehranſtalt fehlt es zur Zeit noch, doch ſoll eine ſolche in Hechingen errichtet werden. Als Landesuniverſität gilt Tübingen. Eine muſterhafte, von der jüngſtverſtorbenen, trefflichen u. unvergeßlichen Fürſtin Eugenie (geborene Prinzeſſin von Leuchtenberg), Gemahlin des jetzt regierenden Fürſten, geſtiftete Kleinkinderbewahranſtalt beſteht zu Hechingen. — Seit 1824 ſteht H.-Hechingen im Zollvereine mit Württemberg u. hat ſich mit dieſem auch dem deutſchen Zollvereine angeſchloſſen. — Das Fürſtenthum hat eine landſtändiſche Verfaſſung, deren Grundlage der Landesvergleich von 1798 bildet. Nach demſelben haben die Gemeinden das Recht, eine Steuerdeputation, beſtehend aus zwei Deputirten der Stadt Hechingen u. 10 von dem Lande, durch eigenen freien Willen zu wählen. Dieſen werden alle Jahre die Steuerrechnungen vorgelegt u. ohne ſie keine Steuer ausgeſchrieben. Auch iſt die Regierung verpflichtet, über alle etwaigen Anſtände derſelben gehörige Auskunft zu geben, Vorſchläge u. Bemerkungen über die geſammte Steuerverwaltung zu berückſichtigen. Mehre Verordnungen, die nach u. nach von Seite des Fürſten erlaſſen wurden, erlauben und machen es dieſer Deputation, deren Mitglieder leicht durch neue Wahlen können gewechſelt werden, zur Pflicht, Vorſchläge zu neuen Geſetzen u. Verordnungen zu machen u. Alles in Anregung zu bringen, was das Wohl des Landes befördern u. Nachtheile von ihm entfernen könnte, überhaupt aber in Erfüllung ihrer Pflichten ganz der inneren Ueberzeugung nach zu handeln. Der Fürſt erklärte ſich auch verbindlich, ſeine landesherrlichen Steuerbefugniſſe nie anders, als nach Maßgabe der Reichsgeſetze, des Herkommens und der Landes-Verfaſſung ausüben zu wollen. Nach dem Verfalle des deutſchen Reiches und der Conſtituirung des rheiniſchen, ſpäter des deutſchen Bundes, fielen zwar viele Beſtimmungen über die Steuerpflicht weg, aber mit den noch zahlreichen Rückſtänden machten die neueren Formen u. Einrichtungen dieſelbe mannigfach ſchwerer, obwohl nach u. nach beträchtliche Verringerungen vormals beſtandener Landesausgaben, wovon auch mehre die Kammercaſſe übernahm, gemacht wurden. Die übrigen Beſtimmungen des Landesvergleiches enthalten mildernde Abänderungen in Rückſicht der Monopole, vorzüglich des herrſchaftlichen Bierbrauereimonopols; die Freigebung des Eiſeneinkaufes und des Eiſenhandels; Aufhebung der Bodenzinsabgabe von neu erbauten Häuſern, unbeſchadet jedoch der alten Urbarialgefälle und Grundzinſen aus Häuſern und Gütern; die Compenſation der Koſten zwiſchen der Herrſchaft und den Lehensbeſitzern bei Lehenserneuerungen; den kreisſchlußmäßigen Straſſenbau, wobei jedoch die Herrſchaft durch einen beſtimmten jährlichen Beitrag mitwirkt. — Als im Jahre 1831 der Fürſt Friedrich ſeine Unterthanen aufforderte, ihm ihre Wünſche bekannt zu machen, äußerte kein Einziger Etwas, was auf eine Umgeſtaltung dieſes Landesrepräſentativſyſtemes hingedeutet hätte, u. auch der gegen das Ende des Jahres 1834 in Anregung gebrachte Wunſch auf Abſchaffung der alten u. Einführung einer neueren landſtändiſchen Verfaſſung ſcheint nur von Einzelnen ausgegangen u. nicht die allgemeine Stimmung der hechingiſchen Gemeinden geweſen zu ſeyn; wenigſtens that das, von dem Fürſten an ſeine Unterthanen unterm 1. Januar 1835 erlaſſene Schreiben, worin er ſie mit dem Weſen der alten Verfaſſung näher zu befreunden u. auf den Werth einer neuen und deren beiderſeitigen Unterſchied aufmerk-

Digitized by Google

ſam zu machen ſucht, ſeine gute Wirkung. Deſſenungeachtet aber verſprach Friedrich ſeine u. ſeiner Agnaten Zuſtimmung, im Falle ſie dennoch ihren Wunſch realiſirt wiſſen möchten. Er hielt ſein Verſprechen; aber die öffentliche Meinung der Mehrheit ſcheint nachtheilig auf die Bemühungen Derjenigen eingewirkt zu haben, welche ihren Wunſch durchgeſetzt hatten und das neue Syſtem bereits eingeführt ſahen; vorzüglich aber auch das Verſprechen des Fürſten, welcher, außer dem in neueſter Zeit aufgehobenen Mühlbanne, der Abſchaffung des Rechtes der neunten Garbe (beide ohne alle Entſchädigung der minder beſchwerlichen Frohnreluitionen), der namhaften Erleichterung in Ausübung der herrſchaftlichen Schafgerechtigkeit u. der Verringerung der bisherigen Taxen- u. Stempelabgaben, noch andere bedeutende Erleichterungen zu bewirken ſich anheiſchig machte. — Der gegenwärtige Fürſt, Friedrich Wilhelm Conſtantin (ſ. d.), regiert ſeit 1838. — Oberſte Verwaltungsbehörde iſt, unter dem unmittelbaren Vorſitze des Fürſten, die geheime Conferenz; das Hofgericht iſt die zweite richterliche Inſtanz, u. die höchſte Appellationsbehörde bildet vertragsmäßig das königlich württembergiſche Obertribunal zu Stuttgart. Die Landesregierung beſorgt die politiſche Landesverwaltung u. die Hofkammer verwaltet die fürſtlichen Domänen und Revenüen. Das fürſtliche Stadtamt iſt für die Hauptſtadt und das Oberamt für die Landgemeinden Verwaltungs- u. erſtinſtanzliche Juſtizbehörde. Die Staats-Einkünfte betragen jährlich 160,000 Gulden; die Schulden belaufen ſich auf das Doppelte. Zum 11. Bundes-Armeecorps ſtellt H.-Hechingen 145 Mann u. 75 Mann zur Reſerve. Seit 1841 beſteht in beiden H.ſchen Fürſtenthümern ein gemeinſchaftlicher Haus- und Verdienſtorden in 2 Claſſen von Ehrenkreuzen, wozu noch eine goldene und eine ſilberne Verdienſtmedaille kommen. — 2) Hohenzollern-Sigmaringen liegt zwiſchen Baden, Württemberg u. H.-Hechingen u. bildet ein unregelmäßiges, unzuſammenhängendes Ganzes: die Herrſchaft Achberg, von Württemberg u. Bayern eingeſchloſſen, iſt nur 2 Stunden von Lindau am Bodenſee entfernt; weitere Enclaven ſind: das Obervogteiamt Beuron; die Gemeinden Thalheim, Igelswies u. Tautenbronn. Der Geſammtflächen-Inhalt belauft auf 16,6 geographiſche □ Meilen mit 290,000 Morgen Landes. Die 45,450 Einwohner ſind, mit Ausnahme von 490 Juden u. einigen proteſtantiſchen ausländiſchen Hof- u. Staatsbeamten, alle Katholiken, u. gehören mit 3 Dekanaten zum Erzbisthume Freiburg in Breisgau. Der weſtliche Theil des Landes gränzt an den Schwarzwald; durch den mittleren zieht die ſchwäbiſche Alp hin. Der Höhepunkt mit 3171 württembergiſchen Fuß befindet ſich auf der Markung Straßberg; die tiefſte Lage hat der Badeort Imnau (ſ. d.), deſſen ſtahl- u. eiſenhaltige Mineralquellen im Eyachthale durch ihre Heilkräfte bekannt ſind. Zu Beuron, im romantiſchen Donauthale, von hohen, mit anmuthigen Laubwaldungen bepflanzten Bergen eingeſchloſſen, beſteht eine zahlreich beſuchte Molkenkur-Anſtalt, welcher viele Kranke die Herſtellung ihrer Geſundheit verdanken. Hauptflüſſe ſind: der Neckar u. die Donau. In die letztere ergießen ſich die Beer, Schmeihe, Lauchert, Ablach, Oſtrach u. der Mühlbach; der Neckar nimmt die Eyach, Starzel, den Glatt- und Dießerbach auf. Die Gewäſſer liefern verſchiedene u. ſchmackhafte Fiſche. Den dritten Theil der Bodenfläche bedecken ergiebige Waldungen mit Laub- u. Nadelholz. Der herrſchaftliche Thiergarten, zwiſchen Sigmaringen u. dem fürſtlichen Sommer-Reſidenzſchloſſe Krauchenwies, unterhält einen mäßigen Wildſtand. Der vortreffliche Landbau erzeugt: Korn, Weizen, Roggen, Gerſte, Haber, Hülſenfrüchte, Reps, Hanf, Flachs, Obſt u. vorzügliche Futterkräuter. Die Vieh-, Pferde- u. Schweinezucht wird eifrig betrieben. Einige Markungen in den Oberämtern Haigerloch u. Glatt pflegten in früheren Zeiten den Weinbau, wovon ſich aber nur noch ein einziger Berg in Zimmern erhalten hat. Die fürſtlichen Eiſenwerke Laucherthal u. Thiergarten ſteigern fortan den Ertrag ihres Handels mit ſelbſtfabrizirten Eiſenwaaren. Bemerkenswerth ſind: die mechaniſchen Baumwollſpinnereien zu Karlsthal bei Haigerloch u. bei Sigmaringendorf, die mechaniſche Wollenſpinnerei bei Gamer-

Digitized by Google

tingen, eine Fabrik für Kochgeſchirre aus verzinntem Eiſenblech in Bingen, eine Seidenweberei zu Hettingen, und die Glasfabrik im Oberamte Wald. Mehrere Tuch-, Leinen-, Zeug- u. Bandwebereien, auch Hutmacher u. Strumpfſtricker vermehren die Gewerbsthätigkeit. Außerdem findet man 58 Mahlmühlen, 39 Oelmühlen, 24 Sägmühlen, 19 Gypsſtampfereien, 24 Reib-, 6 Loh-, 4 Walkmühlen u. 1 Schleifmühle, 88 Bierbrauereien, mehre Gerbereien, Branntweinbrennereien u. 5 Eſſigſiedereien, auch 30 Ziegel- und Kalkbrennereien. Zu Kaiſeringen und Gamertingen ſind Papierfabriken beſchäftiget. Die bedeutendſten Ausfuhr-Gegenſtände ſind: Getreide, Maſtvieh, Bau-, Säg- u. Brennholz, Eiſen ꝛc. Der erſte Zollverein wurde im Jahre 1824 mit Württemberg abgeſchloſſen, welcher deſſen Maß- u. Gewichts-Annahme zur Folge hatte. Auch an der Münzconvention der ſüddeutſchen Staaten hat ſich das Fürſtenthum ſeit 1838 durch Ausprägung eigener Silbermünzen im 24½ fl. Fuß betheiliget. Die Landſtraßen u. Nachbarſchaftswege ſind zahlreich u. werden gut unterhalten; alle Weg-, Brücken- u. Pflaſter-Gelder wurden aufgehoben. Durch Vertrag vom 27. Dec. 1828 hat der Fürſt von Thurn u. Taxis die erbliche Verwaltung der Poſten übernommen. Von 103 Lehrern werden 12,000 Kinder in den Werk-, Sonntags- u. Fortbildungsſchulen unterrichtet. In dem ehemaligen Kloſtergebäude zu Habsthal wurde mit dem Schullehrer-Seminar eine Erziehungs-Anſtalt für Waiſen, ſowie ein Blinden- u. Taubſtummen-Inſtitut verbunden. Die Domainen inner Landes, in den Niederlanden u. in Böhmen, ſind, als wahres Stamm- u. Fideicommißvermögen, Patrimonialeigenthum des Regenten u. zur Unterhaltung des fürſtlichen Hauſes u. Hofes beſtimmt. Die Bedürfniſſe des Landes müſſen durch Steuer-Umlagen gedeckt werden. Die höchſte berathende u. Vollzugsbehörde, unter dem Vorſitze des Landesfürſten, führt den Titel: „Geheime Conferenz.“ Eine Unterabtheilung derſelben bildet die oberſte Domainen-Direktion, welcher die fürſtliche Hofkammer u. die Rentämter untergeordnet ſind. Die Verwaltung der inneren Angelegenheiten, der Polizei und der Landesfinanzen beſorgt die Landes-Regierung. In erſter Inſtanz wirken, ſowohl für die Rechtspflege als Adminiſtration, 7 landesherrliche u. 2 ſtandesherrliche Oberämter. In zweiter Inſtanz entſcheidet die Juſtizſachen das Hofgericht, welches aus Mitgliedern der geheimen Conferenz u. der Landes-Regierung zuſammengeſetzt iſt. Einer gänzlichen Trennung der Juſtiz von der Adminiſtration, wenigſtens in zweiter Inſtanz, wird entgegengeſehen. Die Functionen eines Oberappellationsgerichtes ſind durch Staatsverträge dem königlich württembergiſchen Obertribunal zu Stuttgart übertragen worden. Dieſer oberſte Gerichtshof iſt auch zu Entſcheidung derjenigen Anklagen berufen, welche wegen Verfaſſungs-Verletzungen gegen die oberſten Beamten und die landſtändiſchen Ausſchuß-Mitglieder erhoben werden. Zum Bundesheere ſtellt das Fürſtenthum 356 Mann u. 178 Mann Reſerve in das 11. Armeecorps. Die Wohlthätigkeit des fürſtlichen Hauſes, beſonders des jetzt regierenden Fürſten **Karl Anton** (ſ. d.) u. deſſen kürzlich verewigter hohen Gemahlin **Antoinette Marie**, hat die Erbauung und Einrichtung eines geräumigen Landesſpitals zu Sigmaringen verwirklichet; die Krankenpflege in demſelben iſt den barmherzigen Schweſtern anvertraut worden. Das Land beſitzt außerdem eine Brandverſicherungskaſſe, einen Kirchen- u. Studienfond, eine öffentliche Spar- u. Leihkaſſe, einen Verein zu Unterſtützung entlaſſener Sträflinge u. eine Geſellſchaft zur Hebung der Landwirthſchaft u. Gewerbe. Die Verfaſſungs-Urkunde vom 11. Juli 1833 gewährt dem Lande alle jene Rechte und Bürgſchaften, welche die Conſtitutionen der übrigen deutſchen Bundesſtaaten gewöhnlich enthalten; dahin gehört namentlich die Verantwortlichkeit aller Beamten innerhalb ihres dienſtlichen Wirkungskreiſes. Die Stände-Verſammlung beſteht aus drei Standesherren, dem Erbprinzen von H.-Sigmaringen, als Beſitzer der Standesherrſchaft Straßberg, und den beiden Fürſten von Thurn u. Taxis u. Fürſtenberg, aus einem Abgeordneten der Geiſtlichkeit und aus 14 Abgeordneten der ſämmtlichen Gemeinden. Ihnen ſteht die Mitwirkung bei der Geſetzgebung und bei der Verwaltung der Landesfinan-

Digitized by Google

zen zu. Als Gegenſtand der Geſetzgebung iſt namentlich auch die Organiſation der Behörden erklärt. Das geſammte Vermögen der Kirche u. milden Stiftungen ſoll genau nach ſeinem urſprünglichem Zwecke verwaltet werden. — Als Schutzpatron des Landes u. der Hauptſtadt Sigmaringen (ſ. d.) wird der heilige Fidelis (ſ. d.) verehrt. — Zur Beförderung der wiſſenſchaftlichen Studien beſteht das Gymnaſium zu Hedingen, mit welchem eine Präceptorats- und eine Realſchule verbunden ſind. — Außer Sigmaringen ſind noch weitere Städte: Veringen, Hettingen, Gamertingen, Trochtelſingen, Haigerloch; dazu kommen 94 Gemeinden u. Pfarrdörfer, 79 Weiler u. Höfe.

Geſchichte. Das erlauchte Haus der H. leitet ſeinen Urſprung aus dem hohen Alterthume ab, wo die deutſche Geſchichte noch ſehr im Dunkeln liegt. Als einen, durch Frömmigkeit u. Kenntniſſe gleich ausgezeichneten, Sprößling dieſes altſchwäbiſchen Adelgeſchlechtes nennen die geſchichtlichen Dokumente den heiligen Meinrad. Man glaubt, daß er im Jahre 803 geboren u. in dem Benedictinerkloſter Reichenau erzogen worden ſei. In der ihm geweihten Schloßkapelle zu Sigmaringen wird ſein Gedächtniß alljährlich am 21. Januar mit beſonderem Gottesdienſte gefeiert. Das Stammgebiet der Zollern erſtreckte ſich über den Hattenhuntar und das Sülichgau. Zu ihren Beſitzungen gehörte das Fürſtenthum Hechingen; der zwiſchen dieſem u. Tübingen gelegene (jetzt würtembergiſche) Landſtrich Oſterdingen; das alte Möſſingen und Belſen; der Amtsbezirk Haigerloch; die Grafſchaften Ober- u. Niederhohenberg, welche ſchon im 12. Jahrhunderte von einem abgeſonderten blühenden Nebenzweige beherrſcht wurden und nachher in den Beſitz der Grafen von Habsburg kamen; der Landſtrich Balingen, ſammt den Herrſchaften Schalksburg und Mühlheim an der Donau. In der Stiftungs-Urkunde des Kloſters Alpirsbach vom Jahre 1095 werden die Grafen Albert und Friedrich von Zollern genannt. Ein Nachkömmling derſelben, Friedrich, Graf von Zollern, erwarb 1192 das Burggrafthum Nürnberg durch Vermählung mit Sophie, der Erbtochter des Burggrafen Konrad aus dem gräflichen Hauſe Rätz. Ihrem Sohne Konrad I. brachte deſſen Gemahlin die Herrſchaft Abensberg bei. Von den Söhnen Konrads I. ſtiftete Friedrich, der ältere, die Schwäbiſche, der jüngere, Konrad II. (vermählt mit einer Gräfin Clementine von Habsburg) die brandenburgiſche und ſpäter königlich preußiſche Linie. Die Nachfolger Konrads II. waren: Friedrich u. Konrad III.; dem erſteren erwarb ſeine Gemahlin Eliſabeth von Meran einen Theil am Meran'ſchen Erbe in Franken. Friedrich II., von der ſchwäbiſchen Linie, ſtiftete 1267 mit ſeiner Gemahlin Udilhild von Dillingen am Ufer der Killer das Frauenkloſter Stetten, wo die Familiengruft durch einen unterirdiſchen Gang mit der Zollerburg verbunden geweſen ſeyn ſoll. Ihm folgten Friedrich III., der Aeltere, u. Friedrich, der Jüngere genannt, von Merkenberg, welcher 1288 die Seitenlinie auf Schalksburg (Burgruine unweit Balingen) gründete. Die Schalksburger Linie verkaufte ihre Beſitzungen und ſtarb 1408 aus. Die erſte Erbauung des feſten Stammſchloſſes H. auf einem einzelnſtehenden Kegelberge der ſchwäbiſchen Alp, in der Nähe der Stadt Hechingen, kann mit Gewißheit nicht angegeben werden. Die Grafen u. Ritter von Zollern zeichneten ſich im Mittel-Alter durch Muth u. Tapferkeit im Kriege aus. Der Schwarzgraf fiel in der Schlacht von Sempach, und ſein Banner wird noch in der Kirche zu Gerſau aufbewahrt. Graf Friedrich der Oettinger ſtritt mit den ſchwäbiſchen Reichsſtädten einen ungleichen Kampf, und noch leben ſeine Heldenthaten im Gedächtniſſe des Volkes fort. Wegen einer Erbtheilung im Jahre 1402 gerieth Oettinger mit ſeinem Bruder Eitel Friedrich u. der mächtigen Stadt Rotweil in einen Streit, welcher die Belagerung u. Zerſtörung der Zollerburg durch die verbündeten ſchwäbiſchen Städte zur Folge hatte. Am 23. Mai 1423 ergab ſich die ausgehungerte Beſatzung an die Ulmer, nachdem Oettinger mit wenigen Getreuen aus der Burg ins Elſaß entwichen war. Er irrte längere Zeit ohne Heimath u. Obdach umher, bis endlich auf einer Zuſammenkunft in Schaffhauſen die

Digitized by Google

Ausſöhnung mit ſeinen Feinden eingeleitet und im Januar 1426 der Friede geſchloſſen wurde. Seine Gemahlin, Gräfin Anna von Sulz, hinterließ ihm keine Nachkommenſchaft; deßwegen überging die Erbſchaft an den unmündigen Joſt Nikolaus I., Sohn ſeines Bruders Eitel Friedrich. Unter dem Beiſtande ſeines Stiefvaters, letzten Grafen von Hohenberg, begann Graf Joſt Nikolaus I. (verehelichet mit der Gräfin Eliſabeth von Werdenberg) die ſchon von ſeinem Vater vorbereitete Wiedererbauung der Stammburg auf dem Zollerberge. Bei der feierlichen Grundſteinlegung im Frühjahre 1454 erſchienen, unter anderen hohen Gönnern: Herzog Philipp der Gütige von Burgund, Erzherzog Albrecht von Oeſterreich, die Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg und Karl von Baden, Graf Heinrich von Fürſtenberg, welche alle die Wiederherſtellung des Zollernſchen Wohnſitzes mit Beiſteuern an Materialien u. Geld unterſtützten, ſo daß der Bau ſchon im Jahre 1460 vollendet werden konnte. Biſchof Friedrich von Augsburg, Sohn des Joſt Nikolaus, verwendete große Summen auf Verbeſſerungen. Von einem andern Sohne des Erbauers, dem Grafen Eitel Friedrich II., ſteht in der Stadtpfarrkirche zu Hechingen noch ein ehernes Grabmal; Eitel Friedrich II. war vermählt mit Magdalena, Tochter des Markgrafen Friedrich des Feiſten von Brandenburg, jüngſten Sohnes von Kurfürſt Friedrich I. Im 30jährigen Kriege flüchteten die Leute von Stadt u. Land ihre Habſchaften in die Burg, welche erſt nach mehrmonatlicher Belagerung u. nach tapferer Gegenwehr ſich im April 1633 an die Württemberger ergab, von dieſen aber rein ausgeplündert wurde. Im October 1635 bemächtigten ſich die Kaiſerlichen der Feſte u. blieben, in Folge eines Vertrages, bis zum Jahre 1798 im Beſatzungs-Rechte. Nach ihrem Abzuge zerfiel die Burg in Ruinen. Erſt im Jahre 1823 wurde die dem Erzengel Michael geweihte Burgkapelle u. das Zeughaus reparirt, u. in neueſter Zeit haben die königlichen u. fürſtlichen Sprößlinge aus Hohenzollern einen Baufond gegründet, welcher die Reſtauration des Stammſchloſſes bezweckt. Eitel Friedrich IV., welcher 1595 das Franciscanerkloſter St. Lucii erbaute, war Geheimer Rath, Oberhofmeiſter u. Kammerrichter zu Speier; auch wurde er 1507 von Kaiſer Maximilian I. mit dem Reichserbkammeramte belehnt u. trat dem Kaiſer gegen die Herrſchaft Haigerloch die Herrſchaft Razüns ab. Graf Karl I. erhielt nach dem Abſterben des Werdenbergiſchen Geſchlechtes von Kaiſer Karl V. 1529 die Grafſchaften Sigmaringen und Veringen, und wurde Präſident des Reichshofrathes. Seine Gemahlin Anna war die Tochter des Markgrafen Ernſt von Baden. Ihre Söhne, Eitel Friedrich VI. und Karl II., ſchloßen am 24. Januar 1576 einen Theilungs- und Erbvertrag, wonach der erſtere die Herrſchaft Hechingen mit dem Stammſchloſſe, der letztere die Grafſchaften Sigmaringen u. Veringen erhielt, wozu mittelſt Erbſchaften im Jahre 1634 die Herrſchaften Haigerloch u. Wehrſtein kamen. Von nun an theilte ſich das H.ſche Haus in Schwaben in die beiden Linien H.-Hechingen u. H.-Sigmaringen. Maria, die Schweſter Eitel Friedrichs VI. u. Karls II., heirathete den Grafen Schweickhart von Helſenſtein, Pfleger zu Landsberg, unter Herzog Albert von Bayern. Dieſe frommen, der katholiſchen Kirche ſehr ergebenen Ehegatten legten zu Landsberg am 3. April 1576 den Grundſtein zum Baue eines Collegiums ſammt Kapelle für die Väter Jeſuiten, welche ſie berufen hatten, um das Volk vor dem Abfalle von der Kircheneinheit zu bewahren. Sie ſorgten auch für Erbauung einer prachtvollen Kirche neben dem Collegium u. ſpendeten reiche Gaben. Sie ſind in derſelben Kirche vor dem Hochaltare zur Ruhe gelegt worden; ein, von den Jeſuiten errichtetes, Denkmal von Marmor verewiget ihr geſegnetes Andenken. — In Hechingen folgte auf Friedrich VI., † 1604, deſſen Sohn Johann Georg († 1623), der am 28. März 1623 von Ferdinand II. in den Reichsfürſtenſtand erhoben wurde, welche Standeserhöhung 1638 auch auf die Sigmaringen'ſche Linie unter Johann, Sohn Karls II., ausgedehnt wurde. H.-Hechingen blieb, auch als es unter dem Fürſten Friedrich Otto, 1768 bis 1810, dem Rheinbunde u. unter deſſen Nachfolger, Friedrich Hermann 1810—

Digitized by Google

1838 dem deutſchen Bunde beitrat, in ſeinem unveränderten Territorialbeſtande, erhielt jedoch zur Entſchädigung für ſeine Lehensherrlichkeit in den niederländiſchen Herrſchaften Geule, Mouffrin und Baillonville, die Herrſchaft Hirſchlatt bei Tettnang u. das aufgehobene Kloſter Gnadenthal. — Eine Tochter des Fürſten Johann von H.-Sigmaringen, Namens Sybilla, vermählte ſich mit Erneſt Benno, Grafen von Wartenberg, u. ihr Sohn, Albert Erneſt von Wartenberg, wurde Weihbiſchof zu Freiſing. Die hohe Gerichtsbarkeit ſtand, wie in Deutſchland überhaupt, ſo auch in H. von jeher bei Kaiſer u. Reich. — Eine wichtige Zeitperiode trat in Sigmaringen ein unter der väterlich milden Regierung des Fürſten Anton Alois, welcher durch den Reichsdeputationsſchluß zu Regensburg vom 25. Februar 1803 für den Verluſt der Feudalrechte in den niederländiſchen Herrſchaften Bormeer, Dirmüde, Berg, Gendringen, Etten, Wiſch, Pannerden und Mühlingen, ſowie für die Domänen in Belgien entſchädiget wurde mit der Herrſchaft Glatt, den Kloſterbeſitzungen Beuron, Inzigkofen und Holzheim in Bayern, welches letztere im Jahre 1813 der Gräfin Johanna überlaſſen worden iſt. Die Rheiniſche Bundesakte vom 12. Juli 1806 vergrößerte das Fürſtenthum mit der Herrſchaft Achberg, den Klöſtern Wald u. Habsthal, u. räumte ihm die Souveränitätsrechte ein über die ſtandesherrlichen Aemter Trochtelfingen, Jungnau, Straßberg u. Oſtrach, ſowie über die Grund- u. Gerichtsherrſchaften Hettingen u. Gamertingen, welche im Jahre 1827 durch Kauf für das Familien-Fideicommiß erworben wurden. Auf dieſelbe Art überging 1836 die Standesherrſchaft Straßberg in den Beſitz des dermaligen Erbprinzen Karl. Fürſt Anton Alois war nicht bloß der erſte ſouveräne Regent, ſondern auch eine, durch wahren, kernhaft deutſchen Charakter ausgezeichnete Perſönlichkeit. Seine Herablaſſung, Leutſeligkeit, edle Herzensgüte, Gewiſſenhaftigkeit, Gerechtigkeit, Religioſität, Treue und Anhänglichkeit für die heilige katholiſche Kirche gewannen ihm die Liebe ſeiner Unterthanen und die Achtung aller Derjenigen, welche Gelegenheit hatten, ſeine vorzüglichen Tugenden kennen zu lernen. Unter ihm herrſchte ungeheucheltes Wohlwollen, Einfachheit in Sitten u. Lebensweiſe, eine den Verhältniſſen des Landes angemeſſene Sparſamkeit im Familien-, Gemeinde-, Landes- u. fürſtlichen Haushalte. Die Feſthaltung dieſes Prinzips gründete den Wohlſtand der Familien, welche, die Grundlage der Gemeinden, wie die des Staates bildet. Ihm folgte 1831 ſein Sohn Karl Anton (ſ. d.) in der Regierung. Literatur. „Hof- u. Adreß-Handbuch des Fürſtenthums H.-Sigmaringen“, Stuttgart 1844; „Bericht über die Verwaltungsergebniſſe der Jahre 184⅞“, Sigm. 1847. „Johlers Geſchichte, Land- u. Ortskunde der Fürſtenthümer H.-Hechingen u. Sigmaringen“, Ulm 1824; „Hiſtoriſch kritiſche Unterſuchung über den Urſprung und das Wachsthum des Fürſtenhauſes H. von Fidelbauer“, Sigm. 1839; „Geſchichte des Hauſes H. in genealogiſch fortlaufenden Biographien“, von Dr. Guſtav Schilling, Leipzig 1842; „Genealogie des Hauſes H.“, von Archivar Reiner, Stuttgart 1843; „Hiſtoriſch ſtatiſtiſche Zeitſchrift für die beiden Fürſtenthümer H.“, von Eugen Schnell, Sigm. 1845—1847; „Genealogiſche Geſchichte der Burggrafen von Nürnberg“, von Stillfried, und deſſen „Alterthümer und Kunſtdenkmale des Hauſes H.“ E. S.

Hohenzollern, Bergſchloß im Fürſtenthume Hohenzollern-Hechingen, eine halbe Stunde ſüdlich von der Stadt Hechingen, thront, weithin die Gegend beherrſchend, auf dem von allen Seiten freiſtehenden, 2621 Fuß hohen Zollerberge u. iſt, als Wiege des mächtigen Königshauſes von Preußen u. der zwei ſouveränen Fürſtenhäuſer H., eine der merkwürdigſten Ritterfeſten Deutſchlands. Neue, terraſſenförmig hinter einander aufgeführte Thürme, der Wiederherſtellung entgegenſehend, ſchützten als Außenwerke den Zugang zur Burg. Im Hochſchloſſe, welches immer baulich erhalten ward, ſieht man die uralte Kapelle u. einen Saal mit Rüſtungen u. Waffen der Vorzeit. Von der Zinne des neuerbauten Thurmes genießt man eine herrliche Ausſicht über die Gebirgszüge der Alp u. nach den Schneegipfeln der Schweiz und Tyrols. Gegenwärtig iſt das Schloß nur

Digitized by Google

von einigen Invaliden und einem Förſter bewohnt. — H. wurde im 8. oder 9. Jahrhunderte erbaut. Der erſte urkundlich erwieſene Graf von Zollern iſt Thaſſilo, geſtorben um 800. Graf Friedrich, zu Ende des 10. Jahrhunderts lebend, nannte ſich zuerſt von „Hohenzollern" u. muß daher für den eigentlichen Stifter dieſes Namens ſeiner Familie angeſehen werden, woraus auch die große Vorliebe für den Namen „Friedrich" in derſelben zu erklären iſt. Bald theilte ſich die Familie H. in mehre Zweige (ſ. o.). Am folgereichſten für ſie war die Erwerbung des Burggrafenthums Nürnberg durch Eitel Friedrich und Kaiſer Rudolf von Habsburg, deſſen Schwager jener war. Daran knüpfte ſich in der Folge unter Kaiſer Sigismund 1417 die Erwerbung der Mark Brandenburg und ſpäter Preußens. — Was die Lokalgeſchichte der Burg H. betrifft, ſo wurde dieſe 1422 von den vereinigten Reichsſtädten erobert und zerſtört, von dem Grafen Joſt Nikolaus 1454 aber wieder aufgebaut. 1634 nahmen ſie die Württemberger nach einjähriger Belagerung, im öſterreichiſchen Erbfolgekriege 1740 die Franzoſen ein. — mD.

Hoherprieſter hieß bei den alten Juden das Haupt der Leviten, der oberſte Prieſter, der großes Anſehen u. bedeutenden Einfluß im Staate hatte u. zu gewiſſen Zeiten ſogar die erſte Perſon war, wie Eli und Samuel, welche zugleich Richter waren, oder die Machabäer, wie Jonathan und Simon, welche dem Staate als geiſtliche und weltliche Oberhäupter vorſtanden und an der Spitze der Heere kämpften, indem ſie die hoheprieſterliche Würde erblich erhielten bis auf Herodes u. die Römer, welche dann willkürlich Prieſter ab- u. einſetzten. In ſpäteren Zeiten war der H. Vorſitzer des Synedriums. Der erſte H. wurde auf Gottes Befehl durch Moſes in der Perſon des Aaron eingeſetzt, und dieſe Würde auf immer mit der Familie deſſelben verbunden; gemeiniglich folgte der erſtgeborne Sohn dem Vater. Der H. durfte nur eine unbeſcholtene Jungfrau heirathen, damit ſein Stamm rein bliebe; er ſollte bei einem Todesfalle in ſeiner Familie die Trauer nicht äußerlich zeigen u. der Leiche ſich durchaus nicht nähern, noch der Beſtattung beiwohnen, damit er nicht verunreinigt würde. Seine Kleidung beſtand, wie die der übrigen Prieſter, aus folgenden Stücken: die Beinkleider oder Niederkleider aus Byſſus, von der Hüfte bis zu den Schenkeln reichend, oben durch Zugſchleifen gehalten. Der Leibrock, von Byſſus, war ein bis auf die Knöchel fallender Talar, welcher knapp an den Leib ſchloß, über den Achſeln durch Schnüre zuſammen gebunden; die Aermel wurden um die Arme zugeknüpft; der Rock war aus dem Ganzen und rautenartig gewirkt. Der Gürtel war aus weißem, blauem, purpur- u. karmeſinfarbigem Byſſus mit Stickwerke; nach den Rabbinnen drei Finger breit und 32 Ellen lang, ſo daß er öfter um den Leib gewunden werden konnte und die Enden bis zu den Füßen herabhingen. Hiezu kam nun noch das Oberkleid, hyacinthblau u. ſo gewoben, daß man durch das Halsloch hinein ſchlüpfen konnte; am Saume war es mit Granatäpfeln u. goldenen Glöckchen geziert. Das Ephod oder Schulterkleid war himmelblau, purpurfarbig, karmeſinroth u. weiß, von Byſſus, mit Goldfaden durchwirkt, es beſtand aus 2 Blättern, über Bruſt u. Rücken hängend, die auf den Schultern durch Onyrſteine zuſammen gehalten wurden, welche als Schnallen dienten; auf jeder derſelben waren die Namen von ſechs Stämmen eingeſchnitten. Das Bruſtblatt war ein Viereck von demſelben Zeuge, wie das Ephod, u. doppelt; an den vier Ecken waren vier goldene Ringe, durch welche das Bruſtblatt am Schulterkleide befeſtigt wurde, oben durch Kettchen und unten durch Bänder. Auf der äußeren Seite des Bruſtſtückes waren in vier Reihen zwölf Arten von Edelſteinen, jeder mit einem beſondern Namen des Stammes, angebracht. Zwiſchen den beiden Zeugſtücken, welche das Bruſtbild bildeten, befand ſich das Urim u. Thummim, ein Heiligthum, als Werkzeug göttlicher Ausſprüche dienend, wohl 2 Figürchen von ſinnbildlicher Bedeutung. Die Mitra oder der Kopfbund war eine Art Turban, an welchem vorn eine Goldplatte mit der Aufſchrift: „Heiligthum des Ewigen" befeſtigt war. In Beziehung auf ſeine Amtsverrichtungen unterſchied der

Digitized by Google

H. ſich von den übrigen Prieſtern, indem er allein durch das Urim u. Thummim bei Jehova ſich Rathes erholen und alljährlich einmal am großen Verſöhnungstage das Allerheiligſte betreten durfte. Der H. hatte auch einen Stellvertreter, den man den zweiten Prieſter nannte. — Unter H. in der Mehrzahl ſind zu verſtehen: 1) die Häupter der 24 Prieſterordnungen, nach der Eintheilung Davids (1. Chron. 24, 3—5., 2. Chron. 8—24.), welche ſich bis auf Chriſtus erhielten. 2) Die, welche dieſes Amt verwaltet hatten, aber nicht mehr ausübten. Oefters auch nur die Mitglieder des hohen Rathes aus der Prieſterſchaft (Matth. 16, 21. 26, 3. Mark. 8, 31. 14, 1. 15, 1. Joh. 7, 32. Apoſtlg. 4, 6.). Der H. war ein Vorbild Jeſu Chriſti: Der H. mußte ohne Fehler ſeyn am Leibe u. durfte nur eine reine Jungfrau eheligen; Chriſtus war ohne Makel einer Schuld u. hat in der Kirche ſich eine reine Braut bereitet. Der H. vermittelte die ſinnbildliche Verſöhnung; Chriſtus iſt der wahre Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen (4. Tim. 2, 5. 1. Joh. 22.). Der H. hatte den Beruf, unmittelbare Aufſchlüſſe von Gott zu erholen; Chriſtus, der Sohn, redete, was er vom Vater geſehen hatte. Das H.thum des Alten Bundes war ebenfalls ein Vorbild des unendlich erhabeneren u. vortrefflicheren Prieſterthums Jeſu Chriſti im Neuen Bunde. Der heil. Paulus beſchreibt uns deſſen Vorzüge u. Vollkommenheiten in den kräftigſten Ausdrücken (Hebräer 2, 17. 3, 1. 4, 14. 15. 5, 1—7. 6, 23. 7, 11—17. 22—28. 8, 1. 3. ffg.).

Hohlflöte, oder Hohlpfeife, eine offene Flötenſtimme in der Orgel, mit hohlklingendem Tone, von 4 bis 8 Fußton. Iſt ſie dreifüßig, ſo heißt ſie Hohlquinte, einfüßig Sifflet oder Siffflöte. Sie dient zum Stimmen der Orgel.

Hohlkehle, Hohlleiſte, ein architektoniſches, zur Verzierung der Gebäude dienendes Glied. Daſſelbe iſt am Geſimſe der Säule aus einem eingebogenen Zirkelſtücke gebildet, deſſen Vorſtehung entweder die ganze Höhe des Gliedes, oder nur ⅔ derſelben betragen kann. Iſt die Vorſtehung oben, ſo heißt die H. eine aufrechte, wenn unten, eine umgeſtürzte. Auch verſteht man unter H. jede ausgehöhlte, vertiefte Leiſte.

Hohlkugeln heißen alle diejenigen Geſchoſſe, die nicht maſſiv aus Eiſen gegoſſen ſind, ſondern deren innerer Raum leer gelaſſen iſt. Sie haben den Zweck, eine Pulverladung aufzunehmen und am Ziele, nach der Wirkung des Einſchlagens, auch noch durch ihr Zerſpringen zu ſchaden. — Concentriſch nennt man die H., wenn der Mittelpunt der äußeren Kugelfläche mit dem der inneren zuſammenfällt; excentriſch, wenn die Mittelpunkte neben einander liegen u. zwar ſo, daß die H. am Brandloche am ſchwächſten, am Stoße am ſtärkſten iſt. — Jede H. hat ein Brandloch zum Einſetzen des Brandes, und mitunter noch ein Fülloch. Gemeſſen und benannt werden ſie nach dem Gewichte der gleich großen ſteinernen, nach dem Gewichte der H. ſelbſt und nach ihrem Durchmeſſer in Zollen.

Hohlmaß, ein aus Holz, Blech, Zinn u. ſ. w. nach einem vorgeſchriebenen Verhältniſſe gefertigter Hohlkörper von meiſt cylindriſcher Form, beſtimmt, Mengen von Flüſſigkeiten (Wein, Bier, Milch) und andern Stoffen (Getraide, Heu, Kohlen u. ſ. w., abzumeſſen. Das H. iſt in verſchiedenen Ländern und Orten von verſchiedener Größe, Eintheilung u. Benennung. Es gibt: Ohm, Tonnen, Faß, Kannen, Nöſel, Scheffel, Viertel, Metzen, Mäßchen, Gallons, Liter u. ſ. w.

Hohlmünzen, ſ. Bracteaten.

Hohlſpiegel ſind hohlgeſchliffene, ſpiegelnde Flächen, entweder von belegtem Spiegelglaſe, oder noch beſſer von polirtem Metalle, welche die darauf fallenden Sonnenſtrahlen in einem, vor dem Spiegel liegenden, Punkte concentriren und hier eine Hitze erzeugen, welche brennbare Gegenſtände entzündet, andere ſchmelzt, oder verflüchtigt. Sie ſind meiſt von ſphäriſcher oder Kugelgeſtalt, d. h., der Spiegel bildet den Abſchnitt einer hohlen Kugel, welcher jedoch nur verhältnißmäßig klein (d. h. flach) ſeyn muß und nur einige Grade umfaſſen darf. In ſolchen ſphäriſchen H.n iſt der Brennpunkt nur etwas weniger, als der halbe

Digitized by Google

Radius der ganzen Kugel, von dem Mittelpunkte der Spiegelfläche entfernt. Die vor dem H. ſtehenden Gegenſtände bilden, je nach ihrer Entfernung von demſelben, ein verſchiedenartiges Bild; befindet ſich der Gegenſtand zwiſchen dem Brennpunkte und dem Spiegel, ſo erſcheint das Bild hinter dem letzteren vergrößert und aufrecht; ſteht der Gegenſtand im Brennpunkte, ſo iſt es ganz undeutlich; ſteht er zwiſchen dem Brennpunkte und dem Mittelpunkte der Kugel, von welcher der H. ein Abſchnitt iſt, ſo ſieht man das Bild vor dem Spiegel verkehrt und vergrößert; es verkleinert ſich, je weiter der Gegenſtand ſich vom Spiegel entfernt, ſo daß es, wenn derſelbe im Mittelpunkte ſteht, in natürlicher Größe, weiter rückwärts aber kleiner erſcheint. — Außer den ſphäriſchen, hat man auch parabolische H., die den Scheiteltheil der inneren Fläche bilden, welche entſteht, wenn eine Parabel ſich um ihre Achſe dreht. Sie werden beſonders zu Spiegelteleſkopen und zu Reverberirſpiegeln auf Leuchtthürmen und in Straßenlaternen angewendet.

Hohlweg, hohler, ausgehöhlter Weg, nennt man eine Vertiefung des Bodens von geringer Breite, deren beide Ränder ſich hoch über die Sohle erheben. Geht durch einen H. kein Weg, dann wird er Ravin genannt. In der militäriſchen Taktik ſind die H.e von hoher Wichtigkeit; rekognoscirt man einen ſolchen, ſo hat man zu unterſuchen: ſeine Richtung, ob er ſenkrecht auf der Fronte einer Truppe liege, oder ob er quer zur Fronte (horizontal mit dieſer) ein Annäherungshinderniß wird; ſeine Länge für beide Fälle; ſeine Breite, die Höhe, Steilheit und Beſchaffenheit der Ränder oder Wände, ob ſie, aus Erde beſtehend, leicht breiter gemacht werden können, oder ob ſie, aus feſtem Geſteine beſtehend, Erweiterungen für Fuhrwerk entweder gar nicht zulaſſen, oder hiezu eine langwierige Arbeit nothwendig machen; in welcher Breite Infanterie oder Cavalerie durch einen H. gehen kann; die Zeit, welche erfordert wird, zu enge H.e zu öffnen u. ſie zum Durchgange, ohne Stockung des Marſches, brauchbar zu machen; endlich, ob man H.e nicht ganz umgehen kann, oder mit welchen Waffengattungen dieſes, nach der Beſchaffenheit des umliegenden Terrains, allenfalls möglich wird.

Hohofen oder Hochofen, auch Schachtofen, heißen die großen Oefen, worin Eiſenerze mit dem Brennmaterial geſchichtet und unter Einwirkung eines Gebläſes verſchmolzen werden, ſo daß die gebildete Schlacke ohne Unterbrechung abfließt, oder abgezogen wird, das erzeugte Eiſen aber ſich in einem, in dem unteren Theile des Ofens befindlichen, Raume anſammelt u. von Zeit zu Zeit abgelaſſen oder ausgeſchöpft wird. Auch nennt man alle Oefen, in denen Eiſen erzeugt wird, oder andere Erze verſchmolzen werden, H., ſobald ſie die Höhe von 20 und mehr Fuß überſteigen.

Holbach, Paul Heinrich Dietrich, Baron von, einer der berüchtigteſten Freigeiſter des 18. Jahrhunderts, geboren 1723 zu Deidesheim in der bayeriſchen Pfalz. Frühzeitig kam er nach Paris, verheirathete ſich mit einer Franzöſin, Namens d'Aine und, nach deren baldigem Tode, mit ihrer Schweſter Charlotte Suſanne. Im Beſitze eines anſehnlichen Vermögens, führte er eine höchſt gaſtliche Tafel, an welcher ſich die Häupter der damaligen antireligiöſen Philoſophie, die ſogenannten Encyclopädiſten (ſ. d.), betheiligten u. gütlich thaten. Man wetteiferte, dem liberalen Gaſtgeber Weihrauch zu ſtreuen und in ſeinem ſchriftſtelleriſchen Dilettantismus nach Kräften förderlich zu werden. Man rühmte ſeine Kenntniſſe in Phyſik und Geſchichte, und der Umgang mit Diderot, Condorcet, Helvetius, Raynal, Duclos, gab ſeinen Gedanken auch noch einen glänzenden Firniß. Sein Name erhielt vorzugsweiſe durch das verrufene Werk „Système de la nature," London 1770, 2 Bde., eine eben nicht beneidenswerthe Celebrität. Es erſchien unter dem erdichteten Namen des Akademikers Mirabaud. Hier wird der kraſſeſte Materialismus gelehrt; Alles wird als Werk einer blinden Nothwendigkeit betrachtet und ſelbſt das Daſeyn eines höchſten Weſens unter die abergläubigen Mährchen gezählt und für Pfaffentrug ausgegeben. Der Styl iſt ungleichartig und in vielen Partien höchſt ſchlecht, ſo daß man die beſſeren Stellen der Bear-

Digitized by Google

beitung dem Diderot zuſchrieb. Sein Haß gegen jede poſitive Religion, und eine höchſt armſelige Betrachtungsweiſe der Natur, das grand tout, welches er an die Stelle der Gottheit ſubſtituirte, kehrt in allen ſeinen Schriften einförmig wieder. Es genüge, den Titel einiger Piecen namhaft zu machen: La contagion sacrée ou histoire naturelle de la superstition, 1767; De l'imposture sacerdotale, 1767; Lettres à Eugénie ou préservatif contre les préjuges, 1768, 2 Bde.; Les prêtres de Masques, 1768; L'esprit du judaïsme, 1770; Essai sur les préjuges, ou Système social, 1773, 2 Bde., L'ethocrathie ou le gouvernement fondé sur la morale, 1776. Um die Ideen des Hauptwerkes Système de la nature in weitere Verbreitung zu ſetzen, wurde ein populärer Auszug veranſtaltet „Le bon sens ou idées naturelles opposées aux surnaturelles," 1772. Unter dem fingirten Namen Bernier erſchien: Theologie portative ou dictionnaire abrégé de la religion chretienne; ferner: Histoire critique de Jesus Christ, mit dem boshaften Motto: ecce homo! La religion est-elle necessaire à la morale et utile à la politique? Er ſuchte zu zeigen, daß die Religion für Moral und Völkerglück nicht nur ganz entbehrlich, ſondern gewiſſermaſſen ſchädlich ſei. Zur franzöſiſchen Encyclopädie lieferte H. mehre Artikel naturhiſtoriſchen und politiſchen Inhaltes und überſetzte viele Fragmente aus den engliſchen Werken von Tindal, Collin, Tolland. Wegen ſeiner rührigen Thätigkeit, Bruchſtücke der ausländiſchen Literatur, freilich je nach ſeiner beliebten Auswahl, durch Ueberſetzungen einer weiteren Verbreitung zugänglich zu machen, ward ihm die Ehre, einiger gelehrten Akademieen Mitglied zu ſeyn, z. B. derer zu Petersburg und Berlin. Er ſtarb zu Paris am 21. Juni 1789. Daß das veraltete und mit Recht vergeſſene Système de la nature in Leipzig bei Wigand in einer neuen, deutſchen Ueberſetzung 1843 erſcheinen konnte, verdient als ein merkwürdiges Zeichen unſerer Zeit beachtet zu werden. Cm.

Holbein, 1) Hans, der Aeltere, ein Maler der ſchwäbiſchen Schule, geboren zu Augsburg 1450, lebte und arbeitete daſelbſt und ſeit 1508 in Baſel, wo er am neuen Rathhauſe Beſchäftigung fand. Er iſt zwar nicht frei von Manier u. Uebertreibung im Ausdrucke, allein kräftig u. harmoniſch in der Farbe u. von großer techniſcher Geſchicklichkeit. Seine Gemälde betreffen meiſt Gegenſtände aus der Leidensgeſchichte Chriſti u. der Geſchichte der Apoſtel; die meiſten von ſeinen Arbeiten befinden ſich in den Galerien zu Augsburg, Schleißheim u. im Städel'ſchen Muſeum zu Frankfurt a. M. Sein Todesjahr iſt unbekannt. — 2) H., Hans, der Jüngere, Sohn des Vorigen, einer der berühmteſten altdeutſchen Maler, geboren zu Augsburg 1498, folgte ſeinem Vater ſchon in ſehr jungen Jahren nach Baſel. Hier entwickelten ſich ſeine großen Talente zur Malerei ſehr früh; mehre Häuſer u. Kirchen daſelbſt wurden von ihm mit Bildern und Fresken geſchmückt, und ohne jemals nach Italien gekommen zu ſeyn, verrieth er doch den vortrefflichſten claſſiſchen Geſchmack. Dabei war H. ein lebensfroher, genußliebender Mann, u. weil ihm hiezu Baſel nicht der rechte Ort zu ſeyn ſchien, auch ein böſes Weib ihm dort ſeine Tage verbitterte, ging er auf den Rath des berühmten Erasmus (ſ. d.), der ihm ein Empfehlungsſchreiben an Thomas Morus (ſ. d.) mitgab, nach England. Der Kanzler nahm ihn ſehr bereitwillig in ſein Haus auf, wo er ihn gegen 3 Jahre beſchäftigte und darauf Heinrich VIII. empfahl. Morus lud den König zu dem Ende zu einem Gaſtmahle ein u. hing vorher alle Stücke von H. in der großen Halle ſehr gut geordnet auf; ein Anblick, der den königlichen Gaſt bei ſeinem erſten Eintritte ſo entzückte, daß er voll Bewunderung ausrief: Lebt ſo ein Künſtler noch, und iſt er um Geld zu haben? H. wurde hierauf vorgeſtellt und der König nahm ihn ſogleich in ſeine Dienſte, brachte ihn in großes Anſehen beim Adel und gab ihm viele Beweiſe ſeiner Gnade. Er ſtarb an der Peſt zu London 1554. H. vermied zuerſt auf eine glückliche Art die Fehler der altdeutſchen Künſtler, Trockenheit und Härte. Ueberhaupt findet man bei ihm ſchöne Formen, natürliche u. wohlgeordnete Gedanken, edle Grazie, treue Darſtellung der Charaktere, weiche Gewänder, herrliches Colorit. Beſſer, als ſeine Mitbuhler, beobachtete er das Coſtüme der Zei-

Digitized by Google

ten und Länder. Zu ſeinen beſten Arbeiten gehören: Die Leidensgeſchichte des Heilandes, der Leichnam deſſelben, eine heilige Familie und einige Köpfe. Nicht minder ausgezeichnet, als ſeine Gemälde, ſind ſeine zahlreichen Holzſchnitte. Der bekannte Todtentanz in Baſel iſt nicht von H., wohl aber hat er einen Bauerntanz an dem Fiſchmarkte daſelbſt gemalt. Seine meiſten Kunſtarbeiten befinden ſich zu Venedig u. in England. Wenzel Hollar (ſ. d.) hat 61 Blätter nach ihm geſtochen. Eine Auswahl der auf der Baſeler Bibliothek befindlichen Gemälde H.s haben Birmann u. Söhne zu Baſel ſeit 1829 in gelungenen Lithographien herausgegeben. Vgl. Hegner, H., der Jüngere, Berlin 1827 und Rumohr, H. der Jüngere in ſeinem Verhältniſſe zum deutſchen Formſchnittweſen. — 3) H., Franz Ignaz von, geboren zu Zizzersdorf bei Wien 1779, erſt Poſtbeamter in Lemberg, ward dann unter dem Namen Fontano unter Döbbelin in Frauſtadt mit wenig Beifall Schauſpieler, hierauf in Berlin Sprach- u. Muſiklehrer u. 1798 Sänger u. Schauſpieler. In Glogau lernte er die Gräfin Lichtenau, ehemalige Geliebte des Königs Friedrich Wilhelm II. kennen, heirathete ſie und wurde auf deren Verlangen geadelt, aber bald von ihr wieder geſchieden; dann war er in Wien Theaterdichter, hierauf in Regensburg Schauſpieler. Er verband ſich nun mit der Schauſpielerin Renner, machte mit ihr Kunſtreiſen, war Theaterdirektor in Bamberg, Regiſſeur des Theaters in Hannover u. leitete endlich das Theater in Prag. Von hieraus begab er ſich wieder nach Hannover, wo er eine lebenslängliche Anſtellung als Direktor des dortigen Theaters hat u. nach dem Tode ſeiner zweiten Frau 1827 ſeine jetzige, eine geborene Göhring, heirathete. Er ſchrieb mehre beliebte Schau- und Luſtſpiele, die ſich immer noch auf den Repertoirs befinden, wie z. B. Fridolin, der Brautſchmuck, der Verſtorbene, das Turnier zu Kronſtein, das Käthchen von Heilbronn, Leonidas, der Doppelgänger, Maria Petenbeck, die erlogene Lüge, die Verrätherin u. a. m., geſammelt in „H.s Theater", Rudolſtadt 1811, 2 Bde., in ſeiner „Dilettantenbühne," Wien 1826 und in ſeinem „neueſten Theater," Peſth 1820, neue Ausgabe ebend. 1835. —

Holberg, Ludwig, Freiherr von, berühmter däniſcher Nationalſchriftſteller, geboren den 6. November 1684 zu Bergen in Norwegen, der Sohn eines Oberſten. Mit 10 Jahren ward er als Freicorporal in ſeines Vaters Regiment eingeſchrieben, verließ jedoch bald die militäriſche Laufbahn, um ſich den gelehrten Studien zu widmen. Er bezog die Univerſität Kopenhagen, um Theologie zu ſtudiren. Als geiſtlicher Candidat u. Hülfsprediger kehrte er nach ſeiner Vaterſtadt zurück, lernte fleißig franzöſiſch, verließ ſeinen Beruf abermals, um ſich ganz der Literatur hinzugeben. In Chriſtianſund, der Handelsſtadt Norwegens, befaßte er ſich mit Unterrichtertheilen in der franzöſiſchen, engliſchen u. italieniſchen Sprache u. verdiente ſich nicht nur ſeinen Lebensunterhalt, ſondern machte auch anſehnliche Erſparniſſe. Dieſe ſetzten ihn in den Stand, nach England zu reiſen, wo er 15 Monate lange in Oxford verweilte. Mit Eifer verlegte er ſich auf das Studium der neueren Geſchichte, machte ſich mit der Philoſophie der Engländer vertraut und legte hier den Grund zu ſeiner nachherigen großartigen literariſchen Wirkſamkeit. Der britiſche Ernſt und die gediegene Weltanſchauung dieſes Inſelvolkes, ſowie die leichte Gewandtheit franzöſiſcher Sitte, vermählten ſich in ſeinem empfänglichen Geiſte zu einer harmoniſchen Eigenthümlichkeit. Eine Reiſe in Deutſchland 1712 ließ ihn das Weſen der deutſchen Hochſchulen und ihre Bildungsweiſe aus eigener Anſchauung kennen lernen; er äußerte ſich jedoch ſcharf über deren pedantiſches Treiben. Um ſich der däniſchen Regierung zu empfehlen, verſuchte er die Könige Friedrich IV. u. Chriſtian III. in Biographien zu ſchildern. 1714 ward ihm eine Ehrenprofeſſur an der Univerſität Kopenhagen zu Theil mit einem Gnadengehalte. 1714—15 verweilte er wieder in Paris, in eifrige Studien vertieft und den Zuſtand des Theaterweſens genau beobachtend. Im Kaffeehauſe Marions, dem Sammelplatze der Gelehrten u. Schriftſteller, übte er ſich nicht nur in der feinen franzöſiſchen Converſationsſprache, ſondern eignete ſich

Digitized by Google

auch das Probehaltige der damaligen Satyre u. Komik in geſchmackvoller Auswahl an. Montaigne, Scarron, Boileau u. Molière waren ihm die Vorbilder der Nachahmung. Von Marſeille aus nach Rom wäre er auf der Seereiſe beinahe von algieriſchen Corſaren gefangen genommen worden. Nachdem er 1718 in Kopenhagen eine ordentliche Profeſſur erlangt hatte, entfaltete er eine reiche literariſche Wirkſamkeit; 1719 veröffentlichte er einen Band Satyren u. es folgte bald darauf das komiſche Heldengedicht „Peder Paars," worin die Abentheuer eines Spezereihändlers zu Waſſer u. zu Lande höchſt ergötzlich geſchildert werden. Durch Fürſprache einflußreicher Hofleute gelang ihm das Unternehmen, ein Nationaltheater in Kopenhagen zu gründen. Binnen 3 Jahren bereicherte er die Bühne mit 20 Luſtſpielen, ein thatſächlicher Beweis der fruchtbarſten u. vielſeitigſten Produktivität. Der Nachfolger Königs Friedrich IV. war der ernſte und ſtrenge Chriſtian VI. und unter ihm fand die heitere Muſe keine Aufmunterung u. Anerkennung. H. beſchäftigte ſich deßhalb mit geſchichtlichen Studien, deren Frucht war: Denjödiske Historie, 1742, 2 Bde., Danemarks Riges Historie, 3 Bde., 1753—54, worin die neuere Geſchichte bei weitem beſſer bearbeitet iſt, als die ältere. „Gleichlaufende Lebensläufe berühmter Männer und Frauen in Plutarchs Manier," 1753—57, 4 Bde. — 1735 zum Rektor u. 1737 zum Schatzmeiſter der Univerſität einſtimmig gewählt, wurde er wegen ſeiner Verdienſte um die däniſche Nationalliteratur von Friedrich V. 1747 in den Freiherrnſtand erhoben. Er ſtarb, 70 Jahre alt, am 27. Januar 1754 u. hinterließ ein bedeutendes Vermögen. Die Zinſen eines Kapitals von 20,000 Rthlr. beſtimmte er zu Penſionen für arme Frauensperſonen u. der Ritterakademie vermachte er ein ſchönes Landgut ſammt ſeiner vortrefflichen Bibliothek. Die Fruchtbarkeit ſeiner Geiſtesprodukte zeigte ſich vorzugsweiſe in 4 Hauptfächern: in Bühnenſtücken, in Gedichten, in philoſophiſchen Schriften u. in Geſchichtswerken. Die Zahl ſeiner Luſtſpiele iſt 30 und er verdiente ſich den Ehrennamen des däniſchen Molière. Aecht komiſche Charaktere, humoriſtiſche Auftritte und heitere Laune in leichter Entwickelung des Fortganges der Handlung ſind bleibende Vorzüge. Eine Auswahl ſeiner Luſtſpiele wurde in neuerer Zeit von Oehlenſchläger veranſtaltet in 4 Bänden, Leipzig 1822—23. Das komiſche Heldengedicht „Peder Paars" in 14 Geſängen enthält, neben den ſatyriſchen Geißelhieben der Laſter der höheren Stände, ausgezeichnete Sittengemälde und gilt für den ganzen Norden als ein Meiſterſtück. „Nikolaus Klims unterirdiſche Reiſe," einen ſatyriſchen Roman in Proſa, verfaßte H. in lateiniſcher Sprache, um nicht der Strenge des Königs Chriſtian VI. Anſtoß zu geben; er wurde aber bald von Baggeſen 1789 däniſch herausgegeben. Auch moraliſche Betrachtungen 1744, Briefe 1749, gab er heraus und beſchrieb ſein Leben und ſeine Reiſen in „Briefen an einen großen Herrn," 1727. Seine geſammelten Schriften in 21 Bänden, Kopenhagen 1806—1814, von Rahbeck beſorgt, welcher ihn auch kritiſch würdigte: Holberg als komiſcher Dichter. Sein Leben, beſchrieben von Wandall und ſpäter von Werlauff, 1838. Cm.

Holk, nennt man jedes Laſtſchiff mit flachem Bogen; dann einen, auf einem alten Schiffe vorgerichteten, Krahn zur Hebung der ſchweren Geſchütze u. Einſetzung der Maſten in die Schiffe, freilich auf nur unvollkommene Weiſe.

Holl, Elias, berühmter Baumeiſter zu Augsburg, wurde am 28. Februar 1573 in dieſer Stadt geboren. Er arbeitete in der Jugend unter Anleitung ſeines Vaters, welcher ein geſchickter Maurermeiſter war, u. erlernte ſo ſeine Kunſt eigentlich praktiſch. Fleiß u. Genie thaten in der Folge das Uebrige. Wiederholte Reiſen nach Venedig, wo er Gelegenheit fand, alles Merkwürdige zu ſehen, hatten ſicher auch großen Einfluß auf ſeine Ausbildung. H.s erſter öffentlicher Bau war die Herſtellung des am 27. Juli 1601 abgebrannten Gießhauſes, welche ihm der Magiſtrat ſeiner Vaterſtadt mit unbedingtem Vertrauen übertrug. Um 1602 wurde er Stadtwerkmeiſter u. führte nun nach einander das prächtige Zeughaus, die Fleiſchbank und eine Menge anderer Gebäude in Augsburg auf.

Digitized by Google

Sein größtes Meiſterſtück aber, wodurch er hauptſächlich ſeinen Namen verewigt hat, bleibt das Rathhaus, wozu am 25. Auguſt 1615 der Grund gelegt wurde. Auch von benachbarten Fürſten u. Herren wurde dieſer Künſtler häufig zu Rathe gezogen, und ſelbſt Kaiſer Rudolf II. verlangte die Riſſe ſeiner vornehmſten Arbeiten. 1637, am erſten h. Oſtertage, ſtarb H., nachdem er ſein Leben auf 64 Jahre gebracht hatte. mD.

Holländer, eine in den Papiermühlen angewandte, nach holländiſcher Art eingerichtete Maſchine, beſtehend in einer mit eiſenen Schienen beſchlagenen Walze, vermittelſt deren die Lumpen in einem Troge vollkommener zermalmt und gereinigt werden, als dieſes durch Stampfen geſchehen kann.

Holländerei, eine nach holländiſcher Art eingerichtete Milch- oder Käſe-Wirthſchaft.

Holländerin, eine Waſſerſchöpfmaſchine, die aus Hebeſchaufeln, welche von einer Windmühle in Bewegung geſetzt werden, beſteht; dreht ſich die Windmühle ſelbſt nach dem Winde, ſo heißt ſie Schwanz- oder Straatmühle, bleibt ſie unveränderlich ſtehen, Fluttermühle.

Holländiſche Sprache u. Literatur, ſiehe niederländiſche Sprache und Literatur.

Holland wird häufig, aber uneigentlich, die frühere Republik der ſieben vereinigten Provinzen, das heutige Königreich der Niederlande, genannt. Im engeren Sinne verſteht man darunter die beiden Provinzen Nord- u. Süd-H., die nordweſtlichſten des Königreichs, zuſammen 91 □ Meilen groß mit 1,030,000 Einwohnern, ein ſehr niedriges Land, von der Nordſee, dem Zuyder-See und der Maas eingeſchloſſen; außerdem von Seen, zahlreichen Kanälen u. Gräben (Slooten) durchſchnitten, durch hohe Dünen und Dämme gegen das zum Theile höher liegende Meer geſchützt. Der Boden iſt beſonders zu Wieſen geeignet, daher ganz vorzügliche Viehzucht u. ſtarker Handel mit Käſe (jährlich 30 Mill. Pfd.). Ausgezeichnet ſind: der Gemüſebau, Blumenzucht, Fiſcherei u. Handel. Wichtiger Torfſtich; auch wird viel Kalk aus Muſchelſchaalen gebrannt. Fabriken gibt es in ziemlicher Anzahl. Die größten Binnengewäſſer ſind: das Haarlemer Meer und ein Arm des Zuyder-See, Het Y (das Ei); der größte Kanal iſt der große nordholländiſche; als Meiſterſtück der Waſſerbaukunſt wird die künſtliche Mündung des Rheins bei Katwyk genannt. Die Provinz Nord-H., 42 □ M. groß mit 465,000 Einwohnern, umfaßt die Landzunge zwiſchen der Nordſee und dem Zuyder-See, und iſt in die 4 Bezirke Amſterdam, Haarlem, Hoorn u. Alkmaar getheilt; Süd-H., 52½ □ Meilen groß mit 565,000 Einwohnern, ſtößt im Norden an Nord-H., im Oſten an Utrecht u. Geldern, im Süden an Nordbrabant u. Zeeland, im Weſten an die Nordſee, u. hat im Süden die Inſeln Yſſelwonde, Beyerland, Voore u. Over-Flakken. Süd-H. zerfällt in die 6 Bezirke: Gravenhage, Leyden, Rotterdam, Dordrecht, Gorkum und Brielle. — H. gehörte zur Zeit der Karolinger zu Lothringen, ſpäter zu Deutſchland u. wurde durch eigene Grafen regiert, von denen einer, Wilhelm II., im Jahre 1247 zum deutſchen Könige erwählt wurde. Dieſe ſtarben im Jahre 1299 aus, worauf das Land an die Grafen von Hennegau u. Avesnes, ſpäter aber, (1430) unter Philipp dem Gütigen an Burgund fiel. (Ueber die weitere Geſchichte vergleiche man Burgund u. Niederland.) Ow.

Holland, Henry Richard Vaſall, Lord H., ein ausgezeichnetes Mitglied der engliſchen Torypartei, Neffe des berühmten For (ſ. d.), geboren 1773, machte ſeine Studien in Eton u. Orford, bereiste dann Europa, lernte in Italien die Gattin Sir Godfrey Webſter's kennen, verführte ſie und mußte deßhalb, nach Ausſpruch der Geſchworenen, dem beleidigten Gatten 6000 Pfund zahlen. Später heirathete er ſie u. nahm ihren Familiennamen Vaſall an; ſeine Kinder hießen aber wieder For. Bald kam er ins Parlament u. ward eines der bedeutendſten Mitglieder der Oppoſition; er ſprach gegen den Krieg mit Frankreich, gegen die Nationalſchuld, gegen die Erhöhung der Steuern, gegen die Suspenſion der Ha-

Digitized by Google

beas-Corpus-Acte u. drang auf eine Reform der Parlamentswahl ꝛc. Nach dem Frieden von Amiens ging er 1802 nach Spanien, um ſeine Geſundheit herzuſtellen. 1804 zurückgekehrt, trat er wieder ins Parlament u. gegen die Tory's auf, trug auch darauf an, den Miniſter Melville in Anklageſtand zu verſetzen. Unter dem Miniſterium Fox ward er Siegelbewahrer. 1808 rieth er, Spanien gegen Napoleon zu unterſtützen, verwandte ſich 1814 ernſtlich für die Sache der Neger und verlangte, daß man die Negerſklaven mehr, als bisher geſchehe, im Chriſtenthume unterrichten ſolle. Er war zur Zeit des Congreſſes in Wien gegenwärtig, erhielt aber wegen ſarkaſtiſcher Notizen die Weiſung, die Stadt zu verlaſſen. 1830, unter dem Miniſterium Grey, kam er als Kanzler des Herzogthums Lancaſter in das Kabinet; er ſoll bei der orientaliſchen Frage mit Clarendon und Landsdowne die franzöſiſche Partei vertreten haben, und ſtarb 1840 zu Hollandhouſe in Kenſington (London). Er ſchrieb politiſche Aufſätze u. Gedichte, überſetzte einige Luſtſpiele aus dem Spaniſchen, eine Nachricht von dem Leben u. den Schriften des Lopez Felix de Vega Carpio, Lond. 1806.

Hollar, Wenzel, berühmter Kupferſtecher, geboren zu Prag 1607, wollte Anfangs die Rechte ſtudiren, ward aber durch die Erſtürmung ſeiner Vaterſtadt 1619 daran verhindert u. wandte ſich der Kupferſtecherkunſt zu, die er bei Matthäus Merian zu Frankfurt a. M. erlernte. In dieſem Fache leiſtete er bald ſo Ausgezeichnetes, daß ihn der damalige engliſche Geſandte Graf Arundel am kaiſerlichen Hofe, 1636 in ſeine Dienſte u. nach England nahm, wo ihm ſeine Talente den Zeichnenunterricht am Hofe verſchafften. Beim Ausbruche der Bürgerkriege mußte er es entgelten, daß er ſo viele, jetzt mißfällige, Perſonen geſtochen hatte u. ward in den Waffen für den König ergriffen, 1645 ins Gefängniß geworfen. Er entkam jedoch zu dem Grafen von Arundel nach Antwerpen, kehrte mit der Reſtauration zurück, vermochte aber, trotz dem, daß er durch die Aufnahme der Befeſtigungen Tanger's in Afrika u. vieler Gebäude und Städte im nördlichen England, auch Windſor's ꝛc. beſchäftigt wurde, nie in eine ſchuldenfreie Lage zu kommen. Er ſtarb auch zu London im Schuldthurme 1677. — In Darſtellung von Landſchaften, vierfüßigen Thieren, Vögeln, Inſekten u. Muſcheln war H. äußerſt glücklich; menſchliche Figuren dagegen, ſowie große Zuſammenſetzungen, wollten ihm nicht ſo gut gelingen. Daß er in England, wo er ſeine meiſte Lebenszeit zugebracht u. für die Aetzkunſt Liebhaber erweckt hat, ſehr fleißig geweſen ſei, beweiſt die große Anzahl ſeiner Blätter, die auf 2397 geſchätzt wird und deren zu London 1818 gedrucktes Verzeichniß einen mäßigen Quartband ausmacht.

Holler, Leonhard, Ritter von, geboren zu Wolfsbach bei Amberg, in der bayeriſchen Oberpfalz, 15. Februar 1780, Sohn eines Landeigenthümers, erhielt den erſten Unterricht in der dortigen Dorfſchule, beſuchte hierauf die lateiniſche Schule des benachbarten ehemaligen Benedictiner-Kloſters Ensdorf und machte ſeine weiteren Studien auf dem Gymnaſium u. Lyceum zu Amberg mit ausgezeichnetem Fortgange. Daſelbſt hatte er das Studium der Theologie begonnen, es aber nachhin aufgegeben und ſich auf der Univerſität zu Landshut der Jurisprudenz gewidmet, wo er 1804 den Doctorgrad erhielt. Schon in Amberg hatte er in verſchiedene öffentliche Blätter tüchtige Aufſätze geliefert u. ſich durch viele gelungene Gelegenheitsgedichte, wovon mehre beſonders im Drucke erſchienen ſind, bekannt gemacht. In Landshut ſchrieb er: „Geſchichte u. Würdigung der deutſchen Patrimonial-Gerichtsbarkeit mit beſonderer Rückſicht auf Bayern 1804," welches Werk allgemeinen Beifall in der literariſchen Welt erhielt. Während ſeiner Amtspraxis bei dem Landgerichte u. der Stadtpolizeidirection zu Landshut 1803 u. 1804 redigirte er das dortige Lokal-Intelligenzblatt. Unter ſeinen Beiträgen in Zeitſchriften jener Periode erwähnen wir nur der Biographien des Profeſſors der Phyſik zu Amberg, Benedict Muck u. des Abtes Diepold Ziegler (letztere auch beſonders gedruckt) in Kaplers Magazin für katholiſche Religionslehrer. 1804 wurde H. als Acceſſiſt bei der ſtaatsrechtlichen Deputation der

kurfürſtlichen Landesdirektion in München angeſtellt, aber ſchon 1805 zum Stadtcommiſſär u. Polizeidirektor in Schweinfurt ernannt. Bei Auflöſung der dortigen reichsſtädtiſchen Verfaſſung u. Einführung der neuen Ordnung der Dinge wirkte er mit ſolcher Thätigkeit u. Umſicht, daß er den Beifall der oberſten Landesſtelle u. die ungetheilte Zufriedenheit der Stadtgemeinde erntete u. jetzt noch ſein Name dort in dankbarem Andenken fortlebt. Sein Aufenthalt daſelbſt dauerte nur etwas über ein Jahr; allein in dieſer kurzen Zeit leiſtete er in allen Zweigen der Verwaltung ausnehmend Vieles und Vortreffliches. Zu Schweinfurt wurden ihm, aus beſonderem Vertrauen der Staatsregierung, viele außerordentliche Geſchäfts-Commiſſionen übertragen, vorzüglich zur Zeit der Landesabtretung des Fürſtenthums Würzburg an den Großherzog von Toscana, und aus Anlaß der Souverainitäts-Occupation über die inclavirten reichsritterſchaftlichen Beſitzungen. Er vollzog dieſen Auftrag durch energiſches Vorſchreiten in kürzeſter Zeit mit einem ſolchen Erfolge, daß ihm die königl. Staatsregierung ihr beſonderes Wohlgefallen darüber bezeugte. — Unterm 26. Januar 1806 wurde er zum Territorial-Diſtrikts-Commiſſär über die, unter bayeriſcher Souverainetät verbliebenen Inklaven, Diſtrikts Schweinfurt, ernannt. Da bei der damaligen Territorial-Ausſcheidung aus den bayeriſch gebliebenen Parzellen des Landgerichts Schweinfurt ein neuer Amtsbezirk gebildet wurde, mußte H. im Drange der Umſtände ſich auch noch der Verwaltung des Landgerichtes u. Rentamts dieſer Gebietstheile unterziehen. Doch, bei der Unmöglichkeit, allen Forderungen ſo verſchiedenartiger Dienſte genügend entſprechen zu können, wurde er nach einigen Wochen auf ſein Anſuchen der Laſt dieſer Verwaltung und zugleich auch der Stadtpolizeidirektion von Schweinfurt enthoben. Bald nachher wurde er in einen höheren Wirkungskreis gerufen. Unterm 23. Mai 1806 ernannte ihn der König zum Landesdirektionsrathe bei der I. Deputation der k. Landesdirektion der Provinz Bamberg. — Nach einer, als Folge fortwährender Geiſtes-Anſtrengung eingetretenen langwierigen Krankheit verwendete er dort die Tage ſeiner Reconvalescenz im Jahre 1808 zur Ausarbeitung eines von ihm längſt aufgefaßten Lieblings-Thema's eines Entwurfes der „Statiſtik als Staatsanſtalt," welchen er, in der Meinung, daß ein ſolches Inſtitut nach den von ihm dargeſtellten Grundlinien ſeiner Einrichtung u. ſeines Wirkungskreiſes am zweckmäßigſten mit der königlichen unmittelbaren Steuer-Kataſter-Commiſſion zu verbinden wäre, zunächſt an den Vorſtand dieſer Centralbehörde gelangen ließ. Bei den eingetretenen Veränderungen in dem Verwaltungsorganismus wurde H. am 15. September dieſes Jahres als Oberkirchenrath zu der neugebildeten Miniſterial-Sektion der kirchlichen Gegenſtände im königlichen Staatsminiſterium des Innern nach München berufen. Nach Ableben des geheimen Referendärs von Branka wurde ihm 1813 die volle Funktion eines Vorſtandes der königlichen Miniſterial-Kirchen-Sektion, welche in beſonderer Abtheilung zugleich proteſtantiſches Generalconſiſtorium war, übertragen. Dieſe Stelle bekleidete er bis zum Monat September 1815. Nebenbei war er von 1812 an Mitglied der damals conſtituirten, bis Ende 1817 beſtandenen, Central-Commiſſion für die Prüfung der Rechtskandidaten, deßgleichen der, bei dem königlichen Staatsminiſterium des Innern 1715 niedergeſetzten, Commiſſion zur Berathung über den Entwurf eines Polizeigeſetzbuches. Bei der veränderten Formation, welche das Miniſterium des Innern im September 1815 erhielt, wurde H. zum Centralrathe des Miniſterial-Departements des Innern ernannt. In dem Referate über die Univerſität Landshut, welches ihm damals zugelegt wurde, wirkte er thätig für dieſe Hochſchule und das damit verbundene georgianiſche Klerikalſeminar. Ueber die Angelegenheiten der Univerſitäten Würzburg und Erlangen bekam er erſt einige Jahre ſpäter den Vortrag. 1814 ward H. zum Ritter des Civilverdienſtordens der bayeriſchen Krone ernannt. Bei der, in Folge der Verordnung vom 2. Februar 1817 eingetretenen, neuen Miniſteral-Organiſation ernannte ihn der König zum Miniſterialrathe im Staatsminiſterium des Innern. Das Referat über die Gegenſtände des katholiſchen Kirchenweſens

Digitized by Google

blieb fortwährend ſein Hauptdienſtesfach. Bekanntlich war ſolches zu keiner Zeit wichtiger u. ſchwieriger, als gerade die ganze Periode hindurch, während welcher H. damit beauftragt war. Eine ganz außerordentliche Thätigkeit nahm daſſelbe für die lange Zeit der Verhandlungen über das bayeriſche Concordat und deſſen Vollzug vom Jahre 1814 an, wo die Unterhandlungen mit Rom wieder eröffnet wurden, in Anſpruch, da ihm der hauptſächlichſte Antheil an der Bearbeitung dieſer Angelegenheit oblag. Auch nach der königlichen Ratifikation des Concordats (24. October 1817) u. nach dem Erſcheinen des päpſtlichen Nuntius zu München traten deſſen Vollzuge ſolche Schwierigkeiten und Wirren in den Weg, daß eine lange Reihe von Verhandlungen, welche unſägliche Arbeiten erheiſchten, erforderlich war, bis nach dem Erſcheinen des königl. Publikandums vom 15. Sept. 1821 gegen Ende deſſelben Jahres die Einſetzung der Biſchöfe und ihrer Capitel erfolgen konnte. H. war von gleichem Eifer für das Beſte der Kirche, wie für die Rechte der Krone beſeelt. Seine Verdienſte wurden allgemein anerkannt. Es war des Königs Max Joſeph Abſicht im Monate Auguſt 1817, H. in der Concordatsangelegenheit ſelbſt nach Rom zu ſenden; allein deſſen eigenem Wunſche gemäß wurde von dieſem Vorhaben wieder abgegangen, u. Anfangs September darauf der königliche geheime Rath und ehemalige Domcapitular, Graf Franz Xaver von Rechberg, in außerordentlicher Miſſion dahin abgeordnet. H. hielt ſtets feſt an den conſtitutionellen Prinzipien und war überhaupt ein Feind des heilloſen Zerſtörungsgeiſtes. Ihm verdankt man ſehr viele wichtige Verordnungen in Gegenſtänden ſeiner Referate. In den in dieſelben einſchlägigen Materien wirkte er auch thätig bei der Redaktion der Edikte zur Verfaſſungsurkunde. — Nach mehrjährig unausgeſetzten Anſtrengungen im Dienſte erbat er ſich im Sommer 1823 einen Urlaub auf zwei Monate zu einer Erholungsreiſe in die Rheingegenden, nach den Niederlanden und nach Frankreich. Er fand bei ſeiner Rückkunft (November 1823), daß ihm bei inzwiſchen vorgekommenen Beförderungen die verdiente Berückſichtigung nicht zu Theil geworden, ſah ſich ſeines bisherigen Hauptreferates in Kirchenſachen enthoben u. dagegen zu anderen Geſchäften des Miniſterialdepartements des Innern beſtimmt. In den folgenden zwei Jahren nahm er zu ſeiner Erholung jedesmal mehrwöchentlichen Urlaub, den er zu Reiſen in die öſterreichiſchen Staaten u. nach dem ſüdlichen Frankreich benützte. Bei der, nach Ableben des Königs Maximilian Joſeph erfolgten, Regierungsveränderung wurde er zu Ende des Jahres 1825 unter dem Ausdrucke der beſonderen allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen geleiſteten Dienſten in temporäre Quieszenz geſetzt, welche er in völliger, ſtiller Zurückgezogenheit noch genießt. BM.

Hollunder (Sambucus nigra), ein Strauch aus der Familie der Doldengewächſe, der bei uns häufig vorkommt und oft baumartig wird. Sowohl Rinde, als Blüthe (Schibbickenblumen, Kesken) werden in der Arzneikunde verwendet; beſonders dient letztere als ein ſchweißtreibendes, auflöſendes und zertheilendes Mittel in verſchiedenen Formen. Auch die reifen Beeren benützt man häufig, um eine Art von Mus (Roob sambrici) darzuſtellen, welches im gewöhnlichen Leben gerne als Schweißmittel genommen wird. aM.

Holm bedeutet im Niederdeutſchen ſo viel als: Hügel, oder kleine Inſel in einem Fluſſe oder See; ferner einen Platz an der Küſte, wo die Schiffe gebaut werden oder ein Schiffswerft; letzteres heißt auch Schiffsholm.

Holman (James), berühmter Reiſender, früher Lieutenant in der engliſchen Marine, beſuchte, obwohl ſeit längerer Zeit gänzlich erblindet, 1819—21 Frankreich, die Schweiz, Italien u. Holland, beſtieg ſogar den Veſuv und reiste von Neapel bis Amſterdam in Geſellſchaft eines Tauben. Zurückgekehrt, verließ er England bald wieder, um Rußland zu bereiſen, fand aber hier Schwierigkeiten bei der Regierung, umſchiffte dann Afrika u. ging über die Inſel Mauritius nach Indien, bereiste mehre Theile der indiſchen Halbinſel, China, Ceylon, Madagaskar; 1831 Auſtralien, das amerikaniſche Feſtland u. kam 1832 nach England zurück. 1843 beſuchte er Dalmatien, Montenegro, Bosnien und Serbien, von da 1844

Digitized by Google

Moldau u. Siebenbürgen, von wo aus er über die Pyrenäen den Rückweg in ſein Vaterland nahm. Man hat von ihm: The narrative of a journey undertaken in the years 1819—21 through France, Italy, Savoy, Switzerland and Holland (Lond. 1822; Neue Reiſebemerkungen, ebend. 1834).

Holofernes, der Feldherr des aſſyriſch-babyloniſchen Königs Nabuchodonoſor, wurde wider die Reiche gegen Abend geſandt, zog mit einem mächtigen Heere aus, erſtürmte viele Städte und unterwarf viele Länder, wo er die Götzen vertilgte. Achior mißrieth dem H., die Israeliten anzugreifen; allein der Ergrimmte belagerte die Stadt Bethulia u. bedrängte ſie hart. Jetzt kam die Wittwe Judith in das Lager des H., verhieß ihm den Sieg u. ſpeiste bei ihm, der trunken wurde, worauf ſie ihm das Haupt abſchlug. Das Heer der Aſſyrer ergriff bei dieſer Nachricht die ſchleunigſte Flucht u. erlitt eine große Niederlage.

Holothurien, eine Gattung der Echinodermata, mit länglichem, zuweilen wurmförmigem, oder mehr oder minder weichem Körper, an dem ſich zahlreiche Saugewürzelchen und oben u. unten eine Oeffnung befinden. Den Körper füllt zum Theile Waſſer, ſo daß die Eingeweide darin ſchwimmen. Sie leben in allen Meeren, auf den Felſen, oder am Ufer, wo ſie ſich von kleinen Thieren nähren, u. erreichen oft eine ziemliche Größe. In vielen Ländern, beſonders in China u. Indien, werden ſie gegeſſen.

Holſtein, ſ. Schleswig-Holſtein u. Lauenburg. *)

Holtei (Karl von), bekannter Bühnendichter u. Schauſpieler, geboren zu Breslau 1797, betrat die dortige Bühne zuerſt 1819, gab jedoch die praktiſche Ausübung der Kunſt bald auf und erhielt als Theaterſekretär und Theaterdichter Anſtellung. Mit ſeiner erſten Gattin, Louiſe, geborenen Rogée, ging er nach Berlin, wo er die beliebten Liederſpiele „die Wiener in Berlin,“ „die Berliner in Wien,“ „der alte Feldherr,“ „Lenore“ ꝛc. für das Königsſtädter Theater ſchrieb, welche überall den außerordentlichſten Beifall erhielten u. aus denen viele Lieder Volkslieder wurden. Von einem kurzen Engagement in Darmſtadt mit ſeiner zweiten Frau, Julie, geborenen Holzbecher († 1839 zu Riga), kehrte er 1831 nach Berlin zurück, führte von 1837—39 die Direktion des Theaters in Riga und hierauf die des Breslauer Theaters. Als Liederſpieldichter hat er entſchiedenen Werth und das Verdienſt, das Vaudeville in Deutſchland eingeführt zu haben. Seine zahlreichen Stücke erſchienen einzeln u. im „Jahrbuch deutſcher Bühnenſpiele“ (3 Bde., Berl. 1829—31), als „Theater“ (ebend. 1845) in 1 Bde. In den „Briefen aus u. nach Grafenort“ (Altona 1841) u. „Vierzig Jahre“ (4 Bde., Berl. 1843—44) gibt er treffliche Bemerkungen über das deutſche Bühnenweſen u. intereſſante Erfahrungen aus ſeinem vielbewegten Leben. Als Dichter („Gedichte,“ Schleuſingen 1844) gehört er zu den Lyrikern.

Holz. In den Stämmen unſerer Bäume (ſ. Dicotyledonen) finden ſich beſondere Gefäßbündel, die aus langgeſtreckten Zellen u. Gefäßen beſtehen; ſie verlaufen in der Form von Strängen durch die ganze Pflanze, von der Wurzel bis zur Spitze des Stammes; die äußere Umkleidung dieſer Gefäßbündel nennt man den Baſttheil, den umſchloſſenen Theil aber den H.-körper. Die Gefäßbündel haben die Beſtimmung, den von außen aufgenommenen rohen Nahrungsſaft in der Pflanze zu verbreiten, während die Zellen dazu vorhanden ſind, dieſen Nahrungsſaft weiter zu verarbeiten. H.-körper und Baſttheil bleiben nur in jenem Jahre mit einander vereinigt, in welchem ſie ſich erzeugten; im darauffolgenden Jahre werden ſie von einander dadurch getrennt, daß ein neu entſtandener Gefäßbündel zwiſchen beide tritt. Auf dieſe Weiſe entſtehen die ſogenannten Jahresringe (ſ. d.), welche ſich regelmäßig von außen an die früher vorhandenen

*) Um unſeren Leſern ein klares Bild von den ſtatiſtiſchen, geſchichtlichen und ſtaatsrechtlichen Verhältniſſen dieſes Ländercomplexes zu geben, konnten wir obigen Hauptartikel — ohne in unendliche Wiederholungen zu fallen — unmöglich trennen, weßhalb wir es vorgezogen haben, Alles unter demſelben zuſammen zu faßen.

Digitized by Google

anlegen u. ſie in concentriſchen Kreiſen umgeben, woraus das Alter des Stammes beſtimmt werden kann. Die jüngeren Jahresringe bilden den Splint, der eine hellere Farbe, geringere Dichtigkeit u. größeren Saftreichthum zeigt; die älteren Jahresringe ſind das Kern-H. (reiſe H.); ſie haben eine dunklere Farbe, ſind härter u. haben wenig, oder gar keinen Saft. Den gemeinſchaftlichen Mittelpunkt aller Jahresringe bildet das aus Markzellen beſtehende Mark, von welchem aus ſchmale Streifen ſtrahlenförmig durch die Gefäßbündel bis zur Rinde hinziehen u. Markſtrahlen genannt werden. Der, den Baſttheil nach außen umgebende, Körper iſt die Rinde, deren äußerſter Theil allmälig abſtirbt, ſich dann braun färbt, durch die Ausdehnung des Stammes in die Dicke zerreißt und in dieſem Zuſtande Borke genannt wird; ſie wird durch den älter werdenden Baſttheil immer wieder erſetzt. Wenn wir daher einen älteren H.-ſtamm horizontal durchſchneiden, ſo begegnen wir den einzelnen Theilen in folgender Reihe: Borke, Rinde, Baſt, Splint, Kernholz, Mark. — Die Verwendung des H.es iſt bekanntlich eine ſehr mannigfaltige; man verarbeitet nicht nur inländiſche, ſondern auch ausländiſche H.arten, die in Bezug auf Farbe, Schwere, Härte, Feſtigkeit ꝛc. von einander verſchieden ſind (Vergl. den Art. Xylographie im 2. Bande der mechaniſchen Technologie von Karmarſch 1838). sM.

Holzbock, Holzwurm, ſ. Borkenkäfer.

Holzerſparniß, ſ. Ofen.

Holzgießerei nennt man die Kunſt, aus Holz mancherlei Verzierungen u. Figuren in Formen zu bilden. Es dienen dazu feine, durch Sägen oder Raſpeln erhaltene u. geſiebte Holzſpähne, am Beſten von Birnbaumholz, welche mit einer Leimauflöſung die zum Formen beſtimmte Maſſe bilden. Dieſe Maſſe muß von einer Conſiſtenz gemacht werden, daß ſie nach dem Erkalten keine vollkommene Gallerte bildet, ſondern nur eben zu gerinnen anfängt. Zum Einformen ſelbſt kann man metallene, oder gypſerne, oder ſchwefelne Formen nehmen, die man vor dem Hineinbringen der Maſſe gehörig einölt. Zuerſt bringt man eine feine Maſſe, nur etwa eine Linie dick, hinein; man drückt ſie ſorgfältig mit den Fingern an, u. den noch übrigen Raum füllt man dann mit einer Maſſe von gröberen Spänen aus. Die Oberfläche bedeckt man, wenn es bloß Reliefsfiguren ſind, mit einer geölten Platte, welche mit einem Gewichte beſchwert wird. Leicht kann man die Maſſe, wenn ſie etwas getrocknet iſt, aus der Form herausnehmen; mit einem breiten, dünnen Meſſer ſchneidet man das Ueberflüſſige hinweg und die untere Fläche des Reliefs ebnet man. Hernach kann man die Stücke firniſſen, oder vergolden, u. überhaupt ſie ſo behandeln, als wenn ſie von Holz geſchnitten wären. — Will man ganze Figuren verfertigen, ſo muß man zu jeder Figur zwei Formen haben, in welche man die Maſſe hineindrückt. So erhält man die zwei Hälften der Figur, welche man zur ganzen Figur zuſammenſetzt und deren Fugen man vermöge eines Pinſels mit derſelben Maſſe verſtreicht.

Holzhandel. Wegen des im Verhältniſſe zu ſeinem Raume u. Gewichte äußerſt geringen Werthes des Holzes kann der H. nicht viele Fracht tragen u. daher im Großen nur auf Waſſerſtraßen betrieben werden. — In den Gebirgs-Waldungen werden die, auf ſteilen Höhen oder in tiefen Thälern geſchlagenen, Stämme gewöhnlich mit großer Mühe nach dem nächſten Bache oder Flüßchen geſchafft, deren durch Regengüſſe oder Stauungen geſchwellte Gewäſſer ſie dann durch alle ihre Krümmungen in die größeren Nebenflüſſe der Hauptſtröme bringen, u. auf dieſe Weiſe ſchwimmt das Holz, ohne Beihülfe von Schiffen, bis an ſeinen Beſtimmungsort oder bis zu den Hafenplätzen, von wo es ſeewärts verſendet wird. Dieſes nennt man flößen, u. es geſchieht auf zweierlei Art. In Scheiter geſpaltenes Brennholz wird nämlich, beſonders in kleinen Flüſſen, ohne Weiteres in den Fluß geworfen, wo man die Fortſchaffung deſſelben dem Strome überläßt; an den Orten, wo es verkauft werden ſoll, wird es wieder herausgezogen und in Klaftern aufgeſetzt. Man nennt es Floßholz. Dieſe Art des Flößens findet in der größten Ausdehnung auf dem Rheine ſtatt, auf welchem das vom

Digitized by Google

Schwarzwalde, dem Fichtelgebirge, Odenwalde, Speſſart, Hundsrück ꝛc. kommende Holz nach Holland geht. In den oberen Gegenden der Nebenflüſſe wie der Kinzig, Nagold, Murg, dem Neckar, dem Maine, der Moſel, Saar, Lippe ꝛc., werden die Stämme zu kleinen Flößen vereinigt, aus welchen auf dem Rheine bei Mannheim, Mainz, Bingen, Koblenz ꝛc., beſonders aber bei Andernach, die großen oder Holländerflöße zuſammengeſetzt werden, von denen oft ein einziger einen Werth von 3 bis 500,000 Gulden hat. Alles für Holland beſtimmte Schiffs- u. Bauholz wird Holländerholz genannt. Wie bedeutend der H. für die Länder am oberen Rheine und Maine iſt, geht daraus hervor, daß aus den Maingegenden noch vor Kurzem jählich gegen 6000 Eichen- u. 8000 Tannen-Stämme, 11,000 Stück Bauholz, 136,000 Stämme Floßholz, 11,000 Stück Schiffsbauholz, 30,000 Stück Werkholz, 70,000 Klafter hartes und 40,000 Klafter weiches Brennholz, 2 Millionen Stück Hopfenſtangen und Weinpfähle, 200,000 Floßbretter, 4 Mill. gemeine Bretter, 500,000 Stück weiche Schwärtlinge, 40,000 Stück Pfoſten, 600,000 Stück Latten, für 500,000 fl. harte und für 120,000 fl. weiche Dauben, nebſt mehren weniger bedeutenden Artikeln, ausgeführt wurden. Württemberg führt jährlich für 400,000 fl. mehr aus, als ein, u. allein auf der Kinzig werden jährlich im Durchſchnitte für 180,000 fl. geflößt, obgleich die Hauptausfuhr auf dem Nekar geſchieht, wo die Flöße in der Regel aus 138 größeren Stämmen beſtehen, ungerechnet die aus Brettern, Latten u. kleineren Balken beſtehende Oblaſt. Das nach Holland ꝛc. gehende Holz hat nach ſeiner Gattung, Länge, Stärke und Beſtimmung die verſchiedenſten Benennungen, deren Anzahl ſo groß iſt, daß uns die Aufführung derſelben hier zu weit führen würde. — Der deutſche H. hat übrigens in der neueſten Zeit durch den bedeutenden Bedarf zu den inländiſchen Eiſenbahnen eine veränderte Richtung genommen. Die Ausfuhr hat ſich dadurch vermindert, die Wälder lichten ſich immer mehr u. mehr, u. Holländer-Tannen von 100 Fuß Länge, welche in früheren Zeiten nicht ſelten waren, gibt es ſchon längſt nicht mehr. Vom Thüringer Walde wird auf der Werra, vom Harze auf der Oker u. Aller u. dann auf der Weſer, ebenfalls viel Langholz nach Bremen geflößt, weniger auf der Elbe aus dem böhmiſchen Gebirge u. der ſächſiſchen Schweiz, u. auf der Oder vom Rieſen- und mähriſchen Gebirge herab. Für das die Saale hinabgehende Holz iſt Weißenfels der Haupthandelsplatz. Auf der Donau iſt der H. verhältnißmäßig nicht von großer Bedeutung, da faſt alle am Fluße gelegene Gegenden ſelbſt reichlich mit Holz verſehen ſind. Aus den polniſchen, galiziſchen u. ruſſiſchen Wäldern wird das Holz auf der Sau, dem Bug ꝛc., in die Weichſel nach Danzig u. durch den Bromberger Kanal, die Netze u. Warthe nach Stettin, ferner durch den Horyn, Styr, Prypiel, den ogynskiſchen Kanal, die Scharra u. den Niemen nach Königsberg u. Memel geflößt. Schweden u. noch mehr Norwegen führen meiſt Nadelholz aus. Frankreich führt nur Holz ein; das nordiſche Stabholz geht meiſt nach Bordeaux ꝛc. zu Weinfäſſern. England führt ſehr viel fremdes Holz aus Preußen, Rußland, Schweden, Norwegen u. hauptſächlich aus Canada ein. Das europäiſche Holz iſt in England, um die Einfuhr des in jeder Beziehung viel ſchlechteren canadiſchen zu begünſtigen, mit hohen Zöllen belegt, u. dadurch iſt der H. in den baltiſchen Häfen ſehr beeinträchtigt worden; aber dennoch ſenden ſie jährlich noch circa 400,000 Laſt (Canada 600,000 Laſt) nach England. Den bedeutendſten H. in Rußland hat Riga; außerdem Petersburg, Reval, Narwa, Pernau, Libau, Wiburg u. Archangel; in Preußen: Königsberg, Memel, Danzig, Elbing, Stettin; in Schweden: Calmar, Geſle, Gothenburg, Stockholm, Uddevalla u. Wisby; in Norwegen: Bergen, Chriſtiania, Drontheim, Drammen und Friedrichshall. Im Inneren Deutſchlands haben unter anderen Magdeburg, Havelberg, Spandau, Weißenfels, Kulmbach, Aſchaffenburg, Pforzheim, Calw ꝛc. einen bedeutenden H.

Holzſäure (Holzeſſig) erhält man durch trockene Deſtillation des Holzes, wobei jene in den Sammelgefäßen zu unterſt erſcheint und aus Eſſigſäure,

Digitized by Google

Brandöl, Brandharz, Brandertract und anderen Stoffen beſteht. Die auf dieſe Weiſe erhaltene rohe H. läßt ſich reinigen und ſo genießbar machen. In der Regel geben harte Holzarten mehr u. ſtärkere, dagegen weiche ſtets weniger u. ſchwächere Säure. Durch bloßes Umbeſtilliren läßt ſich wohl die H. auch etwas reinigen, aber nicht vollſtändig; ſie behält dabei noch immer eine braune Farbe bei, riecht u. ſchmeckt brenzlich, verhindert die Fäulniß organiſcher Körper, welche in dieſelbe getaucht wurden u. dient zur Darſtellung von eſſigſauren Salzen u. mehren Beizen in der Färberei. aM.

Holzſchneidekunſt (Formſchneidekunſt), nennt man die Kunſt, Figuren, welche auf Holzplatten gezeichnet ſind, einzugraben, worauf dann die dergeſtalt eingegrabenen Platten, Stöcke genannt, mit Oelfarbe beſtrichen und abgedruckt werden. Die Indier kannten dieſe Kunſt ſchon vor 2000 Jahren, und die Chineſen bedienten ſich um ein Jahrtauſend früher der geſchnittenen Charaktere zum Abdrucke ihrer Bücherſchrift. Wenigſtens ſoll im Jahre 912 unſerer Zeitrechnung die erſte Ausgabe ſämmtlicher claſſiſchen Schriftſteller der Chineſen vollendet worden ſeyn, unternommen u. geleitet durch den, als Schutzpatron der Buchdrucker und Buchhändler anerkannten, Miniſter Fongtao, den chineſiſchen Gutenberg. In Europa veranlaßten die Kartenbilder, in Holz geſchnitten u. farbig abgedruckt, (in Deutſchland um 1299, in Frankreich 1341) oder die Abbildungen von Heiligen die H., wogegen C. K. Schaab (Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt) den Urſprung derſelben in den Grabmälern der Kirchen, in den Gefäßen mit Inſchriften u. dgl. zu finden glaubt. Der älteſte Holzſchnitt in Deutſchland ſoll der in der Karthauſe von Burheim bei Memmingen entdeckte, jetzt in England befindliche, mit der Jahreszahl 1423 ſeyn, den das Chriſtuskind tragenden heiligen Chriſtoph vorſtellend. Kaum für jünger hält Budik einen Holzſchnitt von Jerg Haſpel, wie er ſich darauf ſelbſt nennt, zu Biberach im Württembergiſchen, vorſtellend den heiligen Dominikus, zu welchem Chriſtus vom Kreuze ſich neigt, mit den Buchſtaben D. G. (Dominikus Gusmann) und auf einem Tiſche zwei brennende Kerzen neben einem Buche. Indeß hat Wienbarg (Reiſe durch Holland) bemerkt, daß Oberlin auf der Lyoner Bibliothek einen freien Holzſchnitt, der einen bärtigen Mann vorſtellt, mit der Umſchrift: „Schoting von Nürnberg 1384" aufgefunden habe. Bücher mit Holzſchnitten erſchienen ſchon gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Ausgebildet wurde die Kunſt des Holzſchnitts in Deutſchland durch Hans Lützelburger, genannt Frank, W. Pleydenwurf u. Michael Wohlgemut, Dürers Lehrer. Seit dieſer Zeit finden ſich bereits geſondert Zeichner u. Formſchneider. Jene lieferten die Zeichnungen auf den Platten, dieſe ſchnitten ſie ein. Die blüthenreichſte Zeit des Holzſchnitts war damals die des Albrecht Dürer u. ſeiner Nachfolger: Hans Burgmaier, Hans Schäuflein, Lukas Cranach, Hans Holbein u. A. Als erſter großer Buchdrucker u. Formenſchneider in Ulm wird Ludwig Ulmenwang bezeichnet. Holzſchnitte, wozu zwei oder mehr Platten verwendet wurden, kamen durch Joh. Ulr. Pilgrim in Gebrauch, und Burgmaier zeichnete ſich darin aus. Die Umriſſe waren ſchwarz, die Tinten röthlich oder braun, die Blätter mithin helldunkel. Der Italiener Hugo da Carpi gab dergleichen ſpäter heraus, war aber nicht deren Erfinder; ſein Verfahren wurde von dem Grafen Ant. Maria Zanetti, erneuert. — In den Niederlanden iſt das älteſte Buch mit Holzſchnitten, wahrſcheinlich von Phillerz, der Fasciculus temporum des Johann Waldmar (Löwen 1480); in Frankreich Speculum humanae salvationis (Lyon 1478); in England Aurea Legenda, gedruckt von William Corter 1483; in Italien ſoll Andreas Verrochio, geſtorben 1488, der älteſte Meiſter dieſer Kunſt ſeyn; ſehr merkwürdig aber ſind die Holzſchnitte in der erſten höchſtſeltenen Ausgabe der Meditationes reverendiss. Patris Joannis de Turrecremata, Romae per Ulricum Han. 1467; Die ultimo m. Decembris in fol. parvo. Ob ſolche der Buchdrucker Han ſelbſt geſchnitten habe, iſt nicht ermittelt; die Holzſchnitte aber ſind 13 Jahre älter, als jene im oben erwähnten Fasciculus temporum. Bekanntlich haben Unger in Berlin und

Digitized by Google

Bartſch in Wien die Behauptung aufgeſtellt, daß die Maler, welche bisher auch für Künſtler im Formſchnitte gegolten, ſich gar nicht auf das Formſchneiden eingelaſſen hätten. Den Nachweis vom Gegentheile, namentlich in Beziehung auf Albr. Dürer u. Hans Holbein, führte C. Fr. v. Rumohr (Hans Holbein d. J. in ſeinem Verhältniſſe zum deutſchen Formſchneidweſen, Lpz. 1836, 8.). Der Holzſtich wurde von der Kupferſtecherkunſt verdrängt, welche ihn im Sanften und Weichen übertrifft, an Kraft aber nachſteht, auch weniger Abdrücke liefert. In neuerer u. neueſter Zeit hat er jedoch Gebrauch und Anſehen wieder gewonnen, wozu die ſogenannten Pfennig-Magazine und die illuſtrirten Ausgaben ungemein viel beigetragen haben. Der Impuls ging von England aus, welches berühmte Künſtler in dieſem Fache zählt, denen ſich franzöſiſche und deutſche (W. Gubitz in Berlin, Höfel in Wiener Neuſtadt, jetzt Wien) ehrenvoll anſchließen. In England werden zwar auch ausgezeichnete Stöcke von vorzüglichen Künſtlern nicht nur gezeichnet, ſondern gleichfalls geſchnitten; die meiſten Zeichnungen ſind jedoch mit der Feder bloß aufgetragen u. deren genaueſte Ausführungen Knaben und Mädchen übergeben. Die Verfahrungsart, mit welcher ſelbſt im Holzſchnitte alle Abſtufungen der Tinten zu erreichen ſind, indem man der Oberfläche der Holztafeln verſchiedene Höhen gibt, wurde von dem engliſchen Künſtler Thomas Bewick erfunden. Ueber die Geſchichte der H. erſchien ein tüchtiges Werk: „Historical sketch of the Art of Sculpture in Wood By Robert Falkstone Williams.“ Verlag der Library of fine Arts, Soho Square (Lond. 1835).

Holzwaaren ſind im Allgemeinen alle aus Holz verfertigte Artikel, welche im Handel vorkommen, wozu man alſo auch das für Tiſchler, Stellmacher, Böttcher ꝛc. beſtimmte Nutzholz, ſowie die von dieſen Handwerkern gelieferten Gegenſtände, wie Meubeln, Böttcherwaaren, Stellmacherarbeit, Korbwaaren u. dergl. rechnen kann. Im engeren Sinne aber verſteht man darunter die kleinen, gedrechſelten, gehobelten oder geſchnitzten Artikel, welche zum häuslichen, ökonomiſchen, merkantiliſchen und techniſchen Gebrauche, zum Luxus und zum Spielen für Kinder beſtimmt ſind und theils in der natürlichen Holzfarbe, theils gefärbt, bemalt, lackirt, gebeizt, polirt oder fournirt verkauft werden. Sie werden beſonders in waldreichen und Gebirgsgegenden, wie im ſächſiſchen Erzgebirge, dem Rieſengebirge, dem Thüringer- und Schwarzwalde, in Bayern, Tyrol ꝛc. verfertigt und es wird meiſt ein ſehr ausgebreiteter Handel durch ganz Europa, aber auch nach Amerika ꝛc. damit getrieben. Die Händler, welche die verfertigten Waaren meiſt von den Arbeitern ihrer Umgegend zuſammenkaufen, haben in den meiſten größeren Städten Deutſchlands und anderer europäiſcher Länder Niederlagen, beziehen mit ihren Waaren die Meſſen u. machen nicht ſelten ſelbſt bedeutende überſeeiſche Verſendungen davon.

Homann, Johann Baptiſt, ein geſchickter Landchartenſtecher und Gründer des nach ihm benannten Landkartenverlages zu Nürnberg, geboren 1663 in dem mindelheimiſchen Dorfe Kamlach von katholiſchen Eltern, war für das Kloſter beſtimmt, trat aber, um dieſem zu entgehen, in Nürnberg zum Proteſtantismus über und wurde 1687 Notar daſelbſt. Bald legte er ſich daneben noch auf das Kupfer- u. Landkartenſtechen, wurde durch mehre Arbeiten, wie z. B. die Karten zu Cellarius Orbis antiquus u. zu Scherer's Atlas novus vortheilhaft bekannt, eröffnete 1702 in Nürnberg einen Landkartenhandel und lieferte nach und nach an 200 Karten, die ſich durch Brauchbarkeit u. Wohlfeilheit auszeichneten. Dabei verfertigte er kleine Globen und Armillarſphären, ſowie eine künſtlich eingerichtete geographiſche Univerſal- Zeig- u. Schlaguhr. Das Anſehen u. die Feſtigkeit ſeines Etabliſſements hob ſich immer und H. ſelbſt fand die ehrenvolleſte Anerkennung. Die Berliner königliche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften ernannte ihn 1715 zu ihrem Mitgliede; Kaiſer Karl VI. zum k. k. Geographen und Peter der Große beſtellte ihn 1722 zu ſeinem Agenten. Er ſtarb 1. Juli 1724. Sein Sohn, Johann Chriſtoph, geboren 1703, geſtorben 1730, ſetzte das Geſchäft des

Digitized by Google

Vaters fort, das ſpäter in andere Hände kam, aber, weil es hinter den Forderungen der Zeit zurückblieb, anderen Etabliſſements ähnlicher Art weichen mußte.

Homburg vor der Höhe, die Reſidenz des ſouveränen Landgrafen von Heſſen, auf einem Hügel, 600′ über der Meeresfläche gelegen, 3 Stunden von Frankfurt a. M. u. 9 Stunden von Mainz entfernt, mit 4800 Einwohnern, welche nicht unbedeutende Fabrikation in Leinwand, Leder, Seiden- u. Strumpfwaaren, Tabak, Hüten ꝛc. betreiben. Bemerkenswerth ſind: das auf einer Anhöhe liegende Reſidenzſchloß, die katholiſche u. die proteſtantiſche Stadtkirche, eine ſtädtiſche Bibliothek, Waiſenhaus, Forſtlehranſtalt u. ſ. w. — H. hat in dem letzten Decennium durch ſeine Heilquellen in Deutſchland großen Ruf erlangt. Dieſelben gehören zu den kohlenſäurehaltigen ſaliniſchen und liegen etwa 10 Minuten von der Stadt entfernt, in einem recht freundlichen Wieſengrunde. Es ſind deren fünf: 1) der Sauer- oder Ludwigsbrunnen, 2) der Salz- oder Badebrunnen, 3) der Trink- oder Eliſabethenbrunnen, 4) der Neu- oder Stahlbrunnen, 5) der Sprudel- oder Kaiſerbrunnen. Der Ludwigsbrunnen hat kryſtallhelles, perlendes Waſſer von ſalzigem, auf der Zunge prickelndem Geſchmacke und enthält Kochſalz und Kohlenſäure als Hauptbeſtandtheile. Derſelbe wird nur höchſt ſelten zu Kuren benützt und dient faſt ausſchließlich zum diätetiſchen Gebrauche. Der Badebrunnen hat gelbliches Waſſer, aus dem fortwährend Gasblaſen aufſteigen, u. iſt von bitterſalzigem, unangenehmem Geſchmacke. Dieſer Brunnen nimmt in der Reihe der Salzquellen, ſeiner Reichhaltigkeit wegen, einen der erſten Plätze ein. Sein Waſſer wird, des unangenehmen Geſchmackes wegen, zum innerlichen Gebrauche nicht benützt, ſondern dient nur zu Soolbädern. Der Eliſabethenbrunnen hat helles und klares Waſſer und entwickelt ſehr viele Gasblaſen, die an der Oberfläche mit lautem Knalle berſten. Sein Geſchmack iſt erfriſchend, ſäuerlich bitter, etwas herbe und auf der Zunge prickelnd, die Temperatur iſt 9° R. Dieſer eiſenhaltige ſaliniſche Säuerling wird nur zum innerlichen Gebrauche benützt und wirkt vorzugsweiſe auf die vegetative Sphäre des Organismus. Seine Anwendung findet dieſer Brunnen darum hauptſächlich bei jenen chroniſchen Krankheiten, die ihren Grundſitz im Unterleibe haben, vom Verdauungsſyſteme ausgehen und ſich in dem Lymph-, Drüſen- und Venenſyſteme entfalten und im Geſammtorganismus reflektiren. Dahin gehören: die Skropheln, Schlaffheit des Magens, Verſchleimung deſſelben und des Darmkanals, Säurebildung im Magen u. chroniſches Erbrechen, hartnäckige Verſtopfung, Anhäufung u. Stockung des Venenblutes im Unterleibe, Hämorrhoiden, Hypochondrie und Melancholie, Hyſterie, Bleichſucht, venöſe Stockungen in Milz, Leber, Pankreas, Gekröſe und Netz, Anſchoppung, Auftreibung und Verhärtung, Steinkrankheit und Rheumatismus u. Gicht, chroniſche Hautausſchläge, Herzklopfen, Beklemmung, Beängſtigung, Bluthuſten und Blutbrechen, Kopfſchmerz. Der Neubrunnen liefert gelblich trübes, bitterſauer, hintennach eiſenartig herb, auf der Zunge prickelnd und ſtechend ſchmeckendes, Waſſer von einer Temperatur von 9° R. Seine mediziniſche Anwendung iſt bis jetzt noch nicht ſehr ausgedehnt. Der chemiſche Gehalt dieſes Waſſers würde daſſelbe in die Reihe der toniſirenden Eiſenwäſſer verſetzen, wenn nicht der große Salzgehalt ſo ſehr überwöge. Der Kaiſerbrunnen hat helles, klares u. ſtark perlendes Waſſer von angenehm ſalzigem, prickelndem, hintennach etwas bitter ſalzigem Geſchmacke und ſchwefeligem Geruche. Seine Temperatur beträgt 11° R. Die große Quantität freier Kohlenſäure, von Chlornatrium, Chlorkalcium, Chlormagneſium, Chlorkalium, kohlenſaurem Kalke und kohlenſaurem Eiſenoxydul, geben dieſer Quelle eine beſondere Bedeutung und laſſen auf eine große und ausgebreitete Wirkſamkeit ſchließen. Die neueſte Schrift „Ueber die Heilquellen zu H.“ iſt von Dr. J. L. Feiſt (ſ. d.), Mainz 1842, welche dieſem Artikel zur Grundlage diente und die in wiſſenſchaftlicher Ausführung dieſen Gegenſtand erſchöpft. *μ.*

Home, 1) H., Henry, berühmter Rechtsgelehrter und Kunſtkritiker, geboren zu Kaimes in der Grafſchaft Berwick, wurde, nachdem er mit Auszeichnung die Jurisprudenz abſolvirt hatte, Anwalt in Edinburgh 1724, hierauf Aſſiſen-

Digitized by Google

richter und Oberrichter von Schottland, mit dem Titel Lord Kaimes. 1767 machte er ſich beſonders berühmt in der Unterſuchung gegen Douglas. Erholung von den anſtrengenden Gerichtsverhandlungen ſuchte er im Betriebe des Landbaues und machte hier ſogar weſentliche Verbeſſerungen. Er ſtarb am 17. Dec. 1782. In der aufgeregten Zeitperiode politiſcher Meinungskämpfe ſuchte er ein Wort des Friedens einzulegen durch „Verſuche über verſchiedene Gegenſtände des britiſchen Alterthumes,“ Edinburgh 1746. Für Begründung feſter ſittlicher Grundſätze ſchrieb er: Essays on the principles of morality and natural religion, 1751, ins Deutſche überſetzt von Rautenberg, 1768, 2 Bde. Als Beiträge zur Rechtsphiloſophie folgten Historical law, Edinburgh 1759 und The principles of equity, 1760. Sein gelungenſtes Werk ſind die Elements of criticism, 3 Bde, Edinburgh 1762—65, worin höchſt ſcharfſinnige Gedanken niedergelegt ſind, welche die Affekte und Leidenſchaften in Bezug auf die Idee des Schönen würdigen und längere Zeit auch in Deutſchland ſich in Anſehen zu erhalten wußten. Es erſchien eine zweifache deutſche Ueberſetzung, von Meinhard, Lpz. 1765 u. von Schatz, 1790—91. Sein letztes Werk: Sketches on the history of man, 2 Bde., Lond. 1774, iſt allzuſehr in vager Allgemeinheit gehalten und beſchränkt ſich nur auf aphoriſtiſch ausgeſprochene Grundſätze, ohne dieſelben detaillirt durchzuführen. Für Geſetzgeber und Pſychologen ſind manche ſcharfſinnige Bemerkungen reiferen Nachdenkens nicht unwerth. Auch dieſes Werk wurde ins Deutſche überſetzt von Klauſing, Lpz. 1775—83, 2 Bde. Cm.

Home, Everard, berühmter Arzt und Phyſiolog, geboren 1756 zu Edinburgh, Sohn eines Arztes, erhielt von dem berühmten Anatomen John Hunter (ſ. d.) Unterricht, wurde dann deſſen Mitarbeiter u. zeitweiliger Stellvertreter, ſpäter ſein Schwager u. nach deſſen Tode der Herausgeber ſeiner Schriften. Hier trifft ihn der wohl nicht unbegründete Vorwurf, daß er mit einer in den Annalen der Naturwiſſenſchaften unerhörten Barbarei 10 von den 12 Foliobänden, in welchen Hunter ſeine anatomiſche Sammlung beſchrieben hatte, verbrannt habe u. daß Alles, was er unter ſeinem Namen bekannt machte, Nichts, als ein Theil der auf ſo ſchändliche Weiſe vernichteten Schätze ſei. Jedenfalls ſtieg H.s Ruhm als Anatom, Phyſiolog und Chirurg erſt nach Hunters Tode, indem er ſich durch eine Menge Schriften des intereſſanteſten u. gediegenſten Inhaltes bekannt machte. H. übte länger als 40 Jahre die ärztliche Praxis in London aus, war Dirigent des St. Georgſpitals, ſowie Präſident u. Profeſſor der Anatomie und Chirurgie am königlichen Collegium der Wundärzte; 1813 wurde er vom Prinz Regenten zum Leibarzte u. Baronet ernannt; 1832 am 31. Auguſt ſtarb er in Chelſea. Seine wichtigſten Schriften ſind: „Lectures on comparative Anatomie,“ London 1814, 2 Thle. „Practical observations on the treatment of strictures in the urethra,“ London 1797—1803, 2 Theile. „Practical observations on the treatment of the diseases of the prostate gland,“ London 1811, auch ins Deutſche überſetzt. E. Buchner.

Homeros, der gefeiertſte (nicht älteſte) Dichter des griechiſchen Alterthums, lebte etwa 1000 vor Chr., oder noch etwas ſpäter. Sein Vaterland und Geburtsort ſind ungewiß; 7 Städte Griechenlands:

„Smyrna, Rhodos, Colophon, Salamis, Chios, Argos, Athene“

ſtritten ſich darum; indeſſen ſprechen die meiſten Gründe für Chios oder Smyrna. Die meiſten, jedoch größtentheils ſehr unzuverläſſigen, Nachrichten von ſeinen Lebensumſtänden haben zwei Biographieen zur Quelle, welche man ohne hinreichenden Grund dem Herodot und Plutarch beilegt; ſelbſt der Umſtand von ſeiner Blindheit ſcheint bloße Sage zu ſeyn. — Seine beiden epiſchen Gedichte, die Ilias u. Odyſſee, waren urſprünglich einzelne Rhapſodieen, die durch Veranſtaltung des Piſiſtratus u. deſſen Sohnes Hipparchus in die gegenwärtige Folge gebracht wurden, u. die wohl unſtreitig viele fremde Zuſätze u. Einſchaltungen bei ihrer, ſchwerlich von H. ſelbſt geſchehenen, ſchriftlichen Aufzeichnung erhalten haben. Beide ſind höchſt wahrſcheinlich eine Reihe von Geſängen, welche

Digitized by Google

von mehren Sängern, H. u. den **Homeriden** (ſo hießen nämlich die Sänger aus der H.ſchen Schule, welche, ohne ängſtliches Feſthalten an Wort und Umfang, die Geſänge des Meiſters verbreiteten), gedichtet u. zu verſchiedenen Zeiten nach u. nach fortgeſetzt wurden. Der neueſte Verfechter dieſer, zuerſt von F. H. Wolf in den „Prolegomena ad Homerum“ gründlich durchgeführten, Anſicht iſt C. L. Kayſer in der Disputatio de diverso Homericorum carminum origine, Heidelberg 1835, 8. Der neueſte Gegner der Wolf'ſchen Anſicht iſt G. W. Nitzſch. Der Inhalt der Ilias iſt der Zorn des Achilles, ſeine dadurch veranlaßte Entfernung vom griechiſchen Heere, u. nur die, während derſelben u. unmittelbar nach ſeiner Rückkehr zum Heere vorgefallenen, Begebenheiten des trojaniſchen Krieges. Die Odyſſee beſingt die Schickſale u. Fährlichkeiten des Odyſſeus auf ſeiner Fahrt von Troja nach Ithaka, und die Umſtände ſeiner dortigen Zurückkunft. Außer dieſen beiden Heldengedichten, die ohne Zweifel die herrlichſten poetiſchen Erzeugniſſe des menſchlichen Geiſtes ſind, legt man dem H. auch ein komiſches Heldengedicht, die **Batrachomyomachie**, bei, deren Inhalt ein dem trojaniſchen nachgeahmter Krieg der Fröſche u. Mäuſe ausmacht, u. die ohne Zweifel in ein ſpäteres Zeitalter gehört; außerdem noch drei u. dreißig **Hymnen**, deren einige vermuthlich noch Homeriden zu Verfaſſern haben, u. verſchiedene kleinere, zum Theile epigrammatiſche Gedichte. Von ſeinen älteren Auslegern iſt **Euſtathius**, Erzbiſchof von Theſſalonich (ſ. d.), am bekannteſten. Wichtig ſind auch die Scholien zur Ilias, welche Villoiſon in ſeiner Ausgabe dieſes Werkes (Vened. 1788, Fol.) bekannt machte. Alle Scholien zur Ilias ſind vollſtändig herausgegeben von J. Bekker: Scholia in Homeri Iliadem, 2 Thle., Berl. 1825, 4.; hierzu gehört: Scholiorum in Homeri Iliadem appendix, Berl. 1827, 4., welcher die Indices enthält. Die Scholien zu Odyſſee ſind, nach Mai verbeſſert u. vervollſtändigt, herausgegeben von Buttmann, Berl. 1821, gr. 8. Die beſten Ausgaben der H.ſchen Werke ſind: die älteſte von Demetrius Chalkondylas, Florenz 1488, Fol., zuerſt mit dem Euſtathius, Rom 1542—56, 4 Bde. Fol.; von **H. Stephanus**, (Poëtae graeci principes horoici carminis, Paris 1566, Fol.; von J. Barnes, Cambridge 1711, 2. 8. 4.; von Sam. Clarke, Lond. 1729 bis 1740, 4 Bde. 4. Die 16. Aufl., London 1815; von J. A. Erneſti, Leipzig 1759—64, 5 Bde. gr. 8., ein vermehrter Abdruck der Clarkeſchen Ausgabe, zuletzt Leipzig 1824; von F. A. Wolf, Halle 1783—85, 4 Bde., 8.; von demſelben Homeri et Homeridarum opp. et reliquiae, Halle 1794, gr. 8., 2 Bde; die Ilias; zu dieſer Ausgabe gehören Wolfs wichtige Prolegomena, welche auch einzeln ausgegeben wurden, Halle 1795; von Demſelben, Leipz. 1804 — 7, 4 Bde. u. neue Ausgabe mit Kupfern, Leipz. 1817. Von C. G. Heyne, Leipzig u. Lond. 1802, 8 Bde., gr. 8., bloß die Ilias; von demſelben eine Handausgabe der Ilias, Leipzig 1804, 2 Bde. Eine treffliche Bearbeitung der H.ſchen Gedichte, welcher im Ganzen die Wolf'ſche zu Grunde liegt, iſt die von Bothe, 6 Bde., Leipzig 1833—36; dann die von Cruſius 12 Bde., Hannover 1840—42; von Bekker, Berlin 1843. Die correcteſte Handausgabe der Ilias und Odyſſe iſt die zu Leipzig bei Tauchnitz herausgekommene ſtereotype in 2 Bänden. — Wichtig iſt die Ausgabe der Ilias von F. Spitzner, Gotha 1832, 8. Die Ilias mit Excerpten aus Euſtathius Commentar, von J. A. Müller. N. A. Meißen 1823, 2 Bde., gr. 8. Die Odyſſee von Baumgarten-Cruſius, Leipz. 1822 ff., bis jetzt 4 Thle. gr. 8. Die Hymnen u. die Batrachomyomachie beſonders, von Ilgen, Halle 1796, 8.; von Matthiä, Leipz. 1805, 8. Deſſen Animadverss. in Hymnos Homeri, Leipz. 1800, 8. Die Hymnen und die Epigramme von G. Hermann, Leipz. 1806, 8. Von dem Hymnus auf die Ceres, erläutert von Ruhnken und Mitſcherlich, iſt die neueſte Ausgabe zu Leipzig 1827 gedruckt. Derſelbe Hymnus mit einer metriſchen Ueberſetzung u. mit Erklärungen von Sickler, Hildburghauſen 1820, 4. Die Hymnen, Epigramme u. die Batrachomyom, nebſt den, dem Homer zugeſchriebenen Fragmenten von F. Franke, Leipz. 1828. Unter den deutſchen Ueberſetzungen der Ilias u. Odyſſee iſt die von Voß die wichtigſte. Die Hym-

Digitized by Google

nen (30) von Graf J. L. zu Stolberg in ſeinen Gedichten nach dem Griechiſchen, Hamb. 1782 u. von K. Schwenk, Frankf. 1825. H.s Hymnen, Epigramme u. Batrachomyomachie, überſetzt und mit Anmerkungen von F. Kämmerer, Marb. 1815, gr. 8. Von den vielen Schriften über dieſen Dichter iſt eine der beſten: Wood's Verſuch über das Originalgenie Homer's, aus dem Engliſchen überſetzt, Frankf. 1773, 8.; Zuſätze, ebend. 1778, 8. Ein höchſt brauchbares Wörterbuch zu den Werken Homer's u. Pindar's von Chr. Tob. Damm: Novum Lexicon graecum etymologicum et reale, Berl. 1765, gr. 4., neu aufgelegt u. verbeſſert von F. Roſt, Leipz. 1834. Erklärende Anmerkung zum H., von J. H. J. Köppen, Hannover 1787 ff., 6 Bde. Neueſte Ausgabe von Ruhkopf u. Spitzner, Hannover 1820—23, 6 Bde. Köppen's Einleitung in die erklärenden Anmerkungen zum Homer, verbeſſert von Ruhkopf, Hannover 1820. Ideen über Homer und ſein Zeitalter von Schubarth, Breslau 1821. Die ſprachlichen Eigenthümlichkeiten H.s werden vorzugsweiſe entwickelt in Nägelsbach's Anmerkungen zur Ilias, Nürnberg 1834; etymologiſchen Inhalts iſt Ph. Buttmann's Lexilogus, oder Beiträge zur griechiſchen Worterklärung, hauptſächlich für H. u. Heſiodus, Berlin 1825. Cammann, Vorſchule zur Iliade u. Odyſſee des H., Leipzig 1829. Erklärende Anmerkungen zu Homer's Odyſſee von G. W. Nitzſch, Hannover 1826. Blackwells Unterſ. über H.s Leben u. Schriften, aus dem Engliſchen, überſ. von J. H. Voß, Leipzig 1776. H., nach Antiken gezeichnet von Tiſchbein, mit Erklärungen von Heyne u. Schorn, 11 Hefte, 1801—23.

Homiletik iſt die Anleitung zur geiſtlichen Beredtſamkeit, oder die wiſſenſchaftliche Darſtellung der Grundſätze und Regeln, die Wahrheiten der Religion dem Volke auf eine würdige u. erbauende Weiſe vorzutragen. Als ſolche handelt ſie in der Hauptſache von dem Gegenſtande eines geiſtlichen Vortrages, dann von der Anordnung, von der inneren Ausführung und endlich von der äußeren Darſtellung deſſelben in Wort und Schrift. Der H. liegt im Allgemeinen die Rhetorik zu Grunde; doch können die Formen und Regeln dieſer in der H. nur in ſoweit Anwendung finden, als ſie der Würde u. dem Zwecke der chriſtlichen Lehre u. Erbauung angemeſſen ſind. Uebrigens iſt eine ſolche, auf Grundſätzen u. Erfahrungen beruhende, Anleitung zur geiſtlichen Redekunſt in ihrer Art nicht minder nothwendig u. nützlich, als die Anleitung zum klaren u. richtigen Denken (Logik). Die Wahrheit ſoll auch wahr u. ſchön geſagt werden. Die vorzüglicheren Lehrbücher der H., ſeit der Zeit, wo die Gegenſtände der Theologie mehr wiſſenſchaftlich behandelt werden, ſind: Des. Erasmi Roterod. „Ecclesiastes, sive de ratione concionandi libri quatuor,“ Baſel 1535, Fol.; Fenelon, „Geſpräche über die geiſtliche Beredtſamkeit,“ überſ. von Schlüter, Münſter 1809; Gisbert, „chriſtliche Beredtſamkeit,“ aus dem Franzöſ. überſ.; neue verb. Ausg. von Simp. Schwarzhueber, Augsb. 1788; Rud. Graſer, „vollſtändige Lehrart zu predigen,“ Steyer 1766, 4.; H. Braun, „Anweiſung zur geiſtlichen Beredtſamkeit,“ München 1776, 8.; Ign. Wurz, „Anleitung zur geiſtlichen Beredtſamkeit,“ 2. Aufl., Wien 1775. — Und deſſelben „Anleitung zur geiſtlichen Beredtſamkeit im Auszuge,“ Koblenz 1776; Joſeph Schwägerle, „Die erſten Grundzüge der geiſtlichen Redekunſt,“ Augsburg 1800; W. Mercy, „Grundſätze der Beredtſamkeit für junge Geiſtliche,“ Ulm 1806; J. Mich. Sailer, „kurzgefaßte Erinnerungen an junge Prediger,“ 2. Aufl., München 1813. — Und deſſelben Abhandlung „von der dreifachen Popularität im Predigen“ (im 1. Bande ſeiner „neuen Beiträge zur Bildung des Geiſtlichen“). L. A. Krug, „Beiträge zur H.,“ Landshut 1822, 2 Bände. — Und deſſelben, „ſyſtematiſche Darſtellung der weſentlichen Regeln der geiſtlichen Beredtſamkeit,“ Wien 1824; J. B. Gerhauſer, „Aphorismen aus der H.,“ Kempten 1829; M. J. Herz, „practiſche Anleitung zum apoſtoliſchen Predigtamte,“ Rotweil 1832; (G. Blum), „Die chriſtliche Kanzelberedtſamkeit nach Form u. Inhalt kurz und praktiſch dargeſtellt,“ Regensb. 1835; J. Brand, „Handbuch der geiſtlichen Beredtſamkeit,“ herausgegeben von C. Halm, 2 Bde., Frankf. 1836; J. Zarbl, „Handbuch der katholiſchen H.,“ Landshut 1838. (Vorzügliches Werk.) F. J.

Digitized by Google

Früh, „Ideen zur techniſchen Cultur des Kanzelvortrages," Wien 1842; F. Brauner, „Stimmen an katholiſche Prediger." Eine Prediger-Paſtoral ohne Syſtem in nuce für neugeweihte Prieſter, Wien 1842; G. Laberenz, katholiſche H.," Regensburg 1844. S. auch: J. Kehrein, Geſch. d. kathol. Kanzelberedſamkeit der Deutſchen von den älteſten bis zur neueſten Zeit. 2. Bde. Regensb. 1843. N. N.

Homiliarium iſt eine Sammlung von geiſtlichen Reden verſchiedener Kirchenväter, welcher man ſich bei Ertheilung des chriſtlichen Religions-Unterrichts (bei Predigten u. Homilien) bedienen kann.

Homilie (Textpredigt, concio textualis) heißt ein Religionsvortrag, welcher in der Anwendung und Erklärung eines bibliſchen Textes, oder einer ganzen Perikope, oder auch eines größeren Theiles einer ſolchen beſteht. An manchen Orten iſt der Gebrauch eingeführt, daß nach der Frühmeſſe eine H. abgehalten wird. Die H.en werden eingetheilt in niedere u. höhere. Erſtere ſind Vorträge, in denen man den Text von Vers und Vers erklärt u. paſſende Sittenlehren einmiſcht, oder, wo man nach vorausgeſchickter Exegeſe eine Sittenlehre am Ende folgen läßt. Höhere H.n nennt man jene, deren Theile meiſt aus den abgeleſenen Stellen der heiligen Schrift, gezogen werden, und die, wie eine förmliche Predigt, Ordnung, Uebereinſtimmung und Einheit der Materie haben müßen. Die H.n haben viel Empfehlendes für ſich, und ſind für den gemeinen Mann ſehr nützlich. Denn einmal enthalten viele Perikopen Darſtellungen von evangeliſchen Geſchichten, welche ſich in der H. ſehr anſchaulich machen laſſen; ſodann kann der Geiſtliche in den H.n die, dem Volke ſchon bekannten, evangeliſchen Wahrheiten leicht entwickeln und die Anwendung derſelben auf das Leben ſogleich zeigen. Dann wird auch in der H. jede Wahrheit nur kurz und aphoriſtiſch angeführt, weil gewöhnlich jede Perikope mehre evangeliſche Wahrheiten enthält. Solche kurze Vorträge ſind aber für den gemeinen Mann ſchon darum ſehr paſſend, weil dieſer mehr auf die Reſultate, als auf den Gang der Entwickelung aufmerkt. Endlich gewähren ſie für den Seelſorger eine große Erleichterung beim Studium der heiligen Schrift. Wenn der Geiſtliche neben den nöthigen theologiſchen und exegetiſchen Kenntniſſen die erforderliche Menſchenkenntniß und Gabe beſitzt, die aus einem Bibeltexte abgeleiteten Religions-Wahrheiten mit Anſtand und Würde auf eine allgemein faßliche Weiſe auf die kleinſten Verhältniſſe des gemeinen und häuslichen Lebens anzuwenden, und mit dieſen Vorzügen einen richtigen Blick auf die beſonderen Bedürfniſſe ſeiner Zuhörer und ein fleißiges Studium guter Muſter verbindet, ſo wird er durch die homiletiſchen Vorträge großen Nutzen ſtiften.

Hommel, Karl Ferdinand, ein mit Recht hochgeſchätzter Rechtsgelehrter, geboren 1722 zu Leipzig, wo ſein Vater, Ferdinand Auguſt (geboren 1697, geſtorben 1765), ebenfalls ein gründlicher Gelehrter, Profeſſor der Pandekten war, ſtudirte in Leipzig Medizin, hernach aber ebendaſelbſt und zu Halle die Rechte, wurde auf der erſteren Univerſität 1750 außerordentlicher Profeſſor der Rechte, 1752 ordentlicher Profeſſor des Lehenrechts, 1756 der Inſtitutionen, 1763 wirklicher Hof- und Juſtizrath, Profeſſor der Dekretalen und ſtarb 16. Mai 1781. Groß ſind die Verdienſte, die er ſich in der philoſophiſchen Rechtsgelehrſamkeit, im peinlichen Rechte, in der juriſtiſchen Literatur, in der römiſchen, deutſchen und Feudal-Jurisprudenz und in der praktiſchen Rechtsgelehrſamkeit, wo er beſonders die barbariſche Schreibart aus den gerichtlichen Schriften zu verdrängen ſuchte, erwarb. Seine menſchenfreundliche Einwirkung auf Milderung der peinlichen Sentenzen und des Gebrauches der Tortur macht vor Allem ſein Andenken ehrwürdig. Die Literatur der Jurisprudenz dankt ihm ſehr viel; doch haſchte er in derſelben zu viel nach Singularitäten u. wird zuweilen zu witzelnd, wie in ſeinen anderen Schriften. Auszeichnende Merkmale derſelben ſind überhaupt eine große Geiſteslebhaftigkeit, welche immer eine Menge Ideen erzeugte und verarbeitete, die bunte Mannigfaltigkeit der darin abgehandelten Materien, und eine ſtete Verbindung des Angenehmen mit dem Nützlichen. Außer mehren anderen ſchrieb er: **Jurisprudentia numismatibus illustrata**, Leipzig 1763; Deut-

Digitized by Google

ſcher Flavius, Bayreuth 1763, 2 Bde., 4. Aufl. 1800; Rhapsodiae quaestionum in foro quotidie obvenientium, legibus decisarum, Leipzig 1765, f. 7 Bde., neue Ausgabe 1783—87; Pertinenz= und Erbſonderungsregiſter, ebendaſelbſt 1767, 6. Aufl. 1805; Palingenesia librorum juris veterum, ebend. 1767, f. 3 Bde.; Alexander v. Joch, über Belohnung und Strafe nach türkiſchen Geſetzen, Bayreuth 1770, 2. Aufl. 1772; Promptuarium juris Bertochiani, Leipzig 1777 f., 4 Bde., vollendet von Günther; Regiſter über den Codex Auguſtinus, ebd. 1778.

Homocentriſch (griechiſch), ſoviel als concentriſch, was einen und denſelben Mittelpunkt hat. So ſind z. B. zwei Kreiſe, welche aus einem und demſelben Mittelpunkte gezogen ſind, h.

Homöopathie, oder die Hahnemann'ſche Kurmethode, iſt jenes Heilverfahren, welches die Krankheiten mit ſolchen Heilmitteln bekämpft, die im menſchlichen Organismus ein, dem vorliegenden Falle der Erkrankung ſehr ähnliches, Leiden (ὅμοιον πάϑος) erregen, das iſt, eine künſtliche Krankheit ſetzen — Erſtwirkung des Arzneimittels — gegen welche der Organismus reagirt, d. i. bemüht iſt, einen entgegengeſetzten Zuſtand hervorzubringen und den Geſundheitszuſtand in ſeine Integrität zu reſtituiren — Nachwirkung —. Die H. gründet ſich ſonach auf den Grundſatz „similia similibus curantur," im Gegenſatze zur heteropathiſchen Methode, Allopathie genannt (ſ. d.), welche, dem hippokratiſchen Grundſatze, „contraria contrariis" huldigend, die Differenzen im Organismus durch einen vollkommenen Gegenſatz aufzuheben trachtet und demgemäß ſolche Mittel anwendet, die an ſich vermögend ſind, Zuſtände hervorzubringen, welche der jedesmaligen Krankheit entgegengeſetzt ſind. Behufs der Feſtſtellung u. wiſſenſchaftlichen Begründung ſeiner neuen Lehre ſtellte Hahnemann (ſ. d.) folgende Hauptgrundſätze auf: „Man prüfe die Arzneien abſichtlich an völlig geſunden Perſonen; man erforſche die Krankheit nach ihren Erſcheinungen." Die Arzneiprüfung hat mit ſpecieller Rückſicht auf ihre Wirkungsweiſe im Allgemeinen, wie insbeſondere auf einzelne Organe, Syſteme, Theile u. ſ. w. zu geſchehen. Ferner werde jedes einzelne Mittel nach ſeiner „Erſt= u. Nachwirkung" zerlegt. Bei Erforſchung der Krankheit hält ſich die homöopathiſche Schule bloß an die Geſammtheit der Symptome, an jene Seite der Krankheit, welche dem äußeren Sinne des Beobachters zugekehrt iſt, und benützt ſie weniger zur Ergründung der Veränderung im Inneren des Organismus, des Weſens der Krankheit, als zum Heilzwecke, indem ſie ihnen ſolche Mittel entgegenſetzt, durch deren Nachwirkung ſie aufgewogen, endlich gemacht werden. Krankheiten ſind nach Hahnemann dynamiſche Verſtimmungen unſeres geiſtartigen Lebens in Gefühlen und Thätigkeiten, d. i. immaterielle Verſtimmung unſeres Befindens. Sie beſtehen für den homöopathiſchen Arzt bloß in der Geſammtheit ihrer Symptome. Die allgemeine Eintheilung der Krankheiten aber hat die H. mit der alten Medizin gemein; nur in Bezug auf die chroniſchen, im Gegenſatze zu den akuten Krankheiten, bildet ſie ſich eine eigene Anſchauung. Chroniſche Krankheiten beruhen nach Hahnemann'ſcher Lehre auf einer Anſteckung durch ein chroniſches Miasma und ſind ſolche Krankheitsprozeſſe, die bei kleinen, oft unmittelbaren Anfängen, den Organismus, jede auf ihre eigene Weiſe, einnehmen und ihn allgemein ſo vom geſunden Zuſtande entfernen, daß die, zur Erhaltung der Geſundheit beſtimmte, automatiſche Lebensenergie, Lebenskraft genannt, ihnen bei ihrem Beginne, ſowie bei ihrem Fortgange, nur unvollkommenen, unzweckmäßigen, unnützen Widerſtand entgegenſetzen, ſie aber für ſich nicht ſelbſt auslöſchen kann, ſondern, zu unmächtig, ſie wuchern laſſen muß bis zur endlichen Zerſtörung des Organismus. Akute Krankheiten dagegen ſind jene plötzliche Erkrankungsprozeſſe einer innormal verſtimmten Lebenskraft, die durch einen raſchen Verlauf und lebhaft reagirende Thätigkeit des in Mitleidenſchaft gezogenen Gefäßſyſtems ausgezeichnet ſind. Als Quelle aller chroniſchen Krankheiten ſtellt Hahnemann drei Miasmen (richtiger Contagien) auf, nämlich: die Syphilis (Luſtſeuche), die Sykoſis (Feigwarzenkrankheit) und die Pſora (Krätze), deren jede, einfach oder com=

Digitized by Google

plicirt, in ihrer ungeſtörten Fortentwickelung ein chroniſches Siechthum zur Folge haben kann und aus deren letzteren Grundform $\frac{7}{8}$ aller chroniſchen Krankheiten entſprängen, während das letzte Achtel den beiden andern Grundformen ſein Entſtehen verdanke. Die homöopathiſche Heilung gründet ſich zunächſt auf eine richtige Erkenntniß der Krankheit. Um jene zu gewinnen, ſtellt ſich die H. die genaue Ermittelung der conſtitutionellen Verhältniſſe des zu behandelnden Individuums u. der ätiologiſchen Einflüſſe, ſowie eine hiſtoriſche Verfolgung des Krankheits-Prozeſſes und eine aufmerkſame Betrachtung der Symtome und ihrer Bedeutung, zur nächſten Aufgabe. Erſte Heilanzeige iſt bei der H., gleichwie bei der alten Medizin, die Entfernung der Urſachen (indicatio causalis); ſei es auch, daß die Krankheits-Nore nicht mehr vorhanden iſt u. ihre Wirkung, die Krankheit, ſchon auf der Bahn ihrer natürlichen Fortentwickelung begriffen iſt, ſo beachtet ſie die Natur der in Einfluß geweſenen krankmachenden äußeren Potenzen. Die Hauptindikation, oder die eigentliche Behandelung und Heilung der Krankheit ſelbſt (cura specifica), geſchieht durch die Anwendung eines ſolchen Mittels, das im geſunden Körper einen, der zu heilenden Krankheit ſehr ähnlichen, Zuſtand hervorbringt und im Stande iſt, die Lebenskraft zur Hervorbringung heilſamer Gegenwirkungen und zur Vollbringung der Heilung anzuregen, oder mindeſtens doch zur Beſchwichtigung heftiger Schmerzen u. Linderung unheilbarer Leiden zu ſtimmen. Nicht allein die Heilung, ſondern auch die Vorbeugung einer Krankheit (cura prophylactica) iſt Gegenſtand des homöopathiſchen Heilverfahrens, welches in ſolchen Fällen in Anwendung kommt, wo man gewiſſe ſpezifiſche Mittel kennt, die den Ausbruch einer Krankheit verhüten können. Als ſolche haben ſich beſonders geltend gemacht: Belladonna gegen Waſſerſcheu, Scharlach u. Purpurfrieſel; Aconit gegen Scharlach u. Purpurfrieſel; Pulſatilla gegen Spitzpocken und Maſern; Chamomilla und vorzüglich Coloquinthen gegen die, nach heftigem Aerger ſich entwickelnden Empfindungsveränderungen; Aconit gegen das kränkliche Gefolge, das auf einen gehabten, mit Schreck verbundenen, Aerger ſich einzuſtellen pflegt u. ſ. w. Die Ausübung der prophylaktiſchen Kur gegen epidemiſche Krankheiten erhebt die H. zur Sache des Staates, der Regierung und mediziniſchen Polizei als Therapia prophylactica publica. Auch von Palliativmitteln, d. i. von ſolchen, welche läſtige Nebenerſcheinungen momentan beſeitigen, macht die H. Gebrauch, eines Theils, um örtlich zu beruhigen, andern Theils, um den Krankheitsreiz auf ein anderes Organ zu verlegen, abzuleiten. Sie wählt dazu ſonſt indifferente Stoffe in Form von Aufſchlägen, Dämpfen, Bädern, Klyſtieren, Einreibungen u. ſ. w. — Der homöopathiſche Arzt hält den Grundſatz feſt, nie gleichzeitig mehre wirkſame Mittel zu reichen, oder ſchnell auf einander folgen zu laſſen, bevor die Wirkung des vorhergehenden völlig erloſchen iſt; ebenſo wenig verhält ſich derſelbe unthätig, um den Naturgang zu beobachten, ſondern handelt immer nach den ſich darbietenden Symptomen und verwirft die Medicina exspectatrix der alten Schule. Ferner beſchränkt ſich das homöopathiſche Heilverfahren ſtreng auf die Dauer der Krankheit — ſie geſtattet keine Reconvaleſcenzbehandlung, da ſie nur ſolche Mittel anwendet, die direkt gegen die Krankheit gerichtet ſind, u. ſich nur ſolcher Arzneigaben bedient, die keine andersartige, der gegenwärtigen weit überlegene oder langwierige, Krankheit hervorrufen. Aus dieſem Grunde ſchließt ſie auch alle ſchwächende Mittel u. Reize — Aderläſſe, Abführungen und die maſſiven Doſen excitirender Mittel, gänzlich aus. — In Anſehung der Arzneigaben geht die Hahnemann'ſche Lehre von dem Grundſatze aus, „die ſpezifiſche Arznei nur in ſolcher Gabe zu reichen, die eben hinreichend iſt, um den Organismus zu heilbringenden Gegenwirkungen anzuregen, ohne irgend eine, die Beſſerung verzögernde, Verſchlimmerung zu bewirken" u. hat die Anſicht, es werde kaum eine Arzneigabe ſo klein bereitet, daß ſie nicht dem geſtellten Heilzwecke völlig entſprechen ſolle und daß krankmachende Schädlichkeiten eine untergeordnete und bedingte, die Arzneien aber eine, jene weit überwiegende, Macht beſitzen, das menſchliche Befinden umzuſtim-

Digitized by Google

men und doch die Bedingungen herbeizuführen, unter welchen die, in den kranken Organen geſtörte, Lebenskraft wieder in ein richtiges Gleichgewicht im Geſammtorganismus tritt. Die Hahnemann'ſche Lehre behauptet, daß ein Arzneikörper durch vielfache Verdünnung an ſeiner Wirkſamkeit gewinne, verfeinert u. dadurch (relativ) potenzirt werde. Ein Arzneimittel, mit 100 Theilen Milchzucker zerrieben, gibt die erſte Potenz (100); von dieſer ein Theil, mit abermals 100 Theilen zerrieben, macht die zweite Potenz (10,000), welche den Arzneiſtoff durch 100,000fache Verdünnung potenzirt enthält; ein Gran davon, abermals mit 100 Theilen potenzirt, gibt die millionfache Verdünnung ($\overline{\mathrm{I}}$). Die Potenz $\overline{\mathrm{I}}$, mit 100 Theilen gewäſſerten Weingeiſt verdünnt, bezeichnet man mit $\overline{{}_{100}\mathrm{I}}$ und die ferneren Potenzen einfach mit $\overline{\mathrm{II}}$, $\overline{\mathrm{III}}$, $\overline{\mathrm{IV}}$, $\overline{\mathrm{V}}$ u. ſ. w. Die Auflöſungsform iſt die gebräuchlichere, wovon man einen Tropfen auf die Gabe rechnet; um aber auch noch deren Volumen zu vermindern, bedient man ſich feiner Zuckerſtreukügelchen von der Größe des Mohnſamens, die man mit der Arznei befeuchtet und je eines in einem Milchzuckerpulver gibt. Die dadurch gewonnene Gabenverminderung iſt eine 300fache. Wird ein Streukügelchen allein auf die Zunge gelegt, ſo wird die Gabe noch um Vieles verringert. Soll bei feinfühlenden Kranken die möglichſt kleinſte Gabe in Anwendung kommen, ſo dient das bloß einmalige Riechen (?!) in ein Gläschen, worin ein mit der hochpotenzirten u. verdünnten Arzneiflüßigkeit befeuchtetes Streukügelchen liegt. Aufnahmsorgane für die homöopathiſchen Arzneien ſind, außer dem Magen, die Zunge, der Mund, das Innere der Naſe, der Maſtdarm, die Zeugungstheile, alle vorzüglich feinfühlenden Theile u. hautloſe, verwundete oder geſchwürige Stellen des Körpers. Modificirt wird der Grad der Verdünnung durch die Reizempfänglichkeit und Conſtitution des Kranken, ſowie durch den Charakter und den Sitz der zu heilenden Krankheit. Die Darreichung der Medikamente geſchieht in wiederholten und nach Umſtänden in erhöhten Gaben. — Einen ſehr weſentlichen Theil des homöopathiſchen Heilverfahrens bildet die Diät oder Lebensordnung, welche Alles ausſchließt, was arzneilich mitwirken u. die Wirkſamkeit des gereichten Arzneimittels auch nur entfernt ſtören könnte. — In der reichen homöopathiſchen Literatur der älteren Zeit zeichnen ſich die Werke von Hahnemann vor allen aus; unter den neueren Leiſtungen auf dieſem Gebiete verdient „Dr. Franz Hartmann's ſpezielle Therapie akuter und chroniſcher Krankheiten,“ 3. Auflage, Leipzig 1847 (aus welcher die Grundzüge dieſes Artikels entnommen ſind), der eingehaltenen Wiſſenſchaftlichkeit und Gegenſtändlichkeit wegen, vorzugsweiſe genannt zu werden. — Das homöopathiſche ſpezifiſche Heilverfahren wurde in den letzten zwei Decennien auch in die Thierheilkunde literariſch u. praktiſch eingeführt. μ.

Homogen, ſ. Heterogen.

Homoioptoton (griech.), eine rhetoriſche Figur, wenn in einer Periode mehre Wörter mit gleichen Endfällen, oder in gleicher grammatikaliſcher Form, einander gegenüber ſtehen, z. B. „welche Kraft wird dazu erfordert, welche Umſicht, welche Geſchicklichkeit“ u. ſ. w.

Homoioteleuton (griech., von ὅμοιος, ähnlich, τέλευτος, am Ende befindlich), eine rhetoriſche Figur, in welcher verſchiedene Glieder einer Periode einen gleichlautenden Schluß haben, z. B. Et facere fortiter, et vivere turpiter. Bei den Alten war ein ſolcher Gleichlaut nur in der Proſa gebräuchlich; die Neueren ſind ganz davon abgekommen und jene Benennung iſt nur auf den Sylbenreim anwendbar.

Homoiuſia, ſ. Arianer.

Homologumena heißen die allgemein für ächt angenommenen Bücher der heiligen Schrift. Vgl die Art. Antilegomena und Kanon.

Homonyme (griechiſch), heißt eine Räthſelgattung, in welcher Ein Wort mehre Bedeutungen hat. Homonymia iſt nämlich in der Rhetorik der Gebrauch mehrdeutiger Wörter u., in weiterer Folge, ſo viel als Wortſpiel u. Zwei-

deutigkeit, Homonyma aber ſind gleichnamige, zweideutige Wörter, wie taurus (Stier u. Berg), Bauer (Landmann u. Käfig), lupus (Wolf, Hecht, Gebiß) u. ſ. w.

Homophonie (griech.), Gleichklang; in der alten Muſik die Begleitung einer Melodie durch Baßtöne oder durch Mittelſtimmen in vollen Akkorden; im Sinne der Griechen ſoll H., nach Driebergs Erklärung, der Einklang, das Zuſammenklingen zweier Klänge von gleicher Tonhöhe u. der Einklang hiernach der Anfang aller Intervalle, aber kein Intervall ſeyn. Ein H.ſcher Satz entſteht, wenn bei der Orcheſtermuſik die Hauptſtimmen beliebig und abwechſelnd unter die verſchiedenen Inſtrumente vertheilt ſind. In einem ſolchen Satze heißen alsdann Baß und Discant die äußeren, Alt u. Tenor die Mittelſtimmen.

Hompeſch 1) (Ferdinand Joſeph, Freiherr von), der letzte Großmeiſter des Johanniter- oder Malteſerordens, wurde 1744 zu Düſſeldorf geboren und in ſeinem zwölften Jahre Page des Großmeiſters in Malta, dann Ritter, erhielt das Großkreuz und war durch 25 Jahre Geſandter ſeines Ordens am Wiener Hofe. 1797 wurde er zum Großmeiſter gewählt: der erſte Deutſche, welcher dieſe Würde bekleidete. Als Bonaparte im Juni 1798 auf ſeiner Fahrt nach Aegypten Malta berührte, ſchloß der Commandant Bosredon ohne Zuſtimmung des Großmeiſters eine Capitulation mit jenem und übergab ihm verrätheriſcher Weiſe alle Feſtungswerke. H. wurde nach Trieſt gebracht, wo er gegen die, von ihm nicht gebilligte, Capitulation feierlich Proteſt einlegte. Bald darauf legte er ſeine Würde zu Gunſten des Kaiſers Paul I. nieder. Die Franzoſen hatten ihm einen Jahresgehalt von 100,000 Thalern verſprochen, welcher ihm aber nie ausbezahlt wurde. Mit Mühe erhielt er 15,000 Fr. von ſeinen Rückſtänden u. ſtarb 1803 in großer Bedrängniß. — In Bayern haben ſich zwei H., Vater u. Sohn, als Staatsmänner hervorgethan: 2) Franz Karl, Freiherr von H., Bruder des unglücklichen Großmeiſters, wirkte (aber nur kurze Zeit, da er ſchon 1800 ſtarb) unter der Regierung Maximilian Joſephs in dem wichtigen Poſten eines Staatsminiſters und oberſten Leiters des Staatshaushaltes. Neben entſchieden großen Geſchäftsfähigkeiten beſaß er eine Güte und Herzlichkeit, die ſelten einem grau gewordenen Staatsmanne übrig bleibt. Sein Sohn 3) Wilhelm, hatte ſich dem Prieſterſtande gewidmet, war Domherr von Speyer und Eichſtädt, wurde aber, ſeiner Kenntniſſe und Gewandtheit wegen, mehrfach zu diplomatiſchen Sendungen und Geſchäften verwendet. In pfalzbayeriſche Dienſte getreten, bekleidete er das Amt eines kurfürſtlichen Generalcommiſſärs des Herzogthums Berg, bis dieſes Land an Frankreich abgetreten wurde. Im October 1806 erhielt er die Leitung der Finanzverwaltung Bayerns und leiſtete hier die erſprießlichſten Dienſte, namentlich zur Zeit des Einfalles der Oeſterreicher im Jahre 1809. Aber ſchon am 9. December dieſes Jahres machte der Tod ſeiner gemeinnützlichen Wirkſamkeit ein Ende. Von ihm ſingt König Ludwig: „Von den Sterblichen All' lebt kein H. mir mehr!" mD.

Hondekoeter, Name einer holländiſchen Malerfamilie, aus der der berühmteſte iſt: Melchior H., geboren zu Utrecht 1666, bildete ſich unter ſeinem Großvater Egidius u. ſeinem Vater Gisbert, ſpäter unter Puytlint u. Weenix. Als Thiermaler ſteht er einzig da; beſonders verſtand er Hühner, Gänſe, Enten und Pfauen auf das Täuſchendſte darzuſtellen, u. man ſagt, daß er ſtets einen, für verſchiedene Körperſtellungen abgerichteten, Hahn vor ſeiner Staffelei gehabt habe. Sowohl Zeichnung, als Colorit, iſt vollendet und daſſelbe gilt auch von ſeinen Landſchaften, die er als Hintergründe trefflich anzubringen wußte. Seine Stücke werden daher ſehr geſucht und äußerſt hoch bezahlt. Drei ausgezeichnete beſitzt die Wiener Galerie. Er ſtarb 3. April 1695.

Honduras, einer der fünf Staaten Mittelamerika's, 1100 □Meilen groß, mit 350,000 Einwohnern, gränzt im Norden an die H.-Bai, im Weſten an Guatemala und die belgiſche Colonie Santo Thomas, im Oſten an Nicaragua, im Süden an San Salvador und Nicaragua, und umfaßt, am Antillenmeere ſich ausbreitend, alles Land zwiſchen 13° 20' und 16° 35' nördlicher Breite und

Digitized by Google

287° 32′ und 289° 48′ öſtlicher Länge. Das Klima iſt ſehr heiß, der Boden fruchtbar, aber meiſt unangebaut. Die bedeutendſten Produkte ſind: Gold, Silber, Kupfer, Eiſen, Indigo, Zucker, Tabak, Edelſteine, Erdöl. Das Land iſt herrlich bewäſſert durch die Flüſſe Motagua, Ulua, Aguan, Guangues und Sirano, die alle ſchiffbar ſind. Der Raçenvertheilung nach gehören 43 Proc. der indianiſchen, 15 Proc. der weißen und 42 Proc. der gemiſchten Raçe an. Die Weißen und Miſchlinge leben größtentheils auf den Hochebenen des Innern, die Indianer dagegen im unteren Theile des Landes. Eine britiſche Niederlaſſung an der H.-Bai und am Südoſt-Ende des mexicaniſchen Staates Yucatan. Die Weſtgränze bildet zum Theile der Rio Grande oder Hondo, und die Binnengränze ein, mit Urwald bedeckter Höhenzug. Die Colonie hat ihre Wichtigkeit in dem Reichthume an koſtbaren Holzarten, namentlich Campeche-, Mahagoni- u. Cedernholz. Die Bevölkerung beſteht aus Weißen engliſcher Abkunft, aus Negern u. aus Indianern der Urbevölkerung. Als Beſatzung unterhält England hier ein weſtindiſches Regiment. Ow.

Honig (mel) nennt man den, von den Arbeitsbienen (ſ. d.) verſchluckten u. in ihrem Magen umgewandelten Zuckerſaft (Nektar) der Blumen. Der H. wird von den Bienen in die dazu beſtimmten H.-Zellen ausgebrochen, aus denen man im Herbſte, oder auch im Frühjahre, durch Beſchneiden der Bienenſtöcke einen durchſichtigen, hellgelben H., den ſogenannten Jungfern-H., erhält. Anfangs iſt jeder H. ſyrupartig; erſt ſpäter wird er feſter und körniger; die Farbe iſt gelblich, bräunlichgelb; der Geſchmack ſüß, im Schlunde etwas kratzend. Der H. beſteht aus einem feſten Zucker, dem Krümmelzucker, und einem nicht feſten, dem Schleimzucker. In Deutſchland, namentlich im Mecklenburgiſchen, in Sachſen, Weſtphalen, Preußen, Bayern u. ſ. f. wird viel H. produzirt und er bildet dort einen nicht unbedeutenden Handelsartikel. Man unterſcheidet: den Kraut-H., der von Wieſen- und Gartenblumen geſammelte, aus dem Magdeburgiſchen kommende; den Heide-H., von hochgelber Farbe, auf den Heiden geſammelt, und den Buchweizen-H., der grün iſt und gewöhnlich vom Buchweizen durch die Bienen eingetragen wird. Nicht ſelten wird der H. verfälſcht mit Maismehl und Kartoffelſtärke; ſolche Betrügereien kann man jedoch leicht dadurch entdecken, daß man den H. mit vielem kalten Waſſer anrührt und ſtehen läßt, worauf ſich das Mehl zu Boden ſetzt, oder daß man den H. mit Weingeiſt kocht, wobei das Stärkmehl unaufgelöſt zurückbleibt. In den Apotheken ſtellt man aus dem H.e die Sauer-H.e (Oxymella, Verbindungen des H.s mit einfachem Eſſig, oder Meerzwiebel-, Zeitloſeneſſig ꝛc.) dar; außerdem wird er in der Haushaltung mannigfach, wie auch zur Bereitung des ſogenannten Meths, den ſchon die Alten kannten, benützt. aM.

Honigthau heißt die kleberige, zuckerartige Subſtanz auf den Blüthen und Blättern gewiſſer Sträuche und Bäume, zuweilen aber auch auf dem Getreide und Graſe, welcher entſteht, wenn beim ſchnellen Wechſel der Witterung, hauptſächlich in ſehr warmen Jahren, Regen und Sonnenſchein häufig mit einander wechſeln, wodurch das Verfliegen der Ausdünſtungen gehindert wird und dieſe als verdichtete Säfte liegen bleiben. Weil der H. auf den Pflanzen und Bäumen, wo er ſich findet, manchmal eine zahlloſe Menge von Blattläuſen (ſ. d.) zuſammentreibt, ſo hat man letztere fälſchlich für die Urſachen desſelben gehalten und geglaubt, ſie ziehen mit ihren Rüſſeln den Saft aus den Blättern u. ſpritzen ihn dann wieder, gleichſam deſtillirt, von ſich.

Honneurs nennt man jene äußeren Ehrenbezeugungen, welche den verſchiedenen Monarchen u. deren Gemahlinnen, ſowie fürſtlichen Perſonen überhaupt, als Ausdruck der Verehrung u. des Reſpektes, den verſchiedenen Generalen zu Land u. Waſſer, nach ihrer Rangabſtufung, als äußeres Zeichen der Hochachtung für ihre Würden und Grade, den verſchiedenen Stabs- und Oberoffizieren, ſowie den Militärbeamten nach ihren Graden, oder der militäriſchen Achtung, von einzelnen Soldaten und ganzen Abtheilungen, von Feſtungen und auf der See, von einzelnen Schiffen oder größern Abtheilungen, nach den hierüber beſtehenden reglemen-

Digitized by Google

tariſchen Beſtimmungen erzeigt werden. Da die H. nicht die Perſon, ſondern den Grad oder die Würde angehen, ſo folgern einige Reglements, daß (allerhöchſte Perſonen ausgenommen) Niemand berechtigt ſeyn ſoll, dieſe Ehrenbezeugungen durch ſogenanntes Abwinken oder auf andere Art ſich zu verbitten.

Honorar heißt der Ehrenſold oder die Ehrengebühr für ſolche Bemühungen und Arbeiten, deren Werth nicht eigentlich nach Geld geſchätzt werden kann, indem dabei nicht bloß die äußere Leiſtung, ſondern vorzüglich auch das ſubjective Talent u. die geiſtige Fähigkeit in Betracht gezogen werden muß, wie z. B. für akademiſche und andere Lehrvorträge, ſchriftſtelleriſche Arbeiten, ärztliche Behandlung, Anwaltsdienſte u. ſ. w.

Honoratioren nennt man Perſonen, die ein öffentliches Amt bekleiden, oder doch ein vom Staate verliehenes Prädikat beſitzen; ferner Künſtler, Kaufleute, Fabrikanten höherer Art; ſodann überhaupt Solche, die an ihrem Wohnorte, ihrer perſönlichen höheren Bildung, oder am Ende auch nur ihres Vermögens wegen, ein gewiſſes Anſehen genießen.

Honoratus, der Heilige, Biſchof von Arles, war der Abkömmling einer römiſchen Conſularen-Familie. Seine heidniſchen Eltern bildeten die natürlichen Anlagen ihres Sohnes mit allen jenen empfehlenden Kenntniſſen aus, die zum Antritte eines höheren Staatsamtes erforderlich ſind, denn zu einem ſolchen hatte ihn ſein Vater beſtimmt. H. war aber zugleich ein äußerſt eiteler Jüngling, er liebte die Kleiderpracht u. ein üppiges Leben, wozu ihn die Vorzüge ſeiner Geburt und der Reichthum ſeiner Eltern verleiteten, bis er durch die Fügungen Gottes, der ihn zu einem Lichte der Kirche beſtimmt hatte, mit den Wahrheiten des Chriſtenthums bekannt wurde. Im feſten Glauben an das göttliche Wort ſah er nun die Sündhaftigkeit ſeines bisherigen Wandels, bat um weitern Unterricht u. nahm im Geiſte wahrer Buße die h. Taufe, obgleich es ſeine Eltern nicht gerne ſahen. Der Vater wollte keine Zwangsmaßregeln anwenden, weil er denſelben Zweck zu erreichen wähnte, wenn er ihn öfters beredete, mit ihm auf die Jagd zu ziehen, oder Theilnehmer anderer Luſtbarkeiten zu werden; allein das Licht des Glaubens, das in H. ein üppiges, nur der Sinnlichkeit fröhnendes Leben verdammte, zeigte ihm auch die Gefahren irdiſcher Luſtbarkeiten. Um denſelben zu entgehen, zog er ſich in die Einſamkeit eines Landgutes zurück, wo er unter Gebet u. Wohlthätigkeit ein ſo erbauliches Leben führte, daß ſein Bruder Venantius ſich dadurch bewogen fühlte, ſich gleichfalls im Namen des dreieinigen Gottes taufen zu laſſen. Nun waren ſie auch Brüder durch die Wiedergeburt aus dem heiligen Geiſte u. unzertrennliche Freunde in ihren Leiden u. Freuden; gemeinſchaftlich übten ſie ſich im Gebete, in der Betrachtung, in der Abtödtung, wie überhaupt in allen chriſtlichen Tugenden; ſie theilten den Armen nach Bedürfniß mit, tröſteten die Taurigen u. ermahnten die Wüſtlinge u. Schwachen.— Bald verehrte man ſie in der ganzen Gegend wie Heilige; eben dieß bewog aber die beiden Brüder, um den Gefahren der Ehre zu entgehen, den größten Theil ihres Vermögens — da ihre Eltern bereits geſtorben waren — unter die Armen zu vertheilen u. mit einem ehrwürdigen Manne, Capraſius, aus der Heimath nach Griechenland zu wandern, um daſelbſt Erkundigungen über das Leben heiliger Einſiedler, in deren Fußſtapfen ſie zu treten wünſchten, einzuziehen. Doch Venantius ſtarb in Morea, wodurch H. bewogen wurde, ſich mit ſeinem Begleiter nach der Provence in Frankreich zu wenden. Nach einer Berathſchlagung mit dem heiligen Leontius, Biſchof von Frejus, wählte er die Inſel Lerie zu ſeinem künftigen Aufenthalte. Bald zog der Ruf ſeiner Frömmigkeit ſo viele Jünger herbei, die ihn um ſeine Leitung auf dem Wege des Heils baten, daß er um das Jahr 400 ein Kloſter daſelbſt erbaute. Durch ſeine Grundſätze wahrer Gottſeligkeit ſetzte er daſſelbe in eine ſolche Verfaſſung, daß es durch mehre Jahrhunderte eine berühmte Pflanzſchule gelehrter u. heiliger Biſchöfe blieb. Als durch Patroklus Tod der biſchöfliche Sitz zu Arles erledigt war, wurde H., ungeachtet ſeiner demüthigen Weigerungen, darauf erhoben. Die Tugenden der

Demuth, der Liebe, Sanftmuth, Enthaltſamkeit und Geduld, durch welche ſein Kloſter während ſeiner 35jährigen Leitung in einen ſo blühenden Zuſtand verſetzt worden war, ſuchte er nun auch in ſeinem Bisthume durch eine gründliche Herzensbekehrung der Gläubigen anzupflanzen; denn ohne dieſe hat keine Tugend, ſo viele auch an einem Phariſäer prunken, vor Gott einen Werth. — Durch die Gnade des Herrn blieb auch ſein dreijähriges Bemühen nicht ohne großen Segen; denn er beabſichtigte Nichts, als die Ehre Gottes u. das Heil der Seelen. Die Zahl der getreuen Nachfolger Jeſu ließ ſich nach den Perſonen berechnen, die ſeiner Hirtenſorge anvertraut waren. — Allein die zu großen Anſtrengungen zogen ihm eine Entkräftung zu, die in eine tödtliche Krankheit überging. Dieſelbe endete am 16. Januar des Jahres 429 ſein irdiſches Daſeyn, um ihn in das Reich der Ewigkeit zu verſetzen, für das er hienieden allein gelebt hatte. Er hinterließ Nichts, als das Andenken an ſeine Lehren u. Tugenden. H. hatte mehre Briefe geſchrieben, deren Verluſt wir um ſo mehr bedauern müſſen, da ſie der heilige Hilarius mit ſo großen Lobſprüchen erhebt. Sein Leichnam wurde im feierlichen Zuge in die Kirche von St. Geneſius, die in einiger Entfernung von der Stadt liegt, gebracht u. daſelbſt in einem ſteinernen, noch unter dem Hochaltare befindlichen, Sarge beigeſetzt. Man nennt jene Kirche insgemein zum heil. Honorat oder Notre Dame de Grace; ſie iſt nur eine halbe Stunde von der Stadt Arles entfernt. — Im Jahre 1391 überſetzte man den Leichnam des Heiligen nach Leries, wo ein großer Theil ſeiner Gebeine aufbewahrt wird.

Honorius, Kaiſer des weſtrömiſchen Reiches, Sohn Theodoſius des Großen (ſ. d.), der das Reich unter ſeine beiden Söhne theilte, u. Bruder des oſtrömiſchen Kaiſers Arkadius, geboren 384 n. Chr., trat nach ſeines Vaters Tode 395 die Regierung an. Er ſtand unter der Vormundſchaft des Stilicho (ſ. d.), der eine Zeit lange das Reich gegen die Angriffe der Gothen, die unter Alarich in Italien eindrangen, ſicherte, in der Folge aber auf H. Befehl als Verräther hingerichtet wurde. Alarich wiederholte ſeine Einfälle, eroberte und plünderte Rom (410) u. ſchleppte unermeßliche Schätze mit ſich fort. Britannien u. Armoricum entzogen ſich der römiſchen Herrſchaft und die Burgunder nahmen, mit gutem Willen der Römer, ihre Wohnſitze im Elſaß. 421 nahm H. den Conſtantius, Gemahl ſeiner Schweſter Placidia, zum Mitregenten an, der aber bald darauf ſtarb. H. ſelbſt, während ſeiner ganzen Regierung in Ravenna eingeſchloſſen u. von gewiſſenloſen Staatsbeamten beherrſcht, beſchäftigte ſich mit kindiſchen Zeitvertreiben, ſah unthätig dem allmäligen Untergange ſeines Reiches zu u. ſtarb 423. Vgl. den Art. Weſtrömiſches Reich.

Honorius, Name von vier römiſchen Päpſten. 1) H. I., aus Campanien gebürtig, wurde im Jahre 625 erwählt u. verwaltete die Kirche gegen 13 Jahre. Dieſer Papſt ließ ſich ſehr angelegen ſeyn, das glückliche Werk der Bekehrung in England aufs Möglichſte zu befördern. Sobald er erfahren hatte, daß Edwin ſich habe taufen laſſen, und daß eine große Anzahl deſſen Beiſpiele gefolgt ſei, ſchrieb er an den König, bezeugte ihm ſeine Freude und ermunterte ihn zur Beharrlichkeit. Den Biſchöfen von York und Canterbury ſchickte er das Pallium und geſtattete ihnen, ihre Nachfolger ſelbſt zu beſtimmen. Gegen die Monotheliten, welche in Chriſto nur Einen Willen anerkannten, während die wahre Lehre in ihm, wie zwei Naturen, ſo auch zwei Willen, einen göttlichen u. einen menſchlichen, erkennt, war H. nicht umſichtig genug, was ihm den Vorwurf zuzog, als wäre er ſelbſt ein Begünſtiger dieſer ketzeriſchen Anſicht geweſen. Der Patriarch Sergius von Konſtantinopel, und Cyrus, Biſchof von Phaſis, der nachher zum Patriarchen von Alexandrien erwählt worden war, waren die ſtärkſten Beförderer der monothelitiſchen Ketzerei, deren Aufbringung dem Biſchofe Theodor von Pharan zugeſchrieben wird. Dieſe verwickelten auch den ſonſt ſo religiöſen Kaiſer Heraklius, welchem die katholiſche Kirche die Wiedereroberung des heiligen Kreuzes verdanket, mit in ihren Irrthum, der nachher auf dem

Digitized by Google

ſechsten allgemeinen Kirchenrathe zu Konſtantinopel 680 verdammt worden iſt. H. hat auch viele Kirchen theils erbauet, theils hergeſtellt, geziert und bereichert. Die Spaltung der Biſchöfe von Iſtrien, welche wegen der 3 Capitel ſchon 70 Jahre gedauert hatte, brachte er zwar glücklich zu Ende; ſie erneuerte ſich aber bald wieder und währte bis zur Zeit des Papſtes Sergius I. H. ſtarb 638. — 2) H. II., geboren im Bologneſiſchen, beſtieg den päpſtlichen Stuhl 1124. Als nach dem Tode Calixtus II. der Cardinalprieſter Theobald unter dem Namen Cöleſtin II. zum Papſte erwählt worden war, erſchien, während das Te Deum für die glückliche Wahl geſungen wurde, Robert Frangipani mit einer Schaar Unzufriedener u. rief den Biſchof Lambert von Oſtia zum Papſte aus. Cöleſtin, um alle Verwirrung zu verhindern, entſagte auf der Stelle der päpſtlichen Würde. Der eingedrungene Papſt wurde ſogleich wirklich erwählt, legte aber nach einigen Tagen aus Gewiſſensdrang die päpſtliche Würde wieder nieder, wurde jedoch aufs Neue als Papſt erkannt unter dem Namen H. II., und begleitete ſein nun rechtmäßig erlangtes Oberhirtenamt mit großem Ruhme. Er hielt die kirchlichen Geſetze gegen die Willkür des Grafen Wilhelm von der Normandie aufrecht, ſtellte die gewaltſam geſtörte Ruhe in der Abtei Clugny her und förderte durch ſeinen Legaten, den Cardinal Johannes v. Crema, auf der, 1125 zu London gehaltenen, Synode die ſittliche Reform des Klerus. H. beſtätigte auch den von dem heiligen Norbert geſtifteten Orden der Prämonſtratenſer, ſowie auch unter ſeiner Regierung der heilige Otto, Biſchof von Bamberg, ſein ſegensreiches Apoſtelamt in Pommern begann. Dieſer Papſt ſtarb 1130, nachdem er die Kirche 5 Jahre verwaltet hatte. — 3) H. III., Savelli, ein Römer, wurde im Jahre 1216 erwählt u. verwaltete die Kirche 10 Jahre u. 8 Monate. Gleich am Tage nach ſeiner Weihe ſchrieb er an den Titularkönig von Jeruſalem, Johann von Brienne, und machte ihm neue Hoffnung zur Eroberung des heiligen Landes. Auch befahl er den Geiſtlichen in einem Rundſchreiben, bei Entrichtung des ausgeſchriebenen Zwanzigſten mit gutem Beiſpiele voranzugehen u. ermahnte Alle, jede den Kreuzzug ſtörende Fehde bei Seite zu ſetzen. Zu Rom ließ er öffentliche Buß- u. Bittgänge halten, um den chriſtlichen Waffen gegen die Sarazenen u. gegen die Albigenſer, welche ſich einen eigenen Papſt, Namens Bartholomäus, aufgeſtellt hatten, den Segen des Himmels zu erflehen. Der Papſt ſelbſt trug bei der feierlichen Prozeſſion barfuß die Häupter der h. Apoſtel Petrus u. Paulus. Der neue Kreuzzug, welcher von 1217 bis 1229 dauerte, hätte recht reichliche Früchte tragen können, wenn die chriſtlichen Fürſten gleicher Eifer, gleiche Ausdauer beſeelt hätte; wenn ſie unter ſich ſelbſt einiger geweſen wären und die Uneinigkeit der Türken, die zum Theile ſelbſt den Chriſten Hülfe leiſteten, beſſer benützt hätten. Es wurde ſogar im Jahre 1229 Jeruſalem wieder erobert, ging aber 1239 ſchon wieder verloren, wurde zwar das Jahr darauf an die Chriſten überlaſſen, aber 1244 abermals verloren. Unter die bedauernswürdigſten Ereigniſſe während dieſes fünften Kreuzzuges gehört der Abfall vieler Chriſten, welche, um der harten Sklaverei zu entgehen, die Lehre Muhammeds angenommen hatten. — Die Regeln des heiligen Dominicus und des heiligen Franciscus von Aſſiſi (ſ. dd.), deren Orden der katholiſchen Kirche ſo große Dienſte geleiſtet haben, wurden von Papſt H. III. ſchriftlich gut geheißen u. beſtätigt. Aber nicht allein für das heilige Land trug H. Sorge; auch andere unbekehrte Länder lagen ihm am Herzen, beſonders Preußen und Liefland; er ließ es daher nicht an guten Anſtalten fehlen, die Einwohner dieſer Länder dem chriſtlichen Glauben zu gewinnen u. die Neubekehrten einer guten Behandlung zu empfehlen. Er beſchloß ſeine thätige, aber dabei bedrängte u. leidenvolle, Regierung am 28. März 1227 mit dem Tode. — 4) H. IV., Savelli, ein Römer, erwählt 1285, verwaltete die Kirche nur ein Jahr. Unter ſeiner Regierung wurde 1287 zu Würzburg, in Gegenwart des Kaiſers Rudolph u. des päpſtlichen Legaten Johannes, Cardinal-Biſchofs von Tusculum, ein Concilium abgehalten, deſſen Ergebniß 42 den Cultus und die kirchliche Disciplin betreffende Verordnungen waren, von denen

Digitized by Google

wir folgende zwei herausheben: a) Cap. 8. Der heiligſte Leib Chriſti, den wir nicht genug verehren können, ſoll, wenn er zu Kranken außerhalb der Kirche gebracht wird, die gebührende Verehrung erhalten, der Art, daß der Kleriker mit Chorrock u. Stole bekleidet iſt; ein anderer Kleriker ſoll ihm mit Kerze u. Schelle vorausgehen, und die Begegnenden, bis der Prieſter vorüber iſt, die Kniee beugen u. drei Mal wenigſtens das Vaterunſer u. den engliſchen Gruß ſprechen. Denn wir verleihen dem Prieſter, dem ihn begleitenden Kleriker und Allen, welche die Kniee beugen u. obige Gebete ſprechen, einen Ablaß von 10 Tagen, wenn ſie ihre Sünden bereuet u. gebeichtet haben. Die Prieſter, welche dagegen handeln und den heiligſten Leib geheim tragen, ſollen nach Gutdünken des Biſchofs geſtraft werden. — b) Cap. 27: Da viele Männer u. Frauen über 60 Jahre gefunden werden, die nicht gefirmt worden, ſo ſoll jeder Erzbiſchof oder Biſchof jährlich, oder doch alle 2 Jahre, ſeine Diöceſe viſitiren u. firmen. — In Bezug auf das Haus Anjou blieb jedoch H. jener engherzigen und kurzſichtigen Politik hingegeben, welche nur für das Bedürfniß des Augenblicks ſorgt und ohne Wahl jedes Mittel zu deſſen Befriedigung ergreift, unbekümmert um die entfernteren Folgen. Er ſprach über den Sohn Pedro's, Jakob, den Bann, weil er Sicilien nicht an den Prinzen Karl von Anjou auslieferte, belegte Sicilien mit dem Interdikte, verwarf den unter Vermittelung des Königs Eduard von England zwiſchen den beiden Fürſten zu Stande gebrachten Vergleich und erklärte alle, von Karl beſchworene, Bedingungen für nichtig. Er ſtarb 1287.

Honthheim (Johann Nikolaus von), ein deutſcher Janſeniſt, geboren 27. Januar 1701 zu Trier, wo er auch ſtudirte, widmete ſich dem geiſtlichen Stande, ſtudirte ſodann zu Löwen u. Leyden die Rechte, worin er 1724 die Doktorwürde erlangte, wurde, ſeiner Gelehrſamkeit wegen, bald Kanzler der dortigen Univerſität und 1748 Weihbiſchof des Kurfürſten von Trier, als welcher er ſich weniger durch ſeine ſtrenge Lebensart u. Kopfhängerei, nach Art der Janſeniſten, als durch ſeine Neuerungsſucht in kirchlichen Proceduren u. in den theologiſchen Studien, bekannt machte. Am bekannteſten jedoch wurde H. durch das im Jahre 1763 zuerſt herausgekommene Buch, von dem man wußte, daß nur er der Verfaſſer war, obgleich es den Titel führte: Justini Febronii, juris consulti, de statu praesenti ecclesiae et legitima potestate romani pontificis, liber singularis, ad reuniendos dissidentes in religione Christianos compositus. — In dieſem Buche bemühte ſich der Verfaſſer, die Proteſtanten, — welche weit mehr an der päpſtlichen Gewalt, als an allen ſonſtigen katholiſchen Dogmen Anſtoß zu nehmen pflegen — dadurch in den Schooß der katholiſchen Kirche zurückzuführen, daß er das Anſehen des Papſtes über alle Gebühr herabſetzte, ihm eine bloße Schattengewalt in der Kirche einräumte (denn das Kirchenoberhaupt aller Schlüſſelgewalt entkleiden zu wollen, würde gewiß ſchon mehr als proteſtantiſch, nämlich antibibliſch, u. folglich auch ſchon ganz unchriſtlich, genannt werden müſſen —) u. auf dieſe Art den Papſt mehr zum freudigen Zuſchauer der ſich ſelbſt bildenden Einheit der Kirche u. ihrer Lehre umſchuf, als daß er zur Herſtellung dieſer Einheit, durch ſein zwar paſſives, aber doch noch immer ganz freies Mitwirken etwas Weſentliches ſelbſt beizutragen brauchte, oder veranlaſſen dürfte. — Zu derlei gewagten Aeußerungen, welche übrigens die Proteſtanten noch keineswegs befriedigen konnten, viele redliche Katholiken aber ſehr allarmiren mußten, glaubte der Verfaſſer des Febronius ſich, nach Erſchöpfung ſeines Vorrathes von Bibeltexten u. Citaten aus den Schriften der Kirchenväter und der uralten Kirchenpraxis, beſonders aber durch das Kirchenſyſtem der ſogenannten Freiheiten in der gallikaniſchen Kirche (ſ. d.) berechtigt, ohne zu bedenken, daß eben dieſe Freiheiten nicht aus der Natur der kirchlichen Vereinigung ſelbſt floſſen, ſondern als geſetzliche Conceſſionen der oberſten, von der gallikaniſchen Kirche anerkannten, Gewalt zu betrachten ſind und, ohne Rückſicht zu nehmen auf die verſchiedenen Zeit- und Ortsverhältniſſe, nach welchen die Praxis der oberſten Kirchengewalt,

Digitized by Google

die in den erſten Jahrhunderten des Chriſtenthums ſich freilich mehr durch die Concilien, als durch den Mund der damals noch nicht ſouveränen — in ihrer weltlichen Souveränität nicht ſelten auch geſtörten — Päpſte ausſprach, oft ſo verändert werden konnte und mußte, wie das Gewand eines Individuums nach deſſen Altersjahren und verſchiedenen Beſchäftigungen, wobei die Identität dieſes Individuums doch eben ſo wenig, als ſeine Freiheit und Macht, in Zweifel gezogen werden kann. In dieſer Hinſicht dürfen auch die Freiheiten der gallikaniſchen Kirche, ſowie die ſonſtigen Concordate der römiſchen Päpſte mit weltlichen Fürſten in Betreff kirchlicher Angelegenheiten, nicht als weſentliche Acte oder Fundamentalgeſetze der katholiſchen Kirche, ſondern bloß als zur kirchlichen Disciplin gehörige u. nach Zeit u. Umſtänden abänderliche Dinge betrachtet werden. — Was alſo der Papſt zu Ende des 2. oder 7. oder 15. Jahrhunderts war, kann u. muß er auch zu Ende des 18. u. aller folgenden Jahrhunderte ſeyn, er mag ſich in Rom, in Avignon, in Wien oder in Fontainebleau zeitweilig befinden. — Es läßt ſich keine Zahlenfolge vernünftigerweiſe denken, wenn die Idee von der Einheit aus dem politiſchen Rechenbuche irgend einer Geſellſchaft ausgemerzt, oder auch nur ſo verwiſcht iſt, daß ſie, bloß im Bewußtſeyn oder Gedächtniſſe eines Individuums dieſer Geſellſchaft haftend, nach ſeinem jedesmaligen Bedürfniſſe nur mit Mühe ins praktiſche Kalkul oder thätige Leben treten kann. Die übrigen Zahlen ſind daher bloß der Einheit wegen da, u. wenn ſich dieſer Satz auch umgekehrt ausſprechen läßt, ohne noch hiemit etwas Ungereimtes anzudeuten, oder auf eine ganz unzuläſſige, pantheiſtiſche Vorſtellungsart nach Hegels Syſtem zu gerathen (— denn die Sache wird ja beim gänzlichen Mangel eines politiſchen, den Anfang mit dem Ende combinirenden Rechenbuches nicht nur ganz unbegreiflich, ſondern dürfte auch der Vernunft einen, ſchon nicht mehr ganz unbedeutenden, Anſtoß geben —), ſo folgt daraus bloß eine gewiſſe Nothwendigkeit der Exiſtenz aller Zahlen (— wenn man auch ihr eigentliches Ende nicht abſehen kann, oder die nachfolgende Zahlenreihe ſelbſt, ſowie das Weltall, oder vielmehr den abſoluten, vom Schöpfungsraume noch verſchiedenen, Raum für unbegränzt und unendlich halten muß —), ſo daß ſich eben ſo wenig ſagen ließe: die übrigen Zahlen ſind zuſammen mehr u. vorzüglicher, als die Einheit, oder, die Einheit mehr als die übrigen Zahlen, ſo wenig ſich ſagen läßt: der Papſt iſt mehr, als die in einem allgemeinen Concilium verſammelte Kirche, oder auch umgekehrt; — und höchſtens würde noch daraus folgen, daß die gedachte Einheit ſich nicht ſelbſt genugſam ſei, oder ſich nicht ſelbſt activ hervorgebracht haben könne, ſie müßte denn — ſo wie die Gottheit ſelbſt in ihrer Weſenheit — für ſich allein nothwendig und von Ewigkeit her ſeyn, was dann auch in Betreff der übrigen Zahlen daraus folgen müßte. — Nun hatte aber Kirche u. Staat (— dieſe beiden, hier gegeneinander zu vergleichenden, arithmetiſchen u. geometriſchen Zahlenreihen des oben erwähnten politiſchen, oder vielmehr ſyſtematiſchen Rechenbuches für die Geſellſchaft, wenn ich mich dieſer Parität bedienen darf —) ihren geſchichtlichen Umfang, wenn auch nicht zu gleicher Zeit; ihre Oberhäupter (— wir mögen ſie bis in ihre Kindheit, bis in ihr Ei mit ſpähenden Blicken verfolgen; wir mögen im erſten Könige bloß ein mächtiges Familienhaupt, u. im erſten Papſte einen, ganz vom religiöſen Gefühle der näher ihm anwohnenden Gottheit entglühten Menſchenfiſcher, oder vielmehr Herzenseroberer erblicken —), die Oberhäupter von Kirche und Staat waren immer der Grund des folgenden Geſellſchaftsgebäudes, welches, jedes für ſich zu von einander ganz verſchiedenen Zwecken errichtet, erſt nach und nach erweitert und verſchönert werden konnte; u. eines, wie das andere, es ſei ſyſtematiſch aufgeführt worden, oder nicht, müßte bald nothwendig zuſammenſtürzen, wenn man die gedachten Gründer oder Oberhäupter mit ihrer phyſiſch bürgerlichen ſowohl, als moraliſchen Kraft nach und nach wieder entfernen würde, ohne an ihre Stelle einen andern, dem ganzen Gebäude entſprechenden, Grund zu ſetzen, oder auch, was ganz einerlei iſt, wenn man ſie ihrer weſentlichen Rechte u. Pflichten ent-

Digitized by Google

kleiden wollte. Dieſe Vergleichung hinkt, mit Bezug auch auf einen republikaniſchen Staat, nicht; denn ſelbſt in einer Demokratie läßt ſich nur Ein Perikles als Wort- u. Sachführer denken. — Zu ſagen, daß der Papſt in der erſten Kindheit der Kirche nicht die Macht hatte, die er ſich als erſte moraliſche Perſon dieſer Geſellſchaft in den folgenden Jahrhunderten beilegte, u. zu verlangen, daß ſein Anſehen auf das urſprüngliche zurückgeführt werden könne u. müſſe, heißt ſoviel als ſagen und verlangen: der Mann war und iſt noch immer ein Kind, — er möge u. müſſe die Kinderjacke wieder anziehen u. auf ſeine, dieſem Gewande angemeſſenen, Beſchäftigungen zurückgeführt werden, — kurz, es hieße mit andern Worten: die Vernichtung der katholiſchen Kirche, wie ſie iſt und ſeyn ſoll, oder des Katholicismus, wie er nach und nach, ſeit dem Beginne des Chriſtenthums, in's Leben getreten iſt, ſophiſtiſch deduciren u. verlangen. Faſt dieſelbe Bewandtniß hat es mit der Einſchränkung der königlichen Gewalt, oder der oberſten Magiſtratur in einer Republik, welche, ſelbſt in vielen Individuen vereinigt, immer als eine einzige, oder die erſte bürgerliche Perſon im Staate zu betrachten iſt. Wenn aber derlei Einſchränkungen oder Rechtsconceſſionen von dieſer Perſon ſelbſt, es ſei eine bürgerliche, oder moraliſche, oder auch eine in beiderlei Eigenſchaften zugleich, und nicht aus der Natur der geſelligen Vereinigung ausgehen (— welches letztere jedoch äußerſt ſelten der Fall ſeyn wird, und daher auch in gar keine Betrachtung hier gezogen zu werden braucht —), ſo ſind ſie geſetzlich u. können der natürlich inhaſtirenden Gewalt, oder dem weſentlichen Anſehen dieſer Perſon inſofern Nichts benehmen, als ſich auch die höchſte Freiheit u. Macht, wie ſie noch perſönlich im Gebiete der Idee erſcheinen kann — nämlich die Gottheit ſelbſt — ohne Beeinträchtigung ihrer Vollkommenheit ſelbſt beſchränken wollte, u. in der That perſönlich durch die Inkarnation oder Menſchwerdung beſchränkt hat — nur mit dem bloßen Unterſchiede, daß dieſe Selbſtbeſchränkung der Gottheit auf ihrem Willen, ohne alle Furcht vor einer nachfolgenden unliebſamen Reaction von Außen, beruht, oder nur dem Zuſtande der Activität entſpricht, während das Geſchöpf allerdings dieſer Furcht noch unterworfen iſt, oder bei ſeinen kategoriſchen Handlungszuſtänden auch den der Paſſivität nicht ausſchließen darf. — Ein Regent kann alſo allerdings, ohne ſeinem Anſehen Etwas zu benehmen, (— oder verliert etwa Gott, deſſen Ebenbild der Regent iſt, u. deſſen Nachbildner er ſeyn ſoll, etwas Weſentliches durch den Akt ſeiner Selbſtbeſchränkung? —), ſeinem Staate eine bürgerliche Conſtitution geben; er kann ſich durch Verleihung beſonderer Freiheiten an Andere ſelbſt beſchränken, ſo, wie der Papſt durch Verleihung beſonderer Freiheiten an die gallikaniſche Kirche ſich ſelbſt beſchränkt zu haben ſcheint, und auch durch ſogenannte Conkordate ſich noch weiter ſelbſt beſchränken mag; allein der bürgerliche Regent kann hiemit, ſo lange er noch den höchſten Staatszweck im Auge behalten ſoll u. will, Nichts von ſeinen weſentlichen Rechten vergeben, ſich nicht zu einem bloßen Schattenkönige herabwürdigen wollen, ſo wenig, als der Papſt nach H.s Grundſätzen die Taufe eines Schattenpapſtes annehmen wollen darf u. wird; denn ſonſt müßte ja dieſer u. jener, um vernunftmäßig dabei ſich zu benehmen, lieber gleich aus der Zahl der erſten Einheit, die er doch wieder einer andern Perſon, oder einem ſolchen in einem einzigen Körper vereinigten Perſonenaggregate zu überlaſſen hätte, in eine entferntere Zahlenreihe treten, oder ſich dahin, per fas vel nefas, verweiſen laſſen. — Freilich fehlt es hierüber, ſelbſt in der neueſten europäiſchen Staatengeſchichte, wo das Lamentabile nicht ſelten mit dem Großen gepaart, oder eines für das andere genommen wird, nicht an anlockenden Beiſpielen von der einen Seite und gebieteriſchen Nöthigungen von der andern; allein bei bürgerlichen Verfaſſungen kann ſo Etwas eher hingehen, u. braucht daher auch nicht ſo ängſtlich vermieden zu werden; jede derſelben beruht zuletzt auf phyſiſchen, von der Vernunftthätigkeit, belebten Kräften, die, wie ſturmbewegte Waſſerwogen zwar mit ſich ſelbſt oft aneinander ſtoßend, in einen Streit gerathen, ſich aber bald wieder für eine ruhigere u. gefahrloſere Schifffahrt ſo ins Gleichgewicht ſtellen, daß es zur Erreichung des

Digitized by Google

Hafens wenigſtens nie auf lange Zeit an einem Steuermanne im Schiffe fehlen wird, wenn dieſe Perſon auch nicht immer im eigentlichen Sinne des Wortes der Regent ſelbſt wäre, ja, wenn er nebſt den, bei ihm vorausſetzenden phyſiſchen Kräften, oder der ſogenannten bürgerlichen Uebermacht, wenig oder gar keine moraliſche Kraft beſäße, die begreiflich weder an die Organiſation, Geburt, noch Erziehung, ſondern an die Gnade von Oben gebunden u. daher auch nicht unveränderlich fortwirkend gedacht werden kann. Ganz anders aber iſt dieß bei einer kirchlichen oder religiöſen Verfaſſung, welche zuletzt bloß auf moraliſchen, von einem inſtinktartigen Gefühle belebten Kräften beruht, und welche — ſowie die katholiſche Kirche — über mehre Staaten verbreitet, oder allgemein ſeyn ſoll; ihr Oberhaupt kann u. muß nach ganz anderen Maximen handeln, wie ſie nämlich aus der Natur der moraliſchen, an und für ſich ganz unbezwingbaren, oder mehr freien u. vom äußeren ſowohl, als inneren Zwange unabhängigen, Kräfte fließen u. darf, ohne die Zertrümmerung des ganzen kirchlichen Geſellſchaftsgebäudes, dieſes eigentlichen, ſonſt unbezwingbaren Geiſterſtaates, zu befürchten, den Grundſtein deſſelben nicht verrücken laſſen, wenn auch bei den bürgerlichen auf kurze Zeit ein anderer Grundſtein von faſt verſchiedener Natur u. Weſenheit, an die Stelle des alten, dem Staatsgebäude gegeben werden kann. So würde der, ebenfalls auf inſtinktartigen Kräften beruhende, Binnenſtaat ganz aufhören, wenn die Wirkſamkeit der Königin mehr, als die Natur der Sache es mit ſich bringt, beſchränkt würde, oder wohl gar durch ein Individuenaggregat erſetzt werden wollte. Aus derlei Reflexionen u. Prämiſſen wird ſich unſchwer folgern laſſen, daß ein ſogenannter Schatten-Papſt, wozu der Verfaſſer des Febronius das Oberhaupt der katholiſchen Kirche gerne umſchaffen möchte, ohne Vernichtung ihrer Verfaſſung, oder des Katholicismus ſelbſt, deſſen Hauptzweck die Erhaltung der Einheit der Glaubenslehre u. ihre, nach der Verſicherung ihres göttlichen Stifters zu hoffende, Verbreitung über alle Reiche der Erde iſt, ganz u. gar nicht vernünftigerweiſe denkbar, u. daß es folglich auch nicht zu erwarten ſey, daß der römiſche Papſt, ſelbſt wenn er ſich in den paſſivſten bürgerlichen u. moraliſchen Zuſtand verſetzt fände, mit der Mehrzahl ächter Katholiken, oder, was einerlei iſt, mit der wahren u. einzigen chriſtlichen Kirche, zu ſo einer monſtröſen Umſchaffung jemals ſeine Zuſtimmung geben werde. — Der Weihbiſchof H. ſchien auch ſelbſt das Gewagte u. ganz Unzuläßige der Aeußerungen in ſeinem Febronius gefühlt u. die Folgen gefürchtet zu haben, die ſich daraus für die Fortdauer des Katholicismus ganz ungezwungen ergeben; deßhalb änderte er in der zweiten vermehrten Ausgabe ſeines Buches Manches ab, was ſelbſt ſeinen Freunden u. Vertheidigern (den gemäßigteren deutſchen Janſeniſten, wie ſie ſich unter den Auſpizien des Großherzogs von Toskana, Leopold, u. Kaiſer Joſephs II. erhoben; denn die franzöſiſchen Janſeniſten waren bereits faſt ſämmtlich in die Schule des Neuphiloſophismus übergetreten) daran anſtößig ſchien; indeß blieb davon doch noch immer ſo viel ſtehen, daß ſein Buch auf den Index kam, und mehre deutſche Biſchöfe die päpſtlichen Cenſuren dagegen in ihren Diözeſen bekannt machten. Auch fehlte es nicht an gründlichen Widerlegungen des Febronius unter den katholiſchen Theologen, unter denen ein gewiſſer Zaicaria in ſeinem, im J. 1772 herausgegebenen, Antifebronius den Streitpunkt am beſten aufgefaßt u. die weſentlichen Gerechtſame des römiſchen Papſtes in der katholiſchen Kirche vertheidigt zu haben ſcheint. Nichts deſtoweniger fand H.s Buch vielen Eingang bei verſchiedenen katholiſchen Univerſitätsprofeſſoren, welche, von dem zeitweiligen Reformationsſchwindel einiger weltlicher Regenten angeſteckt, im allzu wörtlichen Verſtande das ſogenannte Placetum ausübten, den Febronius zur Grundlage alles Kirchenrechtes zu machen ſich bemühten u. den Katholicismus — auf gut janſeniſtiſch, wo nicht gar ſchon proteſtantiſch — zu einem Chamäleon umſchufen, das ſeine Farbe nicht vom römiſchen Papſte, ſondern von weltlichen Regenten erhalten müſſe, was dieſem allerdings nicht wenig ſchmeichelte ... ihn zur Fortſetzung ſeiner ſelbſtſüchtigen Vorgänge gegen den päpſtlichen Stuhl

Digitized by Google

u. römiſchen Hof recht muthwillig antrieb. — Da ſelbſt der franzöſiſche Klerus, deſſen Freiheiten übrigens der Verfaſſer des Febronius nicht nach dem wahren Geiſte derſelben erkannt zu haben ſchien, in einer eigenen, 1775 zu Paris abgehaltenen, Verſammlung ſich ungünſtig gegen dieſes Werk erklärte, was dem Kurfürſten von Trier mittelſt eines darüber aufgenommenen Protokolles bekannt gegeben wurde: ſo fand ſich der, mittlerweile zur beſſeren Beſinnung gekommene, Weihbiſchof H. nicht nur bewogen, im Jahre 1778 zu einer feierlichen Retractation von vielen Artikeln ſeines Febronius zu ſchreiten, ſondern gab auch hierüber im Jahre 1781 ein eigenes Werk unter den Titel heraus: Justini Febronii commentarius in suam retractationem — wobei an der Aufrichtigkeit des Verfaſſers um ſo weniger zu zweifeln iſt, als er zu dieſem zweiten Schritte durch keine zeitlichen Rückſichten mehr gezwungen wurde u., als ein damals ſchon 80 jähriger Greis, nur noch die Ewigkeit vor Augen gehabt haben konnte. — H. ſtarb in einem ſehr hohen Alter, erſt im Jahr 1790, auf ſeinem Schloſſe Montquintin im Herzogthume Luxemburg, u. ſeines Buches, das einſt, wie ein wahres unglückweiſſagendes Meteor am katholiſchen Sternenhimmel hängend, ſo viel Aufſehen machte und die Sterne, ſelbſt der erſten Größe, verdunkeln zu wollen ſchien, wird jetzt, ſo wie manches ähnlichen ephemeriſchen Produktes der ſpekulativen Theologie, dem die Weihe von Oben fehlte, kaum mehr gedacht. — Dieſes war ja aber auch das Schickſal der proteſtantiſchen ſymboliſchen Bücher, — u. das kritiſch bearbeitete Leben Jeſu von Strauß, ſowie andere, auf dieſes gebaute Machwerke, werden demſelben Schickſale, da man ſchon jetzt, nach einigen Jahren ihres Erſcheinens, wenig mehr davon ſpricht, nicht entgehen. Sch.

Honthorſt, Gerard, ein ausgezeichneter Maler der niederländiſchen Schule, geboren zu Utrecht 1592, bildete ſich zu Rom, lebte hierauf lange in England u. dann im Haag. Seine Gemälde, beſonders ſeine Nachtſtücke, ſind von ſtaunenswerther Wirkung und großem Kunſtwerthe. Er malte meiſt hiſtoriſche Stücke, in denen er mit Caravaggio verglichen werden kann, nur daß H.s Kolorit noch wärmer iſt. Er ſtarb nach 1662. Viele ſeiner Arbeiten ſind auch in Kupferſtichen vorhanden.

Hood, Samuel, Lord Viscount, berühmter britiſcher Admiral, geboren in Devonſhire 1724, trat, 16 Jahre alt, in die königliche Marine ein, vertheidigte als Contreadmiral 1780 die Inſel St. Chriſtoph u. befehligte unter Admiral Rodney bei der Niederlage der franzöſiſchen Flotte unter de Groſſe, 12. April 1782, wofür er zur Belohnung die iriſche Pairswürde erhielt. 1788 wurde er Lord der Admiralität u. befehligte 1793 gegen die Franzoſen im Mittelmeere, wo er Toulon u. ſpäter Corſika nahm. Zum Viscount von Whitley u. 1796 zum Gouverneur von Greenwich erhoben, ſtarb er zu Bath 1816.

Hooft, Pieter van, ein geſchätzter holländiſcher Gelehrter und Schöpfer der reinen holländiſchen Mundart in Proſa u. Poeſie, geboren 1781 zu Amſterdam, Sohn des dortigen Bürgermeiſters, Cornelius van H., bildete ſich durch claſſiſche Studien u. auf Reiſen, war Droſt von Muiden, Mitglied der Redrykskammer zu Amſterdam und ſtarb 1647. Er ſteht ſowohl als Dichter, wie als Hiſtoriker in vorzüglichem Anſehen. Seine, in holländiſcher Sprache geſchriebene „Geſchichte Königs Heinrich IV.,“ Amſterdam 1626, Fol.; „Geſchichte Belgiens,“ ebend. 1634, 2 Bde., Fol., neueſte Ausgabe 1820—23; „Geſchichte des Hauſes Medici,“ Amſterd. 1649; „Ueberſetzung des Tacitus,“ Amſterd. 1684, haben claſſiſchen Werth. Ludwig XIII. von Frankreich verlieh ihm für ſeine literariſchen Verdienſte den Michaelsorden u. erhob ihn in den Adelſtand. H. war auch der erſte Holländer, der mit einiger Regelmäßigkeit für das Theater ſchrieb; dagegen ſind ſeine Gedichte voll von geſuchten Ausdrücken u. athmen einen geſchraubten, hochtrabenden Ton.

Hooghe, 1) Romyn van, ein holländiſcher Maler u. Kupferſtecher, geboren im Haag 1638, lieferte mit leichter, phantaſiereicher, aber oft unrichtiger Nadel eine Menge Kunſtblätter, vorzüglich in Büchern. Seine Darſtellungen be-

Digitized by Google

handeln theils geſchichtliche Gegenſtände, theils ſind es Allegorien u. Satyren. Er ſtarb 1709. — 2) H., Pieter van, berühmter niederländiſcher Maler, geboren 1643 zu Utrecht, war ein Schüler Berghem's, bildete ſich aber mehr nach Mieris, Coques u. Schlingeland, u. lieferte in dieſem Geſchmacke zahlreiche Arbeiten, meiſt Converſationsſtücke, die ſich durch natürliches u. kräftiges Kolorit, geſchmackvolle u. richtige Zeichnung und zierlich bekleidete Figuren auszeichnen. Seine Köpfe u. Hände kommen den van Dyk'ſchen faſt gleich. Das Jahr ſeines Todes iſt nicht bekannt.

Hoogſtraten, 1) David van, Conrektor am Gymnaſium zu Amſterdam, geboren zu Rotterdam 1658, ſtndirte zu Leyden Medizin, hielt ſich längere Zeit als praktiſcher Arzt in Dordrecht auf, bis er aus Liebe zur alten Literatur den Ruf nach Amſterdam annahm, wo er 1724 ſtarb. Er iſt ſowohl als Philolog, wie als lateiniſcher Dichter und Hiſtoriker, rühmlich bekannt durch ſein „Nieuw Woordenboek der Nederlandsche en Latynsche Taal.," Amſterdam 1704, 4. „Groot allgem. hist. geogr. geneal en ordeelkundig Woordenboek," Amſterd. 1733, 8 Bde., Fol. (gemeinſchaftlich mit J. L. Scherer; Poemata lib. XI., Amſterd. 1729 u. öfter); Ausgaben von Phädrus, Cornelius Nepos, Terentius u. a. — 2) H., Samuel van, genannt der Batavier, ein niederländiſcher Maler, geboren zu Dordrecht 1627, war ein Schüler ſeines Vaters, Dijrk van H. (geb. 1695, † 1740) u. Rembrandts, malte viele Bildniſſe, hiſtoriſche Stücke, Blumen u. Früchte; vorzüglich aber gelangen ihm Gegenſtände des Stilllebens. Von Wien, wohin er ſehr jung kam, begab er ſich nach Rom und ſpäter nach London. Seine Abhandlung über Malerei, mit eigenhändig radirten Blättern, gilt für eines der beſten Werke dieſer Art aus jener Zeit. Er ſtarb im Vaterlande 1678.

Hook, Theodor, ein beliebter humoriſtiſcher Satyriker der Engländer, geboren den 22. September 1788 zu London. Er ſtudirte auf der berühmten Schule zu Harrow u. war Mitſchüler von Byron u. Robert Peel, dem vorigen Premier-Miniſter. Auf der Univerſität Oxford widmete er ſich der Rechtswiſſenſchaft, vertauſchte aber die trockene engliſche Geſetzgebungskunde gar bald mit der ewig friſchen, ſchöngeiſtigen Literatur. Von der vornehmen Welt wurden ſeine raſch auf einander folgenden dramatiſchen Werke höchſt günſtig aufgenommen u. ſpornten ſeinen Eifer. Sie gewannen ihm viele einflußreiche Gönner, welche ihm zu Staatsämtern behülflich waren. Als er aber die einträgliche Stelle eines General-Einnehmers auf Mauritius erhalten hatte, zeigte ſich durch ſeine leichtſinnige Sorgloſigkeit bei der Steuercaſſe ein ſo bedeutendes Deficit, daß er in gefängliche Haft gebracht und ſeines Amtes gerichtlich entſetzt ward. Mit Mühe nur konnte er ſich den weiteren Folgen entziehen, indem er die Wahrſcheinlichkeit der Veruntreuung auf einen Unterbeamten abzuwälzen verſuchte. Endlich auf freien Fuß geſetzt, ließ er ſich in London häuslich nieder und ſchrieb Romane, welche ſich durch pikante Situationen auszeichnen und ein äußerſt zahlreiches Publikum fanden. Die natürliche Friſche ſeiner lebhaften Gefühle und der mannigfaltige Erfindungsgeiſt in Anlegung u. Schürzung ſpannender Verwickelungen, die überraſchenden Wortſpiele, welche jedoch nicht ſelten durch allzu abſichtliche Herbeiziehung ermüdend werden, die anſchaulichen Schilderungen engliſchen Volkslebens — ſind bleibende Vorzüge ſeines reichbegabten Talentes. Der größte Theil ſeiner Geiſtesprodukte erſchien zuerſt in der Monatsſchrift „Colburn's new Montly Magazine," deren Redakteur er war; eine Zeit lange beſorgte er die Mitherausgabe von der toryſtiſchen Zeitung „John Bull." Von ſeinen Romanen ſind die vorzüglichſten: Maxwell, Love and Fride, Sayings and doings, Gilbert Gurney, Gurney married; Parson's daughter, Jack Brag, Vascal Bruno; zu ſeinen Dramen gehören: The soldier's return; Calch him who van; The invisible girl; Tekeli, The fortresse; Siege of St. Quintin; Killing no murder; Safe and somed; Darkness visible. Der geiſtreiche Verfaſſer ſtarb 1841 in London. Cm.

Hoorn, ein berühmtes, niederländiſches Fürſten- u. Grafengeſchlecht, unter

Digitized by Google

deſſen Gliedern beſonders **Philipp von Montmorency-Nivelle, Graf** von H., geboren 1522, durch ſein unglückliches Ende eine traurige Berühmtheit erhalten hat. Er war Ritter des goldenen Vließes, königlich-ſpaniſcher Kammerherr u. Capitän der Garde, Gouverneur von Geldern u. Zütphen, Admiral von Flandern u. Staatsrath, u. hatte außerdem große politiſche Bedeutung durch ſeine reichen Beſitzungen. Anfangs ſtand er in großem Anſehen am ſpaniſchen Hofe u. war nicht minder wegen ſeiner Herablaſſung u. ausgezeichneten Tapferkeit, die er unter anderen bei St. Quentin auf das Glänzendſte bewährt hatte, ein Gegenſtand der Verehrung der Niederländer. Allein ſeine nachherige Verbindung mit Egmont u. dem Prinzen von Oranien (ſ. dd.) erregte Argwohn u. Verdacht gegen ihn bei dem Könige Philipp II., der ihn 1567 nebſt Egmont durch den Herzog von Alba plötzlich verhaften ließ. Trotz aller Proteſtationen H.s, daß er als Ritter des goldenen Vließes nur vom Kapitel des Ordens gerichtet werden könne, mußte er als Verbrecher das Blutgerüſte beſteigen, den 5. Juni 1568. Seinen Bruder, Floris von Montmorency, Grafen von H., traf ſpäter daſſelbe Schickſal.

Hope (Thomas), ein, als Kenner u. Beförderer der Kunſt u. als Romandichter ausgezeichneter engliſcher Schiftſteller, 1770 zu London geboren, ſtammte aus einer angeſehenen ſchottiſchen Familie u. erhielt eine ſehr ſorgfältige Erziehung. Er ſtudirte auf einer Reiſe durch Europa, Aſien u. Afrika die Meiſterwerke der Kunſt an Ort u. Stelle, u. beobachtete mit ſcharfem Blicke die Sitten der verſchiedenen Nationen. Nach ſeiner Zurückkunft nach England machte er ſich bald durch prächtige, u. dabei geſchmackvolle Einrichtung ſeiner Wohnung, welche vielen Künſtlern u. Handwerkern Beſchäftigung gab, bekannt. Die von ihm verfaßte Beſchreibung ſeines Hausgeräthes: „Household fourniture and internal decorations“ (Lond. 1807 Fol.), blieb nicht ohne Einfluß auf den Geſchmack ſeiner reichen Landsleute bei ihrer Einrichtung. Allgemeinen Werth haben die beiden treu u. geſchmackvoll ausgeführten Kupferwerke: „The costumes of the ancients“ (Lond. 1812, 2 Bde.) u. „Designs of modern costumes“ (London 1812, Fol.). Als trefflichen Sittenſchilderer u. gewandten, ſeiner Sprache mächtigen, Schriftſteller zeigte ſich H. in dem gelungenen Roman „Anastasius, or the memoirs of a modern Greek“ (Lond. 1819, 3 Bde. u. öfter; deutſch von W. A. Lindau, Dresden 1821—25, 5 Bde.), welcher das Leben der Türken u. Griechen in allen ſeinen Abſtufungen u. Verhältniſſen getreu u. auf eine höchſt anziehende Weiſe darſtellt. H. ſtarb am 3. Februar 1831.

Hopfen, die weiblichen Fruchtzapfen der H.pflanze, Humulus lupulus, welche im größten Theile von Europa an Waldrändern, in Laubholzgebüſchen, an Hecken, Zäunen, Gräben ꝛc. wild wächst, aber in vielen Gegenden auch auf den Feldern oder in H.gärten gezogen wird. Der H. iſt eine perennirende Pflanze, deren Wurzel 20—30 Jahr u. noch länger ausdauert; der Wurzelſtock treibt alljährlich friſche Ranken, welche bis gegen 40 Fuß lang werden u. ſich um Gegenſtände in ihrer Nähe herumwinden, weßhalb man ihnen bei der künſtlichen Cultur lange Stangen gibt. Man baut in der Regel nur weibliche Pflanzen, auch H.weibchen genannt, an; es ſoll jedoch beſſer ſeyn, wenn man zwiſchen ſie wenigſtens einige männliche pflanzt, indem die Zapfen durch die Befruchtung von den männlichen Blüthen größer u. gewürzhafter werden ſollen. Die Zapfen haben 1—2 Zoll Länge, ſind eirund, die längeren mehr cylindriſch, aber meiſt der vierkantigen Form ſich nähernd; ſie beſtehen aus dachziegelförmig übereinander liegenden dünnen, lederartigen Nebenblättern, welche an einer dünnen Achſe oder Stiel feſtſitzen u. unter denen kleine ſchuppenförmige Kelche liegen, welche einen oder zwei rundlich braune Samenkörner bedecken. Dieſe Körner, ſowie die Schuppenblättchen u. die innere Seite der Nebenblätter, ſind mit einem goldgelben harzigen Mehle, von ſtarkem, aromatiſchen, etwas betäubenden Geruche u. ſehr bitterem, aber nicht unangenehmen, erwärmenden Geſchmacke bedeckt, welches man H.mehl oder Lupulin nennt, u. das den zur Verwendung des H.s beim Bier-

Digitized by Google

brauen weſentlichen Beſtandtheil ausmacht. Die Güte des H.s beruht hauptſächlich auf der Quantität des Lupulins, u. außerdem auf ſeinem mehr oder weniger friſchen Zuſtande; denn durch das Alter verliert der H. viel von ſeinem Gehalte u. der ein Jahr alte iſt ſchon bedeutend weniger werth, als neuer. — Der wilde H. iſt zwar auch brauchbar u. wird beſonders in Rußland benützt, wo er in großer Menge wächst; allein er iſt viel ſchwächer, als der cultivirte. Dieſen theilt man zunächſt in frühen oder Auguſt-H. und in ſpäten oder Herbſt-H. Der frühe hat größere und gewürzhaftere Zapfen, allein er trägt nicht ſo reichlich, iſt zärtlich und dem Mißrathen mehr ausgeſetzt, wogegen der ſpätere eine reichere u. ſicherere Erndte u. auch eine kräftigere Waare gibt. — Im Handel unterſcheidet man die Sorten nach den Erzeugungsorten. Der böhmiſche H. ſteht in der Güte allen anderen Sorten voran, und unter dieſem iſt der Saazer, aus dem gleichnamigen Kreiſe, u. beſonders aus der Nähe der Stadt Saaz, der beſte; dann der Auſchaer, Falkenhainer, Klattauer u. Pilſener. Früher ging viel böhmiſcher H. nach England, allein die verbeſſerte Cultur in dieſem Lande, ſo wie in Bayern, hat den auswärtigen Abſatz vermindert. Ihm faſt gleich an Güte iſt der bayeriſche, der namentlich im Kreiſe Mittelfranken gebaut wird; der beſte iſt der Spalter, dann folgt der von Langenzenn, Hersbruck, Altdorf, Lauf, Neuſtadt a. d. Aiſch ꝛc. Außerdem wird aber auch faſt im ganzen übrigen Bayern viel u. guter H. gebaut. Nach dieſem iſt der braunſchweigiſche H. von jeher berühmt, obgleich er in der Güte dem böhmiſchen u. bayeriſchen merklich nachſteht. Von den übrigen deutſchen Ländern bauen Württemberg, Baden, Hannover, Sachſen, Anhalt, Mecklenburg, Preußen ꝛc. zwar ebenfalls H., aber nicht genug, um ihn ausführen zu können. Der badiſche, aus der Gegend zwiſchen Heidelberg u. Mannheim, namentlich bei Schwetzingen, ſo wie bei Durlach, iſt ſehr gut. Frankreichs Erzeugniß deckt ebenfalls den Bedarf bei Weitem nicht, und es bezieht noch für circa 1 Million Franken vom Auslande. Belgien, Holland, Norwegen, Schweden, erzeugen ebenfalls nicht genug für den eigenen Bedarf; Rußland führt zuweilen Etwas aus. England führt in günſtigen Jahren viel H. aus, der beſonders im ſüdlichen Theile des Landes, namentlich in den Grafſchaften Kent, Suſſex, Hampſhire u. auf der Inſel Wight, gebaut wird. Der beſte wächst in der Gegend von Canterbury, aber auch der von Worceſter iſt ſehr geſchätzt. — Bei hohen H.preiſen werden verſchiedene Surrogate an ſeiner Stelle gebraucht, die ihn aber ſämmtlich nicht erſetzen u. von denen manche, wie der wilde Rosmarin oder Porſt, die Ignatiusbohne, die weiße Nießwurz, die Fiſch- oder Kokelskörner, die Aloe ꝛc., ſogar der Geſundheit nachtheilig ſind. Als unſchädliche H.ſurrogate können betrachtet werden: Quaſſia, Enzian, Calmus, Wermuth, weißer Andorn, Pomeranzen, Bitterklee, Buchsbaumholz. Letzteres ſoll in Paris allgemein angewendet werden und das Bier wohlſchmeckend u. geſund machen. In manchen Gegenden bereiten ſich die Bierbrauer einen Extract aus dem H., den ſie anſtatt des letzteren anwenden, u. der den Vortheil gewährt, daß er ſich länger hält, als der H. ſelbſt, und bei der Verſendung weit weniger Koſten verurſacht.

Hôpital, Michel de, ſ. L'Hopital.

Horanyi (Franz Joſeph Alerius von), aus dem Orden der Piariſten, ein rühmlich bekannter Gelehrter und Schriftſteller Ungarns, geboren zu Ofen 1736, trat frühzeitig in den Orden der Piariſten u. hing ihm auch zeitlebens mit vieler Treue und Innigkeit an, weil ſich derſelbe vorzüglich mit der Erziehung der Jugend u. Verbreitung der Wiſſenſchaften zu beſchäftigen beſtimmt iſt. Er erwarb ſich mannigfache Kenntniſſe, theils bei einem längeren Aufenthalte in Rom u. Venedig, Holland und andern Ländern, die er in Geſellſchaft einiger Engländer machte. H. erreichte ein Alter von 74 Jahren u. ſtarb zu Peſth den 11. Sept. 1809. Die Geſchichte ſeines Vaterlandes, beſonders der Gelehrten deſſelben, war der Gegenſtand ſeiner unermüdeten Forſchbegierde, und ſein literariſcher Ruhm gründet ſich hauptſächlich auf ſeine **Memoria Hungarorum**

Digitized by Google

et provincialium, scriptis editis notorum, 1775 — 77, 8. und Nova Memoria, Wien, 3 Thle. Peſth 1792. Beide Werke alphabetiſch, das letzte aber nur die Buchſtaben a—e enthaltend, weil die hohen Druckkoſten dem Verleger die Fortſetzung nicht erlaubten. Obgleich in Rückſicht auf Vollſtändigkeit u. Kritik der Nachrichten viel zu wünſchen übrig bleibt, ſo iſt doch der Werth beider Werke, bei dem Mangel an ungariſchen literarhiſtoriſchen Werken, unverkennbar. Ganz in der Manier dieſes Werkes iſt auch ſeine Literatur des Piariſtenorden gearbeitet: Scriptores piarum scholarum liberaliumque artium magistri, Ofen, 2 Thle. 1808, 8. mit Vorreden von Profeſſor Schedius in Peſth, worin des Verfaſſers Leben erzählt wird. Als Herausgeber des Keza u. der Commentarien von Forgach hat H. der ungariſchen Geſchichte ebenfalls Dienſte geleiſtet, ob man gleich auch hier oft die Kritik vermißt.

Horatius, Name eines altrömiſchen Patrizier-Geſchlechtes. Ihm gehörten an: 1) die drei Horatier, Drillingsſöhne des P. H., von dem eine Tochter an den Albaner Curiatius verheirathet war, der ebenfalls Drillingsſöhne hatte, ſo daß demnach die Horatier und Curiatier Geſchwiſterkinder waren. Eine altrömiſche Sage erzählt, daß, als im Jahre 669 vor Chr., unter der Regierung des Königs Tullus Hoſtilius, ein Krieg zwiſchen Rom u. Albalonga entſtanden war, der Vorſchlag gemacht wurde, den Streit um die Oberherrſchaft dadurch zu endigen, daß die drei Horatier mit den drei Curiatiern einen Sechskampf beſtehen und der Sieger ohne Widerrede Herr der anderen Partei bleiben ſollte. Die Kämpfer traten, nachdem ſie die feierliche Einſegnung erhalten, in die Schranken u. der Kampf begann. Schon waren zwei von den Horatiern gefallen, als der dritte, noch überlebende (von Livius Publius, von Anderen Marcus genannt), dadurch, daß er ſeine Gegner von einander zu trennen wußte, jeden derſelben einzeln überwand u. Sieger blieb. Mit den Waffen u. Kleidern der Beſiegten geſchmückt, wollte der junge Held in die Stadt zurückeilen, aber an der porta capena (nachher scelerata porta genannt) drängte ſich ſeine Schweſter Horatia zu ihm heran, die an einen der Curiatier verlobt geweſen war, erblickte unter den erbeuteten Kleidern die ihres Bräutigams u. brach über deſſen Tod nun in laute Klagen aus. Erzürnt, daß ſeine Schweſter nicht die Freude des römiſchen Volkes mitfühlte, u. meinend, daß das keine wahre Römerin ſei, die über ihren fremden Bräutigam das Vaterland vergäße, durchſtach er ſie u. wurde, trotz jenes Sieges über die Curiatier, wegen dieſer That zum Tode verurtheilt, endlich aber durch das Volk, an das er appellirt hatte, von der Todesſtrafe freigeſprochen, mußte aber dafür, nach einem angeſtellten Sühnopfer, unter das Joch (das ſogenannte tigillum sororium) gehen, welches bei den Altären der Juno Sororia und des Janus Curiatius errichtet war und bis in ſpäte Zeiten auf Staatskoſten unterhalten wurde. — Dieſem Geſchlechte gehörte auch 2) H. Cocles an, der ſich 507 v. Chr. durch eine außerordentliche Heldenthat berühmt machte. Als nämlich das, von den vertriebenen Tarquiniern zu Hülfe gerufene, Heer des Porſenna vor Rom erſchien u. die Stadt in die größte Gefahr brachte, vertheidigte er die über die Tiber führende, ſogenannte Pfahlbrücke (pons sublicius) allein ſo lange, bis die Brücke hinter ihm abgebrochen u. ſo dem Weiterſchreiten des Porſenna ein Ziel geſetzt wurde, worauf er ſich mit den Waffen in die Tiber warf u. zu den Seinigen hinüberſchwamm. Die Römer errichteten ihm aus Dankbarkeit für dieſe Heldenthat eine Statue. Vergl. Livius, Buch II. Cap. 10. — 3) H. Marcus Barbatus war, nach dem Sturze der Decemvirn, 449 v. Chr. zum Drittenmale, zugleich mit Lucius Valerius Publicola, Conſul u. brachte mit dieſem die wichtigſten Geſetze (leges Horatiae et Valeriae) zu Stande, wodurch den Beſchlüſſen der Tributcomitien für das ganze Volk Geltung verſchafft, die Wahl der Magiſtrate ohne Provocation verboten u. über jeden Verletzer der plebejiſchen Obrigkeiten der Fluch ausgeſprochen wurde. Auch wurde ihm, wegen eines Sieges über die Sabiner, der Triumph, den ihm der Senat verweigert hatte, von dem Volke zuerkannt.

Digitized by Google

Horatius, Quintus H. Flaccus, der mit Recht gefeierteſte unter den Dichtern des alten Roms, geboren 65 vor Chr. zu Venuſia, einer römiſchen Municipalſtadt in Apulien, ein Günſtling des Auguſtus u. Maecenas, brachte die meiſte Zeit ſeines Lebens auf ſeinem Landgute im ſabiniſchen oder tiburtiniſchen Gebiete zu u. ſtarb im Jahre 8 vor Chr. Den oft angefochtenen, ſittlichen Charakter dieſes Dichterts hat Leſſing in ſeinen „Rettungen des H." am Beſten vertheidigt. (S. deſſen vermiſchte Schriften, Bd. 2.). H.s Stärke war in der lyriſchen Poeſie; die vier Bücher Oden u. ein Buch Epoden, die uns von ihm übrig ſind, bleiben immer treffliche Muſter in dieſer Gattung. In ſeinen Satyren u. poetiſchen Briefen herrſcht edler Ernſt, mit dem feinſten Spotte und Scherze gewürzt; der Brief an die Piſonen, über die Dichtkunſt, iſt von den letzteren der ausführlichſte u. lehrreichſte. H.s bekannteſte ältere Ausleger ſind: Acron und Phorphyrio (um das Ende des 2. Jahrhunderts). Ausgaben: die älteſte, ohne Ort und Jahr (vielleicht Venedig 1470); die wichtigſten von D. Lambin, Lyon 1561, u. wieder Paris 1567, deren reichhaltiger Commentar auch einzeln wieder abgedruckt iſt, Koblenz 1829, 2 Theile; von R. Bentley, Cambridge 1711, 4., Amſterdam 1728, Leipz. 1826, 2 Bde.; auch von dieſer Ausgabe iſt der Commentar beſonders herausgekommen, Quedlinburg 1825; von W. Barter, J. M. Gesner, J. K. Zeune. Neueſte Ausgabe verbeſſert von F. H. Bothe, Leipz. 1822. Die von Jani, nach Art des Heyne'ſchen Virgils, Leipzig 1778, in 2 Bänden angefangene Ausgabe, wiederholt 1809, enthält nur die Oden; unbeendet iſt auch die ſchätzbare Bearbeitung von Mitſcherlich, Lpz. 1800, 2 Bde. Handausgabe von J. Ch. F. Wetzel, Liegnitz 1799, 2 Bde. von F. W. Döring, 5. Auflage, Leipz. 1839, 2 Bde.; von Fea, Rom 1811, 2 Bde., neu herausgegeben u. vermehrt von Bothe, Heidelb. 1820, 2 Bde.; von Orelli, 2. Aufl., Zürich 1843—44, 2 Bde. Die lyriſchen Gedichte beſonders, nach Pariſer Handſchriften recenſirt, mit franzöſiſcher Ueberſetzung und Erklärungen von Vanderbourg, Paris 1812, 2 Bde. Die Satyren hat trefflich erklärt L. F. Heindorf, 2 Aufl., von Wüſteman, Leipz. 1843; dann Kirchner, Stralſ. 1829, 1. Bd.; Einzeln ſind herausgegeben: die erſte Satyre von F. A. Wolf, Berlin 1813; die dritte u. fünfte von C. Paſſow, Berlin 1827 u. 1828. — Von den Epiſteln gibt es empfehlenswerthe Ausgaben: von Schmid, 1828 — 1830, 2 Bde.; mit einer Lebensbeſchreibung des Dichters u. einer Ueberſetzung verſehen von C. Paſſow, Leipz. 1833 u. eine Schulausgabe von Hocheder, Regensburg 1830, 2 Bände. Derſelbe hat auch eine beſondere Ausgabe der Epiſtel an die Piſonen veranſtaltet, Paſſau 1824. — Sämmtliche Werke ſind treu, aber hart, überſetzt von J. H. Voß, 2. verbeſſerte Aufl., Braunſchweig 1820, 2 Bde.; geſchmackvoll von C. Günther, Leipz. 1830. Von den Oden hat man Ueberſetzungen von Ramler, Berlin 1800, 2 Bde.; mit Anmerkungen von Klamer Schmidt, Halberſt. 1820; von Binder, 3. Auflage, Ludwigb. 1841; in gereimten Verſen von Nürnberger, Stuttgart 1823, 2 Thle.; von von der Decken, Braunſchw. 1838, 2 Bde. Minder gelungen ſind die Ueberſetzungen von Eſchen, Preyß, Scheller u. Andern. Die Briefe u. Satyren ſind von Wieland metriſch verdeutſch, mit lehrreichen Einleitungen u. Erklärungen, jene Leipz. 1787, 1818, 2 Bde., dieſe Leipzig 1786, n. A. 1819, 2 Bde. Eine Ueberſetzung der Satyren von J. J. Harmſen, Halle 1800; P. F. A. Nitſch, Vorleſungen über die claſſiſchen Dichter der Römer, fortgeſetzt von J. F. Haberfeldt, Leipz. 1792 ff., 4 Bde.; J. H. M. Erneſti, clavis Horatiana. 3 Thle., Berlin 1802. Zur Erläuterung des Metriſchen im Horaz dient C. Pinzger's Werk: Die Versmaſſe des H., Liegnitz 1823. Sehr empfehlenswerth iſt auch die Erklärung ausgewählter Oden u. Lieder von Köppen u. Böttiger, Braunſchw. 1791, 2 Bände. Sehr gründlich, auch beſonders in Abſicht auf die Chronologie der einzelnen Gedichte, iſt Maſſons Werk: Horatii Flacci vita, Leyden 1708. Bentley's eigenthümliche Anſicht von der Chronologie der horaziſchen Gedichte iſt am einleuchtendſten von K. Kirchner in ſeinen Quaestiones Horatianae, Naumburg 1834, widerlegt worden. Vergl. auch Teuffel,

Digitized by Google

„Charakteriſtik des H.," Leipz. 1842; Deſſelben „H., eine literarhiſtoriſche Ueberſicht," Tüb. 1843, u. Weber, „H., als Menſch u. Dichter," Jena 1844.

Horeb, die ſüdweſtliche, beſondere Spitze eines in der arabiſchen Wüſte gelegenen Gebirges; die nordöſtliche höhere (die ganze Gebirgsgruppe) iſt der Sinai (ſ. d.). Der ganze Berg H. iſt ein farbiger Granit, theilweiſe mit Kräutern u. Gebüſchen, auch mit Dornen bewachſen. Vom Kloſter der Verklärung Jeſu, irrig genannt St. Katharinenkloſter, am Fuße des Gebirges liegend, bis zum Gipfel des H., wo Gott dem Moſes erſchien, braucht man etwa 1½ Stunde. Der H. heißt in der Bibel auch Berg Gottes, Berg des Herrn. Weil beide Berge auf einem Fuße ſtehen, ſo wird oft das, was vom Sinai erzählt wird, in einer andern Stelle der heiligen Schrift vom H. gemeldet. Gewiß iſt, daß die Geſetzgebung auf dem Sinai vor ſich ging, u. daß Moſes auf dem H. mit ſeinem Stabe Waſſer ſchlug. In einer Höhle am Berge H. erſchien Gott dem Propheten Elias. Das Thal zwiſchen den beiden Bergſpitzen heißt jetzt das Gotteshausthal. Vgl. Sinai.

Horen, bei den alten Griechen die Göttinnen der Zeitabſchnitte, beſonders der Jahreszeiten, daher man ihrer vier oder drei annahm, in welchem letzteren Falle der Winter ſtets ausgelaſſen wird. Sie heißen urſprünglich Dienerinnen des Zeus, bei ſpäteren aber, namentlich römiſchen Dichtern, ſind ſie im Dienſte des Sonnengottes; auch ging ihr Begriff in den der Grazien über, ſo daß ſie als Göttinnen des Schönen, der Ordnung und Regelmäßigkeit angeſehen wurden, weßhalb ſie auch Töchter der Themis hießen. Einzeln wird vorzugsweiſe die Frühlings-Hora abgebildet, welche an vielen Blumen, die ſie trägt, kenntlich iſt. Eine H.e des Herbſtes, einen Blumenkranz im Haare, und Früchte, namentlich Weintrauben, vor ſich tragend, in herabſchwebender Stellung, wie eine Viktoria, befindet ſich im Berliner Muſeum. — Die Namen der drei zuſammen vorkommenden H. ſind: Eunomia, Dike u. Irene. Bei den Römern ſcheint ihr Dienſt nicht üblich geweſen zu ſeyn.

Horizont (vom griechiſchen ὁρίζω, begränzen) heißt derjenige Kreis rings um den Beobachtenden, auf dem das Himmelsgewölbe mit der Erde zuſammenzutreffen ſcheint. — Man unterſcheidet einen doppelten H., den ſcheinbaren u. den wahren; jener iſt die ebene Fläche des ſichtbaren Kreiſes, welche die gekrümmte Oberfläche der Erdkugel an der Stelle berührt, wo der Beobachter ſich befindet; dieſer aber die ebene Fläche, die durch den Mittelpunkt der Erde und mit dem ſcheinbaren parallel geht. Wenn man ſich beide gehörig bis zur ſcheinbaren Himmelskugel erweitert vorſtellt, ſo iſt ihr Abſtand von einander das Maaß von einem Winkel im Mittelpunkte der Erde, welcher die Horizontalparallaxe genannt, u. deſto kleiner wird, je kleiner man die Erdkugel, im Vergleiche mit der Himmelskugel, annimmt. Weil nun nach der Erfahrung bei den Firſternen keine Horizontalparallaxe angetroffen wird, ſo muß die Erde, im Vergleiche mit der Kugel der Firſterne, für unendlich klein gehalten werden, u. es iſt für den Ort der Beobachtung einerlei, die Sterne mögen auf der Oberfläche der Erde, oder aus dem Mittelpunkte derſelben betrachtet werden; alſo iſt es auch in Hinſicht der Firſterne einerlei, ob man ſich den ſcheinbaren, oder wahren H. für den Ort der Beobachtung vorſtellt. Bei Beobachtung der Sonne, des Mondes und der Planeten hingegen kommt dieſer Unterſchied allerdings in Betrachtung, und man muß bei Beobachtung der Höhen dieſer Himmelskörper dieſelben auf diejenige zurückbringen, welche auf den wahren H. fallen würde. Der H. war der erſte Kreis, welchen man am Himmel kennen lernte. Er iſt unter den größten Kreiſen einer der vornehmſten u. wichtigſten. Aufgang, Untergang u. Höhen der Geſtirne ſind Begriffe, die bloß auf den H. bezogen werden. Mit andern größten Kreiſen, welche man ſich um die Himmelskugel denkt, gibt der H. merkwürdige Durchſchnittspunkte. Der Erfahrung gemäß iſt die Richtung der Schwere, z. B. die Richtung eines Bleilothes auf der ganzen Erd-Oberfläche ſenkrecht, oder vertikal auf dem H.e. Die verlängerte Richtung der

Digitized by Google

Schwere, oder die Scheitellinie, iſt demnach die Axe von der Ebene des H.s, deren Endpunkte, das Zenith u. Nadir (ſ. dd.), die Pole derſelben ausmachen. Der H. theilt die ganze Himmelskugel in zwei gleiche Hälften oder in 2 Halbkugeln, in die obere u. untere. Seine beiden Durchſchnittspunkte mit dem Meridiane beſtimmen die Mittags- u. Mitternachtspunkte, deren Entfernung von einander die Mittagslinie ausmacht. Die Durchſchnittspunkte des Aequators mit dem H.e geben den Morgen- und Abendpunkt, und alle dieſe 4 Punkte zuſammengenommen theilen den H. in 4 Quadranten, d. h. in 4 Viertel. Halbirt man jeden dieſer Quadranten noch 3 Mal, ſo entſteht dadurch die, bei den Schiffern gebräuchliche, Eintheilung des H.s in 32 gleiche Theile oder Weltgegenden (ſ. d.). Die Markſcheider (ſ. d.) theilen den H., um das Streichen der Gänge zu beſtimmen, in 24 Stunden; die Aſtronomen aber theilen ihn, wie jeden Kreis, in 360 Grade, welche vom Mittagspunkte aus auf beiden Seiten fortgezählt werden, ſo daß man im Mitternachtspunkte mit 180° von beiden Seiten her zuſammentrifft. Nach ſolchen Graden und ihren Theilen werden die Azimuthe (ſ. d.) der Geſtirne angegeben. Für Sterne, welche eben auf und untergehen, zählt man auch die Grade des H.s vom Morgen- und Abendpunkte an u. beſtimmt darnach die Morgen- u. Abendweiten (ſ. d.).

Horizontal, wagrecht oder waſſerrecht, nennt man eine Ebene oder eine Linie, wenn ſie mit dem wahren oder ſcheinbaren Horizonte des Beobachters parallel läuft. Die Richtung der Schwere oder des Bleilothes iſt auf einer ſolchen Ebene oder Linie ſenkrecht. Man beſtimmt die h.e Lage einer Linie, oder einer ebenen Fläche, durch Werkzeuge, welche den allgemeinen Namen Wage führen u. deren es ſehr verſchiedene gibt, z. B. die Kramerwage, die Nivellir-Wage, die Schrot- u. Waſſerwage ꝛc. — Obgleich wir eine Stange, oder ein Bret, in ſeiner h.en Lage mit der des Horizonts parallel uns denken, ſo gibt es doch, genau geſprochen, eigentlich keine Fläche auf der Erde, welche ſo weit, als wir ſie überſehen, völlig eben wäre, weil die Erde kugelförmig, folglich ihre Oberfläche bogenförmig gekrümmt iſt. Dieß gilt auch von der Waſſerfläche, obgleich dieß auf geringe Weiten nicht bemerkt werden kann. Die Erdoberfläche weicht alſo von dem ſcheinbaren Horizonte in großen Entfernungen ebenſo ab, wie ein Kreisbogen von ſeiner Tangente. Wenn man daher große Strecken auf der Erde genau meſſen will, z. B. bei Verzeichnung der Landkarten, beim Nivelliren, bei Meridianmeſſungen ꝛc., ſo muß nothwendig auf die Krümmung der Oberfläche Rückſicht genommen werden. Bei geringen Diſtanzen beträgt der Unterſchied ſo wenig, daß er nicht merkbar wird, daher man dabei auch gar nicht auf die Krümmung Rückſicht zu nehmen braucht.

Hormayr, 1) Joſeph, Freiherr von, geboren zu Innsbruck 1705, Sprößling einer altadeligen Familie, trat frühzeitig in öſterreichiſche Militärdienſte, vertauſchte dieſe aber bald mit dem Civilſtaatsdienſte in Tyrol. Hier machte er ſich durch ſeine Kenntniſſe, Umſichtigkeit u. ſein hülfreiches Weſen ſo verdient, daß er geheimer Rath u. nachmals Kanzler wurde, auch mit der Organiſation des Landes und mit Leitung der öffentlichen Angelegenheiten deſſelben beauftragt wurde. In dieſer Stellung beförderte er auf das Eifrigſte Künſte und Wiſſenſchaften, legte neue Landſtraßen an, und ließ die ſchon vorhandenen verbeſſern. H. gehörte auch zu den beſten juriſtiſchen und publiciſtiſchen Schriftſtellern ſeiner Zeit und ſtand in inniger Verbindung mit den berühmteſten damaligen Gelehrten und Künſtlern wie: Peter Anich, Scopoli, Fontana, Maffei, Muratori und Anderen. Er ſtarb zu Innsbruck 1778. — 2) Joſeph, Freiherr von H. zu Hortenburg, Enkel des Vorigen, ward zu Innsbruck 1781 geboren, ſtudirte daſelbſt von 1794—1797 Philoſophie, Geſchichte und Jurisprudenz und widmete ſich nach beendigten Studien dem Kriegsdienſte ſeines Vaterlandes, ohne jenen dabei untreu zu werden. 1799 trat er in die tyroler Landwehr, unter der er es bis zum Grade eines Majors brachte,

Digitized by Google

ging 1801 nach Wien, wo er 1802 im Departement der auswärtigen Angelegenheiten als Referent für die Schweiz und für alle deutſche Staaten, Preußen ausgenommen, angeſtellt, zum Hofſekretär ernannt und ihm die Direktion des Haus-, Hof- u. Staatsarchivs übertragen wurde. 1805 war er in der Begleitung des Fürſten Liechtenſtein auf dem Friedenscongreſſe zu Preßburg, wo er wegen ſeiner hiſtoriſchen Kenntniſſe an den Verhandlungen Theil nahm. Im franzöſiſch-öſterreichiſchen Kriege (1809) trat H. von Neuem in vaterländiſche Kriegsdienſte, organiſirte den Aufſtand in Tyrol u. Vorarlberg u. ſtellte ſich an die Spitze des Landesbewaffnung und öffentlichen Verwaltung, wo er, nicht ohne große Gefahr für ſein Leben, bis zum Waffenſtillſtande von Znaim blieb. Nach Beendigung des Krieges trat er in den Staatsdienſt zurück, wurde zur Belohnung ſeiner Verdienſte um das Vaterland zum wirklichen Hofrathe ernannt u. ihm auf dieſem Wege Zeit gelaſſen, ſeinem Wunſche, dem Studium der vaterländiſchen Geſchichte ſich zu widmen, nachzuhängen. Dieſes Studium u. dieſe Muſe wurde nur durch den Krieg von 1813 u. nachmals durch eine mehrmonatliche Haft als Staatsgefangener unterbrochen, die durch ſeltſame politiſche Verwickelungen über ihn u. mehre Tyroler u. Vorarlberger verhängt ward. Seit 1815 aber konnte er, als Hiſtoriograph des Reichs, ruhig für vaterländiſche Geſchichte ſammeln u. wirken, ordnen u. herausgeben. Dieſer Liebe u. dieſem Eifer verdanken wir treffliche, übrigens durch klare Darſtellung u. gewandte Behandlung mehr, als durch ſtrenge hiſtoriſche Gewiſſenhaftigkeit, ausgezeichnete Werke. 1820 folgte H. einem Rufe in königlich bayeriſche Dienſte, wo er zuerſt Miniſterialrath im Departement des Aeußern, 1832 Miniſterreſident in Hannover, 1839 bei den Hanſeſtädten, mit dem Sitze in Hamburg, u. 1847 Staatsrath u. Vorſtand des Reichsarchivs zu München wurde. Von ſeinen zahlreichen Werken führen wir an: „Kritiſch-diplomatiſche Beiträge zur Geſchichte Tyrols im Mittelalter“, Wien 1805; „Geſchichte der gefürſteten Grafſchaft Tyrol“, Tübingen 1806, 2 Bände; „Tyroler Almanach“, Jahrgang 1802 — 1806; „Oeſterreichiſcher Plutarch“, Wien 1807—1820, 20 Bde.; „Taſchenbuch für vaterländiſche Geſchichte“, ſeit 1811; 1820 — 1829 in Verbindung mit Mednyanski u. dann wieder allein herausgegeben; wird noch immer fortgeſetzt. „Allgemeine Geſchichte der neueſten Zeit vom Tode Friedrichs des Großen bis zum zweiten Pariſer Frieden“, Wien 1817—19, 3 Bde.; „Wien, ſeine Geſchichte u. ſeine Denkwürdigkeiten“, ebend. 1823 — 1829, 9 Bände. Großen Antheil hatte H. auch, ſo lange er in Wien war u. in öſterreichiſchen Staatsdienſten ſtand, am „Wiener Archiv für Geſchichte, Geographie, Statiſtik u. Literatur“, deſſen Redakteur er war. Sammlung ſeiner „Kleinen hiſtoriſchen Schriften und Gedächtnißreden“, München 1832; die vielfach angefochtenen, aber höchſt anziehenden „Lebensbilder aus dem Befreiungskriege“, 3 Abth., Jena 1841 — 44; Die „goldene Chronik von Hohenſchwangau“, München 1842 u. „Tyrol u. die Tyroler“, 2 Bände, Leipzig 1845; eine gänzliche Umarbeitung ſeiner „Geſchichte Andreas Hofers“, Altenb. 1817. Sein neueſtes Werk iſt: „Anemonen aus dem Tagebuche eines alten Pilgermannes,“ 4 Bde., Jena 1845 — 47.

Horn, 1) H. (cornu) iſt ein Knochenfortſatz des Stirnbeins, beſonders der männlichen Thiere, aus dem Rinder- u. Ziegengeſchlecht, denen es hauptſächlich zur Waffe oder zur Aufſuchung der Nahrung dient. Es iſt in den verſchiedenen Arten an Größe, Ausſehen, Farbe höchſt mannigfaltig, u. als eine vertrocknete Haut zu betrachten, welche ſich röhrenförmig um einen Knochenzapfen erhebt; zwiſchen ihr und dem Knochen iſt ein Gefäßnetz, wodurch der letztere in ſeiner ganzen Länge ernährt wird, das H. aber nur an ſeinem Grunde. Seine mäßig harte, biegſame, mehr oder minder durchſcheinende, von Weiß und Gelbgrau bis ins Schwarze gefärbte Subſtanz, die ſich in ſiedendem Waſſer ohne Veränderung erweichen u. ſich dann leicht biegen u. preſſen, ja verbinden läßt, ſo daß einzelne kleinere Stücke zu größeren Platten zuſammengeſetzt werden kön-

Digitized by Google

nen, eignen ſich zu einer Menge Drechslerarbeiten, zur Verfertigung von Doſen und Kämmen ꝛc. — 2) H. heißt ein ſchon im frühen Alterthume gebräuchliches Blasinſtrument, mit einer gewiſſen Krümmung verſehen. Den Aegyptern diente es zur Ankündigung des Gebetes, der Opfer u. dergl., den Hebräern im Kriege u. zu Feſtmuſiken. Bei den Griechen (κέρας genannt) u. bei den Römern (cornu) war es ein aufwärts gebogener, hohler, nach dem Schalloche ſich erweiternder Körper. Das alte H. der Deutſchen aber ſah unſerem Zinken ähnlich, war jedoch weit größer und von einem ſo ſtarken Tone, daß es, wie jenes der Aegypter, oder wie unſere Glocken, zur Berufung des Volkes gebraucht werden konnte. Ein ſolches H. von Gold wurde 1636 im Holſteiniſchen, und ein anderes 1833 gefunden. Vergl. auch Waldhorn.

Horn, (Cap Horn) die ſüdlichſte Spitze der zum Feuerlande (ſ. d.) gehörigen Hermiteninſel, wurde von dem Holländer Lemaire 1616 entdeckt u. zuerſt umſchifft, u. iſt mit dem ſogenannten falſchen Cap H. nicht zu verwechſeln, das die äußerſte Südſpitze der mit der Hoſte-Inſel verbundenen Halbinſel Hardy ausmacht.

Horn, 1) (Guſtav, Graf von, königl. ſchwediſcher Reichsmarſchall,) geboren 1592 zu Oerby in Upland, ſtudirte zu Jena, Tübingen und Roſtock und trat nach ſeiner Rückkehr im Jahre 1612 in Kriegsdienſte. Als Oberſt des nordländiſchen Fußvolkes that er ſich beſonders bei Riga rühmlich hervor, commandirte hierauf das Lager von Calmar, ſpäter als Feldmarſchall die Armee, welche in Liefland aufgeſtellt war, und rückte, als hier ſeine Gegenwart unnöthig geworden war, in Pommern ein, wo ſeine erſte That die Eroberung Kolbergs war. In der Schlacht bei Breitenfeld (1631) kommandirte er den linken Flügel, befehligte dann ſiegreich in Franken und Bayern und eroberte den Elſaß. Auch bei Lützen war er zugegen, ſchlug bei Kempten die bayeriſche Armee u. hinderte das Eindringen der Feinde in die Niederlande. Bei Nördlingen indeß ward er gefangen (1634) und erhielt erſt nach 8 Jahren ſeine Freiheit zurück. In dem bald darauf ausgebrochenen Kriege mit Dänemark führte er den Oberbefehl mit ſo entſchiedenem Glücke, daß letzteres bald zum Frieden genöthigt wurde. Er wurde hierauf zum Gouverneur von Liefland u. Präſidenten des Kriegscollegiums ernannt. Sein Tod erfolgte im Jahre 1657. — 2) H., Arved, Graf von, ſchwediſcher Reichsrath, geboren 1664, trat jung in Militairdienſte, ſchwang ſich bald zum General, verließ aber dieſe Laufbahn, ward Staatsmann, ging 1704 als ſchwediſcher Geſandter nach Warſchau und hatte großen Theil an den Begebenheiten, die während des Aufenthaltes Karls XII. in Polen vorfielen. Schon 1705 ward er in den Reichsrath aufgenommen, und ſpielte beſonders ſeit 1718, nach Karls XII. Tode, in demſelben eine wichtige Rolle. Die Wahl Ulrikens Eleonorens zur Nachfolgerin auf dem Throne war hauptſächlich ſein Werk, und an der neuen Conſtitution, die das Reich gegen Gewalt und Despotismus ſchützen ſollte, hatte er ebenfalls den größten Antheil. Er war es auch, der der Königin die neue Conſtitution vorlegte, u. ihr bei ihrer Krönung den Eid wegen Beobachtung dieſer Regierungsform vorlas u. abnahm. Er war es ebenfalls, der dem Gemahl der Königin, dem Erbprinzen Friedrich von Heſſen-Kaſſel, 1720 die königliche Krone verſchaffte. Durch dieſe Dienſte verband er ſich den Hof in dem Grade, daß er Alles an demſelben vermochte. Dreimal wurde er zum Reichsmarſchall ernannt, u. die Stände waren jedesmal mit ſeinem Betragen außerordentlich zufrieden. Er dirigirte alle inländiſchen und auswärtigen Geſchäfte, alle fremden Miniſter addreſſirten ſich an ihn u. ſeine Meinung entſchied immer im Senate. Als aber die franzöſiſche Partei anfing, die Oberhand zu gewinnen, nahm er 1739 ſeinen Abſchied und ſtarb den 19. April 1742. Bei den gründlichſten Kenntniſſen hatte er die höchſte Feinheit eines Hofmannes und war dabei rechtſchaffen, aufrichtig und unintereſſirt. — 3) H., Ernſt, königlich preußiſcher geheimer Medizinalrath u. Profeſſor zu Berlin, geb. 24. Auguſt 1774 zu Braunſchweig, ſtudirte in Göttingen, erhielt 1797 das Ac-

Digitized by Google

ceſſit und wurde zum Med. Dr. promovirt; 1798 erhielt er die Stelle als zweiter Garniſonsarzt und 1800 als Profeſſor der Klinik für Militairwundärzte in Braunſchweig; 1804 wurde er als Profeſſor an die Univerſität Wittenberg, 1805 als ſolcher nach Erlangen und 1806 als Profeſſor an die mediziniſch-chirurgiſche Akademie und als zweiter Arzt des Charitékrankenhauſes nach Berlin berufen; letztere Stelle behielt er bis 1818; 1821 wurde er ordentlicher Profeſſor der Heilkunde an der Univerſität. H. iſt einer der beſchäftigtſten Aerzte Berlins, hat ſich aber auch einen guten Namen auf dem literariſchen Felde erworben. Er ſchrieb: „Beiträge zur mediziniſchen Klinik" 2 Thle. Braunſchw. 1800; umgearbeitet als: „Anfangsgründe der mediziniſchen Klinik", 4 Bde. Erfurt 1807, wurde nachgedruckt in Wien, und auch überſetzt ins Holländiſche und Italieniſche. — „Handbuch der praktiſchen Arzneimittellehre." Berlin 1803, 2. Aufl. 1805. — „Verſuch über die Natur und Heilung der Ruhr." Erfurt 1806, nachgedruckt in Wien. — „Erfahrungen über die Heilung des anſteckenden Nerven- und Lazareth-Fiebers." Berlin 1814, erſchien in 2 Aufl. und in holländiſcher Ueberſetzung. Ferner gab H. von 1801 — 1836 das „Archiv für mediziniſche Erfahrung" heraus. E. Buchner.

Hornblende, ein häufig und in mancherlei Geſtalten vorkommendes Mineral, von dunkel lauchgrüner bis ſchwarzer Farbe, undurchſichtig, an den Kanten durchſcheinend, mit Glasglanz, auf den Theilungsflächen zuweilen in blaſſen Perlmutterfarben ſpielend, ſpröde, aber oft ſchwer zerſprengbar, von ſtrahligem, faſerigen, bis blätterigen Gefüge. Sie zerfällt in: 1) baſaltiſche H., mit eingeſchloſſenen, vollkommen theilbaren, ſchwarzen Kryſtallen, häufig in baſaltiſchen und mandelſteinartigen Geſteinen, beſonders bei Außig und Töplitz in Böhmen; 2) gemeine H., weniger theilbar, als die vorhergehende, findet ſich auf den Magneteiſenſtein-Lagerſtätten zu Arendal, ſowie an anderen Orten Norwegens u. Schwedens, zu Pargas in Finnland unter dem Namen Pargaſit, von grüner Farbe, in Kalkſtein eingewachſen, und am Veſuv in Kryſtallen in den Druſenhöhlen der Geſteine. Eine Varietät davon iſt die in Grönland, auf der Inſel Sankt Paul an der Küſte von Labrador u. in Cornwallis vorkommende, labradoriſche H., Hyperſthen oder Paulit, perlmutter- bis metallglänzend, durchſcheinend bis undurchſichtig, grauſchwarz, ins Grüne und Tombakbraune ziehend und meiſt verſchiedene Farben ſpielend. Ferner gehören hierher: die derben, körnigen oder ſtenglichen Varietäten: Cariothin, von der Saualpe in Kärnthen, Hedenbergerit, vom Tunaberge in Schweden u. a.; 3) der Hornblendeſchiefer, oder die körnige Hornblende, mit ſchieferigem Bruche, beſteht aus verworren zuſammengehäuften, kryſtalliniſchen Theilen und bildet Lager in Gneis, Glimmerſchiefer und anderen Urfelsarten; durch Aufnahme von Feldſpath geht ſie in Syenit über, iſt ein weſentlicher Beſtandtheil des Grünſteins u. kommt auch im Granit, Gneis ꝛc. vor. Man findet ſie an verſchiedenen Orten Deutſchlands, in der Centralkette der Alpen, in Savoyen und Tyrol, in Frankreich, Ungarn, Norwegen, Schottland ꝛc. und ſie gibt ein feſtes Material für Grund- und andere Mauern, Straßen u. dergl. Noch iſt hier der aus H.- und Augitblättchen, welche beide eine grüne Farbe haben, beſtehende Smaragdit zu erwähnen, der ſich auf Corſika, dem Monteroſa ꝛc. findet und wegen ſeiner Härte, Farbe und Politurfähigkeit unter dem Namen Verte di Corsica duro zu Ornamenten und dergl. verarbeitet wird.

Horneck, Ottokar von, auch Ottokar von Steiermark genannt, einer der älteſten Geſchichtſchreiber in deutſcher Sprache, ſtammte aus einem edelen ſteieriſchen Geſchlechte, deſſen Stammburg noch jetzt im Grätzer Kreiſe liegt und lebte in der 2. Hälfte des 13. u. zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Er war ein Dienſtmann des Landhauptmanns Grafen von Liechtenſtein, folgte Rudolph von Habsburg nach Böhmen u. ſtarb 1320. Man hat von ihm eine „Oeſterreichiſche Chronik" in Verſen, von 1250 bis 1309, wovon ſich Handſchriften zu Wien und im Kloſter Admont in Steiermark befinden, herausgegeben von Perz im 3.

Digitized by Google

Theile der Scriptt. rerum Austriac.; ein Bruchſtück (Poema de amissione terrae sanctae) in Eckards Corp. hist. med. aevi, 2. Bd. und in Gottſcheds Neuem Bücherſaal der ſchönen Wiſſenſchaften, Bd. 6. St. 1. Ob die **Weltchronik** (bis auf Kaiſer Friedrich II.) von ihm iſt, iſt unbeſtimmt; der Verfaſſer wird nur Ottokar genannt u. geſagt, daß er aus Steier geweſen; ſie iſt handſchriftlich in Wien u. noch nicht gedruckt. Vgl. Schacht: Aus u. über H.s Reimchronik, Mainz 1820.

Hornemann, Friedrich Konrad, ein überaus verdienſtvoller, deutſcher Reiſender, geboren zu Hildesheim 1772, erhielt von ſeinem Vater, einem beliebten Prediger ſeiner Vaterſtadt, eine treffliche Erziehung, ſtudirte zu Göttingen Theologie und lebte nach der Vollendung ſeiner Studien in Hannover. Hier gedieh ſein Plan, Afrika zu bereiſen, zur Reiſe, u. Blumenbach, an den er ſich gewendet, empfahl ihn der afrikaniſchen Geſellſchaft zu London 1795. Er beſchäftigte ſich ausſchließlich mit Naturgeſchichte und dem Studium der arabiſchen u. anderer, für ſeine Reiſe unentbehrlicher Sprachen. 1797 begab H. ſich nach London, erhielt hier die Billigung ſeines Planes und ſeine Inſtruktionen, und trat im Jahre 1799 ſeine Reiſe über Frankreich an. Von Marſeille aus gelangte er über Cypern nach Alexandrien und Kairo. Während ſeines Aufenthaltes in Kairo landeten die Franzoſen in Aegypten, und H. ward als Europäer eingekerkert, von den Franzoſen aber befreit und erhielt von Bonaparte 1799 Päſſe, reiſte ſodann über Siouah nach Murzuk in Fezzan, machte einen Ausflug nach Tripolis, von wo er 1800 zurückkehrte, um ſeine Reiſe mit der großen Karawane von Borau fortzuſetzen. Die über dieſen Entſchluß nach Europa gelangten Nachrichten, vom 6. April, 1800 datirt, ſind die letzten beſtimmten; ſeit dieſer Zeit ließ H. Nichts von ſich hören, und man weiß nicht, ob er in Timbuktu geſtorben, oder auf der Rückreiſe von Tripolis nach Fes plötzlichen Fieberanfällen erlegen und zu Aucalus (Ouagala) begraben ſei. Sein, in deutſcher Sprache geſchriebenes Tagebuch hatte er bereits von Tripolis aus der afrikaniſchen Geſellſchaft zugeſchickt, die es 1802 in das Engliſche überſetzen und durch Young, Rennel und Marsden mit erläuternde geographiſchen, archäologiſchen und ſprachlichen Bemerkungen bereichern ließ. Das Tagebuch ſeiner Reiſe von Kairo nach Murzuk, herausgegeben von K. König (Weimar 1802). Franzöſiſch iſt es ebenfalls öfters erſchienen, am beſten durch Griffet la Baume.

Hornhaut, ſ. Auge.

Hornpfeife, Hornpipe, ein Waliſer Blasinſtrument, beſtehend in einer hölzernen Pfeiſe mit Schalllöchern und einem Horne an jedem Ende. In dem einen ſammelt ſich die hineingeblaſene Luft, aus dem anderen gehen die gebildeten Töne hervor. Es dient zur Begleitung eines, an den nordweſtlichen Küſten Englands ſehr beliebten, Nationaltanzes in hölzernen Schuhen, der ebenfalls H. oder Matelotte heißt.

Hornſilber, oder Chlorſilber, iſt eine Verbindung von Chlor u. Silber, die ſich in der Natur, jedoch nur ſelten, in kleinen Würfeln kryſtalliſirt und in derben Maſſen findet. Künſtlich läßt ſich das H. darſtellen durch Fällen einer Silberauflöſung mittelſt Salzſäure; dieſes iſt weiß, unlöslich in Waſſer u. freien Säuren, leichtlöslich in Ammoniak, ſchmilzt in der Hitze zu einer weichen, faſerigen, mit dem Meſſer ſchneidbaren, graulichen Maſſe (H.); am Lichte wird es violettgraulich, dann ſchwarz. Es dient zur Anfertigung von Lichtbildern (ſ. d.), wozu es aber auf eine eigene Weiſe bereitet werden muß. **aM.**

Hornſtein nennt man in der Mineralogie eine Varietät des dichten Quarzes (ſ. d.). Seine Farben ſind gewöhnlich wenig lebhaft und ziehen ſich größtentheils ins Graue; er findet ſich bald derb, bald kugelig; häufig auch als Verſteinerungsmaſſe von Hölzern (Holzſtein). Die ſchöneren Sorten, namentlich die Holzſteine, werden zu Doſen u. anderen Gegenſtänden verarbeitet. **aM.**

Hornthal, Franz Ludwig von, geboren zu Hamburg 1760 von jüdiſchen Eltern, wurde jedoch ſchon in ſeiner Kindheit getauft, ſtudirte zu Bamberg die Rechte und wählte, nachdem er einige Zeit lange Pagenlehrer am fürſtlichen Hofe

daſelbſt geweſen war, die praktiſche Laufbahn als Advokat. Nach dem Anfalle Bambergs an Bayern wurde er 1803 königlicher Landescommiſſär, und erwarb ſich die allerhöchſte Zufriedenheit in dieſer Stelle in ſo hohem Grade, daß er bald darauf zum Landesdirektionsrathe, Stadtcommiſſär und Polizeidirektor ernannt wurde. 1806 wurde er Regierungscommiſſär bei den franzöſiſchen Behörden, und nach kurzem Ruheſtande Rath bei der oberſten Juſtizbehörde in Franken. Später bediente ſich die Regierung ſeiner zu wiederholten Malen bei wichtigen Geſchäften: ſo z. B. bei Ordnung des verworrenen Schuldenweſens, u. beauftragte ihn 180[illegible] mit einer Miſſion nach Wien in Finanzangelegenheiten. H.s Begeiſterung für [illegible]e Befreiung Deutſchlands vom franzöſiſchen Joche gab ſich ſeit 1812 in m[illegible]ren Aufſätzen und Flugſchriften kund, welche damals gerechte Anerkennung f[illegible]en. 1813 und 1815 war er bei der Ausrüſtung der bayeriſchen Freiwilligen äußerſt thätig; 1815 wurde er in den Adelſtand erhoben; 1818, als Mitglied der erſten bayeriſchen Ständeverſammlung, ſtand er in den Reihen der Liberalen, und noch im gleichen Jahre wurde er zum erſten Bürgermeiſter der Stadt Bamberg erwählt. Auf den folgenden Landtagen, von 1819 u. 1822, nahm er abermals das Wort für Oeffentlichkeit der Rechtspflege und Verminderung der Koſten für den Staatshaushalt und die Armee, bewährte aber, bei aller Freimüthigkeit, ſtets jenen richtigen Takt, der ihm eben ſo die Achtung der Regierung, wie die Liebe des Volkes ſicherte. In ſeinem Verfahren gegen den Fürſten Alexander von Hohenlohe dagegen hat er mehr das Bild eines feinen Polizeimannes, als eines von warmem Glauben beſeelten Chriſten gezeigt. Er ſtarb zu Bamberg 1833. Schriften: Anſichten über den wechſelſeitigen Einfluß der Umwälzung des Staates und des Staatscredits, Bamberg 1816. Beiträge zur Kritik der bayeriſchen Verfaſſungsurkunde, ebend. 1818 u. a.

Hornung, der deutſche Name des Monats Februar (ſ. d.).

Hornwerke gehören zu den Außenwerken (ſ. d.) einer Feſtung; ſie beſtehen aus einer Courtine und zwei halben Baſtionen, welche die Fronte oder Spitze heißen. Ein ſolches Werk wird nicht allein vor eine der Courtinen einer Feſtung, ſondern auch vor einen der Baſtionspunkte gelegt und iſt mit den rückwärts liegenden Feſtungswerken durch zwei gerade laufende Linien (die ſogenannten Flügel) verbunden. Der Zweck der H. iſt, wichtige Terraintheile, als: Vorſtädte, Magazine u. dgl. zu decken, oder in die Befeſtigung aufzunehmen.

Horos, ein altägyptiſcher Gott, Sohn der Iſis und des Oſiris, unter deſſen Bilde die befruchtende Ueberſchwemmung des Nil dargeſtellt wurde. Gleich ſeinem Vater, unterlag er den Verfolgungen ſeines Bruders Typhon, ward aber von ſeiner Mutter wieder belebt und in der Arznei- und Wahrſagerkunſt unterrichtet, überwand ſpäter ſeinen Bruder und war der letzte Gott, der über Aegypten herrſchte. Abgebildet wird H. als Kind, mit einem Sperberkopfe und der Lotosblume in der Hand, auf dem Schooße ſeiner Mutter ſitzend und an ihrer Bruſt ſaugend.

Horoskop, derjenige Punkt der Ekliptik (ſ. d.), der zu einer gegebenen Zeit, z. B. bei der Geburt eines Menſchen, im Horizonte eben aufgeht, womit alſo das erſte der zwölf ſogenannten Himmelshäuſer anhebt. Die Sterndeuter theilten nämlich den Himmelsäquator in zwölf gleiche Theile und zogen durch dieſe Theilungspunkte und durch den Nord- und Südpunkt des Horizontes eben ſo viele Kreiſe, durch welche letztere nun die Himmelsſphäre in 12 (Häuſer oder Himmelshäuſer genannte) Theile zerlegt wurde. Daher H. die Beobachtung der Zeit, wo Einer geboren iſt, um darnach ſeinen Charakter und ſein Schickſal zu beſtimmen. Vgl. den Art. Nativität.

Horſa, ſ. Hengiſt.

Horſt, 1) ein, in ſumpfiger Gegend erhaben liegender, trockener Platz, der auch in naſſen Jahren trocken bleibt. — 2) Ein vom Waſſer zuſammengeſpülter Erd- oder Sandhaufen. — 3) Ein aus Ober- oder Unterholz beſtehendes Gebüſch auf freiem Felde. — 4) In der Jägerſprache das, auf ſchroffen Felſen, oder den

Gipfeln der höchſten Bäume befindliche, Neſt eines Raubvogels; daher horſten ſ. v. a. niſten.

Hortenſia (H. mutabilis, Hydrangea hortensis), ſogenannt zu Ehren der Aſtronomin H. Lapaut nicht der Königin H. Bonaparte, eine ſeit 1790 in Europa bekannte und ſehr beliebte, in Japan einheimiſche Zierpflanze aus der Familie der Saxifrageen. Der Stamm iſt niedrig, die Blätter groß, oval und ausgezackt, die Blüthen ſetzen ſie in rothen, auch bläulichen, ſchönen Doldentrauben an.

Hortenſius, Quintus, mit dem Zunamen Hortulus, nächſt Cicero, deſſen Zeitgenoſſe er war, der berühmteſte römiſche Redner, diente im Marſiſchen Kriege als Soldat, wurde dann Kriegstribun, Aedilis curulis, Prätor und 70 v. Chr. Conſul. Er ſtarb 49 v. Chr. Seine Reden, welche ſämmtliche verloren gegangen ſind und von denen wir noch 20 dem Namen nach kennen, ſollen ſich hauptſächlich durch Schärfe der Auffaſſung und Eintheilung des Stoffes ausgezeichnet haben; im Uebrigen war ſeine Beredtſamkeit mehr aſiatiſcher Schimmer, angenehme Deklamation und Geſtikulation, als wirkliche oratoriſche Stärke. Dabei war H. ſelbſt habſüchtig und ſchwelgeriſch und zeigte in ſeinem äußeren Auftreten viel Weibiſches. Vergl. Luzac, De Hortensio oratore, Ciceronis aemulo, Leyden 1810.

Hoſanna, ein hebräiſches Wort, welches ſo viel heißt als „Gott gib Gnade, Heil, Glück,“ iſt ein Ausruf der Freude u. wird im neuen Teſtamente auch mit „Friede“ ausgedrückt, der ebenfalls alles Gute, was man nur wünſchen kann, bedeutet. Die Juden bedienten ſich dieſes Ausrufes bei öffentlichen Freudenbezeugungen des Volkes, ſowie beim Lauberhüttenfeſte, wo unter Herumtragen von grünen Palmzweigen H. gerufen wurde. Mit demſelben Zurufe wurde auch Jeſus bei ſeinem letzten Einzuge in Jeruſalem begrüßt.

Hoſea (Oſeas), 1) der erſte unter den kleinen Propheten des alten Teſtamentes, ein Sohn des Beeri, nach der Angabe einiger Kirchenväter geboren zu Bethſemes im Stamme Iſſachar, der Zeitgenoſſe der Propheten Iſaias, Amos u. Michäas, weiſſagte unter den Königen Ozias, Joatham, Achaz u. Ezechias und unter Jeroboam II., wohl über 50 Jahre, ſo daß man annehmen kann, er habe den Fall des Reiches Iſraels geſehen, wo er wahrſcheinlich lebte und wirkte. Von ſeinen übrigen Lebensumſtänden und ſeinem Tode weiß man nichts Zuverläſſiges. Das prophetiſche Buch des H. iſt das 32. kanoniſche Buch des alten Teſtamentes u. das erſte unter den kleineren Propheten, deſſen Göttlichkeit durch die öftere Anwendung, welche das neue Teſtament von demſelben macht, begründet wird. Sein Inhalt hat hauptſächlich das Schickſal des Reiches Iſrael zum Gegenſtande u. zerfällt in 2 Theile. Im erſten hält der Prophet den Iſraeliten ihren Bilderdienſt, ihre Abgötterei vor, als einen geiſtigen Ehebruch, rügt beſonders das Betragen ihrer Fürſten u. Obrigkeiten u. bedroht Iſrael mit der Wegführung zur Strafe. Im zweiten verheißt der Prophet eine glücklichere Zukunft, wenn ſie ſich beſſern würden, nämlich Wiederkehr aus der Verweiſung. — 2) H., der zwanzigſte und letzte König in Iſrael, Sohn des Ela und Nachfolger des Phakea, durch deſſen Ermordung er ſich auf den Thron ſchwang. Er regierte 9 Jahre lange, nicht viel beſſer als ſeine Vorfahren, u. Salamanaſar, König von Aſſyrien, machte ihn zinsbar. Aber H. verband ſich thörichter Weiſe mit Sua, König von Aegypten; da zog Salamanaſar heran, beſiegte jenen u. führte ihn gefangen davon; nach dreijähriger Belagerung wurde Samaria erobert und ſo dem Reiche Iſrael ein Ende gemacht; die zehn Stämme wurden nach Aſſyrien geführt.

Hoſen (Beinkleider), waren den alten Hebräern, Griechen und Römern unbekannt, dagegen bei den nordiſchen Völkern, ſo wie auch bei den Perſern und Babyloniern, ſchon früher eingeführt und zwar in der Art, daß ſie Hüfte, Schenkel u. Füße zugleich bedeckten. In Europa waren die Gallier die erſten, welche ſolche H. hatten, weßhalb auch bei den Römern ein Theil Galliens Gallia braccata (das behoſete) hieß. Im 4. Jahrhunderte lernten ſie die Römer von den

Digitized by Google

Gothen kennen u. nahmen ſie bald ebenfalls an; indeſſen umwanden auch bei ihnen ſchon früher ſchwächliche u. kränkliche Leute die Schenkel mit Binden. Noch im Jahre 397 n. Chr. verbot übrigens Kaiſer Honorius die gothiſche Tracht, u. namentlich die H. Im Mittelalter waren dieſe und die Strümpfe aus Einem Stücke, u. erſt im 16. Jahrhunderte kamen kurze Hoſen u. die beſondere Bekleidung der Füße mit Strümpfen auf. Um dieſe Zeit trug man auch die ſogenannten Pluder-H., wobei man oft mehre 100 Ellen Zeug zu einem einzigen Paar verwandte. Aermere, denen dieſe Mode zu theuer war, ſtopften ihre engen H. aus, damit ſie an Umfang jenen gleich kämen, bis Joachim II., Kurfürſt von Brandenburg, ſie mit dem Bemerken verbieten ließ, daß er Jedem, den er in ſolchem Kleidungsſtücke ſehen würde, daſſelbe aufſchneiden laſſen wolle. Auch eiferten Oſiander in ſeinem „Hoffarthsteufel“ u. Moluccus im „Hoſenteufel“ ſehr gegen dieſe Mode. Zur Zeit Ludwigs XII. von Frankreich hatten die H. noch keine Taſchen, u. unter Ludwig XIII. beſtanden ſie noch aus 2 Stücken, die auf beiden Seiten zugeknüpft u. unter dem Knie mit Schleifen gebunden wurden. Erſt unter Ludwig XIV. erhielten ſie die Form, welche nun die gewöhnliche blieb, bis die ſogenannten Pantalons aufkamen. — Gegenwärtig ſind die Bergſchotten das einzige Volk in Europa, welches keine H. trägt.

Hoſenbandorden (Kniebandorden), der höchſte Orden des britiſchen Reiches, 1350 von Eduard III., König von England, geſtiftet, wozu nachſtehender Vorfall die Veranlaſſung gegeben haben ſoll. Als auf einem Balle der Gräfin Salisbury, der Geliebten des Königs, das linke blaue Strumpfband entfiel, ſoll Eduard daſſelbe aufgehoben, dabei zufällig ihr Kleid mitgefaßt u., als einige Umſtehende darüber ſpöttelten, den Verdacht einer unanſtändigen Abſicht mit den Worten: „Honny soit, qui mal y pense!“ (d. i. Trotz dem, der Arges dabei denkt!) zurückgewieſen haben. Bald darauf ſei zum Andenken hieran der Orden vom blauen Hoſenbande von ihm geſtiftet u. demſelben obige Worte als Deviſe gegeben worden. Andere Nachrichten melden, daß, als Eduard nach dem Erlöſchen der Capetingiſchen Dynaſtie in Frankreich mit Philipp von Valois um die franzöſiſche Krone geſtritten habe, bei der Schlacht von Crecy ein blaues Band an einer Lanze das Feldzeichen und der Ritter St. Georg das Looſungswort geweſen ſei. Eduard blieb Sieger in der Schlacht und, um das Andenken dieſes Sieges zu verewigen und zugleich ſeine Geſellſchaft, von 600 Rittern, die er, um König Arthurs Tafelrunde wieder herzuſtellen, alljährlich in Windſor zu einem Feſte vereinigte, noch enger zu verknüpfen, habe er im Jahre 1350 den H. geſtiftet. In den erſten Statuten des Ordens heißt es: daß Eduard ihn zur Ehre Gottes, der heiligen Jungfrau und des heiligen Märtyrers Georg ſtifte. Er beſteht aus einer Claſſe von 26 Mitgliedern, auswärtige nicht mitgerechnet, u. alljährlich wird den 23. April Capitel gehalten. Auch 26 Penſionäre (arme Ritter von Windſor) mit jährlich 300 Pf. Strl. Gehalt, hat der König zu ernennen das Recht. Die Aufnahme eines neuen Ritters geſchieht immer mit großer Pracht. Das Ordenszeichen iſt ein Knieband von dunkelblauem Sammt mit goldenem Rande und dem darauf geſtickten Motto; daſſelbe wird unter dem linken Knie getragen und iſt mit einer goldenen Schnalle befeſtiget. Regiert in England eine Königin, ſo trägt dieſe das Band um den linken Arm. Außerdem tragen die Ritter an einem breiten dunkelblauen Bande einen goldenen, mit Brillanten verzierten Schild, um deſſen Rand eine blaue Einfaſſung mit dem Ordensmotto läuft, u. worauf ſich das Bild des heiligen Georgs befindet. Dazu auf der linken Bruſt einen achtſpitzigen, in Silber geſtickten Stern, mit dem rothen St. Georgskreuze in der Mitte, umgeben von dem Kniebande mit dem Motto. Die feſtliche Ordenskleidung beſteht aus einem Unterkleide von dunkelblauer Seide, einem rothſammtenen, mit Gold geſtickten Mantel, ſchwarzem Baret mit weißer Feder u. ſeit Heinrich VIII. aus einer Halskette von 26 abwechſelnd aus Liebesknoten u. Kniebändern beſtehenden Gliedern, woran das mit Brillianten gezierte Bild des heiligen Georg.

Digitized by Google

Hoſius, 1) Biſchof von Cortuba in Spanien, einer der ausgezeichnetſten Kirchenlehrer des 4. Jahrhunderts, war der Erſte, welcher dem Kaiſer Konſtantin dem Großen die hohe Bedeutung der arianiſchen Ketzerei, welche der Kaiſer (vgl. Euſebius im Leben Konſtantins) bis dahin für eine unnütze theologiſche Streitigkeit gehalten hatte, auseinanderſetzte u., vereint mit den angeſehenſten Biſchöfen der katholiſchen Kirche, denſelben veranlaßte, das erſte allgemeine Concil zu Nicäa zu berufen, um den chriſtlichen Glauben nicht länger mehr dem Spotte der Feinde unter den Heiden Preis zu geben. H. ſelbſt erſchien auf dem Concil als Abgeordneter Spaniens und ſchlug zuerſt die Formel „Homoiuſios" vor. Auch führte er 344 den Vorſitz auf dem Concil zu Sardica. Als ſpäter die arianiſche Partei das Uebergewicht erhielt, wurde H., nebſt mehren andern rechtgläubigen Biſchöfen, nach Sirmium verbannt, wo er 361 als ein 100jähriger Greis ſtarb. — 2) H., Stanislaus, Cardinal und Biſchof von Ermeland, 1504 in Krakau geboren, bildete ſich auf der dortigen Akademie und auf den hohen Schulen zu Padua u. Bologna, wurde Domherr zu Krakau, Secretär Königs Sigismund von Polen, Biſchof von Kulm und 1551 von Ermeland. In ſeinem, von dem feſteſten Glauben beſeelten, Kampfe gegen das Lutherthum wandte er die Katholiken von Neuem mit größerer Entſchiedenheit der Religion ihrer Väter zu, verfaßte, als Gegenſatz zu der Augsburgiſchen Confeſſion, ſeine berühmte Confessio catholicae fidei (Mainz 1551 u. öfter), wurde 1561 mit der Cardinalswürde bekleidet u. erlangte bald in der katholiſchen Kirche ein ſolches Anſehen, daß er auf dem Concil zu Trient eine Zeit lange den Vorſitz führte u. einer der bedeutendſten Stimmführer war. Seine polemiſchen Schriften, deren er mehre verfaßte, gehören zu den beſten ſeiner Zeit. Das 1564 von ihm geſtiftete Collegium Hosianum zu Braunsberg erinnert noch heute an ſeine Tugenden, ſowie an ſeinen Glaubenseifer. Später begab ſich H. wieder nach Rom, um daſelbſt die Angelegenheiten der katholiſchen Kirche in Polen in Ordnung zu bringen, wurde aber von Gregor XIII. mit den größten Ehren überhäuft, daſelbſt zurückgehalten und ſtarb zu Caprarola 1579. Die beſte Ausgabe ſeiner ſämmtlichen Werke erſchien zu Köln 1584, 2 Bände, Fol.

Hoſpital, Spital, nennt man eine öffentliche Anſtalt u. ein Gebäude, in welchem Arme oder Kranke verſorgt u. verpflegt werden. Letztere bezeichnet man auch als Krankenhäuſer (ſ. d.), erſtere aber als Armenhäuſer, ehemals auch Elendenherbergen u. Guter-Leut-Häuſer genannt, u. nennt dieſelben, nach ihrer nähern Beſtimmung, für alte Leute: Greiſepflegen, Pfründnerſpital; für Kinder: Kinderhoſpitäler, Waiſenhäuſer, Findelhäuſer; ferner, je nach dem Stande der Aufzunehmenden, bürgerliche Armenhäuſer, Invalidenhäuſer ꝛc.; ehemals gehörten dazu auch die Fremdenherbergen, Pilgerhäuſer für arme Pilgrime. Im Alterthume gab es weder eigentliche Krankenhäuſer, noch Armenhäuſer; Rom hatte 300 Kornböden, aber kein einziges Spital, u. der perſiſche Schah Abbas ſtiftete viele nützliche Anſtalten aber kein H., weil er nicht wollte, daß man in Perſien H. nöthig habe; „wo eine gute Regierung ſei, brauche man keine Armenhäuſer, am allerwenigſten Krankenhäuſer". Annähernd ſind unſerm H. die der Aufnahme der Fremden geheiligten, öffentlichen Gebäude in Rom; ferner die Aeskulapstempel, bei welchen ſich in ſpäterer Zeit gewöhnlich auch Gebäude zur Aufnahme der Kranken befanden, damit dieſe nicht unter freiem Himmel dem Ende ihrer Leiden entgegen ſehen mußten; auch Betheſda, das Haus der Barmherzigkeit zu Jeruſalem, gehört hieher, in welchem die Kranken warteten, bis die der Heilung günſtige Bewegung des Waſſers ſie zum Hinabſteigen in den Teich aufforderte. Alle dieſe Anſtalten hatten keine ſolche Einrichtungen, wie ſie unſern H.ern zukommen, welche aus dem Geiſte chriſtlicher Liebe hervorgingen. Schon in den erſten Zeiten der chriſtlichen Kirche forderten die Apoſtel auf zur Unterſtützung der Dürftigen; ſie ſelbſt u. die Kirchenvorſteher übernahmen die Austheilung der Liebesgaben; die Biſchöfe fuhren in gleichem Geiſte fort, für Unterſtützung der Waiſen, Kranken, Preſthaften und

Digitized by Google

Pilger zu ſorgen; dieß geſchah, des geringern Aufwandes u. der Aufſicht wegen, in eigenen Gemeinhäuſern u. dieſe Erbauung u. Einrichtung von H.ern war ſo verbreitet u. feſtſtehend, daß das Concilium von Nicäa 325 ſchon die Eigenſchaften u. Pflichten der H.-meiſter beſtimmte. Das erſte berühmte H. iſt das, 370 von Baſilius dem Großen vor den Thoren ſeines biſchöflichen Sitzes Cäſarea erbaute, welches die Ausdehnung einer Stadt hatte; 400 baute Johannes Chryſoſtomus das allgemeine H. in Konſtantinopel. Gewöhnlich wurden die H.er mit Klöſtern verbunden, beſonders aber auch in den Vorſtädten, an den Landſtraßen u. in menſchenleeren Gegenden angelegt, zur Aufnahme der kranken, der armen u. der bemittelten Wanderer. Aber nicht bloß Geiſtliche und Mönche, ſondern auch Weltliche ſtifteten H.er; ſo hatte die Stadt Lucca im 8. Jahrhunderte drei, von Bürgern gegründete H.er. In den älteſten Zeiten führten die Biſchöfe die unmittelbare Aufſicht über die H.er; dann übertrugen ſie dieß Geſchäft ihren Diakonen, daher denn Diakonie u. Hoſpital bald gleichbedeutend wurden. Gewöhnlich hatten Kloſtergeiſtliche u. regulative Chorherren die H.er zu beſorgen; bald aber entſtanden eigene Orden, die Hoſpitaliter u. Hoſpitaliterinnen, einzig zu dem Zwecke, die H.er zu bedienen. Als durch die Kreuzzüge der Ausſatz nach Europa kam, wurden für die Ausſätzigen allenthalben Leproſenhäuſer, Siechhäuſer errichtet, von denen Frankreich im Jahre 1225 bereits 2000 zählte; ja, in der ganzen chriſtlichen Welt ſoll es damals deren an 19,000 gegeben haben, und noch zeigt Deutſchland zahlreiche Spuren, wie denn in Altbayern noch an vielen Orten ſogenannte Leproſenhäuſer beſtehen. Beim Verſchwinden des Ausſatzes, im 14. u. 15. Jahrhunderte, wurden dieſe Leproſenhäuſer umgewandelt in H.er für an der Luſtſeuche Leidende u. in Peſthäuſer. Die Zahl der H.er nahm von da an immer mehr zu, u. jetzt gibt es wenige Städte, die nicht eine oder mehre Anſtalten für Arme u. Kranke beſitzen. Dieſe entſprechen freilich nicht immer den Erforderniſſen eines guten H.s, häufig ſchon deßwegen, weil die Gebäulichkeiten urſprünglich anderen Zwecken gewidmet waren. — Jedes H. ſollte reine Luft haben, daher außer der Stadt, auf freiem, nicht waſſerarmem, aber auch nicht feuchtem, ſumpfigem Platze ſich befinden; im Innern ſoll es rein, hell, luftig, aber nicht luftzügig ſeyn; ſeine Räumlichkeiten ſollen der Anzahl ſeiner Bewohner entſprechen, die bei Armenhäuſern unbeſchränkt iſt, dagegen bei Krankenhäuſern aus Sanitätsrückſichten ein gewiſſes Maximum nicht überſchreiten darf. Die Verwaltung eines H.s muß eine wohlgeregelte ſeyn u. Aufſeher, wie Wärter, dem Zwecke entſprechen; für Nahrung muß im hinreichenden Maaße u. in guter Beſchaffenheit geſorgt ſeyn; ebenſo Beheitzung, Bekleidung ꝛc. gehörig berückſichtigt werden. E. Buchner.

Hoſpitalfieber, ſ. Typhus.

Hoſpitaliter, Hoſpitaliterinnen (Hoſpitalbrüder, Hoſpitalſchweſtern) iſt der Name mehrer geiſtlichen Orden u. Bruderſchaften, die meiſt nach der Regel des heiligen Auguſtinus leben und ſich namentlich die Gründung von Hoſpitälern u. die Krankenpflege in denſelben zur Aufgabe machen. Hieher gehören vorzugsweiſe: die Johanniter (ſ. d.) nach ihrer urſprünglichen Beſtimmung; der von Gaſton, einem Edelmanne aus der Dauphiné 1095 geſtiftete, Orden der H. des heiligen Antonius zur Krankenpflege; der des heil. Johann von Gott (ſ. d.); die H. von Burgos, 1212 von Alphons VIII. von Caſtilien geſtiftet u. m. A. — Unter den weiblichen Congregationen ſind die namhafteſten: die des heiligen Gervaſius; der heiligen Katharina zu Paris; der heiligen Martha in Bourgogne; die von den drei Orden des heiligen Franciscus von Aſſiſi; von der Geſellſchaft des heiligen Joſeph u. A.

Hoſpitius, der Heilige, geboren in der Provence, hatte in ſeinen Jünglingsjahren viel von dem heiligen Wandel der Einſiedler Aegyptens gehört, wodurch in ihm der Entſchluß rege wurde, ſich demſelben Leben zu widmen. Um von ſo heiligen Männern den wahren Weg der Vollkommenheit zu erkunden, ſchiffte er ſich nach Aegypten ein, drang ziemlich tief in die Wüſte und beſuchte

Digitized by Google

einen großen Theil der Einſiedler, die auf ſein empfängliches Herz einen außerordentlichen Eindruck hervorbrachten. An Einigen ſtaunte er die ſtrengen Bußübungen, womit ſie ihren Leib caſteieten, an Anderen, das ununterbrochene Stillſchweigen, an allen ihre große freiwillige Armuth, den Geiſt der Abtödtung, die inbrünſtige Liebe zum Heilande, die Emſigkeit ihrer Andacht an. Nachdem er gleichſam ſein Noviziat bei ihnen gemacht hatte, kehrte er mit dem feſten Entſchluſſe nach Frankreich zurück, dieſen Vorbildern in ſeinem Vaterlande treue Folge zu leiſten. Als er an dem Geſtade von Villa Franca, der äußerſten Gränze der Provence, landete, entdeckte er auf einer, nicht weit von Nizza entfernten Halbinſel einen alten, öden Thurm, den er für tauglich hielt, in demſelben noch ſtrenger, als die ägyptiſchen Einſiedler in ihren Wüſten, zu leben. In der Abſicht, mit Niemanden weiter, als mit Gott, im Verkehre zu ſtehen, bezog er dieſen öden Steinhauſen, belaſtete ſich mit ſchweren Ketten und trug einen rauhen, ſchweren Bußſack, der bei der mindeſten Bewegung ſeinem Körper Schmerzen verurſachte; ſeine Wohnung glich mehr einem Grabe, als einer Zelle, und ſeine tägliche Nahrung beſchränkte ſich auf Brod u. Datteln; in der Faſten aber genoß er gar nur gewiſſe bittere Wurzeln, gleich den ägyptiſchen Einſiedlern, die er ſich durch Kaufleute, die nach Alexandrien handelten, mitbringen ließ. Gewiſſe Stunden des Tages verwendete er auf Arbeit, indem er Decken aus Binſen u. Palmblättern flocht; alle übrige Zeit, u. faſt die ganze Nacht, widmete er ausſchließlich dem Gebete. — Sehr bald verbreitete ſich das Gerücht in der ganzen Gegend, daß in dem verfallenen Thurme ein Mann wohne, der im Beten, Faſten u. in Bußwerken alle ägyptiſchen Einſiedler übertreffe. Man ſtrömte von allen Seiten herbei, dieſen Eremiten zu ſehen; der Andrang des Volkes wurde bald ſo groß, daß H. den Eingang des Thurmes zumauerte und nur in der Höhe ein kleines Fenſter offen ließ, um die nöthige Nahrung in Empfang zu nehmen und Denen zu antworten, die hinkamen, um Lehre oder Rath einzuholen und ſich ſeinem Gebete zu empfehlen. Eine halbe Meile von dieſer neuen Einſiedelei befand ſich ein berühmtes Kloſter, deſſen geiſtliche Bewohner den H. öfters beſuchten u. ſtets neue Aufmunterung zur chriſtlichen Vollkommenheit von ihm erhielten. Da ihn dieſelben nur ihren Vater oder Abbas nannten, wurden einige Schriftſteller zu der irrigen Angabe veranlaßt, H. ſei Oberer jenes Kloſters geweſen. Mit prophetiſchen Gaben ausgerüſtet, ſagte er den Einfall der Longobarden in Frankreich voraus u. erinnerte das Landvolk bei der Annäherung der Feinde, ſich mit Hab und Gut in die Stadt zu begeben; auch forderte er die Religioſen des benachbarten Kloſters auf, ſich mit den heiligen Kirchengeräthen zu flüchten. Sie hingegen baten ihn, ſeine Zelle zu verlaſſen und mit ihnen den drohenden Gefahren auszuweichen. Dieß wollte er nicht; als ſie aber noch inſtändiger in ihn drangen und ihm eröffneten, ſie würden nicht von ihm weichen, bis er ihnen Geſellſchaft leiſte, antwortete er: „Ziehet hin, geliebte Kinder! entfliehet dem bevorſtehenden Sturme, ohne euch um mich zu kümmern. Die Feinde werden euch tauſend Ungelegenheiten machen, aber das Leben nicht nehmen; ihr aber habt Alles zu fürchten, wenn ihr die Flucht nicht ergreifet.“ — Die Folge erwies die Wahrheit ſeiner Vorherſagung. Als die Barbaren 575 das hohe Gebirge überſtiegen hatten, dehnten ſie ſich von Genua bis in die Provence aus; einige Truppen trafen auf dem Zuge nach Nizza auf den Thurm, in welchem ſich der Heilige befand, der, ſobald er den Tumult vernahm, das Fenſter öffnete u. herausſah. Die Feinde umringten den Thurm, u. da ſie keinen Eingang fanden, erkletterten Einige das Dach u. drangen auf dieſe Art in ſeine Zelle, wo ſie nicht minder über ſeine ruhige Gelaſſenheit, als über dieſe Wohnung ſtaunten. Als ſie aber die Ketten erblickten, mit welchen ſein Leib unter dem härenen Kleide umgeben war, hielten ſie ihn für einen Uebelthäter, der ſeiner Verbrechen wegen hier eingeſperrt ſei und überhäuften ihn mit ſchmachvollen Vorwürfen; ſie riefen hierauf nach einem Dollmetſch, um von dieſem die Laſterthaten des Gefangenen zu erfahren. H. bekannte ihnen

Digitized by Google

nun ſelbſt, daß er ein großer Uebelthäter u. Mörder ſei (darunter verſtand er die Seele, welche durch eine Todſünde ermordet, um das Gnadenleben gebracht wird), und es gebe gar kein Laſter, deſſen er ſich nicht ſchuldig fühle. Hierauf entblößte einer der eingedrungenen Soldaten ſeinen Sabel, um ihm den Kopf damit zu ſpalten; aber der Arm erſtarrt ihm plötzlich im Ausholen, er läßt den Sabel zur Erde fallen, ſeine Begleiter fangen an zu ſchreien, wenden ſich an den heiligen Mann u. dringen in ihn, was zu thun ſei? H. macht das Zeichen des heiligen Kreuzes über den Arm und ſetzt ihn dadurch wieder in den früheren Stand; der Soldat wurde durch dieſes Wunder zum chriſtlichen Glauben bekehrt, wollte nicht mehr von dem Heiligen weichen, wurde ſpäter Religios in dem nächſtgelegenen Kloſter u. lebte noch, als der heilige Gregorius von Tours dieſe Begebenheit niederſchrieb. Seine vielen Wunder machten H. durch ganz Italien u. Frankreich berühmt. — Ein Bürger von Angres hatte durch eine gefährliche Krankheit Gehör und Sprache verloren; er entſchloß ſich daher, nach Rom zu wallfahrten, um an dem Grabe der heiligen Apoſtel Hülfe zu erflehen. Als er nun, von einem Geiſtlichen begleitet, in der Provence ankam und viel von den Wunderwerken des heiligen H. hörte, wünſchte er ihn zu ſehen. Da ihn aber ein heftiges Fieber ergriffen hatte, konnte er nicht aus dem Hauſe; demnach kam der Geiſtliche zu unſerem Heiligen, meldete ihm den Zweck der Reiſe und empfahl den Gefährten ſeiner frommen Fürbitte. H. verlangte, den Kranken zu ihm zu führen; als derſelbe erſchien, ſtreckte er ſeinen Arm aus dem Fenſter nach ihm, ergriff ihn und zog ihn zu ſich, worauf er ihm einige Tropfen geweihten Oels auf die Zunge und das Haupt mit den Worten ſchüttete: „Im Namen Jeſu Chriſti ſollen ſich deine Ohren öffnen und die Macht, welche den böſen Geiſt aus den ſtummen u. gehörloſen Menſchen getrieben, gebe dir deine Sprache wieder." Hierauf fragte er ihn, wie er heiße? Der Kranke ſprach frohlockend ſeinen Namen mit vernehmlicher Stimme aus u. rief: „Der Herr ſei in Ewigkeit geprieſen, der durch ſeinen Diener ein ſo großes Wunder gewirkt. Ich war auf der Reiſe nach Rom, in der Hoffnung, bei den heiligen Apoſteln Hülfe zu finden, und treffe in der Provence einen heiligen Peter, einen heiligen Paul u. einen heiligen Lorenz in der Perſon dieſes heiligen Einſiedlers an. —" Dieſes und noch andere Wunderwerke erregten das größte Aufſehen, und ſogar aus den entfernteſten Gegenden des Orients brachte man Kranke und Krüppelhafte herbei. Mehr als fünfzehn Jahre hatte H. in ſeinem Thurme unter übermenſchlichen Kaſteiungen zugebracht, als ihm Gott das nahe Ende ſeines Lebens offenbarte; demnach erſuchte er den Vorſteher des Kloſters, die Thüre des Thurmes öffnen zu laſſen und den Biſchof Auguſtadius von Nizza zu ihm einzuladen, weil er binnen drei Tagen ſterben werde. Sobald er den Tod herannahen fühlte, ließ er ſich die Ketten vom Leibe nehmen, brachte einige Stunden, auf der Erde liegend, unter häufigen Thränen zu, ſtand dann auf, legte ſich nach der Länge auf eine Bank u. dankte Gott mit gen Himmel erhobenen Augen u. Händen für alle empfangenen Gnaden, worauf er ſeine Seele in die Hände des Schöpfers befahl und am 21. Mai des Jahres 518 ſanft entſchlummerte.

Hoſpiz, (Hospitium, Herberge) heißt 1) ein kleines Kloſter oder Ordenshaus, hauptſächlich zur Aufnahme und Beherbergung reiſender Ordensleute beſtimmt; 2) eine klöſterliche Anſtalt in unbewohnten, namentlich gebirgigen Gegenden, deren Religioſen Reiſende aufnehmen und verpflegen; die berühmteſten ſind auf dem St. Bernhard, nebſt einem Filial zu Val d'obbio in Piemont, auf dem Simplon, auf dem St. Gotthard, auf dem Grimſel, auf dem Luckmanier u. a.

Hoſpodar, heißt der Regent der Moldau und Wallachei. Das Wort iſt wahrſcheinlich aus dem griech. δεσπότης, Herrſcher entſtanden.

Hoſtie, (Hostia, Oblatum,) das zur Conſecration bei der heiligen Meſſe beſtimmte, oder das ſchon conſecrirte, d. i. in den wirklichen Leib Chriſti verwandelte Brod, worin Chriſtus ganz wahrhaftig und weſentlich gegenwärtig

Digitized by Google

iſt. In der lateiniſchen Kirche bedient man ſich, weil Chriſtus das heilige Abendmahl zur Oſterzeit der Juden, wo dieſe kein geſäuertes Brod aßen, noch ſolches in ihren Häuſern haben durften, des ungeſäuerten, in der griechiſchen aber des geſäuerten Brodes. Die Form der Hoſtien iſt rund und mit dem Cruzifix-Bilde des Heilandes verſehen. Für die Prieſter werden größere, für die Laien aber kleinere H.n gebraucht. Dieſelben werden vom feinſten Weizen-Mehle bereitet, ſind dünn u. werden gebacken. Die Griechen bedienen ſich noch jetzt kleiner Waitzenbrode bei dem heiligen Abendmahle, welche aus zwei Stücken beſtehen u. auf dem oberen Theile mit einem kreuzförmigen Siegel verſehen ſind.

Hotomann, Franz, ein berühmter Juriſt, wurde 1524 zu Paris geboren, wo ſeine, aus Schleſien ſtammende, Familie ſeit einiger Zeit blühte und wo ſein Vater Parlamentsrath war. Weil er an der juriſtiſchen Praxis keinen Gefallen fand, legte er ſich auf die ſchönen Wiſſenſchaften und das römiſche Recht. Er trat zum Proteſtantismus über und mußte ſich deßwegen 1547 nach Lyon begeben, wurde hierauf als Profeſſor der ſchönen Wiſſenſchaften nach Lauſanne und von da 1561 nach Straßburg als Profeſſor der Rechte berufen, hierauf an den Hof des Königs von Navarra gezogen, hier zum Maitre des Requetes gemacht, u. lehrte dann die Rechte zu Valence und Bourges. Nach der Pariſer Bluthochzeit ging er nach Genf und ſtarb 1590 zu Baſel. H. war unter den eleganten Juriſten des 16. Jahrhunderts einer der trefflichſten, und nebſt andern ſeiner Schriften ſind die Commentare über die Reden des Cicero, über die Inſtitutionen, ſeine Observat. jur. rom. etc. vorzüglich ſchätzbar. Gemein iſt ſeine Satyre über den Bannſtrahl, den Sixtus V. gegen Heinrich IV. ausſprach; ſie erſchien 1586 zu Leyden unter dem Titel: Papae s. fulmen brutum in Henr. R. Nav. etc. Eine Schwachheit war es auch gewiß, daß er, der Aufgeklärte, Gold machen wollte. Seine ſämmtlichen Werke erſchienen 1599 zu Genf in 3 Bänden, Fol., von ſeinem Sohne herausgegeben.

Hottentotten, ein, offenbar zum Negerſtamme gehöriges, Volk auf der Südſpitze Afrika's, im Oſten bis zu 45° der Länge, im Weſten bis zur Küſte ſelbſt, im Gebiete des mittleren u. unteren Orangefluſſes, ohne überall bekannte Gränzen im Norden. Sie ſelbſt nennen ſich Quäquä, ſind gelbbraun, gutgewachſen, haben Wollhaar, hervorſtehende Backenknochen, platte Naſen und großen Mund. Die H. ſind ein völlig rohes Volk, deſſen Kleidung ein Thierfell, deſſen Wohnung eine runde Negerhütte, deſſen Beſchäftigung faſt einzig Viehzucht und Jagd, wenig Ackerbau iſt. Von eigentlicher Bildung findet man keine Spur, wohl aber einen rohen religiöſen Glauben, jedoch ohne Gottesverehrung. Durch Miſſionärs, die verſchiedene Niederlaſſungen unter ihnen haben, ſind viele zum Chriſtenthume bekehrt. Es gibt eine Menge Stämme, die ihre eigenen Anführer haben, auch Kriege unter einander führen, aber gegen Fremde meiſtentheils äußerſt gutmüthig ſind. Die bekannteſten Stämme ſind: die Namaquas, in der Nähe der Weſtküſte; Gonaquaer, im Oſten; Dammaras, etwas nördlicher als die Namaquas, u. Saals oder Buſchmänner, daß roheſte und wildeſte Volk in Südafrika, auf den rauheſten Hochebenen. Ein Theil (etwa 5000) lebt im Caplande unter den Europäern, als Dienſtboten, beſonders als Hirten, auch als Soldaten angeworben. Sie wohnen in kleinen Dörfern, Kraals genannt. Die Sprache der H. iſt beſonders deßhalb merkwürdig, daß ſie beinahe jedes Wort mit einem Schnalzen oder Klatſchen der Zunge ausſprechen. Ow.

Hottinger, 1) Johann Heinrich, namhafter Orientaliſt, geboren den 10. März 1620, der Sohn eines Schiffers in Zürich. Frühzeitig erwachte ſeine Vorliebe für morgenländiſches Sprachſtudium, und ſchon mit dem 18. Lebensjahre hatte er hierin ſo vielverſprechende Fortſchritte gemacht, daß er auf Staatskoſten zur weiteren Ausbildung in auswärtige Lehranſtalten geſendet wurde. 1683 begab er ſich nach Genf, um Sponheim's Unterricht zu genießen. Nach zweimonatlichem Aufenthalte reiste H. über Frankreich und Holland nach Gröningen,

Digitized by Google

wo Gomar und Alting ſeine Studien leiteten. Paſor lehrte ihn die arabiſche Sprache. Das Meiſte aber verdankte er dem berühmten Orientaliſten Jakob Golius in Leyden, bei dem er einige Zeit Hauslehrer war und, außer deſſen belehrendem Umgange, auch die vortreffliche Bibliothek arabiſcher Manuſcripte ganz unbeſchränkt benützen durfte. Er ſchrieb mehre arabiſche Handſchriften ab und verließ erſt nach einem Aufenthalte von 14 Monaten Leyden. Er bereiste England, machte hier die gelehrte Bekanntſchaft von Uſher, Selden, Pocock, und ging über Frankreich, wo er Hugo Grotius kennen lernte, nach ſeiner Vaterſtadt, März 1641. Zuerſt zum Profeſſor der Kirchengeſchichte ernannt, erhielt er nach 2 Jahren auch das Lehramt der orientaliſchen Sprachen, erſt 23 Jahre alt. 1653 erhielt er ein Kanonikat, womit das Lehrfach der Polemik und der Controverſen verknüpft war. Sein ausgebreiteter Ruhm bewog 1535 den Kurfürſten von der Pfalz, Karl Ludwig, vom Rathe in Zürich H. auf einige Jahre als Profeſſor des Alten Teſtamentes und der orientaliſchen Sprachen nach Heidelberg zu erbitten, um dieſe, von ihrem früheren Rufe tief herabgeſunkene, Univerſität wieder emporzuheben. Auf 3 Jahre erhielt H. zu dieſem Behufe Urlaub. Da aber nach den Statuten jeder Lehrer Doctor der heiligen Schrift ſeyn mußte, erwarb er ſich dieſe gelehrte Würde auf ſeiner Durchreiſe in Baſel. Seine Theſen handelten: de duobus primariis fidei christianae articulis, scriptura sacra et gratuita peccatoris per Christum justificatione; er wählte alſo das materielle und formelle Prinzip der Reformation zur Diſputation. In Heidelberg wurde er auch Ephor eines vom Kurfürſten errichteten theologiſchen Seminars, Collegium Sapientiae u. 1656 Rector der Univerſität. Als er 1658 den Kurfürſten zur Kaiſerwahl Leopolds I. nach Frankfurt begleitete, traf er mit dem ausgezeichneten Linguiſten Hiob Ludolf zuſammen, welcher ihn die Elemente der äthiopiſchen Sprache lehrte. Ehrenvolle Berufungen nach Deventer, Marburg, Amſterdam, lehnte er aus Liebe für ſeine Vaterſtadt ab und kehrte 8. November 1661 gewiſſenhaft wieder nach Zürich zurück. Im folgenden Jahre wurde er zum Rector gewählt und behielt dieſe Würde durch wiederholte Wahlen bis zu ſeinem Tode. Bei der Commiſſion zur Verbeſſerung der deutſchen Bibelüberſetzung ward ihm die Oberleitung übertragen; leider entſprach dieſe, 5 Jahre währende, Reviſion nicht den Erwartungen, obwohl die Bibelüberſetzung 1617 in Folio im Drucke erſchien. Die dringendſten Bitten von Golius u. Cocceſus vermochten endlich 1666 doch, daß H. der glänzenden Berufung des Curatoriums der Univerſität Leyden Gehör ſchenkte, um dort, wegen der ausgezeichneten orientaliſchen Hülfsmittel, das Lehramt zu übernehmen. Um ſeine ökonomiſchen Verhältniſſe zu ordnen und ſein, 2 Stunden von Zürich entlegenes, Landgut Sparrenberg zu verpachten, ſchiffte er ſich am 5. Juni 1667 auf der Limmat ein, hatte aber den Unfall, daß der Kahn an einem, wegen des hohen Waſſerſtandes nicht bemerkten, Pfahle anſtieß, umſchlug und er nebſt einem Sohne und 2 Töchtern im Strome ſeinen Tod fand, in einem Alter von 47 Lebensjahren. Seine literariſche Thätigkeit erſtreckte ſich auf die Fächer der orientaliſchen Sprachen, auf Kirchengeſchichte u. auf dogmatiſche und polemiſche Theologie. Das erſte ſchriftſtelleriſche Produkt des 24jährigen Jünglings war gegen den berühmten Oratianer Morin gerichtet: Exercitationes Anti-Morinianae de pentateucho samaritano, Zürich 1644, worin erwieſen wurde, daß der ſamaritaniſche Text aus dem Hebräiſchen gefloſſen ſei, und daß die vorkommenden Differenzen ſich füglich aus der eigenthümlichen religiöſen Auffaſſung der Samaritaner erklären laſſen. Behufs eines Leitfadens für ſeine Vorleſungen ſchrieb er den Entwurf der hebräiſchen Sprache: Erotematum linguae sanctae libri duo, 1647, welche nach 20 Jahren neu umgearbeitet wurden unter dem Titel: Thesaurus philologicus s. clavis scripturae. Es wurden zugleich viele ſchwierige Stellen des Alten Teſtaments erläutert und mit Benützung jüdiſcher Commentatoren archäologiſche Fragen erörtert. Dieß führte ihn zur weiteren Schrift: Juris hebraeorum leges 261 juxta Νομοθεσίας Mosaicas, eine Probe erſtaunlicher Beleſenheit in der ſpäteren jüdiſchen Geſetzgebung. In gleichem Betreffe erſchien:

Digitized by Google

Compendium universae theologiae; Epitome utriusque juris hebraici; Archaeologia orientalis. Um den fruchtbaren Nutzen der orientaliſchen Sprachkenntniſſe für Bibel und hiſtoriſche Theologie recht einleuchtend darzuſtellen, verfaßte er 8 Abhandlungen und vereinigte ſie in dem Werke: Sinegma orientale sordibus barbarismi, contemtui praesertim linguarum orientalium oppositum, Heidelb. 1657. Promptuarium s. bibliotheca orientalis, 1658, für Erklärung des Korans wichtig, deſſen einzelne Suren und Erklärung der räthſelhaften Ueberſchriften hier erörtert werden; auch zugleich ein Anhang u. höchſt ſchätzbares Verzeichniß beigefügt von 261 orientaliſchen Handſchriften im Eskurial. Grammatica quatuor linguarum Hebr. Chald. Syr. et Arab. harmonica, 1658. Eine ausführliche Erklärung der Schöpfungsgeſchichte in der Geneſis verſuchte H. 1659: Κτίσις ἑξαήμερος, i. e. historiae creationis examen theologico-philologicum. Etymologicum orientale, s. lexicon harmonicum heptaglotton, ſammelt die hebräiſchen Stammwörter u. zeigt ihre Verwandtſchaft mit den 7 übrigen Dialekten. Für die Kirchengeſchichte bleibt ſein Hauptwerk: Historia ecclesiastica Novi Testamenti, 9 Bde., 1651—67, beſonders werthvoll durch die vielen Citate und ausführlichen Anmerkungen, indeß der Text ſelbſt gedrängt und kurz abgefaßt iſt. Der 9. Band, welcher das reformatoriſche Zeitalter enthält, wurde von Heidegger auf den Grund des nachgelaſſenen Manuſcripts vollends ausgearbeitet. Das ſpezielle Werk: Historia orientalis ex variis orientalium monumentis collecta, 1651, bleibt für die richtige Würdigung des Muhammedanismus, wegen der reichhaltig aufgeſpeicherten Materialien, von fortdauernder Bedeutung. Es gibt zugleich einen Ueberblick von der damaligen Lage der Juden und Chriſten zur Zeit der Entſtehung des Islams und beſpricht auch des letzteren verſchiedene religiöſe Sekten. Zur Geſchichte der Schweiz gehören: Analecta historico-theol.; dann Diſſ. miscell. πέντας, 1654. Antiquitates Germanico-Turicenses. Für Theologen gab er eine Vertheidigung des reformirten Lehrbegriffes in ſeinem „Wegweiſer, dadurch man verſichert werden mag, wo heut zu Tag der wahre katholiſche Glaube zu finden," Zürich 1647—49, 3 Bde., mit Uebergehung vieler anderer dogmatiſcher und polemiſcher Schriften, in denen eben ſeine Stärke ſich nicht beſonders zeigte. Geſchätzt bleibt für die Literaturgeſchichte u. das Bücherweſen: Bibliothecarius quadripartitus, 1664. Sein handſchriftlicher Nachlaß war ſehr bedeutend; er wurde der Züricher Stiftsbibliothek übermacht, zuſammengefaßt unter der Aufſchrift: Thesaurus Hottingerianus, 52 Bde. in Folio u. Quart, worunter fleißige Sammlungen für Kirchengeſchichte, für Islam und eine arabiſche Ueberſetzung der helvetiſchen Confeſſion iſt. — 2) Johann Jakob, des Vorigen Sohn, geboren 1. December 1652 zu Zürich, erhielt ſeinen erſten Unterricht in Heidelberg u. nachher in Zürich. Er widmete ſich der Theologie, vertheidigte 1672 die Diſſertation De spiritu praedicante spiritibus in carcere, 1. Pet. 3, 19; beſuchte hierauf 2 Jahre lange die Univerſität Baſel, 1675 Genf, wo beſonders Turretin ſein Lehrer war. 1676 ordinirt, gab er Privat-Unterricht und erhielt 1680 eine Predigerſtelle in Stallikon bei Zürich. 1686 Diakon in Zürich, beſchäftigte ihn das Studium der helvetiſchen Kirchengeſchichte, weßhalb er mit emſigem Fleiße die handſchriftlichen Urkunden des dortigen Archivs erforſchte. In 3 Bänden erſchien 1698—1707 dieſe Geſchichte und umfaßte den Zeitraum von der Gründung des Chriſtenthumes in der Schweiz bis zum 18. Jahrhunderte. Zu bedauern iſt nur, daß darin ein maßloſer und unduldſamer Geiſt ſich ausſpricht und wegen ſeines Zelotismus gegen die katholiſche Kirche ſelbſt der Landsmann und Geſchichtſchreiber Glutz-Blozheim den Verfaſſer einen „reformirten Kapuziner" nennt. 1698 zum Profeſſor der Theologie an Heideggers Stelle ernannt, gab ihm auch dieß Gelegenheit, in verſchiedenen Programmen ſeine ungerechte und liebloſe Polemik gegen die Katholiken fortzuſpinnen, ohne jedoch dabei, wegen des Ungeſchicks ſeines zelotiſchen Fanatismus, Namhaftes zu bezwecken. Bei Anlaß der Säcularfeier der ſchweizeriſchen Reformation trat der italieniſche Mönch Ludwig Ruſka mit Schärfe gegen ihn auf u. behielt das letzte Wort: Judicium ecclesiasticum in Hottingeri diss. saecul., Luz. 1721. Und

Digitized by Google

auf H.s Replik De necessaria majorum ab ecclesia romana secessione, erſchien Ruſka's Duplik: Eccl. judicii confirmatio, welche H. unbeantwortet ließ. Mit mehr Glück arbeitete H. dem Myſticismus in der Schweiz entgegen, indeſſen er ſelber mit einer kaum zu billigenden Zähigkeit an dem ſtarren Lehrbegriffe ſich feſtzuklammern wußte. Von dieſem Geiſte aus ſchrieb er 1711: „Getreuer Gewiſſensrath in der Lehre von der Gnade Gottes in der ſündlichen Menſchen-Erwählung und Bekehrung; Zuſtand der Seelen nach dem Tode, 1715. Unverfälſchte Milch der chriſtlichen Lehre von der heilſamen Gnade Gottes; Getreue Warnungen wegen dermalen in Schwung gehenden übelgenannten Pietism, 1716. Feſthaltend an der calviniſchen Prädeſtinations-Theorie, vertheidigte er auch die Formula consensus, 1723 u. Memoria saecularis synodi Dordravenae, 1719, und unternahm es, die Meinungen der Kirchenväter, beſonders des heiligen Auguſtin, in dieſem Sinne zu deuten und eine dogmatiſch-hiſtoriſche Darſtellung, mit dieſem Vorurtheile behaftet, zu entwerfen: „Fata doctrinae de praedestinatione et gratia Dei salutari," Zürich 1727. Im Auguſt 1729 traf ihn ein Schlagfluß, der ſeine Körperkraft bedeutend ſchwächte u. zu ſeinem, einige Jahre darauf erfolgten, Tode (18. Dec. 1735) Veranlaſſung gab. Er erreichte ein 83jähriges Greiſenalter. — 3) H., Johann Jakob, der Jüngere, ein namhafter Philolog u. geſchmackvoller Kritiker, geboren den 2. Februar 1750 zu Hauſen bei Oſſingen im Züricheiſchen Cantone, wurde von Breitinger u. Steinbrüchel in das Gebiet der Sprachwiſſenſchaft eingeführt. Nach Beendung des theologiſchen Studiums wurde er, 19 Jahre alt, ordinirt und ſchrieb in höchſt elegantem Latein: Diatribe philosophico-theologica de miraculis, 1770. Wegen ſeiner vielverſprechenden Talente ließ ihn die Regierung auf Staatskoſten eine gelehrte Reiſe zu ſeiner umfaſſenderen Ausbildung unternehmen. Er beſuchte Iverdun u. Genf, und dann die Univerſität Göttingen, wo er von Heyne tiefer in das Studium der claſſiſchen Literatur eingeweiht wurde. Die Stolpe'ſche Stiftung in Leyden gab 1773 als Preisaufgabe „De sensu honesti" und H.s Arbeit wurde mit der des holländiſchen Profeſſors Hennert preiswürdig erkannt; das entſcheidende Loos entſchied jedoch für letzteren; indeß erſchien die treffliche Abhandlung umgearbeitet u. vermehrt 1776. Die ſchätzbare Widerlegung des berüchtigten Buches von Holbach, Système de la nature, veranlaßte ſeine Berufung als Profeſſor der Beredtſamkeit nach Zürich, weßhalb er Göttingen verließ u. die Rückkehr in die Vaterſtadt zu einer wiſſenſchaftlich höchſt einflußreichen Reiſe verwendete, um in Holland mit Ruhnken u. Valkenaer gelehrte Verbindungen anzuknüpfen, in Paris dagegen die literariſchen Schätze der Bibliothek zu unterſuchen. Der Myſticismus in der Schweiz, von Lavater genährt und von blinden Nachbetern bis zum Extreme weiter getrieben, veranlaßte H. zur Herausgabe einiger Flugſchriften, welche durch ihren beißenden Spott u. höchſt gelungene Satyre große Senſation machten. Seine Anlage zum Humor beweiſen die Briefe Selkoſs an Welmar, Zürich 1777, ſowie denn ſeine vielſeitige Bildung ſich auch in manchen gemüthlichen Poeſien: Karl von Burgund, Ulrich von Regensberg, (Füßli allgemeine Blumenleſe der Deutſchen; Bürkli ſchweizeriſche Blumenleſe) beurkundet hat. Von ſeinem geläuterten Geſchmacke u. ſeiner Beurtheilung zeugt „Vergleichung der deutſchen Dichter mit den griechiſchen u. römiſchen." Gekrönte Preisſchriften von der deutſchen Geſellſchaft in Mannheim waren: 1789 Ueber die Urſachen der Seltenheit claſſiſcher Proſaiſten in Deutſchland. 1792 Etwas über die neueſten Ueberſetzungsfabriken der Griechen u. Römer. Außer einem zweimaligen Preiſe von Mannheim aus, wurden noch 2 weitere Schriften von ihm von der Akademie der Künſte u. Wiſſenſchaften in Padua u. von der gelehrten Geſellſchaft in Leyden gekrönt: De artibus quibus hominum olim potentium aut divitiorum animis instillandus et ad certam constantiae firmitatem educendus videatur humanitatis sensus, Padua 1784; De luminibus eloquentiae, 1785. Einen Ruf als Profeſſor der Theologie nach Heidelberg 1786 lehnte er ab, erhielt dafür an ſeiner Vaterſtadt das Lehramt der alten Sprachen u. nach

Digitized by Google

Steinbrüchels Tode 1796 ein Kanonikat, womit das Lehrfach der Hermeneutik u. griechiſchen Sprache verbunden war. Bei der Schrifterklärung drang er mit Strenge auf den ſogenannten Literalſinn, um in den Text nichts Dogmatiſches und Fremdartiges hineinzutragen, was nicht beſtimmt dem Wortſinne nach darin enthalten ſei. Dieſe exegetiſche Methode zeigte ſeine Erklärung der Briefe des Jakobus u. Petrus, (Epist. Jac. et Petr. I. cum vers. german. et commentar. lat., Leipz. 1815.) Seine angeſtrengte literariſche Thätigkeit legte indeß den Grund zur Hypochondrie, welche ihm die Lebenstage häufig verbitterte, und nur durch die ſtärkſte Willenskraft ihn deren quälendem Einfluſſe entreiſſen konnte. Die claſſiſchen Studien waren ihm in ſolchen verzweiflungsvollen Anfällen das wirkſamſte Gegengift. Wie liebgewonnen er dieſe Beſchäftigung hatte, u. mit welchem Geſchmacke und Scharfſinne er die Auslegung der Claſſiker betrieb, zeigen ſeine Ausgaben u. Ueberſetzungen: Sallustius mit kritiſchen Anmerkungen 1778. Cicero de divinatione 1793. Ueberſetzungen von Cicero's Divination 1789; von den Pflichten 1800; Theophraſts Charakterſchilderungen, 1810; Plato's Kriton, u. Xenophons Denkwürdigkeiten des Sokrates 1819. Um die ſchweizeriſche Jugend machte er ſich beſonders verdient durch die Bearbeitung von Olivets Eklogen des Cicero 1783. Viele Programme u. Gelegenheitsſchriften zeichnen ſich durch die reine Latinität aus u. durch den geſchmackvollen, claſſiſchen Ausdruck, welcher, namentlich in den Gedächtnißſchriften auf Steinbrüchl u. Bodmer, (Acromata 1796, 1783) ſo vortheilhaft ſich ausgeprägt hat. Opuscula oratoria 1816; Opuscula philosophica critica atque hermeneutica, 1817. Auch gab er heraus: Bibliothek der neueſten theologiſchen, philoſophiſchen u. ſchönen Literatur, 3 Bde. 1784—86. — Er ſtarb 4. Febr. 1819. Cm.

Hotze, David, geboren 1739 zu Bülach in Canton Zürich, von bürgerlichen Eltern, ſtudirte in Genf Theologie, trat dann, von württembergiſchen Werbern angeworben, in württembergiſche Kriegsdienſte, wurde bei Roßbach gefangen u. trat hierauf in das preußiſche Militair u. nach der Schlacht bei Kunnersdorf, wo er ebenfalls gefangen wurde, in die ruſſiſche Armee ein, in der er 1787 den Rang eines Majors erhielt. Joſeph II., der ihn in Cherſon kennen lernte, nahm ihn in öſterreichiſche Dienſte. 1791 ward H. Oberſt eines Küraſſierregiments, 1793 Generalmajor und zeichnete ſich unter Wurmſer beſonders bei Eroberung der Weißenburger Linien aus. 1794 befehligte er den Cordon gegen die Schweiz; 1796 diente er unter Erzherzog Karl und that ſich bei Neumark und Würzburg hervor. 1797 befehligte er das Reſervelager bei Ulm und ward Feldmarſchalllieutenant; 1799 kommandirte er ein Corps von 25,000 Mann unter Erzherzog Karl in Vorarlberg und Graubünden, behauptete ſich in Feldkirch gegen Oudinot u. Maſſena, vermochte aber erſt am 14. Mai den Lucienſteig zu erobern. Er vereinigte ſich hierauf mit dem Erzherzoge bei Winterthur, ward in der Schlacht bei Zürich verwundet und bildete dann den linken Flügel der Ruſſen. Mit etwa 8000 Mann ſtand er bei Kaltenbrunn, Grünen und Schännis, als er am 25. Auguſt von Soult überfallen wurde u. beim erſten Angriffe der Franzoſen fiel.

Houbracken, Jakob, ein ausgezeichneter Maler u. Kupferſtecher, geboren zu Amſterdam 1698, Sohn des Malers und Kupferſtechers Arnold H. (geboren 1660, geſtorben 1719) lieferte eine große Zahl ſehr ſchätzbarer u. zum Theil ſehr ſeltener Bildniſſe. Seine Stücke verdienen den ſchönſten, mit dem Grabſtichel verfertigten, Blättern gleich geſchätzt zu werden, u. er war überhaupt einer der größten Künſtler ſeiner Zeit. Er ſtarb zu Amſterdam 1790.

Houchard, Jean Nicolas, General der franzöſiſchen Republik, geboren 1740 zu Forbach im Departement der Moſel, diente ſchon im ſiebenjährigen Kriege als Gemeiner, 1792 als Capitain mit Auszeichnung unter Cuſtine, und drängte die Heſſen und Preußen bei Gießen, Speier ꝛc. zurück. Nach Cuſtine's Tode, deſſen Ankläger er war, erhielt er das Oberkommando der Nordarmee, ſchlug die Alliirten bei Dünkirchen, beſiegte die Engländer bei Hondscoot, und

Digitized by Google

machte ſich zum Herrn von Furnes, Menin ꝛc. Mitten im Laufe ſeiner Siege trat Hoche als ſein Ankläger auf; H. wurde zu Lille arretirt, nach Paris gebracht, daſelbſt den 15. November 1793 zum Tode verurtheilt u. 2 Tage darauf hingerichtet. Von ſeinem Sohne erſchien eine Rechtfertigung ſeiner Perſon, „Notice historique et justificative sur la vie militaire du général H.“ 4. Straßburg 1809.

Houdon (Jean Antoine), ein franzöſiſcher Bildhauer, geboren 1741 zu Verſailles, zeigte ſchon in früher Jugend große Talente für die Bildhauerkunſt und begann ſie bald mit vielem Glücke auszubilden, ohne jedoch einen beſtimmten Lehrer zu haben. Sein geſunder Geſchmack und die Anſchauung der Werke tüchtiger Künſtler, als Lapautre's, Coyſevor's, Pigalle's u. A., waren ſeine einzigen Führer. So trefflich vorbereitet, kam er nach Rom, und hier erſchloß ſich ihm in Winckelmann's und Canova's Umgang eine neue Kunſtwelt. Nach zehnjähriger Abweſenheit kehrte er nach Paris zurück und ward Mitglied der Akademie. Seit dieſer Zeit verbreitete ſich ſein Ruhm durch die ganze gebildete Welt und von überall her erſchienen Beſtellungen. Seine berühmteſten Arbeiten ſind: Waſhington's Statue, eine Diana für Katharina II., eine Bildſäule Voltaire's, die berühmte Frilleuſe, eine Statue Cicero's und die Büſten vieler berühmter Männer ſeiner Zeit, als: Gluck's Rouſſeau's, Voltaire's, Franklin's, Mirabeau's, Buffon's, Napoleons u. m. A. Der einzige Vorwurf, den man ihm machen könnte, iſt der, daß er bisweilen zu auffallend nach Effect haſchte und in der Ausführung zu ſehr auf Details einging. Die Zeit Napoleons ſtellte H. in den Hintergrund; er mochte ſich mit den neuen Anſichten nicht befreunden, und ſo überlebte er ſich ſelbſt. Er ſtarb, nichts deſtoweniger ſeiner frühern Leiſtungen wegen geachtet, 1828.

Houris, (die blendend Weißen) heißen im Islam die mit allen körperlichen Reizen ausgeſtatteten Mädchen, welche die Frommen im Paradieſe zur Bedienung u. Geſellſchaft erhalten, u. deren auch dem Geringſten 725 zu Theil werden ſollen. Die höchſte Seligkeit aber ſollen die 10 Evangeliſten und die 4 erſten Khalifen genießen, indem jeder derſelben 70 Pavillons von Gold und Edelgeſteinen erhält; jeder derſelben iſt mit 700 prächtigen Betten geſchmückt und in jedem derſelben liegen 700 der entzückendſten H.

Houſton (Samuel), geboren um 1780 in Teneſſee, Pflanzer und Milizoffizier, dann Mitglied des Congreſſes, wo er ſich ſehr leidenſchaftlich bewies, wanderte 1832 nach Texas aus, ſtellte ſich 1836 an die Spitze der Empörung gegen Mexiko u. ward 1836—1838 Präſident des neuen Freiſtaates, legte 1838 ſeine Stelle nieder, wozu er aber 1842 wieder gewählt wurde.

Houtmann (Cornelis), geboren zu Gouda, in der Mitte des 16. Jahrhunderts, ging als Kaufmann nach Liſſabon, wo er Nachrichten von dem portugieſiſchen Handel nach Oſt-Indien einzog, weßwegen er aber eingekerkert und zu einer Geldſtrafe verurtheilt ward. Wegen Bezahlung dieſer wendete er ſich an Amſterdamer Kaufleute, mit dem Verſprechen, wenn ſie ihn befreiten, ihnen den Handelsweg nach Oſtindien zu zeigen. Losgekauft, kam er 1594 nach Holland und führte nun im April 1595 und 1596 als Supercargo 4, durch eine Geſellſchaft ausgerüſtete, Schiffe nach Java; doch ſchmolz die Mannſchaft auf etwa $\frac{1}{3}$ und mit wenig Gewinn kehrten ſie im Auguſt 1597 nach Amſterdam zurück. Eine neue Verbindung, aus der ſpäter die holländiſch-oſtindiſche Compagnie wurde, rüſtete 1598 zwei andere Schiffe aus, welche Sumatra erreichten. Hier ward H. vom Könige u. auf Betrieb der Portugieſen feſtgehalten. Sein Sohn, Friedrich H., 1607 Gouverneur vom Amboina, entkam glücklich; er ſelbſt ſtarb, oder wurde nach Andern 1599 zu Achem ermordet.

Houwald (Chriſtoph Ernſt, Freiherr von), ein dramatiſcher Dichter neuerer Zeit, geboren 1778 zu Straupitz in der Lauſitz, ſtudirte zu Halle, wo er mit K. W. S. Conteſſa innigſte Freundſchaft ſchloß, Kammeralwiſſenſchaft. Nach Beendigung ſeiner Studien widmete er ſich 1802—15 dem ſtändiſchen

Digitized by Google

Dienſte ſeiner Provinz, lebte von da an der Muße auf ſeinem Gute Sellendorf, ward 1822 Landſyndicus der Niederlauſitz u. ſtarb 1845 zu Neuhaus bei Lübben. Seine dramatiſchen Leiſtungen, in denen das lyriſche Element vorwaltet, zeichnen ſich durch Sprache und leichte Verſification aus, ermangeln aber der beruhigenden Erhebung und erregen nicht ſelten ein beengendes und peinigendes Gefühl. Hierher gehören: „die Freiſtatt“ Lpzg. (1820), „die Heimkehr“ (1821), „der Leuchtthurm“ u. A. Den meiſten Beifall erndete die Schickſalstragödie, „das Bild“, u. ſeine treffliche Jugendſchrift, „Buch für Kinder gebildeter Stände.“ Lpzg. 1819—24, 3 Theile.

Howard, 1) Frederik H., Graf von Carlisle, ſ. Carlisle. — 2) George H., Graf von Carlisle, ſ. Carlisle. — 3) Johann H., ein engliſcher Philanthrop, geboren zu Hackney bei London 1726, ging zeitlich auf Reiſen nach Frankreich u. Italien und heirathete nach ſeiner Zurückkunft im Jahre 1752 ein Frauenzimmer, das mehr als 20 Jahre älter war, als er ſelbſt, bloß, weil dieſelbe, als ſeine ehemalige Koſtgeberin, immer eine beſondere Sorgfalt für ihn bewieſen hatte. 1756 gerieth H. auf einem Schiffe, auf welchem er ſich zur Beſichtigung des fürchterlichen Erdbebens nach Liſſabon begeben wollte, wegen des Krieges zwiſchen England und Frankreich, in franzöſiſche Gefangenſchaft, u. es ſcheint, daß er bei dieſer Gelegenheit zuerſt Betrachtungen über das menſchliche Elend in den Gefängniſſen angeſtellt u. den Entſchluß gefaßt habe, in dieſem Theile der Staats-Polizei eine Reformation in Europa einzuführen. Wirklich fing H. bei ſeiner Zurückkunft nach England, wo er als Sheriff die beſte Gelegenheit hatte, an, den ſeiner Aufſicht unterworfenen Gefängniſſen eine beſſere Geſtalt zu geben und war befliſſen, die Noth auch anderer Armen u. Unglücklichen, die noch nicht in den Gefängniſſen ſeufzten, dadurch zu mildern, daß er ihnen Arbeit oder Unterſtützung verſchaffte. — In der Folge unternahm er, von 1775 bis 1787, viele Reiſen faſt durch ganz Europa, um ſich allenthalben über den Zuſtand der Gefängniſſe aufzuklären und darnach ſeine Vorſchläge zur Abhilfe ſo mancher, in dieſem Zweige der Staats-Polizei aufgefundener, Gebrechen machen zu können, was er auch wirklich mittelſt Herausgabe verſchiedener Schriften über dieſen, vor ihm noch wenig bearbeiteten, Gegenſtand gethan hat. Erſt in der neueſten Zeit hat man ſich mit Angabe der zweckmäßigſten Beſchaffenheit des Gefängnißweſens wieder zu beſchäftigen angefangen; unſeres Erachtens aber betrachtet man die Sache mehr objektiv, als ſubjektiv, wie ſie eigentlich ins Auge gefaßt werden ſollte, um dabei auch moraliſch gute Zwecke zu erreichen. Von gemachten Vorſchlägen dieſer Art, zur Ausführung derſelben, bleibt indeß immer auch noch ein großer Schritt, der von einem Privatmanne allein kaum vollbracht werden kann, wenn ſeine Abſichten dabei auch die reinſten und menſchenfreundlichſten wären. Kaiſer Joſeph II. wünſchte, als H. in Wien ſich aufhielt, dieſen Philanthropen zu ſehen und ſchien ſich darüber zu wundern, daß er über die öſterreichiſchen Gefängniſſe nicht ganz beifällig ſich äußerte. „In England“ — ſo meinte der Kaiſer, — „macht man es ja mit weit geringeren Miſſethätern viel ärger; man hängt ſie zu Dutzenden!“ — Darauf verſetzte H.: „Sire, ich will mich lieber in England aufknüpfen laſſen, als meine Lebenszeit in den (damaligen) öſterreichiſchen Gefängniſſen zubringen.“ — Joſeph II. änderte hinſichtlich der lebenslänglichen Gefängniſſe im Allgemeinen Nichts, was er hier wohl eher, als in den kirchlichen Angelegenheiten und Disciplinarſachen, hätte thun mögen, und begnügte ſich damit, über jene Aeußerung Jemand von ſeiner Umgebung zu ſagen: „In der That, dieſer kleine Engländer iſt kein Regentenſchmeichler.“ — H. verwendete faſt ſein ganzes bedeutendes Vermögen zu Werken der Wohlthätigkeit, indem er allenthalben auch mit ärztlicher Hilfe den Kranken unentgeldlich beiſprang; er lebte ſehr einfach und mäßig, nämlich meiſtens von Erdäpfeln, Brod, Butter und Thee ſich nährend. Dieſer Menſchenfreund ſtarb im Jahre 1790 zu Cherſon in der Krimm, an einem bösartigen Fieber, das er ſich beim Beſuche eines Kranken zuzog. Seine Landsleute haben ihm eine Statue im rö-

Digitized by Google

miſchen Coſtüme in der St. Paulskirche zu London geſetzt. H. war Katholik; dieß geht aus Benzlers Geſchichte der neueſten Weltbegebenheiten hervor, wo es (Bd. XVII. S. 216) heißt: „Dieſer große Mann und Menſchenfreund, dem jede Nation in Europa mit Freuden wenigſtens die gemeinen Bürgerrechte ertheilen würde u. ſtolz darauf ſeyn könnte, ihn unter ihre Mitbürger zu zählen, wäre dieſen (bloß die Katholiken in England betreffenden) Strafgeſetzen zufolge unfähig, ein bürgerliches Amt zu bekleiden.“ — Wie alſo H. zum Amte eines Sheriffs gelangte, bleibt noch ein Räthſel, wenn er nicht erſt ſpäter Katholik geworden iſt. Oder wollte er, zur beſſeren Erreichung ſeiner Zwecke, Katholik im Geheimen bleiben? — Dieß ſcheint aus Hormayr's Archiv für Geographie, Hiſtorie u. ſ. w. hervorzugehen, wo es (Jahrg. 1812, S. 246 heißt: „Eine Weile nachher (nach Empfang eines beruhigenden Briefes aus England über die ſich beſſernde Geſundheit ſeines Sohnes) äußerte ſich H., daß er höchſt ungern nach den Gebräuchen der römiſchen Kirche begraben werden möchte, u. ſ. w.“ Sch.

Howe, 1) Richard, Graf von, berühmter britiſcher Admiral, dritter Sohn des Viscount H., geboren zu Harthill 1722, trat, 14 Jahre alt, in die königliche Marine ein und war bereits 1746 Capitän der Corvette Baltimore, mit der er zwei franzöſiſche Schiffe ſchlug. Auf dem „Magnanime“ zeichnete er ſich unter Admiral Hawke gegen die Inſel Aix, St. Malo, Cherburg ꝛc. aus, rettete bei dem unglücklichen Gefechte von St. Cas mit großem Muthe viele Verwundete und gab den Ausſchlag im Treffen mit Conflans. Einen Sitz in der Admiralität (1763) gab er auf u. wurde 1765 Marineſchatzmeiſter. 1770 wurde er Contre-Admiral der blauen Flagge, erhielt den Oberbefehl über die Station im mittelländiſchen Meere u., 1776 zum Viceadmirale ernannt, das Commando der Flotte in den amerikaniſchen Gewäſſern. Hier gelang es ihm, da der Verluſt von Philadelphia nicht zu verhindern war, ungeachtet der ihm weit überlegenen franzöſiſchen Flotte unter dem Grafen d'Eſtaing, die britiſche Flotte aufrecht zu erhalten u. die Wegnahme Rhode-Islands zu verhindern. Er kehrte hierauf, zur Wiederherſtellung ſeiner äußerſt zerrütteten Geſundheit, nach England zurück, übernahm dann 1782 den eben ſo ehrenden, als gefährlichen Auftrag, das von den Franzoſen und Spaniern bombardirte Gibraltar mit Proviant zu verſehen, und führte ihn ohne Verluſt aus. 1793 commandirte er als Admiral der weißen Flagge in dem Kriege gegen Frankreich die Kanalflotte, blokirte Breſt u. ſchlug die franzöſiſche Flotte auf der Höhe von Oueſſant (den 1. Juni 1794), wobei er 6 Linienſchiffe eroberte. Er kehrte hierauf zurück, erhielt im folgenden Jahre den Hoſenbandorden u. wurde Obergeneral der Seetruppen. 1797 legte er endlich den Oberbefehl über die Flotte nieder. Er ſtarb den 5. Auguſt 1789. — 2) H., William, der jüngere Bruder des Vorigen, war eine Zeit lange Oberbefehlshaber der britiſchen Landmacht in Amerika u. befehligte im Gefechte zu Bunkershill. Enge in Boſton eingeſchloſſen, räumte er dieſen Platz endlich aus Mangel und zog ſich nach Halifax, wo er Verſtärkung erwartete, und nach der Staateninſel bei New-York zurück, wo er ſich 1776 mit ſeinem Bruder verband, einen Generalpardon erließ und mit Waſhington einen Vertrag über Auswechſelung der Gefangenen abſchloß, im Auguſt mit Clinton die Amerikaner auf Longisland ſchlug und New-York nahm. 1777 verließ er, nach mehren vergeblichen Verſuchen, Waſhington zu einem entſcheidenden Treffen zu bringen, die Staateninſel und ſegelte im Juli nach der Cheſepeakbai, ſchlug die Amerikaner am Brantewyne und bei Cornwallis, beſetzte im September Philadelphia, hielt ſich dort den Winter 1778 gegen Waſhington, ward im Oberbefehle durch General Clinton erſetzt, kehrte nach England zurück u. ſtarb 1814.

Hoya, eine alte Grafſchaft, jetzt ein Beſtandtheil der königlich hannöveriſchen Landdroſtei Hannover (54 □ Meilen mit 124,000 Einwohnern) theilt ſich in die obere u. niedere Grafſchaft. Schon im 9. Jahrhunderte kommen die Grafen von H. in der Geſchichte vor; durch das Ausſterben benachbarter Dynaſten-Geſchlechter vergrößert, wurden ſie reichsunmittelbar, erloſchen aber 1582 ohne

Digitized by Google

Erben; worauf der größere Theil der Grafſchaft an Braunſchweig-Lüneburg, Ucht u. Freudenberg an Heſſen-Kaſſel, die halbe Grafſchaft Bruchhauſen u. das Amt Harpſtedt als braunſchweigiſches Lehn an Oldenburg fiel. Unter dem Königreiche Weſtphalen gehörte H. theils zum Departement Aller, theils zum Departement Norden, kam 1810 an Frankreich, zum Departement Weſermündungen; 1814 fiel es an ſeine alten Herren zurück.

Hoyer, 1) Johann Gottfried von, königlich ſächſiſcher Artillerie-General- und Oberzeugmeiſter, geboren 1726, war im ſiebenjährigen Kriege Lieutenant in der ſächſiſchen Artillerie und wurde 1771, mit dem Charakter eines Majors, Direktor der 1766 errichteten Artillerieſchule zu Dresden, machte verſchiedene, für die damalige Zeit höchſt zweckmäßige, Erfindungen in der Artillerie-Wiſſenſchaft u. ſtarb 1802, nachdem er 1793 bis zu ſeiner obengenannten Würde geſtiegen war. — 2) H., Johann Gottfried von, Neffe des Vorigen, geboren 1762, trat 1778, Anfangs gegen den Willen ſeines Vaters, der Major u. Commandant der ſächſiſchen Pontonniers war und ihn für Diplomatie beſtimmt hatte, 1778 in deſſen Compagnie ein, ward 1781 Offizier u. beſchäftigte ſich in den ihm vom Dienſte übrig bleibenden, Mußeſtunden mit dem Studium der Kriegswiſſenſchaften, wobei ihm vor Allem ſeines Oheims Rath u. Belehrung ſehr nützlich wurde. 1803 wurde er Commandant der ſächſiſchen Pontonniers, 1809 zur Belohnung ſeiner ausgezeichneten Dienſte, die er in dieſem Jahre bei der Vertheidigung Wittenbergs gegen Major Schill geleiſtet hatte, Major und das Jahr darauf Oberſtlieutenant. 1813 trat er als Oberſt in das preußiſche Ingenieurcorps, ward ſpäter Brigadier der pommer'ſchen u. märkiſchen Feſtungen u. 1818, mit Generalmajors-Rang, Inſpector der pommerſchen u. preußiſchen Pionniere u. Feſtungen. Seit 1825, wo er außer Aktivität geſetzt wurde, nahm er ſeinen Aufenthalt in Halle u. begann daſelbſt Vorleſungen über Kriegskunſt zu halten. Werke von ihm ſind: „Handbuch der Pontonnierwiſſenſchaften“, Leipzig 1793 f., 2 Bde.; „Geſchichte der Kriegskunſt, ſeit Erfindung des Pulvers“, Göttingen 1798—1801, 3 Bde.; „Wörterbuch der Artillerie“, Tübingen 1804—12, 3 Bde.; „Wörterbuch der Kriegsbaukunſt“, Berlin 1815—17, 3 Bde.; „Lehrbuch der Kriegsbaukunſt“, ebend. 1816, 2 Bde.; „Gedenk- u. Notizenbuch für Ingenieure“, Leipzig 1840; auch gab er heraus: K. A. Struenſee's „Anfangsgründe der Artillerie“, ebendaſelbſt 1809; von Scharnhorſt, „Handbuch für Offiziere“, Hannover 1816—20 u. m. A.; auch überſetzte er mehre, meiſt kriegswiſſenſchaftliche Werke (von Raynal, Morla, Montalambert, Pertuiſier) ins Deutſche.

Hoym, Karl Georg Heinrich, Graf von, königlich preußiſcher dirigirender Miniſter in Schleſien, wurde 1739 zu Poplotz, einem Gute ſeiner Familie in Hinterpommern, unweit Stolpe, geboren. Schon frühzeitig verlor er ſeinen Vater, der im erſten ſchleſiſchen Kriege 1741 als Adjutant in einem Gefechte blieb, u. bald darauf auch ſeine Mutter. Ein Graf Podewils zu Krangen in Hinter-Pommern nahm ihn in ſein Haus und ließ ihn mit ſeinem Sohne erziehen. Hierauf kam er auf das Friedrichs-Gymnaſium zu Königsberg u. 1758 auf die Univerſität Frankfurt an der Oder, die aber damals durch Kriegsunruhen litt, ſo daß er in dem juriſtiſchen Studium, dem er oblag, nicht eben große Fortſchritte machte, und 1761 zu Breslau bei dem Küraſſier-Regimente von Schlabberndorf als Junker in Dienſte trat. Dieſer empfahl ihn aber an ſeinen Bruder, den Miniſter, zum Dienſte im Finanzfache. H. trat noch im Auguſt deſſelben Jahres als Auscultator bei der Breslauiſchen Kriegs- u. Domänenkammer ein, wurde, auf den Vorſchlag des Miniſters, 1762 Kriegs- und Domänenrath und 1767 bereits Geheimer Rath und zweiter Kammerdirektor. Das Geſchäft der Berichtigung einiger Domänen und Pachtanſchläge in Preußen 1768, wozu Friedrich II. ihn nebſt einem Geheimen Finanzrathe u. zwei Kriegsräthen wählte, und wobei H. Gelegenheit hatte, den König in Berlin zu ſprechen, begründete ſeine weitere Beförderung. Bereits Anfangs des folgenden Jahres ernannte ihn Friedrich II. zum Präſidenten von Cleve, u. als zu Anfang des folgenden

Digitized by Google

Jahres Schlaberndorf mit Zurücklaſſung eines Aufſatzes an den König, über die Nothwendigkeit, Schleſien immer eine eigene Adminiſtration zu geben, ſtarb, wurde H. nach Berlin beſchieden, wo Friedrich ihn zum Miniſter von Schleſien ernannte (den 19. Januar 1770). In Schleſien wurde er mit allgemeinem Jubel empfangen. Die glückliche Wahl ſeiner Arbeiter verſprach eine weiſe Adminiſtration, u. durch Klugheit u. Gefälligkeit gegen Alle gewann er die allgemeine Achtung, ſowie durch die Unterwerfung unter den Wink des Königs, die Gnade des Monarchen. Durch H. geſchah um ſo mehr für Schleſien, je reicher die Quellen für das Land floſſen, u. auch unter den beiden Nachfolgern Friedrichs, da dieſe großen Unterſtützungen ſich minderten, geſchah dennoch in allen Zweigen unabläßig viel Gutes, das in den Jahrbüchern dieſes Landes aufgezeichnet iſt. Auch ehrten dieſe beiden Könige ihn mit demſelben Vertrauen, wie ihr Vorgänger. Friedrich Wilhelm II. erhob ihn ſogleich nach ſeiner Thronbeſteigung in den Grafenſtand und decorirte ihn mit dem ſchwarzen Adlerorden. 1796 hatte er die Ehre, bei der Huldigung Südpreußens die Perſon des Monarchen vorzuſtellen, u. es wurde ihm die Verwaltung dieſes Landes übertragen, die er ungern, u. nur auf ausdrückliches Zureden des Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm III., übernahm. Mehr noch hätte er gethan, wäre nicht ſo Manches von Denen, die er zur Ausführung ſeiner Entwürfe brauchen mußte, vereitelt worden, u. hätte er immer die paſſenden Menſchen dazu finden können. Daß er in der letzten betrübten Zeit dem Lande, dem er den größten Theil ſeines Lebens gewidmet hatte, als Greis nicht das ſeyn konnte, was er ſo ſehr wünſchte, ſchmerzte ihn tief, und die Entlaſſung, die der König, dem es jetzt nicht um eine bloße Verbeſſerung im Staate, ſondern um eine völlige Regeneration zu thun ſeyn mußte, auch in Rückſicht H.s nöthig fand, vollendete den Gram, der lange ſchon an ihm nagte. Er ſtarb zu Dyrnfurth bei Breslau den 26. October 1807.

Hrabanus Maurus, ſ. Rabanus Maurus.

Hroswitha (Hroſuita), mit ihrem Familiennamen Helena von Roſſow, merkwürdig als Dichterin u. Muſter der, zu ihrer Zeit neuangeregten, claſſiſchen Bildung, geboren um 920 aus einem adelichen Geſchlechte in Sachſen, war um 980 Nonne im Kloſter Gandersheim. Von ihren Lebensverhältniſſen iſt, ungeachtet ſie wegen ihrer großen Gelehrſamkeit einen weitverbreiteten Ruf beſaß, gar wenig auf uns gekommen. Entſprechend dem Wunſche des Kaiſers Otto II. und der Gandersheim'ſchen Aebtiſſin, Gerberga, des Kaiſers Nichte, beſang ſie die Heldenthaten Otto's des Großen in gereimten Hexametern, u. dichtete heilige Komödien in terenziſcher Form. Dabei verſichert ſie in einem Briefe, von Frauen das Lateiniſche erlernt zu haben, während ſie auch im Griechiſchen wohl erfahren war. Der Panegyrikus auf Kaiſer Otto verräth genaue Bekanntſchaft mit den Familienverhältniſſen deſſelben und zwar in Folge von H.s Familiarität mit Gerberga, was zugleich auch der Grund iſt, weßhalb die Dichterin ſich nicht jederzeit an die ſtrenge Wahrheit hielt. Ein ferneres Gedicht von ihr iſt: „De coenobii Gandersheimensis fundatione et primordiis“; außerdem ſchrieb ſie mehre andere geiſtliche u. geſchichtliche Schriften. Ausgaben: von K. Celtes (Nürnberg 1501, Fol.) u. zuletzt von Schurtzfleiſch (Wittenberg 1704, 4.); ferner in den „Annales des Widukind von Meibaum“ (Frankfurt 1621). Vgl. (Wüſtemann) „Geſchichte der Roswitha“ (Dresden 1759) u. Hoffmann „De Roswithae vita et scriptis“ (Breslau 1839). MM.

Huarte, Juan, ein ſpaniſcher Arzt u. Philoſoph, 1520 zu St. Juan del Pie del Puerto in Niedernavarra geboren, hat ſich durch ſein geiſtvolles, aber auch paradorienreiches Werk: „Examen de ingenios para las ciencias“ (Pampeluna 1578, 8. u. öfter, deutſch von G. E. Leſſing, neue Ausgabe, Wittenberg u. Zerbſt 1785, 8.) auch außerhalb ſeines Vaterlandes einen bedeutenden Namen erworben. Er ſtellt darin den Grundſatz auf; daß jeder Menſch von Natur zu einer gewiſſen Wiſſenſchaft beſtimmt ſei u. jede andere nur ohne, oder mit ſchlechtem Erfolge, ergreifen könne, ſowie er auch die Merkmale angibt, woran die na-

Digitized by Google

türliche Anlage eines Jeden zu erkennen ſei, u. ob er ſich mehr für wiſſenſchaftliche Studien, u. für welche einzelne Disciplin, oder für die Künſte, oder für eine andere Beſtimmung qualifizire.

Huber, 1) Johann Ludwig, geboren zu Großheppach bei Waiblingen im Württembergiſchen, 1723, ſtudirte auf der Univerſität Tübingen zuerſt Theologie, nachher aber Rechtswiſſenſchaft und wurde 1762, nach Verwaltung einiger anderer Aemter, Regierungsrath und Oberamtmann zu Tübingen. Als er ſich gewiſſen eigenmächtigen Finanzoperationen des damaligen Herzogs Karl von Württemberg widerſetzte, ward er 1764 ſeines Amtes entſetzt und auf die Feſtung Hohenaſperg gebracht. Nach 6 Monaten bekam er zwar ſeine Freiheit wieder, aber nicht ſeine Aemter, privatiſirte daher zu Tübingen, ſeit 1788 aber zu Stuttgart und ſtarb daſelbſt 1800. Er war ein redlicher, gerader Mann, herzvoller Patriot, muthiger Eiferer gegen Ungerechtigkeit, Willkühr u. Gewalt, kühner Vertheidiger der Unſchuld u. aufrichtiger Bekenner des Chriſtenthums. „Oden und Lieder," Tübingen 1761. Seine „Verſuche, mit Gott zu reden," 2. Aufl., Tübingen 1787, ſind Oden voll großer Gedanken und rührender Bilder. Nachricht von ſeinen Schickſalen gab er ſelbſt in der Schrift: „Etwas von meinem Lebenslaufe" Stuttgart 1798. — 2) H., Franz, ein ausgezeichneter Naturforſcher, geboren zu Genf 1750, litt ſchon in ſeinem 15. Jahre bedeutend an Geſichtsſchwäche, widmete ſich aber deſſenungeachtet mit dem größten Eifer dem Studium der Naturgeſchichte, beſuchte Sauſſure's Vorleſungen u. half einem Verwandten, der ſich mit Alchymie beſchäftigte, fleißig in deſſen Laboratorium. Ununterbrochenes Studiren verſchlimmerte ſeinen Zuſtand, weßhalb er mit ſeinem Vater eine Reiſe nach Paris unternahm, um die dortigen Aerzte um Rath zu fragen. Tranchin empfahl ihm den Genuß des Landlebens, wo zwar unter ländlichen Beſchäftigungen ſeine Geſundheit ſehr erſtarkte, das Licht ſeiner Augen aber für immer erloſch. Dieß hinderte indeß ein geiſtreiches Mädchen, Aima Lullin, welche H. früher gekannt hatte, keineswegs, ihm, ungeachtet des Widerſpruches u. ſogar der Verfolgungen ihres Vaters, ihre Hand zu geben. Sie ward des Blinden Vorleſerin u. Beobachterin, u. beide lebten 40 Jahre in der glücklichſten Ehe. Durch Bonnet auf die Bienen u. die Dunkelheiten in der Naturgeſchichte derſelben aufmerkſam gemacht, bemühte ſich H., ſie aufzuklären. Durch gläſerne Bienenſtöcke, welche ſehr ſinnreich ausgedacht waren, beobachtete Franz Bernens, ſein Bedienter, die Arbeiten der fleißigen Thiere u. theilte, was er geſehen hatte, H.s Frau u. einigen Freunden mit. Die Reſultate aus den übereinſtimmenden Beobachtungen Aller machte H. zuerſt 1792 in Briefen an Bonnet unter dem Titel: „Nouvelles observations sur les abeilles" (Paris 1796, 12.) bekannt. Eine neue Ausgabe, in der die Reſultate ſeiner ſpäteren Beobachtungen enthalten ſind, erſchien zu Paris u. Genf 1814 in 2 Bänden. Manche intereſſante Aufklärungen über die Sinne der Bienen, u. beſonders über ihr Athmen, verdankt man H. Als Burnens eine öffentliche Anſtellung erhielt, wäre H. bei ſeinen Beobachtungen aller Hülfe beraubt geweſen, wenn nicht ſeine Gattin u. ſpäter ſein Sohn dieſe Stelle erſetzt hätten. Aber auch mehre wiſſenſchaftlich gebildete Freunde, unter denen ſich Victor Bonſtetten, beſonders aber Sennebier befanden, ſtanden fortwährend mit ihm in Verbindung u. namentlich hatte er letzteren bei den über das Athemholen der Bienen anzuſtellenden Verſuchen zu Rathe gezogen. Hiedurch ſelbſt auf andere Unterſuchungen geleitet, beobachteten Beide beſonders das Keimen der Samen, welches H. in dem „Mémoire sur l'influence de l'air et des diverses substances gazeuses dans la germination de différentes plantes" (Genf 1802) bekannt gemacht hat. Unter ſeinen übrigen Schriften verdient noch ſein, auch ins Engliſche überſetztes Werk: „Essai sur l'histoire et les moeurs des fourmis indigènes" (Paris 1806) genannt zu werden. Außerdem iſt er der Stifter der zu Genf beſtehenden Geſellſchaft für Phyſik und Naturgeſchichte. Seine letzten Jahre verlebte H. zu Lauſanne bei ſeiner Tochter u. ſtarb 22. December 1831. — 3) H., Ludwig Ferdinand, ein geiſt-

Digitized by Google

reicher deutſcher Schriftſteller, 1764 zu Paris, wo ſein Vater, Michael H., der bekannte Ueberſetzer deutſcher Gedichte in das Franzöſiſche, ſich aufhielt, geboren, erhielt eine halb deutſche und halb franzöſiſche Erziehung. Zu Leipzig, wo ſein Vater ſpäter als öffentlicher Lehrer der franzöſiſchen Sprache angeſtellt wurde, lenkte ihn der Umgang mit Jünger, Galliſch, Breitkopf u. A. auf die engliſche Literatur hin, welche er bald mit entſchiedener Vorliebe umfaßte. Nebſt den ſchönen Wiſſenſchaften zogen ihn Politik und Diplomatik am meiſten an und er wurde ſchon in ſeinem 23. Jahre Legationsſecretär bei der ſächſiſchen Geſandtſchaft in Mainz, wo er mit Forſter (ſ. d.) in Verbindung trat. Als dieſer ſich von dem Strome der franzöſiſchen Revolution fortreißen ließ, wurde H., mit Aufopferung aller ſeiner bürgerlichen Verhältniſſe, die ihm eine glänzende Laufbahn verſprachen, mit unglaublicher Anſtrengung der Retter, Vater u. Pfleger der verlaſſenen Familie u. machte die Gattin ſeines Freundes, der die ihm nicht genehme Ehe hatte trennen laſſen, zu der ſeinigen. Er lebte ruhig zu Bosle bei Neufchatel als Privatgelehrter, bis er nach Stuttgart zog, wo er die Redaction der „Allgemeinen Zeitung“ übernahm und mehre ſchriftſtelleriſche Arbeiten beendigte. Durch ein Verbot der Würtembergiſchen Regierung gezwungen, verlegte er ſpäter die Zeitung nach Ulm u. ward daſelbſt von dem Kurfürſten von Pfalzbayern zum Landesdirektionsrathe ernannt. Aber, kaum nach einem ſo viel bewegten Leben zur erſehnten Ruhe gelangt, raffte ihn der Tod hinweg, 24. December 1804. Als Kunſtrichter entwickelte H. vortreffliche äſthetiſche Ideen, und Niemand iſt in den Geiſt der früheren Schriften Göthe's richtiger eingedrungen, als er. Von ſeinen Schriften führen wir an: Karl Duclos, geheime Memoiren zur Geſchichte der Regierungen Ludwigs XIV. und XV., Berlin 1792 und 93, 3 Bde.; Friedenspräliminarien, ebend. 1793—96, 10 Bde.; vermiſchte Schriften, ebend. 1792, 2 Bde.; geſammelte Werke, Tübingen 1806—1810, 2 Bde. — 4) Thereſe H., geboren 1764 zu Göttingen, Tochter des Philologen Heyne, vermählte ſich, von G. Forſter geſchieden, mit dem Vorigen, nach deſſen Tode ſie an verſchiedenen Orten, am längſten in Stuttgart, und ſeit 1824 in Augsburg lebte, wo ſie auch eine Zeit lange das Morgenblatt redigirte. Sie ſtarb 1829. Ihre Erzählungen u. Romane, die Anfangs anonym, oder unter ihres Gatten Namen erſchienen, zeugen von tiefem Gefühle, ſeltener Kenntniß des Herzens u. Begeiſterung für das Edle. Die vorzüglicheren darunter ſind: Die Familie Saldorf, Tübingen 1695; Louiſe, ein Beitrag zur Geſchichte der Convenienz, Leipzig 1796; Erzählungen, Braunſchweig 1801 f., 3 Bändchen; Bemerkungen über Holland, Leipzig 1811; Hannah, oder die Herrnhuterin Deborah Fiidling, ebd. 1821; Ellen Percy, ebend. 1822; die Eheloſen, ebend. 1829, 2 Bde.; der Cevennenkrieg, Stuttgart 1834; die Weihe der Jungfrau, Leipzig 1837; geſammelt erſchienen ihre Werke in 6 Bänden, Leipzig 1830—33.

Hubertus, der Heilige, Biſchof von Lüttich, Sohn Bertrands, Herzogs von Aquitanien, brachte ſeine Jugendjahre am Hofe des franzöſiſchen Königs Theodorich zu, öffnete ſich durch ſeine ausgezeichneten Kenntniſſe u. liebenswürdiges Betragen bald den Zutritt zu den höchſten Stellen des Reiches, die er ſo verwaltete, daß er ſich in der Huld des Königs u. zugleich in der Hochachtung des Volkes immer mehr befeſtigte. Seine Stellung brachte ihn mit gottſeligen Männern in Verbindung, deren Beiſpiel auf ihn die trefflichſte Wirkſamkeit äußerte; es erwachten edlere Gefühle in ihm, er fand immer weniger Geſchmack an Zerſtreuungen, u. es drangen ſich ihm öfter ſehr ernſte Gedanken über die Gefahren ſeines Seelenheiles auf. In dieſem Gemüthszuſtande fiel ihm einmal auf der Jagd, die er beſonders liebte, ein Bild des gekreuzigten Heilandes in die Augen, das ihn ſehr lebhaft anſprach u. erinnerte: Er ſei die Urſache ſeiner Leiden. Von dieſer Stunde ward der, füher um ſein Seelenheil ziemlich ſorgloſe, H. durch Gottes Gnade in einen ganz anderen Menſchen umgeſchaffen; er verließ den Hof u. ſuchte einen Führer, der ihm den Weg zur Tugend zeigte u. auf demſelben leitete. Eben damals war der heilige Biſchof Lambert zu Maſtricht

Digitized by Google

wegen ſeiner Gelehrſamkeit u. gottſeligen Lebenswandels, beſonders aber wegen ſeines Eifers, die Ehre des Herrn zu befördern, u. wegen der Freundlichkeit berühmt, mit der er Alle, die Hülfe bei ihm ſuchten, aufnahm. H. reiste demnach zu dieſem frommen Biſchofe, den er um Anleitung zu einem heiligen Leben bat; wirklich nahm er unter der Führung dieſes ausgezeichneten Mannes in der wahren Frömmigkeit ungemein zu u. wurde ſeinem Lehrer mit jedem Tage ähnlicher. Sobald er es in der Tugend u. den geiſtlichen Wiſſenſchaften ſo weit gebracht hatte, daß er Prieſter u. Seelenführer werden konnte, entſchloß er ſich, in den geiſtlichen Stand zu treten. Weil er aber verehelicht war, konnte er ohne die Einwilligung ſeiner Gemahlin Nichts unternehmen; er ging demnach zu ihr u. erhielt bald ihre Zuſtimmung, worauf er nach Maſtricht zurückkehrte, Prieſter wurde u. ſich durch frommen Wandel, wie durch heiligen Eifer, vor Allen auszeichnete. Bald darauf erhielt Lambert zum Lohne ſeiner Verdienſte die Marterkrone u. H. wurde an deſſen Stelle einſtimmig zum Biſchofe erwählt. Der Heilige nahm dieſe, in den damaligen Zeiten höchſt gefahrvolle, Würde nur in der Hoffnung, recht viel Gutes zu ſtiften, an. Als Biſchof zeigte er einen unvergleichlichen Eifer in Ausrottung der Laſter u. Verbreitung des wahren Glaubens; er fühlte das ſehnlichſte Verlangen, gleich Lambert ſein Leben für den Glauben zu opfern; doch dieſer Wunſch wurde ihm nicht gewährt. Uebrigens erfüllte er alle Pflichten eines eifrigen Biſchofs mit der größten Genauigkeit; er gab ſich alle Mühe, fromme, gelehrte u. demüthige Prieſter in ſeinem Kirchenſprengel zur Seelſorge anzuſtellen. So groß auch die ihm zugefügten Unbilden waren, ſo entflammten dieſelben doch ſeinen Eifer für das Heil der Seelen immer mehr; ſeine Liebe zu den Armen war ſo groß, daß er alle ſeine Einkünfte unter ſie vertheilte. Die ganze Zeit widmete er ſeinen biſchöflichen Amtsverrichtungen u. predigte das Wort Gottes mit ſolcher Salbung, daß es aus ſeinem Munde wie ein zweiſchneidiges Schwert in das Innerſte des Herzens drang. Aus den entfernteſten Gegenden drängte ſich das Volk zu ſeinen Predigten. H. war ſeiner Gemeinde ein herrliches Vorbild in Wort u. Wandel, im Glauben u. in der Liebe; überdieß nahm ſein Eifer täglich zu u. offenbarte ſich durch ſtetes Faſten, Wachen u. Beten. Die Gebeine ſeines Lehrers Lambertus, gegen den er ſtets eine beſondere Verehrung trug, erhob er aus ihrer Ruheſtätte u. ſtellte ſie zur öffentlichen Verehrung an eben dem Orte aus, an welchem der Heilige ſein Blut vergoſſen hatte. Da auf die Fürbitte deſſelben Viele aus der umliegenden Gegend ihr volles Zutrauen gründeten, wurde durch den Andrang ſeiner Verehrer der, bis dahin ganz unbedeutende, Ort Lüttich nach u. nach eine bedeutende Stadt. 721 wurde der biſchöfliche Sitz von Maſtricht dahin verlegt u. die, auf der oben genannten Stelle vom heiligen Hubert erbaute, prächtige Kirche feierlich zur Domkirche erhoben. Im Ardennenwalde hausten noch hie u. da Heiden; voll des glühendſten Eifers drang H. in die entlegenſten u. wildeſten Orte, um den Götzendienſt zu zerſtören; die Wundergabe, die ihm Gott zur Unterſtützung ſeiner apoſtoliſchen Arbeiten verliehen hatte, trug zum ſegensreichen Erfolge derſelben allerdings viel bei. Auch gab ein Jahr vor ſeinem Tode der Herr ihm ſein nahes Lebensende zu erkennen; daher brachte der Heilige in ſeinem Hauſe Alles in Ordnung, verdoppelte ſeinen Eifer und beſuchte öfter die Kirchen nebſt den Reliquien der Heiligen. Am öfteſten aber verweilte er am Grabe des heiligen Lambert, oder am Altare des heiligen Albin, wo er Gott durch die Fürbitte dieſer Heiligen ſeine Seele empfahl. Er durchreiste ſeinen Kirchenſprengel noch einmal und prägte den Seinigen aller Orten die wichtigſten Vorſchriften der wahren Frömmigkeit ein. Zu Fur, nicht weit von Lüttich, weihte er eine Kirche ein und hielt bei dieſer Gelegenheit eine Anrede an das Volk, in welcher er von demſelben Abſchied nahm. Gleich darauf überfiel ihn ein Fieber, das ihn nöthigte, ſich zu Bette zu legen. Am ſechsten Tage ſeiner Krankheit gab er in Gegenwart ſeiner Geiſtlichen, die um ihn, wie die Kinder um ihren Vater weinten, im Jahre 727 ſeinen Geiſt auf. Der Herr wirkte auf H.s Fürbitte ſelbſt nach deſſen Tode viele Wunder; beſonders äußerte ſich die Kraft derſelben

Digitized by Google

an verſchiedenen Perſonen nach dem Biſſe wüthender Thiere. Jahrestag der 3. November.

Hubertusburg. Ein königlich ſächſiſches Jagdſchloß in der Nähe des Pfarrdorfes Wermsdorf im Leipziger Kreiſe, mit einer katholiſchen Kapelle und 250 Einwohnern, wurde 1721 von Kurfürſt Auguſt III. (noch vor ſeinem Regierungsantritte) angelegt, 1748 bedeutend erweitert und verſchönert und die glänzendſten Jagdfeſte hier gefeiert. Im ſiebenjährigen Kriege ließ es Friedrich II. zur Sühne für die Zerſtörung Charlottenburgs verwüſten, ſchenkte es dann dem Major *Guichard* (ſ. d.), und dieſer verkaufte es an einen Berliner Juden, der aus dem Kupfer der Dächer Geld ſchlagen ließ. — Hier fand den 15. Februar 1763 der *Friedensſchluß* ſtatt, wodurch der ſiebenjährige Krieg (ſ. o.) beendigt wurde. Im Hauptgebäude aber iſt jetzt ein Getraidemagazin u. in den Nebengebäuden eine Steingutfabrik, die 1770 Graf Marcolini anlegte, die aber ſeit 1834 an einen Privatmann verkauft iſt. In einem Theile des Schloſſes befindet ſich ſeit 1834 eine Bildungsanſtalt für Landvermeſſer.

Hubertusorden, 1) der königlich *bayeriſche*, ein Ritterorden, geſtiftet 1444 von Gerhard V., Herzog von Jülich und Berg, zum Andenken des am Tage des heiligen *Hubertus* (ſ. d.) über Arnold von Egmont, welcher ſich zum Herzoge von Jülich und Berg aufwerfen wollte, erfochtenen Sieges. Als derſelbe in der Folgezeit eingegangen war, erneuerte ihn im Jahre 1709 *Johann Wilhelm, Kurfürſt von der Pfalz*, indem das *Herzogthum Berg* 1685 durch *Erbſchaft* an den *Herzog von Neuburg an der Donau* übergegangen war. Von dem Könige *Maximilian Joſeph von Bayern* ward dieſer Orden nicht nur von Neuem mit ſeinen Statuten und Vorrechten beſtätigt, ſondern auch für den erſten Orden des Königreichs *Bayern* erklärt. Nach den Statuten iſt die Zahl der fürſtlichen Ritter unbeſtimmt, die der gräflichen und freiherrlichen Kapitularen aber, nebſt einem Großcommenthur, auf 12 feſtgeſetzt. Gegenwärtig iſt derſelbe dergeſtalt mit dem Civilverdienſt-Orden der bayeriſchen Krone in Verbindung geſetzt, daß die bisherigen Kapitularen, wenn ſie auch Großkreuze des Civilverdienſt-Ordens ſind, am Range den anderen Großkreuzen des H. vorgehen, u. daß die 12 Kapitularen des H. aus den Kommandeurs des Civilverdienſt-Ordens, welche ſich dazu eignen und die Stelle ſechs Jahre bekleiden, gewählt werden ſollen. Nach den neueren Beſtimmungen können den H. nur Souveraine und regierende Fürſten, ihre Agnaten und Verwandten männlicher Seits, in ſo fern ſie nicht in fremden Dienſtes- oder Subjections-Verhältniſſen ſtehen, erhalten, oder ſonſt Ausländer, welche denſelben bei Auswechſelung fremder Orden mit dem H. von ihren *Souverains* empfangen, oder endlich Solche, welche der *König* als vorzüglich würdig dazu erkennt. Das Ordenszeichen iſt ein goldenes, achtſpitziges, weißemaillirtes Kreuz mit dem Bilde des heiligen *Hubertus* u. der Legende: „in trau vast“ in gothiſcher Schrift ꝛc. Daſſelbe wird von den Rittern außer den Ceremonien an einen handbreiten ponceau-rothen Bande mit grüner Einfaſſung getragen. Bei Feierlichkeiten tragen ſie ſolches über dem Ceremonienkleide, welches in einer ſchwarzen ſpaniſchen Kleidung beſteht, an einer goldenen Kette um den Hals. Die Ritter haben außerdem auf der linken Bruſt einen 8ſpitzigen, mit Strahlen matt geſtickten Stern, worauf ein mit Silber geſticktes u. mit Gold durchwirktes Kreuz mit einer goldenen Einfaſſung liegt; in der Mitte des Sterns befindet ſich eine ponceau-farbene ſammtene Zirkelfläche mit obiger Deviſe. — 2) Ein franzöſiſcher Orden dieſes Namens, früher Orden der Treue, Orden vom Windſpiele genannt, 1416 von einer ritterlichen Geſellſchaft als Band der Freundſchaft u. zu Schlichtung aller böſen Händel im Herzogthume Bar geſtiftet, wurde 1423 unter dem Namen H. O. erneuert, und erforderte zur Aufnahme eine ſtrenge Ahnenprobe. Während der Revolution hatte er ſeinen Hauptſitz zu Frankfurt a. M., wurde nach der Reſtauration von Ludwig XVIII. wieder unter die franzöſiſchen Orden aufgenommen u. die Mitglieder, welche ſämmtliche Katholiken ſeyn mußten, auf ſechs

Digitized by Google

Großkreuze und 30 Commandeurs feſtgeſetzt; die Zahl der Ritter war nicht beſchränkt, die Aufnahmsgebühren aber ſehr bedeutend. Das Ordenszeichen beſtand aus einen achtſpitzigen, an den Spitzen abgerundeten, weißemaillirten, goldenen Kreuze, im Mittelſchilde das Bild des heiligen Hubertus mit dem Hirſch, an einem grünen Bande mit breitem rothem Rande. Die Großkreuze trugen es auf einem ſilbernen, ſechseckigen Strahlenſterne auf der Bruſt und dasſelbe Zeichen über die Schulter, die Kommandeurs um den Hals, die Ritter im Knopfloche; die Halskette iſt mit großen und kleinen goldenen Ringen zuſammengeſetzt, zwiſchen welchen man die Buchſtaben S. H. in blauem Schmelze ringsum erblickt.

Hucker, ein Waſſerfahrzeug mit großem Maſte u. kleinem, im Decke ſtehenhenden Beſaanmaſte. Die Maſten ſind gewöhnlich durch Stenge und Bramſtenge verlängert, aber der Boegſpriet hat einen ſogenannten Tegerſtock (Klüverbaum). Das Segelwerk endlich beſteht aus dem Groß- Mars- und Bramſegel, Gaffelſegel am Beſaanmaſte u. ſ. w.

Hudſon, einer der breiteſten Ströme in Nordamerika, der ſeinen Namen nach ſeinem Entdecker, Henry Hudſon (ſ. d.) erhalten hat, entſpringt im Staate New-York auf einem Höhenzuge zwiſchen den Seen Ontario u. Chamblain und ergießt ſich, nach einem Laufe von 70 Meilen, gegen 5000 Fuß breit in zwei Armen in die Newyorksbai. Die Fluth ſteigt bis über Albany hinauf.

Hudſon, 1) Henry, ein berühmter engliſcher Seefahrer, unternahm 1607 und 1608 auf Koſten der holländiſch-oſtindiſchen Compagnie eine Reiſe, um die N.-W.-Durchfahrt nach China und Japan zu entdecken, und 1609 eine Expedition nach den nordiſchen Meeren, mußte aber bei Nova Zemla, vom Eiſe aufgehalten, umkehren; 1610 machte er einen neuen Verſuch, die N.-W.-Durchfahrt aufzufinden, unterſuchte hierbei die nach ihm benannte Hudſonsbai und entdeckte Neu-Britanien, mußte aber dort, faſt verhungernd, überwintern. Eben im Begriffe, nach Europa zurückzukehren, wurde eine von ihm gegen einige Meuterer unter ſeinen Leuten ausgeſtoßene Drohung, „ſie ans Land ſetzen zu laſſen“ die Urſache, das dieſelben unter Anführung eines von Hudſon früher mit Wohlthaten überhäuften Unterbootsmannes, Namens Green, ihn u. ſeinen Sohn Nachts überfielen, banden, und nebſt ſieben kranken Seeleuten in einer Schaluppe den Wellen überließen. Seitdem hat man Nichts mehr von den Unglücklichen gehört. Die Meuterer kamen nach unſäglichen Mühſeligkeiten im September 1611 in Plymouth an. — 2) Hudſon, John, Bibliothekar der Bodlejaniſchen Bibliothek zu Oxford, geboren 1660 zu Wedehop in Cumberland, ſtudirte zu Oxford Philoſophie und Humaniora, lehrte daſelbſt beides ſeit 1684, wurde 1701 Bibliothekar und ſtarb 1719 mit dem Ruhme eines gelehrten Kritikers, Antiquars und Philologen. Er hat mehre griechiſche Schriftſteller, z. B. den Dionyſius von Halikarnaß 1704, den Thucidides 1696, den Longin 1710, beſonders aber die kleineren Geographen (Geogr. vet. Scriptt. gr. min. gr. et. lat. cum Diss. et anott H. Dodwelli. Oxon. 1698—1712, 4 Vol.) und die Atticiſmen des Möris, letztere zum erſtenmal, herausgegeben 1712. Seine Ausgabe des Joſephus (Oxf. 1720, 2 Vol.) war, ehe 1726 die Havercamp'ſche erſchien, die richtigſte und genaueſte; dabei ſein Leben von Hall.

Hudſon Lowe, der Kerkermeiſter Napoleons auf St. Helena, ein Irländer, geboren 1770, war zuerſt Chirurg und kaufte ſich hierauf eine Lieutenantsſtelle. 1805 finden wir ihn als Major u. Commandeur eines zuſammengerafften Corps im engliſchen Solde an den neapolitaniſchen Küſten. 1806 wurde er Commandant der Inſel Capri, wurde 1808 hier überfallen, mußte capituliren und nach Sicilien zurückkehren. 1813 als engliſcher Commiſſär im Hauptquartiere Blüchers, begleitete er dieſen 1814 nach Frankreich u. wurde zum Generalmajor befördert. 1816 wurde ihm, als Commandanten der Inſel St. Helena, die Bewachung Napoleons übertragen. Dieſes Geſchäft ſcheint H. L. mit beſonderer Vorliebe übernommen zu haben: die Maßregeln, welche er gegen Napoleon nahm, waren nicht bloß — was ganz am Platze geweſen wäre — ſehr ſtreng, ſondern für

Digitized by Google

den Gefangenen perſönlich höchſt kränkend, ſelbſt in Kleinigkeiten. Nach ſeiner Rückkehr von St. Helena, nach Napolens Tode 1821, erhielt er das 95. Regiment, wurde 1823 Gouverneur der Bermudasinſeln, von 1826—1828 von Ceylon, 1830 Generallieutenant u. 1842 Inhaber des 58. Linienregiments. Dieſe Beförderungen ſcheinen darauf hinzuweiſen, daß H. L. ſein wichtiges Amt auf St. Helena ganz im Sinne ſeiner Regierung verwaltet habe; dagegen wurde er von den Freunden u. Anhängern Napoleons vielfach geſchmäht, und ſelbſt ſeine perſönliche Sicherheit wiederholt bedroht. Er ſtarb 1844 zu London. Was er Rühmliches geleiſtet, iſt längſt vergeſſen, und nur als Kerkermeiſter Napoleons hat er ſich in der Geſchichte ein — bis auf ferne Zeiten hinaus — trauriges Andenken geſchaffen. BM.

Hudſonsbai-Länder und das Nordweſt-Territorium, umfaſſen drei Fünftheile des Grundgebietes vom britiſchen Reiche und erſtrecken ſich über den größten Theil des arktiſchen Amerika. Sie gränzen gegen Oſten an Labrador u. Canada, gegen Süden an die vereinigten Staaten von Nordamerika, gegen Weſten an den ſtillen Ocean u. das ruſſiſche Reich; gegen Norden erſtrecken ſie ſich bis an's arktiſche Eismeer u. in noch unbekannte Regionen. Das Felſengebirge oder die Rocky Mountains, die Fortſetzung der Andeskette bildend, durchſchneiden den Weſten dieſes unermeßlichen Gebietes von Norden nach Süden; viele Flüſſe, darunter die bedeutendſten der Machenchin (Machengin), zum Polarmeere, der Colombia, zum großen Ocean, u. Seen bedecken dieſe unwirthliche Wüſtenei, worin nur der Pelzthier-Jäger, der Indianer und Eskimos hauſen. Die Nordweſtgebiete, zwiſchen dem Felſengebirge u. dem ſtillen Ocean, ſind günſtiger für die landwirthſchaftliche Cultur gelegen, da ſie mit üppiger Vegetation bedeckt ſind u. ein mildes Klima haben. — Die Regierung wird unter britiſcher Hoheit ausgeübt von der H.- und der Nordweſt-Pelz-Compagnie. Die erſte hat vier feſte Niederlaſſungen, ſämmtliche am weſtlichen Ufer der H. gelegen: York (Reſidenz des Gouverneurs), Churchill oder Wales, Albany u. Mooſe. Die Nordweſt-Compagnie beſitzt viele einzelne Niederlaſſungen oder Häuſer über das ganze Land. Eine Privatniederlaſſung wurde am Colombia von einem Deutſchen, Namens Aſtor, verſucht. Die katholiſche Bevölkerung ſteht unter dem zu York reſidirenden Biſchofe von Juliopolis. Br.

Hue, ſ. Cochinchina.

Hübner, 1) Johann, geboren 1668 zu Türchau bei Zittau, machte ſeine Studien auf dem Gymnaſium zu Zittau und der Univerſität zu Leipzig, wo er 1691 Magiſter wurde u. Vorleſungen über Geographie u. Geſchichte hielt. 1694 wurde er Rektor zu Merſeburg u. 1711 erhielt er das Rektorat des Johanneums zu Hamburg, wo er 1731 ſtarb. H. gehört unter die, um Verbreitung geſchichtlicher u. geographiſcher Kenntniſſe verdienteſten, Schulmänner des vorigen Jahrhunderts, u. wenn ſeine Werke auch dem jetzigen Standpunkte der Schulwiſſenſchaft durchaus nicht mehr genügen, ſo ſind ſie doch, wegen ihrer leicht faßlichen Methode, für Anfänger immer noch zu gebrauchen. Wir führen von denſelben an: „Kurze Fragen aus der alten u. neuen Geographie," (Leipz. 1. Aufl. 1693); ein Werk, welches bei H.s Lebzeiten allein 36mal aufgelegt u. in die meiſten der europäiſchen Sprachen überſetzt wurde; „Museum geographicum," Lpz. 1712; Zweimal zwei und fünfzig bibliſche Hiſtorien, lange Zeit das einzige und berühmteſte Werk dieſer Gattung, welches ſpäter zu wiederholten Malen (ſo z. B. noch im Jahre 1828 von Lindner) umgearbeitet wurde; „Genealogiſche Tabellen," (Leipz. 1708—1733) und „Genealogiſche Fragen," (Leipzig 1719—1728); „Bibliotheca historica," (Leipz. 1715—1729, 10 Thle.), in Verbindung mit Fabricius und Andern von ihm herausgegeben. An dem, unter ſeinem Namen erſchienenen „Real-, Staats-, Zeitungs- und Converſationslexicon" hat H. weiter keinen Antheil, als daß er die Vorrede dazu ſchrieb. Von ſeinem Sohne Johann erſchienen mehre Fortſetzungen ſeiner Werke u. neue Auflagen. — 2) H., Rudolph Julius Benno, ein berühmter Geſchichts- u. Portraits-

Digitized by Google

Maler, geboren 1806 zu Oels in Schleſien, Schüler Schadow's, machte ſich zuerſt bekannt durch das liebliche Bild: „Der Fiſcher“ (1828) und blieb dem Lieblichen, Zarten u. Friedlichen auch nach einer Reiſe nach Rom treu. Hauptwerke: Boas u. Ruth, Roland, Chriſtus in Wolken und die vier Evangeliſten (in Meſeritz), Bildniß Schadow's ꝛc.

Hübſch, Heinrich, großherzoglich badiſcher Oberbaurath u. einer der ausgezeichnetſten gegenwärtig lebenden Architekten, geboren zu Weinheim, bildete ſich in Heidelberg theoretiſch u. nachher unter Weinbrenner, dem Schöpfer ſo vieler ſchönen Gebäude in Karlsruhe, praktiſch aus. 1817—1819 unternahm er eine Reiſe nach Griechenland u. gab in Gemeinſchaft mit Heger 1822 (2. Aufl. 1824) maleriſche Anſichten von Athen u. ein Werk über griechiſche Architektur heraus; von 1824—27 war er Profeſſor am Städel'ſchen Inſtitute zu Frankfurt a. M., von wo er 1827 als Chef der Civilbaudirektion nach Karlsruhe kam. Das Gebäude des Finanz-Miniſteriums, die Polytechniſche Schule, das Muſeum u. a. zu Karlsruhe; die Kirche in Bulach, die neue Trinkhalle in Baden-Baden, ſind ſeine namhafteſten Bauten, die er in den von ihm herausgegebenen „Bauwerken“, (Karlsruhe 1838 u. f. mit Abbildungen) beſchrieb. Seine Prinzipien hat er in der Schrift: „In welchem Style ſollen wir bauen?“, Karlsruhe 1824, niedergelegt.

Hüfte (coxa), die ſeitliche Partie des Beckens (ſ. d.), die, wie die Schulter den Oberarm, ſo den Oberſchenkel mit der Rückenwirbelſäule verbindet, welche Verbindung aber darum von großer Feſtigkeit iſt, weil ſie das Gewicht des Stammes beim Stehen tragen muß. Die hintere Partie der H. geht in das Geſäß über, die vordere und innere bildet einen Theil des Bauches, der Beckenhöhle u. der Leiſtengegend, ihre äußerſte Fläche bietet den Vorſprung des Darmbeinkammes dar.

Hüftweh (coxalgia) iſt eine Entzündung der das Hüftgelenk bildenden Theile, welche leicht einen hinkenden Gang erzeugt u. das Auftreten mit dem leidenden Beine erſchwert, oder gar unmöglich macht. Urſache des H.s ſind: Scrofeln, Gichtverſetzung, Krätze u. ſ. w., u. die Heilung erfolgt am ſicherſten durch das Glüheiſen, Einreibung mit grauer Queckſilberſalbe, Einziehung eines Haarſeils; in leichteren Fällen auch nur durch Anwendung von Blutegeln oder Schröpfköpfen. — Das nervige H. iſt eine Krankheit der Hüft- u. Schenkel-Nerven, in deren Verlaufe ſich heftige Schmerzen einſtellen, u. iſt rheumatiſcher Natur; die Heilung geſchieht bald auf die oben angegebene Weiſe, bald iſt ſie die bei der Gicht (ſ. d.) übliche; ſehr heilſam iſt auch die Anwendung des Elektromagnetiſmus.

Hügel, 1) Karl Alexander Anſelm, Reichsfreiherr von, geboren 1796 zu Regensburg. Sein Vater war kaiſerlicher Commiſſarius am Reichstage daſelbſt. Noch als Knabe ging H. mit dieſem nach Rom u. Neapel u. 1809 nach Frankfurt. 1811 bezog er die Univerſität Heidelberg, um dort die Rechte zu ſtudiren. 1814 zog er, in öſterreichiſchen Dienſten, mit den Verbündeten zu Paris ein, bereiste dann in militäriſchen Dienſtverhältniſſen Dänemark, Schweden, Norwegen, ſpäter Süditalien und Südfrankreich, wo ihm das Platzcommando von Arles u. Tarascon übertragen wurde. 1820 machte er den Feldzug nach Neapel mit u. blieb dort bis 1824 als Attaché bei der öſterreichiſchen Geſandtſchaft. Er kehrte dann nach Wien zurück u. beſchäftigte ſich mit Naturwiſſenſchaft, bezüglich mit Botanik und Horticultur. Nachdem er 1830 abermals eine größere Reiſe durch England und Frankreich gemacht, begab er ſich nach Griechenland, Kreta u. Alexandrien; von hier nach Cypern u. über Antiochien in die Wüſte, um Palmyra zu beſuchen. In Homs kam ihm die Karavane die Mekkapilger entgegen, unter denen die Cholera furchtbar wüthete, ſo daß zwei Dritttheile daran ſtarben. H. ließ ſich durch dieſe Erſcheinung nicht abſchrecken, beſuchte die Ruinen Baalbecks, überſtieg den Libanon und kam bis Tripolis. Sein Diener ſtarb; auch er wurde zwei Mal von der Krankheit ergriffen, dennoch ſegelte er nach Syrba, Tyrus und Acca, durchzog Paläſtina, ſchiffte ſich dann in Jaffa

Digitized by Google

ein u. ſegelte nach Alexandrien. Nachdem ſeine Begleiter theils geſtorben, theils in Aegypten zurückgeblieben waren, kam er allein nach Bombay. Von hier aus bereiste er das Innere des Landes, — und zog ſich in den Thälern bei Ghats ein bedeutendes Fieber zu. Nachdem er ſich davon erholt, ging er durch Mittel-Indien nach Calcutta. Da ihn hier der Biß eines Hundes ſchwer verwundete, gab er es auf, das ungeſunde Mittelindien zu bereiſen, u. wendete ſich nach der ſüdlichen Halbinſel, um alle ihre merkwürdigen Punkte von Derwan bis Seringapatnam u. Myſore zu beſuchen. Er beſtieg die blauen Berge, kam darnach an die Küſte Malabar, verweilte 5 Monate auf der Inſel Ceylon, kehrte dann nach der Küſte von Koromandel zurück, kam bis Madras u. machte von dort mit Capitaine Lambert eine Seereiſe nach Neuholland, Vandiemensland und Neuſeeland. Darnach ging er nach Calkutta über Kanton, durchreiſte das Himalayagebirg u. Kaſchmir bis zur Gränze von Tibet u. ſ. w. Bei ſeiner Rückreiſe verweilte er kurze Zeit am Cap u. in St. Helena, lief dann im Hafen von Portsmouth ein, und kehrte nach ſiebenjähriger Abweſenheit nach Wien zurück. Noch war ſeine Mutter am Leben, u. konnte ſich der glücklichen Rückkehr ihres Sohnes erfreuen. H. brachte von ſeinen Reiſen eine großartige Sammlung von Waffen, Idolen, Tempelgeräthen, Münzen, muſikaliſchen Inſtrumenten u. dergleichen mit, welche in die derartigen kaiſerlichen Sammlungen zu Wien aufgenommen wurde. Von dem Berichte über die Reiſe ſind bisher 4 Bde. gr. 8. zu Stuttgart 1840 bis 1842 unter dem Titel: „Kaſchmir u. das Reich der Sihks“ mit vielen Abbildungen erſchienen. Die naturgeſchichtlichen Erfahrungen wurden bisher von Verſchiedenen bearbeitet, ſo die Pflanzen von Endlicher, die Fiſche aus Kaſchmir von Heckel. H.s Garten in Hitzing bei Wien hat einen Ruf durch ganz Deutſchland. — 2) H., Clemens, Reichsfreiherr von, Direktor des geheimen Haus-, Hof- u. Staatsarchivs in Wien u. k. k. Hofrath, Bruder des Vorigen, geboren 1792 zu Koblenz; beſuchte ſchon in ſeiner Jugend Rom u. Neapel; ſtudirte zu Heidelberg und Göttingen und begann 1810 ſeine diplomatiſche Laufbahn. H. war im Gefolge der Erzherzogin Leopoldine von Oeſterreich, als dieſelbe 1817 zur Vermählung mit Don Pedro nach Braſilien reiste. Nach einigem Aufenthalte in Braſilien wurde H. der kaiſerlich öſterreichiſchen Geſandtſchaft zu Madrid beigegeben. Er ließ ſich hier das Studium des Landes, beſonders das der Verwaltung in allen Zweigen, angelegen ſeyn u. ſchrieb 1820: Spanien u. die Revolution, Leipzig bei Brockhaus; ein Buch, in welchem mit ſeltener Geiſtesſchärfe das traurige Schickſal Spaniens, dem es in der Folge entgegeneilte, vorausgeſagt war. (Eben iſt eine neue Auflage zu Wien erſchienen.) Zehn Jahre lang brachte H. als Legationsrath zu Paris zu, wo er ſich vorzüglich außer Geſchichte mit den Naturwiſſenſchaften beſchäftigte. Er lebte hier in innigem Verkehre mit Cuvier u. ſtand beim Scheiden des großen Naturforſchers an ſeinem Sterbelager. Der Nekrolog, welcher in der Augsburger Allgemeinen Zeitung den Tod Cuvier's in Deutſchland verkündete, hat H. zum Verfaſſer. Seit 1840 lebte H. zu Wien als Hofrath im Dienſte der Staatskanzlei. 1846 wurde er zum k. k. Archivsdirektor ernannt. Kunſt und Wiſſenſchaft findet an ihm einen mächtigen Förderer; manches unbeachtete Talent hat theils der Verwendung, theils den nicht unbedeutenden Geldopfern H.s ſein Emporkommen zu verdanken. WW.

Hühneraugen, Krähenaugen, Leichdorne, ſind Verhärtungen einer Stelle an der Haut, die ſich bisweilen auf den darunter liegenden Zellſtoff fortſetzt und ſo eine Art von Wurzel bildet. Der Grund ihres Entſtehens iſt anhaltender Druck auf eine beſtimmte Hautſtelle, beſonders, wenn zwiſchen dieſen u. dem darunter liegenden Knochen ſich nur eine geringe Zwiſchenlage von Haut oder Fett befindet, weßhalb ſie ſich faſt ausſchließlich an den Füßen ſolcher Perſonen, welche enge Schuhe oder Stiefel tragen, ſelten an anderen Theilen des Körpers zeigen. Man wendet gegen die H., wenn man den ſie verurſachenden Druck nicht ganz entfernen kann, mit Erfolg ein mehrfach zuſammengelegtes, mit Heftpflaſter beſtrichenes, Stückchen Leinwand an, in deſſen Mitte man ein Loch

Digitized by Google

ſchneidet, worin das H. frei ſchweben kann. Hat man ſie durch geeignete Mittel zuvor erweicht, ſo laſſen ſie ſich mit einem ſtumpfen Inſtrumente leicht ausheben, oder auch im harten Zuſtande mit einer Hornfeile wegſchaben, dagegen iſt die Anwendung des Meſſers als gefährlich abzurathen, weil man gar leicht zu tief ſchneidet.

Hülſenfrüchte nennt man die Mehl enthaltenden, zur Speiſe dienenden Samenkörner, welche in mehrfacher Anzahl in einer Schote oder Hülſe eingeſchloſſen ſind. Sie enthalten weniger Mehl, als die Getreidearten, aber eine große Menge ſchleimiger, ſelbſt zuckerhaltiger Subſtanz, die ihnen eine vorzügliche ernährende Kraft verleiht. Es gehören dazu: die Erbſen, Linſen, Bohnen u. Pferde- oder Saubohnen, wegen deren wir auf die eigenen Artikel verweiſen; man rechnet jedoch auch die verſchiedenen Wickenarten dazu, deren Körner und Kraut als Viehfutter, beſonders für Geflügel, dienen.

Hünengräber oder Hünenſteine, Hünenbetten, auch Rieſengräber genannt, heißen die aus grauer Vorzeit ſtammenden Grabhügel der von Aſien nach Europa, namentlich nach Deutſchland, eingewanderten Völker: der Scythen, Hunnen u. A., nachmals der Germanen ſelbſt, die ſie ihren Helden oder Rieſen errichteten. Sie beſtehen in mehren niedrigen, über die Erdoberfläche hervorragenden Felsſtücken, die in ein längliches, am West-Ende etwas breiteres Viereck von verſchiedener Größe geordnet und mit platten Felsſtücken belegt ſind. In der Regel ſind ſie mit einem Steinkreiſe umgeben; ihre Länge 18—20 Fuß, die Breite 5—11 Fuß. Meiſt findet man darin Urnen mit Knochenüberreſten, auch ganze, unverbrannte, an der Weſtwand ſitzende Gerippe, Waffen von Stein, Kugeln u. Keile aus gebranntem Thon; Gegenſtände von Erz und Eiſen nicht, daher ſie in die älteſte Zeit gehören müſſen. H. finden ſich in England, Frankreich, Scandinavien, dem nördlichen und mittleren Holland, wo allenthalben germaniſche Nationen gehaust haben. Jetzt findet man ſie noch am häufigſten in Norddeutſchland, ſeltener in Mitteldeutſchland, wie Thüringen, Heſſen, Sachſen, wo die größere Bevölkerung, wohl unbewußt, ſchon lange die H. zerſtört hat, um den Boden zur Benützung zu gewinnen. — Der Name ſelbſt iſt entweder von den Hunnen hergenommen, bei denen hauptſächlich die Sitte beſtand, den gefallenen Helden Leichenhügel zum Gedächtniſſe zu errichten, oder von dem Worte Hünne, Hühne, welches einen Rieſen bedeutet, vielleicht, weil Held u. Rieſe früher gleichbedeutend war, oder weil die Grabhügel hoch aufgethürmt zu werden pflegten. Daß ſie ſchon im Alterthume, beſonders bei den aſiatiſchen Völkern, gebräuchlich waren, bezeugt Homer, der ſolcher Grabhügel bei den Griechen vor Troja mehrmals gedenkt. Auch bei Oſſian wird das Andenken der gefallenen Helden durch ſolche H. geehrt und erhalten. Gewöhnlich knüpften ſich an die H. verſchiedene Sagen der Umgegend, indem man ihre urſprüngliche Bedeutung längſt nicht mehr kannte. Aufgegraben und ſyſtematiſch unterſucht wurden H. zuerſt in Holſtein; neuerdings aber haben auch an anderen Orten mehre Ausgrabungen Statt gefunden.

Hüningen, Stadt im franzöſiſchen Departement Oberrhein, Bezirks Altkirch, unweit Baſel, am linken Rheinufer, mit etwa 1000 Einwohnern, war früher nur ein Dorf mit einem Thurme zur Deckung der Rheinüberfahrt und kam durch Kauf an Ludwig XIV., der es 1678—81 durch Vauban befeſtigen ließ. Die Feſtung beſtand außer Großh. aus dem Brückenkopfe Kleinh. auf den Rheininſeln. Bei den Friedensſchlüſſen 1714 u. 1735 mußten die Franzoſen den letzteren ſchleifen, bauten ihn aber bei jedem ausbrechenden Kriege wieder neu. 1796 wurde der Brückenkopf von Erzherzog Karl (ſ. d.) belagert und genommen; 1814 von den Oeſterreichern abermals blockirt und 1815, nachdem die Feſtung das nahe Baſel beſchoſſen hatte, weggenommen und geſchleift. Ein eigener Artikel im 2. Pariſer Friedensſchluſſe unterſagt den Franzoſen die Wiederbefeſtigung von H.

Hüsgen, Johann, geboren 1769 zu Gieſenkirchen im Regierungsbezirke Köln, 1792 Lehrer und Vikar daſelbſt, wurde, nach mehrjähriger Bekleidung von

Digitized by Google

Pfarrſtellen an verſchiedenen Orten, 1816 katholiſcher Conſiſtorial= und Schulrath zu Aachen, 1825 Generalvikar ſeines Freundes, des Erzbiſchofs Spiegel zum Dießenberg, und Dechant zu Köln. 1835, nach des letzteren Tode, Adminiſtrator der Erzdiözeſe, nach Droſte's v. Viſchering Wahl zum Erzbiſchofe wieder Generalvikar, nach deſſen Gefangennehmung 1837 Capitularvikar, in welchem Amte er ſich durch Milde und gewandtes Benehmen in den kölniſchen Angelegenheiten auszeichnete. Er ſtarb 1841. Vergl. auch Droſte von Viſchering und Kölner Wirren.

Huet, Peter Daniel, ein berühmter franzöſiſcher Gelehrter, geboren zu Caen am 8. Februar 1630. In dem Jeſuiten=Collegium ſeiner Geburtsſtadt wurde zu ſeiner außergewöhnlichen Gelehrſamkeit die erſte Anregung gegeben, u. ſchon damals bewunderte man die Vielſeitigkeit ſeiner Kenntniſſe in den Sprachen, Naturwiſſenſchaften, in der Alterthumskunde u. Belletriſtik. Für die carteſianiſche Philoſophie u. orientaliſche Philologie gab ihm der gelehrte Samuel Bochart die erſte Anleitung. Mit dieſem ſeinem verehrten Lehrer begab er ſich nach Stockholm an den Hof der Königin Chriſtine 1652 u. entdeckte auf der dortigen königlichen Bibliothek eine werthvolle Handſchrift, Commentare zu Origenes enthaltend. Dadurch ward der Entſchluß in ihm hervorgerufen, des Origenes Werke kritiſch berichtigt herauszugeben. Nach dreimonatlichem Aufenthalte in Schweden reiste er über die Niederlande, wo er die Bekanntſchaft mit Salmaſius machte, in ſein Vaterland zurück. Mit unermüdlichem Eifer beſchäftigte ihn in Caen die lateiniſche Ueberſetzung von Origenes Schriften; er legte ſeine Anſichten über die Beſchaffenheit einer guten Ueberſetzung in einer ſcharfſinnigen Abhandlung nieder: de interpretatione libri duo, quorum prior est de optimo genere interpretandi, alter de claris interpretibus, Paris 1661. Sie iſt in Form eines Dialoges zwiſchen Caſaulon u. Fronto Ducäus abgefaßt und enthält vortreffliche Grundſätze der Ueberſetzungsmethode überhaupt, wie ſpeziell über verſchiedene Modifikationen einzelner Ueberſetzungen. Seine vielſeitige Gelehrſamkeit veranlaßte ſeine Aufnahme 1674 in die Akademie der Wiſſenſchaften. Die Begeiſterung, in den Wiſſenſchaften den Forſchungsgeiſt mehr u. mehr anzuregen, veranlaßte ihn, in ſeiner Vaterſtadt eine naturforſchende Geſellſchaft zu gründen, welche ſich mit den umfaſſendſten Studien in der Phyſik, Chemie, Anatomie u. Mathematik beſchäftigen ſollte. Durch Colbert's Verwendung wurde das Inſtitut genehmigt. 1670 ward ihm u. Boſſuet der Dauphin zur Erziehung übergeben u. von ihm ging der Vorſchlag aus, behufs der klaſſiſchen Studien für den Dauphin zweckmäßige Ausgaben der lateiniſchen Schriftſteller zu veranſtalten, welche die nothwendigſten Sprach= und Sacherläuterungen in kurzer aber geſchmackvoller Auswahl darboten. Der Herzog von Montauſier bot dazu hülfreiche Hand u. liberale Unterſtützung, ſo daß das beliebte Sammelwerk in usum Delphini zur Ausführung gelangen konnte. Behufs des religiöſen Unterrichtes, legte er Hand an das berühmte Werk, welches eine Beweisführung der Göttlichkeit des Chriſtenthums in umfaſſendem Plane lieferte. Demonstratio evangelica ad sereniss. Delphinum, Paris 1679, eine gelehrte Arbeit, welche für alle Zeiten Werth und Geltung behalten wird wegen der ſcharfſinnigen Beweisführung und der Fülle umfaſſender Erudition in allen Zweigen des Wiſſens. Beſonders ausführlich ſind die meſſianiſchen Weiſſagungen erörtert. Das ernſte Forſchen in dieſem Bereiche führte ihn dem geiſtlichen Stande zu u. zum Prieſter geweiht, verrichtete er, 46 Jahre alt, in der Krypte der heiligen Genovefakirche 1676 das erſte heilige Meßopfer. 1678 wurde er Abt in der Ciſtercienſer=Abtei d'Annay in der Normandie u. verwandte ſeine Muße auf tiefe, fortgeſetzte literariſche Studien, um des Carteſius philoſophiſche Principien einer genauen Kritik zu unterziehen: Censura philosophiae Cartesianae, Paris 1689. Von ſeinem, in einer romantiſchen Gegend gelegenen Landſitze, benannte er ein nicht weniger tiefſinniges Werk, worin er ſich über das Verhältniß des Glaubens u. der Vernunft genaue Rechenſchaft abzulegen beſtrebte: Alnetanae quaestiones de concordia rationis et fidei, libri 3., Cadomi 1690. Anonym ließ er

Digitized by Google

gegen die Carteſianiſche Philoſophie erſcheinen: Nouveaux memoires pour servir à l'histoire du Cartesianisme, eine Schrift, welche ſich durch feine Satyre auszeichnet. Die Ernennung zum Biſchofe von Soiſſons 1685 riß ihn aus ſeiner wiſſenſchaftlichen Muße ungerne heraus; allein bevor noch die päpſtliche Beſtätigung erfolgte, erbat er ſich vom König das Bisthum von Avranges und wurde 1692 hiezu conſecrirt. Nach 7 Jahren ſuchte er um Niederlegung des biſchöflichen Amtes nach, damit er den ihm liebgewordenen literariſchen Arbeiten ſich wieder zuwenden könnte. Er erhielt durch die königliche Gnade die Abtei Fontenay. 1701 zog er ſich in das Profeßhaus der Jeſuiten zurück und lebte ganz ungeſtört den wiſſenſchaftlichen Forſchungen. Er entwarf ein treffendes Bild von dem Zuſtande der Literatur unter Ludwig XIV. u. verfaßte zugleich die Grundriſſe ſeiner eigenen Lebens- u. Bildungsweiſe: Commentarius de rebus ad eum pertinentibus libri sex, Hag. Com., 1718. Er erreichte das hohe Lebensalter von 91 Jahren u. entſchlief am 26. Januar 1721. Wie vielſeitig ſeine Talente geweſen, wie umfaſſend ſeine Gelehrſamkeit, wie gründlich und geſchmackvoll ſeine Darſtellungsgabe, konnte ſelbſt von ſeinen Gegnern Depréaux, Schotanus u. a. nicht geläugnet werden. Außer den ſchon genannten Schriften: Origenis commentaria in sacr. scripturam, Rothomagi 1688, 2 Bde., Fol.; de la situation du Paradis terrestre, Paris 1691; de navigationibus Salomonis, Amſt. 1698; histoire du Commerce et de la navigation des Anciens, Paris 1716; les origines de la ville de Caen et des lieux circomvoisins, Rouen 1702; Statuts synodaux pour la dioecese d'Avranches, 1693—98. Zur Belletriſtik gehören: Carmina lat. et graeca, Paris 1709; Lettre sur l'origine des Romans, Paris 1670. Nach ſeinem Tode erſchien anonym ein Roman, den Olivet im handſchriftlichen Nachlaſſe fand, les faux Ynkas. Dieſer franzöſiſche Gelehrte machte ſich um H.s literariſche Handſchriften äußerſt verdient; er veröffentlichte ſie: opuscules sur la langue française, Paris 1754 u. Huetiana ou pensées diverses de Mr. H. 1722; während ſchon bei H.s Lebzeiten Abbé Tilladet die kleineren Abhandlungen ſammelte und herausgab: dissertations sur diverses matiéres de religion et de philologie, contenues en plusieurs lettres, Paris 1712. Seine koſtbare Bibliothek vermachte H. durch Schenkung vom 18. April 1691 dem Jeſuiten-Collegium in Caen. Für die Akademie hielt ſeine Gedächtnißrede d'Olivet; ſie iſt vorgedruckt in der Schrift H.: de la faiblesse de l'ésprit humain. Cm.

Hütte, 1) eine Anſtalt zur Gewinnung von Metallen und mineralogiſchen Produkten aus rohen Erzen, oder zu deren weiterer Verarbeitung; 2) in der Schiffsbaukunſt der obere Theil über dem halben Verdecke eines großen Schiffes, von etwa 20 Fuß Länge. Die H. zerfällt gewöhnlich in 3, 4—5 Abtheilungen.

Hüttenkunde, ſ. Bergwerkswiſſenſchaften.

Hüttenrauch nennt man das auf Hüttenwerken, namentlich Kobaltwerken u. Arſenikhütten, beim Röſten der Erze ſich verflüchtigende u. überall, beſonders im Giftfange, ſich in Staubform anlegende, graulich weiße Oxyd, woraus der Arſenik bereitet wird.

Huf, heißt der hornartige Ueberzug des Fußes bei ſolchen Thieren, welche nur mit einem Endgliede des Fußes verſehen ſind, wie die Pferde, Eſel, Zebra ꝛc. Er beſteht aus vielen ſchräglaufenden, in eine feſte Maſſe verwachſenen Faſern, iſt unempfindlich u. wächst, während er ſich unten abnützt, immer von oben nach. Er iſt ſchwarz oder weiß oder geſtreift. Zwiſchen dem H. und dem Fußknochen befindet ſich eine, mit Gefäßen u. Nerven durchzogene, fleiſchige Maſſe. Die Hinterh.e ſind in der Regel ſchwächer, als die vorderen. Um die zu ſtarke Abnützung der H.e zu verhüten, wodurch die Sohle bloßgelegt würde, legt man den H.en des Pferdes Eiſen unter (H.eiſen), eine Sitte, welche auch dem Alterthume nicht unbekannt geweſen zu ſeyn ſcheint. Aſiatiſche Völker überzogen die H.e mit Socken oder hänfenen Schuhen.

Hufe, ein altdeutſches Wort, bedeutet urſprünglich ein eingehegtes Stück Ackerland; dann in ökonomiſcher Beziehung ein Quantum Land, zu deſſen Be-

Digitized by Google

ſtellung vier Pferde erfoderlich ſind, u. das zur Ernährung einer Familie hinreicht. Endlich verſteht man darunter ein gewiſſes Feldmaß, das in den verſchiedenen Ländern Deutſchlands von verſchiedenem Gehalte iſt, u. wieder in Unterabtheilungen zerfällt, deren Namen ebenfalls da u. dort verſchieden ſind.

Hufeland, Chriſtoph Wilhelm von, ausgezeichneter Arzt, geboren den 12. Auguſt 1762 zu Langenſalza in Thüringen, aus einer ärztlichen Familie; ſein Vater, Großvater und ein Onkel waren Aerzte. 1765 kam H. mit ſeinem zum Leibarzte ernannten Vater nach Weimar, erhielt daſelbſt Privatunterricht, widmete ſich von 1780 an dem Studium der Heilkunde auf der Univerſität Jena, 1781 und 1782 aber in Göttingen und wurde daſelbſt am 24. Juli 1783 zum Med. Dr. promovirt. H. prakticirte nun in Weimar als Aſſiſtent ſeines kränklichen u. allmälig erblindenden Vaters, welcher 1787 ſtarb, u. wurde zum Hofmedikus und 1793 zum ordentlichen Profeſſor an der Univerſität Jena ernannt. 1798 erblindete H. auf dem rechten Auge; er hatte wiederholte Berufungen nach Leipzig, Kiel, Pavia und St. Petersburg abgelehnt, nahm aber 1801 nach Selle's (ſ. d.) Tode den Ruf an nach Berlin, als Geheimer Rath, Direktor des Collegium medicum, erſter Arzt des Charité-Krankenhauſes und Leibarzt; in letzterer Eigenſchaft folgte er 1806 dem Könige nach Oſtpreußen, lebte zu Königsberg und Memeln und kehrte erſt 1809 nach Berlin zurück; 1810 bei Errichtung der Univerſität Berlin wurde H. Profeſſor der Pathologie und Therapie an derſelben und errichtete das polikliniſche Inſtitut; im ſelben Jahre wurde er zum Staatsrathe ernannt, errichtete auch die medizinisch-chirurgiſche Geſellſchaft, welcher 1833 durch K. Cabinetsordre der Namen der „H.ſchen“ ertheilt ward; 1829 entwarf er den Plan zu einem Hülfsvereine für nothleidende Aerzte, welcher den geſegnetſten Fortgang nahm u. 1830 durch K. Cabinetsordre den Namen der „H.ſchen Stiftung“ erhielt. H.s Doktorjubiläum am 24. Juli 1833 wurde durch die ausgezeichnetſte Theilnahme von nah u. fern gefeiert; eine neue Pflanzengattung erhielt ihm zu Ehren den Namen Hufelandia. In den letzten 5 Jahren ſeines Lebens zuweilen leidend war H. doch bis zum Ende ſeiner Tage rüſtig u. thätig in ſeinem Berufe; er ſtarb nach kurzer Krankheit am 25. Auguſt 1836. — H. war ausgezeichnet als Menſch und Arzt. In ärztlicher Beziehung iſt er das Vorbild jenes umſichtigen Eklekticismus, welcher jeder Erſcheinung u. Meinung ihr Recht gönnt u. ſie zum Beſten der Menſchheit zu verwenden ſtrebt; daher er denn auch, obwohl er gleich von Beginn an als Gegner der Lehren von Brave (ſ. d.), von Brouſſais (ſ. d.) und der Homöopathie (ſ. d.) auftrat, dennoch das denſelben anklebende Gute anerkannte und für das Gedeihen der Heilkunde zu benützen ſuchte. Ihm war die Heilkunde ein in ſteter Fortentwickelung begriffenes Ganzes, dem Auswüchſe wie die obigen Lehren nur Schaden bringen konnten, wenn ſie einſeitiger Weiſe mit Verwerfung alles bis da Errungenen in's Leben eingeführt werden wollten. Den Mittelpunkt von H.s Theorie bildete die Lehre von der Lebenskraft, welche durch ſein Anſehen allgemein herrſchend wurde; aber auch den empiriſchen Theil der Heilkunde bereicherte H. mit zahlreichen und werthvollen Arbeiten. Seine Beſtrebungen hatten meiſt eine praktiſche Richtung; ſo hat er ſich große Verdienſte erworben um die Einführung der Inoculation u. ſpäter der Kuhpockenimpfung; auf ſeine Veranlaſſung wurde das erſte Leichenhaus in Deutſchland in Weimar erbaut; viel trug er auch bei zu größerer Benützung der Heilquellen. Mehrere ſeiner Schriften ſind populär gehalten, unter dieſen iſt die wichtigſte: „Kunſt, das menſchliche Leben zu verlängern“; Jena 1769, von der dritten Auflage an unter dem Titel: „Makrobiotik“, erlebte mehrere Auflagen und Ausgaben, vielfache Nachdrücke und Auszüge, und wurde überſetzt in's Franzöſiſche, Engliſche, Italieniſche, Spaniſche, Holländiſche, Däniſche, Schwediſche, Ungariſche, Slavoniſche, Polniſche, Ruſſiſche, Serbiſche und Hebräiſche. — Ferner ſind zu erwähnen: „Ueber die Natur ꝛc. der Skrofelkrankheit“, Berlin 1785, verſchiedentlich neu aufgelegt, überſetzt und nachgedruckt. — „Ueber phyſiſche Erziehung der

Digitized by Google

Kinder“; „Ideen über Pathogenie“; „Syſtem der praktiſchen Heilkunde“; „Ueberſicht der vorzüglichſten Heilquellen Deutſchlands“ ꝛc. Sein letztes Werk, in welchem er das Ergebniß ſeiner langen Erfahrung niederlegte, iſt: „Enchiridion medicum“, Berlin 1836, in 6. Auflage 1842. — H. gründete auch das „Journal der praktiſchen Heilkunde“, Berlin 1795 u. die „Bibliothek der praktiſchen Heilkunde“, Berlin 1799, welche beide Zeitſchriften er fleißig mit eigenen Arbeiten bereicherte u. welche beide nach ſeinem Tode fortgeſetzt wurden. — Vgl. Fr. E. Auguſtin „H.s Leben u. Wirken ꝛc.“, Potsdam 1837. E. Buchner.

Huflattich, Herba Farfarae oder Tussilaginis, ſind die großen, herzförmig eckigen, gezahnten, langgeſtielten, oben hellgrünen kahlen, unten filzigen oder weichhaarigen Blätter von Tussilaga farfara L., Geſchmack fade, ſchleimig, herb bitterlich. Auch die zuſammengeſetzten gelben Blumen ſind noch im Gebrauche, ehemals auch die Wurzel. Er wird bei Bruſtkrankheiten als Aufguß angewendet. Die Pflanze iſt an Wegen u. auf lehmigen Feldern bei uns gemein.

Hug, Leonhard, Dombechant und Profeſſor der Theologie in Freiburg, einer der gelehrteſten und ſcharfſinnigſten Kritiker in Deutſchland, geboren am 1. Juni 1765 zu Konſtanz. Schon als Knabe beſeelte ihn ungewöhnliche Vorliebe zu den zeichnenden Künſten, welche bei reiferen Jahren ſich zum kritiſchen Kunſtſtudium ausbildeten. Am Gymnaſium u. Lyceum ſeiner Vaterſtadt, welche beide Anſtalten vom Jeſuitenorden geleitet wurden, bereitete er ſich für das Studium der Theologie vor, welches er an der Univerſität in Freiburg vollzog. Kirchengeſchichte hörte er bei Dannemayer, bibliſche Philologie und Exegeſe bei Haßler, der ganz beſonders für ihn einflußreich ward u. ihn für das Bibelſtudium als Lieblingsfach zu beſtimmen wußte. Sogleich nach dem 3jährigen Studienkurſe machte er das Examen für die erledigte Lehrkanzel des neuen Teſtaments in Freiburg mit günſtigſtem Erfolge, ſo daß nur ſein jugendliches Alter, welches ihn noch von der Prieſterweihe ausſchloß, ein unbeſiegliches Hinderniß für die Profeſſur ward. Kaum zum Prieſter geweiht, den 20. September 1789, wurde er zum Repetitor am Generalſeminar ernannt, trat hierauf kurze Zeit in die Seelſorge, bis durch Haßlers Abgang von der Univerſität, H. der Nachfolger ſeines Lehrers 1791 in dem bibliſchen Lehrfache geworden iſt. 55 Jahre lang verwaltete er mit allgemeinem Beifall dieſe Lehrſtelle, und war als Neſtor der Hochſchule auch ihre erſte literariſche Celebrität. Vor dem Antritt des Lehramtes machte H. zu ſeiner allſeitigen Ausbildung bedeutende wiſſenſchaftliche Reiſen an den Niederrhein 1797, wo ihn beſonders in Mannheim Kunſtſtudien u. Archeologie beſchäftigten, 1799 beſuchte er Würzburg, Augsburg, München und Wien, um die literariſchen Schätze dort näher einzuſehen, 1802 reiſte er nach Paris, u. weilte hier den ganzen Winter 1810, eifrig die kritiſchen Hilfsmittel des N. T. durchforſchend. 1810 durchzog er zu gleichem Zwecke Italien, um an der Vatikana zu Rom und den Hauptbibliotheken der anderen Hauptſtädte die älteſten Manuſcripte zu vergleichen u. deren Ergebniſſe für ſeine Einleitung in das N. T. zu benützen. Die glänzendſten Anerbietungen an anderen Univerſitäten lehnte er aus Liebe zu Freiburg ab, obgleich ſein Gehalt ſo gering war, daß er 1812 durch Verleihung der Pfarrei Umkirch vermehrt werden mußte. Bei Errichtung des Erzbisthums 1827 wurde H. mit Beibehaltung der N. T.-Profeſſur, Domkapitular, Ritter des württembergiſchen Civilverdienſtordens, ſpäter Dombechant, und ſeit 1838 auch zugleich mit dem Ephorate des Gymnaſiums betraut. In Mitte gährender Elemente einer unbeſonnenen Fortſchrittspartei, welche gegen altehrwürdige Inſtitute der Kirche und ihre weiſen Verordnungen anzukämpfen ſich erkühnte, (gegen Cölibat, gemiſchte Ehen) behielt er ſtets mit ſeinem durchdringenden Scharfblicke die rechte Mitte, und vertheidigte mit ſiegender Beredſamkeit die Freiheit der Kirche. Den glänzendſten Ruhm in ganz Europa erwarb er ſich durch ſeine gediegenſten ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, welche nicht allein durch ihre ausgebreitete Gelehrſamkeit u. umfaſſendſte Beleſenheit, ſich auszeichnen, ſondern auch durch die ſcharfſinnigen Combinationen, durch die muſterhafte me-

Digitized by Google

thodiſche Entwickelung als Meiſterſtücke kritiſchen Unterſuchungsgeiſtes für alle Zeiten Geltung behalten werden. Seine „Einleitung in die Schriften des Neuen Teſtamentes, 2 Bde. 1808 (1847, 4. Aufl.), wurde von Cellerier, Genf 1823, ins Franzöſiſche, und von Wait, Lond. 1827, ins Engliſche überſetzt, und wird ungeachtet aller ſpäteren Forſchungen, wegen den feſt zu Grunde gelegten unwandelbaren hiſtoriſchen Ausgangspunkten unwiderleglich in der Hauptſache bleiben. Alle ſeitdem erſchienenen Einleitungen in's Neue Teſtament kommen an Friſche der Darſtellung, an hiſtoriſcher Treue, an methodiſcher Entwickelung, an Sichtung des reichen kritiſchen Materials dieſem Meiſterwerke nicht gleich. Leider, daß die neueſte 4. Auflage 1847 durch eine offenbare Täuſchung der Verlagshandlung ein mit den neueſten Erſcheinungen bereichertes Werk genannt wird, indeß es nur ein unveränderter Abdruck der 3. Auflage von 1826 iſt, u. H., der bereits am 11. März 1846 geſtorben, gewiß an dem neuen Abdruck nicht den entfernteſten Antheil genommen hatte. Von ſeinen übrigen Schriften, welche alle mehr oder minder ſeinen durchdringenden Scharfſinn beurkunden, ſind zu nennen: Vom Urſprung der menſchlichen Erkenntniß in Hinſicht auf die Kantiſche Philoſophie, Baſel 1796. Die Erfindung der Buchſtabenſchrift, ihr Zuſtand u. frühester Gebrauch im Alterthume, Ulm 1801. Unterſuchung über den Mythus der berühmteſten Völker der alten Welt, Freiburg 1812. Das Hohe Lied in einer noch unverſuchten Deutung, Freiburg 1813, De pentateuchi versione Alexandrina Comment. 1818. Ueber die Aymetiſchen Tafeln 1835. Pſeudonym als Thomas Hugſon, erſchien 1836 „Katechismus". Vortreffliche Aufſätze über das Alte Teſtament enthalten die ältere Zeitſchrift für das Erzbisthum Freiburg, ſowie auch die von der Fakultät redigirte ſpätere Freiburger Zeitſchrift, woraus „das Gutachten über das Leben Jeſu von Dr. Strauß" beſonders abgedruckt wurde, Freiburg 1840—1844. **Cm.**

Hugenotten, eigentlich Hugonotten. Die Ableitung dieſes Spottnamens, womit anfänglich die Calviniſten in Frankreich belegt wurden, iſt ungewiß; wahrſcheinlich hat er ſeinen Urſprung von dem Hugo-Thore zu Tours, wo jene ſich zu verſammeln pflegten. Um die Geſchichte des Calvinismus in Frankreich ſammt den Schickſalen ſeiner Anhänger näher kennen zu lernen, muß hier ein Blick auf die, der ſogenannten Reformation vorhergehende, Epoche geworfen werden. Frankreich war nicht, wie Deutſchland, die Zufluchts-Stätte und der Tummelplatz von Ketzereien und ſchwärmeriſchen Auftritten, welche während des 13., 14. und 15. Jahrhunderts die Kirche verwüſteten, geworden. Die Spaltungen unter den Päpſten, die Zerwürfniſſe dieſer mit den Königen hatten die Gefühle der Anhänglichkeit, der Hochachtung und des Gehorſams gegen den heiligen Stuhl in der franzöſiſchen Kirche nicht geſchwächt; man hatte auf gleiche Weiſe die Frevel der Sektirer, wie die Mißbräuche, die ihrem Abfalle zum Vorwande dienten, mißbilligt. Inzwiſchen ſchlich ſich die Reformation doch allmälig ein und gewann endlich Boden. Um ſo intereſſanter iſt es daher, die Urſachen dieſes Ereigniſſes kennen zu lernen. Fürs Erſte hatten ſich die religiöſen, insbeſondere die Bettelorden, in Frankreich ſehr verbreitet. Dieſe achtenswerthen und der Kirche nützlichen Ordensmänner hatten ſich nicht in Wüſten und Wäldern verborgen, ſondern, in Mitte der Städte von milden Spenden frommer Gläubigen lebend, arbeiteten ſie an dem Seelenheile ihrer Wohlthäter; ihr reger Eifer führte, unter Gutheißung der Päpſte, Andachtsübungen ein, geeignet zur Belebung der Gottſeligkeit; ſie verkündeten das Wort Gottes und ſpendeten das Sakrament der Buße. Aber von Zeit zu Zeit wagte ihr Eifer Eingriffe in die Rechte der Pfarrer; der Säcularklerus ſetzte ſich dem entgegen und rief den Schutz der Geſetze an; die Mönche ihrer Seits, auf Privilegien ſich ſtützend, vergaßen nicht, den Pabſt in ihre Betheiligung zu ziehen und maßen ihm in der Kirche, vorzüglich in Hinſicht der Abläſſe, deren Wirkſamkeit ſie nicht ſelten übertrieben, umbegränzte Macht zu; endlich prieſen ſie im Uebermaße die Tugenden ihrer Ordensheiligen und deren vielvermögende Fürbitten. Die Kleriſei widerſetzte ſich dieſer Anmaſ-

Digitized by Google

ſung, und unter den Weltgeiſtlichen gab es Einige, die, auf das andere Extrem ſich werfend, den Indulgenzen allen Werth abſprachen und die ausgemachteſten Rechte des Oberhauptes der Kirche beſtritten. Dieſe Zänkereien trübten zwar die Ruhe des Reiches nicht; denn die theologiſche Fakultät ſchritt mit wachſamem Auge gegen dieſe Neuerungen ein: ſie wurden widerlegt, verdammt, und ihre weiteren Fortſchritte gehemmt; aber ſie zeigten ſich doch von Zeit zu Zeit wieder u. nährten in den Gemüthern die Neigung, an den Lehrſätzen der Reformatoren über Papſt, Abläſſe, Heiligen-Verehrung u. beſondere Andachten Geſchmack zu finden. Dann hatte gegen Ende des 15. Jahrhunderts der ſittenloſe Wandel u. Ehrgeiz Alexanders VI. der ganzen Kirche Aergerniß gegeben und Julius II., deſſen Nachfolger, ſich als unverſöhnlichen Feind Ludwigs XII. und Frankreichs bewieſen. In einer Verſammlung der Biſchöfe des Reiches ward der Beſchluß gefaßt, daß es erlaubt ſei, zeitlicher Dinge wegen den Papſt zu bekriegen, u. in einem, auf Betrieb Ludwigs im Jahre 1511 nach Piſa berufenen und 1512 zu Mailand fortgeſetzten Concilium wurde Julius vorgeladen, und bei ſeinem Ausbleiben für einen Feind des Friedens u. für ſuspendirt erklärt. Ludwig bot daher Alles auf, Julius in den Augen der Franzoſen u. ganz Europa's gehäſſig zu machen, u. dieſer, getrieben von Kriegsluſt u. Ehrgeiz, begünſtigte nur zu ſehr die Abſichten dieſes Fürſten. Man ſah dieſen Statthalter Chriſti Belagerungen unternehmen, Schlachten liefern; er reizte ganz Italien zum Aufſtande gegen den franzöſiſchen König, entriß ihm alle ſeine dortigen Beſitzungen und, nicht zufrieden, ihn mit Heeresmacht zu bekämpfen, nahm der Papſt auch geiſtliche Waffen zu Hülfe. Frankreich ſah, wie er einen König, den es anbetete, excommunicirte, das ganze Reich mit Interdikt belegte, der Stadt Lyon die Gerechtſame der freien Meſſen entzog, weil ſie die Biſchofe des Afterconcils von Piſa in ihre Ringmauern aufgenommen hatte. Hier war nicht mehr die Rede von einer theologiſchen Streitſache. Die ganze Nation war bei dieſem Zwiſte betheiligt u. es iſt nicht zu zweifeln, daß derſelbe den Funken der Achtungsloſigkeit u. Unfolgſamkeit gegen den römiſchen Stuhl in das Gemüth der Franzoſen geworfen habe. Auch die legitimſte Macht erregt Verdacht, wenn offenbarer Mißbrauch davon gemacht wird, u. wenn dieſer dem Glücke oder der Ruhe der Staaten zu nahe tritt. Wenn ferner die Kirche auch entfernt das nicht war, wofür die Reformatoren ſie ausgaben, ſo iſt doch nicht zu läugnen, daß es Mißbräuche gab, die dem Volke nicht verborgen waren, wie z. B. namentlich bei Einſammlung der Gelder, die gelegenheitlich der Verkündigung der Abläſſe und bei Aufſtellung beſonderer Reliquien ſtattfanden u. ſ. w. Endlich wurde im 15. Jahrhunderte das Feld der theologiſchen u. juridiſchen Wiſſenſchaften, vorzüglich in Frankreich, eifrigſt angebaut, u. zu Anfang des 16. verlegte man ſich fleißig auf das Studium der Sprachen. Gelehrte, von Franz I. nach allen Orten berufen, zu Staats- und Kirchen-Aemtern befördert, neigten den Sinn der Nation, des Hofes u. der Großen auf die Seite der ſchönen Wiſſenſchaften, behandelten die Theologie herabwürdigend und begegneten den Ausſprüchen der Schule mit Verachtung. Die Theologen nahmen, ihrer Seits, die ſcholaſtiſche Methode in Schutz, u. brachten das Studium der ſchönen Wiſſenſchaften, als verderblich u. die Religion gefährdend, in Verruf. Nicht ſo Luther; er überhäufte ſie mit Lobſprüchen und ſchloß ſich enge an berühmte Schriftſteller an. Als demnach Luthers Schüler ſich in Frankreich einfanden, trafen ſie bei den Literaten eine dieſem günſtige, den Theologen dagegen abgeneigte Stimmung an. Männer aus den gebildeten Claſſen, welche nur oberflächliche, oder wohl gar keine Theologen waren, ließen ſich leicht durch die Sophismen der Proteſtanten verführen; ein witziger Einfall, ein ins Lächerliche gezogener, den Katholiken aufgebürdeter Folgeſatz, eine unrichtig ausgelegte Schriftſtelle galt ihnen für eine durch die Reformation herbeigeführte Wiederherſtellung des Chriſtenthums. Es gab demnach, als Luther's Schule u. Werke in Frankreich Eingang fanden, beinahe unter allen Ständen Leute, die geneigt waren, einige Grundſätze der Reformatoren ſich

anzueignen, u. geſchäftig, andere zu bereden. Zu Meaux war es, wo die Reformation das erſte Aufſehen machte. Wilhelm Briconnet, 1521 Biſchof daſelbſt, berief, vorzüglich in der Abſicht, eine Verbeſſerung mit ſeiner Geiſtlichkeit vorzunehmen, berühmte Profeſſoren von der Univerſität Paris, unter denen Lefevre, D'Etaples, Farel, Rouſſel, Vatable genannt werden. Bald aber bemerkte er, das Farel von der neuen Lehre angeſteckt ſey u. entfernte ihn wieder. Allein die Anhänger der Reformation hatten bereits insgeheim den Saamen der Irrlehre unter dem Volke ausgeſtreut. Man bildete ſich zu einer Secte; ein gewiſſer Johann Le Clerc, ein Wollenkrämer, ward als Prediger aufgeſtellt, welcher ſofort, ohne anderweitige Sendung, ſeinen Schäflein das Wort Gottes verkündete und die Sakramente ausſpendete. Dieß war die erſte proteſtantiſche Kirche in Frankreich. Die Secten-Säure fing unter dieſer kleinen Heerde bald an zu gähren, ſich zu erhitzen und zu entzünden. Oeffentlich zerriſſen ſie eine päpſtliche Bulle, worin ein Faſttag angeordnet u. Ablaß verliehen wurde, und auf dem Marktplatze wurden Zettel angeſchlagen, in welchen der Papſt der Antichriſt genannt ward. Man ergriff die Schwärmer, welche geſtäupt, gebrandmarkt und geächtet wurden. Wahrſcheinlich befand ſich Le Clerc unter den letzteren; denn er ging nach Metz, wo ſein Eifer in Wuth ausbrach und wo er verbrannt wurde. Inzwiſchen vervielfältigten ſich die Schriften Luther's, Carlſtadts, Zwingli's u. Melanchton's in Frankreich; die theologiſche Fakultät ließ den Verdammungsſpruch über ſie ergehen; Synoden verſammelten ſich faſt in allen Provinzen, die Behauptungen der Proteſtanten wurden mit großer Genauigkeit erwogen u. verworfen; das Parlament ließ die Anhänger der neuen Irrthümer ſorgfältig aufſuchen und viele derſelben verhaften. Franz I. dämpfte Anfangs den Eifer des Parlaments u. ſetzte mehre Proteſtanten in Freiheit; aber endlich bewogen ihn ihre Angriffe gegen die katholiſche Religion, die gegen den König ausgeſtreuten Schmähſchriften, die Klagen der theologiſchen Fakultät u. die wiederholten Vorſtellungen des Parlaments, der Strenge der gegen die Ketzer beſtehenden Geſetze freien Lauf zu laſſen, die namentlich einen Edelmann Namens Berquin traf, der am 22. April 1529 verbrannt wurde. Die Wachſamkeit u. Strenge der Gerichtsſtellen, welche die Irrlehre verfolgten, hemmte jedoch ihren Strom nicht; die Lehrſätze der Reformation gewannen zu Paris, Meaux u. Rouen feſten Beſtand: Pfarrer, Religioſen, Doctoren der Theologie u. der Rechte bekannten ſich zu denſelben, lehrten ſie u. machten unter allen Ständen Proſelyten. Schriften aller Art, Andachtsbücher, dogmatiſche Abhandlungen, polemiſche Werke, überdeckten Frankreich u. entzündeten den Fanatismus; in Paris wurden Pasquille voll Läſterungen gegen das heilige Altars-Sakrament u. grobe Schmähungen gegen alle geiſtliche Stände ausgeſtreut; man hatte ſogar die Kühnheit, ſolche Libellen am Schloſſe zu Blois, wo des Königs Hoflager war, anzuheften. Da dieſe Umtriebe in Paris ſich erneuerten, ließ der König ein furchtbares Edikt gegen die Irrlehrer ergehen, worauf man ſechs der vornehmſten Mitſchuldigen dieſer Umtriebe verbrannte; um ſogar das Leiden dieſer Unglücklichen noch zu vergrößern, erfand man eine Art Wippgalgen, mittelſt deren ſie mehre Male in die Höhe geſchnellt und in das Feuer geſchleudert wurden, bis ſie unter dieſen ſchrecklichen Qualen den Geiſt aufgaben. Die deutſchen proteſtantiſchen Fürſten, mit welchen Franz I. gegen Kaiſer Karl V. verbündet war, beklagten ſich, daß man in Frankreich Leute, die gleiche Religions-Grundſätze mit den Proteſtanten Deutſchlands hegten, ſo hart behandle. Der König antwortete hierauf: daß die Perſonen, welche er dem Feuer habe übergeben laſſen, nicht allein Ketzer, ſondern auch Meuterer geweſen ſeyen, und gab den proteſtantiſchen Fürſten ſogar zu verſtehen, daß es ihm angenehm ſeyn würde, wenn er in ſeinem Reiche einige ihrer Theologen haben könnte. Der Cardinal von Bellay knüpfte wirklich eine Art von Unterhandlung mit Melanchthon an, welcher eine Denkſchrift oder Art von Glaubens-Bekenntniß nach Frankreich ſchickte, worin die katholiſchen Dogmen, welche von den Lutheriſchen

Digitized by Google

für die ſchwierigſten angeſehen wurden, ſo modificirt u. verſchleiert erſchienen, daß uneingeweihte Gläubige dieſe Schrift für ziemlich gleichförmig mit der wahren Lehre der Kirche annehmen konnten. So ſtand es in Frankreich, als Calvin ſeine „Inſtitutionen" herausgab. In dieſem Werke brachte er die Reformation in ein Lehrſyſtem; es verbreitete ſich, fand Anhänger u. vereinigte bald alle Proteſtanten Frankreichs. Der König verlor die Betheiligung der Kirche nicht aus dem Auge; die Edikte gegen die Sectirer wurden in dem Maße häufiger, als die Denk-Freiheit gefährlicher wurde. Man ſah eine Menge Straf-Urtheile gegen verſchiedene Ordensgeiſtliche u. zur Anzeige gebrachte Schriften von der theologiſchen Fakultät zu Paris ergehen. Der König ließ von derſelben Fakultät ein Formular entwerfen u. verbot unter ſchweren Strafen, demſelben entgegen zu lehren; aber der Irrthum machte ſelbſt unter den Mönchen u. bei der theologiſchen Fakultät Fortſchritte; Strenge u. Wachſamkeit konnten den Reformations-Schwindel nicht heilen; das Reformations-Irrſal verbreitete ſich über Laon, Langres, Bourges, Autun, Troyes, Rouen und verſchiedene andere Orte. In dieſer Lage hinterließ Franz I. die kirchlichen Zuſtände, als er 1557 ſtarb. Heinrich II. bezeugte nicht minder Eifer, als ſein Vater; alle gegen die Ketzer ergangene Edikte wurden erneuert u. befohlen, ohne Gutheißung der theologiſchen Fakultät kein Buch dem Drucke zu übergeben; allen Unſtudirten ward verboten, über Religions-Sachen zu disputiren, wie auch, Niemanden, wer es auch immer ſei, wenn er um der Religion willen das Reich verlaſſen hatte, eine Unterſtützung zukommen zu laſſen. Seit dieſem Edikte rauchten die Scheiterhaufen aller Orten, und nirgends fanden die Neuerer Gnade; ſie mußten brennen zu Bordeaux, Nimes, Paris, Toulouſe, Saumur u. Lyon. Schauder erregend waren die Hinrichtungen. Deſſen ungeachtet griff das Reformations-Fieber mit jedem Tage weiter um ſich. Auch die Gerichtsſtellen wurden davon angeſteckt, ſo daß der König die Unterſuchung des Verbrechens der Ketzerei dieſen abnahm und ſie den geiſtlichen Tribunalen überwies. Der Cardinal von Lothringen, dem dieſe königliche Verordnung eingehändigt wurde, legte ſie dem Parlamente vor. Allein dieſes ſtellte dem Könige vor, daß er durch dieſes Edikt ſeine Unterthanen hülflos an eine kirchliche Gewalt ausliefere, u. Ehre u. guten Namen, Glücksgüter und ſelbſt das Leben Preis gäbe. Dieſe Vorſtellung bewirkte die Zurücknahme des Edikts, ohne jedoch die gerichtlichen Proceduren gegen die Calviniſten, deren Zahl täglich anwuchs, zu beſchränken. Sie hielten in Paris Verſammlungen; immer größer wurde ihre Abneigung gegen die Katholiken; dem Beiſpiele der Hauptſtadt folgten viele andere angeſehene Städte; allerſeits wurden Conſiſtorien eingeſetzt; die Pfarrer waren meiſtens Handwerker, oder junge Leute, deren ganzes Verdienſt ihre Dreiſtigkeit ausmachte. Dieſe Errichtungen gingen nicht ohne Widerſpruch vor ſich. Der König verhängte Todesſtrafe über alle Ketzer, beſonders über die, welche ſeit dem ergangenen Verbote ſich nach Genf begeben hatten. Die Prinzen von Guiſe entwarfen dem Könige ein lebhaftes Gemälde von der Ausbreitung der Ketzerei und dem erkalteten Eifer der Parlamente; unwillig hierüber, verfügte ſich dieſer in die Parlaments-Verſammlung und ließ einige Räthe, welche die Sectirerei in Schutz zu nehmen wagten, ins Gefängniß werfen. Mit dem Tode Heinrichs II. ſcheiterten deſſen Entwürfe gegen die Ketzerei; dieſer Fürſt wurde während der Feſtlichkeiten u. Turniere, die er zur Feier des Beilagers ſeiner Schweſter u. Tochter gab, 1559 gemeuchelt. Franz II., ſein Sohn, folgte in der Regierung. Die Königin-Mutter, die gerne herrſchen wollte u. beſorgte, der König von Navarra u. der Prinz Condé möchten ihr das Staatsruder entwinden, verband ſich mit den Guiſen und der ſchwache König überließ ihren Händen die Zügel der Regierung. Der Adel, der während der innerlichen Unruhen einen großen Einfluß gehabt hatte, hauſte, unbekümmert um die Staats-Angelegenheiten, ruhig auf ſeinen Burgen. Das Volk, das nur nach Verminderung der Abgaben rief, war wenig bekümmert, welches am Hofe die herrſchende Partei ſei; die Geiſtlichkeit war den Gui-

Digitized by Google

ſen, deren Eifer für die katholiſche Religion u. unverſöhnliche Abneigung gegen die Proteſtanten bekannt war, ganz ergeben. Um dieſen mächtigen Körper noch feſter ſich anzuſchließen, ließen dieſe Prinzen die, unter Heinrich II. gegen die Parlamentsräthe eingeleiteten, Prozeſſe wieder vornehmen, von welch erſteren Einer unter Henkers Hand ſterben mußte. Die Nachforſchungen nach den heimlichen Zuſammenkünften, der neuen Lehre wegen, wurden fortgeſetzt, eine Menge Menſchen in die Gefängniſſe geſchleppt, die beweglichen Güter der Flüchtigen an die Meiſtbietenden zum Verkaufe ausgeboten. Die Proteſtanten, ohne Unterlaß beunruhigt, ohne Unterlaß in der Gefahr ſchwebend, ihrem Vaterlande, ihren Freunden und Glücksgütern den Rücken kehren, die Freiheit verlieren, oder eines ſchaudervollen Todes ſterben zu müſſen, ſehnten ſich nach einer weniger ſtrengen Regierung; alle Feinde der Guiſen vereinigten und theilten ſich ihre geheimen Wünſche mit: ſie kannten ihre Kräfte, u. der Entſchluß wurde gefaßt, die Guiſen zu ſtürzen. Dieſe Entwürfe wollte man ſogar durch ſcheinbare Rechtsgründe und gerichtliche Formen beſchönigen; man holte Gutachten von mehren Rechtsgelehrten u. den berühmteſten proteſtantiſchen Theologen Frankreichs und Deutſchlands ein, welche dahin ausfielen: daß es erlaubt ſei, ſich gegen die unrechtmäßige Herrſchaft der Guiſen aufzulehnen, dafern es nur unter der Leitung der Prinzen vom Hauſe, welche in einem ſolchen Falle die geborenen höchſten obrigkeitlichen Perſonen wären, u. mit Beiſtimmung der Stände, oder wenigſtens des größten und aufgeklärteſten Theiles derſelben geſchähe. Die Anſtifter dieſer Unternehmung beſprachen ſich nun über die Wahl eines Anführers, welche auf den Prinzen von Condé fiel, deſſen Muth, dürftige Umſtände und Haß gegen die Guiſen ihn geneigter zum Angriffe, als zu Erduldung der Beleidigungen ſeiner Feinde machten. Indeſſen blieb der Name dieſes erlauchten Anführers noch ein Geheimniß, und zu deſſen Stellvertreter ward ein proteſtantiſcher Edelmann, Renaudie, genannt Laforet, aus einer alten Familie von Perigord, erkoren. Dieſer kühne und entſchloſſene Mann, von lebhafter und einſchmeichelnder Gemüthsart, durchwanderte unter erborgtem Namen die Provinzen Frankreichs, beſuchte alle Proteſtanten, verſicherte ſich ihrer Geſinnungen und veranſtaltete eine Zuſammenkunft der Vornehmſten aus ihnen nach Nantes. Hier wurde eine Proteſtations-Formel abgefaßt, die Gutachten u. Entſcheidungen der Rechtsgelehrten und Theologen gegen die Guiſen verleſen und Maßregeln zur Ausführung des Vorhabens ergriffen. Vor Allem ſollte eine beträchtliche Anzahl unverdächtiger und unbewaffneter Perſonen ſich nach Blois, wo des Königs Hoflager war, begeben, eine Vorſtellung gegen die Guiſen einreichen und, wenn dieſe, wie zu erwarten war, über die Reichsverweſung keine Rechenſchaft geben und den Hof nicht verlaſſen wollten, ſollte man mit bewaffneter Hand ihnen zu Leibe gehen; Prinz Condé, der ſeinen Namen bisher nicht genannt haben wollte, werde ſich jetzt an der Spitze der Verſchworenen zeigen. Die Prinzen von Lothringen wußten Nichts von der gegen ſie angezettelten Verſchwörung; ein hugenottiſcher Sachwalter zu Paris, bei welchem Renaudie abgeſtiegen war, verrieth endlich das Complott und öffnete den Guiſen die Augen, die nun die Gefahr erkannten und auf ihre Sicherheit Bedacht nahmen; der König verließ Blois und ging nach Amboiſe. Die Verſchworenen gaben ihren Anſchlag nicht auf, ſondern folgten dem Hofe nach Amboiſe; allein die Guiſen ließen, ehe ſie ſich vereinigen konnten, einen Theil einfangen; viele wurden unter Wegs, unter dieſen Renaudie, getödtet; der Reſt ergriff entweder die Flucht, oder wurde verhaftet und die Schuldigen wurden ſchnell abgeurtheilt; einige wurden an den Zinnen des Schloſſes aufgeknüpft, andere ertränkt, andere zum Richtplatze geführt, ohne daß man ihre Namen kannte. Der üble Ausgang der Verſchwörung von Amboiſe entmuthigte indeß die Proteſtanten nicht; überzeugt, daß ſie unter den Guiſen nie ein beſſeres Schickſal zu hoffen hätten, griffen ſie in verſchiedenen Provinzen zu den Waffen; überall fanden ſie Anführer, überall Rache athmende Mißvergnügte. Das Gewicht der königlichen Macht erdrückte dieſe einzelnen Auf-

Digitized by Google

ſtände und der Eifer der Katholiken, durch politiſche und religiöſe Rückſichten entflammt, ſah es für Verrath an Kirche und Staat an, wenn man irgend Etwas an den Geſetzen gegen die Ketzer mildern würde: Frankreich nährte ſonach zwei mächtige und unverſöhnbare Parteien in ſeinem Schooße; beide ſtanden, für die Religion bewaffnet, einander gegenüber; die eine geſtützt auf die Geſetze und ermuthiget durch den Schutz des Staats-Oberhauptes; die andere entzündet von Fanatismus und von Verzweiflung getrieben, als Franz II. ſtarb. **Karl IX.** folgte Franz II. und die Königin Mutter, Katharina von Medicis, überkam mit dem Könige von Navarra während Karl's Minderjährigkeit die Regentſchaft. Der Hof war voll Parteiungen, die Provinzen voll Unruhen. Die Regierung erließ eine Verordnung, wodurch der Gebrauch der Spottnamen: Hugenott und Papiſt, die Störung der Sicherheit, Ruhe und Freiheit jeder Partei verboten wurden; alle der Religion wegen Verhaftete ſollten in Freiheit geſetzt und allen, aus eben dieſem Grunde aus dem Reiche Gewanderten, die Erlaubniß zur Rückkehr geſtattet werden. Der Cardinal Karl von Lothringen beklagte ſich über den Mißbrauch, der von dem königlichen Edikte gemacht wurde, indem die geſtattete Freiheit in Frechheit ausarte: ganze Dörfer, Flecken und Städte ertönen von den Zuſammenkünften der Proteſtanten, Alles laufe ihren Predigten nach, der große Hauſe entſage mit jedem Tage mehr der alten Religion. Um den Wirkungen obiger Verordnung Einhalt zu thun, gab der König in einem Lit de justice das Edikt vom Julius 1560, alſo von dem Monate, in dem es erging, genannt. Dieſes enthielt den Befehl an alle Unterthanen, in Frieden zu leben, ſich aller Schmähungen, Vorwürfe und Mißhandlungen zu enthalten; die Anwerbung von Kriegsvölkern und überhaupt Alles, was den Schein einer Zuſammenrottung haben könnte, wurde verboten; den Predigern bei Lebensſtrafe eingeſchärft, in öffentlichen Reden keine heftigen Ausdrücke und zum Aufruhre reizende Ausfälle zu gebrauchen; die Unterſuchung und Aburtheilung dieſer Gegenſtände in letzter Inſtanz wurde den Gouverneuren der Provinzen und Appellations-Gerichten übertragen; bei Ausſpendung der Sacramente ſollten die Gewohnheiten und der Gebrauch der römiſchen Kirche befolgt werden; das gerichtliche Verfahren in Sachen der Ketzerei ſollte zwar den geiſtlichen Gerichtshöfen vorbehalten ſeyn, jedoch ſollten die königlichen Richter gegen Jene, welche ſchuldig befunden worden, der weltlichen Macht überantwortet zu werden, nur die Strafe der Landesverweiſung verhängen. Endlich ward erklärt: daß alle königlichen Verordnungen in ſo lange in Kraft bleiben ſollten, bis ein allgemeines oder National-Concilium andere Verfügungen treffen würde. Dem Edikte war eine allgemeine Amneſtie und Vergeſſenheit alles Vergangenen für Jene, welche der Religion wegen Unruhen geſtiftet hätten, dafern ſie in Zukunft ſich friedlich und als gute Katholiken verhalten würden, angehängt. 1561 wurde ein Religionsgeſpräch nach Poiſy angeſagt u. den proteſtantiſchen Doctoren freies Geleit zugeſtanden. Theodor Beza war der eigentliche Wortführer. Die Verhandlungen drehten ſich um die zwei Punkte: von der Kirche u. dem Abendmahle. Der Artikel von der Kirche war den Katholken der Stützpunkt, von welchem aus ſie alle neuen Kirchen über den Haufen ſtießen, u. unter den beſtrittenen Glaubens-Lehren war die Frage von der Euchariſtie vom größten Belange. Die Calviniſten gaben, beſonders über letztere, ein Glaubens-Bekenntniß ab, welches unvollſtändig, verfänglich, dunkel und zweideutig war; auch wollten ſie das, von den Katholiken ihnen vorgeſchlagene, Glaubens-Bekenntniß nicht annehmen, und ſo zerſchlug ſich dieſes Colloquium nutzlos. Die proteſtantiſchen Theologen zeigten bei dieſer Gelegenheit wenig Gelehrſamkeit, aber viele Hartnäckigkeit u. Ungeſtüm. Beza's Reden u. ungebührliche Ausdrücke empörten alle Gemüther und erregten ſelbſt das Mißfallen der Proteſtanten. Seit dem gab es täglich neue unruhige Auftritte in Paris, welche noch ſchlimmere Ereigniſſe beſorgen ließen. Um dieſen zuvorzukommen, berief der König eine zahlreiche Verſammlung, beſtehend aus Präſidenten u. Räthen aller Parlamente des Königreiches, nach St. Germain; hier erſchien das Edikt vom Januar benannt

(1562). Dieſem zu Folge ſollten die Proteſtanten die Kirchen, Häuſer, Ländereien, Zehnten, Opfergaben, mit einem Worte Alles, was ſie der Geiſtlichkeit abgenommen, wieder herausgeben; ſie ſollten in Zukunft weder Statuen noch Kreuze oder Bildniſſe zerſtören und Nichts vornehmen, was Aergerniß erregen, oder die öffentliche Ruhe ſtören könnte; die Entgegenhandelnden ſollten ohne Hoffnung einer Begnadigung mit dem Tode beſtraft werden; im Bezirke der Städte ſollten ſie weder bei Tag, noch bei Nacht, weder zum Predigen, noch zum Beten, öffentliche oder Privat-Zuſammenkünfte halten, u. zwar ſo lange, bis das allgemeine Concilium über die ſtreitigen Punkte würde entſchieden, oder die Regierung ein anderes verordnet haben; dagegen ſollte man auch den Proteſtanten, welche ſich bei ihren religiöſen Zuſammenkünften, dafern ſolches nicht in Städten geſchehe, einfinden, kein Leid zufügen; die Obrigkeiten und Richter ſolcher Oerter ſollten ſie nicht nur nicht beunruhigen, ſondern vielmehr verpflichtet ſeyn, ſie zu ſchützen und vor möglichen Verunglimpfungen bewahren; auch ſollten dieſe gegen jene, welche, von was immer für einer Religions-Partei, Aufſtand erregen würden, nach der ganzen Strenge der Geſetze einſchreiten. Die proteſtantiſchen Religions-Diener ſollten bei ihren Verſammlungen obrigkeitliche Perſonen zulaſſen, auch dürfe kein Religionsgeſpräch, keine Conferenz, Synode oder Conſiſtorium, außer in Gegenwart eines eigends hierzu eingeladenen Staatsbeamten, gehalten und ihre Statuten mußten der weltlichen Behörde vorgelegt, u. von ſolcher gutgeheißen werden; nichts dem Nicäniſchen Symbolum Zuwiderlaufendes dürfte gelehrt werden; endlich ſollten ſie in öffentlichen Verträgen aller Anzüglichkeiten gegen die Katholiken u. deren Religion ſich enthalten. Dieſes Edikt wurde lediglich aus Unterwürfigkeit gegen die Regierung vom Parlamente einregiſtrirt. Mit Verdruß ſahen die Katholiken den freien Religions-Uebungen der Proteſtanten zu, und es war nicht zu erwarten, daß bei dieſer Spannung der Gemüther beide Theile ſich genau an das Edikt halten würden. Der erſte Bruch geſchah von den Katholiken zu Vaſſi, einem Städtchen in Champagne, unfern von Joinville, wo die Proteſtanten eine Art von Scheuer gekauft und zu ihren gottesdienſtlichen Verſammlungen eingerichtet hatten. Der Herzog von Guiſe reiste, als eben die Calviniſten Gottesdienſt hielten, durch dieſe Stadt; ſie wurden von deſſen Leuten beſchimpft, die Calviniſten ſchimpften entgegen u. man wurde handgemein. Der Herzog eilte zur Dämpfung der Unordnung herbei u. wurde beim Eintritte in den Tempel leicht verwundet. Sobald die Seinigen Blut fließen ſahen, hieben ſie die Proteſtanten darnieder, ohne ſich durch die Drohungen und das Anſehen des Herzogs einhalten zu laſſen; mehr als 60 Perſonen, ſowohl Männer als Frauen, wurden getödtet, erdrückt, oder ſtarben an erhaltenen Wunden, über 20 wurden beſchädigt. Dieſer Vorfall, das Werk eines reinen Zufalles, iſt als das Blutbad von Vaſſi bekannt, und gab die nächſte Veranlaſſung zu einem bürgerlichen Kriege. Der König befand ſich damals zu Monceaux, Prinz Condé ſtellte dem Hofe dieſes Blutbad als die förmlichſte Widerſetzlichkeit gegen die königlichen Edikte und als eine Empörung, der ſtrengſten Beſtrafung würdig, dar und verlangte vor Allem von der Königin Mutter: Leuten, deren Hände noch mit unſchuldigem Blute gefärbt ſeyen, den Eingang in Paris zu verſagen. Die Proteſtanten verfehlten aber das Ziel ihrer Wünſche; der Herzog von Guiſe, der Connetable von Montmorency u. der Marſchall von St. André bildeten eine zu mächtige Partei; der Herzog zog wie im Triumphe zu Paris ein, und der Connetable legte Hand an die Zerſtörung der Verſammlungs-Oerter der Proteſtanten in und um Paris. Die Dreiherren hatten die Katholiken, der Prinz Condé die Proteſtanten auf ſeiner Seite. Frankreich war zwiſchen dieſen beiden Parteien, die ſich tödtlich haßten, und zu den Waffen gegriffen hatten, getheilt. Das Triumvirat war entſchloſſen, dem Prinzen Condé und ſeiner Partei den Krieg zu erklären. So ſtand denn die eine Hälfte Frankreich's gegen die andere in Waffen, und nach vielen Verhandlungen, wobei die Dreiherren die Ausrottung des Proteſtantismus zur

Digitized by Google

Bedingniß machten, brach der Krieg zwiſchen den Katholiken und den Proteſtanten los und wurde mit einer Wuth geführt, die uns ſelbſt in der Geſchichte der roheſten Nationen in Staunen ſetzen würde. Ein Parlamentsſpruch erklärte die Proteſtanten für geächtet u. vogelfrei u. befahl, ſie zu verfolgen. Leicht kann man ſich die Gräuelthaten vorſtellen, die eine ſolche Verordnung zur Folge hatte; niemals ſah man ſo viele u. furchtbare Auftritte wechſelſeitiger Rache-Uebung von Proteſtanten und Katholiken in allen Städten des Reiches. Die Ermordung des Herzogs Franz von Guiſe, 1562, war eine Folge dieſer Wuth der Meuchelmörder; Poltrot geſtand, von dem Admiral Coligny die Anleitung hiezu erhalten und von Beza und einem andern reformirten Prediger darin beſtätiget worden zu ſeyn, gab auch zu verſtehen, daß die Proteſtanten hierbei nicht ſtehen bleiben würden. Der ſterbende Herzog rieth der Königin zum Frieden, und es erſchien am 19. März 1563 ein königliches Edikt, worin den Standesherren mit hoher Gerichtsbarkeit freie u. vollkommene Uebung ihrer Religion im Bezirke ihrer Herrſchaften geſtattet wurde; gleiche Vergünſtigungen erhielten die Edelleute für ihre Häuſer, dafern ſie nicht in Städten oder Märkten wohnten, die den hohen Gerichten, mit Ausnahme jener des Königs, unterworfen ſeien; in allen Aemtern, die unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit des Parlaments ſtünden, ſollte den Reformirten ein Ort angewieſen werden, wo ſie öffentliche gottesdienſtliche Verſammlungen halten könnten, auch beſtätigte man ihnen in den Städten, welche ſie vor dem 7. März 1563 inne hatten, freie Religionsübung. Dieſes Edikt, ohngeachtet es im ganzen Reiche einregiſtrirt wurde, war mehr ein Waffenſtillſtand, als ein Friedensſchluß. Als Karl IX., die Regierung ſelbſt antrat, vernichtete er durch willkürliche Auslegungen den größten Theil der, den Proteſtanten zugeſtandenen Begünſtigungen, und die Parlamente trugen auf das Verbot an, ſich zu keiner anderen, als zur katholiſchen Religion zu bekennen. Die H. ergriffen daher 1567 neuerdings die Waffen. Frankreich ward abermals den Verheerungen eines Bürgerkrieges Preis gegeben, der durch ein neues Edikt, beſtätigend jenes von 1563, beendigt wurde. Das Parlament regiſtrirte das Edikt ein und das Kriegsfeuer erloſch. Dieſes Anſcheines von Frieden ungeachtet, zielte Alles auf Krieg, indem die Katholiken ſagten: die H. ſeyen niemals zufrieden, dieſe dagegen ihrer Seits behaupteten: ſie hätten die Waffen ergriffen für die Religions- und Gewiſſensfreiheit, die man ihnen zum Scheine zugeſtehe, in der That aber entreiße. Der Krieg entbrannte nun mit noch größerer Wuth von beiden Seiten, als zuvor, und Frankreich ſchwamm abermals, ein Jahr nach dem Friedensedikte, im Bürgerblute. Der Herzog von Anjou, des Königs Bruder, befehligte das königliche, der Prinz Condé das proteſtantiſche Heer. Dieſer blieb im Laufe des Krieges in der Schlacht von Jarnac, worauf der Prinz von Bearn ſich 1570 an die Spitze der Proteſtanten ſtellte. Zum dritten Male wurde Friede geſchloſſen, und den 11. Auguſt 1570 den Protokollen des Parlaments ein Edikt einverleibt, welches Amneſtie verhieß u. alle zu Gunſten der Proteſtanten ergangene Edikte erneuerte, auch ihnen zur Sicherheit vier Städte einräumte. Allein nur die Noth hatte dieſe Verträge abgedrungen; der König beſchloß, die proteſtantiſche Partei gänzlich zu erdrücken u. den Krieg durch den Untergang der Parteihäupter mit einem Male zu beendigen. Man ergriff Maßregeln, dieſe nach Paris zu locken, wo ſie mit allen Proteſtanten umkommen ſollten. Der Vollzug dieſes ſchändlichen Entwurfes wurde dem Herzoge von Guiſe, welcher wegen des Meuchelmordes ſeines Vaters den Admiral Coligny tödtlich haßte, vertraut. In der Nacht vom 24. Aug. 1572 fing man an, die Proteſtanten in Paris niederzumetzeln (ſ. d. Artikel Bartholomäusnacht). Nach Ermordung ſo vieler Proteſtanten, bei der allgemeinen Volksbeſtürzung in den Städten, mußte Jedermann dieſe Partei für gänzlich zu Grunde gerichtet anſehen; viele gingen zur Meſſe, andere verließen ihre Wohnplätze u. begaben ſich in ſolche Städte, wo die Proteſtanten die Mehrzahl ausmachten. Hier ſetzten ihre Prediger in öffentlichen Reden u. durch die Schil-

Digitized by Google

derung der vorgefallenen Mordſcenen ihre Anhänger ſo in Schrecken, daß ſie einmüthig den Beſchluß faßten: ſich, da der Hof durch ſo barbariſche Mittel ihren Untergang beſchloſſen habe, auf den letzten Mann zu wehren. In weniger als einem Jahre hatten die Proteſtanten ſich wieder erholt u. man ſah in Frankreich einen vierten Krieg zwiſchen beiden Parteien ausbrechen. Um ſie mit Einem Streiche zu Boden zu werfen, ließ der König drei Heere gegen ſie ausrücken; überall leiſteten die Reformirten tapfer Widerſtand; Wuth u. Verzweiflung machte ſie unüberwindlich. Karl IX. ſtarb nach zwei Jahren des Krieges, ohne ſie bezwungen zu haben. Heinrich III. fand bei ſeiner Thronbeſteigung ſeine Länder noch vom Bürgerkriege zerriſſen, u. endigte ihn durch ein fünftes Friedensedikt. Er geſtand den Proteſtanten im ganzen Umfange des Königreiches, freie Religionsübung zu, daferne die beſonderen Herrſchaften für ihre Beſitzungen Nichts dagegen einwendeten. Die Katholiken murrten laut dagegen, ihre Klagen wurden von den Feinden des Prinzen Condé unterſtützt; ſie ſchloſſen einen geheimen Bund, der ſich durch den Beitritt vieler Großen bald ſo furchtbar machte, daß der König gezwungen war, ſich zu deſſen Oberhaupte zu erklären. In einer Staatenverſammlung 1576 wurde der Beſchluß gefaßt, daß von nun an im Königreiche nur Eine Religion zu dulden ſei. Gleichzeitig ſchickte Heinrich III. den Herzog von Epernon an den König von Navarra, den muthmaßlichen Thronerben Frankreichs, um dieſen zur Rückkehr zur katholiſchen Kirche zu bewegen, wodurch man der proteſtantiſchen Partei den empfindlichſten Schlag zu verſetzen glaubte. Als aber der Bericht des Herzogs dahin lautete, Heinrich von Navarra ſei entſchloſſen, im Proteſtantismus zu verharren, ſo excommunicirte ihn Papſt Sixtus V., da man Frankreich nicht ganz und gar den Händen der Irrgläubigen überlaſſen wollte, u. Heinrich III. beſtand nur um ſo hartnäckiger auf dem Vollzuge ſeines neueſten Edikts. Dieſe Strenge erhöhte nur die Erbitterung der Proteſtanten, ſtatt ſie einzuſchüchtern. Heinrich von Navarra erließ ein, jenem entgegen lautendes, Edikt u. plötzlich ſtand in Frankreich Alles unter den Waffen; das Kriegsfeuer entbrannte von Neuem im ganzen Lande. Der Brennpunkt des liguiſtiſchen Fanatismus befand ſich in Paris, wo man, ſonderbar genug, lautbar machte: der König begünſtige insgeheim die Proteſtanten, u. es ſpann ſich eine förmliche Verſchwörung gegen den König an, der genöthiget wurde, Paris zu verlaſſen. Nun ſah man in Frankreich drei Heere: des Königs, der Liguiſten, und der Proteſtanten. Die Macht der Ligue wuchs mit jedem Tage; der König verſöhnte ſich mit ihr. Im Julius 1588 gab er ein Edikt, worin er ſich eidlich verband, an Wiederherſtellung der Religion in ſeinem Reiche wirkſam zu arbeiten, die von den heiligen Concilien, insbeſondere von jenem zu Trident, verdammten Spaltungen und Ketzereien gänzlich zu vernichten. Ferner erklärte er, daß er gewärtig ſei, alle Prinzen, Herren u. Stände des Reichs, alle Handelsſtädte u. Univerſitäten würden mit ihm dieſelbe Verbindlichkeit übernehmen, u. überdieß ſchwören, nur einen katholiſchen Prinzen für ihren König anzuerkennen. Der Herzog von Guiſe wurde zum General-Lieutenant des Königreichs ernannt u. die Feindſeligkeiten gegen die Proteſtanten fortgeſetzt. Da aber der König bemerke, daß alle dieſe Zerwürfniſſe dem Prinzen Guiſe die höchſte Macht zugeſpielt hätten, beſchloß er, ihn aus dem Wege zu räumen, überzeugt, hierdurch die Ligue zu ſprengen, und ließ ihn zu Blois meucheln. Allein die Liguiſten wurden auf die Nachricht von der Ermordung des Herzogs wüthend; der Herzog von Mayenne, deſſen Bruder, ſtellte ſich an ihre Spitze, ward zum Reichs-General-Lieutenant erklärt, Truppen wurden angeworben u. die Ligue erklärte ihrem Könige den Krieg; die vornehmſten Städte traten ihrem Bunde bei und Heinrich ſah ſich gezwungen, ſich mit dem Könige von Navarra zu vereinigen. Jetzt überſtrömten aufrühreriſche Schriften Paris u. ganz Frankreich; die Sorbonne ließ den Namen des Königs aus dem Meß-Kanon ſtreichen und belegte ihn mit dem Kirchen-Banne. Auch von Rom ward Heinrich III. excommunicirt und ſo endlich von Jakob Cle-

Digitized by Google

ment, einem Dominicaner-Mönche, meuchlings erdolcht, der durch dieſe That ein verdienſtliches, gottgefälliges Werk zu verrichten überzeugt war. Da Heinrich III. ohne Erben geſtorben war, ſo gehörte die franzöſiſche Krone unbeſtreitbar Heinrich, dem Könige von Navarra. Die Stimmung des Heeres war Anfangs zweideutig; nur erſt nach eidlich gegebener Verſicherung: die römiſch-katholiſche Kirche in ihrer ganzen Reinheit zu erhalten, weder in der Glaubenslehre, noch in kirchlicher Disciplin eine Neuerung oder Abänderung zu treffen, ward er als König anerkannt; dieſem fügte er das ſchon mehrmals gemachte Erbieten bei, ſich der Entſcheidung eines allgemeinen oder National-Conciliums zu unterwerfen u. das Verſprechen, im ganzen Umfange des Königreichs keine andere öffentliche Religions-Uebung zu dulden, als die der römiſch-katholiſchen, apoſtoliſchen Kirche, mit Ausnahme jedoch jener Plätze, in deren Beſitz, kraft des Traktats mit Heinrich III., die Proteſtanten gegenwärtig ſeien. Der Herzog von Mayenne ließ als Reichsgeneral-Statthalter den Cardinal von Bourbon, unter dem Namen Karl X. zum Könige ausrufen. Das Parlament von Toulouſe verordnete ein jährliches Dankfeſt wegen des Todes Heinrich III., verbot unter ſchweren Strafen die Anerkennung Heinrichs von Bourbon, ſogenannten Königs von Frankreich, u. lud alle Pfarrer zur öffentlichen Verkündung der gegen ihn ergangenen Excommunications-Bulle ein. Inzwiſchen unterhandelte der Herzog von Mayenne mit Spanien um Hülfeleiſtung. Der König von Spanien ließ die Liguiſten ſeines Beiſtandes verſichern u. legte ſeiner Geiſtlichkeit eine Beiſteuer zur Beſchleunigung dieſer Expedition auf, ehe noch von Deutſchland für Heinrich IV. Hülfe kommen konnte. Während der Krieg gegen Heinrich IV. mit Lebhaftigkeit u. Erbitterung geführt ward, ſtarb der, unter dem Namen Karl X. zum Könige ausgerufene Cardinal Bourbon, deſſen Tod aber im Syſteme der Liguiſten Nichts änderte. Die Sorbonne beſtand auf der Behauptung: Heinrich von Bourbon könne als Ketzer u. Feind der Kirche nicht König ſeyn, und falls er auch im äußeren Gerichtshofe Losſprechung erhielte, ſo ſeyen dennoch die Franzoſen verbunden, nicht zu geſtatten, daß er den Thron der allerchriſtlichen Könige beſteige, da zu beſorgen ſtehe, daß ſeine Bekehrung nicht aufrichtig ſei, und er nur den Untergang der Religion beziele. Der Krieg wurde ſonach fortgeſetzt, jedoch mit abwechſelndem Erfolge; viele Städte und Provinzen unterwarfen ſich Heinrich und endlich ſchwur er, ſelbſt auf Anrathen Sully's 1593, nach vorgängiger genugſamer Belehrung, den Proteſtantismus ab u. ward zu Chartres gekrönt. Nun fing die Partei der Ligue an zu ſinken; der König wurde in Paris anerkannt; die Sorbonne entſchied jetzt ſelbſt, Heinrich IV. zu gehorchen. Auch mit dem Papſte verſöhnte ſich Heinrich IV., von dem er die Losſprechung erhielt. Nachdem ſich auch noch der Herzog von Mayenne unterworfen hatte, war der König im ungeſtörten Beſitze des Reiches. Fünf Jahre nach ſeiner Thronbeſteigung wurden die bürgerlichen Rechte der H. durch das Edikt von Nantes geſichert, welches ihnen freie Religionsübung geſtattete u. mit den Katholiken gleiche Anſprüche auf alle Stellen u. Würden gab. Sie behielten alle Feſtungen, welche ihnen als Sicherheitsplätze eingeräumt worden waren. Die Zeit hatte, ſo zu ſagen, die Schwärmerei der Nation aufgezehrt, aber bei Einzelnen währte die Parteiwuth noch in friſcher Kraft. Heinrich IV. hatte nicht mehr die Waffen des Ligue, wohl aber die Dolche des Fanatismus zu fürchten. Ein Fuhrmann von der Loire, Namens Barriere, hörte von der Verdienſtlichkeit der Ermordung des Königs ſprechen, vernahm die Verſicherung, daß ſeine Seele, wenn er bei Ausführung dieſes Unternehmens umkommen ſollte, von den Engeln zur Wohnſtätte der himmliſchen Geiſter emporgetragen würde, und faßte, mitunter auch aus Lebensüberdruß, den Entſchluß, Heinrich IV. zu meucheln. Er weigerte ſich Anfangs, die Mitſchuldigen an dieſem ſchandbaren Königsmorde zu nennen, weil man ihm dießfalls mit ewiger Verdammniß gedroht hatte; aber enttäuſcht von einem Dominikaner, legte er ein vollſtändiges Bekenntniß ab. Das Nämliche verſuchte nach einem Jahre Johann Chatel, u. 4 Jahre darauf

Digitized by Google

Ridicour; endlich vollzog Ravaillac 1610 das ruchloſe Verbrechen. — Nach dem Tode Heinrichs IV., deſſen Nachfolger ſein Sohn Ludwig XIII. war, ſtrebte die Königin Mutter, einen Einfluß in die Regierung zu gewinnen; die Miniſter, den ihrigen durch Begünſtigung der Königin beizubehalten; die Großen, ſich den Zügeln zu entwinden, unter denen ſie die vorige Regierung niedergehalten hatte; die Gewandteſten benützten die Leidenſchaften ihrer Gegner, um ſie zu ſtürzen u. ſich emporzuſchwingen. Der Marſchall von Bouillon lud die Proteſtanten ein, ſich zu verſammeln und auf Vollziehung des Ediktes von Nantes in allen ſeinen Theilen anzutragen. Sie ſchickten Abgeordnete mit der Bitte an den König, ſie über 25 Artikel zufrieden zu ſtellen. Der Prinz Condé benützte das hochfahrende Benehmen des Hofes gegen dieſe u. forderte ſie auf, ſich für ihn zu erklären; endlich, durch den herrſchſüchtigen Geiſt des Connetable Laines, Günſtling des Königs, gereizt, griffen die Proteſtanten von Neuem zu den Waffen. Aber ſchon jetzt verloren ſie durch Feigheit oder Treuloſigkeit ihrer Anführer die meiſten Sicherheitsplätze. Der Friede wurde nach einem Jahre geſchloſſen, das Edikt von Nantes beſtätigt und der Friedensſchluß 1622 den 22. November einregiſtrirt. Nach den Friedensartikeln ſollte das Fort Louis, unfern von La Rochelle, geſchleift werden. Da aber ſolches nach 2 Jahren noch nicht erfolgt war, wurden die Feindſeligkeiten erneuert und der Krieg endigte erſt 1629 durch den Vertrag, welcher das Edikt von Nantes und den Proteſtanten den Beſitz ihrer Kirchen wieder herſtellte. Allein La Rochelle, das Bollwerk ihrer Freiheit, war in Ludwigs Hände gefallen; alle feſten Sicherheitsplätze wurden den H. entriſſen, welche, nunmehr wehrlos, gänzlich von des Königs Willkür abhingen. Von dieſer Zeit an wurde die proteſtantiſche Partei ſichtbar ſchwächer; Ludwig XIV. beſchloß, ſeine irrgläubigen Unterthanen in den Schooß der katholiſchen Kirche mit Güte oder Strenge zurückzuführen. Schon 1681 benahm er ihnen viele ſtaatsbürgerliche Rechte u. nach Colberts Tode überließ der König ſich ganz den Rathſchlägen eines Louvois, Kanzlers Le Tellier u. La Chaiſe. In die mittäglichen Provinzen, wo es die meiſten Proteſtanten gab, wurden Dragoner-Abtheilungen geſchickt, welche die Widerſtrebenden mit Gewalt zur Abſchwörung ihres Glaubens bringen ſollten. Die Gränzen wurden, um das Auswandern zu verhindern, ſorgfältig bewacht; aber ſchon damals entflohen mehr als 500,000 H. nach Deutſchland, der Schweiz, Holland u. England. Viele entſagten, der Gewalt erliegend, ihrem Glauben; die an den König geſandten Verzeichniſſe der Bekehrten machten es ſeinen Rathgebern leicht, ihn zu überreden, daß die Zahl der Proteſtanten in ſeinem Reiche bis zum Unbedeutenden herabgeſunken ſei. In dieſer Vorausſetzung erließ Ludwig XIV. am 22. October 1685 eine Verordnung, worin das Edikt von Nantes als aufgehoben erklärt wurde. Aber noch mehr als eine halbe Million Proteſtanten befanden ſich in Frankreich, welche den Wanderſtab ergriffen u. mit ihrem Kunſtfleiße, ihrem Vermögen u. ihren Kenntniſſen willkommene Aufnahme im Auslande fanden. — Dieß ſind die Folgen, welche für Frankreich eine Reform hatte, die weder einen reineren Glauben, noch eine vollkommenere Sittenlehre ans Licht förderte, welche einen Schwall von Irrthümern, ſchon in den erſten Jahrhunderten der Kirche verdammt, erneuerte, deren Glaubenslehre die Freiheit des Menſchen längnete, ihn der Verzweiflung Preis gab, oder ihm eine verderbliche Sicherheit einflößte, welche alle Triebfedern der Tugend lähmte u. ſich endlich von einer Kirche trennte, der ſelbſt die helldenkendſten Proteſtanten zugeſtehen müſſen, daß man ihr keinen Grund-Irrthum, weder in der Glaubens- u. Sittenlehre, noch in dem Cultus, vorwerfen könne.

Hughes, John, geboren 1677 zu Marlborough in der Grafſchaft Wilts, ſtudirte die Rechte und war ſeit 1717 Secretär am Friedensgerichtshofe, welche Stelle ihm hinlängliche Muſe gewährte, um ſeiner Lieblingsneigung für Poeſie, Muſik u. Zeichnen zu huldigen. Wenn er auch durch ſeine Geſänge, Oden, Lieder, muſikaliſche Gedichte und Ueberſetzungen ſich nicht zur Claſſe der glänzenden Dichter erhebt, ſo gebührt ihm doch eine ehrenvolle Stelle unter den gu-

Digitized by Google

ten. Seine Tragödie „The siege of Damascus“ verdient unter ſo vielen mittelmäßigen Verſuchen ſeiner Zeit eine ehrenvolle Auszeichnung und iſt jetzt noch nicht vergeſſen. Er ſtarb am 17. Februar 1720, an demſelben Tage, an welchem ſein Trauerſpiel zum erſten Male mit großem Beifalle aufgeführt wurde.

Hugo, 1) **der Heilige**, 1053 zu Chateauneuf in der Dauphiné von tugendhaften Eltern geboren, bewährte ſich ſchon frühe als ein Kind des Segens durch große wiſſenſchaftliche Fortſchritte und Uebungen in der Frömmigkeit. Aus Verlangen, ſich ganz dem Dienſte des Herrn zu weihen, wählte er den geiſtlichen Stand u. erhielt eine Domherrenſtelle zu Valence. Als Hugo, Biſchof von Die, nach Valence kam, machte er die perſönliche Bekanntſchaft unſers jungen Domherrn, von deſſen Tugend u. Verſtand er ſo hohe Meinung faßte, daß er ihn zu ſich nahm und mit beſtem Erfolge auf einer Geſandtſchaft zur Abſtellung mehrer, unter einigen Geiſtlichen eingeſchlichenen, Mißbräuche verwendete. 1080 hielt der päpſtliche Legat eine Kirchenverſammlung zu Avignon, während welcher die Geiſtlichkeit von Grenoble Abgeordnete dahin ſandte, um ſich unſern H. zum Biſchofe ihrer, damals erledigten, Kirche zu erbitten. Der Legat willigte gern in dieſes Geſuch, allein der Erwählte weigerte ſich, das biſchöfliche Amt anzutreten, indem er ſich auf ſeine Jugend u. Unerfahrenheit berief, bis ihm der Legat ausdrücklich Gehorſam und Ergebung in den göttlichen Willen befahl. Er ſelbſt nahm ihn mit ſich nach Rom, um ihn hier vom Papſte zum Biſchofe weihen zu laſſen. Von Rom reiste H. nach Grenoble, um von ſeiner Kirche Beſitz zu nehmen; aber er entſetzte ſich bei dem Anblicke der darin herrſchenden Unordnungen; die Unwiſſenheit war allgemein, die Ausgelaſſenheit überſchritt alle Schranken; er ſah Nichts, als Simonie und Wucher, Eingriffe der Weltlichen in die Rechte der Kirche u. Zerſtreuung biſchöflicher Güter. Bei dieſer traurigen Lage der Dinge wendete er ſich an Gott, um durch Faſten, Beten u. Wachen den himmliſchen Zorn zu verſöhnen, da er die Sünden des Volkes als ſeine eigenen anſah. Endlich wurden die Gebete des treuen Dieners erhört; Gott ſegnete die Ermahnungen und Predigten, die er unaufhörlich dem Volke hielt, u. in kurzer Zeit hatte ſich die ganze Weſenheit dieſer Kirche auffallend verändert. Dennoch blieb die Furcht, den Pflichten ſeines Amtes noch nicht Genüge zu leiſten, ſo groß, daß er nach dem Beiſpiele einiger Heiligen, welche aus Demuth das biſchöfliche Amt aufgaben, ſeine Kirche verließ und ſich in die Abtei zu Chaiſe-Dieu im Kirchenſprengel von Clermont zurückzog. Hier legte er das Ordenskleid des heiligen Benedikt an, und weil er meinte, in dieſem Kloſter ſeine noch übrige Lebenszeit vor den Augen aller Welt ganz verborgen zubringen zu können, fing er das Noviziat an und diente den Mönchen, unter welchen er lebte, durch Demuth, Abtödtung und chriſtliche Liebe, überhaupt durch ſeinen ganzen Wandel, zu einem erhebenden Vorbilde. Als Papſt Gregor VII. erfuhr, daß H. ſeine Diözeſe verlaſſen habe, gebot er ihm, wieder in dieſelbe zurückzukehren; der Heilige gehorchte, trat ſeine Amtsverrichtungen mit neuem Eifer an u. erndtete mehr Früchte, als jemals. Als der heilige Bruno u. deſſen 6 Gefährten die Welt verlaſſen wollten, wandten ſie ſich an den Biſchof von Grenoble, um ſich mit ihm über die deßfalls einzuſchlagende Verhaltungsweiſe zu berathen. Er wies ihnen eine Einöde ſeines Biſthumes an, in welche er ſie auch wirklich 1084 einführte. Dieſe Einöde, **Karthauſe** benannt, gab nachher ihren Namen dem ganzen Orden, welcher von da ſeinen Urſprung herleitet. Zu den freiwilligen Abtödtungen, mit welchen der Heilige unerſchütterlich ſeinen Leib dem Geiſte unterwarf, ſetzte der Herr noch andere, ſehr empfindliche hinzu; denn die Folgen ſeines nächtlichen Wachens, ſeines Faſtens, ſeiner apoſtoliſchen Arbeiten u. ſeines angeſtrengten Studirens peinigten ihn durch 40 Jahre mit Schmerzen des Hauptes u. des Magens; mehr noch, als die körperlichen Uebel, plagten ihn unaufhörliche Anfechtungen, die er, außer dem Gebete und der Abtödtung, durch eine äußerſt ſtrenge Bewahrung ſeiner Sinne zu überwinden ſuchte. So oft H. an die Armſeligkeit des Menſchen und an jene unendliche Liebe dachte, wovon uns

Digitized by Google

Gott ſchon ſo viele Beweiſe gegeben hat, konnte er ſich des Weinens nicht enthalten. Oft floſſen ſeine Thränen öffentlich, beſonders, wenn er die heilige Schrift vorleſen hörte. Als ein zweiter Ambroſius weinte er im Beichtſtuhle mit den Sündern und erregte dadurch in ihnen die Gefühle einer lebhaften Zerknirſchung. Er predigte mit einer Salbung, durch welche die verhärteteſten Gemüther erſchüttert wurden, und kaum hatte er die Kanzel verlaſſen, ſo ſpendete er ſchon wieder das Sakrament der Buße aus. Seine Liebe zu den Armen bewährte ſich beſonders zur Zeit der Hungersnoth, wo er zur Unterſtützung der Nothleidenden einen goldenen Kelch und einen Theil ſeines biſchöflichen Schmuckes veräußerte. Ehe ihn Gott abrief, läuterte er ihn vollends durch die Schmerzen einer langwierigen Krankheit, die ihm Gelegenheit gab, die heldenmüthigſten Tugenden zu üben. Als ihm einer ſeiner gewöhnlichen Beſucher tröſtend bemerkte: er möge doch nicht ſo bitterlich weinen, da er ja doch nie in einer wichtigen Sache freiwillig geſündigt habe, erwiederte er: „die Eitelkeit und die ungerechten Neigungen des Herzens können allein ſchon eine Seele in die Verdammniß ſtürzen; nur durch Gottes Erbarmung können wir auf unſere Seligkeit hoffen, mithin dürfen wir nie aufhören, Ihn zu bitten. In einem Alter von beiläufig achtzig Jahren erfolgte endlich am 1. April 1139 H.s gottſeliger Tod; ſchon zwei Jahre darauf wurde er von Papſt Innocenz II. heilig geſprochen. — 2) H. der Große, der wichtigſte und angeſehenſte Mann ſeiner Zeit in ganz Frankreich, Sohn Königs Robert von Frankreich, war nicht nur Herzog von Neuſtrien, ſondern auch von Burgund und von Francien, oder Herzog des Landes zwiſchen der Maas und Seine. Er ſtarb im Juni 956, nachdem er 20 Jahre lange mit königlicher Gewalt, obſchon ohne königlichen Titel, geherrſcht hatte. — 3) H. Capet, der Stammvater der nach ihm benannten königlichen Dynaſtie der Capetinger (ſ. d.) in Frankreich, älteſter Sohn des Vorigen, Herzog von Isle de France, Graf von Paris u. Orleans, geboren 939, bemächtigte ſich 987 des franzöſiſchen Thrones, mit Ausſchließung des letzten noch übrigen Karolingers, Herzogs Karl von Niederlothringen. Dieſer ſuchte zwar ſeine wohlbegründeten Anſprüche mit den Waffen geltend zu machen, wurde aber 992 von H. gefangen genommen und ſtarb bald nachher. Die Familiengüter H.s wurden in königliche Domänen umgewandelt: doch verblieb das Herzogthum Burgund ſeinem Bruder Odo, der es auf den dritten Bruder, Heinrich, vererbte, H. ſelbſt ſtarb 996. — 4) Hugo von St. Viktor, berühmter Lehrer des Mittelalters, nach Einigen zu Ypern in Flandern geboren, nach Anderen dem Geſchlechte der Grafen von Blankenburg entſproßen, um das Jahr 1097. Bei ſeinem Oheime, dem Biſchof von Halberſtadt, genoß er die erſte Schulbildung in dem Kloſter von Hamersleben. Die klöſterliche Erziehung war ihm ſo lieb geworden, daß er ſich wider den Willen ſeiner Eltern als Novize aufnehmen ließ. Im Gefolge des Archidiakons Hugo von Halberſtadt reiste er 1115 über Flandern nach Marſeille, und verblieb zu Paris in der berühmten Lehranſtalt der Auguſtiner zu St. Viktor als regulärer Chorherr. Ganz der gelehrten Forſchung in dem damaligen Bereiche der Theologie u. Naturwiſſenſchaften ſich widmend, glänzte er als ausgezeichneter Lehrer und Rektor der Kloſterſchule, und verdiente ſich den Ehrennamen Didascalus κατ' ἐξοχήν und „alter Augustinus“. Gegen die bisherige, einſeitige, dialektiſch-ſcholaſtiſche Richtung bildete er als heilſames Gegengewicht das myſtiſche Element aus, beide Gegenſätze in der myſtiſchen Gefühlrichtung Bernhards von Clairvaux und Abälard's trockener Scholaſtik in dem höheren praktiſchen Elemente zur Verſöhnung anſtrebend. Zu dieſem Behufe empfahl er auf das Angelegentlichſte fleißiges Studium der heiligen Schrift u. ſchrieb ſelbſt über deren Bücher viele Commentare, die freilich über das Gepräge der Zeit mit dem vierfachen Sinne ſich noch nicht ganz erheben konnten. Ueber die heidniſche Philoſophie eines Plato u. Ariſtoteles hatte er für die damalige Zeit ſehr achtungswerthe Studien ſich angeeignet, und in ſeinem Didascalion s. eruditio didascalica faßte er den Inbegriff der Schulkenntniſſe des trivium u. quatrivium in zweckmäßiger Auswahl zuſammen.

Digitized by Google

Die einſeitigen Richtungen der Zeit ſuchte er — wie bereits geſagt — in einer höheren Einheit zu verſöhnen und dadurch einen weſentlichen Fortſchritt in der Entwickelung des wiſſenſchaftlichen Prozeſſes anzubahnen. Als der Anfang und die Grundlage des religiöſen Bewußtſeins galt ihm der lebendige Glaube, begründet in der Autorität der Kirche. Dieſer poſitive Kirchenglaube wird von dem vernünftigen Denken aufgenommen und begreiflich zu rechtfertigen geſucht, oder, der unmittelbare Glaube tritt in das höhere Stadium der Vernunft-Erkenntniß. Die dritte Stufe, als höchſte Vollendung des religiöſen Bewußtſeins, iſt die myſtiſche Contemplation, u. ſo der Glaube durch das Medium des rationellen Wiſſens in die Sphäre des unmittelbaren religiöſen Schauens erhoben. Dieſe dreifache Erkenntnißweiſe vergleicht H. mit dem dreifachen Auge des Geiſtes: das Auge des Fleiſches, zur Erkenntniß des Aeußeren und der Welt; das Auge der Vernunft, zur Erkenntniß des Innern u. Geſagten; das Auge der Anſchauung, zur Erkenntniß Gottes u. der göttlichen Dinge. Dieſen drei, gradweiſe verſchiedenen, Grundvermögen entſprechen ſodann die drei Betrachtungsweiſen des Vorſtellens (cogitatio), Nachdenkens (meditatio) und Anſchauens (contemplatio). In Betreff der Sittenlehre iſt ſeine Unterſcheidung zwiſchen vitiis, den durch Erbſünde angeborenen böſen Neigungen, und peccatis, den durch Einwilligung des freien Willens in den Reiz der böſen Neigungen erfolgten Handlungen (De sacram. 2, 13.), welche ſchon Abälard andeutete, von den wichtigſten Folgen für das ganze Lehrſyſtem. Auf die weitere Ausbildung ſeines myſtiſchen Standpunktes hatte das Stadium von der Hierarchia coelestis des Areopagiten Dionys den weſentlichſten Einfluß. Außer den vielen Commentarien zur heiligen Schrift: De scripturis et scriptoribus praenotatiunculae, ſind: De arca morali et mystica, de vanitate mundi. Didascalion 6 libri. De sacramentis libri 2. Sunia sententiarum 7 tract. vorzugsweiſe hervorzuheben. Vollſtändige Ausgaben ſämmtlicher Werke gibt es 5: Paris 1526, Venedig 1588, Mainz 1617, Köln 1617, Rouen 1648, 3 Tom. fol. Von H.s noch ungedruckten Schriften gibt Oudin script. eccl. p. 1159—60. Hist. lit. de la France p. 23—62. Fabric. bibl. lat. med. et infim. aetat. T. III. p. 888 umſtändlichere Aufklärung. In neuerer Zeit erſchien die vortreffliche Monographie von Dr. Liebner: Hugo von St. Viktor u. die theologiſchen Richtungen ſeiner Zeit, Leipzig 1832, und nachträglich hiezu vergl. Liebner in Ullmans und Umbreits Studien 1831. 2 Heft 250—82. Die gründliche Darſtellung von H.s äußerem und innerem Leben und ſeiner theologiſchen Anſchauungsweiſe hat durch dieſen Gelehrten ein ganz neues Licht erhalten. H. ſtarb, 44 Jahre alt, 1141. Cm. — 5) H., (Hub, Haub) von Trimberg (einem Dorfe im Würzburgiſchen), nach der Wiener Handſchrift des „Renner“ zu Wermo (vielleicht Ober-Wehre bei Ebenhauſen) geboren, war 1260—1309 Magiſter und Rektor der Schulen am ehemaligen Collegiatſtifte St. Mariä und Gangolf im Turſtadt (Theuerſtadt), einer Vorſtadt von Bamberg. Sein Vermögen beſtand aus einer Sammlung von 200 Büchern, von denen er 12 ſelbſt zuſammengetragen oder verfaßt hatte. Er begann ſein Lehrgedicht im Jahre 1300 und vollendete es um oder nach 1313. H. beſaß viele gelehrte Kenntniſſe und eine große Beleſenheit in der Bibel, in den Kirchenvätern, in den Theologen des Mittelalters, (beſonders bewunderte er den H. von St. Victor) ſo wie in den Dichtern u. Proſaiſten des claſſiſchen Alterthums. Sein Gedicht „der Renner“ (Renner iſt das buch genant, dan es rennett durch alle lannt) enthält Sittengeſpräche, Fabeln, Geſchichten, Gleichniſſe ꝛc., ohne feſten Zuſammenhang. Der Verfaſſer geht in ſeinem moraliſchen Sammelwerke alle Stände durch und liest jedem das ihm zukommende Strafkapitel, meiſt in wortreicher Geſchwätzigkeit. Die Weisheit, die nach dem Himmel führt, iſt die Aufgabe ſeines Lebens und der ſtete Refrain ſeines Buches. Alle Kunſt dünkt ihm nichtig, die nicht mit der heiligen Schrift im Einklange iſt. Den Wirkungen nach gehört dieſes Werk, bei dem man den Einfluß der Predigten des Franciscaners Berthold von Regensburg (ſ. d.) nicht verkennen kann, zu den bedeutendſten

Digitized by Google

der früheren Zeit; es war außerordentlich verbreitet und erlitt, wie alle ähnlichen Werke, die merklichſten Veränderungen. Ein alte Ausgabe erſchien zu Frankfurt 1549. Die neueſte Ausgabe beſorgte der hiſtoriſche Verein zu Bamberg 1833, — 34, 3 Hefte. Vgl. weiter v. d. Hagens Grundriß S. 384 f. u. Gervinus Literaturgeſchichte, 2. A. 2, 118 f. ϰ. — H., Guſtav, geheimer Juſtizrath u. Profeſſor der Rechte in Göttingen, geboren 1764 zu Lörrach, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Vorbildung auf den Gymnaſien zu Mömpelgart und Karlsruhe und ſtudirte von 1782—83 in Göttingen vorzüglich Jurisprudenz, beſchäftigte ſich jedoch daneben mit Philoſophie und Geſchichte und erhielt bei einer öffentlichen Preisbewerbung den erſten Preis; 1786 wurde er Erzieher und Lehrer des damaligen Erbprinzen von Anhalt-Deſſau; 1788 zu Göttingen außerordentlicher und 1792 wirklicher Profeſſor, auch Mitglied des daſigen Spruchcollegiums. Den Grund zu ſeiner Berühmtheit hat jedoch H. vorzüglich durch die Ausgabe von Ulpians Fragmenten (Götting. 1788) und dadurch gelegt, daß er, einer der Erſten, das heutige römiſche Recht nicht, wie früher, nach der Ordnung der Pandekten, ſondern in ein Syſtem gebracht vortrug, die Rechtsgeſchichte chronologiſch und nach einzelnen Zeitabſchnitten darſtellte, und die Philoſophie des poſitiven Rechtes in den civiliſtiſchen Curſus aufnahm. Sein Scharfſinn, ſein Forſchungsgeiſt u. ſeine Gelehrſamkeit ſprechen ſich eben ſo deutlich in mündlichen Vorträgen, wie in ſeinen Schriften aus. Doch iſt H. nicht ganz frei von paradoxen Behauptungen, wie er z. B. die Sklaverei rechtfertigt, auch die willkürliche Abſetzung der Beamten billigt. Er ſchrieb unter andern: „Lehrbuch der Geſchichte des römiſchen Rechts, Berlin, 1790, 9. Auflage 1824; Lehrbuch eines civiliſtiſchen Curſus, ebend. 1799—1812, 7 Bände, 8. Auflage 1835; Beiträge zur civiliſtiſchen Bücherkenntniß, ebend. 1808—44, 3 Bände; civiliſtiſches Magazin, ebend. 1790—1837, 6 Bände. — 7) H. Victor Marie, das Haupt der franzöſiſchen Romantiker und einer der phantaſiereichſten Dichter ſeines Vaterlandes, geboren zu Beſançon den 26. Februar 1802, verlebte ſeine frühеſte Jugend in einer vielbewegten, auf ein leicht erregbares Gemüth mächtig einwirkenden Zeit. Schon in ſeinem 5. Jahre kam er mit ſeinem Vater, welcher Obriſt war und 1807 zum Gouverneur der Provinz Avelino ernannt wurde, von Paris dahin. Die hochromantiſchen Gegenden des ſüdlichen Italiens prägten der Seele des Knaben jene Eindrücke des Erhabenen u. Schauerlichen ein, der wir in all ſeinen Werken begegnen. Nach der Zurückkunft ſeiner Eltern nach Paris, 1809, begann H.s eigentliche Erziehung, die von ſeiner Mutter mit Feſtigkeit und Strenge geleitet wurde. Zu Madrid, wohin 1811 die Familie dem inzwiſchen zum General ernannten Vater hatte folgen müſſen, kam er in das adelige Inſtitut. Der Aufenthalt in der Hauptſtadt Spaniens dauerte jedoch nicht lange u. ſeine Ausbildung ſchritt in Paris in dem Collége Ludwigs des Großen weiter. Damals wagte H. ſeine erſten poetiſchen Verſuche. Zwei Gedichte, das eine auf die Statue Heinrichs IV., das andere auf die Jungfrauen von Verdun, erhielten 1819 den Preis der Académie des jeux floraux, welche ihn 1820 wegen ſeiner Ode „Moïse sur le Nil“ zum Maître des jeux floraux erhob. Von jetzt an folgten die mannigfaltigſten und vortrefflichſten Arbeiten ſo ſchnell auf einander, daß die Fruchtbarkeit ſeiner Muſe wahrhaft in Erſtaunen ſetzt. Eine Penſion, die er 1822 von der Regierung erhielt, verſchaffte ihm eine ſorgenfreie Stellung. H.s alleiniges Streben geht dahin, die franzöſiſche Poeſie, welche altersſchwach u. ſtarr geworden war, in eine neue, zeitgemäße u. lebendige umzugeſtalten. Die Hauptzüge ſeines poetiſchen Charakters ſind bis jetzt dieſelben geblieben. Eine glühende, Alles kühn umfaſſende und auch das Entgegengeſetzteſte vereinigende, nicht ſelten das Bizarre hervorziehende und feſthaltende Phantaſie; eine tiefe, die innerſten Falten des menſchlichen Herzens durchſpähende und ſchonungslos herauskehrende Seelenkenntniß; eine unbezwingliche Luſt und behagliche Freude, die Nachtſeite der Natur u. des Menſchen mit möglichſt grellem Lichte zu beleuchten, das Grauſenhafte und Schaudererregende bis zum Er-

Digitized by Google

centriſchen auszumalen; Mangel an künſtleriſcher Ruhe und Beſonnenheit u. eine in ſeinem Vaterlande beiſpielloſe Meiſterſchaft der Sprache, die ihm eben ſo wenig bei den ſüßeſten Tönen der Liebe, als bei den fürchterlichſten Ausbrüchen der wildeſten Leidenſchaft verſagt, ſind allen ſeinen Schöpfungen eigen. Bei H.s Streben nach Gräßlichem iſt die grelle Bemerkung nicht ganz ungegründet, die ein Rezenſent bei Gelegenheit der Beurtheilung ſeines Drama's „Notre Dame" machte: „H. habe die Bühne in einen Schindanger umgewandelt." Von ſeinen Werken führen wir an: die Gedichte La Statue de Henry IV., les Vierges de Verdun und Moïse sur le Nil, dem Roman: Han d'Islande, Paris 1823, 4 Bde., 3. Ausg. ebend. 1829; er redigirte mit einigen Freunden den Conservateur literaire, zeigte ſich als Antiroyaliſt in der Ode à la colonne de la place Vendome, ebend. 1827; ſchrieb wieder: Odes et Ballades, ebend. 1828, 2 Bde., u. die Romane: Bug-Jargal, ebend. 1829, 3 Bde.; Le dernier jour d'un condamné, ebend. 1829; Notre Dame de Paris, ebend. 1831; die Dramen: Cromwell, Hernani, Marion Delorme, Triboulet, Lucrèce Borgia, Marie Tudor, 1829—33; ſein neueſtes, die Burggrafen, wurde 1843 aufgeführt, aber von einer Partei ausgepfiffen, ferner: Feuilles d'automne, ebend. 1832; Literature et Philosophie mélées, ebend. 1834, 2. Bde.; auch gab er die Mémoires de Mirabeau, ebend. 1834, 8. Bde. u. a. m. heraus. Seine Werke deutſch: Frankf. a. M. 1835—42, 19 Bde.; von Seybold u. A., Stuttg. 1839 f.

Huhn (Gallus), Gattung aus der Ordnung der hühnerartigen Vögel, mit dickgewölbtem Schnabel, gekrümmtem Oberkiefer, auf dem Kopfe einen Kamm, an der Kehle 2 Lappen, kahlen Backen und Augenrändern, aufgerichtetem Schwanze, bei dem Männchen (Hahn) mit langen Schwanzfedern. Das Haus-H. (G. domesticus) iſt wahrſcheinlich durch Zucht aus verſchiedenen indianiſchen Hühnerarten entſtanden und iſt jetzt über die ganze Erde verbreitet. Die Varietäten desſelben ſind außerordentlich zahlreich, da die Raçen unaufhörlich ſich durchkreuzen; die gewöhnlichſten ſind: das Hauben-H., das türkiſche H., das Klut-H., ohne Schwanz, das Zwerg-H., Strupp-H., Mohren-H., vielzehige H., die Spornhenne ꝛc. Die Henne legt durchgängig in 1—2 Tagen, mit Ausnahme der Mauſermonate (September und October), 1 Ei, welches in 20 bis 22 Tagen ausgebrütet wird. Das Küchlein zerbricht die Schale mit Hülfe eines hornartigen Anſatzes an dem Schnabel, wird hierin aber auch von der Gluckhenne unterſtützt. 2 Monate bleiben die jungen Hühner unter dem Schutze der Alten. In Kleinaſien, Aegypten und Arabien werden die Eier in Brutöfen ausgebrütet. Junge Hähne macht man durch Ausſchneiden der Hoden zu Kapaunen, um ein vorzüglich weißes, zartes u. ſaftiges Fleiſch zu erhalten. Denſelben Zweck erreicht man mit jungen Hennen, wenn man ihnen den Eierſtock nimmt (Poularden). Nahrung ſuchen die Hühner ſich gewöhnlich ſelbſt im Freien; außerdem reicht man ihnen Gerſte, Gras, Hafer und Mehl, Möhren, Kartoffeln ꝛc. Inſekten aller Art ſind ihnen ein nothwendiges Bedürfniß, ſowie die legenden Hennen Eierſchalen oder Schneckenhäuſer zur Bereitung der kalkigen Theile im Ei nöthig haben. Die Hühner ſind mannigfachen Krankheiten unterworfen, als: Darre, Verſtopfung, Durchfall, Pips, Krätze, Kropf, böſen Augen ꝛc. Die Hühnerſeuche iſt meiſt tödtlich und richtet große Verwüſtungen an.

Huiſſier (vom lateiniſchen ostiarius, Thürhüter, Thürſteher), in Frankreich, und wo ſonſt die franzöſiſche Gerichtsverfaſſung beſteht, ein Unterbeamter des Gerichtes, der deſſen Befehle vollzieht. Die H.s audienciers bekommen von den Richtern Befehle und erhalten die Ruhe und Ordnung im Gerichtsſaale; die H.s sergents beſorgen außergerichtliche Akte, wie Vorladungen, Beſchlagnahmen, dürfen Protokolle mit der Wirkung öffentlicher Glaubwürdigkeit aufnehmen; außerdem ſtehen ihnen noch verſchiedene Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu. In Rheinpreußen werden in der Regel auch die Verſteigerungen durch ſie vorgenommen.

Huldigung (homagium) heißt eine feierliche Handlung der Unterthanen, vermit-

Digitized by Google

telſt deren dieſelben ihr Unterthanenverhältniß zu dem Landesherrn anerkennen u. demſelben eidlich Treue u. Gehorſam geloben. Eine allgemeine H. findet in der Regel nur bei einem Regentenwechſel Statt, doch können auch unter demſelben Regenten außerordentliche Umſtände, wie z. B. zeitweiſe Störung des frühern Verhältniſſes zwiſchen Fürſt und Volk, eine wiederholte Erklärung von Seiten des letzteren als räthlich erſcheinen laſſen. Außerdem wird einem ſchon anerkannten Regenten durch die in den Staatsverband neu eintretenden Staatsbürger und ſonſtige Staatsgenoſſen gehuldigt; ſodann von Staatsbeamten bei Antritt ihres Amtes; von den Territoriallehenbeſitzern bei Uebernahme der Lehen, und wo der volle Landſaſſiat gilt, wie jetzt in den meiſten deutſchen Staaten, von den Forenſen oder den auswärtigen Inhabern inländiſcher Grundſtücke und ſonſtiger dinglicher Rechte. Mit der Staats-H. wird häufig auch den Succeſſionsberechtigten eine vorläufige oder Eventual-H. geleiſtet. Damit wird zuweilen, zur beſſeren Sicherung der Nachfolge, eine Aufnahme in den Civilmitbeſitz verbunden, der jedoch dem Eventualberechtigten weder Mitregierung noch ſonſtigen Mitgenuß an den Vorrechten der Majeſtät verleihet. Wird die Staatshuldigung ſowohl in Hinſicht auf die Perſon als für das Grundeigenthum geleiſtet, ſo heißt ſie vollſtändige oder allgemeine, auch wohl perſönliche; ſonſt aber, wenn ſie nur das Grundeigenthum betrifft, unvollſtändige, particuläre, auch wohl reale. Die H., als die ausdrückliche Anerkennung eines gewiſſen Regenten, iſt zwar nicht die Bedingung des hiermit zuſammenhängenden Verhältniſſes der Unterwürfigkeit, aber doch ein äußeres Zeichen und mithin ein Beweisgrund für das Daſeyn dieſes Verhältniſſes. Die Staatsbeamten vom Civil und Militär ſchwören dann gewöhnlich einzeln, die dem Throne zunächſt Stehenden in die Hände des Fürſten ſelbſt (ſolenne H.), die Anderen aber in die Hände ihrer Vorgeſetzten. Die Beeidigung aller übrigen Staatsgenoſſen geſchieht dagegen in Maſſe, entweder gemeindeweiſe oder in ſonſt für geeignet gehaltenen größeren Abtheilungen. Zum Andenken daran werden nicht ſelten beſondere H.s-Münzen geſchlagen. Auch ſuchen die neuen Regenten wohl noch auf andere Weiſe durch die Vornahme beſonderer Handlungen, namentlich durch Gnadenacte, den Antritt ihrer Regierung und die ihnen geleiſtete Huldigung als einen beſonderen Abſchnitt im Staatsleben zu bezeichnen.

Hull (Kingston upon Hull), Stadt in der engliſchen Grafſchaft York, an der Mündung des gleichnamigen Fluſſes in den Humber, welcher hier in die Nordſee geht, mit 55,000 Einwohnern, eine der blühendſten Fabrik- und Handelsſtädte Englands, einer von den vier großen Handelshäfen und der erſte in Hinſicht des Wallfiſchfanges. Die Stadt theilt ſich in die ſchlechtgebaute Altſtadt, wo die Kaufleute ihre Comptoirs und Waarenlager haben, u. die Neuſtadt, auf deren Hauptplatze ſich die Statue Wilhelms III., auf einem andern die Wilberforce's (der hier geboren wurde) befindet. Die Georgen- und Charlottenſtraße, ſowie die Docks, ſind prächtig; zwei gothiſch gebaute engliſche Parochialkirchen; katholiſche Kirche, mehre Bethäuſer für Diſſenters, großes Hoſpital (Charity-hall) Seehoſpital, Verſorgungsanſtalt für Schifferwittwen (Trinity House), Theater, Muſeum ꝛc. — Die Induſtrie beſchäftigt viele Fabriken für Segeltuch, Taue, Flachs-, Woll- und Baumwollwaaren, Seife, Lichter, Eiſenwaaren, Theer, Zucker, beſonders aber in Leinöl; doch iſt die commercielle Bedeutung des Platzes noch wichtiger, denn H. iſt nicht nur die große Niederlage des Handels von dem ganzen nördlichen England, ſondern auch der Hauptſtapelplatz für den Handel Englands mit Nordeuropa. Dieſer Verkehr, für deſſen Großartigkeit die im Jahre 1846 angekommenen 2339 Schiffe zeugen, wird aber auch durch entſprechende Hülfsmittel befördert, wozu der treffliche Hafen, die drei ausgezeichneten Docks, zu denen noch zwei neue hinzukommen, die großen ſchönen Quais, welche mit Kaufläden, Magazinen und allen, einem Seehandelsplatze erſten Ranges nöthigen Bequemlichkeiten verſehen ſind, die Kanalverbindung mit Mancheſter, Liverpool, Briſtol, London und andern Städten Englands, die Eiſenbahn nach Leeds, wo-

Digitized by Google

durch auch die Verbindung mit der großen Nordbahn ſtattfindet, die Marineſchule, Schiffswerfte u. ſ. w. gehören. Von den vielen Dampfſchifffahrts-Verbindungen, die H. unterhält, iſt für Deutſchland beſonders wichtig die mit Hamburg (ſ. d.).

Hullin (Pierre Auguſtin Graf H.), geboren zu Paris 1769, Sohn eines Trödlers, früher Uhrmacher zu Paris, trat dann als Jäger bei dem Marquis v. Conflans in Dienſte und nahm bei Erſtürmung der Baſtille den von dem Pöbel bedrohten Gouverneur, Marquis Lannoy, gefangen. Später eingekerkert ward er durch den 9. Thermidor wieder frei. 1796 wurde er von Bonaparte als Generaladjutant in Italien verwendet, 1797 und 1798 Commandant des Schloſſes von Mailand, als ſolcher in Genua eingeſchloſſen, ferner nach Paris an das Directorium geſendet, von Bonaparte dann wieder in Italien gebraucht und nach der Schlacht von Marengo neuerdings Commandant in Mailand. Später Diviſionsgeneral und Commandant der Conſulargarden, präſidirte er als ſolcher 1804 dem Kriegsgericht über den Herzog von Enghien (ſ. d.). Als dieſer zum Tode verurtheilt war, wollte H. eben zu Napoleon fahren, um Milderung zu erbitten, als er die Schüſſe, die Enghien tödteten, hörte. 1805 und 1806 war H. Gouverneur von Wien und Berlin, 1812 commandirte er die 1. Militärdiviſion zu Paris, als Mallet den Verſuch machte, Napoleon zu ſtürzen und Mallet verwundete ihn, als H. nichts von dem vorgegebenen Tode des Kaiſers hören wollte, in die untere Kinnlade durch einen Piſtolenſchuß. H. begleitete die Kaiſerin Maria Louiſe nach Blois und gab dann den Bourbons ſeine Unterwerfung ein; dennoch verlor er ſeinen Poſten als Commandant von Paris; 1815 ward er aber, nach Napoleons Rückkehr, wieder eingeſetzt. Nach 1815 lebte er, aus Frankreich verwieſen in Brüſſel und Hamburg, ward aber ſpäter zurückgerufen. Faſt erblindet, ward er 1823 durch Sebaſtiani's Schrift über den Tod des Herzogs von Enghien, da dieſe ihm mehr Schuld an deſſen Tode aufbürdete, als er trug, zu einer Gegenſchrift bewogen, worin er Sebaſtiani's Schuld erwies und ſtarb 1832.

Human, Humanität, Humanismus. Human, (menſchlich) iſt in ſeiner weiteſten Bedeutung Alles, was den Menſchen betrifft, ihn vom Thiere unterſcheidet, u. in eben dieſer Begriffsausdehnung die Humanität (Menſchlichkeit), der Beſtialität, (Thierheit) überhaupt entgegengeſetzt. Indeſſen verbanden ſchon die Alten mit H. u. Humanität den ſpeziellen Nebenbegriff deſſen, was dem Menſchen, als vernünftigem u. ſittlichem Weſen vorzüglich geziemt, wie: Leutſeligkeit, Wohlwollen, Artigkeit gegen Andere, was wir jetzt gewöhnlich mit dem vielumfaſſenden Worte Bildung (ſ. d.) zu bezeichnen pflegen. Dieſe Bedeutung zu Grunde legend, nannte man im Mittelalter den Inbegriff derjenigen Kenntniſſe, welche vorzüglich eine höhere (geiſtige und ſociale) Bildung bezwecken ſollten, Humaniora, das Beſtreben, ſich ſolche zu erwerben, Humanismus, u. Diejenigen, welche die Erwerbung derſelben ſich zur beſonderen Lebensaufgabe machten, Humaniſten. Da das, ſeit dem 12. und 13. Jahrhunderte wieder aufblühende Studium der claſſiſchen Schriftſteller der Griechen u. Römer lange die einzige Quelle zur Erwerbung der genannten Kenntniſſe war, ſo wurden alle dieſe Ausdrücke auf dieſes Studium ſelbſt übergetragen u. Humanismus hieß nun (weil man den ganzen Schatz von Kenntniſſen, die dem höher Gebildeten nöthig wären, in den Schriften der Alten enthalten glaubte) höchſt einſeitig Nichts weiter, als: genaue Kenntniß des Griechiſchen u. Lateiniſchen, der Geſchichte u. Alterthümer dieſer Völker u. die Kunſt, ſich in ihrer Sprache fertig und elegant auszudrücken. Dieſer, allmälig zur höchſten Pedanterei ausartenden Einſeitigkeit ein Gleichgewicht entgegenzuſetzen, war das Beſtreben Baſedows (ſ. d.), des Begründers des Philanthropismus (ſ. d.), der aber in ein nicht minder trauriges Extrem verfiel, ſo daß es unſerer Zeit aufbehalten bleibt, dem Humanismus harmoniſche Entwickelung aller geiſtigen Anlagen im Menſchen zum Inhalte zu geben und — bei aller gerechten Hochſchätzung der alten Claſſiker —

Digitized by Google

der Wortklauberei des philologiſchen Philiſterthums endlich einmal den Abſchied zu geben u. in einen ungleich weiter gezogenen Kreis des Wiſſens einzutreten.

Humann, Jean Georges, franzöſiſcher Finanzminiſter in den Jahren 1821—36 u. 1840—42, geboren 1781, der Sohn eines Trödlers aus Straßburg, widmete ſich der Handlung und begründete in ſeiner Vaterſtadt ein Handelsgeſchäft, das bald eine bedeutende Ausdehnung erhielt. 1820 in die Deputirtenkammer gewählt, wo er ſeinen Sitz im linken Centrum nahm, ſicherte er ſich durch ſeine tüchtigen finanziellen Kenntniſſe u. ſeinen beſonnenen Freimuth die Wiedererwählung fortwährend. 1829 war er unter den 221, u. Berichterſtatter über das vorgelegte Budget für 1830. Nachdem er 1830 das ihm von Lafitte angebotene Finanzminiſterium, ſowie den Eintritt in das Miniſterium Perier abgelehnt hatte, nahm er daſſelbe 1832 unter Soults Präſidium u. den Doctrinairs an u. verwaltete daſſelbe mit kurzer Unterbrechung bis 1836, wo ihn der Wiederſtand, den ſein Vorſchlag zur Zinsherabſetzung der Staatsſchuld von Seiten des Königs fand, zum Austritte veranlaßte. Er blieb indeſſen in der Kammer; ſein Antrag ging durch u. das Miniſterium mußte abtreten. 1837 wurde er zum Pair ernannt, übernahm 1840 das Finanzminiſterium von Neuem, ſtarb aber, mit Hinterlaſſung eines Vermögens von mehr als 10 Mill., ſchon 1841.

Humboldt 1) (Karl, Wilhelm, Freiherr von), preußiſcher geheimer Staatsminiſter, geboren am 24. Januar 1767 zu Potsdam (nach Andern zu Berlin), geſtorben am 8. April 1835 auf ſeinem Landſitze Tegel bei Berlin. Schon in der früheſten Jugend war bei ihm große Liebe und Anlage zu den Wiſſenſchaften vorherrſchend. Er erhielt den erſten Unterricht zu Berlin, beſuchte dann die Univerſität Göttingen, wo er Philoſophie, Geſchichte u. Jura ſtudirte. 1802 wurde er preußiſcher Reſident, ſpäter Geſandter in Rom, 1808 Geheimer Staatsrath und Chef der Section des Cultus in Berlin, war thätig beim Congreſſe zu Prag, bei dem Frieden zu Paris, dem Congreſſe in Wien und dem Frieden zwiſchen Sachſen und Preußen, verhandelte 1816 als preußiſcher Miniſter zu Frankfurt die Territorialausgleichung, kam als Geſandter nach London und 1818 nach Aachen. Bei dem Auftauchen des ſtrengen Royalismus legte er ſeine miniſteriellen Aemter, die ihm 1819 übertragen wurden, nieder, ſaß aber vom Jahre 1830 an wieder im Staatsrathe bis zu ſeinem Tode. H. war durch einen langjährigen Aufenthalt in Jena mit Wieland, Herder, Schiller, Göthe und allen damals dort und in Weimar lebenden Koryphäen der deutſchen Literatur innig befreundet. Unter ſeinen ausgezeichneten Schriften müſſen beſonders angeführt werden: Ueber Göthes „Hermann und Dorothea," der Briefwechſel mit Schiller, die Ueberſetzung von Aeſchylos' Agamemnon, die Oden des Pindar, ſeine Sonetten u. Elegien, die Schriften über baskiſche Sprache, über die Kawiſprache. Er hinterließ zwei faſt vollendete Werke, welche herausgegeben werden ſollen, nämlich: „Ueber die vom Sanſcrit abſtammenden Sprachen des indiſchen Archipelagus" u. „Ueber die Philoſophie der Sprachen im Allgemeinen." (Vgl. Schleſier: „Erinnerungen an W. v. H." — 2) H., Friedrich Heinrich Alexander, Freiherr von, königl. preußiſcher wirklicher geheimer Rath, Mitglied des Staatsraths, als Reiſender und Naturforſcher hochgefeiert, wurde den 14. Sept. 1769 zu Berlin geboren. Er ſtudirte die Naturwiſſenſchaften in Göttingen u. Frankfurt an d. O. u. wandte ſich dann dem Studium des Bergwerks- u. Hüttenweſens, wie auch der Botanik auf der Bergakademie in Freiburg zu. Nachdem er den größten Theil Europas zu naturwiſſenſchaftlichen Zwecken bereist hatte u. bereits durch mehre wiſſenſchaftliche, beſonders mineralogiſche u. botaniſche Arbeiten, zu einem bedeutenden Rufe gelangt war, unternahm er im Jahre 1799 mit ſeinem Freunde Aimé Bonpland, den er 1797 in Paris kennen gelernt hatte, die berühmt gewordene Reiſe nach den ſpaniſchen Colonien in Südamerika. 5 Jahre verwendete H. auf dieſe Reiſe u. vorzüglich waren es die Gebiete von Cumana und Caracas, die Thäler des Orinoco und Rio Negro, die Inſeln Domingo, Jamaica u. Cuba, der Magdalenenfluß, Quito

Digitized by Google

u. der Chimborazzo, die Anden, Peru u. die ganze Weſtküſte von Süd-Amerika u. ſ. w., denen der ausgezeichnete Gelehrte ſeine beſondere Aufmerkſamkeit widmete. Reiche Schätze wurden hier für die Wiſſenſchaft geſammelt in Hinſicht auf naturwiſſenſchaftliche Beobachtungen ſowohl, wie auch auf koſtbare Sammlungen. H. lebte dann mehre Jahre abwechſelnd in Paris, wo er mit Gay-Luſſac in wiſſenſchaftlichem Verkehr ſtand, u. in Berlin, wo ihm von Seite des Hofes ehrenvolle Auszeichnung zu Theil wurde. Er begleitete 1822 den vorigen König von Preußen auf ſeiner Reiſe durch Italien u. hielt nach ſeiner Rückkehr in Berlin Vorleſungen über verſchiedene Zweige der Naturwiſſenſchaften. In der 7. Verſammlung (1828) der deutſchen Naturforſcher u. Aerzte zu Berlin fiel die Wahl eines Präſidenten auf ihn. Im April 1829 unternahm er, von Ehrenberg u. G. Roſe begleitet u. von der ruſſiſchen Regierung unterſtützt, eine Reiſe nach Sibirien, an das kaſpiſche Meer, den Ural u. ſ. w., wobei, in Folge der geognoſtiſchen Beobachtungen des tiefdenkenden Forſchers, die Diamantgruben im Ural entdeckt wurden. Am 13. November 1829 kam H. von dieſer Reiſe nach Petersburg zurück u. lebt ſeit dieſer Zeit wieder abwechſelnd zu Paris und Berlin. Die Verſammlung der deutſchen Naturforſcher u. Aerzte zu Aachen im Jahre 1847 bedauerte ſehr, daß am 19. Sept. ſeine Anweſenheit noch nicht erfolgt war. Unter ſeinen vielgeſchätzten literariſchen Erzeugniſſen erwähnen wir des Prachtwerkes: „Voyage de H. et Aimé Bonpland aux régions équinoctiales du nouveau Continent," (Band 1—6, Paris 1810 — 32); deutſch: „Reiſe in die Aequinoctialgegenden des neuen Continents," (Stuttgart 1815—29) und ſeines letzten Werkes: „Reiſe nach dem Ural" (3 Bände, Berlin 1837 — 42). Ihm zu Ehren wurde ein Mineral, Humboldtit genannt, welches aus Oralſäure, Eiſenorydul u. Waſſer beſteht u. zu Koloſeruck in Böhmen und Großallmerode in Heſſen auf Klüften in Braunkohlen (ſparſam) vorkommt. aM.

Hume, David, berühmter Skeptiker und Geſchichtſchreiber, geboren zu Edinburgh am 26. April 1711, aus angeſehener Familie. Seinen Vater verlor er frühzeitig; die Mutter beſtimmte ihn wegen eines nur mäßigen Vermögens für Rechtswiſſenſchaft, aber das aufſtrebende Talent des Jünglings hing an den claſſiſchen Studien u. bewies einen Hang zur Philoſophie, ſo daß ihm die trockene Jurisprudenz nicht behagen wollte, er auch wegen mangelnden Rednertalents ſich keinen beſondern Erfolg in dieſer Laufbahn verſprach. 1734 begab er ſich nach Briſtol, um dem Kaufmannsſtande ſich zu widmen; allein auch hier ward er dieſes Berufes bald überdrüſſig. In Edinburgh beendete er ſein angefangenes akademiſches Studium, u. beſchloß von nun an ganz der Philoſophie u. den ſchönen Wiſſenſchaften zu leben. In ſtiller Zurückgezogenheit ließ er ſich in Frankreich 1734 nieder, wo er ſparſamer zu leben hoffte, u. arbeitete in der Nähe von Rheims an dem Werke: „Treatise upon humain nature", 3 Bde., London 1738—1740 (deutſch überſetzt von Jakob Halle 1790, 3 Bde.) Seine Schrift machte indeß nur geringen Eindruck u. ging faſt ſpurlos vorüber. Nach 3jährigem Aufenthalte in Frankreich kehrte er in's Vaterland zurück, und veröffentlichte als weitere Frucht ſeiner philoſophiſchen Studien „Essays moral political and literary 1742", welche eine günſtigere Aufnahme fand. In ſeiner Einſamkeit nahm er das griechiſche Sprachſtudium vor, beſorgte ein Jahr lang die Führung des jungen Marquis von Anandale, u. ging hierauf als Geſandtſchaftsſekretär zum General St. Clair ab, welcher am Wiener u. Turiner Hofe eine politiſche Sendung hatte. Er bewarb ſich um den philoſophiſchen Lehrſtuhl in Edinburgh, allein durch beharrlichen Widerſtand der Geiſtlichkeit konnte er ſeinen Wunſch nicht erfüllt ſehen. Sein erſtes jugendliches Werk arbeitete er nun ganz um u. ließ es unter dem Titel erſcheinen: „Enquiry concerning human understanding", deutſch überſetzt von Sulzer, Hamburg 1755 und von Tennemann nebſt einer Abhandlung von Reinhold über den Sceptizismus, Jena 1793. Bekanntlich wurde dieſe Schrift für Kant Veranlaſſung, hieran ſeine Unterſuchungen über die Gränzen der menſchlichen Erkenntniſſe anzuknüpfen; 1749

Digitized by Google

bewog ihn der erfolgte Tod ſeiner Mutter nach Schottland zurückzukehren und auf dem Landhauſe ſeines Bruders die philoſophiſchen Studien eifrigſt fortzuſetzen. Es erſchienen 1751 „Political discourses“, worin er auch vom Handel u. Geldweſen handelte; 1752 „Inquiry concerning the principes of moral“, 1755 „Natural history of religion“, deren freigeiſteriſche Tendenz allerdings die heftigen Gegenſchriften von Warburton, Thom Reid, Priſtley hervorrufen mußte. Nachdem er 1752 Bibliothekar an der Juriſtenfakultät in Edinburgh geworden war u. ihm hier eine reiche Bücherſammlung zu Gebote ſtand, faßte er den Entſchluß, geſchichtliche Studien anzugreifen u. verſuchte ſich an der Geſchichte des Hauſes Stuart 1754—56; das Werk wurde von allen politiſchen Parteien angefeindet. H. aber ſetzte unerſchrocken die engliſche Geſchichte fort; 1759 erfolgte in 2 Bänden die Geſchichte des Hauſes Tudor, worin beſonders ſein Urtheil über Eliſabeth Erbitterung hervorbrachte. Zur Vervollſtändigung unternahm er auch die Geſchichts-Erzählung der frühern Perioden Englands 1763 in 2 Bänden u. vollendete ſo das geſammte Geſchichtswerk „The history of England from the invasion of J. Caesar to the revolution 1688“, London 1763, 6 Bde., 4. Bowys veranſtaltete eine Prachtausgabe in 10 Folianten mit Kupfern, London 1806, u. von Smollet wurde das Geſchichtswerk fortgeſetzt. Wiewohl er Willens war, in behaglicher Unabhängigkeit in Schottland zu verbleiben, folgte er dennoch 1763 der ehrenvollen Einladung des Grafen von Hertford, ihn als Sekretär bei der engliſchen Geſandtſchaft nach Paris zu begleiten, wo er die glänzendſte Aufnahme fand und mit Rouſſeau in freundſchaftliche Verbindung trat. 1767 zum Unterſtaatsſekretäre ernannt, ſehnte er ſich bald wieder nach ſeiner früheren Unabhängigkeit. 1769 zog er ſich mit einer jährlichen Rente von 1000 Pf. Sterl. ins Privatleben zurück u. ſtarb in Folge eines hartnäckigen Unterleibsleiden, mit der ruhigen Faſſung eines Philoſophen am 25. Auguſt 1776. In ſeinem Teſtamente vermachte er ſeinen berühmten Freunden d'Allembert und Adam Smith jedem 200 Pf. St. Erſt nach ſeinem Tode erſchienen die mit beſonderer Vorliebe von ihm bearbeiteten „Dialogues concerning natural Religion“, London 1779, ins Deutſche überſetzt von Schreiter nebſt einem Geſpräche über den Atheismus von Platner, Leipzig 1781. Ueber ſein Leben und ſeine Philoſophie erſchienen viele Schriften: z. B. von Jakobi, „David H. über den Glauben, oder Idealismus u. Realismus, 1787; Ständten, „Geſchichte u. Geiſt des Scepticismus, 2 Bde.; „Apology for the life and wirtings of D. H.“; „Ad. Smith life of D. H.“ 1778; „Curious particulars and genuins anecdotes respect. the late Lord Chesterfield and D. H.“, 1788. Seine Autobiographie erſchien ein Jahr nach ſeinem Tode, „The life of D. H. written by himself“, 1777.

Humerale, Arm- oder Schultertuch (amictus), das leinene Tuch, welches der Prieſter vor dem Meſſeleſen um die Schulter legt. Es war ſchon bei den Juden gebräuchlich, u. hat mit dem Ephot im Alten Teſtamente viele Aehnlichkeit. Das Gebet, welches der Geiſtliche bei der Anlegung deſſelben verrichtet, lautet: „Impone Domine, capiti meo galeam salutis ad expugnandos diabolicos incursus“, und zeigt an, daß das H. ehemals um den Kopf geſchlagen wurde. Vor dem achten Jahrhunderte thut kein Schriftſteller dieſes prieſterlichen Kleidungsſtückes Erwähnung.

Humiliaten, ein geiſtlicher Orden, der zur Zeit des Kaiſers Heinrich VI. von einigen mailändiſchen Adeligen, nachdem ſie von ihrer Gefangenſchaft befreit worden waren, gegründet wurde. Innocenz III. ertheilte demſelben die päpſtliche Genehmigung u. gab ihm die Regel des heiligen Benedikt. Der heilige Karl Borromäus (ſ. d.) unternahm 1568 eine Verbeſſerung deſſelben, wozu er durch zwei päpſtliche Breven bevollmächtigt war, und ertheilte ihm in einem General-Capitel zu Cremona, zu Anfang des 16. Jahrhunderts, geeignete Vorſchriften zur Rückkehr auf ſeinen urſprünglichen Zweck. Die Kloſtergeiſtlichen nahmen dieſe neuen Einrichtungen freudig auf; allein die Pröpſte und Laienbrüder weigerten ſich, Folge zu leiſten. Von Pius V. wurde daher dieſer Orden wieder aufge-

Digitized by Google

hoben. Die Mitglieder deſſelben ſind übrigens ſtreng von jenen zu unterſcheiden, welche von Papſt Lucius als Ketzer verdammt wurden.

Hummel, Johann Nepomuk, ein ausgezeichneter Klavierſpieler u. Componiſt, 1778 zu Preßburg geboren, erhielt ſeinen erſten und muſikaliſchen Unterricht von ſeinem Vater, Joſeph H., Muſikmeiſter an der Militärſchule zu Wartenberg. Als dieſer 1785 von Schikaneder nach Wien gezogen wurde, lernte Mozart hier den Knaben kennen u. nahm ihn unter ſeine Leitung. Schon im 8. Jahre machte er mit ſeinem Vater Kunſtreiſen u. wurde allenthalben als muſikaliſches Wunderkind angeſtaunt. 1795 nach Wien zurückgekehrt, ſtudirte er die Compoſition unter Albrechtsberger u. Selieri, u. trat, nachdem er einen Ruf nach Stuttgart 1803, und einen andern an das kaiſerlich königliche Hof-Theater in Wien ausgeſchlagen hatte, in die Dienſte des Fürſten Eſterhazy. Hier componirte er mehre gehaltvolle Kirchenmuſiken u. Opern. Seit 1811 lebte er in Wien, 1816 wurde er Kapellmeiſter in Stuttgart, ſeit 1820 in Weimar, von wo aus er mehre Reiſen unternahm u. überall als erſter Pianoforteſpieler anerkannt wurde. Er ſtarb in Weimar 1837. Seine Inſtrumentalcompoſitionen ſind meiſterhaft, nicht minder ſeine Klavierſtücke, beſonders die beiden Concerte aus A moll. u. H. moll. u. ein großes Sextett; trefflich iſt ſeine große Pianoforteſchule (Wien 1828).

Hummer oder Seekrebs, Cancer gammarus L., iſt ein, beſonders in der Nord- u. Oſtſee häufig lebender, Krebs von 1—3 Fuß Länge u. 6—15 Pfund Schwere, ſchwarzbraun von Farbe, mit röthlichen, wolkigen Streifen. Er iſt in der Form dem Flußkrebſe ſehr ähnlich, nur ſind die ſehr großen Scheeren von ungleicher Geſtalt, indem die eine eiförmig und ſtumpf gezähnt, die andere lang u. ſcharfgezähnt iſt. Er hält ſich beſonders auf ſteinigem Grunde, oder da, wo breites Seegras wächst, auf, liebt aber nicht ſchlammige Stellen. Die aus Norwegen kommenden werden am meiſten geſchätzt; am beſten iſt derſelbe zur Speiſe zwiſchen Oſtern u. Johannis, auch werden die Weibchen für wohlſchmeckender gehalten, als die Männchen. Obgleich das Fleiſch ziemlich hart u. ſchwer verdaulich iſt, gehören ſie doch zu den Delikateſſewaaren, und kommen ſchon abgeſotten aus Hamburg, den Oſtſeeſtädten ꝛc.

Humor, vom latein. humor, Feuchtigkeit, Aufgelegtſeyn, nach der urſprünglichen Bedeutung: Miſchung der Säfte im menſchlichen Körper, aus welcher nach der Anſicht der alten Aerzte die Verſchiedenheit des Temperaments hervorgehen ſoll. Leſſing nahm H. gleichbedeutend mit Laune, was jedoch nicht auf das Aeſthetiſche, ſondern auf das Pſychologiſche anwendbar iſt, weil die Laune die Weltanſchauung des Humoriſten keineswegs beſtimmt, ſondern freie Abſicht u. Bewußtſeyn. Wohl aber iſt der H. der geheimnißvolle, bezaubernde Verein von lachendem, unerſchöpflichem Witze, treffenden Satyre u. tieferen Gefühl, da er ſein Urtheil aus reifer, gediegener Lebensanſicht ſchöpfen und daſſelbe mit heiterer Unbefangenheit wiedergeben muß, während der ernſteſte Hintergrund dem Bilde eigentliche Kraft u. Haltung verleiht. Deßhalb bedingen ſich im H. Spott, Schmerz u. Luſt wechſelweiſe, weil er in dem ernſten Treiben der Menſchen Nichtigkeit und in dem Lächerlichen tiefen Ernſt erkennt. H. iſt demnach ein Vermögen des Gemüths, die Verhältniſſe des Lebens ſo aufzufaſſen, daß ſie theils in das Heitere, theils in das Lächerliche hinüberſpielen, ohne das Gefühl der irdiſchen Unvollkommenheit zu mißkennen. Da die Darſtellung des H. nur ein Spiel ohne Selbſtſtändigkeit eines objectiven Inhalts iſt u. bloß die ſubjective Anſchauung des Humoriſten in den Vordergrund tritt, ſo iſt allerdings Tiefe u. Reichthum des Geiſtes erforderlich, um aus dieſen ſubjectiven Anſichten und Aeußerungen etwas wahrhaft Subſtantielles hervorgehen zu laſſen, deſſen innerer Zuſammenhang aus den vereinzelnten Lichtpunkten zu erkennen iſt. Deßhalb muß der humoriſtiſche Dichter auf der Höhe der Zeitbildung ſtehen, da ja auch der H. der Phantaſie nicht nur den allerweiteſten Spielraum geſtattet, ſondern ſogar fordert. Wird der Ausdruck H. auf Muſik u. zeichnende Kunſt angewen-

Digitized by Google

det, ſo verliert er ſeine eigentlichſte Bedeutung u. nimmt die von Laune u. Caricatur an. (Vergl. Hillebrand Literariſche Aeſthetik.)

Humoralpathologie nennt man jene pathologiſche Theorie, welche die Krankheiten aus Fehlern der Säfte, ex vitiis humorum, erklärt; ſie iſt ſonach entgegengeſetzt der Solidarpathologie, welche nur fehlerhafte Zuſtände der feſten Theile, hauptſächlich der Nerven u. Gefäße, berückſichtigt u. die Säfte als ein abhängiges, durchaus unſelbſtſtändiges, ja lebloſes Contentum betrachtet. Ohne Zweifel iſt die H. die älteſte Betrachtungsweiſe der Krankheiten, indem man den allgemeinen Elementen entſprechende Beſtandtheile des lebenden Körpers in dem Blute, dem Schleime, der gelben u. ſchwarzen Galle fand, u. ihrem verſchiedenen Vorwalten, ohne Rückſicht auf veränderte Beſchaffenheit, den Urſprung der Krankheiten zuſchrieb. Schon des Hippokrates Lehre war zunächſt auf die H. gegründet; ſeine Nachfolger bildeten dieſe Lehre immer mehr aus, u. die meiſten ärztlichen Schulen des Alterthums behielten ſie mehr oder minder bei; den wichtigſten Schutz aber erlangte die H. durch Galenus (ſ. d.), der ſie in ein ſo dogmatiſch-dialektiſches Gewand einkleidete, daß ſie bis in die neueren Zeiten unerſchütterlich blieb. Paracelſus (ſ. d.) ſetzte ſich zwar ihrem Anſehen entgegen, er drang aber nicht durch; auch die Jatromathematiker (ſ. d.) konnten ſie nicht erſchüttern; immer blieb die H. die vorwaltende Grundanſicht, bis ſich durch die Lehren von Haller, Cullen u. Brown die Solidarpathologie geſtaltete u. ſich ihr ſiegreich widerſetzte. In neuerer Zeit iſt man von der Einſeitigkeit der letzteren zurückgekommen, u. die H. iſt wieder in ihre Rechte eingeſetzt, ſoweit dieſe den Erfahrungen der Phyſiologie nicht widerſprechen. — Vergl. E. S. Steinheim, die H., Schleswig 1826. E. Buchner.

Humus. Die gewöhnliche Acker- oder Dammerde enthält mehr oder minder große Maſſen von verweſter Holzfaſer, die eine braune oder ſchwarze Farbe beſitzt und den ſogenannten H. bildet. Dieſer entſteht dadurch, daß die in der Ackererde befindliche Pflanzenfaſer im befeuchteten Zuſtande bei Berührung der Luſt in Verweſung übergeht, wobei Sauerſtoff verſchluckt wird, ein Antheil Waſſerſtoff in Waſſer verwandelt und Kohlenſtoff und Sauerſtoff der Holzfaſer als Kohlenſäure abgeſchieden werden. Durch die Gegenwart von Alkalien wird die Verwesbarkeit der Holzfaſer vermehrt, durch die der Säuren vermindert. d'Sauſſure hat vor etwa 50 Jahren nachgewieſen, daß die Vegetation deſto üppiger ſei, je reicher der Boden an verweſenden Pflanzenſtoffen, an H., iſt. An ſumpfigen und moorigen Stellen findet ſich ein ſogenannter ſaurer H., der jedoch die Vegetation nicht begünſtigt, weßhalb ein ſolcher Boden höchſtens als magere Wieſe zu benützen iſt. Durch Mergeln und Kalken läßt ſich ein mit ſauerem H. gemengter Boden bedeutend verbeſſern. (Vgl. d. A. Fäulniß.) aM.

Hund (Canis), eine Gattung in der Ordnung der Raubthiere und in der Familie der Zehengänger, welche zerfällt in die Arten: gemeiner H., Fuchs, Wolf, Hyäne, Schakal. Es finden ſich in den beiden Kinnladen derſelben 6 Vorderzähne, lange, ſpitzig gekrümmte Eckzähne; an jeder Seite oben 6, unten 7 Backenzähne; an den Vorderfüßen 5, an den Hinterfüßen 4 Zehen. Der Leib iſt nach hinten verſchmälert. Das Weibchen hat an der Bruſt 4 und am Bauche 6 Saugwarzen, wirſt 3—15 Junge (Wölfe), welche 14 Tage lang blind ſind. Die Nahrung des H. beſteht in Brod, lieber aber frißt er Fleiſch, bisweilen wenig Gras gegen Unverdaulichkeit; er erreicht ein Alter von 20 Jahren. Die gewöhnlichſten Krankheiten, welche bei den H.n vorkommen, ſind: Bräune, Räude, Huſten, Rotz, Würmer, Augenentzündung, Naſengeſchwüre, Wuth. Der gemeine H. (Canis familiaris) findet ſich in vielen Varietäten auf der ganzen Erde. Bemerkenswerth hievon ſind: der deutſche Stammh., mit langen Haaren, übergebogenem Fahnenſchwanz, ſchwarz; der Pommer (Spitz) langhaarig, mit ſpitzigem Kopf, aufrechten Ohren und ſtämmigen Schwanz; der Schäferh., meiſt grau, lang- und dickhaarig, mit dicker, langer Schnauze und eingehülltem Geſicht; der Pudel, mit rundem Kopfe, ſtumpfer Schnauze, langen, hängenden

Digitized by Google

Ohren, langen, dickgelockten Haaren, als beſonders treu und gelehrig bekannt: der **Bullenbeißer** (Dogge), groß und kräftig gebaut, mit hängenden Oberlippen u. geſpaltener Naſe, glatten Haaren und gelblicher Farbe; als Abarten von demſelben bezeichnet man: den **St. Bernhardsh.**, die **engliſche Dogge**, den **Fleiſcherh.**, den **Mops** u. a. m.; der **Windh.**, mit ſpitzigem Kopfe, ſtehenden Ohren, dünnem und ſchlankem Körper, langen Beinen und langem, auswärts gebogenem Schwanze; es kommen mehre Abarten von ihm vor; der **Dachsh.**, lang und niedrig, mit kurzen, krummen Beinen, Hängeohren; der **Jagdh.**, hat einen ſtarken, runden Kopf, ſtarke, lange Schnauze, Hängeohren, langen Leib u. fleiſchige Beine, es hat davon ebenfalls mehre Abarten, als **Hühnerh.**, **Leith.**, **Waſſerh.** ꝛc. Der Charakter des H.s zeigt im Allgemeinen große Treue, Zutraulichkeit, Gelehrigkeit und Wachſamkeit, welche Eigenſchaften ihn als eines der häufigſten und nützlichſten Hausthiere einführten. Das Fleiſch der H.e hat einen nicht unangenehmen Geſchmack, wird aber bei uns nur ſelten genoſſen. Die alten Aegypter hielten den H. heilig und hatten ihn dem Anubis geweiht. aM.

Hund, Hundsſtern, 1) **der große** (auch **Sirius**, von dem hellſten Sterne darin, genannt), ein ſüdliches Sternbild, welches oſtwärts unter dem Orion, ſüdwärts unter dem Einhorne u. weſtwärts bei dem Schiffe u. der Milchſtraſſe ſitzend abgebildet wird. Man rechnet dazu 31 Sterne. — 2) Der **kleine H.**, ebenfalls ein ſüdliches Sternbild, nördlich am Aequator, ſüdwärts unter den Zwillingen u. dem Krebſe und öſtlich bei der Milchſtraſſe. Es gehören dazu 14 Sterne und unter dieſen glänzt ein Stern erſter Größe (**Procyon**), welcher weſtlich über ſich einen Stern dritter Größe hat.

Hundert Tage (cent jours) heißt die kurze Zeit vom 20. März bis 22. Juni, welche Napoleon, nach ſeiner Rückkehr von Elba bis zu ſeiner zweiten Abdankung nach der Schlacht bei Waterloo, regierte. S. **Frankreich**, Geſchichte u. **Napoleon**.

Hundertjähriger Kalender. Ein ſolcher gibt eigentlich bloß eine Ueberſicht von den wichtigſten Ereigniſſen eines Jahrhunderts, u. kein Vernünftiger wird glauben, daß man darin richtige Wetterprophezeiungen finde. Was man ehemals und wohl auch jetzt noch hie und da unter dem Namen h. K. verkauft, iſt weiter Nichts, als eine Sammlung von abergläubiſchen, aſtrologiſchen Vermuthungen, Deutungen u. Behauptungen. Ein Abt **Knauer** (zu Langheim im Bambergiſchen) ſoll um das Jahr 1700 ſein Urheber ſeyn u. man hat ihn dann an vielen Orten mit Veränderungen herausgegeben, zuletzt unter dem Titel: Dr. Martin Knauer's h. K. für das 19. Jahrhundert u. ſ. w., 5. Aufl., Leipzig. Die ganze Vorausſagung vom Jahre und ſeiner Witterung gründet ſich auf den alten Irrthum von 7 Planeten, von denen jeder ſeine eigene Natur habe und darnach das Jahr regiere; z. B. Jupiter iſt groß, ſchön, klar; folglich warm, feucht, luftig; Saturn iſt dunkel, bleich; alſo trocken u. kalt ꝛc.

Hundeshagen, **Johann Chriſtian**, ein verdienter Forſtmann, geboren zu Hanau 1783, geſtorben zu Gießen 1834. Er war Profeſſor in Tübingen, wurde 1821 Forſtmeiſter u. Direktor der Forſtlehranſtalt zu Hersfeld und 1824 Profeſſor in Gießen. Seine Schriften ſind: „Anleitung zum Entwerfen von Bauholz-Anſchlägen," Hanau 1817, 2. Aufl., Tübingen 1818; „über die Hackwaldwirthſchaft," ebend. 1821; „Encyclopädie der Forſtwiſſenſchaften," ebend. 1821, 3. Aufl., 1835—40; „Lehrbuch der forſt- u. landwirthſchaftlichen Naturkunde," ebend. 1827 — 40, 4 Abtheilungen; „die Waldweide und Waldſtreu," ebend. 1830 u. m. a. aM.

Hundsgrotte (grotta del cane), eine beiläufig 10 Fuß tiefe, 4 Fuß breite und 9 Fuß hohe, berühmte Höhle bei Neapel und in der Gegend des Agnano-Sees. Sie hat ihren Namen von der Eigenthümlichkeit, daß Hunde und andere kleine Thiere erſticken, wenn ſie in dieſelbe gebracht werden. Es rührt dieſes von der ſich in großer Menge dort entwickelnden Kohlenſäure her, die ſich wegen ih-

Digitized by Google

rer größeren ſpecifiſchen Schwere mit der atmosphäriſchen Luft nicht mengt, ſondern ſich in einer fußhohen Schichte unten am Boden ſammelt. aM.

Hundsrück, ein 5 Meilen langes Waldgebirge in den rheinpreußiſchen Regierungsbezirken Koblenz und Trier, welches ſich in ſüdweſtlicher, bogenförmiger Richtung zwiſchen der Nahe, der Moſel und dem Rheine hinzieht und in den eigentlichen H. und den Hohen- oder Hochwald zerfällt. Jener, der öſtliche Theil, 2 Meilen lang und breit, zwiſchen Kirn u. Bacharach, tritt ſteil u. felſig gegen den Rhein, von Bingen bis St. Goar, und fällt ſüdlich gegen die Nahe ab, die ihn vom Wasgaugebirge trennt. Weſtlich iſt er durch das Simmerthal von dem zweiten Hauptzuge des Gebirges, dem Hochwalde (von dem ein Theil Idarwald heißt) getrennt, welcher, 3 Meilen lang u. 1 Meile breit, ſich bis an die Moſel und Nahe hinzieht und zwiſchen den Quellen der letzteren und der Blies ebenfalls mit den Vogeſen in Verbindung ſteht. Hier ſind auch die höchſten Punkte des ganzen Gebirges, der Walderbſenkopf (2300 Fuß) und der Idarkopf (2200 Fuß). Der H. beſteht aus Thonſchiefer, Sandſtein, Quarz und Grauwacke und iſt zum Getreidebaue, etwas Gerſte und Hafer ausgenommen, nicht geeignet; dagegen baut man trefflichen Hanf u. Flachs.

Hundstage, werden die Tage vom 22. Julius bis 23. Auguſt genannt, weil dieß ungefähr der Zeitpunkt iſt, in welchem die Sonne in der Nähe des Sirius oder Hundsſternes (ſ. d.) ſteht u. durch ihr helleres Licht den Glanz dieſes Sternes ſo verdunkelt, daß er uns unſichtbar wird. Auf der nördlichen Halbkugel pflegt um dieſe Zeit die ſtärkſte Hitze zu ſeyn, obgleich die Sonne ſeit dem 21. Junius ſchon wieder gegen den Aequator hin zurückkehrt und die Tage an Länge merklich abnehmen. Dieſe Hitze ſchrieben die Alten der Vereinigung der Sonnenſtrahlen mit den Strahlen des Sirius zu, daher der Name H. In unſeren Gegenden ſind in manchen Jahren die H. ziemlich kalt, wenn nämlich um dieſe Zeit lange anhaltendes Regenwetter einfällt, die dicken Wolken die Sonnenſtrahlen nicht auf unſere Erde bringen laſſen und der Wärmeſtoff der Atmoſphäre unaufhörlich durch die nach dem Regen erfolgenden Ausdünſtungen gebunden wird.

Hundswuth nennt man eine ſehr bösartige Krankheit, die urſprünglich nur beim Hundegeſchlechte (Hund, Fuchs, Wolf, Schakal) ſich entwickelt, von dieſem aber durch Anſteckung, namentlich durch den Biß, auch auf andere Thiere u. auf den Menſchen übertragen werden kann u. bei letzterem von der vorherrſchenden, beim Hunde aber meiſt fehlenden Erſcheinung des Abſcheues vor Flüſſigkeiten, Waſſerſcheu (ſ. d.) genannt wird. Die H. war, wie aus Demokritus erſichtlich, ſchon in den älteſten Zeiten bekannt; ja, in Argos feierte man das Feſt Kynophontis, wobei alle Hunde, die man antraf, getödtet wurden. Ungeachtet des hohen Alterthums der H. u. der vielen Schriften, die im Laufe der Zeiten über dieſelbe erſchienen ſind, fehlt es noch immer an einem genauen Bilde dieſer Krankheit, was theils in der Schwierigkeit u. Gefährlichkeit der Beobachtung derſelben liegt, theils in der verſchiedenen Geſtaltung, welche ſie annimmt, je nach der verſchiedenen Gattung, Art, Raçe u. Individualität der betroffenen Thiere, ſowie, je nachdem ſie urſprünglich entſtanden, oder durch Anſteckung übertragen iſt; ja, der Wechſel in den Erſcheinungen der H. iſt ſo groß, daß er als weſentlichſte Eigenthümlichkeit dieſer Krankheit angeſehen werden kann. Man hat zwei Formen der H. unterſchieden: die raſende u. die ſtille Wuth, aber dieſe Unterſcheidung gründet ſich auf keine beſtändigen Unterſcheidungszeichen; im Gegentheile ſind bei beiden Formen die weſentlichſten Erſcheinungen dieſelben. Gewöhnlich beginnt die Wuth bei Hunden damit, daß dieſe, gegen ſonſtige Gewohnheit, ſehr mürriſch ſind, ſich in Winkel verkriechen, das Futter verſchmähen, oder ſehr wählig ſind; ferner zeigt ſich veränderter Blick, Trockenheit und Wärme der Schnautze; die Hunde ſind leicht zum Zorne geneigt, werden heimtückiſch; in ſelteneren Fällen fehlt dieß aber auch, und die Hunde ſind bis zum letzten Augenblicke gutmüthig u. folgſam gegen ihre Herrn, ſie machen ſogar die erlernten Kunſtſtücke noch; einzelne Hunde ſind ſelbſt anſcheinend mun-

Digitized by Google

terer, dienſtfertiger, aber zu übereilt, zu heftig. Die Freßluſt iſt gewöhnlich ganz aufgehoben; nur ſelten nehmen die Hunde dargebotene Leckerbiſſen noch, dagegen verſchlingen ſie ganz ungewöhnliche, unverdauliche Gegenſtände: Holzſpäne, Papierſchnitzel, Torf, Leder, ſelbſt ihre eigenen Excremente; dieſe aufgehobene oder ganz ungeregelte Freßluſt iſt, wenn andere Krankheitserſcheinungen fehlen, eines der ſicherſten Zeichen der ausbrechenden H. Der Durſt iſt bedeutend vermehrt, die wüthenden Hunde plätſchern gern mit der Zunge im Waſſer, oder belecken kalte und feuchte Gegenſtände; nur ſehr ſelten ſind die wüthenden Hunde waſſerſcheu, was früher als allgemeine Regel angeſehen wurde. Hartnäckige Verſtopfung iſt im Anfange der H. faſt immer vorhanden; eines der ſicherſten Merkmale iſt aber die Veränderung der Stimme, indem der erſte, einem Gebelle ähnliche, Anſchlag in ein kurzes, heiſeres, ganz charakteriſtiſches Geheul endet; dieß wird von manchen Hunden häufig, ja faſt ununterbrochen, gewöhnlich mit aufgehobenem Maule ausgeſtoßen, von andern ſeltener; immer aber wird es um ſo heiſerer und mißlautender, je mehr die Krankheit ſich ihrem Ende nähert. Meiſtens zeigt ſich außergewöhnliche Neigung zum Beißen, jedoch in verſchiedenem Grade, je nach Charakter u. Race der Hunde; bei einzelnen wird ſie zur wahren Beißſucht, ſo daß ſie nach Allem, Lebenden u. Lebloſen, ja, nicht ſelten nach ihrem eigenen Körper beißen. Mit fortſchreitender Krankheit röthet ſich nun das Auge, der Blick wird trüb u. ſcheu, u. es tritt nun jene Lichtſcheue ein, welche man ſonſt für ein charakteriſtiſches Merkmal hielt. Die Stirnhaut legt ſich nun in Falten, die Schnautze wird mißfarbig, die Vorderlippe aufgedunſen, die Maulſchleimhaut blauroth, die Haare ſtehen ſtruppig u. verworren empor, ſo daß das äußere Anſehen der, überdieß im höchſten Maße abgemagerten, Thiere abſchreckend u. furchterregend wird. Gewöhnlich zeigt ſich früher oder ſpäter eine ungemeine Unruhe; die wüthenden Hunde laufen zwecklos herum, ändern oft ihre Lagerſtätte, ſtreifen oft weit über Land und kehren dann ermattet aber freundlich gegen Bekannte in ihre Heimath zurück und ſuchen ſich einen dunkeln Ort. Daß ſie hiebei von geſunden Hunden gemieden werden u. dieſe mit großem Geheule entlaufen, iſt falſch. Anfangs iſt der Gang der wüthenden Hunde noch kräftig mit aufwärts getragener Ruthe, ſpäter aber ſtellt ſich Schwanken mit dem Hintertheile, ja endlich Lähmung deſſelben ein, in Folge deſſen denn auch der Schweif ſchlaff herabhängt. Nach den Wuthanfällen iſt das Maul meiſt feſt geſchloſſen u. aus den Winkeln träufelt heller dünner Speichel nieder; in andern Fällen aber hängt der Unterkiefer wie gelähmt herab, das Maul ſteht ſtets offen u. aus demſelben fließt viel ſchaumiger Geifer. Nachdem die Wuthanfälle öfter mit freien Zwiſchenzeiten gewechſelt, tritt am 4. bis 6. Tage der Krankheit unter würgenden Krämpfen u. Zuckungen der Tod ein, ohne daß das Bewußtſeyn bis zum letzten Augenblicke verloren gegangen wäre. Die Erſcheinungen an der Leiche ſind äußerſt geringfügig und durchaus nicht konſtant. — Die H. entſteht nur bei dem Hundegeſchlechte urſprünglich; die Beobachtungen von dem urſprünglichen Auftreten derſelben bei den Katzen ſind nicht hinreichend begründet. Als Urſache der H. hat man große Hitze oder Durſt, verdorbene Nahrung ꝛc. angeſehen; wichtiger erſcheinen heftige Leidenſchaften derſelben, beſonders heftiger und unbefriedigter Begattungstrieb, ferner Verzärtelung und zweckwidrige Lebensweiſe der Hunde, daher denn einige Raçen der H. mehr ausgeſetzt ſeyn ſollen, ſo namentlich Schooß- und Stuben-Hunde. — Die H. erſcheint übrigens nicht bloß in einzelnen Fällen, ſondern ſie verbreitet ſich manchmal als herrſchende Krankheit unter dem Hundegeſchlechte zum deutlichen Zeichen, daß bei ihrer Entſtehung auch allgemeiner verbreitete Urſachen thätig ſeyn können. — Die H. endet immer tödtlich. Bei der Gefährlichkeit dieſer Krankheit, beſonders in Beziehung auf ihre leichte Uebertragung auf andere Thiere u. vorzüglich den Menſchen, iſt ſorgfältige Verhütung des Ausbruchs derſelben ein Hauptaugenmerk der Sanitätspolizei, daher denn auch in civiliſirten Staaten allenthalben die Hunde ſtrenger polizeilicher Aufſicht unterliegen, die der H. ver-

Digitized by Google

dächtigen unter ſtrenge Beobachtung geſtellt und die wirklich wüthenden getödtet werden. E. Buchner.

Hunger nennt man das inſtinktmäßige Verlangen nach ſoliden (feſten) Nahrungsmitteln, welches ſich in einer eigenthümlichen, mehr oder minder lebhaften, zuſammenziehenden, oder mit einem nicht gerade unbehaglichen Wärmegefühle verbundenen Empfindung in der Magengegend und durch einen geringeren oder höheren Grad von Schwäche äußert, wie auch mit Gähnen u. mit einem beſonderen, von der, durch die Contraktion des Magens bewirkten, Forttreibung der im Magen enthaltenen Gasarten herrührenden, Geräuſche auftritt. Der H. iſt als innere Senſation lediglich die Folge der Action des Nervenſyſtems. Er zeigt ſich während des geſunden Zuſtandes im Allgemeinen, wenn der Magen einige Zeit leer geweſen iſt u. die Säfteconſumtion des Körpers raſch vor ſich gegangen war. Nach längerer Andauer des H.s treten Schwäche u. Verminderung der Action aller Organe als deſſen allgemeine Erſcheinungen hervor; es geht ſodann die Blutbewegung u. das Athmen langſamer vor ſich, die Körperwärme nimmt ab u. jede abſondernde Thätigkeit wird geringer, während auf der anderen Seite das Streben zur Aufſaugung vorherrſcht. Derſelbe iſt außerdem von verſchiedener Stärke u. Natur, je nach den individuellen Verhältniſſen des Körpers, nach der Gewohnheit u. Geiſtesſtimmung des Individuums ſelbſt, und von mehrfachen äußeren Umſtänden, namentlich dem Klima, den Jahreszeiten, der Lufttemperatur und anderen Einwirkungen auf den Körper oder Geiſt abhängig. Ferner erleidet er durch manche Krankheitszuſtände verſchiedenartige Modifikationen, fehlt ganz, oder iſt ſehr hoch geſteigert. — Als minderen Grad des H.s betrachtet man den Appetit, der übrigens, je nach der von ihm zu ſeiner Befriedigung getroffenen Wahl des Gegenſtandes, bald ein natürlicher, bald künſtlicher iſt und mit dem H. gemein hat, daß er auch krankhaft ſeyn kann u. dieß zwar, indem er erſten Falles die natürlichen Bedürfniſſe des Körpers ausdrückt, oder zweiten Falles durch Verfeinerung, Gewohnheit und gewiſſe Anſichten von den Eigenſchaften der Nahrungsmittel von ſeiner natürlichen Richtung abweicht, oder letzten Falles der Reflex allgemeiner oder örtlicher Verſtimmung des ſenſitiven Nervenſyſtemes iſt. *μ*.

Hunnen oder Hiong-nu, ein mittelaſiatiſches Hirtenvolk, zum Stamme der Mongolen gehörig, das in dem ſüdlichen Abſchnitte der Wüſte Kobi ſeinen Sitz hatte u. etwa 1200 Jahre vor Chriſti Geburt ſeine Macht gründete, aber erſt 3 Jahrhunderte vor Chriſtus in der Geſchichte eigentlich auftritt. Sie kämpften früher hauptſächlich mit den Chineſen, deren Reich ſie zu wiederholten Malen erſchütterten, und gegen ſie ward die berühmte chineſiſche Mauer (ſ. China) aufgeführt. Ueber den größten Theil Hochaſiens, von der Nähe des öſtlichen Oceans bis zum Irtiſch, von der chineſiſchen bis zur ſibiriſchen Gränze hatten die Hiong-nu ihre ſchwellende Macht ausgebreitet (zweimalhunderttauſend Reiter ſollen ſie gezählt haben) u. die chineſiſchen Kaiſer mußten ihnen ſchimpflichen Tribut an Jahresgeldern u. Mädchen bezahlen. Ihr Aeußeres, ihre ſchief u. tief liegenden Augen u. hohen Backenknochen verkündeten die mongoliſche Menſchenraçe; bartlos, mit zerfetzten, narbigen Geſichtern (in der Jugend zerſchnitten ſie ſich Kinn u. Wangen), kurz u. ſtämmig, ganz in Felle, deren Haare nach Außen gekehrt waren, gehüllt, auf ihren kleinen, zähen Pferden, ihre Weiber u. Kinder auf den Zeltkarren, lebend, das Blut der Thiere trinkend, wie deren Milch, rohes, nur ein wenig mürbe geriebenes Fleiſch verzehrend, mögen ſie, das Gerücht ihrer Grauſamkeit u. Tapferkeit voraus, auf alle Völker einen ſchrecklichen Eindruck gemacht haben. Man hielt dieſe wilden Krieges-Jäger für Kinder der Hexen u. böſen Geiſter, man verglich ſie mit zweibeinigen Beſtien oder ſchlecht zugehauenen Brückenpfählen. Unter fortwährenden Kämpfen wurden die H. ums Jahr 48 u. 93 v. Chr. von den Chineſen endlich beſiegt; der größte u. kriegeriſcheſte Theil des Volkes verließ ſeine alten Wohnſitze u. wanderte gegen Abend. Nach langem, über zweihundertjährigem Umherirren ließ die Hauptſchaar

Digitized by Google

ſich zwiſchen dem Jaik u. der Wolga, wo heute die Baſchkiren wohnen, u. ſüdlich bis gegen Aſtrachan nieder, u. der Name Groß-Hungarien, welchen dieſe Gegenden noch im 13. Jahrhunderte führten, iſt ein Denkmal ihres Aufenthaltes daſelbſt. Ums Jahr 374 nach Chriſtus brachen die H. (unter dieſem Namen werden ſie von den römiſchen Geſchichtsſchreibern aufgeführt), von nachrückenden Völkern gedrängt, über die Wolga, trafen auf die Alanen, wahrſcheinlich den öſtlichſten deutſchen Stamm, u. ſchlugen dieſelben in einer entſcheidenden Schlacht. Durch die Beſiegten verſtärkt, drangen die H. nun weiter vor über den Don nach Europa. Daſelbſt herrſchte vom Tanais bis zur Donau, vom ſchwarzen bis zum baltiſchen Meere die große Nation der Oſt- und Weſtgothen. Erſtere, auf welche der Sturm zunächſt losbrach, wurden in einer mörderiſchen Schlacht beſiegt u. mußten ſich den H. ergeben; letztere flohen bis über die Donau in das oſtrömiſche Reich. Die H. blieben nun etwa 70 Jahre in den Steppen Süd-Rußlands u. Polens, von Oſtrom Tribut beziehend u. ihre Kraft in unrühmlichen Raubzügen nach Thracien u. Illyrien vergeudend. Auch im römiſchen Solde waren Schaaren derſelben geſtanden, wie denn Aëtius einmal ihrer 60,000 nach Italien führte. Bei der loſen Verbindung der Horden unter einander mochten ſie überhaupt kaum mehr das Bild einer großen Nation bewahrt haben, u. ihre Häupter ſcheinen nur theilweiſe Anführer geweſen zu ſeyn. Erſt Rua oder Rugilas, zu Anfang des 5. Jahrhunderts, entfaltete die Macht eines allgemeinen Hauptes der Nation u. unterwarf ſich Pannonien. Nach ſeinem Tode (433) kam die Herrſchaft an ſeine Neffen Attila u. Bleda, u. nun erſt beginnt die weltgeſchichtliche hohe Bedeutung der H. (über dieſen Abſchnitt verweiſen wir auf „Attila“). Mit Attila's Tode (453) zerfiel das große H.reich ſchneller noch, als es entſtanden. Seine Söhne (Ellac, Denzices u. Hernak ſollen ſie geheißen haben) haderten um das Erbe; die Horden trennten ſich u. gingen bis ans ſchwarze Meer zurück, wo gegen das Ende des 5. Jahrhunderts ihr Name völlig aus der Geſchichte verſchwand. Die befreiten Völkerſchaften aber errichteten eine Hunnenwehr gegen ſie: das „Hunnivar,“ wenn dieß nicht die ſieben Sitze der H. ſelbſt bedeutet. Ow.

Hunt (James Henry Leigh-), berühmter engliſcher Schriftſteller, geboren zu London 1784, durch Gewandtheit im Sprechen u. Schreiben bereits im Chriſthoſpitale zu London ſich auszeichnend, ließ mehre Essays and juvenil poems im „Juvenile preceptor“ erſcheinen. Längere Zeit bei einem Attorney beſchäftigt, gelangte er bald zu einem einträglichen Amte, das er jedoch bald wieder niederlegte, um vorzüglich der Theaterkritik ſeine Kräfte zu widmen; dieſem Umſtande verdankt man ſeine vortrefflichen Essays über Theater u. dramatiſche Kunſt, die 1807 unter dem Titel: „Critical essays on the performances of the London theatres“ geſammelt erſchienen. Seine vorzüglichſten Werke ſind außerdem: das Schauſpiel „The Legend of Florence“ u. das herrliche Gedicht: „The Story of Rimini“ (1816) ſowie das komiſche Gedicht: „Capitain sword and pen“ (1835). Seit 1808 gibt er die ausgezeichnete Zeitſchrift: „The Examiner“ heraus. —

Hunter, John, berühmter Anatom u. Chirurg, geboren den 14. Juli 1728 zu Long Calderwood in der Grafſchaft Lanark in Schottland, jüngſtes unter 10 Kindern eines kleinen Gutsbeſitzers, Bruder des ebenfalls berühmten William H. (ſ. d.), wurde durch die Hätſchelei ſeiner Mutter verzogen, verlor im 10. Lebensjahre ſeinen Vater, lernte erſt ſehr ſpät leſen u. verbrachte ſeine Jugend meiſt mit Nichtsthun. In ſeinem 17. Jahre wurde er zu ſeinem Schwager als Zimmermann in die Lehre gegeben, hatte deſſen aber bald genug u. kehrte zu ſeinem Nichtsthun in die Heimath zurück; mit 20 Jahren erwachte ſein Eifer, aufgerüttelt durch den Ruhm, den ſein Bruder William in London als Anatom bereits erlangt hatte; er bot ſich dieſem als Gehülfe an u. kam im September 1748 nach London, durch ſeine erſten anatomiſchen Verſuche ſich ſchon die Zufriedenheit des Bruders erwerbend. In den folgenden Sommern beſuchte H. fleißig die Spitäler, im Winter aber half er ſeinem Bruder als Proſektor; 1755

Digitized by Google

übernahm er bereits einen Theil von deſſen Vorleſungen; 1756 wurde er Haus-Chirurg im St. Georgsſpitale. Durch unermüdetes Studium, das er bald mit Vorliebe auf die vergleichende Anatomie ausdehnte, litt ſeine Geſundheit; dieſe zu beſſern, nahm er 1760 Dienſte als Stabschirurg u. machte den Krieg auf Bellisle u. in Portugal mit, bei welcher Gelegenheit er ſich ſeine Erfahrungen über die Schußwunden ſammelte. Nach ſeiner Rückkehr ließ er ſich in London als Chirurg nieder u. kaufte eine Stunde von der Stadt ein kleines Beſitzthum, das er ganz ſeinen Verſuchen über die Lebensart der Thiere und der vergleichenden Anatomie widmete; 1768 wurde er ins Collegium der Londoner Wundärzte aufgenommen u. 1769 als Chirurg am St. Georgsſpitale angeſtellt; 1773 begann er Vorleſungen über die Chirurgie; 1776 wurde er außerordentlicher Wundarzt des Königs, 1786 außerordentlicher Generalchirurgus der Armen u. nach Adair's Tode Generalinſpektor der Hoſpitäler; 1793 am 16. October ſtarb er. — H. war ein ausgezeichneter Chirurg; mehre Operationsweiſen wurden von ihm aufgefunden u. führen ſeinen Namen; als Lehrer fühlte er ſich etwas beengt, ſo daß er nie frei vortrug — wohl Folge der mangelhaften wiſſenſchaftlichen Erziehung in ſeiner Jugend; unvergänglichen Ruhm erwarb er ſich durch die Anlegung einer großen anatomiſchen Sammlung, welche nach ſeinem Tode von der Regierung um 15,000 Pf. St. angekauft u. unter dem Namen „H.ſches Muſeum" dem Collegium der Wundärzte übergeben wurde. — Unter H.s Schriften ſind die vorzüglichſten: „Natural history of the human teeth etc.“, London 1771; holländiſch, Dortrecht 1773; lateiniſch, Leipzig 1775; deutſch, Leipzig 1780. „On the venereal disease,“ London 1786, überſetzt ins Deutſche u. Franzöſiſche. Seine wichtigſte Schrift: „On the blood, inflammation and gunshot wounds“ gab ſein Neffe Everard Home (ſ. d.) heraus u. fügte H.s Lebens-Beſchreibung bei. Sie erſchien London 1794, deutſch Lpz. 1797—1800, 2 Bde., von Hebenſtreit. — 2) H., William, berühmter Anatom u. Geburtshelfer, geboren den 23. Mai 1718 zu Kilbride in der ſchottiſchen Grafſchaft Lanark, Bruder des John H., erhielt eine gute Erziehung u. kam 1732 auf die Univerſität Glasgow, um Theologie zu ſtudiren. Nach Vollendung dieſes Studiums konnte er ſich aber nicht entſchließen, die Glaubensartikel der ſchottiſchen Kirche zu unterſchreiben; ſeine Bekanntſchaft mit dem nachmals berühmten Cullen (ſ. d.), der ſich damals als Arzt in Hamilton niedergelaſſen hatte, lenkte ſeine Neigung den Naturwiſſenſchaften zu; mit Bewilligung ſeines Vaters entſagte er der Theologie 1737 und lebte nun 3 Jahre im Hauſe Cullen's und erhielt von ihm Unterricht in der Arzneikunde. 1740 beſuchte H. die Univerſität Edinburgh, 1741 aber ging er nach London, wo er durch des berühmten Geburtshelfers Douglas Vermittelung alsbald Unterchirurg im St. Georgs Hoſpitale wurde. Er beſchloß nun, ſich ganz der Anatomie zu widmen und hielt bereits 1746 ſehr beſuchte Vorleſungen über dieſes Fach, nachdem er bereits 1743 eine Aufſehen erregende Abhandlung über den Bau und die Krankheiten der Gelenkknorpel veröffentlicht hatte; 1748 unternahm er eine Reiſe durch Holland nach Paris; zurückgekehrt, zog er ſich immer mehr von der chirurgiſchen Praxis zurück, betrieb dagegen neben der Anatomie die Geburtshülfe, in deren Ausübung er bald großen Ruf gewann, auch wurde er, ſeiner anatomiſchen Kenntniſſe wegen, häufig bei inneren Krankheiten zu Rathe gezogen; 1750 erhielt er in Glasgow die Würde eines Med. Dr.; 1755 wurde er erſter Geburtshelfer am Kindbetterinnenſpital u. ward 1756 ins Collegium der Londoner Aerzte aufgenommen; 1762 wurde H. von der Königin zu Rathe gezogen als Geburtshelfer, 1764 aber zum außerordentlichen Leibarzte ernannt; 1768 wurde er Profeſſor an der neu errichteten Akademie der Künſte; 1783 am 30. März ſtarb er. Nicht verheirathet und ſehr ſparſam lebend, hatte H. ſeine bedeutenden Einnahmen auf Sammlung von anatomiſchen Präparaten, Foſſilien, Muſcheln und Münzen verwendet, welche werthvolle Sammlung er in einem eigens hiefür erbauten Muſeum und anatomiſchen Theater unterbrachte und bei ſeinem Tode der Univerſität Glasgow vermachte, für 30 Jahre aber die Nutz-

Digitized by Google

nießung ſeinem Neffen M. Baillie zuſicherte. — H. hat verſchiedene werthvolle Schriften hinterlaſſen; die wichtigſte iſt: Anatomical description of the human gravid uterus, Birmingham 1775, mit Abbildungen, — neue Auflage von Baillie, London 1794, überſetzt von Froriep, Weimar 1802. — Seine in den Journalen zerſtreuten Abhandlungen ſammelte C. G. Kühn, Leipzig 1784—85, 2 Bde. — S. Simmons, Account of the life etc. of Ed. H., London 1783. E. Buchner.

Hunyadi, Johann. Seine Herkunft iſt ungewiß. Er war entweder der Sohn Kaiſers Sigismund und der ſchönen Eliſabeth Morzinay, oder der Sohn eines walachiſchen Edelmannes, oder der Abkömmling eines polniſchen Geſchlechtes, oder Kind eines armen ungariſchen Edelmannes. Jede dieſer Meinungen fand Vertreter. Seine Geburt fällt in das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts. Unter Kaiſer Sigmund und Albrecht erſcheint er ſchon als ausgezeichneter Kampfheld und mit hohen Würden bekleidet. Als Albrechts Wittwe, Eliſabeth, ſtarb, erklärte ſich Johann H. für den Polenkönig Wladislaw, wodurch derſelbe Herr des größten Theiles von Ungarn wurde. Die Kämpfe H.s gegen die Türken dauerten fort und nöthigten dieſe 1443 zu einem den Ungarn vortheilhaften Frieden, den aber Wladislaw ſchon im nächſten Jahre brach; die Folge war die Schlacht von Varna, in welcher das kriegeriſche Ungeſtüm des Königs eine große Niederlage herbeiführte. Der König ſelbſt fiel. Nun wurde der minderjährige Sohn Albrechts, Ladislas der Spätgeborene, als König von Ungarn allgemein anerkannt und Johann H. zum Gubernator ernannt. Er ſtand dem Reiche 6 Jahre vor, 1446 — 1452. Seine früheren Kämpfe mit den Türken, ſowie auch jene, die er als Gubernator beſtand; die Gefahren in die er gerieth, die Schlingen, die ihm Ulrich Cilly legte, als Ladislaw V. die Regierung von Ungarn ſelbſtſtändig übernahm, 1453—1455, erheben H. zum Cid Ungarns (ſ. Mailáth, Geſchichte der Magyaren). Sein Leben ſchloß mit einem Siege. Mohammed II. belagerte Belgrad mit einem unermeßlichen Heere. H. warf ſich in die Feſtung und er und die Kreuzfahrer, unter dem Mönche Johann Capiſtran, ſchlugen die Türken in ſchmähliche Flucht, 22. Julius 1455. Wenige Tage darauf ſtarb H. zu Semlin in den Armen ſeines Freundes und Siegesgefährten Johann Capiſtran am 11. Auguſt 1455. Die Schickſale ſeiner beiden Söhne waren ſehr verſchieden: der ältere, Ladislas, endete auf dem Schaffote (ſ. H. Ladislas), der Andere auf dem ungariſchen Throne (ſ. Matthias Corvinus). H.s Gemahlin war Eliſabeth Szilágyi. — 2) H., Johann, der Jüngere, eigentlich Johann Corvin, natürlicher Sohn des Ungarkönigs Matthias Corvinus und der Tochter des Breslauer Bürgermeiſters Krerbruek, geboren 1470. Der König, außerdem kinderlos, wollte ihm die Nachfolge auf dem ungariſchen Throne verſchaffen, ſtarb aber, bevor er dieß Vorhaben ausführen konnte. Auch die nachfolgende Königswahl fiel auf Wladislaw von Polen. Johann Corvin verſuchte nun das Glück der Waffen gegen ihn, wurde aber geſchlagen und ſchloß einen Vergleich, der ihm ſeine großen Beſitzungen jenſeits der Drau ſicherte. Er bewies viele Tapferkeit in den Kämpfen mit Kaiſer Marimilian und den Türken. Von ſeiner Gemahlin, Beatrir Frangeſen, hatte er zwei Kinder, Chriſtoph und Eliſabeth, verlor aber beide in ihrer Kindheit. Er ſelbſt ſtarb am 12. October 1504. Mit ihm iſt das Haus H. — die Nachkommenſchaft des großen Gubernators — auch in dieſem Nebenzweige und ſomit vollſtändig erloſchen. — 3) H., Ladislas, älterer Sohn des Gubernators Johann H. und der Eliſabeth Szilágyi, geboren zwiſchen 1431 u. 33. Nach des Vaters Tode traf ihn der Haß, den Ulrich Cilli bisher gegen den großen Gubernator gehegt. Ulrich gedachte die beiden Brüder, Ladislas und Matthias, in Belgrad zu verderben, aber ſein Anſchlag wurde entdeckt und er von H.s Anhängern erſchlagen. Der König, Ladislas V., in Belgrad anweſend, verzieh H. nicht nur damals die That, ſondern in Temeswar, bei den H.s einkehrend, ſchwur er am Altare am 28. November 1456, daß er Ulrich Cilli's Tod auf keine Weiſe rächen werde. Dennoch ließ er in Ofen beide Brüder gefangen nehmen und Ladislas H. enthaupten, 14. oder 23. März 1457.

Digitized by Google

Matthias wurde als Gefangener nach Prag gebracht. S. Matthias Corvinus und Mailáth, Geſchichte der Magyaren. Mailáth.

Hupfauer, Paul, königlich bayeriſcher geiſtlicher Rath, Bibliothekar und Profeſſor der Literaturgeſchichte und Encyclopädie der Wiſſenſchaften zu Landshut und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften in München, geboren 1747 zu Wald bei Miesbach in Bayern, begann in dem regulirten Chorherrenſtifte zu Weyarn ſeine erſten Schulſtudien, ſetzte ſie auf dem Gymnaſium u. Lyceum fort, und 1769 trat er in den Orden der regulären Chorherren im Stifte Beuerberg. Frühzeitig wurde er dort zum Profeſſor der Philoſophie, Kirchengeſchichte und Theologie ernannt und kam 1781 als Profeſſor der Philoſophie und Mathematik nach München, welche Stelle er aber 1791 verlaſſen mußte, da er in den ungegründeten Verdacht kam, daß er ein Illuminat ſei. Er erhielt darauf in ſeinem Kloſter die Stelle eines Dechanten und wurde 1799 Profeſſor der Literaturgeſchichte und Encyclopädie zu Ingolſtadt. Während er ſich im folgenden Jahre damit beſchäftigte, die Bibliothek der Univerſität nach Landshut, wohin ſie verſetzt worden war, hinüber zu ſchaffen, wurde zu Landshut ſeine ganze, bereits herübergebrachte, Habe von dem Feinde geplündert. Bald darauf erhielt er die Stelle eines Univerſitätsbibliothekars, und im Auguſt 1802 wurde er zum Propſte des Stiftes Beuerberg erwählt. Die Aufhebung der Stifter u. Klöſter in Bayern brachte ihn bald wieder nach Landshut zurück, wo er mit der Penſion eines Prälaten als Profeſſor und Bibliothekar lebte. Ihm hatte die dortige Univerſitätsbibliothek ihre Ordnung und einen Zuwachs von mehr als 30,000 Bänden, worunter ſich viele große Schätze befinden, zu verdanken, denn ihm war das Geſchäft aufgetragen worden, aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöſter die, für die Univerſitätsbibliothek brauchbaren, Werke auszuwählen und ſie, ſowie die Doubletten der königlichen Hofbibliothek in München, mit denſelben zu vereinigen. Selbſt im ſtrengſten Winter brachte er ganze Tage in den Bibliothekſälen zu, bis er am 14. Juni 1808 ſtarb. Mit einer ausgebreiteten Kenntniß der Literaturgeſchichte und Bibliographie verband H. eine ſeltene Biederkeit. Seine wenigen Schriften (Druckſtücke aus dem 15. Jahrhunderte zu Beuerberg, Augsburg 1794. Ueber den Domherrn Paulus Wann, Landshut 1801), ſind meiſt hiſtoriſchen literariſchen Inhalts.

Hupfeld, Hermann, namhafter Orientaliſt u. Profeſſor in Halle, geboren 1796 zu Marburg, der Sohn eines proteſtantiſchen Predigers in Dörnberg. Seine Gymnaſialſtudien beendete er in Hersfeld und begann 1813 das Studium der Theologie in Marburg. Allein Glaubensbedenklichkeiten brachten einen Zwieſpalt zwiſchen Vernunft und Herzensfrömmigkeit frühzeitig bei ihm hervor, ſo daß er ſich entſchloß, die Theologie mit den philologiſchen Studien zu vertauſchen. 1817 wurde er Doktor der Philoſophie u. übernahm 1819 ein Lehramt am Gymnaſium zu Hanau. Kränklichkeit bewog ihn zur Niederlegung der Lehrſtelle 1822, er wendete ſich den altteſtamentlichen Studien zu u. begab ſich zu dieſem Behufe nach Halle, um durch Geſenius Vorträge ſich weiter fortzubilden. Kaum hatte er ſich hier als Privatdocent habilitirt, ſo erhielt er von der Univerſität ſeiner Vaterſtadt einen Ruf als außerordentlicher Profeſſor 1825. Er folgte und erhielt nach dem Tode Hartmanns 1827 die ordentliche Lehrſtelle. Seine gründliche u. weit umfaſſende Kenntniß des ganzen ſemitiſchen Sprachſtammes legte er in den beiden Diſſertationen an den Tag: „Exercitationes aethiopicae", Leipzig 1825; u. „Commentatio de emendanda ratione lexicograph. semiticae", Marburg 1827. Wie Grimm bei dem germaniſchen Sprachſtamme den originellen Verſuch machte, auf hiſtoriſchem Wege die genetiſche Entwickelung der Sprache zu fördern: ſo beſtrebte ſich H., Aehnliches für das Semitiſche zu leiſten, u. gab 1841 eine vorläufige Probe in ſeiner „Ausführlichen hebräiſchen Grammatik", von der jedoch bis jetzt nur eine Lieferung erſchienen iſt (Kaſſel 1841) u. die Schriftlehre in ihrer hiſtoriſchen Entwickelung behandelt. Nach dem Tode von Geſenius 1843 wurde H. als ſein Nachfolger nach Halle berufen. Um

Digitized by Google

der willkürlichen Aufnahme heterogenen Stoffes in den ſogenannten Einleitungen zur heiligen Schrift Sichtung u. Gränzen zu beſtimmen, verfaßte er „Ueber den Begriff u. die Methode der ſogenannten bibliſchen Einleitung“, Marburg 1844. Bereits früher bewog ihn Bickells Schrift: „Ueber die Reform der proteſtantiſchen Kirchenverfaſſung in beſonderer Beziehung auf Kurheſſen“, Marburg 1831, zu einem Nachworte, worin er für Herſtellung einer freien presbyterianiſchen Verfaſſung für die heſſiſche Kirche ſeine Stimme abgab. Schätzbare einzelne Beiträge von ihm für das orientaliſche u. altteſtamentliche Sprachſtudium enthalten die Zeitſchriften: Hermes, „Umbreits theologiſche Studien und Kritiken“; und Jahn, „Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik.“ Cm.

Hurd, Richard, ein gelehrter engliſcher Theolog, Philoſoph u. Philolog, der ein halbes Jahrhundert lange ſich als Schriftſteller thätig erwies, geboren 1720 zu Congreve in der Grafſchaft Stafford, trat nach vollendeten Studien in den geiſtlichen Stand, wurde 1775 Biſchof von Lichfield und Coventry, bald darauf Lehrer des Prinzen von Wales (nachmaligen Königs Georg IV.), lehnte aber das ihm 1777 angebotene Erzbisthum von Canterbury ab. Er ſtarb 1808, 88 Jahre alt. — H.s erſtes Werk war eine geſchätzte Ausgabe von „Horatii ars poëtica“ mit einem Commentare in engliſcher Sprache, 1749, deutſch von Eſchenburg, Leipzig 1772. Seine Predigten, die 1776—80 erſchienen, können als homilitiſche Muſter gelten. Unter ſeinen übrigen Schriften zeichnen ſich beſonders aus: „Dialogues moral and political with letters on chivalry and romances“, 3 Bde., 1758, 3. Aufl. 1764; ſie enthalten meiſterhafte Vorſchriften für angehende Staatsmänner und ſind deutſch erſchienen von Hölty und Voß, 2 Bde., 1775. Nicht minder berühmt machte er ſich durch eine Streitſchrift gegen Hume's „Natural history of religion.“ Auch gab er die ausgewählten Werke Cowley's (2 Bde. 1772) und eine neue Ausgabe von Wartburtons Werken, nebſt Biographie dieſes Schriftſtellers u. Charakteriſtik ſeiner Schriften, heraus. Endlich wird ihm auch die ſchöne Bittſchrift der Geiſtlichkeit der Diöceſe Worceſter an den König (1792) zugeſchrieben.

Huris, ſ. Houris.

Huronen, ein ſchöner Indianerſtamm in Untercanada, im Südweſten des Erieſee's, der, ſchon frühe civiliſirt, mit den Europäern in freundſchaftliche Verhältniſſe trat. Früher ſehr mächtig, mußten die H. im 17. Jahrhunderte den Irokeſen (ſ. d.), mit denen ſie auch nicht ſelten verwechſelt werden, weichen und ſind jetzt, bis auf höchſtens 1500, zuſammengeſchmolzen. Sie bekennen ſich größtentheils zum Chriſtenthume, treiben Ackerbau, Viehzucht und Handel und wohnen in ordentlich gebauten Häuſern. — Beſonders merkwürdig iſt ihre Sprache, die überhaupt wenige Buchſtaben u. faſt gar keine grammatiſche Beugung, keine Lippen-, aber deſto mehr Gutturallaute hat, jedoch, weil ſie lauter ganz ſpecielle Begriffe hat, ſehr reich an Wörtern iſt.

Hurter, Friedrich Emanuel von, kaiſerlich königlich öſterreichiſcher Hofrath u. Reichshiſtoriograph, einer der merkwürdigſten Charaktere der Neuzeit, der in den letztverfloſſenen Jahren die öffentliche Meinung in mehr als einem Lande auf die verſchiedenſte Weiſe beſchäftigt hat, wurde geboren zu Schaffhauſen den 19. März 1787 und trat, nach erhaltenem Vorbereitungsunterrichte, im 7. Jahre in das Gymnaſium u. von da im 14. Jahre in das „Collegium Humanitatis“ ſeiner Vaterſtadt ein, wo er die alten u. neuen Sprachen, Mathematik, Phyſik u. Philoſophie ſtudirte. Aus dieſer Lebensperiode erzählt er ſelbſt in ſeiner Schrift: „Geburt und Wiedergeburt“ — „Es iſt mir noch in klarer Erinnerung, wie oft ich als Knabe in die reformirte Kirche hineingetrieben, wie ſelten dagegen in dieſelbe hineingezogen wurde. Wollen wir aufrichtig ſprechen, ſo müſſen wir geſtehen, daß der reformirte Gottesdienſt für Kinder blos ein andiktirtes, daher höchſt ſchwaches Intereſſe haben könne, u. dieſes um ſo ſchwächer, je beweglicher die Kinder, mit je lebhafterer Einbildungskraft ſie begabt ſind; ſchwerlich wird ihnen irgend ein Wort der Predigt ſo theuer

Digitized by Google

ſeyn, als das Wort Amen!“ Von ſeinem erſten Beſuche einer katholiſchen Kirche dagegen, welcher zufällig im Kloſter Rheinau im 17. Altersjahre am Frohnleichnamsfeſte ſtattfand, ſchreibt der Jüngling in ſeinem Tagebuche: „Der Vorhang, welcher den Chor von der Kloſterkirche trennte, wurde zurückgeſchoben; das Hochamt begann. Der aufſteigende Weihrauchduft, die Muſik, die mit dem ernſten Geſange abwechſelten, die feierliche Stille bei der Wandlung, die Andacht, mit der Alles auf die Kniee fiel, machten den tiefſten Eindruck auf mich. Nach dem Hochamte begann die Prozeſſion, der greiſe Abt trug das Hochwürdigſte. Seine wankenden Schritte, die Lippen, die in inbrünſtigem Gebete ſich bewegten, die hohe Frömmigkeit, die auf ſeinen Zügen ſich ſpiegelte, der Ausdruck der demüthigſten Ehrfurcht vor dem Gekreuzigten, rührten mich zu Thränen.“ — H. war für den geiſtlichen Beruf beſtimmt u. bezog zu dieſem Zwecke im Herbſte 1804 die Univerſität Göttingen, wo er theils die Vorleſungen beſuchte, theils mit Studien auf der Bibliothek ſich beſchäftigte. Bevor er in ſeine Vaterſtadt zurückkehrte, machte er eine Reiſe nach Amſterdam und erwarb ſich allmälig einen weiteren Kreis von Freunden. Etwas ſchwer fiel es dem nach höherer Wiſſenſchaft ſtrebenden jungen Manne, in das praktiſche Leben einzutreten u. die Stelle eines Landpfarrers im Canton Schaffhauſen übernehmen zu ſollen. Indeſſen fügte er ſich dem Rufe. Nachdem er einige Zeit auf der Landſchaft zugebracht, wurde er den 5. Septbr. 1824 an die Pfarrkirche der Hauptſtadt berufen u. im Jahre 1835 zum Antiſtes oder erſten Vorſteher der geſammten Geiſtlichkeit der Stadt u. des Cantons Schaffhauſen, u. zum Dekane der Synode erwählt. — Verlaſſen wir nun das öffentliche Leben H.s eine Weile, und beſuchen wir den Gelehrten in ſeinem Studierzimmer, als dem vorzüglicheren Felde ſeiner Berühmtheit. Ein Zufall, wenn man es ſo nennen will, hatte ihm in Göttingen bei einer Bücherverſteigerung eine Ausgabe von Papſt Innocenz III. Briefen in die Hände gebracht. „Ich kannte den Mann, der die Briefe geſchrieben“ — ſo berichtet er ſelbſt — „nicht weiter, als dem Namen nach; den Inhalt derſelben noch weniger, ſondern faßte bloß die beiden ſchön gedruckten, trefflich erhaltenen Folianten u. den geringen Preis von 2 fl. 24 kr. ins Auge. Für dieſes Gebot blieb mir das Werk; ich trug es, freudig eines ſo wohlfeil erſtandenen Schatzes, auf mein Zimmer u. ſtellte es zu den anderen Büchern. Allerdings war es Zufall, daß die Sammlung auf die Steigerung kam, daß ich gerade auf derſelben mich einfand, daß Niemand ihren Werth kannte, daß der wohlfeile Preis (denn Nichts als dieſer leuchtete mir in die Augen) mich lockte. Aber eben ſo gewiß iſt es, daß ohne den Beſitz dieſes Buches ich die Geſchichte Innocenz III. nie würde geſchrieben haben, mit unendlich Vielem nie würde bekannt geworden ſeyn, vielleicht in einem ganz anderen Ideenkreiſe mich bewegt hätte. Wenn ſich nun an dieſen Beſitz nicht bloß eine höchſt befriedigende Thätigkeit von drei Jahrzehnten des eigenen Lebens, ſondern Manches, was ſowohl eine große Zahl Freunde, als mitunter auch Gegner mir erwarb, ja, wenn ſich daran, was noch weit mehr iſt, die erſten Anfänge eines immer heller aufgehenden Lichtes und einer immer völliger werdenden Erleuchtung durch den himmliſchen Gottesſtrahl knüpfen: darf es alsdann wohl eitle Anmaſſung genannt werden, wenn, in dem Glauben, daß auch gering Scheinendes nicht von ungefähr geſchehe, ich jenem Zufalle eine höhere Bedeutung unterlege, als der gewöhnliche Sprachgebrauch mit dem Worte verbindet?“ In dieſen Worten liegt unſtreitig der Schlüſſel zur erſten Grundlage jenes unſterblichen Werkes, welches nicht nur dem Verfaſſer, ſondern auch unſerem Jahrh. Ehre macht. Um unſeren Mann ganz kennen zu lernen, wollen wir ihn nun auch noch über nähere Veranlaſſung zur Bearbeitung ſeines Geſchichtswerks ſelbſt ſprechen laſſen: „Eines Tages (es mag im Jahre 1814 geweſen ſeyn) ging ich (in Schaffhauſen) in meiner Bibliothek auf und ab; da fiel mein Blick auf jene, in Göttingen erſtandenen, 2 Bände der Briefe Innocenz III. Ich griff nach dem Buche, wie man oft zwecklos ein ſolches zur Hand nimmt, um es zu durch-

Digitized by Google

blättern. Da ſtieß ich im Anfange des erſten Bandes auf die Gesta Innocentii, von denen die Ueberſchrift beſagte, daß ſie von einem gleichzeitigen Schriftſteller verfaßt wären. Das lockte mich, ſie zu leſen. Wie ich hiermit voranſchritt, ſtaunte ich immer mehr über die Menge, gleichwie über die Wichtigkeit der Begegniſſe, die in dieſes Pontifikat ſich drängten, über die Klarheit, mit der dieſer Papſt in dieſelben blickt, über die Kraft und Thätigkeit, mit der er in demſelben waltete, über die Feſtigkeit, die er bei ſo vielen wichtigen Vorkommenheiten erwies, u. ich gewann den Umriß einer höchſt ausgezeichneten Perſönlichkeit. Die Briefe, die in die Gesta verflochten ſind, veranlaßten mich dann auch, in der eigentlichen Sammlung zu blättern. Da erſtaunte ich zu allereſt über die Menge der Geſchäfte, die damals entweder zur Berathung, oder in letzter Beziehung zur Entſcheidung nach Rom gelangten. Es ſtellte ſich mir das Bild einer Weltregierung dar, geſtützt, nicht auf Gewalt der Waffen u. materieller Kräfte, ſondern bloß auf ein geiſtiges Anſehen, als deſſen alleinige Quelle die ſtäte Beziehung auf eine von Oben eingeführte Weltordnung u. die Verpflichtung, über dieſe zu wachen, erbaut werden mußte." Begeiſtert von dieſem Bilde, ſammelte ſich H. neue Quellen zur getreuen Auffaſſung deſſelben; auf mehr als 30,000 Papierſchnitzen ſchrieb er die aufgefundenen Notizen nieder, und aus einer beinahe dreißigjährigen Thätigkeit ging ſo jene Geſchichte Innocenz III. hervor, welche ihm den unvergänglichen Ruf eines der erſten Geſchichtsſchreiber ſichert. Die Vorſehung aber, gleichſam als wollte ſie den unparteiiſchen Forſcher im Gebiete der ſo oft entſtellten Geſchichte der Päpſte ſchon während ſeiner Arbeit belohnen, zündete durch dieſe hiſtoriſche Thätigkeit in dem Geiſte des unermüdlichen Arbeiters ein ſolches Licht über die Unzahl falſcher, gegen die katholiſche Kirche ausgeſtreuter Verläumdungen an, daß er allmälig die katholiſche Kirche ſelbſt lieb gewann und ſich nach u. nach nicht nur von der hiſtoriſchen, ſondern auch von der dogmatiſchen Wahrheit derſelben zu überzeugen ſuchte. Doch, nur erſt der Verſtand des Geſchichtsſchreibers, keineswegs das Herz des reformirten Geiſtlichen war zu dieſer Zeit erleuchtet, wie wir ſpäter noch ſehen werden. — Nebſt ſeinem großen Geſchichtswerke beſchäftigte er ſich noch mit verſchiedenen publiciſtiſchen Schriften, welche alle ſeinem Wappenſpruche: „Parta tueri" in Sinn und Geiſt entſprachen. Unter die größeren Schriften der letzteren Kategorien gehören namentlich ſeine „Denkſchrift für die Schweizeriſchen Klöſter" und die „Befeindung der katholiſchen Kirche in der Schweiz". Wo immer Gewalt das Recht in ſeinem Vaterlande niederdrückte, da glaubte der Geſchichtſchreiber Innocenz III. ſich verpflichtet, ſeine kräftige Lanze zum Schutze des Verfolgten einlegen zu müſſen. Es iſt mehr, als erklärlich, daß ein ſolches offenes Auftreten des reformirten Antiſtes von Schaffhauſen zu Gunſten katholiſcher Inſtitute nicht nur den radikalen Zerſtörern ungelegen kam, ſondern ebenſo den Unwillen vieler Proteſtanten, welche ſich nicht auf den Höhepunkt des unparteiiſchen Geſchichtsſchreibers und Rechtsfreundes zu ſchwingen vermochten, erregte. So kam es, daß dem unerſchrockenen Kämpen für Wahrheit und Recht von verſchiedenen Seiten her Schwierigkeiten bereitet wurden, welche von Jahr zu Jahr, wie an Zahl, ſo an Gehäſſigkeit zunahmen und den Antiſtes endlich bewogen, ſich von der Würde eines erſten Vorſtehers der Geiſtlichkeit zurückzuziehen. Die nächſte Veranlaſſung hiezu gab nachſtehender, an ſich geringfügige, in ſeinen Folgen jedoch bedeutſame Umſtand. In den Angelegenheiten der Thurgauiſchen Klöſter, die er ſeit ein paar Jahren verfochten hatte, waren auch diejenigen des nahe bei Schaffhauſen gelegenen Frauenkloſters St. Katharinenthal mit inbegriffen. Daß aus dieſer Urſache die Priorin u. übrigen Konventualinnen, denen ſolcher Verwendung wegen H.s Name nicht unbekannt ſeyn konnte, ihn perſönlich kennen zu lernen wünſchten, iſt leicht erklärlich, und es erging an ihn, gemeinſchaftlich mit ſeinem Freunde, dem Grafen von Enzenberg zu Singen, die Einladung, an einem beliebigen Tage gemeinſchaftlich in das Kloſter zu kommen. Der Tag war bereits auf den 19. März 1840 feſtgeſetzt, als H. nachträglich bemerkte, es ſei dieß der St. Joſephstag. Dem

Digitized by Google

Grafen war dieß doppelt lieb, weil der Feſttag ihm (als Katholik) ohnehin die Verpflichtung des Kirchenbeſuches auflegte, H.n aber, weil es ſein Geburtstag war, den er auf ſolche Weiſe angenehm zubringen konnte. Da die Ankunft beider auf gedachten Tag zuvor angezeigt wurde, ſo veranſtalteten die Frauen, aus Aufmerkſamkeit für ihre Gäſte, daß die vorderſte Bank in der Kirche mit einem Teppiche behangen wurde, wie dieß immer zu geſchehen pflegt, wenn angeſehene Gäſte erwartet werden. Die Kirche war ziemlich angefüllt. Die Gäſte begaben ſich, (der Graf mit ſeiner Tochter, H. mit ſeiner Gattin) in die für ſie bereiteten Stände. H. wohnte dem Hochamte in der Weiſe bei, wie er es bisher immer, ob gekannt, oder ungekannt, gewohnt war: mit erforderlichem Anſtande. Da es ihm aber ſchwer fiel, ſitzend oder ſtehend ſich allzulange in unbeweglicher Ruhe zu erhalten, beugte er ſich bisweilen, und dazu noch in einen Mantel gehüllt, über die etwas niedere Vorderlehne hinüber u. richtete ſich zwiſchenein wieder auf. Erſtere Stellung konnte leicht derjenigen eines Knieenden gleichen, wurde aber häufig auch in proteſtantiſchen Kirchen, wo gerade Gelegenheit ſich ergab, angenommen. Wirklich knieen zu wollen, konnte ihm um ſo weniger in den Sinn kommen, als die Kirche mit Menſchen angefüllt war, blos anderthalb Stunden von ſeiner Vaterſtadt entfernt liegt, u. er ſomit eher, als nicht, vermuthen durfte, unter den vielen Anweſenden wahrſcheinlich mehr als Einem von Perſon bekannt zu ſeyn. Hierin hatte er auch eine richtige Vermuthung gehabt. Wenigſtens fand ſich ein Bauer aus dem Canton Schaffhauſen ebenfalls in der Kirche anweſend. Dieſer ſchlich hierauf bei einigen Geiſtlichen herum, um ſie mit dem Schrecklichen bekannt zu machen, weſſen er Zeuge geweſen: der Antiſtes habe während des Hochamtes in St. Katharinenthal gekniet u. ſelbſt die anderen Ceremonien mitgemacht. Sofort wurde für ſchnelle Verbreitung dieſer Ausſage geſorgt; an Erweiterung und Ausſchmückung, die bis zum Miniſtriren bei der Meſſe ging, fehlte es ohnedem nicht. Die Amtsbrüder des Antiſtes bemächtigten ſich dieſes geringfügigen Umſtandes, um ihren Vorſteher in Verwicklungen zu ziehen; es kam bald zu unangenehmen Reibungen, und die Folge hievon war, daß H., im Gefühle ſeiner Würde und der Unwürde ſeiner Gegner, ſeine Entlaſſung als Antiſtes gab. Hiermit hatte die Wendung, welche ſeinem Leben ſollte gegeben werden, für H. auf die unerwarteſte Weiſe begonnen; ſie hatte begonnen aus einer ſcheinbar höchſt unbedeutenden Veranlaſſung, aus einer Sache, die an ſich ganz unſchuldig war, u. die nur durch eine Lüge zu dem brauchbar gemacht werden konnte, wozu ſie benützt wurde. Die Wahl des Tages zu jenem Beſuche war ſo unabſichtlich erfolgt, als nur möglich, und an dieſen knüpfte ſich doch Alles; an jedem anderen Tage würde er das Kloſter ohne einen Gottesdienſt beſucht haben. Darum darf es um ſo weniger befremden, wenn das urſprünglich zufällig Scheinende, wie durchaus Abſichtsloſe, allmälig für ihn in den Bereich des Bedeutungsvollen und ernſtlich Berückſichtigungswerthen hinüber trat. Ein Moment nämlich trat aus dem anfänglichen Gewirre für ihn ſehr bald hervor, welches er anfänglich wider, dann mit Willen ſelbſt bis auf die heutige Stunde feſthalten mußte, welches, zuerſt ein kleines flimmerndes Lichtchen, an Helle immer zunahm, und allmälig zur leuchtenden Fackel wurde — das Moment nämlich: daß die Veranlaſſung zu jener Wendung, die dem inneren Leben vor dem äußeren das Uebergewicht und jenem die endliche Beſtimmung gab, gerade an ſeinen Geburtstag ſich anknüpfte. „Hätte ich" — ſagte er — „am St. Joſephstage 1840 ahnen können, daß ich am St. Dominicustage des Jahres 1844 in derſelben Kirche von St. Katharinenthal die heilige Communion empfangen würde? Zwiſchen innen liegt die Vollendung der göttlichen Führungen." Deßwegen nennt auch H. ſeine Lebensgeſchichte: „Geburt und Wiedergeburt". — Frei von allen Amtsgeſchäften, unternahm nun H. größere Reiſen in das Ausland, vorzüglich nach München, Wien und Paris; überall wurde der Verfaſſer Innocenz III. von der gelehrten Welt mit Jubel begrüßt, und mehr als ein Kirchenfürſt

Digitized by Google

drückte ihm den Dank der Kirche für ſeine unparteiiſche Geſchichtſchreibung und wohl auch die leiſe Hoffnung aus, ihn ſpäter als Glied dieſer Kirche begrüßen zu können. Allein zwei Hinderniſſe ſetzten ſich jedem ſolchartigen Wunſche entgegen: H. wollte nur mit voller Ueberzeugung zur katholiſchen Kirche zurückkehren, und dieſe hatte er noch keineswegs über alle Glaubenspunkte, namentlich bezüglich des heiligen Meßopfers, gewonnen; dann wollte er ſeine ehelichen und elterlichen Verhältniſſe nicht durch einen Gewaltſchritt zerreißen. Dieſe beiden Hinderniſſe wurden bald auf eine merkwürdige Weiſe gehoben. Nach der Abdication ſeiner Antiſtesſtelle blieb H.n freie Zeit genug übrig, welche er durch wiſſenſchaftliche Arbeiten ausfüllen wollte. Da fiel ſein Blick abermals auf die Werke Innocenz III., und zwar auf deſſen Schrift: „von den Geheimniſſen der h. Meſſe“. Schon beim erſten Studium wurde er durch die ungemeine Klarheit dieſer Schrift überraſcht; er entſchloß ſich ſofort, dasſelbe ins Deutſche zu überſetzen, und durch dieſe Bearbeitung gewann er einen ſo klaren Blick in das heilige Meßopfer, daß ſeine früheren Zweifel alle gehoben wurden. Da reifte in ihm der Entſchluß, nach Rom zu reiſen, um mit der katholiſchen Kirche noch enger vertraut zu werden, u. um auf dem Wege des Briefwechſels ſeine Familie allmälig mit dem immer feſter werdenden Vorhaben bekannt zu machen. Die Abreiſe nach Rom erfolgte am 25. Februar 1844. Sein erſtes Zuſammentreffen mit Gregor XVI. in Rom ſchildert H. folgendermaſſen: „Der Papſt erhob ſich bei meiner Annäherung an ſeine Perſon, nahm ſelbſt von einem zur Seite ſeines Arbeitstiſches ſtehenden Tabouret einen Haufen Bücher hinweg und lud mich ein, mich zu ſetzen. Ich glaube, die würdevolle Heiterkeit, die aus dem Blicke des Oberhauptes der Kirche leuchtet; die unbeſchreibliche Freundlichkeit, die in ſeinem ganzen Weſen ſich kund gibt; die milde Ruhe desſelben, die den ſich Annähernden herbeizieht; die Einfachheit, die, wie an ſeiner Perſon, ſo in ſeiner Umgebung an den Tag tritt; die hohe, ungeſuchte, anſpruchsloſe Würde, die uns in ihm entgegenkommt, müßte ſelbſt die verſtockteſten Proteſtanten für ſeine Perſon einnehmen. Es war ein eigenes Gefühl, das mich durchdrang, hier neben einem, in weltlicher Beziehung immerhin noch bedeutenden Monarchen, aber, was dieſes noch weit überragt, neben dem Oberhaupte der Kirche, neben dem Nachfolger einer ſo langen, bis zu der Perſon des Erlöſers hinaufreichenden Reihe von Vorfahren, neben dem Erben von achtzehn Jahrhunderten ebenſo zu ſitzen, als hätte ein alter Bekannter zu vertraulichem Geſpräche mich eingeladen.“ Bei der zweiten Audienz ſagte der heilige Vater zu H. bezüglich ſeiner Confeſſionsverhältniſſe nur die Worte: „Die katholiſche Kirche verlange Nichts, als vorurtheilsfreie Prüfung: dieſer müſſe unfehlbar Manches in anderem Lichte ſich darſtellen, als da, wo das Gegentheil vorhanden ſei. An die Bemerkung des Letzteren: er glaube Beweiſe genug gegeben zu haben, daß er ſich nur durch jene leiten laſſe, knüpfte ſich das im eigenthümlichſten Sinne als väterlich-freundliche Aeußerung hingeworfene Wort: „Ich hoffe, Sie werden noch mein Sohn werden.“ Mehr ſagte der Papſt nicht und berührte auch ſonſt dieſen Punkt niemals auch nur von Ferne, aber gerade dieſer offene, würdige Verkehr, welcher Alles ſeiner eigenen Ueberzeugung, ſeinem eigenen freien Willen anheimſtellen, keinerlei Einfluß auf ihn ausüben wollte, befeſtigte H. in ſeinem Vorſatze ungleich mehr, als wenn er hätte wahrnehmen können, daß man es auf ſeine Zurückführung in der Kirche angelegt hätte. Von Rom reiste H. nach Neapel; mittlerweile hatte er das Vergnügen, daß er bei ſeiner Familie, die er auf dem Wege des Briefwechſels mit ſeinem immer mehr reifenden Vorſatze vertraut gemacht, auf weit weniger Hinderniſſe ſtieß, als er vermuthet hatte. Von Neapel nach Rom zurückgekehrt, wollte er jetzt von der Hauptſtadt der katholiſchen Chriſtenheit nicht ſcheiden, ohne als förmliches Glied in die Mutterkirche einzutreten. Dieſer hochfeierliche Act fand ſtatt am Feſte des heiligen Franz Regis den 16. Juni 1844 unter Vorſitz S. E. des Cardinals Oſtini, früheren Nuntius in der Schweiz und am Feſte des heiligen Ignatius.

Digitized by Google

Am 21. gleichen Monats empfing H. aus den Händen desſelben Cardinals die heilige Communion und Firmung in der Jeſuitenkirche zu Rom. In der gleichen Stunde der Rückkehr zur katholiſchen Kirche wurde der Papſt von dem erfolgten Schritte in Kenntniß geſetzt, welcher den Tag glücklich pries, an welchem der Geſchichtsſchreiber Innocenz III. durch dieſen Schritt der Wahrheit offenes Zeugniß gab und ſeinem Werke die ſchönſte Krone aufſetzte. Von Rom kehrte der katholiſche H. in ſeliger Ruhe und innerer Freude in ſein Vaterland zurück, wo ſeiner neue Verfolgungen harrten. Mit Geduld ertrug der erprobte Kämpfer fernere Leiden und lebte zurückgezogen in Schaffhauſen, inmitten ſeiner proteſtantiſchen Mitbürger mit wiſſenſchaftlichen Arbeiten ſich beſchäftigend. Im Jahre 1845 erhielt er eine neue Einladung nach Wien, wo er von dem Fürſten Metternich auf das huldvollſte empfangen, vom Kaiſer zum Hiſtoriographen des Reiches ernannt und mit dem Titel eines k. k. Hofraths bekleidet wurde. Seither hatte H. das Vergnügen, nicht nur ſeine Frau, ſondern auch vier Söhne in den Schooß der katholiſchen Kirche zurückkehren zu ſehen, und findet nun in der Kaiſerſtadt vielfache Entſchädigung für das ihm in ſeinem Vaterlande zu Theil gewordenen Ungemach. — Nebſt Innocenz III. und den bereits oben angedeuteten publiziſtiſchen Werken hat H. noch viele Schriften herausgegeben, von denen wir nennen: Ausflug nach Wien u. Preßburg, Schaffh. 2 Bde. — Denkwürdigkeiten aus dem letzten Decennium des 18. Jahrhunderts. — Geburt u. Wiedergeburt, 2. Auflage, 2 Bde., Schaffhauſen 1846. Vgl. Binder F. H. der Wiedergeborene, Augsb. 1845. σχ.

Huſar (von dem ungariſchen husz, zwanzig, und ar, Sold oder Löhnung) bedeutet urſprünglich die Nationalmiliz der Ungarn, wozu der zwanzigſte Mann genommen wurde. In anderen Armeen waren die Huſaren ſpäter die leichteſte Art von Reiterei, welche ohne weitere Trutzwaffen mit dem Säbel bewaffnet, zu Dienſten verwendet werden, welche große Geſchwindigkeit erfordern, obgleich ſie auch in Linie fechten. Die H.en aller Armeen haben zur Kopfbedeckung einen Czako, — ein an den Körper anliegendes, gewöhnlich abgeſchnittenes Kollet, den H.enpelz, darunter den Dollmann, enge Beinkleider und ſogenannte Tſchismen mit Spornen. Die Säbeltaſche iſt dem H.en allein eigen u. andere Reiter tragen dieſe nicht. Auf der äußeren Seite derſelben befindet ſich gewöhnlich den Namenszug des Kriegsherrn, oder ein anderes, willkürliches Emblem, etwa eine Krone oder das Landeswappen, und die Taſche ſelbſt dient zur Unterſtützung verſchiedener dienſtlicher oder ſonſtiger Requiſiten.

Huſchke, Georg Philipp Eduard, geboren 1801 zu Münden im Hannöveriſchen, ſtudirte ſeit 1817 in Göttingen die Rechte, wurde 1821 Privatdocent daſelbſt, 1825 außerordentlicher Profeſſor in Roſtock und 1827 ordentlicher Profeſſor in Breslau, welcher Stelle er, ungeachtet mehrer ehrenvoller Vocationen, bis jetzt treu blieb. Seine Hauptrichtung iſt die hiſtoriſch-philoſophiſche, u. mit tiefer Wiſſenſchaftlichkeit verbindet er eine gediegene Kenntniß der lateiniſchen Sprache. — Werke: De pignore nominis, Göttingen 1820; De actionum formulis in lege Rubria, ebend. 1832; Ueber die Stelle des Varro von den Liciniern, Heidelb. 1825; Ad legem XII. tabularum de tigno juncto, Bresl. 1837; Die Verfaſſung des Königs Servius Tullius, Heidelb. 1837; I. Flavii Syntrophi instrumentum donationis ineditum, Breslau 1838; Ueber den zur Zeit Jeſu Chriſti gehaltenen Cenſus, ebend. 1840.

Huskiſſon, William, ein, beſonders im Finanzfache ausgezeichneter, engliſcher Staatsmann u. politiſcher Schriftſteller, 1770 zu Birch-Moreton in der Grafſchaft Worceſter geboren, erhielt ſeit 1783 ſeine Erziehung in dem Hauſe ſeines Oheims zu Paris, wo er auch die Bekanntſchaft Jefferſon's (ſ. d.) u. Anderer machte. Als Mitglied des Clubs von 1789 ſprach er energiſch gegen die Nachtheile der Aſſignaten u. 1790—92 war er Privatſecretär des engliſchen Geſandten zu Paris, Lord Gower. 1792 nach England zurückgekehrt, erhielt er eine Anſtellung in der Alien Office, wurde mit Pitt, Dundas u. Lord Melville

Digitized by Google

bekannt u. 1795 Unterſtaatsſecretär im Kriegsminiſterium. Als Pitt zum zweiten Male das Miniſterium übernahm, wurde H. Secretär der Schatzkammer, 1807 zugleich in das Unterhaus gewählt, trat aber bei Pitt's Tode 1806 wieder aus dem Amte. Mit Parcival kam er 1807 wieder in die Verwaltung. Als Canning 1809 das Miniſterium verließ, trat auch H., als deſſen treuer Anhänger, von ſeinem Poſten ab und blieb ohne Amt, bis 1814, wo er Generaldirektor der Forſten u. Mitglied des geheimen Rathes wurde. Nach Caſtlereagh's Tode 1823 erhielt er das Präſidium der Schatz- u. Handelskammer u. der Marine, welche Stelle er indeſſen, in Folge von Zwiſtigkeiten mit Wellington, 1828 niederlegte u. ſich auf ſeinen Sitz im Parlamente beſchränkte, wo er mit der gemäßigten Oppoſition ſtimmte. Als 1830 das Parlament aufgelöst wurde, wählte ihn Liverpool abermals in das neue. Er ſtimmte gegen die Parlamentsreform, erklärte ſich indeſſen, im Falle dieſelbe durchginge, für die Uebertragung der Stimmen der Burgflecken auf die größeren Manufakturſtädte. Ein Unglücksfall raubte ihm 1830 das Leben. Es war am 15. Sept., bei Eröffnung der Liverpool-Manchesterer Eiſenbahn, daß er, noch ehe der Wagen völlig ſtillſtand, aus demſelben ſpringen wollte, zu Boden fiel und den Schenkel zerſchmetterte, woran er noch denſelben Abend ſtarb. Die Stadt Liverpool hat ihm ein Denkmal errichtet.

Huß, Johannes, welcher als der Reformator Böhmens und als ein ruhmwürdiger Vorläufer Luthers, Calvins u. A. vielfach geprieſen wird, war 1373 den 6. Juli zu Huſſinecz im ſüdlichen Böhmen geboren, ſtudirte, durch den Grundherrn ſeiner armen Eltern und durch andere Gönner unterſtützt, Philoſophie u. Theologie auf der, um jene Zeit berühmten, Univerſität Prag und erwarb ſich, bei guten Anlagen und Fähigkeiten, ſolche Kenntniſſe, daß er ſchon 1396 die Magiſterwürde erlangte und ſeit 1398 öffentliche Vorleſungen halten durfte. Allein das Wirken dieſes Mannes wurde der Kirche u. dem wahren chriſtlichen Glauben bald ſehr gefährlich. Von Leidenſchaft und blindem Ungeſtüm hingeriſſen, tadelte er nicht allein die wirklichen Mißſtände mit Uebertreibung und aufreizender Bitterkeit, ſondern er fing auch bald an, chriſtliche Lehren und kirchliche Einrichtungen als falſch zu verwerfen und Anſichten zu verbreiten, die längſt als irrthümlich verworfen waren. Sein Hauptlehrer darin war der Engländer Wicliffe (ſ. d.), deſſen Schriften er, ſeit der geiſtesverwandte Hieronymus Faulfiſch (ſ. d.) ihn darauf aufmerkſam gemacht, mit Begierde las und die er, zur größeren Verbreitung unter dem gemeinen Volke, in die böhmiſche Sprache überſetzte. Seine, zum Theile ſehr weſentlichen, Abweichungen von der reinen Lehre brachten gar bald die ſchlimmſten Früchte; denn er wußte, als Frühprediger an der Bethlehemskapelle, in Prag ſeine Zuhörer, die meiſt den niederſten Claſſen angehörten, mit tiefem Haſſe und Abſcheu gegen alles Beſtehende in der Kirche zu erfüllen. Da indeß Johann H., als Beichtvater der Königin Sophia, am Hofe einigen Einfluß hatte, wollte der Erzbiſchof Slinko ihn nicht geradezu als Irrlehrer brandmarken; er glaubte vielmehr, dem Uebel am leichteſten dadurch abzuhelfen, daß er das Einſammeln und Verbrennen der Schriften Wicliffe's anordnete, und das Leſen und weitere Verbreiten derſelben unter Strafe verbot (1403). Dieſe Maßregel fand Billigung bei allen gutgeſinnten Männern, beſonders bei den deutſchen Profeſſoren und Studenten, weßhalb H. vor Allem ſich entſchloß, an dieſen Rache zu nehmen und ſich ſo vieler und ſo ausgezeichneter Gegner zu entledigen. Bei dem wahnſinnigen, dem Trunke, der unnatürlichen Unzucht u. anderen Laſtern ergebenen König Wenzeslaus war ihm dieß nicht ſchwer. Dieſer haßte tödtlich die Deutſchen, weil ſie ihn der durch ihn geſchändeten Königskrone verluſtig erklärt hatten, und decretirte durch einen ungeſetzlichen Act, daß die Deutſchen ihre Vorrechte an der Univerſität verlieren u. die Böhmen in den Genuß derſelben eintreten ſollten. Aufgebracht hierüber, zogen 1409 über 5000 Studenten und Profeſſoren, die Landsmannſchaften der Polen, Bayern und Sachſen, von Prag weg und trugen zur

Digitized by Google

größeren Blüthe der ſchon beſtehenden deutſchen Univerſitäten u. zur Gründung der neuen Hochſchule von Leipzig weſentlich bei. Für Deutſchland war demnach dieſer Vorfall von höchſt wohlthätigen Folgen begleitet, nicht aber für Böhmen. H., zum Rektor der Prager Univerſität erwählt, nahm, im Vertrauen auf den Schutz des Hofes u. auf die Hülfe des fanatiſirten Pöbels, eine höchſt übermüthige Stellung ein gegen den Erzbiſchof, die Ordensleute u. die ganze Geiſtlichkeit, ſchmähete in ungemeſſenen Ausfällen über das Verderben der Kirche, über Geiz, Habſucht u. Wohlleben des Klerus, über Ohrenbeicht, Faſten, Seelenmeſſen, Verehrung der Heiligen u ſ. w., u. behauptete, der König ſei berechtiget, den Reichthum der Kirche u. der Geiſtlichen an ſich zu ziehen u. zu anderweitigen Staatszwecken zu verwenden. Es wirkte wenig, daß durch den, auf dem Concil von Piſa gewählten, Papſt Alexander V. die Lehre Wicliffe's noch einmal verdammt u. durch den Erzbiſchof das Predigen in allen Nebenkirchen und Capellen unterſagt wurde; H. kehrte ſich nicht an dieſes Verbot, beſtieg nach wie vor die Kanzel in der Bethlehemscapelle, zog in Städten u. Dörfern umher, um durch Privatunterredungen den wicliffitiſchen Grundſätzen größere Verbreitung zu verſchaffen und beſtritt zuletzt die oberſte Gewalt des Papſtes über die ganze Kirche, obgleich er, inconſequent genug, von dem irregeleiteten u. ſchlecht unterrichteten an den beſſer zu unterrichtenden Papſt (eine damals u. auch noch ſpäter gäng u. gäbe, ſinnloſe Phraſe) appellirte. Unterdeſſen hatte, zum Schmerze aller Guten u. zum großen Nachtheile der Kirche, Papſt Johann XXIII. den römiſchen Stuhl beſtiegen u. forderte den Irrlehrer auf, perſönlich vor den Schranken des päpſtlichen Gerichtes zu erſcheinen. H. ließ ſich, unter allerlei Vorwänden, namentlich, daß er vor den Deutſchen, ſeinen erklärten Feinden, nicht ſicher ſei, durch drei Bevollmächtigte in Rom vertreten, legte aber gleichzeitig vor dem Erzbiſchofe in Prag ein ſolches Glaubensbekenntniß ab, daß dieſer ihn für gebeſſert hielt u. in einem Schreiben an den apoſtoliſchen Stuhl bemerkte, es gebe nunmehr in Böhmen keine Ketzerei mehr. Der Papſt entdeckte darin nur Hinterliſt des ſchlauen Mannes und beſtand, ſelbſt unter Androhung des Bannes, darauf, daß er perſönlich erſcheinen u. ſich vertheidigen ſollte. Doch ſcheint es bei dieſer Drohung geblieben zu ſeyn, bis eine neue Gelegenheit zu noch heftigeren Schmähungen, als die früheren, gegeben wurde. Johann XXIII. hatte über König Ladislaus von Neapel, weil er das Reich nicht als ein Lehen des apoſtoliſchen Stuhles anerkennen wollte, die Excommunication verhängt, ließ ſofort wider ihn einen Kreuzzug predigen u. gewährte Allen, welche daran Theil nehmen, oder Unterſtützung an Geld leiſten würden, einen vollkommenen Ablaß. Als auch in Böhmen die betreffende Bulle anlangte, beſtritt H. in Predigten vor dem Volke, in ſeinen Vorträgen an der Hochſchule und in einer, mit vielem Gepränge angekündigten, Disputation nicht nur das Recht des Papſtes, überhaupt Krieg zu führen, ſondern nannte dieſen geradezu den Antichriſt und Boten des Teufels, läugnete die Gewalt der Kirche, Ablässe zu ertheilen, lehrte, daß die Reue allein hinreiche zur Austilgung der Sünden und die Abſolution nicht eine wirkliche Losſprechung ſei, behauptete, die Schrift allein ſei die einzige Quelle des Glaubens und das geſammte Volk der rechtmäßige Ausleger derſelben, verſtieg ſich zuletzt zu der unſinnigen, für das praktiſche Leben ſo höchſt verderblichen Anſicht, daß alle Amtshandlungen eines ſündhaften Prieſters, oder auch eines weltlichen Beamten, Richters u. ſ. w. ungültig u. kraftlos ſeien u. wälzte in ſtürmiſchen Reden alle Schuld, daß ſo viele Drangſale über die Chriſtenheit gekommen, lediglich auf den Papſt u. die Geiſtlichkeit. Da ſein Freund Hieronymus Faulfiſch in gleicher Weiſe, nur noch viel wüthender, verfuhr, indem er z. B. die Ablaßbulle unter dem Galgen verbrannte, konnten die blutigen Früchte nicht lange ausbleiben. Es kam zu tumultuariſchen Auftritten auf den Straßen u. ſelbſt in den Kirchen. Banden von Handwerkern u. Studenten zogen in dieſen umher, unterbrachen durch wildes Geſchrei, Schmähen, Toben und Drohungen die Prediger, verſpotteten, verfolgten u. mißhandelten ſelbſt Alle, welche zur

Digitized by Google

Vertheidigung des Ablaſſes u. gegen H. ihre Stimme erhoben. Da mußte endlich der Magiſtrat einſchreiten; weil er aber aus der ganzen Rotte drei der Strafbarſten ergreifen u. hinrichten ließ, fanatiſirte H. ſeine Anhänger dergeſtalt, daß ſie das Rathhaus erſtürmten, der Leichname der Hingerichteten ſich bemächtigten, dieſelben ehrenvoll in der Bethlehems-Capelle beiſetzten u. ſie als Heilige, als Märtyrer verehrten. Als die Nachricht von all dieſen Gräueln nach Rom kam, wurde über H. der Bann ausgeſprochen und der neue Erzbiſchof von Prag bevollmächtiget, auch über die Stadt das Interdict zu verhängen, wofern ſie dem Häretiker in ihren Mauern länger Schutz und Aufenthalt gewähre. H., deſſen Heftigkeit nun keine Gränze mehr kannte, appellirte zwar von dem Urtheile des „Antichriſts," d. h. des Papſtes, und der „laſterhaften Cardinäle," die er noch kurz vorher in einem ſehr demüthigen Schreiben die „Säulen der Kirche" genannt hatte, an Chriſtus, als das einzige Oberhaupt der Kirche u. an das demnächſt zu verſammelnde allgemeine Concil; weil aber König Wenzeslaus, aus Beſorgniß für die Ruhe ſeines Landes u. für den Ruf ſeiner Rechtgläubigkeit, es nicht aufs Aeußerſte wollte ankommen laſſen, mußte H. aus der Stadt ſich entfernen, predigte aber mit um ſo größerem Ungeſtüm in ſeinem Geburtsorte, deſſen Gutsherr, Nicolaus v. Huſſinecz ihn ſchützte, in der Umgegend, ſelbſt bisweilen auf dem freien Felde, u. verfaßte mehre überaus heftige Schriften, worin ſeine ſeither erwähnten Irrlehren näher entwickelt u. weiter ausgebildet ſind. Seine Abweſenheit in Prag dauerte indeß nicht lange; H. durfte bald dahin wieder zurückkehren und ſein ſeitheriges Treiben ungeſtört fortſetzen, bis er 1414 auf die allgemeine Synode nach Konſtanz vorgeladen wurde, um ſich wegen ſeiner Lehre u. über die vielen, wider ihn erhobenen, Anklagen zu vertheidigen. König Sigismund ließ ihm zu dieſem Ende einen Geleitsbrief, oder genauer, einen königlichen Reiſepaß ausfertigen, wodurch ihm, außer der perſönlichen Sicherheit gegen rechtloſe Gewalt, einige Privilegien in Abſicht auf Zölle, Brückengeld und ſonſtige Abgaben zugeſtanden wurden. Es war nämlich darin allen geiſtlichen u. weltlichen Fürſten, Herzögen, Markgrafen, Rittern, Edlen u. ſ. w. befohlen, den Vorzeiger des Schreibens freundlich aufzunehmen, ehrlich zu halten u. ihm in Allem, was zur Sicherheit u. Schnelligkeit ſeiner Reiſe zu Waſſer u. zu Land dienen möge, behülflich zu ſeyn. Auch ſollten ſie ihn, nebſt ſeinen Dienern, Pferden u. allem Gepäcke, über und durch die Päſſe, Häfen, Brücken u. ſ. w. ohne irgend eine Steuer, Zoll u. ſonſtige Geldabgabe frei u. ungehindert hin- u. zurückreiſen laſſen u., wo es nothwendig ſei, mit freiem und ſicherem Geleite gebührend verſehen. Am 3. Nov. 1414 langte er wohlbehalten in Konſtanz an u. genoß unbedingte Freiheit, zu wohnen und auszugehen, wo und wohin er wollte. Johann XXIII. nahm ſogar für die Dauer der Verhandlungen das perſönliche Interdikt, welches in Folge des Bannes auf ihm laſtete, hinweg, ſo daß von allen kirchlichen Strafen, die er verwirkt hatte, nur noch die übrig blieb, daß er nicht predigen u. Meſſe leſen, überhaupt keine prieſterliche Handlungen verrichten durfte. Allein, wie er auf der ganzen Reiſe wider dieſes Verbot gehandelt hatte, ſo that er auch in Konſtanz; er hielt nicht nur in ſeiner Herberge Gottesdienſt, ſondern er predigte auch den Leuten, die mehr aus Neugierde, ihn zu ſehen, als in der Abſicht, ihn zu hören, haufenweis herbeiſtrömten, ganz ungeſcheut Wicleffitiſche Grundſätze, alſo Anſichten, die längſt von der Kirche als irrthümlich u. falſch verworfen waren. Die freundliche Ermahnung des Biſchofs von Konſtanz, von dieſem ſtrafwürdigen Unternehmen abzuſtehen, wies er mit Trotz u. Verachtung zurück u. ging zuletzt in ſeinem Uebermuthe ſo weit, daß er Anſtalten machte, öffentlich im Münſter die Kanzel zu betreten. Während der Papſt, die Cardinäle u. die angeſehenſten Biſchöfe beriethen, wie ſie dieſer frechen Verhöhnung der kirchlichen Strafgewalt Einhalt thun ſollten, trafen H.ens Hauptankläger aus Böhmen ein, bezeichneten ihn durch öffentliche Anſchläge als Ketzer u. Excommunicirten u. überreichten eine Anzahl irriger u. falſcher Sätze, die ſie aus deſſen Schriften getreu ausgezogen hatten. Durch eine anſehnliche Deputation

Digitized by Google

vor den Papſt u. das ganze Cardinalscollegium geladen, um auf die Anklagen ſeiner Gegner zu antworten, erklärte H., daß er lieber sterben, als in einer Ketzerei befangen ſeyn wolle; ſei er ja doch gerade in der Abſicht zum Concil gekommen, um ſich zu rechtferigen. Könne man ihn eines Irrthums überführen, ſo wolle er ohne Zögern denſelben abſchwören. Durch dieſe Redensart, deren Sinn, wie H. ihn nahm, noch Niemand ahnete, den Papſt u. die Cardinäle täuſchend, ſann er in demſelben Augenblicke auf Flucht, weil er jetzt ſchon anfing, an einem guten Ausgange ſeiner Sache zu zweifeln, u. verſteckte ſich zu dieſem Ende in den Fourage-Wagen eines böhmiſchen Edelmannes, deſſen Knechte gewöhnlich damit auf's Land fuhren, um in einem benachbarten Dorfe Futter für die Pferde zu holen. Er wurde indeß alsbald vermißt, aufgeſucht u., um einem nochmaligen Verſuche zur Flucht vorzubeugen, in dem biſchöflichen Palaſte, wo auch der Papſt ſeine Wohnung hatte, von da nach einiger Zeit in dem Dominikaner- u. ſpäter in dem Franciskaner-Kloſter untergebracht. Wohl proteſtirten H.s Anhänger gegen dieſe Maßregel, wendeten ſich ſelbſt an Sigismund, der damals in Konſtanz noch nicht eingetroffen war, u. forderten ungeſtüm deſſen Freilaſſung, die auch vom Könige befohlen wurde; da ſie ihm aber den wahren Sachverhalt, die nächſte Urſache der Gefangennehmung nicht berichtet hatten, wurde der Befehl nicht vollzogen, worüber Sigismund ſo wenig zürnte, daß er bei ſeiner Ankunft in Konſtanz das Geſchehene billigte u. nur darauf beſtand, daß H. vor dem ganzen Concil verhört werden müſſe. Dieſes geſchah. Nachdem noch einmal (in der achten Sitzung) die für den Staat nicht minder, als für die Kirche verderblichen Lehrſätze Wicliffe's verworfen waren, leitete eine, aus Cardinälen, Biſchöfen u. Rechtsgelehrten beſtehende, Commiſſion den Prozeß mit der größten Vorſicht ein, indem ſie die Zeugen vernahm, deren Ausſagen protokollirte u. dieſe mit den Schriften des H. genau verglich. Wiederholte Verſuche, ihn zum Widerrufe u. dadurch zur Rettung ſeiner Lebens zu beſtimmen, blieben ohne Erfolg; deßhalb wurde ihm geſtattet, vor den verſammelten Vätern (5. u. 7. Juni) ſeine Vertheidigung über die angeſchuldigten Punkte zu führen. Von einigen derſelben ſtellte er in Abrede, ſie je gelehrt zu haben; anderen gab er eine mildere Deutung; rückſichtlich der Lehren Wicliffe's aber vermaß er ſich der erzürnenden Aeußerung, es ſeien viele vortreffliche Lehrſätze darunter, indeß er ſeine blinde Neigung zu den engliſchen Irrlehren in folgenden Worten ausſprach: „Ich hoffe, er wird ſelig werden; aber wenn ich auch denken könnte, daß er verdammt würde, wünſchte ich doch, daß meine Seele dahin käme, wo er iſt." Bei ſolcher Geſinnung war jedes Zureden, das von den angeſehenſten Cardinälen, Biſchöfen und ſelbſt von Sigismund an ihn verſchwendet wurde, ganz umſonſt; er blieb dabei, daß er Widerruf leiſten wolle, wenn man ihn aus der Schrift eines Irrthums überführe. Dieſes war nun aber eine unbedingt unmögliche Sache, da H. keine höhere Autorität in Auslegung der Schrift, keine Unfehlbarkeit des allgemeinen Concils anerkannte, vielmehr ſeine Deutung als die einzig richtige behauptete, und damit nicht nur die anweſenden Väter, ſondern die geſammte Kirche aller Jahrhunderte mit der größten Verwegenheit des Irrthums beſchuldigte. Deſſenungeachtet geſtattete man ihm noch einmal am 8. Januar über 39 aus ſeinen Schriften ausgezogene, mit den wicleffitiſchen im Ganzen übereinſtimmende Artikel ſich zu vertheidigen, u. deren Sinn näher zu erklären. Dieſe Erklärung war aber nichts weiter, als ein nochmaliges Wiederholen empörender Anſichten. So behauptete er unter Anderem, es ſei eine in der Bibel ausgeſprochene und durch die Zeugniſſe der Väter beſtätigte evangeliſche Lehre, daß Päpſte, Biſchöfe, Prälaten, Prieſter, ſelbſt Könige und Fürſten durch eine Todſünde ihre Gewalt einbüßten, u. Niemand weiter ſchuldig ſey, ihnen zu gehorchen. Gewiß mit vollem Rechte äußerte hierüber Sigismund gegen den Burggrafen von Nürnberg: es habe nie einen gefährlicheren Häretiker gegeben. Und doch wurde Alles aufgeboten, ihn wo möglich zu retten. Mit der größten Gelaſſenheit foderte der Cardinal von Cambray ihn auf, Widerruf zu leiſten u. dem Urtheile des Concils

Digitized by Google

ſich ganz zu unterwerfen, wo man ihn dann mit aller Milde u. Schonung behandeln wolle: H. blieb dabei, er ſei nicht geſinnt, etwas mit Hartnäckigkeit zu vertheidigen, ſondern ſich belehren u. zurecht weiſen zu laſſen. Endlich wurde ein anderes Mittel angewendet, dieſe entſetzliche Verſtocktheit zu erſchüttern. Sigismund erklärte gegen H., falls er ſeinen Irrthümern nicht abſchwöre, könne der Lauf der Geſetze nicht länger aufgehalten werden; Widerſprüche, Zweideutigkeiten, Lügen u. Verdrehungen wurden ihm in ſeinen Ausſagen nachgewieſen; wohlbegründete u. erwieſene Anklagen, daß er in Böhmen einen förmlichen Aufruhr gepredigt u. den Empörern öffentliches Lob geſpendet habe, wurden gegen ihn vorgebracht; die engl. Prälaten ſagten aus, daß H. durch Briefe die kaum unterdrückte Flamme des blutigen Aufſtandes in England wieder anzufachen verſucht habe: er konnte das Eine und das Andere nicht in Abrede ſtellen, und dennoch behauptete er nach wie vor, daß er keines Irrthums überführt ſei. Eine in den mildeſten Ausdrücken abgefaßte Widerrufsformel lehnte er entſchieden ab, weil er dadurch einen Meineid begehe und dem Volk Aergerniß gebe; appellirte, wie ſchon früher einmal, an den höchſten Richter Jeſus Chriſtus, deſſen Entſcheidung er ſich ganz unterwerfe, und wies den nachmaligen Verſuch der angeſehenſten Prälaten, des Königs, böhmiſcher Edelleute und einer feierlichen Deputation des Concils, ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen, mit geſteigertem Trotze zurück. Da wurden endlich in der 15ten öffentlichen Sitzung der allgemeinen Synode (6. Juli 1415) ſeine Schriften zum Feuer verurtheilt, ſeine Lehren aber für irrig, anſtößig, übellautend, verfänglich, verwegen und verdächtig, und einige Sätze darunter für offenbar ketzeriſch erklärt. Das gegen ihn ſelbſt erlaſſene Urtheil lautete wörtlich dahin: Johannes Huß, ein offenbarer, unverbeſſerlicher, hartnäckiger Ketzer, deſſen Irrthümer in der Kirche ſchon längſt verdammt ſind, der Aufruhr geprediget und das Anſehen der Kirche geläſtert hat, ſoll, des Prieſterthums entſetzt und aller Weihen beraubt, dem weltlichen Arm überliefert werden, da die Kirche nichts weiter mit ihm zu ſchaffen hat." Die Degradirung, ein von erſchütternden Formen begleiteter Act, fand noch an demſelben Tage ſtatt. In der vollſtändigen Kleidung eines Meſſe leſenden Prieſters, den Kelch in der Hand, wurde H. von dem Erzbiſchofe von Mailand und noch ſechs anderen Biſchöfen an den Hochaltar geführt und, weil er nochmals den Widerruf ablehnte, des Kelches und aller prieſterlichen Kleidungsſtücke beraubt. Nachdem auch die Tonſur auf dem Haupte unkenntlich gemacht und die mit Chryſam geweihten Finger ſymboliſch entweihet waren, übergaben ihn die Biſchöfe als einen Layen, der in der Kirche Gottes weder Gewalt noch Amt mehr habe, jedoch unter der Bitte, ihn nicht zu tödten, ſondern in immerwährender Gefangenſchaft zu halten, dem anweſenden König Sigismund, der ihn ſofort an den, zum Beſchirmer des Concils aufgeſtellten Pfalzgrafen Ludwig wies mit den Worten: „Lieber Fürſt und Oheim! dieweil wir das Schwert nicht umſonſt tragen, ſondern zur Beſtrafung derer, die Böſes thun; ſo nimm dieſen Mann Johann H. und vollziehe an ihm in unſerem Namen die Strafe, die ihm als einem Ketzer gebühret." Die Hinrichtung eines Verbrechers durfte jedoch der König in Konſtanz nicht ſelbſt vollziehen laſſen, ſondern der Stadtmagiſtrat; weßhalb der Pfalzgraf an dieſen den Verurtheilten überlieferte, indem er ſprach: „Nehmet hin den Johann H., der nach unſers allergnädigſten Herrn, des römiſchen Königs Urtheil und nach unſerm eigenen Befehle als ein Ketzer verbrannt werden ſoll" (dieß war nämlich die nach dem Schwaben- oder Kaiſerrecht auf das Verbrechen der Häreſie geſetzte weltliche Strafe). Unverweilt wurde das Urtheil noch am ſelben Tage (6. Juli 1415) vollſtreckt, H. an einen Pfahl gebunden, auf einem Scheiterhaufen verbrannt und die geſammelte Aſche in den Rhein geworfen. Wer an der Standhaftigkeit, womit H. und nach ihm Hieronymus Faulfiſch, gewöhnlicher Hieronymus von Prag genannt, den Tod erlitt, ſich erbauen will, dem kann es Niemand verwehren; aber ſicher iſt er nicht wie ein Märtyrer der chriſtlichen Kirche geſtorben. Was ſeine verderblichen Irrlehren betrifft, ſo verweiſen wir auf den

Digitized by Google

Art. Wicliffe, deſſen ſtaats- und kirchengefährliche Anſichten und Behauptungen H. ganz zu den ſeinigen machte. Daß die Synode von Konſtanz, als die höchſte unfehlbare Richterin in Glaubensſachen, bei der Verurtheilung H.s, als eines offenbaren Häretikers, in ihrem vollen Rechte war, wird heute kein unparteiiſcher Mann mehr in Abrede ſtellen. Daß H. dadurch dem Feuertode auf dem Scheiterhaufen anheimfiel, lag nicht an der Kirche, ſondern an den weltlichen, von Kaiſern und Königen gegebenen und damals in allen chriſtlichen Staaten geltenden Geſetzen. Die Unterſuchung, ob König Sigismund ſein Wort und den Geleitsbrief gebrochen, wie noch heute vielfach behauptet wird, werden wir an einem anderen Orte (bei Art. Sigismund) als lügenhaft u. falſch nachweiſen, und bemerken nur noch über die Quellen zur Biographie H.s, daß die allermeiſten durch ſeine Anhänger gleich Anfangs getrübt und ſpäter durch die Zwingherrſchaft der proteſtantiſchen Geſchichtſchreibung bis zur Unkenntlichkeit verunſtaltet worden ſind. R.

Huſſiten. So heißen im Allgemeinen Huſſens Anhänger, die nach ſeinem und des Hieronymus Faulfiſch Tode, wie an Zahl, ſo auch an entſetzlichem Fanatismus und beiſpielloſer Grauſamkeit zunahmen. An ihre Spitze ſtellte ſich zuerſt der Grundherr von Huſſens Geburtsort, Nikolaus von Huſſinecz, und forderte vom Könige Wenzel, daß er ihnen einige Kirchen in Prag überlaſſen ſollte, worin ſie das Abendmahl unter beiden Geſtalten, nach der urſprünglichen Einſetzung Chriſti, ungeſtört feiern könnten. Seit dem Tode des Johann Huß war nämlich die, ebenfalls auf dem Concile von Konſtanz verworfene, Lehre des Jakob von Mies, Pfarrers von St. Michel in Prag, daß man das Abendmahl unter beiden Geſtalten empfangen müſſe, weil davon die Seligkeit abhänge, das Loſungswort der H. und ein abgebildeter Kelch ihr Bundeszeichen geworden, daher auch ihr Name Calirtiner. Jeder Prieſter, welcher dem Volke den Kelch verweigerte, wurde als ein böswilliger Satansknecht geläſtert, der die Gläubigen um ihr Seelenheil betrüben wolle; wer dem Verlangen nachgab, empfing die Ehre eines wahren Apoſtels. Der König, deſſen Blödſinn und Unentſchloſſenheit Böhmen überhaupt in großes Verderben ſtürzte, war ſchwach genug, die Forderung zu bewilligen; als er aber ſpäter das erneuerte Geſuch um Abtretung noch einiger anderer Kirchen abſchlug und den Nikolaus von Huſſinecz mit dem Strange bedrohete, flüchtete dieſer auf ſeine Güter und ſammelte in kurzer Zeit ein Heer von 40,000 Mann, die alle bereit waren, Hußens Lehre mit Blut und Leben zu vertheidigen. Auf einem im Bechiner Kreiſe gelegenen Berge, Hradisſtin, von ihnen ſelbſt Tabor genannt, aus dem bald eine wohlbefeſtigte, mit Mauern und Wällen verſehene Bergſtadt entſtand, empfingen ſie von Prieſtern ihrer Partei das Abendmahl unter beiden Geſtalten und wurden durch die ſogenannten Predigten derſelben in ſo hohem Grade fanatiſirt, daß ſie jetzt ſchon Miene machten, Prag einzunehmen und den König des Thrones zu entſetzen. Wohl unterblieb im Augenblicke dieſes räuberiſche Vorhaben; allein Viele des mißvergnügten Hauſens begaben ſich nach der Hauptſtadt, wiegelten das gemeine Volk im Geheimen auf und bereiteten am 30. Juli 1419 einen entſetzlichen Aufſtand, den der wilde und blutdürſtige Johann von Trocznow, genannt Ziska (ſ. d.), der Einäugige, leitete. Die H. veranſtalteten nämlich faſt jeden Tag öffentliche Umzüge in den Straßen der Stadt, wobei der Kelch mitgetragen und viele Ungebühr gegen die katholiſchen Geiſtlichen, Mönche, Bürger, Kirchen und Klöſter verübt wurde. Trotz des königlichen Verbotes (denn Wenzel fing an, von den Rebellen für ſeinen Thron zu fürchten), wurde an dem genannten Tage eine ſolche Prozeſſion abgehalten. Die blutdürſtige Menge, faſt raſend, weil ſie die Stephanskirche verſchloſſen fand, ermordete den Pfarrer derſelben, hing ſeinen Leichnam an einer langen Stange zum Fenſter heraus, erbrach die Thüren der Kirche, empfing, obgleich von Blut und Mord befleckt, unter beiden Geſtalten das Allerheiligſte, umzingelte ſodann das Rathhaus der Neuſtadt und verlangte mit wildem Ungeſtüm die Freilaſſung der Gefangenen von ihrer Sekte. Auf erfolgte Verweigerung, u.

Digitized by Google

weil Jemand durch einen Stein, den er vom Rathhauſe herunterwarf, den huſſitiſchen Prieſter, der das geweihete Bundeszeichen, den Kelch, trug, verwundete, wurde auf Ziska's Befehl das Rathhaus erſtürmt und an den unglücklichen Schöffen furchtbare Rache genommen. Dreizehn wurden durch die Fenſter auf die Straße herabgeſtürzt und von den unten Harrenden mit Spießen, Schwertern und Heugabeln aufgefangen und jämmerlich ermordet. Königliche Reiter, die zur Herſtellung der Ruhe herbeieilten, mußten ſchleunigſt die Flucht ergreifen. Alsbald wurden alle Bürger der Neuſtadt bei Todesſtrafe oder Verbannung unter die Waffen gerufen und vier Hauptleute ernannt, welche, bis zur Wahl eines neuen Magiſtrates, das Rathsſiegel und die Amtsinſignien zu Handen nehmen ſollten. Nun erſt, unumſchränkte Herren der Neuſtadt, wütheten die H. mit ausgeſuchter Grauſamkeit. Wer nicht für ihre Lehre die Waffen ergreifen und dem katholiſchen Glauben abtrünnig werden wollte, entging nicht der Beraubung, gröblicher Mißhandlung, endlich dem Tode. Die Häuſer der Katholiken, die Kirchen und Klöſter in der Neuſtadt wurden ausgeplündert, zerſtört und in Brand geſteckt. Beſonders wurde Entſetzliches an den Mönchen verübt. König Wenzel war zu ſchwach, die Aufrührer nach Gebühr zu ſtrafen; er verzieh ihnen deßhalb das Geſchehene, ſtarb aber ſchon nach 14 Tagen, nicht am Schlage, ſondern, wie ein gut unterrichteter Chroniſt erzählt, von ſeinen huſſitiſchen Höflingen u. Räthen erſtickt, welche für ſich u. ihre Sekte das Schlimmſte zu fürchten hatten, wenn Wenzel, durch ſeinen Bruder Sigismund unterſtützt, wieder zu ſeinem königlichen Anſehen gelangt wäre. Auf die Kunde von dieſem Todesfalle gerieth die ganze Stadt in Aufruhr. In der Altſtadt, wo bis dahin der Magiſtrat das königliche Anſehen noch aufrecht erhalten hatte, wurden die Klöſter u. Kirchen, deren Pfarrer das Abendmahl nicht unter beiden Geſtalten ausgetheilt, überfallen, Altäre, Orgeln, Bilder, Geräthſchaften zerſtört, die goldenen und ſilbernen Gefäße geraubt und die kirchlichen Kleider zu gewöhnlichem Gebrauche oder zu Fahnen verwendet. Alle Prieſter und Mönche, welche den wüthenden Haufen in die Hände fielen, ſtarben eines qualvollen Todes. Ziska, der allen Mönchen, bis auf den letzten Mann, Untergang geſchworen hatte und deßhalb überall ſeine Anweſenheit durch das Blut der Ordensleute und durch Plünderung und Einäſcherung der Klöſter kund that, gedachte die höchſte Gewalt des Reiches an ſich zu bringen, bearbeitete zu dieſem Ende die Edelleute und die Landbewohner, befeſtigte ſich in Prag und bedrohete die verwittwete Königin Sophia, eine bayeriſche Prinzeſſin, in ihrem Schloſſe Wiſſehrad. Von König Sigismund, auf welchen die böhmiſche Krone überging, war keine Hülfe zu erwarten, da er eben in einen Krieg mit den Türken und Venetianern verwickelt war. Unter dieſen Umſtänden gewann der Aufruhr eine furchtbare Stärke und Ausdehnung; er verbreitete ſich über das ganze flache Land, indeß die Königin, mit den ihr u. Sigismund treu gebliebenen Baronen, nur kümmerlich ihr Anſehen in den Städten aufrecht erhalten konnte. Sie war nicht einmal im Stande, Parteiungen am eigenen Hofe zu verhindern. Die huſſitiſch geſinnten Räthe und Barone erklärten ſich entſchieden gegen den Regierungsantritt Sigismunds, machten gemeinſchaftliche Sache mit den Schaaren des Ziska und des Nikolaus von Huſſinecz, drangen mit dieſen gegen die, durch Ungarn u. Deutſche verſtärkten, Königlichen vor, welche ſich auf der Kleinſeite Prags befeſtigt hatten, bemächtigten ſich dieſes Stadttheiles nach einem furchtbaren Widerſtande, plünderten, verheerten und raubten Alles und ſteckten zuletzt den erzbiſchöflichen Palaſt in Brand. Gleichzeitig wüthete das Kriegsfeuer auch an andern Orten. Peter von Sternberg hatte mit königlichen Truppen mehre tauſend H., welche den Pragern bei der Erſtürmung des Schloſſes zu Hülfe kommen wollten, auseinander geſprengt; aber ein anderer Haufen brachte ihm bei Knin eine ſchwere Niederlage bei und zog nun ſiegestrunken in Prag ein. Endlich gelang am 13. November 1419 der Abſchluß eines Waffenſtillſtandes bis zum 23. April 1420, dem gemäß die H. das Abendmahl unter beiden Geſtalten empfangen durften; nur ſollten ſie auch die Katholiken,

deren Prieſter, Mönche, Kirchen und Klöſter nicht weiter beunruhigen, und den Wiſſehrad den Königlichen wieder einräumen. Ziska, mit dieſem Vertrage unzufrieden, wandte ſich nach Pilſen, zerſtörte auf ſeinem Zuge die Klöſter, verwüſtete die Güter katholiſcher Standesherren, peinigte u. ermordete die Geiſtlichen (am liebſten zerſchmetterte er den unglücklichen Schlachtopfern mit einem ſpitzigen Hammer den Scheitel), übte ſeine Truppen in kriegeriſchen Uebungen durch kleinere Streif- und Raubzüge, u. bereitete Alles vor zu künftigen größeren Ereigniſſen. Dieſe traten ein, als Sigismund ernſtliche Anſtalten machte, ſein rechtmäßiges Erbe, das Königreich Böhmen, in Beſitz zu nehmen. Zu dieſem Ende berief er gegen Ende des Jahres 1419 die böhmiſchen Großen und Abgeordneten zu einem Landtage nach Brünn; weil er aber jede Verfolgung der Katholiken, ihrer Prieſter u. Mönche, auf das Strengſte unterſagte, mehre aufrühriſche Bürger in Breslau, die früher (im Jahre 1418) das Rathhaus erſtürmt u. alle Rathsherrn ermordet hatten, hinrichten ließ, dabei die huſſitiſch geſtimmten Burggrafen und Befehlshaber ihres Amtes entſetzte, und überhaupt gegen die Rebellen, weil die Empörung nicht nur in Böhmen, ſondern auch in Mähren, Schleſien, Ungarn, in der Lauſitz u. ſelbſt in vielen deutſchen Reichs-Städten drohend ihr blutiges Haupt emporhob, ernſte Maßregeln vorkehrte — wurde huſſitiſcher Seits Alles aufgeboten, das Volk zu einem entſetzlichen Fanatismus zu treiben. Beſonders wirkſam zeigte ſich eine in Umlauf geſetzte Prophezeiung, nach welcher demnächſt Chriſtus erſcheinen u. alle Städte des Erdbodens, fünf ausgenommen, darunter beſonders Pilſen, die Sonnenſtadt, vertilgen u. die Feinde ſeiner Lehre, die Katholiken, jämmerlich zu Grunde richten würde. Nach den bezeichneten fünf bevorzugten Städten ſtrömten ungeheuere Volksmaſſen, denen ein ausgeſprungener Prämonſtratenſer-Mönch, Johann Jeſſenitz ſonnenklar bewies, Sigismund ſei der in der Apokalypſe beſchriebene rothe Drache; ſo daß ein Bund geſchloſſen wurde, in Kraft deſſen ſich alle Betheiligte ſchwuren, Sigismund nie als König anzuerkennen und die Feinde des Kelches aus allen Kräften zu bekämpfen. Letzteres ſetzten ſie unverweilt ins Werk. Kirchen, Klöſter, zum Theile auch Rathhäuſer, wurden in u. um Pilſen zerſtört, ganze Städte eingeäſchert, alle Bewohner ermordet, und die königlichen Truppen, wo immer ſie ſich blicken ließen, niedergehauen. Kein beſſeres Schickſal hatten die verſchiedenen zum Theile ſehr anſehnlichen Kriegsheere, welche, aus deutſchen, ungariſchen u. mähriſchen Truppen beſtehend, Sigismund zur Bewältigung des Aufſtandes u. zur Unterwerfung des Landes ins Feld rücken ließ. Beſonders blutig waren die Niederlagen, welche die Deutſchen im Jahre 1420 u. 1421 bei Prag, 1422 bei Deutſchbrod, 1426 bei Außig, 1427 bei Mies, 1430 bei Grimma u. 1431 bei Tauß erlitten. Schon ſeit 1421 waren die Huſſiten, unter Ziska's Anführung, dem ſeit 1424 Procopius d. Gr. (ſ. d.) folgte, unumſchränkte Herren Böhmens; die meiſten, bis dahin dem Könige noch treu gebliebenen, Städte unterwarfen ſich theils aus Furcht, theils aus Haß gegen die Deutſchen, indem man ſie glauben machte, dieſe wollten die böhmiſche Nationalität ganz u. gar vernichten. Welche gegen die wuthentbrannten, blutdürſtigen Sieger Widerſtand verſuchten, verfielen einer entſetzlichen Rache; die Städte wurden nach kürzerer oder längerer Belagerung erſtürmt, größtentheils niedergebrannt, die ihrem Könige u. dem alten Glauben treu gebliebenen Einwohner aber zu Hunderten u. Tauſenden, ſelbſt ohne jegliche Schonung der Kinder u. Frauen, verſtümmelt, erwürgt, geſchlachtet, ertränkt, oder in Kirchen, wohin ſie ſich geflüchtet, haufenweiſe, verbrannt. Die Huſſiten, d. h. vorzugsweiſe die Taboriten, nebſt ihren Unterabtheilungen, den Horebiten und Orphaniten, durch den glücklichen Erfolg ihrer Waffen übermüthig gemacht, verbreiteten ſich ſelbſt gleich einem verheerenden Feuerſtrome, plündernd, ſengend, brennend und mordend, zu wiederholten Malen über die benachbarten Länder, über Mähren, Schleſien, Ungarn, Oeſterreich, über die Lauſitz u. Oberpfalz, über Sachſen u. Bayern, über Franken u. die Mark Brandenburg, u. kehrten gewöhnlich, nach Verwü-

Digitized by Google

ſtungen, die keine Feder beſchreiben kann, mit unermeßlicher Beute beladen nach Böhmen zurück. Zuletzt flößte ihr bloßer Name einen ſo allgemeinen Schrecken ein, daß bei der Kunde von ihrer Annäherung die ſtattlichſten Heere in regelloſer, ſchimpflicher Flucht auseinander liefen und ſelbſt die tapferſten Männer mit fortgeriſſen wurden. Was indeſſen die Waffen der Deutſchen u. ihrer Verbündeten nicht zu Stande brachten, bewirkte zuletzt die innere Uneinigkeit der Böhmen. Gleich von vorne herein zerfielen ſie in zwei Hauptabtheilungen, in die Calixtiner, oder auch Prager, Utraquiſten genannt, u. in die Taboriten. Zu jenen gehörte der Adel u. die beſſere Bürgerſchaft der Städte; zu dieſen der größte Theil des Landvolkes u. der Pöbel, welchen nach Gütergemeinſchaft u. gänzlicher Geſetzesloſigkeit gelüſtete. Gleich Anfangs in mancherlei Händel u. Streitigkeiten über politiſche u. religiöſe Fragen verwickelt, ſtanden ſie doch gegen den gemeinſchaftlichen Feind, d. h. gegen Sigismund, wie ein Mann, ſo lange es noch unentſchieden war, wer Sieger bleiben würde: nachdem aber die Uebermacht der Huſſiten außer Frage ſtand, brach ein offener Krieg aus zwiſchen den Calixtinern u. Taboriten, u. wurde mit derſelben entſetzlichen Wuth, mit Plündern, Rauben, Morden und Brennen, wie gegen die Katholiken, geführt. In politiſcher Beziehung gingen die Calixtiner durchaus nicht ſo weit, als die radikalen Taboriten; wohl haßten ſie Sigismund u. wollten ihn Anfangs nicht zum Könige haben; aber es kam ihnen nicht in den Sinn, dem Lande eine republikaniſche Verfaſſung zu geben, vielmehr trugen ſie zuerſt die böhmiſche Krone dem Könige Wladislaus von Polen, dann dem Großfürſten Witold von Litthauen an, ließen ſich deſſen Neffen, Sigismund Koribut, als Reichsverweſer gefallen und knüpften mehre Male mit dem Kaiſer Sigismund Unterhandlungen an, die ſich nur deßhalb immer zerſchlugen, weil ſie die, gleich zu erwähnenden, vier Prager Artikel zur Grundlage derſelben machten. Ihre religiöſe Differenz, oder auch die Bedingungen, unter welchen ſie mit der katholiſchen Kirche ſich wieder vereinigen wollten, faßten ſie in folgende vier Punkte zuſammen: 1) Verlangten ſie die Communion unter beiden Geſtalten. 2) Sollte das Wort Gottes von denen, welchen es zuſtehe, d. h. von den Prieſtern, frei und ungehindert geprediget werden. 3) Die Geiſtlichen ſeien anzuhalten, allen weltlichen Gütern zu entſagen und zur Armuth Chriſti und ſeiner Apoſtel zurückzukehren. 4) Alle, welche Todſünden begingen, ſollten auch wirklich von der Obrigkeit mit dem Tode beſtraft werden. Hier iſt jedoch zu bemerken, daß ſie unter Todſünden nicht allein Unzucht, Ehebruch und Mord begriffen, ſondern auch Diebſtahl, Völlerei, Lüge, Meineid, Wucher, u. bei den Geiſtlichen jede Art von Simonie, wozu ſie auch den Beichtpfennig u. alle ſogenannten *jura stolae* rechneten; denn dieſe Verbrechen einzeln u. insgeſammt an ſich u. an Andern zu haſſen, zu verabſcheuen u. zu verfolgen wie den Teufel ſelbſt — dazu ſei jeder Chriſtgläubige, der ein wahrer Diener u. Sohn ſeiner Mutter, der Kirche, ſeyn wolle, im Gewiſſen verpflichtet. So ſehr überſpannt dieſe Forderungen waren, ſo gaben doch die Katholiken die Hoffnung nicht auf, die gemäßigtere Partei, die ſogenannten Prager, welche ihre Forderungen darauf beſchränkten, u. einen immer tieferen Abſcheu gegen das wüſte, mehr als vandaliſche, Treiben der Taboriten faßten, dereinſt mit ſich zu vereinigen. Die Friedensunterhandlungen mit dem mittlerweile eröffneten Concil von Baſel zerſchlugen ſich zwar zu mehren Malen; aber endlich kamen doch am 30. November 1433 die Prager Compactaten zu Stande, worin Folgendes bewilliget war: 1) In Böhmen u. Mähren wird Jedem, der es verlangt, das Abendmahl unter beiden Geſtalten gereicht, jedoch unter dem Bemerken, daß der Kelch zur Seligkeit nicht nothwendig ſei, weil auch unter einer Geſtalt Chriſti Fleiſch und Blut ganz empfangen werde. 2) Das Wort Gottes ſoll von den rechtmäßigen Prieſtern frei u. ungehindert geprediget werden; jedoch nur mit Erlaubniß u. unter Aufſicht der Biſchöfe, damit in die reine Lehre keine Irrthümer ſich einſchleichen. 3) Oeffentliche Verbrechen u. Laſter der Geiſtlichen beſtraft die gewöhnliche Obrigkeit, nach dem göttlichen Geſetze u. nach den Ordnungen der Kirchen-

Digitized by Google

väter, aber bei der gerichtlichen Entſcheidung müßen Geiſtliche zugezogen werden. 4) Geiſtliche dürfen keine weltliche Herrſchaft führen, ſondern haben allein nur das Kirchengut nach den kanoniſchen Geſetzen treu zu verwalten u. nach ſeiner urſprünglichen Beſtimmung zu verwenden; weltliche Perſonen, welche zeither Kirchen- und Kloſtergüter an ſich gebracht haben, dieſelben gegen einen beſtimmten Preis zurückzugeben; wer aber von nun an ſich an denſelben vergreift, wird als Kirchenräuber beſtraft. Mit jenen Forderungen, oder dieſen Zugeſtändniſſen, welche die Prager, die böhmiſchen Großen und die Städte annahmen, waren die Taboriten, an deren Spitze Nicolaus von Huſſinecz und Ziska, ſpäter aber, d. h. ſeit dem Tode des letztern am 12. October 1424, Procopius d. G. ſtand, keineswegs zufrieden. Sie wollten durchaus kein Königreich, beſtanden auf Vertheilung der geiſtlichen und Kirchen-Güter unter das Volk und forderten, daß die überflüſſigen Klöſter und Kirchen zerſtört und die Feinde des huſſitiſchen Glaubens ohne Schonung vertrieben oder vernichtet würden. Unter jene Sünden, welche mit dem Tode zu beſtrafen ſeien, rechneten ſie noch den Müßiggang, das Trinken in den Wirthshäuſern, die Kleiderpracht, den Beſitz koſtbarer Hausgeräthe u. ſ. w., u. ſollte Jeder ohne Unterſchied berechtiget ſeyn, Menſchen, welche derlei Todſünde begingen, augenblicklich zu erſchlagen; wie denn überhaupt die Gnadenzeit vorüber u. der Tag der Rache u. Vergeltung angebrochen ſei, ſo zwar, daß jeder Prieſter verflucht ſeyn müſſe, der nicht die Gegner des Geſetzes ermorde und ſeine Hände nicht in ihrem Blute waſche. Die kirchliche Hierarchie, den Primat des Papſtes und alle Tradition verwarfen ſie als ein Werk des Antichriſts, duldeten keine Bilder in den Kirchen und hatten bei Spendung der Sakramente ſo wenig Ceremonien, daß ihre Prieſter ohne jeglichen Ornat, in jenen ſchmutzigen, mit Blut befleckten Kleidern, womit ſie zu Pferde ſaßen, auch an den Altar gingen u. gewöhnliches Brod u. den Wein in Gefäßen von Holz, Eiſen oder Zinn conſecrirten. Nicht ſelten kam es auch vor, daß Laien ſich ſelbſt ſpeisten. Dabei waren ſie entſchiedene Feinde aller Wiſſenſchaft; Jeder, der ſie betreibe und irgend einen Grad darin erlange, ſollte einem Heiden gleich geachtet werden. So lange Ziska lebte, bildeten die Horebiten, ſo genannt von dem Berge Horeb, keine eigene Partei unter den Taboriten, u. hatten nur das Unterſcheidende, daß ſie dieſe, wenn möglich, an Grauſamkeit und Blutdurſt übertrafen. Nach Z.s Tode aber wählten ſie Hynko Kruſſina als Anführer u. führten ihre Raub- und Mordzüge auf eigene Fauſt aus. Neben ihnen erhoben ſich die Orphaniten oder die Waiſen, welche, während die größere Partei der Taboriten nach Ziska's Tode in Andreas Procopius, dem Geſchorenen, ſo zugenannt, weil er früher Mönch geweſen, ein Oberhaupt ſich erkor, meinten, an die Stelle des großen Feldherrn und Vaters keinen würdigeren Nachfolger wählen zu können, doch aber unter die Leitung eines andern ausgeſprungenen Mönchs, Procopius des Kleinen, ſich ſtellten. Dieſe Orphaniten, Feinde aller Regierung u. Staatsordnung, duldeten in ihrer Mitte die abſcheulichen Adamiten, Nicolaiten und Piccarden, Menſchen ohne alle Zucht und Scham, gegen die Ziska, unter welchem ſie ſchon ihr Haupt erhoben hatten, mit Feuer und Schwert eingeſchritten war. Namentlich hatte er das Haupt derſelben, Martin Loquis, weil er die wirkliche Gegenwart Chriſti im Altarſakramente geläugnet, in einem mit Oel u. Pech gefüllten Faſſe verbrennen laſſen. Unter dieſen einzelnen Sekten der Taboriten beſtand kein anderes Band, als das des unvertilgbaren Haſſes gegen die Moabiten, Idumäer und Amalekiten, wie ſie (das auserwählte Volk) die Calixtiner u. Katholiken nannten; daher vereinten ſich auch dieſe zum gemeinſchaftlichen Handeln u. ſchlugen ihre Gegner am 30. Mai 1434 bei Böhmiſch-Brod in einer entſcheidenden Schlacht auf das Haupt. Wohl beſaßen dieſe, als Herren vieler feſten Plätze, noch bedeutende Hilfsquellen, den Krieg in die Länge zu ziehen; da ihnen aber, nach dem Falle der beiden Procopius, geſchickte Führer mangelten, waren ſie in ihren meiſten Unternehmungen unglücklich, und ſo kam 1436 zu Stuhlweißenburg die bald darauf (am 5. Juli deſſ. J.) zu Iglau

Digitized by Google

beſtätigte Uebereinkunft zu Stande, in Folge deren ganz Böhmen mit der katholiſchen Kirche vereiniget u. Sigismund als rechtmäßiger König anerkannt wurde. Doch haben ſich einige Ueberreſte der H. in der böhmiſch-mähriſchen Brüdergemeinde bis zur Zeit der ſ. g. Reformation erhalten. R.

Huſten, Bex, Tussis, bezeichnet die, auf eine tiefe Einathmung erfolgende, oft u. in kurzen Zwiſchenräumen wiederholte, verſchiedenartig bekannte, mehr oder minder ſtarke, theilweiſe der Willkür unterworfene Ausathmung, die urſächlich in einem mittelbaren (ſymptomatiſchen) oder unmittelbaren (idiopathiſchen) Ergriffenſeyn des Athmungsapparates begründet iſt, in ſeiner idiopathiſchen Form als Reflex eines entfernten Reizes beſteht u. als ſymptomatiſche Form die, in den Luftwegen befindlichen, Stoffe zum Auswurfe bringen ſoll. Verlauf u. Ausgänge des Huſtens ſind, nach Geſtalt der Form u. Intenſität deſſelben, verſchieden. Sind die Anläſſe minder heftig u. dem Einfluße der Kunſt zugänglich, um ſo beſſer iſt die Ausſicht auf Entfernung der Folgekrankheiten, und umgekehrt. Die Behandelung des H.s iſt ſonach zunächſt auf Entfernung der urſächlichen Momente zu richten, bevor der eigentliche Charakter deſſelben eine ſpecielle Berückſichtigung zu finden hat. μ.

Huſum, Stadt auf der Südweſtküſte von Schleswig, der Inſel Nordſtrand gegenüber, an der H.er Aue, mit 4000 Einwohnern, hat Tabakfabriken, Muſchelkalkbrennereien, Cichorien- und Eſſigfabriken u. iſt beſonders bekannt durch bedeutende Vieh-, Pferd- u. Schweinemärkte. Der Handel zur See, die Schifffahrt u. die Fiſcherei, waren früher bedeutender, als jetzt, denn der Hafen und die Aue ſind nur noch für fünf Fuß tief gehende Schiffe fahrbar, ſo daß größere Schiffe auf der eine halbe Meile entfernten Rhede ankern müßen; die Regierung ſtellt aber gegenwärtig den Hafen mit großen Koſten wieder her, unter der Bedingung, daß derſelbe Staatseigenthum werde. Im Jahre 1842 beſaß H. mit Nordſtrand 28 Schiffe im Gehalte von 419 Commerzlaſten; mit Altona hat es Dampfſchiffverbindung. Auch beſteht hier ein Seegericht. Handels- und Rechnungsgebräuche ſind dieſelben, wie in Altona.

Hut. Die allgemein bekannte, aus den verſchiedenartigſten Stoffen verfertigte, Kopfbedeckung. Die Männerhüte beſtehen entweder aus Filz, oder aus einem Körper von Pappe, Filz oder Geflecht und einem Ueberzuge von Seidenvelpel, oder auch aus Stroh-, Stuhlrohr- oder Fiſchbeingeflecht; die Frauenhüte aus verſchiedenen ſeidenen u. anderen Stoffen, Stroh- oder Holzgeflecht. Die Filzhüte werden aus Biber- u. Haſenhaaren, feiner Vicogne- und Schafwolle, oder aus Kameelhaaren verfertigt; zu den naturellfarbigen, bräunlichen, langhaarigen Sommerhüten verwendet man das Haar der nordamerikaniſchen Biſamratte. Die Biberhaare werden gewöhnlich mit Haſenhaaren oder Vicogenewolle gemiſcht; auch beſtehen die Hüte oft aus einem Grundfilze von Wolle mit einer Decke von Haſenhaaren, oder aus einem Grunde von letzteren mit einer Decke von Biberhaaren, u. ſolche nennt man *plattirte Hüte*. *Waſſerdichte Hüte* werden verfertigt, indem man den Filz oder die Unterlage, anſtatt mit Leim, wie es ſonſt gewöhnlich geſchieht, mit Schellack tränkt. Seit Kurzem ſind die ſogenannten *Gibushüte* (Chapeaux Gibus), von ihrem Erfinder in Paris ſo genannt, die bereits in den meiſten großen Städten Deutſchlands verfertigt werden, wegen ihrer Zweckmäßigkeit ſehr in Aufnahme gekommen. Sie beſtehen aus einem leichten Geſtelle von Stahlſtäbchen, welche Gelenke haben, ſo daß der ganze Kopf platt zuſammengedrückt werden kann, u. über welches ein Ueberzug von feinem ſchwarzen wollenen Stoffe geſpannt iſt; inwendig ſind ſie, wie gewöhnliche Hüte, mit Seide u. Leder gefüttert. Sie ſind leicht, kühl und beſonders praktiſch auf Reiſen, indem man ſie in eigenen flachen Futteralen bequem in jeden Koffer packen kann. *Strohhüte* wurden ſchon frühzeitig in Toskana gemacht. 1580 koſtete einer in Piſtoja 15 Sous. Nach Frankreich kam die Fabrikation derſelben erſt 1784. — Der Gebrauch der Hüte als Kopfbedeckung ſcheint den alten Juden unbekannt geweſen zu ſeyn; dagegen finden wir ihn ſchon in den frühe-

Digitized by Google

ſten Zeiten bei den Indiern. Der große Lama in Thibet trägt von jeher einen rothen H. Die Lacedämonier trugen Filzhüte, welche ihre Sklaven nicht tragen durften. Die Athener trugen Hüte in der Stadt u. auf dem Lande; die Aegineten ſelbſt im Theater. Meiſt band man ſie mit einem Bande feſt u. ließ ſie an demſelben auf den Schultern hängen, wenn man in bloßem Kopfe gehen wollte. Oedipus Tochter, Ismene, iſt mit einem H.e dargeſtellt, der den in Toskana üblichen Strohhüten ganz ähnlich iſt. Die Römer trugen häufig Hüte im Hauſe, während ſie beim Ausgehen in der Stadt den Kopf unbedeckt ließen. Erſt nach Nero's Ermordung wurde das Tragen der Hüte allgemeiner. In Frankreich kamen die H. unter Karl VI. auf dem Lande, unter Karl VII. auch in der Stadt auf; doch trug man ſie dort bloß, wann es regnete. Unter Ludwig XI. wurden ſie bei jedem Wetter getragen. Den erſten Kaſtorh. trug Karl VII. bei ſeinem Einzuge in Rouen; derſelbe war mit rothem Sammt gefüttert. Unter Heinrich IV. trng man mit Franzen u. Federn gezierte Hüte. Karl V. trug einen kleinen, mit Sammt überzogenen H., als er 1547 ſeine Armee muſterte, u. nahm ihn ab, wann es regnete, damit er nicht naß wurde. 1250 erlaubte Papſt Innocenz IV. den Cardinälen, rothe Hüte zu tragen. Anfangs wurde das Tragen der Hüte als eine ſolche Eitelkeit betrachtet, daß der Biſchof zu Paris befahl, mit der Meſſe inne zu halten, wenn ein Geiſtlicher mit dem H.e in der Kirche erſcheinen würde. In Deutſchland, Holland u. der Schweiz trug man im 16. Jahrhunderte ſehr ſpitzig zulaufende Hüte mit breiter Krempe. In Frankreich wurde unter Heinrich IV. die eine Krempe aufgeſchlagen, unter Ludwig XIV. auch die andere, wodurch die dreieckigen Hüte entſtanden, die faſt 100 Jahre Mode blieben. Um 1780 kamen zuerſt in England die runden Hüte auf, welche auch in Frankreich, nachdem man dort die, ſeit 1796 eingeführten, dreieckigen Hüte mit ungeheuren Krempen (Incroyables) verlaſſen hatte, u. in Deutſchland Eingang fanden. Bankerottirer wurden ſonſt in Frankreich mit grünen, in Deutſchland mit gelben Hüten ausgeſtellt. Die Juden mußten ſonſt in Spanien und anderwärts gelbe Hüte tragen. Die H.macherordnung in Paris iſt vom Jahre 1578, die Württembergiſche von 1581, die Würzburgiſche von 1588; in Nürnberg gab es aber ſchon im Jahre 1360 H.macher. Anfangs wurden bloß weiße Hüte getragen, ſchwarzgefärbte kamen viel ſpäter auf.

Hutabnehmen, als Zeichen der Höflichkeit, kam erſt zu Ende des 14. Jahrhunderts in Frankreich auf, wo Karl VIII. auf ſeiner Reiſe in Italien, da er bemerkte, daß die italieniſchen Herren den Hut vor ihm abnahmen, auch ſeiner Begleitung befahl, den Hut in ſeinem Zimmer abzunehmen, wenn italieniſche Herren zugegen waren. Nach u. nach wurde es auch in Frankreich Mode, vor dem Könige den Hut abzunehmen; doch ſetzten Viele unter Ludwig XII. Mützen auf, wenn ſie den Hut abnahmen, u. erſt unter Franz I. wurde das Abnehmen des Hutes allgemeiner u. ging bald auch auf die Bürger u. Bauern über. Einige Zeit lange ging die Höflichkeitsthorheit ſo weit, daß Perſonen, welche elegant ſcheinen wollten, ſtets unbedeckt gingen u. bloß ein kleines, flaches Hütchen im Arme trugen. Uebrigens galt es ſchon bei den Römern, die ſich den Kopf gewöhnlich mit einem Zipfel ihrer Troga bedeckten, für ein Zeichen der Höflichkeit, dieſe Bedeckung wegzunehmen, wenn man mit einer Perſon ſprach, der man Achtung ſchuldig war.

Hutcheſon, François, Profeſſor der Philoſophie zu Glasgow, geboren 1694 im nördlichen Irland, wo ſein Vater Prediger bei einer Diſſentergemeinde war, ſtudirte zu Glasgow claſſiche Literatur, Philoſophie und Theologie, lebte dann einige Zeit zu Dublin als Lehrer an einem Privaterziehungsinſtitute, kam 1729 als Profeſſor der Philoſophie nach Glasgow und ſtarb daſelbſt 1747 mit dem Ruhme eines liebenswürdigen Philoſophen, der ſich beſonders um die Sittenlehre verdient machte, die er nicht auf mühſame Schlüſſe, ſondern auf Erfahrungen des menſchlichen Herzens u. auf das Prinzip des Wohlwollens zu gründen ſuchte. Mit ſeinen philoſophiſchen Talenten verband er den edelſten Charak-

Digitized by Google

ter. Schriften: An Inquiry into the ideas of beauty and virtue, London 1742, deutſch von Merk, Frankfurt 1762. Essay on the nature and guiding of passions, London 1742. System of moral Philosophy, London 1755, 2 Bde. wieder aufgelegt 1780 bis 1784, deutſch 1756, 2 Bde. Auch ſchrieb er in einem reinen u. eleganten lateiniſchen Styl Lehrbücher über Logik u. Metaphyſik.

Hutten, Ulrich von, geboren auf dem alten Stammſchloſſe ſeines berühmten Geſchlechtes, Steckelberg, in der Nähe von Fulda, den 22. April 1488. Im Kloſter zu Fulda wurde der 11jährige Knabe unterrichtet, u. fand an den claſſiſchen Studien beſondere Vorliebe. 5 Jahre lange ertrug er den klöſterlichen Zwang, da bemächtigte ſich ſeiner aufſtrebenden Freiheitsluſt der kühne Gedanke, heimlich aus den Kloſtermauern zu entfliehen 1504. Auf der Univerſität Erfurt ſetzte er eifriger die Humanitätsſtudien fort u. ſchloß Freundſchaft mit Crotus Rubianus, Coban Heſſe u. Peter Eberbach, welche ſich als eifrige Beförderer der claſſiſchen Studien einen unvergänglichen Ruf erwarben. Der Ausbruch der Peſt vertrieb H. von Erfurt, u. mit Crotus begab er ſich nach Köln, dem Hauptſitze der ſcholaſtiſchen Philoſophie u. Theologie. Orduin Gratius, Jakob Hogſtraten, Arnold von Tungern, waren die Stimmführer der mittelalterlichen Dialektik, welche an Duns Skotus, Bonaventura u. Thomas von Aquin ihre Vorbilder hatten. Hier lernte H. in der Nähe das abgelebte Formelweſen von Diſtinctionen u. lebloſen Begriffen kennen, wie es in den „Epistolae virorum obscurorum“ mit ſcharfer Lauge begoſſen wurde. 1506 begab ſich H. nach Frankfurt an der Oder, wo im April die neue Univerſität eröffnet, u. er feierlich zum erſten Magiſter der freien Künſte creirt wurde. Zu dieſem Behufe verfaßte er ſeinen erſten dichteriſchen Verſuch, „Carmen in laudem Marchiae,“ worin er in 20 Diſtichen die Fruchtbarkeit der Mark, den Glanz der Stadt Frankfurt a. d. O., der Univerſität und den Ruhm des Kurfürſten Joachim begeiſternd pries. Sein raſtloſer Trieb zu Reiſen, den er an ſich in dem Verſe beſingt:

„Nusquam habitare magis quam me delectat ubique
Undique sunt patriae cura domusque mea“

verleitete ihn nach der Oſtſee, wo er Schiffbruch litt und, krank und von Allem entblößt, in Greifswalde ankam. Von einem heftigen Quartanfieber befreit, und ſeinen Gaſtherrn, den Bürgermeiſter und Profeſſor Loetz mit Undank lohnend (in Wedegum Loetz et filium ejus Henningum, utr. jur. Doct. Gripsvaldi in Pomerania querelarum libri duo), zog er im December 1509 nach Roſtock, um den Studirenden daſelbſt die lateiniſchen Claſſiker zu erklären. Im nächſten Jahre weilte er in Wittenberg und ſchrieb hier Ars versicatoria. Er gefiel ſich in einem ungebundenen Leben und durchwanderte bettelnd Mähren und Böhmen, bis er 1511 nach Wien kam, und durch das Gedicht: „Ad Maximilianum Romanorum imperatorem, ut bellum in Venetos coeptum prosequatur, extortalorium,“ ſich der Unterſtützung des gelehrten Vadians zu erfreuen hatte. In Pavia verſuchte er im April 1512 das Studium der Rechtswiſſenſchaft zu beendigen, ward aber durch die Belagerung der Stadt an ſeinem Vorhaben verhindert. In Bologna, wohin er ſich wandte, fand er in völliger Hülfsloſigkeit nirgends Unterſtützung, ſo daß ihm keine andere Zuflucht übrig blieb, als, ſich in dem Heere des Kaiſers Maximilian als gemeiner Soldat anwerben zu laſſen. Er machte 1513 die Belagerung von Padua mit. Um ſeine geſchwächte Geſundheit zu ſtärken, beſuchte er das Bad Ems u. wurde hier von dem ſchmachvollen Tode ſeines Verwandten, Johann von Hutten, benachrichtigt. Der grauſame Herzog Ulrich von Württemberg hatte nämlich dieſen ſeinen Rath, den er im Verdachte ſträflichen Umganges mit der Herzogin hatte, ermordet u. die erſchlagene Leiche an eine Eiche aufhängen laſſen, den 8. Mai 1515. Der Kaiſer erklärte den Mörder in die Reichsacht; der ganze fränkiſche Adel forderte Rache, und Ulrich von Hutten fachte durch ſeine glühende Beredſamkeit in Reden, Gedichten und Briefen den Feuerbrand zur hellen Flamme. Die bei dieſer Gelegenheit von ihm herausgegebenen Schriften ſind: Thalarismus, dialogus Hutteni-

Digitized by Google

cus, super interfectione propinqui sui, Joan. H. deploratio; Ad Ludovicum H. super interemptione filii consolatoria; in Ulric. Württemb. orationes 5.; Apologia pro phalarismo; Ad Franciscum Gallorum regem epistola, ne causam Württembergicam tueatur, exhortatoria. Faſt in die gleiche Zeit fällt Reuchlins Streithandel mit dem getauften Juden Pfefferkorn, und H. betheiligte ſich dabei zu Gunſten Reuchlins in ſeinem Strafgedichte: Triumphus Caprionis, worin er zugleich ſeinem blinden, ungezügelten Haſſe gegen die Geiſtlichkeit freien Lauf läßt und offen zur Gewaltthat rathet, um die Aufklärung herbeizuführen, „indem er ſich bereits mit mehr als 20 Freunden der Wahrheit zur Schande und zum Verderben der Theologaſter verſchworen habe." Um den angefachten Haß ſtärker zu entzünden, erſchienen die bekannten Briefe der Dunkelmänner 1515—16 (ſ. d. Art. Epist. vir. obscur.) um, nächſt dem Zorne, auch dem Spotte und dem Gelächter die verfolgte Partei zu übergeben, an deren Abfaſſung wenigſtens im 2. Theile H. großen Antheil hatte. Zurückgekehrt von einer Reiſe in Italien, wo er Rom, Bologna, Ferrara und Venedig beſucht hatte, fand er zu Augsburg in Konrad Peutingers gaſtlichem Hauſe höchſt ehrenvolle Aufnahme. Kaiſer Maximilian ſchlug ihn hier zum Ritter und krönte ihn mit dem Dichterlorbeere, am 15. Juli 1517. Von ſeinem Stammſchloſſe Steckelberg herab ſchleuderte er die giftigſten Pfeile gegen den römiſchen Hof. Des Laurentius Valla Schrift, welche bereits mit dem Bannfluche der Päpſte belaſtet war, „De falso credita et ementita donatione Constantini M." widmete H. mit einer höhnenden Dedikationsepiſtel nun dem Papſte Leo X. ſelbſt. 1518 begab er ſich in den Dienſt des Erzbiſchofs Albert von Mainz u. begleitete ſeinen Fürſten zum Reichstage nach Augsburg, wo er die Fürſten Deutſchlands zum Türkenkriege aufzuſtacheln ſich beeiferte in der Schrift „Ad principes Germaniae, ut bellum Turcis invehant,. extortatoria," und worin die bitterſten Ausbrüche verhaltenen Grolles 1519 im Drucke nicht zurückgehalten werden. In ähnlichem Geiſte ſcharfer Rüge iſt auch „das Geſpräch vom Hofleben" gehalten, welches er während des Reichstages in Augsburg verfaßte und darin die Sitten des Hoflebens ſeiner Zeit mit grellen Farben ſchilderte und zugleich in einem Schreiben an ſeinen Freund Pirkheimer die Gründe entwickelte, welche ihn bewogen, in die Dienſte des Erzbiſchofs zu treten (Epistola, vitae suae rationem exponens ad Philib. Pirkheimer 1518) und gibt ſich am Schluſſe den glänzendſten Ausſichten einer ſchönen Zukunft mit den Worten hin: „O Jahrhundert, die Wiſſenſchaften blühen, die Geiſter erwachen, es iſt eine Luſt zu leben!" Und dieſer begeiſterungsvolle Ausruf geſchah gerade zu der Zeit, da H. gegen ſeine bekannte Krankheit eine tiefeingreifende Kur gebrauchte und bei ſtrengſter Lebensweiſe in dem Gujakholze das Heilmittel gegen das ſyphilitiſche Uebel zu finden hoffte. Er ſcheute ſich nicht, die Geſchichte ſeiner Krankheit und den Erfolg der Heilkur in einer Schrift zu veröffentlichen u. ſogar ſeinem Herrn, dem Kurfürſten von Mainz, zuzueignen: „De guijaci medicina et morbo gallico liber unus". Da der Schwäbiſche Bund gegen den Herzog Ulrich von Württemberg den Krieg erklärte, gab H. ſein bisheriges Verhältniß bei dem Erzbiſchofe auf und nahm Theil an der Fehde, welche den Herzog ſeines Landes beraubte. H. machte hier die Bekanntſchaft mit Franz von Sickingen. Nachdem er ſein ſcherzhaftes Gedicht „οὖτις, nemo," beendet, gab er eine Handſchrift heraus, welche er vorgeblich in der Bibliothek zu Fulda aufgefunden hatte u. die heftige Stellen gegen den römiſchen Stuhl enthielt: „De unitate ecclesiae conservanda et schismate, quod fuit inter Henricum IV. et Gregorium VIII, cujusdam ejus temporis theologi liber." Die Schrift ward dem Erzherzoge Ferdinand von Oeſterreich gewidmet und in der Zueignungsſchrift bemerkt: ſie ſollen ſich nicht, wie ihre Vorfahren, von Rom bekriegen und ausplündern laſſen. Indeß war dieſes Werk nur der Vorläufer von mehren anderen, worin der glühendſte Haß gegen Rom und die Geiſtlichkeit ſich Luft macht. Es bedarf nur, die Pamphlete zu nennen: Dialogi; Fortuna; Febris p[illegible] secunda; Vadiscus sive Tri[illegible]: Inspicientes, worin [illegible]

Anſchuldigungen mit der frechſten Läſterzunge gehäuft werden. Kein Wunder daher, daß Leo X. den Erzbiſchof von Mainz in einem Breve ernſtlichſt aufforderte, den frechen Muthwillen in die gebührenden Schranken der Ehrfurcht zurückzuweiſen. Allein H. rächte ſich dafür durch die neue Schrift: De schismate extinguendo et vera ecclesiastica libertate asserenda 1520, worin er in der Vorrede ganz unverholen die Deutſchen auffordert, das römiſche Tyrannenjoch abzuſchütteln und mit ſeinem bekannten Loſungsworte ſchließt: Alea sit jacta; ich hab's gewagt; es lebe die Freiheit! Da jetzt H. mit ſeinem bisherigen Gönner, dem Kurfürſten von Mainz, für immer gebrochen hatte, erklärte er ſich nun auch öffentlich für Luther, u. zeigte dieſes dem letzteren in einem Briefe, von Mainz aus geſchrieben, Juni 1520, mit Freuden an. In dem Hoffnungstraume ſich wiegend, Karl V. und Erzherzog Ferdinand für ſeine Partei zu gewinnen, weil dieſe bei der Kaiſerwahl durch den Papſt ſich beleidigt fühlen mußten, — begab er ſich nach Brüſſel — wurde aber bei den Fürſten gar nicht vorgelaſſen. Er zog ſich daher in das angebotene Aſyl ſeines Freundes Sickingen zurück und warf von der Ebernburg bei Kreuznach ſeine gehäſſigen Flugſchriften aus, um Mißvergnügen und Unzufriedenheit zu erregen und die wilden Leidenſchaften im deutſchen Volke aufzuſtacheln. Von hier aus datiren ſich: das Sendſchreiben an Kaiſer Karl V. „Adversus sibi intentatam a Romanistis vim et injuriam conquestio;" die Klagbriefe an die deutſchen Fürſten: „Alia ad principes ac viros Germaniae de eadem reconquestio;" „Epistolae ad Albertum Brandenburgensem et Fridricum Saxon. ducem, principes et electores" etc.; Klagſchrift an alle Stände deutſcher Nation mit dem Motto: „ein großes Ding die Wahrheit u. ſtark über Alle." Er bekrittelte auf das Schnödeſte die Bannbulle des Papſtes Leo X. gegen Luther mit Randgloſſen u. der Epiſtel „Germaniis omnibus"; beſpöttelte in einem lateiniſchen und deutſchen Gedichte die Verbrennung von Luthers Schriften und verhöhnte auf das Frecheſte die Autorität des römiſchen Stuhles: „Anzeige, wie allwegen ſich der römiſche Biſchof gegen den deutſchen Kaiſer gehalten" „Dialogi novi Huttenici, perquam festivi; Bulla vel Bullicida. Praedones etc." Um die Geiſtlichkeit bei dem Volke verhaßt zu machen, verfaßte er im Volkstone das Gedicht: Klage und Ermahnung gegen die übermäßige und unchriſtliche Gewalt des Papſtes zu Rom und der ungeiſtlichen Geiſtlichkeit, und forderte am Ende ſogar zum gewaltſamen Widerſtande auf, u. „will nur noch abwarten, was der Kaiſer auf dem Wormſer Reichstage noch beſchließen werde."

Vil Harniſch han wir und vil pferd
Vil Hellebarden und auch Schwerd,
Und ſo hilfft freüntlich Mahnung nit,
So wöllen wir die brauchen mit.

Dieſe aufrühreriſchen Worte fielen auf keinen unfruchtbaren Boden; Franz Sickingen ſtürmte 1522 mit 100,000 Mann Reiter und Fußvolk in das Gebiet des Erzbiſchofs Richard von Trier ein, „um dem Evangelium die hartverſchloſſenen Thüren wieder zu öffnen". Allein Sickingens Raubanfall wurde zurückgeſchlagen, ſein eigenes Beſitzthum vom Feinde verheert, er ſelbſt bei Erſtürmung ſeiner Burg tödtlich verwundet, ſo daß er am 7. Mai 1523 ſtarb. H., deſſen bekannte Krankheit wieder zum Ausbruche kam, flüchtete im November 1522 nach der Schweiz und nahm eine Zeit lange ſeinen Aufenthalt in Baſel. Der feinfühlende Erasmus mochte aber eine nähere perſönliche Bekanntſchaft nicht wünſchenswerth finden u. entſchuldigte ſich, er könne keine geheizten Zimmer vertragen, indeß H. wegen ſeiner Krankheit ſtets warmer Temperatur bedürftig wäre. (Brief an Markus Laurin.) Der reizbare H. nahm dieß ſo übel auf, daß er nach ſeiner Abreiſe von Baſel im Januar 1523 eine herbe Schmähſchrift von Straßburg aus gegen Erasmus erſcheinen ließ: „Expostulatio cum Erasmo Rot." u. ihr die weiteſte Verbreitung zu verſchaffen ſuchte. Zu ſeiner Rechtfertigung antwortete Erasmus in der „Spongia" (Schwamm), deren Herausgabe aber H. nicht mehr erlebte. In Straßburg u. Mühlhauſen von ſeinen Gegnern gedrängt, folgte er der Einladung

Zwingli's nach Zürich. Die Heilquellen von Pfäffers brachten der immer mehr ſich verſchlimmernden Krankheit ſeines eingewurzelten Uebels keine Linderung. Auf der Inſel Ufnau im Züricher See erlöſte ihn der 29. Auguſt 1523 von ſeinem furchtbaren, langwierigen veneriſchen Gifte, in ſeinem 36. Lebensjahre. In einem aufgeregten Parteigeiſte lebend, waren auch die Urtheile über ſeinen Charakter ganz verſchieden u. entgegengeſetzt, ſo daß auch jetzt noch, ungeachtet vielfacher Aufklärung einzelner Thatſachen durch Herder, Meiners, Wagenſeil u. Münch, in Lob u. Tadel ſich die extremen Meinungen zu überbieten trachten. Die erſte ausführliche Biographie erſchien von Burkhard in 3 Bänden, Wolfenbüttel 1717—27 als Commentar des Briefes H. an Pirkheimer „qua et vitae rationem et temporum traditionem luculenter descripsit." Als Gegner dieſer Biographie trat Weißlinger auf 1730: „Huttenus declaratus." Als Wiederlegung ließ Gleichmann veröffentlichen: „Huttenus redivivus." Herder lenkte im deutſchen Merkur die Aufmerkſamkeit von Neuem auf H.s Einfluß für deutſche Literatur 1776 u. ausführlicher bearbeitete dieſe Seite in einer eigenen Schrift Panzer 1798: „H. in literariſcher Hinſicht." Zu den früheren Lebensbeſchreibungen von Schubart 1791, Meiners 1797 kamen noch hinzu: Mohnike, „H.s Jugendleben 1816, Wagenſeil, Ulrich v. H. geſchildert 1823, Münch, H.s Jugenddichtungen ins Deutſche überſetzt 1838. Das größte Verdienſt aber um H.s ſchriftſtelleriſche Thätigkeit erwarb ſich Münch, welcher mit emſigem Fleiße u. kritiſchem Takte alle einzelnen Schriften zu einer Geſammtausgabe ſammelte u. mit ſchätzbaren Beilagen bereicherte: H.i opera omnia, Berlin 1821—27, 6 Bde. Die neueſten Schriften über H.s Charakteriſtik ſind von Bürck: Ulrich v. H., der Ritter, der Gelehrte, der Dichter, der Kämpfer für deutſche Freiheit, Dresden 1846 und Brunnow, Ulrich v. H., der Streiter für deutſche Freiheit, hiſtoriſches Gemälde aus den Zeiten der Reformation, aus den Originalquellen bearbeitet, Lpz. 1847. Cm.

Hutter, 1) Leonhard, ein orthodoxer, lutheriſcher Theolog, geboren 1563 zu Nellingen bei Ulm, Sohn eines proteſtantiſchen Predigers. 1581 bezog er die Univerſität Straßburg, um Theologie zu ſtudiren, wurde dort 1583 Magiſter, beſuchte dann Leipzig, Heidelberg u. Jena zu ſeiner weiteren wiſſenſchaftlichen Ausbildung u. erwarb ſich durch eine gelehrte Diſputation über die Gnadenwahl die theologiſche Doktorwürde. Einen Ruf nach Wittenberg als Profeſſor der Theologie nahm er 1596 an u. blieb daſelbſt bis zu ſeinem Tode 1616. Lutheriſche Dogmatik war der Mittelpunkt aller ſeiner Studien, u. die Vertheidigung des orthodoxen buchſtäblichen Lutherthumes gegen die „Papiſten u. Calviniſten" erkannte er als ſeine Lebensaufgabe. Seine vornehmſten Schriften ſind: Analysis methodica Augustanae confess. Art. 24 disputt. comprehensa, Wittenberg 1594; Collegium theologicum, s. 40 disputt. de articul. A. C. et libri christ. concordiae 1610. Zur Concordienformel ſchrieb er einen ausführlichen Commentar in ermüdender Weitſchweifigkeit: Explicatio plena et perspicua 1608, die Frucht ſeiner akademiſchen Vorleſungen. Faſt ſymboliſches Anſehen genoß ſein „Compendium locorum theol. script. sacris et libro concord. collectum, 1610." Sein größeres dogmatiſches Lehrgebäude führt den Titel: „Loci communes theologici ad methodum locor. Melanchtonior." Es werden darin die loci Melancht. commentirt und zugleich die Anſichten der Kirchenväter und Scholaſtiker u. die ſtrittigen Punkte ſeit der Reformation ganz ausführlich abgehandelt. Es erſchien dieſe Schrift erſt nach ſeinem Tode u. iſt eine bloße Umarbeitung ſeiner theologiſchen Vorleſungen in Wittenberg. Jeder verſuchten Vereinigung des lutheriſchen u. reformirten Bekenntniſſes ſtemmte er ſich aus allen Kräften entgegen u. verurtheilte dergleichen Verſuche mit den Prädikaten: „consilia callida, lubrica, insidiosa." Gegen den Kurfürſten von Brandenburg, Johann Sigmund, welcher 1614 zur reformirten Kirche übertrat, ſchrieb er mit Heftigkeit ſein „Calvanista aulico-politicus alter." Als Hoſpinian 1607 die Concordienformel u. die Art ihrer Einführung nicht ſehr günſtig beurtheilte in der concordia disc[illegible] er dagegen die concordia concors s. de origine

Digitized by Google

et progressu formulae concord. eccl. A. C. 1614. Ganz maßlos u. erbittert zeigte ſich ſein Zionseifer in der Polemik gegen Bellarmin u. Gretſer; er ergoß ſeine blinde Leidenſchaftlichkeit in den ganz werthloſen Flugſchriften: De sacrificio Romanensium missatico, ejusque horrenda abominatione; triumphus de regno pontificio; Ilias malorum regni Pontif. Rom. etc. — Vgl. Jani de L. Huttero commentatio, Lpz. 1727. — 2) H., Elias, geboren zu Görlitz 1554, † 1605, der berühmte Linguiſt, welcher durch ſeine Polyglotten Bibel ſich höchſt verdient gemacht hat. Zuerſt die ganze Bibel in 6 Sprachen: hebräiſch, chaldäiſch, griechiſch, lateiniſch, deutſch, franzöſiſch, Nürnb. 1599 Fol.; dann das neue Teſtament in 12 Sprachen: ſyriſch, italieniſch, hebräiſch, ſpaniſch, griechiſch, franzöſiſch, lateiniſch, engliſch, deutſch, däniſch, böhmiſch, polniſch. Der Pſalter in 4 Sprachen 1602. Ebenſo das neue Teſtament 1603. Auch findet ſich in der Dresdener Hofbibliothek handſchriftlich von ihm ein Psalterium polyglotton in 22 Sprachen in Royalfolio. Cm.

Huxham, Johann, ein berühmter Arzt in England, über deſſen Lebensverhältniſſe wenig Näheres bekannt iſt; er war der Sohn eines Fleiſchers, ſtudirte zu Leyden u. wurde daſelbſt zum Med. Dr. promovirt, hielt ſich einige Zeit in Paris auf u. ließ ſich um 1724 als praktiſcher Arzt in Plymouth nieder, woſelbſt er am 10. Auguſt 1768 ſtarb. H. hat ſich in ſeiner Praxis, ſowie durch ſeine Schriften, großen Ruhm erworben; er war Mitglied der königlichen Geſellſchaft in London u. der in Edinburgh. Große Verdienſte erwarb er ſich um die Beobachtung der epidemiſchen Einflüſſe u. der Volkskrankheiten. Seine „Observationes de aëre et morbis epidemiis“ umfaſſen die Jahre 1724—52; der dritte Theil derſelben wurde von ſeinem Sohne 1771 herausgegeben. Sein wichtigſtes Werk iſt: „Essay on febres,“ London 1739, welches 5 Auflagen erlebte u. ins Deutſche, Franzöſiſche u. Portugieſiſche überſetzt ward. Eine Sammlung ſeiner Schriften erſchien Bremen 1769, u. eine vollſtändige in lateiniſcher Sprache, von G. Chr. Reichel beſorgt, Leipzig 1764, eine neuere aber von A. F. Hänel, Leipzig 1829. Ein von H. genauer beſchriebenes Spießglanz-Präparat führt noch heut zu Tage den Namen Vinum Antimonii Huxhami und iſt in vielfachem Gebrauche. E. Buchner.

Huy, Stadt in der belgiſchen Provinz Lüttich, am rechten Maasufer, hat mehre nicht unbedeutende Fabriken, eine Mineralquelle, in der Nähe beträchtliche Eiſenwerke u. Steinkohlengruben u. 7000 Einwohner. — Früher war H. Feſtung u. wurde zu verſchiedenen Malen erobert; ſo 1693 von dem Marſchall von Luxemburg, 1702 von den Holländern, die das Beſatzungsrecht daſelbſt anſprachen u., als der Kaiſer dagegen proteſtirte, 1715 die kaum vollendeten Feſtungswerke ſchleiften, die Stadt aber wieder zurückgaben.

Huydecoper, Balthaſar, bekannt als holländiſcher Ariſtarch, geboren zu Amſterdam 1695, geſtorben daſelbſt als Altſchöffe 1778, vorzüglich durch ſeine gediegenen Leiſtungen für holländiſche Sprache und Alterthumskunde verdient, ſchrieb: Bemerkungen über Ovids Metamorphoſen, zu Vondels Ueberſetzung derſelben, Amſterd. 1730; beſorgte eine neue Ausgabe der Reimchronik des Melis Stocke aus dem 13. Jahrhunderte mit vielen hiſtoriſchen, antiquariſchen und ſprachlichen Anmerkungen, 3 Bde., Leyden 1772; metriſche Nachahmung von Horaz Satyren und Epiſteln, 1737; auch verfaßte er 5 Trauerſpiele u. verſchiedene Gedichte.

Huyghens, Chriſtian, lateiniſch Hugenius, geboren im Haag 1629, einer der gründlichſten Forſcher auf dem Felde der Mathematik, Naturwiſſenſchaft und Aſtronomie, ſtudirte zu Leyden die Rechte und Mathematik, begab ſich 1666 auf die Einladung Ludwigs XIV. nach Paris, wo er, durch eine ihm vom Könige verliehene Penſion unabhängig geſtellt, als Mitglied der königl. Akademie der Wiſſenſchaften ſeine Muße der Bereicherung der Aſtronomie in theoretiſcher, wie in praktiſcher Hinſicht widmete. Die Aufhebung des Ediktes von Nantes nöthigte ihn indeſſen, nach Holland zurückzukehren, wo er 1695 im Haag ſtarb.

Digitized by Google

Er erfand 1676 die Anwendung des Pendels an der Uhr, ſowie die Evolution und die Cycloide, ergründete und vervollkommnete die Geſetze der Mittheilung der Bewegung durch Stoß, die Theorie der Schwungbewegung und die Geſetze der Centralkräfte, ſtellte eine neue Theorie von der Bewegung des Lichtes auf, brachte mehrfache Verbeſſerungen an den Teleskopen an, unterſuchte die Geſtalt und den Ring des Saturn genauer u. entdeckte deſſen ſechsten Trabanten. Alle ſeine Arbeiten findet man geſammelt in: Hugenii opera posthuma, Leyden 1703 u. 1751, 4 Bde., 4.; u. in: H.s Werke, Amſterd. 1724 u. 1728, 4 Bde., 4.; herausgegeben von s'Graveſand.

Huyſum, Jan van, einer der berühmteſten niederländiſchen Frucht- und Blumenmaler, geboren zu Aſterdam 1682, geſtorben daſelbſt 1749, erhielt von ſeinem Vater, Juſtus H., den erſten Unterricht, bildete ſich aber hauptſächlich durch ſich ſelbſt. Meiſterſtücke von ihm befinden ſich hauptſächlich in den Gallerieen zu Wien, München und Dresden.

Hyacinth, ein aus $67{,}_{10}$ Zirkonerde, $32{,}_{48}$ Kieſelerde und $0{,}_{5}$ bis $2{,}_{0}$ Eiſen- u. Titanoxyd beſtehender Edelſtein, von $4{,}_{410}$ bis $5{,}_{500}$ ſpecifiſchem Gewicht, weiß, graulich, gelblich, grünlich, braungelb von Farbe, härter als Bergkryſtall, wird aber vom Topas u. Smaragd geritzt; durchſichtig, hat Glasglanz, der ſich oft dem Diamantenglanze nähert, doppelte Strahlbrechung u. zeigt beim Reiben negative Elektricität. Der aurorarothe, ins Bräunliche ziehende, wird allgemein orientaliſcher H. genannt u. als Schmuckſtein geſchätzt; die geringeren Sorten, mit weniger Glanz u. Durchſichtigkeit, heißen Zirkone. Steine von hoher brennender Scharlachfarbe und reinem, ſehr lebhaftem Feuer, nennt man Hyacinthe la belle, ſie ſind aber ſehr ſelten, u. überhaupt kommt der H. ſehr ſelten ganz rein u. ohne Riſſe vor. Er verliert ſchon im Kerzenlichte ſeine Farbe; glüht man ihn aber in Kreide oder Kalk, ſo wird er ganz waſſerhell oder blaß ſtrohgelb u. dem Diamanten ſehr ähnlich, für den er dann auch oft verkauft wird. Die dunkelfarbigen werden meiſt als Trauerſchmuck benützt und in ſchwarze Kaſten geſetzt; die gelben erhalten gewöhnlich eine Goldfolie. Die beſten rothen H. findet man theils in etwas abgerundeten Kryſtallen in verſchiedenen Gebirgsarten, wie Granit, Syenit, Gneis, Baſalt, Mandelſtein ꝛc. eingewachſen, theils in loſen Körnern und im Sande der Flüſſe, beſonders in Ceylon, Pegu, Madras ꝛc.; geringere, braune u. gelbe, in Sibirien, Norwegen, Schleſien, Böhmen, Mähren, Siebenbürgen, auf der Saualpe in Kärnthen, in Frankreich, Amerika ꝛc. Die geringen Sorten werden zu Unterlagen für die Zapfen feiner Wagebalken und zum Ausfüttern der Zapfenlöcher in Uhren verwendet. Gebrannter Topas, Granat u. Idokras, beſonders der ſogenannte Veſuvian, werden zuweilen für H. ausgegeben, und der Kaneelſtein, Heſſonit- oder Hyacinth-Kaneel, wird ebenfalls häufig H. genannt, ſowie überhaupt in der Claſſificirung dieſer Steine viel Verſchiedenheit herrſcht.

Hyacinthe (Hyacinthus), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Liliaceen, Ordnung der Coronarien. Wildwachſende, in unſeren Gegenden einheimiſche Arten ſind: die Muskat- oder Trauben-H. (Muscari botryoides), gedrängte Blüthentraube mit blauen, kugeligen, weißgezähnten, ſchwach, aber angenehm duftenden Blüthen. M. comosum, blüht grünlich blau, geruchlos, auf Feldern. M. racemosum, in Laubwaldungen, mit einförmigen, blauen, wohlriechenden Blumen. In Gärten werden cultivirt: M. moschatum, mit grauröthlichen, ſtarkduftenden Blüthen; vorzüglich aber Hyacinthus orientalis, blüht im Freien, Ende April, in den mannigfaltigſten Farben: blau, weiß, roth, gelb, purpurroth, fleiſchfarben, ſchwärzlich ꝛc. Im Zimmer bringt man ſie in Aeſchen oder in Gläſern, oft ſchon im December, zur Blüthe. Aus Samen ſie zu ziehen erfordert viel Zeit und Geduld. Der Handel mit H.-Zwiebeln wurde früher nur von Harlem aus und zwar außerordentlich bedeutend getrieben; von den geſchätzteſten Sorten wurden manche nich[illegible] mit 100 fl. bezahlt. Jetzt beſchäftigen ſich auch die Kunſtgärtner [illegible]cht im Großen.

Digitized by Google

Hyacinthus, der **Heilige**, eine der vorzüglichſten Zierden des Predigerordens, ſtammte aus dem uralten Hauſe der polniſchen Grafen von Konski und wurde 1183 auf dem Schloſſe Stein in Breslau geboren. Seine gottesfürchtigen Eltern waren ſehr darauf bedacht, ihren von Natur ſanftmüthigen, gelehrigen und zu allen Tugenden geneigten Sohn nur ſolchen Lehrern anzuvertrauen, die eben ſowohl ſeine Unſchuld zu bewahren, als ihn in Wiſſenſchaften u. Künſten zu unterweiſen verſtanden. Den Anfang ſeiner höheren Studien machte H. zu Krakau, wo er ſeinen Mitſchülern ein Vorbild der Andacht und des Fleißes war, ſetzte dieſelben in Prag fort, wo er mehr ſeiner ausgezeichneten Eigenſchaften, als ſeines hohen Adels wegen allgemeine Hochachtung genoß u. vollendete ſeine akademiſche Laufbahn in Bononia, wo er rückſichtlich ſeiner Tugenden und Kenntniſſe ein nicht minder ehrenvolles Andenken hinterließ. H's Oheim väterlicher Seits, der Biſchof von Krakau, hatte bereits entdeckt, daß ſein mit ſo vielen Gnaden von Gott geſegneter Neffe nicht für die Welt geeignet ſei, weil er, obſchon erſtgeborener Sohn, ſich entſchloſſen hatte, in den geiſtlichen Stand zu treten, und in dieſem keinem Andern, als Gott dem Herrn, zu dienen. Hoch erfreut darüber, verlieh er ihm ein Kanonikat u. bediente ſich ſeiner als Gehilfen in der Amtsführung des Biſthums. Wirklich fehlte es auch H. zu allen ihm anvertrauten Geſchäften weder an Kraft, noch Fähigkeiten; dennoch verſäumte er, ſelbſt bei den überhäufteſten Verrichtungen, nie ſein Amt im Chor, ſondern erſchien ſtets unter den Fleißigſten als ein Muſter der Eingezogenheit und Aufmerkſamkeit. Sein herzliches Mitleid gegen Arme und Kranke zog ihn zum öfteren Beſuche der Spitäler, in denen er den hülflos im Bett liegenden die bereitwilligſten Handreichungen leiſtete; verſchämte Hausarme ſuchte er ſelbſt auf u. verwendete alle ſeine Einkünfte für wohlthätige Zwecke an Darbende, ſo daß er ſelbſt öfter dem Mangel ausgeſetzt war. Als der Biſchof von Krakau in Angelegenheiten ſeiner Kirche eine Reiſe nach Rom unternehmen mußte, hätte er gern ſeinen Neffen mit ſich genommen, um ſich ſeines Rathes in vorkommenden Fällen zu bedienen, allein Gott hatte ihm bereits eine andere Beſtimmung zugewieſen. Der heilige Dominikus, durch ſeine Wunder und ſiegreichen Predigten gegen die Albingenſer damals ſchon durch ganz Europa berühmt, hatte kurz zuvor von Papſt Innocenz III. u. dann von Honorius III. die Beſtätigung ſeines Ordens erhalten, der bereits in und außer Italien auf die ſegenvollſte Art wirkte. Auch der Biſchof von Krakau wünſchte deſſen Verbreitung in Polen u. erſuchte den heiligen Dominikus um die Zuſendung einiger ſeiner geiſtlichen Söhne. Da aber kurz zuvor der fromme Stifter alle ſeine Jünger nach verſchiedenen Provinzen verſendet hatte, konnte er dem Verlangen des Biſchofs nicht willfahren; er flehte daher zu Gott, dieſem Mangel durch Zuſendung neuer Schüler abzuhelfen, die in Kurzem ſeinen Unterricht auffaſſen möchten, um nach Polen geſchickt werden zu können. — Wirklich erhörte der Herr dieſes Gebet, denn noch an demſelben Tage erſchienen einige Hausgenoſſen des Biſchofs von Krakau, welche die erbetene Aufnahme in den Orden erhielten. H., den Beruf ſeiner drei Landsleute ſogleich erkennend, fühlte dieſelbe Sehnſucht, und entſchloß ſich aus Vorliebe zu einem einſamen u. ſtrengen Leben, in ihre Fußſtapfen zu treten. Er entdeckte ſein Vorhaben ſeinem Vetter **Ceslas**, einem jungen polniſchen Edelmanne, der ihn nicht nur zu deſſen Ausführung aufmunterte, ſondern auch ſein Begleiter zu werden verſprach. Dazu geſellten ſich noch zwei andere deutſche Edelleute, Hermannus und Henricus, die nun gemeinſchaftlich ihre Reiſe zu dem heiligen Dominikus antraten und von dieſem, als eine vom Himmel geſchickte Gabe und wahre Ordenszierde, aufgenommen wurden. Sechs Monate, in welchen H. unter der unmittelbaren Leitung des heiligen Dominikus ſtand, reichten hin, ihn zum vollkommenſten Schüler zu bilden, was den frommen Stifter bewog, vom päpſtlichen Stuhle die Abkürzung ſeines Noviziats einzuholen, demnach H. mit ſeinen drei Begleitern, nach Verlauf einer halbjährigen Prüfung, ſchon den Ordensprofeß ablegte und durch den, auf ihn

Digitized by Google

übergegangenen, Geiſt des heiligen Stifters im 35. Jahre die Fähigkeit beſaß, ſelbſt geiſtliche Häuſer zu errichten. Als Haupt der Ordensmiſſion im Königreiche Polen, kehrte nun H. mit ſeinen Gefährten nach Krakau zurück. Auf ächt apoſtoliſche Weiſe machten ſie die ganze Reiſe zu Fuß, lebten nur von Almoſen u. verkündeten auf dem, durch das Venetianiſche nach Kärnthen eingeſchlagenen, Wege mit dem vortrefflichſten Erfolge das Wort Gottes. Zu Villach in Kärnthen war die Bürgerſchaft durch die eifrigen Predigten des heiligen H. ſo eingenommen, daß ſie ihn gar nicht mehr von ſich laſſen wollte; wirklich blieb er ſechs Monate lange daſelbſt, welche er zur Errichtung eines Convents und zur Unterweiſung der neu aufgenommenen Jünger in der Ordensregel benützte, u. dann unter der Bedingung, den Bruder Hermann, einen ſeiner Begleiter, zurückzulaſſen, die Weiterreiſe antreten durfte. In Bononien waren ihm Kleriſei, Adel u. Volk unter unglaublichen Ehren- u. Freudenbezeugungen entgegen gezogen; man begleitete ihn wie im Triumphe nach der Stadt. Als er aber vor Krakau anlangte, wurde er gar wie ein Abgeſandter von Gott empfangen; kaum hatte er hier mit ſeiner apoſtoliſchen Miſſion durch Predigten den Anfang gemacht, ſo verſchwanden gleichſam die Laſter der Kleiderpracht und ausgelaſſenen Wandels; man wetteiferte von allen Seiten, ihm zur Erbauung eines großen Convents behülflich zu ſeyn, und räumte ihm die Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit ein, welche nach dem Dome die ſchönſte und herrlichſte der ganzen Stadt war. Bald füllte ſich das neue Kloſter mit einer großen Anzahl von Novizen, die, von ihm unterrichtet und ſchnell von ſeinem Geiſte entzündet, das Licht des Glaubens ſammt der Liebe zur Tugend durch das ganze Land verbreiteten; das Bisthum ſelbſt wurde durch den Eifer des neuen Apoſtels in einen ganz andern Stand verſetzt, denn bald regierte wieder jener Geiſt inniger Andacht und der chriſtlichen Liebe, des Faſtens und der Enthaltſamkeit, wie unter den erſten Anhängern Jeſu. Sobald H. das Bisthum Krakau auf einen ſo glücklichen Standpunkt erhoben ſah, breitete er ſeine Miſſion auch auf die benachbarten Provinzen aus, aus denen ſich dann der fromme Eifer weiter ergoß. Die Menge der Klöſter, die er als Pflanzſchulen apoſtoliſcher Männer ſeines Ordens in Pommern, Preußen, am ganzen baltiſchen Meere, auf der Halbinſel Geden, auf welcher ſpäter die berühmte Stadt Danzig erbaut wurde, auf der Inſel Rügen u. ſ. w. gründete, ſind Beweiſe ſeines ununterbrochenen Eifers, der ſich ſogar nach Liefland, Schweden, Dänemark, Norwegen, Schottland, allenthalben mit dem geſegnetſten Erfolge erſtreckte. Auf ſeiner Rückreiſe nach Polen vereinigte er den Fürſten Daniel in Kleinrußland wieder mit der römiſchen Kirche. Noch kein Feldherr hat jemals in ſo kurzer Zeit ſeinem Monarchen ſo viele Provinzen erobert, als dieſer ausgezeichnete Apoſtel dem römiſchen Stuhle gewann; denn ſeinem Eifer für die göttliche Ehre war Europa zu enge: er breitete denſelben bis an das Ende des ſchwarzen Meeres, auf die Inſeln des Archipelagus, ſogar an den Gränzen Aſiens aus. Was dieſer Heilige auf allen ſeinen Reiſen durch ſo viele rohe u. verwilderte Völker, die er erſt durch das Chriſtenthum bezähmen mußte, zu leiden hatte, iſt leicht zu denken. Zu Kiew in Rußland hatte er ein ſchönes Kloſter u. anſehnliche Kirchen erbaut; als aber die Tataren die Stadt mit ſtürmender Hand einnahmen u. Alles mit Feuer u. Schwert verheerten, ergriff der heilige Mann das hochwürdige Gut u. befahl ſeinen Religioſen, ihm zu folgen. Als ſie hierauf bei einem großen alabaſternen Bilde, der Mutter Gottes, vorbeigingen, vernahm H. eine Klageſtimme mit den Worten: „Wie, mein Sohn! willſt du mich denn den Feinden zum Raube laſſen?“ — Der heilige Mann antwortete: „Meine liebe Mutter, wie iſt es möglich, eine ſo ſchwere Bildſäule mitzunehmen?“ Aber das Bild verſetzte: „Verſuch' es nur, ſo wirſt du ſehen, daß du Stärke genug haſt, ſie zu tragen!“ — Hierauf ergriff H. das Bild, das er zu ſeiner Verwunderung von ſo geringer Schwere fand, daß er es mit einer Hand tragen konnte, eilte damit zu einem, vom Feinde noch nicht beſetzten, Thore hinaus u. ſchlug den Weg

nach Krakau ein. Auf dieſes Wunder folgte ein zweites. Als er mit ſeiner köſtlichen Bürde an einen Fluß gelangte, über den keine Brücke hinüberführte u. auch kein Schiff zu finden war, ſchritt H., voll Vertrauen auf die Allmacht Deſſen, den er trug, u. auf die Hilfe der Hochgebenedeiten, deren Bild er hatte, mit trockenen Füßen ſammt den ihm folgenden Religioſen durch das Waſſer. Die Bulle ſeiner Heiligſprechung erwähnt eine Menge Wunder, unter andern auch die Erweckung einiger Todten. Endlich, nach 40 Jahren ſeiner apoſtoliſchen u. ſo geſegneten Mühewaltungen, wurde ihm der Tag ſeines Hinſcheidens geoffenbart, daß er nämlich dem Triumphfeſte der heiligen Jungfrau an deren Himmelfahrt unter den Heiligen beiwohnen werde. Wirklich erkrankte er am Vorabende des Feſtes der heiligſten Jungfrau zum Schnee, hielt am Himmelfahrtstage ſeinen geiſtlichen Söhnen die letzte Ermahnungsrede über die heilige Armuth, ſtrengen Gehorſam u. innige Andacht zur jungfräulichen Mutter, wohnte dann noch den Tagzeiten des Feſtes bei, empfing hierauf die heiligen Sakramente u. gab am 15. Auguſt 1257, im 74. Jahre des Alters, ſeinen Geiſt auf. Seine Heiligſprechung erfolgte von Clemens VIII. im Jahre 1594; Gedächtnißfeier deſſelben 16. Auguſt.

Hyaden heißen ſieben, in Geſtalt eines V an dem Kopfe des Stieres, des zweiten Sternbildes im Thierkreiſe, ſtehende Sterne. Sie werden bisweilen auch suculae oder Regenſterne genannt; der größte dieſer Sterne iſt der Aldebaran. — In der ſpäteren Mythologie hießen ſo die Nymphen am Nyſa, die den Bachus erzogen.

Hyäne (Hyaena), Gattung der Zehengänger aus der Ordnung der fleiſchfreſſenden Säugethiere, mit 5 ſtumpfen, dicken Backenzähnen in der oberen u. 4 in der unteren Kinnlade, vierzehigen Füſſen, uneinziehbaren Klauen u. einem Drüſenbeutel unter dem After. Das Vaterland der H. ſind die heißen Gegenden von Aſien u. Afrika, vorzüglich Perſien, Arabien, Nubien, Abyſſinien, Syrien, Aegypten u. die Berberei. Sie beſitzt eine außerordentliche Kraft und zermalmt die ſtärkſten Knochen; äußerſt gefährlich iſt ſie den Heerden; Menſchen greift ſie ſeltener an. Leichname u. Aas liebt ſie vorzüglich u. geht meiſt nur des Nachts auf ihren Raub aus. Ihre Stimme iſt ein widerliches Geheul. Man unterſcheidet drei Gattungen: a) die geſtreifte H. (H. striata), von der Größe eines Wolfes, 3½—5′ lang, iſt gelblich grau mit ſchwarzbraunen Querſtreifen, einer borſtigen Mähne auf Nacken u. Rücken, die ſie im Zorne ſträubt, und einem 12″ langen, bebüſchelten Schwanze. b) Die gefleckte H., (H crocuta), ſchwarz gefleckt mit ſchwarzer Mähne, iſt äußerſt mordluſtig; c) die braune H. (H. brunnea, villosa) auch Strandwolf genannt, iſt dunkelbraun, mit ſchwarz geſtreiften Schenkeln, wird bei 5′ lang u. hält ſich hauptſächlich am Meeresſtrande und an den Ufern von Flüſſen auf. — In Verſteinerungen finden ſich auch häufig Knochen der ſogenannten Rieſenh.

Hyakinthos, 1) der Nationalheros von Amyklä in Lakonika, Sohn der Muſe Klio u. des Königs Amyklas oder Oebalos, wurde zuerſt von dem thraziſchen Sänger Thamyris, dann von Apollo und Zephyros geliebt. Als Apollo einſt den Diskus mit ihm warf, lenkte Zephyros dieſen aus Eiferſucht ſo, daß er den H. traf und tödtete. Hierauf entſproßte aus ſeinem Blute eine Blume, (nach Einigen die Schwerdtlilie, nach Andern der Ritterſporn) worauf Apollo's Klagelaute *ai, ai!* ſtanden. Dem H. und Apollo zu Ehren wurden zu Amyklä im Monate Hekatombäos die Hyakinthia gefeiert, beſtehend in Todtenopfern, nächtlichen Feſtzügen ꝛc., wobei die Spartaner ihre Knechte zu Tiſche luden. — 2) Ein Athener, deſſen 4 Töchter, Parthenoi (Jungfrauen) oder Hyakinthides genannt, bei der Belagerung Athens durch Minos auf dem Grabe des Cyklopen Geräſtos geopfert wurden, als die Stadt, wegen des Mordes des Androgeos, mit Hunger und Peſt heimgeſucht wurde. Später wurden ihnen in Athen Todtenfeſte gefeiert.

Hyalith (Glasopal) iſt der reinſte Opal (ſ. d.), der waſſerklar, bisweilen graulich, blaßgelb oder rothgefärbt und ein wenig trübe glänzend vorkommt,

Digitized by Google

von traubiger, eierförmiger, auch tropfſteinartiger Geſtalt iſt, oder in Form eines rindenartigen Ueberzuges auftritt und ſich vorzüglich bei Frankfurt a. M., zu Schemnitz in Ungarn, Walſch in Böhmen ꝛc. findet. Schöne H.e werden zuweilen als Schmuckſteine verwendet. aM.

Hyalurgie, Glasbereitung, ſ. Glas.

Hybrida, ſ. Hibrida.

Hydaspes, der alte Name des Behut oder Schelum, eines Nebenfluſſes des Indus, der auf dem Emodos entſpringt u. durch den Sieg Alexanders d. Gr. (ſ. d.) über den indiſchen König Poros, 327 v. Chr. geſchichtliche Bedeutſamkeit erhalten hat.

Hyde, Edward, ſ. Clarendon.

Hyde de Neuville (Paul, Graf von), einer der eifrigſten Ultraroyaliſten u. Anhänger der vertriebenen Bourbonen, geboren zu Charité-ſur-Loire, Sohn eines britiſchen Fabrikanten, wurde 1814 von Ludwig XVIII. zu diplomatiſchen Sendungen gebraucht; ſo bis 1822 nach Nordamerika, dann nach Liſſabon, wo er die Regierung 1823 gegen die Anſprüche des Dom Miguel unterſtützte, weßhalb er von König Johann VI. den Titel eines Grafen von Bemposta erhielt. Als Marineminiſter (1828—29) fiel Nichts vor, was bemerkt zu werden verdiente. Nach der Julirevolution verweigerte er die Eidesleiſtung und trat aus der Kammer, brachte auch in neueſter Zeit Heinrich V. in London ſeine Huldigung dar, ſowie er ſich auch nach der Gefangennahme der Herzogin von Berry zu deren Vertheidiger vor Gericht anbot. Von dieſer Zeit an verſcholl ſein Name mehr und mehr.

Hyderabad iſt der Name von 2 Städten in Oſtindien, deren eine einem Vaſallenſtaate der engl.-oſtind. Compagnie den Namen des Staates des Nizam von H. gab. Dieſer liegt in der vorderindiſchen Halbinſel zwiſchen den Flüſſen Kiſtnah u. Godavery, mit einem Areal von 5130 □ Meilen und ungefähr 8. Millionen Einwohnern u. beſteht aus 5 Provinzen unter einem Nizam, d. h. Statthalter u. britiſchen Reſidenten. Die Einkünfte belaufen ſich auf 4,270,000 Thaler, wovon 3,430,000 als Tribut den Engländern bezahlt werden. Die Kriegsmacht des Nizam beſteht aus 16,500 M., nebſt 10,500 M. britiſchen Truppen. Die bedeutendſten Städte ſind: H., Haupt- u. Reſidenzſtadt des Nizam, am Muſſy, mit 200,000 Einwohnern, Golkonda, Beeder, Aurunggabad, Daulatabad und Ellora. Dieſer Staat theilte gleiches Schickſal mit dem alten Reiche Dekan, zu dem ſeine verſchiedenen Theile gehörten, die zuletzt unter dem dekaniſchen Reiche der Bahmanydynaſtie ſtanden, von welcher ſich mehre Theile losriſſen u. eigene Staaten, worunter auch Golkonda, bildeten. Dieſer, 1512 von einem mohammedaniſchen Abentheurer, Kuli-Kuttub-Schah, begründete Staat beſtand mit eigenen Dynaſten bis 1704, wo er von dem Großmogul Aureng-Zeyb dem Vicekönigreiche der 5 ſüdlichen Staaten zugetheilt wurde, deſſen Statthalter ſich 1717 unabhängig machte. Sein Nachkomme, Naſir-Ali, verlor gegen die Engländer viel Land u. des letzteren Enkel unterwarf ſich der Oberhoheit der engliſch-oſtindiſchen Compagnie, ſo daß ihm bloß die innere Verwaltung blieb. — Das andere H. iſt die Hauptſtadt des von den Engländern neuerdings eroberten Fürſtenthums Sind, am Indus gelegen, zählt 15,000 Einwohner, hat vielen Handel, Fabriken u. iſt die Reſidenz des Emirs von Sind.

Hyder Ali, geboren 1728, Beherrſcher von Myſore in Oſtindien u. einer der mächtigſten Fürſten Aſiens, war der Sohn des mohammedaniſchen Statthalters der myſoriſchen Bergfeſtung Bangalur. Er zeichnete ſich als Befehlshaber einer kleinen Truppe öfters aus, ſtieg zu höheren militäriſchen Würden, verjagte 1759 den Radſchah von Myſore u. wurde 1766 ſelbſt Radſchah von Myſore. Darauf eroberte er verſchiedene benachbarte Staaten, ſo daß er mit ſeiner nun bedeutend gewordenen Macht gegen die engliſch-oſtindiſche Compagnie, mit abwechſelndem Glücke, 2 Kriege führen konnte, wobei er in dem letzten von den Franzoſen kräftig unterſtützt wurde. Durch eine, bei aſiatiſchen Fürſten ſeltene

Digitized by Google

Milde erwarb er ſich die allgemeine Liebe, gleichwie Ordnung im Innern, Beförderung der Cultur, der Künſte u. des Handels u. die ausgedehnteſte Toleranz ſeine Regierung auszeichnete, in welcher ihm ſein Sohn Tippo Saib nachfolgte.

Hydra, bei den Alten Hydrea, kleine Inſel des griechiſchen Archipelagus, von 2¾ □ Meilen, mit 25,000 Einwohnern, ſüdöſtlich vom Peloponnes, drei Stunden vom Ufer, bildet nun eine der 6 unter dem Nomos von Argolis und Korinth ſtehenden Eparchiee des Königreichs Griechenland und wird durch ſteile Felswände u. Batterien gegen feindliche Landungen geſchützt. Die Bewohner von H., Hydrioten, albaneſiſchen Urſprunges u. durch ihre Ausſprache, Charakter, Kleidung u. Gebräuche von den übrigen Neugriechen verſchieden, waren der Unfruchtbarkeit ihres Bodens wegen zu Handel u. Schifffahrt gezwungen u. galten für die gewandteſten u. keckeſten Matroſen des Mittelmeeres. Der Handel hatte Wohlſtand, Bildung u. Aufklärung verbreitet, u. Volksſchulen und Akademien blühten auf H., bis der 1821 begonnene u. von den Hydrioten eifrigſt unterſtützte Aufſtand der Griechen gegen die Türken den mühſam emporgebrachten Wohlſtand neuerdings vernichtete (das Uebrige ſ. Griechenland, Geſchichte, Band IV., S. 1027 ff.).

Hydraulik iſt derjenige Theil der Hydrodynamik (ſ. d.), welcher die techniſchen Anwendungen, die von der Bewegung tropfbarer Flüſſigkeiten gemacht werden, in ſich begreift u. ſich mit den Maſchinen beſchäftigt, deren man ſich zum Schöpfen u. Heben des Waſſers bedient. Unter den vielfachen Apparaten, welche hieher gehören, als: Druckwerke, Feuerſpritzen, Heber, Pumpen, Saugwerke, Springbrunnen, Waſſerkünſte (ſ. dd.) ꝛc., verdient hier beſonders angeführt zu werden die Montgolfier'ſche Waſſermaſchine, oder der hydrauliſche Widder, zur Hebung des Waſſers bis auf 50 Ellen Höhe. Eine Durchflußröhre ſteht mit dem unteren Theile eines Waſſerbehälters in Verbindung; auf derſelben befindet ſich eine kreisförmige Oeffnung, mittelſt einer Klappe verſchließbar, deren Gewicht das Doppelte von dem einer gleich großen Menge Waſſer beträgt. Die Durchflußröhre ſelbſt endigt ſich in eine viereckige, oben verſchloſſene Röhre, mit einer an der Seite befindlichen Klappe, welche ſich in einen Behälter öffnet, der mit dem Steigrohre in Verbindung ſteht. Das durch die Klappe gedrungene Waſſer fließt durch die Röhre ab, u. ſobald es durch die Durchflußröhre zu fließen anfängt, ſo iſt die bereits erwähnte Klappe offen, die Geſchwindigkeit, nimmt ſtets zu u., ehe ſie ihr Maximum erreicht hat, erhebt ſich die Klappe u. hemmt das weitere Ausfließen. Das Waſſer äußert nun gegen alle Wände der Röhre einen nach ſeiner Geſchwindigkeit verhältnißmäßigen Druck; die Klappe wird aufgedrückt, ein Theil des Waſſers dringt in die Glocke und geht aus derſelben in das Steigrohr. Gleich nachher üben die gepreßten Wände, vermöge ihrer Elaſtizität, einen Gegendruck aus, das Waſſer wird gegen den erſten Behälter zurückgedrängt, es entſteht gleichſam ein leerer Raum, die Klappen fallen zurück und das Waſſer fängt wieder an, durch die Oeffnungen auszufließen. Seine Geſchwindigkeit wächst abermals, die Klappe wird wieder gehoben u. ſo wiederholen ſich periodiſch dieſelben Erſcheinungen, wie vorher. Das Kolbenventil hat die Luft des Behälters, die beſtändig durch das Abfließen des Waſſers abſorbirt wird, zu erneuern. Dieſes Ventil beſteht aus einem, ſich in einer runden Röhre bewegenden, dreiſeitigen Prisma, und die Röhre ſelbſt iſt an beiden Enden durch zwei Platten verſchloſſen, in deren Mittelpunkten zwei kleine Oeffnungen ſich befinden, welche der prismatiſche Kolben abwechſelnd ſchließt und öffnet. Nach jedem Stoße des Hebers treibt der Druck der Luft den kleinen Kolben nach innen und geſtattet den Zutritt einer gewiſſen Menge Luft. Wird alſo die Klappe aufgeſtoßen, ſo geht der Kolben zurück, die eingetretene Luft ſteigt in die Glocke u. es erfolgt alsdann ein neuer Zutritt.

Hydriatrik (Waſſerheilkunde), iſt die Lehre von der methodiſchen Anwendung des kalten Waſſers zu Heilzwecken, deren Schöpfer in den Grundzügen ihrer gegenwärtigen Geſtaltung und Ausdehnung Vincenz Prießnitz

Digitized by Google

(ſ. d.) iſt. Unter der Cultur vieler gelehrten Aerzte hat ſich dieſe, zuerſt von einem Laien aufgeſtellte, Lehre zur Dignität einer Wiſſenſchaft erhoben, auf der ganzen Erde verbreitet und ſolche Anerkennung und Aufnahme gefunden, daß in Deutſchland nahe an 60 Waſſerheilanſtalten bereits entſtanden ſind, wovon, außer der von Prießnitz in Gräfenberg (ſ. d.), jene von der herzoglichen Regierung zu Lobenſtein errichtete u. von Dr. Martiny geleitete, die unter der ärztlichen Leitung des Dr. Wallmann ſtehende zu Marienberg bei Boppard (ſ. dd.), jene des Dr. Piutti zu Elgersburg u. die von Dr. Herzog auf der Schweizermühle bei Dresden die großartigſten in Deutſchland ſind. Nicht ſowohl die Einfachheit des zur Kur gewählten Mittels, als die Verſchiedenheit der Heilwirkungen deſſelben, ſowie die, mit ihr vorſchriftsmäßig verbundene, ſtreng geordnete Lebensweiſe ſind es, welche derſelben dieſe allſeitige u. verdiente Anerkennung verſchafft haben. Der Hauptzweck des hydriatriſchen Heilverfahrens geht dahin: durch die Flüſſigkeit des Waſſers die Säftemaſſe zu verdünnen, krankhafte, in dieſer enthaltene, Stoffe aufzulöſen u. durch Normaliſirung u. Anregung der Abſonderungswege des thieriſchen Organismus zur Ausſcheidung zu bringen, ſohin zu reinigen, ſowie durch den Einfluß der niederen Temperatur des Waſſers eine normalwidrige Erhöhung der Eigenwärme des menſchlichen Körpers auf den Normalgrad zurückzuführen, oder temporär unter derſelben, Behufs der künſtlichen Anregung des Strebens zur Ausgleichung der entzogenen Wärme, zu ſtimmen, d. i. im Organismus eine ſolche Reaction (Gegenwirkung) zu erregen, die nicht ſowohl das Nervenleben anregend berührt, als die Gefäß- und reproduktive Thätigkeit auf der, von der Kälte zunächſt getroffenen, Fläche ſteigert u. dadurch ſowohl die Aufnahme äußerer, als die Abſcheidung innerer Stoffe weſentlich fördert, oder aber durch die zuſammenziehende Kraft der Kälte auf die organiſche Faſer ſtärkend einwirkt u. einen etwa vorhandenen Zuſtand der Erſchlaffung beſeitigt. Die Beſchränkung u. Ausdehnung, wie auch der Grad u. die Richtung der Wirkung der äußerlichen Anwendung des kalten Waſſers iſt abhängig von den verſchiedenen Abſtufungen und Verbindungen ſeiner Anwendungsweiſe. Je nach der Oertlichkeit dieſer Anwendung kann der Wirkungserfolg ein erregender, Reaction bewirkender, oder herabſtimmender, Reaction unterdrückender ſeyn, inſoferne das hydriatriſche Verfahren unmittelbar gegen den leidenden Theil ſelbſt, oder gegen eine von dieſem entfernte Körperſtelle gerichtet iſt u. im erſten Falle Erregung, im zweiten aber Ableitung zum Zwecke haben ſoll. Die Anfachung der Reaction in einem inneren oder äußeren Organe, oder auch auf der geſammten Oberfläche des Körpers, oder in den Verdauungsorganen, iſt Platz greifend, wenn die Lebenskraft den Krankheitsſtoff nicht zu überwiegen vermag. Zur Ausſtoſſung des Krankheitsſtoffes u. Krankheitsproduktes findet die Reaction in dem Schwitzen u. vermehrten Harnabſatze die kräftigſte Unterſtützung. Wenn die Anwendung des kalten Waſſers einestheils die ökonomiſche Seite des Organismus ſchwächend berührt, ſo erſetzt die damit in Verbindung gebrachte, eigens geordnete, auf den anhaltenden Genuß einer reinen und freien Luft mit einer völlig reizloſen, von allen Gewürzen freien Nahrung und ſehr vieler körperlicher Anſtrengung im Freien in Verbindung gebrachte, diätetiſche Lebensordnung die verloren gehenden organiſchen Stoffe. Es iſt daher die Diät als ein ſehr wichtiger Theil des hydriatiſchen Heilverfahrens zu betrachten, mit Hülfe deren nur eine allmälige und gänzliche Umgeſtaltung der organiſchen Stoffe (Regeneration) zu Stande kommen kann. Denn es theilt die reine und freie Luft die wärmeentziehende Wirkung des Waſſers, während die körperliche Bewegung die, durch daſſelbe angeregte, Reaktion durch einen lebhaften Umtrieb des Blutes mächtig unterſtützt u. zum Wiedererſatze der entzogenen Wärme weſentlich beiträgt. Die Wirkung einer mit Umſicht geleiteten Waſſerkur iſt, mit Erismann geſprochen, Kräftigung u. Bethätigung des Normallebens u. beſonders deſſen peripheriſcher Aktionen, Beförderung u. Beſchleunigung des Stoffwechſels, Beförderung u. Beſchleunigung der organiſchen Metamorphoſe, vorzüglich ausgedrückt in Bethätigung des Haut-

Digitized by Google

Organs u. der Verdauung, in Zerſetzung u. Ausſcheidung von Krankheitsmaterien, Zuführung neuer, naturgemäßer, leicht aſſimilirbarer u. nährender Stoffe, Reinigung, Verdünnung und Abkühlung des Blutes, Aufſaugung in einzelnen, krankhaft afficirten, Theilen und Verflüchtigung in andern. Bezweckt wird durch die angeregten Vorgänge: Hervorrufung u. Regulirung einer kräftigen Reaktion des Organismus, in deren Folge alles Abnorme ausgeſchieden wird, Hebung der Verſtimmung der einzelnen Lebensfaktoren, wodurch Krankheiten in ihrem eigenthümlichen paraſitiſchen Lebensprozeſſe beſchleunigt u. beendet, oder in ihrer Entſtehung zurückgehalten und zurückgebildet werden. Nach den bisherigen Erfahrungen erweiſen ſich die hydriatiſchen Kuren bei dem großen Heere von chroniſchen Krankheiten höchſt erfolgreich, ſei es, daß dieſe auf allgemeiner u. örtlicher Schwäche (Atonie), oder auf krankhafter Miſchung der Säfte (Dyskraſie), oder auf geſtörtem Umlaufe des Blutes und Stockungen in den abſondernden Thätigkeiten beruhen. Von nicht minder günſtigem Erfolge iſt das hydriatriſche Heilverfahren in den akuten Krankheiten namentlich bei den Fiebern u. Entzündungen, wo es ſeine Wirkſamkeit auf Entziehung des Wärmeüberſchuſſes, als der weſentlichen Erſcheinung der organiſchen Prozeſſe bei Entzündungen und Fiebern, gründet, wie auch durch Anregung der Se- u. Excretionen wohlthätige Kriſen herbeiführt u. hierdurch alles andere arzneiliche Verfahren u. die Blut-Entziehungen entbehrlich macht, ja ſogar gänzlich ausſchließt. — Zu den vielſeitigen, für diätetiſche und Heilzwecke benützten, Formen des hydriatriſchen Verfahrens gehören: Die trockenen und naſſen Einwickelungen, in welchen der Kranke bis zur Schweißerregung und länger verbleibt. Die kalten Abwaſchungen, Uebergießungen u. naſſen Abreibungen. Die Kopf-, Hand- u. Fuß- (Sohlen-) u. andere partielle Bäder. Die Halbbäder, in Wannen genommen, welche bis zur Höhe von 6—10 Zoll mit lauem (24° R.), abgeſchrecktem (18° R.), oder kaltem (6—10° R.) Waſſer angefüllt ſind, wobei der Körper von oben mit mehreren Kübeln Waſſers übergoſſen wird. Die Vollbäder, die man in großen, 4—5 Fuß tiefen, mit fortwährend zu- u. abfließendem kaltem Waſſer gefüllten Baſſins nimmt. Die kalten Sitzbäder u. ihre verſchiedenen Arten, worin der Kranke bloß mit dem Gefäße bis über die Hüften ſitzt. Die Wellenbäder, welche in einem ſtrömenden Bache genommen werden, worin der Kranke ſitzt u. abwechſelnd bald dieſen, bald jenen Theil dem Strome des Waſſers ausſetzt. Die Douchen, welche in einem 1½—6 Zoll ſtarken Strahle von einer Höhe von 10—20 Fuß herab- u. auf den entkleideten Körper fallen (Fallbouchen), oder von unten gegen den After oder die Geſchlechtstheile getrieben werden (aufſteigende Douchen), oder ſich durch einen Gießkannenſeyer in vielen kleinen, einzelnen u. gebrochenen Strahlen (Regen- u. Staubbäder) über die ganze Oberfläche des Körpers ergießen. Das häufige Trinken friſchen Waſſers. — Gemein haben dieſe verſchiedenen Anwendungs-Arten des kalten Waſſers mit einander, daß ſie, jedoch jede in ihrer ihr eigenthümlichen Weiſe und verſchiedenen Kraft, in dem Theile des menſchlichen Körpers, auf welchen ſie gerichtet ſind, eine, dieſen Angriffen entſprechende, Kraft-Aeußerung hervorrufen u. in dieſer Eigenſchaft hydrotherapeutiſch dahin benützt werden, um auf der Haut, einem Organe niederer u. unverletzlicherer Dignität, und in den Nieren die im Innern des Organismus etwa hauſenden Krankheits-Vorgänge zur Ausſcheidung zu bringen, oder um in den, von ihnen getroffenen, Theilen eine ſchwächere Wechſelwirkung zwiſchen der Kälte des Waſſers und der Wärme des betreffenden Körpertheiles Behufs der örtlichen Belebung hervorzurufen. Ausgezeichnet u. unterſchieden ſind die mannigfachen Eigenthümlichkeiten des hydriatriſchen Heilverfahrens im Allgemeinen in folgenden Punkten: Die trockenen Einwickelungen erregen einen wahrnehmbaren Fieberprozeß in dem ganzen Organismus, in deſſen Folge ſich in der Haut faſt alle Lebensthätigkeit concentrirt und jener Zuſtand der Expanſion zur Ausbildung kommt, der die darauf folgende Anwendung der kalten Waſchungen, Begießungen oder Bä-

der eigentlich erſt recht wirkſam werden läßt. Ungleich kräftiger noch, als die trockenen, ſind die naſſen Einwickelungen, da ſie das Hautleben noch weit kräftiger anregen, den Schweiß weit ergiebiger machen und zur Auflöſung und Ausführung eines materiellen Krankheitsſtoffes um Vieles mehr beitragen, zugleich auch ſchon vornherein die Wirkung der Kälte mit ſich verbinden u. darum bei entzündlichen Krankheiten ihre volle Heilkraft entfalten. Die kalten und naſſen Umſchläge charakteriſiren ſich durch eine doppelte Wirkungsweiſe, nämlich durch Wärmeentziehung oder Erregung ꝛc., nachdem ſie ſchnell hinter einander gewechſelt werden, oder längere Zeit liegen bleiben. Sie dienen in dieſer doppelten Eigenſchaft bei Reizzuſtänden, um die örtliche Reizung direkt zu vermindern, oder durch antagoniſtiſchen Reiz abzuleiten. Die naſſen Abreibungen u. Uebergießungen zeigen ſich ſowohl zur Belebung u. Anregung der Nerven als die werthvollſte hydriatiſche Methode zum diätetiſchen Gebrauche, ſowie zur vorherigen Abkühlung vor den Sitzbädern. Die Halbbäder dienen als Vorbereitung zu Vollbädern, oder bei ſchwachen Perſonen an der Stelle der letzteren; man verweilt gewöhnlich 5—10 Minuten in ihnen. In Verbindung mit den Begießungen können ſie allenfalls ſo erfolgreich werden, wie die Vollbäder, u. gewähren außerdem noch den Vortheil kräftiger Ableitung vom Kopfe. Das Vollbad iſt das kräftigſte von allen, denn es wird bei brennend heißer und ſchweißtriefender Haut unmittelbar nach den Einwickelungen genommen. Nach der erſten Ueberraſchung u. momentanen Beengung der Bruſt empfindet man im erſten Vollbade eine noch nie gefühlte Behaglichkeit, ein unbeſchreibliches Gefühl von gleichſam elektriſcher Wärme auf der ganzen Körperoberfläche, welches dadurch erzeugt wird, daß dem Körper die überſchüſſige Wärme durch die Kälte des Waſſers entzogen wird. Der Aufenthalt im Vollbade dauert 1—2 Minuten. Auf das Bad wird die Haut von einem Diener u. dem Kranken ſelbſt mit einem übergeworfenen trockenen Leintuche ſtark abgerieben, wodurch die ganze Haut ſich lebhaft röthet u. warm wird. In der Art u. Weiſe der Verbindung der Wärme u. Schweißerregung mit der Kälte liegt ſowohl der Grund der Unſchädlichkeit, als des Nutzens der Vollbäder, oder, ſtatt dieſer, der kalten Begießungen u. Abreibungen; denn bei den Einwickelungen wird nur auf der äußeren Haut die geſteigerte Wärme fixirt und nicht im Innern des Körpers verbreitet, und weil nun das Blut, der Träger der Wärme, nach der Peripherie des Körpers gelockt wird, vermindert ſich der Inhalt und die Ausdehnung der Centralblutgefäße weſentlich, wodurch dieſe an Contractionsvermögen gewinnen und, ſobald unter Einfluß der Kälte das abgekühlte Blut nach ihnen zurückgedrängt wird, daſſelbe mit erneuerter, noch beſonders durch die nachfolgenden derben Friktionen angeregter, Kraft durch den ganzen Körper treiben. Es wird, wie Prießnitz ſagt, der ſchwitzende Körper, gleich dem glühenden Eiſen, durch das kalte Waſſer gehärtet und geſtärkt. Sitzbäder nimmt man gewöhnlich nach einer vorhergegangenen naſſen, kalten Abreibung. Nach der erſten, etwas abſchreckenden Empfindung beim Eintauchen der betreffenden Körperſtellen, weicht ſogleich alles Kältegefühl und verliert ſich in eine weit größere Behaglichkeit, als bei einem warmen Bade, deſſen Temperatur allmälig abnimmt, während jenes durch Entziehung der überſchüſſigen Wärme der Bruſt und des Kopfes an ſolcher gewinnt. Dieſe, ſtufenweiſe u. deutlich wahrnehmbar vor ſich gehende, mit der Abnahme der Zahl der Pulsſchläge gleichen Schritt haltende Abkühlung hat ſelbſt nach einer halbſtündigen Sitzung noch nichts Unangenehmes und veranlaßt, daß nach geſchehener trockener und derber Abtrocknung und einem leiſen Frieren ſogleich die betreffenden Hautſtellen auf mehre Stunden brennend heiß werden. Die Sitzbäder ſind höchſt kräftig u. ausgezeichnet durch ihre Wirkung bei Unterleibſtockungen und bei vielen Bruſt- und Kopfaffectionen. Die Wellen- oder Flußſitzbäder gleichen den vorigen in ihrer Hauptwirkung, verbinden aber damit den Vortheil, daß ſie das geſammte Hautleben erheben u. vermöge ihres, auf Bruſt u. Unterleib ausgeübten, Reizes deren Or-

Digitized by Google

gan ſtärker beleben u. zu kräftigerer Lebensthätigkeit anregen, dabei jedoch minder ableiten, als die einfachen Sitzbäder. Das, durch ſie erregte, Gefühl iſt ein ſehr angenehmes. In manchen Anſtalten vermißt man die Einrichtung für ſolche, wegen nicht hinreichenden Waſſervorrathes, jedoch auf dem waſſerreichen Marienberge nicht. Die Falldouchen gehören zu den wirkſamſten Operationen der H. Die Centraltheile des Nerven- u. Gefäßſyſtems werden gleich intenſiv von ihnen angeregt und zur energiſchen Reaction geſtimmt, deren Erfolg ſich ſehr wahrnehmbar u. ſogleich in der Haut kund gibt, die ganz warm, roth u. blutreich wird. Darum entfalten ſie ihre Heilkraft da, wo im Innern des Organismus feſtſitzende Krankheitsſtoffe beweglich zu machen ſind u. auf die Oberfläche des Körpers übertragen werden ſollen. Die, durch die Douche erregte, momentan ſubjective Empfindung iſt jener vergleichbar, welche man auf einem Iſolirſchemel beim Ausziehenlaſſen der vorher aufgenommenen Electricität hat; die nachfolgende Stimmung iſt eine höchſt behagliche u. ausgezeichnet durch eine ſehr angenehme Erfriſchung im ganzen Körper, durch eine ungewöhnliche Spannkraft u. Gewecktheit der Sinne und durch ein höchſt behagliches Wärmegefühl in der Haut. Die aufſteigenden Douchen ſind die belebendſten Reizmittel für die von ihnen getroffenen Theile. Gegen den After gerichtet, überwinden ſie den Schließmuskel u. dringen in den Maſtdarm, den ſie, u. ſelbſt die höher liegenden Gedärme, von ihrem Inhalte reinigen u. auf dieſe Weiſe die hartnäckigſten Verſtopfungen zu heilen im Stande ſind. Durch den auf die Darmſchleimhaut ausgeübten Reiz beleben ſie die Gefäßthätigkeit dieſer Partie, ebenſo bei ihrer Anwendung gegen die Geſchlechtsorgane. Die Regen- u. Staubbäder wirken weniger durch die Stärke des auffallenden Strahles, als vielmehr durch die Berührung von vielen einzelnen Hautſtellen mit eben ſo vielen dünnen und zerſtreuten Strahlen des kalten Waſſers. Sie beleben vorzugsweiſe das Hautorgan, ohne gerade eine beſondere innere Reaction zu erregen. Ihr Gebrauch iſt vielmehr ein diätetiſcher, als curativer. Alle die verſchiedenen Operationen mit dem kalten Waſſer bilden zuſammen den hydriatriſchen Heilapparat u. werden in verſchiedenartiger Combination u. Folge, mit oder nach einander, angewendet und erfordern eine ſtreng auf Erfahrung u. Wiſſenſchaft gegründete Leitung u. planmäßige Durchführung. — Sehr junge und hochbetagte Individuen ertragen die Kaltwaſſerkuren im Allgemeinen weniger gut, als Erwachſene u. Leute mittleren Lebensalters. Das Weib, welches eine größere Empfänglichkeit für äuſſere Eindrücke u. eine geringere Kraft, dieſelben zu ertragen, beſitzt, wird durch den erſten Eindruck eines kalten Bades tiefer in ſeinen Nerven ergriffen u. muß daher allmälig an dieſes Kurverfahren gewöhnt werden, was zweckmäßig durch die naſſen Abreibungen u. Regenbäder geſchieht. Auch die Körperbeſchaffenheit hat bei der Anwendung der hydriatriſchen Kuren in Betracht gezogen zu werden. Schwächliche u. abgezehrte, oder ſchwarzgallige Menſchen dürfen ſie manchmal nur bedingnißweiſe gebrauchen, weil bei ihnen, wie bei den Greiſen, eine größere Rigidität der feſten Theile vorwaltet, die durch den Gebrauch der kalten Bäder leicht zu ſtark werden könnte. Uebrigens ſchließt keine Körperbeſchaffenheit und faſt kein Verhältniß den Gebrauch des hydriatriſchen Heilverfahrens aus, denn vor der dringenden Anzeige deſſelben müſſen alle anderen Rückſichten in den Hintergrund treten. In Hinſicht der Zeitdauer einer Waſſerkur iſt wohl zu beachten, daß nur ein planmäßiges, conſequentes, Monate u. Jahre lange ununterbrochenes Fortſetzen des combinirten Prießnitz'ſchen Heilverfahrens bei langwierigen, auf fehlerhafter Miſchung der feſten und flüſſigen Theile des menſchlichen Organismus beruhenden, Krankheitszuſtänden zu einem erwünſchten Ziele führen kann, u. ſich hierin von einer gewöhnlichen Brunnen- und Badekur weſentlich unterſcheidet. Bei Betrachtung der Eigenthümlichkeiten einer Brunnen- u. Badekur, der Kaltwaſſerkur gegenüber, u. der Wirkungsverſchiedenheiten beider zu einander, gewinnt man folgende Parallele. Jene wirken durch ihre mineraliſchen u. gasförmigen Beſtandtheile und theilweiſe auch durch ihre höhere Temperatur, dieſe

Digitized by Google

durch ihre Flüſſigkeit u. niedere Temperatur, reſpective Kälte; ferner können wir aus älterer u. neuerer Erfahrung nicht minder, als aus chemiſchen Analyſen, die dynamiſche Kraft der Mineralwäſſer; wir wiſſen von ihnen, daß ſie von der mächtigſten Einwirkung auf den menſchlichen Organismus ſind, wir ſehen aber zugleich, wie die einen, Krankheitsſtoffe zur Ausſcheidung bringend, den menſchlichen Körper reinigen, während die anderen, krankhafte oder exceſſive Ausſcheidungen anhaltend, die organiſche Kraft zuſammenhalten, daher ſtärken. Wenn übrigens auf dieſen verſchiedenen Wegen oft (aber nicht immer) gleiche Reſultate erzielt werden, ſo erſetzt die eine Kurmethode die andere doch nicht in allen Beziehungen u. man hat darum weit gefehlt, wenn man die Mineralwaſſerkuren die hydriatriſchen u. umgekehrt erſetzen, oder ſich ausſchließen laſſen wollte. Beide können einzeln beſtehen, nehmen aber häufig ihre gegenſeitige Unterſtützung in Anſpruch, ſo daß die eine die Fortſetzung der anderen werden muß, ſo wie es auch die Mineralbäder unter ſich gar häufig werden. So gibt es Krankheitszuſtände — z. B. die materielle Gicht — welche eine durchgreifendere, von innen ausgehende, durch kräftige Anregung des Blutes hervorgerufene Thätigkeit zu ihrer Beſeitigung erfordern, wie ſie die Kaltwaſſerkuren kaum hervorbringen können u. wie ſie z. B. nur Ems (ſ. d.) bietet; ferner fehlt es auch nicht an ſolchen Krankheiten, — z. B. die Bleichſucht — deren Grund lange auf einem materiellen Mangel an Stoffen beruht, die dem menſchlichen Organismus zu ſeinem integren Fortbeſtande unentbehrlich ſind u. die das einfache u. kalte Waſſer dem Körper zuzuführen nicht im Stande iſt, wohl aber unter den Stahlwäſſern die Quellen zu Langenſchwalbach (ſ. d.) vermögen; endlich gibt es Krankheitszuſtände, welche ein Nachſpiel des Gebrauches eines durchgreifenden, die Secretionen abnorm vermehrenden, ſonach die organiſche Maſſe des thieriſchen Körpers verringernden Mineralwaſſergebrauches ſind, welche eine weitere Aufgabe der Kunſt werden muß, u. wo die gewöhnlich zu Hülfe gezogenen Stahlwäſſer wohl einerſeits nützlich werden, andererſeits aber Stoffe häufen, welche zu einem anderen Mißverhältniſſe Anlaß geben, wo aber wohl das kalte und einfache Waſſer nicht allein die nachgebliebene künſtliche Erregung im Blute auf den normalen Stand zurückführt, ſondern auch die geweckten einſeitigen, abſondernden Thätigkeiten zu den übrigen ins Gleichgewicht ſtellt, ohne dabei ein Mißverhältniß in der Miſchung herbeizuführen. — Klima, Beſchaffenheit des Bodens, Qualität u. Temperatur des Waſſers, Witterungsverhältniſſe u. Jahreszeit ſind vom entſchiedenſten Einfluſſe auf den Gebrauch der Waſſerkuren. Ein mildes Klima begünſtigt dieſe in ſehr hohem Grade, darum hat man bei der Wahl einer Kuranſtalt auf die geographiſche Lage des Ortes beſonderes Augenmerk zu richten, ebenſo auf die Beſchaffenheit des Bodens, weil durch dieſe auch die phyſikaliſchen u. chemiſchen Eigenſchaften des Waſſers großentheils bedingt ſind. Aus letzterem Grunde gebührt dem Bergwaſſer der Vorzug. Die zu Waſſerkuren geeignetſte Temperatur des Waſſers iſt jene zwiſchen 6—10° R. Ein weiterer Vorzug deſſelben beſteht in der Unveränderlichkeit der Temperatur. In Bezug auf die Jahreszeit hat die Erfahrung gelehrt, daß die Waſſerbehandlung im Spätherbſte, Winter u. Vorfrühling entſchieden wirkſamer iſt, als im heißen Sommer, u. daß namentlich die im Herbſte begonnenen u. den Winter hindurch beharrlich fortgeſetzten Kuren die glänzendſten Ergebniſſe liefern. Viele Vorzüge haben jene Anſtalten noch für ſich, bei welchen die Lage des Ortes die Verbindung einer Traubenkur mit dem Waſſergebrauche begünſtigt. In allen dieſen Beziehungen iſt Marienberg bei Boppard am Rheine, neben der dortigen bequemen u. eleganten Einrichtung, vorzugsweiſe von der Natur begünſtigt. *μ.*

Hydrocephalus, oder Waſſerkopf, ſ. Waſſerſucht.

Hydrodynamik, die Lehre von der Bewegung tropfbar flüſſiger Körper. Zur Löſung der verſchiedenen, hieher bezüglichen Aufgaben, als: Geſchwindigkeitsbeſtimmung des Waſſerausfluſſes aus großen und kleinen Oeffnungen; Widerſtands- und Stoßberechnung des Waſſers; Ermittelung der in Strömen durch-

Digitized by Google

fließenden Waſſermenge u. ſ. w., ſind die genaueſten und umfaſſendſten Berechnungen erforderlich, welche dem Gebiete der höheren Analyſis (ſ. d.) angehören.

Hydrogen, ſ. Waſſerſtoff.

Hydrographie, eigentlich und im weiteſten Sinne die allgemeine Beſchreibung deſſen, was das auf dem Erdboden und in der Atmoſphäre befindliche Waſſer betrifft; gewöhnlich aber verſteht man darunter die Kenntniß von der Seefahrt, wozu dann auch die Lehre vom Compaß, die Beſtimmung der Längen und Breiten auf dem Meere, die Kenntniß der Seekarten und die Auffindung des Weges auf der See gerechnet wird. Die H. kann als ein Theil der mathematiſchen und phyſikaliſchen Geographie betrachtet werden.

Hydrologie, die Wiſſenſchaft von den verſchiedenen Waſſermiſchungen auf unſerer Erde, d. h. von den Wäſſern, inſofern ſie mit fremdartigen Subſtanzen geſchwängert ſind, iſt ein Theil der phyſikaliſchen Erdbeſchreibung.

Hydromantiſche Maſchine, eine Vorrichtung, vermittelſt deren man vermöge des Waſſers ein Bild beliebig vor die Augen einer Perſon bringen u. für dieſelbe wieder verſchwinden laſſen kann, indem auf das, in den Boden eines Gefäßes gemalte, Bild Waſſer gebracht wird, das ſich nachher wieder fortſchaffen läßt. — Hydromantiſches Gefäß heißt ein Gefäß, in welchem man alles Das, was gegenüber ſteht oder vorbeigeht, im Waſſer ſchwimmen ſieht, alſo gleichſam eine hydrauliſche Camera obſcura (ſ. d.).

Hydrometer, Waſſermeſſer, ſind Meßwerkzeuge, mit deren Hülfe das Volumen oder Gewicht, die Dichtigkeit, Geſchwindigkeit, der Druck und Stoß des Waſſers beſtimmt werden kann. Als ſolche ſind der Aräometer (ſ. d.), der Wind- und Strommeſſer u. a. zu betrachten.

Hydrophobie, ſ. Waſſerſcheu.

Hydropiſch, Alles, was ſich auf die Waſſerſucht (griechiſch ὕδρωψ) bezieht und mit derſelben zuſammenhängt.

Hydroſtatik iſt die Lehre von dem Gleichgewichte unelaſtiſch-flüſſiger Körper und handelt demnach: 1) von dem Gleichgewichte der Flüſſigkeiten überhaupt; dieſelben nämlich ohne Schwere betrachtet; 2) vom Gleichgewichte tropfbarer, ſchwerer Flüſſigkeiten in Gefäßen und in miteinander verbundenen Röhren; 3) von ihrem Drucke ſowohl unter ſich, als auch gegen Wände und Ebenen; 4) vom hydroſtatiſchen Auftriebe und deſſen Wirkung auf die, in Flüſſigkeiten eingetauchten, feſten Körper, ſowie von deren Gleichgewicht und Lage; 5) von der hydroſtatiſchen Beſtimmung der ſpezifiſchen Schweren. Weil das Waſſer die bekannteſte tropfbare Flüſſigkeit iſt, ſo pflegt man, ſtatt aller tropfbaren Flüſſigkeiten, faſt ſtets blos das Waſſer (daher der Name) zu betrachten. Auch in der H. ſind, wie in der Hydrodynamik (ſ. d.), zur Löſung faſt aller Aufgaben höhere analytiſche Rechnungen erforderlich.

Hydroſtatiſche Preſſe, ein von Rommershauſen weſentlich verbeſſerter Apparat zur Gewinnung wirkſamer, namentlich vegetabiliſcher Stoffe; ferner die ſogenannte Bramah'ſche, von Murray verbeſſerte Preſſe, um Papier, Zeuge u. ſ. w. zu preſſen.

Hydroſtatiſche Wage, ſ. Aräometer.

Hydrothionſäure (Schwefelwaſſerſtoff), iſt ein farbloſes, nach faulen Eiern riechendes Gas, das aus Waſſerſtoffgas und Schwefel beſteht, eingeathmet tödtlich wirkt und, in Berührung mit der Luft, entzündet, explodirt und brennt. Die H. entwickelt ſich bei Fäulniß (ſ. d.) ſchwefelhaltiger organiſcher Körper; auch findet ſie ſich in Waſſer aufgelöſt in den ſogenannten Schwefelquellen, z. B. Burtſcheid, Nenndorf ꝛc.; künſtlich läßt ſie ſich darſtellen dadurch, daß man Schwefelmetalle mit verdünnter Säure übergießt. Sie dient vorzüglich in der analytiſchen Chemie als ein charakteriſtiſches Reagens für Metalle. aM.

Hyères oder Hières, eine kleine Seeſtadt, im franzöſiſchen Departement des Var, mit 6000 Einwohnern, iſt berühmt wegen ſeiner herrlichen Lage und außerordentlich milden Luft. Seeſalzgewinnung. Unfern davon, an der Küſte, lie-

Digitized by Google

gen die Hyèriſchen Inſeln: St. Honoré, Marguerite (wo die älteſten Klöſter in Frankreich einſt waren) Porquerolles, Porteros u. ſ. w. Bei den Alten hießen dieſe Inſeln Stöchaden. Ow.

Hygieia, Hygiea, die Göttin der Geſundheit, Tochter des Asklepios, in deſſen Tempeln ſich gewöhnlich auch ihre Bildſäule befand. Erſt nach Pindars Zeit wurde ſie als Göttin betrachtet und verehrt. Auf den antiken Abbildungen, deren wir noch mehre beſitzen, erſcheint H. immer als ſchöne Jungfrau, ihr zur Seite Aesculap, u. in der Hand hält ſie eine Schale, aus der ſie eine Schlange (Symbol des Lebens) füttert. Eine treffliche Bildſäule aus alter Zeit befindet ſich im Capitol zu Rom.

Hyginus, ſ. am Ende dieſes Bandes.

Hygrometer, Feuchtigkeitsmeſſer, iſt ein Apparat, aus deſſen Zuſtande man die Menge der in der Atmoſphäre befindlichen Feuchtigkeit beurtheilen, oder erſehen kann, in welchem Grade die Luft geneigt iſt, andern Körpern Feuchtigkeiten mitzutheilen. Die Wahrnehmung, daß ſich die in der Luft befindliche Feuchtigkeit in Stricke, Saiten, Papier, Holz, Elfenbein, Fiſchbein, Haare und andere Körper einzieht und dieſelben mehr oder weniger ausdehnt, worauf auch die Veränderungen, die ſich bei feuchter Witterung an mancherlei Dingen ergeben, beruhen, brachte die Phyſiker auf den Gedanken, die Menge der Feuchtigkeit in der Luft durch gewiſſe, auf jene Erſcheinungen gegründete, Vorrichtungen zu beſtimmen. Eine der erſten beſtand darin, daß man eine lange hänfene Schnur, mit dem einen Ende irgend woran feſtgebunden, mit dem andern über eine leicht bewegliche Rolle gehen ließ u. an dieſelbe ein Gewicht befeſtigte. Bei trockener Witterung verlängert ſich die Schnur und das Gewicht ſinkt; bei feuchter hingegen verkürzt ſich dieſelbe, daher denn nothwendig das Gewicht ſteigen muß. Um den Grad des Steigens und Fallens deſto beſſer zu bemerken, bringt man am Gewichte einen Zeiger und neben demſelben eine in Grade abgetheilte Skala an. Dieſe Vorrichtung leidet mannigfaltige Modificationen, und läßt ſich ſogar mit allerlei Spielwerken verbinden. Da gewiſſe Theile von manchen Saamenarten bei den Witterungsveränderungen in Hinſicht der Trockenheit und Feuchtigkeit ebenfalls ihren Zuſtand merklich verändern, ſo hat man ſich auch dieſer als H. bedient. Indeß dachte man in den früheren Zeiten bei der Verfertigung der H. nicht daran, durch richtige und genaue Verſuche beſtimmte Begriffe und aus Erfahrung erwieſene Grundſätze dabei feſtzuſtellen. Erſt Sauſſure und de Luc bemüheten ſich, dieß zu leiſten. Sie zeigten, daß alle bisherigen ſogenannten H. weiter Nichts wären, als Hygroſcope, d. h. daß man an dieſen Werkzeugen zwar wohl die Einwirkung der in der Luft vorhandenen Feuchtigkeiten, aber nicht das Maß oder die Größe der letzteren erkennen könne. De Luc ſtellte folgende Theorie auf, die Feuchtigkeitsgrade der Luft zu beſtimmen. Ein Körper führt gar keine Feuchtigkeit, wenn er durchaus keine andere wäſſerige Flüſſigkeit enthält, als die, welche nur durch Zerſetzung ſeiner Beſtandtheile aus ihm verdünſtet; dagegen erlangt er das höchſte Maß von Feuchtigkeit, wenn er keine wäſſerigen Flüſſigkeiten mehr aufnehmen kann, ohne ſich zu zerſetzen. Dieſe beiden Extreme geben zwei feſte Punkte, welche beſtimmte Grade der Feuchtigkeit in der Luft, vermöge beſtimmter Veränderungen des hygroſcopiſchen Körpers, anzeigen; mithin werden auch dazwiſchenfallende Veränderungen des hygroſcopiſchen Körpers Zwiſchengrade der Feuchtigkeit angeben, wenigſtens in derſelben Ordnung, wenn auch nicht in demſelben Verhältniſſe. Hieraus erhellet, daß der Zuſtand eines hygroſcopiſchen Körpers keineswegs die Quantität der Waſſerdünſte anzeige, die in einem luftvollen oder luftleeren Raume enthalten ſind, ſondern bloß die Fähigkeit des Mediums, den Waſſerdampf mitzutheilen. Dieſe Fähigkeit iſt dem jedesmaligen Verhältniſſe zwiſchen der Quantität der Dünſte und dem der Temperatur correſpondirenden Maximum oder höchſten Grade der Dünſte proportional. So weit iſt das H. nicht im Stande, die Gegenwart oder Abweſenheit alles Waſſerdampfes, alſo auch des elaſtiſchen, in der Atmoſphäre anzuzeigen; viel-

Digitized by Google

mehr haben Verſuche bewieſen, daß hygroſcopiſche Körper wirklich Trockenheit anzeigen, wenn der ſie umgebende Dampf durch genugſame Wärme nur in ſeinem elaſtiſchen Zuſtande erhalten wird, u. erſt dann, wenn durch Kälte oder Zuſammendrückung ein Theil des elaſtiſchen Dampfes ſich zu zerſetzen, d. h. in tropfbare Flüſſigkeit aufzulöſen anfängt, bemerkt man, daß die hygroſcopiſchen Körper Feuchtigkeit anzeigen. — De Luc bereitete ſeine H. aus einem ſehr dünnen Streifen von Fiſchbein, welcher vermittelſt einer Feder, ſtatt der Gewichte, geſpannt wird. Den Grad der höchſten Feuchtigkeit beſtimmt er, indem er den Fiſchbeinſtreifen auf einmal ins Waſſer taucht, den Grad der höchſten Trockenheit aber dadurch, daß er das H. nebſt einer Portion ungelöſchten Kalk unter eine gläſerne Glocke bringt. Der ungelöſchte Kalk abſorbirt nämlich alle Feuchtigkeit, welche in der unter der Glocke enthaltenen Luft eingeſchloſſen iſt, und trocknet mithin die Luft, folglich auch das von ihr umgebene H., aus. Sauſſure nahm zu ſeinem H. ein Menſchenhaar, welchem er vorher ſeine Feuchtigkeit benahm, weil dieſe die Anziehung der Feuchtigkeit hindert. Trockenheit verkürzt das Haar, Feuchtigkeit verlängert es. Um dieſe Effekte bemerkbar zu machen, band Sauſſure das eine Ende des zubereiteten Haares an einen feſten Gegenſtand, das andere aber an einen kleinen Cylinder, welcher an dem einen Ende mit einem Zeiger verſehen iſt. Das Haar wird durch ein Gewicht von ungefähr 3 Gran geſpannt, welches an einem ſeidenen Faden hängt, der in entgegengeſetzter Richtung um den Cylinder gewunden iſt. Bei der Verkürzung oder Verlängerung des Haares dreht ſich der Cylinder, und mit ihm der Zeiger, nach einer der beiden Richtungen um, deſſen Revolutionen auf dem Umkreiſe einer graduirten Scheibe gemeſſen werden. Auf dieſe Art wird die kleinſte Veränderung in der Länge des Haares durch die weit beträchtlichere Bewegung des Zeigers bemerklich. — Uebrigens nahm Sauſſure dieſelben feſten Punkte zur Beſtimmung der Grade an, wie de Luc, nämlich den höchſten Grad der Feuchtigkeit, und das andere Extrem, die höchſte Trockenheit. Seine Scale iſt in 100 Grade eingetheilt; 0 zeigt die Gränze der äußerſten Trockenheit und 100 die äußerſte Feuchtigkeit. Da die Wärme die Wirkungen der Feuchtigkeit und Trockenheit auf das Haar modificirt, ſo verfertigte Sauſſure eine auf Beobachtungen gegründete Correktionstafel, nach welcher man jedesmal die vornehmſte Wirkung, oder den Grad der Feuchtigkeit in der Atmoſphäre von dem durch die Wärme hervorgebrachten Nebeneffekte unterſcheiden kann. — De Luc fand gleich Anfangs an dem Haarh. Sauſſure's mehre Mängel und zeigte, daß der Gang desſelben unregelmäßig ausfüllen müßte, wogegen Sauſſure wiederum das Fiſchbein-Hygrometer aus dem Grunde für verdächtig hielt, weil die ſchleimige Materie zwiſchen den Faſern des Fiſchbeins die gehörige Einwirkung der Feuchtigkeit hindere. — Um dieſe Uebelſtände zu vermeiden, gab Daniell ein auf durchaus anderen Principien gegründetes H. an, indem er die Erſcheinung benützte, daß ein, in einer mit Waſſerdünſten geſättigten Luft erkaltender, feſter Körper mit Waſſertropfen beſchlägt, um die Menge der Waſſerdünſte, welche die Luft enthält, zu finden. Man ſucht, bis zu welcher Temperatur man einen Körper erkalten muß, damit er beſchlägt, und bei welcher Temperatur der Beſchlag wieder verſchwindet. Das Mittel beider Temperaturen ſieht man als die Temperatur an, bei welcher die Luft mit Waſſerdünſten geſättigt iſt und nennt es Thaupunkt. Hat man dieſen gefunden, ſo iſt es leicht, die ihm entſprechende Menge der Waſſerdünſte zu berechnen. Daniell's Inſtrument beſteht aus einem Glasrohre und zwei Glaskugeln. In der einen, größtentheils mit Aether gefüllten, ſteckt ein kleiner Thermometer; die andere iſt mit Neſſeltuch umwunden; beide ſind luftleer u. alſo mit Aetherdünſten gefüllt. Tröpfelt man nun Aether auf das Neſſeltuch, ſo werden die Aetherdünſte in der Kugel durch die entſtandene Kälte verdichtet; es entſtehen daher in der andern Kugel neue, ſich gleichfalls verdichtende Dünſte. Die Aetherkugel erkaltet ſich endlich ſo ſehr, daß ſie mit Dünſten beſchlägt; den Temperaturgrad, wo das geſchieht, zeigt das kleine Thermometer

Digitized by Google

an. Das Daniell'ſche H. gibt unter allen H.n die gewiſſenſten Voranzeigen für Regen u. es iſt dieſer immer zu erwarten, wenn der Unterſchied zwiſchen der Temperatur des Thaupunkts u. der Temperatur der Luft ſehr gering iſt. Vergrößert ſich Morgens dieſer Unterſchied, ſo zeigt es ſchönes Wetter an, vermindert er ſich, ſo bedeutet es Regen auf den Abend. Das genaueſte H. endlich, welches die Menge des, in einem Kubikfuß Luft enthaltenen, Waſſerdampfes ſicher beſtimmt, aber viele Zeit zum Experementiren erfordert, iſt Brunners Apparat. An einem Gefäße von Blech, welches einen Inhalt von etwa 2 Kubikfuß hat, befinden ſich 2 durch Hähne verſchließbare Oeffnungen, eine am oberen, die andere am unteren Ende. Das Gefäß wird ganz mit Waſſer gefüllt, u. an der oberen Oeffnung durch eine Kautſchukröhre eine horizontal liegende Glasröhre von 1 Fuß Länge u. mehren Linien Dicke befeſtigt, welche mit Asbeſtfäden oder Gypsſtücken, die mit Schwefelſäure befeuchtet ſind und der Luft einen freien Durchgang geſtatten, angefüllt iſt. Vor dem Verſuche wird die Röhre genau gewogen. Oeffnet man nun den oberen u. unteren Hahn u. läßt genau 1 Kubikfuß Waſſer ausfließen, ſo ſtrömt durch die Glasröhre 1 Kubikfuß Luft ein, gibt aber an die Schwefelſäure ihren ſämmtlichen Waſſerdampf ab. Die dadurch entſtandene Gewichtszunahme der Glasröhre beſtimmt nun die Menge des in 1 Kubikfuß Luft enthaltenen Waſſerdampfes.

Hylas, ſiehe am Ende dieſes Bandes.

Hylozoismus, (von ὕλη, Stoff, Materie, u. ζωή, Leben), wörtlich: Belebung der Materie, heißt eine philoſophiſche Anſicht, welcher zufolge den Urſtoffen aller Dinge eine urſprüngliche Lebenskraft innewohnt, zu deren Wirkungsäußerung es keines Einfluſſes von Außen bedarf. Nach dieſer Anſicht iſt Gott die Weltſeele (ſ. d.), die Welt aber der materielle Leib Gottes. Der H. ſteht ſomit der Lehre des Chriſtenthums, deſſen Baſis der Glaube an einen, ſeinem Weſen nach von der Welt verſchiedenen Gott iſt, ſchnurſtracks entgegen und iſt ſomit als eine beſondere Fraktion von Atheismus (ſ. d.) zu betrachten.

Hymen, Hymenäus, Sohn des Apollo u. der Muſe Kalliope, nach Andern des Bacchus u. der Venus, wieder nach Andern der Klio, oder Urania, war der Gott der Ehen. Unter den vielen und verſchiedenen Erzählungen von ihm iſt die gewöhnlichſte, nach der er ein ſchöner, aber armer Jüngling in Athen war, deſſen Liebe zu einem reichen Mädchen deren Eltern nicht dulden wollten. Um ſeiner Geliebten aber nahe zu ſeyn, verkleidete er ſich einſt als Mädchen, feierte mit ſeiner Geliebten das Feſt der Demeter in Eleuſis, wurde jedoch, nebſt allen Mädchen, die zugegen waren, von einem Schwarme Seeräuber entführt und auf eine wüſte Inſel gebracht. Als hier die Räuber entſchlafen waren, ermordete ſie H. ſämmtlich, kehrte nach Athen zurück und verſprach alle geraubte Mädchen zurückzubringen, wenn die Eltern ſeiner Geliebten in ſeine Heirath einwilligen würden. Es geſchah u. H. führte eine ſo glückliche Ehe, daß man ſeiner ſeitdem in allen Brautliedern gedachte und ihn endlich vergötterte. Bei den römiſchen Dichtern finden ſich gewöhnlich die Namen H.-Hymenäus, oder in dem Anrufe: o, Hymenaee Hymen verbunden (vergl. Catull 61), während bei Homer und Heſiod Hymenäus den Geſang bezeichnet, den die Begleiter und Begleiterinnen der Braut ſangen, wenn ſie letztere zum Bräutigam geleiteten. Catull beſchreibt den H. als einen mit Majoran bekränzten Jüngling, der ſafrangelbe Locken trägt und in der einen Hand einen Schleier, in der andern eine Fakel hält.

Hymenopteren, ſ. Inſekten.

Hymettus, eine Bergkette in Attika, die mit dem Pentelikon begann u. ſich bis an die ſüdöſtliche Spitze des Landes fortſetzte, eine Verzweigung des Pindos, wo köſtlicher Honig gewonnen wurde, reich an Marmor u. Oliven, wo ſich der Altar des Zeus befand u. dieſer den Namen Hymettios hatte.

Hymne,
Hypallage, } ſiehe am Ende dieſes Bandes.

Digitized by Google

Hypatia, eine Alexandrinerin, Tochter des Philoſophen und Mathematikers Theon u. Gattin des Philoſophen Iſidoros, war eine Schülerin des Proklos u. lehrte in ihrer Vaterſtadt Philoſophie und Mathematik, ſchrieb Commentarien über den Apollonios u. Diophantos u. verfertigte verſchiedene aſtronomiſche Tafeln, von dem Allem übrigens Nichts mehr vorhanden iſt. Sie wurde im Jahr 415 bei einem Volksaufſtande in Alexandrien, welchen die Verfolgung der Juden hervorrief, ermordet.

Hyperbaton,
Hyperbel,
Hyperboreer, } ſiehe am Ende dieſes Bandes.

Hyperides, ein angeſehener Redner und Staatsmann aus Athen, Zeitgenoſſe und Freund des Demoſthenes, aber aus Liebe für das gemeine Beſte deſſen Ankläger, als er ſich von Garpalus hatte brſtechen laſſen. Durch ihn kam Demoſthenes in das Exil, ſöhnte ſich aber nachher wieder mit ihm aus. H. hielt auch die Leichenrede auf die in dem Lamiſchen Kriege (ſ. d.) gefallenen Griechen und floh, als mit der Schlacht bei Krannon die letzte Hoffnung auf Unabhängigkeit zu Grabe ging, nach Aegina, wo Antipater ihn hinrichten ließ, 322 v. Chr. Von ſeinen Reden ſind nur noch einige Bruchſtücke vorhanden. Die unter den Demoſtheniſchen als die 17. aufgeführte Rede, welche Einige dem H. zuſchreiben, wird ihm von Andern mit gewichtigen Gründen abgeſprochen. Vergl. Kießling, de Hyperide, Hildburgh. 1837.

Hyperion, ſ. Helios.

Hypertrophie, Uebernährung, Uebermaß an Ernährung (Gegenſatz Atrophie (ſ. d.), iſt ein krankhafter Zuſtand irgend eines Organs, vermöge deſſen daſſelbe durch vermehrte Ernährung eine mehr oder minder beträchtliche Volumen- u. Gewichtsvermehrung, ohne irgend eine Veränderung in der Textur, darbietet. Man hat dieſe Erſcheinung faſt an allen Organen des Körpers beobachtet; die unter allen gefährlichſte iſt die H. des Herzens, indem ſie zuerſt Congeſtionen nach den Lungen und dem Gehirne hervorbringt, ſpäterhin aber die Apoplexie des Herzens oder die Zerreißung deſſelben, mit Erguß von Blut zwiſchen ſeine Wände, und die Entſtehung des ſogenannten ſeitlichen Aneurysma zur Folge haben kann. Herzklopfen iſt eine der gewöhnlichſten Erſcheinungen der H. dieſes Organs, und mäßige und langſame Bewegungen ſollen, den neueſten Erfahrungen zufolge, in Verbindung mit einer ganz einfachen Diät, allen andern Mitteln und dem Aderlaſſen vorzuziehen ſeyn. — H. der Milz kommt bei Wechſelfiebern häufig vor und iſt oft mit Verhärtung verbunden. Durch die H. der Schilddrüſe entſteht der Kropf (ſ. d.).

Hypnos (bei den Römern Somnus), der Gott des Schlafes und Zwillingsbruder des Todes, war nach der griechiſchen Mythe ein Sohn der Nacht und hatte ſeinen Wohnſitz am weſtlichen Rande der Erde, am Eingange in den Hades. Seiner Macht unterliegen Menſchen und Götter. Dargeſtellt wird er als ein ſchöner Knabe mit Flügeln, in der Hand Mohnkränze tragend, oder ein Horn, aus welchem er die Träume ausſchüttet. Er geleitet die Müden zur Ruhe und erregt bei den Einen Schlummer durch das Wehen ſeiner Fittige, bei den Andern durch Beſprengen ihrer Augen mit Waſſertropfen aus dem Lethe. Seine Kinder ſind die Träume, (ὄνειροι, somnia), welche als Perſonen die Namen Morpheus, Ikalos, Phobetor und Phantaſos führen.

Hypochondrie, ſiehe am Ende dieſes Bandes.

Hypokauſton, in der Baukunſt der Alten ein von unten geheiztes Zimmer, beſonders in der Mitte der Bäder. Die Wärme wurde nämlich durch Röhren weiter geleitet. Ueber dem H. in den Bädern befand ſich ein Zimmer mit drei kupfernen Vaſen, zum warmen, lauen und kalten Waſſer, über einander ſtehend. Das kalte Waſſer wurde von außen eingeleitet und erſetzte den Abgang des lauen, dieſes den des warmen Waſſers. Beſondere Röhren aus den Hauptröhren führten das Waſſer in die nebenan befindlichen Badezimmer, das warme

Digitized by Google

in das Caldarium, das laue in das Tepidarium, u. das kalte in das Frigidarium. Vergl. Thermen.

Hypokriſis, Verſtellung, hieß bei den Griechen die Kunſt, eine Perſon in ihrem ganzen Aeußeren nachzuahmen, daher Hypokrites ſo viel als Schauſpieler und eigentlich der histrio der Römer, welcher durch Tanz und Geſtikulation genau auszudrücken hatte, was der Deklamator vortrug. In der Rhetorik hat H. die Bedeutung von pronunciatio, die Ausſprache der Rede, verbunden mit mimiſcher Begleitung. Auch hypokritiſche Muſik iſt mit H. in ſo fern gleichbedeutend, als ſie ſich auf Tanz, Geberde und Geſtikulation des Hypokriten bezog; außerdem bezeichnet ſie die eigentliche muſikaliſche Begleitung.

Hypomochlium iſt der griechiſche Name für den Ruhe- oder Unterſtützungspunkt an einem Hebel (ſ. d.).

Hypotenuſe heißt die, in einem rechtwinkeligen Dreiecke dem rechten Winkel gegenüberliegende Seite, während die beiden, denſelben einſchließenden, Seiten Katheten (ſ. d.) heißen. Der Lehrſatz: „daß das Quadrat der H. gleich ſei dem Quadrate der beiden Katheten" bildet den Inhalt des berühmten Pythagoreiſchen Lehrſatzes (ſ. d.).

Hypothek iſt die Verpfändung einer unbeweglichen Sache, eines Grundſtückes, eines Hauſes u. dgl., von Seiten eines Schuldners an ſeinen Gläubiger. Sie wird in dem gerichtlich geführten H.enbuche über die Grundſtücke eingetragen u. der Gläubiger erhält dadurch das Recht, ſich im Falle der Nichtbezahlung ſeiner Forderung an das verpfändete Grundſtück zu halten und ſich durch deſſen Verkauf, welcher ſtets gerichtlich geſchieht, bezahlt zu machen. Wenn auf ein und daſſelbe Grundſtück mehre H.-Forderungen eingetragen ſind, ſo findet eine Reihenfolge unter denſelben ſtatt, indem von dem Erlöſe des verkauften Gutes die frühere H. zuerſt und dann erſt die folgende bezahlt wird, ſo daß ein Darlehen auf erſte H. immer das ſicherſte iſt. Unter General- oder genereller H. verſteht man die hypothekariſche Verpfändung des ganzen Vermögens eines Schuldners, unter Special- oder ſpezieller H. die eines einzelnen Gegenſtandes. Ein Gläubiger, der Jemanden Geld auf H. vorgeſtreckt hat, heißt ein hypothekariſcher Gläubiger, und eine durch H. verbürgte Schuld hypothekariſche Schuld. In Concurſen gehen die H.-Forderungen den chirographariſchen Forderungen vor und werden ebenfalls nach der Zeit ihrer Eintragung befriedigt.

Hypothekenbanken, ſ. Banken.

Hypotheſe, wörtlich Unterlage heißt überhaupt Alles, was man einer Anſicht oder Meinung zu Grunde legt; dann aber insbeſondere jede ſolche Annahme, welche nicht als ein, durch die Erfahrung gegebener, Grund irgend einer Erſcheinung gelten kann, ſondern als bloßes Produkt des Nachdenkens erſcheint. Endlich verſteht man darunter auch jede vollſtändig entwickelte Anſicht über das Weſen irgend einer Sache, inſofern dieſelbe auf einer bloßen Vorausſetzung beruht. Obgleich eine H. an ſich die ausgemachteſte Wahrheit ſeyn kann, ſo hat man doch, weil dieſe Art von Verſtandes-Operation einen Beweis im ſtrengen Sinne des Wortes nicht zuläßt und allerdings Irrthum hiebei leicht möglich iſt, mit der Bezeichnung H. gemeiniglich den Begriff des Zweifelhaften oder Unſicheren verbunden.

Hypotypoſe, Begriffsverſinnlichung, Abriß, Abbild, bei den alten griechiſchen Philoſophen gleichbedeutend mit Entwurf, dann eine rhetoriſche Figur, vermöge welcher ein Gegenſtand gleichſam als gegenwärtig vor die Augen hingeſtellt wird, damit durch deſſen größere Veranſchaulichung die Schilderung mehr Leben und Nachdruck erhalte.

Hypſikles, ein Mathematiker aus Alexandrien, 169 n. Chr. blühend. Man hält ihn für den Verfaſſer des 14. und 15. Buches der Elemente des Euklides. Außerdem iſt noch ein aſtronomiſches Werk von ihm vorhanden mit der Aufſchrift: Anaphoricus, sive de ascensionibus; graece cum lat. vers. J. Mentelii; cum Heliodori opticis, Paris 1680, 4.

Digitized by Google

Hypſiſtarier (ὑψίστῳ θεῷ προσκυνοῦντες) eine Sekte im 4. chriſtlichen Jahrhunderte, welche ihren Sitz vornehmlich in Kappadocien hatte u. zu der auch der Vater des heiligen Gregor von Nazianz gehört hatte. Sie waren wohl keine chriſtliche Sekte, ſondern entweder, nach Böhmer, der Reſt einer über Aſien verbreiteten Urreligion, oder beſſer, nach Ullmann, ein Synkretismus von Judenthum und der alten Perſerreligion, oder machten vielleicht einen Verſuch, in der religiöſen Gährung der erſten chriſtlichen Jahrhunderte chriſtliche und heidniſche Elemente zu verſchmelzen. Sie verehrten einen allmächtigen Gott, den ſie den Höchſten (ὕψιστος) nannten, verwarfen die Anbetung der Götzenbilder und den Opferdienſt, verehrten dagegen ihr höchſtes Weſen unter den ſinnlichen Bildern des Feuers und Lichtes, feierten den ſiebenten Tag der Woche (τὸ σάββατον) als Feſttag u. enthielten ſich des Genuſſes gewiſſer Speiſen. Mit ihnen in mehrfacher Beziehung verwandt ſind die Meſſalianer und Euphemiten (Θεοσεβεῖς, coelicolae), die, unbekümmert um die anderen Gottheiten, nur den allein Herrſchenden in beſonderen Bethäuſern am Abende und Morgen durch Gebet und Geſang verehrten. Vgl. Böhmer, de Hypsistariis, praefatus est Neander, Berlin 1821; Ullmann, de Hypsist., Heidelb. 1823. Böhmer, einige Bemerkungen zu den Anſichten über Hypſiſtarier, Hamburg 1826.

Hyrkanien, eine aſiatiſche Landſchaft, zwiſchen den Gebirgen von Margiana, dem kaſpiſchen See, dem Gebirge von Korones und den Gebirgen von Medien, bewäſſert von vielen kleinen, dem kaſpiſchen See zuſtrömenden, Flüſſen u. Bächen, beſaß, namentlich deſſen ſüdlicher Saum, Sirakona, einen großen Produktenreichthum, beſonders an Korn und Wein; der nördliche, Arſitis, hatte längs des Sees viele ſtagnirende Gewäſſer u. nur wenige gute Häfen. Hauptvölker waren: die Marerä, Aſtabeni und Lhrendi. Hauptſtadt: Zeudrakarta, ſpäter Hyrkania, nach Polybios unter den Seleukiden Syriar. H. wurde früh von den Medern und Perſern unterjocht und durch Statthalter regiert; es theilte immer das Schickſal des Perſerreiches, hatte aber eine Zeit lange eigene Herrſchaft und bildet jetzt die Provinz Maſenderan.

Hyſterie, ſiehe am Ende dieſes Bandes.

Hyſterologie, oder Hyſteron Proteron, ein grammatiſche Figur, welche, ſtreng genommen, eine fehlerhafte Rede iſt, indem das der Gedankenordnung nach hintenhin Gehörende zuerſt geſetzt oder geſagt wird; z. B. „er ſiegte und ſah ꝛc.“ Es kann aber auch, in beabſichtigter Wirkung des Komiſchen, zur äſthetiſchen Figur werden. — Dann verſteht man auch unter H. die Rede des zuletzt Sprechenden; ſowie die Rede oder Rolle des letzten Schauſpielers auf der Bühne.

Hyſteroplasmen, ſiehe am Ende dieſes Bandes.

J

als Vokal.

NB. Hier finden auch die aus dem Griechiſchen abgeleiteten Wörter, wo ein Vokal auf das J folgt, ihre Stelle, indem die griechiſche Sprache das Jod (J als Conſonant) nicht kennt.

J, 1) als Laut und Schriftzeichen, der neunte Buchſtabe in den abendländiſchen Alphabeten und der dritte Vokal, wird vermittelſt Breitmachens des geöffneten Mundes und einer leiſen Zuſammendrückung des Gaumens ausgeſprochen, und wird bei einem folgenden Vokale zum Jod (ſ. d.). — 2) Als Abkürzung: a) im Lateiniſchen = imperator; b) auf franzöſiſchen Münzen Limoges (iſt jetzt eingegangen); c) in der Logik ein bejahender Satz. — 3) Als Zahlzeichen: im Griechiſchen ι = 9, ͵ι = 9000; im Lateiniſchen = 1. — 4)

Digitized by Google

in der **Muſik** Benennung eines Tones auf dem Notenſyſteme der Laute und der lautenartigen Inſtrumente.

Järta, Hans, eigentl. Hjerta, ehemaliger ſchwediſcher Staatsminiſter, geboren 1774, ſtudirte in Upſala, ſchloß ſich auf dem Reichstage im Jahre 1800 jenen Adeligen an, welche dem Adelſtande entſagten, aus des Königs Dienſte traten u. den Namen Järta annahmen. Beim Beginne der Revolution 1809 bekleidete er eine Stelle auf dem Aſſekuranzcomtoir zu Stockholm und wurde Staatsſecretär für das Handels- und Finanzdepartement. 1811 aus dem Miniſterium zurückgetreten, ging er 1812 als Landeshauptmann nach Falun, welche Stelle er 1822 ebenfalls aufgab, als Privatmann lebte und 1837 wieder als Chef des Reichsarchivs angeſtellt wurde. 1819 wurde er einer der Achtzehn der ſchwediſchen Akademie, 1820 Mitglied der Wiſſenſchaften und 1832 Mitglied der Akademie der Geſchichte und Alterthümer. Er iſt abgeſagter Feind des modernen Liberalismus und entſchiedener Ultra, wie er früher dem Despotismus muthig entgegentrat. Seine Grundſätze hat er in ſeiner Zeitſchrift „Odalmannen" (Falun 1822—23) ausgeſprochen. Seine „Geſchichte der juridiſchen Wiſſenſchaft in Schweden" wurde von der Akademie der Geſchichte und Alterthümer gekrönt.

Jamblichus, aus Chalcis in Cöleſyrien, zu Anfang des 4. Jahrhunderts nach Chriſto, ein neuplatoniſcher Philoſoph und Schüler des Porphyrius, der durch den Ruf der Heiligkeit und Wunderkraft bei ſeinen Zeitgenoſſen in hohem Anſehen ſtand. Er ſtarb vor 333. Von ſeinen vielen Schriften haben wir nur noch eine Abhandlung von den Geheimniſſen der Aegypter; herausgegeben von Th. Gale, Oxford 1678 f. Fol. Ueber das Leben des Pythagoras (als erſtes Buch eines Werkes über die Pythagoreiſche Philoſophie in 10 Bänden) von L. Küſter, mit Porphyrius Schriften. Amſterdam 1707, 4., und einzeln von Th. Kießling, Leipzig 1815, f. Bd. 1. und 2. Aufmunterungen zur Philoſophie (*Λόγος προτρεπτικὸς εἰς φιλοσοφίαν*), von Kießling, Leipzig 1813. Commentar über die Arithmetik des Nikolaus Gerasmus von Sam. Tennulius, Aachen 1668. Andere Fragmente ꝛc. in Villoiſon's Anecdota gr. T. II. p. 188. ff. und in A. Mai's Veter. scriptor. nov. collect. Vol. II. p. 349—351. (Rom 1827). Bei allem Uebertriebenen, Verworrenen und Fabelhaften dieſer Schriften, ſind dieſelben doch zur beſſeren Kenntniß der neuplatoniſchen Philoſophie ein wichtiger Beitrag.

Jambus, (griechiſch *ἴαμβος*, Springer) in der **Metrik** ein Versfuß von einer kurzen u. einer langen Silbe (gĕſchwīnd), wodurch ſein Gang raſch, gleichſam hüpfend wird. Gedichte, aus ſolchen Füßen zuſammengeſetzt, heißen ebenfalls Jamben. Nach Athenäus nannte man ſpäter die Mimen und deren Gedichte gleichfalls *ἴαμβοι*. Das Stammwort iſt *ἰαμβίζω*, necken, durchziehen, weil die Komiker und Mimen ſich dieſer Versart bedienten, wenn ſie Jemand necken wollten. In der That geht auch der J. aus dem lyriſchen Elemente gleichſam in die Proſa des Lebens über, u. das griechiſche Drama behielt ihn im Dialog bei, weil er ganz naturgemäß im luſtigen Wechſelgeſpräche der Chöre ſich entwickelt hatte. Auf ſeinen Urſprung und ſeine weitere Verwendung deutet unter anderem auch ſchon die Mythe von jener alten Frau Jambe, welcher der Dichter Hipponax den Kahn, worin ſie Wolle zum Waſchen führte, beinahe umgeſtürzt hatte (lateiniſch hŏmō ăbī, scăphām ĕvēctis), deren Betonung ein Versmaß veranlaßte, das jambiſch genannt wurde. Selbſt Ariſtoteles fand die J.en vorzugsweiſe geeignet zur Schilderung des Lächerlichen u. Schlechten. — In der **Muſik** iſt die Cäſur jambiſch oder männlich, wenn ſie auf einen guten Takttheil fällt, alſo das Gegentheil von dem Versfuße iſt, nämlich eine aus der langen u. kurzen Note beſtehende Figur.

Janina (türk. Albanien), 1) Provinz am joniſchen Meere, mit kahlen Bergen u. tiefen Thälern angefüllt, in welchen ſich viele Seen finden, mit 400,000

Digitized by Google

Einwohnern. — 2) J., Stadt mit Schloß u. Citadelle, griechiſche hohe Schule, 30,000 Einwohner, Saffianfabrik (ſ. Ali Paſcha v. J.).

Japetus, ſ. Titanen.

Jaſon, der Sohn Aeſons, Königs von Theſſalien, erhielt von ſeines Vaters Bruder, Pelias, den gefahrvollen Auftrag, an der Spitze der Argonauten (ſ. d.) das goldene Vließ in Kolchis zu holen. Nach vielen widrigen Schickſalen kam er mit ſeinen Gefährten, unter denen Herkules, Kaſtor, Pollux, Peleus, Pirithous u. Theſeus die berühmteſten waren, in Kolchis an, wo Aeetes König war, der ihnen die Erlangung des goldenen Vließes nur unter ſehr ſchweren Bedingungen verſprach. Obgleich J. alle dieſe Bedingungen erfüllt hatte, ſo wollte ihm Aeetes den Beſitz ſeiner Beute doch nicht erlauben, ſondern ſann vielmehr darauf, ihn u. ſeine Gefährten zu morden. Dieſen Vorſatz verrieth ihm Medea (ſ. d.), durch deren Beiſtand u. Zauberkunſt J. die feuerſpeienden Drachen tödtete, welche das Vließ bewachten; er erbeutete es u. floh heimlich in der Nacht, von Medea begleitet, deren Vater ſie verfolgte. Medea tödtete ihren Bruder Abſyrtus, zerſtückte ſeinen Leichnam u. ſtreute die Gebeine auf den Weg, um ihren Vater durch dieſen Anblick aufzuhalten. J. wurde ihr hernach untreu u. vermählte ſich mit der Kreuſa, oder, wie Andere ſie nennen, Glauke, einer Tochter des korinthiſchen Königs Kreon. Die Untreue rächte Medea durch den Tod ſeiner Kinder u. Gattin. J. erhielt nach ſeinem Tode die Verehrung der Heroen u. einen Tempel zu Abdera.

Jatrochemiker oder Chemiatriker nennt man die Anhänger eines Syſtems in der Heilkunde, welches ſich gegen den Ausgang des 17. Jahrhunderts geltend machte u. die chemiſchen Geſetze auf die Phyſiologie u. Pathologie anzuwenden verſuchte. In der Mitte des 17. Jahrhunderts hatte die Chemie einen großen Aufſchwung genommen und war zur herrſchenden Naturwiſſenſchaft geworden, daher ihre Anwendung auf die Theorie der Heilkunde, welche, durch Paracelſus (ſ. d.) u. van Helmont (ſ. d.) vorbereitet, durch Franz de le Boë (Sylvius) ins Leben gerufen ward. Deſſen iatrochemiſche Lehre gewann viele Anhänger u. ward in kurzer Zeit, ungeachtet hartnäckiger Gegner, die herrſchende Schule; ihre Herrſchaft litt aber bald Schaden durch die wiſſenſchaftlichen Fortſchritte der Chemie ſelbſt u. durch den glänzenden Aufſchwung der iatromechaniſchen Theorie; völlig gebrochen aber ward ſie durch Boerhave (ſ. d.) u. Friedrich Hoffmann (ſ. d.). E. Buchner.

Jatromathematiker nannte man im Alterthume jene Aerzte, welche zugleich mathematiſche Wiſſenſchaften, insbeſondere Aſtronomie, trieben; ſpäter verlor ſich dieſer Begriff u. man nannte J. oder Jatromechaniker die Anhänger einer ärztlichen Schule, welche gegen Ende des 17. Jahrhunderts ſich bildete und den Grund ihrer Entſtehung in den glänzenden Fortſchritten der Phyſik, beſonders des mathematiſchen Theiles dieſer Wiſſenſchaft, der Statik der feſten u. flüſſigen Körper, zugleich aber auch in der Entdeckung des Blutkreislaufes durch Harvey (ſ. d.) hatte. Die iatromathematiſche Schule entſtand in Italien; ſchon früher angebahnt durch Sanctorius (1561 — 1636), wurde ſie durch Alfonſo Borelli (1608—1679) ins Leben gerufen; ſie ſuchte die Geſetze der Mathematik u. Phyſik auf die Lehre vom Leben anzuwenden und verbreitete ſich im 18. Jahrhunderte über Italien u. England, zum Theil auch in Deutſchland, fand aber wenig Anklang in Frankreich. Hauptgegner der J. war Sydenham (ſ. d.); aber die J. ſelbſt wendeten ihre Theorie nicht auf die Krankheitslehre an; am Krankenbette waren ſie meiſt Hippokratiker. Ihr Ende fand die iatromathematiſche Schule in Boerhave (ſ. d.) u. Friedr. Hoffmann (ſ. d.), welche ſich in ihren Syſtemen bemüheten, die Lücken der iatromathematiſchen Lehre auszufüllen u. ſie auf die Pathologie anzuwenden, dadurch aber derſelben den Todesſtoß verſetzten. E. Buchner.

Jaxartes, jetzt Sir-Darja (oder Deria), auch Sihon, der nördliche der beiden, in den Aral-See ſtrömenden Flüſſe (ſ. Oxus), entſpringt unter 40° nördl. Breite und 90° öſtl. Länge, an den ſüdöſtlichen Abhängen des Muz-

Digitized by Google

Tag (Eisgebirges) aus mehren Quellen, fließt in nordweſtlicher Richtung und ſcheidet die Kirgiſenſteppen von Turkeſtan u. Turan. An ihm liegen: Khokhand, Taſchkend und Turkeſtan. Cyrus und Alexander (ſ. dd.) drangen bis an den oberen J. vor. Seine Länge beträgt ungefähr 210 Meilen; ſein Flußgebiet bei 5000 □ Meilen. wK.

Ibell, Karl Friedrich, ausgezeichneter Staatsmann, zu Waſen 1780 geboren, wurde Staatsrath in naſſauiſchen Dienſten, begründete, als ſolcher, eine neue Staatsverfaſſung, in Folge deren der Apotheker Löning 1819 einen Mordverſuch auf ihn machte, der aber an J.s Geiſtesgegenwart ſcheiterte. J. zog ſich hierauf von den öffentlichen Geſchäften zurück, trat jedoch alsbald in Meiningen'ſche Dienſte und ſtarb als dirigirender Präſident von Heſſen-Homburg 1834.

Iberien. 1) Das heutige Georgien, oder Gruſien, von den Höhen des Kaukaſus im Norden, bis zum Araxes-Fluß im Süden, durchſtrömt vom Cyrus. Im Süden lag Armenien, im Weſten Colchis, im Oſten Albanien am Kaspiſchen See, im Norden Scythien. Die Sprache dieſer Iberier iſt verwandt mit der armeniſchen, gänzlich verſchieden von der Iberiſchen unter n. 2. — 2) Das jetzige Spanien. Die Iberier ſind nach Wilhelm von Humboldt die Urbewohner Spaniens. Celtiſche Völker drangen über die Pyrenäen u. drängten ſie an die Küſten, nahmen, gemiſcht mit ihnen, als Celtiberier das mittlere Land ein u., als reine Celten, Galicien und das Land zwiſchen dem Tajo und Guadalquivir. Ihre Nachkommen ſind die Basken, welche zu beiden Seiten der Pyrenäen wohnen, in Alava, Guipuczoa und Biscaya, in Bearn und Navarra. Vorzüglich jenſeits der Pyrenäen hat ſich die Sprache ganz rein erhalten; ſie ſteht unter den übrigen Sprachen ganz einſam. Die Iberier wohnten in den früheſten Zeiten auch in Sicilien, Sardinien, Corſika und dem ſüdweſtlichen Frankreich. Die Alten ſchildern das Volk, getheilt in viele Völkerſchaften, als ausdauernd, mäßig, klug, raſch, höflich, gaſtfrei, heldenmüthig bis zur Todesverachtung, aber auch als ſtolz, verſteckt u. geneigt zum Räuberleben in den Bergen, ſo daß die Römer die Banden nicht ausrotten konnten. Alle dieſe Züge finden ſich noch im ſpaniſchen Charakter, ebenſo, wie das Tragen der ſchwarzen Mäntel, der Dolche, die ausgezeichneten Tänze, die Zucht u. Würde der Frauen. Sie waren ungemein bildſam; in kurzer Zeit war ganz Südſpanien römiſch u. brachte Männer hervor, wie Seneca, Lucan, Martial, Trajan u. Hadrian. Eben ſo ſchnell verbreitete ſich auch das Chriſtenthum. JB.

Ibis, Vogel aus der Gattung der Reiher, dem Storche an Größe ziemlich ähnlich, weiß mit ſchwarzem Schnabel, faſt nacktem Kopfe und Halſe, ſchwarzen Beinen und einzelnen, über die Flügel herabfallenden, ſchwarzen Federn. Weil er das, nach den Nilüberſchwemmungen in großer Menge zurückbleibende, Ungeziefer vertilgte und ſo dem Lande von großem Nutzen war, wurde ihm von den alten Aegyptiern göttliche Ehre erwieſen und ſeine Tödtung bei Lebensſtrafe verboten. Er wurde häufig auch einbalſamirt, und noch jetzt findet man J.-Mumien in den Felſengewölben bei Memphis und Theben. Von ſeinen Eigenthümlichkeiten erzählt man ſich viele Fabeln; namentlich ſoll er ſehr zänkiſch ſeyn, und daher mag es kommen, daß Ovid eines ſeiner Gedichte „Ibis“ betitelte. Jetzt findet man die in Aegypten verehrte Art nur noch in Abyſſinien, dagegen andere Arten in Amerika, namentlich in Cayenne.

Ibn Roſchd, ſ. Averrhoes.

Ibn Sina, ſ. Avicenna.

Ibrahim, (arab. = Abraham) Paſcha, ägyptiſcher Feldherr, Adoptivſohn des Vicekönigs Mehmed Ali v. Aegypten, geb. um 1795, zeichnete ſich als Feldherr durch Beſiegung der Wechabiten aus, worauf er 1818 Paſcha v. Mekka u. Medina wurde, organiſirte dann in Aegypten die Armee nach europäiſcher Weiſe, erhielt von ſeinem Vater den Befehl über die Expedition nach Sennaar u. Dongola, wo er zwar Sieger blieb, aber Nichts gewann, befehligte 1825 die nach Kandia u. Morea abgehende ägyptiſche Flotte, eroberte erſtere Inſel u. verwü-

Digitized by Google

ſtete Morea, indem er es, nachdem er zu Navarin Truppen an das Land geſetzt hatte, fortwährend mit bewaffneten Schaaren durchſtreifte, bis er in Folge der Schlacht von Navarin (ſ. d.) abziehen mußte. Seit 1831 eroberte er Syrien für ſeinen Vater, das er durch die Siege bei Kontatſch u. Koniah über die Türken u. durch den Vertrag vom 6. März 1833 der ägyptiſchen Herrſchaft ſicherte. In dem neuen Feldzuge von 1839 war J. abermals Sieger u. bedrohte nach der vollſtändigſten Niederlage der Türken bei Nesbi (24. Juli) Konſtantinopel. Da trieb ihn die europäiſche Diplomatie u. Flotte, welche Beirut ꝛc. einnahm, aus Syrien nach Aegypten zurück, wo er ſich der beſſeren Organiſation ſeines Heeres widmet. Er iſt zum Nachfolger ſeines Vaters beſtimmt u. die Pforte hat verſprochen, ihn zu beſtätigen.

Ibykus, ein griechiſcher lyriſcher Dichter aus Rhegium in Unteritalien, Zeitgenoſſe des Anakreon, lebte zur Zeit des Polykrates, im 6. Jahrhunderte v. Chr., auf Samos. Er iſt uns nicht ſo wohl aus ſeinen Gedichten bekannt, von denen wir nur noch dürftige Fragmente beſitzen, als vielmehr durch die von Schiller zu einer ſchönen Ballade benützte Sage von ſeinem Tode, der auf eine merkwürdige Weiſe entdeckt u. gerächt wurde. Er ſoll nämlich, als er auf einer Reiſe plötzlich von Räubern überfallen und getödtet wurde, dieſen ſeinen Mördern verkündet haben, daß eine zufällig in der Luft vorbeifliegenden Kranichſchaar ihn u. ſeinen Tod rächen würde. Als man hierauf zu Korinth zu Ehren des J. eine Leichenfeier beging, flogen die Kraniche wieder beim Theater vorbei, und als bei dieſem Anblicke einer der ebenfalls anweſenden Mörder rief: „ſieh da, die Kraniche des Ibykus!“ ging des J. Verheißung in Erfüllung. Die Zuſchauer wurden aufmerkſam, die Mörder ergriffen und erlitten den Tod. J. ſoll, außer einer beſonderen Gattung von Gedichten, in denen er ſein Leben beſang und die dann Ibykiſche Lieder genannt wurden, auch das muſikaliſche Inſtrument Sambuka erfunden haben. Die wenigen noch vorhandenen Fragmente ſeiner Dichtungen ſind herausgegeben von Stephanus unter dem Titel: „Pindari Olympia. Caeterorum octo Lyricorum carmina,“ griechiſch und lateiniſch 1560 und von Fulv. Urſinus „Carmina novem illustrium feminarum et lyricorum etc.“ Antwerpen 1568; von Schneidewin „Ibyci carminum reliquiae,“ Göttingen 1835, ſo wie in Deſſen „Delectus poes. graec. eleg. etc.“ Göttingen 1839 und zuletzt von Bergk in „Poetae lyrici graec.“ Leipzig 1843.

Ich, die Grundbedingung des Bewußtſeyns, durch welches Alles, was in dieſes, als Mannigfaltiges, eingeht, zur abſoluten Einheit verbunden wird. Das Seyn, durchaus nur auf ſich ſelbſt bezogen und ſich ſelbſt offenbarend, wird zum J. (Ichheit). In dem Bewußtſeyn aber ſteht dem J. das, was es von ſich ausſcheidet, als Nicht-J. entgegen. Das, bloß im Gefühle des Seyns aufgefaßte, J. wird auch als empiriſches J. bezeichnet. Es iſt unter den Philoſophen ein Streit darüber entſtanden, ob das J. als etwas Urſprüngliches ſich in dem menſchlichen Geiſte entwickele u. ſo, von ſich ſelbſt ausgehend, die Außenwelt erſt erkennen lerne, oder ob es ein aus der Wahrnehmung der Außenwelt entſtandenes Abſtraktum iſt. Zur erſten Anſicht neigte ſich Fichte, indem er das J. zur Grundlage ſeines Syſtems machte; ſie muß aber, da ſich die abſolute Exiſtenz des J. nicht beweiſen läßt und der Skeptiker die Annahme, daß das Nicht-J. aus dem J. ſich entwickele, als Täuſchung verwerfen kann, nothwendig ſich ſelbſt vernichten und ſelbſt zum Skepticismus führen. Die letztere Anſicht möchte daher wohl die richtigere ſeyn, welcher auch Kant und Herbart ſich anſchloſſen. In der Philoſophie gebraucht man übrigens den Ausdruck „Ich“ ſeit Fichte gleichbedeutend mit Subjekt und nennt es daher auch das reine oder abſolute J., während das individuelle J. des einzelnen Geiſtes das relative oder empiriſche heißt.

Ichneumon (Herpestes Ichneumon), auch Pharaomaus genannt, ein rattenähnliches Säugethier von grauer Farbe, 12 Zoll lang, mit einem langen, gebüſchelten Schwanze, lebt in Aegypten u. frißt, neben Eidechſen u. Schlangen,

Digitized by Google

vorzüglich Krokodileier, weßhalb bei den Alten die Sage ging, daß der J. das Krokodil tödte, indem er demſelben in den Schlund krieche.

Ichnographie, oder ichnographiſcher Plan wird ein Grundriß eines Dinges, wie einer Feſtung u. ſ. w., genannt, in welchem die Theile deſſelben nach einem horizontalen Durchſchnitte dargeſtellt ſind.

Ichthyolithen, werden alle verſteinerten Fiſche, oder auch jene Steine, welche Fiſchabdrücke enthalten, genannt. Louis Agaſſiz (ſ. d.) hat ſich beſondere Verdienſte erworben um die nähere Kenntniß, Claſſification u. Beſchreibung der foſſilen Fiſche und ſetzt ſeine Studien, deren Reſultate er in dem reichhaltigen Werke: „Recherches sur les poissons fossiles“ mittheilt, noch mit großem Eifer fort. aM.

Ichthyophagen, Fiſcheſſer, ein altes gedroſiſches Volk am erythräiſchen Meere (im heutigen Beludſchiſtan), das ſich und ſeine Hausthiere mit Fiſchen nährte, aus der Haut der größeren ſich Kleider verfertigte u. ſich der Gräte als Waffe bediente. — Auch hieß ſo ein äthiopiſches Volk am arabiſchen Meerbuſen.

Icilius, Quintus, ſ. Guichard.

Icolmkill, eine kleine Inſel der ſüdlichen Hebriden, ſonſt Jona, Sitz der ſchottiſchen Cultur u. der Druiden. Hier ſind Ruinen eines vom h. Columban 565 geſtifteten Kloſters u. die Grabſtätten von 48 ſchottiſchen, 1 franzöſiſchen, 4 engliſchen u. 8 norwegiſchen Königen. J. war nämlich ſchon zu der Druiden Zeit heilig u. es ging der Glaube, daß einſt, wenn beim jüngſten Gerichte Waſſerfluthen die Welt verſchlingen würden, J. allein unverſehrt bleiben werde. Jetzt gehört es dem Herzoge von Argyle u. iſt von etwa 200 Hochländern bewohnt.

Ida, 1) der höchſte Berg (7200 Fuß) des Gebirges, welches die Inſel Creta von Weſten nach Oſten durchzieht. Er liegt gerade in der Mitte, rings um ihn lagen die größten Städte. Von ſeinem Gipfel erblickt man die Berge Morea's u. Kleinaſiens. 2) Gebirge in Myſien u. Phrygien, über 4500 Fuß hoch, läuft in vielen Zweigen nach allen Seiten aus. Waldig und quellenreich, enthält es die Quellen des Simois, Skamandros, Granikus. Auf einem ſeiner Ausläufer lag Troja. JB.

Ida, die Heilige, Schweſter Adelhards, Abtes zu Corbin, Gründers von Corvei (822) u. regierenden Miniſters von Italien, u. des Wala, Regenten von Italien (820), Abtes von Corbin und Bobbio. Ihr Vater Bernhard war der Sohn Karl Martels u. J. ſelbſt, als Mutter Ludolfs, Herzogs von Sachſen, Großvaters Kaiſers Heinrich I., Stammmutter des ſächſiſchen Kaiſerhauſes. — Wer die jungfräuliche Unſchuld, das ſtille Betragen und den züchtigen Blick der aufblühenden J. zu beobachten Gelegenheit hatte, der fühlte ſich von innerer Ehrfurcht gegen ſie durchdrungen. Dieſe Erfahrung machte auch der Graf Egbert, der, wegen ſeines Wohlverhaltens, einer der vorzüglichſten Günſtlinge Karls des Großen, ihres Neffen, war. In einer Feldſchlacht verwundet, wurde er ganz entkräftet in das väterliche Haus J.s gebracht. Ihre Eingezogenheit, ihre Beſcheidenheit, ihre religiöſe Herzensgüte und die Zartheit, mit welcher ſie ihn, ſo weit es der Anſtand einer Jungfrau erlaubte, pflegte, nahmen ihn ſo außerordentlich ein, daß er nach ſeiner Geneſung um ihre Hand anhielt, die er auch erhielt. Da das Band der Liebe, welches Beide umſchlang, die Liebe zum Erlöſer war, ſo betrübte Eines das Andere nie, Jedes ertrug die kleinen Eigenthümlichkeiten des Andern mit ſchweigender Sanftmuth, Gottesfurcht, Nachgiebigkeit, Zartſinn, Häuslichkeit, Fleiß u. zuvorkommender Liebe. Aber nicht lange ſollte dieſe friedliche Ehe dauern, denn Graf Egbert ſtarb und hinterließ J. als eine junge Wittwe. Schon bei Lebzeiten ihres Gemahls hatte J. zu Herzfeld an der Lippe eine Kirche mit einer Gruft für ſie Beide erbauen laſſen, in welcher nun Egbert beigeſetzt wurde; ſie ließ ſich daſelbſt noch eine beſondere Kapelle errichten, in der ſie oft ſtundenlange in frommen Betrachtungen u. im andächtigen Gebete für den Verblichenen verweilte. Ihre außerordentliche Schönheit u. Tugend zogen bald mehre Bewerber um ihre Hand herbei; allein Ida blieb Wittwe, um

 Digitized by Google

nur an das zu denken, was des Herrn iſt u. wie ſie heiliger werden möge an Geiſt u. Leib. Sie blieb bis an ihr ſeliges Ende eine getreue Nachfolgerin Jeſu, ihres himmliſchen Bräutigams. Um ſich ungeſtörter mit ihm in ihrem Innern zu beſchäftigen, kreuzigte ſie ihr Fleiſch nebſt allen Lüſten und Begierden, faſtete oft ſtrenge, aß immer ſehr wenig, ſchlief auf einer harten Lagerſtätte, verſagte ſich alle Bequemlichkeiten, trug nur geringe Kleider u. vertheilte ihre reichlichen Einkünfte an die Armen, denen ſie nicht ſelten einen Anzug vom Körper gab. So lebte ſie mehre Jahre, mehr im Himmel, als auf der Erde; vor ihrem ſeligen Ende wurde ihre Tugend noch durch eine lange und ſehr ſchmerzliche Krankheit geprüft u. gereinigt. — Sie gab auch hier ein erhebendes Beiſpiel der frommen Geduld und demüthigen Ergebung in den göttlichen Willen und entſchlummerte, gleich nach dem Anfange des neunten Jahrhunderts, zum ewigen Frieden am 4. September. Sie liegt neben ihrem Gemahle in der obengenannten Kirche begraben.

Idalium, ein Vorgebirge u. eine Stadt auf der öſtlichen Seite der Inſel Cypern, kommt bei den alten Dichtern häufig vor, weil hier ein Tempel u. heiliger Hain der Venus war, die daher den Beinamen Idalia führte.

Idas, Vater der Kleopatra, entführte auf Poſeidons Flügelwagen ſeine Gemahlin Marpeſſa, weßhalb er mit dem dieſelbe gleichfalls begehrenden Apollo in Streit gerieth. Zeus trennte die Kämpfer und überließ die Wahl der Jungfrau, welche den J. wählte, weil ſie von dem Gotte, wenn ſie älter würde, verlaſſen zu werden fürchtete. Beſonders berühmt iſt der Kampf des J. u. Lynkeus mit den Dioskuren, Kaſtor u. Pollux, als ſie gemeinſchaftlich einige Heerden als Beute aus Arkadien wegtrieben. J. machte bei der Theilung den Vorſchlag, daß, wer zuerſt ein Viertel von einem Stiere aufgegeſſen hätte, die ganze Beute erhalten ſollte. J. wurde zuerſt fertig u. trieb die Heerde nach Meſſenien. Die Dioskuren aber eilten ihm nach und kamen in Kampf mit den beiden Brüdern. J. erſchlug den Kaſtor, Pollux den Lynkeus. Den J. aber tödtete Zeus mit dem Blitze. Nach Theokrit galt dieſer Kampf den Töchtern des Leukippus, Phöbe und Ilaeira.

Ideal, als Gegenſatz des Realen, das unabhängig von dem Denkenden Exiſtirende, das bloß Vorgeſtellte, Gedachte im weiteren Sinne, während im engeren Sinne das Wort J. einen wirklich gedachten Gegenſtand nach der höchſten Vorſtellung einer Idee bezeichnet. In dieſem Sinne wird von ſittlichen und äſthetiſchen J.en in Allgemeinen, im Einzelnen aber von dem J. der Wiſſenſchaft, des Weiſen, der Tugend, des Staates, der Familie ꝛc. geſprochen. Kant nimmt ſogar ein theoretiſches Ideal der reinen Vernunft an, als das Ideal eines Weſens, welches der Vernunftidee eines Alles bedingenden Unbedingten gleichkäme, in welchem Sinne auch ein J. der Bosheit, Häßlichkeit u. ſ. w. denkbar wäre. In der Aeſthetik iſt J. das der Idee gemäß entworfene, oder jedem künſtleriſchen Gedanken zu Grunde liegende Muſterbild, das in irgend einem äußeren Stoffe zur Anſchauung gebracht wird, oder eine Idee in der beſtimmten, ihr angemeſſenſten Form. Zu dieſen Kunſtidealen gelangen Verſtand und Phantaſie, indem jener alle bloß zufälligen Merkmale an individuellen Bildungen von den weſentlichen abſondert, demnach die Mängel der Wirklichkeit ausſcheidet, und ſich eine mögliche Vollkommenheit denkt, welche die Phantaſie als ein Muſterbild zur Veranſchaulichung auffaßt. In ſo fern ſteht die Wirklichkeit in ihren individuellen Erſcheinungen allerdings dem J. entgegen, aber nicht die Natur als ſolche. Denn das J. ſtrebt in abſoluter Einheit darzuſtellen, was die Natur Vortreffliches vereinzelt und zerſtreut hervorgebracht hat; weßhalb ja auch das J. als das Vortrefflichſte von dem Natürlichen, oder das Natürliche ſelbſt, in der Vollkommenheit ſeines inneren Geſetzes genannt wird, und wohl ſo genannt werden kann, wenn nämlich damit nicht als geſagt angenommen wird, daß eine ſolche Nachahmung oder Verſchönerung der Natur die Kunſt bedinge, oder daß ein Zuſammenordnen des in der Natur zerſtreuten einzelnen Schönen

Digitized by Google

ein ſchönes Werk bilde. Das Entſcheidende liegt vielmehr in der geforderten abſoluten Einheit der Darſtellung, in der inneren Geſetzmäßigkeit des Nachgebildeten. Denn das Auffaſſen und erſtrebte Darſtellen des in der Natur Vorhandenen iſt eine Handlung der freien ſchöpferiſchen Thätigkeit des Künſtlers, keineswegs durch Nothwendigkeit bedingt, wie die Thätigkeit der Natur, nicht verſchiedenen Zwecken dienend, wie ſie, ſondern nur das Schöne als Zweck und Form an ſich tragend. Hier alſo erhebt die Phantaſie den Künſtler über das Gegebene oder Natürliche; allein, da er ſelbſt dieſem angehört, ſo können auch ſeine Gebilde eine Uebereinſtimmung mit demſelben nicht verläugnen, und daher ſetzten ſchon die Griechen das Schöne, als Kunſtzweck, in die Uebereinſtimmung des Seyns mit dem Idealen. Da nun ſolchergeſtalt alles Zufällige individueller Bildungen vom Ideal ausgeſchloſſen bleibt, u. letzteres dennoch Anſpruch auf Wahrheit zu machen hat, ſo iſt dieſe nicht nach ihrer Erſcheinung in der Natur, ſondern von Seiten der Kunſt, als das ſ. g. Charakteriſtiſche, aufzufaſſen u. das Weſen des Ideals in der Uebereinſtimmung der äußeren Form mit einer Idee zu finden, wenn nämlich die Idee in einer inviduellen, begränzten Geſtalt zur Erſcheinung gelangt, und in der Anſchauung beide, Idee und Form, untrennbar ſich darſtellen, wodurch dann die Kunſtwahrheit der ſchönen Darſtellung begründet iſt.

Idealismus heißt in der Philoſophie jenes Syſtem, welches alle unſere Vorſtellungen ſubjektiv darſtellt, und nur dann zur Objektivität gelangen läßt, wann ſich uns das Bewußtſein derſelben mit Nothwendigkeit aufdringt. Folge dieſes Syſtems iſt: Abſolutheit des Geiſtes, welcher die ſinnlich wahrnehmbare Außenwelt als bloßen Schein erklärt, der erſt durch das Heraustreten der Begriffe u. Ideen aus uns Realität erhält. Die Formen des Idealismus ſind durchweg ein Produkt der neueren Philoſophie ſeit Descartes, da bei den Alten ſelbſt die ausgebildetſten Syſteme realiſtiſch waren, wie es namentlich ein Irrthum iſt, wenn das Platoniſche Syſtem als idealiſtiſch, das Ariſtoteliſche als realiſtiſch bezeichnet wird; denn, wenn Plato auch die Ideen als das wahrhaft Seyende erklärt, ſo waren ſie ihm doch nicht bloße Produkte der Vorſtellung, ſondern etwas unabhängig von der Intelligenz Exiſtirendes. Berkeley ſtellte Gott als das abſolute Weſen hin, behauptend, daß alle Vorſtellungen von ihm dem Menſchen mitgetheilt würden, während Fichte die Außenwelt aus dem Ich entſtehen läßt; das erſtere Syſtem heißt der myſtiſche oder theologiſche, das des Letzteren der egoiſtiſche J., von welchen und ähnlichen Principien auch Carteſius und Malebranche ausgingen. Es iſt klar, daß der J. jeder Art mit dem Scepticismus (ſ. d.) in engſter Verbindung ſteht, indem beide Principe auf dem Zweifel an der objectiven Realität beruhen, obgleich ſie auf verſchiedenen Wegen zu dieſem einen Ziele gelangen. Eine andere Art des J. iſt der Kant'ſche ſogenannte transcentale J., nach welchem das objectiv Reale von dem Geiſte nicht als ſolches, ſondern als bloße Erſcheinung erkannt wird, und iſt dieſe Anſicht mit dem eigentlichen J. ebenſowenig verwandt, als die Principien Hegels und Schellings den Namen J. verdienen. Schriften darüber: F. H. Jacobi „J. Hume über den Glauben, oder J. und Realismus“ (Breslau 1787, 8.); Brüning „die Verſöhnung des Idealismus und des Materialismus,“ (Münſter, 1810, 8.).

Idee, aus dem Griechiſchen *ἰδέαν*, von *ἰδεῖν* — ſehen, abgeleitet — bezeichnet urſprünglich das in die Erſcheinung tretende, die Geſtalt; weiterhin wurde das Wort auf das Bild, welches von dem Geſehenen in unſerer Seele bleibt, alſo auf die Vorſtellung und auf die abſtrakteſte Vorſtellung, den Begriff, übertragen; ſo kommt es zu der Bedeutung von Art, Gattung. Hier entſteht nun dem denkenden Geiſte die für die ganze Philoſophie entſcheidende Frage: Sind die Gattungsbegriffe bloße, durch formelle Thätigkeit des denkenden Geiſtes entſtehende Abſtracta, ſo daß Realität allein den ſinnlichen Objekten zukommt, oder ſind vielmehr die überſinnlichen Begriffe das eigentlich Reale und die ſinnliche Wirklichkeit nur ein mehr oder weniger vollkommenes Abbild derſelben? Dieſes letzte war die Grundannahme der Philoſophie Plato's, durch den das Wort Idee als ein

Digitized by Google

Kunſtausdruck in die Philoſophie eingeführt wurde, indem er darunter die im Schöpfer vorhandenen u. ſelbſtſtändig beſtehenden Urbilder der geſchaffenen Dinge verſtand. Die Schwierigkeiten, worein dieſe Annahme verwickelte, (z. B. was dann die Idee eines Haares, oder anderer, noch weniger idealen Dinge ſeyn ſolle) ſah Plato ein, ohne ſie vollſtändig löſen zu können. Die chriſtliche Offenbarung, welche uns einerſeits in dem Worte, durch das Alles gemacht iſt, die wahre Idee alles Geſchaffenen und anderſeits in dem durch die Sünde geſchehenen Abfalle der Creatur von Gott den zureichenden Grund für den jetzigen, der Idee nicht entſprechenden, Zuſtand der Dinge erkennen läßt, vermag auch hier allein die Räthſel der Philoſophie zu löſen. Daher konnte die erhabene Anſchauung Plato's noch nicht Beſtand gewinnen, u. ſchon Ariſtoteles fiel wieder von derſelben ab, indem er den Ideen nicht ein ſelbſtſtändiges, von den ſinnlichen Objekten unabhängiges, Seyn zuerkannte. Hier nähert ſich der Gebrauch des Wortes Idee dem, nur durch Abſtraktion aus der ſinnlichen Anſchauung ſubjektiv im Menſchengeiſte entſtandenen Begriffe, welchen Sinn dasſelbe bei den ſenſualiſtiſchen Philoſophen (Locke) einzig und allein haben kann. Auf eine neue Weiſe ward der Unterſchied von Begriff u. Idee in der Kantiſchen Philoſophie gefaßt, indem Kant von den aus der ſinnlichen Anſchauung abſtrahirten Begriffen (Verſtandesbegriffe) die in der Vernunft, welche aber nur das Vermögen dafür iſt, unmittelbar gegebenen Ideen (Vernunftbegriffe), als die Begriffe der Prinzipien und des Unbedingten, denen aber, als ſolchen, keine ſinnlichen Objekte entſprechen, unterſchied. Wie bei der Vernunft ſelbſt, unterſchied er dann ferner theoretiſche Ideen (Gott, Freiheit, Unſterblichkeit) u. praktiſche (der kategoriſche Imperativ), zu denen er drittens noch die äſthetiſchen fügte, welche aus der Einwirkung der Vernunft auf die Phantaſie entſtehen ſollten. In dieſer Ideenlehre Kants, welche von der des Plato, der die Ideen nicht bloß als in uns liegende Erkenntnißprincipe, ſondern als objektive Realitäten faßte — bloß die eine Seite feſthielt, liegen offenbar ſchon die Anfänge des alle objektive Realität der Dinge läugnenden Fichte'ſchen Idealismus. — Im ungenauen Ausdrucke wird oft das Wort Idee mit dem Worte Ideal (ſ. d.) verwechſelt. **F. M.**

Ideenaſſociation, ſ. Aſſociation der Ideen.

Ideler, 1) Chriſtian Ludwig, geboren zu Großen-Breſe bei Perleberg 1766; erſt königlicher Aſtronom zu Berlin und dann Profeſſor der Philoſophie, gab heraus: den Don Quixotte, Berlin 1800, 6 Bde.; Handbuch der italieniſchen Sprache u. Literatur, ebend. 1800—2, 2 Bde., 2. Aufl. 1820—22; Ueber die aſtronomiſchen Beobachtungen der Alten, ebend. 1806; Ueber den Urſprung und die Bedeutung der Sternnamen, ebend. 1809; Handbuch der Chronologie, ebend. 1825 ff., 2 Bde.; Ueber die Zeitrechnung der Chineſen, ebendaſ. 1839; gab mit Nolte heraus: Handbuch der engliſchen Sprache, ebend. 1791, 2 Bde., 5. Auflage, ebend. 1836, 3 Thle., von J. Ideler, ebend. 1838; Handbuch der franzöſiſchen Literatur, 3. Aufl. 1845; Handbuch der italien. Sprache u. Literatur, 1800—1802, 2 Bde., 2. Aufl. 1820—22. — 2) Karl Wilhelm, geb. in der Mark 1795; Lehrer der pſychiatriſchen Klinik, dirigirender Arzt der Irrenabtheilung der Charité zu Berlin, ſchrieb: Anthropologie, Berlin 1827; Grundriß der Seelenheilkunde, ebend. 1835—38, 2 Bde.; überſetzte Stahls Theorie der Heilkunde, ebend. 1830—32, 3 Bde. — 3) J., Julius Ludwig, geboren 1809 zu Berlin; Privatdocent daſ., ſchrieb: Meteorologia veterum Graec. et Roman., Berlin 1832; Ueber die Feuerkugeln u. Nordlichter, ebend. 1832; Ueber den Hagel, Leipzig 1833; Hermapion s. rudimenta hieroglyphices veterum Aegypt., ebend. 1841, 2 Bde., 4. Die Sage von dem Schuße des Tell, Berlin 1836; auch gab er des Ariſtoteles Meteorologica, Leipz. 1834—37, 2 Bde.; den koptiſchen Pſalter u. Eginhards, Vita Caroli Magni, Hamb. 1839, 2 Bde., heraus.

Identität, Einerleiheit, in der philoſophiſchen Sprache das Gleichheitsverhältniß mehrer Begriffe und Gegenſtände, vermöge deſſen, wenn von der J. eines Gegenſtandes mit ſich ſelbſt die Rede iſt, derſelbe zugleich mehre Begriffe

Digitized by Google

darbietet, die ſich in ihm vereinigen. Die logiſche J. (principium identitalis) ſtellt den Satz auf: jeder Begriff iſt ſich ſelbſt gleich, A = A. Relative J. iſt vorhanden, wenn Begriffe nur gewiſſe Merkmale mit einander gemein haben, andere aber nicht; ſo ſind die Begriffe Löwe und Tiger relativ identiſch, da ſie nur die Merkmale, vierfüßige, zum Katzengeſchlechte gehörige Säugethiere gemeinſchaftlich haben. — In der Mathematik iſt identiſch, was in Qualität und Quantität den gleichen Werth hat, u. eine Gleichung von 2 ſolchen gleichbedeutenden Ausdrücken heißt eine identiſche Gleichung, während die Geometrie ſtatt identiſch den Ausdruck congruent braucht.

Identitätsſyſtem, ſ. Schelling.

Ideologie, eigentlich Ideenlehre, wird von den Franzoſen jene Wiſſenſchaft genannt, welche ſie an die Stelle der Metaphyſik ſetzen, u. eine Art Eklekticismus damit bezeichnen, welcher beſonders in Royer-Collard und Couſin ſeine Vertreter gefunden u. theilweiſe noch findet. (S. Franzöſiſche Philoſophie).

Idiom, Eigenthümlichkeit, beſonders die einer Sprache, und zwar als beſtimmte Art des Ausdruckes, bezüglich der beſſeren Wortausſprache, Betonung, Wortbedeutung, Wortfügung u. Satzverbindung; dann auch die Eigenthümlichkeit einer Mundart.

Idiopathie, ein eigenes Leiden eines Theiles, im Gegenſatze von primärer Sympathie, oder ſecundärem Leidenszuſtande, dann auch ſoviel als Idioſynkraſie (ſ. d.).

Idioſynkraſie heißt wörtlich eine ganz beſondere Miſchung oder Conſtitution des Körpers u. bezeichnet eine beſondere Neigung oder Abneigung des Körpers für gewiſſe Reize, die daher bei ihrer Einwirkung ganz eigenthümliche, von der allgemeinen Regel abweichende, individuelle Rückwirkungen hervorbringen, ſo daß für den mit J. Behafteten manche Dinge ſchädlich werden, welche von Anderen leicht ertragen werden. Dieſe J.n zeigen ſich vorzugsweiſe im Gebiete des Gemeingefühls und der Sinnesorgane; aber auch in faſt allen Functionen des Körpers können J.n ſtattfinden. Sie ſind häufig Folge der Angewöhnung oder auch des Nichtgewöhntſeyn eines Reizes, finden ſich beſonders in ſchwächeren Organen, entſtehen namentlich nach Reizen, die auch für kräftige u. geſunde Körper eine gewiſſe Fremdartigkeit haben u. treten in verſchiedenen Individuen auf dieſelben Reize in verſchiedener Weiſe auf. So entſteht nach dem Genuße von Erdbeeren bei Manchen Neſſelausſchlag auf der Haut, bei Anderen dagegen Convulſionen ꝛc. Am häufigſten finden ſich die J. bei hyſteriſchen, hypochondriſchen, überhaupt bei Individuen mit krankhafter Erregung u. beſonders mit krankhaft erhöhter Senſibilität. E. Buchner.

Idiot (ἰδιώτης), iſt im Griechiſchen der Privatmann, im Gegenſatze des Staatsmannes; auch der gemeine Soldat, im Gegenſatze des Feldherrn; dann allgemein Einer, der aus Unkunde eine Kunſt nicht ausübt, beſonders eine ſolche, die einen größeren Wirkungskreis hat; und noch allgemeiner der ſtumpfſinnige, blödſinnige Menſch, Dummkopf, Pinſel. κ.

Idiotikon (ἰδιωτικόν) heißt ein Wörterbuch, das nur die, einer gewiſſen Gegend, Provinz, Landſchaft, eigenthümlichen Wörter, Redensarten, alſo die beſonderen Eigenthümlichkeiten einer Mundart (eines Dialekts) enthält, Landſchafts-, mundartliches Wörterbuch. Die Wichtigkeit der Dialektenkunde und ſomit die Wichtigkeit derartiger Wörterbücher; der große Nutzen, der aus einer richtigen Kenntniß und Beachtung der Volksmundarten für die Schriftſprache ſich ergibt, iſt durch unſere Dichter, wie Göthe, Wieland u. A. u. durch unſere deutſchen Philologen, wie Grimm, Schmeller, Weigand u. A. hinlänglich dargethan. Wir haben zwar noch kein vollſtändiges deutſches J., aber treffliche Vorarbeiten dazu: in der bayeriſchen und oberpfälziſchen Idiotik von Praſch, Nicolai (im 5. Bde. ſeiner Reiſebeſchreibung), Zaupſer (München 1789), Hübner, L. v. Weſtenrieder, J. A. Schmeller (Stuttg. u. Tübingen 1827—37, 4 Bde.); ein Bremer von Tilling; Hamburger von Richey; Henneberger von Reinwald;

Digitized by Google

Holſteiner von Schütze; niederſächſiſche von Lappenberg (hinter ſeinen Geſchichtsquellen des Erzſtiftes u. der Stadt Bremen 1841); ſchleſiſche von Meisner (Wittenberg 1705) u. in den ſchleſiſchen Provinzialblättern (1796, 4. Bd.); lief- und eſthländiſche von Hupel (Riga 1795); öſterreichiſche von Höfer; preußiſche von Henning; ſchwäbiſche von J. Ch. von Schmidt (Stuttgart 1831); ſchweizeriſche von Stalder; weſtphäliſche von Strodtmann; plattdeutſche von Dähnert; weſtwälder von K. Ch. L. Schmidt (Hadamar und Herborn 1800); lauſitzer von Dr. Anton; heſſiſche von Eſtor (im 3. Thle. ſeiner deutſchen Rechtsgel.). Allgemeiner ſind: Verſuch einer allgemeinen deutſchen Idiotikenſammlung, von Fulda, Berlin u. Stettin 1788; Verſuch einer Vereinigung der Mundarten von Deutſchland, von Popowitſch, Wien 1780; deutſches Provinzialwörterbuch, von A. v. Klein, Frankf. und Leipz. 1792, Schätzenswerthe Beiträge finden ſich in den Wörterbüchern zu den in Volksmundarten verfaßten Gedichten von Arnold, Hebel, Hennig u. A., ſo wie in Viehoffs Archive für den Unterricht im Deutſchen u. in vielen Gymnaſialprogrammen der neueren u. neueſten Zeit. Ein treffliches Förderungsmittel in der Kenntniß der deutſchen Volksmundarten iſt auch die reiche Sammlung der deutſchen Mundarten („Germaniens Völkerſtimmen“) von J. M. Firmenich, Berl. 1845 f. ϰ.

Idiotismus, von Idiot (ſ. d.) abgeleitet, die eigenthümliche Denk- und Ausdrucksweiſe des gemeinen Mannes, des eigentlichen, ſogenannten Volkes, dann jede Spracheigenthümlichkeit, die in keine andere Sprache zu übertragen iſt, mundartliche Spracheigenheit, die Sprache der geſellſchaftlichen Unterhaltung eines Landes, ſowohl rückſichtlich der Ausſprache, als des Tones derſelben und der geſammten Wortfügung. Daß hierin ſich das Bedeutſame und Charakteriſtiſche eines Volks abſpiegelt, iſt nicht zu beſtreiten, u. darum hat ſie Herder auch unüberſetzbare Schönheiten einer Sprache u. ſ. w. genannt.

Idololatrie (griech.) Götzendienſt (ſ. d.).

Idomeneus, König von Kreta, Sohn des Deukalion, Enkel des Minos, zog mit den Griechen nach Troja und zeichnete ſich daſelbſt durch ſeine Tapferkeit rühmlichſt aus. Als er auf ſeiner Rückkehr von einem Sturme überfallen wurde, that er das Gelübde: wenn er glücklich nach Hauſe käme, wolle er Das opfern, was ihm beim Ausſteigen aus dem Schiffe zuerſt begegnen würde. Zum Unglücke war dieß ſein Sohn. Als er wirklich Anſtalt machte, ſein Gelübde zu erfüllen, wurde er von ſeinen Unterthanen wegen dieſer unnatürlichen Grauſamkeit verjagt. Er ſchiffte ſodann nach Apulien, wo er die Stadt Petilia erbaute. Nach ſeinem Tode wurde er als Heros verehrt.

Idria, 1) ein Bezirk im Kreiſe Adelsberg des öſterreichiſchen Königreichs Illyrien, 3 □ M. groß, mit 11,500 Einwohnern. 2) Hauptſtadt des gleichnamigen Bezirks, an der Idrizza, in einem tiefen Bergkeſſel, mit 4,300 Einwohnern, wovon 600 Bergleute ſind; Berggericht. Die Stadt iſt berühmt wegen ihrer großen Queckſilberbergwerke, zu denen der Eingang faſt mitten in der Stadt iſt, u. die jährlich eine Ausbeute von ungefähr 3,000 Centnern gewähren. Zinnoberfabrik (6,700 Centner Zinnober jährlich), Strohflechtereien u. Spitzenverfertigung. Bemerkenswerth als Mineral iſt der hier vorkommende Idrialit, in welchem man einen neuen Kohlenwaſſerſtoff, Idrialitin genannt, entdeckt hat. Ow.

Idumäer oder Edomiter, die Nachkömmlinge Eſau's (ſ. d.), welche das Land Seir beſetzten u. demſelben ihren Namen gaben. König Saul beſiegte ſie nebſt anderen Völkern; David unterwarf ſie völlig u. machte ſie zinsbar. Unter Adad erhoben ſie ſich gegen König Salomo, der eine Flotte in ihrem Lande gebaut hatte, leiſteten zwar dem Könige Joſaphat noch Heeresfolge gegen Moab, fielen aber zur Zeit Jorams gänzlich ab u. wählten einen unabhängigen König. Zwar überwand ſie König Amaſias, aber bald machten ſie ſich wieder völlig frei u. Raſin, König von Syrien, eroberte Elath zurück, welche Stadt König Ozias für Juda genommen hatte. Später wurden ſie zwar von Holofernes, dem Feldherrn der Aſſyrer, überwunden; ſie unterwarfen ſich aber, wohl zur rech-

Digitized by Google

ten Zeit, dem babyloniſchen Könige Nabuchodonoſor und zeigten ſich als deſſen thätigſte Helfer bei der Zerſtörung des Reiches Juda. Dafür wohl beſetzten ſie während der babyloniſchen Gefangenſchaft Süd-Judäa, aus welchem Gebiete ſie erſt Judas Makkabäus wieder vertrieb u. von ihnen das Gebiet Hebron eroberte; ſo weit waren ſie hier vorgedrungen. Doch blieb dem Lande der Name Idumäa gewöhnlich. Die J. wurden endlich von den Makkabäern faſt vernichtet, nach der Weiſſagung des Propheten Abdias (K. 1, 1 — 16). Die Uebriggebliebenen nahmen unter dem Makkabäer Johannes Hyrkanus die Beſchneidung an, da ſie früher Götzendiener waren, und wurden nun der jüdiſchen Nation, als Nachkommen Abrahams, einverleibt. Der nachmalige König Herodes war ein J. (Halbjude). Seit der letzten Belagerung Jeruſalems verſchwindet der Name J. in dem weit umfaſſenden Araber.

Idunna, in der nordiſchen Mythologie eine Aſin, Gemahlin Brag's (ſ. d.), die Bewahrerin der Aepfel, von denen die Götter, wann ſie zu altern anfangen, eſſen, um ſich wieder zu verjüngen. Als Loki, von dem Rieſen Thiaſſi feſtgezaubert, dieſem für ſeine Loslaſſung geloben mußte, ihm J. mit ihren Aepfeln aus Asgard zu bringen, ſo lockte er ſie in einen Wald; Thiaſſi in Weibergeſtalt nahm J. u. flog mit ihr nach ſeiner Wohnung in Thrymheim. Die Aſen wurden ſeit J's Entführung grauhaarig u. alt u. bedrohten Loki mit dem Tode, wenn er J. nicht wieder brächte. Loki flog in Freia's Falkengewande nach Thrymheim, verwandelte J. in eine Schwalbe u. brachte ſie nach Asgard zurück.

Idus, heißen in dem Julianiſchen Kalender der Römer: der 13. Januar, 13. Februar, 15. März, 13. April, 15. Mai, 13. Juni, 15. Juli, 13. Auguſt, 13. September, 15. Oktober, 13. November u. 13. Dezember. Von dieſen Tagen an wurden, wie von den Calendae (ſ. d.) u. Nonae (ſ. d.) aus, die übrigen Monatstage rückwärts gezählt u. benannt.

Idylle, ein kleines Bild, ein kleines Gedicht; im engeren Sinne die poetiſche Darſtellung reiner, gefälliger Naturverhältniſſe, in welchen ſich die Menſchen, gegenüber der Beſchränkung bürgerlicher Verhältniſſe, bewegen. Einen ſolchen, mit Sittenreinheit verknüpften, Zuſtand glaubte man in dem früheſten Schäfer- und Hirtenleben zu finden, oder doch vermuthen zu können, u. gab daher einer poetiſchen Darſtellung von derlei Scenen den zu beſchränkten Namen der Hirtenpoeſie, oder eigentlicher: man entlehnte die Benennung aus dem Griechiſchen durch Uebertragung des *βουκολικός*, hirten- u. ſchäfermäßig, ins Deutſche. Mag aber der Grundton der J. immer naiv ſeyn, ſo hat ſie weder einen eigenthümlichen Gegenſtand, noch eine eigenthümliche Form der Darſtellung. Jener kann nämlich, nach Verſchiedenheit der einfachen Lebensrichtungen, verſchieden, u. dieſe lyriſch, epiſch, dramatiſch ſeyn. Die beiden letzteren Formen ſind für die J. die angemeſſenſten, weil ſie ſelbſt eine untergeordnete Abart, eine Halb- und Zwitterart des Epiſchen, nicht aber eine beſondere Dichtungsart iſt. Ganz ausgeſchloſſen bleibt das Tragiſche und Reinkomiſche. Nach Hegel hatten auch die griechiſchen Bukoliker, namentlich Theokrit, eine weit lebendigere Anſchauung der Natur u. ihrer Wahrheit, wenn entweder bei wirklichen Situationen des Fiſcher- und Hirtenlebens verweilt, oder die Ausdrucksweiſe dieſer und ähnlicher Kreiſe auch auf weitere Gegenſtände übertragen, u. derlei Lebensbilder nur entweder epiſch geſchildert, oder in lyriſcher u. äußerlich dramatiſcher Form behandelt wurden. Virgil iſt in ſeinen Eklogen ſchon matter, Geßner wirklich langweilig, zumal das Fach der Idylle ſelbſt alles Intereſſe eingebüßt hat. — Idylliſch heißen ſolche äſthetiſche Erſcheinungen, wo das Schöne ſich in Verhältniſſen kundgibt, die Heiterkeit, Frohſinn u. dgl. ausdrücken; dann überhaupt: ländlich, unſchuldig, heiter.

Ifferten ſ. Yverdun.

Iffland, Auguſt Wilhelm, geboren 26. (19. ?) April 1759 zu Hannover, ging 1777 ohne Vorwiſſen ſeiner Eltern nach Gotha zur Seiler'ſchen Schau-

Digitized by Google

ſpielertruppe, betrat daſelbſt 15. März 1777 zum erſten Male die Bühne, ging nach Auflöſung dieſer Truppe (1779) nach Mannheim, bildete ſich daſelbſt weiter aus, ward 1796 Direktor der Nationalbühne in Berlin, 1811 Generaldirektor aller k. Schauſpiele und ſtarb daſelbſt 22. März 1814 als Ritter des rothen Adlerordens 3. Claſſe. — J. erwarb ſich als Schauſpieler große Verdienſte, und auch als Dramatiker hat er einzelnes Treffliche geleiſtet. Er kannte die Verderbniß der Zeit u. wurde zum moraliſchen Bußprediger. Er ſtieg, genügſam, in die ordinäre Viſiten-, Arbeits- u. Wochenſtuben des Mittelſtandes hinab, um dort zu predigen. Iſt ſein Zweck, moraliſche Beſſerung, auch kein eigentlich freier Kunſtzweck, u. herrſcht in ſeinen Stücken nicht ſelten die gemeine nackte Natur u. eine weiche, weinerliche Sentimentalität allzuſehr vor: ſo ſpiegelt ſich andererſeits im Allgemeinen darin das deutſche Leben nach einzelnen Richtungen ab, wenn man auch nicht läugnen wird, daß ſeine Bühnengeſtalten mehr abſtrakte Theaterfiguren, als wirkliche Menſchen ſind. Seine Charakter- u. Familiengemälde, in denen man freilich keinen poetiſchen Aufſchwung ſuchen darf, verrathen Welt- u. Menſchenkenntniß u. führen uns die wichtigſten Verhältniſſe des geſelligen Lebens der mittleren Stände klar vor, werden aber oft einförmig, da der Dichter nur das eine Thema behandelt: „man kann bloß durch bürgerliche Tugend glücklich werden.“ Daß dieſe bürgerliche Tugend eben keine von heiliger Weihe gehobene chriſtliche Tugend iſt, braucht für Den kaum erinnert zu werden, der die deutſche Literatur des 18. Jahrhunderts kennt; nicht minder iſt dem Kenner bekannt, daß J.s moraliſche Haltung weit über Kotzebue's unmoraliſcher Liederlichkeit ſteht, der die Lüge zur Poeſie zu machen ſuchte, wie J. die alltägliche Wirklichkeit. Dramatiſche Werke, Leipzig 1798—1808, 17 Bde.; Neue Beiträge für die deutſche Bühne, in Ueberſetzung u. Ausarbeitung ausländiſcher Schauſpiele, Berlin 1809—15, 6 Bde.; Theatraliſche Werke in einer Auswahl, Leipzig 1827 f., 11 Bde., neue Ausgabe (1844). ×.

Igel (Erinaceus Europaeus), ein Säugethier aus der Familie der Inſektenfreſſer, wird einen Fuß lang u. halb ſo hoch, trägt auf dem Rücken ein anderthalb Zoll langes, ſchwarz geringeltes Stachelkleid, hat kurze, abgerundete Ohren u. iſt an Geſicht, Bauch u. Füßen mit borſtenartigen, braunen Haaren bedeckt. Er lebt in Wäldern und Hecken, verbirgt ſich bei Tage unter Laub, in Baumhöhlen u. Erdlöchern u. geht während der Nacht nach Obſt, Wurzeln u. Inſekten aus, jagt auch Mäuſe u. Maulwürfe u. frißt ſehr gern Fröſche, Kröten u. ſelbſt Schlangen. Den Winter verſchläft er unter Baumwurzeln, oder in einem ſelbſtgegrabenen Loche. Um ſeinen Feinden zu entgehen, rollt er ſich kugelförmig zuſammen. Nach der Länge der Schnauze unterſcheidet man Hund- u. Schwein-Igel. Er iſt über ganz Europa verbreitet. In Aegypten u. Aſien lebt der langöhrige J. (E. auritus) mit kurzen Stacheln. — 2) J. hieß im früheren Kriegsweſen eine Aufſtellung der Landsknechte, welche gewöhnlich auf Rückzügen genommen wurde. Sie beſtand darin, daß die Landsknechte ihre Spieße kreuzweis übereinander hielten, um auf dieſe Art ſowohl gegen Fußvolk, als gegen Reiterei eine undurchdringliche Maſſe zu bilden. Die Schweizer ſtellten ihr Fußvolk in tiefen Colonnen von 3—4000 Mann auf, welche ihre langen Spieße wie eine Mauer vor ſich hatten. Dieſe tiefen Colonnen wurden Herisons, d. i. J. genannt. Solche J. wurden, wie unter Phalanx weitläufiger abgehandelt wird, auch von den Griechen gebildet, u. die J. der Schweizer u. Landsknechte waren nur Nachbildungen der griechiſchen, zuſammengedrängten Stellung und des Kampfes in dieſer.

Ignatius, 1) der Heilige und Martyrer, Biſchof von Antiochien, war ein Schüler des heiligen Evangeliſten Johannes u. wurde nach dem Tode des heil. Evodius auf den biſchöflichen Stuhl von Antiochien erhoben, welchen er während ſeiner 40jährigen Amtsführung durch den Glanz aller Tugenden verherrlichte. Sehr betrübte es ihn, daß er wegen des, nach Domitians Tode für die Chriſten eingetretenen, Friedens nicht für würdig befunden wurde, den Martyrertod zu

Digitized by Google

leiden. Unter Kaiſer Trajan lebte die Chriſtenverfolgung in einigen Provinzen wieder neu auf; die Chriſten durften zwar nicht aufgeſpürt werden, aber auf erfolgte Denunciation wurden ſie gleichwohl zum Tode verurtheilt. Als Trajan im Jahre 106 n. Chr. nach Antiochien kam, forderte er die Chriſten unter Androhung der Todesſtrafe auf, die Götter anzubeten. Aber J., nur für das Wohl ſeiner Heerde beſorgt, ließ ſich unerſchrocken vor den Kaiſer führen, vor dem er mit der ganzen Kraft religiöſer Begeiſterung ſeinen Glauben bekannte, weßhalb Trajan das Urtheil ausſprach: J. ſolle gebunden nach Rom geführt u. vor dem ganzen Volke von wilden Thieren zerriſſen werden. Auf ſeiner Reiſe dahin befeſtigte J. die Gläubigen aller Orte im Glauben und beſuchte zu Smyrna den heil. Polykarp, Biſchof dieſer Stadt u., wie er, Jünger des heiligen Johannes, wo er zugleich die Abgeordneten mehrer Kirchen empfing, an welche er ſofort lehrreiche u. rührende Briefe ſchrieb. Bei der Nachricht von J. Ankunft zu Rom ſtrömten ihm die Chriſten dieſer Stadt entgegen, mit dem Wunſche, daß das Volk ſeine Befreiung erwirken möchte; J. aber bat ſie inſtändig, daß ſie ſich ſeinem Glücke nicht widerſetzen möchten, worauf er in das Amphitheater geführt wurde. Kaum hatte er das Gebrüll der Löwen vernommen, als er ausrief: „Ich bin der Weizen des Herrn, ich muß durch der Thiere Zähne zermalmt werden, um ein reines Brod Jeſu Chriſti zu werden.“ Da fielen die Löwen über ihn her u. zerriſſen ihn augenblicklich. Der Martyrertod des Heiligen ereignete ſich im Jahre 107 n. Chr. Jahrestag der 1. Februar. — 2) J., der Heilige von Loyola, der Stifter der Geſellſchaft Jeſu, wurde 1491 auf dem Schloſſe Loyola in der ſpaniſchen Provinz Guipuzcoa geboren, der jüngſte unter den eilf Kindern eines vornehmen Adeligen, Don Betram, Herr von Ognez u. Loyola. J. zeigte ſich von Jugend auf als eine durchaus ritterliche u. hochherzige Natur, der alles Gemeine und Niedrige gänzlich fremd war; ja, noch mehr, J. war ein Heldengeiſt erſter Größe, der nicht nur ſtets das Höchſte anſtrebte, ſondern auch in dieſem Streben mit einer Energie des Willens beharrlich war, in der er faſt ſeines Gleichen nicht hat. Vor ſeiner Bekehrung war das Leben des Don Inigo das allerweltlichſte. Leiblich u. geiſtig auf das Glänzendſte begabt, feurig u. voll Hingebung u. Edelmuth, aber auch über die Maßen zornmüthig, und brennend von Ruhmbegierde, verließ er bald den Hof Ferdinands V., wo er als Edelknabe ſeine erſte Bildung genoſſen, trat in den Kriegsdienſt u. zeichnete ſich bald in jener Zeit, wo die Macht u. der Kriegsruhm Spaniens ſeine höchſte Blüthe erreichte, durch eine ganz ungewöhnliche Tapferkeit aus, aber auch durch eine eben ſo ungewöhnliche Großmuth u. Herzensgüte; in Streitigkeiten war er der Vermittler; von allem Eigennutze war er ein ſolcher Feind, daß er niemals an der Kriegsbeute Antheil nahm. Dabei zeigte er ſich, obwohl er nie ernſten Studien obgelegen, als ein Freund der Poeſie u. ſelbſt als Dichter. Er war immer gläubig u. von religiöſem Gemüthe; ſchon damals, wie ſpäter noch viel mehr, ein großer Verehrer des Apoſtel Petrus, den er in jener Zeit in einem Gedichte gefeiert haben ſoll. Dagegen hatte die Religion damals noch Nichts weniger, als ſein Inneres durchdrungen; er lebte vielmehr nur dem Ruhme und der Lebensluſt. Da wurde er 1521 im Kriege zwiſchen Karl V., und Franz I. bei der Belagerung Pampelona's ſchwer verwundet. Nachdem die Stadt, trotz all ſeines Widerſtrebens, den belagernden Franzoſen übergeben worden, hatte er ſich mit einer Kriegerſchaar, die mit ihm das Aeußerſte zu wagen entſchloſſen war, in die Burg geworfen. Jeden Vorſchlag zur Uebergabe vereitelte er; indem er den ſtürmenden und übermächtigen Franzoſen in die Breſche entgegenſtürzte, wurde er gleichzeitig von einem Felsſtücke u. einer Kugel getroffen. Die Sieger, ſeine Tapferkeit bewundernd, behandelten ihn ehrenvoll und ſchickten ihn zu ſeiner Heilung auf ſein Stammſchloß Loyola. Sein rechtes Bein war zerſchmettert. Da es das erſte Mal ſchlecht eingerichtet worden, mußte die Operation aufs Neue vorgenommen werden. Er kam dem Tode nah, empfing die h. Sterbſakramente, genas aber wieder allmälig, wie durch ein Wunder. Und noch ein Mal unterwarf er ſich, um die

Digitized by Google

zurückgebliebene Mißgeſtalt ſeines Beines zu beſeitigen, mit der größten Kaltblütigkeit der ſchmerzhafteſten Operation. Lange mußte er das Bett hüten. Er verlangte Romane, weil aber keine ſolchen zur Hand, las er die Geſchichte Jeſu u. Legenden der Heiligen; immer mehr vertiefte er ſich in dieſe Lektüre u. plötzlich entbrannte in ihm ein Ruhm- und Thatendurſt ganz anderer Art; er fragte ſich, warum nicht auch er vermöge und vollbringe, was jene chriſtlichen Helden vermocht u. vollbracht. Und dann machte wieder die Welt doppelt ihre Anſprüche in ſeinem Herzen geltend. Es war ein gewaltiger Kampf. Da aber dem Himmel der Sieg blieb, ſo war die Entſcheidung und die Entſchiedenheit eine ſolche, wie ſie dem Charakter des J. angemeſſen war. Sein Entſchluß war gefaßt, gänzlich der Welt zu entſagen und nach vollkommener Heiligkeit zu ſtreben, Nichts zu ſcheuen, was zu dieſem Ziele führt. In der Nacht vor einem Bilde der heiligen Jungfrau auf den Knien liegend, weihete er ſich durch einen Schwur unbedingter Treue dem Dienſte Jeſu. In dem Augenblicke, wo er dieſes that, wird uns berichtet, erbebte das Haus ſo gewaltig, daß die Mauer einen weiten Riß bekam. Sein älteſter Bruder bot Allem auf, ihn in der Welt zurückzuhalten. Er entfloh, zunächſt in die berühmte Benediktiner-Abtei Montferrat, wo er unter heißen Thränen dem im allgemeinen Rufe der Heiligkeit ſtehenden Pater Johannes Canones eine allgemeine Beicht über ſein vergangenes Leben ablegte und von ihm ſich einweihen ließ in die Wege der inneren Heiligung. Er ſtand damals in ſeinem 30. Jahre. Sein einziges Streben war nun, jede Spur der Selbſtſucht u. des alten irdiſchen Sinnes in ſich zu tilgen u. eine vollkommene Einigung ſeines Willens mit dem göttlichen zu erlangen. Deßhalb unterwarf er ſich einer heroiſchen Aſceſe. Nachdem er ſein Schwert in der Abtei Montferrat beim Altare aufgehängt und jedes irdiſchen Beſitzes ſich entäußert, zog er in armem Pilgergewande in das Städtchen Manreſa, wo ein Dominikanerkloſter nebſt einem Hoſpital für Kranke und arme Pilger ſich befand. In dieſen Ort des Elendes u. der Armuth begab er ſich, um unter den Armen als der Aermſte u. Verachtetſte zu leben. Er trug auf dem bloßen Leibe ein härenes Gewand u. einen eiſernen Bußgürtel, faſtete beſtändig bei Waſſer u. Brod, bettelte ſeinen Lebensunterhalt, war ſeinem Stande nach Allen unbekannt, ſeiner beſonderen Lebensweiſe wegen ein Gegenſtand öffentlicher Beſchimpfung und Mißhandlung. Deſſen Alles freute er ſich, war unausſprechlicher geiſtiger Freude voll, brachte oft knieend ſieben Stunden in anhaltendem Gebete zu, war oft in der Extaſe, hatte wunderbare Geſichte u. ſo helle Erleuchtungen, daß er ſpäter öfter ſich äußerte: wenn auch keine anderen Urkunden des Glaubens vorhanden, ſo wäre er doch bereit, für denſelben zu ſterben, allein um deſſen willen, was Gott in Manreſe ihm geoffenbart. Dabei folgte er mit unbedingtem Gehorſame dem trefflichen Gewiſſensrathe, den er im Kloſter gefunden. Nun ging bald, da auch durch den Menſchen, dem er ſeine ritterlichen Kleider geſchenkt, ſein Stand ruchbar geworden, die Verachtung des Volkes in Verehrung über. Kaum er ſolches gewahr wurde, entfloh er in eine einſame Höhle in der Nachbarſchaft, wo er die innerliche Aſceſe, der jene äußerlichen Strengheiten nur als erleichternde Mittel dienten, in Gebet u. Betrachtung vollendete. Die Reſultate des inneren geiſtigen Proceſſes, den er damals durchgemacht, hat er niedergelegt in ſeinen berühmten Exercitien, welche, wie zuerſt für ihn, fortan für ſeinen Orden Lebensprinzip waren. In denſelben ſind alle Uebungen, wie von dem tapferſten u. umſichtigſten Feldherrn, ſtufenweiſe geordnet zur endlichen Hervorbringung einer gänzlichen Hingabe des Willens an Gott. Wir halten es für zweckmäßig, den einfachen Gang derſelben kurz anzudeuten. Die Betrachtung, daß der Menſch von Gott u. für Gott erſchaffen iſt, auf daß er demſelben diene, u. zwar ſchlechthin in der Weiſe, wie Gott will, führt zu dem Entſchuße einer unbedingten Hingabe an Gott. Dieſe aber hat zur weſentlichen Bedingung eine völlige Gleichgültigkeit gegen Alles, was nicht der göttliche Wille iſt, es mag dem natürlichen Menſchen wohl oder wehe thun, wie: Armuth und Reichthum, Geſundheit und Krankheit, Ehre und

Digitized by Google

Schande, Leben und Tod; dieſe Indifferenz iſt das Fundament der Heiligkeit. Ehe aber der Menſch den Weg der Heiligkeit betreten mag, iſt eine vollkommene Reinigung von jeder Sünde nothwendig. Deßhalb muß der Menſch zuvor durch entſprechende Betrachtung die innerliche Abſcheulichkeit der Sünde, zunächſt aus der, in Tod, Gericht und Hölle ſich offenbarenden, Strafgerechtigkeit Gottes erkennen, woraus der tiefſte Reueſchmerz und die entſchiedenſte Verabſcheuung der Sünde, nothwendig verbunden mit dem unbedingten Vorſatz, nie mehr zu ſündigen, hervorgeht. Soll aber Befreiung von der Sünde eintreten, ſo müſſen die drei Wurzeln aller Sünde, die Begierde, Etwas zu gelten, zu haben und zu genießen, d. h. der Hochmuth, die Habſucht und Fleiſchesluſt, gänzlich ertödtet werden. So reift die wahre Bekehrung, als deren Vorbild J. die evangeliſche Parabel vom verlorenen Sohne vorſtellt. Nun von dem Reiche der Welt geſchieden, tritt der geiſtliche Ritter in das Reich Chriſti, deſſen Herrlichkeit ſich nunmehr begeiſternd der Betrachtung darſtellt. Der Dienſt Chriſti beſteht aber in der Nachahmung ſeines Lebens, Leidens und Sterbens. Wer aber dieſen Weg der Nachfolge Chriſti betritt, der muß nicht nur die Sündeloſigkeit, ſondern in Allem ſtets die vollkommenere Tugend anſtreben, ſo daß er bei allen ſeinen Handlungen immer das Vollkommenſte erwählt, was dem göttlichen Willen am meiſten entſpricht. Dieß kann nur geſchehen in einer, der Selbſtentäußerung Chriſti bis zum Kreuztode nacheifernden Selbſtentäußerung, welche, wie ſich J. ausdrückt, in den drei Stufen der Demuth zu Stande kommt, auf deren erſter der Menſch entſchloſſen iſt, lieber Alles zu leiden, als eine Todſünde zu begehen; auf deren zweiter er Armuth, Schande und Tod erwählt, ehe er auch nur in die mindeſte läßliche Sünde einwilligt; auf der dritten Stufe aber wird er, bei ganz gleich offener Wahl und bei Ausſchließung einer jeden Rückſicht auf Lohn oder Strafe, Armuth, Schmach u. Leiden freiwillig wählen, um dem Gekreuzigten ähnlich zu ſeyn. Zu dieſem höchſten Entſchluſſe kräftigt die Betrachtung des Leidens Chriſti, ſowie der inneren Würde und Glückſeligkeit der Verachtung um Chriſti willen, als worin die heroiſcheſte Tugend liegt, deren der Menſch fähig iſt. Hierdurch gelangt der Menſch zu ſeinem Endziele der vollkommenen Einigung mit dem göttlichen Willen, aus ganz reiner Liebe zu dem höchſten Gute. An dieſe freiwillige Asceſe ſchloß ſich eine andere, die dem J. durch höhere Macht auferlegt wurde: Krankheiten, im Bunde mit innerlicher Verlaſſenheit des Geiſtes und den heftigſten Anfechtungen. Aus allen dieſen Leiden ging der Ritter Chriſti gereinigt und verklärt hervor, und nun, nachdem er ſeine eigene Seele gerettet u. er ſelbſt in vollkommenſter Weiſe durchlebt hatte, was er fortan Andere lehren mochte, entbrannte er von glühendem Verlangen, dem Herrn Seelen zu gewinnen. Es iſt nicht genug, ſagte er, daß *ich* Gott diene: alle Herzen müſſen ihn lieben u. alle Zungen ihn loben. Nun legte er in ſeinem äußeren Betragen ſofort Alles ab, was Andere hätte abſchrecken können. Als die trefflichſte Wegeleitung zum Seelenheile aber ſchrieb er jetzt ſchon die Exercitien nieder, welche fortan die Richtſchnur der Seelenführung für ihn und ſeinen Orden bildeten. Dieſes größte Meiſterwerk der Ascetik entwarf J. alſo zu einer Zeit, wo er noch keinerlei Studien gemacht und, abgeſehen von den Rathſchlägen ſeiner trefflichen Gewiſſensräthe, nur von dem Geiſte Gottes belehrt war. Sein Seeleneifer und ſein Verlangen nach dem Martyrium trieben ihn, wie weiland den heiligen Franz Seraphicus, nach *Paläſtina*; ewig wünſchte er damals an den heiligen Orten weilen zu dürfen. Von ſeinem Vorhaben aber, den Muhamedanern das Evangelium zu predigen, mußte er auf Befehl des Franciskaner-Provinzials, der die päpſtliche Vollmacht über alle Pilger hatte, abſtehen, weil dieſer das Unternehmen für fruchtlos und nur für einen Anlaß zur Verfolgung hielt. J. kehrte daher 1524 über Venedig und Genua nach Spanien zurück, und zwar zunächſt nach Barcelona. Hier war es, wo er zwei Jahre unter unſäglicher Anſtrengung und Selbſtüberwindung, namentlich, da der Geiſt der Andacht und der Betrachtung beſtändig ihn vom Lernen der Grammatik abziehen wollte, unter klei-

Digitized by Google

nen Knaben das Lateiniſche lernte; gleichzeitig, ſoviel er vermochte, mit Werken der Nächſtenliebe beſchäftigt. Jetzt, wie ſein ganzes künftiges Leben, lebte er bloß von Almoſen. Hierauf bezog er die von Ximenes (ſ. d.) neugeſtiftete Univerſität Alkala u. warf ſich mit dem größten Eifer auf das Studium der philoſophiſchen Wiſſenſchaften. Gleichzeitig ſtrebte er eifrig, Sünder zu bekehren u. die Kinder im Chriſtenthume zu unterrichten und für die Frömmigkeit zu gewinnen. Dabei kam er ſelbſt in das Geſchrei der Irrlehre, ſo daß er vor der Inquiſition ſich verantworten mußte. Der Erzbiſchof von Toledo, Alphons Fonſeka, erkannte beſſer ſeine Heiligkeit. Durch ihn bewogen, beſuchte er die Univerſität Salamanka, wo er jedoch ebenfalls Vieles zu leiden hatte. Endlich ging er auf die Univerſität Paris, um hier das Studium der Theologie zu vollenden. Auch hier, unter mancherlei Anfechtungen, verwandte er noch größeren Eifer, als auf das Studium, auf die Heiligung ſeiner Mitſchüler. Es ſammelte ſich nun ein Kreis gleichgeſinnter Freunde um ihn, die er auf den Weg der Vollkommenheit führte und die ganz in ſeinen Geiſt eingingen. Der Erſte und Aelteſte unter ihnen war der Savoyarde Peter Le Fevre (ſ. d.). Er ward ſeinerſeits dem J. Lehrer in den Wiſſenſchaften. Nach dieſem ſchloß ſich ihm der Spanier Franz Xavier an, dann Salmeron, Bobadilla und der Portugieſe Rodriguez (ſ. dd.). Dieſe alle empfingen an Mariä Himmelfahrtstag 1534 in der unterirdiſchen Kapelle des heiligen Dionys auf Montemartre aus der Hand des Le Fevre (Faber), der inzwiſchen Prieſter geworden, die heilige Communion u. legten hierauf das feierliche Gelübde ab, zur beſtimmten Zeit (1537) nach Paläſtina zu reiſen zur Bekehrung der Ungläubigen; wenn aber die Ausführung dieſes Planes unmöglich wäre, ſich dem Papſte zur unbedingten Verfügung zu ſtellen. Inzwiſchen wurde die Geſundheit des Ignatius ſo angegriffen, daß er zu ſeiner Wiederherſtellung in ſein Vaterland zurückkehren mußte. Le Fevre war nun Vorſteher in Paris, und die Genoſſenſchaft vermehrte ſich um drei neue Mitglieder, worunter namentlich Le Jai. Ignatius, nachdem ſeine Geſundheit hergeſtellt u. er überall zum Heile des Volkes thätig geweſen, traf mit ſeinen Freunden wieder in Venedig zuſammen, wo ſie ihre Zeit in Werken der Selbſtverläugnung und der Barmherzigkeit, mit Belehrung der Unwiſſenden, Bekehrung der Sünder, Pflege der Kranken in den Spitälern zubrachten. Endlich zogen ſie nach Rom, wo ſie Paul III. mit größter Liebe aufnahm, in ihrem Unternehmen den Finger Gottes erkennend. Mit ſeiner Autoriſation empfingen ſie jetzt ſämmtliche zu Venedig die Prieſterweihe. Mehre Monate verwendete J. auf die Vorbereitung zu ſeiner erſten heiligen Meſſe. Die Miſſion nach Paläſtina mußte wegen des Krieges des Kaiſers und der Venetianer mit den Türken unterbleiben. Deßhalb warfen ſie ſich nun aufs Neue dem Papſte zu Füßen, zur Vollbringung aller guten Werke ſich erbietend. Damals pflegte J. ſchon ſeinen Verein die Geſellſchaft Jeſu zu nennen, weil ſie ja ſich verbunden hätten, gegen Irrthum und Laſter unter der Fahne Jeſu Chriſti zu kämpfen. Nach einer nochmaligen Reiſe durch Italien nach Rom zurückgekehrt, ſtellte ſich J. mit Le Fevre und Laynez nochmals dem Papſte vor, der die beiden letzteren beauftragte, an der Sapienza (Univerſität) in Rom Vorleſungen zu halten, J. aber beſchäftigte ſich mit Volksmiſſionen. Nun erſt, 1538, vollbrachte J. die förmliche Gründung ſeines Ordens. Zu dieſem Ende berief er ſeine ſämmtlichen Genoſſen, die mittlerweile ſich wieder vermehrt hatten und in Italien zerſtreut wirkten, zu einer Verſammlung nach Rom und legte ihnen die von ihm entworfenen Ordensſtatuten vor. Anfeindungen von vielen Seiten fehlten nicht; ſelbſt die zur Prüfung des Gegenſtandes niedergeſetzte Commiſſion von Cardinälen hielt die Genehmigung eines neuen Ordens für bedenklich. Paul III. jedoch, in dem Unternehmen ein von der Vorſehung bereitetes, mächtiges Mittel zur Regeneration der Chriſtenheit erkennend, beſtätigte die Geſellſchaft Jeſu 1540. J. wurde, trotz ſeines Widerſtrebens, zum General derſelben erwählt. Ueber die Verfaſſung, das Weſen und die Geſchichte des Jeſuitenordens ſiehe den betreffenden Artikel. Nur ſo viel iſt gewiß, daß, was Großes und Wunderbares in die-

Digitized by Google

ſem Orden iſt, und wenn er, wie in früheren Geſchichtsperioden der Benediktiner-, Franciskaner- und Dominikaner-Orden, nunmehr in der durch die Reformation u. die Entdeckung neuer Welttheile und Seewege begonnenen Weltperiode das große Organ des katholiſchen u. kirchlichen Geiſtes u. Lebens war: J. der geiſtige Stammvater dieſer großen Geſellſchaft u. der von ihr ausgegangenen, noch weit größeren, Lebensſtrömung in der katholiſchen Kirche war. Der Geiſt des J. war der Geiſt ſeines Ordens. Er kann in Wahrheit der große u. wahre Reformator der Kirche genannt werden, im Gegenſatze zu Luther, der die Kirche nicht reformirt, d. h. aus ihrem innerſten Weſen u. Geiſte heraus neu geſtaltet, ſondern, gerade von dieſem Weſen u. Geiſte der Kirche abfallend u. ihm widerſprechend, einen Theil der Chriſtenheit kirchlich u. religiös revolutionirt hat. J. erkannte, daß die Reformation nicht in einer Aenderung der Lehren u. Einrichtungen der Kirche, ſondern in der innerlichen Bekehrung u. Heiligung ihrer Angehörigen im geiſtlichen u. weltlichen Stande zu beſtehen habe. Um dieſe durch Lehre, Beiſpiel u. Gebet, in Demuth, Gehorſam und Liebe zu bewirken, fing er die Verbeſſerung bei ſich ſelbſt an, und nicht eher hielt er ſich u. die Seinigen für befähigt, nach Außen zu wirken, als nachdem ſie in ihrem Innern ganz von Selbſtſucht gereinigt und mit dem Geiſte Chriſti erfüllt wären. Und weil aller Sünde Wurzel der Hochmuth und der daraus entſprungene Eigenwille iſt, ſo ſollte Demuth und Gehorſam das Prinzip ſeiner Jünger ſeyn; jemehr daher Hochmuth und Eigenwille in ſeiner Zeit gegen die Autorität der Kirche u. ihres Oberhauptes ſich auflehnte u. die Einheit bedrohte, oder ganz zerriß, um ſo unbedingter u. inniger mußte die Hingabe des J. u. ſeiner Jünger in dieſe Autorität u. die kirchliche Einheit ſeyn. Schon gleich im Beginne offenbarte ſich die weltumfaſſende Wirkſamkeit des Ordens; die erſte Miſſion desſelben war die des heiligen Franz Xavier nach Indien. Bei dem Tode des heiligen Ignatius zählte ſein Orden, anfänglich nur auf 60 Prieſter berechnet, ſchon über 1000 Mitglieder u. hatte ſchon über die ganze Welt ſich verbreitet. Dabei war er aber auf Nichts mehr bedacht, als, den Geiſt der Demuth, der Selbſtverläugnung, des Gebetes in ſeinen Jüngern zu erhalten; er ſelbſt leuchtete ihnen darin als das vollkommenſte Muſter vor u. ſtets war er bemüht, ſie alle denſelben Weg zu führen, den Gott ihn geführt hatte. Er war mit einer unendlichen Weltverachtung erfüllt; beſtändig war ſein Geiſt in Gebet und Betrachtung zu Gott erhoben; er brannte beſtändig von Eifer für die Ehre Gottes und das Seelenheil aller Menſchen. „Alles zur größeren Ehre Gottes“ war ſein bekanntes Loſungswort. Auch während ſeines Generalates war er unermüdet mit der Seelſorge, mit der Kinderlehre, der Predigt, dem Abhalten von Exercitien, dem Beichthören beſchäftigt. Alsbald nach der Gründung ſeines Ordens ſtiftete er in Rom eine Reihe wohlthätiger Anſtalten, als: ein Bußhaus für gefallene Perſonen; ein Waiſenhaus; ein Haus zur Aufnahme u. Unterſtützung von Mädchen, deren Unſchuld ihrer Dürftigkeit wegen gefährdet ſchien; ein Haus zur Aufnahme von Juden, die ſich auf die Taufe vorbereiteten, für die Dauer dieſer Vorbereitung. Am meiſten aber war er, einem Hauptzwecke ſeines Ordens entſprechend, bemüht, allerwärts Erziehungshäuſer, Schulen, Gymnaſien zu errichten; insbeſondere verdankt auch das germaniſche Collegium in Rom ihm ſeine Entſtehung, wie er überhaupt mit beſonderer Liebe Deutſchland u. die Bekehrung der deutſchen Proteſtanten im Herzen trug u. deßhalb durch eine beſondere Verordnung das Gebet für dieſen Zweck allen Mitgliedern ſeiner Geſellſchaft zur Pflicht machte. Die Würde und den Glanz des Gottesdienſtes herzuſtellen, war er eifrig bemüht; noch mehr aber lag ihm die Belehrung des Volkes am Herzen; durch ihn und ſeinen Orden hat das Predigtweſen einen mächtigen Aufſchwung genommen. Zu dieſem Ende ſorgte er auch für Fertigung von Katechismen. Bald zeichneten ſich die Mitglieder ſeiner Geſellſchaft in der Wiſſenſchaft glänzend aus. Paul III. verlangte von ihm zwei Theologen, die dem Concil von Trient mit ſeinen Legaten in ſeinem Namen beiwohnen ſollten. Laynez u. Salmeron wurden dazu erwählt. J. hatte dabei, wie überhaupt, keine

Digitized by Google

größere Sorge, als, ſie vor jedem Hochmuthe und Wiſſensſtolze zu bewahren. J. hatte eine wunderbare Gabe, die Sünder nicht nur zu bekehren, ſondern ſie auch ganz für den Dienſt Gottes zu gewinnen. Seelen zu retten war ſeine einzige Leidenſchaft. Er erklärte, er ziehe es vor, noch länger in dieſem Stande der Verſuchung u. der Ungewißheit des eigenen Seelenheiles auf Erden zu ſeyn, um noch länger für die Rettung der Seelen wirken zu können, als bereits im ſicheren Beſitze der Seligkeit ſich zu befinden und nicht mehr wirken zu können. Zu den Glaubensboten, welche er ausſandte, pflegte er zu ſagen: „Ziehet hin, meine Brüder! entflammet die ganze Welt, verbreitet jenes Feuer, das Jeſus Chriſtus auf Erden angezündet hat.“ Nachdem bereits längere Zeit ſeine Körperkräfte täglich ſchwächer geworden, ſowie ſein Geiſt von ſtets mächtigerer Liebe entbrannte, verſchied er, nachdem er ſich lange auf den Tod vorbereitet, den Seinigen die Hauptregeln für ihr klöſterliches Leben ſchriftlich hinterlaſſen, ſie ermahnt u. getröſtet, vom Papſte den Segen begehrt, indem er Hände u. Augen gegen Himmel erhob u. den Namen „Jeſus“ ausſprach, am 31. Juli 1556, im 65. Jahre ſeines Alters. Paul V. hat ihn 1609 ſelig, Gregor XV. 1622 heilig geſprochen. Jeder Chriſt muß in J. einen der größten Männer der Kirche, einen der begnadigtſten Heiligen, in welchem die welterlöſende Liebe Chriſti in wunderbarer Weiſe wirkſam geweſen u. deſſen Wirkſamkeit die ganze Erde und Jahrhunderte umfaßte, verehren. — H.

Ikarus, 1) Sohn des Dädalus, beide im Labyrinth zu Kreta gefangen, entflohen mit wächſernen Flügeln aus demſelben nach Athen. Da aber J. der Sonne zu nahe kam, ſchmolzen ihm die Flügel u. er fiel in das Meer, welches nach ihm das ikariſche benannt wurde. Nach einigen begrub ihn Herkules auf Ikaria. — 2) J., König von Karien (ſ. Theſtor). — wR.

Ikonium, jetzt Konia, alte, an einem kleinen See gelegene Hauptſtadt Lykaoniens, wo Perſeus (ſ. d.) ein Bild (εικών, daher der Name) der Meduſa aufgehängt haben ſoll. — Im erſten Jahrhunderte n. Chr. wurde die Stadt vergrößert, die früher nur ſehr unbedeutend war. Die Apoſtel, namentlich der heilige Paulus u. Barnabas, bekehrten hier viele Juden, wurden aber ſpäter verfolgt und erſterer faſt getödtet. Im J. 235 fand hier eine Synode ſtatt, wo die Gültigkeit der Ketzertaufe verhandelt wurde, woran mehre der anweſenden Biſchöfe zweifelten. Man entſchied hier unrichtig, indem man feſtſetzte, daß Denen, welche die heilige Taufe außer der Kirche empfangen hätten, dieſelbe nochmals zu ertheilen ſei, was wahrſcheinlich zufolge eines, ſeit undenklichen Zeiten in Kappadocien herrſchenden, Gebrauches geſchah. — Wichtig als Stadt wurde J. erſt im Mittelalter, indem die ſeldſchukkiſchen Sultane von Rum vom 11. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts hier reſidirten und daher auch Sultane von J. hießen. 1190 wurde es von den Kreuzfahrern unter Friedrich Barbaroſſa erobert, aber bald wieder verlaſſen.

Ikonodulen (griech.), Bilderdiener, Bilderverehrer, ſ. Bilderdienſt und Götzendienſt.

Ikonographie, Bilderbeſchreibung, die Beſchreibung u. Nachweiſung beſtimmter alter Gemälde, muſiviſcher Arbeiten, Bildſäulen, Bruſtbilder, überhaupt alles Deſſen, was zur Malerei u. Sculptur gehört. Michel Angelo u. Urſinus waren die Wiederherſteller dieſer Wiſſenſchaft, welche von Angelo Canini, Montfaucon, Winckelmann u. Visconti ausgebildet wurde. — Zuweilen verſteht man unter J. auch eine Porträtſammlung von berühmten u. ſonſt ausgezeichneten Perſonen. Vgl. Visconti, Iconographie ancienne, Paris 1808—17, 4 Bde.

Ikonologie, Bilderlehre, die Erklärung ſinnbildlicher Denkmäler, insbeſondere die Kenntniß der Attribute, Embleme u. Symbole, mit und unter denen mythologiſche Perſonen u. Gegenſtände des Alterthums vorgeſtellt werden, oder die auch auf beſtimmte Eigenſchaften u. Begriffe Bezug haben. Mehre dieſer Embleme ſind aus dem Thierreiche u. von anderen Gegenſtänden hergenommen und in vielen bildlichen Darſtellungen enthalten.

Digitized by Google

Ikoſaëder, ein von zwanzig gleichen u. regelmäßigen Dreiecken begränzter Körper. Die Oberfläche eines J.s iſt gleich dem gefundenen Flächeninhalte eines Dreiecks, dieſen mit 20 multiplizirt. Der körperliche Inhalt eines J.s iſt gleich dem gefundenen Werthe eines Tetraëders, dieſen mit 200 multiplizirt, das heißt, man multiplizire die Grundfläche eines Tetraëders mit dem dritten Theile von deſſen Höhe, oder den dritten Theil der Grundfläche mit der Höhe u. multiplizire dieſes Product durch 20.

Ildefonſo San, kleine Stadt in der ſpaniſchen Provinz Segovia (Altcaſtilien) mit etwa 5000 Einwohnern, die ſich von Fabriken, worunter früher die königl. Glasfabrik beſonders wichtig war, nähren, liegt 8 Meilen von Madrid und hat ein prächtiges, mit ungeheuren Koſten von Philipp V. erbautes Schloß (La Granja), welches früher vom Mai bis September der gewöhnliche Aufenthalt der königlichen Familie war. Hiſtoriſch denkwürdig iſt San J. durch den am 10. Auguſt 1796 abgeſchloſſenen, gegen England gerichteten, Allianztraktat zwiſchen Spanien und Frankreich, ein Werk Godoy's (ſ. d.), dem im October deſſelben Jahres die Kriegserklärung Spaniens gegen England u. am 14. Febr. 1797 die Niederlage der ſpaniſchen Flotte auf der Höhe von St. Vincent folgte. Neue Berühmtheit erlangte das Schloß La Granja durch die Revolution der Garden in der Nacht vom 12. zum 13. Auguſt 1836, welche die Königin Regentin zwangen, die Conſtitution von 1812 zu proklamiren.

Ilgen, Karl David, geboren zu Burgholzhauſen an der Unſtrutt 1763; 1790 Rector an der Stadtſchule zu Naumburg, 1794 Profeſſor der morgenländiſchen Literatur zu Jena, 1802 Rector zu Schulpforte u. Oberconſiſtorialrath. 1830 nahm er aus Geſundheitsrückſichten ſeine Entlaſſung u. lebte ſeit 1831 in Berlin, wo er 1834 ſtarb. Er ſchrieb: Chorus graecorum tragic., Leipz. 1788; Forſchungen über das Buch Hiob, 1798; auch gab er heraus Hymni Homerici, Halle 1796; Opuscula varia philolog., Erfurt 1797; die Urkunden des 1. Buches Moſis, Halle 1798; Virgils Copa, Halle 1821; vergl. Kraft, Vita Ilgenii, Altenburg 1835.

Ilias, ſ. Homer.

Iliſche Tafeln, eine Reihe Marmortafeln auf welchen, in 50 Gruppen, in erhabener Arbeit, die Gegenſtände der Iliade u. die Eroberung von Troja dargeſtellt ſind, mit Angabe des Dichters, welchem man folgte; zuerſt herausgegeben von Fabretti, als Anhang: De columna Trojani, Rom 1683; von Begger in: Bellum et excidium trojan., Berlin 1699, 4. Montfaucon im 2. Theile des 4. Bandes der Antiq. expl. u. im 4. Supplementbande dazu.

Ilithyia (griech. Ἐιλείθυια), die Geburtsgöttin, welche den Gebärenden zu Hülfe kommt. Nach Homer u. Heſiod iſt ſie eine Tochter des Zeus u. der Here; Homer kennt mehre. Bei Späteren iſt ſie gleich der Artemis.

Ilium, der älteſte Name von Troja (ſ. d.).

Illegal, ſ. legal.

Ilefeld oder **Ilfeld**, Marktflecken im hannöver'ſchen Amte Neuſtadt, an der Bähre, mit einem berühmten Pädagogium, das in den Räumen des ehemaligen Prämonſtratenſerkloſters untergebracht iſt. Letzteres wurde um 1178 durch den Grafen Heinrich Leo von Hohenſtein an der Stelle erbaut, wo ſein Vater Ilger vorher ſchon, Blutſchuld zu ſühnen, eine ewige Lampe geſtiftet hatte. 1550 trat es, an der Spitze der Abt Thomas Stange, zum Proteſtantismus über u. wurde in eine Schule verwandelt, in welche ſeitdem acht Freiſchüler von Hannover und eben ſo viele von den Grafen Stolberg geſetzt werden dürfen. In der Nähe von J. die Ilburg, jetzt nur noch ein Steinhaufen, das Eiſenwerk Johannishütte u. zwei bedeutende Braunſteingruben. mD.

Iller, die, Fluß, entſpringt im Kreiſe Schwaben und Neuburg des Königreiches Bayern, an der Gränze des Vorarlberges, aus der Vereinigung der drei Gebirgsbäche Breitach, Stillach u. Trettach, welche unweit Oberſtorf zuſammenfließen. Der Fluß bildet von Altnach an die Gränze zwiſchen Bayern

Digitized by Google

u. Württemberg u. ergießt ſich bei Ulm in die Donau, welche er ſchiffbar macht. Sein Lauf beträgt 22 Meilen, ſein Gefäll 792 Fuß. Er iſt ſehr reißend und verurſacht nicht ſelten große Verheerungen, indem er weite Strecken ſeiner Thalebene unter Waſſer ſetzt und mit Gerölle überſchüttet. Bei Kempten wird die Iller floßbar. mD.

Illinois, einer der Staaten der nordamerikaniſchen Union, 2785 □ M. groß mit 480,000 Einw., worunter etwa 15,000 Indianer, von den Stämmen der Pottawatamias, Chyppewas, Delawares, Piankeshaws, Kickapoos u. ſ. w., zwiſchen 36° 57′ u. 42° 30′ nördl. B., 10° 20′ u. 14° 45′ weſtl. L., gränzt im Norden an Wisconſin, im Oſten an den Michigan-See u. Indiana, im Süden an Kentucky, im Weſten an Miſſouri und umfaßt einen Theil von dem alten Ohiolande. Der ganze Staat iſt eine große, im Nordweſten von zwei Hügelketten durchſchnittene Ebene; im Nordoſten iſt Hügelland, der Süden hat feucht, aber ſehr fruchtbare, jährlichen Ueberſchwemmungen ausgeſetzte Niederungen, zum Theile mit Urwald bedeckt; im Innern befinden ſich ausgedehnte, terraſſenförmig auf einander folgende Prairien. Der öſtliche u. ſüd-öſtliche Theil iſt reich und fruchtbar, im Norden noch wenig angebaut, u. waldreich. Unerſchöpflich ſcheinen die Bleigruben; auch Eiſen, Steinkohlen u. reiche Salzquellen hat man ſchon entdeckt. Die Hauptbeſchäftigung der Einwohner iſt Ackerbau, das Haupterzeugniß Mais; Tabacksbau wird immer wichtiger. Im Süden gedeihen auch Baumwolle und Zuckerrohr. Die urſprünglichen Anſiedler ſind franzöſiſche Canadier, den Hauptſtamm aber bilden Anglo-Amerikaner. Die Deutſchen machen ein Zehntel der Bevölkerung aus. Zum Nationalcongreß ſendet I. 3 Repräſentanten. Die Staatsſchulden betrugen 1843 etwas über 11 Millionen Dollars. Der Handel führt Mais, Felle, Tabak, Pferde u. Salz aus. Ow.

Illuminaten, d. i. Erleuchtete. Nebſt dem Freimaurerorden, (ſ. d.) durch den die Afterphiloſophen ihre gefährlichen Grundſätze im Verborgenen unter allen Ständen verbreiteten, ſtand ihnen auch noch eine andere geheime Geſellſchaft bei, die im Jahre 1776 unter dem Namen: „Illuminaten“ entſtand, u. Alles nicht nur erfüllte, ſondern auch übertraf, was Voltaire von einer ſolchen Verbindung ſich verſprochen hatte. Der Stifter derſelben war, nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe, Adam Weishaupt, geb. zu Ingolſtadt 1748, Profeſſor des kanoniſchen Rechts daſelbſt, der vorher als Schriftſteller und Gelehrter gar nicht bekannt war. Er begann damit, die ſtudirende Jugend dem Einfluſſe der Jeſuiten zu entziehen, dieſe zu ſtürzen, um dann, gleich den franzöſiſchen Atheiſten, den Krieg gegen die Religion und die Throne führen zu können. Einen eifrigen Theilnehmer fand er in dem hannöver'ſchen Freiherrn von Knigge, der ſpäter in ſeiner Schrift: „Philo's Erklärung“ ſeine Verirrungen bezüglich ſeines Wirkens für den I.-Orden offen darlegte. Die größte Verbreitung gab Weishaupt dem Orden dadurch, daß er die Logen der Freimaurer in einen Tempel des I.-Ordens umſchuf u. die Ordensglieder für denſelben gewann. Derſelbe war ein Gemiſch von franzöſiſch-atheiſter Philoſophie u. Freimauerei. Man ging, wie bei den Maurern, durch mehre Grade hindurch, um ſich durch viele Prüfungen u. Reinigungen endlich dem wahren Lichte der Lehre zu nahen. Unſichere Perſonen u. weniger fähige Köpfe wurden nur zu den 7 niederen Graden zugelaſſen; die eigentlichen Geheimniſſe nur den 2 letzten Graden, dem Magus- und Rex- oder Prieſter- und Regentengrade, mitgetheilt. Im erſteren wurde die Religion für Betrug ausgegeben, im letzteren die Könige u. Fürſten für Uſurpatoren, u. jeder Hausvater für ſouverän erklärt. Alle geſellſchaftlichen Unterſcheidungen ſollten aufgehoben und die Menſchheit zu einem phantaſtiſch-patriarchaliſchen Leben zurückgeführt werden, auf daß endlich „allem Pfaffen- und Schurkenregimente der Garaus gemacht werde, Pfaffen u. Fürſten, als die Böſen, von der Erde verſchwänden.“ Durch allerlei Kunſtgriffe wußte man dem Orden Ausdehnung zu verſchaffen, daher ein unterrichteter Augenzeuge damals ſagte: „die I. unternehmen es, der Kirche Geiſtliche, den Fürſten Räthe, den Prinzen Erzieher, den

Digitized by Google

Univerſitäten Lehrer, ja ſogar den Reichsfeſtungen Kommandanten nach ihrem Sinne zu geben." Nicolai und ſeine Mitarbeiter an der allgemeinen deutſchen Bibliothek waren die nächſten Beförderer des J.-Ordens. Die bayeriſche Regierung hatte die Geſellſchaft zwar zur Unterſuchung gezogen u. den Bund äußerlich zerſtört (1786), doch wirkte er noch lange im Geheimen fort. Weishaupt wurde, wie billig, abgeſetzt u. verbannt. — Unter dem Namen J. beſtanden indeſſen ſchon viel früher verſchiedene Geſellſchaften; ſo zu Ende des 16. Jahrhunderts der Verein der Alombratos in Spanien; um 1634 der der Guerinets in Frankreich (Schwärmer und Geiſterſeher) und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Verein von Myſtikern in Belgien.

Illuſion, Täuſchung, iſt in der Kunſt eine Art der Verkörperung des Scheines, vermöge welcher man ſich geneigt fühlt, das in einem ſinnlichen Stoffe Dargeſtellte für wirklich zu halten. Dieſe Täuſchung iſt keine Verwechſelung des Scheines mit der Wirklichkeit, ſondern nur eine Uebereinſtimmung des Vor- u. Nachbildes in einer Weiſe, daß man mit Wohlgefallen u. Bewußtſeyn ſich der Täuſchung überläßt, als wäre das Nachgebildete die Sache ſelbſt. Daraus folgt aber ſchon, daß es hier mehr auf Kunſtwahrheit, als auf täuſchende Naturwahrheit ankommt. Denn, läge es in der Abſicht des Künſtlers, den Schein ſelbſt für Wirklichkeit zu geben, u. gelänge es ihm, dieſen Zweck zu erreichen, ſo wäre auf ſeiner Seite Betrug, u. auf der andern ein Betrogenſeyn, wenigſtens ein Irrthum vorhanden, durch deſſen Aufdeckung jede äſthetiſche Wirkung vernichtet werden müßte. Die J. in dem oben bemerkten Sinne dagegen kann mehr u. minder in allen Künſten Statt finden, am beſchränkteſten jedoch in der Tonkunſt, weil dieſe ſich hier in die Nachahmung von Naturſcenen durch ſogenannte Tongemälde verirren müßte; am weiteſten aber in der Poeſie, wo der Dichter im Stande iſt, durch lebendige anſchauliche Schilderung Perſonen u. Ereigniſſe gleichſam als gegenwärtig uns vor die Phantaſie zu ſtellen, obgleich der gewöhnlichen Annahme nach die Malerei und Schauſpielkunſt am meiſten geeignet ſeyn ſollen, J. hervorzubringen. Die Malerei kann allerdings die Täuſchung bis zu einem Grade bewirken, daß man den Taſtſinn benützen möchte, um den Schein von der Wirklichkeit zu unterſcheiden; doch kann dieſer Fall nur bei Flächen u. wenig hervorſpringenden Gegenſtänden eintreten, wie denn auch die Alten bloß in ſolcher Beziehung von dem Vorhange des Parrhaſius u. von den Trauben des Zeuxis geſprochen haben. Außerdem wären für geſchichtliche Compoſitionen, oder für Stoffe, die aus verſchiedenen, in beträchtlicher Entfernung von einander geſtellten Gegenſtänden beſtehen, ſolche Täuſchungen nicht möglich, weil man immer wiſſen würde, daß ein Gemälde vorhanden iſt, folglich kann auch weder im äſthetiſchen, noch im eigentlichen Sinne die Täuſchung ein Zweck der Malerei, oder im Allgemeinen möglich ſeyn, vielmehr wird die künſtleriſche Täuſchung darin beſtehen, daß ein Gemälde durch die Richtigkeit ſeiner Formen, durch die Vereinigung der Farbentöne und durch die Wirkungen derſelben ein ſolches Wohlgefallen errege, wie es der wahre ſchöne Gegenſtand, deſſen Nachbildung das Gemälde iſt, gewähren könnte oder würde. Auf ähnliche Weiſe verhält es ſich mit der Täuſchung in der Schauſpielkunſt. Der Schauſpieler ſoll keinen einzigen Augenblick ſeine eigene Natur durchſchimmern laſſen, mithin ganz die Perſon ſeyn, welche er vorſtellt, — offenbar darum, damit der Zuſchauer dieſe Perſon, und nicht den Schauſpieler ſehe, oder zu ſehen glaube. Allein es iſt dabei keineswegs die Abſicht des Schauſpielers, den Zuſchauer zu täuſchen, d. i. durch ein Verzichtleiſten auf ſeine eigene individuelle Rede- und Handlungsweiſe, durch die Aneignung der ihm dafür vom Dichter anderweit überlieferten Charakterzüge, durch Schminke und Coſtüm glauben zu machen, daß er wirklich die fingirte Perſon des Dichters ſey, ſondern er ſpielt ganz eigentlich ſeine Rolle, damit das Publikum ihn, das Individuum, darin erkenne u. ſeine Virtuoſität würdige. Dafür iſt auch der Theaterzettel vorhanden, u. die Zuſchauer würden allen Reiz der Darſtellung einbüßen, wenn ſie nicht ei-

Digitized by Google

nen Bühnenkünſtler, ſondern die dichteriſche Perſon in der Wirklichkeit vor ſich zu ſehen glaubten. Mag der Schauſpieler die täuſchendſte Charaktermaske nehmen: ſein Erſcheinen wird dennoch ſogleich vom Publikum laut begrüßt werden, zum Beweiſe, daß es ſich über die Täuſchung erhebt, den Darſteller unter der Maske erkennt u. ſein Bemühen, das dichteriſche Charakterbild mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln auch äußerlich zu veranſchaulichen, würdigt. Vergleiche Schauſpielkunſt.

Illuſtrationen, Illuſtriren, Illuſtrirt, bezieht ſich auf Kupfer-, Stahl-, Holzſchnitte u. dergl., Abklatſchungen, Vignetten u. Randverzierungen, womit Werke zur größeren Veranſchaulichung des Inhaltes ausgeſtattet werden. Die J. ſind eine britiſche Erfindung, die auch in Frankreich durch Zeichnungen der genialſten u. berühmteſten Künſtler einen glänzenden Aufſchwung genommen hat, wovon, unter anderen, die Luxusausgaben von Paul et Virginie, Paris 1808; Pictorial edition of Shackspere (sic), London 1838; El maestro del campo, Antwerpen 1838—1839 u. A. Zeugniß geben. Insbeſondere aber hat das Auguſt-Heft 1838 des London and Westminster Review die ſchönſten Probedrucke aus erſchienenen Illuſtrationen der Werke mitgetheilt, u. dadurch eine Ueberſicht der vorzüglichſten Leiſtungen auf dem Gebiete der Holzſchneidekunſt gewährt, wie auch den Unterſchied zwiſchen den Drucken von Originalſtöcken u. Abklatſchungen klar gemacht. Daß Deutſchland in dieſem Kunſtzweige hinter den Nachbarvölkern nicht zurückgeblieben, davon liefern den vollgültigen Beweis Werke, wie Gellerts ſämmtliche Fabeln u. Erzählungen, Leipzig 1838: Knigge's Reiſe nach Braunſchweig, Hamburg 1839; Herders Cid, Stuttgart u. Tübingen 1838; das Nibelungenlied, überſetzt von G. E. Marbach, Leipzig 1840 u. A., ſämmtliche mit den trefflichſten Zeichnungen u. Holzſchnitten. Aber auch in Spanien hebt ſich die bisher ſehr tief geſtandene Typographie durch die illuſtrirten, mit Vignetten, Holzſchnitten u. Stahlſtichen geſchmückten Ausgaben theils ihrer claſſiſchen Autoren, theils gemeinnütziger neuerer Werke. So iſt von Don Quixote eine geſchmackvolle Ausgabe erſchienen mit 800 Holzſchnitten; Queſedo's „Erzſchelm" mit 2000; Gil Blas mit 600 eingedruckten Bildern; eine Biographie Napoleons mit 900 Vignetten; Mathilde oder die Kreuzzüge, mit 300 Holzſchnitten. Bei den illuſtrirten Ausgaben iſt zum Theil das Bild, zum Theil der Text die Hauptſache; im letzteren Falle bedienen die Deutſchen ſich noch häufig der Randverzierungen u. Vignetten. Ausführliches darüber enthält Heft 2 der Münchner Jahrbücher für die bildende Kunſt. Leipzig 1839, S. 210 ff.

Illyrien, ein zur öſterreichiſchen Monarchie gehöriges Königreich. Daſſelbe zerfällt in die beiden Gubernien (Gubernial-Bezirke) Laibach u. Trieſt, umfaßt die Herzogthümer Kärnthen u. Krain, öſterreichiſch Friaul, die gefürſteten Grafſchaften Görz und Gradisca, die Gebiete von Aquileja u. Trieſt u. die Halbinſel Iſtrien, welche letztere das ſogenannte Littorale oder illyriſche Küſtenland bilden, auf einem Flächenraume von 520 □ Meilen mit 44 Städten, 45 Vorſtädten, 73 Marktflecken und 7000 Dörfern, worinnen 1,156,000 Einwohner, meiſtens Bekenner der katholiſchen Religion. Hiervon kommen auf das Gubernium Laibach (Kärnthen, Krain) 326 □ Meilen mit 730,000 Einwohnern, und auf das Gubernium Trieſt (Friaul, Görz, Gradisca, Aquileja, Trieſt u. Iſtrien) 194 □ Meilen mit 426,000 Einwohnern. Hauptſtadt des ganzen Königreiches iſt Laibach (ſ. d.). Das Land wird von der Drau u. Save (im Oberlauf), vom Iſonzo (welcher zum Theil die Gränze gegen Italien bildet) u. mehren Seen (z. B. dem Wörth, Czirknitzer, ſ. d.) bewäſſert u. von Italien, Steiermark, Civil-Kroatien u. der ſogenannten Militairgränze umgeben. Das Ganze iſt im Norden Gebirgs- und Alpenland, von den Noriſchen, Karniſchen und Juliſchen Alpen durchzogen, im Süden Hügel- u. ſandiges Küſtenland u. bildet mit Dalmatien den Hauptſtützpunkt der öſterreichiſchen Seemacht. Das Klima iſt rauh, jedoch gedeihen in den ſüdlichen Thälern Südfrüchte (Wein, Oliven ꝛc.). Landeserzeugniſſe ſind: Holz (Birnbaumer Wald), Blei, Queckſilber, Zinnober, Ei-

Digitized by Google

ſen u. a. Metalle; Alaun, Vitriol u. ſ. w. Die Induſtrie beſchäftigt ſich vorzugsweiſe mit der Fertigung von Stahl- u. Eiſenwaaren (beſonders in Kärnthen u. Krain), Glas-, Holz- u. Strohwaaren; auch Seide wird gewonnen; Viehzucht u. Fiſcherei ſind bedeutend. Die meiſten der gegenwärtigen Bewohner ſind ſlaviſcher Abkunft und haben in neuerer Zeit angefangen, ihre Sprache zu cultiviren, ſich ihrer Nationalität bewußt zu werden u. ſich mehr u. mehr ihren Stammgenoſſen in Kroatien, Dalmatien, Bosnien u. Serbien anzuſchließen. — Das alte eigentliche Illyrien ward zur Zeit der Macedonier bekannter; die Griechen begriffen unter dieſem Namen alles im Nordweſten von Hellas gelegene Gebirgsland. Die Geſchichte nennt einen alten, von Häuptlingen beherrſchten Völkerſtamm, die Euchaleä, welche ſich 1500 vor Chriſto dem Kadmus unterworfen haben ſollen; ſpäter wandern Celten ein, auch Phönizier und Griechen finden ſich. Berüchtigt waren die Illyrier im ganzen Alterthume als Seeräuber. Bardylis, einer ihrer Häuptlinge, zwang Alexander von Macedonien 394 vor Chriſto zu Tribut u. Gebietsabtretung. Dieß gab Veranlaſſung zu langwierigen gegenſeitigen Kämpfen, welche bis auf Philipp II. u. Alexander des Großen währten, wo die Illyrier völlig unterjocht wurden. Glaukias ſtand dem Antigonus bei und verlor Epidamnus u. Apollonia. Pyrrhus, König von Epirus, eroberte das übrige Geſtade von J., welches jedoch Agron, ein Sohn des Pleuratus, wieder gewann. Dieſer gerieth in heftigen Streit mit den Römern. Hieraus entſpann ſich der illyriſche Krieg, in welchem Agron's Wittwe Teuta durch die Heere der Conſuln L. Poſthumius Albinus u. Cn. Fulvius Centumalus, durch Abfall ihrer Unterthanen u. zuletzt durch den Verrath des Demetrius, illyriſchen Statthalters von Pharos, 228 vor Chriſto völlig beſiegt und unterjocht wurde. Pineus, der Sohn der Teuta, ſuchte zwar J. wieder zu vereinigen, wurde aber von den Römern überwunden. Ein ſpäterer Verſuch des Königs Gentius, der ſich mit Perſeus von Macedonien verband, lief eben ſo unglücklich ab. Bei erneuerten Empörungen wurde J. 49 vor Chriſto von Cäſar u. 35 vor Chriſto von Auguſt überwunden und nun zur römiſchen Provinz gemacht, als welche es ſich ſpäter zu bedeutendem Range und Reichthum erhob. Die erſte Theilung J.s erfolgte durch die Eroberung Philipps von Macedonien in Illyria graeca und barbara. Erſteres war der Theil, den er den Illyriern entriß und Macedonien einverleibte, — das heutige Albanien (ſ. d.). Hier lagen Dyrrhachium, jetzt Durazzo, (das frühere Epidamnus), wo ſich die Römer gewöhnlich nach Italien einſchifften, u. Apollonia, eine bedeutende griechiſche Handelsſtadt u. Akademie. Das Land wurde von Parthinern, Taulantinern, Bullionen, Daſſareten u. Climioten bewohnt. Letzteres, von der Arſia bis zum Drilo, ſeit 228 vor Chriſto auch I. romana genannt, war von Japyden, Liburnern u. Dalmatiern bewohnt u. das Geburtsland mehrer römiſchen Kaiſer u. hohen Staatsbeamten (z. B. Valens, Appianus u. a.). Plinius theilte J. in drei Convente, den Salonitiſchen, Scardonitiſchen und Narotomiſchen. Im vierten Jahrhunderte umfaßte es alle, in Nordweſten an Griechenland und in Nordoſten an Italien gränzenden Provinzen u. hieß Illyricum magnum. Zur Zeit Conſtantins war die Praefectura Illyrici eine der vier großen Provinzen, in die er ſein Reich theilte u. zerfiel in 1) Illyricum occidentale (Dalmatien, Panonien, Noricum u. Savia u. 2) Illyricum orientale (das eigentliche J., Dacien, Möſien, Macedonien, Thracien). Bei der Theilung des römiſchen Reiches kam J. zum abendländiſchen Kaiſerthum u. fiel bei deſſen Untergange (476) an das morgenländiſche. Um 550 ließen ſich ſlaviſche Völker, aus Rußland kommend, in J. nieder, machten ſich unabhängig u. ſtifteten die Königreiche Kroatien u. Slavonien (ſ. d.). Die weſtlichen Provinzen: Kärnthen, Krain u. Iſtrien, die Grafſchaften Görz u. Gradisca, wurden ſeit der Karolinger Zeit für immer dem deutſchen Reiche einverleibt. Die öſtlichen Länder fielen 1020 nochmals den morgenländiſchen Kaiſern in die Hände. Venetianer u. Ungarn machten ſich ſeit 1090 zu Herren kleiner Länderſtriche u. 1170 entſtand dort das ungariſch-ſlaviſche Königreich Rascien, aus welchem ſpäter

Bosnien (ſ. d.) u. Serbien (ſ. d.) entſtanden. Im 13. Jahrhunderte kam die Meeresküſte und Dalmatien an Venedig, wurde dieſem aber 1270 größtentheils durch die Ungarn abgenommen. Beide Theile verloren ſpäter den größten Theil dieſer Beſitzungen an die Türken; Venedig behielt nur eine kleine Strecke an der Meeresküſte, und die Ungarn Slavonien und Kroatien übrig. Der paſſarowitzer Friede 1730 vermehrte dies Gebiet der Venetianer, ſo daß man damals nur türkiſch- u. venetianiſch-I. unterſchied. Im Jahre 1797 kam das venetianiſche I. durch den Frieden von Campo Formio an Oeſterreich u. der Name I. durch Dalmatien faſt in Vergeſſenheit. Erſt den 14. October 1809 gab Napoleon aufs Neue den Provinzen, die Oeſterreich im Frieden von Schönbrunn an Frankreich abtreten mußte (der Kreis Villach), Krain, das ehemalige öſterreichiſche Iſtrien, Fiume u. Trieſt, das Littorale, alles auf dem rechten Saveufer abgetretene Land u. Dalmatien mit ſeinen Inſeln) den Namen Illyriſche Provinzen. Mit dieſem ward die vormalige Republik Raguſa vereint, ſo daß der neue Staat 900 □ Meilen u. 1,275,000 Einwohner beſaß. Durch ein Dekret vom 15. April 1811 wurde dieſer definitiv organiſirt. 1816 kam I. wieder an Oeſterreich; es mußte das ungariſche Littorale u. Kroatien an Ungarn abtreten, wogegen das Kärnthnerland an I. gegeben wurde u. das Ganze in ſeiner jetzigen Geſtalt den Namen Königreich Illyrien erhielt.

Illyriſche Sprache u. Literatur, ſ. Serbiſche Sprache u. Literatur.

Iltis (Mustela putorius), ein zur Gattung Marder gehöriges Raubthier, dem Marder in Geſtalt und Sitten ähnlich, nur etwas kleiner, als dieſer, hat einen fuchsähnlichen Kopf, mit zugeſpitzter Schnauze, dünne kaſtanienbraune Haare u. geſpaltene Füße. Seine Höhe beträgt 5—7 Zoll, ſeine Länge 18—20 Zoll. Der Schwanz iſt gegen 7 Zoll lang; Geſicht und Geruch ſind äußerſt ſcharf. Der I. wird faſt überall in ganz Deutſchland angetroffen; er lebt in hohlen Bäumen und ſelbſtgegrabenen Höhlen, in Häuſern u. Gehöften, geht des Nachts auf Raub aus, wozu er ſich namentlich Federvieh, auch Kaninchen und Fiſche erſieht, dagegen aber auch Ratten, Mäuſe, Hamſter ꝛc. vertilgt. Er wirft im April 4—6 Junge, beſitzt einen üblen Geruch, läßt ſich aber jung zähmen u. zum Kaninchenfange brauchen. Das Fell mit gelblich weißem Grundhaare u. längeren dunkelbraunen ſchwärzlichen Spitzen gibt ein geſchätztes Pelzwerk.

Ilus, 1) Sohn des Tros und der Kalirrhoë, Vater des Laomedon und Großvater des Priamus, Erbauer von Troja (ſ. d.), das nach ihm Ilium hieß. — 2) I., Beiname des Askanius (ſ. d.), Sohnes des Aeneas, der ſpäter in Julus umgewandelt wurde. Vergl. Virgil. Aen. 1, 267. 268.

Ilz, die, Nebenfluß der Donau, mit dieſer bei Paſſau ſich vereinigend, iſt merkwürdig durch die bedeutende Holztrift (30 bis 40,000 Klafter jährlich) und wegen ihres Reichthumes an Perlmuſcheln (Unio margaritifer). Vor Zeiten fiſchte man Perlen aus der I., welche mitunter den Werth der orientaliſchen erreichten; Aulus Apronius ſah im Jahre 1687 eine ſolche, welche damals auf 2000 Rthlr. geſchätzt wurde. Gegenwärtig iſt der Ertrag geringfügig. Die I. hat ihre Quellen am Rachel im bayeriſchen Walde. mD.

Imagination, ſ. Einbildungskraft.

Imam (arab.), 1) Lehrer, Prieſter oder Vorſteher; ſie ſind die Vorleſer und Ausleger des Korans bei den Moslems und verſehen den Gottesdienſt in den Dſchamis (Moſcheen) als Alama (Geiſtliche). Sie werden vom Volke gewählt u. von der Obrigkeit beſtätigt, unter der ſie auch in bürgerlichen und peinlichen Rechtsangelegenheiten ſtehen. In geiſtlichen Angelegenheiten ſind ſie unabhängig u. können auch ihr Amt niederlegen u. in den Laienſtand zurücktreten. In ihrer Tracht ſind ſie von den Perſonen weltlichen Standes bloß durch ihren etwas höheren u. breiteren Turban, ihre langen Bärte und Aermel unterſchieden. Sie können nicht am Leben geſtraft werden, ohne ihres Amtes entbunden zu ſeyn. Ein Türke, der ſie ſchlägt, verliert die Hand, ein Chriſt das Leben. Sie erhalten ihre Beſoldung aus den Moſcheen. Auch der Sultan heißt als

Digitized by Google

Oberhaupt der Muſelmänner J. — 2) Die 12 Imams, Herrſcher von Irak (arabi.) zu Medina, Nachkommen des Ali u. der Fatime (ſ. Islam u. Chalifat). — 3) J. (von Maskat), ſ. Maskat. — J. wird häufig mit Iman verwechſelt; letzteres Wort bedeutet Glaube. wR.

Imandraſee, ein See im Kreiſe Kola (dem weſtlichſten) des ruſſiſchen Gouvernements Archangel, 12 Meilen lang u. 3 breit, den größten Theil des Jahres über mit Eis bedeckt, im Sommer aber von herumſchweifenden Lappländern des Fiſchfanges wegen häufig beſucht. Die Straße von Kem (in der Kemi Lappmark) nach Kola führt quer über den See u. berührt 4 von den an demſelben befindlichen 5 Anſiedelungen. Ein fortlaufender Zug von Flüſſen u. Seen verbindet den J. mit der Kandalaſkajiſchen Bai, dem äußerſten nordweſtlichen Golfe des weißen Meeres.

Imatrafall. Imatra, Dorf im ruſſiſch-finniſchen Läw Wiborg, liegt ungefähr 9 Stunden von letztgenannter Stadt, unweit der ſüdöſtlichen Spitze des Saimaſee's u. des Ortes, wo die Wora ihm entſtrömt, und hat der berühmten Stromſchnelle dieſes Flußes, einem der ſchönſten u. prachtvollſten Katarakte Europa's, welcher ſich beinahe eine halbe ruſſiſche Werſt (1000 Fuß) über Klippen in eine Tiefe von 120 Fuß hinabſtürzt, den Namen gegeben. In der ſchönen Zeit des kurzen finniſchen Sommers fährt von Wiborg wöchentlich zweimal eine Diligence nach dem J. Die Wora, die im wilden Laufe dem See enteilt, ſtürzt ſich über die Felſen in der Nähe des kleinen finniſchen Dörfchens Sietola, hart an der Wegſcheide der Straßen, die Wiborg mit Nyſlott u. Wilmanſtrand mit Serdobol verbinden, mit donnerähnlichem Getöſe, welches man ſchon auf Stundenweite hört. Die beſten Anſichtspunkte des Falles ſind: ein kleiner offener Säulentempel auf einer vorſpringender Granitklippe, von welchem eine Treppe zum Flußrande hinabführt; und auf dem gegenſeitigen Ufer ein kleiner Balkon. Der Fall iſt hier faſt 200 Fuß breit, von hohen Felswänden, langen Riffen oder verwitterten Klippen eingeengt, von denen ſich entweder die glänzende finniſche Birke zu den Fluthen herabneigt, oder die mit düſteren ſchwarzen Föhren gekrönt ſind. In der Nähe des Katarakts, an den Ufern des Flußes, findet man kleine, eigenthümlich abgerundete Steine, Imatraſteine genannt. wR.

Immanent, innwohnend, innerlich, ein Kunſtausdruck der neueren Philoſophie, der, im Gegenſatze zu dem Transeunten, oder Transſcendenten (ſ. d.), auf alles Das angewandt wird, was innerhalb einer Sache oder eines Begriffes bleibt u. nicht darüber hinausgeht. In dieſer Art ſpricht z. B. Spinoza von einer Immanenz Gottes in der Welt, indem er Gott pantheiſtiſch als die Grundſubſtanz aller Dinge betrachtete; ſo Kant von einem i.en Gebrauche der Vernunft, d. h. einem ſolchen, der ſich innerhalb der Gränzen der Erſcheinungswelt hält, u. ebenſo könnten Hegel u. die Seinigen von einer Immanenz ihres eigenen Ichs in Gott ſprechen.

Immediat, unmittelbar, hieß in der ehemaligen deutſchen Reichsverfaſſung dasjenige Verhältniß im Lehenverbande, wo der Vaſall den Landesherrn unmittelbar zum Lehensherrn hatte und kein anderer Vaſall Zwiſchenlehensherr war; daher J.ſtände, ſolche Reichsſtände, welche unmittelbar unter Kaiſer und Reich ſtanden, ſo daß keine landesherrliche Gewalt zwiſchen Beiden beſtand. — J.-Commiſſion iſt eine ſolche, die nicht unter einem landesherrlichen Collegium ſteht, ſondern unmittelbar von dem Landesherrn ſelbſt ernannt iſt u., ohne Dazwiſchentreten einer anderen Behörde, dieſem ihre Berichte erſtattet.

Immen, ſ. Bienen.

Immermann, Karl Lebrecht (pseud. Pater Brey, der falſche Prophet in zweiter Potenz), geboren 24. April 1796 zu Magdeburg, ſtudirte die Rechte, trat gegen die Teutonen in Halle auf (ſeine über die Streitigkeiten der Studirenden in Halle 1817 veröffentlichte Schrift ward bei dem Wartburgfeſte verbrannt), ward 1819 Diviſionsauditeur und Secondelieutenant bei dem General-Commando in Münſter, 1824 Criminalrichter zu Magdeburg, 1826 Oberlandes-

Digitized by Google

gerichtsrath zu Düſſeldorf, ſpäter Regierungsrath u. Theaterdirektor, 1838 von der philoſophiſchen Fakultät zu Jena honoris causa zum Dr. der Philoſophie ernannt u. ſtarb zu Düſſeldorf 25. Auguſt 1840. Unter ſein Bildniß ſchrieb J. das charakteriſtiſche Autograph: „Das Leid, die Freude einer Welt empfinden u. erſchüttert in geheimen Stand verborgener Dinge ſchauen, dazu ſchuf mein Stern mich in der Laune ſeiner Bahn." J. trat in verſchiedenen Zweigen der Poeſie auf, am glücklichſten in der epiſchen und dramatiſchen. „Sein ganzes Dichterweſen u. Dichterleben iſt ein Kampf der Phantaſie mit der Disciplin des Verſtandes, der Neigung für den Geiſt der Zeit mit der alten Wurzel preußiſcher Beamtenhärte." (Hillebrand.) Er konnte nie zur rechten Harmonie mit ſich und ſeiner Zeit kommen, u. charakteriſtiſch iſt in dieſer Hinſicht ſein „Merlin," der, nach ſeinem eigenen Bekenntniß, „die Tragödie des Widerſpruchs" werden ſollte. Ihm fehlte ganz eigentlich die Seeleninnigkeit, die Herzensgrazie. In Bezug auf den literariſchen Standpunkt konnte J. auch nicht zur Ruhe, zur Sicherheit gelangen: Schwanken zwiſchen Göthe, Shakſpeare, der Romantik, altclaſſiſcher und mitteralterlicher Literatur. Nur ſeine derbkräftige, aber in ihrer Tiefe mildgeſtimmte Perſönlichkeit bildet den Einheitspunkt in ſeinen verſchiedenen Werken, in denen Liebe für das Gute u. Wahre, Eleganz der Form u. Herrſchaft über die Sprache ſich nicht verkennen laſſen. In den „Papierfenſtern eines Eremiten" ſteht der Dichter auf dem Göthe-Wertheriſchen Grunde, wie in den „Epigonen" auf dem Göthe-Meiſteriſchen. In Bezug auf bedeutſame Charakteriſtik u. originelle Behandlung ſteht „Münchhauſen" weit höher. Der darin auftretende Hofſchulze iſt das nächſte Vorbild der in neueſter Zeit ſo reich bearbeiteten und mit Gunſt aufgenommenen Dorfgeſchichten (z. B. von Gotthelf, Weill, Berthold, Martell, Auerbach), die an die Proletariatsſphäre der Gegenwart ſtreifen. In den dramatiſchen Erzeugniſſen, in denen der Dichter auch den rechten Mittel- u. Anhaltspunkt nicht finden konnte, neigt er ſich der epiſchen Behandlung zu. Sämmtliche Schriften, Düſſeldorf 1835 f., 14 Bde. Vergl. ſeine Memorabilien, Hamburg 1840, dann A. Stahr in „Unſere Zeit;" Freiligrath, Blätter der Erinnerung an J., Stuttg. 1842; Gutzkow, Götter, Helden, Don Quixote 1828; beſondere Schriften von Schnaaſe, Uechtritz u. A. x.

Immobilien (res immobiles, unbewegliche Gegenſtände), nennt man, im Gegenſatze zu den Mobilien (ſ. d.), alles in Grundſtücken, Liegenſchaften beſtehende Beſitzthum. Die Bedeutung der J. und ihr Unterſchied von den Mobilien tritt namentlich bei den verſchiedenen Arten des Eigenthums (ſ. d.), ſowie deſſen Erwerbe und Veräußerung, Verpfändung (ſ. Hypothek) hervor. Man rechnet indeſſen zu den J. auch ſolche bewegliche Sachen, deren weſentliches Zubehör unbeweglich iſt, wie z. B. Windmühlen u. dergl., Rechte u. Forderungen, welche Zubehör unbeweglicher Sachen ſind, oder ſolche zum Gegenſtande haben, als: Realſervituten, Bau- u. Weidegerechtigkeiten, Nutzungsrechte von u. Klagen auf J. u. dergl.

Immunität (immunitas), Befreiung von Verpflichtungen gegen den Staat, namentlich von Abgaben, Kriegsdienſten; dann im engeren Sinne die, gewiſſen privilegirten Perſonen oder Sachen zuſtehende Freiheit von allgemeinen Pflichten der Staatsbürger in beſonders beſtimmten Fällen. — Die Immunitas ecclesiastica, oder Befreiung der Geiſtlichkeit von perſönlichen und dinglichen Staatsdienſten, und deren Exemtion von dem gewöhnlichen Gerichtsſtande, iſt theils ein Ausfluß der landesherrlichen Munifizenz, theils entſtand ſie durch die päpſtliche Macht, unter Zuſtimmung der Landesherren. Konſtantin der Große ſprach zuerſt eine ſolche Befreiung der Kirche durch eine, im Codex Theodosianus de annonis enthaltene, Verordnung aus. Zwar ſuchte Julian der Apoſtat der Kirche dieſe Privilegien wieder zu entziehen; allein die folgenden Kaiſer, Valentinian I., Gratian, Valentinian II., Theodoſius der Große, Arkadius und Honorius verliehen ihr ihre vorigen Privilegien nicht nur wieder, ſondern ſie vermehrten dieſe auch noch in Abſicht auf die außerordentlichen Abgaben, ſo daß die Geiſtlichen und

Digitized by Google

Kirchengüter eine Befreiung von allen dinglichen und perſönlichen Laſten dieſer Art erlangten. Das Privatvermögen der Geiſtlichen war jedoch der Steuerpflicht unterworfen. Unter Valentinian III. und Theodoſius dem jüngeren traten hierin abermals einige Beſchränkungen ein, welche zwar durch die Begünſtigungen Juſtinians wieder aufgehoben wurden; jedoch mußten die Kirchen, gleich andern Grundeigenthümern, zur Herſtellung der Landſtraßen Beiträge leiſten. Im fränkiſchen Reiche conſolidirte ſich die J. der Kirche und Geiſtlichen noch mehr. Die Kirche mit ihren Gütern ſtand unter dem beſonderen Schutze des Königs, welcher ihr auch mittelſt Privilegien die J.s-Rechte verlieh. Im Anfange des 6. Jahrhunderts trifft man die J. der Kirche, wie ſie ſolche ſpäter erhielt, noch nicht an. Die Synode von Orleans 511 ſuchte zwar die Wiedererlangung der im römiſchen Reiche beſeſſenen Befreiungen nach, allein es ſcheint hierin nicht willfahret worden zu ſeyn. Erſt ſpäter, gegen Ende des 6. u. im 7. u. 8. Jahrhunderte, wurden einzelnen Kirchen u. Klöſtern J.-Privilegien zu Theil, aus welchen ſich dann die kirchlichen J.s-Verhältniſſe entwickelten. Um dieſe Zeit ward auch beſtimmt, daß die Pfarrkirchen ein gewiſſes Maß von Ländereien, frei von allen grundherrlichen Laſten, erhalten ſollten. Wurden aber der Kirche Grundſtücke geſchenkt, welche vorher dem Könige Zins entrichten mußten, ſo hörten darum dieſe nicht auf, zinsbar zu ſeyn. Durch ſolche Bevorrechtungen u. Befreiungen wollten die Fürſten die Kirche erleichtern, damit ſie um ſo eher den Cult, die Erziehungs-, Armen- u. Krankenanſtalten befördern und die kirchlichen Gebäude um ſo beſſer im baulichen Stande zu erhalten vermöge. Indeß konnte ſich doch die Kirche mit den Geiſtlichen der allgemeinen Beſteuerung und Leiſtungspflicht in Fällen allgemeiner Noth und nach Erforderniß des allgemeinen Wohles nicht entziehen. Nebſtdem mußten die Biſchöfe u. Prälaten den Königen auf ihren Reiſen freies Einlager geben, und ſonſt noch anſehnliche Geſchenke an dieſelben jährlich entrichten. Das Recht des Einlagers wurde zwar ſpäter fixirt, dagegen war die Geiſtlichkeit noch zu vielen anderen außerordentlichen Leiſtungen u. Beiträgen verbunden. So wie einerſeits die Kirche ihre J. durch Munifizenz der Fürſten erlangte, ſo trugen auch andererſeits nicht minder die Päpſte hiezu bei. Beſonders beſtrebten ſich letztere, die einmal erhaltenen Privilegien zu befeſtigen und zu erhalten. Dieß geſchah vorzüglich unter Alexander III., Innocenz III., Alexander IV., Bonifaz VII., Benedikt XI., Clemens X. Die Perſonal-J. der Geiſtlichen beſteht, nach dem gemeinen Rechte, hauptſächlich in dem Privilegium einer vorzüglichen Achtung u. Sicherheit ihrer Perſon, in der Freiheit von allen Perſonallaſten u. in dem befreiten Gerichtsſtande. In unſeren Tagen ſind durch partikularrechtliche Beſtimmungen in den meiſten Staaten hierin mannigfache Modifikationen eingetreten, oder die kirchlichen J.s-Privilegien gar aufgehoben worden.

Imnau, Pfarrdorf im Oberamte Haigerloch des Fürſtenthums Hohenzollern-Sigmaringen, in einem Bergeinſchnitte am rechten Ufer der Eyach, hat ſich durch ſeine vorzüglichen Heilquellen, deren im Ganzen ſechs vorhanden ſind, wovon die obere (ſogenannte Fürſtenquelle) ausſchließlich zum Trinken, die fünf unteren zum Trinken und Baden benützt werden, in neuerer Zeit einen bedeutenden Ruf erworben. Dieſe kalten, ſaliniſchen Eiſenquellen, welche kohlenſauere Kalkerde und Eiſenoxydul u. einen großen Reichthum an freier Kohlenſäure enthalten, wirken belebend u. ſtärkend auf das Nerven- u. Muskelſyſtem, ſowie ſpezifiſch auf die weiblichen Genitalien, u. werden häufig bei nervöſer u. Blutſchwäche, ſowie bei mangelndem weiblichem Menſtrualfluſſe u. ſ. w. mit Erfolg angewendet, u. ſind dagegen bei Vollblütigkeit u. Neigung zu Congeſtionen unzuträglich. — Das Bad befindet ſich unterhalb des Dorfes, in einem anmuthigen, durch ſeine Naturſchönheiten ausgezeichneten Wieſenthale u. beſteht aus einem Wirthſchafsgebäude mit 23, einem Neubaue mit 28, einem Badehauſe mit 20 Wohn- u. 14 Badezimmern. Die, unmittelbar bei dieſen Gebäuden befindlichen, Anlagen und Gärten gewähren ſchattige Spaziergänge u. die nächſten Umgebungen, ſowohl im Thale als auf die daſſelbe umgebenden Berge, bieten angenehme Auswahl dar. Neben

Digitized by Google

den Heilquellen iſt hier eine Molkenkuranſtalt eingerichtet, welche entweder für ſich, oder in Verbindung mit dem Mineralwaſſer benützt wird. *μ.*

Imola (Forum Cornelii), Stadt im Kirchenſtaate, auf der Straße von Bologna nach Rimini (Via Aemilia), am Saterno, in einer fruchtreichen Ebene mit 8500 Einw., gutem Wein und Fabriken von Cremor tartari. Von Juſtinian zerſtört, war es von den Lombarden neu erbaut worden. Im Mittelalter wechſelte es häufig ſeine Herren, litt durch Cäſar Borgia viele Drangſale u. ward durch Julius II. dem Kirchenſtaate einverleibt. Merkwürdig ſind: die Kathedrale, vor Kurzem von Morelli moderniſirt, mit den ſterblichen Ueberreſten des heiligen Caſſian u. des heiligen Petrus Chryſologus; S. Domenico u. S. Carlo, mit Gemälden von L. Caracci. Andere öffentliche Anſtalten ſind: das Theater, erbaut von Pius VII., der hier Biſchof war; ein großes Hospital; eine Academia degli Industriosi. — J. iſt die Vaterſtadt des Benvenuto, eines der erſten Commentatoren des Dante, des h. Peter Criſologus und des Malers Innocenzo. Vgl. Benedetto Filippini, Storia d'I., 1810, 3 Bde.

Impanationslehre, ſ. Altarsſakrament.

Imperativ, oder befehlende Art, heißt diejenige Redeform eines Zeitworts, welche die Verknüpfung zwiſchen Subjekt und Prädikat als nothwendig, oder als ein Sollen bezeichnet, z. B. „bete u. arbeite.“ Durch ihn befiehlt der Redende, was er gethan, oder verbiet, was er nicht gethan wiſſen will. Im erſteren Falle heißt der J. juſſiv im letzteren prohibitiv.

Imperator hieß bei den alten Römern jeder mit dem oberſten Befehle (Imperium) Bekleidete, namentlich der oberſte Befehlshaber einer Armee; es war ein Ehrentitel, der einem Feldherrn nach erkämpftem Siege von der Armee oder dem Senate ertheilt wurde, und den derſelbe ſeinem Namen nachſetzte. Später war J. Titel der römiſchen Kaiſer, der, als ſolcher, dem Namen vorgeſetzt wurde, wie z. B. J. Auguſtus, und deſſen ſich die Kaiſer aus Aufmerkſamkeit für die Truppen häufiger, als ihres Familiennames Cäſar, bedienten. Auch die deutſchen Kaiſer, als Erben der römiſch-kaiſerlichen Würde, behielten dieſen Titel bei und jetzt iſt J. ſchlechtweg die lateiniſche Ueberſetzung für Kaiſer.

Imperfectum, diejenige Form des Zeitworts, wodurch eine relative Vergangenheit, d. h. mit Beziehung auf Handlungen und Zuſtände, die als noch fortdauernd gedacht werden, ausgedrückt wird. — Die deutſche Sprache bedient ſich des J. auch ſtatt des reinen Präteritum oder der abſolut vergangenen Zeit, z. B. „Cyrus lebte im 6. Jahrhunderte v. Chr.,“ während das Griechiſche und Lateiniſche hier zwiſchen beiden Zeitformen genau unterſcheiden. Vgl. Tempus.

Imperial, eine ruſſiſche Goldmünze, zu 10 Rubel (ſ. d.), halbe zu 5 Rubel. Nach dem Ukas vom 18. Dec. 1763 und dem Ukas vom 14. Februar 1817 gehen geſetzmäßig auf die kölniſche Mark fein Geld 19,4919 J. zu 10 Rubel; ihr Feingehalt iſt 22 Karat und der Werth von 1 Stück = 11 Thaler 8 Silbergr. 1,5 Pf. preußiſch Courant oder 19 fl. 45 kr. rheiniſch.

Impfen, ſ. Kuhpocken und Pfropfen.

Impluvium hieß in der altrömiſchen Baukunſt der innere, von dem Gebäude ganz umſchloſſene, unbedeckte, dem Regen (pluvia, daher der Name) ausgeſetzte Hof, in welchem den Schutzgöttern geopfert wurde. In ſehr heißen Sommern überdeckte man zur Abwendung der Sonnenſtrahlen denſelben mit Segeltuch. Das J. war übrigens von dem Atrium (ſ. d.) verſchieden, doch richtete ſich jenes nach deſſen Länge, u. auch die Breite des J.s betrug nie weniger als $\frac{1}{4}$, und nie mehr als $\frac{1}{3}$ von der Breite des Atriums.

Imponderabilien (unwägbar) nennt man körperloſe, durchdringende, weder wägbare, noch einſchließbare Stoffe, welche faſt als reine Kräfte auftreten und ſo den Uebergang vom Körperlichen zum Geiſtigen machen. Hieher gehören: das Licht, die Wärme, die Elektricität, der Magnetismus (ſ. dd.), wohl auch die Lebenskraft der organiſchen Körper, welche vielleicht alle nur Modificationen eines, die ganze Natur durchdringenden, mächtigen Agens ſind.

Digitized by Google

Impoſt bedeutet im Allgemeinen eine Auflage, Abgabe, insbeſondere aber eine Waareuſteuer, oder die auf eingeführte Waaren und deren Verbrauch zu entrichtende Abgabe. Die Eingangsabgabe bei Waaren, welche ins Zollvereinsgebiet eingeführt werden, beträgt in der Regel 15 Silbergroſchen vom Centner; doch ſind ſehr viele Gegenſtände theils höher, theils niedriger beſteuert, ſo daß die Abgabenſätze hiebei von 1½ Sgr. bis 110 Thlr. pro Centner ſteigen. Viele Gegenſtände ſind auch beim Eingange abgabenfrei, wie z. B. rohe Baumwolle, Roheiſen, rohe Häute, Tauwerk, Porzellanerde u. ſ. w. Alle übrigen Gegenſtände aber, d. h. die in dem Vereinszolltarif nicht zu beſondern Abgabenſätzen angeführt ſind, oder nicht zu den zollfreien gehören, haben die obengenannte allgemeine Eingangsabgabe pro Centner zu entrichten.

Impotenz bezeichnet bei beiden Geſchlechtern das Unvermögen zur Ausübung des Beiſchlafes, oder zur Zeugung, wovon das erſtere das letztere in ſich ſchließen kann, aber nicht umgekehrt. Die Unfähigkeit zum Beiſchlafe iſt von örtlichen (abſoluten), allein in der Geſtaltung und Funktionsfähigkeit der Geſchlechtsorgane begründeten, oder von allgemeinen (relativen), auf die Stimmung des ganzen Organismus ſich beziehenden, Urſachen abhängig. Für erſte gelten beim männlichen Geſchlechte gänzlicher Mangel oder verkümmerte Bildung des Gliedes, Monſtroſität oder Krümmung deſſelben bei der Erektion, Erſchlaffung u. Schwäche der Zeugungstheile, Auswüchſe auf denſelben und manche ſchmerzhafte oder ekelerregende Krankheiten, unheilbare Structurveränderungen und Krankheiten derſelben und ihrer benachbarten Theile, Mangel oder Abnormitäten der Hoden u. ſ. w. Beim Weibe rechnet man zu ihnen: Fehler der urſprünglichen Bildung oder ſpätere krankhafte Prozeſſe, z. B. theilweiſe oder gänzliche Verwachſungen oder Verengerungen der äußeren oder inneren Geſchlechtstheile, die den Eintritt des männlichen Gliedes unmöglich machen; ferner Vorfälle der Gebärmutter oder Scheide u. andere Verbildungen oder Krankheiten. Unter den allgemeinen, der Ausübung des Beiſchlafs ſowohl beim Manne, als beim Weibe hinderlich oder ſtörend entgegen tretenden, Urſachen unterſcheidet man phyſiſche und pſychiſche, inſofern ſie als eine allgemeine Abſtumpfung und Reizloſigkeit zu betrachten ſind, oder in einer allzu großen Empfindlichkeit des Nervenſyſtems beſtehen und im letzteren Falle mit Krämpfen, Ohnmachten, Zuckungen während der Geſchlechtsanregung verbunden, oder Folge von Haß und Abneigung gegen den anderen Theil ſind, oder beim Manne auf Mißtrauen in ſeine Kräfte und auf anderen Gemüthsverſtimmungen beruhen. Das Zeugungsunvermögen bei vorhandener Fähigkeit zum Beiſchlafe liegt in der fehlerhaften Qualität des Samens, oder in der Unfähigkeit, denſelben auszuſpritzen. Der Mangel an einem zur Befruchtung tauglichen Samen findet ſich in einem noch zu jugendlichen, oder zu weit vorgerückten Alter und bei durch Geſchlechts-Ausſchweifungen und ſchwächende Krankheiten abgeſchwächten Individuen. Die Unfähigkeit einer gehörigen Saamen-Ausſpritzung dagegen beruht auf verſchiedenartigen, rein örtlichen Organiſations- u. Funktionsfehlern der ſaamenbereitenden oder fortführenden Organe. Das Unvermögen zur Empfängniß begleitet ſtets jenes zum Beiſchlafe, beſteht aber häufiger ohne dieſes und iſt auf örtlichen und allgemeinen Urſachen begründet. Zu den örtlichen gehören alle jene, welche die Unfähigkeit zum Beiſchlafe begründen u. alle die, welche auf irgend eine Art die Geſchlechtswege für den männlichen Saamen unzugänglich machen, oder das innere Genitalienſyſtem in einen Zuſtand von Unthätigkeit oder Lähmung verſetzen. Auch vermag eine allzugroße Verſchiedenheit in der Körperbildung oder in den Temperamenten zwiſchen beiden Geſchlechtern eine relative Unfähigkeit zur Empfängniß zu bedingen, die in einem anderen Verhältniſſe nicht Statt haben müßte. Die allgemeinen Urſachen der Unfruchtbarkeit ſind theils phyſiſche, theils pſychiſche; erſteren gehören an: die abnorm geſteigerte Empfindlichkeit und Unempfindlichkeit der Nerven u. fehlender Ausdruck des vegetativen Lebens in der Geſchlechtsphäre — mangelnder Monatsfluß ob zu frühen oder zu hohen Lebensalters, oder

Digitized by Google

eines Krankheitszuſtandes, ohne daß jedoch letzterer Umſtand eine abſolute Norm geben kann. Als pſychiſche Hinderniſſe gelten hier: Haß, Abneigung, Widerwillen gegen den Mann. — Gegenſatz der männlichen Impotenz iſt die Präpotenz von Seite des Mannes, der normalen oder individuellen Geſchlechtsſtimmung des Weibes gegenüber, u. dieß in ſo weit, als die Organiſation der Geſchlechtswerkzeuge in Bezug ihrer Größeentwickelung zu jenen der Frau im Mißverhältniſſe ſteht, oder der Mann mit einer krankhaften Begierde zum Beiſchlafe behaftet iſt, die der Geſundheit des Weibes nachtheilig ſeyn muß. Die Impotenz, wie die Präpotenz, werden häufig Gegenſtand gerichtlicher Verhandlungen zum Behufe einer Eheſcheidung. Nach kanoniſchem Rechte muß die J. zum Beiſchlafe, um Ehenichtigkeitsgrund zu ſeyn, 1) vor der Ehe vorhanden, 2) dem Kläger erſt nach der Verehelichung bekannt geworden u. 3) unheilbar ſeyn. Dem begutachtenden Arzte wird oft der Ausſpruch über die Gegenwart der J. ſehr ſchwierig, wenn dieſelbe nicht etwa auf organiſcher Mißbildung beruht u. eine abſolute iſt. Die früher gebräuchlichen Probemittel ſind mit Recht in unſerer Zeit, als mit der Ehrbarkeit und den Sitten unverträglich, verwieſen. μ.

Imprägnation, Anſchwängerung, Auflöſung, ein chemiſcher Ausdruck, der ſoviel heißt, als die Veranlaſſung oder Beförderung der Aufnahme eines Stoffes in ein Auflöſungsmittel. So ſagt man z. B. Waſſer ſei mit Salz imprägnirt, was daſſelbe iſt, als: Salz ſei in Waſſer aufgelöst. Von Auflöſungen der Salze u. Gasarten in Waſſer u. anderen tropfbaren Flüſſigkeiten wird der Ausdruck J. vorzugsweiſe gebraucht.

Impromptu (franz.), was unvorbereitet ſchnell geſagt oder gethan wird u., als gelungen, Wohlgefallen erregt; witzig ſchlagende, gleich fertige Antworten, Gedichte aus dem Stegreife, dergleichen Epigramme u. ſ. w. Das Wort entſpricht daher ganz eigentlich ſeiner Bedeutung im Lateiniſchen in promptu (habere), in Bereitſchaft halten, ſchlagfertig ſeyn. In der Muſik iſt es ſoviel als Improviſade, d. i. eine Phantaſie, ein Tonſtück aus dem Stegreiſe.

Improviſiren, unverſehens, überraſchend, aus dem Stegreiſe über ein aufgegebenes Thema ein Gedicht verfertigen und deklamiren, oder es auch unter eigener Muſikbegleitung ſingend vortragen. Griechiſche u. römiſche Dichter, unter dieſen Archias, haben ſchon dieſe Kunſt geübt, unter den Neueren aber ſich darin vor Allen die Italiener ausgezeichnet. Als die Erſten werden genannt Petrarca u. Lorenz von Medici; dann erwarben ſich vorzüglichen Ruf Nicolo Leoniceno, geboren 1420; Bernardo Accolti vor 1534; Silvio Antoniani, geboren 1540; Ludwig Serio, Ludwig Roſſi, geſt. 1795; Tomaſo Sgricci, um 1826; Cecconi um 1835 u. zu gleicher Zeit Bindocci. Auch einige Deutſche haben ſich darin verſucht, namentlich Wolf u. Langenſchwarz, doch bis jetzt ohne den glänzenden Erfolg der Italiener, wozu wohl die Beſchaffenheit der deutſchen Sprache mitwirkt. — In der Muſik iſt J. gleichbedeutend mit Phantaſiren, ein Muſikſtück aus dem Stegreife ſchaffen u. ausführen. Reynolds verſuchte dieſen Ausdruck auch auf ſchnell entworfene Gemälde anzuwenden, und wenn auch noch von einem J. der Rollendarſtellung die Rede iſt, ſo verſteht man darunter entweder die unvorbereitete Ausführung einer Rolle, oder die Ausführung derſelben nach Maßgabe der bloßen Umriſſe, oder des Haupt-Schema's, wie in der Comedia della arte.

Imputiren, ſ. v. a. zurechnen; davon Imputation, ſ. Zurechnung.

Inachus, ein griechiſcher Heros, Sohn des Oceanus und der Thetys, Stammvater der älteſten Könige von Argos, die bis 1511 v. Chr. herrſchten. Nach Böttigers Anſicht iſt J. der perſonificirte Fluß gl. N. und der Repräſentant der phöniziſchen Niederlaſſung am argoliſchen Meerbuſen. Er iſt der Vater von Phoroneus u. Aegialeus, u. nach Einigen auch der Jo (ſ. d.). Merkwürdig iſt er beſonders wegen des zwiſchen der Juno u. dem Neptun einſt entſtandenen Streites um den Beſitz von Argos, worin J., zum Schiedsrichter erwählt, ſich

Digitized by Google

für die Juno entſchied, worauf Neptun, darüber erzürnt, über Argos eine große Dürre ſchickte.

Inkarnat, ſ. Carnation.

Inceſt, ſ. Blutſchande.

Inclination, ſ. Neigung. J. der Magnetnadel, ſ. Magnetnadel.

In Coena Domini. Dieß ſind die Anfangsworte der päpſtlichen Bann-Bulle, welche ſeit mehren Jahrhunderten alljährlich am Gründonnerstage in der St. Peterskirche und andern Hauptkirchen zu Rom verleſen zu werden pflegte. Sie iſt ein Auszug aus verſchiedenen anderen Conſtitutionen, die nach und nach von den Päpſten erlaſſen worden ſind, u. ein Inbegriff der Rechte, welche der päpſtliche Stuhl ſeit Gregor's VII. Zeiten, als vollkommen gültige und wohlerworbene Rechte, in Anſpruch genommen und theilweiſe auch behauptet hat, und deren Verletzung durch Widerſpruch oder Thathandlungen für ein, des Bannes und der Verfluchung würdiges, Verbrechen gehalten worden iſt. Insbeſondere wird alles Dasjenige, was der angenommenen kirchlichen Freiheit mittelbar oder unmittelbar im Wege ſtand, oder ſie verletzte, in derſelben zuſammengefaßt und verflucht. In früheren Zeiten finden wir dieſe Bulle auch unter dem Namen Annal- oder Annual-Prozeß, auch wohl Prozeßbreve, und erſt ſeit Pius V. Zeiten iſt die, ihr von den Jeſuiten aus Veranlaſſung des Tages, an welchem alljährlich ihre Publikation geſchahe, beigelegte Benennung: Bulla in Coena Domini oder Bulla Coenae Domini, auf deutſch: Nachtmahlsbulle, die gebräuchliche und bleibende geworden. Da dieſe Bulle, als der Inhalt der päpſtlichen Majeſtätsrechte, nach den Veränderungen der Zeitumſtände und dem Verhältniſſe des päpſtlichen Stuhles nach Außen nicht bloß verſchiedenen Inhalts geworden iſt, ſondern auch eine verſchiedene Geſtalt und Faſſung erhalten, auch in ihrer Auf- und Annahme, ſo wie in ihrer Anwendung verſchiedene Schickſale erfahren hat: ſo beſitzt ſie nicht bloß eine Geſchichte ihrer Entſtehung und Ausbildung, ſondern auch eine Geſchichte ihrer Aufnahme, des Widerſtandes, den ſie bei ihrer Verkündigung erfahren, und der Wirkungen, die ſie hervorgebracht hat. In dieſen verſchiedenen Beziehungen möge hier ihre Darſtellung folgen. 1) Entſtehung u. Ausbildung der Nachtmahlsbulle. Daß päpſtliche Excommunications-Dekrete an gewiſſen beſtimmten Tagen in der St. Peterskirche zu Rom und in anderen Hauptkirchen daſelbſt öffentlich verleſen und verkündigt wurden, iſt ein Gebrauch, der in ſehr frühe Zeiten zurückreicht. Man hatte zu dieſer Verkündigung hauptſächlich 4 Tage auserſehen: den Gründonnerstag, das Himmelfahrtsfeſt, das Kirchweihfeſt der heiligen Apoſtel Petrus und Paulus und die Octave nach St. Martinstag; ob aber die, an dieſen Tagen verkündigten, Excommunicationen und Anathematiſationen ſich über einen Compler von mehren Perſonen, die ſich verſchiedener kirchlicher Verbrechen ſchuldig gemacht hatten, oder nur über einzelne Verbrecher erſtreckt habe, iſt ungewiß, obſchon es Anfangs wahrſcheinlich nur Einzelne waren. Eben ſo ungewiß iſt, wann die Bulle, welche die hauptſächlich zu rügenden Majeſtätsverbrechen gegen die Kirche und den päpſtlichen Stuhl namhaft macht, aufgekommen, und wann zu deren alljährlich zu wiederholenden Verkündigung der Gründonnerstag feſtgeſetzt worden. Verbreitet wurde die Bulle durch die Dekretalen Innocenz III. u. IV., Gregors IX. u. Bonifacius VIII.; aber die erſte eigentliche Nachtmahlsbulle, in der Form, welche ihr nachher auch in ihrer Faſſung im Allgemeinen geblieben, iſt die von Papſt Gregor XII. im Jahre 1411: Cajetae, in die Coenae Domini, ausgefertigte, welche Oderich Raynald aufbewahrt hat. In dieſer eigentlichen Nachtmahlsbulle werden excommunicirt und anathematiſirt: die Gazarer, Patarener, die Armen von Lyon, die Arnoldiſten, Speroniſten u. Paſſaginer, alle Ketzer mit allen ihren Freunden, Gönnern und Beſchützern; ferner alle Piraten, Corſaren und Latrunculi marini, ſodann alle Diejenigen, welche Pferde, Waffen, Eiſen u. andere Kriegsbedürfniſſe den Sarazenen zur Bekriegung der Chriſten zuführen; hierauf alle Verfälſcher der päpſtlichen Bullen und Breven, ſowie aller an den

Digitized by Google

päpſtlichen Stuhl gerichteten Gnaden- und Rechtsgeſuche; alle die, welche jenen Perſonen Schaden zufügen, die den päpſtlichen Stuhl aus was immer für einem Grunde aufſuchen, u. die Uſurpatoren des päpſtlichen Gebietes, wie der Herzog von Anjou und die abtrünnigen Kardinäle. — 2) Zweck und Inhalt der Nachtmahlsbulle. In dieſer Beziehung iſt die neueſte Faſſung der Nachtmahlsbulle von Urban VIII. feſtzuhalten, deren Einleitungsworte beweiſen, daß die Bulle das reinſte Ergebniß der Hirtenwachſamkeit und Obſorge des Papſtes iſt, deſſen Amtspflicht es mit ſich bringt, Frieden und Ruhe in der Chriſtenheit zu befördern, den katholiſchen Glauben, ohne welchen Gott zu gefallen nicht möglich, in ſeiner Einheit u. Unverfälſchtheit zu erhalten und dadurch zu verhüten, daß die Heerde der Gläubigen nicht, ſchwachen Kindern gleich, in ihrem Glauben hin und herwanke, oder gar wohl durch die Bosheit der Menſchen auf Irrwege geleitet werde; auch dahin zu wirken, daß Keiner den Andern in Geſellſchaft u. Gemeinſchaft dieſes Lebens ärgere u. beleidige, ſondern daß vielmehr Alle (verbunden durch das Band des Friedens, als Glieder eines Leibes, unter ihrem gemeinſchaftlichen Haupte Chriſtus u. deſſen Stellvertreter auf Erden, dem römiſchen Papſte, dem Nachfolger des heiligen Petrus, als auf welchem die Einheit der ganzen Kirche ruht) vermehrt werden zur Erbauung, um ſo unter göttlichem Beiſtande ſich der Ruhe des gegenwärtigen Lebens zu freuen u. dereinſt der künftigen Seligkeit theilhaftig zu werden. In Gemäßheit dieſer Hirtenpflicht ergreift nun der heilige Vater, als Stellvertreter Chriſti, gleich ſeinen Vorgängern, am Tage, welcher wegen des Andenkens an die Stiftung des heiligen Abendmahls ein feierlicher iſt, das Schwert der Kirchenzucht und die heilſamen Waffen der Gerechtigkeit, zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen, u. weil ihm Nichts erwünſchter iſt, als die unverletzte Reinigkeit des Glaubens, den öffentlichen Frieden u. die Gerechtigkeit, mit der Hilfe Gottes, zu ſchützen: ſo folgt er der alten u. feierlichen Gewohnheit u. läßt die Nachtmahlsbulle verkündigen. Um die päpſtlichen Rechte u. Macht zu wahren, vindicirt die Bulle dem Papſte: a) die volle u. unumſchränkte Gewalt in Sachen der Religion u. des Glaubens u. die höchſte Entſcheidung in allen Kirchenangelegenheiten, wonach die Huſſitten, Wicliffiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calviniſten, Hugenotten, Anabaptiſten, Trinitarier, ſo wie überhaupt alle Sektirer u. deren Schriften, ihre Begünſtiger, Beherberger, Leſer u. Drucker excommunicirt werden. b) Zur Erhaltung u. Vergrößerung des päpſtlichen Gebietes u. der Stadt Rom wird über alle Seeräuber, Sarazenen u. Ketzer der Bann ausgeſprochen. c) Zur Befeſtigung der Hierarchie werden alle Real- u. Perſonalimmunitäten, d. h. die kirchliche Freiheit, mit aller Kraft gewahrt u. gegen die Ein- und Angriffe der Staatsgewalt in Schutz genommen, u. mit dem Banne belegt, wer ſich an den Cardinälen, Patriarchen, Erzbiſchöfen, Legaten oder Nuntien des päpſtlichen Stuhles vergreift, oder die beſagten Prälaten aus ihren Diöceſen, Gebieten, Ländern u. Herrſchaften wegführt, oder wegführen läßt, mit allen Denen, die dergleichen befehlen oder beſtätigen, oder ſonſt dabei mit Rath u. That helfen; ferner Diejenigen, welche Dinge, die das Geiſtliche betreffen, der Gerichtsbarkeit der päpſtlichen Legaten entziehen. Gebannt ſind ſodann Alle, die aus angeblicher Pflicht, oder auf Inſtanz einer Partei oder anderen Perſon, Mitglieder des geiſtlichen Standes, Kirchenkapitel, Convente u. Collegien, von ihren Gerichtshöfen gegen die Beſtimmungen des kanoniſchen Rechtes wegziehen, ſo wie Diejenigen, welche Geſetze und Verordnungen ergehen laſſen, wodurch die Kirchenfreiheit aufgehoben, oder auch nur verletzt u. beſchränkt, den Rechten des apoſtoliſchen Stuhles aber, oder einzelnen Kirchen, auf irgend eine Weiſe geſchadet wird. Ferner ſind im Banne Jene, welche die Diener der Kirche in Ausübung der kirchlichen Gerichtsbarkeit verhindern, die Urtheile des geiſtlichen Gerichtes verſpotten u. ihren Recurs an weltliche Gerichtshöfe nehmen, geiſtliches Gut widerrechtlich an ſich ziehen u. von demſelben Abgaben fordern, ſodann jene Obrigkeiten, welche ſich ohne ausdrückliche Erlaubniß des päpſtlichen

Digitized by Google

Stuhles irgendwie in peinliche Rechtsſachen der Geiſtlichen einmiſchen. — 3) Vorkehrungen zur Erhaltung der Auctorität u. Wirkſamkeit der Nachtmahlsbulle. Paul V. ertheilte ihr die Autorität eines Grundgeſetzes in allen Angelegenheiten des päpſtlichen Stuhles u. der römiſchen Curie mit auswärtigen Regierungen, u. beſtimmt, daß nur der Papſt vom Banne abſolviren kann und die Bulle dem ganzen katholiſchen Erdkreiſe bekannt gemacht werden ſolle. — 4) Vorkehrungen von Seite der weltlichen Macht, um die Wirkſamkeit der Abendmahlsbulle zu hemmen. Schon in der zweiten Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts verboten Philipp II., König von Spanien, u. die Republik Venedig deren Bekanntmachung in ihren Staaten, welchem Beiſpiele mehre andere Fürſten und Länder folgten. Auch in Frankreich wurde Einſprache gegen ihre Publikation erhoben, und in mehren katholiſchen Ländern brachen Unruhen bei der Verleſung dieſer Bulle aus, ſo namentlich in Neapel. Im achtzehnten Jahrhunderte lehnten ſich die portugieſiſche Regierung u. ſämmtliche Bourboniſche Höſe mit aller Entſchiedenheit gegen die Verleſung der Bulle in ihren Ländern auf. Die Kaiſerin Maria Thereſia von Oeſterreich verlangte jedoch bloß, daß die Verleſung der Bulle in den Kirchen ihrer Staaten unterbleibe, während dagegen ihr Sohn Kaiſer Joſeph II. ſie aus allen Ritualbüchern herausreißen ließ. Als die Bourboniſchen Höſe in Clemens XIV. drangen, den Jeſuitenorden aufzuheben, glaubte dieſer den, gegen denſelben hereinbrechenden Sturm beſchwören zu können, wenn er Zugeſtändniſſe in anderen Beziehungen machen würde. Die jährliche Verleſung der Bulle, die aller Orten auf ſo ungeheuere Hinterniſſe geſtoßen war, wurde ſofort abgeſchafft, und es iſt bloß einer böswilligen Verſtocktheit zuzuſchreiben, wenn die Feinde der Kirche heutzutage noch behaupten, daß dieſe Bulle immer noch alljährlich in Rom am Gründonnerstage verleſen werde. Die Bulle findet ſich abgedruckt in Magno Bullar. Roman. IV. 113. u. Lebret's pragmatiſcher Geſchichte der Bulle in Coena Domini. (1769. 4.) I. S. 2. ff. MM.

Incognito, unbekannt. — J. reiſen iſt eine häufige Gewohnheit regierender Häupter, wobei dieſe meiſt gräfliche oder freiherrliche Namen u. Titel anzunehmen pflegen, um läſtigem Ceremoniell ꝛc. zu entgehen.

Incolat, ſ. Indigenat.

Incommenſurabel heißen zwei gleichartige Größen, die nicht einmal das kleinſte gemeinſchaftliche Maß haben, wie dieß z. B. bei den Seiten des Quadrats und deſſen Diagonale vorkommt. Das Verhältniß zweier ſolcher Größen kann durch ganze Zahlen nicht genau ausgedrückt werden. Eine, in Bezug auf die Einheit incommenſurable, Größe heißt irrational.

Incompetenz oder Unzuſtändigkeit bedeutet in der Rechtsſprache den Mangel jener Eigenſchaften, welche ein Gericht, oder ein Richter haben muß, um in einer Sache Recht ſprechen zu können. Die Einrede des unzuſtändigen Richters oder Gerichtes muß vor der Streiteinlaſſung geſchehen (ſ. auch Competenz).

Incomplexe Größe iſt in der Mathematik eine ſolche, die aus keinen, durch Addition, Subtraktion u. ſ. w. beſonders bezeichneten Theilen beſteht und nur durch ein bloßes Zeichen verbunden, z. B. a, x bezeichnet wird. Auch werden mit dieſem Namen ganze Größen, z. B. 28 Pfd., 48 Tage u. ſ. w. bezeichnet; wenn aber ſolche Größen noch kleinere Theile bei ſich haben, z. B. 28 Pfd., 15 Loth, 48 Tage 11 St. 14 M. u. ſ. w., heißen ſie complexe Größen.

Increment nennen die engliſchen Mathematiker die endliche Veränderung einer additiven oder ſubtraktiven Größe: daſſelbe, was ſonſt Differenz (ſ. d.) heißt.

Incubation (Tempelſchlafen), hieß bei den Aegyptern, Griechen und Römern der Gebrauch, Kranke in Tempeln, welche Heilgottheiten gewidmet waren, ſchlafen zu laſſen, damit dieſe, den Kranken im Traume erſcheinend, Andeutungen geben, wie ſie wieder geſund werden können. So waren die Tempel

Digitized by Google

der Iſis u. des Serapis in Aegypten, der Hemithea zu Kaſtabe, des Podalirios, beſonders aber des Aſklepios, hierin in Ruf. Meiſt leiteten Prieſter die J. ein u. legten die Träume der Kranken aus, träumten auch wohl ſtatt ihrer. Auch ſchlief man in den Tempeln des Amphiaraos u. Trophonios, aber hier, um im Traume Orakel zu empfangen. Die das Orakel Fragenden ſchliefen auf den Fellen der friſch geſchlachteten Opferthiere und ließen ſich aus den Träumen von den Prieſtern weiſſagen. — In neuerer Zeit hat man den divinatoriſchen Schlaf der durch thieriſchen Magnetismus gewethten Kranken mit dieſer J. in Beziehung zu bringen verſucht.

Incubus, ſ. Alp.

Inculpat, der in einer Schuld Befindliche, eines Fehlers Beſchuldigte. Dieſer Ausdruck wird bei dem eines Verbrechens Beſchuldigten auch in Hinſicht auf Unvorſätzlichkeit gebraucht, um, ſo lange der Vorſatz nicht erwieſen iſt, den Sinn zu mildern, u. beim peinlichen Prozeſſe den Beſchuldigten vor dem Richter nicht von vorneherein als ſchuldig erſcheinen zu laſſen.

Incunabeln (vom latein. incunabula, die Wiege, und überhaupt jeder Anfang), werden jene Werke genannt, welche von der Erfindung der Buchdruckerkunſt an bis zu jener Epoche, welcher die heute übliche Art dieſer Kunſt ihre hohe Bildungsſtufe verdankt, gedruckt worden ſind, ohne daß man den Zeitpunkt zwiſchen der Kindheit der Buchdruckerkunſt und ihrer ſpäter erfolgten Ausbildung genau anzugeben vermöchte. Einige rechnen alle bis 1536 erſchienenen Bücher zu den J., während Andere das Jahr 1520 als Schluß annehmen. Die J. werden in ſolche mit Datum u. in ſolche ohne Datum eingeführt. Das erſte mit genauer Zeitbeſtimmung gedruckte Buch iſt das von Fuſt u. Schöffer zu Mainz gedruckte Pſalterium vom Jahre 1457; die erſten undatirten Drucke ſind Donate und andere kleine Verſuche in der neuerfundenen Kunſt. Oft zählt man auch die ſogenannten xylographiſchen Werke zu den J. und ſieht die Holzſchneidekunſt als die Mutter der Typographie an. Die erſten Druckſchriften hatten gothiſche Lettern, die allmälig mit den römiſchen vertauſcht wurden. Mit griechiſchen Buchſtaben gedruckt erſchien das erſte Werk (C. Lascaris Grammatica graeca) 1476 zu Mailand. Die erſten Blattzahlen erſchienen 1470 („Sermo ad populum predicabilis," Köln, bei ther Hörnen); die erſte Signatur 1472 („J. Nideri praeceptorium divinae legis," Köln bei Koelhof); die erſten Holzſchnitte 1461 in Boner's „Edelſtein" (Bamberg bei Pfiſter) und die erſten Kupferſtiche 1477 in Antonio's da Siena Monte santo di Dio (Florenz bei Nicolo di Lorenzo). Anfangs wurde faſt durchgehends in Folioformat gedruckt; das erſte datirte Buch in 4. („Cicero de officiis") wurde von P. Schöffer in Mainz, das erſte im kleinſten Format (32.) von Jenſon zu Venedig („Officium beatae Mariae Virginis") gedruckt. Die beſten Regiſter ſämmtlicher alten Drucke lieferten G. W. Panzer („Annales typographici ab artis inventae origine ad ann. 1536," Nürnb. 1793—1803, 2 Bde., 4.) u. M. Maittaire (Annales typographici ab artis inventae origine ad ann. 1557, Hag. Com. 1719—41, 5 Vol., 4.). Die ſeltenſten u. vorzüglichſten hat C. de la Serna Santander in ſeinem vortrefflichen „Dictionnaire bibliographique choisi du 15 siècle," (Brüſſel 1805—7, 3 Bde., 8.).

Indeterminismus, in der Philoſophie jene Anſicht, nach welcher die Willensthätigkeit des Menſchen durch keine Urſachen und Motive beſtimmbar ſei, ſondern daß der Menſch ohne Grund, u. ſelbſt bei entgegengeſetzten Motiven, auch das Gegentheil von dem wollen könne, was er wirklich will. Dieſer Anſicht zufolge erſcheinen alle Willensakte als Zufall, d. h. als von jedem Cauſalzuſammenhange unabhängig (ſ. auch Determinismus u. Freiheit).

Index librorum prohibitorum — Verzeichniß verbotener Bücher. — Die Kirche iſt, als die Lehrerin der Wahrheit, zugleich auch die Wächterin der Wahrheit. Dieſe kirchliche Wache aber erſtreckt ſich nicht allein über das lebendige Lehrwort, ſondern auch über das ſchriftliche Wort, in allen den Gegenſtänden, die auf Religion und ſittliches Leben Bezug haben. Die Kirche hat darum

auch von Alters her nicht allein ihren Gläubigen verboten, religionswidrige oder auch nur theilweiſe irrige und gefährliche Schriften zu leſen, und nicht bloß angeordnet, daß Bücher über heilige Gegenſtände ohne den Namen des Verfaſſers und ohne vorherige Prüfung und Genehmigung des Diözeſan-Biſchofes nicht gedruckt werden ſollen (vgl. Conc. Trid. Sess. 4.); ſondern ſie übet überhaupt u. beſtändig, zumal ſeit der Erfindung der Buchdruckerkunſt, auch die möglichſte Aufſicht über die Druckſchriften aller Art, welche ſich mit religiöſen, auf Glauben, Sitten und Kirche ſich beziehenden Gegenſtänden befaſſen. Es beſtehet daher, namentlich ſeit Papſt Sixtus V. (1585—1590), am heiligen Stuhle, dem der heilige Kirchenrath von Trient dieſe Angelegenheit ausſchließlich überwieſen hat (Sess. 25.), ein eigenes Collegium oder Congregation (Congregatio indicis) von Cardinälen und anderen gelehrten Männern, welche die Beſtimmung hat, über die in aller Welt an's Licht tretenden Bücher und Schriften über religiöſe und kirchliche Dinge zu wachen. Den päpſtlichen Nuntien, den Legaten, den Erzbiſchöfen und Biſchöfen liegt ob, alljährlich ein Verzeichniß der in ihren Sprengeln etwa erſchienenen, bezüglichen Werke an jenes päpſtliche Cenſur-Collegium (congregatio indicis) einzuſenden, welches dieſelben nach beſtimmten Grundſätzen und Regeln (ſ. Concil. Trid. Regul. X. de libr. prohib.) mit möglichſter Umſicht und Gründlichkeit unterſucht, beurtheilt, die darin enthaltenen Irrthümer bezeichnet und verdammt, und nach Befund die Leſung des Buches verbietet. Die verbotenen Schriften werden dann in ein eigenes Verzeichniß, auch Catalogus genannt, eingetragen. Ein ſolches Verzeichniß verdächtiger und verderblicher Bücher iſt ſchon von Papſt Paul IV. (von 1555—59) angefertiget und vom Kirchenrathe von Trient revidirt worden. Dieſes Verzeichniß nun wird fortgeſetzt u. von Zeit zu Zeit in ſeinen neuen Zugängen in Rom öffentlich bekannt gemacht. Das iſt nun der Index libr. proh. Die Erlaubniß, verbotene Bücher zu leſen, können, Kraft der Quinquennal-Fakultäten (ſ. d.), die Diözeſan-Biſchöfe ertheilen. — Unſere Zeit ſetzt ſich in einem großen Theile ihrer Kinder über dieſe weiſe Kirchenvorſchrift hinweg und mochte in dieſer Ueberſchreitung ſogar einen geiſtigen Fortſchritt erblicken: allein es iſt kaum eine Frage, ob nicht die Welt um Vieles beſſer daran wäre, wenn ganze Legionen nutzloſer, irrthümlicher, Geiſt u. Herz verderbender Bücher nicht geleſen würden. Z.

Indiana, einer der nordamerikaniſchen Freiſtaaten, 1840 □ Meilen groß, mit 690,000 Einwohnern, worunter nur wenige Farbige und keine Sklaven, im Norden aber gegen 20,000 Indianer von den Stämmen der Pottawotamis, Miamis, Musquitons, Winnebagot u. ſ. w., zwiſchen 37° 45′ und 41° 50′ nördlicher Breite, 7° 40′ und 10° 47′ weſtlicher Länge, gränzt im Norden an Michigan und den gleichnamigen See, im Oſten an Ohio, im Südoſten u. Süden an Kentucky, im Weſten an Illinois, iſt im Allgemeinen fruchtbar, hat im Süden bewaldete, bis 1400 Fuß hohe Hügelketten, bildet im Norden dagegen eine völlige Hochfläche von Wieſen, Wäldern, Sümpfen und Seen. Das Klima iſt in der Mitte und im Norden geſund, ſonſt herrſchen Wechſelfieber. Getreide aller Art, Hanf u. Tabak ſind die Haupterzeugniſſe; Wild gibt es noch in Menge, und mit den Indianern wird lebhafter Pelzhandel getrieben. In I. iſt ein katholiſcher Biſchof. Zum Congreſſe ſendet der Staat 2 Senatoren u. 5 Volksvertreter. Die Staatsſchuld beträgt gegen 14 Millionen Dollars. Ow.

Indicativ, diejenige Redeform eines Zeitwortes, womit der Redende geradezu ausſagt, daß ein Zuſtand, eine Handlung wirklich ſtattfinde, ſtattgefunden habe, oder ſtattfinden werde. Der Gegenſatz davon iſt der Conjunctiv (ſ. d.).

Indicienbeweis, ſ. Anzeige u. Beweis.

Indiction. In unſern Kalendern ſteht unter den Angaben der goldenen Zahl, der Epakte, des Sonnencyclus u. des Sonntagsbuchſtabens (ſ. dd.) gewöhnlich noch eine andere Zahl, die I. oder Römerzinszahl genannt. Es wurde nämlich zu Kaiſer Konſtantins Zeiten eine Periode von 15 Jahren, die ihren Anfang 3 Jahre vor Chriſti Geburt nahm, eingeführt, vermuthlich deſ-

Digitized by Google

halb, um beſtimmte Termine für die Erhebung von Steuern zu haben. — Soll alſo für irgend ein gegebenes Jahr beſtimmt werden, das wievielſte Jahr jener Periode das gegebene Jahr ſei, ſo iſt nur nöthig, die Zahl 3 zur gegebenen Jahreszahl zu addiren und die dadurch entſtandene Summe durch 15 zu dividiren, wo dann der Reſt die geſuchte J. ſeyn wird, d. h. diejenige Zahl, welche angibt, das wievielſte Jahr der gedachten 15jährigen Periode das gegebene Jahr iſt. Die J. iſt übrigens für den alten und neuen Kalender dieſelbe. — Nur die lange Gewohnheit, die J. in den Kalendern anzugeben, iſt die Urſache, daß man ſie auch jetzt noch im Kalender anführt, indem übrigens aus der Kenntniß dieſer Zahl ein Nutzen für uns ſich nicht ergibt; bloß der Juriſten wegen mußte ſonſt die J. in den Kalender geſetzt werden. Wenn nämlich ein kaiſerlicher Notarius z. B. ein Teſtament aufſetzen wollte, ſo mußte er, neben unſerer gewöhnlichen Jahreszahl, auch noch darunter ſetzen, welche J. das Jahr habe; widrigen Falles hätte das Teſtament keine Gültigkeit gehabt.

Indien, Hindoſtan (bei den Eingeborenen Dſchambu-Dwipa), ſeit der Entdeckung Amerika's gewöhnlich Oſt-J., zur Unterſcheidung von Weſt-J. genannt, heißen im weiteſten Sinne des Wortes alle, öſtlich vom Sind und ſüdlich vom Himalaya, ſo wie deſſen öſtlicher Fortſetzung gelegenen Länder, die im Norden vom chineſiſchen Reiche, im Süden u. Oſten vom indiſchen Ocean begränzt werden u., mit Inbegriff aller, zwiſchen dieſen u. Neu-Guinea befindlichen, Inſeln einen Flächenraum von 125,000 □ M. haben. J. zerfällt ſeiner natürlichen Geſtalt nach in zwei Halbinſeln (Vorder- und Hinter-J.) u. die Inſeln. — A. Vorder-J., die weſtliche Halbinſel, auch die Halbinſel jenſeits des Ganges (in England gewöhnlich Bengalen) genannt, von 8° 10′—35° nördl. Breite u. von 83°—108° öſtl. Länge, wird im Weſten durch den Sind (Indus), im Oſten durch den Bramaputra, im Norden durch die höchſte Kette des Himalaya, ſonſt überall durch das indiſche Meer begränzt, hat einen Flächeninhalt von 65,000 □ Meilen u. zerfällt in die beiden Haupttheile Dekan (ſ. d.) und Hindoſtan. Das ganze Land bildet ein unregelmäßiges Viereck, deſſen kleinſte Seite im Weſten iſt, deſſen Süd-Weſt- u. Süd-Oſt-Seite weit in den Ocean vortreten u. ein Dreieck bilden, deſſen Baſis im Norden über 300, deſſen Schenkel, die beiden Küſtenränder, jeder über 400 Meilen lang ſind. Der Boden des Landes zeigt ſich uns in zwei verſchiedenen Geſtalten. Zuerſt kommt das Bergland Dekan (ſ. d.), u. daran reiht ſich nördlich ein weites Tiefland, an deſſen nördlichſtem Ende man den merkwürdigſten Theil J.s findet, das Gränzgebirge gegen das große aſiatiſche Hochland. Stufenweiſe ſteigt man empor durch Wald u. niedere Vorberge bis zur höchſten Gebirgskette der Erde, dem Himalaya, der ſich gegen 300 M. weit zwiſchen dem Hochlande Tibet u. dem Tieflande Hindoſtan, vom Ufer des Indus bis zum Bramaputra, hinlagert u. ſich nach Oſten u. Weſten (Hindukuſch) verzweigt. Das Tiefland Vorder-J.s theilt ſich in das Gebiet des Ganges u. Sind. Jenes, im Oſten, umfaßt den größten Theil (über 10,000 □ M.), eine höchſt fruchtbare, von zahlloſen Flüſſen der nördlichen und ſüdlichen Gebirge bewäſſerte, ſtark bevölkerte Ebene, die ſelbſt in der größten Entfernung vom Meere nicht viel über 1000 Fuß ſich erhebt. Zur Sommerzeit treten die Gewäſſer aus, überſchwemmen und befruchten den überaus ergiebigen Marſchboden, richten aber auch große Verwüſtungen an. Der tiefſte Theil iſt das große Delta, welches der Ganges mit unzähligen Armen durchzieht, die Sunderbunds, meiſt mit dichtem Walde bedeckt, wenig von Menſchen bewohnt, aber die wahre Heimath des Königstigers, des Elephanten u. ſ. w. Dieſes Flachland wird im Oſten durch das Garrow-Gebirge begränzt. — Der Boden des Weſtlandes (Sindgebiet) zeigt die entgegengeſetzte Beſchaffenheit. Zwar herrſcht in einem großen Theile des Landes, wo die großen Zuflüſſe des Sind ſtrömen, im Pundſchab, ebenfalls große Fruchtbarkeit; dann aber folgt eine gegen 3000 □ M. große Wüſte, die ſich ſelbſt auf das Delta des Sind ausdehnt. An der Küſte iſt ein weites Steppenland am Buſen von Kutſch, der ſogenannte

Rum (Sumpf), zwiſchen Kutſch und Sind, wahrſcheinlich ehemals ein Salzſee, etwa 8 Meilen von Oſten nach Weſten, über 40 Meilen von Norden nach Süden lang, faſt ohne Waſſer u. Strauch. Zwiſchen den Meerbuſen von Kutſch und von Cambai liegt ſodann die Halbinſel Gudjerat. Die beiden Hauptflüſſe Vorder-J.s ſind: 1) der Ganges mit den Nebenflüſſen Teſta, Coſi, Gunduk, Gogra, Gumti, Sone, Dſchumna u. Bramaputra; 2) der Sind oder Indus, mit den Nebenflüſſen Kabul, Dſcheilum oder Behut, Dſchenab u. Rawi (welche nach ihrer Vereinigung im Tieflande den Sutledſch aufnehmen). Seen von Bedeutung hat J. nicht; an der Oſtküſte Dekans ſind einige (der Kolair 2—3 M. breit, 5 M. lang). Im Norden finden ſich: der Delhikanal, 40 M. lang, der Firuzkanal, 53 Meilen lang und der Kanal des Duab, 35 Meilen lang. — Da Vorder-J. zum größeren Theile innerhalb der Wendekreiſe liegt, ſo nimmt es am Klima der Tropenzone Theil, was von der eigenthümlichen Lage J.s zum indiſchen Meere herrührt u. von dem dadurch hervorgebrachten, regelmäßigen, halbjährigen Wechſel der Luftſtrömungen der ſogenannten Monſune. Während der einen Hälfte des Jahres weht nämlich auf der Nordſeite des Aequators beſtändiger Nord-Oſtwind (vom October bis April), während der anderen Hälfte, (April bis October) ein beſtändiger Süd-Weſtwind. Doch iſt das Klima natürlich nach den Breitengraden verſchieden, welcher Unterſchied durch die wechſelnde Beſchaffenheit des Bodens noch mehr erhöht wird. So iſt vor Allem das der Ebenen und der Küſtenſtriche ein ganz anderes, als das der höheren Berglandſchaften. Im Süden haben die Ebenen u. Thäler drückende Hitze (in Madras ſteigt der Thermometer auf 35° R., auf dem Hochlande von Meißur auf 22°, Hyderabad 5°, nördl. Oſtküſte 31°, Bengalen 27°), während die höheren Berggegenden eine ſehr milde Luft genießen. Hindoſtan leidet nur im Sommer, während der Regenzeit (Juni bis October. — Die Regenmenge variirt nach den Oertlichkeiten jährlich von 75″, 93″, 109″ bis 283″) von übermäßiger Wärme, die Winter ſind zum Theile ſchon rauh, Schnee und Eis jedoch in den Ebenen u. ſelbſt auf den Höhen unbekannt. Gegen Norden wird das Land immer kälter, u. mit 12,000 Fuß Höhe hat man die Region des ewigen Winters erreicht. Einige Sumpfgegenden ausgenommen, iſt das Klima überall geſund u. auch den Europäern, bei angemeſſener Lebensweiſe, zuträglich. Unter den Eingeborenen herrſcht häufig der ſchreckliche Ausſatz (Elephantiaſis u. Leontiaſis). Erdbeben ſind ſelten; von Vulkanen hat man in den Gebirgen keine Spur gefunden. — Unendlich groß iſt der Produktenreichthum Vorder-J.s. Das Mineralreich liefert Eiſen, Kupfer, Blei, Antimon, Salz, Schwefel u. Gold in Menge, ferner Edelſteine (namentlich Diamant u. Rubin); auch gibt es unerſchöpfliche Kohlenlager, doch wird der Bergbau nicht ſehr ſchwunghaft betrieben. — Die Erzeugniſſe des Pflanzenreiches ſind rein tropiſch, mit Ausnahme der höheren u. höchſten Stufen des Himalaya, wo Gewächſe gemäßigter Klimate an die Stelle jener treten. Die Küſten ſind mit der nützlichen Kokospalme eingefaßt, und die prachtvollſten Waldungen bedecken das Gebirge. Reis bildet das Hauptnahrungsmittel u. wird, namentlich in Bengalen, in ſo großer Menge gebaut, daß bedeutende Quantitäten zur Ausfuhr gebracht werden können. Waizen baut man in den weſtlichen u. nördlichen Provinzen, eben ſo Gerſte, die von den Bewohnern des Himalaya zur Bereitung von Branntwein benützt wird. Der Kartoffelbau hat begonnen, eben ſo hat man eine, neueſter Zeit in Aſien entdeckte, Theeart mit dem günſtigſten Erfolge cultivirt. In den ſüdlichen und öſtlichen Provinzen iſt das Obſt ausſchließlich tropiſch, in den nordweſtlichen aber das der gemäßigten Zonen; hier iſt der Weinbau von Malwa, auf den nördlichen Stufen des Vindhya-Gebirges ſeit langer Zeit berühmt. Für den Bau der europäiſchen Küchengewächſe iſt ſeit Errichtung der Ackerbaugeſellſchaften zu Calcutta, Bombay u. ſ. w. viel geſchehen. Das Zuckerrohr wächst in den meiſten Gegenden äußerſt üppig, die Zuckerbereitung blüht aber vorzüglich in Bengalen u. Benares, in der mittleren Stufe des Gangesthals. Seide iſt eines der werth-

Digitized by Google

vollſten Erzeugniſſe und die Schafwolle von Kutſch wegen ihrer Trefflichkeit zur Weberei geſchätzt. Der Kaffee, welchen man in den ſüdlichen Theilen der Halbinſel baut, iſt vortrefflich, u. der Mohnbau, zur Erzeugung des Opiums, bildet einen Hauptzweig der landwirthſchaftlichen Cultur in Bengalen, bei Patua und in Malwa. Indigo wird in großer Ausdehnung in Bengalen u. den nordweſtlichen Provinzen gebaut. Die Baumwolle iſt ein Stapelprodukt des Landes; ſie übertrifft die amerikaniſche dadurch, daß ſie glänzendere Farben annimmt und dieſe nicht ſo leicht verſchießen. Am mittleren Laufe des Ganges cultiviren Ghazipur u. andere Orte den Roſenſtock in ungeheuerer Menge zur Fabrikation des Roſenwaſſers u. der Roſeneſſenz. Bemerkenswerth iſt unter den vielen Waldbäumen der Tikbaum, der ein ganz vorzügliches Schiffbauholz liefert. Was aber J. vor Allem auszeichnet, iſt die Mannigfaltigkeit von Gewürzbäumen u. Gewürzpflanzen, welche es ungepflegt in großer Menge hervorbringt. Dahin gehören namentlich der Muskat-, Zimmt- und Gewürznelkenbaum, während zugleich auch Ingwer u. Pfefferarten hier heimiſch ſind. — Zu den Hausthieren gehört das Rind, worunter häufig der Buckelochſe u. der Büffel, der wilde Arni, durch ſeine Größe ausgezeichnet, das Pferd, nur in einigen Gegenden, z. B. bei den Maratten u. im nördlichen Gebirgslande, häufig aber klein, Schafe im Norden mit ſchöner Wolle, auf den höchſten Gebirgen ſelbſt zum Laſttragen gebraucht, Ziegen, Eſel u. Schweine nicht viel, das Kameel nur im Weſten. Wichtiger iſt der Elephant, der in den Wäldern der Sunderbunds, am Fuße der nördlichen Gebirge, wo auch eine kleine zottige Art vorkommt, u. in Cailon am häufigſten ſich findet u. gezähmt als Laſtthier im Hauſe, auf der Jagd u. im Kriege gebraucht wird. Unter den wilden Thieren findet man: Königstiger, oft 4 Fuß groß, Löwen, Leoparden, Luchſe, mehre Arten Bären, Wolf, Hyäne, das einhörnige Nashorn, Schakal, wilde Hunde, Büffel, Antilopen, Gemſen, Steinböcke, wilde Eſel im Nordweſten, Affen, in einigen Gegenden als heilig geſchont und daher in großer Menge, Bezoarziegen, Zibetkatzen und Moſchusthiere. Weiter gibt es: Krokodille, Schlangen, ungeheuere Schildkröten, Wallroße, Skorpionen u. ſ. w. — Die Zahl der Einwohner Vorder-J.s, das mit zu den bevölkertſten Ländern Aſiens gehört, mag zwiſchen 140 und 160 Millionen betragen, welche ſich auf mehr als dreißig völlig verſchiedene Nationen vertheilen. Die große Mehrzahl machen die Hindus aus, welche, über das ganze Land verbreitet, hauptſächlich in den Thalgründen, Ebenen und Küſtenſäumen ihre Wohnſitze haben. Sehr zahlreich ſind die Afghanen (Patanen) und andere muhamedaniſche Völker, welche in einem großen Theile Nord-J.s der herrſchende Stamm ſind; außer dieſen leben hier zerſtreut: Parſen oder Gebern (in großer Zahl in den weſtlichen Seeſtädten), Armenier, Araber, Einwanderer aus allen Nachbarländern, Juden und Europäer, beſonders Engländer (40,000) und Abkömmlinge (Mulatten) von Portugieſen, Engländern und Hindus, deren Zahl ſich ſtark vermehrt. Die Ureinwohner, zu denen man auch alle die rohen Raubvölker des nördlichen J.s u. die Tudas der Nilgerris in Meißur rechnet, ſcheinen afrikaniſch-malayiſcher, manche Stämme des Nordens, z. B. die Dſchats in Radſchaſtan, vielleicht ſelbſt die Sikhs, dagegen tatariſcher Abſtammung zu ſeyn. Zu den merkwürdigſten der den Hindus fremden Stämme gehören: die diebiſchen Remuſis in den Ghats um Punah; die tapferen und arbeitſamen Puharris, an der Gränze von Bengalen, Bahar und Gondwara; die wilden, ganz negerartigen Pulindas an den Quellen des Nerbudda; die räuberiſchen Pindarries in den Wildniſſen des Vindhyagebirges, welche den Islam angenommen haben; die Bhils, eine verachtete Kaſte, in zerſtreuten Schaaren größtentheils als Räuber in den Gebirgen Malwa's, im Radſchputenlande und in Guzurate lebend, dem Siwa- und Dämonendienſte ergeben und in die ſchwarzen und weißen Bhils zerfallend; die Gonds, die Urbewohner des nördlichen Marattenlandes und beſonderes Gondwara's, leben in den fernesten Schlupfwinkeln des Gebirges u. werden als Menſchen opfernde und freſſende Götzendiener von negerartiger Körperbildung

und thieriſcher Natur geſchildert; dieſen ähnlich und wahrſcheinlich verwandt ſind die Koles, Kands und Sur, in den Gränzgebirgen von Oriſſa; die Kubis am Norduſer des Godawery, als Laſtträger und Knechte auch über die benachbarten Küſtenlandſchaften verbreitet; die muhammedaniſchen Mianas, ein friedliches Volk in der Gegend von Kutſch; die buddhiſtiſchen Nirwaris in Nepaul, die Bhotijas in Bhotan, die negerartigen Doms im Gebirgslande Kamaun, die in Vielmännerei lebenden Bewohner von Biſſahir; die Landbau treibenden Kanawaris am oberen Setledſch, die Leptſchas, Murmis, Limbus u. a. in der Waldregion des Himalaya. Die Zahl der Chriſten unter den Eingeborenen iſt ſchwer zu ſchätzen (gewöhnlich nimmt man etwas über 1 Million an). Auf der Südſpitze Dekans leben übrigens ſeit uralter Zeit noch 13,000 Familien ſyriſcher Chriſten in völlig freier Ausübung ihrer Religion. Im Süden finden ſich ferner römiſch-katholiſche Chriſten portugieſiſcher Abkunft in anſehnlicher Zahl, welche unter 4 Biſchöfen ſtehen. In der Südſpitze des Landes findet man auch verſchiedene einheimiſche jüdiſche Stämme. Die engliſchen Proteſtanten haben ſeit 1823 einen eigenen Biſchof in Calcutta. Ackerbau, Viehzucht und Handwerke ſind allgemein und ſehr zweckmäßig betriebene Beſchäftigungen; auch Bergbau, Jagd und Fiſcherei ſind keinesweges unbedeutend. Sehr wichtig iſt der Handel, beſonders zur See. Die wichtigſten Ausfuhrwaaren ſind: baumwollene Zeuge, Shawls, Teppiche, Elfenbein, Pfeffer, Ingwer, Zimmt, Baumwolle, Seide, Indigo, Reis, Sago, Opium, Sandel- und Ebenholz, Gummilak, Schellak, Moſchus, Edelſteine, Perlen, Salpeter. Neben dem Ackerbau, der in J. unter allen äußeren Beſchäftigungen ſtets am meiſten geachtet wurde, hatte dieſes Volk ſchon in den älteſten Zeiten eine bedeutende Induſtrie. Die Indier beſitzen eine große angeborene Gewandtheit und Geſchicklichkeit für Handarbeit und ſind von Natur zu mechaniſchen und ſitzenden Beſchäftigungen geneigt; doch zeigt ſich in ihrer Induſtrie ein Mangel an Entwickelung und Fortſchreiten, der durch die ſtaatlichen Geſetze und Einrichtungen unterſtützt und erhalten wurde. Der wichtigſte Zweig der Induſtrie war von jeher die Weberei, welche, ſoweit der Blick der Geſchichte reicht, ſtets mit gleich großer Kunſtfertigkeit getrieben wurde. Ebenſo iſt der Handel eine, bereits in ſehr früher Zeit entwickelte, Beſchäftigung in J. u. ſchon vor Chriſti Geburt waren große Kunſtſtraßen mit Meilenzeigern und mit Herbergen für die Reiſenden angelegt. Seinen politiſchen Zuſtänden nach zerfällt Vorder-J. in das unter europäiſcher Herrſchaft ſtehende Gebiet und in die noch unabhängigen Staaten. Der größte Theil des Landes gehört den Engländern, deren Beſitzungen man in unmittelbare und in mittelbare unterſcheidet. Das Erſtere, 30,000 □ Meilen groß, mit 90 Millionen Einwohnern, begreift den nördlichen und öſtlichen Theil von Hindoſtan, faſt die ganze Südſpitze bis zum Kiſtna, das öſtliche und weſtliche Küſtenland, und große Gebiete im nordweſtlichen Innern. Doch iſt nicht die engliſche Regierung, ſondern die oſtindiſche Compagnie Beherrſcherin dieſer weiten Gebiete. Die unmittelbaren Beſitzungen beſtehen aus: 1. u. 2. den Präſidentſchaften Calcutta und Agra, 18,500 □ Meilen u. 56 bis 60 Millionen Einwohnern, mit den Provinzen Bengalen, Bahar, Allahabad, Oude, Agra, Delhi, Gurwal, Oriſſa, Gundwana; 3. der Präſidentſchaft Madras, 8000 □ Meilen, 15 Mill. Einwohner, mit den Provinzen Karnatik, die nördlichen Circars, Koimbetur, Salem, Meißur, Balaghat, Malabar, Kanara; 4. der Präſidentſchaft Bombay, 6000 □ Meilen, 10 bis 11 Millionen Einwohner, mit folgenden Provinzen: die Inſeln Bombay, Fort Victoria, Gudjerat, Kutſch, Sind (die neueſte Erwerbung, 2500 □ Meilen groß mit 1 Million Einwohner, am unteren Sind, zwiſchen der engliſchen Provinz Kutſch und Beludſchiſtan gelegen), Bedſchapur, Arungabad und Chandeſch. — Das mittelbare Gebiet der Engländer, zuſammen 24,500 □ Meilen groß, mit 35 Millionen Einwohnern, zerfällt in zwei Kategorien. Zur erſten Kategorie gehören diejenigen einheimiſchen Staaten, welche mit der britiſchen Regierung bloß durch Subſidien-Traktate in Bündniß ſtehen, u. zur zweiten diejenigen, welche wirkliche Vaſallen ſind: ein Unterſchied,

Digitized by Google

der übrigens bloß in der Form, nicht aber dem Weſen nach beſteht. Den erſteren Staaten gewährt die britiſche Regierung Schutz gegen äußere Feinde und behält ſich die Entſcheidung in allen auswärtigen Angelegenheiten vor; ſie ſtellt zur Ausübung dieſes Schutzes eine Truppenmacht auf, zu deren Unterhalt der Schutzſtaat Subſidien zahlt. In die inneren Angelegenheiten miſcht ſich dagegen die britiſche Regierung angeblich nur wenig, oder gar nicht. Das Verhältniß der Vaſallenſtaaten zur britiſchen Regierung iſt in noch engere Gränzen geſchloſſen. Sie dürfen mit keiner fremden Macht irgend eine politiſche Correſpondenz führen, müſſen Truppen ins Feld ſtellen, Tribut zahlen u. ſ. w. Schutzſtaaten ſind, mit einem Flächeninhalte von 18,000 □ Meilen und 30 Millionen Einwohnern: Oude, Radſchpur, Dekan, Indore, Myſore, Travancore, Cotſchin, Baroda, Kutſch, Sinde, Doodpotra, Kelat. Vaſallenſtaaten, in einer Geſammtgröße von 11,000 □ Meilen mit 14 Millionen Einwohnern: Sikim, Bhopal, die Sikhfürſtenthümer: Pattiklah, Sirhind, Samanah, Umbala, Thuneſur, Ludiana, die ſogenannten Bergſtaaten (d. h. die Fürſtenthümer im weſtlichen Himalaya) Syrmur, Gurhwal, Biſſahir, Kyunthul u. ſ. w., die Bundelaſtaaten in der Mitte von Hindoſtan, die Dſchautſtaaten in Ober-Hinduſtan, die kleinen, zerſtreut liegenden Fürſtenthümer in Malwa und Gudjerat, die Maratten-Länder an und auf den Weſt-Ghats, die Fürſtenthümer an der Birma-Gränze, nämlich Munipur, Katſchhar, Dſchyatia u. a. Unmittelbares Gebiet der britiſchen Krone iſt Ceylon. Unabhängige Länder in Vorder-J. ſind: der Staat der Maratten, 1900 □ Meilen groß mit 4 Millionen Einwohnern, zwiſchen dem Tſchumbull, dem Vindhaya-Gebirge, dem Nerbudda und Tapti; der Staat der Sikhs, 3,300 □ Meilen groß mit 4 Millionen Einwohnern, begreift die Provinz Lahur zwiſchen Delhi u. dem oberen Indus; das Königreich Nipal oder Nepaul, 2350 □ Meilen groß mit zwei Millionen Einwohnern, ein Hochthal zwiſchen der Hauptkette des Himalaya und den niedrigeren Vorbergen; Kaſchmir und Butam. — Andere europäiſche Beſitzungen in Vorder-J. ſind: die Inſel Diu an der Spitze der Halbinſel Gudjerat, die Stadt Damao, zwiſchen Bombay und Surate, die Inſel Goa, ſüdlich von Bombay, den Portugieſen gehörig. Das den Franzoſen gehörige Gebiet von Pondichery, mit den Städten Pondichery, Karical, u. Mahé, jedoch ohne Landeshoheit; ſodann die Comptoire zu Yanare, Chandernagor, Padna, Coſſimbazar, Balaſore, Dacca, Jougdia und Surate, 24,5 □ Meilen mit 120,000 Einwohnern, auf der Küſte Coromandel. Die Dänen haben die ihnen gehörende Stadt Tranquebar 1841 an die engliſch-oſtindiſche Compagnie verkauft. Die zu Vorder-J. gehörigen Inſeln ſind: Ceylon, die Lakediven und Malediven. — B. Hinter-J., der zweite große Haupttheil J.s, die jenſeits des Ganges gelegene Halbinſel im indiſchen Meere, 40,000 □ Meilen groß, von 1° 15′ — 28° nördlicher Breite und von 108° — 127° öſtlicher Länge, im Norden an China, im Oſten an das chineſiſche Meer, im Süden an den indiſchen Ocean, im Weſten an eben dieſen und Vorder-J. gränzend, iſt faſt durchaus unbekannt. Die ganze Halbinſel bildet den ſüdöſtlichen Abfall von Hochaſien. Hohe, mit ewigem Schnee bedeckte Gebirge, die alle Verbindung mit dem Hochlande faſt unmöglich machen, trennen Hinter-J. von Tibet und China. Stufenweiſe fällt das Hochland gegen Süden ab, bildet Hochebenen und geht im Süden zum Theile in völliges Tiefland über, welches aber bis in die Nähe des Meeres von niedrigen, durchſchnittlich 5000 F. hohen, Bergketten in verſchiedener Richtung durchzogen wird. Eine dieſer niedrigen Bergketten bildet die 180 Meilen lange, im Innern waldreiche, übrigens fruchtbare Halbinſel Malakka. Bemerkenswerth iſt die Inſelkette, welche die Weſtküſte der Halbinſel an den Buſen von Bengalen und Siam umgibt, ſo wie der Mangel an Häfen, welche die Oſtſeite der vorderindiſchen mit der hinterindiſchen gemein hat, während ſich deren ſehr gute an der Weſtſeite befinden. Fünf Hauptſtröme, Irawaddi, Tſampu, Sittang, Saluen und Mekhong, entquellen den Hochgebirgen aus unbekannten Quellen, doch wahrſcheinlich innerhalb der Gränzen China's, durchbrechen die Bergketten, theilen ſich

Digitized by Google

in ihrem mittleren Laufe in mehre Arme, nehmen andere Flüſſe auf und bilden, vielfach verzweigt und untereinander verbunden, im unteren Tieflande anſehnliche Deltas, die ſich durch neue Anſchwemmungen noch immer vergrößern. Die Ebenen ſowohl, als die Flußthäler, ſind, ſo weit man ſie kennt, äußerſt fruchtbar; letztere werden regelmäßig von den Flüſſen überſchwemmt und ſind zum Theile ſumpfig. — Das Klima iſt, wegen der Gebirge, der ausgedehnten Seeküſten, vielen Gewäſſer u. Waldungen, nirgends übertrieben heiß; an der Weſt- u. Südküſte iſt die regelmäßige Regenzeit mit Südmoſſun von Mai bis October. Die Erzeugniſſe ſind wahrſcheinlich ganz dieſelben, wie auf der weſtlichen Halbinſel. Die Einwohner gehören zur mongoliſchen und malayiſchen Race, letztere hauptſächlich auf Malakka, nur im Nordweſten ſind Kaukaſier. Alle reden einſylbige verſchiedene Sprachen, aber auch hier gibt es eine heilige, jetzt ausgeſtorbene Bücherſprache, Pali. In Beziehung der Bildung ſtehen die Hinterindier nicht ſo hoch, als Hindus und Chineſen, haben auch nicht den ſanften Charakter der erſten. Die verbreitetſte Religion iſt die des Buddha; zahlreiche Völkerſchaften haben ihre eigene Religion, und an manchen Orten ſcheint gar keine zu herrſchen. Ueber den Charakter der Indier im Allgemeinen hier nur Folgendes. Sie ſind von anderen Völkern, namentlich von den gleich uralten Chineſen, weſentlich verſchieden. Während dieſe ein einſeitiges Verſtandesvolk, ſind die Indier ein Volk der Phantaſie, Empfindung und hohen Poeſie. Sie zeichnen ſich durch einen Hang zum Dunkeln u. Myſtiſchen aus, ſo wie durch einen religiöſen Glauben, welcher überreich iſt an Bildern, Mythen und an den mannigfaltigſten Vorſtellungen von der Gottheit und deren Verhältniſſen zu der Menſchheit. Mit den Chineſen haben ſie gemein, daß auch ſie ſchon längſt der fortſchreitenden Entwickelung ermangeln, daß auch ihr Leben und Weſen ein feſtſtehendes, ſich gleichbleibendes iſt, das der Hauptſache nach ſchon vor zweitauſend Jahren und vielleicht noch früher ebenſo beſchaffen war, als wie wir es jetzt finden. Das geiſtige Leben dieſes Volkes beſteht aus einer ewigen Vermiſchung von religiöſen Empfindungen, religiöſen Vorſtellungen und poetiſchen Anſchauungen, indem dieſe drei Regungen und Beziehungen des Innern bei den Indiern nie einzeln walten, ſondern ſtets in einander greifen. Dagegen iſt dem ſchlichten Verſtande u. der Erfahrung, dieſen beiden Tribunalen des ächten geiſtigen Lebens, bei den Indiern nie eine Entſcheidung geſtattet. Wegen dieſer Eigenthümlichkeit des inneren Lebens beſitzen die Indier, bei aller ihrer religiöſen Begeiſterung und Schwärmerei, bei aller Mannigfaltigkeit der philoſophiſchen Vorſtellungen, und bei allem ihrem Reichthume an poetiſchen Gebilden, weder eine wahre Religion, noch eine geſunde Anſicht der Dinge, noch eine Poeſie. Europäer hatten bisher kein Glück hier, und nur die Niederländer beſaßen bis 1824 die Stadt Malakka. Erſt den Engländern iſt es 1826 gelungen, auf der Weſtküſte feſten Fuß zu faſſen u. ſich bedeutende Provinzen zu unterwerfen. Im Ganzen beſitzen ſie 4500 □ Meilen mit 1 Million Einwohner, nämlich die am 24. Febr. 1826 vom Könige von Birma abgetretenen Provinzen: Arrakan, Yeh, Tawoi, Mergui u. Tenaſſerim. Dieſe liegen alle am bengaliſchen Meerbuſen u. gehören hinſichtlich der Verwaltung zur Präſidentſchaft Calcutta. Außerdem gehört noch England: der 4 □ M. große Bezirk Malakka, an der Weſtküſte gelegen, mit 33,000 E. u. ein 4,5 □ M. großer, der Inſel Pulo Pinang gegenüber gelegener, im J. 1800 erworbener Bezirk mit 6000 E. Die **unabhängigen Staaten u. Gebiete ſind**: Aſcham oder Aſſam, das Land der Garrows, Birma, Siam, Anam, (aus den 3 Provinzen Cochinchina, Tongking u. Kambodja beſtehend, Malakka. (ſ. alle die bis jetzt genannten Namen einzeln.) Den dritten Haupttheil J.s machen: C. **die Inſeln**. Zu Vorder-J. gehören davon Ceylon, die Lakediven u. Malediven. Die hinterindiſchen Inſeln umgeben das ganze Hauptland u. verbinden daſſelbe mit Auſtralien. Alle gehören der tropiſchen Gegend an (von 11° ſüdlicher bis 19° nördliche Breite), u. ſind beſonders durch ihre Gewürze, Edelſteine und Metalle für den europäiſchen Handel wichtig. Vor 300 Jahren legten die Spanier und Portugieſen zuerſt Kolonien an; dieſen nahmen

Digitized by Google

ſie die Holländer ab u. ſeit 1824 ſind auch hier die Engländer herrſchend. Die Inſeln, von denen wir faſt Nichts, als die Küſten kennen, ſind im Innern gebirgig u. viele enthalten furchtbare Vulkane. Im Innern iſt das Klima geſund, an den meiſten niedrigen u. ſumpfigen Küſten dagegen im höchſten Grade ungeſund und den Europäern verderblich. Die der tropiſchen Zone eigenthümliche Pflanzenwelt wuchert auf das Ueppigſte, u. nicht weniger zahlreich iſt das Thierreich repräſentirt. Die Einwohner ſind entweder negerartige Ureinwohner, oder Malayen; erſtere im Innern, letztere, als Eroberer, mehr an der Küſte. Zahlreich ſind in einigen Gegenden die portugieſiſchen Mulatten. Der größte Theil der Einwohner lebt in völlig rohem Zuſtande; namentlich ſind die Malayen als grauſame Seeräuber berüchtigt und dem Handel ſehr gefährlich. Nur die ſüdlichen u. öſtlichen Inſeln ſind den Europäern zum Theile oder ganz unterworfen, mehr als die Hälfte aber bis jetzt noch durchaus unzugänglich und völlig unbekannt. Man theilt ſie folgendermaßen ein: 1) die weſtlichen Inſeln: die Andamanen, Nikobaren, die Mergui-Inſeln, Singapur, 2) die Sunda-Inſeln: Sumatra, Hog, Nias, Mintaon, Mantavai, die beiden Poggy oder Naſſau-Inſeln, Banka, Billiton, Linga, Singteb, Bintang, Labondadong, Batſang, die Karimon-Inſeln u. a., ſämmtliche in der Nähe von Sumatra; Java, Borneo, Celebes oder Budſchis; 3) die kleinen Sunda-Inſeln: Timor, Sumbara, Bali, Lombok, Flores, Solor, Sobrao, Sandelboſch u. ſ. w.; 4) die Molukken oder Gewürzinſeln, beſtehend aus den Banda-Inſeln, den Amboinen u. den eigentlichen Molukken; 5) die Killing-Inſeln, 6) die Sulu, 7) die Philippinen oder maniliſchen Inſeln. — I. war ſchon den Griechen und Römern als ein Wunderland, reich an koſtbaren Produkten, bekannt, aber von ihnen noch wenig unterſucht. Aus der mythiſchen Vorgeſchichte erhellt nur ſoviel, daß I. eine Cultur u. Religion durch erobernde, vom hochaſtatiſchen Gebirgslande heruntergekommene, Völker bekam. Einige wollen aus dieſem Umſtande auch die Küſteneintheilung ableiten, wonach die ſiegreichen Einwanderer die Kaſten der Braminen u. Krieger, die Unterworfenen die der Landbauer und Gewerbtreibenden, endlich die ſich nicht Unterwerfenden die Parias gebildet hätten; während dagegen Andere dieſelbe für ein urſprüngliches Religionsdogma halten u. dahin deuten, daß der Lehrſtand aus dem Haupte, der Wehrſtand aus den Armen, der Nährſtand aus den Schenkeln u. die Hörigen aus den Füßen des Gottes Brahma hervorgegangen ſeyen. In der mythiſchen Vorperiode war I. in eine große Menge einzelner Staaten zertheilt, an deren Spitze Radſchas (Fürſten) ſtanden, von denen oft mehre einem Maharadſcha (Großkönig,) gehorchten. Am oberen Ganges u. deſſen Nebenflüſſen herrſchten als Könige die Kinder der Sonne, von Brahma abſtammend u. am Mittel- u. Nieder-Ganges die Kinder des Mondes, von Kriſchna (die der Schwarze, ein Sohn des Vaſudewa Yadawa [Ringer] u. der Dewaki [Göttliche] abſtammende Religionsneuerungen, wie z. B. die Ausbreitung des Buddhismus, veranlaßten von Zeit zu Zeit bedeutſame Bewegungen. Als große Eroberer u. gefeierte Helden nennt das Epos Ramayana namentlich den Rama-Candra, der, eine Verkörperung Wiſchnu's aus dem Könige Daſaratha von Ayodya, die durch den Dämonenfürſten Ravana entführte Sita befreite und ſeine ſiegreichen Waffen nach Ceylon trug. Mit dem Eroberungszuge Alexanders d. G. der bis zum Fluſſe Hyphaſis, dem heutigen Setledſch im Pendſchab, 328 vor Chriſto vordrang, wird die Geſchichte I.s etwas heller, u. von dieſer Zeit an bildete ſich ein ununterbrochener Handelsverkehr mit Aegypten u. Vorderaſien, ſo wie ſich auch viele Griechen in I. anſiedelten. Nach Alexanders Tode unterwarf ſich der indiſche König Androkottos (in indiſchen Quellen Siefargund) das ganze Land zwiſchen Indus u. Ganges, u. vermochte den zu ſeiner Unterwerfung bis nach Palikrotha (Patna) am Ganges vorgedrungenen Seleukus Nicator zum Frieden und erhielt ſelbſt deſſen Tochter zur Gemahlin. Die Nachkommen des Androkottos herrſchten bis ins zweite Jahrhundert vor unſerer Zeitrechnung über I.,

u. ein Enkel deſſelben iſt es geweſen, der, zum Buddhaismus übertretend, dieſen Glauben zuerſt zur Staatsreligion erhob. Seit Androkottos dauerte die Verbindung J.s mit den Griechen und ſpäter mit den Römern fort, wie denn in der Geſchichte mehrer Geſandtſchaften indiſcher Könige an römiſche Kaiſer Erwähnung geſchieht, u. erſt als die Araber, deren Kalif Walid ſich ſogar einen Theil Vorder-J.s unterwarf, ſich im 8. Jahrhunderte erobernd über ganz Aſien ausbreiteten, hörte die unmittelbare Verbindung J.s mit Europa auf. Zu Ausgang des 10. Jahrhunderts begannen die verheerenden Einfälle der Muhamedaner, welche ſich in den nördlichen Staaten J.s, im eigentlichen Hindoſtan, nach blutigen Kriegen mit den Einwohnern, zum herrſchenden Volke aufwarfen u., ihre Religion, wie ihre bürgerlichen Einrichtungen, an die Stelle der ſeitherigen ſetzend, immer weiter ausbreiteten. Nur in Dekan hielten ſich eingeborene indiſche Fürſten. Die erſte, von Khoraſan u. Perſien aus einſtürmende, Dynaſtie war die der Ghaznawiden, vom Ende des 10. Jahrhunderts bis 1155, welche ihre Herrſchaft bis zum Ganges ausdehnten. Sie unterlagen den Ghuriden, welche ihrerſeits von dem Mongolen Dſchingis-Khan 1214 unterjocht wurden. Nur das Reich Delhi war unabhängig geblieben. Darauf eroberte Tamerlan 1397 ganz J. bis zum Ganges, das auch lange Zeit ſeinen Nachkommen verblieb, während in dem übrigen J. viele Sultane regierten. Einer der letzten Nachkommen Tamerlan's, Babur, der als Flüchtling nach J. gekommen war, eroberte 1525 Delhi u. gründete das berühmt gewordene Reich des Großmoguls, welches zur Zeit ſeiner höchſten Blüthe (unter Akbar † 1605) ganz Hindoſtan u. den größten Theil von Dekan, mit einem Flächeninhalt von 70,000 □ Meilen umfaßte. Die Reſidenzen der Moguls waren Delhi u. Agra. Es gab unmittelbare, von ſogenannten Nabobs regierte, u. mittelbare, eigenen Radſchas erblich unterworfene Provinzen, die, nach ihren Geſetzen beherrſcht, dem Mogul nur zinsbar waren. Im Jahre 1498 landeten die Portugieſen unter Vasco de Gama, nachdem ſie den Seeweg ums Vorgebirge der guten Hoffnung entdeckt hatten, auf der Weſtküſte Vorder-J.s, machten unter Almeida u. Albuquerque glückliche Eroberungen u. waren gegen das Ende des 16. Jahrhunderts Herren vieler Inſeln u. faſt des ganzen indiſchen Küſtenlandes. Als aber ſchwache und läßige Regenten folgten, der Unternehmungsgeiſt der Portugieſen überhaupt erſchlaffte, da traten die Niederländer, durch Cornelius Houtmann aufmerkſam gemacht, 1598 mit in die Schranken um den Handel J.s, u. riſſen bald faſt alle Beſitzungen der Portugieſen an ſich. Seit 1601 handelten auch die Franzoſen nach J. u. ſetzten ſich 1672 in Pondichery feſt, konnten es jedoch nie zu einer bedeutenden Macht bringen. Ihnen folgten 1612 die Dänen, 1717 die öſterreiſchen Niederländer u. 1744 die Oſtfrieſen; doch gaben letztere beide ihre Unternehmungen bald auf. Die Schweden begannen ihren Handel 1731. Schon ſeit 1511 hatten die Spanier mehrere Inſeln entdeckt u. erobert, ihr Einfluß hat ſich aber nie auf das feſte Land erſtreckt. Glücklicher, als alle dieſe Nationen, waren die Engländer, deren Verkehr im Jahre 1600 begann, wo die Königin Eliſabeth einer Geſellſchaft Londoner Kaufherren im Jahre 1600 ein Privilegium für den Alleinhandel nach allen Ländern zwiſchen dem Cap der guten Hoffnung u. der Maghellaensſtraße bewilligte. Das urſprüngliche Kapital der Geſellſchaft betrug 72,000 Pfd. St. getheilt in Actien von 50 Pfd. St. Lange Zeit hatten die Engländer aber mit der Eiferſucht der Niederländer u. Franzoſen zu kämpfen, u. erſt 1640 gelang es ihnen, zu Surate u. Madras feſten Fuß zu faſſen. Zugleich erhielt auch die Geſellſchaft in England nicht nur ihre alten Privilegien beſtätigt, ſondern auch noch neue, wie das des Krieges u. Friedens, des Münzens u. der Civilgerichtsbarkeit in ihrem Gebiete. Karl II. ſchenkte ihr das durch ſeine Heirath mit einer portugieſiſchen Prinzeſſin an ihn gefallene Bombay; 1698 vereinigte ſich mit ihr eine andere, gleichfalls zum Zwecke des Handels nach J. gebildete Geſellſchaft, u. gab ſich jetzt den Namen United East-India Company. Die Unternehmungen nahmen jetzt einen immer großartigeren Charakter an. 1696

Digitized by Google

wurde das Fort William zu Calcutta erbaut, 1707 eine eigene Präſidentenſchaft dortſelbſt errichtet, und um die Mitte des 18. Jahrhunderts beſaßen die Engländer nicht nur Faktoreien auf Java, Sumatra u. Borneo. ſondern ſelbſt in Malakka, Siam u. auf der Küſte Coromandel. Im Jahre 1740 begann zwiſchen England u. Frankreich der Krieg, größtentheils aus Handelseiferſucht, der 1763 damit endete, daß letzteres alle ſeine Beſitzungen im Süden der Halbinſel verlor, welche der tüchtige Gouverneur Dupleix dort erworben hatte. Zu gleicher Zeit gerieth auch die engliſche Compagnie mit den halb unabhängigen Nabobs des Großmoguls, von denen einer 1756 Calcutta überfallen hatte, in Krieg, in welchem Lord Clive wiederholt ſiegte und ihre Herrſchaft am unteren Ganges ausdehnte und ſicherte. — Das Reich des Großmoguls ging indeſſen ſeinem inneren Verfalle entgegen. Nach dem Tode des mächtigen Aureng-Zeyb († 1707) folgten binnen 50 Jahren nicht weniger als 12 Herrſcher, die alle höchſt unbedeutend waren, und unter denen ſich viele tributbare Fürſten unabhängig machten. Die Sikhs (welche um die Mitte des 17. Jahrhunderts das Reich Lahore gründeten) und Jaunds riſſen ſich ebenfalls von dem Reiche los, und die Maratten eroberten große Stücke von demſelben. Noch furchtbarer für dasſelbe aber war der Eroberungszug Schah Nadir's im Jahre 1793, die Eroberungen der Afghanen u. die Züge von Nadir's Nachfolger, Achmed Abdalla. In Myſore hatte ſich 1761 Hyder Ali zum Herrn aufgeworfen, ſeine Herrſchaft mit Hilfe der Franzoſen bedeutend vergrößert u. ſogar Malabar genommen. Schon 1767 kam dieſer indiſche Fürſt mit den Engländern in den Krieg u. nöthigte ſie, nachdem er bis Madras vorgedrungen war, 1769 zum Frieden. Im Jahre 1772 wurde Warren Hasting's zum Generalgouverneur über die drei, ſeither von einander unabhängigen, Präſidentſchaften Bombay, Madras u. Calcutta ernannt, u. dieſer verwickelte ſich 1778 in einen unglücklichen Krieg mit den Mahratten, zu denen ſich 1789 auch Hyder-Ali, dieſer gefährliche Feind der Engländer, ſchlug. Es war auf nichts Geringeres abgeſehen, als auf die Vernichtung der engliſchen Herrſchaft, u. nur der Klugheit u. Energie des Gouverneurs Haſtings hatte die Compagnie ihre Rettung zu verdanken. Derſelbe wußte die Mahratten zu einem Separatfrieden zu bewegen, u. als Hyder-Ali 1782 ſtarb, nöthigte er deſſen Sohn, Tippo Saib, welcher ſich von den Franzoſen verlaſſen ſah, 1784 zum Frieden von Mangalore. Die engliſche Compagnie war gerettet u. ſtand mächtiger da, als je zuvor. Im Jahre 1784 bekam die engliſche Krone durch Parlamentsbeſchluß größere Gewalt über die oſtindiſche Compagnie, indem eine controlirende Oberbehörde (Board of Control) eingeſetzt wurde, aus ſechs vom Könige zu ernennenden Mitgliedern des Geheimen-Raths beſtehend, unter denen der Kanzler des Schatzkammergerichts u. einer der Staatsſekretäre ſich befinden mußten, u. welchen die Direktoren der Compagnie alle ihre Correspondenzen in Betreff der Regierung mitzutheilen haben. In Folge dieſer Veränderung wurde Haſtings, gegen den ſich bedeutende Anklagen erhoben, 1775 zurückberufen, u. dagegen der Marquis von Cornwallis als Gouverneur nach J. geſchickt. Dieſer ſah ſich bald mit dem unruhigen und von den Franzoſen unterſtützten Tippo Saib in einen Krieg verwickelt, der von 1789—92 währte u. den letzteren die Hälfte ſeiner Beſitzungen koſtete. Auf Cornwallis folgte 1793 Sir John Shore, der im Allgemeinen eine friedliche Politik befolgte, aber doch den Holländern 1795 Malakka u. Ceylon, 1796 alle Plätze auf der Küſte von Malabar u. die Molukken entriß. Der Marquis Wellesley, welcher 1798 auf Lord Teignmouth, der jedoch nur ganz kurze Zeit in J. war, folgte, ließ 1798 zwei engliſche Heere in Myſore einrücken, deſſen Beherrſcher wiederholt gegen die Engländer ſich Feindſeligkeiten erlaubte, die am 4. Mai 1799 Seringapatnam erſtürmten, wobei Tippo Saib Thron u. Leben verlor. Von da bis 1801 wurden die Nabobs von Surate, Arcot u. Oude entthront u. dann die Feindſeligkeiten mit den Mahratten begonnen, die 1818 mit deren völligem Ruin endigten, ſo daß die Engländer von da an ihre Centralherrſchaft gegründet ſahen. In der Zwiſchen-

Digitized by Google

zeit wurde, außer manchen anderen Eroberungen, auch dem Reiche des Großmo-
guls durch die Eroberung Delhi's (1807) ein Ende gemacht. Im Jahre 1805
wurde Wellesley zurück berufen u. Lord Cornwallis nach J. geſchickt, nach
deſſen baldigem Tode 1807 Lord Minto Generalgouverneur wurde. An Min-
to's Stelle trat 1813 der Marquis von Haſtings, unter deſſen Statthalter-
ſchaft, laut den Beſtimmungen des Pariſer Friedens, Franzoſen, Niederländer,
Portugieſen u. Dänen alle, während des Kriegs ihnen abgenommenen, Beſitzun-
gen in J. zurückerhielten. Nur Isle de France blieb den Engländern. Haſtings
kehrte im Jahre 1823 nach England zurück, nachdem faſt alle Staaten Hinter-J.s
ihre Unabhängigkeit verloren hatten. Nur die Fürſten von Sind, u. der Maharad-
ſcha von Lahore bewahrten ihre Selbſtſtändigkeit. Lord Amherſt, der nächſte Ge-
neralgouverneur, führte von 1824—26 Krieg mit Birma, das Aſſam u. einen bedeu-
tenden Landſtrich in Hinter-J. an die Compagnie abtreten mußte. Auf Amherſt
folgte Bentinck u. dieſer wurde 1836 durch Lord Auckland erſetzt, welcher
im October 1838 gegen die Afghanen zu Felde zog, da die drohende Stellung
Rußlands es für die Britten nothwendig machte, ihren Einfluß auch auf die
weſtlich vom Indus gelegenen Länder auszudehnen. Im Jahre 1839 wurde
Dſchellalabad beſetzt, am 18. September u. 2. November 1840 der Khan von
Bokhara geſchlagen. Am 2. November 1841 brach jedoch in Kabul ein Aufſtand
aus, General Sale, der die Khaiberpäſſe beſetzt hatte, mußte ſich unter großem
Verluſte nach Dſchellalabad zurückziehen, und vom 6—12. Januar 1842 wurde
das brittiſche Heer, welches ſeither in einem verſchanzten Lager unweit Kabul
geſtanden war u., laut eines Vertrages mit Akbar Chan, dem Anführer der Afgha-
nen, freien Abzug erhalten hatte, verrätheriſcherweiſe niedergemacht. Nur die
größeren u. feſteren Plätze, wie Candahar, Quettah, Dſchellalabad u. Ghasni, be-
haupteten ſich u. die Stimmung wurde ſo gefährlich, daß mit dem Falle Dſchal-
lalabad's ein allgemeiner Aufſtand in J., ſelbſt unter den Sepoys, zu fürchten
war. Da die Engländer wohl einſahen, daß ſie Afghaniſtan nicht behaupten
könnten, ſo wurde beſchloſſen, dasſelbe ganz aufzugeben, doch nicht ohne vor-
her durch einen Rachezug ihr Anſehen wieder herzuſtellen zu ſuchen. Dieſer
wurde auch ſogleich unternommen, nachdem Lord Ellenborough im Februar
1842 den Lord Auckland als Gouverneur abgelöst hatte. Dieſer Zug gelang auch
vollſtändig. Am 7. April wurde Akbar Chan von General Pollock geſchlagen,
am 16. April Dſchellalabad entſetzt, u. Anfangs Mai Candahar von General
England, der ſich von Quettah aus dahin durchgeſchlagen hatte, gleichfalls be-
freit. Am 6. September eroberte General Nott Ghasni, u. General Sale am 16.
September 1842, nachdem er den Akbar Chan u. 16,000 Afghanen am 13.
September bei Tezin geſchlagen hatte, Kabul. Dieſe Stadt, ſo wie Iſtalif, wurde
zerſtört, und dann trat das brittiſche Heer ſeinen Rückweg aus Afghaniſtan
an, ſo daß im Januar 1843 wieder alle engliſchen Truppen auf dem linken In-
dusufer waren. Noch zu Ende desſelben Jahres wurde auch der Maharadſcha
von Scindia völlig beſiegt, während General Napier die Beludſchen im Zaume
hielt u. die Emire des Sind in der Schlacht von Miani am 17. Februar 1843
nicht nur bis zur Vernichtung ſchlug, ſondern auch Hyderabad einnahm und ihr
Reich den engliſchen Beſitzungen einverleibte. Die Direktoren der Compagnie wa-
ren mit Lord Ellenborough's kriegeriſcher Politik indeß durchaus nicht zufrieden
u. erſetzten ihn im Jahre 1845 durch Sir W. Hardinge, welcher zugleich die
friedlichſten Inſtruktionen erhielt. Allein trotz dieſer wurde er noch im ſelben
Jahre in einen Krieg mit den Sikhs verwickelt, welche, von Haß gegen die Eng-
länder getrieben u. durch innere Unruhen u. Anarchie begünſtigt, am 12. u. 13.
Dezember 1845 unter Tedſch Sing über den Setladſch gingen u. die Englän-
der förmlich überfielen, obwohl man ſchon ſeit dem October ein ſolches Ereigniß
hatte vorausſehen können. Sir W. Hardinge entſchuldigte ſein Zaudern in
Ergreifen von Gegenmaßregeln damit, daß er die Sikhs durch das Zuſammenziehen
eines bedeutenden Heeres nicht habe reizen wollen. Dieſe Unentſchloſſenheit hätte

Digitized by Google

den Engländern übrigens leicht sehr gefährlich werden können, u. es hätte von Seiter der Sikhs nur eines rascheren Vorrückens nach Bussian, wo die großen Magazine waren, bedurft, um einen vollständigen Sieg ziemlich sicher zu haben. So aber blieben sie, statt zu marschiren, bei Firozschah stehen u. ließen den bei Umbala, Firozpur u. Ludianah vereinzelten englischen Corps Zeit zur Vereinigung, die übrigens nur in höchst beschwerlichen Eilmärschen bewerkstelligt werden konnte. Das engliche Heer, unter dem Oberbefehle Sir Hugh Gough's, war nahe an 44,000 Mann stark, während die Sikhs, von europäischen Offizieren eingeübt u. geführt, 110,000 Mann mit vieler Artillerie zählten. Nach den zweideutigen Schlachten von Mudki am 18., von Firozschah am 21. u. 22. Dezember 1845, (in welch letzterer die Sikhs 73 Kanonen u. 9000 Todte u. Verwundete, die Engländer 2,415 Todte und Verwundete verloren) folgten die beiden entscheidenden Schlachten bei Alliwal am 28. Januar, u. Sobraen am 19. Februar 1846, in welchen die Engländer vollständig siegten und die Macht der Sikhs brachen. Die letzteren baten um Frieden, der am 9. März auch auf folgende Bedingungen hin zu Stande kam. Die Engländer erhalten 1½ Mill. Pfd. St. Kriegskostenentschädigung, den fruchtbaren Landstrich zwischen den Flüssen Satledsch u. Beas mit 1 Million Einwohner abgetreten, der Häuptling Gholab Sing wird Vasall der Engländer u. erhält den nördlichen Theil des Sikhreichs längs des Himalaya, nebst Kaschmir u. Hasara, mit dem Titel Maharadscha; der Maharadsche Dhulip Sing behält den übrigen Theil des Reichs, darf aber nur eine gewisse Anzahl Truppen halten, u. muß den Engländern den Durchmarsch durch sein Gebiet gestatten. Der Generalgouverneur Sir W. Hardinge wurde in Folge des glücklichen Ausganges des Kriegs zum Viscount u. See-Oberbefehlshaber des Heeres, Sir Hugh Gough zum Baronet erhoben; doch trat ersterer im Jahre 1847 freiwillig von seiner Stelle zurück, die der Graf Dalhousie erhielt. Ow.

Indifferentismus heißt jene Art der Weltanschauung, welche sowohl bezüglich der objectiven Erscheinungen, als auch in Hinsicht auf subjective Beurtheilung derselben Unentschiedenheit als obersten Grundsatz aufstellt. Der religiöse J. erscheint nach diesem Begriffe als ein absoluter, wenn er von jeder Religion absteht, als ein relativer aber, wenn er unter den verschiedenen Glaubensansichten, vorzüglich des Christenthums, keinen Unterschied macht. In gleicher Weise stellt sich der politische J. als entschiedene Gleichgültigkeit gegen jedwede Staats- und Regierungsform dar. Nach dem eben aufgestellten Begriffe wird auch von einem wissenschaftlichen, moralischen, ästhetischen und physischen J. gesprochen. Unter allen Arten des J. muß heutzutage der religiös-politische vorzugsweise ins Auge gefaßt werden, weil er die eigentliche Häresie unseres Zeitalters ist. Von diesem Feinde gilt dasselbe, was dem Geiste der Häresie zu allen Zeiten eigenthümlich gewesen ist. Er ist ein Proteus, der sich in jedwede, ihm zu seinem Zwecke dienliche, Form zu werfen weiß. Will man diese Formen in eine allgemeine Uebersicht bringen, so erscheint folgende Classifikation als die einfachste u. den bis jetzt vorliegenden Thatsachen am meisten entsprechende. Im Verhältnisse von Staat u. Kirche nimmt der J. entweder die absolute Freiheit u. Unabhängigkeit des religiösen Gebietes von jedwedem Einflusse der Staatsgewalt in Anspruch, indem er zur demokratischen, revolutionären Anarchie hinstrebt, oder er macht mit dem Absolutismus gemeine Sache, fordert die Gleichgültigkeit gegen jegliche Verschiedenheit der Dogmen, will aber ein jedes Bekenntniß, jedwede kirchliche Gesellschaft in ihrem Leben und ihrer Disciplin der unbeschränkten Regierung des omnipotenten Staates unterwerfen. Es ist bekannt, daß in Deutschland, wo überhaupt die Verwirrung der Begriffe einen, schwer durch Worte zu bezeichnenden, Gipfel erreicht hat, beide Nüancen sich häufig brüderlich die Hand reichen, und daß unsere wüthendsten (Pseudo-) Liberalen sehr oft im Leben (der Kirche gegenüber) zugleich die Verfechter des sinnlosesten Despotismus sind. Ein weiterer Unterschied liegt darin, daß auf dem Gebiete des J. selbst entweder die

Digitized by Google

rationaliſtiſch-pſeudophiloſophiſche, oder die pietiſtiſche Richtung vorſchlägt. Jene iſt die conſequentere, geiſteskräftigere, die in ihrer ſpeculativen Entwickelung zum vollen, ächtheidniſchen Pantheismus ſich ausbildet. Dieſe laborirt an einer gewiſſen, ſtark mit Heuchelei verſetzten Geiſtesbeſchränktheit, ſcheut ſich vor den Extremen und will den J. nur innerhalb gewiſſer, ganz willkürlich gezogener, vermeintlich chriſtlicher Gränzen. — Jene will natürlich Juden und Mahommedaner nicht minder, wie hegeliſch-jungdeutſche Philoſophen und Anhänger der Emancipation des Fleiſches, an der Religions- und Kirchenfreiheit des Intelligenzſtaates Theil nehmen laſſen; dieſe ſpricht dagegen mit Vorliebe u. Salbung vom „Herrn" und beſchränkt ſich darauf, zu verſichern, daß unter denen, welche dieſen „Herrn" ſuchen, wie verſchieden auch ihre „Bekenntniſſe" ſeyn mögen, jeder Unterſchied aufgehoben ſeyn, jede trennende Scheidewand fallen müſſe. Daß alle dieſe Schattirungen des Irrthums aber die Kirche, welche, allen gegenüber, den Schlußſtein ihrer Lehre feſthält: daß die Wahrheit nur Eine, und außer dieſer Wahrheit kein Heil und keine Erlöſung ſei, — daß ſie dieſe Eine und untheilbare Kirche, außer welcher Niemand ſelig ſeyn kann, trotz ihrer froſtigen Zwiſte und Abneigungen unter ſich, mit ihrem gemeinſchaftlichen und ungetheilten Haſſe verfolgen, das darf Niemanden in Erſtaunen ſetzen. Im Gegentheile, dieſer Haß iſt für den Glauben, den er trifft, ein nothwendiges u. ſich von ſelbſt verſtehendes Kriterium der Wahrheit des letzteren. — Gerade, weil die Wahrheit den Gegenſatz zum J. bildet, muß ſie ſich ſcharf von Allem und Jedem ſcheiden, was nicht ſie ſelbſt iſt; — und mit der Unfähigkeit, ſich umzubilden, ſich anzuſchließen, ſich mit dem zu vereinigen, was von ihr abweicht, würde ſie den Charakter ihrer Ewigkeit, ihrer unbewegten Beharrlichkeit, ihrer aus Gott geborenen Uebereinſtimmung mit ſich ſelbſt verlieren. Das Schelten und Toben der fanatiſchen, wie der indifferentiſtiſchen Sekten, muß uns alſo, weit entfernt, uns zu betrüben, vielmehr als einer der ſchlagendſten Beweiſe des göttlichen Urſprunges unſerer Lehre dienen. — Wollte man das Grundelement der geiſtigen Bewegung unſerer Zeit mit wenigen Worten bezeichnen, ſo müßte man die Ueberzeugung ausſprechen: daß in unſeren Tagen alle, außerhalb der Kirche ſtehenden, irrigen Meinungen zu einem großen, gemeinſchaftlichen Ziele hingravitiren, welches der J. iſt. — Dieſer iſt der große Sumpf, der alle einzelnen Flüſſe, Bäche und Bächlein des Irrthumes in ſich aufzunehmen beſtimmt iſt. Dieſe Behauptung gilt aber nicht bloß im Bereiche der chriſtlichen Sekten, ſondern auch im Judenthume und unter den Bekennern des Koran zeigt ſich das nämliche Phänomen. — Die alte Strenge iſt gebrochen: den letztverſtorbenen Beherrſcher der Gläubigen hat unmäßiger Genuß des Glühweines vor der Zeit in's Grab geſtürzt; bei den Gaſtmählern „gebildeter" Kinder Iſraels fehlt nie der zarteſte Schinken; der Rabbiner will nunmehr „Religionslehrer" heißen; die Judenſchule hat ſich zum „Tempel" umgetauft; der alte Dienſt in der Synagoge iſt in manchen Hauptſtädten in einen theophilanthropiſchen Ritus metamorphoſirt, welchen in ſeiner äußeren Erſcheinung ſelbſt ein geübter Blick von den Verſammlungen des gewöhnlichen Rationalismus zu unterſcheiden Mühe haben dürfte. Eine kleine Weile noch, und die letzte Scheidewand, — die Verſchiedenheit der Ceremonien der Aufnahme, welche ohnedieß bei beiden zur leeren, ſymboliſchen Form geworden, — wird gefallen ſeyn. Erreicht dann das Beſtreben der Engländer in Oſtindien ſein nicht mehr fernes Ziel; wird die ſeit langer Zeit im Plane liegende Brücke zwiſchen dem anglikaniſchen Proteſtantismus und den deiſtiſchen Schattirungen der Bramanenreligion erſt vollends fertig, und kommt dieſe Paſſage von hüben und drüben her erſt in rechte Aufnahme: ſo iſt das goldene Zeitalter für die allzeitfertigen Religionsvereiniger u. Zuſammenſchmelzer dicht vor der Thüre. Wer heute „in ſeinen beſten Jahren" iſt, darf ſich in dieſer Beziehung gefaßt machen, noch gar wunderbare Dinge erleben zu müſſen. — Sollen wir, als Glieder der wahren, allgemeinen Kirche, dieſe Erſcheinungen der Gegenwart und der nächſten Zukunft mit Trauer, oder mit Freude begrüßen? — Es ſcheint in der That zur erſteren

Digitized by Google

kein Grund vorhanden. — Der Irrthum folgt ſeinem Naturgeſetze; er läuft, wie einſt beim Untergange der alten Heidenwelt, mit anderen, ihm näher oder entfernter ſtehenden, Irrſalen zu einem großen, allgemeinen Brei zuſammen. Sich ſelbſt gleich bleiben kann nur die Wahrheit. Die Intoleranz, die Hartnäckigkeit der Häreſie und des Unglaubens liegt nicht in der Sache; ſie liegt im Dünkel und in der Steifheit der Perſonen, über deren Eigenwillen die allmächtige Zeit ihr Recht üben muß. Kommt dazu noch, daß jede Lüge mit einem inneren Widerſpruche behaftet und folglich der ruhig überlegenden, natürlichen Vernunft widerſprechend iſt: ſo iſt es nicht anders möglich, als daß die Gewalt, mit welcher der Irrthum ſich in ſeinen Wahnglauben verbiſſen hat, im Laufe der Zeit allmälig erlahmen muß. — Dann wird der gegenſeitige Haß der Sekten ſchwächer; ſie treten zuerſt im Leben, dann auch in der Theorie ſich näher und näher und das Ende iſt, wenn ſie ſogar den Gegenſtand des alten Streites vergeſſen haben, eine Vereinigung in einer leeren, vagen Allgemeinheit, die eben, weil ſie kein beſtimmtes Etwas iſt, jener berühmten Subſtanz gleichſteht, aus der im Anfange Gott die Welt erſchaffen, und welche Hegel bekanntlich zur Baſis des ſcharfſinnigen Gebäudes ſeiner Logik gemacht hat. Gott hat die heidniſchen Völker ſchon einmal dieſen Weg geführt. Die Religionen der alten Welt, als Häreſie und Apoſtaſien von der Uroffenbarung, endeten im J. des römiſchen Reiches, einem Zuſtande, der mit dem Verſchwimmen und Zerfließen der heutigen, vom Chriſtenthume ausgeſchiedenen, Sekten die größte Aehnlichkeit hat. — Wird dieſer Zeitpunkt noch einmal das Signal zu einem entſcheidenden Siege der Kirche ſeyn? wird ſie noch einmal die von ihr Abgefallenen, nachdem der Irrthum jede begeiſternde Gewalt über ſie verloren hat, mit ihrem Hauche durchdringen, ſie dem ſichtbaren Reiche Gottes auf Erden vereinigen können? oder geht das große Drama der Geſchichte zu Ende, und ſollen jetzt die beiden, auf Erden vielfach durch einander verſchlungenen Gebiete, die Stadt Gottes und das Reich des Fürſten dieſer Welt, auch äußerlich geſondert und auf beiden Seiten vereinigt, ſich gegenüber treten zum letzten, entſcheidenden Kampfe? Dieſe Fragen iſt kein Sterblicher zu beantworten im Stande. Was wir aber wiſſen, iſt: daß der Fürſt der Finſterniß, ſeit jener Verſuchung, von der die Evangelien melden, nicht müde geworden iſt, das Reich Chriſti auf Erden zu verfolgen u. anzufechten; daß er dabei jeden Augenblick die Waffen, die Sprache, das Feldgeſchrei gewechſelt; daß er aber, unter welcher Fahne er auch fechten mochte, nie das Geringſte gewonnen, ſondern immer nur, wider ſeinen Willen, dem Zwecke des Allerhöchſten gedient hat, u. auch bis an's Ende der Tage nicht im Stande ſeyn wird, die Felſenburg der Kirche zu überwältigen. **MM.**

Indifferenzpunkt, 1) die Zeit, oder die räumliche Stelle, in welcher zwei entgegenwirkende Kräfte zur Ausgleichung gelangt ſind, ſo daß keine der andern überlegen iſt. Die Schelling'ſche Philoſophie (ſ. d.) nannte ſo den Punkt, in welchem, kraft der Verſtandesanſchauung, die Gegenſätze des Subjektiven und Objectiven, des Realen und Idealen, der Natur und des Geiſtes, als identiſch erkannt werden ſollten und von welchem herabſteigend die Reflexion die Entwickelung dieſer Gegenſätze aus der abſoluten Einheit und Identität zu verfolgen habe. — 2) Magnetiſcher J. heißt der, in der Mitte zwiſchen beiden Polen eines Magnets liegende, keine Spur von Magnetismus mehr zeigende Punkt. S. Magnetismus.

Indigenat (vom Lateiniſchen indigena, Eingeborener, Inländer) — in Böhmen u. Schleſien u. in andern Ländern Incolat genannt — iſt diejenige Eigenſchaft eines Individuums, wodurch daſſelbe alle Vorrechte der Landeseingeborenen, vorzugsweiſe und gegenüber einem Fremden oder Ausländer, erhält. Das J. kann, gegen Erfüllung gewiſſer, geſetzlich beſtimmter Vorbedingungen, erworben und ebenſo auch frei wieder aufgegeben, oder auch durch geſetzwidrige Annahme oder Beibehaltung eines fremden Unterthanverbandes zur Strafe verwirkt werden. — Das J. wird in den deutſchen Bundesſtaaten erworben entweder durch

Digitized by Google

Geburt, oder durch Naturaliſation, und zwar ſteht jedem das J. in jenem Lande zu, in welchem deſſen Vater oder Mutter zur Zeit ſeiner Geburt die Rechte desſelben beſeſſen haben. Vermittelſt der Naturaliſation wird das J. erlangt, wenn eine Ausländerin einen Inländer heirathet, wenn Fremde in ein Land einwandern, ſich darin anſäßig machen und ihre Entlaſſung aus dem ausländiſchen Unterthanenverbande nachgewieſen haben, oder auch durch ein beſonderes, nach erfolgter Vernehmung des Staatsrathes ausgefertigtes, landesherrliches Dekret. Durch den bloßen Beſitz, oder eine zeitliche Benützung liegender Gründe, durch Anlegung eines Handels, einer Fabrik oder durch die Theilnahme an einem von beiden, ohne förmliche Niederlaſſung und Anſäßigmachung, werden die J.-Rechte nicht erworben, ebenſowenig, als die Fremden, welche ſich in einem deutſchen Lande aufhalten, um ihre wiſſenſchaftliche, Kunſt- und induſtrielle Bildung zu erlangen, oder ſich in Geſchäften zu üben, oder welche ſich in Privatdienſten befinden, ohne ſich förmlich anſäßig gemacht, oder eine Anſtellung erlangt zu haben, oder ſolche Individuen, welche mit ihrem Domicil den an andere Souveräns übergegangenen Landestheilen angehören, vorbehaltlich der vertragsmäßigen Rückwanderung, auf die Rechte eines Einheimiſchen Anſprüche machen können. Dieſe Rechte des J.s beſtehen im Weſentlichen für die deutſchen Bundesſtaaten a) in dem Rechte, Grundeigenthum in jedem deutſchen Bundesſtaate zu erwerben, ohne deßhalb in dem fremden Staate mehren Abgaben und Koſten unterworfen zu ſeyn, als deſſen eigene Unterthanen; b) in der Befugniß des freien Wegziehens aus einem Bundesſtaate in einen andern; c) in dem Recht, in die Civil- u. Militärdienſte jedes Bundesgliedes zu treten; d) in der Freiheit von aller Nachſteuer bei Exportation des Vermögens in einen andern Bundesſtaat; e) in dem Genuſſe des Schutzes der Landesgeſetze gegen den Nachdruck in jedem Bundesſtaate, gleich den eigenen Unterthanen deſſelben. — Die Fremden genießen die Rechte des J.s niemals, ſondern lediglich den Schutz der Staatsgewalt und einzelne geſellſchaftliche Rechte, je nachdem ſie ihnen beſonders zugeſtanden wurden, und haben dafür Gehorſam und jene Abgaben zu leiſten, die als Vergütung der ihnen zu Theil werdenden Wohlthaten erſcheinen. MM.

Indigeſtion nennt man überhaupt den Mangel an Verdauung, beſonders als Unpäßlichkeit durch Uebermaß, oder durch den Genuß von Speiſen veranlaßt, die nach der individuellen Conſtitution, oder nach dem, durch Verhältniſſe beſchränkten, Maß der Verdauungskraft nicht vertragen werden. Zu ihrer Heilung iſt entweder Enthaltſamkeit von Speiſen auf kurze Zeit, oder ein geringeres Maß, oder auch Ausleerungen, Digeſtiv- u. ſpäter magenſtärkende Mittel erforderlich.

Indigo. Dieſer ſchön blaue Pflanzenfarbeſtoff war ſchon zu den Zeiten des Dioscorides bekannt, wurde jedoch lange Zeit, beſonders in Deutſchland, für ein mineraliſches Produkt gehalten; einen Beweis hiefür dürfte eine im Jahre 1705 zu Halberſtadt den Bergleuten ausgeſtellte Urkunde, laut welcher dieſelben auf J. bauen durften, liefern, wenn nicht vielleicht hier das Eiſenblau (Virianit), ein aus phosphorſauerem Eiſenoxydul beſtehendes Mineral, verſtanden wurde. Indeß wurde aber ſchon im 13. Jahrhunderte von Marco Polo die J.bereitung u. im 16. Jahrhunderte von Garcias ab Harto eine Stammpflanze des J.s beſchrieben. Der J. wird von mehren Arten der Pflanzengattungen Indigofera gewonnen; namentlich ſind es Indigofera Anil u. Ind. tinctoria, dann Ind. argentea u. Ind. disperma, welche ſämmtliche in Oſt- und Weſtindien, in Aegypten und Arabien wegen der J.-Gewinnung in eigenen Pflanzungen häufig angebaut werden. Man gewinnt dort den J. dadurch, daß man die abgeſchnittenen blühenden Pflanzen ſchichtenweiſe in Käſten oder Gruben mit Waſſer der Gährung unterwirft; hiebei löst ſich die, den Farbeſtoff liefernde, Subſtanz mit gelber Farbe auf. Die gährende Flüſſigkeit wird dann in einen tiefer liegenden Behälter abgeſchloſſen u. mit der Luft durch fleißiges Umrühren in innigere Verbindung gebracht, wodurch ſich der eigentliche blaue Farbeſtoff ausſcheidet u. in Form von Körnchen zu Boden fällt; durch Beimengung von Kalkwaſſer wird dieſes Ausſcheiden befördert. Hierauf

Digitized by Google

wird der, nach dem Ablaſſen des Waſſers erhaltene, J.-brei in einem Keſſel ausgekocht u. in Beuteln von Zeug ausgepreßt. Auch aus andern Pflanzen, beſonders der Weidpflanze (Isatis tinctoria), welche in Deutſchland (Thüringen) gebaut wird, erhält man J., jedoch iſt er in denſelben nur in geringer Menge vorhanden. Der im Handel vorkommende J. hat eine dunkelblaue Farbe, iſt im Bruche erdig u. matt, beſitzt weder Geruch noch Geſchmack u. läßt ſeine Unverfälſchtheit vorzüglich dadurch erkennen, daß er ein geringes ſpezifiſches Gewicht hat u. deßhalb nicht ſelten auf dem Waſſer ſchwimmt, und daß er beim Reiben glänzend kupferroth wird; er iſt in Waſſer unlöslich; mit rauchender Schwefelſäure behandelt, liefert er eine intenſiv blaue Löſung, die, mit Waſſer verdünnt, ihren Farbeſtoff an damit getränkte Leinenzeuge abgibt und unter dem Namen Sächſiſchblau bekannt iſt. Der J. iſt eine gemengte Subſtanz, die aus Indigblau, J.-roth, J.-braun, J.-leim, Kieſelſäure u. ſ. w. beſteht. Nach den verſchiedenen Ländern, aus denen der J. bezogen wird, unterſcheidet man vorzugsweiſe zwei Sorten, nämlich den oſtindiſchen und amerikaniſchen J., die wieder in mehre Unterſorten getheilt werden; häufig wird der J. auch nach der Feinheit der Farben ſortirt, und man unterſcheidet dann: feinſt gefeuerten, violett gefeuerten, gut gefeuerten, fein violetten, mittleren und ordinären J. Die wichtigſte Anwendung des J.s wird in der Färberei gemacht, u. da er bisher noch durch keinen andern Stoff, außer dem in unſeren inländiſchen Pflanzen, jedoch nur in geringer Menge, enthaltenen J. erſetzt werden konnte, ſo ſteht er immer in hohen Preiſen. aM.

Indiſches oder Bengaliſches Feuer heißt eine aus Indien ſtammende, durch die Engländer verbreitete Feuerwerkscompoſition, deren Flamme förmlicheAgeshelle erzeugt, ſelbſt durch Nebel u. Regen hindurch eine Strecke weit hindurchleuchtet, bei hellem Wetter aber bei 15 deutſche Meilen weit ſichtbar iſt. Die Beſtandtheile ſind: 24 Theile Salpeter, 7 Theile Schwefelblumen und 2 Theile rother Arſenik. Dieſe Miſchung wird in Büchſen von Schwefelholz gefüllt u. mit einem Deckel, in deſſen Mitte ſich ein Loch zum Entzünden befindet, gefüllt. Das indiſche Feuer wird theils zu Luſtfeuerwerk, theils zu Signalfeuer (ſ. d.) benützt.

Indiſche Literatur u. Kunſt. Die Literatur der Indier iſt, wie ihr ganzes Weſen, ein halbdunkles Gemenge von Ideen u. von poetiſchen u. religiöſen Empfindungen, wobei weder in dem Inhalte, noch in der Form Ordnung und Einheit zu finden iſt. Auch ſind faſt alle Werke der indiſchen Literatur, ſelbſt die wiſſenſchaftlichen, in poetiſcher Form abgefaßt. Die Schriften dieſer Literatur ſind zum Theile ſehr alt, denn die Indier hatten ſchon früh eine Buchſtabenſchrift, u. ihre älteſte Sprache, das Sanskrit, war ſchon in ſehr früher Zeit ausgebildet. Die Werke der eigentlich indiſchen, d. h. der braminiſchen Literatur, ſind theils in dieſer Sprache abgefaßt, theils in dem Prakrit, dem Hindi oder dem Hinduſtani. Doch beſteht der größere Theil der in den beiden letzteren Mundarten u. im Prakrit abgefaßten Schriften in Ueberſetzungen aus dem Sanskrit; die von den Buddhaiſten, ſo lange ihre Sekte in Indien beſtand, geſchriebenen Werke ſind meiſtens untergegangen. Sie waren größteutheils in dem Pali abgefaßt. Das älteſte u. heiligſte Werk der, den braminiſchen Glauben bekennenden, Indier ſind die ſogenannten Veda's (ſ. d.), deren es vier gibt. In ihnen zeigt ſich, weil ſie in ſehr alter Zeit niedergeſchrieben, noch die einfache, von Götzendienſt freie Religion der früheren Periode des indiſchen Volkes. Das nächſt den Veda's heiligſte Werk iſt dasjenige, welches, nach dem Namen eines angeblichen Herrſchers der älteren Zeit, das Geſetzbuch des Menu oder Manu (ſ. d.) heißt. Es iſt ſpäter entſtanden, als die Veda's, gehört aber ebenfalls zu den Werken der älteren Zeit, u. enthält Vorſchriften über das öffentliche u. Privatleben u. über den Glauben. In ihm iſt ſchon das Kaſtenweſen, von welchem in den Veda's ſich noch keine Spur zeigt, als eine göttliche Einrichtung dargeſtellt. Andere heilige Schriften, deren Abfaſſung aber nicht dem früheren Alterthume angehört, ſind: die Upave-

Digitized by Google

das (ſ. d.) und Vedangas (ſ. d.) gleichſam Erläuterungsſchriften des Vedas, u. die Puranas (ſ. d.). Ferner gehören hieher zwei große Heldengedichte, das Mahabharat (ſ. d.) und der Ramayunu oder Ramajanam (ſ. d.), von denen das erſtere den Zwiſt eines Herrſchergeſchlechtes, das letztere die Thaten des Wiſchnu in ſeiner Verkörperung als Rama zum Gegenſtande hat, u. welche beide eine Menge Epiſoden enthalten. Auch haben die Indier juriſtiſche, philoſophiſche, grammatiſche u. a. wiſſenſchaftliche Werke in der Sanskritſprache, ſowohl aus älterer, als aus neuerer Zeit, namentlich aber iſt ihre Literatur reich an Werken der verſchiedenen Gattungen der Poeſie. Von dieſen ſind beſonders intereſſant die Fabeldichtungen, von welchen eine Sammlung unter dem Namen Hitopadeſa auch ins Deutſche überſetzt ward; die Mährchen u. Erzählungen, die zum Theile die Quelle der arabiſchen ſind, u. endlich die Dramen. Die letzteren beſtehen aus Tragödien u. Komödien, u. ihre Gegenſtände ſind eben ſowohl der Mythologie, als den Ereigniſſen des bürgerlichen u. geſellſchaftlichen Lebens entlehnt. In ihnen haben auch einige indiſche Volksmundarten Eingang gefunden, und zwar werden die verſchiedenen Sprachen in den indiſchen Dramen ſo angewandt, daß das Sanskrit die Sprache der Götter und hochſtehender Menſchen, die Volksdialekte aber die der anderen Menſchen ſind. Das beſte und berühmteſte dramatiſche Werk der Indier heißt der Ring der Sakontala. Man hält es für ein Werk des Dichters Kalidaſa, der bei den Indiern für den größten dramatiſchen Dichter gilt, deſſen Zeitalter aber nicht ſicher bekannt iſt; wahrſcheinlich lebte er kurz vor Chriſti Geburt. Ein anderer, in der Geſchichte der indiſchen Literatur bekannter, Mann iſt Vyaſa, welcher einige Jahrhunderte v. Chr. gelebt haben ſoll, u dem die Indier die Abfaſſung vieler Werke, ſowie die Anordnung und Eintheilung der, die Veda's und Purana's bildenden, Schriften zuſchreiben. — Wie ihre Literatur, ebenſo entwickelte ſich auch die Kunſt bei den Indiern aus der Religion und dem Cultus. Doch gehören die älteſten erhaltenen Werke derſelben meiſtens nicht der braminiſchen Religion, ſondern dem Buddhaismus an. Dieſer Religionsſekte ſchreibt man nämlich, auf Inſchriften u. Symbole geſtützt, die Grottenwerke zu, welche an einigen Stellen Indiens, namentlich im weſtlichen Theile von Dekan, zwiſchen Goa und Surate, ſich finden. Sie beſtehen aus vielen Tempeln, Wohnungen u. Gängen, welche neben und über einander in Felſen gehauen ſind. Die größten derſelben ſind die von Ellora, welche über eine Stunde weit das Innere des Berges einnehmen, und mit Sculpturen reich verſehen ſind. Andere berühmte Werke dieſer Art ſind die Tempel auf den Inſeln Salſette und Elephante bei Bombay, und bei Mahamalaipuram. Die Monumente dieſer Art beſtehen meiſt aus Grotten, viereckig, auf vielen Pfeilern ruhend, gegen vorne offen und auf einem freien Vorhofe mit Säulenhallen ausmündend; hinten findet ſich, von einem Gange umgeben, ein Heiligthum, als Cella ausgeſpart. Die Pfeiler ſind meiſt bis zu einer bedeutenden Höhe viereckig und verwandeln ſich dann in einen ſehr kurzen cannelirten Säulenſchaft, der als Capitäl einen gedrückten Wulſt u. über dieſem einen cubiſchen Aufſatz mit Conſolen trägt; darauf erſt folgt die Decke mit architravähnlichen Streifen. Solche ungeheuere Werke konnten nur dadurch geſchaffen werden, daß eine ganze, von der Prieſterſchaft abhängige Volksclaſſe, im Dienſte der Gottheit arbeitend, beſchäftigt ward. Durch die Menſchenmenge, den Aberglauben u. die größte Geduld brachte man auf dieſe Weiſe, ſelbſt mit unvollkommenen Werkzeugen, Ungeheueres hervor. Ob auch die älteſten, über der Erde befindlichen, Tempelgewölbe Indiens der Buddha-Sekte angehören, darüber iſt man noch nicht im Klaren. Eigenthümlich ſind dagegen dem Buddhaismus zwei Gebäudearten: die ſogenannten Stupas u. die Pagoden. Die Stupas ſind kuppelförmige ſteinerne Gebäude, errichtet, um die Reliquien der Heiligen in ihnen aufzubewahren, und von denen ſich in Indien noch viele aus den ſpäteren Zeiten des dortigen Buddhismus erhalten haben. Die Pagoden, (aus dem Worte Bhaguwati, d. h. heiliges Haus abgeſchliffen) in größter Zahl auf der Oſtküſte

Digitized by Google

und bis zur Zeit der Mongoleneinfälle herabreichend, beſtehen aus einem oder mehren viereckigen Höfen, von einer Mauer eingefaßt, mit pyramidalen Thürmen auf den Ecken, und ſcheinen keinen anderen Zweck zu haben, als die Heiligkeit einer zur Anbetung dienenden Stelle auch in die Ferne hin bemerkbar zu machen. Die Malereien u. Sculpturen, welche ſich in den Tempeln und Grotten befinden, ſind in Bezug auf Schönheit meiſtens ein wahrer Gegenſatz gegen die vollendete Kunſt, die im Abendlande durch die Griechen geſchaffen wurde, u. werden in dieſer Beziehung mit den rohen Kunſtverſuchen der Südſeeinſulaner in eine Reihe geſtellt; dagegen iſt der mechaniſche Theil der Arbeit meiſt vortrefflich und es ſind die größtentheils nackten, doch mit reichem Schmucke verſehenen Körper oft in edlen Verhältniſſen u. mit großer Weichheit der Umriſſe gebildet. Uebrigens zeichnen ſich dieſe Werke namentlich durch das Vorherrſchen des Koloſſalen aus, ſo wie durch widernatürliche Zuſammenſetzungen von thieriſchen u. menſchlichen Körperformen, durch die eben ſo häßliche Vervielfältigung einzelner Glieder des Körpers und durch die Häufung von bezeichnenden Attributen der dargeſtellten Götter. Unter den Sculpturen werden die Reliefs von Elephante, Ellora und Mahabalipuram am meiſten gerühmt. Von den altindiſchen Gemälden iſt noch keines nach Europa gekommen; dieſelben erheben ſich oft zu einer gewiſſen Anmuth, wenn ſie Scenen des täglichen Lebens darſtellen und ſtehen in Freiheit der Zeichnung u. im Ausdrucke ungleich höher, als die chineſiſchen. Da jedoch in Indien die Kunſt ſtets im Dienſte der Religion und von den Prieſtern abhängig blieb, ſo war der freiſchaffenden Phantaſie des Künſtlers kein Spielraum gewährt. Deßhalb blieb ſich denn der Charakter der indiſchen Kunſt in den verſchiedenen Zeiten nahe gleich, u. zwar ſo ſehr, daß es ſchwer iſt, die Werke der verſchiedenen Jahrhunderte von einander zu unterſcheiden. Es fehlte der indiſchen Kunſt eine eigentliche Entwickelung, u. die Indier können, in Vergleich mit den Völkern des Abendlandes, ſich nur eines frühen Anfanges, nicht aber einer erheblichen Vervollkommnung derſelben rühmen. Ow.

Indiſcher Ocean, Indiſches Meer, heißt derjenige Theil des großen Weltmeeres, das im Weſten von der Oſtküſte Afrikas, im Norden von den Südküſten Arabiens u. Aſiens, im Oſten von den oſtindiſchen Inſeln u. der Weſtküſte Neuhollands oder dem Auſtrallande, im Süden vom ſüdlichen Eismeere begränzt wird, im Weſten ſich unter der Südſpitze Afrikas im 40. Meridian mit dem atlantiſchen und im Oſten unter der Südſpitze von Van-Diemensland im 167. Meridian mit dem großen Ocean vereinigt. Von 66½° ſüdl. Br. bis 30° nördl. Länge (bei Suez) hat er eine Ausdehnung von 96½° oder circa 1448 Meilen. Die zum i. O. gehörigen Meere u. Meerbuſen ſind: 1) der Meerbuſen von Bengalen zwiſchen Vorder- u. Hinter-Indien, in ihm der Meerbuſen von Martaban; 2) das perſiſche Meer (Meer von Oman auch arabiſches Meer), darin die Meerbuſen von Cambay und Cutſch, der perſiſche Meerbuſen (grünes Meer) u. der arabiſche Meerbuſen (rothes Meer) mit dem Meerbuſen von Aden; 3) die Straße von Mozambik. Die wichtigſten Meerſtraßen ſind: Die Baßſtraße (zwiſchen Van-Diemensland und Neuholland), die Torresſtraße (zwiſchen Neuholland u. Neu-Guinea), die Sunda-Straße (zwiſchen Sumatra u. Java) u. die beinahe 100 Meilen lange Straße von Malakka, welche nach dem großen Ocean führen; die Palksſtraße (zwiſchen Ceylon u. der Südſpitze Vorderindiens), die Straße von Ormudz (in den perſiſchen Meerbuſen) u. die Straße von Bab-el-Mandeb (Thränenthor, aus dem Meerbuſen von Aden in den arabiſchen Meerbuſen). — Die wichtigſten, ſich in den i. O. ergießenden, Flüſſe ſind: der Irawaddy, Ganges, Indus, Shat-el-Arab (Araberſtrom), gebildet aus dem Euphrat (Phrat, 1 Moſ. 2, 14) u. Tigris (Hidekel, Ezech. 1, 1) u. der Zambeſe (Cuama) ſ. d. Art. Bemerkenswerthe Vorgebirge ſind: die Caps Romania u. Comorin, Ras el Gat (Südoſtſpitze Arabiens), Ras Mohammed (Südſpitze der Halbinſel des Sinai), Gardafui, Delgado, Corrientes, Ambre und St. Maria. Die wichtigſten Inſeln u. Inſelgruppen des i. O. ſind: Madagascar

Digitized by Google

(nächſt Neu-Guinea die größte Inſel der Erde), Isle de Bourbon, Isle de France, die Mascarenen, Comoro-Inſeln, Amiranten Seyſchellen (Mahé-Inſeln) u. Socotora (ſ. Afrika); ferner die Lakediven, Malediven, Ceylon, die Andamanen, Nikobaren u. an der Oſtgränze die oſtindiſchen (Sunda-) Inſeln (ſiehe Aſien). — Der i. O. war den Alten unter dem Namen Erithräiſches Meer (vorzugsweiſe das Meer von Oman) bis Taprobane (Ceylon) bekannt. Nach geſchichtlichen Nachrichten erreicht ihn Skylar (unter Darius Hyſtaspis 509 vor Chr.), u. Alexanders des Großen Feldherr Nearchos führte 325 v. Chr. auf ihm die griechiſche Flotte vom Indus bis in den perſiſchen Meerbuſen. — Hierdurch wurde er dem Abendlande bekannt. Zum Kaiſer Claudius kam eine Geſandtſchaft aus Toprobane. — Indien mag von den Venetianern auf dem Seewege über Suez hinaus beſucht worden ſeyn, doch lernten überhaupt die Europäer den i. O. erſt näher kennen, als Vasco de Gama 1498 den Seeweg nach Oſtindien fand. Hierdurch wurde er den europäiſchen Forſchungen und Entdeckungsreiſen eröffnet. wR.

Indiſche Religion. Dieſelbe war urſprünglich ein Monotheismus u. hat ſich im Laufe der Zeiten in vier Hauptſekten umgeſtaltet, nemlich in den Bramanismus, den Buddhaismus, die Sekte der Dſchainas und die der Sikhs. Die letzte, welche erſt vor wenigen Jahrhunderten entſtanden iſt, u. die vorletzte, die zur Zeit der Ausrottung des Buddhaismus in Indien aufgekommen zu ſeyn ſcheint, gehören nicht der älteren, ſondern der neueren Geſchichte Indiens an. Der Buddhaismus iſt aus dem Bramanismus hervorgegangen; der Bramanismus aber iſt eine Entartung desjenigen Glaubens, der in den älteſten Zeiten über Indien verbreitet war, u. in einer Verehrung der in der Natur waltenden Kräfte beſtand. Die bramaniſche Religion lehrt, daß die Welt von der Gottheit erſchaffen worden ſey, u. daß dieſe eine Ordnung eingeſetzt habe, nach welcher die Welt von ſelbſt ihren Gang geht, der aber von Zeit zu Zeit in Verwirrung und Stockung geräth. Dann erſcheint nach der bramaniſchen Lehre jedesmal die Gottheit in Geſtalt eines Menſchen oder eines Thieres (dieſe Verkörperungen heißen Awatar's), um jene Ordnung wieder herzuſtellen. Es gibt ferner nach dieſer Lehre drei Gottheiten, welche unter dem Namen Trimurti, d. i. Dreigeſtaltigkeit, zuſammengefaßt werden. Dieſe ſind: Brama oder der Schöpfer; Wiſchnu oder der Erhalter, u. Siwas oder der Zerſtörer, u. von ihnen iſt es Wiſchnu, welcher von Zeit zu Zeit verkörpert auf die Erde kömmt, um die aufgelöſte Ordnung derſelben wieder herzuſtellen. Solcher Verkörperungen oder Awatars des Wiſchnu zählt man zehn, nemlich: als Fiſch, Schildkröte, Eber, Mannlöwe, Zwerg, Paraſſu-Rama, Rama-Candra, als Kriſchna, unter welch letzterem Namen er auch häufig verehrt wird, als Buddha, u. die künftige, am Ende der Tage, als Kalki. Außer den drei Hauptgöttern erkennt die bramaniſche Religion noch eine Unzahl von Göttern und Göttinnen höherer und niederer Art, ſo wie von Geiſtern an. Von ihnen bemerken wir: die acht Vaſuas oder Welthüter (eine Art Dii minorum gentium in der bramaniſchen Mythologie), Indra (Aether), Suryas (Tagesſonne), Soma oder Candra (Mond), Varuna oder Apadewa (Waſſer), Dſchama (Unterwelt), Agni (Vorſteher der Opferfeuer oder Frühling), Vayu oder Pavana (Winde), Kuveras (der Gott der unterirdiſchen Schätze). Ferner: die ſieben Planetengeiſter: Surya (Sirius?), Regent des Sonntags, Soma oder Candra, der männliche Mondgott, und Regent des Montags, Mangala oder Anguaraguen, (der Planet Mars) Regent des Dienſtags, Buddha, Regent des Mittwochs, Brihaspati (Planet Jupiter) Regent des Donnerstags, Sukra oder Schakra (Planet Venus) Regent des Freitags, Sani (Planet Saturn) Regent des Samſtags; die zwölf Monatsgötter werden in den heiligen Büchern der Brahmanen verſchieden angegeben; dieſelben ſind: nach dem Bhagavat-Gita, Bhagavat-Purana u. der Maha Bharat folgende: für den Widder: (im indiſchen Zodiak ein Drache) Varuna, Toturu, Bakhu; Stier: Suria, Artama, Aus; Zwillinge: (indiſche

Digitized by Google

Schlange) Vedani, Matran, Ardja; Krebs (indiſch ein Schwein): Bhanu, Araonen, Matr; Löwe (indiſch ein Pferd): Andra, Aditien, Pran; Jungfrau (indiſch ein Affe); Rawi, Weswaden, Suta; Waage (indiſch ein Tiger): Gabaſti, Buſchena, Dhata; Scorpion (indiſch ein Hund): Yama, Krudi; Schütze (indiſch ein Huhn): Suarnarata, Artoswen, Neſta; Steinbock (indiſch ein Ochs): Diwakara, Bhagavanden, Loukha; Waſſermann (indiſch eine Maus): Mitra, Bratinen, Indra; Fiſche (indiſch ein Haſe): Wiſchnu, Biſcha. — Nach den Veda- u. Menus-Verordnungen werden die Monate dagegen durch die zwölf Töchter Dakſcha's repräſentirt. — Die Untergottheiten ſind theils wohlwollende u. ſchöne, theils feinſelige u. ungeheuere Weſen. Zu den erſteren gehören die Gandharvas, die Indra's Himmel bewohnen, u. die Apſaras, (Waſſerentſproſſene) die Nymphen der helleniſchen Mythologie. Zu den übelgeſinnten Weſen gehören: die Rakſchaſas, dämoniſche Nachtwanderer, Yakſchas, Erdgnomen u. Bergkobolde, Kinnaras, eine Art Waldmenſchen; Balakilyas, Pygmäen von der Länge eines Fingers; Piſakas, indiſche Vampyre; Swapadas, eine Art Satyrn, die in Wäldern wohnen; Nagas, Könige der Schlangen; Rudras, Quiatris, Nachtgeiſter, welche die Menſchen beſchädigen und irreleiten; Danawas oder Dityas, der allgemeine Name für Nachtweſen. Außerdem gibt es noch eine Unzahl von Göttern u. Göttinnen verſchiedenen Ranges, ſo wie Millionen von himmliſchen Dienern u. Dienerinnen derſelben. Auch manche Thiere u. Pflanzen, vor allen die Kuh, werden für heilig gehalten u. verehrt. Die äußere Verehrung der Götter beſteht in Opfern, Gebeten, Abwaſchungen, Wallfahrten zu heiligen Orten und Büßungen. Der Gottesdienſt ſelbſt iſt ſehr glänzend u. aus mannigfaltigen Gebräuchen zuſammengeſetzt, die zum Theil das ſittliche Gefühl auf das Tiefſte verletzen, u. bei denen der Tanz Gott geweihter Jungfrauen, Bayaderen (ſ. d.), eine große Rolle ſpielt. Ueber die Entſtehung der Erde u. ihre früheren Veränderungen, ſo wie über das Leben der Götter u. ihre Verhältniſſe unter einander, hat man eine Menge Erzählungen von zum Theil unſinnigem Inhalt. Von der Menſchheit lehrt die bramaniſche Religion, daß von Brama urſprünglich aus eine geiſtige Welt u. geiſtige Weſen geſchaffen worden wären, daß aber Viele der letzteren von der Gottheit abfielen, u. daß nun die ſichtbare Welt geſchaffen worden ſey, um jene in ſie zu bannen u. ihnen ſo Gelegenheit zu geben, ſich durch eigene Kraft wieder zu heben. Je nach dem Grade, in welchem dieß jedem Weſen der Verkörperung gelingt, kommt dasſelbe nach ſeinem Tode in einen edleren Körper. So lehrt alſo der Bramanismus die Seelenwanderung u. erklärt das Leben auf dieſer Welt für eine Strafe u. eine Zeit der Prüfung. Alle dieſe u. die übrigen Lehren der Brama-Religion ſind in Bilder u. Mythen gehüllt u. gelangen nur unverſtändlich zu dem Ohre u. Gemüthe des Volkes. Die heiligen Schriften des Bramanismus ſind die Vega's. Aus dieſem Glauben entwickelte ſich der Buddhaismus (ſ. d.), der, anſtatt Götter zu anthropiſiren (Naturkräfte zu perſonifiziren), Menſchen vergötterte. — Die Sekte der Dſchaina's oder Dſchiniten, welche im 5. Jahrhunderte nach Chriſtus entſtand, ſcheint eine Abzweigung des Buddhaismus zu ſeyn. Sie nehmen die indiſche Götterwelt an in der Art u. Weiſe der Wiſchnuiten. Hauptſächlich verehren ſie ihre 24 älteſten Lehrer, Tirthakaras, die Steinmacher, deren Bildſäulen in den Tempeln aufgeſtellt ſind. Das Anſehen der Vedas verwerfen ſie, laſſen aber die Puranas u. haben ihre eigenen heiligen Bücher, in der Prakritſprache abgefaßt. Der Hauptort ihres Cultus iſt jetzt Ballipota, unweit Seringapatam in Myſore, wo auch ihr Oberprieſter ſeinen Sitz hat. Ow.

Indiſche Sprachen. Die verſchiedenen Sprachen der Indier ſind alle mit einander verwandt u. gehören zu dem ſogenannten indo-germaniſchen Sprachſtamme (ſ. d.). Sie ſind mit der Sprache der Zigeuner, der der Kafir's u. der todten, aber auf der Inſel Java als heilige Sprache dienenden Kawi-Sprache am nächſten verwandt, u. bilden mit dieſen diejenige Unterabtheilung dieſes Sprach-

Digitized by Google

Stammes, die man die *indiſche* oder *ſanskritiſche* Sprachfamilie nennt. Die wichtigſte indiſche Sprache iſt das Sanskrit, welches, zugleich mit dem der perſiſchen Sprache angehörenden *Zend*, die älteſte aller indo-germaniſchen Sprachen iſt u. der gänzlich untergegangenen Urſprache, von der dieſe insgeſammt abſtammen, am nächſten ſteht. Das Sanskrit war einſt eine der Volksſprachen Indiens, wird aber ſchon ſeit einigen Jahrhunderten vor Chriſto nicht mehr geſprochen. Es gehört zu den vollkommenſten Sprachen, die man kennt, und dient in Indien als heilige Sprache für den Cultus u. als die Hauptſprache der Literatur. Es hat davon auch ſeinen Namen erhalten, denn Sanskrit heißt ſo viel als „die heilige, reine oder klaſſiſche Sprache“ u. drückt alſo den Gegenſatz gegen die gemeinen oder Volksſprachen aus. Alle eigentlichen Gebildeten unter den Indiern verſtehen das Sanskrit. Eine andere Sprache der indiſchen Sprachfamilie iſt das *Pali*, welches gleichſam ſchon lange nicht mehr geſprochen wird, und jetzt nur noch bei den Buddhaiſten in Hinter-Indien u. auf der Inſel Ceylon als Sprache des Gottesdienſtes u. der Literatur gebräuchlich iſt. Es iſt von allen Sprachen dem Sanskrit am nächſten verwandt u. gleichſam als die älteſte Tochter desſelben anzuſehen. Eine dritte todte Sprache iſt das *Prakrit*, in welchem die heiligen Schriften der Dſchaina-Sekte geſchrieben ſind, u. das außerdem nur in indiſchen Dramen u. anderen Dichtungsarten vorkommt, wo man es in einzelnen Scenen oder Stellen neben dem Sanskrit anwendet. Uebrigens wird das Wort Prakrit, welches ſoviel als „niedrigere oder gemeinere Sprache“ bedeutet, oft auch in einem weiteren Sinne zur Bezeichnung aller indiſchen Sprachen, außer dem Sanskrit, gebraucht. Zu der indiſchen Sprachfamilie gehören endlich noch die, von den Hindus in den verſchiedenen Provinzen ihres Landes geſprochenen Volksſprachen, welche insgeſammt vom Sanskrit abſtammen, demſelben aber viel ferner ſtehen, als das Pali u. das Prakrit, u. nicht als Töchter-, ſondern als Enkel-Sprachen des Sanskrit anzuſehen ſind. Man zählt deren ſechsundzwanzig, wovon jedoch zwei, das *Hindi* oder *Hindawi* u. das *Hinduſtani* keiner beſtimmten Gegend angehören, ſondern von denen das *Hindi* die Sprache der modernen Dichtkunſt in Mittel-Indien, das Hinduſtani aber hauptſächlich die des Verkehrs der gebildeten Indier, ſowie der in Indien lebenden Muhamedaner u. Europäer iſt. Sie ſind nicht ſehr von einander verſchieden. Der Hinduſtani wird von den Europäern auch die *bramaniſche* Sprache, das *Dewanagari*, das *Nagri* oder (mit ſehr falſcher Anwendung des Wort) das *Mongoliſche* genannt. Volksdialekte gibt es 24. Davon bemerken wir: 1) das Kaſchimir'ſche, 2) Bengaliſche, 3) Bridſch-bakha in der Provinz Bundelkhurd, 4) Marattiſche, 5) Guzuratiſche, 6) Pendſchab'ſche, 7) Oriſſa, Utkala oder Urija; dieſe im nördlichen Indien. Im ſüdlichen Indien weichen die Sprachen ihrem grammatiſchen Baue nach gänzlich vom Sanskrit ab. Die wichtigſten ſind: 1) das Tamuliſche oder Malabariſche, auf der Küſte Koromandel u. Malabar, 2) das Karnatiſche bei Myſore, 3) das Telinga oder Telugu, 4) das Singaleſiſche. In Hinterindien ſpricht man: 1) das Birmaniſche, 2) das Siameſiſche oder Thai, 3) das Malayiſche. Von den verſchiedenerlei Alphabeten bemerken wir: das *Dewanagari* oder Götterſchrift für das Sanskrit, das bengaliſche, tibetaniſche, tamuliſche oder malabariſche, Pali oder Kawi. Das Lautſyſtem der neueren indiſchen Sprachen zeigt ſich wenig empfindlich gegen die Regeln der natürlichen Euphonie; der Wortſchluß iſt durch arabiſche, perſiſche, türkiſche und mongoliſche Wörter faſt antinational geworden. Ow.

Indiſche Vogelneſter, auch *Tunkinsneſter* genannt, ſind die Neſter der in Oſtindien einheimiſchen, *eßbaren Schwalbe* oder *Salangane* (Hirudo esculenta L.), welche beſonders in China zur Bereitung von Saucen u. als ein ſtärkendes Nahrungsmittel verwendet werden, aber auch als eine der feinſten u. theuerſten Delikateſſen nach Europa kommen. Die beſten u. ſeltenſten, *Paskat* genannt, welche meiſt nach China geſchickt und dort ſehr theuer bezahlt, ſogar mit Silber aufgewogen werden, ſind weiß u. durchſichtig; eine zweite, geringere

Digitized by Google

Sorte, Chikat, iſt rötblich, u. die dritte, geringſte, Tungtung, grau oder ſchwarz. Die letzteren ſollen ſchon mehre Jahre alt ſeyn, weil ſie durch die Federn des Vogels verunreinigt ſind; in Batavia werden ſie zur Bereitung eines guten Leimes benützt. Die Schwalbe baut ihr 2 Zoll breites u. 1 Zoll tiefes Neſt, welches die Form einer von oben nach unten durchgeſchnittenen Obertaſſe hat, in Felſenhöhlungen, wo es vor dem Regen geſchützt iſt. Auf der äußeren Seite beſteht daſſelbe aus mehren, faſt concentriſchen Lagen; der innere Theil aber, welche die Hauptſache ausmacht, iſt eine leimartige Maſſe, die im friſchen Zuſtande biegſam iſt, ſpäter aber ſpröde wird, u. an der man mehre Lagen von unregelmäßig ſich durchkreuzenden Fäden bemerkt, auch ſind oft Federn u. Stückchen Eierſchalen mit hineingeklebt. Ueber die Subſtanz der Neſter iſt man jedoch noch in Zweifel; ſie iſt ein Mittelding zwiſchen Schleim u. Gallert, und allem Anſcheine nach thieriſcher Natur, weßhalb man annimmt, daß der Vogel entweder Seegewürme, oder den auf dem Meere umherſchwimmenden Fiſchrogen frißt, ihn dann verändert wieder von ſich gibt u. die Neſter daraus formt. Andere glauben dagegen, es ſeien Nichts als aufgeweichte Seealgen oder Tange, u. ſuchen dieß auch dadurch zu beweiſen, daß die Japaneſen ſolche Tange pulvern, zu einer dicken Gallerte kochen, aus denen ſie dann lange Fäden, wie Nudeln oder Maccaroni, machen und dieſe unter dem Namen Dſchinſchan als künſtliche Vogelneſtermaſſe in den Handel bringen. Es kommen davon große Quantitäten nach Canton u. Macao, wo die Holländer, welche die Maſſe Ager-Ager nennen, die ſtärkſten Conſumenten ſind. Sie wird durch einmaliges Aufkochen in eine gleichmäßige Gelée verwandelt u. durch Zuſatz von Wein, Gewürzen u. dergl. ſchmackhaft gemacht, auch werden zuweilen ſogleich bei Tiſche Stücke davon in heißer Bouillon aufgelöst. Döberreiner hat gefunden, daß die Neſter aus 10% thieriſchen Schleim, 2% Firnis u. Leim u. 88% einer eigenthümlichen, in Waſſer und Säuren zu einer gallertartigen Maſſe aufquellenden, unauflöslichen, thieriſchen Subſtanz beſtehen, welche hinſichtlich ihrer Beſtandtheile u. ihrer Wirkung beim Genuße viele Aehnlichkeit mit den Auſtern haben dürfte. Die Neſter ſitzen in großen Haufen beiſammen und das Einſammeln iſt oft mit ſo großer Lebensgefahr verbunden, wie das der Eiderdunen auf den Faröer Inſeln. Nach Europa kommen ſie über England in Büchſen von circa 20 Pfund. Um ihre Güte zu prüfen, legt man Etwas auf ein ſtark erhitztes Blech; es muß ſich dann Alles unter Verbreitung eines angenehmen Geruches verflüchtigen, ohne einen Rückſtand zu laſſen.

Individuum (das Untheilbare), in der Philoſophie die Bezeichnung eines Weſens, dem eine eigene, ſelbſtſtändige Thätigkeit untheilbar innewohnt, weßhalb Individualität die Summe der geiſtigen Eigenthümlichkeiten bezeichnet, die ein Weſen von allen anderen ſeiner Gattung unterſcheiden. Die Frage nach dem Prinzipe der Individualität entſtand in der ſcholaſtiſchen Philoſophie dadurch, daß man in platoniſcher Weiſe die allgemeinen Begriffe für den Ausdruck des wahren Weſens der Dinge annahm, weßhalb man über die Auffaſſung der Entſtehung individueller Aeußerungen, durch welche alles Wirkliche in die That übergeht, in Zweifel gerieth. — Individuell heißt ſodann, nach dem obigen Begriffe, Dasjenige, was einem Gegenſtande ſo ſpeziell u. ausſchließlich zukommt, daß es von ihm nicht getrennt werden kann, ohne ſeine Natur, als beſonderes Ding, aufzuheben.

Indo-Britiſches Reich. Dieſes erſtreckt ſich von ſeinem Mittelpunkte, Vorderindien, einerſeits über das weſtliche Geſtade der hinterindiſchen Halbinſel u. deren Südſpitze, andererſeits iſt ſeine Macht neuerer Zeit herrſchend geworden auf dem Plateau von Iran; einen feſten Punkt hat es gewonnen auf der Süd-Weſtſpitze Arabiens, zieht ſich alſo nach dem Aequator durch die nördliche Hälfte der heißen Zone bis zum 36° nördl. Breite u. vom 34° öſtlicher Länge von Paris bis zum Meridian $101\frac{1}{2}$° im Oſten. Die ſüdliche Gränze iſt das indiſche Meer, die übrigen Gränzen bilden die aſiatiſchen Staaten, u. zwar von

Digitized by Google

Norden nach Süden einige kleine malayiſche Staaten auf der Halbinſel Malakka, die Reiche Siam u. Birma u. einige unabhängige Gebiete im nördlichen Theile Hinterindiens, die Oſtgränze von Britiſch-Indien bildend. Die Nord-Gränze gegen Weſten bilden die Länder Bhotan, Rigal, China (durch den Himalaya davon getrennt), das Reich der Sikhs von Lahore; dann überſpringt ſie den Indus nach dem Plateau von Iran, wo das nur nominell unabhängige Reich der Afghanen. Der unabhängige Staat des Scindia liegt im nordweſtlichen Theile der vorderindiſchen Halbinſel, ganz vom britiſchen Gebiete umſchloſſen. (Das Nähere hierüber ſiehe bei Indien.) — Die Regierung des i.-b. R.s wird von coordinirten Behörden geführt, nämlich der oſtindiſchen Compagnie u. einem Staatsminiſterium die indiſchen Angelegenheiten. Da die Handelsgeſellſchaft durch ihre thätige Anſtrengung der britiſchen Krone dieſe weitgedehnten Beſitzungen erwarb, ſo iſt die unmittelbare Regierungsgewalt einem Ausſchuſſe dieſer Geſellſchaft, dem Directoren-Hofe, anvertraut, gebildet aus 24 Aktionären, die aus ihrer Mitte einen Präſidenten u. Vicepräſidenten wählen u. ihre Anordnuugen vermittelſt Ballotage treffen. Controlirt werden dieſelben indeſſen durch gewiſſe Parlamentsbeſtimmungen u. die Oberaufſicht der Regierung vertreten durch „Board of Commissioners for the affairs of India,“ oder kürzer „Beard of Control,“ beſtehend aus vom Monarchen gewählten Staatsrathsmitgliedern, worunter ex officio die zwei erſten Senats- u. der Finanzminiſter; dieſer „Board“ kann nicht direkt eingreifen in die indiſche Verwaltung, aber zu Maßregeln den Directorenhof, der Behufs gewiſſer Fragen die Generalverſammlung der Aktionäre berufen muß, veranlaſſen. In Indien iſt dem Chef einer jeden Präſidentſchaft ein, aus den älteſten Civilbeamten u. dem commandirenden General beſtehender Rath beigegeben; den erſten Rang hat die Präſidentſchaft Bengal und ihr Gouverneur iſt Generalgouverneur von Indien. Er übt eine ſehr ausgedehnte ſouveräne Gewalt; in Meinungsverſchiedenheiten von ſeinen Räthen entſcheidet der Directorenhof u. der „Board of Control,“ doch handelt es ſich dabei für den Theil, gegen welchen entſchieden wird, um Abberufung. Der Generalgouverneur iſt zugleich oberſter Chef der geſammten Militärgewalt — jede Präſidentſchaft hat ihre Armee unter einem commandirenden Generale — u. kann die übrigen Präſidenten ſuspendiren. Die Verwaltung zerfällt in Bengal, fünf Departements für die Einkünfte, Zölle, Salzſteuer, den Handel, der Militär- u. Munizipalangelegenheiten in Madras mit drei Departements, für Revenüen, Militär- und Medizinalweſen; in Bombay ſteht Alles unter Einer Verwaltung. Die verſchiedenen Departements machen ihrer Präſidentſchaft, jene wieder ihren Unterbehörden Vorſchläge. Die Rechtspflege in bürgerlichen Sachen geſchieht nach dem hindu'ſchen oder muhammedaniſchen Religionsinder, in Criminalſachen nach dem letzteren. Es gibt in Bengal u. den weſtlichen Provinzen einen Oberappellationshof; die 2. Inſtanz bilden Provinzial-Appellationshöfe, die dritte die, mit europäiſchen oder indiſchen Richtern beſetzten, Stadt- u. Kreisgerichte. An der Spitze der Juſtizpflege ſteht ein Juſtizminiſter (judicial secretary), auch zugleich Polizeichef und Chef des Revenüenweſens. Jeder Ort hat ſeinen Polizeimeiſter. Das Verfahren iſt ſchriftlich, das Zeugenverhör öffentlich in perſiſcher, bengaliſcher oder hindoſtaniſcher Sprache. Die einheimiſchen Advokaten (vakeels) werden von den Gerichten angeſtellt und beſoldet. Nur in einigen Gegenden hat man Geſchwornengerichte eingeführt. Die Gemeindeverfaſſungen werden von der britiſchen Verwaltung wohlweislich nicht angetaſtet. — Die öffentlichen Einkünfte belaufen ſich auf 126,218,757 Thaler, die Ausgaben auf 118,682,585 Thaler; für Pinang, Malakka u. Singapore belaufen ſich die Einkünfte auf 392,000 Thaler, die Ausgaben aber auf 1,400,000 Thaler. Der Militär-Etat iſt das Koſtſpieligſte im Budget. — Die bewaffnete Macht beläuft ſich auf etwa 250,000 Mann an a) königliche Truppen, Infanterie und Cavalerie; b) europäiſchen Truppen der Compagnie, Ingenieurs, Artillerie u. Infanterie; c) einheimiſchen Truppen der Compagnie, Infanterie, Cavalerie, Artillerie.

Digitized by Google

Die Zahl der europäiſchen Truppen beträgt 36,400 Mann, die Eingeborenen (Sipahis) 217,500 Mann, 70,000 Mann Irreguläre eingerechnet. Das ganze Heer hat 15 Diviſionen, wovon 10 Compagnietruppen. — Die in Bombay ſtationirte Seekriegsmacht beſteht in Friedenszeiten aus einer Fregatte, 4 Schiffen von 18 Kanonen, 6 Korvetten u. Briggs von 10 Kanonen, 2 bewaffneten Dampfern; außerdem erhält die Regierung einige Kriegsſchiffe zum Schutze der Kauffahrer auf der Station. Zur Wahrung ihrer Intereſſen hat die Geſellſchaft Agenten bei den benachbarten aſiatiſchen Fürſten u. in den Haupthäfen des perſiſchen u. arabiſchen Meerbuſens.

Indogermaniſcher Sprachſtamm, die Geſammtheit aller Sprachen, welche von Indien aus über Perſien u. die Kaukaſus-Provinzen nach Europa ſich hinziehen u. über den größten Theil dieſes Erdtheils ſich erſtrecken, dergeſtalt, daß im Norden deſſelben nur die kleine Anzahl finniſcher Sprachen, im Süden die ungariſche und türkiſche Sprache davon ausgenommen ſind. Das Semitiſche der ausländiſchen u. heimathlichen Juden, ſowie das Maltheſiſche, kann hiebei nicht in Rechnung kommen. Das Baskiſche, Arnautiſche und einige andere Sprachen ſtehen, wegen mangelnder Kenntniß derſelben, noch iſolirt; auch kann das Malayiſche nicht zu dieſem Sprachſtamme gezählt werden. Der i. S. zerfällt in 2 große Gruppen: 1) die aſiatiſche Gruppe, mit 2 Familien, nämlich der indiſchen u. der iraniſchen, wozu als aſiatiſche Sprachen dieſes Sprachſtammes noch das Georgiſche u. Armeniſche gehören. 2) Zu der europäiſchen Gruppe zählen folgende 4 Familien: a) die griechiſch-italieniſche, nebſt den neueren romaniſchen Sprachen; b) die celtiſche Familie; c) die germaniſche u. d) die ſlaviſche Familie. (Siehe die Literatur dieſer einzelnen Sprachen.) Der Grundcharakter der, zu dieſem Sprachſtamme gehörigen, Sprachen beſteht in der Fülle ihres geiſtigen Lebens u. dem Glanze u. der Ausdehnung ihrer ſchöpferiſchen Kraft, vorzüglich aber ihrer Biegſamkeit, vermöge deren die grammatiſche Form mit der Wurzel organiſch zuſammenhängt, wodurch dieſe Sprachen die Fähigkeit zu allen Schöpfungen erhalten u. zugleich die Erfaſſung u. Darſtellung ihrer Begriffe erleichtert wird. Ferner charakteriſirt dieſe Sprachen die logiſche Ordnung ihrer Laute in ihrer gegenſeitigen Beziehung u. Abgränzung, in ihrer auf der tiefſten Durchdringung der natürlichen Elemente beruhenden harmoniſchen Verbindung und Trennung; endlich die Fähigkeit, ſich den Gedanken unmittelbar zu erfaſſen und für jedwede Geſtaltung die geeignetſte Form darzubieten. Jedoch kommen dieſe Vorzüge bei allen oben bezeichneten Familien nicht in gleich hohem Grade vor. (Siehe Bopp „Sprachvergleichende Grammatik" (4 Abtheilungen, Berlin 1833 bis 1842, 4).

Indolenz, Schmerzloſigkeit, bedeutet im Allgemeinen: Empfindungsloſigkeit, Unempfindlichkeit, Gleichgültigkeit, Trägheit. Den Mangel an Fähigkeit, oder die große Schwäche, äußere Eindrücke aufzunehmen, heißen wir Empfindungsloſigkeit, Unempfindlichkeit oder auch Apathie. Dieſe Schwäche hat entweder in pſychiſchen, oder phyſiſchen Verhältniſſen ihren Grund. Die Unfähigkeit, innerlich gerührt und bewegt zu werden, die ſich vorzüglich bei kalten Verſtandesmenſchen findet, nennt man Gefühlloſigkeit, und die Unempfindlichkeit für gewiſſe Dinge Gleichgültigkeit. Trägheit wird dann zur J., wann eine geringe Geiſtesthätigkeit noch von Unentſchloſſenheit und Langſamkeit im Handeln begleitet wird. —

Indoſſament, ſ. Wechſel.

Induction, diejenige Schlußart, wobei von dem Beſonderen Folgerungen auf das Allgemeine gemacht werden, z. B. von dem Bewohntſeyn unſerer Erde auf das Bewohntſeyn der übrigen Weltkörper. Sie heißt eine J. a priori, wenn vom Allgemeinen auf das noch Allgemeinere, von einem niederen Begriffe auf einen höheren geſchloſſen wird; a posteriori dagegen, wenn dieſelbe von einem Speciellen zu einem Begriffe fortſchreitet. Vollſtändig iſt ſie, wenn die Sphäre

Digitized by Google

des Hauptbegriffes durch ſie erſchöpft wird; unvollſtändig im entgegengeſetzten Falle.

Indulgenz, ſ. Ablaß.

Indult, Nachſicht, Nachlaß, Aufſchub. 1) Im kirchlichen Sinne gleichbedeutend mit Indulgenz oder Ablaß (ſ. d.). — 2) In der Rechtsſprache im Allgemeinen eine, Jemanden zur Erfüllung ſeiner Verbindlichkeiten eingeräumte Friſt (ſ. d.); dann beſonders im Lehensrechte der Aufſchub des Empfanges der Lehen, beſonders bei vorhandener Minderjährigkeit der Vaſallen, wo der Vormünder die J. nachzuſuchen und einſtweilen die ordnungsmäßige Verwaltung des Lehens anzugeloben hat, obſchon im Unterlaſſungsfalle der minderjährige Vaſall von der „Restitutio in integrum“ (ſ. d.) nicht ausgeſchloſſen iſt. — 3) J. (auch abgekürzt Dult), in manchen Theilen Deutſchlands, namentlich in Bayern, der Name von Meſſen und Märkten, indem an Gnadenorten, wo Ablässe (J.e) gewonnen wurden, ſich gewöhnlich eine Menge Menſchen an beſtimmten Tagen ſammelte, was den Verkäufern Gelegenheit gab, ihre Waaren hier auszubieten.

Indus, auch Sind, Mita Morum oder der ſüße Fluß genannt, der zweite Strom Indiens und Gränzſcheide des ſüdlichen Vorder- u. Hinteraſiens, entſpringt im Südoſten von Klein-Tibet aus 3 Hauptquellen, wovon die nördliche Schauyuk (vom Kuen-Lün), die öſtliche Sing-he-tſiu (vom Kailaſa Gebirge) und die ſüdliche Sampo (unweit des großen Gebirgsknotens, aus dem ſich der Hymalaya entwickelt) genannt wird. Er durchſtrömt in nordweſtlicher Richtung das Thal, welches im Süden von Hymalaya und im Norden von dem Plateau Tibets und vom Muz-Tagh gebildet wird, bis er im Norden von Kaſhmir nach Südweſten umbiegt und die Gebirgsmaſſe (Salzgebirge) zwiſchen dem Hymalaya und Hindu-Kuſch durchbricht. Bis dahin nimmt er links den Satſchi und Lingti und rechts den Schaiuk auf. Nachdem er das Gebirge durchbrochen, tritt er in das Tiefland hinaus, das er im Juli und Auguſt regelmäßig überſchwemmt und fließt in ſüdweſtlicher Richtung, das Land der Seikhs u. das Pendſchab von Afghaniſtan trennend und durch das Land der Sind (wovon ſein anderer Name) dem arabiſchen Meere zu, in welches er bei naſſer Witterung in 11, bei trockener in 3 Ausflüſſen mündet, deſſen öſtlicher, der Phurran, im Oſten das Indusdelta abſchließt. Seine bedeutendſten Nebenflüſſe ſind, rechts: der Girgil, Kabul, Kurrum und Gamul; links: der Swan u. der Pentſchand (Pendſchab, Pendsnud), welcher aus 5 Flüſſen, dem Tſchylum (Hydaspes), Tſchenab (Areſines), Rawi (Hydraotes), Beya (Hyphaſis) und Sebledje (Heſubrus) entſteht. Seine Länge wird verſchieden, von 400—490 Meilen angegeben, ſein Flußgebiet umfaßt die Gewäſſer des ſüdweſtlichen Muz-Tagh, Hindu-Kuſch und des größten Theiles des Hymalaya in einer Ausdehnung von 18,900 □ Meilen. Die bedeutendſten Städte, welche er berührt, ſind: Leh oder Ladak in Tibet, Attok im Lande der Seikhs (Alexanders Taxila, ſein u. Timurs (1398) Uebergangspunkt, Gränzort der Braminen im Weſten), Bakkar, Hyderabad und Tatta. wR.

Induſtrie oder Gewerbbetrieb iſt diejenige Art menſchlicher Beſchäftigung, welche aus den Rohſtoffen der drei Naturreiche Erzeugniſſe darſtellt, wodurch dieſelben überhaupt einen Gebrauchwerth, oder einen höheren Werth, oder auch einen größeren Nutzen erhalten. Dieß geſchieht durch Umänderung der rohen Stoffe, und zwar durch Verbindung, Trennung oder Formveränderung derſelben Behufs beſtimmter Zwecke. Die J. entwickelt ſich mit Nothwendigkeit, ſobald ein Fortſchreiten der Cultur eine gewiſſe Stufe erreicht hat, auf welcher, neben dem gefühlten Bedürfniſſe des Gebrauches ihrer Erzeugniſſe, auch die Entwickelung der zur Selbſtverfertigung nöthigen, geiſtigen Fähigkeiten eintritt, u. die früheren Beſchäftigungen oder äußere Einwirkung das erforderliche Einrichtungscapital geliefert haben. Zugleich iſt eine gewiſſe Dichtigkeit der Bevölkerung nothwendig, weßhalb große Städte zunächſt auf J. hingewieſen ſind. Bergbewohner, welche der Landbau nicht zu ernähren vermag, müſſen ebenfalls zur J. greifen. Die

Digitized by Google

Anlage anderer gewerblichen Betriebe hängt von der Nähe ſtark fallender Gewäſſer, wohlfeilem Brennmaterial, der Menge und der Güte des billig zu beſchaffenden Rohſtoffes 2c. ab. Man theilt die J. ein in Haus-J. oder diejenige Verarbeitung von Rohſtoffen, welche als Nebenbeſchäftigung geſchieht, wohin z. B. die Verfertigung vieler leinenen, auch wollenen Gewebe, Garnſpinnen, Spitzenklöppeln, Holzſchnitzarbeiten 2c. gehören; Handwerksthätigkeit (ſ. d.); Fabrik-J. (ſ. Fabriken). Inſofern die Verarbeitung der Rohſtoffe nur die Form, oder auch die Materie ſelbſt betrifft, macht ſich die Eintheilung aller Gewerbe in mechaniſche und chemiſche geltend. So gehört die Bearbeitung der Metalle zu Draht, das Spinnen und Weben der thieriſchen und Pflanzenſtoffe 2c., den mechaniſchen, die Bereitung des Bleiweißes aus Blei, des Grünſpans aus Kupfer 2c., den chemiſchen Gewerben an. Bei einigen Gewerben, z. B. in der Glasfabrikation, wird die Bearbeitung theils mechaniſch, theils chemiſch verrichtet. Die ſyſtematiſche Beſchreibung und Erklärung der Verfahrungsarten u. Hülfsmittel, durch welche Rohprodukte zu Gegenſtänden höheren Nutzens oder größeren Werthes verarbeitet werden, heißt Technologie (ſ. d.). Die Entwickelung der J.-Thätigkeit begleitet die Fortſchritte der Bildung überhaupt. Sie trat zuerſt vereinzelnt auf und flüchtete ſich in die Abgeſchloſſenheit der Kaſten bei den Aſiaten, der Zünfte bei den Europäern. Sie gründete hier Städte und verbreitete Wohlſtand und, mit dieſem, das Gefühl der Selbſtſtändigkeit, welches die Neugeſtaltung Europa's bedingte. Aber die innere Einrichtung der Zünfte (ſ. d.) blieb, während ſich Alles veränderte, ſtehen, u. zu der Zeit, als ſich aus Frankreich der Haß gegen alle grundherrlichen Rechte verbreitete, erhoben ſich auch die Stimmen laut gegen die Ungerechtigkeit eines, die Stadt gegen das Land ſchützenden Zunftzwanges. Es ward, nach dem Muſter Amerika's, wo ganz andere Verhältniſſe beſtehen, und Frankreichs, Gewerbefreiheit (ſ. d.) verlangt. Den immer mehr ſich ſteigernden Anforderungen an die Gewerbetreibenden iſt man durch beſondere Schulen (ſ. Gewerbſchulen) zu Hülfe gekommen.

Induſtriehallen — Gewerbshallen. Einer der am tiefſten eingreifenden Mißſtände, die auf unſern Gewerbsſtänden laſten, beſteht anerkannter Weiſe darin, daß die minder Bemittelten gleichſam erdrückt werden durch die Vortheile, welche die Macht der Kapitalien ihren reichen Mitconcurrenten gewährt. Man hat ſchon vorgeſchlagen, dieſem unnatürlichen Uebergewichte Einzelner durch Aſſociation, d. h. Verbindung und Vereinigung vieler minder Bemittelten, entgegen zu wirken. In manchen Fällen wird ſich dieſes Mittel allerdings auch gewiß als nützlich erweiſen, und gewiß wird daſſelbe in Zukunft eine unendlich größere Ausdehnung erlangen, als es heute irgendwo beſitzt; allein es hat auch nicht wenig Nachtheile in ſeinem Gefolge. Wir erinnern nur an die Seltenheit völliger Uebereinſtimmung unter vielen Betheiligten, an den Mangel der Einheit im Handeln und an die Verſchiedenheit der perſönlichen Intereſſen. In vielen Fällen iſt auch die Anwendung des ganzen Mittels der Aſſociation von vorn herein durch die Verhältniſſe unmöglich gemacht. Indeſſen laſſen ſich, abgeſehen von den engeren und vollſtändigeren Aſſociationen, auch bloß theilweiſe Vereinigungen, Verbindungen im weiteren Sinne des Wortes, bloß zur Erſtrebung einzelner Zwecke, denken, ohne die Nothwendigkeit eines feſteren Bandes. Durch dieſe können mitunter die Vortheile vollkommener Aſſociationen erlangt werden, ohne daß die Betheiligten den Nachtheilen derſelben ausgeſetzt wären. Darunter gehören namentlich die J. oder Gewerbshallen, deren beſonders in den letzten Jahren in verſchiedenen Städten gegründet wurden, und deren Anfänge ſich in den da und dort beſtehenden „Möbelmagazinen" finden, welche gewöhnlich eine Anzahl Schreinermeiſter auf gemeinſame Rechnung hergeſtellt hatten. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die J. ſowohl in kleineren und mittleren, als in größeren Städten gleich wohlthätig für den Gewerbsſtand wirken. Es beſteht einmal die Meinung, daß man in größeren Orten beſſer kaufe, u. ſie beruht inſoferne nicht auf einem Vorurtheile, als man wirklich dort in der Regel eine weniger

Digitized by Google

beſchränkte Auswahl findet. Dieſer Anſicht wird nun dadurch begegnet, daß eine J., indem ſie die Vorräthe vieler Meiſter in ſich vereinigt, eine ausgedehnte Sammlung, und ſomit eine anſehnliche Auswahl ebenfalls darbietet, wobei das Nebeneinanderſtellen der Erzeugniſſe vieler Meiſter dieſe ſelbſt wieder zu fortwährender Vervollkommnung ihrer Leiſtungen anſpornt. Aber auch dem Publikum gewähren die J. ſchätzbare Vortheile. Die Kaufsluſtigen finden jederzeit die gewöhnlichen Gewerbserzeugniſſe in ihrem Wohnorte, und zwar gleich vorräthig; ſie haben nicht nöthig, dieſelben in entfernten Städten zu ſuchen, noch dieſelben erſt anzubeſtellen, u. auf deren (gute oder üble) Verfertigung zu warten; ſie finden eine reiche Auswahl, können die Güte der Waaren ſelbſt unterſuchen, die Formen der neben einander geſtellten Erzeugniſſe vieler Meiſter mit einander vergleichen und ebenſo die Preiſe derſelben einander entgegenhalten. Die Errichtung dieſer ſo allgemein nützlichen Anſtalten iſt indeß beſonders durch einen Umſtand erſchwert: es fehlt in der Regel an den unentbehrlichen Geldmitteln zur Deckung der Koſten. Der Verkauf wird natürlich in den erſten Jahren nicht groß genug ſeyn, um bei billigen Preiſen die Bedürfniſſe, ſowohl der erſten Einrichtung, als der Verwaltung zu decken; denn die hiefür erhobenen Gebühren dürfen einmal nicht hoch ſeyn, um die Waaren nicht zu vertheuern; ſonſt vermöchten dieſe Anſtalten die unvermeidliche Concurrenz nicht zu beſtehen. Soll daher eine ſolche Anſtalt ihre wohlthätige Wirkſamkeit im vollen Umfange entfalten, ſo iſt es nothwendig, daß eine Leih- oder Vorſchußcaſſe (ſ. d.) damit in Verbindung gebracht werde, aus welcher die Gewerbetreibenden auf ihre, bei einer Prüfung durch Sachverſtändige gut befundenen, Erzeugniſſe einen gewiſſen Theil des abgeſchätzten Werthes zu den gewöhnlichen Zinſen geliehen bekommen können. Dieſe Vorſchußcaſſen müſſen natürlich durch öffentliche Anſtalten, oder unmittelbar durch die Gemeinden ſelbſt gegründet werden. Ein nach zwei Seiten hin nützlicher Zweck wird erreicht, wenn die Sparkaſſen damit in Verbindung gebracht u. durch dieſe die Vorſchüſſe geleiſtet werden. Wird mit der, allerdings hier, wie überall, nöthigen Vorſicht verfahren, ſo ſteht hierbei keinerlei Verluſt zu befürchten, ſondern es iſt vielmehr jenen Anſtalten fortwährend Gelegenheit gegeben, einen Theil ihrer immer neu eingehenden Gelder ſogleich verzinslich anzulegen.

Induſtrie- oder Arbeitsſchulen, nicht zu verwechſeln mit Gewerbſchulen (ſ. d.), ſind Schulen, in denen die Jugend zur Arbeitſamkeit gewöhnt u. ihr ſo Kenntniſſe u. Geſchicklichkeit in Gegenſtänden der J. verſchafft werden ſoll. Oft ſind ſie als beſondere Claſſen mit den öffentlichen Schulen verbunden. Beſonders leicht ſind J.-claſſen zur Erlangung von Fertigkeit in weiblichen Arbeiten mit ſtädtiſchen Mädchenſchulen zu verbinden; dagegen findet ihre Errichtung auf dem Lande große Schwierigkeiten u. ſtiftet auch nur wenigen Nutzen. Ueberall aber ſind ſie nicht zu überſchätzen und nirgends anzurathen, wo ſie mit der gewöhnlichen religiöſen oder wiſſenſchaftlichen Bildung in Colliſion kommen. Vgl. Wagemann, über die Bildung des Volks zur J. (Götting. 1791); Blaſche, Grundſätze der Jugendbildung zur J. (Schnepfenthal 1804); F. W. Kohler, Gedanken über Einführung von J.ſchulen (Lpz. 1801).

Ines de Caſtro, oder Agnes, wurde von ihrem Vater, Petro Fernandez de C. der Prinzeſſin Konſtanze, Gemahlin des Prinzen Peter von Portugal, als Hoffräulein empfohlen, bezauberte aber den letzteren dergeſtalt, daß er ſich nach Konſtanzens Tode (1344) heimlich mit ihr trauen ließ. Sein Vater, Alphons IV., davon benachrichtigt, beſchloß, J. der Politik zu opfern, weßhalb er ſich in ihren Palaſt nach Coimbra begab, aber bei dem Anblicke ihrer u. ſeiner Enkel Schönheit ſein Vorhaben aufgab. Aber drei Höflinge: Alvaro Gonſalvez, Pacheco und Coelho, die den König ſchon früher gegen J. aufgereizt hatten, überredeten ihn eines Andern und erdolchten ſie mitten unter ihren Frauen 1355. Peter ergriff deßhalb die Waffen gegen ſeinen Vater u. entſagte bloß auf Bitten ſeiner Mutter der beaſichtigten Rache. Nach Alphons IV. Tode verfolgte Peter die

Digitized by Google

Mörder u. alle Theilnehmer an dem Morde, ließ Gonſalvez u. Coelho mit den ausgeſuchteſten Martern hinrichten, den Leichnam der J. prächtig geſchmückt auf den Thron ſetzen, ihm huldigen u. dann prachtvoll begraben. Dramatiſch wurde dieſe tragiſche Geſchichte von Camoens, Julius Grafen v. Soden u. A. behandelt.

Infallibilität (*Unfehlbarkeit*, *Untrüglichkeit*), wird beſonders gebraucht von der Unfehlbarkeit der katholiſchen Kirche in Sachen des Glaubens u. der Lehre, welche die allgemeinen Concilien der *Kirche* (ſ. d.), als Inhaberei des heiligen Geiſtes, und ſich ſelbſt, als den Vertretern der allgemeinen Kirche, welcher der heilige Geiſt ſeinen Beiſtand bis ans Ende verſprochen, beilegen. Wenn von den Kirchenfeinden behauptet wird, daß der Papſt, als Perſon, J. beanſpruche, ſo iſt dieß einer ihrer vielen Irrthümer, da er dieſelbe nur als kirchliches Oberhaupt, in Verbindung mit der geſammten Kirche, und nur in Sachen des Glaubens, in Anſpruch nimmt. Die Lutheraner verwerfen dieſes Dogma, indem ſie dem Evangelium, als einem gebundenen Buche, (wie ſich Strauß höchſt naiv ausdrückt) die J. zuerkennen.

Infamie, *Ehrloſigkeit*, iſt ein beträchtlicher Schaden, den Jemand an ſeinem guten Namen leidet, inſofern ihm überhaupt eine Verdorbenheit des moraliſchen Charakters zur Laſt gelegt werden kann. Die, aus dieſer moraliſchen Verdorbenheit einer Perſon entſpringende, verächtliche Meinung Anderer heißt eigentlich J., wiewohl man jetzt durch dieſen Ausdruck gewöhnlicher die, die J. veranlaſſende, Qualität des Subjekts zu bezeichnen pflegt. Das Urtheil über die Exiſtenz einer wirklichen J. im ſubjektiven Sinne hängt von dem vernünftigen Ermeſſen des Richters ab. Es gibt jedoch manche Fälle, in welchen das Geſetz den Urheber einer (an ſich ſchändlichen oder nicht ſchändlichen) Handlung bloß als ſolchen für einen Niederträchtigen erklärt, in welchem Falle dann geſetzliche J. (infamia juris) vorhanden iſt; während diejenige, welche in einer wirklich erwieſenen und bloß darum als wirklich angenommenen Niederträchtigkeit beſteht, thatſächliche J. (infamia facti) heißt. Die J. iſt eine unmittelbare, wenn die Exiſtenz u. Beſchaffenheit der infamirenden Handlung Jedem vor Augen liegt; eine mittelbare, wenn der Thäter erſt durch richterlichen Spruch überführt werden muß, um als ehrlos zu erſcheinen. Praxis iſt heut zu Tage, daß ohne richterliches Urtheil keine J. angenommen werden darf, u. daß ſelbſt die mittelbare J. nur dann eintreten darf, wann entweder ausdrücklich darauf erkannt, oder die zuerkannte Strafe nach deutſchen Begriffen infamirend iſt. Dieſe Idee iſt jedoch eben ſo abſurd, als verwerflich. Die privatrechtlichen Wirkungen der J. fallen mit dem Erlöſchen dieſer von ſelbſt weg. Bei der thatſächlichen J. geſchieht dieß durch erweisliche Aenderung des moraliſchen Charakters; bei der geſetzlichen aber durch Ablauf der für ſie im Urtheil beſtimmten Zeit, oder durch Wiederherſtellung in den Stand eines unbeſcholtenen Bürgers (restitutio famae) kraft landesherrlicher Gnade. Rückſichtlich des öffentlichen Rechtes beſteht die Wirkung beider Arten von J., daß die eine, wie die andere, den Infamirten zur Erlangung u. Beibehaltung von Staats- u. Ehrenämtern unfähig macht.

Infant (vom lateiniſchen Infans, *Kind*), in Spanien und Portugal Titel der Prinzen u. Prinzeſſinnen (J.in) des königlichen Hauſes, mit Ausnahme des Kronprinzen, der in Spanien Prinz von *Aſturien*, in Portugal ſonſt (bis zur Abtretung Braſiliens) Prinz von *Braſilien* hieß. Die ſpaniſchen Prinzen führen ſelbſt nach dem Gelangen auf fremde Throne, den Titel J. fort. — *Infantado* hieß das, einem Infanten oder einer Infantin als Leibgeding angewieſene Gebiet, welcher Name ſich in dem, ſonſt zur Apanage mehrer königlichen Prinzen u. Prinzeſſinnen gehörigen, Gebiete der Städte Salmeron, Valdeolivas und Alcozer in Caſtilien erhalten hat, welches von Heinrich IV. 1469 an Diego de Mendoza verliehen wurde, und das, zum Herzogthume erhoben, 1475 durch Heirath an das Haus *Silva* kam, deſſen Mitglieder davon den Titel *Herzoge von Infantado* führen.

Infantado, *Herzog von*, aus dem Geſchlechte Silva, geboren 1773, einer

Digitized by Google

der uneigennützigſten Anhänger Ferdinands VII., wurde in Frankreich unter den Augen ſeiner Mutter, einer geborenen Prinzeſſin von Salm-Salm, erzogen, ging aber 1793 nach Spanien u. errichtete in Catalonien ein Regiment, das er 1793 perſönlich anführte; ſpäter ſchenkte er es dem Könige. Feind des Friedensfürſten, war er ein Freund des Prinzen von Aſturien (nachmals Ferdinand VII.), ward deßhalb 1805 vom Hofe verwieſen, ließ ſich ſpäter mit dem Prinzen in die Verſchwörung vom Escurial ſo tief verwickeln, daß der königliche Procurator auf die Todesſtrafe für ihn und Erquioquiz antrug, die man jedoch, aus Furcht vor dem Volke, nicht vollſtreckte. 1808 begleitete er Ferdinand VII. nach Bayonne, unterzeichnete die Conſtitution Napoleons, nahm dann von Joſeph die Stelle eines Oberſten in der Garde an, verließ jedoch bald heimlich Madrid, um zu den Inſurgenten zu gelangen, u. ward deßhalb von Napoleon geächtet. 1809 führte er ein Corps, das jedoch von Sebaſtiani zweimal geſchlagen wurde; er verlor ſpäter das Vertrauen der oberſten Junta, ging nach London, ward von den Cortes 1811 zum Präſidenten des Regentſchaftsrathes von Spanien und Indien ernannt, an den Prinzregenten von England mit einer außerordentlichen Sendung geſchickt und kehrte 1812 nach Cadir zurück. Hier war er das Haupt der königlichen Partei u. verlor deßhalb ſeine Stellen; ja, die Cortes verbannten ihn ſelbſt aus Madrid, wohin er ſich 1813 begeben hatte. Der König berief ihn nach ſeiner Rückkehr zum Oberſten der Garde u. Präſidenten des Rathes von Caſtilien. Nach der Annahme der Conſtitution 1820 legte J. ſeine Stelle nieder und wurde nach Ildefonſo verwieſen. Bald darauf jedoch nach Galicien geſchickt, ward er hier verhaftet u. nach Madrid zurückgebracht, weil man ihn im Verdacht hatte, an den Vorgängen des 7. Juli Theil zu haben. 1823 trat er an die Spitze der von den Franzoſen eingeſetzten Regentſchaft. Als Ferdinand VII. frei ward, erhielt J. den Oberbefehl über die Garde, ward 1824 aber Generalcapitän der Armee. Unter Zea ſtand er an der Spitze der königlichen Oppoſition, ward an deſſen Stelle 1825 erſter Staatsſekretär u. Präſident des Miniſterialraths. Dieſe Stelle verlor er im Auguſt 1826 wieder u. lebte ſeitdem als Privatmann in Madrid, ſtreng beobachtet. Nach dem Tode Ferdinands VII. begab er ſich nach Frankreich, wo er 1832 ſtarb.

Infanterie, ſ. Fußvolk.

Infibulation heißt die Verwahrung der Geſchlechtstheile mittelſt mechaniſcher Vorrichtungen, gegen die Vollziehung des Beiſchlafes u. der unnatürlichen Wolluſt. Schon Celſus erwähnt ihrer, als eines Mittels gegen obige Handlungen u. zur Erhaltung der Stimme bei Sängern u. Schauſpielern.

Infiniteſimalrechnung, ſ. Analyſis u. Differentialrechnung.

Infinitivus, die unbeſtimmte Redeweiſe des Zeitwortes, durch welche der Redende den Zuſtand bloß nennt, u. welche, ohne dem Subjekte ein Prädikat beizulegen, den in dem Zeitworte enthaltenen Begriff einer Thätigkeit, eines Zuſtandes, als ſelbſtſtändig ausdrückt. Im Griechiſchen, Deutſchen u. a. Sprachen ſteht der J. mit dem Artikel als ein Subſtantiv. Die lateiniſche Sprache gebraucht den J. oft als erzählende Zeit, daher der erzählende J.

Inflexion, Beugung des Lichtes, wird auch Diffraction genannt, u. darunter die kleinen, abwechſelnd dunkeln u. farbigen Streifen verſtanden, welche das Licht hervorbringt: a) ſobald es am Rande eines Schirms vorübergeht; b) theilweiſe von einem ſchmalen Körper aufgefangen wird; c) durch eine kleine Oeffnung geht und d) von den Rändern einer geglätteten Oberfläche zurückgeworfen wird. Die Streifen oder Franſen lieben die Form hyperboliſcher Curven. Ihre Urſache liegt in der beſonderen Art, wie die Lichtſtrahlen aufeinander wirken, welche man Indifferenz genannt hat. Grimaldi, Young und Fresnel haben bewieſen, daß es Fälle gibt, in welchen Licht, zu Licht gefügt, Dunkelheit bewirkt. Aus den Indifferenzen der Lichtſtrahlen erklären ſich die farbigen Ringe auf den Seifenblaſen; die Erſcheinungen im Brennpunkte von Fernröhren, die man nach Ster-

Digitized by Google

nen richtet, ſobald man vor dem Objektivglaſe Blendungen verſchiedener Formen anbringt, ferner ein theilweiſes Flimmern der Sterne.

Influenza, ſ. *Grippe*.

Inful (insula, villa, liara, mitra), eine Kopfbedeckung, deren Urſprung man ſchon im alten Teſtamente finden will, indem man ſie von der Cidaris, deren bei der feierlichen Einſetzung Aarons zum hohen Prieſter Erwähnung geſchieht, herleitet. Bei den Römern war auch ſchon eine ähnliche Art von Kopfzierde für die Prieſter u. Veſtalinnen im Gebrauche. In der Folge bedienten ſich die kaiſerlichen Statthalter derſelben als Zeichen ihrer Würde. — Die Zeit ihrer Einführung in der chriſtlichen Kirche läßt ſich nicht mit Beſtimmtheit angeben. Einige laſſen ſie ſchon zu den apoſtoliſchen Zeiten im Gebrauche ſeyn; Andere hingegen ſetzen ihre Entſtehung in das ſiebente, u. wieder Andere in das zehnte Jahrhundert. Die J. iſt ein beſonderes Ehrenzeichen der biſchöflichen Würde u. beſteht in einer, in zwei flache, hohe u. ſich oben zuſpitzende Theile ausgehenden, Mütze von Seidenſtoff, an deren Hintertheile zwei Bänder, mit Kreuzen beſetzt, herabhängen. Der Gebrauch der J., ſowie der biſchöflichen Inſignien überhaupt, wurde auch häufig ausgezeichneten Aebten oder Pröpſten an vorzüglichen Kirchen u. anderen Kirchenprälaten geſtattet. Ohnehin bedienen ſich derſelben bei Pontifikalverrichtungen die Erzbiſchöfe, Cardinäle und der Papſt. Die J. oder Mitra hat immer dieſelbe Grundfarbe, wie die Meßkleider; außerdem iſt ſie noch mit reichen Stickereien verſehen; ſo oft die damit Bekleideten vor einem Pontifikalamte oder vor ſonſtigen geiſtlichen Verrichtungen die J. aufſetzen, beten ſie „Mitram Domine et salutis galeam impone capiti meo, ut contra antiqui hostis omniumque inimicorum insidias inoffensus evadam.“

Infuſion (*Aufguß*), nennt man jene Flüßigkeit, die erhalten wird, wenn gewiſſe Stoffe, wie z. B. Blumen oder Kräuter, durch bloßes Uebergießen extrahirt werden. Man bezweckt hiebei, leichtausziehbare oder flüchtige Subſtanzen zu gewinnen. Zu dieſem Zwecke werden die Stoffe im zerkleinerten Zuſtande in einer mit gut ſchließendem Deckel verſehenen *Infundirbüchſe* mit kochendem Waſſer übergoſſen u. dann durch Coliren von der Flüßigkeit (Infuſion) abgeſchieden. Außer Waſſer werden auch andere Flüßigkeiten, wie Wein, Oel u. ſ. w. verwendet. Mit J. bezeichnet man auch die hier beſchriebene Arbeit ſelbſt. aM.

Infuſorien, Infuſionsthiere, auch *Aufgußthiere*, ſind außerordentlich kleine, meiſt nur durch Vergrößerungsgläſer ſichtbare Thiere, die in ungeheurer Anzahl in ſtehenden Gewäſſern und beſonders auch in künſtlichen Aufgüſſen (ſ. Infuſion) beobachtet werden können. Erſt kurz nach der Entdeckung des Mikroſkopes (ſ. d.) lernte man dieſe Thierchen kennen; viele Naturforſcher beſchäftigten ſich während dieſer Zeit mit dem Beobachten derſelben; namentlich aber vergrößerten unſere Kenntniſſe Leeuwenhök, Needham, O. F. Müller, Schrank, Gruithuiſen, Bory de St. Vincent u. A. Die intereſſanteſten Forſchungsergebniſſe in dieſem Gebiete ſind die des berühmten Profeſſors Ehrenberg in Berlin, der uns damit wahrhaft eine neue Wunderwelt eröffnet hat. Nach ſeiner Beobachtung beſtehen die J. ihrem innern Baue nach nicht, wie man ſonſt glaubte, aus einer ſtrukturloſen Gallertmaſſe, die ſich durch Aufſaugung der Nahrung mittelſt ihrer Oberfläche erhält, ſondern ſie haben alle einen mit Mund u. inneren Ernährungswerkzeugen ausgeſtatteten Körper. Es findet ſich ein Darm, der meiſt mit blaſenförmigen Anhängen verſehen iſt, häufig blind endigt, oder auch nicht ſelten in einen After ausmündet; öfters theilt ſich der Schlund ſogleich in mehrere Säckchen, ſo daß dadurch mehrere Mägen entſtehen. So hat man z. B. im *Gränzthierchen*, welches nur $\frac{1}{1500}$ bis $\frac{1}{2000}$ Linien mißt, 4 bis 6 rundliche Magen entdeckt. Außer dem Darm beobachtete Ehrenberg im Innern eine zellige, körnige Subſtanz, die er für die Eier eines Eierſtockes hält. Man war lange Zeit der Anſicht, daß die J. von ſelbſt entſtünden; nämlich aus Schleim oder Pflanzellen; allein dieſe neueren Forſchungen zeigten, daß ſie ſtets aus Eiern kommen und ſich in ungeheuerer Zahl vermehren; aus *einem Stabthierchen*

Digitized by Google

z. B. können in 4 Tagen 140 Billionen werden. Die äußere Geſtalt iſt ganz einfach, mehr oder weniger rundlich, der Körper bald nackt, bald von einem Kieſelpanzer bedeckt; manche mineraliſche Subſtanzen, wie einige Feuerſteine, Polirſchiefer, Tripel, Halbopal u. ſ. w. beſtehen nur aus ſolchen Kieſelpanzern unzähliger J. Die meiſten bewegen ſich beſtändig in der Flüſſigkeit herum, in der ſie ſich befinden, einige ſitzen auch feſt mittelſt eines Stielchens. Die Nahrung der J. beſteht theils aus den ſich zerſetzenden Pflanzen- und Thierſtoffen, theils aber freſſen ſie einander ſelbſt gierig auf. In Bezug auf ihre Ernährungsorgane laſſen ſie ſich abtheilen in Räderthiere u. Magenthiere. Die erſteren haben einen einfachen Darm, der ſich im Mund u. After öffnet; um den Mund herum ſtehen wimpenartige Fäden (Räderorgane), mit denen ſie in der Flüſſigkeit eine ſtrudelnde oder radförmige Bewegung veranlaſſen, durch welche ihnen dann die Beute in den Rachen geführt wird; die Mehrzahl iſt mit einem einziehbaren Schweiſe u. mit ſchönen rothen Augen verſehen; um den Schlund herum liegen Nervenknoten. Dieſe J. werden für die vollkommeneren gehalten. Bemerkenswerth ſind: der Räderkopf (Rotifex), das Röhrenthierchen (Melicerta) u. ſ. w. Bei den letzteren fehlen die Wimpern um den Mund, dagegen finden ſich mehre Mägen; dieſe Mägen ſind entweder unter ſich in keiner Verbindung und haben dann keine Afteröffnung, oder ſie hängen zuſammen u. beſitzen Mund u. After. Bei manchen ſind am Leibe Wimpern, welche zur Fortbewegung dienen, vorhanden, andere bewegen ſich mittelſt eines rüſſelförmigen Fadens. Hier ſind zu erwähnen: die Glockenthierchen (Vorticella) mit glockenförmigem, geſtieltem Leibe; die Stabthierchen (Bacillaria) mit länglichem Leibe, der mit einem zweiſchaligen Kieſelpanzer umhüllt iſt; die Gränzthierchen oder Monaden (Monas), die eigentlich nur als ein unendlich kleiner, länglicher oder rundlicher Punkt (Punktthierchen) erſcheinen. Ehrenberg beobachtete Monaden ſo zahlreich u. nahe zuſammengedrängt, daß er auf jede Kubiklinie der Flüſſigkeit 500 und auf jeden Kubikfuß 800,000 Millionen Monaden rechnen konnte; ein Gefäß mit 6 Kubikfuß (geeigneten) Waſſers kann 9000 Millionen ſolcher Punktthierchen enthalten. — Um den eigentlichen Ernährungsapparat (Infuſionsthierchen) für das Auge des Beobachters deutlicher, ſichtbar und erkennbar zu machen, miſchte Ehrenberg in das Waſſer, worin die J. ſind, pflanzliche Stoffe, welche die Thierchen ohne Schaden zu ſich nehmen können. Vergl. das Prachtwerk von Ehrenberg: „Die Infuſionsthierchen als vollkommene Organismen.“ (Leipzg. 1838, mit 64 colorirt. Tafeln). aM.

Ingävonen, ein Zweig der alten Germanen.

Ingelheim (Nieder-), Pfarrdorf an der Selz, in der großherzoglich heſſiſchen Provinz Rheinheſſen, geſchichtlich merkwürdig als ehemalige Kaiſerpfalz. Man ſieht noch heute Ueberreſte des Palaſtes, welchen Karl der Große zwiſchen 768 und 774 hier aufführte. Hundert Säulen von Marmor und Granit ſollen dieſen Prachtbau geſchmückt haben. Zu Nieder-J. hielt Karl 774 einen Reichstag und eben hier ſprach er 14 Jahre ſpäter die Abſetzung über den Bayerherzog Thaſſilo aus. Ludwig der Fromme empfing in dieſem Palaſte 817 die Geſandtſchaft des Kaiſers Leo, und 826 ließ ſich hier der Dänenkönig Harold mit ſeiner ganzen Familie taufen. Zu J. wurden auch mehrere Kirchenverſammlungen gehalten. Friedrich I. ließ den in Verfall gerathenen Palaſt wieder herſtellen. Karl IV. war der letzte Kaiſer, welcher hier reſidirte. Darauf mehrmals zerſtört, verſchwand der Palaſt bis auf einen Theil des Saales, deſſen letzte Trümmer 1813 einſtürzten. — Eine gute Viertelſtunde von Nieder-J., gleichfalls an der Selz, der Marktflecken Ober-J. mit 2600 Einwohnern u. einer merkwürdigen alten Kirche, deren Glasmalereien Begebenheiten aus dem Leben Karl des Großen darſtellen. Auf dem Rathhauſe zeigt man den angeblichen Turnierſattel dieſes Kaiſers. Die beiden J.e haben trefflichen Weinbau. Den Jer Grund hatten die alten Kaiſer mit vielen Privilegien und dem Titel „des heiligen römiſchen Reiches Thal“ begnadiget. mD.

Digitized by Google

Ingemann, Bernhard Severin, ein däniſcher Dichter, geboren 1789 auf der Inſel Falſter, 1822 Lektor der Aeſthetik zu Soroe, trat zuerſt mit gefühlvollen, von chriſtlichem Geiſte athmenden „Gedichten“ (2 Bde. 1811—12, 2. Aufl. 1817) auf. Eine hohe Lyrik zeigte er in den „Reiſelyren“ (1821), den Ergebniſſen mehrer Reiſen in das Ausland u. in „Smaadigte und Reiſeminder“ (1832). Das geiſtliche Lied behandelte er in „Hoimeſſepſalmer“ (1825). Als Dramatiker zeigte er Sentimentalität, während er das Epos trefflich behandelte in: „De ſorte Riddere“ (1814) u. „Waldemar og Hans Maend“ (1822). Außerdem iſt er Verfaſſer mehrer hiſtoriſchen Romane. Zu ſeinen gelungenſten Arbeiten rechnet man die romantiſch-hiſtoriſchen Gedichte: „Dronning Margrete“ (1836) u. „Holger Danſke“ (1837). Eine Geſammtausgabe ſeiner Werke begann 1843 u. f.

Ingenieur, im engeren Sinne des Wortes ein Offizier oder Kriegsbeamter, welcher nicht allein Befeſtigungswerke anzulegen, ſondern auch bei Belagerungen den Angriff u. in einem belagerten Platze die Vertheidigung deſſelben zu leiten verſteht. In einem weiteren Sinne verſteht man unter J. einen Offizier, welcher, im Zeichnen geübt u. in der Mathematik erfahren, Feldverſchanzungen u. feſte Plätze anzulegen verſteht, ferner den Bau der Verſchanzungen, Minen, Trancheen und Feſtungen leiten, im Felde militäriſche Aufnahmen und alle auf dieſe Geſchäfte bezüglichen Arbeiten fertigen kann. Der Dienſt der J.e iſt, ſowohl im Frieden, als im Kriege, ſehr wichtig. Im Frieden ſind die J. die Kriegsbaumeiſter, legen nicht nur neue Plätze, unter Berückſichtigung und Benützung aller Zufälligkeiten des Terrains an, ſondern beſſern die alten aus, vervollkommnen deren Werke und deren Vertheidigung, haben die Aufſicht über die militäriſchen Gebäude, überwachen deren wohnlichen Zuſtand, machen Bauüberſchläge, prüfen die von bürgerlichen Werkleuten aufgeſtellten, ſowie die verfertigten Arbeiten und ſind in dieſer Beziehung Organe der Militärverwaltung. Im Kriege werden ſie zur Rekognoszirung verwendet, welche ſie entweder ſelbſt unternehmen, oder bei welcher ſie General- oder höhere Offiziere begleiten; ſie öffnen und richten für die verſchiedenen Waffengattungen die Wege her, wählen Poſitionen aus, nehmen das Terrain auf u. entwerfen die Routen für die Märſche; ſie entwerfen u. führen alle Verſchanzungen u. größeren Befeſtigungswerke aus, leiten die Verſchanzungen der Lager, ſowie den Angriff u. die Vertheidigung eines feſten Platzes u. ſ. w. Um dieſe Arbeiten im Felde zu leiten, ſind den Armeen oder einem Corps Generale, Stabs- u. Oberoffiziere des J.-Corps, ſowie Sapeure, Mineure u. Pionniere (ſ. dd.) beigegeben. — Vor dem 30jährigen Kriege wird der J.e nicht erwähnt; es gab bloß ſogenannte Schanzbauern u. auf eine verſchiedene Art zuſammengetriebene Leute aus dem Landvolke, welche unter den Befehlen des Schanzbauern-Hauptmanns und des Schanzmeiſters alle jene Arbeiten verrichteten, welche heut zu Tage nicht allein die Sapeure, Mineure u. Pionniere, ſondern auch die Pontonniere verrichten. Hatte gleich ſchon Guſtav Adolph eine Art von J.en, welche bei jedem taktiſchen Unternehmen die betreffende Gegend aufnehmen mußten u. deren Arbeiten der König bei ſeinen Operationen u. Schlachtplanen benützte, ſo waren doch die Franzoſen die Erſten, welche nach der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein förmliches J.-Corps formirten. Bei den Oeſterreichern entſtand ein J.-Corps gegen das Ende des 30jährigen Krieges u. bei den Preußen unter der Regierung Friedrich Wilhems I. (1713 — 1740). Zu den Hauptgeſchäften dieſes Corps gehörte das Aufſuchen von Poſitionen, von Lagerplätzen, das Auffinden u. die Herſtellung der Colonnenwege, die Führung der Colonnen u. ein ſehr großer Theil jener Vorrichtungen, welche jetzt dem Generalquartiermeiſterſtabe obliegen. Auch die kleineren Staaten errichteten entweder ſchon während des 30jährigen Krieges, oder bald nach demſelben J.-Corps, d. h. Offiziere des Geniewesens, welche im Felde u. in den feſten Plätzen verwendet wurden. Dieſes gilt beſonders von Bayern, u. ſchon am 6. März 1744 wurde das, obwohl nicht zahlreiche, J.-Corps unter das Commando eines Obriſten geſtellt. In

Digitized by Google

Preußen u. Oeſterreich war das Genieweſen mit der Artillerie vereinigt, ſowie in der neueſten Zeit in Oeſterreich die Pontonniere und Pionnire in ein Corps vereinigt ſind. Die Ruſſen zählten die der Artillerie einverleibten Pionniere, Pontonniere u. J. zum Geniecorps. In Spanien beſtand ein Regiment Genieweſen aus 8 Compagnien Pionnieren u. Mineuren. In Portugal waren die Mineure u. Sapeure mit der Artillerie vereinigt.

Ingermannland eine, zum ruſſiſchen Gouvernement St. Petersburg gehörige Provinz, 880 □Meilen groß, mit 1,350,000 Einwohnern, liegt zwiſchen dem Ladoga- u. Peipusſee u. enthält mehr Moraſt und Wald, als angebautes Land; daher iſt der Ackerbau unbedeutend, von deſto mehr Bedeutung aber Handel u. Fabrikweſen. J. gehörte urſprünglich zu Schweden, kam im 13. Jahrhunderte an Rußland, wurde 1617 wieder an Schweden abgetreten (von wo an die Provinz ihren vorſtehenden Namen erhielt), ſchon 1700 aber von den Ruſſen zurückerobert und der Beſitz ihnen durch die Friedensſchlüſſe von 1721 und 1742 beſtätigt. Ow.

Ingersleben, Karl Heinrich Ludwig v., geboren 1753, trat 1786 aus dem Heere, ward 1793 Präſident der Kriegs- u. Domainenkammer zu Halberſtadt, löste 1798 in Pommern die Leibeigenſchaft ab, organiſirte 1806 das preußiſch gewordene Hannover u. lebte, in Folge des Unglücks Preußens, als Privatmann, bis er 1812 als Präſident der pommerſchen Regierung raſtlos den Krieg förderte. Im Jahre 1816 nahm er die Huldigung der Provinz Neupommern an, ward 1816 Oberpräſident des Niederrheins u. 1822 zugleich der Herzogthümer Jülich, Cleve u. Berg. Der humane Mann ſtarb 1831 zu Köln.

Inghirami, Francesco, geboren zu Volterra 1772, beſuchte die dortigen scuole pie bis zu ſeinem 13. Jahre u. trat dann in den Malteſerorden. Kriegeriſche Abenteuer beſtand er in dieſer Eigenſchaft nicht, denn alle ſeine Thaten beſtanden in der Begleitung des Königs von Neapel auf einer Seereiſe, die 1785 ſtattfand. Er verließ dann den Orden u. trat für kurze Zeit als Cadet in neapolitaniſche Dienſte. Sein wiſſenſchaftlicher Sinn duldete ihn aber dort nicht lange. Nach Toskana zurückgekehrt, gründete er ein polygraphiſches Inſtitut, das bald einen ſolchen Ruf gewann, daß ſich zahlreiche Zöglinge um ihn ſammelten. Seine Thätigkeit war jener der älteſten Drucker gleich. Wie jene, ſchrieb er die Werke ſelbſt, die er dann mit eigenen Typen herausgab. Für die Kenntniß der etruskiſchen Kunſtwerke, wie für die Geſchichte Italiens, hat J. ſehr viel gethan. Sein Hauptwerk im hiſtoriſchen Fache iſt eine Geſchichte Toskana's in 16 Bänden, durch hiſtoriſche Treue ausgezeichnet und manche von den Vorgängern gelaſſene Lücke ausfüllend. Seine Illuſtrationen der Monumenti etruschi u. der pitture dei vasi fittili, wie eine Galeria Omerica, haben ihm unter den Kunſtkennern einen großen Namen gemacht. Er war auch ſelbſt ausübender Künſtler, geſchickter Landſchaftsmaler u. Kupferſtecher. Er ſtarb zu Florenz 17. Mai 1846, von ganz Italien betrauert.

Ingolſtadt, in Oberbayern, am Einfluſſe der Schutter in die Donau, Stadt und Feſtung erſten Ranges. Es iſt hier der Sitz einer Stadt- u. Feſtungscommandantſchaft, eines Stadtcommiſſariates, Landgerichtes, Rentamtes, einer Salzfaktorei ꝛc. Zwei katholiſche u. eine proteſtantiſche Pfarrei, lateiniſche Schule, ein Franziskanerkloſter, ein Frauenkloſter im Gnadenthal, das zugleich eine Unterrichtsanſtalt für Töchter iſt, ein Hoſpital, 10,200 Einwohner, Tuchmanufaktur, ſtarke Brauereien, Getraidhandel. Bemerkenswerthe Gebäude ſind: die obere Pfarrkirche zu U. L. Frau, 1425 von Herzog Ludwig dem Gebarteten erbaut, mit einem herrlichen Choraltare (Flügelaltar) von dem berühmten Hans Mielich u. den Grabdenkmälern des Dr. Johannes Eck u. anderer Notabilitäten der ehemaligen Hochſchule; die untere Pfarrkirche St. Moriz mit einem hohen Thurme u. dem Grabmale des aus der Geſchichte des 30jährigen Krieges bekannten bayeriſchen Feldmarſchalls v. Mercy; die neue proteſtantiſche Kirche, nach dem Plane u. unter der Leitung Heideloff's ausgeführt; das ehemalige Univerſitätsgebäude;

Digitized by Google

das Jeſuitencollegium. Am öſtlichen Ende der Stadt, gegen die Donau heraus, liegt das alte Reſidenzſchloß der Herzoge von Bayern-Ingolſtadt; nahe dabei das Zeughaus. Am meiſten aber ziehen die neuen, rieſigen Feſtungsbauten die Aufmerkſamkeit auf ſich. Selbe, mit unerſchütterlicher Widerſtandsfähigkeit zugleich eine in dieſem Baufache ſeltene Eleganz vereinigend, umgeben mit ihren Haupt- und Vorwerken in weitem Kreiſe die Stadt. Beſonders imponirt die Tillyveſte, mit ihren mächtigen Thürmen, welche als Brückenkopf den Zugang von der Stromſeite ſichert. J.s Lage für eine Feſtung, in unabſehbarer Ebene und die ganze obere Donau beherrſchend, iſt ſo vortheilhaft, wie wenige in Deutſchland. — In der Umgegend treffliche Torflager. — J., zur Zeit Karl des Großen noch ein königlicher Maierhof, hatte im Jahre 840 ſchon zwei Kirchen. 1234 wurde die Pfarrkirche St. Moriz eingeweiht u. 1270 umgab Ludwig der Strenge den Ort mit Graben u. Mauer. Ludwig der Bayer ertheilte ihr 1312 das Stadtwappen u. die Privilegien u. Freiheiten, welche unter dem Namen der „Handveſte" bekannt ſind. 1392 wurde J. die Reſidenz der Herzoge von Bayern-J. u. blieb es bis zum Ausſterben dieſer Linie im Jahre 1447. Die einſt blühende u. berühmte Hochſchule gründete Ludwig der Reiche im Jahre 1471, u. das 1555 geſtiftete Jeſuitencollegium zu J. war das erſte in Deutſchland. Bereits 1539 hatte Herzog Wilhelm V. den Grundſtein zu den regelmäßigen Feſtungswerken gelegt, welche die nachfolgenden bayeriſchen Regenten immer mehr ausdehnten u. verſtärkten. Die mächtige Veſte wurde oft, aber immer vergeblich belagert. Im Jahre 1632 ſtand Guſtav Adolph vor J., während in deſſen Mauern Tilly an der Todeswunde verblutete. Am 3. Mai wurde dem Schwedenkönige durch eine aus der Feſtung kommende Falkonetkugel das Pferd unterm Leibe getödtet. Tags darauf ließ Guſtav das Lager abbrechen u. wendete ſich mit ſeiner ganzen Macht gegen Landshut u. München. 1800 bekam Moreau, nachdem er ſie 3 Monate lang eingeſchloſſen hatte, die Feſtung eingeräumt u. ließ die Werke ſprengen. In demſelben Jahre wanderte die Univerſität nach Landshut. Seit 1827 wird thätig an der Wiederherſtellung der Fortifikationen gearbeitet u. König Ludwig von Bayern legte am 24. Mai 1828 feierlich den Grundſtein zur neuen Feſtung, die in Kurzem gänzlich vollendet ſeyn wird. mD.

Ingres, Jean Auguſte Dominique, berühmter Hiſtorienmaler, geboren 1781 zu Paris, von ſeinem Vater zu Montauban u. den älteren claſſiſchen Muſtern gebildet, lieferte im Geiſte Rafaels ideell aufgefaßte, ſtets großartige, wenn auch nicht immer mit Farbenſchmuck prangende Gemälde, wie: Oedipus u. die Sphynx, Karls V. Einzug in Paris, die heilige Jungfrau, Napoleon auf dem Throne, Gelübde Ludwigs XIII., Heinrich IV., Marter des heiligen Symphorian ꝛc. Er war von 1834 — 40 Direktor der franzöſiſchen Akademie in Rom. Unter ſeinen Porträts gilt „Bertin de Vaux" als ein Meiſterſtück.

Ingwer oder Ingber, Zingiber officinale, oder Radix Zingiberis, die getrockneten, 2—2½ Zoll langen u. fingerdicken, oft handförmigen, gegliederten, mit einer runzeligen, zuweilen leicht geringelten Oberhaut verſehenen Wurzeln der in Oſtindien, namentlich auf Java, in Malabar und Bengalen, aber auch in Amerika, Weſtindien, auf Jamaika, St. Domingo, Barbadoes ꝛc. wachſenden, gemeinen J.-Pflanze, Ammomum Zingiber L. Sie iſt ſchilfartig, wächst in Sümpfen, hat 6 Zoll lange u. 1 Zoll breite, rohrartige, lanzettförmige Blätter u. einen 2½—3 Fuß hohen Schilfſtengel mit einer 4 Zoll langen Aehre u. weißblauen Blüthen. Die Pflanze ſtirbt im Dezember ab u. im Januar werden die Wurzeln aus der Erde genommen, mit ſiedendem Waſſer abgebrüht, um ihre ſtarke Keimkraft zu zerſtören, dann an der Sonne oder in künſtlicher Wärme getrocknet u. geben ſo den gewöhnlichen, oder braunen J. Dieſer iſt feſt, dick, knotig, hornartig, außen dunkelgrau, inwendig bräunlich oder gelblich, mit dichtem, mehligem Bruche u. vielen ſtarken Längsfaſern. Wird der J. dagegen ohne vorheriges Abbrühen geſchält u. dann langſam im Schatten getrocknet, ſo heißt er weißer J.; dieſer iſt kleiner, als der braune, außen gelblich, weiß oder weiß-

Digitized by Google

grau, auf dem Bruche ziemlich weiß. Beide Sorten haben einen eigenthümlichen, angenehm aromatiſchen, durchdringenden Geruch, einen ſcharf brennenden, aber nicht unangenehmen, gewürzhaften Geſchmack, u. geben durch Deſtillation vom Pfunde 1½ Quentchen gelbliches, ätheriſches Oel. Je größer, derber u. dichter die Stücke ſind, deſto mehr wird er geſchätzt, auch darf er nicht wurmſtichig, runzelich oder ſtaubig ſeyn. Unter dem oſtindiſchen, welcher meiſt weiß iſt u. dem weſtindiſchen vorgezogen wird, kommt der beſte aus Malabar und Bengalen; der weſtindiſche, gewöhnlich von der braunen Art, kommt am beſten aus Jamaika u. Barbadoes. Der ſtärkſte Verbrauch des J.s iſt als Gewürz in der Kochkunſt u. Konditorei, außerdem in der Medizin als magenſtärkendes Mittel.

Initiative, die Handlung, wodurch Jemand den Anfang mit Etwas macht, Etwas beantragt, den Vorſchlag zu Etwas zuerſt macht, ſowie das Recht, dieſes zu thun. Beſonders wird dieſer Ausdruck in neuerer Zeit bei conſtitutionellen Verfaſſungen von dem Rechte der Kammern gebraucht, einen Geſetzesvorſchlag zuerſt zur Berathung einzubringen, was in Deutſchland da, wo Conſtitutionen beſtehen, faſt ausſchließlich den Regierungen zuſteht; da jedoch die Stände das Recht beſitzen, auf Vorlage von Geſetzesentwürfen bei der Regierung anzutragen, u. von dieſer eine motivirte Antwort zu verlangen, ſo iſt ihnen weſentlich Nichts entzogen, u. iſt die Praxis in den deutſchen Verfaſſungen in ſo fern die richtigere, als eine, aus wenigen Rechtskundigen gebildete, Commiſſion ſich beſſer zur Redaktion eines Geſetzesentwurfes eignet, während eine zahlreiche Verſammlung, anſtatt erſt viele Zeit mit der Berathung des Entwurfes zu verlieren, durch das Recht, den ſchon fertigen Entwurf anzunehmen, oder zu verwerfen, in jeder Beziehung gegen Regierungswillkür geſchützt iſt. Vergleiche Murhard, die J. bei der Geſetzgebung, Kaſſel 1833. — Weſentlich verſchieden von J. iſt Initiation, womit man den wirklichen Antritt eines Amtes, die feierliche Aufnahme in einen Orden u. dergl. bezeichnet.

Injection, ſ. Einſpritzung.

Injurie, Injurienprozeß. Unter J. verſteht man eine unbefugte Handlung, wodurch man die vollkommenen Rechte eines Andern in Anſehung ſeines guten Namens, ſeiner Ehre oder Achtung vorſätzlich verletzt. Die J. beſteht entweder in einer thätlichen Störung der Rechte eines Andern; man ſtört ihn in ſeiner perſönlichen Sicherheit oder Freiheit, in ſeinem Eigenthum oder Beſitz; oder man gibt nur durch gewiſſe Zeichen eine Geringſchätzung des Andern zu erkennen. Jenes heißt eine Real-, dieſes eine ſymboliſche J. Die ſymboliſche J. wird entweder durch Worte, oder andere Zeichen zugefügt. Im erſten Falle iſt ſie eine Verbal-J., im letzten eine ſymboliſche in engerer Bedeutung, wozu Schandgemälde, Schandmünzen, u. J., die man durch Geberden zufügt, gehören. Die Verbal-J. iſt entweder eine mündliche oder ſchriftliche. Eine J. heißt eine grobe, ſchwere (atrox), wenn die Beleidigung den Grad erreicht, welcher den Geſetzen nach vorausgeſetzt wird, damit entweder die J.-Klage überhaupt Statt finden kann, oder den Beleidiger gewiſſe beſondere harte Folgen treffen; eine geringe (simplex), wenn die obigen Momente nicht vorhanden ſind. Nur wegen grober J. kann der Richter von Amtswegen eine Unterſuchung einleiten, der Schenker die Schenkung widerrufen, u. ein Kind von ſeinen Eltern enterbt werden. Um übrigens zu beurtheilen, ob eine J. ſchwer, oder nicht ſchwer ſey, muß man auf die Beſchaffenheit der Handlung ſelbſt, auf die Umſtände, beſonders Zeit u. Art, auf das perſönliche Verhältniß der Parteien, u. auf die Folgen der Beleidigung Rückſicht nehmen. — Man kann einem Andern Schaden zufügen aus Vorſatz, aber auch ohne Vorſatz, durch Nachläſſigkeit. Zu einer J. wird aber ſchlechterdings ein Vorſatz, den Andern zu beſchimpfen (animus injuriandi), erfordert. Es gibt alſo keine J. aus Nachläſſigkeit, u. ebenſo keine unvorſichtige J. (injurias culposas). Der animus injuriandi iſt aber nicht nur alsdann vorhanden, wann eine Handlung keine andere Abſicht haben kann, als, den Andern zu kränken, ſondern auch, wenn Jemand bei einer unerlaubten Handlung zwar einen andern

Digitized by Google

Hauptzweck hatte, indeſſen, um dieſen zu erreichen, vorſätzlich ein Mittel wählte, wovon ihm nicht unbekannt ſeyn konnte, daß es zur Verachtung oder Kränkung eines Andern gereiche. Wird alſo Jemand einer J. beſchuldigt, ſo kommt es auf drei Fragen an: 1) war ſein Benehmen wirklich ungerecht, u. kann es an u. für ſich als eine beleidigende Ehrenverletzung angeſehen werden? Wer eine äußerlich rechtliche Handlung thut, u. nicht über die Gränzen ſeiner Befugniſſe geht, iſt kein Injuriant. Z. B. wenn Obrigkeiten, Prediger, Schullehrer, ſich des Züchtigungs- u. Ermahnungs-Rechtes gehörig bedienen u. Recenſenten gelehrte u. Kunſtwerke freimüthig beurtheilen, ſo iſt dieß keine J., denn ſie haben nichts Unrechtes gethan, ſelbſt wenn ſie die geheime Abſicht, zu kränken, gehabt hätten. 2) War der Urheber der Handlung eines böſen Vorſatzes fähig? Wahnſinnige, Kinder u. höchſt Betrunkene können wegen des Mangels eines Vorſatzes nicht injuriren. 3) Hat der Beſchuldigte die Abſicht zu beleidigen wirklich gehabt? Dieſe muß erwieſen werden. Eine heutzutage berühmt gewordene Frage iſt: ob es eine J. ſey, wenn die, Jemandem vorgeworfenen, ehrenrührigen Dinge wahr ſind (an veritas covicii excuset?). Weber entſcheidet dieſe Frage richtig dahin: daß die Einrede der Wahrheit der Regel nach allerdings gegen eine J.n-Klage ſchütze. Ausnahmen ſind dann vorhanden, wenn der Beklagte, ſeines Amtes wegen, gewiſſe Dinge gar nicht ſagen durfte, weil ſie ihm als Beichtvater, Arzt, Advokat anvertraut worden waren; oder wenn er ſie gerade an einem beſtimmten Orte nicht äußern durfte, z. B. der Prediger in öffentlichen Vorträgen, u. wenn er in der Art u. Weiſe gefehlt hat, z. B. Scheltworte und Schandgemälde gebraucht hat. — Die J. heißt direkt, wenn ſie Jemanden unmittelbar zugefügt wird; indirekt, wenn Jemand, der in eines Andern Dienſte ſteht, beſchimpft wird. Wenn nämlich Kinder, Frau, Braut oder Dienſtboten beſchimpft werden, kann der Hausvater ꝛc. eine J.n-Klage anſtellen. Wird hingegen der Ehemann beſchimpft, ſo kann die Frau nicht klagen, außer, wenn ſie die J. mittrifft, z. B. wenn man den Mann einen Hahnrei ſchimpft. In Deutſchland gibt es, außer den äſtimatoriſchen u. öffentlichen J.n-Klagen des römiſchen Rechts, eine dieſem unbekannte Klage auf Widerruf, Abbitte oder Ehrenerklärung, u. ein außergerichtliches Rechtsmittel gegen J., die Retorſion, welche darin beſteht, daß man eine Verbal-J. ſogleich zurück gibt; aber es muß eben dieſelbe J. u. keine andere zurückgegeben werden, u. zwar auf der Stelle. Eine ſchriftliche J., welche der Urheber öffentlich verbreitet, oder verbreiten läßt, heißt ein Pasquill, u. wenn darin ein infamirendes Verbrechen vorgeworfen wird, ſo heißt ſie eine Schmähſchrift, libellus famosus. Iſt das Verbrechen wahr, ſo greift eine wüllkürliche Strafe Platz, die meiſtens in einer mäßigen Geld- oder Gefängnißſtrafe beſteht. — Die J.n-Klagen erlöſchen durch die Retorſion, welche der Selbſthilfe gleichkommt, dann durch die Verjährung, was nach Verlauf eines Jahres der Fall iſt, u. wenn man dem Injurianten eine Beleidigung vergibt, was ausdrücklich oder ſtillſchweigend, z. B. durch freundſchaftlichen Umgang mit ihm, geſchieht; dann auch, wenn einer von Beiden, der Beleidiger oder Beleidigte, vor der Klageſtellung ſtirbt. Denn, geſchieht dieß erſt nachher, ſo kann der J.n-Prozeß von den Erben u. gegen die Erben fortgeſetzt werden. Siehe Weber über Injurien. **MM.**

Inka, Titel der alten Beherrſcher von Peru u. anderen ſüdamerikaniſchen Staaten, ſ. Peru.

Inn, der — einer der beträchtlichſten Nebenflüſſe der Donau, entſpringt in Graubündten auf der ſüdöſtlichen Seite des Septimer, 5600 Fuß über dem Meere. Als kleines Bächlein aus dem ewigen Schnee u. Eis hervorrieſelnd, verliert er ſich in einem Wildſee, den er mächtiger wieder verläßt, um in unzähligen Waſſerfällen über die hohen Bergrücken auf die Fläche von Malova herabzuſtürzen. Dort bildet er drei Seen, tritt dann durch die Felſenſchlucht Finſtermünz nach Tyrol über, durchſtrömt in nordöſtlicher Richtung das herrliche J.-Thal, welches die berühmte Martinswand in das obere u. untere theilt, und wird endlich bei Eichelwang unter Kufſtein zuerſt mit dem linken Ufer, u. unter

Digitized by Google

Erl auch mit dem rechten bayriſch. Fortan eilt er in der Hauptrichtung nach Norden, von ſeiner Vereinigung mit der Salzach ober Braunau aus die Gränze zwiſchen Oeſterreich u. Bayern bildend, der Donau zu, welche ihn bei Paſſau aufnimmt, nachdem er einen Weg von 70 Meilen zurückgelegt. Das Gewäſſer des J.s iſt bläulichgrün, ſein Lauf ſehr reißend; er führt nicht unbedeutend Goldſand mit ſich. In Tyrol empfängt er ſehr viele Zuflüſſe, doch lauter Wildbäche, weder flöß- noch ſchiffbar, die ſich oft durch ihre Verheerungen furchtbar machen. Aus Oeſterreich geht ihm die anſehnliche Salzach zu, aus Bayern die Rott, deren Thal zu den fruchtbarſten u. wohlhabendſten Gegenden dieſes Königreiches gehört. Bei Telfs ober Innsbruck fängt er an, mit kleinen beladenen Kähnen befahren zu werden; auch wird das bisher in einzelnen Balken herabgeflößte Holz hier in ſogenannten „Matätſchen" vereiniget. Bei Hall trägt der J. ſchon größere Schiffe von 300 bis 350 Centnern Laſt, weiter unten von 800 bis 1000 Centnern. In der Thalfahrt paſſiren im jährlichen Durchſchnitte auf dem J. 150 bis 200 Schiffe nach Oeſterreich, Paſſau ꝛc. mit einer Ladung von 200,000 Centner Kaufmannsgüter, Holz, Kalk, Unſchlitt, Wein ꝛc.; in der Bergfahrt von Oeſterreich und Bayern nach Tyrol 200 bis 250 Schiffe mit einer Laſt von 300,000 Centner, beſtehend in Tabak, Getraide u. Wein. Dieſem Ergebniß nach ſind wir der Meinung, daß mit der Zeit auch dieſer ſchöne Fluß noch von Dampfbooten weit hinauf befahren werden wird. Unſere nächſten Wünſche ſind aber ganz beſcheiden nur: daß die dermalige Schifffahrt thalwärts von dem öſterreichiſchen Waſſerzolle auf bayeriſche Güter u. Schiffe, die auch nur bis Paſſau gehen, befreit, u. durch die immer dringender geforderten Uferbauten erleichtert werde. Durchgreifende Regulirung wäre um ſo nothwendiger, als das Bett des J. häufig Sandbänke und Klippen enthält, die bei dem ungeſtümen Laufe des Fluſſes der Schifffahrt nicht unerhebliche Gefährde verurſachen. Beſonders gefürchtet iſt die Stromenge Karpfenſtein bei Kloſter Vormbach in Bayern, wo der J. zwiſchen dem Ufer u. einer im Bette liegenden Felsinſel wahrhaft grauenerregend hindurchſtürzt. — Die Salzach trägt Plätten und Flöße mit Laſten von 200 Centnern. mD.

Innocentius, Name von dreizehn Päpſten. 1) J. I., der Heilige, aus Albano gebürtig, beſtieg den Stuhl des heiligen Petrus im Jahre 402 und regierte die Kirche über 15 Jahre. Die einzige Veranlaſſung zu ſeiner Erhebung zu dieſer Würde, die er nur ungern und bloß auf dringendes Bitten der Geiſtlichkeit und des ganzen römiſchen Volkes annahm, gaben ſeine hohen Tugenden; das Bewußtſeyn der ſchweren, mit dieſem wichtigen Amte verbundenen, Pflichten erfüllte ihn mit Furcht und er nahm daher ſeine Zuflucht zu dem Herrn im Gebete, den er um den Geiſt der Weisheit anflehte. Es gab damals in Rom noch viele Heiden; J. bot daher Alles auf, um ſie durch die Bekehrung zu Chriſtus aus ihrem Irrthume zu ziehen, und trug als treuer Hirte nicht nur für ſeine Kirche in Rom Sorge, ſondern dehnte dieſelbe auch auf alle anderen Kirchen der katholiſchen Welt aus. Während er ſo die Wiederherſtellung der Ordnung eifrigſt betrieb und Vorſchriften zur Beobachtung der Kirchengeſetze erließ, brachte Alarich, König der Gothen, auf göttliche Zulaſſung ganz Italien in Verwirrung u. belagerte ſogar Rom. Der Papſt ſah voraus, daß der, den unheiligen Götzen geſtreute, Weihrauch den Zorn des Allmächtigen reizen werde u. hörte nicht auf, Buße zu predigen, allein ſelbſt die Bemühungen des Senats blieben eben ſo fruchtlos, als J.s Ermahnungen. Während ſich der Papſt bei Kaiſer Honorius zu Ravenna aufhielt, belagerte Alarich unvermuthet Rom und überließ nach der Einnahme (410) die Stadt der Plünderung, von welcher jedoch, auf ſeinen ausdrücklichen Befehl, die Kirchen der heiligen Apoſtel Petrus und Paulus, in die ſich eine zahlloſe Menge des Volkes geflüchtet hatte, verſchont bleiben ſollten. — Als nach dem Abzuge der Barbaren der Zuſtand Roms etwas ruhiger zu werden anfing, kehrte J. dahin zurück; ſeine Ankunft verurſachte bei dem Volke große Freude. Von der empfindlichen Geißel, mit welcher Rom von der

Digitized by Google

göttlichen Gerechtigkeit gezüchtigt worden war, nahm er Anlaß, den Gebrauch zu lehren, den man von überſtandenen Uebeln zu machen habe, daß man ſie nämlich als Züchtigungen anſehen ſolle, die Gott zu unſerer Beſſerung verhängt habe. — Als die Heiden die fromme Ergebung in den Willen der Vorſehung und den Muth ſahen, mit welchem die Chriſten, ohne ſich zu beklagen, den Verluſt ihrer zeitlichen Güter ertrugen, weil ſie die Ewigkeit hofften, ſo entſchloſſen ſich Viele unter ihnen, eine Religion anzunehmen, die eine ſo große Verachtung der zeitlichen Dinge, eine ſo ſtandhafte Geduld in den Widerwärtigkeiten dieſer Welt einflößt. Nach einiger Zeit war Rom wieder im Genuſſe der vorigen Ruhe. J. benützte dieſen Zuſtand, um die gute Zucht und Ordnung aufblühen zu machen: er gab ſich alle Mühe, ein heiliges Volk zu bilden. Seine Macht und Anſehen gebrauchte er, um die Donatiſten aus Rom zu vertreiben; auch verdammte er die Ketzerei des Pelagius, und nach dieſem letzten Beweiſe ſeines großen Eifers für den katholiſchen Glauben ging er hin, um im Himmel den Lohn für ſeine Bemühungen und die Frucht ſeiner apoſtoliſchen Arbeiten zu empfangen. Er ſtarb im Jahre 417. Die Kirche feiert ſein heiliges Andenken am 28. Juli. — 2) J. II., ein Römer, aus der Familie der Papi oder auch Papareſchi, welche man insgemein für die berühmte Familie Mattei hält, wurde erwählt im Jahre 1130 und verwaltete die Kirche 13 Jahre und etwas über 7 Monate. Noch ehe der Tod ſeines Vorgängers, des Papſtes Honorius II., bekannt werden konnte, erwählten die Cardinäle an deſſen Stelle den Cardinal-Diakon Gregorius, welcher ſich J. II. nannte. In der St. Markus-Kirche hatte ſich eine andere Partei Römer verſammelt, welche von dem, was bereits geſchehen war, keine Kenntniß hatten und, um aller Unruhe bei der damaligen unglücklichen Lage Roms vorzubeugen, in Eile eine Papſtwahl vornahmen, worin ſie aber nicht glücklich waren; denn ſie kamen zu ſpät u. wählten ein unglückliches Subjekt, Petrus von Leon, der ſich Anakletus nannte, beſaſſen jedoch die Gewalt, weßwegen J. nach Frankreich fliehen mußte. Er wurde zu Rom mit Hülfe Kaiſers Lothar II., wieder eingeſetzt, mußte aber Rom bald wieder verlaſſen und ſich zu Piſa aufhalten, bis ſeinen Gegner, der in der Spaltung verharrte, der Tod hinweggenommen hatte. Der heilige Bernhard, deſſen Anſehen außerordentlich groß war, und der ſich früher ſchon für den rechtmäßigen Papſt mit beſtem Erfolge verwendet hatte, brachte es dahin, daß der neue Gegen-Papſt Victor II. freiwillig die Spaltung aufhob. J., nun im ruhigen Beſitze des heiligen Stuhles, verwendete ſich ganz zur Wohlfahrt der Kirche und verſammelte 1139 die zehnte allgemeine Kirchenverſammlung nach Rom im Lateran, welcher beinahe 1000 Biſchöfe beiwohnten. In dieſem Concilium wurde dahin gearbeitet, die bisherigen Spaltungen ganz zu vertilgen. Es wurden mehre Verordnungen gemacht, unter dieſen: daß Derjenige, welcher aus Bosheit — suadente diabolo — einen Geiſtlichen oder Mönch gewaltſam anfallen würde, dem Kirchen-Banne unterliegen ſolle; nebſt anderen wurden auch die Irrthümer des Peter von Bruis u. des Arnold von Breſcia (ſ. d.) verworfen. Daſſelbe geſchah auf einem Concil zu Soiſſons, ſpäter zu Sens (1140) mit den Lehren Abälards (ſ. d.). J. vollendete 21. Sept. 1143. — 3) J. III. Dieſer Papſt, ein Sprößling des ſeit dem 7. Jahrhunderte in Mittelitalien durch Güterbeſitz u. Familienverbindung angeſehenen Geſchlechtes der Grafen Conti, aus welchem in 5. Jahrhunderten neun Glieder mit dem Purpur geſchmückt waren, wurde geboren 1160 in Anagni u. erhielt bei der Taufe den Namen Lothar. Geboren in einer Zeit, wo ſeine Wiege der von Alexander III. mit Friedrich I. geführte Kampf umſtürmte, durch Bande des Blutes u. der Freundſchaft an Cardinäle geknüpft, die mit wandelloſer Beharrlichkeit jenem Papſte dienten, ſchien dem jungen Lothar ſein einſtiges Wirken vorgezeichnet zu ſeyn. Den erſten Unterricht erhielt er in Rom, ſeine theologiſche u. juriſtiſche Bildung in Paris u. Bologna, den Brennpunkten und Sitzen europäiſcher Geiſtesbildung zu ſeiner Zeit. Lothar kehrte nach Rom zurück, kurz nach Alexanders III. Tode (1180) und trat in den geiſtlichen Stand. Was ihm an Zeit bei den mannig-

Digitized by Google

fachen Geſchäften, womit ihn die Päpſte Lucius III., Gregor VIII., Clemens III., der ihn 1190 zum Cardinaldiakon ernannte, u. Cöleſtin III. betraueten, übrig blieb, widmete er der ſtillen Zurückgezogenheit, welcher wir die meiſten ſeiner Schriften („Von den Geheimniſſen der Meſſe," „Erläuterungen des Pet. Lombard," „Ueber das Elend des menſchlichen Geſchlechts" ꝛc.) verdanken: Schriften, die an Gelehrſamkeit und Scharfſinn den beſten ſeiner Zeit gleichſtehen, an Geſinnung Lothars weltverachtende Hoheit u. ſeine tief begründete Ueberzeugung von der hohen Bedeutung der Würde und des Wirkens eines Papſtes für die Geſammtheit bekunden. Aus dieſem Berufsleben riß ihn der Tod Cöleſtins; noch an deſſen Todestage wurde Lothar, da ſeine Thätigkeit u. ſeine Geſchäftskunde die Bedenklichkeit wegen des Mangels an gereiftem Alter hoben, als J. III. zum Papſte gewählt, u. ſo beſtieg ein 37jähriger Mann den päpſtlichen Thron, während der Erbe der hohenſtaufiſchen Güter u. muthmaßliche deutſche Kaiſer, der Sohn des drei Monate vor Cöleſtin geſtorbenen Heinrich VI., erſt ein vierjähriger Knabe war. Wegen der Fülle der Ereigniſſe, worauf J. einwirkte, haben wir, damit die Darſtellung ſeines Lebens zu einem Geſammtbilde werde, uns der Einen Grundidee, die ihn belebte, zu vergewiſſern. Dieſer innerſte Kern ſeines Lebens war: Erkenntniß u. Verwirklichung der höchſten Beſtimmung des Pontifikates, als einer, zur Leitung der Kirche und hiemit zum allſeitigen Ziele des ganzen Menſchengeſchlechtes von Gott ſelbſt geordneten Anſtalt. Getragen von dem kräftigſten Selbſtſtändigkeitsgefühle, das die Kirche, der Rauheit der Welt gegenüber, als die einzigberechtigte Macht erkennen ließ, hatte Gregor VII. den Kampf mit dem Staate um Freiheit der Kirche ſchon unter ſeinen Vorgängern einzuleiten gewußt, ihn dann in voller Entſchiedenheit durchgeführt und den Sieg angebahnt, den ſeine Nachfolger erſtritten. J. konnte die große Siegeslaufbahn, auf der der Sieg des Calixtus im Wormſer Concordat (1124) und der venetianiſche Friede (1177) zwiſchen Friedrich I. und Alexander III. die Glanzpunkte waren, überſchauen, um, fußend auf dieſer reichen Erbſchaft der Ideen und Rechte, den Anfang eines neuen großen Sieges zu bezeichnen. Wenn ſchon die errungene Selbſtſtändigkeit der Kirche als weiteres Ziel des Kampfes die Herrſchaft über den Staat nahe legte, ſo daß von nun an der Staat die päpſtliche Macht nicht nur nicht beſchränke, ſondern ihr auch in beſtimmter Weiſe diene, ſo mußte in J., bei der in ſeinen Briefen u. Schriften ausgeſprochenen Ueberzeugung von dem Berufe u. der Macht der Kirche, alle denkbaren Lebensverhältniſſe zu durchdringen, zu beleben u. zu regeln, zum klaren Lichte aufgehen, was bei ſeinen Vorgängern nur erſt im Keime ſich geregt; — er bildete die Idee der Therokratie aus und es war ihm vergönnt, ſie bei der minder angefochtenen Stellung, wie ſie kaum einem ſeiner Vorfahrer und Nachfolger zu Theil ward, zu vielſeitiger Anwendung zu bringen u. ſie als Siegesfrucht ſeinem Nachfolger zu übergeben. Finden ſich auch bei J. Ausſprüche, die noch an die alte Theorie von der gleichen Vertheilung beider Schwerter erinnern, ſo bildete er jene doch dahin um, daß die weltliche Macht ihr Schwert von der geiſtlichen zum Lehen trage, der Staat ſomit ein Moment der Kirche ſelbſt ſei, u. wenn früher Prieſter- u. Königthum als zwei unabhängige Gewalten betrachtet worden waren, ſo ſah J. nun die Kirche als Erbin ſowohl der königlichen, als der geiſtlichen Amtsgewalt Chriſti an, die gleichſehr die irdiſchen, wie die ſinnlichen Dinge betreffe. Zwar wurde dabei von J. noch immer anerkannt, daß die weltliche Sphäre als ein beſonderes Gebiet dem fürſtlichen Regiment übergeben ſei; daß aber dieſes Regiment ſelbſt müſſe von der geiſtlichen überwacht und geleitet werden, und die Kirche ſomit auch in Staatsverhältniſſen wenigſtens die oberſte Richterin ſei, war ſeine feſte Ueberzeugung, die er überall zur Anerkennung zu bringen ſuchte. Mit richtigem Blicke erkannte J., daß ſeine päpſtliche Aufgabe die Wiederherſtellung der päpſtlichen Autorität im Kirchenſtaate, deſſen größten Theil Heinrich VI. für ſich oder für ſeine Vaſallen genommen hatte, u. deſſen Hauptſtadt zwar nicht unterworfen, aber zwiſchen Anerkennung päpſtlicher Oberherrlichkeit u. Geſtaltung zu einem republi-

Digitized by Google

kaniſchen Gemeinweſen ſchwankte, ſei. Daher verlangte er am Tage nach ſeiner Ordination nicht nur von dem kaiſerlichen Praefectus urbis den Huldigungseid, ſondern machte auch das Amt des Senators zu einem Ausfluſſe der päpſtlichen Macht, womit der letzte Schatten kaiſerlicher Oberhoheit und der Unabhängigkeit der Römer verſchwand. Er ſuchte ſodann die Vaſallen der Marken, deutſche Edle, ſowohl als das Herzogthum Spoleto, von Neuem mit ſich zu verbinden; die Streitfrage über die Mathildiſchen Beſitzungen, von denen Philipp, Kaiſers Heinrichs Bruder, den Herzogstitel führte, berührte er vor der Hand nicht; er veranlaßte aber die Tusciſchen Städte zur Schließung eines Bundes, wie die lombardiſche Ligue war, und vermochte ſie, ihm ihren Schutz zu verſprechen. Zur ſelben Zeit wußte er auch in Unteritalien die päpſtliche Herrſchaft wieder herzuſtellen. Dem Wunſche der Kaiſerin Konſtantia, dem jungen Friedrich die Herrſchaft beider Sicilien gegen die aufrühreriſchen deutſchen Vaſallen durch Belehnung u. Krönung zu ſichern, glaubte er ſo lange ſeine Gewährung verſagen zu müſſen, bis ſie auf die von Hadrian IV. für Sicilien bewilligten „kirchlichen Freiheiten" verzichtete. Als Konſtantin kurz darauf ſtarb (November 1198), übertrug ſie die Obervormundſchaft dem Papſte, als des Lehnsherrn; die kräftige Stütze, die er von da an lange Jahre hindurch dem wankenden Throne gegen aufrühreriſche Heerführer u. apuliſche Große, die die herrenloſe Verordnung dauernd zu wahren ſuchten, gewährte, ſowie die thätige Fürſorge, die er der glänzenden Erziehung des jungen Königs widmen ließ, zeigen, daß der Papſt einer gewiſſenloſen Politik, die hier ungehindert auf niedrige Zwecke hätte hinarbeiten können, fern ſtand. — Als J. ſo ſeine Stellung in Italien geſichert hatte, konnte er ſeinen Blick auf Deutſchland richten. Nach der Ermordung Philipps von Schwaben erklärte ſich J. vollends für Otto von Braunſchweig (1209) und trug kein Bedenken, ihn, da er den Eid leiſtete „die Biſchofswahl und die Appellation nach Rom völlig frei zu geben, ſowie auch das Recht des Papſtes auf die römiſche Kirche zu reſpektiren", zum Kaiſer zu krönen. Als nun Otto ſeinen Eid thatſächlich brach u. alle Vorſtellungen des Papſtes mit frevelndem Hohne abwies, ſprach J. den Bann über ihn, empfahl den jungen Friedrich den deutſchen Fürſten und beſtätigte ſeine Wahl zum deutſchen Kaiſer (1215); fremd jenem „blutdürſtigen Haſſe gegen die Hohenſtaufen," die ſich als Regierungsmaxim unter den Päpſten vererbt haben ſoll, ließ er ſich von Friedrich bloß eidliche Garantie für die Kirchenfreiheit u. den Güterbeſitz des päpſtlichen Stuhles geben. — Mit dieſer Kraft führte J. ſeine Autorität in allen übrigen Staaten durch. Eingedenk des hohen Berufes der Päpſte, als Wächter chriſtlicher Sitte u. Beſchützer der Unſchuld aufzutreten, zwang er Philipp Auguſt von Frankreich, ſeine verſtoßene Gemahlin Ingebergis wieder anzunehmen, u. Alphons von Lyon, die Ehe mit ſeiner Nichte aufzugeben. In England erhielt er Gelegenheit, ebenſo die Freiheit der Kirche, als die Rechte des Königthums zu vertheidigen. Als Johann ohne Land die Kirchenfreiheit anzutaſten wagte, verfiel er dem päpſtlichen Banne u. ſeine Unterthanen wurden des Eides der Treue entbunden (1209). Weniger geſchreckt durch die geiſtliche Strafe, als durch die Anarchie ſeines Landes, bequemte ſich Johann zur Buße u. empfing ſein Reich als Lehen aus den Händen des päpſtlichen Legaten (1213). J. war, wie für den frevelnden König ein ſtrenger Richter, ſo für den büßenden ein ſchützender Freund, indem er die von den Baronen dem Könige unter Benützung der Umſtände abgedrungene Magna charta verwarf, nicht, um den Despotismus zu ſtützen, ſondern um die, unter Brechung des Lehnseides u. ohne Genehmigung des Oberlehnsherrn zuſammengetretenen, Corporationen in ihre Schranken zu verweiſen. — Wollten wir alle Beziehungen, in die J. zu den Herrſchern und Völkern auf einem Schauplatze getreten iſt, der ſich von Island bis an die Ufer des Euphrat, von Paläſtina's Hügeln bis in die ſcandinaviſchen Reiche erſtreckt, ſchildern, ſo hätten wir ſeine Verhandlungen mit Aragonien, Portugal, Polen, Ungarn, Norwegen ꝛc. anzuführen; es genüge ſtatt deſſen, mit Verweiſung auf das Hurter'ſche Werk, die Be-

merkung, daß, wenn er hier für die Freiheit der Kirche einzutreten, dort Streitigkeiten zu ſchlichten hatte, es die Seele aller ſeiner Beſtrebungen war, alle dieſe Länderſtrecken mit dem Mittelpunkte kirchlichen Lebens zu verbinden u. den Statthalter Chriſti in ſeiner Würde, als oberſten Hirten u. Richter der Völker u. Könige, bleibend zur Anerkennung zu bringen. Nur, wenn er ſämmtliche Völker Europa's in dem großen chriſtlichen Staatenvereine, dem ein Geiſt ſeine Wandelbahn vorzeichne, zu einem kräftigen Ganzen vereinigte, glaubte er ſeinen Lieblingswunſch, die Kreuzzüge, befriedigen u. das rege Leben dafür, welches abermals durch die Völker wogte, zum Siege führen zu können. Wie von allen Päpſten, die von Urban II. an bis auf J. auf St. Peters Stuhl ſaßen, nicht Einer war, der nicht der Eroberung des heiligen Landes gelebt u. gewirkt hätte, ſo daß nie die Idee, nur deren Träger wechſelte, ſo hat auch J. um die Erhaltung dieſer Beſtrebungen ſich verdient gemacht. Wie ungünſtig auch bei Antritt ſeines Regiments zur Förderung ſeines Vorhabens die Verhältniſſe der vornehmſten Reiche waren, ſo ermattete J. dennoch nicht in ſeinen Bemühungen, zu erinnern, zu treiben: die Kreuzzüge hielt er den deutſchen Fürſten entgegen, als er ihren Zwieſpalt zu heben ſuchte, auf ſie richtete er den Blick der Könige von England u. Frankreich bei dem Verſuche, ihre Irrungen beizulegen, für ſie ließ er ſpäter Friedrich II. u. Johann von England ſich verpflichten, für ſie rief er das Gebet der Orden u. ihre, von der Chriſtenheit anerkannte, Opferwilligkeit zu Beiſteuern auf. Als endlich Julio von Neuilly, als beredter Herold des päpſtlichen Willens, auftrat (1200) und mit feuriger Beredtſamkeit die Völker unter die Banner der franzöſiſchen Großen rief, war es Venedig, welches des Papſtes Abſichten täuſchte. Weniger dem Enthuſiasmus der Chriſtenheit, als ſeinem Haſſe gegen Byzanz und dem Ehrgeize der Republik dienend, wußte der ſchlaue Doge Venedigs, Dandolo, die Kräfte des von Mitteln entblößten Kreuzheeres zur Ausbreitung der kaiſerlichen Palaſt-Revolution zu verwenden (1204); aber alle Vorſpiegelungen der Venetianer, daß durch die Eroberung von Byzanz die Macht des Papſtes erhöht werde, konnten J. u. ſeine Legaten in ihren Bitten u. Drohungen, von der Eroberung eines Chriſtenlandes abzuſtehen, nicht ermüden; nur die Unmöglichkeit, das Geſchehene zu ändern, beſänftigte J.ens gerechten Unwillen in etwas u. er nahm die jetzt eintretende Vereinigung der morgenländiſchen u. abendländiſchen Kirche gleichſam nur als Abſchlagszahlung an auf ſeine Hoffnungen, die er, feſten Blickes ſein Auge gegen Paläſtina gerichtet, nie aufgab, wie die Berufungsbulle des 4. Concils im Lateran — des 12. ökumeniſchen — als deſſen Hauptgegenſtand der Berathung die Anregung eines neuen Kreuzzugs angegeben wird, zeigt. Wir kommen hiemit zur Darſtellung ſeines Wirkens für das innere Leben der Kirche. J. fand bei Antritt ſeines Amtes die, ſeit dem 10. Jahrhunderte ſporadiſch auftauchende, Ketzerei des Neumanichäismus in ungeahnter Größe verbreitet. Bei einem Papſte, der die Kirche zu ihrer Vollendung in Geſtalt u. Form erheben wollte, mußten dieſe Bewegungen, die Kern u. äußere Geſtalt des kirchlichen Lebens gleicherweiſe antaſteten, die, allem kirchlichen u. ſtaatlichen Organismus gleich feindlich, das Heil in einer troſtloſen Atomiſtik ſuchten, zur ernſteſten Aufmerkſamkeit auffordern. Anderswo iſt über ſein deßfallſiges Wirken, von der Sendung der Ciſterzienſer (1298) an, bis zu der nöthig gewordenen Maßregel des Kreuzzuges, berichtet; wir bemerken hier nur, daß die, in den Albigenſerkriegen durch nationale Gegenſätze und Eroberungsſucht genährte, Grauſamkeit dem Willen J.ens ganz fern lagen und daß er durch die Berichte ſeiner Legaten u. der franzöſiſchen Biſchöfe u. Fürſten beſtimmt, in einen Kampf zwiſchen Gerechtigkeit u. Vertrauen hineingeriſſen wurde, der ihm die Miß- u. Uebergriffe der Legaten erſt nach begangener That zu rügen u. zu betrauern möglich machte. Um dem erſtickten unheilvollen Beginnen jeden Nachwuchs abzuſchneiden, betrachtete es J. als eine Hauptaufgabe des lateranenſ. Concils, wo für die Freiheit u. Befeſtigung des Glaubens durch die dogmatiſche Fixirung der Tranſſubſtantiationslehre, durch Verdammung der neumanichäiſchen Irrthümer, durch die

Digitized by Google

kirchliche Verpflichtung zur jährlichen Beichte ꝛc. geſorgt wurde, ernſte Maßregeln gegen die der Ketzerei Verdächtigen zu beſtimmen, welche die Grundlage der 1229 angeordneten kirchlichen Inquiſition geworden ſind. Zu größeren Erwartungen mochten ihn wohl die beiden großen Orden der Franciscaner (1209) und der Dominicaner (1215), deren Richtung unter ſein Pontificat fällt, berechtigten und gewiß ſah er mit ebenſo vertrauensvollem Blicke der Wirkſamkeit dieſer Orden, von denen der erſte nach 100 Jahren ſchon 6000, der letztere 500 Klöſter zählte, für die Reformation u. Regeneration des kirchlichen Lebens, als der Realiſirung des, auf dem Concil. Lateranens. ausgeſprochenen Planes, die vereinten Bemühungen der abendländiſchen Fürſten für die Wiedereroberung des heiligen Landes in eigener Perſon zu leiten, entgegen, als der Tod ihm (16. Juli 1216) im 56. Lebensjahre, als er gerade auf einer Reiſe zur Vermittelung des Friedens zwiſchen Genua und Piſa begriffen war, ein Ziel ſetzte. Wir ſind berechtigt, J., ſelbſt ganz abgeſehen von ſeinen großen perſönlichen Tugenden, ſeiner Asceſe ꝛc., wegen der Durchführung der Idee der Theokratie, für einen der größten Männer, die St. Peters Stuhl beſtiegen haben, zu erklären. Ob jene Idee die richtige, oder eine irrige war, hat der Dogmatiker u. Polemiker, nicht der Hiſtoriker zu erörtern; es mag zugegeben werden, daß dieſe Idee aus inneren Gründen der Berechtigung ermangeln, und daß in der Unmöglichkeit, ſie ſtets von einem Manne, wie J., getragen u. ſie ſo vor Mißbrauch geſichert zu ſehen, ihre Realiſirung für alle Zeiten bezweifelt werden kann. Dabei aber beſteht, u. es iſt eine, bei vorurtheilsfreien Hiſtorikern ausgemachte Thatſache, daß jenes Oberſchutzrecht und theilweiſe auch die Oberlehnsherrlichkeit, wenn ſie auch eine unrechtliche Beanſpruchung der That u. dem Gegenſtande nach waren, doch nicht den Vorwurf einer „großen Anmaſſung" in der Form und Geſinnung verdienen, u. daß jene Päpſte, die ſich zu dem Zwecke, die Ordnung der chriſtlichen Staaten zu erhalten, als die Oberherrn der chriſtlichen Reiche anſahen u. erklärten, (ſo gern wir zugeben, daß ſie in der Wahl dieſes Mittels zu jenem Zwecke, nicht in jenem Zwecke ſelbſt irrten) mit ihrer Zeit auch nicht einmal in der Wahl dieſes Mittels irrten, ſondern dieſe ihre Zeit ſah es nicht nur als nützlich, ſondern als rechtmäßig und erlaubt an. Daß die Päpſte überhaupt im Mittelalter dieſe Stellung in der Welt hatten, war nicht ein Irrthum, ſondern ein Beruf; nicht eine Anmaſſung, ſondern Zeitergebniß; nicht ein Uebel, ſondern eine wohlthätige Fügung. Wer aber das Gelüſte trägt, dieſe Idee und ihre einſtmaligen großen Träger noch jetzt als Stichwort der Verläumdung gegen die katholiſche Kirche zu gebrauchen, der möge in der Bemerkung ſeine Beruhigung finden, daß jene Rechte nie als Dogmen gegolten haben, und daß diejenigen Päpſte, die ſich bei Ausübung derſelben nicht auf Gründe der chriſtlichen Sittenlehre ſtützten, dem ſtrafenden Urtheile der Geſchichte verfallen ſind; bei J. aber einen ſolchen Fall annehmen zu wollen, hieße, da in ſeinen zahlreichen Briefen ſein Inneres, in Bezug auf ſeine Geſinnung und Endzwecke, ſich ohne allen Rückhalt offenbart, nicht Geſchichte ſchreiben, ſondern Geſchichte machen. (I. III. Epistolarum libri XI., edid. St. Baluzius, Paris 1682, 2 Bände. Seine Schriften ſind geſammelt in 2 Kölner Ausgaben 1552 u. 1575, 2 Bde.; ſeine Schrift „Ueber die Geheimniſſe der Meſſe" überſetzt von Hurter 1846. Die gründlichſte Biographie iſt von Hurter: „Geſchichte Papſt J. III. und ſeiner Zeitgenoſſen," Hamburg 1834—1842, 4 Bände). nc. — 4) J. IV., Fieschi, ein Genueſer, wurde erwählt im Jahre 1243. Seine Stellung war, dem Kaiſer gegenüber, eine ſehr ſchwierige; Friedrich II. war, wie Döllinger ſagt, im Innerſten ſeiner Seele ein unverſöhnlicher Feind des Papſtthums, deſſen höhere Berechtigung er verwarf, deſſen ganze Autorität ihm von ſeinem Standpunkte aus nur auf Wahn u. Täuſchung zu beruhen ſchien, u. das ihm überall bald als läſtiger Mahner u. Zuchtmeiſter, bald als weltliche, den Zuſammenhang ſeiner Staaten unterbrechende Macht, bald als Lehensherr im Wege ſtand. Da der Kaiſer den vom Papſte geſtellten Bedingungen ſich nicht unterwerfen, ſondern vor-

Digitized by Google

erſt vom Banne gelöst ſeyn wollte u. gegen Rom rückte, floh der Papſt nach Genua (1244) und von da nach Lyon. Zu Lyon wurde im Jahre 1245 das dreizehnte allgemeine Concilium verſammelt, worin es hauptſächlich darum zu thun war, daß J. IV. den Kaiſer abſetzte. Der kaiſerliche Geſandte, Thaddäus von Sueſſe, trug auf Herſtellung des Friedens an, vertheidigte ſeinen Herrn, ſo gut er konnte, erbot ſich auch, dem Kaiſer vorzuſtellen, ſelbſt auf das Concilium zu kommen; der Papſt nahm aber alle die Vorſchläge nicht an, „weil dem Kaiſer nicht zu trauen ſei.“ Der kaiſerliche Geſandte appellirte zuletzt an den künftigen Papſt u. an ein allgemeines Concilium. Den Papſt, welchem auch die Engländer bittere Beſchwerden über zu große Erpreſſungen ſeiner Legaten u. Nuntien vortrugen, hinderte dieſe Berufung nicht, gegen den Kaiſer das Abſetzungs-Urtheil, (welches ſo große Verwirrung in Deutſchland veranlaßte), wegen Meineides, Gottes-Raubes, Ketzerei u. Untreue, Lehensbruches des Kaiſers gegen ſeinen Lehensherrn, nämlich den römiſchen Papſt, bekannt zu machen. — Ein ſolches Unternehmen mag ſich allerdings mit dem Endzwecke einer Kirchen-Verſammlung nicht vertragen, welche zwar von der Gemeinſchaft der Kirche ausſchließen kann, aber die Macht nicht hat, Könige, die ihre Gewalt von Gott haben, zu entſetzen. Da die allgemeinen Kirchen-Verſammlungen nur in ihren Entſcheidungen über Glaubens- u. Sittenlehren unfehlbar ſind, ſo hindert dieß nicht, daß ſie nicht auch politiſche Fehler machen können. Was jedoch zur Entſchuldigung, oder vielleicht ſelbſt zur Rechtfertigung des gemeldeten Vorfalles dient, iſt, daß die Päpſte jener Zeit ſich als Oberlehnsherren der Kaiſer anſahen und auch dafür gehalten wurden. Wegen Sicilien war der Kaiſer auch unbezweifelt ein päpſtlicher Lehensträger. Selbſt die Könige waren der Meinung, daß im Falle eines überzeugten Verbrechens, wo nicht vom Papſte, doch von einem Concilium ſie abgeſetzt werden könnten. Zur Wiedervereinigung des Papſtes u. des Kaiſers gab ſich Ludwig IX. von Frankreich große Mühe; aber er konnte, zu ſeinem eigenen Kummer, den Papſt nicht bewegen. — J. IV. überlebte ſeinen Hauptfeind, den Kaiſer Friedrich II., u. konnte nun, nachdem er gegen 7 Jahre von Rom entfernt bleiben mußte, nach Italien zurückkehren, ſtarb aber nicht zu Rom, ſondern zu Neapel den 7. Dezember 1254, nachdem er die Kirche 11½ Jahre regiert, zuvor noch das Hohenſtaufiſche Haus ſeiner Herrſchaft verluſtig erklärt u. das Königreich Sicilien dem Richard von Cornwallis angeboten hatte, der es aber ausſchlug. — 5) J. V., Peter von Tarentaſia, geboren zu Moutier in Savoyen, vorher Provinzial des Dominikanerordens, 1272 Erzbiſchof von Lyon und ſpäter Cardinal-Biſchof von Oſtia, wurde 1276 nach Gregor X. erwählt, ſtarb aber ſchon im 6. Monate ſeines Pontifikats. — 6) J. VI., Aubert, geboren zu Briſſac in der Diözeſe Limoges, 1352 erwählt, verwaltete die Kirche 9¾ Jahre. Um dem Könige von Frankreich, welcher nach Avignon eilte, um einen Papſt nach Gefallen wählen zu laſſen, zuvorzukommen, eilten die Cardinäle nach dem Tode Clemens VI. mit der Wahl, welche auf Stephan Aubert, Biſchof von Oſtia, fiel, der ſich J. IV. nannte. Gleich bei ſeiner Krönung hob er mehre Vorbehalte von Benefizien auf, welche ſein Vorgänger zum Beſten der Cardinäle gemacht hatte, u. befahl den an ſeinem Hofe ohne hinreichenden Grund ſich aufhaltenden Geiſtlichen die Rückkehr zu ihren Benefizien. Die Anzahl ſeiner Hausbeamten, ſowie ſeinen eigenen Aufwand u. den der Cardinäle, beſchränkte er auf zweckmäßige Art. Trotz ſeiner Bemühungen aber, die öffentliche Ordnung herzuſtellen, blieb doch Italien fortwährend der Schauplatz der mannigfachſten Unruhen. — Gegen das Ende ſeiner Regierung wüthete die Peſt zu Avignon in dem Maße, daß ſie binnen wenigen Monaten gegen 7000 Menſchen wegraffte, unter dieſen 100 Biſchöfe u. 9 Cardinäle. Um den Verluſt des letzteren zu erſetzen, ernannte J. 8 neue Cardinäle u. zwar lauter Franzoſen. Er ſtarb 12. September 1362 u. hinterließ den Ruhm, ein Freund der Gerechtigkeit u. Wahrheit, ein Eiferer für das Beſte der Kirche, ein Beſchützer der Wiſſenſchaften u. ein Friedensſtifter geweſen zu ſeyn. Dage-

Digitized by Google

gen zog es ihm Tadel zu, daß er ſeine Familie allzuſehr zu erheben ſuchte. — 7) J. VII., Migliorati, geboren zu Sulmona, vorher Biſchof zu Bologna, hatte ſich bei ſeiner, 1404 erfolgten, Wahl verbindlich gemacht, der päpſtlichen Würde, wenn dieſes zur Herſtellung des Friedens erforderlich wäre, wieder zu entſagen; da er aber nachher ſein Wort nicht hielt, zog er ſich dadurch großes Ungemach zu. Ein zu Rom entſtandener Aufruhr zwang ihn, nach Viterbo zu fliehen, während der Gegenpapſt Benedict ſich nach Rom aufmachte, aber nur bis Genua kam. J. konnte zwar wieder nach Rom zurückkehren, wo er mit großer Freude empfangen wurde, ſtarb aber ſchon 6. November 1406, nachdem er die Kirche nur etwas über 2 Jahre verwaltet hatte. — 8) J. VIII., Cibo, ein Genueſe, 1484 erwählt, ſaß beinahe 8 Jahre auf dem päpſtlichen Stuhle. Er war eines der unwürdigſten Oberhäupter der Kirche. Nachdem er ſich die Stimmenmehrheit im Conclave durch Verſprechungen von Legationen u. reichen Pfründen zu verſchaffen gewußt, ging er vor Allem darauf aus, ſeinen 7 unehelichen Kindern Reichthümer und eine ſichere Stellung zu verſchaffen. Rom war unter ihm von Verbrechern u. Mördern gefüllt, die ſich durch Geldſummen von allen Strafen loskauften, u. dieſe Geldbußen bildeten einen Theil der Einkünfte ſeines Sohnes. Die großen, Mangel an Klugheit verrathenden, Kriege gegen Ferdinand von Neapel führten den Papſt zu einer Annäherung an das Haus Medici. Er verheirathete ſeinen Sohn Franceschetto mit der Tochter des Lorenzo u. verlieh dem 13jährigen Sohne deſſelben, Johannes, der ſchon als Kind mit 29 Benefizien bedacht war, die Cardinals-Würde. Um dem päpſtlichen Aerare aufzuhelfen, hatte er 52 Beamte zur Ausfertigung der Bullen eingeſetzt, von denen jeder 2500 Dukaten für ſein Amt zahlen mußte. J. war zwar, wie ſeine Vorfahren, bemüht, die Fürſten u. Völker zu Unternehmungen gegen die Türken anzuregen; aber die ſchändliche Politik, die er im Vereine mit Frankreich u. den Malteſer-Rittern gegen den unglücklichen türkiſchen Prinzen Dſchem anwandte, vereitelte Alles. In Rom ſoll er übrigens wegen Beilegung der Streitigkeiten zwiſchen den Colonna's und Urſini's den Namen Pater patriae erhalten haben. — 9) J. IX., Facchinetti, von Bologna, ſtarb ſchon zwei Monate nach ſeiner 1591 erfolgten Wahl. Als Biſchof von Nicaſtro hatte er an der Kirchenverſammlung von Trient Theil genommen. Als Papſt erneuerte er die alte Sitte, den Patriarchen, Erzbiſchöfen und Biſchöfen ſeine Erhebung ſchriftlich anzuzeigen und ſich ihrem Gebete zu empfehlen. Gleich ſeinem Vorfahren, Gregor XIV., hielt er es mit der franzöſiſchen Ligue gegen Heinrich IV. u. verſah ſie mit Geld. Er redete oft von ſeinem großen Verlangen, viele Miſſionäre auszuſchicken u. der Ketzerei ein Ende machen zu können. Zur beſonderen Pflicht hatte er es ſich gemacht, zu ſorgen, daß in der Stadt immer hinreichend u. wohlfeiles Getreide vorräthig wäre, um der Noth der Armen ſteuern zu können. Der Tod riß ihn aber ſo bald vom päpſtlichen Stuhle herab, daß er die großen Hoffnungen, welche ſeine Tugend und Gelehrſamkeit den Römern und der ganzen Kirche gaben, unerfüllt laſſen mußte. — 10) J. X., Pamphily, ein Römer, beſtieg den päpſtlichen Stuhl 1644. Eine ſeiner erſten Maßregeln als Oberhaupt der Kirche war, daß er aus dem „Auguſtinus" des Janſenius (ſ. d.), der ſchon unter ſeinem Vorfahren Urban VIII. (1642) verdammt worden war, abermals fünf Hauptſätze aushob u. von Neuem verdammte. Auch verordnete er ein Jubiläum, um von Gott den ſo nothwendigen Frieden zu erbitten. Es hatte ſich nämlich ein Krieg erhoben zwiſchen den Venetianern und den Türken, welcher 25 Jahre dauerte. In Deutſchland hatte der 30jährige Krieg den Proteſtanten, welche von Schweden u. dem katholiſchen Frankreich unterſtützt waren, die Oberhand über die Katholiken errungen. Unbeſchreiblich waren die Verwüſtungen, zahllos die Menſchen, welche Schwert, Hunger und Elend dahin rafften. Endlich kam es doch im Jahre 1648 zum Frieden, der aber die Katholiken die größten Opfer koſtete. J. X. proteſtirte zwar gegen die der katholiſchen Kirche ſo nachtheiligen Beſtimmungen, allein ſeine Proteſtationen wurden nicht berückſichtiget; jedoch hatten ſie den Vor-

Digitized by Google

theil, daß der Papſt ſich nicht hindern ließ, apoſtoliſche Vicarien aufzuſtellen, welche für das geiſtliche Wohl der in proteſtantiſchen Ländern zerſtreuten katholiſchen Chriſten zu ſorgen hatten. Großen Tadel zog J. ſich zu durch die zu große Nachſicht gegen ſeine Schwägerin Olympia Maldachini, welche ſich in alle Geſchäfte einmiſchte u. durch ſchmutzigen Geiz ſich große Schätze ſammelte. Er ſtarb den 5. Januar 1656, nachdem er die Kirche über 10 Jahre regiert hatte. In ſeiner früheren Laufbahn in der Rota, als Nuntius u. Cardinal, hatte er ſich thätig, unbeſcholten u. redlich gezeigt. Auch als Papſt behielt er dieſen Ruf. Man fand ſeine Anſtrengungen um ſo außerordentlicher, da er ſchon 72 Jahre zählte, als er gewählt wurde; dabei machte ihn die Arbeit nicht müde, er war nach derſelben ſo friſch, wie vorher, u. höchſt leutſelig. Hatte Urban VIII. viel auf die militäriſche Befeſtigung Roms verwendet, ſo ſuchte J. die Sicherheit der Perſonen u. des Eigenthumes aufrecht zu erhalten. Die Barone nöthigte er, ihre Schulden zu zahlen. — 11) J. XI., Odeschalchi, von Como, erwählt 1676, verwaltete die Kirche faſt 13 Jahre. Er gehört unter die ausgezeichnetſten Statthalter Chriſti, welches Lob ihm ſelbſt von Proteſtanten nicht verſagt wird. Seine Sitten waren ſtreng u. ſein Leben muſterhaft, weßhalb er auch von Andern Gleiches forderte. Für die Armen trug er ſchon als Cardinal große Sorge; ſeine Verwandten zu erheben, war ſeine geringſte. Den Frieden zu erhalten oder zu erwirken, ſchickte er überall Nuntien hin. Seine Herzensgüte war ſo groß, daß er ſich der Thränen nicht enthalten konnte, wenn man ihn erinnerte, Verbrecher härter zu beſtrafen. — Eine unerſchütterliche Feſtigkeit bewies J. gegenüber den Anmaßungen Ludwigs XIV. Dieſer König befolgte die Politik, den Papſt durch den franzöſiſchen Klerus und dieſen hinwiederum durch den Papſt zu beherrſchen. Weil nun der Papſt die von dem Könige behaupteten Regale, namentlich das Aſylrecht (ſ. d.), nicht anerkannte, ſo ließ Ludwig durch den verſammelten franzöſiſchen Klerus die berüchtigten 4 Artikel, die Grundlagen der „Gallikaniſchen Freiheiten“ (ſ. d.) entwerfen; der Papſt aber ließ dieſelben öffentlich durch Scharfrichterhand verbrennen u. ſandte ein ſcharfes Breve an die franzöſiſchen Biſchöfe; deſto hartnäckiger hielt Ludwig an dieſen Sätzen u. erhob ſie zu einer Art von Glaubensſätzen. Am 28. Auguſt 1687 verdammte J. den Quietismus des Molinos, der die Verdammung im Gewande eines Büſſenden mit anhören mußte u. zu lebenslänglichem Gefängniſſe verurtheilt wurde. In England gelangte nach dem Tode Cromwells (ſ. d.) und der Abdankung ſeines Sohnes Karl II. zur Regierung. Aber ſeine Regierung war zu ſchwach, um die großen Bedrückungen zu hindern, welche die Katholiken trafen. Jakob II., ſein Nachfolger, ein Katholik, verkündete allgemeine Gewiſſensfreiheit u. freie Religionsübung. J. hatte an ihn den Nuntius d'Abdor geſandt, der aber, ſtatt den König in ſeinen auf Förderung der katholiſchen Kirche abzweckenden Reformen zur Mäſſigung u. Klugheit zu mahnen, ihn noch mehr anſpornte, wodurch er die Schritte einer Partei beſchleunigte, welche ſeine Flucht aus England herbeiführte und dieſes Land wieder einem proteſtantiſchen Fürſten, dem Prinzen Wilhelm von Oranien, zuwarf. Am 12. Auguſt 1689 ſtarb J. in einem Alter von 78 Jahren. Seine Leiche wurde, wie es gewöhnlich zu geſchehen pflegt, in der Kapelle des heiligen Sixtus ausgeſetzt; allein man mußte ſie entfernen, weil Alle, welche ſie zu ſehen kamen, etwas von ſeiner Kleidung, oder gar von ſeinem Leichname zum Andenken haben wollten. — 12) J. XII., Pignatelli, ein Neapolitaner, 1691 erwählt, regierte die Kirche neun Jahre. Es dauerte über fünf Monate, bis ſich das Cardinals-Collegium nach dem Tode Alexanders VIII. zur Wahl eines Papſtes vereinigen konnte. Aus Dankbarkeit gegen J. XI., der ihn zum Cardinal ernannt hatte, nannte ſich der neue Papſt J. XII. und erklärte, jenem treu nachzuahmen und den Nepotismus abzuſchaffen. Seinen Verwandten verbot er nach Rom zu kommen, u. bewog auch die Cardinäle, in die Abſchaffung des Nepotismus unterſchriftlich einzuſtimmen. Er machte die weiſeſten Verordnungen u. übte auch Strenge, wo dieſe nothwen-

Digitized by Google

dig war. Es war eine ſeiner Hauptſorgen, daß die Geiſtlichen ihren Beruf mit Klugheit u. Eifer erfüllten u. durch gute Beiſpiele denſelben fruchtbar machten. Den Unordnungen, die in den Klöſtern eingeriſſen waren, ſetzte er heilſame Schranken. Den Pfarrern zu Rom befahl er, ſich jeden Mittwoch zu verſammeln, um ſich über Gewiſſensfälle zu beſprechen. Seine eigene Mahlzeit durfte nicht über einen halben Thaler koſten; Abends durften aber nur Erfriſchungen aufgeſtellt werden. Ohngeachtet des großen Verdruſſes, welchen ſich J. XI. wegen des Aſylrechts zugezogen hatte, erklärte doch J. XII den zu Rom anweſenden Geſandten: „Er wolle in ſeiner Hauptſtadt eine gute Polizei einführen und, um in dieſem Stücke unabhängiger Herr zu ſeyn, leide er in ihren Vierteln keine Befreiungen u. gar keine Unordnungen von ihren Hausleuten.“ Die franzöſiſchen Drohungen konnten den Papſt nicht erſchüttern; Frankreich gab endlich nach, und auch die franzöſiſche Geiſtlichkeit befriedigte den Papſt, da jene, welche der Verſammlung im Jahre 1682 beigewohnt hatten, über das, was in derſelben Mißfälliges vorgefallen, ihre Reue bezeugten. Damit unter dem Vorwande des Janſenismus nicht Unſchuldige verfolgt und unterdrückt werden konnten, verbot J. XII., Jemanden wegen allgemeiner Beſchuldigung des Janſenismus oder der Ketzerei zu beunruhigen, es ſei denn die Rechtsordnung beobachtet u. der Angeklagte der Anhänglichkeit an verdammte Irrthümer überführt. Wegen Kriegebedrängniſſen ſchrieb er zweimal ein allgemeines Jubiläum aus. Beim zweiten, im Jahre 1700, hatte er zwar die heilige Pforte geöffnet, aber nicht geſchloſſen, da er in dieſem Jahre noch — den 27. September, 86 Jahre alt — ſtarb. Unter ſeine rühmlichen Eigenſchaften wird billig ſeine Liebe zu den Armen gerechnet, welche er ſeine Nepoten nannte, und auch für ſie wie ein guter Oheim ſorgte. In einem einzigen Spitale unterhielt er 500 Arme. — 13) J. XIII., Conti, ein Römer, wurde 1721, einige Tage nach dem Tode Clemens VI., zur allgemeinen Freude des römiſchen Volkes auf den päpſtlichen Stuhl erhoben, den er aber nicht volle 3 Jahre inne hatte. Für die Aufrechthaltung der Bulle Unigenitus dauerte unter ſeiner Regierung der Kampf gegen einen Theil der franzöſiſchen Geiſtlichkeit, welche dem Janſenismus fröhnte, und den Cardinal Noailles an ihrer Spitze hatte, noch fort. Die Kraft der Janſeniſten wurde endlich durch die Erklärung der Bulle zu einem Staatsgeſetze in Frankreich geſchwächt; dagegen flüchteten ſich die ſtrengeren unter ihnen nach Holland, wo ſich zu Utrecht eine janſeniſtiſche Kirche bildete. J. XIII. hatte zwar das Vergnügen, vom Kaiſer von China anſehnliche Geſchenke zu erhalten u. daraus auf den Schutz zu ſchließen, welchen die Glaubens-Prediger in China genoſſen; allein der Kaiſer ſtarb bald, u. ſein Nachfolger war ein Feind der Chriſten. Er ließ die chriſtlichen Kirchen niederreißen, die Miſſionäre aus dem Lande verweiſen u. behielt nur wenige Jeſuiten, deren er für das Kalenderweſen bedurfte, zu Peking zurück. Von dieſer Zeit an hat das Bekehrungsweſen in China jenen glücklichen Fortgang nicht mehr erringen können, welchen es vorher hatte. In Deutſchland erhob ſich um dieſe Zeit zwiſchen den Katholiken u. Proteſtanten ein großer Zwiſt wegen der beweglichen Feſte. Die Katholiken feierten die Oſtern u. alle Feſte, welche ſich nach derſelben richten, nach dem Gregorianiſchen Kalender; die Proteſtanten aber, obſchon ſie denſelben bereits auch angenommen hatten, berechneten doch die Oſtern auf einen andern Fuß, woraus wieder Abweichung entſtand, ſo daß ſie im Jahre 1724 eine Woche ſpäter die Oſtern feierten. Dieſe Verſchiedenheit der Feier veranlaßte an vielen Orten gemiſchter Religion große Erbitterung. — J. XIII., deſſen ruhmwürdiger, aber auch nicht ganz kummerfreier Verwaltung der Kirche längere Dauer zu wünſchen war, ſtarb 69 Jahre alt den 7. März 1724, eines ſehr erbaulichen Todes. Er hat das Feſt des heiligſten Namens Jeſu am zweiten Sonntage nach heiligen Dreikönigen zu feiern verordnet.

Innsbruck (Oenipontum), Hauptſtadt der gefürſteten Grafſchaft Tyrol, herrlich in einem weiten Bergkeſſel, zu beiden Ufern des Inn, 1766′ über dem Meere gelegen, mit 12,000 Einwohnern, iſt Sitz des Landesguberniums, des

Digitized by Google

Appellationsgerichtes für Tyrol und Vorarlberg, eines Militärcommando und einer Univerſität mit 2 Fakultäten und einem Studium, welche, 1672 von Kaiſer Leopold geſtiftet, nach mehrfachem Wechſel des Beſtehens 1826 zuletzt wieder erneuert wurde. Das, von dem Landesgouverneur, Grafen Karl von Chotek 1823 gegründete Muſeum, *Ferdinandeum* genannt, enthält eine Galerie von Gemälden und Sculpturen tyroliſcher Künſtler, eine Urkundenſammlung für die Geſchichte Tyrols, römiſche Alterthümer aus Tyrol, eine dergleichen Münzſammlung, Bibliothek, Waarenmuſterſammlung, Mineralien, Pflanzen und vaterländiſche Merkwürdigkeiten aller Art. Ferner befindet ſich in J. eine Ritterakademie, ein adeliges Damenſtift, landwirthſchaftlicher und Muſikverein ꝛc. Die alte Stadt iſt unregelmäßig, die Neuſtadt und die Vorſtädte dagegen ſchön gebaut. Von den 12 Kirchen ſind beſonders merkwürdig: die Franziskaner- oder Hofkirche zum heiligen Kreuze, deren Kloſter ſeit 1839 den Jeſuiten übergeben wurde. In derſelben befindet ſich das Grabmal Maximilians I. Der Kaiſer knieet, gegen den Hochaltar gewendet, auf einem Poſtamente von Marmor, daran 24 Reliefs, mit Darſtellungen aus ſeinem Leben, die 4 erſten von Bernhard und Arnold Abel aus Köln, die andern von A. Collin aus Mecheln 1566. Ferner das Denkmal Andreas Hofer's in Marmor, ausgeführt von Schaller d. ält. Denkmal der gefallenen Landesvertheidiger von Krismaier 1842. Die Dreifaltigkeitskirche mit der h. Dreifaltigkeit von Rubens (?) in der Sakriſtei; Denkmal des Weihbiſchofes *Naß* v. Al. Collin und ein Chriſtuskopf von A. Dürer (?). Unter der Kirche iſt die Fürſtengruft. Auf dem Gottesacker mehre bedeutende Grabmäler von Collin u. ſ. w. Malereien und Skulpturen. Die Kapuzinerkirche von 1593, mit dem ſogenannten Maximiliansgärtchen, ſodann einer Madonna von Lukas Kranach u. einer Madonna von einem unbekannten italieniſchen Meiſter. Die Servitenkirche mit verſchiedenen Kunſtproduktionen neuerer Zeit und ſchöner Ausſicht. Deßgleichen die Nepomukkirche und die Mariahilfkirche. Die kaiſerliche Burg, urſprünglich 1494 von Kaiſer Maximilian erbaut, moderniſirt 1766—70 von v. Walter. Der Rieſenſaal mit Malereien von Maulpertſch. Die Schloßkapelle wurde von Maria Thereſia an der Stelle errichtet, wo ihr Gemahl, Franz I., vom Schlage zu Tode getroffen wurde. Der Erker mit vergoldeten Dachplatten von dem Baue Friedrichs mit der leeren Taſche, mit Reſten intereſſanter alter Mauergemälde. — J. zeichnet ſich nicht durch große Gewerbsthätigkeit aus, obſchon es eine Baumwollenſpinnerei, einige Fabriken in Baumwolle, Schafwolle, Seide, Handſchuhen und Bändern und eine Maſchinenfabrik beſitzt; deſto bedeutender iſt aber der Tranſitohandel, da von J. eine Hauptſtraſſe durch das Sillthal über den Brenner führt u. eine andere durch das Oberinnthal in das Schweizer-Engadin läuft. Unter den ſchönen Umgebungen J.s nimmt *Zirl* mit der Ruine Fragenſtein u. dem Solſteine, dem höchſten Berge gegen Bayern hin, eine der erſten Stellen ein. Eine halbe Stunde unterhalb Zirl befindet ſich die berühmte *Martinswand*, 1766' über dem Inn, mit der (allerdings zugänglichen) Maximiliansgrotte, wo der Kaiſer ſich verſtiegen hatte u. durch einen Bauern, Namens *Zips*, aus der augenſcheinlichſten Todesgefahr gerettet wurde. — Bei *Kranewitten* befindet ſich der Eingang in das enge Felſenthal *Klamm*. — Der Name J. kommt zuerſt 1027 als Handelsplatz zwiſchen Deutſchland u. Italien vor. Otto I., Graf von Andechs, umgab den offenen Ort mit Mauern; Thore und eine Burg erhielt es 1234. Im 14. Jahrhunderte kam es an Oeſterreich, und Friedrich mit der leeren Taſche, als beſonderer Landesfürſt, ſchlug ſeine Wohnung daſelbſt in der Burg mit dem goldenen Dache auf. Mit beſonderer Liebe weilte Kaiſer Maximilian I. hier; die höchſte geſchichtliche Bedeutſamkeit aber erhielt die Stadt bei dem Aufſtande des Landes gegen die Franzoſen und Bayern im Jahre 1809.

Innungen, *Gilden* oder *Zünfte*, ſind geſetzlich anerkannte Vereine von in einer und der nämlichen Stadt, oder doch in deren nächſten Umgebung leben-

Digitized by Google

den Gewerbsgenoſſen, und zwar meiſt von ſolchen, die ein und daſſelbe Gewerbe, oder wenigſtens einige nahe mit einander verwandte betreiben. Sie haben den Zweck, die, das gemeinſchaftliche Gewerbe betreffenden, Angelegenheiten u. Rechte zu überwachen, Mißbräuche in denſelben abzuſchaffen und Uebelſtänden vorzubeugen, auf gute Arbeit zu ſehen und ihre Mitglieder zu unterſtützen. Sie haben ihre Statuten, ſowie eine von den Beiträgen der Mitglieder gebildete und zur Beſtreitung der, die Innung betreffenden, allgemeinen Ausgaben beſtimmte Caſſe, und halten von Zeit zu Zeit Zuſammenkünfte, um das Beſte der Geſellſchaft zu berathen. Insbeſondere haben ſie das Recht, die Betreibung ihres Gewerbes innerhalb ihrer Stadt oder ihres Diſtriktes Jedem, der nicht zu ihrer Zunft gehört (Pfuſchern), zu unterſagen. Dieſe, ſchon aus dem 12. Jahrhunderte ſich herſchreibende, Einrichtung iſt mit allen ihren veralteten Satzungen und Mängeln in den meiſten deutſchen Staaten bis in die neuere Zeit beibehalten worden; andere haben ſie abgeſchafft, aber in der an ihre Stelle getretenen Gewerbefreiheit Nachtheile gefunden, welche faſt den alten Zuſtand zurückwünſchen laſſen. Es hat ſich unläugbar herausgeſtellt, daß die vielen und großen Uebelſtände des Zunftweſens zwar unbedingt abgeſchafft, aber das Gute derſelben unter zeitgemäßen Formen beibehalten und mit einer weiſe beſchränkten Gewerbefreiheit verbunden werden ſollte. Man kann allerdings Vieles und Wichtiges gegen das Zunftweſen u. gegen den Innungszwang anführen. Der Zweck der J.en ſchließt jede höhere Entwickelung des Gewerbsweſens aus, denn er iſt auf Verminderung der Concurrenz berechnet und ſchlägt die Induſtrie in die Feſſeln enger, oft ſehr ungeſchickt gezogener Schranken. Sie ſind feindſelige Bündniſſe gegen das Publikum, wie gegen die eigenen Mitglieder, indem ſie das erſtere hindern, das, was es bedarf, da anfertigen zu laſſen, wo es beſſer und billiger geliefert wird, als in der eigenen Stadt, und die letzteren auf mancherlei Weiſe abhält, den Gewerbsbetrieb zu vergrößern und zu vervollkommnen. Die Lehrlinge müſſen eine lange Zeit in einem Verhältniſſe zubringen, welches oft nicht viel beſſer iſt, als das eines Knechtes, erlernen während derſelben ihr Gewerbe nur unvollkommen, oder höchſtens nach dem alten Schlendrian, und können auch während ihrer Geſellenzeit nicht an einige wiſſenſchaftliche Ausbildung und Vervollkommnung denken. Dadurch wird mancher junge Mann aus den gebildeten Ständen abgehalten, ſich dem Gewerbsſtande zu widmen, zu dem ihn vielleicht Luſt und Talent hinziehen. Das Meiſterwerden wird oft auf eine ganz nutzloſe Weiſe durch hohe Geldkoſten u. Chikanen erſchwert, welche nur den Zweck haben, ſo Wenigen, als möglich, nicht aber nur den Tüchtigeren das Recht zur ſelbſtſtändigen Ausübung des erlernten Gewerbes zu gewähren. Dieſen und noch vielen anderen Nachtheilen und Uebelſtänden hilft die Gewerbefreiheit zwar ab, allein ſie hat dagegen einen zu großen Andrang, zum Theile unbefähigter Individuen, zu den meiſten Gewerben hervorgebracht, wodurch eine übermäßige Concurrenz mit allen ihren nachtheiligen Folgen für den Gewerbtreibenden, wie für das Publikum und ſelbſt für den Staat, entſtanden iſt. Dadurch iſt aber im Allgemeinen angedeutet, was von beiden entgegengeſetzten Einrichtungen zu verwerfen und was beizubehalten iſt, und die Aufgabe iſt nur, die richtige Mittelſtraſſe zu finden.

Ino, Tochter des Kadmus und der Harmonia, zweite Gemahlin des thebaniſchen Königs Athamas, mit dem ſie den Learchos und den Melikertes zeugte, haßte ihre Stiefkinder, den Phrixos und die Helle; dieſe aber, nachdem ihre rechte Mutter Nephele ihnen im Traume erſchienen war, retteten ſich durch die Flucht. Deßwegen ſowohl, als auch, weil die J. den Bacchus, den Sohn ihrer Schweſter Semele, als Amme ſäugte, entbrannte der Zorn der Here, die ſich auch bald furchtbar rächte; denn der von der Here raſend gemachte Athamas zerſchmetterte den mit der J. erzeugten Sohn Learchos, verſtieß die J. und verfolgte ſie, während ſie ihren anderen Sohn auf den Armen trug, bis zu einem Felsabhange, von dem ſie ſich mit ihrem Sohne, um ſich zu retten, in's Meer ſtürzte. Beide wurden, nach der gewöhnlichen Sage, Seegötter, von den Grie-

chen Leukothea und Palämon, von den Römern Albunea und Portumnus (der Gott der Häfen) genannt. Dem Melikertes zu Ehren wurden ſpäter die berühmten iſthmiſchen Spiele (ſ. d.) der J. aber zu Ehren Feſte in Korinth, Megara u. Lakonien gefeiert, die Inoa hießen.

Inoculation, ſ. Kuhpocken und Pfropfen.

Inquiſit, Beklagter, heißt bei einer peinlichen Unterſuchung derjenige, der eines Verbrechens verdächtig, gerichtlich eingezogen und über dasſelbe von dem Richter amtlich verhört wird (ſ. Criminal-Prozeß).

Inquiſition. In Beziehung auf kein Inſtitut, vielleicht den Jeſuitenorden ausgenommen, beſtehen ſo viele Vorurtheile, Begriffsverwirrungen und Lügen, als bezüglich der J. Ihr bloßer Name, verbunden mit der dunklen Vorſtellung von Kerker, Folter, Scheiterhaufen, von tauſenden unſchuldiger Schlachtopfer, von einer unerträglichen Gewiſſenstyrannei, von einem im Finſtern ſchleichenden, allgegenwärtigen, jedes unbefangene Wort belauernden Spionirſyſtem ꝛc., ich ſage der bloße Name „J." wird ſeit lange ſchon als eine Hauptangriffswaffe gegen die katholiſche Kirche u. ihr Oberhaupt gebraucht. In ſeiner pathetiſchen Weiſe ruft Schiller, der ſündhaft viel zur Verbreitung ſolcher Geſchichtslügen beigetragen hat, aus: „Schändung der Vernunft und Mord der Geiſter heißt das Gelübde dieſes Inſtituts!" — Die erſte Quelle der Irrthümer und Lügen über die J. beſteht vor Allem darin, daß man zwei weſentlich verſchiedene Inſtitute mit einander vermiſcht u. verwechſelt, nämlich 1) die kirchliche J. und 2) die ſpaniſche Staats-J. Wenn nun auch letztere wirklich in mannigfacher Beziehung zu tadeln iſt, ſo berührt das die Kirche nicht im mindeſten, um ſo weniger, da wie wir ſehen werden, die Päpſte dieſe ſpaniſche Staats-J. nicht gewollt und den Mißbräuchen derſelben ſtets entgegengearbeitet haben. I. Von der kirchlichen J. So lange das Chriſtenthum u. die Kirche vorhanden, hat es auch immer ein kirchliches Gericht wegen Verbrechen u. Vergehen gegen die Religion, insbeſondere gegen den Glauben gegeben. Solche, die vom gemeinſamen Glauben der Kirche abwichen, konnten u. können nie in der Kirche geduldet werden. Vermöge ihres Amtes ſind die Vorſteher der Kirche auch verpflichtet, darüber zu wachen, daß nicht Irrlehrer insgeheim in der Kirche ihr Weſen treiben, zum Seelenverderben der Chriſten u. zur Untergrabung der kirchlichen Einheit u. Wohlfahrt. Die Mittel aber, welche die Kirche bei ſolchen Verbrechern gegen den Glauben anwendet, ſind rein geiſtlicher, kirchlicher Natur, und reduziren ſich zuletzt auf die Ausſchließung des hartnäckig im Irrthum Beharrenden aus der Kirchengemeinſchaft (ſ. Art. Bann, Excommunication). Für denjenigen aber, der ſeinem Irrthume entſagt, u. freimüthig zurückkehrt, hatte die Kirche immer nur Verzeihung, ohne jedoch hier, ſo wenig wie bei reumüthigen Sündern anderer Art, die heilſame Strenge der Bußdiſciplin zu verleugnen (ſ. den Art. Buße). Hiernach wurden den Irrgläubigen zuvor mancherlei Kirchenbußen als Bedingung ihrer Verſöhnung auferlegt, und zwar mußten ſie dieſelben öffentlich leiſten, wenn ſie durch ihre Häreſie oder ſonſtiges Vergehen gegen die Religion ein öffentliches Aergerniß gegeben hatten. Die ordentlichen Verwalter dieſer geiſtlichen Gerichtsbarkeit bei Vergehen gegen die Religion u. den Glauben waren die Biſchöfe und in höchſter Inſtanz und mit allgemeiner Competenz in der ganzen Kirche der Papſt. Eifer in Verwaltung dieſer Pflicht zur Reinerhaltung der Religion u. zur Ausrottung von Irrlehren und Spaltungen galt von jeher als eine der erſten Pflichten und Zierden eines Biſchofs oder Papſtes. Während aber die Kirche ſtets unerbittlich u. unermüdlich war in der Bekämpfung von Irrlehren u. Spaltungen, war ſie eben ſo bemüht, die Irrenden zu belehren und zu bekehren, wobei ſie ſtets mit großer Geduld und Liebe verfahren iſt. Nur die Hartnäckigen und Verſtockten, welche ſich beharrlich weigerten, von ihren Irrthümern abzuſtehen, wurden aus der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen. Eine weltliche Strafe irgend einer Art hat aber die Kirche niemals verhängt. Weltliche Strafen gegen Häretiker oder über-

Digitized by Google

haupt wegen religiöſer Vergehen u. Verbrechen wurden immer nur durch den Staat verhängt. Solches geſchah zuerſt durch die römiſchen Kaiſer, ſeitdem ſie chriſtlich geworden waren. Zu allen Zeiten u. bei allen Völkern hat man die Religion auch für politiſch wichtig gehalten u. waren mit derſelben auch politiſche Wirkungen verknüpft. Bei den Juden, wie bei den Heiden war das Religiöſe u. Politiſche auf's Innigſte in einander verwoben, mit dem Unterſchied, daß in der jüdiſchen Theokratie das Politiſche dem Religiöſen untergeordnet war, während bei den Heiden das Umgekehrte ſtattfand u. die Religion durchaus ein Staatsinſtitut war. Dieß war beſonders bei den Römern der Fall, wo der Kaiſer als Pontifex Maximus (Oberprieſter) den heidniſchen Cultus durch die Geſetzgebung u. das Schwert handhabte u. aufrecht erhielt. Jede Verletzung der Nationalreligion erſcheint als Hochverrath gegen den Staat. Daher die 300jährige blutige Verfolgung des Chriſtenthums durch den römiſchen Staat, welche namentlich die ausgezeichnetſten römiſchen Juriſten u. Staatsmänner, u. die politiſch ausgezeichnetſten Kaiſer am ſtrengſten u. conſequenteſten geübt haben. Mit dem Sieg des Chriſtenthums trat ein ganz neues Prinzip in die neue Welt ein; Staat u. Kirche, Staatsgewalt u. Kirchengewalt ſind nun geſchieden, u. hiermit erſt die Unabhängigkeit des Gewiſſens von der weltlichen Gewalt, garantirt, wovon die vorchriſtliche Welt durchaus nichts wußte (ſ. d. Art. Kirche u. Staat). Die chriſtlich gewordenen römiſchen Kaiſer aber wendeten nun ihren Schutz der chriſtlichen Kirche zu; u. als Schirmherrn der Kirche traten ſie nun auch mit weltlichen Geſetzen und Strafen gegen diejenigen auf, welche gegen die Religion u. den Glauben ſich vergangen, welche, wie die Häretiker, deren entſchiedene Feinde waren. Das thaten ſie aber auch im Intereſſe des Staates, welcher durch die damaligen Irrlehren u. Spaltungen u. die daraus hervorgehenden Unruhen keinen geringen Nachtheil erlitt. Sie hielten es zum Wohl des Staates vor Allem für nothwendig, daß Einigkeit in der Religion beſtehe. Die Strafen gegen die Häretiker beſtanden aber im Anfang nur in gewiſſen bürgerlichen und politiſchen Nachtheilen, dann in Verbannung. Härtere Strafen gingen zuerſt von den arianiſchen Kaiſern (ſ. Arianer) gegen die Katholiken aus, Conſtantius verhängte gegen ſie Einkerkerungen, Valens Todesſtrafen. Noch blutigere Verfolgungen gegen die Katholiken übten die arianiſchen Fürſten germaniſcher Völker, wie namentlich die arianiſchen Weſtgothen in Afrika. Im Jahre 385 fand die erſte Hinrichtung von Häretikern durch einen katholiſchen Herrſcher, den Gegenkaiſer Maximus, der in Trier reſidirte, ſtatt. Es geſchah ſolches an den Priſcillianiſten, aber hauptſächlich aus dem Grund, weil dieſe Sekte alle Sittlichkeit u. alles Recht umſtoßende Grundſätze hatte u. Maximus ſie der ſchwerſten ſittlichen Vergehen ſchuldig erkannte (ſ. d. Art. Priſcillianiſten). Nichts deſto weniger mißbilligten der Papſt Siricius, u. die ausgezeichnetſten Biſchöfe jener Zeit, wie Ambroſius u. Martin von Tours auf's Entſchiedenſte ſolche blutige Beſtrafung der Häretiker. Daſſelbe erklärten ſpäter auch Papſt Leo der Große u. Auguſtinus. Uebrigens hielt der Letztere dafür, daß die weltliche Obrigkeit befugt ſei, hartnäckige Ketzer, die allen Belehrungen der Kirche ſich verſchließen, auch mit ſtarkem Arme zurecht zu weiſen; jedoch Todesſtrafe ſolle keine angewendet werden. Zu ſolchen Grundſatzen fand Auguſtin in ſeiner Zeit und Umgebung die vollſte Berechtigung, wo die ſchwärmeriſche Sekte der Circumcellionen auch die öffentliche Ordnung ſtörte und das Land mit Skandalen u. Gefahren erfüllte. Dieſen Grundſätzen gemäß verfährt auch das ſpätere römiſche Recht, wie es in dem Corpus juris des Kaiſers Juſtinian niedergelegt iſt, mit Strenge gegen die Häretiker, u. entzieht ihnen namentlich die politiſchen u. eine Reihe bürgerlicher Rechte, die Todesſtrafe aber kennt es gegen dieſelben nicht. — In weit vollkommenerer Einheit ſtanden Kirche und Staat im Mittelalter. Der Staat erblickte in der Religion und der Kirche ſeine eigene Grundlage; daher war Mitglied der Kirche zu ſeyn auch Bedingung des politiſchen Rechtes. Ein Angriff gegen die Religion und Kirche

Digitized by Google

erſchien daher als ein Hochverrath gegen den Staat, u. wer durch Excommunication aus der Kirchengemeinſchaft ausgeſtoßen wurde, der gerieth eben dadurch auch in die Reichsacht, er wurde rechtlos. Daraus erklärt es ſich, warum im Mittelalter der Staat mit ſolcher Strenge gegen die Ketzer verfuhr: er that ſolches im Bewußtſein ſeines eigenen Rechtes, u. zugleich zur Erfüllung ſeiner Schutzpflicht gegen das Chriſtenthum u. die Kirche: denn die weltlichen Obrigkeiten, insbeſondere die deutſchen Kaiſer betrachteten es als ihren hohen Beruf, die Herrſchaft des Chriſtenthums zu mehren, und ſeine Feinde zu bekämpfen, u. ſo, wie es in mittelalterlichen Rechtsbüchern heißt, das geiſtliche mit dem weltlichen Schwerte zu unterſtützen. Dieſe Ueberzeugung, daß der Staat das Recht u. die Pflicht habe, Ketzer zu beſtrafen, war eine bis in die neuere Zeit ganz allgemeine, unbeanſtandete; auch nicht Einen Staatsmann, Philoſophen oder Theologen gab es, der daran gezweifelt hätte, noch viel weniger kam im Bewußtſein der Völker deßhalb ein Zweifel auf. Thomas von Aquin bemerkt, Fälſchung der Religion, worauf alles öffentliche und Privatwohl beruhe, ſey doch weit ärger als Fälſchung der Münze, deßhalb wahrlich nicht minder auch von Seiten des Staates ſtrafbar. Daher ſehen wir denn auch, wie Kaiſer, welche man ſonſt als die Freiſinnigſten preiſt, wie z. B. Friedrich II., die ſtrengſten Geſetze gegen die Ketzer erlaſſen u. gehandhabt haben. Uebrigens war bis in's 12. Jahrhundert die Todesſtrafe gegen ſie nicht in Uebung, u. die chriſtlichen Lehrer dieſer Zeiten erklärten ſich auch gegen dieſelbe, wie namentlich der heilige Bernhard. Die Strafen, welche man anwandte, waren Verbannung u. Einſperrung in ein Kloſter. Die Kirche übte aber hiebei immer, ihrem alten Grundſatze treu bleibend, die größte Milde. Sie duldete nicht, daß eine Beſtrafung von Seiten der weltlichen Obrigkeit ſtattfinde, als, nachdem ſie alle Mittel der Belehrung u. Güte erſchöpft hatte, nur den Hartnäckigen überließ ſie der weltlichen Macht, jedoch nicht ohne um Schonung zu bitten. Ja, gerade die Päpſte zeigten ſich als die einflußreichſten Beſchützer der Irrenden, wie z. B. namentlich Berengar (ſ. d. Art.) bei Gregor VII. Sicherheit fand. Mit dem 12. u. 13. Jahrhundert trat ein ſtrengeres Verfahren gegen die Ketzer ein, was aber in dem Charakter der damaligen Häreſien ſeine volle Erklärung findet — u. dieſes iſt ein Punkt, der gebührend gewürdigt werden muß, wenn man nicht ganz ſchiefe u. ungerechte Urtheile über das Verfahren des Mittelalters gegen die Ketzer fällen will. Die damaligen Häreſien nämlich, der Katharer, Albigenſer, Patariner, oder was ſie ſonſt immer für Namen tragen, (ſ. d. betreffenden Artikel, insbeſondere den Artikel: Albigenſer) beſtanden nämlich keineswegs bloß, wie ältere Irrlehren, in der Leugnung einzelner Glaubensſätze, ſondern in einem die Fundamente der Sittlichkeit, des Staates, der Familie u. der ganzen menſchlichen Geſellſchaft angreifenden Syſteme u. hatten deßhalb in der Regel höchſt unſittliche u. verbrecheriſche Handlungen im Gefolge. Dieſes Uebel hatte gegen das Ende des 12. Jahrhunderts in Südfrankreich u. dem nördlichen Spanien u. auch in Oberitalien einen furchtbaren Grad erreicht. Deßhalb erließ das dritte lateraneniſche Concil unter Alexander III. zuerſt ſehr ſtrenge Geſetze gegen dieſe Häretiker; verhängte über ſie den Bann und forderte die Obrigkeiten auf, „da dieſe Ketzer öffentlich ihre Irrthümer verbreiteten, grauſam gegen die Katholiken ſeyen, nicht Kirchen noch Wittwen u. Waiſen verſchonten", mit aller Strenge gegen ſie einzuſchreiten. Lucius III. u. beſonders Innocenz III. auf dem vierten lateranenſiſchen Concil (1215), wiederholten dieſe Beſchlüſſe u. verordneten überdieß, daß die Biſchöfe in Perſon oder durch ihren Archidiakon jährlich die Orte, wo ſich die Häreſie befinde, viſitiren; zu dem Ende an den betreffenden Orten (nach dem Vorbild der alten Senden unter Karl dem Großen, ſ. d. Artikel Sendgericht) glaubwürdige Männer beſtellen ſollen, welche dann dem Biſchof die der Häreſie Schuldigen zu bezeichnen und Zeugniß abzulegen haben Eine Auslieferung an den weltlichen Arm ſollte jedoch nur eintreten, wenn ſich die Schuldigen jeder Verſöhnung mit der Kirche hartnäckig weigern. Die weltliche Obrigkeit aber

Digitized by Google

ſoll **Verbannung** verhängen. Zur Bekehrung der die Exiſtenz des Chriſtenthums in Südfrankreich bedrohenden Albigenſer u. zur Ausrottung ihrer Lehren forderte **Innocenz III.** nicht nur die Biſchöfe u. Prieſter zur verdoppelten geiſtlichen Thätigkeit auf, ſondern er ſchickte zu dieſem Ende ſelbſt **Legaten**, worunter beſonders **Peter von Caſtelnau** in jene Gegenden ab, u. ordnete eine große Miſſion zur Belehrung des Volkes an, welche viele Jahre lang ausgezeichnete u. fromme Männer aus dem Ciſterzienſerorden beſorgten. Ihnen geſellte ſich mit Diego von Oſma ſeit 1206 der heilige **Dominicus** (ſ. d. Artikel) bei, der ſpäter zu dieſem Zwecke den **Predigerorden** ſtiftete. Man hat den heiligen Dominicus vielfach als den Stifter der J. u. erſten Großinquiſitor geſchildert, während er **nie** dabei im Entfernteſten betheiligt war u. die J. als ein ſtändiges Inſtitut erſt einige Jahre nach ſeinem Tode entſtanden iſt. Die päpſtlichen Legaten dagegen erſcheinen allerdings als mit der Unterſuchung der Häreſie ſpeciell beauftragte Richter. **Ein ſtändiges Glaubensgericht** — das man fortan J. nannte — entſtand erſt nach Beendigung des Albigenſerkrieges. Nachdem nämlich durch den Kreuzzug gegen die Albigenſer unter Raimund von Touloſe u. ſeine Verbündeten, deren Macht gebrochen worden, erſchien es nun nothwendig durch eine ſtändige u. geordnete Anſtalt die gänzliche Ausrottung dieſer verderblichen Häreſie zu bewirken. Daher verordnete die große **Synode von Toulouſe**, die 1229 unter dem Vorſitz des Cardinallegaten **Romanus** gehalten u. von **Gregor IX.** beſtätigt wurde, daß die Biſchöfe **Südfrankreichs** in jeder Pfarrei einen Prieſter u. mehrere Laien beſtellen ſollen, welche über die Rechtgläubigkeit u. namentlich auch über den Empfang der heiligen Sakramente durch alle Gemeindemitglieder wachen u. etwaige Häretiker dem **Biſchof** anzeigen, der dann alle Mittel zu deren Bekehrung anwenden u. die hartnäckigen aber dem weltlichen Arm zur Beſtrafung durch Verbannung übergeben ſolle. Niemals aber durfte die weltliche Obrigkeit eine Strafe wegen Ketzerei verhängen, ehe u. bevor der Biſchof alle Mittel der Güte u. der Belehrung erſchöpft habe. Dieſes iſt die **biſchöfliche** J. Hieraus iſt aber auch erſichtlich, daß dieſe J. als nichts weniger, denn als ein blutiges Inſtitut erſcheint, ſondern vielmehr als eine wohlthätige Anſtalt, wodurch Unzählige auf dem Wege der Belehrung u. Ermahnung der weltlichen Strafe entzogen u. vor derſelben ſicher geſtellt worden ſind. Gegen das alſo geſtaltete Inſtitut der kirchlichen J. kann alſo auch nicht der mindeſte Einwand erhoben werden, ſo lange man es als ein Recht u. eine Pflicht der geiſtlichen Obrigkeit anerkennt, für die Reinerhaltung der Kirche von falſchen Lehren u. Spaltungen zu ſorgen. Das Geſchäft der kirchlichen J. beſtand immer einzig nur darin 1) zu erkennen, ob Jemand der Häreſie ſchuldig ſei; 2) im Bejahungsfalle alle Mittel der Belehrung anzuwenden, um den Verirrten mit der Kirche auszuſöhnen; und erſt 3) im Falle hartnäckiger Verſtockung die Ausſchließung aus der Kirchengemeinſchaft auszuſprechen, womit die Ueberlieferung an den weltlichen Arm verbunden war — dabei wurde noch überdieß um Schonung gebeten, wie dieß namentlich, um ein bekanntes Beiſpiel anzuführen, das Concil von Conſtanz that, nachdem es den Huß excommunicirt hatte u. er nunmehr der Straftgewalt des Kaiſers überliefert wurde (ſ. d. Art. Huß). — Wenn nun die weltlichen Geſetze die Ketzerei ſtraften, ſo hat dieß ſeinen Grund in der oben angegebenen allgemeinen Ueberzeugung aller Völker der damaligen Zeit und eigentlich bis auf unſere Tage zu allen Zeiten, daß nämlich die Religion weſentliche Grundlage des Staates u. ein Angriff auf ſie auch einen Angriff auf den Staat enthalte, der überdieß ſich für verpflichtet erkannte auch mit dem Schwerte die Kirche zu ſchirmen. Abgeſehen aber hievon iſt die Natur jener mittelalterlichen Häreſien wohl zu beachten, die geradezu auf die Zerſtörung der ganzen öffentlichen Ordnung abzielten und mit den größten äußeren Rechtsverletzungen verbunden waren. Weßhalb der mittelalterliche Staat ihnen gegenüber zu Strafen u. Anwendung von Zwangsmitteln mindeſtens ebenſo befugt ſcheint, als es der heutige Staat Revolutionären u. Communiſten gegenüber iſt, die nicht bloß ihre Lehren auszubreiten, ſondern auch

Digitized by Google

praktiſch zu verwirklichen ſuchten. Uebrigens hat die Kirche für Alles, was der Staat in dieſer Beziehung that, keinerlei Verantwortung, wohl aber das Verdienſt, überall, wo die Mittel der Güte ausreichten, die Anwendung der Staatsgewalt verhindert, in allen Fällen aber auf Milde hingewirkt zu haben. Daß übrigens die zeitlichen Inhaber der Kirchengewalt die allgemeine Ueberzeugung ihrer Zeit theilten, kann ihnen Niemand zum Vorwurfe machen, der nicht die hiſtoriſche Ungerechtigkeit begehen wollte, das Mittelalter nach den Theorien des 19. Jahrhunderts, von denen ſich damals kein Menſch etwas träumen ließ, zu beurtheilen. Die hohe Gefährlichkeit der damaligen Ketzereien u. daß ſie als Hochverrath erſchienen, erklärt auch, daß man jetzt die Todesſtrafe u. zwar die des Feuers gegen ſie anwandte. Solche Strafe ſetzte ſelbſt Kaiſer Friedrich II. wiederholt feſt. Auch dieſe Strenge müſſen wir aus ihrer Zeit beurtheilen u. die Härte des mittelalterlichen Strafrechtes überhaupt in Betracht ziehen. Wenn wiederholter einfacher Diebſtahl noch nach der Carolina, die bis in die neueſte Zeit in ganz Deutſchland gegolten hat, mit dem Strang beſtraft wird, ſo dürften wir die Strafe der Ketzerei, wenn dieſe anders vom Staate als ein Verbrechen behandelt wird, ganz erklärlich finden. Von Frankreich ging das ſtändige Inſtitut der biſchöflichen J. auf Italien u. die anderen Länder über. Schon von Anfang an wurden die Dominikaner, deren Orden damals in erſter Blüthe ſtand u. am meiſten bei den Miſſionen ſich ausgezeichnet hatte, vielfach als Inquiſitoren benutzt; ihnen wurde das J.s-Geſchäft vielfach, wie zuerſt in Spanien übertragen u. zuletzt erhob Papſt Innocenz IV. (1243 — 1254) dieſe Praxis zur allgemeinen Regel. So wurde denn nun die J. faſt in allen Ländern von den Dominikanern verwaltet. Ihre J.s-Tribunale hatten ſie nur in größeren Städten, womit die alte Einrichtung, in allen einzelnen Pfarreien die oben erwähnten J.s-Behörden zu haben, verſchwand. Weil manche Klagen über zu große Strenge der Dominikanerinquiſitoren vorkamen, ſo wies Innocenz IV. ſie deßhalb zurecht u. unterwarf ihre Urtheile der biſchöflichen Beſtätigung. Deſſungeachtet erkannte man die großen Verdienſte der Dominikaner-J.en an u. mit Beiſtimmung der Völker u. der Fürſten ſehen wir ſie in allen Ländern ſich ausbreiten. Mit den neueren Veränderungen ſind nun freilich die J.s-Gerichte faſt überall verſchwunden, dagegen die J.s-Gewalt iſt überall der kirchlichen Obrigkeit geblieben, weil ſie ein weſentlicher Beſtandtheil der Kirchengewalt iſt. Es iſt das Recht u. die Pflicht eines jeden Biſchofs über die Reinheit der Lehre zu wachen, entſtehende Irrlehren zu unterſuchen u. die hartnäckigen Anhänger derſelben aus der Kirchengemeinſchaft auszuſchließen, den Reumüthigen aber die Bedingungen der Wiederverſöhnung vorzuſchreiben. Als oberſte J.s-Behörde, zur Unterſuchung u. Entſcheidung über Irrlehren hat Paul III. (1542) eine außerordentliche Commiſſion aus Cardinälen gebildet, die Congregatio sancti officii sive inquisitionis, welche durch Pius IV. u. V. erweitert, durch Sixtus V. zu einer ſtändigen Congregation gemacht wurde. Sie hält ihre Haupt-Sitzungen unter dem unmittelbaren Vorſitze des Papſtes. Sie beſteht aus 12 Cardinälen, einem Commiſſarius, der die Stelle des ordentlichen Richters vertritt u. einem Aſſeſſor u. hat eine Reihe Conſultatoren zur Seite, welche aus den ausgezeichnetſten Theologen u. Canoniſten gewählt werden, ferner Qualifikatoren, die auf Aufforderung Gutachten geben, endlich Advokaten zur Vertheidigung der Beſchuldigten. Die von Pius V. u. Sixtus V. errichtete Congregatio indicis (ſ. d. Art. Index) iſt ihr beigegeben. — II. Ein von der bisher geſchilderten kirchlichen J. grundverſchiedenes Inſtitut iſt die ſpaniſche Staats-J. — eine reine Staatsanſtalt. Um dieſelbe richtig zu würdigen, muß man vor Allem ihre geſchichtliche Entſtehung ins Auge faſſen. Die J. ward zunächſt gegen die heimlichen Juden errichtet. Schon ſeit den älteſten Zeiten waren die Juden in Spanien außerordentlich zahlreich u. mächtig u. zogen ſelbſt viele Chriſten zu ſich hinüber, ſo daß ſchon die ſpaniſchen Concilien vom Anfange des 4. bis zum 7. Jahrhunderte Dekrete enthalten gegen die jüdiſche Proſelytenmacherei, namentlich zum Schutze chriſtlicher Sclaven gegen ihre jüdiſchen Herren, welche

Digitized by Google

dieſelben vielfach beſchneiden ließen. Die weſtgothiſchen Könige wirkten andererſeits, beſonders ſeit dem 7. Jahrhunderte dahin, ſelbſt durch Zwangsmaßregeln die Juden zum Chriſtenthume zu bekehren. Aber auch hiergegen erklärte ſich die Kirche. Dieſelbe Synode, die 4. von Toledo (633), welche die chriſtlichen Sclaven ihren jüdiſchen Herren gegenüber in Schutz genommen, erklärte: „kein Jude dürfe mit Gewalt zum Chriſtenthume gezwungen werden; die einmal, wenn auch urſprünglich durch Gewalt bekehrten u. getauften ſollten jedoch den chriſtlichen Glauben bewahren. Von den letzteren aber blieben viele insgeheim Juden und die Zahl dieſer geheimen Juden, mehrte ſich immer mehr, je zahlreicher Juden, um den Nachtheilen der ihnen feindlichen weſtgothiſchen Geſetzgebung zu entgehen, ſcheinbar zum Chriſtenthume übertraten. Die geheimen Juden waren ſchon im 7. Jahrhunterte ſo zahlreich, daß ſie eine große Verſchwörung machen konnten, um mit ſaraceniſcher Hülfe aus Afrika die chriſtliche weſtgothiſche Herrſchaft umzuſtürzen und ein neues Jeruſalem in Spanien zu errichten. Der Plan wurde unter König Egika entdeckt u. an den Schuldigen ſchwer beſtraft, ſie wurden nämlich zu Sclaven gemacht. Dieß Loos traf aber nur die Schuldigen, nicht, wie eine Geſchichtslüge behauptet, alle Juden. Nach der Eroberung Spaniens durch die Araber, erlangte der Reichthum, die Macht und der Einfluß der ſpaniſchen Juden ihre höchſte Blüthe. In dem großen vielhundertjährigen Kampfe, in dem fortan die chriſtlichen Spanier ihr Land den Mauren, dieſen Erbfeinden ihrer Religion, ihrer Nationalität u. Freiheit, wiederum abrangen, erſchienen ihnen die Juden als die treueſten Verbündeten der Mauren, ja vielfach noch als gefährlichere Feinde denn dieſe. Bei den hieraus hervorgehenden Feindſeligkeiten der ſpaniſchen Ritter gegen die Juden, waren es gerade die Biſchöfe, die ſich der Juden annahmen und in demſelben Sinne liegen auch Schreiben der Päpſte Alexander II. und Honorius III. vor. Trotz allem dem erlangten auch in den chriſtlichen Reichen Spaniens die Juden wiederum einen gewaltigen Einfluß, ſie befanden ſich vielfach ſelbſt in den höchſten Staatsämtern, beſaßen ſelbſt Gerichtsbarkeit über Chriſten, was Gregor VII. mißbilligte, hatten eine Reihe von Privilegien, lebten nach ihren eigenen Geſetzen u. ſ. w. — ſo daß ſchon im 14. Jahrhunderte weltliche Cortes u. kirchliche Concilien-Anträge auf Beſchränkung der Juden ſtellten, und der Unmuth des Volkes in Aufſtänden gegen ſie ausbrach. Noch weit gefährlicher aber für die Religion und die Nationalität der Spanier waren die heimlichen Juden, die unter ſich verbrüdert, einen Staat im Staate bildeten, einen großen Theil aller Reichthümer beſaßen, in viele vornehme Familien durch Heirathen eingedrungen waren, u. nicht bloß die höchſten Staatsämter, ſondern zum Theile ſelbſt die höchſten kirchlichen Würden inne hatten, ſo daß ſelbſt noch die liberalen Cortes von 1812, welche die J. aufhoben, erklärten, daß die Judaiſten, die zur Entſtehung der J. Anlaß gegeben, einen Staat im Staate bildeten. Mit dieſer ihrer Macht verbanden die Juden und Judaiſten die ausgedehnteſte Proſelytenmacherei. Aus allem dieſem erklärt ſich genügend, warum bei Ferdinand u. Iſabelle, welche durch die Vereinigung Caſtiliens und Aragoniens u. die Eroberung Granadas die Einheit und Macht des chriſtlichen Spaniens vollendeten, von Geiſtlichen u. Laien vielfältige Geſuche u. Aufforderungen um Maßregeln gegen die verkappten Juden einliefen. Darum errichteten endlich jene beiden Herrſcher nach einigen Präliminarien in Sevilla ein aus, vom König ernannten, theils geiſtlichen, theils weltlichen Beiſitzern gebildetes J.s-tribunal, eine von der kirchlichen J. durchaus verſchiedene Staatsanſtalt (1481). Torquemada, Dominikanerprior von Segovia war der erſte Großinquiſitor. Allein drei Jahre lang proteſtirte Papſt Sixtus IV. aufs Entſchiedenſte gegen dieſe von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit unabhängige Staasanſtalt. In einem eigenen Breve tadelte er die zu große Strenge dieſer Staats-J.; er ſelbſt nahm die Appellation der durch dieſelben Verurtheilten an und beſtellte zu dieſem Ende den Erzbiſchof von Sevilla als päpſtlichen Appellationsrichter. Die beharrlichen Bemühungen Ferdinands und Iſabella's brachten es jedoch endlich dahin,

Digitized by Google

daß der Papſt das Inſtitut geſtattete. Nichts deſtoweniger fuhren die Päpſte jederzeit fort, die ſpaniſche J. ſo viel möglich zu beſchränken, zu mildern, jedem Mißbrauche entgegen zu wirken, u. ſehr viele vor der J. der Häreſie Angeklagten hatten Rom ihre Befreiung zu verdanken. Nun wurde Torquemada Großinquiſitor von Caſtilien u. Aragonien. 1487 erhielt die J. ihre vollendete Einrichtung durch das Statut von Valladolid. Dem Großinquiſitor ſtand demnach ein aus Theologen u. Juriſten gebildeter J.s-Rath zur Seite, in den einzelnen Provinzen waren in den Hauptſtädten J.s-Tribunale beſtellt. Der Großinquiſitor, wie alle Räthe wurden ausſchließlich vom Könige ernannt; weder eine kirchliche Beſtätigung, noch eine kirchliche Oberaufſicht über dieſelben fand ſtatt. Sie konnten ſowohl Laien als Geiſtliche ſeyn, wie denn in der That immer viele Laien Mitglieder der J. waren. Es iſt alſo die ſpaniſche J. reine Staatsanſtalt. Im Jahre 1492 erfolgte die Verbannung aller Juden aus Spanien, es wurde ihnen eine lange Friſt zur Veräußerung ihrer Güter gegeben und ihnen freier Abzug geſtattet — allerdings eine äußerſt harte Maßregel u. ein ſchweres Loos für die Auswandernden, deren Zahl ſehr übertrieben bis auf 800,000 angegeben wurde, die aber nach genauen u. ſpezifizirten Berechnungen ſich gewiß nicht auf 100,000 Seelen belaufen hat — allein es wurde dieſe Maßregel damals nicht bloß von vielen Theologen als eine zur Bewahrung u. Reinerhaltung des Chriſtenthums nothwendige, ſondern auch von Staatsmännern als eine durch das Staatswohl gebotene angeſehen. Bei jener Gelegenheit nahmen nun viele Juden um der Auswanderung zu entgehen, das Chriſtenthum ſcheinbar an, blieben aber im Geheim Juden, wodurch die Zahl der Maranos, ſo nannte man die Judaiſten, ſich bedeutend vermehrte u. damit die Wirkſamkeit der J. erweiterte. — Bei der Eroberung Granadas (1492) war den Mauren volle Freiheit in Religion und Sitten zugeſagt, wie auch die in den früher eroberten Provinzen zurückgebliebenen Mauren einer gleichen Freiheit genoſſen. Wenn nun Ferdinand in Granada durch die ausgezeichnetſten Biſchöfe ſeines Reiches, Talavera und Ximenes, Miſſionen halten u. predigen ließ, um die Mauren zum Chriſtenthume auf dem Wege der Ueberzeugung zu bekehren, ſo lag darin keine Verletzung der ihnen zugeſicherten Freiheiten. Als aber die Mauren in Granada wiederholt ſich empörten, hielten ſich die ſpaniſchen Herrſcher durch die früheren Verträge nicht mehr für gebunden; ſie ſtellten nun den Mauren die Wahl frei, auszuwandern oder ſich taufen zu laſſen. Die Meiſten wählten das letztere, blieben aber in's Geheim Muhammedaner und dieſe Moriskos waren ein zweiter Hauptgegenſtand der J., die jedoch, wie die Moriskos ſelbſt öffentlich erklärten, gegen ſie mit großer Schonung verfuhr. Ausdrückliche königliche Geſetze verboten die Todesſtrafe gegen Abtrünnige, ſo wie die Confiscirung ihres Vermögens zum Nachtheil der Kinder. Erſt unter Philipp III. wurden die Morisken, wegen wiederholten hochverrätheriſchen Verbindungen mit den Mauren in Afrika gänzlich aus Spanien vertrieben (1609), was ſchon Franz I. von Frankreich dem Kaiſer Karl V. gerathen hatte. Nach dem Bisherigen erſcheint nun die J. zunächſt als ein Inſtitut, deſſen die ſpaniſchen Könige in Uebereinſtimmung mit dem Volke ſich bedienten, in jenem großen Kampfe des chriſtlichen Spaniens mit dem Iſlam und dem Judenthume, um ihr Land gänzlich von dieſen beiden fremdartigen Elementen zu reinigen und deßhalb war auch die ſpaniſche J. ein durchaus nationales u. populäres Inſtitut. Dieſelbe diente aber auch den ſpaniſchen Königen noch zu einem andern Zwecke, der für ſie mindeſtens eben ſo wichtig u. rein politiſcher Natur war, nämlich zur Befeſtigung und Vermehrung ihrer fürſtlichen Macht. Mit dem Zeitalter Ferdinands u. Iſabella's beginnt in Europa die Ausbildung der abſoluten Staatsgewalt. Die fürſtliche Gewalt war im Mittelalter durch Geſetze u. Herkommen u. durch die Freiheiten der Stände, des Klerus, des Adels u. der Städte ſehr beſchränkt. Das war mehr als irgendwo in Caſtilien u. Aragonien der Fall. In der J. gewannen nun die ſpaniſchen Könige einen von ihnen allein unabhängigen Gerichtshof, der ſeine Macht über Klerus u. Adel erſtreckte — und ſie benützten

Digitized by Google

denſelben auf das Vortheilhafteſte um die Macht dieſer beiden mächtigen Corporationen zu brechen. Daher finden wir gegen die Staats-J. von Seiten des Adels u. der hohen Geiſtlichkeit eine beſtändige u. entſchiedene Oppoſition, worin ſie von den Päpſten eifrigſt unterſtützt wurden; während gerade das Volk, daß darin ein Mittel zur Demüthigung der bevorzugten Stände erblickte, eine große Vorliebe für die J. hatte, wozu allerdings ſeine Abneigung gegen die Maranos und Moriskos nicht wenig beitrug. Daher ſehen wir, daß die ſpaniſchen Könige und alle auf die Förderung der abſoluten Regierungsgewalt bedachten Staatsmänner die J. vor Allem hochhielten. Dem zum Beweiſe wollen wir nur den großen Protektor der ſogenannten Aufklärung, den Miniſter Pombal anführen, der ein großer Verehrer und Protektor der J. war und ſich derſelben bei der Vertreibung der Jeſuiten als Hauptwerkzeug bediente. Die Staats-J. wurde 1808 durch ein Dekret Napoleons aufgehoben; 1814 von Ferdinand VII. wieder hergeſtellt, jedoch ſchon 1820 zur Zeit der außerordentlichen Cortes wieder aufgehoben. Nach allem dieſem ſtellt ſich heraus, welch ein Urtheil wir über die ſpaniſche J. zu fällen haben. Vorerſt als reines Staatsinſtitut hat die Kirche dafür durchaus keine Verantwortlichkeit, um ſo weniger, da ſie dieſelbe jederzeit mißbilligt hat, als ein die kirchliche Unabhängigkeit u. die kirchliche J. beeinträchtigendes Staatsinſtitut; daß Geiſtliche bei derſelben angeſtellt waren, verleihet ihr um ſo weniger einen kirchlichen Charakter, da ſich ja Geiſtliche in allen nur möglichen Staatsämtern befanden. Es findet jedoch die J. in ihrem Urſprunge den Maranos und Moriskos gegenüber ihre volle hiſtoriſche Erklärung. Wenn ferner die ſpaniſchen Herrſcher ſich dieſes Gerichtshofes im Intereſſe ihrer Herrſchergewalt bedienten, ſo handelten ſie nicht anders, als in jener Periode der Weltgeſchichte die Regenten aller Länder gehandelt haben: nur das iſt zu beklagen, daß wegen des religiöſen Scheins der J. rein politiſche Staatsſtreiche hier geeignet waren, einen Schatten auf die Kirche, die oft am meiſten darunter litt, zu werfen. Wenn wir aber in ſolcher Weiſe die ſpaniſche Staats-J. mißbilligen, ſo müſſen wir ihr andererſeits hiſtoriſche Gerechtigkeit widerfahren laſſen gegen all die Uebertreibungen u. Lügen, womit man vielfach die ſpaniſche J. zu einem grauenhaften Schreckbilde gemacht hat. Zur gerechten Beurtheilung der ſpaniſchen J. bedenke man 1) daß der Grundſatz: cujus regio, ejus religio damals u. bis in die neuere Zeit ganz allgemein bei den Proteſtanten, wie bei den Katholiken beſtand; ja jene Proteſtation zu Speier von 1529, von welcher die Proteſtanten ihre Namen haben, hat darin ihren Grund, daß der Kaiſer geboten, die lutheriſchen Fürſten ſollten ihre katholiſchen Unterthanen unangefochten in ihrer Religion laſſen; und durch den Religionsfrieden von 1555 wurde den proteſtantiſchen, wie den katholiſchen Fürſten das Recht förmlich zugeſichert, ihren Unterthanen die Wahl zu laſſen, entweder die Religion des Fürſten anzunehmen oder gegen Erlegung eines Abzugsgeldes auszuwandern — und es machten die proteſtantiſchen Fürſten wirklich von dieſem Rechte vollen Gebrauch; man erinnere ſich nur, daß die Pfalz von 1563—83 dreimal auf das Gebot ihrer Fürſten die Religion wechſeln mußte. Welch eine Ungerechtigkeit und zugleich unhiſtoriſches Verfahren iſt es nun, allein über Spanien zu eifern, weil es einen damals von der ganzen Welt anerkannten, unbeſtrittenen Grundſatz gegen Juden u. Mauren in Anwendung brachte, den die lutheriſchen Fürſten mit derſelben Strenge gegen ihre katholiſchen oder calviniſtiſchen Unterthanen ausübten, ohne daß ihnen alle jene Rückſichten auf Nationalität und Staatswohl, wie den ſpaniſchen Königen irgend wie zur Seite ſtanden. 2) Iſt die Strenge des Criminalrechtes der damaligen Zeit wohl zu bedenken — Gotteslästerung, Zauberei u. dergl. war überall mit Todesſtrafe belegt u. iſt es noch in der Karolina. Daſſelbe gilt auch von der Ketzerei. Die Geſetzbücher aller Länder, der proteſtantiſchen wie der katholiſchen, bedrohten ſie mit der Todesſtrafe und die Proteſtanten brachten dieſelbe eben ſo zur Anwendung, wir erinnern nur an Michel Servet, den Calvin 1553 in Genf verbrennen ließ, an Gentilis u. ſ. w. u. die Reformatoren, Luther, Melanchthon,

Digitized by Google

Beza u. ſ. w. haben die Anwendung der Todesſtrafe gegen Ketzer ausführlich vertheidigt, und noch 1844 wurde der Maler Nilſon in Schweden wegen Uebertritts zur katholiſchen Religion aller bürgerlichen Rechte entſetzt und aus dem Reiche verbannt. Warum alſo der ſpaniſchen J. ſolche Vorwürfe machen, daß ſie Strafgrundſätze angewendet hat, die damals in der ganzen Welt galten. Uebrigens iſt das ſelbſt von entſchiedenen Gegnern der J. anerkannt, daß dieſelbe milder war, als alle anderen Criminalgerichte damaliger Zeit; daß die J. auch Hexerei beſtrafte, kann man ihr ebenfalls nicht zur Laſt legen, da ſolches überall und namentlich im proteſtantiſchen Deutſchland in einem ungleich größeren Maße geſchah, als es je in Spanien der Fall geweſen. Nachdem von katholiſcher Seite, namentlich durch den Jeſuiten Szee, längſt aufs Entſchiedenſte gegen die Hexenprozeſſe, die beiläufig bemerkt, erſt nach der Reformation recht häufig wurden, gewirkt worden war, trat erſt ſiebzig Jahre ſpäter Thomaſius im proteſtantiſchen Deutſchland gegen dieſelben auf. Der berühmte Juriſt Carpzov, der Geſetzgeber Sachſen's († 1666) hingegen erklärte, nicht nur Hexen ſeien ſchwer zu ſtrafen, ſondern auch die, welche gegen die Hexenprozeſſe ſeien. Die letzte Hexe aber wurde 1782 im Canton Glarus von einem reformirten Gerichte verbrannt. Mögen wir alſo jene finſtere Partie in der Geſchichte der Criminaljuſtiz noch ſo ſehr beklagen, nimmermehr können wir dieſelbe ausſchließlich oder auch nur vorzüglich der ſpaniſchen J. zum Vorwurfe machen. 3) Was die viel verſchriene Grauſamkeit der J. betrifft, ſo hat dieſelbe zwar die Folter angewendet, aber das geſchah bei allen Gerichten; wohl aber verfuhr die J. auch hierin milder, als die weltlichen Gerichte, namentlich war eine Wiederholung der Tortur unerlaubt; da die Tortur abgeſchafft wurde, geſchah es bei der ſpaniſchen J. eben ſo früh, als in irgend einem Lande. Noch mehr zeichnete ſich die J. durch die Behandlung ihrer Gefangenen, die in geſunden, anſtändigen Gefängniſſen untergebracht u. für deren Behandlung die Gefängnißaufſeher ſtreng verantwortlich waren, vortheilhaft vor den weltlichen Gerichten damaliger Zeit aus. Eben ſo kannte die J. eine Menge jener ſchrecklichen Strafen nicht, wovon alle damaligen Geſetzbücher, namentlich auch das gemeine deutſche Geſetzbuch, die Carolina voll ſind, wie Pfählen, Viertheilen, Zangenreißen ꝛc. 4) Ein weiteres Vorurtheil gegen die J. iſt, dieſelbe ſei, von einem allgemeinen Spionirſyſtem unterſtützt, nur darauf ausgegangen Ketzer zu fangen, jeder leiſe Verdacht habe zur Verhaftung, wenn nicht gar zur Verurtheilung genügt. Aber auch in dieſer Hinſicht muß bemerkt werden, daß das ſogenannte J.s-Gericht ſich vor den weltlichen Gerichten der damaligen Zeit auszeichnete. Zu beſtimmten Zeiten hielt das J.s-Gericht in den beſtimmten Städten ſeine Sitzungen. Vorher wurde dieß öffentlich verkündigt, und den Reumüthigen eine längere Gnadenfriſt bewilligt, dieſelbe öfters erneuert. Wer ſich dann meldete, hatte keine Unterſuchung zu fürchten: er wurde nach Beſtehung der allgemein üblichen Kirchenbußen in die Kirchengemeinſchaft wieder aufgenommen. Die J. war das einzige Gericht, wo jeder Reumüthige unbedingt ſtraflos ausging. Nur gegen die, welche nicht widerriefen, trat das gerichtliche Verfahren ein. Dabei beſtimmten aber die Statuten der J. bezüglich der Verhängung der Unterſuchung u. der Verhaftung genauer als vielleicht irgend ein Geſetzbuch jener Zeiten, daß nur dann, wenn das Verbrechen des Verdächtigen durch gültige Beweiſe ſicher geſtellt ſei, Verhaftung u. zwar immer nur auf gemeinſchaftlichen Beſchluß eines geiſtlichen u. eines weltlichen Inquiſitors verfügt werden könne. Denuntiationen ſollen nicht leichthin angenommen werden; bloße Worte, ſelbſt im Zorn ausgeſtoßene Gotteslästerungen niemals zu einer Anklage genügen; falſche Zeugen werden auf das ſtrengſte, ſelbſt mit dem Tode beſtraft. Der Angeſchuldigte ſoll liebreich behandelt werden, ſtets vor dem Gerichte ſitzen; ihm ſoll immer ein Anwalt beſtellt u. beſonders beeidigt werden, auch der Ankläger ſoll ſchwören, daß er ohne Haß handle, die Inquiſitoren ſollen ex officio Alles wohl beachten u. ſicher ſtellen, was für den Angeklagten ſpricht; über Alles

Digitized by Google

werden authentiſche Protokolle in Gegenwart zweier, nicht zur J. gehörigen Geiſtlichen als Gerichtsſchöppen aufgenommen, dem Angeklagten und den Anwälten Einſicht geſtattet, die Ausſagen und Geſtändniſſe, die der Angeklagte ſelbſt gemacht hatte, demſelben wiederholt vorgeleſen werden und ihm Berichtigung freiſtehen u. ſ. w. Allerdings wurden die Namen der Zeugen nicht bekannt gemacht, es geſchah ſolches um ſie vor der Rache der oft mächtigen Angeklagten ſicher zu ſtellen. Die Statuten verordnen ausdrücklich, man ſolle die Prozedur nicht unnöthig in die Länge ziehen. Die Urtheile wurden nur mit der größten Vorſicht gefällt; das J.s-Tribunal mußte von nicht zu demſelben gehörigen Juriſten u. Theologen (Qualifikatoren) Gutachten einholen; der Angeklagte konnte die Richter perhorresciren, jedes Urtheil unterlag ex officio der Reviſion des Oberinquiſitionsrathes u. des Großinquiſitors ꝛc. Das mag genügen, um zu zeigen, wie wenig das J.s-Tribunal eine tyranniſche Willkührgewalt ausübte — und wenn Mißbräuche vorkamen, ſo geſchah es eben gegen die Geſetze der J., wie ſolches bei allen Inſtituten vorkommen kann. Endlich iſt noch zu bemerken, daß die J. nie ein Strafurtheil fällte, ſondern lediglich den Angeklagten der Ketzerei oder was ſonſt eines Verbrechens für ſchuldig erklärte und ihn dann dem weltlichen Gerichte, das dann die Strafe ausſprach, überlieferte, und zwar mit der Bitte um Milde u. Schonung. 5) Die J. wird auch mannigfach als ein Inſtitut zur Gelderpreſſung bezeichnet. Allerdings floß, ſchon nach älteren Geſetzen, das Vermögen der Verurtheilten zum Theile dem Fiskus zu. Die Inquiſitoren aber genoſſen nichts davon, ſie hatten feſte Beſoldungen. Aber auch der Fiskus hatte keine große Vortheile. 6) Ganz irrig iſt die Vorſtellung, welche man von den Auto da Fé's hat (Actu fidei — Glaubensakte). Dieſelben waren nichts weniger als große Hinrichtungen und es fanden große Auto da Fé's ſtatt, ſo 1486 eines von 750 und ein anderes von 900 Perſonen, bei denen auch nicht ein Tröpflein Blutes vergoſſen wurde. Vielmehr wurden bei dieſen Auto da Fé's die Unſchuldigen öffentlich freigeſprochen, die Reumüthigen aber, nach Beſtehung der Kirchenbuße, die ganz der allgemein gültigen Grundſätze gemäß auferlegt wurde (ſ. d. Artikel Buße) und nach den J.-Statuten mit Milde angewendet werden ſollte, mit der Kirche verſöhnt. Daher waren auch die Auto da Fé's nicht Schreckensſchauſpiele, ſondern meiſt Handlungen der Verſöhnung, daher auch von dem Volke als etwas Erfreuliches u. Erbauliches angeſehen. Erſt am Schluße der bisher geſchilderten Freiſprechungs- und Verſöhnungsfeierlichkeiten wurden die überführten u. verſtockten Sünder der weltlichen Obrigkeit übergeben, die nun, nachdem die Inquiſitoren ſich entfernt, das Strafurtheil an ihnen vollſtrecken ließen. Bei den Auto da Fé's trugen, nach allgemeiner Sitte die Büßer ein (gelbes, mit einem Kreuze, verſehenes) Bußgewand. — Das iſt der Sanbenito (saco bendito). — Nur der Sanbenito der Verurtheilten war mit Flammenbildern bedeckt. 6) Was nun die Menge der, durch die J., zur Strafe Gekommenen betrifft, ſo iſt es erwieſen, daß bei weitem die wenigſten aller J.sprozeſſe, von Hunderten vielleicht kaum Einer zur Todesſtrafe führte. Nichts deſto weniger iſt dennoch die Zahl der Hingerichteten immerhin beträchtlich. Dabei iſt aber zu erwähnen 1) die oben geſchilderten, tief aufgeregten politiſchen, Verhältniſſe dem Islam u. Judenthume gegenüber u. ſpäter die Zeiten religiöſer Kämpfe 2) u. vor Allem, daß die J. keineswegs bloß über Ketzerei, ſondern über eine ganze Menge anderer Verbrechen, die nach allen Strafgeſetzen jener Zeit mit dem Tode oder ſonſt ſehr ſchweren Strafen verpönt waren, zu erkennen hatte, wie über alle Fleiſchesverbrechen, über Vielweiberei, Gotteslăſterung, Kirchenraub, Wucher, Zauberei, abergläubiſche Betrügereien, Lieferung von Kriegsbedürfniſſen an Feinde des Landes, Verbrechen der Beichtväter, Anmaßung geiſtlicher Funktion. Florente, in ſeiner zur Befeindung der J. geſchriebenen Geſchichte der J. gibt die Zahl der, während der ganzen Dauer ihres Beſtandes, Hingerichteten auf 30,000 an. Allein es iſt die ſchreiende Irrthümlichkeit dieſer Berechnung Llorente's nachgewieſen. Derſelbe hat auch die, nach gleichzeiti-

Digitized by Google

gen Berichten höchſtens 150,000 betragende, Zahl der verbannten Juden auf 800,000 angegeben; in demſelben Maßſtabe wäre daher mindeſtens obige Zahl der Hingerichteten zu mindern: Wie hoch man aber die Zahl derſelben anſchlagen mag, jedenfalls konnte O'Connel (in ſeinem Buche über Irland) mit Recht behaupten, daß allein die Verfolgungen der Königin Eliſabeth gegen die Katholiken in England Alles, was die ſpaniſche J. in der ganzen Dauer ihres Beſtandes verſchuldet, bei weitem überbieten. 7) Man hat auch behauptet, die J. habe den Geiſt der ſpaniſchen Nation unterdrückt, vergießt aber dabei, daß das Zeitalter der J. und ihrer Entſtehung und größten Thätigkeit mit der höchſten Blüthe der Literatur, der Wiſſenſchaften u. Künſte in Spanien zuſammenfällt — u. merkwürdiger Weiſe waren die größten u. erleuchteteſten ſpaniſchen Schriftſteller u. Geſchichtſchreiber Vertheidiger der J. u. Lobredner ihrer heilſamen Wirkſamkeit. Und in der That, wenn wir nicht bloß hinſehen auf jenes, allerdings höchſt beklagenswerthe Schickſal, das über Einzelne durch die ſpaniſche J. kam, ſondern auch in Vergleich ziehen die Opfer u. Gräuel der Religions- u. Bürgerkriege in Deutſchland, Frankreich u. England, wovon Spanien ebenſo, wie mit der religiöſen Spaltung, verſchont blieb u., wie nicht zu verkennen, zum großen Theile durch die ſtrenge Handhabung aller Geſetze gegen die Häretiker und die Wirkſamkeit der J., ſo kann man allerdings vielleicht die letztere für das kleinere Uebel halten. Jedenfalls iſt ſo viel klar, daß, wenn man auch über die Prinzipien, aus welchen die ſpaniſche J. hervorging, ganz anderer Anſicht iſt, man doch nimmermehr jene hiſtoriſchen Ungerechtigkeiten theilen darf, welche Vorurtheil und Parteileidenſchaft bezüglich der J. verbreitet haben. Nicht wenig hat Llorente, ein ehemaliger J.sbeamter u. Anhänger der franzöſiſchen Urſurpation in Spanien zur Zeit der napoleoniſchen Herrſchaft, ein Menſch von irreligiöſen Grundſätzen u. äußerſt beflecktem Charakter, durch ſeine Geſchichte der J. zur Beſtärkung ſolcher Unwahrheiten bezüglich ihrer beigetragen: denn er war bisher meiſtens das Orakel für alle Andere, die über die J. ſchrieben. Die ganze Unglaubwürdigkeit dieſes Schriftſtellers hat Hefele in ſeiner Geſchichte des Cardinals Ximenes (Tübingen 1844) nachgewieſen. In dieſem ausgezeichneten Buche mag man das Nähere über die J. nachleſen. Wir haben in gegenwärtigem Artikel das Weſentlichſte von der Abhandlung Hefele's wiedergegeben. In ſeinem Werke ſind auch die authentiſchen Belege zu allem Obigen zu finden. H.

Inquiſitionsprozeß, ſ. Criminalprozeß.

Inſekten, Einſchnittthiere oder Kerfe, ſind wirbelloſe Gliederthiere mit weißem Blute u. haben ihren Namen von den Einſchnitten oder Kerben, die ſich am äußeren Theile ihres Körpers zeigen. Sie athmen durch beſondere Luftkanäle, welche die Luft von Außen durch Luftlöcher aufnehmen; im vollkommenen Zuſtande haben ſie drei Paar Füße. Der Leib iſt meiſt dreitheilig u. beſteht aus dem Kopfe, dem Bruſtſtücke u. dem Hinterleibe. Am Kopfe (Caput) finden ſich die Fühler, Augen u. die Freßwerkzeuge. Die Fühler oder Fühlhörner (Antenae) treten aus dem vorderen oder oberen Theile des Kopfes, beſtehen aus einer großen Anzahl kleiner, verſchieden geſtalteter Glieder u. ſcheinen als Taſtorgane, vielleicht auch als Gehörwerkzeuge zu dienen; bei den Männchen weicht die Geſtaltung derſelben häufig von jenen der Weibchen ab. Von den Augen unterſcheidet man zweierlei, nämlich einfache u. zuſammengeſetzte; die einfachen oder Nebenaugen ſtehen gewöhnlich (z. B. bei den Schmetterlingen) zu 3 auf der Stirne, ſind viel kleiner, als die zuſammengeſetzten, u. enthalten eine Kryſtalllinſe. Die zuſammengeſetzten Augen dagegen ſitzen an den beiden Seiten des Kopfes, ſind groß und unbeweglich u. oft aus ſehr vielen, converen, ſechseckigen Stücken zuſammengeſetzt: ſo findet man in dem Auge einer Biene 7000, in dem einer Fliege 8000, in dem der Waſſerjungfer 12,000 und in dem der Schmetterlinge ſelbſt 17,000 ſolcher ſechseckigen Stücke, in welchen inwendig ebenſoviele Kryſtalllinſen enthalten ſind. Den Thieren wird jedoch deßhalb ein Gegenſtand nicht tauſendfältig ſichtbar, ſondern dieſe Einrichtung ſcheint ihnen von der Natur darum geworden zu ſeyn,

Digitized by Google

damit ſie Alles im Umkreiſe ihrer Augen wahrnehmen können, ohne den Kopf zu bewegen. Die Freßwerkzeuge ſitzen am unteren Theile des Kopfes; ſie dienen entweder zum Beißen, oder zum Saugen. Für den erſten Fall ſind ſie aus ſechs Hauptſtücken zuſammengeſetzt u. zwar in der Art, daß 2 Paare an den Seiten liegen u. gegen einander horizontal beweglich ſind; das obere Paar werden die Oberkiefer oder Kinnbalken (mandibulae), das untere Unterkiefer oder Kinnladen (maxillae) genannt; zwei andere Theile befinden ſich ober u. unter dieſen und heißen Oberlippe (labrum) u. Unterlippe (labium). Manchmal entwickeln ſich die Kinnladen ſehr ſtark, ſo daß ſie vorn am Kopfe eine Art Zange bilden, wie z. B. beim Schröder (Lucanus cervus L.) u. andern Hirſchkäferarten. Auf dem inneren Theile der Unterlippe iſt die Zunge (lingula) angeheftet; außerdem finden ſich an der Unterlippe, wie auch an den Unterkiefern, 2 bis 6gliederige Anhängſel, die Taſter oder Freßſpitzen (palpi). Bei den ſaugenden J.n ſind zwar im Weſentlichen dieſelben Hauptſtücke vorhanden, aber hier legen ſich die Kinnlade und die Oberlippe ſo zuſammen, daß ſie einen röhrenartigen Rüſſel bilden. Das Bruſtſtück (thorax) bildet den mittleren Theil des Leibes; es beſteht immer aus 3 Ringen oder Abſchnitten, welche Vorderbruſt (prothorax), Mittelbruſt (mesothorax) u. Hinterbruſt (metathorax) heißen. An jedem dieſer 3 Theile befindet ſich auf der Bauchſeite ein Paar Füße u. dieſe beſtehen aus der Hüfte (coxa), mit der der Fuß an das Bruſtſtück angewachſen iſt, aus dem Schenkel (femur), dem Schienbein (tibia) u. dem Fuße (tarsus), welcher aus 2—5 Gliedern beſteht u. in 1—2 Krallen endigt. Je nach der Lebensweiſe der Thiere zeigen die Füße verſchiedene Formen; ſo ſind z. B. bei der Schnarr-Heuſchrecke (Acridium), welche mehr ſpringt, als geht, die Hinterfüße ſehr lang, bei dem Schwimmkäfer (Dytiscus) u. a. die Tarſenglieder platt, bewimpert u. ruderförmig u. ſ. w. Auf der oberen (Rücken-) Seite des Bruſtſtückes ſind die Flügel befeſtigt, deren gewöhnlich vier vorhanden ſind. Die Vorderbruſt trägt keine Flügel; die der Mittelbruſt werden Vorder- oder Oberflügel, die der Hinterbruſt Hinter- oder Unterflügel genannt. Immer ſind die Flügel aus einer doppelten Haut zuſammengeſetzt u. im Innern durch hornige Rippen unterſtützt. Ihre Geſtalt iſt verſchieden; entweder haben ſie eine dünne, durchſichtige Beſchaffenheit, manchmal auch (wie bei den Schmetterlingen) eine ſtaubartige Decke von ſehr kleinen Schüppchen, oder die Oberflügel ſind (z. B. beim Maikäfer) hornig u. dienen den Unterflügeln zum Schutze (Flügeldecken, elytra); manchmal ſind ſie an der Baſis hornig u. an der Spitze häutig (Halbdecken, hemelytra) u. ſ. w. Der Hinterleib (abdomen) der J. iſt aus 4—9 beweglichen Ringen zuſammengeſetzt, trägt weder Füße, noch Flügel, bisweilen jedoch finden ſich an ſeinem Ende gewiſſe Anhängſel von mancherlei Form u. Beſtimmung; bald ſind es Zangen, wie z. B. bei dem Ohrwurme (Forficula), bald ſind es Stacheln, die zur Vertheidigung dienen, wie bei den Bienen u. Weſpen, oder die geeignet ſind, eine beſondere Oeffnung in Vegetabilien zu machen, in welche das Thier ſeine Eier legt, wie bei der Gallweſpe (Cyrips) u. ſ. w. Im Innern des Hinterleibes ſind die Organe der Verdauung, des Kreislaufes u. der Athmung, ferner das Nervenſyſtem. Die Verdauungsorgane beſtehen aus der Speiſeröhre, einem häufig mehrfachen Magen u. dem ziemlich zuſammengeſetzten Darmkanale, der im After am hinteren Körperende ausmündet. Die Organe für den Kreislauf des Blutes beſtehen in dem ſogenannten Rückengefäß, welches längs des Rückens (vom erſten bis letzten Ringe des Abdomens) liegt u. durch ſeine Pulſationen als Herz erkennbar iſt. Als Athmungsorgane finden ſich Luftröhren oder Tracheen, welche an den beiden Seiten des Körpers liegen, ſich durch ſeine Aeſte an alle Organe hin verzweigen u. die Luft durch kleine Luftlöcher (stigmata) einnehmen; nur bei den Spinnen finden ſich beſondere innere Lufthöhlen. Das Nervenſyſtem bildet ein gegliederter Strang, der auf der Bauchwand der Länge nach ausgedehnt liegt. Die meiſten der J. pflanzen ſich durch Eier fort; einige auch dadurch, daß ſie lebendige Junge gebären, z. B. die graue Fleiſchfliege. Aus den Eiern kriecht gewöhnlich ein der Mutter ganz unähnliches

Digitized by Google

Thier, die Larve, aus, welche einem langgeſtreckten, geringelten Wurme gleicht und Made genannt wird, wenn ſie fußlos iſt; dagegen Raupe heißt, wenn ſie von einem Schmetterlinge kommt u. mehre Füße hat. In dieſem Zuſtande iſt das Thier weich u. ſaftreich, nimmt ſehr viele Nahrung zu ſich, wächst ſchnell, ſo daß z. B. die Raupe des Weidenbohrers 72,000 Mal ſchwerer iſt, als beim Ausſchlüpfen, u. häutet ſich mehre Male; nachdem es erwachſen iſt, verwandelt es ſich in die Puppe, Nymphe oder Chryſalide, welche meiſt fußlos und kleiner, als im vorigen Zuſtande, iſt, eine länglichrunde Geſtalt hat, unbeweglich daliegt u. keine Nahrung nimmt. Nach längerer oder kürzerer Zeit platzt die äußere Hülle und das vollkommene Inſekt ſchlüpft aus, welches Anfangs noch weich iſt, aber binnen einer oder weniger Stunden ſeine ganze Entwickelung und Härte erreicht. Dieſe ſtufenweiſe Verwandelung wird die Metamorphoſe der J. genannt und iſt eine unvollkommene, wenn das J. in allen 3 Zuſtänden ziemlich gleich ausſieht und als Larve keine Flügel, als Puppe dieſelben in einer hervorſtehenden Scheide verborgen hat u. ſie erſt als vollkommenes Inſekt zum Fliegen gebrauchen kann; oder eine vollkommene, wenn das Thier in allen 3 Zuſtänden anders geſtaltet iſt u. nur im erſten u. dritten, aber nicht im zweiten, Nahrung zu ſich nimmt. Der Zuſtand als Larve dauert am längſten 4 (beim Maikäfer), auch 5 Jahre (beim Schröder); der Puppenzuſtand beträgt höchſtens 3 bis 4 Monate. Als vollkommene J. leben die Thiere nur kurze Zeit, gewöhnlich nur wenige Wochen, manche nur einige Tage oder Stunden, u. meiſt ſterben ſie bald, nachdem ſie ſich für die Erhaltung ihrer Art bethätigt haben. Sie vermehren ſich in unglaublicher Anzahl, wozu beſonders der Umſtand beiträgt, daß die Jungen ſehr bald zeugungsfähig ſind. Die Nahrungsmittel der J. ſind verſchieden; die Meiſten leben von anderen Thieren, viele genießen Pflanzenſtoffe u. wieder andere nehmen beiderlei Nahrung zugleich zu ſich. Den Nutzen, den dieſe Thierclaſſe dem Menſchen gewährt, iſt höchſt mannigfaltig u. großartig; läßt ſich auch der Schaden, den dieſe Thiere oft in der empfindlichſten Weiſe verurſachen, nicht in Abrede ſtellen: ſo iſt dennoch ſtets ihre Nützlichkeit überwiegend. — Die J. zeichnen ſich durch die wunderbarſten u. mannigfachſten Natur- und Kunſttriebe aus und wir erinnern hier nur z. B. an jene der Ameiſen (ſ. d.), der Bienen (ſ. d.) u. ſ. w. Keine von allen übrigen Thierclaſſen iſt ſo zahlreich und ſo weit verbreitet, wie die der J. Man findet ſie überall auf der Erdoberfläche, bald im Waſſer, bald in, bald auf der Erde, auf Pflanzen, Thieren u. in der Luft, und obgleich die Mehrzahl in den heißen Ländern die höchſte und herrlichſte Entwickelung, den ſchönſten Farbenreichthum erlangt, ſo finden ſich doch auch mehre andere, eben nicht unſcheinbare, in den Polarländern. Die bis jetzt bekannten Arten der J. ſchätzt man auf 80,000, von denen beiläufig 20,000 auf Europa zu zählen ſind. Bei ihrer Eintheilung wird vorzüglich auf ihre Verwandelung, dann auf die Beſchaffenheit der Mundtheile und der Flügel Rückſicht genommen. Demnach zerfallen ſie in 7 Ordnungen, die wieder in Unterabtheilungen gebracht werden. Die Ordnungen heißen: 1) Käfer (Caleoptera s. Eleutherata), mit 4 ungleichartigen Flügeln; die oberen ſind Flügeldecken, die unteren häutig; die Mundtheile dienen zum Beißen; die Verwandelung iſt vollkommen; hieher gehören unter ſehr vielen anderen Arten die Borkenkäfer (Bostrichina), gefährliche Feinde der Waldungen; die ſpaniſche Fliege (Lytta vesicatoria), welche als eines der wirkſamſten Arzneimittel dient; die bekannten Maikäfer u. ſ. w. 2) Hautflügler (Hymenoptera); ſie haben 4 gleichartige, häutige Flügel, die Mundtheile gehören theils zum Beißen, theils zum Saugen, der Körper der Weibchen endigt entweder in eine Legeröhre, die zum Legen der Eier dient, oder in einen Stachel; hier ſind zu nennen: die Weſpen überhaupt, die Ameiſen u. Bienen. 3) Schmetterlinge (Lepidoptera), vier gleichartige, häutige Flügel, die mit ſtaubartigen, farbigen Schüppchen bedeckt ſind; die Mundtheile dienen zum Saugen u. bilden eine lange, dünne, meiſtens ſpiralförmig aufgerollte Röhre, die Rollzunge; ſie erleiden vollkommene Verwandelung; man unterſcheidet 3 Familien: Tagfalter,

Digitized by Google

Abend- oder Dämmerungsfalter und Nachtfalter. 4) **Zweiflügler** (Diptera), ſie haben 2 nackte, durchſichtige Flügel u., ſtatt der Unterflügel, gewöhnlich 2 geſtielte Knöpfchen (Schwingkolben), ſaugende Mundtheile u. machen eine vollkommene Verwandelung durch; einige ſind ganz ungeflügelt; es gehören hieher: die eigentlichen Fliegen, der Floh ꝛc. 5) **Netzflügler** (Neuroptera); die Flügel ſind meiſt gleich groß und gleich geformt, fein, netzaderig, ſelten ungleich oder ganz fehlend, beißende Mundtheile, bald eine vollkommene, bald eine unvollkommene Verwandelung; hier ſind zu nennen: die Termiten (ſ. d.), Eintagsfliegen und ſ. f. 6) **Geradflügler** (Orthoptera), mit vier ungleichartigen Flügeln, die vorderen ſchmäler, lederartig u. gerade, die hinteren breiter u. fächerartig gefaltet, beißende Mundtheile u. unvollkommene Verwandelung; hieher rechnet man: die Ohrwürmer, Schaben, Fangheuſchrecken, Grillen ꝛc. 7) **Halbflügler** (Hemiptera); dieſe haben ſehr verſchiedene Flügel, eine unvollkommene Verwandelung, ſäugende Mundwerkzeuge mit einem gegen die Bruſt zurückgeſchlagenen Saugrüſſel oder Schnabel; zu dieſer Ordnung gehören: die Wanzen, die Zirpen u. Läuſe ꝛc. Eine merkwürdige Erſcheinung, die man an einigen J. wahrnimmt, iſt die Lichtentwickelung, die bei gewiſſen Schnellkäfern in Amerika beſonders ſtark hervortritt, ſo daß ſich die Indianer derſelben bei nächtlichen Reiſen ſogar zur Erleuchtung des Weges bedienen ſollen u. die Frauen ſie als Zierde in den Haaren tragen; auch bei uns finden ſich bekanntlich J. mit ſolchen, wenn auch weniger intenſiven, Eigenſchaften u. wir erwähnen hier den um Johannis häufig vorkommenden Leuchtkäfer (Johanniswürmchen, Lampiris), die unten am Bauche einen gelblichweißen Fleck haben, welcher Nachts phosphorescirt; — die Männchen derſelben ſind geflügelt, die Weibchen aber ungeflügelt u. mehr einer Larve ähnlich. Mehre geflügelte J., z. B. die Grillen, laſſen ein eigenthümliches Geräuſch vernehmen, welches ſie meiſtens durch ſchnelles Aneinanderreiben der Flügel oder anderen Extremitäten hervorbringen. Die Lehre von den J. wird **Entomologie** genannt. (Vergl. d. Artikel.) aM.

Inſel (vom lateiniſchen insula, etwas Abgeſondertes), ein ganz von Waſſer umfloſſenes, kleineres oder größeres Stück Land. Die J.n ſind a) Meeres-J.n, wenn ſie vom Meere umgeben ſind; ihr Geſammtflächengehalt wird auf 100,000 □ Meilen, etwa $\frac{1}{21}$ der ganzen Landmaſſe, angegeben; b) Binnen-J.n (J. in Gewäſſern des feſten Landes), Stellen in Binnenmeeren, Landſeen, Teichen, großen und kleinen Strömen und Flüſſen, die mit dem Ufer gewöhnlich nicht im Zuſammenhange ſtehen. Sie ändern oft ihre Form, vergrößern und zerſtückeln ſich. Auch ſchwimmende J.n bilden ſich bisweilen auf großen Seen in der Nähe des feſten Landes, oder zwiſchen J.n auf dem Meere, aus Torf oder Zuſammenhäufungen holziger Maſſen u. Pflanzenwurzeln vom Ufer. — In der **Anatomie** bezeichnet J. bei der Gefäßzertheilung da, wo ſich 2 Gefäße wieder vereinigen, den leeren Raum zwiſchen denſelben.

Inſeln der Seligen, in der griechiſchen Mythologie paradieſiſche Inſeln im Weſten, wo Heſiod das 4. Geſchlecht der Heroen ſich aufhalten läßt u. auserleſene Lieblinge der Götter in der Fülle des Ueberfluſſes ohne Tod lebten. Pindar kennt nur eine. Man findet ſie in den canariſchen Inſeln (ſ. d.) wieder.

Inſeln des grünen Vorgebirges, ſ. grünes Vorgebirge.

Inſignien, Kennzeichen, Merkmale; Ehren- und Standeszeichen, als: Wappen, Krone, Scepter, Schwert, Schild u. Helm. Die J. des ehemaligen deutſchen Kaiſers hießen Reichskleinodien. Die biſchöflichen J. ſind: die Inful, der Stab, Ring, die Handſchuhe, Sandalen, das Schooßtuch, die Strümpfe, das Bruſtkreuz, der Faltſtuhl, während bei den Erzbiſchöfen noch das Pallium u. die Vortragung des Kreuzes hinzukommt. Im 12. Jahrhunderte fingen die Päpſte an, gewiſſen Aebten u. Pröpſten an den Neuſtiften zu geſtatten, daß ſie ſich der biſchöflichen J. bedienten. J. der Kanoniker kann nur der Biſchof, mit päpſtlicher Genehmigung, verleihen.

Inſinuation, 1) die Einhändigung, Zuſtellung (z. B. von einer gerichtlichen

Digitized by Google

Vorladung), die Eingabe einer Schrift. — 2) Einſchmeichelung, geheime Zubringung, Einflüſterung. Inſinuiren: auf eine liſtige, böswillige Art Einem Etwas beibringen. Sich inſinuiren: ſich einſchmeicheln, beliebt machen; daher: inſinuant, einſchmeichelnd, zuthunlich, gefällig.

In solidum, ſ. ſolidariſch.

Inſolvenz iſt derjenige Zuſtand, in welchem Jemand nicht im Stande iſt, ſeine Schulden zu bezahlen, indem die Summe derſelben größer iſt, als ſein Beſitz. Vgl. Bankerott.

Inſpektion, 1) im Allgemeinen die Aufſicht über Etwas, 2) ein Bezirk, oder eine Anzahl von Anſtalten, worüber Jemand die Aufſicht hat; ſo z. B. eine Anzahl Kirchen, Geiſtliche, Schulen, eine größere oder kleinere Heeresabtheilung ꝛc., welche ein Oberer (Inſpektor) beaufſichtigt; 3) — in dieſer Bedeutung richtiger Inſpicirung — heißt beim Militärweſen jede dienſtliche Beſichtigung, welche von einem Vorgeſetzten gepflogen wird, geſchehe dieſelbe über den Zuſtand der Bewaffnung, Ausrüſtung, Kleidung oder anderer Gegenſtände, oder bei Muſterungen oder Revüen über die Brauchbarkeit und Reinlichkeit von Waffen und Kleidung, von Roß und Mann. In mehren Armeen nennt man einen General, welcher mit der Aufſicht und Leitung entweder eines ganzen Armee- oder größeren Truppencorps beauftragt iſt, und welcher die Bewaffnung, Bekleidung, Adminiſtration und Ausbildung im weiteſten Sinne überwacht, Inſpektor u. die von ihm zu dieſem Zwecke unternommenen Muſterungen Inſpektionen. In einigen Armeen gibt es Inſpektoren für die einzelnen Waffengattungen, ſowie für die Feſtungen; in anderen findet dieſes nicht ſtatt, oder die, mit der ſpeciellen Nachſicht beauftragten, höheren militäriſchen Befehlshaber führen andere Titel.

Inſpiration — bedeutet im Allgemeinen jede Einhauchung, Eingebung, Begabung, Begeiſtigung, die von einem andern, als dem ſelbſteigenen Geiſte des Menſchen, herrührt. — Im eigentlichen Sinne aber wird unter der J. die unmittelbare Eingebung des Geiſtes Gottes begriffen, unter der die heiligen Schriften, ſowohl des alten, als des neuen Bundes, verfaßt wurden, und vermöge welcher dieſe Bücher, ſowohl ihrem Inhalte, als ihrer Form nach, untrüglich und in buchſtäblicher Bedeutung Offenbarung und Wort Gottes ſind. Dieſelbe göttliche Eingebung wird aber nicht bloß in Bezug auf das geſchriebene Wort Gottes, die heilige Schrift, ſondern, nach dem Ausſpruche Jeſu Chriſti (Joh. 14, 26. u. a.), auch in Bezug auf das ungeſchriebene Wort Gottes, die kirchliche Ueberlieferung, Tradition (ſ. d.) angenommen u. geglaubt. — In weiterer Bedeutung kann auch der Beiſtand des heiligen Geiſtes, Kraft deſſen die Kirche Chriſti in Allem, was die Glaubenslehre, die Gebote u. die Heilsordnung betrifft, unfehlbar iſt, J. genannt werden. Z.

Inſtanz nennt man das ganze zu einer Prüfung und Entſcheidung einer Sache nöthige Verfahren, theils auch die Behörde, von u. vor welcher das Verfahren Statt findet. In gerichtlichen Sachen war es allgemein, in Deutſchland in Verwaltungsſachen wenigſtens das Gewöhnliche, daß drei J.en beſtanden, nämlich die der Unterbehörde, der Mittelbehörde u. der oberſten Behörde, u. der deutſche Bund hat im Art. 12 der Bundesakte dieſes Recht der drei J.en in Juſtizſachen auf's neue geſetzlich anerkannt. Weſentlich gehört zu einer guten Gerichtsverfaſſung, daß ſchon in erſter J. Collegialgerichte angeordnet ſind. Die Gerichte zweiter J. kommen in Deutſchland unter verſchiedenen Namen (Appellationsgerichte, Hofgerichte, Juſtizkanzleien, Kammergerichte, Oberlandesgerichte, Obergerichte) vor. Sie ſind collegialiſch organiſirt u. üben die reine Juſtiz ohne alle Adminiſtrationsgeſchäfte aus. In Frankreich bilden die Appellationshöfe (cours royales) die Gerichte zweiter J. Die Stellung dieſer deutſchen Gerichte iſt in Civilſachen die, daß an ſie von allen Urtheilen der Gerichte der erſten J. Rechtsmittel ergriffen werden können, u. daß ſie als oberaufſehende Gerichte über die Juſtizverwaltung in erſter J. erſcheinen. In Criminalſachen ſind die Obergerichte 2. J. die regelmäßig urtheilenden Gerichte als erſte J., inſofern nach

Digitized by Google

deutſcher Einrichtung, die Untergerichte nur die Unterſuchung führen u. die Akten nach dem Schluſſe der Unterſuchung an das Obergericht zur Entſcheidung einſenden; ſie ſind die Gerichte zweiter J., wenn gegen die Urtheile, welche von den Untergerichten in 1. J. gefällt worden ſind, Berufung eingelegt wird; auch ſind ſie es, an welche im Laufe des Prozeſſes Anfragen von dem Unterſuchungsgerichte in wichtigen Fällen, z. B. ob eine Verhaftung zuläſſig iſt, gelangen. In Ländern mit öffentlichem und mündlichem Verfahren erſcheinen die Appellhöfe 1) als diejenigen, welche in zweiter J. über die Berufungen entſcheiden, welche gegen die Urtheile der Zuchtpolizeibehörden eingelegt werden; 2) eine eigene Abtheilung des Appellhofes bildet der Anklageſenat (oder die Anklagekammer), welcher nach geſchloſſener Vorunterſuchung entſcheidet, ob der Angeklagte in Anklageſtand zu verſetzen ſei; 3) der Appellhof kann in Fällen, in welchen keine Unterſuchung wegen eines Verbrechens erhoben iſt, verordnen, daß der Generalprokurator die Unterſuchung einleiten laſſe; 4) der Appellhof iſt in ſo fern das urtheilende Gericht, als ein Appellrath der Aſſiſe präſidirt. Dritte J. bilden in Deutſchland die Oberappellgerichte, Oberhofgerichte, Obertribunale, oberſten Juſtizſtellen, an welche die Appellation gegen Urtheile der zweiten J. in Civil- und gegen die in Criminalſachen in erſter J. von den Obergerichten geſprochenen Urtheile geht. MM.

Inſtinkt nennt man das letzte Herüberleuchten eines höheren geiſtigen Prinzips in die thieriſche Welt. Der J. erſcheint im Individuum als durch innere Nothwendigkeit vorgeſchriebenes Naturgeſetz, welches, in Folge gewiſſer äußerer Einflüſſe, zu beſtimmten Thätigkeitsäußerungen nöthigt. Der J. äußert ſich in ſehr verſchiedener Richtung, u. man unterſcheidet hienach den Nahrungstrieb, den Erhaltungstrieb, den Geſchlechtstrieb, welche bei verſchiedenen Thieren auf verſchiedene Weiſe ſich äußern. In ſeiner höchſten Entwickelung ſcheint der J. ganz den höheren geiſtigen Kräften des Menſchen ſich anzunähern: ſo in dem ſogenannten Kunſttriebe, welcher die Bienen, Ameiſen, Biber ꝛc. befähigt, ihre Wohnungen auf eine das höchſte Erſtaunen beanſpruchende Weiſe herzuſtellen. In manchen ſolchen Trieben zeigt ſich ein Vorahnungsgefühl, welches dem geiſtiger gebildeten Menſchen fehlt; ſo veranlaßt im Wandertriebe der J. die Zugvögel in Jahrgängen, wo der Winter früher eintritt, zu früherem Aufbrechen in wärmere Gegenden. Je mehr übrigens das Thier ſeinen natürlichen Verhältniſſen entfremdet iſt, deſto mehr verliert ſich auch der J. — Auch am Menſchen gibt ſich der J. kund, u. zwar um ſo deutlicher, je weniger die geiſtigen Vorzüge deſſelben ausgebildet ſind, daher bei Kindern und bei Alten, die ſich überlebt haben; ſo macht das kaum ans Tageslicht getretene Neugeborene ſchon ganz ſeinem Nahrungstriebe entſprechende Bewegungen u., an der Mutter Bruſt gebracht, ſaugt es mit aller Geſchicklichkeit aus allen Kräften. Beim Erwachſenen äußert ſich der J. um ſo mehr, je weniger die Verſtandesbildung vorherrſcht; daher bei rohen, ungebildeten, mehr naturgemäß lebenden Leuten, bei Landbewohnern, er deutlicher hervortritt, als bei den verfeinerten Städtern, — am meiſten aber noch bei ſogenannten wilden Völkern, die in völligem Naturzuſtande leben. E. Buchner.

Inſtitut, 1) jede für irgend einen beſtimmten Zweck, z. B. Staat, Kirche, Kunſt, Wiſſenſchaft ꝛc. gegründete u. eingerichtete Anſtalt. — 2) Im engeren Sinne eine Anſtalt zur Erziehung überhaupt, oder zur Erziehung u. Bildung für einen beſonderen Zweck, z. B. Militair- Forſt- Handlungs-J. u. ſ. w. Das J. unterſcheidet ſich von der Schule dadurch, daß in ihm mit dem Unterrichte die Familienerziehung verbunden ſeyn ſoll. J.e ſind eine Erfindung der neueren Zeit u. wurden nach Locke's u. Rouſſeau's vorbereitenden Ideen beſ. von Baſedow ins Leben gerufen; ſo die von Salis zu Marſchlins, Bahrdt zu Heidesheim, Trapp u. Campe zu Trittow, Salzmann zu Schnepfenthal, Fellenberg in Hofwyl u. A. Sie fanden Anfangs eine ſehr günſtige Aufnahme, aber gar viele gingen bald wieder ein, weil ſie, um den Unterricht angenehm zu machen, die Gründlichkeit hintanſetzten, und weil die Unternehmer nicht ſelten das Geſchäft nur aus Spekulationsgeiſt übernahmen, u. daher gerade das gegenthei-

Digitized by Google

lige Reſultat von dem erlangten, was ſie bezweckten. Das Salzmann'ſche und Fellenbergiſche hat ſich bis jetzt erhalten. Ueber Peſtalozzi's (Normal-) J. und deſſen Nebenzweige ſ. Peſtalozzi. — Unter den J.en für Mädchen zeichnen ſich im katholiſchen Deutſchland vornehmlich die der engliſchen Fräulein (ſ. d.), ſowie die verſchiedener weiblicher Orden rühmlich aus.

Inſtitut von Frankreich, ſ. Frankreich.

Inſtitutionen, ſ. Corpus juris Justinianei.

Inſtruction, Belehrung, Anweiſung, Vorſchrift, Verhaltungsbefehl, Vollmacht; im Prozeße die Mittheilung und Einleitung einer Rechtsſache, ſo daß der Richter ein Urtheil zu fällen vermag; daher einen Proceß inſtruiren.

Inſtrument. 1) Im Allgemeinen jedes Werkzeug, deſſen man ſich bei Ausübung irgend einer Kunſt, oder bei wiſſenſchaftlichen Beobachtungen u. Verſuchen bedient, in welchem Sinne man von chirurgiſchen, mathematiſchen, phyſikaliſchen u. andern J.en ſpricht. 2) In der Rechtsſprache eine mit gewiſſen Förmlichkeiten aufgenommene u. ausgefertigte Urkunde, vergleiche den Artikel Notar. 3) In der Muſik ein Ton- oder Klang-Werkzeug, d. h. ein künſtlich zuſammengeſetzter Körper, auf welchem muſikaliſche Töne hervorgebracht werden. Man theilt ſie, nach ihrer Behandelungsweiſe zur Hervorbringung der Töne, ein in: A. Blas-Inſtrumente, a) von Holz, angeblaſen ohne Rohr, wie die Flöte von verſchiedener Größe; Flauto douce, u. der Serpent (Baßhorn, ehemals von Meſſing); oder angeblaſen mit einem Rohre oder Blatte, wie die Oboe, Clarinett, Baſſethorn u. Schalmei; b) von Meſſing mit Mundſtück: die Ophikleide, Waldhorn, ruſſiſche Hörner, Poſaune, Signalhorn, Trompete u. Zinken; c) von Blei, Holz u. Zinn, durch Taſten u. Blasbälge zum Ertönen gebracht, wie Drehorgel, Orgel, Poſitiv u. Terpodion (letztere durch Taſten u. Friktion, weßhalb es auch zu D gerechnet wird). B. Saiten- u. Streichinſtrumente, a) mit Darmſaiten durch den Bogenſtrich: Violine, Altvioline, Violoncello, Contraviolon, Viola di Gamba, Viola baſtarda, Viola pompoſa, Viole ol' Amour u. Bardone oder Baryton; b) mit Darmſaiten durch Reißen: Guitarre, Harfe, Laute, Mandoline, Mandora, Pandurina, Theorbe; c) mit Drahtſaiten durch Taſten: Clavier, Flügel u. Pianoforte; d) mit Drahtſaiten durch Reißen: Zither, Spitzharfe; e) durch den Windhauch: die Aeolsharfe. C. Schlag-J.e, ertönen durch Schlagen oder Schütteln, a) mit aufgeſpannten Thierhäuten durch Schlagen: Pauke, Trommel, Tambourin; b) mit Drahtſaiten durch Schlagen: Hackebret u. Tambour; c) von Metall, durch Anſchlagen des Klöppels: Glocken und Glockenſpiel; d) von Holz zum Klappern: Caſtagneten; e) mit Schellen, Glöckchen u. dergl. durch Schütteln: Becken, Halb- u. Ganzmond, Triangel. D. J.e ohne Saiten u. Pfeifen, durch Reiben oder Streichen mit den Fingern: Euphon u. Glasharmonika. Dieſe Eintheilung iſt ziemlich vollſtändig u. in die Rubriken derſelben ließen ſich auch wohl die bei uns weniger oder gar nicht mehr gebräuchlichen Inſtrumente bringen. Indeß gibt es auch andere Eintheilungen in zwei Hauptclaſſen: Sing- u. Kling-J.e, mit ihren Unterabtheilungen u. ſ. w., worüber eine weitere Erörterung überflüſſig erſcheint. — Die Verwendung der genannten J.e iſt in den betreffenden einzelnen Artikeln aufgeführt.

Inſtrumentale Arithmetik nennt man die Lehre von dem Auflöſen verſchiedener Rechnungsaufgaben auf mechaniſchem Wege, mittelſt gewiſſer Apparate. Zu den letzteren gehören z. B. die Rechenſtäbe, (bacilli), die entweder decimales oder sexagenales (nach der 100- oder 60-theiligen Zählungsweiſe) ſeyn können; ferner die Rechenmaſchinen (ſ. d.), Rechentafeln u. ſ. w.

Inſtrumental-Muſik heißt diejenige, welche bloß von muſikaliſchen Inſtrumenten, ohne Geſangbegleitung, ausgeführt u. deßwegen auch der Vokalmuſik entgegengeſetzt wird. Aus ihrer verſchiedenen Beſtimmung entſpringt ihre verſchiedene Form; als Inſtrumental-, Kammermuſik, Concertmuſik u. ſ. w. Als ihr Höchſtes aber wird die große Symphonie bezeichnet. In ſo fern ſie der Worte

Digitized by Google

nicht bedarf, oder an Worte nicht gebunden iſt, hat die Phantaſie allerdings einen weiten Spielraum; wenn aber ihr äſthetiſcher Charakter durchaus darein geſetzt wird, daß ſie die Sehnſucht nach einem außer uns liegenden Unbekannten ausdrücken u. mit der Seele, zu der ſie ſpricht, in ungemeſſene Räume ſich emporſchwingen ſoll, ſo möchte dieß ſo gut einer Einſchränkung bedürfen, als ihre Verwendung zur Nachahmung von Naturlauten. Die Seelenſprache der Muſik iſt erſt die Melodie. Vergl. Vokalmuſik.

Inſtrumentirung, die Kunſt, verſchiedene Inſtrumente ſo zweckmäßig zu verwenden, daß die muſikaliſchen Grundgedanken im Geſammt- oder Orcheſter-Vortrage den höchſtmöglichen Effekt hervorbringen. Obgleich dieſe Kunſt zum Theile erlernt werden kann, erfordert ſie immer doch einen natürlichen Sinn für Muſik, ein Vorempfinden ihrer verſchiedenen Verbindungen, u. wenn ein geiſtiges Leben ſich kund geben ſoll, ein Wiedertönen der Stimme des Sängers, des Chors, der Harmonie u. des Effekts der Inſtrumente in der Seele oder Phantaſie des Componiſten. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß demſelben gleich nothwendig iſt: eine materielle Kenntniß der Inſtrumente, d. i. die Kenntniß von dem, was in der Natur der Inſtrumente liegt u. mit Leichtigkeit von denſelben ausgeführt werden kann.

Inſubordination. 1) Im Allgemeinen jede Auflehnung gegen Ordnung u. Geſetz; dann beſonders 2), als Gegenſatz von Subordination (ſ. d.), der Ungehorſam untergebener Militairperſonen gegen ihre Vorgeſetzte. Eine J. wird begangen: a) wenn Jemand den, einem Vorgeſetzten ſchuldigen, Reſpekt u. Gehorſam durch Worte u. Geberden verletzt, oder, wenn Untergebene die Verfügungen ihrer Vorgeſetzten entweder unter ſich bekritteln u. beſpötteln, oder dieſes in Gegenwart der auch ihnen Untergebenen, oder ſogar in Gegenwart anderer Stände thun. b) Wenn Jemand, ſey ſeine Perſon allein, oder im Complotte, den dienſtlichen Befehl ſeines Vorgeſetzten auf geſchehene Aufforderung oder das gegebene Alarmzeichen nicht befolgt. c) Wenn Offiziere, in deren Gegenwart ein verabredeter Ungehorſam vorgefallen iſt, nicht alsbald die ihnen zu Gebote ſtehenden Mittel dagegen anwenden. d) Wenn Jemand den dienſtlichen Befehlen ſeiner Vorgeſetzten mit Gewalt ſich widerſetzt, oder an dieſen thätlich ſich vergreift. e) Wenn ein ſolcher Ungehorſam im Complotte geſchehen iſt. f) Wenn Offiziere oder Unteroffiziere, welche in Kriegszeiten von ihren Vorgeſetzten zu Patrouillen u. Rekognoscirungen beordert werden, ſich nicht an den beſtimmten Ort begeben u. einen falſchen Rapport erſtatten. g) Wenn Jemand vor dem Feinde oder auf dem Anmarſche gegen denſelben den dienſtlichen Befehlen u. Aufträgen den Gehorſam verweigert, oder mit Gewalt ſich widerſetzet. h) Wenn ſich ganze Offizierscorps eigenmächtig verſammeln, ohne von dem Commandanten der Abtheilung hiezu die Erlaubniß erbeten u. erhalten zu haben. Die Dienſtesvorſchriften der verſchiedenen Armeen erhalten die gegen die J., nach den verſchiedenen Graden, gerichteten Strafbeſtimmungen.

Inſurrection nennt man 1) die Erhebung eines Volkes gegen eine von demſelben für unrechtmäßig gehaltene Herrſchaft. Vergl. den Artikel Aufruhr. 2) in Ungarn den Aufſtand des geſammten Reichsadels in Maſſe zur Vertheidigung ſeines Königs, oder der Gränzen des Reiches, auf den Aufruf des Königs.

Intaglien, tiefgeſchnittene Steine, im Gegenſatze von Cameen, welche erhaben geſchnitten werden, ſ. Steinſchneidekunſt.

Integralrechnung (calculus integralis) iſt die Anleitung, die, einem gegebenen Differentiale zugehörige, Funktion auszumitteln. Sie iſt die entgegengeſetzte Rechnungsart der Differenzialrechnung; daher können ſich beide gegenſeitig zur Probe dienen. Die, zu einem gegebenen Differentiale aufgefundene, Function heißt Integrale der Differentialgroße. Um die Integration einer Differentialgröße anzuzeigen, bedient man ſich der Vorſetzung des Buchſtabens S. So wird z. B. durch S. $5x^4$ dx das Integrale der Differentialgröße $5x^4$ dx ausgedrückt u. es iſt S. $5x^4$ dx = x . Immer iſt es möglich, gegebene Functionen

Digitized by Google

zu differentiren, aber nicht immer jedes Differentiale vollſtändig zu integriren, weil die Differentialtransſcendentengrößen öfters Brüche und Irrationalgrößen ſind und umgekehrt ihre Integrale transſcendent ſeyn können, ohne daß es ihre Differentiale waren, und noch weit mehr, wenn ihre Differentiale transſcendente Theile haben. Wegen der Unmöglichkeit, für jeden einzelnen Fall die Integration gegebener Differentialen im Gedächtniſſe zu behalten, hat man im Voraus Integraltafeln berechnet, nach welchen man die vorgelegten Differentialen integrirt. Solche Tafeln hat z. B. Meier Hirſch unter dem Titel „Integraltafeln oder Sammlung von Integralformeln (Berlin 1810) herausgegeben. In Newton's „Methodus fluxionum et serierum infinitarum" (1671) wird eine Art J. bei Quadraturen und Rectificationen der Curven benützt. In Deutſchland haben Leibnitz und Jakob Bernoulli, unabhängig von Newton's Methode, die eigentliche J. erfunden; Roger Coles hat den Weg zu der gegenwärtigen Form der J. gebahnt u. Robert Smith gab, nach Anleitung der von Coles nachgelaſſenen Manuſcripte, das erſte vollſtändigere Werk über die J. heraus. Später haben ſich Euler, Clairaut, Fontaine, d'Alembert, Pasquich, Lacroix u. A. um die J. ſehr verdient gemacht.

Intellektuell oder **Intellektual**, bezeichnet überhaupt das, was ſich auf das Wiſſen und Erkennen bezieht, weßhalb man von i.er Bildung, zum Unterſchiede von der moraliſchen des Willens u. der äſthetiſchen des Geſchmackes, ſpricht. Auch unterſcheidet man im engeren Sinne i.e Erkenntniſſe von ſinnlichen, u. verſteht unter jenen ſolche Erkenntniſſe, die durch bloße Verbindung u. Entfaltung von Begriffen, ohne Hilfe der Erfahrung u. ſinnlichen Anſchauung, ſich ergeben, in welcher Beziehung Mathematik u. Philoſophie ein i.es Wiſſen ſind. Gegenſtände der Erkenntniß, welche durch die Erfahrung nicht zum Bewußtſeyn gebracht werden können, heißen *intelligibel*, weil ſie nur durch Denken erkennbar ſind, z. B. die Begriffe Gottes, des Geiſtes u. ſ. w. *Intellektualismus* nannte man deßhalb jene philoſophiſche Anſicht, nach welcher nicht nur die Gegenſtände der wahren Erkenntniß nicht ſinnlich wahrnehmbar ſind, ſondern auch ihre Erkenntniß urſprünglich in dem Verſtande u. der Vernunft aufgeſucht werden muß, womit natürlicher Weiſe die Idee von angeborenen Begriffen zuſammenhängt.

Intelligenz, bedeutet: Verſtändniß, Einſicht, Erkenntniß, insbeſondere die auf dem Verſtande und der Vernunft beruhende, welche nicht unmittelbar durch ſinnliche Wahrnehmung bedingt wird; ſodann das Vermögen, ſolche Erkenntniß zu erwerben, und endlich ein durch ein ſolches Vermögen charakteriſirtes Weſen. Auch höheren geiſtigen Weſen, ſelbſt Gott, wird eine J. beigelegt, die wir nach der, in uns wohnenden, analog beſtimmen. Im weiteren Sinne heißt *intelligent*, wer irgend eine Wiſſenſchaft oder ein Werk ſicher und klar durchführt, z. B. ein Baumeiſter, Staatsmann u. ſ. w.

Intelligenzblätter, ſind öffentliche Blätter mit Nachrichten zur Kenntniß für einen gewiſſen Kreis, u. waren ſchon bei den Römern üblich, als „Acta populi rom.," in welchen die Geborenen, Geſtorbenen, überhaupt Alles, was heutzutage Gegenſtand einer öffentlichen Annonce zu ſeyn pflegt, zur allgemeinen Wiſſenſchaft gebracht wurde. Die J. entſtanden zu Anfang des 18. Jahrhunderts; den erſten Vorſchlag zu einem J.-Comptoir ſoll der Vater Montaigne's, geſtorben 1569, gemacht haben; dagegen war John Innys der Erſte, der 1637 in London eine ſolche Anſtalt unter dem Namen „The office of intelligence" ins Leben rief. In Deutſchland überreichte zuerſt der Baron Wilhelm v. Schröder, 1663 ermordet, dem Kaiſer Leopold einen Entwurf zu einem J.-Comptoir, welchen v. Boden 1703 wiederholte, worauf 1722 in Frankfurt am Main, 1724 in Hamburg, 1727 zu Berlin, 1729 zu Halle, 1732 zu Dresden, 1744 zu Augsburg, 1745 zu Braunſchweig, 1748 zu Nürnberg, 1750 zu Hannover u. 1763 zu Leipzig J.-Comptoirs errichtet wurden.

Intendant, heißt ſoviel als Oberaufſeher oder Direktor. Dieſen Titel führen in Preußen die ehemaligen Oberkriegscommiſſäre, welche die Militäradmini-

Digitized by Google

ſtration beſorgten. Es ſind ihnen Intendanturräthe beigegeben, während die J. ſelbſt unter dem General-J. der Armee ſtehen. In Frankreich wurde der Titel J., weil er an das abſolute Königthum erinnerte, in Präfekt verwandelt.

Intenſion, d. h. Anſpannung, mithin Verſtärkung der inneren Kraft, wird die erhöhte innere Wirkſamkeit im Gegenſatze zur Extenſion, genannt, welche zu ihr häufig in umgekehrtem Verhältniſſe ſteht. So ſpricht man von einer J. der Gefühle, wenn die Tiefe derſelben ausgedrückt werden ſoll, in welchem Sinne auch das Beiwort intenſiv gebraucht wird. Intenſives Leben iſt ein ſolches, welches nicht nach ſeiner Zeitdauer, ſondern nach dem geiſtigen Gehalte bemeſſen wird. Intenſive Größe nennt man die Größe des Inhalts oder der innern Kraft.

Intenſität, zeigt in der Mechanik u. Phyſik die Stärke einer Wirkung im Vergleiche mit einer andern unter ähnlichen Umſtänden an; auch iſt es ein Ausdruck des höchſten Grades von Hitze oder Kälte. — J. der Magnetnadel, oder eines Magnetſtabes, iſt die Kraft, mit welcher die Nadel die Richtungen des magnetiſchen Meridians anzunehmen ſtrebt. Sie wird theils von der Maſſe des Stabes abhängen, theils davon, ob durch die Magnetiſirung die entgegengeſetzten Magnetismen vollkommen getrennt worden ſind. Die J. kann mit der Zeit auch abnehmen, jedoch iſt dieſe Abnahme nur gering, wenn der Stab aus gutgehärtetem Stahl gefertigt iſt.

Intention, zu deutſch Richtung, wird gewöhnlich von der Richtung des Wollens und der Abſicht des Wollenden gebraucht, von welcher der Erfolg oft verſchieden iſt. — Es iſt von den Proteſtanten oft der Satz aufgeſtellt worden: Die J. oder Abſicht heilige die Mittel, ein gewiß alle Moral untergrabender Grundſatz.

Interceſſion, eigentlich Fürbitte, Dazwiſchenkunft, heißt im juriſtiſchen Sinne die Erklärung, wodurch Jemand die vorhandene, oder künftige Verbindlichkeit eines Andern zu deſſen Vortheil über ſich nimmt, ohne nach allgemeinen Rechtsgrundſätzen zur Uebernahme derſelben verpflichtet zu ſeyn. Die J. iſt entweder eine privative oder cumulative; das erſtere iſt der Fall, wenn man Jemand von einer vorhandenen oder künftigen Verbindlichkeit befreit; das letztere, wenn Derjenige, für welchen man intercedirt, fortwährend haftbar bleibt. (Vergl. den Artikel Bürgſchaft.)

Interdict, vom lat. interdictum, Verbot; 1) im römiſchen Rechte ein von dem Prätor erfundenes Rechtsmittel zur gerichtlichen Verfolgung von Anſprüchen und Rechten, welchen das Civilrecht entweder gar keinen Schutz zuſicherte oder welche ſchnelles Verfahren erheiſchten, z. B. bei Beſitzſtreitigkeiten. Der Prätor half dadurch, daß er auf Antrag des Klägers ohne den Beklagten gehört zu haben, dieſem befahl, etwas Beſtimmtes zu thun oder zu laſſen. — 2) In kirchlicher Beziehung ſo viel, als Unterſagung, Verbot, Einſtellung. Es iſt ein Zucht- u. Strafmittel der Kirche, u. zwar eines der ſchwerſten u. verhängt als ſolches, die Einſtellung des öffentlichen Gottesdienſtes und aller feierlichen Religionsübungen. Die Kirche muß dabei von der Ueberzeugung ausgehen, daß ein Land oder eine Provinz, eine Stadt oder einzelne Perſonen durch ihre Frevel, ſo lange bis ſie wieder in ſich gehen, die Gnaden und Tröſtungen des Heiles verwirkt haben. — Das J. wird entweder vom Oberhaupte der Kirche, dem Papſte, oder von dem Biſchofe verhängt, und kann in ſo ferne in das päpſtliche und in das biſchöfliche eingetheilt werden. — In Bezug auf ſeine Ausdehnung iſt ferners das J. entweder ein allgemeines (interdictum generale), oder ein beſonderes (particulare), dann in Hinſicht beider wieder ein örtliches (locale), oder ein perſönliches (personale). — 1) Das allgemeine J. iſt jenes, welches über ein ganzes Land ausgeſprochen wird, und in ſeinen Wirkungen das furchtbarſte. 2) Oertlich allgemein iſt das J., wenn es über eine ganze Gegend oder Provinz ergeht; ſpeciell örtlich aber, wenn es nur gewiſſe Orte oder Kirchen trifft. Im ſpeciellörtlichen J. werden mit der interdicirten Kirche auch die an ſie angebauten Kapellen und um ſie herliegenden Gottesäcker, ſo wie mit der inter-

Digitized by Google

dicirten Stadt zugleich deren Vorſtädte und der ganze Burgfrieden inbegriffen. 3) Perſönlich allgemein iſt ein J., wenn es entweder die Geiſtlichkeit und das Volk eines Ortes oder einer Provinz, oder nur den einen oder andern Theil allein angeht; perſönlich ſpeciell dagegen, wenn es nur gewiſſe, mit Namen genannte, Perſonen trifft. Wird der Clerus mit dem J. belegt, ſo ſind darin in der Regel die Biſchöfe und Prälaten nicht inbegriffen, wenn ſie nicht ausdrücklich genannt werden. Wenn der Biſchof ein J. erläßt, ſo ſind demſelben auch die Regular-Prieſter unterworfen. Die Wirkungen, beſonders des allgemeinen J.s in ſeiner ganzen Strenge ſind furchtbar und allerdings geeignet, ein ganzes Volk in Trauer und Wehklagen zu verſetzen. Alles, was ſonſt dem mühſeligen und beladenen, aber gläubigen Menſchen ſeine Bürde tragen hilft, Troſt und Hoffnung in's Leben bringt, hat aufgehört. Es gibt keine Feſttage und keine Gottesdienſte mehr. Die Glocken ſchweigen, die heiligen Geſänge ſind verſtummt, die Stimme der Orgel erfriſchet das Herz nicht mehr, die Kanzel iſt verödet. Unter Ceremonien der Trauer und der Klage ziehet das Allerheiligſte aus dem Tabernakel aus; das ewige Licht verliſcht. Die Altäre werden ihres Schmuckes entkleidet. Die Reliquien der Heiligen verlaſſen ihre Ruheſtätte, ihre Bildniſſe werden mit Trauertüchern zugedeckt u. das Bild des Gekreuzigten wird den Augen der Gläubigen verhüllt. Die Pforten des Gotteshauſes werden geſchloſſen. Dabei iſt jede Vermittelung zwiſchen der Erde u. dem Himmel abgebrochen. Es wird kein Sakrament mehr geſpendet, Weihe u. Segnung hören auf. Die Neugebornen bleiben ohne Taufe, die Ehe wird nicht mehr eingeſegnet, kein Sünder erhält weiter Vergebung ſeiner Miſſethaten u. das Brod des ewigen Lebens erquickt die hungernde Seele nicht mehr. Die Sterbenden gehen ohne Wegzehrung in die Ewigkeit und die Todten werden ohne die Segnungen der Kirche eingegraben. Gott iſt von ſeinem Volke ausgezogen und die Erde von dem Himmel abgeriſſen. Der heitere Verkehr des Lebens ſtockt, die Fröhlichkeit verläßt die Straſſen u. Wohnungen der Menſchen u. der Segen von Oben in all' den irdiſchen Angelegenheiten entflieht. — Indeſſen wurde dieſe Strenge des J.s ſchon frühzeitig durch die Päpſte u. Concilien ſelbſt, namentlich durch die Päpſte Innocenz III., Gregor IX. u. Bonifaz VIII., in Einigem gemildert, um der Unſchuldigen im ſchuldigen Volke willen. Es wurde geſtattet, wöchentlich eine Predigt zu halten, die Kinder zu taufen und zu firmen, die Beichten der Kranken und Pilger anzunehmen und den Sterbenden die Wegzehrung zu reichen. In Klöſtern durfte Hausgottesdienſt gehalten und in den Stifts- und Kloſterkirchen von je 2 oder 3 Prieſtern, doch ohne Geſang, die Tagzeiten gebetet werden. Die Leichen der Prieſter, die ſich dem J. unterwarfen, wurden kirchlich begraben, u. für die dem J. nicht Unterworfenen in der Woche aber ohne Geläute und bei verſchloſſenen Thüren eine ſtille Meſſe geleſen. In der Folge wurde dieſe Nachſicht noch weiter ausgedehnt und zugeſtanden, daß am Bußſakramente, mit Ausſchluß der Excommunicirten, Alle Antheil nahmen, in allen nicht speciell indicirten Kirchen, doch ohne Geſang und Glocken u. bei verſchloſſenen Thüren und mit Ausſchluß der mit Namen Indicirten, täglich eine ſtille Meſſe geleſen, und andere gottesdienſtliche Handlungen vorgenommen wurden. Auch durfte an den höchſten Feſten, Weihnachten, Oſtern, Pfingſten, Fronleichnam ſammt deſſen Octave, Mariä Himmelfahrt u. an den Ordensfeſten der Franziscaner, feierliche Meſſe gehalten werden, nur die mit dem Bann Belegten u. die eigentlichen Veranlaſſer des J.s blieben vom Altare ausgeſchloſſen. — Die erſten Anfänge des J.s finden ſich bereits im 9. Jahrhunderte, nach Einigen (Fleury) ſchon im 6. Im 11. Jahrhunderte erhielt es eine beſtimmte Form; angewendet aber wurde dieſe Kirchenſtrafe vornehmlich in den drangvollen u. wilden Zeiten des Mittelalters. — Dergleichen J.e, beſonders generelle, waren jene 1033 über die Edelleute der Provinz Limoges, welche den Gottesfrieden (treuga Dei) nicht halten wollten. Ferner das J., welches Papſt Innocenz III. 1200 über Frankreich ausſprach, veranlaßt durch König Philipp II., der ſeine rechtmäßige Gemahlin Ingeburg verſtieß und Agnes von Meran ehelichte, oder vielmehr dieſe zu

Digitized by Google

ſeiner Beiſchläferin machte. Dann jenes, welches derſelbe große Papſt 1209 über England ausſprach, um den Gewaltthätigkeiten des Königs Johann und ſeines Anhanges ein Ziel zu ſetzen. Das letzte war das J., womit 1606 Papſt Paul V. die Republik Venedig belegte. Z.

Intereſſe, d. h. Daranliegen, drückt, im Gegentheile von Gleichgültigkeit, den Antheil aus, den man an einer Sache nimmt, u. in Hinſicht des Gegenſtandes den Werth u. die Wichtigkeit deſſelben. Intereſſant iſt mithin, was unſere geiſtige Theilnahme u. Aufmerkſamkeit erregt, während intereſſirt ſeyn mehr von demjenigen Menſchen gilt, welcher Alles nach materiellem Gewinne oder Nutzen berechnet. In dieſer Beziehung ſagt Kant, das Schöne gefalle ohne J. So wird auch der Eigennutz J. genannt. — Das J. iſt verſchieden nach Stand, Lebensart u. Geſchlecht; gilt es für alle Menſchen in gleicher Weiſe und beſchäftigt es die höhern Thätigkeiten des Geiſtes insbeſondere, ſo heißt es das äſthetiſche, ſittliche und religiöſe J. — J. im juridiſchen Sinne, „id quod interest,“ heißt der Nutzen oder Schaden, welchen Jemand bei einer fremden Handlung oder einem Ereigniſſe hat. Dieſes J. iſt ein faktiſches, wenn es aus der geſetzlichen Handlung eines Einzelnen oder des Staates entſteht; es iſt ein rechtliches, wenn auf Seite des Handelnden eine Verbindlichkeit vorhanden war, die Handlung als ſchädlich zu unterlaſſen, in welcher Beziehung der Beſchädigte ein rechtliches J. bei der Sache hat. Das J. iſt dreifach: 1) die bloße Erhaltung des Beſtehenden, die Rückgabe oder der Erſatz des Werthes einer weggenommenen oder beſchädigten Sache; 2) der wirkliche Verluſt, den Jemand außer dieſem Werthe erlitten hat (damnum emergens) und 3) der Gewinn, welchen er, ohne die beſchädigende Handlung, würde gemacht haben (lucrum cessans). J.n, ſiehe Zinſen und Zinsrechnung. —

Interim heißt das Proviſorium, welches Kaiſer Karl V. den Proteſtanten nach dem, bei Mühlberg erfochtenen, Siege und nach Unterdrückung des ſchmalkaldiſchen Bundes gegeben hatte. In demſelben wurde beſtimmt, wie es einſtweilen (interim) und bis zur definitiven Entſcheidung einer allgemeinen Kirchen-Verſammlung in Religionsſachen gehalten werden ſolle. Melanchton und einige ſächſiſche Theologen hatten dieſes J., nachdem es Herzog Moritz von Sachſen durch ſeine Theologen hatte revidiren laſſen, auf einem Convente zu Leipzig angenommen, weßwegen es von den Proteſtanten den Namen Leipziger J. erhielt.

Interimiſtikum, Proviſorium, 1) jede proviſoriſch eintretende Maßregel; dann 2) in der Rechtsſprache: eine gerichtliche Verfügung, durch welche über das Verhältniß des Streitgegenſtandes, während der Verhandelung des über ihn entſtandenen Prozeſſes, beſtimmt wird, um eine aus Unentſchiedenheit des Verhältniſſes zu befürchtende Gefahr für das Gemeinwohl oder die öffentliche Ruhe zu verhüten, oder die Möglichkeit einer ſpäteren Prozeßhandlung, oder der Verwirklichung und des Genuſſes des ſtreitigen Gegenſtandes zu erhalten. Das J. findet im Civilprozeſſe nur ausnahmsweiſe, jedoch immer nur auf ausdrücklichen und rechtlich begründeten Antrag einer Partei ſtatt.

Interjectionen, Zwiſchenwörter, auch Empfindungswörter, heißen in der Grammatik gewiſſe kleine Wörter, welche, ohne irgend einen Begriff mit ſich zu verbinden, als natürliche Aeußerungen des geiſtigen Zuſtandes ſich zeigen. Sie ſind meiſt einſylbig und kurz, und als unwillkürliche Laute in den einzelnen Sprachen ſich ſehr ähnlich. Man kann ſie daher auch wohl recht bequem für die erſten Laute der Menſchheit überhaupt anſehen. Dieſelben ſind: ihrem Weſen nach, für die Sprache ſelbſt nicht von großer Bedeutung u. ihre Zahl iſt gering. Man hat ſie, nach den verſchiedenen Affekten, in J. der Freude, des Schmerzes, des Staunens, des Rufens ꝛc. eingetheilt.

Interkalar-Früchte heißen jene Einkünfte einer Pfründe, welche auf die Dauer der Erledigung einer ſolchen berechnet werden. Das Recht der bereits vom letzten Pfründebeſitzer ſchon verdienten Einkünfte geht, wenn dieſe noch nicht erhoben ſind, auf deſſen Erben über. Dieſe aber müſſen ſich auch mit der Adminiſtra-

Digitized by Google

tion u. dem Amtsnachfolger über jene ſchon erhobenen Jahreseinkünfte benehmen, woran letzteren, jedem pro rato tempore, ein verhältnißmäßiger Antheil gebührt. In der Regel werden nur die ordentlichen Pfründeeinkünfte berechnet, nicht aber die Accidenzien, welche gewöhnlich Jenem gehören, in deſſen Periode ſich der Anfall ereignete. Nach dem Verhältniſſe der Berechnung der Einkünfte werden auch die Laſten berechnet.

Interlocut oder Zwiſchenurtheil heißt eine richterliche Entſcheidung, welche nur den Gang des Prozeſſes, die Schuldigkeit des Beklagten, ſich auf die Klage einzulaſſen, die Beweislaſt, die Beweisſätze, die Mittel des Beweiſes u. ſ. w. betrifft u. alſo die Hauptentſcheidung oder Definitivſentenz (ſ. Urtheil) vorbereitet. Was durch das J. rechtskräftig feſtgeſtellt iſt, muß dann als Grundlage des dritten Erkenntniſſes, oder der Entſcheidung in der Hauptſache, gelten; daher die gewöhnliche Idee von drei Urtheilen, welche im Prozeſſe bis zur Entſcheidung erforderlich ſeyn ſollen. Da man ſich wider ein jedes dergleichen J. beſchweren u. den Weg (durch alle Inſtanzen durch) machen kann, ſo iſt dieß eine von den Urſachen der langen Dauer mancher Prozeſſe (Ampliatio). In manchen Ländern wird derſelbe Zweck durch einzelne Dekrete erreicht, welche bei vorfallenden Gelegenheiten die Zwiſchenpunkte feſtſtellen.

Intermezzo (italieniſch, vom lateiniſchen intermedius), ein Zwiſchenſpiel bei ſceniſchen Darſtellungen. Es dient nicht ſowohl zur Verbindung eines vorhergegangenen Stückes mit dem nachfolgenden, als vielmehr zur Ausfüllung des Zwiſchenraumes. Man pflegt den Urſprung von gewiſſen pantomimiſchen Darſtellungen herzuleiten, die im 13. bis 16. Jahrhunderte bei fürſtlichen Gaſtmählern zur Beluſtigung der Gäſte üblich geweſen ſind, und dann auf das Theater ſich übertragen haben. Allein ſchon die Schaubühne der Alten zeigt Spuren davon. Jetzt verſteht man unter J. eigentlich eine kleine dramatiſche Vorſtellung, von einer oder zwei Perſonen ausgeführt, allenfalls noch mit Zugabe einiger ſtummen Perſonen, oder ein dergleichen Singſpiel, oder endlich auch ein Ballet zwiſchen zwei Operetten. Solche Zwiſchenſpiele haben lediglich den Zweck, die Zuhörer durch Laune u. komiſche Kraft zu unterhalten, u. daher werden an ihre Compoſition keine großen Forderungen geſtellt. In den älteren franzöſiſchen Opern erſchienen ſie unter dem Namen Rondeaux u. Sarabanden, u. dienten zu Erholung der Sänger. — Eigentliche Intermezzi, als muſikaliſche Zwiſchenſpiele, worin größtentheils Götter, Halbgötter oder auch allegoriſche Perſonen ſingend auftraten, ſind bereits von Alexander Striggio u. Chriſtoforo Malvezzi (1585) componirt. Muſikſtücke, welche zwiſchen zwei Singſpielen oder zwei kleinen Stücken ausgeführt werden, ſind richtiger Entr'actes, als Intermezzi zu nennen.

Internuntien ſind päpſtliche Geſandte zweiten Ranges zum Unterſchiede von den Legaten erſten Ranges, welche Nuntien heißen, ſo wie deren Tribunal Nuntiatur genannt wird (ſ. Nuntien); dann jene päpſtlichen Legaten, welche an Orten reſidiren, wo der Souverain des Landes nicht anweſend iſt. Ihre Macht hängt theils von der ihnen vom Papſte ertheilten Inſtruktion, theils von den concordatmäßigen Beſtimmungen u. der Gewohnheit ab.

Interpoliren (einſchalten, andersgeſtalten), 1) in der Kritik, namentlich der der altclaſſiſchen Autoren: abſichtliche, auf willkürlichem oder betrügeriſchem Verfahren beruhende, Veränderungen oder Zuſätze in dem Texte derſelben machen. Gewöhnlich werden ſolche interpolirte Stellen in den Ausgaben der Claſſiker durch eckige Klammern (Uncini) bezeichnet. — 2) In der Mathematik heißt Interpolation das Darſtellen der Zwiſchenglieder aus einigen gegebenen Gliedern einer Reihe; ferner das Finden mit einiger Zuverläſſigkeit der zwiſchen einigen gegebenen Gliedern einer Reihe fehlenden Glieder, ohne geradehin das Geſetz dieſer Reihe zu kennen, ſo daß die eingeſchalteten Glieder wieder eine, der gegebenen Reihe ähnliche, Reihe bilden. In vielen praktiſchen Fällen iſt die J. als eine der wichtigſten Operationen anzuſehen, und man hat zu dieſem Behufe analytiſche Formeln entwickelt, nach denen die Einſchaltung geſchehen kann.

Digitized by Google

Interpretation, ſ. Exegeſe u. Hermeneutik.

Interpunktion heißt die Geſammtheit der Zeichen, welche in der Schrift angewendet werden, um das grammatiſche Verhältniß einzelner Sätze u. Wörter zu einander dem Auge zu zeigen u. dadurch ſowohl das Verſtändniß beim Leſen zu befördern als dem Vortrage die Anleitung zur gehörigen Modulation der Stimme zu geben. Der Gebrauch dieſer Zeichen war den Alten unbekannt, erſt die Alexandriner fanden ſie für nothwendig und Ariſtophanes von Byzanz im 2. Jahrhunderte v. Chr. ſoll der Erfinder derſelben ſo wie der Accente (ſ. d.) ſeyn. Bald folgten ſeinem Beiſpiele Andere; doch war in der Anwendung der Zeichen noch wenig Regelmäßigkeit u. man verlor auch den Gebrauch derſelben bald wieder aus den Augen, obwohl einzelne Grammatiker, wie Nikanor Probus u. A., ſie ſpäter noch anwendeten. Erſt nach der Erfindung der Buchdruckerkunſt wurden ſie häufiger gebraucht u. Aldus Manutius (ſ. d.) hat das Verdienſt, ſie zuerſt ſyſtematiſch angewendet zu haben, obwohl die ſpätere Zeit ſich noch immer nicht recht hinein zu finden verſtand und die geringe Anzahl der Zeichen häufige Unregelmäßigkeiten herbeiführen mußte. — Die gegenwärtig gebrauchten J.s-Zeichen können in drei Claſſen gebracht werden, ſie ſind entweder logiſche oder rhetoriſche oder rein grammatiſche Zeichen. Die erſte Claſſe allein kann ſyſtematiſch angewendet werden; denn die Zeichen derſelben ſind die eigentlichen Beherrſcher der dargeſtellten Gedanken und ihre richtige Anwendung wird allein durch einen richtigen Satzbau bedingt. Unſere ganze Rede beſteht aus einer Anzahl an einander gefügter Gedanken; dieſe aber haben entweder einen bloß äußern oder einen innern Zuſammenhang. Gedanken der erſten Art bilden vollſtändige und für ſich abgeſchloſſene Sätze, deren Zuſammenhang ſich nur darauf bezieht, daß in ihnen verſchiedene Rückſichten deſſelben Gegenſtandes beſprochen werden. Zwiſchen ſie tritt daher das ſchwerſte J.s-Zeichen das Punktum (.), welches die ganzen Perioden u. Sätze von einander trennt. Eine ſolche Periode kann aber wieder aus mehren Hauptgedanken beſtehen, welche mit gleicher Kraft oder als Gegenſätze und als Erläuterungen neben einander gefügt, einen innern Zuſammenhang zeigen u. dieſe werden dann durch das Semikolon (;) von einander getrennt. Beſteht aber die Periode aus mehren großen Sätzen, die wieder zu ihren Beſtandtheilen gewichtige Nebenſätze haben, ſo trennt man meiſt die großen Sätze durch das Kolon (:), die Nebenſätze in dieſen durch Semikola von einander. Alle kleinen Abſcheidungen im Satze werden endlich durch das Komma (,) gebildet. Auch können ſolche Sätze (meiſtens Erklärungen) vorkommen, welche in dem Fluſſe der Rede nicht einzufügen ſind; dieſe pflegt man dann gewöhnlich durch die Parentheſe oder das Einſchlußzeichen [(—)] in das Andere einzufügen; doch kann man ſtatt deſſen auch den Gedankenſtrich, welcher vor und nach dem Einſchiebſel ſteht, anwenden. — Die zweite Claſſe der J.s-zeichen ſind das Fragezeichen (?), das Ausrufungszeichen (!) und der Gedankenſtrich (—). Dieſe haben durchaus keine trennende Bedeutung, ſondern die erſten beiden ſollen nur irgend einen Affekt der Rede bezeichnen, der ſich in einer direkten Frage oder in einem Ausrufe offenbart. Sie können deßwegen überall im Satze angebracht werden, wo ſie nöthig ſcheinen, ohne die übrige J. zu ſtören, pflegen aber, wenn gerade an dieſer Stelle ein logiſches Zeichen ſtehen ſollte, dieſes zu verdrängen u. deſſen Kraft mit anzunehmen. Der Gedankenſtrich hat im Beſondern die Funktion, entweder bei plötzlich abbrechender Rede das folgende zu Errathende anzudeuten oder eine andere Wendung der Rede vorzubereiten, oder auch auf etwas Wichtiges oder einen Contraſt aufmerkſam zu machen. Gewiſſermaßen gehört aber hieher auch noch das Kolon, welches nach einem zweiten Gebrauche gewöhnlich dann geſetzt wird, wenn man die eigenen Worte eines Andern oder angedeutete Gegenſtände namentlich anführen will. — Die dritte Claſſe, die reingrammatiſchen Zeichen, umfaßt das Abtheilungszeichen (-), welches zwiſchen zu trennende Worte geſetzt wird, das Anführungszeichen („"), welches vor und nach aufgezählten Gegenſtänden oder Worten eines Andern ge-

Digitized by Google

ſetzt wird, u. den Apoſtroph ('), welcher den Wegfall eines kurzen Vokals andeutet. — Dieſe Art der J. iſt nur in den neueren abendländiſchen Schriften gewöhnlich; die Morgenländer kennen außer dem Punkte kein anderes Zeichen, die Griechen haben kein Semikolon u. bedienen ſich des, dieſem entſprechenden, Zeichens für das Fragezeichen; alle Völker, welche lateiniſche oder griechiſche Schrift haben, gebrauchen übrigens ſtatt der Abtheilungszeichen den bloßen Strich (—). Das ausgebildetſte J.s-Syſtem findet ſich in der hebräiſchen Schrift, in welcher nicht allein die zu trennenden Wörter u. Sätze bezeichnet werden, ſondern auch eine große Anzahl Zeichen ſtatt finden, um die Verbindung u. das Zuſammengehören der Wörter anzuzeigen.

Interregnum bezeichnete bei den alten Römern die Zeit zwiſchen dem Tode eines alten u. der Wahl eines neuen Königs oder Conſuls. In dieſer Zeit verſah ein Stellvertreter (Interrex) ſeinen Dienſt, deſſen Amt fünf Tage dauerte; er wurde aus den Patriziern ernannt, trug die conſulariſchen Inſignien u. während ſeiner Zwiſchenregierung feierten alle Gerichtshöfe. Bei Wahlreichen bedeutet J. den Zeitraum vom Abgange des bisherigen Herrſchers bis zur Wahl eines Nachfolgers, wo die Herrſchergewalt einſtweilen einem Andern übertragen wurde. Das große J. in Deutſchland iſt die Zeit vom Tode Konrads IV. 1254 bis zur Wahl Rudolphs I. von Habsburg 1273, u. wird von Schiller als „die kaiſerloſe u. ſchreckliche Zeit" bezeichnet.

Interrex, ſ. Interregnum.

Interſtitien heißen die von der Kirche angeordneten Zeit- u. Zwiſchenräume, innerhalb welcher von den niederen zum Empfange der höheren Weihen u. dann von einer höheren zur anderen aufgeſtiegen werden darf. Dieſes Geſetz iſt ſehr alt u. hat zum Zwecke, daß der Biſchof die Candidaten des geiſtlichen Standes überhaupt, ſowie diejenigen, welche entweder ſchon die niederen, oder auch eine oder die andere der höheren Weihen — das Subdiakonat oder Diakonat empfangen haben, beſſer kennen lernen könne, um ſie erſt dann zur Weihe des Presbyterats zuzulaſſen, wenn er dieſelben als tüchtig u. brauchbar hiezu befunden hat. Auf dem Concile von Sardica (347) wurde ſchon eine Verfügung in Betreff der bei dem Empfange der heiligen Weihen zu beobachtenden J. erlaſſen. P. Zoſius (417) beſtimmte die J. auf fünf Jahre, welche Papſt Gelaſius nach den verſchiedenen Weihen einſchränkte. Da man aber auch dieſe Anordnung in der Folgezeit nicht mehr beobachtete; ſo wurde im 13. Jahrhunderte daraus eine Irregularität gemacht, welche den Namen promotio per saltum erhielt. Endlich verordnete der Kirchenrath von Trient, daß die kleineren Weihen denen, welche wenigſtens die lateiniſche Sprache verſtehen unter Beobachtung der J. ertheilt werden ſollen, (wofern es dem Biſchofe nicht anders erſprießlich erſcheint) damit ſie deſto genauer darüber, wie groß die Bürde dieſes Berufes ſei, belehrt werden u. ſich in jeglichem Dienſte nach der Vorſchrift des Biſchofs üben können u. zwar in derjenigen Kirche, welcher ſie zugezählt ſeyn werden, wenn ſie nicht etwa der Studien wegen abweſend ſind u. ſo ſollen ſie von Stufe zu Stufe emporſteigen, damit bei ihnen mit dem Lebensalter das Verdienſt u. die Kenntniß immer mehr zunehmen, was ganz beſonders das Beiſpiel guter Sitten u. die beharrliche Dienſtleiſtung in der Kirche u. die größere Ehrfurcht gegen die Prieſter und höheren Weihen u. die häufiger als zuvor empfangene Communion des Leibes Chriſti beſtätigen werden. Und weil von hieraus der Eintritt in die höheren Grade u. heiligſten Geheimniſſe Statt findet, ſo ſoll Niemand damit eingeweihet werden, welcher ſich nicht durch die Hoffnung weiterer wiſſenſchaftl. Ausbildung für den Empfang der höheren Weihen würdig zeigt. Dieſe ſollen dann aber erſt ein Jahr nach dem Empfange des letzten Grades der kleineren Weihen zu den heiligen (höheren) Weihen befördert werden, wenn nicht nach dem Urtheile des Biſchofs das Bedürfniß oder der Nutzen der Kirche es anders erfordert. Gegenwärtig iſt die Beſtimmung der Zeit-J. bei den niederen Weihen dem Ermeſſen des Biſchofs überlaſſen. Was aber die J. bei den höheren Weihen betrifft, ſo ſind ſolche für jeden Ordo derſelben auf

Digitized by Google

ein Jahr feſtgeſetzt; doch iſt vom Subdiakonate aufwärts die Ausnahme bewilligt: nisi aliud Episcopo videatur ob Ecclesiae utilitatem ac necessitatem. Zwei höhere heilige Weihen ſollen einem u. demſelben Individuum nie an einem Tage zugleich ertheilt werden. Jedoch wird ein Kirchenjahr von einem Ordinations-Tage des Einen bis zu demſelben im andern Jahre gerechnet, wie dieß z. B. beim Oſter-Samſtage der Fall iſt.

Intervall, in der Muſik die Entfernung eines Tones von einem anderen beſtimmten Tone, welcher Grundton heißt, oder der Abſtand eines Tones von einem höheren oder tieferen. Die verſchiedenen Namen dieſer J.e: Secunde, Terz, Quarte, Quinte, Sexte, Septime, Octave, drücken den Grad der Entfernung von einem Tone zum andern aus. So iſt die Secunde das J.e von zwei neben einander liegenden Tönen: die Terz, ein J. von zwei Tönen, in deren Mitte ſich noch ein anderer Ton befindet u. ſ. w. Gewöhnlich zählt man die J.e aufwärts, ſo daß die erſte u. letzte Stufe mitgerechnet werden. Die None aber, welche den einfachen J.en noch zugerechnet wird, iſt die doppelte Secunde u. enthält fünf ganze u. zwei große Halbtöne. Diejenigen J.e welche die Octave oder None überſteigen, heißen, je nach dem Abſtande der Octave, doppelt, dreifach u. ſ. w. Die beiden, das J. bildenden, Töne können durch Vorzeichnungen erhöht oder erniedrigt werden, woraus wieder verſchiedene Benennungen entſtanden ſind, als: groß, klein, vermindert, übermäßig u. dgl. Vergl. Accord.

Intervention, Dazwiſchenkunft, heißt im öffentlichen Rechte die mit Auctorität, d. h. als Rechtsanſpruch auftretende u. nöthigenfalls durch Zwangsgewalt unterſtützte, Einmiſchung eines Staates in die inneren Angelegenheiten eines anderen. Es kann geſchehen, daß gewiſſe, unmittelbar oder vorzugsweiſe nur auf innere Zuſtände eines Staates ſich beziehende Maßregeln, Ereigniſſe, Richtungen u. ſ. w. gleichwohl mittelbar zugleich auch Rechte eines andern Staates berühren u. demſelben eine wahre Verletzung oder Verkümmerung entweder ſchon gegenwärtig zufügen, oder mindeſtens für die Zukunft drohen. In dieſem Falle können ſolche Acte kaum mehr als reine Acte der inneren Verwaltung betrachtet werden; ſie nehmen vielmehr die Natur von auswärtigen Geſchäften oder Verhältniſſen an; u. die Abwehr des Unrechts geſchieht dann nicht mehr unter dem Titel der eigentlichen J., ſondern unter dem allgemeinen Titel der Behauptung des eigenen Rechtes gegen fremden Angriff oder Eingriff, u. ſteht unter den für ſolche Behauptung geltenden allgemeinen Geſetzen. Für ſolche Fälle kann demnach das Recht der — nach Umſtänden ſelbſt mit Waffengewalt durchzuführenden — Einſprache gar nicht beſtritten werden. Erſt dann fängt die Schwierigkeit an, wenn das, was im fremden Staate vorgeht, zwar nicht unſeren wirklichen Rechten, wohl aber unſeren Intereſſen zuwiderläuft, oder uns Beſorgniſſe einflößt von etwa künftig daraus möglicher Weiſe hervorgehenden, für uns nachtheiligen oder unangenehmen Folgen. Auch in ſolchen Fällen finden wir das J.srecht in der Völker- u. Staatenpraxis häufig ausgeübt oder ausgeſprochen; doch iſt die Praxis keineswegs eine Probe oder ein Kennzeichen des Rechtes. Auch reine Eroberungskriege, auch wilde Verwüſtungskriege, oder zum Zwecke des Thronraubes unternommene, überhaupt alle gedenkbaren Ungerechtigkeiten, finden wir in nur allzu vielen Beiſpielen auf den Blättern der Geſchichte verzeichnet. Sie ſind aber, in ſofern ihre Natur unzweideutig erſchien, oder erkannt ward, niemals als wirkliches Recht geachtet, ob auch als unabwendbares Factum geduldet oder verſchmerzt worden, oder man hat ſie auch mit dem breiten Mantel des in dem praktiſchen Völkerrechte geltenden Grundſatzes, wornach die Kriege in der Regel für beiderſeits äußerlich gerecht zu halten ſind, bedeckt. So ſind, zumal in Wahlreichen, wenn es um die Erwählung eines Königs ſich handelte, nicht ſelten auch in Erbreichen, wenn mehre Prinzen um die Thronfolge ſtritten, in alter u. neuer Zeit J.en in Menge geſchehen. Polen insbeſondere hat derſelben ſehr merkwürdige erfahren. Ebenſo Böhmen, Ungarn u. andere Länder. Kaum iſt die Geſchichte irgend eines Reiches von Beiſpielen ſolcher Art frei. Häufig

Digitized by Google

haben auch Religionsſtreitigkeiten oder Intereſſen den Anlaß zu J.en gegeben. So intervenirten Dänemark u. Schweden, dann auch Frankreich, im 30jährigen Kriege zu Gunſten der Proteſtanten in Deutſchland; ſo Spanien zu Gunſten der Katholiken gleichfalls in Deutſchland u. während der Religionskriege in Frankreich u. ſ. w. Später u. bis zur neueſten Zeit wurden Verfaſſungsveränderungen, überhaupt politiſche Umwälzungen, oder auch nur Doctrinen, der Grund der verhängnißreichſten J.en. Das Prinzip derſelben wurde allererſt unumwunden aufgeſtellt in den Traktaten von Pillnitz (1791), welchen der erſte Coalitionskrieg wider Frankreich entfloß. Bald darauf (1793) ward daſſelbe Prinzip bei der zweiten Theilung Polens geltend gemacht. Hierauf intervenirte auch Frankreich in der Schweiz, in Holland, in den italiſchen Staaten u. a., Anfangs in republikaniſchem u. demokratiſchem, ſpäter in autokratiſchem Sinne; ja, es intervenirte ſogar nach der Juliusrevolution noch, u. nachdem es das Prinzip der „Nicht-J." mit Nachdruck aufgeſtellt hatte, in Belgien u. im Kirchenſtaate, wenn nicht in doctrinellem, ſo doch in politiſchem Intereſſe. Selbſt die Reſtaurationsregierung, u. zwar in Verbindung mit England u. Rußland, intervenirte in Griechenland. Die hier ganz vorzüglich zu erwägenden, weil rein der Doctrin willen geſchehenden, J.en aber ſind die, in Folge des Troppau-Laibach'ſchen Congreſſes in Neapel u. Piemont, u. die von Frankreich, in Folge des Congreſſes von Verona in Spanien vollbrachten. Aus Anlaß dieſer letztgenannten J.en zumal erhob ſich der Streit über die völkerrechtliche Zuläſſigkeit ſolcher Einmiſchungen, ein Streit, welcher zwar praktiſch durch das Schwert bejahend entſchieden ward, theoretiſch jedoch die zahlreichſten ſowohl, als die gewichtigſten Stimmen auf der verneinenden Seite zählt. — Das ſicherſte u. zugleich deutlichſte Kriterium der Rechtlichkeit einer, für die Wechſelwirkung rechtlicher Perſönlichkeiten aufzuſtellenden, Maxime iſt wohl kein anderes, als die Möglichkeit ihrer allgemeinen, d. h. allſeitigen u. gegenſeitigen Ausübung, oder die Verträglichkeit ſolcher allgemeinen Ausübung mit einer vernünftigen Harmonie der Wechſelwirkung. Wir haben hier, wo nur vom abſoluten Zuſtande oder Wechſelverhältniſſe der Staaten die Rede iſt, dieſelben als freie u. unter ſich rechtlich gleiche Perſönlichkeiten zu betrachten, u. es tritt uns alsbald die Erwägung entgegen, daß zwiſchen einem ſtarken und einem ſchwachen Staate eine Gegenſeitigkeit des J.rechtes praktiſch undenkbar, auch noch niemals angeſprochen oder anerkannt worden iſt. Andere Rechte, z. B. das Gebietsrecht, das Eigenthums-, das Vertragsrecht u. ſ. w. ſind dem kleinen Staate nicht minder, als dem großen, zuſtehend u. ſind, wenn auch die Uebermacht ſie verletzt oder ihrer gar ſpottet, gleichwohl vor dem Tribunale der öffentlichen Meinung immerdar der Anerkennung gewiß. Auch der kleinſte u. ſchwächſte Staat kann, wie der ſtärkſte, von jedem anderen fordern, daß er ſein Beſitzthum nicht antaſte, daß er die geſchloſſenen Traktate beobachte, nicht ohne Kriegserklärung ins Land falle u. ſ. w. Die Forderung eines kleinen Staates aber gegen einen großen, daß dieſer ſeine Verfaſſung abändere oder nicht abändere, oder ſo oder anders einrichte, je nachdem das Intereſſe des kleinen es zu erheiſchen ſcheint, würde mit Lachen aufgenommen werden. Gleichwohl iſt das Recht entweder ein gegenſeitiges, oder gar keines. Aber auch abgeſehen von der bei Annahme eines J.s-Rechtes nothwendigen Rechts-Ungleichheit zwiſchen ſtarken und ſchwachen Staaten, führt jene Annahme zu theils abgeſchmackten, theils heilloſen Folgerungen. Iſt es nämlich einem abſolutmonarchiſchen Staate oder einer Anzahl ſolcher unter ſich verbündeter Staaten erlaubt, gegen das Aufkommen einer conſtitutionellen Verfaſſung in irgend einem anderen, von ihrer Macht erreichbaren Staate Waffengewalt anzuwenden: ſo muß es hinwieder auch einer Republik oder einer Anzahl unter ſich verbündeter Republiken erlaubt ſeyn, in dem Bereiche ihres Wirkens jede Monarchie zu unterdrücken, oder das Aufkommen einer ſolchen gewaltſam zu verhindern. Daſſelbe Intereſſe iſt hier, wie dort, zu erkennen. Was wird aber die Folge eines wechſelſeitig zugeſtandenen J.rechtes ſeyn? Ein ewiger Widerſtreit der Anſprüche u. der Waffen, ein nur durch Vertilgung des einen

Digitized by Google

Theiles zu endender Krieg zwiſchen den Völkern, welche verſchiedenen politiſchen Syſtemen huldigen u., wenn einmal eines dieſer Syſteme die entſchiedene Oberhand erhalten hat, die völlige Vernichtung des anderen. Der im Civilrechte geltende Grundſatz, daß, wer bloß ſein Recht ausübt, den Andern dadurch nicht verletzt, d. h. demſelben, ſollte hier auch ein Nachtheil daraus erwachſen, keinen Rechtsgrund zur Beſchwerde gibt, muß auch als gültig für das Völkerrecht anerkannt werden. Jede Verbeſſerung des eigenen Staatshaushaltes in der Geſetzgebung oder Verwaltung, jede, auf Vermehrung der materiellen oder der moraliſchen Kräfte gerichtete, Anſtalt oder Maßregel, kann theils als Machterhöhung, theils als verführeriſches Beiſpiel, dem fremden Staate gefährlich oder ſchädlich ſcheinen. Wird er deßhalb Einſprache dagegen thun dürfen? Ebenſo in Verfaſſungsſachen. Sich eine Verfaſſung zu geben, die dem ſelbſteigenen Meinen und Wollen entſpricht, kann keinem Volke verboten werden, ohne ihm die Selbſtſtändigkeit, die Bedingung ſeines Lebens als Volk oder Staat zu rauben. Nur, wenn mit einer Verfaſſungsveränderung wirkliche Gefährdung oder Beeinträchtigung der Rechte anderer Staaten verbunden wären, kann dagegen Einſprache oder Beſchwerde erhoben werden. Es kann aber ſeyn, daß eine Revolution durch die, etwa in ihrem Gefolge eintretende, Anarchie die Nachbarſtaaten, wenn auch nicht alſogleich verletze, ſo doch bedrohe. Gibt es in einem Staate keine anerkannte, oder keine mit hinreichender Kraft zur Rechtshandhabung begabte Auctorität mehr, ſo können aus dem Schooße eines ſolchen Staates feindſelige oder gemein verbrecheriſche Unternehmungen von Seite wilder Factionen oder auch bloßer Raubgeſellen gegen die Nachbarſtaaten ausgehen u. dieſe demnach ſich zur Selbſtvertheidigung aufgefordert finden. Auch in dieſem Falle jedoch kann von eigentlicher J. nicht die Rede ſeyn, ſondern bloß von Abwehr der etwa drohenden Unbild. Man kann dem in Anarchie gefallenen Staate oder der darin beſtehenden bloßen Scheinregierung die Anerkennung verſagen, den Verkehr mit ihr abbrechen, die Gränzen gegen Einfälle vom Nachbarlande aus bewachen, Schadloshaltung für erlittene Verletzung, auch Sicherſtellung für die Zukunft verlangen u. Beides, wofern nothwendig, ſelbſt durch Kriegsgewalt erzwingen; doch, darum ein Verfaſſungsgeſetz dem fremden Volke dictiren oder deſſen Staatseinrichtung abändern, oder ihm eine uns wohlgefällige, von ihm aber nicht gewollte Regierung ſetzen, das kann man nicht. Die Schlichtung ſeiner einheimiſchen Angelegenheiten, die Friedensſtiftung zwiſchen ſeinen inneren Parteien ſteht nur ihm ſelbſt zu, ſo wie, wenn in des Nachbars Haus oder Familie Unordnung oder Unfriede beſteht, wir wohl alle nöthige Vorkehr gegen etwa daraus hervorgehende Gefährdung oder Störung unſerer eigenen Sicherheit u. Ruhe treffen, keineswegs aber als Richter auftreten u. die Streitigkeiten nach unſerem Belieben oder nach unſerer Convenienz diktatoriſch entſcheiden dürfen. Eine J. wegen politiſcher Umwälzungen oder Verfaſſungsveränderungen iſt im Grunde ein Kampf gegen Doctrinen; u. gegen ſolche mit phyſiſchen Waffen anzukämpfen, iſt eine Umkehr aller vernünftigen Ordnung. Iſt eine Doctrin falſch, ſo bekämpfe man ſie mit den Waffen des Geiſtes, man widerlege ſie u. weiſe ihre Thorheit oder Verderblichkeit in alle Wege nach. Allein es macht einen ſchlimmen Eindruck, wenn man Schwerter, Bayonnete u. Kanonen gegen eine Lehre ins Feld führen ſieht, welche zu widerlegen man nicht vermag und welche vielleicht von der öffentlichen Meinung gebilligt wird. Sobald das Recht der J. gegen Doctrinen ſtatuirt wird, ſo darf der mächtigere Staat ſeine Verfaſſung, ſo mangelhaft oder troſtlos ſie ſei, allen ſchwächeren aufdringen, u. allen abweichenden Beſtrebungen auf dem ganzen Erdenrunde iſt der unverſöhnliche Krieg erklärt. — Wird aber die J. nicht wenigſtens alsdann erlaubt ſeyn, wenn in einem Staate ſich mehre Parteien um die Herrſchaft zanken u. eine derſelben die auswärtige Macht um Beiſtand angeht? oder, wenn eine anerkannt legitime Regierung von Aufrührern unterdrückt wird u. ſich um Hülfe an das Ausland wendet? — Man iſt ſo geneigt, das Recht der Hülfeleiſtung im Kriege zweier Völker jedem dritten, wel-

Digitized by Google

ches mit einem der ſtreitenden ſich zu verbünden für gut findet, zuzuerkennen, daß man auch wenig Anſtand nimmt, daſſelbe Recht in den Fällen des Bürgerkriegs, überhaupt der in einem Staate beſtehenden, einheimiſchen Zerwürfniſſe jeder fremden Macht zu gewähren. Bei näherer Betrachtung jedoch erkennt man, daß das Recht ſolcher Gewährung widerſpricht. Schon im Kriege zwiſchen zwei Mächten iſt es der dritten ſchwer, den im Rechte von dem im Unrechte befindlichen Theil ſo ſicher zu unterſcheiden, daß eine Allianz mit dem einen oder dem andern vorwurfsfrei mag geſchloſſen werden. Nur, wo ſchon früher eingegangene Verträge zur Hülfeleiſtung verpflichten, oder wo einer der kriegführenden Theile offenbar das Kriegsrecht überſchreitet, oder etwa durch Eroberungsplane die Sicherheit der übrigen Staaten gefährdet u. ſ. w., mag der dritte ſich als Beiſtand leiſtend einmiſchen. Ganz anders aber bei einheimiſchen Zerwürfniſſen, ſo fern dieſelben nicht mit willkürlicher Beleidigung oder Bedrohung des Auslandes verbunden ſind. Hier iſt es, wegen der jeweils minder offenkundig zu Tage liegenden That- u. Rechtsbeſchaffenheit des Streites, nicht nur weit ſchwerer, als bei Kriegen der Mächte, den im Rechte von dem im Unrechte befindlichen Theile zu unterſcheiden, u. daher die Gefahr, durch gewaltſame — ob auch auf Hülferuf unternommene — Einmiſchung den erſten zu *beleidigen*, weit größer, ſondern es wird dadurch faſt unvermeidlich die ideale *Geſammtperſönlichkeit* der Nation beleidigt, die da allein das Recht hat, in dem Streite ihrer Glieder zu entſcheiden, u. durch die Einmiſchung der fremden Macht ſich nothwendig gekränkt u. verletzt fühlt. Zudem mag *in der Regel* die hülfeſuchende Partei als die im Unrechte befindliche zu betrachten ſeyn, ſchon darum, weil ſie, der eigenen Intereſſen oder Leidenſchaften willen, ihrem Vaterlande die Gefahren u. Drangſale der auswärtigen J. bereitet, u. dann, weil eben ihre Hilfsbedürftigkeit ſie als *Minorität* darſtellt, welche billig in politiſchen Dingen der Richtung der Majorität ſich zu fügen hat. — Indeſſen gibt es allerdings Fälle, wo nicht nur die Minorität, ſondern ſelbſt die Majorität durch eine, etwa liſtig oder gewaltſam zur Herrſchaft gelangte Faction, oder durch eine, ihre Gewalt tyranniſch mißbrauchende, den Volkswillen durch Soldatenmacht niederhaltende, etwa uſurpatoriſche Regierung unterdrückt, der Widerſtandsmittel beraubt und, wenn nicht fremde Hülfe ſie rettet, dem Untergange preisgegeben iſt. Wenn wirklich ein ſolcher Zuſtand ſtattfindet, alsdann dürfte ein fremdes Einſchreiten gerecht und wohlthätig ſeyn. Der Zweck deſſelben mußte jedoch darauf ſich beſchränken, den *wahren Geſammtwillen* der Nation zu entfeſſeln, d. h. die ungerechte Gewalt, welche ihn niederhielt, außer Macht zu ſetzen und der Nation ſelbſt, d. h. ihren frei zu wählenden Organen, die Entſcheidung ihrer Angelegenheiten anheimzuſtellen. — Noch einen Fall der erlaubten J. kann es geben, wo nämlich eine vernünftige Rechtstheorie ſie billigen muß, ſelbſt wenn kein Rufen nach fremder Hülfe vorherging. Es iſt dieſes der Fall einer offenbaren u. ſchreienden Niedertretung anerkannter Menſchenrechte durch eine tyranniſche Faction oder Gewaltherrſchaft. Als das Volk der *Griechen* ſich gegen ſeine, bloß nach dem Rechte des Schwertes herrſchenden, türkiſchen Dränger erhob, ein *menſchliches*, gegen Schmach u. Gewaltthat geſichertes Daſeyn fordernd, und dann die Uebermacht der Barbaren über ſie das Schwert der Vertilgung ſchwang: da war ein gültiger Grund vorhanden zur J., u. da geſchah auch wirklich, wiewohl erſt ſpät, bei *Navarin* eine ſolche zur Freude aller menſchlich Fühlenden. — Was die gegenwärtige völkerrechtliche Praxis hinſichtlich der J betrifft, ſo hat ſich in Europa thatſächlich, wenn auch nicht förmlich anerkannt, ein *Primat der Großmächte* über die Staaten des zweiten und dritten Ranges hervorgethan, deſſen Anſprüche nicht ſehr weit von wirklichen Herrſchaftsanſprüchen entfernt ſind u. der ſeine Entſcheidungen in einheimiſchen, wie in auswärtigen Angelegenheiten der ſchwächeren Völker, ziemlich dictatoriſch verkündet und für ſeine, in Miniſterconferenzen oder Monarchencongreſſen gefaßten, in Form von Protokollen oder von Declarationen, Circulardepeſchen u. ſ. w. ausgefertigten, Beſchlüſſe faſt un-

Digitized by Google

bedingten Gehorſam verlangt. Sollten dieſe Verhältniſſe ſich befeſtigen, ſo würde das europäiſche Völkerrecht gegen die bisher anerkannten Grundſätze eine weſentlich verſchiedene Geſtalt erhalten und mehr ſich dem Charakter eines inneren Statsrechts, oder eines den Großmächten zuſtehenden europäiſchen oder Weltherrſchaftsrechts nähern, unter welchem natürlich von Freiheit oder Selbſtſtändigkeit der ſchwächeren Staaten keine Rede mehr ſeyn könnte. Noch iſt es indeſſen erlaubt, an dem völligen u. bleibenden Siege ſolches Syſtemes zu zweifeln u. daher die neueſte Praxis noch nicht für identiſch mit einem wirklich als gültig anerkannten, praktiſchen Völkerrechte zu achten. In Bezug auf letzteres ſind die, von den drei Großmächten des Continents: Oeſterreich, Rußland und Preußen, aus Anlaß der 1820 in Neapel ausgebrochenen Revolution über ihr behauptetes Recht der bewaffneten J. aufgeſtellten, u. auch 1822 auf dem Congreſſe von Verona wiederholten Grundſätze, (ohngeachtet der, von dem engliſchen Cabinete dagegen erhobenen Einſprache), die noch heute faktiſch beſtehende Baſis. — Eine noch näher liegende Aufforderung zur J. gab den Mächten die Juliusrevolution (1830); auch ſchienen ſie geneigt dazu. Doch hatte die Revolution ſie unvorbereitet überraſcht u. weithin ſchien der Boden zu wanken; kluge Mäßigung that Noth. Da rief Frankreich mit drohender Stimme das Prinzip der „Nicht-J.“ aus u. die Mächte — entſagten zwar der J. nicht, doch verſchoben ſie dieſelbe auf günſtigere Zeit. Es iſt ſchon oben bemerkt u. ſchwebt in unſer Aller noch friſcher Erinnerung, wie ſeitdem abermals u. wiederholt intervenirt ward, u. zwar von Seite Frankreichs ſelbſt, welches dadurch das Recht des Widerſpruchs dagegen ſtillſchweigend aufgab. Die ganze heutige Weltlage u. die entſchiedene Richtung der hohen Diplomatie deuten darauf hin, daß im praktiſchen Völkerrechte mehr und mehr der Satz ſich befeſtigen wird: J.srecht der Großmächte, oder überhaupt der Starken in den inneren Angelegenheiten der Kleineren oder Schwächeren.

Inteſtat-Erbfolge hat Statt, wenn die nächſten Verwandten eines ohne Hinterlaſſung eines Teſtaments oder Codicills Verſtorbenen in die Verlaſſenſchaft eintreten. Der J.-Erbe iſt daher geſetzlicher Erbe eines Nachlaſſes, welcher durch kein Teſtament oder Codicill desjenigen Verlebten, dem derſelbe angehörte, regulirt iſt. Die J.-E. tritt ein: a) wenn der Verſtorbene kein Teſtament hinterlaſſen hat; b) wenn das vorhandene Teſtament vom Anfange an ungültig war u. c) wenn daſſelbe in der Folge dergeſtalt ungültig geworden iſt, daß auch nicht einmal eine bonorum possessio secundum tabulas daraus anerkannt werden kann. — Nur ein J.-Erbe kann Noth-Erbe ſeyn; aber nicht jeder J.-Erbe iſt auch Noth-Erbe. Aus der Erweiterung der J.-E. darf noch nicht eine Ausdehnung des Noth-Erbenrechtes gefolgert werden. Vergl. Erbrecht.

Intoleranz, iſt im Allgemeinen Unverträglichkeit, Unduldſamkeit gegen Perſonen, oder andere, als die ſelbſteigenen, Ueberzeugungen, Grundſätze u. Lebensformen. Speciell wird unter J. die religiöſe, oder die Unduldſamkeit gegen fremde Religionsbekenntniſſe oder Andersgläubige verſtanden; doch hat derſelbe Ausdruck auch in Bezug auf politiſche u. bürgerliche Zuſtände u. Verhältniſſe ſeine Bedeutung. Es gibt daher eine politiſche (bürgerliche) u. eine religiöſe J., und in beider Hinſicht iſt ſie wieder eine öffentliche, oder private. Eine politiſche iſt die J., wenn ſie gewiſſe Claſſen oder Stände der eigenen Einwohner, oder auch Religionsweiſen, u. A., aus wirklichen oder vermeintlichen ſtaatsbürgerlichen Rückſichten, entweder ganz von ſich entfernt hält, oder ungleich ſtellet u. im vollen Genuſſe der Landesrechte u. Freiheiten beſchränket, oder davon völlig ausſchließet. Die religiöſe J. iſt jene, welche, und zwar aus Gründen der Religion, fremde Glaubensübungen u. deren Anhänger neben ſich nicht dulden will, oder wo ſie ſie duldet, oder dulden muß, in ihren religiöſen Angelegenheiten wenigſtens zu beengen, und ſelbſt ihrem Gewiſſen Zwang anzuthun ſuchet. — Die J. kann in politiſcher, wie in religiöſer Beziehung, ſowohl eine gerechte, als eine ungerechte ſeyn. Der Glaube lehret, daß man dem Irrthume wider-

Digitized by Google

ſagen, den Irrenden aber dulden u. lieben ſolle. Beide, Staat u. Kirche, können das Recht, ja, die Pflicht haben, gewiſſe Anſichten, Zuſtände u. Beſtrebungen aus höhern Gründen von ſich abzuwehren, gleichwie das Naturleben ihm fremde und feindſelige Stoffe ausſtoßt, unterdeſſen ſie gleichwohl dem Menſchen ſchuldig bleiben, was des Menſchen iſt. Dem Staate oder der Kirche dieſes Recht verſagen wollen, würde ebenfalls wieder J. ſeyn, u. ſ. w. — Uebrigens iſt es zum Sprichworte der Welt geworden: „Der Irrthum (die Häreſie) ſchreit allenthalben über J., iſt aber ſelbſt die J.“ Wahrhaft tolerant iſt nur die Wahrheit. Z.

Intonation heißt in der Muſik die Art u. Weiſe, wie der Ton durch die Menſchenſtimme, oder durch Inſtrumente erzeugt wird. Dieſelbe ſtützt ſich auf zwei Hauptbedingungen: Reinheit in Bezug auf Tonhöhe u. auf Klangſchönheit. Für Geſang u. Inſtrumentalmuſik iſt eine kunſtgerechte u. aller Abſtufungen fähige J. der richtigſte Theil der Schule. — J. nennt man ferner auch die Worte, welche beim lutheriſchen Gottesdienſte der Geiſtliche vor der Collekte am Altare ſingt, u. welche vom Chore oder der Gemeinde beantwortet werden. Es iſt dieß eine Nachahmung der in der katholiſchen Kirche ſeit Cöleſtin I. und Gregor d. G. eingeführten Antiphonie (ſ. d.). wk.

Intrade, Eingang, Einleitung; die frühere Benennung eines vollſtändig inſtrumentirten Tonſtückes, welches gleichſam zur Einleitung in die folgenden Stücke oder einer theatraliſchen Handlung diente, und woraus ſich die charakteriſtiſchen Ouvertüren und Symphonien gebildet haben. Es iſt hiernach ſoviel wie Introduction (ſ. d.). Auch das lärmende Ineinanderblaſen der Trompeten nannte man J.; ferner ein Trompeten- und Paukenſtückchen bei feierlichen Gelegenheiten, oder zum Empfange hoher und ausgezeichneter Perſonen, ein Tuſch.

Intrigue, in äſthetiſcher Bedeutung die Schürzung des Knotens, d. i. die künſtliche Verknüpfung von Handlungen zu einem beſtimmten Zwecke. Da aber die Intrigue im engeren Sinne hauptſächlich darin beſteht, daß, während eine Perſon in das Intereſſe Anderer einzugehen u. ſolches befördern zu wollen ſcheint, ſie nur die eigenen Zwecke verfolgt u. durch die dadurch bewirkte Täuſchung veranlaßt, daß die entgegenſtehenden Intereſſen in Widerſpruch gerathen und vernichtet werden, ſo nennt man ein J.n-Stück ein ſolches Drama, in welchem es nicht um die Charakteriſtik der Perſonen zu thun iſt, ſondern um verwickelte Lagen u. Verhältniſſe, die in der angegebenen Beziehung an ſich beluſtigend ſind, oder wo Scherz u. Witz den Knoten knüpfen, indem ein mehr oder minder ſchlau angelegter Plan zur Erreichung eines perſönlichen Zweckes durch die Handlung geht. Im modernen Luſtſpiele ſind diejenigen, welche die J. betreiben, meiſt untergeordnete Perſonen, Kammermädchen u. dergl., welche den eigenen Vortheil höher ſtellen, als die Abſichten u. Zwecke der Herrſchaft, u. dieſe Zwecke fördern oder vereiteln, je nachdem es den ihrigen zuſagt. Muſter von J.n-Stücken lieferten aber die ſpaniſchen Dichter, indem ſie die J. gleichſam zur Seele ihrer dramatiſchen Dichtung erhoben, die verwickelteſten Knoten aufzufinden ſtrebten, ſolche ſodann mit allem Ernſte, ſelbſt mit Würde, zugleich in der mannigfaltigſten und anziehendſten Geſtalt durchführten, u. dieſer J. im Drama eine Vollendung gaben, wie ſie keine andere Nation erreicht zu haben ſich rühmen darf. Im Theaterweſen heißt Intriguant der Ränkemacher, der die Rolle des Hinterliſtigen ſpielt, im üblen Sinne. Schauſpieler in dieſem Fache pflegen gewöhnlich ſich ſchon durch auffallendes Coſtüm und derbes Minenſpiel anzukündigen, was ſtets höchſt fehlerhaft iſt, da das Intriguante von innen ausgeht, und ohnehin in ſeiner Wirkung ſichtbar wird.

Introduction (introductio), Einleitung, in der Tonkunſt die Einleitungsmuſik (vergl. Intrade). Gewöhnlich von ernſtem Charakter, beabſichtigt ein ſolches Tonſtück, die Aufmerkſamkeit der Zuhörer in Anſpruch zu nehmen u. auf das Folgende vorzubereiten. Zuweilen vertritt die J. ſelbſt die Stelle einer Ouverture in der Oper, in welchem Falle ſie den Anfang des Stücks mit

Digitized by Google

der Handlung macht, während die Ouverture lediglich die Instrumental-Einleitung zu dem Ganzen iſt. In italieniſchen Opern heißt aber Introduzione auch das Geſangſtück, in der Regel ein Enſemble, welches auf die Ouverture folgt.

Introitus iſt der Eingang der heiligen Meſſe, welcher aus einigen Verſiceln u. Antiphonen beſteht. Nachdem der Prieſter zum Altare emporgeſtiegen iſt, beginnt er den J. Ehemals ſangen die Cantoren, während ſich das Volk zum Gottesdienſte verſammelte, mehre Pſalmen ab, was man nach dem römiſchen Ritus J., nach dem ambroſianiſchen aber ingressa nannte. Die Einführung des J. wird dem Papſte Cöleſtin I. zugeſchrieben. Dieſer ordnete nämlich an, daß vor der Meſſe die 150 Pſalmen alternirend (antiphonatim) geſungen werden ſollen, was vorher nicht war, indem bloß die Evangelien u. die Briefe des heiligen Apoſtel Paulus vorgeleſen wurden. Dieſe Anordnung Cöleſtins iſt jedoch nur ſo zu verſtehen, daß jedesmal nur ein Pſalm aus den 150 Pſalmen, nach Verſchiedenheit der Feſte, nicht aber jedesmal das ganze Pſalterium abgeſungen werde. Papſt Gregor der Große theilte, nach Art der mailändiſchen Kirche, die Pſalmen u. Antiphonen auf das ganze Jahr aus u. ordnete ſo dieſelben ſowohl für den J., als für das Gradual, Offertorium u. die Poſtcommunion, und faßte hierüber ein eigenes Buch, Antiphonarium genannt, ab. Die Melodieen, welche er hiezu auswählte, waren nicht ſowohl neu von ihm erfunden, als vielmehr nur geordnet. Bis zum 14. Jahrhunderte betete der Prieſter die Antiphon zum J. bei der feierlichen Meſſe nicht, ſondern ſie wurde von dem Chor geſungen. Nur den Anfang der Doxologie „Gloria Patri“ ſcheint der Biſchof oder Diakon intonirt zu haben. Im eilften Jahrhunderte fing man an, den J. beſonders an den hohen Feſttagen mit paſſenden Zuſätzen zu vermehren, welche man Tropen nannte. Dieſe Tropen wurden in der Folgezeit auch anderen Theilen der heiligen Meſſe angehängt, und ſo entſtanden hierüber ganz eigene Bücher, denen man die Benennung Troparii, Tropanarii oder Troperii beilegte. Nach dem Anfangsworte des J. wurden auch die Sonntage, beſonders in der Faſten u. nach Oſtern bis Pfingſten, benannt z. B. Invocavit, Reminiscere, Oculi, Laetare, Judica, Misericordia Domini, Cantate, Exaudi etc.

Invaliden heißen ſolche Krieger, welche durch Krankheit oder Wunden zum Dienſte untauglich geworden u. auch von dem Staate in Gebäuden (J.-Häuſer) lebenslänglich unterhalten werden. Man unterſcheidet Halb-J., die zwar nicht mehr zum Feld-, aber noch zum Feſtungsdienſte fähig ſind, u. Ganz-J., zu gar keinem Dienſte brauchbar. — Schon Piſiſtratos in Athen gab Geſetze, wie J. ernährt und gepflegt werden ſollten und die Römer verſorgten in einem beſondern Hauſe ihre J. Auch im Mittelalter wurden verdiente Krieger u. alſo auch J., mit kaiſerlichen Lehn belohnt und unter und nach Karl d. Gr. wurden ſie zum Theile in Klöſtern als Oblaten- oder Laienbrüder untergebracht; ſpäter, unter Philipp Auguſt von Frankreich, als Burgmänner. Heinrich III. gründete das erſte J.-Haus zu Paris 1575, Heinrich IV. bildete die Einrichtung 1575 weiter aus; Ludwig XIII. verlegte es aus der Straße d'Ourſine nach dem Bicêtre u. erſt Ludwig XIV. gab ihm ſeinen jetzigen Platz. — Jetzt werden Halb-J. in den Garniſonbataillons oder Garniſoncompagnieen untergebracht, oder beim Train angeſtellt, oder auch denen, die es wünſchen, Civilbedienungen nach Rang u. Fähigkeiten gegeben. Wer von gemeinen Ganz-J. keinen ſolchen Poſten erhalten kann, oder ihn nicht bekleiden will, hat Anſpruch auf eine kleine Penſion, oder kommt in eigene J.-Anſtalten. Entweder ſind dieß eigene, aus den J. organiſirte J.-Compagnieen, die in kleinen Städten, ſeltener, wie die Garniſonscompagnieen, in Feſtungen ſtehen u. faſt gar keinen Dienſt thun, oder es ſind eigene J.-Häuſer errichtet. Eines der ſchönſten von dieſen iſt das zu Paris (ſ. o.) von Ludwig XIV. erbaute. Auch andere Staaten haben ſolche J.-Häuſer: ſo Preußen ſeit 1745 in Berlin, Ribnick; Oeſterreich zu Wien, Pettau, Prag mit drei Filialen (Brandeis, Podiebrad, Pradubitz) u. Peſth; Rußland hat ſeit 1831 eine J.-Colonie zu Gatſchina und Zarſkoi-Selo, für Unteroffiziere und Soldaten der Garden; ausge-

Digitized by Google

zeichnet durch Pracht und Zweckmäßigkeit iſt auch das Marine-J.-Haus zu Greenwich (ſ. d.).

Inventar, iſt ein umſtändliches Verzeichniß aller Gegenſtände, welche ein Vermögen ausmachen. Es kann alſo dieſer Ausdruck ſowohl bei einer Erbſchaft, Vermögen von Pupillen, als auch bei Grundſtücken u. Sachen, welche Jemand verwaltet, gebraucht werden. Das J. iſt ein gerichtliches, wenn es in Gegenwart von Gerichtsperſonen aufgenommen wird, oder ein außergerichtliches, wenn bei der Verfertigung desſelben keine Gerichtsperſonen zugegen ſind. Es kann auch mit oder ohne Feierlichkeiten vorgenommen werden. Bezüglich der über Verlaſſenſchaften errichteten J.e fordern viele Rechte, daß der Erbe, wenn er nicht zur Zahlung der, die Verlaſſenſchaft überſteigenden, Schulden des Erblaſſers verbunden ſeyn ſoll, binnen einer gewiſſen Zeit ein J. aufnehme, welches Recht des Erben das beneficium inventarii heißt. Auch die Vormünder müſſen über das Vermögen ihrer Mündel J.e anfertigen, u. ebenſo Mutter, Bruder u. Schweſter, wenn ſie die Vormundſchaft führen. — Im kaufmänniſchen Sinne verſteht man unter J. die ſpecifizirte ſchriftliche Zuſammenſtellung der ſämmtlichen Aktiven u. Paſſiven eines Handels-Geſchäftes, welches ein Kaufmann anfertigt, um dadurch die augenblickliche wirkliche Größe ſeines Vermögens, ſowie die Vermehrung oder Verminderung desſelben während einer gewiſſen Zeit, zu erfahren. Das Buch, in welches das J. aufgezeichnet wird, heißt J.ienbuch.

Inverneß. 1) Die größte Grafſchaft in Schottland, zu der auch ein bedeutender Theil der Hebriden gehört, 200 □Meilen groß, wovon die Hebriden ein Dritttheil umfaſſen, mit 97,600 Einwohnern, gränzt in Norden an die Grafſchaft Roß u. den Golf von Murray; im Oſten an die Grafſchaft Marin, Elgin, Banff u. Alberdeen; im Süden an die Grafſchaf Perth u. Argyle; im Weſten an den atlantiſchen Ocean. Es iſt ein gebirgiges romantiſches Land mit tiefen Thälern, voll Moor u. Seen. Gebirge ſind in S.O. die Granpianberge mit dem Caingorne, im O. die Monag-Lea-Kette, im N. der hohe Mealfourvonny, u. im S. der Ben Nevis, der höchſte Berg in Großbritannien. Bemerkenswerth iſt das Vorgebirge Andramurchan mit dem Dorfe gleiches Namens (2000 Einwohnern). Die bedeutendſten Seen ſind in N.W. der Morrer u. Arkey, in S.W. der Schirl u. Eiel, in S.O. der Ericht-See. Beträchtliche Flüſſe ſind: der Spey, Findhorn, Naira, Beauly, die in die Nordſee fließen. Der große Caledonian-Canal, welcher Schiffe von 32 Kanonen trägt, verbindet die Nordſee mit dem atlantiſchen Ocean mittelſt der Seen Roß, Oich u. Lochy, wodurch dieſe Grafſchaft, ſowie ganz Schottland in beinahe zwei gleiche Theile getheilt wird. Volksſprache iſt die gäliſche. Die Weſtküſte iſt ſehr zerriſſen. Nur Thäler u. Flußufer ſind fruchtbar u. angebaut; Viehzucht (Pferde, Rindvieh, Ziegen) u. Fiſcherei ſind bedeutend, u. Ueberfluß an Holz. Das Klima iſt feucht, nebelig u. kalt. Um 565 drang Columba (Columb-Kill oder Hy, Inſel nach ihm benannt), ein iriſcher Mönch, zuerſt bis hieher u. auf die Hebriten, u. lehrte das Chriſtenthum. 2) Hauptſtadt gleiches Namens, an der Mündung des Roß in den Murray-Golf, mit großem ſicheren, durch zwei Forts geſchützten Hafen, einem befeſtigten Schloß, einer Academie, Fabriken für Hanf- u. Flachsleinwand, Segeltuch und Packleinwand, Gerberei, Eiſengießerei, lebhaftem Handel, Lachs- u. Heringsfiſcherei u. 15,000 Einwohner meiſt engliſcher Abkunft. Unweit davon ſind die Ruinen des Schloſſes, wo Marbeth den Duncan ermordete u. auf dem 1150 Fuß hohen Craig Phadrik die des Vitrified Forts. Auch gewann hier im Februar 1746 der Prätendent Karl Eduard ein Gefecht, nach dem ſiegreichen Treffen bei Faikirk gegen General Loudon. wR.

Inverſion, Umkehrung; in der Rhetorik u. Styliſtik eine Umſtellung der Worte, indem die gewöhnliche Folge derſelben verändert wird, um die Aufmerkſamkeit auf einen beſtimmten Begriff vorzugsweiſe hinzuleiten, z. B. „zum Träumen nicht, zum Handeln ſey bereit." — Da die J. nur die gewöhnliche oder natürliche Wortfolge ändert, ſo wird dadurch keine Veränderung des Sinnes be-

Digitized by Google

wirkt. Findet letzteres Statt, ſo iſt keine Veränderung der gewöhnlichen Wortfolge, ſondern eine durchaus veränderte Wortſtellung vorhanden, wo die Betonung den Ausſchlag gibt. Z. B. Er hat mich betrogen; mich hat er betrogen, u. ſ. w. Die Poeſie bedient ſich ebenfalls der J. zu Beförderung des Wohlklanges und des Rhythmus, nicht zur Sinnveränderung. — In der Muſik, und zwar im contrapunktiſchen Satze, iſt J. die Verkehrung der Stimmen gegen einander; dann, in Wiederholungen einer Periode, die willkürliche Stellung der dichteriſchen Worte.

Inveſtitur (latein.), Einkleidung. Das althochdeutſche Wort „werjan" wird in den Urkunden mit vestire überſetzt, daher: giwert oder giwerida = investitura. J. bezeichnet alſo die Einweiſung in den Beſitz eines Rechtes an einer unbeweglichen Sache. Die J. war die förmliche, geſetzliche Ueberlaſſung dieſes Rechtes. Damit dieſelbe in die Augen ſpringend, deutlich u. von klarem Beweiſe ſei, gab es im alten deutſchen Rechte mehre Arten, wie durch ſymboliſche Handlungen die Einweiſung in ein Recht u. die wirkliche Ergreifung desſelben ausgedrückt wurde. So wird die Uebergabe des Rechtes an einer Sache (traditio) als das natürlich Vorausgehende, von der J., als dem den gerichtlichen u. förmlichen, geſetzlichen Beweis Liefernden, unterſchieden. Die Symbole, welche bei der J. gebraucht wurden, waren z. B. die ſogenannte chrenecruda (= reines Kraut), indem der Richter durch Ueberreichung von Erde u. Gras von dem zu übertragenden Grundſtücke förmlich u. geſetzlich in den Beſitz desſelben einwies; dasſelbe Symbol wird auch in den alten Geſetzen u. Urkunden ausgedrückt: investire per wasonem et cespitem = durch Raſen. Ein anderes Symbol für die J. war: die Ueberreichung (das Werfen) eines Halmes von dem Grundſtücke, an dem ein Recht begründet werden ſollte (per festucam, laisowerpisse, stipulatio), ferner die Ueberreichung eines, von einem auf dem Felde ſtehenden Baume gebrochenen Aſtes, Zweiges, an Denjenigen, dem ein Recht an dieſem Stücke Landes gegeben werden ſollte (adrahmilio, i. per ramum = Zweig; ufgeben mit einem riſe). Durch die J. war man geſetzlich in das zu begründende Recht eingetreten, hatte alſo rechtlichen Beweis u. Beſitz (Gewehre), Sicherheit der Vertretung u. ſ. w. Als im Laufe der Zeiten die Verhältniſſe im Verkehre mannigfaltiger u. zur Beweisführung hauptſächlich Urkunden benützt wurden, ſo kamen auch jene alten, auf äußere ſinnliche Wahrnehmung u. ſomit auf feſteres Einprägen in das Gedächtniß abzweckenden, Formen außer Gebrauch u. man begründete Rechte an einer unbeweglichen Sache durch die Erklärung vor dem betreffenden Gerichte, welche dieſelbe aufſchrieb. Dieſe Auflaſſung iſt noch vielfach in Deutſchland, wie die alte J., zur Entſtehung des Eigenthums oder anderer Rechte an einem Grundſtücke unumgänglich nothwendig, indem durch andere Verträge nur Rechte gegenüber der Perſon, welche die unbewegliche Sache übertragen will, begründet werden, nicht aber an dieſer ſelbſt. Weil alle Rechte an Immobilien durch J. oder Auflaſſung entſtehen, ſo iſt dieſelbe auch bei Bauerngütern oder Lehnen nothwendig, an denen Jemand nicht zwar das wahre Eigenthum, aber das Recht des Beſitzers u. gewiſſer Benützung der Sache u. Verfügung über dieſelbe gegen Leiſtung beſtimmter Dienſte oder Erhebung gewiſſer Theile des Ertrages erhält. Wird alſo die J. nicht vorgenommen, ſo iſt z. B. auch kein Lehen begründet. Die J. bei den Lehen geſchieht durch die Erklärung des Herrn vor dem Lehnshofe u. durch die Annahme deſſen, der belehnt wird. Vorher hat der letztere nur eine Klage gegen den Herrn aus dem Vertrage, nicht aber ein Recht an der Sache ſelbſt. Früher wurde die J. durch Ueberreichung einer Fahne, ſie wurde auch mittelſt des Schwertes, des Scepters u. ſ. w. vorgenommen. hh.

Inveſtiturſtreit nennt man den von der letzten Hälfte des 11. bis in die erſte Hälfte des 12. Jahrh. geführten, weltgeſchichtlichen Kampf der geiſtlichen und weltlichen Gewalt um die Beſetzung der kirchlichen Aemter und um die Herrſchaft der geiſtlichen oder weltlichen Gewalt in der Kirche. Nachdem die Könige u. Fürſten in den abendländiſchen Reichen den chriſtlichen Glauben angenommen

Digitized by Google

hatten, wurden viele derſelben von heiliger Liebe zu Gott und von feurigem Eifer für die Befeſtigung und Verbreitung der Kirche, durch welche den Völkern ewige und zeitliche Wohlfahrt, geiſtliches und leibliches Heil zu Theil wurde, entflammt; deßhalb gründeten die Großen dieſer Erde ſo viele Bisthümer, Abteien, Stifter u. Kirchen, durch welche ſie die Religion, die die heiligen Glaubensboten dem Volke gebracht hatten, in dem Lande u. für die Nachkommen befeſtigten u. ſo den Seelen die Gnade Gottes, Erleuchtung u. Erhaltung des Geiſtes, Veredelung u. Sittigung des Gemüthes, Erhebung des Lebens durch Kunſt und Wiſſenſchaft und Verbeſſerung des Zuſtandes im Allgemeinen herbeizuführen ſuchten. Die Religion u. Kirche verdanken in dieſer Weiſe den eifrigen u. frommen Kaiſern, Königen, Fürſten, Grafen u. Herren unendlich Vieles. Wohlthäter nicht bloß ihrer, ſondern der fernſten Zeiten ſind ſo geweſen: Dagobert, Pipin, Karl der Große, Ludwig der Fromme, Karl der Dicke im Frankenreiche; Ludwig der Deutſche, Heinrich I., die Ottonen, Heinrich II., Konrad II., Heinrich III., als Kaiſer in Deutſchland; Alfred der Große, Edgar, Eduard der Bekenner, als Könige von England, u. ſ. w. Um nun auch zu zeigen, wie hoch ſie die Gnade des Glaubens ſchätzten u. die Kirche in der Welt recht anſehnlich zu machen, haben die Fürſten ihr reiche und glänzende Schenkungen gemacht in Geld u. großem Gute, außer den prachtvollen Bauten von Domen, Klöſtern und Kirchen, nebſt der unermeßlichen Pracht der kirchlichen Geräthe. Den Biſchöfen, Aebten u. Stiftern gaben ſie aber auch wichtige Rechte: ſie ertheilten ihnen Grafen- und Herzogs-Befugniſſe über die ihnen geſchenkten Lande; ſie zogen dieſelben in ihren Rath u. ihre Verſammlungen, weil ſie von geiſtlicher Regierung größeres Heil u. für ſich ſelbſt weniger Nachtheil erwarteten. So waren alſo Biſchöfe u. Aebte zu wichtiger Stellung in den Angelegenheiten des Reiches u. zu großer Macht bei der Regierung deſſelben gelangt. Da jene hochherzigen Fürſten aus Liebe zu Gott, aus wahrer Frömmigkeit, zum Heile ihrer Seele u. zum Wohle ihrer Untergebenen ſtets das Beſte der Kirche im Auge hatten u. darauf bedacht waren, würdige u. tüchtige Männer zu Biſchöfen u. Aebten zu beſtellen in den Bisthümern u. Klöſtern, die ſie geſtiftet hatten: ſo dachte Niemand daran, dieſes Verhältniß zu ſtören. Kaiſer u. Könige ſuchten nicht das Ihrige, ſondern das Reich Gottes u. den Nutzen der Kirche aufrichtig u. ohne Hehl. Auch mußte man ihnen die Beſetzung der geiſtlichen Aemter belaſſen, da ſie dieſelben nicht blos gegründet hatten, ſondern fortfuhren, ſie zu befeſtigen, zu erweitern u. neue zu ſtiften. So ſehen wir — einige Störungen ungerechnet — die Fürſten die biſchöflichen Stühle u. Abteien vergeben u. Biſchöfe u. Aebte feierlich durch Ueberreichung von Ring u. Stab, dem Zeichen der geiſtlichen Gewalt, der J., in ihr Amt einweiſen, ohne daß dieſelben im Ganzen dieſe Befugniſſe mißbraucht, oder ſich als Herren der Kirche gedacht hätten, indem ſie dieſes nur thaten aus Rückſicht auf das Beſte der Religion. Allein die vielfache Berührung der Geiſtlichen mit weltlichen Perſonen, der Reichthum u. der Glanz ihrer irdiſchen Stellung, ſtürzte ſie in Sinnlichkeit u. Luſt; daher Verwilderung in den Sitten, beſonders furchtbares Ueberhandnehmen des Concubinates. Der Glanz der geiſtlichen Aemter lockte Viele an, nach denſelben zu ſtreben, ſelbſt durch Geld; die Fürſten u. ihre Diener, nach demſelben gierig, griffen darnach, u. da das Zurückhalten von der Welt u. ihrer Luſt für Denjenigen, der mitten in ihr ſteht, äußerſt ſchwierig iſt, ſo nahm dieſes Verderben auf die gräulichſte Weiſe überhand. — Simonie, das Verkaufen geiſtlicher Stellen, herrſchte allenthalben, damit auch Verfall des geiſtlichen Standes, der Religion u. Gottesfurcht. Hildebrand, nachher Papſt Gregor VII., u. ſein Freund, der Cardinal Peter Damiani, ſahen dieſe Gräuel in der Chriſtenheit u. ſuchten die Päpſte, Leo IX., Nicolaus II. u. Alexander II. zu kräftigem Einſchreiten zu veranlaſſen. Vielfache ſtrenge Geſetze gegen Simonie u. das Concubinat wurden erlaſſen u. durch die päpſtlichen Legaten Hildebrand u. Damiani auch an vielen Orten durchgeſetzt. Allein das Uebel lag tiefer — in der Abhängigkeit der Kirche von der weltlichen Gewalt, welche ſchon durch

Digitized by Google

die Beſetzung der Stellen mehr an das Irdiſche, als das Ewige u. Himmliſche denken ließ. Insbeſondere war Deutſchlands Klerus durch Heinrichs IV. Sittenloſigkeit und ſeiner Geſellen Unverſchämtheit vielfach, ja faſt allgemein, tief geſunken. Es galt die Rettung der Religion, ihres Einfluſſes auf die Beſſerung und Veredelung der Menſchen; es galt, den Satz nicht bloß aufzuſtellen, ſondern auch durchzufechten: die Kirche iſt ein Werk Gottes, von ihm geſtiftet, ſie wird von denen geleitet u. regiert, denen ihr göttlicher Stifter hierzu Pflicht u. Vollmacht gegeben hat, von den Apoſteln u. ihren Nachfolgern, ſie iſt nicht durch die weltlichen Fürſten entſtanden und ihnen unterthan. Dieſen Satz erkannte Gregor klar u. ſuchte ihn als die Aufgabe ſeiner ganzen Lebenskraft zu erfaſſen. Es galt ihm als der einzige Anker der Rettung: die Vernichtung der J. der Biſchöfe und Aebte durch Laien mit Ring und Stab, als dem Zeichen der Vergebung geiſtlicher Aemter durch Weltliche, ſomit der Abhängigkeit der Kirche vom Kaiſer u. dem Reiche. Zwar hatten die Fürſten die beſtehenden Verhältniſſe für ſich, u. es iſt unter allen Umſtänden äußerſt ſchwierig, eingewurzelte Einrichtungen zu ändern, zumal, wenn man noch mit dem, dem zeitlichen und der Welt ſo ſehr hinneigenden, Menſchen zu thun hat, der das Geiſtige und die Erhebung flieht. Um ſo größer iſt aber der Muth u. die Standhaftigkeit eines Mannes, der, blos auf ſein gutes Recht geſtützt u. auf die Ordnung Gottes, mit der Macht der Welt, mit der Leidenſchaft des geſunkenen Klerus, mit tauſend in einanderverſchlungenen Intereſſen muthig und tapfer den Kampf beginnt. Auf die beſtehende Uebung konnten die Fürſten ſich nicht berufen, weil ihre Vorfahren die J. der Biſchöfe nicht als ein ihnen zuſtehendes Recht ausgeübt, ſondern wegen ihres Eifers und ihres Wohlwollens gegen die Kirche von dieſer nur die Geſtattung hierzu erlangt hatten. Denn nie kann dieſelbe an die weltliche Gewalt ihre Regierung und Leitung abtreten, da ſie ja eine göttliche Einrichtung iſt und ihre Ordnung, die nicht von der Welt iſt, von ihrem Stifter für alle Zeiten erhalten hat. Sie und die weltliche Gewalt haben nicht einerlei Grund u. Boden, ſondern ſie ſteht auf übernatürlichem, dieſe auf natürlichem Fundamente. Da Gregor entſchloſſen war, dem Uebel, das die Kirche zerfraß, gründlich ein Ende zu machen, ſo begann er den Kampf mit dem Größten der Weltlichen, mit dem Kaiſer Heinrich IV. Dieſem konnte aber auch wegen der ſchamloſen Beſetzung der kirchlichen Würden mit den zügelloſeſten Geſellen der Lüderlichkeit des jungen Kaiſers und des öffentlichen Verkaufes der geiſtlichen Aemter das, von ſeinen Vorfahren zum Beſten der Kirche gewiſſenhaft ausgeübte, Recht der Ernennung der Biſchöfe und Aebte und der J. derſelben mit Ring u. Stab nicht belaſſen werden, ohne daß Gregor, als der Hüter u. Wächter der Zucht u. Ordnung in der Kirche, ſein eigenes Gewiſſen aufs Schwerſte belaſtet hätte. Gerade aber auch die augenfällige Nichtswürdigkeit des Kaiſers, der Hofleute u. der von ihnen beſtellten Geiſtlichkeit, zeigte der Maſſe des Volkes die Rechtmäßigkeit des Beginnens des Papſtes u. gewann ihm die Herzen derer, welche das Gute wollten. Auf der Synode zu Rom (1074) wurde das alte Cölibatsgeſetz aufs Schärfſte erneuert, auf der von 1075 verordnet: „wer ein Biſthum, eine Abtei oder niederes Kirchenamt aus der Hand eines Laien annehme, ſolle abgeſetzt, u. weltliche Fürſten, welche die J. ſolcher Stellen ertheilen, aus der Kirchengemeinſchaft ausgeſchloſſen werden." Heinrich achtete nicht auf dieſe Beſchlüſſe und die 1076 folgenden dringenden Ermahnungen, ſondern ließ von den ihm ergebenen, feigen Biſchöfen (mit Ausnahme der Biſchöfe Adalbert v. Würzburg u. Hermann v. Metz) auf der Verſammlung zu Worms (24. Jan. 1076) den Papſt abſetzen. Allein das ganze ausgelaſſene u. zügelloſe Betragen Kaiſer Heinrichs entzog ihm die Fürſten, beſonders, nachdem der Papſt den Bann über ihn verhängt hatte (ſ. d. Art. Heinrich u. Gregor). Es folgten nun Zeiten aufgeregter Leidenſchaften u. hitziger Kämpfe. Der Papſt ſuchte den Kaiſer, der nicht der Beſchirmer der Kirche war, zu entfernen u. der Kaiſer ſich im Beſitze ſeiner Gewalt u. ſeiner bisherigen Rechte zu behaupten. Wechſelnd

Digitized by Google

war das äußerliche Geſchick. Gregor ſah nicht mehr das Ende des Streites; er ſtarb in der Verbannung; wohl aber ſah er, daß die Meinung der Welt mehr nach ihm ſich neige. Alle Verhältniſſe waren in dieſen Kampf gezogen: der Kaiſer hatte ſeinen mächtigen Anhang, dem Papſte ſtanden auch viele Gewaltige zur Seite, perſönliche und eigennützige Intereſſen ſpielten auch ihre Rolle und ſo war die ganze Geſellſchaft durch dieſen Streit auf das Tiefſte erſchüttert. Die Nachfolger Gregors, Victor III. und Urban II., traten ganz in ſeine Wege und es war ihnen klar, daß ſie für die höhere Ordnung der Dinge ſtreiten müßten, wenn nicht die Kraft der Religion der Gewalt der Mächtigen weichen, an dieſen nicht die Umwandelung u. Beſſerung verſuchen, ſondern zu einer ohnmächtigen Handhabe des weltlichen Armes erniedrigt werden ſollte; doch, dies war gegen den Willen des göttlichen Stifters und deßhalb erweckte er auch die Männer, welche ſeinem Werke die göttliche Kraft über alle Welt — hohe u. niedere — erhalten haben. Der heilige, hochgelehrte Anſelm, Erzbiſchof v. Canterbury, kämpfte gegen den König Heinrich II. v. England und ſeine Nachfolger ganz denſelben Kampf. Kaiſer Heinrich V. folgte auch noch der Bahn ſeines Vaters Heinrichs IV., bis er einſah, daß die Gemüther ihm entgegen ſeyen und ſo die Hand zum Frieden u. zur Verſöhnung bot. Der ungeheuere Streit wurde geſchlichtet unter Papſt Calixt II. durch das Concordat zu Worms 1122, welches beſtimmte: die Biſchöfe u. Aebte werden nach den Kirchengeſetzen von den Geiſtlichen — in Gegenwart des Kaiſers — gewählt u. dieſer belehnt ſie dann, in Deutſchland vor, in Italien u. Burgund nach ihrer Weihe mit den Reichsgütern durch das Reichszepter, nicht aber mit Ring u. Stab. Das ökumeniſche Concil von 1123 beſtätigte dieſe Einigung, welche jetzt im Allgemeinen die Norm für die Beſetzung der kirchlichen Stellen bildete. Wenigſtens war der Grundſatz feſtgeſtellt, daß die Kirche unabhängig u. frei, nur ſich ſelbſt regierend u. keiner andern Gewalt unterthan ſei. Zwar hörte jetzt der Kampf der geiſtlichen u. weltlichen Gewalt nicht auf, ſondern er wurde noch geraume Zeit hindurch fortgeführt, denn es war einmal Mißtrauen u. Erbitterung zwiſchen den beiden Mächten aufgetaucht, u. an Nahrung hiezu fehlte es bei den vielfachen Berührungen der Kirche und der Reiche keineswegs. Wenn nun das Ende des Streites den Grundſatz feſtſtellte, daß die Kirche, als eine andere Ordnung, ſich ſelbſt regiere, u. wenn dagegen auf der andern Seite ihr Verhältniß zu den weltlichen Gewalten, in denen ſie wirken muß, nicht ein abſtoßendes wurde, ſondern vielmehr durch das calixtiniſche Concordat dem Reiche das belaſſen wurde, was ihm gehörte, nämlich die Anerkennung des Lehensverhältniſſes, in welchem die Biſchöfe und Aebte durch den Beſitz von Reichslehen ſtanden; wenn alſo die Gränzen der Kirche u. der Staaten abgeſchloſſen waren, ohne gegenſeitige Ausſchließung: ſo führte doch die Nachweiſung des Satzes von der Freiheit der Kirche u. ihrer höheren Ordnung noch weitere Fragen herbei, welche von da an eine Löſung forderten: nämlich die Frage über das Verhältniß des Papſtes zum Kaiſer, der Kirche zum Reiche. Iſt nun auch wahr, daß die Kirche, als das Reich Gottes, höher iſt, als die irdiſche Gewalt, das Reich der Welt, gegründet auf die natürliche Ordnung, ſo kann dagegen erſtere eine thatſächliche Anerkennung dieſer Wahrheit nicht als eine Nothwendigkeit von der weltlichen Macht erzwingen, ſondern dieſe Anerkennung muß lediglich auf der freien Ueberzeugung der irdiſchen Gewalt beruhen, und dann wird dieſe in der Kirche die Alles umfaſſende, göttliche Anſtalt erkennen und ehren. Hätten dieſes die Kaiſer gethan und wäre nur die freiwillige Anerkennung der höheren Ordnung der Kirche durch das Reich von Seiten der Päpſte begehrt worden — der Kampf hätte für beide Theile einen beſſeren Ausgang gehabt.

Invitatorium, auch **psalmus invitatorius** genannt, kommt von den Klöſtern her, wo man die Kloſtergeiſtlichen mit dem Zurufe „Venite adoremus" aufweckte, worauf dann der ganze Pſalm abgebetet wurde. In den Frauenklöſtern wurde anſtatt dieſes Rufes Alleluja gebraucht. In Rom ſang man in

Digitized by Google

früheren Zeiten das I. nur an Sonn- u. Feſttagen u. überhaupt an jenen T… wo das Volk zum Gebete ſich verſammelte, oder bei der Mette erſchien, ab… den Werktagen war es jedoch nicht üblich. In der Folgezeit aber wurde … ſelbe allgemein bei der Matutin mit dem Pſalme „Venite exultemus Domino“ … eigenen, für die Feſttage beſtimmten, Abänderungen eingeführt. Nur am … der Erſcheinung des Herrn, an den drei letzten Tagen in der Charwoche u… Officium defunctorum per annum iſt kein I. Beim letzteren wird es jedoch … am Allerſeelentage, am Sterbe- u. Beerdigungstage, wie überhaupt auch d… wenn die drei Nokturnen ſind, gebetet oder geſungen.

Invocavit heißt der erſte Sonntag in der Faſten nach den Anfangswo… des Introitus (ſ. d.) „invocavit me etc.“ Pſalm 91, V. 15.

Io, Tochter des Inachos, Königs von Arges, oder des Jaſos, wurde, … Geliebte des Zeus, von dieſem in eine Kuh verwandelt. Juno erbat ſich d… zum Geſchenke u. übergab ſie dem 100äugigen Argus zur Bewachung. Nach… Hermes dieſen eingeſchläfert u. erſchlagen hatte, irrte die befreite J. wahnſin… von einem Lande u. Meere zum andern, bis ſie an Aegyptens Gränze R… findet, ihre vorige Geſtalt wieder erlangte u. den Epaphos gebar. Sie heirath… hierauf den König Telegonos, wurde zur Göttin erhoben u. als Iſis verehrt.

Jod oder **Jodine** (Iodum, Iodinum, abgeleitet vom griechiſchen ἰοειδ… veilchenartig) iſt ein chemiſches Element, welches 1811 von dem Seifenfabrikant… Courtois zu Paris in der Aſche von Seepflanzen entdeckt u. dann von Ga… Luſſac 1813—14 näher unterſucht u. beſchrieben wurde. Das J. findet ſich ve… bunden mit Kali oder Natrium in mehren Seegewächſen, im Badeſchwamm (ſ. d.) im Meerwaſſer, im Steinſalze, in verſchiedenen Mineralwäſſern, in einige… Erzen u. ſ. w. und wird in chemiſchen Fabriken auf mehrfache Weiſe gewonnen… vorzüglich aber aus einer, im Handel unter dem Namen Varekſoda oder Kelp… vorkommenden Aſche, die durch Verbrennen verſchiedener Tangarten (Seepflanzen) erhalten wird. Das J. iſt bei gewöhnlicher Temperatur feſt, bildet bläulich… eiſenſchwarze, glänzende Blättchen, welche im dünnen Zuſtande das Licht roth durchſcheinen laſſen u. kryſtalliſirt zuweilen in rhombiſchen Pyramiden. Es iſt weich, zerreiblich, ſchmilzt bei 84° R. u. verflüchtiget ſich bei 140° mit ſchön rothen Dämpfen; der Geruch iſt dem des Chlors (ſ. d.) ähnlich, unangenehm, jedoch ſchwächer, der Geſchmack herb u. ſcharf. In Waſſer iſt es wenig, in Alkohol mit brauner Farbe löslich; mit unorganiſchen u. organiſchen Stoffen vereinigt es ſich leicht; die letzteren werden dadurch zerſetzt u. meiſtens braun gefärbt. Das beſte Reagens auf J. u. ſeine Verbindungen iſt Stärkekleiſter, u. ſo umgekehrt auch J. das ſicherſte Erkennungsmittel der Stärke. Mit Sauerſtoff bildet das J. die J.-Säure, welche feſt, weiß, geruchlos, ſcharfſchmeckend iſt u. mit Baſen die jodſauern Salze bildet; mit Waſſerſtoff verbunden, gibt das J. die Hydriodſäure, welche ein farbloſes Gas, das weder brennbar, noch athembar iſt u. ſtark an der Luft raucht, darſtellt. Dieſe Hydriodſäure verbindet ſich mit Waſſer zu tropfbarflüſſiger oder wäſſeriger Hydriodſäure; ſie bildet mit Baſen die hydriodſauren Salze. Uebrigens geht das Jod auch Verbindungen ein mit Stickſtoff, Chlor, Brom u. mit den Metallen. Seit ungefähr 27 Jahren wird es als Heilmittel angewendet, theils innerlich, theils äußerlich, u. zwar beſonders gegen Drüſenkrankheiten, Skropheln, Kröpfe ꝛc. Beim innerlichen Gebrauche iſt aber große Vorſicht nöthig, da das J. u. die meiſten ſeiner Verbindungen giftig wirken. Auch in der Daguerreotypie (ſ. d.) findet es Anwendung. aM.

Jokaſte auch **Epikaſte**, Tochter des Menelaos u. Schweſter des Kreon, war die Gemahlin des thebaniſchen Königs Laius, mit dem ſie den Oedipus (ſ. d.) erzeugte. wR.

Iolkos, Stadt in Theſſalien, einſt die Reſidenz des Pelias u. Jaſon. Aus ihrem Hafen fuhren die Argonauten zum Zuge nach Kolchis aus. Bei J. wurden auf den pelasgiſchen Feldern die Leichenſpiele gehalten, die Akaſtos ſeinem Vater Pelias zu Ehren gab. Aus ihren Trümmern entſtand Demetrias.

Digitized by Google

Jon, iſt in der Sagengeſchichte nebſt dem Achäus ein Sohn des Xuthus, Enkel des Hellen. Die Sage von ihm hat Euripides in der gleichnamigen Tragödie in folgender Weiſe dargeſtellt: Jon, vom Apollo mit der Kreuſa, der Gemahlin des Xuthus, Königs von Attika, gezeugt, wird durch Fürſorge des Gottes unerkannt beim Orakel zu Delphi auferzogen. Nach mehren Jahren, als Xuthus, um wegen ſeiner Kinderloſigkeit mit der Kreuſa Rath einzuholen, nach Delphi kommt und die Antwort erhält, daß er ſchon einen Sohn habe u. zwar ſei es derjenige, welcher ihm zuerſt begegnen würde, kommt ihm J. (Ἴων von ἰέναι, gehen, eben von dieſem Entgegenkommen benannt) zuerſt entgegen, u. Xuthus, ihn für die Frucht einer früheren Liebe haltend, nimmt ihn freudig als ſeinen Sohn an. Darüber erwacht die Eiferſucht u. der Zorn der Kreuſa in dem Maße, daß ſie des J. durch Gift ſich zu entledigen ſucht. Dieſer Plan durch Fügung der Götter vereitelt, führt zur Wiedererkennung der Mutter u. des Sohnes u. ſo zur Löſung der Verwickelung, über welche man jedoch nach getroffener Verabredung den Xuthus im Dunkeln läßt. So weit Euripides. J. ſoll dann nach Angiale (Nordküſte des Peloponnes) gegangen, dort von dem Könige Salinus an Kindesſtatt angenommen, die Tochter des Königs Helike geheirathet, das Land nach ſeinem Namen Jonien, die von ihm erbaute Hauptſtadt nach dem Namen ſeiner Gemahlin Helike genannt haben. Dann ſoll er auch von den Attikern als König anerkannt, dieſes Land in die vier Stämme (Phylen) eingetheilt u. endlich eine Colonie von Attika an die kleinaſiatiſche Küſte geführt haben. Man ſieht, wie die ganze alte Geſchichte des joniſchen Stammes in ihm perſonifizirt iſt. F. M.

Jonier ſind ein u. zwar der geiſtig bedeutendſte der vier helleniſchen Hauptſtämme, als deren Stammheros in der Sage Jon, Sohn des Xuthus u. Enkel des Hellen erſcheint. Als den geiſtig hervorragenſten kann man dieſen Stamm ohne Zweifel beſonders in ſo weit bezeichnen, als auch die Attiker zum joniſchen Stamme gehören. In der Sagengeſchichte bildet Attika durchaus den Mittelpunkt des joniſchen Stammes u. auch in der geſchichtlichen Zeit, wo die J. u. Attiker übrigens als neben einanderſtehend erſcheinen, ſpricht ſich die Verwandtſchaft in mannigfachen Beziehungen u. Einrichtungen beſtimmt genug aus. Die Eintheilung in 4 Phylen, das Streben nach demokratiſcher Verfaſſung u. größere geiſtige Regſamkeit überhaupt ſind Grundzüge im Charakter des joniſchen Stammes im Gegenſatze zu dem doriſchen. Die J. außerhalb Attika erſcheinen in der Geſchichte zuerſt als die Bewohner der Nordküſte des Peloponnes, Angiale wurde von ihnen Jonien, nachher Achaja genannt. Von da durch die ihrer Seits wieder von den Dorern bei der herakliđiſchen Wanderung (1100 v. Chr.) aus ihren Wohnſitzen im ſüdlichen Peloponnes vertriebenen Achäern verdrängt, gingen ſie zu ihren Stammesgenoſſen nach Attika, von wo ſie aber ſchon im Jahre 1044 unter Anführung des Neleus u. Androklus, der Söhne des Codrus, nach der Küſte von Kleinaſien überſetzten u. dort den mittleren Theil zwiſchen den nördlich wohnenden Aeolern u. den etwas ſpäter ſüdlich von ihnen ſich anſiedelnden Dorern beſetzend, den aus 12 Städten, worunter Milet, Epheſus, Phokäa, dann Samos u. Chios auf den gleichnamigen Inſeln die bedeutendſten waren, beſtehenden joniſchen Bund gründeten. Die einzelnen Städte hatten ihre eigene Verfaſſung, welche mannigfach zwiſchen Demokratie u. Tyrannei ſchwankte, waren aber durch ein gemeinſames Heiligthum (Panionium, der Tempel des halikoniſchen Poſeidon auf Mykale), gemeinſame Spiele (Panionien) u. Verſammlungen, in denen über Bundesangelegenheiten berathen u. Streitigkeiten der Städte unter einander geſchlichtet wurden, mit einander verbunden. Dieſe Städte gelangten früh zu einer außerordentlichen Blüthe u. Macht; Milet bildete neben Karthago die bedeutendſte Handelsſtadt am mittelländiſchen Meere u. bevölkerte die Küſten in der Richtung nach Nordoſten hin, ſowie Phokäa nach Weſten hin mit einer Menge von Colonien, von denen viele ſelbſt wieder mächtige u. berühmte Städte wurden (Sinape, Trapezunt, Olbia, Odeſſus am ſchwarzen Meere von Milet aus, Elea, Maſſilia an der italiſchen u. galliſchen Küſte von Phokäa aus ge-

Digitized by Google

gründet). Der Handel, der dieſe Blüthe hervorgebracht hatte, bewirkte freilich auf der einen Seite auch ſchon früh im Mutterlande noch unbekannte Ueppigkeit u. Verweichlichung der Sitten, brachte aber auch durch den hier ſtattfindenden Verkehr u. Ideenaustauſch die Anregung zu jener großartigen geiſtigen Bildung, die zunächſt auf das Mutterland u. dann auf die Entwickelung der ganzen Menſchheit von ſo unberechenbarem Einfluße geweſen iſt, hervor. Hier in den griechiſchen Colonien an der Küſte Kleinaſiens u. beſonders in Jonien hatte die erſte ſchöne Blüthe der Poeſie in den epiſchen Dichtern ihren Sitz u. Homer ſelbſt, wenn gleich wahrſcheinlich in dem äoliſchen Cyme geboren, gehört doch ſeiner ganzen Eigenthümlichkeit nach vorzüglich dem joniſchen Stamme an; hier hat in den aus der epiſchen Dichtung ſich entwickelnden Logographen die Geſchichtſchreibung, (auch Herodot, obgleich Dorer von Geburt, ſchrieb im joniſchen Dialekte) hier endlich auch die Philoſophie ihren Urſprung genommen u. nicht allein die eine Richtung derſelben, die man die Joniſche nennt, gehört dieſem Stamme an, ſondern auch die Stifter der andern alten Schulen, Pythagoras u. Xenophanes, waren aus ihm entſprungen. — Die Blüthe des joniſchen Städtebundes wurde gebrochen durch die Ausbreitung zuerſt der lydiſchen u. dann der perſiſchen Macht in Kleinaſien; durch den Feldherrn des Kyros, Harpagus, wurden die joniſchen Städte der perſiſchen Herrſchaft unterworfen (548) u. fortan von Tyrannen unter perſiſcher Oberhoheit regiert. Obgleich das perſiſche Joch gelinde war, konnten es doch die freiheitsliebenden J. nicht ertragen; ihr Aufſtand im Jahre 500 verſchlimmerte freilich für den Augenblick ihren Zuſtand, ward aber die Veranlaſſung zu den, für die Griechen ſo glorreichen Perſerkriegen, welche auch den J.n ihre Unabhängigkeit wiedergaben. Durch den antalkidiſchen Frieden kamen ſie im Jahre 387 in Folge der innern Streitigkeiten in Griechenland zum dritten Male unter die Herrſchaft der Perſer, wurden durch Alexander befreit u. hatten ohne einen neuen Aufſchwung zu nehmen, dieſelben Schickſale mit den andern vorderaſiatiſchen Ländern; nachdem ſie nach Alexanders Tode die Herrſchaft oft gewechſelt, fielen ſie endlich den Römern u. nach dem Untergange des oſtrömiſchen Reiches den Türken anheim. In neuerer Zeit ſind die Ueberreſte der hier einſt blühenden Bildung, beſonders von engliſchen Reiſenden vielfach unterſucht worden. Vergl. Alterthümer von Jonien, herausgegeben von der Geſellſchaft der Dilletanti zu London, mit Erläuterungen von Wagner, Leipzig u. Darmſtadt 1826. — Ueber Joniſche Säule, ſiehe Säulenordnung; ferner über Joniſchen Dialekt, Griechiſche Sprache u. Literatur. FM.

Jonikus, in der Poeſie ein vierſylbiger Fuß, in welchem entweder die beiden erſten, oder die beiden letzten Sylben kurz, und die beiden anderen lang ſind, ∪ ∪ — —, — — ∪ ∪; jener heißt der ſteigende (Jonicus a minori), dieſer der ſinkende (a majori) J.

Joniſche Inſeln, zwiſchen 36°, 40° nördl. Br. u. zwiſchen den Meridianen von 18° und 21° von Paris, von der albaniſchen Küſte bis zur Südſpitze der Halbinſel Morea gelegen, beſtehen aus den verbundenen 7 Inſeln: Corfu, $10,_{7}$ □ M., mit 66,600 Einwohnern, Paxo 2 □ M. mit 5226 Einwohnern, Santa Maura $5,_{2}$ □ M. mit 18,325 Einw., Ithaka $3,_{3}$ □ M. mit 9500 Einw., Kephalonia $16,_{2}$ □ M. mit 56,930 Einw., Zante $5,_{6}$ □ M. mit 36,780 Einw., Cerigo $4,_{5}$ □ M. mit 8591 Einw., dann noch mehren kleineren Inſeln, zuſammen 47 deutſche □ M. mit 236,000 Einwohnern enthaltend. Sämmtliche Inſeln, in länglicher Form hinter einander von Norden nach Süden, parallel mit der Küſte laufend, ſind anzuſehen als Vorläufer des Gebirgsſyſtems auf dem griechiſchen Feſtlande, von dem ſie durch ein einſt waſſerfreies, tiefes Thal getrennt ſind. Auf Corfu liegt der Kamm des Gebirges, dicht an der Küſte nach dem mittelländiſchen Meere hin, mit der höchſten Spitze St. Salvador (wohl der Iſtone der Alten), 3200′ über dem Meeresſpiegel. Paxo ſind blos von der Südſpitze des nur 2 deutſche Meilen entfernten Corfu losgeriſſene Berge; auch Santa Maura iſt ſehr gebir-

gig, ſteigt im Eliasberge bis zu 3000′ und fällt gegen die Südſpitze in, als blendend weiße Klippen (daher Leucadia) an der Küſte endenden, Kegelbergen ab; Ithaka iſt wieder ein rauher Berg, Kephalonia ſetzt von Norden nach Süden dieſes Gebirgsſyſtem fort, mit dem höchſten Gipfel deſſelben, dem ſchwarzen Berge (dem Aenos der Alten) am Südende; auch Zante, ein herrliches Eiland, wird in derſelben Richtung vom Gebirgskamme durchzogen; auf der Süd-Oſt-Spitze der Inſel iſt der höchſte Gipfel der 1220′ hohe Monte Scopo (des Plinius Mons elatus nobilis). Cerigo liegt ganz abgeſchloſſen an der Südſpitze Morea's, am Eingange des Archipels, u. gehört eigentlich nicht mehr zur j.n J.-Gruppe. Die Bodenformation der Inſeln iſt Kalkſtein, Schiefer, Mergel und ähnliches. Das Klima iſt das von Malta u. dem ſüdlichen Italien. Hauptprodukte ſind: Olivien, Wein, Korinthen, Flachs. Südfrüchte gedeihen neben den mitteleuropäiſchen Obſtbäumen. Von der Viehzucht iſt nur die Schafzucht erheblich. — Die Jonier ſind großentheils Griechen, mit Albaneſern u. Italienern vermiſcht; das griechiſche iſt offizielle Sprache; die orthodox-griechiſche Kirche, unter einem vom Patriarchen zu Konſtantinopel beſtätigten, von der Geiſtlichkeit u. dem Adel gewählten Protopopen, iſt die herrſchende. Sehr erheblich iſt übrigens auch die Anzahl der Katholiken unter einem Erzbiſchofe, ſo wie auch die der Juden. Eine Univerſität und ein Seminär der griechiſchen Kirche ſind auf Corfu, wie auf jeder Inſel eine höhere u. eine Elementarſchule als Staatsanſtalten, dann noch Privatſchulen. Britiſche Offiziere haben auf Korfu eine ſehr gute öffentliche Bibliothek geſtiftet. An Manufakturen iſt gänzlicher Mangel; der Handel, namentlich die Einfuhr von Colonialwaaren, Getreide, Holz und Manufakturwaaren, iſt ſehr bedeutend. — Die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe der j. J. beruhen auf dem pariſer Vertrage vom 5. Nov. 1815 u. auf der Conſtitution vom 2. Mai 1817. Der vereinigten Staaten der j. J. Schutzmacht iſt England, welches ſich durch einen Lordobercommiſſär, der zugleich Befehlshaber der Kriegsmacht iſt, vertreten läßt. Die innere Verwaltung beſteht aus der geſetzgebenden Verſammlung, dem Senate u. der Behörde für die Rechtspflege. Die erſtere Verſammlung beſteht aus 40 Mitgliedern, von denen 29 auf 5 Jahre gewählt werden, die anderen durch ihr Amt berufen ſind u. die alle 2 Jahre auf Berufung des Obercommiſſärs zuſammentreten; der Senat, aus einem Präſidenten u. aus den Gliedern der geſetzgebenden Verſammlung, unter Beſtätigung des Lord-Obercommiſſärs, gewählten Senatoren beſtehend, hat die ausübende Gewalt u. die Ernennung zu allen Verwaltungsſtellen, jedoch ſtets unter Beſtätigung des Obercommiſſärs. Die Municipalverwaltung beſteht aus ſechs, von den Wählern jeder Inſel berufenen Mitgliedern. Den Lord-Obercommiſſär auf Korfu vertreten auf den übrigen Inſeln von ihm zu Reſidenten ernannte Stabsoffiziere von der britiſchen Garniſon. Zu den Richterſtellen, bei den auf jeder Inſel beſtehenden Civil-, Criminal- u. Handelsgerichten, ernennt der Senat unter Beſtätigung des Obercommiſſärs; Friedensrichter für Bagatellſachen ernennen die Reſidenten der Inſeln. Auch befindet ſich auf Korfu ein Oberappellationshof mit 2 engliſchen u. 2 griechiſchen Richtern u. 2 außerordentlichen Mitgliedern, dem Lord-Obercommiſſär u. dem Senatspräſidenten. Die Rechtspflege geſchieht nach altvenetianiſchen u. griechiſchen Geſetzen. Das Staatseinkommen erwächst hauptſächlich aus dem Zolle der Oel- und Korinthenſteuer; doch koſtet England der militäriſche Schutz der j.n J. — es erhält hier 3000 Mann Garniſon — jährlich etwa 100,000 L. — Die Hauptſtadt iſt Korfu auf der Oſtküſte der gleichnamigen Inſel, ſtark befeſtigt, mit etwa 30,000 Einwohnern. Die nächſtbedeutende Stadt iſt Zante, auf der gleichnamigen Inſel, prächtig in venetianiſcher Weiſe gebaut, mit 65 Kirchen u. 6000 Einwohnern. Br.

Joniſche Schule, ſiehe Griechiſche Philoſophie.

Jota, der griechiſche Namen des Buchſtaben J., welcher bei den Griechen, u. in der früheſten Zeit auch bei den Römern ſtets als Vocal, nie als Conſonant behandelt wurde. (Vergl. die Artikel J. u. Jod.) — Wegen der Klein-

heit ſeiner Geſtalt (indem das J. in gewiſſen Fällen bloß durch ein Häckchen unter dem Texte — J. subscriptum — angedeutet wird), wird es überhaupt bildlich für etwas Kleines gebraucht, woher z. B. die ſprichwörtliche Redensart: „Es fehlt kein J. daran.“

Ipecacuanha, Brechwurzel, Ruhrwurzel, iſt eines der wichtigſten Heilmittel aus dem Pflanzenreiche. Sie iſt die Wurzel von Cephaëlis I. aus der Familie der Rubiaceen, einer in Braſilien häufig vorkommenden Pflanze. Die Wirkungen der J. ſind Brechen erregend, beruhigend u. ſchlafbringend; in Braſilien wird ſie auch gegen den Biß der giftigen Schlange gerühmt. aM.

Iphigenia, die Tochter des Agamemnon (ſ. d.), ſollte der Artemis in Aulis geopfert werden, als dieſe ſie in einer Wolke nach Tauris entführte und an ihrer Stelle eine Hirſchkuh vor den Prieſter ſtellte. Als Prieſterin hatte ſie hier das Amt, jeden ankommenden Fremden zu opfern. Auch Oreſtes, der wegen des begangenen Muttermordes in der Welt umherirrte, ſollte geopfert werden, als ſie ihn erkannte, u. in ſeiner Begleitung mit der Bildſäule der tauriſchen Göttin nach Griechenland entfloh. Von Euripides u. Göthe wurde dieſe Sage dramatiſch, u. von Gluck in einer Oper dargeſtellt.

Iphikrates, ein berühmter Feldherr von Athen u. Sohn eines Schuhmachers, ſchwang ſich zu den höchſten Staatsämtern in der Republik empor. Er bekämpfte die Thracier, beſiegte die Spartaner, ſtand den Perſern gegen Aegypten u. Sparta gegen Theben bei. Er führte neue Kleidung u. Waffen bei den Soldaten ein, ſo daß ſie bequemer fochten u. gewöhnte ſie an gute Mannszucht. Er ſtarb 350 vor Chr. Außer der Biographie bei Cornelius Nepos vergleiche Rehdanz „Vitae Iphicratis, Chabriae, Thimothei“ (Berlin 1845).

Irak Adſchemi, die größte Provinz Perſiens, mit mehr als 4400 □ M. u. ungefähr 2½ Mill. Menſchen, iſt das alte Medien (ſ. d.), am untern Euphrat u. Tigris, zum Theile gebirgig, größtentheils aber fruchtbar und ſchlecht angebaut, deßhalb auch ungeſund; im Alterthume gehörte es zu den cultivirteſten Ländern. Hauptproducte ſind: Bergöl, Datteln, Kameele, Büffel u. Schafe; die Bewohner gehören meiſt dem arabiſchen Stamme an, u. leben in ſchlecht gebauten Dörfern, häufiger aber als Nomaden. Die Hauptſtädte ſind Bagdad und Baſſora.

Irak Arabi, eine türkiſche Provinz in Kleinaſien, zum alten Meſopotamien gehörig, am untern Euphrat u. Tigris; es bildet eine Hochebene mit Ausläufern der kurdiſchen Gebirge im Norden, fruchtbar an den Flußufern, wo es an Bewäſſerung fehlt bloßes Weidland, im Sommer dürre Steppe, weſtlich vom Euphrat Sandwüſte.

Iran, das große Tafelland Aſiens, welches im Oſten aus Afghaniſtan u. Beludſchiſtan, im Weſten aber aus dem eigentlichen Perſien beſteht. Es iſt von einer Reihe von Gebirgsketten durchzogen, welche die Alten Zagros nannten, u. die jetzt die Gebirge von Kurdiſtan bilden. Die Mitte des Landes bildet eine große Salzwüſte.

Iravaddy, großer Fluß in Oſt-Aſien, Tibet u. Birmaher, deſſen Urſprung noch zweifelhaft (wahrſcheinlich des Tſampu) und deſſen oberer Lauf noch unbekannt iſt. Er mündet in mehren Armen in den Golf von Martaban, nachdem er eine Menge Nebenflüſſe in ſeinem Laufe aufgenommen. wR.

Irenäus, der Heilige u. Martyrer, einer der größten chriſtlichen Kirchenlehrer, wurde wahrſcheinlich zu Smyrna in Kleinaſien geboren, wo er ſchon in früheſter Jugend den heiligen Polykarpus, den Schüler des heiligen Evangeliſten Johannes, hörte, von dem er mit Pothines u. Andern nach Frankreich geſchickt wurde. Nach Pothines, welcher Biſchof zu Lyon ward, im Jahre 177 erfolgtem Martertode wurde J. deſſen Nachfolger u. ſtand dieſem Kirchenſprengel über 30 Jahre vor. Der heilige Gregor von Tours berichtet, daß durch die eifrigen Bemühungen des heiligen J. faſt alle Einwohner Lyons zum Chriſtenthume bekehrt worden ſeien. Welchen Segen mag auch Gott nicht durch einen

Digitized by Google

Mann geſtiftet haben, in deſſen Herzen durch Polykarp die erſte Liebe eines Apoſtels brannte, der an der Bruſt des Heilandes liegen durfte! Dieſe Liebe ſprach auch aus J., als er den Papſt Viktor bat, gegen die aſiatiſchen Chriſten nicht mit Strenge zu verfahren, weil ſie nicht aufhörten, am nämlichen Tage, wie die Juden, das Oſterfeſt zu feiern. Auch auf uns erſtreckt ſich noch der Segen ſeiner apoſtoliſchen Arbeiten durch ſeine Schriften, an denen auch das Gepräge der Bekanntſchaft mit den ſchönen Wiſſenſchaften unverkennbar iſt. Sehr nachdrücklich vertheidigt er in denſelben die katholiſche Glaubenslehre von dem heil. Meßopfer u. dem heil. Altarsſakramente; auch erklärte er darin ganz deutlich den apoſtoliſchen Stuhl zu Rom als den Hauptſitz der allgemeinen Kirche Jeſu Chriſti und warnt ſehr nachdrücklich und oft gegen die Trennung von der apoſtoliſch-katholiſchen Kirche Jeſu Chriſti. — „Wo die Kirche iſt —" ſagt er — „da iſt auch der Geiſt Gottes, u. wo der Geiſt Gottes iſt, da iſt die Kirche u. jede Gnade." Der Geiſt iſt aber die Wahrheit. Darum, welche nicht Theil haben an ihm, die werden weder an den Brüſten der Mutter zum Leben gerührt werden, noch erhalten ſie auch von Jeſu Chriſto den lebendigen lautern Quell, ſondern graben ſich ſelbſt Brunnen, die geſpalten ſind, u. trinken faules Waſſer des Sumpfes. Sie meiden den Glauben der Kirche, damit ſie nicht zurecht gewieſen, u. verwerfen den (heil.) Geiſt, „welcher aus den Entſcheidungen der Kirche ſpricht, damit ſie nicht belehrt werden." Als unter Kaiſer Severus eine zweite Chriſtenverfolgung zu Lyon wüthete, litt auch J. des Glaubens wegen viele Martern. Die Anzahl der Gemordeten, deren Blut in Strömen auf den Straßen gefloſſen, wird auf 19 Tauſend angegeben. Nach allen andern wurde auch er enthauptet im Jahre 202. Der Prieſter Zacharias, welcher ſein Nachfolger auf dem biſchöflichen Sitze wurde, ſoll ihn zwiſchen den Gräbern der hh. Martyrer Epipodius u. Alexander beigeſetzt haben. Die Kirche feiert ſein Andenken am 28. Juni. — 2) J., **Biſchof u. Martyrer**, wurde im 3. Jahrhunderte in einem unbekannt gebliebenen Orte Syriens geboren. Er war verehlicht und hatte mit ſeiner Gemahlin mehre Kinder erzeugt. Berühmt wegen ſeiner großen theologiſchen und anderen Kenntniſſe noch mehr aber wegen ſeiner vielfältigen Tugenden, erfreute er ſich allgemeiner Hochachtung u. wurde, als der biſchöfliche Sitz in der Hauptſtadt Syriens erledigt war, einſtimmig darauf erhoben. In jenen Zeiten war jedoch ein Biſthum nichts weniger, als ein wünſchenswerthes Ziel, vielmehr ſehr oft der ſichere Weg zum Martertode; denn, ſo oft eine Verfolgung ausbrach, traf ſtets die erſte und größte Wuth die Biſchöfe, nach deren Hinrichtung die übrigen Chriſten um ſo leichter zu verführen u. zum Abfalle vom Glauben zu bewegen waren. Da Kaiſer Diocletian die Chriſten allenthalben zu verfolgen u. zu tödten befahl, im Falle ſie ſich von ihrer Religion nicht abwendig machen ließen, ließ der Statthalter Probus dieſen Befehl öffentlich bekannt machen u. fing auch unverzüglich an denſelben auszuführen. Einer der Erſten, welche Probus vorrufen ließ, war J.; u. auf ſeine entſchiedene Weigerung, den Götzen zu opfern, ließ ihn Probus auf die Folter legen, ſeine Glieder auszerren und noch auf verſchiedene andere Art quälen, wobei er ihn zugleich mitten unter den Martern fragte: ob er ſich noch nicht entſchloſſen, den Göttern zu opfern? — Allein J. gab ihm, als ein ſtandhafter Mann, die Antwort: „Ich opfere nur dem Gott des Himmels u. der Erde und dieſes Opfer bringe ich nun wirklich dar, indem ich ſeinen Namen laut und öffentlich bekenne u. für ſeine Ehre leide. Hierauf wurde der heil. Biſchof nach einem Kerker abgeführt, wo er abermals Vieles leiden mußte; jedoch erhielten ſeine nächſten Anverwandten, ſeine Kinder, ſein alter, noch lebender Vater und ſeine ſonſtigen Freunde die Erlaubniß, ihn zu beſuchen, was jedoch aus keiner andern Abſicht geſchah, als ihn durch das Jammern eines abgelebten Greiſes, — der zugleich zärtlicher Vater war — durch die thränenvollen Wehklagen ſeiner Kinder und überhaupt durch den Anblick ſo vieler ihm höchſt theuren Geſchöpfe, die nach ſeinem Hinſcheiden ohne Stütze, ohne Hülfe ſeyn würden, auf andere Gedanken zu bringen. Allein, was vermag dieß Alles gegen die Stärke des Chri-

Digitized by Google

ſtenthumes! J. blieb ſtandhaft u. bekannte, daß er darum den Götzen nicht opfere, um ſich für die Ewigkeit zu erhalten; er wies die Seinigen an den Vater, der Alles, jedes Haar auf unſerem Haupte gezählet u. ohne deſſen Wink kein Sperling todt zur Erde fällt. „Dieſer —“ ſo ſagte er — „wird auch euch erhalten.“ — Nach einiger Zeit ließ Probus den frommen Biſchof wieder vor Gericht bringen u. fragte ihn noch einmal: ob er den Götzen opfern wolle? Auf J. wiederholte Weigerung ergrimmte der Zorn des Statthalters auf's Neue; er ließ den Halsſtarrigen mit Ruthen züchtigen, ging ihn aber während dieſer Mißhandelung immer an, den Götzen zu opfern, ohne Etwas weiter, als dieſelbe Antwort, zu bekommen. Endlich der fruchtloſen Verſuche überdrüſſig, befahl Probus, den gotterfüllten J. von der Brücke herab in den Savefluß zu ſtürzen, ihm jedoch zuvor den Kopf abzuſchlagen. Als J. dieſes Urtheil vernahm, fiel er auf die Knie, dankte dem Herrn des Himmels mit lauter Stimme, daß er ihn gewürdigt, für ſeine Ehre zu leiden und das Leben zu laſſen. Zuletzt empfahl er der göttlichen Barmherzigkeit die Seinigen, entblößte ſeinen Hals u. empfing unter ſtetem Gebete den Todesſtreich mit dem Schwerte, worauf der vom Haupte getrennte Körper ins Waſſer geworfen wurde. — Jahrestag der 25. März. Siehe Prat, Leben des heil. J., Regensb. 1846.

Irene, 1) die Göttin des Friedens, eine der Horen, gewöhnlich mit einem Oelzweige in der Hand dargeſtellt. 2) Eine griechiſche Kaiſerin, geboren zu Athen, ſchön und geiſtreich, Gemahlin Leo's IV., Mutter Konſtantin's VI., für den ſie 18 Jahre, u. nachdem ſie ihn hatte blenden laſſen, im eigenen Namen die Herrſchaft führte. Beliebt wegen ihrer Vorliebe für den Bilderdienſt, welcher wieder eingeführt wurde, nachdem ſie (787) die 7. ökumeniſche Kirchenverſammlung (Concilium) zu Nicäa veranſtaltet hatte, ward ihre Verbindung mit Karl den Großen ihr verderblich, denn ihr Heer wurde von dieſem (788) in Calabrien geſchlagen. Nicephorus ſtieß ſie vom Throne und verwies ſie auf die Inſel Lesbos, wo ſie in einem Kloſter im Jahre 803 ſtarb.

Ireton, ausgezeichneter General u. einflußreicher Staatsmann während der engliſchen Staatsumwälzung unter Karl I., war Anfangs Advokat, trat beim Ausbruche des Bürgerkriegs in's Parlamentsheer und ſtieg als Schwiegerſohn Cromwell's bis zum Generaliſſimus empor. In der Schlacht bei Naſebi 1645 befehligte er den linken Flügel und wurde gefangen. Er hatte nebſt Cromwell einen bedeutenden Antheil an den großen Ereigniſſen jener Zeit, wodurch das Parlament in die Botmäßigkeit des Heeres gerieth, ſaß mit über den König zu Gericht, u. unterwarf Irland unter furchtbaren Greuelthaten. Er eroberte auch Limerik u. ſtarb hier 1651. Nach der Reſtauration kam ſein Leichnam an den Galgen u. wurde mit dem Cromwells in dieſelbe Grube geworfen.

Iriarte 1) (Juan de), ein ausgezeichneter Philolog, geboren 1702 zu Orotava auf Teneriffa. Nachdem er zu Paris u. Rouen die alten Sprachen ſtudirt hatte, führte ihn 1724 das Studium der Rechtswiſſenſchaft nach Madrid; hier wurde er 1724 Bibliothekar der königlichen Bibliothek, 1742 Interpret im Miniſterium des Auswärtigen, 1743 Mitglied der königlichen Akademie, u. ſtarb 1771. Seine vorzüglichſten Werke ſind der Katalog der griechiſchen Handſchriften der königlichen Bibliothek, wovon aber nur der erſte Band (Madrid 1769) erſchien; eine lateiniſche Grammatik, an der er ſein ganzes Leben gearbeitet hatte, die aber erſt nach ſeinem Tode von ſeinem Neffen Tomas de J. herausgegeben wurde (Madr. 1771) u. endlich lateiniſche u. ſpaniſche Epigramme u. Sprüchwörter (refranes), die nebſt einigen lateiniſchen epiſchen Gedichten ebenfalls von ſeinem Neffen unter dem Titel „Obras sueltas“ (2 Bde., Madrid 1774, 4.) herausgegeben wurden. — 2) J. (Tomas de), ein ſehr bekannter ſpaniſcher Dichter, des Vorigen Neffe, geboren 1750 zu Orotava auf Teneriffa, machte ſeine erſten Studien in ſeiner Vaterſtadt unter Leitung ſeines Bruders, des Dominikaners Jouan Tomas de J. Seiner, unter dem Namen Anagramm Tirſo Imareta herausgegebenen Originalkomödie „Hacerque hacemos“ (Madrid 1770)

Digitized by Google

folgten mehre Ueberſetzungen franzöſiſcher Dramen u. Originalſtücke. Nach ſeines Oheims Tode wurde er deſſen Nachfolger als Interpret im Miniſterium des Auswärtigen. Im Jahre 1772 wurde er Redakteur des „Mercurio historico y politico de Madrid,“ ſodann 1776 Archivar des oberſten Kriegsraths. Seinen Ruf begründete er beſonders durch das didaktiſche Gedicht „La musica“ (1780) u. die „Fabulas literarias“ (1782), die beide ſehr viele Auflagen erlebten und in die meiſten europäiſchen Sprachen überſetzt wurden. Sodann überſetzte er 4 Geſänge der „Aeneis,“ verfaßte Elementarſchulbücher, ſammelte ſeine Werke in acht Bänden (Madrid 1805) u. ließ 1788 die Komödie „La sennorita malcriada“ erſcheinen. Eine Auswahl ſeiner Gedichte gibt Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanas.“

Iridium, ein Schwermetall, das bis jetzt nicht rein, ſondern nur in Verbindung mit Platin u. Oſmium gefunden wurde. Das Platin u. I. (gediegen I.) kommt gewöhnlich in abgerundeten Körnern von ſilberweißer bis platingrauer Farbe vor, iſt metalliſchglänzend, hat das höchſte bekannte ſpezifiſche Gewicht, nämlich 23—24, bleibt vor dem Löthen unveränderlich, löſt ſich in Königswaſſer nicht auf und wird durch Schmelzen mit Salpeter oxydirt. Es findet ſich bei Niſchen-Tagilsk u. Newiansk am Ural, wo es gegen 20 Prozent Platin enthält, und in Braſilien. Auf Porzellan bringt es eine ausgezeichnet ſchwarze Farbe hervor u. wird zu dieſem Zwecke verwendet. Von Tennant wurde es 1803 zuerſt entdeckt. Das Oſenium-I. (Iridosmium) beſteht aus wechſelnden Mengen, bis zu 50 Prozent I. u. bis zu 80 Prozent Oſmium, es findet ſich im Platinſand des Urals u. in Braſilien, jedoch nur ſelten. aM.

Iris, eine Tochter des Meergottes Thaumas (daher Thaumantia) u. der Oceanide Elektra. Sie iſt die freundliche ſchnelle Botin der Götter u. ihr Symbol der Friedensbogen, der Regenbogen, der auch ſpäter ſelbſt Iris genannt ward, u. den man ſich wenigſtens immer in ihrem Gefolge dachte; ſo wird ſie von Juno zur ſterbenden Dido geſendet, welcher Proſerpina noch nicht das goldene Haar entwand, die alſo noch nicht dem Tode geweiht war, um die Arme von ihren Qualen zu erlöſen und

„Alſo entflog durch den Himmel auf gelben Flügeln die Iris
„Ziehend gegen die Sonne den tauſendfarbigen Bogen,“

u. ſchnitt der Unglücklichen das Haar ab u. augenblicklich entfloh Wärme u. Leben. Von Zeus, doch noch viel öfter von Here, ward ſie als Ueberbringerin ihrer Botſchaften gebraucht, daher die nicht wenig geſchorene Dienerin der launenvollen Göttin.

Irkutsk, Hauptſtadt des gleichnamigen ruſſiſchen Gouvernements in Sibirien, welches 507,300 Bewohner zählt, an der Angara, regelmäßig gebaut, mit 19 Kirchen, Sitz eines Biſchofes, Gymnaſium, Kreisſchule, Lancaſterſchule, mineralogiſches Cabinet, Bibliothek, Gefängniß u. Krankenhaus, Admiralität, 103 Fabriken, Handel u. Mittelpunkt aller Waſſerſtraßen Sibiriens, Einw. 14,175.

Irland, die zweite der britiſchen Inſeln, hat eine Ausdehnung von 61 deutſchen Meilen, von Süden nach Norden; der ſüdlichſte Punkt iſt das Kap Klear, in Lat. 51° 19′, der nördlichſte Malin Head, in Lat. 55° 23′; der öſtlichſte Punkt liegt unter dem Meridian von 7° 40′, der weſtlichſte iſt Dunmore Head, in Long. 12° 40′ n. Paris. I. umfaßt 14,708 d. □ Meilen; der Küſtenumfang beträgt 270 deutſche Meilen. — Die politiſche Eintheilung beruht zunächſt auf den 4 Provinzen: Leiceſter, Munſter, Connaught, Ulſter, welche früher ſelbſtſtändige Königreiche bildeten; ſie correſpondiren mit den 4 Weltgegenden der Inſel, den öſtlichen, ſüdlichen, weſtlichen u. nördlichen Theil derſelben einnehmend; im Uebrigen iſt I. wie England in Grafſchaften eingetheilt und zwar in 32, wovon 12 auf Leiceſter, 6 auf Munſter, 5 auf Connaught, 9 auf Ulſter fallen. Die Countris zerfallen wieder in je 4 bis 12 Baronien; die größte Grafſchaft iſt Cork in Munſter, die kleinſte Louth in Leiceſter. — Der Hauptcharakter der Oberfläche I.s iſt eine große

Digitized by Google

Ebene, von Oſten nach Weſten quer durchziehend u. von bedeutenden Gebirgen eingefaßt. Zwiſchen Leiceſter und Munſter ziehen ſich unter dem Namen Knockmale-Down u. Galtins lange Bergketten hin; die gebirgigſte Grafſchaft iſt Kerry; an romantiſcher Wildheit, nicht an Höhe der Berge, ſteht dieſer die Grafſchaft Wicklow zunächſt. Die höchſten Bergſpitzen erheben ſich an den ſchönen waldumkränzten Seen von Killarney und heißen Mangerton, Macgillicuddy's Renks (3410′ hoch) u. Cahirconrigh; nach der Grafſchaft Cork hin heißen dieſe Gebirge Wallyhowra-Berge mit den Gipfeln Hilary, Bogra, Nagles, Knockbrack ꝛc. An der nordöſtlichen Küſte bietet die Grafſchaft Antrim am, J. von England trennenden, Meeresarme eigenthümliche Felsformationen dar, namentlich ungeheure Baſaltſäulen, von denen Giant's Cauſeway berühmt. Hohe Bergketten ſind auch die Mourneberge, in der ſüdlichen Grafſchaft Down (Slieve-Donard, 2654′ hoch), die Gebirge von Carlingford u. die Züge in den Grafſchaften Tyrone, Derry u. Donnegal. Die Provinz Connaught hat einzelne Gebirge, von denen der Croagh Patrik nächſt den Macgillicuddy's Renks der höchſte Punkt J.s iſt. Innerhalb der durch dieſe Berge eingegürteten, an Seen u. Sümpfen reichen, Ebene ſteht der Bog von Allen nur 270′ über der Meeresfläche. Dieſes Tiefland zieht ſich in einzelnen Streifen, zwiſchen den iſolirten Gebirgsgruppen, deren weſtlichſte die höchſten Gipfel enthalten, durch, bis zu den Meeresküſten. Im Norden der Centralebene erheben ſich auf den weſtlichen Landzungen ebenfalls iſolirte hohe Gruppen, wie die Stephiw-Bog, Manturck u. a. Am nördlichen Theile der Inſel, öſtlich vom Ernſe-See, liegen die Longfield-Berge. — Die Küſte hat zahlreiche Buſen u. das Binnenland bedeutende Flüſſe. Unter den letztern iſt der größte, überhaupt in Großbritannien, der Shannon, 170 engliſche Meilen aus dem Lough Allen in Connaught abfließend, wird bereits bei Limerick als Meeresarm ſchiffbar für die größten Seeſchiffe, bildet einen Meerbuſen von 60 engliſchen Meilen an ſeiner Mündung. Der Barrow durchfließt den größten Theil von Leiceſter u. bildet den Hafen von Waterford; zu erwähnen ſind noch der hiſtoriſch-denkwürdige Boyan, Foyle, Bann u. das Blackwater. Sämmtliche Flüſſe des überhaupt reich bewäſſerten J. münden in breite Buſen u. Lough, deren 14 große Kriegsſchiffe, 17 Fregatten u. 35 andere Schiffe aufnehmen können u. deren bedeutendſte die Bantry-, Dingle-, Galway-, Clew-, Sligo, Donnegal-Buſen u. der Lough Swilly ſind. Lough heißt eigentlich Landſee, woran J. ſo reich, doch werden auch Meerarme ſo genannt. Lough Neagh in Ulſter iſt der größte Binnenſee von Großbritannien, nächſt bedeutend iſt Lough Erne, während die Loughs Foyle, Belfaſt, Swilly eigentliche Meerbuſen ſind. — An Kanälen verbindet der große Kanal durch einen Nebenkanal den Shannon mit dem Barrow (156 engliſche Meilen Länge), ebenſo der königliche Kanal (83 engliſche Meilen Länge). Der kanaliſirte Newry verbindet den Lough Neagh mit dem Meere. Die beiden erſtgenannten Kanäle kommen dem Verkehre Dublin's zu Gute. An Naturprodukten, und zunächſt an Mineralien beſitzt J. vorzüglich Kupfer; ſeine Steinkohle iſt geringer als die engliſche und lagert hauptſächlich in Kilkenny; vom Pflanzenreiche gedeihen Cerealien ſehr gut; doch bildet die Kartoffel leider das Hauptnahrungsmittel des furchtbar armen Volkes; bei beſſerer Bewirthſchaftung könnte J. mehr anbaufähiges Land beſitzen, als England. Uebrigens eignet ſich J. vermöge ſeines Bodens insbeſondere zur Viehzucht. Hafer, Weizen u. Gerſte werden für die Ausfuhr gebaut; auch Flachs iſt ein ſehr werthvolles Produkt der iriſchen Landwirthſchaft. J. hat an 3 Millionen Acres Torfmoore. — J. hat von den 3 Reichen den geringſten Hausthiere-Stand; doch aber an Schafen 2 Millionen, übrigens geringer Qualität. Die Leinen- u. Baumwollenfabrikation J.s iſt bedeutend; ferner wird ſehr viel Pöckelfleiſch ausgeführt. Die Einwohnerzahl betrug bei dem letzten Cenſus 8,568,970, was auf die □ Meile durchſchnittlich 4847 M.

Digitized by Google

macht. Die Provinz Ulſter iſt die bevölkertſte. Die größten Städte ſind Dublin mit 204,155 Einwohnern, Cork mit 107,016 Einwohnern, Limerick mit 66,554 Einwohnern, Belfaſt mit 53,000 Einwhnern, Galway mit 33,120 Einwohnern, Waterford mit 28,821 Einwohnern, Kilkenny mit 24,000 Einwohnern. — Der Ire iſt dem Schotten näher verwandt, als dem Briten u. gehört mit jenem zum Stamme der Erſen. Seine Sprache iſt ein Dialekt des Altgaliſchen. Die Engländer bilden übrigens den wohlhabenderen Theil der Bevölkerung, doch beträgt die iriſche Bevölkerung in J. nicht unter 8 Millionen. Die Volksreligion iſt die katholiſche, $\frac{7}{8}$ der Bevölkerung umfaſſend; die herrſchende u. Staatsreligion aber die anglikaniſche, etwa 780,000 Anhänger zählend in 4 Erzbisthümern (Armagh, Dublin, Tuam, Caſhel) u. 18 Bisthümer. Es leben in J. auch viele Methodiſten oder Wasleyaner. Die 4 katholiſchen Erzdiözeſen werden nach dem Hauptorte der anglikaniſchen Erzdiözeſe genannt; die Reſidenzen der Erzbiſchöfe von Armagh und Caſhel ſind indeſſen zu Drogheda u. Turles. — Die alten Scoten oder Irländer gehören zum galiſchen Stamme und waren ein rohes und wildes Volk; das Chriſtenthum verbreitete ſich ſchon im 6. Jahrhunderte; den iriſchen Apoſtel, den h. Patrik, will übrigens die neuere Kritik in das Gebiet der Fabel verſetzen; Columban gründete im ſelben Jahrhunderte den Orden der Culdis, der ſich durch ſeine reinen und apoſtoliſchen Grundſätze auszeichnete; es entſtanden Klöſter, die treffliche Pflanzſchulen der Wiſſenſchaften wurden; durch das Chriſtenthum ward die Schreibekunſt eingeführt u. die Mönche erfanden eigenthümliche Alphabete, die zu den ſonderbarſten Vermuthungen Anlaß gegeben haben. Schon ſeit dem 7. Jahrhunderte ſuchten die Normanen J. heim; ſie ließen ſich nieder, gründeten Städte u. Reiche, die bald unter einander, bald mit den Eingeborenen kriegten, ſich aber bis zur Zeit der engliſchen Eroberung erhielten. Ueber Alter und Charakter der altiriſchen Geſetze (Brehon Laws) läßt ſich nichts Beſtimmtes feſtſetzen. Als die Engländer nach J. kamen, war das Land ſchlecht oder gar nicht angebaut, das Volk lebte von Jagd, Viehzucht, Fiſcherei; Pelzwerk war vornehmſte Handelswaare. Nur eine Kunſt übten ſie, die Muſik; Harfe, Dudelſack u. Trommel waren Lieblingsinſtrumente; die Sänger u. Muſiker hießen Barden. Regiert wurden die einzelnen Stämme von Oberhäuptern, die wenigſtens zu einer gewiſſen Zeit unter der Botmäßigkeit eines Königs ſtanden; Themora oder Theagmar, das große Haus im Königreiche Meath, ſcheint der Bundesort geweſen zu ſeyn u. wird die Hauptſtadt der Scoten genannt. Mit den kleineren Reichen entſtanden 5 größere Staaten, Munſter, Meath, Ulſter, Leiceſter u. Connaught, die ſich indeß ſtets feindlich gegenüber ſtanden. Dermod von Leiceſter mußte 1166 dem mächtigen Roderich O'Connor von Connaught weichen; er flüchtete nach England u. erhielt mit Erlaubniß Heinrichs II. von einzelnen Baronen gegen große Verſprechungen Unterſtützung; mit deren Hülfe eroberte er ſein altes Reich wieder u. erweiterte es, ſtets neue Bundesgenoſſen, beſonders den Grafen Richard Strongbow von Pembroke, aus England herbeiziehend, die nach ſeinem Tode in J. blieben. Heinrich II. kam 1172 ſelbſt hinüber, aber die Irländer, ſtatt ſich gemeinſchaftlich gegen den drohenden Feind zu wenden, ſetzten ihre inneren Kämpfe mit Erbitterung fort, während die Engländer ſich feſtſetzten u. den Häuptlingen zugeſtanden, ihre alten Rechte unter engliſcher Lehensherrlichkeit auszuüben; Roderich O'Connor blieb gegen leichte Leiſtungen König von Connaught; Meath u. andere Gebiete fielen indeß unmittelbar an die engliſche Krone, die in Grafſchaften eingetheilt wurden, von wo die Engländer immer weiter um ſich griffen. Die Stelle des Königs vertrat der Generalgouverneur. König Johann, dem noch unter ſeinem Vater J. abgetreten worden, wo er indeß durch ſeinen Uebermuth die Großen zur Empörung aufreizte, traf über die Rechte und Verhältniſſe des Landes manche Beſtimmungen, während der Kampf zwiſchen Iren u. Engländern fortdauerte. Heinrich III. gab auch den Irländern die Magna

Digitized by Google

Charta, allein in J. war der Einfluß der Barone viel größer, als in England, u. dieſe engliſchen Großen wollten nicht, daß Geſetze ihren Anmaſſungen Schranken ſetzen ſollten; aus demſelben Grunde ſuchten ſie auch jede Verſchmelzung der Engländer mit den Eingeborenen zu verhindern, was mehrfache Verordnungen, wie die von Kilkenay 1367 zu bezwecken ſuchten. Es wurden zwar jährliche Parlamente gehalten, wo aber die Barone u. der Clerus Alles entſchieden, weil die Städte ſehr unbedeutend waren. Die Engländer waren indeß ſelbſt unter ſich nicht einig u. ſo ward Edward Bruce zum Verſuche ermuthigt, ihnen die Inſel zu entreißen; er ließ ſich zum Könige krönen u. machte große Fortſchritte, ward aber 1318 erſchlagen. Trotzdem daß die engliſchen Könige J. ſo viel als möglich auszubeuten u. ſelbſt vom Clerus, der aber ſeine Rechte eifrigſt vertheidigte, Steuern zu erheben ſuchten, koſtete die Verwaltung ſtets Zuſchüſſe von England. Die Macht der irländiſchen Barone ſtieg während der Fehden der rothen u. weißen Roſe; J. war dem Hauſe York ergeben, weßwegen Lambert Simnel (ſ. Großbritannien) hier zuerſt auftrat. Heinrich VII. ſchickte 1495 Eduard Poynings hinüber, um die Ruhe herzuſtellen u. die Eingebornen zum Gehorſame zurückzuführen; auf einem Parlamente zu Dublin befeſtigte er durch ein nach ihm benanntes Geſetz (Poyningsact) das Anſehen der engliſchen Regierung; alle früheren engliſchen Geſetze ſollten auch in J. gültig ſeyn; aber kein Geſetzesvorſchlag ſollte dem iriſchen Parlamente vorgelegt werden, der nicht vorher vom geheimen Rathe in England gebilligt worden. Dadurch gerieth J. in eine drückende Abhängigkeit von England, wenn ihm auch ein Schutz gegen die Tyrannei der Barone gewährt war. Damit war der Keim aller ſpäteren Verwicklungen gegeben, die ohnedieß bei der Eiferſucht, die in der Nationalverſchiedenheit tief gegründet iſt, nicht ausbleiben konnten. Erſt in den letzten Regierungsjahren der Königin Eliſabeth ward J. eigentlich erobert u. kurz nach der Thronbeſteigung Jakob I. ſeine Unterwerfung vollendet. Die abſcheulichſten Mittel mußten dazu dienen, um den Waffen der Königin Eliſabeth Erfolg zu geben, Verrath, Mord, Niedermetzelung im Großen u. eine künſtlich geſchaffene Hungersnoth. Letztere ward dadurch bewirkt, daß man die Erndten Jahr für Jahr vernichtete, bis der ſchönſte Theil von J., insbeſondere Munſter, buchſtäblich entvölkert war. Erſt 1612 wurden die Iren als engliſche Unterthanen betrachtet, durch das Statut 11. Jakob I. Dieſes Statut hob allen Stammesunterſchied zwiſchen Engländern u. Iren auf; „zu dem Ende, daß ſie in eine Nation zuſammengewachſen, ſoll nun vollkommene Vergeſſenheit und Beſeitigung aller vorigen Mißhelligkeiten u. Zwietracht unter ihnen ſtattfinden.“ Abgeſehen, daß vorher jede Verheirathung zwiſchen Engländern und Irländern und den erſteren ſogar verboten war, der letzteren Güter oder Waaren zu verkaufen, konnte ein Engländer einen oder mehre Iren ganz ungeſtraft ermorden; hatte der Ermordete den Huldigungseid geleiſtet, ſo mußte der Mörder eine kleine Geldbuße zahlen. Der Zweck jenes Inſtituts ward indeſſen nicht erreicht, durch die gleichzeitig eintretende proteſtantiſche Reformation; die eigentlichen Iren wieſen dieſelbe ohne Ausnahme und die Eingeborenen von engliſcher Abkunft doch dem größeren Theile nach zurück. Die Stammesunterſchiede traten zurück, und Iren und Engländer vereinigten ſich, um als Katholiken Raub u. Unterdrückung zu erdulden. Die Regierung Jakob I. zeichnete ſich durch Verbrechen aus, welche unter dem Deckmantel des Proteſtantismus gegen das iriſche Volk verübt wurden. Das ganze Gebiet von Ulſter ward eingezogen, die Bewohner hingerichtet oder niedergemetzelt, nur ein kleiner Reſt entkam in unzugängliche Einöden. Ihre Stellen nahmen ſchottiſche Abentheurer ein. Da ſich nun die Gerichtsbarkeit des Parlaments über ganz J. erſtreckte, ſo ſchuf Jakob an einem Tage 40 geſchloſſene Flecken und ertheilte in jedem deſſelben 13 Proteſtanten das Recht, zwei Parlamentsmitglieder zu wählen. Die Regierung Karl I. begann unter Auſpizien anderer Art. Bedrückung u. Beraubung wechſelten der Form nach und ungerechte Geſetze traten an die Stelle des mordenden Schwertes; Verwirkungen und Confiskationen traten ein. Das

Digitized by Google

Werkzeug, deſſen die Regierung ſich bediente, war die Unterſuchung mangelhafter Beſitztitel. Die Krone machte in drei Provinzen auf die Beſitzungen der Einwohner Anſpruch und ließ dieſe Anſprüche durch die genannte Commiſſion betreiben. Die Geſchworenen, die ſich nicht beſtechen ließen, wurden eingekerkert, zu Grunde gerichtet, die Richter wurden beſtochen durch vier Schillinge auf das Pfund alles Grundbeſitzes, den ſie für die Krone confiscirten. Der Hauptbetreiber dieſer Beſtechung war Strafford. Der Bürgerkrieg war die Folge davon. Alles erlittene Unrecht vergeſſend, blieben die Katholiken mit verzweifelter Standhaftigkeit der Partei des Königs treu, indeß die iriſchen Proteſtanten ſich nach u. nach der Republik anſchloſſen. Während dieſes Bürgerkrieges wurden die Irländer von St. Leger, Monroe, Tiſhbourne, Hamilton, Grenville, Ireton und Cromwell auf die ſcheußlichſte und grauſamſte Weiſe hingerichtet. Die Weltgeſchichte weist nichts Schrecklicheres auf, als die Blutbäder, welche O'Brien, Lord Inchiquin in der Kathedralkirche von Caſhel, Ireton bei Limerick u. Cromwell in Drogheda u. Werford anrichteten. Nach Beendigung des Krieges ließ Cromwell im Süden 80,000 Irländer zuſammentreiben, um ſie nach Weſtindien zu verpflanzen. Alle, welche dieß gewaltſame Zuſammentreiben überlebten, wurden wirklich eingeſchifft. Nach 6 Jahren lebten aber von dieſen Unglücklichen nur noch 20 Individuen! Die Reſtauration, die in England und Schottland ſo viele Ungerechtigkeiten wieder gut machte, beſtätigte die britiſchen Plünderer und die Soldateska Ireton's u. Cromwell's im Beſitze der den iriſchen Katholiken geraubten Güter. Der Herzog von York nahm für ſeinen Antheil an der Beute gegen 80,000 Acres Ländereien, welche iriſchen Katholiken gehört hatten, welche die Freunde und Beſchützer ſeines Vaters geweſen waren. Und doch reihten ſich dieſe Iren um ihn, als er ſpäter vom Throne geſtoßen ward. Durch einen großen Sieg über Wilhelm III. bei Limerick drangen ſie dieſem 1691 den Vertrag von Limerick ab. Dieſer machte dem blutigen Bürgerkriege ein Ende, war vortheilhaft für Irland, indem er den Iren gleichen geſetzlichen Schutz u. freie Ausübung ihrer Religion zuſicherte, u. ſtellte dieſes wieder unter die Herrſchaft Englands. Der Vertrag ward aber engliſcherſeits durchaus gebrochen, ſobald dieß mit vollkommener Sicherheit geſchehen konnte, u. zwar durch Erlaſſung von neuen Geſetzen, von denen einige Proben folgen. Jedem Katholiken ward unterſagt, einer katholiſchen Ehefrau ein Witthum auszuſetzen, zu Gunſten ſeiner Töchter ſeinen Grundbeſitz mit irgend einem Vermächtniſſe zu beſchweren, oder auch nur letztwillig über ſeine liegenden Güter zu verfügen. Die Behörde war ermächtigt, nach ſeinem Tode ſeinen Beſitz unter die Söhne gleichzeitig zu vertheilen. Trat die Ehefrau eines Katholiken zum Proteſtantismus über, ſo konnte ſie von ihrem Gatten nicht nur einen abgeſonderten Unterhalt fordern, ſondern er mußte ihr überdieß die Erziehung ſämmtlicher Kinder überlaſſen. Erklärte ſich der älteſte Sohn eines Katholiken, wenn auch in noch früher Jugend, zum Proteſtanten, ſo machte er ſeinen Vater dadurch zum bloßen Nutznießer ſeines Gutes auf Lebenszeit; derſelbe durfte kein Grundſtück verkaufen, oder eine ſonſtige Verfügung darüber treffen. That ein anderes Kind denſelben Schritt, ſo entzog es ſich dadurch der väterlichen Gewalt und durfte ſeinen Unterhalt aus des Vaters Vermögen fordern. Kaufte irgend ein Katholik ein Landſtück gegen baares Geld, ſo war jeder Proteſtant geſetzlich ermächtigt, dem Katholiken das Gut wegzunehmen u. für ſich zu benützen, ohne daß er ihm den Kaufpreis zu erſetzen brauchte. Eben ſo war es bei Gütern, die einem Katholiken durch Heirath oder Erbſchaft zufielen. Beſaß ein Katholik ein Pferd, das mehr als fünf Pfund Sterling werth war, ſo durfte jeder Proteſtant gegen Bezahlung von 5 Pfd. St. ihm das Pferd wegnehmen. Hielt ein Katholik Schule u. unterrichtete einen Katholiken oder Proteſtanten in irgend einem Zweige des Wiſſens, ſo verfiel ein ſolcher Lehrer in die Strafe der Verbannung; kehrte er zurück, ſo ward er als Staatsverräther gehängt. Der Katholik, der eine katholiſche Schule im In- oder Auslande beſuchte, verlor ſein Vermögen u. Erbrecht. Kein Katholik konnte Offizier,

Digitized by Google

Soldat, Beamter, Richter, Geſchworener u. dergleichen werden oder in das Parlament wählen. Die katholiſchen Peers verloren Sitz u. Stimme im Oberhauſe. Faſt alles das fand auch auf einen Proteſtanten Anwendung, der eine Katholikin heirathete, oder deſſen unmündiges Kind katholiſch erzogen ward. Die katholiſche Religion zu lehren war ein mit Transportation beſtraftes Verbrechen; die Bekehrung eines Proteſtanten ward mit Hochverrath beſtraft. Mönche, Prieſter u. Biſchöfe verfielen derſelben Strafe, wie katholiſche Lehrer. Dieſe fürchterliche, 86 Jahre währende Verfolgung verfehlte indeß gänzlich ihren Zweck, denn die katholiſche Bevölkerung ſtieg von 2 bis auf beinahe 7 Millionen, während die ſchon damals eine Million betragende proteſtantiſche Bevölkerung ſich nicht vermehrte. In Folge des Krieges mit den amerikaniſchen Colonien u. ihrer Siege ward 1778 das ſogenannte „Strafgeſetzbuch" gemildert, indem den Katholiken Gewalt u. Herrſchaft über ihr Eigenthum u. das Recht, Käufer oder Pächter von Grundbeſitz zu werden, zugeſtanden ward. 1782, als die vereinten Flotten der Feinde Englands den Kanal durchſchifften (ſ. Großbritannien), ward das iriſche Strafgeſetzbuch abermals gemildert, wodurch England 20,000 iriſche Matroſen u. Soldaten gewann, die Rodney in den Stand ſetzten, die franzöſiſche Flotte bis nach Weſtindien zu verfolgen u. die franzöſiſche Seemacht zu vernichten. Die Katholiken durften nun lebenslängliche oder erbliche Freigüter erwerben, Schulen haben u. Religionsunterricht ertheilen. Eine Petition an das Parlament um eigene Gerichtsbarkeit u. Wahlfreiheit ward indeß verworfen. Aber die glänzenden franzöſiſchen Siege von 1792 führten zu weiteren Aufhebungen der Beſtimmungen des „Strafgeſetzbuches"; ſie konnten Sachwalter u. Anwälte, wenn auch noch nicht Oberſachwalter (King's counsels), Geſchworene, Richter, Offiziere werden, u. endlich erhielten ſie auch Wahlfreiheit. Dieſe Conceſſionen wurden indeß der Furcht u. Berechnung abgepreßt. Der proteſtantiſche Norden, namentlich Belfaſt, war der Heerd republikaniſcher u. revolutionärer Umtriebe u., um denſelben ein Gegengewicht zu bieten, wurden die Katholiken gewonnen, dadurch J. für die engliſche Krone erhalten. Ohne Zweifel ward indeß der Aufſtand von 1798 erhalten, um die britiſche Regierung in den Stand zu ſetzen, die iriſche legislative Unabhängigkeit zu vernichten u. die Union zu bewerkſtelligen. Von 1782 bis zu dieſem gefliſſentlich gehegten Aufſtande hatte ſich J. in Handel, Manufakturen, Gewerben u. Ackerbau raſch emporgeſchwungen. Als man die Union vorbereitete, ward die Habeas-Corpus-Akte ſuspendirt, alle conſtitutionelle Freiheit vernichtet, Freiheit, Leben u. Eigenthum fanden keinen Schutz mehr, das Martialgeſetz ward proklamirt, der Gebrauch der Folter war häufig, die öffentliche Meinung ward unterdrückt, Verhöre durch Kriegsgerichte waren gewöhnlich, geſetzliche Verſammlungen wurden durch militäiriſche Gewalt auseinander getrieben, endlich ward die Union 1800 mit Gewalt eingeführt; auch die gränzenloſeſte u. niederträchtigſte Beſtechung mußte dazu helfen; allein das Kaufgeld für verfallene u. Wahlflecken betrug nach Parlamentsacten 1,245,000 Pfund Sterling. Alle Ämter galten als Handelsartikel zur Gewinnung an Stimmen für die Union im Parlamente. Einer Unzahl Schotten u. Engländer, in der Armee oder Marine angeſtellt, oder irgend ein von der Regierung abhängiges Amt bekleidend, wurden erkaufte Wahlflecken gegeben u. ſie dadurch in's Parlament gebracht, wo ihre Anzahl faſt ebenſo groß war, als die Majorität, durch welche die Union eingeführt ward. Was dieſe J. ſchadete, beweist ſchon folgendes: Zur Zeit der Union hatte J. 20 Millionen fundirte Schulden, England dagegen 446 Millionen. Gerechter Weiſe hätte nach der Union alſo jedes Land einen verhältnißmäßigen Antheil der Schulden übernehmen müſſen, trotzdem dieß für die Iren noch hart genug geweſen wäre. Nun muß aber aller Grundbeſitz, alles Real- u. Perſonaleigenthum in J. gleichmäßig mit England 84 Millionen Schulden bezahlen, während auf J. höchſtens 40 Millionen hatten kommen müſſen. Ohne die Union wäre die iriſche Nationalſchuld längſt abbezahlt. Was die Repräſentation im Parlamente anbelangt, ſo wäre J. zu 169 Mitgliedern berechtigt gewe-

Digitized by Google

ſen; Lord Caſtlereagh gewährte ihm jedoch nur deren 100. Pitt legte die Stelle eines Premierminiſters nieder, da Georg III. ihn das der Union zu Grunde gelegte Unterpfand, den Katholiken die Emancipation zu bewilligen, nicht löſen ließ. Freilich befleckt es ſeinen Ruhm, daß er ſpäter doch die Leitung des Cabinets wieder übernahm. Der Fluch J.s, daß nämlich neun Zehntheile des Bodens Landesabweſenden gehören, hat ſeit der Union ungeheuer zugenommen, wie dieß auch nicht anders ſeyn kann. Der Emancipation widerſetzten Wellington u. Peel ſich insbeſondere; dreimal ging im Unterhauſe eine Emancipationsbill durch, wurde indeſſen ebenſo oft vom Oberhauſe verworfen, das erſt nach dem vierten Angriffe, der von der ganzen Kraft der iriſchen Nation gedeckt war, nachgab. 1829 erfolgte, Dank den Beſtrebungen O'Connell's (ſ. d.), die Katholikenemancipation. Die iriſchen Parlamentsmitglieder, welche, bei dem Siege den Ausſchlag gebend, die engliſche Parlamentsreform durchſetzten, ebenſo die ſchottiſche Reformbill, ebenſo die engliſchen u. ſchottiſchen Gemeindereformbills — konnten es über die engliſche Gerechtigkeit nicht vermögen, J. einen gleichen Antheil an dieſen Reformen zu verſchaffen. In der Parlamentsreform ward J. ungerecht behandelt; Schottland vermehrte ſeine Repräſentanten durch 1 auf 5, Wales 1 auf 6, J. durch 1 auf 10! Die Wahlberechtigung hätte gleichfalls für J. anders begründet ſeyn müſſen, wo nur wenige Häuſer 10 Pfund Sterlinge jährlich rentiren, u. wenige Freigüter u. Zeitpachtungen 10 Pfund Sterlinge ertragen. Ferner erhielt J. zum Dank für ſeine Bemühung in der Reformſache die Coërcionakte, welche den Behörden Leben u. Eigenthum der Bürger überantwortete. Die iriſche Gemeindereformbill, zu der die Tories ſich endlich verſtanden, iſt eine baſtardartige, welche die Corporationen lähmte, ſtatt ihre Lebensäußerungen zu kräftigen. In den engliſchen Städten iſt Jeder, der Armenſteuer zahlt, zur Bürgerfreiheit berechtigt, u. kann demnach in die Bürgerliſte eingetragen werden; in J. dagegen iſt Keiner zur Bürgerfreiheit berechtigt u. wird in die Bürgerliſte eingetragen, der nicht wenigſtens nach einer Rente von 10 Pfund Sterling beſteuert iſt. Der Zehntenzins (Tithe Rent Charge) nöthigt die iriſchen Katholiken, welche die Geiſtlichkeit ihrer eigenen Kirche zu erhalten haben, auch noch, da ſie die Mehrzahl, das Meiſte zur Bezahlung einer ihnen ganz fremden Geiſtlichkeit beizutragen. Ueberhaupt wird J. durch dieſe u. ähnliche Maßregeln dermaßen adminiſtrirt, daß auf eine Bevölkerung von 8 Millionen 2,300,000 Menſchen kommen, die bloß von Almoſen leben. So iſt es ganz natürlich, daß die Nation gegen die Union ſich namentlich durch das Beſtreben O'Connell's förmlich organiſirte; zuerſt kam die Präcurſor-Aſſociation (Vorläufer-Verein), welcher im Namen des iriſchen Volkes erklärte, daß ſie in das fernere Beſtehen der Union einwilligen könne, wenn man dem Volke hätte Gerechtigkeit widerfahren laſſen; ſodann folgte ſeit 1840 die Repeal-Aſſociation, welche auf friedlichem u. geſetzlichem Wege den Widerruf der Union herbeiführen will u. zu dem Zwecke regelmäßige Wochen-Verſammlungen hält. In der letzten Zeit trat zwar ein Zwieſpalt in der Aſſociation ein durch Ausſcheiden einer Faktion, welche, wenn friedliche Agitation Nichts fruchte, ſelbſt gewaltſame Agitation angewandt wiſſen will; allein dieſer Zwieſpalt iſt ſeiner Ausgleichung nahe u. überdem handelt es ſich hiebei nur um eine Prinzipienfrage; gefährlicher iſt dem Vereine die gegenwärtig (ſeit Anfang 1846) J. verheerende u. decimirende Hungersnoth, mit Krankheiten u. Seuchen in ihrem Gefolge; allein, nachdem Gott dieſe Calamität abgewendet, werden alle Iren deſto inniger ſich überzeugen, daß ohne die Union ſolches Elend über J., welches ſich unter guter Adminiſtration durch eigene Production reichlich ernähren kann, hätte gar nicht kommen können, u. ſodann deſto energiſcher ſich an der Repealbewegung betheiligen. Da alle Anſtrengungen im Parlamente, wo ſich beſonders O'Brien (der jetzige Führer der Jungirländer, welche aus der „Verſöhnungshalle" in Dublin, dem Lokale der Repealer als Altirländer unter den O'Connelliden, ausſchieden) auszeichnete, nicht den geringſten Erfolg verſprachen, veranſtalteten O'Connell u. einige Gleichgeſinnte die

Digitized by Google

großen Meetings zu Donnybrook, Tullamore, Tuam, Baltinglaß, Tuan-Hill, Mullaghmaß, als Appellationen an das ganze Volk, das ſich hiezu mit Fahnen, Emblemen u. dergleichen zu Hunderttauſenden verſammelte. Dieſe großartigen, wenn gleich der gewaltthätigen Einſchreitung gar keinen Vorwand darbietenden, Demonſtrationen beunruhigten indeſſen die Regierung, welche endlich, nachdem zu Clontarf auf den 8. October 1843 ein neues Meeting berufen war, dasſelbe den Abend vorher durch Proklamation unterſagte, worauf O'Connell, ſeinem Prinzipe getreu, ſelbſt ungerechten Geſetzen niemals ungehorſam zu werden, die Verſammlung verhinderte, was auch mit großen Anſtrengungen gelang, wenn auch die Regierung wohl auf Auflehnung, die ihr einen Anlaß zu gewaltthätigem Einſchreiten gegeben hätte, rechnete. Indeſſen wurden, da dieſer Plan der Regierung nicht gelang, nun ſofort am 13. October die Agitatoren in Anklageſtand verſetzt, verurtheilt u. gefangen geſetzt, aber vom Oberhauſe, als höchſtem Gerichtshofe, freigeſprochen. Ueber J.s Geſchichte leſe man „J.s Zuſtände alter u. neuer Zeit“ von Daniel O'Connell, deutſch, Regensburg 1843. „J. u. O'Connell. Beiträge zur Kenntniß der neueren Geſchichte J.s. Nebſt O'Connells Prozeß. Zugleich als Fortſetzung von J.s Zuſtänden alter u. neuer Zeit von D. O'Connell“. Nach den beſten Quellen dargeſtellt von Dr. M. Brühl. Regensburg 1845. „J.“, von Venedey, Leipzig 1844. Br. — O'Connels Verurtheilung u. Leiden hatten die Sympathie des Volkes nicht geſchwächt, im Gegentheil geſteigert, aber die lange bekämpfte Schwäche des Greiſenalters brach plötzlich über ihn herein; J. begann unter Leiden zu ſeufzen, die kein menſchlicher Geiſt abzuwenden vermag, u. zu dieſem Unglücke geſellte ſich ein Feind, der ihm unter ſeiner eigenen Partei erwuchs — Jung-J. Nicht bloß Tom Steele, nicht bloß die Familie des Agitators, auch ſein eigenes Auftreten in ſeiner letzten Lebenszeit legt Zeugniß davon ab, daß nie ein Schlag ihn härter traf, als den Jung-J. gegen ihn führte. Ein Menſchenalter lange hatte man auf ihn gehört, wie er immer u. immer wiederholte, daß jedes gewaltthätige Verfahren den Feinden J.s den Sieg verſchaffen müſſe, u. in ſeinen letzten Lebensjahren wurde ihm ein Theil ſeiner eigenen Anhänger untreu. Das Gelangen der Whigs zur Macht wurde die nächſte Veranlaſſung zum Abfalle von Jung-J. Dieſer jüngere Theil der Repealer trachtete von O'Connells theoretiſcher Agitation zur praktiſchen Rebellion hinüber u. nannte ſeine Unterſtützung der britiſchen Miniſter einen Abfall von der Repealſache. Es folgte eine lange Controverſe, die mit der Ausſtoßung der heftigſten Jung-Irländer aus dem Repealvereine endigte. Ein großer Theil der Preſſe nahm für die letzteren Partei, die niedere Geiſtlichkeit der Mehrzahl nach; die Volksmaſſe zeigte dem leidenſchaftlichen Leiter der Partei der Gewalt, O'Brien, faſt mehr Sympathie, als ihrem alten Führer. O'Connell verſuchte noch einmal Verſöhnung u. lud die katholiſche Geiſtlichkeit ein, zu dieſem Zwecke mit ihm zuſammen zu wirken, aber dieſer Verſuch ſcheiterte an der Hartnäckigkeit O'Brien's u. ſeiner Partei. — Die Geſchichte der beiden letzten Jahre 1846 u. 1847 iſt für J. eine thränenreiche. Der Hunger iſt auf der grünen Inſel in jedem Jahre heimiſch, u. in dieſen beiden Jahren hatten Mißerndten die Noth bis zu einem Grade geſteigert, der auf dem Feſtlande glücklicherweiſe ſelbſt in den ärmſten Gegenden unbekannt iſt. Es dauerte lange, ehe England ſich zur Hülfe entſchloß. Das reiche Schweſterland wies die hungernde Inſel höhniſch auf die Repeal hin u. forderte ſie auf, für ſich ſelbſt zu ſorgen, da ſie ja doch von England Nichts wiſſen wolle. Als der Nothruf in der ſchauerlichſten Weiſe ſtieg, konnten die einflußreichſten engliſchen Zeitungen behaupten, dieſes Geſchrei ſei eine Taktik, mit Hungergeſchichten Geld zu verdienen (to make money out of starvation). Als die Menſchen ſchon zu Hunderten verhungert waren, nannten die Times noch die Schwächen des iriſchen Volkscharakters die Urſache des Elends u. ſagten wörtlich: „Die ſtumpfe Fühlloſigkeit der Irländer, ſelbſt bei den gräßlichſten Scenen, die unmittelbar unter ihren Augen vorgehen u. denen manchmal mit der kleinſten Anſtrengung abgeholfen werden könnte, iſt etwas ganz Beiſpielloſes in der

Digitized by Google

Geſchichte civiliſirter Nationen. Alles, was man von türkiſchem oder chineſiſchem Fatalismus, von Gleichgültigkeit gegen das Leben, an den Ufern des Ganges, oder der Brutalität ſeeräuberiſcher Stämme lieſt, ſinkt auf Nichts herab, im Vergleiche mit der iriſchen inertia inmitten der ſchauerlichſten Auftritte. Leute ſterben Hungers mit Geld in ihren Taſchen, weil der Viktualienhändler ein Paar Meilen entfernt wohnt u. ihnen Niemand eine Mahlzeit holen will; ganze Familien liegen Tage lange unbegraben, eine Beute der Ratten, in volkreicher Nachbarſchaft, u. wenn man ſie endlich begräbt, legt man die Särge, wenn anders Särge vorhanden ſind, nicht tiefer in die Erde, als man Kartoffeln ſteckt." Die Regierung war indeſſen unterrichtet u. traf ihre Maßregeln mit großer Energie. Der Vicekönig von J. erließ ſchon im October 1846 Inſtruktionen für die Bildung u. Leitung der Comite's „zur Abhülfe des, aus dem Fehlſchlagen der Kartoffelerndte von 1846 entſpringenden Elendes," in denen ein vollſtändiger, in allen Einzelnheiten ausgeführter Plan enthalten war, J. durch zweckmäßigſte Verwendung der Erträge der Hülfsfonds u. Subſcription, durch Verbeſſerungen im Feldbaue, durch Austrocknung von Sümpfen u. Urbarmachung wüſt liegender Ländereien Hülfe zu bringen. Zugleich geſtattete die Regierung den einheimiſchen Behörden, von der Arbeitsacte abzuweichen und den Grundbeſitzern auf nützliche u. einträgliche Privatarbeiten Vorſchüſſe zu machen. Als dem Parlamente eine Bill zur Genehmigung dieſer Abweichungen vom Geſetze vorgelegt wurde, waren für Unterſtützungen der Armen ſchon 2½ Mill. Pfd. Sterl. ausgegeben, u. der einzige Monat Januar (1847) nahm noch weitere 800,000 Pfd. Sterl. in Anſpruch. Zu dieſen Summen kamen nun noch die Ausgaben, welche die, von der Regierung bezahlten, Arbeiten zur Ausbeſſerung der Privatgüter, Urbarmachung wüſter Ländereien u. Eiſenbahnbauten verurſachten, im Ganzen 10 Mill. Pfd. Sterl., von denen am Schluſſe des Parlaments 9,360,000 Pfd. St. ausgegeben waren. Und das Alles reichte nicht aus, dem gränzenloſen Elende zu ſteuern. Hunger u. Seuchen wütheten auf eine furchtbare Weiſe. In der Grafſchaft Roscommon ſtanden ganze Dörfer leer, theils durch Ausſterben, theils weil die Bewohner geflohen u. ausgewandert waren; zu Ardmore, Tramore und Dungarvon zählte man im Januar ſchon über 400 Fälle von Hungertod; in der Grafſchaft Galway war eine ganze Familie von zehn Menſchen verhungert und lag viele Tage unbegraben in ihrer elenden Hütte. „Ueberall," ſchrieb der Cork Reporter, „begegnet man ausgemergelten Müttern, welche todte Kinder zu Grabe tragen, u. die Mitgehenden eſſen Gras, um den in ihren Eingeweiden wüthenden Hunger auf einen Augenblick zu befriedigen. Viele Menſchen ſterben im Gebirge, hülflos u. verlaſſen. In dem Bezirke Bantry bereitete der einzige Geiſtliche, Herr Begley, binnen 10 Tagen 42 Menſchen zum Tode; 25 darunter ſtarben buchſtäblich Hungers" u. ſ. w. Die geängſtete Bevölkerung, die 1845 90,000 u. bis zum October 1846 110,000 Einwanderer für Nordamerika geliefert hatte, ſtrömte in Schaaren nach England hinüber. Liverpool wimmelte von iriſchen Bettlern, von denen im December 1846 13,471 kamen, in den erſten 14 Tagen des Januars 1847, 11,200, im März 50,000, in der erſten Hälfte des April 27,400. Dieſe Unglücklichen brachten Seuchen mit u. verbreiteten ſie durch die volkreichſten See- u. Fabrikſtädte. Das Parlament berieth eben eine iriſche Armenunterſtützungsbill und Lord John Ruſſel würde dieſe kaum durchgebracht haben, wenn er nicht das Verſprechen gegeben hätte, gleichzeitig Maßregeln gegen die iriſche Einwanderung zu ergreifen. Denn die Bill enthielt eine Klauſel, daß den Grundbeſitzern auch die Ernährung der, außerhalb der Armenhäuſer befindlichen, Armen auferlegt werden ſolle, u. gegen dieſe direkte Beſteuerung des Grundeigenthums erhoben ſich die Landlords des Parlaments. Im Unterhauſe ſtellte Shaw ein Amendement auf Wegfall dieſer Klauſel, unterlag aber mit 36 gegen 242 Stimmen. Um ſo hartnäckiger war der Widerſtand im Oberhauſe. Hier leitete der Marquis von Landsdown das Geſetz mit den paſſenden Worten ein: „Schmerzlich, Mylord's! berührt mich der Contraſt zwiſchen der fürſtli-

chen Pracht dieſes Saales, in welchem ich zu Ihnen ſpreche, u. jenem Abgrunde des Elendes, welches in Betracht zu ziehen unſere Aufgabe u. unſere Pflicht iſt. Ich wünſche nur, daß Sie im Stande ſeien, von dieſen glänzenden Höhen mit klarem u. ungeblendetem Auge auf die Noth des Nachbarlandes hinunterzublicken, deren unzweifelhaftes Daſeyn Ihnen die feierliche Nothwendigkeit auflegt, auf dem Wege der Geſetzgebung ein Mittel dawider zu ſuchen.“ Die iriſche Partei, Whigs wie Torys, war ſolchen Worten unzugänglich. Das, die ganze Maßregel unnütz machende, Amendement Lord Monteagles, die Gültigkeit des Armenhülfsbill bis zum 1. Auguſt 1848 zu beſchränken, wurde mit 63 gegen 50 Stimmen angenommen. Jetzt erhob ſich aber in der öffentlichen Meinung ein wahrer Sturm gegen das Oberhaus, und namentlich waren es die Times, die daſſelbe in einer Reihe von Artikeln bekämpften, deren Ton an die Zeit erinnerte, da O'Connell gegen die Pairie donnerte. „Vergebens,“ heißt es in einem dieſer Artikel, „würde man die Jahrbücher der verdorbenen Ariſtokraten nach einem empörenderen Frevel an der öffentlichen Meinung u. gemeinen Menſchlichkeit durchblättern, als das jetzige Benehmen der iriſchen Partei im Oberhauſe iſt. Niemals gab es eine grauenvollere Trübſal; nie wurden die kranken Flecken einer Nation ſo offen gelegt u. die früheren Verabſäumniſſe ihrer Regierung ſo klärlich nachgewieſen; nie trat das Volk im Allgemeinen einer Kriſis mit ſo verſchwenderiſchem Edelmuthe u. mit ſo großen Opfern entgegen, u. gleichwohl hat die zunächſt tadelnswerthe Menſchenclaſſe ſich noch nie ſo ganz u. gar reuelos, ſchamlos, in Selbſtſucht u. Unrecht verhärtet gezeigt, wie jetzt. England ſelbſt blutet aus allen Poren, um J.s Wunden zu ſtopfen. Auf ein Wort vom Miniſter gibt es ſein Geld u. ſeinen Wohlſtand hin, ſtürzt ſich aufs Neue in Schulden u. rüſtet ſich für Kümmerniß u. Entbehrungen, und dieß Alles, nachdem es ſich Jahre lange in Träumen von Abſchaffung dieſer oder jener Steuer gewiegt. Die arbeitende Bevölkerung dieſes Landes theilt ihren letzten Laib Brod mit J. Mittlerweile iſt die Faktion der Gutsherrn nur mit Umtrieben u. Zettelungen beſchäftigt, um die jüngeren u. minder klugen Mitglieder der Pairie zu verführen, daß ſie mit ihr Zoll für Zoll gegen die Anforderungen der Menſchlichkeit ankämpfen. Ein bloße Hand voll Menſchen iſt im Stande, die Maßregeln zu hemmen, welche gleich dringend von J.s verzweifelter Noth, wie von Englands einmüthiger Geſinnung gefordert werden. In einem Hauſe, das aus ungefähr 440 Peers beſteht, iſt eine höchſt bunte Körperſchaft von 73, von denen die einen zum Theile Neulinge in der Geſetzgebung, andere der Welt unbekannt, u. wieder andere nur allzu bekannt ſind, im Stande, ſich zu Sprechern, nicht nur für das ganze Haus, von welchem ſie einen armſeligen Bruchtheil bildet, ſondern, was die Frage betrifft, für alle drei Zweige der Legislatur aufzuwerfen. Dem ganzen Theile des Hauſes, der ſich bei dieſer Kriſis von den Berathungen ferne hält, muß aber ernſtlich daran gelegen ſeyn, einem Volke u. einem Zeitalter, die ohnehin ziemlich eiferſüchtig auf verjährtes Vorrecht und Anſehen ſind, keinen neuen Beweis an die Hand zu geben, wie unnütze dieſes Haus iſt. Eine Gewalt, die nicht ausgeübt wird, hat keinen langen Beſtand, und unfruchtbare (effete) Senate werden ſelten erneuert.“ Der ſtarke Ausdruck der öffentlichen Meinung rettete die Armenhülfsbill. Die Miniſter gaben die Erklärung ab, daß ſie vom Amte abträten, wenn ihre Maßregel keine Unterſtützung fände, und das Land durch Verſagen von Almoſen an Verhungernde einem Miniſterwechſel auszuſetzen, wagte die iriſche Partei denn doch nicht. Sie gab widerſtrebend ihre Einwilligung. Im Unterhauſe hatte Lord Bentinck noch einen Verſuch gemacht, die Armenhülfsbill indirekt zu umgehen. Er ſchlug nämlich, ſtatt einer bloßen Unterſtützung der Armen, eine reproduktive Anlegung von Capitalien vor, d. h. den Bau eines großen Eiſenbahnnetzes, deſſen Koſten er zu 24 Millionen Pfd. Sterl. veranſchlagte, von denen die Regierung 16 Millionen den Aktionären vorſchießen ſollte. Dieſer Plan war ſcheinbar genug, denn Lord Bentinck berechnete, auf ſolche Autoritäten, wie des Eiſenbahnkönigs Hudſon

Digitized by Google

geſtützt, daß die Eiſenbahnen 10 Prozent Reinertrag geben u. 500,000 Menſchen dabei jährlich ihre Nahrung finden würden. Der miniſteriellen Partei wurde es aber leicht, dieſe Trugſchlüſſe zu wiederlegen, indem ſie bewies, daß noch keine iriſche Eiſenbahn ſich rentirt habe, vortreffliche, nur gänzlich öde Straßen in Menge vorhanden ſeien, die Unterſtützung endlich, nach Lord Bentinck's eigenem Plane, nicht dem nothleidenden, ſondern dem reichſten Theile des Landes, dem proteſtantiſchen Norden, zu Gute kommen würde. So blieb der Antrag in einer ſtarken Minderheit. Miniſterieller Seits wurde nun der Bau kleiner u. nützlicherer Bahnen zur Verbindung von Waterford, Kilkenny, Cork, Dublin u. Belfaſt beantragt u. durchgeſetzt. Bei dieſen Berathungen hatte O'Connell ſeine Stimme zum letzten Male für J. erhoben. Noch während der Sitzung mußte er ſich aus dem Parlamente zurückziehen, um in Haſtings Stärkung zu ſuchen. Sie wurde ihm nicht, aber die Aerzte hofften von dem italieniſchen Klima noch das Beſte, u. ſo verließ der gebeugte Greis ſein Vaterland, um in der Ferne ſein Grab zu ſuchen. In Lyon war er ſchon der Auflöſung nahe, doch erreichte er noch Genua, das er nicht lebend mehr verlaſſen ſollte; er verſchied dort am 15. Mai dieſes Jahres. Sein Herz ruht in Rom, ſein Körper in J. Es iſt ſchmerzlich zu ſagen, daß ſein Tod in dem Lande, dem er ſein ganzes Leben gewidmet hatte, nicht die Trauer erregte, welche das Ableben großer Männer zu begleiten pflegt. Seine Hinfälligkeit, die auf die endliche Auflöſung längſt vorbereitet hatte, und mehr noch das allgemeine Elend, das kaum noch einen andern Gedanken aufkommen ließ, mögen dieſe Erſcheinung erklären. Der Tod O'Connells hat ſcheinbar in den Verhältniſſen wenig geändert. Der Repealverein beſteht fort u. es iſt wieder ein O'Connell, der dritte Sohn des Agitators, John, der ſich an der Spitze befindet. Und doch hat der Tod des einen Mannes die ganze Sachlage unendlich verändert; es fehlt nun die gewaltige Stütze, an die das geſammte Volk ſich anlehnte, der ordnende Geiſt iſt entwichen u. das alte Chaos droht zurückzukehren. Man hat vielfach bezweifelt, ob ſelbſt ein Daniel O'Connell den ewig drohenden Aufſtand Irlands auf die Länge hätte unterdrücken können u. dieſer Zweifel macht ſich jetzt mit doppelter Stärke geltend. In der That iſt kaum denkbar, daß England jetzt noch, ſelbſt mit dem beſten Willen, ſein altes Unrecht gegen die grüne Inſel gut machen kann. Die Nationalität, der damit verbundene Volkscharakter, die Religion, die materiellen Intereſſen trennen beide Völker mit einer Kluft, die kaum ein Rieſengeiſt ausfüllen können dürfte. Die Iren ſind Kelten, die Engländer ein germaniſches Geſchlecht (Saſſenach — Sachſen — nennt ſie der Irländer); die Iren ſind gemüthlich u. poetiſch, die Engländer praktiſche Verſtandesmenſchen; die Iren ſind Katholiken, die Engländer Proteſtanten; J. wird von England ausgebeutet u. es iſt ein kleiner Theil ſeines iriſchen Gewinns, den England in Form von Almoſen zurückzahlt. — Die Abſenters, die, ihre aus J. fließenden Einkünfte im Ausland verzehrenden Grundeigenthümer, ſind ein Krebsſchaden des Landes. Wird England dagegen ein Heilmittel finden? Nicht, ſo lange es dem Geiſte ſeiner Geſetzgebung — Nichteinmiſchung in Privatverhältniſſe — treu bleibt. Auch die übrigen Beſchwerden J.s laſſen ſich nicht abſtellen, außer zum Schaden Englands. Die herrſchende Inſel kann dem Iren keine ausgedehnteren Wahlrechte einräumen, ſie kann die Staatskirche nicht beſchränken, ohne die Zahl ihrer Feinde zu mehren u. ihnen die Mittel zu neuen Siegen an die Hand zu geben. So wird J., nach wie vor, die große Schwierigkeit jeder engliſchen Regierung bleiben, ſelbſt von dem Falle eines Kriegs abgeſehen.

Irmenſäule (althochdeutſch irmanſûl, irminſûl), ſcheint eigentlich Bildſäule zu bedeuten. Nach den fränkiſchen Annalen zum Jahre 772 hat Karl der Große bei Beſiegung der Sachſen einen Hauptſitz ihres heidniſchen Aberglaubens unweit Heresburg in Weſtphalen (dem heutigen Stadtbergen) zerſtört, der den Namen Irminſûl geführt. Nach den Stellen dieſer verſchiedenen (nur bei Pertz abgedruckten) Annalen iſt die Bedeutung des Wortes bald fanum, bald lucus, bald idolum ſelbſt. Nach Rudolf von Fuld war die J. eine große, auf-

Digitized by Google

gerichtete, hölzerne Säule, die unter freiem Himmel verehrt wurde, gleichſam eine allgemeine, Alles tragende Säule (universalis columna, quasi sustinens omnia). Dieſe J. ſtand in noch ſpät gefühltem Bezuge auf Merkur, dem das griechiſche Alterthum ähnliche Säulen und Pfähle errichtete, die nach dem Gotte (Hermes) ſelbſt Hermen hießen und an den deutſchen Namen gemahnen. Vgl. weiter J. Grimm, Irmenſtraße und J., Wien 1815; J. Grimm, deutſche Mythologie 2. A. S. 104 f. H. v. d. Hagen, Irmin, ſeine Säule u. ſeine Wege, Breslau 1817. Ledebur, kritiſche Beleuchtung einiger Punkte auf den Feldzügen Karls des Großen gegen die Sachſen und Slaven, S. 4 f. u. die verſchiedenen Geſchichtswunder über Karl den Großen. x.

Irokeſen, Indianer in Nordamerika, am Huron-, Erie- u. Ontarioſee, an beiden Seiten des Lorenzfluſſes, beſtehend aus 6 Völkern (daher die 6 Nationen): Mohawks, Senecas, Onondagos, Kajujas, Oneidas u. Tuſcaroras; ſie ſelbſt nennen ſich mit dem gemeinſchaftlichen Namen Ongwehongwe d. h. größer als Alle. Ihre gemeinſchaftliche Verſammlung halten ſie in der Hauptſtadt Anondago. Seit 1794 treiben ſie etwas Ackerbau, Viehzucht, Weberei u. haben ſogar einige Schulen. Zu den J. gehören im weiteren Sinne auch die Huronen, mit welchen die J. den nämlichen religiöſen Glauben hatten, in welchem beſonders die Geiſterlehre und Zauberei oder Wahrſagerei eine große Rolle ſpielte. Von Geiſtern Beſeſſene und mit Wundergaben und Wahrſagung Verſehene hießen Sajatkattas (Seher, göttliche Sänger). Gegen Oſten lag ihnen das Land Eskennanne, wohin die Seelen der Verſtorbenen kamen. Jetzt ſind die J. und Huronen meiſt Chriſten.

Ironie, (griech.) Verſtellung, die ſcheinbar ernſt gemeinte Aufſtellung des entgegengeſetzten Verhältniſſes von dem Dargeſtellten, in der Abſicht, das Verkehrte, Widerſprechende oder Lächerliche des letzteren anſchaulich zu machen. Die J. hat demnach in ihrem Tone lediglich den Schein des Ernſtes, u. erſcheint zugleich ganz unbefangen, indem ſie jenen Meinungen, Anſichten u. Handlungen, welche ſie an ſich verkehrt oder lächerlich findet, einen Anſtrich der eigenen Billigung gibt, dabei aber beabſichtigt, das Unwahre, Leere u. Nichtige durch ſeinen eigenen Widerſpruch ſich aufheben zu laſſen. Aus dieſem Grunde bewirkt ſie auch einen ganz eigenthümlichen Contraſt, denn ſie tadelt, während ſie zu loben, u. lobt, während ſie zu tadeln ſcheint, weil ſie nicht den Gegenſtand ſelbſt, ſondern das demſelben Entgegengeſetzte treffen will, mithin eine frei durchgeführte Darſtellung des Unwahren in der Form des Wahren iſt. Die J. gehört dem Scherze, dem Lächerlichen u. dem Humor an, u. eigenthümliche Durchführungen ſind Parodie u. Traveſtie (ſ. d.). — Aber auch die J. ſelbſt kann leer u. nichtig werden, wenn es ihr mit keinem Inhalt mehr Ernſt iſt, ſie vielmehr nur Scherz und Spott, als ſolche, zum Zwecke hat, oder wenn ſie in ihren Darſtellungen eine Menge Aeußerlichkeiten zuſammenhäuft u. deren Sinn errathen läßt, gleichſam als läge darin das Unausſprechbare der Poeſie ſelbſt.

Irrational, heißt in der Mathematik ein Verhältnißbegriff für Größen, deren eine nicht aus Theilen der andern zuſammengeſetzt werden kann, z. B. die Diagonale eines Quadrats oder Cubus in Beziehung auf deren Seiten. Bei Zahlen bezieht ſich der Begriff auf die Einheit; ſo ſind die Quadratwurzeln aller ganzen Zahlen, die ſich nicht ſelbſt unter den ganzen Zahlen finden, J.-zahlen, d. i. ſie laſſen ſich, auch mit Hülfe von Brüchen, nicht durch Zahlen angeben. Ein i.les Verhältniß findet alſo immer zwiſchen Größen Statt, die kein gemeinſchaftliches Maß haben. Vgl. Incommenſurabel. Die J.-rechnung hat zum Gegenſtande, die Vergleichung der verſchiedenen Gattungen dieſer Größen u. der aus ſolchen u. rationalen zuſammengeſetzten. Die ſogenannten arithmetiſchen Species laſſen ſich auf ſie anwenden. Euklid hat die Begriffe von i. und incommenſurabel zuerſt in die Mathematik eingeführt. Das ganze 10. Buch ſeiner Elemente handelt davon, in Bezug auf räumliche Größen und zwar beſonders auf i.e Linien.

Digitized by Google

Irregulär, unregelmäßig, heißt im Allgemeinen Alles, was von der Regel abweicht und dieſer zuwider iſt. — In der Mathematik nennt man i.e Raumgeſtalten ſolche, deren Flächenſeiten oder Winkel nicht von gleicher Größe ſind, und i.e Linien heißen ſolche krumme Linien, deren Krümmungen keine beſtimmten mathematiſchen Geſetze befolgen. — J.e Befeſtigungswerke ſind ſolche, deren einzelne Theile nicht von gleicher Geſtalt und Größe ſind. J.e Truppen, welche in Hinſicht auf ihre Bewaffnung, Kleidung und taktiſche Eintheilung weder unter ſich, noch mit andern übereinſtimmen. Dieſe Truppen wurden früher als ſogenannte Freicorps (ſ. d.) häufig verwendet, allein, mit Ausnahme der Koſaken, beinahe überall aufgegeben.

Irrenanſtalten nennt man die, ausſchließlich zur Aufnahme der an Seelenſtörung Leidenden beſtimmten Krankenhäuſer. Ihr Zweck iſt ein doppelter, nämlich die Kur u. Behandelung, d. h. die Wiederherſtellung ſolcher geiſtig Geſtörter, u. die Beſchränkung u. Unſchädlichmachung derſelben für ſich u. für ihre Nebenmenſchen. Dieſe Zwecke, namentlich aber der erſtere, laſſen ſich nicht wohl erreichen, ſo lange der Irre in ſeiner gewöhnlichen Umgebung, in ſeinen gewohnten Verhältniſſen bleibt. Die Errichtung eigener J. fällt übrigens in die neuere Zeit; im Alterthume finden wir zwar ſchon tüchtige Kenntniſſe von Seelenſtörungen, aber Nichts deutet darauf hin, daß man in der vorchriſtlichen Zeit die Heilung der Irren in eigenen Anſtalten unternahm, oder dieſelben in ſolchen doch unſchädlich zu machen ſuchte. Der letztere Zweck wurde ſpäter faſt ausſchließlich ins Auge gefaßt, u. man brachte die Irren unter in Armenhäuſern, Siechenhäuſern, ja, in den Gefängniſſen u. Zuchthäuſern, wo ſie gleiches Loos mit den ärgſten Verbrechern theilten. Erſt im vorigen Jahrhunderte fing man an, die Gefängniſſe der Irren von denen der Verbrecher zu trennen, u. in beiden traten Verbeſſerungen ein, die ihnen die Aehnlichkeit mit den Aufbewahrungsorten wilder Thiere benahmen u. ſie den Wohnungen menſchlicher Weſen annäherten; ja, bald wetteiferten Scharfſinn u. Kunſt, ja ſogar der Luxus, die J. zweckmäßig, angenehm u. ſelbſt prächtig einzurichten, u. heut zu Tage ſind die Erfahrungen über die Pflege der Irren u. über die zweckmäßigſte Anlage u. Einrichtung der J. ſo weit vorgeſchritten, daß Nichts zu wünſchen übrig bleibt, als daß auch allenthalben dem ſchreienden Bedürfniſſe genügt u. ſolche J. errichtet werden möchten. Die erſte, ſich durch Bauart u. Einrichtung auszeichnende u. wahrſcheinlich auch zuerſt ausſchließlich der Heilung der Irren gewidmete, J. war das St. Lukas-Hoſpital in London, gegründet 1751; — viele Jahrzehnte vergingen, ehe die Errichtung ähnlicher Anſtalten ſowohl in England, als anderwärts erfolgte. Noch heute ſteht Deutſchland in dieſer Beziehung hinter England u. Frankreich zurück; ja, der öſterreichiſche Kaiſerſtaat beſitzt nur eine nennenswerthe J., die treffliche zu Prag, u. Bayern hat nur die ſeit Jahren erbaute, erſt 1846 eröffnete, Kreisanſtalt in Erlangen. — Die J. ſcheiden ſich in Irrenheilanſtalten u. in Pflegeanſtalten für die Unheilbaren; die erſte, für letzteren Zweck eigens errichtete, J. iſt die zu Colditz in Sachſen. Ueber die Zweckmäßigkeit der Trennung beider Arten von Anſtalten für die heilbaren u. für die unheilbaren Irren ſind die Anſichten ſehr verſchieden; am Beſten ſcheint es, wenn beiderlei Anſtalten, nahe einander, unter demſelben Vorſtande beſtehen. In jeder J. müſſen die beiden Geſchlechter völlig getrennt ſeyn; ferner müſſen die Raſenden, wenigſtens während der Anfälle, von den ruhigen Irren getrennt ſeyn; auch empfiehlt ſich die Trennung der höheren Stände u. Bildungsſtufen von den niederen. Vorſtand der J. muß nothwendig der Arzt ſeyn, dem nicht bloß das Aerztliche, ſondern auch das Oekonomiſche, überhaupt die ganze Verwaltung der J. untergeben ſeyn muß, mit den nöthigen ärztlichen Gehülfen, Oekonomen, Wärtern ꝛc. Da aber der dirigirende Arzt Alles überſehen können ſoll, darf eine J. auch nicht zu groß u. zu ausgedehnt ſeyn. Die meiſten J. befinden ſich in Gebäuden, die urſprünglich für andere Zwecke beſtimmt waren u. daher oft nur wenig paſſend erſcheinen; für die J. gelten alle Erforderniſſe, die überhaupt an Krankenanſtalten

Digitized by Google

(ſ. d.) gemacht werden müſſen; außerdem aber muß ſich bei jeder J. hinreichender Garten- u. Ackergrund befinden, theils, um den Irren den Aufenthalt in freier Luft möglich zu machen, theils, um ihnen Gelegenheit zur Beſchäftigung zu gewähren; denn Beſchäftigung iſt ein Haupttheilmittel für Irren u. es empfiehlt ſich in dieſer Beziehung am Meiſten der Garten- u. Feldbau; außerdem noch die Beſchäftigung mit verſchiedenen Handarbeiten u. Handwerken, mit geſelligen Spielen, Muſik-Uebungen, Unterrichtsſtunden ꝛc. nach den verſchiedenen Bildungsſtufen der Irren. Außer den öffentlichen J. gibt es auch Privat-J., deren Wirkungskreis natürlich mehr auf die höheren (wohlhabenderen) Stände ſich erſtreckt, welche aber auch früher, als die öffentlichen J., für Heilung der Irren berechnet waren. Statt der J. haben die Gegner derſelben, ſo Autenrieth u. Carus, Vorkehrungen zur Unterbringung einzelner Irren, entweder in öffentlichen Gebäuden, oder in Privathäuſern vorgeſchlagen. Aehnlich dieſem Vorſchlage iſt die merkwürdige Irrencolonie zu Gheel bei Antwerpen, wo mehre Hundert Irren unter die Einwohnerſchaft vertheilt ſind, freilich wohl kaum zum allgemeinen Beſten u. jedenfalls nur zur Pflege, nicht zur Heilung der Irren. — Vergl. Jacobi, „über die Anlegung u. Einrichtung von J.," Berlin 1834. — Roller, „die J. nach allen ihren Beziehungen," Karlsruhe 1831. — Mahir, „über J.," Stuttgart 1846. E. Buchner.

Irritabilität iſt jene Eigenſchaft aller organiſchen Weſen, durch äußere Einflüſſe (Reize) zur Selbſtthätigkeit angeregt zu werden. Das Einwirken der Reize nennt man Reizung, den dadurch veranlaßten Akt der Selbſtthätigkeit Erregung. Das Leben ſelbſt, aus einer Reihe ſolcher Akte zuſammengeſetzt, iſt Erregungsprozeß. Haller u. ſeine Anhänger bezeichneten mit J. die Fähigkeit der Muskelfaſer u. aller contractilen Gewebe, ſich auf mechaniſche, chemiſche u. elektriſche Reize u. ohne Einfluß der Nerventhätigkeit zu verkürzen und zuſammenzuziehen. Spätere Phyſiologen u. dann Haller ſelbſt begründeten auf angeſtellte Verſuche die Anſicht, es gebe keine ſelbſtſtändige J., ſondern es ſtehe dieſe unter Einfluß des Nervenſyſtems, während jene, auch nach Vernichtung des letzteren, doch noch einige Zeit fortbeſtehen könne. Auch über das Leben geht die J. hinaus u. erliſcht ſtufenweiſe in verſchiedenen Organen. Die Dauer derſelben entſpricht im Allgemeinen nicht der Muskelſtärke, denn ſie iſt bei neugeborenen Thieren größer, als bei erwachſenen; ebenſo ſteht ſie nicht mit der Lebendigkeit u. Leichtbeweglichkeit der Muskeln, vielmehr mit der Zähigkeit des Lebens im Verhältniſſe, denn ſie iſt bei Vögeln äußerſt kurz, bei Amphibien hingegen ſehr lang. Nach Nyrtens Verſuchen an Hingerichteten erliſcht die Reizbarkeit in der linken Herzkammer am früheſten, nach 45—55 Minuten in dem Darmkanale u. in der Harnblaſe, nach einer Stunde in der rechten Herzkammer, nach 1½ Stunde in der Speiſeröhre, in der Regenbogenhaut noch ſpäter, dann in den Vorhöfen des Herzens, namentlich im rechten. Inſoferne durch ein gehöriges Verhältniß der Erregbarkeit zu den Reizen ein, dieſem entſprechender, Grad der Erregung ſowohl des ganzen Organismus, als jedes einzelnen Organes erzeugt u. ſonach der Zweck der individuellen Selbſterhaltung am vollkommenſten erreicht wird, beſteht Geſundheit; ſobald aber durch ein Mißverhältniß der Reize zur Erregbarkeit in dieſer ein, dem obigen Zwecke entgegenwirkender, Grad der Erregung bewirkt wird, ſo entſteht allgemeine oder örtliche Krankheit. Ihrem Grade nach kann ſich die Erregung auf drei verſchiedene Arten abnorm darſtellen. Zu ſtark iſt ſie bei einem Uebermaße von Reizen (Sthenie) oder bei einer übermäßig angehäuften Erregbarkeit (Hyperſthenie); zu ſchwach erſcheint ſie bei Mangel an Reizen (direkte Aſthenie) oder bei erſchöpfter Erregbarkeit (indirekte Aſthenie); harmoniſch geſtört zeigt ſie ſich bei Mißverhältniß des Erregungszuſtandes der einzelnen Organe zu einander. — Auch die Pflanze beſitzt J., dieſe unterſcheidet ſich aber von jener des Thieres dadurch, daß ſie nicht, wie bei dieſem, auf Empfindung oder Beſtimmung von innerer Willkür erfolgt, ſondern Effekt der Reizbarkeit iſt, die übrigens auch dem thieriſchen Organismus angehört, hier aber

Digitized by Google

Phänomen der animalen, dort der vegetativen J. iſt. Nicht allein jene Empfänglichkeit für äußere Reize (Lebensreizbarkeit) iſt der Pflanze eigen, ſondern auch inneres Wirkungsvermögen (organiſche Reaktionskraft) entfaltet ſie gegen äußere Einwirkungen, als da ſind: mechaniſche, chemiſche, u. phyſiſche Reize. μ.

Irrlichter, Irrwiſche heißen leuchtende Meteore oder Lufterſcheinungen, welche Lichtern oder hüpfenden Flammen gleichen u. von gemeinen Leuten Lichtermännchen oder Tückeboten genannt werden. Man trifft ſie am meiſten auf Begräbnißplätzen u. an Sümpfen u. überhaupt an Orten an, wo thieriſche Subſtanzen faulen. Sie bieten dieſelbe Erſcheinung dar, wie angezündetes Waſſerſtoffgas, u. ſchweben oder hüpfen, durch das leichteſte Lüftchen bewegt, des Nachts in der Finſterniß nahe über der Erde hin, ſo daß man ſie bald auf dieſer, bald auf jener Stelle erblickt. Die Unwiſſenheit der Vorzeit in der Naturkunde hielt dieſe Meteore für etwas ganz Anderes, als was ſie wirklich ſind, für böſe Geiſter, welche den Wanderer verführten. Man fabelte auch, daß ſie durch Fluchen in die Flucht getrieben, durch Beten angelockt würden. Ein ſonderbarer Widerſpruch mit der Natur dieſer vermeintlichen Geiſter! Wie aber der Irrwahn der Menſchen in den meiſten Fällen irgend einen Grund hat, worauf er ſich ſtützt, ſo wahrſcheinlich auch hier. Es iſt ſchon erinnert worden, daß der leichteſte Hauch die J. in der Luft in Bewegung ſetzt. Fluchende pflegen im Zorne die Luft ſtark von ſich zu ſtoßen, Betende u. Furchtſame u. ängſtliche Gemüther tief aufzuſeufzen, was wohl möglicher Weiſe auf die Entfernung u. Anlockung der J. Einfluß haben konnte. Auch das Verführen der Wanderer, was den J.n zugeſchrieben wird, läßt ſich daraus recht gut erklären, daß jene die J. für wirkliche Lichter in menſchlichen Wohnungen hielten u. dadurch vom rechten Wege abgelockt wurden. In kalten Ländern ſind die J. ſeltener, als in warmen. So findet man ſie bei uns in Deutſchland lange ſo zahlreich nicht, wie in Italien. Sie zeigen ſich von ſehr verſchiedener Größe, wie kleine Lichtflammen einerſeits, anderſeits aber ſollen ſie eine Höhe bis zu 12 Fuß erreichen. Die Seltenheit nicht allein, ſondern auch die Zeit der Erſcheinung ſind unſtreitig Urſache, weßwegen man bis jetzt die wahre Natur dieſer Lufterſcheinungen immer noch nicht genau genug kennt. Man will J. verfolgt, zu Boden geſchlagen u. an der Stelle eine gallertartige Maſſe, wie Froſchlaich, gefunden haben. Wahrſcheinlich war dieſe Maſſe entweder Froſchlaich, oder der Auswurf eines Waſſervogels von irgend einer unverdaulichen thieriſchen Subſtanz, dergleichen man ſonſt auch für Sternſchnuppen hielt. Leuchtende Inſekten, wofür Einige die J. gehalten haben, können letztere nicht ſeyn; denn wir kennen unſere einheimiſchen leuchtenden Inſekten, die Johanniskäferchen, gut genug. Die wahrſcheinlichſte Meinung iſt die, daß es gephosphortes Waſſerſtoffgas (ſ. Gas) ſei, welches ſich aus faulenden organiſchen Körpern entwickelt u., ſobald es aus der Erde an die Oberfläche ſteigt u. mit der Luft in Berührung kommt, entzündet. Vielleicht rührt ihr Leuchten eben daher, wie das Leuchten der faulenden Fiſche; oder es kann die Elektricität Antheil an dieſen Erſcheinungen haben. Auch iſt es möglich, daß nicht alle J. von einerlei Natur ſind. Die J., von welchen Muſchenbroek erzählt, daß ſie um Lüttich, in Holland u. anderwärts Häuſer angezündet haben ſollen, waren wohl nichts Anderes, als hervorgebrochene Flammen von Erdbränden.

Irrthum heißt ein falſches Urtheil, ſofern es für wahr gehalten wird. Der J. iſt eine Verirrung des Verſtandes und beſteht in unrichtigen Vorſtellungen des Glaubens und der Religion, dann in Geſinnungen, welche verderbte Grundſätze und Laſterhaftigkeit verrathen. Der Irrthum iſt ſtrafbar, wenn er aus Trägheit in Nachforſchung der Wahrheit, oder gar aus vorſätzlichem Widerſtreben entſteht. Er entſpringt: aus falſcher Belehrung, aus Schwachheit und Trägheit des menſchlichen Herzens, aus Bosheit und vorſätzlicher Verachtung. Der J. iſt ein formeller oder materieller, u. beſteht der letztere in dem Widerſpruche der Gedanken und Urtheile mit den Gegenſtänden, während der formelle J. nach logiſchen Grundſätzen ſeinen Widerſpruch in ſich ſelbſt trägt. Ein Grund-J. iſt

Digitized by Google

vorhanden, wenn der J. mit mehren anderen verbunden iſt, die auf einer falſchen Anſicht beruhen. Das Irren iſt überhaupt menſchlich; doch iſt der J. ein überwindlicher (error vincibilis), wenn man durch Prüfung das Wahre finden konnte; ein unüberwindlicher (error invincibilis) aber, wenn er unter gewiſſen Verhältniſſen nicht zu vermeiden war.

Irving 1) (Waſhington), ein amerikaniſcher Schriftſteller, geboren 1780 zu Newyork, mußte ſeinen Aufenthalt auf dem dortigen Columbia-College aufgeben, um ſeine bedrohte Geſundheit in Europa zu befeſtigen. Nach 2 Jahren in's Vaterland zurückgekehrt, trat er als Schriftſteller auf: „Letters of Jon. Oldcastle, Salmagundi" u. bedeutender noch als Knickerbocker in der durch Friſche u. Reinheit der Sprache ausgezeichneten „History of New York". Er hatte indeſſen das Rechtsſtudium erwählt, es aber bald mit einem Handelsgeſchäfte vertauſcht, in deſſen Angelegenheiten er England beſuchte. Nach 1815 lebte er wieder als Literat, meiſt in Europa. Er ließ jetzt das „Sketchbook (2 Bde. 1820), Bracebridge Hall (1823), Tales of a Traveller (2 Bde. 1824)," und die geſchichtlichen Werke: „Life and Voyages of Christopher Columbus (4 Bde. 1828), The conquest of Granada" (2 Bde. 1829), ſo wie mehre Erzählungen (Alhambra, 2 Bde. 1832, Micellanies 1835, Adventures of Capt. Bonneville, 3 Bde. 1837 ꝛc.) erſcheinen, welche ſämmtliche in's Deutſche übertragen wurden. Seit 1828 war er diplomatiſch in London angeſtellt; jetzt iſt er nordamerikaniſcher bevollmächtigter Miniſter in Madrid. Er faßt ſcharf auf, ſchildert lebendig u. offenbart eine Fülle von Humor. — 2) (Edward), geboren 1792 zu Annam in der ſchottiſchen Grafſchaft Dumfries, erſt Lehrer, nachher Prediger, geſtorben 1834, bekannt als Gründer einer ſchwärmeriſchen Sekte, die chiliaſtiſche Erwartungen hegte, u. das Reden in Zungen (γλώσσαις λαλεῖν) zu beſitzen meinte. Er ſelbſt ward 1834 von der Synode aus der Gemeinde geſtoßen.

Iſaak, der zweite der drei Erzväter der Iſraeliten, wurde dem Abraham u. der Sara in deren hohem Alter geboren, gemäß göttlicher Verheißung. Ihm mußte Ismael (ſ. d.), der Sohn der Agar, weichen u. J. wurde der einzige Erbe. Der Herr forderte ihn ſpäter zum Opfer, um Abraham zu prüfen, begnügte ſich aber mit deſſen Bereitwilligkeit. J. war in dieſem ganzen Vorfalle, nach der Meinung der heiligen Väter, ein Vorbild Jeſu Chriſti. In ſeinem 40. Jahre wurde er durch Gottes Fügung mit Rebekka, ſeiner Verwandten, vermählt, und dieſe gebar ihm nach 20jähriger Unfruchtbarkeit auf ſein Gebet die Zwillinge Eſau und Jakob. Gott beſtätigte dem J. alle dem Abraham gemachten Verheißungen; er führte ein Hirtenleben u. zog wegen einer Hungersnoth nach Gerara wo er um der Rebekka willen, die er aus Furcht für ſeine Schweſter ausgab, in Verlegenheit gerieth, auch von den Philiſtern wegen ſeines Reichthums beneidet wurde u. Bedrängniſſe erfahren mußte, weßhalb er nach Berſabee zog. Hier verhieß ihm der Herr neuerdings ſeinen Segen. Dann beſuchte ihn Abimelech (ſ. d.) u. ſchloß ein Bündniß mit ihm. In hohem Alter blöde geworden, ertheilte J., getäuſcht, den Segen der Erſtgeburt dem Jakob, ſtatt des Eſau, worauf er jenen nach Meſopotamien entließ. Nach langem Aufenthalte des Jakob daſelbſt erlebte J. noch deſſen Rückkehr aus Haran; er ſtarb in einem Alter von 180 Jahren u. wurde von ſeinen beiden Söhnen in dem Erbbegräbniß zu Mambre beigeſetzt.

Iſabella, 1) von Caſtilien, Tochter Johanns II., geboren 1451, vermählte ſich 1469 mit Ferdinand V. von Aragonien und erbte 1474 das Reich Caſtilien. Auf den Antrieb dieſer trefflichen Frau, welche Gewandtheit mit geiſtiger Größe vereinigte, ward Granada den Mauren entriſſen u. die Entdeckung Amerika's ausgeführt. Die Einführung der Inquiſition fällt in ihre Regierung 1480. Sie ſtarb 1501; ihre Tochter Johanna erhielt der öſterreichiſche Erzherzog Philipp, der Vater Karls V., zur Gemahlin. — 2) J. II. (Donna Maria Luiſa), jetzt regierende Königin von Spanien, wurde den 10. October 1830 geboren u. iſt die erſtgeborene Tochter des Königs Ferdinand VII. von Spanien, aus deſſen

Digitized by Google

vierter Ehe mit Maria Chriſtine, Prinzeſſin beider Sicilien. Zu Gunſten ſeines, noch nicht zur Welt gekommenen, Kindes hatte Ferdinand, jedoch unter Widerſpruch ſeines Bruders Don Carlos, das ſaliſche Erbgeſetz aufgehoben (29. März 1830) u. ſein von ſeiner Gemahlin zu erwartendes Kind zum Regierungsnachfolger erklärt, außerdem noch in ſeinem Teſtamente zur Führung der Regentſchaft und Vormünderin ſeine Gemahlin Maria Chriſtine erklärt. Nach ſeinem Tode, 29. September 1833, trat dieſer Fall auch wirklich ein und J. beſtieg, als die zweite dieſes Namens, unter Vormundſchaft ihrer Mutter den Thron, nicht aber, ohne daß die von ihrem Oheim Don Carlos erhobene Proteſtation gegen die Abänderung des ſaliſchen Erbfolgegeſetzes einen lebhaften Bürgerkrieg, beſonders in den Nordprovinzen Spaniens, hervorgerufen hätte, der mehremale ihren Thron gefährdet, u. den endlich Espartero (ſ. d.) nach abwechſelnden Glücksfällen zu einem, für ſie günſtigen, Ende führte 1840. In demſelben Jahre noch mußte aber ihre Mutter, die durch ihr Verhältniß zu Munnoz ihre Regentſchaft zur Unmöglichkeit gemacht hatte, der Vormundſchaft zu Valencia entſagen u. ſich nach Frankreich begeben, 10. October 1840, worauf die Vormundſchaft über die junge J. nach kurzem Zwiſchenraume von den Cortes an Arguelles, die Regentſchaft aber an Espartero übertragen wurde. Nach dem Sturze derſelben durch die Vereinigung der Moderados u. Progreſſiſten, der Espartero ſich durch die Flucht nach England entziehen mußte 1843, wurde Caſtaños, Herzog von Baylen, ein alter Krieger, Vormünder der Königin, der aber auch bald, nachdem dieſe ſchon vor Ablauf ihrer Minderjährigkeit (10. October 1844) von den Cortes am 8. November 1843 für volljährig erklärt worden war, die Vormundſchaft niederlegen. Von dieſem Zeitpunkte an regierte J. dem Namen nach zwar ſelbſtſtändig, jedoch immer geleitet von einer unter franzöſiſchem Einfluſſe ſtehenden Camarilla, der es dann auch, in Verbindung mit ihrer wieder nach Spanien zurückgekehrten Mutter, gelang, ihre Vermählung mit dem Sohne ihres Oheims, dem Don Francesco de Paula de Aſſis, und die ihrer jüngeren Schweſter Maria Luiſa mit dem Herzoge von Montpenſier durchzuſetzen, 10. Oct. 1846. Doch ſollte der Friede dieſer Ehe nicht von langer Dauer ſeyn, u. die engliſche Politik wußte bald eine Abſonderung Iſabellens, deren genußſüchtiges Temperament mit ihrem Gemahle bald unzufrieden war, zu bewirken (Mai 1847). Seit dieſer Zeit lebt ſie mit ihren Günſtlingen, worunter beſonders der ſchöne General Serrano eine große Rolle ſpielt, auf den Luſtſchlöſſern in der Umgebung von Madrid; ihr Gemahl in dem Schloſſe El Pardo. Eine, neuerdings von Paris aus durch den General Narvaez verſuchte, Ausſöhnung hat ihren Zweck nicht erreicht u. höchſt wahrſcheinlich wird dieſer Zwiſt mit der vollſtändigen Auflöſung der Ehe endigen. Ow.

Iſäus, ein griechiſcher Redner aus Chalcis oder Athen, um das Jahr v. Chr. 400, ſtarb vermuthlich erſt unter der Regierung Philipps von Macedonien, war ein Schüler des Lyſias u. Iſokrates u. Lehrer des Demoſthenes. Den erſteren hatte er ſich zum Muſter gewählt u. übertraf ihn noch in manchem Betracht, beſonders an Würde u. Erhabenheit. — Reiske liefert im 7. Bande ſeiner Sammlung 10 Reden des J., unter denen jedoch die von der Erbſchaft des Kleonymus in ihrer Vollſtändigkeit zuerſt durch A. Mai (Mailand 1815, gr. 8.), bekannt geworden iſt. Eine 11. Rede wurde von Tyrwhitt (London 1785, 8.), nachher verbeſſert in der Bibliothek der alten Literatur u. Kunſt, St. 3., herausgegeben; man findet ſie ſämmtliche im 3. Bande der Bekker'ſchen Sammlung, der Stereot. Ausgabe (Lpz. 1820, 12.) u. in der Ausgabe von G. F. Schömann (Greifsw. 1830, 8., mit einem ſehr brauchbaren Commentar); von Baiter u. Sauppe (Zürich 1840). Eine deutſche Ueberſetzung ſämmtlicher Reden iſt von Schömann (Stuttgart 1830, 12.) herausgegeben worden.

Iſaias, Jeſaias, Eſaias, ein jüdiſcher Prophet und Sohn eines gewiſſen Amos, angeblich aus dem Geblüte des Königs Amaſias, wurde im letzten Regierungsjahre des Königs Ozias zum Propheten berufen und

deſſen Nachfolgern den Königen Joatham, Achaz u. Ezechias. Da er im 14. Jahre des letzteren noch lebte, ſo verwaltete er dieſes Amt wenigſtens 45 Jahre lange (von 759—714). Daß J. zwei Ehefrauen und zwei Söhne hatte, iſt erweislich aus (K. 7, 3. 8, 3. 18.). Er war Geſchichtſchreiber des Königs Ozias und des Königs Ezechias, und ſein Einfluß ſcheint beſonders unter dem letzteren groß geweſen zu ſeyn. Dieſer König nahm in ſeiner Bedrängniß durch die Aſſyrer ſeine Zuflucht zu J. Der Prophet verhieß ihm die Hülfe Gottes u. die Rettung der Stadt Jeruſalem, was auch wirklich geſchah. J. machte dann den todtkranken König ſchnell wieder geſund und verband ein anderes hohes Wunder damit (4. Kön. 20, 1. 7. 8—11.; Iſai. 38, 1. 4. 5. 7. 8. 21. 22.); auch weiſſagte er ihm die babyloniſche Gefangenſchaft. Nach der Angabe Einiger ließ ihn der König Manaſſas zerſägen (vergl. 4. Kön. 21, 16.): in dieſem Falle hätte J. über 60 Jahre das Amt eines Sehers ausgeübt; nach Andern ſtarb er ſchon unter König Ezechias eines natürlichen Todes. J. bringt tiefer, als die übrigen Propheten, in das Dunkel der Zukunft ein; ſeine Sprache iſt rein, kräftig und ſalbungsvoll; er ſollte aber auch für die ſpäteſten Zeiten einen Beweis für die Wahrheiten der chriſtlichen Religion ablegen, und weiſſagte ſo deutlich von dem künftigen Meſſias, daß man ihn „den Evangeliſten des alten Teſtamentes“ nennt: denn was er ſchrieb, wurde erfüllt. Seine Weiſſagungen werden auch im N. T. häufig angeführt. Jeſus erklärte einſt in der Synagoge ſelbſt eine Stelle dieſes Sehers. — Die Prophezeiungen des J. bilden das 27. kanoniſche Buch des Alten Teſtamentes, das erſte unter den größeren Propheten, deſſen göttliches Anſehen u. Verfaſſer (J.) allgemein anerkannt wird. Solches zerfällt in drei Theile. Der erſte enthält a) zur Buße auffordernde Weiſungen an das Volk Iſrael (Kapitel 1—12); b) gerechte Strafandrohungen gegen die Babylonier (Kapitel 13. 14. 21.), u. die Moabiter (Kapitel 15. 16.); gegen Damaskus u. Iſrael (Kapitel 17.); gegen die Aethiopier u. die Aegyptier (Kapitel 18. 19. 20.); gegen Tyrus (Kapitel 23.); c) Weiſſagungen von der Zerſtörung Jeruſalems u. vom jüngſten Gerichte (Kapitel 22. 24—35.); faſt alle Abſchnitte ſind mit Verkündigungen von dem Meſſias durchwebt. Im zweiten Theile wird die Geſchichte des Königs Ezechias, bezüglich auf die Reden des Propheten, erzählt (Kapitel 36—39.). Der dritte Theil begreift abermals Weiſſagungen, betreffend die Befreiung der Iſraeliten aus der babyloniſchen Gefangenſchaft, u. die Ankunft u. den Entzweck des Meſſias (Kapitel 40—66.). — Eine treffliche Bearbeitung des J. iſt die von Geſenius, beſtehend aus deutſcher Ueberſetzung u. Commentar, 3 Bände, Leipzig 1820—21, 2. Auflage des 1. Bandes, ebendaſelbſt 1829.

Iſambert (François André), bedeutender franzöſiſcher Juriſt, geboren 1792 zu Aunay (Eure u. Loire), Rath am Caſſationshofe zu Paris, Deputirter der Oppoſition, Verfaſſer vieler geſchätzter, juriſtiſcher Werke, von denen wir anführen: Mémoires pour les gens de couleur, Paris 1824; Plaidoyers, dissertations et mémoires dans des causes célèbres de la restauration, ebend. 1831, 3 Bde.; Recueil général des anciennes lois franc. ebend. 1822—29, 18 Bde.; Traité sur la voirie, ebend. 1825—30, 3 Bde.; Récherches hist. sur le systéme électoral franç. depuis les temps les plus anciens, ebend. 1830; Esais hist. sur l'étude du droit, ebend. 1826 u. a.

Iſar, die, Nebenfluß der Donau, in welche ſie ſich eine halbe Stunde unter Deggendorf durch drei Mündungen (alte J., J. u. Spaagraben) ergießt, nimmt ihren Urſprung bei Halleranger in Tyrol, unweit des Heiſenkopfes und 2620 Fuß über dem Donauſpiegel bei Deggendorf, ſtrömt in weſtlicher Richtung durch das Hinterauthal bis zur Scharnitz u. tritt bei Tölz aus dem Gebirge in die hochliegende Ebene Oberbayerns, welche ſie vielarmig durchfluthet. Sie hat im Grunde ſtellenweiſe Goldſand, grünliches Waſſer, ſehr reißenden Lauf, viele Inſeln, breites, kiesreiches, ſtets wechſelndes u. unſicheres Bett, daher der Fluß

ungeachtet ſeines Waſſerreichthumes nicht mit Schiffen, ſondern nur mit Flößen befahren werden kann. mD.

Iſaure, ſ. Blumenſpiele.

Iſaurien, eine Landſchaft in Kleinaſien, welche im Norden an Lykaonien, im Oſten an Cilicien, im Süden u. Weſten an Piſidien gränzte. Die Bewohner des Landes trieben vorzüglich Räuberei u. ihre Hauptſtadt Iſaura (vielleicht das heutige Oſci Shehri) war ein berüchtigtes Raubneſt. Sie wurde von dem Conſul Publius Servilius zerſtört.

Ischia, eine der campaniſchen Inſeln, zum Königreiche beider Sicilien gehörig, mit vulkaniſchem Boden, iſt felſig, überaus reizend u. höchſt fruchtbar u. zählt auf zwei □Meilen 25,000 Einwohner, die kräftig, geweckten Sinnes und arbeitſam ſind. Euböer u. Syrakuſaner, die erſten Bewohner, wurden durch vulkaniſche Eruptionen vertrieben, Römer nahmen ſodann davon Beſitz. Der höchſte u. zugleich ſchönſte Punkt der Inſel iſt der ſeit dem 14. Jahrhunderte (1301) ausgebrannte 1800′ hohe Vulkan Epomeo (M. S. Nicolo) mit herrlicher Ausſicht auf ſeinem Gipfel, mit der glücklichſten u. reichſten Vegetation u. vielen heilbringenden heißen Mineralquellen, die vorzüglich Verwundeten u. Rheumatiſchen gute Dienſte thun. Unter den Produkten zeichnen ſich die Feigen u. der ganz vorzügliche Wein aus. Die ſchönſten Punkte der Inſel laſſen ſich, wenn ein längerer Aufenthalt nicht möglich iſt, alle an einem einzigen Tage beſuchen. Man macht die Wege nur zu Fuß oder auf Eſeln, oder in Tragſeſſeln; den Berg beſteigt man am liebſten von Foria aus, neben J., dem zweiten Orte der Inſel. Unter dem Gipfel des Berges, in der Eremitage, kann man, wenn man nicht ſelbſt für Erfriſchungen geſorgt hat, deren einige bei den Einſiedlern um billiges Geld haben. Man beſucht ferner den Lavaſtrom, der die alte Stadt J. zerſtört hat (Carſo); die Kirche S. Restituta in Lecco (dabei römiſche Alterthümer); monte Rotaro; monte Vico; den Ort Lacco, wo viele heiße Quellen. Die Inſel J. 1822, aus dem Franzöſiſchen von Kikinger, Wien 1825.

Iſchl, Marktflecken u. Hauptort des an romantiſchen Schönheiten ſo überreichen öſterreichiſchen Salzkammergutes im Traunviertel, liegt in einem lieblichen Thale an beiden Ufern der Traun u. iſt einer der jüngſten, aber auch beſuchteſten Badeorte. Es befinden ſich daſelbſt bedeutende Salzwerke u. im Jahre 1822 wurde das Soolenbad eröffnet, das ſeitdem vielfach erweitert, verbeſſert u. mit allen Bequemlichkeiten verſehen worden iſt. Das neue Badehaus führt die Inſchrift: „In sale et sole omnia consistunt.“ — Die Bereitung der Soole geſchieht, indem man von den, aus Kalkformation u. Salzformation beſtehenden, Gebirgen Stollen aushaut, dieſe mit Waſſer füllt u. das ausgelaugte Waſſer durch Röhren in die Bäder leitet. Die auf dieſe Weiſe gewonnene Soole enthält folgende Beſtandtheile: ſalzſaures Natron, ſalzſaure Kalkerde, ſalzſaure Talkerde, ſchwefelſaures Natron, ſchwefelſaure Kalkerde u. ſchwefelſaure Talkerde. Die allgemeine Wirkung dieſer Salzſoole ſpricht ſich in gleicher Weiſe aus, wie jene zu Elmen (ſ. d.), iſt aber wegen des Kochſalzgehaltes ungleich reizender u. intenſiver. Die Anwendung dieſer Soole geſchieht gegen dieſelben Krankheitsformen u. auf gleichen Weiſe, wie jene zu Elmen. — J. zählt zwar kaum 300 Häuſer, ſeit es aber von Kurgäſten ſtark beſucht wird, ſind viele Anſtalten u. Einrichtungen für die Bequemlichkeit u. das Vergnügen der Fremden entſtanden. Auch hat man in der romantiſchen Umgegend vielfache Anlagen gemacht, Wege, Tempel, Sitze u. ſ. w., von denen man die reizendſten Ausſichten hat, z. B. auf dem Calvarienberge. Zu weiteren genußreichen Ausflügen, namentlich für rüſtige Fußgänger, bieten ſich ſehr viele Gelegenheiten dar, z. B. nach St. Wolfgang, nach Hallſtadt, nach der Chorinsky-Klauſe, auf die Zinritzer Alpenpartie, nach Gmunden, an den Traunſee, den Atterſee. Die Preiſe der Wohnungen, der Bäder ꝛc. ſind noch ziemlich mäßig. mD.

Iſelin, Iſaak, Staatsmann u. philoſophiſcher Schriftſteller, geboren zu Baſel den 17. März 1728. In Göttingen ſtudirte er eifrig Geſchichte u. Staats-

wiſſenſchaften, um ſich für ein Lehramt in ſeinem Vaterlande würdig auszubilden. Da aber ſeine Bewerbung für das erledigte Lehrfach des Natur- u. Völkerrechtes an der Univerſität Baſel nicht von einem glücklichen Erfolge begleitet war, machte er 1754 eine Reiſe nach Paris, nachdem er zuvor die Doctorwürde der Jurisprudenz ſich erworben hatte. Die Bearbeitung des eidgenöſſiſchen Staatsrechtes, wovon er als Probe den erſten Abſchnitt eines Syſtems veröffentlichte, beſchäftigte ihn vorzugsweiſe, u. zu dieſem Behufe ſammelte er viele Urkunden. 1754 trat er als Mitglied in den großen Rath u. wurde 2 Jahre ſpäter zum Rathsſchreiber u. zum Aufſeher über die Staatskanzlei ernannt. In dieſem Amte entwickelte er die umfaſſendſte Thätigkeit zum Wohle ſeiner vaterländiſchen Republik u. ſuchte auch durch populäre philoſophiſche Schriften eine heilſame Aufklärung über gemeinnützige Staatszwecke zu verbreiten. Er ſtiftete die helvetiſche Geſellſchaft u. 1777 einen Verein zur Beförderung des Guten u. Gemeinnützigen. Er ſtarb am 15. Juni 1782. Sein Hauptwerk iſt „die Geſchichte der Menſchheit," 2 Bde., Frankf. 1764. Auch machte er ſich ſehr verdient durch die Herausgabe der gediegenen Zeitſchrift: Ephemeriden der Menſchheit, oder Bibliothek der Sittenlehre, der Politik und der Geſetzgebung, Mannheim 1778 — 86, 7 Bände. Alle ſeine einzelnen Abhandlungen enthalten durch die Wärme patriotiſcher Gefühle u. durch den Reichthum ſeiner Bemerkungen im Gebiete der Menſchenkenntniß ſo viel Geiſtreiches, daß ſeine Schriften mehr als ephemeridiſche Bedeutung in Anſpruch nehmen. Vgl. Denkmal Iſ. J.s, gewidmet von ſeinem Freunde Sal. Hirzel, Baſel 1782; Schloſſers Denkmal auf J. in den Verhandlungen der helvetiſchen Geſellſchaft 1783. Cm.

Iſenburg, Standesherrſchaft im Großherzogthume u. Kurfürſtenthume Heſſen, von 15 □ Meilen mit 50,000 Einwohnern. Des Geſchlechtes der J. wird unter dieſem Namen bereits im 10. Jahrhunderte in Turnierbüchern gedacht. Später gelangte es zu anſehnlichem Beſitzthume, in welches ſich die beiden Hauptlinien Offenbach und Büdingen theilten. Nach verſchiedenem Wechſel und wiederholtem Entſtehen und Ausſterben zahlreicher Nebenlinien, beſtehen jetzt noch die Linien Birſtein-Offenbach, von 1806 — 13 ſouveraines Mitglied des Rheinbundes; ferner: Büdingen, Wächtersbach, Philippseich u. Meerholz. Die fürſtliche Linie Birſtein-Offenbach beſitzt im Großherzogthume Heſſen: Offenbach u. Neuiſenburg, zuſammen über 7 □ Meilen; in Kurheſſen: Birſtein, jetzt fürſtliche Reſidenz, und Wenigs. Der jetzige Standesherr iſt Wolfgang Ernſt III. ſeit 1820. Den Grafen von J.-Büdingen gehört im Großherzogthume Heſſen: Bündingen, (Reſidenz), Staaden u. Dübelsheim; den Grafen von J.-Wächtersbach ebendaſelbſt Ronneburg und in Kurheſſen Wächtersbach; den Grafen von J.-Philippseich im Großherzogthume Heſſen: Hain u. Philippseich, und den Grafen von J.-Meerholz in Kurheſſen Langenſelbod u. Meerholz, im Großherzogthume Heſſen Marienborn.

Iſerlohn, Stadt in der preußiſchen Provinz Weſtphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, in einer rauhen Gebirgsgegend, am Fluſſe Baaren, hat eine katholiſche u. drei proteſtantiſche Kirchen, ein Gymnaſium u. 9000 Einwohner, welche große Gewerbs- u. Handelsthätigkeit entwickeln. Man fabrizirt hier ſeidene Tücher, Bänder, Sammt, Leder, Papier, beſonders wichtig aber iſt die Stadt durch ihre Stahl-, Eiſen- und Meſſingfabriken, welche eine Menge von Gegenſtänden, als: Möbelgarnituren, Schlöſſer, Nadeln, Schnallen, Fingerhüte, Panzer, Meſſingdraht, plattirte und Broncewaaren, Wagen- und Pferdegeſchirr-Beſchläge u. ſ. w. liefern. Außerhalb der Stadt ſind bedeutende Schmelz- und Walzwerke, wo Eiſen, Meſſing u. Tombak die Geſtalt von Platten erhalten, um zum Verbrauche in den Fabricken zu dienen. Das Eiſen kommt aus dem Siegenſchen. Zweimal im Jahre, acht Tage vor der Frankfurter Meſſe, verſammeln ſich Producenten u. Conſumenten im nahen Lüdenſcheid, um ihre Käufe u. Rechnungen abzuſchließen u. für das folgende Halbjahr die Preiſe des Roheiſens zu beſtimmen. Der Vertrieb der Fabrikate geſchieht durch mehr als 60 Handelshäuſer,

welche direkten Verkehr mit dem Auslande, namentlich mit Italien, Frankreich u. dem Norden, unterhalten.

Iſidorus, 1) der *Heilige*, hatte mehre Jahre auf dem Gebirge von Nitria in der tiefſten Abgeſchiedenheit gelebt, als ihn der heilige Athanaſius zur Prieſterwürde u. zum Amte eines Hoſpitalverwalters in Alexandrien erhob. Durch ſeine ächt chriſtlichen Tugenden diente er bald der ganzen Stadt zur Erbauung, blieb ſtets dem heiligen Athanaſius, der die Lehre der katholiſchen Kirche vertheidigte, unveränderlich ergeben u. vertheidigte nach deſſen Tode mit edelmüthiger Unerſchrockenheit ſein Andenken. Eben ſo edel benahm er ſich unter Peter II. u. Thimotheus I., welche nach Athanaſius der Kirche von Alexandrien vorſtanden. Zuletzt hatte er das Glück, mit den Katholiken alle Verfolgungen der Arianer zu theilen. Von Zeit zu Zeit zog er ſich in die Wüſte von Nitria zurück, um in ſich den Geiſt der inneren Sammlung und Abtödtung ſtets zu kräftigen. Theophilus, welcher Thimotheus I. auf dem biſchöflichen Stuhle von Alexandrien nachfolgte, gab J. Anfangs die ſprechendſten Beweiſe der Achtung u. des Vertrauens; allein J. verlor die Gunſt ſeines Patriarchen, weil er ſich nicht nach deſſen Abſichten bei der ungerechten Verfolgung, welche dieſe Partei gegen Petrus, Erzprieſter von Alexandrien, erregte, mißbrauchen laſſen wollte. Ein anderes Ereigniß ſteigerte die einmal aufgeregte Leidenſchaft des Theophilus gegen den heiligen Prieſter auf's Höchſte. Eine reiche Wittwe hatte J. zur Unterſtützung u. Kleidung der armen Weiber in der Stadt, Geld gegeben, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß der Patriarch davon Nichts erfahren dürfe. Dieſe Vorſichtsmaßregel gebrauchte die wohlthätige Matrone, damit Theophilus, welcher von unbegränzter Bauwuth beſeſſen war, dieſe Summe nicht nach ſeinen Abſichten verwenden möge. J. verſprach Stillſchweigen, allein der Patriarch erhielt bald durch ſeine Späher von Allem Kunde und ſann in ſeiner Erbitterung ſogleich auf Mittel, ſich zu rächen. Da er an ſeinem Feinde keine Blößen finden konnte, nahm er ſeine Zuflucht zu erdichteten Vorwänden, um ihn aus ſeiner Kirche zu vertreiben. Der Heilige flüchtete ſich auf den Berg Nitria, wo ihn die Einſiedler mit vieler Ehrfurcht aufnahmen. Der Ruf ſeines unbeſcholtenen Wandels war ſo feſt begründet, daß ſich Palladius, Biſchof von Hellenopolis, als er nach Aegypten gekommen war, um ſich dem beſchaulichen Leben zu widmen, zuerſt bei unſerem Heiligen Rathes erholte; J. forderte nun von ihm, ehe er zu einer beſtimmten Weiſung ſchritt, daß er ſich eine Zeit unter der Leitung eines, im geiſtlichen Leben gewandten, Meiſters verſchiedenen Bußübungen überlaſſen ſolle. Dorotheus, ein Thebaner, der täglich nur 6 Unzen Brod mit wenigen Kräutern zu ſich nahm, befand ſich auch in dieſer Einöde. Als Palladius dieſem vorſtellte, er erſchöpfe durch eine ſo ſtrenge Lebensweiſe vollends ſeinen ſchon vom Alter geſchwächten Leib, erhielt er zur Antwort: „Ich tödte dieſen Leib, weil er mich tödten will.“ Die Rache des Theophilus war jedoch noch nicht abgekühlt; er verfolgte J. bis in die Wüſte, beſchuldigte ihn der origeniſtiſchen Irrthümer, denen einige Mönche von Nitria ergeben waren, u. ließ ihn, wie dieſe, die unwürdigſten Mißhandlungen erdulden. Unſer Heiliger zog ſich im Jahre 400 nach Konſtantinopel zurück, wo ihn der heilige Chryſoſtomus in ſeine Gemeinſchaft aufnahm, nachdem er jedoch vorher ſowohl von ihm, als auch den ihn begleitenden Einſiedlern, eine ausdrückliche Verdammung der Irrthümer, deren man ſie beſchuldigte, begehrt hatte. — Der offenkundige Schutz, den ihm Chryſoſtomus gewährte, rechtfertigte ihn vollkommen. Theophilus verſöhnte ſich endlich auch wieder mit J. u. den übrigen Mönchen von Nitria durch eine leichte Nachgiebigkeit, indem er ſie wieder in die Kirchenverſammlung von Chalcedon aufnahm. Es iſt zwar wahr, daß der heilige Hieronymus J.n unter die Origeniſten zählt; allein dieß kam daher, weil er durch die Anſchuldigungen des Theophilus getäuſcht wurde. J. ſtarb im Jahre 404 zu Konſtantinopel u. wird ſowohl in der griechiſchen, als lateiniſchen Kirche als Heiliger verehrt. Sein Jahrestag iſt der 18. Februar. — 2) J., der *Heilige*, Biſchof von Sevilla

Digitized by Google

(Isidorus Hispalensis), von dem 8. Concilium von Toledo (650) ein „vortrefflicher Lehrer, die neueſte Zierde der katholiſchen Kirche, der gelehrteſte Mann in den letzten Jahrhunderten“ genannt, deſſen Name nur mit Ehrfurcht ausgeſprochen werden darf, wurde zu Karthagena geboren u. ſtammte von gothiſcher Abkunft. Sein frommer Vater war Severianus, Präfekt von Karthagena. Seine Geſchwiſter: Leander (Biſchof von Sevilla), Fulgentius (Biſchof von Karthagena) u. Florentina werden von der Kirche den Heiligen beigezählt. Mit ſeinem Bruder Leander arbeitete J. gemeinſchaftlich u. mit ſegensreichem Erfolge an der Bekehrung der arianiſchen Weſtgothen. Nach dem Tode Leanders (600 oder 601)) folgte ihm J. auf dem biſchöflichen Stuhle von Sevilla u. verwendete nun ſeine ganze Thätigkeit auf die Wiederherſtellung der Kirchenzucht in Spanien: er war die Seele der in dieſer Hinſicht gehaltenen Concilien. Er ſtarb 4. April 636. Sein Leichnam ward im Dom zu Sevilla beigeſetzt u. 1063 in die Kirche des h. Johannes des Täufers in der Stadt Leon übertragen. Der heilige J. war der griechiſchen, lateiniſchen u. hebräiſchen Sprache mächtig und beſaß eine tiefe Kenntniß der älteren kirchlichen wie Profanſchriftſteller. Ein Geiſt der Frömmigkeit weht aus ſeinen moraliſchen Schriften den Leſer ergreifend u. rührend an. Seine zahlreichen Schriften erſtrecken ſich faſt über den geſammten Kreis des menſchlichen Wiſſens, wenn auch vorzugsweiſe nur in encyclopädiſcher Art. Bei ihrer Beurtheilung darf man freilich von dem gegenwärtigen wiſſenſchaftlichen Standpunkte aus nicht urtheilen, ſondern man muß ſich in jene Zeiten zu verſetzen wiſſen. Seine Werke ſind wiſſenſchaftliche, grammatiſche, hiſtoriſche, poetiſche, exegetiſche, dogmatiſche, ascetiſche. Die Werke dieſes Kirchenvaters erſchienen zu Paris 1580. Madrid 1599. 1777. Paris 1601. Köln 1617. Rom 1796. Mehre Werke erſchienen einzeln: ſo die Origenes zu Augsburg 1472. Venedig 1483. Paris 1509. Baſel 1577. Die nicht vollſtändige, höchſt merkwürdige, althochdeutſche Ueberſetzung des Werkes Contra Judaeos s. de nativitate Domini etc., die allem Anſcheine nach in den Anfang des 8. Jahrhunderts gehört, wurde herausgegeben von Palthen, Greifswalde 1706; Roſtgaard, Kopenhagen 1738; Schilter Thes. I.; Michaeler Tab. parall.; Graff, treu nach der Pariſer Handſchrift in N. Jahrb. der Berliner Geſellſchaft I. 57 f.; am beſten von Ad. Holzmann mit Anmerkungen u. Gloſſen, Karlsruhe 1836. Vergl. weiter Beredſamkeit der Kirchenväter, von M. A. Nickel u. J. Kehrein, 4. Band, S. 599 f., wo noch zahlreiche Nachweiſungen gegeben ſind. κ.

Iſis, 1) der Name der am höchſten und meiſten verehrten Göttin der alten Aegypter, nach Diodor eine Enkelin des Chronos u. der Rhea, vermählte ſich mit Oſiris (ſ. d.), dem Könige von Aegypten. J. war die Entdeckerin des Waizens u. eine Geſetzgeberin, damit die Menſchen einander Recht widerfahren ließen. Als Oſiris mit einem Heere nach Aſien zog, übertrug er ſeiner Gattin J. die oberſte Gewalt u. in Hermes einen Rathgeber an ihre Seite. Da er nicht mehr zurückkehrte, weil er von Typhon ermordet worden, ſuchte J. ſeinen Mord mit Hülfe ihres Sohnes Horos zu rächen; ſie tödtete Typhon u. ſeine Genoſſen und wurde Königin von Aegypten. J. ſuchte alle Theile des Leichnams ihres Gatten auf u., um ſein Begräbniß geheim zu halten, ließ ſie jede einzelne Zunft der Prieſter ſchwören, Niemanden zu offenbaren, was ſie ihnen anvertrauen würde; jeder einzelnen Zunft aber ſagte ſie insbeſondere, ihr allein werde die Beſtattung des Leichnams übergeben. Zugleich forderte ſie dieſelben auf, ſeinen Leichnam in ihrer Heimath zu begraben u. ihn als Gott zu verehren, weßhalb ihnen J. den 3. Theil des Landes zum Dienſte der Göttin und zu den heiligen Gebräuchen gab. Die Prieſter thaten, wie J. gewollt, und daher kommt es auch, daß ſie alle noch glauben, bei ihnen allein ſei der wahre Oſiris begraben. J. ſchwur, nach ihres Gatten Tode keine Ehe mehr einzugehen; ſie blieb Königin ihre ganze Lebenszeit u. ihre Regierung war höchſt gerecht u. für die Unterthanen wohlthätig, wie keine andere. Auch der J. wurde, nachdem ſie dem Kreiſe der Menſchen entrückt war, göttliche Verehrung zu Theil; begraben wurde ſie zu Mem-

phis, wo man noch ungefähr 50 Jahre vor Chr. Geb. ihr Grabmal im heiligen Haine des Hephäſtos zeigte. Der J.-Dienſt war in ganz Aegypten ſehr verbreitet; ihr berühmteſter Tempel war in Sais, woſelbſt ihre mächtige koloſſale Figur, ganz verſchleiert, inmitten einer großen Rotunda ſtand; der Schleier war, gleich der Figur, von Stein u. weitausgebreitet um dieſelbe hergelegt; das Bildniß trug die Inſchrift: „Ich bin, was da war, was iſt u. ſeyn wird — meinen Schleier hat noch kein Sterblicher gehoben.“ Zu Rom war der J.-Dienſt, der auch nach Griechenland ſich verbreitet hatte, ſo ausgeartet, daß die Orgien des Bacchus gegen dieſen noch moraliſch genannt werden konnten. Daß ein tieferer, myſtiſcher Sinn unter dem J.-Dienſte, etwas Geheimnißvolles, der Natur Entlehntes, unter der mythologiſchen Form zu ſuchen ſei, iſt keinem Zweifel unterworfen — was jedoch? iſt ſchwer zu ermitteln, und ſcheinen die Alten noch nicht ſpruchreif. — 2) J., eine Gottheit der alten Sueven, wie Tacitus erzählt; wahrſcheinlich war dieſelbe aber nicht die ägyptiſche, ſondern eine dieſem Volksſtamme eigene, mit verwandten Begriffen von jener.

Iſistafel (Mensa Isiaca auch Tabula Bembina), ein altes, berühmtes ägyptiſches Denkmal, beſtehend aus einer bläulichen, kupfernen, viereckigen Tafel, mit künſtlich eingelegten Silberfäden. Die Hauptfigur iſt die ſitzende J.; der Sinn der übrigen bildlichen Darſtellungen iſt zweifelhaft. 1527 kam die Tafel an den Cardinal Bembo; jetzt befindet ſie ſich in der ägyptiſchen Sammlung zu Turin. Aeneas Vicus hat ſie zuerſt, in Kupfer geſtochen, herausgegeben (Vened. 1559).

Islam, ſ. Mohammedanismus.

Isländiſches Moos, Lichen Islandicus, eine Flechte, Cetraria Islandica Ach., welche beſonders in Island einheimiſch iſt. Es iſt oben bräunlich, unten weißlich, am Grunde röthlich, lappenrinnig gewimpert; es ſind 2 bis 4 Zoll hohe Raſen von knorpelig lederartiger Subſtanz, geruchlos, ſchmeckt ſtark bitter u. ſchleimig. Es iſt nährend u. wirkt toniſch, weßhalb es bei Auszehrung als Abkochung, aber auch zu Moosgelée u. Mooschokolade verwendet wird. Das i. M. wächst in bergigen Gegenden Europa's, im Erzgebirge, Rieſengebirge, Harzgebirge u. ſ. w. Es muß recht weiß ausſehen und frei von fremdartigen Beimiſchungen ſeyn.

Island, eine zu Dänemark gehörige Inſel, im nördl. Ocean, etwa 120 Meilen weſtl. von Norwegen u. 30 Meilen ſüdlich von Grönland, zwiſchen 63° 23′ u. 66° 33′ nördl. Br. u. 25° 56′ u. 37° 66′ der Länge liegend, 1800 □ M. groß, 70 bis 80 Meilen lang u. 40—50 Meilen breit. Die Weſt-, Nord- u. Nord-Oſt-Küſte iſt zerriſſen, voll großer u. kleiner Buchten u. ſteigt ſteil aus der Meerfluth, während die Süd- u. Süd-Oſtküſte abgerundeter u. niedriger iſt. Die Küſtengegenden bieten Thäler, mit dem lachendſten Grün bekleidet, dar, aber das Innere (über 1000 □ M.) iſt eine ſchauderhafte Wüſte, wohin zum Theile noch kein menſchlicher Fuß vorgedrungen iſt. Lavafelder u. Felſen, ohne alle Spur von Vegetation, wo Schnee und Eis die verbrannte Erde decken, mit einzelnen Grasflächen untermiſcht; heiße Schwefelflächen, die glühende Dünſte aushauchen, Berge von vulkaniſcher Aſche, reißende Bergſtröme, zerklüftete Felſenmaſſen und umhergeſchleuderte Felſentrümmer, unzugängliche Höhlen und Moräſte, Vulkane, Gletſcher (Skridjökler genannt) u. zahlloſe heiße Quellen: dieß iſt das Bild des Innern. Die meiſt vulkaniſchen Berge erreichen eine Höhe von 5—6000 F. Dahin gehören Snäfell, Hekla (ſeit 1768 bis 1845 ruhig, ſeither aber wieder furchtbar tobend, Krabla. Naturmerkwürdigkeiten ſind: die Schwefelberge mit dem kochenden Schlamm u. die dampfenden Felſenſpalten bei Kriſuwik, die heißen Springquellen bei Reikhold, namentlich der Geiſer (ſ. d.). Erdbeben ſind nicht unbekannt; eines der ſchrecklichſten war 1783. Die größten Flüſſe ſind: Blanda, Harads-Vand, Skialfanda-Flod u. Jökl-Aan gegen Norden, Fliotsdals-Aan gegen Oſten, Oelvas, Thiors und Hvit gegen Süd-Weſt. Das Klima der Inſel iſt im Allgemeinen milder, als es bei deren nördlicher Lage ſcheinen könnte. Indeſſen währt die Winterkälte auf der Nordküſte länger, als auf der Südküſte,

Digitized by Google

wo während fünf Monaten der Thermometer nicht über den Gefrierpunkt ſteigt. Stürme u. Nebel verhindern den Landbau; nicht einmal Gerſte gedeiht, die ſelbſt in Norwegen hoch im Norden fortkommt. Deßhalb iſt die Inſel auch ohne Wald, u. nur Zwergbäume der Birke u. Weide finden ſich einzeln u. an den Bergabhängen. Mit Mühe nur gewinnt der Gartenbau Kohl, Runkelrüben, Kartoffeln u. Peterſilie, die aber dürftig bleiben. Am Beſten wachſen Rettiche, Radieschen, Senf u. Kreſſe. Deßhalb müſſen Getreide und andere Lebensmittel aus Dänemark zugeführt werden. Wichtig iſt das isländiſche Moos (ſ. d.). Das Brennholz gewinnt man in den großen Stämmen des Treibholzes (Kiefern, Fichten u. Birken). Das Thierreich bietet ſehr kleines u. meiſt hörnerloſes Rindvieh (30 bis 40,000 Stück), Schafe (gegen 50,000 Stück), oft mit ein oder fünf Hörnern, Pferde (etwa 20,000 Stück), klein aber kräftig u. zum Theile verwildert. Hunde, Rennthiere (ſeit 1770 eingeführt), Seehunde, Seevögel in Menge, darunter die Eidergans, welche faſt zahm ſelbſt in den Häuſern niſtet und nie getödtet wird, Schwäne, Fiſche im Ueberfluß u. das wichtigſte Nahrungsmittel der Einw. Aus dem Mineralreiche gewinnt man Torf, Bimsſtein, Lava, Schwefel, Salz u. Surturbrand (foſſiles Holz). Die Einwohner, 52,000 an der Zahl, leben größtentheils zerſtreut, namentlich an der Süd-Weſtküſte auf mehr als 4700 Höfen. Ihr Hauptgeſchäft iſt Viehzucht u. Fiſchfang; auch werden viele wollene Handſchuhe, Strümpfe und Jacken geſtrickt und nebſt Eiderdunen, Lammfellen, Wolle, Talg, Thran, Fiſchen u. isländiſchem Moos ausgeführt. Von Ureinwohnern, wie in dem benachbarten Grönland, hat ſich auf J. nie eine Spur gefunden. Die gegenwärtigen Einwohner, ein kleiner dürftiger Menſchenſchlag, der ſelten ein hohes Alter erreicht, ſind alle normänniſchen Stammes, ernſt, treu, von reinen Sitten, u. reden eine der norwegiſchen ſehr nahe verwandte Sprache. Im Mittelalter hatten die Isländer eine weit verbreitete Literatur, und noch jetzt übertreffen ſie an allgemein verbreiteter ſittlicher u. geiſtiger Bildung alle übrigen Völker Europa's. Faſt allenthalben herrſcht Armuth, welche ſich ſchon in den elenden, faſt allgemein nur aus Torf aufgebauten Häuſern zeigt, nirgends auf der Welt aber wohl, wie hier, mit ſo ausgezeichneter, oft wirklich literariſcher, Bildung verbunden iſt. Das Hauptvergnügen der Isländer beſteht in dem Leſen alter Sagen, u. im Schachſpielen, worin ſie Meiſter ſind. Merkwürdig iſt die Fruchtbarkeit der Frauen, bei denen 12 — 15 Kinder keine Seltenheit ſind. Es findet unter ihnen kein Unterſchied der Stände ſtatt; alle ſind Freibauern. Das Land ſteht unter einem Stiftsamtmann, der zugleich Amtmann des ſüdlichen Amtes iſt; außerdem gibt es noch zwei Amtleute. In kirchlicher Hinſicht ſteht J. unter einem (proteſtantiſchen) Biſchofe. Die ganze Inſel iſt politiſch nach den Himmelsgegenden in Nord-, Oſt-, Süd- u. Weſtland, oder in die vier Aemter: Sönder, Veſter, Norder u Oſter u. dieſe in 18 Syſſels getheilt. Hauptort iſt Reikiavig auf der Weſtküſte. — J. wurde im Jahre 860 von dem norwegiſchen Seeräuber Norſen Nadoddre entdeckt, zuerſt Snäland (Schneeland), dann Gardarsholm u. zuletzt J. genannt u. 874 durch zwei normänniſche Abenteurer, Ingulf u. Hiorleif bevölkert. Die Colonie unterwarf ſich 1261 den Königen von Norwegen u. fiel mit letzterem Lande 1387 an Dänemark. Im Laufe des 18. Jahrhunderts hatte J. 43 Mißjahre und 17 Mal Hungersnoth. Im März 1808 landete der ehemalige däniſche Schiffscapitän Jörgen Jörgenſon mit 2 engliſchen Caperſchiffen vor Reikiavig, nahm den däniſchen Gouverneur gefangen und proklamirte die isländiſche Republik, ward aber ſchon im Auguſt von einem engliſchen Kriegsſchiffe gefangen nach London abgeführt. Ow.

Isle oder Ile de France, 1) ehemalige Provinz in Frankreich zwiſchen der Seine, Marne, Ourcq, Aisne und Oiſe, woraus die Departements Seine, Seine u. Oiſe, Seine-Marne, Oiſe und Aisne gebildet wurden. In ihnen lagen die Landſchaften Hurepoix, Brie françaiſe, Gâtinois, Mantais, Vepin français, Beauvaiſis, Valois, Soiſſonnais, Noyonnais, Laonnais und Aunais. Der ſüdliche Theil der eigentlichen fränkiſchen Landſchaft, berührte es in Weſten

Digitized by Google

die Armorica, Süden die celtiſche Landſchaft und Burgund, Oſten Lothringen u. war das Erb- u. Stammland der Capetinger, um welche die Nachfolger des Gründers dieſer Linie nach u. nach die Bruchſtücke des zerſplitterten weſtfränkiſchen Reiches Karls des Kahlen ſammelten und hieraus ein organiſirtes Ganze bildeten. — 2) Ile de France oder Mauritius, Inſel im indiſchen Oceau, unter 20° ſüdl. Breite, 65—70 □ Meilen groß mit 90,000 Einwohnern, Hauptſtadt Port Louis, zweite Stadt Port Mahé, wurde 1505 von Mascarenhas entdeckt, blieb bis 1654 im Beſitz der Portugieſen u. von da bis 1810 in dem der Franzoſen, worauf ſie die Engländer in Beſitz nahmen. Das Klima iſt ſehr warm aber geſund. Die Produkte ſind Zucker, Kaffe, Gewürznelken, Baumwolle, Eben- und Bauholz. wR.

Isly, kleiner Fluß in Marokko, bekannt durch die am 14. Auguſt 1844 hier gelieferte Schlacht, welche dem franzöſiſchen Marſchall Bugeaud (ſ. d.) den Titel eines Herzogs von I. erwarb.

Ismaëliten, ſ. Aſſaſſinen.

Ismail, ſtarke Feſtung an dem Donauarme Kilia, in der ruſſiſchen Provinz Beſſarabien. Dabei die Hafenſtadt Tutſchkow. Die von den Ruſſen über den Ruinen des alten türkiſchen I. (Emil) aufgeführten Gebäude ſind ſolid aus Backſteinen aufgeführt, die Straßen breit und regelmäßig. Die Einwohnerzahl beläuft ſich jetzt auf etwas über 6000. I. iſt der Hauptplatz für den Seehandel Beſſarabiens und die gewöhnliche Station der ruſſiſchen Donauflotte. Vor einigen Jahren wurde ein Lazareth erſter Klaſſe zur Aufnahme von Waaren eingerichtet, während in das frühere nur Perſonen zur Abhaltung der Kontumaz zugelaſſen wurden. — I. wurde am 6. Auguſt 1770 von den Ruſſen beſetzt und am 22. Dezember 1790 von Suwarow nach einem fürchterlichen Gemetzel mit Sturm erobert und dann in Brand geſteckt. Vor dieſer Zerſtörung zählte die Stadt 20,000 Seelen und 17 Moſcheen, aber die Wohngebäude waren freilich nur elende Hütten von Holz und mit Thon überzogenem Reiſig. Am 26. Sept. 1809 nahmen die Ruſſen I. wiederholt ein. mD.

Isny, Stadt im württembergiſchen Donaukreiſe, in einem keſſelförmigen Thale gelegen, mit 1800 Einwohnern, Fabriken für Nadeln, Fingerhüte, Linnen- u. Seidenweberei, Leinwandhandel. — I. iſt wahrſcheinlich von den Römern erbaut; kam im 14. Jahrhunderte durch Kauf von den Grafen von Veringen an die Truchſeße von Waldburg, erkaufte von dieſen 1365 die Freiheit u. ward durch Karl IV. Reichsſtadt; hier fand am 20. Septbr. 1796 ein Gefecht zwiſchen den Oeſterreichern u. Franzoſen Statt, in welchem letztere unterlagen. 1803 dem Grafen von Quadt als Entſchädigung gegeben, kam I. 1806 an Württemberg und iſt jetzt Hauptort der Standesherrſchaft der Grafen von Quadt-I.

Iſobarometriſche Linien, nennt man diejenigen Linien, welche ſämmtliche Orte der Erdoberfläche mit einander verbinden, an denen die mittlere Differenz der monatlichen Extremen der Barometerſtände von gleicher Größe iſt. Dieſe mittlere Differenz kann von 1 bis 16 Par. Linien anwachſen, welches Wachſen ziemlich proportional dem Zunehmen der geographiſchen Breite iſt, da die Barometeroscillationen am Aequator am ſchwächſten, dagegen an den beiden Polen am ſtärkſten ſind.

Iſochronismus heißt die völlige Gleichheit der Dauer aller Schwingungen des Pendels einer Pendeluhr, oder der Unruhe einer Federuhr (Chronometer). Soll nämlich eine gute Uhr ihren Zweck, die Zeit genau zu meſſen, wirklich ganz erreichen, ſo müßen, wenn einmal der Gang der Uhr regulirt iſt, fortan alle Schwingungen des Pendels oder der Unruhe ſtets von gleicher Dauer, d. h. iſochron ſeyn. Dieſe Bedingung wird jedoch nur erfüllt, wenn dort die Länge des Pendels unveränderlich und hier die Größe des Schwungrades der Unruhe dieſelbe bleibt. Allein es wird, wie bekannt, die Erfüllung dieſer wichtigen Bedingung durch den Einfluß der Temperatur fortwährend mehr oder minder erſchwert, weil die Wärme alle Körper ausdehnt, die Kälte hingegen ſie zuſam-

menzieht. Man muß daher die **Compenſation**, d. h. diejenige Vorrichtung anbringen, wodurch der geſtörte J. wieder hergeſtellt wird; ſ. Chronometer. Aus der höheren Geometrie iſt bekannt, daß die Cykloide die merkwürdige Eigenſchaft hat, daß ein ſchwerer Körper alle Bogen derſelben in gleicher Zeit durchläuft, weßhalb man die Cyklodie auch die tautochroniſche Curve nennt. Huyghens hat dieß entdeckt u. Bernoulli zuerſt richtig nachgewieſen. Ein Uhrpendel mit ſogenannter Meſſerſchneide muß, Friction u. Temperatur unberückſichtigt gelaſſen, gleichdauernde Schwingungen machen, ſobald der ſenkrechte Durchſchnitt der Pfannenfläche, auf welcher ſich die Meſſerſchneide hin- u. her bewegt, genau eine Cykloide iſt.

Iſodynamiſche, iſogoniſche und iſokliniſche Linien. Bekanntlich iſt im Allgemeinen ſowohl die Intenſität des Erdmagnetismus, als auch die Abweichung und die Neigung der Magnetnadel an jedem Orte der Erde verſchieden; es gibt aber eine Reihe von Oertern, an denen die Intenſität gleich ſeyn wird, u. ebenſo eine Reihe von Oertern, wo die Abweichung, u. endlich auch, wo die Neigung gleich iſt. Zieht man nun durch alle die Punkte auf der Erdoberfläche, in denen der Erdmagnetismus gleiche Intenſität hat, Linien, ſo heißen dieſe iſodynamiſche Linien; verbindet man gleicherweiſe alle Punkte gleicher Abweichung der Magnetnadel, ſo erhält man die iſogoniſchen Linien; u. wenn man eben ſo die Punkte gleicher Neigung verbindet, ſo entſtehen die iſokliniſchen Linien. Alle die Curven ſind ſtetig. Vergl. den Art. Magnetismus der Erde.

Iſographie, bei den Franzoſen die Benennung für Facſimile (ſ. d.).

Iſokrates. Ein berühmter griechiſcher Redner, geboren zu Athen 436 vor Chriſto, war ein Schüler der Gorgias, Prodikus u. Portagoras. Sein Unterricht in der Beredſamkeit (denn aus Mangel an Dreiſtigkeit und Stimme redete er ſelbſt nie öffentlich) erwarb ihm großen Beifall und beförderte die Vollkommenheit derſelben nicht wenig, indem er ſeine Schüler weit mehr, als die bisherigen Rhetoren, auf den periodiſchen Wohlklang merken lehrte. Hierin liegt auch das größte Verdienſt ſeiner eigenen Reden, die ſich zwar mehr durch Correktheit, als durch belebte Wärme empfehlen, aber doch in der griechiſchen Beredſamkeit Epoche machen. Er ſchrieb ſie theils für Andere, theils als Muſter für ſeine Schüler. Wir haben ihrer noch 21, die mit einer lateiniſchen Ueberſetzung von Hieron. Wolf zum öftern gedruckt ſind, z. B. Baſel 1570 fol. von H. Stephanus 1593 fol. Eine neuere Ausgabe von Battie, London 1749, 2 Bde., 8.; v. Auger, Par. 1782, 3 Bde., 8. u. 4., v. W. Lange, Halle 1803, 8., (von Koray) Par. 1807, 2 Bde., 8., v. Bekker, im 2. Bde. ſeiner Samml. — Stereot. Leipz. 1820, 2 Thle., 12., mit kurzen kritiſchen Anmerkungen v. Dindorf. Leipz. 1825, v. Baiter u. Sauppe, 2 Bde., Zürich 1839. In mehren Ausgaben iſt auch der von Muſtoxydes entdeckte, beträchtliche Theil der Rede vom Vermögenstauſch (περὶ τῆς ἀντιδόσεως) abgedruckt. Dieſe Rede beſonders von J. C. von Orelli, Zürich 1814, 8. Der Areopagitikus von J. Th. Bergmann, Leyden 1819, 8. Der Panegyrikus von Morus; neueſte Ausg. vermehrt von Spohn. Leipz. 1817, gr. 8.; überſetzt von Wieland im att. Muſ. B. 1 St. 1 vergl. St. 3.; der Euagoras v. G. E. Benſeler. Leipz. 1834, 8.; Ueberſ. der ſämmtlichen Werke von A. H. Chriſtian, Stuttg. 1835, 12.

Iſola bella, ſ. Borromäiſche Inſeln.

Iſolani, 1) J., Johann Marcus, Baron, von der Inſel Cypern gebürtig, focht 1596 bei der kaiſerlichen Armee gegen die Türken, wurde bei der Eroberung von Stuhlweißenburg von den Türken gefangen u. ſtarb 1598 in der Gefangenſchaft. — 2) J., Johann Ludwig Hektor, geboren 1586, Sohn des Vorigen. In kaiſerlichen Dienſten von den Türken 1602 gefangen, entkam er, wurde Oberſt eines Kroatenregiments, focht gegen Mansfeld, unter Savelli in Pommern u. bei Leipzig, wurde General, 1631 bei Silbach u. 1632 bei Lützen geſchlagen, erhielt 1634 als Feldzeugmeiſter den Oberbefehl über die Kroaten, bekam die Herrſchaft Aicha in Böhmen u. Friedenſtein, wurde 1635 Graf, eroberte

Digitized by Google

Höchſtädt, war bei Nördlingen, focht unter Gallas in Burgund, 1637 in Heſſen u. 1638 in Pommern, 1639 am Oberrheine gegen Herzog Bernhard v. Weimar u. Guebriant u. ſtarb 1640 zu Wien.

Iſoliren heißt in der Lehre von der Elektricität: einen Körper aus aller Verbindung mit ſolchen Körpern ſetzen, welche die Elektricität leiten, oder: ihn mit lauter Nichtleitern umgeben. Da die Luft ein Nichtleiter iſt, ſo iſt ein Körper iſolirt, wenn er frei in der Luft ſchwebt. Da nun aber, außer fliegenden Thieren u. Aeroſtaten, keine Körper in der Luft frei ſchwebend erhalten werden können, ohne ſich irgend woran zu halten, oder auf Etwas zu ſtützen; ſo muß man Nichtleiter anwenden, um einen Körper zu iſoliren. Hängt man ihn z. B. an einem Seidenfaden auf, ſo iſt er iſolirt; ein Menſch, auf einen Harzkuchen, oder einem Brette mit gläſernen Füſſen ſtehend, iſt iſolirt. Glas muß jedoch vor Feuchtigkeit in Acht genommen werden, welche ſich leicht daran anſetzt u. dann die Elektricität dennoch leitet.

Iſomerie (griech.), ein von *Berzelius* (ſ. d.) in die Chemie eingeführter Ausdruck, bezeichnet die Eigenſchaft zweier oder mehrer Verbindungen, bei gleicher Natur, gleicher relativer u. abſoluter Atomenzahl u. gleicher Gruppirung ihrer Elemente, verſchiedene Eigenſchaften zu beſitzen. Man nennt dieſe Claſſe von Körpern *iſomeriſche*; ſie unterſcheiden ſich von den *polymeriſchen* dadurch, daß ihre Elemente auch in abſoluter Anzahl gleich ſind u. von den *metameriſchen* dadurch, daß die Gruppirung der Elemente eine gleichartige iſt. Dahin gehören z. B. die beiden Zinnoxyde, die Weinſteinſäure und Traubenſäure, die Cyanſäure, Knallſäure u. ſ. w. Manche Verbindungen, die man früher für iſomeriſch hielt, z. B. die verſchiedenen Phosphorſäuren, ſind es jetzt nicht mehr, indem man die Urſache ihrer verſchiedenen Eigenſchaften erkannt hat, u. in ſofern iſt das Wort J. eigentlich nur ein Ausdruck der Unwiſſenheit, den man alsbald anwendete, wo man zwei Verbindungen ganz gleich zuſammengeſetzt fand, aber ein verſchiedenes Verhalten an ihnen wahrnahm u. ſich dieſen Umſtand nicht zu erklären vermochte. — Bei den Erſcheinungen der J. ſpielt, wenigſtens im Mineralreiche, die Kryſtallgeſtalt u. die Geſtaltloſigkeit eine weſentliche Rolle.

Iſometriſch (griech.), gleich getheilt.

Iſomorphie (griech.) heißt die 1816 von Fuchs entdeckte u. von Mitſcherlich beſtätigte Eigenſchaft zweier oder mehrer chemiſch verſchiedener (einfacher oder zuſammengeſetzter) Körper, in ein u. derſelben Kryſtallform aufzutreten, oder mit andern Worten: die Fähigkeit derſelben, ſich gegenſeitig in einer Verbindung zu vertreten, ohne daß die Form dadurch geändert wird. Die Erfahrung hat gelehrt, daß J. nur bei ſolchen Körpern ſtatt findet, welche eine gleichartige Zuſammenſetzung haben, u. es iſt ſomit die Bedingung des Auftretens der J. nicht die Natur, ſondern die gleiche Zahl der Atome, wobei jedoch zu bemerken, daß nicht alle, auf ähnliche Weiſe zuſammengeſetzte, Verbindungen gleiche Form beſitzen; endlich ſind nicht alle Beſtandtheile von Verbindungen iſomorph, wenn die Verbindungen gleiche Form haben. Beiſpiele iſomorpher Baſen ſind folgende Gruppen: Thonerde, Eiſenoxyd, Manganoxyd, Chromoxyd, Kalk, Magneſia, Eiſenoxydul, Manganoxydul, Zinkoxyd ꝛc.; Kali, Ammoniumoxyd. Beiſpiele iſomorpher Säuren: Phosphorſäure, Arſenſäure, Schwefelſäure, Selenſäure, Chromſäure, Manganſäure.

Iſoperimetriſch, von gleichem Umfange.

Iſothermen. Die Temperatur eines Ortes auf der Erdoberfläche der Erde, oder die auf das Vegetationsverhältniß einwirkende Kälte u. Wärme der Atmoſphäre, ſteigt oder ſinkt je nach der Jahreszeit bis zu einem gewiſſen Grade. Der mittlere Durchſchnitt der größten Wärme u. Kälte eines Jahres an einem Orte wird mittlere Jahrestemperatur deſſelben genannt. Alexander von Humboldt u. nach ihm alle bedeutenderen Geographen zogen Linien durch diejenigen Orte, welche unter gleicher Jahrestemperatur liegen — Wärmelinien, J. — Unter dem Aequator u. in der heißen Zone laufen dieſe Linien mit den Parallelkreiſen ziem-

Digitized by Google

lich gleich (z. B. Senegambien 26° 5′ R., Manilla 25° 6′, Veracruz 25° 6′), nach dem Pole hin weichen ſie dagegen ſehr von den Parallelkreiſen ab, beſonders auf der nördlichen Halbkugel, da in dem Innern großer Continente in der Regel eine niedrigere Temperatur iſt, als unter gleichem Breitegrade in der Nähe der Meere. wR.

Iſouard (auch Nicolo de Malte oder Nicolo), geboren 1777 auf Malta, wurde zu Paris für den Seedienſt herangebildet u. beſchäftigte ſich in ſeiner Freizeit mit Muſik. 1790 Ladendiener in Palermo u. Neapel, componirte er die Opern: L'awiso ai maritali u. Artaserse u. wurde von den Malteſern als Organiſt u. Kapellmeiſter ihres Ordens nach Malta berufen. Als dieſe Inſel von den Franzoſen beſetzt wurde, verlor J. ſeine Stelle u. ging 1800 als Privatſecretär nach Paris, wo ſeine Oper Cendrillon 1810 mehr als 100 Mal auf dem Theater Feydeau gegeben wurde; er componirte noch mehre andere Opern u. ſtarb 1818 zu Paris.

Ispahan, 1) eine Beglerbegſchaft u. der größte Theil der perſiſchen Provinz Irak mit der Stadt Ardeſtan, die einen Feuertempel u. Fabriken in Kupferwaaren beſitzt. — 2) Die Hauptſtadt der Provinz Irak, ehemals auch des ganzen perſiſchen Reiches, am Zenderud, hatte einſt 5 Meilen im Umfange, war groß und prächtig u. zählte 1,100,000 Einwohner, mit 137 königlichen Paläſten, 1802 Karavanſerais, 273 Bädern, über 1200 größeren Moſcheen, mehren Vorſtädten; jetzt mit Lehmmauern, ſchlechten Straßen und zerfallenen Gebäuden, mehren königlichen Paläſten, 100 Moſcheen, dem Kloſter und Grabmal des Derwiſch Neir Abul Kaſan und dem Grabe des Iman Sade Ismail und einem angeblichen des Propheten Jeſaias, mehreren Schulen, großen Bazars und dem Platze Meidan mit einer 3000 Schritt langen Allee. In J. werden ſeidene und halbſeidene Zeuge, Sammt, Glas, Waffen, Zucker, Leder, Töpferwaaren verfertigt u. bedeutender Handel getrieben. Seinen Verfall verdankt J. Erdbeben, Bürgerkriegen u. der Verlegung der Reſidenz nach Teheran; jedoch nimmt die Stadt jetzt wieder einen größeren Aufſchwung u. hat 130—140,000 Einwohner. Die Umgegend iſt ſehr fruchtbar u. gut angebaut. — 3) J., das alte Aſpadana, Aspahan u. Uspada der Alten, wurde, perſiſchen Schriftſtellern zufolge, von den durch Nabuchodonoſor in die Gefangenſchaft geſchleppten Juden gegründet u. von Alexander d. Gr. verſchönert. Timur eroberte es 1392. Abbas d. Gr. wählte die Stadt zur Reſidenz, welche zu Ende des 18. Jahrhunderts wieder nach Teheran verlegt wurde.

Israel (deutſch: „Er kämpft mit Gott"), war 1) ein Name, den der Erzvater Jakob (ſ. d.) von dem Engel, mit welchem er gekämpft hatte, darauf von Gott ſelbſt erhielt. Seine Nachkommen hießen hiernach Kinder J.s oder J.iten (ſ. d. Art. Juden). — 2) J., das Reich der zehn Stämme, welches ſich nach dem Tode Salomo's durch Losreißung der zehn andern Stämme von den beiden Stämmen Juda u. Benjamin bildete, lag längs den öſtlichen Küſten des mittelländiſchen Meeres; deſſen Gränzen waren: im Norden der Libanon, im Weſten das Mittelmeer u. ſüdweſtlich das Gebiet der Philiſter, im Süden der Fluß Arnon, Aegypten u. das Ende des Salzmeeres, im Weſten die arabiſchen Sandwüſten. Die Größe betrug etwa 450 □ Meilen; die Hauptſtadt war Samaria. In dieſem Reiche herrſchten 20 Könige, nämlich: Jeroboam ſeit 975, Nabab ſ. 953, Baaſa ſ. 952, Ela ſ. 930, Zambri, Thebni († 925), Amri ſ. 929, Achab ſ. 918, Ochozias ſ. 897, Joram ſ. 896, Jehu ſ. 884, Joachaz ſ. 856, Joas ſ. 840, Jeroboam II. ſ. 825, Zacharias, Sellum Manachem ſ. 772, Phakeia ſ. 761, Phakee ſ. 795, Oſea ſ. 730—722. Es beſtand ungefähr 250 Jahre u. wurde durch die Aſſyrer, wegen der Sünden ſeiner Bewohner zerſtört, um 720 v. Chr.

Iſſos, jetzt Ayas oder Aſeter, Stadt im alten Cilicien am sinus Issicus (jetzt Buſen von Skanderun), berühmt durch den zweiten großen Sieg Alexanders des Großen über Darius Codomannus im Jahre 333 v. Chr. Dieſe Niederlage koſtete den Perſern gegen 100,000 Mann u. dem Darius, der ſich nur mit

Digitized by Google

Mühe retten konnte, Gemahlin u. Mutter, die in des Siegers Gefangenſchaft fielen (vgl. Alexander d. Gr.). — Auf demſelben Schlachtfelde erlag im Jahre 194 n. Chr. Pescennius Niger, den die ſyriſchen Legionen zum Imperator ausgerufen hatten, nach mörderiſchem Kampfe dem Valerius, Feldherrn des ebenfalls von ſeinen Soldaten mit dem Purpur bekleideten Anführers der illyriſchen Legionen, Septimius Severus. Er ſelbſt fiel in der Hitze des Gefechtes.

Iſtävonen, einer der drei Hauptſtämme der alten Germanen, ſo genannt nach einem deutſchen Heros Iſto. Sie wohnten an den beiden Ufern des Rheins; zu ihnen gehörten die Stämme: Bataver, Canninefater, Gugerner, Ubier, Vangioner, Nemeter und Tribokker auf dem linken, Brukterer, Marſer, Uſipeter, Tubanter, Anſibarier, Dulgibiner, Chamaver, Sicambrer und Mattiaker auf dem rechten Ufer.

Iſter, der alte Name der Donau (ſ. d.).

Iſthmiſche Spiele, griechiſche Kampfſpiele, wurden auf dem Iſthmus (ſ. d.) zu Ehren des Poſeidon, Anfangs alle 3, ſpäter alle 5 Jahre, in einem Fichtenhaine, wo der Poſeidontempel ſtand, auch noch als Korinth zerſtört war, gefeiert u. zwar dem Palämon u. Melikertes oder dem Poſeidon, oder dieſem Allen zu Ehren. Alle Griechen, die Eleer ausgenommen, hatten Zutritt; die Athener, wegen des Stifters Theſeus, den Vorſitz. Die Sieger wurden früher mit Kränzen von Fichten, dann von welkem Eppich, hierauf wieder mit Fichtenkränzen gekrönt. Da die Muſik ein weſentlicher Theil der griechiſchen Kampfſpiele war, ſo hatten auch die i.n S. Preiſe für muſikaliſche Kämpfer beſtimmt, die jedoch nur mit der Kithara u. Aulos gewonnen werden konnten. Vergl. Kampfſpiele.

Iſthmus, Erdzunge, Landenge, hieß beſonders die, den Peloponnes mit Hellas verbindende Landenge, deren Durchſchnitt eine geographiſche Meile beträgt u. deren engſte Stelle durch die an der Oſtküſte liegende Bucht Schönos gebildet wird. Vergebens waren die Verſuche Mehrer, z. B. des Demetrios Poliorketes, Caligula, Nero, durch einen Kanal den Peloponnes zur Inſel zu machen; das felſige u. ungleiche Land auf der Weſtſeite u. der höhere Stand der See im korinthiſchen, als im ſavoniſchen Meerbuſen, hinderten es. Dagegen ſuchte man den I. durch eine, quer durch die Landenge gezogene, Mauer zu ſchützen. 480 von den Peloponneſiern gegen Xerxes angelegt, erneuert von den Spartanern gegen Epaminondas, von Valerian gegen die Gothen, von Juſtinian mit 155 Thürmen gegen die Bulgaren, von Emanuel Paläologus 1413 gegen die Türken, geſchleift 1451 durch Muhamed II., hergeſtellt von den Venetianern 1463, zerſtört 1501 von Bajazet. Noch einmal 1696 von den Venetianern reſtaurirt, liegt ſie jetzt in Trümmern. Auf dem I. wurden die iſthmiſchen Spiele (ſ. d.) gefeiert und 146 vor Chriſto die Griechen von den Römern geſchlagen, ſ. Rom (Geſchichte).

Iſtrien, Halbinſel im adriatiſchen Meere, früher größtentheils unter Venedigs Hoheit ſtehend, bildet ſeit 1797 nebſt den Inſeln im Quarnero den öſterreichiſchen Kreis I. mit 103 □Meilen u. gegen 200,000 Einwohnern, wovon nur die Grafſchaft Mitterburg (Piſino) u. die Herrſchaft Caſtua zum deutſchen Bunde gehören. Bergketten bis zu einer Höhe von 4,300 Fuß durchziehen das Land, welches ſteinig, meiſt unfruchtbar u. im Weſten ſtark bewaldet iſt. Die Flüſſe Arſa und Quieto bewäſſern es, u. ſeine Produkte beſtehen in Wein, Oel, Südfrüchten, Galläpfeln, Seide, Steinkohlen, Alaun, Seeſalz; außerdem bedeutende Fiſcherei u. Auſternfang. Die Städtebewohner ſind größtentheils Italiener, während die Landleute dem ſlaviſchen Stamme angehören. Deutſche finden ſich in Mitterburg, außerdem Armenier u. Griechen. Der franzöſiſche Marſchall Beſſières führte den Titel eines Herzogs von I.

Iſturiz (Don Javier de), geb. 1790 zu Cadix, Sohn eines Banquiers, Beförderer des Aufſtandes von 1820, Haupt der Exaltados in Madrid, 1822 Deputirter bei der Cortesverſammlung, dann nach dem Sturze der Conſtitution als Flüchtling in England lebend, kehrte nach der Amneſtie von 1834 nach Spanien zurück u. trat für Cadix in der Kammer der Procuradores auf. Gleich-

Digitized by Google

wie er hier radikale Ideen verfocht, regte er außer der Kammer den von Queſada unterdrückten Aufſtand gegen das Miniſterium Toreno an. Einige Zeit unterſtützte er das Miniſterium Mendizabal, das er jedoch im Stiche ließ, um ſelbſt Premier zu werden, was ihm am 15. März 1836 auch gelang. Obgleich er das Vertrauen des Landes nicht beſaß, ſuchte er ſich doch zu halten, mußte aber vor dem Aufſtande in La Granja in's Ausland flüchten. Nachdem er die Conſtitution von 1837 beſchworen, trat er wieder in die Cortes ein, welchen er 1838 unparteiiſch präſidirte, während er ſeitdem mit mehr Vorſicht ſeine Oppoſition durchzuführen ſucht.

Italien, Italia, heißt die langgeſtreckte ſchmale Halbinſel im ſüdlichen Europa, die ſich zwiſchen der pirenäiſchen Halbinſel und der Türkei, zwiſchen 37° 56′—46° 42′ nördlicher Breite u. 23° 3′—36° 10′ öſtlicher Länge, tief ins Mittelmeer erſtreckt, im Norden u. Oſten von den Alpen (Deutſchland u. die Schweiz), im Weſten von Frankreich u. dem mittelländiſchen Meere, im Süden vom letzteren u. im Oſten vom adriatiſchen Meer begränzt wird, u. mit den dazu gehörigen Inſeln Sardinien, Sicilien, nebſt den kleineren einen Flächeninhalt von 5,594 □Meilen (ohne Corſica), ohne die Inſeln einen ſolchen von 4,787,44 □Meilen hat. Die ſüdlichſten Punkte des feſten Landes ſind Cap Spartivento, 37° 46′ u. Cap Leuca 39° 23′ nördlicher Breite, der nördlichſte Punkt im Alpengebirge unter 46° 42′ der Breite. J. wird im Norden von der Gebirgskette der Alpen (penniniſche, grajiſche, pottiſche u. Seealpen) umſchloſſen und von einer andern, den Apenninen, in ſeiner ganzen Länge nach von Norden nach Süden durchzogen. Beide geben dem Lande ſeine Geſtalt. Am ſüdlichen Fuße der Alpen breitet ſich im Norden ein weites Tiefland, die Ebene der Lombardei, aus, welche von den Alpen im Norden u. Weſten, von den Apenninen u. Seealpen im Süden begränzt wird, ſo daß nur die Oſtſeite nach dem adriatiſchen Meere zu offen iſt. Außer der lombardiſchen Ebene finden ſich dergleichen auf der Weſtſeite J.s am untern Arno, ſodann weiter nach Süden die Campagna di Roma u. bei Neapel die Campagna Felica, an deren Südſeite ſich der Veſuv erhebt. Auf der Oſtſeite iſt die apuliſche Ebene die bedeutendſte. Die Apenninen ſtreichen in einem großen Bogen gegen Süden durch die eigentliche Halbinſel u. bilden (da der Hauptſtamm ſich gegen Süden wendet, ein niedrigerer Arm aber, oder vielmehr eine gegen Süd-Oſt verlängerte Hochebene ſich von ihm trennt u. die ſüd-öſtliche Richtung beibehält), die ſüdliche u. öſtliche Halbinſel, Kalabrien u. Terra di Otranto. Hügelland u. Ebenen ſchließen ſich ihr zu beiden Seiten an, am ausgedehnteſten in ihrem nördlichen Striche, wo ſie in faſt ganz öſtlicher Richtung fortläuft u. ſich dann gegen Süden wendet. Die nördliche Beugung umſchließt die zwei der größten Stromgebiete der Halbinſel, die des Arno (300 □Meilen) u. der Tiber, italieniſch Tevere, (415 □Meilen), u. während ſonſt nur kleine Küſtenflüſſe von ihrem Rücken ſtrömen. Bedeutender iſt das Stromgebiet des Po (1470 □Meilen) in dem lombardiſchen Tieflande, welches neben ſich im Nord-Oſten die Etſch, Brenta, Piave, Tagliamento u. Andere Küſtenflüſſe hat. Jenſeits des Alpenkammes im Nord-Weſten gehört die Iſère mit andern kleinen Flüſſen zum Gebiete der Rhône. Unter den vielen Seen J.s zeichnen ſich am Südabhange der Alpen aus: Lagomaggiore, Lago di Como, Lugano, Chiavenna, Iſio u. Garda; in Toskana: Lago di Caſtigliano; im Kirchenſtaate: Lago di Perugia, Bolſera u. Bracciano; in Neapel: der Lago di Celano. — Erwähnung verdienen die Canäle von Bologna, Cento u. Imola im Kirchenſtaate, von Ticinello, Mailand u. Pavia in der Lombardei. Höchſt merkwürdig iſt die in neuerer Zeit gemachte Beobachtung, daß die Weſtküſte ſich noch fortwährend hebt, u. daß dieſe Hebung jetzt ſtärker iſt als ſonſt. Von 1774 bis 1844 iſt die Küſte des Kirchenſtaates um 984 Fuß dadurch vorgerückt, u. hat ſich von 1823 bis 1838 um 112 Millimetres gehoben. An Mineralquellen iſt das Land ſehr reich. Unter-J. u. Sicilien werden häufig von Erdbeben u. vulkaniſchen Ausbrüchen heimgeſucht. Bemerken müſſen wir, daß in manchen

Digitized by Google

Strichen des Landes die Gewäſſer an ihren Mündungen ausgedehnte Sumpfebenen bilden; ſo die Maremmen am Po, Arno, u. die pontiniſchen Sümpfe. Weite Lagunen umſchließen die Nord-Oſt-Küſte. Das Klima iſt ſo verſchieden, daß in der nördlichen Hälfte, wo man ſchon 8° Kälte, wiewohl ſelten, erlebt hat, die Citrone im Winter nicht mehr im Freien ausdauert, im Süden dagegen die Palme u. das Zuckerrohr gedeihen. Im Ganzen genommen iſt in den Ebenen die Luft allenthalben mild u. ſelbſt in Neapel nicht ſo glühend als in Andaluſien, oder ſelbſt an Frankreichs Südküſte. Das ſüdliche Neapel dagegen u. Sicilien haben ſchon afrikaniſches Klima u. Produkte (Zuckerrohr, Cactus, Agaven, Palmen u. Johannisbeerbäume). Man unterſcheidet im Allgemeinen vier Hauptregionen: 1) Ober-J. im Norden des Apennin, 2) Mittel-J. mit Genua bis zu 41° 30′ ſüdlicher Breite, wo ein eigentlicher Winter nur in den Gebirgen ſtattfindet, der Oelbaum u. Orangen im Freien überall in den Niederungen gedeihen, 3) das übrige Unter-J. bis auf die ſüdlichſte Spitze, wo das Thermometer nur höchſt ſelten unter 3° Kälte ſinkt, Schnee ſelten iſt u. Aloe, ſo wie die feinſten Südfrüchte im Freien überwintern; 4) die ſüdlichſte Spitze Neapels, Sicilien u. Malta, wo das Thermometer faſt nicht unter den Gefrierpunkt fällt. Das Land leidet häufig an Dürre, u. wird im Sommer öfter vom Sirocco heimgeſucht. Sehr ſchädlich ſind die in manchen Gegenden, namentlich den Maremmen, der römiſchen Campagna u. ſ. w. dem Boden entſtrömenden, unter dem Namen Malaria oder Aria cattiva (ſchlechte Luft) bekannten Dünſte. Der Boden J.s iſt zwar ſehr verſchiedenartig, aber meiſt anbaufähig u. in vielen Gegenden, beſonders da, wo es nicht an Bewäſſerung fehlt, durch die höchſte Fruchtbarkeit ausgezeichnet. Die hauptſächlichſten Produkte ſind: Weizen, Gerſte, Hirſe, Hafer, Reis, Gemüſe, Oelbaum, Baumwolle, Safran, Krapp, Sumach, Südfrüchte, Obſt, ſämmtliche europäiſche Haus- u. andere Thiere, ferner Gold, Silber, Eiſen, Kupfer, Blei, Steinkohlen, Salz, Salpeter, Schwefel, Alaun u. Salmiak. Man ſchätzt die Zahl der Einwohner J.s auf mehr als 22 Millionen, welche folgende Mundarten reden: a) die toscaniſche, deren Zweige das Florentiniſche, Sieniſche, Piſtojeſiſche, Piſaniſche, Luccaniſche u. Aretiniſche; b) die römiſche, c) die neapolitaniſche, d) die calabreſiſche, e) die ſiciliſche, f) die ſardiniſche, g) die genueſiſche, h) die piemonteſiſche, i) die lombardiſche, deren Zweige der Dialect von Parma u. Ferrara ſind. — Die römiſch-katholiſche Kirche iſt die herrſchende u. in den meiſten Staaten allein geſetzlich beſtehende. Was die Induſtrie anlangt, ſo iſt die techniſche Cultur im Vergleiche mit andern Ländern mitunter in manchen Zweigen noch zurück, am wichtigſten jedoch Stroh- u. Seidenfabrikation. Die Ausfuhrartikel J.s ſind: Seide, Reis, Südfrüchte, Oel-, Gold- u. Silberſtoffe, Sammt, Strohgeflechte, Korkrinde, Darmſaiten, Marmor, Borax, Schwefel u. Vitriol. Eingeführt werden Colonial- u. Materialwaaren, Leinwand, Bauholz u. allerlei Fabrikwaaren. Die wichtigſten Handelsplätze für den Binnenhandel ſind: Genua, Turin, Alleſſandria, Livorno, Florenz, Piſa, Siena, Arezzo, Reggio, Benevento, Riati, Ascoli u. Recanati. Große Meſſen werden jährlich zu Alleſſandria, Reggio, Sinigaglia u. ſ. w. gehalten. Die wichtigſten Seehandelsplätze ſind: Genua, Savona, Spezia, Nizza, Livorno, Amona, Sinigaglia, Fano, Peſaro, Civitàvecchia, Neapel, Salerno, Gaeta, Brindiſi, Otranto, Taranto, Palermo, Meſſina, Girgenti, Trapani, Termini, Cefalu u. ſ. w. Ganz J. zerfällt in 3 Haupttheile: 1) Ober-J., mit Sardinien, dem lombardiſch-venetianiſchen Königreiche, den Herzogthümern Parma, Lucca u. Modena; 2) Mittel-J., mit Toskana, dem Kirchenſtaate u. San Marino; 3) Unter-J., mit dem Königreiche beider Sicilien u. Malta. Letztere Inſel gehört den Engländern u. Corſica den Franzoſen. Ow.

(Geſchichte). Die Bewohner J.s beſtanden theils aus Urvölkern, theils aus griechiſchen Einwanderern, die zu verſchiedenen Zeiten in dieſe Halbinſel kamen, und mit den Urſtämmen ſich vermiſchten oder ſie verdrängten. Zur Zeit als Rom entſtand, 753 v. Chr., werden beſonders die Etrusker, Latiner, Ga-

Digitized by Google

biner u. a. genannt. Alle Völkerſtämme J.s, und auch die Gallier, welche das heutige Ober-J. bewohnten, wurden durch 500jährige Kriege von den Römern völlig unterworfen. J. wurde unter Roms langer Herrſchaft durch Bürger- und Eroberungskriege, durch Luxus und Sittenverderbniß verweichlicht, entkräftet und menſchenleer. Dieſe Umſtände erleichterten den deutſchen Volksſtämmen die Verheerung u. Beſitznahme des Landes bei der Völkerwanderung. Nachdem die Weſtgothen unter Alarich das Reich bereits erſchüttert hatten (400—417) zerſtörten ſolches die Heruler u. Rugier unter Odoaker u. ſtifteten ein Königreich mit der Hauptſtadt Verona (476—490). Dieſen folgte das Reich der Oſtgothen mit der Hauptſtadt Ravenna (493—554); hierauf das Reich der Longobarden mit der Hauptſtadt Pavia (568—774), welches auf Koſten des gleichzeitigen oſtrömiſchen Exarchats wie Ravenna (567—752) ſich zuletzt über den größten Theil J.s, nach dem Verluſte des Exarchats, ausdehnte. Den Griechen blieb, in viele Herzogthümer (Ducati) eingetheilt, nur Jſtria, Venetia u. ein Stück von Unter-J. In der Stadt Rom behauptete ſich inzwiſchen der Papſt durch Muth u. Klugheit; dieſer von den Longobarden bedrängt, rief endlich Pipin, den König der Franken, zu Hülfe, der nach zwei glücklichen Kriegen das Exarchat mit dem Gebiete der Stadt Rom den Longobarden entriß, u. dem päpſtlichen Stuhle ſchenkte, 756; dieſes war der Anfang des Kirchenſtaats. Nachdem Karl d. Gr. durch Beſitznahme des Longobardenreiches 774 J. an ſich gebracht hatte, beſtätigte er die Schenkung ſeines Vaters an die Kirche, überließ Calabrien u. Apulien dem griechiſchen Kaiſer, und gab den bisherigen Longobarden-Herzogen von Friaul, von Spoleto u. von Benevento dieſe Beſitzungen zu Lehen; er verband alſo nur den obern Theil J.s mit dem Frankenreiche. Karl der Gr. empfing am Weihnachtsfeſte 800 in der Peterskirche zu Rom vom Papſte Leo III. die römiſche Kaiſerkrone; ſeit dem hielt man die Kaiſerwürde mit dem jedesmaligen Beſitze von J. verbunden, ſowie den Kaiſertitel von der päpſtlichen Krönung abhängig. Karl der Gr. beſtimmte ſeinen Sohn Pipin zum Könige von J. Dieſer beſiegte beſonders und wiederholt die Avaren in Panonien (791—796), vertrieb die Sarazenen von der Inſel Corſika 807, und unterwarf Venedig 810. Ihm folgte (810) nach Karl d. Gr. Willen ſein natürlicher Sohn Bernhard 812. Allein ſein Vetter, Kaiſer Ludwig I., der Milde, gab J. ſeinem Sohne Lothar 817. Dem widerſetzte ſich Bernhard, ward aber überwunden und ſtarb in Folge der Blendung 818. Lothar I. wurde 822 zu Mailand gekrönt. Unter ſeiner Regierung ſetzten die Araber oder Sarazenen in Unter-J. ſich feſt, und entriſſen den Griechen die Inſel Sicilien. Durch den Theilungsvertrag von Verdun 843 erhielt Lothar auch noch alles Land zwiſchen den Alpen, dem Rheine, der Schelde, Maas, Saone u. Rhone; er nahm ſeinen Sitz zu Aachen u. ließ ſeinen Sohn Ludwig II. zum Könige von J. krönen 844. Dieſer folgte auch als Kaiſer im J. 855 (während ſeine Brüder Lothar II. (869) u. Karl (863) das obige Erbe theilten). Er beſiegte wiederholt die Sarazenen (848—870 u. 871) u. unterwarf die empörten Herzoge in Unter-J. (von Benevento u. a.). Mit ihm ſtarb 875 die italieniſche Linie des Geſchlechtes der Karolinger aus. Nun bemächtigte ſich zuerſt Karl II. von Frankreich 875 J.s gegen das Recht Karlmanns, Sohn Ludwigs des Deutſchen; dieſer nöthigte ihn jedoch J. ihm zu überlaſſen (877). Ihm folgte ſein jüngſter Bruder Karl III., der Dicke 880, der von ſeinem Bruder Ludwig II. 882 Deutſchland, u. 884 von ſeinem Vetter auch Frankreich erbte; allein er war ſo großer Laſt nicht gewachſen, u. wurde daher ſowohl von den Deutſchen als von den Weſtfranken (Franzoſen) abgeſetzt, worauf er bald ſtarb 888. Nun ſtritten die Herzoge Guido von Spoletto u. Berengar von Friaul ſich um die Krone J.s. Jener erhielt den Sieg u. ward auch zum Kaiſer gekrönt 894. Ihm folgte ſein Sohn Landebert 894. Nun kam aber Arnulph der König von Deutſchland, und errang die Kaiſerwürde 896, worauf er heimzog (899). Nach Landeberts Tode wurde Berengar I. als König anerkannt 898; ſeine Gegner riefen Ludwig König des Arelats (Niederburgund) herbei, der auch als Ludwig III. zum Kaiſer

Digitized by Google

gekrönt ward 901; allein ſchon 905 gerieth er in die Hände Berengars, der ihn geblendet in ſein Reich zurückſandte, und ſo Allein-König, ja 915 ſogar Kaiſer wurde. Gegen ihn trat nun Rudolph II., König von Oberburgund auf 921 und Berengar I. wurde während des Krieges ermordet 924. Rudolph hatte heftige Kämpfe wider die Sarazenen und Ungarn zu beſtehen; dem 926 herbeigerufenen Hugo, Grafen von Provence, König von Neuburgund, trat er zuletzt J. ab, u. erhielt dafür das Reich Niederburgund zu den Seinigen 930. So war Hugo unbeſtrittener König von J.; er wendete nun ſeine Macht gegen die Großen, die ihn gerufen hatten, u. bezwang ſie einzeln; doch endlich erſchien Berengar, Markgraf von Ivrea mit einem Heere 945, alle Städte fielen von Hugo ab, und er mußte in die Provence entfliehen, wo er bald ſtarb. Berengar II. ließ Hugos Sohn Lothar nur den Namen eines Königs (947) u. nachdem er ihn wahrſch. vergiftet hatte (950), ließ er ſowohl ſich als ſeinen Sohn Adelbert krönen 950 u. drückte nun roher und härter als Hugo; Adelheid, die edle ſchöne Wittwe König Lothars, wollte er zwingen, ſeinen Sohn Adelbert zu ehelichen, u. da ſie ſich deſſen weigerte, ließ er ſie in das Schloß Garda am Comerſee einſperren. Aber der treue Mönch Martin rettete ſie, brachte ſie nach der Burg Canoſſa u. rief den deutſchen König Otto I. zu Hülfe. Dieſer eilte herbei, u. erwarb mit der Hand Adelheids zugleich J. 951; doch belehnte er Berengar II. mit Ober-J. 952; allein dieſer riß neuerdings alle Gewalt an ſich u. wüthete wie zuvor. Da zog Otto II. von den Großen eingeladen, wieder nach J., wurde zu Pavia als König 961, und zu Rom als Kaiſer gekrönt 962, und brachte ſo J. nebſt der Kaiſerwürde (wieder) an Deutſchland (Berengar II. ſtarb als Gefangener). Dieſe Verbindung war Gewinn für das bisher von den Ungläubigen (Ungarn u. Sarazenen) verwüſtete, von den Parteiungen gedrückte J.; aber nachtheilig für Deutſchland, welches dadurch in endloſe Kriege und Zwiſtigkeiten mancher Art verwickelt wurde. In J. wurden nun ſtatt der Herzogthümer (nur Spoleto blieb) Markgrafſchaften (Marchionate) u. Grafſchaften (Comitate) eingerichtet, deren Beſitzer Anfangs nur Statthalter des Kaiſers waren. Das römiſche Gebiet blieb dem Papſte; das ſich bildende Venedig blieb frei, ſowie Apulien und Calabrien den Griechen. Schon Otto I. mußte nochmals nach J. zurückkehren, wo er gegen die Aufrührer mit Strenge verfuhr 966, u. dann ſeinen Sohn Otto II. zum Kaiſer krönen ließ, er ſtarb 973. Otto II., früher (970) mit einer griechiſchen Prinzeſſin vermählt, wollte aus dieſem Grunde das griechiſche J. mit den Waffen an ſich bringen: allein er erlitt eine völlige Niederlage bei Baſontello 982, u. ſtarb im nächſten Jahre zu Rom 983. Otto III. ſein Sohn, hielt ſeit dem Jahre 996 ſich in J. auf, für welches er, trotz der ſteten Unruhe der Römer, eine große Vorliebe hatte, ſo daß er daran dachte, dort ſeinen Sitz aufzuſchlagen; aber ein gefährlicher Aufruhr zu Rom 1001 beſtimmte ihn zur Rückkehr nach Deutſchland; doch ſtarb er noch in J. 1002. Die Italiener wählten nun Harduin, Markgrafen von Ivrea zum Könige; aber ſchon 1004 erſchien Heinrich II., der neue König der Deutſchen, und ward in Pavia gekrönt, mußte aber bald einem entſtandenen Aufruhr weichen. 1013 kam er zurück und empfing 1014 die Kaiſerkrone, worauf Harduin, von Allen verlaſſen, ins Kloſter ging (1015), Heinrich II. kam dann zum dritten Male nach J. 1020, beſiegte die griechiſchen Lehenfürſten Unter-J.s und wies den Normännern, die ihm beigeſtanden hatten, ein Stück Landes in Unter-J. an: der Grund zu ihrem künftigen Reiche 1022. König Konrad II. (ſeit 1024) kam 1026 nach J., unterwarf ſich die Widerſpenſtigen u. ward ſowohl zum Könige als zum Kaiſer gekrönt 1027. Nochmals erſchien er 1037 u. gab dann zur Beruhigung des Landes u. gegen den Druck der Großen die berühmte Verfaſſung wegen der Erblichkeit der Unterlehen, wodurch in J. wieder Eigenthum entſtand († 1039). Heinrich III. ſein Sohn, ſtellte bei ſeinem Römerzuge 1046, wobei er die Kaiſerkrone empfing, die kaiſerlichen u. Reichsrechte in J. wieder her, und wußte ſolche zu behaupten, bis zu ſeinem Tode 1056. Während dieſer Zeit gründeten die Normänner ihr Reich in Unter-

Digitized by Google

J. durch Eroberung Apuliens von den Griechen (1041—1043), welches ſie vom Kaiſer (und dann auch vom Papſte) zu Lehen nahmen (1053). Bis zum Jahre 1090 war ganz Calabrien gewonnen, und die Inſel den Sarazenen entriſſen. Unter der Regierung Heinrich IV. (1056—1106), durch ſeinen ſteten Streit mit Papſt Gregor VII. u. mit deſſen Nachfolgern blieb J., obgleich er die Kaiſerkrone dort ſich verſchaffte 1084: nur noch dem Namen nach bei Deutſchland. Sein Sohn Heinrich V., gekrönt in Rom 1111, ſchloß wenigſtens zuletzt Frieden mit dem Papſte 1122. Sein Nachfolger Lothar II. (1125) empfing die Kaiſerkrone 1133 u. kämpfte ziemlich glücklich in J. 1136. Konrad III. von Hohenſtaufen (1138—1152) unternahm keinen Römerzug; dagegen richteten ſeine Nachfolger, die ſchwäbiſchen Kaiſer, ihr Hauptſtreben auf die Wiederherſtellung des kaiſerlichen Anſehens und die Unterwerfung J.s; ſie wurden dabei von den Ghibellinen (kaiſerlich Geſinnten) gegen die Guelphen (päpſtlich Geſinnten) unterſtützt. Kaiſer Friedrich I. (1152—1191) unternahm vier Heerzüge nach J. u. opferte das Leben vieler Tauſende ſeinem Zwecke vergeblich auf; bei ſeinem zweiten Zuge 1162 zerſtörte er das ſtolze Mailand, das Haupt der empörten Städte, veranlaßte aber nur hiedurch, daß die Städte ſich unter päpſtlichem u. normäniſchem (ſiciliſchem) Einfluſſe um ſo enger wider ihn verbündeten 1167. Bei ſeinem fünften Zuge verlor er 1176 die Schlacht bei Lugnano gegen die Verbündeten u. ſah zuletzt zu dem Vergleiche von Koſtnitz ſich genöthigt 1183, wodurch die Städte das Recht beſtätigt erhielten, nach eignen Geſetzen ſich zu regieren; den Kaiſern blieben Statthalter und Stellvertreter mit der oberrichterlichen Gewalt. Heinrich VI., Sohn Friedrichs (1191—1197), war durch ſeine Vermählung mit der Erbin des Reiches Sicilien auch König der Inſel u. Unter-J.s u. erlangte die Wahl ſeines jungen Sohnes Friedrich in Deutſchland. Statt deſſen wählte jedoch hier ein Theil ſeinen Oheim Philipp, Herzog von Schwaben, ein Anderer Otto IV. (Herzog von Braunſchweig), der nach dem Tode Philipps (1208) allgemein in Deutſchland und J. anerkannt wurde. Dieſer empfing vom Papſte Innocenz II. die Kaiſerkrone 1209, allein bald wurde er wortbrüchig, und fiel ſogar dem jungen Friedrich in ſein Reich; da ſprach der Papſt den Bann über ihn aus, u. lenkte die Wahl als Kaiſer auf jenen Friedrich II., die auch wirklich erfolgte 1212. Dieſer hatte jedoch dem Papſte verſprochen, ſein Erbreich Sicilien ſeinem Sohne Heinrich abzutreten. Nicht nur that er dieſes nicht, ſondern er gerieth auch mit den folgenden Päpſten in lange Streitigkeiten wegen eines gelobten und nicht unternommenen Kreuzzuges (bis 1230). Seit dem Jahre 1236 begann er die Unterwerfung Italiens mit großem Erfolge (1237 u. 1238) allein ſeine Härte, und die Grauſamkeit ſeines Statthalters Ezzelino brachte ihn um die gewonnenen Vortheile. Der Papſt trat neuerdings als Gegner auf, ſprach den Bann über ihn aus (1239) und die übrige Zeit der Regierung Friedrichs II. war eine Kette der ärgerlichſten Streitigkeiten zwiſchen dem Oberhaupte des Reiches u. der Kirche, denen zuletzt doch Friedrich II. unterlag († 1250). Sein Sohn Konrad IV. hatte nur mit der Behauptung ſeines Erbreiches zu thun und hinterließ (1254) den jungen Konradin, der in der Folge bei dem Bemühen, ſolches dem Karl von Anjou zu entreißen, traurig endete (1268). Während dieſer hier nun angedeuteten Verhältniſſe, wurde der Einfluß Deutſchlands auf J. ſtets ſchwächer, und hörte mit dem Untergange der Hohenſtaufen völlig auf. Der erhöhete Reichthum und Wohlſtand der Städte beförderte deren Unabhängigkeit, und ſchon bald nach dem Koſtnitzer Vergleiche verwandelte ſich der größte Theil von Ober- und Mittel-J. in viele kleine und größere Freiſtaaten, von denen Venedig, Genua, Mailand, Lucca, Florenz, Siena, Piſa und Bologna die vornehmſten waren. Sie lebten jedoch ohne politiſchen Zuſammenhang in ſteten äußeren blutigen Fehden und inneren Streitigkeiten zwiſchen Guelphen und Ghibellinen; dieſem Parteigeiſte verdankten zugleich die Kaiſer die Erhaltung eines Anhanges in J. Seit dem Jahre 1300 traten in den großen Städten mächtige und reiche Familien unter heftigem Widerſtande

Digitized by Google

ihrer Mitbürger auf, und es entſtanden ſo, neben den älteren Fürſtenhäuſern Eſte, Montferrat u. Savoyen, in Mailand die Visconti, in Florenz die Medici, in Padua die Carnari, in Verona die Scaligeri, in Mantua die Gonzaga u. a. Mitten unter den Reibungen eines bewegten Volkslebens blühten Handel, Gewerbfleiß, ſchöne Künſte und Wiſſenſchaften, beſonders, als viele gelehrte Griechen ſich nach J. geflüchtet hatten, und die Hochſchulen dieſes Landes erwarben hohen Ruhm. Viele der genannten älteren oder neueren Fürſten hielten es bei ihren ſteten Kämpfen und ihrer Eiferſucht wider einander für rathſam, die kaiſerliche Belehnung zu empfangen, wodurch der Form nach die Verbindung J.s mit Deutſchland wieder hergeſtellt wurde. Die 60jährige Unterbrechung der Römerzüge wurde durch König Heinrich VII. im Jahre 1310 wieder erneuert, und ſeine meiſten Nachfolger empfingen, wie er, die Kaiſerkrone, bis mit König Karl V. (1530); nach ihm hörte dieſer Gebrauch mit Bewilligung des Papſtes auf. Nach dem Ausſterben des Geſchlechtes der Visconti 1447, verſäumte es Kaiſer Friedrich III. (IV.), das erledigte Herzogthum Mailand in Beſitz zu nehmen: Franz Sforza brachte es an ſein Haus und ſuchte 1454 die ganze Halbinſel in die Liga von J., zur Freiheit von fremdem Einfluße, zu vereinen. Zwar traten faſt alle Staaten bei, doch der Plan ſcheiterte an der Uneinigkeit der Theilnehmer. Vielmehr folgten bald die langen, franzöſiſchen Kriege daſelbſt (1494 — 1544). Die franzöſiſchen Könige machten nämlich Anſprüche auf das Königreich Neapel u. auf das Herzogthum Mailand: ſie eroberten dieſe Gebiete auch wiederholt im Laufe des Kampfes, mußten aber erſt das Reich Neapel (1505) u. nach langem, wechſelvollem Streite auch das Herzogthum Mailand (1545) der Krone Spaniens überlaſſen, ohne dieſe Gebiete ihr wieder entreißen zu können. Während dieſer Zeit bildete ſich auch zuerſt in J. das Syſtem des politiſchen Gleichgewichts, nachmals bei jeder Staatengefahr Europa's als Grundſatz aufgeſtellt. Im ſpaniſchen Erbfolgekriege war Italien wieder der Kriegsſchauplatz zwiſchen den Häuſern Bourbon u. Habsburg, welche daſelbſt um die Oberherrſchaft von Süd-Europa ſtritten (1700 — 1748). Die Häupter der franzöſiſchen Revolution wußten die Wichtigkeit J.s zu würdigen. Durch die Eroberung u. Einverleibung Savoyens u. Nizzas (1792) faßten ſie feſten Fuß in J.; weiter vordringend, ſtifteten ſie nach u. nach (1796—1802) die cis- u. transpadaniſche Republik (ſeit 1797 in die cisalpiniſche Republik verwandelt), die römiſche, die liguriſche (Genua) u. die parthenopäiſche Republik (Neapel). Dagegen ward die uralte Republik Venedig 1797 aufgelöst, dann der König von Sardinien aus ſeinen Ländern auf dem Feſtlande vertrieben 1798. Nach dem Frieden von Lüneville (1801) nahm die cisalpiniſche Republik (1802) den Namen italieniſche Republik an; ſie beſtand, wie jene, aus der öſterreichiſchen Lombardei, Venedig bis zur Etſch, Bologna, Ferrara, Romagna, Modena, Reggio, Maſſa, Carrara, Veltlin, Chiavenna u. Bormio. Die Regierung war in den Händen eines Präſidenten mit mehren Miniſtern, einem Staatsrathe, einer Staatsconſulta u. einem geſetzgebenden Körper zur Seite. 1805 erhob Napoleon die Republik zum Königreiche, welches bald durch das öſterreichiſche Venedig jenſeits der Etſch, durch Iſtrien, Dalmatien u. ſ. w., dann durch Genua (1806), Raguſa (1807), einen Theil des Kirchenſtaates (1808) u. durch Süd-Tyrol vergrößert wurde (1800). Inzwiſchen waren das Reich Etrurien (Toscana 1807) u. der Reſt des Kirchenſtaates (1809) mit Frankreich vereinigt worden. In Neapel, wo die parthenopäiſche Republik aufgehoben war, herrſchte ein Verwandter Napoleons (ſ. 1805). Nach dem Sturze Napoleons kehrten die früheren Verhältniſſe zurück: Oeſterreich erhielt den öſtlichen u. Savoyen den weſtlichen Theil Oberitaliens. Das Reich Neapel, der Kirchenſtaat, das Großherzogthum Toscana, das Herzogthum Modena kamen an ihre früheren Beſitzer; Parma erhielt die Erzherzogin Maria Louiſe; nach ihrem Tode erhält es der jetzige Herzog von Lucca zurück (1814—15). — Oeſterreich vereitelte dann durch ſeinen Einfluß u. ſein Einſchreiten das Beſtreben der geheimen Geſellſchaften

Digitized by Google

der Carbonari, ſowohl in Neapel als in Piemont, neumodiſche Conſtitutionen durch Aufruhr einzuführen 1821. Später verſuchte die Geſellſchaft der Giovine Italia ein Gleiches 1830; allein Oeſterreichs kraftvolles Auftreten verhinderte auch dieſesmal in den meiſten Staaten einen Ausbruch; in Bologna u. in Modena, wo wirklich ernſte Unruhen entſtanden waren (1831), ſchritt Oeſterreich, trotz des Widerſpruchs Frankreichs, bewaffnet ein u. ſtellte die Ruhe bald wieder her. Seitdem iſt im Weſentlichen Alles beim Beſtehenden geblieben; doch ſcheint es ſeit der Thronbeſteigung des neuen Papſtes Pius IX., 1846, daß manche zeitgemäße Veränderungen auf dem Wege des weiſen Fortſchrittes durch ihn eintreten werden. v. Dr.

Italieniſche Kunſt. A. Baukunſt. Die in Italien eingewanderten Barbaren waren Chriſten, oder wurden es bald; deßhalb erhielten ſie die Baſiliken, welche ſie vorfanden, oder erbauten ihre neuen Kirchen nach dieſen Muſtern. An den oſtgothiſchen Bauüberreſten (Grabmal des Königs Theodorich u. die Kirche St. Vitale in Ravenna), erkennt man die Nachahmung dieſer vorgefundenen Formen. Die zunächſt folgenden Lombarden verrathen in ihren auf uns gekommenen Bauten (Kirchen in Pavia u. Monza, Unterbauten an der Waſſerleitung zu Spoleto), gediegene u. mächtige Conſtruction, größte Einfachheit. Karl's des Großen Periode beurkundet wieder getreue Nachahmer der Römer. Später eignete ſich Italien den byzantiniſchen Styl, namentlich deſſen Kuppel, an, dieſelbe verbindend mit der Baſilikenform, ſo im Dome zu Piſa u. der St. Markuskirche zu Venedig. In Verbindung mit nordiſchen Bauweiſen, ſeit 1100, bildete ſich daraus der ſogenannte Rundbogenſtyl, der lange u. häufig angewendet ward, bis im 13. Jahrhunderte aus Deutſchland der Spitzbogenſtyl, der namentlich für Kirchen ſo paſſend, auch nach Italien überging u. dort häufige Anwendung fand. So wirkten auch deutſche Baumeiſter in Italien; der berühmte Thurm von Piſa iſt von Bonanno in Gemeinſchaft mit Wilhelm von Innsbruck, die Kirche in Aſſiſi um 1228 u. eine Marienkirche in Bologna ſind von Deutſchen erbaut. Doch konnte man ſich von dem Einfluſſe der römiſchen Formen ſelbſt in dieſer Zeit nicht ganz emanzipiren, was ſich namentlich an den Thürmen zeigt, die entweder fehlen, oder, wie in Piſa, Florenz, Venedig, vereinzelt neben den Kirchen ſtehen, u. auch nicht in deutſcher Weiſe abgenommen u. zugeſpitzt, ſondern cylinderförmig aufſteigen. — Im 15. Jahrhunderte kehrte man gerne zur römiſchen Architektur u. der Anwendung der Regeln des Vitruv (durch Fra Giacondo u. Leo Batt. Alberti neu edirt) zurück. Unerreichte Muſter dieſes, auf tüchtigen Studien der Alten u. der Anſchauung der in Italien ſo häufigen antiken Bauwerke beruhenden, neuclaſſiſchen Styls ſind die Paläſte Pitti (von Brunelleſchi), Medici (von Michelozzo), Strozzi (von Cronaca) zu Florenz; der Palaſt der Republik Venedig (von Majano) zu Rom. Bramante, 1444—1514, ſtrebte dieſen großartigen Formen mehr Anmuth zu verleihen u. ſtiftete eine Schule, deren Koryphäen Peruzzi, Rafael Sanzio, Giulio Romano, Sanſovino, bewundernswürdige Werke aufführten. San Micheli, der beſte italieniſche Kriegsbaumeiſter, ſuchte von einer zu großen Abweichung von der alten Solidität u. Gediegenheit wieder zurückzuführen; am Glücklichſten aber verband er in ſeinen Genueſer Palaſtbauten das ſolid Prächtige mit dem Leichten u. Anmuthvollen. Das Höchſte ward geleiſtet an der Peterskirche zu Rom von Bramante, San Collo, Rafael Peruzzi u. endlich dem ſie vollendenden großen Michel Angelo. Die folgende Periode iſt dagegen durch Rückſchritte bezeichnet u. die Bauten des 17. Jahrhunderts von P. Ligorio, Barozzi, Vaſari, Cortona, ſind aller edlen Einfachheit baar; beſſere Meiſter, wie Palladio, Fontana, Bernini, Boromini, Benvitelli, konnten gegen dieſe, welche dem Zeitgeſchmacke huldigten, nicht aufkommen. Erſt Ende des 18. Jahrhunderts kehrte man wieder um u. ſtudirte die beſten vorhandenen Bauwerke. — Es wird jetzt in Italien im Ganzen nicht viel gebaut; von neueren Bauwerken ſind nur zu nennen: der neue königliche Palaſt u. die Kirche S. Franceſco di Paolo in Neapel, die unter Pius VII. 1823 abgebrannte

Digitized by Google

Paulskirche in Rom (von Belli entworfen); Profeſſor Poletti iſt der Baumeiſter. Der Bogen des Friedens in Mailand von Marcheſe Cagnola († 1833), welcher zu Urgnano in der Landſchaft von Bergamo einen Glockenthurm erbaute, der ſich kreisförmig auf einem viereckigen Unterbaue in drei, von doriſchen, joniſchen u. korinthiſchen Säulen getragenen u. viele Statuen enthaltenden Geſchoſſen erhebt. In Mailand conſtruirte Pietro Peſtagalli den Dom mit Geſchick; Barbarino in Genua ſetzte eine Kuppel auf die Lorenzkirche; Gaëtano Baccani in Florenz, Bianchi in Neapel, Comporeſi, Steme, Pignatelli, Valadier, Gasparo Salvio (gegenwärtig Vorſtand der Akademie von St. Lucca), Folchi in Rom, ſind als die beſten italieniſchen Architekten der Neuzeit zu nennen. — B. Bildhauerkunſt. Vor dem 11. Jahrhunderte finden wir keine Spur von italieniſcher Skulptur; in dieſem Jahrhunderte lebte ein Bildhauer Buono, im 12. Boanaco aus Piſa; doch eigentlich erſt im 13. hob ſich dieſe Kunſt durch Nicolo Piſano († 1270), der an Friedrichs II. Hof in Neapel thätig war. Die antiken Bildwerke, die man jetzt allmälig aus dem Schooße der Erde wieder hervorzog, waren ſeine Lehrer u. Muſter. Seine Arbeiten am Grabmale des heiligen Dominicus in Bologna, an den Kanzeln in Siena u. Piſa, die Gruppe des gefallenen Jünglings in Bologna, das jüngſte Gericht u. der Sturz der Verdammten in Siena, müſſen für alle Zeiten als Kunſtwerke gelten. Auch ſein Sohn Giovanni leiſtete Vieles, wenn auch nicht ſo Bedeutendes. Im 14. Jahrhunderte wirkte Andrea Orgagna († 1339), doch erſt im 15. Jahrhunderte erreichte die Skulptur faſt antike Künſtlervollendung. Lorenzo Ghiberti's (geboren zu Florenz 1378, geſtorben 1455) Meiſterwerke ſind die in Erz gegoſſenen Thüren am Battiſterio zu Florenz. Donatello (geboren zu Florenz 1383, geſtorben 1466) ſchuf treffliche Werke für Venedig u. Florenz (hier insbeſondere ſeinen kahlköpfigen Greis, ſeine Statuen der Heiligen Petrus, Georg u. Markus), Genua u. Faenza. Sein Bruder Simon machte eine der Bronzethüren der Peterskirche u. das Grabmal Martins V. in der Laterankirche. Andrea Piſano erlangte als Bildner u. Stempelſchneider Berühmtheit; Lorenzetto war der Erſte, der beſchädigte Statuen trefflich ergänzte, Andrea Verrocchio, der als Maler Perugino u. Leonardo da Vinci zu Schülern hatte, erfand als Bildner die Kunſt, Todte abzuformen u. bildete den Ruſtici (geboren zu Florenz 1430), der dann auch unter da Vinci ſtudirte u. die Kunſt, zu modelliren, den Marmor zu bearbeiten, in Bronze zu gießen, übte; ſeine berühmteſten Arbeiten ſind: eine Europe, eine Leda, ein Vulkan u. ein Neptun. Michel Angelo Buonarotti lieferte ſchon in früher Jugend erhabene Meiſterwerke: den Kopf einer alten Frau u. die Statue eines Herkules. Seine bewundertſten Arbeiten ſind: ein Bacchus, die berühmte Koloſſal-Statue Julius II., bei deſſen Grabmale er drei Figuren bildete, worunter die des Moſes die berühmteſte; ſeinen David, ſeine Victoria zu Florenz u. ſeine Bildſäule der Nacht auf dem Grabmale des Julius von Medici. Tatti, von ſeinem Geburtsorte (geboren 1477) Sanſovino genannt, ſchuf noch als Jüngling zu Rom ein Modell von der Laokoonsgruppe, welches nach Rafaels Urtheil den Preis erhielt u. in Erz gegoſſen wurde. Er verfertigte viele Werke für Venedig, worunter die berühmteſten die Marmorbilder der h. Jungfrau in der St. Markuskirche u. Johannes des Täufers in der Kirche zu Caſa Granda. Baccio Bandinelli (geboren zu Florenz 1487) iſt nach Buonarotti zu nennen; er iſt ebenſo kräftig, jedoch weicher. Er ergänzte den rechten Arm des Laokoon u. iſt berühmt durch ſeine Basreliefs an den Grabmälern Leo's X. u. Clemens VII. Benvenuto Cellini, uns bekannter durch ſeine von Göthe herausgegebene Autobiographie (geboren zu Florenz 1500), leiſtete als Bildhauer, Goldſchmied u. Maler Großes. Properzia Roſſi († 1530) aus Bologna iſt die einzige berühmte Bildhauerin. Zwei Engel in Marmor an der Kirche der heiligen Petronia in Florenz u. mehre Büſten gründeten ihren Ruf. Wunderbar meiſterhaft u. groß ſind ihre Darſtellungen der Leidensgeſchichte u. Apoſtelgeſtalten auf Pfirſichkernen in Basrelief. In der Galerie der Marcheſe Graſſi in Bologna ſind eilf ſolcher Kerne. Sie

Digitized by Google

verſtand die Baukunſt u. die Perſpektive, war Malerin u. Tonkünſtlerin. Ihr Meiſterwerk iſt die Geſchichte ihrer unglücklichen Gefühle in Basrelief. Guglielmo della Porta beſchäftigte ſich hauptſächlich mit Herſtellung von Antiken; er ergänzte die Beine des Farneſiſchen Herkules ſo gut, daß Buonarotti die ſpäter gefundenen ächten nicht beſſer fand. Die ſchöne Statue der Gerechtigkeit auf dem Grabmale Pauls III. u. die vier großen Propheten in den Niſchen zwiſchen den Pfeilern der erſten Arkade der Peterskirche ſind von ihm. — Bernini's (geboren 1598 zu Neapel) Auftreten bezeichnet die zweite, weniger große Periode der italiſchen Bildnerei; er war bei aller Genialität regellos u. hielt nicht immer die Gränze des Schönen u. Anmuthigen ein. Seine beſten Werke ſind eine heilige Thereſia u. heilige Bibiana. Mit ihm wetteiferte Aleſſ. Algardi (geboren zu Bologna 1593), ein Schüler des Caracci u., wie dieſer, früher Maler. Die Bedeutendſten nach dieſen waren: Domenico Guido, Ant. Raggi, Ercole Ferrata u. Gabr. Brunelli. Gonnelli war ein blinder, aber trotz dem großer Bildhauer, der aus gebrannter Erde Cosmus I., Großherzog von Toskana, formte. Tubi formte die berühmte Gruppe auf Turenne's Grabmal, ſowie überhaupt viel für Frankreich. Camillo Ruſconi (1658 zu Mailand geboren) arbeitete meiſterhaft nach antiken Bildern; das Grabmal Gregors XIII. in der Peterskirche iſt ſein Hauptwerk. Angelo Roſſi (geboren 1671 in Genua) machte treffliche Reliefs in antiker Vollendung; der ſchwerſte Basrelief in der Peterskirche, am Grabmale Alexanders VIII., iſt von ihm. Gaëtano Zumbo (geboren 1656 zu Syrakus) arbeitete in farbigem Wachſe; ſein Cyklus der Verweſung, wo alle Grade der Verweſung in fünf, nach der Natur gearbeiteten, Leichnamen mit ſchaudererweckender Wahrheit dargeſtellt ſind, u. den er für den Großherzog von Toskana fertigte, iſt eine koloſſale Geſchmackswidrigkeit; doch ſchuf er ſonſt noch Treffliches. Von den Bildnern der Neuzeit nennen wir: Cavaceppi u. Canova († 1822). Der Letztere hat das große Verdienſt, die ſeit Bernini auf Abwege gerathene Skulptur wieder auf einen reineren u. edleren Geſchmack zurückgeführt zu haben. Er that dieß übrigens mehr durch Lehre, als eigenes Beiſpiel, denn ſeine Werke, auch die im Gebiete der Malerei, haben alle mehr oder weniger den Charakter des allzu Weichlichen, um vollendete Nachahmungen der Antike zu ſeyn; ſeinen männlichen Statuen fehlt durchweg Kraft u. Charakter; dagegen ſind ſeine weiblichen Statuen überaus reich u. reizend. Einer der beſten Meiſter aus ſeiner Schule iſt Tenerari, der berühmteſte Marcheſi in Mailand durch ſeine Arbeiten am herrlichen u. reichen Arco della Pace, die Denkmäler für Beccaria, Volta, die Statue Königs Karl Emanuel III. zu Novara; eines andern der talentvollſten Bildhauers der Neuzeit, Gaëtano Monti's aus Ravenna Tod in Mailand (im Juni 1847) gelangt zu unſerer Kenntniß, während wir dieſe Zeilen niederſchreiben. Die beſſeren Werke der neueren Zeit ſind, außer dieſen, das Denkmal Taſſo's von Fabris in Rom, in Florenz die Statuen Brunelleschi's u. Arnolfo Lago von Pompalone, der Gräfin Demidoff Grabmal von Bettolini. Von dem allgemein wiedererwachten u. eifrig betriebenen Studium der Antike u. der beſſeren Bildwerke iſt übrigens für die italieniſche Skulptur in der Zukunft Erfreuliches zu hoffen. — C. Malerei. Wie nach Deutſchland, ſo gelangte auch nach Italien die Malerei aus Griechenland; in Italien war aber ein fruchtbarer Boden für ſie, wo durch die ſtete Gelegenheit des Anſchauens ſchöner Natur und Kunſtwerke der angeborene Schönheitsſinn des mit reger und friſcher Phantaſie begabten Volkes herrlich emporblühte. Bereits unter Leo d. Gr. ward 441 in der Baſilika des heiligen Paulus zu Rom ein großes Gemälde in Moſaik gearbeitet, wie auch die Bildniſſe der 42 erſten Päpſte in derſelben Kirche aus der nämlichen Zeit ſtammen. Erſt ſpäter folgten indeß auf Moſaik- u. enkauſtiſche Bilder die mit einer Art Leimfarbe gemalten (a tempera). Aus dem Ende des 6. Jahrhunderts hat man noch einige wenige, für die damalige Zeit treffliche Bilder, deren Urheber unbekannt ſind; ſo in Rom ein auf Holz gemaltes Bild des Heilands, Acheropita genannt. Im 8. Jahrh. ward viel Glasmalerei,

Digitized by Google

Emailmalerei u. Moſaik auf Gelbgrund getrieben; aus etwas ſpäterer Zeit iſt der berühmte Chriſtus am Kreuze in der Dreifaltigkeitskirche in Florenz. Die erſte Malerſchule ſtiftete um 1200 ein Grieche, Theophanes, in Venedig. Die eigentlich italieniſche Malweiſe entſtand jedoch im folgenden Jahrhunderte in Florenz; von Cimabue an bis zum 15. Jahrhunderte iſt die Malerei nur Dienerin der Kirche u. beruht weniger auf Anſchauung u. Wiedergeben der Natur; dieſe beginnen erſt mit Maſaccio u. werden durch Leonardo da Vinci zur höchſten Stufe der Vollendung u. Wahrheit geführt; in dieſem Sinne wirkten ſodann die Meiſter: Rafael, Michel Angelo, Tizian u. Correggio, bis dieß Streben nach Naturwahrheit in Einſeitigkeit, welche das Gebiet des Gedankens gänzlich unbebaut ließ, ausartete, wodurch Caravaggio roh u. gemein ward, während die Schule des Carracci durch ihr Streben nach Correktheit, ihr Idealiſiren, der Kunſt wenig Hülfe bot, ſo daß dieſe ſich nicht wieder zur vorigen Herrlichkeit u. Vollendung erhob, wenn ſie auch einzelnes Gute, ja Treffliches noch ſchuf. — Erſte Periode, von Cimabue bis Rafael. Vorgänger des, ſchon im Alter von 13 Jahren in der Kirche von Aſſiſi malenden Cimabue (geb. in Florenz 1240), eines Schülers des Giunta Piſano, waren: eben dieſer, Guido von Siena, Andr. Taſi u. Buffalinaco. In der Gruppirung u. Zeichnung war Cimabue noch ſteif u. monoton, wußte aber doch ſchon ſeinen Bildern mehr Leben einzuhauchen, als ſeine griechiſchen Vorbilder. Sein Schüler Giotto ging ſchon einen großen Schritt weiter. Dieſer bildete Taddeo (der wieder Lehrer ſeines Sohnes, Angelo, war), Stefano von Florenz u. deſſen Sohn Tommaſo, der ſo ähnlich mit Giotto malte, daß man ihn Giottino nannte. Kräftig vervollkommneten des Giotto Manier Simone Memmi von Siena u. ſein Schüler u. Verwandter Filippo Memmi; für alle Zeiten berühmt machte ſich der fromme u. innige Madonnenmaler Fra Giovanni da Fieſole. Im 15. Jahrhunderte, der Periode der Blüthe aller Künſte u. Wiſſenſchaften, die ein Cosmus von Medici eifrig u. kräftig förderte, gab Tommaſo Guidi (Maſaccio, geboren 1401) der malenden Kunſt einen neuen Aufſchwung; auf ſeinen Spuren gingen in reinerer u. natürlicherer Charakteriſtik: Fra Filippo Lippi u. Filippino, Vater u. Sohn, Andr. del Caſtagno, Aleſſio Baldovinelli, Ant. Pollajuolo, Sandro Botticelli, Lucca Signorelli u. A. Dieſe malten zuerſt in Oel, jedoch nur auf Holz u. Gipswände; Paolo Ucello führte die Perſpektive, Signorelli die anatomiſchen Studien ein; nach Verochio blühten ſeine Schüler Lorenzo Sciarpelloni u. endlich die Zierde der florentiniſchen Maler, Leonardo da Vinci (1494—1519). Der erhabene da Vinci war in allen Künſten u. Wiſſenſchaften Meiſter u. verband in ſeinen Schöpfungen tiefen, ernſten, an's Melancholiſche ſtreifenden Sinn u. Geiſt mit reiner u. edler Form; Ghirlandajo, gleichfalls ein leuchtender Stern am Himmel dieſer, von da Vinci geſtifteten, florentiniſchen Schule, malte mit Gefühl u. Wärme, dabei mit Ruhe u. Ernſt; ſein reiner Geſchmack verbannte die bisher üblichen Goldverzierungen u. dgl; er war ein großer Kenner der Perſpektive. Fra Bartolommeo (geb. 1460) bildete die florentiniſche Weiſe eigenthümlich u. ſelbſtſtändig aus. Bisher berückſichtigten wir bloß die florentiniſche Schule. Die römiſche beginnt zu Anfang des 13. Jahrhunderts mit Conciolo u. Oderigi von Gubbio, der Miniaturbilder in Handſchriften malte. Das 14. Jahrhundert brachte: Guido Palmerucci, Pietro Cavallini, Bocco und Allegretto Nucci da Fabriano, Andrea da Venetri, Ungolino Orvietano, Bonini, Lello Perugino u. Giacomo da Camerino. Auch in dieſer Schule beginnt mit dem 15. Jahrhunderte der beſſere Styl, den wir in den Werken des Ottaviano Martis u. Mariotto da Viterbo (im Dome von Orvieto) erkennen; für denſelben Dom, namentlich eine treffliche Madonna, malte Gentile Fabriano, deſſen Namens noch ein Maler lebte. Die Bilder des Nicolo Alunno bekunden einen bedeutenden Fortſchritt, was auch vom Vater Rafael's, Lorenzo da St. Severino, u. dem Fra Bartolommeo Corradini bemerkt werden muß. Pietro Vanucci von Perugia, daher Perugino genannt (1466—1524), hob die römiſche Schule zur bedeutenden Höhe, indem er ihr den Charakter des einfach Edlen u. Frommen

Digitized by Google

aufdrückte. Seine vorzüglichſten Schüler, die im 16. Jahrhunderte lebten, ſind: Bernardino Tinturicchio, Sinnibaldo da Perugia, Giannicola da Perugia und Giambattiſta Caporali; Andrea Luigi, Domenico Valſani u. Oranſio übertrafen den Meiſter, keiner aber in dem Maße, wie Rafael. Giovanni Bellino (1426 bis 1516) u. ſein Bruder Gentile ſind die ausgezeichnetſten Künſtler der älteren venetianiſchen Schule, welche ſich nach den Griechen bildete. Dieſer Schule Hauptſitz war erſt Padua, dann Mantua, wo Andrea Mantegna (1431 — 1506) zuerſt die Antiken zu Vorbildern nahm u. den Uebergang zur lombardiſchen Schule (in Imola, Cento, Ferrara, Modena, Reggio, Parma, Mantua, Mailand und zuletzt Bologna) bildet. Solche Schulen entſtanden in Verona, Baſſano und Brescia. Giovanni von Udine, welcher die Natur ſo treu nachzuahmen verſtand, daß Rafael ihn die Guirlanden um ſeine Gemälde in der Fareſina u. den Logen machen ließ, Pellegrino u. Pordenone waren die geſchickteſten Vorgänger der beiden größten venetianiſchen Meiſter, Giorgione u. Tizian. — Die lombardiſche Schule begann eigentlich zu Ferrara mit dem Mönche Alighieri, welcher um 1180 Virgils Aeneide mit Miniaturbildern zierte; 1240 malte ein anderer Mönch, Mattia Seratti, in derſelben Weiſe. Ein fleißiger u. ſorgfältiger Maler war Coſimo Tura, genannt Cosmé (1406 — 1409). Er fertigte große u. Miniaturbilder. Genialer iſt Doſſo Doſſi (1479—1506), der im Colorit faſt Tizian erreichte. — In Modena u. Verona blühten in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts Aldighieri da Zevio u. Thomas v. Modena (1302). In letzterer Stadt malten gleichzeitig Barnabas u. Chriſtoforo. Seraſine de Seraſino malte 1385 im Dome zu Modena Chriſtus mit den zwölf Apoſteln. Im 15. Jahrhunderte blühten zu Modena Rafael Calori, der auch den Dom mit ſeinen Bildern zierte, Chriſtoforo u. Lorenzo Lendinare, Pellegrino, ein ſpäterer Schüler des Rafael. Zwei Jahrhunderte früher, als in beiden Städten, ward zu Bologna gemalt, was ein in der Kirche della Baroncello befindliches Madonnenbild von 1120 etwa beweist. Guido da Bologna u. Ventura malten um 1180 u. 1217. Dem 14. Jahrhunderte gehören Vitale, Lorenzo, Limone u. Jacobo d'Avanſi an. Im 15. Jahrhunderte entwickelte ſich aus der ſteifen u. harten, wenn gleich nicht ſeelenloſen, Manier dieſer Meiſter die höhere Kunſtvollendung; ſo in den Bildern aus der Schule des Lippo Dalmaſi (geb. 1421), Marco Zoppo u. deſſen Schüler, dem größten bologneſer Maler, Francesco Raibolini, genannt Fr. Francia (geb. 1450). Dieſer vererbte ſeinen edlen und frommen Geiſt auf ſeinen Schüler Innocenſo Francucci v. Imola. Zunächſt berühmt iſt aus dieſer Schule Fr. L. Bramante (1444—1514), der bekanntlich zugleich ein großer Baumeiſter war. In Verona erreichte die Kunſt Ende des 15. u. Anfang des 16. Jahrhunderts eine hohe Stufe, wie wir an vielen Werken in dieſer Stadt bewundern; deren Urheber bildeten alle, vermöge ihrer Individualität, eigenthümliche Schulen, die man in 4 Hauptrichtungen eintheilt; die des Francesco Torbido (il Moro), der den Paolo Calvazuolo bildete, des Paolo Giolfino, des Francesco Carotto u. des Antonio Bandile. Francesco dai Libri malte (darum der Beiname), köſtliche Miniaturen zu Handſchriften, u. bildete ſeinen großen Sohn Girolamo. Zweite Periode: Von Rafael bis auf die Caracci. Dieſe Periode brachte die herrlichſten Kunſtwerke hervor; die Meiſter des 15. Jahrhunderts nennt man nach ihrem Jahrhunderte Cinque centisti. In der florentiniſchen Schule entſtand nach da Vinci u. ſeinen trefflichen Schülern Luini Dalaino, Melzi, Fra Bartolomeo, dem gemüthreichen Andrea del Sarto (1486—1530), dem Balthaſar Peruzzi, dem Razzi, der geniale, unvergleichliche Michel Angelo Buonarotti (1474—1564), als Maler, Bildhauer, Baumeiſter gleich groß. Sein bedeutendſtes Werk iſt das Frescogemälde: das jüngſte Gericht in der Sixtiniſchen Kapelle; ihm fehlte, neben ſeiner allgewaltigen Kraft u. Kühnheit, nur Mäßigung u. Milde, um der größte Maler aller Zeiten zu ſeyn. Ohne die Kraft ſeines Genius zu beſitzen, ſtrebten alle Maler ſeiner Periode, ſeine Kühnheit zu erreichen u. gefielen ſich nur im Auffallenden u. Großartigen. Seine nennenswertheſten Schüler ſind: Roſſo di

Digitized by Google

Roſſi, Daniel di Volterra, Salviati, Angelo Bronzino, Aleſſandro Allori. Erſt 1580 kehrten Lodovico Cigoli u. Greg. Papani wieder zur Natur u. einem einfacheren milden Geſchmacke zurück. Sie ſänftigten die üblichen grellen Schatten u. Lichter u. führten das zauberiſch wirkſame Helldunkel ein; Domenico Paſſignani, Criſtoforo Allori, Comodi, bildeten dieſe Weiſe aus. Der größte Maler, Rafael Sanzio von Urbino (1483 — 1520), war der Ruhm der römiſchen Schule. Die Mannigfaltigkeit ſeines Geiſtes zeigt ſich in den erhabenen Frescogemälden u. den Stanzen u. Logen des Vatikans u. in den lieblichen Darſtellungen aus dem Leben der Pſyche in der Farneſina; der frommſte, reinſte Geiſt bekundet ſich in ſeinen Oelgemälden, die meiſtens Darſtellungen der Madonna mit dem Jesuskinde ſind. Die Kunſt erhielt ſich jedoch nicht auf der Höhe, auf welche dieſer herrliche Jüngling ſie gebracht hatte. Giulio Romano (Pippi, † 1546) neigte ſich mehr der kühnen Weiſe Michel Angelo's zu; auch Gianfrancesco Penni (il Fattore, † 1538) vermiſchte des kühnen Florentiners Geiſt mit dem ſeines unvergleichlichen Meiſters. Giovanni da Udine († 1564) u. Perino del Vago (Buonacorſi, † 1587) ſind, beſonders der erſtere, die ausgezeichnetſten Schüler Rafael's; zu erwähnen ſind noch von ſeinen vielen Gehülfen bei ſeinen großen Arbeiten: Polidoro da Caravaggio, Pellegrino da Modena, Bartolomeo Ramenghi. Schon in der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts war die römiſche Schule der Manierirtheit verfallen, von der ſich nur Wenige, wie namentlich Federico Baroccio (1528—1612) frei erhielten; übrigens gehörte er mehr der lombardiſchen Schule an; ſeine Schüler: Francesco Vanni, Pellegrini u. die Gebrüder Zuccheri erreichten den Meiſter nicht. Noch zeichneten ſich in dieſer Schule Muziano als Landſchafts-, Norgari, Pulzone u. Fachetri als Porträtmaler aus. — Die Häupter der venetianiſchen Schule ſind zu ihrer Blüthezeit: Barbarelli (1477 — 1511) u. Tiziano Vercelli (1477—1676); der erſtere iſt als Porträtmaler groß, beide verdanken ihren Ruhm zunächſt ihrem lebenvollen Colorit; der letztere, in allen Gattungen Meiſter, namentlich in der Behandelung der Fleiſchtinten, war der erſte große Landſchaftsmaler und gebrauchte zuerſt durchſichtige Farben. Er bildete ausgezeichnete Coloriſten, wie: Sebaſtiano del Piombo, Palma Vecchio, Lorenzo Lotto, Paris Bordone, Pordenone; Schiavone (1522—1582), berühmt durch ſein Helldunkel u. ſeinen ſaftigen Pinſel, Giacomo da Ponte, genannt Baſſano, das Haupt einer Malerfamilie u. ein unübertrefflicher Darſteller von Gegenſtänden aus dem gewöhnlichen Leben; Robuſti, genannt il Tintoretto († 1595), der ſinnige, glühend begeiſterte, welcher Titian aus Künſtlerneid aus ſeiner Schule verbannte; der phantaſtiſche, prachtliebende Paul Veroneſe († 1588), frei, keck u. glänzend malend, aber alle Richtigkeit des Coſtüms vernachläßigend u. oft Maskencharaktere in geſchichtlichen Darſtellungen anbringend, endlich der Veroneſer Carlo Cagliari. Die ihnen nachfolgten, arteten noch ärger aus, als die Römer, weil ſie nie die Antike u. das Ideal ſtudirt hatten. — Der lombardiſchen Schule Haupt u. größter Meiſter war Antonio Allegri, genannt Correggio (1494—1534). Seine beſten Werke ſind ſeine Freskogemälde zu Parma in den Kirchen La Madonna della Scala, L'Annunziata u. Giov. Evangelista, den beiden Kuppeln des Doms u. der Kirche St. Giovanni. Als Oelmaler iſt er groß in ſeinen unübertroffen lieblichen u. unſchuldigen weiblichen Figuren; überhaupt zeichnete ihn weniger Tiefe des Geiſtes und Gemüths, als eine heitere Phantaſie aus; Camillo und Giulio Procaccini verbanden Kraft der Phantaſie mit trefflichen Farben. Eine große Meiſterin der lombardiſchen Schule iſt Sofonisba Anquisciola aus Cremona (1530—1620). Van Dyk behauptete, durch die Unterhaltung mit ihr mehr gelernt zu haben, als durch das Studium der Meiſter. Andere berühmte Künſtlerinnen dieſer Periode waren: Lavinia Fontana, Artemiſia Ginteleschi, Maria Robuſti u. Eliſ. Sirani. Dritte Periode, von den Caracci bis auf die neuere Zeit. Die drei Caracci beſtrebten ſich, nicht ohne Glück, den geſunkenen Geſchmack u. verdorbenen Styl wieder herzuſtellen. Sie bildeten eine Schule, die Eklektiker, welchen Michel Angelo Caravaggio u. ſeine Nachfolger als Na-

Digitized by Google

turaliſten ſich gegenüberſtellten. In dieſe beiden Richtungen gehen von nun an die bisherigen Schulen auf. Der ruhige u. ſanfte Lodovico Caracci (1555 bis 1619), der Schüler Tintoretto's u. Oheim der Brüder Agoſtino (1558 bis 1601) u. Annibale (1560—1609), bildete den letzteren Caracci, der ſeinen Bruder als Pedant verſpottete, ſo daß dieſer aus Verdruß ſich der Kupferſtecherkunſt widmete. In Folge der gegen ihre Richtung ſich häufenden Anfeindungen erſt vereinten ſie ſich wieder u. ſtifteten eine Akademie. Ueber der Ausmalung der farneſiſchen Galerie in Rom entzweiten ſie ſich wieder u. Annibale vollendete das Werk allein, in welchem wir als charakteriſtiſches Merkmal dieſer Schule gute Zeichnungen, meiſterhafte Verkürzungen, überhaupt vollendete Technik, aber auch Mangel an Formenzartheit u. geiſtreicher Gruppirung, Mangel an Charakter u. Geiſt erkennen. Lodovico malte mit ſeinen Schülern die ſieben herrlichen Gemälde, deren Stoff der Geſchichte des heiligen Benedikt u. der heiligen Cäcilia entnommen iſt, am Porticus v. St. Michel im Boſco in Bologna; ſeine letzte Arbeit iſt die Verkündigung Mariä in zwei koloſſalen Figuren auf dem großen Halbbogen der Kathedrale v. Bologna. Ein Fehler im Faltenwurfe am Gewande des Engels, der ſeinen Gegnern zu bitteren Kritiken Gelegenheit gab, gab dem großen Meiſter aus Gram den Tod. Die berühmteſten Schüler von Caracci ſind: Ceſare Aretuſi, die Vorzüge des Correggio u. des Guido Reni (1575 bis 1642) in ſeinen lieblichen, idealiſch ſchönen Figuren zu vereinigen ſtrebend; ſein größtes Werk iſt das Freſkobild, die Aurora im Palaſte Borgheſe; ein Oelgemälde von ihm, die Himmelfahrt Mariä, beſitzt München; Franceſco Albani (1578—1660) wetteiferte mit Guido u. lieferte große Kirchengemälde u. reizende kleine Bilder mit Amoretten u. dergl.; Domenico Zampieri, Domenichino gen. (1581—1641), malte mit Charakter, Wahrheit u. Kraft, wie ſeine Communion des h. Hieronymus, ſeine Marter der h. Agnes u. ſeine Freſcogemälde in Grotta Ferrata beweiſen. Giovanni Lanfranco (1580—1647) wußte effektvoll zu beleuchten, u. B. Schedone trefflich zu koloriren. An der Spitze der Naturaliſten, die kühn, aber ohne Kritik, in gebildetem Schönheitsſinne die Natur kopirten, ſteht Michel Angelo Merigi oder Amerigi da Caravaggio (geb. 1519); er ward vom Ritter d'Arpino, dem Führer der römiſchen Idealiſten, die in das andere Extrem der Manierirtheit gerathen waren, bekämpft. Caravaggio und ſeine Nachfolger: Manfredi, Leonello Spada, Guercino da Cento u. A., verherrlichten die Gemeinheit, wenn auch mit Kraft, ſogar mit Genialität. Laar u. Michel Angelo Cerquozzi, dieſer deßhalb delle battaglie u. delle bambocciate zugenannt, führten in Rom den Unfug der Bambocciaden (Groteſken) ein. Andrea Sacchi wirkte gegen dieſe Geſchmackloſigkeit und bildete in ſeinem Sinne Schüler wie Carlo Maratti (geb. 1625.) In Venedig waren in dieſer Periode die berühmteſten Maler: Pietro Liberi, Andrea Celeſti, Roſalba Carriera (1675—1759), eine ausgezeichnete Portraitmalerin in Paſtell, Franceſco Treviſanni, Pinzetto, Tiepolo, Canaletto, deſſen Force die Perſpektive war. In Bologna wußte Carlo Cignani (1628—1719) die Farbe edel und eigenthümlich zu behandeln: er bildete den Marc Antonio Franceschini (1648 — 1729); Giuſeppe Creſpi, gen. Spagnuoletto, malte fleißig u. correkt. In Rom wetteiferte Pompeo Battoni (1708—1787) mit dem berühmten Mengs; die geniale Angelika Kaufmann lebte gleichfalls zu dieſer Zeit in Rom. — Uebrigens iſt noch zu erwähnen, daß Neapel vom 13. Jahrhunderte an — wir nennen nur den geiſtreichen u. genialen Landſchafter Salvator Roſa (geb. 1615) — und Genua von der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts an mehrere große Maler erzeugten. In der neueren Zeit hat die italieniſche Malerei keine Fortſchritte gemacht, trotz dem, daß die Koryphäen deutſcher Kunſt dort ihren Ruhm begründeten. Die franzöſiſche Occupation brachte die David'ſche Afterrichtung dahin, wie Ritter Camuccini in Rom, welcher der Vatikaniſchen Galerie vorſteht, dieſer kalten, theatraliſchen Manier fröhnt. Sandi hat ein wärmeres Kolorit. Die ſogenannte neuere romantiſche Schule hat gleichfalls ihre Anhänger, wie Hayez aus Venedig, Podeſti aus Ancona, Coghetti aus Bergamo, Vallati, ein ziemlich guter

Digitized by Google

Thiermaler, Baſſi aus dem Bologneſiſchen, ein guter Landſchafter, Caſſi aus Belluno, guter Landſchafter u. Architekturmaler, das letztere iſt auch Angelini aus Perugia. Benvenuti, der Direktor der florentiner Akademie, iſt ein noch ſtarrerer Anhänger der David'ſchen Schule, als Camuccini, ohne deſſen Correktheit der Zeichnung zu beſitzen. Talentvolle florentiner Maler ſind: Bezzuoli, Hiſtorienmaler, Monli, Muſſini, Servolini, Gazzarini, Martellini, Sabatelli, Profeſſor in Mailand, ging als Hiſtorienmaler von der David'ſchen Richtung aus, hat aber deren Steifheit u. Unnatur mit Fleiß überwunden, wie ſeine neueſten Werke „Heliodor aus dem Tempel vertrieben“ (1838), Darſtellungen aus der Apokalypſe und Fresken an der Kuppel der Kirche von Valmadrera beweiſen; ſeine Federzeichnungen und Radirungen ſind gleichfalls mit Recht geſchätzt. Molteni aus Affori bei Mailand iſt talentvoller Genre- und Portraitmaler, das letztere auch Biscara und Cavalleri zu Turin; daſelbſt iſt Maſſimo d'Azeglio ein guter Landſchafter; nennenswerthe Hiſtorienmaler ſind: Salghetti, Scaramuzza von Parma und Sogni in Mailand: Teodolinda Nagliara iſt die beſte lebende Architekturmalerin, in welchem Zweige auch Biſi, Migliara (†), del Acqua, Calvi, Silio wirken. In Rom exiſtirt eine ſogenannte Puriſtenſchule, welche nach dem Styl aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts ſtrebt; deren Führer iſt Minardi, in deſſen Geiſte Sanguinetti u. Conſonni wirken. Werfen wir noch einen Blick auf die Geſchichte der Kupferſtecherkunſt in J. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts iſt Tomaſo Finiguerra der erſte bekannte Kupferſtecher, der den Baccio Baudini und dieſer wohl den Mantegna bildete; der eigentliche Förderer dieſer Kunſt erſtand jedoch erſt um 1500 in Marco Antonio Raimondi aus Bologna, deſſen Arbeiten nach Raphael auch immer werthvoll bleiben werden, weil er ſich ſo ganz in Geiſt u. Charakter des großen Meiſters zu verſenken u. dieſe ſo trefflich wieder zu geben wußte. Seine edle einfache Mühe erbte ſich fort auf ſeine Schüler Diana, Giovanbattiſta u. Adamo Ghiſi, Silveſtro u. Marco Ravenna, Bonaſone, Aug. Veneziano. Daß dieſe Meiſter nicht die vollendete Technik der ſpäteren Zeit anwandten, gereichte ihrer Auffaſſung u. Charakteriſirung, die in neueren Blättern über die Mühſeligkeit und Vollendung der Arbeit oft verloren geht, nur zum Vortheile: Agoſtino Carracci, Parmeggiano, Carlo Maratti u. Pietro Teſta lieferten vortreffliche Radirungen. Nach Steffano della Bella, der ſich durch kleine geiſtreiche und zierliche Arbeiten auszeichnete, ſank übrigens dieſe Kunſt zum fabrikmäßig betriebenen Handwerk herab u. man ſuchte durch Weiche, Unbeſtimmtheit u. Eleganz, durch brillante u. frappante Schattirung u. dergl. nur noch das Auge zu beſtechen; auf ein charakteriſtiſches und treues Wiedergeben des Originals ward viel weniger geſehen. Erſt als die Malerei ſank, hob ſich die Kupferſtecherkunſt wieder, da ſie die alten Meiſterwerke zum Vorwurfe nahm; dieſer beſſeren Richtung Hauptvertreter ſind Bartolozzi (1730—1815) in der punktirten Manier, Cunego, Volgato (1733—1803), Bettelini, vor Allen Morghen (1761—1833) in Florenz u. ſeine Schüler; in Morghen's Schule u. jener der Mailänder Longhi (1766—1831) u. Anderloni ward die italieniſche Kupferſtecherkunſt auf eine, in keinem andern Lande erreichte, Stufe der Vollendung geführt. Longhi's Meiſterwerk iſt „Spoſalizia“ (Rafael's Vermählung der heil. Jungfrau). Außer dieſen liefern die Kupferſtecher Toſchi, Schiavonetti, Gandolfi, Folo, Palmerini, Garavaglia, Fontana, Roſapina, Bonoglio, Giberti, Porporati, Rainaldi, Rampoldi, Gapi; Roſſini und Pinelli in Radirungen; Saſinio in Umriſſen treffliche Blätter. — Muſik. Auch dieſer Kunſt erſte Pflegſtätte iſt J., von wo ſie ſich nach Deutſchland (von wo übrigens umgekehrt im 13. Jahrhunderte die durch den Deutſchen Franco gebildete Menſuralmuſik nach J. überging) und Frankreich verbreitete. Wir begegnen zuerſt einem künſtleriſch gebildeten Kirchengeſang, eingeführt durch Erzbiſchof Ambroſius im 4. Jahrhunderte, erweitert u. vervollkommnet durch Gregor den Großen im 6. Jahrhunderte, von dem ſich der Gregorianiſche Geſang (ſ. d.) herſchreibt und ſeit deſſen Zeit es Singſchulen gab. Für der Muſik Weiterbildung wirkten

und ſchrieben im 10. Jahrhundert der flandriſche Mönch Huobald, im 11. Jahrhundert Guido von Arezzo. Im 14. u. 15. Jahrhundert wurden viele muſikaliſche Inſtrumente erfunden u. die vorhandenen verbeſſert. Die Kirche begünſtigte die Muſik, namentlich den Geſang, der im 15. Jahrh. bereits contrapünktlich ausgebildet und wiſſenſchaftlich gelehrt wurde. So ward J. im 16. u. den folgenden Jahrh. vorzugsweiſe das Land der Muſik. Wie früher die Lehre der Harmonie daſelbſt bereits ausgebildet war, erſehen wir aus den theoretiſchen Werken des Franchinus Gafor († 1522), namentlich aus ſeiner „Practica musicae“. In derſelben Periode wirkten als Contrapunktiſten: Annibale Patavius (1510), Coſtanzo Porta (1546—1606), Guiſeppe Zarlino (1520—99), Schüler des berühmten Niederländers Willaert, der größte Theoretiker ſeiner Zeit, der u. a. das Verhältniß der großen u. kleinen Terz entdeckte. Der größte praktiſche Meiſter dieſer alten römiſchen Schule, der in der Kirchencompoſition noch unerreicht, iſt der erhabene Paläſtrina (1529—94), ein Schüler Goudimel's aus der damals blühenden niederländiſchen Schule; als ſein Meiſterwerk gelten die „Missae Papae Marcelli“; unter ſeinen Nachfolgern erreicht ihn am eheſten der Componiſt u. Sänger Gregorio Allegro (1590—1652); zu denſelben gehören, außer dieſem: Felice Anerio u. die ausgezeichneten Sänger Nanino da Vallerano, Giov. da Velletri. Rom u. Venedig waren zu dieſer Zeit die Hauptpflegorte der Muſik, von wo ſich der Enthuſiasmus für dieſe Kunſt nach Neapel, Florenz, Genua, überhaupt über ganz Italien verbreitete. Abgeſehen von der Kirchen- u. ernſtern Muſik, blühte in dieſer Zeit zunächſt das Madrigal, welches beſonders Lucca Marenzio (1580), „il piu dolce Cigno“, cultivirte; doch waren im Volke Ballade u. Canconette bereits nicht minder beliebt. Nicht viel ſpäter begannen die prachtliebenden italieniſchen Fürſten Muſik und Geſang zu theatraliſchen Vorſtellungen zu verwenden, Anfangs zur Begleitung der Chöre in der Tragödienart zu Zwiſchenſpielen (zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zuerſt in Florenz und Mailand), dann auch, nachdem Vicenzo Galilei, der Vater des berühmten Naturkundigen, hierzu einen geeigneten einſtimmigen Geſang erfunden, ein declamatoriſcher Geſang, wodurch die Grundlage der Oper gegeben war. In dieſem Sinne ſetzten Guilio Caccini († 1615) u. Jacopo Peri die Dichtungen von Jacopo Corſi u. Ottavio Rinuccini in Muſik, in deſſen Letztern Theaterſtücke „Daphne“ 1594 in Florenz das Recitativ zuerſt auf den Brettern erſchien. 1597 bereits erſchien die erſte komiſche Oper „Antiparnaſſo“ von Brazio Becchi. Einen freieren contrapunktlichen Styl u. eine bewegtere Harmonie führte Anfang des 16. Jahrhunderts der um dieſer Neuerungen willen ſehr angefeindete Claudio Monteverde ein, legte aber auch den Grund zu der bloß auf Wohllaut haltenden eigentlich ſo genannten italieniſchen Muſik, die ſeitdem auf dem Theater heimiſch blieb. Der Geſang ward ſelbſtſtändig, wie ein Inſtrument ausgebildet, den die Begleitung nur tragen ſollte, als Nebenſache. Dieß iſt noch der Charakter des italieniſchen Geſanges, welcher weniger auf Declamation als auf Melodie u. Befriedigung des Gehörs hält. Von einer poetiſchen Charakteriſtik war daher bald in den Opern keine Rede mehr, was ſchon durch die Einführung der männlichen Soprane, der Caſtrati, unmöglich ward. In den Conſervatorien der Pistochi und Bernacchi zu Bologna, Brivio in Mailand, Porpora, und der Feo in Neapel ward übrigens die Kunſt des Geſanges auf's Höchſte vervollkommnet, ſo daß die italieniſche Schule des Geſanges für die ganze civiliſirte Welt maßgebend wurde. Es mußte eine Folge dieſer vorherrſchenden u. glänzenden Ausbildung des Geſanges ſeyn, daß die Inſtrumentalmuſik zurückblieb, denn des Componiſten Aufgabe beſchränkte ſich darauf, die Kunſt des Sängers recht en relief zu zeigen. Der beſſeren Componiſten ſeit dem 17. Jahrhunderte ſind darum nicht viele: Girolamo Frescobaldi (geboren 1591), Organiſt an der Peterskirche, muß als Vater des höheren Orgelſpieles betrachtet werden, denn er ſpielte zuerſt fugenartig, wenn gleich der doppelte Contrapunkt u. die Fuge erſt ſpäter gebildet u. geregelt wurden; Franceco Foggia ſchrieb im großen u. erhabenen Kirchenſtyle; Giov. Battiſta Lully (1633—89),

der Schöpfer der Oper in Frankreich, brachte die Fuge u. die Blasinſtrumente in ſeinem Satze an, u. theilte weibliche Rollen weiblichen Frauenſtimmen zu; Scarlatti (1658—1728), einer der größten Componiſten, ſowohl was die Harmonie als die Melodie anbelangt; Arcangelo Corelli (1653—1713), wohl der beſte Violinſpieler ſeiner Zeit, ſtrebte in ſeinen Compoſitionen insbeſondere nach Schönheit u. Mannigfaltigkeit; dabei ſchuf er ſehr edle Motetten u. Cantaten, für welche er, Einer der Erſten, Inſtrumentalbegleitung anwandte; Marco Antonio Buononcini (um 1657 geboren) componirte die zu ſeiner Zeit überaus beliebte Oper Camilla; auch ſein Bruder Giovanni Battiſta ſchrieb Schönes im pathetiſchen Genre. Die berühmteſten Sänger dieſer Periode waren: Antonio Siberati, Matteo Simonelli, beide an der päpſtlichen Kapelle. Die Componiſten des 18. Jahrhunderts ſind: Antonio Caldara († 1763), der die Inſtrumentalbegleitung des Kirchengeſanges vervollkommnete, in dieſer Gattung der Muſik aber auch ungehörigen theatraliſchen Prunk einführte; der Violiniſt Tartini ſtiftete eine Schule, die für den Kirchenſtyl viel leiſtete; auf demſelben Inſtrumente zeichneten ſich aus: Ferrari, Geminiani (Schüler Corelli's), Ant. Lolli, Nardini; nennen wir als Virtuoſen hier noch die Organiſten Scarlati u. Martinelli, die Klavierſpieler u. Componiſten Clementi († 1832). Namentlich ſind es folgende Componiſten, die für's Theater ſchrieben u. um die Hälfte des 16. Jahrhunderts die europäiſchen Hauptſtädte (Berlin hatte damals eine italieniſche Oper) mit dem Ruhme der italieniſchen Muſik erfüllten: Franzesco Durante (1693—1750) zu Neapel, ausgezeichnet durch ſeine delikate Behandlung des Orcheſters; Baldaſſaro Galuppi (1703—85) iſt der Schöpfer der heitern, komiſchen Oper; Nicolo Tomelli (1714—74); Giambatiſta Pergoleſi (1707—38) wußte mit einfachen Mitteln im Heitern wie Ernſtern große Wirkungen hervorzubringen; als Kirchencomponiſt machte ihn ſein „Stabat mater" berühmt; Nicolo Porpora (1685 bis 1667) bereicherte die Kirchenmuſik durch die Solfeggien; Leonardo Leo (1701 bis 43) führte in die Oper die Rendo's ein u. gehört zugleich unter die erſten Kirchencomponiſten. Nicolo Piccini (1728—1800), ein fruchtbarer u. melodienreicher Componiſt, führte die Opera buffa ein, eine Vervollkommnung der frühern komiſchen Opern. Franzesko di Majo (um 1730 zu Neapel) ſchuf in Melodie u. Harmonie Eigenthümliches u. beſonders Gelungenes für den Geſang, in den er jeden Ausdruck zu legen u. welchen er, ſich hierin von der Mehrzahl der italieniſchen Componiſten rühmlich auszeichnend, ſtets dem Texte anzupaſſen wußte. Giovanni Paeſiello (1741—1816) war ein beliebter Operncomponiſt von reizender u. leichter Erfindung; ſeine Sachen ſind ganz ſangbar u. einfach, u. doch reich inſtrumentirt. Thomas Traetta (1738—91) nimmt im Tragiſchen den erſten Rang ein unter den italieniſchen Tonkünſtlern; Melodie wie Harmonie behandelte er meiſterhaft, die erſtere voll richtiger Declamation, die letztere mannigfach u. glänzend. Giambattiſta Martini, „padre Martini" (1706—84) bildete zu Bologna viele u. tüchtige Componiſten; er ſchrieb ſehr geſchätzte ernſte Sachen für Orgel u. Clavier, wie auch Kirchenmuſik. Sacchini (1735—86) iſt reich an einfachen u. ſchönen Melodien; von Sarti (1730—1802) kennt man gediegene Kirchenmuſik. Für Dominico Cimaroſa (1755—1801) ſpricht ſchon der Umſtand, daß nach ſeinen genialen humor- u. ideenreichen Compoſitionen Mozart hauptſächlich ſich bildete. Nicolo Zingarelli (1751—1837) ſchrieb Treffliches für das Theater wie die Kirche. — Die neueren italieniſchen Componiſten erreichen dieſe älteren lange nicht, indem in ihnen die Eingangs berührten Mängel der italieniſchen Manier mehr oder weniger, doch immer in dem Maße hervortreten, daß keiner von ihnen den Anforderungen eines künſtleriſch gebildeten Geſchmackes genügt, der von der Muſik, auch von einer Oper mehr verlangt, als Ohrenkitzel u. melodienreiche Pieçen, damit der Sänger glänzen könne mit Figuren u. Firtituren überladen. Salieri († 1825), Righini († 1812), Cherubini († 1842), Spontini ſind keine Componiſten der italieniſchen Schule, wenn ſie auch als Italiener ihre Laufbahn in Italien begonnen. Der zweite der Genannten namentlich,

Digitized by Google

welcher alle Vorzüge der deutſchen u. italieniſchen Schule, der erſtere harmoniſche Tiefe, der letztere leichten Melodienfluß, in ſich vereinigt, iſt keineswegs ſo gewürdigt, wie er es verdient. Spontini bildete ſich nach Glück u. ſchuf ganz eigenthümlich daſtehende, in dieſer Weiſe bis jetzt noch unerreichte Meiſterwerke, von denen der Oper „Veſtalin“ der Preis (ſie iſt auch wirklich ein gekröntes Preiswerk) gebührt. Dagegen kann als der letzte der großen italieniſchen Meiſter Paer betrachtet werden, obgleich an ſeinen Werken ſchon der Mangel an Einheit u. tieferer Charakteriſtik bemerkbar iſt. — Die Beſſern der neueſten italieniſchen Operncomponiſten ſind: Caraffa, Nicolini, Mercadante, Fiovaranti (†), Paveſi, dann Roſſini, Bellini, Donizetti, Veri. Von dieſen erreicht noch Mercadante (geboren 1796 zu Neapel) am erſten die ältern beſſern Meiſter; er vernachläſſigt die Harmonie über die Melodie nicht u. iſt voll Erfindung, Feuer u. Kraft; bis jetzt iſt „Donna Caritea“ ſein Hauptwerk, doch macht gegenwärtig ein neues Werk von ihm ungeheueres Glück in Italien; den Namen desſelben können wir augenblicklich nicht ermitteln. Spricht man von neuerer italieniſcher Muſik, ſo denkt man zunächſt an die Werke des Giachomo Roſſini (geboren zu Peſaro 1792). Seine bekannteſten Opern ſind: „Tancredi“ (1813), welcher er ſeinen Ruf hauptſächlich verdankt, „L'Italiana in Ageri“, „Aureliano in Palmira“, „Elisabetta“, „H. Barbiere di Seviglia“, „Otello“, „Cenerentola“, „La gazza ladra“, Armida“, „Moisè“, „Riccardo e Zoraide“, „Odoardo“, „Christina“, „La donna dei lago“, „Bianca e Falliero“, „Maometto secondo“, „Matilde di Chabran“, „Zelmira“, „Seramide“, „Le siège de Chorinthe“, „Maometto“, (in 2. Umarbeitung), „Comte d'ory“ u. „Guillaume Tell“ (1829). Seitdem iſt der „Schwan von Peſaro“ wenn auch nicht gänzlich verſtummt, denn es erſchienen von ihm noch einige Kirchen- u. Concertſachen, namentlich ein in einzelnen Theilen ſehr gelungenes, im Ganzen zu dramatiſch gehaltenes Stabat mater — doch wenigſtens ſehr ſchweigſam geworden. Schon lange ſoll er übrigens an einer neuen Oper arbeiten. Dieſer Componiſt, deſſen Sachen überall bekannt ſind u. deſſen „Wilhelm Tell“ meiſt beſondern hinreißenden Beifall fand, wird, wie kein anderer, auf's Verſchiedenartigſte beurtheilt; überhaupt knüpft ſich an ſeinen Namen der noch nicht ausgefochtene Streit über die reſpektiven Vorzüge der ſogenannten deutſchen u. italieniſchen Muſik. Ein Tondichter, der ſo allgemeine Beachtung u. ſo weitverbreiteten Ruhm fand, kann nicht mittelmäßig ſeyn; Roſſini iſt in ſeinen Werken eigenthümlich, lieblich in dem unerſchöpflichen Melodienreichthume, reich an Effecten, brillant in der Inſtrumentation, oft erhebt er ſich zur durchgebildeten Wahrheit u. tüchtigen Charakteriſtik. Dieſe Vorzüge werden indeß durch viele Mängel reichlich aufgewogen; er iſt häufig incorrekt, faſt ſterotype Manieren, bombaſtiſch im Geſange, opfert einem glänzenden Effekte Charakter und Wahrheit auf. Bellini (geboren zu Catania auf Sicilien 1802, † zu Pateaux bei Paris 1835) trat mit ſeiner erſten Oper „Il pirata“ (1827 in Mailand) in die Fußſtapfen Roſſini's, überflügelte aber bald dieſen im mehrſtimmigen Satze; ſeine Vorzüge liegen im zarten, elegiſch Melodiſchen, im Ausdrucke des Pathetiſchen. Er ſchrieb: „La straniera“ (Mailand 1828); „I Capuletti e Montecchi“ (Venedig 1829); „La Sonambula“ (für die Paſta zu Mailand geſchrieben); „Norma,“ ſein berühmteſtes Werk u. in „Beatrice di Tenda,“ worauf dann in Paris 1833 „I Puritani“ folgten, welches Werk Studien der außeritalieniſchen Muſik, namentlich der Auber'ſchen Schule verräth. Donizetti (geb. 1793 zu Rom), erreicht in ſeinen zahlreichen Arbeiten weder Roſſini noch Bellini, hat aber einige komiſche Opern geſchrieben, welche charakteriſtiſche Auffaſſung u. im Harmoniſchen einige gutgearbeitete Chöre haben, wie „Elisir d'amore,“ „Fille du regiment.“ Donizetti iſt leider in eine unheilbare Krankheit, eine völlige geiſtige Zerrüttung gefallen. Erwähnung verdient auch Generali († 1832), Dichter der Opern „Le lagrime d'una vedova,“ „I baccanti,“ „Hellena e Alfredo,“ „Adelina,“ „Jeſta.“ Unter den neueren italieniſchen Componiſten nimmt auch das Phänomen Paganini eine bedeutende Stelle ein; wie er als Virtuoſe war, ſo iſt er auch als Componiſt

Digitized by Google

(für Violine, Streichquartett, Violine und Guitarre, doch immer mit obligater Primgeige) exzentriſch, barock, dämoniſch, dabei im Harmoniſchen wahrhaft genial. — Der größte muſikaliſche Theoretiker des neueren Italien iſt Guiſeppe Baini (geb. zu Rom 1779, † 1847); als Director der päpſtlichen Capelle vertrat er in Rom die ernſtere Muſik, die eigentlich heilige Kunſt, gegen das ungediegene muſikaliſche Treiben ſeines Zeitgenoſſen ſcharfe Oppoſition bildend; ſeinen Beſtrebungen iſt es zu verdanken, daß man jetzt in Rom auf eine Reform der daſelbſt ſehr heruntergekommenen Kirchenmuſik bedacht iſt. Daß er bei ſeiner ausſchließlichen Geltendmachung der älteren u. ernſteren Muſik in Einſeitigkeit verfiel, iſt nur eine natürliche Folge ſeiner Oppoſition gegen die Modemuſik. Sein „Miserere“ wird von den Kennern bewundert, weniger der Erfindung wegen als der ſich darin kundgebenden tiefſten Kunſtanſchauung u. des reinſten Geſchmacks und Schönheitſinns. Er iſt Verfaſſer eines claſſiſchen Werks der muſikaliſchen Literatur: „Memorie storio-critiche della vita e delle opere di Giovanni Pierluigi da Palestrina etc. detto il principe della musica (2 Bde., Rom 1828; deutſch von Kandler, mit einer Vorrede von Kieſewetter, Leipzig 1834). Berühmte Sänger u. Sängerinnen Italiens ſeit dem 18. Jahrhunderte ſind: Die Sandoni, die „goldene Leier“ genannt, die Bordoni, ſpäter Haſſe's Gattin, die großartige Agujari u. die Aldegrandi; die Caſtraten Farinelli, Caffarelli, Seneſino, Cariſtini, Marcheſi, Crescentini, die Meiſter des Recitativ's; die Baſſiſten Ferri, Siface, Mattence, die Tenoriſten Millico, Pachierotti, Brizi, Benelli, David, Cantu, endlich Rubini, der zu ſeiner Blüthezeit mit einem großen Umfange, ſchönen Vortrag u. wunderbare Geläufigkeit vereinigte; die größten Sängerinnen der Neuzeit ſind die Catalani, die Paſta, vor allen die herrliche Malibran (geſtorben 1836), die vielſeitigſte genialſte Sängerin, zu früh für ihre Kunſt dahingeſchieden. — Noch jetzt gibt es in Mailand, Rom, Neapel Conſervatorien, welche beſonders die Geläufigkeit, Paſſagen, Triller und dergl. bilden. Der poetiſche Ausdruck des Geſangs leidet aber unter dieſer, mit Verzierungen überladenen italieniſchen Methode. Der berühmteſte italieniſche Geſanglehrer iſt gegenwärtig Bordogni.

Italieniſche Sprache u. Literatur. Nachdem der Einfall der barbariſchen Völker der altitaliſchen Blüthe jeglicher, auch der literariſchen Cultur, ein Ende gemacht hatte, erſtand die letztere erſt mit dem 9. Jahrhunderte langſam aus ihrer Umnachtung; von nun aber ſtieg ſie innerhalb weniger Jahrhunderte zu einer glänzenden u. ächt nationalen Entfaltung, wie kein anderes Volk einer ähnlichen in ſeiner Literatur ſich erfreute. Wie in allen Literaturen, ſo erwuchs auch in der italieniſchen die Poeſie zunächſt aus dem Volksbewußtſeyn. 1) Schöne Literatur. a) Poeſie. Man kann mit Fug behaupten — frühere lateiniſche Verſuche vor dem Erwachen der Nationalſprache hier außer Betrachtung laſſend — daß die provençaliſchen Troubadours auf ihren Wanderungen auch an den italieniſchen Hoflagern den Sinn für Poeſie weckten. So empfing Friedrich II. in Turin 1162 den Beſuch Raimondo Berlinghieri's, Grafen von Barcelona u. Provence, und anderer provençaliſcher Dichter, die mit ihrer „gaya ciencia“ den Kaiſer ſelbſt zum Dichten in ihrer Sprache begeiſterten. Maeſtro Ferrari, Alb. Quaglio, Percivalle Doria, Alb. dé Marcheſe, Malaſpina, vor Allen Sordello von Mantua, dichteten provençaliſch. Von dem genannten Kaiſer, der in ſeiner Jugend in Palermo reſidirte, ging auch die erſte Anregung, italieniſch zu dichten aus u. ſo begegnen uns die erſten Dichtungen in der ſanften u. früh gebildeten ſizilianiſchen Mundart. Von Friedrich, ſeinem Sohne Enzio und ſeinem gelehrten Kanzler Pietro della Vigne, ſind uns noch poetiſche Verſuche aufbewahrt. Die vorzüglichſten ſizilianiſchen Dichter waren Ciullo d'Alcamo, Jacopo da Lentino, Guido und Otto delle Colonne, Ranieri-Inghilfredi von Palermo, Arrigo Teſta, Monna Nina. Dieſe mehr oder weniger noch nach provençaliſchen Muſtern dichtenden Poeten reichen bis auf Dante. Mit dem 14. Jahrhunderte verbreitete ſich die Dichtkunſt über ganz Italien u. namentlich in Toskana erhoben ſich viele

Digitized by Google

Dichter, deren älteſte unbekannter Folcachier, deren beſter Guida Guinicelli aus Bologna iſt. Wir erwähnen noch Guittone d'Arezzo, Brunetto Latini, der einen italieniſchen „Cesoretto" und einen franzöſiſchen „trésor" dichtete, Guido Cavalcanti, Ugolino Ubaldini, der Verfaſſer einer ſchönen Idylle in unregelmäßiger Canzonenform, Dante, von Majano. Der Umſtand, daß dieſer Dichter in toskaniſcher Mundart dichtete, trug das Weſentlichſte dazu bei, dieſe Mundart für alle Folgezeit zur italieniſchen Schriftſprache zu erheben. Die Formen, in welchen dieſe Dichter ſich bewegen, iſt die Canzone, das Sonett, die Ballade, die Seſtine, ſchon frühe, auch in Sicilien, die Octave. Was ſie beſangen, iſt die Liebe in ihrer edelſten Geſtaltung, als diejenige Regung, welche den Menſchen zur Gottähnlichkeit erhebt. 1265 ward der größte Dichter der Neuzeit, der gottbegeiſterte Seher und Philoſoph, als letzterer eben ſo groß denn als Dichter, Dante Alighieri, geboren. Seine große Dichtung, die „Divina commedia", verfaßt in der ſo ſchwierigen Terzinenform, iſt einzig und noch unerreicht, der Form, der Darſtellung, wie dem das Höchſte umfaſſenden Inhalte nach, der nichts anders als die herrlichſte Apotheoſe des katholiſchen Glaubens iſt. Um dieſe großartige Schöpfung in ſeiner Sprache dichten zu können, mußte Dante ſich die noch arme u. unausgebildete Sprache formen, ſo daß auch in ſprachlicher Beziehung ſeine Bedeutung u. ſein Verdienſt nicht hoch genug anzuſchlagen ſind. Wie tief eingreifend aber auch die Wirkung der „Divina commedia" war, beweiſt der Umſtand, daß zu Florenz, Bologna u. Piſa eigene Lehrſtühle zur Erläuterung derſelben geſtiftet wurden. Dante's Söhne, Pietro und Jacopo, Benvenuto v. Imola, Martino Paolo Nidobeato ſind die bedeutenderen frühern Commentatoren Dante's; Visconti, Erzbiſchof von Mailand, berief zwei Theologen, zwei Philoſophen und zwei Geſchichtskundige, um vereint nach allen Seiten hin den großen Dichter zu erklären. In neuerer Zeit iſt aus der Dante-Literatur zu nennen: „L'ottime commentatore della Divina Commedia" (3 Bde., Piſa 1827—29). Als Dichter blühte neben Dante Cino aus Piſtoja, den ſich Petrarca zum Vorbild nahm, als Lehrdichter Cecco d'Ascoli durch ſein „Acerba" Francesco da Barberino durch ſeine „Documenti d'Amore" u. ſein „Del reggimento e decostumi delle donne." Uberti durch ſeinen „Dittamondo." Dem eben genannten Petrarca, dem zweiten großen Stern italieniſcher Literatur u. deren bedeutendſtem lyriſchen Dichter, gingen mehre Lyriker, wie Benuccio Salimbeni, Bindo Bonichi, Sennuccio de Bene u. A. voraus. Petrarca's Sonette u. Canzonen beſtimmten für alle Zeit dieſer Gattungen Haltung u. Form in der italieniſchen Literatur; er verherrlichte in dieſen, an Tiefe und Zartheit der Empfindung, Anmuth und Verbindung der Sprache, unübertroffenen Dichtungen ſeine Laura; in ſeinen „Capitoli" iſt Petrarca didaktiſcher Dichter. Sein Freund Boccaccio iſt gleich berühmt, der in ſeinem „Filostrato" zuerſt die Stanze anwandte. Seine abwechſelnd in Proſa und Verſen ſich bewegende Erzählung „Admet" iſt die erſte Idylle der Italiener. Im Spottgedichte traten Sachetti und Puci auf, als Didaktiker Paganio Bonaſede u. Federigo Frezzi. Im nächſten Jahrhundert, dem 15., ergreift Giuſto de Conti, als Nachahmer Petrarca's, die Hand der Geliebten in der darum „La bella mano" genannten Sammlung ſeiner Sonette. Der Barbier Burchiello ſchrieb ſchneidende ſatyriſche Sonette, in welcher Gattung etwas ſpäter auch Bellicioni glänzte. Der Maler und Baumeiſter Leo Battiſta Alberti machte einen Verſuch in Herametern u. Pentametern. Lorenzo von Medici dichtete begeiſterte u. edle Liebesgeſänge in Sonetten, Canzonen, Stanzen, Terzinen; auch ein gelungenes komiſches Poem. Angelo Ambrogini machte durch Bau- u. Sprachharmonie ausgezeichnete Stanzen. Von den 3 Brüdern Pulci, ſchrieb der eine Elegien u. überſetzte Virgil's Eklogen, der zweite ſchrieb ein heroiſches u. Schäfergedicht in Octaven und ein epiſches, eine Art Rittergedicht, dem dritten Luigi, gelang am meiſten das romantiſche Epos „Morgante Maggiore," das in Plan u. Ausführung noch manches, doch nichts in der ſprachlichen Schöne und im Versbaue vermiſſen läßt; außerdem ſchrieb er ſcherzhafte, mitunter obſcöne

Digitized by Google

Sonetten, oder Vertheidigungen gegen die ſcherzhaften Angriffe des Kanonikus Matteo Franco. Aehnliches wie dieſer in „Morgante“ leiſtete Francesco Cieco de Ferrara in ſeinem „Membriano.“ Anmuthige Liebesgedichte verfaßte Girolamo Benivieni, vielleicht der bedeutendſte der zahlloſen Nachahmer Petrarca's; unter denſelben ſind noch zu nennen: B. Accolti, von ſeinen Zeitgenoſſen ſogar der Einzige von Arezzo genannt, Tebaldeo, Seraphino d'Aquila, Visconti, Saſſo, Ant. Fregoſo, der ein moraliſch-erotiſches Gedicht „La cerva bianca,“ „Selvi“ und heitere wie ſchwermüthige „Capitoli“ ſchrieb. Als epiſcher Dichter vermittelt den Uebergang von dem letzten Pulci zu Arioſt in der Ritterepopöe Bojardo deſſen „Orlando inamorato“ jedoch ſeinen Zeitgenoſſen, welche in der Romantik den komiſch-ironiſchen Anflug liebten, zu ernſt war u. daher von Andern nicht nur fortgeſetzt, ſondern ſogar umgearbeitet ward. Achillini trat mit wiſſenſchaftlich-moraliſchen Dichtungen, Carnazzano dal Borſetti mit einem lateiniſchen Gedicht über die Kriegskunſt auf. Das eigentliche Lied konnte in dieſer Periode noch nicht aufkommen; einige Verſuche ſind nicht beachtenswerth; dagegen nennt man einige Dichterinnen, die ſich beſonders mit geiſtlicher Poeſie befaßten; Battiſta Montefeltro und deren Enkelin Conſtanza, Bianca v. Eſte, Domicilla Trivulci, Caſſandra Fedele, die beiden Iſotta. — Das 16. Jahrhundert förderte das Herrlichſte italieniſcher Poeſie zu Tage. Nach dem Vorbilde Petrarca's wurden die Formen der Sonetten und der Canzone am meiſten, faſt ausſchließlich cultivirt, doch ragen unter der Unzahl der lyriſchen Dichter dieſer ganzen Periode nur Arioſto, Torquato Taſſo, Luigi Alamanni, Sannazar, die neben ihren eigentlichen Meiſterwerken auch ſolche leichtere Dichtungen ſchufen, dann Bembo, Caſtiglione, der feurige, phantaſiereiche u. der edelſten, reinſten Form ſich befleißende Molza, Bernardo Taſſo, Guidiccione hervor. Dem romantiſchen Epos gab Arioſt, der in ſeinen „Capitoli amorosi“ auch die Elegie mit Glück anbaute, ſeine Vollendung im „Orlando furioso,“ unter welchem die Verſuche der Epiker Triſſino u. Alamanni, welcher letztere dagegen in der Idylle „Arcadia“ ein treffliches Werk lieferte, in den Hintergrund treten. Wenn man Aehnliches von dem formvollendeten, aber begeiſterungsarmen „Amadige“ des Bernardo Taſſo ſagen kann, ſo pflückte dagegen ſein Sohn Torquato mit ſeinem „Gerusalemme liberata“ den Kranz unverwelklichen Ruhmes. Die ſogenannte „maccaroniſche Poeſie“ erfand Teofilo Folengo mit ſeiner Traveſtie des Arioſt „Orlandino.“ Im religiöſen Epos machte Tanſillo mit „Le lacrime di San-Pietro“ einen beachtenswerthen Verſuch. Das beſte didaktiſche Gedicht lieferte Buccellai in „Le api,“ weniger gelungen, weil den trockenen Ton nicht vermeidend, iſt Alamanni's „Della Coltivazione.“ 1559 gab Lodovico Domenichi vermiſchte Dichtungen von Frauen heraus. Nach Taſſo ſtieg die italieniſche Dichtkunſt von ihrer glänzenden Höhe hernieder. Es traten eine Menge Dichter auf, die ohne höhere Gaben, ohne eigentliches Talent ihr ganzes Beſtreben auf die ſchöne Form richteten, und denen man im höchſten Falle nur nachrühmen kann, daß ſie glatte u. wohllautende Verſe machten. Der bedeutendſte derſelben iſt Giambattiſta Marino, dann Achillini, die beiden Preti, Caſoni, Guarini, ein zarter Lyriker, der Dichter des berühmten „Pastor fido;“ Chiabrera hat das Verdienſt, daß er in der Ode u. im Liede eine freiere Bewegung verſuchte. Taſſoni lieferte im „Secchia rapita“ ein treffliches komiſch-ſatyriſches Heldengedicht, das von Bracciolini in ſeinem „Scherno degli Dei“ nicht erreicht wurde. Andere komiſche Epiker ſind: Lorenzo Lippi, Paolo Minucci u. Dottori. Als Lyriker iſt noch zu nennen Graf Fulvio Teſti, weil er in den Metren den Horaz zum Vorbilde nahm, dann der Maler Salvator Roſa wegen ſeiner an Arioſt's Weiſe erinnernden kräftigen Dichtungen über Sittenzuſtände u. über die Kunſt. Ein äußerer Umſtand, der Aufenthalt der claſſiſch gebildeten Königin Chriſtine von Schweden in Rom, u. deren Rücktritt zur Kirche, wirkte auf die italieniſchen Dichter günſtig ein, indem ſie das leere Wortgeklingel aufgaben u. mehr zur einfachen und ernſteren Dichtungsweiſe zurückkehrten, wenn auch die geiſtliche Poeſie nur ſo lange angebaut wurde, als Chriſtine lebte. Auch die kräftige engliſche Poeſie

Digitized by Google

übte nun durch Milton, deſſen „Verlornes Paradies" von Rolli, einem gefälligen Dichter, glücklich überſetzt ward, einen ſehr günſtigen Einfluß, leider aber ward derſelbe mehr als paralyſirt durch den gleichzeitig übermächtig einwirkenden franzöſiſchen Geſchmack. Würdig der beſſeren Zeit waren nur noch wenige Dichter, wie Fortegaerra, der Verfaſſer des witzigen und geiſtreichen „Ricciardetto," Zappe, ein geſchmackvoller anakreontiſcher Dichter; Mattei, der Verfaſſer einer gelungenen Verſion der Pſalmen; der beſte Repräſentant der franzöſiſchen Richtung iſt Graf Algarotti († 1764); Pignotti, Roberti, ſpäter Aurelio Bertola ſind die beſten Fabeldichter der ital. L. Beachtenswerth iſt die komiſche alterthümliche Dichtung „Bertoldo, Bertoldino e Cacasenno," weil 20 Dichter daran arbeiteten. Noch einige mehr oder weniger gute Lyriker u. Erotiker brachte die letzte Hälfte des 18. Jahrhunderts, wie Savioli, Gherardo de Roſſi, Fantoni, Pindemonti, Bondi, Guiſeppe Parini, der ſein Vorbild Pope an Geiſt und Gefühl weit übertraf. Onofrio Menzoni lieferte religiöſe Dichtungen, der Dramatiker Alfieri trat auch als Satyriſt u. Lyriker auf, als erſterer auch der witzige u. humoriſtiſche Abt Giambatiſta Caſti, mit ſeinem heroiſch-komiſchen Heldengedichte „Animali parlanti." Der neueren Zeit war es vorbehalten, die i. L. durch ein Meiſterwerk in der bisher unangebauten poetiſchen Erzählung bereichert zu ſehen, wie Caſti's unſittliche, aber unnachahmlich geiſtreiche u. witzige „Novelle galanti" in Ottave Rime. Die ſtürmiſche Zeit der franzöſiſchen Revolution und die politiſchen Wirren u. Umgeſtaltungen in Italien in deren Gefolge hatten tiefen Einfluß auf die i. L. im Allgemeinen; auch in der Poeſie machte ſich durch Monti, Alfieri, Filangieri, Beccaria, Ceſarotti, Foscolo ein ernſterer, tieferer, feurig patriotiſcher Geiſt geltend; mit Ausnahme der Genannten ward jedoch dieſer Aufſchwung bei den Dichtern nicht durch entſprechendes Maß von Begabung unterſtützt, ſo daß die gegenwärtige ſchöngeiſtige Literatur Italiens keineswegs bedeutend zu nennen iſt. An Dichtern der Gegenwart nennen wir: Giac. Vittorelli, Lorenſo Erico (Paſtoraldichter), Ceſare Arici, den Improviſator Syricci u. Franc. della Valle, Marquis von Caſanova, der Grafen Leopardi, Manzoni, Borghi, Emiliani, Montonari, Sterbini, Paſta, Mamiani della Rovere, Muzzarelli, Mazza Clementi Bondi zeichnen ſich insbeſondere im geiſtlichen Liede, der Ode u. Hymne aus, welche Gattung vielleicht die einzige anerkennenswerth angebaute in Italien iſt. Bekannte Dichterinnen ſind Tereſa Bandettini († 1837), die „Amarilli Etrusca," Diodata, Saluzzo Roero, Maſſimina, Fantaſtici Roſellini, Angela Venerſoſe, Montovani, Maria Guiſeppa, Guacci Nobili, Angelica Palli-Bartolommei, Iſabella Roſſi, Caterina Franc. Ferrucci, Roſa Taddei (Improviſatorin), Enrichetta Dionigi, Orfri und die Gräfin Irene Ricciardi zu Neapel. — B. Proſa. In die Zeit des Boccacio, deſſen „Admet" gleichfalls theilweiſe in Proſa geſchrieben war, fallen die erſten Novellen u. Romane, im abentheuerlichen, ſeltſamen, verworrenen Geſchmacke der franzöſiſchen Ritterromane, wie der von der Roſe; ſo haben wir von Boccacio den „Filicopo" u. das „Labirinto d'amore," von Dante „la vita nouva," die Geſchichte ſeiner Liebe u. ſeiner Leiden „l'amoroso convivio;" ungleich beſſer als dieſe Verſuche iſt der Roman „L'amorosa Fiammetta." Vorzüglicher ward die Novelle angebaut, welchen Vorzug ſich die i. L. erhielt. Die „Cento Novelle," welche lange vor Dante erſchienen, wurden zu ſeiner Zeit geſammelt. (Neue Aufl., Turin 1802, von Ghio.) Boccacio ſchuf den „Decamerone" in der anmuthigen und reizenden Darſtellung ein Muſter für alle Erzähler. Nur wegen ihrer reinen toskaniſchen Sprache ſind aus dieſer Zeit noch zu nennen Sacchetti und Ser Giovanni. Wir erwähnen noch, daß bereits von Dante u. Boccacio in Proſa geſchrieben ward, wiewohl des Neapolitaners Spinello Geſchichte von Sicilien der erſte Verſuch in italieniſcher Proſa iſt. Höher ſtehen ſchon Bicordina Mallſpini's „Istoria fiorentina" (von 1281), Dino Compagni's „Florentiniſche Chronik" (von 1223) und Giovanni Villani's „Cronica" (von 1348), welche Werke indeß für Bildung der Schriftſprache nur wenig thaten. Erſt die obengenannten Novelliſten ſchufen

Digitized by Google

recht eigentlich die italieniſche Proſa, welche dadurch etwas Breites und Geſchwätziges annahm, ein Mißſtand, von dem ſie nicht wieder, ſelbſt nicht in ihrer Blüthezeit im 16. Jahrh., ſich zu befreien vermochte. In dieſer Periode begegnen wir zuerſt den 100 Apologen des gelehrten Dichters, Paters Bernardo Baldi, dem Vorzüglichſten der i.n L. in dieſem Gebiete, obgleich ſchon früher Verſuche in der Fabel von Ceſare Paveſi, N. Targa u. Giamuaria Verdizotti gemacht worden. Die burleske Nationalſatyre ward gleichfalls meiſterhaft angebaut von Berni, dem geiſtreichen, aber höchſt unſittlichen „Pietro Aretino“ u. ſeinen vielen Nachahmern, worunter wir Giovanni Mauro, Molze, della Caſa, Agnolo Firenſuola, Gelli, Nicolo Franco, den ſeine Frivolität an den Galgen brachte, nennen. In dieſen ihrem Inhalte nach ſo verwerflichen Schriften iſt auch der Dialog meiſterhaft behandelt. Pietro Nelli zeichnete ſich in der eigentlichen Satyre aus. Während das Gebiet des Romans brach lag, ward das der Novelle von unzähligen Nachahmern des Boccacio rüſtig angebaut, unter welchen der beſte Erzähler Matteo Bandello; ferner ſind als Novelliſten zu nennen der ſteife Moraliſt Giraldi, gen. Cinthio („Featomiti“), Strapaloga („Fredici piace volissimi notti“), Firenzuola, Parabosco, Maſſuccio, Sabadino degli Acienti, Luigi da Porta, Molza, Brevio, Cadamoſto, Grazzini gen. Casca, Lando, Erizio u. Granucci. In Betreff der ſprachlichen Ausbildung nennen wir als Meiſterwerke dieſer Periode Macchiavelli's u. Guicciardini's, Bembo's, Angelo di Coſtanzo's, Adriani's u. Anderer hiſtoriſche Werke. Den didaktiſchen Styl bildete der Erſtgenannte in ſeinem berühmten „Fürſten,“ cultivirten Vaſari u. Benvenuto Cellini in ihren artiſtiſchen Werken; Meiſterhaftes leiſtete Sperone Speroni in ſeinen Geſprächen u. Dialogen. Der oratoriſche Styl ward dagegen wenig ausgebildet, wenn man nicht die „Cicalati,“ die ſogenannten Schwatzreden, die in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach dem Vorgange der „Crusca“ an den Akademien eine beliebte Beluſtigung wurde, und die allerdings auf die Ausbildung der Proſa von günſtigen Einflüßen waren, hieher nehmen will. Im Briefſtyle zeichneten ſich aus: Bembo, Bernardo Taſſo und Annibale Caro. — Im 16. Jahrhunderte gerieth noch mehr denn die Poeſie, die Novelle und der Roman in Verfall; die einzige bedeutende Leiſtung in dieſem Gebiete iſt Franc. Loredano's Roman: „Dianea“ und dieſer iſt überaus fad und abgeſchmackt. Erſt in der neueren Zeit hob ſich die Erzählung wieder; hieher gehört Ugo Foscolo's „Ultime Lettere di Jacopo Ortis,“ welches Werk einige Verwandtſchaft mit Werther's Leiden hat, jedoch auch politiſcher Tendenz iſt; in der Form ſind dieſe Briefe meiſterhaft. In der neueſten Zeit rief Walter Scott's Beiſpiel eine Schule hervor, welche den hiſtoriſchen Roman mit mehr oder weniger Glück anbaute. Vor Allen iſt hier zu nennen: Alleſſ. Manzoni, der in ſeinem Romane „Promessi sposi“ (3 Bde., Mailand 1827, mehrfach deutſch überſetzt), das lombardiſche Bauernleben ſchildert und darein eine gar meiſterhafte Beſchreibung der großen mailändiſchen Peſt verwebt. Einer ſeiner fruchtbarſten, aber viel minder gediegenen Nachfolger iſt der Verfaſſer von: „Sibilli Odaleta, episodio delle guerre d'Ital. al fine del sec. XV.“; „La findanzata ligure, osia usi, costumanse e caratteri dei popoli della riviera al nostri tempi;“ „Gerolimi;“ „I prigioneri di Pizzighettore,“ welche umfangreiche Werke alle zwiſchen 1827—29 erſchienen. Ferner zu nennen ſind: Bazzoni („Castello di Frezzo,“ 1827); V. Lancetti („Caprino Fondulo,“ 1827); G. Roſini („Monaca di Monza,“ 1829, deutſch Berlin 1832, „Luisa Strozzi,“ 1833); Maſſimo d'Azeglio („La sfida di Barletta); Tommaſo Groſſi („Marco Visconti“): Giulio Carcano („Ida dela Torre,“ 1834); Carlo Rusconi („Giovanni Bentivoglio,“ 1836); Ignazio Valletta („Le nozze di Buodelmonte“); Baſſan Finoli („Igilda di Brivio“); G. Bianchetti („Giulia Francardi,“ 1837); Luigi Forti („Teodolinda“); Ceſare Cantu („Margherita Pusterla,“); Giovanni Colleoni („Isnardo, osia il milite romano, racconta italico,“ 1838). Ein Werk des glänzendſten Talentes, aber auch der verwerflichſten religiöſen, moraliſchen u. politiſchen Grundſätze iſt „L'assedio di Firenze“

Digitized by Google

(5 Bde., Paris 1835). Dieſe genannten Schriftſteller geben überhaupt Talent u. Geiſt, natürlich in größerem oder geringerem Maße kund u. berechtigen darum zu den ſchönſten Hoffnungen für die junge i. L., ſobald einmal die Bewegungen der letztverfloſſenen Zeit, — welche überwiegend, in dem Maaße wie ſie auf dem politiſchen Gebiete gehemmt wurden, ſich in die Dichtung übertrugen — ſich abgeklärt haben werden. — Betrachten wir ſpeziell den proſaiſchen Styl, ſo finden wir, daß in neuerer Zeit das Vorbild und Studium der Franzoſen einen günſtigen Einfluß auf denſelben ausübte. Die geſchichtliche Darſtellung gelingt: Paolo Sarpi, Davila, Guido Bentivoglio, Battiſta Nanni, Ceſare Cantu. Eine einſichtsvolle, würdige u. verſtändige Kritik fand insbeſondere ihre Vertreter in der von Acerbi begründeten u. namentlich dem Norden Italiens einen geiſtigen Mittelpunkt verſchaffenden „Biblioteca italiana.“ Gleiches Streben bekunden das „Giornale arcadica di Roma,“ die „Effemeridi litterarie di Roma,“ die 1833 plötzlich unterdrückte „Antologia di Firenze,“ das „Giornale di science, lettere et arti per la Sicilia,“ die Alle den Horizont der i. L. erweiterten, indem ſie auch die fremden Literaturen in den Kreis ihrer Betrachtungen zogen. Trefflich wirkte in dieſem Sinne Silvio Pellico, der bekannte Verfaſſer von „Mie Prigione“ durch ſeine Zeitſchrift „Il conciliatore“. So werden nun auch die beſſern Erſcheinungen des Auslandes in Italien gebührend beachtet u. viel überſetzt, namentlich gilt dieß von den Meiſterwerken der engliſchen u. deutſchen Literatur. — C. Dramatiſche Literatur. Wie bei den abendländiſchen Völkern entwickelte ſich auch in Italien aus den Carnevalsluſtbarkeiten, den Eſelsfeſten, den zur Feier der Heiligen u. Feſttage von Mönchen dargeſtellten Myſterien (Vangelii, Istorie spirituali) das Volksdrama; nur liegt es in der Natur des lebhaften u. phantaſiereichen italieniſchen Volkes, in den Verhältniſſen des Klima's u. des in Italien in früherer Zeit ſo raſch aufblühenden öffentlichen Lebens, daß daſelbſt das Drama ſich früher entwickelte als in den übrigen europäiſchen Ländern. Ueber des italieniſchen Theaters eigentliche Anfänge wiſſen wir indeſſen nichts Zuverläſſiges. Ja, es beſteht noch bis auf den heutigen Tag fort, was ſich zunächſt aus jenen freien Spielen im Carneval u. an ſonſtigen Volksfeſten, wohl in natürlichem Anſchluſſe an die Mimen u. Pantominen der Alten entwickelte, nämlich die improviſirte Comödie (Commedia del arte, Kunſtcomödie genannt, im Gegenſatz zur niedergeſchriebenen, Commedia del arte, gelehrte Commödie genannt) mit ihren ſtehenden Figuren oder Masken, dem komiſch tölpelhaften Pantelon, dem feierlichen Doktor Gratiano, der Kupplerin Brighella u. dem ſchlauen u. witzigen Harlekin. Nur die letztere Gattung des Drama's gehört der Literatur an; wie überall, ſo waren auch in Italien vor der Bildung der Volksſprache die erſten Dramen lateiniſch geſchrieben und ſelbſt die erſten italieniſchen, in Bojardo's „Timone,“ eine gereimte Ueberſetzung der gleichnamigen Dialoge Lucians, waren nach Stoff u. Form nicht dem Leben, ſondern den Claſſikern entnommen; auf dieſer Stufe ſteht noch Accolti's „Virginia in versi rime,“ wenigſtens in der Form ein Luſtſpiel, wenn auch ohne Idee und Charakterſchilderung. Merkwürdig und charakteriſtiſch iſt, daß in dieſer ganzen Periode zu einer Tragödie nicht einmal ein Entwurf genommen wurde, wogegen wir bereits 1480 dem Verſuche einer Oper in A. Poliziano's „Favola d'Orfeo“ begegnen. In der Blüthezeit der italieniſchen Poeſie, dem 16. Jahrhunderte, ging die dramatiſche Dichtung mit den übrigen Dichtungsarten nicht gleichen Schritt. Ob Italien deßhalb keine eigentliche Nationalbühne (wenn auch prächtige Schauſpielhäuſer, wie zu Ferrara) bekam und großen Mangel an guten Schauſpielern litt, oder ob umgekehrt die — nicht dürftige, im Gegentheile überreiche, aber wenig gediegene — dramatiſche Literatur dieſe Mängel veranlaßten, dürfte ſchwer zu entſcheiden ſeyn. Das Luſtſpiel, vorzugsweiſe das improviſirte, herrſchte immer noch vor, u. wie früher waren die Alten, namentlich Plautus u. Terenz Muſter, ſo daß ſie ſogar römiſche Sitten ſchildern; dieſer Mißſtand entſchädigt in Arioſt's Luſtſpielen „Cassaria“, „Isuppositi“, „La lina“, „Magromanto“, Scolastica“ nicht

Digitized by Google

für den natürlichen Dialog u. die reine Diktion. Etwas höher ſteht Bernardo Dovizio's „Calandra“; doch erſt Nicolo Machiavelli ſchlug in dem Luſtſpiele „Mandragola“ einen beſſern Weg ein, nämlich ein in ſeiner Intrigue leider ſchmutziges, aber mit ächter Komik u. Charakterſchilderung ausgeſtattetes Stück; doch bildete auch dieſer Dichter in ſeiner „Clytia“ den Plautus, wenn auch mit Gewandtheit nach. Pietro v. Arezzo, Grazzini, minder Agnolo Firenzuola beſtreben ſich in ihren Stücken einer aus dem Leben gegriffenen Charakterſchilderung, werden jedoch in ihrer Komik zu poſſenhaft u. derb, während ein anderer Luſtſpieldichter dieſer Periode, Cecchi, ohne Geſchick moraliſirt. Giambattiſta Zelli, Franc. d'Ambra, Salviati, Caro, Vecchi, Ercole Bentivoglio, Lodovica Domenichi, Razzi, Tanſillo mögen außer Jenen die beſten Luſtſpieldichter dieſer Periode ſeyn, während in der Kunſtkomödie Ruzzanti Beolco der beliebteſte extemporiſirende Dichter war. Eine eigene Gattung des italieniſchen Theaters waren die Schäferſpiele, deren ſchon früher Nicolo von Correggio, Agoſtino Beccari, Giraldi, Argenti u. Buonarelli dichteten, die aber alle verdunkelt wurden durch Taſſo's „Aminta“ u. Guarini's „Pastor fido“, namentlich durch Taſſo's liebliches, reizendes Dichtwerk. Im Trauerſpiel wurden zwar nun auch Verſuche gemacht, allein ſie verunglückten, weil man pedantiſch dem Euripides, Sophokles, Seneca nachfolgte; das erſte Trauerſpiel Triſſino's „Sophonisbe“ wandte ſogar den Chor an; ſelbſt Taſſo ſcheiterte mit ſeinem „Torrismodo“ an dieſer Klippe; wir nennen noch Ruccellai's „Rosmunde“, „Orest“, Allamanni's „Antigone“, Lodov. Martelli's „Tullia“, Speroni Speroni's „Canace“, Giraldi's „Orbecca“, Dolce's „Dido“, Domenichi's „Progne“, Grottarola di Sali's „Astyanax“ u. „Polyxena“. — Im 17. Jahrhunderte ward die dramatiſche Poeſie noch unbedeutender, ſogar das Luſtſpiel; nur etwa Giordano Bruno's „Candelajo“ u. Michelangelo Buonarotti's (der jüngere) „Taucia“ ragen aus den vielen nach franzöſiſchen Muſtern zugeſchnittenen mittelmäßigen Stücken hervor. In der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts produzirte Goldoni viele nüchterne bürgerliche Komödien à la Iffland ohne Witz u. Schwung. Ihm entgegen wirkte Gozzi, indem er in der Mährchenwelt entlehnten Luſtſpielen u. den Spaniern entnommenen Tragikomödien die Hauptpartien dialogiſirte, das Uebrige nur anlegte u. auf dieſem Wege die „Commedia del arte“ zu erhalten u. zu veredeln ſuchte. Leider aber konnte er die übrigen dramatiſchen Dichter nicht von der Nachäfferei der Franzoſen entfernen u. ſo ſind Pepoli's, Willi's u. Nelli's Werke ſteife Ruheſpiele, wie auch die Neuern mehr oder minder nichts anderes. Am Beſten iſt noch Albergati (Cappacelli), von dem viele ergötzliche Poſſen herrühren, welcher aber auch das vorzüglichſte Charakterluſtſpiel der Italiener „Saggio amico“ geſchrieben u. von dem ein Stück, „der Gefangene zu Parma“ gekrönt ward. Wir nennen noch Franc. Antonio Avelloni, „il Poetino“ genannt, Sografi, deſſen „Olivo e Pasquale“, „Convenienze teatrali“ zu den beſſern Sachen gehören, Gualzetti, Federici, Deroſſi, deſſen beſte Luſtſpiele „La famiglia dell' uomo indolente“, „Il cortigiano onesto“, „Le due sorelle rivali“, Pindemonte, Cavaliere Greppi mit „Teresa e Claudio“, „Teresa vedova“, „Teresa e Wilk“, Tommaſſini mit „I comici in iscompiglio“, Giraud, glücklicher als ſeine Vorgänger in Erfindung, Raſchheit u. Leichtigkeit des Dialogs, Komik, der jüngſt verſtorbene Alberto Nota mit vielen bürgerlichen Luſtſpielen, Bon, Broſſorio, Marchoſi. Viele, aber ſehr mittelmäßige Tragödien wurden geſchrieben, doch ſuchte Graf Proſpero Buonacelli ſich, zu Anfang des 17. Jahrhunderts, zuerſt von der ſklaviſchen Nachahmung der Alten u. den drei Einheiten zu emancipiren, welchem Verſuche Gravina Nachahmungen des Seneca entgegenſtellte. Mortello betrachtete Racine u. Corneille als ſeine Ideale, indem er ſogar den Alexandriner ſeiner Sprache aufzudringen trachtete; Maffei ſuchte die Vorzüge des claſſiſchen u. franzöſiſchen Dramas zu vereinigen. Erſt gegen Ende des 18. Jahrhunderts begann der italieniſchen Tragödie ein beſſerer Stern zu leuchten durch die edlen u. kräftigen Worte Alfieri's, der auf der Schaubühne ſeinem Volke meiſtens aus ſeiner eigenen Geſchichte einen Spiegel vorzuhalten ſuchte; ihm fehlt nur Erfindung

Digitized by Google

u. Mannigfaltigkeit, ſo daß er mehr Rhetoriker als Dichter iſt; noch farbloſer u. eintöniger ſind die Werke ſeiner Nachfolger Vincenzio Monti von Ferrara („Galeotti Manfredi“, „Aristodemo“, „Cajo Gracco“,) Aleſſandro Pelopi von Bologna, Giov. Battiſt. Nicolini aus Florenz („Polixena“, „Nabucco“). Erſt Pindemonti („Ginevra di Scozia“, „Cincinnato“ u. A.) u. Aleſſandro Manzoni ſuchten zur Natur u. zum gewöhnlichen Leben zurückzukehren, wie den Zuſchauer durch Scenen- u. Situationenwechſel zu feſſeln. Schon deßhalb, u. dann auch, weil er von den Feſſeln der franzöſiſchen Schule ſich kühn befreite, iſt des letztern, in eilffüßigen Jamben gedichtete Tragödie „Il conto di Carmagnola“ (1820) nicht bloß von der italieniſchen Kritik ausgezeichnet worden. 1823 gab er „l'Adelcbo“; Manzoni wendet zwar den Chor an, doch ſo, daß er den lyriſchen Schwung der Handlung erhöht, ſie nicht hemmt. Silvio Pillico's „Francesca di Rimini“ (Mailand 1818, deutſch Zürich 1831) iſt ein glücklicher Verſuch, vaterländiſche Stoffe zu benutzen. Fernere u. geſchätzte Arbeiten von ihm ſind „Tommaso Moro“, „Eufemia di Messina“, „Esther d'Engaddi“, „Iginia d'Asti“. 1831 gab er die drei Tragödien „Giomonda da Mendrisio“, „Leoniero da Dertona“, „Erodiade“ heraus; außerdem lieferte er eine gelungene Ueberſetzung von Byron's „Manfred“. Der obengenannte Nicolini lieferte neuerdings „Antonio Foscarini“, Giovanni da Procida“, „Lodovica Sforza“, Tragödien, welche in jeder Beziehung einen Fortſchritt bekunden. Die der Wahrheit ermangelnden u. dieſelbe durch feſten Pathos erſetzenden Tragödien von Ugo Foscolo, Fabbri, Marluzi, Roſini, Vendignano brauchen wir nicht zu nennen. Coriolano da Bagnolo's Verſuch, der italieniſchen Bühne Corneille zu vermitteln, mußte wohl mißlingen. Neueſte Tragödiendichter ſind Carlo Marenco, Vivarelli, Caracciolo, Miraglia, Franc. della Valle, Marquis von Caſanova, Lodovico Forti, Valcamonica, Carlo Pratalongo u. der Improviſator Lodovico Cicconi. — Nicht wenig zum Verfall der dramatiſchen Poeſie vom 17. Jahrhundert an trug die in Italien ſo vorzugsweiſe gepflegte Oper bei. Der erſte bedeutende Operndichter iſt Ottavio Rinuccini; ſpäter dichtete Metaſtaſio viele ernſte Opern, die ſich durchgängig durch eine weiche, ſüße wohllautende Sprache u. viele Sentimentalität auszeichnen; im Uebrigen waren ſie ganz im franzöſiſchen Geſchmacke des vorigen Jahrhunderts gehalten, ohne Charakterzeichnung, ohne Schwung. Jetzt, bei der vorwiegenden Beherrſchung der italieniſchen Bühne durch die Oper u. das Melodram, hat ſich eine ganz beſondere Klaſſe von Dichtern, der Librettiſten oder Verfertiger von Operntextbüchern gebildet; die meiſten betreiben dieß Geſchäft handwerksmäßig, einige derſelben ſind jedoch wahre Dichter, wie namentlich Felice Romani aus Genua ſich durch Erfindung, gewandte Handhabung der Sprache u. die Kunſt, gute u. zugleich dem Componiſten muſikgerechte Verſe zu machen, auszeichnet. 1837 erſchienen von ſeinen Libretti nahe an 100 geſammelt. Außer ihm ſind in dieſer Zwittergattung von Poeſie noch zu nennen Gaetano Roſſi, Giac. Ferretti, Beltrame, Carlo Pepoli, Salv. Cammarano. In Turin erſcheint eine „Biblioteca teatrale economica“ eine Sammlung der beſten Tragödien u. Komödien, originaler ſowohl als überſetzter, u. zu Mailand eine „Biblioteca ebdomadaria teatrale“. Beide Sammlungen oder Repertorien werden fortgeſetzt u. ſind bereits ſehr bändereich. Br.

Italieniſche Uhr heißt diejenige Eintheilung der Tageszeit, wo die Stunden von einem Sonnenuntergange an bis zum nächſten, von 0 bis 24 in Einem fort gezählt werden, weil man in Italien den Tag mit Sonnenuntergang beginnt. Dieſe Eintheilung und Zählungsweiſe führt nicht geringe Unbequemlichkeiten für das öffentliche Leben mit ſich. Dort fällt nämlich um die Mitte des Monates Juli der Sonnenaufgang in die 8., der Mittag in die 16. i. St.; in der Mitte der Monate März und September aber der Aufgang der Sonne in die 12 u. der Mittag in die 18. i. Stunde. Es fallen alſo in Italien (auch in China) die Zeitpunkte für die täglichen Verrichtungen nach und nach in andere

Stunden. — Die Juden u. Athenienſer fingen den Tag ebenfalls mit Sonnenuntergang, die Babylonier aber mit Sonnenaufgang an.

Italinski, Andreas, Jakowlewitſch, ein gelehrter ruſſiſcher Diplomat, ſtammte aus einer ſaporoſiſchen Koſakenfamilie, die ſich unfern Kiew angeſiedelt hatte, wo J. 1743 geboren wurde. Er ſtudirte ſeit 1761 in Petersburg, wo er ein naher Zeuge der Thronumwälzung zu Katharina's II. Gunſten geweſen zu ſeyn ſcheint. Mit vielen Unterſtützungen und Empfehlungen ausgerüſtet, ging er Behufs ſeiner wiſſenſchaftlichen Ausbildung nach London u. Edinburgh, wo er mehrere Jahre hindurch fleißig das Studium der Medizin betrieb. Wieder in die Heimath zurückgekehrt, beſuchte er ſofort Leyden u. Paris, wo er den Baron Grimm (ſ. d.) kennen lernte, der ihn dem, 1780 in Paris anweſenden, Großfürſten Paul vorſtellte, worauf J. ſchon im nächſten Jahre Sekretär bei der ruſſiſchen Geſandtſchaft zu Neapel wurde. Die nähere Bekanntſchaft mit Sir William Hamilton beſtimmte ihn zum Studium der Alterthumswiſſenſchaften im ausgedehnteſten Sinne, zu welchem Zwecke er reichhaltige Sammlungen anlegte. Als Frucht dieſer Studien gab er den Text der zweiten, von Tiſchbein bekannt gemachten, Vaſenſammlung Hamilton's (4 Bde., Neapel 1791—1809) heraus. Nach Kaiſer Paul's Thronbeſteigung ward er Kammerherr, wirklicher Staatsrath u. außerordentlicher Geſandter zu Neapel; Kaiſer Alexander ſandte ihn in gleicher Eigenſchaft nach Konſtantinopel, wo er bis zum Ausbruche des ruſſiſch-türkiſchen Krieges blieb. Zugleich mit dem General Kutuſow unterhandelte und ſchloß er den Frieden v. Bukareſt 1812, worauf er als bevollmächtigter Miniſter wieder nach Konſtantinopel zurückging. Im Jahre 1817 in gleicher Eigenſchaft nach Rom verſetzt, ſtarb er hier am 27. Juni 1827 u. wurde auf dem griechiſchen Gottesacker zu Livorno begraben. Seine Sammlung orientaliſcher Handſchriften vermachte er dem aſiatiſchen Inſtitut zu Petersburg; ſeine mehr als 30,000 Bde. ſtarke Bibliothek wurde zerſtreut. Der Kaiſer Nikolaus ließ ſeine von Canova verfertigte Büſte in der Akademie der Wiſſenſchaften zu Petersburg aufſtellen.

Iterativum, auch Frequentativum, nennt man in der Grammatik ein, ſchon durch ſeine beſondere Endung ſich von andern unterſcheidendes Zeitwort, durch welches die öftere Wiederholung einer Handlung oder eines Zuſtandes bezeichnet wird, z. B. „ſtreicheln“, „klappern“ u. ſ. w.

Ithaka, jetzt Thiaki, eine der joniſchen Inſeln, mit etwa 9000 Einwohnern auf 3 □ Meilen, bildet einen einzigen geſpaltenen Berg. Ihre Produkte beſtehen in Oel, Wein, Roſinen u. Korinthen. Der Hauptort iſt Bathi mit einem geräumigen Hafen und 2000 Einwohnern. Im Alterthume war J. hoch berühmt als das Vaterland des Ränkeerſinners Odyſſeus; vergl. „Homer's Odyſſee u. Rühle's v. Lilienſtern“: „Ueber das Homeriſche J., nebſt einem Plane des kephaloniſchen Reichs“ (Berlin 1832).

Ithome. 1) Befeſtigte Stadt in Meſſenien, wurde im erſten meſſeniſchen Kriege 723 vor Chriſti von den Spartanern erobert und geſchleift (ſ. meſſeniſche Kriege); im dritten meſſeniſchen Kriege 469—450 vor Chriſti, wurde ſie wieder befeſtigt, jedoch abermals von den Spartanern erobert. — 2) Berg in Meſſenien mit einem Tempel des Zeus, der hier von den Nymphen J. und Neda erzogen ſeyn ſoll (daher ſein Name Zeus Ithomatas). Aus der Quelle Klepſydra, worin ihn jene täglich badeten, trug man Waſſer in den Tempel und feierte das Feſt Ithomäa. 3) Stadt in Häſtiäotis in Theſſalien. wR.

Itri (urbs Mamurrarum), ſchlecht gebautes, aber maleriſch auf einem Berge gelegenes Städtchen, an der Straße von Terracina nach Neapel, mit 4000 Einwohnern, die größtentheils als Räuber berüchtigt ſind. Der Platz iſt feſt und obendrein mit einem Fort verſehen, wurde aber dennoch im letzten Kriege ſchlecht vertheidigt. Es befindet ſich hier noch ein Stück cyklopiſcher Mauern. Auf dem Wege nach Mola ſieht man das angebliche Grab des Cicero u. die Quelle Artakia, wo die Gefährten des Odyſſeus die Tochter des Königs der Läſtrigonen angetroffen hatten.

Digitized by Google

Itſchil, ein Ejalet, ſ. Cilicien.

Iturbide, Don Auguſtin de, geboren 1790 zu Valladolid in Mexico, Sohn eines biscaiſchen, durch Heirath mit einer Kreolin reichen Landmannes, 1810 Lieutenant in der Provinzialmiliz, ſtieg bald zum Oberſten und befehligte 1816 die Provinz Guanaruato und Valladolid und die Nordarmee, ſtellte ſich Februar 1821 an die Spitze der mexikaniſchen Revolution und erlangte von den Spaniern in Mexico im Auguſt einen Vertrag, nach welchem Dieſes als Kaiſerthum von einem ſpaniſchen Prinzen regiert werden ſollte. Im October zog er in Mexico ein, eröffnete im Februar 1822 den Congreß, in deſſen Verlaufe ihn, da Spanien die Verhandlungen nicht ratifizirte, die Soldaten im Mai zum Kaiſer ausriefen. Jedoch ſah er ſich bereits im März 1823 zur Abdankung bewogen, ſ. u. Mexico (Geſch.). Er ging mit einem Jahrgehalte von 25,000 Piaſtern nach Italien und dann nach London. Durch mißvergnügte Geiſtliche zur Rückkehr nach Mexico veranlaßt, wurde er, da indeß die, zu ſeinen Gunſten in Mexico angezettelte, Verſchwörung entdeckt worden war, bei ſeiner Landung zu Soto la Marina im Juli 1824 gefangen u. nach kurzem Kriegsgerichte erſchoſſen. Seine Wittwe erhält vom Congreß 8000 Piaſter Jahrgehalt.

Itzehoe, urſprünglich Etzeho, eine Stadt im Herzogthume Holſtein, an der ſchiffbaren Stör, der Verſammlungsort der Provinzialſtände, hat 6000 Einwohner, mehre Tabak-, Cichorien- und andere Fabriken und Manufakturen, bedeutende Pferde- und Viehmärkte und ſtarken Kornhandel, gegen 30 eigene Fahrzeuge u. ſchwunghaften Verkehr zu Waſſer mit Hamburg u. Altona. Einer alten Stiftung verdankt das hier beſtehende adelige Fräuleinkloſter ſeine Entſtehung. J. ſelbſt aber verdankt ſeine Entſtehung der Burg, welche Graf Egbert, auf Karls des Großen Befehl, 809 an der Stör wider die Dänen u. Wenden anlegen mußte. Vom 12. Jahrhundert an war es Reſidenz der Grafen v. Holſtein. Die Schweden eroberten es im 30jährigen Kriege wiederholt und brannten es bis auf wenige Häuſer nieder, ſo daß auch J. das Seine zu dem Blut- und Branddenkmale beitrug, welches ſich Guſtav Adolph und ſeine Horden auf Deutſchlands Boden errichteten.

Itzſtein (Joh. Adam v.), einer der redſeligſten Abgeordneten der 2. Kammer der badiſchen Ständeverſammlung, geboren 1775 zu Mainz, wurde Stadtdirektor in Amorbach. Nachdem dieſes an Baden gefallen war, wurde er 1810 Oberamtmann in Schwetzingen u. 1819 Hofgerichtsrath in Mannheim. Im Jahre 1822 zum Landtagsabgeordneten u. in Folge deſſen zum 1. Sekretär der Kammer erwählt, nahm er ſehr großen Antheil an deren himmelan ſtrebenden Verhandlungen. Als nach dem, zwiſchen Ständen u. Regierung eingetretenen, Zerwürfniſſe die Kammern aufgelöſt wurden, translocirte man J. nach Mörsburg, wogegen er zwar Proteſt einlegte, am Ende aber eine Penſion recht gerne annahm. Im Jahre 1831 wurde er wieder Abgeordneter für Schwetzingen und ſprach auch auf dieſem Landtage ungeheuer Vieles, was hier des Weiteren anzuführen nicht der Mühe lohnt. Bemerkt aber muß noch werden, daß er in dem Kampfe für Freiheit der Preſſe, Einführung der Geſchwornengerichte u. ſ. w. den hauptſächlichſten Antheil nahm. Als er aber, um ſeine Zwecke auch anderswo zu realiſiren, ſich bis nach Preußen verirrte, war das Gouvernement dieſes Landes ſo frei, ihn auf dem kürzeſten Wege über die Gränzen zu ſpediren, zum Zeichen, daß man das Evangelium ſolcher Apoſtel hier nicht hoch anſchlage.

Iviza, das Ebusus der Alten, eine der Pythiuſiſchen Inſeln, zur ſpaniſchen Provinz Mallorca gehörig, $8\frac{1}{2}$ □ M. groß, iſt gebirgig, waldig, gut bewäſſert und fruchtbar an Oel, Wein und Südfrüchten. Die auf etwa 20,000 ſich belaufenden Einwohner ſprechen einen eigenen Dialekt, treiben Fiſcherei u. Schifffahrt und bereiten viel Seeſalz. König Jakob I. von Aragon vertrieb 1235 die auf J. eingewanderten Mauren. — Die gleichnamige Hauptſtadt dieſer Inſel hat 3000 Einwohner, eine Kathedrale, Feſtungswerke u. einen Seehafen.

Ivrea (Eporedia), Hauptſtadt der cavaneſiſchen Provinz von Piemont, im

Digitized by Google

Königreiche Sardinien, zwiſchen 2 Hügeln an der Dora baltea, über die eine, noch von den Longobarden erbaute, Brücke führt, mit einem alten Schloße (Caſtellazzo), Feſtungswerken u. 7000 Einwohnern. Die feuchte Lage erzeugt hier viele Scorpionen, wogegen vornehmlich im Sommer Vorſicht zu empfehlen iſt. Sehenswerth iſt, die Kathedrale im mittelalterlichen Style erbaut, angeblich auf den Grund eines Sonnentempels aufgeführt. Bei der Stadt ſind altrömiſche Mauerreſte. In der Umgebung liegen: Bolenga mit der ſchönen Anlage der Vigna volsa; — das Felſenthal von Bard; und der Felſenweg über den Arnaz u. Verez nach Aoſta und dem Mont Jou (Mons Jovis) J., auf Anrathen der ſybilliniſchen Bücher gegründet, wurde eine römiſche Munizipalſtadt und erſcheint unter Karl dem Großen als Markgrafthum. Asprand ward der erſte Markgraf. Deſſen Sohn Adalbert I. war mit Giſela, der Tochter Berengars I., vermählt; ſeine zweite Gemahlin zog ihn in den Bund mit Rudolf von Provence und er beſchleunigte ſo den Sturz Berengars V. Er ſtarb 928 u. Berengar II., ſein u. Giſela's Sohn, war Nebenbuhler Hugo's, Königs von Italien u. uſurpirte den Thron. Als er in Gefangenſchaft des deutſchen Kaiſers 966 in Bamberg ſtarb, führte ſein Sohn Adalbert II., Markgraf von J., noch den Titel als König von Italien fort. Deſſen Sohn Otto ſtiftete die Grafen von Burgund. Indeſſen beſaß das Geſchlecht in ununterbrochener Reihe das Markgrafthum J. bis 1018, wo daſſelbe mit Arduin, erwähltem Könige von Italien, ſchloß, denn Kaiſer Heinrich II., der ihn beſiegte, nahm ſeinen Söhnen die Markgrafſchaft. J. blieb nun beim Reiche bis 1248, wo Kaiſer Friedrich II. den Grafen Thomas von Savoyen damit belehnte, u. Savoyen blieb nun, obwohl nicht ohne Widerſtreben der Markgrafen von Montferrat, ein Beſitz von J.

Ivry, Marktflecken an der Eure, im Bezirke Evreux des franzöſiſchen Departements Eure, mit 809 Einw.; hier fand am 14. März 1590 ein Sieg Heinrichs IV. über den Herzog von Mayenne ſtatt.

Iwan. Name mehrer Beherrſcher Rußlands, von denen wir nachſtehende nennen: 1) J. III., Waſiljewitſch, der Große genannt, war der Sohn Waſilei's III. u. gelangte im Jahre 1462 zur Herrſchaft, die er zu einer, vorher nie gekannten, Größe erhob. Nachdem er ſich die übrigen unabhängigen Fürſten ſämmtlich unterworfen hatte, ſchüttelte er das mongoliſche Joch, unter welchem das Land bisher geſeufzt hatte, ab (1467—1480), machte in Finnland, Litthauen u. Sibirien anſehnliche Eroberungen, bemächtigte ſich Kaſans (1487), brach die Macht der freien Städte, unter anderen Nowogorods u. Pleskows, und ſuchte durch Herbeiziehen von Ausländern ſein Reich europäiſcher Cultur zugänglich zu machen. Ein Angriff auf Liefland (1502) indeß wurde durch die Schwertbrüder unter Walter von Plettenberg ſiegreich zurückgeſchlagen. Er ſtarb 1505. — 2) J. IV., Waſiljewitſch, des vorigen Enkel u. Sohn Waſilei Iwanowitſch's, genannt der Schreckliche, ergriff nach des letzteren Tode (im Jahre 1533) die Zügel der Regierung, die er mit eiſener Strenge, aber ſtarker Hand u. ſo vielem Glücke führte, daß er als der eigentliche Gründer der Größe Rußlands zu betrachten iſt. Denn nicht allein ſicherte u. erweiterte er die Gränzen des Reiches durch glückliche Kriege gegen die Tataren, Schweden, Liefländer, Polen u. Türken; auch im Innern ſuchte er Ordnung und Cultur zu verbreiten. So veranſtaltete er eine Sammlung bürgerlicher und peinlicher Geſetze, beförderte Handel u. Gewerbe, erſtere auch dadurch, daß er den Engländern eine Faktorei in Archangel anzulegen erlaubte, rief Künſtler, Handwerker u. Gelehrte in ſein Reich u. legte im Jahre 1564 zu Moskau die erſte Buchdruckerei an. Hätte nicht ſein unmenſchlicher Deſpotismus die Früchte dieſer Anordnungen meiſt im Keime wieder erſtickt, ſo würde ſeine Regierung äußerſt ſegensreich für Rußland geweſen ſeyn; ſo aber zog er es vor, über Sklaven zu herrſchen. Seine letzten Kriege gegen Liefland u. Schweden nahmen übrigens im Ganzen für ihn einen weniger glücklichen Ausgang, als die früheren. Bemerkenswerth iſt es, daß unter ſeiner Regierung das Corps der Strelizen errichtet wurde, eine Maßregel des Deſpotis-

mus, die aber ſpäter den Herrſchern Rußlands ſelbſt oft ſo verderblich wurde. J. ſtarb 1584. — 3) J. V., zweiter Sohn des Czars Alexei, jüngerer Bruder Feodors III., älterer des nachmaligen Kaiſers Peter des Großen, wurde von ſeinem Vater wegen körperlicher u. geiſtiger Schwäche vom Throne ausgeſchloſſen. Nach dem Tode Feodors, 1682, folgte Peter der Große als 10jähriges Kind; doch ſtiftete die Halbſchweſter Peters u. rechte Schweſter J.s, Sophie, einen Aufſtand der Strelitzen an, in welchem dieſe den J. zum Czar verlangten. J. begehrte aber, im Gefühle ſeiner Schwäche, Peter zum Mitregenten; doch ließ ſich Sophie auch zur Czarewna u. Mitregentin erklären. 1696 zwang Peter Sophien, ins Kloſter zu gehen, ließ J. aber den Titel Czar bis an ſeinen Tod 1696. — 4) J. VI., Sohn des Herzogs Anton Ulrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel u. der Großfürſtin Anna, geboren 1740, war im Teſtamente der Kaiſerin Anna zu deren Nachfolger unter Vormundſchaft Ernſt Biron's ernannt worden, wurde aber, als nach dem Sturze Biron's ſeine an deſſen Statt zur Regentin ernannte Mutter der Tochter Peters des Großen, Eliſabeth, hatte weichen müſſen, in Schlüſſelburg eingekerkert u. hier nach 23jähriger Gefangenſchaft bei einem, kurz nach der Thronbeſteigung Katharina's II. von Mirowitſch, einem Koſaken, unternommenen Befreiungsverſuche von den machthabenden Offizieren ermordet (im Jahre 1764). Es iſt großer Verdacht vorhanden, daß Katharina II. ſelbſt durch ihre Creaturen den Mirowitſch zu ſeinem Unternehmen verleitet habe, um ſich ſo unter gutem Vorwande eines ihr gefährlichen Prätendenten zu entledigen.

Iwein, heißt jener Held einer bretoniſchen, zum Sagenkreiſe von König Artus und der Tafelrunde gehörenden Mähre, die im 12. Jahrhunderte der nordfranzöſiſche Trouvère, Chrétien von Troyes, in dem „Chevalier au lion" bearbeitete, was dem deutſchen Minneſänger Hartmann von der Aue den Stoff zu ſeinem vortrefflichen Gedichte „J." lieferte. Ein wäliſches Mährchen „die Frau des Brunnens," das die Sage vom J. enthält, aber ſelbſt nicht die unmittelbare Quelle des franzöſiſchen Gedichtes iſt, hat Lady Charlotte Gueſt im erſten Theile der „Mabinogion" (London 1838) aus einer Handſchrift des 14. Jahrhunderts in wäliſcher Sprache, de la Villemarqué in franzöſiſcher Ueberſetzung nach einer Handſchrift des 13. Jahrhunderts in ſeinen „Contes populaires des anciens Bretons" (Bd. 2, Paris 1842), bekannt gemacht. Durch Lady Gueſt, von deren Buch San Marte (A. Schulz), einen Auszug in ſeiner „Arthurſage" (Quedlinburg 1845) lieferte, iſt auch am angeführten Orte zuerſt das ganze Gedicht Chrétien's, das bis dahin nur in ungenügenden Auszügen der Franzoſen u. in der altengliſchen Ueberſetzung in Ritſon's „Ancient english metrical romances" (Bd. 1, 1802) bekannt war, aus einer pariſer Handſchrift herausgegeben worden; bedeutende Bruchſtücke deſſelben aus einer vatikaniſchen Handſchrift gibt A. Keller in „Li romans dou chevalier au leon" (Tübing. 1841) u. in ſeiner „Romvart" (Mannh. 1844). Wörterbuch von Benecke, Götting. 1803.

Ixion, Sohn des Aëton und der Perimela, König von Theſſalien, vermählte ſich mit Dia, der Tochter des Heſioneus, weigerte ſich aber, die verſprochenen Brautgeſchenke an den Vater ſeiner Gattin auszuzahlen, wofür dieſer ſich einiger Pferde bemächtigte u. ſie zum Pfande nahm. J. verſprach nun, dem Heſioneus zu geben, was er verlange, lud ihn zu ſich, und unter dem Vorgeben, ihm eine Goldgrube zu zeigen, ſtürzte er ihn in eine Grube mit glühenden Kohlen — der erſte Verwandtenmord, und ein ſo ſchweres Verbrechen, daß kein Menſch es wagte, ihn davon zu reinigen, ihn zu entſündigen. Zeus endlich that dieſes ſelbſt, und fand an dem Könige ſo viel Gefallen, daß er ihn mit ſeiner Freundſchaft beehrte u. ihn an der Tafel der Götter ſpeiſen ließ. Nun beging J. ein neues Verbrechen, indem er die Liebe der Juno begehrte. Dieſe klagte ihre Noth dem Zeus; doch, nicht zürnend, ſondern freundlich verzieh er auch dieſe Unbill; ja, er ſchuf, um ſeinen Liebling zu befriedigen, ein Nebelbild, Nephela, welches der Juno ähnlich war, u. mit welchem J. die Centauren erzeugte. Da er jedoch mit der Gunſt der großen Göttin prahlte, hatte Zeus Milde ein Ende er-

Digitized by Google

reicht; er ſtürzte den treuloſen Menſchen in den Tartarus hinab, und dort ward er, auf ein Rad geheftet, unter ſtetem Umdrehen von den Furien gequält.

Jynx, der Vogel, welchen man Wendehals nennt, ſoll einſt ein ſchönes Mädchen und die Dienerin der Jo geweſen ſeyn, doch den Zorn der Juno dadurch auf ſich geladen haben, daß ſie Zeus durch Zauberei zur Jo gelockt. Als Eltern der J. gelten Pan u. Echo. In alten Zeiten ward viel Aberglauben mit dieſem Vogel getrieben u. er beſonders zu Liebeszaubereien gebraucht.

J

als Conſonant, oder Jod.

Jablonowski, eine fürſtliche Familie in Polen, der mehre ausgezeichnete Männer angehören: 1) Stanislaw J., that ſich im Kampfe gegen die Tartaren, Koſaken u. Schweden hervor, ſtand dem Könige Johann Sobieski in der ſiegreichen Schlacht bei Choczim 1673 zur Seite u. wurde 1682 Großhetman der Krone. Sehr berühmt iſt ſein Rückzug aus der Bukowina, welcher das polniſche Heer aus einer ſehr gefährlichen Lage errettete, nachdem er ſich mit demſelben gegen die ungleich ſtärkeren Türken u. Tartaren mit gutem Erfolge vertheidigt hatte. Er ſtarb 1702. — 2) Joſeph Alex. J., wurde 1712 geboren. Seinen Vater, welcher Staroſt von Busk und Großfähndrich der Krone war, erhob Kaiſer Karl VII. in den Reichsfürſtenſtand. Er verließ ſein Vaterland wegen der in demſelben 1768 ausgebrochenen Unruhen, brachte einige Zeit auf Reiſen zu und ließ ſich in Leipzig nieder, wo er vorzüglich mit Gelehrten Umgang hatte u. 1777 ſtarb. Von Jugend auf u. ſein ganzes Leben hindurch ein großer Freund der Wiſſenſchaften, verfaßte er auch einige Schriften u. ſtiftete 1768 in Leipzig eine gelehrte Geſellſchaft, die jedoch erſt 1774 in's Leben trat u. jetzt unter dem Namen „Fürſtlich Jablonowskiſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften“ beſteht. Von den Zinſen des Kapitals, welches er ihr ſchenkte, läßt ſie jährlich drei goldene, zu drei Preisfragen beſtimmte Medaillen, jede 24 Dukaten an Werth, prägen. Auch war J. Mitglied mehrer gelehrten Geſellſchaften. — 3) Maximilian J., geboren 1785, iſt ruſſiſcher Geheimerrath u. Großmeiſter des kaiſerlichen Hofes. — 4) Ludwig J., geboren 1784, öſterreichiſcher wirklicher Geheimerrath, Oberſtlandſtallmeiſter u. Oberſtlandküchenmeiſter in Galizien u. Ladomirien.

Jablunka, Stadt an der Elſa, im öſterreichiſch ſchleſiſchen Herzogthume im Kreiſe Teſchen, an den nördlichen Abdachungen der Carpathen gelegen, hat 2000 Einwohner, die ſich meiſtens von Leinwandweberei nähren. Der Ort ſelbſt, zu den Kammergütern des Erzherzogs Karl gehörig, iſt ſchlecht gebaut, aber lebhaft u. merkwürdig wegen des von Schleſien nach Ungarn hier vorbeigehenden J.-Paſſes, der von Teſchen, ſüdwärts das Thal der Oelſa hinauf über J. bis Cſacza an der Kiſzucza führt. Dieſe lange Gebirgsſchlucht ohne Seitenverbindungen iſt durch zwei Forts, die alte u. neue J.-Schanze, vertheidigt. Erſtere iſt geſchichtlich merkwürdig, weil ſie, von Schleſiern 1541 zum Schutze gegen die Türken errichtet, das mandsfeldiſche Corps im 30jährigen Kriege 1625, der ſchwediſche General Königsmark 1645 u. im erſten ſchleſiſchen Kriege Friedrich der Große eroberte. wR.

Jacht heißt ein, 30—38 Ellen langes, 10—12 Ellen breites, mit einem Maſtbaume u. Verdecke verſehenes, ſchnellſegelndes Schiff, das noch jetzt da, wo noch keine Dampfſchiffe gebraucht werden, den Dienſt als Poſtſchiff verſieht und daher zu ſeiner Beſchützung oft mit 8—12 ſechspfündigen Kanonen bewaffnet iſt.

Jackſon, Andrew, Präſident der vereinigten nordamerikaniſchen Staaten von 1829—37, wurde 1767 auf einem Landgute bei Camden in Südcarolina geboren. Obgleich zum geiſtlichen Stande beſtimmt, nahm er 1782 Dienſte als

Digitized by Google

Freiwilliger, verlor zwei ſeiner Brüder im Kampfe, Vater u. Mutter bald darauf durch den Tod, verließ den Kriegsdienſt, widmete ſich, 17 Jahre alt, zu Salisbury der Rechtswiſſenſchaft u. begann 1786 ſeine Laufbahn als Sachwalter in Nordcarolina. Er wurde bald Generaladvokat, Milizoberſt zu Naſhville in Tenneſſee, in welch letzterem Poſten er die Indianer von den Gränzen dieſes Staates mehrmals zurückſchlug. Als Tenneſſee in den Bund der Unionsſtaaten eintrat, ward J. Ausſchußmitglied u. entwarf als ſolches das neue Grundgeſetz des Staates mit, ward dann Congreßmitglied u. Senator, gab jedoch, als die Föderaliſten vorherrſchend wurden, dieſe Stellen auf u. wurde 1799 wieder Oberrichter in Tenneſſee, zog ſich jedoch ſpäter zurück u. bebaute ſein Landgut am Cumberlandfluſſe. Bei dem Ausbruche des Krieges mit England 1812, übertrug ihm der Congreß das Obercommando über die Milizen; an der Spitze von 2500 Mann ſchiffte er den Miſſiſſippi hinab, um die Küſte bei Neuorleans in Louiſiana gegen einen möglichen Angriff zu ſchützen, kehrte dann nach Tenneſſee zurück u. vertrieb die von den Spaniern unterſtützten Creekindianer und eroberte Penſacola, vertheidigte unter den ungünſtigſten Verhältniſſen 1814 Louiſiana gegen 5000 gelandete Briten u. ſchlug ſie, 40,000 Mann ſtark, als ſie ſeine Stellung ſtürmten, am 8. Januar 1812 mit weit geringerer Truppenmacht entſcheidend. Jedoch wurde er, vorgeblich ſeiner Eigenmächtigkeiten wegen, zur Verantwortung gezogen u. als er ſich der Verhaftung entzog, mit einer bedeutenden Geldſtrafe belegt. Von 1816—21 zeichnete er ſich wieder in dem Kampfe gegen die Indianer aus, ſah ſich aber neuen Angriffen ausgeſetzt, nachdem er zwei Engländer, welche die Indianer zum Kriege aufgereizt hatten, hatte erſchießen laſſen. 1821 nahm er das von den Spaniern abgetretene Florida in Beſitz u. zog ſich wieder in das Privatleben zurück. Schon 1824 ſchlug ihn die geſetzgebende Verſammlung des Staates Tenneſſee zur Präſidentenwürde vor; das Haus der Repräſentanten aber ernannte J.s Mitbewerber Quincy Adams (ſ. d.). Dennoch ſetzte 1829 die demokratiſche Partei J.s Erwählung durch. Wie viel man auch von dieſem alten General u. Demokraten befürchtet hatte, benahm ſich derſelbe ganz parteilos, beſetzte die höhern Verwaltungsſtellen mit tüchtigen Männern u. zeigte nach Innen Mäßigung u. nach Außen Friedensliebe. Im Jahre 1832 wurde er nochmals auf 4 Jahre zum Präſidenten gewählt. Dem Handel Amerikas ſchlug J. allerdings durch ſeine mit Energie durchgeführte Maßregel unendliche Wunden, u. die dadurch veranlaßte Einſtellung der Zahlungen in vielen Staaten erſchütterte den Credit gewaltig; allein ſie gewährte dem Ackerbaue mächtigen Schutz vor dem überwiegenden Umſichgreifen des Handelsgeiſtes. Bei der erneuerten Präſidentenwahl im Jahre 1840 unterlag J. u. lebt ſeitdem in großer Zurückgezogenheit. Vergl Warden: „Notice biographique sur le général J.“ Paris 1829.

Jacobäa von Holland, die Erbtochter Wilhelms VI., Grafen von Holland u. Hennegau, geboren 1400, gelangte nach dem Abſterben ihres Vaters im Jahre 1417 als Wittwe des Dauphins von Frankreich zum Beſitze von Holland und Hennegau, als gerade 2 Parteien, die Hoeks u. die Kabeljaus, dieſe Länder in die gräulichſte Verwirrung ſtürzten. Auf der erſtern Rath vermählte ſie ſich mit dem Herzoge Johann von Brabant, trennte ſich jedoch bald von ihm u. heirathete den Herzog Humphrey von Glouceſter. Sie verließ auch dieſen u. ehelichte 1432 Franz von Borſeelen, reſignirte, vom Herzog von Burgund gezwungen, 1433 u. ſtarb 1436 auf Schloß Teilingen am Rhein. Wenn auch oft leichtſinnig, erſcheint ſie doch immer als eine edle, bedauernswerthe Frau. Ueber ihre unglückliche Regierung, ſ. Holland (Geſch.) 10 u. 11.

Jacobi, 1) Johann Georg, geboren 2. September 1740 zu Düſſeldorf, lebte als Profeſſor der Philoſophie zu Göttingen u. Halle, ward 1784 Profeſſor der Beredſamkeit u. Dichtkunſt zu Freiburg im Breisgau, bekam ſpäter den Titel eines großherzoglichen Baden. Hofrathes u. ſtarb in ſeiner Vaterſtadt 4. Januar 1814. J., durch die Franzoſen vielfach gebildet, mit Gleim u. Wieland

Digitized by Google

befreundet, als akademiſcher Lehrer thätig wirkend, huldigte als Dichter zu ſehr dem anakreontiſchen Getändel u. der franzöſiſchen Leichtigkeit, verfiel aber dadurch nicht ſelten in oberflächliche Formalität u. ſeichte Gefälligkeit. Später neigte er mehr zu dem ächt deutſchen Ernſte, der eine natürliche Heiterkeit nicht ausſchließt, u. zu der wahren Gemüthlichkeit hinüber u. ſchloß ſich der neueren Richtung mehr an. Eine ſanfte, menſchenfreundliche Liebe, eine edle Denkungsart u. eine leichte, gefällige Diction zeichnen die meiſten ſeiner lyriſchen Gedichte, wie ſeine wenigen Reden u. Predigten aus. Seine dramatiſchen Erzeugniſſe ſprechen nur in einzelnen lyriſchen Stellen an, ſind aber faſt ohne dramatiſches Leben u. poetiſch-pſychologiſche Charakteriſtik. Zu bemerken iſt noch, daß einige davon in religiöſer Rückſicht mißfielen, beſonders „Phädon“ u. „Wallfahrt.“ Hiltebrand, J.s gefällige Melodie der Verſe, Feinheit u. Leichtigkeit der Darſtellung u. Correctheit des Ausdruckes in der Liedeslyrik anerkennend, nennt ihn, beſonders in Bezug auf ſeine früheren Produkte u. ſeine überzarte Briefſchreiberei an Gleim u. A. einen „Toilettendichter,“ den „ächteſten Repräſentanten der Amorettenpoeſie u. petrarchiſch-platoniſchen Erotik,“ der ſich „bei einem gewiſſen Publikum lange in einer gewiſſen Gunſt“ behauptet habe. Sämmtliche Werke, Halberſtadt 1771 f. 3 Theile, 2. Aufl., ebend. 1773 f. Vollſtändiger, Zürich 1807 f. 7 Thle., u. A. 1819, 8 Thle., 1824 mit Biographie von Ittner. Der unbefleckte Gottesdienſt vor Gott dem Vater, Predigt, Halberſt. 1770. Zwei Predigten zu Näls gehalten, Berl. 1786. Trauerrede auf Kaiſer Joſeph II., ebend. 1790. Iris, Quartalſchrift für Frauenzimmer, Düſſeld., ſpäter Berl. 1775—78. Taſchenbuch, Königsberg 1795—99. Iris, Taſchenbuch, Zürich 1803—10. ꝛc. — 2) J. **Friedrich Heinrich**, jüngerer Bruder des Vorigen, geboren zu Düſſeldorf 25. Januar 1743, einer der geiſtreichſten deutſchen Philoſophen, wurde gegen ſeine Neigung für den Handelsſtand beſtimmt, beſuchte in Genf, wohin er zur weiteren Ausbildung in der kaufmänniſchen Geſchäftsführung war geſchickt worden, mit großem Eifer phyſikaliſche u. mathematiſche Vorleſungen u. machte durch anhaltendes Selbſtſtudium raſche Fortſchritte in dieſen Wiſſenſchaften. Auch wirkte der Umgang mit **Le Sage** (ſ. d.) und A. wohlthuend auf ſeinen emporſtrebenden Geiſt. Nach zweijährigem Aufenthalte kehrte er, mit herrlichen Kenntniſſen und vielfacher Lebenserfahrung bereichert, in das väterliche Haus zurück, wo er ſich wieder mit ihm keineswegs zuſagenden Geſchäften abgeben mußte. Eine glückliche Heirath mit der, durch geiſtige Bildung ausgezeichneten, Bety von Clermont, ſetzte ihn jedoch bald in eine völlig unabhängige Lage und er lebte nun glückliche Tage auf ſeinem Landgute Pempelfort bei Düſſeldorf, wo er ſeine liebſten Freunde oft bei ſich ſah. Seine Anſtellung als jülicher u. bergiſcher Hofkammerrath u. Zahlcommiſſär in ſeiner Vaterſtadt ließ ihm hinreichende Muße zu der freieſten Entwickelung ſeines Geiſtes. In München aber, wohin er 1779 als geheimer Rath berufen worden war, ſtieß er durch ſeine rückſichtsloſe Freimüthigkeit ſo ſehr an, daß er ſich veranlaßt fand, das öffentliche Leben wieder mit der Ruhe Pempelforts zu vertauſchen, welche nur durch eine Reiſe nach London unterbrochen wurde. Eigenes körperliches Leiden, der Tod ſeiner geliebten Gattin, ſo wie die Stürme des durch die franzöſiſche Revolution angefachten Krieges entleideten ihm aber ſpäter auch dieſen Aufenthalt und bewogen ihn ſeine Wohnung in Eutin zu nehmen (1794), wo er bald einen Kreis der ausgezeichnetſten Männer um ſich verſammelt hatte. Eine Reiſe nach Frankreich machte ihn dem franzöſiſchen Weſen und Treiben völlig abhold und beſtärkte ihn immer mehr in ſeinem Vorſatze gegen die verkehrten Richtungen der Zeit raſtlos anzukämpfen. Einem Rufe an die Akademie der Wiſſenſchaften zu München (1804), deren Präſident er bald darauf (1807) wurde, leiſtete er um ſo eher Folge; als ſein ohne eigene Schuld ſehr geſchmolzenes Vermögen ſeine Bedürfniſſe nicht genügend zu befriedigen vermochte. Mit welch glänzenden Erfolgen ſein unermüdliches Wirken für das Emporblühen jenes gelehrten Inſtituts gekrönt wurde, iſt allgemein bekannt. Er ſtarb am 10. März 1819. J. gehört als Menſch u. als Schrift-

Digitized by Google

ſteller zu den wohlthuendſten Erſcheinungen der neueren Zeit; er vereinigte in ſich die Vorzüge zweier Jahrhunderte; in das jetzige brachte er die Beſonnenheit und Klarheit der Unterſuchung ohne die gewöhnlich damit verbundene liebloſe Kälte aus dem vorigen herüber, in dem vorigen beſaß er ſchon die Glaubenswärme u. Innigkeit des jetzigen. — J.s Philoſophie iſt auf ein, mehr im Gefühle, als in wiſſenſchaftlicher Kenntniß ſich offenbarendes, Vernunftvermögen gegründet und daher mehr eine Glaubensphiloſophie, als eine doktrinelle. Er gab heraus: Allwills Briefſammlung, Königs. 1792; Woldemar, Flensb. 1779, neu bearbeitet, Königsb. 1794, 2 Bde., neue Aufl., Leipz. 1826; Briefe über die Lehre des Spinoza, Bresl. 1785, 3. Aufl., ebd. 1789; Wider Mendelſohns Beſchuldigung betreffend die Briefe ꝛc. ꝛc., Leipz. 1786; David Hume, über den Glauben, oder Idealismus und Realismus, Bresl. 1787, Ulm 1795; Ueber das Unternehmen des Kriticismus, die Vernunft zu Verſtande zu bringen, ebd. 1802; von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung, Leipz. 1804, 2. Aufl., ebd. 1822; Werke, ebd. 1812—1824, 6 Thle. in 8 Bdn., 2. Aufl. 1825; Briefwechſel, herausg. von Roth, Leipz. 1825 u. 27, 2 Bde. Vgl. „F. H. J." v. Schlichtegroll, Weiler und Thierſch, München 1819. — 3) J., Jakob, geboren zu Potsdam 1804, wurde auf Hügels Empfehlung 1825 Profeſſor der Mathematik zu Königsberg, ſtiftete mit Neumann daſelbſt ein mathematiſch-phyſikaliſches Seminar und ſchrieb: Disquisitiones analyticae de fractionibus simp. Berlin 1825, 4.; Fundamenta novae theoriae fractionum ellipticarum. Königsb. 1829, 4.; Canon arithmeticus etc., Berl. 1839, 4. — 4) Joel, ſpäter Franz Karl Joel, geboren um 1811 zu Königsberg, von jüdiſchen Eltern, widmete ſich ſchon als Jüngling der Belletriſtik, lebt in Berlin, dann 1831 und 1832 kurze Zeit in Leipzig, das er jedoch bald ausgewieſen, verlaſſen mußte, dann wieder in Berlin. Hier zeigte ſich eine auffallende Aenderung ſeiner Anſichten, denn er ließ ſich 1835 zu Dresden von einem katholiſchen Geiſtlichen taufen und ſchrieb, während er früher ganz im liberalen Sinne geſchrieben hatte, jetzt ganz im entgegengeſetzten. Hierüber arg angefochten, ging er nach Königsberg und von da nach München, dann nach der Schweiz und wieder nach Berlin. Er trat zuerſt als Schriftſteller im Figaro zu Berlin auf; ſchrieb dann: Bilder aus Berlin, Leipz. 1833; zur Kenntniß der jüdiſchen Verhältniſſe, Halle 1834; Klagen eines Juden, Mannheim 1838; Religiöſe Rhapſodien, Berl. 1837; Harfe u. Lyra, ebd. 1838, u. m. a.

Jacobs (Friedrich Chriſtian Wilhelm), geboren 6. October 1764 zu Gotha, beſuchte das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, ſtudirte (ſeit 1781) in Jena u. (ſeit 1784) in Göttingen Theologie und Philologie und wurde dann (1785) Lehrer am Gymnaſium zu Gotha. 1807 wurde er Profeſſor am Lyceum zu München und Mitglied der neu organiſirten Akademie der Wiſſenſchaften. 1810 kehrte er wieder in ſeine Vaterſtadt zurück, ward Oberbibliothekar und Direktor des Münzcabinets, 1831 Direktor aller Kunſtſammlungen auf dem Friedenſtein u. geheimer Hofrath, legte dieſe Stelle 1842 nieder u. ſtarb 30. März 1847. — J. war ein geſchmackvoller Kenner des claſſiſchen Alterthums und der modernen Zeit, der durch Unterricht u. philologiſche Arbeiten die antiken Studien förderte, die Bilder antiker Sitte und Kunſt für die Gegenwart anſchaulich belebte, der mit äſthetiſchem Sinne ſo manches Produkt griechiſcher u. römiſcher Schriftſteller in ein meiſterhaftes Deutſch übertrug u. in ſeinen deutſchen belletriſtiſchen Schriften, die durch ſittliche Haltung und Reinheit der Form ſich empfehlen, die ſchönſten Früchte ſeiner humaniſtiſchen Studien niederlegte. J. gibt uns ein ſchönes Bild von ſich in der Vorrede zu ſeinen „vermiſchten Schriften," wo er unter Andern ſagt: „die religiöſe Erziehung, die ich im väterlichen Hauſe genoſſen, der ununterbrochene Umgang, den ich von Jugend an u. in Folge meines Berufes mit den edelſten Geiſtern aller Zeiten u. Länder gepflogen; die Freundſchaft endlich einiger trefflicher Zeitgenoſſen, deren ich mich erfreut habe, Alles dieſes hat in meinem Herzen den Glauben an das Göttliche in dem Menſchen genährt und mich

Digitized by Google

mit der Ueberzeugung erfüllt, daß die menſchliche Geſellſchaft, in welcher Form ſie ſich auch immer vereinigen möge, keine andere Beſtimmung haben könne, als, durch Sicherung des äußern Zuſtandes ihrer Glieder, die freie Entwickelung des Göttlichen in ihnen zu fördern. Auf dieſen Glauben iſt Alles bezogen, was ich je über Gegenſtände des öffentlichen Lebens geſchrieben habe; und wenn ich mir nicht ſchmeicheln darf, Neues darüber geſagt, oder ein helleres Licht über das Bekannte verbreitet zu haben, ſo darf ich doch hoffen, daß man die Quelle nicht verkennen wird, aus welcher meine Gedanken gefloſſen ſind.“ Vermiſchte Schriften, Gotha 1823 f.; Leipz. 1823 f., 8 Bde. Schriften für die Jugend, Lpz. 1842 f., 3 Bde., Roſaliens Nachlaß, Lpz. 1812, 2 Thle., 5. Aufl. Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten, daſ. 1818 f., 3 Bde. Feierabende in Meinau, daſelbſt 1820 f., 2 Bde. Die beiden Marien, daſelbſt 1821. Aehrenleſe aus dem Tagebuch des Pfarrers von Meinau, daſelbſt 1825, 2 Thle. Die Schule der Frauen, daſ. 1827, 2 Thle. Erzählungen, daſ. 1824 f., 7 Bde. Bibliotheca graeca (mit Roſt), Gotha u. Erf. 1826 f. Anthologia graeca, Lpz. 1798 f., 8 Bde., Exerbit. crit. in script. vett. daſelbſt 1796 f., 2 Thle. Elementarbuch der griechiſchen Sprache, daſ. 1809, 13. Ausg. 1843, Ausg. v. Tzetzes, Aelian, Theokrit, Achilles Totius, Bion u. Moſchus; Ueberſ. von Neil. Poteoculus u. A. *κ.*

Jacobus, 1) J. der Heilige, einer der 12 Apoſtel Jeſu, Sohn des Zebedäus u. der Salome, Bruder des heil. Apoſtels und Evangeliſten Johannes (ſ. d.) u. ein naher Verwandter Jeſu, zum Unterſchiede von J. 2) auch der Aeltere genannt, ſei es, weil er vor dieſem zum Apoſtel berufen wurde, oder von Geſtalt größer, oder älter war. Der heilige J. war etwa 12 Jahre v. Chr. geboren und demnach bedeutend älter, als ſein Bruder Johannes, Salome, ſeine Mutter (auch Maria genannt), war jene Schweſter der allerſeligſten Jungfrau; indeſſen ſind die Exegeten uneinig, ob hier das Wort „Schweſter“ im eigentlichen Sinne, oder nur gleichbedeutend mit „Baſe“ zu verſtehen ſei, was auch dem Geiſte des hebräiſch-griechiſchen Textes vollkommen entſpricht. Dann ſpricht auch für die letztere Erklärung jene ehrwürdige Tradition, daß die allerſeligſte Jungfrau Maria das einzige Kind der hh. Joachim u. Anna geweſen ſei. Das Vaterland des heiligen J. war Galiläa u. er, ſowie auch ſein Vater u. Bruder, ſeines Gewerbes ein Fiſcher. Als Jeſus eines Tages über den See Genezareth fuhr und die beiden Brüder erblickte, wie ſie mit ihrem Vater in einem Kahne ihre Netze wuſchen, berief er ſie zu ſeinen Nachfolgern. Sogleich verließen ſie ihre Netze, ihren Kahn u. ihren Vater, und ſchloſſen ſich Jeſu an. Wahrſcheinlich hatten ſie ſchon vor ihrer Berufung Jeſum als den erwarteten Meſſias erkannt; auch ſcheint es, daß Zebedäus den Schritt ſeiner beiden Söhne durchaus billigte, indem auch deren Mutter Salome ſich ganz dem Dienſte des Herrn widmete. Obgleich J. u. Johannes Jeſu nachfolgten u. ſeine himmliſche Unterweiſung eifrigſt auffaßten, verließen ſie ihn doch von Zeit zu Zeit, um durch Fiſchfang den ihnen nöthigen Unterhalt zu verdienen; nachdem er aber in dem wundervollen Fiſchfange des Petrus ſeine Macht geoffenbart hatte, entfernten ſie ſich nicht mehr aus dem Gefolge des göttlichen Heilandes. Nicht lange nach dieſer Begebenheit waren beide Zeugen der Heilung der Schwiegermutter des heiligen Petrus u. der Auferweckung der Tochter des Jairus, worauf ſie dem Apoſtelvereine beigeſellt wurden den Jeſus noch daſſelbe Jahr bildete. Der Heiland gab ihnen den Namen Boanerges oder Donnerſöhne, wahrſcheinlich wegen ihrer flammenden Eiferglut. Als ſie eines Tages begehrten, er möchte das Feuer über die Samariterſtadt, wo man ſie nicht aufnehmen wollte, vom Himmel herabrufen, machte er ihnen Vorwürfe, mit dem Bedeuten, daß ſie gegen die Sünder keine andern Waffen führen ſollten, als die der Sanftmuth und Geduld. Jeſus zeichnete Petrus, J. u. Johannes öfters vor den übrigen Apoſteln aus und würdigte ſie beſonderer Gnaden. Sie waren die Einzigen, welche er zu Zeugen ſeiner glorreichen Verklärung, und ſeines Todeskampfes im Oelgarten auserwählt hatte. Allein ungeachtet des Beiſpieles und der Lehren unſers Heilandes, war ihr Verſtand noch

nicht durchaus erleuchtet, u. ihr Herz noch nicht gänzlich geläutert. Ihre Mutter, weil nahe verwandt mit Jeſus, erwartete für ihre Söhne in dem neu zu errichtenden Meſſiasreiche beſondere Vorzüge. Sie bildete ſich, gleich andern irdiſchgeſinnten Juden, ein, der Meſſias werde ein Erdenreich errichten u. bat ihn, ihre zwei Söhne neben ſich in ſeinem Reiche zu ſetzen, den einen zur Rechten, und den andern zur Linken. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß J. u. Johannes durch den Mund ihrer Mutter geſprochen haben; und wirklich hat auch der Heiland ſeine Antwort an ſie gerichtet: „Ihr wiſſet nicht, ſagte er ihnen, was ihr verlanget“, als wollte er ihnen dadurch erklären: Nicht durch die Ehrbegierde erhebt man ſich zur Höhe in meinem Reiche, ſondern nur durch die Demuth, durch Mühſeligkeiten und Geduld. Dann fragte er ſie, ob ſie wohl den Kelch ſeiner Leiden zu trinken vermöchten? Ja, wir können es, erwiederten die zwei Apoſtel, die nun inne wurden, um welchen Preis ihnen der Erlöſer das Reich Gottes anbot, u. vor Begierde erglüheten, mit ihm zu leiden. Hierauf bemerkte ihnen der Heiland, ſie würden zwar an ſeinem Kelche Theil nehmen; was aber die Plätze in ſeinem Reiche anlange, könne er keine andere Wahl mehr treffen, als jene, die er im ewigen Rathſchluſſe mit ſeinem Vater beſtimmt habe, u. die nach dem Grade der Liebe u. Geduld, in welchem ſeine Jünger leiden würden, angeordnet ſei. Nach der Auffahrt Jeſu Chriſti u. nach dem Empfange des heil. Geiſtes verbreiteten die Apoſtel einhellig die göttliche Lehre; allein die Schriftſteller der erſten Jahrhunderte haben uns keine Nachrichten über die Arbeiten des heiligen J. hinterlaſſen. Es ſcheint, daß er Judäa kurz nach dem Martertode des heiligen Stephanus verlaſſen. Man lieſt in dem Nachtrage zu dem Verzeichniſſe der berühmten Männer von dem heiligen Hieronymus, er habe den zwölf zerſtreuten Zünften das Evangelium verkündet. Die Ueberlieferung der Kirche von Spanien, geſtützt auf das Anſehen des heiligen Iſidor u. des heiligen Hieronymus, ſagt, daß der heil. J., nachdem er Perſien verlaſſen, in Spanien die Lehre des Evangeliums mit glücklichem Erfolge verkündet habe. Er war der erſte Apoſtel, der, 11 Jahre nach der Himmelfahrt Chriſti, durch den Martertod zu Jeruſalem in die Fußtapfen des göttlichen Erlöſers trat. Derſelbe wird in der Apoſtelgeſchichte auf folgende Weiſe beſchrieben: Herodes Agrippa, ein Neffe des Herodes mit dem Beinamen der Große, wollte ſich die Juden, beſonders deren Schriftgelehrte, die Phäriſäer u. die Prieſter der Synagoge, welche die erbittertſten Feinde Jeſu u. ſeiner von den Apoſteln verkündigten Lehre waren, geneigt u. günſtig machen; er ließ daher den heil. J. gefänglich einziehen, in den Kerker werfen u. verurtheilte ihn zur Enthauptung. Euſebius erzählt, der heil. Clemens von Alexandrien ſetze dieſem Berichte noch hinzu, daß Einer von Denjenigen, welche den heil. Apoſtel in Verhaft genommen, u. vor die Richter geführt hatten, als er den Heldenmuth ſah, mit welcher er Jeſu Zeugniß gab, davon ſo gerührt wurde, daß er ſich auch für einen Chriſten erklärte u. demnach zu derſelben Todesſtrafe verurtheilt wurde. Als nun Beide auf den Richtplatz geführt wurden, bat er den heil. Apoſtel um Vergebung u. den Friedenskuß. Dieſer umarmte ihn als ſeinen Bruder u. ſagte zu ihm: „Der Friede ſei mit Dir.“ Hierauf wurde er mit dem heiligen Apoſtel enthauptet und erlangte die Marterkrone. Obſchon ſich der Tod des heiligen Apoſtels J. des Größern vor dem Oſterfeſte des gemeldeten Jahres 44 n. Chr. ereignete, ſo feiert dennoch die Kirche das Feſt deſſelben an eben dem Tage, an welchem ſeine Reliquien nach Compoſtella, einer Stadt in Spanien, übertragen wurden, nämlich: 25. Juli. — 2) J., der Heilige und Apoſtel, zum Unterſchiede von dem Vorigen auch der Jünger genannt, war ein Sohn der Alphäus u. der Maria, Schweſter (ſ. o.) der allerſeligſten Jungfrau, und zugleich mit ſeinem Bruder Judas (ſ. d.) zum Apoſtelamte berufen. Nach der Auferſtehung Jeſu wurde der heil. J. einer beſondern Erſcheinung gewürdigt. Nach dem Berichte der hh. Hieronymus u. Epiphanius nämlich empfahl ihm der Herr bei ſeiner Himmelfahrt die Kirche von Jeruſalem, dem zu Folge ihn auch die Apoſtel, als ſie ſich zerſtreuten, um aller Orten das Evangelium zu verkündigen,

Digitized by Google

zum Biſchofe dieſer Stadt erwählten. Ja, ſeiner hohen Tugenden wegen erwieſen ihm ſelbſt die Juden, ungeachtet ihres Chriſtushaſſes, allgemeine Verehrung; er lebte, wie Euſebius u. Hieronymus melden, in ſteter Enthaltſamkeit und erhielt ſeiner ausgezeichneten Heiligkeit wegen von den Juden den Beinamen „der Gerechte.“ Auch war ihm die Freiheit geſtattet, nach Belieben in jeden Theil des Tempels zu gehen, den zu betreten ſonſt nur allein den Prieſtern vergönnt war. Im Jahre 51 n. Chr. wohnte er der zu Jeruſalem wegen der Beſchneidung und der andern geſetzlichen Gebräuche gehaltenen Verſammlung bei. Der hl. Petrus redete da zuerſt, daß die bekehrten Heiden den moſaiſchen Satzungen nicht ſollten unterworfen werden, dem dann der heil. J. beitrat, den Spruch fällend, welcher von den andern Apoſteln gut geheißen u. allen Chriſtengemeinden kund gemacht wurde. Was indeß den heil. Biſchof von Jeruſalem betrifft, duldete dieſer noch die Gebräuche des Geſetzes; denn ſeine Kirche beſtand nur aus bekehrten Juden, für die eine ſolche Duldung ehrwürdiger Gewohnheiten einigermaßen nothwendig war. Im Jahre 59 ſchrieb der heilige J. ſeinen kanoniſchen Brief, der die Aufſchrift katholiſch oder allgemein hat, weil er an keine beſondere Kirche, ſondern an die bekehrte Judenſchaft gerichtet war, die in den verſchiedenen Theilen der Stadt zerſtreut lebte. Der Apoſtel ſuchte darin die falſchen Lehrer zu widerlegen, welche, einige Ausdrücke des heiligen Paulus mißbrauchend, behaupteten, der Glaube allein genüge zur Seligkeit, folglich ſeien die guten Werke nutzlos. Unter andern Lehren und Vorſchriften gibt er auch den Gläubigen die Weiſung, in ihren Krankheiten das Sakrament der letzten Oelung zu empfangen. So wirkte der heilige Biſchof in der Nähe u. Ferne für das Reich Jeſu Chriſti, als die Juden, erbittert, daß der heil. Paulus durch ſeine Berufung auf den Kaiſer ihrer Verfolgung entronnen, ihre ganze Wuth über den heiligen J. ausſchütteten. Sie führten ihn auf die Zinne des Tempels u. ſtürzten ihn hinab in die Tiefe. Doch im Falle ward er nicht zerſchmettert, ſondern er erhob ſich auf ſeine Kniee, u. betete mit gegen Himmel gehobenen Augen um Verzeihung für ſeine Mörder, rufend mit ſeinem göttlichen Meiſter: Sie wiſſen nicht, was ſie thun. Ohne einer ſolchen Liebe zu achten, ſtürmte der Pöbel mit einem Steinhagel über ihn los, bis ihm ein Walker mit einem Holze, deſſen er ſich zum Tuchwalken bediente, einen tödtlichen Schlag auf das Haupt verſetzte. Dieß ereignete ſich am 10. April, in dem Jahre 61 n. Chr. Die Kirche feiert ſein Andenken, zugleich mit dem des heil. Apoſtels Philippus, am 1. Mai.

Jaconnet gehört unter die ſogenannte weiße Waare u. iſt ein Stoff, welcher zwiſchen Mouſſelin u. Cambric geſtellt werden kann, da er dichter, als erſterer, u. lauterer u. zarter als der letztere ausfällt. Die ſchönſten J.s werden in England fabrizirt; jedoch liefern auch Frankreich, die Schweiz u. in Deutſchland vorzüglich Sachſen preiswürdige Erzeugniſſe in dieſem Artikel. Man nimmt ſie beſonders zu Damenkleidern, Halstüchern ꝛc. u. vorzüglich eignen ſie ſich zu Stickereien. In neuerer Zeit hat man auch couleurte J.s.

Jacoponus, oder Jacobus de Benedictis, ſ. Stabat mater.

Jacotot, Joſeph, geboren zu Dijon 1770, auf der polytechniſchen Schule zu Paris gebildet, Advokat, Profeſſor der Humanitätswiſſenſchaften, Capitän der Artillerie, Sekretär im Kriegsminiſterium, Subſtitut des Direktors u. Profeſſors der Sprachen u. Mathematik an der polytechniſchen Schule, Profeſſor der franzöſiſchen Sprache u. Literatur zu Löwen, geſtorben 1840 zu Brüſſel, iſt bekannt durch eine neue Unterrichtsmethode, den ſogenannten Univerſalunterricht, worüber ſeine eigenen Schriften (deutſch 2. A. Gießen 1840), Lützelberger „Reiſefrüchte“ (Altenb. 1837) u. a. berichten. Die Hauptgrundſätze ſeiner Methode ſind: durch beſtändige Anregung des Geiſtes, durch Selbſtüberwindung, den Geiſt zur Herrſchaft über Alles, zur „Emancipation intellectuelle“ zu erheben. Deßhalb übt J. das Gedächtniß bis zur vollkommenen Sicherheit, weil der Geiſt erſt des Stoffes mächtig ſeyn müſſe, ehe ihm das Denken u. Urtheilen darüber gelingen könne. Das Auswendiggelernte läßt er auseinanderlegen, verſetzen, verbinden u. wieder

Digitized by Google

neu geſtalten u. ſo allſeitig durch den Geiſt verarbeiten. Am weiteſten ausgebildet iſt ſeine Methode beim Sprachunterrichte. Hier lernt das Kind nicht zuerſt die Buchſtaben u. daraus Sylben, Wörter u. Sätze zuſammenſetzen, ſondern ſogleich einen nicht zu langen Satz, den der Lehrer deutlich u. langſam vorſpricht, ſo auswendig, daß es jedes Wort, jede Sylbe u. dann jeden Buchſtaben genau weiß u. zeigen kann, wenn ſie der Lehrer ausſpricht. Dann geht es zum 2. Satze u. ſ. w. u. die Kinder ſollen, wenn 2 Seiten ſo durchgearbeitet u. vollkommen erlernt ſind, bis auf die ſchweren, ſelten vorkommenden Wörter, ganz gut leſen können. Alles, was geleſen wird, wird zugleich kalligraphiſch u. orthographiſch geſchrieben. Der eigentliche Sprachunterricht wird nicht grammatiſch begonnen, ſondern es wird auch irgend ein Buch vom Anfange an auswendig gelernt und an das Gelernte Alles angeknüpft. Bei den übrigen Wiſſenſchaften wird ähnlich verfahren. Die Hauptſache bei J.s Methode iſt ein recht guter Lehrer, wo die Kinder alsdann außerordentliche Fortſchritte machen ſollen. Die Methode J.s hat Aehnlichkeit mit der von Hamilton, hat aber an allſeitiger und tieferer Bildung weit den Vorzug vor letzterer.

Jacqueminot, Baron, ſeit 1842 Generallieutenant u. Oberbefehlshaber der Pariſer Nationalgarde, geboren 1787, trat nach erhaltener guter wiſſenſchaftlicher Ausbildung zur Zeit des Kaiſerreichs in die Armee, machte aber, da er nur fortwährend zu topographiſchen Arbeiten verwendet wurde, nie einen Feldzug mit. Bei der Reſtauration 1815 trat er als Oberſt aus dem aktiven Dienſte, war von 1827—34 Deputirter des Departements der Vogeſen u. gehörte während der Regierung Ludwigs XVIII. und Karls X. fortwährend zur Oppoſition. Letzteren vermochte er, als Mitglied der Regierungscommiſſion, im Jahre 1830 jede Feindſeligkeit einzuſtellen u. von Rambouillet ins Ausland zu reiſen. Nach der Julirevolution, fortwährend dem Hofe treu ergeben u. deſſen Politik bei der Kammer vertretend, ernannte ihn der König zu ſeinem Adjutanten u. zum Marechal de Camp und 1862 zum Generallieutenant und an Gerards Stelle zum Generalcommandanten der Nationalgarde von Paris. wR.

Jacquerie (von Jacques Bonhomme, wie die franzöſiſchen Adeligen im Mittelalter das gemeine Volk gewöhnlich nannten) hieß der Bauernaufſtand, der in Folge der Bedrückungen der Grundeigenthümer im nördlichen Frankreich (Isle de France) ſich am 21. Mai 1358 erhob, wobei die Felder verheert und die Schlöſſer des Adels niedergebrannt wurden. Die Aufrührer wurden, über 7000 an der Zahl, bei Meaux vernichtet.

Jacquin, 1) Nikolaus Joſeph Freiherr von, berühmter Botaniker, geb. zu Leyden den 16. Februar 1727, Sohn eines aus Frankreich ſtammenden Tuch- u. Sammt-Fabrikanten, beſuchte das Gymnaſium in Antwerpen, von 1744 an die Univerſität Löwen, ſtudirte dann die Heilkunde in Leyden u. begab ſich nach vollendeten Studien nach Paris, wo er einige Zeit wundärztlicher Gehülfe war. 1752 kam J., eingeladen durch ſeinen Landsmann van Swieten (ſ. d.), nach Wien, wo er durch ſeine Neigung zur Botanik die Aufmerkſamkeit des Kaiſers Franz I. auf ſich zog; in deſſen Auftrage unternahm er eine Reiſe nach den weſtindiſchen Inſeln u. dem Feſtlande von Amerika, zu welcher er ſich am 1. Jan. 1755 zu Livorno einſchiffte u. erſt 1759 mit reichen Sammlungen zurückkehrte. 1763 wurde J. zum Bergrathe u. Profeſſor der Chemie u. Mineralogie an der neu errichteten Bergakademie in Schemnitz ernannt, 1768 aber zum Profeſſor der Botanik u. Chemie an der Univerſität Wien; ſchon von Maria Thereſia geadelt, wurde er 1806 in den Freiherrnſtand erhoben; 1817 am 26. October ſtarb er. J. hat viele Verdienſte um die Flora Amerika's, ſowie um die Oeſterreichs; ſeine botaniſchen Schriften belaufen ſich auf 33 Bände, die größtentheils mit Kupfern verſehen ſind; auch im Gebiete der Chemie war er ſchriftſtelleriſch thätig. Linné nannte ihm zu Ehren eine in die Pflanzen-Familie der Myrsineae gehörige Gattung Jacquinia. — 2) Joſeph Franz, Sohn des Vorigen, geb. in Schemnitz 17. Februar 1766, ſtudirte zu Wien, wurde 1791 Profeſſor der Chemie u. der Bo-

Digitized by Google

tanik u. ſtarb am 9. December 1839. Außer andern Schriften ſchrieb er: „Lehrbuch der allgemeinen u. medizinischen Chemie,“ 2 Theile, Wien 1793, welches in 4 Auflagen erſchien und auch in das Lateiniſche u. Holländiſche überſetzt wurde. E. Buchner.

Jaeck, Joachim Heinrich, verdienſtvoller Bibliothekar zu Bamberg, geboren daſelbſt am 30. October 1777, der Sohn einer wohlhabenden Bierbrauerfamilie. 19 Jahre alt, trat er 20. April 1796 in die Ciſterzienſer Abtei zu Langheim, 7 Stunden von Bamberg entfernt, u. ſuchte hier den ziemlich lückenhaft empfangenen Schulunterricht durch verdoppelten Fleiß zu ergänzen. 1797 begann er zwar das Studium der Theologie, fand ſich aber hier ebenſowenig, als durch die klöſterliche Hausordnung befriedigt. Wegen ſeiner geringen Neigung zur Theologie widmete er ſich lieber der Geſchichte u. Rechtswiſſenſchaft und hoffte dadurch vom Chorbeſuche bald befreit zu werden u. die Verwaltung der abteilichen Güter in Tambach u. Kulmbach zu erhalten. Ein furchtbarer Brand am 7. Mai 1802 legte die Kirche, Convents- und Abteigebäude von Langheim in Aſche; die Conventualen zerſtreuten ſich nach allen Seiten hin u. J. zog in ſein älterliches Haus nach Bamberg, wo er einige Vorleſungen an der Univerſität zu ſeiner wiſſenſchaftlichen Fortbildung beſuchte. Im Herbſte kehrte er in das ziemlich wieder hergeſtellte Kloſter zurück u. erhielt den Auftrag, die bei dem Brande ausgeräumte untere Abtei-Bibliothek des Erdgeſchoſſes von 8000 Bänden zu ordnen, nachdem ein großer Theil der Bücherſammlung von 15,000 Bänden, welche in dem oberen Stocke verwahrt waren, ein Raub der Flammen geworden war. Dieſe Beſchäftigung gewann er lieb u. von jetzt an gab er ſich mit ungetheiltem Eifer der Literatur u. dem Bibliothekfache ausſchließlich hin. Kurz vor der Säcularisation der Abtei, nachdem J. am 30. Mai 1801 die Prieſterweihe empfangen, erkundigte ſich die bayeriſche Regierung offiziell nach zweckmäßiger Verwendung der einzelnen Conventualen, u. da J. das Bibliothekfach als ſein Lieblingsſtudium erklärte, erhielt er am 9. September 1803 die Weiſung, im Vereine mit Alexander Schmötzer u. Konrad Frey die neue Bibliothek in Bamberg einzurichten. Dieſes Triumvirat, das der Anſtalt weder durch Einigkeit der Geſinnung, noch durch Gleichförmigkeit der Bibliothek-Arbeiten beſonders förderlich ward, löſte der Tod, indem Frey im September 1813 und Schmötzer am 29. April 1815 dahinſtarben u. dadurch J. die alleinige Leitung der Anſtalt übernahm. Seiner raſtloſen Thätigkeit, ſeiner Begeiſterung u. Aufopferung iſt es möglich geworden, der Bibliothek ſeiner Vaterſtadt eine höchſt achtbare Stellung nicht bloß im Inlande, ſondern durch Anzeigen ihrer werthvollen Manuſcripte auch im Auslande zu ſichern. Und gerade hierin, in der Verwaltung u. Organiſirung der Bamberger Bibliothek, erwarb ſich J. ein unvergängliches Verdienſt, indeß ſeine enorme ſchriftſtelleriſche Thätigkeit, ſo umfangreich u. vielſeitig ſie auch ſich bewieſen hat, nur einen höchſt untergeordneten u. ephemeren Werth behaupten wird, denn ſeinen Schriften mangelt Gründlichkeit u. Unbefangenheit des Urtheils. Bei ſeinen geſchichtlichen Notizen für das Fürſtenthum Bamberg u. deſſen literariſchen Beziehungen ſind meiſtens nur die einzelnen beglaubigten Data brauchbar, während ſeine Reflexionen über Perſonen u. Zeiten u. ſeine ganze geſchichtliche Anſchauungsweiſe ſich in einer eigenthümlich gefärbten Individualität des kirchlichen u. politiſchen Lebens zu gefallen ſucht u. dadurch nicht ſelten die objektive Sachlage trübt u. entſtellt. Sein 43jähriges raſtloſes Wirken für das Gedeihen der Bibliothek hat in zweckmäßiger Aufſtellung der 60,000 Bände, in ihrer genauen Katalogiſirung, in höchſt liberaler Benützung, in Bereicherung der Anſtalt von patriotiſchen Gönnern, an deren Spitze der geheime Rath und Leibarzt Dr. Schönlein ſteht, in Bekanntmachung der werthvollen Manuſcripte und kritiſcher Unterſuchung der Incunabeln ſehr dankenswerthe Erfolge herbeigeführt, u. mit der Geſchichte der Entſtehung u. Fortführung der Bamberger Bibliothek wird J.s literariſche Amtsthätigkeit für die Nachwelt unzertrennlich verbleiben. Große Reiſen nach Oeſterreich, Oberitalien und Tyrol, nach Frankreich, England und die Niederlande, nach

Digitized by Google

Norddeutſchland haben ſeine bibliographiſchen Kenntniſſe erweitert, u. aus eigener Anſchauung koſtbare Manuſcripte, Incunabeln uud Cimelien zu beurtheilen ihm reiche Gelegenheit dargeboten. Er ſtarb nach fünftägiger Krankheit in Folge einer Lungenentzündung am 26. Januar 1847, nachdem er ſein hinterlaſſenes Vermögen von 10,000 fl. ſeiner Vaterſtadt mit der Verpflichtung teſtirte, die jährlichen Zinſen für die Bedürfniſſe der Bamberger Bibliothek zu verwenden. Die Anzahl ſeiner Schriften beläuft ſich faſt auf 250 u. das ziemlich genaue Verzeichniß davon findet ſich in J.s Pantheon I. 512 und 2122. Neues Pantheon S. 65—68. Er ſelbſt ordnete die Menge ſeiner ſchriftſtelleriſchen Produkte in vier Hauptrubriken: 1) Zur Bamberger Geſchichte u. Staatskunde, 2) zur Literatur, 3) zur allgemeinen Geſchichte, Länder- u. Völkerkunde u. Staatswiſſenſchaft, 4) Kirchenrecht u. Geſchichte, Bibel und Exegeſe. Mit Ausſcheidung der unzähligen Flugſchriften, verdienen nur Erwähnung: Bambergs Geſchichte, 1806 in mehren Auflagen als kurzes Lehrbuch, u. als Handbuch in drei Bdn. 1809. Bamberger Jahrbücher von 741—1833, 5 Bände 1829—34. Pantheon der Literatur und Künſtler Bambergs in 7 Heften 1812—15. Fortſetzung: Zweites Pantheon bis 1844, Bamberg 1844. Bamberg u. ſeine Umgebungen, ein Taſchenbuch mit vier Abbildungen 1814. Denkſchrift für das Jubelfeſt der Buchdruckerkunſt zu Bamberg 24. Juni 1840. Vollſtändige Beſchreibung der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg, 4 Bde., Nürnb. 1831—34, wovon der 1. u. 2. Thl. wichtig, weil die 2600 Handſchriften der Bibliothek kurz verzeichnet ſind u. über die vorzüglichſten Druckdenkmäler einige intereſſante Aufſchlüſſe beigebracht werden. — Viele Alphabete u. Schriftmuſter vom 8—16. Jahrhundert aus den Handſchriften der Bibliothek zu Bamb., 4 Hfte. 1833—36. Vocabula exotica lat. barb. incogn. e codd. mscpt. membran. bibl. cath. Bamb., Leipz. 1833. Horatii et Virgilii opera. Vinar. 1821 u. 1826 mit einigen Schriftmuſtern und kritiſchen Varianten begleitet. — Reiſe nach Wien, Venedig, Verona u. Innsbruck, 4 Thle., Weimar 1822—24. Reiſe durch Frankreich, England u. die beiden Niederlande, 2 Thle., Weim. 1825—26. Taſchenbibliothek der wichtigſten Land- u. Seereiſen mit Kpfrn., 87 Thle., Nürnberg u. Berlin 1827—35. (Ein Sammelwerk von mehren Verfaſſern unter ſeiner Leitung bearbeitet.) Bilderbibel für die Katholiken mit Erläuterungen in 2 Bdn., Lpz. 1836—37. Anonym, wegen der beliebten Holzſchnitte erfreute ſich dieſe Bilderbibel der Baumgärtner'ſchen Verlagshandlung eines ungewöhnlichen Abſatzes von 18,000 Exemplaren u. die dritte Auflage 1843 erſchien ſtereotypirt und mit dem Namen des Herausgebers. Ein Abdruck des Textes ohne Bilder, wurde 1844 veranſtaltet. Bibellexicon für Katholiken mit 500 Abbildungen, Lpz. 1842, 1 Band (zwar unter J.s Namen erſchienen, aber nicht von ihm verfaßt, ſondern der Text des katholiſchen Lexicon iſt ganz gleichlautend mit dem des proteſtantiſchen Bibellexicons von Redslob). Die beiden letzteren Arbeiten wurden von J. nur aus Gefälligkeit für die befreundete Verlagshandlung unternommen u. verdienen deßhalb um ſo mehr Entſchuldigung u. Nachſicht, als für Theologie und Bibelſtudium J. ſonſt nie beſondern Beruf und Eifer zeigte. Dagegen entwickelte er eine ungemeine Rührigkeit bei Beſprechung von Tagesereigniſſen und eine Menge politiſcher Zeitungen u. Wochenſchriften dienten ihm als Organ. Bittere Leidenſchaftlichkeit und gehäſſige Verunglimpfungen zogen ihm vielfache Verdrießlichkeiten u. Feindſchaften, einigemal ſogar thätſächliche Mißhandlungen zu, wie denn ſeine Urtheile über Sachen meiſt als herbe Perſönlichkeiten u. befangen, voreilig und ſchonungslos ſich beurkundeten. Ueber die meiſten Stadtbewohner und Literaten verfaßte er Nekrologe, theils beſonders gedruckt, theils in dem Nekrologe der Deutſchen, in Literaturzeitungen u. Tagblätter aufgenommen. Er war Mitarbeiter am Brockhaus'ſchen Converſationslexicon, an Erſch u. Gruber's Encyclopädie, Okens Iſis; an den verſchiedenen hiſtoriſchen Vereinsarchiven, Beck u. Gersdorf's Repertorium, Jenaer, Halle'ſche und Leipziger Literaturzeitungen und Naumann's Serapeum für Bibliothek-Wiſſenſchaft u. a. m. Andeutungen zur Selbſtbiographie finden ſich im 39. Bändchen ſeiner Taſchenbibliothek der Reiſen,

Digitized by Google

Seite 372—392 im Jahre 1829 entworfen. Eine ausführliche Autobiographie ſoll ſich in ſeinem literariſchen Nachlaſſe vorfinden. Cm.

Jäger nennt man leichtbewaffnetes Fußvolk, welches, ſeiner Beſtimmung nach, weniger in geſchloſſener Ordnung kämpft, als dazu verwendet wird, in aufgelöster Ordnung, als Sicherheitstruppe zu dienen, um die Entwickelungen der Linieninfanterie zu ſchützen u. überhaupt zu Dienſten u. Unternehmungen gebraucht zu werden, deren Ausführung leichte Truppen erfordert. Die Bewaffnung der J. in den verſchiedenen Armeen iſt ſo verſchieden, daß man in manchen Armeecorps, vielleicht in den einzelnen Diviſionen ſogar, anders bewaffnete J. trifft. Soll ihre Bewaffnung indeß dem Zwecke entſprechen, ſo muß ſie ſo beſchaffen ſeyn, daß die J. von derſelben den ſchnellſten u. leichteſten Gebrauch machen und durch dieſelbe die größte u. ausgiebigſte Wirkung hervorbringen können. J., welche von der Linieninfanterie durch Nichts, als einige äußerliche unbedeutende Abzeichen unterſchieden ſind, verdienen dieſen Namen nicht. Bei guten J.n müſſen Auswahl zu dieſer Waffe nach körperlicher und intelligenter Beſchaffenheit, Kleidung, Bewaffnung, Unterricht u. Ausbildung zu dieſem ſpeziellen Dienſte gleichen Schritt gehen; wo dieſes nicht ſtattfindet, wird man wohl als J. gekleidete Soldaten, nie aber wahre J. haben. Die Hauptwaffe des J.s iſt die Feuerwaffe, entweder das gewöhnliche Gewehr, oder die Büchſe, welch letztere verſchiedenartig conſtruirt iſt. — Es gibt auch in mehren Armeen J. zu Pferde. Dieſe ſind leichte Reiterei u. führen ihren Namen, welcher höchſtens nur von ihrer Beweglichkeit herkommen kann, uneigentlich.

Jägerndorf, 1) ein ſeit 1623 dem Fürſten von Liechtenſtein gehöriges, mediatiſirtes Herzogthum, deſſen größerer Theil im Leobſchützer Kreiſe des Regierungsbezirkes Oppeln in preußiſch Schleſien, der kleinere im troppauer Kreiſe des öſterreichiſchen Schleſiens liegt, und wovon der erſtere 63,000, der letztere 32,000 Einwohner zählt, welche nicht unbedeutende Gewerbthätigkeit entwickeln. Darin die Hauptſtadt gleiches Namens im troppauer Kreiſe, am Zuſammenfluſſe der Gold und der großen Oppa, in einem ſchönen Thale, mit über 5000 Einwohnern, hat ein fürſtliches Schloß und bedeutende Induſtrie. — 2) J. (Großjägerndorf), ein Dorf im Regierungsbezirke Königsberg der Provinz Oſtpreußen, zwiſchen Wehlau u. Inſterburg, iſt denkwürdig durch eine Schlacht zwiſchen Ruſſen und Preußen am 30. Auguſt 1757. Jene, 100,000 Mann ſtark, waren unter Apraxins Oberbefehle im Juni des genannten Jahres verwüſtend in Preußen eingedrungen, hatten ſich aber bei Annäherung der kaum 30,000 M. ſtarken preußiſchen Armee unter dem General Lehwald in ihre Verſchanzungen bei J. zurückgezogen. Nichts deſtoweniger wurden ſie am 30. Auguſt von den Preußen angegriffen u. mußten Anfangs mit Verluſt von mehren Kanonen und Gefangenen auf ihrem linken Flügel zurückweichen. Als indeß die Preußen durch den Rauch mehrer in Brand geſteckter Dörfer in Unordnung geriethen, benützte Apraxin die Verwirrung, überflügelte die getrennten Abtheilungen derſelben und zwang ſie zum Rückzuge. Doch war er ſo geſchwächt worden, daß er, den entſchloſſenen Widerſtand der Beſiegten fürchtend, ſich ebenfalls bald ohne Verfolgung zurückzog. Sein Verluſt betrug 900) M., der der Preußen 5700 M.

Jaen, ſpaniſche Provinz, der nordöſtliche Theil Andaluſiens, ein von Hügelketten durchſchnittenes und vom Guadalquivir durchſtrömtes Thal, mit einigen Hochebenen. Die Sierra Nevada erreicht hier im Cumbre de Muleyhacem 11,000 Fuß. Die fetten, trefflich angebauten Thäler liefern Wein, Getreide, Oliven und Südfrüchte; die Zucht der Eſel, Schafe, Schweine u. Ziegen iſt wichtig, Honig u. Seide wird viel gewonnen, Kermes und Kanthariden geſammelt, Bergbau auf Blei, Schmergel, Kobalt, Steinkohlen, Thon, Salz u. Salpeter betrieben. Die Provinz zählt 315,000 Einwohner auf 209 □ Meilen — Die am Fuße eines Marmorgebirges in äußerſt fruchtbarer Gegend gelegene Hauptſtadt J., am Fluße Guadalbullon, hat einen prächtigen Dom u. 20,000 Einw.

Digitized by Google

Jaffa, eine unbedeutende Feſtung im Sandſchack Ghaſa, am Mittelmeere, mit 1000 Häuſern und einem Landungsplatze für Pilgrime nach Jeruſalem. — J. iſt das *Japho* der Bibel und *Joppa* oder *Joppe* der Alten; hier ſoll Andromeda an den Felſen geſchmiedet geweſen ſeyn, den man noch zu des Hieronymus Zeit zeigte. Von J. aus trat Jonas ſeine Reiſe an; nach J. ließ Salomo Baumaterialien zum Tempel von Tyrus bringen u. Simon Makkabäus erweiterte den Hafen; dort hatte Petrus das Geſicht mit dem Tuche, das, mit allerlei Thieren angefüllt, vom Himmel fiel. Unter Konſtantin dem Großen ward J. Biſchofsſitz; 636 von dem Khalifen Omar, 1099 von den Kreuzfahrern genommen, unter denen es ſehr blühend wurde; im Jahre 1192 überfielen es die Türken, wurden aber von Richard Löwenherz wieder vertrieben. Nach mehrmaligen Eroberungen von verſchiedenen Seiten wurde J. 1268 von den Aegyptern genommen, am 7. März 1799 von den Franzoſen erſtürmt, ein Blutbad unter den türkiſchen Gefangenen angerichtet, die franzöſiſchen Verwundeten von Bonaparte vergiftet; 1832 von Mehmed Ali, 1840 aber von den Türken mit engliſcher und öſterreichiſcher Hülfe wieder genommen.

Jagd, das Geſchäft, wilde Thiere zu tödten oder zu fangen, ſowie die Kenntniß davon und die Geſchicklichkeit hierin, dann aber auch der Ort oder Bezirk, wo ſolches geſchieht (Jagdrevier). Das J.-*weſen* iſt in neuerer Zeit zu einer eigenen Wiſſenſchaft erhoben worden und zerfällt a) in J.-*zoologie*, oder die Kenntniß der Eintheilung u. Benennung der jagdbaren u. bei der J. nutzbaren vierfüßigen Thiere und Vögel, b) *Wildzucht* u. *Wildſchutz*, oder die Kenntniß von den Umſtänden, die jeder Wildart nachtheilig oder zuträglich ſind, von der einer jeden vortheilhaften Gegend, von dem beſten Verhältniß jeder Wildgattung u. des Geſchlechts eines jeden Wildes zu dem andern, u. von den Regeln, nach denen man Wildſtände im Freien oder in Thiergärten anlegen oder geſunkenen wieder aufhelfen, und der Weiſe, wie man dieß Alles durch künſtliche Fütterung, Salzlecken, Einhegen des Wildes begünſtigen u. das Raubzeug möglichſt vertilgen kann und wie gegen Wilddiebe zu verfahren iſt und die J.en zu ſchonen ſind. c) *Wild*-J. (eigentlich J.), die Kunſt, zweckmäßig jagdbare Thiere in ſeine Gewalt zu bekommen. d) *Dreſſirkunſt*, oder die Kunſt, J.-*Hunde*, J.-*Pferde*, Falken, Frettchen jagdgerecht abzurichten. e) J.-*Technologie*, oder die Kunſt, die zur J. nöthigen Inſtrumente u. Hülfsmittel, vorzüglich alle Arten Netze u. Fallen, ſo weit dieß möglich iſt, ſelbſt zu verfertigen u. im Stande zu erhalten u. die J.-waffen, beſonders die J.-Feuergewehre, richtig zu führen. f) *Wildnutzung*, oder die Kunſt, das Wild gehörig zu verwirken, auszuwerfen u. im Ganzen und in Theilen zu verkaufen. — Die J. zerfällt nach der gewöhnlichen Eintheilung in hohe J. auf Bären, Hirſche, Dammwild, Lüchſe, Schwäne, Reiher, Trappen, Kraniche, Auerhahnen, Faſanen; in mittlere J. auf Rehe, wilde Schweine, Birkhühner, Haſelhühner u. große Brachvögel u. in niedere J., auf Haſen, Dachſe, Biber, Fiſchotter, Marder, Katzen, Schnepfen, Rebhühner, wilde Gänſe, Enten, Krammetsvögel u. anderes kleines Wild. Das Verfahren bei der J. iſt verſchieden, je nach dem Wilde, dem man nachſtellt. Hoch- u. niederes Wild erlegt man auf dem Anſtand, auf der Suche durch Verlappen, im Treiben, jenes auch durch die Parforcejagd und im Bürſchen, ſowie das letztere durch Hetzen; Füchſe und Dachſe werden ausgegraben, Kaninchen mittelſt Frettchen ausgetrieben; hierher gehört die Falkenbeize u. die Anwendung von Fallen, Netzen u. Schlingen. Ausgeübt wird die J. von gelernten u. dazu beſtellten Jägern, entweder im Dienſte der Landesherrſchaft, oder als Beamte der Jagdberechtigten. Ein mehren Gütern gemeinſchaftliches Revier hat die Koppeljagd. Die Zeit, während welcher auf das einzelne Wild J. gemacht wird, iſt meiſt geſetzmäßig vorgeſchrieben. Für das Hochwild dauert die J. vom 15. Juli bis 31. December. Die niedere J. geht in der Regel mit dem 1. September auf u. ſchließt mit dem 1. Februar. — Schon in den früheſten Zeiten beſchäftigten ſich die Menſchen mit der Betreibung der J., theils um ſich vor den wilden Thieren zu ſchützen, theils um ſich Nahrung

und Kleidung zu verſchaffen. Die dabei gebräuchlichen Waffen waren: der Spieß, die Keule, die Schleuder, die Schlinge und der Bogen. Für die meiſten Völker war die J. die vorzüglichſte Nahrungsquelle, hauptſächlich war ſie es bei den alten Deutſchen, da Deutſchland im Urzuſtande reich an Wäldern und das Wild Gemeingut war, u. noch jetzt iſt ſie es bei den nordaſiatiſchen u. nordamerikaniſchen Völkerſtämmen. Bei den Griechen, beſonders bei den Spartanern, gehörte die J. zu den gymnaſtiſchen Uebungen der Jugend. Zur Bewaffnung hatten ſie Schwert u. Wurfſpieß. Eben ſo war ſie bei den Hebräern eine gewöhnliche Beſchäftigung, welche ſich, außer dem Bogen, der Lanze und dem Wurfſpieße, auch der Netze, der Schlingen und der Fallgruben bedienten. Bald lernte man jedoch einſehen, daß ſich bei uneingeſchränkter u. regelloſer Verfolgung das Wild bedeutend verringere, weßhalb man eine gewiſſe Schonung u. Hegung für nothwendig erachtete; eben ſo entſtanden aus dem Vergnügen, das die Herrſcher an der J. fanden, nach und nach Geſetze über den Wildſchutz. Als im Mittelalter ſich die Lehensverhältniſſe immer mehr geltend machten, wurde auch die J. von Fürſten u. Adel als beſonderes Recht in Anſpruch genommen u. die Verletzung deſſelben durch Nichtberechtigte auf das Härteſte, ſelbſt mit der Todesſtrafe geahndet. In einzelnen Fällen wurde in der Folge die Jagdberechtigung den Städten eingeräumt. In Tyrol, der Schweiz u. den Pyrenäen, u. überhaupt da, wo Gebirgsgegenden die J. erſchweren, oder durch wilde Thiere unſicher gemacht werden, iſt das Jagen frei gelaſſen. Die früher ſehr beliebten Parforce-J.en ſind, in Deutſchland wenigſtens, ganz verſchwunden, ſowie überhaupt die J.-leidenſchaft in neuerer Zeit durch die Fortſchritte der Induſtrie und des Ackerbaues bedeutend abgekühlt worden iſt, ſo daß man Hochwild meiſt nur noch in Gehegen findet Die Volksſtimmung, welche ſich im Allgemeinen einem zahlreichen Wildſtande ſehr ungünſtig zeigt, hat in vielen Gegenden die Verminderung und verſtändige J.-Geſetze zur Folge gehabt. Das Recht, die J.-Berechtigung zu verleihen, nennt man das J.-Regal. Ueber rechtliche Fälle, welche an die Ausübung der J. ſich knüpfen, entſcheidet das J.-Recht. Vergl. Bechſtein, „die J.-Wiſſenſchaft nach allen ihren Theilen“ (1818—24, 4 Bde.); aus dem Winkell, „Handbuch für Jäger u. ſ. w.“ (1818—22, 3 Bde.); Jeſter, „Ueber kleine J.“ (1817, 4 Bde.).

Jagdrecht u. Jagdfrevel, ſ. Jagd.

Jagello, geboren um 1354, ward Chriſt, heirathete 1386 die Prinzeſſin Hedwig von Polen, u. wurde ſo König von Polen, als welcher er den Namen Wladislaw V. annahm. Nach Hedwigs Tod 1399 des Thrones verluſtig, zog er ſich nach Rußland zurück, ward aber durch die Vermählung mit Anna von Cilley, Nichte Kaſimirs III., 1401 wieder König. Nach Anna's Tode heirathete er 1417 Eliſabeth Piletska, Tochter des Palatin von Sendomir u. nach deren Tode, 1427 Sophie, Tochter des Herzogs Andreas von Kiew. 1402 trugen ihm die Böhmen u. 1420 die Huſſiten vergebens die Krone von Böhmen an. Er ſtarb 1434. Von Eliſabeth hatte er einen Sohn, Wladislaw VI., der ihm folgte, u. von Sophie einen Sohn, Kaſimir III., der ſeinem Bruder folgte; dieſe, nebſt des Letztern direkten Descendenten bis Sigismund II., begreift man unter dem Geſchlecht der Jagellonen, welches mit letzterm 1572 ausſtarb.

Jagemann, Chriſtian Joſeph, 1735 zu Dingelſtädt auf dem Eichsfelde von katholiſchen Eltern geboren, trat 1751 in den Auguſtinerorden, floh aber, um ſich der Ablegung des Klostergelübdes zu entziehen, als Novize nach Dänemark zu einigen Verwandten, die ihm dort eine Hauslehrerſtelle verſchafften. Um ſich mit ſeinen Eltern zu verſöhnen, kehrte er nach Deutſchland zurück u. machte auf ihr Verlangen eine Pilgerreiſe nach Rom, um die päpſtliche Abſolution zu erlangen. Von Rom wandte er ſich nach Florenz, u. lebte daſelbſt mehrere Jahre als Weltprieſter u. Beichtvater, der am großherzoglichen Hofe ſich aufhaltenden Deutſchen. Nach einer fehlgeſchlagenen Hoffnung kam er in ſein Vaterland zurück, wurde Direktor des katholiſchen Gymnaſiums in Erfurt und 1775 Rath u. Bibliothekar in Weimar, wo er den 7. Februar 1804 ſtarb. Um

Digitized by Google

die Verbreitung der italieniſchen Literatur in Deutſchland, ſo wie auch um die Kunſtgeſchichte, hat J. ſich durch eigene Schriften u. Ueberſetzungen, vielfach verdient gemacht. Außer vielen andern hat man von ihm: Saggio sul buon gusto nelle belle arti. Florenz 1771. Geographiſche Beſchreibung des Großherzogthums Toskana. Gotha 1775. Antologia poet. ital. Weimar, 2 Bände. 1776. Geſchichte der freien Künſte u. Wiſſenſchaften in Italien. Leipzig. 3 Bände oder 5 Theile. 1777. (Ein unvollendeter Auszug aus Tiraboſch: Storia della letteratura ital.) Briefe über Italien. Weimar, 3 Bände, 1778—83. Magazin der italieniſchen Literatur. Deſſau, 8 Bände, 1780—85. Auszug aus Galluzzi Geſchichte des Großherzogthums Toskana. Dresden, 2 Bände 1784. Dizionario ital. ted. e ted ital. Weißenfels. 2 Bände, 1790. 2. Auflage. Leipzig 1803. Italieniſche Sprachlehre, ebendaſelbſt 1792; 1801. Italieniſche Chreſtomathie. Ebendaſelbſt, 2 Bände, 1794; 1802. Vocabulario ital. ted. e ted. ital. Ebendaſelbſt, 2 Bände, 1799. 2. Auflage 1804. Lettere famil. di Torq. Tasso con annot. Ronneburg 1802. Eine italieniſche Ueberſetzung von Büſchings Erdbeſchreibung, Göthe's Hermann u. Dorothea, eine Menge Aufſätze in periodiſchen Schriften, beſonders im deutſchen Merkur u. a. m.

Jaguar, ſ. Unze.

Jahn, 1) Johann, verdienſtvoller bibliſcher Schriftſteller u. Orientaliſt, geboren zu Taswitz in Mähren am 18. Juni 1750. An dem Gymnaſium zu Znaym legte er den Grund zu ſeinen ausgebreiteten Sprachkenntniſſen, hörte in Olmütz Philoſophie, trat dann in das Prämonſtratenſer-Stift Bruck 1772, wo er dem theologiſchem Studium ſich eifrig widmete. 1774, den 19. Juni legte er die Gelübde ab u. ward im Juli 1775 zum Prieſter geweiht. Eine Zeit lang übte er zu Miswitz ſich in der Seelſorge, ward aber wegen ſeiner gründlichen orientaliſchen Sprachkenntniſſe in das Stift zurückgerufen, um über das alte u. neue Teſtament im Hebräiſchen Vorleſungen zu halten. An der Univerſität zu Olmütz erwarb er ſich am 20. Auguſt 1782 die Doktorwürde u. ward Vizedirektor des Gymnaſiums zu Znaym. Als das Stift 1784 aufgehoben wurde, erhielt er die ordentliche Profeſſur der morgenländiſchen Sprachkunde u. der bibliſchen Hermeneutik am Lyceum zu Olmütz, u. 1789 die gleiche Lehrſtelle verbunden mit bibliſcher Archäologie u. Dogmatik an der Univerſität in Wien. — Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit, beſchränkte ſich auf Abfaſſung von zweckmäßigen Lehrbüchern, welche durch ihre Faßlichkeit u. gute methodiſche Einrichtung in Oeſterreich als Schulbücher zu großem Anſehen gelangt ſind. Nach 17 ruhmvollen Lehrjahren, welche indeß auch manche Bitterkeiten von Kränkungen und Verfolgungen im Geleite hatten, beſonders in Betreff ſeiner Anſicht von dem Dämoniſchen, wurde er 1806 zum Domherrn bei St. Stephan ernannt. Er ſtarb am 16. Auguſt 1816. Seine Schriften ſind: Einleitung in die göttlichen Schriften des alten Bundes. Wien 1792. 2. Auflage 1802—3. 2 Theile. Hebräiſche Sprachlehre für Anfänger. Wien 1792. Armäiſche oder chaldäiſche u. ſyriſche Sprachlehre. Wien 1793. Arabiſche Sprachlehre 1796. Bibliſche Archäologie. 3 Theile in 5 Bänden. Wien 1797—1804; ſein beſtes u. geſchätzteſtes Werk. Elementarbuch der hebräiſchen Sprache ſammt hebräiſchem Wörterbuch. 2 Theile. Wien 1799. 2. Auflage 1800. Chaldäiſche Chreſtomathie, größtentheils aus Handſchriften. 1800. Arabiſche Chreſtomathie. Wien 1802. Lexicon arabico-lat. chrestomathiae arabicae accommodatum. Wien 1812. Introductio in libr. sacr Vel. Testam. in Compendium redacta. Wien 1804. Archaeologie biblica in compendium redacta. Wien 1805. Biblia hebraica digessit et graviores lectionum varietates adjecit. Wien 1806. Enchiridion hermeneuticae generalis tabularum Nov. Foederis. Wien 1812. Appendix hermeneutica, s. exercitationes exeget. Wien 1813. 2 Bände (enthält Erklärungen Meſſianiſcher Weiſſagungen). Nach ſeinem Tode erſchienen von einem ſeiner Freunde „Nachträge zu J. theologiſchen Werken". Tübingen 1821, (Sammlung einiger kleineren Abhandlungen.) Cm. — 2) J. (Friedrich Ludwig), geboren 1778

zu Lenz in der Priegnitz, ſtudierte in Jena u. Halle Theologie u. ſuchte ſeit 1809 der Schmach Deutſchlands durch Erweckung der Nationalkraft mittelſt des Turnens abzuhelfen. Im Freiheitskampfe war er ein tapferer Streiter, hielt 1817 zu Berlin Vorleſungen über Volksthum, kam aber 1819 wegen demagogiſcher Umtriebe in Unterſuchung. Im Jahre 1825 freigeſprochen, zog er ſich nach Freiburg an der Unſtrut zurück. Die Gefahr, ſein Haus Schulden halber verkaufen zu müſſen, wendete 1844 eine Almoſenſammlung für ihm ab. Er ſchrieb: „Das deutſche Volksthum“ (1810, 2. Auflage 1817), „Deutſche Turnerkunſt“ (1816), „Werke zum deutſchen Volksthum“ (1833). — 3) J. (Johann Chriſt.), geboren 1797 zu Stolzenhain bei Elſterwerda, Schüler Spohn's u. Hermann's in Leipzig, ſeit 1819 als Lehrer an der Thomasſchule daſelbſt thätig, lebte von 1823—28 in Grimma, an der Fürſtenſchule daſ. angeſtellt, von 1829 als Conrektor des Gymnaſiums zu St. Thomas in Leipzig, machte ſich bekannt durch gute Ausgaben des Horaz (1824), Virgil (1825), Ovid (2 Bde. 1828—32), u. die Redaktion der „Jahrbücher für Philoſophie u. Pädagogik“. Er ſtarb d. 19. Sept. 1837.

Jahr, iſt die Zeitdauer eines Umlaufes der Erde um die Sonne, oder die Zeit, in welcher die Sonne wieder in eine u. dieſelbe Stellung am Himmel gelangt. Letztere wurde man ſchon im Alterthume aus der Beobachtung leicht gewahr, daß gewiſſe Sterne, die vor 365 Tagen Abends kurz nach Sonnenuntergang am öſtlichen Himmel untergegangen waren, ſich auch jetzt wieder genau ſo zeigten. Hipparch's, um die Zeit der Nachtgleichen angeſtellte u. mehre Jahre hindurch fortgeſetzte Beobachtungen ließen die Länge des Sonnenjahrs ſchon viel genauer beſtimmen. Nach den zuverläſſigſten Beobachtungen u. Berechnungen der neueſten Aſtronomen iſt nun die Länge des, zwiſchen zwei Nachtgleichen verfließenden Jahres = 365 mittlere Sonnentage, 5 Stunden 48 Minuten u. $47_{,1}$ Sekunden, man nennt dieſe Zeitdauer das tropiſche J., welches für die menſchliche Geſellſchaft am wichtigſten iſt, da ſich durch dieſes die Jahreszeiten (ſ. d.) u. die in nothwendiger Beziehung zu jenen ſtehenden, bürgerlichen Geſchäfte am leichteſten reguliren laſſen. Weil die Nachtgleichenpunkte unter den Firſternen fortrücken, ſo daß die Länge der letzten jährlich nur etwa 50 Sekunden zunimmt, ſo iſt von dem (mittlern) tropiſchen J. das ſideriſche J. von 365 mittlern Sonnentagen, 6 Stunden, 19 Minuten und $10_{,7}$ Sekunden wohl zu unterſcheiden, d. h. die Zeit eines ganzen ſcheinbaren Umlaufs der Sonne um den Himmel bis ſie wieder bei demſelben Firſterne anlangt. Da ferner die große Axe der elliptiſchen Erdbahn ihre Richtung gegen die Firſterne jährlich um beinahe 12 Sekunden ändert, ſo iſt die Zeit, welche die Sonne nöthig hat, zu einer gleichen Stelle ihrer Bahn zurückzukehren, noch um 5 Minuten 12 Sekunden größer, als die vorige, u. wird das anomaliſtiſche J. genannt. Die zweite Art von J. ſind die Mond-J., nach welchen einige Völker gerechnet haben. Da nach 12 Mondwechſeln die Sonne ziemlich wieder zu denſelben Firſternen gelangt, ſo nannte man den unterdeſſen verfloſſenen Zeitraum ein Monden-J. Weil nun die Zeit zwiſchen zwei Neumonden 29 Tage, 12 Stunden, 44 Minuten und 3 Sekunden beträgt, ſo iſt das mittlere Monden-J. 354 Tage, 8 Stunden, 48 Minuten u. 36 Sekunden, folglich um 11 Tage kleiner, als das Sonnenjahr, ſo daß, wenn nicht die J.szeiten alle 12 Monate durchlaufen ſollen, eine Einſchaltung nöthig wird, d. h. man muß einzelnen J.en, die dann Schalt-J.e heißen, entweder einen Tag (Schalttag) oder einen Monat (Schaltmonat) mehr, als den übrigen, gemeine J. genannten J.en beilegen. Die Anwendung der bürgerlichen J.e bei verſchiedenen Völkern beruht entweder auf einem Sonnen- oder auf einem Monden-J.e, welches letztere meiſtens durch Einſchaltungen an das erſtere gebunden wird. Schon die Aegyptier kannten die Länge des Sonnen-J.es von 365¼ Tagen, behielten aber religiöſer Rückſichten wegen ein unveränderliches J. von 365 Tagen ohne Einſchaltung bei, ſo daß ihr Neujahrstag erſt nach 1461 J.en wieder in dieſelbe J.zeit genau zurückkam, welcher Zeitraum die Hundsſternperiode (da bei Einführung dieſer Zeitrech-

Digitized by Google

mung der Frühaufgang des Sirius mit dem Anfange des ägyptiſchen J.es zuſammentraf) genannt wird. — Wegen der verſchiedenen J.esberechnungen, die meiſt nur dem Anfange des J.es nach verſchieden ſind, ſiehe den Artikel Aera. Diejenigen Einſchaltungsarten, die beſtimmt waren, das bürgerliche J. mit dem wahren Sonnen-J.e in Uebereinſtimmung zu bringen, betreffend, ſo fand zuerſt Julius Cäſar, weil zu ſeiner Zeit der römiſche Kalender ſehr in Unordnung gerathen war, für nöthig, die Schalt-J. bequemer zu ordnen. Er legte nämlich dem J.e 708 nach Erbauung Roms (J. 46 nach Chriſti Geburt), obgleich es ſchon einen Schaltmonat am Ende des Februars gehabt, noch 2 Schaltmonate von 67 Tagen zu, ſo daß dieſes J. 445 Tage erhielt, wodurch der 1. Januar dahin kam, wohin er gehörte, u. Cäſar machte dieſen Tag zum Anfange des J.es 709 nach Erbauung Roms, weil der Neumond gerade auf dieſen Tag fiel. Ferner ward die Länge dieſes Julianiſchen J.es jetzt für 3 hinter einanderfolgende J.e auf 365 Tage angeſetzt; das 4. J. als Schalt-J. erhielt einen Tag mehr, u. hiermit ſollte unausgeſetzt durch jeden Zeitraum von 4 J.en fortgefahren werden. Dieſe, von Cäſar angeordnete, beſonders von Soſigenes empfohlene, Einſchaltungsmethode bildet den Grund des Julianiſchen Kalenders, der wegen ſeinen einfachen Einſchaltungen noch jetzt bei chronologiſchen Vergleichungen von den Aſtronomen ſehr häufig gebraucht wird. Dieſer Kalender nun würde das bürgerliche J. mit dem Sonnen-J.e beſtändig in Uebereinſtimmung erhalten, wenn, wie Cäſar annahm, das tropiſche Sonnen-J. wirklich 365 Tagesſtunden groß wäre; allein daran fehlten noch 11 Minuten 12 Sekunden, welche in 129 J.en faſt zu einem Tage anwachſen. Es entfernte ſich daher im Julianiſchen Kalender das bürgerliche J. in 129 J.en allemal um einen Tag, alſo auch immer mehr, wenn gleich langſam, von den Erſcheinungen, mit denen gewiſſe Tage ehemals zuſammengefallen waren, auf welchen Umſtand man ſchon im 15. Jahrhundert aufmerkſam wurde. Aber erſt unter Papſt Gregor XIII. kam die Kalenderreform, bei der die Vorſchläge des Aloyſius Lilius zum Grunde gelegt wurden, glücklich zu Stande. Der Zweck dieſer Reform, welche den Namen Gregorianiſcher Kalender erhielt, war ein Doppelter, erſtens für jenen Zeitpunkt den Tag der Frühlingsnachtgleiche auf den 21. März zurückzuführen und dem Oſterfeſte einen richtigen Platz anzuweiſen, und zweitens künftigen ähnlichen Abweichungen durch eine neue genauere Einhaltungsmethode vorzubeugen. Um die erſte Abſicht zu erreichen, ſollten im October 1582 10 Tage weggelaſſen u. nach dem 4. October ſogleich der 15. October gezählt werden; wegen Erfüllung der zweiten Bedingung ſollten in 4 Jahrhunderten jedesmal 3 Schalttage ausgelaſſen werden, ſo daß alſo nur die Jahre 1600, 2000, 2400 u. ſ. w. Schaltjahre von 366 Tagen, die Jahre 1700, 1800, 1900, 2100, 2200, 2300 u. ſ. w. aber gemeine Jahre von 365 Tagen bleiben ſollten. Vermöge dieſer wichtigen Anordnung wich das Gregorianiſche J. und mit ihm der Gregorianiſche Kalender gleich Anfangs nur 10 Tage vom Julianiſchen, jetzt aber ſchon um 12 Tage ab, und wird in der Folge ſich noch weiter von ihm entfernen. Der Gregorianiſche Kalender würde übrigens völlig genau ſeyn, wenn das Sonnenjahr genau 365 Tage, 5 Stunden, 49 Minuten, 15 Secunden enthielte; da es aber um 24 Secunden kürzer iſt, ſo wird unſer Kalender nach 3600 bis 3900 Jahren um einen ganzen Tag abweichen, denn ſo viel wird in 36 bis 39 Jahrhunderten zu viel eingeſchaltet. — Alles bisher Angeführte betrifft bloß das Sonnenjahr. Eine ganz andere Einſchaltung wird hingegen erfordert, wenn man das Mondenjahr ſtets in naher Uebereinſtimmung mit dem wahren Sonnenjahre erhalten will. Dann muß man, weil das Mondenjahr nur 11 Tage kürzer iſt, oft einen ganzen Monat einſchalten. Schon die Griechen, welche ehedem ſich nach der Wahrnehmung des wiedererſcheinenden Neumondes richteten, wünſchten eine Reihe von Sonnenjahren aufzufinden, in welcher eine Reihe ganz vollendeter Mondenmonate enthalten wäre. Erſt Meton u. Euktemon bemerkten, daß 19 Sonnen-

jahre ſehr genau mit 235 ſynodiſchen Mondumläufen übereinſtimmten, folglich in 19 Jahren 7 Schaltmonate ſtattfinden müßten. Unter den Völkern nun, die jetzt noch ein, mit dem Sonnenjahre verbundenes, Mondenjahr anwenden, ſind namentlich die Juden zu merken, die bereits ſeit uralter Zeit nach Mondenjahren gerechnet haben. In dem jüdiſchen J.e wird aber durch Einſchaltung eines ganzen Monats der Anfang des ganzen J.es, der damals auf den 1. Niſan fiel, ſtets in die Zeit der anfangenden Ernte geſetzt. Später nahm man regelmäßigere Einſchaltungen u. zugleich den Anfang des J.es 6 Monate ſpäter, d. h. den 1. Tiſchri (meiſtens im September) an. Doch wird der Schaltmonat nicht am Ende des J.es, ſondern ſo eingeſchaltet, daß nicht der im Schaltj.e auf den Monat Adar folgende W'adar zu betrachten iſt, ſondern vielmehr jener erſte Adar. Ueberhaupt iſt die jüdiſche Zeitrechnung wohl unter allen die künſtlichſte u. verwickeltſte. Bei den Mohammedanern fängt hingegen jeder Monat an, wenn der Neumond zuerſt geſehen wird, u. 12 ſolcher Monate bilden ein J., ohne daß ſie ſich hierbei um das Zuſammentreffen mit gewiſſen Stellungen der Sonne bekümmern. Das Mohammedaniſche J. iſt daher ein reines Mondenjahr, u. die Monate deſſelben haben abwechſelnd 29 u. 30 Tage; ein gemeines J. hat 354 u. ein Schaltj. 355 Tage. Es muß mithin der Neuj.stag der Türken durch alle J.eszeiten hindurch rückwärts fortrücken. Vergl. Ideler, „Handbuch der Chronologie" u. Littrow, „Kalendariographie," ſo wie den Artikel Kalender. Das J. anderer europäiſcher Völker anzuführen, kann wegen der dabei herrſchenden, nicht geringen Unbeſtimmtheiten hier wohl unterlaſſen werden.

Jahr u. Tag, iſt die juriſtiſche Benennung einer hergebrachten Friſt, welche ſich auf den Beginn u. das Verlöſchen gewiſſer Rechte und namentlich auf die Verjährung (ſ. d.) bezieht. Sie beträgt jedoch nicht immer 1 Jahr oder 1 Jahr und 1 Tag, ſondern hat in vielen Ländern eine längere Dauer, z. B. in Preußen 1 Jahr u. 30 Tage, in Sachſen, Hamburg u. Bremen 1 Jahr 6 Wochen u. 3 Tage, in Frankfurt a. M., Lübeck, Württemberg u. Tyrol 1 Jahr u. 1 Tag, in Braunſchweig 1 Jahr u. 15 Tage. Nur wo in den Geſetzen Nichts darüber beſtimmt iſt, wird unter Jahr u. Tag 1 Jahr u. 1 Tag, unter Jahr u. Tagen 1 Jahr u. 2 Tage angenommen.

Jahreszeiten, heißen die vier Zeitabſchnitte eines Jahres, in denen die Sonne (ſcheinbar) die 12 Zeichen der Ekliptik, alſo in einer jeden J. 3 Zeichen durchläuft. Von dem verſchiedenen Stande der Sonne gegen den Aequator hängt alſo, während ihrer (ſcheinbaren) jährlichen Bewegung durch die Ekliptik die Verſchiedenheit der J. ſelbſt und deren verſchiedene Dauer ab. Mit dem Eintritte der Sonne in die Frühlingsnachtgleiche beginnt auf der nördlichen Halbkugel der Erde der Frühling, in der ſüdlichen der Herbſt. Tritt die Sonne in das Zeichen des Krebſes, ſo fängt in jener der Sommer, in dieſer der Winter an. Gelangt ſie wieder zum Aequator in die Herbſtnachtgleiche, ſo fängt bei uns der Herbſt u. auf der ſüdlichen Hemiſphäre der Frühling an. Tritt endlich die Sonne in das Zeichen des Steinbocks, ſo hebt bei uns der Winter u. dort der Sommer an. Die Aſtronomen haben gefunden, daß die Sonne in der nördlichen Hälfte der Ekliptik etwas länger als in der ſüdlichen verweilt. Dieſer Unterſchied macht ungefähr 7 bis 8 Tage aus, u. daher ſind die einzelnen J. nicht ganz von gleicher Länge. Auch fangen ſie nicht in jedem Jahre genau an demſelben Tage in derſelben Stunde an. Dieß kommt theils von der Einrichtung unſeres Kalenderweſens, theils von dem tropiſchen Umlaufe in Bezug auf die Aequinoctien (ſ. d.) her. Uebrigens ſind die hier betrachteten Jahre als die aſtronomiſchen zu verſtehen, von denen ſich die phyſiſchen oder wirklichen J. weſentlich in Bezug auf ihren Anfang u. Character unterſcheiden. Die phyſiſchen Jahre hängen nur im Allgemeinen von den Aſtronomiſchen ab, und werden hauptſächlich durch Local- u. Witterungsurſachen für verſchiedene Gegenden der Erde, ſelbſt unter einerlei geographiſcher Breite, nicht wenig bedingt. Vergleiche die Artikel Frühling, Herbſt, Sommer, Winter.

Digitized by Google

Jahrringe nennt man jene concentriſchen Ringe, welche auf dem Querdurchſchnitte eines (Dikotyledonen- (ſ. d.) Stammes ſichtbar werden. Sie entſtehen dadurch, daß der Stamm mit jedem Jahre zwiſchen Baſt u. Holzkörper einen neuen Gefäßbündelkreis als Zuwachs erhält. (Vergl. Holz.) Es iſt zwar möglich, daß ſich unter gewiſſen Verhältniſſen in einem Jahre 2 Ringe bilden können, oder daß die Ringe zweier Jahre in einen verwachſen, aber dennoch läßt ſich immer nach der Zahl der J. das Alter des Baumes mit ziemlicher Genauigkeit angeben; nur iſt es nöthig die Zählung am unterſten Theile des Stammes vorzunehmen. aM.

Jais, Aegidius, verdienſtvoller Seelſorger u. Schriftſteller für praktiſche Theologie, geboren zu Mittenwalde an der Iſar in Oberbayern am 17. März 1750. Im Kloſter Benedictbeuern erhielt er ſeine wiſſenſchaftliche Vorbildung, u. gewann dieſes Stift ſo lieb, daß er am 11. November 1770 hier Profeß ablegte. Nachdem er in der gefürſteten Abtei St. Emmeram zu Regensburg das philoſophiſche Studium beendet, hörte er in ſeinem Kloſter Theologie. 1776 am 28. April zum Prieſter geweiht, wurde er Beichtvater an dem Wallfahrtsorte Mariä-Plain bei Salzburg. Zehn Jahre lang 1778—88 ſtand er zu Salzburg im Lehramte, begab ſich aber 4 Jahre lang in die Seelſorge und ward hierauf im Kloſter Rot am Inn Director des geiſtlichen Seminars für die Zöglinge des geſammten bayeriſchen Benedictiner-Ordens. Nach Aufhebung der Klöſter erhielt er 1803 einen ehrenvollen Ruf als Profeſſor der Moral- und Paſtoraltheologie nach Salzburg. Von der Familie des damaligen Kurfürſten zu Salzburg u. nachmaligen Großherzogs von Würzburg u. Toskana wurde er als Religionslehrer 1804 begehrt. 1805 ſtand er der Univerſität Salzburg als Rector Magnificus vor u. begab ſich im nächſten Jahre mit dem großherzoglichen Hofe nach Würzburg. Nachdem der Großherzog Ferdinand von Toskana Beſitz ergriffen hatte, zog ſich J. wieder in die klöſterliche Einſamkeit nach Benedictbeuern zurück. Wie beliebt ſeine religiöſen Schriften waren, ergibt ſich ſchon daraus, daß die meiſten viele Auflagen erlebten. Aus der großen Zahl heben wir hervor: Das Wichtigſte für Eltern, Erzieher der Jugend u. Seelſorger, 1825. Bemerkungen üb. d. Seelſorge, 1846. 36 chriſtliche Ermahnungen, Predigten u. Chriſtenlehren eines Seelſorgers auf dem Lande, 2 Theile. Gaſt- u. Gelegenheitspredigten, 1826. Katechismus der chriſt-katholiſchen Glaubens- u. Sittenlehre. Predigten, die Alle verſtehen u. Alle brauchen können, 4 Bde. Viele Jugend- und Kinderſchriften, worunter „Valentin u. Gertraud", u. namentlich „ſchöne Geſchichten u. lehrreiche Erzählungen" für das Landvolk geſchrieben, Auszeichnung verdienen. Mehre Gebetbücher theils für Erwachſene, theils für Kinder, beſonders das vortreffliche „guter Saame auf ein gutes Erdreich." — Vergl. J. P. Aegidius nach Geiſt u. Leben geſchildert von M. D., redigirt von Mich. Sailer, Biſchof v. Regensb. Mit J. Bildniß, 1836. Cm.

Jakob, der dritte unter den Patriarchen, iſt, wie Abraham u. Iſaak, eine der erhabenſten Geſtalten der Weltgeſchichte u., wie ſie, von der heiligen Schrift mit unübertroffener Schärfe gezeichnet werden. Er iſt der jüngere Zwillingsbruder Eſau's u. doch iſt ihm von Gott die Herrſchaft über ſeinen Bruder beſtimmt; Gott ſelbſt hat es der Mutter Rebekka offenbart. Sie liebt ihn deßhalb auch mehr, als den Eſau, vorzüglich, als ſie ſieht, wie er gleich Abraham u. Iſaak unter den Zelten ein ſtilles Leben führt, ein Fremdling unter den geſunkenen Chanaanitern. Eſau dagegen iſt Jäger u. Ackersmann; er verachtet die Sitte ſeiner Väter u. bald auch das Recht der Erſtgeburt, das Recht, daß aus ſeinem Blute der Meſſias geboren werde. Indem er es ſogar an J. verkauft, ſcheidet er mit vollem Bewußtſeyn aus der Reihe der Patriarchen. Zum Herzenleide ſeiner Eltern nimmt er dann zwei Chanaaniterinnen zu Frauen. Auf dieſe Weiſe iſt J. ſchon der wahre Nachfolger der Patriarchen: Gott hat ihn dazu beſtimmt, Eſau hat ihm ſein Recht abgetreten, die Mutter erkennt ihn an; es fehlt nur der Segen des Vaters. Auf Drängen der Mutter u. auf ihre Verantwortung empfängt er ihn, nicht ohne Liſt u. Betrug. Nichts deſtoweniger erklärt auch

Digitized by Google

Iſaak dem zu ſpät kommenden Eſau: „Ich habe ihn geſegnet u. er wird geſegnet bleiben!“ War J.s Benehmen unerlaubt, ſo folgen auch die bitteren Jahre der Leiden, bis er am Ende ſeines Lebens in ſeiner ehrfurchtgebietenden Hoheit u. Strenge, mit der höchſten Innigkeit verbunden, erſcheint. Der Haß ſeines Bruders treibt ihn nach Haran in Meſopotamien zu ſeinem mütterlichen Oheim. Von Neuem ſegnet ihn der Vater u. Gott erneuert bei Bethel die drei Verheißungen, die er dem Abraham u. Iſaak gemacht hatte. Sieben Jahre muß J. nun bei Laban um Rachel dienen „und ſie däuchten ihm wenige Tage zu ſeyn bei der Größe ſeiner Liebe.“ Sieben Jahre muß er noch nach der Heirath dienen, weil ihm Laban ſtatt der Rachel ihre Schweſter Lia verheirathet, u. dann noch ſechs Jahre um den Lohn. In dieſer langen Zeit ſchenkte Gott der Rachel nur den einen Joſeph, während Lia's Kinder waren: Ruben, Simeon, Levi, Juda, Iſſachar, Zabulon u. Dina; Bala's: Dan u. Nephthali; Zelpha's: Gad u. Aſer. Endlich verläßt J. heimlich ſeinen eigennützigen Schwiegervater, wird von ihm eingeholt, aber im Frieden entlaſſen. Dieſer Gefahr kaum entronnen, drängt ihn die andere; Eſau zieht ihm mit 400 Mann entgegen. Aber J. vertraut auf den Herrn, der ihm nach dem nächtlichen Ringen an der Fuhrt des Jabor den Namen Iſrael, Kämpfer Gottes, gibt. Am Morgen begegnet ihm Eſau mit ganz verſöhntem Herzen u. begibt ſich zurück zum Gebirge Seir in Edom, während J. bei Sichem weilt u. Iſaak in Hebron wohnt. Hier trifft ihn ein neuer Schmerz; Simeon u. Levi tödten treulos den König u. alle Männer Sichems der Dina wegen; auf dem Todesbette verflucht er noch ihre That. Er zieht nun gen Süden, verliert bei Bethlehem die geliebte Rachel, kurz nach Benjamins Geburt, u. wird aufs Tiefſte gekränkt durch Ruben's Unthat, weßhalb er ihm auf dem Todbette das Recht der Erſtgeburt nimmt. Nun ſtirbt auch in Hebron ſein Vater Iſaak u. all' ſeine Liebe ſcheint ſich in Joſeph zu vereinen. Da wird ihm das blutige, zerriſſene Kleid des ſechszehnjährigen Knaben gebracht u. nun zeigt ſich die ganze Gewalt u. Innigkeit ſeines Herzens. „Und es verſammelten ſich alle ſeine Kinder, des Vaters Schmerz zu lindern, aber er wollte ſich nicht tröſten laſſen und ſprach: hinab zu meinem Sohne ins Todtenreich will ich trauernd gehen u. er verharrte in Trauer.“ Länger als zwanzig Jahre muß er ihn beweinen u. dann auch dem geliebten Benjamin mit den Brüdern nach Aegypten ſenden. Es war der letzte Schmerz, die letzte Prüfung; denn Benjamin kehrt wohlbehalten zurück u. meldet Joſephs Glück u. Heil. „Da J. das hörte, war es, als erwachte er aus einem ſchweren Schlafe; aber er glaubte ihnen nicht. Und ſie erzählten Alles der Ordnung nach. Und da er die Wagen ſah und Alles, was er ſandte, da lebte ſein Geiſt wieder auf u. er ſprach: Genug iſt's mir, wenn mein Sohn Joſeph noch lebt: ich will hinziehen u. ihn ſehen, ehe ich ſterbe.“ Und wie er nun ſeinen Sohn in Aegypten ſah, da ſprach er zu ihm: „Nun will ich freudig ſterben, da ich dein Angeſicht geſehen u. dich am Leben zurücklaſſe.“ Eine Ehrfurcht gebietende Geſtalt von 130 Jahren, wird er von Joſeph dem Könige von Aegypten vorgeſtellt u. er ſegnet den Pharao zu Anfang u. zu Ende der Unterredung. Siebzehn Jahre lebte er noch in Aegypten, dann nimmt der heilige Patriarch, im Vorgefühle des Todes, Joſephs Söhne als die ſeinigen an u. ſpricht nun auf dem Todbette ſelbſt Segen und Fluch aus über die 12 Söhne, die Stammväter Iſraels, und enthüllt ihre Zukunft, bis die Hoffnung der Völker aus ihnen geboren würde. JB.

Jakob I., König von Schottland, aus dem Hauſe Stuart, geboren 1394, Sohn Roberts III., ward 1403 von ſeinem Vater nach Frankreich geſendet, um der Gefahr, womit ihn ſein ehrgeiziger Oheim, der Herzog von Albany, bedrohte, zu entgehen, fiel aber auf der Reiſe den Engländern in die Hände, die ihn bis zu ſeinem 30 Jahre gefangen hielten, obgleich der ſchottiſche Thron ſchon 1406 erledigt war. Durch Verſuche, der Anarchie zu ſteuern u. den Adel in ſeine Schranken zu weiſen, mißfällig geworden, fiel er 1437 durch eine Verſchwörung, an deren Spitze Robert Graham u. ſein eigener Oheim, Karl von Athol, Kan-

Digitized by Google

den, im Kloſter zu Perth. Als Dichter iſt er namentlich durch „King's Qhuair" u. „Christ's kirk o' the green" ꝛc. bekannt.

Jakob, Könige von Großbritannien u. Irland. 1) J. I., geboren 1566, ward, als Sohn der unglücklichen Maria Stuart (ſ. d.), 1587 Thronerbe von Schottland und als nächſter Anverwandter der Königin Eliſabeth (1603) zugleich Thronerbe von England. Um in ſeinem Titel weder das eine, noch das andere Königreich nachſetzen zu müſſen, vereinigte er beide unter dem Namen von Großbritannien, doch behielt jedes bis zum Jahre 1708 ſein eigenes Parlament, auch herrſchte in jedem von beiden eine beſondere Hierarchie u. Liturgie. J. war pedantiſch gelehrt, der Staatsverwaltung unkundig, daher eine Menge unverantwortlicher Staatsfehler, die ihn verhaßt oder verächtlich machten u. den Grund zu allen Unglücksfällen legten, die ſeinen Sohn Karl I. u. ſeine beiden Enkel trafen. Unter ihm entſtanden 1621 die Parteien der Tories u. Whigs, jene für den König, dieſe für das Volk. Er konnte keinen bloßen Degen ſehen u. bequemte ſich nach den politiſchen Ränken, die man ihm ſpielte. So wenig er ſich aber in ſeinen auswärtigen Verhältniſſen vortheilhaft zeigte, ſo ſehr machte er ſich doch um die Landescultur verdient, u. ſeine Colonialanſtalten trugen nach einigen Menſchenaltern ſchöne Früchte. Er ſtarb 6. April 1626 mit der tiefgefühlten Ueberzeugung, daß ſeine Gewalt unmittelbar von Gott u. ganz unumſchränkt ſei. Seine Werke (Comment in Apocal.; Hist. conspirationis pulverariae; Daemonologia; Comment. de Anti-Christo etc.) ſind zu London 1619 u. Frankfurt 1689 zuſammengedruckt. — 2) J. II., geboren 1633, folgte 1686 ſeinem Bruder, Karl II., in der Regierung u. nahm ſich der Staatsgeſchäfte ungleich mehr an, als dieſer. Der Mittelpunkt ſeiner ganzen Regierungsthätigkeit war die Wiedereinführung der katholiſchen Religion, wobei er indeſſen die von den Umſtänden gebotene Klugheit u. Mäſſigung ſo wenig vorwalten ließ, daß er dadurch ſein eigenes Unglück heraufbeſchwor. Die Nation, in der Hoffnung, daß nach ſeinem Tode ſeine ältere proteſtantiſche Tochter Maria, die an den Prinzen von Oranien vermählt war, die Krone erlangen u. Alles wieder auf den vorigen Fuß ſetzen werde, verhielt ſich einſtweilen ruhig. Da aber hierauf J.s zweite Gemahlin einen Prinzen gebar u. die Engländer ſich in ihren Hoffnungen getäuſcht ſahen, ſo riefen ſie den Prinzen Wilhelm um Beiſtand an. Dieſer ging 1688 mit einer Flotte und Armee nach England und fand großen Anhang. J. floh, eilte nach Frankreich und Wilhelm wurde bald hernach König. Vergebens ging J. 1689 nach Irland, um ſich dieſes Königreiches zu bemächtigen; er mußte nach Frankreich zurückkehren und ſtarb zu St. Germain 16. September 1701. — 3) J. III., Prätendent von England, Sohn des Vorigen, geboren 1688, genannt der Ritter St. Georg. Die Aechtheit ſeiner Geburt wurde ohne hinreichende Gründe bezweifelt. Als ſein Vater aus dem Reiche vertrieben wurde, begleitete er denſelben nach Frankreich. Nach dem Tode deſſelben wurde er in Frankreich zum Könige von England ausgerufen, allein dieſe Titelwürde dauerte nicht lange. In dem Frieden, den Frankreich 1713 zu Utrecht mit England ſchloß, wurde beſtimmt, daß der Prinz Frankreich verlaſſen u. nie Unterſtützung von demſelben wider England erhalten ſolle. J. ging daher nach Rom, wo er Ruhe und Sicherheit fand. Der römiſche Hof belohnte die eifrige Ergebenheit des unglücklichen Vaters in dem verlaſſenen Sohne. Papſt Innocenz XIII. bewilligte ihm unter andern eine jährliche Penſion von 160,000 Scudi, u. auch vom ſpaniſchen u. franzöſiſchen Hofe erhielt er anſehnliche Unterſtützungen. Hiemit zufrieden, zog J. die Ruhe des Privatlebens dem Reize ungewiſſer Kronen vor. Die Hoffnung, ſelbige zu erlangen, war ſchon einmal in ſeiner Jugend getäuſcht u. die nachmaligen öfteren Verſuche zu ſeinem Beſten ſcheiterten ebenfalls, noch ehe ſie wirklich unternommen wurden. Er ſtarb 1. Januar 1766 u. hinterließ ſeine Anſprüche auf den engliſchen Thron ſeinem älteſten Sohne Karl Eduard. Seinem Charakter u. ſeinen Geiſteskräften nach ſchien J. keineswegs zu der ungewöhnlichen Rolle beſtimmt zu ſeyn, die er ſpielte.

Digitized by Google

Er war zwar ziemlich unterrichtet, redete mehre Sprachen, hatte ſich auch einige Kenntniſſe in der Mathematik, beſonders in der Fortifikation u. dem Seeweſen erworben; aber ſein Verſtand war von Natur ſehr mittelmäßig u. auch nur mittelmäßig ausgebildet. An Energie des Willens fehlte es ihm gänzlich. Vergl. England, Geſchichte.

Jakob I. von Haiti, ſiehe Deſſalines.

Jakob, Ludwig Heinrich von, geboren 1759 zu Stettin, ſtudirte in Halle, wo er 1785 als Lehrer auftrat und in Vorleſungen und Schriften die Philoſophie Kant's dem allgemeinen Verſtändniß näher brachte. Nach Aufhebung der Univerſität im Jahre 1806 begab er ſich nach Rußland, wo er erſt als Profeſſor zu Charkow lebte, dann ſeit 1809 verſchiedene Staatsämter in Petersburg verſah. Im Jahre 1816 nach Halle als Profeſſor der Staatswiſſenſchaften zurückgekehrt, ſtarb er 1827 zu Lauchſtädt. Dieſem, auch als Menſchen höchſt achtbaren Gelehrten verdanken wir folgende Werke: Grundriß der allgemeinen Logik u. Anfangsgründe zu einer allgemeinen Methaphyſik, Halle 1788 (4. A. 1800); Beweis für die Unſterblichkeit der Seele, Züllichau 1790, 2. Aufl. 1794; Grundriß der Erfahrungsſeelenlehre, Halle 1791, 4. Aufl. 1810; Antimachiavell. ebd. 1794 (2. Aufl. 1796); Philoſ. Sittenlehre; ebd. 1794; Philoſ. Rechtslehre, ebd. 1795; Grundſätze der Polizeigeſetzgebung u. der Polizeianſtalten, Charkow 1809, 2 Bde.; Grundſätze der Nationalökonomie, 3. Aufl. 1825; Entwurf einer Criminalgeſetzgebung für das ruſſiſche Reich, ebd. 1818.

Jakobiner, Name eines berüchtigten politiſchen Clubs zur Zeit der franzöſiſchen Revolution, welcher ſich über ganz Frankreich verbreitete. Er entſtand aus den Deputirten der Bretagne, als im Jahre 1789 die Nationalverſammlung (Etats généraux) in Verſailles zuſammentrat. Mit der Nationalverſammlung wurde auch dieſer bisher wenig beachtete Verein nach Paris verlegt und hielt hier ſeine Sitzungen erſt in einem Privatlocal, dann in dem Saale des ehemaligen Dominikanerkloſters (Jacobins genannt, weil es in der Rue St. Jacques lag), wo deſſen Mitglieder ſich erſt „Freunde der Revolution“ ſpäter: „Freunde der Conſtitution“ nannten, gewöhnlich aber von dem Orte ihrer Verſammlungen Jakobiner genannt wurden und in kurzem aus der Mehrzahl der Deputirten aller drei Stände beſtand. Hier war der Club im Mittelpunkte der politiſchen Gährung, von Talenten und Leidenſchaften umlagert, die zu allem Großartigen ſowie zu allem Schlechten fähig waren. Die Zeitideen über eine Umgeſtaltung des öffentlichen Lebens, über allgemeine Menſchenrechte, Umſturz des alten Staates und der alten Geſellſchaft, über Freiheit und Gleichheit halten den urſprünglichen Zweck der Berufung der Nationalverſammlung — zeitgemäße Reformen u. Abhülfen in Recht und Verwaltung, Retablirung des Finanzweſens u. ſ. w. — nach und nach vorrückt. Die außerordentliche Unſchlüßigkeit des Königs u. die ungewöhnlichen, abſcheulichen Umtriebe Philipps von Orleans (Egalité ſ. d.), um die ältere Linie der Bourbonen zu ſtürzen, riefen eine immer größere Bewegung der Parteien hervor. Männer von großen Talenten u. ſchwärmeriſch für dieſe Ideen eingenommen, oder von Ruhmſucht u. Leidenſchaft durchdrungen, wie Mirabeau (ſ. d.), oder von Laſtern u. fanatiſcher Herrſchſucht dahingeriſſen, ohne Religion, ohne Menſchengefühl, wie Orleans, Danton, Desmoulins, Marat, Briſſot, Pethion, Robespiere u. a. ſtellten ſich nach u. nach an die Spitze des J.-Clubs. Bald wurden regelmäßige Sitzungen eingerichtet, in welchen das, was in der Nationalverſammlung durchgeſetzt werden ſollte, berathen wurde. Die immer weitere Ausdehnung dieſer Verbindung, nach deren Muſter ſich bald in den Provinzen Filial-Vereine bildeten, die mit dem Mutterclub in Verbindung traten u. von ihm den Fanatismus u. demokratiſchen Radicalismus empfingen, veranlaßten endlich Mirabeau, Lafayette u. Chapelier die Geſellſchaft von 1789 im Kloſter der Feuillants als politiſches Gegengewicht zu gründen. Zu ähnlichem Zwecke hatte ſich ſchon früher die Geſellſchaft der Cordeliers (ſo genannt von dem Barfüßer Kloſter, wo ſie ihre Sitzungen hielt) gebildet. Beide wirkten

Digitized by Google

anfangs gegen die J., obgleich ſie gleiches Streben mit ihnen hatten. Indeſſen konnte der revolutionaire Strom, der aus dem Mutterclub hervorbrach, nicht mehr aufgehalten werden, vielmehr gewann er bald nach Anzahl, Talenten, Verbindungen u. Hülfsmitteln das Uebergewicht über alle anderen Volksgeſellſchaften. Seit Ende des Jahres 1789 hatte jeder Departemens-Hauptort, jede Diſtriktsſtadt, ja jeder irgend bedeutende Flecken ſeinen Club, der mit dem Hauptorte in lebhafter Correſpondenz ſtand, ähnlich der Zeit Heinrichs III. u. IV., wo jeder Flecken eine Ligue hatte, die mit der Hauptligue in Paris zuſammenhing. Durch die Erfindung der Departementsadreſſen erlangten die J. in den verſchiedenen politiſchen Fragen die Initiative u. drängten ſo ihre Meinung der Nationalverſammlung auf, die ſie bald gänzlich dominirten. Mirabeau verlieh ebenfalls dem J. Club großen Einfluß dadurch, daß er hier zuerſt die Reden vortrug, die er in der Nationalverſammlung halten wollte. Bereits zu Anfange des Jahres 1791 war die Revolution von ihrem reformatoriſchen Gange gänzlich abgewichen, wozu die J. weſentlich beigetragen hatten. Dieſe ungeſetzliche Gewalt beherrſchte alle andern Gewalten vier Jahre lang auf eine wahrhaft despotiſche Weiſe. Sie hatte die Maſſen an ſich gezogen und dieſen einen wüthenden Haß gegen alles Beſtehende und zugleich die überſpannteſten Begriffe der Volksſouveränität beigebracht. Die Aufhebung der geiſtlichen Orden, der Beſchluß in Betreff der Civilverfaſſung des Clerus ward im Ausſchuſſe des J.-Clubs berathen. 1791 erhielt der Club das ganze Kloſtergebäude der Dominicaner gegen Miethzins, der aber nie erlegt wurde, vollendete nun ſeine Organiſation, führte offiziellen Bericht über die Sitzungen (Journal de la société des amis de la constitution) ein u. zog die Schweſtergeſellſchaften noch näher an ſich. Das weite Gewölbe der Kirche war oft nicht vermögend, die Menge der Zuhörer zu faſſen. Die Berathungen wurden durch wechſelnde Präſidenten geleitet, Secretäre beſorgten das Protokoll und die Abſtimmung; Schatzmeiſter verwalteten Beiträge u. Geſchenke; Cenſoren ſollten Ruhe u. Ordnung aufrecht erhalten. Die Sitzungen fanden regelmäßig jede Nacht ſtatt u. begannen mit Verleſung der Protokolle u. Berichte der Provinzialclubs. Die Verhandlungen ſelbſt waren regellos, oft lächerlich, ſpäter Schrecken erregend u. die Ausführung der Beſchlüſſe, den Kühnſten u. Schamloſeſten übertragen, erfolgte ohne Zögern. Mirabeau u. ein Theil der Verſammlung ſchienen über die immer mehr wachſende Frechheit der Anarchiſten erſchüttert. Erſtere näherte ſich alſo ſeit den erſten Monaten des Jahres 1791 der königlichen Familie. Ludwig XVI. verſtattete ihm eine vertraute Unterredung und nach der Vereinigung der rechten Seite mit dem Centrum wurde er Präſident. Jetzt vereinigte er ſich mit dem Marquis von Bouillé, welcher in Lothringen ein Armeecorps commandirte, ſchon wurden die glücklichſten Reſtaurationspläne verfolgt und die Beſſergeſinnten hofften, da raffte ihn der Tod (den 2. April 1791) hinweg und ſogleich begannen auf's Neue die verderblichen Machinationen der J., welche durch die vereitelte Flucht der königlichen Familie einen ungeheuren Aufſchwung erhielten. Briſſot (ſ. d.) u. Laclos (ſ. d.) forderten im Club mit ſtürmiſchem Beifall die Abſchaffung des Königthums oder doch die Veränderung der Dynaſtie. Durch die Bemühungen Barnaves u. der Gebrüder Lameth wurde nun zwar die Unverletzlichkeit des Königs von der Nationalverſammlung ausgeſprochen u. der am 17. Juli von Danton organiſirte Aufſtand der Maſſen, welche beſonders durch das von Laclos auf dem Marsfelde publicirte Manifeſt zu fanatiſcher Raſerei angefeuert worden waren, durch die Kanonen Lafayette's vereitelt, dennoch wurde der Stand der Dinge immer gefährlicher, da ein geheimer Ausſchuß oder vielmehr ein engerer Bund der Häupter der J. die Volkshefe erkaufte u. dieſe zu ſeinen Zwecken bearbeitete u. verwendete. Eben ſo ſetzte ſich dieſer Ausſchuß mit den geheimen politiſchen Geſellſchaften von ganz Europa in Verbindung und ſuchte durch ſeine Emiſſaire die Völker für eine allgemeine Revolution im Sinne der Demokratie vorzubereiten u. aufzuregen. Hierdurch, ſowie durch ſeine Ränke gegen die Verbindungen des Hofes mit dem Auslande machte er den Bruch zwi-

Digitized by Google

ſchen Frankreich u. den europäiſchen Cabinetten immer unheilbarer. Durch die Verbindungen des Hofes mit dem Auslande, durch die Werbungen u. Beſtrebungen der Emigranten an der Gränze, durch die Furcht vor einer Gegenrevolution durch die Fremden wurde der Fanatismus des Clubs und ſein Einfluß auf das Volk immer mehr geſteigert. Nur in den Mitgliedern des Clubs ſah das Volk die wahren, wenn auch nicht legalen Bewahrer der Nationalintereſſen u. jede Anſicht, jeder Argwohn deſſelben geſtaltete ſich zur öffentlichen Meinung. Die Nationalverſammlung, völlig in Schatten getreten, beſchloß dennoch am 29. September 1791 die Aufhebung aller politiſchen Geſellſchaften u. verbot den J.n bei Geldſtrafe u. Verluſt des Bürgerrechtes die Fortſetzung der Verhandlungen über legislative u. politiſche Maßregeln; die Papiere aller Clubs ſollten confiscirt u. verbrannt werden, auch ſollte kein Soldat mehr dergleichen Geſellſchaften beſuchen. Barnave u. die Gebrüder Lameth zogen ſich mit den meiſten Deputirten zurück, u. ſo hoffte man, werde dieſer Schlag der bereits beſtehenden Anarchie Einhalt thun. Allein Robespierre (ſ. d.), Petion (ſ. d.), der Herzog von Orleans u. einige fanatiſche Girondiſten traten nun als Führer hervor u. verſtärkten den Clubb mit dem wüthendſten Pöbel. Auch wurden die Wahlen zur geſetzgebenden Verſammlung allenthalben unter dem Einfluſſe der J. vollzogen u. ſo beſtand beim Beginne der Sitzung den 1. October 1791 der Convent größtentheils aus J.n. Der Club war in Frankreich bereits ſo verbreitet, daß er über 400,000 Mitglieder zählte u. ergriff nun in der Politik ſofort wieder die Initiative und verhandelte die Frage über Krieg u. Frieden mit dem Auslande. Robespierre u. die Exaltirten waren gegen den Krieg, weil ſie die Militairdictatur Lafayette's u. die Reconſolidirung des Thrones fürchteten u. nur die Gemäßigten ſtimmten dafür. Leopold, deutſcher Kaiſer, Bruder Maria Antoinettens, hatte in Betracht der Bedrängniſſe des königlichen Hauſes von Frankreich durch ein Manifeſt vom 6. Juli aus Padua alle Souveräne eingeladen, ſich zur Abſtellung der gewaltthätigen Anmaßungen u. des Aufruhrs in Frankreich zu verbinden, da allen Regierungen Europa's daran liegen müſſe, dieſes gefährliche Beiſpiel zu unterdrücken. Wirklich ſchloßen die Höfe von Wien u. Berlin den 25. Juli ein Bündniß u. Leopold u. Friedrich Wilhelm II. hatten zu Pillnitz in Sachſen am 27. Auguſt ſogar eine Zuſammenkunft. Obgleich die Veröffentlichung des Beſchluſſes, der bei den Monarchen ſehr zweideutig war, ſo glaubte doch der Graf von Provence, daß die Könige ſogleich die Waffen ergreifen würden, um das Recht zu ſchützen, weßhalb er den Adel Frankreichs durch Agenten auffordern ließ, ſich mit ihm zu verbinden. Man hat die hierauf erfolgte Auswanderung in Maſſe immer für einen Fehler gehalten, bedenkt man jedoch die eigene Lebensgefahr, in welcher die Edelleute beſtändig ſchwebten, bedenkt man den Ruf an ihre Ehre u. Liebe für das königliche Haus, die Mißhandlung ihrer Religion u. der theuerſten Intereſſen ihres Lebens, ſo muß man ſie wenigſtens jedenfalls entſchuldigen. Der Convent verkannte die Pillnitzer Erklärung nicht u. verdoppelte ſeine Anſtrengungen, um Europa zu zeigen, daß der König unbeſchränkt frei ſei. Dieß erklärt die Wichtigkeit, welche er darauf legte, daß Ludwig alle Handlungen des Conventes beſtätige. Zugleich ſetzte er die Gränzen in Vertheidigung, welche deutſche Truppen bedrohten. Die Chefs der J., weit entfernt, eingeſchüchtert zu werden, wurden durch die Annäherung der Gefahr nur noch tollkühner u. entflammten die Volksmaſſen. Ludwig XVI. forderte in einem eigenhändigen Schreiben vom 15. November 1791 den König von Preußen auf, einen Congreß der Hauptmächte Europa's zu berufen, um auf diplomatiſchem Wege zu interveniren u. Ruhe u. Ordnung wieder herzuſtellen. Indeſſen hatten die Rüſtungen bereits begonnen u. auch Rußland war der Coalition beigetreten, aber die Abſichten derſelben waren nicht ganz uneigennütziger Art; nur Guſtav III. von Schweden nahm ſich ritterlich des armen Königs von Frankreich an u. wollte zur Armee der Auswanderer ſtoßen, wurde aber den 16. März 1791 von Ankarſtröm ermordet. Dieſes Ereigniß hob den Muth der franzöſiſchen Revolutionäre wieder,

Danton wurde Präſident des Clubs u. die rothe Mütze als Zeichen der Freiheit eingeführt. Unterdeſſen war Leopold (den 1. März) geſtorben, u. da ſein Sohn u. Nachfolger, Franz II., in den Zurüſtungen gleiche Thätigkeit entfaltete, ſo wollten die J. dem zuvorkommen u. bewirkten in der ſtürmiſchen Sitzung vom 20. April 1792 die Kriegserklärung an Oeſterreich. Dieſer Schritt drückte der Revolution den Stempel der Stärke u. Verzweiflung auf. Indeſſen zeigte ſich die Pariſer Bürgerſchaft u. die Nationalgarde der Anarchie und aller exaltirten Auftritte ſatt, geneigt, ſich zu erheben. Ludwig, hievon benachrichtigt, verſagte nun die Beſtätigung mehrer Beſchlüſſe, z. B. das in Betreff der Eidleiſtung der Prieſter u. ſ. w. Hierdurch ward durch die J. u. Cordeliers der Aufſtand vom 20. Juli herbeigeführt, welchen Danton u. der Marquis Saint-Huruge (ein Geſchöpf Orleans) leiteten. Allein dieſer Aufſtand, in welchem die königliche Familie in Lebensgefahr war und der König gemißhandelt wurde, erregte die Mißbilligung ganz Frankreichs u. Lafayette verlangte vor den Schranken die Beſtrafung der Häupter dieſes Aufſtandes, Robespierre's, Marat's, Büzot's, Danton's, Collot's, d'Herbois u. Manuel's. Lafayette gab dem Könige zugleich Mittel an, ſich wieder in Autorität zu ſetzen, u. ſchon begannen alle guten Franzoſen zu hoffen, als die Kriegserklärung des Kaiſers von Oeſterreich u. das unkluge Manifeſt des Herzogs von Braunſchweig auf einmal eine Nationalerhebung bewirkten u. nun den J.n Spielraum ließ, ganz offen den Umſturz des Thrones zu predigen. Im Schooße des Clubs geſtaltete ſich nun ein Inſurrectionsausſchuß, welcher die Pariſer bearbeitete, die ſogenannten Föderirten herbeirief, die furchtbare Emeute vom 10. Auguſt anſtiftete u. ſomit in der That den Thron ſtürzte. Durch dieſen Schritt fiel die Nation ganz in die Hände des Clubs. Aus den J.n ging der revolutionäre Gemeinderath hervor, der in den Metzeleien im September ſogleich ſeinen Charakter offenbarte. Die Veranlaſſung hiezu gaben die Siege der Verbündeten über die Franzoſen. Als am 1. September ſich das Gerücht verbreitete, daß Verdun durch die Preußen genommen ſei, gerieth der Pöbel in eine unglücksſchwangere Gährung; Patrouillen u. Schlächter durchzogen die Straſſen, die Sectionen ſetzten ſich in Permanenz u. Danton, zum Juſtizminiſter ernannt, hält eine feurige Rede, worin er allen Vaterlandsverräthern den Untergang droht. Mit kaltem Blute bereiteten nun Robespierre, Santerre, Manuel, Pethion, lauter Glieder des Staatsrathes, in Uebereinſtimmung mit den übrigen u. Danton die Niedermetzelung der Gefangenen vor, welche in der Conciergerie, der Force, im Chatelet, in der Abtei, im Bicêtre u. in verſchiedenen Klöſtern gefangen ſaßen. Die Fremdenlegion u. die Marſeiller lieferten hiezu 400 Schlächter, die der Pole Lazuski u. der Italiener Rotondo befehligten. Die erſten, welche in der Abtei fielen, waren die Prieſter Lenfant u. von Raſtignac, doch hatten ſie vorher noch Zeit, ihre Mitgefangenen zum Tode vorzubereiten, die Sterbeſakramente u. die Benediction auszutheilen. Unter den vielen hier Gefallenen befanden ſich Montmorin, ein alter Miniſter Ludwigs XVI., mehre Legionschefs der Nationalgarde u. 15 Schweizeroffiziere. In der Force verlor unter ſchaudervollen Umſtänden unter andern berühmten Perſonen die Fürſtin von Lamballe, Freundin der Königin, ihr Leben. Im Bicêtre befanden ſich beinahe 5000 Gefangene, welche nur mit Hülfe der Bewohner von St. Anton niedergemetzelt werden konnten, über welcher Arbeit, da viele Schweizer-Soldaten u. Männer der Conſtitutionsgarde unter den Gefangenen waren, welche beſchloſſen hatten, ſich zu wehren, man drei Tage zubrachte. Im Karmeliter Gefängniß verloren unter vielen anderen ehrwürdigen Geiſtlichen der Kirche, welche den Eid, als mit ihrem Gewiſſen unverträglich, verweigert hatten, Dulau, Erzbiſchof von Arles u. die beiden La Rochefaucold, der eine Biſchof von Bauvais u. der andere Biſchof von Saintes und Herbert, Superior der Eudiſten und Beichtvater Ludwigs XVI., ihr Leben am 3. September. In St. Firmin empfingen am 4. September 90 u. in der Force 30 Prieſter die Palme der Märtyrer; 214 gingen in Chatelet zu Grunde, es verloren in einer einzigen Woche 440 Prieſter das Leben.

Digitized by Google

Am 9. September wurden 57 Gefangene, worunter der Herzog von Briſſac, der Biſchof von Mende u. ſ. w. hingerichtet. In dieſer berüchtigten Septemberwoche kamen nach Dülaure über 6000 Menſchen um. Durch die J. war alſo die Verurtheilung in Maſſe u. die Aechtung ganzer Stände eingeführt. Die geſetzgebende Verſammlung hatte ſich aufgelöst u. an ihre Stelle war am 21. September 1792 der National-Convent getreten, deſſen Mehrzahl der Deputirten ſich beeilte, Mitglieder des Clubs zu werden. War es unter ſolchen Umſtänden nicht vorauszuſehen, daß die J. das Höchſte, den Tod des Königs, erzielen würden? Wirklich wurde in der Conventsſitzung, in welcher die am 6. November von Dumouriez bei Jemappes gewonnene Schlacht gegen die Oeſterreicher publicirt wurde, der allgemeine Jubel hierüber von den J.n benutzt u. der Abgeordnete Mailhe verlangte, daß Ludwig vor Gericht geſtellt würde. Trotz der lebhafteſten Oppoſition geſchah es, er wurde verurtheilt u. ſtarb, ein Opfer ſeiner Gutmüthigkeit u. Unentſchloſſenheit, ein Opfer der nichtswürdigen Ränke der J. am 21. Januar 1793. — Mit dem Tode des Königs hatten die J. ihren Höhepunkt erreicht; durch ihre Organiſation beherrſchten ſie Volk u. Armee, durch Majorität den Convent. Die Unfälle nach Außen, die Aufſtände von Marſeille und Lyon u. die Flucht Dumouriez's im März 1793 wurden benutzt, um die gemäßigte Partei ganz auszurotten. So entſtand der Kampf, der aus J.n gebildeten Bergpartei (weil ſie auf den höchſten Bänken ſaßen) mit den Girondiſten, welcher damit endete, daß am 31. Mai 1793 29 der letzteren hingerichtet u. nun die J. unter dem Triumvirate von Robespierre, Danton und Marat eine faſt uneingeſchränkte Schreckensherrſchaft begannen. Robespierre verkündete in der Sitzung vom 8. März, daß es nothwendig ſei, daß das Schwert unaufhörlich über den Häuptern der Verſchwörer ſchwebe und ſomit wurden auf den Antrag Marats ein außerordentliches Tribunal — Revolutionstribunal (ſ. d.) gebildet, welches über Verſchworne u. Feinde der Freiheit richten ſollte u. ein Wohlfahrtsausſchuß (ſ. d.) gegründet, welcher die Handhabung der vollziehenden Gewalten überwachen ſollte. Die Metzeleien begannen jetzt abermals auf eine ſchaudererregende Weiſe nicht nur in Paris, ſondern in allen Orten Frankreichs, aber ſie wurden unter dem Scheine des Rechtes vollzogen. Die Waffen Frankreichs, die in der letzten Zeit ſiegreich geweſen waren, hatten die auswärtigen Feinde zurückgetrieben, Belgien erobert, Lyon und Marſeille gedemüthigt u. auch Toulon und ſchon früher die Vendée bezwungen. Ströme von Blut floſſen täglich und vorzugsweiſe richtete ſich die Wuth der Fanatiker gegen Geiſtliche, Adelige und Reiche. Die Denunciation bildete das Mittel, womit der Club die öffentlichen Gewalten, die Armeen und das Privatleben der Einzelnen beknechtete. Eine furchtbare Inquiſition ſtand damit in Verbindung; Miniſter, Beamte u. Commiſſäre mußten den J.n ihre Bücher öffnen u. über ſich und die Untergebenen ſtrenge Rechenſchaft ablegen. Wer ſich eines Feindes, eines Gläubigers entledigen oder ſonſt Rache nehmen wollte, denuncirte beim Club u. ſofort wurde das Opfer ins Gefängniß geworfen, um auf dem Schaffot zu ſterben. Die Gefängniſſe von Paris enthielten faſt immer eine Bevölkerung von 5—8,000 Menſchen u. täglich wurden 40—60 Schlachtopfer auf's Schaffot gebracht. Robespierre hatte die Gewohnheit, ſich des Abends vom Procurator u. den Subſtituten des Revolutionstribunals die Anzahl der Hingerichteten vorleſen zu laſſen, war er damit nicht zufrieden, ſo rief er, wie Titus, aus: ich habe einen Tag verloren. So wurde auf die ſchamloſeſte und abſcheulichſte Weiſe Maria Antoinette verurtheilt u. in einem, mit andern Verurtheilten zugleich beladenen Karren am 16. October zur Richtſtätte geführt u. enthauptet. Drei Wochen nachher, den 6. November endete der Anſtifter ihrer Leiden, Philipp von Orleans, ebenfalls unter der Guillotine; unter den vielen andern Opfern befanden ſich mehre Herzöge, Biſchöfe, die Generäle Cüſtine, Houchart, Lamorlière, Brünet, Luckner, Biron u. ſ. w. Auch die Gerichtshöfe wurden nicht verſchont, der Club denuncirte wiederholt das Caſſationstribunal, deſſen Präſident endlich enthauptet wurde.

Digitized by Google

Die Preſſe wurde ebenfalls furchtbar überwacht, da ſie „nur zum Vortheile des öffentlichen Wohles, nicht zu Gunſten der Feinde der Republik“ beſtehen ſollte, u. Chabot (ſ. d.) trug bei den J.n ſogar auf Errichtung einer „demokratiſchen Cenſurcommiſſion“ an. Die Deputirten auf ihren blutigen Sendungen verlangten J. zu Gehülfen u. dieſe, wie jene, legten bei ihrer Rückkehr dem Club eher als dem Convent Rechenſchaft ab. Am 18. November 1793 bat der Wohlfahrtsausſchuß den Club, daß er alle zu Aemtern fähige Bürger durch das ganze Land bezeichnen möge u. ſchlug zugleich die Unterſuchung über das moraliſche u. politiſche Verhalten aller Angeſtellten vor, auch trug der J. Bourdon auf ein Reinigungsvotum über alle öffentlichen Gewalten der Hauptſtadt an. Das letzte, was endlich den Paroxismus auf die Spitze trieb, war ein Vorſchlag von Gobel, abtrünniger Biſchof von Paris, die Abſchaffung der katholiſchen Religion betreffend, welcher am 6. November 1793 von Bourdon vor den Convent gebracht u. von den J.n am 10. November zum Beſchluß erhoben wurde, worauf Herberi (ſ. d.) ein eben ſo geiſt- als gewiſſenloſer Demagog, den Cultus der Vernunft einführte, zu deſſen Oberprieſter ſich Robespierre ſpäter aufwarf. Als nun endlich durch die Schreckensmänner aller Wiederſtand im Innern gebrochen war, fielen ſie ſich unter einander ſelbſt an. Unter den eilf den Ausſchuß der J. bildenden Häuptern, ſtand Robespierre oben an. Dieſer Abgott der J. haßte alle Faktionen, Organe u. Perſönlichkeiten, welche neben ihm Gewalt u. Bedeutung erſtrebten. Er wollte alle und zwar durch einander vernichten. Im Anfange des Jahres 1794 befahl der Wohlfahrtsausſchuß plötzlich die Auflöſung aller Volksgeſellſchaften mit Ausnahme der J. Mehr als 40 Geſellſchaften, worunter die Cordeliers, mußten unter dem Vorwande, als wären ſie der Sammelplatz der Ariſtokraten u. Föderaliſten, aus einander gehen. Hierdurch erhielt die Demagogie einen harten Schlag und ganze Maſſen traten für immer vom Schauplatze ab. Darauf denuncirte Robespierre die Exaltirten (Enragés) u. die Gemäßigten (Indulgents) als Verräther des Vaterlandes u. der Menſchheit. Zu erſterem gehörte ein preußiſcher Baron, Anacharſis Cloots, welcher ſich „perſönlicher Feind Jeſu Chriſti u. Anwalt des menſchlichen Geſchlechts“ nannte u. zu Anfang der Revolution vom Departement Aisne als Deputirter gewählt worden war; zu letzteren gehörten Danton (ſ. d.), Fabre d'Eglantine (ſ. d.) und Camille Desmoulins (ſ. d.), die gefürchtetſten Nebenbuhler Robespierres. Tags vorher noch Koryphäen des Volkes, wurden ſie verhaftet u. auf das Schaffot geliefert. „Alſo verſchlang Saturn ſeine Kinder!“ Auch Brichet mußte als Enragé das Schaffot beſteigen, weil er, für Robespierres Pläne zu früh, die Reinigung des Conventes vorgeſchlagen hatte. Dieſes Wüthen gegen die Häupter der Revolution erfüllte ſelbſt die J. mit Schrecken. Im März 1794 erſchien das Decret des Convents auf den Antrag Boulangers, daß die Truppen fortan nur dem Convent u. dem Wohlfahrtsausſchuſſe den Eid der Treue zu leiſten hätten. Auf Robespierres Befehl mußte der J.-Club ſogar eine Reinigung ſeiner ſelbſt vornehmen. Durch dieſe aufeinanderfolgenden Schläge u. das fortwährende ungeheuere Blutvergießen erkaltete allgemach die Stimmung für Robespierre u. nur das verſuchte Attentat der Cäcilie Renaud auf ihn, u. das des Ladmiral auf Collet d'Herbois fachten noch einmal die erlöſchende Flamme der Volksgunſt an. Robespierre wollte nun endlich, da er die Gefahr, die über ihn ſchwebte, erkannte, mit einem Schlage alle, die er zu fürchten hatte, vernichten. Er zeigte daher, nachdem ſchon Tags vorher die J. als Dollmetſcher des Volkswillens aufgetreten waren, am 8. Thermidor (26. Juli) dem Convent ſein Zerwürfniß mit dem Ausſchuſſe an u. denuncirte die Gemäßigten. Düſteres Schweigen erfolgte auf ſeinen Antrag. Er eilte nun, am Abende die J. und die Maſſen zu entflammen und ſie gegen den Convent u. den Ausſchuß zu führen. Er wollte das Manöuvre vom 31. Mai 1793 wiederholen. Da wagte die Majorität des Convents, die für ihre eigene Sicherheit zitterte, den 9. Thermidor (27. Juli) Hand an ihn zu legen u. ihn zu verhaften. Bei der Nachricht von dem Sturze des Tyrannen, erklär-

Digitized by Google

ten ſich zwar die J. in Permanenz, u. verſuchten einen Aufſtand, den Pöbel zu erwecken, doch der Deputirte Legendre drang am Abende mit einer Zahl entſchloſſener Männer in den Saal, vertrieb die Mitglieder, ſchloß den Saal u. brachte dem Convente die Schlüſſel; der Aufſtand am Rathhauſe wurde gleichfalls gedämpft, u. Robespierre, welcher vergebens ſich zu tödten verſucht hatte, verhaftet u. mit St. Juſt, Harriot, Dümas u. mehr als 80 ſeiner Anhänger hingerichtet. Ein gleiches Schickſal ereilte ſpäter die blutgierigen Schlächter Fouquier Thinville u. Lebou. Die ſo plötzlich eingetretene phyſiſche u. moraliſche Ohnmacht der Demagogie war eine Folge der Veränderung, welche ſich in der Stille unter dem Volke verbreitet hatte. Die Maſſen ſehnten ſich nach Sicherheit u. Ordnung. Mit dem Sturze Robespierres u. ſeiner Anhänger ſchwand die Kraft der J. Zwar erhielten ſie die Erlaubniß, ihren Saal wieder zu eröffnen, als ſie aber ihr Haupt wieder erhoben, vereinigten ſich alle Gemäßigte, beſonders Legendre gegen ſie; Carrier, ihr Führer ward angeklagt, u. als ſie ihn mit Gewalt zu befreien ſuchten, ihr Sitzungsſaal geſtürmt u. geſchloſſen. Schon Vadier, Barère (ſ. d.), Collet d'Herbois u. Bilaud de Varennes hatten dem Club u. der Revolutionswuth wieder aufzuhelfen geſucht u. waren ſelbſt durch die vorläufige Aufhebung vom 12. November 1794 u. die völlige vom 24. Januar 1795 nicht abgeſchreckt worden, neue Emeuten am 1. u. 2. April zu veranlaſſen. Aber dieſe Verſuche, ſowie eine allgemeine Emeute am 20. Mai 1795 wurden durch die Linien-Truppen gänzlich unterdrückt, die J. überall verfolgt, gegen 20,000 eingekerkert, Bilaud de Varennes, Collet d'Herbois u. Barrère nach Guyana deportirt, u. das J.-Kloſter, der Herd ſo vieler Revolution, geſchleift. Der Raum wurde zu einem Platze umgewandelt, der jetzt den Namen Marché de St. Hororé trägt. Später bildete ſich zwar im Pantheon nochmals ein Verein, der bald bis auf 4000 Mitglieder wuchs u. ſich die Verfaſſung von 1793, Gleichheit in Arbeit, Beſitz u. Lebensgenuß zum Ziele ihres Beſtrebens ſetzte, das Directorium ſchloß aber am 26. Februar 1795 dieſe Geburtsſtätte des Communismus (ſ. d.). Die Führer dieſes Clubs bildeten nun unter Babeuf auf's Neue eine weitläufige Verſchwörung, die auf den Umſturz der Regierung ausging, aber ſchon im Mai wurde ſie entdeckt, u. Babeuf mit mehreren ſeiner Anhänger hingerichtet. Von nun an zeigte ſich der Jakobinismus nicht mehr öffentlich, obgleich er noch manchmal, ſelbſt unter Bonaparte, der auch einſt zum Club gehört hatte, wenn auch nicht dem Namen, doch dem Geiſte nach auftrat (Club Salm, Reunion du manège ꝛc.) Siéyes u. Fouché ließen ſie jedoch nicht aufkommen. Zum letzten Male verſammelten ſich die Mitglieder in der Straße Bac, wurden aber auch hier im Auguſt 1799 als geſchloſſene Partei zerſprengt. Nach den Ereigniſſen vom 18. Brumaire (9. November 1799) ließ Fouché die Ueberbleibſel in ihren Schlupfwinkeln aufſuchen u. verhaften. Mit Befeſtigung der monarchiſchen Verfaſſung ſchwand der Jakobinismus allgemach gänzlich, der Name J. wurde jedoch ſeitdem ein ſtehender Begriff, unter welchem man nicht nur entfeſſelte Demagogen, ſondern auch ſolche verſtand, welche auf verbrecheriſche u. fanatiſche Weiſe den öffentlichen Zuſtand umſtürzen wollten. — Vergleiche Histoire de la révolution française par M. Mazas (deutſch von Scherer, mit Vorwort von C. Höfler. 2 Bände, Regensburg 1842). Dieſelbe von Thiers u. Le Jacobins de puis 1789 jusqu'à ce jour. wR.

Jakobinerorden, nannte man in Frankreich auch die Dominikaner (ſ. d.). wR.

Jakobiten. Die katholiſche Kirche lehrt von Chriſto, er ſei Gottmenſch, d. h. in Chriſto ſeien zwei Naturen, eine göttliche und eine menſchliche; beide Naturen ſeien aber zu einem Subjecte verbunden, ſo daß ſie nur eine Perſon, nur ein Prinzip des Handelns ausmachen. — Neſtorius, Biſchof u. Patriarch von Konſtantinopel 428, ſtellte nach der Meinung ſeines Vertrauten Anaſtaſius von Antiochia das Dogma auf, daß die ſeligſte Jungfrau Maria nicht Gottesgebärerin (θεοτόκος) zu nennen ſei, woran ſich ſeine eigentliche Meinung von

Chriſto Jeſu reihte, daß er in ihm keine phyſiſche Vereinigung (*ἕνωσιν φυσικὴν*) ſondern nur eine äußere und moraliſche Verbindung (*συνάφειαν σχετικὴν* oder *κατὰ τὴν ἄξιαν*) annahm. Gegen dieſe Lehren ſtand der Biſchof u. Patriarch Cyrillus von Alexandrien auf u. veranlaßte nach vergeblicher Wiederlegung die, unter Theodoſius II. 431 abgehaltene, Synode zu Epheſus, in welcher Neſtorius abgeſetzt wurde. Dennoch hatten die, unter dem Namen Neſtorianiſche Streitigkeiten, bekannten Vorgänge eine neue Secte hervorgerufen, die ſich unter dem Namen Neſtorianer oder chaldäiſche Chriſten im Oriente u. in Perſien ausbreiteten, welche nur eine Verbindung des Willens u. der Neigung in Chriſto, zwei Subſtanzen, zwei Naturen, zwei Perſonen oder Hypoſtaſen, aber in einem Bilde — *πρόσωπον* — in Chriſto lehrten. An dieſe Lehren knüpfen ſich unmittelbar die Streitigkeiten des Eutyches, welcher den Satz aufſtellte, daß die beiden Naturen in Chriſto ſich nach der Geburt vermiſcht, die menſchliche in der göttlichen ganz aufgegangen, Chriſtus alſo nur als eine Natur, nur als eine Perſon anzunehmen ſei. Dieſen Glauben förderten vorzugsweiſe Cyrills Nachfolger in Alexandrien, Dioskurus u. deſſen Genoſſen, nach welchen ſich in Egypten u. im Oriente die Secte der Monophyſiten bildete. Auf der ſogenannten Räuber- oder 2. Synode zu Epheſus im Auguſt 449 wurde von Dioscurus und ſeinen Anhängern um zwar das Anathema über Andersgläubige ausgeſprochen, im Concilium zu Calcedon oder der vierten ökumeniſchen Synode 451 wurde jedoch Dioscurus entſetzt und unter Kaiſer Juſtin 518 — 527 die Monophyſiten verfolgt, mehre ihrer Biſchöfe abgeſetzt u. gefangen gehalten. Letzte bedauerten, daß ihre Gemeinden faſt ganz von Biſchöfen u. Prieſtern entblößt wären u. ihrer gänzlichen Auflöſung entgehen ſähen, ſie weiheten daher einen Mönch, J a c o b B a r a d a i, von den Griechen *Ζάνζαλος* genannt, zum Biſchof von Edeſſa, mit den Rechten eines allgemeinen Metropolitan. Jacob durchreiſte nun, als Bettler verkleidet — daher ſein Name Baradai — während 37 Jahren (von 541—578) alle Provinzen des Orients, vereinigte die verſchiedenen Zweige des Monophyſitismus u. weihte Biſchöfe u. Prieſter. Von ihm erhielten daher die Jünger des Eutyches u. Apollinarius im Oriente den Namen J., die in Egypten u. Habyſſinien zur gleichen Secte gehörenden Chriſten ſind die K o p t e n. Die ägyptiſchen J. mißbrauchten ſpäter die Gunſt der Araber, die ſie, als von der griechiſchen und katholiſchen Kirche getrennt, geduldet hatten, weßhalb ſie 1352 eine ſchwere Verfolgung erlitten. In ihren Religionsübungen eingeſchränkt, zogen ſie ſich mehr u. mehr nach Süden, trennten ſich von ihren armeniſchen Brüdern u. leben jetzt als Kopten in Habyſſinien. Die armeniſchen J., etwa 30 — 40,000 Familien ſtark, leben bis jetzt als unabhängige Secte unter zwei Patriarchen, von denen der eine zu Diarbekr die ſyriſche, der andere im Kloſter Sophran bei Mardin die meſopotamiſche Gemeinde regiert. Die Beſchneidung vor der Taufe u. den Lehrſatz von der einigen Natur Chriſti haben ſie mit den übrigen J. gemein, in den Gebräuchen der Kirche nähern ſie ſich indeſſen mehr, wie die übrigen, der orthodoxen griechiſchen Kirche. wR.

Jakobiten nannte man in England u. Schottland die politiſchen Anhänger des, im Jahre 1689 entthronten, Königs J a k o b II. (ſ. d.), ſeines, von den katholiſchen Mächten als Jakob III. anerkannten, Sohnes u. ſeines Enkels Karl Eduard, bekannt unter dem Namen der Prätendent. Nach dem Sturze und der Flucht des Erſteren folgten ihm mehre Anhänger aus England und Schottland nach Frankreich, die Erſteren als gute Katholiken, die letzteren aus Anhänglichkeit an das Geſchlecht der Stuarte u. ſuchten von hier aus mehrfache Aufſtände in Großbritannien zu bewirken, die aber an der Wachſamkeit des Parlaments ſcheiterten. Dieß verhinderte die Union Schottlands bis zum Jahre 1707. Nach dem Tode Jakobs II. zu St. Germain 1701 verſuchte auch ſein Sohn in Schottland einzudringen u. Ludwig XIV. ſendete eine Flotte mit Landungsſoldaten unter ſeiner Anführung dahin ab. Dieſe kehrte aber, nachdem ſie durch Sturm ſehr gelitten hatte, unverrichteter Sache wieder um. Seine Schweſter, die Köni-

Digitized by Google

gin Anna, hatte nun zwar im Einverſtändniſſe mit den engliſchen Großen, die Abſicht, ihn zu ihrem Thronfolger zu erwählen, da er aber von ſeinem, dem katholiſchen Glauben nicht abgehen wollte, ſo beſtieg 1718 das Haus Hannover den engliſchen Thron. Bei der Thronbeſteigung dieſes Hauſes ſtanden ſämmtliche J., beſonders in Schottland auf u. riefen Jakob zum Könige aus; dieſer erſchien auch 1715 daſelbſt. Aber der Aufſtand wurde unterdrückt u. Jakob ging nun nach Italien. Neue Verſuche von 1719 u. 1727 ſcheiterten ebenfalls. Endlich unternahm ſein Sohn, der Prätendent Karl Eduard 1745 eine Landung in England und gewann mit Hülfe der durchaus jakobitiſch geſinnten Hochländer die Schlachten bei Fallkirk und Inverneß. Allein die Schlacht bei Culladen den 27. April 1746 machte dem Aufſtande ein blutiges Ende. Viele der angeſehenſten Häupter wurden hingerichtet, u. Karl Eduard, der lange verſteckt blieb, konnte nur mit Lebensgefahr Frankreich erreichen. Ein letzter Aufſtand wurde von ihm 1768 verſucht, wurde aber am Ausbruche durch den General Camphel, der von London nach Carlisle geſendet wurde, verhindert. Obgleich die Bedeutung der J. ſchon ſeit der Schlacht bei Culloden faſt gänzlich u. ſpäter für immer gebrochen wurde, ſo lebt dennoch das Andenken u. ſchwärmeriſche Verehrung für das untergegangene Königshaus unter den Schotten. (Vergl. Culloden papers, London 1815. — Jacobite relics by Hogg, Edinb., 2. Thl. 1819 u. Jacobite memoirs by Chamber, Edinb. 1834.) wR.

Jakobsſtab heißen 1) die bekannten 3 Firſterne zweiter Größe, welche, gleichweit von einander befindlich, am Gürtel des Orions ſtehen. Der am höchſten ſtehende von ihnen iſt äußerſt nahe dem Himmelsäquator, deſſen Lage gegen den Horizont, alſo durch eben dieſen Stern vermöge ſeiner täglichen Bewegung, kenntlich bezeichnet wird; mithin kann auch dieſer Stern durch ſeinen Auf- u. Untergang zur Beſtimmung des wahren Oſt- u. Weſtpunktes im Horizonte dienen. — 2) J., ein veraltetes Inſtrument zum flüchtigen Höhenmeſſen. Es beſtand aus einem Holzſtabe mit Zoll- oder Gradeintheilung; ein anderer bewegte ſich, vertikal ſtehend, daran hin u. her. Ueber die beiden Endpunkte nach der Höhe viſirend, gab das eingerichtete vertikale Holz eine Nummer an, die in dazu paſſender Tabelle das gewünſchte Reſultat nachwies. — Da dieſes Inſtrument zu ungenügend für den Gebrauch bei genauen Meſſungen iſt, ſo iſt es vollkommen verdrängt worden durch die neu erfundenen; ſelbſt beim Militär iſt es nicht mehr gangbar, da das Lehmann'ſche Diopterlineal dieſelben Bedingungen beſſer erfüllt u. außerdem noch zu anderen Zwecken brauchbar iſt. — Zur See ward der J. (Baculus astronomicus), ehemals zum Meſſen der Sonnen- und Sternhöhen angewandt.

Jakuzk, Provinz u. Kreis in der ruſſiſchen Statthalterſchaft Irkutsk. Erſtere gränzt im Norden an das Eismeer (Meerbuſen von Moigolotzkaja Guba), woſelbſt das Vorgebirg Petſchannoi) und hat einen Flächenraum von circa 85,000 □ M. mit nur 150,000 Einwohner. Im Süd-Oſten iſt das dauriſche Gebirge, welches ſich nach Nord-Oſten unter den Namen Jablonoi-, Stanowoi- u. Ochotzkiſches Gebirge bis zum Kamtſchatkiſchen Gebirge nach Süd-Oſten und zum Oſtkap im Nord-Oſten fortzieht. Das Land iſt rauh und nur von Rennthiermooſen u. wenigen Beerenſträuchen bedeckt. Bemerkenswerth iſt der außerordentliche Waſſerreichthum dieſes Landes in dem, außer der Lena mit ihren vielen Quellen (der Olekma, Wilui und dem Alban) noch die beträchtlichen Flüſſe Anabara, Olenek, Jana, Indigirka, Kolymna u. Omodon, welche ſämmtlich dem Eismeere zufließen, ihm angehören. Die Bewohner dieſes Landes, Tunguſen, Jakuten u. Korjäken, nähren ſich von ihren großen Rennthierheerden und fahren mit großen Hunden. Hauptſtadt iſt J. an der Lena, 1648 erbaut, mit kaum 2000 Einwohnern, einigermaſſen befeſtigt; ſie treibt einen anſehnlichen Handel bis nach Ochotzk u. Kamtſchatka, ſowie nach China, Irkurtsk und Tobolsk mit Pelzwerk u. iſt als Verbannungsort für wichtige politiſche Verbrecher bekannt. Außer dieſer Stadt Olekminsk u. Witnisk zählt man nur wenige feſte

Digitized by Google

Wohnſitze. — Der ehemalige Kreis J. umfaßte 2127 □ M., iſt aber jetzt dem Gouvernement einverleibt. **wR.**

Jalape nennt man die Wurzel der in Mexico einheimiſchen J.nrinde (Convolvulus Jalapa). Dieſelbe iſt rübenförmig, ſehr dick, fleiſchig und reich an weißem Milchſafte; ſie kommt im Handel in den verſchiedenſten Formen, meiſt aber ſcheibenartig zerſchnitten vor, beſitzt einen widerlichen, eigenthümlichen Geruch, einen ſüßlichen, eckelhaft ſcharfen u. kratzenden Geſchmack u. heftig abführende Eigenſchaften. Durch Weingeiſt läßt ſich das J.nharz extrahiren, welches in der Medizin als Purgirmittel angewendet wird. Die J.nwurzel dient (nach Murray) ſchon ſeit dem 17. Jahrhunderte als Abführmittel; in kleineren Gaben wirkt ſie reizend erregend. Nicht ſelten iſt ſie mit anderen Wurzeln, z. B. der Radix Bryoniae, verfälſcht, oder kommt auch in den Handel, nachdem der größte Theil des Harzes extrahirt wurde, wodurch ſie natürlich an Wirkſamkeit verliert. **aM.**

Jamaica (richtiger Chaimaca, ein indiſches Wort, welches Ueberfluß an Holz u. Waſſer bedeutet), wurde von Columbus auf ſeiner zweiten Reiſe den 3. Mai 1494 entdeckt u. von ihm Santiago genannt. Die Inſel iſt die größte u. ſchönſte der britiſchen Beſitzungen in Weſtindien, 40 deutſche Meilen von Oſten nach Weſten lang u. durchſchnittlich von Süden nach Norden 10 deutſche Meilen breit. Innerhalb der Tropen, auf der Südſeite der großen Inſeln Cuba u. Haiti gelegen, gehört J. zur Gruppe der großen Antillen und beſteht durchweg aus Hochland, indem von Oſten nach Weſten das bewaldete Hochgebirg, die blauen Berge, die im Oſten in der kalten Kette (Coldridge) an 7679′ aufſteigen, ſie durchziehen u. mit ihren Abzweigungen die ganze reich bewäſſerte Inſel erfüllen. Die Küſten haben 16 gute Haupthäfen u. etwa 30 Buchten u. Rheden. Der überaus fruchtbare Boden erzeugt insbeſondere das Zuckerrohr, ſo daß Zucker u. Rum die Hauptſtapelprodukte J.s bilden. Die Geſammtproduktion wird auf 60 Millionen Thaler geſchätzt. Die zuerſt von Spanien coloniſirte u. ſeit 1655 im britiſchen Beſitze befindliche Inſel zählt eine weiße (Engländer u. deren Abkömmlinge) u. farbige Bevölkerung, doch iſt letztere weit überwiegend. Das Gouvernement zerfällt in die 3 Grafſchaften Surry, Middleſex u. Cornwall. Die Inſel beſitzt unter allen weſtindiſchen Colonien der Engländer den bedeutendſten Handel u. führt für 7 Millionen Thaler mehr aus, als ein, nämlich für 28 Millionen Thaler. Die Einnahmen u. Ausgaben der Regierung bewegen ſich um 2 Millionen Thaler. Die Beſatzung beſteht aus 4 Infanterie-Regimentern, 1 aus Kaffern u. Negern formirten Regimente u. aus Artillerie; dabei beſteht eine, in 26 Regimentern eingetheilte, Miliz von 16—18,000 Mann. Die Hauptſtadt iſt Spaniſch Town. Der wichtigſte Hafen Kingston an der Bucht von Port-Royal. Die Epiſcopalkirche hat auf der Inſel einen Biſchof, zu deſſen Diözeſe auch die Bahamas u. Honduras gehören. Eine Dependenz J.s ſind die, weſtlich davon gelegenen, Cayman genannten drei kleinen Inſeln. Die größte derſelben allein iſt bewohnt von Nachkommen der engliſchen Bucaniers, deren Anzahl etwa 1600 beträgt. Dieſelben regieren ſich unabhängig u. ſind gute Seeleute. Die katholiſche Bevölkerung J.s hat einen eigenen apoſtoliſchen Vicar. **Br.**

James (Georg Payne Rainsford), Hiſtorigraph von England und Romanſchreiber, geboren 1801 zu London, betrat, nachdem er eine gute Erziehung genoſſen u. ſich auf Reiſen ausgebildet hatte, das literariſche Feld mit einer Reihe von Erzählungen, welche er der Literary fund society mittheilte, von welcher ſie ſpäter unter dem Titel „String of pearls“ (2 Bände) veröffentlicht wurden. J. ließ nun, von Waſhington Irwing und Walter Scott aufgemuntert, ſchnell eine Reihe von Romanen aufeinander folgen, unter welchen beſonders ſein „Richelieu“ (1826) von Walter Scott ſehr günſtig beurtheilt wurde. Sehr gut aufgenommen wurde ferner ſein Gedicht „The ruined city“, ſein „Book of the passions“ u. die Schrift „On the educational institution of Germany“

Digitized by Google

(1835), welche von dem Erziehungsweſen u. deſſen Anſtalten in Belgien, Naſſau, Baden, Württemberg u. Bayern handelt. Sehr fruchtbar u. gewandt zeigte er ſich auch als hiſtoriſcher Schriftſteller; Wilhelm IV. ernannte ihn daher zum Hiſtoriographen von England. Geſammtausgabe ſeiner Werke: London 1844 ff.

Jameſon 1) (George), der ſchottiſche Vandyk, geboren 1586 zu Aberdeen, bildete ſich unter Rubens Leitung zu Antwerpen aus, u. wurde der berühmteſte Maler Schottlands, um ſo mehr, als wegen der rohen Unduldſamkeit der Presbyterianer, welche jede Muſik aus ihren Kirchen verbannten, die Malerkunſt in Schottland nicht gedeihen konnte. Vorzüglich als Portraitmaler ausgezeichnet, malte er auch geſchichtliche Bilder u. Landſchaften. Für die Hauptſtadt Edinburg malte er die Reihe ſchottiſcher Könige. Seine Bilder haben ein ſchönes u. klares Kolorit. Er malte Anfangs auf Holz, dann auf feine Leinwand, die er mit einem beſonderen Farbenton grundirte. Er ſtarb zu Edinburg 1642. Einige Bilder von ihm ſind geſtochen in Pinkerton's „Scotish gallery, or portraits of eminent persons of Scotland" (London 1799, fol.). — 2) J., Robert, ein ausgezeichneter ſchottiſcher Mineralog, zu Leith um 1780 geboren, ſpäter Profeſſor der Naturgeſchichte an der Univerſität, Aufſeher des Muſeums u. Präſident der Werner'ſchen Geſellſchaft zu Edinburg, erlangte als Lehrer u. Schriftſteller frühzeitig einen geachteten Namen. Seine vorzüglichſten Schriften ſind: „Outlines of the mineralogy, of the Shetland islands and the island of Arran" (Edinburg 1798); „System of mineralogie" (3 Bände, 1804—8; 3. Auflage 1820); u. „Elements of geology" (Edinburg 1818). — 3) J. (Anna, geborene Murphy), geboren 1797 zu Dublin, trat zuerſt als Schriftſtellerin mit Biographieen der von ihrem Vater gemalten Schönheiten am Hofe Karl's II. auf (2. Auflage, 2 Bände, London 1842). Darauf folgten die trefflichen „Weiblichen Charaktere" (1833), „Biographien von Fürſtinnen" (1834), u. vor Allen die Charakteriſtiken der Frauen Shakſpeare's. Auf ihre vielen, nach dem Continente u. nach Canada, wo ihr Gemahl angeſtellt iſt, unternommenen Reiſen beziehen ſich: „Visits and sketches at home and abroad" (4 Bände, 1834), „Winter-studies and summer rambles" (1838). Auch überſetzte ſie die Converſationsſtücke der Prinzeſſin Amalie von Sachſen u. gab 1842 ein Handbuch der Gemäldegalerien in u. bei London (2 Bände) heraus.

Jamieſon (John), ein berühmter ſchottiſcher Sprachkundiger und Alterthumsforſcher, auch Dichter u. theologiſcher Schriftſteller, geboren 1758, war Prediger der von der ſchottiſchen Kirche diſſentirenden Gemeinde in Edinburg, wo er 1838 ſtarb. Er trat als Dichter auf in „The sorrows slavery" (1789), denen er ſpäter das Gedicht „Eternity" (1798) folgen ließ, welches an die Freidenker u. philoſophiſchen Chriſten gerichtet war, die er zum Glauben zurückzuführen ſuchte. Seine theologiſchen Schriften ſind: „Vindication of the doctrine of scripture" (2 Bände, 1795) u. „The use of sacred history" (2 Bände, 1802). Den meiſten Ruf, auch im Auslande, verdankte er ſeinem „Etymological dictionary of the scotish language" (2 Bände, 1808—9 4.; im Auszuge 1818), „Historical account of the ancient culdées of Jona and of their settlements in Scotland, England and Ireland" (London 1811, 4.), „Hermes Scythicus, or the radical affinities of the greek and latin languages to the gothic" (1814) u. „Grammar of rhetoric and politic literature" (1818).

Janet, Franç., eigentlich Clouet, franzöſiſcher Maler, geboren zu Tour Anfangs des 16. Jahrhunderts. Seine Hauptwerke, meiſt in kleinen, hö geiſtreichen Portraits von der feinſten Vollendung, fallen in die Mitte des Jahrhunderts. Man könnte ihn den franzöſiſchen Holbein nennen; ſeine tigſten Werke befinden ſich im Palaſte Louvre zu Paris u. haben gegenw ſehr hohen Werth.

Janin (Jules), der farbenreichſte, ſchillerndſte, aber auch ausg aller neueren franzöſiſchen Romanſchriftſteller, geboren 1804 zu Ampuy b Etienne von jüdiſchen Eltern, kam in ſeinem 16. Jahre nach Paris.

Digitized by Google

führte ihn zur Journaliſtik, in welcher er ſich durch ſeinen unruhigen Geiſt hervorthat. Er ſchrieb zuerſt für den „Figaro", 1828 für die „Quotidienne", 1829 für den „Messager" u. 1830 für die „Débats". Bald aber verließ er die Politik u. widmete ſich mit beſtem Erfolge dem Feuilleton. Reich an glänzenden Phraſen entbehren ſeine Schriften alles tieferen Gehaltes. Seine Novellen und Romane ſind durchaus ohne künſtleriſchen Gehalt. Außerdem hat J. eine Menge oberflächlicher Kritiken, Einleitungen u. blendender Vorreden geſchrieben u. ſich überhaupt als literariſchen Spekulanten gezeigt.

Janitſcharen, Name eines türkiſchen, ſeit 1826 aufgelösten, irregulären Infanteriecorps, das lange Zeit den Kern des türkiſchen Fußvolkes bildete u. dem zweiten Herrſcher der Osmanen, dem Sultane Urchan, ſeinen Urſprung zu danken hat, ſomit ſchon ein Jahrhundert früher als das erſte ſtehende Heer Europa's, das Karls VII. von Frankreich, entſtanden war. Es wurde auf den Rath des Großveziers Alreddin u. des Heeresrichters Kara Chalil Tſchendereli aus gefangenen Chriſtenkindern gebildet, u. ihm von dem Derwiſch Hadſchi Begtaſch, welcher das Corps einſegnete, der Name Jani-Tſcheri, neue Truppe, gegeben. Zum Andenken an dieſen Heiligen erhielten die Mitglieder des Corps, weil bei dem Einſegnen des erſten Befehlshabers der Aermel des Filzmantels des Hadſchi über deſſen Haupte hing, eigenthümliche hohe, weiße Filzmützen mit herabhängenden Zipfeln. — Die anfängliche Stärke des Corps betrug bloß 1000 Mann, wurde aber ſchon unter Murad I. 1360, dem auch fälſchlicher Weiſe die Stiftung des Corps zugeſchrieben wird, auf 12,000 Mann vermehrt, u. verſtärkte ſich in der Folge noch viel bedeutender; denn, da das Fünftheil aller gefangenen Chriſtenkinder, u. in der Folge ſogar der zehnte Theil aller Kinder der europäiſchen Rajahs zum Dienſte in dem Corps gezwungen wurden, konnte ihre große Vermehrung nicht lange anſtehen, beſonders weil, durch große Privilegien angelockt, ſich auch viele junge Türken in daſſelbe aufnehmen ließen. Erſt ſeit 1685, als Mohamed IV., um das Corps zu ſchwächen, deſſen Mitgliedern die Erlaubniß gab, heirathen u. Handwerke treiben zu dürfen, hörte die Beiziehung der Chriſtenkinder zum Dienſte auf, jedoch ſtieg die Zahl der J. immer noch, denn es war Ehrenſache aller Großen geworden, einer ihrer Ortas anzugehören, wie denn der Großherr ſelbſt Janitſchar des erſten Regiments war, u. als ſolcher einen täglichen Sold von 1000 Aſpern bezog. Die Anzahl der bloß eingeſchriebenen Mitglieder, welche durch ihre Aufnahme Steuerfreiheit genoſſen, vermehrte ſich auf dieſe Weiſe auf mehre Hunderttauſende; die Zahl der wirklich ins Feld marſchirenden betrug jedoch nie mehr als 40,000, u. in den letzten Zeiten erreichte ſie nicht einmal dieſe Höhe mehr. Die letzteren hielten ſich ſtreng von den erſteren, den Jamaks, abgeſondert, jene waren in Konſtantinopel u. den Gränzſtädten der europäiſchen Türkei, 1000 Mann auch in Aegypten, in Kaſernen untergebracht, regelmäßig verpflegt u. in Ortas eingetheilt. Die Stärke einer ſolchen wechſelte, da es jedem Türken frei ſtand, in welche er treten wollte, zwiſchen 100 u. 500 Mann. Gewiſſe Ortas, wie die 19. 1. u. 11. hatten eigene Vorrechte u. rangirten vor den anderen. Jede Orta wurde wieder in Odas (Quartiere) eingetheilt, hatte ihre eigene gemeinſchaftliche Kaſſe, in welche die Geſchenke u. das Eigenthum der Geſtorbenen fielen, ſowie ihre gemeinſchaftliche Küche. Von dieſer, welche bei ihnen eine große Rolle ſpielte, hatten die Offiziere ihre Benennung, wie denn der Oberſte Tſchorbadſchi oder Suppenmacher, andere die Titel von oberſten Küchenjungen, oberſten Waſſerträgern ꝛc. führten. Die Feldzeichen beſtanden, neben den gabelförmigen Standarten, in ihren Kochkeſſeln. Der Oberſte trug zur Auszeichnung einen Schöpflöffel, alle übrigen Mitglieder Löffel in meſſingenen Futteralen an den Mützen. Der Sold war verſchieden u. wechſelte, nach der Dienſtzeit u. den mitgemachten Feldzügen, zwiſchen 3—39 Aſpern; die Soldzahlung geſchah alle 3 Monate im Serail; außerdem erhielt jeder Mann täglich im Frieden $2\frac{1}{4}$ Pfund Brod und aus der gemeinſchaftlichen Küche die Koſt; im Felde 24 Loth Brod, 12 Loth

Digitized by Google

Zwieback, 14 Loth Fleiſch, 12 Loth Reis u. 6 Loth Butter. Ihre Kleidung beſtand aus dem aufgeſchürzten Ceremonienkleide (Dolame), weiten blauen Beinkleidern, rothen Schuhen u. der weißen Filzmütze. Im Wachdienſte trugen ſie mit roth u. ſchwarzſeidenem Zeuge umwundene Turbane. Die im Rang, höheren Offiziere, als die Oberſten, trugen helmförmige Hauben mit Schwungfedern. Die Bewaffnung beſtand aus langen Flinten, Säbeln, dem Dolch (Handſchar) u. einer oder mehren Piſtolen. Von regelmäßiger Fechtart verſtanden ſie Nichts, auch war ihre Ausbildung nicht darauf gerichtet; ſie griffen den Feind mit vielem Ungeſtüm in regelloſen kleinen Haufen an u. machten ſich ebendadurch furchtbar; an geordnetes Zurückziehen bei abgeſchlagenem Angriffe war jedoch nicht zu denken. Im Frieden wurden ſie, außer den beſtimmten Verrichtungen, welche manche Ortas hatten, wie z. B. als Hüter der großherrlichen Hunde, Leibwachen des Aga u. anderer Großen, zum Sicherheitsdienſte in Konſtantinopel u. den Gränzſtädten verwendet. Bei dieſem Dienſte waren ſie jedoch unbewaffnet u. nur mit langen Stöcken, in welche Blei gegoſſen war, verſehen. An der Spitze ſämmtlicher 196 Ortas und der vier Regimenter *Abſchem Oglan* (Knabenabtheilungen, die ſich zu J. bilden ſollten und im Serail verwendet wurden), ſtand der J.-Aga, welcher mit ſechs ihm untergeordneten Generallieutenanten, dem *Segban Baſchi*, *Sagardſchi Baſchi*, *Samſundſchi Baſchi*, *Turnadſchi Baſchi*, *Kul Kiachu* und *Baſch Tſchauſch* den oberſten Kriegsrath der Pforte bildete. Er war gewöhnlich Paſcha von drei Roßſchweifen, hatte Gewalt über Leben und Tod, beſetzte alle Commandantenſtellen im ganzen Reiche und wurde Anfangs aus der Mitte der J., ſpäter gewöhnlich aus den großherrlichen Pagen genommen. — So lange die J. gut disciplinirt waren, erreichten die osmaniſchen Herrſcher große Erfolge durch ſie; mit der Verweichlichung der letzteren riß aber auch bei jenen Unordnung u. Neigung zu Empörungen ein, welchen die ſchwachen Sultane nicht zu widerſtehen vermochten, ja, denen ſogar manche, wie *Muſtafa* I., *Osman* II. u. *Ibrahim* zum Opfer fielen. Viele Verſuche wurden gemacht, um ihren Uebermuth zu brechen, ſcheiterten aber immer, entweder an Serailintriguen, oder an der offenbaren Uebermacht der J., bis es endlich *Mahmud* II. 1826 gelang, ſie gänzlich zu vernichten. Schon früher (1808) war er nur mit Mühe ihrer Mörderhand entgangen, deßhalb hatte er ſich Rache vorbehalten. — Als er am 28. Mai 1826 einen Befehl ergehen ließ, wodurch neue Truppen (*Nizam-dſchedid*), gebildet wurden, die noch mit 50 J. aus jeder Orta verſtärkt werden ſollten, geſchah, was vorauszuſehen war: die Wuth der J. brach in ſchrecklicher Empörung aus. Am 15. Juli zogen ſie aus ihren Kaſernen, ſchaarten ſich auf dem Platze *Atmeidan* um ihre Keſſel, begehrten ſtürmiſch Zurücknahme des Befehls und Auslieferung der Großen. Aber Mahmud, von 4000 neugebildeten treuen Truppen, beſonders den großherrlichen Kanoniren u. Bombardiren (Toptſchis u. Kumbradſchis) umgeben, verweigerte dieß und ließ ſie zur Rückkehr zum Gehorſam auffordern. Als dieß trotzig abgelehnt wurde, entfaltete er die Fahne des Propheten, ließ die Aufrührer durch ihren Aga, *Huſſein*, mit den neugebildeten Truppen angreifen und ihre Kaſernen in Brand ſtecken. Ein furchtbares Blutbad folgte. Die J. unterlagen: 4000 blieben auf dem Platze, 16,000 wurden ſpäter noch hingerichtet, ihre Feldzeichen zerſchlagen, ihr Name vom Mufti verflucht, die übrig gebliebenen in entfernte Provinzen des Reiches verwieſen. Zwar verſuchten ſie noch einzelne Schilderhebungen in ſpäterer Zeit, die aber immer durch die grauſame Energie des Sultans im Keime erſtickt wurden. Ow.

Janitſcharen-Muſik heißt jene wildlärmende Muſik der Türken, in welcher die Blasinſtrumente von einer Menge Lärminſtrumente begleitet u. übertönt werden. Die hauptſächlichſten dieſer Lärminſtrumente ſind: die große Trommel, die ſogenannte Rollirtrommel, die Chinellen, der halbe Mond mit ſeinem Geklingel, der Triangel, das Glockenſpiel u. andere Schell- u. Klanginſtrumente. Die J.-M. iſt auch in den europäiſchen Armeen theilweiſe eingeführt. Die Muſik eines Regiments gehört zu dem Luxus deſſelben u. ihre Stärke u. Beſetzung hängt von

Digitized by Google

dem Geſchmacke des Commandanten oder Muſikintendanten u. den Geldmitteln ab. Nichts für eine gute Muſik zu verwenden, beurkundet Gleichgültigkeit gegen den beim Militär ſo nothwendigen äußeren u. anſtändigen Prunk; zu viel dafür thun iſt Spielerei und Verſchwendung. Die Feldmuſik der einzelnen taktiſchen Abtheilungen ſteht in artiſtiſcher Hinſicht bei der Linieninfanterie unter einem Muſikmeiſter, bei den Jägern unter einem Stabshorniſten, bei der Cavalerie und Artillerie unter einem Stabstrompeter. Nebſt dieſen ſind in den meiſten Armeen zur Verwaltung und techniſchen Leitung der Muſik bei allen einzelnen Abtheilungen Offiziere beſtellt, eine Einrichtung, welche, ſo vortheilhaft ſie auch iſt, in dem Falle nachtheilig wird, wenn dieſe Offiziere, gewöhnlich nur Dilettanten, ſich eine größere Einwirkung auf die Muſik erlauben, als gerade nothwendig iſt.

Janſenius (Cornelius), Biſchof von Ypern in den Niederlanden, geboren in der Gegend von Leerdam 1585, ſtudirte zu Utrecht und Löwen, brachte zwölf Jahre in Frankreich zu, wurde von der Akademie zu Löwen, wo er Profeſſor der Theologie war, zweimal an den ſpaniſchen Hof, wo er ſich durch eine Staatsſchrift wider Frankreich, Maro gallicus betitelt, beliebt gemacht hatte, geſandt, um die Thätigkeit der Jeſuiten zu paralyſiren, lebte ſeit 1635 als Biſchof zu Ypern und ſtarb den 6. Mai 1638. Sterbend empfahl er einigen ſeiner Freunde die Herausgabe eines Werkes, an welchem er 40 Jahre gearbeitet hatte. Dazu hatte den J. der moliniſtiſche (ſ. d. Art.) Streit, welcher durch eine Schrift des Jeſuiten Graſſe wieder aufgeregt worden war, und worüber ſich der Abt du Vergier von St. Cyran, ein Freund des J., mißbilligend äußerte, veranlaßt und dieſer ließ es ſich nun angelegen ſeyn, die Lehre des heiligen Auguſtin von der Gnade nochmals zu unterſuchen. Das Reſultat legte er in dem Buche „Auguſtinus" nieder, erklärte aber zugleich in der Einleitung, was er ſpäter auch in ſeinem Teſtamente wiederholte, daß er den Inhalt des Werkes dem Urtheile des apoſtoliſchen Stuhles unterwerfe. Daſſelbe beſtand aus drei Theilen, woron in dem erſten unterſucht wird, in wiefern die Behauptungen der Pelagianer und Semipelagianer mit denen der Moliniſten übereinſtimmen; der zweite beweiſt, daß die Lehre von der Gnade ſich nicht aus dem Lichte der Vernunft erkennen laſſe, ſondern aus der heiligen Schrift, den Concilien u. Kirchenvätern geſchöpft werden müſſe; es wird dann zugleich noch gehandelt von der Gnade, dem glücklichen Urzuſtande der Menſchen u. dem Sündenfalle; der dritte Theil handelt von der Beſſerung des Menſchen u. der Unwiderſtehlichkeit der Gnade, welche Alles wirke, da der Menſch nichts vermöge. Die Jeſuiten wollten ſchon den Druck des Buches verhindern u. beſchuldigten es des Calvinismus in der Prädeſtinationslehre. Als es dennoch nach des J. Tode erſchien (1640), veranlaßte es einen heftigen Schriftwechſel. Die Jeſuiten ſammelten die anſtößigen Stellen, ſo wie auch Alles, was J. gegen die Väter, Scholaſtiker u. beſonders gegen die Jeſuiten ſelbſt geſagt hatte. Urban VIII. unterſagte das Leſen dieſes Werkes durch die Bulle „In eminenti" (1642). Als aber die Jeſuiten darzuthun ſuchten, daß alle von Pius V. und Gregor XIII. ſchon verdammten Sätze ſich genau in des J. „Auguſtinus" wiederfänden, ſo wurden beſonders auf Betrieb des Syndikus Cornet zu Paris 7 Sätze der theologiſchen Fakultät vorgelegt (1649). Die Verhandlungen reducirten dieſelben jedoch auf fünf, die nach ſtürmiſchen Bewegungen und Appellationen an das Parlament und nach Rom wirklich verdammt wurden (1653). Einzelne dieſer Sätze waren in der aufgeſtellten Faſſung dem „Auguſtinus" des J. wörtlich entnommen, die andern aber lagen dem Syſteme nothwendig zum Grunde, oder bildeten, wie Boſſuet ſagt, die Seele deſſelben. Dennoch fehlte es von Seiten der Anhänger des J. nicht an Reaktion, daher brachten die Gegner die Angelegenheit vor den Papſt Innocenz X., der jene fünf Sätze durch die Bulle „cum accasione" (31. Mai 1653) verdammte. Dieſe wurde in Frankreich, nach dem Vorgange der Sorbonne, faſt allgemein, ſelbſt von Vertheidigern der fünf Sätze zur Freude aller Gutgeſinnten aus kirchlichem Gehorſam angenommen. Doch wollten Viele dieſe wirklich häretiſchen Sätze nicht

Digitized by Google

als dem J. angehörig oder in ſeinem Buche enthalten anerkennen. Daher war der Streit damit noch nicht beendet, ſondern er trat vielmehr in den folgenden Zeiten bis zum heutigen Tage mit noch größerer Stärke hervor.

Janſeniſten heißen die Anhänger der irrigen Lehre des Janſenius über die Gnade, aus ſeinem Buche „Auguſtinus" betitelt, welche hiebei behaupteten: daß Janſenius die, von dem apoſtoliſchen Stuhle verdammten, berüchtigten fünf Sätze (ſ. d. Art. *Janſenius*) nicht gelehrt habe, u. dem Oberhaupte der Kirche die Befugniß, über dogmatiſche Dinge zu entſcheiden, abſprachen. Das Prinzip, oder der *Janſenismus*, aus dem natürlicher u. nothwendiger Weiſe die 5 Sätze in ihrem wörtlichen u. eigentlichen Verſtande fließen, iſt kein anderes, als die von Calvin u. Luther behauptete Lehre von der nöthigenden Gnade, oder mit einem gelindern Ausdrucke, die vorgebliche Nothwendigkeit, Gutes zu thun u. die Unmöglichkeit, unter dem Antriebe der Gnade, Böſes zu verüben, ſo wie andrer Seits die Nothwendigkeit zu ſündigen, und die Unmöglichkeit, unter dem Stachel der Begierlichkeit, Gutes zu thun. Darauf folgt deutlich der erſte jener berüchtigten fünf Sätze, welcher die vier übrigen in ſich ſchließt: nämlich die Unmöglichkeit, ſogar für den Gerechten, Gottes Gebote zu halten, ſo oft er die Gnade nicht hat, welche ihn unwiderſtehlich zu deren Beobachtung zieht, u. welche *kräftig wirkende* Gnade ihm mangeln kann. Nach dieſer verzweiflungsvollen Lehre zieht er ſich durch eine ſolche nothwendige Uebertretung den Zorn ſeines Gottes, und deſſen ewige Strafgerichte zu. Es kann alſo ein Chriſt, ja ſelbſt ein Gerechter, durch eine Handlung, deren Unterlaſſung nicht in ſeiner Macht ſtand, ewig verdammt werden. Aber dieſes Unvermögen, behaupten die Janſeniſten, mit Calvin und Beza, kann ihm zu keiner Entſchuldigung dienen, weil er ſich ſolches durch die Sünde des erſten Menſchen zugezogen hat. Was den J. zu einer Sekte ganz eigener Art macht, u. wodurch er ſich von allen ſeit Gründung des Chriſtenthums entſtandenen Sekten unterſcheidet, aber deßhalb auch um ſo gefährlicher wird, iſt, *daß er ſein eigenes Daſeyn leugnet*. Wenn andere Ketzer ſich von der Gemeinſchaft der Kirche losreißen, ſo behauptet der Janſeniſt, ſtets ein treues Glied der Kirche zu ſeyn, wenn auch dieſe das Anathem über ihn ausgeſprochen hat; äußerlich unterwirft er ſich jeder Entſcheidung der Kirche, behält ſich aber im Geheimen vor, durch immer neue Spitzfindigkeiten dieſe Entſcheidungen nach ſeiner Weiſe zu erklären; er gibt ſich den Schein, der Kirche zu gehorchen, und hört nicht auf, ſeinen verkehrten Meinungen nachzuhängen. Daß aber die Exiſtenz der verderblichen Grundſätze des Janſenismus kein Phantom, ſondern eine traurige Wirklichkeit ſey, zeigt die ganze Geſchichte dieſer Sekte in Frankreich, Belgien, Italien und Deutſchland bis auf den heutigen Tag. S. Eberl, Janſeniſten und J. Regensb. 1847.

Januar iſt der erſte Monat in dem Kalender der Chriſtenheit; derſelbe hat ſtets 31 Tage, in die bei uns gewöhnlich der eigentliche Winter fällt, und iſt der ehemalige Monat *Januarius* der Römer, welcher der erſte der beiden, von Numa Pompilius den 10 Monaten des römiſchen Kalenders hinzugefügten, Monate war u. 29 Tage, ſeit Julius Cäſars Zeiten aber 31 Tage hatte. Der J. war demnach im römiſchen Kalender der 11. oder vorletzte Monat.

Januarius, *der heilige und Martyrer*, geboren zu Neapel, war Biſchof zu Benevent, als das Feuer der diokletianiſchen Verfolgung ausbrach. *Dracontius*, Statthalter von Campanien, hatte zu Puteoli (Puzzuolo) die Diakonen *Soſius* und *Proculus*, wovon der Eine an der Kirche von Miſenum (Monte-Miſeno), und der Andere an der von Puteoli ſtand, ſammt zwei tugendhaften Laien, *Eutychetes* u. *Acutius*, in das Gefängniß werfen laſſen. Die treuen Jünger Jeſu traten muthig vor ihn hin u. bekannten ihren Glauben. Der heil. J., mit *Soſius* durch innige Freundſchaft verbunden, hatte ſchon lange ein großes Vertrauen auf ihn geſetzt, als auf einen bewährten, weiſen u. heiligen Mann. Er zog ihn daher öfters zu Rathe, u. erhielt von ihm nicht ſelten beruhigende Aufſchlüſſe und Tröſtungen. Sobald er nun die Nachricht erhalten,

Digitized by Google

daß ſein Freund mit mehren anderen Chriſten verhaftet ſey, faßte er den Entſchluß, ſie zu beſuchen, um ſie aufzumuntern und ihnen alle nöthige geiſtliche Hilfe zu reichen. Weder die Furcht vor den Folterqualen, noch ſelbſt vor dem Tode, vermochte ſeinen thätigen Eifer u. ſeine Liebe zurückzuhalten; dafür war die Marterkrone ſeine Belohnung. Des Dracontius Nachfolger in der Statthalterſchaft, Timotheus, erfuhr bald, daß ein ausgezeichneter Mann von Benevent gekommen ſei, die gefangenen Chriſten zu beſuchen. Er gab daher Befehl, dieſen Mann zu verhaften u. nach Nola, ſeinem gewöhnlichen Sitze, zu führen. Feſtus, des heiligen J. Diakon u. ſein Lector Deſiderius, die ihn zu ſehen gekommen waren, wurden ebenfalls verhaftet. Einige Zeit nachher begab ſich der Statthalter nach Puteoli, wohin auch die drei Bekenner, mit Ketten beladen, vor ſeinem Wagen geführt werden mußten. Daſelbſt angelangt, wurden ſie zu den vier obengenannten Dienern Jeſu eingekerkert, welche, auf des Kaiſers Befehl zu den Thieren verdammt, jeden Augenblick die Vollſtreckung des Urtheils erwarteten. Am Tage nach der Ankunft des heil. J. und ſeiner Gefährten gab man ſie mit den anderen Chriſten im Amphitheater den wilden Thieren Preis, allein dieſe thaten ihnen kein Leid. Das Volk, erſtaunt über dieſes Wunder, ſah dieß als eine Wirkung der Zauberei an u. alle Bekenner wurden zur Enthauptung verurtheilt. Nach Beda und dem Verfaſſer ihrer Acten wurden ſie eine Meile von Puteoli hingerichtet, und in einiger Entfernung von dieſer Stadt ehrenvoll begraben. Die Uebertragung ihrer Reliquien geſchah um das Jahr 400; die Leiber des heiligen Proculus, Eutychetes u. Acutius wurden nach Puteoli gebracht, die der heiligen Feſtus u. Deſiderius nach Benevent, der des heiligen Soſius nach Miſenum. Zu Neapel wird das wundervolle Blut des heiligen J. aufbewahrt, welches, in die Nähe des heiligen Hauptes gebracht, flüßig wird; gewöhnlich geſchieht dieſes dreimal im Jahre, namentlich am Todestage des Heiligen, 19. September, an welchem Tage auch die Kirche ſein Feſt feiert. Die genaueſte u. glaubwürdigſte Beſchreibung dieſes Wunders hat Hurter in ſeinem Werke: „Geburt u. Wiedergeburt“ 2. Aufl., Schaffhauſen 1847, Bd. 2., Seite 551 u. f. gegeben.

Janus, eine der älteſten italiſchen National-Gottheiten, ein Regent der früheſten Einwohner Italiens, der ſogenannten Aboriginer. Zu ihm floh Saturn, u. unter Beiden war die goldene Zeit und ungeſtörter Friede. Ihm ward daher jener berühmte Tempel von Romulus erbaut, der während des Krieges allemal geöffnet, und zur Zeit eines im römiſchen Gebiete allgemeinen Friedens feierlich wieder geſchloſſen wurde, welches jedoch in den erſten 724 Jahren nach Roms Erbauung nicht öfter als dreimal geſchah. Von ihm hat der Januar den Namen, und der erſte Tag dieſes Monats war ihm vorzüglich heilig. Abgebildet wurde J. mit einem doppelten, zuweilen auch vierfachen Geſichte; daher ſein Beiname: Bifrons, Biceps, Quadrifrons. Auch heißt er Patulcius, Conſivius, Cluſius und Cuſtos. Am 1. Januar (der von ihm auch den Namen hat), wurde zu Rom ſein Feſt gefeiert, wo auch ſeit dem Jahre 601 nach Erbauung Roms die Conſuln ihr Amt antraten. Die an dieſem Tage üblichen Geſchenke hießen Strenae.

Japan, Kaiſerthum, eine Inſelkette in geringer Entfernung von der öſtlichen Küſte Aſiens von Südweſten nach Nordoſten, ſo genannt nach der Hauptinſel Nipon, chineſiſch Jepon, das Land des Lichtes, das Land, welches nach Morgen liegt. Die Einwohner ſelbſt nennen das Reich Tenkan, Reich unter dem Himmel, Fino Motto, Wurzel, Awatſiſſa, Erdſchauminſel. Im Oſten ſtößt es an den Oſtocean, im Weſten an das japaniſche Meer; von dem Feſtlande wird es durch die Straſſe von Tarakai u. die von Korea geſchieden; im Norden beſpült die Küſten das ochotskiſche Meer u. das von Jeſſo, im Süden das blaue Meer. Die japaneſiſchen Inſeln folgen in der Hauptrichtung von Südweſten nach Nordoſten alſo: Jakuno Sima 7 □ Meilen, Taneka Sima 30 □ Meilen, Kiuſiu mit einer Gruppe von Eilanden, zuſammen 1500 □ Meilen, Sikoke

Digitized by Google

800 □ Meilen, Nipon 5100 □ Meilen, die Gruppe der Kurilen mit den Inſeln: Jeſſo 2800 □ Meilen, Junaſchir 40 □ Meilen, Iturup 70 □ Meilen, Utrup 30 □ Meilen, Tarakai 2000 □ Meilen. Die ſüdöſtlich liegende Gruppe, Boine-Sima-Inſeln, erſt ſeit 1817 bekannt, von etwa 93 □ Meilen, eine Zahl von 89 Eilanden, iſt von geringer Bedeutung. Geſammtfläche des Reiches gegen 11,200 □ Meilen. Die Inſeln ſind im Allgemeinen hoch, vulkaniſchen Urſprungs und von bedeutenden Flüſſen bewäſſert. Das Innere der größeren Inſeln iſt von wilden, in den ewigen Schnee aufragenden Bergketten durchzogen. Als die höchſten Berge bezeichnet man die Vulkane Fuſino, Jama u. Sira-Jama (11,000 Fuß) auf der Inſel Nipon. Das Klima der ſüdlichen Inſeln iſt durchgängig feucht; im Winter fällt Schnee, welcher nach Norden zu um ſo reichlicher wird, die Gewäſſer frieren zu. Im Juni u. Juli ſtürzen gewaltige Regengüſſe herab, Waſſerhoſen ziehen über Meer u. Land, Nebel füllen die Luft, furchtbare Gewitter entladen ſich, nicht ſelten bebt die Erde, Orkane wüthen mit zerſtörender Gewalt. Im Süden iſt die Temperatur im Sommer = 20—25° R., im Winter = 2 — 16° R. Dennoch hat der Pflanzenwuchs einen tropiſchen Anſtrich; es gedeihen: die Palme, die Maulbeer-, Papiermaulbeer- u. Firnißbäume, der Lorbeer-, der Kampherbaum, der gewürzreiche Santſio, der Thee-, der Nußbaum, Citronen, Pomeranzen, Kaſtanien, Pfirſiche, Mandeln, Feigen, eßbare Eicheln u. geringere Obſtſorten. Unter den niederen Gewächſen bietet das Land vor Allem Baumwolle in großer Menge, dann Hanf, Tabak, Pfeffer, Seſam, Oelpflanzen, Kartoffeln, Bataten u. ſ. w. Die vorherrſchende Getreideart iſt der Reis; außerdem baut man Gerſte, Weizen, Taitſu (eine Art Bohne), Sotſu (den Linſen ähnlich) u. Hirſe. Wein reift ſelten. Von Blumen gedeihen: die mächtige Roſenſtaude in 900 Varietäten, eine große Mannigfaltigkeit von Lilien, Iris, Jasmin, Narciſſen, meiſt aber mehr ſchöne, als duftende Blumen. Die Wälder beſtehen hauptſächlich aus Nadelhölzern, Eichen, Lorbeer, Bambus u. ſ. w. An Thieren iſt J. verhältnißmäßig arm. Man hält kleine, ſchnelle Pferde, große Büffel mit Höckern; Schafe, Ziegen u. Schweine ſind von den Ausländern eingebracht worden. In den Wäldern hauſen Katzen, Füchſe, Hirſche, wilde Schweine, ſelten Bären, Panther, Leoparden, Wölfe, Schakals, Affen u. Schlangen. Unter den Inſekten ſind bemerkenswerth: Seidenwürmer, weiße Ameiſen, giftige Tauſendfüße u. viele Arten prachtvoller Schmetterlinge. Perlmuſcheln, Auſtern, Korallen ſind ſehr häufig. Die Gewäſſer werden von zahlreichen Bewohnern belebt; Wallfiſche, Seehunde, Seebären, Seelöwen, Haifiſche, Narwale, Häringe, Stockfiſche nähern ſich ſchaarenweiſe den Küſten. Beträchtlich ſind die mineralogiſchen Schätze J.s. Gold wird theils ausgewaſchen, theils vererzt gewonnen; reichhaltig ſind die Gebirge an Silber, Kupfer, Zinn, Eiſen, Steinkohlen, Blei, Salz; außerdem kommen häufig vor: Marmor, Achat, Bimsſtein, Speckſtein, Tropfſtein, Porzellanerde, vorzüglich aber vulkaniſche Produkte, als: Schwefel, Lava, Schörl, Alaun, Asbeſt, Naphtha u. ſ. w. Die Zahl der Bevölkerung mag ſich auf 30 bis 40 Millionen belaufen. Seinem phyſiſchen Charakter nach iſt der Japaneſe dem Chineſen ähnlich, u. die Meinung, daß er aus China abſtamme, iſt daher der Meinung, daß er tatariſchen Urſprungs ſei, vorzuziehen. Dieß gilt jedoch nur von den eigentlichen japaniſchen Inſeln, denn die Bewohner der kuriliſchen Inſeln unterſcheiden ſich weſentlich von jenen u. bilden eine eigene Race für ſich. Der Charakter des Volkes iſt ein Gemiſch von vielen Tugenden u. Laſtern. Der Japaneſe iſt thätig, klug, gelehrig, ſparſam, höflich u. im Allgemeinen mäßig; dagegen aber auch rachſüchtig, abergläubiſch, ſtolz u. im höchſten Grade wollüſtig. Letzteres Laſter beſonders iſt allgemein herrſchend. Oeffentliche Häuſer ſind in den Städten in ungemeiner Anzahl vorhanden und ſtehen unter dem beſonderen Schutze der Regierung. Die Beiſchläferinnen, die der Reiche in großer Menge hält, ſind durchaus nicht verachtet, ſtehen indeß unter den rechtmäßigen Frauen, deren jeder Japaneſe nie mehr als eine heirathet. Die Nahrung des Japaneſen beſteht aus Reis, Fiſchen, Obſt, Thee, Hülſen-

Digitized by Google

früchten, Brod u. Mehlſpeiſen; Fleiſch wird nur von einigen Sekten genoſſen. Die Kleidung beſteht bei Männern u. Frauen in einem ſeidenen oder baumwollenen langen Rocke, mit kurzen, weiten Aermeln, einem etwas kürzeren Unterkleide, breitkrämpigen, ſpitzen Hüten u. Strohſandalen. Die Wohnungen ſind aus Holz, wegen der häufigen Erdbeben nur einſtöckig gebaut, im Innern aber, zumal bei den Reichen, mit koſtbaren, prächtig gefirnißten Geräthen aller Art, Waffen, Porzellan ꝛc. ausgeſchmückt. — Die japaniſche Sprache iſt nicht, wie man früher anzunehmen pflegte, eine Mundart des Chineſiſchen, ſondern in Hinſicht des Baues, der Grammatik u. der übrigen Eigenſchaften von demſelben wie von allen anderen Sprachen, gänzlich verſchieden. Das Chineſiſche iſt eine einſylbige, das Japaniſche eine mehrſylbige Sprache. Sogar das einfache Fürwort ich hat 4 Sylben u. die Mehrzahl wir noch zwei mehr. Von den Zeitwörtern heißt es, daß ſie in Bezug auf Zahl u. Perſon unveränderlich ſeien u. nur in Hinſicht der Zeit eine Abwandelung ſtattfinde. Geſchlechtswörter fehlen, die Abänderung der Nennwörter geſchieht durch Beifügung kleiner Wörter. Das Alphabet hat 47 Buchſtaben u. ſtammt aus dem 8. Jahrhunderte. Es kann mit 4 verſchiedenen Claſſen von Charakteren geſchrieben werden. Die Frauen haben andere Schriftarten, als die Männer. Die Gelehrten machen häufig Gebrauch von der chineſiſchen Schrift, die auch zu amtlichen Dokumenten dient. Das Chineſiſche, wie das Japaniſche, wird in J. in ſenkrechten Zeilen geſchrieben, von oben nach unten u. von rechts nach links. In manchen Büchern kommen alle 4 japaniſchen Schriftarten u. die chineſiſche zuſammen zur Anwendung, um dem Ganzen einen recht gelehrten Anſtrich zu geben. Die Buchdruckerkunſt iſt in J. ſeit Jahrhunderten bekannt, kennt aber keine beweglichen Typen und verwendet Holztafeln, auf denen die Charaktere eingeſchnitten ſind. Die Literatur ſoll ſehr reich ſeyn und wiſſenſchaftliche Werke verſchiedener Art, Geſchichte, Geographie, Biographie u. Poeſie umfaſſen. Iſt dieſes Lob richtig, ſo hat man bei den, bisher in europäiſche Sprachen überſetzten, japaniſchen Werken eine unglückliche Auswahl getroffen. Das von Klaproth übertragene, geographiſche Werk iſt eben ſo trocken, als ſchwerfällig, u. hat einen auffallenden Mangel an ſtatiſtiſchen Angaben. Die Jahrbücher der Siogunes, der Dynaſtie Gonzen u. des Dairi beſtehen aus trockenen Aufzählungen von Geburten, Sterbefällen u. ſ. w. Die Ueberſetzung dieſer Schriften beſorgte Titſingh. Beſonders beliebt ſind in J. Encyclopädien, die gewöhnlich in alphabetiſcher Form abgefaßt u. Bilderbücher mit Erklärungen ſind. Abel Remuſat hat einige Proben davon mitgetheilt. Auch gibt es viele moraliſch-philoſophiſche Schriften, meiſtens Commentare zu den Werken des Konfutſe. Die Arzneiwiſſenſchaft u. die Sternkunde werden am meiſten gepflegt. Die Japaner beſitzen nicht bloß eigene Schriften über dieſe Wiſſenſchaften, ſondern haben auch die beſten engliſchen Werke (nach holländiſchen Ueberſetzungen) übertragen, z. B. Lalande. — In J. beſtehen 3 Religionen, der urſprüngliche Volksglaube, Sinſeiu (von Sin, Götter u. Seiu, Glaube), der Buddhaismus und die Siutu (der Weg der Philoſophen). Die Mythen des Volksglaubens ſind außerordentlich zahlreich. Hauptgöttin iſt die Sonne; doch iſt dieſe ſo erhaben, daß man ſich mit Gebeten nicht unmittelbar an ſie wenden darf, ſondern der Vermittelung der Kami bedarf. Dieſe Kami ſind höhere und niedere Gottheiten, und die letzteren beſtehen aus Menſchen, die unter die Götter verſetzt worden ſind. Höhere Götter gibt es 492, niedere 2640. Trotz dieſer großen Zahl, deren Vermittelung ſogar vorgeſchrieben iſt, kennt der Volksglaube weder Götter- noch Heiligenbilder. Die Tempel enthalten Nichts, als einen Spiegel u. lange weiße Papierſtreifen, beides als Symbole der Reinheit. Die große Zahl der Götter bedingt viele Feſttage. Ein Gottesdienſt in abendländiſcher Weiſe iſt unbekannt; ſelbſt Ceremonien, die eine Gemeinſchaftlichkeit der Gläubigen herbeiführen, ſcheinen zu fehlen. Der Fromme betet allein, in einer ſolchen Stellung, daß er den Spiegel des Tempels ſehen kann, opfert Geld, Früchte u. ſ. w. und entfernt ſich dann. Von dieſen Gaben leben die Prieſter,

Digitized by Google

welche ſich Kaminuſi, oder Götterwirthe nennen. Wallfahrten ſind ſehr verdienſtlich u. jeder Gläubige ſoll mindeſtens einmal im Jahre nach dem großen Tempel zu Ize auf der Inſel Nipon wallfahrten. Die Frömmſten machen die Wallfahrten zu Fuß u. ernähren ſich mit dem, was ſie unterwegs erbetteln. Der eigentliche Kern des Glaubens iſt ziemlich unbekannt. Nach Seibold glaubt der Sinſeiu an ein zukünftiges Leben, an einen Himmel für die Guten, an eine Hölle für die Böſen. Fünf Pflichten ſind vorgeſchrieben: Wallfahrten u. Verehrung der Kami's, Beobachtung der feſtlichen Tage, Erhaltung des heiligen Feuers, Sorge für Reinheit der Seele u. des Leibes, Gehorſam gegen die Gebote der Vernunft u. gegen die Landesgeſetze. Man wird unrein durch Viel u. Mancherlei: durch Berührung eines Todten, oder von Blut, durch Umgang mit Unreinen (die mithin während der Dauer ihres Zuſtandes von der menſchlichen Geſellſchaft ausgeſchloſſen ſind), durch den Genuß gewiſſer Speiſen, durch Anhörung gottloſer oder unſittlicher Reden, durch den Tod eines Verwandten u. ſ. w. Auf einem Irrthume ſcheint zu beruhen, was über die Exiſtenz von zwei Sinſeiuſekten, den Rechtgläubigen oder Yuitz und den Riobu-Sinſeiu geſagt wird. Die erſteren ſollen allein aus den Prieſtern, die letzteren aus den Laien beſtehen, doch läßt ſich nicht denken, daß die Prieſter als Sekte der Maſſe der Bevölkerung entgegenſtehen könnten. Die Prieſter verheirathen ſich u. theilen ihren Frauen die Eigenſchaft von Prieſterinnen mit. Sie ſind nicht bloß Wirthe der Götter, ſondern auch der Menſchen, denn die Tempel ſind zugleich Wirthshäuſer, wo nicht bloß Reiſende, ſondern auch andere Gäſte einkehren. Der Buddhaismus, deſſen Stifter in J. den Namen Seioka führt, ſcheint derſelbe zu ſeyn, wie in China. Von dieſen beiden Religionen ſondert ſich ſcharf die Siutu, ein reiner Deismus, oder eigentlich nur ein Lehrgebäude der Moral, dem Syſteme des Konfutſe verwandt. Eine Götterlehre, einen äußeren Cultus kennt dieſe Partei nicht u. ſcheint als einziges Dogma die Unſterblichkeit der Seele zu haben. Da die Bekenner der Siutu ſich dem Chriſtenthume näherten, ſo wurden ſie mit dieſem zugleich verfolgt u. müſſen ſich noch jetzt für Sinſeiu ausgeben. Die Bevölkerung vertheilt ſich unter dieſe Sekten ſo, daß die unteren Claſſen Buddhiſten, die mittleren Sinſeiu u. die Gelehrten Anhänger der Siutu ſind. Die Zahlenverhältniſſe finden ſich nirgends angegeben, doch werden die Buddhiſten natürlich wohl die zahlreichſten ſeyn. — Die Erziehung iſt ganz dem Ceremonienweſen der J.er angepaßt, aber in ihrer Art vortrefflich. Der Unterricht beginnt mit dem ſiebenten Jahre, für Knaben wie Mädchen, in öffentlichen Schulen, wo Leſen, Schreiben, Rechnen u. vaterländiſche Geſchichte (?) gelehrt wird. Der gemeinſte Taglöhner beſitzt dieſe Kenntniſſe; höher hinauf erſtreckt ſich die Ausbildung der niederen Claſſen nicht; die höheren Stände werden noch in den Landes- u. Moralgeſetzen, im Ceremoniell u. im Kalenderweſen unterrichtet, welches ſehr wichtig iſt, da es für jedes Geſchäft glückliche u. unglückliche Tage gibt. Die Mädchen lernen, außer dem Leſen, Rechnen u. Schreiben, bloß Nähen und Sticken, wie die Haushaltung. Nachahmung verdiente die Gewohnheit der J.er, ihre Kinder ſo ſchlecht als möglich zu kleiden, damit ihnen Lobſprüche ihres Putzes nicht ſchaden. Das Motiv iſt übrigens ein abergläubiges, denn die J.er fürchten die Wirkung des „böſen Auges" eben ſo ſehr, wie nur immer die Söhne des grünen Erins. Mit dem fünfzehnten Jahre iſt die Erziehung vollendet u. der Knabe wechſelt ſeinen Namen. Dieſer Namenswechſel wiederholt ſich noch häufig, z. B. bei jeder Beförderung im Range. Die ehelichen Verbindungen finden immer in derſelben Kaſte ſtatt; Mißheirathen gelten für entehrend. — Die Verfaſſung des Reichs beruht auf dem Lehensweſen u. auf einer eigenthümlichen Organiſation der Regierung, die im Grunde abſolutiſtiſch iſt, aber doch jeder Gewalt Schranken, oder wenigſtens ein Gegengewicht gibt. An der Spitze des Staates begegnet uns der Dualismus des Mikado u. des Siogun, des geiſtlichen u. weltlichen Herrſchers. Der Mikado reſidirt in Miako, wo er einen großen Palaſt, den Daïri, bewohnt. Seine Geſchäfte ſind rein geiſtlicher Art. Er verſetzt die Per-

Digitized by Google

ſonen, die der Siogun ihm vorſchlägt, unter die Götter, beſetzt die Stellen an ſeinem Hofe und beſtimmt die Tage, an denen gewiſſe religiöſe Handlungen vorgenommen werden müſſen. Sein Rang iſt ſo göttlicher Art, daß man annimmt, ſelbſt die Kami's oder Landesgötter ſtatteten ihm als dem Vornehmeren jährlich einen Huldigungsbeſuch ab. In dem Monate, wo dieß nach dem Volksglauben geſchieht, wird kein Tempel beſucht, denn die Götter ſind nicht zu Hauſe. Das Hauptgeſchäft des Mikado beſteht darin, daß er täglich mehre Stunden auf ſeinem Throne verweilen muß u. zwar unbeweglich, denn nur ſo erhält er als Schutzgott das Reich aufrecht. Würde er den Kopf zufällig umdrehen, ſo ginge der Theil des Reiches, von dem er ſich auf dieſe Art abwendete, unfehlbar zu Grunde. Verläßt er den Thron aus Ermüdung, ſo vertritt den übrigen Tag u. die Nacht die Krone ſeine Stelle. Die große Beſchränkung, die ihm die Politik des Siogun auferlegt hat, daß er ſeinen Palaſt nie verlaſſen darf, wird dadurch verſchleiert, daß man annimmt, jeder Blick unheiliger Augen würde ihn verunreinigen. Der Mikado hat mit dem Dalai-Lama vor andern Sterblichen das Privilegium voraus, daß er nie ſtirbt. Er verſchwindet, um ſich ſofort in ſeinem Sohne wieder zu verkörpern. Die Reihenfolge der Mikado's von Vater auf Sohn iſt nur eine u. dieſelbe Inkarnation der Gottheit. Damit es nie an einem Erben fehle, darf u. muß der Mikado zwölf Frauen haben, während ſonſt in J. Monogamie herrſcht. Wie der Mikado, ſo iſt auch der Siogun ſehr beſchränkt. Auch er darf den Umkreis ſeines Palaſtes in Jedo nicht verlaſſen, außer in den ſeltenſten Fällen, u. muß ſogar ſeine religiöſen Handlungen, z. B. die Wallfahrten u. die Huldigungsbeſuche beim Mikado, durch Stellvertreter verrichten laſſen. Von Regierungsgeſchäften iſt er faſt ganz ausgeſchloſſen, weil ſie „unter ſeiner Würde" ſind, u. auf zahlloſe Ceremonien, Gebete u. Repräſentation angewieſen, alſo mehr Puppe, als Regent. Der Schwerpunkt der Regierung liegt in dem aus dreizehn Mitgliedern beſtehenden Staatsrathe. Fünf der Mitglieder werden aus den Fürſten des Reiches erwählt, acht aus der Claſſe des niederen Adels. Der Vorſitz im Staatsrathe iſt in einer Familie erblich, von der uns die neueſten Werke über Japan nur berichten, daß ſie der jetzigen Dynaſtie der Siogunen die wichtigſten Dienſte geleiſtet u. dieſelbe ſpäter ſo beſchränkt habe, wie dieſe ſelbſt die Mikados. Dieſer Vorſitzende des Staatsraths kann den Siogun nöthigenfalls mit Zuſtimmung der andern Staatsräthe abſetzen, und den Erben auf den Thron erheben. Damit ſtimmt aber eine andere Angabe derſelben Quellen (Siebold, Fiſcher u. ſ. w.) nicht. Hiernach werden alle Beſchlüſſe des Staatsrathes dem Siogun zur Beſtätigung vorgelegt. Verweigert er dieſelbe, ſo tritt ein Schiedsgericht von drei Prinzen von Geblüt zuſammen. Entſcheiden dieſe für den Staatsrath, ſo muß der Siogun abtreten, ſprechen ſie ſich aber gegen den Staatsrath aus, ſo muß der Präſident deſſelben u. in ernſteren Fällen jedes einzelne Mitglied das „Harakiri" ausführen, d. h. ſich den Bauch aufſchlitzen. So unſere Quellen. Sind ihre Angaben richtig, ſo könnten nur die Prinzen von Geblüt den Siogun indirekt durch eine ungünſtige Entſcheidung abſetzen, nicht aber der Staatsrath, u. dieſer wäre im Gegentheile in ſeinen Beſchlüſſen durch den Siogun u. die Prinzen beſchränkt. Der Staatsrath leitet auch die Verwaltung des Reiches. Dieſes zerfällt in zwei Arten von Dominien: Herrſchaften der Fürſten u. Herrſchaften des Staats. Die Lehnsfürſtenthümer (urſprünglich 68, aber im Laufe der Zeit aus Politik in viele kleinere u. zahlreichere getheilt) ſind eigentlich unumſchränktes Eigenthum der Fürſten, die wieder eine große Zahl von Vaſallen haben u. die geſammte Kriegsmacht des Reichs ſtellen. Dieſe Kriegsmacht iſt im reſpektablem Zuſtande u. beſteht aus Fußvolk, Reiterei u. Artillerie; letztere iſt nicht ausgezeichnet, die Reiterei dagegen trefflich beritten u. eingeübt. Das Fußvolk iſt beſonders im Bogenſchießen ſehr geſchickt. Der Sold beſteht in Reis. Die Geſammtzahl des japaniſchen Heeres iſt nicht zuverläſſig bekannt; Einige geben ſie zu 100,000 Mann Fußvolk u. 20,000 M. Reiterei im Frieden, im Kriege aber auf 360,000 Mann Fußvolk u. 40,000 Mann

Digitized by Google

Reiterei an. Eine Seemacht hat J. gegenwärtig nicht. In der Wirklichkeit ſind die Fürſten aber ſehr beſchränkt u. auf gleiche Weiſe Puppen, wie der Mikado u. der Siogun. Auch ſie dürfen nur bei ſeltenen Gelegenheiten ihren Palaſt verlaſſen u. ſind ſo mit Ceremonien beladen, daß ihnen für andere Dinge kaum Zeit bleibt. Die eigentliche Regierung führen in jedem Fürſtenthume zwei vom Staatsrathe ernannte u. dieſem verantwortliche Staatsſchreiber. Beide wechſeln mit ihrer Amtsführung, u. zwar ſo, daß der eine immer in der Reſidenz Jedo iſt, der andere im Fürſtenthume, dieſer letztere ohne ſeine Familie, die in Jedo als Geißel zurückbleibt. Aehnlich wird es mit den Fürſten gehalten. Jeder muß einen Theil des Jahres in Jedo zubringen u., reist er in ſein Fürſtenthum, ſo bleibt ſeine Familie in der Reſidenz zurück. Dieſe Vorſichtsmaßregeln ſind der Regierung noch nicht genug u. ſie fügt andere hinzu, z. B. daß benachbarte Fürſten nie zu gleicher Zeit auf ihren Beſitzungen ſich aufhalten dürfen. Iſt ein Fürſt ſo reich, daß er Beſorgniſſe erregt, ſo zwingt man ihn, in Jedo unverhältnißmäßigen Aufwand zu machen, oder der Siogun ladet ſich bei ihm ſo lange zu Gaſte, bis ſein Vermögen erſchöpft iſt. Die Staatsdominien haben Statthalter, jede 2, deren Treue man ſich ebenfalls ſo verſichert, daß der unbeſchäftigte und die Familie des Regierenden in Jedo bleiben müſſen. In der Geſetzgebung herrſcht die größte Regelmäßigkeit. Bei jedem Dorfe befindet ſich eine umzäunte Bühne, von der herab die neuen Geſetze vorgeleſen u. wo ſie dann angeheftet werden. Das Vorherrſchen der Regierungsgewalt über die Feudalrechte zeigt ſich auch dadurch, daß die Geſetze, die ſtreng u. ſelbſt grauſam ſind, keinen Unterſchied des Standes machen. Gefängniß, Tod u. Verbannung auf eine unwirthbare Inſel ſind die gewöhnlichſten Strafen; der Tod beſchimpft die Familie u. iſt mit Einziehung des Vermögens verbunden. Iſt ein Vornehmer von einem Todesurtheile bedroht, ſo thut die Familie alles Mögliche, die Vollziehung abzuwenden. Man beſticht entweder den Henker, daß er den Gefangenen auf der ſehr häufig in Anwendung kommenden Folter ſterben läßt, oder ſchmuggelt einen Degen in das Gefängniß, damit er ſich den Bauch aufſchlitzen kann. Dieſes Harakiri, das auch bei Ehrenſachen vorgeſchrieben iſt, bildet ſogar einen Theil des Jugendunterrichtes. Bürgerliche Rechtsſtreitigkeiten werden von den Ortsbehörden entſchieden und es findet bloß einmalige Appellation ſtatt. Die geſellſchaftliche Ordnung J.s beruht auf dem Kaſtenweſen. Man hat 8 Claſſen: 1) Die Fürſten, Daïmiu u. Kok-ſeiu, je nachdem ſie ihr Lehen vom Mikado oder vom Siogun haben. 2) Die Edelleute, Vaſallen der Fürſten, aus denen ein Theil der Beamten genommen u. nach den oben mitgetheilten Regeln, durch Aufenthalt in Jedo, Geißelſtellung, übermäßigen Aufwand niedergehalten wird. 3) Die Prieſter. 4) Die Krieger, Lehensmannen des Adels, welche die innere Ruhe erhalten u. die Küſten bewachen. — Dieſe 4 Claſſen bilden die höheren Stände des Reiches u. haben das Vorrecht, 2 Degen zu tragen, einen über dem andern. — 5) Die Beamten u. Gelehrten. 6) Die Kaufleute, die trotz des Reichthums, der ſich unter ihnen findet, in ſehr geringer Achtung ſtehen. 7) Die Krämer, Künſtler u. Handwerker. 8) Die Bauern, meiſtens Leibeigene u. ſämmtliche ſehr arm; Tagelöhner u. Dienſtboten. Zu dieſen Claſſen kommen noch die Pariah's von J., die Lederarbeiter, Abdecker u. ſ. w. Dieſe Unglücklichen haben eigene Dörfer, zu denen Niemand geht, und dürfen nur dann in die anderen Ortſchaften kommen, wenn man ihrer bedarf. Bedürfen ſie auf einer Reiſe eine Erfriſchung, ſo ſetzt der Wirth das Gefäß vor die Thüre u. zerbricht es nach dem Gebrauche. Bei der Volkszählung rechnet man ſie nicht mit und läßt auch ihre Ortſchaften als „Undinge" ohne alle Berückſichtigung. — Der Ackerbau ſteht auf einer hohen Stufe. Die Straßen und Wälder ausgenommen, iſt jeder Fleck Landes, bis zu den höchſten Spitzen der Berge hinauf, bebaut. Der Boden iſt an ſich wenig fruchtbar, aber Berieſelung, Düngung u. die fleißigſte Bearbeitung liefern nichts deſto weniger ergiebige Erndten. Der japaniſche Reis iſt der beſte in ganz Aſien. Neben ihm iſt der Thee die Hauptpflanze. Er ſoll im Anfange des 9. Jahrhunderts aus China eingefü

Digitized by Google

den ſeyn, und iſt jetzt ſo verbreitet, daß ihn der geringſte Bauer baut. An Qualität ſteht er dem chineſiſchen nach. Die gewöhnlichſten Brodfrüchte ſind Gerſte u. Weizen, außerdem baut man Bohnen aller Art, verſchiedene Küchengewächſe u. namentlich viele Wurzeln. Eine Art Zucker wird aus dem Safte eines Baumes gewonnen. Die Gärtnerei der J.er liebt Künſteleien. Man ſucht den größten Stolz darin, entweder unnatürlich kleine, oder ungewöhnlich große Gewächſe zu ziehen. Die Seidenzucht iſt verbreitet, doch ſteht das Fabrikat dem chineſiſchen nach. Die Gebirge enthalten viele Mineralien, namentlich Kupfer und in vulkaniſchen Gegenden Schwefel. Die Silbergruben von Iſuſima ſollen ſeit dem Jahre 674 n. Chr. in Betrieb ſeyn. Die edleren Metalle dienen in der Art als Tauſchwerthe, daß man die Gold- u. die größeren Silbermünzen förmlich ausprägt, die kleineren Silberſtücke und das Kupfer nach dem Gewichte beſtimmt. Papiergeld iſt nur in einigen Fürſtenthümern bekannt. Wechſel der Kaufleute ſind allgemein üblich. Unter den Waaren, die zur Ausfuhr dienen könnten, nehmen, außer Kampfer u. Kupfer, die lackirten Geräthe eine vorzügliche Stelle ein; doch iſt der Handel mit dieſen Gegenſtänden ſehr beſchränkt, denn die ſchönſten, lackirten Waaren dürfen die Fremden nicht kaufen. Im königlichen Muſeum im Haag ſind die beſten Waaren dieſer Art aufgeſtellt, die ſich weit über die gewöhnlichen Arbeiten der J.er erheben, aber hinter den vorzüglichen doch noch zurückſtehen ſollen. Unter den metalliſchen Erzeugniſſen zeichnet ſich der Seikfdo aus, eine Art von Schmelz, der ſtatt der Edelſteine, auf die man in J. keinen Werth legt, zur Ausſchmückung der Gürtelſchößen, Degenſcheiden u. ſ. w. gebraucht wird. Noch höher ſtehen die J.er in der Kunſt Stahl zu bereiten. Ihre Degen- u. Säbelklingen haben höchſtens an denen von Khoraſſan Nebenbuhler u. ſind ſo vorzüglich, daß man Nägel u. europäiſche Klingen damit durchſchneiden kann, ohne daß Scharten entſtehen. Ein ſchöne Säbelklinge wird mit tauſend Gulden bezahlt; alte u. bewährte Waffen ſind unverkäuflich. Die Ausfuhr iſt ſtreng verboten, da man ſich für unüberwindlich hält, wenn man im Alleinbeſitze dieſer Waffen iſt. Das Porzellan, das früher einen ſo hohen Ruf behauptete, hat an Güte verloren, angeblich, weil die alte gute Erde erſchöpft ſeyn ſoll. Auch verfertigt man vollkommen brauchbare Inſtrumente; wenigſtens verſichert Meylan, ſehr gute Fernröhre, Barometer, Thermometer ꝛc. bei ihnen geſehen zu haben. Die Beſtimmung der Höhen durch Barometermeſſungen iſt in J. bekannt, die Trigometrie viel in Uebung. Man hat gut gebaute Kanäle und ſinnreich conſtruirte Brücken. Auch Maſchinen ſind bekannt, werden aber grundſätzlich wenig angewendet. Als die Holländer einmal das Modell einer Oelmühle anboten, wurde dieſes Geſchenk zurückgewieſen, weil eine Oelmühle zwar eine ſinnreiche Erfindung ſei, aber den zahlreichen J.ern ihr Brod nehmen würde, die mit der Bereitung des Oels beſchäftigt ſeien. — Die Heilmittel der J.er ſind allein aus dem Pflanzen- und Thierreiche genommen; die Verwendung mineraliſcher Arzneien verbietet der Mangel an chemiſchen Kenntniſſen. Für die Fortſchritte der Aerzte ſpricht, daß die Acupunktur u. die Mora japaniſche Erfindungen ſind. Siebold gibt den japaniſchen Aerzten das Zeugniß, daß ſie ſich mit Eifer an ihn herandrängten, um von ihm zu lernen, und in der Pflanzenkunde bedeutende Kenntniſſe bewieſen. Die Anatomie iſt leider gänzlich unbekannt, da das japaniſche Vorurtheil, daß das Berühren der Todten verunreinige, Sektionen unmöglich macht. — Unter den Künſten lieben ſie die Muſik am meiſten. Sie haben 21 Inſtrumente, kennen aber keine Harmonie. Alles wird uni sono geſpielt und auch die Melodien ſind untergeordneter Art. Mit der Muſik iſt gewöhnlich Tanz verbunden, der hauptſächlich in Bewegungen der Arme u. des Oberleibes beſteht, während die Füße unbeweglich bleiben. Auch die Malerei wird ſehr geſchätzt. Oelmalerei kennt man nicht, eben ſo wenig die Perſpektive u. die Verhältniſſe des menſchlichen Körpers. Bei Portraits legen die Maler daher auf die Geſichtszüge, die ſie doch nicht treu wiedergeben können, weniger Gewicht, als auf die Kleidung, die ſie getreulich copiren. Ihre Waſſerfarben, die

Digitized by Google

us Pflanzen und mineraliſchen Stoffen bereitet werden, ſind vortrefflich. Vögel u. Blumen werden von den japaniſchen Malern am liebſten gemalt, u. ſie ſollen in ſolchen Darſtellungen äußerſt geſchickt ſeyn. Holzſchnitte werden viel angefertigt und in der neueſten Zeit iſt auch die Kupferſtecherei einheimiſch geworden. Die Bildhauerei ſcheint unbekannt zu ſeyn, in der Anfertigung von Schnitzwerk haben die Japaner Manches geleiſtet. Noch höher ſteht ihre Gießkunſt, wenigſtens was die mechaniſche Fertigkeit betrifft, denn auf ſchöne Verhältniſſe wird keine Rückſicht genommen. Das Bauen gilt als Handwerk, nicht als Kunſt. — Die Verkehrsverbindungen im Innern ſind mangelhaft, denn fahrbare Straßen fehlen gänzlich; Laſtthiere, namentlich Ochſen u. Pferde, müſſen die Wagen erſetzen. Die Hauptſtraßen gehen immer in gerader Linie, ſelbſt über hohe u. ſteile Gebirge, die ſie in der Form von Treppen überſteigen; die meiſten Waaren werden auf den Flüſſen verſandt, die aber weder zahlreich, noch bedeutend ſind. Man kennt eine Briefpoſt, deren Dienſt ein ſehr geregelter iſt: derſelbe wird, wie in dem alten perſiſchen Reiche, durch Läufer verſehen, die ſtationsweiſe vertheilt ſind u. ſtets einen Begleiter bei ſich haben, damit, wenn dem Boten ein Unfall begegnet, der Dienſt keine Unterbrechung erleidet. — Der auswärtige Handel iſt höchſt unbedeutend; früher waren die Japaneſen ein Handel treibendes Volk u. ſtanden, ihren eigenen Chroniken nach, mit 16 verſchiedenen Ländern in Verbindung; ſeit der Chriſtenverfolgung aber wird ein Syſtem der Abſperrung befolgt. Die Schifffahrt beſchränkt ſich auf die Fiſcherei, den Küſtenhandel und den Verkehr von einer Inſel zur andern. Die größten Fahrzeuge halten 60 Tonnen und ſind mit Segeln u. Rudern verſehen. Ein beſonderes Geſetz ſchreibt die Bauart der Schiffe vor, wonach dieſe am Hintertheile ſo ſchwach ſeyn müſſen und das Steuerruder ſo anzubringen iſt, daß das Schiff bei ſtürmiſcher See einen Leck bekommen u. das Steuerruder fortgeriſſen werden muß. Man will die Seeleute ſo von weiten Fahrten abhalten. Wer dennoch nach entfernten Ländern fährt, verliert alle ſeine ſtaatsbürgerlichen Rechte. — Der auswärtige Verkehr iſt jetzt auf zwei holländiſche Schiffe u. zwölf chineſiſche Dſchonken jährlich beſchränkt. Die Haupteinfuhrartikel der Holländer beſtehen in: Farinzucker, Kandis, Zinn, Schildpat, Queckſilber, indiſchem Rohr, Sapanholz, Gewürzen, Blei, Stangeneiſen, Spiegeln, Glaswaaren (namentlich gemeines grünes Glas iſt ſehr geſucht), Elfenbein, Käſe, Borax, Moſchus u. Safran. Die Hauptartikel der Ausfuhr ſind: Kupfer, Kampher, Seidenwaaren u. lackirte Sachen. Die Chineſen führen außerdem noch gedörrte Fiſche u. Wallfiſchthran aus u. geben dafür Zucker, engliſche Wollfabrikate, Thee, Arzneiwaaren und andere Artikel. Auch dieſe unbedeutende Ausfuhr ſieht die Regierung nicht gern. So iſt die Ausfuhr der beſten Seidenzeuge verboten, u. in Beziehung auf Kupfer finden ewige Streitigkeiten ſtatt, da die Regierung eine Erſchöpfung der Minen befürchtet. Die Holländer dürfen nicht mehr als 750,000 fl. an Werth jährlich ausführen, die Chineſen um die Hälfte mehr. Der Verkehr Hollands mit J. iſt kein unmittelbarer. Der Generalgouverneur der niederländiſch-oſtindiſchen Beſitzungen hat die Leitung, u. die beiden zugelaſſenen Schiffe gehen regelmäßig von Batavia nach Nagaſaki, auf welches jetzt der ganze Handel beſchränkt iſt. Früher hatten die Holländer noch ein zweites Comptoir zu Firato (von Vielen unrichtig Firando genannt), das aber ſeit längerer Zeit nach Nagaſaki verlegt worden iſt. — Die Holländer werden in Nagaſaki ſelbſt nicht zugelaſſen, ſondern ſind auf die kleine Inſel Deſima beſchränkt, die etwa 600 Fuß lang, 240 Fuß breit u. von der Küſte nicht weiter als 12—15 Fuß entfernt iſt. Die Inſel iſt eine künſtliche und wurde zu der Zeit errichtet, als die Portugieſen den Argwohn der Herrſcher zu erregen anfingen. Sie hängt mit dem feſten Lande mittelſt einer Brücke zuſammen, aber auf beiden Seiten befinden ſich hohe Mauern, ſo daß Japaner u. Holländer ſich nicht ſehen können. Auf der See iſt eine Art von Gränze errichtet durch eine Reihe von eingerammten Pfählen, über die hinaus kein holländiſches Boot der Inſel ſich nähern darf. Vor der Brücke befindet ſich ein Thor, das immer ge-

Digitized by Google

ſchloſſen iſt, u. ein Wachhaus mit Polizeimannſchaft und Soldaten, die nur zu beſtimmten Stunden und gewiſſen dazu befugten Perſonen den Durchgang geſtatten. Jeder, der die Inſel verläßt oder ſie betritt, Japaner wie Holländer, iſt einer körperlichen Durchſuchung unterworfen. Auch das Thor nach der Meeresſeite wird ſtreng bewacht und iſt immer geſchloſſen, außer, wenn holländiſche Schiffe im Hafen liegen. Die Beaufſichtigung der Fremden beginnt, ſobald die beiden im Handel zugelaſſenen holländiſchen Schiffe den Eingang der Nagaſaki-Bai berühren. Die Ankömmlinge müſſen aber nicht bloß Holländer ſeyn, ſondern auch Kaufleute. Als 1804 ein Hauptmann von Papſt die Reiſe nach Nagaſaki mitmachte, mußte man ihn als Bootsmann in die Schiffsliſte eintragen, weil er ſonſt ſeine Zulaſſung nicht erhalten haben würde. Frauen finden nie Zutritt. Im Jahre 1817 entſtand die allgemeinſte Beſtürzung, als der neue Präſident Blomhoff ſeine Frau u. eine Amme von Batavia mitbrachte. Er berief ſich auf einen Vorgang vom Jahre 1662, wo eine Menge Frauen von Seeräubern Schutz gefunden hatten, u. man berichtete nach Jedo. Die Antwort fiel verneinend aus u. die beiden Frauen mußten auf der Stelle nach Batavia zurückkehren, da gegen eine Entſcheidung des Kaiſers nicht einmal eine Vorſtellung erlaubt iſt. Die Geſammtzahl der Europäer, denen auf Deſima zu leben geſtattet iſt, beſchränkt ſich auf eilf. Dieſe ſind: der Präſident (holländiſch Oſperhoofo oder Oberhaupt genannt), der Magazinaufſeher, ein Sekretär oder Buchhalter, ein Arzt, fünf Commis u. zwei Magazinbeamte. Holländiſche Diener ſind nicht geſtattet u. ihre Stelle wird durch Japaner erſetzt, die ſich aber jeden Tag mit Sonnenuntergang entfernen müſſen. Den weiblichen Dienſtboten iſt der Aufenthalt während der Nacht geſtattet, nicht zum Vortheile der Sittlichkeit, denn dieſe Geſchöpfe ſind ſämmtliche aus der Claſſe der käuflichen Frauen genommen. Die Häuſer der Inſel ſind Eigenthum von Japanern, welche ſie an die Holländer zu übermäßigen Preiſen vermiethen. Mit den Vermiethern, wie mit allen Handwerksleuten u. ſ. w., deren Dienſte den Holländern nöthig werden, iſt dieſen kein unmittelbarer Verkehr geſtattet. Die Preiſe der Lebensmittel und anderer Bedürfniſſe werden von der Regierung feſtgeſetzt, und zwar 50 Prozent über dem Marktpreiſe; von dem Ueberſchuſſe werden die Bewachungskoſten beſtritten. Die Waaren, welche zur Ausfuhr dienen, hat ein angeſtellter Beamter zu beſorgen, der noch den portugieſiſchen Titel Compradon (Verkäufer) führt. Der Verkauf der eingeführten Waaren und der Ankauf der Rückladung geſchieht nicht durch die Holländer. Dieſen ſelbſt iſt der Beſitz von baarem Gelde nicht geſtattet, damit ſie keine Beſtechungen vornehmen können. Die Ladungen ihrer Schiffe werden einem japaneſiſchen Beamten überantwortet und dieſer beſorgt auch den Ankauf der Rückladungen. Dieſer berechnet ſie zuletzt mit dem Präſidenten, jedoch ohne Belege beizubringen. Die Dollmetſcher, 60—70 an der Zahl, bilden eine beſondere Zunft u. ſind großen Beſchränkungen unterworfen, z. B. daß ſie mit der Faktorei nicht anders, als in Anweſenheit eines japaniſchen Beamten, verkehren dürfen. Alle mit den Holländern im Verkehre befindlichen Eingeborenen, ſelbſt die Diener und die beim Verpacken der Waaren befindlichen Auflader, müſſen bei dem Antritte ihres Dienſtes einen Eid unterſchreiben, daß ſie mit den Holländern in keinen freundſchaftlichen Verkehr treten und ihnen über Nichts Mittheilungen machen wollen, was ſich auf japaniſche Sprache, Sitten u. Gebräuche, Religion, Verfaſſung u. Geſchichte bezieht. In dem Verkehre der Holländer mit den japaniſchen Behörden müſſen ſich die erſteren immer große Demüthigungen gefallen laſſen; ſo iſt namentlich auch die Ausübung des chriſtlichen Gottesdienſtes den Holländern auf Deſima ſtrengſtens verboten. — In früheren Zeiten begab ſich der holländiſche Präſident jährlich mit ſtarkem Gefolge nach Jedo, um den Tribut u. ſeine Huldigung dem Siogun perſönlich darzubringen. Als der Handel minder einträglich wurde, beſchränkte man dieſe Reiſen von 1790 an auf jedes vierte Jahr. Von 1799—1813, während des engliſch-franzöſiſchen Krieges, blieben die Holländer auf Deſima ohne alle Verbindung mit Batavia u. geriethen bald, da ihnen die

Digitized by Google

Waaren ausgingen, in ſolche Bedrängniß, daß ſie ihren täglichen Unterhalt nicht mehr beſtreiten konnten. Die Japaner waren nun großmüthig genug, ihren Unterhalt aus der Staatscaſſe zu beſtreiten u. ſuchten ihnen ſelbſt ihre europäiſchen Bedürfniſſe zu verſchaffen. — Aus der ganzen Stellung der Holländer in J. läßt ſich ſchließen, welchen Schwierigkeiten die europäiſchen Verſuche, J. dem Handel zu öffnen, begegnen werden. Dennoch ſcheint man von verſchiedenen Seiten auf Erfolg zu hoffen. Gewiß läßt ſich annehmen, daß der ungeſtüme Drang der Jetztzeit, dem Handel immer neue Wege zu eröffnen u. die entlegenſten Gebiete in den Weltverkehr zu ziehen, auch J., ſei es mit Gewalt, aufzuſchließen ſuchen wird. Ueber den Erfolg läßt ſich natürlich nicht urtheilen, eben ſo wenig über die möglichen Vortheile. Daß J. den Holländern einen bedeutenden Gewinn abwirft, läßt ſich nicht verkennen, ob aber das ſeit Jahrhunderten auf den Binnenhandel angewieſene Land vom auswärtigen Handel viele Produkte empfangen u. demſelben eben ſo zahlreiche u. wichtige Artikel abgeben kann, iſt eine andere Frage. — Die bedeutendſten Plätze ſind: Jedo, die Hauptſtadt u. Reſidenz des Siogunς; es ſoll 1½—2 Millionen Einwohner u. einen ungeheuren Umfang — die Reſidenz allein drei Stunden — haben. Die Holländer werden hier auf das ſtrengſte bewacht. Unzählige Ceremonien nehmen ihre Zeit in Anſpruch. Die Audienz bei dem Siogun, die der Zweck der ganzen Reiſe iſt, kann nur am 28. jeden Monats ſtatthaben, u. findet an dieſem Tage ein Hinderniß ſtatt, ſo muß die Geſandtſchaft noch vier Wochen länger warten. Die ganze Audienz beſteht darin, daß der Präſident auf der ihm angegebenen Stelle einige Sekunden mit gebücktem Haupte, ſo daß er mit der Stirne die Matte berührt, ſtehen bleibt. Der Abgang geſchieht in ſehr gebückter Stellung. Nagaſaki, deſſen Einwohnerzahl auf 70,000 Menſchen angegeben wird, wie alle japaniſchen Städte regelmäßig gebaut, gewährt einen angenehmen Anblick, da jedes Haus von einem Garten umgeben iſt. Die einſtöckigen Häuſer ſind aus Holz u. Lehm erbaut u. haben jedes ein abgeſondertes Vorrathhaus, das fußdick mit Lehm überzogen iſt, um gegen Feuersgefahr geſchützt zu ſeyn. Hier werden die koſtbarſten Vorräthe u. Sachen aufbewahrt. Feuersbrünſte ſind ſehr häufig u. äſchern gewöhnlich ganze Straßen ein. Bricht der Präſident von Nagaſaki auf, ſo hat er ſtets ein Gefolge von mindeſtens 200 Perſonen. Alle Bedürfniſſe, ſelbſt Betten, Tiſche und Stühle, Kochgeräthe u. ſ. w. müſſen mitgeführt und auf Laſtthieren transportirt werden. Die Landreiſe auf der Inſel Kiuſiu dauert ſieben Tage, die Seefahrt zu der Inſel Nipon hinüber 4—14, die Reiſe auf der letzteren bis zur Hauptſtadt Jedo 23 Tage. Auf der Inſel Nipon iſt die erſte bedeutende Stadt Ohoſaka, ein Hauptplatz des Binnenhandels. Die Bevölkerung ſoll 80,000 Krieger ſtellen können, und es wird geſagt, daß über den Strom bei der Stadt 100 Brücken führen. Nach anderthalb Tagen erreicht der Zug Mijako, die Reſidenz des Mikado. Die Stadt liegt in einer ſehr angenehmen Gegend, hat 600,000 Seelen, eine hohe Schule der Theologie und mehre Collegien. Auf der Hälfte des Weges von da nach Jedo liegt ein kleiner See mit der Stadt Aray, wo die Hauptwache der Reſidenz ſtationirt. Hier findet eine ſehr ſtrenge Unterſuchung ſtatt, die ſich auf das Geſchlecht des Reiſenden erſtreckt, da Frauen bei Todesſtrafe nicht paſſiren dürfen. — Die Geſchichte des Landes liegt in einem tiefen Dunkel, aus dem bloß einige Hauptzüge hervortreten. Die Japaner ſind nach Klaproth (Asia polyglotta) ein Urvolk u. unterſcheiden ſich weſentlich von allen andern Stämmen, namentlich von den Chineſen, mit denen ſie nach früheren irrigen Anſichten nahe verwandt ſeyn ſollten. Eine bisher nicht genügend unterſtützte Vermuthung leitet ſie von der Weſtküſte Amerika's ab, aus keinem andern Grunde, als, weil ſie einen Sonnendienſt haben, der mit jenem der alten Ynka's einige Aehnlichkeit beſitzen ſoll. Der Name des Landes: Daï Nippon bedeutet „von der Sonne entſprungen." Die älteſte Geſchichte iſt rein mythiſch. Als die Welt erſchaffen war, regierte die Sonnengöttin Japan 250,000 Jahre lange. Auf ſie folgten vier Halbgötter, die das Szepter zuſammen 2,091,042

Digitized by Google

Jahre führten. Der letzte vermählte ſich mit einem irdiſchen Weibe und hatte von ihr einen Sohn, von dem die jetzigen Mikado's oder geiſtlichen Regenten abſtammen. Aus der Sage geht nur Eins hervor, nämlich, daß die Inſel Kiuſiu, „die älteſte und größte der acht Inſeln, aus denen die Erde beſteht," der erſte Sitz des Reiches geweſen iſt. Damit ſtimmt auch die wirkliche Geſchichte (ſo weit von einer ſolchen bei J. die Rede ſeyn kann) überein, denn ſie erzählt, daß um 660 vor Chriſto der König Zin-mu-ten-wu (göttlicher Eroberer) von Kiuſiu aus Nipon erobert und dort große Tempel erbaut habe. In der ganzen Zeit, die zwiſchen dieſer, wahrſcheinlich als Gründung des jetzigen japaniſchen Reiches zu betrachtenden, Unternehmung und den Angriffen der Mongolen am Ende des dreizehnten Jahrhunderts nach Chriſto verfloß, laſſen ſich nur zwei Thatſachen unterſcheiden: das Emporkommen der weltlichen Macht zum Nachtheile der geiſtlichen und das Eindringen des Buddhaismus. Das erſtere geſchah nach und nach. Die Mikado's verfielen in Unthätigkeit, es ſaßen oft Unmündige auf dem Throne, und unter dieſen Umſtänden, die im Abendlande unter den Merovingern ſich wiederholten und zur Herrſchaft der karolingiſchen Hausmaier führten, erlangten die Siogun's oder Oberfeldherrn gegen die Barbaren eine gefährliche Wichtigkeit. Einer der letzteren, Yoritomo, machte die Würde des Siogun's erblich, und die Mikado's ſanken zu Schattenkönigen herab. Der Buddhaismus wurde von einem Prieſter aus Korea 552 nach Chriſto nach J. gebracht, ſoll dort aber ſeit Jahrhunderten ſchon heimliche Anhänger gehabt haben. Die Lehre verſchaffte ſich beim Volke dadurch leicht Eingang, daß die Sonnengöttin als eine Avatare (Verkörperung) des Buddha dargeſtellt wurde; die Mikado's begünſtigten ſie, weil ſie ſelbſt als Inkarnationen einer Gottheit aufgefaßt wurden. Dieß war zugleich für die Siogun's ein politiſches Motiv, dem Buddhaismus Eingang zu verſchaffen, denn nun ließ ſich die Thätigkeit der Mikado's ganz auf religiöſe Funktionen zurückführen. Gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts fingen die ſiegreichen Mongolen das Reich zu bedrohen an. Kublai Chan ſchickte von 1268 an wiederholt Geſandtſchaften, die anfangs bloß abgewieſen, zuletzt (1276 und 1279) hingerichtet wurden. 1280 hatte der furchtbare Chan die Eroberung China's vollendet, u. ſchon im nächſten Jahre kam er mit Flotte und Heer, den erlittenen Schimpf zu rächen. Nach den japaniſchen Annalen verbanden ſich die Elemente mit den Vaterlandsvertheidigern. Ein ſchrecklicher Sturm zerſtreute die feindliche Flotte, die gelandeten Mongolen fraß das Schwert der Japaner. Von nun an blieben die Verbindungen mit China hundert Jahre lange abgebrochen: nach Verlauf dieſer Zeit ſchloß man Frieden und erneuerte die alten Handelsverbindungen. Etwa 250 Jahre ſpäter, im Oktober 1543, kamen die Portugieſen Antonio Mota und Francesco-Zeimoto an die Küſte. Man nahm ſie freundlich auf und es entſpann ſich ein Verkehr, der lange Zeit ungeſtört blieb. Im Gefolge der Portugieſen kamen die Jeſuiten u. die Bekehrungen zum Chriſtenthume wurden ſehr häufig. Ein Bürgerkrieg um die Würde des Siogun's, in deſſen Einzelnheiten wir nicht eingehen können, machte dieſem Zuſtande ein Ende. Die Chriſten, deren Zahl auf 200,000 Eingeborene angegeben wird, ergriffen die Partei des unterliegenden Siogun und wurden von dem Sieger unbarmherzig verfolgt (1611). Die Holländer leiſteten aus Handelseiferſucht den Henkern allen möglichen Vorſchub, und in Folge ihrer Hülfe geſchah es, daß 70,000 Chriſten, die ſich auf der Halbinſel Simabara verſchanzt hatten, überwältigt und niedergemetzelt wurden. Von dieſem Bürgerkriege datirt das Ausſchließungsſyſtem gegen alle Chriſten, die Holländer ausgenommen. Indeſſen hatten aber auch dieſe (1634) Anlaß zu Argwohn gegeben. Seitdem wurden ſie bloß auf ihre Faktorei auf Deſima und auf gewiſſe Handelsſchiffe beſchränkt. Wieder ſchlichen die Portugieſen ſich ein, wurden aber durch einen kaiſerlichen Befehl ſammt allen Fremden, außer den Holländern, 1637 von Neuem vertrieben. Beſonders wachte man gegen die Einführung des Chriſtenthums. Der Dairi Kin-Dſijao ordnete ſogar 1666 durch das ganze Reich ein förmliches Inqui-

Digitized by Google

ſitionsgericht an, wobei ein Crucifix durch die Straßen getragen und die Einwohner aufgefordert wurden, daſſelbe mit Füßen zu treten. Wer ſich deſſen weigerte, ward, wenn er ein Vornehmer war, hingerichtet, gehörte er aber zu der Volksklaſſe, ſo lange eingeſperrt, bis er den verbotenen Glauben öffentlich abſchwur. 1672 ward auch der Handel der Holländer auf ein beſtimmtes Quantum beſchränkt und dieſe Beſchränkung ſeit 1743 noch ſtrenger genommen. Alle Bemühungen anderer Nationen, der Ruſſen (von denen der 1811 mit 7 Gefährten auf der japaniſchen Inſel Kunaſchir gelandete Capitän Golownin gefangen und erſt 1813 losgelaſſen wurde), und neuerdings der Nordamerikaner, die bei Landungsverſuchen mit Kanonenſchüſſen zurückgewieſen wurden, Handelsverbindungen mit J. anzuknüpfen, ſind ſeitdem an der Halsſtarrigkeit der Japaneſen geſcheitert. Auch von der Geſchichte J.s iſt ſeit dieſer Zeit nichts Merkwürdiges bekannt geworden. Um 1780 regierte Figaſſi Jamma No In als Dairi (ſeit 660 vor Chriſto führten die japan'ſchen Jahrbücher deren 120 auf) und Je Far Koo als Kubo. Dieſer war der 13. Kubo, ſeit Fide Joſi ſich zum unumſchränkten Herrſcher gemacht hatte. Figaſi ſtarb 1817; wie ſein Nachfolger heißt, weiß man nicht, da, wie in China, bei ſeinen Lebzeiten das Volk den Namen des Kaiſers nicht erfährt. Siehe Overmeer Fiſcher: Bydragen tot de kennis van bet Japansche Ryk, 1833, Doeff: Herinnerungen uit Japan 1834. Siebold: Nipon, Archiv zur Beſchreibung von J. Parker, Journal of an Expedition from Singapore to Japan, New-York 1838. Das engliſche Werk: Manners and Customs of the Japanese in the nineteenth Centurry, London 1841, iſt ein Auszug aller über J. erſchienenen Werke.

Japhet (der Weitverbreitete), der dritte Sohn des Noe, ging mit ſeinem Vater in die Arche und wird vorzüglich wegen ſeiner kindlichen Ehrfurcht gegen ſeinen Vater gerühmt, als dieſer trunken u. entblößt in ſeiner Hütte lag, wofür er einen herrlichen Sieg erhielt. Aus Armenien begab er ſich nach Klein-Aſien, u. ſeine Nachkommen von 7 Söhnen breiteten ſich weiter nach Weſten aus u. bevölkerten Europa (Geneſis 10, 2—5, 1. Chron. 1, 5—7). Nach ihm ward eine von Madianiten bewohnte Landſchaft benannt. Von Holofernes, dem aſſyriſchen Feldherrn, wurde dieſes Land bis an J.s Gränzen genommen u. die Einwohner weggeführt, oder getödtet.

Jarcke, Karl Ernſt, einer der bedeutendſten, gegenwärtig lebenden, deutſchen Criminaliſten u. bekannter politiſcher Schriftſteller, 1799 zu Danzig von proteſtantiſchen Eltern geboren, ſtudirte in Bonn die Rechtswiſſenſchaft, trat hier mit ſeinem Freunde Phillips in den Schooß der katholiſchen Kirche zurück, habilitirte ſich darauf daſelbſt als Privatdocent, widmete ſich aber bald nachher in Köln der Advokatur. In Berlin, wohin er ſpäter als Profeſſor der Rechte gegangen war, gründete er das „Politiſche Wochenblatt." Nach Friedrich von Gentz (ſ. d.) Tode wurde er mit dem Titel eines k. k. Rathes als wiſſenſchaftlicher Arbeiter in die Staatskanzlei nach Wien berufen u. ihm zugleich die Erziehung der beiden Prinzen von Naſſau (des gegenwärtig regierenden Herzogs und ſeines Bruders) übertragen. Von ſeinen Schriften erwähnen wir: „Handbuch des gemeinen deutſchen Strafrechts," 3 Bde., Berlin 1827; „die franzöſiſche Revolution von 1830" (anonym); „Vermiſchte Schriften," 3 Bde., München 1839. Außerdem lieferte u. liefert er fortwährend zahlreiche Beiträge in den öſterreichiſchen Beobachter, in die Beilagen der Augsburger allgemeinen Zeitung, ſowie namentlich in die hiſtoriſch-politiſchen Blätter von Phillips u. G. Görres.

Jargon (franzöſiſch), bezeichnet einen Miſchmaſch in der Sprache, eine verderbt geſprochene Sprache überhaupt, oder eine zu beſonderen Zwecken gebildete Sprache, was wir ſonſt im Deutſchen „Kauderwelſch" nennen, vorzüglich gehört hieher die Bauernſprache der verſchiedenen Provinzen eines Landes u. die Gaunerſprache (ſ. Rothwälſch). — Den Namen j. d'Auvergne führt auch ein, in kleinen Körnern in Auvergne gefundener, unedler Stein von Hyacinthenfarbe, welcher häufig zu Bijouteriewaaren verarbeitet wird.

Digitized by Google

Jarnac, Stadt im franzöſiſchen Departement Charente, berühmt durch den Sieg, welchen Heinrich III., damals noch Herzog von Anjou, 1569 über 15,000 Hugenotten unter Condé, mit 26,000 Mann erkämpfte. Condé ward nach der Schlacht ermordet. Eine Pyramide bezeichnet den Ort.

Jaroslaw (Jaroßlawl), ruſſiſches Gouvernement zwiſchen den Gouvernements Wologda, Wladimir u. Koſtroma, Twer u. Nowgorod, flach, nur wenig hügelig, meiſt trocken, mitunter ſumpfig, mittelmäßig fruchtbar, gut bewaldet, fiſchreich. Zahlreiche Manufakturen in Linnen, Leder, Seife ꝛc., ſtarker Schiffbau. Die größten Flüſſe ſind: Wolga, Mologa, Scheksna u. Koſtroma; Landſeen ſind zahlreich. Einwohner 1,013,000 auf 607 □ M. Die gleichnamige Hauptſtadt am rechten Ufer der Wolga wird ſchon im 11. Jahrhunderte genannt u. iſt eine große wichtige Handels- Fabrik- u. Manufakturſtadt. Sie zählt 36,000 Einwohner u. beſitzt im Athenäum ſeit 1804 eine höhere Lehranſtalt.

Jasmin (Philadelphus coronarius), eine Pflanze aus der natürlichen Familie der Drupaceen, ein Strauch von 6—8′ Höhe mit gegenſtändigen, zugeſpitzten Blättern u. großen weißen, pomeranzenartig riechenden Blüthen. Die Blume hat 4—5 Kronenblätter, die Kapſel iſt 4—5 fächrig. Er iſt im ſüdlichen Europa heimiſch, findet ſich bei uns überall in Gärten u. nicht ſelten verwildert in Hecken. Die Blüthen, welche ein ätheriſches Oel geben, werden candirt und in Zuckerwerk gebacken; das Oel dient zu Parfümerien u. Pomade. Aus dem Holze arbeitet man Pfeifenröhren, mit der Rinde wird braunroth gefärbt.

Jasmin (Jaques), geboren 1798 zu Agen, ein Friſeur u. ächter Volksdichter in provençaliſcher Sprache. Er trägt ſeine Gedichte recitirend vor. Geſammelt erſchienen ſie als „Papillotos“ (Agen 1835), dazu kam 1836: „L'Abuglo de Castel Cuillé“ (ebend. 1836).

Jasmund, ſ. Rügen.

Jaspis, eine aus Kieſel u. Thonerde beſtehende Art des Quarzes (ſ. d.), undurchſichtig, mit muſcheligen Bruch, wachsartigem Glanze, dunkel-, blut- oder bräunlichroth, lederſchwarz, gelb, grün u. ſchwarz von Farbe, in dichten, ſtreifigen oder wolkigen Maſſen; iſt härter als weißes Glas, aber weicher als Bergkryſtall, von dem er geritzt wird. Er bricht auf eigenen Gängen, welches der beſte u. am häufigſten vorkommende iſt, oder mit Blei-, Silber- und Eiſenerzen. Er findet ſich in vielen Ländern: in Böhmen, Schleſien, dem Erzgebirge, Voigtlande, Schweden ꝛc. Der böhmiſche iſt gewöhnlich braunroth mit grünen oder weißen Adern; in Italien bei der Grotte dei Saracini bei Pontremoli findet ſich blutrother mit weißen Adern. Man verwendet ihn zuweilen zu Schmuckſteinen, häufiger zu Siegelſteinen, Petſchaften, Doſen, Vaſen, Tiſchplatten, Reibſchalen, Cameen; in Kärnthen verfertigt man Erzmühlſteine daraus. Außer dem gemeinen J. hat man noch a) den Band-J., mit bandartigen Streifen von verſchiedenen Farben, wovon der roth oder lauchgrün geſtreifte aus Sibirien der ſchönſte iſt; übrigens findet man ihn als Lager im Flötzporphyr in Sachſen, am Harz, in Kärnthen, Tyrol, Corſica ꝛc. b) Der Kugel-J., in rundlichen, kugelförmigen oder platt gedrückten Stücken, mit concentriſch ringförmigen, meiſt gelben, braunen u. rothen, auch wellenförmigen Zeichnungen. Man findet ihn in Aegypten, namentlich den braunen, welcher auch ägyptiſcher Kieſel heißt, bei den Pyramiden, außerdem auch in Böhmen u. einigen anderen Ländern. c) Der Opal-J., oder Jaspopal, bräunlichroth, gelbroth und gelb von Farbe, findet ſich in Sachſen, Kärnthen, Ungarn, Sibirien, dem Oriente u. wird in der Türkei zu Dolch- und Säbelgriffen verarbeitet. d) Der Porzellan-J., grau, blau, gelbroth von Farbe, ſpröde, zerborſten, meiſt glänzend u. einer geſchmolzenen Maſſe ähnlich.

Jaspisporcellan, ſ. Wedgwood.

Jaſſy, 1) Zinnt im Unterlande der Moldau u. ſehr fruchtbar; 2) Hauptſtadt der Moldau, am Moraſte u. Fluſſe Bachlui u. am Abhange eines Berges; Sitz des Hoſpodars, der Landesbehörden, mehrer Conſuln, eines griechiſchen Erz-

Digitized by Google

biſchofs; hat mit Brettern ausgelegte, enge Gaſſen, hüttenartige Häuſer, 14 Bojarenpaläſte, 43 griechiſche, 1 katholiſche, 1 engliſche Kirche, 26 Klöſter, Akademie, Gymnaſium, Fürſtenhaus, Buchdruckerei, großes Krankenhaus u. naturforſchende Geſellſchaft. J. iſt das Jassiorum municipium der Alten, ſo benannt von der Jassii. Trajan baute hier einen Fürſtenhof, der erſt 1783 abbrannte, u. der Hoſpodar Radul umgab es mit Mauern. Hier wurde am 9. Januar 1792 der Definitivfriede zwiſchen Rußland u. der Pforte geſchloſſen; im Nov. 1806 wurde J. von den Ruſſen erobert, 1783 u. 1822 brannte faſt die ganze Stadt ab, wodurch, ſowie durch Kriege und die Cholera, die Einwohnerzahl von 40,000 bis auf 12,000 herabkam. Die geringe Induſtrie, die man in J. findet, iſt in den Händen der Deutſchen, jedoch iſt der Handel ſehr lebhaft u. beſteht in der Ausfuhr der reichen Landesproducte nach Oeſterreich u. in der Einfuhr von Colonialwaaren, Oel, Tabak u. Manufakturwaaren, theils zur See, theils landwärts, namentlich von Leipzig, Wien und Kronſtadt. Die größten Geſchäfte werden von griechiſchen, armeniſchen u. jüdiſchen Häuſern gemacht, welche ausgedehnte Verbindungen haben u. ſeit langer Zeit die Meſſen zu Leipzig u. Frankfurt beſuchen.

Jauer, 1) ein Fürſtenthum in Niederſchleſien, mit 58 □ M. u. 210,000 Einwohnern. 2) Ein Kreis des preußiſchen Regierungsbezirks Liegnitz, 6¼ □ M. groß, mit 27,000 Einwohnern. 3) Kreisſtadt darin, am Fuße des Rieſengebirges u. an der reißenden Neiße, mit Zucht=, Armen= u. Irrenhaus, höhere Bürgerſchule, Landſchaftshaus, worin die ökonomiſch=patriotiſche Geſellſchaft ihre jährlichen Sitzungen hält, 2 Hoſpitäler, Tabaksfabrik, Wollen= und Leinweberei, Handſchuhfabrik. Die J.ſchen Bratwürſte und Handſchuhe werden weithin verſendet. J. war ſchon 1161 eine Stadt, wo ſie in der Theilung an Herzog Boleslaw I. kam; 1244 baute Heinrich III. das Schloß; 1640 wurde es von den Kaiſerlichen, 1646 von den Schweden, 1648 wieder von den Kaiſerlichen genommen u. ganz niedergebrannt.

Java, eine der Sundainſeln u. nicht nur die wichtigſte Beſitzung der Holländer in Oſtindien, ſondern wegen ihrer ausgezeichneten Fruchtbarkeit u. Fülle an Produkten eine der ſchönſten Colonien der Welt. Von Sumatra durch die Sundaſtraße geſchieden, erſtreckt ſie ſich von Oſten nach Weſten, umfaßt einen Flächenraum von 2350 □ Meilen u. zählt gegen 10 Millionen Einwohner, davon 10,000 Europäer, 100,000 Chineſen, viele Hindus, Araber, Malaien u. a. Drei Ketten theils erloſchener, theils thätiger Vulkane, von denen der Tankubang=Prahu eine Höhe von 12,000 Fuß erreicht, durchziehen die Inſel; die bedeutendſten der vielen Flüſſe ſind: der Solo oder Samongi, Crawang, Indramayo und Kediri. Das Klima wird gewöhnlich als ſehr ungeſund bezeichnet, iſt es jedoch nur auf der niedrigen u. feuchten Nordküſte. Die Regenzeit beginnt im October und dauert mehre Monate. Erdbeben ſind nicht ſelten, Stürme kommen wenig vor. Die Hitze ſteigt im Flachlande auf 30—40°, im Innern gewöhnlich nur bis 14° R. Von Mineralien beſitzt J. vulkaniſche Produkte in außerordentlicher Menge, Laven, Schwefel, Bimsſtein, Porzellanerde, Trapp, außerdem viel Quarze, Baſalt, Porphyr, Feldſpath u. eine Menge von Halbedelſteinen. Edelſteine und Metalle fehlen faſt gänzlich. Das Pflanzenreich bietet den herrlichſten Anblick. Die Geſtade ſind mit Palmen u. Bambusgebüſchen bedeckt, hinter denen weit verbreitet Reisfelder, wechſelnd mit Fruchthainen, ſich zeigen. Dunkelgrüne Kaffeeſtauden ſchließen das Culturland, wo die Wälder beginnen. Auf der Küſten=Ebene trifft man über 100 Arten von Reis, Mais, Weizen, Bataten, Arum, Oelpflanzen, Hülſenfrüchte, Gemüſe, Melonen, Katſchang, Zuckerrohr, Pfeffer, Indigo, Baumwolle, Tabak, Zibeben, Färbepflanzen, unzählige Palmenarten und Fruchtbäume, z. B. Aetokarpus, Manguſtan, Durian, Ramputan, Lanſeh, Mango, Agrumen, Piſang, Guyaven, Granaten, Orangen, Limonien, Citronen, Jampo, Feigen, Kirſchen, Ananas, Karoſſel, Kardamom, Gambir, Ingwer, Araka, Cajeput u. ſ. w. Prächtige Blumen, üppiges Gras in baumartigem Wuchſe, rieſige Farrenkräuter, dichte, duftende Gebüſche u. Leinpflanzen decken den fetten Boden.

Digitized by Google

In den höher gelegenen Kaffeeplantagen prangen Pfirſiche, Aepfel u. ſ. w. Am Fuße der Gebirge ziehen ſich dichte Wälder, vorherrſchend von Feigenbäumen in rieſiger Ueppigkeit. In den höheren Regionen breiten ſich Waldungen von Fichten, Cypreſſen, Lorbeeren, Eichen u. von den rieſenhaften Tiks aus. Auf einer Höhe von 7000′ erſcheinen europäiſche Pflanzen. Von dem Upas oder Giftbaume wird ein tödtliches Gift gewonnen. Beſchränkter iſt die Thierwelt. Die wichtigſten Hausthiere ſind: der Büffel, das kleine, ſchnelle Pferd, kleine Ziegen u. Schafe. Die Wälder u. Einöden ſind von Tigern, Leoparden, Unzen, Schakals, wilden Hunden, Antilopen, Damhirſchen, Affen, wilden Schweinen, wilden Ochſen, Rhinoceroſſen, Stachelſchweinen u. ſ. w. bevölkert. Vögel zählt man gegen 200 Arten. Von Amphibien gibt es Krokodile, ſehr große Eidechſen, darunter auch fliegende, kleine Schildkröten und zahlreiche giftige Schlangen. In den fließenden Gewäſſern wimmeln unzählige Geſchlechter von Fiſchen. Conchylien u. Mollusken finden ſich an den Küſten. Trefflicher wilder Honig wird von Bienen in den Wäldern bereitet. Der große Atlasſchmetterling liefert ein rohes Seidengewebe, andere prächtige Schmetterlinge flattern in Menge; läſtig ſind Scorpione, große Spinnen, deren Netze Vögel fangen, Moskitos, Cicaden u. ſ. w. Die Javaneſen, deren Menge man auf 7 Millionen anſchlägt, ſind malayiſchen Urſprunges. Sie ſind von zierlicher, muskulöſer, nicht großer Geſtalt, haben rundes Geſicht, hohe Stirne, ſanft geſchlitzte, dunkle Augen, vorſtehende Backenknochen, wenig Bart, ſchlichtes, ſchwarzes oder rothbraunes Haar; ihren Charakter bezeichnet leichte Gewandtheit u. Höflichkeit, Stolz, Würde, ſchlaue Vorſicht mit feurigem Muthe verbunden. Verehrung des Alters, Gehorſam, Familienliebe ſind Tugenden, welche man außerhalb der großen Städte überall findet. Europäiſche Politik und muhammedaniſche Cultur haben die Höfe der Fürſten entnervt u. das Volk verderbt. Die Nahrung beſteht hauptſächlich aus Pflanzen u. wird mäſſig genoſſen. Das Kauen von Betel, Araka, Tabak u. Gambir iſt dem Javaneſen unentbehrlich. Opium wird häufig geraucht und gegeſſen. Die Wohnungen ſind meiſt aus Bambus gebaut u. mit Palmblättern bedeckt, größtentheils offen u. von luftigen Hallen umzogen. Die Bauart der öffentlichen Gebäude u. fürſtlichen Paläſte erinnert an indiſche Muſter. Die Hauptkleidung iſt der Sarong von Tuch, Seide oder Baumwolle und buntfarbig, welcher um die Schultern geſchlagen u. unter den Armen gegürtet wird. Der Gürtel trägt ein Handtuch, einen Dolch u. die Betelbüchſe. Das Haar hängt loſe über die Schultern, die Frauen ſammeln es am Hinterhaupte. Parfümerien, Blumen u. Edelſteine werden zum Kopfputze gebraucht. Ohr- u. Fingerringe ſind gewöhnlich. Die Kopfbedeckung iſt ein ſchirmartiger Hut von Bambus oder Kappen. Prächtig u. ſehr mannigfaltig iſt die Hof- u. Kriegskleidung. Die Zähne abfeilen u. ſchwärzen iſt allgemeine Sitte. Der Javaner heirathet frühzeitig; die Heirathen werden wie Handel abgeſchloſſen u. Vielweiberei iſt erlaubt. Die Erziehung der Kinder iſt mühelos. Vergnügungen liebt das Volk leidenſchaftlich; ſie beſtehen in Gaſtmählern, Tanz u. Muſik, Schauſpielen, Thierkämpfen, Hahnengefechten, Feuerwerken, Wetten, Glücksſpielen. Die javaniſche Sprache iſt ein Zweig des malaiſchen Sprachſtammes u. zerfällt in das Hoch- u. Niederjavaniſche; die alte Sprache, das Kawi, iſt mit vielen Sanskritwörtern vermiſcht. Die Schrift iſt derſelben Sprache entlehnt. Uralt iſt die Literatur und vorzüglich reich an mythologiſchen, geſchichtlichen und moraliſchen Werken. Die Poeſie athmet einen tief romantiſchen Geiſt, liebt glänzende Gemälde und zarte Bilder. Arithmetik u. Aſtronomie ſind faſt unbekannt; man zählt nach Mondjahren. Die Zeitrechnung beginnt mit der indiſchen Aera, 74 n. Chr. Der Tag iſt in 5 ungleiche Theile getheilt, 5 Tage bilden eine Woche. Die urſprüngliche Religion, der Brahmaismus, wurde durch den Buddhaismus verdrängt, der ſeinerſeits im 15. Jahrhunderte dem Islam weichen mußte; noch aber hängen die Einwohner in Gebräuchen ſehr an dem alten Glauben. Prie- [illegible] gibt es im Ganzen gegen 50,000. Neben der eingeborenen Bevölkerung be-

wohnen die Inſeln Chineſen, Eingewanderte aus benachbarten Ländern u. Holländer. Die Miſchlingsracen der Chineſen u. Javaneſen heißen Mernaken, von Europäern u. Einheimiſchen Blendlinge oder Liplappen. Der Ackerbau iſt die wichtigſte Hülfsquelle des Landes. Die ſteigende Wichtigkeit des holländiſch-oſtindiſchen Handels beruht hauptſächlich in der außerordentlich erweiterten Produktion J.s u. in dem mit jedem Jahre ſich vermehrenden Ertrage an Colonial-Waaren, indem das Land durch die Capitalien des Mutterlandes ſich in eine ungeheuere Plantage verwandelt hat u. ſo einen immer größeren Einfluß auf den Welthandel erhält. Die Ausfuhr von J. u. Madura (einer zu J. gehörenden, an der Nordküſte deſſelben liegenden Inſel) hatte im Jahre 1845 einen Werth von 65,895,168 fl., worunter 1,410,087 fl. baares Geld. Die Hauptgegenſtände waren: Kaffee, Reis, Indigo, Tabak, Pfeffer, Cochenille, Zinn. Außerdem liefert J. viel Sago, Gewürze (10,000 Ctr.), namentlich Muskat u. Gewürznelken von den Molukken, ächten Zimmt, Ingwer u. Zimmtcaſſie, ſowie Zimmtblüthen und Sternanis von China, berühmten Arak von Batavia, Rum, Palmöl, Kampher, Curcume oder Gelbwurz, Schildkrot, ſpaniſche u. Bambusrohre, Ebenholz, Sandel- u. Sapanholz, Kupfer von J., Gold, Silber, Edelſteine, Perlen, Perlmutter, Salz. Ein ganz neuer Ausfuhrartikel iſt J.-Thee, von welchem vor 4—5 Jahren ein kaum nennenswerthes Quantum, jetzt aber bereits über 7000 Kiſten ausgeführt werden. Erwägt man den ungeheueren Aufſchwung, den die Zucker- u. Kaffee- u. beſonders die Indigocultur in dieſem fruchtbaren Eilande ſeit 20 Jahren genommen, ſo läßt ſich mit Sicherheit vorausſetzen, daß Holland aus J. nicht nur bald ſoviel Thee, als es zu ſeinem eigenen Verbrauche nöthig hat, beziehen, ſondern auch nach anderen Orten, namentlich Deutſchland, abſetzen wird. Die Einfuhr in J. hatte im Jahre 1845 einen Werth von 26,518,476 fl. in Waaren u. 573,325 fl. in Geld. Der Handel J.s iſt theils im Beſitze der allgemeinen Handels-Maatſchappy, theils unter eine Menge angeſehener holländiſcher, engliſcher, amerikaniſcher, auch franzöſiſcher und deutſcher Handelshäuſer vertheilt.

Jart, Fluß in Württemberg, der im Oberamte Ellwangen ſeinen Urſprung hat u. einem der vier Kreiſe des Königreichs Württemberg den Namen gab, zuerſt in nördlicher, dann in ſüdweſtlicher Richtung ſeinen Lauf nimmt, auf eine kurze Strecke im Oberamte Künzelsau die Gränze zwiſchen Württemberg und Baden bildet und nach einem Laufe von 14 Meilen bei Jartfeld (wo die bedeutende Saline Friedrichshall und die berühmte Soolbadeanſtalt) ſich in den Nekar ergießt. — Drei Meilen oberhalb der Mündung der Jart, an deren rechtem Ufer, liegt der Marktflecken Jarthauſen im Württembergiſchen Oberamte Nekarsulm mit drei Schlößern der Grafen u. Freiherrn von Berlichingen; Geburtsort des Götz von Berlichingen (ſ. d.), deſſen eiſerne Hand im neuen Schloße daſelbſt aufbewahrt wird. —

Jay (Antoine), ein geiſtreicher franzöſiſcher Schriftſteller, geboren 1770 zu Guitres (Departement der Gironde), ſtudirte zu Toulouſe die Rechte, entkam dem Revolutionstribunal, bereiste 1796—1802 Nordamerika, wurde bei ſeiner Rückkehr Advokat und übernahm den Unterricht der Kinder ſeines früheren Lehrers, des Miniſters Fauché. Seine Arbeit über die franzöſiſche Literatur des 18. Jahrhunderts, erhielt 1810 den Preis. Während der folgenden Jahre nahm er ſich als Advokat der Hülfloſen ohne Bezahlung an, redigirte 1812 das Journal de Paris, wurde 1813 Profeſſor der Geſchichte am Athenäum und war während der 100 Tage die Stütze der Freiheit in der Kammer, ſowie er auch auf Napoleons Abdankung drang. Gründlich beſchrieb er 1815 die „Geſchichte des Miniſteriums des Cardinals Richelieu“ (2 Bde.) und nahm am Conſtitutionell u. 1818 an der Minerve, zugleich mit Etienne Theil, dem er 1822 wegen freimüthiger Aeußerungen in's Gefängniß nachfolgte. Hier verfaßten ſie das heitere, claſſiſch geſchriebene Buch: „Die Eremiten im Gefängniſſe“ (2 Bde. 1824); darauf „die Eremiten in Freiheit“ (2 Bde. 1824). Gegen die Roman-

Digitized by Google

tiker ſchrieb J. das Buch: „Unterhaltung eines Romantikers“ (1830); **auch** wurde J. 1832 Mitglied der Akademie.

Jazygen iſt der Name eines der 7 Hauptſtämme des ſcythiſch-ungariſchen Volkes. Zu den Zeiten Herodot's findet man ſie mit ihren Stammgenoſſen im ſüdlichen Rußland. Den Römern wurden ſie bald nach Chriſti Geburt als ausgezeichnete Bogenſchützen bekannt und furchtbar, als ſie aus der Moldau bis an die Theiß in Ungarn vordrangen. Im Sturme der Völkerwanderung verſchwand ihr Name, doch kamen ſie, nachdem die Magyaren ſich friedlich niedergelaſſen, im 13. Jahrhunderte wieder an der Theiß zum Vorſcheine, wo ſie noch heutzutage, etwa 150,000 Köpfe ſtark, im Diſtrikte Jazygien, Groß- und Kleinkumanien bewohnen. Sie unterſcheiden ſich von ihren Landsleuten theils durch ihre Sitten, theils durch beſondere Verfaſſung u. Freiheiten. Ihre Hauptſtadt iſt Jaſz-Berény.

Jeanjean, Anton, geboren den 2. Februar 1727 zu Schlettſtadt im Niederelſaß, ward 1750 Prieſter u. ſtarb 1. Auguſt 1790 zu Straßburg als Rektor der biſchöflichen Univerſität, Chorherr und Vorſteher des biſchöflichen Seminars. J., bei dem man die franzöſiſchen Muſter, nach denen er ſich gebildet, nicht verkennen kann, war als Theolog ein tiefer Schriftforſcher, und als Kanzelredner ein Meiſter, ſowohl im Materiellen als Formellen der Rede. Die Eintheilungen in ſeinen Predigten ſind genau und ſcharf, die Auslegungen deutlich, faßlich, praktiſch, die ſprachliche Darſtellung durchaus gelungen, der Fluß der Rede meiſt hinreißend. Predigten, 2. Ausg., herausgegeben von Dr. Räß u. Dr. Weis, Straßb. 1830 f.; 1—4. Bd. Sittenreden, 5—10. Bd. Geheimnißreden, 11—13. Bd. Feſtreden. Sie erſchienen ferner zu Straßburg 1815 f., 1818 f. 11 Bde. Nachdruck, 1—9. Bd., Wien 1829 f. (Hr. Geiſtl. Rath u. Regens Dr. M. A. Nickel in Mainz, dem beſonders die bibliſche, liturgiſche und Erbauungs-Literatur ſchon ſo manches ſchöne Buch verdankt, ſoll noch einige Bände J.iſcher Predigten und Reden im Manuſcripte haben. Möchte es ihm gefallen, dieſelben durch den Druck einem größeren Publikum zugänglich zu machen!) Vergl. weiter: Lexicon der katholiſchen Geiſtlichkeit von Felder (Landshut 1817 f.) 2., 257.; Akademiſche Rede von J. Klein († 1813) und Geſchichte der katholiſchen Kanzelberedſamkeit der Deutſchen von J. Kehrein (Regensb. 1843, 2 Bde.) 1., 163 f. *κ.*

Jeanne d'Arc, ſ. Arc.

Jean Paul, ſ. Richter.

Jedo, ſ. Japan.

Jefferſon (Thomas), dritter Präſident der nordamerikaniſchen Unionsſtaaten von 1801—9, geboren 1743 zu Schadwell in Virginien, 1769 Advokat, Mitglied der Geſetzgebung Virginiens, betrieb 1774 nach Sperrung des Hafens von Boſton mit Energie das Zuſammenwirken der amerikaniſchen Kolonien und überreichte auf dem Congreſſe eine ſelbſt nach dem Urtheil der Patrioten zu kühne Erklärung („Summariſche Ueberſicht der Rechte des engliſchen Amerika“). Er erſchien perſönlich auf demſelben, regte (7. Juni 1776) die gänzliche Losreißung Amerika's von England an u. ſetzte ſie nach 4tägigen ſtürmiſchen Verhandlungen durch. Seine nächſte Sorge wandte er der geſetzlichen, bürgerlichen u. religiöſen Ordnung Virginiens zu, namentlich erklärte er ſich als Unitarier für völlige Religionsfreiheit. In Aufträgen der Regierung begab er ſich 1786 nach Paris, erwarb ſich bei ſeiner Rückkehr 1789, als Staatsſekretär neue Verdienſte um den Staat, ſtiftete die Univerſität Virginia, zog ſich jedoch, weil er als Vicepräſident die Parteiſucht nicht unterdrücken konnte, 1794 zurück. Als Präſident von 1801—9 wahrte er die Rechte Amerika's gegen England u. verſchmolz die rothe u. weiße Bevölkerung mehr u. mehr. Seitdem lebte er den Wiſſenſchaften auf ſeinem Landgute Monticello in Virginien, u. mehrere Schriften verdankten ſeiner Muße ihre Entſtehung. Der talentvolle, uneigennützige, durchaus rechtliche, aber etwas eitle u. reizbare Mann ſtarb 1826. Vergleiche Tucker, „Life of Th. J.“. (2 Bände, 1836).

Jehova, bei den alten Juden der weſentliche Name Gottes, deſſen Inbe-

Digitized by Google

griff iſt das ewige Weſen, der einzig wahre Gott, der Schöpfer Himmels und der Erde. „Ich bin, der Ich bin, der Da iſt," ſpricht Gott von ſich ſelbſt (Exod. 3, 14.; Deutr. 32, 39.); es heißt auch: ich werde ſeyn, ſo daß der Name J. die gegenwärtige, verfloſſene u. künftige Zeit mit einem Worte bezeichnet. Der Name J. wurde gebraucht, als ein kurzer, Alles umfaſſender Segen, welcher aber nur im Heiligthume ausgeſprochen wurde; in den Synagogen gebrauchte man dafür Adonai; überhaupt durfte der Name J. aus Ehrfurcht nie im Gemeinen genannt werden. (Joſeph Antjud. 17. K. 5.).

Jekaterinoslaw, Statthalterſchaft im ſüdlichen Rußland, an das aſow. Meer gränzend, mit 1129 □ Meilen. Ein Steppenland, ohne Holz, ſalzig, gebirgig, meiſt nur an den Flüſſen angebaut, mit 8—900,000 Einwohnern von verſchiedener Abkunft und griechiſcher Religion. J. iſt ſeit 1752 mit Koloniſten bevölkert, und erhielt Anfangs den Namen Neuſervien, welcher Name 1764 in Neureuſſen, 1783 aber in J. umgetauft wurde. — 2) J., ein Kreis am Dneper, waldig, von Koſaken bewohnt. — 3) J., Hauptſtadt hierin und der Statthalterſchaft, 1784 von Potemkin angelegt, hat Provinzialbehörden, den Sitz eines Erzbiſchofs, ein Prieſterſeminar, eine kaiſerliche Tuchmanufaktur und 12,000 Einwohner.

Jemappes, Dorf, ¾ Stunden weſtlich von Mons oder Bergen in der belgiſchen Provinz Hennegau, an der Straße von erſterer Stadt nach Valenciennes, iſt berühmt durch den am 6. November 1792 erfochtenen erſten Sieg der franzöſiſchen Republikaner unter Dumouriez über die Oeſterreicher unter dem Herzoge von Sachſen-Teſchen, Statthalter der Niederlande, u. dem General Clerfait. Nach der Kanonade von Valmy (ſ. d.) wurde franzöſiſcherſeits beſchloſſen, gegen die Oeſterreicher zu operiren und in die öſterreichiſchen Niederlande einzufallen. Den Oberbefehl über die zu dieſem Zwecke beſtimmte, halb aus Nationalgarden beſtehende, 86,000 Mann ſtarke Armee, erhielt der an Lafayette's Stelle zum Oberbefehl gelangte General Dumouriez. Zur Vertheidigung der Niederlande waren öſterreichiſcherſeits 40,000 Mann verwendbar, die ſich beim Einrücken der Franzoſen in die verſchanzte Stellung von J. zogen. Dieſe war an ſich ſehr vortheilhaft, jedoch für eine ſo kleine Truppenzahl zu ausgedehnt. Der rechte Flügel ſtützte ſich an J. und hatte das 200 Schritte vorwärts gelegene Dorf Quaregnoe beſetzt, die Mitte ſtand hinter den Verſchanzungen auf den Höhen in 3 Treffen, der linke Flügel hatte das Dorf Luesmes im Rücken und war der ſchwächſte Punkt, weßhalb dort auch die meiſte Reiterei aufgeſtellt war. Am 5. Abends traf Dumouriez vor der Stellung ein und ſtellte ſich in 2 Treffen auf; am 6. früh 7 Uhr begann der Kampf mit einem Angriffe des Generals Ferrand auf Quaregnoe, in welchem ſich die Oeſterreicher hartnäckig vertheidigten. Auf den übrigen Punkten beſchäftigte man ſich bis 12 Uhr bloß mit einer Kanonade. Um dieſe Zeit erfolgte der allgemeine Angriff; der linke Flügel rückte gegen J., die Mitte gegen die Verſchanzungen vor, der rechte beſchränkte ſich, der zahlreichen öſterreichiſchen Reiterei wegen, auf eine Kanonade. Auf dem linken Flügel hatten die Franzoſen J. bald genommen, in der Mitte aber wandte ſich ſchon das erſte Treffen, ja ſogar eine Brigade des zweiten zur Flucht, als ſie am Fuße der Verſchanzungen von einem mörderiſchen Kugelregen empfangen wurden; die öſterreichiſche Reiterei wollte ſchon dieſen Moment zum Einhauen benützen, als der junge General Egalité, (Herzog von Chartres u. jetzt Louis Philipp, König der Franzoſen) ſich den Fliehenden entgegenwirft, ſie ſammelt, und die ungeordnete Maſſe unter dem Rufe: „vorwärts Bataillon von J.!" dem Feinde wieder entgegenführt. Bald iſt die Schlacht wieder geordnet, der Muth der Franzoſen neu belebt, und die Verſchanzungen, deren Feuer, weil die Kanoniere größtentheils weggeſchoſſen werden, ſchwächer wird, werden mit dem Bajonette erſtürmt; zu gleicher Zeit nimmt Beurnonville mit dem rechten Flügel die Verſchanzungen von Cuesmes. Die Oeſterreicher treten nun, von allen Seiten angegriffen, den Rückzug an, leiden zwar noch von dem Feuer der

Digitized by Google

nachrückenden Franzoſen, wiſſen aber, durch ihre zahlreiche Reiterei gedeckt, den Feind im Reſpekt zu halten; ſie verlieren 4000 Todte und Verwundete und 8 Geſchütze, der Verluſt der Franzoſen wird zu 2000 Mann angegeben. — In Folge dieſer Schlacht, welche in Frankreich ungeheuren Enthuſiasmus erregte, ſtand den Franzoſen ganz Belgien offen, leider aber wurde dieſer Sieg von Dumouriez nicht gehörig benützt, ſo daß die Oeſterreicher im folgenden Frühjahre ganz Belgien in kürzerer Zeit wieder eroberten, als die Franzoſen dazu gebraucht hatten. Ow.

Jena, im Großherzogthume Sachſen-Weimar, an der Saale, ganz von Bergen umſchloſſen — hübſche Stadt mit 6000 Einwohnern und einer berühmten Univerſität. Von den vielen wiſſenſchaftlichen Anſtalten, mit welchen dieſe ausgeſtattet iſt, verdienen beſondere Aufmerkſamkeit: die Bibliothek mit 60,000 Bänden und guten Manuſcripten (darunter der Minneſängerkoder und die mit ſeltenen Malereien geſchmückten Antiphonarien), u. die Sternwarte, 1812 erbaut in dem Garten Schiller's, der hier mehrere Jahre wohnte und dichtete. Die Zahl der Studenten ſoll im vorigen Jahrhunderte ſich auf 2000 u. darüber belaufen haben; jetzt beträgt ſie etwa 500. Mit der Juriſtenfakultät iſt das Oberappellationsgericht für die großherzoglich u. herzoglich ſächſiſchen u. fürſtlich reußiſchen Länder, ſowie der Schöppenſtuhl verbunden. — Im Schloſſe iſt das großherzoglich mineralogiſche Muſeum aufbewahrt, eine Sammlung, die ſich eben ſo ſehr durch Reichhaltigkeit, als die Pracht einzelner Exemplare auszeichnet. In den Umgebungen J.s der renomirte Fuchsthurm. Er ſteht auf dem Gipfel des ſteilen Hausberges als einziger Reſt der Veſte Kirchberg, die einſt der Sitz des Dynaſtengeſchlechtes Kirchberg war und wo 1161 Markgraf Konrad von Meißen ſeinen Vetter Heinrich in einem eiſernen Käfig gefangen hielt. — Der Urſprung J.s datirt ſich glaublich von den Sorben her, welche in dieſen Gegenden ſtreiften und zur Burg- und Städtegründung Anlaß gaben. Später ward der Ort Eigenthum benachbarter Edelgeſchlechter, oft halbirt oder gar geviertelt, und deßhalb fortwährend Gegenſtand des Streites, bis J. an die Nachfolger des Landgrafen Friedrich des Strengen, und dann an die Sachſenherzoge kam. Die Univerſität wurde von dem Kurfürſten Johann Friedrich dem Großmüthigen 1548 gegründet und in J. 1558 eingeweiht. Ihre Schickſale ſeit 1813 hingen mit der Geſchichte der allgemeinen Burſchenſchaft und der demagogiſchen Umtriebe eng zuſammen. Preußen verbot ſeinen Söhnen den Beſuch dieſer Anſtalt, und ließ ſo dieſe entgelten, was eigentlich Schuld der Zeitverhältniſſe war. Nach der Annahme der Bundestagsbeſchlüſſe von 1819 hat die Univerſität Alles gethan, um jede künftige Aufregung zu verhindern. — Am 14. October 1806 Sieg Napoleon's bei J. über die Preußen und Sachſen unter Hohenlohe. mD.

Jenner, Eduard, durch die Einführung der Kuhpockenimpfung berühmter Arzt, geboren den 17. Mai 1749 zu Berkeley in der Grafſchaft Glouceſter in England, dritter Sohn eines Vicars, welcher ſchon 1754 ſtarb. J. erhielt durch die Obſorge ſeines älteren Bruders eine gute Erziehung, zeigte bald große Neigung zu den Naturwiſſenſchaften u. widmete ſich dem Studium der Heilkunde: dieſes begann er bei dem Chirurgen Ludlow in Sadbury bei Briſtol, 1770 aber kam er nach London in das Haus des berühmten John Hunter (ſ. d.); auf deſſen Vorſchlag übernahm er 1771 die Ordnung u. Aufſtellung der auf Cook's erſter Reiſe geſammelten Naturalien; einen Antrag, dieſen auf der zweiten Reiſe als Naturforſcher zu begleiten, ſchlug er aus u. ließ ſich 1772 als Chirurg in Berkeley nieder, gab aber ſpäter die wundärztliche Praxis, ihrer Beſchwerlichkeit halber auf u. beſchloß, nur die innere Praxis beizubehalten, zu welchem Ende er ſich 1792 die mediziniſche Doctorwürde zu St. Andrews in Schottland erwarb. J. hatte ſich ſchon bekannt gemacht durch mehrere naturwiſſenſchaftliche u. mediziniſche Unterſuchungen, die größten Verdienſte aber erwarb er ſich durch die Entdeckung der ſchützenden Kraft der Kuhpockenimpfung (ſ. d.) gegen die [illegible]ken; ſchon vor 1770 war ſeine Aufmerkſamkeit hierauf gelenkt worden durch

die in Gloceſter allgemein verbreitete Anſicht, daß, wer die Kuhpocken gehabt, die Menſchenblattern nicht mehr bekomme; fortgeſetzte Forſchungen ſetzten ihn in den Stand, 1798 ſeine Entdeckung bekannt zu machen; dem betreffenden Aufſatze wurde von der k. Geſellſchaft in London die Aufnahme in die Philosophical Transactions verweigert, wie erzählt wird, mit dem Beiſatze: „er möge doch den durch die bisherigen Abhandlungen erlangten Ruhm nicht durch die gegenwärtige auf's Spiel ſetzen." Die Schrift erſchien nun für ſich: „An inquiry into the causes and effects of the variolae vaccinae etc.," London 1798 und wurde alsbald ins Deutſche, Lateiniſche, Franzöſiſche, Italieniſche u. Holländiſche überſetzt. Ungeachtet der Widerſprüche einzelner Gegner machte ſich J.s ſegensreiche Entdeckung bald Bahn u. verbreitete ſich ungemein ſchnell; bereits 1801 wurde ſie bei der engliſchen Marine eingeführt u. dieß durch eine Denkmünze gefeiert; 1802 erhielt J. ein eigenhändiges Schreiben der Kaiſerin Maria von Rußland nebſt einem Brillantring; in demſelben Jahre erkannte ihm das britiſche Parlament eine Nationalbelohnung zu von 10,000 Pfund Sterling u. abermals 1807 eine von 20,000 Pfd. Sterl.; 1804 ertheilte ihm die Stadt Cheltenham, in der er zeitweiſe lebte, eine obrigkeitliche Ehrenſtelle u. 1805 erhielt er von der Stadt London das Bürgerrecht. So empfing J. die Anerkennung, welche ſeiner Entdeckung und den mühevollen mit Ausdauer verfolgten Unterſuchungen, die zu derſelben geführt hatten, in vollem Maße gebührten. J. ſtarb den 26. Januar 1823 in Berkeley. Außer oben erwähnter Abhandlung hat er noch mehrere veröffentlicht, welche weitere Erfahrungen u. Beobachtungen über die Kuhpockenimpfung betreffen. (Vgl. Choulant, E. J. Biographie u. Charakteriſtik, Lpz. 1829. Auch in „Zeitgenoſſen" III. Reihe, I. Bd. H. 7.) E. Buchner.

Jeniſei, ein Hauptſtrom Sibiriens, entſpringt unter 49° nördlicher Breite und 107° Länge auf der Nordſeite des Tangun Oola im mongoliſchen Alpenlande, ſtrömt erſt weſtlich u. dann nördlich mit vielen Krümmungen, nimmt auf ſeinem 400 Meilen langen Laufe bedeutende Nebenflüſſe auf u. mündet in den J.-Buſen des Eismeeres. Sein Stromgebiet beträgt 47,000 □ Meilen. An ſeinem rechten Ufer zieht ſich eine nach ihm benannte Gebirgskette hin, die auch unter dem Namen japaniſche Gebirgskette bekannt iſt. Das ruſſiſche Gouvernement Jeniſeisk mit der Hauptſtadt gleichen Namens beſteht aus 5 Kreiſen.

Jenkinſon, 1) Charles, Earl von Liverpool, geboren 1727, in Oxford gebildet, erhielt 1761 einen Sitz im Parlamente u. ward Unterſtaatsſecretär, 1766 Lord der Admiralität, dann des Schatzes, 1772 Viceſchatzmeiſter v. Irland, 1778 Kriegsminiſter. Nach Auflöſung des Miniſteriums North, ſchloß er ſich Pitt an, unter welchem er Präſident des Handelsbureau's u. Kanzler von Lancaſter wurde. Als Baron Hawkesbury trat er 1786 in die Pairſchaft, 1796 war er Earl von Liverpool. Er ſtarb 1808, nachdem er ſeit 1803 einige Sinecuren bekleidet hatte. Er galt als heimlicher Rath Georg's III. u. hatte den Tadel zu erdulden, welche alle Freunde des Miniſteriums Bute traf. Er verfaßte mehre politiſche Schriften, auch eine „Abhandlung über die Münzen des Königsreichs" (1805). — 2) J., Robert Bank, Earl von Liverpool, geboren 1770, auf der Univerſität Oxford mit Canning befreundet, war während der Zerſtörung der Baſtille zu Paris gegenwärtig, trat 1790 für den Flecken Rye ins Parlament, kam 1793 in den oſtindiſchen Rath, ward 1794 Befehlshaber der Cavallerie der Fünfhäfen, 1796 Münzmeiſter, Geheimer Rath und Einer der Handels- und Plantagen-Commiſſäre. Er vertheidigte die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte, die Bewilligung von 300,000 Pfd. St. an Portugal u. die Freiheit der Schweiz. Unter Addington ward er Miniſter des Auswärtigen, unter Pitt 1804 des Innern. Schon 1806 ins Haus der Pairs eingetreten, bildete er 1812 ein eigenes Miniſterium, obſchon er den Diſſentern Zugeſtändniſſe machte, endigte den Krieg mit Frankreich, zog ſich aber durch das Verfahren gegen die Königin Karoline hernach Tadel zu. Er ſtarb 1828, weniger durch Talent, als durch ruhigen Verſtand, Mäßigung u. die Kunſt, entgegengeſetzte Meinungen zu vereinigen, ausgezeichnet.

Digitized by Google

Jephtha, der uneheliche Sohn des Galaad, deſſen rechtmäßige Söhne ihn von der Erbſchaft verdrängten, weßhalb er nach Tob in Arabien floh u. daſelbſt von der Beute lebte. Die von den Ammoniten bedrängten Iſraeliten boten ihm bald die Würde eines Heerführers u. die Regierung an, was J. auch endlich annahm. Vorerſt ſuchte er den König der Ammoniten durch eine Geſandtſchaft zur Einſtellung ſeiner ungerechten Angriffe zu vermögen, doch umſonſt. Er ging alſo über den Jordan, gerade auf den Feind los, gewann ſogleich zwanzig Städte, u. entkräftete die Ammoniten ſo ſehr, daß Iſrael auf lange Zeit Ruhe vor ihnen hatte. Vor dem Feldzuge hatte J. das übereilte Gelübde abgelegt, im Fall er ſiegen würde, dem Herrn dasjenige zu opfern, was ihm bei der Heimkehr zuerſt aus ſeinem Hauſe entgegen kommen würde. Dieſes war zu ſeinem Schrecken ſeine einzige Tochter, welche ihn mit einem Chore Sängerinnen bewillkommte. Nach dem buchſtäblichen Inhalte des Gelübdes u. dem Urtheile der meiſten heiligen Väter u. Schrifterklärer brachte J. ſeine Tochter nach 2 Monaten wirklich als Brandopfer dar. Einige glauben jedoch, ſie ſei nicht wirklich geopfert ſondern nur dem Heiligthume für immer geweiht u. zum eheloſen Leben beſtimmt worden. Obwohl nun J. nach obiger Meinung aus irrigem Gewiſſen handelte, ſo lobt doch der Apoſtel ſeinen Glauben (Hebr. 11, 32); auch war er von Gott zur Rettung ſeines Volkes geſandt. Uebrigens hatte ſein Sieg einen neuen Krieg mit den darüber neidiſchen Ephraimiten zur Folge, in welchem J., nachdem er ſie vergebens zu beruhigen verſucht hatte, dieſe ebenfalls völlig überwand. Er lebte 6 Jahr als Oberrichter zu Galaad, ſtarb daſelbſt u. wurde dort begraben. Ihm folgte Abeſan.

Jeremias, Sohn des Prieſters Helcias zu Anathoth bei Jeruſalem, erhielt noch ſehr jung u. wider ſeinen Willen das Prophetenamt u. verwaltete es länger als 40 Jahre (628—588) mit der größten Treue u. Aufopferung. „Herr du haſt mich überredet u. ich ließ mich überreden; Du biſt ſtärker geweſen und haſt übermocht.“ Ein durch u. durch milder Geiſt, mußte er faſt allein die ewige Wahrheit u. Gerechtigkeit vertreten, in einer Zeit des Verderbens, als Unglaube, Götzendienſt, Blutdurſt u. Laſter aller Art mit ſchlechten Prieſtern, falſchen Propheten u. verkommenen Fürſten an der Auflöſung des Volkes arbeiteten u. Selbſtüberhebung und Verblendung, wie ſie immer mit ſolchen Zuſtänden verbunden ſind, den Staat in die unglücklichſten Verhältniſſe zu den anderen Staaten trieben u. ſo ſeinen Sturz noch ſchrecklicher machten. Vergebens waren in dem abgelebten Volke alle Worte der Liebe, des Zornes, der Weisheit, ſie hafteten nicht u. wirkten nicht. Verachtung u. Verfolgung waren des Propheten Loos, und ſein Amt nichts als ein täglicher, mühſamer Frohndienſt. Seine Sprache iſt daher auch weniger bilderreich u. erhaben, die Lichtblicke auf die ſeligen Zeiten des Meſſias ſeltener, weniger glänzend. Die furchtbaren, von Moſes ſchon gedrohten, Strafen harren ja ſchon in der nächſten Zukunft u. ihre Schläge ſind ſo vernichtend, daß der Troſt lieber auf die baldige Erlöſung durch Cyrus als auf die Ferne des Meſſias weist. J. ſelbſt hat ein großes und doch beinahe fürchterliches Loos; ein Heiliger, lebt er mitten in dieſem blutdürſtigen, verſunkenen Volke, der größte Staatsmann überſieht er nicht allein Jeruſalems Lage, ſondern auch die von Memphis, Tyrus u. Babylon in Gegenwart u. Zukunft, aber man frägt ihn nur um Rath, um gerade das Gegentheil zu thun; ein von Gott geſandter Seher iſt er das Geſpött der falſchen Propheten, der böſen Prieſter u. Bürger, u. doch wird er alle Strafen u. Leiden ſeines Volkes mit ſeinen eigenen leiblichen Augen erſchauen. „Und ich ſprach, ich will ſein nicht mehr gedenken u. nimmer reden in ſeinem Namen: aber es ward in meinem Herzen wie brennend Feuer, in meinen Gebeinen wie eingeſchloſſen Feuer, ich ward kraftlos u. konnt es nicht ertragen.“ — Verflucht ſei der Tag, an dem ich geboren ward, der Tag, an dem mich meine Mutter geboren, ſei nicht geſegnet!“ — „Warum ging ich doch hervor aus dem Mutterleibe um Mühen und Schmerzen zu ſehen und in Schmach meine Tage zu vollenden!“ Im drei-

Digitized by Google

zehnten Jahre des Joſias, der als achtjähriger Knabe ſeinem böſen Vater Amon folgte, wurde J. zum Prophetenamte berufen. Aber was vermochten alle Anſtrengungen des h. Königs, des h. Propheten gegen die bodenloſe Verdorbenheit. Jenen riß auch ſchon 610 der Tod nieder in der Schlacht bei Megiddo, als er dem Könige Nechao II. von Aegypten den Durchzug gegen Babylon ſtreitig machte. Das ganze Volk betrauerte ihn, „am meiſten J., deſſen Klagelieder über Joſias alle Sänger u. Sängerinnen wiederholen, bis auf dieſen Tag.“ Sein Sohn Joachaz wurde nach dreimonatlicher Regierung von Nechao nach Aegypten geſchleppt und Joakim, der Bruder, auf den Thron geſetzt 610—599. Als im erſten Jahre ſeiner Regierung J. im Vorhofe des Tempels die gänzliche Zerſtörung deſſelben weiſſagte, wofern ſie nicht Gottes Befehlen folgten, ſo führten ihn die Prieſter und falſchen Propheten vor den König und verlangten ſeinen Tod: aber Volk und Fürſten retteten ihn, vor allen Ahicam, Sohn des Kanzlers Saphan. Nicht lange nachher verlor Nechao die Schlacht bei Karchemiſch gegen Nabuchodonoſor, wie J. geweiſſagt hatte. „Denn das iſt der Tag des Herrn, des Gottes der Heerſchaaren, ein Tag der Rache ſich zu rächen an ſeinen Feinden: es frißt das Schwert und ſättigt ſich und wird trunken von ihrem Blute; denn ein Schlachtopfer des Herrn, des Gottes der Heerſchaaren iſt im Lande gegen Mitternacht am Fluße Euphrat.“ Nabuchodonoſor, der Babylon zum Weltreiche erheben ſollte, unterwarf ſich nun Jeruſalem und führte 606 den beſten Theil des Volkes in die Gefangenſchaft, die ſiebenzig Jahre dauerte, wie J. weiſſagte. „Und wenn ſiebenzig Jahre voll ſind, will ich den König von Babylon heimſuchen, ſpricht der Herr, um ihrer Miſſethaten willen und das Land der Chaldäer u. will es zur ewigen Wüſte machen.“ Als der bezwungene Joakim, auf Aegypten vertrauend, abfiel, wurde er von den Chaldäern bezwungen, kam um's Leben und ſein Sohn Joachim wurde nach dreimonatlicher Regierung mit dem beſten Theile des Volkes nach Babylon geſchleppt, Stadt und Tempel geplündert und Sedecias, Joſias dritter Sohn, zum Könige gemacht, nachdem er den Eid der Treue geleiſtet. Der neue König aber dachte gleich auf Empörung, vertrauend den falſchen Propheten u. den Aegyptern. Geſandte von Edon, Moab, Ammon, Tyrus und Sidon befanden ſich in Jeruſalem, da gebot ihnen Gott durch J., ſie ſollten dem Nabuchodonoſor gehorchen, ſonſt würde es ihr Verderben ſeyn. Der Prophet ſchrieb auch an die Gefangenen in Babylon und hieß ſie Häuſer bauen und Ehen ſchließen und unter Gebeten die ſiebenzig Jahre ausharren. „Und ſuchet den Frieden der Stadt, wohin ich euch abführen ließ u. betet für ſie zu dem Herrn: denn ihr Friede wird euer Friede ſeyn.“ Auch dort predigten die falſchen Propheten das Gegentheil. Indeß folgte Sedecias ihnen u. den böſen Prieſtern u. Fürſten, fiel ab und wurde in Jeruſalem von Nabuchodonoſor belagert. J. predigte unerſchrocken die Ergebung als den Willen des Herrn, ſelbſt als die Chaldäer der heranziehenden Aegypter wegen die Belagerung aufheben mußten. Es half ihm nicht; er wurde ergriffen, geſchlagen und in den Kerker geworfen. Der ſchwache König ließ ihn zwar heimlich zu ſich kommen, um ſeinen Rath zu hören, aber er folgte ihm nicht, wies ihm jedoch das Vorgemach des Kerkers zum beſſeren Aufenthalte an, wo J. fortfuhr, das Volk zur Ergebung zu mahnen. Da warfen ihn die Fürſten in eine Ciſterne voll Schlamm, damit er umkomme. Das fromme Mitleid des äthiopiſchen Kämmerlings Abemelech rettete ihn. Beides hatte der König geſtattet. Die Chaldäer ſchloſſen nach Beſiegung der Aegypter die Stadt von Neuem ein, die Noth wuchs grauſenhaft, der Prophet weiſſagte ein fürchterliches Ende, aber ſie wollten ſich nicht ergeben. Die Guten tröſtete er durch den neuen ewigen Bund des Herrn mit dem wiederaufblühenden Volke, durch ein neues Jeruſalem und den Meſſias. Nach 18 Monaten der Belagerung fiel die Stadt, u. wurde von Grund aus zerſtört, die Edlen getödtet, der König geblendet und mit dem Reſte der Einwohner nach Babylon geſchleppt. Nur die ganz Armen durften in dem öden Lande bleiben, wurden mit Land ausgeſtattet und erhielten den Godolias,

Digitized by Google

den Sohn Ahicams, zum Statthalter. Auch J. blieb, denn Nabuchodonoſor hatte ihn retten laſſen u. ihm volle Freiheit gegeben. Der Prophet rettete die Bundeslade auf den Berg Nebo, ſang die rührenden Klagelieder u. half das Volk lenken zu Masphath. Er leerte den Leidenskelch ſeines Volkes bis zum Grunde, während im Oſten ſchon denen in der Gefangenſchaft die erſten Strahlen des neuen Lebens aufglänzten. Als der fromme Godolias auf Betrieb des Ammoniter-Königs durch Ismahel ermordet wurde, ſchwur das Volk J.s Stimme zu folgen. Als er aber befahl, im Lande zu bleiben, ſchalten ſie ihn einen Lügenpropheten u. ſchleppten ihn mit nach Aegypten, nebſt ſeinem Diener Baruch, dem Propheten. Er drohte ihnen Gottes Strafgericht, er drohte es den in Aegypten wohnenden Juden, die frech erklärten, im Götzendienſte verharren zu wollen. Bald ging es in Erfüllung; Nabuchodonoſor drang ſiegreich tief ins Land ein u. auch Pharao Apries fand das geweiſſagte Ende. Den Propheten ſelbſt ſollen die Juden ermordet haben. Völker, die zum Tode geweiht ſind, pflegen noch einmal am Ende ihrer Tage in einzelnen Männern herrlich aufzuleben; kein Volk, das in den Tod ging, kann einen Geiſt ſo edel, ein Herz ſo rein, einen Staatsmann ſo groß aufweiſen, wie J. geweſen. JB.

Jericho, eine Königsſtadt Chanaans, die vornehmſte unter 30 andern, mit einem beſondern König. 6—7 Stunden von Jeruſalem, 2—3 Stunden vom Jordan gelegen, im Stamme Benjamin, in einem fruchtbaren Thale, von nackten Bergen umgeben, wo viele Palmen, Roſen und Balſamſtauden wuchſen, daher man ſie auch Palmenſtadt nannte und den Namen von Balſamſtauden ableiten will. Die iſraelitiſchen Kundſchafter entgingen zu J. großer Gefahr durch die Rahab, welcher Schonung verſprochen wurde. Die Iſraeliten überſchritten in deren Nähe den Jordan wunderbarer Weiſe u. begannen die Beſitznahme Chanaans mit J.s wunderbarer Eroberung. Dieſe Stadt wurde während der Belagerung, auf Gottes Befehl, 6 Tage nach einander umſchritten; am 7. ſtürzten die Mauern von ſelbſt durch ein Wunder ein (Joſ. 6, 1. u. f.). Dieſe Stadt wurde dem Herrn geweiht, d. h. verbrannt, u. deren Einwohner vertilgt (Joſua 6, 17—21. 24.). Später bemächtigten ſich ihrer die Moabiter. Der Fluch, welchen Joſua auf deren Wiederaufbau gelegt hatte, ging an Hiel u. ſeinen Söhnen in Erfüllung. Hier mußten Davids geſchorne Geſandte ſich aufhalten. Nachmals war J. der Sitz einer Prophetenſchule und des Elias. Bei J. wurde der fliehende Sedekias von den Chaldäern ergriffen. Unter Cyrus kehrten viele Bürger von J. aus Babylon wieder und halfen Jeruſalem aufbauen. Der Feldherr Bachides befeſtigte J., wo dann der Makkabäer Simon ſich aufhielt. Herodes that ſpäter noch mehr für die Verſchönerung dieſer Stadt und ſtarb auch daſelbſt (Joſeph 16, 5. 2, 17. 6, 5.). Bei J. heilte Jeſus zwei Blinde und einen andern, der Bartimäus hieß (Mark. 10, 46. u. f. Luk. 18, 35. u. f.). Dort wohnte der Zolleinnehmer Zachäus, der den Heiland zu ſehen verlangte, und von ihm bekehrt wurde. J. von den Römern zerſtört, erhob ſich bald wieder, u. wurde ſpäter Biſchofſitz; es war noch zur Zeit der Kreuzzüge eine Stadt. Jetzt befindet ſich in der Nähe das armſelige Dorf Riha, welches ein Bach durchfließt, mit ſtachlichen Gewächſen umgeben. — Noch finden wir in der Bibel erwähnt: 1) Die Ebene (das Flachfeld, Gefilde) bei J., welche ſich bis Engaddi (bis zum todten Meere), 70 Stadien weit erſtreckte, in einer Breite von 3—4 Stunden, u. wegen der Palmen-, Balſam- und Oelbäume, wegen der Bienenzucht u. der Roſen (welche zur Zeit der Kreuzzüge von da nach Deutſchland verpflanzt wurden) berühmt war. Hier wurde der König Sedekias von den Chaldäern ergriffen. 2) Die Wäſſer, der Bach von J., von dem Propheten Eliſäus trinkbar gemacht. 3) Die Wüſte von J., welche ſich zwiſchen hier u. Jeruſalem zwei Stunden weit öde, rauh und felſig erſtreckt. Der Weg durch dieſe Wüſte über Bethania iſt beſchwerlich und war gefährlich wegen der Räuber, welche daſelbſt ſich aufhielten; er heißt daher

Digitized by Google

der „blutige Weg". Die Wüſte Quarantania war wohl ein Theil der Wüſte von J.

Jermak Timofega; Koſaken- u. nebenbei Räuberhauptmann am Don und der Wolga. Vor dem Czar Iwan Waſiljewitſch fliehend, ging er zu Stroganoff, der einen Tauſchhandel mit Sibirien unterhielt und durch J. mit 7000 Mann, 1578 einen Einfall in Sibirien machen ließ; 1580 drang er wieder mit 1650 Mann weiter vor, beſiegte mehre Tatarenfürſten, den Fürſten Kutſchum Khan, eroberte die Hauptſtadt Sibiriens u. trug die gemachten Eroberungen dem Czar in Moskau zum Lehn an. Er machte nun noch viele Eroberungen nach den Gränzen zu, wurde auf einer derſelben von Kutſchum Khan überfallen und kam auf der Flucht 1584 in Ambaſch um. Zu Tobolsk hat er ein Denkmal.

Jermoloff (Alexei Petrowitſch), ein ruſſiſcher General, deſſen Name bereits in den Feldzügen von 1805—7 und 1812 mit Auszeichnung genannt wird, commandirte unter Barclay de Tolly (ſ. d.) einen Theil der Truppen, welche 1815 der Hauptarmee an den Rhein nachrückten, wurde hierauf (1817) Gouverneur der Provinzen Kaukaſien u. Gruſien und erwarb ſich als ſolcher in dem Kriege gegen Perſien (1826), ſo wie in den ununterbrochenen, oft höchſt gefährlichen Kämpfen mit den angränzenden Gebirgsvölkern großen Ruhm. Auch vollzog er einen Auftrag ſeiner Regierung, ihren am perſiſchen Hofe verlorenen Einfluß wieder herzuſtellen, zur völligen Zufriedenheit derſelben. 1827 mußte er jedoch, man weiß nicht zuverläſſig, warum, ſein Gouvernement verlaſſen, und von da an lebte er in ſtiller Zurückgezogenheit. Erſt 1831 erhielt er wieder eine Anſtellung.

Jeroboam, 1) J. I., der erſte König des Zehnſtämme-Reiches, war der Sohn Nabaths aus Sareda in Ephraim, wurde von König Salomon zum Aufſeher ſeiner Stammgenoſſen ernannt und bald nachher von dem Propheten Achias zum künftigen Könige von Israel wegen Salomons Abgötterei beſtimmt, worauf J. ſich wieder Salomon erhob u., weil dieſer ihn tödten laſſen wollte, nach Aegypten entfloh. Nach Salomons Tode kehrte J. zurück und wurde, weil Roboam, des erſteren Sohn, ſich verlauten ließ, als Zwingherr herrſchen zu wollen, von zehn Stämmen als König ausgerufen. Um das Volk von der Anhänglichkeit an das Haus David vollends loszureißen u. von Jeruſalem entfernt zu halten, führte J. den Kälber- oder Apis-Dienſt zu Dan u. Bethel ein; er machte geringe Leute zu Prieſtern, ja, er ſelbſt räucherte beim Altare. Da verkündigte ihm ein Prophet die Strafen Gottes; als J. ſeine Hand wider ihn ausſtreckte, wurde ſelbige ſtarr, u. nur auf des Sehers Gebet erlangte er deren Gebrauch wieder. J. wurde dadurch nicht beſſer, vielmehr wurde ſeine gottloſe Regierung u. ſein Bilderdienſt ein fortdauerndes vernichtendes Uebel. J. regierte 22 Jahre lange u. lebte in beſtändiger Fehde mit dem Könige Roboam, ſo wie mit deſſen Sohn, König Abia. Letzterer erfocht einen glänzenden Sieg über ihn, erſchlug 500,000 ſtarke Männer und entriß ihm viele Städte; bald darauf ſtarb J., wohl an einer ſchmerzhaften Krankheit. Ihm folgte ſein Sohn Nadab. — 2) J. II., der dreizehnte König in Israel, Nachfolger ſeines Vaters Joas, that Böſes vor dem Herrn, wie ſein Vorfahrer J. I., 41 Jahre lange: doch aus Erbarmen ſegnete Gott ſeine Waffen, ſo daß er den Syrern alle ihre Eroberungen wieder entriß und ſogar Damaskus eroberte. Ihm folgte ſein Sohn Zacharias nach ſeinem gewaltſamen Tode. Damals weiſſagten die Propheten Oſeas u. Amos.

Jerſey, ſ. Guernſey.

Jeruſalem, als der Mittelpunkt der jüdiſchen und der Anhaltspunkt der chriſtlichen Religion in Bezug auf die Geſchichte der inneren Entwickelung der Menſchheit die merkwürdigſte Stätte der Welt, iſt jetzt eine unanſehnliche u. ſchlechtgebaute Stadt von höchſtens 20,000 E. in dem türkiſchen Paſchalik Damask, welche aber die Denkmale u. Erinnerungsſtätten aus allen Perioden ihrer, faſt mit dem Anfange der Geſchichte beginnenden, Bedeutſamkeit u. vor allen die heiligen Orte, wo das

Digitized by Google

Werk unſerer Erlöſung vollzogen ward, umſchließt. Seiner welthiſtoriſchen Bedeutung gemäß, lag J. im Mittelpunkte der alten Welt („das iſt J., in Mitten der Völker habe ich ſie geſetzt u. um ſie her die Erde,“ Ezech. 5, 5.). Der Name deutet in ſeinem erſten Theile (von raah ſehen) auf Offenbarung, wovon auch Moria, der Ort, wo ſich Gott dem Abraham offenbarte, 1. Moſ. 22, 14. den Namen hat; in ſeinem zweiten „Schalem“ auf Ruhe, Friede. Daher wird die Stadt auch Salem — d. i. Friedensſtadt genannt, 1. Moſ. 14, 18., vgl. mit Pſalm 76, 3. Ehemals hieß die Stadt auch Jebus, was mit dem Namen der Jebuſiter, die ſie inne hatten, zuſammenhängt, Joſua 18, 28., Chron. 11, 4. Die Griechen nannten ſie, den hebräiſchen Namen umdeutend, Hieroſolyma, d. h. Solyma, vor dem Volke der Solymer, dem die urſprüngliche Erbauung der Stadt zugeſchrieben wird. Als heilige Stadt galt und gilt ſie im ganzen Orient; darauf deutet ſchon Herodot, der ſie Kadytis nennt, ſo wie der arabiſche Name El-Kods u. der türkiſche Kudſi-Cherif, was Alles von dem hebräiſchen Worte Kadoſch, heilig, abſtammt. — Die Stadt liegt unter dem 53° 21′ öſtl. Länge u. 31° 46′ nördl. Breite, ungefähr 12 Stunden vom Meere entfernt, über welches ſie ſich bis zu 2500′ erhebt. Das Areal wird durch drei Hügel: Sion im Süden, Moria im Oſten u. Akra im Norden gebildet; nach Oſten und Süden hat es ſchroffe Abhänge in einer Höhe von 200—500,′ nach Nordweſten hängt es in faſt gleicher Höhe mit dem übrigen Gebirge zuſammen; von hier iſt daher die Stadt allein angreifbar. Der öſtliche Abhang wird durch das Kedronthal, welches den Moria von dem gegenüberliegenden, ihn beherrſchenden Oelberge trennt, der ſüdliche durch das Gihonthal gebildet; beide Bäche, der Kedron und Gihon, welche ehemals waſſerreich waren und den Teich Siloeh, den unteren u. oberen Gihonteich bildeten, ſind jetzt ſelbſt im Winter trocken. Zu den drei Haupthügeln kommen noch vier unbedeutendere, welche erſt im Laufe der Zeit in den Umfang der Stadt gezogen wurden, nämlich der Golgatha in dem inneren Raume des Hufeiſens, welches durch die drei anderen Hügel gebildet wird, dann Bezetha im Norden u. Ophel im Süden von Moria, endlich im Südweſt-Theile der Stadt der Hügel Gihon. Zwiſchen dem Sion u. dem Golgotha einerſeits u. dem Akra, Moria u. Ophel anderſeits zieht ſich ein tiefes, jetzt jedoch faſt ganz ausgefülltes Thal, Tyropoeon, Käſemacherthal genannt. Auf dieſem Areal hat die Stadt J. im Laufe der Zeiten einen verſchiedenen Umfang gehabt, welcher Wechſel mit der Geſchichte der Stadt auf's Engſte zuſammenhängt; wir verbinden daher die Beſchreibung u. die Geſchichte derſelben mit einander. Bei der Eroberung Kanaans durch die Iſraeliten ſpielte der König von J. eine Hauptrolle; die Stadt wurde, nachdem der König Adoni-Zedeck in der Schlacht bei Gebeon gefangen u. getödtet war, erobert u. vom Stamme Juda und Benjamin gemeinſchaftlich in Beſitz genommen, obwohl ſie eigentlich zum Stamme Benjamin gehörte. Die Jebuſiter blieben aber noch fortwährend im Beſitze der Oberſtadt. Erſt David (1050) eroberte dieſelbe u. machte die Stadt zum politiſchen und religiöſen Mittelpunkte des jüdiſchen Reiches. Sion wurde deßhalb die Stadt Davids genannt; ganz J. in ſeiner ſpäteren Ausdehnung eine Tochter Sions. Salomo vollendete das Werk Davids, indem er der Bundeslade eine bleibende Stätte in dem herrlichen Tempel auf Moria erbaute. Die erſte, von David u. Salomo erbaute, Mauer umgab den Sion von der Nordweſtſeite u. ſchloß ſich nördlich an den Tempel. Die zweite Mauer, welche den Umfang der Stadt bis zum Jahre 41 n. Chr. beſtimmte, umfaßte auch den Hügel Akra, ſo daß aber der Golgatha außerhalb derſelben blieb. Die dritte, im genannten Jahre durch den König Agrippa begonnene u. kurz vor der Zerſtörung durch die Römer vollendete, Mauer umfaßte endlich alle obengenannten 7 Hügel; jetzt liegt dagegen Sion u. Ophel größtentheils außerhalb der Ringmauer. Der durch die dritte Mauer hinzugekommene Theil, beſonders das ſtark bevölkerte Bezetha im Norden, wurde die Neuſtadt genannt. Der königliche Palaſt auf Sion und der überaus prachtvolle Tempel auf Moria waren die Hauptzierden der alten Stadt, welche während des jüdiſchen Königs-

Digitized by Google

thums mehremale erobert und theilweiſe geſchleift, von den Aegyptern unter Seſack, von den Iſraeliten unter Joas, zum zweiten Male von den Aegyptern unter Necho, aber von den Königen immer mehr ausgebaut u. befeſtigt, endlich durch Nebukadnezar (588) gänzlich verbrannt u. zerſtört wurde. Nach der Rückkehr der Juden aus der babyloniſchen Gefangenſchaft wurde die Stadt ziemlich im alten Umfange wieder aufgebaut, auch der Tempel, jedoch nicht ſo prachtvoll, als der frühere geweſen war. Allmälig verſchönerte ſich die Stadt wieder und unter der ſyriſchen und römiſchen Herrſchaft wurde ſie auch mit Gymnaſien, Amphitheater u. anderen Gebäuden im griechiſchen Style verſehen. Aber auch der Tempel wurde neu und prachtvoll ausgebaut; dieſer letzte Bau des Tempels wurde 16 Jahre v. Chr. durch Herodes begonnen u. erſt 46 n. Chr. vollendet. Bald darauf erfolgte die zweite gänzliche Zerſtörung durch die Römer unter Titus, 171. Der Theil der Stadtmauer mit drei Thürmen, den Titus noch hatte ſtehen laſſen, wurde bei der Empörung der Juden unter Hadrian dem Erdboden gleich gemacht und dann eine römiſche Colonie unter dem Namen Aelia Capitolina auf der Stelle J.s errichtet. Die Stadt wurde jedoch bald in überwiegender Anzahl von Chriſten bewohnt, nahm ihren alten Namen wieder an und wurde, als nach der Bekehrung Konſtantins die Kaiſerin Helena dorthin wallfahrtete u. die heiligen Orte mit prächtigen Kirchen ſchmückte, der Gegenſtand beſonderer Verehrung und der Zielpunkt immer zahlreicher werdender Wallfahrten für die Chriſten. Der Verſuch Julians des Abtrünnigen, J. wieder zum Mittelpunkte des Judenthums zu machen, mißlang durch beſondere göttliche Fügung. Im Jahre 614 wurde J. durch den Perſerkönig Kosroes II. mit Sturm genommen, blieb aber nur 14 Jahre in der Gewalt der Feinde. Aber ſchon im Jahre 636 wurde es durch die Araber unter Omer erobert. Die Araber ſchonten nicht allein das Leben der Einwohner und die Stadt, welche auch ihnen heilig war, ſondern erlaubten auch den chriſtlichen Wallfahrern, ungeſtört die heiligen Orte zu beſuchen. Als aber im 12. Jahrh. durch den Chalifen Hakem u. dann durch die wilden Selbſchukenhorden, welche ihre Herrſchaft über ganz Vorderaſien auszubreiten begannen, die Chriſten u. namentlich die aus dem Abendlande immer zahlreicher nach J. ziehenden Pilger den härteſten Gelderpreſſungen u. Unbilden ausgeſetzt wurden, entſtand im chriſtlichen Europa jene große, unter dem Namen der Kreuzzüge bekannte Reaktion, deren nächſtes Ziel die Wiedereroberung J.s u. der hl. Orte war. Wirklich wurde J. im Jahre 1099 von den Kreuzfahrern unter Gottfried von Bouillon mit Sturm genommen u. ein chriſtliches Königreich J. begründet, welches bis zum Jahre 1187, wo die Stadt durch den Sultan Saladin wieder erobert wurde, beſtand (ſ. Kreuzzüge). Nach mehren mißlungenen Verſuchen kam die Stadt durch den Vertrag, den Kaiſer Friedrich II. im Jahre 1229 mit dem Sultan Al Kamel ſchloß, und nach einer abermaligen Eroberung durch den Emir Daud von Karak, im J. 1243 noch einmal, aber nur auf ein Jahr, in die Hände der Chriſten. Schon im folgenden Jahre 1244 wurde es durch die wilden Horden der Kharismier erobert, von denen es an die Sultane von Aegypten u. von da im Jahre 1517 durch Selim I. an die Ottomannen überging, unter deren Herrſchaft es bis jetzt geblieben iſt, mit einer geringen Unterbrechung im Jahre 1832, wo es auf 8 Jahre in die Gewalt des Vicekönigs von Aegypten, Mehmed Ali, kam. Der ganze Einfluß, welcher dem chriſtlichen Abendlande jetzt auf die Chriſten im Oriente und namentlich in J. noch geblieben iſt, beſteht in einem Protektorate, welches von Rechtswegen dem deutſchen Kaiſer und dem Könige von Sardinien als Titularkönigen von J. zuſtand, aber ſeit Ludwig XIV. von Frankreich in Anſpruch genommen, jedoch mit ſo ſelbſtſüchtiger Aufopferung der religiöſen Intereſſen für die politiſchen, namentlich in neueſter Zeit, gehandhabt wird, daß die Chriſten ſich dieſes Schutzes ſelbſt begeben haben. Es wäre der rechte Zeitpunkt vorhanden, daß Oeſterreich ſich der katholiſchen Sache in jenen Ländern kräftiger annähme. — In ſeiner Blüthe hat J. ſicher weit über 100,000 Einwohner gehabt; zur Zeit des erſten Kreuzzuges zählte es über 40,000; jetzt

Digitized by Google

hat es höchſtens 20,000, nach andern Angaben nur 11,000 Einwohner. Von dieſen iſt die größere Hälfte muhamedaniſch, die kleinere zum größeren Theile jüdiſch, zum geringeren chriſtlich. Unter den Chriſten ſind etwa 1000 Katholiken mit dem Franziskanerkloſter St. Salvator am weſtlichen Ende der Stadt, wo Pilger aller Religionen gaſtfreie Aufnahme finden; die Katholiken haben ihr Recht auf die heil. Grabeskirche nie aufgegeben und die Mönche jenes Kloſters ſind die eigentlichen Wächter derſelben. Am zahlreichſten ſind die Griechen mit einem großen Kloſter, und es gehört zu den beachtenswerthen Tendenzen der ruſſiſchen Politik, den Einfluß der Griechen an den heil. Orten zu fördern und die Katholiken aus ihrer Stellung zu verdrängen. Die Armenier haben mehrere Klöſter, von denen eines das reichſte in der Levante iſt; dann befinden ſich dort noch koptiſche, ſabathyniſche, ſyriſche Chriſten; in neueſter Zeit haben auch die Proteſtanten den Verſuch gemacht, unter dem Schutze von England und Preußen in J. ein Bisthum und eine Kirche zu gründen; das Unternehmen hat aber bis jetzt noch nicht Wurzel gefaßt. — Die Juden beſitzen jetzt keinen bemerkenswerthen Platz mehr in J., als allenfalls die Stelle auf dem Berge Moria, wo ſie jeden Freitag gegen ein an die Türken erlegtes Geld zuſammenkommen, um die Zerſtörung des Tempels und den Untergang ihrer alten Herrlichkeit zu beklagen; aber noch erinnern die gewaltigen Quadern der Fundamente des Tempels auf Moria und der Burg Davids auf Sion, ſowie eine Menge von Säulenſchäften, Kapitälern u. anderen Bauſteinen, welche theils in der Mauer angebracht, theils unter dem Raſen, oder auch offen, wie ſie vor Jahrtauſenden die Zerſtörung hingeworfen hat, noch daliegen, an die vergangene Größe. Zunächſt auf dieſen altjüdiſchen Ueberreſten erheben ſich die Denkmale der Griechen- und Römerzeit; hiehin gehören, außer den Ruinen eines Amphitheaters und den Reſten der Mauer, womit Hadrian die Aelia capitolina umgab, die jetzige Citadelle von J., der ſogenannte Piſanerthurm, welcher in ſeinem Unterbaue ohne Zweifel der von Herodes zum Theile wenigſtens auf den Fundamenten der alten Davidsburg erbaute Thurm Hippikus iſt, und die alte Burg Antonia, ebenfalls von Herodes nordweſtlich von Moria erbaut, die ſpäter zur Wohnung des Landpflegers und jetzt zu der des türkiſchen Gouverneurs von J. dient. Aus der Zeit der byzantiniſchen Herrſchaft ſind noch mehre griechiſche Klöſter vorhanden; an die Zeit des chriſtlichen Königreiches J. erinnert der obere Bau des eben genannten Piſanerthurms, eine kleinere Kirche im Spitzbogenſtyl u. die Kirche des heiligen Grabes, welche leider im Jahre 1808 abgebrannt u. freilich auf Koſten der Katholiken in Europa, u. namentlich des Kaiſers von Oeſterreich, wiederhergeſtellt iſt, aber nicht ſo prächtig und nicht im reinen alten Style. — Aus der Zeit der muhamedaniſchen Herrſchaft endlich iſt die jetzige Stadtmauer, welche von Sultan Suleiman im Jahre 1542 ſo ziemlich auf der Grundlage der alten, urſprünglich von Hadrian erbauten, Ringmauer erbaut wurde; ſie iſt 40 Fuß hoch und hat in regelmäßigen Zwiſchenräumen Thürme von 120′ Höhe; ferner die beiden Moſcheen auf dem Moria, die von dem Haram esh Scherif, einem viereckigen von hohen Ringmauern umgebenen Raume, eingeſchloſſen werden. Die kleinere dieſer beiden Moſcheen, El Akſa, früher eine chriſtliche Kirche, welche von dem Khalifen Omar in eine Moſchee verwandelt wurde, iſt, nebſt Mekka u. Medina, für die Araber der dritte ihnen beſonders heilige Ort. Die größere ſteht auf den Fundamenten des Salomoniſchen Tempels u. iſt, nächſt der Moſchee zu Cordova, das ſchönſte von den Muhamedanern errichtete Bauwerk; ſie hat eine achteckige, hohe Kuppel und birgt in ihrer Mitte den ſchwarzen, von den Muhamedanern hochverehrten Stein, von dem Muhamed zum Himmel aufgeſtiegen ſeyn ſoll. Thore ſind an der Stadt auch jetzt noch, wie bei der urſprünglichen Anlage, vorzüglich vier nach den vier Weltgegenden: im Süden das Sionsthor, im Weſten das Jaffa- oder Hebronsthor, im Norden das Damaskus-, im Oſten das Stephansthor. Außerdem befinden ſich in der Mauer noch einzelne Thorwege u. an der Oſtſeite noch das prächtige goldene Thor, durch welches Chriſtus

Digitized by Google

ſeinen Einzug gehalten haben ſoll, welches aber die Türken vermauert haben, weil unter ihnen die Sage geht, daß durch daſſelbe einſt ein chriſtlicher Herrſcher ſiegreich in J. einziehen würde. Geht man durch das ſüdliche Thor über den Bach Gihon, ſo kommt man zu dem Berge des böſen Rathes, auf welchem das Landhaus des Kaiphas geſtanden haben ſoll, in welchem der Tod Chriſti berathen wurde u. wo der Blutacker gezeigt wird, der für den Lohn des Verräthers Judas gekauft wurde. Etwas weiter abwärts, da, wo der Gihon mit dem Kedron ſich vereinigt, iſt das Thal Gehinnon, welches in der heiligen Schrift, weil hier einſt die Iſraeliten ihre Kinder dem Moloch verbrannten u. ſpäter hier ein beſtändiges Feuer unterhalten wurde, um Leichen, die nicht begraben werden durften, u. ſonſtigen Unrath aus der Stadt zu verbrennen, als Bild des ewigen Feuers der Hölle gebraucht wird. Geht man nun nach Norden zu dem Kedron hinauf, ſo gelangt man in das Thal Joſaphat, wo die Gräber der Juden ſich befinden u. wo, der Meinung der Juden nach, einſt die Auferſtehung der Todten ſtattfinden ſoll. Unter andern befindet ſich hier eine Kirche, die das Grab der heiligen Jungfrau Maria enthalten ſoll. Am Oelberge zeigt man noch den Garten Gethſemane; jedoch ſind die dort ſtehenden Oelbäume natürlich nicht mehr dieſelben, welche zur Zeit Chriſti da waren. Oben auf dem Oelberge, an der Stelle, wo Chriſtus zum Himmel aufgefahren iſt, befindet ſich eine Kirche. — Kehren wir nach dieſem Ausfluge in die Umgebung in die Stadt ſelbſt zurück, die, wie wir ſehen, ein Trümmerhaufen aus allen Jahrhunderten der Geſchichte, durch dieſe überall ſichtbar werdenden Trümmer, ſo wie durch die engen, geraden, unter rechten Winkeln ſich kreuzenden, mit Häuſern, die nur wenige Fenſter nach der Straße hin haben, beſetzten Straßen einen melancholiſchen u. eintönigen Eindruck macht, der durch Handel u. Induſtrie nur wenig geſtört wird, um die dem Chriſten insbeſondere heiligen Orte noch etwas näher zu betrachten. Dieſe liegen faſt alle an der ſogenannten Via dolorosa, dem Leidenswege unſeres Heilandes, welche, von dem Stephansthore im Oſten beginnend, gerade durch nach Weſten bis zu der heiligen Grabeskirche führt. An dieſer Straße iſt das Richthaus, die ehemalige Wohnung des Landpflegers; ferner die Stelle, wo der Heiland in ſeiner Verſpottung dem Volke gezeigt wurde; die verſchiedenen Orte, wo er unter dem Kreuze gefallen ſeyn ſoll, das angebliche Haus der Veronika, endlich die heilige Grabeskirche ſelbſt, ein weitläufiges Gebäude, welches in verſchiedenen Abtheilungen u. Kapellen die geheiligten Orte, wo das Kreuz geſtanden hat u. wo es von der Helena wieder aufgefunden wurde, beſonders aber das heilige Grab ſelbſt, ferner die Gräber der beiden erſten chriſtlichen Könige von J. u. nebſtdem die Zellen u. Wohnungen für die Mönche enthält, welche die heiligen Orte Tag u. Nacht bewachen. Die verſchiedenen chriſtlichen Parteien theilen ſich in dieſe heiligen Orte; doch der eigentliche Mittelpunkt des Ganzen, das heilige Grab ſelbſt, iſt bis jetzt von den Katholiken behauptet worden, obwohl die Griechen durch alle möglichen Mittel ſie aus ihrem rechtmäßigen Beſitze zu verdrängen ſuchen. Das heilige Grab wird durch einen Felſen gebildet, der 70′ im Umfange u. 50′ in der Höhe hat u. in ſeinem Innern, nebſt mehren andern Höhlen, die 8′ lange, 7′ breite u. 7′ hohe Grabeshöhle enthält, die, völlig dunkel, von 50 ſilbernen Lampen erleuchtet wird. — In Betreff der Lage des heiligen Grabes und des Hügels Golgatha ſind in neueſter Zeit durch den amerikaniſchen Reiſenden Robinſon anſcheinend ſehr erhebliche Zweifel aufgeworfen worden. Dieſe beruhen jedoch auf einer ganz unrichtigen Auffaſſung der Lokalitäten und beſonders auf einer Verwechſelung der zweiten und dritten Mauer; Dr. Sepp hat dieſe Zweifel vollſtändig beſeitigt, und mit völliger Beruhigung kann auch der wiſſenſchaftlich gebildete Katholik fortan, wie bisher, im Geiſte wenigſtens an jenen heiligen Orten verweilen, wo das Geheimniß unſerer Erlöſung vollzogen wurde. In jüngſter Zeit haben die vom Papſte Pius IX. mit der hohen Pforte angeknüpften Unterhandlungen die Ausſicht auf einen kräftigen Schutz der Katholiken eröffnet; auch iſt bereits ein Biſchof von J. vom Papſte ernannt worden. Die Literatur über J. und die heiligen Orte iſt ſehr reich; das

Digitized by Google

Neueſte u. Beſte haben die hiſtoriſch-politiſchen Blätter für das katholiſche Deutſchland in einer Reihe von Aufſätzen im neunzehnten Bande unter der Aufſchrift: „Forſchungen eines deutſchen Reiſenden in J." geliefert; dann K. v. Raumer, Paläſtina, 2. Ausgabe, Leipzig 1838; ferner die Reiſen von Chateaubriant, Geramb, Schubert, Robinſon u. A. FM.

Jeruſalem, Johann Friedrich Wilhelm, geboren zu Osnabrück 1709, ſtudirte zu Leipzig u. Leyden, lebte dann 3 Jahre als Führer zweier jungen Edelleute zu Göttingen, reiste darauf nach London, ging 1740 als Privaterzieher nach Hannover, ward 1742 Hofprediger des Herzogs Karl von Braunſchweig u. zugleich Erzieher der braunſchweigiſchen Prinzen u. 1743 auch Propſt des Kreuz- u. Aegidienkloſters zu Braunſchweig. Statt der ihm 1759 ertheilten Abtei des Kloſters Marienthal erhielt er 3 Jahre hernach diejenige zu Riddagshauſen, u. 1771 zugleich die Würde eines Vicepräſidenten des herzoglichen Conſiſtoriums zu Wolfenbüttel. Sein Tod erfolgte den 2. September 1789. J. war einer der achtungswürdigſten proteſtantiſchen Theologen ſeiner Zeit, voll Güte u. Männlichkeit, herzlicher Wärme u. edler Ruhe. Seine Art, im Stillen u. ohne alle Anmaſſung Gutes zu wirken, u. ſeine Verbindung mit Großen, auf die ſchwerlich ein Theolog ſeiner Zeit ſo viel, wie er, gewirkt hat, machten ſein Leben reich an großen Verdienſten. Unter andern veranlaßte er die Stiftung des Collegium Carolinum zu Braunſchweig, entwarf den Plan zu dieſer Anſtalt u. ward Curator derſelben. Zur Bildung junger Geiſtlichen trug er durch mündlichen Unterricht ungemein viel bei u. durch ſeine gedruckten Predigten wurde er mit Mosheim u. einigen Andern der Beförderer einer beſſeren Predigtmethode. Sein Hauptwerk ſind die: Betrachtungen über die vornehmſten Wahrheiten der Religion, 2 Thle., Braunſchweig 1768—79; Fortgeſetzte Betrachtungen ꝛc. auch in den nachgelaſſenen Schriften, 2 Thle., Braunſchweig 1792. Sie ſind voll mannigfaltiger Gelehrſamkeit, geiſtreich u. belehrend, eindringend u. überredend.

Jeſaias, ſ. Iſaias.

Jeſuiten, ſ. am Ende dieſes Bandes.

Jeſus Chriſtus*), der menſchgewordene Sohn Gottes u. der Heiland der Welt. Chriſtus iſt die griechiſche Ueberſetzung des hebräiſchen „Meſſias" was der „Geſalbte" bedeutet, d. h. der zum wahren u. ewigen Hohenprieſter, Propheten u. Könige mit Gottheit geſalbte. J. (= Joſua) aber heißt der Retter, der Heiland. Dieſes iſt der menſchliche Name Desjenigen, von welchem wir Chriſten überzeugt ſind, daß er der im Alten Teſtamente verheißene u. von allen Völkern erwartete Erlöſer und Heiland der Welt ſei. Daß das ganze Alterthum, Juden wie Heiden, an einen uranfänglichen Fall des Menſchengeſchlechtes glaubten u. einer dermaleinſtigen Wiederherſtellung durch einen großen, übermenſchlichen Erretter entgegenſahen, iſt eine welt-hiſtoriſche Thatſache. Dieſer Glaube und dieſe Erwartung war bei den Juden auf die Offenbarung und durch die Jahrtauſende dahin ſich fortſetzende, immer klarer u. genauer ihren Inhalt enthaltende, Prophezie gegründet. Mit der Ankündigung des Fluches und der Strafe ward den gefallenen Stammeltern unſeres Geſchlechtes zugleich die göttliche Verheißung, daß dereinſt Einer aus des Weibes Saamen der Schlange den Kopf zertreten, d. h. die Macht des Böſen vernichten werde. Dieſe erſte frohe Botſchaft des kommenden Heiles (das erſte Evangelium = Protoevangelium) wurde als koſtbarſtes Vermächtniß und als der Kern der wahren Religion bewahrt u. überliefert in der Nachkommenſchaft Seth's den Repräſentanten des, auch nach dem Falle noch verbliebenen, guten Saamens im Menſchen, daher in der Bibel die Kinder Gottes genannt; indeß die Nachkommen Kains ſich dem durch die erſte Sünde

---

*) Obgleich dieſer treffliche Artikel eines unſerer geſchätzteſten HH. Mitarbeiter Vieles aus dem Artikel **Chriſtus**, den wir unſeren Leſern aus der Feder des H. Dr. Sepp geliefert haben, in ſich ſchließt, ſo wollte die Redaction, eben um der Trefflichkeit beider Artikel willen, keine Modifikation eintreten laſſen und gibt daher auch dieſen ganz unverkürzt.

Digitized by Google

in die Menſchheit gekommenen böſen Prinzipe, als die rechten Weltkinder, in rückhaltloſer Selbſtſucht überließen. Dieſe Verheißung vom einſtigen Erretter und Verſöhner hatte aber gleich am Anfange auch ihr bedeutungsvolles Symbol in Abel, der ein unſchuldiges Lamm zum Opfer bringt, wie denn überhaupt das Opfer den geheimnißvollen Mittelpunkt alles vorchriſtlichen Cultus vom Anfange an, bei Juden wie bei Heiden, bildet, dem zum unwiderſprechlichen Zeichen, daß der ſündige u. deßhalb des Todes ſchuldige Menſch durch die blutige Darbringung eines ſtellvertretenden unſchuldigen Opfers für ſich ſelbſt Verſöhnung und Gnade (ſ. d. Art. Opfer) erhält. Nachdem durch Vermiſchung der Gottes- u. der Menſchenkinder das Verderben allgemein geworden, blieb der allein noch Gott treue Noa bewahrt und er rettete über die Waſſer der Sündfluth die wahre Gotteserkenntniß u. die Verheißung des Heiles, welche wiederum auf den zunächſt Auserwählten unter ſeinen 3 Söhnen, den Sem, vererbte. Als aber ſelbſt unter dem vorzüglichſten Stamme der Semiten, dem Stamme Hebers (davon der Name Hebräer), dieſe wahre Religion von dem in Folge der Sünde peſtartig um ſich greifenden Götzendienſte verſchlungen zu werden drohte, da führte Gott den glaubensſtarken und gehorſamen Abraham aus ſeinem verderbten Hauſe und ſeinem Lande (Chaldäa) aus ins gelobte Land, und dreimal wiederholte er ihm die Verheißung, daß aus ſeiner Nachkommenſchaft Der kommen ſoll, in dem alle Völker ſollen geſegnet werden (Geneſ. 12, 18. 22.). Deſſen Vorbild war Iſaaks Opferung; ein Vorbild u. ein Unterpfand ſeines Reiches aber iſt fortan das irdiſche Land der Verheißung (Kanaan) u. das theokratiſche Reich Israel. Die dem Iſaak u. Jakob beſtätigte Verheißung legt der letztere wieder auf das Haupt ſeines Sohnes Juda, welchem er in ſeinem Segen verpfändet, daß nicht eher der Scepter ſolle von ihm, d. h. ſeinem Stamme, genommen werden, bis Er erſchienen ſei, der da kommen ſoll, u. auf den die Völker harren (Gen. 49, 10.). Und nachdem Moſes in der Kraft und als Stellvertreter Gottes das zum Volke angewachſene Israel aus der Sklaverei Aegyptens ausgeführt u. den Bund Gottes mit ihm aufgerichtet, da erklärte Gott durch ſeinen Mund, daß dieſer Bund nicht ewig dauere, ſondern daß er aus der Mitte Israels einen Propheten, wie Moſes, erwecken werde, dem ſie dann zu gehorchen hätten (Deutr. 18, 18. ff.). So war Moſes das Vorbild Chriſti. Er gelangte nicht ſelbſt ins gelobte Land, ein Joſua (Jeſus) führte das Volk hinein. Nun war die Errichtung des alten Bundes u. der alten Religion vollendet. Sie beſtand weſentlich aus dem Geſetze, von dem Gott in ſeinem Bunde mit Israel geſprochen: wer es hält, der wird leben — u. der Verheißung des kommenden Meſſias — nach dem die Sehnſucht immer mehr u. mehr ſteigen mußte, je mehr die Israeliten u. die Beſten unter ihnen inne wurden, daß ſie wegen der in ihnen wohnenden Sünde u. Schwachheit das heilige Geſetz in ſeiner Vollkommenheit u. ſeinem Geiſte nach, der da im Worte Jehovah's: „Höre Israel, ich bin heilig u. du ſollſt heilig ſeyn" ausgeſprochen iſt, nimmer erfüllen. Dieſes Bewußtſeyn der Sündhaftigkeit einer- u. die Sehnſucht u. Hoffnung nach Erlöſung andererſeits auf das Kräftigſte zu erwecken, war Hauptabſicht des geheimnißvollen Gottesdienſtes, deſſen Centrum das vom Prieſter dargebrachte vorbildliche Opfer bildete. Alle hiſtoriſchen Führungen Israels aber, in wechſelnden Strafgerichten u. wunderbaren Rettungen, hatten denſelben Zweck, wie überhaupt die ganze Geſchichte Israels nur dann eine Bedeutung gewinnt, wenn man ſie als ein Vorbild (Typus) des Meſſias und ſeines Reiches auffaßt, wie ſie denn von Israel u. ſeinen Propheten ſelbſt alſo erfaßt wurde und namentlich alle hervorragenden Perſönlichkeiten der alten Geſchichte, Abel, Noa, Abraham, Moſes, Joſua, Samſon, David, Salomon ꝛc. Vorbilder Chriſti ſind. Insbeſondere aber haben meſſianiſchen Charakter die 3 großen Inſtitutionen der jüdiſchen Theokratie (ſ. d.): das theokratiſche Königthum, das an Gottes Statt u. für Gott das Volk Gottes regiert u. deſſen erhabenſter Träger David war; das Prieſterthum, an deſſen Spitze der Eine Hoheprieſter ſteht, als Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen u. Darbringer

Digitized by Google

des ſühnenden Opfers, und das Prophetenthum, als Verkünder des göttlichen Willens (Geſetzeserfüllung im Geiſte des Geſetzes — Gerechtigkeit u. Heiligkeit) u. des göttlichen Rathſchluſſes (Erlöſung u. Begnadigung) durch den Meſſias. An dieſe drei Würden, die zumal auf durch die Salbung ſymboliſirter, göttlicher Uebertragung beruhten, ſchließt ſich durchaus die Vorſtellung von dem Meſſias an, als demjenigen, der dieſe drei Würden: des Königs, des Hohenprieſters und des Propheten, in eminenter Weiſe in ſeiner Perſon vereinigt. Wir können hier nicht in das Einzelne der meſſianiſchen Weiſſagungen, wie ſie nun fortan immer beſtimmter in den Pſalmen und den Schriften der Propheten hervortreten, eingehen, ſondern nur die weſentlichſten Punkte hervorheben. Zunächſt erſcheint der Meſſias als übermenſchlich herrlicher, theokratiſcher König, der Israel von allen ſeinen Feinden befreit, Strafgericht über alle Gottloſen hält, alle Heidenvölker ſeinem Reiche unterwirft, die Seinigen mit der Fülle des Friedens u. des Glückes ſegnet und deſſen Herrſchaft kein Ende nimmt. Erſcheint hiernach das meſſianiſche Reich zunächſt, beſonders in den Pſalmen (Pſ. 2, 44, 46, 71, 88, 109.), in dem Bilde eines irdiſchen Königreiches, ſo tritt bei den ſpäteren Propheten aus dieſer ſinnlichen Hülle immer klarer der ſittliche und geiſtige Kern hervor, wonach das Werk des Meſſias als die große ſittlich-religiöſe Regeneration des Menſchengeſchlechtes u. die Vereinigung aller Völker zu einem allgemeinen Gottesreiche ſich darſtellt. Demgemäß beſteht das Werk des Meſſias vor Allem in der Beſchließung u. Aufhebung des alten, unvollkommenen, nur auf das Volk Israel beſchränkten, und der Einrichtung eines neuen, vollkommenen und ewigen Bundes (Iſ. 42, 49, 59.), der auf alle Völker ausgedehnt wird, alſo, daß alle Heiden ſich bekehren zu dem Gotte Israels u. eingehen in ſeinen Bund (Pſalm 22. Mich. 4. Iſ. 42, 61. Jer. 4. Hagg. 2. ꝛc.). So erfüllt es ſich, daß im Saamen Abrahams alle Völker geſegnet werden. In dem neuen Bunde, oder was daſſelbe iſt, in der neuen Religion hört aber nothwendig das alte Opfer auf, ſintemalen ja das Blut der Stiere u. Widder nicht die Sünde tilgen kann und das, bloß äußerlich von Sündern dargebrachte, ſelbſt widerwärtig und abſcheulich iſt vor Gott (Iſ. 1. Am. 5. Hoſ. 3 ꝛc.). An deſſen Stelle tritt eine reine u. heilige Gottesverehrung und ein neues, reines u. heiliges Opfer, das aller Orten auf dem ganzen Erdkreiſe dargebracht wird (Iſ. 66. Jer. 24., insbeſ. Malach. 1, 10 u. 11.). Dieſer neue Bund beruht aber auf allgemeiner Erlöſung, deren man nur durch wahre Bekehrung theilhaftig wird (Joel 2, 3. Hoſ. 14 ꝛc.), u. welche weſentlich in dem Doppelten beſteht, 1) in Sündenvergebung, Austilgung der alten Sünde u. Schuld, Nachlaſſung der Strafe, u. zwar rein aus Gnaden (Iſ. 1, 9. 40. 55. Ezech. 18, 36.), namentlich oft unter dem Bilde der Abwaſchung mit reinigendem Waſſer dargeſtellt; u. 2) in innerer Heiligung durch Eingießung eines neuen Geiſtes und Lebens in das Innerſte, Verleihung eines neuen Herzens, einer neuen Geſinnung. Dieſer, alſo den Menſchen umſchaffende, Geiſt iſt ein göttlicher und der Meſſias iſt es, welcher ihn mittheilt u. hiedurch eben das Wohlgefallen Gottes wiederum dauernd den Menſchen zuwendet (Joel 2, 3. Iſ. 42 ꝛc.). Hiedurch wird das Reich des Meſſias ein ewig dauerndes Reich der Gerechtigkeit u. des Friedens u. der Gottſeligkeit (Iſ. 9, 60 ꝛc.), u. dieſer Beſeligung u. Verklärung wird ſelbſt die Natur theilhaftig ſeyn (Iſ. 11, 30. 65 ꝛc.). Wie iſt aber der Meſſias beſchaffen, der dieß Alles vollbringt? Was ſein Amt betrifft, ſo wird er, wie wir ſchon angeführt haben, als der wahre König, Prophet u. Hoheprieſter in Einer Perſon, d. h. mithin als der vollkommenſte Stellvertreter Gottes auf Erden bezeichnet. Als ſolcher aber iſt er der treueſte u. vollkommenſte Knecht Gottes u. der Inbegriff der Gerechtigkeit, Weisheit, Gnade u. Heiligkeit. Nicht ein Gewaltsherrſcher iſt er, ſondern der Eine, gute Hirt, der die verirrten Schafe ſucht u. ſie auf gute Weide führt (Ezech. 11.). Und waltet er mit lauterſter Gerechtigkeit, ohne Anſehen der Perſon, ſo iſt er zugleich voll Schonung u. erbarmungsvoller Milde u. zerbricht nicht das geknickte Rohr, löſcht den glimmenden Docht nicht aus (Iſ. 42.). Als

Digitized by Google

Prophet und Lehrer iſt er das Licht der Welt und ſein Wort iſt gleich einem zweiſchneidigen Schwerte (Iſ. 49.). Gegen die Armen u. Demüthigen wird er ſanft und liebreich, furchtbar den Hoffärtigen ſeyn; den Gottloſen tödtet er mit dem Hauche ſeines Mundes. Der Geiſt des Herrn ruhet auf ihm, der Geiſt der Weisheit u. des Verſtandes, des Rathes und der Stärke, der Wiſſenſchaft, der Frömmigkeir u. Gottesfurcht (Iſ. 11, 2—5.). Er iſt geſalbt vom Herrn u. geſandt, um zu predigen den Sanftmüthigen, um zu heilen die zerknirſchten Herzens ſind u. zu verkünden den Gefangenen Erlöſung u. den Verſchloſſenen Eröffnung, um zu verkünden das Jahr der Verſöhnung vom Herrn u. den Tag der Rache von Gott, um zu tröſten alle Betrübten (Iſ. 61.). Jedoch bei der Schilderung des Amtes und der heiligen Menſchheit des Meſſias bleibt die Prophezeiung nicht ſtehen, ſondern ſie ſchreibt ihm, paralell neben ſeiner menſchlichen Niedrigkeit, eine göttliche Hohheit, eine übermenſchliche Perſönlichkeit zu, und neben der Darſtellung von dem Meſſias als Knecht Gottes geht überall die als Sohn Gottes, und obwohl die ſcharfe Bezeichnung dieſes Begriffes u. des ganzen Umfanges ſeiner eigentlichſten Bedeutung deßhalb auf dem altteſtamentlichen Standpunkte große Schwierigkeit hatte, weil das Dogma von der göttlichen Dreiperſönlichkeit, welches Vorausſetzung der Incarnation des Sohnes Gottes iſt, im alten Bunde noch verhüllt war, ſo iſt demnach die Gottheit des Meſſias, die übrigens ſchon ein Poſtulat des ihm zugeſchriebenen Werkes iſt, deutlich genug ausgeſprochen; denn überall wird Gott ſelber als der Erlöſer bezeichnet, wie namentlich in der berühmten Stelle (Iſ. 35, 5, ff.), worin zugleich die Wunderthätigkeit Chriſti geſchildert iſt: „Gott ſelber kommt u. erlöſet euch: dann öffnen ſich der Blinden Augen, der Tauben Ohren thun ſich auf, dann ſpringet wie ein Hirſch der Lahme u. die Zunge der Stummen löſet ſich.“ David, Pſ. 109, ſpricht vom Meſſias: „der Herr hat geſprochen zu meinem Herrn: ſetze dich zu meiner Rechten,“ was nur von einer göttlichen Perſönlichkeit gelten kann, und im Pſ. 2 ſagt der Meſſias von ſich ſelbſt: „der Herr hat geſprochen zu mir; du biſt mein Sohn, heute habe ich dich gezeugt.“ Denſelben überſchwenglichen Inhalt drückt Jeſ. 9, 6 vorſchauend alſo aus: „ein Kind iſt uns geboren, ein Sohn iſt uns geſchenkt, auf deſſen Schulter Herrſchaft ruhet, u. man nennt ſeinen Namen (nach hebräiſchem Sprachgebrauche iſt Name = Weſen), Wunderbar, Rathgeber, Gott, ſtarker Held, Vater der Zukunft (oder der Ewigkeit), Friedensfürſt. Vergl. auch Pſ. 109, wo er ewiger Prieſter nach der Ordnung Melchiſedechs (ſ. d. Art. Abendmahl) genannt wird. Beſonders wichtig iſt die oft widerkehrende Benennung des Meſſias als des Heiligen Iſraëls, was recht eigentlich ein techniſcher Ausdruck für Jehovah ſelber iſt. Demnach unterliegt es gar keinem Zweifel, daß, wie bereits die Dreieinigkeit Gottes im Alten Teſtamente angedeutet iſt, noch viel mehr die Gottheit des Erlöſers dem prophetiſchen Bewußtſeyn aufgegangen war u. daß mithin der Meſſias kein Anderer ſei, als jene perſönliche göttliche Weisheit, die vor aller Schöpfung bei Gott u. ſeine Wonne war, welche vom Himmel herabgeſtiegen, um unter den Menſchenkindern zu wohnen, Sir. 24. Wird demnach der Meſſias als Menſchenſohn, als der Sohn Abrahams und Davids (Jeſ. 11.) bezeichnet, u. zugleich als ein übernatürliches göttliches Weſen, ſo erfordert dieß nothwendig einen zugleich menſchlichen u. zugleich übernatürlichen Urſprung deſſelben und davon ſpricht Iſaias in jener Stelle: „ſieh, eine Jungfrau wird empfangen u. einen Sohn gebären u. ſeinen Namen wird man Emanuel (d. h. Gott mit uns) nennen.“ Iſ. 7, 14. Wodurch vollbringt nun der Meſſias ſein Werk und richtet ſein Reich auf? Allerdings wird ſeine Macht, die Ueberwindung ſeiner Feinde, ſeine glorreiche Herrſchaft u. das Glück ſeiner Anhänger mit den glänzendſten Bildern geſchildert — aber der Weg zu dieſer Verherrlichung iſt das Leiden. Das, was der jüdiſchen Selbſtſucht, Sinnlichkeit u. Hoffart ſo ganz u. gar zuwider war, das Aergerniß des Kreuzes, das Leiden u. der Tod des Meſſias, iſt gerade das, was mit den frappanteſten Zügen von den Propheten geſchildert wird — und ſolches lag auch mit

Digitized by Google

Nothwendigkeit in dem bereits oben entwickelten Weſen des Werkes des Meſſias, welches beruht auf Sühnung der auf der Welt ruhenden Schuld u. Sünde, u. wenn der Meſſias der Hohepriester iſt, der dieß Sühnopfer bringt, aber das Blut der Thiere keine ſühnende Kraft hat und die Sünde nur durch Strafe geſühnt werden kann: wie anders kann dann der Meſſias ſein Werk vollbringen, als, indem er ſich ſelbſt in dem Gehorſam der Liebe als Verſöhnungsopfer hingibt u. die von der Menſchheit verſchuldete Strafe, welche der Tod iſt, ſtellvertretend auf ſich nimmt u. in ſeiner Perſon ablöst. Davon ſpricht Iſaias mit einer Tiefe u. Klarheit, als ob er mit Johannes unter dem Kreuze geſtanden: „Geſtalt u. Schöne hat er nicht; wir ſehen ihn, aber da iſt keine Geſtalt, und wir verlangen ſein nicht, des Mindeſten der Menſchen, des Mannes der Schmerzen, der Schwachheit erfahren; der ſein Antlitz verhüllt vor Schmach, weßhalb wir ſein nicht achteten. Wahrlich, er trägt unſere Schmerzen; wir halten ihn für einen Ausſätzigen, den Gott geſchlagen u. gedemüthiget hat; aber er iſt verwundet um unſerer Miſſethat willen; unſeres Friedens wegen liegt die Züchtigung auf ihm, u. durch ſeine Wunden werden wir geheilt. Wir alle gingen in der Irre, wie Schafe, ein Jeglicher wich ab von ſeinem Wege; aber unſer aller Miſſethat hat der Herr auf ihn gelegt. Er wird geopfert, weil er ſelbſt wollte, u. öffnet ſeinen Mund nicht; wie ein Schaf wird er zur Schlachtbank geführt u. verſtummt wie ein Lamm vor dem, der es ſcheert, u. thut ſeinen Mund nicht auf. Aus der Angſt u. dem Gerichte wird er weggerafft; wer kann ſein Geſchlecht erklären? denn er wird weggeſchnitten von der Lebenden Land; um der Sünde meines Volkes willen ſchlug ich ihn. Er gibt die Gottloſen für ſein Begräbniß u. die Reichen für ſeinen Tod (oder beſſer: man beſtimmte ihm mit den Böſen ſein Grab, aber mit dem Reichen war er in ſeinem Tod), dieweil er kein Unrecht gethan u. Betrug nicht in ſeinem Munde war. Der Herr will ihn zermalmen in der Schwachheit; doch, wenn er für die Sünde ſein Leben gegeben, ſchauet er ewigen Samen, u. der Wille des Herrn gelingt in ſeiner Hand. Dafür, daß ſeine Seele gearbeitet, wird er ſchauen u. hell werden; durch ſeine Erkenntniß wird er, mein Knecht, Viele gerecht machen und ihre Miſſethaten tragen; darum will ich ihm ſehr Viele zu Theil geben, u. er wird der Mächtigen Beute vertheilen; denn er hat ſein Leben in den Tod gegeben und iſt unter die Uebelthäter gerechnet worden; denn er hat die Sünden Vieler getragen und für die Uebelthäter gebetet.“ Jeſ. 53. Dieſe Darſtellung von dem, für die Sünden der Welt leidenden u. ſterbenden, Meſſias geht hindurch durch die ganze meſſianiſche Prophezie u. es iſt ſchier kein Umſtand im Leiden Chriſti, der hier nicht ſeine Andeutung fände; ſo der Einzug in Jeruſalem Zach. 9., des Judas Verrath Zach. 11; ſeine Leiden u. Verſpottungen, die Verloſung ſeines Gewandes Pſ. 21. ſeine Tränkung mit Eſſig, Pſ. 68, 22, ſeine Durchbohrung, Zach. 12 u. 13 ꝛc. Aber eben ſo auch ſeine Auferſtehung, Pſ. 15, Himmelfahrt, Pſ. 67 u. Sitzen zur Rechten des Vaters, Pſ. 109. Dieß ſind die Grundzüge der Meſſianiſchen Weiſſagung. Es erübrigt nun nur noch Beſtimmung des Ortes, der Zeit u. der hiſtoriſchen Umſtände der Ankunft des Meſſias. In dieſer Beziehung iſt Bethlehem als ſein Geburtsort bezeichnet, Mich. 5, 2. Seine Geburt wird durch einen Stern angezeigt, Moſ. 24, 17 u. ihm ſelbſt geht ein Vorläufer voraus. Er wird kommen in den zweiten (nach dem babyloniſchen Exile erbauten, durch Herodes reſtaurirten, durch Titus zerſtörten) Tempel, Hagg. 2, 8. Und bis zu ſeiner Ankunft wird das Reich nicht von Juda genommen werden, Gen. 49, was letzteres geſchah, da der idumäiſche, mithin ausländiſche u. heidniſch geborene, Herodes König der Juden geworden. Dem Daniel aber wird im Geſichte offenbart, nach 70 Jahrwochen (= 490 Jahren) nach Wiedererbauung Jeruſalems *), komme Chriſtus, wo die Uebertretung getilgt, der Sünde

*) Die Stadtmauern Jeruſalems wurden erbaut etwa 453 vor Chriſtus, ſo daß die 70 Jahre nachher gerade auf den Tod Chriſti weiſen.

Digitized by Google

ein Ende gemacht, die ewige Gerechtigkeit gebracht und alle Weiſſagung erfüllt werde.“ Und, fügt Daniel bei, dann wird Chriſtus getödtet werden, ſein Volk wird ihn verrathen; aber ſelbſt nach kurzer Zeit verworfen und Jeruſalem durch einen kommenden Fürſten mit Heeresmacht zerſtört werden, aller Opferdienſt wird dann aufhören, der Tempel verwüſtet bleiben, und zwar bis an das Ende der Zeit. Daniel 9. In Folge ſo klarer Zeitbeſtimmung war zur Zeit Chriſti, wie aus zahlloſen Stellen der Evangelien und aus den Profanſchriftſtellern erhellt, unter den Juden die Ueberzeugung allgemein, daß jetzt die Ankunft des Meſſias bevorſtehe. Aber das entartete Volk dachte ihn ſich nicht anders, denn als einen mächtigen König, der ſie von den Römern befreie, alle Heiden vertilge oder den Juden unterwirfe, mit dieſen aber in aller Pracht und Herrlichkeit die ganze Welt beherrſche — u. der in Folge der vorausgegangenen gräulichen Parteikämpfe u. durch Einfluß der Fremden furchtbar verdorbene hohe Rath theilte dieſen Wahn. Daher ihre blinde Verſtocktheit u. ihr Haß gegen Chriſtus, weil er nicht ein Meſſias nach ihrem Sinne war, während ſie ſich nach dem Tode J. einem jeden Betrüger, der ſich für den Meſſias nach ihrer Erwartung ausgab, mit dem blindeſten Fanatismus hingaben, wie zuletzt noch, nach der Vernichtung aller Hoffnungen, dem Bar-Kochba (ſ. d.) u. zwar geſchah ſolches nicht etwa vom Pöbel, ſondern von Seiten der Rabbinen. Ja, ſo feſt ſtand bei dieſen jederzeit die Ueberzeugung, daß um die Zeit Chriſti der Meſſias erſchienen ſeyn müſſe, daß ſie Theorien über Theorien aufſtellten, warum u. wie lange der bereits Erſchienene ſich noch verborgen halte, u. zuletzt in der Verzweiſelung verboten, fernere Berechnungen über die Ankunft des Meſſias anzuſtellen; wie dieß Alles aus dem Talmud u. anderen rabbiniſchen Schriften erhellt. Dieſelbe Ueberzeugung von der nahen Ankunft des großen Erretters u. Wiederherſtellers theilten aber um die Zeit Chriſti mit den Juden alle heidniſchen Nationen, wie uns das namentlich Sueton (im Veſpaſ. 4), Tacitus (Histor. 5, 13) und Virgil (Eclog. IV.) bezeugen. Und dieſe Erwartung des aus dem Oriente kommenden wunderbaren Königs u. Beglückers war nicht bloß eine Folge davon, daß ſeit dem babyloniſchen Exil durch die, in alle Welt zerſtreuten, Juden die jüdiſchen Lehren u. Weiſſagungen allen Völkern bekannt und alſo viele Heiden ſelbſt jüdiſche Proſelyten geworden waren; noch eine Wirkung damals überall umlaufender desfallſiger Orakel u. geheimnißvoller Erzählungen, wohin namentlich jener angeblich von Schiffern vernommene gewaltige Klageruf gehört: Pan (der große heidniſche Naturgott) ſei geſtorben; ſondern (wie namentlich neuerdings Sepp in ſeinem genialen gelehrten Buche „das Leben Chriſti“ Band 4 nachgewieſen), dieſe Erwartung der Heiden hat einen viel tieferen Grund: denn die Mythen aller heidniſchen Völker geben nicht bloß Kunde von dem großen, die Welt (nach den Meiſten durch ſein Leiden u. Sterben) reſtaurirenden Götterſohn, wie er immer heißen mag, ſondern ſie enthalten auch alle geheimnißvolle Zahlenangaben über die Periode ſeiner Ankunft, die in wunderbarer Weiſe zumal auf die Zeit Chriſti hinweiſen. Viele reden auch von einem Geſtirne, das ſeine Geburt verkündet u. hiernach iſt es nicht ſo ſehr zu verwundern, wenn wir königliche Magier, da ſie das Geſtirn des Meſſias im Zeichen Israels (auch darüber ſ. Sepp Bd. 1 u. 4) erkannt hatten, hinzogen, den Neugeborenen zu verehren. Aber noch mehr die ganze damalige Lage u. Verfaſſung der Welt war die Stütze u. Erzeugerin ſolcher ſehnſuchtsvollen Erwartung. Zwar hatte Kaiſer Auguſtus gerade damals ſeit Jahrhunderten blutiger Kriege u. noch furchtbarerer bürgerlicher Unruhen den Janustempel geſchloſſen u. Friede herrſchte auf dem römiſchen Erdkreiſe — aber es war eine Ruhe des Todes u. ſtumpfer Reſignation. Abgeſtorben war die antike Welt mit allen vergänglichen Blüthen menſchlichen Geiſtes u. menſchlicher Kraft u., wie die Edelſten tief fühlten und in dieſem Gefühle kaum das Leben ertragen konnten, es war keine Hoffnung mehr der Menſchheit übrig, wenn nicht vom Himmel her wunderbare Hülfe kam, wenn nicht durch Gotteskraft eine Wiedergeburt, eine neue Schöpfung eintrat.

Digitized by Google

So war für Juden u. Heiden die **Fülle der Zeit** gekommen, der Wendepunkt der Weltgeſchichte, da in Bethlehem, der Stadt Davids, in der Weihnacht in einem Stalle J. geboren wurde von **Maria**, der armen Erbtochter des Hauſes David. Hirten, von Engeln belehrt, u. königliche Weiſen, vom Sterne des Meſſias geführt, jene als Repräſentanten Israëls, dieſe als Repräſentanten der Heidenvölker, verehren anbetend das Kindlein; Simeon und Anna begrüßen es prophetiſch im Tempel zu Jeruſalem als den Weltheiland. Vor der mörderiſchen Argliſt des Herodes nach Aegypten geflüchtet, nach zwei Jahren aber zurückgekehrt, wächst J., ohne je eine andere Erziehung genoſſen zu haben, als die, ſo arme u. fromme jüdiſche Eltern ihren Kindern angedeihen ließen, im Hauſe ſeines Pflegvaters Joſephs zu Nazareth zum Manne heran, in demüthigſter Verborgenheit, als Sohn des Zimmermanns und ſelbſt als Zimmermann. Nur in ſeinem zwölften Jahre wird im Tempel zu Jeruſalem „dem Hauſe ſeines Vaters" ſeine übernatürliche Weisheit u. das Selbſtbewußtſeyn, das er von ſeinem höheren Weſen und Berufe in ſich trägt, kund. Aber erſt, da er das dreißigſte Jahr, das Prophetenalter, erreicht, tritt er auf, um das ihm vom Vater aufgetragene Werk zu vollbringen. **Johannes**, Sohn des Prieſters Zacharias, als ein Sohn der Gnade verkündet und von der greiſen Eliſabeth geboren, Einſiedler und Büßer (Naſiräer) von Jugend auf, geht ihm, ſechs Monate früher aus der Wüſte an den Jordan hervortretend, als Vorläufer voran — der letzte und größte Prophet, das zahllos zu ihm ſtrömende Volk gewaltiger zu Buße und Bekehrung mahnend, weil das Himmelreich nahe iſt, u. die Bußfertigen zum Unterpfande des demnächſtigen Eintritts in das Meſſiasreich mit Waſſer taufend, bis Der kommt, der mit Feuer u. Geiſt tauft. Und da auch J., zur Erfüllung aller Gerechtigkeit, ſich ihm zur Taufe naht, wird die Herrlichkeit Gottes über dem Heilande offenbar u. Er, als der geliebte Sohn, hiermit feierlich von Gott ſelbſt in ſeinen Beruf eingeführt, u. Johannes weist von der Zeit an mit dem Finger auf ihn hin, als das Lamm Gottes, das die Sünden der Welt hinnimmt. J. aber bereitet in der Wüſte durch 40tägiges Faſten ſich vor, ſofort ſeinen Beruf anzutreten. Am Schluſſe dieſer erhabenen Aſkeſe tritt der Feind u. Lügner von Anfang zu ihm heran, um mit der vereinten Macht aller **Verſuchung** Den zum Falle zu bringen, der da gekommen war, die Macht des Böſen zu überwinden; aber er findet an ihm Nichts, an dem er ihn erfaſſen könnte, weder die Spur ſündlicher Begierlichkeit, noch das Zweifeln u. Schwanken eines gebrechlichen Willens; weit entfernt daher, daß die Verſuchung J. eine ſeinem eigenen Innern entſtiegene geweſen, was mit der abſoluten Unſündlichkeit u. noch mehr mit der Gottheit desſelben ſchlechthin unverträglich iſt, muß vielmehr der Verſucher, von Außen ſchon bei jedem Angriffe beſiegt, zurückweichen vor der ſittlichen Majeſtät Desjenigen, deſſen menſchlicher Wille auf das Vollkommenſte mit dem göttlichen vereint iſt, u. deſſen Nahrung nicht in irdiſchem Brode, ſondern in der Erfüllung des göttlichen Willens beſteht, der, weit entfernt, ſeiner menſchlichen Natur nach in Stolz ſich zu erheben, vielmehr ſeiner Gottheit bis zur Knechtsgeſtalt ſich entäußert hat; der nicht gekommen iſt um zu herrſchen, ſondern um zu dienen u. ſein Leben hinzugeben zum Löſegeld für Alle. So glorreich aus der Verſuchung hervorgegangen, weihet er fortan die drei übrigen Jahre ſeines Lebens ausſchließlich der Erfüllung ſeines meſſianiſchen Berufes; die Tage wandernd u. lehrend, die Nächte im Gebete durchwachend, arm, nicht habend, wohin er ſein Haupt lege; ſeinem Wohnſitze nach dem verachteten Galiäa angehörend, der Sünder u. der Armen beſonderer Freund, doch auch die Vornehmen u. Reichen nicht verſchmähend, ohne jeglichen äußerlichen Pomp u. in ſeinem ganzen Benehmen überall das Unſcheinbare ſuchend, mit der Thorheit u. den Laſtern eines verſunkenen Volkes, mit der Argliſt u. dem Haß der noch verderbteren Oberen u. Führer dieſes Volkes, mit der Selbſtgerechtigkeit u. dem geiſtlichen Hochmuthe der Phariſäer, mit der Frivolität der freigeiſtiſchen Sadducäer, mit der Niedertracht der ſervilen u. nur Politik kennenden Herodianer in

unausgeſetztem Kampfe, ohne je darin die Gränzen eines mit der liebevollſten Sanftmuth gepaarten leidenſchaftsloſen u. heiligen Ernſtes zu überſchreiten, oder auch je nur durch den Schatten einer Sünde oder ſittlichen Schwachheit ſeinen Feinden Anlaß zu einem Vorwurfe zu geben, vollbringt er, ganz allein u. auf ſich ſelbſt beſchränkt, lediglich durch die aus ihm ſelber quellende Kraft in dieſen drei Jahren ſein Werk, ein Werk, dem, auch nur rein menſchlich betrachtet, in der ganzen Weltgeſchichte nicht bloß Nichts an die Seite geſtellt werden kann, ſondern das ſelbſt die geſammte Weltgeſchichte aufwiegt, oder vielmehr ihren allbewegenden Mittelpunkt bildet, ein Werk, das, kaum geſchehen, ſchon die Geſtalt der Erde verändert, u. das, alle Zeiten u. ihre Umwälzungen überdauernd, der wahre Baum des Lebens u. der Erkenntniß zugleich bleibt, an dem — in Liebe oder Haß — die Geiſter ſich entſcheiden. Und dieſes Werk erſcheint um ſo wunderbarer, wenn man auf das Ende ſeines Lebens hinſieht. Von den Juden wegen Gottesläſterung, u. auf der Jude Anklage, die damals das Recht über Leben u. Tod nicht mehr üben durften, von dem römiſchen Statthalter wegen Hochverrathes unſchuldig verurtheilt, ſtirbt er, zwiſchen zwei Verbrechern, den ſchmählichſten Kreuzestod. Aber, weit entfernt, daß dadurch ſein Werk, wie der Feind wähnte, unterdrückt wurde, wird es vielmehr gerade dadurch vollbracht. Am dritten Tage geht er ſelbſt verklärt aus dem Grabe hervor, u. nachdem er vierzig Tage lange bei den Seinigen ein- u. ausgegangen und ſie vom Reiche Gottes belehrt, verläßt er vor ihren Augen glorreich dieſe Welt. — Seine Apoſtel aber, die er zu ſeinen Stellvertretern erwählt, von Anfang an bei ſich gehabt u. beauftragt hatte, die ganze Welt zu taufen u. ſeinem Reiche in Glauben u. Gehorſam zu unterwerfen, gehen nun, ausgerüſtet mit Kraft des heiligen Geiſtes, den der zu des Vaters Rechten Erhöhete ſeinem Verſprechen gemäß ihnen geſendet, wirklich predigend u. wunderwirkend aus in alle Welt. Gleich ihrem Meiſter, werden ſie verfolgt, verachtet, getödtet — aber in kurzer Zeit iſt das Judenthum u. Heidenthum geſtürzt u. der bekehrte Erdkreis betet den Gekreuzigten an, u. auch für alle Folgezeit erweist ſich das Chriſtenthum als eine weltüberwindende Kraft, indem es aus jeder Verfolgung, wie Chriſtus aus dem Grabe, in neuer Glorie erſteht, u. mitten in dem Wandel u. Abſterben aller Dinge allein als unwandelbar und als die unerſchöpfliche Fülle des Lebens ſich bewährt. Dieſes ganze unbeſchreiblich große Werk läßt ſich nur aus der Perſönlichkeit Deſſen erklären, der es allein gewirkt hat. Was nun 1) dieſe Perſönlichkeit Chriſti betrifft, ſo unterliegt es nicht dem mindeſten Zweifel, daß Chriſtus ſich ſelbſt für eine göttliche Perſönlichkeit, u. zwar für die zweite Perſon in der Gottheit, zugleich aber auch als wahren Menſchen bekannt hat. Daß, wenn er ſich als den Sohn Gottes bezeichnet, er dieſes eben ſo wenig in einem figürlichen, oder bloß moraliſchen Sinne, wie z. B. Prieſter oder Könige Götter u. Gottesſöhne, oder wie die Frommen Kinder Gottes benannt werden, ſondern im weſentlichen u. ganz einzigen Sinne verſteht, wonach er der weſensgleiche u. natürliche Sohn Gottes iſt: gehet auf das Unwiderleglichſte nicht bloß daraus hervor, daß er ſich, zum Unterſchiede von allen andern Söhnen Gottes, den eingeborenen (*μονογενής*) u. Gott ſeinen eigenen (*ἴδιον*) Vater nennt. Joh. 3, 16., Joh. 15, 18. u. ohne Bedenken das im Alten Teſtamente von Gott Geſprochene auf ſich anwendet, z. B. Matth. 11, 4. f., ſondern am allermeiſten daraus, daß er ſich mit der höchſten nur möglichen Beſtimmtheit u. Deutlichkeit u. auf die allſeitigſte Art das göttliche Weſen, die göttlichen Eigenſchaften u. göttliche Thaten zuſchreibt. Nicht von der Welt iſt er, ſondern vom Himmel herabgekommen. Joh. 3, 13. 6, 38. 41, 50. 63. 8, 42. 16, 38. — aber nicht etwa als ein himmliſches, aber erſchaffenes Weſen, wie die Engel ſind (denn die Engel ſelbſt ſind ſeine Diener, Matth. 13, 41.); ſondern er iſt ewig, wie der Vater, in deſſen Herrlichkeit er war, ehe die Welt gegründet ward; der ihn geliebt hat, vor aller Schöpfung, Joh. 17, und eben ſo bleibt er in Ewigkeit, Joh. 8, 34.; ganz entſprechend jener göttlichen Stimme: dieß iſt mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe. Matth. 3.

Digitized by Google

Wie daher der Vater das Leben aus ſich ſelber hat, ſo auch der Sohn; Joh. 5, 26.; und wie nur Gott ſich ſelbſt erkennet, wie er iſt, ſo ſpricht Chriſtus: Niemand kennt den Sohn, als der Vater, und Niemand kennt den Vater, als der Sohn. Matth. 11, 27. Niemand hat den Vater geſehen; nur der, welcher von Gott iſt, hat den Vater geſehen. Joh. 6, 46. Ich kenne ihn, weil ich von ihm bin. Joh. 7, 29. Ja, es gibt keine weſentliche Eigenſchaft Gottes, die er ſich nicht zuſchreibt; denn er ſagt: Alles, Vater, was dein iſt, iſt mein, und was mein iſt, iſt dein. Joh. 17, 10. Daraus fließt mit Nothwendigkeit, daß er mit dem Vater desſelben göttlichen Weſens iſt, wie er ausdrücklich erklärt: „Ich und der Vater ſind Eins," und „der Vater iſt in mir und ich in dem Vater", Joh. 10, 30. und 38., ſo daß „wer mich ſieht, der ſieht auch den Vater". Joh. 14, 9. Für was kann er ſich hiernach anders ausgeben, als für die zweite Perſon in der Gottheit, wie dieß auch die ganz entſcheidende Stelle erhärtet: „taufet ſie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes". Hieraus folgt, daß auch alle Werke Gottes ſeine Werke, und alle ſeine Werke Gottes Werke ſind, wie er ganz allgemein ſagt: „was der Vater thut, das thut auf gleiche Weiſe auch der Sohn." Joh. 5, 19. f., Joh. 5, 17. 10, 38. Hat daher Gott Allem Daſein und Leben gegeben, ſo gibt auch der Sohn das Leben, wem er will, Joh. 6, 21.; und ſelbſt die Todten erweckt er am jüngſten Tage. 5, 21. f. Insbeſondere aber geht alles ſittliche und geiſtige Leben von ihm aus. Von ihm geht aus die abſolute Wahrheit, und nicht wie Menſchen lehrt er, ſondern wie Einer der Gewalt hat; was er ſelbſt beim Vater geſehen, das macht er kund. Er iſt der höchſte Geſetzgeber, und als ſolcher ſpricht er in der Bergpredigt: „es ſteht geſchrieben, den Alten war geſagt, ... ich aber ſage euch" (Matth. 7, 21.) und gleich Gott (Malach. 1, 6.) ſagt er: „was nennt ihr mich: Herr, Herr! wenn ihr nicht thut, was ich euch befohlen habe." Er iſt es, der die Menſchen von der Herrſchaft der Sünde befreit; deßhalb iſt nur der frei, den der Sohn frei macht. Joh. 8, 34. In eigener Macht vergibt er Sünden, was Gott allein kann (Matth. 9.), u. von ihm allein kommt alle Gnade — ohne ihn können wir Nichts; wie aus dem Rebſtocke in die Reben, ſo geht nur aus ihm Leben und Kraft in die Seinigen über. Joh. 15. Er verleiht allein die Speiſe zum ewigen Leben. Joh. 6, 27., ja das ewige Leben ſelber, Joh. 10, 28. Geſchieht aber ſolches durch den heiligen Geiſt, ſo iſt Chriſtus es, der ihn ſendet, Joh. 15, 26. In ſeinem Namen ſollen die Seinigen beten; und indem er ſpricht: „Um was immer ihr den Vater in meinem Namen bittet, das will ich thun," Joh. 14, 13. Er gibt ſeinen Jüngern Kraft und Rede und Wundergaben. Luk. 10, 21. ꝛc. Wo zwei oder drei in ſeinem Namen verſammelt ſind, iſt er, (als Allgegenwärtiger) mitten unter ihnen. „Er bleibt bei den Seinigen bis an's Ende der Welt. Matth. 28, 20. Und am jüngſten Tage wird er das Weltgericht halten. Joh. 5, 22., Matth. 25, 31. Denn ihm iſt ja übergeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Matth. 28, 18. Von allem dem iſt nur eine natürliche Folge, daß Chriſtus von den Menſchen Alles in Anſpruch nimmt, was Gott allein gebührt. Sollen wir an Gott glauben, ſo auch an ihn. Joh. 14, 1. 17, 3. und wer an ihn glaubt, hat das ewige Leben. Joh. 6, 29. Daß Er der Grund der Hoffnung iſt, erhellt genugſam aus dem Obigen. Ihn ſollen wir, gleich Gott, über Alles lieben, Matth. 10, 37. und dieſe Liebe durch die Beobachtung ſeiner Gebote bethätigen. Joh. 14, 21. 23. Endlich „ſollen Alle den Sohn ehren, wie ſie den Vater ehren." Joh. 5, 23. Ja, zu dem Vater ſelbſt ſpricht Er: „ich habe dich auf Erden verherrlicht; ſo verherrliche nun auch du mich bei dir". Joh. 17, 4. Wer kann nach dieſem Allem noch an eine figürliche Auslegung des Ausdruckes „Sohn Gottes" denken? Nein, weit entfernt, daß bloße Sittenlehre, wie der fade Rationalismus vorgibt, der Hauptinhalt der Predigt J. geweſen, ſo iſt vielmehr, wie jedes Blatt der Evangelien, insbeſondere faſt jede Zeile des Evangeliums Johannis beweist, gerade das der Hauptzweck ſeiner Reden u. Tha-

Digitized by Google

ten geweſen, die Menſchen zum Glauben zu führen, daß er der wahre Sohn Gottes und als ſolcher der Heiland der Welt ſei. Das iſt das Programm des ganzen Evangeliums Chriſti: „So hat Gott die Welt geliebt, daß er ſeinen eingeborenen Sohn dahin gegeben hat, daß Jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren gehe, ſondern das ewige Leben habe. Wer nicht glaubt, der iſt ſchon gerichtet, weil er nicht glaubt an den Namen des eingeborenen Sohnes Gottes.“ Joh. 3, 16. — Und ganz ſo, in dem allereigentlichſten Sinne, verſtanden auch die Juden die Ausſprüche Jeſu über ſich ſelbſt. Wiederholt wollen ſie ihn wegen Gotteslästerung ſteinigen, „weil er, da er doch ein Menſch ſei, ſich zu Gott mache.“ Joh. 10, 33. Nie aber hat Chriſtus ſie wegen dieſer Auffaſſung eines Anderen belehrt; vielmehr beharrte er ſtets um ſo mehr auf ſeiner Behauptung, daß er der wahre Sohn Gottes ſei, — u. zuletzt wurde er, aus keinem anderen Grunde, zum Tode verurtheilt; mit einem Eidſchwure hat er noch vor dem hohen Rathe ſeine göttliche Natur betheuert, u. damit ja kein Zweifel übrig bliebe, ſeine Richter gemahnt, daß ſie ihn als Weltrichter wieder ſehen würden. Mark. 14, 62. Matth. 26, 65. Luc. 22, 70. Joh. 19, 7. Darauf iſt er geſtorben. Nennt aber Chriſtus ſich den wahren Sohn Gottes, ſo nennt er ſich eben ſo entſchieden und häufig den Menſchenſohn (übrigens auch eine ſchon aus Daniel (7) bekannte Bezeichnung des Meſſias) und dem gemäß ſchreibt er ſich auch alle menſchlichen Eigenſchaften zu, wie: hungern, durſten, müde, traurig ſeyn ꝛc.; in dieſer Eigenſchaft als Menſch betet er: nicht mein, ſondern dein Wille geſchehe; — erklärt er, der Vater ſei größer, als er, Johannes 14, 28.; und der Tag des Gerichtes ſei ihm unbekannt. Markus 23, 32. Als Menſch nennt er ſich oft den Geſandten Gottes u. ſ. w. Seiner Menſchheit nach iſt Chriſtus uns in Allem gleich, nur die Sünde ausgenommen, als von welcher er ſchlechthin frei iſt. Joh. 8, 46. Iſt Chriſtus wahrer Gott und Menſch, ſo iſt klar, daß ihm, wie die göttlichen, auch die menſchlichen Eigenſchaften zukommen und ſtehen alle deßfallſigen Ausſprüche der Schrift nicht im mindeſten Widerſpruche mit einander, u. doch beſteht die ganze Weisheit Derer, welche aus der Schrift gegen die Gottheit Chriſti argumentiren, ſchon ſeit der Arianer Zeit, darin, daß ſie jene, von der Menſchheit J. handelnden, Stellen als Argumente gegen ſeine Gottheit gebrauchen. Eben ſo gut könnte man auch das Umgekehrte. Dieſe Zweiheit der Naturen iſt aber auch — und das iſt der Beweis ihrer Wahrheit — in dem ganzen Leben und Wirken Chriſti thatſächlich offenbart, alſo, daß jeder Thatſache, worin die Niedrigkeit ſeiner menſchlichen Natur ſich zeigt, eine andere gegenüberſteht, aus welcher ſeine Gottheit hervorleuchtet. Von einer menſchlichen Mutter geboren, iſt der Sohn der Jungfrau in der Krippe gebettet, wird er von den Engeln und Geſtirnen verkündigt; als Kind u. Jüngling heranwachſend, offenbart er 12jährig göttliche Weisheit; zur Taufe in den Jordan niederſteigend, empfängt er das Zeugniß der anſcheinenden Gottheit; vom Teufel verſucht, wird er von Engeln bedient; der Müdigkeit, dem Durſte und Hunger unterworfen, trauernd, weinend, betrübt bis zum Tode, bewährt er ſich als den Herrn der Natur, ſpeist er Tauſende, gibt ſich ſelbſt zum übernatürlichen Brode, macht er die Dämonen zittern u. fliehen, vernichtet, wie die Sünde, ſo der Sünde Sold, Krankheit u. Tod, wandelt ſelbſt über Meeresfluthen u. ſchwebt verklärt auf Tabor; ſterbend am Kreuze, macht er die Natur erbeben; begraben, erſteht er in eigener Kraft, und über alle Himmel auffahrend, geht er ein in die Herrlichkeit Gottes, die ſein war vor Gründung der Welt. Dieß iſt die Bedeutung der Wunder J., das thatſächliche offenbar Werden des Göttlichen in dem Menſchlichen, des Uebernatürlichen in dem Natürlichen, der reſtaurirenden Schöpferkraft des Erlöſers in der gefallenen Welt (ſ. d. Art. Wunder). Wollte aber Jemand, trotz idealer Nothwendigkeit und der hiſtoriſchen Authenticität (die ſtärker iſt, als die irgend einer Begebenheit der Profangeſchichte) des Lebens u. der Wunder Chriſti, Zweifel gegen deren Wirklichkeit erheben, ſo bedenke er, daß das, was in der Perſon Chriſti ſich begeben, nur

Digitized by Google

die Quelle iſt eines Stromes, der in immer breiteren und tieferen Fluthen die Weltgeſchichte durchſtrömt, nur der wunderbare Same eines Wunderbaumes, der die ganze Menſchheit durchdringt und überragt. Denn Alles, was Chriſtus gethan hat, ſind ja nicht abgeriſſene Begebenheiten, einzelnſtehende Ereigniſſe, einmal geſchehen in einem Winkel der Erde; Chriſtus und ſein Werk iſt ja nicht vorübergegangen, ſondern in ſteter Lebendigkeit gegenwärtig; Chriſtus herrſcht u. lebt in der Kirche u. durch ſie in der Weltgeſchichte, u. nur, wer in ſeiner Einbildung Chriſtus von der Kirche losreist, kann an der hiſtoriſchen Wirklichkeit des letzteren zweifeln; Chriſtus aber, im Zuſammenhange mit der Kirche u. der Weltgeſchichte betrachtet, iſt gewiſſer, als alle Gewißheit. Denn, wie in ihm die ganze Vergangenheit und all ihre Prophezie die vollkommenſte und concreteſte Erfüllung erhalten, ſo iſt er fortan, wie es bei Iſaias heißt, der Vater der Zukunft. Wir bleiben in dieſer Beziehung nicht bei der rein menſchlichen, aber ſchon entſcheidenden Betrachtung ſtehen, daß nur die unzweifelhafte und unerſchütterliche Ueberzeugung von dem Leben, von den Thaten, insbeſondere von der Auferſtehung Chriſti *), den Apoſteln den Muth und die Kraft geben konnte, den Glauben an Chriſtus der Welt zu predigen und für dieſen Glauben mit Freuden zu ſterben; ſondern wir ſagen: gerade ſo, wie der Beſtand der Schöpfung die allwirkende und allerhaltende Kraft des Schöpfers beurkundet, gerade ſo bewährt die Kirche und ihre Geſchichte das Leben u. Herrſchen Chriſti. Denn, wie die Welt nur aus Gott ſich vernünftig erklären läßt, ſo iſt nur das fortdauernde u. allgegenwärtige Wirken Chriſti, des göttlichen u. ewiglebendigen, die der (wahren) Vernunft genügende Urſache der Thatſache der chriſtlichen Kirche u. der chriſtlichen Geſchichte. Dieſe Kirche u. dieſe Geſchichte hat J. C. während ſeines Lebens vollendet zur Größe, in ſich getragen u. ſich darüber mit einer nur der ewigen Vorſehung ſelbſt eignenden Klarheit, Ruhe und Sicherheit ausgeſprochen. Während er ſeinen Tod am Kreuze vorausſagt, verkündet er auch, er werde, erſtanden und zum Vater erhöht, den heiligen Geiſt auf die Seinigen herniederſenden, in Kraft deſſen ſie allem Irrthume u. aller Gewalt unüberwindlich ſeyn würden — u. ſo geſchah es. Zum galiläiſchen Fiſcher ſagt er: du biſt der Fels, auf den ich meine Kirche baue u. die Pforten der Hölle ſollen ſie nicht überwältigen — u. ſo geſchah u. ſo iſt es. Er verhieß den Seinigen, ſie würden größere Dinge thun, als Er, u. ſie haben ſie gethan u. werden ſie thun. — Er ſagte: ſie werden euch verfolgen, wie mich, aber fürchtet euch nicht, ich habe die Welt überwunden — und ſo geſchah Beides. Unendlich größer war die Verfolgung, unendlich größer der Sieg, als ein Menſchengeiſt nur ahnen konnte. Alle Völker ſollen eingehen in ſein Reich u. nur Ein Hirt ſeyn u. Alles ſoll von dem Geiſte u. der Kraft dieſes Gottesreiches durchdrungen u. umgewandelt werden, wie Brod vom Sauerteige, u. es verwirklicht ſich, gerade, wie die Feindſchaft u. das Verderben der Welt, welcher er u. ſeine Kirche der zerſchmetternde Stein des Anſtoßes iſt. Und wie Jeruſalem, genau ſeinem Worte gemäß, unterging, ſo haben wir darin ein Unterpfand, daß auch das Letzte in Erfüllung gehen u. Er, der in der That u. Wahrheit ſich als den Heiland der Welt erwieſen, auch ebenſo wirklich u. leibhaftig als ihren Richter ſich erweiſen werde. Und wie Chriſtus als der lebendige u. allwaltende Sohn Gottes, der Alles trägt durch das Wort ſeiner Allmacht (Hebr 1.), in der Weltgeſchichte u. im Weltgerichte ſich bewährt u. bewähren wird: ſo auch in einem jeden Menſchen, der ſein Wort hält; denn, wie er geſprochen: wer ſein Wort hält, der lernt durch Erfahrung, daß er aus Gott iſt; denn Chriſtus u. er allein entſündiget, heiliget u. beſeligt wirklich u. unfehlbar Jeden, der ſich ihm nicht ver-

*) „Iſt Chriſtus nicht auferſtanden, ſo iſt nichtig unſere Predigt, nichtig auch euer Glaube; dann würden wir auch als falſche Zeugen Gottes erfunden . . . u. ſo ſind auch die in Chriſto Entſchlafenen verloren. Wenn wir aber nur in dieſem Leben auf Chriſtum hoffen, ſo ſind wir elender, als alle Menſchen." Paulus I. Kor. 15.

Digitized by Google

ſchließt und demgemäß ſehen wir nun von Chriſtus ein neues, zahlloſes, erlöstes und geheiligtes Geſchlecht ausgehen, in dem Chriſtus wiederlebt — und in dem ein neuer göttlicher Geiſt, eine neue göttliche Kraft und ein neues göttliches Leben ſich verwirklicht, wie ſolches vordem ſchlechthin unbekannt, ja unmöglich war. Dieß der Beweis des Geiſtes und der Kraft, der Beweis der That für die Gottheit Chriſti (Vergleiche den Artikel Chriſtenthum). Einen weſentlichen Beſtandtheil, ja die Baſis dieſes Beweiſes bildet nun, was wir jetzt noch hervorheben, der beſtändige Glaube der Kirche an die wahre Gottheit und die wahre Menſchheit Chriſti; ein Glaube, der, unmittelbar von dem Selbſtbewußtſein des Herrn ſelber ausgehend, fortan die Grundlage der Kirche ſelbſt und ihres Selbſtbewußtſeins bildet. So gewiß daher die Kirche weiß, daß, was und woher ſie iſt: ſo gewiß weiß ſie auch, daß Chriſtus ihr Stifter, wahrer Gott und wahrer Menſch iſt und daß ſie Nichts iſt u. Nichts vermag, als allein durch ihn. Daß die Kirche ſchon in ihrem Urſprunge, d. h. in den Apoſteln dieſe Ueberzeugung auf's Klarſte und Lebendigſte in ſich getragen, dafür zeugt der Geiſt, der in jeder Zeile der apoſtoliſchen Schriften weht — und es iſt kaum Noth, der deßfallſigen ausdrücklichen Erklärungen Erwähnung zu thun; es ſei nur auf den Anfang des Evangeliums des Johannes, von dem Wort, das ewig bei Gott u. Gott war, durch den Alles erſchaffen, welches das Leben und Licht der Welt — u. das Fleiſch geworden; u. auf die vielfältigen Ausſprüche des heiligen Paulus, wonach Chriſtus ſeiner Gottheit nach der Schöpfer und Erhalter aller ſichtbaren und unſichtbaren Dinge, das Ebenbild des unſichtbaren Gottes, das Ebenbild ſeines Weſens, der Abglanz ſeiner Herrlichkeit, Gott gleich, göttlicher Natur, darum ſelbſt von den Engeln angebetet u. Derjenige iſt, in deſſen Namen Aller Kniee, im Himmel, auf Erden und im Abgrunde, ſich beugen müſſen. Col. 1. und 2., Hebräer 1., Philipper 2. u. ſ. w. — zu verweiſen, um überzeugend darzuthun, daß die Apoſtel das Bekenntniß Petri: „Du biſt Chriſtus, der Sohn des lebendigen Gottes“ Matth. 16, im allereigentlichſten, tiefſten u. umfaſſendſten Sinne verſtanden haben. Und dieß iſt auch zu allen Zeiten das Bekenntniß u. das Verſtändniß der katholiſchen Kirche geblieben; alle Kirchenväter ohne Ausnahme, von dem Johannesſchüler Ignatius von Antiochien an, ſind unerſchöpflich an Beredſamkeit, um das Geheimniß des Menſch gewordenen Sohnes Gottes zu preiſen, ſind unermüdlich, dieſen wichtigſten u. theuerſten aller Glaubensſätze gegen alle Angriffe u. Verunſtaltungen der Irrlehrer zu ſchützen; wie die Martyrer nicht ermüdeten, für dieſen Glaubenſatz ihr Blut zu vergießen. Denn dieß war das faſt einſtimmige Bekenntniß Aller im Augenblicke des Todes, ſo viel wir deſſen authentiſche Nachrichten haben, daß Chriſtus der Sohn Gottes ſei; ihn riefen, ihn beteten ſie an. Und ſo wenig heute Jemand daran zweifeln kann, daß die katholiſche Kirche die Gottheit Chriſti bekenne, ſo wenig waren damals Juden oder Heiden darüber im Zweifel. Das war ja von Seiten der Juden der Eine Vorwurf gegen das Chriſtenthum, der der Abgötterei; das war ja der Haupt-Einwurf und Spott aller heidniſchen Bekämpfer des Chriſtenthums, eines Celſus u. Julian (ſ. dd.), daß die Chriſten einen gekreuzigten Juden als Gott anbeten. Noch leuchtender u. allſeitiger aber, als im Kampfe mit Juden- u. Heidenthum, tritt das kirchliche Dogma von der Perſon Chriſti im Kampfe mit der Häreſie hervor: denn gerade darauf waren in dem ganzen erſten Zeitraume faſt alle Angriffe der Irrlehre, als auf das Fundament des Chriſtenthums gerichtet; keine Seite des Dogma blieb unangefochten; kein Mittel dialektiſcher Kunſt und ungläubiger Wiſſenſchaft; keine Argliſt u. keine Gewalt, die den Häretikern oftmals im vollſten Maaße zu Gebote ſtand, unverſucht: alſo, daß wie Chriſtus ſelbſt durch's Kreuz zur Verklärung, ſo auch der Glaube an ihn, als den Gottmenſchen, durch ein Leiden u. einen Kampf ohne Gleichen zum Siege hindurch gedrungen iſt. — Eine kurze Ueberſicht dieſer „chriſtologiſchen“ Kämpfe, wird das katholiſche Dogma allſeitig durch ſeine Gegenſätze klar machen und beſtimmen. Dieß iſt der wahre

Digitized by Google

Glaube: der Eine Chriſtus iſt wahrer Gott und wahrer Menſch zugleich, d. h. die ganze menſchliche Natur, beſtehend aus Leib und Seele — iſt vereinigt mit der ganzen göttlichen Natur in der Einen Perſönlichkeit Chriſti, welche Perſönlichkeit da iſt eine göttliche, d. h. die zweite Perſon in der Gottheit. Hiernach beſtritt die Häreſie entweder die göttliche, oder die menſchliche Natur, oder die Verbindung beider. Merkwürdig waren die früheſten Irrlehrer vorzugsweiſe Läugner der wahren Menſchheit Jeſu: ſo überwiegend u. allgemein war gleich von Anfang das Bewußtſeyn von der Uebermenſchlichkeit Chriſti. Die Doketen (ſ. d.) nämlich beſtritten (ſchon zur Zeit des heiligen Johannes) die wahre Leiblichkeit Chriſti. Jedoch auch die Läugnung der Gottheit beginnt ſchon früh: durch die judaiſirenden Ebioniten (ſ. d.), die in Chriſto einen bloßen Menſchen ſahen, wie die rationaliſtiſchen Antitrinitarier Theodot, Artemon u. ſ. w. Gnoſtiker u. Manichäer, in Beziehung auf die Menſchheit Jeſu doketiſch, erkannten in dem Höheren in ihm nicht die Weſensgleichheit mit Gott, ſondern nur eine verweltlichte, aber endliche Emanation (Aeon) aus Gott an, während modaliſtiſche Monarchianer, wie namentlich Sabellius, in Chriſto nur eine unperſönliche Kraft oder Offenbarung Gottes; die patripaſſianiſchen Antitrinitarier aber eine Menſchwerdung Gottes des Vaters ſelber, oder vielmehr des, wie ſie meinten, einperſönlichen Gottes lehrten (ſ. d. Art. Gnoſtiker, Manichäer, Antitrinitarier). Der Hauptkampf begann aber erſt nach Beendigung der Chriſtenverfolgungen unter Konſtantin, wo nunmehr unter den zahlloſen oberflächlichen, eitelen und vernunftſtolzen Weltkindern, die in dem Sonnenſcheine des Friedens und der kaiſerlichen Gunſt in die Kirche eingetreten, rationaliſtiſche Ketzerei leichten Anhang gewann — gerade, als ob der Feind nunmehr vermittelſt der Irrlehre die Ausrottung des Chriſtenthums verſuchen wollte, nachdem ihm dieſelbe mittelſt der heidniſchen Gewalt nicht gelungen war. Zuerſt griff nun der Arianismus (ſ. d.), obwohl auch ſonſt noch irrend, die wahre Gottheit des Erlöſers an, behauptend, er ſei ſeiner höheren Natur nach ein zwar übermenſchliches, aber von Gott erſchaffenes Weſen, ein Mittelweſen zwiſchen Gott u. der Welt, vermittelſt deſſen jener mit dieſer in Verbindung trete. Dem ſtellte die erſte allgemeine Kirchenverſammlung zu Nicäa 325 (ſ. d.) das Bekenntniß entgegen: „Ich glaube an den Einen Herrn Jeſum Chriſtum, den eingeborenen Sohn Gottes u. aus dem Vater erzeugt von Ewigkeit; Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gott; erzeugt, nicht erſchaffen; Einer Weſenheit mit dem Vater; durch den Alles erſchaffen iſt." Apollinaris (ſ. d.) beeinträchtigte dagegen die menſchliche Natur, indem er Chriſtus nur einen menſchlichen Leib und die niedere Seele zuſchrieb, aber die höhere Seele, den Geiſt, abſprach, als welcher in ihm durch den Logos Gottes erſetzt ſei. Die Verwerfung dieſer Irrlehre beſtätigte die 2. allgemeine Kirchenverſammlung zu Konſtantinopel (381), indem erklärt wurde, daß Chriſtus die volle menſchliche Natur, alſo auch einen menſchlichen Geiſt beſitze. Der Neſtorianismus (ſ. d.) trennte in Chriſto göttliche u. menſchliche Natur alſo, daß dadurch die Einheit der Perſönlichkeit aufgehoben wurde, wonach in Wahrheit Gott nicht Menſch geworden u. nicht, wie letzteres namentlich Neſtorius ausdrücklich behauptete, von Maria geboren worden wäre, ſondern nur der Sohn Gottes in dem Menſchen J., wie in einem Tempel, ohne perſönliche (hypoſtatiſche) Einigung Beider, gewohnt hätte. Solchem Irrthum hielt das 3. allgemeine Concil zu Epheſus (431) die Wahrheit entgegen, daß in Chriſtus beide Naturen unvermiſcht alſo innig verbunden ſeyen, daß ſie nur Eine Perſon ausmachen, wonach Maria, weil ſie nicht bloß die menſchliche Natur, ſondern den Einen Gottmenſchen geboren, in Wahrheit Gottesgebärerin zu nennen ſei. Das andere Extrem des Arianismus bildet der Monophyſitismus (ſ. d.), der, die Einheit der Perſon feſthaltend, die Zweiheit der Natur läugnet, indem er entweder, wie der Urheber des Monophyſitismus, Eutyches, die menſchliche Natur nach der Einigung in Chriſto gänzlich von der göttlichen verſchlungen ſeyn läßt, oder, wie der ſpätere Mono-

Digitized by Google

phyſitismus, das Unding einer aus Gott- und Menſchheit gemiſchten Natur annimmt. Dem gegenüber hob die 4. allgemeine Synode zu Chalcedon (451) hervor, daß die hypoſtatiſche Einigung der Naturen, unbeſchadet der Integrität beider, wie ohne Zertrennung u. Spaltung, ſo auch ohne Vermiſchung oder Verwandelung ſtattfinde. Eine Nachwirkung des langwierigen u. vielgeſtaltigen Monophyſitismus war der Monotheletismus (ſ. d.), der den menſchlichen Willen in Chriſto läugnete, aber durch das 6. allgemeine Concil zu Konſtantinopel (680) belehrt wurde, daß auch in Chriſto, wie ein göttlicher, ſo ein menſchlicher Wille und Willensthätigkeit ſei. Am Ende des 8. Jahrhunderts wurde durch mehrere Synoden im Frankenreiche der Adoptianismus (ſ. d.), wonach Chriſtus als Menſch nur Adoptiv-, nicht wirklicher Sohn Gottes genannt werden könne, als ein Nachklang des Neſtorianismus verworfen. Die ſchwärmeriſchen Secten im Mittelalter wiederholten, wie überhaupt, ſo auch bezüglich der Chriſtologie (Lehre von Chriſtus) alle gnoſtiſch-manichäiſchen Irrthümer. Luther irrte nur in monophyſitiſcher Weiſe durch ſeine Ubiquitätslehre (ſ. d.), wonach er der Menſchheit Chriſti Allgegenwart zuſchrieb. Dagegen hatte die Reformation, indem ſie Chriſtum von der Kirche getrennt u. letztere in ihrer Weſenheit geläugnet hatte, u. vermittelſt ihres Prinzips der freien Schriftauslegung, die Läugnung Chriſti angebahnt; — u. bald verwarf der rationaliſtiſche Socinianismus (ſ. d.) mit dem Dogma von der Trinität auch das von der Gottheit Chriſti; im Anfange von den Proteſtanten mit Abſcheu zurückgewieſen und verfolgt, hat die ſocinianiſche Lehre ſeit dem 18. Jahrhunderte im Proteſtantismus den Sieg davon getragen. Der Rationalismus läugnet durchweg die Gottheit Chriſti. Der ältere und gemeine Rationalismus erkennt noch die geſchichtliche Wirklichkeit Chriſti an, rühmt ihn auch entweder als einen Geſandten Gottes, als den größten der Propheten, oder doch als einen großen, weiſen, heiligen Menſchen, der die Religionsbegriffe der alten Welt geläutert, eine reine Sittenlehre gepredigt u. in ſeiner Perſon ein Vorbild hoher Tugend aufgeſtellt habe; während der neuere ſpeculative Rationalismus den hiſtoriſchen Charakter Chriſti läugnet, ihn u. ſein Leben für eine bloße Mythe erklärt. Dieſes iſt die letzte Stufe des Irrthums, wo das, was den Kern der Weltgeſchichte bildet, für ein Mährlein erklärt wird, wie die Mährchen von Herkules oder Bacchus. Uebrigens gibt es zwiſchen dieſem Mythicismus u. der gläubigen Annahme der Gottheit u. der wunderbaren Geſchichte Chriſti kein Mittelding: denn nur die Vornirtheit ſelbſt kann ſich bei der Halbheit und der Abgeſchmacktheit des gemeinen Rationalismus beruhigen: denn, den hiſtoriſchen Charakter der evangeliſchen Geſchichte vorausgeſetzt, kann man, da die Evangelien nichts Anderes, als eine Kette von Wunderbegebenheiten u. eine fortlaufende Apologie der Gottheit Chriſti bilden, nimmermehr weder das Eine, noch das Andere wegeregiſtiren, ohne in unendliche Albernheiten zu verfallen, die übrigens wirklich die vulgären Rationaliſten nicht geſcheut haben, um z. B. die Wunder J. auf natürliche Art zu erklären. So erklären z. B. dieſe Geiſtreichen die Auferſtehung als Erwachen vom Scheintode; die Himmelfahrt aber geſchah ſo, daß J. auf der Spitze des Oelbergs hinter Gebüſch u. Nebel den Augen ſeiner Jünger entſchlüpfte u. fortan irgendwo bis zu ſeinem Lebensende ſich verbarg. In Beziehung auf die Gottheit Chriſti aber kann man nicht Chriſtum, wenn nicht für Gott, doch für einen großen u. edlen Menſchen erklären: ſondern da, wie wir oben ſahen, die Erklärungen Chriſti keinen Zweifel übrig laſſen, daß er ſich ſelbſt für den wahren Sohn Gottes ausgegeben, ſo muß man, wenn man ihn als ſolchen nicht anerkennen will, nothwendig, gleich den Juden, ihn für den gottesläſterlichſten und hochmüthigſten Betrüger — oder für einen Wahnſinnigen halten: das Eine oder Andere wäre eben ſo eine Blasphemie auf die Menſchheit, die Chriſtum als das Ideal der Heiligkeit verehrt, wie auf die Vorſehung, die ſolches geſtattet und einen Betrug oder die fixe Idee eines Wahnſinnigen zum Mittelpunkte der Weltgeſchichte hätte werden laſſen. Das letztere gilt aber auch bezüglich des

Digitized by Google

Mythicismus, der da vermeint, es ſei möglich, daß das weltumgeſtaltende Chriſtenthum, daß die ganze chriſtliche Geſchichte in ihrem erſten Anfange auf einer Mythe beruhe. Uebrigens beſteht die ganze Begründung des Mythicismus darin: Es iſt ein für allemal unmöglich, daß die Erzählungen der Evangelien wahr ſeyn können, alſo müſſen ſie Mährchen ſeyn; dieſe ſind aber ſo entſtanden, daß in der Phantaſie der Jünger und durch vergrößerndes Weitererzählen das ganz natürliche Leben und der Tod Jeſu, der als jüdiſcher Rabbi das Judenthum reformiren wollte, aber dem Haſſe der herrſchenden Partei unterlag, mit all jenen Wunderſagen, von ſeiner wunderbaren Geburt an, bis zu ſeiner Himmelfahrt, allmählig ausgeſchmückt worden iſt. Das Material aber zu dieſen ſagenhaften Ausſchmückungen iſt aus den Erwartungen, die man von dem Meſſias hatte und aus den Vorbildern altteſtamentariſcher Perſonen, wie Moſis, Davids ꝛc. hergenommen. Dieß iſt die ganze jämmerliche Argumentation, womit z. B. ein Dr. Strauß (ſ. d. A.) in ſeinem „Leben Jeſu" das Chriſtenthum über den Haufen geſtürzt zu haben vermeinte, während dieſe ganze Weisheit ſelbſt nur ein lächerliches Mährchen iſt. Nicht die Menſchwerdung Gottes, wohl aber, daß das Leben Chriſti eine Mythe ſei, iſt eine Unmöglichkeit nnd ein Widerſpruch gegen die geſunde Vernunft und gegen die geſchichtliche Wahrheit. Denn, was die Evangelien erzählen, iſt nicht in grauer ſagenhafter Zeit geſchehen u. hat ſich von Mund zu Mund in allmälig anwachſender Entſtellung und Vergrößerung durch eine lange Tradition fortgepflanzt; ſondern am hellen Mittag der Geſchichte, in jener Zeit, wo die alte Welt die höchſte Stufe ihrer Bildung erreicht hatte, iſt Alles vor den Augen eines ganzen Volkes geſchehen — und ſofort, auf der Stelle, ſeinem ganzen Umfange nach von den Apoſteln in allen Hauptſtädten der Welt, vor dem hohen Rathe in Jeruſalem und vor den Philoſophen in Athen gepredigt, und gleichzeitig von Augen- und Ohrenzeugen aufgeſchrieben worden, ſo glaubwürdig und authentiſch, wie keine Begebenheit der alten Geſchichte. Die Geſchichte und Lehre J. ſelber aber, wie ſie vorliegt, iſt ſo wenig ein Erzeugniß der Phantaſie und der dichtenden Volksſage, daß ſie vielmehr ſo göttlich, original, und ſo mit allen Begriffen der Zeitgenoſſen J., auch ſeiner Anhänger, im Widerſpruche war, daß durch ſie erſt die ganze Ideenwelt, wie die ſittliche Welt, für alle Zukunft eine Umwälzung oder vielmehr eine Wiedergeburt erfahren hat. Dabei offenbart Alles an der evangeliſchen Erzählung die leibhaftigſte hiſtoriſche Wirklichkeit, indem ſich bis in die kleinſten Züge, ja bis in alle Reden und Gleichniſſe J., die vollſtändigſte Uebereinſtimmung mit allen Verhältniſſen der Oertlichkeit, wie der damaligen Zeit, nachweiſen läßt (ſ. d. Art. Evangelium und Mythe). Im Uebrigen verweiſen wir auf unſere obige Ausführung, wo wir gezeigt haben, daß Chriſtus nicht bloß hiſtoriſch, ſondern der Mittelpunkt aller Hiſtorie, der Wendepunkt der Weltgeſchichte iſt. Nur bezüglich des Wunderbaren in der Geſchichte J. ſei noch hervorgehoben, daß ſeit Chriſtus auch die chriſtlichen Wunder in ſeiner Kirche fortdauern (ſ. d. Artikel Wunder und Kirche). Beruft man ſich aber darauf, daß es doch Legenden u. Sagen auch von Chriſtus gebe, die unächt ſeien, ſo iſt es gerade, als ob man dadurch, daß es auch falſche Münzen gibt, beweiſen wollte, daß kein ächtes Geld mehr in der Welt ſei. Im Gegentheil, dieſe Legenden und Apokryphen (ſ. d. Art.), die in ihrer Abentheuerlichkeit, Halt- u. Ideenloſigkeit den Stempel der Falſchheit an der Stirne tragen und zeigen, was die Sage hervorzubringen vermöge, dienen nur dazu, die Aechtheit der evangeliſchen Geſchichte in ein um ſo helleres Licht zu ſetzen. Nicht hiſtoriſche Gründe, als welche allzumal mit überwältigender Macht für die chriſtliche Wahrheit ſprechen, ſondern lediglich vorgefaßte philoſophiſche Meinungen liegen allen Läugnungen der Gottheit Chriſti zu Grunde. Solcher antichriſtlicher philoſophiſcher Syſteme ſind aber zwei, der Dualismus u. Pantheismus. Jener geht von der falſchen Anſicht aus, daß (nach der Schöpfung) zwiſchen Gott und Welt eine abſolute Trennung, eine unausfüllbare Kluft

Digitized by Google

beſtehe, alſo, daß nimmer eine lebendige Einheit zwiſchen Gott und Welt, zwiſchen Natürlichem und Uebernatürlichem ſtattfinde. Dieß iſt die Weltanſchauung des gemeinen Rationalismus, die er mit uralten Häreſien, insbeſondere mit dem Arianismus theilt, und wornach keine unmittelbare Einwirkung Gottes auf die Welt, und noch weniger ein perſönliches Eintreten Gottes in die Menſchheit u. ihre Geſchichte zugegeben wird. Das andere Extrem hiervon iſt der Pantheismus, der den weſentlichen Unterſchied zwiſchen Gott und der Welt läugnet, u. nicht etwa bloß die Einheit, ſondern die Einerleiheit, die Dieſelbigkeit (Identität) beider behauptet. Hiernach iſt Gott nichts Anderes, als die innere und nothwendige Urkraft des Univerſums, und die Welt nichts Anderes, als der verwirklichte Gott; d. h. es gibt gar keinen perſönlichen, über der Welt ſtehenden Gott, ſondern die Welt ſelbſt iſt Gott. Dieſe Lehre kann dem Satze von der Menſchwerdung Gottes einen Sinn abgewinnen, der ihr zuſagt, und Hegel hat nicht verſäumt, ſeine Zeit mit ſolcher Täuſchung zu hintergehen. Allerdings, ſagt der Pantheiſt, Gott iſt Menſch geworden, d. h. die Menſchheit ſelbſt iſt Gott — u. hiernach läßt man auch Chriſtum gelten, als ein ideales Symbol der Menſchheit. Die Menſchheit, das iſt der eigentliche Chriſtus; der hiſtoriſche Chriſtus aber nur ein Symbol derſelben — die ganze Menſchheit, wie ſie fort u. fort in den wechſelnden Geſchlechtern ſich neu gebärt, das iſt eine ewige Menſchwerdung Gottes. Gerade darin aber, daß das ächt philoſophiſche Denken die offenbare Falſchheit des Pantheismus, wie des Dualismus, begreift, findet es bezüglich des Geheimniſſes der Menſchwerdung die vollkommenſte Beruhigung. Gott und Welt, weſentlich unterſchieden, ſtehen unbeſchadet dieſes Unterſchiedes in der vollkommenſten u. innigſten Einheit, indem Gott, der die Welt, ohne Verminderung u. Beſchränkung ſeiner eigenen Weſenheit u. Freiheit, aus Nichts hervorgebracht hat, dieſelbe auch fortwährend in derſelben Integrität und Freiheit ſeiner ſelbſt hält u. durchdringt. Dieſe doppelte Wahrheit aber von dem weſentlichen Unterſchiede Gottes u. der Welt (was der Pantheismus läugnet) u. von deren lebendiger Einheit (wogegen der Dualismus verſtößt) iſt am vollkommenſten u. concreteſten ausgeſprochen u. verwirklicht in dem Gottmenſchen, in welchem Gottheit u. Menſchheit, ohne die mindeſte Verletzung der Integrität beider, zur innigſten, d. h. zur perſönlichen Einheit verbunden ſind. Daß aber zwei Naturen zu Einer Perſon geeinigt ſeien, kann um ſo weniger unmöglich genannt werden, da wir ja deſſen in der Vereinigung des Leibes u. der Seele, was doch zwei grundverſchiedene Naturen ſind, zur Einen menſchlichen Perſönlichkeit, ein Beiſpiel vor Augen haben. Wie Leib u. Seele einen Menſchen, ſo bildet die göttliche u. menſchliche Natur den Einen Chriſtus. Die Perſönlichkeit Chriſti aber iſt nothwendig eine göttliche, weil eines Theils die göttliche Natur ewig u. weſentlich perſönlich u. andern Theils die Perſönlichkeit über der Natur ſteht u. ſie beherrſcht; die göttliche Natur aber nicht menſchlicher Perſönlichkeit untergeordnet ſeyn kann, ſondern das Umgekehrte ſtatt finden muß. Deßwegen heißt es: durch die Menſchwerdung iſt nicht etwa Gott in einen Menſchen verwandelt, ſondern die menſchliche Natur iſt von dem Sohne Gottes angenommen worden; alſo, daß in Chriſto, wie ſein Leib ſeiner menſchlichen Seele, ſo die Seele der göttlichen Perſönlichkeit des Sohnes Gottes angeeignet, u. alſo die Menſchheit Chriſti nicht in der endlichen menſchlichen, ſondern in der göttlichen Perſönlichkeit ihre Vollendung findet u. ihr mit all ihren Kräften u. Thätigkeiten gehörig u. eigen iſt, was begreiflich keine Minderung u. Herabſetzung, ſondern vielmehr eine unendliche Erhöhung u. Verherrlichung der menſchlichen Natur enthält; während auf der andern Seite die Gottheit in ihrer ganzen Weſenheit u. Freiheit dadurch ebenſo wenig verändert oder beſchränkt wird, als dieß durch die Schöpfung geſchehen iſt. Im Gegentheile, wenn durch die Schöpfung die göttliche Weſenheit u. Freiheit ſich erſt nach Außen geoffenbart hat, ſo iſt dieß in noch höherem Grade durch die Menſchwerdung geſchehen, als welche nicht bloß ein Erweis der göttlichen Allmacht, ſondern noch vielmehr die

Digitized by Google

höchſte Offenbarung der göttlichen Heiligkeit u. Gerechtigkeit einer- u. der göttlichen Erbarmung u. Liebe anderer Seits iſt, wie dieß im Folgenden, wo von dem Worte Chriſti die Rede iſt, ſich zeigen wird. Bezüglich deſſen, daß gerade der Sohn Gottes Menſch geworden, wollen wir nur andeuten, daß es ſich alſo zieme, daß durch Den die Welt wiederhergeſtellt wurde, durch Den u. nach Deſſen Urbilde ſie auch erſchaffen war, u. daß wir durch Den, der der ewige u. weſensgleiche Sohn Gottes iſt, zur Kindſchaft Gottes gelangten; u. daß alſo der Sohn, dem der Vater Alles gegeben, auch dem Vater Alles zurückgäbe. Wenn aber hiernach nicht bloß alle Einwendungen gegen die Menſchwerdung beſeitigt werden können, ſondern es uns auch vergönnt iſt, mehr u. mehr in das Verſtändniß dieſes Glaubensſatzes einzudringen, ſo bleibt derſelbe dennoch ſtets ein Geheimniß, das, wie alle Werke Gottes, hoch erhaben iſt über die Faſſungskraft jeglicher Creatur. Bezüglich der Menſchheit Chriſti bemerken wir noch, daß dieſelbe, obwohl unſcheinbar in der äußeren Erſcheinung u. in dieſer der Beſchränkung der Zeit, der Nationalität ꝛc. unterworfen, in ihrer Weſenheit die ganze Fülle und Vollkommenheit der menſchlichen Natur in ſich befaßt: denn nicht die unvollkommene Natur dieſes oder jenes einzelnen Menſchen, ſondern die menſchliche Natur als ſolche, in ihrer Vollendung u. Fülle, wie ſie nur der ganzen Menſchengattung, nicht aber dem einzelnen gewöhnlichen Menſchen eigen iſt, hat der Sohn Gottes angenommen, ſo daß er der vollkommene Menſch, wie Paulus ſagt, der zweite Adam, in dem alle Fülle wohnt, der Menſchenſohn im vereinten Sinne des Wortes, u. hienach in ſeinem Seyn u. Leben das Urbild der geſammten Menſchheit iſt. Da nun endlich der Menſch es iſt, der die Geiſter- u. Körperwelt als Mittelweſen mit einander verbindet, ſo iſt dadurch Chriſtus nicht bloß das Haupt der Menſchheit, ſondern der ganzen Schöpfung, was wir bloß andeuten. — Iſt Chriſtus der Gottmenſch, ſo folgt daraus von ſelbſt 1) ſein wunderbarer Urſprung aus Maria der Jungfrau. Wäre er durch Mitwirkung eines Mannes erzeugt, ſo wäre er ein gewöhnlicher u. darum auch mit der Erbſünde belaſteter Menſch; wäre er aber nicht von einer menſchlichen Mutter geboren, ſo wäre er kein wahrer Menſch u. nicht unſeres Geſchlechtes. Deßwegen iſt er durch die ſchöpferiſche Kraft des heiligen Geiſtes empfangen; u. deßhalb hat auch Maria ihn als Jungfrau geboren (ſ. Maria). — 2) Iſt Chriſtus Gott u. Menſch in Einer Perſon, ſo kommen ihm auch als Perſon alle göttlichen und alle menſchlichen Eigenſchaften zu (dieß nennen die Theologen communicatio idiomatum), nimmermehr aber können der göttlichen Natur menſchliche, z. B. Leiden, Sterben, Geborenwerden — oder der menſchlichen Natur göttliche Eigenſchaften, z. B. Allgegenwart, Ewigkeit ꝛc. zugeſchrieben werden. — 3) Iſt Chriſtus wahrer Gott, ſo gebührt ihm göttliche Verehrung, d. h. Anbetung, die jedoch natürlich nicht auf die menſchliche Natur, als welche in Chriſto gar nicht für ſich beſteht, ſondern auf die göttliche Perſon Chriſti ſich bezieht. Das iſt auch da der Fall, wo z. B. von einer Verehrung des Herzens Jeſu die Rede iſt, als welches bloß als Sitz der Liebe Jeſu, menſchlicher Sprache gemäß, hervorgehoben wird. — Das, was bisher von der Perſon Chriſti, als des Gott-Menſchen, geſagt wurde, gewinnt erſt ſein volles Verſtändniß, wenn wir das Werk deſſelben betrachten. Das Werk Chriſti iſt aber die Erlöſung der Welt, in specie der Menſchheit u. hat daher daſſelbe den Fall u. die allgemeine Sündhaftigkeit des Menſchengeſchlechtes zur nothwendigen Vorausſetzung (ſ. Erbſünde). Das geſammte Erlöſungswerk Chriſti hat ſeinen Ausdruck in ſeinem dreifachen Amte, dem prophetiſchen, wonach er der Lehrer der göttlichen Wahrheit ſelber iſt; dem hohenprieſterlichen, wonach er der Verſöhner u. Entſündiger der Menſchheit, u. dem königlichen, wonach er der Stifter, das Oberhaupt u. der Regierer der Kirche, d. h. der zum Reiche Gottes organiſirten, erlöſten Menſchheit iſt. Daſſelbe ſpricht Chriſtus aus, wenn er ſich den Weg, die Wahrheit u. das Leben nennt (Joh. 14, 6.) u. Paulus, wenn er von Chriſtus ſagt: „Er iſt uns gemacht zur Weisheit von Gott, zur Gerechtigkeit (Rechtfertigung) u. Hei-

Digitized by Google

lung u. Erlöſung (1. Kor. 1, 30.). Dieſe dreifache Wirkſamkeit iſt weſentlich zuſammenzunehmen, wie ſie in ſich in der That nur Eine iſt. Dasjenige aber, was als das Erſte, Wichtigſte u. Nothwendigſte an dem Werke Chriſti ſich darſtellt, iſt die hoheprieſterliche Thätigkeit: denn ſowohl die Offenbarung der Wahrheit, als die Stiftung u. Regierung der Kirche, iſt nur möglich u. wirklich unter Vorausſetzung der Verſöhnung. Daher wird auch der Tod Chriſti, als durch welchen die Verſöhnung vollbracht iſt, überall als das Weſentlichſte an dem Werke Chriſti bezeichnet. Daher hat Chriſtus ſelbſt, den alten Propheten gemäß, immer erklärt, daß er leiden u. ſterben müſſe (Matth. 26, 24. Mark. 14. Luk. 11, 24.); daß er gerade zu dieſem Ende vom Vater dahin gegeben worden (Joh. 3.); daß er in die Welt gekommen ſei, um ſein Leben dahin zu geben zum Löſegeld für die Vielen, d. h. für Alle (Matth. 20, 28.); er iſt das Lamm Gottes, das auf ſich u. hinwegnimmt die Sünden der Welt (Joh. 1, 29.), ſein Blut vergießend zur Vergebung der Sünden (Matth. 26, 28. Luk. 22, 20., vgl. Joh. 6, 52.). Deßwegen verlangt er ſehnſüchtig nach der Vollbringung dieſes Opfers; verſcheidend ruft er: es iſt vollbracht, u. auferſtanden beſtätigt er den Seinigen, daß er habe ſterben müſſen u. gerade dadurch ſein Werk, die Erlöſung der Welt, vollbracht habe. Daher war die Predigt der Apoſtel Chriſtus der Gekreuzigte, der uns am Kreuze verſöhnt u. unſere Schuld getilgt hat (Col. 2. 14.), indem er, der Schuldloſe, für uns Schuldige zum Schuldopfer geworden iſt (2. Kor. 5, 18. ff.). Für Alle iſt er geſtorben; in ſeinem Blute hat er uns gerechtfertiget u. dadurch vom Zorne Gottes befreit (2. Kor. 8, 14. ff. Epheſ. 2, 16. Röm. 5, 9. Col. 1, 22. 1. Theſſal. 1, 10.). Er iſt das Sühnopfer für unſere u. aller Welt Sünden (1. Joh. 2, 2.) u. zugleich der ſündenloſe, einzige, ewige Hoheprieſter, der es dargebracht (Hebr. 7.). Durch ſein, des unbefleckten Lammes, Blut ſind wir losgekauft (1. Petr. 1, 18.), rein gemacht von Sünden (1. Joh. 1, 17.), erlöst von dem Fluche des Geſetzes (Galat. 3, 13.), von der Knechtſchaft der Sünde (Röm. 8, 1. Gal. 1, 4. Epheſ. 1, 7. ꝛc.), von der Herrſchaft der Finſterniß, des Teufels u. des Todes; in allem dieſem hat Gott gleichmäßig ſeine Gerechtigkeit (Röm. 3, 35.), wie ſeine Liebe (Joh. 3, 16.) geoffenbart. Wir haben dieſe Stellen angeführt, um anſchaulich zu machen, wie der fade Rationalismus, dem Chriſtus Nichts weiter iſt, als ein Lehrer und Tugendmuſter, u. dem die Erlöſung nur in der Belehrung u. etwa Erziehuug beſteht, im offenen Widerſpruche mit Chriſtus u. ſeinen Apoſteln ſich findet u. am Werke Chriſti gerade Dasjenige wegwirft, was das Weſen deſſelben bildet. Das, was die heilige Schrift ſo ausdrücklich lehrt, haben die Kirchenväter in allſeitigſter Ausführlichkeit entwickelt u. die katholiſche Kirche hat daſſelbe jederzeit durch Wort u. That u. durch ihren ganzen Cultus geprediget; das iſt auch das Innerſte u. Weſentlichſte des chriſtlichen Bewußtſeyns, daß wir durch Chriſtus von der Sünde u. Schuld erlöst, mit Gott verſöhnt u. ſeiner Gnade theilhaftig geworden ſind, ſo daß Derjenige, der dieſe Ueberzeugung u. dieſes Bewußtſeyn nicht theilt, wie die Socinianer u. Rationaliſten, in der Wahrheit durchaus nicht mehr als ein Chriſt angeſehen werden kann. Betrachten wir nun näher, worin dieſe Verſöhnung u. Erlöſung beſteht u. wie Chriſtus dieſelbe vollbracht hat u. nur Er ſie vollbringen konnte. In Folge der, im Stammvater entſprungenen und im ganzen Menſchengeſchlechte fortgepflanzten, in den millionenfaltigen perſönlichen Verbrechen und Vergehungen der Einzelnen reproducirten und entfalteten Sünde, ruhet auf dem Menſchen die Schuld, weil nämlich die Sünde nicht aus der gotterſchaffenen Natur, ſondern aus der freien That des Menſchen entſprungen u. ihm daher zugerechnet werden muß. Dieſe Schuld, obwohl einerſeits von einem endlichen Weſen u. in der Zeit contrahirt, iſt andererſeits eine unendliche u. ewige, weil ſie eine Beleidigung iſt des unendlichen Gottes u. ein Abfall von der ewigen Beſtimmung des Menſchen. Die nothwendige Folge der Schuld iſt die Strafe u. zwar, weil dieſelbe der Schuld ganz adäquat ſeyn muß, die ewige Strafe, der zeitliche u. ewige Tod. Dieß, Schuld u. Strafe, iſt die ein u. für

Digitized by Google

allemal geſetzte Wirkung der Sünde, als einer vollendeten Thatſache. Durch die Sünde iſt aber auch der Menſch ſelbſt ein anderer geworden, als er vorher war, aus einem ſittlich guten iſt er ein ſittlich böſer geworden. Das Erſte u. Tiefſte des ſittlichen Verderbniſſes des Menſchen liegt aber in ſeiner Getrenntheit von dem Lebenszuſammenhange mit Gott, dem weſentlichen Gute, von dem allein Alles, insbeſondere aber das ſittlich Gute kommt, d. h., im Momente der Sünde hat der Menſch die heiligmachende Gnade (ſ. Gnade) gänzlich verloren. Hiemit iſt aber gleichzeitig u. nothwendig auch eine Verſchlechterung u. Verkehrung des Menſchen in ſeinen natürlichen Kräften eingetreten, indem der Menſch, nachdem er Halt u. Ziel, gleichſam ſeinen Schwerpunkt in Gott verloren, ihn nunmehr in ſich ſelbſt ſucht u. ſo aus einem heiligen u. gottliebenden ein ſelbſtſüchtiges Weſen geworden u. die Richtung ſeiner Vernunft u. ſeines Willens, von Gott, der ewigen Wahrheit u. Liebe, abgewendet, hingewendet iſt auf die Unwahrheit u. die Lüge einer- u. auf das Böſe anderer Seits, was wiederum eine Verdunkelung der Vernunft für die Wahrheit u. eine Schwächung des Willens für das Gute zur Folge hatte. Wie aber der Geiſt des Menſchen von Gott getrennt u. gegen ihn empört (revolutionirt) iſt, ſo iſt auch ſofort, in rechter Vergeltung, eine Empörung des Fleiſches gegen den Geiſt, die Begierlichkeit (Concupiscenz) eingetreten (ſ. Erbſünde). So groß aber dieſes Verderben des Menſchen iſt u. ſo gewiß es den Keim des abſoluten Verderbens in ſich trägt, ſo iſt dieſes Letztere doch noch nicht vollendet. Die Vernunft, von der Wahrheit, und der Wille, von der Liebe Gottes zwar abgewendet, iſt doch noch nicht in unwiederbringlicher Entſchiedenheit im radikal Böſen gefeſtigt; denn es hatte ja der Menſch, aus Geiſt u. Leib zuſammengeſetzt u. dem Geſetz zeitlicher Entwickelung, wonach Nichts in ihm plötzlich vollendet iſt, unterworfen, nicht, wie die gefallenen Engel, in dieſer vollen u. hellen Erkenntniß der böſen That u. nicht in dieſer reinſten und entſchiedenſten Selbſtbeſtimmung des, nicht von Außen, ſondern lediglich durch den Hochmuth des eigenen Ich verſuchten Willens, wie dieß Alles den reinen Geiſtern eigen iſt, geſündigt, ſondern, zum Theile von Außen verführt, zum Theile überraſcht, zum Theile durch die natürliche Sinnlichkeit verblendet. Darum war der Menſch nach dem Falle annoch einer Wiederherſtellung, einer Heilung, einer Erlöſung, weil einer Bekehrung fähig, wie dieß auch die Scham u. Reue nach vollbrachter That bewies, während dieſe Fähigkeit bei den gefallenen Engeln ſich nicht mehr findet, ſie daher unerlösbar ſind. So entſchieden aber mit der katholiſchen Kirche die Erlösbarkeit, die Fähigkeit zu einer ſittlichen Wiederherſtellung des Menſchen, gegenüber dem Irrthume der Reformatoren, die ein radikales Verderbniß des Menſchen lehrten (ſ. Rechtfertigung), feſtgehalten werden muß, ebenſo gewiß iſt es auf der andern Seite, daß dieſe Wiederherſtellung u. Erlöſung nicht durch den gefallenen Menſchen ſelbſt aus eigener Kraft bewerkſtelligt werden konnte, denn nimmermehr kann der Menſch die Schuld der vollbrachten Sünde ſühnen; höchſtens könnte er ja für die Zukunft thun, was er ſchuldig iſt. Wohl Gott beleidigen konnte der Menſch, aber nicht genug thun kann er für die Beleidigung des unendlichen Gottes, als welche nur durch die ewige Strafe, d. h. niemals durch den Menſchen, geſühnt werden kann; wohl abfallen konnte der Menſch von Gott u. ſich von ihm losreißen, nicht aber kann er einſeitig dieſe Verbindung wieder anknüpfen; gerade, wie der Menſch ſich das leibliche Leben wohl nehmen, nicht aber wiedergeben kann. Das Alles iſt um ſo weniger der Fall, da der Menſch auch nicht einmal für die Zukunft ſeiner Beſtimmung zu genügen vermag, weil ihm die Gnade Gottes fehlt, durch welche allein Gott Wohlgefälliges gewirkt werden kann; im Gegentheile, in Folge der Verderbtheit auch in ſeinen natürlichen Kräften, wird er, wenn er auch einzelnes Böſe meidet u. einzelnes natürlich Gute wirkt, dennoch im Ganzen immer tiefer ſinken, Schuld auf Schuld häufend, wie dieß Alles die viertauſendjährige Geſchichte der Menſchheit vor Chriſtus thatſächlich vor Augen ſtellt. Alſo nur von Außen kann dem Menſchen, dem in ſich verlorenen u. ewigem Untergange

Digitized by Google

mit der ſtetig beſchleunigten Schnelligkeit eines fallenden Körpers zueilenden, Hülfe u. Erlöſung kommen u. zwar nur von Gott: denn nur Gott, der Beleidigte, iſt Herr der Schuld u. Strafe; nur Gott, zum Menſchen zuvorkommend ſich niederneigend, kann die von dieſem zerriſſene Verbindung wiederherſtellen und ihn zur Höhe ſeiner Beſtimmung emporziehen; nur Gott kann dem Menſchen die verlorene Gnade wieder ſchenken ohne, u. gegen ſein Verdienſt, u. nun erſt kann der Menſch, dieſe Gnade in ſich aufnehmend u. mit ihr wirkend, ſeine natürliche Schwäche u. Verkehrtheit wiederum heilen u. die Gottähnlichkeit in ſich wiederherſtellen. So gewiß nur Gott die Welt erſchaffen konnte, ſo gewiß kann nur Gott die gefallene Welt wieder herſtellen, was in der That eine zweite Schöpfung und ein größeres Werk als dieſe iſt: denn größer iſt der Gegenſatz zwiſchen Böſe u. Gut, als zwiſchen Nichtſeyn u. Seyn. Daraus erhellt deutlich, daß nur Gott die Menſchheit erlöſen kann, jedoch auch nur ihre Erlösbarkeit, wie wir ſie oben geſchildert haben, vorausgeſetzt. Unter dieſer Vorausſetzung aber hat Gott, der den glimmenden Docht nicht auslöſcht u. nicht den Tod, ſondern die Bekehrung der Sünder will, wirklich, u. zwar, wie alle Werke Gottes an u. für ſich ewige ſind, von Ewigkeit die Erlöſung aus purer Liebe beſchloſſen. Die Erlöſung kann aber nur in einer vollkommenen und überwiegenden Wiedergutmachung deſſen beſtehen, was die Sünde bös gemacht u. verdorben hat. Hieraus iſt erſichtlich, daß Gott nicht ohne Weiteres, das Geſchehene als Ungeſchehen anſehend, die Sünde nachlaſſen u. die Gnade ertheilen konnte, wie dieß der Oberflächlichkeit vorkommt: nicht als ob Solchem ein äußeres Hinderniß, als welche Gott nicht kennt, entgegenſtünde — es ſtreitet vielmehr Solches gegen die eigene göttliche Weſenheit, mit der Gott nie, eben, weil er Gott iſt, in Widerſpruch gerathen kann. Dieſer göttlichen Weſenheit iſt aber die Heiligkeit, welche alles Böſe als ſolches ſchlechthin von ſich ausſchließt, u. die Gerechtigkeit, welche in ewiger Unwandelbarkeit Vergeltung u. vollkommene Sühne alles Böſen fordert, eben ſo u. nicht minder eigen, als die Liebe, welche Allem ſich mittheilen und Alles ſich einigen, u. die Barmherzigkeit, welche jeden Sünder zu Gnaden aufnehmen will. Hiernach kann der Liebe u. Barmherzigkeit nur unter der Bedingung genug geſchehen, daß auch die Heiligkeit und Gerechtigkeit vollkommen befriedigt werde: d. h. die Liebe und Erbarmung Gottes nimmt den Menſchen nur ſo zu Gnaden auf, daß ſie ſelbſt eine der Heiligkeit und Gerechtigkeit vollkommen genügende Sühnung der Sünde und Schuld für den Menſchen bewirkt. Daß nur in Chriſtus dieſe Sühnung wirklich vollbracht ſei, iſt klar: denn vor Allem iſt jene Perſon geeignet, dieſe Verſöhnung zu vollbringen: denn er iſt wahrer Menſch, u. zwar, als Sohn Mariä — unſeres Geſchlechtes u. nicht bloß das, ſondern er iſt der wahre und reale Repräſentant des Menſchengeſchlechtes, weil, wie wir oben ſahen, der Sohn Gottes nicht die Natur dieſes oder jenes Menſchen, ſondern die Menſchennatur in ihrer Ganzheit angenommen u. er dadurch, wie Adam, die ganze Menſchheit als Gattung individuell darſtellt, daher er auch der zweite Adam heißt. Chriſtus iſt endlich der ſündenloſe Menſch, vermöge ſeiner übernatürlichen Abſtammung. Es iſt Chriſtus aber auch wahrer Gott, u. deßwegen wahrer Mittler zwiſchen Gott u. den Menſchen, weil er mit beiden durch ſeine doppelte Natur Eins iſt in der Einheit ſeiner göttlichen Perſönlichkeit; dadurch aber gewinnen auch alle menſchlichen Handlungen Chriſti einen unendlichen Werth, weil ſie eben nicht bloß gemeinſchaftlich, ſondern zugleich und weſentlich Handlungen des eingeborenen Sohnes Gottes ſind. Indem daher Chriſtus, der Sündeloſe und darum nach der Gerechtigkeit Gottes für ſich ſchlechthin keiner Strafe, mithin auch nicht dem Leiden und dem Tode, was Strafe der Sünde iſt, Unterworfene, freiwillig Leiden und Tod auf ſich nimmt, ſo muß ihm dieß nicht bloß zu einem Verdienſte angerechnet werden, ſondern er kann auch ebendarum dadurch für die Sünde Anderer, deren Stellvertreter er iſt, Genugthuung leiſten. Dieſe Genugthuung, welche Chriſtus leiſtet, hat aber wegen der Göttlichkeit ſeiner Perſon, wie wir oben ſahen, einen unendlichen Werth u. iſt daher überwiegend

Digitized by Google

genug, nicht bloß die Sündenſchuld der ganzen Menſchheit zu tilgen u. die ewige Strafe von ihr zu nehmen, ſondern auch derſelben Menſchheit durch ſein Verdienſt wiederum das Wohlgefallen Gottes zuzuwenden und die Quelle ſeiner Gnade zu eröffnen. Daß wirklich der Ungehorſam, der Hochmuth u. die Selbſtſucht des Menſchen u. die dadurch Gott angethane Verunehrung u. Beleidigung durch den Gehorſam, die Selbſterniedrigung, die bis zum Tode am Kreuze ſich rückhaltlos aufopfernde Liebe Chriſti u. die darin Gott erwieſene Genugthuung u. Verherrlichuug ſo weit überwogen wird, als die Würde des Sohnes Gottes die des Menſchen überſteigt, leuchtet von ſelbſt ein. Daß aber dieß der Menſchheit, als ſolcher, zu Gute kommt, iſt klar, ſobald man die weſentliche Einheit Chriſti mit der Menſchheit, vermöge welcher er im eigentlichſten u. realſten Sinne deren Repräſentant iſt, begriffen hat u. zugleich in Erwägung zieht, daß Chriſtus dieſe Genugthuung nach des Vaters und nach ſeinem Willen für die Menſchheit geleiſtet hat. Hierin liegt nun eben die unendliche Liebe und Erbarmung Gottes, daß der Vater alſo ſeinen Sohn dahingegeben und der Sohn die Menſchheit an- und damit zugleich ihre Sünde auf ſich genommen hat, nicht, um ſie auf ſich zu behalten, ſondern um ſie durch göttliche Kraft ſeines ſühnenden Leidens fort und fort auszutilgen, alſo, daß, wie unſere Schuld als Chriſti Schuld, ſo ſeine Genugthuung als unſere Genugthuung nicht bloß angeſehen wird, ſondern dieß kraft der, durch die Menſchwerdung begründeten, Gemeinſchaft zwiſchen Chriſtus u. uns auch wirklich iſt. Dieß iſt die ſtellvertretende Genugthuung Chriſti, das Centrum des Chriſtenthums, das Geheimniß des Glaubens und das Geheimniß der Weltgeſchichte. Allerdings ein Geheimniß iſt dieſe Gemeinſchaft zwiſchen uns und Chriſtus, vermöge welcher er unſere Schuld auf ſich nimmt und wir ſeines Verdienſtes theilhaft werden, dieſe Solidarität u. Reverſibilität — ein Geheimniß, wie die Menſchwerdung, wie die Liebe, wie alles Göttliche u. darum auch alles wahrhaft Menſchliche, aber ein Geheimniß, das, ſo hoch es über die Logik des ordinären Verſtandes erhaben, eben ſo weit entfernt iſt, mit irgend einer wirklichen Wahrheit der Vernunft im Widerſpruche zu ſtehen, vielmehr der Schlüſſel aller Geheimniſſe u. die Quelle alles Heils u. aller Seligkeit iſt. Wenn nun in der Erlöſung durch die Menſchwerdung und die Selbſtaufopferung des Sohnes Gottes die göttliche Liebe u. Erbarmung den höchſten Triumph gefeiert u. ſich erſt in ihrer ganzen Fülle, gleichſam in dem Grunde ihres Herzens offenbart, während ſie in der Schöpfung uns gleichſam nur ihr Angeſicht gezeigt hat, ſo iſt darin zugleich die größte Verherrlichung der göttlichen Heiligkeit und Gerechtigkeit gelegen. Denn, gewaltiger konnte Gott ſeinen unendlichen Abſcheu vor dem Böſen, die unverletzliche Majeſtät ſeines Willens u. die Strenge ſeiner Gerechtigkeit nicht offenbaren, als in dem blutigen Tode Chriſti. Der Tod des Sohnes Gottes, das iſt die einzige genügende Sühne für die Sünde, und ſo gewiß ſtraft ſie Gott und ſtraft ſie mit unendlicher Strenge, daß er ſie alſo an ſeinem eigenen Sohne geſtraft hat, ein Gericht, das an Gewicht u. Schwere das Gericht der Ewigverdammten weit überſteigt. Nun bleibt uns noch ein weſentlicher Punkt übrig, der das Bisherige erſt zum vollen Verſtändniß bringt. Dadurch, daß Chriſtus für die Menſchheit genug gethan und ihr ein unendliches Verdienſt u. mit ihm die Fülle der Gnade erworben, iſt noch kein einziger Einzelne deſſelben perſönlich theilhaftig. Das wäre allerdings ein Widerſpruch und eine Unmöglichkeit, daß der Einzelne ſchon dadurch gerecht ſei vor Gott, weil Chriſtus gerecht iſt, und daß der Sünder, obwohl er Sünder bleibt, wegen der Genugthuung Chriſti nicht als ſolcher, ſondern als heilig (vermittelſt einer Fiktion) angeſehen werde. Dieß war die Lehre der Reformatoren, nie aber die der katholiſchen Kirche. In Chriſto, dem zweiten Adam, iſt vielmehr eine neue Menſchheit gegründet und in ſeiner Perſon allen die Erlöſungsgnade eröffnet; der Einzelne aber iſt nur unter der Bedingung derſelben theilhaftig, daß er ſich dieſelbe frei und perſönlich aneignet, indem er der ihm zuvorkommenden Gnade Chriſti ſein Herz öffnet und in Vereinigung der Buße Chriſti

Digitized by Google

ſelber büßt, den Sünden abſtirbt, wie Chriſtus geſtorben, und mit ihm zu einem neuen Leben auferſteht in Heiligkeit und Gerechtigkeit. So iſt Chriſtus nicht bloß Der, welcher die vergangene Schuld geſühnt hat, ſondern ebenſo weſentlich Derjenige, der die Menſchheit u. den einzelnen Menſchen wirklich reiniget, heiliget und zur Aehnlichkeit und zur Gemeinſchaft Gottes herſtellt (ſ. d. Art. Rechtfertigung). Dieſes Werk der Rechtfertigung und Heiligung der Welt, d. h. der Verwirklichung ſeiner Erlöſung an den Einzelnen, vollbringt aber Chriſtus durch die Vermittelung des heiligen Geiſtes innerlich, und der von ihm geſtifteten Kirche äußerlich. Hier geht alſo das hoheprieſterliche Amt Chriſti in das königliche über. Chriſtus, im Himmel auch ſeiner Menſchheit nach herrſchend u. verklärt, und unſer ewiger Verſöhner bei Gott (dieß nennt man den Stand der Erhöhung Chriſti, im Gegenſatze zum Stande ſeiner Erniedrigung während ſeines irdiſchen Wandels bis zum Kreuzestod) führt aus und vollendet das am Kreuze gegründete Erlöſungswerk durch den heiligen Geiſt in der Kirche, die das Reich, das Geſchlecht Chriſti, und in der allein alle Gnade und Wahrheit des Heilandes hinterlegt iſt, alſo, daß, wie man nur durch ſeinen Zuſammenhang mit der Menſchheit und durch Abſtammung von menſchlichen Eltern, mit Adam, dem ſündigen Stammvater, in Verbindung ſteht, man mit Chriſto, dem zweiten Adam und Vater der Gerechtigkeit, nur durch die Kirche, die uns ihm im heiligen Geiſte gebiert, in Gemeinſchaft treten kann; nicht, wie der Sektengeiſt meint, daß der Einzelne, als ſolcher, unmittelbar Chriſti ſich bemächtigen könne, oder Chriſtus dem Einzelnen als ſolchem ſich mittheile (ſ. den Art. Kirche). Darin beſteht alſo die Erlöſung, daß Chriſtus, der heiligen Gerechtigkeit Gottes genugthuend, die auf der Menſchheit laſtende Sünde, Schuld und Strafe getilgt, uns die verlorene, heiligmachende Gnade wiedererlangt und an der Stelle des urſprünglichen paradieſiſchen, ein neues Reich Gottes in ſeiner Kirche geſtiftet hat, in welchem Alle ſeine Gerechtigkeit und Heiligkeit ſich perſönlich aneignen und ſo zur ſeligen Gemeinſchaft mit Gott gelangen ſollen. Und dieſes, daß Chriſtus unſere Sünde getilgt und uns mit Gott verſöhnt und die Gnade, wie Johannes ſagt, die Kraft, Kinder Gottes zu werden, mitgetheilt hat, was Alles er nur vermochte, wenn er wahrer Gott und wahrer Menſch in Einer Perſon iſt, das iſt der weſentliche Inhalt des Evangeliums; nicht aber iſt es ein bloßes Sittengeſetz, das ſchon durch Moſes gegeben war. Chriſtus iſt der Erlöſer der ganzen Menſchheit, deßwegen erſtreckt ſich die Kraft ſeiner Erlöſung auch auf die Zeit der Vorbereitung auf ihn. Hierauf bezieht ſich der Glaubensſatz, daß die Seele Chriſti nach ihrem Abſcheiden zur Unterwelt, zur Hölle hiabgeſtiegen ſei, um, wie nach apoſtoliſcher Andeutung (I. Petr. 3, 19.) die Kirche lehrt, die Seelen der Gerechten der alten Zeit ſeiner Erlöſung theilhaftig zu machen. Somit umfaßt die Erlöſungsgnade Chriſti Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft, Himmel, Erde und Unterwelt. Deßwegen wird er auch am Ende aller Dinge das Weltgericht (ſ. d. Art.) halten, und nachdem er Alles, ſei es in Erbarmung, ſei es in Gerechtigkeit, zur höchſten Verherrlichung des Vaters hinausgeführt, in der Vollendung ewig, mit dieſem u. dem heiligen Geiſte, herrſchen zur Beſeligung Aller, die ihm angehören. H.

Jeſus Sirach, ſ. Sirach.

Jeux floraux, ſ. Blumenſpiele.

Jever, ein Theil des alten Landes der Frieſen, ſpäter eine eigene Herrſchaft, welche jetzt mit der gräflich Bentinck'ſchen Herrſchaft Knipphauſen einen Kreis des Großherzogthums Oldenburg bildet, gränzt an die Jahde-Mündungen und an Oſtfriesland und hat ohne Knipphauſen $6\frac{1}{4}$ □ Meilen mit 19,000 Einwohnern, mit dieſem aber $7\frac{1}{2}$ □ Meilen und 22,000 Einwohner. An den Küſten befinden ſich eine Menge Schleußen (Syhle), welche zur Ebbezeit das überflüſſige Waſſer ſeewärts führen. Darin die gleichnamige Stadt mit einem Amte, Conſiſtorium, Schloß, mehren Kirchen, Synagoge, lateiniſcher Schule, Armen- u. Arbeitshaus, Tabaksfabrik, Hafen zu Hockſyhl (am Jahdebuſen), 2 Schiffswerften, Handel,

Digitized by Google

ſchiffbarem Kanal (Sieltief), der nach Hockſyhl führt u. 4000 Einwohnern. — Das J.-Land zerfiel im Mittelalter in drei verſchiedene Häuptlingſchaften, die aber alle 1336 in der Familie von Edo Wimmeke, aus dem Geſchlecht Popinga, vereint wurden. 1532 nahm die Erbtochter Maria die Herrſchaft von Kaiſer Karl V., als Herzog von Brabant u. Burgund, zu Lehen und J. ward daher 1548 dem burgundiſchen Kreiſe zugetheilt. Maria ſetzte Johann XVI. von Oldenberg zum Erben ein; er gewann auch den vor dem Brabanter Lehnhofe geführten Prozeß und trat die Erbſchaft 1573 an. Als deſſen Sohn, Anton Günther, 1663 ſtarb, vermachte er die Herrſchaft dem Fürſten von Anhalt-Zerbſt, während Oldenburg an Dänemark fiel. Dieſes ſuchte Zerbſt die Erbſchaft ſtreitig zu machen, gab aber endlich deſſen Succeſſion zu, wogegen Zerbſt auf alle andere Anſprüche an Oldenburg verzichtete. J. blieb nun bei Anhalt-Zerbſt, bis dieſes Haus 1793 ausſtarb, wo es dann als Kunkel-Lehen an die Kaiſerin Katharina von Rußland, als einzige Prinzeſſin von Zerbſt, fiel. Rußland ward hierdurch deutſcher Reichsſtand, was ſelbſt Peter dem Großen mit bedeutenden Opfern zu erlangen nicht geglückt war. Alexander I. trat 1807 J. an das Königreich Holland ab; 1814 wurde es aber auf dem Wiener Congreſſe an Oldenburg überlaſſen.

Jezira. Wenn auch dieß „Buch der Bildung u. Schöpfung" nicht von dem Patriarchen Abraham abſtammt, wie faſt alle Kabbaliſten glauben, ſo iſt dieſes dunkele, räthſelhafte, weisheitsvolle u. inhaltsſchwere Buch, welches das Gepräge hohen Alterthums in ſich trägt, jedenfalls die älteſte cabbaliſtiſche Urkunde der Hebräer. Die ſpäteren kabbaliſtiſchen Werke ſind gleichſam nur Erklärungen u. erweiterte Ausführungen des in dieſem kleinen wunderbaren Buche auf dunkele, hieroglyphiſche Weiſe Angedeuteten. So ſchwer verſtändlich es ſich anlaſſen mag, ſo ermüdet es doch den Leſer weit weniger, als andere und ſpätere kabbaliſtiſche Bücher. Es reizt nur, gleich allen Schriften des höheren Alterthums, zum Nachdenken u. will vielmehr durchgründet, als geleſen ſeyn. Es deutet an mit Worten u. Buchſtaben, wie die älteſte Bildnerei mit Formen. Seine Bildlichkeit iſt einfach, wie ſeine Sprache; auffallend, aber nicht geſchmackwidrig, trocken, aber nicht zurückſtoßend. Der Sepher J. iſt unſtreitig älter, als der Sohar. Setzt man jenes Buch in das erſte Jahrhundert, ſo macht man es nicht zu alt, u. indem die einfache Schreibart für ſeinen frühen Urſprung ſpricht, ſteht ihm die darin befindliche Buchſtabenmyſtik nicht entgegen, wenn man es noch höher, auch über Chriſti Geburt, hinausrücken will. Das hebräiſche Alphabet von 22 Buchſtaben iſt nämlich ein uraltes Nationaleigenthum, u. ſeinem Beſtande, vielleicht auch ſeiner Quadratform nach, von der Literatur u. bildlichen Weisheit Israels unzertrennlich. Nicht genug, daß die Schriften des Volks darin geſchrieben ſind; Gott hat auch, ſagen die Hebräer, die ganze Schöpfung mit dieſen 22 Buchſtaben geſchrieben u. auch gezählt, indem ſie zugleich Ziffern ſind. Nämlich die Schöpfung iſt Gottes Wort, aus dem Gedanken in das Wort oder formende Werkzeug, und in die Schrift oder Wirklichkeit gegangen; und dieſe hervorgebrachte Geſtaltung iſt geartet nach gewiſſen Eigenſchaften, deren Bilder die 22 Buchſtaben ſind. Was wir Kräfte, Wirkungen oder Arten, Formen nennen, die zugleich Abſtufungen ſind, das nennt der Hebräer Wege, u. ſo entſtehen aus den 10 Selbſtlauten, den 10 göttlichen Grundlagen oder Sephiroth und den 22 Mitlautern die 32 Wege der Weisheit, wovon das Buch J. im Eingange ſpricht. Es redet, indem es die 32 Wege genannt hat, fortwährend von 10 Zahlen und 22 Buchſtaben, welche letztere es wieder eintheilt in 3 Mütter, 7 doppelte und 12 einfache. Ueber die Ausgabe des Buches J. und deſſen Commentatoren, auch Ueberſetzer, findet man das Nöthige bei Wolf, Biblioth. Hebr. Tom. I. p. 23 und Fabricius, Codex pseudepigraph V. T. Vol. I p. 381; der Text ſoll in den Handſchriften ungewöhnlich viel verſchiedene Lesarten haben. Die bekannteſte Ausgabe iſt die erſte Mantuaner von 1562 mit Commentarien; nach ihr gab Rittangel den Text. Seiner Ausgabe vollſtändiger Titel lautet: ספר יצירה id est Liber Jezirah, qui Abrahamo patriarchae adscribitur, una cum commentario Rabbii Abraham F. D.

(filii Dior) super 32 semitas Sapientiae, a quibus liber Jezirah incipit. Translatus et notis illustratus a Joanne Stephano Rittangelio, ling. orient. in Elect. Acad. Regiomontana Prof. extraord. Amstelodami ap. Joh. et Jodoc. Janosonios 1642, 4. Schon vor jenem erſten Drucke des hebräiſchen Textes hatte W. Poſtellus eine lateiniſche Ueberſetzung mit Anmerkungen herausgegeben, Paris 1552, 8. Eine andere lateiniſche Verſion, von dieſer abweichend, ſoll von J. Reuchlin oder Paul Riccius veranſtaltet ſeyn. Der verdienſtvolle Fr. Fr. v. Meyer gab, bei C. H. Reclam in Leipzig, 1830 eine deutſche Ueberſetzung (die erſte) mit gegenüberſtehendem Texte, nebſt erläuternden Anmerkungen u. einem punktirten Gloſſarium der rabbiniſchen Wörter. (Behufs des Verſtändniſſes der hier gegebenen Andeutungen über die hebräiſche Buchſtabenmyſtik vergleiche man den Artikel Kabbala). Br.

Joachim, der heilige Ehegatte der heiligen Anna (ſ. d.).

Joánes, Vincente, berühmter ſpaniſcher Geſchichts- und Portraitmaler, geboren 1523, bildete ſich in Italien, und zwar meiſt nach Rafael aus, kehrte dann in ſein Vaterland zurück u. ließ ſich in Valencia nieder, wo er eine eigene Schule bildete und für die dortigen Kirchen und Klöſter zahlreiche und treffliche Werke lieferte. Seine Zeichnung iſt meiſt ohne Fehler, die Ausführung ſehr ſorgfältig, beſonders in den Haupt- und Barthaaren, u. ſein Faltenwurf durchaus lobenswerth. Seine Köpfe haben alle einen ſanften, frommen Ausdruck. Rückſichtlich der Compoſition bleibt indeß Manches zu wünſchen übrig. Er ſtarb 1579 zu Valencia.

Jobber, ein urſprünglich engliſches Wort (Jobber, Stock - Jobber), welches ſo viel als Spekulant in Staatspapieren und Actien bedeutet, nur daß dieſer Ausdruck häufig in übler Bedeutung gebraucht wird. Denn, obwohl J. eigentlich nur Denjenigen bezeichnet, welcher für eigene Rechnung mit Staatspapieren handelt, ſo hat doch das Wort, wegen der beim Effektenhandel um ſich gegriffenen Mißbräuche, oder der dabei unter allerlei Form angewandten Operationen (Börſenſtreiche), indem bei einem derartigen Handel, im Gegenſatze des eigentlichen oder reellen Stockhandels, dieſe Papiere gleichſam nur zum Scheine der Gegenſtand ſind — einen übeln Sinn bekommen. Dieſe Stock-J.ei hat es nämlich nur auf ſogenannte Prämien- und Differenz-Geſchäfte abgeſehen, wobei kein Staatspapier vom Verkäufer an den Käufer wirklich übergeht, und alſo das Ganze einem Glücksſpiele ähnelt. Unter Stock-J.ei in dieſem Sinne verſteht man daher das unbegränzte Speculiren in Papieren, oder den auf unbeſonnene u. ausſchweifende Weiſe getriebenen Staatspapier- (u. Actien-) Handel, ſonſt auch Agiotage, Windhandel, Papierſchwindel genannt. Vergleiche Agiotage.

Jobſiade, ſ. Kortüm.

Jode (Peter de), war ein geſchickter Kupferſtecher aus Antwerpen und Schüler des Goltzius. Er bildete ſeinen Geſchmack in Italien und Paris, zeichnete richtig und war in ſeinen Stichen weniger manierirt, als ſein Lehrer. Er ſtarb in ſeiner Vaterſtadt 1634. — Sein Sohn, Peter de J., der Jüngere, geboren zu Antwerpen 1602 oder 1606, lieferte nach van Dyk u. Rubens viele gute, aber auch viele mittelmäßige Kupferſtiche.

Jodelle (Etienne), Herr von Lymodin, geboren zu Paris 1533, ſchrieb in franzöſiſcher Sprache die erſten regelmäßigen Komödien u. Tragödien, wovon mehre mit Beifall aufgeführt wurden. Seinem Trauerſpiele „Dido“ fehlt es wirklich nicht an einzelnen ſchönen Stellen. Er ſtarb 1573 und im folgenden Jahre gab de la Mothe ſeine Werke in 4. nebſt ſeiner Biographie heraus.

Jocher (Chriſt. Gottlieb), ein verdienter Literator, geboren zu Leipzig 1794, war auf den Schulen zu Gera u. Zittau, ſtudirte ſeit 1712 in Leipzig Medizin, dann Theologie, fing ſchon 1714 an philoſophiſche Vorleſungen zu halten, und zeichnete ſich als Verbreiter der Wolfiſchen Philoſophie aus. Seit 1730 war er Profeſſor der Philoſophie, 1732 der Geſchichte, 1742 Univerſitätsbi-

Digitized by Google

bliothekar und ſtarb 1758. Wenn ſeine akademiſchen und anderen Schriften jetzt vergeſſen ſind, ſo behauptet ſich doch ſein „Allgemeines Gelehrten-Lexikon," 4 Bände, Leipzig 1750, 4., ungeachtet ſeiner Unvollkommenheiten, als ein ſehr brauchbares u. reichhaltiges Repertorium. Dieſes Werk hat J. C. Adelung fortgeſetzt u. ergänzt, Leipzig 1784—87, 2 Bde., u. nach ihm H. W. Rotermund, aber nur bis zum Buchſtaben R., Bremen 1810—22, 4 Bde.

Jodokus, Heiliger und Einſiedler, zweiter Sohn eines Königs von England, erhielt mit ſeinem älteren Bruder eine ſo treffliche Erziehung, daß beide eifrige Diener Gottes wurden. Als nach dem Tode ihres Vaters der ältere Sohn eine Zeit lange regiert hatte, beabſichtigte er, der Krone zu entſagen, um in einem Kloſter Gott zu dienen, und eröffnete dieſen Vorſatz ſeinem Bruder J., dem er den Thron anbot. Allein dieſer zeigte keine Neigung, eine ſo ſchwere Bürde auf ſich zu laden. Als jedoch ſein Bruder nicht nachließ, in ihn zu dringen, verlangte J. achttägige Bedenkzeit und überlegte in dem Kloſter, wo er erzogen worden war, reiflich, wie er, ohne den Zorn ſeines Bruders zu erregen, heimlich entfliehen könnte. Noch war er im eifrigen Gebete um Erleuchtung begriffen, als eilf Pilger, die nach Rom wallfahrteten, im Kloſter einkehrten; dieſen Leuten ging J. heimlich nach, geſellte ſich zu ihnen und gelangte mit ihnen bis nach Paris. Hier flehte er den heiligen Geiſt um Gnade und Erleuchtung an, ob er ſeine Reiſe nach Rom fortſetzen ſolle. Er erhielt die Eingebung, ſeine Begleiter zu verlaſſen und ſich in die Wüſte Pontinus zu begeben, eine Einöde, in der keine Menſchen, ſondern nur wilde Thiere hausten. Als er ſich dieſer Gegend bereits näherte, begegnete ihm ein Herzog Haymo, der ihm das Einſiedlerleben widerrieth und ihn mit ſich nach Hofe nahm, wo J. ſich ſieben Jahre aufhielt, die er zur Ausbildung in Tugenden und Wiſſenſchaften benützte, um ſich zur Prieſterweihe vorzubereiten. Nach Verlauf der ſieben Jahre zog er ſich in das Einſiedlerleben zurück und bewohnte einen Ort, Brahic genannt, wo er ſich eine Zelle nebſt einer kleinen Kapelle baute. Die Legende erzählt, daß eines Tages, als J. u. ſein Schüler Wolmarus nur ein einziges Brod hatten, Chriſtus in Geſtalt eines Bettlers zu ihnen kam und um ein Almoſen bat. J. rief ſeinen Jünger: „Zertheile das Brod in vier Stücke u. gib dem Armen eins davon." Nachdem Chriſtus daſſelbe in Empfang genommen u. ſich entfernt hatte, kam er bald darauf in eines andern Armen Geſtalt wieder u. heiſchte abermals ein Almoſen, das er auch mit dem andern Viertheil des Brodes erhielt. Der Heiland kam noch zweimal, in ſtets veränderter Geſtalt; beim letzten Male ſagte J.: „Mein Lieber, wir haben zwar nur ein einziges Stück Brod, weil du aber gar ſo verhungert biſt, ſo wollen wir uns berauben, um dich vom Hunger zu erretten." Sein Jünger fiel ein: „Vater, wollt ihr denn Nichts für uns verwahren?" Der Heilige aber ſprach. „Gib dem Armen das übrige Stück, denn Gott iſt mächtig, uns genügſame Nahrung zu ſchaffen." Der Jünger gab das übrige Stück Brod mit Verdruß dem Armen u. wollte davon gehen. J. aber hielt ihn zurück und tröſtete ihn auf das Beſte. Als der himmliſche Bettler fort war, u. J. den Herrn um Nahrung anrief, warf er einen Blick zum Fenſter hinaus u. gewahrte, daß in dem kleinen Fluße, nahe an ihrer Hütte, vier Nachen voll Brod hielten u. kein Menſch dabei war. Nachdem ſie nun das Brod ausgeladen, fuhren die Nachen von ſelbſt hinweg u. J. erkannte, daß Chriſtus ſelbſt der Bettler geweſen und ihnen für die vier Stücke Brodes vier Nachen voll ganzer Laibe geſchickt habe. Dieſes u. andere Wunder machten den heiligen Einſiedler ſo berühmt, daß Leute aus allen Gegenden der Nähe u. Ferne kamen, um ſeine Hülfe u. Fürbitte zu ſuchen; allein, weil ihm dieſe Unruhe länger zu ertragen unmöglich wurde, beſchloß er, Brahic, wo er acht Jahre lange gewohnt hatte, zu verlaſſen u. unter dem Geleite Gottes nach einem wilden Orte, Riemec genannt, wo böſe Geiſter ihr Weſen trieben, zu ziehen. Dieſe neckten ihn auf unterſchiedliche Weiſe, erſchienen ihm in Geſtalt grauſamer Geſpenſter, zerſchlugen ihn unbarmherzig u. wollten ihn aus ihrer Wohnung ver-

Digitized by Google

treiben; dennoch verharrte der Diener Gottes daſelbſt ganze vierzehn Jahre und ertrug alle teufliſchen Nachſtellungen mit ſtarkmüthiger Geduld. Endlich verwandelte ſich ein böſer Geiſt in eine furchtbare Schlange und biß dem heiligen J. eine tiefe Wunde in den Fuß, worauf ihm der heilige Geiſt eingab, dieſen Ort zu verlaſſen. Eben damals befand ſich Herzog Haymo in dem Walde auf der Jagd, und half dem heiligen J. in der Wildniß einen bequemen Platz zur Wohnung ſuchen; bald aber litt der Herzog ſolchen Durſt, daß er ſich vor Mattigkeit niederlegen mußte. Auf das inbrünſtige Gebet des Heiligen ſprudelte nun eine Quelle hervor, aus welcher der Herzog mit ſeinem ganzen Gefolge den Durſt löſchten und die große Heiligkeit dieſes Dieners Gottes noch beſſer würdigen lernten. Dieſer Brunnen quillt noch gegenwärtig auf demſelben Platze, u. heißt im Volksmunde: „Der Jobſtenbrunnen.“ — Von hier wandte ſich J. nach dem Meere, u. fand in einem ſchattigen Thale mit einem kleinen Bache einen angenehmen Ort, der ihm ſo wohl gefiel, daß er ausrief: „Hier ſei meine Ruhe zu ewigen Zeiten; an dieſer Stätte will ich wohnen, denn ich habe ſie auserwählt.“ — Als der Herzog wieder an ſeinem Hoflager angelangt war, ſchickte er einige Bauleute zu J., die ihm zwei hölzerne Kapellen zimmerten, eine dem heilige Petrus, die andere dem heiligen Paulus geweiht, zwiſchen welchen ſich unſer Einſiedler mit eigenen Händen eine kleine Zelle errichtete. Der Ruf von J. gottſeligem Wandel hatte ſich bis nach Rom verbreitet, u. war bis zu den Ohren des Papſtes gelangt. Martinus I. verlangte den heiligen Einſiedler perſönlich zu ſehen und ſchickte ihm den Befehl, nach Rom zu kommen, wo er mit beſonderer Huld aufgenommen wurde. Auf die Fragen des Papſtes, von woher er nach Frankreich gekommen ſei u. ſeine übrigen Verhältniſſe betreffend, ſah ſich J. jetzt genöthigt, zu entdecken, was er früher ſorgfältig verſchwiegen hatte. Da es ſich nun offenbarte, daß er ein Königsſohn aus England ſei u. den angebotenen Thron nicht habe annehmen wollen, wuchs die allgemeine Achtung u. Bewunderung um ſo höher. Nur einige Tage des Aufenthaltes waren ihn in Rom vergönnt, denn der heilige Geiſt, ſein ſteter Lehrmeiſter u. Beſchützer, trieb ihn an, ungeſäumt nach ſeiner Einöde zurückzuziehen, weil er in Kurzem aus dieſer Zeitlichkeit ſcheiden werde. Dieß entdeckte J. dem heiligen Papſte Martinus, der ihm einige koſtbare Reliquien verehrte u. mit ſeinem apoſtoliſchen Segen entließ. Wohl getröſtet kehrte er nach Frankreich heim; doch meldete er zuvor dem Herzog Haymo, welch ein unſchätzbares Geſchenk er vom heiligen Vater erhalten habe. Daher zogen ihm der Herzog, viele Geiſtliche u. eine zahlloſe Menge Volkes entgegen, um ihn nebſt den mitgebrachten Heiligthümern recht freudig u. ehrenvoll zu empfangen. In der Nähe ſeiner Einöde wurde ihm ein blindes Mädchen von ihren Aeltern mit der Bitte zugeführt, ihnen das Waſſer von ſeiner Handwaſchung zukommen zu laſſen, weil Gott dem Mädchen geoffenbaret habe, daß, wenn ihr Angeſicht mit ſelbigem Waſſer gewaſchen würde, ſie ihre Augen bekommen und ſehend werden würde. Auf das inſtändige Begehren des Herzogs u. der Geiſtlichen gab J. dem Mädchen das verlangte Waſſer, u. als ſie das Angeſicht damit gewaſchen hatte, wurde ſie ſogleich ſehend. Darüber erſtaunte alles Volk und pries Gott mit lauter Stimme in ſeinem heiligen Diener. Während der Abweſenheit des heiligen J. hatte der Herzog eine hübſche Kirche dem heiligen Martinus zu Ehren gebauet u. weihen laſſen; in dieſe wurden die heiligen Reliquien getragen u. am 13. Tage des Monats Julius auf dem Altar geſtellt. J. hielt das Amt der heiligen Meſſe. Als er nach der Wandlung die fünf Kreuze über die Hoſtie u. den Kelch machte, ſah das Volk eine himmliſche Hand über dem Haupte des Prieſters ſchweben, welche das heilige Kreuzzeichen über ihn machte; zugleich wurde eine Stimme durch die Worte vernehmbar: „Weil du die irdiſchen Reichthümer verachtet u. die Hoheit deines väterlichen Königreichs verſchmäht haſt u. es vorzogeſt, arm u. verachtet zu ſeyn, habe ich dir die Krone unter den engliſchen Schaaren zubereitet; u. ich werde des Ortes, an welchem du ſterben wirſt, ein ſteter Beſchützer u. Bewahrer ſeyn,

Digitized by Google

u. alles Volk, welches ſelbigen Ort mit wahrer Andacht u. reiner Meinung zu deinem Gedächtniß beſuchen wird, ſoll meine Gnade hier auf Erden erlangen u. dann zu den ewigen Freuden im Himmel eingehen." — Ueber dieſe himmliſche Stimme erſtaunten alle Gegenwärtigen u. faßten die größte Verehrung für J., nicht als einen königlichen Prinzen auf dieſer Erde, ſondern als einen zukünftigen großen Fürſten im Himmel. Von dieſer Zeit lebte unſer Heiliger nur noch 5 Monate; am 13. December 653 empfing er mit größter Andacht die heiligen Sakramente u. gab ſeinen Geiſt in Gottes Hände. Sein Leichnam blieb 60 Jahre lange ſo unverſehrt, als wenn er wirklich noch lebte.

Joel, ein jüdiſcher Prophet, der zweite der zwölf kleineren Propheten, der Sohn Phatuels. Von ſeinem Zeitalter, Vaterlande u. Lebensumſtänden meldet die Geſchichte Nichts; doch kann man mit großer Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß das Reich Juda ſein Vaterland u. ſein Wirkungskreis geweſen ſei. Vielleicht hat er zur Zeit des Königs Azarias, um das Jahr 1811 u. f. geweiſſagt. Seine ſchwungvollen, erhabenen Reden ſind meiſtens an Juda, Jeruſalem u. an die Prieſter gerichtet. Das Buch J.s, das XXXIII. kanoniſche Buch des alten Teſtaments, deſſen Verfaſſer, ſowie göttliches Anſehen allgemein anerkannt ſind, enthält: 1) eine Beſchreibung der bevorſtehenden Hungersnoth u. Ermahnungen zur Buße (K. 1—2, 1—17). 2) Verheißungen an das Volk Gottes und gute Ausſichten in künftige Zeiten, welche ſich bis nach der Wegführung bis auf den Meſſias u. noch weiter erſtrecken (K. 2, 18—32, 3, 1—5). 3) Verſchiedene Drohungen gegen heidniſche Völker (K. 3, 6—21).

Jörg, Johann Chriſtian Gottfried, Hofrath, ordentlicher Profeſſor u. Direktor der Entbindungsſchule zu Leipzig, geboren 24. Dez. 1779 im ſächſiſch-preußiſchen Dorfe Predel bei Zeitz, kam 1792 auf die Stiftsſchule nach Zeitz, 1800 aber auf die Univerſität Leipzig, wo er ſich dem Studium der Heilkunde widmete; 1804 verweilte er ein halbes Jahr in Wien, vorzugsweiſe um ſich unter Boër in der Geburtshülfe mehr auszubilden; Ende deſſelben Jahres wurde er in Leipzig Philos. Dr. u. im folgenden Jahre Med. Dr., worauf er ſich daſelbſt als Privatdocent u. praktiſcher Arzt niederließ; 1810 wurde er Profeſſor. — J. iſt einer der Vorkämpfer der Boër'ſchen Schule in der Geburtshülfe und ſonach als einer der Gründer der heutigen Richtung derſelben zu betrachten; außerdem hat er ſich verdient gemacht durch ſeine Forſchungen im Gebiete der Orthopädie, zu einer Zeit, wo dieſe noch weit entfernt war von dem Aufſchwunge, den ſie heut zu Tage genommen. — Er war ſehr thätig auf dem literariſchen Felde; ſeine wichtigſten Schriften ſind: „Handbuch der Geburtshülfe," Leipz. 1807, 3. Aufl., 1833. „Handbuch der Krankheiten des menſchlichen Weibes," Lpz. 1809, 3. Aufl. 1835, wovon auch ein Nachdruck erſchien. „Diätetiſche Belehrungen für Schwangere ꝛc.," Leipz. 1809, 4. Aufl. 1842. „Handbuch der Kinderkrankheiten," Lpz. 1826, 2. Aufl., 1836, wurde nachgedruckt und auch ins Holländiſche überſetzt. Ferner ſchrieb er eine Diätetik, ein Hebammenbuch, eine Geburtshülfe der landwirthſchaftlichen Thiere; über die Klumpfüße, über Verkrümmungen, über Zurechnungsfähigkeit der Schwangeren u. Gebärenden ꝛc. E. Buchner.

Johann, Name von 23 römiſchen Päpſten. — 1) J. I., der Heilige, aus Toskana gebürtig, erwählt im Jahre 523, verwaltete die Kirche etwas über 2½ Jahre. Als Kaiſer Juſtinian die Arianer mit Gewalt zwingen wollte, ſich zu bekehren, nöthigte der arianiſche König Theodorich den Papſt, ſich nach Konſtantinopel zu begeben und den Arianern Duldung zu ermitteln. Nach ſeiner Rückkehr aus dieſer Stadt, wo ihm große Ehren erwieſen worden waren, der Kaiſer ſelbſt ſich zu ſeinen Füßen geworfen u. ihm Alles bewilliget hatte, was er zum Frommen der Kirche verlangte, ließ ihn Theodorich, der bereits aufgehört hatte, der weiſe, gerechte, großmüthige Monarch zu ſeyn, der er ſeit 30 Jahren geweſen war, gefangen nehmen und ins Gefängniß werfen, wo J. vor Hunger und Elend — den 26. Mai 526 — ſtarb. Die Kirche ehret ihn als einen Martyrer u. feiert ſein Andenken den 27. Mai. — 2) J. II., der Hei-

Digitized by Google

lige, ein Römer, gegen das Ende des Jahres 532 auf den päpſtlichen Stuhl erhoben, erkannte den von Papſt Hormisdas wegen ſeiner Unbeſtimmtheit verworfenen Satz: „Einer aus der heiligen Dreifaltigkeit hat gelitten“ für gut an, weil nämlich Chriſtus wirklich der menſchlichen Natur nach gelitten hat. Allein, wer deßhalb ſchlechthin behaupten wollte, J. habe gut geheißen, was Hormisdas verdammt hatte, würde nichts deſto weniger einen gewaltigen Fehlſchuß machen. Sehen wir auf das „Warum“ des einen u. des anderen Papſtes, auf den Sinn, in welchem Hormisdas, und in welchem J. die Worte nahm. Im Sinne, daß Jeſus nur eine Natur habe, folglich nach der Gottheit gelitten hätte, iſt der Satz falſch, ketzeriſch; im Sinne, daß in Chriſto zwei Naturen ſind, die göttliche u. menſchliche, nach der letzteren aber Chriſtus gelitten hat, iſt der Satz rein katholiſch. In dieſem letzten Sinne nahm Papſt J. den Satz u. hieß ihn gut; im anderen Sinne nahm ihn Papſt Hormisdas und hatte Grund, ihn für verwerflich zu erklären. J. ſtarb 535, nachdem er die Kirche zwei Jahre und 4 Monate verwaltet hatte. — 3) J. III., mit dem Beinamen Catellinus, ein Römer, wurde erwählt 560 und verwaltete die Kirche ungefähr 13 Jahre. Er vermochte durch gelinde Mittel die toscaniſchen Biſchöfe zur Wiedervereinigung; fruchtlos aber war ſein Bemühen bei den Biſchöfen in Iſtrien, Ligurien und Venetien; ſie verharrten in der Trennung. — Im Oriente gab es wieder Unruhen, u. Kaiſer Juſtinian, der ſo gerne für einen großen Theologen wollte gehalten werden u. ſeine theologiſchen Träume mit Gewalt durchſetzte, vermehrte dieſelben, da er erklärte u. zu lehren befahl: „Chriſtus hätte einen unzerſtörlichen Leib gehabt.“ Daraus würden noch viele andere abgeſchmackte Lehren und grobe Ketzereien gefolgt ſeyn. Der Undank, welchen die Römer gegen Narſes (ſ. d.) bezeigten, ſetzte ſie ſelbſt in die größte Verlegenheit. Gerade in dem Zeitpunkte, wo Narſes, kaiſerlichem Befehle zufolge, nach Konſtantinopel reiſen wollte, um ſich zu verantworten, verlautete, daß ein zahlloſes Heer grauſamer Longobarden unter dem furchtbaren Alboin im Anzuge wäre. Man glaubte, nur in Narſes Rettung zu finden. Die Römer baten daher den Papſt, dem verleumdeten Feldherrn, mit dem er im beſten Vernehmen ſtand, nachzueilen u. in ihrem Namen um Verzeihung zu bitten u. ihn zur Rückkehr zu bewegen. Der Papſt nahm es auf ſich, ſelbſt, wenn es nothwendig ſeyn würde, nach Konſtantinopel zu reiſen, um den erſehnten Feldherrn zu rechtfertigen, wenn dieſer Anſtand nehmen wollte, nach Rom zurückzukehren. Das eindringliche Zureden des Papſtes wirkte auf Narſes. Im Triumphe ward er zu Rom empfangen; aber der baldige Tod dieſes tugendhaften Feldherrn beraubte die Römer ihrer auf ihn gegründeten Hoffnung. Die beiden Brüder Salonius, Biſchof von Embrun, u. Sagittarius, Biſchof von Gap, welche grober Verbrechen wegen auf dem Concilium zu Lyon ihrer biſchöflichen Würden waren entſetzt worden, wurden zwar von J. III. wieder eingeſetzt; aber der Erfolg zeigte, daß der Papſt denſelben zuviel getraut hatte; denn ſie zogen nicht nur mit in den Krieg, ſondern machten ſich auch neuer, ſchändlicher Verbrechen ſchuldig. Die Kirche der heiligen Apoſtel Philippus u. Jakobus zu Rom wurde im Jahre 28 vollendet. Dieſer Papſt lebte in ſehr verhängnißvollen Zeiten, daher von ſeinem Eifer u. ſeiner Gottſeligkeit die Geſchichte wenig aufbewahren konnte. Er ſtarb im Juli 573. Der Tag ſeines Todes kann nicht genau angegeben werden. — 4) J. IV., ein Dalmatier, wurde im Jahre 640 conſecrirt und verwaltete die Kirche nicht volle zwei Jahre. Da die Monotheliten einen Brief des Papſtes Honorius zu ihren Gunſten auslegten, wurden ſie vom Papſte J. IV. widerlegt. Die ἔκθεσις hat er in einem Concilium zu Rom feierlich verdammt. Papſt Honorius hatte ſchon den Irländern verwieſen, daß ſie die Oſtern gegen die Anordnung des Kirchenrathes zu Nicäa feierten, indem ſie, wenn der Vollmond auf einen Sonntag eintraf, am nämlichen Tage auch Oſtern hielten. J. IV., noch ehe er conſecrirt war, beantwortete das, an den bereits verſtorbenen Papſt Severin gerichtete, Schreiben der irländiſchen Biſchöfe u. verwarf in ſeiner Antwort die

Digitized by Google

Gewohnheit Derjenigen, welche die Oſtern nach jüdiſcher Gewohnheit feierten. Er ermahnte auch die Biſchöfe, ſich die Ausrottung der pelagianiſchen Ketzerei ſorgfältig angelegen ſeyn zu laſſen. Nach Dalmatien u. Iſtrien ſendete J. große Summen Geldes, um die Gefangenen, welche als Sklaven behandelt wurden, loszukaufen. Diejenigen, welche den Auftrag hatten, die Loskaufung zu beſorgen, brachten die Reliquien der Heiligen Venantius, Anaſtaſius, Maurus u. anderer Martyrer zurück, was den Papſt bewog, dieſen Heiligen zu Ehren eine prächtige Kirche zu Rom zu erbauen. Auch unternahm er es, den Papſt Honorius gegen die ihm gemachten Vorwürfe, als hätte er den Monotheliſmus begünſtiget, in einem an Konſtantin, den Sohn und Nachfolger des Heraklius, gerichteten Briefe zu vertheidigen. Aus dieſem Briefe geht hervor, daß man dem Papſte Honorius berichtete: es wolle die Lehre verbreitet werden, als hätten ſich in Chriſto zwei einander entgegengeſetzte Willen befunden, welche Lehre nun Honorius wohl mit Recht verdammte und verdammen mußte. Da er nun die Einförmigkeit der beiden Willen in Chriſto, des göttlichen und menſchlichen, durch Einheit (Einigkeit) ausdrückte, gab er dadurch Anlaß, daß er des Monotheliſmus beſchuldiget wurde. — 5) J. V., ein Syrer, erwählt 685, war vor ſeiner Erhebung einer der päpſtlichen Abgeordneten auf dem ſechsten allgemeinen Concilium. Mehre Gelehrte verſichern, Papſt J. V. habe zuerſt in den Bullen die Formel: „Salutem et apostolicam benedictionem“ gebraucht. Er iſt lobenswürdig wegen ſeiner Frömmigkeit, Uneigennützigkeit u. wegen ſeines Eifers, konnte aber der Kirche die Dienſte nicht leiſten, wozu ihn ſeine Wiſſenſchaft, ſeine tiefe Einſicht u. ſein Muth fähig gemacht hatten, weil er faſt immer krank war. Er ſtarb auch, nachdem er die Kirche nur erſt ein Jahr verwaltet hatte. — 6) J. VI., ein Grieche, ward 701 erwählt u. verwaltete die Kirche drei Jahre, zwei Monate u. 13 Tage; er beſänftigte die Wuth der italieniſchen Soldaten, welche ſich dem kaiſerlichen Kammerherrn und Exarchen von Ravenna entgegenſetzten, als dieſer gegen Rom im Anmarſche war, um J.s Papſtwahl umſtoßen zu wollen; auch wußte er den Herzog von Benevent, der mit ſeinen Truppen einen Theil von Italien verwüſtete, zu bewegen, von ſeinen Verwüſtungen abzuſtehen u. kaufte von dem Kirchenvermögen die Gefangenen los. Er regierte die Kirche nur Etwas über drei Jahre. — 7) J. VII., ebenfalls ein Grieche, erwählt im Jahre 705, hatte den päpſtlichen Stuhl zwei u. ein halbes Jahr inne. Er zierte u. verſchönerte mehre Kirchen u. Kirchhöfe zu Rom u. ſtellte die baufälligen wieder her. Seine Furchtſamkeit gereicht ihm zum Tadel. Der wieder auf den Thron gelangte Kaiſer Juſtinian II. ſchickte zwei Metropolitane mit der Abſchrift der Akten des Conciliums von Troulla u. einem höflichen Schreiben nach Rom, worin er den Papſt bat, ein Concilium zu verſammeln und an den überſandten Verordnungen die nothwendig ſcheinenden Verbeſſerungen vornehmen zu laſſen. J. hielt zwar ein ſolches, ſchickte aber die Verordnungen wieder zurück, wie er ſie empfangen hatte, ohne Etwas daran zu verbeſſern, oder zu verwerfen. Auf dem nämlichen Concilium wurde die Sache des h. Wilfried, Erzbiſchofs von York, der unter Papſt Agatho ſchon große Anſtöße leiden u. ſeinen Stuhl verlaſſen mußte, von Neuem entſchieden. Aber auch dießmal mißlang es ihm, ungeſtörten Beſitz von ſeinem erzbiſchöflichen Stuhle zu nehmen. Erſt nach dem Tode Königs Alfred von Northumberland kam Wilfried zum ruhigen Beſitze. — 8) J. VIII., ein Römer, der im Jahre 872 auf den päpſtlichen Stuhl erhoben wurde, erhielt eine höchſt bedeutſame Stellung, da er zwiſchen den beiden Bewerbern um die Kaiſerwürde, Ludwig dem Deutſchen u. Karl dem Kahlen, zu wählen u. zu entſcheiden hatte. Karl war ſogleich mit bedeutender Heeresmacht nach Italien gezogen u. der Papſt gab ihm vor dem ehrlicheren Ludwig den Vorzug u. krönte ihn zu Rom (875), wofür dieſer nun mehre wichtige Synodalbeſchlüſſe, anlangend die Unabhängigkeit der Biſchöfe von der weltlichen Macht, anerkannte. Dagegen entſprach er ſeinen anderweitigen Verpflichtungen, namentlich gegen die immer kühner drohenden Sarazenen u. die verderblichen inneren Fehden u. Zerrüttungen

des Reiches, wenig und ſtarb auch auf dem nach Italien unternommenen Zuge (877). Der Papſt hatte nach dem nun feſtſtehenden Grundſatze: der Nachfolger Petri wählt und krönt den Kaiſer, von Neuem zwiſchen den zahlreichen Competenten Karolingiſcher Abſtammung zu wählen. Anfangs ſchien ſich J. auf der Synode zu Troyes (878) für Ludwig den Stammler, Karls des Kahlen Sohn, dann für den lombardiſchen Herzog Boſo, einen Schwager Karls des Kahlen, zu erklären, endlich aber entſchied er ſich für Karl den Dicken. Derſelbe wurde auch wirklich zum Kaiſer gekrönt (881) u. erhielt durch das ſchnell auf einander folgende Abſterben der meiſten Anverwandten und Vormundſchaft noch einmal die Herrſchaft über das ganze große Reich, wie es unter Karl dem Großen u. Ludwig dem Frommen beſtand. Aber ſelbſt mit ſolchen Streitkräften vermochte er nur wenig zum Schutze Italiens gegen die Sarazenen, denen J. VIII. einen jährlichen Tribut von 25,000 Mark Silber geben mußte. — Den Photius (ſ. d.), der 878 nach dem Tode des heil. Ignatius (ſ. d.), zu Folge ſeiner Ausſöhnung mit dem Kaiſer Baſilius, den Patriarchenſtuhl von Konſtantinopel beſtiegen hatte, erkannte der Papſt unter der Bedingung an, daß er vor einer Synode Genugthuung leiſte u. dann eines beſſeren Lebens ſich befleiße, aber auch in der Hoffnung auf Frieden und Ausgleichung wegen der Bulgarei. Doch, durch den bald hervortretenden Hochmuth dieſes Patriarchen verletzt, ſprach J. in der Kirche, mit dem Evangelium in der Hand, den Bann über Photius u. ſeine Anhänger; die Thronbeſteigung Kaiſer Leo's VI., des Philoſophen, führte ſeinen nachmaligen Sturz herbei und er ſtarb 891 in Kloſterhaft. J. VIII. brachte auch die Rechte u. Titel der Cardinäle, d. i. die Kirchen oder Kapellen, welche jedem Cardinal angewieſen wurden, in Ordnung. Ihre Zahl ward auf 70 feſtgeſetzt und ihre Beſtimmung war, die entſtandenen Streitigkeiten mit päpſtlicher Vollmacht zu ſchlichten. Der, wie ſeine zahlreichen Briefe bezeugen, nach allen Seiten hin unermüdet thätige Papſt J. hatte gegen die Gewaltthätigkeit der Fürſten u. Biſchöfe mehr, als einer ſeiner Vorgänger, die Macht des Bannes angewendet, ſah aber ſterbend Italien in einem gährungsvollen, zerrütteten u. äußerlich bedrohten Zuſtande. Er ſtarb 882, nachdem er die Kirche zehn Jahre verwaltet hatte. — 9) J. IX., von Tivoli, 898—900, war eifrig bemüht, die Ehre des Papſtes Formoſus (ſ. d.) wieder herzuſtellen u. gegen Stephanus VII. (ſ. d.) nach Verſchulden zu verfahren. Er verſammelte zu dem Ende 898 ein Concilium, in welchem die ganze Verfahrungsart des Papſtes Stephanus unterſucht wurde. Das Concilium, welches Stephanus zur Entehrung ſeines Vorgängers gehalten hatte, wurde verdammt u. die Akten deſſelben verbrannt. Man ſprach die Biſchöfe los, die nur durch Furcht zu einem ſo ungerechten Verfahren ſich hatten verleiten laſſen, und ließ dem Papſte Formoſus, der aus Nothwendigkeit u. ſeiner Verdienſte wegen von Porto aus auf den apoſtoliſchen Stuhl war überſetzt worden, Gerechtigkeit widerfahren; zugleich wurden Vorſichtsmaßregeln getroffen, daß fernere Unruhen und Unfuge bei den Papſtwahlen aufhören ſollten. — 10) J. X., ein Römer, lebte ſchon in früheren Jahren in unzüchtigem Umgange mit der berüchtigten Theodora, durch deren Einfluß er den biſchöflichen Stuhl von Bologna erhielt. Bald darauf zum Erzbiſchofe von Ravenna befördert, ward er 914 auf deſſelben Weibes Betrieb zur Würde des Oberhauptes der Kirche erhoben, die er 14 Jahre lange bekleidete. Als Papſt vereinte er alle Kräfte Italiens gegen die drohenden Sarazenen u. zerſtörte ihre Burg am Glarigliano (916). Als er aber nach Theodora's Tode ſich unabhängig zu machen verſuchte, ließ ihn die mächtige Marozzia, jetzt vermählt mit dem Markgrafen Guido von Toskana, in das Gefängniß werfen (928) und eines gewaltſamen Todes ſterben. Veranlaſſung dazu war wohl die Unterhandlung dieſes Papſtes mit Hugo von Provence, der 926 nach Italien kam und flüchtig die Hoffnung der Italiener, beſonders aber der Römer, belebte, da die letzteren die Schmach der Weiberherrſchaft übel empfanden. — 11) J. XI., ein Römer aus der Familie Conti, erwählt im Jahre 931, ſaß faſt 5 Jahre auf dem päpſtlichen Stuhle, auf den er, erſt 25

Digitized by Google

Jahre alt, durch den bedauerungswürdigen Einfluß ſeiner Mutter Marozzia erhoben worden war und ſtarb im Gefängniſſe, einer ſeiner würdigen Wohnung. — 12) J. XII., vor ſeiner Erwählung Octavianus Conti, war, wie J. XI., ein Sohn Alberichs und der verrufenen Marozzia und erſt 18 Jahre alt, als ihn 956 die ränkeſüchtigen Römer zum Papſte verlangten. J. hielt Anfangs mit Kaiſer Otto I. Freundſchaft und krönte ihn ſogar in Rom; allein bald nahm er andere Geſinnungen an u. hielt es mit Adalbert, von deſſen Unterdrückung Otto Rom befreiet hatte. Da nun der Kaiſer nach Rom ſandte, um ſich darob erkundigen zu laſſen, wurden gegen J. XII. die ſchrecklichſten Klagen geführt, ſo daß derſelbe mehr für ein Ungeheuer, als für einen Chriſten u. für das Oberhaupt der ganzen Kirche gehalten zu werden verdiente. Als der Kaiſer dieß vernahm, ſagte er: J. iſt ein Knabe und wird ſich leicht ändern, wenn er das Beiſpiel von Männern geſehen. Bei der Annäherung des Kaiſers an Rom floh der Papſt mit ſeinem Schützer, König Adalbert; die Römer öffneten ihre Thore und ſchwuren dem Kaiſer den Eid der Treue mit dem Zuſatze: nie einen Papſt ohne Genehmigung des Kaiſers und ſeines Sohnes wählen zu wollen. Es verſammelten ſich nun die italieniſchen, fränkiſchen u. ſächſiſchen Biſchöfe nebſt den Cardinälen u. dem übrigen römiſchen Klerus zu einer Synode in der Peterskirche, welcher der Kaiſer, die römiſchen Ritter u. ſ. f. beiwohnten. Da wurden nun von hochgeſtellten Zeugen, wie dem Cardinalprieſter Petrus, den Cardinal-Diakonen J. und Benedict, dem Biſchofe J. von Narni gegen den Papſt die allerſchwerſten Klagen erhoben. Da Papſt J. die Einladung des Kaiſers und der Synode, nach Rom zu kommen u. ſich zu verantworten, mit der Drohung einer Excommunikation beantwortete, ſo drangen die Biſchöfe und der römiſche Klerus in den Kaiſer, den Papſt abzuſetzen und einen neuen zu wählen; denn nicht der Papſt allein, Alle litten bei ſeiner Verſunkenheit: bei einer ſo ungewöhnlichen Wunde mußte man auch nach einem ungewöhnlichen Heilmittel greifen. Durch dreimaligen Ruf wurde nun der Protoscrinarius der römiſchen Kirche, als Leo VIII., gewählt. Nach dem Abzuge des Kaiſers bemächtigte ſich aber J. XII. durch Verrätherei der Römer wiederholt Roms, hielt eine Synode in der Peterskirche und erklärte die Verhandlungen der vorigen für ungültig. Mit Mühe hatte ſich Leo VIII. flüchten können; aber dem Cardinal-Diakon J. ließ der Papſt die rechte Hand, einem andern Kleriker zwei Finger, Naſe und Zunge abſchneiden und es begann nun von Neuem das alte Schandleben, bis ihn, im Ehebruche mit einer Römerin begriffen, die Rache traf. Leo behauptete ſich nun bis zu ſeinem Tode 964 auf dem päpſtlichen Stuhle. — 13) J. XIII., ein Römer, 965 mit der päpſtlichen Würde bekleidet, hatte, als Oſtiarius beginnend, alle Stufen der kirchlichen Hierarchie durchgedient und ſein Leben rein erhalten. Er begann ſein Pontifikat mit dem Verſuche, den Uebermuth der römiſchen Großen zu brechen, wurde aber von denſelben aus Rom vertrieben und kehrte erſt unter dem Schutze Kaiſers Otto des Großen, deſſen Sohn Otto II. er zum Reichs-Gehülfen erklärte, dahin wieder zurück. Der Kaiſer überließ dem Papſte den Präfekten von Rom, welcher die Urheber der Verjagung des Papſtes aus Rom anführte, zur Beſtrafung. J. ließ dieſen hierauf mit mehren Zeichen öffentlicher Beſchimpfung am Pranger ausſtellen, geißeln, ins Gefängniß werfen und verbannte ihn hierauf. Noch ſchwerer kamen die andern Hauptaufwiegler davon; der Kaiſer hatte deren 12 hängen laſſen. J. XIII. ſchickte nach Polen, wo das Licht des Glaubens bereits zu leuchten begonnen hatte, einige Biſchöfe, um die Neubekehrten gehörig zu unterrichten. Er ſtarb 972, nachdem er die Kirche 7 Jahre regiert hatte. — 14) J. XIV., erwählt 983, hieß zuvor Petrus, war Biſchof von Pavia und veränderte bei ſeiner Thronbeſteigung, aus Ehrfurcht gegen den Apoſtelfürſten, ſeinen Namen. Franco, der ſich Bonifacius VII. nannte, war auf die Nachricht von dem Tode des Kaiſers Otto nach Rom gekommen, hatte ſich durch Geld eine Partei gebildet, den Papſt ergreifen, in die Engelsburg bringen und da, entweder durch Hunger oder gewaltſam, ſterben laſſen. So war er der Mörder zweier Päpſte geworden. Dieſer eingedrungene Papſt ſtarb

Digitized by Google

noch im nämlichen Jahre plötzlich; ſein Leichnam wurde bei den Füſſen durch Rom geſchleift und in die Tiber geworfen, nachdem er nur 9 Monate auf dem Stuhle Petri geſeſſen war. — 15) J. XV., ein Römer, wurde erwählt im Jahre 985, aber nicht conſecrirt; er verwaltete die Kirche nur wenige Tage. Manche zählen dieſen J. den Päpſten gar nicht bei, daher ihnen J. XVI. J. XV. iſt. — 16) J. XVI., ein Römer, wurde im Jahre 985 erwählt u. verwaltete die Kirche über 10 Jahre. Er gelangte durch des Kaiſers Otto III. Beiſtand gegen Crescentius, der zu Rom den Meiſter ſpielte, zu ruhiger Regierung, bei der er ſich würdig betrug. Dieſer Papſt ſetzte Ulrich, Biſchof von Augsburg, im J. 993 feierlich in die Zahl der Heiligen u. machte ſo mit den feierlichen Selig- und Heiligſprechungen den Anfang. Vorher hatte jeder Biſchof das Recht der Selig- u. Heiligſprechung; um aber jedem Mißbrauche vorzubeugen, wurde es ein Vorbehalt der Päpſte, welche immer die genaueſte Unterſuchung anſtellen. — 17) J. XVII., Filigatus, aus Calabrien, Biſchof von Piacenza, wurde unter dem Pontifikate Gregors V. von Crescenz, dem Tyrannen Roms, unter obigem Namen gewaltſam auf den päpſtlichen Thron geſetzt, wovon er aber ſchon im Februar des folgenden Jahres durch Kaiſer Otto III. wieder verjagt wurde. — 18) J. XVIII., ſo genannt, weil es die Gewohnheit mit ſich bringt, daß unter den Päpſten dieſes Namens auch der Gegenpapſt J. Filigatus die Zahl ausfüllt, wurde geboren zu Napagnano in der Diöceſe Fermo, erwählt im Jahre 1003 und verwaltete die Kirche nicht volle 5 Monate. — 19) J. XIX., ein Römer, erwählt 1003, machte ſich um die Kirche ſehr verdient. Er ſtellte die Gemeinſchaft zwiſchen der griechiſchen u. lateiniſchen Kirche völlig her, ſchickte treffliche Glaubens-Prediger nach Rußland u. in andere Länder, beſtätigte das von Kaiſer Heinrich dem Heiligen u. deſſen gleichfalls heiligen Gemahlin Kunigunde geſtiftete Bisthum Bamberg. Er ſtarb 1009. — 20) J. XX., ein Römer und Bruder ſeines Vorgängers Benedikt VIII., wurde erwählt im Jahre 1021 und verwaltete die Kirche ungefähr 9 Jahre. Die Griechen verſuchten unter ſeinem Pontifikate, den Patriarchen zu Konſtantinopel dem Papſte zu Rom gleich zu ſtellen und ſandten deßhalb Abgeordnete mit großen Geſchenken nach Rom, um von dem Papſte das Zugeſtändniß zu dem Titel eines ökumeniſchen Biſchofs für den Patriarchen von Konſtantinopel zu erhalten; da ihnen aber dieſes mißlang, lebte die alte Zwietracht wieder auf. Da J. nicht auf geſetzliche Weiſe, ſondern durch Beſtechung der Wähler zur päpſtlichen Würde gelangt war, ſo entſagte er nach zehnjähriger Verwaltung derſelben, um in einem Kloſter ſeine übrigen Tage der Buße zu widmen. Auch ließ er den Mönch Guido von Arezzo (ſ. d.) nicht ungeehrt für die Erfindung der muſikaliſchen Tonleiter ut, re mi, fa, sol, la (die ſechs Anfangs-Sylben des Hymnus: ut queant laxis etc. am Feſte des heil. J. des Täufers; nämlich

Ut queant laxis
Resonare fibris
Mira gestorum
Famuli tuorum
Solve polluti
Labii reatum ....

Das erſte muſikaliſche Amt in Deutſchland, nach Guido's Noten, wurde zu Bamberg gehalten, als Papſt Benedict VIII. daſelbſt die Kirche einweihete. Durch die Erfindung Guido's wurde das Lernen des Geſanges ſo erleichtert, daß jetzt in einem oder zwei Jahren erlernt werden konnte, wozu es ſonſt deren zehn erforderte. J. XX. ließ den Erfinder nach Rom kommen u. ſtaunte ſeine Erfindung wie ein Wunderwerk an. Gegen dieſen Papſt entſtand eine Verſchwörung zu Rom, und da die Verſchworenen ihn, ihrer Abſicht gemäß, nicht tödten konnten, verjagten ſie ihn von ſeinem Stuhle; aber Kaiſer Konrad der Salier, welchen er ſechs Jahre vorher gekrönt hatte, ſetzte ihn wieder ein und unterwarf ihm alle Aufrührer. — 21) J. XXI., Petrus Julianus, ein Portugieſe, aus Liſſabon, wurde erwählt im Jahre 1276, verwaltete aber die Kirche nur etwas über

Digitized by Google

3 Monate. Die Bürger zu Viterbo, wo die Wahl nach der Verordnung Gregors X. geſchehen mußte (nämlich am Sterbeorte des vorigen Papſtes), zwangen die Cardinäle, ins Conclave zu gehen. Der neuerwählte Papſt, vorher Biſchof zu Tusculum, war nicht nur in allen Zweigen der Wiſſenſchaften unterrichtet, wodurch er den Namen Clericus universalis bekommen hatte, ſondern hatte auch als geſchickter Arzt eine Abhandlung „Schatz der Armen" geſchrieben. Die Verordnung Gregors X. wegen des Conclave und die übrigen Beſtimmungen wegen der Papſt-Wahlen widerrief er ganz. Seine Hauptſorge ging auf die Erhaltung des heiligen Landes. An den Kaiſer Michael Paläologus ſchickte er Legaten, um die zu Lyon geſchehene Vereinigung zu befeſtigen. Sein Papſtthum wurde durch einen unglücklichen Zufall abgekürzt. J. machte ſich nach ſeiner eigenen Aeußerung zu einem längeren Leben Hoffnung; allein er wurde von einem einſtürzenden Zimmer zu Viterbo jämmerlich zerquetſcht und ſtarb, nach einem ſchmerzhaften Krankenlager von 16 Tagen, 16. Mai 1277. Merkwürdig iſt, daß in dem Jahre, wo J. XXI. zum Papſte erwählt wurde, 3 Päpſte geſtorben und 3 erwählt worden ſind. — 22) J. XXII., aus der Familie Esne oder Euſe, geboren zu Cahors, wurde erwählt im Jahre 1316 und verwaltete die Kirche 18 Jahre u. 4 Monate. Zu Carpentras hatten ſich 23 Cardinäle ins Conclave begeben, um einen neuen Papſt zu wählen; ſie beſchloſſen aber, wegen entſtandener Unordnungen in der Wahlſtadt, wieder auseinander zu gehen. Sie trennten ſich in verſchiedene Gegenden. Der Cardinal Napoleon Orſini ſchrieb an den König Philipp den Schönen, ſtellte ihm die traurige Lage der Kirche vor, welche Papſt Clemens V. nicht gebeſſert, ſondern verſchlimmert habe und beſchwor ihn, mit ihnen die Wahl eines guten Papſtes zu veranſtalten, die Sache aber vor den Cardinälen, welche Clemens V. zu dieſer Würde erhoben hatte, geheim zu halten. Der König dagegen ermahnte die Cardinäle: die Uebel zu betrachten, welche entſtehen würden, wenn zwei Päpſte zugleich erwählt würden und rieth ihnen, ſich in Lyon zu verſammeln. Endlich kamen 23 Cardinäle in Lyon zuſammen. König Philipp der Lange, welcher inzwiſchen den franzöſiſchen Thron beſtiegen hatte, ließ ſie hier einſchließen und bewachen, mit der Erklärung, daß ſie nicht eher herauskommen würden, bis ſie einen Papſt erwählt hätten. Die Cardinäle waren ſchon 40 Tage eingeſchloſſen, ehe ſie einig werden konnten. Endlich wurde am 7. Auguſt 1316 der Cardinal-Biſchof von Porto, Jakob von Esne oder Euſe, Papſt. J. war ein ſehr tüchtiger, durch viele Studien gebildeter Kopf. Er beſtätigte die Gewohnheit, täglich, wenigſtens einmal des Abends, die ſeligſte Jungfrau Maria mit dem engliſchen Gruße zu beehren. Nachher geſchah dieſes Morgens, Mittags und Abends. — Unter den Franziskanern war über Kleinigkeiten ein ärgerlicher Streit entſtanden, welcher dem Papſte viel zu ſchaffen machte. Man appellirte ſogar vom übelberichteten an den beſſer zu berichtenden Papſt. Kaiſer Ludwig, der durch ſeine charakterloſe Unbeſtändigkeit, womit er bald dem Papſte kühn die Stirne bot, bald ſich ihm reuig zu Füßen werfen u. jede Demüthigung übernehmen wollte, denſelben in ſeinem Benehmen gegen ihn nur beſtärkte, ließ ſich durch unruhige Franziskaner-Mönche bewegen, auf ſeinem Römerzuge den Papſt, als der Häreſie, Simonie und der beleidigten Majeſtät Schuldigen, abzuſetzen und einen Gegenpapſt aufzuſtellen, den Petrus vor Corbier, der ſich Nikolaus V. nannte, aber bald ſeiner Würde entſagte, nach erhaltener Zuſicherung eines anſtändigen Gehaltes ſich vor dem rechtmäßigen Papſte ſtellte, öffentlich abſchwur und in ein anſtändiges Gefängniß kam. J. XXII. hinterließ einen ſehr großen Schatz, welchen er aber weder für ſich, noch für ſeine Verwandten geſammelt hatte; denn er für ſich lebte ſehr nüchtern und gab für ſeine Perſon wenig aus; ſeiner Verwandten gedachte er nicht einmal in ſeinem Teſtamente. Seine Abſicht bei Sammlung eines ſo großen Schatzes an baarem Gelde und Koſtbarkeiten, welcher ſich auf 25 Millionen Goldgulden belief, ging dahin, um durch ein ſolches Hülfsmittel die immer gewünſchte, immer vergeblich gehoffte, Befreiung des heiligen Landes zu erzwecken. Auch glaubte er eine ſchickliche Zeit

zur Vereinigung der Griechen mit den Lateinern erlebt zu haben, da Johanna, die griechiſche Kaiſerin und Schweſter des Herzogs von Savoyen, in der katholiſchen Religion erzogen war, daher leicht mitwirken konnte, ihren Gemahl, den Kaiſer Andronikus, zur Verlaſſung der Spaltung zu bewegen. Er ſendete daher 1334 2 Nuntien nach Konſtantinopel, deren Ankunft ſelbſt mehre Layen veranlaßte, inſtändig zu bitten: man möchte Unterhandlung mit ihnen pflegen; allein der Patriarch von Konſtantinopel folgte dem Rathe des Nicephorus Gregoras, ſich in keine Unterredung mit den Nuntien einzulaſſen; u. ſo war die gute Abſicht des Papſtes vereitelt. Er ſtarb noch im nämlichen Jahre 1334, den 4. December. — 25) J. XXIII., Coſſa, von Neapel, 1410 erwählt. Sein Papſtthum dauerte 5 Jahre und 13 Tage. J. brachte keine rühmlichen Eigenſchaften mit auf den päpſtlichen Stuhl. Es laſtete ſogar der Argwohn auf ihm, daß er den Papſt Alexander V., welcher nur zu großes Vertrauen auf ihn geſetzt und ſich ganz von ihm hatte leiten laſſen, vergiftet habe. Er ſuchte zwar durch Aufhebung der Privilegien, welche ſein Vorfahrer den Mendikanten verliehen hatte, die franzöſiſche Geiſtlichkeit zu gewinnen, konnte aber doch bei ihr ſeinen Zweck nicht erreichen, denn ſein Antrag auf die Zehnten der geiſtlichen Benefizien und die Verlaſſenſchaften der Prälaten fand Widerſprüche. — Er wurde auf dem Concilium zu Conſtanz, welches für das ſechszehnte allgemeine erkannt wird, im Jahre 1414 anfing und im Jahre 1418 endete, feierlich abgeſetzt, und unterwarf ſich endlich auch dieſer Abſetzung, warf ſich im Jahre 1419 dem Papſte Martin V., welcher an ſeine Stelle gewählt worden war, zu Füßen, und erkannte ihn als rechtmäßigen Papſt an. Der hiedurch gerührte Papſt bewies ſich ſehr liebreich gegen ihn, machte ihn zum Cardinal und Dechant des Cardinal-Collegiums und zeichnete ihn noch dadurch aus, daß er bei allen öffentlichen Ceremonien, Conſiſtorien und Verſammlungen immer der Nächſte bei'm Papſte war und einen erhabeneren Sitz einnahm, als die übrigen Cardinäle. Allein ſchon nach einem halben Jahre ſtarb er.

Johann. II. Name verſchiedener Monarchen u. fürſtlicher Perſonen. 1) J. ohne Land, König von England, geboren 1166, gelangte 1199 zur Herrſchaft nach dem Tode ſeines Bruders, Richard Löwenherz, mit Hintanſetzung des Herzogs Arthur von Bretagne, ſeines Neffen, welchen er ermordete. J. ohne Land war von gemeiner Denkungsart, ſchwelgeriſch u. grauſam u. verlor die meiſten engliſchen Beſitzungen in Frankreich. Nach einer zwölfjährigen Ehe trennte er ſich von ſeiner Gemahlin Hadwiſa, der Erbin der Grafſchaft Glouceſter, verband ſich mit der Braut des Grafen Hadmar von Angouleme u. ließ ſich mit ihr in Weſtminſter krönen (1200). Dieſe unglückliche Heirath war Urſache des Verfalles des Hauſes Plantagenet. J. wollte auch die Geiſtlichkeit ſeines Landes ſich unterwürfig machen; allein der Papſt that ihn in den Bann und verſchenkte ſein Reich an den König von Frankreich, ſo daß er nur durch vollkommene Demüthigung vor dem Papſte, als deſſen gehorſamen Lehnsmann er ſich erklärte, es wieder erhalten konnte. Wegen dieſer, J.s willkürlicher Regierung beizumeſſenden, Unglücksfälle griffen die engliſchen Barone zu den Waffen, und zwangen den König zur Unterzeichnung des großen, noch heutzutage giltigen Freiheitsbriefes (Magna Charta: the Great-Charter). Da der Papſt, ſeinem neuen Lehnsmanne zu Gefallen, dieſen Vertrag aufhob, riefen die Barone ſogar den Prinzen Ludwig von Frankreich auf den Thron und verjagten J., der auf ſeiner Flucht nach Schottland 1216 ſtarb, nachdem er ſeinen Sohn Heinrich zum Nachfolger ernannt hatte. Der Sieg über Ludwig und deſſen Partei bei Lincoln (1217) ſicherte auch dem jungen Könige die Krone. — 2) J. VI., König von Portugal, geboren 1767 zu Liſſabon, ein ſchwacher und verſchloſſener Charakter, ward 1792 Regent und trat ſogleich England gegen Frankreich bei. Er büßte dafür hart im Frieden von Badajoz (1801), ſtand aber ſchon 1804 wieder auf Seiten der Engländer. Vor Frankreichs Macht und Planen flüchtete er 1807 nach Braſilien, das nun immer mehr als ſelbſtſtändiger Staat

Digitized by Google

hervortrat und 1815 zu einem Königreiche erhoben wurde. Im Jahre 1821 kehrte er als König nach Portugal zurück, wo der engliſche Einfluß durch die Revolution von 1820 geſtürzt wurde. Er beſchwor die neue Verfaſſung, ſchaffte ſie aber bald, den Wünſchen der Anarchiſten entſprechend, wieder ab. J. VI. ſtarb 1826. — 3) J. II., Kaſimir, König von Polen, geboren 1609, der zweite Sohn Königs Sigismund III., wählte den geiſtlichen Stand, wurde Kardinal und erlangte 1648 die Krone von Polen, worauf er ſeines Bruders Wittwe, Louiſe Maria Gonzaga heirathete. Seine Regierung war ein fortgeſetzter Kampf gegen Rußland und Schweden einerſeits, andererſeits gegen innere Unruhen u. Verſchwörungen. Seine Regierung war eine ſchwache und dem Reiche höchſt nachtheilige, da für dasſelbe durch den Frieden zu Oliva 1660 mit Schweden, und durch den Friedensſchluß zu Andruſſow 1667 die ſchönſten Provinzen verloren gingen. Die innere Verfaſſung Polens löste ſich in eine Anarchie auf, von der es ſich nie wieder erholte. Nach dem Tode ſeiner ihn beherrſchenden Gemahlin legte J. 1668 die Krone nieder, ging nach Frankreich und ſtarb 1672 daſelbſt im Beſitze verſchiedener, von Ludwig XIV. erhaltener Abteien. Da er mit ſeiner Gemahlin in kinderloſer Ehe gelebt hatte, erloſch mit ihm das Haus der Jagellonen. — 4) J. III., Sobieski, König von Polen, 1674—96, einer der größten Feldherrn und Krieger des 17. Jahrhunderts, geboren 1629, wurde 1665 Krongroßmarſchall, 1667 Krongroßfeldherr und Wojewode von Krakau. Er focht mit eben ſo viel Klugheit als Tapferkeit gegen die Türken und Tataren, erfocht 1673 bei Chotſchin einen großen Sieg über ſie und wurde darauf durch allgemeine Acclamation zum Könige gewählt. Er ſetzte den Krieg gegen die Türken glücklich fort, trieb die Feinde bis in die Moldau zurück, und in dem 1676 geſchloſſenen Frieden blieben zwei Dritttheile von der eroberten Ukraine dem Königreiche Polen. Doch den größten Ruhm erwarb ſich J. Sobieski durch den glorreichen Entſatz von Wien im September 1683, und jeder nachfolgende Feldzug gegen die Türken verminderte nur ſeinen Ruhm. Die ſchlechten Fortſchritte, welche man machte, waren zum Theil den Irrungen zuzuſchreiben, die mit dem Kaiſer über das Heirathsgeſchäft des Prinzen Jakob entſtanden. J. Sobieski ſtarb 1696, vom Schlage getroffen, vielleicht auch an Gift, und gehaßt, weil ſeine Familie durch ihn ſehr reich geworden war, und faſt auch verachtet, weil man dem Helden den Fehler nicht verzeihen konnte, daß er ſich durch ſeine Gemahlin, die Tochter eines franzöſiſchen Marquis, regieren ließ. Mag J. auch ſeine Fehler gehabt haben, ſo vermögen ſie doch ſeine Tugenden nicht zu verdunkeln; denn er liebte die Wiſſenſchaften, redete verſchiedene Sprachen und war nicht weniger ſeines ſanften Charakters, als ſeiner angenehmen Unterhaltung wegen beliebt. Seine ihn überlebenden 3 Söhne zeigten ſich, gleich der hinterlaſſenen Wittwe, des großen Vaters nicht würdig. — 5) J., der Beſtändige, Kurfürſt von Sachſen, geb. 1467, zeigte in ſeiner Jugend ſeine Tapferkeit gegen die Türken in Ungarn, trat nach ſeines Bruders Friedrichs des Weiſen Tode 1525 die kurfürſtliche Regierung an und machte dem Bauernkriege in Thüringen ein Ende. Er führte die lutheriſche Lehre mit vielem Eifer ein, errichtete zur Vertheidigung derſelben mit dem Landgrafen von Heſſen zu Torgau ein Schutzbündniß, das ſich in der Folge in den ſchmalkaldiſchen Bund (ſ. d.) verwandelte, proteſtirte nebſt Andern gegen die Reichstagsbeſchlüſſe und veranſtaltete die Uebergabe der Augsburgiſchen Confeſſion. An dem Nürnbergiſchen erſten Religionsfrieden hatte er gleichfalls lebhaften Antheil, u. erwarb dadurch ſeinem Hauſe ein Recht auf die Oberleitung der lutheriſchen Angelegenheiten. Er ſtarb 1532. — 6) J., Friedrich, der Großmüthige, letzter Kurfürſt von Sachſen erneſtiniſcher Linie, geboren 1503 zu Torgau. Als Kurprinz war er mit ſeinem Vater, J. dem Beſtändigen, 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg, als die lutheriſchen Stände dem Kaiſer ihr Glaubensbekenntniß übergaben. Nach Luthers Tode, als der ſchmalkaldiſche Krieg ausbrach, gerieth er nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg 1547 in kaiſerliche Acht und Gefangenſchaft, und wurde

ſeiner Kurwürde entſetzt. Nach 5jähriger Gefangenſchaft erhielt er ſeine Freiheit wieder und ſtarb 1554 zu Weimar. J. war ein Fürſt, der in hartnäckigem Bekenntniſſe der lutheriſchen Lehre Wenige ſeines Gleichen hatte. — 7) J. Georg I., Kurfürſt von Sachſen, geboren 1585, regierte ſeit 1607 mit ſeinem Bruder Chriſtian II. gemeinſchaftlich, nach deſſen Tode 1611 aber allein. Er war ein guter Herr, den ſeine Diener zuweilen mißbrauchten, und dabei ſeiner Glaubenspartei ſo ergeben, daß er ſtets Luthers Siegelring am Finger trug. Aber aus lauter Liebe zu Luthers Lehre haßte er die Kalviniſten ſo ſehr, daß er es lieber mit dem Kaiſer, als mit Böhmen und Pfalz hielt, und darüber faſt die Lutheraner ſelbſt aufgeopfert hätte. Weil die kaiſerlichen Kriegsvölker, nach dem Brauche jener Zeit, auch in Sachſen arg hausten, ſo ſchloß J. 1631 ein reichsverrätheriſches Bündniß mit Guſtav Adolph, König von Schweden, mit welchem verbunden, ſeine Waffen gegen Kaiſer u. Reich einen nur zu glücklichen Erfolg hatten. Allein nach des Schwedenkönigs Tode, als das Glück die Schweden verließ, nahm J. den von Kaiſer Ferdinand ihm angebotenen Frieden zu Prag an, worauf ihm die Lauſitz als ein böhmiſches Lehen erblich abgetreten wurde. Er ergriff nun ſelbſt die Waffen gegen ſeine früheren Bundesgenoſſen 1635, aber unglücklich. Denn beide Krieg führende Parteien verwüſteten nun ſein Land, welches erſt durch einen Waffenſtillſtand, endlich aber durch den weſtphäliſchen Frieden 1648 davon befreit wurde. Bei ſeinem Tode 1656 theilte er ſeine Länder unter ſeine vier Söhne, ſo daß, neben der churfürſtlichen Linie, noch drei Nebenlinien in ſeinem Hauſe entſtanden. Am längſten erhielt ſich die Hauptlinie, oder die kurfürſtliche, an welche die Länder der drei erloſchenen zurückfielen. Aus derſelben regierten nach einander Vater, Sohn und Enkel, J. Georg II., III. und der IV. Der erſtere vereinigte das Stift Meißen auf immer mit den kurſächſiſchen Ländern u. traf mit dem Kurfürſten von Brandenburg einen Vergleich zu Zinna wegen der Ausmünzung des Silbergeldes. Seine beiden Nachfolger aber leiſteten dem Kaiſer in den Kriegen gegen die Türken u. wider Frankreich nachdrücklichen Beiſtand — 8) J. von Schwaben, auch J. Parricida genannt, Enkel Kaiſers Rudolph I. u. Sohn Herzogs Rudolph u. einer böhmiſchen Prinzeſſin, bat vergebens ſeinen Oheim, Kaiſer Albrecht I., ihm die ihm zuſtändigen Erbländer zur eigenen Verwaltung zu überlaſſen. Durch des Kaiſers Weigerung aufgereizt, verbündete er ſich mit Walther von Eſchenbach, Rudolph von Palm u. Rudolph von Wart u. ſie ermordeten den Kaiſer am 1. Mai 1308 im Angeſichte der hohen Habsburg. J. entfloh u. iſt nicht mehr geſehen worden. Die Sage hat ſich ſeines Geſchickes bemächtigt, u. es verſchiedenartig geſtaltet. Die Einen behaupten, daß er bei den Auguſtinern zu Piſa gelebt u. ſich dem Kaiſer Heinrich VII. daſelbſt zu erkennen gegeben habe. Nach Andern ſoll er als Greis in die Schweiz zurückgekehrt ſeyn und in einer Hütte ungekannt auf dem Boden gelebt haben, den er einſt als Herrſcher angeſprochen; erſt ſterbend ſoll er ſich genannt haben. In ſehr später Zeit ſaß in Wien auf dem hohen Markte ein blinder Bettler, der ſich den Sohn J. Parricida's nannte. Die Wittwe u. Kinder des ermordeten Kaiſers übten entſetzliche Blutrache an den Anhängern der vier Mörder. Von den Thätern ſelbſt fiel nur Rudolph von Wart in die Hände der Rächer u. wurde auf ſchaudervolle Weiſe hingerichtet (ſiehe Mailáth, Geſchichte des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates, 1. Bd.). Mailáth. — 9) J. Baptiſt Joſeph, Erzherzog von Oeſterreich, 6. Sohn Kaiſers Leopold II. u. der Infantin Maria Louiſe, Tochter Karls III. Königs von Spanien, geboren am 20. Januar 1782, Generaldirektor des Gemeinweſens. Im Jahre 1800, als das kaiſerliche Heer nach einer Reihe von Unfällen nahe an die öſterreichiſchen Gränzen zurückgedrängt war, übernahm der Erzherzog den Oberbefehl. Nach Anfangs glücklichem Vorrücken wurde er am 13. December in die große Schlacht von Hohenlinden (ſ. d.) verwickelt, deren für Oeſterreich unglücklicher Ausgang den Frieden von Lüneville herbeiführte. Im J. 1805 übernahm der Erzherzog die Vertheidigung von Tyrol, einem Lande, das er öfters bereist hatte, und dem er beſondere Liebe widmete. Er ſchlug die Angriffe der Feinde

Digitized by Google

glücklich zurück, mußte aber in Folge der unglücklichen Ereigniſſe, die bei Ulm die kaiſerliche Armee trafen, das Land räumen. Er hatte zuerſt die geniale Idee, während Napoleon auf Wien marſchirte, ſich im Rücken der Franzoſen auf ihre Communicationslinie zu werfen. Als dieſer Plan, durch den Unfall, der eine ſeiner Brigaden traf, vereitelt wurde, vereinigte er ſich in Kärnthen mit dem Erzherzoge Karl, der aus Italien ſich zurückzog. Die beiden Erzherzoge kamen aber zu ſpät, um dem Feldzuge eine günſtige Wendung zu geben; die Schlacht von Auſterlitz war geſchlagen u. der Waffenſtillſtand geſchloſſen, ehe es ihnen möglich war, die Donau in Ungarn zu erreichen. Im Kriege 1809 befehligte der Erzherzog die italieniſche Armee. Er warf die Franzoſen bei Venzone u. Pordenone, ſchlug den Vicekönig Eugen bei Saule, und war bis an die Etſch vorgedrungen, als der Unfall bei Regensburg ihn zum Rückzuge zwang. Der Erzherzog faßte nun den Plan, die franzöſiſchen verfolgenden Heeresabtheilungen einzeln zu ſchlagen, aber dieſer Plan wurde durch den Fehler des Generals Jellachich vereitelt, der ſich vereinzelt ſchlagen ließ. In Ungarn vereinigte ſich der Erzherzog mit der ungariſchen Inſurrektion unter dem Erzherzoge Palatinus. Die Schlacht, welche beide Erzherzoge am 14. Juni 1809 bei Raab dem Vicekönige lieferten, ging verloren. Die Erzherzoge zogen ſich nach Komorn zurück u. Erzherzog J. nahm dann ein Stellung bei Preßburg. Von dort wurde er zur Schlacht von Wagram berufen, traf aber ein paar Stunden zu ſpät ein, als die Schlacht ſchon verloren war (vergl. über die Kriegsereigniſſe den Artikel: Erzherzog Karl). An den Kriegsereigniſſen des Jahres 1813 u. 1814 nahm er keinen Theil. 1815 leitete er die Belagerung von Hüningen, eroberte u. ſchleifte die Feſtung; 1816 empfing er zu Mailand die Huldigung im Namen des Kaiſers u. bereiste ſpäter England. Seither widmete er Steiermark beſondere Aufmerkſamkeit; das Johanneum in Gräz dankt ihm ſeine Gründung, wie er überhaupt ſeit 1809 außerordentlich wohlthuend und ſegenbringend auf Steiermark einwirkt. Er iſt vermählt mit der Baronin Brandhof; der einzige Sproſſe dieſer Ehe führt den Titel Graf von Meran. Mailáth. — 10) J. Nepomuk Maria Joſeph, Prinz von Sachſen, Bruder des jetzigen Königs Friedrich Auguſt, geboren am 12. Dezember 1801, erhielt eine vortreffliche Erziehung u. beſchäftigte ſich vorzugsweiſe mit Mathematik, Jurisprudenz und Sprachen, beſonders mit dem Italieniſchen. Seine Vermählung mit der Prinzeſſin Amalie von Bayern erfolgte 1821. Seit dieſer Zeit nahm er lebhaften Antheil an den Staatsgeſchäften, diente dem Lande angelegentlich in den Kammern u. förderte Kunſt u. Wiſſenſchaft. 1821 u. 1838 beſuchte er Italien, für welches Land er immer große Vorliebe hegte. Er überſetzte und erläuterte (unter dem Namen Philalethes) Dante's göttliche Komödie (2 Bände, Dresden 1833—40). Im Uebrigen hat J. wegen ſeiner Ergebenheit für den Katholicismus ſchon manche Unbilden von den fanatiſchen Lutheranern und aufgeklärt ſeyn wollenden, aber höchſt intoleranten Sachſen, insbeſondere den Leipzigern, auszuſtehen gehabt.

Johann von Leyden, ſ. Taufgeſinnte.

Johann von Oeſterreich, ſ. Juan d'Auſtria.

Johanna, drei Heilige dieſes Namens. 1) J., Ehegattin des Chuza, eines Verwalters des Herodes. Unſere Nachrichten über dieſe Heilige, deren Namen bereits in den älteſten Martyrologien vorkommt, beſchränken ſich bloß auf das, was der heilige Evangeliſt Lukas von ihr ſagt. „Es begab ſich, daß Jeſus von einer Stadt u. von einem Flecken zum andern reiste und das Reich Gottes predigte, und die Zwölf mit ihm, auch etliche Weibsperſonen, die er von böſen Geiſtern und Krankheiten geheilt hatte, nämlich: Maria, welche Magdalena genannt wird, aus welcher ſieben Teufel ausgefahren ſind, Johanna, das Weib des Chuza, und Suſanna, die ihm mit ihrem Vermögen diente, nebſt vielen Andern. — Und in einer andern Stelle, Cap. 24, 1—10: „die Frauen, welche mit Jeſus aus Galiläa gekommen waren, ſahen das Grab an u. wie ſein Leib hineingelegt wurde. Hiernach kehrten ſie um u. bereiteten Spezereien u. Balſam; am Sabbath

Digitized by Google

ruheten ſie nach dem Geſetze. Am erſten Tage nach dem Sabbath aber gingen ſie ſehr frühe zu dem Grabe und brachten Spezereien, die ſie bereitet hatten. Sie fanden den Stein von dem Grabe abgewälzt, u. da ſie hinein gingen, fanden ſie den Leib des Herrn nicht. Und es begab ſich, als ſie deßwegen beſtürzt waren, ſieh! da ſtanden zwei Männer in glänzenden Kleidern neben ihnen. Da ſie aber furchtſam wurden und ihr Geſicht zur Erde ſenkten, ſagten dieſe zu ihnen: Was ſucht ihr den Lebendigen unter den Todten? Er iſt nicht hier, ſondern auferſtanden. Erinnert euch, was er zu euch ſagte, als er noch in Galiläa war; da ſprach er: es muß geſchehen, daß des Menſchen Sohn in die Hände der Sünder überliefert u. gekreuziget werde und am dritten Tage wieder auferſtehe. Und ſie erinnerten ſich dieſer Worte, u. da ſie vom Grabe zurückkehrten, verkündigten ſie dieß Alles den Eilfen u. den übrigen. Es waren aber Magdalena und J. und Maria des Jakobus und die übrigen Gefährtinnen, die ſolches zu den Apoſteln Sagten. Ueber die ferneren Schickſale der heiligen J. iſt Nichts bekannt. Jahrestag 24. Mai. — 2) J., heilige Jungfrau, Tochter Alphons V., Königs von Portugal, geboren 1452, lernte, außer den gewöhnlichen Kenntniſſen, welche man damals einer Prinzeſſin beizubringen pflegte, in ihrer Jugend auch die lateiniſche Sprache. Obgleich an einem glänzenden Hofe erzogen, liebte ſie dennoch die ſtille Geräuſchloſigkeit u. war nirgends vergnügter, als bei den häuslichen und öffentlichen Uebungen der Andacht. Jeſus u. ſeine jungfräuliche Mutter waren ſchon im 12. Jahre der Lieblingsgedanke ihres Herzens. Erſt vier Jahre alt, verlor ſie bereits ihre Mutter; der Vater hatte außer ihr nur einen Sohn, aber keine zweite Tochter, daher übergab er ihr, als ſie in das 15. Jahr trat, ſchon die Verwaltung des ganzen Hofhaltes. So oft Vater und Bruder abweſend waren, ſtellte ſie alle Schauſpiele, Tänze und Luſtbarkeiten ein; ließ aber der König in ſeiner Anweſenheit dergleichen weltliche Ergötzlichkeiten veranſtalten, ſo erſchien J. zwar mit äußerlicher königlicher Pracht, trug aber zugleich auf dem jungfräulichen, blühenden Leibe ein härenes Kleid. Aus ihrer himmliſchen Liebe entſprang ihre große Wohlthätigkeit gegen die Armen u. Kranken, in Spitälern, wie in einzelnen Familien, wozu ſie die ihr angewieſenen Einkünfte größentheils verwendete. Sie aß ſehr wenig u. nur geringe Speiſen, dabei ſchlief ſie öfters unbemerkt auf hartem Lager. Als im Jahre 1471 ihr Vater als ruhmbedeckter Sieger über die Mauren in Afrika zurückkehrte, wußte ſie dieſe Gelegenheit ſo klug zu benützen, daß ihr der König geſtattete, zu Averi in ein Kloſter des heiligen Dominicus treten zu dürfen. Allein, ſo groß auch ihre Freude darüber, ſo that es doch ihrem Herzen ſehr weh, als ihr nach abgelaufenem Prüfungsjahre, zwar der längere Aufenthalt im Kloſter geſtattet wurde, aber nicht das Ausziehen des weltlichen Kleides u. das Ablegen der Ordensgelübde, weil man ſie dazu für zu ſchwächlich hielt. — Nach der Abſicht Gottes ſollte dadurch ihr Beruf noch mehr erprobt werden. Nach dem Tode des Vaters beſtieg ihr Bruder den königlichen Thron, der ſie zuerſt mit dem Prinzen Maximilian I., römiſchen Kaiſer, u. dann, als ſie dieſen ausſchlug, mit den Königen von Frankreich u. England vermählen wollte. Da aber Beide zur ſelben Zeit ſtarben, glaubte er darin die Fügung Gottes zu erkennen u. geſtattete ihr nun, durch das Gelübde ewiger Keuſchheit dem Herrn allein zu dienen. Durch Demuth, Andacht u. Liebe war J. Allen im Kloſter zur Erbauung. Ihr Bruder vertraute ſeinen Sohn ihrer Erziehung, über welchen ſie die Aufſicht neun Jahre, bis zu ihrem Tode, führte, den ſie ſich durch ihren Eifer, womit ſie unzüchtige Perſonen zur Beſſerung ermahnte, zuzog; ſie verlangte eines Abends ein Glas friſches Waſſer, worin man ihr Gift beibrachte, u. ſtarb an den Folgen deſſelben im Jahre 1490, nach Empfang der heiligen Sakramente. Noch vor ihrem Hinſcheiden bat ſie den König ihren Bruder, nie nach dem Urheber ihres Todes zu forſchen. — 3) J. Franziska von Chantal, heilige Wittwe und Stifterin des Ordens von der Heimſuchung Mariä, wurde 1572 zu Dijon in Burgund geboren u. erhielt im elterlichen Hauſe eine gottesfürchtige Erziehung. Im aufblühenden Alter galt ſie durch Frömmigkeit,

Digitized by Google

Eingezogenheit und Unſchuld als ein Vorbild für Jungfrauen. Mit ihrem Familiennamen hieß ſie Fremiot, vermählte ſich aber im 20. Jahre mit dem Baron von Chantal und war nun durch ihr ſanftes, zuvorkommendes Betragen gegen ihren Gatten und durch ihre weiſe Tagesordnung ein nachahmungswürdiges Muſter für Frauen. Sie ſah die Zeit als ein Saatfeld für die Ewigkeit an und benützte jeden Augenblick ſorgfältig. Auf das Leſen erbaulicher Bücher folgte immer das Gebet u. auf dieſes die Arbeit; zur unſchuldigen Erholung verwendete ſie nur die Stunden, welche die Gefälligkeit gegen ihren Gemahl und das Bedürfniß ihrer Kinder — eines Sohnes u. dreier Töchter — zu fordern ſchien. Ihr Herz, voll der zärtlichſten Gefühle, hing mit der zärtlichſten Liebe an ihrem Gatten; ſie wurde demnach auf das empfindlichſte verwundet, als Gott denſelben nach einer achtjährigen, ſehr friedlichen Ehe, plötzlich von ihrer Seite riß. Sie prägte den Namen Jeſus auf ihre Bruſt u. gelobte von Neuem an, ihm allein in vollkommener Keuſchheit zu dienen. Sie begnügte ſich mit geringer Kleidung u. Koſt, auch hatte ſie immer einen armen Kranken in ihrer Wohnung, dem ſie, aus Liebe zum Heilande, die Wunden verband, die Speiſen bereitete und das Bett machte. Um, ganz uneigennützig, weder Gedanken, noch Neigung oder Willen zu haben, als in ſo weit dieſe Dinge geboten werden, entzog ihr Gott das ſüße Gefühl des Guten. In dieſem Zuſtande innerer Dürre u. Verlaſſenheit führte ſie der Herr 1604 in die Bekanntſchaft des heiligen Franz von Sales. Sie wählte ihn zu ihrem Seelenführer und wurde mit ihm 1610 Stifterin des jungfräulichen Ordens von der Heimſuchung Mariens. So ſchwer auch ihrem mütterlichen Herzen das Opfer fiel, ſo riß ſie ſich doch mit Gewalt, aus Liebe zum Heilande, aus den Armen ihrer weinenden Kinder, kam nach Anecy zum heiligen Biſchofe und legte mit zwei Jungfrauen den erſten Grund zum Orden, von dem ſie vor ihrem Tode, größtentheils auch durch ihre Bemühungen, 87 Klöſter zählte. Die im Jahre 1618 zu Rom beſtätigte Regel dieſes Ordens hatte der heilige Franz von Sales verfaßt. Ihre letzte Reiſe nach Frankreich machte ſie im Jahre 1641, um die Klöſter ihres Ordens zu beſuchen; aber zu Moulins erkrankte ſie und wurde am 13. December auf immer mit Dem vereinigt, dem ſie mit ungetheilter Liebe anhing. Der heilige Vincentius von Paula ſah ihre Seele in Geſtalt eines Feuerballs ſich erheben und in der Höhe der Luft mit einem größeren ſich vereinigen: dieſer war, wie ihm innerlich angezeigt wurde, die Seele des heiligen Franz von Sales. Der aus Beiden entſtandene Ball erhob ſich dann höher und zerfloß in einen viel größeren und leuchtenderen. Papſt Clemens XIII. verſetzte ſie unter die Zahl der Heiligen. Ihr Leichnam ruht zu Anecy. Jahrestag: 21. Auguſt.

Johanna, die vorgebliche Päpſtin. Nach einer von ſpäteren Chroniſten, wie Marianus Scotus († 1086), Martinus Polonus († 1278) u. Stephan de Borbone († 1261) erfundenen Fabel ſoll zwiſchen Leo IV. und Benedict III. ein Mädchen, angeblich von engliſcher Abkunft, zu Mainz geboren, u. unter männlicher Verkleidung zu Athen in allen Wiſſenſchaften gebildet, als Johannes VIII. auf dem päpſtlichen Stuhle geſeſſen, nach dritthalbjähriger Regierung aber bei einer feierlichen Prozeſſion, wo ihre unvorhergeſehene Entbindung auf der Straſſe ihr Geſchlecht verrathen habe, ihren Betrug ſchmachvoll gebüßt haben. — Da jedoch hiſtoriſch feſtſteht, daß Benedikt III. unmittelbar auf Leo IV. folgte (vgl. auch unſern Artikel Hinkmar), alſo für das angebliche Auftreten einer angeblichen Abenteuererin keine Zeit erübriget, auch alle Schriftſteller vom 9.—11. Jahrhunderte hievon nicht das Mindeſte melden: ſo haben ſelbſt die Proteſtanten, nach flüchtigem, ſüßem Genuſſe an dieſer ihnen ſo willkommenen, ſchon in den Quellen variirenden, aber auf's Impoſanteſte von ihnen ausſtaffirten Erzählung, den Glauben daran — zur Ehre ihrer Geſchichtsforſchung ſei es geſagt — längſt aufgegeben. Vgl. Smets, das Mährchen von der Päpſtin J., Köln 1829.

Johanna, Königinnen von Neapel. 1) J. I., die älteſte Enkelin des

Digitized by Google

Königs Robert von Neapel, aus dem Hauſe Anjou, geboren 1326. Nach dem Tode ihres Vaters, des Herzogs Karl von Calabrien, vermählte ſie König Robert 1333 mit Andreas, dem Sohne des Königs Karl Robert von Ungarn, aus dem Hauſe Anjou. Er ließ ihr, als ſeiner Nachfolgerin, huldigen, gab ſeinem Eidame das Herzogthum Calabrien u. ernannte einen vormundſchaftlichen Rath. Mit dem Prinzen Andreas waren Ungarn als deſſen Räthe nach Neapel gekommen, die ſich durch Rohheit u. Willkür verhaßt machten. Der Tod des Königs Robert, 1343, ſetzte ſie in den Beſitz des Erbes; die Partei des Andreas verlangte die königliche Würde auch für dieſen. Die verſchwenderiſche u. leichtſinnige J. erfuhr von ihrem Gemahle die roheſte Behandluug u. dieſer wurde am 20. Auguſt 1345 in dem Schloſſe bei Averſa neben dem Schlafgemache der Königin von Verſchworenen erdroſſelt. J. wurde der Mitſchuld angeklagt, ohne daß Solches bewieſen werden konnte, u. mehre Verdächtige wurden hingerichtet. Hierauf heirathete J. den Prinzen Ludwig von Tarent, mußte aber vor dem Heere des ungariſchen Königs Ludwig, des Bruders ihres erſten Gemahles, nach der Provence flüchten (1348). Damals verkaufte ſie Avignon um 80,000 Goldgulden an den päpſtlichen Stuhl. Nach dem Tode Ludwigs von Tarent (1362) vermählte ſie ſich mit dem Infanten Jakob von Majorka und, als dieſer 1375 ſtarb, mit dem Herzoge Otto von Braunſchweig. Ihr Vetter, Karl von Durazzo, den der Papſt 1381 mit Neapel belehnt hatte, nahm ſie gefangen u. ließ ſie am 22. Mai 1382 in dem Schloſſe Muro in Baſilicata zwiſchen Federbetten erſticken. — 2) J. II., Königin von Neapel, 1414 — 35, war die einzige Tochter Karls des Kleinen u. Margaretha's von Durazzo, geboren 1371. Sie kam mit ihrem Bruder Ladislaus nach ihres Vaters Tode 1386 auf den Thron u. wuchs unter den Stürmen des Reiches zu einem höchſt leichtſinnigen und unzüchtigen Weibe heran. Im Jahre 1415 vermählte ſie ſich mit dem Grafen Jakob II. von Bourbon la Marche, der ſogleich ihren Günſtling u. Liebhaber, Pandolpho Alopo, enthaupten ließ u. ſie ſelbſt einſperrte. Von den Mißvergnügten 1416 befreit, auch ihres Gemahls ledig geworden, nachdem ſich dieſer aus dem Reiche entfernt hatte, adoptirte ſie 1420 den König Alphons V. von Aragonien u. ſtarb 1435. Vgl. Dom. Crivelli: „Della prima e della seconda Giovanna, regine di Napoli“ (Padua 1832).

Johannes, 1) J. der Täufer u. Vorläufer Jeſu Chriſti, war der Sohn des Zacharias, eines jüdiſchen Prieſters aus der Familie Abia, einer der vier u. zwanzig, in welche die Kinder Aarons eingetheilt waren, damit ſie um ſo beſſer, der Reihe nach abwechſelnd, die prieſterlichen Verrichtungen im Tempel verſehen konnten. Eliſabeth, ſeine Mutter, ſtammte auch von Aaron, doch läßt ſich nicht bezweifeln, daß ſie aus dem Stamme Juda war, weil die heilige Schrift ſie eine Verwandte der allerſeligſten Jungfrau nennt. Die Geburt des heiligen J. war ein Geheimniß, welches der Welt große Freude brachte, indem ſie ihr die herannahende Erlöſung verkündete u. zugleich von verſchiedenen Wundern begleitet war. Zwar hatte ſich die göttliche Allmacht bereits bei der Geburt mancher Propheten auf eine außerordentliche Weiſe gezeigt, allein bei jener des heiligen Vorläufers ſtrahlte ſie beſonders hervor; denn dieſen erhob die Würde ſeines künftigen Amtes, die Stufe der Gnade u. Heiligkeit, auf welche er geſtellt wurde, weit über alle Patriarchen u. Propheten. Eines Tages, als Zacharias das Rauchwerk opferte u. das Volk im Vorhofe betete, erſchien ihm der Engel Gabriel, zur Rechten des Rauchaltars ſtehend, worüber Zacharias erſchrack u. ſich fürchtete; doch der Engel tröſtete ihn u. ſprach: ſein Gebet ſei erhört worden u. ſein Weib, obgleich unfruchtbar, werde empfangen u. einen Sohn gebären, der J. heißen ſolle u. groß vor Gott ſeyn werde. Zacharias wurde beim Anblicke des Engels von Staunen ergriffen u. konnte ſich von der Ueberraſchung über die gehörten Wunderdinge nicht erholen; er heiſchte daher ein Zeichen, das ihm die Wahrheit der erhaltenen Verſprechungen verbürgen könne. Der Engel erfüllte ſein Begehren, u. um ihm zugleich zu beweiſen, daß die Erſcheinung ihm hätte

Digitized by Google

genügen ſollen, ſagte er ihm, daß er von dieſem Augenblicke an ſtumm ſeyn werde, bis zur Geburt ſeines Sohnes. Nach vollbrachtem Rauchopfer, welches an dem folgenden Sabbathe ſich endigte, verließ er den Tempel u. kehrte zurück in ſein Haus. Endlich gebar Eliſabeth den vom Engel verkündeten Sohn. Als man am achten Tage nach deſſen Geburt Alles zur Beſchneidung vorbereitete ſo verlangte die ganze Familie, daß man ihm den Namen ſeines Vaters gebe, allein Eliſabeth drang darauf, ihn J. zu nennen. Der Vater, hierüber befragt, begehrte ein Täfelchen u. ſchrieb den Namen J. darauf, von welchem Augenblicke er auch die Sprache wieder erhielt. Das Erſte, was Zacharias nun that, war, daß er ſeine Gefühle der Liebe u. Dankbarkeit in einen Lobgeſang ergoß, den Herrn preiſend, der durch ſeine unendliche Barmherzigkeit ſich beigelaſſen hatte, ſein Volk heimzuſuchen u. den in den Finſterniſſen des Todes verſunkenen Völkern das himmliſche Licht zu bringen. Der erhabene Geſang, den er bei dieſer Gelegenheit anſtimmte, wird alle Tage in den kirchlichen Tagzeiten gebetet. — Die hohe Beſtimmung des Kindes, als Vorläufer des Heilandes, hatte ſchon der Engel dem Zacharias bezeugt, als er ihm verkündete, daß er nicht Wein trinke u. berauſchende Getränke, daß er vom Mutterleibe an erfüllt ſeyn werde mit dem heiligen Geiſte. — Eine ſolche Heiligkeit bereitete J. zum wichtigen Amte eines Bußpredigers vor, für das er beſtimmt war, um die Kinder Iſraels aus ihren Sünden aufzuſchrecken, ihnen die Geſinnungen der Patriarchen, ihrer Voräÿltern, einzuflößen u. aus ihnen ein, in den Augen des Herrn vollkommenes, Volk zu bilden, damit ſie zur Aufnahme des Heils vorbereitet würden, welches der Meſſias ihnen bringen ſollte; er war es, der Erſte unter den vom Weibe Geborenen, der in himmliſcher Begeiſterung ſprach: Siehe da das Lamm Gottes, ſiehe Den, der hinwegnimmt die Sünden der Welt. Völlig abgeſchieden von dem Umgange mit den Menſchen, widmete ſich der heilige J. gänzlich den Uebungen des Gebetes u. führte ein ſtrenges Leben. Er trug ein Gewand von Kameelhaaren u. einen ledernen Gürtel um ſeine Lenden, nährte ſich nur von dem, was er in der Wüſte fand, nämlich Heuſchrecken u. wildem Honig. Im fünfzehnten Jahre der Regierung des Kaiſers Tiberius, welches das dreißigſte Jahr Jeſu Chriſti war, kam J. aus der Wüſte an den Jordan; er predigte Buße u. verkündigte die Ankunft des Meſſias, deſſen Vorläufer er war, um ihm den Weg zu bereiten. Ganz Jeruſalem, die ganze Gegend um den Jordan, ja, ganz Judäa ging, um ihn anzuhören. Jene, die durch ſeine Predigten bekehrt wurden, bekannten ihre Sünden u. empfingen ſeine Taufe. Zur ſelben Zeit, als der heilige J. auf dieſe Art taufte u. lehrte, kam Jeſus ſelbſt an das Ufer des Jordans, um mit den Andern die Taufe ſeines Vorgängers zu empfangen. In demſelben Augenblicke empfing der heilige J. ein inneres Licht vom Himmel, durch welches er erkannte, daß Jeſus der Meſſias ſei. Voll Ehrfurcht alſo entſchuldigte er ſich, Denjenigen zu taufen, von dem er wußte, daß er ſein Erlöſer u. ſein Gott iſt, der gekommen war, die Sünden der Welt hinwegzunehmen. Allein er mußte dem Befehle Jeſu gehorchen, der alle Gerechtigkeit erfüllen, das iſt, die vollkommenſte Tugend ausüben wollte. Er taufte ihn alſo im Jordan, u. als Jeſus aus dem Waſſer herausging u. betete, öffnete ſich der Himmel u. der heilige Geiſt kam auf ihn herunter. Der tugendhafte Wandel des heiligen J. machte Viele glauben, er ſei der von den Propheten vorausgeſagte Meſſias, von deſſen Ankunft die Zeit ſchon gekommen war; die Juden ſtanden alle in Erwartung, ſie würden ihn in der Welt erſcheinen ſehen. Sie ſandten daher Prieſter u. Leviten zu ihm, um von ihm zu hören, wer er ſei, u. er antwortete ihnen mit aller Aufrichtigkeit, daß er weder Chriſtus, noch Elias, oder einer von den Propheten, ſondern nur eine Stimme des Rufenden in der Wüſte ſei; daß er nur mit Waſſer taufe, um das Volk durch Buße vorzubereiten, den erwarteten Meſſias zu empfangen. Am andern Tage ſah J. Jeſum gehen u. erklärte ſich deutlicher. „Sehet," ſprach er, „das Lamm Gottes! Sehet Denjenigen, der die Sünden der Welt hinwegnimmt! Ich kannte ihn nicht; der mich geſandt hat, im Waſſer zu taufen, der hat mir

Digitized by Google

geſagt: Ueber wen du den Geiſt herabkommen u. auf ihm ſiehſt, der iſt der Sohn Gottes. Und als ich ihn über ihn habe herabkommen geſehen, ſo habe ich ihn ſogleich aus dieſem Zeichen als den Meſſias erkannt.“ Der heilige J. fuhr fort, zu taufen und muthig gegen die Laſter der Zeit ohne Rückſicht auf Stand und Würde zu eifern. So tadelte er mit gewohnter Freimüthigkeit die ehebrecheriſche Verbindung des Königs Herodes Antipas, der gegen alle Geſetze die Herodias, die Gemahlin ſeines noch lebenden Bruders Philippus, geheirathet hatte. Hierauf ließ ihn Herodes, auf Anſtiften dieſes Weibes, mit Ketten beladen in das Gefängniß werfen. Herodias, hiemit nicht zufrieden, wollte ihn hinrichten laſſen, allein Herodes fürchtete das Volk, das den heiligen J. als einen Propheten verehrte u. wohl wußte, daß er ein gerechter u. heiliger Mann ſei. Er ſelbſt fühlte eine gewiſſe Hochachtung für ihn u. folgte ſeinen Rathſchlägen in Dingen, die ſeine Leidenſchaft nicht berührten. J. blieb daher ungefähr ein Jahr im Gefängniſſe, ohne daß ihn Herodes umbringen ließ. Einige Zeit darauf zeigte ſich endlich der Herodias eine willkommene Gelegenheit, ihren tödtlichen Haß wider den Heiligen mit deſſen Blute zu kühlen. Da Herodes ſeinen Geburtstag feierte u. dem Hofe ein Gaſtmahl gab, trat die Tochter der Herodias, von deren erſtem Gemahle, in den Speiſeſaal, tanzte da u. entzückte die Geſellſchaft ſo, daß ihr der König ſagte: ſie ſolle begehren, was ihr beliebe, wobei er es ihr zu geben ſchwur, wenn es auch die Hälfte ſeines Königreiches wäre. Sie ging hinaus, um ihre Mutter zu fragen, was ſie begehren ſolle, u. dieſe befahl ihr, das Haupt des J. des Täufers zu heiſchen. Der König wurde über dieſe Bitte ſehr betrübt; allein eine Art von Scheu hinderte ihn, dieſelbe abzuſchlagen, weil er wegen Derer, die mit an der Tafel waren, Wort halten wollte. Er ſchickte daher nach dem Gefängniſſe in der Feſte Machärus, ließ den Heiligen daſelbſt enthaupten u. das Haupt dem Mädchen geben; der Körper aber wurde von ſeinen Jüngern zur Erde beſtattet. Die Kirche feiert das Andenken des hl. J. des Täufers am 24. Juni.

2) J., der heilige Apoſtel und Evangeliſt, Sohn des Zebedäus und der Salome, war ein Galiläer und Bruder des heiligen Jakob des Aelteren. Das Evangelium nennt ihn Liebesjünger unſeres Herrn, u. die Griechen heißen ihn den „Theologen oder Gottesgelehrten.“ Seines Gewerbes war J. ein Fiſcher u. ſcheint ein Jünger des heiligen J.es des Täufers geweſen zu ſeyn, ehe er Jeſu ſich anſchloß. Mit ſeinem Bruder Jakob, kurz nach dem heiligen Petrus u. Andreas berufen, verließen ſie bei dem ſpäter erfolgten wunderbaren Fiſchfange, Alles, was ſie hatten, und folgten ungetheilt dem Heilande. Der Herr gab beiden Brüdern den Namen Boanerges, das heißt: Donnerſöhne, um ihren lebendigen Glauben u. brennenden Eifer anzudeuten, womit ſie, trotz der menſchlichen Widerſprüche, das Geſetz Gottes verkündigen würden. Der heilige J. wird als der Jüngſte unter den Apoſteln angeſehen; man glaubt, er ſei etwa 25 Jahre alt geweſen, als er zum Apoſtelamte berufen worden: denn nach der Auferſtehung lebte er noch 70 Jahre. Der Heiland hatte zu ihm eine beſondere Liebe, ſo zwar, daß der heilige Evangeliſt, wo von ihm ſelber die Rede iſt, aus Dankbarkeit u. Liebe ſagt, er ſei der Jünger geweſen, den Jeſus lieb hatte. Nach dem heiligen Auguſtin u. anderen Kirchenvätern ward der heilige J. dieſer Vorliebe gewürdigt wegen ſeiner Sanftmuth u. friedlichen Geſinnung, beſonders aber wegen ſeiner jungfräulichen Unſchuld, in der er gewählt worden, u. in der er auch beharrte. Nebſt der innerlichen Gnade, womit der Herr ſein Herz überſtrömte, erhielt J. auch viele äußerliche Beweiſe der Vorliebe ſeines Meiſters. Er durfte mit Petrus u. Jakobus Zeuge der Verklärung u. der Todesangſt Jeſu im Garten ſeyn. Als der Herr mit ſeinen Jüngern das letzte Abendmahl genoß, ließ J. ſein Haupt an deſſen Herzen ruhen, und wie hätte J. ruhen können an dem Herzen deſſen, der die Liebe iſt, ohne ſelbſt von dieſer himmliſchen Flamme erfüllt zu ſeyn? Der heilige Petrus gab beim Abendmahle, um zu erfahren, wer Jeſum verrathen würde, dem heiligen J. einen Wink, daß er Jeſum fragen ſolle, wer der Verräther ſei. J. folgte treu ſeinem

Digitized by Google

Meiſter, ſelbſt bis auf den Kalvarienberg, wo dieſer ihm ſeine Mutter zur liebenden Pflege, und ihn der Mutter zum tröſtenden Lieblinge empfahl, wenn er zum Vater würde gegangen ſeyn. Der Liebesjünger nahm Maria in ſein Haus auf u. behandelte ſie ſofort als ſeine eigene Mutter, nach dem Worte Jeſu, das er, vom Kreuzesſtamme auf J. blickend, ihr zurief: „Weib ſiehe deinen Sohn," u. dem Jünger, „ſiehe deine Mutter." Im bitterſten Schmerze am Fuße des Kreuzes weilend, ſah J. den Heiland ſeinen Geiſt aufgeben, ſah er deſſen Seite mit der Lanze geöffnet. Und kaum meldeten ihm Maria Magdalena und die anderen heiligen Frauen, ſie hätten den Leichnam Jeſu nicht mehr im Grabe gefunden, ſo liefen Petrus u. J. eilends dahin, und letzterer erreichte zuerſt die geheiligte Stätte. Einige Tage ſpäter erſchien ihm und den übrigen Jüngern der erſtandene Heiland am Ufer des Sees Tiberias. Der heilige J., den die Liebe erleuchtete, erkannte ihn ſogleich und ſagte dem heiligen Petrus, daß er der Herr ſei, und ſie ſpeiſeten mit einander am Geſtade. Als nach der Auffahrt Jeſu der heilige Petrus u. der heilige J. in den Tempel gingen, zu beten, heilten ſie einen armen Lahmgeborenen. Beide wurden eingekerkert; aber man entließ ſie bald wieder mit dem Befehle, nicht mehr den Namen Jeſu zu verkündigen. Die Drohungen, womit man dieſen Befehl begleitete, ſchwächten indeß nicht im Mindeſten ihren Eifer und ihren Muth. Einige Zeit nachher wurden beide Apoſtel nach Samaria geſandt, um denen, die der heilige Diakon Philipp in dieſer Stadt bekehrt hatte, die Hände aufzulegen, damit ſie den heiligen Geiſt empfingen. Nach ſeiner Rückkehr wurde der heilige J. zum zweiten Male verhaftet mit den Apoſteln, u. mit Ruthen geſtrichen. Die Apoſtel aber verließen den hohen Rath, vor Freude, daß ſie würdig geachtet worden, um des Namens Jeſu willen Schmach zu leiden. Als der heilige Paulus ſeine zweite Reiſe nach Jeruſalem machte, ſah er, nebſt dem heiligen Petrus, auch den heiligen J. u. ward von dieſem in ſeinem Apoſtelamte unter den Heiden beſtätigt. Um dieſelbe Zeit wohnte der heilige J. dem Concilium bei, das die Apoſtel im Jahre 51 zu Jeruſalem hielten. Man glaubt, er ſei lange zu Jeruſalem geblieben, was ihn aber nicht hinderte, zuweilen in fernen Landen das Evangelium zu verkünden. Das Land der Parther ſoll hauptſächlich das Feld ſeiner apoſtoliſchen Arbeiten geweſen ſeyn. Er war auch im Jahre 62 zu Jeruſalem unter den übrigen Apoſteln, die ſich daſelbſt verſammelt hatten, um dem heiligen Jakobus dem Jüngern, der für Jeſus ſein Blut vergoſſen hatte, einen Nachfolger zu geben in dem heiligen Simeon. Der allgemeinſten Meinung zufolge beſuchte der heilige J. die Kirchen von Kleinaſien erſt nach dem Tode der allerſeligſten Jungfrau; dieſe Gemeinden lagen ihm ganz beſonders am Herzen; ſeinen Aufenthalt nahm er gewöhnlich zu Epheſus, der Hauptſtadt des Landes. Von da aus verbreitete er immer mehr das Licht des Evangeliums u. beſtellte im ganzen Lande die Biſchöfe. Seines hohen Alters ungeachtet, unternahm er mehre Male beſchwerliche Reiſen, um fromme Männer zum Oberhirtenamte zu wählen. — Gott verherrlichte ihn, wie die griechiſchen Väter erzählen, durch große Wunder. Um die Zeit der Zerſtörung Jeruſalems verbreiteten Ebion u. Cerinthus ihre Irrlehren in Betreff der Gottheit Jeſu. Gegen dieſen verderblichen Irrthum ſchrieb, wie die alten Kirchenväter berichten, der heilige J. vorzüglich ſein Evangelium, worin er die Gottheit Chriſti u. deſſen Daſeyn vor der Erſcheinung im Fleiſche darthut. Deßgleichen wollte er nachtragen, da er zuletzt ſchrieb, was die drei anderen Evangeliſten, die er las u. beſtätigte, unterlaſſen hatten Es verbreitete ſich nach der alten Geſchichte unter verſchiedenen Geſtalten die Irrlehre, Jeſus ſei nicht Chriſtus u. nicht Gottes Sohn. Da nun des Evangeliſten Hauptzweck war, die Gottheit Jeſu feſt zu ſtellen, beginnt er mit der ewigen Geburt des Wortes u. Weltenſchöpfers. Der Gegenſtand u. die Art, wie er dieſen behandelt, ſind ſo erhaben, daß der Kirchengeſchichtſchreiber Theodoret das Evangelium des heiligen J. eine Gotteslehre nannte, welche der menſchliche Geiſt nicht gänzlich durchdringen kann, und welche er nie zu er-

Digitized by Google

finden vermocht hätte. Daher haben auch die Kirchenväter dieſen heiligen Evangeliſten mit einem Adler verglichen, der in die höchſten Lufträume ſich aufſchwingt, wohin ihm das Menſchenauge nicht zu folgen vermag. Erleuchtet vom göttlichen Lichte, eröffnet er den Eingang mit den Worten: „Im Anfange war das Wort u. das Wort war bei Gott u. Gott war das Wort.“ Aus allen Handlungen des Apoſtels leuchtete eine glühende Liebe zu Gott u. den Menſchen hervor, beſonders aus deſſen unermüdlichem Eifer für das Heil der Seelen, um deßwillen er lange Reiſen unternahm, alle Müheſeligkeiten geduldig ertrug, alle Schwierigkeiten beſiegte, allen Gefahren trotzte, ſobald eine Seele aus dem Irrthume, oder von dem Abgrunde des Laſters zu retten war. Dieſe Liebe flößte er auch bei jeder Gelegenheit Andern ein u. empfahl ſie als das erſte Gebot des Chriſtenthumes, ohne welche alle Religionsübungen fruchtlos ſind. — Später reiste J., der Tradition zufolge, nach Kleinaſien u. hielt ſich beſonders zu Epheſus auf, um das von dem Apoſtel Paulus dort gegründete Chriſtenthum weiter auszubreiten. Kaiſer Domitian ließ ihn bei einer Chriſtenverfolgung in einen Keſſel voll ſiedenden Oeles werfen und, da J. unverletzt erhalten wurde, nach Patmos in die Verdammung bringen, wo er nach einigen Angaben das Buch der Offenbarung (ſ. d.) geſchrieben haben ſoll, das indeſſen, nach den Reſultaten der Kritik, ihn wohl nicht zum Verfaſſer hat. Endlich kehrte der heilige Johannes nach Epheſus zurück, u. hier war es, wo er ſein Evangelium u. ſeine drei Briefe ſchrieb. Obgleich ſein hohes Alter ihm nicht mehr geſtattete, lange Reden zu halten, ließ er ſich dennoch in die Verſammlung der Gläubigen tragen u. ſagte ihnen jedesmal die Worte: „Meine theuren Kindlein, liebet euch unter einander.“ Und als ſeine Zuhörer ihn endlich fragten, warum er ohne Unterlaß daſſelbe wiederhole, gab er ihnen zur Antwort: „Es iſt Gottes Gebot, u. wer es hält, thut genug.“ Dieſen Zug finden wir bei dem heiligen Hieronymus, welcher dabei bemerkt, dieſe Antwort ſei ganz würdig des großen J., des Lieblingsjüngers Jeſu; ſie ſollte mit goldenen Buchſtaben aufgezeichnet, oder vielmehr in die Herzen aller Chriſten eingeſchrieben werden. Der heilige J. ſtarb im Frieden zu Epheſus, im dritten Jahre der Regierung Trajans, im 100 der chriſtlichen Zeitrechnung u. im 68. nach der Auffahrt des Heilandes. Nach dem heil. Epiphanius war er etwa 94 Jahre alt. Er wurde auf einem Berge außerhalb der Stadt begraben, wo ſpäter eine prachtvolle Kirche erbaut worden. — 3) J. (Climacus), Abt zu Sinai, wurde um das Jahr 525 in Paläſtina geboren, ſehr ſorgfältig erzogen und machte in den Wiſſenſchaften ſo große Fortſchritte, daß man ihm den Namen Scholaſticus beilegte. Kaum 16 Jahre alt, zog er ſich auf den Berg Sinai zurück, wo er mit mehren Einſiedlern ein erbauliches Leben führte. Er bezog eine abgelegene Hütte und brachte, demüthig von Geiſt und Herz, Gott das Opfer ſeines Wiſſens, ohne je zu widerſprechen oder ſich in gelehrte Streitigkeiten einzulaſſen. Durch Gehorſam ſicherte er ſich das Verdienſtliche ſeiner Handlungen und brachte es in dieſer Tugend ſo weit, daß er gar keinen eigenen Willen mehr zu haben ſchien; durch Unterwürfigkeit gegen ſeinen Führer wich er den Klippen aus, an denen er unfehlbar hätte ſcheitern müſſen, wenn er ſein eigener Steuermann geblieben wäre. Von jenem ſichtbaren Berge, den er bewohnte, ſchwang er ſich im heiligen Fluge zu dem unſichtbaren Gott empor, deſſen Willenerkennung ſein einziges Geſchäft ausmachte; daher bemerkte er aufmerkſam alle Regungen der Gnade, um derſelben getreulich zu entſprechen. Der junge Novize verwandte vier Jahre, um ſich zu prüfen und unterweiſen zu laſſen, ehe er die Kloſtergelübde ablegte. Er dachte, und hat es auch in ſeinen Schriften mit vieler Ueberzeugung ausgeſprochen, daß ein ſolcher Schritt ein reifes Alter und ernſte Prüfungen vorausſetze. Als der Tag ſeiner Opferung herannahte, bereitete er ſich durch Beten und Faſten dazu vor, um ſich bis zur höchſt möglichen Vollkommenheit zu ſteigern. Seine feierliche Weihe, womit er ſich dem Herrn gänzlich hingab, brachte die koſtbarſten Früchte der Gnade hervor; Martyrius, ſein Lehrer, ſah mit Staunen, wie der Jünger mit

Digitized by Google

jedem Tage auf der Bahn des Heiles ſo unaufhaltſam fortſchritt. Nach Martyrius, im Jahre 650 erfolgtem, Tode entſchloß ſich der Heilige, zu Folge des von ſeinem Gewiſſensleiter ihm ertheilten Rathes, das Eremitenleben anzutreten; er zog ſich demnach in die Einſiedelei von Thola zurück, welche auf der Ebene, am Fuße des Berges Sinai liegt. — Allein, obgleich J. in ſeiner Abgeſchiedenheit als wahrer Einſiedler lebte, ſo glaubte er ſich dennoch nicht entfernt genug von der Gemeinſchaft der Menſchen; er höhlte ſich daher eine Grotte in einer benachbarten Felſenkluft aus, um ſich wenigſtens von Zeit zu Zeit da einzuſchließen. So oft er ſich darin befand, ergab er ſich mit mehr als menſchlichem Feuereifer allen Uebungen der Beſchauung, und war von ſo glühender Liebe und ſo lebhafter Zerknirſchung durchdrungen, daß beinahe immer eine Thränenfluth ſeinen Augen entſtrömte. J. hatte eine ungewöhnliche Fertigkeit in Heilung der Seelenkrankheiten. Ein Mönch, Namens Iſaak, den die heftigſten Verſuchungen wider die Reinigkeit faſt in Verzweiflung gebracht hatten, erfuhr dieß zu ſeinem größten Glücke; er ging zu dem Heiligen und entdeckte ihm mehr mit Thränen, als mit Worten, den ſchweren Kampf, den er zu beſtehen habe. J. Climacus ſprach zu ihm: „Mein Sohn, laß uns zu Gott im Gebete unſere Zuflucht nehmen“; ſogleich warfen ſich Beide auf die Kniee nieder, den Himmel um Beiſtand anzuflehen, und von jener Zeit war Iſaak keinen Augenblick mehr von dem unlauteren Geiſte beunruhigt. Auch viele andere Perſonen nahmen in geiſtlichen Nöthen ihre Zuflucht zu dem heiligen J., und jedesmal ernteten ſie die reichlichſten Früchte ein. Wer ſollte nun nach alle dem noch glauben, daß dieſer Heilige noch Feinde haben konnte? u. dennoch hatte er einige — ſelbſt unter den Einſiedlern. Sie beſchuldigten ihn der Zeitverſchwendung in eitelen Geſprächen, als hätte er die Abſicht, der Menſchen Achtung zu gewinnen. Dieſe Beſchuldigung war gewiß eine Verläumdung, allein der Heilige ſah ſie als eine freundliche und liebreiche Mahnung an; er legte ſich deßhalb ein ſtrenges Stillſchweigen auf u. brachte beinahe ein ganzes Jahr zu, ohne mit Jemanden zu reden. Seine Feinde, entwaffnet durch dieſe Demuth und Beſcheidenheit, erkannten die Fälſchlichkeit ihrer Ausſage; ſie geſellten ſich zu den übrigen Mönchen, um ihn gemeinſchaftlich zu beſchwören, das ihm von Gott verliehene Talent nicht zu vergraben und Diejenigen, welche ſeines Rathes bedürften, der Hülfe ſeiner Einſichten nicht zu berauben. Im Jahre 600 wurde unſer Heiliger einſtimmig zum Abte des Berges Sinai und zum allgemeinen Vorſteher der Mönche und Einſiedler des Landes erwählt; er war damals 75 Jahre alt, von denen er beinahe 60 in der Wüſte zugebracht hatte. Kaum war er zu dieſer Würde erhoben, als eine große Dürre eintrat, der eine verderbliche Hungersnoth folgte. Die Einwohner von Paläſtina und Arabien wandten ſich an ihn, wie an einen zweiten Elias, um ſeine Fürbitte bei Gott zu erlangen. J., gerührt durch das Unglück dieſer armen Völker, nahm ſeine Zuflucht zum Gebete und erflehte vom Himmel einen gedeihlichen Regen, der den ausgetrockneten Feldern ihre Fruchtbarkeit wieder gab. Um eben dieſe Zeit erhielt er ein Schreiben von Papſt Gregor dem Großen, der ſich in ſein Gebet empfahl und ihm zugleich meldete, daß er Geld und ſonſtige Dinge an ihn ſende, um das Pfleghaus, welches in einiger Entfernung von dem Berge Sinai zum Behufe der Pilger errichtet war, auszuſtatten. Der gottſelige J., Abt von Raithus, einem am rothen Meere gelegenen Kloſter, wünſchte die Früchte der Belehrungen unſeres Heiligen auch den künftigen Jahrhunderten zu überliefern; er bat ihn daher, eine Sammlung von Vorſchriften, wodurch eifrige Seelen zur chriſtlichen Vollkommenheit geleitet werden könnten, zu veranſtalten. Dieß iſt der Urſprung des vortrefflichen Buches, betitelt: Climax oder Leiter, weil darin die Seele von Stufe zu Stufe hinangeleitet wird zur höchſten Vollkommenheit; von demſelben hat auch unſer Heiliger den unterſcheidenden Beinamen Climacus erhalten. Außer der heiligen Leiter haben wir noch einen Brief von ihm an den Abt von Raithus, in welchem die Pflichten eines wahren Hirten entwickelt werden. Der heilige J. Cli-

Digitized by Google

macus hatte vier Jahre als Abt den Mönchen des Berges Sinai vorgeſtanden: ſein herzlichſter Wunſch war aber, ein Amt niederzulegen, das er nur mit Zittern angenommen hatte u. das ihm als eine furchtbare Bürde erſchien; er beabſichtigte daher, ſich derſelben zu entledigen, und wartete nur auf eine ſchickliche Gelegenheit zur Ausführung dieſes Vorhabens, die ſich auch endlich, doch erſt kurz vor ſeinem Tode, einſtellte. Sobald er in ſtiller Abgeſchiedenheit wieder ſich ſelbſt zurückgegeben war, widmete er ſich mit erneuertem Eifer dem frommen Gebete u. gottſeligen Betrachtungen. Er entſchlummerte in ſeiner Einſiedelei zu Thola am 30. März 605, an welchem Tage auch die Kirche ſein Andenken feiert. — 4) J., der Heilige, Patriarch von Alexandrien, genannt der Armenpfleger, wegen ſeiner außerordentlichen Freigebigkeit gegen die Armen, wurde zu Amathus, einer Stadt der Inſel Cypern, geboren. Frühe trat er in den Eheſtand, weil er der einzige Erbe einer edlen und reichen Familie war. Aber der Tod entriß ihm ſeine Gemahlin und Kinder, und nun entſchloß er ſich, der Welt ganz zu entſagen. Seine Güter vertheilte er unter die Armen und widmete ſich ausſchließlich den Uebungen der chriſtlichen Tugenden. Seine Heiligkeit ward bald ſo allgemein anerkannt, daß ihn die Kirche von Alexandrien im Jahre 608 zu ihrem Hirten wählte. Er war damals ungefähr 50 Jahre alt. Seine erſte Sorge zu Alexandrien ging dahin, ſich ein genaues Verzeichniß der Armen zu verſchaffen, die er ſeine Meiſter und Herren zu nennen pflegte, weil ihnen Chriſtus die Gewalt gegeben, die Himmelspforten zu öffnen. Es fanden ſich da 7500, die er in ſeinen Schutz nahm und für deren Bedürfniſſe er ſorgte. Alle Mittwoche und Freitage geſtattete er allgemeinen Zutritt, damit ihm Jedermann ſein Anliegen vortragen könne. Da ſchlichtete er Zwiſtigkeiten, tröſtete die Betrübten, verſchaffte den Unglücklichen allen möglichen Beiſtand. An die Klöſter und Spitäler vertheilte er 8000 Goldſtücke, die ſich in dem Schatze ſeiner Kirche vorfanden. Seine, mit der Würde des erſten Stuhles im Morgenlande verbundenen, Einkünfte floßen größtentheils in den Schooß der Armen. Beträchtliche Summen, welche ihm von den Reichen übergeben wurden, verwandte er zu demſelben wohlthätigen Zwecke. Der heilige Patriarch beſchränkte ſeine Liebe nicht auf ſein Bisthum, er verbreitete ſeine Wohlthaten über unendlich viele unglückliche Bürger des morgenländiſchen Reiches, die ſich nach Aegypten geflüchtet hatten, um der Wuth der Perſer zu entgehen. Bei allen dieſen großen Liebeswerken vertraute er unerſchütterlich auf die göttliche Vorſehung, die ihn auch nie verließ, wenn auch oft in den Augen menſchlicher Klugheit alle Hoffnung entſchwunden zu ſeyn ſchien. So liebevoll J. gegen Andere war, ſo ſtreng war er gegen ſich ſelbſt und verſchenkte an die Armen alle beſſere Haus-Einrichtung, die ihm zu ſeinem Gebrauche von Wohlthätern geſchenkt worden war. Bei dieſen außerordentlichen Tugendwerken brüderlicher Liebe erfüllte er ſeine Amtsverrichtungen mit der gewiſſenhafteſten Treue. Zum Gebete, zum Betrachten der heiligen Schrift und zum Leſen frommer Bücher hatte er ſeine beſtimmten Stunden. In dem Gedanken an den Tod fand er eines der kräftigſten Mittel zur chriſtlichen Wachſamkeit. Durch ſtete Selbſtverläugnung war es ihm endlich auch gelungen, alle Empfindlichkeit bei erlittenen Kränkungen gänzlich in ſich zu erſticken. Der heilige Oberhirt ſtrebte auch nach allen Kräften, den Zwieſpalt unter ſeiner Heerde zu heben, ſo wie er ihr über das vermeſſene Urtheilen ebenfalls häufige Mahnungen gab. So wirkte J. mit evangeliſchem Eifer zur Erhaltung des Glaubens und zur Verbreitung der heiligen Religion. Er bekehrte mehre Irrgläubige, und brachte durch Sanftmuth die ſchwierigſten Dinge zu Stande, ſo wie er, wenn es darauf ankam, Ordnung zu halten, unerſchütterliche Feſtigkeit bewies. Niketas überredete den heiligen Patriarchen, er ſolle dem Kaiſer ſeine Aufwartung machen. Beide traten die Reiſe nach Konſtantinopel an; allein, da ihm in einem Geſichte ſein bevorſtehender Tod geoffenbart worden war, begab er ſich nach Cypern und ſtarb einige Zeit darauf zu Amathus, gegen das Jahr 619, im 64. Jahre ſeines Lebens und im 10. ſeines biſchöflichen Amtes. Sein Feſt

Digitized by Google

fällt auf den 30. Jan. — 5) J. Silentiarius, im Jahre 454 von edlen u. ſehr reichen Eltern zu Nikopolis in Armenien geboren, brachte nach deren Tode das ihm zugefallene, ſehr beträchtliche Erbtheil Gott zum Opfer, indem er aus Andacht zur allerſeligſten Jungfrau eine prächtige Kirche zu Nikopolis nebſt einem Kloſter ihr zu Ehren erbauen ließ, und ſich ſelbſt mit noch zehn anderen Perſonen, deren übereinſtimmender Entſchluß es war, Gott und ihrem Seelenheile allein zu leben, in daſſelbe begab. Seine verſtändige, beſcheidene u. ſittſame Verwaltung machte ihn ſelbſt ſo ſchätzenswerth und brachte das Kloſter in ſolche Aufnahme, daß es nach wenigen Jahren ein förmliches Seminarium der Heiligen wurde. Nach dem Tode des Biſchofs von Colonia in Armenien wurde J. ſowohl vom Volke, als der Kleriſei, auf den erledigten Sitz verlangt; da man aber im Voraus wußte, daß er ſich dieſer Würde auf jede nur mögliche Art entziehen werde, bediente man ſich einer Liſt, indem der Erzbiſchof von Sebaſte den J., obgleich er erſt 38 Jahre alt war, unter einem ganz anderen Vorwande zu ſich rufen ließ. Sobald aber des Biſthums von Colonia Erwähnung gemacht wurde, gerieth der Heilige in die größte Beſtürzung und dachte nur auf Flucht, ſo daß der Erzbiſchof genöthigt war, ſeinen Gehorſam für dieſen Befehl in Anſpruch zu nehmen. Er mußte gehorchen u. ſich zum Biſchofe weihen laſſen. In dieſer neuen Ehrenſtelle ſetzte J. ſeine im Kloſter angefangene ſtrenge Lebensweiſe fort und war eben ſo eifrig im Beten, Faſten und in Uebung der Demuth. Sein erhebendes Vorbild weckte nicht nur im ganzen Biſthume die ehemalige chriſtliche Gottesfurcht; die rührenden Beiſpiele ſeiner Heiligkeit wirkten auch in weiter Ferne, ſogar am kaiſerlichen Hofe, an welchem Pergamus, ſein Bruder, u. Theodor, ſein Vetter, ihr Leben änderten und in Kurzem der ganzen Stadt Muſter chriſtlicher Tugend wurden. Allein die Freude des Heiligen über dieſe Sinnesänderung wurde durch das üble Verhalten ſeines Schwagers Paſiniccus gewaltig getrübt. Dieſer Mann war Landpfleger in Armenien, und ſtatt daß er dem frommen Biſchofe in der Verwaltung ſeines Sprengels hätte an die Hand gehen ſollen, ſuchte er ihn durch alle nur erdenklichen Neckereien zu kränken, verfolgte die Geiſtlichkeit, hinderte die Prieſter in ihren gottesdienſtlichen Verrichtungen, griff die Kirchenfreiheiten an und dergleichen mehr. Als der heilige Biſchof weder durch Bitten, noch durch Vorſtellungen dieſem Unweſen Einhalt thun konnte, reiſete er nach Konſtantinopel, um den Böſewicht bei Kaiſer Zeno zu verklagen, der ſogleich Abhülfe traf. Allein dieſe Unruhen erweckten in ihm die alte Liebe zur Einſamkeit; nachdem er das Biſthum 10 Jahre glücklich verwaltet hatte, machte er ſich in der Stille davon, beſtieg ein Schiff und ſegelte nach Paläſtina. Einige Tage hielt er ſich zu Jeruſalem im Hoſpitale auf, wo er zu Gott unter vielen Thränen um Erleuchtung flehte, in welchen Ort der Welt er gehen könne, um ganz unbekannt zu leben u. ſeinem Seelenheile am Beſten abzuwarten. Als er einſt die Nacht im Gebete zubrachte, erblickte er einen ſchönen Stern in Kreuzesform, der ſich ihm zu nahen ſchien; da er hierüber erſchrickt, vernimmt er zugleich eine Stimme, die ihm befiehlt, dieſem Sterne nachzufolgen. Unverzüglich machte er ſich auf den Weg und gelangte nach Laura, einem berühmten Kloſter des heiligen Sabas, in welchem 150 Einſiedler beiſammen lebten. Der Abt nahm den Unbekannten auf u. wies ihn als Diener dem Hausmeiſter zu. Jetzt gab es keine zu beſchwerliche oder verächtliche Leiſtung, die J. nicht mit größter Bereitwilligkeit auf ſich nahm. Sobald aber der heilige Sabas an ihm die ſchönen Gaben wahrnahm, mit welchen ihn Gott ausgeſtattet hatte, wies er ihm eine Zelle an, in welcher er ſich dem beſchaulichen Leben u. der Ruhe widmen konnte. Nach Verlauf von 3 Jahren wurde er zum Hausmeiſter ernannt, in welcher Anſtellung er ſeine Gemüthsſammlung auch unter allerlei zeitlichen Geſchäften beibehielt; daher ſchätzte ihn der Abt Sabas ſeiner Tugend wegen von Tag zu Tag mehr, und hielt ihn vor manchen Andern des prieſterlichen Standes würdig. Ohne weitere Aeußerung darüber, führte er ihn zum Patriarchen nach Jeruſalem, um ihm die heilige Weihe

Digitized by Google

ertheilen zu laſſen. Auf das Zeugniß des Abtes zeigte ſich auch der Patriarch dazu bereitwillig, wodurch J. in ſolche Verlegenheit gerieth, daß er mit dem Patriarchen allein zu ſprechen verlangte und dieſem nun im Geheimen eröffnete, daß er ein Biſchof ſei, aber ſeiner Sünden wegen einen ſo demüthigen Stand erwählet habe, um in der Einſamkeit rechte Buße zu thun. — Der Patriarch, darüber höchſt erſtaunt, rief den heiligen Sabas herein u. ſagte: dieſer Religioſe habe ihm einen Umſtand anvertraut, deſſen wegen er ihn nicht zum Prieſter weihen könne; er ſolle ihn daher in ſeiner Ruhe und heiligen Einſamkeit leben laſſen. Der Abt, über dieſe Antwort nicht wenig betrübt und von einem gewiſſen Gefühle von Hochachtung gegen dieſen Fremdling, wie auch über deſſen Fähigkeit zum Altardienſte, innerlich beunruhigt, begibt ſich nach einer, nicht weit vom Kloſter entfernten, Berghöhle und läßt nicht nach, den Herrn durch eifriges Gebet u. verdoppelte Bußwerke anzuflehen: ihm zu offenbaren, ob dieſer Religioſe, den er des Prieſterſtandes würdig halte, ein auserwähltes Gefäß zu der ewigen Glorie oder ein verworfenes der Verdammniß ſei? Sein Gebet ward erhört; eine himmliſche Stimme antwortete ihm: daß dieſer Mann ein Biſchof und ein verborgener Schatz in ſeinem Kloſter ſei. Voll Freude und Verwunderung eilt nun Sabas zur Zelle des heiligen J., umfangt ihn mit größter Liebe und Ehrerbietung und ſagt: „Mein Vater, ich muß mich billig beklagen, daß Ihr mir verborgen, wer Ihr ſeid; wenn es mir nicht Gott geoffenbaret hätte, wüßte ich es jetzt noch nicht. Dem heiligen J. war es höchſt unangenehm, verrathen zu ſeyn; er wollte Laura deshalb verlaſſen, allein der Abt bat ihn, von dieſem Vorhaben abzuſtehen und betheuerte ihm vor Gott, keinem Menſchen ſein Geheimniß zu entdecken. Auf dieſe Zuſicherung ſchloß ſich der heilige Johannes wieder in ſeine Zelle ein, ohne binnen vier Jahren einen Fuß daraus zu ſetzen, oder nur mit einem Menſchen zu reden, außer bei Gelegenheit der Einweihung der Neuen Kirche, welche Sabas der heiligſten Jungfrau zu Ehren erbaut hatte. Dieſe Einweihung geſchah durch den Patriarchen Elias von Jeruſalem, der unſern Heiligen zu ſprechen verlangte und ſich an deſſen Demuth u. Gottſeligkeit ſehr erbaute. Als Zwieſpalt u. Mißverſtändniſſe unter den Brüdern des neuen Kloſters Laura eingeſchlichen waren, entfernte ſich Sabas aus demſelben, u. auch der heilige J., damals 55 Jahre alt, nahm, weil er ſich in dieſe Uneinigkeiten nicht einmiſchen wollte, ſeinen Abſchied, um ſich nach der Wüſte von Ruba zu begeben, wo er ohne Anſprache eines Menſchen 9 Jahre zubrachte, bloß mit Gott in Verbindung ſtand und von Wurzeln und Kräutern ſich ernährte. Inzwiſchen hatten ſich die Unruhen in Laura gelegt, Abt Sabas war dahin zurückgekehrt u. wünſchte auch unſern Heiligen wieder bei ſich zu haben; er ſuchte ihn überall auf u. führte ihn, da er ihn endlich gefunden hatte, wieder nach ſeiner erſten Zelle zurück, in welcher J. noch 40 volle Jahre, der Welt ganz unbekannt und außer dem Angeſichte aller Menſchen, eingeſperrt blieb. Der heilige Sabas erſchien nach ſeinem Tode unſerem Heiligen u. meldete ihm, daß, ſo gottgefällig auch ſein Verlangen ſei, durch den Tod vom irdiſchen Daſeyn in die himmliſche Glorie überſetzt zu werden, ſo wolle ihn doch der Herr noch einige Zeit auf Erden laſſen, um ſeine Brüder während der harten Verfolgung, die von den Ketzern ausgehen werde, im Glauben zu ſtärken. Und wirklich bleibt jede Schilderung aller der Leiden u. Verfolgungen, welche dieſe frommen Geiſtlichen für die Beſchützung des rein katholiſchen Glaubens, gegen die Irrlehre des Origines und Theodorus von Mapſuete erdulden mußten, weit hinter der Wahrheit; allein unter dem Schutze u. der Anführung unſers Heiligen, der ſich ſtets öffentlich, ungeachtet aller Verfolgungen, als einen Feind ihrer Irrthümer erklärte u. gern Alles für die Behauptung der Satzungen u. Verordnungen der Kirche Gottes litt, vermochte auch nicht der geringſte Artikel der falſchen Lehre in ihrer heiligen Verſammlung Eingang zu finden. Endlich ſtarb J., voll der Verdienſte, in ſeiner Zelle, 104 Jahre alt, von denen er 76 in der Einſamkeit, unter unaufhörlichem Betrachten, unvergleichlicher Strenge u. immerwährendem Stillſchweigen — da-

Digitized by Google

her der Beiname Silentiarius — zugebracht hatte. — Er ſtarb 558, ohne das Mindeſte von der Lebhaftigkeit ſeines Geiſtes u. ſeiner Sanftmuth verloren zu haben — 13. Mai. — 6) J. von Damaskus, mit dem Beinamen Manſur oder Chryſorroas (χρυσοῤῥόας, d. i. der Goldfließende), wurde gegen Ende des 7. Jahrhunderts in Damaskus geboren. Sein Vater, obgleich ein eifriger Chriſt, ſtand wegen ſeiner hohen Geburt, ſeiner Rechtſchaffenheit u. ſeiner Kenntniſſe bei den Sarazenen in hohem Anſehen. Er war geheimer Rath am Hofe des Khalifen, u. J. folgte ſeinem Vater in dieſer Stelle, nahm jedoch ſpäter ſeinen Abſchied, zog ſich in das Kloſter des heiligen Sabas bei Jeruſalem zurück und widmete ſeine ganze Zeit dem Studium der Philoſophie u. Theologie. Sein Gefährte auf dieſer Laufbahn war Cosmas, ſpäter Biſchof von Majuma. Seine Erhebung zur prieſterlichen Würde erhöhte nur ſeine Andacht u. ſeine Tugend. Um die, unter Kaiſer Leo dem Iſaurier u. durch die Bilderſtürmer bedrängten u. verfolgten, Gläubigen zu tröſten, ſchrieb er ſeine „drei Reden über die Bilder“ u. durchwanderte Paläſtina, um Troſt u. Belehrung zu ſpenden. Sein Todesjahr iſt nicht bekannt; Einige nehmen 750, Andere 780 an. J., der Vater der ſcholaſtiſchen Philoſophie, durch Abfaſſung eines, nach wiſſenſchaftlicher Methode u. nach den Grundſätzen der peripatetiſchen Philoſophie geordneten, Lehrbuches der chriſtlichen Religion berühmt, brachte die Religionslehren in ſyſtematiſche Ordnung. Er beſaß eine unglaubliche Kraft der Rede u. eine große Gewandtheit des Ausdruckes, dabei Anmuth u. eine natürliche Eleganz. Er las die Werke der Theologen früherer Zeit u. ſammelte aus denſelben eine Blumenleſe u. bekämpfte mit Kunſt u. Gewandtheit die Häretiker. Die uns noch erhaltenen Werke zerfallen in dogmatiſche, hiſtoriſche, moraliſche, kirchliche u. profane, unter denen die dogmatiſchen, u. unter dieſen wieder die „vier Bücher von dem orthodoxen Glauben“, den Vorrang verdienen. Unter ſeinen „drei Reden über die Bilder“ iſt die erſte als das Fundament der ganzen hier ausgeſprochenen Lehre von der Anbetung Gottes u. der Verehrung der Heiligen zu betrachten. Unter ſeinen verſchiedenen Reden ſind jene, die er zur Verherrlichung der heiligen Gottesgebärerin gehalten, allen übrigen vorzuziehen. Unter den Schriften, welchen ihm noch (mit Recht oder Unrecht?) zugeſchrieben werden, iſt beſonders die Geſchichte von Barlaam u. Joſaphat zu nennen, ein geiſtlicher Roman, der von der göttlichen Liebe handelt. Die wichtigſten griechiſchen Ausgaben ſeiner Werke erſchienen zu Baſel 1559, 1575, Paris 1577, 1603, 1619, 1712, Venedig 1748. Eine lateiniſche Ueberſetzung erſchien zu Köln 1546. Mehre ſeiner Schriften erſchienen einzeln. Das, nach der ins Lateiniſche überſetzten Legende von Rudolf von Ems gedichtete, mittelhochdeutſche Gedicht Barlaam u. Joſaphat (ſ. d.) hat F. Köpke mit einem Wörterbuche herausgegeben, Königsberg 1818. κ. — 7) J. Gualbertus, der Heilige, Stifter u. Abt des Ordens von Vallumbroſa, (Schattenthal), gehörte einer reichen u. adeligen Familie in Florenz an. Er wurde mit Sorgfalt in den Grundſätzen der Frömmigkeit u. in den Wiſſenſchaften gebildet. Kaum aber hatte er, die Welt betreten, als er auch ſchon von ihren Verderbniſſen angeſteckt wurde. Die Liebe zu den Vergnügungen feſſelte ihn ſo ſehr in ihr Sklavenjoch, daß er, Alles, was ihm vorher ſündhaft ſchien, nun als erlaubt u. unſchuldig anſehend, den Zerſtreuungen u. dem Aufwande ſich hingab. Die Lehre des Evangeliums ſtand zwar mit ſeinem Wandel im grellſten Widerſpruche; allein durch Scheingründe ſich täuſchend, verhärtete er ſein Herz gegen jeden Tugendeindruck. Nur Gottes erbarmende Güte konnte ihn aus dem Abgrunde ſeines geiſtigen Elendes retten u. neu beleben für das Höhere. Da ſein Bruder Hugo Gualbert von einem Edelmanne aus der Nachbarſchaft ermordet worden, faßte er den ſchrecklichen Entſchluß, den Tod des Ermordeten durch Meuchelmord zu rächen. Angefeuert zur böſen That durch ſeinen eigenen Vater, ward er gegen die Stimme der Vernunft u. Religion taub. Er vergaß, daß es nicht erlaubt ſeyn könne, Böſes mit Böſem zu vergelten, u. daß Niemand die Befugniß habe, ſich ſelbſt Recht zu verſchaffen. Im Sturme ſeiner Leidenſchaft

Digitized by Google

wähnte er, ſeine Ehre erfordere dieſe That. Dieſen Frevel in ſeiner Seele tragend, begegnete er an einem Charfreitage, vom Lande nach Florenz gehend, dieſem Edelmanne in einer ſo engen Schlucht, daß ſie einander nicht auszuweichen vermochten. Der Anblick ſeines Feindes entflammte ſeine Rachgier; er greift haſtig nach dem Schwerte, dem Brudermörder es in das Herz zu ſtoßen. Allein der Edelmann wirft ſich ihm zu Füßen, u. mit gekreuzten Armen beſchwört er ihn bei dem Leiden Chriſti, deſſen Andenken an jenem Tage gefeiert ward, ihm das Leben zu ſchenken. J. ward äußerſt betroffen durch dieſen Anblick und dieſe Worte. Das Beiſpiel des Erlöſers, der für ſeine eigenen Mörder gebetet, erweichte die Härte ſeines Gemüthes; er reichte dem Edelmanne die Hand mit den Worten: „Ich kann dir nicht verſagen, was du im Namen Jeſu von mir verlangſt. Ich ſchenke dir nicht nur das Leben, ſondern auch meine Freundſchaft. Bitte Gott, er wolle mir meine Sünden vergeben.“ Hierauf umarmten ſie ſich u. gingen ihre Wege. J. ſetzte ſeine Reiſe fort bis zur Abtei des heiligen Minias, vom Orden des heiligen Benedikt, wo er in der Kloſterkirche mit glühender Innigkeit vor einem Cruzifixe betete. Er ſoll da von Gott auf wunderbare Weiſe die Verſicherung erhalten haben, daß ihm ſeine Sünden vergeben ſeien. Nach verrichtetem Gebete ging er zu dem Abte u. bat fußfällig um die Aufnahme in den Orden. Aus Furcht vor J.s Vater, verſagte ihm dieſer anfänglich die Gewährung ſeiner Bitte, geſtattete ihm aber wegen der unabweislichen Beharrlichkeit, daß er in weltlicher Kleidung den Uebungen der Genoſſenſchaft beiwohnte. Einige Tage nachher ſchnitt er ſich ſelbſt die Haare ab u. legte ein geliehenes Ordenskleid an. Sein Vater ſtaunte nach erhaltener Kunde von dem Entſchluſſe ſeines Sohnes, in das Kloſter zu treten, u. ergoß ſich in bittere Drohungen gegen die Genoſſenſchaft. Endlich aber ließ er ſich beſänftigen, u. tief ergriffen von dem Beweggrunde dieſer plötzlichen Umwandelung, gab er ſeinem Sohne freudig den Segen u. ermahnte ihn, bei ſeinen guten Geſinnungen zu beharren. — Der junge Ordensmann widmete ſich ganz den Uebungen der heiligen Buße. Faſten und Wachen waren ihm bald ſüße Wonne u. er lernte ſein Gemüth unaufhörlich zu Gott erheben. Mit den leiblichen Abtödtungen verband er lebendige Gefühle der Zerknirſchung, unermüdet dahin trachtend, ſeinen begangenen Frevel zu ſühnen u. einen vollkommenen Sieg über die verderbten Neigungen der Natur zu erkämpfen. Sein Herz u. ſeine Sinne bewachte er ſo ſorgfältig, daß er die Sanftmuth u. Demuth unerſchütterlich in ſeiner Seele begründete, u. durch ſeine gewiſſenhafte Treue in Beobachtung der vorgeſchriebenen Uebungen ward er in kurzer Zeit wie neu geſchaffen u. erſchien als ein vollkommenes Tugendmuſter. Nach dem Tode des Abtes vereinigten ſich alle Stimmen auf die Wahl des frommen J. zum allgemeinen Vorſteher. Nichts aber konnte ihn zur Annahme dieſer Würde vermögen. Er verließ vielmehr bald nachher mit einem andern Ordensbruder das Kloſter, um in gänzlicher Abgeſchiedenheit zu leben. Nachdem er ſich an den Bewohnern der Einöde Camaldoli erbaut hatte, zog er in ein anmuthiges Thal, das wegen der vielen Schatten verbreitenden Weidenſtämme das Schattenthal genannt wurde. Dieſer liebliche Ort liegt im Bisthume Fieſoli, eine halbe Tagreiſe von Florenz. Der Heilige traf dort zwei Einſiedler an, denen er ſich mit ſeinen Gefährten anſchloß. Einſtimmig erbauten nun die vier Diener Gottes daſelbſt ein Kloſter, worin ſie die Regel des heiligen Benedikt in ihrer urſprünglichen Strenge einführten. Der Biſchof von Paderborn, der den Kaiſer Heinrich III. nach Italien begleitete, weihte die Kapelle ein. Der neue Orden ward 1070 von dem Papſte Alexander II. ſammt den beſondern, von dem heiligen J. eingeführten, Satzungen beſtätigt. Er begründete unter ſeinen Mitbrüdern die Liebe zur Einſamkeit u. Stille, Lostrennung von allen zeitlichen Dingen, Demuth u. Abtödtung, vereint mit einer allumfaſſenden Nächſtenliebe. Seiner Sanftmuth ungeachtet wußte er auch zur gehörigen Zeit ernſte Verweiſe zu geben. Von ſeinem Beiſpiele erhielten übrigens ſeine Mahnungen eine wunderbare Kraft. Er war lauter Zärtlichkeit gegen ſeine Mitbrüder, beſonders gegen die

Digitized by Google

Kranken. Aus Demuth wollte er nicht einmal die niederen Weihen empfangen: denn er hielt ſich für unwürdig, auch nur das geringſte Amt in der Kirche zu verwalten. Der neue Orden erhielt in Kurzem bedeutenden Zuwachs. Einige Häuſer wurden neu geſtiftet, in anderen Verbeſſerungen eingeführt. Nebſt der Obſorge für die Ordensbrüder zeichnete ſich J. beſonders noch durch ſeine Liebe zu den Armen aus. Nie entließ er einen Dürftigen ohne milde Gabe, u. oft leerte er alle Speicher ſeiner Klöſter, um die Nothleidenden zu unterſtützen. Endlich ward der Heilige von einem heftigen Fieber befallen u. fühlte, daß das Ende ſeines Lebens nicht mehr ferne ſei. Da ließ er alle Vorſteher ſeines Ordens zu ſich kommen, kündigte ihnen an, er werde ſich nun bald von ihnen trennen, ermahnte ſie zur Aufrechthaltung der Satzungen, zur Bewahrung des Friedens u. der brüderlichen Eintracht u. begehrte dann die heiligen Sakramente, die er auch mit den zarteſten Andachtsgefühlen empfing. Er ſtarb den 12. Juli 1073, in einem Alter von 74 Jahren u. ward 1193 durch Papſt Cöleſtin III. heilig geſprochen. — 8) J. de Matha, Stifter des Ordens der heiligen Dreieinigkeit, wurde zu Faucon an der Gränze der Provence gegen Mitte des 12. Jahrhunderts geboren. Seine Eltern waren durch Adel u. Frömmigkeit ausgezeichnet; gleich bei der Geburt weihte ihn die Mutter durch ein Gelübde dem Herrn. Sein Vater Euphonius wandte beſondere Sorgfalt auf die Erziehung des Sohnes; er ſchickte ihn nach Aix, damit er ſich dort den Wiſſenſchaften widmete u. Alles lernte, was ein Jüngling von Stande wiſſen muß. J. aber hatte eine weit größere Begierde, ſich in der Uebung der chriſtlichen Tugenden zu vervollkommnen. Gegen die Armen nährte er ſchon frühe eine unbegränzte Liebe: zur Linderung ihrer Drangſale verwendete er einen bedeutenden Theil des Taſchengeldes, welches er von ſeiner Familie zu unſchuldigen Beluſtigungen erhielt. Er beſuchte regelmäßig alle Feiertage das Spital, bediente da die Kranken, verband ihre Wunden u. gewährte ihnen jeden in ſeinen Kräften liegenden Beiſtand. Nach ſeiner Rückkehr in das väterliche Haus hielt er um die Erlaubniß an, ſeine frommen Uebungen fortzuſetzen u. begab ſich in eine kleine, nicht weit von Faucon entfernte Einſiedelei, wo er, von der Welt abgeſchieden, nur in der Unterhaltung mit Gott zu leben beabſichtigte; allein er fand hier nicht die ſo ſehnlich gewünſchte Einſamkeit, weil ihn die häufigen Beſuche ſeiner Freunde zu ſehr zerſtreuten. Er bat daher ſeinen Vater um deſſen Einwilligung, nach Paris zu gehen u. dort die Gottesgelehrtheit ſtudiren zu dürfen. Hier widmete er ſich derſelben mit dem beſten Erfolge u. empfing den Doctorhut, obgleich ſeine Demuth dergleichen Ehren widerſtrebte. Als er einige Zeit darauf die Prieſterweihe erhalten hatte, feierte er ſeine erſte heilige Meſſe in der Kapelle des erzbiſchöflichen Palaſtes zu Paris. Moriz von Sully, der damals auf dieſem biſchöflichen Stuhle ſaß, die Aebte von St. Viktor u. St. Genofeva, nebſt dem Rektor der Univerſität, wollten ihm dabei zur Seite ſtehen. Aus der himmliſchen Andachtsgluth, womit der Heilige das erhabene Opfer darbrachte, konnten ſie leicht erkennen, daß der Geiſt Gottes mit der Fülle ſeiner Gnaden in ihm wohne. An dieſem Tage der erſten heiligen Meſſe faßte J. durch eine beſondere Eingebung des Himmels den großmüthigen Entſchluß, an der Loskaufung der unglücklichen Chriſten zu arbeiten, welche in der Sklaverei der ungläubigen Völker ſchmachteten. Bei dieſem guten Werke hatte er auf zwei Dinge ſein Augenmerk gerichtet: auf die Befreiung des Körpers und das Heil der Seelen, welche dem augenſcheinlichſten Verderben unter dieſen barbariſchen Nationen ausgeſetzt waren. Er wollte jedoch Nichts unternehmen, ohne zuvor den Herrn auf eine beſondere Weiſe um Rath gefragt zu haben. In dieſer Abſicht begab er ſich nach einem abgeſchiedenen Orte, um die Erleuchtungen des heiligen Geiſtes durch inbrünſtige Gebete und alle Uebungen der Buße auf ſich herabzuflehen; er hatte von einem heiligen Einſiedler, Felix von Valois, reden gehört, welcher in einem Walde bei Gandelu, in der Diöceſe von Meaux, lebte; dieſen ſuchte er unverzüglich auf, um ihn um Aufnahme in ſeine Klauſe und Belehrung auf den Wegen der Vollkom-

Digitized by Google

menheit zu bitten. Nun entdeckte J. dem Felix ſeine Abſicht zur Befreiung der von den Türken gefangenen Chriſtenſklaven, und gegen Ende des Jahres 1197 reisten beide nach Rom, wo Innocenz III. auf dem Stuhle des heiligen Petrus ſaß. Dieſer beſtätigte die Anſtalt der beiden Einſiedler nicht bloß, ſondern erklärte ſie für einen religiöſen Orden, zu deſſen erſtem General J. ernannt wurde. Der Papſt verordnete, daß die neuen Ordensmänner ein weißes Kleid mit einem rothen und blauem Kreuze auf der Bruſt tragen u. den Namen der Brüder des Ordens der heiligſten Dreifaltigkeit annehmen ſollten. Nun kehrten die beiden Einſiedler nach Frankreich zurück, wo König Philipp Auguſt den Orden genehmigte u. freigebig beſchenkte. Geucher III. von Chatillon gab dem Heiligen den Ort Cerfrid, wo derſelbe ein Kloſter gründete, welches der Hauptort des Trinitarierordens wurde. Die Beſtimmung dieſer Ordensmänner war, die Soldaten zu unterrichten, die Kranken zu pflegen und an der Befreiung der Gefangenen in Paläſtina zu arbeiten, deren ſie eine Menge loskauften. Im Jahre 1210 unternahm J. eine Reiſe nach Tunis, wo er wegen ſeines Eifers für das Wohl der Chriſten von den Muhamedanern Vieles auszuſtehen hatte. Da die Geſundheit des Heiligen dadurch augenſcheinlich geſchwächt ward, ſah er ſich genöthigt, den Reſt ſeines Lebens in Rom zuzubringen, wo er noch 2 Jahre mit dem heilſamſten Erfolge wirkte und am 21. Dezember 1213, 61 Jahre alt, ſtarb. Er wurde in der Kirche des heiligen Thomas beerdigt, wo man noch ſein Grab ſieht; ſpäter brachte man den Leichnam nach Spanien. Sein Feſt fällt auf den 8. Februar.

9) J. de Deo, Stifter des Ordens der barmherzigen Brüder, wurde 1495 in Portugal von wenig bemittelten, aber frommen Eltern geboren. Der Wunſch, die Welt zu ſehen, bewog ihn in einem noch zarten Alter, Familie und Heimath zu verlaſſen; allein ſeine Entfernung verurſachte ſeiner Mutter ſo großen Kummer, daß ſie nach Verlauf von drei Wochen ſtarb. Indeß ſah ſich J. bald in ſolches Elend verſetzt, daß ihm in ſeinem hülfloſen Zuſtande nichts Anderes übrig blieb, als bei dem Oberhirten des Grafen Orogoſa in Caſtilien Dienſte zu nehmen. In dieſem neuen Verhältniſſe lebte er unſchuldig u. tadellos, als wahrer Chriſt. Als der Graf 1523 zum Kriege gegen Frankreich eine Fahne Fußvolks ſtoßen ließ, trat auch J. darunter; ſpäter diente er unter Karl V. in Ungarn gegen die Türken; allein das unter ſeinen Kameraden herrſchende Sittenverderbniß befleckte ſeine Tugend, er verlor nach u. nach die Furcht Gottes u. unterließ beinahe alle ſeine früheren Andachtsübungen. Nach erfolgter Entlaſſung der Schaar, unter welcher er ſtand, zog er ſich 1536 nach Andaluſien, in die Gegend von Sevilla, wo er bei einer reichen Matrone als Schäfer in Dienſte trat. Jetzt, fern vom Waffengeräuſche u. ungeſtörtem Nachdenken überlaſſen, dachte er der verlorenen Unſchuld ſeiner Jugend mit Empfindungen der tiefſten Reue. Er fing wieder an, den größten Theil des Tages u. der Nacht den Uebungen der Frömmigkeit u. Abtödtung zu widmen. Nach langer Ueberlegung glaubte er am Beſten zu thun, wenn er ſich, zur Sühnung der göttlichen Gerechtigkeit, ganz dem Dienſte der Unglücklichen weihe. Um dieſen Entſchluß auszuführen, wollte er nach Afrika gehen, um dort den Chriſtenſklaven allen Troſt und möglichen Beiſtand zu leiſten, ſtieß aber zu Gibraltar auf einen portugieſiſchen Edelmann, den Johann III. ſeiner Güter beraubt u. ins Elend verwieſen hatte, wohin der Unglückliche jetzt mit Gemahlin u. Kindern durch königliche Befehlshaber nach Ceuta gebracht wurde. Aus reiner Nächſtenliebe trat J. unentgeltlich in die Dienſte dieſer bedrängten Familie, aber kaum waren ſie an ihrem Beſtimmungsorte angelangt, ſo zogen Kummer u. ungeſunde Luft dem Edelmanne eine bösartige Krankheit zu; bald ſah er ſich in die äußerſte Noth verſetzt u. mußte das Wenige, was er mitgebracht hatte, zu ſeinem u. der Familie Unterhalt verkaufen. Da auch dieß für die Länge nicht ausreichte, ſuchte unſer Heiliger durch Veräußerung alles Deſſen, was er ſelbſt beſaß, der höchſten Noth zu ſteuern; ſeine Liebe ging noch weiter, er arbeitete an den öffentlichen Werken und verwendete den errungenen Taglohn zur Unterſtützung ſeines unglücklichen Herrn. Die reine, über dieſen Liebesdienſt empfundene Freude wurde

Digitized by Google

ihm aber leider durch den Abfall eines ſeiner Gefährten ſehr erbittert. Dieſer Umſtand u. der Ausſpruch ſeines Beichtvaters, daß es Täuſchung ſei, den Martyrertod zu ſuchen, bewogen ihn, wieder nach Spanien zurückzukehren. Er ſchiffte ſich nach Gibraltar ein, wo er einen geiſtlichen Bücher- und Bilderhandel anfing u. jede Gelegenheit benützte, die Käufer zur Tugend zu ermahnen. Da Gott ſein frommes Gewerbe ſegnete, zog er nach Granada, wo er 1538 eine Bude aufſchlug. Er war damals ungefähr 43 Jahre alt. Am Feſte des heil. Sebaſtian, das zu Granada mit vieler Feierlichkeit begangen wird, begab er ſich in die Einſiedelei, die den Namen dieſes Heiligen trägt, wo er durch die Predigt des ehrwürden Joannes von Avila ſo gerührt wurde, daß er Ströme von Thränen vergoß u. die Kirche mit ſeinen Seufzern und Wehklagen erfüllte; er durchlief die Straßen, raufte ſich die Haare aus, daß ihm der Pöbel als einem Wahnſinnigen nachlief u. ihn mit Steinwürfen und Stöcken verfolgte. Endlich erreichte er ſeine Behauſung, wo er an die Armen Alles, was er beſaß, vertheilte u. dann in der äußerſten Dürftigkeit lebte. Hiernach fing er wieder an, gleich einem Wahnſinnigen die Gaſſen zu durchlaufen; einige Perſonen erbarmten ſich nun ſeiner u. führten ihn zu Joannes von Avila, der ſehr bald erkannte, daß unſer Heiliger das nicht war, was er äußerlich ſchien. Er redete beſonders mit ihm, hörte ſeine allgemeine Beichte, gab ihm heilſame Ermahnungen und verſprach, ihm in jeder Gelegenheit beizuſtehen. Unſer Heiliger gehorchte den Weiſungen ſeines Gewiſſenrathes und kehrte ſogleich in ſeinen natürlichen Zuſtand zurück, woburch Alle, die ihn zu bewachen beauftragt waren, in Staunen geriethen. Er bediente einige Zeit die Kranken des Spitals, in welchem er ſich befand; in der Folge miethete er ein Haus, um darin arme Kranke aufzunehmen u. ſorgte für alle ihre Bedürfniſſe mit einer Thätigkeit, Wachſamkeit und wohleingerichteten Sparſamkeit, daß die ganze Stadt erſtaunte. Dieß geſchah im Jahre 1540 und war die Veranlaſſung zur Stiftung des Ordens der barmherzigen Brüder, der ſich nachher durch einen ſichtbaren Segen des Himmels über die ganze Stadt ausbreitete. Am Tage pflegte der Heilige die Kranken ſeines Hauſes u. in der Nacht holte er die neuen Unglücklichen zuſammen, die er auffinden konnte. Die Einwohner von Granada wurden durch dieſe Hülfsanſtalt ſo erfreut, daß ſie unter einander wetteiferten, Alles, was die Armen bedurften, ihrem Pfleger zu verſchaffen. Der Erzbiſchof, Zeuge des vielen, daraus entſpringenden Guten und der bewunderungswürdigen Ordnung, die ſowohl hinſichtlich leiblicher, als geiſtlicher Hülfsleiſtungen beobachtet wurde, nahm die Anſtalt in Schutz und ſchoß beträchtliche Summen vor, um ihr dauernden Beſtand zu geben. Das Beiſpiel des Oberhirten brachte die herrlichſten Wirkungen hervor und beſtimmte mehre Freunde der Menſchheit zu ähnlichen Liebeswerken. Der Biſchof von Tuy legte unſerem heiligen J. den Namen „von Gott“ (de Deo) bei u. ſchrieb ihm das Kleid vor, das er tragen ſollte. Es war demſelben nie in den Sinn gekommen, einen Orden zu ſtiften; auch verfaßte er keine Regel für Jene, die ſich nach ſeinem Beiſpiele der Krankenpflege widmen wollten; denn diejenige, welche ſeinen Namen trägt, iſt erſt ſechs Jahre nach ſeinem Tode, nämlich 1556, verfaßt worden. Was die Gelübde betrifft, ſo wurden dieſe erſt bei ſeinen Schülern im Jahre 1570 eingeführt. — Er arbeitete auch dahin, Diejenigen, welche ſchon in die Schlinge der Verführung gerathen waren, dem Verderben zu entreißen, und mehr als einmal ſuchte er, das Crucifix in der Hand, die öffentlichen Sünderinnen auf und beſchwur ſie mit Thränen, auf den Weg des Heils zurückzukehren. Sein ganzer Wandel trug das Gepräge der Armuth, u. in dieſer Tugend war er ſo gegründet, daß ihn Nichts davon abzuziehen vermochte; dieß bewies er vorzüglich am Hofe zu Valladolid, wohin er ſich Geſchäfte halber hatte begeben müſſen. Der König und die Prinzen wetteiferten, ihm glänzende Merkmale ihrer Hochachtung zu geben, u. ließen ihm ziemlich bedeutende Summen zuſtellen, die er mit einer bewunderungswürdigen Umſicht in Valladolid ſelbſt und in der Gegend austheilte. Mit wahrhaft unüberwindlichem Muthe hatte der heilige J. von

Gott zehn Jahre hindurch die höchſt mühevolle Verwaltung ſeines Spitals geführt, als er von einer ſehr bedenklichen Krankheit befallen wurde. Jedermann war über die drohende Gefahr beſtürzt, den frommen Diener des Herrn zu verlieren; der ganze Adel Granada's kam, ihn an ſeinem Krankenbette zu beſuchen und die Behörden eilten herbei, um ihn zu bitten, vor ſeinem Hinſcheiden ihrer Stadt noch den Segen zu ertheilen. — J. verſchied, noch vor dem Altare knieend, am 8. März 1550 (welcher Tag auch ſein Feiertag) nach vollendetem 55. Lebensjahre. Der zum Dienſte der Kranken errichtete Orden der barmherzigen Brüder (ſ. d.) hat vom Papſte Pius V. die Beſtätigung erhalten. — 10) J. a cruce (vom Kreuze), ſo genannt wegen ſeiner treuen Nachfolge Jeſu in der Verläugnung, wurde 1542 zu Fontibere, einem ſpaniſchen Städtchen, nicht weit von Avila, geboren. Nach dem frühen Tode ſeines Vaters, eines Webers, zog die Mutter mit ihren Kindern, von welchen J. das jüngſte war, nach Medina di Campo, um ſich daſelbſt mit ihrer Hände Arbeit zu ernähren. Mit fünf Jahren wurde der Knabe, wegen ſeiner Neigung zu allem Guten, ſchon in die Schule geſchickt, u. als er acht Jahre alt war, fing er an, ſeinem Körper manche Gemächlichkeit zu entziehen u. einige Stunden der Nacht, ſtatt zu ſchlafen, dem Gebete zu widmen. Weil er weder Neigung, noch Fähigkeit zu einem Handwerke zeigte, nahm ihn der Oberaufſeher eines Krankenhoſpitals zu ſich. Hier diente J. mit ſo viel treuem Eifer u. zeigte ſolche Eingezogenheit im Wandel u. innige Andacht, daß ihn der Rektor des Jeſuitencollegiums ſtudiren ließ, in der Abſicht, nach empfangener Prieſterweihe einen verläßigen Kaplan des Spitals zu bilden; allein J. lehnte dieſen Vorſchlag ab u. trat mit 18 Jahren in das Karmeliterkloſter zu Medina. Vom Geräuſche der Welt entfernt, war nun der Umgang mit Gott im Gebete und die ernſte Verläugnung ſeiner ſelbſt ſein angelegentlichſtes Geſchäft. Nach vollendetem Prüfungsjahre wurde er zur Fortſetzung ſeiner Studien nach dem Kloſter zu Salamanca geſchickt, wobei er keineswegs ſeine Heiligung verſäumte. Er ſprach nur, was Liebe u. Gehorſam ihm zur Pflicht machten; auch verließ er ſeine Zelle nie ohne Noth, weil er die Ruhe u. das innere Vergnügungen nicht im Aeußerlichen, was die nach ewigen Gütern ſtrebende Seele nie befriedigen kann, ſondern in göttlichen Dingen u. im Gebete ſuchte u. fand. Was er Andern rieth: Keinem innerlichen Gefühle zu trauen, wenn es nicht mit der Lehre Jeſu u. der Kirche übereinſtimme, beobachtete er ſelbſt, denn die innerliche Mittheilung des heil. Geiſtes iſt nur eine Belebung des ſonſt todten Buchſtabens. Aus Gehorſam mußte J. im 25. Jahre die Prieſterweihe empfangen. Bei ſeiner erſten heiligen Meſſe ward er mit einer ſolchen Fülle der Gnade beſchenkt, daß er in den Karthäuſerorden treten wollte, um durch die ſtrengen Regeln deſſelben Gott wohlgefälliger zu dienen; die heilige Thereſia rieth ihm jedoch, den Karmeliterorden zu verbeſſern. J. zog ſeinen Beichtvater darüber zu Rathe und machte den Anfang zu Durnello, wo er in einem alten Hauſe von dem freiwilligen Almoſen der benachbarten Orte lebte. Da dieſe ohne geiſtlichen Hirten waren, brachte er gewöhnlich den ganzen Tag mit Predigten und Ermahnungen zu, und kehrte nicht ſelten am ſpäten Abend, noch nüchtern, in ſeine Wohnung zurück. Seine ſalbungsvollen Worte beſaſſen eine wunderbare Kraft, die Herzen zu überzeugen und zu bekehren. So ſehr er auch das Lob der Menſchen floh und nur die Ehre Gottes ſuchte, wurde er dennoch in der Nähe und Ferne ſehr berühmt. Von Durnello mußte J. nach Alcala, um daſelbſt die ſtudirende Jugend zu leiten, dann ſchickte man ihn nach Alula, um mit der heiligen Thereſia dem daſigen Kloſter eine andere Verfaſſung zu geben. Ungeachtet des großen Widerſtandes von allen Seiten, war dennoch der göttliche Segen mit ſeinen frommen Bemühungen. Auch außer dem Kloſter gewann er viele ſündige Weltmenſchen für Chriſtus und die Tugend, weßhalb er manche Mißhandlung zu dulden hatte; er aber freute ſich, um der geretteten Seelen willen Etwas zu leiden und erhielt im Gebete große Tröſtungen. Wegen ſeiner ausgezeichneten Bemühungen brach zu Alula im Jahre 1576 eine ſo

Digitized by Google

das Doppelte ab. Von der Altane des Schloſſes hat man eine wunderſchöne Ausſicht gegen Bingen und das Nahethal. Das ſeitwärts liegende Dorf J. iſt der Geburtsort des Schriftſtellers Weitzel. — Kloſter J. wurde 1106 vom Erzbiſchof Ruthart von Mainz und ſeinem Schwager Rheingraf Richolf geſtiftet, kam 1716 an den Fürſtabt von Fulda, der es in ein Schloß verwandelte, und 1802 an den Fürſten von Naſſau-Oranien. Napoleon ſchenkte die herrliche Domäne 1807 dem Marſchall Kellermann, und 1813 übertrugen ſie die alliirten Mächte dem Kaiſer von Oeſterreich. Dieſer belehnte 1816 damit den Fürſten von Metternich gegen den Weinzehnten. mD.

Johannisbrod heißen die Früchte von Ceratonia Siliqua L., eines in Südeuropa wachſenden Baumes. Es ſind 4 — 8 Zoll lange und 1 — 1½ Zoll breite, glänzende, ſtumpfe Hülſen, mit braunrothen, glänzenden Samen. Ihr Geſchmack iſt ſchleimig, ſüßlich; der Geruch ſüßlich. Als Arzneimittel wird es dem Bruſtthee zugeſetzt; außerdem wird es zu Tabakſaucen verwendet; wo es gebaut wird, benützt man es zur Erzeugung von Branntwein und zum Viehfutter. Das Puglieſer iſt vorzüglich gut, da es große ſaftige Stücke ſind; es hält ſich aber nicht ſo lange, als das minder ſaftige von Kandia.

Johannisfeuer. Der Feſttag des heiligen Johannes des Täufers, von dem Chriſtus ſelbſt ſprach: „Wahrlich, Ich ſage euch, unter den von einem Weibe Geborenen iſt kein Größerer auferſtanden, als Johannes“ (Matth. 11, 11.), iſt in der Kirche von Alters her immer mit beſonderer Feierlichkeit begangen worden. Auch iſt J. der Täufer, Maria, die Mutter Gottes ausgenommen, unter allen Heiligen der einzige, deſſen Geburtstag (nicht Namens- oder Sterbetag) kirchlich gefeiert wird. Zu den eigenthümlichen Gebräuchen dieſer Tagesfeier gehören die ſogenannten J. Es werden nämlich an dieſem Tage, nach uralter Sitte, um Sonnenuntergang, faſt von Ortſchaft zu Ortſchaft, auf Feldern und Hügeln Feuer angezündet, wobei eine auf einer Stange, welche in Mitte des Holzſtoßes ſteckt, befeſtigte Strohfigur (Strohmann) verbrannt wird. Das Volk ſieht dieſem Verbrennen mit Jubel zu und beluſtiget ſich dabei beſonders dadurch, daß es paarweiſe über den Gluthaufen hin- und herſpringt. Um Ave Maria wird die Glut mit Waſſer, worein Weihwaſſer gemiſcht iſt, wieder ausgelöſcht. Das iſt das J. welches auch Sonnenwende-Feuer, (Sommer-Johanni, „Johannes ze Sungichten“) heißt. — Der Urſprung dieſes J.s reicht in die älteſten chriſtlichen Zeiten hinauf, ſeine Bedeutung aber wird verſchiedentlich ausgelegt. Es ſoll eine Erinnerung ſeyn an den Beruf Johannis des Täufers: „Zeugniß zu geben vom Lichte“ (Joh. 1, 8.). Oder es mag andeuten, daß die Gebeine des Heiligen in Sebaſte verbrannt wurden. Wahrſcheinlicher iſt das J. ein Ueberbleibſel von dem Feſte der Sonnenwende, das unſere heidniſchen Voraltern beim Feuer (Opferfeuer?), dem Sinnbilde der Sonne, feierten. Darauf ſcheint Capitel 5 des deutſchen Conciliums unter Bonifacius, vom 21. April 742, hinzudeuten. In unſerer Zeit ſind gegen dieſe J. auch polizeiliche Verbote erlaſſen worden. Z.

Johannisſegen. Am Namenstage des heiligen Apoſtels und Evangeliſten Johannes, den der Herr beſonders lieb hatte, und welcher deßwegen der Jünger der Liebe genannt wird, pflegt die Kirche Wein zu weihen und davon den Gläubigen auszutheilen. Dieß iſt der Johannes-Wein, J. Denſelben Wein ſegnet die Kirche auch bei feierlichen Hochzeiten und gibt nach der Copulation, oder nach der Vermählungsmette, den Brautleuten und deren Zeugen und Gäſten davon zu trinken (Johannis-Minne). — In der Geſchichte des heiligen Johannes wird erzählt, daß ihm einſt ein Becher voll vergifteten Weines gereicht wurde, den der Heilige, nachdem er ihn geſegnet, zur Beſtätigung der Wahrheit des chriſtlichen Glaubens, ohne Schaden für ſeine Geſundheit austrank. Zur Erinnerung an dieſe Begebenheit, dann zum Schutze unſers leiblichen Lebens, beſonders aber zum Gedächtniſſe der himmliſchen Liebe, deren Johannes voll war und welcher wir nachtrachten ſollen, weihet die Kirche den Johan-

Digitized by Google

nis-Wein, oder J. Dieſer wird daher auch mit den ſchönen Worten dargereicht: „Trinke die Liebe des heiligen Johannes, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geiſtes!" Z.

Johanniswürmchen, ſ. Leuchtkäfer.

Johanniter-Orden. Kaufleute aus Amalfi hatten 1048 vom ägyptiſchen Khalifen Moſtanſer Billah die Erlaubniß erhalten, zu Jeruſalem, in der Nähe des heiligen Grabes, eine Kirche u. ein Kloſter zu bauen. Es hieß St. Maria de Latina u. war den Benedictinern übergeben mit der Verpflichtung, ein Hoſpital für die Pilger dort zu unterhalten. Bald gründete das Kloſter ein neues Pilgerhaus nebſt Kirche zu Ehren St. Johannis des Täufers (nach Einigen des Almoſengebers). Der Vorſteher dieſes Hauſes, Gerhard, aus der Provence, ſammelte eine Bruderſchaft um ſich, welcher er eine Regel u. ein ſchwarzes Ordenskleid nebſt einem weißen Kreuze gab. Die Frauen wurden beherbergt in dem Klöſterlein St. Magdalena, dem eine edle Römerin, Agnes, vorſtand. Als Jeruſalem 1099 von den Kreuzfahrern erobert wurde, ſtattete Gottfried von Bouillon das Pilgerhaus reichlich aus mit Gütern in Aſien u. Europa. Von allen Seiten floßen Geſchenke herbei, traten fromme u. edle Männer in die Bruderſchaft, u. an vielen Orten der Meeresküſten erhoben ſich Töchteranſtalten für die zahlreichen Pilger. Papſt Paſchalis II. nahm ſie 1113 in ſeinen Schutz, gab ihr die Freiheit vom Zehnten u. das Recht, ihren Vorſteher zu wählen. Ritter Raimund Dupuy, der 1118 als Vorſteher folgte, gab neue Regeln und wählte das weiße achtſpitzige Kreuz als Ordenszeichen. Das Haus zu Jeruſalem erhielt vier Aerzte und vier Wundärzte. Als 1135 der Tempelorden gegründet wurde, durch Unterſtützung der Johanniter, nahm auch Raimund die Pflicht des Pilgergeleites in ſeine Ordensregel auf u. theilte nun die Brüder in kämpfende, geiſtliche, dienende. Als Söldner hielten ſie leichte Reiterei der Turcopulen. Von nun an bildeten die Johanniter nebſt den Templern u. den ſpäteren Deutſchordens-Rittern den Kern der Kriegsmacht im Reiche Jeruſalem, nicht ſo ſehr durch ihre Zahl, die wohl bei den ſteten Gefechten nicht viel über 500 betrug, als durch ihre Mannszucht, Tapferkeit, Kriegskunſt. Der Ritterſchaft der ganzen Chriſtenheit leuchteten ſie als Vorbild ächt chriſtlichen Lebens vor u. trugen nicht wenig dazu bei, die chriſtlichen Völker zu vereinen u. zu veredeln. Während der großen Kreuzzüge 1099—1270 ſind ihre Thaten auf's Innigſte verflochten mit jenen gewaltigen Ereigniſſen. Auch nahmen ſie nur zu oft Theil an den leidenſchaftlichen Streitigkeiten zwiſchen den Königen, Patriarchen, Ritterorden. Zweihundert Jahre lange hatten ſie ihren Hauptſitz im heiligen Lande; zuerſt in Jeruſalem bis zu deſſen Eroberung 1187, dann in Margat bis 1285; dann in Ptolemais bis 1291. Es iſt dieß der erſte Abſchnitt ihrer Geſchichte, 1099 bis 1291. Ihre Großmeiſter waren in dieſer Zeit: Gerhard 1099—1118; Raimund Dupuy 1160; Anger de Balben aus der Dauphiné; Arnold de Comps (iſt ſehr zweifelhaft); Gilbert d'Aſſalit aus Tyrus; Gaſtus; Joubert; Roger Desmoulins aus der Normandie, gefallen bei Accon 1187; Garnier aus Naplus, geſtorben an den Wunden aus der Schlacht bei Hittin 1187; Ermengard Daps; Geoffroi de Duiſſon; Alfons von Portugal; Geoffroi le Rat 1204—1208; Guerin de Montaigu aus der Auvergne bis 1230, deſſen Bruder Peter Großmeiſter der Templer war; Bertrand de Texis bis 1231; Guerin; Bernhard de Comps; Peter de Villebride 1241—1244; Wilhelm de Chateauneuf bis 1259; Hugo de Revell aus der Dauphiné bis 1278; Nicolas de Lorgue bis 1289; Jean de Villiers bis 1295. Der größte Theil dieſer Männer waren nicht allein große Feldherrn, ſondern auch ausgezeichnete Staatsmänner, ſtanden in der engſten Verbindung mit den Königen Jeruſalems und der ganzen Chriſtenheit, mit den Päpſten u. Kaiſern, in den größten und ſchwierigſten Verhältniſſen. Sie waren nicht allein die Vorkämpfer des chriſtlichen Abendlandes im heiligen Lande, ſondern eben ſo ſehr in Armenien, in Ungarn, in Spanien u. Portugal, allenthalben bedeckt mit Ruhm. Zugleich glänzten ſie durch ihre ſtilleren Tugenden.

Digitized by Google

Außer Raimund Dupuy wurde auch Hugo, Comthur von Genua, deſſen Leben Nichts war, als Gebet, Buße u. Liebe gegen Kranke u. Arme, heilig geſprochen. Nach ruhmvollem Dienſte am Hofe u. im Felde widmete ſich der heilige Gerland, ein polniſcher oder deutſcher Ritter, ganz der Krankenpflege, eben ſo wie der heilige Mecati, ein dienender Bruder aus der Nähe von Florenz. Der zweite Abſchnitt ihrer Geſchichte, 1291—1522, umfaßt größtentheils ihren Aufenthalt auf Rhodus (1310—1522), daher auch Rhodiſer Ritter genannt. Am 5. April 1291 begann der ägyptiſche Sultan Malek al Aſchraf mit mehr als 200,000 Mann die Belagerung von Ptolemais. Am 18. Mai erſtürmte er dies letzte Bollwerk der Chriſtenheit im heiligen Lande. Nur 7 Johanniter entkamen mit ihrem todtwunden Großmeiſter Jean de Villiers. Es fielen alle Deutſchordens-Ritter mit ihrem Meiſter, u. der Meiſter der Templer bis auf Zehn. Die ganze Chriſtenheit durchdrang das Gefühl des Entſetzens und der Schmach; aber die Fürſten u. die Städte gedachten mehr ihrer kleinlichen Zwecke, als der Ehre und der Noth der Chriſtenheit. Zwar räumte König Heinrich II. von Cypern den Johannitern u. Templern die Stadt Limiſſo ein, aber der Deutſchorden verließ für immer den Orient, u. die beiden Orden ſtanden am Rande des Verderbens. Die Johanniter hatten ebenſo, wie die Templer, ihre Ritter in den wiederholten Niederlagen faſt gänzlich verloren; ihre unabhängige Stellung als Staat war mit ihren Burgen in Paläſtina dahin; Ueppigkeit u. Zügelloſigkeit hatten im Innern tiefe Wunden geſchlagen. Die Johanniter beſaßen um 1250 ſchon 19,000 Güter mit 3500 Kapellen; nun ſtreckten die Könige von Cypern, England, Portugal ihre Hände darnach aus. Die Templer erlagen; die Johanniter wurden gerettet u. allein durch die Kraft ihres Großmeiſters Jean de Villiers. Er befeſtigte ſich in Limiſſo, ließ aus ganz Europa die Ritter zum Convente herüberkommen, ſtellte Zucht u. Sittenreinheit wieder her, begegnete mit Hülfe Papſts Bonifacius VIII. den königlichen Planen u. ſchuf dem Orden ein neues Feld der Thätigkeit u. Größe in der Herrſchaft zur See, während die Templer in Schwanken u. Muße zerſplitterten. Ihm folgten als Großmeiſter: Odo de Pins aus Catalonien 1295—1298; Wilhelm de Villaret aus der Provence bis 1307; Fulco de Villaret, ſein Bruder, bis 1323; Helion de Villeneuve bis 1346; Dieudonné de Gozon aus Languedoc bis 1353; Peter de Corneillan bis 1355; Roger de Pins bis 1365; Raimund Berenger aus der Dauphiné bis 1374; Robert de Juillac bis 1376; Juan Fernandez de Heredia aus Aragon bis 1396; Philibert de Naillac bis 1421; Anton Fluvian aus Catalonien bis 1437; Jean de Laſtic aus Auvergne bis 1454; Jacques de Milly bis 1461; Ramon Zacóſta aus Caſtilien bis 1467; Jean des Urſins bis 1476; Pierre d'Aubuſſon aus la Marche bis 1503; Emeri d'Amboiſe bis 1513; Fabricio Caretto aus Italien bis 1521; Philipp Villiers de l'Isle Adam bis 1534. Die meiſten dieſer Männer waren ebenfalls ausgezeichnete Feldherrn, Staatsmänner u. Chriſten. Gozon iſt der berühmte Drachentödter. Sie erhoben den Orden zu neuer Blüthe u. weltgeſchichtlicher Bedeutung. Nachdem die beiden Villaret 1310 mit Hülfe deutſcher Kreuzfahrer die Inſel Rhodus mit den umliegenden Inſeln u. Feſtlandshäfen erobert u. ſomit wieder ſtaatliche Selbſtſtändigkeit erworben hatten, gewannen ſie durch die Güter des 1312 aufgehobenen Templerordens neue Einnahmen. Selbſt ihre Streitkräfte mußten ſich dadurch vermehren. Es war nöthig; denn hart an Europa's Gränzen, faſt Konſtantinopel gegenüber, in Kleinaſien, gründete Osman 1288—1326 die Macht der osmaniſchen Türken, vor denen die Chriſtenheit 300 Jahre erzittern ſollte. Jedes Jahr erneuerten ſie ihre verheerenden Angriffe, die durch das regelmäßige u. beſoldete Fußvolk der Janitſcharen, und dann durch eine gewaltige Seemacht ſolche Kraft und Einheit erhielten, wie ſie das damalige Europa nicht beſaß. Was wäre aus der Chriſtenheit geworden, ohne die Päpſte, ohne die Johanniter? Zehnmal in dieſem zweiten Abſchnitte predigten die Päpſte den Kreuzzug; unausgeſetzt kämpften zur See und zu Lande die Johanniter, und doch fiel 1361 Adrianopel,

Digitized by Google

1362 Philippopel, erlagen 1363 die Ungarn, Servier, Bosnier, Wlachen an der Marizza türkiſcher Kriegszucht, wie 1389 auf dem Amſelfelde dieſelben Völker, vereint mit Bulgaren und Albaneſen. Schon drohte Bajeſid, ſein Pferd Hafer freſſen zu laſſen auf dem Altare der Peterskirche u. wurde 1396 die Ritterſchaft Frankreichs, Deutſchlands, Ungarns, von ihm zuſammengehauen bei Nikopolis. Kaum rettete der Großmeiſter de Naillac den Kaiſer Sigismund zu Schiffe nach Rhodus. Zwar fiel Bajeſid 1402 bei Angora in Timurs Hände, aber im ſelben Jahre entriß dieſer Wütherich den Johannitern Smyrna, das ſie ſeit 1344 beſaſſen. Die Osmanen erholten ſich, nahmen 1441 bei Varna dem Könige Wladislaw von Ungarn u. Polen Sieg und Leben, vernichteten 1448 auf dem Amſelfelde dem Hunyad den größten Theil ſeines Heeres, während die ägyptiſchen Mamluken 1440 u. 1444 die Johanniter auf ihrer Inſel bedrängten. Endlich fiel 1453 Konſtantinopel in Mohammed's II. Hände u. ſtarb Papſt Pius II. vor Gram 1464, weil er Europa nicht einigen konnte zur Hülfe des Helden Scanderbeg. Nun erfolgten die faſt jährlichen Türkeneinfälle in Ungarn bis tief in Oeſterreich, wobei Tauſende von Weibern u. Kindern in die Gefangenſchaft geſchleppt wurden. Am 28. Juli 1480 eroberten 100 türkiſche Segel Italiens Bollwerk, Otranto, ermordeten 12,000 Einwohner und behaupteten es ein ganzes Jahr. Am ſelben Tage beſtürmten ſie Rhodus, allerdings zum letzten Male. 160 türkiſche Segel hatten am 23. Mai die Belagerung begonnen. Der Großmeiſter Peter d'Aubuſſon vereitelte alle ihre Anſtrengungen. Johann von Au, der Großbailli, ſtand an der Spitze der deutſchen Zunge und Rudolph von Werdenberg, der Prior von Brandenburg, führte die Reiterei des Ordens. In dieſer berühmten Belagerung verloren die Türken an Todten und Verwundeten 24,000 Mann. Sultan Suleiman I. wußte zu gut, daß Rhodus und Belgrad die Vormauern der Chriſtenheit ſeien; er erneuerte den heiligen Krieg gegen die Ungläubigen, während die Kirchenſpaltung alle Geiſter der Chriſtenheit in Anſpruch nahm. Am 29. Auguſt 1521 eroberte er Belgrad, am 28. Juli 1522 landete er auf Rhodus, eingeladen vom Großkanzler des Ordens, einem Portugieſen, mit 300 Schiffen u. 200,000 Mann. Der Heldengreis, Philipp Villiers de l'Isle Adam, hatte nur 600 Ritter und 4500 Soldaten; aber ſeine chriſtliche Begeiſterung riß Bürger und Soldaten hin; der Ingenieur Martinengo ſtand ihm mit ſeiner Kunſt zur Seite. Die ſchwächſte Mauerſtelle vertheidigte der Komthur Waldner aus Tyrol mit der deutſchen Zunge; gegen ihn begann der Beglerbeg von Rumili das Feuer. Als alle Werke zerſchoſſen, alles Pulver verbraucht und 100,000 Türken todt vor den Mauern lagen, wurde am 21. December der Vertrag freien Abzuges unterzeichnet. Aber am heil. Weihnachtstage, als ein Stein aus dem Geſimſe der Peterskirche vor dem Papſte niederflog, drangen die Türken wider den Vertrag plündernd in die Stadt. Ritter u. Bürger ſegelten nach Italien, wo ihnen vom Papſte Civita Vecchia u. Viterbo als Aufenthalt angewieſen wurde. Jetzt lag das ganze Mittelmeer der türkiſchen Seeräuberflotte offen. Schon 1517 hatten ſie Aegypten erobert u. war Algier von Chaireddin Barbaroſſa, dem kühnſten Seeräuber, beſetzt worden; Spaniens und Italiens Küſten wurden grauſam verheert. Nun lockte noch Franz I. von Frankreich den Sultan zum Kriege gegen Oeſterreich und 1526 fielen 24,000 Ungarn und Böhmen mit ihrem Könige Ludwig bei Mohácz. Ofen u. Peſth wurden erobert, ganz Ungarn verwüſtet. Am 27. September 1529 erſchien Suleiman ſogar mit 120,000 Mann vor Wien; am 14. October geſchah der letzte Sturm; aber ganz Oeſterreich und Steiermark lagen verheert. Unterdeß hielt Villiers de l'Isle Adam ſeine Ritter in Viterbo zuſammen, hinderte ſo die Auflöſung des Ordens u. die habgierigen Plane der chriſtlichen Mächte, vermittelte den Frieden zwiſchen Karl V. und Franz I. u. erhielt endlich 1530 als Lehen, nicht ohne Widerſtand der Malteſer, die für ihre großen ſtaatlichen Freiheiten fürchteten, die Inſel Malta mit Gozzo u. Comino nebſt Tripolis in Afrika. Mit unſäglichen Anſtrengungen errichtete er den neuen Ordensſitz, der zweite Ordensretter. Seine letzten Tage trübte die grau-

ſame Verfolgung Heinrichs VIII. von England, der die Güter der engliſchen Zunge einzog, die Ritter verjagte, einkerkerte, tödtete. — In dem dritten Abſchnitte der Ordensgeſchichte, 1530—1798, wo die J. als Malteſerritter auf Malta leben, herrſchten folgende Großmeiſter: Peter du Pont aus Piemont 1534—1535; Didier de St. Jaille aus der Dauphiné bis 1536; Juan de Omedes aus Aragon bis 1553; Claude de la Sangle aus Beauvais bis 1557; Jean de la Valette-Pariſot bis 1568; Pietro del Monte aus Italien bis 1572; Jean de la Caſſiere bis 1581; Hugo de Loubenr-Verdale aus Languedoc bis 1595; Martin de Garcez bis 1601; Alof de Vignacourt aus der Picardie bis 1622; Mendez de Vasconcellos aus Portugal bis 1623; Antoine de Paula aus Toulouſe bis 1636; Paul Lascaris bis 1657; Martin de Redin aus Aragon bis 1660; Annet de Clermont bis 1660; Raphael Cotoner aus Spanien bis 1663; Nikolaus Cotoner, ſein Bruder, bis 1680; Gregorio Caraffa aus Neapel bis 1690; Adrian de Vignacourt aus der Picardie bis 1697; Ramon Perellos de Rocafell aus Aragon bis 1720; Marc Antonio Zondobari aus Venedig bis 1722; Manoel de Vilhena aus Portugal bis 1736; Ramon Despuig de Montanegre aus Majorca bis 1741; Manoel Pinto de Fonſeca aus Portugal bis 1773; Franz Ximenez de Terada aus Navarra bis 1775; Emanuel de Rohan bis 1797; Ferdinand von Hompeſch aus Düſſeldorf bis 1798. Auch dieſe Großmeiſter waren zumeiſt ausgezeichnete, in Kriegs- u. Staatsgeſchäften erprobte Männer. Und bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts erfüllte der Orden treu ſeine Pflicht, das Mittelmeer rein zu fegen von den türkiſchen Seeräubern. Zuerſt nahmen ſie 1535 den rühmlichſten Antheil an Karls V. Zuge gegen Tunis. Der gefangene Ritter Simeoni zerbrach während des Sturmes 600 Chriſtenſklaven die Feſſeln u. beſetzte die Citadelle der Stadt. Auf dem unglücklichen Zuge Karls V. gegen Algier 1541 ernteten die 400 Ordensritter unter Georg Schilling Großballi von Deutſchland, zur See und zu Lande bei weitem den beſten Ruhm ein. Heldenmüthig vertheidigte 1543 Simeoni Nizza gegen 150 türkiſche Segel unter Chaireddin und 40 franzöſiſche unter Duc d'Enghien. Der Seekrieg dauerte ununterbrochen. Erzürnt rüſtete Suleiman I. zum heil. Kriege. Am 19. Mai 1565 landeten 227 Segel mit 35000 Mann auf Malta. Der 72jährige Held Jean de la Valette-Pariſot erfüllte ſeine 700 Ritter und 8500 Soldaten mit chriſtlicher Begeiſterung. Am 11. September mußten die Türken mit einem Verluſte von 2000 Todten abziehen. Nur 600 Waffenfähige waren noch in der Stadt; ihre Vertheidigung gehört zu den großartigſten der Weltgeſchichte. Europa war voll Freude. Wäre aber Malta gefallen, ſo wäre auch das weſtliche Mittelmeer türkiſch geworden, wie es ſchon das öſtliche war. Nur mühſam erholte ſich der Orden; mit den größten Anſtrengungen wurden die Feſtungswerke erneuert u. verſtärkt. Aber die Uneinigkeit in der Chriſtenheit drängte ſich ſelbſt in den Orden ein; die Türken dagegen erhoben ſich in neuer Kraft. Schon 17. October 1571 ſtanden bei Lepanto mehr als 300 türkiſche Segel der vereinten päpſtlichen, ſpaniſchen u. venetianiſchen Flotte unter Don Juan d'Auſtria (ſ. d.) entgegen. Die drei Ordensgaleeren ſtritten mit Ruhm; der Prior von Malta und der Großcomthur von Deutſchland ſtarben den Heldentod. 224 türkiſche Schiffe gingen verloren, 15,000 Chriſtenſklaven wurden befreit. Nichts deſtoweniger hielten im folgenden Jahre 250 türkiſche Segel die See u. zwangen Venedig zum Frieden, und entriß 1574 eine noch größere Flotte den Spaniern Tunis. Damals galten die Johanniter für die erſten Seeleute u. wurden allenthalben als Anführer geſucht. Sie erſchienen noch 150 Jahre bei faſt allen Kämpfen gegen die Türken zur See und zu Lande. Sie waren die tüchtigſte Kriegsſchule des chriſtlichen Adels. 1640 nahm der Prinz von Heſſen-Darmſtadt 6 Seeräuberſchiffe; er wurde ſpäter Cardinal-Großprior von Deutſchland. 1644 nahmen ſie ein türkiſches Kriegsſchiff, worauf ſich ein Sohn des Sultans Ibrahim (befand wie es heißt), der ſpäter als Othman Dominicaner wurde. Hieraus entſtand der 25jährige Krieg um Candia, in dem der Neffe des heiligen Franz von Sales mit vielen andern Johannitern den

Digitized by Google

Heldentod ſtarb. Ritter d'Hocquincourt ſchlug ſich mit ſeinem Schiffe glücklich durch eine Flotte von 33 Galeeren, die ihn in einem Hafen überfallen hatten. Aehnliche Heldenthaten verrichtete de Cremville und die Brüder de Tremicourt. Von 1707—1714 fegten die beiden Ritter de Langon die See rein. Erſt unter Pinto de Fonſeca, 1741—1773, begann das Wohlleben u. die Erſchlaffung auf Malta zu herrſchen. Leider waren ſeine Gegner, der Sultan u. die Raubſtaaten, noch tiefer erſchlafft u. der Adel Europa's ganz u. gar dem Ritterthume und zum Theile ſogar dem Chriſtenthume entfremdet, huldigend höfiſchem Leben. Der Verfall ging raſch vor ſich. Vergebens ſuchte Rohan dem Orden neues Leben einzuflößen durch wiſſenſchaftliches Streben. Er gab ein neues Geſetzbuch, er führte Ordnung in die Finanzen ein. Er erwarb 1773 das Oſtrogſche Majorat in Polen, das ſchon 1618 dem Orden vermacht war; er konnte 1782 eine neue Zunge, die Anglo-Bayeriſche, gründen, indem der Kurfürſt Karl Theodor dazu die eingezogenen Güter der Jeſuiten hergab. Aber ſchon erhoben ſich die Todesſtürme. Die franzöſiſche Revolution zog 19. September 1792 die Güter der drei franzöſiſchen Zungen ein, ſowie die der deutſchen Zunge im Elſaß. Die Ritter zogen arm nach Malta und vermehrten die Finanznoth. Es fand ſich 1788, daß der Orden durchſchnittlich aus ſeinen Gütern 2,722,284 Fr. einnahm (mit Ausnahme von 173,001 Fr. aus Malta ſelbſt; durch die franzöſiſchen Güter gingen ihm verloren 1,160,812 Fr. u. bald darauf durch die Norditaliſchen 470,668 Fr., ſo daß ihm nur 1,090,804 Fr. jährliche Einnahmen blieben. Rohan ſandte nun den Bailli Litta, der im Türkenkriege eine ruſſiſche Flotte geführt hatte, nach Petersburg um Rettung. Katharina II. zeigte ſich geneigt und Paul I. vermehrte das Oſtrogſche Majorat 1797 zu einem Großpriorat mit 10 Kommenden für ruſſiſche Unterthanen, als Theil der engliſch-bayeriſchen Zunge. Er ſelbſt trat mit ſeinen vier Söhnen in den Orden. Als Rohan 13. Juli 1797 ſtarb, folgte der Bailli von Brandenburg, kaiſerlicher Geſandter auf Malta, Ferdinand von Hompeſch, ohne ausgezeichnete Geiſtesgaben; aber Meiſter in den äußeren Formen u. in Geſchäften erfahren, war er allgemein beliebt; die tüchtigſten Bewerber waren in der Fremde, oder durch die politiſchen Verhältniſſe Europa's in den Hintergrund geſtellt. Im Volke aber ging die Sage, unter einem deutſchen Großmeiſter würde der Orden Malta verlieren. Hompeſch war der erſte Deutſche. Er ernannte Paul I. zum Protektor des Ordens u. unterhandelte mit ihm über eine ruſſiſch-griechiſche Zunge. Vergebens wurde Hompeſch von allen Seiten vor Frankreichs Planen gewarnt; er rüſtete ſich nicht, weil er fürchtete die Parteien im Orden aufzuregen und die Niedergeſchlagenheit zu vermehren. Am 19. Mai 1798 ſegelte Napoleon von Toulon nach Aegypten, am 9. Juni erſchien er vor Malta. Hompeſch war ganz rathlos; allenthalben Verwirrung u. Inſubordination. Das Volk war voll Wuth gegen die Franzoſen u. bereit zu kämpfen, nur haßte es die franzöſiſchen Ritter, weil unter dieſen Verräther waren. Die Hauptſtadt war eine der ſtärkſten Feſten der Welt, mit 1500 Geſchützen beſetzt, allerdings zu ausgedehnt für die 17,000 Soldaten u. Milizen und 332 Ritter, worunter 200 Franzoſen. Am 10. landeten die Truppen und ſchloſſen die Stadt ein. Die Verwirrung ſtieg. Die tüchtigſten Ritter zogen ſich zurück, da Hompeſch Nichts that, als berathen. Die Municipalbehörde verlangte Waffenſtillſtand, wenn man ſich nicht vertheidigen könne. Am 11. wurde er bewilligt, und noch in der Nacht die Convention geſchloſſen, Malta abgetreten. In der Nacht auf den 18. ſegelte Hompeſch mit 16 Rittern nach Trieſt, in der folgenden gingen 42 Ritter auf die franzöſiſche Flotte, auf der ſich ſchon der Komthur Dolomieu, der berühmte Naturforſcher, mit zwei Andern befand, und ſegelte ſogleich mit Napoleon nach Aegypten. Schon am 1. Auguſt ſiegte Nelſon bei Abukir; am 2. September erklangen die Sturmglocken aller Malteſiſchen Dörfer, als die Franzoſen auch außerhalb la Valette die Kirchen plündern wollten, u. ſchon den 3. war die Inſel frei, bis auf die Hauptſtadt, die nun am 18. zugleich zur See von den Portugieſen u. gleich darauf von den Engländern belagert wurde. Ganz ausgehungert, mußte ſie ſich 8. Sept. 1800

57 *

an England ergeben. Im vierten Abſchnitt der Ordensgeſchichte 1798—1847 ſind Großmeiſter: Kaiſer Paul I. 1798—1801; Giovani Tommaſi aus Toskana 1803—1805; dann Statthalter des Großmeiſterthums: Inigo Guevara Suardo aus Neapel 1805—1814; Andrea di Giovanni y Centelles 1814—1821; Antonio Busca aus Mailand 1821—1834; Carlo Candida ſeit 1834. Sobald der ſchmachvollſte Fall Malta's bekannt wurde, proteſtirte am 9. Sept. 1798 das ruſſiſche Großpriorat u. ſagte ſich los von Hompeſch, der nun am 12. October ebenfalls gegen die franzöſiſche Beſitzergreifung proteſtirte. Aber das Großpriorat Deutſchland trat dem ruſſiſchen Manifeſte bei am 24. Oct., wollte aber dem Großmeiſter eine Vertheidigung vor einem Generalcapitel zugeſtehen. Daſſelbe faſt erklärte Papſt Pius VI. am 5. November. Doch wurde ſchon 8. November Kaiſer Paul vom ruſſiſchen Großpriorate zum Großmeiſter ernannt, die Wahl von ihm angenommen, obwohl ſie durchaus ungeſetzlich war. Hompeſch wurde durch Oeſterreich gezwungen abzudanken, und Kaiſer Paul ſtiftete nun ein zweites Großpriorat für die griechiſche Kirche. Als er 1801 ermordet wurde, ernannte der Papſt den Bailli Rospoli zum Großmeiſter, der aber die Wahl nicht annahm. Unterdeß war auch 1802 im Frieden zu Amiens Malta wieder an den Orden abgetreten, aber England wollte es nicht fahren laſſen; ſo brach von Neuem der Krieg mit Frankreich los, der von 1803—1814 dauerte. Der Friede gab Malta an England, das die Freiheiten u. Rechte der Einwohner ſo ziemlich vernichtete. Der Orden verlor während der Zeit ſeine Güter in Spanien, in Württemberg, Baden, Preußen, wo 23. Mai 1812 der preußiſche J. wieder errichtet wurde, in Neapel, Rußland. Nur auf Sicilien u. Sardinien u. in Oeſterreich erhielt er ſich. Im Pariſer Frieden wurde der Orden nicht beachtet, auf dem Wiener Congreſſe trat er nicht entſchieden genug auf u. erlangte Nichts. Weil ihm die Souveränität mangelte, ernannte der Papſt auch nur Statthalter des Großmeiſterthums, welche zuerſt zu Catania, ſeit 1826 zu Ferrara u. ſeit 1834 zu Rom ihren Sitz hatten. Hompeſch war 1805 zu Montpellier geſtorben. Seit 1839 haben ſich die Ausſichten des Ordens gebeſſert. Am 15. Januar gründete Oeſterreich ein neues lombardiſch-venetianiſches Prioriat, Sitz Venedig; am 7. December gab Neapel acht Kommenden zurück; Modena folgte 15. Juni 1841. Alle erlaubten Privaten, neue Kommenden zu ſtiften. Der Statthalter des Ordens, vom Papſte gewählt, hat große Rechte über die Mitglieder, faſt unbeſchränkte. Das Großpriorat Böhmen zählt 8—10 Kommenden; das Großpriorat Rom 15—20; das Priorat Venedig 4 im lombardiſch-venetianiſchen Königreiche u. 5 in Parma u. Modena; das Priorat beider Sicilien 12. Die Juspatronatskommenden ſind nicht gerechnet. Hauptzweck iſt wiederum die Krankenpflege. Am 1. September eröffneten ſie zu Rom ein Militärſpital mit 500 Betten. Daß auch ſeine kriegeriſche Thätigkeit in unſern Tagen für die Ehre Europa's und das Heil der Menſchheit nicht überflüſſig geweſen wäre, zeigt das Blutbad auf Chios u. das Elend der Chriſten im Libanon. Ordensverfaſſung: Die Ordensmitglieder, Ritter, Geiſtliche, dienende Brüder, bildeten ſieben Zungen: Provence, Auvergne, Frankreich, England, Deutſchland, Italien, Aragon. Unter Ramon Zacoſta kam die Zunge Caſtilien hinzu. Jede Zunge hatte ihre Güter, eingetheilt in Priorate, Balleien, Comthureien. Die Capitularballeien hatten gleichen Rang mit den Prioraten. So enthielt die Zunge Deutſchland die Priorate: Deutſchland, Böhmen, Ungarn, Dänemark und die Capitularballei Brandenburg. Es war aber der Prior von Deutſchland den vier übrigen vorgeſetzt als Großprior von Deutſchland, u. war als Johannitermeiſter, deſſen Sitz Heitersheim im Breisgau, Reichsfürſt ſeit Georg Schilling 1546—1553. Der Sitz der Ballei Brandenburg war Sonnenberg in der Neumark. Jede Zunge hatte ihren Palaſt zu Malta, ihre Auberge. An ihrer Spitze ſtand der Pfeiler, Pilier, der ſeinen Sitz beim Großmeiſter nehmen mußte u. von denen ein jeder ein beſonderes Großamt hatte, das ſeit 1466 in jeder Zunge daſſelbe blieb. Der Pilier von Provence war Großcomthur, d. i. Aufſeher des Schatzes u. der Kämmerei; der von Auvergne Großmarſchall; der von Frankreich Groß-

Digitized by Google

hoſpitaliter; der von Italien Admiral; der von Aragon Großconſervator d. i. Aufſeher über Sold u. das Lieferungsweſen für die Truppen u. Hoſpitäler; der von Caſtilien Großkanzler; der von Deutſchland Großbailli, d. i. Aufſeher über die Feſtungswerke; der von England Turcopolier, d. i. Anführer der leichten Reiter u. Küſtenwächter. Dieſe acht hießen auch Ballivi Conventuales, weil ſie im Convente, d. h. dem Ordensſitze, wohnen mußten. Sie konnten ſich Jeder ſeinen Stellvertreter wählen, ebenſo, wie der Großmeiſter. Sie oder ihre Stellvertreter, nebſt dem Biſchofe von Malta u. dem Prior der Kirche St. Johann, bildeten unter dem Vorſitze des Großmeiſters oder ſeines Stellvertreters des Conseil ordinaire, an dem die anweſenden Prioren u. Capitularbaillis Theil nahmen, nebſt dem Treſorier oder ſeinem Stellvertreter u. dem Vicekanzler u. dem Seneſchall des Großmeiſters. Dieſes Conſeil hatte unter anderen auch die Wahlen zu all dieſen Würden. Traten zu dieſen Mitgliedern noch zwei von jeder Zunge gewählte Ritter, ſo war es ein conseil complet. In beiden hatte der Großmeiſter zwei Stimmen u. er allein beſtimmte die Sachen, die vorkommen ſollten. Er war eigentlich der Souverän, bezog als ſolcher die Einkünfte aus den Regalien u. anderen Abgaben von Malta, nebſt einer Beſoldung aus dem Ordensſchatze. Er hatte eine Menge Aemter zu vergeben u. in jedem Priorate eine Kommende. Die Münzen trugen ſeinen Namen. Er wurde von je zwei Wahlherrn aus den 8 Zungen gewählt, unter denen wenigſtens ein dienender u. ein geiſtlicher Bruder ſeyn mußten. Die höchſte Behörde ward das Generalcapitel, an dem alle Ritter Theil hatten; aber von 1631—1776 war keines gehalten, obwohl früher alle 5 oder 10 Jahre. Die Macht des Großmeiſters war mit der Zeit gewachſen u. unabhängiger geworden. Zu dem Papſte ſtanden ſie in einem ähnlichen Verhältniſſe des Gehorſams, wie die anderen geiſtlichen Orden. Eigentliche Ordensglieder, Ritter, konnten nur Adelige werden; unter die dienenden u. geiſtlichen Brüder wurden auch Bürgerliche aufgenommen. Aber nur in der deutſchen Zunge verlangte man 16 Ahnen u. eheliche Geburt, ſelbſt bei fürſtlichem Stande; die übrigen Zungen verlangten viel weniger. — Die Johanniterinnen im Morgenlande verſchwinden ganz mit dem Verluſte von Jeruſalem 1187. Im Abendlande ſtiftete Sancha, Königin von Aragon, 1188 das herrliche Kloſter von Sirena bei Saragoſſa für 60 adelige Frauen. Die Priorin hatte Sitz und Stimme auf dem Provinzialcapitel nach dem Kaſtellan von Empoſta, dem Großprior der Zunge Aragon. Es war das berübmteſte Kloſter. In Frankreich waren ausgezeichnet: das Großpriorat zu Beaulieu, das Kloſter zu Martel, das Priorat St. Jean de Fieux in Guercy u. das Kloſter zu Toulouſe. Das Ordenskleid war roth, mit dem achtſpitzigen weißen Kreuze. Nur Adelige wurden aufgenommen. (Siehe, außer den bekannten Werken über den J.: A. Reumont die letzten Zeiten des J.s in F. v. Raumers hiſtoriſchem Taſchenbuche 1844. S. 247—390.) JB.

John Bull, deutſch Johann Ochs, iſt die ſpaßhafte Bezeichnung des ganzen engliſchen Volkes, welche Swift zuerſt gebraucht haben ſoll, während ſie von Anderen dem Romane „J. B.“ von John Arbuthnot, geſtorben 1735, zugeſchrieben wird. Noch Andere halten ſie mit dem altengliſchen Lieblingsbraten, dem roast-beef, für gleichbedeutend. In der Hauptſache ſoll dieſer Ausdruck die Eigenſchaften des engliſchen Nationalcharakters bezeichnen. In England ſelbſt gilt J. B. für das Sinnbild nationaler Charaktertüchtigkeit, geiſtiger Geſundheit, körperlicher Kraft u. finanziellen Wohlſtandes, eines ehrlichen u. freigebigen Gemüthes, jener Liebe zur Freiheit, welche für Alle das Recht fordert, zu denken, zu ſprechen u. zu handeln, wie es Jedem beliebt, u. jener Liebe zur Gerechtigkeit, welche die Quelle des Anſtandes unter den Gentlemen u. eines redlichen Wechſelverkehres unter dem niederen Volke iſt. Im Auslande verſteht man unter J. B. die Eckigkeit des engliſchen Volkes im geſellſchaftlichen Leben u. ſeine Unfähigkeit, oder Ungeneigtheit, ſich den Sitten und Gebräuchen anderer Länder anzubequemen. Abgebildet wird J. B. als ein ſtämmiger Kerl mit breitkrempigem Hute,

Digitized by Google

bequemem Rocke, faltenreichem, kurzen Beinkleide, Strümpfen und Schuhen, vollbackigem Geſichte, beide Hände in den geldgefüllten Taſchen, manchmal auch mit einem wirklichen Stierkopfe.

Johnſon, 1) Samuel, engliſcher Kritiker u. Sprachforſcher, geboren 1709 zu Lichfield; kam in ſeinem 15. Jahre in die Schule zu Stourbridge, verließ ſie aber wieder aus Mittelloſigkeit u. ſtudirte im elterlichen Hauſe ganz regellos die claſſiſchen Schriftſteller, verſuchte ſich nebenbei auch mit Ueberſetzungsbruchſtücken aus Homer, Virgil und Horaz. In Begleitung eines reichen ſtudirenden Engländers beſuchte er dann Oxford und ward 1728 in das dortige Pembroke-Collegium aufgenommen. Durch eine vortreffliche Ueberſetzung von Pope's Meſſias in lateiniſchen Hexametern gewann er ſich bei ſeinen Lehrern die hohe Achtung ſeiner Talente. Da ſein Vater ihm keine Unterſtützung mehr ſchicken konnte, verließ er im Herbſte 1731 Oxford und friſtete ſich in ſeiner Vaterſtadt durch Wohlthätigkeit reicher Gönner ſein freudenloſes Leben. Der Tod ſeines Vaters hatte ihm Nichts hinterlaſſen, u. ſo ſah er ſich genöthigt, die Stelle eines Famulus auf der Schule von Market-Bosworth anzunehmen 1732. Unfreundliche Behandelung vertrieb ihn von hier ſchon nach einigen Monaten, er ging nach Birmingham u. überſetzte für den Buchhändler Warren die portugieſiſch geſchriebene Reiſe Lobo's nach dem Franzöſiſchen des Le Grand ins Engliſche. Um ſeine dürftige Lage zu verbeſſern, vermählte er ſich mit einer vermöglichen Wittwe, welche ihm 800 Pf. St. zubrachte. Einen Theil dieſer Summe verwendete er auf Errichtung einer Erziehungsanſtalt in Edial bei Lichfield. Das Unternehmen fand aber keinen Anklang, nur 3 Zöglinge meldeten ſich, unter dieſen der berühmte Garrick. In London wollte ſich nun J. mit literariſchen Arbeiten behelfen u. hoffte in der glänzenden Hauptſtadt ſein Glück zu machen. Er beſchäftigte ſich mit einem Trauerſpiele Irene, aber der Director des Drurylantheaters lehnte die Aufführung ab. Dagegen nahm das Gentleman-Magazine ſeine Beiträge kritiſchen, philologiſchen u. zuweilen auch poetiſchen Inhalts gern auf. In London machte er auch mit dem unglücklichen Dichter Richard Savage Bekanntſchaft u. ſetzte ihm in einer ausgezeichneten Biographie ein rühmliches Denkmal (the life of Richard Savage, London 1744). Seinen literariſchen Ruhm begründete „London,“ eine Nachahmung der 3. Satyre Juvenals, worin er die ſittenloſen Zuſtände der Hauptſtadt geißelte. Pope war davon ſo bezaubert, daß er des Verfaſſers perſönliche Bekanntſchaft ſuchte. Eilf Jahre ſpäter verſuchte J. eine Nachahmung der 10. Satyre Juvenals unter dem Titel: vanity of human wishes. Aus den gediegenſten Reden im Parlamente machte er Auszüge u. begleitete ſie mit Bemerkungen in den Debates of the senate of Great-Britain bis zum Jahre 1743. Um von der Abhängigkeit von Buchhändlern ſich zu befreien, ſuchte er um ein Lehramt nach, allein der Mangel der ſtatutenmäßig vorgeſchriebenen Magiſterwürde vereitelte für immer dieſen Plan. So ſah er ſich wiederholt zur Fortſetzung ſeiner literariſchen Arbeiten genöthigt, um ſeine Exiſtenz ſich zu ſichern. Er unternahm eine neue Ausgabe von Shakeſpeare's Werken und veröffentlichte 1745 das Programm hierzu durch ſeine Miscellaneous observations on the tragedy of Macbeth, with remarks of Sir Thomas Hanmers edition of Shakespeare. Der Buchhändler Dodsley regte in J. den Gedanken an, ein Wörterbuch der engliſchen Sprache zu bearbeiten, u. ſicherte ihm ein Honorar von 1575 Pf. St. zu. 1747 erſchien der Entwurf, u. ließ ſchon aus dieſem vortrefflichen Plane Ausgezeichnetes erwarten. In Fleetſtreet nahm J. ſeine Wohnung u. vertheilte die Arbeit unter 6 Gehülfen, welche das Material ſammeln mußten, indeß er die Etymologien, Bedeutungen u. Erklärungen hinzudictirte. Beſchäftigt mit dieſem großartigen und umfangreichen Werke, erübrigte er ſich noch die Zeit, eine Wochenſchrift „the Rambler“ (Herumſchwärmer) herauszugeben, welche 2 Jahre lange März 1750—52 in 208 Stücken fortgeſetzt wurde. Die Zeitſchrift war ſo beliebt, daß eine 10. Aufl. nöthig ward. Weniger Glück machten ſeine dramatiſchen Schriften. Sein Freund Garrick, Director des Dru-

rylanetheaters, verſuchte die Aufführung des Trauerſpiels Irene, wurde aber vom Publikum ausgezischt. Mit dem lauteſten Beifalle ward im Mai 1755 die Vollendung des Wörterbuches nebſt einer Grammatik und Geſchichte der engliſchen Sprache in 2 Foliobänden vom Publikum aufgenommen, u. die hochgeſpannten Erwartungen noch übertroffen. (1785 die 6. Auflage in 2 Quartbänden.) Die Univerſität Oxford und Dublin ernannten ihn zum Magiſter der freien Künſte und zum Doktor der Rechte. Die Florenzer Akademie della Crusca, ſowie die Akademie in Paris machten ihm mit ihrem Vocabulario und Dictionnaire ſchmeichelhafte Geſchenke. Ungeachtet ſeiner angeſtrengteſten Arbeiten, kam J. doch nicht zu einigem Wohlſtande. Da ſeine 90jährige Mutter ſtarb, hatte er nicht einmal ſo viel erübrigt, ihre anſtändige Beerdigung beſtreiten zu können. Um dieß zu vermögen, ſchrieb er in der Haſt einer Woche den reizenden Roman „History of Russelas, prince of Abyssinia.“ London 1759. Wie früher die Zeitſchrift Rambler, erſchien jetzt the Idler (der Müſſiggänger), dauerte aber auch nicht länger als 3 Jahre (1758—1760). Durch die Bemühungen des nachmaligen Lordkanzlers Vedderbure wurde ihm endlich im Juli 1762 eine jährliche Penſion von 300 Pfund Sterling erwirkt, und mit friſchen Kräften beſchleunigte er die neue Ausgabe von Shakeſpeare's Werken, die Oktober 1765 beendet ward, aber die Erwartung des Publikums nicht befriedigte, indem die Noten und Erläuterungen zu ſparſam erſchienen, auch die kritiſche Reviſion des Textes viel zu wünſchen übrig ließ. Sie erſchien in 8 Bänden; ſpäter 1774 in 10 Bänden, wobei George Steevens mitwirkte. Ausgezeichnet dagegen und als Muſter engliſcher Proſa galt die Vorrede, welche auch beſonders gedruckt erſchien: By wath particularities of excellence Shakspeare has gained and kept the favour of his countrymen. Die literariſchen Anſtrengungen machten ihm eine Erholungsreiſe zum Bedürfniß, und 1773 unternahm er einen Ausflug nach den Hebriden. Sein Reiſetagbuch erſchien unter dem Titel: Account of a Journey to the Hebrides or Western Islands of Scotland, und enthielt auch Zweifel und Bedenken über die Gedichte Oſſians. Dieß verurſachte eine höchſt hitzige literariſche Fehde mit Macpherſon, worin beide in Bitterkeit und drohender Herausforderung ſich gegenſeitig überboten. Bereits im 70. Lebensjahre ſtehend, faßte J. den Entſchluß, kurze biographiſche Umriſſe zu den berühmteſten engliſchen Dichtern zu entwerfen, denen ſich eine Sammlung ihrer beſten Werke anſchließen ſollte. Das Werk wuchs zu 60 Bänden an, und die Biographien ſtehen jedesmal vor den Werken der einzelnen Schriftſteller, ſind aber auch beſonders zuſammengedruckt erſchienen: The lives of the most eminent english poets, with critical observations en their works. Fülle der Gedanken, Correktheit des Styls, Entwickelung der äſthetiſchen Schönheiten, und unparteiſche Würdigung ihrer Verdienſte ſind die ſchätzbaren Vorzüge dieſer letzten ſchriftſtelleriſchen Production. Von nun an war die Abnahme ſeiner körperlichen u. geiſtigen Kraft nicht mehr zu verkennen; tiefe Schwermuth bemächtigte ſich ſeiner Gemüthsſtimmung, und in Folge eines Schlagfluſſes am 17. Juli 1783 entſpannen ſich die Anfänge der Waſſerſucht und Engbrüſtigkeit, woran er am 13. Dezember 1785 ſanft verſchied. Seine Ruheſtätte wurde ihm in der Weſtminſterabtei angewieſen, zu den Füßen des Shakeſpeare-Monuments u. neben dem Grabe ſeines Freundes David Garrick. Ein einfacher Stein, mit der kurzen Inſchrift ſeines Namens, Geburts- u. Sterbetages, bezeichnete die Stelle des Grabes. Durch eine reichlich ausgefallene Subſcription ward ihm auch noch in der St. Paulskirche ein Denkmal vom dem Bildhauer Baken geſetzt. Die Sammlung ſeiner Werke erſchien mehrmals: von Hawkins, London 1788, in 12 Bänden. Seine poetiſchen Werke ſind einzeln gedruckt 1785 in 1 Band „The poetical works.“ Von Piozzi und Boswell wurde ein Auszug aus ſämmtlichen Werken veranſtaltet 1787 „The beauties of S. J.“ Aus ſeinem literariſchen Nachlaſſe wurden von Strahani: Gebete und Andachten, von Piozzi Briefe, und von Taylor Predigten herausgegeben. Der Verſuch ſeiner Antobiographie erſchien London 1805; die beſte Biographie iſt aber

Digitized by Google

von Boswell 1787 und von Murphy 1792. Cm. — J., *James*, Arzt, geboren 1778 zu Ballinderry in Irland, Sohn unbemittelter Eltern, erlernte die Chirurgie in Port Glenone und in Belfaſt, ſtudirte dann in London, kam 1798 als ſchiffsärztlicher Gehülfe nach New Foundland und Nova Scotia, 1800 als Schiffswundarzt ins Mittelmeer, 1801 nach Grönland u. der Hudſonsbai, 1802 nach Oſtindien und China, von wo er erſt 1806 nach London zurückkehrte; 1809 machte er die Expedition nach Walcheren mit; 1812 wurde er Flaggenwundarzt der Nordſeeflotte, 1814 ordentlicher Wundarzt des Herzogs von Clarence, nachmaligen Königs Wilhelm IV., ließ ſich im Winter ſelben Jahres als Arzt in Portsmouth nieder, zog aber 1819 nach London und wurde 1830 Leibarzt des Königs. — J. hat mehre Schriften verfaßt, die größtentheils in wiederholten Auflagen und Ueberſetzungen erſchienen. Die wichtigſten ſind: „On the influence of tropical climates.“ London 1813, 5. Auflage 1836, auch in's Holländiſche überſetzt. — „The influence of civic live, sedentory habits and intellectual refinement on human health etc.“ London 1818. Deutſch von Heinrich, Breslau, Weimar 1820. — „On morbid sensibility of the stomach and bowels,“ London 1826. 9. Auflage 1837, erſchien in 2 deutſchen Ueberſetzungen. — J. iſt auch Herausgeber des Med. chir. Journ. and Review ſeit 1816 und des Med. chir. Rev. and quart. Register ſeit 1818. E. Buchner.

Joinville, 1) eine Stadt im franzöſiſchen Departement der Obermarne, hat eine ſehr alte Kirche, Notre Dame, ein College und 3000 Einwohner, welche durch Verfertigung von wollenen Strümpfen, Hüten und Handel ſich nähren. Sie war der Hauptort der gleichnamigen Baronie, die 1551 von König Heinrich II. zu Gunſten des Herzogs Franz von Guiſe, ſeines Vetters, in ein Fürſtenthum verwandelt wurde; von ihrem damaligen Glanze ſind kaum noch die Spuren erhalten. In dem Schloſſe daſelbſt wurde 1584 die Ligue geſchloſſen. Unter den älteren Baronen von J. iſt *Jean*, Sieur de J. (ſ. d. A.) der berühmteſte. Gegenwärtig führt der dritte Sohn des Königs Ludwig Philipp von Frankreich, *Franz*, (ſ. d.) den Titel eines Prinzen von J. — 2) Eine Inſel in den Südpolarländern.

Joinville, 1) (*Jean de*), geboren um 1224 in der Champagne, wohnte als *Seneſchal* des Grafen von Champagne dem Kreuzzuge Ludwigs IX. 1245 bei und kehrte 1254 zurück. Er ſtarb um 1318 und ſchrieb eine ſehr berühmte „Histoire de St. Louis“, herausgegeben von Dufresne, Paris 1668, Fol., neueſte Ausgabe von Petitot in ſeiner Collection des mémoires, Paris 1819. — 2) J. (*Franz, Ferdinand Ludwig Maria, Prinz von J.*), geboren 1818, Sohn Louis Philippe's, Königs der Franzoſen, trat frühzeitig in franzöſiſche Seedienſte, machte einen Feldzug in Algerien mit und führte 1840 die Aſche Napoleons von St. Helena nach Europa herüber u. zerſtörte 1844 die Feſtungswerke von Tanger u. Mogador in Marokko. In Folge dieſer Waffenthat wurde er zum Vice-Admiral ernannt. Als gelehrten Seeofficier hatte er ſich ſchon in einer Broſchüre über die franzöſiſche Flotte bewieſen. Der ritterliche Prinz iſt ſeit 1843 mit der braſilianiſchen Prinzeſſin *Franzisca* vermählt.

Jojakim, Sohn des Joſias, hieß früher *Eljakim* und wurde mit Hilfe des ägyptiſchen Königs Necho im Jahre 609 vor Chriſto König von Juda. Nachdem er im 8. Jahre ſeiner Regierung den Chaldäern tributpflichtig geworden war, ſuchte er kurz vor ſeinem Tode im Jahre 599 ſeine Selbſtſtändigkeit wieder zu erlangen, und bewirkte dadurch, daß ein chaldäiſches Heer gegen Juda zog. Er erlebte jedoch die Eroberung Jeruſalems nicht und erfuhr erſt im Tode die Mißhandlung, von welcher Jeremias berichtet.

Joliba, ſ. *Niger*.

Jolle, 1) bei den Schweden und Dänen ein kleiner, vorn und hinten ſpitziger *Nachen*; 2) in Norddeutſchland ein *Schiff*, kleinſter Art, ohne Cajüte u. Ruder, zum Ueberfahren von einem Schiffe zum andern, oder zum Landen gebraucht.

hat ſelten einen Maſt mit Sprietſegel oder Stagſtock, ſondern nur ein oder mehre Ruder. Als Flußſchiff zum Ueberſetzen heißt es beſſer Jölle.

Joly, P. Raimund, Benediktiner, Profeſſor der Theologie zu Kremsmünſter und apoſtoliſcher Notar, geboren 1720 zu Salzburg, geſtorben 1792. Mit großem Beifalle wurde ſeine: Ratio praelectionum theologicarum Styrae 1754 u. 1755 aufgenommen. Vergl. das gelehrte Oeſterreich I. S. 214. KM.

Jomard (Edmond François), geboren 1777 zu Verſailles, nahm 1798 an der Expedition nach Aegypten Theil, zeichnete und beſchrieb dort mehre alte Denkmäler, kehrte 1802 nach Frankreich zurück, ging um dieſe Zeit nach Bayern, um die topographiſchen Arbeiten längs der böhmiſchen Gränze und in der Oberpfalz zu leiten, kehrte 1803 nach Paris zurück, betheiligte ſich bei der Redaction der Description d'Egypte, ward 1815 Mitglied des Erziehungsausſchuſſes, 1828 Cuſtos an der königlichen Bibliothek, und 1839 Oberbibliothekar. Er ſchrieb: Notice sur les lignes numériques des anciens Egyptiens, Paris 1816—19; Paralléle entre les antiquités de l'Inde et de l'Egypte, ebendaſelbſt 1819; Etalon métrique trouvé à Memphis, ebendaſ. 1822; Sur les rapports de l'Ethiopie avec l'Egypte, ebendaſelbſt 1822; Aperçu des nouvelles découvertes dans l'Afrique centrale, ebendaſelbſt 1824; Vocabulaire à l'usage des voyageurs, ebendaſelbſt 1826; Remarques sur les découvertes geographiques faites dans l'Afrique australe, ebendaſelbſt 1827 u. a. m.

Jomelli, ein berühmter italieniſcher Componiſt, geboren 1714 zu Atelli, bildete ſich unter Leitung des Kanonikus Muzzillo, dann in Neapel unter Leon und Mancini. Schon durch ſeine erſte Oper „L'errore amoroso“ (1737) ward er der Liebling des Volkes; ſpäter errang er den Preis in Bologna, Rom, Venedig und fügte als Kapellmeiſter zu Stuttgart (1748—68) zu dem Gefälligen ſeiner Melodien eine tiefere Harmonie, die nach ſeiner Rückkehr die Italiener weniger anſprach. Er ſtarb 1774 zu Averſa bei Neapel. Das Orcheſter ward durch ihn erweitert. Auch verſuchte er ſich in der Kirchenmuſik, in welchem Zweige er ein berühmtes „Miserere,“ ein „Benedictus“ ein „Requiem,“ und eine Paſſion componirte. Seine Muſik hat manches Verdienſt, namentlich war er ſeinen italieniſchen Zeitgenoſſen in Hinſicht auf wirkſamere Inſtrumentation, lebhaftere Schattirung des Ausdruckes u. ſ. w. voraus.

Jomini, Henri, Baron von, geboren 1775 zu Payerne im Waadtlande, diente in Frankreich bei einem Schweizerregimente, ward dann Kaufmann und Oberſtlieutenant bei der Landmiliz. Hier wurde er mit dem Marſchalle Ney (ſ. d.) bekannt, trat in ein Pariſer Handelshaus, ſtudirte aber nebenbei die Strategie und ward von Ney als Bataillonschef bei deſſen Generalſtabe angeſtellt. Er wohnte den meiſten Feldzügen Napoleons bei, ward Oberſt, Chef von Ney's Generalſtab, Baron, Brigadegeneral, konnte aber, aus Ungunſt Berthier's, nicht Diviſionsgeneral werden. Im ruſſiſchen Feldzuge war er Commandant von Smolensk. 1813 beim großen franzöſiſchen Generalſtabe angeſtellt, ging er nach Aufkündigung des Waffenſtillſtandes, den 14. Auguſt, zu den Alliirten über, wo er von Kaiſer Alexander zu deſſen Adjutanten und zum Generallieutenant ernannt wurde u. die Feldzüge von 1813—14 mitmachte. Nach dem Frieden arbeitete er als Generallieutenant im ruſſiſchen Generalſtabe, zog ſich nach der Schweiz zurück und ſtarb dort 1840. Er ſchrieb: Traité des grandes opérations milit., Paris 1805, 2 Bde., 3. Aufl. als Hist. des guerres de Fréderic, Paris 1818 und Hist. des guerres de la revolution, ebend. 1820—23, deutſch als Geſchichte der Feldzüge Friedrichs II., verglichen mit denen Napoleons, überſetzt von Völderndorf, Tübingen 1811—12, 4 Bde., u. „Ueber große militäriſche Operationen,“ überſetzt von Völderndorf, ebend. 1811—12, 4 Bde.; Tableau de la campagne d' automne en Allemagne, Paris 1817; Vie de Napoleon, ebend. 1817, 4 Bde.; Extrait des mes mémoires sur la campagne de 1813, Leipzig 1813, überſetzt ebend. 1813; Tableau analytique des principales combinaisons

de la guerre etc., Petersb. 1830, 5. Ausg., Paris 1837, 2 Bde., deutſch von A. Wagner, Berlin 1831, von Bilderling, Leipz. 1838—39, 2 Bde.

Jonas, Jona, der 5. unter den kleinen Propheten, der Sohn des Amathi, aus Geth-Opher gebürtig, weiſſagte unter König Jeroboam II., vielleicht ſchon in den letzten Jahren ſeines Vaters Joas. Er war der einzige Prophet, welchen Gott eigens an die Heiden geſandt hat. J. erhielt nämlich den Auftrag, den Einwohnern von Ninive Buße zu predigen; allein ſolches dünkte ihm zu gefährlich und er ſchiffte ſich zu Joppe ein, um nach Tharſis zu fliehen. Da entſtand ein Sturm; das Schiffsvolk ſah ihn für den Urheber desſelben an, weil ihn das geworfene Loos getroffen hatte, und warf ihn auf ſein eigenes Geheiß ins Meer. Bald verſchlang ihn ein großer Fiſch, gab ihn aber nach 3 Tagen wieder von ſich. Nun geſchah das Wort des Herrn zum andern Male an J., er gehorchte und die Niniviten bekehrten ſich auf ſeine Predigten. Von den übrigen Lebensumſtänden und Weiſſagungen dieſes Propheten weiß man Nichts; doch zeigt man noch heutiges Tages zu Gad-Hepher ſein Grab, über welches die Türken ein Bethaus errichtet haben. — J. iſt das XXXVI. kanoniſche Buch des Alten Teſtaments und das fünfte unter den kleinen Propheten. Die Schrifterklärer ſind zwar nicht einig, ob J. der Verfaſſer dieſes Buches ſei, oder ein jüngerer Schriftſteller, ob das Buch wirkliche Geſchichte oder moraliſche Dichtung enthalte. Doch jedenfalls bleibt das göttliche Anſehen deſſelben unangetaſtet. Der Aufenthalt des J. im Bauche des Fiſches und ſeine Befreiung war ein ſchönes Vorbild des Todes und der Auferſtehung Chriſti (vergl. Matth. 12, 39—41., 16, 4. Lukas 11, 29. 30. 32.). Das Buch zerfällt in 2 Theile. In dem erſten erzählt der Prophet ſeinen Auftrag, nach Ninive zu gehen und ſeine Schickſale auf dem Meere (K. 1. K. 2.). In dem zweiten folgt ſeine Predigt, die Buße der Niniviten (K. 3.), ſowie ſeine eigene gütige Zurechtweiſung von Seiten Gottes, ein Beweis von deſſen großer Barmherzigkeit.

Jonathan, 1) Sohn Königs Saul, ein Mann von trefflichen Eigenſchaften, ſchlug die Philiſter von Gabaa, verbreitete mit einem einzigen Gefährten Schrecken im feindlichen Lager und verſchaffte dadurch den Iſraeliten einen Sieg, gerieth aber durch einen unüberlegten Eid ſeines Vaters in Lebensgefahr, aus der jedoch das Volk ihn rettete. Seine innigſte, unverbrüchliche Freundſchaft mit David (ſ. d.), dem er öfters das Leben vor den Verfolgungen des eigenen Vaters rettete, wird ihm ſtets zur Ehre gereichen und zum Muſter für Andere dienen. J. fiel endlich in der für das Haus Saul ſo unglücklichen Schlacht gegen die Philiſter und ward von den Einwohnern von Jabes beerdigt. Er wurde von David betrauert und ſpäter in ſein Famlienbegräbniß zu Sela in Benjamin beigeſetzt. — 2) J. der Makkabäer, beigenannt Apphus, der jüngſte Sohn des Prieſters Mathatias wurde nach dem Tode ſeines Bruders Judas zum Feldherrn erwählt. Er hatte ſchon früher mit ihm glänzende Siege erfochten, gegen den Heerführer Timotheus und gegen den Feldherrn Nikanor. Nunmehr kämpfte J. eben ſo tapfer gegen den Feldherrn Bacchides, mit dem er endlich Frieden ſchloß. Der ſyriſche König Demetrius I. ſuchte nachmals ſogar ſeine Freundſchaft gegen Alexander I., ſeinen Nebenbuhler, aber J. hielt es mit dieſem, der ihn zum Hohenprieſter beſtellte und große Ehre erwies, beſonders nachdem J. den Feldherrn Apollonius geſchlagen hatte. Gleiche Ehre bezeigte ihm auch König Demetrius II., räumte ihm ganz Judäa ein und machte ihm andere wichtige Zugeſtändniſſe. Dafür rettete ihn J. bei einem Aufruhr zu Antiochia. Aber der König war undankbar; da erklärte J. ſich für deſſen Gegner, Antiochus VI., und leiſtete dieſem mächtige Hülfe. Hierauf erneute J. die Bündniſſe mit den Römern und mit den Spartanern. Dann ſchlug er die Syrer, die Araber, und befeſtigte Jeruſalem. Endlich zog er mit großer Macht wider Tryphon, der den Antiochus VI. ſtürzen wollte; er wurde aber durch Tryphon nach Ptolemais gelockt und, obwohl ſein Bruder Simon das verlangte Löſegeld nebſt deſſen beiden Söhnen dorthin ſandte, ſo wurde doch J. ſammt letzteren zu Baskama ermordet, um 143 vor Chriſto. Ganz Iſrael

Digitized by Google

betrauerte den Helden und ſogar Rom und Sparta. Sein Nachfolger wurde Simon.

Jones, 1) John Paul, ein amerikaniſcher Seeoffizier, geboren 1736 zu Selkirk in Schottland, ward frühe amerikaniſcher Bürger und befand ſich 1775 bei dem vom Commodore Hopkins befehligten und gegen Newyork beſtimmten Geſchwader. Für ſeine Tapferkeit erhielt er den Rang eines Capitäns und den Befehl einer Fregatte von 36 Kanonen. Er ſegelte mit ihr nach den engliſchen Gewäſſern und überfiel 1777 Whitehaven, wo er die ſämmtlichen Schiffe im Hafen zerſtörte, landete dann in Schottland, um den Lord Selkirk zu fangen. Auf der Höhe von Carrikfergus nahm er die Kriegsſchaluppe Drake, verſtärkte ſich in Breſt mit 3 Schiffen u. eroberte von der britiſchen Flotte bei Flamborough Head die Fregatte Serapis. Nachdem ihn Ludwig XVI. mit einem koſtbaren Degen beſchenkt, kehrte er 1781 nach Amerika zurück, wo ihm der Congreß eine goldene Medaille und den Befehl über ein Schiff von 74 Kanonen verlieh. Später befand er ſich unter Eſtaing bei dem Zuge gegen Jamaika. Seinen Antrag, als Admiral zu dienen, lehnte die franzöſiſche Regierung 1792 ab. J. ſtarb zu Paris in demſelben Jahre. — 2) J., William, der größte Orientaliſt des 18. Jahrhunderts, geboren 1746 in der Grafſchaft Wales, beſuchte ſeit 1764 die Univerſität Oxford, wo er vorzüglich die neueren abendländiſchen Sprachen, ſo wie das Arabiſche und Perſiſche ſtudirte. 1765 ward er Erzieher des jungen Grafen Spencer und 1768 Mitglied der königlich däniſchen Akademie der Wiſſenſchaften. Seit 1770 verlegte er ſich auf die Jurisprudenz und wurde 1774 Magiſter, nachdem er ſchon 1773 Mitglied der Londoner Akademie geworden war. Nach dreimaligem Aufenthalte zu Paris, Behufs des orientaliſchen Sprachſtudiums, ward er endlich 1783 Oberrichter in Bengalen, ſtudirte nun eifrig die Sanskritſprache und Literatur und gründete 1784 die aſiatiſche Geſellſchaft zu Calcutta, deren Präſident er ſein ganzes Leben hindurch blieb. Er ſtarb zu Calcutta den 27. April 1794. Seine Verdienſte ſind unſterblich für Mythologie, Geſchichte, Aſtronomie, Botanik, Poeſie u. Muſik der aſiatiſchen Völker. Seine ſämmtlichen Werke erſchienen London 1807, 13 Bde. Die oſtindiſche Compagnie hat ihm ein Denkmal in der Paulskirche zu London u. ſeine Wittwe ein anderes zu Oxford ſetzen laſſen.

Jongleurs heißen ſonſt Leute, die den Geſang der Troubadours mit der Harfe oder Zither begleiteten. Jetzt bezeichnet man mit dem Namen J. Taſchenſpieler, Gaukler, welche indiſchen Urſprungs ſind, oder die Künſte derſelben nachahmen. Sie zeigen mehrere Balancirkünſte, ſchießen Federn aus einem Blasrohre, die ſie mit der Naſe oder Stirne wieder auffangen, oder papierene Vögelchen von einer Ruthe herab, die ſie auf der Naſe balanciren, werfen metallene Kugeln, Meſſer u. dgl. anmuthig um ſich, und fangen ſie wieder auf u. dergl. Die größten Meiſter dieſer Art gab aus tauſendjähriger Ueberlieferung Hinter-Indien und Vorderaſien, zwiſchen dem Ganges und Orontes. Fanatiſche Bußübungen, orgiaſtiſche Aufregungen, hatten hier, wo der Körper ſo fügſam ſich den ſchwierigſten Zumuthungen bequemt, dieſe Kunſtfertigkeiten zuerſt in Aufnahme gebracht, die Vergangenes ſühnen, Zukünftiges herbeiführen oder errathen helfen ſollten. So entſtanden hier die ſchamaniſchen Gaukeleien, die man ebenfalls bei mehren nordamerikaniſchen Völkerſtämmen antrifft. Von den ſinnigen, das Spiel liebenden Hindus zu einer Kunſt erhoben, wurden dieſe Jonglerien ein Gewerbe, das in China, an der Küſte Koromandel und auf den beiden Halbinſeln dießſeits und jenſeits des Ganges noch gegenwärtig mit der höchſten Meiſterſchaft getrieben wird. In neuerer Zeit hat auch Deutſchland Gelegenheit gehabt, ſich von den Kunſtfertigkeiten dieſer Hindus durch die J. zu überzeugen, die bisweilen über England nach dem Feſtlande kommen. Siehe das „Fabliau des deux Trovéors ribaus," herausgegeben von Robert (Paris 1834) und Bernhard, „Recherches sur l'histoire de la corporation des ménétriers de la ville de Paris", in der Zeitſchrift „Bibliothèque de l'école des chartes (Band 3 — 5).

Digitized by Google

Jonſon (Benjamin), ein berühmter, dramatiſcher Dichter, geboren zu Weſtminſter 1574, ging nach geendigten Univerſitätsſtudien unter eine unbedeutende Schauſpielergeſellſchaft, fing an für's Theater zu arbeiten, kam in der Folge durch Shakeſpeare's Vermittelung in beſſere Umſtände u. ſtarb zu London 1637. Man hat von ihm 3 Trauerſpiele, 13 Komödien, auch Luſtſpiele u. Gelegenheitsgedichte oder Masken (Masks). Er hat kräftige Situationen, eine kernige Sprache, oft übertriebene Charaktere, u. kannte die Alten ſehr gut, brachte aber die Gelehrſamkeit oft am unrechten Orte an. Unter den Engländern ſcheint er faſt den meiſten Humor zu haben. In ſeinen Trauerſpielen herrſcht viele kalte u. empfindungsloſe Deklamation. Seine Werke erſchienen zu London (6 Bände, 1716; 7 Bde., 1757); am vollſtändigſten mit einer Biographie des Dichters von W. Gifford (7 Bde., London 1816) u. von Barry Cornwall (London 1838). Vgl. Graf Baudiſſin, „Benjamin J. u. ſeine Schule" (2 Bde., Leipzig 1836).

Jordaens (Jakob) oder Jordaants, ein niederländiſcher Maler, geboren zu Antwerpen 1594, war ein Schüler des Adam van Oort. Als ein glücklicher Nachahmer von Rubens, gehört J. in Hinſicht auf Anordnung und Farbengebung zu den vorzüglichſten Malern. Seine Figuren heben ſich vortrefflich und ſcheinen zu leben. Rubens hatte mehr Talent, erhabenere Gedanken u. edlere Charaktere, J. hingegen mehr Ausdruck u. Wahrheit. Er hat auch einige Blätter nach ſeiner Erfindung radirt, u. ſtarb in ſeiner Vaterſtadt 1678 in einem hohen Alter, weßhalb er zuletzt in eine ſehr geiſtloſe Manier verfiel.

Jordan, Fluß, von den Hebräern Jarden, von den Arabern el Ordun oder Scheriat-el-Kebir (die große Tränkſtelle) genannt, iſt der größte und berühmteſte Fluß in Paläſtina, welcher in der Nähe des Berges Panin aus einer unterirdiſchen Höhle (am Fuße des Antilibanon) entſpringt u. ſein Waſſer aus mehren Bächen des Libanon erhält. Solches ſammelt ſich im See Phiala (Birket el Ram) u. fließt dann von Norden nach Süden 120 Stadien weit unter der Erde weg, kommt bei Paneas (Cäſarea Philippi) zum Vorſcheine, nimmt den Dan u. den waſſerreichen Hasbeny auf, fließt nach dem See Samochonites (Merom), durchſtrömt abermals 120 Stadien, hierauf durch den See Genezareth in eine Ebene, in welcher er viele Krümmungen, bald weſtlich, bald öſtlich macht; nach Aufnahme mehrer Flüſſe u. nach einem Laufe von 13 deutſchen Meilen ergießt er ſich in das todte Meer, wo er ſich verliert; ſein Lauf iſt mitunter reißend. Vor der Verwandelung des Thales Siddien in das todte Meer floß er durch das nördliche Arabien, wo ſein ehemaliges Bett in dem Wady el Araba noch bemerkbar und in den neueſten Zeiten genau nachgewieſen worden iſt, in den älanitiſchen Meerbuſen. (Jetzt wird jedoch dieſer Angabe widerſprochen). Das Flußbett des J., meiſtens mit hohen Bäumen u. üppigem Grün umgeben, iſt ungleich; unweit Jericho wird die Breite zu 60 bis 90 Fuß berechnet. Der J. hat mehre Fuhrten u. Uebergangspunkte, nämlich bei Jericho u. bei Bethſean; beim See Merom u. beim See Genezareth befinden ſich Brücken. Deſſen gelbliches Waſſer, mehr lau, als kalt, iſt trinkbar u. nährt viele Fiſche. Seinen Namen hat er vermuthlich von den beiden Flüſſen des Libanon: Jor u. Dan. Im März u. April pflegte der J. ſonſt auszutreten. Am J. nahm Loth ſeinen Aufenthalt; Jakob ging über den J. nach Meſopotamien. Moſes kam nur bis an den J., nicht hinüber. An der Oſtſeite wohnten Chanaanitenſtämme; dann erhielten die Stämme Gad, Ruben u. halb Manaſſe dieſes Land. Am J. wurden ſpäter mehre Kriege geführt. Beſonders merkwürdig iſt der J. wegen des wunderbaren Durchzuges der Iſraeliten trockenen Fußes; wegen des ähnlichen Durchganges der Propheten Elias u. Eliſäus; wegen der Heilung des Feldherrn Naamans in demſelben. Am meiſten aber durch die Taufe Chriſti u. durch Johannes den Täufer. Das J.-Gefilde, die J.-Aue oder Ebene iſt eine der niedrigſten u. heißeſten Gegenden Syriens. Es iſt bei Bethſean ungefähr 2 Stunden breit; noch 40 Fuß tiefer iſt das Bett des J.; deſſen Ufer bedecken Tamarisken, Weiden u. hohes Schilf. Zwiſchen dieſem

Digitized by Google

Thale und dem Gefilde von Jericho fließt der J. zwiſchen zwei Kalkſteinzügen. Jetzt heißt dieſe Ebene el Ghor (das Thal), welches dem Namen Aulon entſpricht.

Jordan, 1) (Camille), geboren 1771 zu Lyon, vertheidigte als Convents-Mitglied ſeine angeſchuldigte Vaterſtadt, mußte aber im Intereſſe ſeiner Sicherheit in die Schweiz, dann nach England flüchten. Im Mai 1797 ſandte ihn das Rhonedepartement in den Rath der Fünfhundert. Durch die Revolution vom 18. Fructidor abermals vertrieben, begab er ſich nach der Schweiz, dann nach Weimar. Nach dem Sturze des Direktoriums heimgekehrt, ſchrieb er über das lebenslängliche Conſulat (1802), lebte indeſſen aber als Privatmann. Seit der Reſtauration erſchien er als liberales Mitglied in der Kammer u. ſtarb 1821, bekannt als Verfaſſer vieler politiſchen Broſchüren. — 2) J., Sylveſter, ordentlicher Profeſſor der Rechte an der Univerſität Marburg, geb. den 30. December 1792 im Weiler Omes in Tyrol. Dieſer Mann gehört zu den bekannteſten u. häufigſt genannten Zeitgenoſſen, nicht wegen ſeiner Verdienſte um die Wiſſenſchaft, oder das Vaterland, ſondern wegen des traurigen Looſes, welches ihn ſchuldlos, als Opfer des geheimen Prozeßverfahrens, betroffen hat. Wir finden auch wenige Beiſpiele in unſerer Geſchichte, in denen ſich eine ſo allgemein verbreitete u. tief eingreifende Theilnahme des ganzen Volkes an dem Schickſale eines Einzelnen zeigte; darum muß man an der Theilnahme der Deutſchen für J. einen erfreulichen Fortſchritt und eine Entwickelung unſeres Volksbewußtſeyns erkennen. Uebrigens bietet J.s Leben auch nach zwei Seiten, einer inneren u. äußeren, Intereſſe dar. Seine geiſtige Entwickelung erfolgte unter den größten Entbehrungen u. anhaltendſten Kämpfen; ſeine Wirkſamkeit für die Ausbildung des conſtitutionellen Staatsweſens in Deutſchland hat ſich weit über die Gränzen Kurheſſens erſtreckt, indem er ſeit dem Jahre 1820 ſchon als Lehrer und Schriftſteller für jenes Syſtem der Staatsverwaltung unermüdet u. erfolgreich wirkte. J.s Eltern, ganz arme u. ungebildete Landleute, konnten ihm, dem jüngſten von 8 Kindern, außer einem dürftigen Religionsunterrichte, keine weitere Unterweiſung geben laſſen. Mit dem 7. Jahre beſuchte er einen Winter hindurch die Schule in ſeinem Pfarrorte Axams, konnte aber kaum das Leſen erlernen, denn außer der Schulzeit ward er zu häuslichen Arbeiten verwendet; bald fing er bei ſeinem Vater das Schuhmacherhandwerk an, mußte um Tagelohn dreſchen u. dgl. Die häuslichen Zwiſtigkeiten ſeiner Eltern, die wohl, wie ſo häufig, ihren Urſprung in Noth u. Nahrungsſorge haben mochten, übten einen dauernden Einfluß auf J.'s Gemüth; er wurde zur Schwermuth geneigt, innerlich aufgeregt u. zum Nachdenken geleitet, wozu ihm zunächſt die Beſchäftigung mit der Bibel u. den Heiligenlegenden den Stoff lieferte. Zugleich entwickelten dieſe widrigen Verhältniſſe einen ernſten u. feſten Charakter in ihm; er nahm eine ascetiſche Richtung u. hegte den Lieblingswunſch, Prieſter zu werden; hiemit verband ſich natürlich das Verlangen, zu ſtudiren. Dieſem Entſchluſſe ſtand aber ſeine drückende Armuth, ſowie die Abneigung ſeines Vaters im Wege; doch beſiegte er dieſe Hinderniſſe, verſchaffte ſich den erſten deutſchen u. lateiniſchen Unterricht von benachbarten Geiſtlichen u. fand zwar nicht, wie er wünſchte, Aufnahme in einem Kloſter, doch 1806 diejenige an dem Gymnaſium zu Innsbruck. Bald war er daſelbſt im Stande, ſich durch Privatunterricht zu erhalten. Später äußerte er in ſeiner Selbſtvertheidigung, daß die Inſurrektion der Tyroler (1809), mit ſeinem Innsbrucker Aufenthalte zuſammenfallend, einen bleibenden Abſcheu vor gewaltſamen Umwälzungen in ihm erweckt habe. In ſeiner Autobiographie (Juſti's Gelehrten-Geſchichte) ſagt er: „Wohl dem Lande, das Aufſtände nur aus der Geſchichte kennt, u. wohl der Regierung, die niemals zu einem Aufſtande mittel- oder unmittelbar Veranlaſſung gegeben hat." Die harte Schule des Lebens, in welcher er ſtets nur allmälig mühevoll ein erſtrebtes Ziel erreichte u. die Menſchen u. deren Zuſtände deſto genauer prüfen u. kennen lernen mußte, je mehr er von ihnen abhing, u. das Studium der Geſchichte, welche lehrt, daß nur langſam u. allmälig alles wahrhaft Gute erzielt wird, alles Extreme

Digitized by Google

zum Verderben führt u. jeden wirklichen Fortſchritt hindert, bewahrten ihn vor den excentriſchen Abwegen, auf welche das jugendliche Gemüth ſo gerne geräth, u. machten ihn zu einem entſchiedenen Anhänger des allmäligen Fortſchrittes. Als die Univerſität zu Innsbruck nach der Unterdrückung der Erhebung aufgelöſt wurde, wandte ſich J. nach München, wo er 1813 die Rechtswiſſenſchaft zu ſtudiren begann, nachdem er ſich von der Theologie, zu der er keinen Beruf mehr fühlte, gänzlich losgeſagt, freilich damit aber auch ſeine geiſtlichen Freunde in der Heimath ſich verfeindete. Als Tyrol an Oeſterreich zurückgefallen war, kehrte er in die Heimath zurück, fand ſich aber von den damals herrſchenden Verhältniſſen ſo wenig angezogen, daß er nach Bayern zurückging, obgleich er, nachdem er im Jahre 1814 ein Semeſter lange Vorleſungen in Wien gehört hatte, die Ausſicht auf eine Lehrerſtelle an der Univerſität zu Pavia hatte. Dem Burſchikoſen u. allem ſonſtigen Treiben der Studenten blieb er während ſeiner Univerſitätszeit gänzlich fremd u. ſchloß ſich nie einer Landsmannſchaft oder andern Verbindung an; ſelbſt die enthuſiaſtiſche Aufregung der Jahre 1813—15 ergriff ihn nicht; dieſe griff aber doch um ſo unendlich tiefer ein, als der politiſche Rauſch einiger Schwärmer 1830 u. 31, u. doch ſollte ein ſo rüſtiger Mann, der die Beſtrebungen des Tugendbundes und alles Aehnliche für leere Hirngeſpinnſte hielt, ſich dieſem letzten unklugen Verſuche angeſchloſſen haben! Dagegen ſpricht alle pſychologiſche Wahrſcheinlichkeit. Uebrigens findet man auch bei allen politiſchen oder demagogiſchen Umtrieben, die dem Frankfurter Attentate vorangegangen ſind, ſeinen Namen in den darüber aufgenommenen Akten nicht. Damals hatte aber freilich auch ſein Name noch keine politiſche Bedeutſamkeit, alſo auch noch keinen Anklang bei dem Volke, was ihn hätte gegen die Demagogen zum Mißbrauche bei ihrem finſtern Werke, um demſelben Popularität zu verſchaffen, geeignet erſcheinen laſſen. — Nach einem letzten Beſuche in der Heimath ging er nach Roſenheim in Bayern, um bei dem Landgerichte in die praktiſche Laufbahn zu treten, bis er durch den Profeſſor Salat nach Landshut berufen ward, um daſelbſt für eine, während eines dortigen Aufenthaltes im Jahre 1813 bearbeitete, Preisſchrift die philoſophiſche Doktorwürde, am 15. Mai 1815, zu erhalten. Nachdem er in München Heimathsrechte erlangt hatte, ſetzte er in Landshut ſeine Studien fort, bis er am 18. Auguſt 1817 die juriſtiſche Doktorwürde erhielt. Zu einem ſofortigen Uebertritte in die akademiſche Laufbahn, wonach er ſtrebte, fehlten ihm vorläufig Mittel und Ausſichten; darum ging er 1818 nach München, um daſelbſt bei einem Advokaten als Concipient zu arbeiten und im Umgange mit vielen geiſtvollen Männern, namentlich Abgeordneten am erſten bayeriſchen Landtage, eine freundlich angeregte Exiſtenz zu finden. Nach einer ſchweren u. langwierigen Krankheit reiste er im Juni 1820 nach Frankfurt a. M., um einem dortigen Advokaten in deſſen Abweſenheit einige Prozeſſe zu bearbeiten. Von da zog er im September nach Heidelberg u. habilitirte ſich da als Privatdocent. Schon 1821 erhielt er einen Ruf als ſalarirter, außerordentlicher Profeſſor nach Marburg, wo er ſich im December verheirathete und von ſeiner erſten Frau, die im Mai 1832 ſtarb, 4 Kinder erhielt. 1822 rückte er zum ordentlichen Profeſſor und außerordentlichen Beiſitzer der Juriſtenfakultät, 1823 zu dem ordentlichen Mitgliede vor. Im Auguſt 1824 erhielt er, theils wegen eines für das Kurheſſiſche Haus abgegebenen Gutachtens, von welchem ein diplomatiſcher Gebrauch gemacht wurde, theils wegen eines ausgeſchlagenen Rufes nach Freiburg, eine Gehaltszulage von 200 Thalern. 1826 bekleidete er die Würde eines Prorektors und wußte ſich die Freundſchaft ſeiner Collegen, wie das Vertrauen der Studenten zu erwerben; 1827 ward ihm, nachdem ein Competenzſtreit zwiſchen ihm und dem Vicekanzler zu ſeinen Gunſten entſchieden worden, vom Miniſterium die Reviſion der akademiſchen Geſetze übertragen. Bis 1830 war ſeine Laufbahn die ruhige eines Gelehrten. Seine ſchriftſtelleriſchen Arbeiten fallen faſt ſämmtliche in dieſe Zeit, mit Ausnahme etwa ſeiner, durch die ſpäteren Verhältniſſe erſt gebotenen, Selbſtvertheidigung und des Aufſatzes Jeſuiten im

Digitized by Google

Staatslexikon von Rotteck und Welcker, in welchem er leider durch die populären Vorurtheile gegen dieſen Orden ſich dazu verleiten ließ, den Standpunkt der unpartheiiſchen hiſtoriſchen Prüfung zu verlaſſen. Sein erſter Verſuch war die gekrönte Preisſchrift: „Iſt die Eintheilung der Philoſophie in theoretiſche und praktiſche gültig, wenn die Philoſophie in ihrem tiefſten Grunde aufgefaßt werden ſoll?“ Dieſer Schrift folgten mehre Beiträge zu wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften und 1818 die „Verſuche über allgemeines Staatsrecht,“ 1831 das „Lehrbuch des allgemeinen und deutſchen Staatsrechts“. In den beiden letzten Werken ſind die politiſchen Grundſätze J.s enthalten, die auf dem Satze beruhen, daß die relativ beſte Verfaſſung diejenige iſt, die für ein beſtimmtes Volk am beſten ſich eignet, die Herrſchaft des Rechtsgeſetzes zu begründen u. auf die Dauer zu befeſtigen. Der Staat, ſagt er richtig, iſt nur die Form des Volkslebens; die Form muß aber, vermöge der Zwecke ihres Daſeyns, dem Weſen völlig entſprechen. Dieſes läßt nur von jener Form ſich erwarten, welche ſich aus dem Weſen ſelbſt, das ſie umhüllt, entwickelt u. geſtaltet hat. Die Staatsverfaſſungen bedürfen daher in ſolchen Zeitmomenten, in welchen das Volksleben eine weſentliche Veränderung erlitten hat, und ſo gleichſam in eine neue Altersperiode eintritt, ſolcher Verbeſſerungen, welche den neuen materiellen u. geiſtigen Bedürfniſſen entſprechen. Erfolgen ſelbe nicht, ſo wird entweder, wenn nämlich die alte Staatsverfaſſung mit mehr Kraft und Ausdauer gehandhabt wird, als dem neuen Volksleben eigen iſt, das Volk verkrüppeln u. hinſiechen, oder es ſind gewaltſame Umwälzungen zu befürchten, wenn, wie es in der Regel der Fall ſeyn wird, Kraft u. Ausdauer dem Volksleben in höherem Maße beiwohnt, als den Erhaltern der alten Staatsform zu Gebote ſteht. Das Eine iſt ſo ſchlimm, wie das Andere, aber eines von beiden ſtets die nothwendige Folge der unterlaſſenen zeitgemäßen Verbeſſerungen. Staatsumwälzungen können daher ebenſo künſtlich hervorgebracht, als, einmal zum Ausbruche gekommen, verhindert werden; die eigentlichen Urheber der Revolutionen ſind Diejenigen, welche ſich unabweislichen Reformen hartnäckig entgegenſtellen. Dieſe, in ſeinen Werken niedergelegten, Anſichten geben vielleicht den Schlüſſel dazu, daß ſchon vor 1830 die Ultraconſervativen J. den Revolutionsmännern beizählten, während die revolutionäre Partei, nicht minder irrig, in ihm einen der ihrigen ſah. — Im Jahre 1830 ward er von der öffentlichen Meinung als Derjenige bezeichnet, welcher zu dem damals ausgeſchriebenen conſtituirenden Landtage von der Univerſität zu wählen ſei u. ward auch wirklich von dieſer gewählt. Mit dieſer Zeit begann für J. ein neuer Abſchnitt ſeines Lebens, indem er vom Katheder auf die Staatsbühne, in das praktiſche Staatsleben, in die politiſche Bewegung trat. Es kann nur anerkannt werden, daß er ſeinen bald entſcheidend gewordenen Einfluß auf das Volk in der beſten Weiſe, beruhigend u. belehrend, zur Ordnung u. Geduld ermahnend, anwandte, zugleich im Ständeſaale alle ſeine Kräfte an die Erlangung einer zeitgemäßen Conſtitution ſetzend. Seine eigenthümlich offene und tyroliſch treuherzige Weiſe, wie ſein energiſcher Ernſt, verſchafften ihm leicht Eingang u. Zutrauen. Seine Erholungsſtunden verbrachte er abſichtlich viel an öffentlichen Orten, um durch faßliche Geſpräche auf die verſchiedenen Volksclaſſen in den damaligen Zuſtänden großer Erregung u. Erbitterung in beruhigendem Sinne beſſer einzuwirken, als er es als Deputirter bei den geheimen Verhandlungen des Landtags vermochte. Die Staatsregierung vermochte nicht, ihn für die Annahme des vorgelegten Verfaſſungsentwurfes in deſſen weſentlich unveränderter Geſtalt zu gewinnen, und es iſt ihm hauptſächlich zuzuſchreiben, daß Kurheſſens Verfaſſung unter den deutſchen Conſtitutionen *theoretiſch* die trefflichſte iſt. Dieſe Wirkſamkeit, ſowie ſeine moraliſche Kraft über das Volk, verzieh man ihm nicht. Bei der erſten conſtitutionellen Ständeverſammlung vom April 1831 bis Juni 1832 nahm J., als abermaliger Univerſitätsabgeordneter, an Verſammlungen, welche die feſte Begründung der verfaſſungsgemäß gewährten Rechte betrafen, einen ſo thätigen Antheil, daß er durch mehre Anträge ſich das Mißfallen der

Digitized by Google

Reactionspartei in hohem Grade zuzog. Seine, nach dem Bundesbeſchluſſe von 1832 von dem Ausſchuſſe beantragte, Miniſteranklage führte die Auflöſung des Landtags herbei. Während deſſen war ſeine Gattin geſtorben u. nach der Auflöſung reiste er, der ſeine kränklichen Kinder nicht lange verwaist laſſen wollte, nach Hörter, um ſich mit der Tochter ſeines daſigen Freundes, Dr. Wigand, zu verbinden. Auf der Rückkehr ſprachen ihm die Bewohner von Kaſſel u. Marburg ihre Gefühle laut aus durch ehrenden Empfang. An den Thoren Marburgs ward er unter Ehrenpforten von dem Magiſtrate mit den Fahnen der Stadt und von weißgekleideten Jungfrauen mit einem Lorbeerkranze u. Gedichte empfangen. Abends war die Stadt erleuchtet. Es ward nun Alles aufgeboten, um ſeine weitere Theilnahme an den Landtagen zu verhindern. Aus ſeiner Selbſtvertheidigung erfährt man, daß der damalige Vorſtand des Miniſteriums des Innern, Haſſenpflug, der Polizei aufgab, Nachforſchungen anzuſtellen, ob man gegen J.s ſittliche Aufführung Nichts ermitteln könne; darauf vernahm die Polizei feile Dirnen, von denen eine einen Landtagsdeputirten beſchrieben haben ſoll, der mit J. ganz identiſch ſei u. an dem ſie eine gute Kundſchaft gehabt habe. Haſſenpflug ließ hierauf J. bedeuten, ja nicht zum Landtage zu kommen, indem, wenn dieß geſchähe, die Regierung ſein ſittliches Betragen an die Oeffentlichkeit bringen würde. J., darüber entrüſtet, antwortete auf dieſen Brief nur durch ſein wirkliches Erſcheinen in Kaſſel, wo jedoch die verſprochene Bloßſtellung ausblieb. Hierauf griff das Miniſterium zu anderen Mitteln, indem es J. aufgab, ſich zu verantworten, warum er noch nicht die Genehmigung zur Annahme ſeiner Wahl ausgewirkt habe. Dieß führte zu der bekannten Streitfrage, ob §. 71 der Verfaſſungsurkunde auch auf den Univerſitatsdeputirten anzuwenden ſei. Der akademiſche Senat, dem J. dieſe Frage vorlegte, verneinte ſie einſtimmig. Als er nun bei Eröffnung des Landtags in Kaſſel erſchien, befahl ihm das Miniſterium, bei 20 Thaler Strafe binnen 24 Stunden auf ſeinen Poſten nach Marburg zurückzukehren; J. dagegen provocirte an das Obergericht, deſſen Verfügung ihm den Aufenthalt zu Kaſſel bis zu einer demnächſtigen Entſcheidung ſicherte. Inzwiſchen hatte die Ständeverſammlung mit 28 gegen 9 Stimmen entſchieden, daß ſeinem Eintritte kein Hinderniß im Wege ſtehe. Folge dieſer Entſcheidung war die abermalige Auflöſung des Landtags am 18. März 1833. Hiemit ſchloß die politiſche Laufbahn J.s, u. es begann dafür ſeine Verfolgung. Unmittelbar nach der Auflöſung hatte er ſich überzeugt, daß ſeine Perſönlichkeit ein Hinderniß der Wirkſamkeit des Landtags ſei u. mit Haſſenpflug darüber geeinigt, auf eine fernere Wahl zum Deputirten zu verzichten u. dagegen das Verſprechen erhalten, daß ihm eine längſt gebührende Gehaltserhöhung, ſo wie die Auszahlung der letzten Landtagsdiäten zu Theil werden ſollte, was nicht geſchah: dagegen gelangte er gerade noch rechtzeitig nach Marburg, um durch ſeine Erklärung ſeine abermalige Wahl Seitens des akademiſchen Senates zu verhindern. In dieſe Zeit fällt das bekannte Frankfurter Attentat vom April 1833. Die politiſchen Unterſuchungen begannen durch ganz Deutſchland und dehnten ſich über 1300 Schuldige oder Verdächtige aus. Es war ſo ziemlich Anſicht der großen Menge, daß an den Umtrieben mehre bedeutende Männer ſich betheiligt hatten. Die Namen Rotteck, Welcker, J., wurden häufig genannt, kamen häufig in den Acten vor. Ihre Namen waren, als liberale Univerſitätslehrer, der ſtudirenden Jugend am geläufigſten; darauf mag ſich dieſer Männer ganze Schuld reduciren. J. würde, wie die anderen beiden Genannten, wohl gar nicht in Unterſuchung gezogen worden ſeyn, wenn nicht gegen ihn, der übrigens ſchon lange gefürchtet war u. unter geheimer polizeilicher Aufſicht ſtand, eine direkte Denunciation vorgekommen wäre. Dieſe ging aus von einem ehemaligen marburger Univerſitätsapotheker, Döring, der mit J. früher genauer liirt war, ſpäter in einem Anfalle toller Eiferſucht, nachdem er von Marburg, wo er der öffentlichen Verachtung anheimgefallen, fortgezogen war, einen Todtſchlag begangen u. dafür eine 6jährige Gefängnißſtrafe abzubüßen hatte. Bei der Marburger Bürgerſchaft früher als J.s

Freund geachtet, ſtand er auch mit eigentlichen Revolutionärs in Verbindung, wohl auch zugleich mit der Polizei in einem gewiſſen Vernehmen. Es war ihm deßhalb wahrſcheinlich bekannt, daß man in der Stille Beweiſe ſammelte, um J. einen peinlichen Prozeß zu machen. Er eröffnete ſich, als er nun auch wegen Theilnahme an der Verſchwörung von 1833 zu 15jährigem Feſtungsarreſt im Dec. 1838 verurtheilt ward, der Behörde, bekam Strafloſigkeit, zuerſt wegen ſeines Todtſchlags, dann wegen ſeiner hochverrätheriſchen Umtriebe zugeſichert und deponirte nun ein Gewebe von Lügen, das, ſo unwahrſcheinlich und zum Theile handgreiflich falſch es auch war, doch für zureichend erkannt wurde, einen Mann wie J. 6 Jahre lange in einer peinlichen Unterſuchung zu halten, ihn von ſeiner Familie zu trennen, ſo daß er den ſterbenden Sohn nicht ohne Aufſicht von Gensdarmen ſehen durfte, ſeine Geſundheit gänzlich zu zerrütten. Die Unterſuchung begann am 18. Juni 1838 mit einer Hausunterſuchung; gegen J. ward erſt Stadtarreſt und dann perſönliche Haft verfügt, um Colluſionen zu vermeiden, während man anerkannte, daß der Verdacht einer Flucht nicht beſtehe. Während der Unterſuchung ſelbſt wechſelte äußerſte Milde mit größter Strenge, ſo daß der Oberrichter jene, wie dieſe, zu verweiſen Anlaß fand. Die nöthigen Confrontationen, beſonders mit Döring, verzögerten das Verfahren dergeſtalt, daß die Vorunterſuchung erſt mit Aug. 1840 geſchloſſen ward. Das Obergericht verfügte am 17. Februar 1841 die Hauptunterſuchung. Dieſe beſtand aus 40 Verhören, wurde mit großer Gründlichkeit geführt und am 14. Juli geſchloſſen, worauf die Akten an die Bundescentralbehörde eingeſandt wurden. Das Geſuch des Angeklagten, gegen Caution freigelaſſen zu werden, war wiederholt abſchlägig beſchieden worden; erſt, als ſein Geſundheitszuſtand ſich bedenklich verſchlimmerte, entließ man ihn der ſtrengen Haft und bewachte ihn in ſeinem Hauſe mit Gensdarmen. Erſt am 14. Juli 1843 erfolgte das Urtheil des Criminalſenats, welches dahin lautete, daß der Profeſſor Dr. S. J., unter Entbindung von der Inſtanz hinſichtlich der Anſchuldigung des verſuchten Hochverraths durch Theilnahme an einer hochverrätheriſchen Verbindung, wegen Beihülfe zum verſuchten Hochverrathe durch Nichthinderung hochverrätheriſcher Unternehmungen, unter Anrechnung eines Theils der Unterſuchungshaft, zu einer fünfjährigen Feſtungsſtrafe, nebſt Dienſtentſetzung, Verluſt des Rechts, die Nationalkokarde zu tragen, und in die Koſten der Unterſuchung zu verurtheilen ſei. Nachdem ſich J. vertheidigt hatte und auch eine zweite Defenſionsſchrift (des Obergerichtsanwalts Schantz zu Marburg) zu den Akten gekommen war, verfloſſen abermals zwei Jahre, ehe das Oberappellationsgericht zu Kaſſel den definitiven Beſcheid abgab, am 5. Nov. 1845. J. iſt dadurch von der Anklage auf verſuchten Hochverrath völlig freigeſprochen, in Beziehung auf die unterlaſſene Anzeige hochverrätheriſcher Unternehmungen, unter Niederſchlagung der Koſten, von der Unterſuchung entlaſſen (eine neuerdings im heſſiſchen Verfahren eingeführte mildere Form der Abſolvirung von der Inſtanz) und nur wegen unziemlicher Schreibart in einer Stelle ſeiner Vertheidigungsſchrift in 5 Thlr. Koſten verurtheilt. — Gegen J. iſt bekanntlich auf den Indicien-Beweis hin der Prozeß gemacht worden. Der Hauptſache nach beruhten aber alle dieſe Anzeichen (Indicien) auf den Ausſagen von Leuten, die, als Mitſchuldige, oder, aus moraliſchen Gründen, als Zeugen durchaus keine Glaubwürdigkeit verdienen. Außer Döring waren die Deponenten noch ein ehemaliger Krämer Ruhl aus Butzbach, der ehemalige Student Clemm und der Fabrikant Habich aus Kaſſel. Ruhl hat ſich ein genugſames Zeugniß ausgeſtellt, als er mit einer Klagſchrift gegen einen heſſiſch-darmſtädtiſchen Miniſter, in der er den verheißenen Lohn für Denunciationen über von ihm theilweiſe erfundene revolutionäre Umtriebe forderte, öffentlich auftrat. Clemm war als Student in die revolutionären Umtriebe verwickelt und verſchaffte ſich durch Ausſagen gegen ſeine Mitſchuldigen, die den entſchiedenſten Widerſpruch und wegen innerer Unwahrſcheinlichkeit ſelbſt bei den Behörden nicht durchaus Glauben fanden, eine auffallend milde Behandlung, und den wohl gegründeten Ruf eines Spions.

Habich, eine krankhaft ſchwache Natur, ſoll ſich zuletzt dem Trunke ergeben u. ſogar am Delirium tremens gelitten haben. Juriſtiſch verdient er auch ſchon deßhalb keinen Glauben, da er mit J. in dieſelbe Unterſuchung verwickelt war und begreiflicherweiſe ein Intereſſe hatte, von ſeiner eingeſtandenen Schuld ſoviel als möglich auf die Schultern eines Andern zu wälzen. Aus dieſen trüben Quellen ſchöpfte das Gericht ſeine Beweiſe. Die meiſten der ſogenannten Zeugen konnten nicht einmal direkt gegen J. ausſagen, ſondern berichteten nach Hörenſagen, oder nach ſelbſtgebildeten Schlußfolgerungen. Forſchte man genauer nach, ſo kann man faſt immer finden, daß Döring die eigentliche Quelle aller Depoſitionen iſt, der durch den Mißbrauch mit J.s Namen bei den Revolutionärs die feſte Ueberzeugung geweckt hatte, J. gehöre zur Verſchwörung, wovon ausgehend ſie dann ſeinen harmloſeſten Worten eine Deutung in ihrem Sinne gaben. Nicht eine einzige Ausſage beruht auf einer bewieſenen Thatſache, denn bloße Behauptungen von Mitſchuldigen oder verdächtigen Zeugen, und nur ſolche liegen vor, wurden durch das einfache Nein des Angeklagten entkräftet. Ebenſo wenig ſind ſie zuſammenhängend oder einander ergänzend, da ſie vereinzelte Thatſachen enthalten, die höchſtens gewaltſam in Verbindung gebracht werden können und alle eigentlich auf Döring zurückführen. Entfernt man das Lügenhafte Dörings, ſo bleibt eine Unzahl vereinzelter, unbedeutender Thatſachen, die J. nicht verdächtigen können. Soviel ſteht überhaupt feſt, daß mit J.s und anderer angeſehener Männer Namen die Verſchworenen den größten Mißbrauch trieben, um Andere anzulocken. Für J. ſpricht, wie ſchon oben bemerkt, ſeine ſtets kund gegebene entſchiedene Anſicht gegen Revolutionen. In Schachten, Karlshaven, Kaſſel, gegen eine Deputation Göttinger Studenten mahnte er zur Ruhe, ſprach ſich gegen das damalige politiſche Treiben bitter aus und wies alle Einladungen zu Volksverſammlungen, wie zur Theilnahme an radikalen Zeitungen ſtets entſchieden zurück. Die ihm zur Laſt gelegte Mitwiſſenſchaft iſt eben ſo wenig erwieſen, und eine Verpflichtung, ſeiner Anſicht nach unſinnige und mährchenhafte Andeutungen zur Anzeige zu bringen, liegt nicht vor, denn von einem eigentlichen Complotte wußte er Nichts, bloß von der notoriſch vorhandenen allgemeinen Aufregung. So kann es ein ſchlagenderes Beiſpiel gegen das geheime Verfahren nicht geben, als den Prozeß gegen J., der in erſter Inſtanz ſogar verurtheilt wurde, trotz ſeiner gänzlichen Unſchuld und ohne daß dabei ein Geſetz verletzt worden wäre. In das Gewebe der verſchiedenen Indicien und das Wirrſal des Prozeſſes brauchen wir nicht einzugehen; wer nähere Mittheilungen wünſcht, findet dieſelben in folgenden Schriften: Staatslexicon von Welcker und Rotteck, Artikel J. — Sylveſter J., von Trincks und Julius, Leipzig 1844. — Selbſtvertheidigung Dr. S. J.s ꝛc., nebſt Appellationsſchrift ſeines Vertheidigers, C. G. A. Schantz zu Marburg u. einer Denkſchrift, einen Beitrag zur Lehre vom Indicienbeweiſe enthaltend, von dem Angeſchuldigten, Dr. S. J., ſelbſt, Mannheim 1844. — Die geheimen Inquiſitionsprozeſſe gegen Weidig und J., zur neuen Unterſtützung des Antrags auf öffentliches Anklageverfahren und Schwurgericht von C. Welcker, Karlsruhe 1843. — Criminalunterſuchung des S. J. ꝛc., Marburg 1843, vom Marburger Gerichte, den Beſtimmungen der Verfaſſung gemäß veröffentlicht. — Vertheidigung des Herrn Profeſſors Dr. S. J. von Auguſt Boden, Frankfurt a. M. 1843 (mit Nachträgen). — Vertheidigung J. s von Dr. Paul Wigand, Mannheim 1844. S. J., Vertheidigungsſchrift eines deutſchen Advokaten von Dr. Fiſcher, Leipzig 1844. — Seit ſeiner Loslaſſung lebt J. in ſtiller Zurückgezogenheit zur Pflege ſeiner arg erſchütterten Geſundheit in Frankfurt am Main, nachdem er in der rheiniſchen Pfalz eine Traubenkur gebraucht hatte; die kurheſſiſche Regierung ſcheint jedoch nicht geſonnen, ihm einen längeren Aufenthalt außer den heſſiſchen Landen zu geſtatten. **Br.**

Jordanes, fälſchlich Jornandes genannt, ein Geſchichtſchreiber des 6. Jahrhunderts, war von Geburt ein Gothe, und bis zu ſeiner Bekehrung Notar bei einem alaniſchen Fürſten. Unrichtig wird er als Biſchof von Ravenna auf-

Digitized by Google

geführt, während es überhaupt ungewiß iſt, ob er je nur Biſchof geweſen. J. ſchrieb unter dem Kaiſer Juſtinian, folglich nach dem Jahre 552: De Gothorum origine et rebus gestis bis 552, ein Auszug aus Caſſiodors verlorenem Buche dieſes Inhaltes mit Zuſätzen; ferner eine Chronik De regnorum et temporum successione bis 552; beide in Muratori script. rerum ital., Band 1. Das erſte Werk iſt für die Geſchichte höchſt wichtig, obgleich in barbariſchem Style geſchrieben. Die beſte Ausgabe iſt die bei Muratori in den „Scriptores rer. italic." (Theil I., Band I.).

Joſeph, 1) der Sohn des Patriarchen Jakob von der Rachel, Bruder des Benjamin, wurde von ſeinen älteren Brüdern gehaßt, weil er des Vaters Liebling war; ſeine merkwürdigen Träume und ſeine Klagen ſteigerten dieſe Abneigung; die Brüder wollten ihn tödten und warfen ihn wirklich in eine Ciſterne; endlich ward er an ismaelitiſche Handelsleute u. von dieſen an Putiphar, einen vornehmen Aegypter, verkauft; dem traurenden Vater logen die Brüder vor: ein wildes Thier habe den J. zerriſſen. Durch Rechtſchaffenheit erwarb J. das volle Zutrauen ſeines Gebieters; als er aber in den angetragenen Ehebruch von deſſen Gemahlin nicht einwilligen wollte, verleumdete dieſe ihn und er wurde zum Kerker verurtheilt, wo er zwei Jahre zubrachte, dabei aber die Zuneigung des Aufſehers verdiente. Durch göttliche Erleuchtung erklärte er zwei Hofbedienten des Pharao ihre Träume, die auch genau erfüllt wurden. Dieſes gab Veranlaſſung, daß auch der König ſeine merkwürdigen Träume ſich von ihm deuten ließ; durch dieſe Auslegung und den gegebenen Rath von der Weisheit J.s überzeugt, ſetzte er ihn über ganz Aegypten, erzeigte ihm königliche Ehre u. gab ihm die Tochter eines Prieſters zur Gemahlin. Aſeneth aber gebar ihm die Söhne Ephraim u. Manaſſes. Durch ſeine weiſen Anſtalten bewahrte er ganz Aegypten vor Hungersnoth und verſorgte die benachbarten Länder mit Frucht. Pharao hatte ebenfalls großen Nutzen von J.s Verfahren. Bei der eingetretenen Hungersnoth ſchickte auch der alte Jakob, Vater J.s, ſeine Söhne nach Aegypten, um Getreide zu kaufen. J. begegnete ſeinen Brüdern mit verſtellter Härte, behielt den Simeon zurück und befahl, bei der nächſten Reiſe den Benjamin mitzunehmen; das mitgebrachte Geld ließ er Jedem insgeheim in ſeinen Sack legen. Als die Brüder zum zweiten Male nach Aegypten reisten, nahmen ſie das Geld, verſchiedene Geſchenke und den Benjamin mit ſich. Bei ihrer Ankunft gab ihnen J. ein großes Mahl; aber bei ihrem Abzuge wurde Benjamin des Diebſtahls beſchuldigt; alle kehrten zu J. zurück, um jenen zu vertheidigen. Da gab J. ſich als ihren Bruder zu erkennen, ſandte ſie dann zurück, um den Vater abzuholen und empfing dieſen aufs Freundlichſte. Er wies nun ſeiner Familie das Land Geſſen zum Wohnſitze an. Als Jakob dann geſtorben war, begrub ihn J. nach ſeinem letzten Willen im Lande Chanaan. Hierauf kehrte er mit ſeinen Brüdern nach Aegypten zurück, wo er ſie auf das liebreichſte behandelte. Endlich ſtarb J., 110 Jahre alt, und hinterließ eine geſegnete Nachkommenſchaft. Seine Gebeine wurden, ſeinem letzten Willen gemäß, nach Chanaan gebracht und zu Sichem begraben. Das Grabmal des Patriarchen J., etwa eine halbe Stunde ſüdöſtlich von Sichem (¼ Stunde vom Jakobsbrunnen), iſt von den Muhamedanern mit einer kleinen Moſchee überbaut und zu einem Orte der Verehrung erhoben worden. J. war auf eine treffende, vielfältige Weiſe ein Vorbild Jeſu Chriſti. Er war der geliebte Sohn ſeines Vaters, wie Chriſtus; er wurde von ſeinen Brüdern gehaßt, verfolgt, ſie glaubten ihm nicht, wie Chriſtus. J. wurde von ſeinen Brüdern verkauft, ſeiner Kleider beraubt, verſpottet; er ward aus einem Freien ein Knecht, ward verſucht, falſch verurtheilt; ebenſo ging es Chriſto. Endlich ward J. aus dem Kerker gezogen, herrlich geſchmückt, ihm ein anderer Name gegeben und ganz Aegypten ihm unterworfen; Chriſtus erſtand verherrlicht aus dem Grabe, erhielt einen Namen, „der über alle Namen iſt" und Alles ward ihm unterworfen. — 2) J., der Heilige, der Verlobte der allerheiligſten Jungfrau Maria, war ein Abkömmling Abrahams und Davids und ein Sohn Jakobs, der von Salomon

Digitized by Google

und den übrigen Königen abſtammte; allein der Adel ſeines Geſchlechtes war ohne Glanz, ohne Reichthum und ohne Alles, was die Menſchen hochſchätzen: er mußte ſich ſeinen Unterhalt durch Handarbeit erwerben und trieb in der kleinen Stadt Nazareth (ſ. d.) das Handwerk eines Zimmermanns. So ordnete es die göttliche Vorſehung an, daß Derjenige, welcher von Ewigkeit her zum Bräutigam der heiligſten Jungfrau und zum Nährvater des Heilandes beſtimmt war, zwar, wie ſeine Braut, von königlichem Geblüte, aber auch zugleich arm ſeyn ſollte, weil der Herr des Himmels und der Erde arm geboren werden und ein armes Leben führen wollte, um uns die Liebe zur Armuth, die Demuth und die Verachtung aller irdiſchen Dinge zu lehren. So arm aber auch J. an zeitlichen Gütern war, ſo reich war er an Gaben der Gnade Gottes. Der heilige Matthäus verſichert uns, daß J., der Bräutigam Mariä, „gerecht" war, was ſo viel bedeutet, als daß er ein höchſt tugendhaftes Leben führte. Einige Schriftſteller haben zwar den heiligen J. für den Wittwer einer verſtorbenen Gattin ausgegeben, mit der er mehre Kinder, namentlich zwei, die das Evangelium Brüder des Herrn nennt, erzeugt haben ſoll; allein dieß iſt ein offenbarer Irrthum: jene Brüder waren die Verwandten Jeſu Chriſti, indem ſie von Alphäus, der zur Zeit der Kreuzigung unſers Heilandes noch lebte, mit Maria, der Schweſter der ſeligſten Jungfrau, erzeugt waren. Auch verſichert der heilige Hieronymus, J. habe ſtets im keuſchen Stande gelebt, und es iſt bewährt, daß er nach der Vermählung mit ſeiner heiligen Braut bis an ſein Ende in einer vollkommenen Enthaltſamkeit verharrte. Der Himmel hatte ſelbſt jene heilige Verbindung geſchloſſen, welche an der Erreichung der erbarmungsvollen Abſichten Gottes ſo großen Antheil haben ſollte. — Als die Zeit herannahte, in welcher der Heiland der Welt unter den Menſchen geboren werden ſollte, ward J. zum Bräutigam Derjenigen erwählt, welche die Mutter Desſelben ſeyn ſollte, damit er der Beſchützer ihrer Ehre und der Pflegvater jener heiligen Leibesfrucht wäre, welche durch die Mitwirkung des heiligen Geiſtes aus ihr ſollte geboren werden. Beide hatten ſich entſchloſſen, in einer vollkommenen Enthaltſamkeit zu leben: dieß hindert jedoch, nach der Bemerkung des heiligen Auguſtin, keineswegs, daß es nicht eine wahre Ehe geweſen iſt, indem die Weſenheit der Ehe in der beiderſeitigen Einwilligung Derjenigen, welche die eheliche Verbindung ſchließen, beſteht. Es finden ſich in der That, bei dieſer reinſten Vereinigung der heiligſten Jungfrau mit den heiligen Joſeph, die Vortheile und das Gute des Eheſtandes. Als Maria Mutter geworden war, fand ſie an J. einen Gehülfen, der mit ihr für den Unterhalt ihres Sohnes beſorgt war, — einen Gefährten, der ſie auf ihren Reiſen als Beiſtand begleitete; — einen Tröſter, der die Empfindung ihrer Leiden linderte. Wie groß muß die Reinheit des Mannes geweſen ſeyn, den der Himmel zum Beſchützer der reinſten u. heiligſten aller Jungfrauen erkoren hatte. Es gefiel jedoch Gott dem Herrn nicht, dem heiligen J. ſogleich das Geheimniß zu offenbaren, welches im Schoße der heiligſten Jungfrau durch die Menſchwerdung des göttlichen Wortes gewirkt worden war; er wartete, bis J. ſelbſt ihre Schwangerſchaft entdeckte: denn dieſer ſtaunte, als er ſeine Braut mit einer Leibesfrucht geſegnet ſah, weil er nicht wußte, wie dieß geſchehen ſei. Seine bisherigen Verhältniſſe mit Maria und das Bewußtſein ihrer hohen Heiligkeit erregten in ſeiner Seele Gedanken, welche ihn in die größte Unruhe verſetzten. Weil er gerecht war u. voll Nächſtenliebe, entſchloß er ſich, ſie heimlich zu verlaſſen, ohne ſie zu verdammen, noch anzuklagen. Dieſe gottſelige Geſinnung konnte nicht lange unbelohnt bleiben. Die heiligſte Jungfrau wartete indeß ſchweigend, bis es Gott gefallen würde, ihrem Bräutigam das in ihr gewirkte große Geheimniß zu offenbaren. Als dieſer ſeinen Entſchluß ausführen wollte, erſchien ihm ein Engel im Schlafe, der ſprach zu ihm: „Joſeph, du Sohn Davids, ſcheue dich nicht, deine Gemahlin Maria zu dir zu nehmen, denn was in ihr erzeugt worden iſt, iſt aus dem heiligen Geiſte. Sie wird einen Sohn gebären, dem ſollſt du den Namen Jeſus geben, weil er ſein Volk von den

Sünden befreien wird. Nachdem der heilige J. auf dieſe Art von dem größten aller Geheimniſſe war unterrichtet worden, blieb er bei der heiligſten Jungfrau. Von dieſer Zeit an betrachtete er ſie als die Mutter des Welterlöſers und trug gegen ſie jene tiefe Ehrfurcht, die ihrem hohen Verdienſte gebührte. — Der ſchnelle Gehorſam, mit welchem J. den Befehl Gottes vollzog, zeigt, nach der Bemerkung der heiligen Väter, deutlich, daß er durchaus nichts Anderes ſuchte, als den Willen Gottes zu thun, den er für die einzige Richtſchnur aller ſeiner Handlungen anſah. Nach einiger Zeit mußte ſich J. mit der heiligen Jungfrau nach Bethlehem begeben, um ſich daſelbſt bei Gelegenheit der allgemeinen, vom Kaiſer Auguſtus befohlenen, Beſchreibung des römiſchen Reiches als ein Nachkömmling Davids anzugeben. Indem nun beide den Befehlen eines heidniſchen Kaiſers demüthigſt gehorchten, vollzogen ſie zugleich die Rathſchlüſſe Gottes, weil das menſchgewordene Wort, den Weiſſagungen zu Folge, zu Bethlehem ſollte geboren werden. Nachdem ſie zu Bethlehem angekommen waren u. daſelbſt keine Herberge für ſich finden konnten, kehrten ſie in einem Stalle ein. Da wollte der König des Himmels und der Erde geboren werden; da fanden Ihn mit Maria und J. die Hirten, welche kamen, ihn anzubeten. J. war auch das Werkzeug, deſſen ſich Gott bediente, um das Kind Jeſus der Wuth des Herodes zu entreißen. Als dieſer grauſame und argwöhniſche Fürſt den Tod der unſchuldigen Kindlein (ſ. d.) beſchloſſen hatte, erſchien ihm abermals ein Engel im Traume und befahl ihm, das Kind u. ſeine Mutter zu nehmen, mit ihnen nach Aegypten zu fliehen und da zu bleiben, bis er ermahnt würde, wieder zurückzukehren. Nach dem Tode des Tyrannen kehrte er auf neue göttliche Weiſung mit ihnen aus Aegypten zurück, und ließ in Nazareth ſich nieder. Er begleitete ſie nachmals nach Jeruſalem zum Oſterfeſte, wo er auch Jeſum mit ſich führte; hier zeigte Dieſer zum erſten Male ſeine göttliche Weisheit unter den Schriftlehrern, wo ihn ſeine Eltern fanden, mit denen er nun nach Nazareth zurückkehrte und ihnen unterthan war. Da uns die heilige Schrift von nun an Nichts mehr über den heiligen J. hinterlaſſen hat, ſo ſcheint es, daß er noch vor der Hochzeit zu Canaan u. vor dem Anfange des öffentlichen Predigtamtes Jeſu geſtorben iſt. Ohne allen Zweifel gab er in den Armen Jeſu u. Maria's ſeinen Geiſt auf. Daher ruft man auch den heiligen J. an, um die Gnade eines guten Todes u. die geiſtige Gegenwart Jeſu zu dieſem, für die, die ganze Ewigkeit entſcheidende, Stunde zu erflehen. — In den Abbildungen wird er gewöhnlich mit einer Lilie in der Hand dargeſtellt, zum Zeichen, daß er in ganz unbefleckter Tugend vor Gott alle Tage ſeines Lebens gewandelt hat. Die Syrer und andere Morgenländer feiern ſein Andenken am 20. Juli, in der abendländiſchen Kirche aber geſchieht dieß am 19. März. Die Päpſte Gregor XV. und Urban VIII. erhoben, der Erſte 1631, der Andere 1642, dieſes Feſt zu einem gebotenen Feiertage. — 3) J. von Arimathäa, aus dem Stamme Benjamin, ein begüterter, frommer u. gerechter Mann, Mitglied des hohen Rathes zu Jeruſalem, war ein geheimer Jünger Jeſu und ſoll, nach der Tradition, einer der ſiebenzig Jünger desſelben geweſen ſeyn. Er bat bei Pilatus um den Leichnam des Gekreuzigten u. ſetzte ihn in einem Felſengrabe in ſeinem Garten bei. — 4) J., von Calaſanza, der Heilige, Stifter der geiſtlichen Genoſſenſchaft der frommen Schulen, Piariſten genannt, ward am 11. September 1556 zu Petralta in Aragonien, aus einem edlen Geſchlechte geboren. Seine frommen Eltern gaben ihm eine gutchriſtliche Erziehung, u. er zeichnete ſich frühzeitig, ihre Lehren u. ihr Beiſpiel benützend, durch Wohlthätigkeit und Gebetseifer aus. Wie er ſich die Liebe u. Verehrung ſeiner Studiengenoſſen zu erwerben wußte, ſo beſaß er auch die Gabe, ihnen Liebe zur Arbeit und Tugend einzuflößen. Nachdem er in dem Städtchen Aeſtadilla, unweit Petralta, unter einem gelehrten u. tugendhaften Vorſteher die unteren Schulen abſolvirt hatte, widmete er ſich an der hohen Schule zu Lerida der Philoſophie und Rechtsgelehrſamkeit. In dieſer Stadt erwarb er ſich durch ſeine Frömmigkeit, ſeinen Fleiß und ſeine Beſonnenheit die Liebe ſeiner Lehrer u.

Digitized by Google

Mitſchüler in einem ſo hohen Grade, daß ihn letztere zu ihrem Vorſtande wähl-
ten. Er unterzog ſich dieſem Antrage, in der Hoffnung, dadurch beſſer auf die
Gemüther der ſtudirenden Jugend einwirken zu können. Und wirklich boten ſich
ihm verſchiedene Gelegenheiten dazu dar. Seine Eltern waren hocherfreut, als ſie
Kunde erhielten von dem würdigen Benehmen ihres Sohnes; und als er mit
ausgezeichnetem Ruhme Doktor der Rechte wurde, ſuchte ſein Vater eine paſſende
Staatsanſtellung für ihn. Allein der Sohn hatte ſich bereits der Gottesgelehr-
heit gewidmet. Seine Familie wollte ihn zum Eheſtande bewegen, J. aber ließ
ſich von dem Biſchofe von Urgel die niederen Weihen geben u. verdoppelte ſei-
nen Eifer zu allem Guten. — Er bezog nun die Hochſchule zu Valencia, um die
theologiſchen Vorleſungen daſelbſt zu hören; gefährlicher Nachſtellungen wegen aber
begab er ſich nach Alcala u. ſetzte ſeine theologiſche Bildung daſelbſt fort. Schon
damals begann er ſeine Bußwerke mit Faſten bei Waſſer und Brod, durch das
Tragen eines härenen Unterkleides und Unterdrückung aller ſeiner Leidenſchaften.
Durch den Tod ſeiner Mutter und ſeines Bruders tief im Herzen verwundet,
vergrößerte ſich ſein Schmerz, da ihn ſein Vater, als den nun einzigen Sohn, zur
Erhaltung ſeines Geſchlechtes zum Eheſtande zu bereden ſuchte. Auf J.s ehrerbie-
tige Vorſtellung erlaubte dieſer ihm jedoch, die theologiſche Laufbahn fortzuſetzen, die
Doktorwürde der Theologie annehmen, und auf Verwendung des frommen Bi-
ſchofs von Jaca ſich einige Zeit bei demſelben aufhalten zu dürfen. Von ſeinem
Vater mit neuen Anträgen beſtürmt, verfiel J. in eine ſchwere Krankheit, von
der er durch die Erlaubniß, ſich dem Altar weihen zu dürfen, gleichſam wie durch
ein Wunder, genaß, worauf ihm der Biſchof von Urgel am 17. Dezember 1583
die Prieſterweihe ertheilte. Anfänglich wollte ſich J. in der Einſamkeit vergra-
ben, allein der gottesfürchtige Biſchof Figuera von Jaca brachte ihn von dieſem
Gedanken durch einen, von dem Geiſte des erhabenſten Prieſterſinnes erfüllten Brief ab.
Die in demſelben enthaltenen ſalbungsvollen Zuſprüche ermangelten nicht, auf
das fromme Gemüth des jungen Prieſters den gewünſchten Eindruck zu machen.
Sogleich verließ er ſeines Vaters Haus und trat mit apoſtoliſchem Eifer und
ſegensreichem Erfolge die Seelſorge an. Da er aber im Jahre 1592 nach Rom
kam, widmete er ſich beſonders dem Unterrichte der Kinder, dem Gebete, Kran-
kenbeſuche u. der Unterſtützung der verlaſſenen Armen. Auf dieſe Weiſe brachte
er 20 Jahre zu, ließ ſich in die Bruderſchaft der chriſtlichen Lehre aufnehmen
und geſellte ſich mehre fromme Männern bei, die von demſelben Geiſte, wie
er, beſeelt waren. Im September des Jahres 1597 eröffnete er zum erſten
Male die von ihm errichteten Schulen, in denen er mit 3 andern Weltprieſtern
unentgeltlich im Leſen, Schreiben, Rechnen, in der lateiniſchen Sprache und an-
dern Lehrgegenſtänden Unterricht ertheilte u. ſelbſt für die Kleidung armer Kna-
ben ſorgte. Der Ruf dieſer frommen Schulen verbreitete ſich bald bis nach Spa-
nien, wo König Philipp III. durch Anerbietung eines Kanonikats u. ſpäter eines
Bisthums den Heiligen wieder in ſeine Staaten zurückzuziehen ſuchte. Allein
der demüthige Diener Gottes lehnte dieſe Würden ab und ſuchte vielmehr, um
ſeiner Anſtalt Dauer zu verſchaffen, dieſelbe in einen Orden zu verwandeln. Es
ſchloſſen ſich ihm damals wieder 2 würdige Prieſter an u. die Schülerzahl ver-
mehrte ſich nach und nach bis auf 700, ſo daß der Papſt den Schulen, ihrer
guten Fortſchritte wegen, nicht nur viele Unterſtützungen verlieh, ſondern ſie auch
zu einer Genoſſenſchaft zu erheben wünſchte. Dieß konnte jedoch erſt 1617 unter
Paul V. bewerkſtelligt werden. Dieſer Papſt vereinigte dieſe frommen Schulen
in eine Congregation u. ermächtigte ſie, die einfachen Gelübde des Gehorſams,
der Keuſchheit und der Armuth abzulegen und ſich eigene Regeln zu geben.
Vier Jahre ſpäter erhob Gregor XV. dieſe Congregation zu einem religiöſen
Orden unter dem Namen: „Pauliniſche Genoſſenſchaft der regulirten
Kleriker der Armen unter dem Schutze der Mutter Gottes zu den
frommen Schulen." Dieſer gottſelige Verein, mit dem noch verſchiedene Ver-
änderungen vorgingen, verbreitete ſich bald über viele Länder Europa's, und noch

Digitized by Google

in manchen blühen die Schulen herrlich unter ſeiner Leitung. Der heilige J. C. ſtarb zu Rom den 25. Auguſt 1648, 92 Jahre alt. Benedikt XIV. hat ihn am 18. Auguſt 1748 ſelig, und Clemens XIII. im Jahre 1767 heilig geſprochen. Sein Feſt fällt auf den 27. Auguſt.

Joſeph, römiſch-deutſche Kaiſer. 1) J. I., älteſter Sohn Kaiſers Leopold I. u. Maria Eleonora's, Prinzeſſin von Pfalz-Neuburg, geboren 26. Juli 1678, wurde, kaum 9 Jahre alt, von den Ungarn zum Könige erwählt u. zwar ſo, daß in Zukunft keine Königswahl mehr Statt haben, ſondern die ungariſche Krone im Hauſe Oeſterreich nach dem Rechte der Erſtgeburt vererben ſollte. Gekrönt wurde er am 9. December 1687. Drei Jahre ſpäter, am 26. Jänner 1690, erfolgte ſeine Krönung als römiſcher König. Am 24. Februar 1699 vermählte er ſich mit Amalie Wilhelmine von Braunſchweig-Hannover. Im ſpaniſchen Succeſſionskriege ging er 1702 zur deutſchen Armee ab u. eroberte 1704 die Feſtung Landau. Nach dem Tode ſeines Vaters übernahm er die Regierung der öſterreichiſchen Staaten und des deutſchen Reiches. Seine kurze Regierung war vorzugsweiſe dem ſpaniſchen Succeſſionskriege u. der Beruhigung Ungarns gewidmet, beides mit günſtigem Erfolge. Nach der Schlacht von Höchſtädt war Bayern in die Hände der Kaiſerlichen gefallen. Der Kaiſer ſprach die Acht über den Kurfürſten aus, ließ Bayern durch Oeſterreicher verwalten u. hatte ungezweifelt die Abſicht, dem Kurfürſten ſein Land nie mehr zurückzugeben. Den Papſt, der es mit Ludwig XIV. hielt, zwang er durch den General Daun, ſich von Ludwig zu trennen. Es war dieß nur ein augenblicklicher Vortheil; denn J.s Gegner benützten ſeine Reibungen mit dem römiſchen Stuhle, um ihn und die Oeſterreicher als Ketzer zu verſchreien, wodurch ſich ihr Anhang in Spanien bedeutend minderte. In Ungarn wurde der Szathmárer Friede eingeleitet, der die Ruhe in dem Reiche wieder herſtellte. Aber bevor dieſer Friede, der Rakozi's Macht vernichtete, abgeſchloſſen war, wurde der Kaiſer in Wien von den Blattern befallen. Dem Ende nahe, übertrug J., bis zur Ankunft ſeines Bruders Karl aus Spanien, die Regentſchaft ſeiner Mutter, die mit Umſicht die Verwaltung führte, u. namentlich den Szathmárer Frieden abſchloß, bevor die Ungarn Kunde von des Kaiſers Tode erhielten. Er ſtarb am 17. April 1711 im 33. Lebensjahre. J. hinterließ zwei minderjährige Töchter, Maria Joſepha, in der Folge Gemahlin Königs Auguſt III. von Polen, und Maria Amalia, an Karl Albrecht Kurfürſten von Bayern (ſpäter Kaiſer Karl VII.) vermählt. — 2) J. II., älteſter Sohn Kaiſers Franz I. und der Maria Thereſia, geboren den 13. März 1741. Er war zweimal vermählt, das erſtemal 1760 mit Maria Iſabella von Bourbon, Tochter des Herzogs Philipp von Parma, von der er zwei Töchter hatte, die beide in der Kindheit ſtarben; ſie ſelbſt verlor er durch den Tod im Jahre 1763. Seine zweite Ehe, mit Maria Joſepha von Bayern, Tochter Kaiſers Karl VII., 1765 geſchloſſen, blieb kinderlos. Nach Maria Joſepha's Tode (28. Mai 1767) vermählte ſich J. nicht wieder. Als ſein Vater 1765 geſtorben, trat J., ſchon früher zum römiſchen Könige gewählt, an die Spitze des deutſchen Reiches; die Kaiſerin ernannte ihn zu ihrem Mitregenten und übertrug ihm die Verwaltung der Armee. Bei dieſer führte er weſentliche Veränderungen ein. Bis zu dem Tode ſeiner erhabenen Mutter unternahm er große Reiſen. Er beſuchte Italien, traf mit dem Könige von Preußen, Friedrich dem Zweiten, in Schleſien zuſammen und beſuchte ſeine Schweſter Maria Antoinette, Königin von Frankreich, in Paris. Auf der Heimreiſe durch das ſüdliche Frankreich kam er auch nach Genf und in die Schweiz, beſprach ſich am erſteren Ort mit dem gelehrten Sauſſure, am letzteren mit Haller; durch Ferney aber fuhr er, ohne von Voltaire irgend eine Kenntniß zu nehmen. Während des kurzen bayeriſchen Succeſſionskrieges 1778 war J. beim Heere, aber der Friede von Teſchen 13. Mai 1779 endete den Zwiſt, ohne daß ein großes Kriegsereigniß ſtatt gehabt hätte. Noch daſſelbe Jahr reiste Kaiſer J. nach Rußland zur Kaiſerin Katharina II. Durch den Tod Maria Thereſia's, 29. November 1780, fiel die Regierung des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates J. zu,

Digitized by Google

und nun begangen jene Reformen, die der Kaiſer ſchon lange in ſeinem Innern herumgetragen. Zum Theile heilſam, zum Theile übereilt, immer ohne Rückſicht auf die Nationalität und Gefühle ſeiner Völker durchgeführt; daher auch großentheils ohne den Erfolg, den J. erwartete. Namentlich fanden ſeine Neuerungen in Ungarn vorzugsweiſe darum großen Widerſtand, weil er ſich nicht hatte krönen laſſen. Die weſentlichſten Reformen in ſeinen Staaten waren aber folgende: die Leibeigenſchaft wurde aufgehoben, die Todesſtrafe abgeſchafft, der Hof und Civiletat vermindert, die Finanzverwaltung ſtrenger geregelt, eine neue Gerichts- und Conkursordnung eingeführt, Behufs der Steuerregulirung das ganze Land vermeſſen: in alle Zweige der Adminiſtration griff der Kaiſer verändernd ein, u. mit ſolcher Haſt, daß manchmal ſich widerſprechende Anordnungen erſchienen. Zur Hebung der Induſtrie wurden alle ausländiſchen Waaren verboten, die vorhandenen confiscirt und verbrannt. In Ungarn wurde die deutſche Sprache zur Geſchäftsſprache erhoben. Der Kaiſer bereiste ſeine Länder u. ſah überall ſelbſt nach. Unter ſeine durchgreifenſten Veränderungen gehören die kirchlichen. Am 15. October 1784 erſchien das Toleranzedikt, welches aber die wunderbare Folge hatte, daß die Proteſtanten zu behaupten anfingen, der Kaiſer wolle, daß alle ſeine Unterthanen zum Proteſtantismus übertreten (ſ. Mailáth, die Religionswirren in Ungarn, Regensb. 1845 bei Manz), ſo daß der Kaiſer ſich ſelbſt dagegen erklären mußte. Einige geiſtliche Orden wurden aufgehoben, mehre Klöſter reducirt. Man verfuhr hiebei mit ſolcher Unkenntniß und Haſt, daß viele koſtbare Schätze der Kunſt und Wiſſenſchaft für immer verloren gingen; den Ordensprovinzialen wurde jede Verbindung mit Rom u. auswärtigen Congregationen unterſagt; die Biſchöfe durften keine päpſtliche Bulle ohne Placetum annehmen; es war nicht mehr erlaubt, Kleriker des Studiums wegen nach Rom, Padua oder Bologna zu ſenden. Dafür gründete J. General-Seminarien, und es gelang ihm, den jungen Geiſtlichen eine ſolche gleichförmige Richtung zu geben, daß man in den ſpäteren Zeiten die ſogenannten Joſephiner alſobald an ihren Grundſätzen erkennen konnte. Der kirchlichen Neuerungen wegen reiste Papſt Pius VI. 1782 am 22. März ſelbſt nach Wien u. verweilte vier Wochen daſelbſt, ohne jedoch das reformatoriſche Streben des Kaiſers aufhalten zu können. J.s Plan, die Niederlande gegen Bayern zu vertauſchen, wurde durch Friedrich II., König von Preußen, der den Fürſtenbund dagegen einleitete, vereitelt. Noch einmal reiste Kaiſer J. nach Rußland 1786. Die Folge ſeiner Unterredungen mit der Kaiſerin Katharina war der türkiſche Krieg, der 1788 ausbrach. Der erſte Feldzug, den der Kaiſer perſönlich mitmachte, fiel nicht glücklich aus. Die glänzendſte Waffenthat war die Erſtürmung der Feſtung Choczim durch den Prinzen Koburg. Unmuthig und erſchöpft kehrte der Kaiſer nach Wien zurück; das Heer wurde dem General Loudon (ſ. d.) vertraut, der im nächſten Jahre, 9. October 1789, Belgrad eroberte. Indeſſen verwickelten ſich die Verhältniſſe. Der König von Preußen, Friedrich Wilhelm II., ſchien bereit, ſich der hohen Pforte mit gewaffneter Macht anzunehmen; die Niederlande, durch die kirchlichen u. politiſchen Neuerungen aufgeregt, ſtanden in offener Empörung, die Gährung in Ungarn wuchs u. der Kaiſer war unheilbar krank. Da brach die Energie ſeines Charakters. Das Toleranzpatent u. die Verordnungen zu Gunſten des Bauernſtandes abgerechnet, nahm er alle andern Reformen zurück, verhieß den Ungarn am 28. Januar 1790 Landtag, Krönung, das Inauguraldiplom, und ſtarb wenige Wochen nachher, am 20. Februar 1790. J. war ein Regent von großen Geiſtesfähigkeiten, vom beſten, reinſten Willen, aber unglücklich in ſeinen Unternehmungen, weil er ein Trugbild zu verwirklichen ſuchte, nämlich: einen Staat nach den Ideen der Philoſophen des 18. Jahrhunderts zu conſtruiren. Vgl. Oeſterreich, Geſchichte. Mailáth.

Joſeph (Friedr. Ernſt Georg Karl), Herzog von Sachſen-Altenburg, geboren 27. Auguſt 1789, ſtudirte 1807—9 auf der Univerſität Erlangen u. vermählte ſich 1817 mit Amalie, Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg. Die Regierung führt er im wohlverſtandenen Intereſſe ſeines Landes. Muſter-

Digitized by Google

haft iſt ſein Familienleben u. ſein religiöſer Sinn. Er führt, gleich den übrigen regierenden Herzogen des deutſchen Bundes, ſeit 1844 das Prädikat Hoheit.

Joſephine (Marie Roſe), Kaiſerin der Franzoſen u. erſte Gemahlin Napoleons, war eine Tochter des franzöſiſchen Hafencapitäns auf Martinique, Taſcher de la Pagerie, wurde am 23. Juni 1763 auf der Inſel Martinique geboren, kam im Alter von 15 Jahren nach Frankreich und heirathete am 13. December 1779 den Vicomte Alex. Beauharnais, mit dem ſie in einer nicht glücklichen Ehe zwei Kinder zeugte: Eugen, den nachmaligen Herzog von Leuchtenberg (ſ. d.), u. Hortenſia (ſ. d.), an Ludwig Bonaparte, König von Holland, vermählt. Während der Schreckensherrſchaft wurde ihr Gemahl guillotinirt, ſie ſelbſt ins Gefängniß geworfen, durch die Kataſtrophe vom 9. Thermidor jedoch befreit und durch die Vermittelung des Barras, deſſen Gunſt ſie ſich in hohem Grade zu erwerben wußte, am 9. März 1796 durch einen Civilakt mit dem General Napoleon Bonaparte vermählt, aber erſt im Jahre 1804, dem Tage vor der Krönung, auf Verlangen des Papſtes durch Cardinal Feſch kirchlich getraut. Napoleon fühlte ſich von der mehr reizenden, als regelmäßig ſchönen Frau ſo gefeſſelt, daß er ſie während ſeiner Feldzüge in Italien zur Armee kommen ließ; dagegen folgte ſie ihm nicht nach Aegypten, ſondern nahm während der Zeit ihren Aufenthalt in dem von ihr mittlerweile erworbenen Schloſſe Malmaiſon und bezog nach Napoleons Rückkehr, mit dieſem im Jahre 1800 die Tuilerien, wo ſie ausgeſuchte Pracht zur Schau legte, die ſie nie aus Geldverlegenheiten brachte, und eine durch feinen Geſchmack u. ausgewählte Bildung ausgezeichnete Geſellſchaft um ſich zu vereinigen wußte. Auf ihren Gemahl übte ſie immer bedeutenden u. wohlthätigen Einfluß; doch war dieſer nicht ſtark genug, denſelben von ſeinem ehrgeizigen Plane, ſich zum Kaiſer der Franzoſen aufzuſchwingen, zurückzubringen, obgleich J. ahnte, daß dadurch ihre Trennung von Napoleon ausgeſprochen würde, da ihre Ehe kinderlos war. Drei Jahre lange wußte ſie indeß ihr Schickſal aufzuhalten; aber zu Anfang des Jahrs 1808 ließ ihr der Kaiſer, einen perſönlichen Zwiſt geſchickt benützend, den Antrag machen, ſie ſolle die Scheidung von ihm verlangen. Sie war Anfangs durchaus nicht zu dieſem Schritte zu bewegen u. gab erſt nach ſchrecklichen Scenen und harten Kämpfen ihre Einwilligung, worauf ſie zuerſt in Navarre bei Evreux und ſpäter in Malmaiſon lebte, wo ſie mehrmals von dem Kaiſer, der auch in fortwährendem brieflichen Verkehre mit ihr blieb, Beſuche erhielt. Der Wunſch, Napoleon nach Elba begleiten zu dürfen, wurde ihr nicht gewährt, und ſie ſtarb bald nach des Kaiſers Sturze, am 29. Mai 1814, an einer Halsentzündung. Ihre Leiche iſt in der Kirche zu Ruel, nahe bei Malmaiſon beigeſetzt. Ow.

Joſephus (Flavius), ein berühmter jüdiſcher Geſchichtſchreiber aus Jeruſalem, geboren im Jahre Chriſti 37. Er gehörte der Sekte der Phariſäer an u. war eine Zeit lange mit vielem Ruhme Landpfleger von Galiliä. Den Kaiſer Titus begleitete er bei der Belagerung Jeruſalems und ließ ſich bei den Unterhandlungen mit den Juden gebrauchen. Später lebte er zu Rom u. genoß fortwährend die Gnade des Veſpaſianus u. ſeiner drei Söhne. Ueber den jüdiſchen Krieg und über die Zerſtörung Jeruſalems ſchrieb er 7 Bücher, urſprünglich in hebräiſcher, ſodann in griechiſcher Sprache, um ſie dem Titus zu überreichen. Außerdem beſchrieb er in 20 Büchern die jüdiſchen Alterthümer, welchen er ſeine eigene Biographie beifügte. Dieſelben enthalten die jüdiſche Geſchichte von Erſchaffung der Welt bis zum 12. Regierungsjahre des Kaiſers Nero. Die Aechtheit der im 18. Buche vorkommenden Nachrichten von Chriſtus wird beſtritten. In ſeiner Geſchichte des jüdiſchen Krieges enthält ſeine Pragmatik mehr die Anſicht und das Urtheil ſeiner Zeitgenoſſen und iſt meiſt treffend; in ſeiner Archäologie hingegen beſtrebt er ſich, das Wunderbare in der Geſchichte ſeiner Nation zu beſeitigen, damit ſie nicht dem Geſpötte der Griechen und Römer ausgeſetzt wäre, u. ihr einen griechiſchen Geiſt einzuhauchen, den ſie nicht hatte und nicht haben konnte. In ſeiner Darſtellung wird J. manchmal ſehr matt, doch belebt ſeine

Digitized by Google

Erzählung in dieſen Schriften ſowohl, als in den beiden Büchern gegen Apion über das Alterthum der jüdiſchen Nation u. ſeine eigene Lebensbeſchreibung, eine leichte, zierliche, dem Polybius nachgeahmte Sprache und Mannigfaltigkeit der Kenntniſſe, die nur in einzelnen Stellen die Leichtgläubigkeit u. den Aberglauben des Juden verrathen. Die beſte Ausgabe ſeiner Werke, nebſt der Selbſtbiographie, iſt die von Havercamp (2 Bde., Amſterd. 1726, Fol.); ſpäter wurden ſie herausgegeben von Oberthür (3 Bde., Leipz. 1782—85) u. von Richter (6 Bde., Leipzig 1825 — 27). Im Ganzen iſt J. ein unbefangener und glaubwürdiger Geſchichtſchreiber.

Josquin des Prés, lateiniſch Jodocus Pratensis, vielleicht der größte Contrapunktiſt aus der Zeit vor Paleſtrina und der merkwürdigſte Schüler Ockenheim's, von Geburt ein Niederländer, blühte in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts und erwarb ſich in den Dienſten des Papſtes Sixtus IV., ſpäter als Kapellmeiſter Ludwigs XII. u. Maximilian's I., großen Ruhm. Er ſtarb um das Jahr 1515 zu Brüſſel. Seine Motetten wurden damals allgemein bewundert u. verdienen es noch jetzt, wenn man den Standpunkt der Muſik in jener Zeit berückſichtigt. Man hat von ihm: „Cantilenae variae sacrae, quas motetas vocant, et profanae“ (Antwerpen 1544).

Joſua, Joſue (Jeſus), ein Sohn Nuns, aus dem Stamme Ephraim, hieß Oſea u. wurde von Moſes J. (Heiland) genannt, weil dieſer ſeine Beſtimmung vorherſah. Schon ſeit dem Auszuge aus Aegypten war J. der vertrauteſte Freund des Moſes, ja, Gottes ſelbſt u. machte ſich beſonders durch den großen Sieg über die Amalekiten berühmt und beim Volke beliebt. Moſes ſandte ihn als Kundſchafter nach Kanaan; er und Kaleb waren die Einzigen, welche in das Land eingehen ſollten. Später wurde J. von Gott ſelbſt zum Nachfolger des Moſes beſtimmt, auch zur Vertheilung des Landes Kanaan aufgeſtellt. J. wurde nach dem Tode Moſis von Gott wirklich in ſeinen Beruf eingeführt, u. ihm des Herrn Beiſtand verheißen. Er traf ſogleich die nöthigen Anſtalten zur Eroberung Kanaans, zog mit den Israeliten durch den Jordan und errichtete Denkſteine zur Erinnerung an das Wunder, nahm dann die Beſchneidung u. Paſſahfeier, nach göttlicher Anordnung, vor u. empfing neuerdings die Zuſicherung der Hülfe Gottes. Nun ſchritt er zur Eroberung u. Zerſtörung der Stadt Jericho (ſ. d.). Das Unternehmen gegen die Stadt Hai fiel nicht glücklich aus. J. aber wendete ſich an Gott, erfuhr die Urſache des Unfalles u. die Mittel zur Verſöhnung; er that nach deſſen Ausſpruche u. Hai wurde nun auch erobert u. zerſtört. Dann rückte er zum Berge Hebal vor, brachte ein Opfer u. ſegnete das Volk. Mit den Gabaonitern ſchloß J. ein Bündniß u. dann erfocht er einen wunderbaren Sieg über die verbundenen Amorrhiter-Könige. So eroberte J. nach und nach den größten Theil von Kanaan. Hierauf vertheilte er daſſelbe den Israeliten durch das Loos, wie ihm Gott befohlen hatte. Auch er erhielt ſeinen Antheil. Er verordnete dann die Freiſtädte und die Levitenſtädte: hierauf entließ er die Stämme Ruben, Gad u. halb Manaſſe in ihr Land. Vor ſeinem Tode, in hohem Alter, hielt J. noch zwei Volksverſammlungen; er warnte die Israeliten vor der Gemeinſchaft mit den Kanaaniten, ſtellte ihnen nochmals die Führungen Gottes vor, ermahnte das Volk zum Gehorſam gegen Gott und nahm es in Eid u. Pflicht. Er ſtarb in einem Alter von 110 Jahren u. wurde zu Thamnatſare begraben. Sein Eifer für ſeinen Gott u. ſeine Treue, ſein Haß gegen die Abgötterei u. Götzengräuel, ſo wie gegen die Ruchloſen; ſein Heldenmuth u. ſeine Kriegserfahrenheit machten ihn zum würdigen Werkzeuge der Rathſchlüſſe Gottes, und die heilige Schrift lobt ihn gebührend. J. wird auch als Vorbild Chriſti angeſehen. Dieſes deutet ſchon ſein Name an: er war ein Diener des Moſes, wie Chriſtus ein Diener der Beſchneidung; er war erfüllt mit dem heiligen Geiſte: um wie vielmehr Chriſtus, in dem die Fülle der Gottheit wohnt; er führte das Volk nach Kanaan, wie Chriſtus die Seinigen zur himmliſchen Ruhe bringt. — Das Buch J., das 6. kanoniſche des A. T., wurde nach der

wahrſcheinlichſten Meinung größtentheils zwar von J. ſelbſt verfaßt, aber von Anderen mit Zuſätzen vermehrt, ohne Schmälerung des göttlichen Anſehens, welches dieſes Buch immer hatte. Es zerfällt in 3 Theile: 1) Die Eroberung Kanaans (K. 1—12); 2) die Vertheilung des Landes (K. 13—21); 3) verſchiedene gute Anordnungen zur Aufrechthaltung der religiöſen u. bürgerlichen Verfaſſung (K. 22—24). Es umfaßt einen Zeitraum von ungefähr 17 Jahren u. zeugt von der Erfüllung der den Erzvätern gegebenen Verheißungen.

Joubert (Barthélemy Catherine), Obergeneral der franzöſiſchen Republik, geboren 1769 zu Pont-de-Vaur im Departement Ain, ſtudirte die Rechte, trat aber 1789 in ein Artillerieregiment u. ſchwang ſich in wenigen Jahren zum Obergeneral empor. Er unterſtützte Bonaparte bei der Eroberung Italiens und zeichnete ſich durch Tapferkeit und Klugheit bei Milleſimo, Céva, Montenotte, Rivoli, beſonders aber in Tyrol aus, wo er die muthigen Angriffe der kriegeriſchen Einwohner unwirkſam machte und bis gegen Innſpruck vorrückte. Hierauf bekam er das Commando gegen Suwarow, zog bei Savona eine neue Armee zuſammen, brach links durch die Gebirge von Montferrat u. das Thal von Acqui u. rechts über die Bochetta nach Novi hervor, um Tortona zu entſetzen u. ſeine Vereinigung mit Maſſena in der Schweiz zu bewerkſtelligen. Hier, bei Novi, kam es den 15. Aug. 1799 zwiſchen Suwarow und J. zu einem ſehr mörderiſchen Treffen, in welchem der letztere gleich Anfangs das Leben verlor. Mit allen Eigenſchaften eines Kriegers u. Heerführers verband J. die Tugenden und Eigenſchaften eines liebenswürdigen Staats- u. Privatmannes. Er lebte ohne Prahlerei u. großen Aufwand, ſchlicht u. einfach. Seine Uneigennützigkeit glich ſeiner Tapferkeit, u. die Tadelloſigkeit ſeines Wandels rühmten Freunde u. Feinde. Die Gebeine des Gefallenen ließ Bonaparte ſpäter in dem Fort La Malgue bei Toulon beiſetzen, das ſeitdem den Namen J.s trägt.

Jouffroy (Théodore Simon), ein doctrinärer Publiziſt und Philoſoph, geboren 1796 zu Pontets im Jura, widmete ſich der Philoſophie u. wurde am Collége Bourbon als Aushülfsprofeſſor angeſtellt. Als er dieſe Stelle aus Geſundheitsrückſichten niederlegte, eröffnete er Privatvorleſungen, die ſehr zahlreich beſucht wurden. Im Jahre 1824 gründete er, gemeinſchaftlich mit Dubois u. Damiron, das einflußreiche Journal „Le Globe," das nach allen Seiten hin ſehr anregend einwirkte. 1819 las J. über die Philoſophie der Alten, nach der Julirevolution über Geſchichte der modernen Philoſophie, wurde 1832 Profeſſor am Collége de France u. 1833 Mitglied der Akademie der moraliſchen u. politiſchen Wiſſenſchaften. 1837 legte J. ſeine Profeſſur nieder u. wurde, als Couſin Miniſter des Unterrichts ward, Mitglied des Univerſitätsrathes. Als Deputirter von Pontarlier gehörte er zu den Doctrinärs, und ſchloß ſich vorzüglich an Guizot an. Unter ſeinen ſchriftſtelleriſchen Leiſtungen verdienen ſeine Studien über die ſchottiſche Philoſophie hervorgehoben zu werden. Von ſeinen Vorleſungen an der Sorbonne erſchien der „Cours de droit naturel" (2 Bände, Paris 1834—35). Er ſtarb am 1. März 1842.

Joujou, war ein Spiel, welches in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in allen Geſellſchaften u. auf Spaziergängen von Jung und Alt, Arm u. Reich, mit einer wahren Manie geſpielt wurde. Es beſtand aus einem hölzernen Cylinder mit einer Schnur, die ſich ab- u. aufrollen ließ.

Jour (Tag), nennt man beim Militär ſolche Dienſtverrichtungen, welche nach der dienſtlichen Reihenfolge täglich geſchehen u. von Stabs- u. Oberoffizieren, ſowie von Unteroffizieren, entweder nur für einen Tag oder mehre, oder nach Wochen, oder halben u. ganzen Monaten übernommen werden. In dieſem Sinne ſagt man, ein Stabs- oder Oberoffizier habe die Garniſonsj.; ein Oberoffizier ſei zur Lazarethj. beordert; ebenſo ſagt man: der Major oder der Offizier du j. Auf dieſelbe Art wird jener Unteroffizier, welcher das Paſſen bei einer Compagnie oder Escadron hat, der Unteroffizier vom Paſſen oder du j. genannt.

Jourdan 1) (Jean Baptiſte), geboren zu Limoges 1762, nahm 1778

Digitized by Google

Kriegsdienſte u. war 1793 zum Diviſionsgeneral vorgerückt. Als ſolcher führte er die Nord- u. Ardennen- u. die Sambre- u. Maasarmee. Die Einnahme von Arlon u. Charleroi, die Schlacht bei Fleurus, die Einnahme von Valenciennes, Namur, Maſtricht 2c. waren die wichtigſten Ereigniſſe des Feldzuges. Vom Erzherzoge Karl zurückgetrieben, verließ er das Heer u. ward 1789 Deputirter, ſpäter Präſident im Rathe der Fünfhundert. Napoleon ernannte ihn zum Marſchall u. Gouverneur der 7. Militärdiviſion. Im Jahre 1816 gelangte er zur Pairswürde, fiel in Ungnade als Präſident des Kriegsgerichtes über Ney, welches ſich für incompetent erklärte, u. ſtarb 1833 als Gouverneur der Invaliden zu Paris. Herausgegeben hat er „Operation de l'armée du Danube sous les ordres du général J." (Paris 1799) u. „Mémoires pour servir à l'histoire de la campagne de 1796" (Paris 1819). — 2) J. (**Mathieu Jouve**), genannt der **Kopfabſchneider**, ein, durch ſeine in der franzöſiſchen Revolution verübten Gräuel berüchtigter Menſch, geboren 1749 im Dorfe St.-Juſt, im ehemaligen Vivarais, war erſt Hufſchmiedlehrling, dann Fleiſcherknecht, Soldat u. endlich Paſcher. Als ſolcher zum Tode verurtheilt, verſteckte er ſich unter dem Namen Petit zu Paris u. trat in Militärdienſte. Beim Ausbruche der Revolution lebte er als Schenkwirth. Schon bei den erſten Mordſcenen im Jahre 1789 ſpielte er den bezahlten Anführer. Nach der Einnahme der Baſtille, am 14. Juli, erwürgte er den Gouverneur derſelben, Launay. Bei den Unruhen am 5. u. 6. October zu Verſailles ſchnitt er den beiden Gardiſten, die das Gemach der Königin vertheidigten, die Köpfe ab, ſteckte ſie auf Picken u. errichtete von dem Blutgelde eine Handlung mit Färberröthe zu Avignon. 1791 bildete ſich in der Grafſchaft Venaiſſin eine revolutionäre Rotte aus Deſerteurs, Paſchern u. Abenteurern, die unter dem Namen der Armee von Vaucluſe Raub, Mord u. Brand verübte u. an deren Spitze ſich J. ſtellte. Er belagerte die Stadt Carpentras erfolglos und ließ, wegen Ermordung des Revolutionsmannes Lescuyer, zu Avignon, 73 Perſonen, darunter 13 Frauen, mit Eiſenſtangen todtſchlagen. Auf die Nachricht dieſer ſogenannten „Massacre de la glacière d'Avignon" befahl die geſetzgebende Verſammlung die Verhaftung der Anſtifter. Aber auf Antrag der Jacobiner, vorzüglich Briſſot's, wurde J. und ſeine Mitſchuldigen frei geſprochen u. erſterer zum Befehlshaber der Gensd'armerie in Vaucluſe ernannt, verlor aber, als ein Schützling Briſſot's, den 27 Mai 1794 auf dem Schaffote das Leben.

Journal (**Tagebuch**), 1) bei Kaufleuten ein Buch zum Eintragen der täglichen Handelsgeſchäfte (vgl. **Buchhaltung**). — 2) ſ. v. a. **Zeitung**, **Zeitſchrift** (ſ. d.).

Jouvenet (**Jean**), ein franzöſiſcher Geſchichts- u. Portraitmaler, geboren 1644 zu Rouen, vollendete ſeine Ausbildung zu Paris u. leiſtete ſo Treffliches, daß er bereits 1665 Mitglied der Akademie wurde. Ein ſehr bemerkenswerther Umſtand iſt, daß er, obgleich ihm 3 Jahre vor ſeinem Tode ſeine rechte Hand gelähmt wurde, mit der linken bald eine eben ſo große Fertigkeit erreichte, ſo daß er im Stande war, noch ein großes Werk, die Heimſuchung Mariä, (in Notre-Dame zu Paris) auszuführen. Die vorzüglichſten unter ſeinen zahlreichen Arbeiten ſind: eine Eſther, eine Kreuzabnahme in der Kapuzinerkirche u. 4 Stücke in der Kirche St. Martin aux Champes. Großartige Compoſitionen, geſchmackvolle u. correcte Zeichnung u. kühne u. geiſtreiche Ausführung zeichnen J. aus, während ſein ſtarkes u. fettes Colorit oft zu ſehr in's Gelbliche fällt.

Jouy (**Victor Etienne de**), ein fruchtbarer franzöſiſcher Schriftſteller, geboren 1769 zu Jouy, ſetzte, als Unterlieutenant von Cayenne zurückgekehrt, ſeine Studien zu Verſailles fort, diente in Vorderindien, zuletzt als Generalſtabsoffizier, wohnte als Adjutant des Generals O'Moran dem Feldzuge von 1791 bei, flüchtete, als dieſer unter der Guillotine fiel, bis zum Sturze Robespierre's in die Schweiz u. war als Chef des Generalſtabs der Pariſer Armee bei der Räumung des Convents von den Terroriſten gegenwärtig. Als Anhänger der pariſer

Sectionen, u. wegen Verbindung mit den Engländern 2 Mal in's Gefängniß geworfen, nahm er mit Penſion ſeine Entlaſſung u. widmete ſich ganz der Literatur. Er iſt Mitglied der Akademie und Bibliothekar des Louvre. Seine von Spontini componirte tragiſche Oper: „La Vestale," ein Genre, das er geſchaffen hat, gewann 1810 den 10jährigen Preis des Inſtituts. Ihr gleich ſteht die Oper: „Ferdinand Cortez" mit Muſik von Spontini. Von größerer Bühnenkenntniß zeugen: „Les Bayadères," „Les Amozones," „Les Abencérrages," „Guillaume Tell," wozu Catel, Méhul, Cherubini u. Roſſini die Muſik lieferten. Weniger genügen ſeine Trauerſpiele, obſchon „Sylla" von 1821—24, in Folge von Talma's Spiel u. politiſchen Verhältniſſen, 150mal aufgeführt wurde. Treffliche Luſtſpiele von ihm ſind: „L'avide héritier," „Monsieur Beaufils," „L'homme aux convenances," „Le mariage par imprudence." In eleganter, anmuthiger, zuweilen jedoch weitſchweifiger Sprache ſchildert er in „L'hermite de la chausée d'Antin," „L'hermite de la Guyenne," L'hermite en province," „Les hermites en prison," „Les hermites en liberté" (ſ. Jay) die franzöſiſchen Sitten. Seine Schriften: „Morale appliquée à la politique" iſt durch ſeine Bemerkungen eben ſo ſehr, als durch eleganten Styl ausgezeichnet. Geſammtausgabe 27 Bände, Paris 1823—28.

Jovellanos (Don Gaspar Melchor de), geboren 1744 zu Gijon in Aſtrurien, talentvoll u. fleißig, gelangte ſchon im 21. Jahre in die Akademie zu Madrid u. ward um dieſelbe Zeit von Karl III. zum Staatsrathe ernannt. Sein Vorſchlag (1798), die höhere Geiſtlichkeit zu beſteuern, zog ihm den Haß derſelben zu. Er ward nach Aſtrurien verbannt, aber 1799 als Juſtizminiſter zurückberufen. Nach 8 Monaten ward er abermals nach Majorca verbannt u. erſt der Fall des Friedensfürſten ſetzte ihn 1808 in Freiheit. Obgleich er unter Joſeph Bonaparte ein Miniſterium ablehnte, galt er dennoch als Verräther und fiel bei einem Volksaufſtande 1812. Er verfaßte lyriſche Gedichte, die Komödie „El delincuente honorado," das Trauerſpiel „Pelayo" u. eine vortreffliche Ueberſetzung von Miltons „Verlorenem Paradieſe." Man hat auch von ihm zahlreiche nationalökonomiſche u. politiſche Aufſätze (Sammlung 1830—32), darunter „Informe sobre la ley agraria" (1795). Vergleiche die Memoiren von Bermudez (Madrid 1814).

Jovinianus, ein üppig lebender römiſcher Mönch, ein chriſtlicher Epikur, erhob ſich um's Jahr 388 gegen die Ueberſchätzung des Mönchslebens: der Mönch ſei nicht heiliger, als ein anderer Menſch; es gebe nur einen Grad von Seligkeit, daher könne er, bei aller Abmühung, keine höhere Belohnung als Andere empfangen; ebenſo ſeien alle Sünden gleich; auch das jungfräuliche Leben, behauptete er mit Helvidius, einem Schüler des Arianers Aurentius zu Mailand (um 390), habe keinen Vorzug vor der Ehe; Maria habe nach der Geburt Chriſti aufgehört, Jungfrau zu ſeyn. Er wurde vom Papſte Siricius, bald darauf auch von Ambroſius verdammt u. ſo der Erfolg ſeines reformatoriſchen Treibens vereitelt. Vgl. Lindner, „De J. et Vigilantio" (Leipzig 1839).

Joyeuſe (Herzoge von), ein aus Aquitanien ſtammendes, altes franzöſiſches Dynaſtengeſchlecht, welches ſeinem Vaterlande, beſonders in den Zeiten der Religionskriege, mehre bedeutende Männer geliefert hat. Guillaume, Vicomte de J., der, Anfangs Geiſtlicher, ſpäter in Kriegsdienſte trat, zeichnete ſich 1562 im Kampfe gegen die Proteſtanten aus u. wurde 1582 Marſchall von Frankreich. — Sein Sohn, Annas, Herzog von J., der Günſtling Heinrichs III. u. Gemahl der Margaretha von Lothringen, that ſich ebenfalls als Gegner der Hugenotten hervor u. wurde Marſchall von Frankreich. — Nicht minder ausgezeichnet war des letzteren Bruder, Franz, Cardinal u. Erzbiſchof von Toulouſe u. Rouen, geſtorben 1615, der unter Heinrich III. u. IV. u. Ludwig XIII. die wichtigſten diplomatiſchen Geſchäfte leitete u. auch die erſte Idee zu dem Kanal von Languedoc, als einem Verbindungsmittel des atlantiſchen Meeres mit dem mittelländiſchen, gab. Der jüngſte Bruder der beiden letzteren, Heinrich, Anfangs

Digitized by Google

Im 18. Jahrhunderte wurden folgende allgemeine J. gefeiert. Unter Papſt Benedikt XIII. 1725—26 wurde das ſechzehnte, unter Benedikt XIV. 1750 bis 51 das ſiebenzehnte, und unter Pius VI. 1775—76 das achtzehnte J. begangen. Das neunzehnte J. konnte wegen der Kriegsſtürme im Jahre 1800 nicht gehalten werden. Die Feier des nächſten ordentlichen J.s geſchah daher erſt unter Leo XII. im Jahre 1825—26, welches durch die Epistola encycl. ad omnes Patriarchas, Archiepiscopos etc. im Jahre 1826 noch auf eine weitere, als die Anfangs feſtgeſetzte, Zeit ausgedehnt wurde. Sobald das J. beſtimmt iſt, wird dasſelbe mittelſt apoſtoliſcher Briefe (literae encyclicae) in der ganzen Chriſtenheit durch die Biſchöfe bekannt gemacht. In Rom ſelbſt geht die Verkündigung des J. unter folgenden Feierlichkeiten vor ſich. 1) Läßt der Papſt am Chriſti-Himmelfahrts-Feſte, wenn er in der Kirche der heiligen Apoſtel Petrus und Paulus dem anweſenden Volke den Segen ertheilt hat, vor der Kirchthüre das bevorſtehende J. durch zwei Subdiakonen, von einem mittelſt einer in der lateiniſchen, u. von dem andern mittelſt einer in der italieniſchen Sprache abgefaßten Bulle verkündigen; am 3. u. 4. Adventsſonntage geſchieht dieſe Verkündigung nochmals vor dem Quirinaliſchen Palaſte, und drei Tage vorher werden deßhalb zu Rom alle Glocken geläutet. Am 24. Dezember werden die Pforten der St. Peterskirche im Vatikan geſchloſſen. Der Papſt begibt ſich an der Vigil des heiligen Chriſtfeſtes mit ſämmtlicher Geiſtlichkeit in feierlicher Prozeſſion in die Hauptkirche des heiligen Petrus, ſtimmt den Hymnus: Veni creator etc. an u. geht dann, nachdem er zuvor drei Kardinäle ernannt hat, welche die Kirchenthüren zu St. Johann im Lateran, bei der Maria der Größeren und bei St. Paulus öffnen müſſen, zur heiligen Pforte, klopft dreimal mit einem goldenen Hammer an dieſelbe unter den Worten: „aperite mihi portas justitiae,“ worauf der Chor jederzeit antwortet: Hier iſt die Pforte der Ewigkeit ꝛc.; während deſſen wird die Mauer abgebrochen, womit die Pforte verſchloſſen war. Hiernach wird der Pſalm: Jubelt dem Herrn alle Länder ꝛc. geſungen u. der Papſt tritt unter dem Lobgeſange: Herr Gott dich loben wir ꝛc. zuerſt in die heilige Pforte ein. Ihm folgen die Cardinäle und die übrigen Geiſtlichen, worauf die Vesper gehalten wird. In den übrigen drei Hauptkirchen Roms nehmen drei Cardinäle dieſe Feierlichkeit auf gleiche Weiſe vor. Im folgenden Jahre wird am nämlichen Tage am Vorabende des heiligen Chriſtfeſtes, die heilige Pforte wieder geſchloſſen. Nach gehaltener feierlicher Vesper ſtimmt der Papſt die Antiphon an: Ihr werdet mit Freuden ausgehen, geht hierauf zur Pforte hin, ſegnet die Steine und den Kalk, mit welchen ſie zugemauert werden ſoll, legt ſelbſt den erſten Stein hinzu und darunter zwölf mit Gold- u. Silbermünzen angefüllte Büchſen zum Andenken dieſer Feierlichkeit und befiehlt ſonach, daß dieſelbe vermauert oder verſchloſſen werde. Diejenigen, welche den Jubelablaß zu Rom gewinnen wollen, müſſen, wenn ſie aus der Stadt Rom ſelbſt ſind, die beſtimmten Kirchen dreißigmal, die auswärtigen Fremden aber fünfzehnmal unter Erfüllung der übrigen vorgeſchriebenen Bedingungen beſuchen. Nach Ablauf des für die Stadt Rom beſtimmten J., und nachdem die heilige Pforte geſchloſſen worden iſt, wird dieſer Jubelablaß mittelſt zweier beſonderen päpſtlichen Bullen, von denen die eine die Indiktions-, die andere die Suspenſions-Bulle heißt, auf die ganze katholiſche Welt außerhalb der Stadt Rom ausgedehnt; wobei dann von den Biſchöfen die Beſuche der vier beſtimmten Kirchen u. Gebete vorgeſchrieben werden. Die Erforderniſſe zur Gewinnung des Jubelablaſſes ſind in den päpſtlichen Bullen ausgedrückt, u. werden von den Diözeſan-Biſchöfen durch eigene Hirten-Briefe ihren Diözeſanen jedesmal durch die Pfarrgeiſtlichkeit bekannt gemacht. Erfordert aber wird, daß man eine reumüthige Beicht ablege, würdig das heil. Altarsſakrament empfange, die vier von den Biſchöfen beſtimmten Kirchen 15mal beſuche, oder den vier dahin gehenden Prozeſſionen jedesmal beiwohne und hiebei die vorgeſchriebenen Gebete in jeder der vier beſtimmten Kirchen, u. zwar die vom

Digitized by Google

hl. Vater verordneten, welche in dem Glauben, 5 Vater Unſer u. 5 Ave Maria beſtehen, wie auch β) die von dem Diözeſan-Biſchofe hinzugefügten Gebete andächtig verrichte. Der angeordnete 15malige Privatbeſuch der vier beſtimmten Kirchen muß in eigener Perſon geſchehen. Wohnt aber Jemand, nachdem er die übrigen Vorbedingungen erfüllt hat, den öffentlichen Prozeſſionen ununterbrochen unter Verrichtung der vorgeſchriebenen Gebete bei, ſo leiſtet er der Verbindlichkeit des Ablaſſes eben ſo Genüge, wie Derjenige, welcher die vier beſtimmten Kirchen 15mal privat beſucht. Die vier Kirchen müſſen zwar jedesmal an einem u. demſelben Tage beſucht werden, jedoch müſſen die 15 Tage im Beſuche der Kirchen nicht unmittelbar auf einander folgen, ſondern es iſt genug, wenn die 15maligen Beſuche innerhalb der für die Gewinnung des Jubelablaſſes vorgeſchriebenen Zeit und noch vor dem Ausgange der Jubelzeit vollendet werden. Dabei iſt jedoch gleichgültig, in welcher Ordnung dieſe Beſuche geſchehen, wenn ſie nur ſämmtliche an einem Tage vorgenommen werden. Man kann eine oder zwei Kirchen Vormittags, u. die übrigen Nachmittags beſuchen. Für Jene, welche wegen beſonderer Hinderniſſe die vorgeſchriebenen guten Werke nicht verrichten, insbeſondere die Kirchenbeſuche nicht vornehmen können, als: für Kloſterfrauen, Kranke, Schwache, Alte, Blinde, Lahme, Krankenwärter, Gefangene, Reiſende und Schiffende, iſt dadurch geſorgt, daß der heilige Vater den Biſchöfen und dieſe wieder den Beichtvätern die Vollmacht ertheilen, ſtatt jener guten Werke, die ſie nicht verrichten können, nach Befund der Sache andere gute Werke zu beſtimmen. Jenen Kindern, welche noch nicht zum Tiſche des Herrn gegangen ſind, ſowie den Erwachſenen, die wegen einer Krankheit die heilige Communion nicht empfangen können, kann der Beichtvater ſtatt der heil. Communion ein anderes gutes Werk auferlegen. Die Gebete müſſen mit gehöriger Meinung und Andacht in den beſtimmten Kirchen u. auf die vorgeſchriebene Weiſe und zwar, nach der Meinung des heiligen Vaters, in der Abſicht verrichtet werden, Gott um Erhöhung der chriſtlichen Kirche, um Ausrottung der Ketzereien, um Einigkeit der chriſtlichen Fürſten u. um das Wohl u. die Ruhe des chriſtlichen Volkes zu bitten. Die beſonderen Begünſtigungen des J.s ſind: 1) Alle Gläubigen, ſowohl geiſtlichen als weltlichen Standes, können ſich einen approbirten Beichtvater wählen. Die Kloſterfrauen dagegen dürfen ſich nur einen ſolchen Beichtprieſter auserſehen, welcher von dem Biſchofe eigens bevollmächtigt iſt, ſie Beicht zu hören. 2) Es kann jeder approbirte Beichtvater von allen, ſowohl von dem Papſte, als von den Biſchöfen vorbehaltenen, Sünden während der Jubelzeit losſprechen und gethane Gelübde in andere gute Werke umändern; ausgenommen ſind jedoch: a) das Gelübde, in einen geiſtlichen Orden zu treten, und die feierlichen Ordens-Gelübde; b) das Gelübde, die jungfräuliche Keuſchheit zu halten u. c) alle jene Gelübde, welche zum Vortheile eines Andern abgelegt u. angenommen worden ſind; dieſe können ohne deſſen Einwilligung nicht aufgehoben, noch umgewandelt werden. Vermöge der Bulle Benedikts XIV. vom 1. Juni 1741 „Sacramentum poenitentiae" gehört auch hierher das Crimen complicis, ſo daß der Beichtvater die Perſon, mit der er ſich fleiſchlich vergangen hat, nicht abſolviren kann. 3) Können die Beichtväter auch während der Jubelzeit die Pönitenten von den Cenſuren losſprechen. Dieſe Losſprechung gilt jedoch nur in dem Gerichtshofe des Gewiſſens — vor Gott. Der, nach vorgängiger Unterſuchung gethane, Ausſpruch des rechtmäßigen Obern wird hiedurch nicht aufgehoben. — Die J.en werden in ordentliche u. außerordentliche eingetheilt. Unter den erſteren verſteht man die hl. Jubelzeit, welche alle 25 Jahre zuerſt den Einwohnern Roms u. den dahin reiſenden Fremden, im nächſtfolgenden Jahre aber der ganzen Chriſtenheit außer Rom ertheilt wird, und wo dieſer Ablaß von allen Chriſtgläubigen durch Erfüllung der vorgeſchriebenen Bedingungen gewonnen werden kann. Ein außerordentliches J. aber iſt jenes, welches von dem heiligen Vater, außer der alle 25 Jahre ſtatt findenden Jubelzeit, bei gewiſſen Gelegenheiten, z. B. nach der Wahl eines neuen Kirchenoberhauptes, oder vielmehr beim Regierungsantritte

Digitized by Google

eines neuen Papſtes, oder zur Abwendung einer Landplage gewöhnlich auf vierzehn Tage bewilligt wird. Papſt Sixtus V. war der Erſte, welcher bei ſeiner Erhebung auf den päpſtlichen Stuhl ein ſolches J. ausſchrieb und ſein Beiſpiel wurde von vielen ſeiner Nachfolger nachgeahmt. Ein ſolches J. ſchrieb zu dieſem Behufe z. B. aus: Benedikt XIII. 1724, Pius VIII. 1829, Gregor XVI. 1832, Pius IX. 1846. Die Bedingungen zum Gewinne eines ſolchen Ablaſſes ſind: 1) Es müſſen die von den Kirchenobern beſtimmten zwei Kirchen, unter Verrichtung der vorgeſchriebenen Gebete, zweimal beſucht, oder es kann auch dieſer Obliegenheit dadurch Genüge geleiſtet werden, daß eine der beſtimmten Kirchen innerhalb zwei Tagen jedesmal einmal beſucht wird. 2) In einer Woche während der vorgeſchriebenen Jubelzeit ſind überhaupt drei Fasttage nach der hierüber erlaſſenen beſonderen Anordnung zu halten. 3) Muß jeder Gläubige eine reumüthige ſakramentaliſche Beicht ablegen u. das heilige Abendmahl würdig empfangen. 4) Ein beliebiges Almoſen an Arme abreichen. Den auf Reiſen befindlichen Gläubigen wird gewöhnlich vermöge päpſtlicher Indulgenz geſtattet, nach der Rückkehr in ihre Heimath ſich durch Erfüllung der vorgeſchriebenen Bedingungen dieſes Jubelablaſſes theilhaftig zu machen. Für Kranke u. alle Jene, welche durch rechtmäßige Urſache verhindert ſind, die vorgeſchriebenen Bedingungen zu erfüllen, können ſolche die von ihnen gewählten Beichtväter in andere gute Werke umwandeln. Daſſelbe findet bei Kindern Statt, welche noch nicht zum Tiſche des Herrn gegangen ſind.

Jubilate heißt der dritte Sonntag nach Oſtern, weil an dieſem der Introitus zur heiligen Meſſe mit dem Worte J. aus Pſalm 66, V. 2 beginnt.

Juchten, ſ. Juften.

Jucken, ein ſpezifiſches, dem Kitzel (ſ. d.) verwandtes Hautgefühl, das jedoch von jenem dadurch verſchieden iſt, daß es ſich bloß auf diejenige Stelle der Haut, von welcher es ausgeht, beſchränkt und zum Kratzen reizt, wodurch dann ein angenehmer ſinnlicher Eindruck erzeugt wird. Als Urſache liegt dem J. eine ungleichartige Spannung des feineren Nervengewebes der Haut zu Grunde. In ſeinen höheren Graden u. dauernd kann J. läſtiger werden, als ein wirklicher Schmerz, der, wie beim Wundkratzen bei juckenden Hautausſchlägen, wo der das J. erregende u. unterhaltende Reiz durch Reiben allein nicht beſeitigt wird, wohl ſelbſt als eine Erleichterung des Zuſtandes erſcheint. Das J. iſt nur der äußeren Haut eigen; doch erſtreckt es ſich auch auf die Stellen, wo dieſe ſich in innere Körperräume hineinzieht, wie in die Mund- u. Naſenhöhlen, Ohr, After, Harnröhre ꝛc. In den meiſten Fällen wird das J. ſicherer u. dauernder als durch Frottiren, durch Reinigen der Haut, beſonders Abwaſchen, oder, wenn das J. krankhaft iſt, durch Heilung des Hautübels, das es veranlaßte, oder auch in der Zwiſchenzeit durch Abſtumpfung des Reizes, durch Oel ꝛc. beſeitigt.

Juda, Stamm u. Königreich (ſ. Juden).

Judäa, ſ. Paläſtina.

Judas, 1) J. der Makkabäer (von Makab, ſoviel als Hammer, weil er die Schaaren ſeiner Feinde wie mit einem ſolchen niederſchmetterte), war der dritte Sohn des Prieſters Mathathias u. trat nach deſſen Tode (166 v. Chr.) an ſeine Stelle als Anführer der Vaterlandsfreunde und Glaubensvertheidiger gegen den König Antiochus IV. Dieſes Amt verwaltete er rühmlich u. zeichnete durch viele Heldenthaten ſich aus. Er ſchlug die Heerführer der Syrer, Apollonius, Seron, Gorgias und Lyſias. Nun zog J. nach Jeruſalem, weihte den Tempel wieder ein, welche Tempelweihe jährlich gefeiert wurde, u. befeſtigte den Berg Sion, J. 164 v. Chr. Hierauf bekriegte er ſiegreich die Idumäer, die Araber und die Ammoniter; er ſchlug die verbündeten Heiden in Galaad unter Timotheus, nahm viele Städte ein u. durchzog verheerend das Land der Philiſter. Dann beſiegte er den Lyſias, Feldherrn der Syrer, u. nöthigte Antiochus V. zum Frieden. Im erneueten Kampfe war J. abermals glücklich; er züchtigte verſchiedene Städte, ſchlug den Timotheus und den Gorgias, worauf er ein Opfer für

Digitized by Google

die gefallenen Brüder brachte. Den glänzendſten Sieg errang er über den **Nikanor**, der auch jährlich feierlich begangen wurde. Auch ſchloß J. ein Bündniß mit den Römern, deren Macht er kennen gelernt hatte. Er fiel endlich im Treffen gegen Alkimus und Bacchides, 161 v. Chr., und wurde von ſeinen Brüdern zu Modin beſtattet. Groß u. allgemein war die Klage des Volkes um den Helden. Den nun erfolgenden Trübſalen abzuhelfen, wurde ſein Bruder Jonathas zu ſeinem Nachfolger erwählt. 2) J. Thaddäus, der Heilige, auch Lebäus (der Eiferer) genannt, ein Apoſtel Chriſti, nennt ſich einen Bruder Jakobus des Jüngeren, war alſo ein Sohn des Alphäus, u. wird ein Bruder, d. i. ein Anverwandter Jeſu genannt. Er ſoll ſeinen Brüdern Jakobus u. Simon im Bisthume Jeruſalem nachgefolgt ſeyn, das Evangelium in Judäa, Galiläa u. in Arabien verkündet und endlich in Perſien die Märtyrerkrone erlangt haben. Der Brief des heiligen J., dem die Verfaſſerſchaft deſſelben kaum abzuſprechen iſt, bildet das 26 kanoniſche Buch des neuen Teſtamentes und iſt ein katholiſcher, weil er an alle Chriſten geſchrieben wurde. Veranlaſſung dazu gaben einige Irrlehrer. Derſelbe enthält Aufmunterungen zur Standhaftigkeit im Glauben, Schilderung der Irrlehren, Gründe gegen ſie u. deren Strafen, mit Einwebung der Weiſſagungen des Henoch. Die Kirche feiert das Feſt des heil. J. zugleich mit dem des heil. Apoſtel Simon den 28. October. 3) J. Iskariot, ein Apoſtel des Herrn, auch deſſen Verräther; er wird daher auch genannt: ein Satan (Joh. 6, 71. 72. 13, 2.), ein Dieb (Kap. 12, 6.), der Sohn des Verderbens (Kap. 17, 12.). Geiz war der hervorſtechendſte Zug ſeines Charakters: aus Geiz murrte er über die dem Herrn durch Maria bewieſene Ehrenbezeugung der Salbung, u. dieſelbe unſelige Begierde nach Geld riß ihn zu dem ſchrecklichſten Verbrechen hin, ſeinen göttlichen Meiſter der Wuth der Juden um 30 Silberlinge zu überliefern. Jeſus bezeichnete beim letzten Abendmahle den J. als Verräther. In Gethſemane lieferte J. durch einen Kuß Jeſum in die Hände ſeiner Feinde. Als er den traurigen Ausgang ſah, da reute ihn die That: er erhenkte ſich ſelbſt mit einem Stricke, zerberſtete, u. ſein Eingeweide rann heraus. Schon David hatte den Verrath u. den Untergang des J. vorhergeſagt (Pſ. 40, 7—10. 54, 13—15. 108, 6—8. 17—18.). Auch Jeſus ſprach das Urtheil des J. Man zeigt noch heutiges Tages den Platz, wo J. ſeinen Herrn verrathen, u. den Baum, an welchem er ſich erhenkt haben ſoll.

Juden heißen die Hebräer oder Israeliten, deren Geſchichte in den Schriften des Alten Teſtamentes enthalten iſt, ſeit der babyloniſchen Gefangenſchaft, als Nachkommen der Bewohner des Königreichs Juda, des wichtigſten Stammes des alten Volkes, der auch ſeine Unabhängigkeit am längſten bewahrt hat. — Die Geſchichte des jüdiſchen Volkes bekommt dadurch ihre beſondere Bedeutung u. ihren eigenthümlichen Charakter, daß daſſelbe von Gott zum Träger der beſonderen göttlichen Offenbarung in der Zeit der Vorbereitung des menſchlichen Geſchlechtes auf die volle Offenbarung in Jeſu Chriſto dem Erlöſer auserwählt war. Hiedurch ſind zugleich die beiden Hauptabſchnitte der jüdiſchen Geſchichte feſtgeſtellt, deren erſter, vom Urſprunge des Volkes bis auf Chriſti Geburt, die wunderbaren Führungen Gottes mit ihm, als dem auserwählten Volke Gottes, umfaßt, während es in dem zweiten, von der Gründung des Chriſtenthumes an, von Gott verworfen, weil es ſelbſt den von Gott geſandten Erlöſer verworfen, als ein lebendes Zeugniß von der Wahrhaftigkeit göttlicher Drohungen erſcheint, nicht jedoch, ohne daß auch jetzt noch eine große Bedeutſamkeit und Hoffnung für die Zukunft an daſſelbe geknüpft wäre. — Die Quellen der jüdiſchen Geſchichte ſind vor allen die Bücher des Alten Teſtamentes, namentlich die geſchichtlichen; für die ältere Zeit ſind ſie die einzige Quelle und es gehört zum Weſen derſelben, als göttlicher Offenbarung, daß ſie uns da eine wirkliche Geſchichte geben, wo bei allen andern Völkern die Sage und Mythe herrſcht. Für die ſpätere Zeit kommen als ergänzende Quellen die Werke jüdiſcher (Flavius Joſephus, Philo (ſ. d.), römiſcher und griechiſcher Schriftſteller hinzu. Ueber

Digitized by Google

das Verhältniß der anderweitigen Nachrichten zu denen der heiligen Schrift iſt zu ſagen, daß eine gewiſſenhaftere und umſichtigere Geſchichtsforſchung immer mehr Reſultate zu Gunſten der letzteren herausſtellt (vergl. insbeſondere die Forſchungen Hengſtenbergs über den Pentateuch, die neuen Aufſchlüſſe in dem Werk Bunſens über Aegypten u. ſ. w.). — Die Geſchichte des jüdiſchen Volkes bis auf Chriſtus iſt die Geſchichte der beſonderen Führungen Gottes in dieſem auserwählten Volke zum Heile der ganzen ſündigen Menſchheit; eigentlich beginnt alſo die iſraelitiſche Geſchichte erſt mit der Berufung Abrahams, weil aber dieſe Auserwählung u. ganze Führung Iſraels nichts Anderes iſt, als ein Werk der göttlichen Liebe zum Heile des ganzen Menſchengeſchlechtes, ſo iſt das, was uns die göttliche Offenbarung von den Schickſalen des Menſchengeſchlechtes vor jenem Zeitpunkte aufzubewahren für gut befand, mit der Geſchichte Iſraels aufs Innigſte verwebt u. kann gewiſſermaſſen als ein Theil derſelben betrachtet werden. Dieſe Führung Gottes, welche wir als den Kern der Geſchichte Iſraels betrachten müſſen, werden wir um ſo leichter verſtehen, wenn wir die Hauptabſchnitte in derſelben, welche uns in der heiligen Schrift (in dem Geſchlechtsregiſter beim Evangeliſten Matthäus) beſtimmt genug angedeutet ſind, zum Voraus bemerken. Der ganze 4000jährige Zeitraum bis auf Chriſtus wird nämlich durch die Berufung Abrahams (ungefähr 2000 v. Chr.) in zwei, ungefähr gleiche, Abſchnitte getheilt. Der letzte Abſchnitt zerfällt abermals in zwei ungefähr gleiche Abſchnitte, nämlich: von Abraham bis auf David (Gründung des Königthumes in Iſrael, ungefähr um 1000 v. Chr.); u. dieſer läßt ſich wieder theilen, ſo daß deſſen Untertheilung durch die babyloniſche Gefangenſchaft u. die Rückkehr aus derſelben beſtimmt wird, wo dann der letzte Abſchnitt von der Wiederherſtellung der Stadt und des Tempels (um 500 v. Chr.) bis auf Chriſtus reicht. In jedem dieſer Abſchnitte iſt ein weſentlicher Fortſchritt in der auf Chriſtus vorbereitenden Führung Gottes leicht zu erkennen. Der erſte Hauptabſchnitt bis auf Abraham iſt dadurch von dem zweiten charakteriſtiſch unterſchieden, daß wir in demſelben Gott dem, in Folge des Falles der Stammeltern in dem Menſchengeſchlechte mehr und mehr fortwuchernden, Sündenverderbniſſe und Abfalle von Gott nur negativ, ſtrafend und hemmend entgegentreten ſehen: zuerſt in der Sündfluth, dann in der Sprachverwirrung beim babyloniſchen Thurmbau; mit der Berufung Abrahams beginnt die von da an bis auf Chriſtus ununterbrochene Reihe der poſitiven und direkten Führung und Vorbereitung auf den Erlöſer. Als nämlich bei der abermaligen Vermehrung und Ausbreitung des Menſchengeſchlechtes auf Erden zum zweiten Male ein allgemeiner Abfall von Gott erfolgte, nicht freilich in völlige Gottvergeſſenheit, wie vor der Sündfluth, aber doch zu gänzlicher Verdunkelung und Abirrung des religiöſen Bewußtſeyns in Vielgötterei und Götzendienſt; als Gott da einem jeden Volke ſeine Gränzen und ſeine Stelle anwies (Apoſtelg. 17, 26.) damit ſie fürs Erſte wenigſtens zu irdiſcher Thätigkeit und zu ſittlichem Streben angeregt und ſo durch das Ungenügende derſelben das Bedürfniß des rechten Glaubens geweckt würde, da erwählte Gott aus der Mitte der Völker aus dem Stamme Sem's, auf dem der Segen Noah's ruhte, den Abraham aus, um ihn zum Stammvater des Volkes zu machen, welches Gott in ſeine beſondere Obhut nahm, damit die Erkenntniß des einen, wahren Gottes und die Erwartung des einzig wahren Erlöſers nicht ganz in der Menſchheit unterginge. Dieſe Erkenntniß u. dieſe Erwartung dem auserwählten Volke ſo einzupflanzen, daß der kommende Erlöſer eine Stätte auf Erden fände, und einen Punkt, von wo aus ſein göttliches Reich auf Erden ſich ausbreiten könnte, das war das von Gott ſelbſt vorgeſteckte Ziel der iſraelitiſchen Geſchichte, ein Ziel, welches, trotz alles Widerſtrebens, erreicht werden mußte. In den drei Patriarchen: Abraham, dem Helden des Glaubens, der, glaubend dem Rufe Jehova's, die Heimath verließ u., in langen und ſchweren Prüfungen des Glaubens bewährt, zum Stammvater des auserwählten Volkes gemacht wurde; Iſaak, der bei jenem bedeutungsvollen Opfer auf Moria das Vorbild Jeſu Chriſti war und Jakob, dem auserwählten Kinde

Digitized by Google

der Gnade, der in ſeinem veränderten Namen Iſrael die Signatur des höheren geiſtigen Gottesreiches auf Erden an ſich trägt, ſehen wir, wie in einem organiſchen Keime, die ganze künftige Entwickelung vorbedeutet. Die Söhne Jakobs ſind die Stammväter der zwölf oder vielmehr 13 Stämme, indem von Joſeph zwei Stämme, Ephraim und Manaſſe, ihren Urſprung nahmen. In ihnen beginnt der Uebergang von der Familie zu einem Volke; aber zugleich tritt auch in ihnen ſchon die Bosheit und das Verderben der menſchlichen Natur mächtig hervor und läßt ahnen, was auch dem Stamme Abrahams werden wird, wenn nicht Gott ihn ferner in ſeine beſondere Obhut nimmt. Deßhalb führt Gott den Stamm durch wunderbare Schickung nach Aegypten, wo er zu einem zahlreichen Volke erwächst, aber unter dem Drucke einer harten Knechtſchaft ſeufzt. Der Druck weckt das Verlangen nach Befreiung und die Erinnerung an die alten Verheißungen Jehova's; er ſendet ihnen den Moſes, der ſie mit ſtarkem Arme u. unter den unverkennbarſten Wundern aus der Knechtſchaft Aegyptens führt. Jetzt iſt der Augenblick da, wo das Volk, vom Anſchauen der göttlichen Wunder bewegt und mit Dankbarkeit gegen Gott erfüllt, bereitet und geeignet iſt, das Geſetz aufzunehmen — das Geſetz, wodurch es zum Volke Gottes werden ſoll, wodurch es in ſeinem ganzen Leben u. Beſtehen an Gott gekettet wird, ſo daß mit deſſen Erfüllung unmittelbar ſein Wohlergehen, mit deſſen Vernachläſſigung unmittelbar ſeine Erniedrigung und ſein Unglück verknüpft iſt. Das Volk hatte zwar bereitwillig das Geſetz angenommen, aber das war mehr das Werk des augenblicklich erregten Gefühles, als daß es ſchon tief im Innern wäre befeſtigt geweſen; die ſich verziehende Abweſenheit Moſis auf dem Berge Horeb reichte hin, es in die Gräuel ägyptiſchen Götzendienſtes hineinzuſtürzen. Es mußte dieſe Generation untergehen; es mußte die neue Generation von Jugend an dem Geſetze erzogen und ſo daſſelbe wirklich zur Grundlage des Lebens im Volke gemacht werden, ehe das Volk Iſrael von dem gelobten Lande Beſitz ergreifen und ſo ſeine Stelle unter den übrigen Völkern einnehmen konnte. Das iſt die Bedeutung des 40jährigen Aufenthaltes in der Wüſte. Damit iſt der Beruf des Moſes erfüllt. Es folgt die Eroberung und Beſitznahme des gelobten Landes durch Joſua. Die von Gott befohlene gänzliche Ausrottung der kanaanitiſchen Bevölkerung iſt nicht ein Werk der Grauſamkeit und Willkür, ſondern ſie iſt von der einen Seite ein Werk der göttlichen Gerechtigkeit, welche ſich zur Vertilgung des in abgöttiſchen Gräuel verſunkenen Volkes, wie ehemals der Waſſerfluth, u. bei Sodoma und Gomorrha des Feuers vom Himmel, ſo jetzt des Armes der Iſraeliten bedient; anderſeits ein Werk der Nothwendigkeit, damit nicht das Volk Gottes, ſelbſt zur Abgötterei verführt, ſeine Beſtimmung, die Leuchte unter den Völkern zu ſeyn, verfehle. Die nur ſehr unvollkommene Vollziehung dieſes göttlichen Strafgerichtes über die kanaanitiſche Bevölkerung legt den Grund zu dem nun folgenden ſchwankenden Zuſtande in der Zeit der ſogenannten Richter (Othoniel, Aod, Samgar, Barak, Debora, Gedeon, Thola, Jair, Jephta, Abeſan, Ahialon, Abdon, Samſon, Heli, Samuel), wo das Volk, in den nicht vertilgten Orten der Kanaaniter den Keim der Abgötterei in ſeiner Mitte bergend, immer von Neuem zum Abfalle von Gott bereit, nur durch beſtändig erneute Strafgerichte Gottes u. durch die Hülfe jener zu außerordentlichen Thaten von Gott erweckten Männer, mit Mühe auf dem rechten Wege erhalten wurde, ohne daß weder ein feſter Mittelpunkt, noch eine, nach dem Geſetze Moſis geregelte, Ordnung des bürgerlichen Lebens unter ihnen gewonnen wäre. Dieſem ſchwankenden Zuſtande wurde ein Ende gemacht durch die Einführung des Königthumes in Iſrael, mit der ein neuer Abſchnitt in der Geſchichte Iſraels beginnt. Bisher hatte in Iſrael eine Theokratie im eigentlichſten Sinne des Wortes ſtattgefunden; Gott ſelbſt war unmittelbar der König und Herrſcher des Volkes; Moſes, Joſua, die Richter können nur als ſeine außerordentlichen zeitweiligen Stellvertreter angeſehen werden. Mit der Einführung des Königthums tritt ein weltlicher Herrſcher an die Spitze des Ganzen; dadurch wird eine feſtgeſchloſſene Einheit, dadurch ein kräftigeres Auftre-

Digitized by Google

ten nach Außen und eine Geltendmachung der Bedeutung des iſraelitiſchen Volkes, als des Volkes Gottes, möglich. Zugleich aber tritt dem alſo im Königthume mehr ausgeſonderten weltlichen u. menſchlichen Elemente das geiſtliche u. unmittelbar göttliche im Prophetenthume ſchärfer ausgeprägt entgegen; an jenes iſt die äußere, an dieſes die innere Geſchichte des Volkes geknüpft. Verfolgen wir beide etwas genauer. An die Stelle des von Gott beſtimmten und vom Volke durchs Loos gewählten erſten Königes Saul, welcher von Gott verworfen wird, weil ſich in ihm alsbald ein mit der Theokratie unverträgliches Streben nach willkürlichem Gebrauche der weltlichen Herrſchaft kund gibt, tritt David, der Held, Sänger und Prophet, als der eigentliche und wahre Repräſentant des israelitiſchen Königthums; unter ihm wird nach Innen die Einheit des Reiches durch Gründung der Hauptſtadt Jeruſalem u. eine geordnete Verwaltung hergeſtellt, nach Außen die Gränzen vom Euphrat bis zum mittelländiſchen u. rothen Meere ausgedehnt u. ein mächtiger Einfluß Israels auf die umliegenden Völker angebahnt. Aber auch jetzt ſollte die erhabene Beſtimmung Israels mehr angedeutet, als wirklich vollführt werden. Eine Zeit lange zwar ſtand noch das Volk Gottes unter Salamo, dem Erbauer des Tempels, in dem von David ihm verliehenen Glanze unter den übrigen Völkern da; aber ſchon Salomo erlag der Größe ſeines Glückes u. endete mit einem ſchmachvollen Abfalle von Gott. Die unter ſeinem Sohne erfolgende Trennung des Reiches war, wie eine göttliche Strafe für den Abfall, ſo das traurige Zeugniß, daß das Volk Gottes auch jetzt ſeiner Beſtimmung nicht entſprochen habe, u. der Anfang der harten Schickſale, durch die jetzt Gott ſeine Abſicht bei demſelben erreichen mußte. Das Reich der 10 Stämme, gewöhnlich das Reich Ephraim oder Israel genannt, beſtand nur 255 Jahre lange (975—720) unter einer Reihe von 20 Königen (Jeroboam I., Nadab, Baaſa, Ela Zambri Amri, Achab, Ochozias I., Joram, Ochozias II., Jehu, Joaches, Joas, Jeroboam II., Zacharias, Sellum, Manahem, Phaceja, Phakee, Oſea). Schon Jeroboam hatte, um ſeine Unterthanen von Jeruſalem u. dem Tempel abzuziehen, ägyptiſchen Kälberdienſt in Israel eingeführt; unter Achab wurden durch deſſen Gemahlin, die gottloſe Jezabel, die Gräuel des phöniziſchen Baaldienſtes eingeführt; die mächtigen Gegenwirkungen der Propheten Elias u. Eliſäus blieben freilich nicht ganz ohne Erfolg u. noch einmal erfolgte durch den, von Gott zum Vollſtrecker der Rache an das Haus Achabs auserſehenen Jehu u. die Könige aus ſeinem Hauſe, namentlich Jeroboam II. ein Aufſchwung des Reiches, der aber unter dem ſchnellen Wechſel der nun folgenden Regierungen mit einem gänzlichen Verfalle endete, bis endlich die aſſyriſchen Könige Taglathphileſar und Salmanaſſar, nach Zerſtörung der Hauptſtadt Samaria, den König und den größten Theil des Volkes in das Innere von Aſien abführten. Die Uebriggebliebenen bildeten mit den heidniſchen Coloniſten das Miſchvolk der Samaritaner, welche ſich im Laufe der Zeit dem Dienſte des einen wahren Gottes ergaben u. von einem jüdiſchen Prieſter Manaſſes einen geordneten Gottesdienſt erhielten, jedoch ſich dadurch, daß ſie nur den Pentateuch annahmen u. ſich einen eigenen Tempel auf dem Berge Garazim erbauten, von den J. entfernten u. von ihnen mit der größten Verachtung behandelt wurden. — Das Reich Juda überlebte das Zehnſtämmereich um mehr als ein Jahrhundert, indem es unter einer Reihe von 20 Königen, alle aus dem Hauſe Davids (Roboam, Abias, Aſa, Joſaphat, Joram, Ochozias, Athalia; Joas, Amaſias, Ozias, Joatham, Achaz, Ezechias, Manaſſes, Amon, Joſias, Joachaz, Joakim, Jekonias, Sadakias) bis zum J. 588 beſtand, in welchem Jahre Jeruſalem u. der Tempel von Nebukadnezar (Nabuchodonoſor) König von Babylon, zerſtört u. die letzten Reſte des Volkes in die Gefangenſchaft nach Babylon abgeführt wurden. — Wenngleich auch im Reiche Juda zu verſchiedenen Zeiten ein Abfall zum Götzendienſte ſtattfand, beſonders in der Zeit der Zwiſchenherrſchaft Athalia's, die, als die Tochter der gottloſen Jezabel, den phöniziſchen Baaldienſt auch in Jeruſalem einführte, ſo war doch im Ganzen hier der Dienſt des

Digitized by Google

einen wahren Gottes feſter gegründet, u. noch unter den ſpäten Königen Ezechias und Joſias wurde das Geſetz mit immer größerer Strenge eingeſchärft; da hingegen war es ſtolzer Dünkel auf den Beſitz der wahren Religion und ein vermeſſenes Vertrauen auf den Tempel und Jeruſalem, als die Stadt Gottes, bei immer mehr Ueberhand nehmender Sittenverderbniß, was den endlichen Fall des Reiches herbeiführte. — Wie in Israel, predigten, warnten, drohten auch hier die Propheten, mit unerſchrockenem Muthe als Geſandte Gottes auftretend, ohne jedoch das Verderben von dem bethörten Volke abwenden zu können. Von den Propheten im Reiche Israel unterſcheiden ſich aber die im Reiche Juda vorzüglich dadurch, daß ſie ſchriftliche Denkmale hinterließen. In dem leicht bemerkbaren Unterſchiede, in der Art und Weiſe dieſer in den Büchern der Propheten (ſ. d. Art. Hebräiſche Literatur) niedergelegten Offenbarung Gottes von der früheren, liegt das zweite Hauptmerkmal zur Charakteriſtik dieſer Perioden. Hatte Gott früher mit ſeinen Auserwählten unmittelbar, wie ein Freund mit dem Freunde (Gen. 19), oder von Angeſicht zu Angeſicht, wie es von Moſes heißt, geredet, ſo offenbarte er ſich den Propheten vorzugsweiſe in Bildern und Viſionen; aber je mehr auf ſolche Weiſe die unmittelbare Nähe Gottes dem Volke entzogen wurde, deſto heller u. deutlicher that die Zukunft in den propheſchen Bildern vom Meſſias u. ſeinem ewigen Reiche ſich auf. Schon David, der eigentliche Repräſentat dieſer Periode, bei dem die Anfangs ganz allgemein an die Nachkommenſchaft Eva's ergangene, dann immer enger auf die Nachkommenſchaft Sems, Abrahams, Juda's begränzte Verheißung des Meſſias endlich an die eine Familie im Stamme Juda, die des David, geknüpft wird, erſcheint in Allem als ein Vorbild des Meſſias und, ganz in die Perſon deſſelben ſich verſetzend, redet er in den beſtimmteſten Weiſſagungen von demſelben; die Vorausſagungen der Propheten, beſonders des Iſaias, ſind ſo genau, daß man, wie der heilige Hieronymus ſagt, nicht Weiſſagungen des Zukünftigen, ſondern Erzählung des Geſchehenen zu leſen glaubt: Daniel endlich beſtimmte ſogar den Zeitpunkt der Ankunft des Meſſias. — Die Gefangenſchaft in Babylon, erinnernd an die Knechtſchaft in Aegypten, war das letzte und äuſſerſte Zuchtmittel für das Volk Gottes; der Beſitz des Tempels u. der heiligen Stadt, u. das Bewußtſeyn, das auserwählte Volk Gottes zu ſeyn, hatte den J. nur zum Dünkel und zur Verſtockung in der Sünde gedient; entfernt von ihren Heiligthümern und zertreten von den Heiden, mußten ſie in ſich gehen u. Gott aufrichtig ſuchen; u. ebenſo, hatten ſie als mächtig daſtehendes, ſelbſtſtändiges Volk nicht die Leuchte Gottes unter den Völkern ſeyn wollen: ſo mußten ſie jetzt in der Zertrennung unter den Heiden, die ſchon jetzt begann, die Abſichten Gottes erreichen helfen. — Den gedrückten Zuſtand des Volkes in der Gefangenſchaft hatten die Propheten Ezechiel u. Daniel benützt, um die wahre Bekehrung des Herzens bei ihm hervorzubringen, u. als nun Cyrus, der Perſerkönig, nachdem er das babyloniſche Reich zerſtört hatte, den J. die Erlaubniß zur Rückkehr und zum Wiederaufbaue der Stadt u. des Tempels gab; als da der beſſere Theil des Volkes unter Leitung des Esdras u. Mitwirkung des Nehemias von Neuem als ein ſelbſtſtändiges Reich unter perſiſcher Oberhoheit ſich conſtituirte: da gewahren wir, wie ein anderer Geiſt, als früher, in ihm lebte; von Abgötterei, vom Hange nach Götzendienſt iſt jetzt keine Spur mehr unter ihm; obwohl es keine beſonderen Offenbarungen, keine Propheten mehr hat, ſo iſt doch der Dienſt des einen wahren Gottes u. ſein Geſetz ſo tief in dem Volke befeſtiget, daß wir es die Drangſale einer harten Verfolgung für daſſelbe erdulden u. für daſſelbe zu einem Heldenkampfe begeiſtert ſehen, wie die Geſchichte kaum einen zweiten aufzuweiſen hat. Unter der milden Herrſchaft der perſiſchen Könige lebten die J. glücklich u. ungeſtört in ihrer Religion; auch Alexander erlaubte ſich keine Eingriffe in dieſelbe. Aber eine harte Zeit der Prüfung trat ein, als die J. in den Kriegen nach Alexanders Tode zuerſt der Spielball der kämpfenden Parteien, dann der ſyriſchen Herrſchaft bleibend unterworfen wurden. Der König Antiochus Epiphanes ver-

Digitized by Google

hängte eine grauſame Verfolgung über das jüdiſche Volk, um deſſen Religion zu vernichten. Da erhob ſich der Prieſter Mathatias mit einer kleinen Schaar, u. wenngleich er, ein Greis, nur noch eine kurze Zeit dem kühnen Beginnen vorſtand, ſo hinterließ er doch in ſeinen fünf Söhnen, Johannes, Simon, Judas, Eleazar, Jonathan, dem Volke einen Heldenſtamm, der, vor allen Judas, mit dem Beinamen Makkabäus (d. h. Hammer) voran, den herrlichſten Freiheitskampf gegen die ſyriſche Uebermacht, freilich nicht ohne Gottes ſichtbaren Beiſtand, ſiegreich beſtand und den jüdiſchen Staat als ein ſelbſtſtändiges geiſtliches Fürſtenthum, das mit Sparta u. Rom im Bunde ſtand, wiederherſtellte. Indeß waren die neuen Verhältniſſe nicht ohne innere Einwirkung an den J. vorübergegangen; ein Theil, der ſich bereitwilliger den Einflüſſen der heidniſchen Bildung hingab, bildete die Sekte der Sadduzäer; ein anderer, welcher, im Gegenſatze dazu, die Erfüllung des Geſetzes aufs äußerſte trieb, ohne dabei den Geiſt desſelben zu erfaſſen, ſonderte ſich als die, beim Volke am meiſten vermögende, Sekte der Phariſäer aus; unabhängig aber von dieſem verderblichen Gegenſatze hatte die wahre Religion ſchlicht und einfältig in einer Anzahl wahrer Israeliten ſich erhalten; ſie, aus deren Anzahl die erſten Jünger und Apoſtel, und vor Allem die Mutter des Herrn, Maria, die Blüthe auch des Alten Teſtaments, erwählt wurden, ſind als die endliche Frucht der, ihr Ziel erreichenden, altteſtamentaliſchen Führungen Gottes anzuſehen, eine Frucht, in der der Samen zu dem neuen u. ewigen Reiche Gottes erhalten iſt. — Eine genauere Ausführung des bisher beſchriebenen erſten Hauptabſchnittes der jüdiſchen Geſchichte vom chriſtlichen Standpunkte aus findet ſich in Boſſuetts Einleitung in die allgemeine Geſchichte und Stolbergs Geſchichte der Religion Jeſu Chriſti, Th. I. — IV. — Uebergehend zu dem zweiten Hauptabſchnitte, den wir nicht ohne Grund ſo ſcharf von dem erſten ſcheiden, müſſen wir an die Geſchichte des Hauſes der Makkabäer oder Hasmonäer, wie ſie auch genannt werden, wieder anknüpfen. Dem Simon, der zuletzt von den Söhnen des Mathathias das Land in Gottesfurcht und glücklich regiert hatte, folgte deſſen Sohn Johannes Hyrkanus, unter dem wahrſcheinlich die erſte Einrichtung des Synedriums (hohen Rathes), als des oberſten Gerichtshofes zu Jeruſalem, fällt. Sein Sohn Ariſtobulus, der ſeine einjährige Regierung mit dem Muttermorde begann, nahm den königlichen Titel an. Ihm folgte ein jüngerer Bruder, Alexander Jannai (104 — 78), unter dem das jüdiſche Reich ſeine vor der Theilung gehabte Ausdehnung wieder erreichte, aber von fortwährenden inneren Parteikämpfen zerriſſen wurde, an denen die mit der Zeit politiſch bedeutend gewordenen Sekten der Sadduzäer u. Phariſäer den lebhafteſten Antheil nahmen und die endlich unter den Söhnen des Alexander Jannai, Hyrkan u. Ariſtobul, die, nach einer neunjährigen Zwiſchenregierung ſeiner Wittwe Alexandra, im Jahre 69 zur Regierung kamen, zu einer Einmiſchung der Römer führten. Im Jahre 63 eroberte Pompejus Jeruſalem, führte den Ariſtobul (der jedoch nachmals zurückkehrte u. mit ſeinen Söhnen noch viele Unruhen erregte) gefangen nach Rom u. ſetzte den Hyrkan zum Hohenprieſter u. Ethnarch über das ſehr beſchränkte und von der Provinz Syrien abhängig gemachte Judäa ein. Hyrkan überließ die ganze Verwaltung dem Idumäer Antipater, der ſich bei den Römern in Anſehen zu ſetzen wußte, welches nach ſeiner Ermordung auf ſeinen Sohn Herodes dermaßen vererbte, daß dieſer im Jahre 40 durch Octavian zum Könige von Judäa ernannt wurde u. ſo das Geſchlecht der Hasmonäer verdrängte. Herodes, welcher den Beinamen des Großen führt, aber eben ſo gut der Grauſame genannt werden könnte, regierte von 40 v. Chr. bis 3 n. Chr. (ſ. d.). Er hatte von verſchiedenen Frauen mehre Söhne hinterlaſſen, von denen, mit Bewilligung des Kaiſers Auguſtus, Archelaus als Ethnarch Judäa und Samaria, Antipas u. Philippus als Tetrarchen, jener Galiläa und Peräa, dieſer Gaulanitis, Trachonitis, Batanäa und Paneas erhielt. Archelaus ward ſchon im Jahre 8 n. Chr. wegen ſchlechter Regierung abgeſetzt u. ſein Land zur Provinz Syrien geſchlagen, jedoch

Digitized by Google

Anfangs unter eigenen Prokuratoren, deren letzter Pontius Pilatus war. Auch der Antheil des Philippus wurde nach dem Tode deſſelben mit Syrien vereint, bald aber dem Herodes Agrippa, einem Enkel Herodes des Großen, als Königreich gegeben, der bald darauf durch die Gunſt der Kaiſer Caligula u. Claudius auch den Antheil des Antipas, nebſt Samaria u. Judäa, erhielt u. ſo noch einmal das ganze jüdiſche Land vereinte, aber im Jahre 44 eines plötzlichen Todes ſtarb. Nach dem Tode Agrippa's wurde das jüdiſche Land nun vollſtändig zur römiſchen Provinz Syrien geſchlagen, jedoch unter eigenen Prokuratoren, die meiſtens zu Cäſaräa wohnten. Das Gefühl der nun gänzlich verlorenen Unabhängigkeit rief beſtändige Unruhen u. endlich einen allgemeinen Aufſtand hervor, der nach einem fünfjährigen, von Vespaſian begonnenen u. von Titus vollendeten, furchtbaren Kriege u. einer zweijährigen, an unerhörten Schrecken und Gräuelſcenen Alles überbietenden Belagerung, die zuſammen über eine Million Menſchen hinwegrafften, die gänzliche Zerſtörung der Stadt und, obwohl wider den Willen des Titus, auch des Tempels und ſo die wörtliche Erfüllung der Weiſſagung des Heilandes (Matth. 24. Luk. 19.) herbeiführten. Die gefangenen Juden wurden größtentheils in die Sklaverei verkauft, eine römiſche Beſatzung in die Ueberreſte der Stadt gelegt. Mehrmals wiederholte blutige Aufſtände, beſonders unter Trajan u. Hadrian, wo ein falſcher Meſſias, Bar Kochba (ſ. d.), ſelbſt von dem berühmten Rabbi Akiba (ſ. d.) unterſtützt, das Volk erregt hatte, ſo wie ein ſpäterer Verſuch des Kaiſers Julian Apoſtata, aus Feindſchaft gegen das Chriſtenthum den Tempel u. das Judenthum wiederherzuſtellen, blieben ohne Erfolg. Die Stadt Jeruſalem, von Hadrian unter dem Namen Aelia Kapitolina als eine römiſche Colonie mit heidniſchen Bewohnern wiederaufgebaut, nahm freilich bald ihren alten Namen wieder an, kam aber nie wieder in den Beſitz der Juden. Sie hatten jetzt durchaus aufgehört, ein ſelbſtſtändiges Volk zu ſeyn, ſetzten aber, unter allen Völkern zerſtreuet, mit einer unüberwindlichen Hartnäckigkeit an der Religion ihrer Väter hangend, ihr eigenthümliches Leben fort, ſo die andere Hälfte der Weiſſagung Jeſu Chriſti über ſie erfüllend. Die Zerſtreuung der Juden hatte ſchon ſeit der babyloniſchen Gefangenſchaft begonnen; die Gegend um den Euphrat, dann Aegypten und namentlich Alexandria, waren die Hauptſitze der auswärtigen Juden; zur Zeit um Chriſti Geburt finden wir ſie im ganzen römiſchen Reiche, im 3. und 4. Jahrhunderte ſchon in Spanien, Gallien, Britannien und Deutſchland, ſo weit römiſche Colonien und Eroberungen reichten. In einzelnen Gegenden, wie im Innern von Aſien und Arabien, gelangten die Juden auch in ſpäteren Jahrhunderten noch zu ſelbſtſtändiger Herrſchaft; das war jedoch vorübergehend und unbedeutend; die in die allgemeine Geſchichte ſo mächtig eingreifende Bedeutung des, auch nach Verluſt ſeiner politiſchen Selbſtſtändigkeit fortbeſtehenden, Judenthums knüpft ſich vielmehr ganz und gar an die von den Schulen ausgehende eigenthümliche Geſtaltung des innern, religiöſen Lebens, u. mit Rückſicht darauf können wir füglich drei Hauptparteien in der ferneren Geſchichte des Judenthums unterſcheiden, die auch der Zeit nach ungefähr auf einander folgen; nämlich a) die Geſchichte der jüdiſchen Schulen bis zur Vollendung des Talmud in ihrem Verhältniſſe zum römiſch-griechiſchen und neuperſiſchen Reiche. b) Die Geſchichte der jüdiſchen Schulen unter dem arabiſchen Khalifate. c) Die Geſchichte der Juden im chriſtlichen Europa. — Ad. a) Je mehr die J. an politiſcher Bedeutung und Selbſtſtändigkeit verloren, deſto eifriger wandten ſie ſich dem Studium des Geſetzes zu. An der Stelle des Phariſäismus, welcher längſt in eine bloß äußerliche, heuchleriſche Beobachtung des Geſetzes ausgeartet war, bildete ſich der Rabbinismus, deſſen Hauptaufgabe ein ernſtes Studium des Geſetzes war, zuerſt in Judäa, dann etwas ſpäter im parthiſchen und neuperſiſchen Reiche in der Gegend von Babylon in ungefähr gleicher Weiſe aus. Die Rabbiner (Lehrer) bilden ein förmliches Synedrium mit einem Vorſteher, der in Judäa Naſi, in Babylonien Reſch-Gluta hieß; dieſem Synedrium und ſeinem Vorſteher wurde von den J. nicht bloß eine Lehrge-

Digitized by Google

walt, ſondern auch eine richterliche zuerkannt, die er durch den Bann, u. ſelbſt durch körperliche Strafe (Geißelung) geltend machte; nur er konnte durch die Händeauflegung (Semicha) autoriſirte Lehrer ausſenden. Die Hauptſchulen u. Sitze des Synedriums waren: in Paläſtina Anfangs Jamnia, dann Tiberias; in Babylonien Nahardea, Sora und Pumbeditha; die berühmteſten Rabbiner Gemaliel, Akiba u. vor allen Jehuda Hakkadoſch. Die Thätigkeit dieſer Rabbiner war vorzüglich darauf gerichtet, alles bloß durch die Ueberlieferung (Halacha) Ueberkommene zu ſammeln, zu ordnen u. zu erläutern. Dieſe Sammlung hieß Miſchna (zweites Geſetz), die Erläuterung der Rabbiner dazu Gomara; Miſchna und Gomara wurden vereinigt im Talmud (Jeruſalemiſcher und Babyloniſcher Talmud,) der die Grundlage des ganzen ſpäteren Judenthums bildet. Der Babyloniſche Talmud erhielt im ſechsten Jahrhunderte ſeine Vollendung. Auch von der Kabbala, (ſ. d.) der ebenfalls auf die Ueberlieferung zurückgeführten Geheimlehre, liegen die erſten Anfänge wohl ſchon in dieſer Zeit. Im Ganzen genoſſen die J. während dieſes Zeitraumes ſowohl unter den Parthern und Perſern, als im römiſchen Reiche, auch nachdem hier die Kaiſer chriſtlich geworden waren, Duldung u. Ruhe, einzelne, aber nur vorübergehende Geltung gewinnende Geſetze und einzelne, zum Theil durch die J. ſelbſt veranlaßte, Volksaufläufe abgerechnet. — Ad b) Geſchichte der J. unter der Herrſchaft des Muhamedanismus. Der von Muhamed ausgehenden Bewegung ſetzten Anfangs die im nördlichen Arabien zahlreich wohnenden J. den hartnäckigſten Widerſtand entgegen. Nachdem aber dieſer niedergeſchlagen war und die arabiſche Herrſchaft über den ganzen Orient ſich ausgebreitet hatte, gelangten die J. unter ihr zu einem erträglichen Zuſtande, indem ſie, wie andere nicht muhamedaniſche Religionsparteien, in Ausübung ihrer Religionsgebräuche, ſowie auch in bürgerlichen Beſchäftigungen, nicht behindert wurden. Der Muhamedanismus war zufrieden, ſich mit Gewalt der Waffen äußerlich die Herrſchaft erkämpft zu haben; ein Prinzip und ein Streben nach innerer Umgeſtaltung lag nicht in ihm; u. ſo konnten die verſchiedenſten Religionen unter ſeiner Herrſchaft geduldet leben, wenn nicht etwa beſondere Veranlaſſung ſie dem Fanatismus der Menge oder des Fürſten preisgab. Die Juden konnten, vermöge innerer Verwandtſchaft, ſich ſogar leichter mit den Moslim verſtändigen, und ſo ſehen wir nicht allein beſtändig einzelne Juden als Gelehrte, namentlich als Aerzte u. Aſtrologen, an den Höfen der Khalifen in Anſehen ſtehen, ſondern es ging auch durch den Einfluß arabiſcher Wiſſenſchaft, die ſelbſt freilich nichts Anderes war, als eine Uebertragung der ariſtoteliſchen Philoſophie (Logik) u. mathematiſchen u. Naturwiſſenſchaft, mit einiger Erweiterung der letzteren, eine innere Umwandlung im Geiſte der jüdiſchen Schulen vor ſich. Während nämlich der Organismus der alten Rabbinenſchulen, welche ſich lediglich mit der Erforſchung des Geſetzes abgaben, mehr u. mehr zerfiel, wandte man ſich mit Eifer den weltlichen Wiſſenſchaften, wie ſie unter den Arabern blühten, zu; jüdiſche Gelehrte beſchäftigten ſich jetzt auch mit der Medizin u. den Naturwiſſenſchaften, mit der Mathematik u. Aſtronomie, mit der Grammatik, Logik und Philoſophie; ja, es bildete ſich eine eigene Poeſie unter den J. nach dem Vorbilde arabiſcher, jedoch dieſe nicht erreichend. Die Blüthe dieſer neuen jüdiſchen Gelehrſamkeit war in Spanien (Cordova, Granada), wo Ebn Esra im zwölften Jahrhunderte Alle überſtrahlte. Der Schüler Ebn Esra's war Maimonides, der, aus Spanien fliehend, am Hofe Saladins in Aegypten eine willkommene Aufnahme fand. Dieſer, mit einem philoſophiſchen Geiſte u. einer ungeheuren Gelehrſamkeit ausgerüſtet, unternahm es, das J.thum dadurch zu verjüngen, daß er dem Rabbinismus eine philoſophiſche Grundlage gab. Der heftigſte Streit entſtand darüber unter den Synagogen, beſonders im ſüdlichen Frankreich, wo der berühmte David Kimchi die Partei des Maimonides ſiegreich verfocht. — Noch zweier anderen Erſcheinungen, die in dieſer Periode im J.thume ſich zeigten, müſſen wir Erwähnung thun. Die erſte iſt die Sekte der Karaiten, welche im achten Jahrhunderte

Digitized by Google

im Oriente durch einen gewiſſen Anan geſtiftet wurde, und deren Weſen darin beſtand, daß ſie, im Gegenſatze zu dem größtentheils auf der Ueberlieferung aufgebauten Rabbinismus, bloß an das Wort der heiligen Schrift und namentlich des Pantateuchs ſich hielten. Dieſe Sekte, welche von ihrem Entſtehen an in einer heftigen Oppoſition zu den Rabbinen ſtand, hat zwar nie einen ſehr zahlreichen Anhang gefunden, aber doch durch ihren moraliſchen Charakter u. ihre gelehrte Forſchung über die heilige Schrift einen nicht unbedeutenden Einfluß erlangt und ſich bis auf unſere Zeit erhalten. Vielleicht in einem inneren Zuſammenhange mit dem Karaismus, der auf eine nüchterne, hiſtoriſche Forſchung der heiligen Schrift ausging, ſtand der immer bedeutender werdende Rabbinismus, der in einer geheimnißvollen myſtiſchen Deutung derſelben beſtand und durch das, angeblich im 11. Jahrhunderte entſtandene, Buch Sohar eine feſte Grundlage gewann. Die Kabbala gewann ſeitdem ein ſolches Anſehen, daß auch die gelehrteſten und freiſinnigſten Rabbinen ſich mit ihr befaßten. — Unter der türkiſchen Herrſchaft wurden die J. einem härteren Drucke ausgeſetzt; daher kam es wohl, daß ein im 16. Jahrhunderte zu Smyrna auftretender falſcher Meſſias, Sabbatai Zevi, eine ſo gewaltige Aufregung unter allen orientaliſchen Juden hrrvorbringen konnte, die ſich ſelbſt bis tief ins Abendland erſtreckte. Obgleich der angebliche Meſſias ſpäter ſelbſt zum Muhamedanismus übertrat, erhielten ſich doch ſeine Anhänger unter dem Namen der Sabbadäer als eine eigene Sekte, die bis auf den heutigen Tag fortbeſteht. — Ad c) Das Chriſtenthum, welches den Beruf hat, alle Völker in dem einen wahren Glauben zu vereinen, mußte zu den J. eine andere Stellung annehmen, als der Muhamedanismus. Die zu allen Zeiten von der Kirche gemachten Verſuche zu ihrer Bekehrung erklären ſich hieraus; wenn auch nicht zu allen Zeiten ganz die zweckmäßigen Mittel angewendet wurden, ſo wurden die J. doch von der Kirche in der Ueberzeugung geduldet, und Anwendungen von Gewaltmaßregeln von Seiten der Biſchöfe ſind Ausnahmen, die in der älteſten chriſtlichen Zeit, namentlich in Frankreich und unter den Weſtgothen in Spanien, einige Male vorkommen. Die Päpſte namentlich traten zu allen Zeiten als Beſchützer der Juden gegen willkürliche Behandelung auf: ſo Gregor I., Gregor VII., Martin V. u. ſ. w. Die Unterdrückungen u. Austreibungen, welche die Juden in Maſſe zu erdulden hatten, gingen von weltlichen Herrſchern, meiſt in ihrem Geldintereſſe, aus; ſo wurden ſie, nach mancherlei vorhergehenden Unterdrückungen und Verfolgungen, wobei die Religion zum Vorwande genommen u. der Fanatismus des Pöbels aufgeregt wurde, im 13. Jahrhunderte (1290) unter Eduard aus England, im 14. (1386) unter Karl VI. aus Frankreich, im 15. (1492) unter Ferdinand und Iſabella aus Spanien vertrieben. Geſetzlich geordnet war der Zuſtand der J. in Italien und im deutſchen Reiche, wo die J. als beſondere Kammerknechte (servi camerae speciales) unter den ſpeziellen Schutz des Reiches geſtellt waren. Weder dieſer Schutz jedoch, noch das kräftige Auftreten eines heiligen Bernhard und der Schutz einzelner Biſchöfe u. der Päpſte, vermochte ſie vor den rohen Ausbrüchen des Fanatismus u. den wilden Leidenſchaften des Volkes zu ſchützen, wenn dieſe bei verſchiedenen Anläſſen, wie bei der großen durch die Kreuzzüge veranlaßten Aufregung, bei den Flagellantenunruhen, bei der großen Peſt im 14. Jahrhunderte, in grauſamen Verfolgungen der J., als der Erzfeinde der chriſtlichen Religion, ſich Luft machten. Wenn man dieſe Gräuel der J. v e r f o l g u n g e n ohne allen Zweifel zu den traurigſten Erſcheinungen rechnen muß, welche die chriſtliche Geſchichte aufzuweiſen hat, ſo muß man doch auch auf der andern Seite nicht vergeſſen, daß die Juden durch den ſchamloſen Wucher, den ſie trieben und dadurch, daß ſie alles baare Geld, hauptſächlich durch Kleinhandel, auf den ſie ſich, von andern Beſchäftigungen ausgeſchloſſen, vorzüglich geworfen hatten, in Händen hatten, die Leidenſchaft des Volkes reizten; und bei dem Fanatismus, wovon die Juden ſelbſt beſeelt waren, kann man auch wohl die Wahrheit jener Anſchuldigungen, die meiſt zum Ausbruche der Volkswuth Veranlaſſung gaben, als: Kindermord, Entweihung geiſtli-

Digitized by Google

cher Heiligthümer, Durchſtechen der Hoſtien u. ſ. w. nicht ganz in Abrede ſtellen. — Die kirchliche Spaltung des 16. Jahrhunderts änderte unmittelbar Nichts in der Lage der Juden; ihre rechtliche Stellung blieb dieſelbe, u. in proteſtantiſchen ſowohl, wie in katholiſchen Ländern waren ſie fortwährend willkürlichen Unterdrückungen und Plackereien ausgeſetzt; nur daß der milder werdende Geiſt der Zeit u. die allmälig verbeſſerte Rechtspflege auch hier nach u. nach einwirkten. Die voreiligen Reformationen Kaiſers Joſeph II. waren indeß nur von vorübergehender Wirkung; eine bleibende Veränderung in der Lage der Juden brachte erſt die franzöſiſche Revolution hervor; in Frankreich, Belgien, England, Deutſchland, Spanien erhielten ſie gänzliche oder theilweiſe bürgerliche Gleichſtellung mit den Chriſten, und der Kampf um die vollſtändige Durchführung dieſes Verhältniſſes bildet gegenwärtig eine der bedeutendſten Fragen der Zeit. — Wir haben noch über die Geſchichte der geiſtigen Bildung unter den Juden während der chriſtlichen Periode zu reden. Daß ſich dieſe in der Maſſe des Volkes nicht ſehr heben konnte, lag freilich in den Umſtänden. Ausgeſchloſſen und ſich ausſchließend von dem chriſtlichen Staatsverbande (daß die Juden in einem abgeſonderten Theile der Städte — Ghatti, Juderia, Judenſtadt — zu wohnen, auch oft ein äußeres Abzeichen zu tragen gehalten waren, war urſprünglich eine zu ihrem Schutze angeordnete Maßregel) werfen ſie ſich größtentheils auf die für weniger edel geltenden Geldgeſchäfte, Kleinhandel und Wucher, was ihren Charakter nothwendiger Weiſe ſehr herabwürdigen mußte; zudem waren ſie in einem hohen Grade abergläubiſch, abgeſchloſſen und von einer angeerbten Abneigung gegen alles Chriſtliche erfüllt. Dennoch fehlte es auch im Mittelalter unter den Juden nicht an bedeutenden Männern und an Gelehrſamkeit und geiſtiger Bildung. Die Hauptſitze waren Deutſchland, Frankreich und Spanien. In Deutſchland war das Studium lediglich auf den Talmud gerichtet und es bildete ſich hier wieder ein förmlich organiſirter Rabbinismus aus, nach dem Muſter des alten paläſtinenſiſchen und babyloniſchen, jedoch nicht ſo vollſtändig, als dieſer. In Spanien dagegen ſtudirte man mit ſolchem Eifer weltliche Wiſſenſchaften und arabiſche (griechiſche) Philoſophie, daß im 14. Jahrhunderte ein Verbot, durch den angeſehenen Rabbiner und Gelehrten Abarath durchgeſetzt, gegeben werden mußte: daß keiner vor dem 25. Lebensjahre ſich mit dem Studium der griechiſchen Philoſophie befaſſen ſolle. Die franzöſiſchen Rabbiner theilten ſich in die beiden obengenannten Richtungen: die im nördlichen Frankreich verfolgten eifrig das Studium des Talmud, die im ſüdweſtlichen legten ſich, nach dem Beiſpiele der ſpaniſchen, vorzüglich auf Philoſophie und andere Wiſſenſchaften. Die Vertreibung der J. aus dieſen Ländern änderte natürlich dieſe Verhältniſſe; es bildeten ſich nun bedeutende jüdiſche Gelehrtenſchulen in Italien (Padua) und in den Niederlanden, wo viele aus Portugal Vertriebene ſich niedergelaſſen hatten. In der deutſch-polniſchen Schule gewann der Kabbalismus immermehr die Oberhand und führte zu allerhand Umtrieben und ſchwärmeriſchen Sekten, die auf Grund der Kabbala eine Vereinigung der J. und Chriſten zu Stande zu bringen vermeinten. Erſt die am Ende des 18. u. 19. Jahrhunderts aus dem Proteſtantismus hervorgehende rationaliſtiſche Richtung der Theologie brachte einen neuen Umſchwung in die geiſtige Bewegung des J.thums, indem Viele, nach dem Vorgange Mendelſohns, auf dem Wege der Aufklärung des 19. Jahrh. ihre Nation aus dem Zuſtande der Schmach u. Verſunkenheit zu erheben unternahmen. Dieſem neuen J.thume, welches auf dem Wege des Indifferentismus eine Verſchmelzung der J. mit den anderen Nationen anbahnt, widerſetzte ſich aber der größte Theil der Synagogen, ſo daß gegenwärtig auch das J.thum vollkommen in die principiellen Gegenſätze getheilt erſcheint, durch welche die Bewegung unſerer Zeit hervorgerufen wurde. S. das Nähere unter: Rabbiniſche Literatur. — Das Hauptwerk über die Geſchichte der J. nach Chriſti Geburt, tüchtig, aber im indifferentiſtiſchen Geiſte geſchrieben, iſt: Joſt: Geſchichte der J. ſeit der Zeit der Makkabäer, u. von demſelben Verfaſſer: Allgemeine Geſchichte

Digitized by Google

des iſraelitiſchen Volkes, in 2 Bänden, Berlin 1832. — Das neueſte Werk iſt: S. Friedländer: Geſchichte des iſraelitiſchen Volkes von der älteſten bis auf die neueſte Zeit, 10 Lieferungen, Leipzig 1847. S. auch: B. Mayer: Die J. unſerer Zeit, Regensburg 1841. F. M.

Judenkirſchen, Baccae Alkekengi, die Beeren von Physalis Alkekengi L., welche in den Weinbergen Südeuropa's wild wächſt. Getrocknet ſind es braunrothe Beeren von ſäuerlich ſüßem Geſchmacke, die eine Menge nierenförmige Samen enthalten. Sie wirken harntreibend, ſind aber jetzt faſt außer Gebrauch.

Judenpech, ſ. Aſphalt.

Judenthum. Das Weſen des J.s iſt für uns nicht die Geſammtheit der altteſtamentariſchen Vorſchriften, moſaiſchen Ge- u. Verbote, Ceremonialgeſetze, ſondern deſſen providentielle Sendung als Vorläufer u. Vorbereiter des Chriſtenthums, zu dem es ſich verhält, wie Knoſpe zur Blüthe. Man kann beweiſen, daß das Judenthum mit der katholiſchen Religion identiſch ſei; jenes erhielt ſeine letzte Vollendung durch die Ankunft Jeſu Chriſti, des den Juden von Gott während der ganzen Dauer des alten Bundes verheißenen Meſſias. „Glaubet nicht, ſprach er, daß ich gekommen ſei, das Geſetz oder die Propheten aufzuheben. Ich bin nicht gekommen, ſie aufzuheben, ſondern zu erfüllen" (Matth. 5, 17.). „Denn, wenn ihr Moſes glaubtet, ſo würdet ihr wohl auch mir glauben, denn von mir hat er geſchrieben" (Joh. 5, 46.). Darum war auch die jüdiſche Nation die erſte, welcher durch ſeinen Vorläufer Johannes u. dann durch ſeinen eigenen Mund der Heiland das Himmelreich verkündete. Unter den Juden vollbrachte er ſeine Wunder, wählte Juden zu ſeinen Jüngern u. Apoſteln, ſo daß die 15 erſten Biſchöfe jüdiſchen Urſprunges waren; auch der erſte Martyrer, St. Stephanus, war ein Jude. Darum finden ſich die Ceremonien u. Gebräuche der Synagoge, wenn auch gehoben, vergeiſtigt u. des Phariſäismus entkleidet, in der Kirche wieder, von der Segnung des Brodes u. Weines angefangen, bis zu den eigenthümlichen Prieſtergewändern u. dem Feſtkalender. Wie die Kirche im Namen u. durch die Verdienſte Jeſu, der ſich freiwillig für die Menſchheit aufopferte, bittet, ſo bittet die Synagoge von jeher im Namen u. durch das Verdienſt des als freiwilliges Opfer Gott dargebotenen Iſaak, des Typus Chriſti; von jeher betet die Synagoge, gleich der Kirche, nicht nur für die Verſtorbenen, ſondern nimmt auch die Vermittelung Derjenigen in Anſpruch, die ſie als beſonders Gott wohlgefällig betrachtet, gleichwie ſie auch die Fürbitte der heiligen Engel beanſprucht. Das blutige Opfer der Synagoge, welches jetzt durch die Leſung eines Bibelkapitels erſetzt wird, iſt ein Vorbild des unblutigen, erſt am Kreuze u. jetzt täglich auf den Altären dargebrachten. Erwieſen iſt, daß im Pentateuch das große Geheimniß der Trinität grundgelegt iſt u. daß die alten Thanaim u. Rabbinen, beſonders die Kabbaliſten, deren mündliche Tradition es unwiderſprechlich überliefert, daran glaubten (Audi, Israel, Jehova Dii nostri, Jehova unum, Deuteron. VI, 4.). Dieſes Elohim, vor u. nach dem Jehova, deutet klar an, daß die Trinität enthalten, umhüllt iſt in der Einheit. Die Kabbaliſten finden dieß Dogma ſogar figurirt in den hebräiſchen Vokalzeichen ∵ (Dreiheit) ָ (Einheit in der Dreiheit). Die alte Synagoge bezeichnete den Namen Gottes durch den Buchſtaben ש, welcher auch die innige Verbindung von Dreien zu Einem verbildlicht. Behhai, einer der ausgezeichnetſten Rabbinen, welcher im 13. Jahrhunderte in Spanien blühte, ſagt in ſeinem Commentar zu obigem Verſe, daß Moſes darin zu glauben befehle, die drei Hauptattribute der Gottheit ſeien in Einem vereinigt, nämlich die Einheit, die Weisheit, die Klugheit. Dieſe Auslegung wird beſtätigt durch folgende Stelle der Thikkunim des Zohar, über den Vers des Pſalmen CXXI: „Woher kommt mir Hülfe? Meine Hülfe iſt von dem Herrn." Aleph, ſagen die Thikkunim, iſt die höchſte Krone, Yod die Weisheit, Nun die Klugheit (Erklärung des aus dieſen 3 Buchſtaben beſtehenden Wortes Ain). R. Aaron, der Große, von den Rabbinen der große Kabbaliſt genannt, Oberhaupt der babyloniſchen Akademie u. ſomit älter, als das

Digitized by Google

11. Jahrhundert, ſagt in ſeinem Buche über die **Punktation**: Niemand, ſo viel Mühe er ſich auch gebe, könnte ſich einen wahren Begriff bilden von der dreifachen Anzahl, welche in der Weiſe u. in dem Weſen Gottes iſt; darum ſchließe deinen Mund u. ſuche dieſe natürliche Einrichtung ſeines Weſens nicht zu erklären. — Es erklärt das Weſen des J.s vollſtändig, wenn wir ſagen, die erſte Kirche habe aus Juden beſtanden, welche, in dem Heilande die Erfüllung der heiligen Schrift u. der Tradition erblickend, ſich in die große chriſtliche Familie auflösten. Die Phariſäer aber lösten ſich von Iſrael ab u. bildeten die ungläubige Synagoge, welche noch heute beſteht zur Warnung u. zur Bezeugung der Wahrheit der Kirche. Der Jude, um gerechtfertigt zu werden, muß an den verheißenen Erlöſer glauben, u. wer ihn läugnet, ſagt Maimonides, läugnet die ganze Thorah: der Chriſt, üm Chriſt zu ſeyn, muß an den Heiland glauben. R. Hillel ſagt: „Was du nicht erdulden willſt, das thue auch deinem Nächſten nicht. Das iſt das ganze Geſetz; das Uebrige iſt nur die Entwickelung. 60 Jahre ſpäter ſagte Chriſtus in der Bergpredigt: „Alles, was ihr wollt, daß euch die Leute thun, das ſollt ihr ihnen thun, denn das iſt das Geſetz u. die Propheten (Matth. 7, 12.). — In dem Maße, als man in neueren Zeiten den wahren Begriff der Natur verloren, iſt uns das J. immer fremder u. unverſtändlicher geworden, ſo daß es zuletzt dahin gekommen, daß viele Theologen den alten Moſaismus als völlig unvereinbar mit dem Chriſtenthume verwarfen, oder andere nur das prophetiſche Element in demſelben auffaßten. Was iſt aber der neue ohne den alten Bund? Nimmermehr kann das Chriſtenthum, welches nichts Anderes, als die Fortſetzung der göttlichen Uroffenbarung an das göttliche Volk iſt, in ſeiner wahren Tiefe begriffen werden, ohne eine genaue Erkenntniß von dem Geiſte jener alten moſaiſchen Religion zu haben. Das ganze J. beruht, als die Religion der Vorbereitung, auf lauter ethiſchen Erwartungen, die durchaus den lebendigen Keim der höchſten Idealität in ſich tragen, wie man Solches in keiner der alten Religionen findet. Dieſe ethiſchen Erwartungen ſind nicht erſt ſpät in das J. hineingetragen worden, ſondern ſie liegen ſchon urſprünglich in demſelben und die ganze Religion iſt auf ſie gebaut. So wird ſchon gleich von Anfang dem gefallenen Menſchen verheißen, daß des Weibes Same einſt den Kopf der Schlange zertreten werde. Dieſe dunkele Verheißung einer künftigen Erlöſung des Menſchen durch Beſiegung des Böſen zieht ſich als Grundidee durch das ganze J. hindurch u. tritt in der Folge immer beſtimmter u. deutlicher hervor, iſt in ihrer Entwickelung die Entwickelung des J.s ſelber, nämlich die Erfüllung der Verkündigung, der Erſcheinung eines Meſſias. In dieſer ethiſchen Idee einer künftigen allgemeinen Erlöſung, die einſt aus dem J.e hervorgehen ſoll, liegt denn auch zugleich der Grund ihres Beſtrebens, Proſelyten zu machen, welches urſprünglich dem J.e eigen iſt u. von ihm in das Chriſtenthum überging. — Betrachten wir das J. unter dem dogmatiſchen Geſichtspunkte, ſo muß bemerkt werden, daß die eigentliche jüdiſche Dogmatik nur das in der Thorah enthaltene ausübende Geſetz u. die damit in Verbindung ſtehende mündliche Tradition, ſowie die ſonſt noch hie u. da in der heiligen Schrift klar u. beſtimmt ausgeſprochenen, allgemeinen Glaubenslehren zu ihrem Gegenſtande hat; die weiteren Erklärungen über den inneren, tieferen Sinn der Geſetze haben, ſtreng genommen, keine allgemein verpflichtende dogmatiſche Autorität, obgleich die größten u. bedeutendſten jüdiſchen Kirchenlehrer von jeher mit dem äußeren Buchſtaben des Geſetzes zugleich auch einen inneren, höheren Sinn verbanden u. der Thalmud es ſehr deutlich zu verſtehen gibt, daß das J. höhere Geheimniſſe (in der mündlichen Tradition, die ſich dann im Chriſtenthume in der Kirche fortſetzt) enthalte, die man aber ihrer Heiligkeit wegen durch Oeffentlichmachung nicht profaniren dürfe. Da die, unter den Erleuchteten des J.s fortgepflanzten, myſtiſchen Lehren (Kabbala) keine ſolche allgemein verpflichtende Kraft hatten, wie jene mündliche Lehre, die das ausübende (ethiſche, liturgiſche, Ceremonial-) Geſetz betrifft, ſo gab es, wie natürlich zu allen Zeiten, jüdiſche Theologen,

Digitized by Google

die von einer ſolchen höheren Weisheit Nichts wiſſen wollten, um ſo mehr, da es ſogar an Männern nicht gefehlt, welche alle mündliche Tradition verwarfen u. bloß allein das geſchriebene Wort als regulativ annahmen, wie wir an den alten Saduzäern u. in der Neuzeit, bei einer immer weiter gehenden Verflüchtigung alles Poſitiven, an den jüdiſchen Deiſten, Denkgläubigen, Lichtfreunden, die mit den chriſtlichen Ultrarationaliſten ſich in ihrer dogmatiſchen Auffaſſung der Religion begegnen, ſehen. S. B. Mayer, das J. in ſeinen Gebeten, Gebräuchen, Geſetzen u. Ceremonien dargeſtellt, Regensburg 1843. Br.

Judica, Name des 5. Sonntags in der Faſten, vgl. die Art. Introitus u. Invocavit.

Judices in partibus werden jene Biſchöfe genannt, welche mittelſt päpſtlicher Delegation in Fällen, die ſonſt dem päpſtlichen Stuhle vorbehalten ſind, oder in dritter Inſtanz im Namen des Papſtes entſcheiden.

Judith. Die Tochter Merari's, Wittwe eines gewiſſen Manaſſes aus dem Stamme Ruben zu Bethulia, zeichnete ſich durch gottesfürchtigen, tugendhaften Lebenswandel aus und war reich und ſchön. Am berühmteſten machte ſie ſich durch die Rettung der durch die Aſſyrer bedrängten Stadt Bethulia, denn ſie ſprach den Verzagten Muth ein und wendete ſich im vertrauungsvollen Gebete zu Gott. Darnach begibt ſie ſich, ſorgfältig geſchmückt, in das Lager der Aſſyrer zum Feldherrn Holofernes, der ſogleich von ihrem Anblicke entzückt wird. Sie ſucht ihn durch Lobeserhebungen noch mehr zu gewinnen und verheißt ihm Sieg, ſo daß Holofernes und die Seinigen ſich über ihre Weisheit verwundern. So erlangt ſie mehr Zutrauen und Freiheit; ſie wird ſogar zur Tafel geladen. Als nun Holofernes vor Trunkenheit eingeſchlafen war, da bittet J. nochmals Gott um Beiſtand, darauf hieb ſie dem Feldherrn das Haupt ab und kehrte mit demſelben nach Bethulia zurück, wo ſie mit Lobpreiſungen empfangen wurde. J. ließ nun das Haupt des Holofernes über die Mauer hängen und einen Ausfall unternehmen. Der Erfolg war eine große Niederlage der Aſſyrer; von der unermeßlichen Beute erhielt ſie einen guten Theil. Sie ſtimmte nun einen ſchönen Lobgeſang an, opferte dann mit dem Volke; die Freude dauerte drei Monate lange und wurde dann jährlich wiederholt. J. begab ſich wieder in ihre Verborgenheit, wo ſie bis an ihr Ende ein keuſches Leben führte, auch ihre Dienerin frei gab; endlich ſtarb ſie und ward neben ihrem Manne begraben; 7 Tage wurde ſie betrauert und lange Jahre genoß Iſrael der Ruhe. Man ſetzt dieſe Begebenheit, deren Wirklichkeit mit Grund nicht widerlegt werden kann, am wahrſcheinlichſten in die Zeit der Regierung des Manaſſes, Königs in Juda, während oder nach ſeiner Gefangenſchaft, wo der Hoheprieſter Eliakim die Obergewalt in Judäa hatte. — Das Buch J., ein deuterokanoniſches Buch des A. T., iſt urſprünglich in griechiſcher Sprache geſchrieben, aus welcher der heil. Hieronymus es in die latein. überſetzt hat; da nun keine hebräiſche Uebertragung vorhanden iſt, ſo wurde dieſes Buch in den Kanon der Juden nicht aufgenommen, und nach deren Beiſpiel auch von den Proteſtanten ausgeſchloſſen. Für den Verfaſſer hält man den Hohenprieſter Joakim oder Eliakim. Das Buch zerfällt in zwei Theile. Der erſte enthält den Krieg des Holofernes, Feldherrn des aſſyriſchen Königs Nabuchodonoſor wider Judäa und beſonders wider Bethulia. Der zweite begreift die eigentliche Geſchichte der Judith, deren That, welche den Sieg der Iſraeliten veranlaßt, deren Lobgeſang und deren gottſeliges Ende im hohen Alter.

Jüdiſche Literatur. Im Gegenſatze zur „Bibel", der Sammlung heiliger Schriften, welche unter dem iſraelitiſchen Volke entſtanden ſind, verſteht man unter j. L. die Geiſtesprodukte des jüdiſchen Volkes während ſeines zweiten Staatslebens und während ſeiner Zerſtreuung bis auf den heutigen Tag. Dieſe Literatur erſtreckt ſich über alle Theile menſchlichen und göttlichen Wiſſens und iſt der Einheitspunkt des jüdiſch-nationalen und jüdiſch-religiöſen Lebens, hat ihre beſtimmten Epochen, welche die Maſſen der literariſchen Erſcheinungen be-

Digitized by Google

gränzen. — I. Die erſte Epoche iſt die Soferiſche (von Sofer = Schriftgelehrter); ſie beginnt mit dem Erlöſchen der Propheten und ſchließt mit der Errichtung des großen Synedriums in Jeruſalem (Sanhedrin) 210 vor Chr. In dieſe Epoche fallen noch die ſpäteſten prophetiſchen Bücher: Haggai, Sacharja, Maleachi, mehre hagiographiſche Bücher: Esdras, Nehemias, die Chronik, ferner die Midraſchim oder die Sagenbücher, auf welche die Chronik verweist, Sirach, die Sentenzen der Männer der großen Synagoge (eines permanenten Nationalconvents, an deſſen Spitze der Hohepriester ſtand) und die älteſten Synagogengebete. Die Reihe dieſer berühmten Männer, welche nach dem Erlöſchen der Prophetie für die Erhaltung und Ausbildung der Religion und namentlich der Tradition ſorgten, ſchließt mit dem Hohenprieſter Simon dem Gerechten. — II. Die talmudiſche Epoche, von der Entſtehung des Sanhedrin bis zum Abſchluſſe des Talmuds oder der völligen Reife der berühmten gelehrten Schulen und Akademieen (Tiberias in Paläſtina; Sura Pumpedita am Euphrat) von 210 vor Chr. bis 500 nach Chr. In dieſer Epoche entſtanden: die apokryphiſchen Bücher; die jüdiſch-alexandriniſche Bildung und Philoſophie, deren Repräſentanten der Geſchichtsſchreiber Joſephus und der Philoſoph Philo ſind: die aramäiſchen Ueberſetzungen der heiligen Schrift, die Targums, von welchen die wichtigſten ſind: der Targum des Onkelos, des Jonathan Ben Uſiel, des Joſe des Blinden; die Septuaginta oder die in Aegypten veranſtaltete griechiſche Ueberſetzung der Bibel; die Ueberſetzungen des Aquila und des Symmachus; die Begründung der Myſtik oder Kabbala, deren Repräſentanten Akiba und Simeon Ben Jochai waren, welch' letzterer zur Zeit des Kaiſers Antoninus lebte; die Miſchna d. i. die Encyclopädie des mündlichen Geſetzes, abgefaßt von Jehuda Hakkadoſch (dem Heiligen 250 v. Chr.), der Talmud in ſeiner zweifachen Redaction (paläſtiniſcher und babyloniſcher), den man das Corpus juris civilis et ecclesiastici Judaeorum nennen kann. — III. Die gaoniſche Epoche von 500 bis 1000 n. Chr., oder von der Abfaſſung des Talmuds bis zur Aufhebung der babyloniſchen Akademien, deren Vorſteher Gaonim (= Rectoren) heißen. In dieſer Zeit vollendete ſich eine Disciplin, die ſchon im talmudiſchen Zeitalter mündlich nur traditionell behandelt wurde, nämlich die Maſora, d. h. das ganze lexikaliſche und grammatikaliſche Syſtem der alten heiligen Sprache und Schrift. Hai und Saadia ſind berühmte Namen unter den Gaonen; letzterer gab die erſte Grammatik und eine Art Dogmatik heraus. Es bildete ſich weiter aus die Geheimlehre oder Kabbala; es entſtanden die paraphraſtiſchen Targums zu den Hagiographen, das paläſtinenſiſche Targum; es erweiterte ſich die Midraſch-Literatur (Midraſch iſt eine Art freier Vorträge, angeknüpft an bibliſche Stellen und Bücher, worin Philoſophie und Theologie, Poeſie, Wiſſenſchaftliches und Fabelhaftes aus allen Jahrhunderten und aus allen Geiſtesrichtungen in bunter Miſchung neben einander laufen), es entſtand der Piut (v. poema) d. h. Synagogenlieder für Feſt- und Faſttage und bei beſonderen feierlichen Gelegenheiten ꝛc., in welchem theils aus der bibliſchen Geſchichte, theils aus der Schöpfung Gegenſtände behandelt ſind. Die Sammlung der Piutim (poemata), welche in der Synagoge autoriſirt ſind, heißt Machſor und beſteht neben und außer der Tephila, oder der in der Synagoge ſanctionirten Gebetſammlung. — IV. Die rabbiniſche Epoche von 1000 n. Chr., welche in mehre Zeitalter zerfällt und uns die jüdiſche Cultur in Europa zeigt. Bis jetzt war dieſelbe nämlich auf Paläſtina und die ehemals babyloniſchen Gegenden beſchränkt; in erſterem herrſchte mehr ein jüdiſch-nationales, in letzterem ein univerſales Element. Nun beginnt die europäiſche Cultur der Juden aufzutauchen; es ſcheiden ſich die einzelnen Disciplinen, die bisher noch alle vermiſcht waren. Es treten hervor: die Poeſie, die Philoſophie, die Theologie, der Rabbinismus, der, treu ſeinen engherzigen Vorgängern unter den Talmudiſten, allem Lichte, aller Wiſſenſchaft, gewiſſermaſſen ſelbſt der heiligen Schrift abhold iſt, und Nichts kennt und Nichts will, als die ſpitzfindigen Deductionen und Discuſſionen der Ausleger des Tal-

Digitized by Google

mubs. Was nun 1) die Poeſie betrifft, ſo wird ſie erſt jetzt um ihrer ſelbſt willen gepflegt, das paläſtinenſiſche Element wird in Italien verfolgt, das babyloniſche von den hochgebildeten Juden in Spanien unter mauriſcher Herrſchaft. Die berühmteſten ſind: Ben Chisdai, Kalfor, Metarcſi. Die Juden wurden aus Spanien vertrieben und fanden nach vielen Leiden in den Niederlanden einen Zufluchtsort; auch dort blühte bald die neuhebräiſche Poeſie. In Deutſchland gab ihn Weſſeley (1725 — 1805) einen neuen Aufſchwung. 2) Die Philoſophie hat innerhalb des Judenthums zu allen Zeiten ihre Pfleger gehabt. Die hervorragendſten Erſcheinungen ſind: Die Scholaſtik der Phariſäer; die Kritik der Sadduzäer, die jüdiſch-alexandriniſche Philoſophie, welche den Platonismus mit dem Moſaismus und den Propheten vereinigen wollte, die myſtiſchen Syſteme der Eſſäer und Theropeuten, welche ohne Zweifel im Mittelalter durch kabbaliſtiſche Celebritäten fortgepflanzt und erweitert wurden; die auf ariſtoteliſchen Grundſätzen baſirende rationelle Philoſophie des Maimonides (1200 n. Chr.); der Pantheismus des Spinoza (1630), die Theoſophie der Sabatäer um 1700, und endlich Mendelſohn, der Anhänger Leibnitzens. 3) Die Theologie. a) die Exegeſe: Schon die Tarpumim, die aramäiſchen Ueberſetzungen, gehen vom Texte ab, machen Abſchweifungen und Umſchreibungen; die Art und Weiſe, wie die heilige Schrift in den Midroſchim Talmuden und ſonſtigen Werken ausgelegt wird, iſt eine ganz willkürliche und unkritiſche; erſt allmälig entſtehen beſſere Commentare, die ſich von der Tradition befreien, z. B. Abarbanel, Ibn-Esra (1164), welche eine religiös-philoſophiſche Richtung verfolgen, Kimchi, ferner Raſchi, der ſchreibſeligſte Commentariſt, der ganz die traditionelle Auslegungsweiſe beibehält. b) Die Dogmatik: Während die regula vitae im Talmud und in dem daraus gezogenen Ritualcodex bis ins Maßloſe auseinandergeſetzt iſt, wurde in der Synagoge nie eine regula fidei allgemein anerkannt. Obwohl zu allen Zeiten verſucht worden iſt, den dogmatiſchen Lehrgehalt des Judenthums feſtzuſtellen, ſo gibt es doch keine ſymboliſchen Bücher innerhalb deſſelben. Nur die heilige Schrift hatte dieſe Autorität; der Talmud macht keinen Anſpruch auf dogmatiſche Geltung; in einer Miſchna werden nur einige Lehrſätze aufgeſtellt, an welche jeder Jude glauben muß, wenn er nicht ſich ſelbſt aus der Gemeinſchaft ſchließen will. Maimonides ſtellte 13 Glaubensartikel, die, ſo bekannt und verbreitet ſie auch im ganzen Judenthum wurden, dennoch keine allgemeine Geltung erhalten haben; eben ſo wenig die Darſtellungen Joſeph Albo's, Rabera Tam, Bechai und vieler Anderer. Alles dieſes ſind individuelle Leiſtungen und Verſuche. Daſſelbe gilt von Mendelſohns Anſichten in dieſer Beziehung. Auch jetzt noch gibt es keine jüdiſche Dogmatik. Seit der Verbeſſerung des jüdiſchen Kirchen- und Schulweſens in dieſem Jahrhunderte ſind viele Religionsbücher von jüdiſchen Theologen geſchrieben worden (Johlſon, das württembergiſche, Herzfeld, Pleßner u. a.); dieſe aber ſind durchaus nicht als Katechismen zu betrachten. 4) Die Liturgik iſt von den Rabbinen in vielen Schriften bearbeitet worden und behandelt folgende Objekte: Den Sabbat, Feſt- und Faſtenzeiten, die Thora-prophetiſchen und hagiographiſchen Vorleſungen, Gebet und Geſang, die Deraſcha oder Predigt (ſ. unten); die Confirmation (Bar Mizra), die Trauerfeierlichkeiten, Trauung und Eheſcheidung und die Synagoge als Ort des Gottesdienſtes betrachtet. Ueber alle dieſe Themata wird in vielen Schriften weitläufig abgehandelt, und die Reſultate ſind in den Minhagim (Liturgieen) geſammelt. 5) Die Homiletik: Schon zu Esdras Zeiten befand ſich neben dem Vorleſer ein Meturgamon, d. h. Ueberſetzer; in Nehemia wird erzählt, daß dem Volke die Schrift erklärt wurde. In der talmudiſchen Epoche beſtand das Inſtitut der Darſchanim (Prediger), welches ſich durch das ganze Mittelaltar hindurchzieht. Hier iſt aber nicht an eine, auf eine vernünftige nüchterne Exegeſe baſirende, Vortragsweiſe zu denken, die im Geiſte der Propheten wirkte, ſondern an ein maßloſes Allegoriſiren und Fabeln, wobei man von dem rabbiniſchen Grundſatze, die Thora kann auf 49. Weiſen erklärt und ausgelegt werden, hinlänglichen

Digitized by Google

Gebrauch machte. Dennoch findet ſich in dieſen Vorträgen viel Vortreffliches, tiefe Begeiſterung, innige Religioſität, und ein reicher Schatz erbaulicher Betrachtungen. Mit dem Beſtreben, den jüdiſchen Cultus zu reformiren, wurde in Deutſchland die deutſche Predigt und der Choralgeſang in die Synagoge eingeführt; in Wien, Frankfurt a. M., Hamburg beſtehen ſolche reformirte Synagogen (Tempel genannt). Die vorzüglichſten jüdiſchen Kanzelredner der Gegenwart ſind: Creizenach (†) in Frankfurt a. M., Salomo, Kley, Frankfurter in Hamburg, Maier in Stuttgart, Manheimer in Wien, die alle Pregigtſammlungen herausgegeben haben. Noch iſt bemerkenswerth die jüdiſche Journaliſtik, in welcher ſich die entſcheidenden Glaubensrichtungen kund geben. Die bekannteſten ſind: der Orient mit einem Literaturblatte von Dr. Fürſt (conſervativ); die allgemeine Zeitung des Judenthums von Dr. Philippſon (liberal); der Iſraelit des 19. Jahrhunderts von Dr. Heß (radikal); der Zionswächter (hyperorthodox). NN.

Jüdiſches Schulweſen. Ein ſolches kennt eigentlich nur die neueſte Zeit, denn die ganz alten Prophetenſchulen, die ſpäteren Phariſäerſchulen können hier nicht in Betracht kommen; kaum die Synagogenſchulen u. Rabbinenſchulen des Mittelalters u. der neueren Zeit. Im 3. Jahrhunderte der chriſtlichen Zeitrechnung thaten die Rabbinen Chija und Hoſeas in Paläſtina ſehr viel für den Jugendunterricht; der erſtere namentlich bildete Lehrer aus, erfand die Methode des wechſelſeitigen Unterrichts u. war unermüdet im Verfertigen von Abſchriften des Geſetzes, welche er dann an die Kinderlehrer verſchenkte. Im 4. Jahrhunderte errichtete zu Sura der Rabbi Huna eine ſehr bedeutende Schule u. unterhielt auf ſeine Koſten eine große Menge von Schülern. In demſelben Zeitraume wirkten zu Pumbeditha in Perſien die Rabbinen Abaje und Raſa für den bisher im Grunde vernachläſſigten Jugendunterricht. Die ſchon von einem früheren Rabbinen ausgeſprochenen Grundſätze: daß nämlich jede Stadt ihre eigene Elementarſchule haben müſſe; daß die Schülerzahl eines Jugendlehrers nicht 25 überſteigen dürfe u. daß bei 50 Schülern 2 Lehrer, bei weniger ein Gehülfe dem Hauptlehrer beigegeben werden müſſe, kamen nun in Anwendung. Kein angeſtellter Lehrer ſollte von einem andern, wenn dieſer auch geſchickter iſt, verdrängt werden, und bei der Anſtellung müſſe mehr die praktiſche, als die theoretiſche Bildung berückſichtigt werden. Abba Aricha gab dem Samuel bar Schelath den Rath, vor dem vollendeten 6. Jahre kein Kind aufzunehmen, durch eine ſucceſſive Uebung ihm die erforderlichen Kenntniſſe beizubringen, nur im nothwendigſten Falle leichte körperliche Züchtigungen anzuwenden u. lieber durch Certiren das Ehrgefühl der Kinder anzuſpornen, als den Stock zu gebrauchen. Die Unterrichtsgegenſtände umfaßten indeß bloß das Leſen und Erklären der heiligen Schriften und vielleicht auch Etwas ſchreiben. Ueberhaupt war, bis nach dem Mittelalter, die Bildung mehr unter den orientaliſchen Juden zu Hauſe, ebenſo natürlich auch der Unterricht, der übrigens immer mehr verfiel. Bis auf die neueſte Zeit war von Jugendunterricht nach eigentlich pädagogiſchen Grundſätzen keine Spur; dem Rabbi wurden die Kinder zugeſchickt, damit er mit ihnen lerne, d. h. das Leſen u. das Erklären der heiligen Schrift, wobei das Hebräiſche ganz ungrammatikaliſch gelernt ward, übc. Erſt in der neueren Zeit, als namentlich in Deutſchland die Behörden das j. S. zu überwachen begannen, was ſie früher nicht thaten, trat hierin ein großer u. erfreulicher Umſchwung ein, und jetzt gibt es viele jüdiſche Lehranſtalten, die unbedingt zu den beſten Deutſchlands gehören. In Preußen erwachte dieſer beſſere Geiſt, von den gebildeten Juden in Berlin angeregt, zuerſt. Friedrich Wilhelm III. förderte dieſe Beſtrebungen; die israelitiſchen Schulen legten öffentliche Beweiſe ihrer Wirkſamkeit ab u. die jüdiſche Freiſchule in Berlin ward von vielen Chriſten beſucht. Dr. M. H. Bock, welcher eine höhere Lehr- u. Erziehungsanſtalt errichtet hatte (1807), erwarb ſich durch ſeinen Fleiß u. ſeine treffliche Lehrmethode den Beifall der Vorgeſetzten u. das Vertrauen der Familien, ſo daß auch angeſehene Chriſten ihre Kinder ſeiner Anſtalt anvertrauten. Auch andere israeliſche Erziehungs-

Digitized by Google

anſtalten trugen durch die Heranbildung einer neuen Generation das ihrige zur allgemeinen Aufklärung bei. Eine der trefflichſten Anſtalten erſtand 1804 in Frankfurt a. M., nämlich das urſprünglich für arme Kinder beſtimmte Philantropin, an welchem vom Beginne bis jetzt Dr. Heß, ein Mann von ausgezeichneten pädagogiſchen Kenntniſſen, ruhig und ſtill ſchon unendlich viel Gutes gewirkt hat. 4 Jahre ſpäter wurde daraus eine allgemeine israelitiſche Realſchule, an welcher Knaben und Mädchen geſondert Unterricht erhalten und mit welcher eine, den künftigen Handwerksſtand beſonders berückſichtigende, Anſtalt verbunden iſt. Mit dieſer Schule ſteht ein Andachtsſaal in Verbindung, in welcher Gottesdienſt mit Orgelgeſang u. Predigt gehalten wird u. zwar abwechſelnd von Lehrern der Schule, dem Dr. Joſt, berühmt durch ſeine Geſchichte der Israeliten u. treffliche ſprachliche Werke, dem Dr. Heß, dem Verfaſſer ſchätzbarer Schulſchriften, dem Orientaliſten Jehlſon u. dem Religionslehrer Dr. Auerbach. Einen Theil ihres Aufſchwungs verdankt dieſe treffliche Anſtalt dem Dr. Michael Creizenach, geboren den 10. Mai 1789 zu Mainz, geſtorben 4. Aug. 1842; von 1825 an war er der Stolz und die Zierde des Philantropins. Dieſer gemüthliche, ächt religiöſe, wahrhaft geniale Gelehrte u. Schulmann bereicherte die Literatur mit vielen kritiſchen, pädagogiſchen, ſprachlichen u. talmudiſch-exegetiſchen Schriften u. verbreitete unendlich viel Gutes durch ſeine ruhigen, beſonnenen u. aufklärenden Beſtrebungen über religiöſe Mißbräuche. Die übrigen ſehr zahlreichen israelitiſchen Schulen u. Privatlehr- u. Penſionsanſtalten Frankfurt's ſind in einem ſehr blühenden Zuſtande. In Norddeutſchland kann als der Regenerator des j. Sch.s der edle Israel Jacobſon, herzoglich braunſchweigiſcher Kammeragent u. geheimer Finanzrath, betrachtet werden. Er machte es zur Aufgabe ſeines Lebens, durch Anlegung guter Schulen u. zeitgemäßer Heranbildung einer neuen Generation, dem elenden Zuſtande, namentlich der kleinen israelitiſchen Gemeinden, eine bleibende Verbeſſerung zu geben. Er durchreiste zu dieſem Behufe mehre Länder, unterſtützte ohne Unterſchied chriſtliche u. jüdiſche Schulanſtalten u. legte in dem braunſchweigiſchen Flecken Seeſen, wo er ein beträchtliches Gut beſaß, eine Muſterſchule an, fundirte ſie mit 100,000 Thalern u. beſtimmmte ſie zur unentgeltlichen Erziehung armer Kinder, ohne Unterſchied des Glaubens. Vielleicht hat er ſich die in Deſſau ſchon 1796 von einer Geſellſchaft junger Israeliten errichtete Erziehungsanſtalt, welche unter der trefflichen Leitung des Dr. Fränkel u. unter ausgezeichneten Lehrern heraugedieh, u. noch jetzt unter dem Namen der herzoglichen Franzſchule fortbeſteht, zum Vorbilde genommen. Bald erhielt die Schule zu Seeſen einen ſolchen Ruf, daß ſich auch viele wohlhabende Zöglinge gegen Bezahlung zur Aufnahme meldeten. Ihre Haupttendenz war: die allgemeine Menſchenbildung für die deutſche israelitiſche Jugend, die Erweckung von Bürgertugenden u. Vaterlandsliebe u. die Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe. Der Vorſteher derſelben, Hofrath Schott, war der geeignete Mann, welcher in den Geiſt des Gründers einzugehen u. die Schule auf eine höhere Stufe zu heben verſtand. Jacobſon begnügte ſich nicht bloß mit der Gründung einer ſo heilſamen Anſtalt, ſondern überwachte dieſelbe perſönlich, kam oft unermuthet, prüfte, belobte, ermahnte u. tadelte zur Aneiferung von Lehrern u. Schülern. Seine Liebe zu dem Schulfache trieb ihn an, auch andere Anſtalten zu beſuchen und durch reiche Unterſtützungen ihre Verbeſſerung zu bewirken. Ganz beſonders ließ er ſich den Religionsunterricht angelegen ſeyn, weil er ihn mit Recht für die Grundlage des künftigen Bürgerglückes der Zöglinge hielt. Angefeuert durch ſein Beiſpiel, errichtete ſein Schwager, Herz Samſon, aus den Trümmern der, von ſeinen Vorfahren durch reiche Vermächtniſſe u. Geſchenke zu Wolfenbüttel und Braunſchweig geſtifteten, Talmudſchulen eine gute Elementarſchule zu Wolfenbüttel, welche gegen die zu Seeſen nicht zurückblieb. Der ſehr würdige Vorſteher derſelben, S. M. Ehrenberg, brachte durch ſeine Einſicht u. ſeine Kentniſſe die Schule auf eine hohe Stufe u. traf die heilſame Einrichtung, daß die minder begabten Knaben mit den nöthigen Vorkennt-

Digitized by Google

niſſen zum Ackerbau, Handel oder Handwerk ausgerüſtet wurden, die fähigere aber in das Gymnaſium des Ortes übertreten konnten. Aus dieſer Schule ſind Gelehrte, wie Zunz, Joſt u. Andere hervorgegangen, u. noch jetzt gehört ſie zu den vorzüglichſten in Deutſchland. Das gute Beiſpiel wirkte auf die jüdiſchen Gemeinden und in mehren Orten entſtanden ähnliche Schulen, obgleich auf dem Lande der Unterricht durch die Privatlehrer oder ſogenannten Bucharim, welche großentheils ſehr unwiſſend waren, noch ſehr ſchlecht beſtellt war. Jacobſon hatte eine beſondere Vorliebe für die deutſche Sprache und belohnte Diejenigen, welche in dieſer Sprache gute Schriften verfaßten. Bisher wurde von Israeliten meiſtens nur in hebräiſcher Sprache geſchrieben. Jacobſon's Aufmunterung trug aber nicht wenig dazu bei, daß von nun an vorzugsweiſe in der deutſchen Sprache von ihnen geſchrieben ward u. daß die erſte deutſche Zeitſchrift, Sulamith, herausgegeben von Dr. Fränkel u. Wolf (1806) Aufnahme u. Beifall fand. — Später an den Hof des Königs von Weſtphalen gezogen und an die Spitze des neugegründeten jüdiſchen Conſiſtoriums geſtellt, erwarb er ſich große Verdienſte um das j. Sch. des Königreichs. — In Kaſſel entſtand 1809 durch Beiträge eine Knaben-Elementarſchule, welche bald 80 Schüler zählte. Mit dieſer Schule ward ein Schullehrer-Seminar verbunden. In einem Betſaale derſelben wurde jeden Samſtag vom Präſidenten oder einem Conſiſtorialrathe eine Rede gehalten u. in deutſcher Sprache gebetet. Auch bei ſeiner Anſtalt in Seeſen errichtete J. einen Tempel. Bei der Errichtung der Elementarſchulen in anderen Ländern wurde der Mangel gehörig gebildeter Lehrer u. guter Lehrbücher ſehr fühlbar. Dem letzteren ſuchten die Lehrer Wolf u. Philippſon in Deſſau, Homberg, Benſef u. vor allen der geiſtreiche Peter Beer, ſpäter Jehlſon in Frankfurt, abzuhelfen, indem ſie die mangelnden Religionslehrbücher verfaßten. Dieſen ſchönen Aufſchwung lähmten leider die großen Weltereigniſſe von 1812 u. 1813. Jacobſon begab ſich nach der Auflöſung des Königreichs Weſtphalen nach Preußen, um ſein begonnenes Bildungs- und Veredelungswerk fortzuſetzen. Dieſer edele Mann, der ſo unendlich viel gethan für einen geregelten Schulunterricht u. eine zeitgemäße Erziehung ſeiner Glaubensgenoſſen u. hiebei weder Schwierigkeiten noch Koſten ſcheute, ſtarb im November 1828. Das ſchönſte Denkmal ſetzte er ſich in der noch blühenden und von 122 Schülern (worunter 50 chriſtliche) beſuchten Anſtalt zu Seeſen. In Oeſterreich hoben ſich die jüdiſchen Schulen, ſeit 1820 ein Edikt den deutſchen Gottesdienſt anempfahl, den Rabbinen wiſſenſchaftliche Studien zur Pflicht machte und die Predigten in der Landesſprache vorſchrieb. Im October 1842 wurde zu Jungbunzlau in Böhmen die erſte hebräiſch-deutſche Schule mit 170 Schülern eröffnet. Der Amtsdirektor Davidik brachte durch ſeine Bemühungen ein Capital zuſammen, ein neues Synagogen- u. Schulgebäude zu Lieben herzuſtellen u. Graf Cajetan zu Berchem-Hainhauſen leiſtete den israelitiſchen Gemeinden ſeiner Herrſchaft ſehr bedeutende Beiträge, um Schulen zu errichten und einen gebildeten Rabbiner anzuſtellen. In Prag beſteht eine jüdiſche Normalſchule. Selbſt in Mähren und öſterreichiſch Schleſien, wo auf den Juden noch ſehr ſtrenge Ausnahmsgeſetze laſten, geſchehen von Seiten der Regierung wichtige Schritte für das Cultus- u. Schulweſen; 1843 ward befohlen, daß israelitiſche Kinder, da, wo keine jüdiſch-deutſchen Schulen beſtehen, die chriſtliche Schule zu beſuchen angehalten ſind und nur von ſolchen Privatlehrern unterrichtet werden dürfen, welche die vorſchriftsmäßige Prüfung überſtanden haben. In Galizien hat die größte israelitiſche Gemeinde Brody eine Realſchule. In Ungarn herrſcht unter den Israeliten ein ſchöner Eifer; der Unterricht, u. namentlich in der ungariſchen Sprache, blüht auf u. es werden überall Schulen errichtet. Sehr gute Schulen beſtehen in Tarnopol u. Preßburg. In Preußen ward die Entwickelung des j. Schs gehemmt durch die Reaction u. das Zurückdrängen auf den alten Zuſtand, welches nach den Freiheitskriegen Regierungsprinzip war. Indeſſen beſteht unter der Leitung des Dr. Haindorf

Digitized by Google

in Münſter ein Verein für die Provinz Weſtphalen zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künſten unter den Juden, welcher Verein die ſchönſten Reſultate liefert; er hat vor Allem für eine gute Schule und eine treffliche jüdiſche Seminaranſtalt Sorge getragen. Im Jahre 1840 befanden ſich in Berlin 9 jüdiſche Erziehungsanſtalten, welche alle in einem ſehr guten Zuſtande ſind. Die Mädchenſchule unter Leitung Engelmann's, das Nauer'ſche Inſtitut, die Armenſchule ſind muſterhaft. Ebenſo ſind in Breslau, Kempen, Liſſa, Königsberg u. m. a. Städten gute Schulanſtalten zu finden, welche die Iſraeliten aus eigenen Mitteln errichteten. In Bayern wurden ſchon ſeit 1813 viele iſraelitiſche Schulen errichtet und die Lehrer geſetzlich einer Prüfung unterworfen; es können nur geprüfte Religionslehrer angenommen werden und die Jugend beiderlei Geſchlechts, vom 13. bis 18. Jahre, muß die Feiertagsſchule beſuchen. Hinſichtlich der Beſoldung der Lehrer bleibt noch Vieles zu wünſchen übrig; doch aber iſt in ganz Deutſchland das j. Sch. nirgends beſſer organiſirt, als in Bayern. Während in Norddeutſchland die Stellung der Lehrer noch ſehr prekär iſt, ſie ſich mit einigen Thalern Gehalt und fliegender Koſt begnügen müſſen, von den Gemeinden abhängen, halbjährige Kündigung ſich gefallen laſſen und das, eines Lehrers unwürdige, Amt eines Schlächters dabei ausüben müſſen, können in Bayern, Württemberg, Baden, Heſſen-Darmſtadt und anderen ſüddeutſchen Staaten die Lehrer nur mit Bewilligung der Regierungen angeſtellt und entlaſſen werden und die iſraelitiſchen Schulen ſtehen unter der Aufſicht der chriſtlichen Lokal- und Diſtrikts-Inſpektionen. Kein von Juden bewohnter Ort in Bayern iſt ohne jüdiſche Schule. Viele jüdiſche Lehrer in Bayern zeichnen ſich durch ſchriftſtelleriſche Thätigkeit aus. In Württemberg ſtehen die 38 jüdiſchen Schulen unter Aufſicht des Staates und die „iſraelitiſche Oberkirchenbehörde" hat Kirche und Schule zu überwachen. Die Lehrer, welche auf dem Lande zugleich Vorbeter und, wo keine Rabbiner, Prediger ſind, werden ſchlecht bezahlt. — Im Kurfürſtenthum Heſſen, wo die Juden emancipirt ſind, beſteht ein gutes jüdiſches Seminar zu Kaſſel und das jüdiſche Schulweſen iſt überhaupt in gutem Zuſtande. Baden zählt 48 jüdiſche Schulen, deren Lehrer theilweiſe aus den Gemeindekaſſen bezahlt werden. Seit 1834 ſind beſtimmte Verordnungen über das vom jüdiſchen Oberrathe ſeit 1809 geleitete j. Sch. erlaſſen und ein geregelter Lehrplan eingeführt; in dieſem Lande iſt auch das j. Sch. am Weiteſten entwickelt. — In Oldenburg gibt die Regierung für die jüdiſchen Schulen und zunächſt zur Beſoldung der Lehrer Beiträge aus Staatsmitteln. In den beiden Mecklenburg iſt das Schulweſen gleichfalls regulirt; in Strelitz beſteht unter Dr. Sanders eine blühende Gemeindeſchule. In Sachſen-Weimar iſt unter der Aufſicht der Regierung das jüdiſche Schulweſen in ſehr gutem Zuſtande; die Braunſchweiger Juden haben gleichfalls gut organiſirte Schulen. In Naſſau müſſen die Kinder, wo keine eigenen Gemeindeſchulen beſtehen, die chriſtlichen Schulen beſuchen. In Bernburg beſteht ein gutes Seminar für jüdiſche Volksſchullehrer. Hamburg beſitzt mehre ſehr gute jüdiſche Schulanſtalten, worunter beſonders die Freiſchule unter der trefflichen Leitung des als Prediger und Schulmann ausgezeichneten Dr. Klei ſich den erſten Platz erworben hat; auch einige ſehr gehobene Privatanſtalten beſtehen daſelbſt. Mit Ausnahme Frankreichs und Hollands, wo die Schulen unter der Aufſicht der hiefür verantwortlichen Rabbinen ſtehen, erreicht das j. Sch. im übrigen Europa lange noch nicht den gegenwärtigen Zuſtand des deutſchen, und im Oriente kann von einem j. Sch. noch keine Rede ſein. Br.

Jülich, ein auf dem linken Rheinufer, an den Ausläufern der hohen Veen in dem Roer- und Erftthale gelegenes Herzogthum des deutſchen Reiches, welches ehemals zum weſtphäliſchen Kreiſe, jetzt zur Rheinprovinz des Königreichs Preußen gehört, und zur Zeit ſeiner größten Ausdehnung etwa 75 □M. mit

210,000 E. zählte. Die Beherrſcher deſſelben, von den Grafen von Tüſterband abſtammend, hatten ſich ſchon im 9. Jahrhunderte gegen die Normannen ausgezeichnet und waren im 11. Jahrhunderte mit dem Verfalle des Herzogthums Niederlothringen zum erblichen Beſitze ihrer Grafſchaft, die ſich aus dem alten Jülichgau gebildet hatte, und zu welcher ſie noch Güter von den Erzbiſchöfen von Köln eroberten, gelangt. Von ihnen zeichnete ſich beſonders Graf Wilhelm V. aus, der von Kaiſer Ludwig dem Bayer 1336 zum Markgrafen und Reichsſcepterträger, von Karl IV. zum Herzoge erhoben wurde. Seine Söhne brachten durch Heirath die Herzogthümer Geldern und Berg an das Haus, deſſen ſämmtliche Beſitzungen endlich durch die Verheirathung Mariens, der Erbtochter Wilhelms VIII., Herzogs von Jülich, Geldern, Berg und Ravensberg 1511 an den Herzog Johann den Friedfertigen von Kleve, jedoch nicht ohne großen Widerſpruch der Fürſten der Sachſen-Albertiniſchen Linie, welche mit den Beſitzungen eventuell belehnt waren, fielen. Durch den Tod des letzten Herzogs von Cleve, Johann Wilhelm, der 1609 wahnſinnig geſtorben war, wurde auch das Herzogthum Jülich Gegenſtand vieler Anſprüche. Oeſterreich wollte, von Spanien unterſtützt, das Herzogthum als erledigtes Reichslehen in Beſitz nehmen, was weder Kurſachſen, das eine alte Anwartſchaft auf das Land hatte, wenn deſſen Regentenhaus ausgeſtorben wäre, noch Kurbrandenburg u. Pfalz-Neuburg, die mit weiblichen Nachkommen der jülich-kleveſchen Herzoge vermählt waren und Anſpruch auf die Herrſchaft machten, zugeben wollten. Die Parteien griffen zu den Waffen und es entſpann ſich der jülich'ſche Erbfolgeſtreit, der dahin beigelegt wurde, daß unter Garantie der Generalſtaaten und mit Zuſtimmung der Landſtände die Häuſer Kurbrandenburg und der, in Folge dieſes Streites zur katholiſchen Religion zurückgekehrte, Prinz Wolfgang zu Pfalz-Neuburg gemeinſchaftlich regierten, bis in Folge von Zwiſtigkeiten 1624 die Beſitzungen getheilt u. laut des Düſſeldorfer Vergleiches Jülich an Pfalz-Neuburg allein fiel. Dieſer Vergleich wurde 1666 im Weſentlichen nochmals beſtätigt. Nach dem Erlöſchen der pfalz-neuburgiſchen Linie kam J. 1742 an Karl Philipp Theodor von Pfalz-Sulzbach und 1799, nach deſſen Tode, an Max Joſeph von Pfalz-Zweibrücken, der es mit Bayern vereinigte, und in deſſen Beſitze es bis zum Luneviller Frieden blieb, durch den es an Frankreich abgetreten wurde, wo es einen Theil des Roer-Departements bildete. Nach der Eroberung durch die Verbündeten bildete J. Anfangs ein proviſoriſches Gouvernement, bis es durch Beſchluß des Wiener Congreſſes, mit Ausnahme weniger Theile, die an Limburg fielen, mit dem Königreiche Preußen vereinigt wurde, in deſſen Beſitze es noch iſt. Den Kern des ehemaligen Herzogthums bildet der Kreis Jülich im Reg.-Bezirke Aachen mit 5¾ □ M. u. 35800 E. Das Ländchen gehört zu den fruchtbarſten und bevölkertſten von Deutſchland und die gewerbfleißigen Einwohner erhöhen noch deſſen Werth. — Die Stadt Jülich an der Roer mit 3100 E. iſt eine Feſtung dritten Ranges u. kann als vorgeſchobener Poſten von Köln betrachtet werden. Ow.

Jünger (Johann Friedrich), Hoftheaterdichter in Wien, geboren zu Leipzig 1757, ſtudirte daſelbſt die Rechte, widmete ſich aber nachher ganz der komiſchen Dichtkunſt, ging 1787 nach Wien, wurde dort 1789 Hoftheaterdichter und ſtarb 1797. Er beſaß ausgezeichnete Talente für den komiſchen Roman und das Luſtſpiel. In beiden Fächern hat er ſich als vorzüglichen Schriftſteller gezeigt, u. durch mehr als ein Produkt ſeiner heiteren Phantaſie und glücklichen Darſtellungsgabe dem Kenner, wie dem Nichtkenner, befriedigende Unterhaltung gewährt. Komiſche, ſchalkhafte und ſatyriſche Laune, bisweilen mit einem Anſtriche von Humor, wie „in Vetter Jakobs Launen" (6 Bdchn. Leipz. 1786) vermiſcht, war ihm eigen. Friſches Kolorit und eine leichte Erzählung zeichnen ſeine Romane: Huldrich, Wurmſamen von Wurmfeld, Eheſtandsgemälde, Fritz u. a. aus, und in ſeinen Luſtſpielen ſtrömt eine reiche komiſche Laune, ein immer thätiger Witz: Luſtſpiele 5 Theile, Leipzig 1785—90. Komiſches Theater

3 Bde. ebend. 1792—94, Regensb. 1804. Gedichte, von Eik herausgegeben Lpz. 1821. J. hätte als Theaterdichter klaſſiſch werden können, wenn er weniger geſchrieben, mehr gefeilt und unter weniger drückenden ökonomiſchen Verhältniſſen gelebt hätte.

Jüterbogk, Kreisſtadt in dem Regierungsbezirke Potsdam der preußiſchen Provinz Brandenburg, am Rohrbache, mit 4600 Einwohnern, die etwas Weinbau treiben. Die Stadt ſoll 416 vor Chr. von den Slaven erbaut worden ſeyn, kam durch Albrecht den Bären an Brandenburg und 1181 an das Erzſtift Magdeburg. 1611 wurde hier ein Vertrag mit Sachſen über die jülich'ſche Erbfolge geſchloſſen, der jedoch die Ratifikation nicht erhielt, u. 28. November 1644 fand hier ein Gefecht zwiſchen dem ſiegreichen ſchwediſchen General Torſtenſohn und dem kaiſerlichen General Gallas Statt. (Vergl. 30jähriger Krieg.) 1815 kam die Stadt von Kurſachſen an Preußen. — Schlacht bei J. Vergl. Dennenitz.

Jütland oder **Jylland**, die Hauptprovinz von Dänemark, den nördlichen Theil der cimbriſchen Halbinſel ausmachend u. zwiſchen 50° 23′ — 57° 44′ 52″ nördlicher Breite u. 1° 37′ — 4° 30′ 20″ der Länge liegend, wird im Weſten von der Nordſee, im Norden vom Skagerrack, im Oſten vom Kattegat, im Süden von Schleswig begränzt, iſt 449½ □ Meilen groß u. hat 568,000 Einwohner; die Breite des Landes beträgt 23 Meilen, die Länge 40 Meilen. J. iſt der ödeſte Theil der cimbriſchen Halbinſel, hat im Weſten u. Norden Sandboden, im Oſten Kreideufer, im Innern Heide u. Moor. Ein öder, hoher Landrücken, die Aalheide, mit dem 550 Fuß hohen Himmelsberge im Amte Skanderborg, durchzieht die Provinz von Norden nach Süden. Derſelbe iſt auf der Oſtſeite hügelig u. ſteil in's Meer abfallend, auf der nördlichen u. weſtlichen dagegen flach u. längs der Küſte von niedrigen Dünen u. einem Streifen Flugſand umgeben, welcher ſich ſanft in das ſeichte Meer hinabſenkt. Es gibt übrigens auch fruchtbaren Ackerboden u. herrliche Wieſen; namentlich iſt die Gegend der Oſt-Küſte von der Gränze Schleswigs bis zum Mariager Buſen fruchtbar, holzreich u. ſtark bevölkert, u. auf der Weſtküſte im Süden trifft man auch Marſchland. Die traurigſte Gegend iſt der nördliche Theil, wo der Flugſand weite Einöden bildet u. ſelbſt die Wohnungen zu verſchütten droht. Bemerkenswerth iſt der Meerarm Lymfiord, der den nördlichen Theil in viele Buſen zerſpalten u. ſeit 1825 ganz von der übrigen Provinz abgetrennt hat. Mehre andere Buſen dringen in's Land. Im Weſten gibt es zahlreiche Landſeen, aber keiner iſt von Bedeutung. Ackerbau u. Viehzucht beſchäftigen die meiſten Einwohner. Viele leben auch von Fiſcherei u. Schifffahrt, da die Ausfuhr von Getreide u. Vieh, ferner von Schmalz, Butter, Käſe, Fiſchen u. einigen Fabrikwaaren ziemlich lebhaften Handel erzeugt. Man verfertigt auch ſchwarzes Steingut, wollene Strümpfe, Spitzen u. lederne Handſchuhe. Das Land wird in die vier Stifter Aalborg, Viborg, Aarhuus u. Rippen getheilt. — Seit Anfang des 10. Jahrhunderts gehört J. zum däniſchen Reiche. Ow.

Juften. Unter dieſer Bezeichnung verſteht man ein Leder, welches ſich durch ſeine Feſtigkeit u. einen eigenthümlichen Geruch auszeichnet u. meiſtens roth oder ſchwarz gefärbt iſt. Die von 2 oder 3jährigen Rindern genommenen Häute werden paarweiſe zuſammengenäht, bearbeitet u. in den Handel gebracht, daher auch der Name (von dem ruſſiſchen Jufti, das Paar). Nachdem die Häute auf die gewöhnliche Weiſe der Lohgerber gegerbt worden ſind, werden ſie, noch feucht, auf der Fleiſchſeite mit Birkenöl oder Birkentheer beſtrichen, wodurch ſie den eigenthümlichen Geruch erhalten; hierauf trocknet man ſie, beſtreicht ſie mehrmals mit Alaunwaſſer, krispelt ſie auf der Narbenſeite u. gibt ihnen entweder eine rothe Farbe mit Fernambukbrühe, oder eine ſchwarze mit Blauholz-Abſud u. Eiſenvitriol. Das J.-Leder wurde bisher faſt ausſchließlich in Rußland fabrizirt; man hat jedoch auch in anderen Staaten, namentlich Frankreich, angefangen, ſolches zu bereiten, jedoch nicht mit dem günſtigſten Erfolge. aM.

Jugend, im Allgemeinen die früheſte Lebensperiode des Menſchen, mit Ein-

Digitized by Google

ſchluß der Kindheit; dann im engeren Sinne deſſen zweites Lebensalter, in welchem, durch einen neuen, bis daher ſchlummernden Trieb das indivuelle Leben zu einem höheren, dem Geſchlechtsleben, ſich entwickelt. — Die J. beginnt bei dem männlichen Geſchlechte mit dem 14. Jahre u. kann mit dem 24. als geſchloſſen betrachtet werden; beim weiblichen tritt ſie etwas früher ein, endigt aber auch früher wieder: indeſſen ſind dieſe Symptome nach klimatiſchen Verhältniſſen ſehr verſchieden, indem in wärmeren Gegenden die J.-Periode viel früher eintritt, dagegen auch um ſo eher ſich ſchließt. Das Erwachen des kräftigeren Lebens-Triebes ſpricht ſich in dieſem Alter ebenſo in der Vollendung der Körperbildung, beſonders in der Ausbildung der auf die Geſchlechtsverhältniſſe bezüglichen Organe, als in der geiſtigen Entwickelung aus; mit Recht wird daher die J. als die „Blüthe des Lebens" bezeichnet. Ohne daß der reifende Jüngling, oder die aufblühende Jungfrau ſich deſſen ſelbſt klar bewußt werden, iſt in dieſer Lebens-Periode der Geſchlechtstrieb (ſ. d.) der nährende Quell aller höheren Regſamkeit, die im Verfolgen von Idealen (ſ. d.) die J.-Zeit gewöhnlich zur glücklichſten Periode des Lebens macht. — Die perſonifizirte Göttin der J. (juventa, juventus), die Hebe der Griechen (ſ. d.), wurde im alten Rom als Gattin des Herkules verehrt u. hatte einen Tempel auf dem Kapitol mit eigener Feier.

Jugurtha, König von Numidien, Sohn Manaſtabals, eines außerehelichen Sohnes des Maſiniſſa (ſ. d.), wurde von Micipſa, Maſiniſſa's Nachfolger, zugleich mit deſſen Söhnen Adherbal u. Hiempſal, an ſeinem Hofe erzogen. J. beſaß einen ſchönen Körperbau und ausgezeichnete Geiſtesſtärke, ließ ſich nicht durch Ueppigkeit u. Trägheit verderben, ritt die wildeſten Roſſe, warf den Speer, wetteiferte im Laufen, ging auf die Jagd, erwarb ſich dabei die Gunſt u. Liebe aller Derer, die um ihn waren u. beſaß außerdem noch die große Tugend, daß er wenig oder gar nicht von ſich ſelbſt ſprach. Anfangs zwar hierüber erfreut, wuchs aber mit jedem Tage die Beſorgniß des Micipſa, daß J.s große Eigenſchaften einſt ſeinen Söhnen zu eben ſo großem Nachtheile würden gereichen können, u. dieſe Sorge mußte ſich ihm um ſo mehr aufdringen, da Herrſchſucht dem J. angeboren, die Numidier dieſem ergeben waren u. ſo die beſte Gelegenheit, die Herrſchaft an ſich zu reißen, dem J. von ſelbſt ſich darbot. Durch Liſt ſuchte ihn daher Micipſa aus dem Wege zu räumen u. ſchickte im numidiſchen Kriege den J. nach Numantia, den Römern zu Hülfe, in der Hoffnung, der nach Kriegsthaten durſtige Jüngling werde dort vielleicht auf irgend eine Weiſe ſeinen Tod finden. Allein anders hatte es das Schickſal beſtimmt. J. wurde in kurzer Zeit von den Römern, namentlich dem Scipio, geachtet u. geliebt. Micipſa änderte daher ſeinen Sinn u. ſuchte den J. dadurch für ſich zu gewinnen, daß er ihn adoptirte u. gemeinſchaftlich mit ſeinen Söhnen zum Erben ſeines Reiches einſetzte. Kaum aber war Micipſa geſtorben, als J. den Hiempſal ermorden ließ u. den Adherbal aus dem Reiche vertrieb. Adherbal ſelbſt floh nach Rom, klagte über J.s Frevel u. bat um Hülfe. J. ſchickte ebenfalls Geſandte dahin, die den Auftrag hatten, durch Beſtechungen u. Geſchenke ſich ſoviel als möglich Anhang zu verſchaffen. Rom ſchickte endlich 10 Geſandte unter Anführung des Lucius Opimius nach Numidien, die das Reich unter die zwei Kronprätendenten theilen ſollten, 117 nach Chriſtus. Hiempſals Ermordung wurde für bloße Gegenwehr erklärt. Kaum aber hatten die Geſandten Afrika verlaſſen, als J. unerwartet in die Gränzen des Adherbal einfiel; er konnte jedoch augenblicklich ſeinen Gegner noch nicht dazu bringen, ebenfalls die Waffen zu ergreifen. Erſt, nachdem J. zum zweiten Male mit einem großen u. wohlausgerüſteten Heere herannahte, zog Adherbal ihm entgegen, worauf es bei Cirta zur Schlacht kam, in der Adherbal gänzlich geſchlagen u. getödtet wurde. Bald kam die Nachricht hievon nach Rom; der Senat konnte den ungeſtümen Forderungen des Volkes nicht länger widerſtehen u. ſchickte den Lucius Calpurnius Beſtia nach Afrika gegen J., um ſich deſſen Reiches zu bemächtigen. Aber in Kurzem kam es durch J.s Geld u. Schätze dahin, daß Calpurnius ſich in Unterhandlungen einließ u.

Digitized by Google

dem J. vortheilhafte Bedingungen ſtellte. Unwillig u. erzürnt über Calpurnius u. deſſen Anhängers Scaurus Unverſchämtheit, verlangte nun das römiſche Volk, den J. nach Rom zu fordern. Es geſchah; man verſprach demſelben J. öffentlichen Schutz u. ſicheres Geleite; Lucius Caſſius, der damalige Prätor, ward abgeſchickt, um den J. abzuholen u. dieſer erſchien. Aber auch dieſes Mittel war ohne große Folgen. Seine Beſtechungen retteten ihn u. zufolge des verſprochenen ſicheren Geleites kam es dahin, daß er von Rom wieder abreiſte, ohne daß an eine wirkliche Entſcheidung gedacht worden ward; J. kam nach Afrika zurück u. die Römer ſetzten den Krieg gegen ihn fort. Aber ſchon das Jahr darauf (110) ſchlug J. den Conſul Q. Albinus, ſchickte die Armee durch das Joch u. erzwang die für die Römer ſchimpflichen Friedensbedingungen, die aber von Seiten Roms bald für null u. nichtig erklärt wurden, u. die Ernennung des edeln Quintus Metellus zum Conſul u. deſſen Veranſtaltungen machten J. muthlos. Er ſchickte Geſandte an den Conſul, die nur für ihn u. ſeine Kinder das Leben erbaten, alles Andere aber dem römiſchen Volke übergeben ſollten. Nichtsdeſtoweniger jedoch rückte Metellus mit ſeinem Heere vorwärts, gewann die numidiſche Stadt Vacca für ſich u. legte dahin eine Beſatzung. J. ſandte abermals Geſandte mit denſelben Bedingungen. Aber auch dieſe mußten unverrichteter Sache wieder abziehen. Da beſchloß J., den Waffenkampf zu verſuchen. Es kam zum Treffen. J. wurde beſiegt u. mußte endlich zu ſeinem Schwiegervater Bocchus, König von Mauritanien, fliehen. Unterdeſſen hatte der auf Metellus Ruhm u. Ehre neidiſche Marius den Metellus u. ſein Verfahren im Kriege in Rom verdächtig zu machen, ſich ſelbſt aber durch allerlei Ränke u. Künſte das Conſulat zu verſchaffen gewußt u. ſo die Provinz Numidien erhalten, worauf Metellus Afrika verlaſſen mußte. Dem Marius folgte Lucius Cornelius Sulla (ſ. d.), der nachherige Dictator zu Rom, nach Afrika mit einem bedeutenden Heere. Jetzt begann der Krieg aufs Neue, aber es dauerte nur kurze Zeit, denn bald fiel die Stadt Kapſa, eine Hauptfeſte der Numidier; es erfolgten mehre Treffen u. Bocchus ſchloß endlich, nachdem er den J. verlaſſen, mit den Römern Frieden; ja, Sulla wußte ſogar den Bocchus zu bereden, den J. zu ſich zu locken u. ihn lebendig den Römern auszuliefern. Sulla ließ ihn in Ketten werfen u. ſo dem Marius nach Cirta überbringen, eine That, die zwar die Urſache des nachherigen furchtbaren Kampfes in Rom zwiſchen Marius u. Sulla wurde, aber mit der auch dieſer Krieg beendigt war. Numidien wurde römiſche Provinz, dem Marius geſtattete man in Rom einen Triumphzug, den er mit dem gefangenen J. u. deſſen beiden Söhnen zierte, u. J. ſelbſt wurde in einen Kerker geworfen, wo er nach der Angabe einiger Schriftſteller nach 6 Tagen den Hungertod ſtarb, nach andern unmittelbar darauf hingerichtet wurde. Vgl. Salluſt, „J.“

Julia, Name mehrer römiſcher Frauen. 1) Tochter Julius Cäſars u. der Cornelia, berühmt durch ihre Schönheit u. Tugend, Gemahlin des Pompejus, nachdem ſie, ihrem Vater zu willfahren, dem Servilius Cäpio entſagt hatte. Ihr ſanfter Charakter beſchwichtigte lange die Zwiſte zwiſchen Schwiegervater und Schwiegerſohn; ihr Tod (53 v. Chr.) entfernte das größte Hinderniß des Bürgerkrieges. — 2) Einzige Tochter des Kaiſers Auguſtus, eben ſo ſchön und geiſtreich, als ausſchweifend, heirathete zuerſt den Marcellus, dann den Agrippa, welchem ſie 5 Kinder gebar, endlich den Tiberius, der ſie ihrer Sitten wegen verachtete, weßhalb ſie Auguſtus auf die Inſel Pandataria, dann nach Rhegium verbannte. Sie ſtarb 14 n. Chr. Ihre gleichnamige Tochter; dann eine andere J., die Tochter des Germanicus und der Agrippina, machten ſich nicht minder durch Ausſchweifungen berüchtigt.

Julia, heilige Jungfrau und Martyrin, aus Corſika gebürtig. Als Genſerich, König der Vandalen, in Afrika hörte, daß die Römer, und beſonders ihr vorzüglichſter Feldherr Aëtius, alle Hände voll mit den Angelegenheiten Galliens zu thun hatten, überfiel er plötzlich Karthago und bemächtigte ſich dieſer Stadt. Er ließ dieſelbe plündern und viele von ihren Bürgern martern, um zu

Digitized by Google

erfahren, wo ſie ihre Schätze verborgen hätten. Selbſt die Kirchen ſcheute er nicht, die ſeinen Truppen zur Einquartierung dienen mußten, u. behandelte das ganze Volk, beſonders aber den Adel u. die Geiſtlichkeit, mit empörender Grauſamkeit. Weil er die arianiſche Ketzerei einführen wollte, vertrieb er die Biſchöfe aus ihren Sprengeln, ließ viele Katholiken hinrichten und adelige Frauensperſonen als Sclavinnen verkaufen. Unter denſelben befand ſich auch J., die, an einen heidniſchen Handelsmann, Euſebius, verkauft, von demſelben nach Syrien geführt wurde. Die Liebe zu Jeſus, das Herz der zarten Jungfrau beſeligend, machte ihr die Sklaverei zum ſanften Joche, denn ſie diente in Allem nur ihrem Heilande, und zwar mit einem Eifer, einer Aufrichtigkeit und Treue, daß ihr heidniſcher Herr öfter betheuerte, er wolle lieber ſein Hab und Gut verlieren, als dieſe Sclavin; er behandelte ſie mit freundlicher Achtung. - Jeden freien Augenblick, den J. von der Arbeit erübrigen konnte, verwandte ſie zum Gebete und zum Leſen geiſtlicher Bücher. Sie hatte einige mit ſich genommen, andere aber von den Chriſten in Syrien entlehnt. Jeſus und ſeine Leiden waren ihr ſo theuer, daß ſie immer ein Bild des Gekreuzigten auf ihrem Herzen trug. Ihm zu Liebe erduldete ſie alles Unangenehme mit ruhiger Ergebung: man ſah ſie immer heiter und fröhlich; dabei aß und trank ſie ſehr wenig u. wußte durch Eingezogenheit u. Würde ihre Unſchuld mitten unter Heiden unbefleckt zu erhalten. Nach einigen Jahren nöthigten Handelsgeſchäfte ihren Herrn, nach Corſika zu reiſen, wohin er J. mit ſich nahm. Als ſie bei Capocorſo landeten, brachten die heidniſchen Einwohner eben ihren Göttern Opfer. Euſebius begab ſich dahin, J. aber blieb indeſſen am Ufer zurück, beſchäftigte ſich mit Gebet u. ſeufzte über die Blindheit der Heiden. Dieß vernahm Felix, der damals Statthalter dieſer Inſel und ein eifriger Götzendiener war; er beklagte ſich darüber bei Juliens Herrn und drang in ihn, ſie entweder zum Opfern zu bewegen, oder zu entlaſſen. — „Das Letztere“ — verſetzte Euſebius — „werde ich bleiben laſſen, und das Erſtere ſteht nicht in meiner Gewalt. Das Beſte iſt, man laſſe ſie in Ruhe“. Jetzt wollte ſie ihm Felix um jeden Preis abkaufen, allein Euſebius erwiederte: „ſie iſt mir lieber, als dein ganzes Vermögen“. Als Felix ſahe, daß er durch Vorſtellungen Nichts ausrichte, gebrauchte er ein anderes Mittel. Er lud den Kaufmann zur Abendmahlzeit u. ſetzte ihm mit Trinken ſo ſtark zu, bis er, im höchſten Grade berauſcht, das Bewußtſeyn verlor. Hierauf ließ Felix die heilige J. mit Gewalt zu ſich führen, bedauerte ihre Sclaverei, lobte ihre Schönheit und verſprach ihr Befreiung, wenn ſie den Göttern opfern wolle. „Ich bin frei“ — entgegnete J. — „ſo lange ich Chriſto diene; du magſt mit mir thun, was du willſt, nie werde ich durch einen Abfall von Jeſu meine Freiheit vor der Welt verkaufen“. Auf dieſe Antwort ließ ſie Felix mit einer Gewalt ins Angeſicht ſchlagen, daß häufiges Blut ihr aus Mund und Naſe ſtürzte. — „Mein Erlöſer“ — ſprach ſie — „hat auch um meiner Willen ſchimpfliche Backenſtreiche erlitten; ich will ihm gern gleichförmig werden“. — Auf dieſe Worte befahl Felix, ihr die Haare gewaltſam aus dem Kopfe zu reißen und ſie unbarmherzig zu ſchlagen. Die Heilige litt auch dieſe Marter mit größter Standhaftigkeit u. ſagte mitten in ihren Schmerzen: „ich will allezeit meinen Gott loben und preiſen, der für mein Heil mit Ruthen iſt geſchlagen worden, warum ſollen denn mir nicht die Haare ausgeriſſen werden. Warum ſollte ich dieſe Qualen nicht gern dulden, um die Marterkrone zu erlangen!“ Ueber dieſe Aeußeruug noch mehr erzürnt, ließ ſie der Barbar auf die Folter ſpannen und geißeln. „Mein Jeſus“ — rief ſie unter dieſen Leiden — „hat noch mehr ausgeſtanden in ſeiner ſchmerzlichen Geißelung u. Krönung“. — „Entſage dem Glauben an deinen Jeſus“ — brüllte der Unmenſch — „ſo wird man augenblicklich aufhören, dich zu peinigen.“ — „Nein!“ — antwortete J. — „das wird nie geſchehen, ſollte ich auch mit meinem Jeſus gekreuziget werden“. — „Wohlan!“ — ſchrie Felix — „das kann geſchehen!“ — Ihre Hände und Füße wurden ſogleich auf ein Kreuz genagelt und ſie an demſelben erhöht. Sie betete für ihre Feinde, wie Chriſtus,

Digitized by Google

und gab freudig ihren Geiſt auf. Als Euſebius, ihr Herr, von ſeinem Rauſche erwachte, bedauerte er ſchmerzlich, was indeſſen mit J. vorgegangen war. Ihr Leichnam wurde von Mönchen der nächſten Inſel, la Gorgona genannt, heimlich vom Kreuze abgenommen und begraben. Im Jahre 763 ließ ihn der Longobarden-König Deſiderius nach Brescia bringen. Jahrestag 22. Mai.

Juliana, 1) heilige Jungfrau und Martyrin, wurde zu Nikomedien in Bithynien von heidniſchen Eltern geboren. Da das Mädchen ſich ſchon in zarter Jugend von der Nichtigkeit und Thorheit der heidniſchen Götterlehre überzeugte, beſuchte ſie zuerſt heimlich die Verſammlungen der Chriſten und bekannte ſich bald darauf öffentlich zu deren Religion. Schon im 9. Lebensjahre ward ſie einem vornehmen Jünglinge, Namens Eleuſius, verlobt; die eheliche Verbindung ſollte aber erſt mit Erreichung ihres 18. Jahres vollzogen werden. Als dieſer Zeitraum herangerückt war, erklärte die chriſtliche Jungfrau, ihre Einwilligung nur unter der Bedingung geben zu wollen, daß der inzwiſchen Stadtvoigt gewordene Eleuſius ſich ebenfalls zum Chriſtenthume bekenne, was dieſer jedoch verweigerte. Der Vater verſuchte zwar Anfangs, die Tochter durch Liebkoſungen u. zärtliches Zureden anderen Sinnes zu machen; als er aber ſeine Bemühungen fruchtlos ſah, glaubte er ſie durch harte Behandlung zu dieſer Ehe zu zwingen; allein J. blieb unerſchütterlich bei ihrem Entſchluſſe. Auch ihr Bräutigam ließ es weder an verführeriſcher Zärtlichkeit, noch an lockenden Verſprechungen fehlen: allein J. kannte unwiderruflich gar keine andere Bedingung, ſich mit ihm zu verehelichen, als ſeine Annahme des chriſtlichen Glaubens. Hierüber aufgebracht, fing Eleuſius an zu drohen, und als dieß Nichts fruchtete, brachte er ſeine Drohungen in Erfüllung; er ließ J. entkleiden, zu Boden werfen, auf empörende Art mit Ruthen ſchlagen u., als ſie dennoch bei dem Bekenntniſſe Jeſu des Gekreuzigten beharrte, bei den Haaren aufhängen. Durch volle ſechs Stunden in ſo qualvoller Marter, zwiſchen Himmel und Erde ſchwebend, flehte die Fromme mit lauter Stimme zum Heiland um Kraft, und blieb ſo ihrem heiligen Glauben treu. — Nun kannte Eleuſius Erbitterung keine Gränzen mehr; er ließ ſie herunternehmen, wieder auf den Boden werfen und ihren entkleideten Körper mit angezündeten Stoppeln u. kleinen Reiſern überſchütten, zuletzt glühende Eiſen durch ihre Schenkel ſtechen u. darauf die unerſchütterte Dulderin nach dem Gefängniß zurückführen. Hier ward ihr inbrünſtiges Flehen zu Gott erhört, der ihrem Geiſte erfreuenden Troſt u. dem unmenſchlich gemißhandelten Körper mächtige Erquickung gewährte. Eleuſius hatte gehofft, daß die Schreckniſſe des Kerkers ihren Sinn beugen würden; er fühlte ſich daher nicht wenig betroffen, als er J. nach einiger Zeit vor ſich beſcheiden ließ und ſie nun mit erneuertem Muthe ihm gegenüber ſtand. Da auch dießmal Drohungen und Zureden fruchtlos blieben, ſchritt er abermals zu den empörendſten Martern. Er ließ ſie, auf ein mit Eiſenſpitzen beſchlagenes Rad gebunden, über loderndem Feuer herumwälzen u. von Zeit zu Zeit mit geſchmolzenem Blei peinigen. Allein Gottes wunderbare Macht bewährte ſich herrlich an der Schwachen. Da J. dieſe furchtbaren Martern im Bekenntniſſe des Glaubens und in der Lobpreiſung Gottes verharrend überſtanden hatte, wurde ſie enthauptet und mit ihr zugleich Mehre, welche, durch die Standhaftigkeit der heiligen Martyrin u. durch den mächtigen Beiſtand des einzigen wahren, von ihr bekannten Gottes in gläubiges Staunen verſetzt, das Chriſtenthum angenommen hatten. Jahrestag 16. Februar. — 2) J., Falconieri, die Heilige, aus dem adeligen Geſchlechte dieſes Namens zu Florenz 1270 geboren. Kaum hatte das Kind die erſten Sylben ſtammeln gelernt, als auch ſchon die heiligen Namen Jeſus und Maria in ihrem Herzen eine ſichtbare Andacht und Freude erregten, ſo daß dieſe Worte faſt immer auf den holden Lippen der Kleinen ertönten. Dieſe zarten Gefühle der Andacht wurden durch das fromme Beiſpiel u. die liebevollen Ermahnungen der Mutter u. ihres gottſeligen Vaters Alexius, eines der Stifter des Ordens der Diener Mariä, zu einer Liebesflamme in J. entzündet, daß ſie ſich frühzeitig die gnadenvolle Jungfrau zum Vorbilde ihres

Digitized by Google

jungfräulichen Wandels wählte. Nächſt der innigen Liebe zu Jeſus war die vorzüglichſte Tugend J.s die Schamhaftigkeit, dieſer ſchützende Schleier der Unſchuld. Sie beſaß ein ſo zartes Gefühl der göttlichen Liebe, die ihrer großen körperlichen Schönheit gleichſam Strahlen überirdiſcher Verklärung lieh, daß ſie zitternd zuſammenfuhr, ſobald von einer Sünde geſprochen wurde. Ihre Anmuth, ihr Adel, ihre Reichthümer u. Sittſamkeit zogen ihr viele Verehrer zu, die um ihre Hand warben. Sie hatte aber ſchon den Schönſten unter Allen gewählt und mit Genehmigung ihres Vaters, unter dem Schutze der ſeligſten Jungfrau, ihrem himmliſchen Bräutigam unbefleckte Reinheit gelobt. Bereits im 15. Lebensjahre empfing ſie aus den Händen des heiligen Philippus Beniti das Ordenskleid der Dienerinnen Mariens. Ihrem Beiſpiele folgten viele Frauen vom vornehmſten Adel, denen ſie in der Folge als Vorſteherin ſehr heilſame, vom Papſte Martin IV. gutgeheißene Regeln vorſchrieb, demnach ſie auch mit Recht als Stifterin des Ordens der Dienerinnen Mariens verehrt wird. Dieſer Orden verbreitete ſich bald beträchtlich; obgleich J. durch ihr Amt über alle anderen Schweſtern geſtellt war, fand ſie doch kein größeres Vergnügen, als wenn ſie Gelegenheit hatte, dieſen Dienſte zu leiſten. Die Gluth heiliger Andacht, die ſich oft in hellen Flammen erhob, erwärmte ſtets ihr Herz. Dadurch empfing ſie Gnade über Gnade, die ſich in den ſchönſten Früchten zu Gott und den Nächſten zeigte, um deren Seelenheil ſie ſich auf das Zärtlichſte bekümmerte. Den Freundinnen ihrer Jugend wußte ſie mit einer Liebe u. Kraft an das Herz zu reden, daß ſie endlich, wie bei vielen anderen, deren gründliche Bekehrung bewirkte. Sobald ſie erfuhr, daß ihr bekannte Perſonen ſich auf den Weg der Sünde verirrten, gab ſie ſich alle Mühe, um ſie zur Erkenntniß und zu Gott wieder zurück zu führen; dabei hatte ſie eine beſondere Gabe zur Verſöhnung feindſeliger Gemüther. Die Kranken pflegte ſie ohne Rückſicht auf deren Siechthum, mochte daſſelbe auch noch ſo eckelhaft ſeyn, denn ihre Liebe zu Jeſus überwand Alles und ihre Demuth war ſo groß, daß ſie ſich für die ärgſte Sünderin hielt und die niedrigſten Dienſte verrichtete. So liebevoll, hülfreich und wohlthätig dieſe Jüngerin Jeſu nach ſeinem Vorbilde gegen Andere war, ſo ſtreng behandelte ſie ſich ſelbſt in der Verläugnung u. Abtödtung. Ihre liebſte und kräftigſte Speiſe, die ihr auch die leibliche Nahrung erſetzte, war ihr göttlicher Heiland im heiligen Abendmahle. Sie erreichte das 70. Lebensjahr; jetzt konnte ſie aber, von den heftigſten Magenſchmerzen gepeinigt, die ſie mit ruhiger Ergebung in den göttlichen Willen trug, keine Speiſe mehr zu ſich nehmen. Im Jahre 1340 ſtarb ſie an gänzlicher Entkräftung. Papſt Clemens XII. verſetzte ſie in die Zahl der Heiligen. 19. Juni.

Julianus, **Flavius**, wegen ſeines Abfalles vom Chriſtenthume der **Abtrünnige** (Apostata) genannt, geboren 331 n. Chr., ein Sohn des **Julius Konſtantius**, eines Bruders Konſtantins des Großen, wurde von dem heiligen Euſebius, Biſchof von Nikomedien, zugleich mit ſeinem Bruder **Gallus** in der chriſtlichen Religion unterrichtet und ſogar zum Lector in der Kirche beſtellt; allein er verließ dieſe wieder, als er 361 zur Regierung kam und trat zum Heidenthume über. Die Urſache davon muß man zunächſt in der Behandelung ſeiner Familie durch chriſtliche Kaiſer, ſeiner Neigung zur Magie und Theurgie und ſeinem Umgange mit heidniſchen Philoſophen (beſonders Maximus von Epheſus) ſuchen. Kaiſer Konſtantius, obgleich er den Vater J.s, deſſen älteſten Bruder und mehre Verwandte von ihm grauſam hatte hinmetzeln laſſen (dieſem Blutbade in ſeiner Familie war nur J. und ſein Bruder Gallus entgangen) ſah ſich jetzt von allen Seiten durch die Einfälle kriegeriſcher Horden in die römiſchen Provinzen und durch die Perſer bedroht und ernannte daher J. 355 zu Mailand feierlich zum Cäſar und gab ihm ſeine Schweſter Helena zur Gemahlin. Gegen die Alemannen und Franken, welche mit Macht in Gallien eingebrochen waren, ausgeſandt, vertheidigte J. 356 bis 360 mit Glück die Rheingränze, beſiegte die Alemannen und unterwarf die ſaliſchen Franken, wodurch Gallien gänzlich von den Feinden befreit wurde, die er bis über den Rhein verfolgte und in ihrer eigenen Heimath

Digitized by Google

bekriegte. Aber J. erſchien nicht nur als ein trefflicher Heerführer, ſondern zeigte ſich auch in ſeiner ſechsjährigen Verwaltung Galliens als einen einſichtsvollen Regenten, der ſich durch gute Einrichtungen, Milderung drückender Abgaben, Abſchaffung der in den Gerichtshöfen eingeſchlichenen Mißbräuche, allgemeine Liebe und Achtung erwarb. Dadurch wurde die Eiferſucht des Konſtantius erregt und bei wachſender Gefahr von Seite der ſiegreichen Perſer dem J. ſeine tapferen Legionen abgefordert, um gegen dieſelben gebraucht zu werden. Dieſer Befehl bewirkte unter den Soldaten einen Aufruhr. Zu Paris, dem gewöhnlichen Winteraufenthalte J.s, erſchienen ſie in einer Nacht plötzlich vor dem Palaſte des geliebten Feldherrn und riefen ihn (April 360) zum Kaiſer aus. Konſtantius weigerte ſich, ihn anzuerkennen und ſandte ein Heer gegen ihn ab. Schon zog J. ſiegreich gegen Konſtantinopel, als der Tod des Konſtantius in Cilicien (361) den Ausbruch eines Bürgerkrieges hinderte. J. wurde nun allgemein als Kaiſer anerkannt. Mit raſtloſer Thätigkeit ſuchte er Hof und Staat umzugeſtalten, erließ viele treffliche Verordnungen und traf muſterhafte Einrichtungen. Was er aber auf der einen Seite aufbaute, das zerſtörte er — befangen in dem Wahne, daß durch Wiederherſtellung des Heidenthums die altrömiſche Volksgeſinnung zurückgerufen und das Vaterland gerettet werden könne — auf der andern Seite durch ſeine Handlungsweiſe gegen das Chriſtenthum. Er hatte nämlich den Plan, eine durch ſymboliſch-allegoriſche Deutung reformirte Heidenreligion und Kirche zu gründen. Das Mittel dazu ſollte Herbeiführung der inneren Auflöſung der Chriſtengeſellſchaft durch öffentliche, bürgerliche und wiſſenſchaftliche Zurückſetzung alles Chriſtlichen, ſowie durch äußere Begünſtigung u. innere eigene Reform aller heidniſchen Anſtalten ſeyn. Demgemäß entfernte er die Chriſten von allen wichtigeren Staatsämtern, um die Ehrgeizigen zum Abfalle zu bewegen, ſchloß ſie von den heidniſchen Unterrichtsanſtalten aus, damit ſie durch Unwiſſenheit verächtlich würden. Er gab den chriſtlichen Ketzern gleiche Rechte mit den treuen Anhängern der Kirche, um die innere Auflöſung des Chriſtenthums zu befördern, ſchwang in ſeinen Aeußerungen und Schriften die Geißel der Satyre über ſie, um ſie zu demüthigen, und verſchwendete an den Aufbau des Tempels zu Jeruſalem, wozu er die Juden einlud, große Summen, um Jeſu Prophezeiung nichtig zu machen. Die Geiſtlichen verloren ihre Privilegien, mehre Kirchen und ihre Beſitzungen. Dagegen trat das heidniſche Kirchenweſen vollſtändig in alle ſeine Rechte wieder ein. Durch ein allgemeines Staatsgeſetz aber hat er nicht gewagt, weder den heidniſchen Cultus als Staatsreligion anzuordnen, noch den chriſtlichen zu verbieten. Sein ganzes Unternehmen kam zu ſpät und der Erfolg blieb ganz hinter ſeinen Erwartungen zurück. Nach 20 Monaten einer thatenreichen Regierung, eines raſtloſen, aber vergeblichen Lebens, fiel der kaiſerliche Apoſtat im Kriege gegen die Perſer (363), welcher, Anfangs mit glücklichem Erfolge geführt, jenſeits des Tigris eine unglückliche Wendung nahm. Die Heiden behaupteten, ein Chriſt in J.s Heere habe den Abtrünnigen getödtet. — Es gibt wenige Fürſten, über welche ſo verſchiedene Urtheile gefällt worden ſind, wie über J. Der Unparteiiſche wird bei den großen Widerſprüchen ſeines Charakters, wie vielfaches Lob, ſo auch vielfachen Tadel über ihn ausſprechen müſſen. War er von der einen Seite gelehrt, wohlthätig gegen Andere, ſtreng gegen ſich ſelbſt, heldenmüthig, gerecht: ſo erſcheint er von der andern abergläubiſch, ſchwärmeriſch, ehrſüchtig und eitel, unbeſtändig, ſonderbar. Abgeſehen von dem aber, was J. in Bezug auf Religion that, bleibt er immer einer der größten römiſchen Kaiſer. In ſeinen Schriften zeigt J. viel Witz, Gewandtheit und Beredtſamkeit, aber auch viel Aberglauben. Erhalten ſind 8 Reden u. 65 Epiſteln; Misopogon, eine Satyre auf die Antiochener, die über J.s Philoſophenbart geſpottet hatten; Caesares, eine Satyre auf die früheren Kaiſer, 7 Bücher gegen das Chriſtenthum, wovon nur noch Fragmente in Cyrills von Alexandrien Schrift gegen J. vorhanden ſind. Seine ſämmtlichen Werke haben Petavius (Paris 1583) und Spanheim (Leipzig 1696, 2 Bde. Fol.) herausgegeben. Vgl. Wiggers, „De Juliano Apostata, religionis christ. et Christia-

Digitized by Google

norum persecutore,“ Roſtock 1810, 4.; Neander, „Ueber den Kaiſer J. und ſein Zeitalter“ Leipzig 1812.

Julianus und **Baſiliſſa**, Heilige und Martyrer aus Antiochien, mußten ſich nach dem Willen ihrer Eltern mit einander vermählen, gelobten ſich jedoch die ſtrengſte gegenſeitige Enthaltſamkeit, in welcher ſie auch, ſo lange die Eltern lebten, blieben; nach dem Tode derſelben erbauten ſie aus ihren Mitteln Klöſter, demnach J. in einem Mannskloſter viele treue Diener Chriſti um ſich verſammelte, Baſiliſſa aber in einem Frauenkloſter mit mehr als tauſend Jungfrauen in heiliger Strenge diente. Die Chriſtenverfolgung Diocletians und Maximinians im Oriente war nach dem Tode dieſer Wütheriche noch nicht geendet, denn auch Maximius ließ die Chriſten überall aufſuchen und tödten. Seine Gräuelthaten verbreiteten ſolches Entſetzen, daß die heilige Baſiliſſa mit ihren Jungfrauen ſo eifrig zum Himmel um Hülfe und Stärke, oder um Erlöſung aus dieſem Jammerthale flehte, daß Gott ſie wirklich erhörte und alle Jungfrauen des Kloſters in ſein Freudenreich nahm; J. begrub ſie insgeſammt mit Hülfe der Seinigen und pries Gott für dieſe große Wohlthat. Inzwiſchen langte der römiſche Statthalter Marcianus in Antiochia an und ließ an allen Orten Götzenbilder aufrichten, ſo daß kein Chriſt Etwas verkaufen oder kaufen konnte, außer er mußte den Götzen opfern, oder ſich zu erkennen geben und eines elenden Todes ſterben. So ließ auch Marcianus in den Klöſtern die kaiſerlichen Befehle durch ſeine Beamten verkündigen. J. antwortete: Er wolle willig geben, was dem Kaiſer gehöre, nämlich Ehrerbietung, aber er müſſe auch ſammt den Seinigen dem wahren Gott, Chriſto dem Herrn u. ewigen Könige, die verheißene Treue leiſten, demnach könne er dem gottloſen Befehle des Kaiſers nicht gehorchen. Der Tyrann, darüber höchſt ergrimmt, befahl ſogleich, den J. zu verhaften, die übrigen Mönche aber ſorgfältig in ihren Klöſtern einzuſperren, dieſe anzuzünden und alle lebendig zu verbrennen. J. wurde, mit ſchweren Banden gefeſſelt, in ein tiefes Gefängniß geworfen; am folgenden Tage ließ Marcianus auf offenem Markte ſeinen Richterſtuhl aufſtellen und den heiligen J. vorführen, den er mit folgenden Worten anredete: „Biſt du der J., der Rebell gegen den Kaiſer, der halsſtarrige Verräther der Götter? Biſt du der Schwarzkünſtler, der durch Zauberei ſo viele unſchuldige Menſchen verführt und ihnen den Verſtand verkehrt?“ J. ſchwieg, darum fuhr der Statthalter nach einer Pauſe fort: „Weil dich deine Miſſethaten überweiſen, antworteſt du nicht?“ — Der heilige Mann verſetzte demüthig: „Ich bin weder Rebell noch Gottesläſterer jemals geweſen, ſondern gebe mir alle Mühe, das göttliche Geſetz mit treuem Gehorſam zu erfüllen. Daß ich ſchweige, geſchieht nur, weil ich ſehe, daß dich Betrug, Lügen und Falſchheit umgeben. Der Statthalter nahm hierauf eine ſanftere Sprache an u. erklärte ihm die kaiſerlichen Befehle über die Verehrung der Götter. Da aber J. dieſer Götzen ſpottete und der ſüßen Worte des Statthalters gar nicht achtete, ließ er ihn an vier Pfählen anbinden u., ſo ausgeſpannt, jämmerlich ſchlagen. Einer von den Schergen verlor während des Zuhauens ein Auge aus dem Kopfe; da ſagte J. zum ergrimmten Statthalter: „Wenn du an dieſem Menſchen Antheil nimmſt, ſo laß durch deine Prieſter bei den Götzen für ihn bitten; ihr Flehen wird aber vergebens ſeyn, darum will ich meinen Herrn Jeſum Chriſtum anrufen, der ihm ohne Zweifel das Licht der Augen und auch das innerliche der Seele verleihen wird.“ Er trat zu dem beſchädigten Menſchen, machte über deſſen erblindetes Auge das heilige Kreuzzeichen und rief den Namen Jeſu an und augenblicklich war der Scherge wieder ſehend. Der Statthalter hätte dieß gern für Zauberei gehalten, allein der Geheilte rief mit lauter Stimme: „der Chriſten Gott iſt der wahre und einzige Gott, den man anbeten und verehren ſoll, hinter die Götter der Heiden verbergen ſich nur Teufel oder Menſchen.“ Der ergrimmte Marcianus ließ augenblicklich den Schergen mit dem Schwerte niederhauen, den J. aber befahl er aufs Neue mit Ketten zu beladen, durch alle Gaſſen der Stadt zu führen, zu peinigen und dabei durch einen Herold ausrufen zu laſſen: „Solche Qua-

Digitized by Google

len verdienen die Verräther der Götter u. die Rebellen gegen Fürſten u. Kaiſer.“ Als der Zug an ein Haus kam, in welchem ſich der kleine Celſus, Sohn des Statthalters, in der Schule befand, aus deren Fenſtern er der Marter zuſehen konnte, gerieth der Knabe in eine wunderbare Bewegung, in der er ausrief: „ich wollte von Herzen gern die Qualen dieſes Martyrers ertragen, wenn nur ſein Gott auch mein Gott und mit mir wäre.“ — Der Lehrer verwies dieſe Rede mit ſcheltenden Worten, aber Celſus warf ſeine Bücher und Kleider von ſich, ſprang davon, drängte ſich zum heiligen J. u. warf ſich ihm mit der flehentlichen Bitte, hinfuhro ſein Vater zu ſeyn, zu Füſſen, dabei küßte er die Wunden des frommen Martyrers und bekannte öffentlich den chriſtlichen Glauben. Die ganze Bevölkerung der Stadt lief bei dieſem Spektakel zuſammen; auch Marcianus eilte mit ſeiner Gemahlin auf die Nachricht davon herbei und befahl, das Kind mit Gewalt von den Füſſen des heiligen J. wegzureißen; aber Alle, die ſich dazu bereitwillig zeigten, fühlten ſich plötzlich an Armen und Händen gelähmt. Der Statthalter, vor Verzweiflung dem Wahnſinne nahe, ließ J. und ſeinen Sohn vor ſich führen u. gab ſich alle Mühe, durch gütige Worte den Knaben von dem heiligen Manne zu trennen; allein Celſus ließ ſich nicht abhalten, ſondern ermahnte ſeinen Vater zum chriſtlichen Glauben, für den er ſein junges Leben darzugeben ſich erbot. Der Statthalter gebot, J. mit Celſus in einen dumpfen, finſtern, unterirdiſchen Kerker zu werfen; doch ſobald ſie ihn betraten, wurde derſelbe von einem überirdiſchen Lichte erleuchtet und einem angenehmen Dufte erfüllt. Dieß Wunder bewog die 20 Soldaten, von welchen die Bekenner Chriſti in das Gefängniß geführt worden waren, ſich ſogleich zu bekehren u., Jeſum preiſend, dem heiligen J. zu Füßen zu fallen. Auf dieſe Nachricht wurde der Statthalter noch bekümmerter, er verordnete ſogleich andere, in der Abgötterei verſtocktere Kriegsknechte zur Bewachung des Kerkers. — Es befanden ſich aber in der Gegend ſieben Brüder vom kaiſerlichen Geblüte, die einen katholiſchen Prieſter, Antonius mit Namen, zum Hofmeiſter hatten; dieſe kamen in der Nacht zum Gefängniß, wurden eingelaſſen u. Antonius taufte den heiligen Celſus ſammt den 20 Soldaten. Der Statthalter ſtattete hierüber Bericht an den Kaiſer ab, auf deſſen Befehl die 7 edlen Brüder ſammt ihrem Prieſter grauſam gepeinigt wurden. Als Marcianus am folgenden Tage zu Gericht ſaß, wurde ein verſtorbener Menſch vorbei getragen, daher ſprach er zu dem heiligen Bekenner: „Man ſagt von euerem Meiſter, er habe die Todten auferweckt; wenn ihr nun den rechten Glauben habt, ſo erwecket in ſeinem Namen dieſen todten Menſchen.“ — Nun verrichtete J. ein eifriges Gebet, u. ſiehe! der Verſtorbene wird lebendig, ſtehet auf u. verkündet vor allen Menſchen öffentlich den chriſtlichen Glauben, mit der Betheuerung, daß alle Diejenigen, welche an Jeſum nicht glauben, für ewig werden zu Grunde gehen. Der Statthalter gerieth über dieſes neue Wunder ſo in Verwirrung, daß er nichts Anderes zu thun wußte, als die heiligen Martyrer nebſt dem Auferweckten, der Anaſtius hieß, nach dem Gefängniſſe zu ſchicken. Am andern Morgen wurden ſie wieder vor Gericht geführt und ſangen Gottes Lob in ſo freudiger Rührung, daß alle Umſtehenden weinten. Sobald einige Stille eingetreten war, verſuchte der Statthalter, ſeinen Sohn durch liebkoſende Worte vor der Marter abzuſchrecken; allein der heilige Knabe erwiederte ſtandhaft: „Wenn mir das Feuer, welches man eben anzündet, nicht ſchaden wird, ſo bitte ich, meine liebe Mutter auf drei Tage bei mir zu haben, um mich mit ihr unterreden zu können. Nun befahl Marcianus, die 31 heiligen Bekenner in die mit Schwefel, Pech u. Harz halb angefüllten Keſſel zu ſtecken u. Feuer darunter zu machen. Er konnte dem ſchrecklichen Schauſpiele nicht beiwohnen, ſondern eilte davon. — Als nun die Flammen bis 30 Ellen hoch in die Luft ſtiegen, ſangen die Heiligen mit lauter Stimme: „Wir ſind durch Feuer u. Waſſer gegangen, du aber haſt uns zur Erkühlung hinausgeführt ꝛc.,“ Pſalm 65. Hierauf hielt J. dem umſtehenden Volke eine ſchöne Predigt, bis die Flammen erloſchen, worauf ſie insgeſammt unverſehrt aus dem Feuer wieder heraustraten. — Marcianus ließ die heiligen Bekenner wieder nach dem Gefängniß

Digitized by Google

bringen, gab aber ſeiner Gemahlin die Erlaubniß, ihren Sohn zu beſuchen, in der Hoffnung, daß es ihr gelingen würde, Celſus vom chriſtlichen Glauben abwendig zu machen; allein durch Gottes Gnade u. Erleuchtung gewann der Knabe die Mutter für Jeſum, daß ſie ſich bekehrte und ſich von dem oben erwähnten Prieſter Antonius taufen ließ. Als nach drei Tagen Marcianus abermals Gericht hielt, verlangte er von ſeinem Sohne zu erfahren, was er mit ſeiner Mutter ausgerichtet habe, worauf Celſus erwiederte: „Sie hat den chriſtlichen Glauben angenommen u. ſich taufen laſſen.“ — Nun wollte der Statthalter aus unſinniger Wuth ſeine Gemahlin auf öffentlichem Markte ſteinigen laſſen; aber welch ein Wunder! die Schergen erblinden u. können ihr nicht nahen, darum befahl er, ſie mit den übrigen heil. Martyrern in den Kerker zurückzubringen. — Am folgenden Tage ließ er die 20 Soldaten enthaupten, die ſieben Brüder lebendig verbrennen, J. aber, den Prieſter Antonius, Celſus mit deſſen Mutter u. Anaſtaſius wieder einſperren, um noch größere Qualen für ſie zu erſinnen. Für den nächſten Gerichtstag ließ er den großen Tempel des Jupiter prächtig ſchmücken und nach größeren Verheißungen die Heiligen dahin führen. Als dieſe aber mit lauter Stimme die allerheiligſte Dreifaltigkeit anbeteten, da ſtürzten die Götzen von den Altären und zerfielen in Staub; der Tempel ſelbſt erbebte in ſeinen Grundfeſten und verſank zertrümmert mit mehr als 1000 Götzenprieſtern in die Erde, ohne ein anderes Zeichen zurück zu laſſen, als, zum Schrecken der Heiden, eine übelriechende blaue Flamme. Der Statthalter wußte in ſeiner gränzenloſen Verwirrung Nichts weiter anzufangen, als die Heiligen abermals nach dem Kerker zu ſchicken. Während ſie darin Gott prieſen, erſchien ihnen die heilige Baſiliſſa, umgeben von ihren Jungfrauen und verkündete ihnen die baldige Erreichung ewiger Freuden. Die Begebenheit trug ſich zu im Jahre 311. Am folgenden Tage ließ der Statthalter die fünf heiligen Martyrer abermal vor Gericht ſtellen, und weil ſie im Glauben beſtändig waren, befahl er, ihre Hände und Füße mit leinenen Tüchern u. in Oel oder Fett getränktem Hanf zu umwickeln u. anzuzünden; als ſie dennoch unverletzt blieben, ließ er dem heiligen J. und ſeinem eigenen Sohne Celſus die Haut vom Kopfe abziehen, dem Prieſter Antonius und Anaſtaſius die Augen ausſtechen u. endlich ſeine Gemahlin Marcionilla ihrer Kleidung berauben, um ſie auf die Folter zu ſpannen. Allein es geſchahen neue Wunder; die Schergen erblindeten plötzlich u. tappten von einem Orte an den andern, während J. und Celſus auf dem Platze wieder geſund wurden; demnach ließ er ſie den reißenden Thieren vorwerfen, doch dieſe leckten ihnen demüthig die Füße. Endlich ſchritt er zu dem Urtheile der Enthauptung. Als dieſe vollzogen wurde, erbebte die ganze Stadt; mehr als der dritte Theil derſelben ſtürzte in Ruinen und erſchlug viele Tauſende der Ungläubigen, dabei erhob ſich ein ſchreckliches Ungewitter am Horizont, das unter Sturm u. Regengüſſen, Donner u. Blitz, entſetzliche Verheerungen anrichtete. Der Statthalter fiel aus Verzweiflung u. Raſerei in eine ſchauderhafte Krankheit, während der ihm Würmer aus den Eingeweiden wuchſen und ihn binnen wenigen Tagen ganz aufzehrten. Jahrestag 9. Januar.

Julius war im römiſchen Kalender Anfangs der fünfte Monat im Jahre, weßhalb er Quintilis hieß. Nach Verbeſſerung des Kalenders durch Julius Cäſar (ſ. d.) wurde er der 7. Monat u. erhielt den Namen J., unter welchem er auch in unſern Kalender übergegangen iſt.

Julius Cäſar, ſ. Cäſar.

Julius, Name dreier römiſcher Päpſte. 1) J. I., der Heilige, wurde erwählt 337 (dem Todesjahre Konſtantins des Großen), nachdem der päpſtliche Stuhl ſeit dem Tode des heiligen Markus 4 Monate lange leer geſtanden war. Kaum war J. zum Oberhaupte der Kirche erhoben worden, ſo erſchienen vor ihm ſchon Geſandte der arianiſchen Biſchöfe des Morgenlandes, um ihn durch falſche Beſchuldigungen gegen den h. Athanaſius, die unerſchütterliche Säule des katholiſchen Glaubens im Oriente, einzunehmen. Allein der heilige Patriarch von Alexandrien, die boshaften Ränke ſeiner Feinde erkennend, ſandte ebenfalls Ab-

Digitized by Google

geordnete nach Rom, ſeine gerechte Sache zu vertheidigen. Es wurde nun zwiſchen beiden Theilen eine öffentliche Unterredung eingeleitet, worin die Irrgläubigen zu ſchmählichem Stillſchweigen genöthigt, auf ein Concilium ſich beriefen, das von Neuem die gegen Athanaſius erhobenen Beſchuldigungen unterſuchen ſollte. Auf dieſer, im Jahre 341 zu Rom gehaltenen, Verſammlung erſchien der heilige Athanaſius ſelbſt mit noch mehren, ebenfalls von den Irrlehrern verfolgten, rechtgläubigen Biſchöfen. Da es jedoch den Anhängern der arianiſchen Gottloſigkeit nicht um das Wohl der Kirche, ſondern nur um Unterdrückung der muthigen Vertheidiger der rechtgläubigen Lehre zu thun war, erſchienen ſie, wiewohl dringend eingeladen, nicht auf dem von ihnen verlangten Concilium. Ihre Weigerung des ſchuldigen Gehorſams ſuchten ſie in einem an den Statthalter Chriſti gerichteten Briefe durch wichtige Vorwände zu entſchuldigen. Uebrigens ſprachen ſie darin mit ſcheinbarer Ehrerbietung von der Kirche zu Rom, deren Vorrang ſie eingeſtanden u. die ſie die Schule der Apoſtel u. den Sitz der Frömmigkeit nannten. Sie glaubten ihre Abſicht ſicher zu erreichen, wenn ſie, in Antiochien ſich verſammelnd, den heiligen Athanaſius des biſchöflichen Amtes unwürdig erklärten und Einen aus ihrer Partei auf den Patriarchenſtuhl erhöben, den ſie mit Gewalt der Kirche von Alexandrien aufdrängen. Der heilige J. erkannte aber die ganze Nichtigkeit der zur Beſchönigung ihres verweigerten Erſcheinens auf dem in Rom zu haltenden Concilium vorgeſchützten Urſachen. Er unterſuchte mit den verſammelten Vätern die gegen den heiligen Athanaſius gerichteten Klagen, erkannte ihn für unſchuldig, und beſtätigte ihn im Beſitze des Patriarchenſtuhles von Alexandrien. Eben ſo wurde die Sache der andern verfolgten Biſchöfe unterſucht, und ihnen bei erwieſener Rechtgläubigkeit das entriſſene Amt zurückgegeben. Verſehen mit Briefen voll Kraft u. apoſtoliſcher Würde kehrten hierauf die morgenländiſchen Biſchöfe zu ihren Stühlen zurück, vom heil. J., dem, wie der griechiſche Kirchengeſchichtſchreiber Sozomenus ſagt, wegen der Würde ſeines Stuhles die Sorge für alle Kirchen oblag, wieder eingeſetzt zur Führung ihrer Kirchen. Der heilige Papſt ſchrieb auch an die irrgläubigen Biſchöfe des Morgenlandes, die, obgleich früher auf Zuſammenberufung eines Kirchenrathes dringend, dennoch bei demſelben ſich nicht hatten einfinden wollen. Dieſes, durch den Comes Gabianus ins Morgenland beförderte, Sendſchreiben iſt eines der köſtlichſten Denkmale des chriſtlichen Alterthums. Es ſpricht ſich darin ein männlicher Geiſt, eine gründliche Beurtheilungskraft u. eine unerſchütterliche Feſtigkeit aus, gemildert durch oberhirtliche Sanftmuth und Liebe. In Beziehung auf die Sache des hl. Athanaſius u. des ebenfalls ungerecht verfolgten Biſchofs Marcellus von Ancyra drückt ſich der Heilige alſo aus: „Liebe Brüder! die Urtheile der Kirche werden nicht mehr nach dem Evangelium geſprochen, ſondern entſchieden durch Verbannung u. Tod. Wären ſie (Athanaſius u. Marcellanus) ſchuldig geweſen, ſo hätte man uns ſchreiben ſollen, damit der Ausſpruch durch Alle geſchehen wäre; denn es waren Biſchöfe u. Kirchen, die litten, auch waren es keine gemeine Kirchen, ſondern ſolche, welche die Apoſtel ſelbſt regiert haben. Warum ſchreibt ihr nicht an uns, vorzüglich über das, was die Kirche von Alexandrien betrifft? Wußtet ihr denn nicht, daß es Gebrauch ſei, zuerſt an uns zu ſchreiben, auf daß von hier aus möge beſtimmt werden, was da recht ſei? Ward ein Verdacht wider den Biſchof dort gehegt, ſo hätte die Sache unſerer Kirche müſſen vorgelegt werden. Ich beſchwöre euch, mit gutem Herzen anzunehmen, was ich für's öffentliche Wohl ſchreibe. Ich berufe mich ja nur auf das, was ich empfangen habe vom gottſeligen Petrus, u. würde deſſen nicht erwähnen (denn ich meine, daß es Allen bekannt ſeyn müſſe), wenn das Geſchehene mich nicht dazu zwänge.“ Dieſe Stelle iſt ein kräftiges Zeugniß für die, durch alle Kirchen anerkannten, Rechte des apoſtoliſchen Stuhles zu Rom, vor welchen alle Sachen von Wichtigkeit gebracht werden müſſen, auf daß von dort aus möge beſtimmt werden, was da recht ſei. Wie hätte der Papſt, deſſen Brief, obgleich große Gräuel rügend, doch im Geiſte der herzlichſten Liebe u. der zarteſte

Digitized by Google

Beſcheidenheit geſchrieben iſt, ſolche Anſprüche äußern können, wären nicht die Rechte der Nachfolger des hl. Petrus zu Rom von der ganzen chriſtlichen Welt anerkannt geweſen? Zudem beſaßen noch die irrgläubigen Biſchöfe des Morgenlandes die ganze Gunſt u. Unterſtützung des arianiſch-geſinnten Kaiſers Konſtantius. Und doch erhob ſich nicht eine Stimme gegen die Behauptung des heil. J. Da indeſſen die Feinde des heil. Athanaſius durch dieſes Sendſchreiben ſich nicht zu beſſeren Geſinnungen zurückführen ließen, erwirkte der Statthalter Chriſti durch den abendländiſchen Kaiſer Konſtans, daß deſſen Bruder Konſtantius, der im Morgenlande herrſchte, zur Verſammlung eines allgemeinen Conciliums in Sardica einwilligte. Auf dieſer Verſammlung ward die Unſchuld des heil. Athanaſius u. des Biſchofs Marcellus von Ancyra noch einmal feierlich anerkannt u. zugleich verſchiedene Vorſchriften zur Aufrechthaltung der Kirchenzucht erlaſſen. Der heil. J., der mit erleuchteter Weisheit u. kraftvollem Muthe, mit apoſtoliſchem Eifer und ſanftem evangeliſchem Sinne in ſtürmiſcher Zeit der Kirche 15 Jahre vorgeſtanden war, ſtarb am 12. April des Jahres 359. Sein Andenken, das am 12. April gefeiert wird, war der Kirche jeder Zeit heilig. — 2) J. II., Della Rovere, geb. in dem Flecken Albizola, erwählt 1. Nov. 1503, regierte die Kirche 9¼ Jahre. Wegen glücklichen Fortganges in Verkündigung des Evangeliums ließ J. zu Rom ein allgemeines Freuden- u. Dankfeſt halten. Da die von Kaiſer Konſtantin erbaute Kirche des heil. Petrus im Vatikan zu Rom einzufallen drohte, faßte J. den Entſchluß, ſie ganz neu aufzubauen u. ihr ein majeſtätiſches Anſehen zu geben. Der berühmte Bramant, der den Geſchmack der alten Baukunſt in Italien wieder hergeſtellt hatte, gab den Plan dazu; J. verkündigte einen Ablaß für Alle, welche zu einem Gebäude beitragen würden, das nachher der prächtigſte Tempel in der ganzen Welt geworden iſt. Am 18. April 1506 legte er in Gegenwart der Cardinäle und einer großen Anzahl Prälaten den erſten Grundſtein. Die Ausführung u. Vollendung aber erlebte er nicht. — Die Beſchwerden gegen den päpſtlichen Stuhl, die J. II. durch ſeinen kriegeriſchen Geiſt, welcher ihn ſehr tadelnswürdig machte u. große Uebel verurſachte, wurden immer lauter, und der deutſche Kaiſer Marimilian I., dem man die Abſicht zuſchreibt, als hätte er den Papſt abſetzen und ſich ſelbſt zum Papſte wählen laſſen wollen, ließ zehn Beſchwerden der deutſchen Nation u. des Reiches auf- u. die Mittel, denſelben abzuhelfen, beiſetzen. Er ließ nachher, im Einverſtändniſſe mit König Ludwig XII. von Frankreich, zu Piſa ein Concilium wider den Papſt J. II. verſammeln; dieſer machte dagegen Anſtalten zu einem allgemeinen Concilium zu Rom im Lateran, u. ſuchte zugleich alle Fürſten Europa's gegen den König von Frankreich, welcher die Dekrete des Conciliums von Piſa gegen den Papſt angenommen hatte, aufzubringen. Das allgemeine Concilium zu Rom wurde zwar im Jahre 1512 eröffnet, allein der Papſt überlebte deſſen Ende nicht. Er hat es zu ſpät bedauert, ſeine Macht nicht beſſer angewendet zu haben u. ſtarb, mit heiliger Vorbereitung zum Tode, 22. Februar 1513. — 3) J. III., del Monte, ein Römer, ſaß etwas über fünf Jahre auf dem päpſtlichen Stuhle, auf den er im Jahre 1550 erhoben worden war, nachdem man dem Cardinal Polus, welcher viele Stimmen erhalten hatte, in dem Conclave, welches aus 49 Cardinälen beſtand, durch den unverdienten Vorwurf, als beſäße er nicht Eifer genug, gegen die Proteſtanten im Grunde aber, weil er noch nicht ſehr alt geweſen war, die Wahl zu entziehen gewußt hatte. Einige Tage nach ſeiner Krönung eröffnete der neue Papſt J. III. das Jubiläum für das Jahr 1550 in Gegenwart einer großen Verſammlung des Volkes u. vieler Fremden, welche ſchon zwei Monate auf dieſe Feierlichkeit warteten; denn der gewöhnliche Eröffnungstag (der Tag vor Weihnachten bei der Vesper), konnte dießmal nicht eingehalten werden, da kein Papſt da war, welcher die Feierlichkeit eröffnen konnte. Das Jubiläum dauerte daher nur zehn Monate, während welcher die vornehmſten Kirchen zu Rom von einer unzählbaren Menge Wallfahrer beſucht wurden. J. III. ließ das allgemeine Concilium zu Trient wieder fortſetzen. Am 1. Mai 1551 wurde die erſte, der Reihe

nach aber die eilfte Sitzung zu Trient wieder gehalten, am 1. September des nämlichen Jahres die zwölfte, am 11. October die dreizehnte, in welcher vom hl. Altarsſakramente, in der vierzehnten Sitzung am 25. November aber von den Sakramenten der Buße u. letzten Oelung gehandelt worden iſt. Zur fünfzehnten, den 25. Jänner 1552, wurden die proteſtantiſchen Abgeordneten erwartet; weil dieſe aber nicht kamen, ſo wurden die Artikel vom heiligen Meßopfer, von dem Sakramente der Prieſterweihe und vier Artikel vom heiligſten Altarsſakramente, welche in dieſer Sitzung vorgenommen werden ſollten, verſchoben, u. den Proteſtanten von Neuem ſicheres Geleit gegeben, frei von aller Furcht erſcheinen und ihre Meinungen vortragen zu können. Die Sitzung wurde ihnen zu lieb von Neuem auf den 1. Mai verſchoben; allein, da die proteſtantiſchen Fürſten inzwiſchen ſich gegen den Kaiſer gerüſtet u. die Sicherheit des Kirchenrathes gefährdet hatten, wurde derſelbe in der ſechzehnten Sitzung den 28. April 1552 von Neuem unterbrochen. Der Krieg brach aus, u. der Papſt ſelbſt nahm Theil daran. Die Cardinäle machten ihm aber dringende Vorſtellungen darüber u. machten ihn beſonders aufmerkſam, daß die Proteſtanten in Deutſchland Gelegenheit nehmen würden, über die katholiſche Kirche zu ſpotten, wenn ſie ſähen, daß der Statthalter Chriſti, der Vater der Gläubigen ſelbſt, an dem Untergange ſeiner Kinder arbeite. Dieſe Vorſtellungen bewogen den Papſt zu friedlichen Geſinnungen und der Friede erfolgte. Auch in England hatten ſich die Umſtände indeſſen wieder geändert. Auf Heinrich VIII. u. deſſen Sohn Eduard folgte des letzteren katholiſche Schweſter Maria u. der Papſt hatte die Freude, unter dieſer Königin, welcher leider nur zu bald Eliſabeth (ſ. d.) folgte, die katholiſche Religion wieder aufblühen zu ſehen. — J. errichtete das deutſche Seminarium zu Rom, welches nachher Gregorius XIII. noch reicher begründete. Die Abſicht war, deutſche Jünglinge darin zu erziehen u. als Prieſter nach Deutſchland zu ſenden, um durch ſie der, durch die unzähligen Ketzereien gefährdeten, Religion zu Hülfe zu kommen. Die Proteſtanten wiſſen dieſem Papſte viel Schändliches nachzureden, wozu er allerdings durch ſein Privatleben mehrfach Anlaß gab. Er ſtarb 23. März 1555, im 68. Jahre ſeines Alters.

Julius (Echter von Mespelbrunn), Fürſtbiſchof von Würzburg, wurde am 18. März 1545 zu Mespelbrunn aus adeligem Geſchlechte geboren. Er legte ſich ſchon in früher Jugend mit Eifer auf das Studium der Wiſſenſchaften und beſuchte die berühmteſten Hochſchulen ſeiner Zeit. 1569, in ſeinem 24. Lebensjahre, wurde er zum Capitular, 1570 zum Domdechant und 1573 zum Biſchofe von Würzburg erwählt. Er ergriff den Hirtenſtab und das fränkiſche Herzogsſchwert in einem kritiſchen Zeitpunkte, denn die Burgen, Klöſter und viele Ortſchaften des Hochſtiftes lagen noch vom Bauernkriege her in Ruinen, und der darauf folgende markgräfliche Krieg, in welchem Albrecht von Brandenburg in den Würzburger Gauen übel mit Mord und Brand hauste, hatte das ohnedieß verarmte und entvölkerte Gebiet vollends an den Rand des Verderbens gebracht. Dazu war der Proteſtantismus mit Macht in das früher rein katholiſche Bisthum eingedrungen und zählte ſelbſt in der Hauptſtadt viele Anhänger. Doch J. war nicht der Mann, welcher vor der Schwierigkeit ſeiner Aufgabe zurückbebte. Großen Geiſtes verſtand er ſeine Regentenwirkſamkeit nach den zwei Seiten ſeiner Stellung hin gleich kräftig zu richten; er war eben ſo ganz Biſchof als Fürſt. Einſehend, daß weder in Kirche noch Staat ohne höhere Bildung der Untergebenen Tüchtiges geleiſtet, u. daß namentlich den Lehren der Reformatoren vor Allem nur durch geiſtige Waffen entgegengewirkt werden könne, faßte er gleich beim Antritte ſeiner Regierung den Gedanken zur Gründung einer Univerſität zu Würzburg, u. ſchon im Jahre 1575 hatte er die päpſtlichen u. kaiſerlichen Privilegien erwirkt. 1582 eröffnete er die wohleingerichtete Anſtalt u. ward der erſte Rektor derſelben. Außerdem verbeſſerte und erweiterte er auch das übrige Schulweſen des Landes. Bald darauf rief er ſeine zweite große Stiftung in's Leben, welche ihm als Wohlthäter der leidenden Menſchheit ewig ein ehrendes Andenken

Digitized by Google

ſichert, — ſein berühmtes Hoſpital. — Fragen wir, was J. weiter für die Erhaltung und Blüthe ſeines Landes gethan, ſo antwortet uns die Geſchichte: Als Biſchof ſtrebte er, treu dem von ihm bei der Conſekration geleiſteten Eide, den Katholicismus gegen den in ſeinen Sprengel eingedrungenen Proteſtantismus aufrecht zu halten. Zu dieſem Zwecke hauptſächlich hatte er, wie wir ſchon angedeutet, die Univerſität gegründet und die theologiſche Fakultät mit talentvollen und gelehrten Männern beſetzt; zu dieſem Zwecke ſuchte er ferner den Klerus zu reformiren u. deſſen Unbeſcholtenheit u. Sittenreinheit wieder herzuſtellen, errichtete er viele neue Pfarreien u. ſtellte die eingegangenen wieder her, erbaute er viele Kirchen, erließ er in den Jahren 1584 u. 1589 ſtrenge Kirchenordnungen. Eben ſo war er unermüdet in der Herſtellung verfallener u. in der Disciplin entarteter Klöſter. Die proteſtantiſchen Pfarrer entfernte er aus dem Lande, u. die Unterthanen ſuchte er durch Miſſionen zur alten Kirche zurückzuführen u. die hartnäckig Widerſtrebenden wurden verbannt. J. handelte hier im Geiſte ſeiner Zeit, u. nach dieſem Geiſte muß er beurtheilt werden, wenn man ihn gerecht beurtheilen will. Es galt damals allgemein als Staatsgrundſatz: Cujus est regio, ejus est religio, u. die Fürſten u. Herren aller Confeſſionen verfolgten dieſe Maxime bis zu den äußerſten Conſequenzen. — Als Regent wirkte J. nicht minder großartig, wie als Biſchof, und in allen Zweigen der Staatsverwaltung beurkundete ſich ſein Streben nach Verbeſſerung. Er erließ zweckmäßige Gemeindeordnungen, regelte die polizeiliche Verwaltung durch ein Polizeimandat, ſuchte den Handel zu heben, ließ ſich die Herſtellung einer guten Landwehr angelegen ſeyn, verwendete Millionen für nützliche Staats- u. Kirchenbauten, ohne den Staatshaushalt zu zerrütten, zahlte vielmehr Schulden ab und war noch im Stande, Einlöſungen und Ankäufe von Beſitzungen und Renten zum Beſten des Landes zu machen, ſicherte endlich die Rechte ſeines Hochſtiftes durch eine Menge von Verträgen u. Ausgleichungen mit den benachbarten Fürſten, Biſchöfen, Herren und Städten. Um die durch die proteſtantiſche Union gefährdete Sache der Katholiken zu retten, arbeitete er mit dem Herzoge Maximilian von Bayern eifrig an der Gründung eines katholiſchen Gegenbundes, welcher unter dem Namen „Liga“ zu Würzburg im Jahre 1610 geſchloſſen wurde. Den nachfolgenden verheerenden Krieg vorausſehend aber nicht mehr erlebend, ſtarb J. am 13. September 1617 mit dem Ruhme, einer der angeſehenſten Fürſten Deutſchlands, der größte Biſchof von Würzburg geweſen zu ſeyn. König Ludwig von Bayern, jedes hervorragende Verdienſt ehrend und anerkennend, hat dem unvergeßlichen Wohlthäter des Frankenlandes in unſern Tagen zu Würzburg ein herrliches Standbild errichten laſſen. mD.

Juncker 1) (Johann Jakob), geboren zu Lehndorf bei Gießen 1679, ſtudirte daſelbſt, zu Marburg u. Halle (wo er auch Lehrer am königlichen Pädagogium war) Theologie, nachher aber zu Erfurt Medizin, ward hernach Hauslehrer im Waldeckiſchen, praktizirte daneben als Arzt, was er auch eine Zeit lange in den Grafſchaften Witgenſtein u. Lingen that, ging hernach wieder nach Halle, ward 1716 ordentlicher Phyſikus des königlichen Pädagogiums u. des Waiſenhauſes, 1729 ordentlicher Profeſſor der Medizin u. ſtarb 25. October 1759. J. war ein erfahrner u. geſchickter Arzt, der mit Einſicht u. aus Erfahrung ſchrieb u., außer einer gründlichen Wiſſenſchaft in der Medizin, auch eine geſunde Philoſophie beſaß. In ſeinen Grundſätzen war er ein eifriger Anhänger und würdiger Nachfolger Stahls. Seine Schriften ſind ſehr zahlreich: Conspectus Therapiae specialis (Halle 1750, 4. Aufl.); Consp. medicinae theorotico-practicae (ebend. 1750, 4. Aufl.); Consp. Chirurgiae (ebend. 1731, deutſch ebend. 1732, 1744); Consp. formularum medicarum (ebend. 1753, 4. Aufl.); Consp. Therapiae generalis (ebend. 1736, 2. Aufl.); Consp. Chemiae theoret.-pract. (ebend. 1730, 2 Bde.), auch deutſch und im Auszuge franzöſiſch. Eine große Anzahl Diſſertat. u. m. a. Auch iſt er Verfaſſer der Halliſchen griechiſchen Grammatik, die ſeit 1705 ſehr oft gedruckt wurde, zum letztenmal 1771. — 2) J. (Johann Chri-

Digitized by Google

ſtian Wilhelm), geboren 1761 zu Halle, wo ſein Vater, Friedrich Chriſtian, Profeſſor der Medizin u. Arzt am Waiſenhauſe und königlichen Pädagogium war, wie überhaupt ſeine Familie dort vom Großvater her eines Ruhmes in dieſer Wiſſenſchaft genoß. Er hörte ſeit 1777 in Halle akademiſche Vorleſungen, ging 1782 nach Göttingen, dann nach Berlin, kehrte darauf nach Halle zurück, wurde daſelbſt 1788 außerordentlicher, 1701 ordentlicher Profeſſor der Medizin u. ſtarb 27. December 1800 plötzlich auf ſeiner Rückreiſe von Magdeburg nach Halle. Er war nach Herz u. Kenntniſſen gleich ſchätzbar u. ſchrieb: Grundſätze der Volksarzneikunde (Halle 1787); Verſuch einer allgemeinen Heilkunde (ebend. 1788, 2 Thl.); Conspectus rerum, quae in pathologia medicinali pertractantur (ebend. 1789, 2 Bde.). Mehre Schriften gegen die Pockennoth, deren Vertilgung er durch gemeinſchaftliche Bemühung mit Anderen ſehr eifrig betrieb.

Jung. 1) Joachim, ein verdienter Naturforſcher, geb. zu Lübeck 1537, war eine Zeit lange Profeſſor in Helmſtädt, kam dann als Rektor nach Hamburg, und ſtarb 1657. In ſeinen Schriften (Doxoscopiae physicae minores seu Isagoge physica doxoscopica Hamb. 1662; Isagoge phytoscopica, 1679. ebd. 2. Aufl.) zeigte er viele und große Kenntniß der Natur. Ueber das Gewächsreich hat er ſehr richtig geurtheilt, und das, was er über die Terminologie und von den Gattungen ſagt, iſt ganz nach Linné's Art geſchrieben. — 2) Johann Heinrich, genannt Stilling, ein durch ſeine Schickſale merkwürdiger, phantaſiereicher, dabei aber auch vielfach überſpannter deutſcher Schriftſteller, 12. Dec. 1740 zu Im-Grund im Naſſauiſchen von armen Eltern geboren, erwarb Anfangs ſeinen Unterhalt durch Kohlenbrennen, erlernte aber nachher das Schneiderhandwerk, beſchäftigte ſich dabei mit wiſſenſchaftlichen Studien und ſuchte eine Schullehrerſtelle zu erhalten. Da ihm dieß nicht gelang, kehrte J. zu ſeinem Handwerke zurück, erhielt aber bald eine Hauslehrerſtelle, bei der er ſich ſo viel erſparte, daß er zu Straßburg die Arzneiwiſſenſchaft ſtudiren konnte. Hierauf lebte er zu Elberfeld, bis er 1778 an die Kammerſchule nach Lautern kam. Als dieſe Anſtalt nach Heidelberg verlegt wurde, folgte auch J. ihr dahin. In Marburg, wohin er 1787 als Profeſſor der Oekonomie und Kammeralwiſſenſchaften berufen wurde, gefiel er ſich nicht ſehr, und er kehrte daher 1804 gerne als ordentlicher Profeſſor der Staatswiſſenſchaften nach Heidelberg zurück. Er ſtarb zu Karlsruhe, wohin er ſich in den letzten Jahren ſeines Lebens zurückgezogen hatte, 23. März 1817. Beſonders glücklich wirkte J. als Augenarzt. Als öffentlicher Lehrer ſchrieb er mehre Werke über die von ihm vorgetragenen Fächer, wie: Lehrbuch der Forſtwiſſenſchaft, 2 Bde. 2. Aufl. Mannh. 1787; Lehrb. der Fabrikwiſſenſchaft, 2. Aufl. Nürnb. 1794; Lehrb. der Handlungswiſſenſchaft, 2. Aufl. Leipz. 1799; Lehrb. der Staatspolizeiwiſſenſchaft, ebd. 1788; Lehrb. der Finanzwiſſenſchaft, ebd. 1789. Dabei ſchrieb er, durch ſeine Lebensſchickſale zu pietiſtiſchen Anſichten hingezogen, unter dem Namen Heinrich Stilling Verſchiedenes in dieſer Richtung und eröffnete hierin ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn mit: Stillings Jugend-, Jünglings- und Wanderjahre, 2 Bde. Berl. 1777; Autobiographie, n. A. ebd. 1806, 6 Thle., und Heidelb. 1817; im Auszuge, Heidelb. 1817; Geſchichte des Herrn von Morgenthau, 2 Bde. Berl. 1779; Geſchichte Florentins von Fahlendorn, ebd. 1781, 3 Bde; Leben der Theodore von Linden, ebd. 1783, 2 Bde.; das Heimweh, 5 Bde., Marb. 1794; Theobald oder der Schwärmer, Lpz. 1797, 2 Bde.; Scenen aus dem Geiſterreiche, 2 Bde., Frkf. 1817; Siegesfeier, eine Scene aus dem Geiſterreiche, 2 Bde., ebd. 1817; Chryſaon, oder das goldene Zeitalter, Nürnb. 1819; Erzählungen, 3 Bde., Frkf. 1814—15; Verklärung, Nürnb. 1821; Gedichte, von Schwarz herausgeg. Frkf. 1821. Unter ſeinem Namen erſchienen auch noch: Der graue Mann, Volksſchrift, Nürnb. 1795—1816; Theorie der Geiſterkunde, ebd. 1808; Apologie der Theorie der Geiſterkunde, ebd. 1809, welche letzten Werke das größte Aufſehen erregten, indem darin nicht bloß die Wirklichkeit der Geiſtererſcheinun-

Digitized by Google

gen behauptet, ſondern dieſe ſogar in theoſophiſch-myſtiſchem Sinne erklärt werden. Ausgabe ſeiner ſämmtl. Schriften, Stuttg. 1835 u. ffg. 8 Bde.

Jung-Bunzlau, ſ. Bunzlau.

Junges Deutſchland,
Junges Europa, } ſ. Geheime Geſellſchaften.
Junges Italien,

Jungfrau. 1) Einer der ſchönſten und höchſten Gebirgsſtöcke in der Haupt-Alpenkette des Berniſchen Oberlandes; ihr Gipfel iſt 12,872′ über der Meeresfläche und 10,422′ über dem Dorfe Lauterbrunnen erhaben und das ganze Gebirge an jeder Seite von entſetzlichen Abgründen umgeben; Thäler voll Eis, ungeheuere Einöden und gräßliche Schluchten durchfurchen die unermeßliche Oberfläche und bilden die Faltenwürfe eines Mantels von ewigem Schnee, der die gewaltigen Glieder deckt. Man hielt den Gipfel der J. lange für unbeſteigbar, bis das Wageſtück 1812 den Gebrüdern Meyer aus Aarau gelang. 1828 gelang es ſechs Grindelwaldern, worunter ein 60jähriger Mann, Peter Moſer, den Gipfel abermals zu erklimmen und eine blecherne Fahne an einer eiſernen Stange aufzuſtellen, ſowie 1841 dem berühmten Naturforſcher Agaſſiz (ſ. d.). Die höchſte Spitze beſteht aus Glimmer, Hornblende und Thonſchiefer, und alle Schichten ſtehen auf dem Kopfe ſenkrecht und von oben nach unten in der Richtung von Weſt-Süd-Weſt nach Oſt-Nord-Oſt. — 2) J., das ſechste Sternbild des Thierkreiſes (ſ. d.), wird mit Flügeln abgebildet und hält in der einen Hand eine Kornähre. Die J. iſt ein großes Geſtirn, wozu Flamſteed 110 Sterne rechnet. Gleich im Anfange dieſes Sternbildes, beim Halſe, nicht weit vom Löwen, befindet ſich der erſte Punkt der Waage, oder der Herbſtäquinoctialpunkt; der Aequator geht daher durch den nördlichen, und die Sonnenbahn durch den ſüdlichen Theil der J.

Jungfrau v. Orleans, ſ. Arc.

Jungfrauen, eilftauſend, Heilige u. Martyrinnen, die Gefährtinnen der h. Urſula (ſ. d.).

Jungmann, Joſeph Jakob, ein ſlaviſcher Sprachforſcher, geboren zu Hudlitz in Böhmen, beſuchte die Piariſtenſchule zu Beraun, wo er das Deutſche erlernte, ſtudirte hierauf am Neuſtädter Gymnaſium zu Prag die Philoſophie u. auf der dortigen Univerſität die Rechtswiſſenſchaft. 1799 wurde er Profeſſor der Rhetorik und Poetik am Gymnaſium zu Leitmeritz und ſeit 1834 iſt er Präfekt des Altſtädter Gymnaſiums zu Prag. Er gab heraus: Vermiſchte Schriften und Aufſätze ſeit 1806; Sloswesnoſt (Theorie der Redekunſt) Prag 1820; Geſchichte der böhmiſchen Literatur, ebd. 1825; Großes krit. Wörterbuch der böhmiſchen Sprache (Slownik Cesko-Nemecky, Prag 1835—1839, 5 Bde, 4.), u. überſetzte Mehres in das Böhmiſche, z. B. Miltons verlorenes Paradies, 2 Bde., 2. Aufl. 1842; Böhmiſche Chreſtomathie, 2. Aufl. 1845.

Junius war ſchon im römiſchen und iſt auch jetzt im Julianiſchen Kalender der ſechste Monat im Jahre, der ſtets 30 Tage hat. Seinen Namen ſoll er nach Einigen von den Juniores, ſeit Romulus die waffenfähige Mannſchaft in Rom, im Gegenſatze zu den Seniores, welche den Rath bildeten; nach Andern von der Juno, wieder nach Andern von Junius Brutus (ſ. d.), der Rom von den Königen befreite, haben. Karl der Große nannte den J. Brachmonat.

Junius, die Briefe des J. In England erſchienen vom 21. Juni 1769 bis zum 21. Januar 1771 im Public adversiter, einer vom Buchdrucker Woodfall herausgegebenen Zeitung, Briefe unter dem Pſeudonamen „Briefe des J.," welche Miniſter, Staatsbeamte, Gerichtshöfe und ſelbſt den König ſchonungslos, dabei aber mit Talent, Sachkenntniß und Beredſamkeit angriffen, beſonders aber den Herzog von Grafton und die Lords Mansfield, Hillsborough, North, Barrington, Chatam, Camden, auch Häupter der Oppoſition, wie: Wilkes, Horne Tooke u. A. Sie loben keinen Zeitgenoſſen u. keinen Nationalengländer (außer Delorme) und verſchonen nur Fox, Lord Holland und wenige Andere mit ihrem

Digitized by Google

Tadel. Ein finſterer Unmuth und eine tiefe Erbitterung ſcheint den Briefſteller zum Schreiben bewogen zu haben. Selbſt ſein Verleger (Woodfall), deſſen Glück er machte, behauptete, ſeinen Namen nicht zu kennen. Der Verfaſſer bezog kein Honorar, ſondern empfing nur ein ſchön gebundenes Exemplar von dem Verleger. Man nannte Hugh Boyd, Lee, Glover, Edm. Burke, den Grafen Delorme, den Herzog von Portland u. A. als Verfaſſer dieſer Briefe. Sie gaben 1770 zu einem Proceſſe der Regierung gegen den Herausgeber des woodfal'ſchen Journals Anlaß, der endlich niedergeſchlagen wurde. Geſammelt erſchienen die Briefe des Jahres 1772 u. vermehrt mit mehren, nicht unter J. Namen erſchienenen, Lond. 1812, 3 Bde. Woodfalls Sohn gab letztere heraus. Die zugegebenen Briefe ſind meiſt Schreiben von 1767—73, unter den Namen Publicola, Lucius, Brutus, Veteran, Nemeſis u. m. a. im Public advertiser u. mehren anderen Blättern herausgegebene. Die neue Ausgabe von 1812 zeigt, daß keiner der oben Genannten der Verfaſſer, wenigſtens der neu hinzugekommenen Briefe, ſeyn kann. Zwei anonyme Schriften bezeichneten um 1817 den Sir Philipp Francis (zur Zeit des Gouverneurs Haſtings Beiſitzer des hohen Rathes von Indien zu Calcutta, ſpäter Mitglied des Parlaments, der, obſchon zur Oppoſitionspartei gehörig, doch oft von den Miniſtern zu Rathe gezogen wurde, und 1813 ſtarb, als Verfaſſer der Briefe des J. und mehre Journale beſtätigten dieß; auch der 1837 gemachte Fund von mehren, dem wahren Verfaſſer ausgelieferten, Exemplaren und das Uebereinſtimmen der Handſchrift der Correcturen in denſelben mit der Originalhandſchrift, die der Verleger Woodfall ſelbſt anerkannte, erneuerte die Wahrſcheinlichkeit dieſer Vermuthung. Coventry machte es indeſſen 1825 ſehr wahrſcheinlich, daß Lord Sackville der wahre Verfaſſer ſey; noch Andere halten den Philologen Horne Tooke dafür, weil man bei deſſen Tode die Originale der Briefe, von deſſen Hand geſchrieben, und auch das Prachtexemplar, das Woodfall liefern mußte, in deſſen Bibliothek gefunden haben will. Neuerdings ſchreibt ſie Brewſter dem Makpherſon zu, wegen eigenhändig aufgefundener Briefe deſſelben über dieſen Gegenſtand.

Junker bedeutet in manchen Armeen den erſten Unteroffizier, der eigentlich die Fahne trägt, allein dem Adjutanten als Hülfsorgan beigegeben iſt. Der Grad eines J.s iſt der Uebergang vom Unteroffizier zum Offizier, und es ſollen hiezu nur ſolche Individuen gelangen, welche, neben einer ganz guten Conduite, entweder die in manchen Armeen üblichen Prüfungen für höhere Beförderung beſtanden, oder ihre Qualification durch beſondere Verwendungen erwieſen haben. Seiner Stellung nach hat der J. Zutritt zu allen Offiziersgeſellſchaften und bezieht, obgleich er nicht patentiſirt iſt, Gage; indeß herrſcht, dieſe Punkte betreffend, in den verſchiedenen Armeen große Verſchiedenheit.

Juno, bei den Griechen Here, die höchſte und mächtigſte Göttin der Griechen und Römer, Tochter der Rhea und des Saturnus und ſomit Schweſter des Jupiter (ſ. d.). Der Ort ihrer Geburt, wie ihre erſte Pflegerin, ſind zweifelhaft. J. wurde Jupiters Gattin, indem dieſer ſich, als ſie auf Samos bei dem Berge Thornar luſtwandelte, als Kukuk in ihren Schooß niederließ. Es gibt mehre Sagen hierüber, welche alle darauf zurückkommen, daß J. mit Jupiter lange vor der Vermählung ſchon verbunden war. Bei der feierlichen Vereinigung beſchenkte die Erde (Gäa, Rhea) ihre Tochter mit dem Baume, welcher die goldenen Früchte trug, der darauf den Heſperiden zur Bewachung übergeben wurde. Die Ehe der Geſchwiſter war, wegen der J. zornigem, rachgierigem Charakter und wegen ihrer Eiferſucht ſowohl, als wegen des Gatten großer Neigung zum fremden Gute, ſehr unglücklich; ſie haderte und zankte immerwährend mit Jupiter und verfolgte mit unerbittlicher Strenge ſeine Geliebten. Die Kinder der J. waren Hebe, Ilithyia, Mars und Vulkan. Voll Neid, daß Jupiter, der ohne Zuthun einer Frau die Minerva erzeugte, mächtiger ſeyn ſollte, als ſie, beſchwor J. die Götter, ihr die gleiche Gunſt zu gewähren. Die Erde bewegte ſich, u. dieß als

Digitized by Google

Zeichen der Erhörung anſehend, enthielt ſie ſich jeder Gemeinſchaft mit ihrem Gatten u. gebar wirklich den Typhon, welche Fabel auch von Vulkan gilt, daher dieſer auch Junonigena genannt wird. Der Dienſt der J. war ſehr alt und ihr berühmteſter Tempel ſtand zwiſchen Argos und Mykene; er gehörte beiden Städten gemeinſchaftlich und war derjenige, für welchen Polyklet ſeine berühmte J. Argiva aus Gold und Elfenbein verfertigte; ſie war ſitzend vorgeſtellt, auf ihrer Krone waren die Horen und Grazien ſichtbar, ihr Scepter trug den Kukuk, in der Hand hielt ſie einen Granatapfel, bei den Griechen ein Symbol der Fruchtbarkeit, ihr zur Seite ſtand Hebe. So hoch ward J. und ihr Dienſt in Argos geehrt, daß man dort die Jahre nach den Prieſterinnen zählte, welche zu jener Zeit regierten. Der Beinamen hatte ſie, wie alle großen Götter, unzählige, ſowohl von den Orten, an welchen ſie verehrt wurde, als von zufälligen, oder ihr zugeſchriebenen Eigenſchaften; ſo hieß ſie: Soſpita, die Gehörnte, Aegophaga, die Ziegenfreſſerin, weil ihr Herkules Ziegen geopfert hatte, und man ſtellte ſie mitunter abenteuerlich genug dar, wo man ſie kaum für eine Göttin halten ſollte. Noch andere Beinamen der J. waren: Adulta, Albana, Alea, Ammonia, Anthia, Argiva, Bunaea, Calendaris, Caprotina, Chera, Cinxia, Dirphya, Domiduca, Equeſtris, Februa oder Februalis, Feronia, Fluonia, Gabinia, Gamelia, Heniocha, Hyperchiria, Imbraſia, Interduca oder Iterduca, Juga oder Jugalis oder Jugatina, Kuritis, Kithaeronia, Kypra, Lacinia, Lucetia, Moneta, Pelasga, Populonia, Pronuba, Proſymna, Puella, Regina, Rheſcinis, Samia, Sororia, Telchinia, Telnia, Tropäa, Unxia, Veridica, Vidua, Zeuxidia, Zygia u. mehre andere noch. Merkwürdig iſt, daß mit der Wanderung des J.-Cultus nach Italien ſie vielfach verwechſelt wird mit Proſerpina, Diana und Hekate; bei den Puniern geht ſie über in Aſtarte und Venus Urania, ſo daß man mit Gewißheit behaupten kann, alle bewaffneten Venusbilder ſtellten die Juno Urania, Himmelskönigin, vor. Als Symbol war ihr geheiligt: der Pfau, der Kukuk, die Gans, und in Syrien unterhielt man in den Vorhöfen ihrer Tempel gezähmte Löwen, Büffel, Adler ꝛc., eben ſo zu Samos.

Junot, 1) Andoche, Herzog von Abrantes, General des franzöſiſchen Kaiſerreiches, geboren zu Buſſy-le-Grand bei Semur, 1771, erhielt in ſeiner Jugend eine nur mittelmäßige Erziehung und trat 1791 als Freiwilliger in den Kriegsdienſt. Sein oft an Tollkühnheit gränzender Muth verſchaffte ihm bald das Lieutenantspatent und erweckte die Aufmerkſamkeit Bonaparte's, der ihn in ſeinen Generalſtab aufnahm und ſpäter zu ſeinem erſten Adjutanten ernannte. In dieſer Eigenſchaft machte er den Feldzug nach Aegypten mit und zeichnete ſich nicht weniger als gefährlicher Fechter im Zweikampfe, als durch Tapferkeit auf dem Schlachtfelde aus. Bei Nazareth griff er mit 300 Reitern ein 3000 Mann ſtarkes türkiſches Corps an, würde aber als Opfer ſeiner Verwegenheit gefallen ſeyn, wenn nicht Kleber mit ſeiner Diviſion zur Hülfe herbeigeeilt wäre. Napoleon, welcher zwar ſeine Talente nicht ſehr hoch anſchlug, aber ſeine Entſchloſſenheit zu benützen wußte, ernannte ihn 1806 zum Gouverneur von Paris und im folgenden Jahre zum Geſandten in Liſſabon. Als die königliche Familie nach Braſilien abreiste, erhielt J. den Auftrag, Portugal in Beſitz zu nehmen, welchen er in kurzer Zeit und mit geringen Hülfsmitteln ausführte. Er erwarb ſich dadurch die Zufriedenheit des Kaiſers in ſo hohem Grade, daß ihn dieſer zum Herzoge von Abrantes erhob. Als aber die Engländer mit zahlreichen Streitkräften unter Wellington landeten, ſah er ſich zu der Capitulation von Vimeira gezwungen und mußte ſich mit ſeiner Armee auf engliſchen Fahrzeugen nach Frankreich transportiren laſſen, wo er von dem Kaiſer ziemlich gleichgültig aufgenommen und zum Gouverneur der illyriſchen Provinzen beſtimmt wurde. Sein früherer Muth ſchien während des ruſſiſchen Krieges gänzlich verſchwunden, und geiſteskrank kehrte er in ſein Vaterland zurück, wo er am 29. Juli 1813 zu Montbard ſtarb. — 2) J., Laurette, Herzogin von Abrantes, Gemahlin des Vorigen ſeit 1805, geborene Permon, geboren zu Montpellier 1784, eine

Digitized by Google

entfernte Verwandte Napoleons, ſtammte von mütterlicher Seite von dem griechiſchen Kaiſergeſchlechte der Komnenen ab. Durch den Tod ihres Gatten und den Fall Napoleons verlor ſie den größten Theil ihres Vermögens; die von Ludwig XVIII. ihr gewährten Unterſtützungen reichten zu der gewohnten glänzenden Lebensweiſe nicht aus; ſie ward aus Noth Schriftſtellerin und ſtarb endlich 1838 zu Chaillot in einem Hospital in großer Dürftigkeit; ihre Mémoires ou souvenirs historiques sur Napoleon, la révolution, 2. Aufl., 12 Bde., Paris 1831, deutſch 18 Bde., Lpz. 1831—35, ſind durch feine Beobachtung, treffende Charakteriſtik und die Mittheilung vieler intereſſanter Anekdoten für die Geſchichte jener Zeit nicht unwichtig, ihre übrigen hiſtoriſchen Schriften und Romane aber ohne Werth.

Junta (Verbindung, Vereinigung) nennt man in Spanien jede, zur Berathung über irgend einen Regierungs- oder Verwaltungszweig niedergeſetzte Commiſſion, die ſich entweder nach Beendigung ihrer Arbeiten wieder auflöſt, oder auch, nach Befinden, in ein ſtehendes Collegium verwandelt, welches theils als abhängig, theils in gewiſſen Fällen auch als unabhängig von den oberſten Staatsbehörden erſcheint. Früher gebrauchte man dieſes Wort oft gleich bedeutend mit Cortes. So belegte man mit dem Namen National-J. jene Verſammlung zu Bayonne, welche im Jahre 1808 dem Könige Joſeph Napoleon huldigte, während die J. zu Sevilla am 6. Juni deſſelben Jahres, dem Tage des Einzuges Joſephs in die Reſidenz, den Krieg gegen Frankreich erklärte, und nannte die ſpäter erfolgte Vereinigung der einzelnen Provinzialjunten Central-J., welche bekanntlich ihren Sitz zu Aranjuez und ſpäter, als die franzöſiſchen Waffen Fortſchritte machten, auf der Inſel Leon hatte. Jetzt iſt der Name J. in dieſem Sinne wenig mehr gebräuchlich.

Junta oder **Junti**, ſ. Giunta.

Jupiter, oder bei den Griechen Zeus, der oberſte der Götter, der Beherrſcher des Himmels, Sohn der Rhea und des Saturn. Der Vater war von den Titanen vor ſeinen Kindern gewarnt worden und um dem angedrohten Unglücke zu entgehen, welches in Beraubung des Thrones und ſeiner männlichen Kräfte beſtand, verſchlang er ſeine Kinder gleich nach der Geburt. Rhea, mit J. ſchwanger, frug Gäa und Uranos um Rath, den ſie auch erhielt und befolgte: ſie gab ihrem hartherzigen Gatten einen Stein zu verſchlingen, vorgebend, ſie ſei von dieſem entbunden worden. Der junge Gott ward in einer Höhle des Ida — nach den meiſten Schriftſtellern von der Nymphe Amalthea — erzogen und von der Ziege gleiches Namens genährt, weßhalb J. ihr Horn zum ſegenbringenden Füllhorn machte. Nach einem Jahre ſchon war J. ſtark genug, um es mit Saturn aufzunehmen, gab dem Vater ein von der Metis erhaltenes Brechmittel, worauf dieſer ſeine Kinder ſowohl, als den verſchlungenen Stein, wieder von ſich gab (den letzteren legte J. bei Pytho, am Fuße des Parnaſſus, nieder, woſelbſt er als großes Heiligthum bewahrt wurde). Darauf entfeſſelte er die Centimanen und die Cyklopen aus dem Tartarus, ward von den letzteren mit dem Blitze beſchenkt und begann nun den Krieg gegen die Titanen, welche ſich auf dem Orthis verſammelt hatten, während die Götter vom Olymp herab kämpften; der Sieg blieb auf Seiten dieſer. Mit demſelben Meſſer, mit welchem Saturnus ſeinen Vater verſtümmelt hatte, ward ihm ein Gleiches gethan; die Titanen mußten in den Tartarus hinab, und die drei Brüder theilten ſich in die Herrſchaft der Welt, ſo daß J. den Himmel, Neptun das Meer und Pluto die Unterwelt erhielt. Immer neue Kämpfe hatte aber der junge Gott zu beſtehen, denn die Erde, unzufrieden mit der Art, wie er ſeinen Sieg benützt, erweckte erſt die Giganten, welche nur durch vereinte Kraft u. durch Hülfe des Herakles gebändigt werden konnten, u. dann den furchtbaren Typhoeus, vor welchem ſich alle Götter ſo entſetzten, daß ſie ſich in Thiergeſtalten verwandelten und nach Aegypten flohen. Nur Zeus nahm es mit dem Ungeheuer auf, errang einigen Vortheil über daſſelbe, ließ ſich aber dann in ein Handgemenge mit dem Rieſen ein, worauf dieſer ihn überwand, ihm die

Digitized by Google

Sehnen an Händen und Füſſen ausſchnitt und ihn in die koryſiſche Höhle verſchloß, ſeine Sehnen aber, in eine Bärenhaut gehüllt, dem Drachen Delphine zu bewachen gab. Merkur und Aegipan befreiten den Gott, heilten ihn, und nun bekämpfte er von einem geflügelten Wagen herab den Typhoeus, beſiegte ihn u. warf die Inſel Pithekuſa auf denſelben. Nachdem J. nun mit den Rieſen und Unſterblichen fertig war, wandte er ſich zu den Menſchen. Prometheus hatte das Lebensfeuer vom Himmel geraubt u. Menſchen geformt; dafür ward er an den Kaukaſus geſchmiedet. Das verdorbene Menſchengeſchlecht vertilgte er von der Erde u. ſetzte ein neues ein, was dem Schöpfer ſowohl gefiel, daß er ſich deßwegen in mancherlei Geſtalten auf die Erde bemühte. Aeskulap, welcher die Todten erweckte, ward von ihm durch den Blitz erſchlagen, und da Apollo die Verfertiger deſſelben, die Cyklopen, erſchoß, wollte ihn J. in den Tartarus ſtürzen, veränderte jedoch die Strafe in Verbannung. Den grauſamen König Lykaon verwandelte er in einen Wolf u. zerſchmetterte deſſen 50 Söhne mit dem Blitze; daſſelbe widerfuhr dem Könige Salmoneus, welcher J.s Blitz nachahmte, und den Kureten, welche der Jo Sohn, den Epaphos, entführt hatten. Den Kampf des Herkules mit dem Mars u. den mit dem Apollo trennte er durch dieſe ſeine mächtige Waffe, zog überall auf Erden umher, ſtrafte die böſen u. belohnte die guten Menſchen, verwandelte den attiſchen König Periphas, ſeiner Gewaltthätigkeit wegen, in einen Adler, u. beglückte die gutherzigen Eheleute Philemon und Baucis mit einem gleichzeitigen Tode. J.s erſte Gattin war die Metis; ihm ward prophezeit, ihr Kind werde ihn vom Himmel vertreiben, darum verſchlang er, wie einſt ſein Vater ihn, ſo jetzt ſein Weib u. ſein Kind u. gebar dann aus dem Haupte, das Vulkan mit der Art ſpalten mußte, die Minerva, welche völlig erwachſen u. gerüſtet daraus hervortrat. Von der zweiten Gemahlin Themis hatte er die Horen u. die Moiren oder Parzen, von der dritten, ſeiner Schweſter Juno, welche er als Kukuk überliſtete u. dann heirathete, Hebe, Ilithyia, Mars u. Vulkan; unter den Unſterblichen gebar Dione von ihm die Venus, Mnemoſyne, die Muſen; Ceres, ſeine Schweſter, die Proſerpina; die Okeanide Eurynome, die Grazien; Latona den Apoll u. die Diana. Die ſterblichen Schönen beehrte er oft, und meiſtens zu ihrem Verderben, mit ſeiner Gunſt. Niobe, Tochter des Phoroneus, gebar den Argus (ſie ſoll die erſte Sterbliche geweſen ſeyn, welche J.s Liebe beſaß). J.s u. der Maja Sohn war Merkur; deren Schweſter Taygete gebar den Lakedämon; eine andere Schweſter, Elektra, den Dardanus; Semele den Bacchos; ihre Schweſter den Kadmos. Oft verwandelte ſich J. Europa beſuchte er als Stier, — ſie gebar den Minos, Sarpedon u. Rhadamantus; Jo beſuchte er als Wolke, — ihr Sohn war Epaphos; Danae ſah ihn als goldenen Regen in ihren Schooß fallen, — ſie gebar den Perſeus; Leda umfing der Gott als Schwan, ihre Kinder waren Pollux und Helena; Kaſtor, des ſterblichen Vaters Kind, machte aus den Geborenen Drillinge. Aegina empfing von ihm in Geſtalt des Feuers den Aeakos, u. als Satyr (offenbar die paſſendſte Verhüllung) ſah ihn Antiope, welche des Amphion und des Zethus Mutter ward. Elara, vor der Juno in die Erde verborgen, ſchenkte ihm den Tityus, auf gleiche Weiſe erhielt er von der Aetna die beiden Palliki. Die eigene Tochter Proſerpina war vor ſeiner Lüſternheit nicht ſicher u. empfing von ihm in Geſtalt einer Schlange den unterirdiſchen Bacchos, Zagreus. Karme gebar ihm die Britomartis, Hybris den Pan, Dia (Irions Gattin) den Pirithous, Deicalions Tochter, Protogeneia, den Aethlios, endlich Alkmene den Herkules. An alle dieſem nicht genug, entführte er auch noch in Geſtalt des Adlers den ſchönen Ganymed und gab das erſte Beiſpiel einer Liebe, welche ſich nur zu ſchnell über Griechenland verbreitete u. welche noch jetzt den Namen von dem Lande ihrer Entſtehung trägt. Man ſieht aus Allem dieſem, daß Gott nicht den Menſchen nach ſeinem Bilde, ſondern daß die Menſchen ſich Gott nach ihrem Bilde erſchaffen. J.s berühmteſter Tempel ſtand zu Olympia, wo auch das Wunderwerk plaſtiſcher Kunſt, die koloſſale Bildſäule von Phidias, welche, aus Gold und Elfenbein, den Gott auf

einem Throne ſitzend darſtellte, befindlich war. Als die Römer Griechenland unterjochten, kam dieß Kunſtwerk nach der Kaiſerſtadt Byzanz u. verbrannte unter Leo II. im Lauſiſchen Palaſte. In ganz Griechenland, Kleinaſien, Aegypten und Rom war ſein Dienſt verbreitet; daher die unzähligen Beinamen, welche er hatte, theils von Orten, wie J. Capitolinus, Tarentinus, Abretanus, (Abretana in Myſien), Idanus, Olympius ꝛc., theils von Farbe u. Bekleidung, wie Aethiops (bei den Chiern verehrt), von der ſchwarzen Farbe, — Aegiochus, von dem Felle der Ziege Aegis, das er trug; endlich auch von Eigenſchaften, welche man ihm beilegte, ſo Hoſpitalis, der Gaſtfreundliche, Pluvius, der Regenbringer, Tonans, der Donnerer, Prädator, der Beutegeber ꝛc. In Aegypten verehrte man ihn unter dem Namen Ammon. Noch andere, allgemein verbreitete u. bekannte Beinamen des Zeus ſind: Aegyptius, Aetnaeus, Aethrios, Agamemnon, Agoraeos, Alaſtor, Aliterius, Altiſſimus, Alumnus, Aliſios, Amaranus, Ambulius, Aneſios, Anruros, Apemios, Apeſantios, Apomios, Arbitrator, Arboreus, Areios, Argikeraunos, Atabyrios, Athoos, Bagaeos, Bienarius, Chryſaoreus, Chthonios, Clarios, Conſervator, Dapalis, Diktaeus, Dieſpiter, Dodonaeos, Dolychaeos, Drymnios, Elikios, Elymaeos, Epidemios, Epikarpios, Epikaenios, Epidotas, Epiſtaterios, Eridemios, Fagutalis, Feretrius, Gamelius, Genetaeus, Hekaleſius, Herkeus, Homagyrios, Horkios, Imperator, Inventor, Ireneſios, Ithomates, Labradaus, Lapis, Latialis, Lecheates, Lucetius, Lycaeus, Majus, Maleaeus, Meſapeus, Myiodes, Nemeetes, Nemeus, Nikephoros, Opitulator, Optimus, Palaeſtes, Panellenios, Panomphaeos, Pappos, Parnethios, Phratrius, Piſtius, Piſtor, Pluſius, Polieus, Ptotitas, Sponſor, Stator, Sthenios, Tarpeſus, Tarſios, Tarſos, Teleus, Theſmophoros, Tropaeos, Trophonios, Ultor, Urius, Viduus, Viktor, Xenios. — J. iſt aller Götter mächtigſter u. gibt ſich gerne durch Blitz u. Donner zu erkennen, womit er warnt u. ſtraft, jedoch mit ſeiner Macht verbindet ſich ein nicht geringer Grad von Prahlerei. (Vergl. Homers Ilias I., 565—81 u. VIII., 10 u. f.); allein ob all der Macht waltet dennoch das dunkle Fatum über ihm, und der gewaltigſte unter den Beherrſchern der Welt vermag nicht in das ewig unaufhaltſame Rad des Geſchickes zu greifen; die finſteren Parzen, ſie ſpinnen den Faden des Lebens u. legen die Seide, das Gold an den Rocken nach unveränderlich feſten Beſchlüſſen, und ſelbſt die Götter ſind ihnen verfallen: Zeus vermag Nichts wieder ihr Thun. Die Attribute, an denen man den J. erkennt, ſind: Der Donnerkeil, die Blitze, oder Beides vereint, und der Adler, der neben ihm ſteht, oder auf der Spitze ſeines Herrſcherſtabes ruht. Der Charakter, den ihm die Dichtungen etwas ſpäterer Zeit beilegen, wo man nicht mehr in den Göttern die Menſchen malte, ſondern ſie nach geläuterten Begriffen idealiſirte, war Größe u. Güte, durch reifes Alter, durch Erfahrung gelenkt, Herrſchaft über die Leidenſchaften, wahres Gefühl der Billigkeit, väterliche Geſinnung gegen die Menſchen; denn ſein Wink erſchüttert das Weltall u. ſeine ſegende Hand beſchützt den Geringſten der Bewohner deſſelben. So bildeten die griechiſchen Künſtler ſeine Züge herrlich u. groß, die Stirn erhaben und völlig frei, ſtark hervortretend, das Auge ganz offen, ungetrübt; der Kopf, die Haltung zeigen die höchſte Majeſtät; der ſtarke, nicht gekräuſelte, ſondern wellenförmig herabfließende, Bart, der mächtige Haarwuchs, der außerordentlich breite Hals, Nacken, Schultern, ſprechen höchſte männliche Kraft aus; ſo gebildet ſaß J., von Phidias Meiſterhand geſchaffen, im olympiſchen Tempel, die oberen Theile des Körpers in den großartigſten Formen nackend, die unteren Theile durch einen goldenen Mantel verhüllt, auf der einen Hand die Siegesgöttin, zu ihm gewandt, ihn krönend, in der anderen den Scepter, den langen Herrſcherſtab, auf den Lehnen ſeines prächtigen Stuhles die geheimnißvolle, zermalmende Sphinx; in ſeiner erhabenen Bildung ausſprechend Weisheit, Macht und Güte, der höchſte Gott in Menſchengeſtalt, rührend, ſo wie Bewunderung u. Anbetung erweckend, u. ſo muß der Erſte der Götter gedacht werden, ohne Nebeneigenſchaften, welche die Allgemeinheit ſeiner Bedeutung wieder aufheben würden.

Digitized by Google

Jura oder Leberberg, eine, größtentheils in der Schweiz gelegene Gebirgskette, welche mit unzähligen Verzweigungen u. Nebenarmen von Genf bis Schaffhauſen in der Richtung von Süd-Weſten nach Nord-Oſten ſich erſtreckt u. zum Theile die Gränze gegen Frankreich bildet. Sie hat in ihrer Länge 60 bis 80 Stunden, und in der Breite 12 — 16 Stunden. Die höchſten Gipfel liegen ſüd-weſtlich, von Genf bis gegen den Neuenburger-See, z. B. die Dole (5174 Fuß über das Meer), der Montendre im Jour-Thale (5170 Fuß), der Reculet im Pays de Ger u. ſ. w. u. verflachen ſich gegen Burgund. Dann läuft der J., 2000—3000 Fuß über die Thalebene erhaben, mit Kuppen, die 600 bis 1000 Fuß höher ſteigen, gegen Nordoſten immer niedriger bis Schaffhauſen fort. So liegt der Chaſſeral 3614 Fuß über dem Bieler-See, die Haſenmatte 3192 Fuß über Solothurn und die Lägern-Hochwacht im Canton Zürich 1729 Fuß über dem Züricher-See. Seine ſüdliche Seite erhebt ſich ſteiler, als die nördliche. Den Hauptbeſtandtheil des Jura macht ein dichter, grauer, ſelten hochgelber Kalkſtein aus, der vom Alpenkalkſtein durch ſeine hellere Farbe ſich unterſcheidet. Seine Schichten wechſeln mit Mergel u. Thonlagern. An vielen Stellen findet man Gyps, Alabaſter, Asphalt- u. Rogenſteinlager, Steinkohlen, auch ſehr ſchönen Marmor von verſchiedenen Farben, u. hin u. wieder, vorzüglich in den Cantonen Neuenburg, Baſel u. Aargau, Verſteinerungen. An Eiſenerzen iſt er ſehr reich. Unter den Mineralquellen ſind die ſchwefel- und kochſalzhaltigen die merkwürdigſten. Da er weder Gletſcher noch ewigen Schnee (nur in einigen Höhlen oberhalb Nyon u. Rolle u. im Neuburgiſchen bleibt das Eis den Sommer über) enthält, ſo iſt er waſſerarm, daher die Weiden deſſelben denen der Alpen nachſtehen. Auf dem J. entſpringt kein ſchiffbarer Strom, als die Thiele. Doch trägt er ſchöne Tannenwaldungen, große Buchsbäume u. viele ſeltene Pflanzen. Noch halten ſich, beſonders in ſeinem franzöſiſchen Theile, braune Bären u. wilde Katzen auf. Unter den Bewohnern zeichnen ſich vorzüglich die des Jour-Thales u. der Neuenburgiſchen Thäler durch Kunſtfleiß aus. Ueber ſeine Anhöhen führen enge Päſſe, wovon die gebrauchteſten: die von St. Cergues, Ballaigue, Vervieres, durch Pierrepertuis, über den oberen u. unteren Hauenſtein u. über die Staffelegg. Sehenswerth ſind die vielen Felsſchluchten u. Durchbrüche, z. B. beim Fort Ecluſe, bei Les-Clées und vorzüglich die Klus im Solothurniſchen und das Münſter-Thal. Durch dieſe beiden und den Bergdurchbruch beim Gänsbrunnen kann man beinahe eben durch die Ketten des J. kommen.

Jurisdiction, ſ. Rechtspflege.

Jurisprudenz, ſ. Rechtswiſſenſchaft.

Jury, ſ. Geſchworenengericht.

Juſſieu, iſt der Name einer ſeit hundert Jahren durch ihre Leiſtungen in der Botanik berühmten franzöſiſchen Familie, der zu Ehren Linné eine Pflanzengattung Jussieua nannte. — 1) Anton de J., geboren den 22. April 1686 zu Lyon, Sohn eines Arztes, zeigte ſchon frühzeitig ſolches Talent für die Naturgeſchichte, daß er 1712 bereits in die Akademie der Wiſſenſchaften aufgenommen wurde; er durchzog zu botaniſchen Zwecken Frankreich u. Spanien, wurde Profeſſor der Botanik in Paris, übte nebenbei auch die Heilkunde aus u. ſtarb den 22. April 1758. — 2) Bernhard de J., geboren zu Lyon den 17. Auguſt 1699, Bruder des Vorigen, ſtudirte zuerſt im Jeſuiten-Collegium zu Lyon, dann die Philoſophie in Paris, begleitete ſeinen Bruder auf einer Reiſe in die Pyrenäen und gewann hier Neigung zur Botanik; zurückgekehrt, widmete er ſich dem Studium der Heilkunde in Montpellier und wurde 1720 daſelbſt zum Med. Dr. promovirt. Von der Ausübung der Arzneikunde ſchreckte ihn alsbald der für ſein weiches Gemüth zu empfindliche Anblick der Kranken zurück; er wendete ſich daher ganz der Botanik zu, wurde Demonſtrator am botaniſchen Garten in Paris, erlangte 1725 den Eintritt in die Akademie und erwarb ſich 1726 die Würde eines Med. Dr. der Pariſer Fakultät. 1758 wurde J. beauftragt, die

Digitized by Google

Einrichtung des botaniſchen Gartens zu Trianon zu überwachen, was ihm Veranlaſſung gab, von den bisher üblichen botaniſchen Syſtemen abzugehen u. eine neue Anordnung und Eintheilung des Pflanzenreiches nach natürlichen Familien aufzuſtellen, welche, von ſeinem Neffen Anton Lorenz J. (ſ. d.) weiter ausgebildet, allen ſpäteren derartigen Bemühungen zu Grunde gelegt wurde. In der letzten Zeit ſeines Lebens erblindet, ſtarb J. zu Paris den 6. November 1777. — 3) Joſeph de J., geboren zu Lyon den 3. September 1704, Bruder der Vorhergehenden, wurde der Expedition zur Meſſung eines Grades unter dem Aequator beigegeben als Botaniker; bei der Heimkehr dieſer Expedition blieb er zurück, um in Peru und den angränzenden Ländern zu botaniſiren; als er auf der Heimreiſe ſich in China einſchiffen wollte, wurde er gewaltſam zurückgehalten u. zu Ingenieur-Dienſten gezwungen, was ihn in Geiſtesverwirrung ſtürzte, ſo daß er niemals mehr ſeiner Geiſteskräfte völlig mächtig wurde u. der größte Theil ſeiner Entdeckungen daher verloren ging; er kehrte 1771 nach Paris zurück und ſtarb daſelbſt am 11. April 1779. — 4) Anton Lorenz de J., der berühmteſte unter Allen, wurde geboren zu Lyon den 12. April 1748, Neffe der Vorhergehenden, ſtudirte die Heilkunde zu Paris u. wurde 1772 zum Med. Dr. promovirt; ſchon ſeit 1770 hatte er an Lemonniers Statt, der zum königlichen Leibarzte ernannt worden war, Vorleſungen über Botanik gehalten; 1773 wurde er in die Akademie aufgenommen, 1777 zum Direktor des botaniſchen Gartens ernannt, 1785 legte er ſeine Lehrſtelle nieder; bei der Reorganiſation der Univerſität 1804 wurde er zum Profeſſor ernannt, 1808 aber zum Mitgliede des Univerſitätsrathes; unter der Reſtauration wurde er Profeſſor der Arzneimittellehre an der medizíniſchen Fakultät; 1836 am 17. September ſtarb er. J. war ein überaus thätiger Botaniker, namentlich beſchäftigte er ſich mit den natürlichen Verwandtſchaften der Pflanzen, und unter ſeiner Hand erhielt das von ſeinem Oheim Bernhard (ſ. oben) aufgeſtellte natürliche Pflanzenſyſtem jene letzte Ausbildung, die es zum noch heute geltenden machte. Sein Hauptwerk ſind die: „Genera plantarum secundum ordinem naturalem disposita“, Paris 1789, welche verſchiedene Auflagen u. Nachdrucke erlebten. — 5) Hadrian de J., geboren zu Paris den 25. Dezember 1797, Sohn des Vorigen, ſtudirte die Arzneikunde, wurde 1824 in Paris zum Med. Dr. promovirt, 1829 zum Profeſſor der Botanik ernannt u. 1831 in die Akademie aufgenommen; er hat mehre werthvolle Abhandlungen geſchrieben. — 6) Lorenz Peter de J., geboren zu Lyon den 7. Februar 1792, Neffe des Anton Lorenz de J., hat ſich beſonders um die Verbeſſerung der Erziehung und des Unterrichts in den niederen Volksklaſſen, ſowie um die Einführung des wechſelſeitigen Unterrichts in Frankreich verdient gemacht; er iſt in dieſer Richtung auch ſchriftſtelleriſch thätig; ſeine wichtigſte Schrift iſt die gekrönte Preisſchrift: „Simon de Nantua ou le marchand forain,“ Paris 1820, welche in verſchiedenen Auflagen und Ueberſetzungen erſchien. E. Buchner.

Juſſuf Bey, franzöſiſcher Obriſt in Algier, 1807 auf Elba von unbekannten Eltern geboren, ſollte nach Florenz in eine Erziehungsanſtalt gebracht werden; das Schiff wurde aber von tuneſiſchen Seeräubern nach Tunis aufgebracht und J. vom Dei zum Muſelmanne erzogen; bald wurde er Liebling deſſelben und knüpfte, herangewachſen, ein Liebesverſtändniß mit einer ſeiner Töchter, Kabburha, an. Dieß wurde entdeckt — daß J. den Griechen (Eunuchen), der dieß entdeckte u. deſſen Schweigen mit dem Schmucke der Prinzeſſin erkauft war, einſt, als ſie den Schmuck zu einem Feſte brauchte, auf ſein Zimmer gelockt, erdolcht und unter ſeinem Bette vergraben, der Geliebten aber Schmuck u. Auge, Ohr und Zunge des Verräthers überſchickt habe, wie in Semilaſſo's Weltgang erzählt wird, iſt Erdichtung — u. er floh nach Algier, trat in franzöſiſche Dienſte und ward Kapitän der Spahis u. trug weſentlich zur Organiſation dieſes Corps Eingeborener bei, trat in den Stab Clauzels, war 1832 Urſache der Uebergabe Bona's, indem er die Türken beredete, von dem dortigen Befehlshaber Ibrahim

abzufallen, machte 1835 den Zug gegen Mascara, 1836 gegen Tlemetſan mit, ward dann Bey des von den Franzoſen noch nicht beſeſſenen Conſtantine, das er jedoch damals nicht zu unterwerfen vermochte, worauf von der Beyſchaft nicht mehr die Rede war u. ging 1837 nach Paris, wo er durch ſeine Schönheit und einnehmendes Weſen die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich zog. Gegen das Ende des Jahres kehrte er nach Algier zurück und erhielt in Oran den Oberbefehl über eine Abtheilung Spahis, ſpäter aber über das ganze Chor, mit welchem er unter Bugeaud's Gouvernement die meiſten Feldzüge mitmachte u. viel zur Unterwerfung des Landes beitrug. Anfangs 1845 ging er wieder nach Paris, trat zum Chriſtenthum über und vermählte ſich mit einer Nichte des verſtorbenen Generals Guilleminot, einem geborenen Fräulein von Weyer.

Juſt, Antoine Louis L'one St.-J., geboren 1768 zu Decize (Nièvre), kam 1792 als Abgeordneter des Aisnedepartements in den Nationalconvent u. machte ſich durch ſeine enge Verbindung mit Robespierre berüchtigt, zu deſſen furchtbarſten Helfershelfern er gehörte. Namentlich unterzog er ſich den Denunciationen. Auch in den Departements machte er ſich mehrmals durch ſeinen unerſättlichen Blutdurſt furchtbar. Er endete nach der Revolution vom 9. Thermidor (1794) nebſt Robespierre durch die Guillotine. Er hatte Mehreres, unter anderen: „Fragments d'institutions républicaines" und das Gedicht „Organt" verfaßt.

Juste milieu, (rechte Mitte) heißt das von König Ludwig Philipp, König der Franzoſen, erwählte Regierungsſyſtem, das ſich von allen Extremen fernhält und, mitten zwiſchen dieſen hindurch, gerecht und gemäßigt zu verfahren verſucht. Dieſes Syſtem ſtrebt, den Frieden nach Außen, ſo wie die Kraft der Regierung nach Innen zu befeſtigen und hält dabei beide Parteien kraftvoll im Zaume. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine ſolche Regierungspolitik keiner derſelben recht und genug thun kann, und deßhalb ſtets vielfachen Anfeindungen und Angriffen ausgeſetzt iſt.

Juſtina, heilige Jungfrau und Martyrin, zu Antiochia von heidniſchen Eltern geboren, wurde durch den Unterricht, welchen ein zunächſt ihrem Hauſe wohnender Diakon, Namens Prelius, der chriſtlichen Jugend ertheilte u. wovon ſie durch das offene Fenſter ihres Zimmers faſt jedes Wort vernehmen konnte, zu dem Lichte des Chriſtenthums geführt. Mächtig ergriffen von der vernommenen göttlichen Wahrheit, ging J. ſelbſt zu dem Diakon, von dem ſie nach gründlichem Unterrichte u. gehöriger Bekehrung die heilige Taufe empfing. Ihre Aeltern zeigten ſich anfänglich darüber ganz gleichgültig, aber bald gelang es dem liebenden Herzen der Tochter, durch ihre Ermahnungen und Belehrungen zuerſt die Mutter und durch dieſe endlich auch den Vater der Erkenntniß des wahren Gottes zuzuführen. Agladius, ein heidniſcher Advokat, hatte innige Liebe zu der heiligen Jungfrau gefaßt und ließ ihr Heirathsanträge machen, allein J. antwortete, ſie habe Jeſum Chriſtum zum Bräutigam erwählt und demſelben die jungfräuliche Reinigkeit gelobt. Erbittert über dieſe Antwort, wandte ſich Agladius an einen gewiſſen Cyprinus, den Sohn vornehmer, heidniſcher Aeltern, der ſich rühmte, mit unſichtbaren Geiſtern in Verbindung zu ſtehen und durch ſie außerordentliche Dinge wirken zu können, um durch dieſen zu J.s Hand zu gelangen. Allein der angebliche Magier mußte ſich bald zu ſeiner Beſchämung überzeugen, daß ſelbſt die Macht der Hölle über jene Nichts vermöge, die feſt auf Jeſum Chriſtum vertrauen. Die Standhaftigkeit der frommen Jungfrau brachte Cyprianus zum Nachdenken u. ein Strahl der göttlichen Gnade erleuchtete ſein Herz. Er erkannte die Ohnmacht der böſen Geiſter und die Sündhaftigkeit ſeines Gewerbes, kam reuevoll zum Biſchofe von Antiochia u. hörte nicht auf zu bitten, bis ihn dieſer unter die Glaubensſchüler aufnahm. Von dieſem Augenblicke war er faſt beſtändig um den Prieſter Euſebius, verbrannte ſeine Zauberbücher öffentlich, empfing die heilige Taufe und nachher alle geiſtlichen Weihen. Nach 13 Jahren wurde er ſeiner Heiligkeit wegen zum Biſchofe von An-

Digitized by Google

tiochia erwählt. Unter den vielen von ihm bekehrten Heiden war Agladius einer der Erſten. Als die Chriſtenverfolgung unter Diocletian wüthete, wurden Cyprianus und J., die ſich mit mehren Jungfrauen in ſtrenger Abtödtung höherer Vollkommenheit gewidmet hatte, bei dem Statthalter Eutolmius angegeben, der ſie ergreifen u. in Ketten legen ließ. Cyprianus wurde des chriſtlichen Bekenntniſſes wegen aufgehangen u. am ganzen Leibe mit eiſernen Ketten zerfleiſcht, u. J. mit Ochſenſehnen grauſam mißhandelt. Beide prieſen Gott und Cyprianus ſagte: „Durch dieſe Qualen werden wir der ewigen Güte theilhaftig". — „Nun, ſo will ich dich fortpeinigen laſſen", verſetzte ſpottend der Statthalter u. verlängerte die Marter. Endlich wurde der heilige Biſchof in das Gefängniß und J. in das Haus eines gewiſſen Terentius geführt. — Nach einigen Tagen ließ ſie Eutolmius wieder vor ſich bringen und befahl, ſie in große, mit ſiedendem Pech, Wachs und Unſchlitt angefüllte Pfannen zu werfen. Bei dem Anblicke dieſer Qual wurde die heilige Jungfrau von einiger Furcht befallen, doch Cyprianus ſprach ihr Muth zu u. Beide blieben unter Lobpreiſungen Gottes unverletzt; ein Götzenprieſter wollte durch Zauberei daſſelbe verſuchen, verbrannte aber jämmerlich. Hierauf wurden Beide nach Nikomedien gefeſſelt vor den Kaiſer geſandt, der ſie zur Enthauptung verurtheilte. Auf dem Richtplatze flehten ſie noch gemeinſchaftlich für das Wohl der Kirche und empfahlen ihre Seelen Gott. — Cyprian ſtellte die heilige Jungfrau vor ſich, damit ſie zuerſt enthauptet wurde u. ſich an ſeinem Blute nicht entſetzte; dann empfing auch er den Schwertſtreich, im Jahre 304. Jahrestag 26. September.

Juſtinianus, Flavius Anicius, Kaiſer des griechiſch-römiſchen Reiches, geboren 482, war von geringer Abkunft u. ſtammte aus der römiſchen Provinz Illyricum, heutzutage Slavonien und Bosnien. In der Sprache ſeines Vaterlandes hieß er Upravda, woher vielleicht ſein lateiniſcher Name J. abgeleitet wurde. Zum Kaiſerthrone verhalf ihm ſeiner Mutter Bruder, Juſtinus, welcher gleichfalls der unterſten Volksclaſſe angehörte, in ſeiner Jugend das Vieh hütete, Soldat in den Reihen der Prätorianer wurde, bis zum Feldherrn emporſtieg u. ſich endlich von der Armee die Kaiſerwürde erkaufte. Nun zog Juſtinus ſeinen Neffen aus dem Staube, ertheilte ihm Würde auf Würde, beſtimmte ihn zum Thronfolger, und übergab ihm kurz vor ſeinem Tode die Mitregentſchaft, in Folge deſſen J. 527 zum Throne gelangte und das römiſche Reich beinahe vierzig Jahre regierte. Auf den Namen eines Helden kann J. keinen großen Anſpruch machen. Indeſſen hatte er das Glück, gute Feldherrn zu finden und durch ſie Lorbeeren zu erfechten. Unter ſeinen vielen Kriegen ſind der perſiſche, gothiſche und vandaliſche die merkwürdigſten. Der perſiſche Krieg fing ſchon unter Kaiſer Anaſtaſius an, wurde unter Juſtins u. J. Regierung mit wechſelhaftem Glücke fortgeſetzt, und zur großen Schmach des römiſchen Reiches damit geendigt, daß man ſich mit einem jährlichen Tribute Ruhe und Frieden erkaufen mußte. Mit größerem Glücke kriegte J. durch ſeinen Feldherrn Beliſar (ſ. d.) mit den Vandalen in Afrika. Er beſiegte dieſe Nation, bekam ihren König Gilimer gefangen, führte ihn im Triumphe auf und machte Afrika zur römiſchen Provinz. Eben ſo ſiegreich war J. in Italien. Er beſiegte die gothiſchen Könige Vitiges, Totilas u. Tejus, zerſtörte das Reich der Gothen und brachte ganz Italien nebſt Sicilien unter ſeine Herrſchaft. Hieraus iſt die Titulatur zu erklären, deren ſich J. im Proömium zu den Inſtitutionen bedient. Er nennt ſich da nämlich ſelbſt: Imperator, Cäſar, Flavius, J., Alemanicus, Gothicus, Francicus, Germanicus, Anticus, Alanicus, Vandalicus, Afrikanus ꝛc. Wichtiger, als ſeine Kriegsthaten, ſind uns die Bemühungen und Verdienſte J.s um die Geſetzgebung durch das von ihm veranſtaltete Corpus Juris Justinianei, (ſ. d.) welches er durch die berühmteſten Rechtsgelehrten ſeiner Zeit verfaßen ließ. Ueber J.s Charakter hat ſich ein großer Streit entſponnen durch die Herausgabe der Procopiſchen Anekdoten. Procop iſt ein Schriftſteller aus J.s Zeit, welcher in ſeinen acht Geſchichtsbüchern J.s Thaten beſchreibt und ihn mit Lob überhäuft,

Digitized by Google

Ganz anders ſpricht er jedoch in ſeinen Anekdoten von ihm; da iſt ihm J. der verdienſtloſeſte, ſchändlichſte Menſch, ein einfältiger Tropf, ein Tyrann u. Geizhals; ſeine Gemahlin Theodora das liederlichſte, ſchamloſeſte Weib, das je von der Sonne beſchienen worden, eine Kindesmörderin u. ſ. w. Das Buch machte bei ſeinem erſten Erſcheinen ungeheueres Aufſehen, denn der ganzen Juriſtenzunft war es ein unverzeihliches Aergerniß, daß Divus J. (der göttliche J., wie ihn Manche und er ſich ſelbſt nennt), ſo tief herabgewürdigt wurde. Einige erklärten das Buch für unterſchoben, andere den Verfaſſer für den frechſten Lügner. Die Aechtheit des Buches hat Hoffmann außer Zweifel geſetzt, und ein großer Theil des Inhaltes kann durch Zeugniſſe anderer gleichzeitiger Schriftſteller beſtätigt werden. Daß J s Portrait, wie Procop es malt, eine Caricatur ſei, iſt nicht zu läugnen, und manche Hiſtörchen tragen das Gepräge der Lüge an der Stirne. Wer wird es z. B. glauben, wenn Procop erzählt, daß ein böſer Geiſt einſt bei J.s Mutter den Ehemann geſpielt und ihr zu dieſem Sohne verholfen habe? daß J. bei lebendigem Leibe, nach Art der Geſpenſter, zuweilen bei Nacht ohne Kopf ſpazieren gegangen ſei? u. ſ. f. Aber J.s unläugbare Fehler waren: Eitelkeit, die oft bis zum Kindiſchen ging, Hang zur Verſchwendung, Mangel an feſten Grundſätzen, an Muth und Entſchloſſenheit, und ſeine Anhänglichkeit an Theodora, die eine Schauſpielerin, und in dieſem Stande kaum eine Veſtalin war, welche ihn auch ſo weit brachte, daß er ſich förmlich mit ihr vermählte, ihr die Krone öffentlich mit eigener Hand aufſetzte und großen Einfluß in die Regierungsangelegenheiten verſchaffte. Daß J. übrigens nicht ohne Kenntniſſe u. ſogar ein fruchtbarer Schriftſteller war, erhellt aus ſeinen Schriften und aus den Zeugniſſen der Alten. Trotz ſeines Geſetzbuches war aber J. in der Geſetzgebungskunſt kein Virtuoſe, und die damaligen Zeiten, wo die Jurisprudenz, wie überhaupt alle Wiſſenſchaften, ihrem Verblühen nahe war, laſſen auch keinen Meiſter in dieſem Fache erwarten. Sein Geſetzbuch iſt bloß Compilation aus den beſten Schriften älterer Juriſten, und wenn manche ſeiner Geſetze gleichwohl Einſicht und legislatoriſche Klugheit zeigen und ſo ihrem Verfaſſer Ehre machen, ſo iſt dieſe den Gelehrten, von welchen ſie im Auftrage J.s verfaßt wurden, nicht aber dieſem letzteren zuzuſchreiben. J. ſtarb 565, nachdem er ſeine letzten Lebensjahre mit Unterſuchung unnützer und thörichter Fragen über Religionsſachen zugebracht hatte. Die Sophienkirche zu Konſtantinopel, ein Meiſterſtück der Baukunſt, hat ihm ihre Wiederherſtellung zu verdanken.

Juſtinus, Marcus Juſtinianus, auch Marcus J. Frontinus, ein römiſcher Geſchichtſchreiber, lebte vielleicht im 2. Jahrhunderte u. Chr. unter der Regierung der Antonine u. verfaßte einen Auszug aus der Weltgeſchichte des Trogus Pompejus, welche, als Nachahmung der vornehmlich mit Philipp von Macedonien ſich beſchäftigenden Philippiſchen Geſchichte des griechiſchen Hiſtorikers Theopompus, ebenfalls Historiae Philippicae hieß u. von Ninus bis Auguſtus ging. Trogus Pompejus war ein Gallier u. lebte unter Auguſtus; ſein größeres Werk aber iſt verloren gegangen u. man hat nur noch dieſen ſehr ſummariſchen Auszug Juſtins in 44 Büchern, der nicht ohne Verdienſt der Schreibart u. durch die Mannigfaltigkeit der Gegenſtände ſehr unterhaltend iſt. — Ausgaben: von J. Bongars, Paris 1581; von J. G. Gräve, Leyden 1701 (von Th. Hearne), Orf. 1705; von Abr. Gronov, ebend. 1719, vermehrt, ebend. 1760; von J. F. Fiſcher, Leipzig 1757; von J. C. F. Wetzel, Liegnitz 1806; von J. Seibt, Prag 1827, 8.; von K. H. Frotſcher, Leipzig 1827 u. 28, 3 Bde., von Dübner u. Johanneau, Leipzig 1838, 2 Bde. Ueberſetzt von J. P. Oſtertag, Frankfurt 1792, von K. F. L. Kolbe, München 1824—28, 2 Bde. u. von Ch. Schwarz, 6 Bdchn., Stuttgart 1834—36. Vgl. Heeren, de Trogi Pompeji ejusque epitomatoris fontibus et autoritate in den Comment. Societ. Gott., Bd. 15 u. in Frotſchers Ausgabe.

Juſtinus, der Heilige u. Martyrer, Kirchenlehrer u. Apologet des Chriſtenthumes, gebürtig aus Neapolis oder Naplus, der ehemaligen Hauptſtadt der

Digitized by Google

Provinz Samaria u. dem alten Sichem der heiligen Schrift. Er wurde in den Irrthümern u. dem Aberglauben des Heidenthumes erzogen, ſeinen Geiſt aber bildete er ſorgfältig in den ſchönen Wiſſenſchaften. Er erzählt ſelbſt, daß er ſeine Jugendjahre auf das Leſen der Dichter, Redner u. Geſchichtſchreiber verwendet habe. Nachdem er dieſe wiſſenſchaftliche Laufbahn durchwandelt hatte, bezog er die Schule der Weltweisheit, um ſein glühendes Verlangen nach Wahrheit zu befriedigen. Anfangs wendete er ſich an einen Lehrer der ſtoiſchen Schule, bei dem er einige Zeit blieb. Da ihn aber dieſer in Betreff der Gottheit nicht befriedigen konnte, faßte er den Entſchluß, ſich der Leitung eines Weiſen von der peripathetiſchen Lehrmeinung zu übergeben. Dieſer neue Lehrer fragte ihn aber ſchon am zweiten Tage, womit er ſeine Mühe belohnen werde; daraus ſchloß J., daß eine ſo niedrige Seele noch weit von der wahren Weisheit entfernt ſeyn müſſe. Da verließ er auch dieſen Führer, um ſich zu einem Schüler des Pythagoras zu begeben, der in einem großen Rufe ſtand und ſich Vieles auf ſeine Weisheit einbildete. Allein, da dieſer keinen Schüler annehmen wollte, er hätte denn vorher die Tonkunſt, die Geometrie u. Aſtronomie erlernt, beſuchte J., der ſich wichtigeren Wiſſenſchaften zu widmen gedachte, die Schule eines Akademikers, wo er in der platoniſchen Philoſophie ſchnelle Fortſchritte machte u. ſich ſchon ſchmeichelte, bald zur Anſchauung des höchſten Weſens zu gelangen. Eines Tages aber, da er am Meeresufer luſtwandelte, um ſeinen Geiſt zu ſammeln, nahm er, als er umkehrte, einen Greis wahr, der in kleiner Entfernung hinter ihm herging u. deſſen würdevolles Aeußere, mit freundlichem Ernſte u. mit einer Milde gepaart, die über ſein ganzes Weſen ausgegoſſen ſchien, ihn innig ergriff. Es entſpann ſich zwiſchen beiden ein Geſpräch über die Vorzüge der Philoſophie. Der Greis aber widerlegte bündig J.s Behauptungen, daß die platoniſche Lehre zur anſchaulichen Kenntniß Gottes führe, u. überzeugte ihn, daß die alten Weiſen in ihren erſten Grundſätzen geirrt u. weder die Gottheit, noch die menſchliche Seele gekannt hätten, folglich auch Andern keine Kunde hiervon geben könnten. J., der aufrichtig die Wahrheit ſuchte, fragte, an wen er ſich denn wenden ſolle, um auf den rechten Weg geführt zu werden? „Lange vor euern Philoſophen," antwortete der Greis, „gab es in der Welt gerechte Männer, Freunde Gottes und von deſſen Geiſt Erleuchtete. Man nannte ſie Propheten, weil ſie zukünftige Dinge vorhergeſagt haben, die wirklich in Erfüllung gegangen ſind. Ihre Bücher, die wir haben, enthalten lichtvolle Unterweiſungen über den Urſprung und das Ziel aller Weſen. Sie lehrten den Glauben an einen einzigen Gott, den Vater und Schöpfer aller Dinge, und an Jeſum Chriſtum, ſeinen Sohn, den er auf die Welt geſandt hat. Ihre Bücher, die wir noch haben, enthalten lichtvolle Unterweiſungen über den Urſprung u. das Ziel aller Weſen. Ergieße deine Seele in glühendem Gebete, damit dir das Heiligthum der Wahrheit und die Pforten des Lebens eröffnet werden; denn die Dinge, wovon ich ſo eben ſpreche, können nicht begriffen werden, es ſei denn, daß Gott u. Jeſus Chriſtus, ſein eingeborener Sohn, das Verſtändniß geben. Nach dieſen Worten entfernte ſich der Greis und J. ſah ihn nicht mehr. Dieſes Geſpräch machte tiefen Eindruck auf die Seele des Wahrheit ſuchenden Mannes, und flößte ihm eine große Achtung für die Propheten ein. Er erforſchte die Gründe der Glaubwürdigkeit des Chriſtenthums und war bald entſchloſſen, es anzunehmen. Vor Allem trug der tugendhafte Wandel der Jünger Jeſu bei, ihn von der Wahrheit unſerer Religion zu überzeugen. Er konnte nicht genug die Standhaftigkeit bewundern, mit welcher die Chriſten lieber die grauſamſten Martern duldeten, u. ſogar allen Schrecken des Todes trotzten, als an ihrer Religion meineidig zu werden, oder auch nur die mindeſte Sünde zu begehen. „Als ich die Chriſten in übeln Ruf bringen hörte, u. ſie auf der anderen Seite unerſchrocken dem Tode und Allem, was die menſchliche Natur mit Schauder erfüllt, entgegen eilen ſah, machte ich den Schluß: Unmöglich können ſolche Menſchen laſterhaft und in Unordnung verſunken ſeyn." Kurze Zeit nach

Digitized by Google

ſeiner Bekehrung begab ſich J. nach Rom, wo er bald ſeine Rede an die Griechen ſchrieb. In dieſem Werke ſuchte er die Heiden von der Wichtigkeit der Gründe zu überführen, die ihn zur Annahme des Chriſtenthumes bewogen hatten. Nachdem er die Gottloſigkeit u. den Unſinn des Götzenthums, das ſeinen Gottheiten die ſchändlichſten Laſter anſinnt, dargeſtellt, ſchildert er, von Bewunderung und Ehrfurcht durchdrungen, die Heiligkeit der chriſtlichen Lehre und die hohe Würde unſerer Schriften, die den Leidenſchaften Zaum anlegen u. die Unruhen des menſchlichen Geiſtes ſtillen, indem ſie ihm eine feſte Stütze gewähren. Den erhabenen Zweck, die Heiden für den chriſtlichen Glauben durch anſchauliche Darlegung ihrer ſchmählichen Verirrungen zu gewinnen, verfolgt der chriſtliche Weiſe noch in mehren anderen Schriften, u. beſonders in ſeinem Briefe an Diognetus, den Lehrer Mark Aurels, einen Mann von großen Kenntniſſen. Dieſer Diognetus, betroffen durch die wunderbare Standhaftigkeit u. den tugendhaften Wandel der Chriſten, wünſchte zu wiſſen, was ſie vermöge, die Welt u. den Tod mit allen ſeinen Schreckniſſen zu verachten, und woher jene wechſelſeitige Liebe bei ihnen entſpringe, welche, anderen Menſchen unbekannt, ſo mächtig auf ſie wirke, daß ſie dadurch für die grauſamſten Mißhandlungen unempfindlich erſchienen. Der heilige J. gab ihm die gewünſchten Aufſchlüſſe, beſonders weist er ihn auf die Demuth, auf die Sanftmuth und die Feindesliebe der Chriſten hin. Die Folter, ſagt er, diene nur, die Zahl der Heiligen zu vermehren und ihre Heiligkeit zu vervollkommnen. Da dieſe Tugendkraft ſich aber auf den Glauben der Gottheit Jeſu Chriſti gründet, zeigt er in einer gedrängten Darſtellung, daß dieſer der Sohn Gottes u. der Schöpfer aller Dinge iſt, zu welcher Kenntniß wir jedoch nicht durch unſere Vernunft gelangen können, indem dieſe einen Gott nicht zu erfaſſen vermag, der ſeinen Sohn geſandt hat, um den Preis unſerer Erlöſung zu bezahlen, da wir Nichts, als Strafe verdienten. Unvermögend, wie wir ſind, unſere Uebelthaten durch unſere eigenen Kräfte zu ſühnen, flüchten wir uns unter den Schutz der Gerechtigkeit, und werden da frei von der Sklaverei der Sünde. Gottes Güte hat ſich gegen die Menſchen nicht nur dadurch erwieſen, daß er ſie ins Daſeyn gerufen u. ihnen die Welt zum Genuſſe gegeben, ſondern vorzüglich dadurch, daß er ihnen ſogar ſeinen eigenen Sohn geſandt hat, mit der Verheißung, daß ſie dereinſt mit ihm, wofern ſie ihn lieben, in ſeinem Reiche herrſchen ſollen. Unter anderen rührenden Zuſprüchen an Diognetus verdienen folgende beſonders beherzigt zu werden. „Da du ihn, (den Sohn Gottes) nun kennſt," ruft ihm J. zu, „von welcher Freude ſollteſt du durchdrungen ſeyn? Welche Entzückungen der Liebe ſollteſt du nicht für Jenen empfinden, der dich zuerſt geliebt hat? Und wenn du ihn lieben wirſt, ſo wirſt du auch ſeine Güte nachahmen; denn man ahmt wahrhaft Gott nach, wenn man die Bürden Anderer trägt, dem Nächſten beiſteht, ſich aus Demuth unter ſeine Untergebenen ſtellt, u. mit den Armen die Güter theilt, die man vom Himmel empfangen hat. Alsdann wirſt du erfaſſen, daß Gott dieſes Weltall regiere; du wirſt ſeine Geheimniſſe erkennen, Jene lieben u. bewundern, die für ihn leiden, den Betrug der Welt verdammen, den Tod des Leibes verachten, u. Nichts als den ewigen Tod der Seele und jenes Feuer, das nie erlöſchen wird, fürchten. Wenn du erfaßt haſt, was dieſes Feuer iſt, wirſt du das Glück Jener beneiden, welche der Gerechtigkeit willen in Flammen ſterben." Der heilige J. unterrichtete zu Rom in ſeinem Hauſe Alle, welche das Chriſtenthum zu kennen verlangten. Doch, damit nicht zufrieden, vertheidigte er auch die reine Lehre Jeſu gegen die Anfälle der verſchiedenen, damals ſich erhebenden Ketzer. Beſonders merkwürdig iſt des Heiligen Geſpräch mit dem berühmten Juden Tryphon. Dieſer, der Philoſophie ſich widmend, begegnete dem heiligen J. zu Epheſus, wohin dieſer unter der Regierung des Antoninus Pius gereiſt war, u. kam mit ihm ins Geſpräch über die Vorzüge der Weltweisheit. Allein J. verwies ihn an Moyſes u. die Propheten, in deren Vergleich die Schriften der griechiſchen Weiſen nur verwirrtes Geſchwätz u. ein Gewebe von Träumereien enthielten. Nach Aufhebung des al-

ten Geſetzes, das nur auf eine gewiſſe Zeit gegeben war, ſollte aber ein neues erfolgen, u. dieſes ſei, wie J. bewies, durch Jeſus Chriſtus verkündigt worden. Der ſo lange erwartete Meſſias hat die Völker berufen in ſeine Kirche u. ſeine Jünger mit höherer Kraft ausgerüſtet. Von dem Himmelreiche ſind aber, nach J.s Anmerkung, die Ketzer u. Ungläubigen ausgeſchloſſen. Und dieſe, auf die eine Wahrheit ſich ſtützende, Lehre bewahrt die Kirche zu allen Zeiten unwandelbar. Nichts hat inzwiſchen dem heiligen J. größeren Ruhm erworben, als ſeine Schutzſchriften für die chriſtliche Religion. Die erſte u. wichtigſte ward um das Jahr 150 an den Kaiſer Antoninus Pius u. an deſſen zwei angenommene Söhne, Mark Aurel u. Lucius Commodus, an den Senat u. das römiſche Volk gerichtet. Antonin hatte zwar kein Geſetz gegen die Chriſten gegeben; allein dieſe wurden dennoch oft von den Provinzſtatthaltern, kraft der vorhergehenden, noch nicht widerrufenen, Verordnungen verfolgt. Allenthalben ſchleppte man ſie vor die Gerichte als böſe und den Göttern feindliche Menſchen. Man verſchrie ſie als Gottesläugner und ſuchte ſie noch durch andere, obwohl unerwieſene, Anſchuldigungen verhaßt zu machen. J. trat muthig als Vertheidiger der verläumdeten u. unterdrückten Chriſten auf. Er zeigt, daß die Chriſten nicht ihres Namens wegen verdammt werden dürfen, u. daß die Obrigkeiten ſie nicht beſtrafen können, wofern ſie nicht eines Verbrechens überwieſen ſeien; daß ſie keine Gottesläugner ſeien, obgleich ſie nicht die Götzen anbeteten; daß ſie Gott den Vater, Jeſus Chriſtus ſeinen Sohn und den heiligen Geiſt anbeten und die guten Engel verehren. Die Heiligkeit der Lehre u. die Sittenreinheit der Chriſten ſtellt er dann durch umſtändliche Erweiſe dar. Die Chriſten, ſagt er, verabſcheuen nicht nur den Meineid, ſondern ſie vermeiden auch noch die Eidſchwüre. Das geringſte Vergehen gegen die Ehrbarkeit erfüllt ſie mit Schrecken; ſie verachten die Reichthümer; in den Trübſalen ſind ſie ſanftmüthig u. geduldig; ihre Liebe umfaßt alle Menſchen u. ſelbſt ihre Feinde; die Steuer entrichten ſie mit gewiſſenhafter Treue; ſie gehorſamen ihrer Obrigkeit und ehren die Fürſten. So durchgeht er einzeln das Leben der Jünger Jeſu u. zeigt, wie rein und untadelhaft daſſelbe aus der himmliſchen Lehre fließe, zu der ſie ſich bekennen. Zur Widerlegung der ungerechten Anſchuldigungen mußte der muthvolle Vertheidiger, ſelbſt von der kirchlichen Vorſchrift über die Verſchwiegenheit der Geheimnißlehre abweichend, unter Andern auch von dem Abendmahle vor den Ungläubigen ſich erklären. „Nicht Alle,“ ſagt er, „haben ein Recht auf dieſe göttliche Nahrung. Keinem iſt erlaubt, daran Theil zu nehmen, als dem, der da glaubt, daß wahr ſei, was er von uns lernte; der da gewaſchen ward im Bade zur Vergebung der Sünden und zur Wiedergeburt, und der ſo lebt, wie Chriſtus uns gelehrt hat. Denn wir nehmen ſolches nicht, wie gemeines Brod, noch wie gemeinen Wein, ſondern wie der eingefleiſchte Gottesſohn, Jeſus Chriſtus, unſer Heiland, Fleiſch u. Blut gehabt zu unſerem Heile; alſo ſind wir auch gelehrt worden, daß, wenn über Brod u. Wein ein Gebet, das ſein Wort uns lehrte, die Dankſagung, geſprochen worden, das Fleiſch und Blut des Fleiſch gewordenen Jeſus, ſtatt des Brodes, da ſei.“ Die Gläubigen heiligten, wie er erzählt, die Sonntage dadurch, daß ſie ſich verſammelten, um die göttlichen Geheimniſſe zu feiern, die Propheten zu leſen, die Ermahnung des Vorſtehers der Verſammlung zu hören und Beiträge zu den Almoſen zu geben, womit man die Waiſen, Wittwen, Gefangenen, Kranken u. Fremdlinge unterſtützte. Dieſe Apologie ſcheint ihre Wirkung hervorgebracht und der Kirche den Frieden gegeben zu haben. Als aber einige Zeit nachher wieder mehre Chriſten ihres Glaubens wegen zum Tode verurtheilt wurden, verfaßte er eine zweite Schutzſchrift, worin er das Leben u. die Lehre der Philoſophen den Chriſten gegenüber darſtellte. Ich bin gewärtig, ſagte er zugleich in dieſer Schrift, das Opfer der unverſöhnlichen Feinde meiner Religion zu werden, u. ſeine Erwartung hat ihn nicht getäuſcht. Der kraftvolle Apologet wurde wirklich mit anderen Chriſten gefänglich eingezogen u. vor Ruſticus, den Präfecten Roms geführt, der von ihm die Verehrung der heidniſchen

Digitized by Google

Götter verlangte; allein J. weigerte ſich deſſen entſchieden, indem er das Bekenntniß ablegte: Wir glauben an Einen Gott, Schöpfer aller ſichtbaren u. unſichtbaren Dinge, und bekennen den Herrn Jeſus Chriſtus, Gottes Sohn, der von den Propheten geweiſſagt ward, den Urheber u. Verkünder des Heiles, den Richter aller Menſchen." Als hierauf der Richter den Ort zu wiſſen verlangte, wo die Chriſten ſich zu verſammeln pflegten, ſagte J.: Sie verſammeln ſich, wo ſie wollen u. können. Unſer Gott iſt in keinem beſonderen Orte eingeſchloſſen; da er unſichtbar iſt u. den Himmel u. die Erde erfüllt, betet man ihn allenthalben an u. preiſet ihn." Seinen Aufenthaltsort gab er genau an u. bekannte muthig, daß er ein Chriſt ſei und dieſen Glauben gelehrt habe. Die anderen mit ihm verhafteten Chriſten antworteten ebenfalls, ſie ſeien Chriſten durch die Barmherzigkeit Gottes. Auf dieſes hin drohte der Präfect allen Bekennern mit den grauſamſten Qualen, wenn ſie nicht den Götzen opferten. J. antwortete ihm aber im Namen Aller: „Wir verlangen Nichts ſo ſehnlich, als für Jeſus zu leiden. Die Martern werden unſere Seligkeit beſchleunigen u. uns mit Vertrauen vor einen Richterſtuhl hinführen, vor dem alle Menſchen erſcheinen müſſen." Die anderen Martyrer fügten dann noch bei: „Es iſt unnütz, uns noch länger warten zu laſſen. Wir ſind Chriſten u. opfern nicht den Götzen." Als der Präfect ſah, daß Alle unerſchütterlich in ihrem Glauben beharrten, verdammte er ſie zu Geißelung und dann zur Enthauptung. Dieſes Urtheil wurde um das Jahr 167, unter der Regierung des *Mark Aurel* u. *Lucius Verus*, vollzogen. Die Martyrer endigten ihr ruhmvolles Bekenntniß und ihr Leben unter Lob und Dankgebeten zu Gott für die empfangene Gnade. Von keinem der alten Kirchenväter ſind ſo viele wichtige Werke auf uns gelangt, wie von dem heiligen J., u. ſie ſind, obgleich wegen der Heiden mit vieler Zurückhaltung geſchrieben, ein koſtbares Denkmal der, von den apoſtoliſchen Zeiten bis auf uns u. bis zum Ende der Tage gleich bleibenden, Lehre unſerer heiligen Kirche. Herausgegeben ſind ſeine Werke von Maranus, Haag 1742 und von Otto, Jena 1842—44, 2 Bde., u. die beiden Apologien von Braun, Bonn 1830. Ueber ihn ſelbſt ſchrieb Semiſch, Berlin 1840 u. Arendt in der Tübinger Quartalſchrift 1834, Heft 2. J.s Name ſteht im römiſchen Martyrologium auf den 13. März, von den Griechen aber wird ſein Andenken am 1. Junius gefeiert.

Juſtirmaſchine, ſ. *Adjuſtiren* und die darauf folg. Art.

Juſtitia (bei den Griechen *Dike*) die Göttin der Gerechtigkeit, ſ. *Aſträa* und *Horen*.

Justitium (Gerichtsſtillſtand) heißt der Zeitraum, während deſſen eine Gerichtsbehörde die Rechtspflege nicht adminiſtrirt, wie z. B. in Kriegs- oder Peſtzeiten, bei allgemeiner Landestrauer, während der Gerichtsferien, oder auch bei beſonders freudenreichen Ereigniſſen.

Juſtiz, iſt die im Staate beſtehende Anſtalt zum Erkennen, Handhaben und Vollſtrecken des Rechtes als ſolchem. Juſtizgewalt oder J.-Hoheit iſt das Recht und die Obliegenheit des Staates zur Errichtung, Pflege und Erhaltung einer ſolchen Anſtalt und zur Fürſorge für deren dem Zweck entſprechende, ungehemmte und vollſtändige Wirkſamkeit. J.-*Sachen* ſind alle, zur Verhandlung, Entſcheidung und Vollſtreckung durch die J.-Behörden, entweder nach allgemeinen Grundſätzen geeignete, oder durch poſitives Geſetz dahin verwieſene Rechtsſachen. Sie werden den politiſchen oder Adminiſtrativſachen, welche durch die politiſchen Stellen zu verhandeln und zu entſcheiden ſind, entgegengeſetzt; doch über die Merkmale beider, und ob ihre Unterſcheidung eine durchaus auf die Natur der Gegenſtände gegründete, oder wenigſtens zum Theile von poſitiver Feſtſetzung abhängende ſey, wird geſtritten. Die J.-*Verwaltung* im weiteren Sinne faßt — wie überhaupt jede Staatsverwaltungsſphäre — die J.-*Geſetzgebung* u. die J.-*Verwaltung* im engeren Sinne in ſich. Jene ſetzt die allgemeinen Normen und Mittel für die Rechtspflege in objektiver und ſubjektiver Rückſicht, organiſirend und ſtatuirend feſt; dieſe hat es mit der Errichtung, Beſetzung,

Digitized by Google

Beaufſichtigung, Controlirung der Gerichte und anderer J.-Anſtalten (als: Advokatur, Gefängniſſe u. Strafanſtalten) und mit den vorkommenden concreten Rechtsfällen (deren Unterſuchung u. Entſcheidung, nebſt der Urtheilsvollſtreckung, die J.-Adminiſtration im engeren Sinne ausmacht) zu thun. Die J.-Geſetzgebung wird in conſtitutionellen Staaten durch das Zuſammenwirken von Fürſt und Volksrepräſentation ausgeübt; die J.-Verwaltung im engeren Sinne ſteht den verſchiedenen J.-Stellen zu, deren insbeſondere für das Rechtſprechen und den Inſtanzenzug dreierlei, nämlich untere, mittlere und eine höchſte ſeyn müſſen. Dieſelben werden alle überwacht und in pflichtmäßiger Thätigkeit erhalten durch das J.-Miniſterium, welches zwar in das Rechtſprechen ſelbſt, oder in die Entſcheidung concreter Fälle ſich durchaus nicht einzumiſchen, wohl aber im Allgemeinen dafür, daß überall die Geſetzmäßigkeit formell und materiell von den Gerichten beobachtet werde, Sorge zu tragen, auch in den Fällen etwa verweigerter, oder offenbar geſetzwidrig gepflogener J. befördernd oder heilend — doch jedenfalls ſich der ſelbſteigenen Entſcheidung enthaltend — einzuſchreiten hat. Die J. im eigentlichen und ſtrengen Sinne kann nur vom Staate ausgehen, d. h. als Staatsanſtalt oder als Thätigkeitsſphäre der Staatsgewalt betrachtet werden. Gleichwohl hat das hiſtoriſche Recht auch verſchiedene nicht Staats- ſondern Privat-J.-Anſtalten und Gewalten geſchaffen, wie die der Grundherren, ſodann gewiſſer Corporationen u. ſ. w. Man hat wohl auch eine Theilung der J.-Gewalt in die hohe und niedere ſtatuirt, jene in der Regel dem Staate vorbehaltend, und dieſe den Privatjuſtizherren überlaſſend. Das vernünftige oder allgemeine Staatsrecht jedoch verwirft dergleichen Einſetzungen und Theilungen, und mag wohl eine, etwa durch Compromiß begründete, Privatgerichtsbarkeit über beſtimmte Perſonen oder Sachen anerkennen, oder etwa auch eine durch Delegation vom Staate überkommene. Jene jedoch bleibt nothwendig und immer der Staatsgerichtsbarkeit, als welche überall, wo Privatrechtsverhältniſſe im Staate beſtehen, zu walten hat, unterworfen; und dieſe bleibt, da die Vollmacht der Staatsgewalt nicht auf Veräußerung ihrer Rechte, ſondern auf deren zweckmäßige Ausübung geht, immerdar widerruflich, wenn ſie auch ſchon Jahrhunderte hindurch fortbeſtanden hätten und durch die feierlichſten Verträge bekräftigt worden wären. Endlich iſt noch die Adminiſtrativ-J. — als eine Erfindung der neueſten Zeit — anzuführen, welche zwar wirkliche Rechtsſachen, d. h. Gegenſtände eines zweifelhaften, oder ſtreitigen, oder verletzten Rechtes zu verhandeln und zu entſcheiden hat, jedoch nicht von den eigentlichen J.-, ſondern von den Adminiſtrativbehörden ausgeübt wird. **MM.**

Juſtizmord heißt jenes ungeheuere Verbrechen an der Menſchheit, welches durch Mißbrauch der Juſtizgewalt begangen, und in Folge deſſen ein Unſchuldiger zum Tode verurtheilt wird. Ein J. kann durch rechtswidrige Verweigerung, Verzögerung oder Zerſtörung des richterlichen Schutzes, durch Cabinetsjuſtiz (ſ. d.), überhaupt durch jeden Akt der Gewalt, aber auch durch Unwiſſenheit der Richter, übergroße Strenge der Geſetze bezüglich der Unterſuchung, dann durch zu hohes Gewicht des Indicienbeweiſes herbeigeführt werden. Es iſt eine bis jetzt noch ſehr beſtrittene Controverſe, ob die Todesſtrafe ein J. ſey, wie Manche behaupten. Unſerer Anſicht nach iſt die Todesſtrafe jeder anderen Strafe, als ſolcher, der Natur nach gleich, u. eine ungeheure Abſurdität dünkt es uns, die Todesſtrafe auch dann für einen J. zu halten, wenn die Gerechtigkeit des Urtheiles auf platter Hand liegt. Ob das Naturrecht die Todesſtrafe als Mord verdamme, kann nicht in Betracht kommen, wenn von derſelben als dem Produkte eines poſitiven Geſetzes die Rede iſt. **MM.**

Juſtus, heiliger Knabe und Martyrer zur Zeit des Diocletian und Maximinianus. — Zu Antiſiodorus lebte ein frommer Mann, Matthäus mit Namen, der zwei Söhne, Juſtinianus und J. hatte; doch erſterer war ſchon lange zuvor, ehe der andere geboren wurde, von den Feinden gefangen und weit außer Landes genommen worden. Da der jüngere Knabe durch ſeine Tugend Gott

Digitized by Google

der Römer, aus Aquinum, lebte vom Jahre Chriſti 38 bis wenigſtens 119, widmete ſich anfänglich der Beredtſamkeit und hernach der Dichtkunſt. Erſt ein Jahr vor ſeinem Tode, unter Hadrian, machte er ſeine Satyren öffentlich bekannt. Ihrer haben wir noch 16, die man auch in fünf Bücher eintheilt. Mit edlem, feurigem Ernſte eifert er dahin wider die Laſter und Thorheiten ſeiner Zeit und ſchildert ſie mit großer Freimüthigkeit. Seine Sprache hat weniger Eleganz, als die Horaziſche, aber doch weniger Schwere und Dunkelheit, als die Schreibart des **Perſius** (ſ. d.). Mit den Satyren dieſes letzten Dichters ſind die ſeinigen in den meiſten Ausgaben vereint. Unter dieſen iſt die von Marshall Lond. 1723 der beſtändigen Worterklärung wegen brauchbar. Außerdem auch die von C. Schrevel (Leyd. 1648), zuletzt vermehrt (Amſterdam 1684, 8.); die Zweibrücker Ausgabe 1785; die von G. L. König (Götting. 1803), dazu zwei Bände Comment. von G. L. König u. G. A. **Ruperti** (ſ. d.) 1803 ſtereot. (Lpz. 1823). Einzeln iſt J. herausgegeben von H. Ch. Hennin, mit den Anmerkungen früherer Herausgeber (Utrecht 1685) von N. L. Achaintre (Paris 1810, 2 Bände); am beſten und reichhaltigſten von G. A. Ruperti (2. verb. Aufl., Leipz. 1819, 20., 2 Bde.) u. von Heinrich (Bonn 1839), Ueberſetzung von C. F. Bahrdt (n. Aufl., Nürnb. 1821) im Versmaße des Orig. u. mit erklärenden Anmerkungen von O. Graf von Haugwitz (Leipz. 1818), von J. J. C. Donner (Tübingen 1821). — Vgl. J.s Charakter von Manſo, in den Nachträgen zu Sulzer, B. 6., S. 294 (A. Bauer), kritiſche Bemerkungen über einige Nachrichten aus dem Leben J.s (Regensb. 1833).

Juventa, die Göttin der Jugend, ſ. d. Art. **Hebe** u. **Jugend**.

Juvencus (Caj. **Vettius Aquilinus**), ein ſpaniſcher Presbyter, lebte unter Konſtantin dem Großen und machte ſich als Dichter bekannt. Von ſeinen Gedichten iſt noch übrig die in Hexametern überſetzte evangeliſche Geſchichte Jeſu, vornehmlich nach Matthäus, u. eine poetiſche Bearbeitung der Geneſis; abgedruckt in G. Fabricii Poet. vet. eccles. p. 451 sqq. cum not. Var. ed. Erh. Reusch Frankf. u. Leipz. 1710.

Juwelen nennt man im Handel alle geſchliffenen ächten Edelſteine u. ächte Perlen, ſowie die damit beſetzten Geſchmeide u. Schmuckgegenſtände. **J.-Gewicht** oder **Diamantengewicht**, ſ. **Diamanten**.

K.

(Artikel, welche ſich unter K nicht finden, beliebe man unter C nachzuſchlagen.)

K, 1) als **Laut-** oder **Schriftzeichen**, der 11. Buchſtabe in der deutſchen, ſowie in den meiſten anderen Sprachen; in der griechiſchen der 10., iſt ein harter Gutturalconſonant u. erſcheint im Deutſchen nach einem geſchärften Vokale verdoppelt, wobei aber kk gewöhnlich in ck umgewandelt wird, mit Ausnahme der fremden Wörter, wie z. B. Mekka, Makkabäer ꝛc. Auch in den meiſten, aus fremden Sprachen in das Deutſche aufgenommenen, Wörtern bedient ſich der neuere Sprachgebrauch des k ſtatt des c, z. B. Klaſſe, Köln ꝛc. Im Lateiniſchen iſt das k allgemein dem c gewichen und nur in Kalendae u. als Abkürzung K für Caeso (zum Unterſchiede von C. = Cajus) beibehalten worden; die romaniſchen Sprachen überhaupt ſind hierin der lateiniſchen nachgefolgt. Dagegen haben die meiſten anderen europäiſchen Sprachen das k neben dem c, oder ausſchließlich. — 2) Als **Abkürzung**: a) auf römiſchen Inſchriften = Kaeso (ſ. o.): b) auf dem Revers neuerer Münzen: in Frankreich Bordeaux, in Oeſterreich Kermecz (Ungarn); c) in der Chemie: Kalium. — 3) Als **Zahlzeichen**: im Lateiniſchen

Digitized by Google

k=250; K=250,000; im Griechiſchen κ'=20; ͵κ=20,000; in der Rubricirung =10. — 4) In der *Muſik* eine Tonbezeichnung auf dem eigenen Syſteme der Laute, Mandore, dem Gallichon u. ähnlichen Inſtrumenten.

Kaaba heißt das viereckige, 34 Fuß hohe u. 27 Fuß breite Gebäude in der heiligen Moſchee zu *Mekka* (ſ. d.). Die älteſte K. ſollen nach arabiſcher Tradition die Engel nach dem Muſter des himmliſchen Thronzeltes gebaut haben; die zweite K. (Beith Mamur oder Beith Ullach) wurde von dem Adam gebaut und mit ihm in den Himmel gehoben, wo ſie ſenkrecht über der gegenwärtigen ſtehen ſoll. Hierauf baute Seth eine dritte aus Lehm u. Stein, die aber in der Sündfluth unterging, weßhalb Abraham, deſſen Fußtrittſpur (Makam Ibrahim) gegenwärtig noch zu ſehen iſt, eine vierte baute, damit der einige Gott in ihr verehrt werde. Dieſe wurde von den Amalekiten u. Dſchorhemiten mehrmals erneuert. Den ſiebenten Bau, den erſten geſchichtlichen, veranſtaltete Kaſſa aus dem Stamme der Koreiſchiten u. den letzten, den eilften 1630 der Sultan Muſtapha. Von der alten K. iſt nur noch ein Stück Mauer (Hatim) übrig, das ſehr heilig gehalten wird. In der ſüdöſtlichen Ecke iſt der, angeblich vom Engel Gabriel dem Abraham als Rubin übergebene, aber durch die Sünden der Menſchen ſchwarz gewordene Stein Hadſchar el Aswad (Brachtom) in Silber gefaßt, eingemauert. Das in demſelben eingegrabene Bild eines Menſchenkopfes gehört wohl ſpäteren Zeiten an. Mohamed machte ihn u. die K. anſtatt Jeruſalems zur Kiblah, d. h. zum Gegenſtande der Richtung des Gebets der Gläubigen u. verordnete Wallfahrten zu ihr. Die Pilgrim küſſen den Stein, weßhab er ſchon ſehr ungleich geworden iſt. Die K. ſteht in einer der ſchönſten Moſcheen und wird jährlich nur dreimal geöffnet, einmal für Männer, einmal für Frauen u. einmal um ſie zu reinigen. Sie iſt mit einer mannshohen ſilbernen Thüre verſehen, zu der man, da keine Stufen vor ihr liegen, hinanklettern muß. Bedeckt iſt die K. mit einem ſchwarzſeidenen Ueberzuge (Burkau), auf welchen Sprüche aus dem Koran mit Gold geſtickt ſind. Rings um die K. ſind die Zemzembrunnen, wo die Pilger ſich reinigen und verſchiedene Hallen zur Verrichtung ihrer heiligen Gebräuche. Um das Ganze führt ein großer viereckiger bedeckter Gang, Medſchid-el-Haram (die heilige Moſchee) genannt. Zur K. gehören beträchtliche Ländereien u. Einkünfte u. 40 ſchwarze Verſchnittene verſehen den Dienſt als Wächter und Aufwärter. Nahe bei ihr zeigt man die Quelle, aus welcher Hagar den verſchmachtenden Ismael, den Stammvater der Araber tränkte. Die K. war ſchon vor Mohamed ein Gegenſtand der Verehrung u. zwar war ſie den, über Heilighaltung des Eides wachenden Göttern geweiht. Um ihren Beſitz wurden erbitterte Kriege geführt und zwar bis 210 unter den Dſchorhemiten, bis 464 unter den Khazaiten u. von da an unter den Koreiſchiten (vergl. *Geſchichte von Arabien*). Mohamed zerſtörte bei ſeiner erſten Wallfahrt (Kaadah, d. h. Erfüllung) dahin die um dieſelbe ſtehenden 365 ſteinernen Götzenbilder (Götter der Tage des Jahres). Weisflog.

Kabbala (*Annehmung*, *Uebernahme*), iſt ihren Anhängern die unmittelbar von Gott gegebene Erklärung der Geheimniſſe in den heiligen Schriften des alten Teſtamentes. Nach ihr gilt nur der innere Sinn des Wortes, ja, der einzelnen Buchſtaben. Die Hauptquelle der K. iſt das von *Simon ben Jochai* verfaßte Buch *Sohar* (Glanz) obgleich der Talmud ſchon eines k.-Buches Jezirah (Schöpfung) erwähnt das, von Adam auf ſeinen Sohn Seth vererbt, endlich an *R. Akiba* gekommen, der es durch Abſchriften vervielfältigen ließ. Die Haupteintheilung der K. iſt die *ſymboliſche* u. *reale*. Die ſymboliſche K. zerfällt wieder in *Gematria*, die wieder arithmetiſch oder figurativ, Notarikon u. Themura. Die arithmetiſche Gematria beſteht darin, daß man die Buchſtaben eines Wortes als Zahlen annimmt u. dafür zur Erklärung des Textes ein anderes Wort von gleichem Zahleninhalte ſubſtituirt. Die figurative Gematria erklärt den geheimen Sinn der heiligen Schriften aus den nach der Meſſorah angegeben verkehrten, oder zwiſchen den Zeilen eingeſchobenen Buchſtaben. Notarikon

Digitized by Google

thologie, auf Vulkan u. auf die Dioskuren überging, weil dieſe letzteren gleichfalls aus dem Eie entſtanden ſind. Aegypten machte ſie zu den Vorſtehern der Wochentage, die wir noch kennen, nämlich von Sonne u. Mond u. den fünf übrigen, damals bekannten Planeten. Ein achter, Esmun (Asklepios der Griechen), beherrſchte ſie alle. Später ging der Mythos nach Phönizien u. von da, modifizirt, nach Griechenland über, woſelbſt er eine neue Umgeſtaltung erlitt. Auf Samothrake, dem Hauptſitze aller Myſterien, wurden die K. mächtige Götter, welche drei- u. vierfache Bedeutung hatten, mit anderen Göttern, auch mit den Dioskuren, in Verbindung gebracht, endlich von den viel ſpäter lebenden Griechen mit den Korybanten u. den Kureten vermiſcht u. verwechſelt wurden, ſo daß man zuletzt nicht mehr wußte, was u. wie man ſondern ſollte, u. ſo ſich eine höchſt zuſammengeſetzte, verworrene Fabel bildete, in der die einzelnen Data wenig vernünftigen Zuſammenhang hatten. Der Dienſt ging dann nach Rom über, wo er ſich gar mit dem der Penaten vereinigte u. man zuletzt dahin kam, Perſonen des kaiſerlichen Hofes als K. auf Münzen darzuſtellen. Abgebildet wurden ſie gewöhnlich ſehr klein, mit einem Hammer auf der Schulter, mit einer halben Eierſchale auf dem Kopfe, ungeſtaltet durch einen unförmlich dicken Bauch u. eben ſo unförmliche Phalli. Man glaubt, daß die Römer ihren Dienſt zu den Celten u. Bretonen gebracht, aber den Titel der Prieſter mit den Gottheiten verwechſelt hätten, weil ſie ſelbſt ſchon nicht mehr den Grund der ganzen Lehre kannten. —

Kabul, 1) eine der 11 Provinzen des Afghanenlandes, im nördlichen Theile deſſelben liegend, gränzt im Norden an Khunduz, im Oſten an Piſchauer, im Süden an Kandahar, im Weſten an Ghorat, iſt im Oſten gebirgig durch den Sefid-Koh, im Norden durch den Hindu-Koh u. andere Gebirge, u. beſteht hauptſächlich aus dem Gebiete des oberen Kabulfluſſes. — 2) K., die Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz, 60—80,000 Einwohner zählend, darunter viele Armenier u. Juden, liegt am K., der hier den Logur aufnimmt. Die Stadt hat, der Erdbeben wegen, nur hölzerne Häuſer, iſt aber einer der Haupthandelsplätze Aſiens, wo die verſchiedenſten Nationen Vorder- u. Hinteraſiens zuſammentreffen u. völlige Sicherheit u. Religionsfreiheit genießen. Die ſchönſten Gebäude ſind die 4 Bazare, wovon der größte aus einer faſt 600 Fuß langen u. 30 Fuß breiten Säulenhalle beſteht. Die Straßen ſind eng, aber reinlich, u. von kleinen Kanälen durchſchnitten. In der Nähe das Grab des berühmten Babur († 1670). Die Umgegend iſt durch herrliche Früchte berühmt. Die Stadt hat zwei ſchlechte Citadellen, Balahiſſar genannt, die jedoch beim Rückzuge der Engländer 1843 nebſt einem Theile der Stadt zerſtört wurden. — 3) K. oder Lundi, ein Nebenfluß des Sind oder Indus. Ow.

Kabuliſtan, ſ. Afghaniſtan.

Kabylen, Schellus oder Kabailen (d. h. Bergbewohner), ein kräftiges, freiheitsliebendes Volk der inneren Gebirgsgegenden der Berberei, von Tripolis bis Marokko, fanatiſch, grauſam, raubſüchtig u. roh, jedoch nicht ganz ohne Induſtrie, ſind ſeßhaft u. leben in Dorfſchaften vereint. Sie wohnen in Hütten, Gurbis genannt u. zum Theile in Höhlen, treiben Feldbau (Bohnen, Mais u. ſ. w.), Oliven- Feigen- u. Weinbau, Viehzucht, auch Jagd, weben Wollzeug, gießen u. ſchmieden Eiſen, verfertigen Schießpulver u. leben dabei einfach bis zum Schmutze. Sie ſind gut gewachſen, dunkelfarbig (in der Provinz Konſtantine lebt auch ein hellfarbiger Stamm mit dunkelgelbem Haare, Mardi genannt, angeblich vandaliſchen Urſprunges), ſtarkknochig, ſchmutzig, mit unedeln u. rohen Geſichtszügen. Trotz ihrer Ungebundenheit u. dem völligen Mangel an Civiliſation, haben ſie doch beſtimmte Geſetze über den Grundbeſitz. Jeder Hauptſtamm oder Aarch theilt ſich in Kharuba's oder Diſtrikte u. dieſe wieder in Deſchur oder Dörfer. Jeder Kharuba hat ſeinen Sheikh oder Aelteſten, der gewöhnlich alljährlich in Folge neuer Wahlen wechſelt u. großes Anſehen genießt. Außer dieſen Sheiks gibt es noch Thalebs oder Rechtsſprecher. Doch haben ſie

Digitized by Google

außer dem Koran kein anderes Geſetzbuch, ſondern kennen nur Gewohnheitsrechte. Die K. ſind Muhamedaner u. werden für die ächten Nachkommen der alten Numidier, Mauretanier u. ſ. w. gehalten. — Die größte Macht haben die K. in Marokko; die in Algerien haben ſich in neueſter Zeit, nach hartnäckigen u. langwierigen Kämpfen, den Franzoſen endlich unterworfen. Ow.

Kacherie nennt man einen chroniſchen Krankheitszuſtand, der ſich durch Bläſſe, Schlaffheit der Haut u. Trägheit der körperlichen Verrichtungen zu erkennen gibt, wobei die Humeralpathologie (ſ. d.), in deren Bahn ſie eine Hauptrolle ſpielt, ſchlechte Beſchaffenheit u. Miſchung der Säfte vorausſetzt, die aber nicht ohne Leiden der feſten Theile gedacht werden kann u. weſentlich auf Störung der Ernährung (Reproduktion) beruht u. aus Störung der Verdauung, Fehlern der Blutbereitung u. ſchädlichen, von außen in die Säfte gelangten oder in ihnen erzeugten, Stoffen vorzüglich herrührt. Unter dem Namen kachektiſche Krankheiten begreift man daher: Bleichſucht, Waſſerſucht, Windſucht, Lungenſchwindſucht, Skrofeln, engliſche Krankheit, Luſtſeuche, Skorbut, Ausſatz, Wurmkrankheiten u. a.

Kadi heißt der Richter in kleinen türkiſchen Städten u. Flecken. Die K.s kommen nach den Mollahs u. haben viel Gewalt über Leben, Tod u. Eigenthum der Unterthanen. In großen Städten hat jedes Viertel ſeinen K. u. Naib (Juſtizulema) ihr Bezirk heißt Kadilisk.

Kadlubko, Vincentius, der älteſte polniſche Geſchichtſchreiber von Bedeutung, aus Karnow in Galizien gebürtig, ward 1206 Biſchof von Krakau, von den beiden polniſchen Königen Kaſimir II. u. Leszek V. zu verſchiedenen wichtigen Staatsgeſchäften verwendet u. ſtarb 1223 als Mönch in dem galiziſchen Ciſterzieſer-Kloſter Andrizeinow. Seine Geſchichte Polens in 4 Bänden, welche bis zum Jahre 1204 reicht, bildet die Grundlage aller ſpäteren Geſchichtswerke über Polen. Sie wurde nachher bis 1424 fortgeführt u. erſchien zuerſt im Drucke: Dobromis 1617, beſorgt von Felix Herburt; dann Leipzig 1712, zuletzt herausgegeben von Lengnich, Danzig 1749.

Kadmus, Sohn des Agenor, Königs von Phönizien, kam, als er von ſeinem Vater ausgeſandt wurde, ſeine von Zeus geraubte Schweſter Europa (ſ. d.) zu ſuchen, mit ſeiner Mutter nach Thrake, woſelbſt dieſe ſtarb. Von den gaſtfreien Thrakern freundlich entlaſſen, ging er nach Delphi, um durch das Orakel zu erfahren, wo ſeine Schweſter wohl zu ſuchen ſei, erhielt aber, ſtatt aller Auskunft, den Rath, ſich keine Mühe zu geben, ſondern einer Kuh zu folgen und ſich dort niederzulaſſen, wo dieſe ermattet hinſinken würde. Es geſchah; die Kuh durchlief ganz Böotien und fiel da nieder, wo die Stadt Theben erbaut wurde. Nun wollte K. die Kuh der Athene opfern und ſandte daher einige ſeiner Begleiter, um aus der Quelle des Ares Waſſer zu holen. Dieſe aber war von einem Sohne des Gottes, von einem Drachen bewacht, welcher mehre der Abgeſchickten zerriß, worauf K., von der Athene unterſtützt, den Drachen erſchlug, ihm die Zähne ausbrach und dieſe ſäete, mit Schrecken bemerkend, daß aus ſeiner Saat ſchwer geharniſchte Männer aufgingen, welche einander indeſſen gegenſeitig tödteten, ſo daß K. mit heiler Haut davon kam; nur fünf von den geſäeten Männern (Spartae) blieben übrig; ſie hießen: Echion, Udäos, Chthonios, Hyperenor und Pelor, und von ihnen leiteten die Thebaner ihre fünf Stämme ab. K. mußte für ſeinen an dem Drachen des Ares verübten Mord dem Gotte ein Jahr dienen, dann aber hatte ſich dieſer mit dem Helden ſo vollkommen verſöhnt, daß er ihm ſeine und der Aphrodite Tochter, Harmonia, zur Gattin gab; Athene übertrug ihm das Königreich. Die Götter aber alle kamen vom Olymp zur Hochzeitfeier, welche auf das herrlichſte begangen ward, indem die kadmeiſche Burg von den Olympiern wimmelte u. jeder Geſchenke brachte. Damals kamen auch die ſpäterhin ſo viel Unheil ſtiftenden Koſtbarkeiten zum Vorſchein: der Schleier und das Halsband, welche K. der Harmonia ſchenkte, nachdem er ſie entweder von ſeiner Schweſter Europa, oder von Vulkan, der das letztere verfertigt, erhalten hatte. K. zog

Digitized by Google

nach einer Reihe von Jahren, entweder durch das Unglück ſeiner Tochter dazu bewogen, oder durch Amphion und Zethos vertrieben, aus Theben weg und in hohem Alter ſtarb er zugleich mit ſeiner Gattin, oder ſie wurden, wie Ovid berichtet, in Schlangen verwandelt. Er iſt einer der berühmteſten Stammhelden Griechenlands, lehrte die Griechen den Gebrauch des Erzes zu Waffen u. Ackergeräthſchaften und führte auch die Buchſtabenſchrift bei ihnen ein.

Käfer (Coleoptera, Eleutherata), eine Ordnung der Inſekten (ſ. d.), erleiden, wie die Schmetterlinge, eine vollkommene Metamorphoſe, haben undurchſichtige Vorderflügel und ſind im Zuſtande ihrer vollendeten Entwickelung mit 2 Flügeldecken verſehen, die ſich in der Mitte in einer Linie der Länge nach zuſammenlegen und gewöhnlich den ganzen Hinterleib, manchmal auch nur einen Theil deſſelben bedecken. Die 2häutigen Vorderflügel ſind meiſtentheils mit Adern durchzogen, können während der Ruhe in die Quere gefaltet und von den Flügeldecken geſchützt werden. Die Larve iſt weich, wurmartig, mit einem ſchaligen Kopfe, gewöhnlich vorn mit 3 Fußpaaren verſehen; die Freßwerkzeuge ſind ſchon faſt ſo ſtark ausgebildet, wie beim vollkommenen Inſekte und ihr Aufenthalt iſt in der Erde, im Holze, in Früchten und im Aaſe. Die Puppe iſt unbeweglich, nimmt keine Nahrung zu ſich und beſitzt bereits alle Theile des vollendeten Zuſtandes. Viele von den K.n beſitzen eine ziemlich ſtarke Muskelkraft, einige erreichen eine Größe von beiläufig 5 Zoll, während die kleinſten kaum die einer Linie erlangen, und wieder andere ſind mit der herrlichſten Farbenpracht geſchmückt. Die Nahrung der K. beſteht ſowohl in vegetabiliſchen, als thieriſchen Stoffen; zum Aufenthalte dienen Waſſer, Erde, Koth, Aas, Holz, Bäume, Blumen u. ſ. f. (weitere charakteriſtiſche Angaben finden ſich im Artikel Inſekten). Unter allen Ordnungen der Inſekten iſt keine ſo zahlreich, wie die der K.; in Deutſchland allein kennt man über 14,000 Arten, und im Ganzen ſind wohl ſchon mehr als 30,000 Arten von den Entomologen beſchrieben worden. Sie werden in mehre Familien abgetheilt. C. Arendts.

Kälte, ein relativer Begriff, der die Empfindung ausdrückt, welche in uns erregt wird, wenn wir einen Körper antaſten, der einen geringeren Grad ſeinen oder fühlbaren Wärmeſtoffes enthält, als derjenige Theil unſeres Körpers, womit wir ihn berühren, und der daher letzterem während der Berührung mehr Wärmeſtoff entzieht, als er mittheilt. Der Begriff K. zeigt demnach nichts Poſitives, ſondern etwas Negatives an, nichts Subſtanzielles, ſondern bloß Mangel einer wirklichen Subſtanz. Hierin unterſcheidet ſich die Phyſik der neueren von der der früheren Zeit, wo man einen eigenen K. machenden Stoff annahm. Die Exiſtenz eines K.-Stoffes iſt durch Erfahrung eben ſo unerweislich, als entbehrlich zur Erklärung der Phänomene bei der K. Dieſe laſſen ſich aus dem Mangel oder der Abweſenheit des Wärmeſtoffes vollkommen erklären. K. entſteht da, wo der Wärmeſtoff ſich entfernt; es kann derſelbe aber auch vorhanden ſeyn und gleichwohl K. entſtehen, wenn nämlich der Wärmeſtoff gebunden iſt, wodurch er unſerem Gefühle ebenſo entzogen wird, als wenn er gar nicht vorhanden wäre. Die Wirkungen der K. ſind die entgegengeſetzten der Wärme. Dieſe dehnt alle bekannten Körper aus u. verſetzt ſie bei hinlänglichen Graden in den Zuſtand der Flüſſigkeit; die K. dagegen zieht die Körper in einen engeren Raum zuſammen u. verwandelt bei erforderlichen Graden die flüſſigen in feſte. Der Wärmeſtoff verbindet ſich mit den tropfbaren Flüſſigkeiten zu Dünſten; die K. ſchlägt dieſe Dünſte wieder nieder und bringt ſie in ihren vorigen Zuſtand zurück. Kein Körper iſt einer ſchnelleren Abwechſelung der Wärme u. K. fähiger, als die atmoſphäriſche Luft, und auf dieſem ſchnellen Wechſel beruhen die mannigfachen Veränderungen der Witterung. Die Haupturſache des Wechſels in der Wärme und K. der Atmoſphäre ſind die in den verſchiedenen Jahreszeiten unter verſchiedenen Winkeln auffallenden Sonnenſtrahlen. Es ſei nun, daß dieſelben durch ſich ſelbſt erwärmen, oder den in der Erde u. zu ihr gehörigen Körpern vorhandenen Wärmeſtoff bloß entwickeln, ſo wirken ſie bekanntermaſſen da am meiſten, wo ſie am

Digitized by Google

wenigſten ſchief auffallen. Indeß hängt die Wirkung der Sonnenſtrahlen nicht allein von der mehr oder weniger ſenkrechten Richtung derſelben, ſondern auch von Lokalumſtänden ab, die wir theils kennen, theils aber auch noch nicht erforſcht haben. Es iſt daher nicht in allen Ländern, die unter einerlei Breite liegen, gleich warm. Die Organiſationskraft in der Natur wirkt unter wärmeren Himmelsſtrichen weit kräftiger, als in der K. Die vollkommenſten organiſirten Körper finden ſich innerhalb der beiden Wendekreiſe. Hier iſt die größte Wärme u. durch ſie das meiſte Leben. Menſchen und Thiere haben mehr Muth und Kraft und die Gewächſe erreichen in kurzer Zeit erſtaunliche Größen. In der gemäßigten Zone iſt des Lebens ſchon weniger und das Gedeihen geringer. In der kalten Zone liegt die Organiſationskraft gleichſam nur noch in den letzten Zügen. Die großen Seethiere, welche Wallfiſche heißen — und etwa den Eisbär ausgenommen — hat hier kein Thier ausgezeichnete Kräfte; der Menſch ſelbſt ſchrumpft ein; die wenigen Gewächſe ſind kümmerlich; Bäume der gemäßigten Zone von majeſtätiſchem Wuchſe ſind hier unanſehnliche Sträucher, und gegen den Pol hin erſtickt alle Organiſation gänzlich. — **Künſtliche K.** iſt eine durch menſchliche Veranſtaltung hervorgebrachte K. Worauf es bei Hervorbringung derſelben ankomme, erhellet aus dem Weſen der natürlichen K. Da dieſe nichts Anderes, als Entfernung des Wärmeſtoffes iſt, ſo muß man durch irgend eine Operation den fühlbaren Wärmeſtoff zu entfernen oder zu binden ſuchen. Dazu bietet die Phyſik und inſonderheit die Chemie mehre Mittel dar. Die vorzüglichſten beſtehen in Vermiſchungen verſchiedener Subſtanzen mit einander und in Auflöſungen. Man ſchütte z. B. in ein Glas mit Waſſer fein gepulvertes Kochſalz, Salpeter oder Salmiak, rühre dieſe Miſchung mit einer Glasröhre recht durch einander und ſtelle ein Thermometer hinein. Sobald die ins Waſſer geworfenen Subſtanzen ſich aufzulöſen anfangen, wird das Thermometer ſinken und nur erſt dann wieder zu ſteigen beginnen, wenn das Salz ꝛc. völlig im Waſſer aufgelöst iſt. Man kann auf dieſe Art einen **K.-Grad** hervorbringen, welcher noch unter den Froſtpunkt ſteigt; indeß gefriert dennoch die Miſchung ſelbſt nicht; ſenkt man aber ein kleineres Glas mit kaltem Waſſer hinein, ſo kann dieſes bei gehöriger Vorſicht zum Gefrieren gebracht werden. Ein noch ſtärkerer Grad künſtlicher K. wird dadurch hervorgebracht, wenn man Schnee oder geſchabtes Eis mit kryſtalliſchen Salzen vermengt, auf einem zinnernen Teller über eine Kohlpfanne und in die Miſchung ein anderes Gefäß mit reinem kaltem Waſſer ſetzt. So wie das Eis auf dem Teller zergeht, fängt das Waſſer im Gefäße zu gefrieren an und fährt damit fort, bis alles Eis geſchmolzen iſt. Die ſtärkſte künſtliche K. erzeugt eine Miſchung aus 2 Theilen ſtarker rauchender Salpeterſäure mit einem Theile deſtillirten Waſſers, worin 4 Theile gepulvertes kryſtalliſches Glauberſalz, darnach 3½ Theile gepulverter Salpeterſalmiak geſchüttet und wohl umgerührt werden. In einer ſolchen Miſchung kann man das Fahrenheit'ſche Thermometer bis zum 52. Grade hinabſinken ſehen, wenn bei der Operation Nichts verſehen wird.

Kämmerei, die Verwaltung des Einkommens einer Stadt, einer Stiftung ꝛc., als Ausfluß des Stadtrechtes; dann die, von der Gemeinde ſelbſt, mit aus ihrer Mitte gewählten Beamten, unter Aufſicht des Magiſtrats u. reſp. der Gemeindebevollmächtigten (unter Oberaufſicht der Staatsregierung) beſetzte Behörde. Die Vorſchriften für die **K.-Verwaltung** enthalten in der Regel die Städteordnungen. Die **K.-Caſſe** erhält ihre Zuflüſſe aus den **K.-Gefällen**, wozu die Bürgerrechtsgelder, Erbgülden von ſtädtiſchen Erbſchaften, Lehngelder von ſtädtiſchen Gütern, die Jurisdictionsnutzungen der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit und endlich die beſonderen ſtädtiſchen Steuern, z. B. Fenſter-, Hausgenoſſenſteuer ꝛc. gehören u. aus dem Ertrage der **K.-Güter**, d. i. ſtädtiſchen Grundſtücke.

Kämpfer (Imposte) heißt in der Baukunſt ein hervorragender Theil der Mauerfläche, auf welchem Etwas ruht. Der K., auf welchem der Bogen mit ſeinen beiden Schenkeln ruht, macht das Capitäl des Nebenpfeilers aus. Er findet Anwendung bei Bogenſtellungen, Fenſtern, Thüren und bei anderen in

Digitized by Google

Bogen abgerundeten Oeffnungen ſtets des beſſeren Anſehens wegen, theils glatt, theils nach Maßgabe der übrigen Verzierungen mit einigen Gliedern verſehen.

Kämpfer, Engelbert, ein berühmter Reiſender, geboren 1651 zu Lemgo im Lippe-Detmold'ſchen, wo ſein Vater Geiſtlicher war, der ihm eine treffliche Erziehung gab, beſuchte die Gymnaſien zu Lüneburg, Hamburg, Lübeck, Danzig und Thorn, ſtudirte weiter zu Königsberg u. reiſte 1683 zu Land als Sekretär mit einer ſchwediſchen Geſandtſchaft durch Rußland nach Perſien. In der Folge beſuchte er Arabien, Hindoſtan, Coromandel, die Ufer des Ganges, Java, Sumatra, Siam u. Japan, wo er 2 Jahre verweilte, kam 1692 zurück, wurde in ſeiner Vaterſtadt Leibarzt der Grafen von Lippe und ſtarb 1716. Ausgerüſtet mit ausgebreiteten Kenntniſſen, einer trefflichen Beobachtungsgabe und reiner Wahrheitsliebe, ſchrieb er: „Amoenitates politico-physico-medicae", Lemgo 1712, mit vielen, aber nicht gut gelungenen Kupfern, u. eine allgemein geſchätzte Geſchichte von Japan, herausgegeben von Dohm, mit vielen Kupfern, 2 Bände, Lemgo 1774. Dieß iſt die erſte Ausgabe des Originals, nachdem ſchon 1727 eine engliſche, aus der Handſchrift verfertigte, Ueberſetzung zu London in 2 Bänden, Folio, erſchienen war. Seine „Icones selectae, plantarum, quas in Japania collegit", wurde von Banks 1791, und ein Auszug aus ſeinem „Diarium itineris ad aulam Mosoviticam", von Adelung 1827 herausgegeben. Der größte Theil ſeiner hinterlaſſenen Handſchriften liegt jedoch noch ungedruckt im britiſchen Muſeum.

Känghuru, (Halmaturus giganteus), aus der Ordnung der Beutelthiere, wird gegen 6 Fuß lang, wiegt 150 Pfund, iſt bräunlichgelb, hat ſehr kleine Vorderfüße und ſehr lange Hinterfüße, woran die Mittelzehe durch Größe und einen langen dreieckigen Nagel ausgezeichnet iſt, und trägt einen ſehr ſtarken Stutzſchwanz, welcher eben ſo lang iſt, als der ganze Leib. Bei völliger Ruhe ſitzt es auf den Hinterbeinen und dem Schwanze, ſtehend berührt es mit dem Kopfe faſt die Erde, gejagt macht es 6—10 Fuß weite Sprünge. Seinen Feinden bringt es ſtarke Schläge mit dem Schwanze bei. Uebrigens iſt es ſehr ſanft, frißt Gras und läßt ſich leicht zähmen. Das Junge verläßt auch nach der Geburt den Beutel, worin die Mutter es trägt, nur ſelten und kehrt bei jeder Gefahr ſogleich dahin zurück. Das Fleiſch iſt etwas hart und mager. Es lebt in Neuholland, wo es 1776 entdeckt wurde, geſellig in kleinen Herden. Eine Abart iſt das geſtreifte K. (H. fasciatus), graulich weiß, von der Größe eines Haſen.

Kärcher, Emil, ein mit Recht geſchätzter Philolog und Schulmann, geboren zu Ichenheim bei Straßburg 1780, wurde 1812 Pagenhofmeiſter in Karlsruhe, 1815 erſter Lehrer am Pädagogium zu Durlach, 1820 Profeſſor, 1836 Direktor des Lyceums in Karlsruhe u. in demſelben Jahre Mitglied des Oberſtudienrathes mit dem Titel eines geheimen Hofraths. Man hat von ihm: „De optima lat. lexici condendi ratione", Karlsruhe 1826; Schulwörterbuch der lateiniſchen Sprache in etymologiſcher Ordnung, ebendaſelbſt 1824, 3. Auflage 1843; Lateiniſch-deutſches und deutſch-lateiniſches Wörterbuch, Hannover 1826, 2 Bände; Kleines Wörterbuch der lateiniſchen Sprache, in etymologiſcher Ordnung, Stuttgart 1841; Handwörterbuch der lateiniſchen Sprache, ebd. 1842.

Kärnthen, ein zur öſterreichiſchen Monarchie gehöriges Herzogthum, bildet einen Theil des Gubernialbezirks Laibach, von den noriſchen u. karniſchen Alpen durchſchnitten, von den Flüſſen Drau, Laront, Gurk u. Gail bewäſſert, mit ſtarkem Bergbau und Hüttenbetriebe, ergiebigem Ackerbau u. reichlichem Viehſtande, zählt auf 172 (191) □ Meilen 385,000 meiſt katholiſche Bewohner. — Die Markgrafen von K. erhielten ſchon 976 die herzogliche Würde. Nach dem Tode des letzten Herzogs aus dem Stamme der Grafen von Sponheim fiel das Land 1269 an den König von Böhmen, dem es entriſſen wurde, worauf es 1298 an die Grafen von Tyrol und 1335 an die Herzoge von Oeſterreich kam. Die frühere Hauptſtadt war Klagenfurt. Vergleiche Ankershofen, „Geſchichte von

Digitized by Google

K." (Klagenfurt 1842—43.) Hermann, „Handbuch der Geſchichte K.s" in Heften, Klagenfurt 1843 u. ff.

Käſe, iſt der bekannte, aus der Milch von Säugethieren, namentlich der Kühe, Ziegen und Schafe ausgeſchiedene und zur Speiſe zubereitete gerinnbare Beſtandtheil (K.ſtoff). Die Bereitung deſſelben geſchieht faſt in jedem Lande wieder auf andere Weiſe, was auf die Qualification des Erzeugniſſes nicht unbedeutenden Einfluß hat, worauf aber hier nicht näher eingegangen werden kann. — Man wendet zur K.bereitung entweder die unabgerahmte Milch an, welche noch ihren ganzen Buttergehalt hat, der alsdann mit in den K. übergeht, und dieſer heißt Sahn-, Rahm-, Flott- oder fetter K., zu welcher Gattung die meiſten ausländiſchen und in den Handel kommenden K.ſorten gehören; oder man nimmt dazu die abgerahmte, ſauergewordene Milch u. nennt ihn dann Quart-, Pott-, Sauermilch- oder magerer K., welcher Art die gewöhnlichen kleinen, mit der Hand geformten, vom Lande in die Städte gebrachten Kuhk. ſind. Außer dieſen beiden Hauptgattungen verfertigt man auch noch K.: a) aus reinem Rahm, was jedoch wohl nur mit dem Schweizer, Vacherink. geſchieht; b) aus unabgerahmter Milch, der man noch einen Theil Rahm von anderer Milch, gewöhnlich von der am Abende vorher gemolkenen, zugeſetzt hat, und ſolchen nennt man doppelt fetten; c) aus einer Vermiſchung von unabgerahmter Milch mit abgerahmter, was halbfetten K. gibt; d) aus den Molken, welche von der Bereitung anderes K.s übrig geblieben ſind, und den man Molkenk. oder Zieger nennt. Den reinen Rahmk., ſowie den doppelt fetten, fetten und halbfetten K., begreift man unter der gemeinſchaftlichen Benennung Süßmilchk. Ferner unterſcheidet man feſten und weichen K. Die beſte Zeit zur K.bereitung iſt der Sommer, von Mai bis September, höchſtens October; der im Winter bereitete iſt durchgängig geringer. In Holland unterſcheidet man Mai- Sommer- und Herbſtk. Von den K.n iſt 1) der Schweizer ohne Zweifel der am weiteſten verbreitete, und wegen ſeines Fettes und ſeiner Haltbarkeit, bei einem feinen, milden Geſchmacke und nicht allzuhohem Preiſe, die beliebteſte von allen K.ſorten. Der vorzüglichſte u. berühmteſte iſt a) der Greierzer oder Grierzer K. (fromage de Gruyère, auch roi de fromage genannt), welcher auf den 10 Stunden langen u. 4 Stunden breiten Alpen im Canton Freiburg verfertigt wird, und ſo zart iſt, daß er auf der Zunge zerfließt, dabei aber doch ſo dauerhaft, daß er die Linie paſſiren kann, ohne zu verderben. Er hat, wie aller Schweizerk., die Form eines Mühlſteines, von 1 Elle im Durchmeſſer und etwa 4 Zoll Höhe, u. das Stück wiegt 40—60 Pfund und darüber. Man hat 3 Sorten: fetten, halbfetten und mageren, von denen der halbfette am häufigſten vorkommt. Er geht beſonders ſtark nach Frankreich; ſeit mehren Jahren wird aber auch in vielen Thälern Savoyens, des Jura, um den Genferſee und ſelbſt in den Vogeſen ſehr guter K. bereitet und unter dem Namen Greierzer verſandt, welcher dem ächten nur wenig nachgibt; b) der Emmenthaler, aus dem Emmenthale im Canton Bern, ein fetter K., in 40 bis über 100 Pfund ſchweren Laiben, von denen die größten die beſten und auch höher im Preiſe ſind, als die kleineren, indem die letzteren von kleinen Bauernwirthſchaften kommen, welche nicht ſo gute u. reichliche Weide haben, als die größeren. Es gehen davon jährlich mehre tauſend Centner nach Frankreich und Deutſchland, aber es wird auch oft genug anderer für Emmenthaler verkauft. c) Der Saanenk. aus dem Saanenthale im Canton Bern, an der Gränze des Canton Waadt, iſt halbfett, gewöhnlich etwas hart und läßt ſich auf einem Reibeiſen reiben; er erhält erſt im Alter ſeine Schärfe, und kann wie der Parmeſank. benützt werden. Die Laibe haben etwa 1½ Fuß Durchmeſſer, 3 Zoll Dicke und 16—24 Pfund Schwere. d) Der Urſerner K. aus dem Bezirke Urſeren im Canton Uri, iſt zweierlei Art: fetter, der im Alter ſehr roth und ſcharf wird, und feſter, der ſich mehre Jahre lange hält. Beide Sorten ſind in dicken Laiben von 15—60 Pfund. e) Der

Digitized by Google

Liefenter, ebenfalls aus dem Canton Uri, iſt faſt eben ſo fett, als der fette Urſener, aber in dünneren und nicht ſo ſchweren Laiben, als jener. f) Der K. aus dem Berner Oberlande, namentlich aus dem Haslithale, ſowie auch der aus Schwyz, Uri und Unterwalden, wird Brienzer K. genannt, weil er von der Stadt Brienz aus beſonders nach Italien verſandt wird. g) Der Münſterk. aus dem Münſterthale im Juragebirge im Canton Bern, iſt ebenfalls ſehr gut und wird häufig verſendet. Im Canton Glarus wird h) der grüne Kräuterk., Glarnerzieger oder Schabzieger, aus Milch verfertigt, welche ſchon fetten K. gegeben hat, u. aus welcher durch Erwärmung und Zuſatz von ſauren Molken oder Eſſig, Citronenſaft und dergleichen, noch einmal Käſe ausgeſchieden wird, der aber faſt gar kein Fett enthält, ſondern trocken u. bröcklich iſt. Dieſer zweite Niederſchlag heißt Zieger, und daher hat dieſer K. ſeinen Namen, nicht aber von der Ziegenmilch, denn er wird ebenfalls, wie aller Schweizerk., aus Kuhmilch bereitet. Dieſer K., welcher ebenfalls nach Deutſchland ꝛc. verſendet wird, ſieht grün aus, ſchmeckt nach dem Melilotenkraute und bleibt ſtets hart und trocken, weßhalb er gewöhnlich nur auf dem Reibeiſen zerrieben genoſſen wird; aber viele Leute lieben ihn ſehr und er befördert die Verdauung. Die Laibe wiegen 8 — 10 Pfund. 2) Der Holländiſche K., wird ebenfalls ſtark verſendet, obgleich er im Allgemeinen dem Schweizerk. in Güte nachſteht. Mit Ausnahme des Texeler oder Texterk.s, zu welchem Schafmilch genommen wird, ſind ſämmtliche Sorten Kuhk. Sie haben, mit wenigen Ausnahmen, die Form einer oben u. unten plattgedrückten Kugel u. die Ausſcheidung des K.ſtoffes aus der Milch geſchieht mittelſt Erwärmung u. Zuſatz von Salzſäure, wodurch er zugleich vor den Maden geſchützt wird. Man theilt ſie im Allgemeinen in Süßmilch- u. Sauermilchk. Zu der erſten Art gehört a) der Edamer- oder Kugel-K.; es gibt rothrindigen u. weißrindigen. Er wird am beſten bei Hoorn, Bermſter und Alkmaar in Nordholland, geringe bei Edam u. Purmerendt verfertigt. Der rothrindige iſt feſt, inwendig gelb u. erhält die äußere rothe Farbe durch Beſtreichen mit Tourneſollappen oder Bezetta, welche in Montpellier eigends für Holland verfertigt werden. Man thut dieß, um ihn bei weiten Verſendungen haltbarer zu machen. Diejenigen, welche nicht weit gehen, z. B. nach Frankreich, werden mit Colcothar oder Todtenkopf angeſtrichen und heißen deßhalb in Frankreich têtes de mort, oder Todtenköpfe. b) Der rothrindige frieſiſche K. iſt viel geringer, als die vorgenannten Sorten u. bleibt meiſt im Lande. Von Sauermilchk. gibt es c) Delftſchen; er wird in der Gegend der Stadt Delft in Südholland, theils mit, theils ohne Kümmel, in Broden von 25—30 Pfd. bereitet. d) Der Leydenſche iſt ſtets mit Kümmel und heißt deßhalb in Holland Komynkaas oder Kümmelk.; man hat ihn in großen Laiben von 20—40 Pfd., welcher Kanterkaas heißt, u. kleinere von 10 bis 16 Pfd.; ferner eine geringere Sorte von dem nämlichen Gewichte u. kleinere, welcher Stichter, Leydener K. heißt. e) Der Weſtfrieſiſche hat dieſen Namen nur deßhalb erhalten, um ihn von dem aus der hannöverſchen Provinz Oſtfriesland zu unterſcheiden; man hat davon weißen, grünen und gelben (mit Orleans gefärbten) Kümmmelk. von circa 30 Pfd. Schwere, großen weißen ohne Kümmel, welcher platter iſt, als jener, u. den ſogenannten Lederk., welcher weiß, zähe u. nicht vom beſten Geſchmacke iſt. f) Der Texter oder Texeler grüne Schafk., wird auf der Inſel Texel in Broden von 3—3½ Pfd. Schwere bereitet. — 3) Unter den engliſchen K.ſorten iſt a) der doppelt fette Stiltonk. der vorzüglichſte, welcher ſeinen Namen von dem Dorfe Stilton in Huntingtonſhire hat, der auch in mehren Dörfern um Melton-Mowbray in Leiceſterſhire bereitet wird. Er wird erſt nach zwei Jahren genießbar, und wird, wenn er vom Schimmel bläulich geworden, auch engliſcher Parmeſank. genannt. Auf ihn folgt in der Güte b) der dem Parmeſank. ähnliche Chedderk., aus dem Chedderthale in Sommerſetſhire; er hat einen ſcharfen Geſchmack und die Laibe ſind circa 30 Pfd. ſchwer. c) Der [illegible]erk., aus der Grafſchaft glei-

Digitized by Google

ches Namens, aber auch aus dem an Cheſhie ſtoßenden Theile von Shropſhire, iſt ebenfalls von ſcharfem Geſchmacke, hochgelb, zuweilen auch grün von Farbe, in runden Laiben von 18—20, aber auch bis 100 Pfund ſchwer; der alte wird dem neuen vorgezogen. d) Der Glouceſterk., von herzförmiger Geſtalt, gelb gefärbt; man hat doppelten von nicht abgerahmter u. einfachen von Milch, welcher die Hälfte des Rahmes genommen worden iſt. Außerdem werden in England noch an vielen Orten u. Gegenden theils fette, theils magere K. verfertigt. Aus Schottland iſt e) der K. von Dunlop in der Grafſchaft Ayr zu erwähnen, welcher gewöhnlich 20 bis 60 Pfd. ſchwer u. an Güte dem Derbyk. gleich iſt. — 4) Die italieniſchen K.ſorten ſind theils von Kuh- theils von Schafmilch u. das Mailändiſche liefert die vorzüglichſten davon. Der beſte u. bekannteſte iſt a) der Parmeſank., der aber keineswegs in Parma verfertigt wird, ſondern in der Gegend von Lodi, Codogno, Caſale, Cremona in der Lombardei. Im Venetianiſchen heiß er Piacentino, vermuthlich, weil er über Piacenza dahingeſandt wird, u. im übrigen Italien, ſowie im Auslande, Parmegiano oder Parmeſank., weil früher das Hauptdepot davon in Parma war. Im Lande ſelbſt nennt man ihn Lodeſank. Er iſt halb fett, mit Safran gelb gefärbt u. jedes Stück mit dem obrigkeitlichen Stempel verſehen. Der beſte Parmeſank. iſt der Strachino aus der Gegend von Brescia, von dem man einfachen aus nicht abgerahmter Milch, u. doppelten Rahmk. hat. In der Gegend von Vaprio in der Lombardei werden zwei Sorten K. verfertigt, welche ebenfalls zum Parmeſank. gerechnet werden, aber kleiner ſind, als dieſe; ſie heißen Robiole oder Mascarponi und Robiolini. Im Lavizzarithale verfertigt man einen K., der ſo weich iſt, daß er bei der Verſendung mit vielem Stroh umwickelt werden muß u. der deßhalb b) Strohk. (formaggio di paglio) heißt. In Savoyen werden mehre Sorten guter K. nach Art des Schweizerk.s bereitet, namentlich in Aillon u. Beaufort; in Notre Dame d'Abondance verfertigt man eine Sorte, welche den Vacherin nachahmt, u. im Boſſonsthale eine Nachahmung des Kräuterk.s, welcher daſelbſt fromage persilé heißt. In Piemont iſt Ivrea der Hauptort für den Handel mit dem auf den dortigen Alpen verfertigten K. Von der Inſel Sardinien wird viel Schafk. nach Neapel, Ancona, Genua, Livorno, Marſeille ausgeführt; eine Sorte deſſelben, welche im Rauche getrocknet wird, kommt dem Parmeſank. gleich. Aus Toskana kommt ein ſehr wohlſchmeckender u. beliebter K. unter dem Namen Marzolino oder Märzk. In der Gegend von Rom wird ein Schafk. von geringer Güte verfertigt. In Neapel hat man den cacio cavallo aus Büffelmilch u. den massanello aus Ziegenmilch. Auf der Inſel Sicilien wird beſonders zu Calotafini und Miſtretta guter K. verfertigt, von welchem eine kleine Sorte provatlare heißt. — 5) In Frankreich verfertigt man an vielen Orten ſehr guten K., namentlich in den ehemaligen Provinzen Auvergne, Champagne, Flandern, Franche-Comté, Iſle de France, Lothringen, Normandie, Dauphiné, Languedoc, Guienne ꝛc. Als der beſte gilt a) der von Saſſenage im Departement der Iſére, der in 4—5 Zoll dicken u. 6—8 Pfd. ſchweren, runden, blaugeaderten Laiben aus Kuh-, Schaf- u. Ziegenmilch beſteht. Auf ihn folgt b) der von Roquefort im Departement Aveyron, welcher aus Schaf- u. Ziegenmilch bereitet, feſt, weiß und von Schimmel bläulichgrün marmorirt iſt, weßhalb er auch persillé heißt. Im Süden dieſes Departements wird c) der dem holländiſchen ſehr ähnliche K. von Cuyole und d) der von Lagniolle verfertigt. e) Der ſogenannte fromage de Gex wird in Sept-Moncel im Departement Jura aus Ziegen- und Kuhmilch bereitet, iſt dem von Roquefort ſehr ähnlich u. wird zuweilen zu den Schweizerk.n gerechnet. f) Bei Roanne im Departement Loire verfertigt man einen ähnlichen ſehr fetten K. aus Kuhmilch von runder Form, einige Pfund ſchwer, außen röthlich u. von gutem Geſchmacke. g) Der Auvergner K. zerfällt in zwei Sorten: der vom Mont d'or im Departement Puy de Dome, iſt ein ſehr guter Ziegenk. mit ſcharfer, kleberiger Rinde u. wird in runden Schachteln verſendet; ferner der im Departe-

Digitized by Google

ment des Cantal aus Kuhmilch verfertigte Cantal- oder Quantalk., auch Parabel genannt. Aus dem Bezirke Remiremont im Departement der Vogeſen und namentlich aus dem Dorfe Gérardmer kommt h) der ſogenannte Gérome, ein guter, weicher Kuhk. mit blaßrother Rinde, gewöhnlich mit Kümmel, zuweilen auch mit Anis; er wird in runden Schachteln verſendet und hält ſich nicht über 1 Jahr. i) Aus dem Bezirke Bray im Departement der Moſel kommen ſehr fette K. in viereckiger, runder u. Herzform, welche man angelots de Bray oder de Livarot nennt. k) Die Marolles aus dem gleichnamigen Flecken im Departement des Nordens ſind weich, innen gelb, von gutem, aber nicht ausgezeichnetem Geſchmacke u. ſtarkem Geruche, in kleinen viereckigen Stücken; man hat davon Rahmk., fette (die meiſten) u. magere. l) In der Gegend von Bergues bei Dünkirchen wird ein ſehr guter Kuhk. mit gelblicher Rinde verfertigt; ebenſo m) zu Bailleul im nämlichen Departement; n) in Rollo bei Montdidier im Departement Somme und in den Departements des Doubs, des Jura und der Vogeſen, die ſogenannten fromages de Vachelin, nach Art des Gruyèrek.s. Im Departement der Ardennen werden o) die ſogenannten Dauphins u. p) bei Langres, Departement der Ober-Marne, die Langrois verfertigt. q) Die fromages de Brie aus der Gegend von Brie u. Coulommiers im Departement Seine u. Marne ſind nicht geſottene, fette Kuhk. von verſchiedener Güte u. Dauer, von denen ſich jedoch manche 1 Jahr halten; es gibt daſelbſt auch einen vortrefflichen fließenden K., welcher fr. de la poste aux chevaux de Marne heißt, und der ſich länger als 1 Jahr hält. Aus r) Neufchatel, Departement der Nieder-Seine, kommen Rahmk., fette u. magere ungeſottene K., von denen die beſten, in langer cylindriſcher Form, bondes de Neufchatel heißen. s) Aus Viri kommen fette, ungeſottene K. in Körben, in Form eines Herzens; die ſich aber nur einige Tage halten. — 6) Von Belgiſchen K.n iſt vor allen der Limburger zu erwähnen, der in der Provinz Lüttich am beſten um Hervé verfertigt wird u. ſeinen Namen daher hat, weil von der Stadt Limburg aus der ſtärkſte Handel damit getrieben wird. Er iſt weich, fett, innen gelblich, von ſcharfem Geſchmacke u. unangenehmen Geruche. Von niederländiſchen Fuhrleuten wird er zum Verkaufe weit umher verfahren. — Bei Veurne u. Dirmuiden in Weſtflandern werden ebenfalls gute K. verfertigt, welche Aehnlichkeit mit den holländiſchen haben. — 7) In Deutſchland wird an mehren Orten K. für den Handel bereitet, der jedoch wenig oder nicht ausgeführt wird und in Norddeutſchland meiſt den holländiſchen, in den ſüdlichen Gebirgsgegenden den Schweizerk. nachahmen ſoll. Von erſterem iſt a) der Embener oder Ember u. Weenerk. zu erwähnen, der meiſt von abgerahmter Milch in den Marſchgegenden der Ems und Leda der hannöveriſchen Provinz Oſtfriesland verfertigt wird. Aus den Herzogthümern Schleswig und Holſtein, ſowie aus Mecklenburg, wird ähnlicher Käſe ausgeführt. Im bayeriſchen Regierungsbezirke Schwaben bei Immenſtadt, Sonthofen u. Staufen, wird b) der ſogenannte Allgauer K. verfertigt, und in Laiben von 30 bis 40 Pfd. als Schweizer, in größeren von 100—140 Pfd. als Emmenthaler ausgeführt. c) In Tyrol, ſowie im Salzburgiſchen, beſonders im Pinzgauer Thale, wird ebenfalls viel K. für den Handel verfertigt, ſowie an mehren Orten im Innern Deutſchlands. Auch der auf dem böhmiſchen u. ſchleſiſchen Rieſengebirge bereitete d) Groß- oder Baudenk., e) der Altenburger Ziegenk., f) die kleinen runden Harzk. ꝛc. werden in der Umgegend verſendet. — Aus Abertam im Saatzer Kreiſe in Böhmen kommt g) der Abertamer K., ein guter Ziegenk. von grünlicher Farbe, die er von ſchimmlichem Brode oder getrockneten Kräutern erhalten ſoll. — Den ſtärkſten K.handel betreiben die Schweiz, Holland, die Lombardei und England. Der Greyerzer Schweizerk. wird hauptſächlich über das Städtchen Boll oder Bulle im Canton Freiburg ausgeführt, wo auch vom September bis November die Preiſe feſtgeſetzt werden. Er geht meiſt nach Italien und Frankreich, und da er ſogar die Reiſe über die Linie aushält, ſo werden die franzöſiſchen Flotten für die Offiziere da-

Digitized by Google

mit verſehen. Ueber Bern geht der K. aus dem Oberlande, über Vevay im Waadtlande der Saanenk. u. über Andermatt geht der Urſener beſonders nach Italien. Die Schweiz ſoll überhaupt jährlich gegen 400,000 Centner K. zu einem Werthe von 15 Millionen Schweizerfranken ausführen. Der holländiſche K. eignet ſich wegen ſeiner Haltbarkeit beſonders für weite Seereiſen. Der jährliche Ertrag ſoll ſich auf 30—40 Millionen Pfund belaufen, wovon viel im Lande ſelbſt verbraucht, aber auch große Maſſen ausgeführt werden. Der engliſche K. geht meiſt nach den engliſchen Colonien, weniger nach dem europäiſchen Feſtlande, auch nach den nordamerikaniſchen Freiſtaaten. Die Grafſchaft Cheſter liefert allein gegen 20 Mill. Pfd. jährlich; aus Warwickſhire kommen große Quantitäten nach London u. Birmingham. Der Suffolkk. wird beſonders auf weite Seereiſen nach heißen Ländern mitgenommen, da er die Hitze gut verträgt. Den Vertrieb des Chedderk.s hat Wells in Somerſetſhire. — Den Haupthandel mit Parmeſank. haben Codogno u. Piacenza in Oberitalien; es geht jährlich für mehr als 1 Mill. Gulden nach dem übrigen Italien, Deutſchland, Frankreich, Holland u. den Oſtſeeländer. — Frankreich führt wenig K. aus, aber im Innern bilden die verſchiedenen Sorten einen bedeutenden Handelsartikel, namentlich der Saſſenage, Roquefort, Cantal, Brier, Neufchateller und der vom Jura. Dagegen wird viel K. beſonders aus Holland eingeführt, außerdem aber auch aus der Schweiz, Belgien, England, Italien. In Deutſchland führt namentlich Tyrol jährlich circa 3 Millionen Pfd. aus; außerdem Mecklenburg, Schleswig, Holſtein u. Emden. Hamburg hat einen bedeutenden Handel mit holländiſchem u. norddeutſchem K.

Käſtner (Abraham Gotthelf), königlich großbritaniſcher Hofrath und ordentlicher Profeſſor der Naturlehre und Geometrie zu Göttingen, geboren zu Leipzig 1719, beſuchte, durch Privatunterricht vorbereitet, ſchon von ſeinem 10. Jahre an die juriſtiſchen Vorträge ſeines Vaters, welcher Profeſſor daſelbſt war, u. ſtudirte ſeit 1731 mit Eifer Philoſophie, Mathematik, Phyſik u. Rechtswiſſenſchaft. Nachdem er 1735 Baccalaureus geworden war, fing er 1739 an, philoſophiſche u. mathematiſche Vorleſungen zu halten, wurde 1746 außerordentlicher Profeſſor der Mathematik, kam 1756 nach Göttingen u. ſtarb daſelbſt 20. Juni 1800 mit dem Ruhme eines der größten Mathematiker ſeiner Zeit, der die Kunſt verſtand, tiefſinnige Wahrheiten zu erfinden u. einleuchtend vorzutragen. Claſſiſchen Werth haben in dieſer Hinſicht ſeine Lehrbücher: Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie, ebenen u. ſphäriſchen Trigonometrie u. der Perſpektive (Gött. 1800, 6. Ausg.); Anfangsgründe der Analyſis endlicher Größen (ebendaſelbſt 1794, 3. Ausg.); Anfangsgründe der Analyſis des Unendlichen (ebend. 1799, 3. Ausg.); Anfangsgründe der angewandten Mathematik (ebend. 1792, 4. Ausgabe); Anfangsgründe der höheren Mechanik (ebend. 1793, 2. Ausg.); Anfangsgründe der Hydrodynamik (ebend. 1769). Dieſe Bücher verdrängten durch größere Vollſtändigkeit, durch innigeren Zuſammenhang u. Conſequenz der einzelnen Lehren, durch weiteres Vorwärtsſchreiten derſelben, durch Verbeſſerung des bis dahin Geltenden u. Aufſtellung neuerer ſtrengerer Beweiſe, die Wolfiſchen Lehrbücher und hatten einen entſcheidenden Einfluß in die Vervollkommnung u. Erweiterung des mathematiſchen Studiums. Seine einzelnen Abhandlungen ſtehen jenen größeren Werken mit demſelben Anſpruche auf Anerkennung ihres Werthes und ihres günſtigen Einfluſſes auf die Fortſchritte der Wiſſenſchaft zur Seite. Verdienſtlich ſind ferner ſeine Ueberſetzungen von Hallot's Färbekunſt, R. Smiths Optik, Lulof's Einleitung zur Kenntniß der Erdkugel, den Abhandlungen der königlich ſchwediſchen Akademie der Wiſſenſchaften ꝛc. — Witz, Scharfſinn, Gedächtniß, Munterkeit u. körperliche Thätigkeit unterſtützten ihn bei ſeinen Bemühungen auf die bewundernswürdigſte Weiſe. Auch in andern Feldern, als denen der Mathematik, verſuchte K. ſeinen Scharfſinn u. ſeine Feder, und vorzüglich hat er ſich als Epigrammatiſt bekannt u. um des ſcharfen Stachels ſeiner Einfälle willen geſchätzt, aber auch gefürchtet gemacht. Seine „Sinngedichte“ erſchienen zuerſt (ohne ſeine

Digitized by Google

Einwilligung) Gießen 1782, dann in ſeinen „Vermiſchten Schriften“ (Altenburg 1783, 2 Bde.), u. mit ſeiner Einwilligung eine neue Auflage der erſten Sammlung von Juſti (Marb. 1800, 2 Bände). „Geſammelte poetiſche und proſaiſche ſchönwiſſenſchaftliche Werke“ (Berl. 1841, 4 Bde.). Seine „Geſchichte der Mathematik,“ die er als Greis (Göttingen 1796—1800, 4 Bde.) herausgab, iſt mehr durch außerordentlichen Reichthum an literariſchen Nachrichten, als durch wiſſenſchaftlichen Werth ausgezeichnet.

Kaffa, ſ. Feodoſia.

Kaffee nennt man die Samenkörner oder Früchte des K.baumes (**Coffea arabica** L.), welche gewöhnlich K.bohnen heißen. Sie ſind von ovaler Form, von gelber, grauer, grünlicher, auch manchmal bläulichgrauer Farbe und von herbem Geſchmacke. Das Vaterland des K.baumes iſt Arabien und zwar beſonders Yemen (ſ. d.). Von hier aus hat man ihn nach Oſtindien, Weſtindien, Südamerika und auf viele im ſtillen Meere und in der Südſee gelegene Inſeln verpflanzt, und der Anbau deſſelben breitet ſich mit jedem Jahre mehr aus, da der Verbrauch, vorzüglich in Europa, außerordentlich zugenommen hat. Der K.baum erreicht gewöhnlich eine Höhe von 20 Fuß; in Arabien u. auf Java ſogar das Doppelte u. wird circa 6 Zoll dick. Die Blätter ähneln den Lorbeerblättern, da ſie immer grün bleiben und ſich auf kurzen Stielen einander gegenüber ſtehen; die Blüthen ſind weiß und in Form, Farbe und Geruch dem Jasmin ähnlich; in früherer Zeit nannte man deßhalb den K.baum in der Botanik Jasminum arabicum. Die Früchte ſind Anfangs grün, werden dann hellroth u. zuletzt dunkel violett; ſie ähneln den Corneliuskirſchen. In dem ſchleimigen, ſäuerlich ſchmeckenden Fleiſche dieſer Frucht befinden ſich die uns bekannten Bohnen, die mit ihrer breiten Seite aneinander liegen, und von einer dünnen Saamenhaut umſchloſſen ſind, welche man häufig an den getrockneten Bohnen noch vorfindet. Das Einernten der Früchte geſchieht durch Abpflücken und Schütteln, worauf die Beeren auf ſteinernen Trockenplätzen oder in beſonderen Trockenſtuben gedörrt werden. Dadurch löst ſich das Fleiſch von dem Kern, welcher dann vollends in einer Mühle mit hölzernen Walzen von erſterem befreit wird; zuletzt reinigt man die Bohnen durch Sieben und Schwingen. In manchen Ländern läßt man die Beeren, dicht aufeinander geſchüttet, in eine Art Gährung übergehen. In Weſtindien muß mit dem Ernten des K.s ſehr vorſichtig u. raſch verfahren werden, da die Beere zur Zeit ihrer Reife gegen kalte Winde am empfindlichſten iſt und es leicht vorkommen kann, daß dadurch die ganze Ernte verloren geht, weßhalb dort der Gebrauch beſteht, daß ein Pflanzer dem anderen mit allen ſeinen Sklaven beim Ernten hilft, um ſo ſchnell als möglich fertig zu werden. Häufig beſtimmt die Farbe die Güte und den Preis des K.s; doch kann man ſich darauf nicht mit Sicherheit verlaſſen, und man beurtheilt ihn daher hauptſächlich nach dem Geruche u. Geſchmacke, denn es iſt ſogar ſehr ſchwer, die verſchiedenen Erzeugungsorte aus dem ſo ſehr verſchiedenen äußeren Anſehen der Waaren mit Genauigkeit zu beſtimmen. Ohne längeren praktiſchen Verkehr mit dieſem Artikel iſt eine Kenntniß der einzelnen Sorten kaum möglich. Eine nähere Beſchreibung wäre hier ohnedieß nicht am Platze. Die zerbrochenen Bohnen nennt man Triage, worunter ſich auch oft braune, ſchwarze, verdorbene Bohnen gemengt finden. Die verſchiedenen Sorten werden nach ihrem Vaterlande benannt, wie z. B. Barbadoes, Batavia, Cheribon, Java, Berbice (engliſch Guiana), Bourbon, Braſil oder Bahia; Rio ꝛc. Caraccas und Laguayra, Cayenne, Ceylon, Cuba oder Havannah, Demerary, Domingo, Dominica, Guadeloupe, Java (Batavia), St. Lucie, Laguayra (Caraccas), Martinique, Mokka, Porto-Cabello, Portorico, Sumatra, Surinam. Dieſe Sorten zerfallen wieder in mannigfaltige Abſtufungen, je nach Farbe, Geruch und Namen, und deren Benennungen ſind: ordinair, gut ordinair, fein ordinair, fein fein ordinair, mittel, ordinair mittel, fein mittel, fein, fein fein, extra fein ꝛc. Die Hauptmärkte

Digitized by Google

mit verſehen. Ueber Bern geht der K. aus dem Oberlande, über Vevay im Waadtlande der Saanenk. u. über Andermatt geht der Urſener beſonders nach Italien. Die Schweiz ſoll überhaupt jährlich gegen 400,000 Centner K. zu einem Werthe von 15 Millionen Schweizerfranken ausführen. Der holländiſche K. eignet ſich wegen ſeiner Haltbarkeit beſonders für weite Seereiſen. Der jährliche Ertrag ſoll ſich auf 30—40 Millionen Pfund belaufen, wovon viel im Lande ſelbſt verbraucht, aber auch große Maſſen ausgeführt werden. Der engliſche K. geht meiſt nach den engliſchen Colonien, weniger nach dem europäiſchen Feſtlande, auch nach den nordamerikaniſchen Freiſtaaten. Die Grafſchaft Cheſter liefert allein gegen 20 Mill. Pfd. jährlich; aus Warwickſhire kommen große Quantitäten nach London u. Birmingham. Der Suffolkk. wird beſonders auf weite Seereiſen nach heißen Ländern mitgenommen, da er die Hitze gut verträgt. Den Vertrieb des Chedderk.s hat Wells in Somerſetſhire. — Den Haupthandel mit Parmeſank. haben Codogno u. Piacenza in Oberitalien; es geht jährlich für mehr als 1 Mill. Gulden nach dem übrigen Italien, Deutſchland, Frankreich, Holland u. den Oſtſeeländer. — Frankreich führt wenig K. aus, aber im Innern bilden die verſchiedenen Sorten einen bedeutenden Handelsartikel, namentlich der Saſſenage, Roquefort, Cantal, Brier, Neufchateller und der vom Jura. Dagegen wird viel K. beſonders aus Holland eingeführt, außerdem aber auch aus der Schweiz, Belgien, England, Italien. In Deutſchland führt namentlich Tyrol jährlich circa 3 Millionen Pfd. aus; außerdem Mecklenburg, Schleswig, Holſtein u. Emden. Hamburg hat einen bedeutenden Handel mit holländiſchem u. norddeutſchem K.

Käſtner (Abraham Gotthelf), königlich großbritaniſcher Hofrath und ordentlicher Profeſſor der Naturlehre und Geometrie zu Göttingen, geboren zu Leipzig 1719, beſuchte, durch Privatunterricht vorbereitet, ſchon von ſeinem 10. Jahre an die juriſtiſchen Vorträge ſeines Vaters, welcher Profeſſor daſelbſt war, u. ſtudirte ſeit 1731 mit Eifer Philoſophie, Mathematik, Phyſik u. Rechtswiſſenſchaft. Nachdem er 1735 Baccalaureus geworden war, fing er 1739 an, philoſophiſche u. mathematiſche Vorleſungen zu halten, wurde 1746 außerordentlicher Profeſſor der Mathematik, kam 1756 nach Göttingen u. ſtarb daſelbſt 20. Juni 1800 mit dem Ruhme eines der größten Mathematiker ſeiner Zeit, der die Kunſt verſtand, tiefſinnige Wahrheiten zu erfinden u. einleuchtend vorzutragen. Claſſiſchen Werth haben in dieſer Hinſicht ſeine Lehrbücher: Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie, ebenen u. ſphäriſchen Trigonometrie u. der Perſpektive (Gött. 1800, 6. Ausg.); Anfangsgründe der Analyſis endlicher Größen (ebendaſelbſt 1794, 3. Ausg.); Anfangsgründe der Analyſis des Unendlichen (ebend. 1799, 3. Ausg.); Anfangsgründe der angewandten Mathematik (ebend. 1792, 4. Ausgabe); Anfangsgründe der höheren Mechanik (ebend. 1793, 2. Ausg.); Anfangsgründe der Hydrodynamik (ebend. 1769). Dieſe Bücher verdrängten durch größere Vollſtändigkeit, durch innigeren Zuſammenhang u. Conſequenz der einzelnen Lehren, durch weiteres Vorwärtsſchreiten derſelben, durch Verbeſſerung des bis dahin Geltenden u. Aufſtellung neuerer ſtrengerer Beweiſe, die Wolfiſchen Lehrbücher und hatten einen entſcheidenden Einfluß in die Vervollkommnung u. Erweiterung des mathematiſchen Studiums. Seine einzelnen Abhandlungen ſtehen jenen größeren Werken mit demſelben Anſpruche auf Anerkennung ihres Werthes und ihres günſtigen Einfluſſes auf die Fortſchritte der Wiſſenſchaft zur Seite. Verdienſtlich ſind ferner ſeine Ueberſetzungen von Hallot's Färbekunſt, R. Smiths Optik, Lulof's Einleitung zur Kenntniß der Erdkugel, den Abhandlungen der königlich ſchwediſchen Akademie der Wiſſenſchaften ꝛc. — Witz, Scharfſinn, Gedächtniß, Munterkeit u. körperliche Thätigkeit unterſtützten ihn bei ſeinen Bemühungen auf die bewundernswürdigſte Weiſe. Auch in andern Feldern, als denen der Mathematik, verſuchte K. ſeinen Scharfſinn u. ſeine Feder, und vorzüglich hat er ſich als Epigrammatiſt bekannt u. um des ſcharfen Stachels ſeiner Einfälle willen geſchätzt, aber auch gefürchtet gemacht. Seine „Sinngedichte" erſchienen zuerſt (ohne ſeine

Digitized by Google

treibendes, halbnomadiſches Volk, welches theils die Oſtküſtenländer von der da Lagoa Bay bis zum Fluſſe Kei oder Knebia, theils das innere Hochland im Oſten und Norden der Hottentotten bis 27½° nördlicher Breite inne hat. Sie ſind braun von Farbe, von ausgezeichneter Größe und Stärke, haben nicht völlige Negerbildung, eine eigene Sprache, wohnen in Städten und Dörfern, ziehen aber mit ihren Rinderheerden auch wohl an andere Plätze, kleiden ſich in Felle, treiben wenig Ackerbau, ſondern leben meiſt von Fleiſch, Milch, Wurzeln und wilden Früchten (Schweine, Haſen, Gänſe u. Fiſche eſſen ſie nicht), bauen jedoch Mais und Hirſe, ſind auch in der Bearbeitung des Eiſens und Kupfers nicht unerfahren und treiben etwas Handel, bei dem ſie Kupfer u. Glaskorallen als Münze gebrauchen. Beſchneidung iſt allgemeiner, aber nicht Religions-Gebrauch. Die K. zerfallen in vier Hauptvölkerſchaften. Die erſte derſelben, die Amakoſaſtämme, wohnen am ſüdlichſten, unmittelbar an der Gränze des Caplandes u. zählen ungefähr 150,000 Seelen; die zweite, die Amaitimbaſtämme, auch Tambukis genannt, wohnt nördlich und weſtlich von den Amakoſa's längs des Om-Baſchifluſſes und bis an die Karoo; die dritte, die Amapondaſtämme, auch unter dem Namen Mambukis bekannt, hat ihr Gebiet von dem Om-Baſchi bis zum Umſikaliafluſſe; die vierte, die zahlreichſte, die Amazulah- oder Zulubſtämme, wohnt längs der Küſte, zwiſchen dem Umzimrabo und der Lagoa Bay und landeinwärts bis zu den Quellbezirken des Orangefluſſes, und zerfällt in die Abaka-Zulahs an der Küſte, und die Matabelas im Innern. Dieſe Völkerſchaften zerfallen wieder in Stämme, die unter ſich, um Vieh zu rauben, häufig Krieg führen, ſind aber keine Barbaren, ſondern ſelbſt gegen Europäer gaſtfrei. Sklaverei iſt nicht unbekannt unter den K. Ihre Wohnungen gleichen denen der Hottentotten; mehre Kraale (Dörfer) ſtehen gewöhnlich unter einem Häuptlinge, der die einzelnen Bezirke ſeines Stammes durch Beamte verwalten läßt. Derſelbe hat das Recht über Leben und Tod, ſpricht Recht und gibt Geſetze. Unter den Fürſten der Mambukis zeichnet ſich der im Miſſionsdorfe Butterworth wohnende König Hinza durch Liebe zur europäiſchen Kultur aus. An der Spitze der Zulahs oder Vatwas ſtand der kriegeriſche König Tſchaka, der weit und breit die Völker ſeiner Macht unterworfen u. ſeit 1826 ſelbſt das engliſche Gebiet bedroht hat, und auf ihn folgte der ebenſo kriegeriſche Moguabie, deſſen Unterthanen ſich nur dann freuen dürfen, wenn er ſelbſt fröhlich iſt. Am genaueſten kennt man den Stamm der Bitſchuanen, weſtlich vom Kei Gariep, der bereits für das Chriſtenthum gewonnen und in deſſen Sprache ſchon ein Schulbuch gedruckt iſt. Die übrigen K. ſind Fetiſchdiener. Seit der neueſten Zeit ſind die ſüdlichen Stämme, beſonders die Amazulahs, in blutige Kämpfe mit der Capkolonie verwickelt. Das **K.land** erhebt ſich nach dem Innern zu und geht in eine, von einzelnen Bergzügen durchſchnittene, Hochebene über, die an den Flüſſen und am Meere ſehr fruchtbar iſt. Die Wärme iſt an der Küſte noch bedeutend, ſo daß dort Zuckerrohr, Piſang und Ananas gedeihen, aber die Nächte ſind ſehr kühl und das Innere hat überhaupt weit rauhere Luft. Die Regenzeit herrſcht vom October bis März. Hauptſtrom iſt der Oranje oder Gariep, deſſen beide Quellflüſſe, Nu Gariep aus Süden, und Kei Gariep aus Norden, im Lande der Hottentotten unter 42° öſtlicher Länge, und 29° 10′ ſüdlicher Breite zuſammenſtrömen. Die Abdachnng des Hochlandes geht faſt ganz nach Weſten. Im Oſten ſind Küſtenflüſſe, der Kei Umzumnobo (Seekuhfluß), Omvoloſſi, Pongola und andere, die auf der hohen Gebirgskette entſpringen, welche ſich von Süden nach Norden zieht und das Gebiet des Oranje von der Oſtküſte trennt. Nördlich kennt man noch die beiden Steppenflüſſe Kruman und Moſchowa. Ow.

Kaftan, eine Kleidung der Morgenländer, einem kurzen Schlafrocke ähnlich, von baumwollenem oder ſeidenem Zeuge, meiſt weiß u. blaßgelb geblümt, zuweilen auch mit Pelz gefüttert. Solche K.s mußten die Geſandten bei der Pforte bei feierlichen Audienzen tragen, wenn ſie nicht die ſpecielle Erlaubniß hatten,

Digitized by Google

in ihrer Nationalkleidung zu erſcheinen; auch werden dieſelben an Perſonen, denen man eine beſondere Ehre erzeigen will, als Geſchenke gegeben.

Kahlenberg, der — Mons Cetius — Gebirge in Unteröſterreich, welches zu Zeiten der Römer, die Gränze zwiſchen Norikum und Pannonien bildete. Es iſt ein an die Donau vorgeſchobener Theil des Wienerwaldgebirges, welches ſeinerſeits wieder ein Aſt der großen noriſchen Alpenkette iſt, der bis an den genannten Strom ſich fortſetzt. Von den beiden Hauptgipfeln des durchweg aus Sandſteinmaſſen aufgethürmten K. es heißt heut zu Tage der zunächſt der Donau ſich erhebende der Leopoldsberg, u. der tiefer im Lande gelegene, abgerundete — der Joſephsberg. Jener iſt 1329′ über der Meeresfläche erhaben und trug einſt die Hofburg Leopold des Heiligen (IV.), die am 22. September 1529, nachdem ſie früher ſchon ſehr in Verfall gerathen war, gänzlich geſchleift wurde, um den heranrückenden Türken nicht als Haltpunkt dienen zu können. Kaiſer Leopold I. fand ſich durch ein Gelübde bewogen, auf der Stätte dieſer Burg 1693 eine Kirche zu Ehren des heiligen Leopold zu erbauen. Bemerkenswerth iſt auch das auf dieſem Berge ſtehende Schloß des 1814 hier verſtorbenen edlen und geiſtreichen Prinzen de Ligne. — Der Joſephsberg, im Munde des Volkes insgemein nur als der „K.“ (kalte Berg) bekannt, war unbewohnt, bis Kaiſer Ferdinand II. im Jahre 1628 ein Kamaldulenſerkloſter „Montis Coronae“ geheißen, daſelbſt errichtete. 1782 aufgehoben, kam es an die Fürſten Lichtenſtein. Zeitungsberichten zu Folge ſoll es der jetzige Fürſt 1847 gegen Erlag einer Kaufſumme von 80,000 fl. wieder an die Kamaldulenſer abgelaſſen haben, welche das Kloſter als Herberge für die auf Ordensreiſen befindlichen Mönche erneuern wollen. — Der Leopoldsberg und der Joſephsberg bilden eine der ſchönſten Partien in der Umgegend Wien's. Ihre Höhen überſchauen ein höchſt großartiges Panorama. Keine Anſicht der Kaiſerſtadt kommt der vom Leopoldsberge gleich. Am Fuße dieſes gegen die Donau ſteil abfallenden Berges liegt das K.erdörfel, wo um 1310 Wygand von Theben, wegen ſeiner Schwänke „der luſtige Pfaffe am K.“ genannt, als Pfarrer amtirte. mD.

Kahn, auch Nachen, iſt die Benennung eines kleinen Waſſerfahrzeuges, welches, leichter in ſeiner Bauart und geringer in ſeinem Tragvermögen, zum Ueberfahren über ruhige Flüſſe ſowohl, als auch als Beiſchiff gebraucht wird.

Kai (le quai) nennt man eine aus Mauerwerk erbaute Verkleidung eines Fluſſes oder Meerarmes, um nicht nur allein das Waſſer in ſeinem Bette zu erhalten, ſondern auch das Land gegen daſſelbe zu ſchützen, weßhalb ſolche Kai's ziemlich hoch gebaut werden. Auch dienen ſie den Schiffen zur ſicheren Anlände und werden auch zu Spaziergängen benützt.

Kaiman, ſ. Krokodil.

Kaimes, Lord, ſ. Home.

Kain, der erſtgeborene Sohn Adam's und Eva's, wurde ein Ackersmann. Sein Opfer, welches er dem Herrn von den Feldfrüchten wohl nicht mit gutem Herzen entrichtete, war Gott nicht ſo angenehm, als jenes ſeines Bruders Abel, da ergrimmte K. und ſchlug ſeinen unſchuldigen Bruder todt. Aber Gott verwies ihm dieſes Verbrechen und belegte ihn mit ſeinem Fluche, ſicherte ihn aber zugleich vor der Blutrache durch ein Zeichen. Der verzweifelnde K. floh nach dem Lande Nod; dort zeugte er den Henoch und baute eine Stadt, die er nach ihm benannte. Von ſeinem Alter und Ende weiß man nichts Zuverläſſiges; doch ſoll er der Stammvater der Keniten ſeyn.

Kainardſchi, oder Kutſchuk-K., in dem türkiſchen Sendſchakat Siliſtria gelegenes Dorf, bekannt durch den Frieden, welchen Katharina II., Kaiſerin von Rußland (ſ. d.) am 21. Juli 1774 mit der Pforte hier ſchloß.

Kaiphas, jüdiſcher Hoherprieſter zur Zeit Jeſu, welcher ſeinen Tod beförderte, indem er den hohen Rath verſammelte u. Jeſum der Gottesläſterung beſchuldigte. Ohne den wahren Sinn der Worte zu kennen, weiſſagte K., daß Jeſus für ale Völker ſterben müſſe, verfolgte auch die Apoſtel und wurde für

Digitized by Google

Leben zu erhalten in Fällen, wo die natürlichen Geburtswege ſo eng ſind, daß das Kind nicht lebend, ſondern nur todt u. zerſtückelt hindurch gebracht werden könnte, in welchem Falle es aber immer der beſtimmten Entſcheidung der Mutter bedarf, ob der K. vorgenommen, oder nicht vielmehr gewartet werden ſolle, bis das Kind unter den vergeblichen Geburtsbeſtrebungen abſtirbt, um daſſelbe dann zerſtückeln und auf dem natürlichen Wege entfernen zu können. Der K. iſt eine höchſt gefährliche Operation; mehr als die Hälfte der Mütter ſterben in Folge deſſelben, u. auch von den Kindern verliert eine große Zahl das Leben; doch gibt es einzelne Beiſpiele, daß der K. an derſelben Frau wiederholt wurde und zwar mit glücklichem Erfolge; ja, an einer Frau Adametz in Kiel wurde derſelbe vor wenigen Jahren zum vierten Male mit glücklichem Erfolge gemacht. Den erſten K. am Lebenden nahm um 1500 n. Chr. der Schweinſchneider Nuffer in der Schweiz mit Bewilligung der Obrigkeit an ſeiner eignen Frau vor, die nicht gebären konnte; der Erfolg war ein vollkommen günſtiger. Die Beinamen Caesar, Caeso im Alterthume ſollen bezeichnen, daß die Träger derſelben aus ihrer Mutter Leibe geſchnitten wurden, wahrſcheinlich nach dem Tode derſelben. E. Buchner.

Kaiſerslautern, Landcommiſſariat und Stadt in Bayern — der Pfalz (Rheinprov.) auf dem Hardtgebirge und an der Lauter, an Rheinpreußen ſtoßend. Das Landcommiſſariat hat einen Flächenraum von faſt 11 □ M. mit 46,000 E. Die Stadt, vormals freie Reichsſtadt mit einem von Friedrich Barbaroſſa erbauten Schloſſe, das jedoch zur Zeit der franz. Herrſchaft abgetragen wurde, hat 6294 E., ein Bergamt, eine Salzoberfactorei, ein Gymnaſium, ein Schullehrer-Seminar, eine Baumwollenzeug- und Strumpfweberei und Gerbereien. Viehzucht, Flachs, Eiſengruben, Eiſen- und Blechwerke, Kohlen- und Theerbrennereien ſind in dem der Stadt zugehörigen Diſtricte anzutreffen. K. wurde am 24. Juni 1713 von dem franz. General Dillon (ſ. ſpan. Erbfolgekrieg) erobert. Im franz. Revolutionskriege wurde K. durch mehrere von den Preußen über die Franzoſen errungenen Siege merkwürdig. Am 28. 29. und 30. Nov. 1793 ſiegte hier der Herzog Karl Wilhelm von Braunſchweig über eine Abtheilung der Moſelarmee unter Hoche, welcher Landau entſetzten wollte. Den 23. Mai 1794 gewann der preuß. Generalfeldmarſchall Möllendorf gegen Ambert ein zweites Treffen, und am 20. Sept. 1794 ſchlug der Fürſt Hohenlohe-Ingelfingen hier den linken Flügel der Rheinarmee unter Michaut. Die Urſache ſo vieler hier vorgefallenen Gefechte liegt in den hier in der Nähe aus den Vogeſen nach Landau und Mainz führenden Gebirgspäſſen. wA.

Kajüte nennt man den unter dem Verdecke eines Schiffes befindlichen Raum, welcher dem Capitän und den Paſſagieren zur Wohnung dient. Auf Dampf- u. Paquetſchiffen, wo die Zahlung der letzteren den Hauptgewinn ausmacht, gibt es auch mehre K. (Cabin); nach der K. folgt für die weniger Zahlenden das Zwiſchendeck (Steerage), es befindet ſich zwiſchen der K. u. dem Schlafaufenthalt der Matroſen (Sailors cabin). Der Luxus, welcher in neuerer Zeit, beſonders in den K.n an den engliſchen u. amerikaniſchen Dampf- u. Paquetſchiffen entfaltet iſt, überſteigt alle Vorſtellungen; es befindet ſich darin: ein Speiſeſaal, an den Seiten mit Schlafcabineten, eine Damen-K., eine Bibliothek und Muſikzimmer, ein Converſationszimmer u. ſ. w.

Kakadu, ſ. Papagey.

Kakerlaken, ſogenannt von den Holländern, von welchen wir dieſen Namen haben, iſt eine Menſchenart, bei denen der färbende Stoff unter der Oberhaut, in den Haaren und im Augenpigment von Geburt an fehlen (daher die Augen auch für ſtarken Lichtreiz ſehr empfindlich ſind), u. welche man ſonſt auch Albinos, Dondos, Blafards oder weiße Neger (leucaet hiopes oder leucotici) nennt. Der Kakerlakismus findet ſich unter allen Nationen, häufig unter Völkern von dunkler Hautfarbe. Unter den röthlich-ſchwarzen Javanern findet ſich ein Volk mit weißgelber Hautfarbe u. lichtſcheuen Augen, Charkarlos genannt, daher wohl der Urſprung des obigen Namens. Dieſelben auch auf Ceylon (Bedas).

Digitized by Google

Albinos (ſpaniſch) oder Blafards (franzöſiſch) finden ſich am meiſten unter den Negern und heißen im Königreiche Loango, wo ſie dem Könige wahrſagen, Dondos. Die Hauptfarbe bei dieſen Negern iſt milchweiß, leichenartig und runzlich, die Haare zwar kraus aber weiß, ſowie die Augenbraunen; die Augen bleich, graugelb mit röthlicher Regenbogenhaut, blinzeln bei Tage unaufhörlich, ſehen aber bei Nacht beſſer, wie gewöhnliche Augen (daher auch Nachtmenſchen). Linné, mehren Reiſenden zuvielglaubend, bildete hieraus eine Art Nebenmenſchen (Homo troglodytes). Weniger auffallend aber ähnlich iſt dieſer Zuſtand bei weißen Menſchen; bei ihnen machen die völlig blonden Perſonen den Uebergang zu den K. Den eigentlichen K. bezeichnet beſonders außer der feinen Haut das weiße, ſchlichte ziegenhaarähnliche Haar und die Farbe der Iris zwiſchen blaſſem Violet u. Roſenroth und der faſt dunkelrothen Pupille, wobei das Auge bei ſtarkem Lichte in beſtändiger Oſcillation und das Sehen nur bei gemäßigtem Lichte ungeſtört iſt. Die frühere, jetzt durch Beiſpiele gänzlich widerlegte Meinung, daß ſich die K. durch körperliche und geiſtige Schwäche von andern Menſchen unterſcheiden, hat Veranlaſſung gegeben, ſie mit den Kretinen zu verwechſeln, was jedoch unrichtig iſt. Die K. haben allgemein einen ſehr ſanften Charakter. Der Kakerlakismus kommt auch bei manchen Thierarten (Kaninchen, Mäuſen, Raben, Amſeln, Pfauen u. ſ. w.) vor, wo dann Haare oder Gefieder weiß u. die Augen lichtſcheu ſind. Eine in Indien einheimiſche Inſektenart, die Schaben (blattae) werden auch K. genannt (ſ. Schabe). wR.

Kakodämon, ein böſer Geiſt, ſ. Dämon.

Kakophonie, Uebelklang (κακός-φονέω), ſowohl im Fluſſe der Rede, als in einem Muſikſtücke, entſtanden durch üble Wahl der Worte oder Töne, der Gegenſatz von Euphonie (ſ. d.).

Kalamata, Hauptſtadt der gleichnamigen Eparchie im Gouvernement Meſſenien des Königreichs Griechenland, im Peloponnes, unweit des Meerbuſens von Koron, am Einfluſſe des Pirnaſcha in das Meer, mit einem Hafen (Limnä), nicht unbedeutendem Handel mit Wolle, Oel, Fellen, Käſe ꝛc., hat jetzt noch 2000 Einwohner. K. iſt das Kalamis, nach Andern das Pherä der Alten und war im Mittelalter eine der 12 bedeutenden Burgen des Peloponnes. Hier ſchlug im 13. Jahrhunderte Champlitte mit 700 Franken 4000 Moreoten unter Michalis u. bemächtigte ſich des Peloponnes; K. ſelbſt kam an Villeharbouin u. deſſen Nachkommen, daher hatten hier die deutſchen Ritter auch einen Sitz. Seitdem theilte K. das Schickſal von Koron. Der Venetianer Moroſino nahm K. mit Hülfe der Mainoten. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts ward es türkiſch. 1770 brach hier der Aufſtand gegen die Türken aus. 1821 fiel K. den Griechen in die Hände und hier bildete ſich zuerſt ein Senat. 1827 von den Aegyptern faſt ganz zerſtört.

Kalchas, Sohn des Argonauten Theſtor u. Enkel des Idmon, ein berühmter Wahrſager und Prieſter des Apollo zur Zeit des trojaniſchen Krieges. Dem Agamemnon perſönlich abgeneigt, veranlaßte er die Opferung von deſſen Tochter Iphigenia u. ging dann, nachdem er die Dauer des trojaniſchen Krieges vorhergeſagt, ſelbſt mit nach Troja, wo er großen Einfluß auf den Gang der Ereigniſſe hatte. Nach der Eroberung der Stadt ging K. mit Amphilochos nach Kolophon, welches Manto, die Tochter des Sehers Tireſias, erbaut hatte. Da dieſe den Untergang ihres Vaterlandes fortwährend beweinte, zerfloß ſie in Thränen u. ward in einen Quell verwandelt, deſſen Waſſer dem Trinkenden die Gabe der Prophezeiung mittheilte, jedoch, da es ungeſund war, auch gewöhnlich das Leben des zum Propheten Gewordenen verkürzte. Dort nun ließen ſich K. u. der Sohn des Amphiaraos nieder; aber der Seher fand einen noch größeren in dem Sohne der Manto, in Mopſos. Dem eiferſüchtigen K. war dieß unerträglich; er wollte denſelben auf die Probe ſtellen u. gab die Zahl der Feigen auf einem wilden Feigenbaume zu 10,000 an, fragend, ob Mopſos es beſſer wiſſe. Eine fehlt dir noch, erwiederte der Enkel des Tireſias, und ſiehe, bei der angeſtellten Zählung ergab

Digitized by Google

ſich die Richtigkeit dieſer Ausſage, worauf K. aus Verdruß ſtarb. Verſchieden hievon erzählt Strabo die Urſache des Todes des K. Auf einem Hügel, Drion in Daunien, befand ſich ein Heroon, dem K. gewidmet, woſelbſt ein Orakel war. Die den verſtorbenen Propheten Befragenden opferten ihm einen ſchwarzen Bock, ſchliefen auf dem Felle des geopferten Thieres und erhielten im Traume die Antwort.

Kalckreuth, Friedrich Adolph, Graf von, königlich preußiſcher Feldmarſchall, geboren zu Eisleben 1737, ging, nachdem er vorher von ſeiner Vormundſchaft wegen des frühen Ablebens ſeines Vaters in dem Seminare der mähriſchen Brüder in Neuſalza u. dann in einer franzöſiſchen Erziehungsanſtalt in Berlin Unterricht genoſſen hatte, in preußiſche Kriegsdienſte, wurde Anfangs Volontair-Offizier bei der Garde du Corps, erlangte ſpäter eine Lieutenantsſtelle, war im 7jährigen Kriege Adjutant des Prinzen Heinrich u. erhielt 1788 den Grafentitel. Seinen Muth u. ſeine taktiſchen Kenntniſſe bewies er in dem Kriege mit Frankreich; den 8. October 1792 hatten er u. der Herzog von Braunſchweig eine Zuſammenkunft mit den franzöſiſchen Generalen Laborolière u. Galbaud in der Nähe des von den Preußen eroberten Verdun, welche jedoch ohne Erfolg war. Drei Tage ſpäter kam K. mit dem General Dillon überein. Er belagerte 1793 Mainz u. unterzeichnete den 22. Juli die Capitulation dieſer Feſtung; unter ſeiner Anführung ſiegten die Preußen in dem Treffen bei Pirmaſens, als ſie von den Franzoſen überfallen wurden, letztere wurden von ihm aus Zweibrücken vertrieben u. er drang bis Saarlouis vor. Nach einer Verabredung vom 26. Juli 1794 brachen die preußiſchen Heerhaufen unter K. von Kreuznach über Sobernheim, Kyrn, Oberſtein u. Birkenfeld auf. Im Jahre 1795 übernahm er das Oberkommando in Pommern, wurde im Mai 1806 Gouverneur von Thorn u. Danzig u. Generalinſpektor der Cavalerie. Da aber im Herbſte 1806 die Preußen zum großen Kampfe Truppen in Thüringen zuſammengezogen, rückte K. auch heran u. führte in der Schlacht bei Jena u. Auerſtädt den zum Nachzuge gehörenden Heerestheil; am Tage nach derſelben übernahm er in Sömmerda die Garden u. was ſich ſonſt noch nach der Flucht dort geſammelt hatte. Er zog ſich bis Memel mit denſelben zurück, eilte aber ſpäter zur Entſetzung Danzigs herbei, was ihm jedoch nicht gelang. Er ſchloß daher eine Kapitulation zum freien Abzuge der Beſatzung u. bald darauf den Waffenſtillſtand den 25. Juni 1807. Zum Feldmarſchall erhoben, wurde er im Januar 1810 Gouverneur von Berlin, gratulirte Napoleon zu ſeiner Vermählung u. ward im letzten Kriege Gouverneur von Breslau, ging 1814 nach Berlin zurück, um das Gouvernement zu übernehmen u. ſtarb daſelbſt den 10. Januar 1818.

Kaleb, ein Sohn Jephone's aus dem Stamme Juda, war einer der von Moſes nach Chanaan ausgeſandten Kundſchafter, der nebſt Joſua (ſ. d.) die übertriebenen Erzählungen ſeiner Begleiter widerlegte u. dem Volke Muth einſprach. Dafür betraten auch K. u. Joſua das Land allein. Nach der Eroberung Chanaans erhielt K., nach eigenem Wunſche, einen Theil des Gebirges um Hebron, von wo er die gefürchteten Enakiten vertrieb u. ſeine Tochter Axa dem Othoniel zur Frau gab, auf den auch K.s Beſitztheil als Erbe überging.

Kaleidoscop (griech.) heißt eine bekannte optiſche Spielerei, die auf folgende Weiſe conſtruirt iſt. In einer Röhre befinden ſich gewöhnlich drei prallelogrammatiſch geſchnittene Spiegel eingeſchloſſen, ſo daß ihre gegenſeitigen Neigungen 60° betragen u. die Röhre demnach eine, um ein dreifaches Prisma beſchriebene, Cylinderfläche vorſtellt. Das eine Ende der Röhre iſt durch einen Deckel mit einer kleinen Oeffnung zum Hineinſehen verſchloſſen, wie bei einem Fernrohre; das andere iſt durch zwei parallele, ſenkrecht auf der Achſe der Röhre ſtehende Glasplatten verſchloſſen, von denen die eine, nach Außen gekehrte, matt geſchliffen ſeyn muß, damit man beim Hineinſehen durch die außen liegenden Gegenſtände nicht geſtört wird. Zwiſchen dieſen Glasplatten befinden ſich allerlei bunte u. glänzende Gegenſtände, welche durch Drehung der Röhre in ſehr verſchieden-

Digitized by Google

hunderte der chriſtlichen Zeitrechnung gelebt haben. Allgemein anerkannt iſt ſein Werth als dramatiſcher Dichter. Seine „Sakuntala“ oder „der verhängnißvolle Ring“ herausgegeben von A. L. Chezy (Paris 1830, deutſch nach Jones' engliſcher Ueberſetzung von G. Forſter, Mainz 1791, 8., 2. Ausg. von J. G. von Herder, Frankfurt 1803 und 1820 und von B. Hirzel, Zürich 1833, denn von Böhtlingk, Bonn 1842, metriſch bearbeitet von W. Gerhard, Lpz. 1820, 8.) iſt ein Drama, wie irgend eines nur ſeyn mag, eine wahre, ja die zarteſte Schickſalsfabel. Nicht ſo idylliſch, aber reich an allem Zauber der Poeſie u. ausgezeichnet durch treffliche Charakterſchilderung, iſt ein anderes Drama des Dichters „Mikramorwaſi“ („der Held u. die Nymphe“), herausgegeben von Lenz (Berlin 1833), welches mehr bekannt zu werden verdient, als es bis jetzt der Fall iſt. K. wird noch als Verfaſſer mehrer anderer Werke genannt, die aber bis jetzt noch nicht alle durch den Druck zugänglich geworden ſind. Das epiſche Gedicht „Raghu-wanſa“ („Raghu's-Geſchlecht“), herausgegeben von Stenzler (London 1832), ſowie die mythologiſche Erzählung „Kumara-Sambhava“ („Kumara's Geburt“) werden als Meiſterwerke geſchildert. Die lyriſchen Dichtungen: „Meghaduta“ („der Wolkenbote“), herausgegeben von H. H. Wilſon (Kalkutta 1833, engliſch von demſelben, London 1814); „Rituſanhara“ („die vier Jahreszeiten“), Kalkutta 1792, u. „Sringara-tilaka“ („der Liebe Stirnmal“), treten durch die Gluth der Phantaſie und durch die Mannigfaltigkeit der farbenreichſten Bilder, mit welchen ſie geſchmückt ſind, an die Seite des Ausgezeichnetſten, was die indiſche Poeſie aufzuweiſen hat.

Kalif, ſ. Khalif.

Kalikut, ein Königreich auf der Küſte von Malabar (ſ. d.).

Kaliſch, ehemalige Hauptſtadt des früheren polniſchen Gouvernements gleiches Namens, jetzt Stadt mit 12,000 Einwohnern im Gouvernement Warſchau, an der Prosna, Schloß, Kreisſchule; Sitz eines Biſchofs u. eines Kreistribunals. Tuchweberei u. Gerbereien. Am 29. October 1706 Schlacht zwiſchen Polen u. Schweden; am 13. Februar 1813 zwiſchen Franzoſen u. Ruſſen; am 28. Februar 1813 wurde hier ein Allianztraktat zwiſchen Rußland und Preußen geſchloſſen u. im Herbſte 1835 ein glänzendes Luſtlager von preußiſchen u. ruſſiſchen Truppen abgehalten. Ow.

Kalium (Potassium), beſonders darum intereſſant, weil Davy (ſ. d.) 1807 es auf galvaniſchem Wege darſtellte u. dadurch zeigte, daß die Alkalien Metalloxyde ſeien. Jetzt wird es durch Deſtillation aus kohlenſaurem Kali u. Kohle in beſonderen Apparaten bereitet. Die Kohle verbindet ſich dabei mit dem Sauerſtoffe des Kali u. entweicht als Kohlenoxyd. Es iſt ſilberweiß, bei gewöhnlicher Temperatur weich wie Wachs und oxydirt ſich an der Luft, daher es unter Steinöl aufbewahrt werden muß. Die wichtigſten Verbindungen deſſelben ſind: Kali, Verbindung von 1 Aequivalent K. mit 1 Aequivalent Sauerſtoffe; wird erhalten, indem man K. dem Einfluſſe der Luft ausſetzt. Kalihydrat-Verbindung, von 1 Aequivalent Kali mit 1 Aequivalent Waſſer; wird erhalten, wenn man zu einer Auflöſung von kohlenſaurem Kali ſo lange Aetzkalk (Kalkhydrat) zuſetzt, bis eine abfiltrirte Probe nicht mehr mit Siuren brauſt. Es tritt nämlich die Kohlenſäure des kohlenſauren Kali's an den Kalk und bildet unläßlichen kohlenſauren Kalk und das Hydratwaſſer des Kalkhydrats an das Kali u. bildet Kalihydrat. Die ſo erhaltene u. durch Leinwand filtrirte Löſung des Kalihydrats ſtellt Kalilauge dar, welche, bis zu einem ſpezifiſchen Gewichte von 1,330 eingedampft, als Liquor Kali caustici officinell iſt. Dampft man ſie entweder ab, bis eine herausgenommene Probe erſtarrt und gießt das Ganze auf eine Platte aus, ſo erhält man das Kali causticum siccum, welches Kalihydrat iſt, das noch Kryſtallwaſſer enthält. Schmilzt man dieſes in einer ſilbernen Schale, bis es ruhig wie Oel fließt, und gießt es dann in Formen, ſo erhält man das reine Kalihydrat Kali causticum fusum). Es iſt eine weiße Maſſe, die an der Luft Feuchtigkeit u. Kohlenſäure anzieht u. thieriſche Stoffe zerſtört, daher ſeine Anwendung als Aet-

 Digitized by Google

bildete. Allein, weil dieſes Mondenjahr von 355 Tagen um 10 Tage u. faſt 6 Stunden kürzer, als das aſtronomiſche Sonnenjahr war, fiel der Anfang des Jahres ſchon nach je 3 Jahren, in Bezug auf den Stand der Sonne, in ein anderes Zeichen der Ekliptik u. mithin nach u. nach in andere Jahreszeiten. Deßhalb ſchaltete Numa in jedem zweiten Jahre nach dem 23. Februar einen neuen Monat ein, der im erſten Schaltjahre aus 22, im andern aber aus 23 Tagen beſtand u. macedoniſcher Monat hieß. Da aber Numa das Monden-Jahr um faſt einen Tag zu groß angenommen hatte, ſo wurde ſpäter den Prieſtern von den Decemvirn befohlen, dafür zu ſorgen, daß in jedem 24. Jahre dieſer macedoniſche Schaltmonat ausgelaſſen würde. Leider waren die römiſchen Prieſter, theils aus Unwiſſenheit, theils aus gewiſſen eigennützigen Abſichten, mit der Beſorgung dieſes Geſchäftes am Ende ſo weit gekommen, daß ungefähr 50 Jahre vor Chriſti Geburt der römiſche K. um 79 Tage von dem wahren Orte der Sonne abwich. Dieß bewog Julius Cäſar, mit Beihilfe des alexandriniſchen Mathematikers Soſigenes, das Sonnenjahr zu 365 Tagen 6 Stunden anzunehmen u., den K. auf dieſe Annahme gründend, ſo einzurichten, daß jedes durch 4 ohne Reſt theilbare Jahr ein Schaltjahr von 366 Tagen, die übrigen Jahre aber gemeine von 365 Tagen ſeyn ſollten. Was nun die innere Einrichtung betraf, ſo ſetzte Cäſar in jedem Monate drei Tage gleichſam als gewiſſe Gränzen feſt, nach welchen die übrigen Tage des Monats benannt wurden. Dieſe drei Tage hießen Calendae, Nonae und Idus. — III. K. der Chriſtenheit. Was dieſen betrifft, ſo war die bekanntlich bei den Hebräern ſeit den älteſten Zeiten eingeführt geweſene Eintheilung in Wochen von 7 Tagen auch nun bei den Römern, obgleich früher die Nundinae bei ihnen jedesmal am achten Tage nach 7tägiger Arbeit einen Feiertag dargeboten hatten, bekannt und gebräuchlich geworden. Die Monate ſind noch dieſelben, wie ſie Cäſar angenommen hatte. Cäſar hatte nämlich die 11 Tage, um die das Sonnenjahr länger, als das Mondenjahr iſt, ſo vertheilt, daß er den Monaten Januar, Sextilis (nun Auguſt genannt) und December, ſtatt 29, jetzt 31 Tage; dem April, Juni, September und November, ſtatt 29, jetzt 30 Tage gab. Die Länge von 31 Tagen der übrigen Monate blieb, auch behielt der Februar in den Gemeinjahren 28 Tage, um die den Verſtorbenen gewidmeten Feſttage (Februalia) nicht zu ändern. Man ſieht hieraus, daß der K. der Chriſten in der Hauptſache mit dem Julianiſchen übereinſtimmt. Nicht ſo iſt es mit der Anordnung der Länge der Jahre ſelbſt; hierüber ſiehe den Artikel Jahr. Der im October 1582 unter dem Namen Gregorianiſcher K. eingeführte verbeſſerte Julianiſche K. (ſ. Jahr) ward in dem größten Theile von Italien, in Spanien und Portugal, ohne Widerſpruch ſogleich angenommen. Erſt im December 1582 aber wurden in Frankreich die 10 Tage, die dort ſchon 2 Monate früher weggefallen waren, ausgelaſſen. Die katholiſche Schweiz nahm 1583, Polen 1586 und Ungarn 1587 dieſe Reform an, was in Deutſchland auch die katholiſchen Länder thaten, während die proteſtantiſchen den alten K. noch bis 1699 beibehielten. Im Jahre 1700 wurden im Februar des neuen verbeſſerten K.s der deutſchen Proteſtanten 11 Tage weggelaſſen und nach dem 18. Februar ſogleich der 1. März geſchrieben. Aber hinſichtlich des Oſterfeſtes, das im Gregorianiſchen K. der Katholiken nach den Epakten (ſ. d.) berechnet ward, nahmen die Proteſtanten eine rein aſtronomiſche Beſtimmungsweiſe deſſelben an, bei welcher der Vollmond nach den Rudolphiniſchen Tafeln, in Bezug auf den Oranienburger Meridian, berechnet ward. Dieß geſchah in den Niederlanden und Dänemark zugleich, in der proteſtantiſchen Schweiz ein Jahr ſpäter. England nahm dieſen verbeſſerten K. erſt 1752 an, in welchem Jahre nach dem 2. September ſogleich der 14. September folgte, und Schweden im Februar 1753. Nur die Ruſſen und Griechen haben noch jetzt den Julianiſchen K. ſeiner weſentlichen Einrichtung nach beibehalten, u. man unterſcheidet daher in Rußland u. Griechenland den ſogenannten alten Styl (ſ. d.). Jener verbeſſerte K. ſtimmte nun zwar meiſtens mit dem Gregorianiſchen überein, aber, da hinſichtlich des

Digitized by Google

Oſterfeſtes die Beſtimmung deſſelben nach den Epakten nicht jedes Mal mit der aſtronomiſchen harmoniren kann, ſo kamen bald Fälle vor, wo die eine Rechnung den Sonnabend, die andere den Sonntag zur Oſtergränze machte, ſo daß nach der letzteren das Oſterfeſt erſt 8 Tage ſpäter gefeiert wurde, was große Verwirrung unter den beiſammen lebenden Katholiken und Proteſtanten erzeugen mußte. Da im Jahre 1778 dieſes wieder eintreten ſollte, ſo bewirkte Friedrich II. von Preußen, daß die Proteſtanten die cykliſche Beſtimmung des Oſterfeſtes ebenfalls annahmen. Denn es wurde nun der ſogenannte allgemeine Reichs-K., als im ganzen deutſchen Reiche einzig und allein geltend, eingeführt, dem auch die übrigen proteſtantiſchen Staaten Europa's beigetreten ſind. — Was nun die innere Einrichtung des K.s betrifft, ſo iſt dieſelbe nicht nur hinſichtlich ſeiner Beſtimmung (ob er nämlich ein Haus-, Wand-, ökonomiſcher, Taſchen-, aſtronomiſcher, Amts- u. ſ. w. K. ſeyn ſoll), ſondern auch hinſichtlich der Zahl und Anordnung der Feiertage bei den römiſchen u. griechiſchen Katholiſchen u. Proteſtanten zwar verſchieden, doch ſtimmen ſie wenigſtens in der Hauptſache, nämlich, wie wir ſo eben geſehen, in der Beſtimmung des Oſterfeſtes überein, ſo daß Katholiken und Proteſtanten jetzt einen und denſelben Oſterſonntag haben. Da nach dieſem ſich alle beweglichen Sonn- und Feiertage richten, ſo folgt hieraus ſchon eine Uebereinſtimmung in den K.n und es iſt mithin die Beſtimmung Oſtern's von der größten Wichtigkeit. (Man ſehe hierüber den Art. Oſterrechnung.) Uebrigens ſcheint bei den Proteſtanten die Feier ihrer wenigen Feſttage nach den verſchiedenen Ländern ſehr verſchieden zu ſeyn, daher ſich nur ſchwer etwas Allgemeines darüber beſtimmen läßt. Nur der Sonnen- und Mondcyclus, der Sonntagsbuchſtabe, die Epakten u. ſ. w. ſind im katholiſchen und proteſtantiſchen K. einerlei. Endlich ſind die vorzüglichſten Feſte im K. der Griechen und Ruſſen, deren Oſterfeſt und Zeitrechnung ſich überhaupt nach dem alten Styl (Julianiſchen K.) richten, ebenfalls bewegliche oder unbewegliche, deren erſtere nach dem Oſterfeſte ſich gleichfalls, wie die des katholiſchen u. proteſtantiſchen K.s, richten. — IV. K. der Juden. Die jüdiſchen Jahre ſind Mondjahre, gezählt vom 7. October des Jahres 3761 vor Chriſti Geburt. Die ſonderbare, aber kunſtreiche Einrichtung des jüdiſchen K.s iſt ein Werk des Rabbi Samuel, der 338 nach Chr. Geburt in Sora (einer Stadt im wüſten Arabien) lebte. 50 Jahre ſpäter machten die Rabbi's Ada und Hillel die letzte Verbeſſerung. Die Juden haben einen Cyclus von 19 Jahren, unter welchen 12 gemeine u. 7 Schaltjahre ſind; eines der erſteren hat 354 Tage, 21 Stunden und 48 Minuten, eines der letzteren 383 Tage, 21 Stunden und 32 Minuten; die eigentliche Länge des tropiſchen Jahres aber beträgt $365\frac{246822}{1000000}$ Tage. Ihren kirchlichen Anordnungen zu genügen, haben die Juden verſchiedene Gattungen von Jahren, nämlich: gemeine Jahre von 12 Monaten; das kurze hat 353, das mittlere 354, das lange 355, und Schaltjahre von 13 Monaten, das kurze hat 383, das mittlere 384, das lange 385 Tage. Die Monate ſelbſt ſind nach der Ordnung, wie ſie vom Anfange des bürgerlichen Jahres auf einander folgen: Tiſchri, Marcheswan, Kislav, Tebeth, Schewat, Adar, W'Adar (der Schaltmonat), Niſan, Jiar, Siwan, Thamuz, Ab, Elul. Das kirchliche Jahr fängt mit dem Monate Niſan an, in welchen das Hauptfeſt, das Paſcha, fällt. Die Beſtimmung des jüdiſchen Oſterfeſtes oder Paſcha, das ſtets auf den 15. Niſan fällt, aber nie auf einen Montag, Mittwoch oder Freitag fallen darf, iſt für die Entwerfung des jüdiſchen K.s von der größten Wichtigkeit. Das Paſcha fällt gewöhnlich in unſere Charwoche und nie vor dem 26. März und nach dem 25. April neuen Styls. Kennt man es für ein Jahr, ſo erhält man zugleich den Neujahrstag des darauf folgenden Jahres, wenn man zu dem gefundenen Paſchatage noch 163 Tage addirt. Stellt man ferner dieſe Rechnung für zwei aufeinanderfolgende Jahre an, ſo gibt die Differenz der beiden Neujahrstage zugleich die Anzahl der Tage, welche in dem erſten dieſer Jahre enthalten iſt, woraus man ſofort erkennt, zu welcher der oben erwähnten Claſſen dieſes Jahr gehört. Was nun die jüdi-

Digitized by Google

ſchen Feſt- und Faſttage betrifft, ſo wird jeder Sonnabend (Samſtag), wie bei uns der Sonntag, unter dem Namen Sabbath (Ruhe) gefeiert, an dem, ſo wie an allen gewöhnlich mit * bezeichneten Feſten, nicht gearbeitet werden darf. Ferner wird jeder auf einen Samſtag fallende Faſttag auf den nächſten Sonntag verlegt und am erſten Tage jedes Monates der Neumond gefeiert. — V. K. der Türken. Die Türken und faſt alle Anhänger des Islam zählen ihre Jahre, nach einer Vorſchrift des Khalifen Omar III., nach der Hedſchra (ſ. d.). Die Türken haben einen Cyclus von 30 Jahren, jedes zu 354 Tagen, mit Ausnahme von 11, welche Schaltjahre von 355 Tagen ſind. Ihr Jahr, deſſen Länge im Mittel 354 Tage, 8 Stunden und 48 Minuten hat, wird in 12 Monate eingetheilt. In Schaltjahren aber hat der letzte Monat Sulhadſche 30 Tage und der letzte Tag deſſelben iſt der Schalttag. Endlich ſind die Feſte des muhamedaniſchen K.s alle unveränderlich an dieſelben Monatstage gebunden. — Als am 21. Sept. 1792 der franzöſiſche Nationalconvent das Königthum abgeſchafft und die Republik proclamirt hatte, wollte man ſelbſt durch eine neue Zeitrechnung das Volk von allen Erinnerungen einer vergangenen Zeit losreißen, und ſo ward den 6. Oct. 1793 eine neue Aere, die mit dem 22 Sept. 1792 begann, und ein neuer K. eingeführt, nach welchem das Jahr in 12 Monate von je 30 Tagen eingetheilt wurde, nach Verlauf derſelben aber noch 5 oder 6 Schalttage nachfolgten. Da die Religion abgeſchafft war, ſo fielen auch die Wochen weg und ſtatt derſelben ward jeder Monat in 3 Dekaden getheilt, deren Tage von 1 bis 10 gezählt und nach allerlei Gegenſtänden benannt wurden. Dieſer K. beſtand jedoch nur 12 Jahre; denn Napoleon ſchaffte ihn am 9. Sept. 1805 wieder ab, worauf der Gregorianiſche wieder eingeführt ward. — Was übrigens die Einrichtung der ſogenannten aſtronomiſchen K., oder Ephemeriden, der Volks-, Haus-, ökonomiſchen, immerwährenden K., Almanache u. ſ. w. anlangt, ſo lehrt deren Anſicht dieſe am beſten, zumal da den meiſten eine Erklärung beigedruckt iſt. Gehler, Phyſ. Wörterbuch (B. V., Abtheil. 2); Littrow, Kalendariographie, Wien 1828; Helmuth, Neuer K.-Mann u. ſ. w., 2. Aufl. Leipz.; Schubert, Lehrb. der Sternkunde für Schulen, 2. Aufl., München 1822; Steinbeck, K.-Mann, 3 Theile, Leipzig 1829., neue Aufl.; Jahn, K.-Freund, Lpz. 1841.

Kalfaten, Kalfatern nennt man in der Schiffsbaukunſt eine Arbeit, welche darin beſteht, daß man die Fugen oder Nähte der Verkleidung der Schiffe erſt mit getheertem Mooſe ausſtopft, dann mit dem Senkeleiſen bedeckt, u. hierauf das Schiff mit Theer beſtreicht. Die Arbeiter, welche dieſe Arbeit verrichten, nennt man Kalfaterer und ſie bedienen ſich hiezu eines, Kalfatereiſen genannten, langen und wie ein Setzmeißel geformten, Holzes und eines, Kalfaterpinſel genannten, großen, den Maurerpinſeln ähnlichen Pinſels, mit welchem ſie das ganze Schiff, beſonders aber die Nähte des Gebördes, mit Theer beſtreichen.

Kali (Kaliumoxyd, Potassi) heißt das nutzbarſte und unentbehrlichſte der Alkalien (ſ. Alkali); es iſt eine Verbindung von Kalium und Sauerſtoff, daher Kaliumoxyd. (Vergl. Kalium.) aM.

Kaliber nennt man die Bohrung, oder den Durchmeſſer der Seele der Geſchütze und Feuergewehre, oder den Durchmeſſer der verſchiedenen Projektile, auch die Muſterſchablone oder das Muſterbrett zur Herrichtung der Gewehrſchäfte. — Zur Unterſuchung und Prüfung der K.-richtigkeit der Kugeln bedient man ſich zweier Ringe von gehärtetem Stahle mit einer Handhabe (K.-Ringe), von denen der eine einen etwas größeren, der andere einen etwas kleineren Durchmeſſer, als das Projektil, hat, durch welche man dieſe Körper durchlaufen läßt. Die Richtigkeit der k.-mäßigen Bohrung der Läufe wird mittelſt des Kaliberir-Cylinders, eines Cylinders von gehärtetem Stahle, welcher genau die Stärke des verlangten K.s hat, ermittelt. Der von Hartmann in Nürnberg zu dieſem Zwecke 1540 erfundene K.-Stab iſt nicht mehr im Gebrauche.

Kalidaſas, der ausgezeichneteſte unter den Dichtern Indiens, ſoll nach Einigen im erſten Jahrhunderte v. Chr., nach Anderen aber erſt im 10. Jahr-

Digitized by Google

hunderte der chriſtlichen Zeitrechnung gelebt haben. Allgemein anerkannt iſt ſein Werth als dramatiſcher Dichter. Seine „Sakuntala“ oder „der verhängnißvolle Ring“ herausgegeben von A. L. Chezy (Paris 1830, deutſch nach Jones' engliſcher Ueberſetzung von G. Forſter, Mainz 1791, 8., 2. Ausg. von J. G. von Herder, Frankfurt 1803 und 1820 und von B. Hirzel, Zürich 1833, denn von Böhtlingk, Bonn 1842, metriſch bearbeitet von W. Gerhard, Lpz. 1820, 8.) iſt ein Drama, wie irgend eines nur ſeyn mag, eine wahre, ja die zarteſte Schickſalsfabel. Nicht ſo idylliſch, aber reich an allem Zauber der Poeſie u. ausgezeichnet durch treffliche Charakterſchilderung, iſt ein anderes Drama des Dichters „Mikramorwaſi“ („der Held u. die Nymphe“), herausgegeben von Lenz (Berlin 1833), welches mehr bekannt zu werden verdient, als es bis jetzt der Fall iſt. K. wird noch als Verfaſſer mehrer anderer Werke genannt, die aber bis jetzt noch nicht alle durch den Druck zugänglich geworden ſind. Das epiſche Gedicht „Raghu-wanſa“ („Raghu's-Geſchlecht“), herausgegeben von Stenzler (London 1832), ſowie die mythologiſche Erzählung „Kumara-Sambhava“ („Kumara's Geburt“) werden als Meiſterwerke geſchildert. Die lyriſchen Dichtungen: „Meghaduta“ („der Wolkenbote“), herausgegeben von H. H. Wilſon (Kalkutta 1833, engliſch von demſelben, London 1814); „Rituſanhara“ („die vier Jahreszeiten“), Kalkutta 1792, u. „Sringara-tilaka“ („der Liebe Stirnmal“), treten durch die Gluth der Phantaſie und durch die Mannigfaltigkeit der farbenreichſten Bilder, mit welchen ſie geſchmückt ſind, an die Seite des Ausgezeichnetſten, was die indiſche Poeſie aufzuweiſen hat.

Kalif, ſ. Khalif.

Kalikut, ein Königreich auf der Küſte von Malabar (ſ. d.).

Kaliſch, ehemalige Hauptſtadt des früheren polniſchen Gouvernements gleiches Namens, jetzt Stadt mit 12,000 Einwohnern im Gouvernement Warſchau, an der Prosna, Schloß, Kreisſchule; Sitz eines Biſchofs u. eines Kreistribunals. Tuchweberei u. Gerbereien. Am 29. October 1706 Schlacht zwiſchen Polen u. Schweden; am 13. Februar 1813 zwiſchen Franzoſen u. Ruſſen; am 28. Februar 1813 wurde hier ein Allianztraktat zwiſchen Rußland und Preußen geſchloſſen u. im Herbſte 1835 ein glänzendes Luſtlager von preußiſchen u. ruſſiſchen Truppen abgehalten. Ow.

Kalium (Potassium), beſonders darum intereſſant, weil Davy (ſ. d.) 1807 es auf galvaniſchem Wege darſtellte u. dadurch zeigte, daß die Alkalien Metalloxyde ſeien. Jetzt wird es durch Deſtillation aus kohlenſaurem Kali u. Kohle in beſonderen Apparaten bereitet. Die Kohle verbindet ſich dabei mit dem Sauerſtoffe des Kali u. entweicht als Kohlenoxyd. Es iſt ſilberweiß, bei gewöhnlicher Temperatur weich wie Wachs und oxydirt ſich an der Luft, daher es unter Steinöl aufbewahrt werden muß. Die wichtigſten Verbindungen deſſelben ſind: Kali, Verbindung von 1 Aequivalent K. mit 1 Aequivalent Sauerſtoffe; wird erhalten, indem man K. dem Einfluſſe der Luft ausſetzt. Kalihydrat-Verbindung, von 1 Aequivalent Kali mit 1 Aequivalent Waſſer; wird erhalten, wenn man zu einer Auflöſung von kohlenſaurem Kali ſo lange Aetzkalk (Kalkhydrat) zuſetzt, bis eine abfiltrirte Probe nicht mehr mit Säuren braust. Es tritt nämlich die Kohlenſäure des kohlenſauren Kali's an den Kalk und bildet unläßlichen kohlenſauren Kalk und das Hydratwaſſer des Kalkhydrats an das Kali u. bildet Kalihydrat. Die ſo erhaltene u. durch Leinwand filtrirte Löſung des Kalihydrats ſtellt Kalilauge dar, welche, bis zu einem ſpezifiſchen Gewichte von 1,330 eingedampft, als Liquor Kali caustici officinell iſt. Dampft man ſie entweder ab, bis eine herausgenommene Probe erſtarrt und gießt das Ganze auf eine Platte aus, ſo erhält man das Kali causticum siccum, welches Kalihydrat iſt, das noch Kryſtallwaſſer enthält. Schmilzt man dieſes in einer ſilbernen Schale, bis es ruhig wie Oel fließt, und gießt es dann in Formen, ſo erhält man das reine Kalihydrat Kali causticum fusum). Es iſt eine weiße Maſſe, die an der Luft Feuchtigkeit u. Kohlenſäure anzieht u. thieriſche Stoffe zerſtört, daher ſeine Anwendung als Aetz-

Digitized by Google

mittel. Für viele techniſche Anwendungen, z. B. zum Waſchen, zum Seifenſieden, ſtellt man ſich eine unreine Kalilauge aus Aſche dar. Die Aſche wird in Haufen aufgeſetzt, oben eine Vertiefung gemacht, darein Aetzkalk gebracht, dieſer hierauf mit Waſſer beſprengt und mit Aſche zugedeckt, die Haufen umgeſchaufelt und in beſondern Fäſſern dann das Ganze ausgelaugt. Mit Schwefel verbindet ſich das K. in vielen Verhältniſſen. Wichtig von dieſen Verbindungen iſt die Schwefelleber, welche im Weſentlichen aus 1 Aequivalent K. mit 3 oder 4 Aequivalent Schwefel beſteht und nebenbei noch ſchwefelſaures Kali, oder unterſchwefelſaures Kali enthält. Man ſtellt ſie durch Zuſammenſchmelzen von Schwefel mit kohlenſaurem Kali dar. Chlor-K., aus 1 Aequivalent K. u. 1 Aequivalent Chlor beſtehend, findet ſich in der Aſche der meiſten Pflanzen, ſowie in der Mutterlauge der Salinen. Das Salz kann durch Sättigen von kohlenſaurem Kali mit Salzſäure erhalten werden, außerdem wird es bei vielen chemiſchen Proceſſen als Nebenprodukt gewonnen. Jod-K., aus 1 Aequivalent Jod und 1 Aequivalent K. beſtehend, wird erhalten, indem man durch Zuſammenbringen von Eiſen und Jod Eiſenjodur erzeugt und dann zur Auflöſung deſſelben, ſo lange kohlenſaures Kali ſetzt, als noch ein Niederſchlag von kohlenſaurem Eiſenoxydul entſteht, welcher ſich bald in Eiſenoxydhydrat verwandelt. Die davon abfiltrirte Löſung enthält das Jod-K. und wird durch Abdampfen zur Kryſtalliſation gebracht. In Verbindung mit rothem Jodqueckſilber hat man dieſes Präparat mit Nutzen in der Schwindſucht verſucht, ebenſo bei verhaltener Menſtruation, weißem Fluſſe, Waſſerſucht der unteren Gliedermaßen und Skropheln. Der Gebrauch dieſes Mittels erfordert ſehr viele Vorſicht. Jod-K. mit Queckſilberjodid verbunden iſt ein ſehr empfohlenes Mittel gegen Syphilis u. als ſolches zuerſt von Puche eingeführt worden; kohlenſaures Kali, beſtehend aus 1 Aequivalent Kohlenſäure und 1 Aequivalent Kali, wird ſehr rein durch Glühen von kleeſaurem Kali oder durch Glühen von reinem Weinſtein im Silbertiegel erhalten. Hierher gehört auch die Potaſche. Die Pflanzen nämlich enthalten Kali an organiſche Säuren gebunden; durch Glühen dieſer organiſchen Kaliſalze, z. B. des weinſauren Kali's, des chlorſauren Kali's u. ſ. w. erhält man kohlenſaures Kali, gemengt mit den übrigen Salzen der Aſche, als ſchwefelſaurem Kali u. ſ. w. Durch Auslaugen der Aſche, durch Abdampfen der Lauge u. durch Glühen, um die färbenden Beſtandtheile zu zerſtören, wird man ein Gemenge aller in der Aſche enthaltenen läßlichen Salze erhalten, von welchen das kohlenſaure Kali den größten Theil ausmachen ſoll. Die gute Potaſche ſoll weiß oder bläulichweiß ſeyn, und kochendes Waſſer darf nicht viel Ungelöstes zurücklaſſen. Durch Uebergießen mit wenig Waſſer wird aus der Aſche das leicht lösliche kohlenſaure Kali ausgezogen, während die meiſten übrigen, ſchwerer löslichen, Salze zurückbleiben; durch Abdampfen dieſer Löſung erhält man die gereinigte Potaſche. Leitet man in eine Auflöſung von kohlenſaurem Kali Kohlenſäure, ſo erhält man doppelt-kohlenſaures Kali. Schwefelſaures Kali wird durch Sättigen von kohlenſaurem Kali mit Schwefelſäure erhalten, wobei die Kohlenſäure entweicht; außerdem auch noch bei vielen chemiſchen Prozeſſen. Salpeterſaures Kali = Salpeter, beſteht aus 1 Aequivalent Salpeterſäure u. 1 Aequivalent Kali. Es bildet ſich bei der Verweſung thieriſcher ſtickſtoffhaltiger Subſtanzen, wenn alkaliſche Subſtanzen gegenwärtig ſind. Die Hauptanwendung findet der Salpeter, wie bekannt, als Schießpulver, außerdem als Arzneimittel. Chlorſaures Kali, aus 1 Aequivalent Chlorſäure u. 1 Aequivalent Kali beſtehend, wird erhalten, indem man in eine Kalilöſung Chlor leitet. Es entſteht leicht lösliches Chlor-K. u. ſchwerlösliches chlorſaures Kali ſcheidet ſich ab. Es verpufft, mit brennbaren Körpern zuſammengerieben, heftig u. wurde früher zu Zündhölzchen benützt, welche in Schwefelſäure getaucht wurden. Von den organiſchen Kaliſalzen verdienen Erwähnung: das kleeſaure Kali. Kali u. Kleeſäure verbinden ſich in mehren Verhältniſſen. Von dieſen Verbindungen iſt das doppeltkleeſaure Kali eine Verbindung aus 2 Aequivalenten mit 1 Kali die wichtigſte. Vorher wurde das Salz aus Sauerklee bereitet, jetzt durch Zuſammenbringen

Digitized by Google

von kohlenſaurem Kali u. künſtlicher Kleeſäure; es dient zum Fleckenausmachen. *Weinſtein* iſt eine Verbindung von 2 Aequivalent Weinſäure mit 1 Aequivalent Kali, alſo ſaures, weinſaures Kali, welches ſich in Weinfäſſern ablagert. Durch Auflöſung in heißem Waſſer u. Erkaltenlaſſen, ſowie durch Entfärbungsmittel, wird der reine Weinſtein dargeſtellt, bekannt als *Weinſteinrahm* (Cremor tartari). *μ.*

Kalk (calx oder calcaria), iſt eigentlich das Oxyd eines Metalloids, des Calciums, das aber nicht in reinem, iſolirtem Zuſtande, ſondern nur in Verbindung mit anderen chemiſchen Stoffen, am häufigſten mit Kohlenſäure, als dichter *K.-ſtein*, *K.-ſpath*, *Schieferſpath*, *K.-ſinter*, Kreide ꝛc., mit Schwefelſäure als Gyps, Anhydrit ꝛc. vorkommt; mit Sauerſtoff bildet er die reine *K.-erde*, den Aetz-K. oder lebendigen K. Der dichte *K.-ſtein*, von dem wir beſonders zu ſprechen haben, iſt ein über die ganze Erde häufig verbreitetes u. mächtige Gebirge in der Uebergangs- und Flötzperiode bildendes Mineral, das ſich meiſt ſchieferartig, in tafelförmigen, über einander gelagerten Schichten von mehr oder weniger beträchtlicher Dicke und ziemlich parallelen Begränzungsflächen, zuweilen aber auch ſtängelig in derben Maſſen findet. Er iſt am häufigſten grau, in allen Abänderungen bis faſt ins Weiße verlaufend, aber auch in vielen anderen, gewöhnlich hellen Farben, und in der Regel nur halbhart. Die bunten *K.-ſteine* nennt man uneigentlich Marmor. Man benennt ihn oft auch nach den Fundorten, z. B. Alpen-K., Jura-K., Höhlen-K. ꝛc. Er wird hauptſächlich zur Bereitung des gebrannten K.s, außerdem aber auch zu Mauer-, Pflaſter- u. Chauſſeeſteinen benützt, obgleich er ſich zu den beiden letzten Verwendungsarten wegen ſeiner geringen Härte weniger gut eignet. — Durch ſtarkes Glühen (Brennen) in eigenen K.-öfen wird dem K.-ſteine die Kohlenſäure ausgetrieben und er heißt dann gebrannter K. oder *Aetz-K.*, auch *ungelöſchter*, *lebendiger K.* genannt. Er verliert durch das Brennen gegen 45 Procent an Gewicht und 10—20 Procent an Volumen, iſt weiß oder gelblich von Farbe, undurchſichtig, unſchmelzbar, hat einen erdigen Bruch, ätzenden Laugengeſchmack und $2_{,18}$—$3_{,170}$ ſpezifiſches Gewicht. Iſt er nicht genug gebrannt, ſo daß er noch unzerſetzte Kohlenſäure enthält, ſo heißt er ungahr; iſt er aber zu ſtark gebrannt, ſo daß eine Art Verglaſung oder Zuſammenſinterung eingetreten iſt, was aber nur dann geſchehen kann, wenn er Thonerde, Kieſelerde oder Eiſenoxyd enthält, ſo nennt man ihn todt gebrannt. Beide Arten ſind mehr oder weniger unbrauchbar. Wenn der K ſtein über 10 bis 20 und 25 Prozent fremde Gemengtheile, beſonders Bittererde enthält, ſo bekommt er durch das Brennen eine grüne Farbe u. heißt Grau-K., Wetter-K. oder magerer K., weil man zu demſelben weniger Sand zu miſchen braucht, als zu dem weißen, den man deßwegen auch fetten K. nennt. Dagegen erhärtet der Grau-K. an der Luft immer mehr u. wird deßhalb beſonders zu ſolchem Mauerwerke, welches Wind u. Wetter ausgeſetzt iſt, ſowie auch zu Grundbauten vorgezogen. Wenn der gebrannte K. mit Waſſer übergoſſen wird, ſo entwickelt er unter Ziſchen und Kochen eine bedeutende Hitze und zerfällt zu einem trockenen Pulver, welches *gelöſchter K.*, von den Chemikern *Kalkhydrat* genannt wird. Auch an der Luft zerfällt der gebrannte K. allmälig, indem er Feuchtigkeit u. Kohlenſäure aus derſelben anzieht, ohne ſich mit letzterer zu ſättigen; es iſt vielmehr ein Gemiſch von Kalkhydrat und kohlenſaurem K., welches man *zerfallenen K.* nennt. Das zu Pulver zerfallene Kalkhydrat wird als Polirmittel und, beſonders mit Käſeſtoff (Quark), Milch oder Eiweiß vermiſcht, zu ſehr gutem Kitt benützt. In gut verſchloſſenen Gefäßen läßt es ſich lange aufbewahren. Wird noch mehr Waſſer, nämlich das 3¼fache des ungelöſchten Kalks, zugeſetzt, ſo verwandelt er ſich in einen weißen Brei, den *gelöſchten K.* oder *Kalkbrei*, der das 3½fache Volumen des gebrannten Kalks einnimmt; wird dieſer noch mehr verdünnt, ſo heißt er *Kalkmilch*, und in 6—700 Theilen kaltem Waſſer aufgelöst (von ſiedendem wird faſt das Doppelte erfordert) entſteht eine klare Flüſſigkeit, welche *Kalkwaſſer* heißt, in der ſich aber bei Berührung mit der

Digitized by Google

atmoſphäriſchen Luft der K. nach und nach wieder niederſchlägt. Den ungelöſchten K. verwendet man nicht allein zu Mörtel und zum Tünchen, ſondern auch in der Gerberei, zur Bereitung von Lauge und verſchiedenen Malerfarben, bei der Glasfabrikation, in der Färberei, als Bleichmittel, zur Darſtellung des Chlorkalks, des ätzenden Ammoniaks, als Düngemittel ꝛc. Der K.-Brei läßt ſich in K.-Gruben, welche möglichſt gegen den Zutritt der Luft geſchützt ſind, viele Jahre lange aufbewahren und ſoll ſogar durchs Alter ſich verbeſſern. — Aus Auſtern- u. andern Muſchelſchalen wird der Muſchelkalk gebrannt, der zwar zum Mauern und, wegen ſeiner vorzüglichen Weiße, zum Tünchen im Inneren der Gebäude, nicht aber zum Putz auf Mauerwerk verwendet werden kann, weil er leicht abfällt. Hydrauliſchen K. nennt man ſolchen, der ſich wegen ſeines Gehaltes an Kieſelerde und Thon vornehmlich für den Waſſerbau eignet, indem er einen Mörtel liefert, der unter dem Waſſer verhärtet. Das Nämliche bewirken auch Zuſätze zum Mörtel von vulkaniſchen Produkten, wie Puzzolanerde, Traß ꝛc., ſowie von gebranntem Thon; auch kann man künſtlichen hydrauliſchen K. bereiten, wenn man Thon und K. zuſammen brennt oder calcinirt. — Es gibt faſt in allen Gegenden der Erde Kalkſteinlager und in allen civiliſirten Ländern Kalkbrennereien; indeſſen iſt das Produkt nicht überall von gleicher Güte. Beſonders zu erwähnen ſind die Kalkſteinbrüche bei Kalkgrün im ſächſiſchen Erzgebirge, bei Rödersdorf in der Provinz Brandenburg, bei Lüneburg, bei Segeberg in Holſtein, bei Rovigno in Iſtrien u. a. a. O. Im Altenburgiſchen wird hydrauliſcher K. gebrochen und Muſchel-K. kommt beſonders aus Holland.

Kalkbrenner. 1) Chriſtian, ein vorzüglicher Muſiker und gefälliger Componiſt, geboren zu Kaſſel 1755, Sohn des Stadtmuſikus Michael K. daſelbſt, machte die Muſik zu ſeiner eigentlichen Beſtimmung, und bildete ſich vorzüglich nach Bach (ſ. d.). In ſeinem 17. Jahre wurde er Chorſänger bei der franzöſiſchen Oper in Kaſſel, erhielt 1775 eine Stelle in der Kapelle, kam 1787 als Kapellmeiſter der regierenden Königin von Preußen nach Berlin und übernahm 1790 die Direktion der Kapelle und der Oper des Prinzen Heinrich v. Preußen. Nachdem er 1796 eine Reiſe nach Italien gemacht hatte, ließ er ſich zu Paris nieder, wo er in die kaiſerliche Akademie der Muſik als Lehrer des Geſangs aufgenommen wurde und 1806 ſtarb. Man hat von ihm viele Compoſitionen von Opern, Symphonien, Klavierſtücken, von denen verſchiedene im Stiche erſchienen; auch war er in die Theorie der Kunſt eingeweiht, was folgende Schriften von ihm beweiſen: Theorie der Tonkunſt, Berl. 1789, 4. Kurzer Abriß der Geſchichte der Tonkunſt, ebd. 1792. Histoire de la musique, 2 Bde. Paris 1802. — 2) K. Friedrich, Sohn des Vorigen, berühmter Componiſt und Virtuos auf dem Pianoforte, wurde im Conſervatorium zu Paris gebildet, benützte 1819 den Unterricht Clementi's in London, machte 1823 mit Moſcheles eine Reiſe durch den Continent, und iſt mit Pleyel Beſitzer einer Pianofortefabrik in London. Seine Compoſitionen ſind gediegen und laſſen ſich meiſt leicht ſpielen.

Kalkſtein, 1) Chriſtoph Wilhelm von, königlich preußiſcher Feldmarſchall, geb. 1682, ſtand Anfangs in heſſiſchen Dienſten, wohnte als Adjutant des Erbprinzen von Heſſen-Kaſſel, nachmaligen Königs von Schweden, dem ſpaniſchen Erbfolgekriege bei und bewies in der Schlacht bei Malplaquet ausgezeichnete Tapferkeit. Als ihn König Friedrich Wilhelm I. von Preußen 1715 bei der Belagerung von Stralſund kennen lernte, zog er ihn als Obriſtlieutenant in ſeine Dienſte. Von 1719—1729 war K. Unterhofmeiſter bei dem Kronprinzen, nachmaligen König Friedrich II., der ihn 1741 zum Generallieutenant erhob. In den beiden erſten ſchleſiſchen Kriegen zeichnete er ſich öfter ehrenvoll aus; unter andern leitete er die Belagerung von Brieg mit ſo gutem Erfolge, daß die Stadt ſich innerhalb 8 Tagen (4. Mai 1741) ergeben mußte. Dann war er in der Schlacht von Czaslau, half 1744 Prag einnehmen, führte 1745 in der Schlacht bei Hohenfriedberg das zweite Treffen an und bald darauf auch in der Schlacht bei Soor. Sein König, der ihn ſehr liebte und ſchätzte, machte ihn 1747 zum

Digitized by Google

Generalfeldmarſchall, verſtattete ihm aber, ſeines hohen Alters wegen nicht, ferner zu dienen. Er ſtarb 1759. — 2) **K.**, Ludwig Karl, k. preußiſcher Feldmarſchall, jüngſter Sohn des Vorigen, geb. zu Berlin 1721, diente ſeit 1742 im erſten ſchleſiſchen Kriege und verrieth in dieſem, ſowie im zweiten, viele Bravour und militäriſche Talente. Im Anfange des 7jährigen Krieges ſtand er als Brigademajor in Schwediſch-Pommern, vertheidigte beim Ueberfalle von Anklam mit wenigen Leuten die Brücke, wurde zweimal gefangen, kommandirte nach ſeiner Befreiung verſchiedene Corps, drang 1761 in Mecklenburg ein und wohnte der Berennung von Malchin bei. Nach dem mit Rußland und Schweden geſchloſſenen Frieden kam er zur Armee des Prinzen Heinrich in Sachſen, that beim Einfalle in Böhmen den erſten Angriff auf die Töplitzer Anhöhe, und kam wieder in Gefangenſchaft, aus der ihn der Friede 1763 erlöste. Im bayeriſchen Erbfolgekriege 1778 führte er als Generalmajor bei der Armee des Prinzen Heinrich die Avantgarde an und befand ſich bei verſchiedenen Affairen. Er ward indeſſen Gouverneur von Magdeburg, nahm 1784 ſeinen Abſchied, wurde aber unter König Friedrich Wilhelm II. von Neuem angeſtellt und ſtarb zu Magdeburg 12 Okt. 1800.

Kalkutta, 1) eine Präſidentſchaft im engl. Oſtindien, mit Agra zuſammen 18,500 □ M. groß und alles Gebiet am Ganges, Dſchumna und Mahanuddi, von Sudletſch an bis zur Mündung dieſer Flüſſe in ſich faſſend, zwiſchen 50 bis 60 Mill. E. zählend, wird in die Provinzen: Bengalen, Bahar, Allahabad, Oude, Agra, Delhi, Gurwal, Oriſſa, Gundwana, Hyderabad, Beder u. Berar getheilt. — 2) Hauptſtadt der gleichnamigen Präſidentſchaft, am Hugli, einem Arme des Ganges, der ¼ M. breit iſt, in einer moraſtigen Gegend, iſt Sitz des Generalgouverneurs und der Regierung über ganz britiſch Indien. Die eigentliche Stadt, welche ſeit 1698, wo ſie ein kleines Dorf war, im Beſitze der Engländer ſich befindet, zählt 65,500 Häuſer, unter denen 20,000 mit Ziegeln, 30,000 mit Stroh und 15,000 mit Lehm gedeckt ſind, und zählte im J. 1845 240,000 E. (120,000 Hindus, 60,000 Muhamedaner, über 6,000 Europäer (meiſt Engländer und Portugieſen u. ſ. w.), mit den Vorſtädten aber 700,000 bis 800,000 E., während in der nächſten Umgebung der Stadt an 2 Mill. Menſchen leben. Im Allgemeinen zerfällt K. in drei Haupttheile: in die ſchwarze Stadt im N. (Palta), und in die weiße Stadt (Tſchauringhy) in der Mitte, und in das Fort William im Süden. Letzteres, eine von der Stadt durch eine Esplanade getrennte, ſehr feſte und ſchön gebaute Citadelle, iſt die wichtigſte Feſtung Indiens, mit ungeheueren Kaſernen, ſchönem Zeughauſe u. andern militäriſchen Anſtalten, zugleich Sitz der aſiatiſchen Geſellſchaft (1784 geſtiftet) und einer Univerſität. Die weiße Stadt, welche von den Engländern bewohnt wird, und daher auch ihren Namen hat, zählt 8000 E. u. iſt gut u. ganz im europäiſchen Style gebaut. Die breiten u. geradlinigen Straßen werden zum Theile von palaſtähnlichen Gebäuden gebildet, worunter namentlich zu bemerken: der Gouvernementspalaſt, das Stadthaus, der Gerichtshof, die beiden anglikaniſchen und die presbyterianiſchen Kirchen. Die ſchwarze Stadt, oder Palta, beſteht faſt nur aus Rohr- und Bambushütten, oder niedrigen, aus Lehm und Backſteinen gebauten Häuſern, hat ſchmutzige und enge Straßen und wird nur von Eingeborenen bewohnt. In ihr befinden ſich mehre Hindu-Tempel und Moskeen, die jedoch klein und unanſehnlich ſind. Außer dieſen drei Haupttheilen gibt es noch mehre Vorſtädte und beſondere Stadtviertel, wie z. B. das der Armenier, mit einer ſchönen Kirche. In K. iſt der Sitz eines anglikaniſchen Biſchofs, deſſen Sprengel ſich über ganz Süd- und Oſtaſien erſtreckt; auch befinden ſich mehre katholiſche Kirchen in der Stadt. Große Miſſionsgeſellſchaft, durch die jetzt über 5000 Hindukinder Unterricht erhalten, Collegium zur Bildung junger Hindus, muhamedaniſche hohe Schule, Sternwarte, Schauſpielhaus, botaniſcher Garten, zwei Banken, zahlreiche milde Stiftungen, wichtige Fabriken und blühender Handel, indem K. der Stapelplatz des eigentlichen Hindoſtan und der Mittelpunkt

Digitized by Google

des ganzen oſtindiſchen Verkehrs mit England iſt. In der Nähe liegt **Barrackpur**, mit dem prachtvollen Landſitze des Generalgouverneurs. Als Merkwürdigkeit iſt die berüchtigte ſchwarze Höhle zu erwähnen, in welcher der Nabſchah Ed-Daulah 1756 mehr als 100 gefangene Engländer eines gräßlichen Todes ſterben ließ. **Ow.**

Kalligraphie (griech.), die Kunſt, ſchön zu ſchreiben, erfordert: möglichſte Einfachheit, d. h. Vermeidung aller der Züge, die nicht nothwendig zur Bildung der Buchſtaben gehören; größte Deutlichkeit, durch gehörige Ausführung der jedem Buchſtaben zukommenden Form, und endlich richtiges Größenverhältniß der Buchſtaben unter einander, ſowie eine gleiche Lage derſelben. Vgl. Bayer, Syſtematiſche Anleitung zur K. in ihrem ganzen Umfange, Querfol. mit Kupfern, Wien, 1839. — **Kalligraphen** hießen unter den ſpäteren römiſchen Kaiſern und im Mittelalter Diejenigen, welche die von den Geſchwindſchreibern (Notarien) geſchriebenen Bücher mundirten. Vornämlich legten ſie ihre Kunſt durch Verzierung der Anfangsbuchſtaben, der erſten Zeilen und der Einfaſſungen zu Tage.

Kallikrates, Name zweier berühmter griechiſcher Bildhauer, von denen der erſte, ein Athener, gemeinſchaftlich mit Iktinos, das Pantheon (ſ. d.) in Athen baute, der andere, ein Lacedemonier, durch die Kleinheit ſeiner Arbeiten berühmt war. So verfertigte er z. B. einen eiſernen Wagen, den eine Mücke ziehen und mit ihren Flügeln bedecken konnte. — Auch hießen ſo noch: Ein Feldherr der Syrakuſaner gegen Nikias von Athen; ein Achäer, der Verräther ſeiner Landsleute an die Römer und durch dieſe Haupt des achäiſchen Bundes; ein griechiſcher Geſchichtſchreiber aus Tyrus, 280 n. Ch., der eine Biographie des Kaiſers Aurelianus ſchrieb.

Kallikratidas, ein berühmter Feldherr der Spartaner, Nachfolger Lyſanders im Oberbefehle über die Flotte, 406 v. Ch., der ſich durch ſeinen hohen Muth und Rechtſchaffenheit auszeichnete, aber im peloponneſiſchen Kriege (ſ. d.) in einem Seetreffen bei den arginuſiſchen Inſeln (405) ſein Leben verlor.

Kallimachus, aus Cyrene in Libyen, lebte zur Zeit des Ptolomäus Philadelphus, einer der vorzüglichſten alexandriniſchen Dichter, zugleich Geſchichtſchreiber und Sprachlehrer und Mitglied des Muſeums zu Alexandrien. Von ſeinen vielen Schriften haben ſich aber nur ſechs Hymnen, einige kleinere Gedichte und eine ziemliche Anzahl einzelner Fragmente erhalten. Seine Hymnen verrathen mehr Studium und abſichtliche Kunſt, als eigentlichen Dichtergeiſt. Quintilian erklärt ihn indeß für den vornehmſten elegiſchen Dichter der Griechen, und in dieſer Gattung, wenigſtens in dieſer Form, war Properz ſein Nachahmer. Aelteſte Ausgabe von J. Lascaris (Florenz 1495 oder 96.) 4. Die beſten von Grävius, mit Spanheim's Comm. Utrecht 1697, 2 Bde.; noch vollſtändiger von Erneſti, Leyden 1761. 2 Bde.; von Blomfield, Lond. 1815. Handausgabe von Volger, Leipz. 1817. Die Bruchſtücke ſeiner Elegieen mit Anmerkungen von Valckenaer, von Luzac. Leyden 1799. — Metriſche Ueberſetzung von Ahlwardt. Berl. 1794, von C. Schwenk. Bonn 1821.

Kallinus, aus Epheſus, der älteſte uns bekannte elegiſche Dichter der Griechen, lebte im 7., nach Andern im 9. Jahrh. v. Ch. und begeiſterte ſeine Zeitgenoſſen zur heldenmüthigen Vertheidigung des Vaterlandes durch Schlachtgeſänge in einem von ihm erfundenen elegiſchen Versmaße. Eine Elegie von ihm iſt bei Stobäos (ſ. d.) erhalten; herausgegeben ward dieſelbe von Brunck in den Anal. lit. mit den gnomiſchen Dichtern, in Gaisford's Poëtae minores, und beſonders: von Soerdrup, Kopenh. 1795; von Francke, Altona 1816; von Bach, Leipz. 1831.

Kalliope, Name einer der Muſen, der Geſpielinnen des Apollo. Sie war nach Apollodor die älteſte der Töchter des Zeus und der Mnemoſyne; verlieh die Gabe der Beredſamkeit, des Geſanges, der Staatskunſt und ſpäterhin der ernſten Poeſie, beſonders der Heldendichtkunſt. Von Apollo oder von Oeager

Digitized by Google

ward ſie Mutter des Linus und des Orpheus. Von verſchiedenen Vätern werden noch als ihre Kinder angegeben: Rheſos, Jalmenos, Hymenaeos, Kymothoos und die Sirenen. Ihre Attribute ſind bald die Lyra, bald eine Pergamentrolle, oder eine Tuba.

Kallipygos, Beiname der Venus (ſ. d.).

Kallirrhoë, Name mehrer mythologiſchen Perſonen; darunter 1) K., Tochter des Oceanus, verband ſich mit Chryſaor, einem Sohne Neptuns, welcher mit dem Pegaſus aus dem Blute der Meduſa entſtanden war und mit einem Schwerdte in der Hand geboren wurde. Aus dieſer Verbindung ging die Schlange Echidna u. der Rieſe Geryon hervor. — 2) K., Tochter des Achelaus u. zweite Gattin des Alkmäon (ſ. d.) — 3) K., Tochter des Skamandros u. Gemahlin des Tros (ſ. d.), welchem ſie die Kleopatra, den Ilus, Aſſarakos u. Ganymedes (ſ. d.) gebar. — 4) K., eine Jungfrau zu Kalydon, bekannt durch ihr trauriges Schickſal. Koreſos, ein Prieſter des Bacchus, liebte ſie, ohne Gehör zu finden; er klagte ſein Leid dem Gotte und dieſer machte mehre Frauen von Kalydon raſend. Das Orakel rieth, zur Abhülfe die K. zu opfern, welches Opfer Koreſos verrichten ſollte. Seine Liebe bewog ihn, ſich ſelbſt für K. zu opfern, was letztere ſo rührte, daß ſie ſich in einen Fluß ſtürzte, deſſen Quelle, zum Andenken an dieſe That, nach ihr benannt wurde.

Kalliſthenes aus Olynth, Schweſterſohn und Schüler des Ariſtoteles und Freund des Theophraſt (ſ. d.), ein freimüthiger griechiſcher Schriftſteller, deſſen Schriften aber, bis auf wenige Bruchſtücke (geſammelt in Geier's: Alexandri M. historiarum scriptores aetate suppares, Leipz. 1844), verloren gegangen ſind. Er ſchrieb unter andern eine Univerſalgeſchichte, in der er ſich vorzüglich über den trojaniſchen Krieg verbreitete; ferner eine Schrift über die Pflanzen u. eine über Anatomie. Die dem K. zugeſchriebene Geſchichte Alexanders des Großen, die Simon Salhi aus dem Perſiſchen ins Griechiſche überſetzte, iſt nicht ſein Werk. Veranlaſſung zu dieſer Vermuthung gab wohl das, daß K. Alexander den Großen auf ſeinen Feldzügen begleitete u. deſſen Lehrer war, aber ſpäter, als Alexander von ſeinen Unterthanen göttliche Verehrung forderte, kühn und freimüthig ſich über dieſes Verlangen äußerte und deßwegen auf Alexanders Befehl hingerichtet wurde. Sein Freund Theophraſt betrauerte ſeinen Tod in einer beſonderen Schrift. Vergleiche Weſtermann, De Callisthenis vita et scriptis, Leipzig 1838, 4.

Kalliſto, die ſchönſte Jungfrau in Arkadien, aus Nonakria, Tochter des Königs Lykaon, verſchmähte die häusliche Beſchäftigung der Weiber; ſie führte, gleich den Männern, Wurfſpieß und Pfeile, und zog an der Seite der kühnen Diana, deren Liebling ſie war, zur Jagd. Einſt hatte ſie ermüdet im dunklen Walde den Bogen abgeſpannt, und ihr ſchönes Haupt auf den bunt bemalten Köcher gelegt, als Jupiter in Diana's Geſtalt ſich ihr nahete u., die Arme überraſchend, ſeinen Wünſchen unterwarf. Nachdem K. den Arkas geboren hatte, ſtieg Juno voll Zorn vom Himmel herab, ergriff die Arme bei ihrem Lockenhaare, warf ſie zur Erde u. verwandelte ſie in eine Bärin. Als nach 15 Jahren ihr eigener Sohn, ein muthiger Jäger, ſie zu erlegen ſtrebte, verſetzte Jupiter den Arkas, ſo wie ſeine Mutter, an den Himmel. Juno, voll Zorn, ihre Rachſucht nicht vergeſſend, ſtieg nochmals nieder zur Erde u. bat den Okeanos und die Tethys, den beiden zu wehren, daß ſie die ermatteten Glieder in des Meeres Fluth badeten, daher dieſe Geſtirne niemals untergehen (Circumpolares). Andere Schriftſteller nennen ſie bald Megiſto, bald Themiſto. — Die beiden Geſtirne, in welche die Unglücklichen, Mutter u. Sohn, verwandelt wurden, ſtehen ſehr kenntlich am nördlichen Himmel.

Kalliſtratus, 1) Feldherr der Athener in dem Kriege gegen Sparta nach dem Antalkidiſchen Frieden, dann 372 Friedensgeſandter. — 2) K., ein griechiſcher Sophiſt aus dem 3 Jahrhunderte nach Chr., ſchrieb ein Buch unter dem Titel: Ἐκφράσεις, d. i. Beſchreibungen (von 14 Bildern). Eine lateiniſche

Digitized by Google

Ueberſetzung davon gab Friedrich Morellius. Gewöhnlich befindet es ſich in des Philaſtratus „Imagines.“

Kalliwoda (Johann Wenzel), geboren zu Prag 1800, Zögling des Conſervatoriums daſelbſt, tüchtiger Violiniſt u. berühmter Componiſt u. Kapellmeiſter des Fürſten von Fürſtenberg zu Donaueſchingen. Unter ſeinen vielen Compoſitionen für ſein Inſtrument, (Ouverturen, Quartetten, Lieder, die Oper „Prinzeß Chriſtine“, überhaupt über 100 Werke) werden beſonders ſeine Symphonien geſchätzt.

Kalmar, 1) Län in Schweden am baltiſchen Meere, Theil von Småland mit der Inſel Oeland, gränzt im Norden u. Nordweſten an Linköping, im Weſten an Kronoberg u. Jönköping, im Süden an Blekinga, hat 978 □ M. mit 168,700 Einwohnern u. 4 Städten, 1 Flecken u. 3485 Kirchſpiele, iſt gebirgig, beſonders im Norden u. Nordweſten u. an den Küſten geriſſen mit vielen Skären (Scheeren). Der bedeutendſte Fluß iſt die Emm-An. Producte ſind: Getreide, Hülſenfrüchte, Flachs, viel Rindvieh, Eiſen (Eiſen u. Alaunwerke), Holz, Theer; der Fiſchfang beträchtlich (Strömlinge). Das Län iſt in 11 Härad (Bezirke) u. ſechs Vogteien getheilt. — 2) K., befeſtigte Hauptſtadt am gleichnamigen Sunde, welcher vom Feſtlande u. der Inſel Oeland gebildet wird, iſt der Sitz eines Biſchofs u. einer Landſchaftsbehörde, hat einen guten Hafen, ein Schloß, ein Gymnaſium, mehre Fabriken u. 5350 Einwohner u. treibt Schiffbau u. bedeutenden Handel mit Holzproducten. Die, von Nicodemus Teſſin dem Jüngeren von Oelandsſtein auf Anordnung Karls XI., erbaute herrliche Domkirche iſt eines der vorzüglichſten Bauwerke des Nordens, doch hat ſie bei der Feuersbrunſt im Jahre 1800 bedeutend gelitten. In K. wurde den 12. Juli 1397 auf Betrieb der Königin Margaretha (ſ. d.) von Dänemark die Vereinigung der drei nordiſchen Reiche, die ſogenannte K.iſche Union beſchloſſen, jedoch durch den Frieden zu Malmö 1523 wieder aufgelöſt. wR.

Kalmuck, ein dicker, langhaariger, aus ſtarkem Garne locker gewebter und gewalkter wollener Zeug von verſchiedenen Farben, der zu Winterröcken verwendet und am beſten in England verfertigt wird, wo man ihm durch eigene Maſchinen einen beſonders ſchönen Glanz gibt u., je nachdem er mehr oder weniger dick, lang- oder kurzhaarig iſt, mehre Sorten davon hat. Ihm folgte in der Qualität der franzöſiſche und der deutſche; der letztere wird in mehren Fabriken Böhmens, Preußens, Sachſens verfertigt, doch fabrizirt man ihn jetzt überhaupt nur wenig, da er faſt ganz aus der Mode gekommen iſt u. nur noch an kleinen Orten u. auf dem Lande hin u. wieder getragen wird. — In Frankreich verſteht man unter Calmoucs auch eine Art glatter, geſtreifter oder gemuſterter wollener Londres oder Halbtücher, von denen man breite u. ſchmale hat u. die beſonders nach Spanien, Italien u. der Levante gehen.

Kalmücken, Kalmycken, auch Derben-Eret oder Oelot, ein mongoliſches Nomadenvolk im Weſten der Mongolei u. in den ruſſiſchen Gouvernements Aſtrakhan, Saratow, Simbirsk u. Orenburg, ausgezeichnet durch ſeine eigenthümliche Geſichtsbildung: kleine, ſchiefliegende Augen, kleine platte Naſen, hervorſtehende Backenknochen, zerfällt in die vier Hauptſtämme: Koſchoten, Songaren, Torgoten u. Derbeten, von denen die beiden erſteren unter dem Schutze von China leben, von wo aus ſie auch die Beſtätigung ihrer Oberhäupter erhalten, die letztern aber, etwa 50—60,000 Seelen ſtark, unter ruſſiſcher Oberherrſchaft ſtehen. Sie theilen ſich in hohe Geiſtliche, Adel (Saißang), Geiſtliche u. gemeines Volk, letztere größtentheils Leibeigene. Die K. in Rußland beſitzen über 2 Millionen Stück Vieh, worunter 75,000 Kameele, 300,000 Pferde und 200,000 Rinder. Städte befinden ſich nur an den Hauptflüſſen. Die meiſten K. leben nomadiſch unter Jurten, welche mit waſſerdichtem Filze bedeckt ſind. Im Jahre 1836 zählte man an 15,000 Kibitken, darunter 12,967 Kibitken des gemeinen Volkes, die übrigen von Saißangen und deren Geſinde. Sie waren in 7 Ulus (Stämme) getheilt, von denen zwei der Krone gehörten. Die Zahl der Churule

Digitized by Google

ward ſie Mutter des Linus und des Orpheus. Von verſchiedenen Vätern werden noch als ihre Kinder angegeben: Rheſos, Jalmenos, Hymenaeos, Kymothoos und die Sirenen. Ihre Attribute ſind bald die Lyra, bald eine Pergamentrolle, oder eine Tuba.

Kallipygos, Beiname der Venus (ſ. d.).

Kallirrhoë, Name mehrer mythologiſchen Perſonen; darunter 1) K., Tochter des Oceanus, verband ſich mit Chryſaor, einem Sohne Neptuns, welcher mit dem Pegaſus aus dem Blute der Meduſa entſtanden war und mit einem Schwerdte in der Hand geboren wurde. Aus dieſer Verbindung ging die Schlange Echidna u. der Rieſe Geryon hervor. — 2) K., Tochter des Achelaus u. zweite Gattin des Alkmäon (ſ. d.) — 3) K., Tochter des Skamandros u. Gemahlin des Tros (ſ. d.), welchem ſie die Kleopatra, den Ilus, Aſſarakos u. Ganymedes (ſ. d.) gebar. — 4) K., eine Jungfrau zu Kalydon, bekannt durch ihr trauriges Schickſal. Koreſos, ein Prieſter des Bacchus, liebte ſie, ohne Gehör zu finden; er klagte ſein Leid dem Gotte und dieſer machte mehre Frauen von Kalydon raſend. Das Orakel rieth, zur Abhülfe die K. zu opfern, welches Opfer Koreſos verrichten ſollte. Seine Liebe bewog ihn, ſich ſelbſt für K. zu opfern, was letztere ſo rührte, daß ſie ſich in einen Fluß ſtürzte, deſſen Quelle, zum Andenken an dieſe That, nach ihr benannt wurde.

Kalliſthenes aus Olynth, Schweſterſohn und Schüler des Ariſtoteles und Freund des Theophraſt (ſ. d.), ein freimüthiger griechiſcher Schriftſteller, deſſen Schriften aber, bis auf wenige Bruchſtücke (geſammelt in Geier's: **Alexandri M. historiarum scriptores aetate suppares**, Leipz. 1844), verloren gegangen ſind. Er ſchrieb unter andern eine Univerſalgeſchichte, in der er ſich vorzüglich über den trojaniſchen Krieg verbreitete; ferner eine Schrift über die Pflanzen u. eine über Anatomie. Die dem K. zugeſchriebene Geſchichte Alexanders des Großen, die Simon Salhi aus dem Perſiſchen ins Griechiſche überſetzte, iſt nicht ſein Werk. Veranlaſſung zu dieſer Vermuthung gab wohl das, daß K. Alexander den Großen auf ſeinen Feldzügen begleitete u. deſſen Lehrer war, aber ſpäter, als Alexander von ſeinen Unterthanen göttliche Verehrung forderte, kühn und freimüthig ſich über dieſes Verlangen äußerte und deßwegen auf Alexanders Befehl hingerichtet wurde. Sein Freund Theophraſt betrauerte ſeinen Tod in einer beſonderen Schrift. Vergleiche Weſtermann, De Callisthenis vita et scriptis, Leipzig 1838, 4.

Kalliſto, die ſchönſte Jungfrau in Arkadien, aus Nonakria, Tochter des Königs Lykaon, verſchmähte die häusliche Beſchäftigung der Weiber; ſie führte, gleich den Männern, Wurfſpieß und Pfeile, und zog an der Seite der kühnen Diana, deren Liebling ſie war, zur Jagd. Einſt hatte ſie ermüdet im dunklen Walde den Bogen abgeſpannt, und ihr ſchönes Haupt auf den bunt bemalten Köcher gelegt, als Jupiter in Diana's Geſtalt ſich ihr nahete u., die Arme überraſchend, ſeinen Wünſchen unterwarf. Nachdem K. den Arkas geboren hatte, ſtieg Juno voll Zorn vom Himmel herab, ergriff die Arme bei ihrem Lockenhaare, warf ſie zur Erde u. verwandelte ſie in eine Bärin. Als nach 15 Jahren ihr eigener Sohn, ein muthiger Jäger, ſie zu erlegen ſtrebte, verſetzte Jupiter den Arkas, ſo wie ſeine Mutter, an den Himmel. Juno, voll Zorn, ihre Rachſucht nicht vergeſſend, ſtieg nochmals nieder zur Erde u. bat den Okeanos und die Tethys, den beiden zu wehren, daß ſie die ermatteten Glieder in des Meeres Fluth badeten, daher dieſe Geſtirne niemals untergehen (Circumpolares). Andere Schriftſteller nennen ſie bald Megiſto, bald Themiſto. — Die beiden Geſtirne, in welche die Unglücklichen, Mutter u. Sohn, verwandelt wurden, ſtehen ſehr kenntlich am nördlichen Himmel.

Kalliſtratus, 1) Feldherr der Athener in dem Kriege gegen Sparta nach dem Antalkidiſchen Frieden, dann 372 Friedensgeſandter. — 2) K., ein griechiſcher Sophiſt aus dem 3 Jahrhunderte nach Chr., ſchrieb ein Buch unter dem Titel: *Ἐκφράσεις*, d. i. Beſchreibungen (von 14 Bildern). Eine lateiniſche

tion die K.dämpfe in ein etwas Waſſer enthaltendes Gefäß und läßt hiezu auf der entgegengeſetzten Seite Waſſerdampf eintreten, durch welchen die K.-dämpfe vertheilt werden und in der Geſtalt eines äußerſt zarten Pulvers niederfallen. Der K. iſt gelblich weiß, ſchwer, in Waſſer und Weingeiſt unlöslich. Seine Wirkung iſt zertheilend, abführend und die Auſſaugung befördernd. Die gleichzeitige Anwendung mit anderen Arzneimitteln erfordert von Seiten des Arztes große Vorſicht, weil der K. durch viele Körper leicht zerſetzt wird; ſo dürfen z. B. Salmiak, Salzſäure, Jod, Magneſia, Alkalien u. ſ. w. (bei Gegenwart von Feuchtigkeit) nie in die ärztlichen Verordnungen mit ihm gleichzeitig aufgenommen werden. Obwohl der K. als Arzneimittel eine ſehr häufige Anwendung findet, ſo iſt doch, in Folge ſeiner intenſiven Wirkung, die Conſumtion der Quantität nach nicht beträchtlich; 1835 betrug der ganze Bedarf in der Charité zu Berlin nur 8 Pfund. Ungleich größere Mengen haben die oſtindiſchen Armeen nöthig, die, einem Berichte H. Roſe's (Annal. d. Chem. et de Phys. Bd. 21, p. 333.) zufolge, jährlich 30 Centner verbrauchen. C. Arendts.

Kaltenbrunner, **Karl Adam**, geboren den 30. December 1804 zu Enns in Oberöſterreich, ſtammt aus einer ſehr alten Senſenſchmiedfamilie des Landes. Nach Vollendung der Gymnaſial- u. Lycealſtudien zu Admont u. Linz trat K. im Jahre 1823 bei der Landesbuchhaltung zu Linz in den öffentlichen Staatsdienſt u. machte ſich im Jahre 1826 zuerſt im „Hormayr'ſchen Archive" als Dichter bekannt. Im Jahre 1831 vermählte er ſich in Linz mit Pauline Kner, einem Mädchen von der ſeltenſten Geiſtes- u. Herzensbildung u. war durch dieſe Verbindung, wie durch Liebe zur Natur und Poeſie und in dem Genuß allgemeiner Achtung, gewiß einer der glücklichſten Menſchen ſeiner Heimath. Im Jahre 1835 erſchienen ſeine „Vaterländiſchen Dichtungen," bei F. Eurich in Linz, worin er mit der Begeiſterung glücklicher Jugend das Heimathland feierte. Im Jahre 1836 gab er das hiſtoriſche Trauerſpiel: „Konſtantin XI." ebendaſelbſt heraus u. im Jahre 1839 veröffentlichte er bei Rohrmann in Wien einen Band lyriſch-epiſcher Dichtungen, ſeinem väterlichen Freunde Schleifer gewidmet. Seinen literariſchen Beſtrebungen u. den amtlichen Dienſteskenntniſſen, gleichwie dem Rufe ſeines Charakters hatte es K. zu danken, daß er im Jahre 1842 auf Veranlaſſung des Direktors der k. k. Hof- u. Staatsdruckerei in Wien, Alois Auer, zum Direktionsadjunkten dieſer großartigen Staatsanſtalt befördert wurde, welchen Poſten er noch gegenwärtig bekleidet. Bald darauf ernannte ihn ſeine Vaterſtadt Enns zu ihrem Ehrenbürger. Zu Anfang des Jahres 1843 erſchien das „Album aus Oeſterreich ob der Enns," Linz bei V. Fink, an welchem K. die Hauptredaktion führte u. die erſte größere Vereinigung heimathlicher Schriftſteller bewirkte. Auch erſchien in dieſem Werke der erſte größere Cyklus von ſeinen Liedern in oberöſterreichiſcher Mundart, nachdem ſchon mehre Jahre vorher ein volksthümliches Gedicht über den „Volksgarten in Linz" ungewöhnliches Glück gemacht hatte. Gegen Ende jenes Jahres verlor K. durch den plötzlichen Tod die geliebte Gefährtin ſeines Lebens. Poeſie u. literariſche Arbeiten waren ſeine einzigen Tröſter u. am Schluſſe 1843 gab K. das ſchon länger verbreitete „Oberöſterreichiſche Jahrbuch für Literatur u. Landeskunde" unter Mitwirkung vaterländiſcher Schriftſteller, Linz bei Fink, 1844 u. im nächſten Jahre den 2. Jahrgang für 1845 heraus. Es ſind alle Einleitungen getroffen, um dieſes verdienſtvolle Unternehmen, welches wegen äußerer Schwierigkeiten ein paar Jahre ruhen mußte, mit friſcher Kraft wieder fortzuſetzen. Zu Anfang des Jahres 1845 erſchien der erſte Band ſeiner „Oberöſterreichiſchen Lieder" (Linz bei V. Fink), u. im Herbſte deſſelben Jahres kam ſein romantiſches Drama: „Ulrike" auf der k. k. Hofburgbühne mehre Male zur Darſtellung. In zweiter Ehe der Schwiegerſohn des edlen Dichters Matthias Leopold Schleifer, beſorgte K. im Jahre 1846 die Geſammtausgabe von deſſen Gedichten (Wien bei Karl Haas) und lieferte dazu eine ausführliche Biographie, die vorzugsweiſe in die „Ergänzungsblätter zu allen Converſationslexicen" überging. — Gegenwärtig befindet ſich von

Digitized by Google

K. der 2. Band ſeiner „Oberöſterreichiſchen Lieder in der Mundart" unter der Preſſe. Er beſchäftigt ſich nunmehr auch mit ſprachlichen Studien, namentlich mit dem Sanskrit. In Oberöſterreich aber iſt er nebſt Franz Stelzhammer der Liebling ſeines für Volkspoeſie begeiſterten Heimatlandes. W. W.

Kaltes Fieber, ſ. Wechſelfieber.

Kaluga, ein Gouvernement Großrußlands von 541 □Meilen mit 942,300 Einwohnern, liegt zwiſchen dem 51—54° öſtlicher Länge, dem 53 u. 56° nördlicher Breite u. wird von den Gouvernements Moskau, Tula, Orel u. Smolensk begränzt. Ausläufer des Wolkonskiwaldes finden ſich im Südweſten deſſelben, während im nordöſtlichen Theile die bekannte ruſſiſche Hügelformation vorherrſchend iſt. Hauptfluß iſt die Oka, welche, vom Orel kommend, ſchon ſchiffbar in das Gouvernement tritt u. bei Niſchnei-Nowgorod in die Wolga mündet. Obgleich früher das Gouvernement K. Ueberfluß an Holz hatte, haben doch, mit Ausnahme der Kronforſten, durch die ſchlechte Wirthſchaft die Waldungen ſehr abgenommen, ſo daß ſogar fühlbarer Holzmangel eingetreten iſt; dagegen gewährt es einen reichen Fruchtertrag, die Fiſcherei iſt ſehr ergiebig u. auch an Wildpret u. Federvieh kein Mangel; die Rindviehzucht iſt von minder großem Belange, die Bienenzucht hingegen ausgebreitet, ſowie auch für Veredelung der Pferdezucht von Seiten der vielen Gutsbeſitzer Manches gethan wird. Hanf u. Runkelrüben zur Zuckerfabrikation werden in neuerer Zeit viel gebaut; einen Haupterwerbszweig für die Bevölkerung aber bietet der Bergbau u. die vielen Glashütten u. Eiſenwerke, welche, namentlich Schmelzhütten, mit neuerdings von Deutſchen eingerichteten Walzwerken ſchwunghaft betrieben werden. Ebenſo nimmt die Fabrikation von Leder, Talg, Seidenwaaren u. Branntwein viele Hände in Anſpruch u. die Zahl der Fabriken in Seiden-, Woll-, Baumwoll- u. Leinenmanufakturen u. Tuch betrug ſchon 1839 161 mit 20,400 Arbeitern. Die Bevölkerung beſteht faſt ganz aus Ruſſen u. die Zahl der Fremden u. Andersgläubigen überſteigt einige Hundert nicht. — Hauptſtadt des Gouvernements, das in 11 Kreiſe zerfällt, iſt K., 54° 30′ 27″ nördl. Breite u 53° 56′ 37″ öſtl. Länge, am Einfluſſe der Kaludſcha in die Oka, mit 25,700 Einwohnern, welche lebhaften Handel mit Bodenerzeugniſſen treiben oder ſich durch Oel-, Leder-, Segeltuch- und Zuckerfabrikation nähren. Die Stadt iſt Sitz eines griechiſchen Biſchofes, hat ein Forſtinſtitut, Prieſterſeminar, eine ſtarke Garniſon, beſonders Artillerie, und 14 Schulen. Geſchichtlich merkwürdig iſt K. durch den Rückzug der ruſſiſchen Armee unter Kutuſow nach dieſer Stadt, nach der Schlacht bei Moſaisk, wodurch er Napoleon in die Flanke kam u. ihn bei ſeinem Rückzuge dadurch nöthigte, die alte Straße auf Smolensk wieder zu wählen. Im Gouvernement liegen die 3 in eben dieſem Feldzuge berühmt gewordenen Schlachtfelder von Maloi-Jaroslawitz, Tarutino u. Medyn. Ow.

Kalydon, alte Stadt in Aetolien, berühmt in der Mythologie wegen des Kalydoniſchen Ebers, welcher einſt ihre Umgegend verwüſtete. Bei einem feierlichen Opfer nämlich, das der König Oeneus allen Göttern brachte, hatte er die Diana vergeſſen, wofür dieſe zur Strafe jenes Ungeheuer ſandte. Felder, Weinberge, Oelgärten, Menſchen u. Thiere mußten vor ihm fliehen. Meleager, des Oeneus Sohn, rief daher die Tapferſten Griechenlands zu Hülfe, um das Land von dieſer Plage zu befreien; aber fruchtlos war Anfangs der Kampf, bis Meleager endlich den Eber ſo traf, daß der Wurfſpieß im Rücken ſtecken blieb, worauf er mit Hülfe der übrigen Helden erlegt wurde.

Kalypſo, eine zu Zeiten des Odyſſeus lebende berühmte Zauberin, deren Eltern ſehr verſchieden angegeben werden, indem ſie bald eine Nereide, bald eine Atlantide, bald eine Okeanide genannt, alſo ihr Nereus, Atlas oder Okeanos als Vater zugeſchrieben wird. Auf der Inſel Ogygia hatte ſie ihr Feenſchloß, das von unbeſchreiblicher Pracht war; in dieſem ſaß ſie, webend künſtliche Bilder am goldenen Webſtuhle, als Odyſſeus, durch Stürme getrieben, nachdem er an einem Maſte 9 Tage lange auf offenem Meere geweſen, auf ihrer Inſel anlangte. Was

Digitized by Google

die Götter an Freude zu geben vermögen, bot ihm die ſchöne Meerſee, ſelbſt die Unſterblichkeit, ſo wie ewige Jugend, wenn er immer bei ihr bleiben wolle. Sieben Jahre ſchwelgte er in ihren Armen u. vergaß in der Unthätigkeit ſeines Heldenmuthes u. des Ruhmes, den er ſich erworben, bis Merkur ihm Weib u. Kind u. das verlaſſene Königreich wieder ins Gedächtniß rief; dieſer auch befahl der Königin des Meeres, den Geliebten zu entlaſſen u. nun gab ſie ihm ſelbſt Holz u. Werkzeuge, um ſich ein Schiff zu bauen, auf welchem er zu Alkinoos, dem Könige der Phajaken, entkam. K. wurde von Odyſſeus Mutter des Auſo (welcher nach Andern der Kirke zugeſchrieben wird), des Nauſithoos u. Nauſinoos. Als ſpäterhin Telemachos ſeinen Vater ſuchte, kam er auch auf die Inſel der K. u. Mentor hatte alles Mögliche zu thun, um ihn aus den Schlingen der Zauberin zu retten. Endlich ſoll ſie ſich, im Verdruße über den doppelten Verluſt, ſelbſt entleibt haben, was übrigens mit ihrer Unſterblichkeit ſchwer zu vereinigen ſeyn dürfte. —

Kam oder Cham, der alte Hauptort des Chamberichs, liegt in einer prachtvollen Thalweitung des Bayerwaldgebirges, in deren Mitte der Regen, der Chamb u. viele kleinere Gewäſſer ſich hinſchlängeln. Unter den vielen, die Stadt umgebenden Edelſitzen hebt ſich beſonders die Bergveſte Runding hervor, thronend auf hoher luſtiger Kuppe, dann das maleriſche Schloß Thierlſtein, getragen von den Quarzfelſen des geognoſtiſch ſo merkwürdigen „Pfahles." K. hat von Außen ein ſehr alterthümliches Gepräge u. ſeine durch das Feuer geſchwärzten Wehrthürme erinnern an die Kriegsſtürme, welche ſo oft verheerend über daſſelbe hingebraust ſind. Die letzte u. grauenvollſte Zerſtörung erlitt es im Jahre 1742 durch die Panduren des berüchtigten Trenk. Gegenwärtig iſt die Stadt der Sitz eines bayriſchen Landgerichtes (Regierungsbezirk Oberpfalz u. Regensburg) und zählt 2090 Einwohner. Unter den hier Gebornen hat ſich insbeſondere der franzöſiſche Feldmarſchall Nikolaus v. Luckner berühmt gemacht. Eine Strecke ſüdöſtlich von K. liegt die uralte Haupt- u. Mutterkirche des ganzen oberen Waldes, Chammünſter, begründet im 8. Jahrhunderte von dem Biſchofe Gaubald zu Regensburg u. der Sage nach von Kaiſer Heinrich dem Heiligen um 1016 in ihrem jetzigen Umfange aufgeführt. — Die im 11. Jahrhunderte aus einem Ausbruche der großen nordbayriſchen Mark entſtandene Markgrafſchaft K. umfaßte ganz den Bezirk des alten Chamberichs mit den Orten K., Eſchelkam, Furth, Kötzting, Runding, Waldmünchen, Schönthal, Rittenau, Walderbach, Reichenbach, Wetterfeld u. Roding. Nach dem Tode des letzten Markgrafen von K. u. Vohburg im Jahre 1204 fiel dieſes Gebiet an Bayern. Die Herzoge verpfändeten es 1352 den Pfalzgrafen Rudolf u. Ruprecht. Nach der Schlacht am weißen Berge beſetzte Kurfürſt Maximilian mit den übrigen Städten der Oberpfalz auch K., aber nicht ohne Schwertſtreich, denn die Bürger, eifrig ihrem Landesherrn, dem unglücklichen Friedrich V. u. dem Kalvinismus ergeben, leiſteten 10 Tage hindurch Gegenwehr. Als die Stadt in ſeiner Gewalt war, ließ es Maximilian ſeine erſte Sorge ſeyn, die Einwohner wieder zum alten Glauben zurückzuführen. 1628 überantwortete, wie aus der Reichsgeſchichte bekannt iſt, Kaiſer Ferdinand dem Kurfürſten die Oberpfalz u. die Grafſchaft K. gegen Rückgabe des dieſem verpfändeten Landes ob der Enns. mD.

Kamaſche iſt eine Beinbekleidung der Soldaten, welche an dem Fuße endigt, entweder von Leder, Tuch, Leinwand oder ähnlichem Stoffe. Dieſe K.en, welche mit den verſchiedenen Bekleidungsſyſtemen der Armeen nach dem 30jährigen Kriege eingeführt, im ſpaniſchen Succeſſionskriege allgemein wurden, hatten an ſich das Gute, daß ſie die Beine bedeckten, die Füße ſchützten; allein den Nachtheil, daß ſie mit Schuhen getragen wurden. Die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der letzteren hat ſie beinahe in allen Armeen abgeſchafft u. durch Halbſtiefel erſetzt u. eine Folge davon war die gleichzeitige Abſchaffung der K.en, welche jedoch hie u. da für weißleinene Pantalons beibehalten wurden.

Kambyſes, Sohn und Nachfolger des Cyrus, König von Perſien u. Me-

Digitized by Google

bien, 530—522 vor Chriſto, eroberte Aegypten u. ſtarb, als er eben einen Aufſtand der Magier beſtrafen wollte, zu Ekbatana an einer Wunde, die er ſich beim Aufſteigen auf ſein Pferd zuzog. — K. iſt der *Ahasverus* der heiligen Schrift; unter ſeiner Regierung ſuchten die Feinde der Juden den Tempelbau zu hindern, welchen *Zorobabel* betrieb (1. Esdr. 4, 4. 5, 11. u. f.).

Kameel 1) (Camelus L.), vielleicht das häßlichſte, zugleich aber auch das nützlichſte unter allen Säugethieren, bildet eine Gattung der ungehörnten Widerkäuer und zerfällt in zwei Arten: das *gemeine* K. oder *Dromedar* (Dromedarus) mit *einem* Höcker, u. das *Trampelthier* (c. bactrianus), mit zwei Höckern. Das letztere lebt mehr in nördlicheren u. feuchten Gegenden und wird häufiger zum Reiten, als zum Laſttragen benützt; das *Dromedar* aber iſt als Laſtthier, namentlich für den Karavanenhandel durch die afrikaniſchen Wüſten, von der größten Wichtigkeit. Es wird im ganzen nördlichen Afrika (beſonders von den Arabern) bis zum Aequator, faſt in ganz Südaſien, nur mit Ausnahme der Länder, wo Elephanten benützt werden, ferner in einem Theile des nördlichen Aſiens u. in der europäiſchen Türkei gezogen, in den meiſten Gegenden in großen Heerden, indem eine Familie oft 5—600 Stücke, ein Stamm aber häufig 2—300,000 Stücke beſitzt, von welchen der ſtarke Abgang durch die Karavanen erſetzt wird. Auch in Italien, namentlich in der Gegend von Piſa in Toskana, werden K.e gezogen, u. daher kommen meiſt diejenigen, welche die K.*führer* in Deutſchland ſehen laſſen. Das K. eignet ſich beſonders deshalb ganz beſonders u. ausſchließlich für den Waarentransport durch die Wüſten, weil es mit der ſchlechteſten u. dürftigſten Nahrung zufrieden iſt, 8—14 Tage lange ohne Waſſer leben kann, da es, wenn es Waſſer findet, ſehr viel ſäuft u. eine anſehnliche Menge in den Zellen der Seitenwände ſeines Panſens aufbewahrt, womit es bei Waſſermangel ſogar oft ſeinen Führer vom Verſchmachten rettet, indem dieſer es deshalb tödtet. Ferner beſitzt es große Ausdauer, hat einen ſehr ſchnellen u. dabei ſanften Gang u. trägt eine Laſt von 10—12 Centnern täglich 20—30 Stunden weit. Sein Fleiſch wird ſowohl friſch, als eingeſalzen, häufig gegeſſen und es wird zu dem Ende an manchen Orten mit Datteln beſonders gemäſtet; namentlich wird das Fleiſch vom Höcker u. das der K.*kälber* als Leckerbiſſen betrachtet. Die Milch, die ſich durch ihre blaue Farbe und Zähigkeit von anderer Milch unterſcheidet, wird von den afrikaniſchen u. vielen aſiatiſchen Völkern ſehr häufig genoſſen u. iſt in manchen Ländern, z. B. in Senegambien, ein Hauptnahrungsmittel. Auch läßt man ſie gähren und bereitet ein berauſchendes Getränk, den *Kuhmiß*, daraus. Die Häute werden häufig zu Schläuchen für Waſſer und Wein benützt. Beſonders aber bilden die krauſen Haare unter dem Namen K.*haar* (nicht zu verwechſeln mit dem uneigentlich ſo genannten *Kämelhaar*, welches von der Angora-Ziege kommt), einen bedeutenden Handelsartikel. — 2) K. heißt auch ein *Apparat*, deſſen man ſich beſonders in Holland u. Kronſtadt bedient, um Seeſchiffe emporzuheben, ſo daß ſie über Untiefen und Sandbänke hinweg gebracht werden können. Derſelbe beſteht in zwei großen Kaſten, 120—130 Fuß lang, vorn 13, hinten 23 Fuß breit, und 11 Fuß tief, deren eine Seite concav nach der Form des Schiffsbauches ausgebogen iſt. Sie werden mit Waſſer gefüllt, dicht an beide Seiten des Schiffes angelegt u. unter demſelben mit Stricken verbunden; dann wird das Waſſer ausgepumpt, wodurch ſie emporſteigen u. das Schiff mit heben.

Kamenez (Kaminiec-Podolski), befeſtigte Hauptſtadt des ruſſiſchen Gouvernements Podolien, am Smetritſch in der Tiefe einer Erdkluft, Sitz der Gouvernements-Behörden, eines katholiſchen u. eines griechiſchen Erzbiſchofs, hat 17 Kirchen, mehre Klöſter u. Paläſte, Gymnaſium u. 16,000 Einwohner, welche viele Fabriken unterhalten u. lebhaften Handel, namentlich mit Pelzwerk, betreiben. — K. war in den Kriegen zwiſchen den Türken u. Polen ſtets ein wichtiger Punkt. Hier fand am 22. October 1633 eine Niederlage der Türken durch die Polen Statt; 1753 wurde Friede zwiſchen Polen u. dem Tatarkhan geſchloſſen; 1672 von den Türken wieder erobert; 1688 von Polen u. Ruſſen belagert, aber von den Ta-

Digitized by Google

taren unter Sultan Nureddin Achmed Girai verproviantirt; 1689 von den Polen belagert, aber von Muſtafa Aga entſetzt u. erſt 1699, nach dem karlowitzer Frieden, von den Türken geräumt.

Kamennoi-Oſtrow, d. i. ſteinerne Inſel, eine zu Petersburg gehörige, zwiſchen zwei Newa-Ausflüſſen liegende reizende Inſel mit einem Palaſte und Parkanlagen, auf welcher die kaiſerliche Familie einen Theil des Jahres zuzubringen pflegt. wR.

Kamensky, 1) Michael Feodorowitſch, Graf, von einem polniſchen Adelsgeſchlechte entſproſſen, trat früh in ruſſiſche Dienſte, diente mit Auszeichnung im Türkenkriege u. ſtieg bis zum General u. Feldmarſchall. Seine Härte verdunkelte ſeine übrigen guten Eigenſchaften u. ſetzte ihn unter Katharina und Paul I. zurück. Erſt Alexander ſtellte ihn 1802 wieder an u. übertrug ihm 1807 das Oberkommando der ruſſiſchen Armeen in Polen gegen Napoleon, welches er wegen Zwiſts mit ſeinen Untergeneralen u. wegen des unglücklichen Ausganges des Feldzuges von 1806 wieder verlor. 1810 erſetzte er bei der Moldauarmee den Fürſten Bagration. Er erfocht einen Sieg über den Großvezier bei Schumla, konnte jedoch Schumla nicht erobern; im October 1810 nahm er jedoch Ruſtſchuck u. ſpäter Giurgewo und Sziſtowa, auch Widdin und Nikopolis; er ſtarb 1811 zu Odeſſa. — 2) K., Nikolai Michailowitſch, Graf, Sohn des Vorigen, geboren 1776, focht mit Auszeichnung unter ſeinem Vater u. avancirte ſchnell. 1807 zeichnete er ſich als Generallieutenant bei der Armee in Finnland aus, ſchlug 1809 die Schweden bei Amea und ward General der Infanterie. 1810 trug er ſehr viel zum Siege bei Schumla über die Türken bei u. kommandirte 1812 ein Armeecorps, wo er bei Produbne am 12. Aug. von den Franzoſen geſchlagen wurde.

Kamenz, 1) Stadt im Bautzener Kreiſe des Königreichs Sachſen, an der ſchwarzen Elſter, mit 4000 Einwohnern, theils Deutſchen, theils Wenden, hat 4 Kirchen, darunter eine katholiſche u. eine wendiſche, ein Gymnaſium, Brauereien, Tuchweberei, Pfefferkuchenbäckerei, Töpferei, Fabrik von Sätteln. Geburtsort Leſſings, dem zu Ehren 1826 Dr. Böniſch ein Krankenhaus (Barmherzigkeits- oder Leſſingsſtift) durch Beiträge errichtete. — Der Ritter von Greifenſtein, von Heinrich IV. zur Aufſicht über die Wenden hierher geſetzt, ſoll auf dem Berge bei K. eine Burg, Greifenſtein, erbaut, die Wenden ſie aber K. (d. i. Steinhaus) genannt haben, welchen Namen auch nachher der (angeblich 1142) um die Burg angelegte, früher Dreikrezſcham genannte Flecken, als er 1125 (1255) nach einem Brande wieder aufgebaut wurde u. Stadtrecht erhielt, bekam. Die Beſitzer der Burg nannten ſich Herren von K. 1318 kaufte der Markgraf von Brandenburg die Stadt K.; 1319 unterwarf ſie ſich dem König Johann von Böhmen; 1432 kaufte die Stadt die Burg und zerſtörte ſie. In dem Huſſitten- u. 30jährigen Kriege litt K. viel u. kam 1635 durch den Traditionsrezeß an Kurſachſen, 1706 und 1842 faſt ganz abgebrannt. Vergleiche Böniſch, Topographie der Stadt K., Dresden 1824—26, 2 Bände. — 2) K., ehemaliges Ciſterzienſerkloſter, bei dem Dorfe Grunau (800 Einwohner) im Kreiſe Frankenſtein des preußiſchen Regierungsbezirks Breslau, an der Neiße, deſſen Abt ſonſt der I. Stand im Kreiſe war, gehört jetzt der Prinzeſſin Marianne von Preußen, Gemahlin des Prinzen Albrecht, die dort an dem Kloſter ein prächtiges Schloß, von Schinkel entworfen, aufgeführt hat. Auch befindet ſich daſelbſt ein ſchöner Park.

Kamerad iſt beim Militär die Benennung jener Soldaten, welche in einem Zimmer liegen, oder jener, welche mit einander in einer Menage ſich befinden. Es iſt aber auch überhaupt die Benennung für Waffengenoſſe, womit Offiziere und Soldaten ſich anreden; daher der Ausdruck kameradſchaftlich für ein verträgliches und freundſchaftliches Benehmen der Offiziere u. ſ. w. untereinander. Der Ausdruck K. hat ſeinen Urſprung in Rom und zwar in den Zeiten der Bürgerkriege und nach denſelben, in welchen die römiſchen Feldherrn ihre Legionen mit dem Ausdrucke „commilitones“ anredeten. Ein gemeinſchaftlicher Zweck, welcher die Franzoſen in den Revolutionskriegen näher miteinander verband und eine

Digitized by Google

gewiſſe Gleichheit nach den Begriffen der Republikaner ließen dieſen Ausdruck wieder auftauchen, welcher von den übrigen Armeen bald allgemein nachgeahmt wurde. Schade, daß dieſe ſo ſchöne Benennung bei vielen die Zeit der Gefahr nicht überlebte und das kameradſchaftliche Verhältniß ſobald untergehen mußte in dem Säuſeln eines ungefährlichen Friedens.

Kameralwiſſenſchaft, im weiteren Sinne gleichbedeutend mit Finanzwiſſenſchaft (ſ. d.); im engeren verſteht man darunter den Inbegriff der Verwaltungsgrundſätze für das landesherrliche Patrimonial- und Domanial-Vermögen (ſ. Kammer). Sie iſt der Theil der Staatswiſſenſchaft, der die Grundſätze angibt, wie der Aufwand eines Staates am leichteſten u. ohne Druck der Staatsbürger beſtritten werden kann. Wegen der geſteigerten Bedürfniſſe der Staaten hat dieſe, früher einfachere, Wiſſenſchaft neuerdings viele Bearbeiter gefunden; doch iſt ſie überall mehr in der Theorie, als in der Praxis vorwärts geſchritten, weil dieſe gewöhnlich nur nach Vervielfältigung der Finanzmittel, jene aber nach einem einfachen Auflageſyſteme ſtrebt. Seitdem dieſes in mehren deutſchen Staaten von der Zuſtimmung der Landſtände abhängig gemacht iſt, hat die K. eine höhere Bedeutung gewonnen. Der Theil der K., welcher die Rechte und Verbindlichkeiten lehrt, die aus der Verwaltung der Landeshoheitsrechte entſpringen, heißt K.-Recht. Literatur: F. L. Walther, Verſuch eines Syſtems der K., Gießen 1793 — 99, 5 Bde., Bd. I. und II., 2. Aufl. 1805 und 1807; A. A. Sopp, Neueſte Darſtellung der K., Wien 1808—10, 3 Bde.; K. Ch. G. Sturm, Grundlin. einer Encyclopädie der K., Jena 1807; deſſen Lehrbuch der Kameralpraxis, Jena 1810—12, 2 Thle.; Th. A. H. Schmalz, Encyclop. der K., 2. verbeſſerte Auflage, Königsb. 1809; J. F. A. Höck, Grundlinien der Kameralpraxis, Tübingen 1820; J. F. Neigebaur, die angewandte K., Leipzig 1824; K. D. H. Rau, über die K. ꝛc., Heidelberg 1825; A. v. Malinkovski, Handbuch für öſterreichiſche Kameralbeamte, Wien 1840, 2 Bde.

Kamille iſt der Name mehrer Pflanzen aus der XIX. Linné'ſchen Claſſe u. der Familie der Synanthereen. Unter ihnen ſind vorzugsweiſe zwei wegen ihrer beſonderen Arzneikräfte wichtig und unter den Namen: gemeine K. (Matricaria chamomilla L.) und edle oder römiſche K. (Anthemis nobilis) bekannt. Erſtere findet ſich in ganz Europa größtentheils unter dem Getreide, auch auf unbebauten und öden Plätzen, und zwar an manchen Orten in großer Menge, an andern faſt gar nicht oder nur ſparſam; während die römiſche K. nur auf trockenen, grasreichen Hügeln im ſüdlichen Europa vorkommt und im mittleren meiſt mit ſogenannten gefüllten Blumen cultivirt wird. Die Blüthen der gemeinen K. (flores chamomillae vulgaris) beſitzen einen ſtark und eigenthümlich aromatiſchen Geruch und bitterlich-aromatiſchen Geſchmack; ſie enthalten ein dunkelblaues, ätheriſches Oel (Oleum chamomillae), bittern Extractivſtoff, Harz, Eiweißſtoff, mehre Salze u. ſ. w. und gelten als ein kräftiges, allgemein geſchätztes Arzneimittel. Ihre Wirkung iſt flüchtig erregend, beruhigend, zugleich gelinde bitter u. toniſch, weßhalb dieſe Blüthen ſowohl innerlich, wie äußerlich, bei aſtheniſchen und krampfhaften Leiden der Unterleibsorgane, bei Entzündungen, Geſchwüren u. ſ. w. als Pulver, Auszug (Extractum chamomillae) oder Aufguß (ſ. Infuſion), zu Kataplasmen, Gurgelwäſſern, Klyſtiren, Augenwäſſern, Bädern u. ſ. f. häufig angewendet werden. Um beim Einſammeln möglichen Verwechſelungen mit andern ähnlichen Pflanzen, z. B. der Hunds-K. (anthemis cotula) u. e. a. vorzubeugen, hat man auf das ſicherſte charakteriſtiſche Kennzeichen: den nackten, hoch kegelförmigen, ſpitzigen, punktirten, inwendig hohlen Fruchtknoten zu achten. Die Blumen der römiſchen K. (flores chamomillae romanae) haben ebenfalls einen ſtarken und angenehm aromatiſchen Geruch, dem des friſchen Hopfens ähnlich, und einen gewürzhaften, bittern Geſchmack; ſie enthalten Spuren von ätheriſchem Oel und Gerbſtoff, Harz ꝛc. und kommen in ihren Hauptwirkungen mit den gemeinen K.n ziemlich überein, ſind aber mehr erhitzend u. weniger mild beruhigend und erregen leicht Erbrechen und Schmerzen im Unterleibe, deßhalb werden ſie in

Digitized by Google

Deutſchland ſeltener, als die gemeinen K.n, angewendet, haben aber einen Vorzug vor dieſen in den weſtlichen und ſüdlichen Ländern Europa's und namentlich in England erhalten. C. Arendts.

Kamlot (Kamelot) ſind dichte, leinwandartig gewebte, wollene Zeuge, welche urſprünglich aus der Levante ſtammen, wo ſie aus Kämelhaar gewebt wurden. Auch noch jetzt werden die beſten Zeuge dieſer Art in Angora in Anatolien aus einer Kette von Kämelgarn allein, oder von dieſem mit Seide zuſammengezwirnt und einem Einſchlage von zwei zuſammengedrehten Fäden Kämelgarn verfertigt. Unter den europäiſchen ſind die niederländiſchen K. die beſten und ihnen folgen in der Güte die engliſchen; beide ſind meiſt melirt von Farbe; die geringen engliſchen haben zuweilen in der Kette ſtatt der Seide Baumwollengarn. Gewäſſerte engliſche K. heißen Tabis oder Tabins. Unter den franzöſiſchen ſind die ſogenannten Façon de Bruxelles die beſten. In Deutſchland werden in Oeſterreich, Preußen, Sachſen, Hannover ꝛc. ſchöne K. von allen Gattungen und Muſtern, aber meiſt ganz von Wolle gefertigt, welche den engliſchen u. franzöſiſchen wenig nachgeben; man nennt ſie auch Bourboes, Coucent, Polamits, Quinetts ꝛc. In Oeſterreich werden halbſeidene mit Kämelgarn oder Wolle, u. ganz wollene verfertigt. Außerdem kommen die ſchönſten ſeidenen K.s aus Lyon, Brüſſel, Elberfeld, Crefeld, Hanau, Berlin.

Kamm, 1) eine Geräthſchaft von Horn, Holz, Schildplatt, Elfenbein, Meſſing, Stahl, Blei u. ſ. w, die entweder die Beſtimmung hat, die Haare zu reinigen und zu glätten, oder ſie in der ihnen gegebenen Form feſtzuhalten und in letzterer Beziehung den Damen als Schmuck dienend. Zum Reinigen der Haare bedient man ſich ganz enger, kleiner Kämme von Elfenbein, Buchsbaum oder Horn, der ſogenannten Staubkämme, welche auf beiden Seiten Zähne haben, und zwar auf einer Seite kürzere und engere, als auf der andern. Zum Ordnen und Glätten der Haare dienen die Friſirkämme, mit längeren, ſtärkeren Zähnen, welche gewöhnlich an der einen Hälfte des Kammes weiter ſind, als an der andern; man hat ſie beſonders von Ochſen- oder Büffelhorn, zuweilen auch von Schildplatt, auch gibt es dergleichen mit einem Stiele. Eine Art derſelben ſind die Taſchen-Friſirkämme, Futteral- oder Einſchlagkämme, welche vermittelſt eines Charniers an dem einen Ende wie ein Taſchenmeſſer in eine Schale von Horn, Elfenbein u. dgl. eingeſchlagen werden können, um ſie in der Taſche bei ſich zu führen. Auch hat man ganz große Hornkämme zum Schlichten der Schweif- und Mähnenhaare der Pferde. Bleierner Kämme bedient man ſich beſonders, um rothe Haare braun zu färben. Die Kämme zum Feſthalten der geordneten Haare ſind in der Regel nur für das weibliche Geſchlecht beſtimmt; doch tragen in einigen Gegenden Deutſchlands die Männer unter den Landleuten auch noch ſogenannte Krummkämme von Horn, Meſſing oder Stahl, welche ohngefähr von der Breite der Friſirkämme, aber krumm gebogen ſind, ſo daß ſie faſt den ganzen Hinterkopf umfaſſen. Die Damenkämme ſind meiſt zum Feſthalten der Haarflechten beſtimmt und heißen dann Aufſteck-, Chignon- oder Neſtkämme; man hat ſie von ſchlichtem oder gebeiztem Horn, gebeiztem u. polirtem Ahornholz, Büffelhorn, Elennsklaue u. Schildplatt; ferner von vergoldetem Meſſing, Stahl ꝛc., glatt, durchbrochen, mit Steinen oder Perlen beſetzt, auch zuweilen die hörnernen mit einer Meſſingplatte belegt. Die Formen ſind ſehr verſchieden, je nachdem die Mode es fordert und dieſe macht ſie zuweilen zu einem wichtigen und koſtſpieligen Luxusartikel. Die beſten und dauerhafteſten, aber auch die theuerſten Kämme ſind von Schildplatt, auch nehmen ſie die ſchönſte und dauerhafteſte Politur an; die von Büffelhorn und Elennsklaue kommen ihnen zwar nicht gleich, ſind aber viel beſſer, als die von gewöhnlichem Horn. — 2) K., der höchſte Theil einer Felſenerhöhung, welche als ein ſcharfer Scheitel längs der Mitte der Krone hinläuft, dieſelbe aber nicht ganz bedeckt. Ein ſolcher K. bildet in der Regel eine Schneide, welche, ohne durch Gebirgsköpfe unterbrochen zu ſeyn, in einer Linie fortläuft. Iſt dieſe Durchſchnittslinie jedoch von

Digitized by Google

Felſenzacken unterbrochen, dann werden dieſe Kampen vom K.e, im Salzburgiſchen Riffel genannt. — 3) K. nennen die Zimmerleute diejenige Verbindung irgend zwei über einander gelegter Balken, wo in jedem derſelben ungefähr 1,5 Zoll tiefe Einſchnitte dergeſtalt angebracht ſind, daß das ſtehen gebliebene Holz des einen Balken in den Einſchnit des anderen paßt. — 4) K. einer Bruſtwehr (Crete) iſt der innere Rand der Krone derſelben und wird bei den Feldverſchanzungen aus dem Grunde Feuerlinie genannt, weil die Vertheidiger derſelben über ſie hinweg ihr Feuer gegen den Feind richten. Vgl. Feuerlinie. — 5) K. eines Helmes nennt man Zierrathen an den ehemaligen Ritterhelmen, wie Kronen, Figuren von Thieren u. dgl., welche einen Theil des Prunkes dieſer Kopfbedeckungen ausmachten. Bei den Helmen der heutigen Küraſſiere u. jener Waffengattungen, welche deren tragen, iſt der K. eine Vorrichtung, auf welcher der ſogenannte Schweif oder die Raupe befeſtigt wird. Manchmal wird dieſe Raupe ſelbſt K. genannt.

Kammer, was im Allgemeinen jeden hohlen Raum oder Höhle bezeichnet, heißen 1) im engeren Sinne Zimmer ohne Oefen, oder ſolche, welche nicht zum Bewohnen eingerichtet ſind und ihrem Zwecke gemäß benannt werden, als z. B. Kunſt-K., Schatz-K., Vorraths-K., Speiſe-K., Rauch-K., Rumpel-K., Milch-K., ꝛc. — 2) Bei den älteſten fränkiſchen Königen ein mit einem Gewölbe eingeſchloſſener Raum, in welchem das Privatvermögen des Fürſten verwahrt wurde. Daher bezeichnet es jetzt nicht nur die Behörde, welche das Privateigenthum des Landesherrn zu verwalten hat, ſondern auch das Hausweſen desſelben im Beſonderen, woher die Ausdrücke K.-Herren, K.-Junker ꝛc. ſtammen, und von da iſt der Ausdruck bei der Bezeichnung, K.-Diener, K.-Jungfer ꝛc. auch von anderen vornehmen Perſonen in Anſpruch genommen worden. — 3) Bei den Geſchützen jener Theil, welcher die Ladung einnimmt, daher man früher K.-Stücke ſolche Geſchütze nannte, welche mit einer ſogenannten Zünd-K. verſehen waren. — 4) In der Luſtfeuerwerkerei iſt K. ein den Landpatronen ähnlicher hohler Körper von Gußeiſen, welcher unten eine kleine Pulver-K. und ein Zündloch hat und entweder wie eine Landpatrone verſetzt, oder mit Pulver geladen wird, um die Kanonenſchüſſe zu erſetzen.

Kammerboten hießen im alten Frankenreiche die, von den Königen aufgeſtellten, Verwalter des nördlichen Theiles von Alemannien, des ſogenannten Kammerlandes, deren Würde der herzoglichen ähnlich, aber mit weniger Macht bekleidet war. Die merkwürdigſten unter denſelben waren die beiden Brüder Erchanger und Berthold, welche zu Anfang des 10. Jahrhunderts faſt königliche Gewalt beſaßen u. den Titel „Herzoge von Alemannien“ annahmen, aber ein tragiſches Ende hatten. Vgl. Alemannien.

Kammergüter, ſ. Domänen.

Kammermuſik nennt man eigentlich die, nicht für die Oeffentlichkeit, ſondern für Zimmer, Kenner und Liebhaber beſtimmte u. dieſerhalb auf kein vollſtändiges Orcheſter berechnete, vielmehr nur von wenigen Stimmen oder Inſtrumenten ausgeführte Muſik. Insbeſondere aber verſteht man darunter theils die zur Privatunterhaltung der Fürſten an ihren Höfen veranſtaltete Muſik, theils die großen muſikaliſchen Aufführungen bei Hofe, die Hofconcerte, und endlich auch jene von der Kirchen- u. Opernmuſik verſchiedene Gattung, nämlich die Concertmuſik. In neueſter Zeit iſt zwar auch Theatermuſik in die Kammer gedrungen, allein deßhalb hört der Unterſchied nicht auf. Denn in der Kammer herrſcht die Kunſt des Geſanges u. der einzelnen Inſtrumente vor, mithin nur die Tonkunſt, wogegen in der Oper mehre Künſte vereinigt ſind. Daher findet dort auch eine weit ſorgfältigere Behandelung des Gegenſtandes Statt, als in der Theatermuſik. **Kammerconcert** iſt die ehemalige Benennung eines Concerts, in welchem ein Inſtrumentiſt, bloß von den Orcheſterſtimmen begleitet, die Hauptſätze eines Muſikſtücks allein vortrug. — **Kammerton** heißt die gewöhnliche Stimmung der zur K. dienenden Inſtrumente, welche früher um einen ganzen Ton tiefer war, als jene der älteren Orgeln. In neueſter Zeit hat man ſich jedoch einer und derſel-

Digitized by Google

gaben, dem thörichten u. eingebildeten Kaiſer zu ſchmeicheln. So wie aber ſchon bei den Griechen beinahe in jeder nur irgend bedeutenden Stadt dergleichen K. angeſtellt wurden, ſo finden wir dieſe Gewohnheit noch weit mehr bei den Römern; nicht nur in größeren Städten Italiens hielt man zu beſtimmten Zeiten dergleichen Spiele, ſondern hauptſächlich in Rom ſelbſt u. zwar an beſtimmten Feſten. Kein bedeutendes Nationalfeſt, das zu Ehren einer Gottheit gefeiert wurde, ging vorbei, ohne daß man ſich in Kämpfen, ſei es in gymnaſtiſchen, oder ſceniſchen, geübt hätte. So lief man um die Wette in den Lupercalien (den 15. October), ſo hielt man Fechterſpiele an dem zweiten Tage der Quinquatrien (den 19. März), ſo ſang u. dichtete man, um einen Kampfspreis ringend, in den megaleſiſchen (den 5. April) u. den apollinariſchen Spielen. Man glaubte die Götter nicht beſſer ehren zu können, als wenn man alle ſeine Kräfte aufböte, um wetteifernd nach einem Ziele zu ſtreben und die Palme zu erreichen, welche die Götter ſelbſt dem Sieger zur Belohnung beſtimmt haben. Durch dieß Alles wurde die Imagination immerwährend mit ſchönen u. reizenden Bildern genährt; das Leben zerfloß in höherem Genuſſe, weil es ſich in allen Feſten u. Spielen ſinnbildlich dargeſtellt wiederfand u. ſich ſelbſt darin ſpiegelte u. vervielfältigte.

Kampher, Kamphor (Camphora), ein eigenthümlicher Stoff, den man zu den feſten, ſauerſtoffhaltigen, ätheriſchen Oelen zählt. Er wird gewonnen aus dem Holze des Kampherbaumes von Japan und China (Laurus Camphora Lin.) durch Sublimation, oder aus den Höhlungen alter Stämme des auf Borneo und Sumatra einheimiſchen Kampherbaumes (Dryobalanops Camphora) beim Spalten des Holzes herausgenommen, dann als Roh-K. (Camphora cruda) in den Handel gebracht und durch Sublimiren mit gebranntem Kalk gereinigt. Außerdem bildet ſich auch aus dem Lavendelöl, Rosmarinöl ꝛc. K., und andere, wie das Baldrianöl, Rainfarrnöl, Wurmſamenöl, Salbeiöl ꝛc. liefern ihn bei ihrer Behandelung mit erwärmter Salpeterſäure, was mehrere Gelehrte, als: Prouſt, Dumas, Gerhard und Cahours dargethan haben. Der im Handel vorkommende K. wird größtentheils in Japan gewonnen; er ſtellt im gereinigten Zuſtande eine weiße, feſte, häufig kryſtalliniſche, zuſammenhängende, etwas zähe, durchſcheinende Maſſe dar, die in kleineren Stücken durchſichtig iſt und aus geſättigter, weingeiſtiger Löſung in Octaedern kryſtalliſirt; er hat einen eigenthümlichen, durchdringenden und aromatiſchen Geruch, und einen ſcharfen, Anfangs erwärmenden, dann kühlenden und bitterlichen Geſchmack; er löst ſich nicht im Waſſer, wohl aber im Weinſtein (Spiritus camphoratus), Aether, flüchtigen und fetten Oelen; ſein ſpezifiſches Gewicht iſt = 0,996; bei + 175° C. ſchmilzt er, und bei + 204° C. ſiedet er und ſublimirt ohne Zerſetzung. An der Luft verdampft er leicht; auf Waſſer in kleinen Stückchen geworfen, geräth er in eine rotirende Bewegung und verdampft ſchneller, als an der Luft. Er iſt leicht entzündlich und brennt mit leuchtender, weißer Flamme, ohne einen Rückſtand zu hinterlaſſen. Beim Sieden mit verdünnter Salpeterſäure wird der K. in K.-Säure verwandelt, die in farbloſen Blättchen kryſtalliſirt, einen ſauren, hintennach bitteren Geſchmack und ſcharfen ſtechenden Geruch beſitzt, in Waſſer ſchwer, aber in Weingeiſt und Aether leicht löslich iſt. Deſtillirt man K. mit waſſerfreier Phosphorſäure, ſo zerfällt er in Waſſer und ein flüchtiges Oel (flüſſigen Kohlenwaſſerſtoff), welches Dumas Kamphogen genannt hat. Der K. bildet eines der unentbehrlichſten Arzneimittel; er wird innerlich und äußerlich als flüchtig erregendes und belebendes Mittel angewendet und zeigt ſich beſonders wirkſam als Gegenmittel bei Vergiftungen mit Opium und anderen narkotiſchen Pflanzenſtoffen. Ueberdieß dient er zur Firnißbereitung, zur Feuerwerkerei, als Inſekten vertreibendes Mittel u. ſ. w. Bei den Griechen und Römern war der K. unbekannt; durch die Araber wurde er zuerſt nach Europa gebracht. C. Arendts.

Kamptz, Karl Albert Chriſtian Heinrich von, k. preuß. Geheimer Staatsminiſter, geboren 1769 zu Schwerin, kam aus mecklenburg. Staatsdienſten durch den König von Preußen 1804 als Kammergerichtsaſſeſſor nach Wetzlar,

Digitized by Google

ward 1810 preußiſcher Geheimer Legationsrath, 1812 vortragender Rath, 1817 wirklicher Geheimer Oberregierungsrath, Direktor des Polizeiminiſteriums und Mitglied des Staatsraths, 1824 erſter Direktor des Cultusminiſteriums, 1825 Direktor des Juſtizminiſteriums, 1832—42 Juſtizminiſter. Das Forſchen nach demagogiſchen Umtrieben hat ihn viel beſchäftigt. In Ruheſtand verſetzt, nimmt er noch am Staatsrathe Theil. Er behandelte in mehrern Schriften das mecklenburgiſche Recht, die Provinzial- u. ſtatutariſchen Rechte in der preußiſchen Monarchie (3 Bde., Berlin 1826—28), gab die Annalen der preußiſchen inneren Staatsverwaltung (1817—38), die Jahrbücher für die preußiſche Geſetzgebung ꝛc. (1813—40) heraus. Sein Coder der Gendarmerie (1815) wurde beim Wartburgsfeſte verbrannt. Seine neueſten Schriften ſind: „Aktenmäßige Darſtellung der preußiſchen Geſetzreviſion“ (1842), „Prüfung der landſtändiſchen Rechte der bürgerlichen Gutsbeſitzer in Mecklenburg“ (1. Heft, 1844), „Zuſammenſtellung der drei Entwürfe des preußiſchen Strafgeſetzbuchs“ (1844).

Kamtſchatka, ein Seediſtrikt im ruſſiſchen Generalgouvernement Oſtſibirien, eine erſt 1696 entdeckte u. durch die Koſacken eroberte, vulkaniſche Halbinſel im äußerſten Nordoſten Aſiens, gegen 4,000 □M. groß, 180 M. lang und im Mittel 50 M. breit, gränzt im O. an das Meer von K., im W. an das ochotzkiſche Meer, im N. an das Land der Korjäken. Bemerkenswerth iſt die gewaltige Bergkette der Oſtſeite, längs dem Fluſſe K., deren Vulkane die nördlichſten Glieder der großen nordaſiatiſchen Vulkanreihe bilden. Hier iſt der noch in voller Thätigkeit begriffene 9,000 F. hohe Awatſchanskaja, der rauchende 11,500 F. hohe Kanazkaja und der Aſche und Rauch auswerfende 15,500 F. hohe Kliutſchefskaja, deſſen Aſche oft 30 M. weit fortfliegt. Das Klima iſt ziemlich mild, ſelten unter 20°, ſo daß, wenn gleich der Sommer nur kurz iſt, Kartoffeln u. a. Gemüſe noch gedeihen und ſelbſt Ackerbau noch gut getrieben werden könnte, da der Boden fruchtbar iſt. Es gibt ſchöne Wieſen mit 3—4 F. hohem Graſe, aber geringe Viehzucht. Die trägen Einwohner ziehen es größtentheils vor, ſich von dem Fiſchfange zu nähren. Die Oſtküſte iſt ziemlich ſtark bewaldet; es herrſcht großer Reichthum an Pelzthieren, beſonders Seeottern, ferner an Fiſchen und Seevögeln, auch das wilde, ziegenartige, höchſt flüchtige Schaf (Argali) findet ſich hier. Südwärts hat K. eine Fortſetzung in den kuruliſchen Inſeln, von denen es vielleicht durch vulkaniſche Erſchütterungen getrennt worden iſt. Einwohner hat K. 4,450, worunter 1,400 Ruſſen, 2,700 Kamtſchadalen und Aleuten, 249 Korjäken und 127 Kurilen. — Die Kamtſchadalen ſind klein, dickkopfig, mit flachem Geſichte, kleinen tiefen, oft rothen Augen, gutmüthig, gaſtfrei, ſinnlich, gefräßig und unreinlich. Ihre frühere Religion war der Fetiſchmus, jetzt gehören ſie der griechiſch-ruſſiſchen Kirche an, ſind aber noch ihrem alten Aberglauben und der Zauberei ergeben. Im Winter verſchließen ſie ſich in ihre unterirdiſchen Jurten, wo oft 5—6 Familien beiſammen wohnen, in dichte Rennthierfelle gekleidet, von eingepöckeltem Wild, von Seehundsfett, Rindenbrot und Birkenſaft ſich nährend, ſtets ein dampfendes Feuer unterhaltend und mit Tanz und Zauberei ſich beluſtigend. Ihre Sommerwohnungen beſtehen aus Balanganen oder Pfahlhütten, zu denen man auf eingekerbten Baumſtämmen hinaufſteigt. Nur die Frauen beſchäftigen ſich mit der häuslichen und mit Feldarbeit. Hausthiere halten die Kamtſchadalen nicht; zwar gibt es ſeit 1820 Schweine und Hühner, doch bleibt noch immer das Eine und Alles der kamtſchadaliſche Hund, der im Winter ihre Schlitten zieht und im Sommer frei umherſchweifend für ſeinen eigenen Unterhalt ſorgt. Der Hauptort von K. iſt Peter- und Paulshafen an der Oſtküſte. **Ow.**

Kana, ein Flecken in Galiläa, unweit Kapharnaum, 6 römiſche Meilen (2 bis 3 Stunden) von Nazareth, 1½ Stunde nordöſtlich von Sepphoris, wo Jeſus ſein erſtes Wunder durch Verwandelung des Waſſers in Wein verrichtete. Hieher kam auch der königliche Beamte von Kapharnaum und erflehte die Heilung ſeines todtkranken Sohnes. K. war der Geburtsort des Simon und des

Digitized by Google

Nathanael. Die gegenwärtigen Trümmer heißen Kana el Dſchelil (K. in Galiläa); wohl irrig nehmen Einige Kefr Kenna, 1½ Stunde nordweſtlich von Nazareth, dafür an. Man zeigte noch lange in einer Erdvertiefung die Stelle, wo die 6 Waſſerkrüge nebſt dem Tiſche ſtanden.

Kanaan, ſ. Paläſtina.

Kanal heißt ein durch Kunſt angelegter Graben, in welchem Waſſer fließen kann u. der zu verſchiedenen Zwecken angelegt wird. Entweder ſollen die K.e Waſſer von einem Orte wegleiten (Abzugs-K.), oder an einen beſtimmten Ort bringen (z. B. Mühl- und Kunſtgraben), oder dazu dienen, Holz zu flößen und Schifffahrt auf ihnen zu treiben (Flußgraben u. Schifffahrts-K.). Abzugs-K., wo auf ſtarkes Gefälle u. auf Zufluß von Waſſer zu achten iſt, dienen zur Ableitung des Regenwaſſers, des Unraths aus Häuſern (Kloaken), des Waſſers aus Teichen (Fluthgraben) und zur Entwäſſerung ſumpfiger Gegenden; ſie ſind entweder offen, mit geringer Tiefe u. Böſchung zu beiden Seiten, oder unterirdiſch, wo die Seitenwände gemauert u. ſo hoch überwölbt werden, daß ein Menſch hindurchkriechen kann. K., die das Waſſer an einen beſtimmten Ort leiten ſollen, müſſen möglichſt gerade, des ſtärkeren Gefälles u. der geringen Koſten wegen, angelegt werden. Man leitet die K.linie um die, in ihrer Richtung liegenden, Berge herum oder mittelſt ausgemauerter Stollen durch dieſelben hindurch; über Thäler entweder durch zu beiden Seiten aufgeworfene Dämme, oder durch beſonders aufgeführte Brücken (Brücken-K.), oder billiger auch durch Röhrenleitungen auf hölzernen u. ſteinernen Gerüſten. Solche K.e werden gemauert, oder nur mit Holz bekleidet, wo ſie dann rechtwinkelig ohne Böſchung aufgeführt werden u. am meiſten Waſſer halten, oder auch ausgeſtochen, wobei ſie eine 1—1½ füßige Böſchung erhalten, die mit Raſen belegt, oder mit Buſchwerk bepflanzt wird. Sie dienen bei Mühlen u. Fabrikanlagen, die durch Waſſer getrieben werden, zur Leitung des Waſſers auf die Räder und erhalten ein angemeſſenes Gefälle. Schiffbare K.e (Schifffahrts K.e) ſind in den feſten Boden eingeſchnittenen Graben, ſo hoch mit Waſſer angefüllt, daß beladene Schiffe darauf fortgezogen werden können; ſie dienen zur Verbindung zweier Flüſſe, Seen u. Meere, zur Erleichterung des Handels im Binnenlande. Der K.bau erfordert: Findung der zweckmäßigſten K.linie, Nivellirung derſelben, Unterſuchung des Bodens durch Bohren. Zu einer vortheilhaften Richtung gehört: daß der K. an der höchſten Stelle, Theilungspunkt (Waſſerſcheide), auch in der trockenſten Jahreszeit, durch Flüſſe, Bäche, Seen u. Quellen, die durch beſondere K.e (Speiſek.) herbeigeleitet werden, ſo viel Waſſer erhält, als die Schifffahrt bedarf. Dieſe Waſſermenge richtet ſich nach dem Bedarfe, den die anzulegenden Schleußen (ſ. d.) erfordern, u. nach der Verdunſtung des Waſſers; das Waſſer muß frei von Stickſtoffen ſeyn u., wo dieß nicht der Fall iſt, durch Sammelbehälter geführt werden, wo es ſich abklärt. Der Koſten u. des Zeitverluſtes wegen iſt das Ueberſteigen von Anhöhen möglichſt zu vermeiden; iſt dieß aber nicht thunlich u. beträgt die Anhöhe mehr als 30—40 Fuß, ſo muß der K. unterirdiſch, ſo kurz als möglich, durchgeführt werden, wobei die Bedeckung nach lokalen Verhältniſſen ſich richten muß, am ſicherſten aber gewölbt wird. Die Geſchwindigkeit des Waſſerlaufes hängt von der Tiefe und dem Gefälle des K.s ab; zu geringe Geſchwindigkeit ſetzt viel Schlamm ab u. verzögert die Schifffahrt, während zu große mehr Waſſer verlangt; Geſchwindigkeit von 2—3 Fuß in der Secunde iſt am zweckmäßigſten. Der Querſchnitt eines K.s richtet ſich nach der Breite der Schiffe, von denen er befahren wird, u. nach der Tiefe im Waſſer, wenn ſie beladen ſind; wenigſtens ſoll der Boden eines K.s ſo breit ſeyn, daß 2 Schiffe bequem neben einander fahren können u. die Tiefe des Waſſers bei einigermaſſen beträchtlicher Schifffahrt 3—4 F. betragen; die Böſchung der Ufer ſoll wenigſtens 1½ füßig, bei lockerem Boden noch flacher ſeyn, u. wird vor dem Ausſpühlen des Waſſers, beſonders bei Dampfſchifffahrt, durch Weidenanpflanzung, Deckwerke, Faſchinenlagen u. Steindämme geſchützt. Da die K.e

Digitized by Google

nur ein geringes Gefäll haben und, wenn ſie viele Schleußen haben, ſich leicht verſchlämmen, ſo müſſen ſie öfters ausgebaggert werden; oder man trifft Vorkehrungen, daß das Waſſer bisweilen mit einer größeren Strömung durch den K. gelaſſen werden kann, wo es dann dieſen ſelbſt reinigt, beſonders, wenn der Schlamm und Sand auf dem Boden aufgerührt wird. Der Nutzen der K.e iſt groß u. dürfte ſelbſt durch die Eiſenbahnen nicht erſetzt werden, da der Waſſertransport, wenn auch langſamer, doch ſtets wohlfeiler ſeyn muß. — Die früheſten K.e hatten mehr die Fruchtbarkeit des Landes, als die Verbindung einzelner Länder u. Landſtriche zum Zwecke. Alte K.e finden ſich in Aegypten, von denen einer einſt das rothe mit dem Mittelmeere verbunden haben ſoll (wird neuerdings bezweifelt, obgleich ſich Spuren eines ſolchen angefangenen K.s finden), andere immer noch beſtehen, z. B. der Juſſuf-K. u. a.; die K.e in einigen Provinzen Perſiens, Afghaniſtans (wo das K.ſyſtem große Vollkommenheit erreichte, indem mehre ſogar unter der Erde meilenweit fortgeführt wurden), am Tigris u. Euphrat 2c. Die Griechen und Römer thaten weniger im K.baue, u. erſt Karl der Große hatte den Plan, die Donau mit dem Main u. dadurch mittelbar mit dem Rheine vermittelſt eines K.s u. der Rednitz zu verbinden, — ein erhabener u. eines ſolchen Herrſchers würdiger Gedanke, deſſen Wiedererfaſſung, Ausführung u. Vollendung unſere Tage einem der trefflichſten Herrſcher Deutſchlands, Ludwig I., König von Bayern verdanken, deſſen Namen, neben ſo vielem andern Großen, das er geſchaffen, der Ludwigs-K. (ſ. d.) auf die ſpäteſte Nachzeit bringen wird. — Ueberhaupt wurde in neuerer Zeit der K.bau allenthalben mit Eifer betrieben u. beſonders Entwäſſerungs-K.e in Frankreich (an der Rhone), der Lombardei (an dem Po), in Bayern (an der Iſar), in Ungarn 2c. angelegt. Häufiger ſind aber in neueren Zeiten die K.e zur Beförderung des Handels u. der Schifffahrt geworden. Man hat durch ſie entweder die Wege abkürzen wollen (z. B. der C. du Midi, wodurch das atlantiſche u. Mittel-; der kaledoniſche, wodurch die Nordſee u. das atlantiſche Meer; der Eider-K., wodurch die Nord- und Oſtſee verbunden werden; ferner mehre K.e in Rußland, wodurch man die Verbindung des kaspiſchen und des ſchwarzen Meeres mit der Oſtſee oder dem weißen Meere bewerkſtelligt hat; auch in Schweden der Trolhätta- u. beſonders der Göta-K. u. v. a.) oder den Transport erleichtern. Beſonders Holland u. England, dann Frankreich die Lombardei, u. in Deutſchland Preußen, Mecklenburg u. Holſtein ſind reich an K.en. Die bedeutendſten ſind in einzelnen Artikeln aufgeführt.

Kanal (la Manche), ein Theil des atlantiſchen Meeres, zwiſchen England u. Frankreich, verbindet jenes Meer mit der Nordſee. Er bildet an den engliſchen Küſten viele, an den franzöſiſchen wenige gute Häfen; ſeine ſchmalſte Stelle zwiſchen Calais u. Dover (Pas de Calais) iſt gegen 12 Meilen breit, Tiefe 25 bis 70 Faden; an den Ufern ſtehen franzöſiſcher Seits 10, engliſcher 12 Leuchtthürme; er umſchließt die normanniſchen u. mehre kleinere Inſeln, ferner die Inſeln Wight, Oueſſant u. a. u. zeigt eine große Strömung, durch die das atlantiſche Meer in die Nordſee tritt. Er iſt unter allen Meeren am meiſten befahren u. nimmt die Somme, Seine, Orne franzöſiſcher Seits, die Ouſe, Aron u. andere britiſcher Seits auf. Von ihm hat ein Departement in Frankreich den Namen, la Manche. In dem K. ſind mehre Seeſchlachten merkwürdig: a) am 29. Juli 1588 zwiſchen der ſpaniſchen Armada und der engliſchen Flotte unter Admiral Howard Effingham; b) den 21. October 1639 zwiſchen den Niederländern unter Admiral Tromp u. der ſpaniſchen Silberflotte unter dem Herzoge von Oquendo, wo letztere gänzlich geſchlagen u. vernichtet, das Silber aber nach England gerettet wurde; c) 1652 den 29. Mai zwiſchen den Niederländern unter Tromp und den Engländern unter Blake, unentſchieden, doch günſtiger für die Niederländer; d) den 10. Dec. 1652 zwiſchen denſelben, wo die Engländer die See räumten; e) 3 Schlachten am 18. Februar, 2.—3. März u. 8. Auguſt, in welcher letzteren Tromp blieb; f) den 11.—14. Juni 1666 unter de Ruyter u.

Digitized by Google

Monk, die Engländer gänzlich geſchlagen; g) den 4. Auguſt zwiſchen denſelben, wo aber de Ruyter geſchlagen wurde; h) den 7. Juni 1673 zwiſchen den Niederländern unter den Admiralen de Ruyter, Bankert, van Nees u. Tromp, u. der vereinigten franzöſiſch-engliſchen Flotte unter Prinz Ruppert, d'Etrées u. Eduard Spragge, blieb unentſchieden, doch mehr zu Gunſten der Niederländer.

Kanaris, Konſtantin, 1785 auf der Inſel Ipſara geboren, war zuerſt gemeiner Matroſe, hierauf Capitän eines kleinen griechiſchen Kauffahrers und bot ſich im griechiſchen Freiheitskampfe 1822 zur Führung der Brander an. In der Nacht vom 18. auf den 19. Juli ſprengte er im Kanale von Chios das türkiſche Admiralſchiff mit dem Kapudan Paſcha, Kara Ali, in die Luft; daſſelbe that er am 19. November mit einer Fregatte auf der Rhede von Tenedos. Im Auguſt 1824 verbrannte er abermals eine Fregatte bei Samos und im October deſſelben Jahres eine Corvette im Hafen von Mitylene; hierauf diente er unter Miaulis als Branderführer. 1825 verſuchte er vergeblich die türkiſche Flotte zu Alexandrien zu verbrennen. 1826 wurde er Capitän der Fregatte Hellas; 1827 Repräſentant in der Nationalverſammlung für Ipſara und 1829 als Anhänger Kapodiſtrias zum Kommandanten der Citadelle von Nauplia ernannt. Nach der Ermordung des Grafen zog er ſich nach Syra zurück, wo er mit dem Titel eines Schiffscapitäns erſter Claſſe (Pliarch) und als Ritter des Erlöſer-Ordens 1836 ſtarb.

Kandahar. Ein unabhängiger Staat Afghaniſtans, an Beludſchiſtan gränzend, mit 800,000 Einwohnern und der gleichnamigen Hauptſtadt in einer durch den Urghundab bewäſſerten Ebene; hat Mauern, 2 Forts, anſehnliche Bazars auf einem überbauten großen Platze (Tſcharſu), königlichen Palaſt, unregelmäßige Straßen; großer Handelsplatz für Afghaniſtan und Hindoſtan; 100,000 Einwohner, meiſt Afghanen, doch auch Hindus, Tadſchiks ꝛc. Dabei hinduiſche u. muhamedaniſche Alterthümer.

Kandelen u. Kandelaber. Schon die Juden bedienten ſich bei ihrem Gottesdienſte der Kerzen und Leuchter. So befahl Gott im Alten Teſtamente: „Daß in ſeinem Heiligthume ein Leuchter mit ſieben brennenden Lichtern aufgeſtellt werde," u. nach 2. Moſ. 25, 31 ſollte ein goldener Leuchter im Heiligthume der Stiftshütte und nachher des Tempels aufgeſtellt werden, der dann zu den vorzüglichſten und ausdrücklich vorgeſchriebenen gottesdienſtlichen Geräthſchaften gehörte. Auch zu den Zeiten der Apoſtel ſollen Leuchter und Kerzen bei den gottesdienſtlichen Verſammlungen üblich geweſen ſeyn, u. die erſten Chriſten gebrauchten ſolche bei dem öffentlichen Gottesdienſte, beſonders zur Zeit der Verfolgungen, wo dieſelben öfter ihre Verſammlungen zur Nachtzeit u. in finſteren Höhlen halten mußten. Als die Chriſtenverfolgungen aufhörten, wurden ſie beibehalten u. die Kirche ordnete nach den apoſtoliſchen Satzungen Leuchter u. Kerzen bei dem Gottesdienſte an. Sie ſind angeordnet a) zur Zierde der Kirche, b) zur Ehre Gottes u. c) zur unſerer Erbauung u. Belehrung, daß auch wir das helle Licht des Glaubens, die Flamme der Hoffnung, die Wärme der göttlichen Liebe u. das Feuer der wahren Andacht in uns tragen, an und durch uns offenbaren u. unſer Leben ganz im Dienſte Gottes verzehren wollen. Merkwürdig iſt namentlich der uralte Gebrauch der Oſter-Kerze, welche am Oſter-Samſtage eine eigene Weihe erhält, von Oſtern bis zum Himmelfahrtsfeſte Chriſti am Hochaltare auf einem beſonderen Leuchter aufgeſteckt u. beim öffentlichen Gottesdienſte angezündet wird. In den älteſten Zeiten war ſchon das Tragen der Kerzen bei der Taufe hergebracht. Dieß berichten Gregorius von Nazianz, Ambroſius, Markus von Gaza u. Gregor von Tours. Die Kerze, welche der Täufling hält, wurde bald bei der Taufe ſchon angezündet, bald erſt nach empfangener Firmung. Jetzt hält bei der Kindertaufe ein beſonderer Kerzenträger oder eine Kerzenträgerin, je nachdem der Täufling männlichen oder weiblichen Geſchlechts iſt, eine brennende Kerze. Der Kirchenrath von Trient hat in ſeiner 22. Sitzung rückſichtlich der zu gebrauchenden Zahl der Kerzen bei der

Digitized by Google

heiligen Meſſe und ihrer Bedeutung genaue Belehrung gegeben. Insbeſondere wird das Evangelium beim Amte der heiligen Meſſe, nach einem uralten Gebrauche, mit brennenden Kerzen, welche die Akoluthen auf Leuchtern tragen, vom Diakon abgeſungen.

Kandia (türkiſch Kirid), das alte Kreta, türkiſche Inſel im Mittelmeere, gegen 18 Meilen von Morea, 24 Meilen von Aſien entfernt, die größte der türkiſchen Inſeln, 33 Meilen lang, 3 — 11 Meilen breit, zählt auf 170 □Meilen 150 — 180,000 Einwohner, wovon ⅓ Türken und ⅔ Griechen ſind. Ein Gebirge, das im Pſiloriti (Ida) 7200 Fuß erreicht, veräſtet ſich über die ganze Inſel. Die Südküſte iſt ſteiler, als die Nordküſte, und weniger hafenreich, die Weſt- und Nordküſten ſind eingeſchnitten. Ausgedehnte und waſſerreiche, ungemein fruchtbare Ebenen lagern ſich zwiſchen den Ausläufern des Gebirges. Auf den Hügeln gedeihen Getreide, Olivenbäume und andere Pflanzungen trefflich, Viehheerden finden eine nährende Weide, die höheren Theile ſind dicht bewaldet und liefern in Menge ſchönes Bau- und Brennholz. Mit Ausnahme der ſtarkbetriebenen Seidenfabrikation iſt die Induſtrie noch völlig in ihrer Kindheit. Häfen ſind: Canea, 11,000 Einw. (1500 Griechen u. 8500 Türken), K. 14,000 Einw. (2000 Griechen und 12,000 Türken) und Rettimo 4500 Einwohner, darunter 500 Griechen; dennoch beſchränkt ſich der Handel vorzugsweiſe auf den Kleinhandel. Eine regelmäßige Packetboot-Verbindung findet zwiſchen Canea und Syra nebſt Smyrna Statt, eine Courierpoſt zwiſchen den 3 Häfen; die Verbindung mit dem Innern iſt ſehr ſchlecht und wird nur vermittelſt Laſtthieren unterhalten. Die Haupterzeugniſſe der Inſel, durchſchnittlich 164,000 Cantar Oliven-Oel, 63,000 Cant. Wein, 20,000 C. Mandeln, 57,000 C. Carobe, 10,000 C. Korinthen, 12,800 Oke Seide, 16,880 Oke Wachs, 2100 C. Kaffee, 85,000 Kilo Cerealien und Hülſenfrüchte, 20,000 Kilo Salz, 1300 Cantar Wolle, 90,000 C. Seife, 3000 C. Valonea, 15,000 C. Kaſtanien, 5000 Kilo Leinſaat, 150 C. Schwämme, 20,000 Kiſten Agrumen werden, mit Ausnahme des Weins und der Cerealien, welche den Bedarf nicht decken, ausgeführt. Die Einfuhr von Fabrikaten, Getreide, Vieh ꝛc. wird über Trieſt, Griechenland, Konſtantinopel und Smyrna bewirkt. — Die Inſel ward 823 von den Arabern, 962 von den Byzantinern wieder erobert, 1204 von dieſen an die Venetianer verkauft. Nach wiederholten Angriffen und einer merkwürdigen Belagerung der Hauptſtadt K., von 1656—69, wobei faſt 150,000 Mann geopfert wurden, kam ſie in türkiſche Gewalt. Von 1830—41 beſaß ſie Mehemed Ali. Sie bildet jetzt ein Ejalet mit den Liva's: Kirid, Rettimo u. Canea.

Kanephorien waren Feſte, welche in Athen der Demeter zu Ehren gefeiert wurden. Jungfrauen, niemals über 10 Jahre alt, trugen den Korb mit den Heiligthümern der Göttin in großer Prozeſſion umher. Sie waren weiß gekleidet, gepudert (dieſe Mode iſt alſo ſehr alt), trugen die Körbe auf dem Kopfe, in denen unter Blumen (zur Erinnerung an Perſephone, welche beim Blumenleſen von Pluto geraubt wurde), die Myſterien der Ceres u. des Bacchos verborgen waren, hielten eine Feigenſchnur in der Hand und wurden ſo, von zahlloſem Volke geleitet, in den Tempel geführt. Sie genoſſen hohe Ehre u. Auszeichnung. Polykletos und Skopas haben ſolche K. in Marmor gebildet, doch nach erwachſenen Jungfrauen; ſie ſollen zu den ausgezeichnetſten Kunſtwerken dieſer Meiſter gehört haben.

Kaninchen (Lepus cuniculus), aus der Familie der Haſen, iſt halb ſo groß, als der Haſe, auch mit kürzeren Ohren u. Hinterfüßen, iſt an Rücken u. Seiten gelblich grau, an Kehle, Bruſt und Bauch weißlich. Nordwärts von Deutſchland kommt es nicht mehr vor. Seine Höhlen verläßt es, aus großer Furchtſamkeit, nur des Abends, um ſeinen Hunger durch Kohl, Klee, Getreide, Baumknospen u. ſ. w. zu ſtillen. Es vermehrt ſich außerordentlich ſtark, indem es 4 Mal des Jahres ſetzt und jedes Mal 6 — 8 blinde Junge. Füchſe, Marder, Wieſel u. ſonſtige Raubthiere ſtellen ihnen unaufhörlich nach. Man fängt ſie in

Digitized by Google

Netzen und Garnen, indem man ſie durch abgerichtete Frettchen aus dem Bau treibt, oder ſchießt ſie auf dem Anſtand. Das zahme K. iſt etwas größer, hat faſt alle Farben angenommen (die hellfarbigen meiſt mit rothen Augen), iſt ſehr zahm u. ſetzt jährlich 6—7 Mal 4—8 Junge. Ihr Fleiſch iſt eßbar, die Bälge liefern Pelzwerk, die Haare werden zu Hüten benützt. Das angoriſche K. (Seidenhaſe) gibt vorzüglich ſchöne Haare, die beſonders zu feinen Hüten verarbeitet werden.

Kanne (Johann Arnold), Myſtiker u. Profeſſor der orientaliſchen Literatur zu Erlangen, geboren 1773 zu Detmold, beſuchte das, damals unter der Leitung des gelehrten Rektor Köler ſtehende, Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt u. wurde von dieſem Manne ſchon frühzeitig zu ſchriftſtelleriſchen Arbeiten aufgemuntert; namentlich ſollte er den äußerſt verdorbenen Text von Varro de lingua latina wieder herzuſtellen ſuchen u. einige dieſer Conjekturen u. kritiſchen Verſuche wurden ſogar zur Anregung ſeines Ehrgeizes dem berühmten Heyne in Göttingen zur Beurtheilung überſendet. Bald darauf bezog K. die Univerſität Göttingen, um Theologie zu ſtudiren. Allein Eichhorns rationaliſtiſche Exegeſe ſtand mit ſeiner myſtiſchen Anſchauungsweiſe in ſo grellem Gegenſatze, daß K. ſich zu der extremen Behauptung fortreißen ließ: das akademiſche Leben u. wiſſenſchaftliche Forſchen der heiligen Schrift habe alle Religioſität in ihm erſtickt. Von Göttingen begab er ſich nach Leipzig, von da nach Halle, wo er als Lehrer eine Anſtellung erhielt, und zog endlich nach Berlin. Als jedoch ſeine Eltern geſtorben und das väterliche Erbe ganz aufgezehrt war, befand er ſich in der drückendſten Noth und mußte mit Schriftſtellerei ſein Daſein friſten. Die „Blätter von Aleph bis Cuph 1803,“ die „kleine Handreiſe von Walther Berzius 1803,“ die „Geſchichte des Zwillings a Pede oder meines Stiefels Ehrlichs 1811“ ſprudeln über von Witz u. Scherz, u. man ahnete kaum, daß der Verfaſſer den bitterſten Mangel erlitt. Als Privatgelehrter weilte er kurze Zeit in Jena u. ſchrieb dann 1805 zu Würzburg eine Mythologie der Griechen (Weimar 1805). Hierdurch ward er zum Leſen des alten Teſtamentes veranlaßt u. legte ſeine Anſichten nieder in dem Werke: „erſte Urkunde der Geſchichte mit einer Vorrede von Jean Paul,“ 2 Bde. 1808. Ohne weitere Ausſichten für die Zukunft, nahm er im Sommer 1806 in Berlin preußiſche Kriegsdienſte. Er ward franzöſiſcher Kriegsgefangener, erlitt das bitterſte Elend, deſertirte in dem elendeſten Zuſtande und langte in Meiningen als Bettler an, wo er einige Jahre vorher mit dem Herzoge ſpazieren gefahren war. In Hildburghauſen trat er in öſterreichiſche Kriegsdienſte, ward öfter von Krankheiten heimgeſucht, ſo daß er in Eger u. Linz 4—5 Mal im Spital lag u. dabei trotzig und glaubenslos mit Gottes Vorſehung haderte. Durch Jean Pauls Verwendung bei dem Präſidenten Jacobi, wurde er um 160 fl. losgekauft; dankbar eilte er nach Bayreuth zu ſeinem Gönner und hatte bald das Glück, von Jacobi 1809 zum Profeſſor der Geſchichte an das Realinſtitut zu Nürnberg berufen zu werden. Er ſchrieb hier „Pantheon der älteſten Naturphiloſophie, oder die Religion der Völker 1811,“ dann „Syſtem der indiſchen Mythe, oder Chronus u. die Geſchichte des Gottmenſchen 1813,“ fand ſich aber ſchon nach kurzer Zeit veranlaßt, ſeine dort niedergelegten Anſichten nicht nur zurückzunehmen, ſondern als antichriſtlich ausdrücklich zu widerrufen. Einen Verſuch, alle Sprachen als von einer einzigen Urſprache abzuleiten, wagte er in ſeinem „Pangloſſion, oder Syſtem aller Sprachen“; ſeine Bitte aber an Kaiſer Alexander, ſein großes ſprachliches Vorhaben durch gnädige Protektion zu fördern, fand keine Erhörung. So emſig er in Nürnberg als Schriftſteller ſich zeigte, ſo unverträglich zeigte er ſich mit ſeinen Collegen. Er ſelbſt bekennt aufrichtig, daß ſein geiſtiger und ſittlicher Zuſtand in einer Kriſis kämpfender Leidenſchaften begriffen war u. endlich aus der finſteren, menſchenfeindlichen Geſinnung die reine gläubige Erkenntniß den Durchbruch genommen habe, u. dieſe geiſtliche Wiedergeburt u. ſittliche Umwandlung verdanke er dem ſogenannten Roſenbeck, Bürger zu Nürnberg, einem Schüler des Mechanikus u. Predigers Hahn, der ihn durch

Digitized by Google

Mittheilung religiöſer Schriften u. erbauliche Geſpräche auf die Wege des Heils zurückgeführt habe. 1817 geſchah ſeine Verſetzung von der Realſchule an das Gymnaſium zu Nürnberg, und ſchon im nächſten Jahre ward er zum Lehrer der orientaliſchen Sprachen an der Univerſität Erlangen ernannt. Hier zog er ſich von aller Geſelligkeit zurück u. lebte, in abgeſchloſſener Abgeſchiedenheit von der Welt, ganz der beſchaulichen Myſtik. Ueber ſeinen Seelenzuſtand würden ſeine Papiere wohl viele nähere Belege ertheilen, allein nach dem Zeugniſſe ſeiner Befreundeten vernichtete er gegen Ende ſeines Lebens alle hierauf bezüglichen Dokumente. Er ſtarb am 17. Dec. 1824. Außer den ſchon namhaft gemachten Schriften ſind zu nennen: Cononis narrationes 50 ex Photii Bibliotheca ed. et illustr. c. epist. ad Heynium 1798. Analecta philologica 1803. Blephydemus oder Nikolai's literariſcher Liebesbrief, Drama in 5 Aufzügen 1803. Ueber die Verwandtſchaft der griechiſchen u. deutſchen Sprache 1804. Gianetta, das Wundermädchen Roms 1809. Lappalien oder gekrönte Preisſchriften 1814. Sammlung wahrer und erwecklicher Geſchichten aus dem Reiche Chriſti u. für daſſelbe, zwei Theile 1815—17, 3 Thle. 1822. Leben u. aus dem Leben merkwürdiger und erweckter Chriſten, 2 Thle. 1816—17, Fortſetzung 1824. Sämundis Führungen, ein Roman aus der Geſchichte der freien Maurer 1816. Romane aus der Chriſtenwelt aller Zeiten 1817. Chriſtus im alten Teſtamente. Unterſuchungen über die Vorbilder und meſſianiſchen Stellen, 2 Thle. 1818. Bibliſche Unterſuchungen oder Auslegungen mit u. ohne Polemik, 2 Thle. 1819—20. Die goldenen A ... der Philiſter, eine antiquariſche Unterſuchung 1821. Cammerarins Schickſale in Italien 1822. Er iſt auch Herausgeber von: Auserleſene chriſtliche Lieder verſchiedener Verfaſſer älterer u. neuerer Zeit (Erlangen 1818). Weiſſagungen u. Verheißungen der Kirche Chriſti auf die letzten Zeiten der Heiden. Nach dem Werke des P. Lambert bearbeitet von Jaſchem (J. Freiherr von Meyer, Senator in Frankfurt). Cm.

Kannibalen, ſ. Anthropophagen.

Kannſtadt, ſehr alte, noch vor zwanzig Jahren unanſehnliche, in neueſter Zeit aber bedeutend erweiterte u. verſchönerte Stadt im Neckarkreiſe des Königreichs Württemberg, Sitz eines Oberamtes, liegt in einer reizenden Gegend auf beiden Seiten des hier ſchiffbar werdenden Neckars, eine Stunde nordöſtlich von Stuttgart, mit dem es durch eine Eiſenbahn u. die herrlichen und ausgedehnten Gartenanlagen der ſtuttgarter Reſidenz und des königlichen Landhauſes Roſenſtein in Verbindung ſteht. Sehenswerth ſind: die alte Stadtkirche; die (kürzlich reſtaurirte) außerhalb der Stadt liegende Uffkirche, die älteſte in der ganzen Gegend; die neue Brücke über den Neckar; der Kurſaal; das königliche Theater und mehre Privatgebäude. Heine's orthopädiſches Inſtitut. Die Einwohner, gegen 6000, betreiben zahlreiche Fabriken in Tabak, Baumwollen-, Wollen-, Seide- und chemiſchen Waaren; vielen u. guter Wein-, Gemüſe- und Obſtbau und lebhafter Handel zu Lande und zu Waſſer. In der Nähe zahlreiche Verſteinerungen (zum Theile von vorſündfluthigen Thieren), Ueberreſte römiſcher Münzen und Alterthümer, treffliche Werkſteinbrüche. — Die hieſigen Mineralquellen (über 30) gehören zu den eiſenhaltigen Säuerlingen u. werden ſowohl zum Trinken, als auch in den vielen ſchönen Badeetabliſſements zum Baden benützt; die Zahl der Badegäſte beträgt in manchen Jahren mehre Tauſende und iſt ſtets im Wachſen begriffen, da namentlich der gegenwärtige König Wilhelm ausgezeichnet viel für K. thut. K. iſt Geburtsort des Orientaliſten Schnurrer und des Hiſtorikers Rösler. — Auf den Ruinen einer Römerſtadt erbaut (ein hier ausgegrabener Stein führt die Aufſchrift: C. ANT. STAT. — Caji Antonii stativa — woher man den Namen ableiten will) erſcheint K. ſchon 708 u. 746 in Urkunden; 1330 erhielt es von Kaiſer Ludwig IV. die gleichen Rechte u. Privilegien, wie Eßlingen, u. war bis zum 14. Jahrh. als Sitz des Landgerichtes der Grafſchaft Württemberg Hauptort derſelben. Im Juli 1796 fand hier ein Gefecht zwiſchen den Oeſterreichern u. Franzoſen ſtatt u. alljährlich wird, ſeit der Regierung des Kö-

Digitized by Google

nigs Wilhelm, am 28. Sept. das landwirthſchaftliche Volksfeſt für das Königreich Württemberg in K. abgehalten.

Kanon. Dieſes griechiſche Wort (κανων) heißt *Richtſchnur*, *Regel*, *Vorſchrift*. In dieſem allgemeinen Sinne, insbeſondere in der Bedeutung von Grundſatz, wird es von den antiken griechiſchen Schriftſtellern gebraucht. In der chriſtlichen Zeit hat das Wort eine ausſchließlich kirchliche Bedeutung gewonnen, indem im Allgemeinen eine auf der Autorität der Kirche beruhende Regel oder Vorſchrift bedeutet. In dieſem Sinne ſpricht man 1) von dem K. *der heiligen Schriften*, u. nennt ſo das von der Kirche angenommene und feſtgeſetzte Verzeichniß der Schriften, welche als ächte u. von Gott eingegebene heil. Schriften anzuerkennen ſind. Der Beweis, welches die ächten heil. Schriften ſeien, kann natürlich nicht aus der Schrift ſelbſt, ſondern kann nur anderwärts her entnommen werden. Es läßt ſich in dieſer Beziehung nur ein Dreifaches denken: 1) daß Gott einen jeden Einzelnen bei der Leſung der ächten heiligen Bücher durch eine ſpezielle Offenbarung über deren Aechtheit belehre. Das iſt aber eine Annahme, deren nur Schwärmer fähig ſind, wie jene zahlreichen ſchwärmeriſchen proteſtantiſchen Sekten, die, während ſie an die Unfehlbarkeit der Kirche nicht glauben wollen, jedem Einzelnen die Unfehlbarkeit zuſchreiben und, jedem objektiven Beweiſe gegenüber, ſich auf ihr innerliches Licht berufen, während ſie durch den Widerſpruch, in dem dieſe Erleuchteten ſelbſt unter einander ſtehen, genugſam beweiſen, daß der in ihnen wirkſame Geiſt Nichts weniger, als der heil. Geiſt der Wahrheit ſei. 2) Man kann in dieſer Beziehung auf den Boden rein menſchlicher Wiſſenſchaft ſich ſtellen u., jede kirchliche Autorität verwerfend, die Aechtheit der hl. Schriften lediglich durch ſeine Vernunft nach den hiſtoriſchen Zeugniſſen prüfen. Dieß iſt die Art und Weiſe der modern-proteſtantiſchen rationaliſtiſchen Wiſſenſchaft. Obwohl ſich nun, wenn man unbefangen verfährt u., nicht vorurtheilsvoll, das Zeugniß der alten Kirche, eben weil es ein Zeugniß der Kirche iſt, wenn auch nur lediglich als menſchliche Autorität gelten läßt, eine wohlbegründete Ueberzeugung für die Aechtheit unſerer hl. Schriften gewinnen läßt, ſo iſt doch dieſe Ueberzeugung immer keine unzweifelhafte, wie ſie das religiöſe Bedürfniß erfordert, u. gegen die Angriffe des Parteiintereſſes keine geſicherte. Daher läßt ſich auf dem proteſtantiſchen Standpunkte ein unzweifelhafter K. der heiligen Schriften nicht denken. Vielmehr bleibt hier das Anerkenntniß der Schriften ſteter Willkür ausgeſetzt, wie denn ſchon die Reformatoren, die im Uebrigen die hl. Schriften aus der Hand der kathol. Kirche ohne Weiteres annahmen, ohne zu bedenken, daß mit dem Augenblicke, wo ſie die göttliche Autorität der Kirche läugneten, ſie auch der göttlichen Autorität der Schrift das Fundament entzogen, — einzelne ihnen mißliebige Schriften des katholiſchen K.s verworfen haben. In der Gegenwart findet ſich aber faſt kein einziges Buch der heiligen Schrift alten und neuen Teſtamentes mehr, das nicht von namhaften proteſtantiſchen Theologen angefochten u. für unächt erklärt worden wäre. Aber, könnten auch die Proteſtanten durch rein menſchliche Forſchung eine vollkommene Gewißheit darüber gewinnen, welche Schriften ächt, d. h. wirklich ſo, wie ſie vorliegen, von den Schriftſtellern, deren Namen ſie an der Stirne tragen, geſchrieben ſeien, ſo könnten ſie dadurch jedoch niemals darüber Gewißheit erlangen, daß dieſe Schriftſteller *inſpirirt*, d. h. von dem Geiſte Gottes alſo verbeiſtandet waren, daß ihr Wort als untrügliches Gotteswort gelten muß (ſ. d. Art. *Inſpiration*). — 3) Eine unzweifelhafte Ueberzeugung darüber alſo, daß die Bücher der heil. Schrift ächt, auf Eingebung und unter Beiſtand des heil. Geiſtes geſchrieben, daß ſie alſo das Wort Gottes ſind, kann nur genommen werden, wenn man die Unfehlbarkeit der Kirche anerkennt, welche, von Chriſtus geſtiftet u. vom heiligen Geiſte verbeiſtandet, wie überhaupt die göttliche Offenbarung, ſo auch die ſchriftlichen Urkunden derſelben unfehlbar bewahrt. Dieſe, auf das Zeugniß der Kirche Chriſti geſtützte, Ueberzeugung iſt auch allein der Vernunft entſprechend, ſobald überhaupt nur von einer göttlichen Offenbarung u. von heiligen Schriften die Rede ſeyn ſoll (ſ. d. Art. *Bibel*,

Digitized by Google

Kirche, Tradition). So war es auch ſchon im alten Teſtamente. Hier beruhte die Glaubwürdigkeit der heiligen Schriften auf dem Zeugniſſe der Synagoge. Es wurden jedoch dieſe Schriften lange Zeit nur als einzelne bewahrt; eine authentiſche Sammlung ſämmtlicher damals vorhandenen u. als göttlich anerkannten Schriften entſtand erſt nach der babyloniſchen Gefangenſchaft durch Esdras u. wurde durch die großen Rabbinen der Synagoge in den letzten Zeiten der perſiſchen Weltherrſchaft vollendet. Dieſe Sammlung nannte man „die Schrift,“ „die Schriften,“ „das Geſetz u. die Propheten,“ wozu man auch noch ſetzte „u. die Pſalmen oder die übrigen Schriften“ ꝛc. Man kann dieſe Sammlung auch den erſten K. (Proto-K.) oder den hebräiſchen K. nennen. Später entſtand jedoch noch eine andere Sammlung ſpäterer heiliger Schriften des alten Bundes, die man den zweiten K. oder die deuterokanoniſchen Schriften nennt und welche da ſind: ein Theil des Buches Eſther, Baruch, Tobias, Judith, das Buch der Weisheit, der Ekkleſiaſticus, die zwei Bücher der Machabäer und die zwei letzten Capitel Daniels. Es bilden dieſe Schriften in der Entwickelung der Offenbarung des alten Teſtamentes die nothwendigen Zwiſchenglieder zwiſchen den alten Propheten u. der Offenbarung des neuen Bundes. Dieſe zweite Sammlung gelangte jedoch bei den paläſtiniſchen Juden nicht zu gleichem Anſehen mit der erſten Sammlung, wohl aber war dieſes der Fall bei den in der Zerſtreuung lebenden Juden, den ſogenannten Helleniſten, insbeſondere bei der großen Synagoge von Alexandrien in Aegypten, welche dieſelbe der griechiſchen Ueberſetzung der alten heiligen Schriften, der Ueberſetzung der 70 Dollmetſcher (ſ. d. Art. Septuaginta) einverleibten. In der chriſtlichen Kirche wurden alle dieſe Schriften, die deuterokanoniſchen eben ſo, wie die protokanoniſchen, als heil. Schriften des alten Bundes ſtets anerkannt und gebraucht. Auch die Schriften des neuen Teſtamentes waren natürlich anfänglich nicht in einer authentiſchen Sammlung vorhanden, vielmehr waren ſie einzeln, ſo wie ſie entſtanden waren, in den Gebrauch der Kirche übergegangen. Zuerſt machte man eine Sammlung der vier Evangelien, das Evangelium (τὸ ἐυαγγέλιον) genannt; dann eine Sammlung der 14 Briefe Pauli, die der Apoſtel (ἀπόστολος) hieß, ebenſo eine ſolche der übrigen apoſtoliſchen Briefe, die ſogenannten katholiſchen Briefe, weil ſie durchſchnittlich nicht, wie die pauliniſchen Briefe, an einzelne Gemeinden, ſondern an viele Gemeinden gerichtet waren. Dazu fügte man noch die Apoſtelgeſchichte des Lukas u. die Apokalypſe des Johannes. Weil jedoch dieſe Sammlungen nur Privatunternehmungen waren; weil ferner vielerlei nicht apoſtoliſche Schriften u. Evangelien auftauchten und anderntheils auch manche der genannten ächten heiligen Schriften als ſolche nicht von Allen anerkannt wurden, ſo wurde es nothwendig, daß die Kirche ſich darüber förmlich ausſprach. Noch ehe Solches vollſtändig geſchehen war, hatten einzelne chriſtliche Lehrer ſolche Verzeichniſſe aufgeſtellt. Beſonders wichtig iſt das des Euſebius, indem er dreierlei Schriften unterſcheidet: die ganz unangefochtenen (Homologumenen ὁμολεγούμενα); die von mancher Seite angefochtenen (die Antilegomenen, ἀντιλεγόμενα) u. die unzweifelhaft verworfenen, die Apokryphen. Der hier u. dort bezüglich der zweiten Claſſe dieſer Schriften, wozu gehören: der Brief des Jakobus, des Judas, der zweite Brief Petri, der zweite u. dritte des Johannes u. deſſen Apokalypſe, wurde jedoch gehoben durch den Ausſpruch der Kirche, die alle dieſe Schriften den übrigen, als unzweifelhaft ächte u. göttliche, ganz gleich ſetzte. Gleichzeitig wurde auch, dem obigen gemäß, das authentiſche Verzeichniß der heil. Schriften des alten Teſtamentes durch die Kirche feſtgeſtellt. Dieß geſchah durch eine Reihe von Concilien, wie das Concil von Hippo (393), von Karthago (397 u. 419), durch die trullaniſche Synode (692), ebenſo durch den Papſt Gelaſius (494). Das Concil von Florenz u. Eugen IV. (1439) ſprachen aufs Neue dieſen alten K. der heil. Schriften feierlich aus und zuletzt hat denſelben wiederum verkündet die allgemeine Kirchenverſammlung von Trient. Sie ſtellte, damit kein Zweifel möglich ſei, das Verzeichniß der ächten hl. Schriften an die Spitze ihrer Beſchlüſſe, Jeden von der Kirche ausſchließend, der

Digitized by Google

nicht alle dieſe Schriften vollſtändig annimmt. Das Verzeichniß dieſer Schriften ſiehe im Artikel Bibel. Daß aber die Kirche, abgeſehen von ihrer Unfehlbarkeit, bei dieſen ihren Ausſprüchen in vollkommener Uebereinſtimmung mit der beſtändigen u. bis auf die apoſtoliſchen Zeiten zurückgehenden Ueberlieferung u. Uebung der chriſtlichen Kirche ſich findet, geht aus zahlloſen Zeugniſſen der älteſten chriſtlichen Schriftſteller, die da Stellen aus allen kanoniſchen Schriften citiren, wie eines Clemens von Rom, Polykarp, Barnabas, Athenagoras, Irenäus, Clemens von Alexandrien, Tertullian ꝛc., ſowie aus den älteſten Bibelüberſetzungen aus dem 2. bis 5. Jahrh. unwiderſprechlich hervor, wie auch ferner in den alten Denkmälern, in den Bildwerken der Katakomben eine Menge Zeugniſſe vorliegen. Daß die Proteſtanten einen eigentlichen K. nicht haben können, haben wir ſchon gezeigt. Doch haben die Reformatoren einen ſolchen feſtgehalten. Sie nahmen nämlich den katholiſchen K. mit herüber, verwarfen aber daraus die deuterokanoniſchen Bücher des Alten, u. Luther anfänglich auch die Antilogomenen des Neuen Teſtamentes, insbeſondere den Brief Jakobi, den er „eine ſtroherne Epiſtel" nannte u. die Apokalypſe, aus dem einfachen Grunde, weil in beiden die Lehre, daß der Glaube allein, ohne die Werke ſelig mache, ſo nachdrücklich verworfen iſt. Calvin nahm jedoch ſämmtliche Schriften des Neuen Teſtamentes an u. dieſe Anſicht behielt auch bei den Lutheranern die Oberhand, bis in der neueren Zeit jede Schrift durch die proteſtantiſche Kritik unſicher geworden iſt. — 2) K. wird ferner eine jede, die Disciplin u. Regierung der Kirche betreffende, von der kirchlichen Autorität ausgegangene u. anerkannte Regel oder Ordnung genannt. Durch dieſen Namen unterſchied man in der alten Kirche die kirchlichen Geſetze (canones) von den weltlichen (leges, νόμοι). Dieſe Canones gingen namentlich aus von den Concilien. Daher nannte man die Beſchlüſſe der Concilien Canones, im Gegenſatze zu den Dekretalen, d. h. den Verordnungen der Päpſte. Im Gegenſatze zu den weltlichen Geſetzen umfaßt alſo der Name K. alle kirchlichen Geſetze, Regeln u. Vorſchriften, u. in dieſem Sinne ſpricht man vom kanoniſchen, im Gegenſatze zum weltlichen Rechte; wird aber unter Kirchengeſetzen ſelbſt unterſchieden, ſo iſt der Gegenſatz zwiſchen Canones u. Dekretalen. Sowohl im Morgenlande, als im Abendlande, wurden vielfältige Sammlungen, theils in chronologiſcher, theils in ſyſtematiſcher Ordnung verfaßt von den K.en, wie auch von den Dekretalen. Auch fanden im Oriente Zuſammenſtellungen mit den weltlichen Geſetzen ſtatt, was man Nomo-K. nannte. Ueber dieſe Sammlungen ſ. d. Art. Kirchenrecht u. Quellen des Kirchenrechts. In den Beſchlüſſen des Concils von Trient werden die Canones, welche die Entſcheidungen über die Lehre enthalten, von den Decreta (de reformatione), welche die Disciplin betreffen, unterſchieden. — 3) K. der Meſſe iſt der in der Kirche ſeit uralter Zeit feſtgeſtellte u. in jeder Meſſe unwandelbare, nach dem Sanktus beginnende u. mit der Communion ſchließende, Theil der Meßliturgie. S. d. Art. Meſſe. — 4) K. heißt auch das Verzeichniß der zu einer Kirche gehörigen geiſtlichen Perſonen; auch das Verzeichniß der zu einer Kirche gehörigen kirchlichen Sachen. Ebenſo wird genannt das Verzeichniß der Heiligen, welche die Kirche als ſolche anerkennt; daher heißt die Heiligſprechung Kanoniſation, weil der durch den Heiligſprechungsprozeß Anerkannte nun in den K. der Heiligen eingetragen wird. K., auf lateiniſch regula, heißt auch 5) die Regel, wonach Mönche oder andere geiſtliche Perſonen ihr gemeinſchaftliches Leben führen. Kanoniſch heißt Alles, was den kirchlichen K.en gemäß iſt. Daher ſind kanoniſche Schriften die durch die Kirche als ächt anerkannten heiligen Schriften; kanoniſche Heilige die von der Kirche als ſolche anerkannten; kanoniſcher Prozeß iſt jeder Prozeß, der nach den kirchlichen Vorſchriften geführt wird; kanoniſche Beſtätigung, Einſetzung, iſt die Beſtätigung oder die Einſetzung in ein geiſtliches Amt, welche von der rechtmäßigen kirchlichen Obrigkeit, dem Biſchofe, dem Papſte, den Kirchengeſetzen gemäß geſchieht. Kanoniſches Recht (ſ. d.) iſt das auf der kirchlichen Geſetzgebung beruhende Recht. Kanoniſche Tageszeiten oder Stunden ſind die durch die Kirchenverord-

Digitized by Google

nungen den Klerikern vorgeſchriebenen Gebetsſtunden u. Gebete, ſ. d. Art. Brevier ꝛc. — Canones Apostolorum heißt eine Sammlung kirchlicher Vorſchriften über Cultus, Verfaſſung, Disciplin ꝛc., welche zwar dem Anſcheine nach den Apoſteln zugeſchrieben iſt, aber in dieſer Form ſchon in der älteſten Zeit nicht als von den Apoſteln herrührend angeſehen wurde. Es hat alſo dieſer Ausdruck nur den wahren Sinn, daß der Inhalt dieſer Verordnungen auf apoſtoliſcher Ueberlieferung beruhe, u. in der That enthält dieſe Sammlung die Disciplin der Kirche, wie ſie im 3. Jahrhunderte beſtand u. iſt demnach eines der wichtigſten u. koſtbarſten Denkmäler des kirchlichen Alterthums. Die Entſtehungszeit der gegenwärtigen Form der Sammlung iſt beſtritten u. ſchwankt zwiſchen dem 3. u. 5. Jahrhunderte. Für das letztere ſpricht das Meiſte. H.

Kanonade nennt man das auf einander folgende Losfeuern einiger oder mehrer Geſchütze. Geſchieht dieſes bei ernſtlichen Gelegenheiten in einer Entfernung, auf welche ein Schuß nicht mehr ſicher iſt, u. huldigt man, wie leider oft geſchieht, der Anſicht, „wenns nur kracht," dann iſt das Ganze blinder Lärm, welcher lächerlich, ja verächtlich macht, des Feindes Muth erhöht u. Kraut und Loth nur umſonſt verpufft.

Kanone (von dem lateiniſchen Worte canna, die Röhre), iſt eine Art abgekürzten Kegels, welcher, um der Gewalt des Pulvers Widerſtand leiſten zu können, an dem Stoßboden verſtärkt iſt. Dieſes Geſchütz, aus welchem nicht allein Vollkugeln, ſondern auch Kartäſchen (ſ. d.) geſchoſſen werden, beſteht aus dem Rohre u. der Laffete. Die einzelnen Theile des Rohres ſind: das Mundſtück oder das lange Feld, das Zapfenſtück u. das Bodenſtück. Betrachtet man indeſſen dieſe Haupttheile genauer, dann erſcheinen als beſondere Theile des Rohres: die Seele oder die Bohrung, die Mündung, die Metallſtärke an derſelben, der Schiffskopf u. der Hals, das lange Feld, der zweite u. erſte Bruch des Rohres, der die Traube enthaltende Anſatz der Traube, der Stoß oder Stoßboden, die Schildzapfen u. die Anguß- oder Stoßſcheiben, die Delphinen oder Henkel, der Zündkern oder Zündlochkorn, das Zündfeld u. die Frieſen. Es gibt leichtere u. ſchwere K.n, von dem Kaliber von 3 bis zu jenem von 36 Pfund. Die K.n von 3 bis zu 12 Pfund werden Feldgeſchütze, die ſchweren dagegen Belagerungs- u. Feſtungsgeſchütze genannt; die 36 Pfünder dagegen u. Geſchütze von noch größerem Kaliber werden nur auf der See geführt. Die ſogenannten Bomben-K.n bilden für ſich eine eigene Klaſſe. Betrachtet man das Material, aus welchem die K.-Rohre beſtehen, ſo unterſcheidet man eiſerne u. metallene K.n, u. betrachtet man deren Stärke an der Mündung u. an dem Boden, dann erſcheinen vollgütige, übergütige u. geſchwächte oder verjüngte K.n. Es iſt angenommen, daß die Metallſtärke einer K. am Boden einen Kugeldurchmeſſer betragen ſoll u. die obigen Benennungen richten ſich nach dieſem Verhältniſſe; indeſſen geht die Metallſtärke von einem Kugeldurchmeſſer mehr die ſchweren K.n an; die leichteren oder Feldgeſchütze haben nur $\frac{3}{4}$ Kugeldurchmeſſer an dieſer Stelle. In einigen Artillerien haben die Rohre der Feld-K.n eine Länge von 16, in andern dagegen von 18 Kalibern; die Länge der ſchwereren dagegen iſt beträchtlicher. Im vorigen Jahrhunderte (1772) ſchlug Feutry eine K. mit einem eingeſchraubten Stoßboden vor, ſpäter proponirte Piery eine aus mehren Stücken beſtehende K., welche ebenfalls an dem Stoßboden geladen werden ſollte. Man probirte dieſe Geſchütze u. verwarf ſie aus leicht begreiflichen Gründen. Gleiches Loos traf die ſogenannten Chaumette- oder jene K.n, welche zur Verſchließung des von dem Schuſſe offenen Stoßbodens mit einem cylindriſchen Keile verſehen waren. Was das Gewicht der K.n-Rohre betrifft, ſo hat man gefunden, daß Geſchütze, welche mit einer halbkugelſchweren Ladung gebraucht werden ſollen, auf jedes Pfund der Kugel 200, — bei $\frac{1}{3}$ kugelſchwerer Ladung eines von 120 u. bei einer $\frac{1}{5}$ kugelſchweren Ladung eines von 100 Pfund Metall erhalten ſollten. Bei den Engländern werden die Feld-K.n mit $\frac{1}{3}$ kugelſchwerer Ladung u. etwa 170 Pfund Metall auf ein Pfund der Kugel für die beſten gehalten.

Digitized by Google

Für einen 6 Pfünder zu $\frac{1}{4}$ kugelſchwerer Ladung hält man 116 Pfund auf jedes Pfund der Kugel für hinreichend. Die am meiſten gebräuchlichen Feld-K.en ſind: der mittlere Zwölfpfünder, der Neunpfünder, der ſchwerere Sechspfünder von Deſaglier, der leichte, der Dreipfünder Feldgeſchütz, der Dreipfünder Gebirgsgeſchütz, das Dreipfünder-Colonialgeſchütz. Eiſerne, achtzehnpfündige Feld-K.en werden nicht mehr in das Feld mitgeführt. Die gewöhnliche Länge von 17 Kaliber für die Feld-K.n wird in 18 Theile getheilt, von denen 5 auf das Bodenſtück, 4 auf das Mittelſtück, 7 auf das lange Feld und 2 auf den Kopf kommen. Die Franzoſen führen gegenwärtig nur 12 und 8pfündige K.en. Die Feld-K.en der Württemberger ſind 12 und 6 Pfünder. Das Ladungsverhältniß bei den 6 und 12 Pfündern iſt zu $\frac{1}{4}$ des Kugelgewichts. Die bayeriſche Feldartillerie führt ſeit ihrer Umwandelung durch das Zoller'ſche Syſtem nur mehr 6 und 12pfündige K.en. Die noch beſtehenden 3 Pfünder K.en ſind für den Gebirgskrieg beſtimmt.

Kanonenſchlag, auch cubiſcher Schlag, iſt ein drei bis viermal mit ſtarken Bindfäden dichtumwickelter u. geleimter Würfel von Pappendeckel, welcher mit Pürſchpulver angefüllt, durch ein eingeſetztes Stück Zündlicht angefeuert wird. Dieſer K. iſt eine Petarde mit einem Schlage, mit welchem man große Raketen verſetzt u. dient bei Luſtfeuerwerken dazu, um in Ermangelung von Kanonen Schüſſe zu thun.

Kanonier bedeutet einen Soldaten der Artillerie im Allgemeinen, im Beſondern aber u. nach der taktiſchen Eintheilung der Artilleriecompagnien einen jüngern Artilleriſten, welcher dem Range u. der Bezahlung, wohl auch ſeiner Funktionen nach, hinter dem Bombardeur ſteht. K.e auf der See werden jene Matroſen genannt, welche man zur Bedienung der Geſchütze verwendet.

Kanonierſchalupe iſt ein Fahrzeug mit Segel und Maſt, welches an ſeinen Enden ein oder mehre Geſchütze führt. Die K. iſt für die Schifffahrt, ſelbſt für jene an den Küſten, wenig geeignet.

Kanonik heißt in der Muſik die mathematiſche Klanglehre, welche die Töne als beſtimmte Größen betrachtet und gegen einander abmißt. Pythagoras ſoll den Grund zu ihr gelegt haben, daher ſeine Anhänger in der Muſik K.er, im Gegenſatz der Harmoniker, die dem Ariſtorenos beipflichteten.

Kanonikus. Von Anfang an pflegten die Biſchöfe, denen in ihren Diöceſe vermöge göttlichen Rechtes allein die Fülle der geiſtlichen Gewalt zuſteht, dennoch in wichtigeren Fällen des Beirathes ihrer Geiſtlichen, die ſie auch an ihrer biſchöflichen Kirche in der Ausübung ihrer prieſterlichen Funktionen als Gehülfen unterſtützten, ſich zu bedienen. Dieſe, die Umgebung des Biſchofs u. den Klerus ſeiner Kathedrale bildenden, Prieſter u. Diakonen hießen das Presbyterium. Im fünften Jahrhunderte fing der hl. Auguſtin, Biſchof von Hippo, mit ſeinem Presbyterium an ein gemeinſchaftliches Leben nach einer von ihm vorgeſchriebenen Regel (Kanon), ähnlich den Mönchen, zu führen, wie ſchon etwas früher Euſebius von Vercelli u. Martin von Tours gethan. Dieß iſt der Urſprung des kanoniſchen Lebens (vita canonica, vita communis) der Geiſtlichen. Dieſes kanoniſche Leben wurde, zum großen Heile der Kirche, in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts im fränkiſchen Reiche erneuert durch Chrodegang, Biſchof von Metz, der ſeinen Klerikern eine ſehr ſtrenge Regel des gemeinſamen Lebens vorſchrieb, nach dem Vorbilde der Auguſtiniſchen Regel. Die Geiſtlichen nun, die nach ſolcher Regel gemeinſam lebten, nannte man Kanoniker (canonici). Die Regel Chrodegangs wurde verbeſſert durch den Prieſter Amalarius von Metz, und von da an wirkten eine Reihe von Provincialconcilien, insbeſondere aber auch Karl der Große und ſeine Söhne, dahin, daß ſo viel möglich alle Geiſtlichen, die nicht als Mönche einem Kloſter angehörten, in eine ſolche vita communis oder canonica eintraten. So wurde denn das kanoniſche Leben nicht bloß bei den Presbyterien der Kathedralkirchen allgemein, ſondern es entſtanden auch bei vielen anderen größeren Kirchen, bei denen eine Mehrzahl von

Geiſtlichen angeſtellt war, Collegien von K. (Stiftskirchen). Es war eine Regel der vita communis, daß zu beſtimmten Stunden ein Kapitel aus der Regel der verſammelten K. vorgeleſen wurde. Davon nannte man ſowohl die Verſammlungen, wie auch die Körperſchaften der K., Kapitel und dieſe ſelbſt Kapitularen, ein Name, der ganz vorzüglich für die Gemeinſchaft der K. der Kathedralen, die Domkapitel, gebraucht wurde. Das Domkapitel war nun, wie ehedem, als Presbyterium der Senat des Biſchofs. Wo nun die Biſchöfe weltliche Hoheitsrechte erwarben, gewannen die Kapitel auch eine weltliche Bedeutung, indem ſie nunmehr auch als Rathskollegien der Biſchöfe bei Ausübung ihrer Hoheitsrechte erſchienen. Die Kapitel ſelbſt aber erwarben im Laufe der Zeit große Beſitzthümer. Allmälig wurde nun den Kapitularen das gemeinſchaftliche Leben läſtig, und ſo geſchah es im 10.—12. Jahrhundert, daß das gemeinſchaftliche Leben faſt überall an den Dom- und Stiftskirchen aufgelöst, das Kapitelsvermögen unter die einzelnen Kapitularen als Pfründen vertheilt und nur ein Theil als Gemeingut, woraus namentlich auch beſondere Gaben an die Kapitularen bei beſonderen Gelegenheiten floßen (Präſenzgelder). Später traten jedoch, beſonders durch die Bemühungen Ivo's von Chartres u. des Petrus Damian, wieder viele Kleriker zum gemeinſchaftlichen brüderlichen Leben zuſammen. Dieſe heißen nun Regular-K. (canonici regulares), im Gegenſatze zu den Säcular-K. (canonici seculares). Die Domkapitel aber wurden im Mittelalter, beſonders in Deutſchland, mächtige Körperſchaften; ſie erwarben für ſich viele Privilegien und Rechte, mannigfache Exemtionen von der biſchöflichen Gewalt, eine große Selbſtſtändigkeit in Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten, Gerichtsbarkeit über ihre Angehörigen ꝛc. Damals wurde es auch in vielen Kapiteln Statut, daß nur Adelige, die die Ahnenprobe beſtanden, Mitglieder der K., die dadurch vielfach auch Verſorgungsanſtalten für den Adel wurden, aufgenommen wurden. Wie ſehr ſolches in den politiſchen Verhältniſſen Deutſchlands ſeinen Erklärungsgrund findet, ſo hat doch die Kirche, haben insbeſondere die Päpſte ſtets dagegen proteſtirt und darauf beſtanden, daß auf das Verdienſt, die Geſchäftstüchtigkeit und die Wiſſenſchaft geſehen werde. Die Verweltlichung der Kapitel zeigte ſich mannigfach auch darin, daß die Kapitularen nicht mehr den Chorgottesdienſt beſuchten, ſondern ſich durch Vikarien vertreten ließen. Früher war die Zahl der K. nicht beſtimmt, ſpäter aber, nach der Aufhebung der vita communis, wurde faſt überall ihre Zahl beſchränkt. Nach der alten Einrichtung wurden die jungen Geiſtlichen in den Domſtiftern erzogen, indem ſie mit den Kapitularen in dem Stiftsgebäude wohnten und einer der K. ihnen als Lehrmeiſter und Erzieher vorgeſetzt war. Dieſer hieß Scholaſter (scholasticus), die jungen Kleriker aber Domicellare. Nach Aufhebung der vita communis blieben dieſe noch im gemeinſchaftlichen Leben. Da nun die Zahl der Kapitularen beſchränkt wurde, wurden diejenigen, die eine Anwartſchaft (Exſpectanz) auf die Kanonikate hatten und einſtweilen am Chorgottesdienſte, früher hie und da auch am Stimmrechte theilnahmen, Domicellare genannt. Nach der Reformation blieben auch in proteſtantiſchen Ländern Domkapitel als politiſche Körperſchaften beſtehen, und beſtehen zum Theil heute noch. Bei der Säkulariſation im Jahre 1803 wurden die meiſten Kapitel, katholiſche wie proteſtantiſche, aufgehoben und ihre Güter von den Fürſten eingezogen. Dieß bezog ſich jedoch nur auf das Politiſche. In rein geiſtlicher Beziehung beſtanden die Kapitel fort, resp. wurden nach dem Frieden wieder hergeſtellt, und zwar gemäß den Beſtimmungen des Concils von Trient, welches alle älteren Verordnungen der Kirche zur Regeneration der Kapitel erneuert und vervollkommnet hat. Hiernach ſollen zu Kapitularen nur verdiente Geiſtliche, die durch Tugend, Geſchäftskenntniß und Wiſſenſchaft ihrer hohen Stellung entſprechen, genommen werden; wenigſtens die Hälfte ſollen Magiſter, Doktoren oder Licentiaten der Theologie oder des kanoniſchen Rechtes, der Weihe nach mindeſtens Subdiakonen, jedoch am liebſten, und nothwendigſten wenigſtens die Hälfte ſämmtlicher Kapitulare

Digitized by Google

Prieſter ſeyn. Dieſe Beſtimmungen haben die neueren Concordate beſtätigt. Die Domicellare ſind jetzt verſchwunden. Dagegen gibt es an manchen Orten, z. B. in Preußen, Ehrendomherren, die auch bei Biſchofswahlen Stimmrecht haben. In den Kapiteln finden ſich eine Reihe beſonderer **Würden und Aemter** (**Dignitäten**). In den alten Presbyterien war der **Archipresbyter** das Haupt der Prieſter und führte die Oberaufſicht über den Gottesdienſt. Unter den Diakonen war der **Archidiakon** der Stellvertretrr des Biſchofs in der Jurisdiktion. Nach Einführung der vita communis gingen dieſe Würden in das Kapitel über: dem Archipresbyter entſprach der **Dekan**, dem Archidiakon der **Propſt** (praepositus, primicerius); dazu kam der **Scholaſtikus**, der die Aufſicht über die Studien der jungen Kleriker hatte, der **Cantor** zur Leitung des Geſanges, der **Cuſtos**, der die Gebäude überwachte, der **Theſaurarius** oder **Sacriſta**, der den Schatz überwachte, der **Cellerarius** (Kellermeiſter), der die Oekonomie verwaltete. Später, nach Auflöſung der vita communis, gingen dieſe Aemter zum Theile ein, zum Theile wurden ſie bloße Würden (Dignitäten), mit denen beſondere Einkünfte und Ehrenrechte verknüpft waren. Von beſonderer Wichtigkeit blieben ſtets der **Dekan** und noch mehr der **Propſt**, welcher die Jurisdiktion des Kapitels verwaltete und deren Präſident war. Die Kirche aber drang, namentlich durch das Concil von Trient, darauf, daß in jedem Kapitel durch den Biſchof ein **Theologe** für das Unterrichts-, und ein **Pönitentiar** für das Bußweſen aufgeſtellt werde. In den neueren Kapiteln finden ſich von den Kapitelsdignitäten meiſt nur noch die des Propſtes und Dekans, in Hannover und der oberrheiniſchen Kirchenprovinz nur die des letzteren. Was die Rechte und Pflichten der Kapitel betrifft, ſo ſind ihre Rechte als Corporationen, wonach ihnen das Recht der Autonomie, der Vermögensverwaltung, mannigfacher Gerichtsbarkeit zuſtand, u. ihre eigentlich kirchlichen Rechte zu unterſcheiden. Das wichtigſte von dieſen iſt das Recht, die Biſchöfe zu wählen, wo daſſelbe nicht durch Ausnahmsgeſetze ausgeſchloſſen iſt (ſ. d. Art. **Biſchof**). Während der Erledigung des biſchöflichen Stuhles haben ſie die proviſoriſche Verwaltung der Diöceſe und können alle diejenigen Handlungen vornehmen, die nothwendig ſind, um den status quo zu erhalten. Neuerungen dürfen ſie aber nicht vornehmen. Seit dem Concil von Trient dürfen ſie aber dieſe Verwaltung der Diöceſe während der Sedisvacanz nur durch einen **Kapitelsvikar**, den ſie binnen 8 Tagen zu wählen haben, beſorgen. Während der Lebzeiten des Biſchofs bilden ſie deſſen Senat. Der Biſchof iſt jedoch nur an ihren Rath, und nur in beſtimmten geſetzlichen Fällen, z. B. bei Veräußerungen, an ihre Einwilligung gebunden. Das Nähere richtet ſich hierbei zunächſt nach den Statuten und dem Gewohnheitsrechte der einzelnen Diöceſen. Die Kapitularen ſind die erſten Geiſtlichen der Diöceſe und repräſentiren mit dem Biſchofe die Diöceſe und ihren Klerus. Ihre beſonderen geiſtlichen Obliegenheiten beſtehen in der Beiwohnung beim Chorgottesdienſte und der Verherrlichung des Gottesdienſtes an der Kathedrale. Sie ſind auch verpflichtet zur Reſidenz am Ort der Kathedrale. Il.

Kanoniſation, ſ. **Heiligſprechung**.

Kanoniſch,
Kanoniſche Bücher, } ſ. **Kanon**.

Kanoniſches Recht (jus canonicum), verſchieden vom eigentlichen Kirchenrechte (ſ. d.), aber eine Hauptquelle deſſelben, ſowie eine der Quellen des deutſchen Rechts, heißt im weiteren Sinne die Sammlung der von den Concilien erlaſſenen disciplinariſchen Regeln und Beſtimmungen, ſo wie der päpſtlichen Dekretalen, die ebenſo, wie jene, verbindende Geſetze waren und canones genannt wurden. Im engeren Sinne iſt k. R. das in dem corpus juris canonici enthaltene Recht, worunter mithin die ſpäteren Verordnungen der Päpſte u. Kirchenverſammlungen, vom XV. Jahrhundert an, nicht verſtanden werden. Dieſes eben genannte k. R.-**Buch** beſteht aus dem Decretum des Gratian (ſ. d.), worin die hl. Schrift, der usus fori, die Beſchlüſſe der Concilien bis ins XII. Jahr-

hundert im Auszuge aufgenommen ſind, aus den Decretalenſammlungen Gregor's IX., Bonifaz VIII. und Clemens V. u. endlich aus den Extravagantenſammlungen, die als extravagentes communes citirt werden u. im erſten Theile 20 Conſtitutionen Johanns XXII., im andern aber die Conſtitutionen meiſtens von Urban IV. und Sixtus IV. enthalten. In Deutſchland gilt das corpus juris canonici mit dem römiſchen Rechte (corpus juris civilis) als gemeines Recht in den einzelnen Ländern, wo es durch das Anſehen der Kirchengewalt und durch Praxis und Wiſſenſchaft recipirt worden. Die wichtigſte Ausgabe iſt von 1582 und durch die von Papſt Pius IV. zur Berichtigung der einzelnen Theile des corpus juris canonici niedergeſetzte Commiſſion (correctores romani) beſorgt worden. Eine darauf gegründete Ausgabe iſt von J. H. Böhme (Halle, 1747), und die neueſte von Richter, Leipzig, 1835 u. f.

Kant, Immanuel, einer der berühmteſten Philoſophen u. ſchärfſten Denker aller Zeiten, ordentlicher Profeſſor der Logik u. Metaphyſik an der Univerſität zu Königsberg, geboren daſelbſt 22. April 1724, war der Sohn eines nicht bemittelten, aber wegen ſeiner Rechtſchaffenheit geachteten Bürgers u. Sattlermeiſters. Seinen erſten Unterricht erhielt er in dem Collegium Fridericianum, wo er ſich durch Fleiß u. Nachdenken, ſowie durch entſchiedene Vorliebe für die claſſiſche Literatur hervorthat. Während ſeiner akademiſchen Studienzeit, die er ebenfalls in Königsberg zurücklegte, ſammelte er ſich nicht bloß in der Theologie, ſondern auch in anderen Fächern einen trefflichen Schatz von Kenntniſſen, u. als er 1745 Magiſter wurde, gab ihm Profeſſor Teske, dem er ſeine Probeſchrift pro gradu „Ueber die Elaſticität" überreicht hatte, das rühmliche Zeugniß, „daß er ſelbſt Vieles aus dieſem Specimen gelernt habe." Nachdem er 9 Jahre lange als Hofmeiſter bei mehren Familien auf dem Lande gelebt hatte, habilitirte er ſich 1755 in Königsberg, wo er Vorleſungen über Logik, Metaphyſik, Phyſik u. Mathematik hielt. Nachdem ihm 1762 die Profeſſur der Dichtkunſt angetragen worden (die er indeſſen, weil er ſich hiezu nicht für fähig hielt, ablehnte) u. er 1766, ebenfalls ohne Anſuchen, die zweite Bibliothekarſtelle erhalten hatte, wurde er 1770 auf den ordentlichen Lehrſtuhl der Mathematik erhoben, den er aber mit dem der Logik u. Metaphyſik vertauſchte. Mitglied des akademiſchen Senates war er ſeit 1780, u. 1787 wurde er in die Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin aufgenommen. Aus Liebe zu ſeinem Vaterlande ſchlug er mehre anſehnliche Vokationen nach Halle, Erlangen u. Mietau aus. Bei einer höchſt einfachen, ruhigen u. einförmigen, durch keine heftigen Leidenſchaften erſchütterten Lebensweiſe, bei einer harmoniſchen Ausbildung ſeiner ganzen Natur u. einer großen Macht ſeines Gemüthes, ſeinen eigenen Körper zu beherrſchen, brachte er ſein Leben bis zum 80. Jahre u. ſtarb 12. Februar 1804 an völliger Entkräftung. — K. gehört zu den ausgezeichneten Männern, die mit unvergänglichem Ruhme ihr Vaterland u. ihr Zeitalter verherrlicht haben. Bewunderswürdig waren die umfaſſenden Kräfte ſeines Genies u. die gehaltvolle Anwendung derſelben. In ihm vereinigten ſich Tiefſinn, Gründlichkeit, reiche Kenntniſſe, Scharfſinn, Witz, Originalität, Hoheit, Stärke, Feinheit. Die hervorſtechendſte Kraft ſeines Geiſtes war, Begriffe zu zergliedern u. ſie in ihre einfachſten Beſtandtheile zu zerlegen. Seine eigene Ideenfülle u. die Leichtigkeit u. Gewohnheit, alle philoſophiſchen Begriffe aus der unerſchöpflichen Quelle ſeiner eigenen Vernunft herauszuſchöpfen, machte, daß er am Ende faſt keinen Andern, als ſich ſelbſt verſtand; ſelbſt die Schriften ſeiner Gegner konnte er nur mit der äußerſten Mühe faſſen, weil es ihm unmöglich war, ſich auch nur auf einige Zeit aus ſeinem originellen Gedankenſyſteme herauszuſetzen. Ehrfurcht gebührt ihm als dem Lehrer ſeiner Zeitgenoſſen u. der ganzen denkenden Menſchheit u. unſterblich wird die Wirkſamkeit ſeines Geiſtes ſeyn durch den lebhaften Schwung, den er den bedeutendſten Unterſuchungen gegeben u. durch die richtigere Bahn, worauf er mit der kritiſchen Fackel ſie geleitet hat. Schon frühe hatte K. angefangen, ohne Geräuſch u. in ruhiger Selbſtgelaſſenheit als Schriftſteller wirkſam zu werden u.

Digitized by Google

unſere Literatur mit einzelnen kleinen Schriften zu bereichern, die zur Evidenz gewiſſer Wahrheiten merklich beitrugen. Seine Naturgeſchichte u. Theorie des Himmels, Königsb. 1755, 4. Aufl., Zeitz 1808; Erweis der falſchen Spitzfindigkeit der 4 ſyllogiſtiſchen Figuren, ebd. 1762; Verſuch, den Begriff der negativen Größen in der Weltweisheit einzuführen, ebend. 1763; Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonſtration des Daſeyns Gottes, ebend. 1763, n. A. 1794; Abhandlung über die Evidenz in metaphyſiſchen Wiſſenſchaften, Berlin 1764; Beobachtungen über das Gefühl des Schönen u. Erhabenen, Königsb. 1766, Riga 1771; Träume eines Geiſterſehers, ebend. 1766 u. andere Schriften verkündigten den ſcharfdenkenden Philoſophen, Mathematiker u. Phyſiker. Aber erſt mit ſeiner Kritik der reinen Vernunft, Riga 1781, 6. Aufl., Lpz. 1818 u. mit der Kritik der praktiſchen Vernunft, Riga 1788, 5. Aufl., Leipzig 1818, begann die Reihe der Schriften, durch die K. in ſeiner Wiſſenſchaft eine, auch auf andere Fächer der Literatur übergegangene u. noch jetzt in neuen Syſtemen fortwirkende, Reform veranſtaltete. Sein Syſtem, das Reſultat des reinſten Strebens nach vollendeter, wiſſenſchaftlicher Form, iſt weder dogmatiſch, noch ſkeptiſch, ordnet das metaphyſiſche Wiſſen dem ſittlichen Handeln unter u. vereint das Gute aller vorhergegangenen philoſophiſchen Syſteme u. Methoden, ohne eklektiſch zwiſchen ihnen zu ſchwanken. Die von ihm begründete kritiſche Philoſophie thut dar, daß die Erfahrung von Verſtandesbegriffen bedingt iſt, bindet das Erkenntnißvermögen an innere Geſetze u. ſtellt die Autonomie u. Monothetik des denkenden Geiſtes ſicher; ſie bringt Einheit in die Maſſe der menſchlichen Forſchungen u. überzeugt lebendig von der großen Wahrheit, daß keine Forſchung der bisherigen Schulen vergeblich geweſen iſt; die Grundſätze u. Materialien der früheren Syſteme beſtehen ihren weſentlichen Beſtandtheilen nach fort, erhalten aber eine andere Stelle u. werden von Zuſätzen u. Anmaſſungen gereiniget. Wie K. überall in die philoſophiſche Spekulation, ſtatt leichter, oberflächlicher Declamation, Gründlichkeit u. Strenge der Beweiſe einführte, ſo hat er inſonderheit in der praktiſchen Philoſophie durch ſein Anſtreben gegen den Geiſt einer laxen Zeitmoral u. durch den unerbittlichen Ernſt des „kategoriſchen Imperativs“ eine, der Wiſſenſchaft nothwendige u. ſelbſt den Sitten wohlthätige, Revolution hervorgebracht. Seine Kritik der Urtheilskraft, 3. Auflage, Berlin 1799, unterſucht, ihrem äſthetiſchen Theile nach (Kritik der äſthetiſchen Urtheilskraft), ein Feld, welches der Verfaſſer vielleicht verhältnißmäßig am wenigſten das ſeinige nennen konnte; aber auch hier ſah man, wie der hohe Genius, ſelbſt über Gegenden, in denen der Verfaſſer nicht ganz einheimiſch ſchien, Licht zu verbreiten weiß u. die größten Aeſthetiker u. Dichter unſerer Tage haben von ihm gelernt u. ſeine Ideen verarbeitet. In ſeiner Anthropologie, 3. Aufl., Königsberg 1821; Phyſiſche Geographie, ohne Vorwiſſen des Verfaſſers, Hamburg 4 Bde., 1801—1804; Dieſelbe auf Verlangen des Verfaſſers u. aus ſeinen Handſchriften herausgegeben von F. Th. Rink, Königsb., 2 Bde., 1802; Dieſelbe, für Freunde der Welt- u. Länderkunde von C. J. Schelſe, Leipzig, 2 Bde., 1803, und in ſeiner Pädagogik, herausgegeben von Rink, Königsb. 1803, bemerkt man überall den originellen Denker u. den kenntnißreichen Kopf. Seine Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft, Königsb. 1793, 1794, war ein Erzeugniß, das zum Theile nach Lokal- u. Zeitverhältniſſen beurtheilt werden muß. Dieſes u. die Schrift: Der Streit der Fakultäten, Königsb. 1799, iſt unter ſeinen Werken am reichſten an Paradoxen, wiewohl er überall von Neigung zu dieſen nicht freizuſprechen iſt, eine Folge ſeiner Genialität. Seine ſämmtlichen Schriften aber (Geſammtausgabe von Hartenſtein, 10 Bde., Leipzig 1838—39; von Roſenkranz u. Schubert, ebend. 1838—42, 12 Bde.) verkündigen einen ſo reichen, vielſeitig gebildeten, auch mit einem ſo großen Schatze empiriſcher Wiſſenſchaften ausgerüſteten Geiſt, wie nach Leibnitz keiner geweſen iſt. Aber der Weiſe von Königsberg war nicht bloß ein Weiſer für die Schule, ſondern auch für das Leben. Mit der anſpruchloſeſten Beſcheidenheit erſchien er in ſeinen Hörſälen,

Digitized by Google

bewies Gründlichkeit in ſeinem Vortrage u. geſellte dieſer noch Anmuth u. intereſſante Darſtellung bei. Von ſeinen Zuhörern wurde er faſt vergöttert u. es wurde von ihnen jede Gelegenheit ergriffen, ihm dieß zu beweiſen. Aber er war auch gegenſeitig ein wahrer Freund der Jugend u. nahm an Allem, was zur Sittenverfeinerung u. Bildung der Studirenden beitrug, lebhaften Antheil. Ein hervorſtechender Zug in ſeinem Charakter war ein ſtetes Beſtreben, nach durchdachten u. ſeiner Ueberzeugung nach wohl begründeten Grundſätzen in Allem zu verfahren, ſich bei allem Wichtigen u. Unwichtigen gewiſſe Maximen aufzuſtellen, von denen immer ausgegangen u. wohin immer zurückgekehrt werden mußte. Dieſe Maximen verflochten ſich nach u. nach ſo innig mit ſeinem Selbſt, daß, er mochte ſich ihrer deutlich bewußt ſeyn oder nicht, eben doch darnach gehandelt wurde. Bei dem größten Eifer für Beruf u. Wiſſenſchaft verſchmähte er nicht die feinen Lebensgenüſſe im täglichen Umgange mit Menſchen nach ſeinem Herzen u. bei ſokratiſchen Mahlen. Seine unerſchöpfliche Unterhaltungsgabe hatte ihn zum Lieblinge aller Geſellſchaften gemacht. Aber er bildete um ſich nach u. nach einen geweihten Cirkel ausgezeichneter Menſchen, zu dem unter andern der genialiſche Hippel gehörte. Bei höchſt mäßigen Einkünften machten es ihm ſeine Wirthſchaftlichkeit u. ſeine mäßigen Bedürfniſſe möglich, die Armuth reichlich zu unterſtützen u. die edelſte Gaſtfreundſchaft zu üben. Er heirathete nie, lebte in philoſophiſcher Stille, auch iſt er in ſeinem Leben niemals aus ſeiner Provinz gekommen. Schlicht u. fromm in ſeinem Wandel, u. ob er gleich ein abgeſagter Feind jeder Schwärmerei war, neigte ſich ſein Herz doch zu der ächten Myſtik oder dem religiöſen Sinne und zu einer gewiſſen Art von Pietismus. Der Tribut der lauten Bewunderung ſeiner langſam gereiften Werke, den ihm die Nation zollte, konnte ſeinen beſcheidenen Sinn eben ſo wenig aus ſeinem Gleichgewichte bringen, als der Tadel u. die zahlloſen Befehdungsſchriften ſeiner Gegner. Er ließ ſich faſt nie auf Streitigkeiten ein, ſondern überließ, nachdem er ſeine Ueberzeugung öffentlich niedergelegt hatte, den Erfolg von allem dem der Zeit, den Umſtänden und der Kraft der Wahrheit. Vgl. Chalybäus, „Hiſtoriſche Entwickelung der ſpekulativen Philoſophie von K. bis Hegel" (3. Aufl., Dresden 1843); Michelet, „Geſchichte der letzten Syſteme der Philoſophie in Deutſchland" (2 Bde., Berlin 1837—38); Mirbt, „K. und ſeine Nachfolger" (1. Bd., Jena 1841); Roſenkranz, „Geſchichte der K.ſchen Philoſophie" in der von ihm beſorgten Ausgabe der Werke (Bd. 12); Biedermann, „Die deutſche Philoſophie von K. bis auf unſere Zeit. Auch das Ausland fing an, ſich um die K.ſche Philoſophie ſpezieller zu bekümmern, als früher, und mehre der wichtigeren Werke K.s ſind ins Franzöſiſche und Engliſche überſetzt worden. BM.

Kantakuzenos, eine griechiſche Familie, welcher Johannes K. angehörte, der als Johann III. 1342 den byzantiniſchen Thron beſtieg, ſich ſpäter meiſt in Rußland niederließ u. als Mönch ꝛc. — ſtarb. Ihr entſprangen Alexander und Georg K., welche 1821 den ruſſiſchen Kriegsdienſt aufgaben, um Ypſilanti in die Moldau zu folgen.

Kantemir, ein aus Griechenland abſtammendes, in der Moldau anſäſſiges Fürſtengeſchlecht, aus welchem wir als merkwürdig anführen: 1) Demetrios, geboren 1673, wurde 1709 Hospodar der Moldau, genoß das Vertrauen der Pforte in hohem Grade u. es wurde ihm von derſelben ins Geheim auch die Hospodarſchaft über die Walachei verſprochen. Als aber, wegen eingetretener Veränderungen im Divan, ihm dieſes Verſprechen nicht gehalten wurde, machte er gemeinſchaftliche Sache mit Rußland u. begab ſich, als der Krieg für dieſe Macht ungünſtig ausfiel, 1711 nach Petersburg, wo er Geheimerrath u. in den ruſſiſchen Fürſtenſtand erhoben wurde. Hier trug er viel zur Gründung der St. Petersburger Akademie bei u. ſtarb 1723 auf ſeinen Gütern in der Ukraine, wo er für ſeine Perſon Souveränetätsrechte beſaß. Man hat von ihm: Historia de ortu et defectione imperii turcici, von 1300—1711; deutſch von Schmidt, Hamburg 1745, 2 Bde. — 2) K., Konſtantin Demetrios, Sohn des Vorigen,

Digitized by Google

geboren zu Konſtantinopel 1709, trat als Lieutenant in die ruſſiſche Cavalier-Garde, war ein Hauptwerkzeug des Sturzes der Familie Dolgoruky, wurde 173… ruſſiſcher Geſandter in London u. 1736 in Paris, wo er ſich eifrig den Wiſſenſchaften, namentlich der Algebra und Naturlehre, widmete. Auch um die Ausbildung der ruſſiſchen Sprache hat er ſich unbeſtreitbare Verdienſte erworben. Er ſtarb zu Paris 1744, als kaiſerlich ruſſiſcher Kammerherr, geheimer Rath und Miniſter. Schriften: Satyres du prince K., précédées de l'histoire de sa vie. London 1750, ruſſiſch Petersburg 1762. Ueberſetzungen der Briefe des Horaz, des Cornelius Nepos, des Juſtin, Anakreon, Epiktet u. A. in das Ruſſiſche.

Kantharide oder ſpaniſche Fliege (meloë vesicatorius), heißt ein, in den wärmeren europäiſchen Ländern vorkommendes Käferinſekt, mit grünlich-goldgelb glänzenden Flügeldecken u. zwei biegſamen, gegliederten, ſchwarzen Fühlhörnern. Als medeziniſches Heilmittel gehören die K.n in die Reihe der ſcharfſtoffigen Subſtanzen u. werden ſowohl innerlich, als äußerlich angewendet. Auf der Oberhaut ziehen ſie ſchnell Blaſen. Man bereitet aus ihnen eine Tinctur, ſowie das bekannte K.n- oder Spaniſchfliegen-Pflaſter.

Kanton, eigentlich Kuang-tſcheu-fu, 1) eine chineſiſche Provinz mit 19 Millionen Einwohnern. — 2) Hauptſtadt der gleichnamigen Provinz, am linken Ufer des Tſchu-kiang oder Perlfluſſes, auch Tigerfluß genannt, 8 Meilen vom Meere, mit etwa 1,250,000 Einwohnern, wovon 40,000 allein auf Flößen und Kähnen wohnen (nach Anderen ſollen 60,000 Kähne von Menſchen bewohnt ſeyn) u. gegen 50,000 ſich mit Zeugweberei beſchäftigen, iſt der ſüdweſtlichſte der, den Europäern ſeit neuerer Zeit zum Handel geöffneten, See- u. Handelsplätze. K. wird durch mehre Forts u. eine mit Geſchütz beſetzte, 25—40 Fuß hohe u. 20—25 Fuß dicke Mauer vertheidigt, deren Umfang beinahe 2 deutſche Meilen beträgt; jedoch iſt nur ein Dritttheil des von ihr umſchloſſenen Raumes mit Gebäuden, das Uebrige mit Luſtgärten u. Fiſchteichen beſetzt. K. zerfällt in zwei durch eine Mauer von einander geſchiedene Haupttheile, die chineſiſche oder Alt-Stadt, wo die Nachkommen der Mantſchu wohnen, welche 1650 die Stadt faſt völlig vernichteten, u. in die Neuſtadt oder Kaufmannsſtadt, nebſt mehren größeren Vorſtädten, 2 Stunden im Umfange haltend. Die meiſten Häuſer ſind aus Backſteinen erbaut u. haben nur ein Stockwerk; höher u. gut gebaut ſind die der Mandarinen und vornehmeren Kaufleute. Mitten in der Tatarenſtadt iſt der Palaſt des Kaiſers. Drei Tage vor und drei Tage nach dem Geburtstage deſſelben gehen die Beamten von K. dahin u. bezeugen vor dem Bildniſſe des Kaiſers ihre Ehrfurcht. Auch befindet ſich daſelbſt der Palaſt des Gouvernements von K. In den ummauerten Theil der Stadt, zu welchem 16 Thore führen, iſt den Europäern der Eintritt verboten, u. auch in der Kaufmannsſtadt der Verkehr nur in denjenigen Straßen geſtattet, welche den Faktoreien zunächſt liegen. Die Stadt wird von vielen Kanälen durchſchnitten. Die Straßen ſind meiſtentheils eng (5—6 Fuß breit), winkelig, mit flachen Steinen gepflaſtert, reinlich u. in Zwiſchenräumen mit Triumphbogen geziert; die Zugänge zu allen Straßen werden Abends mittelſt eines Schlagbaumes, zugleich mit den Thoren der Stadt, geſchloſſen. Die öffentlichen Gebäude ſind mehr durch ihre Pracht, als durch ihren Umfang bemerkenswerth. Man zählt 124 Pagoden, von denen einige ſehr alt und groß u. mit Götzenbildern angefüllt ſind. Bei einem dieſer Tempel, die zugleich den Prieſtern zur Wohnung dienen und in deren Vorhöfen ſchlechtes Geſindel eine Zuflucht findet, ſind gegen 200, in einem anderen 175 Prieſter. Außer den Tempeln gibt es noch eine Menge beſonderer Altäre. — Nie ſieht man chineſiſche, und nur ſehr ſelten europäiſche Frauenzimmer auf den Straßen. Zunächſt der Stadt iſt der Fluß, mit unzähligen Booten und Flößen bedeckt, welche einen gleichſam in Straßen abgetheilten ſchwimmenden Wohnort der ärmeren Claſſe bilden. Die Faktoreien liegen an der ſüdöſtlichen Ecke der Kaufmannsſtadt, unmittelbar am Fluſſe; von ihnen werden täglich die Flaggen derjenigen Nationen aufgezogen, welche gegenwärtig den Haupthandel zu K. be-

Digitized by Google

treiben, nämlich die der Engländer, Nordamerikaner u. Holländer. Die Faktoreien nehmen einen Raum von 260 Fuß in der Länge u. 230 F. in der Breite ein, auf dem 13 Gebäude von zwei Stock Höhe, aber nur 5 Fenster Fronte ſtehen. K. iſt die bedeutendſte Handelsſtadt China's. Die wichtigſten Ausfuhrartikel ſind: Thee, Seide u. Silber, verſchiedene Droguen, Firniße, Porzellan, lackirte Waaren u. Tuſche; die wichtigſten Einfuhrartikel beſtehen in europäiſchen Manufakturen, beſonders Woll- und Baumwollwaaren, beſonders aber in Opium. Die europäiſchen Schiffe müſſen an der, 3 Meilen von der Stadt entfernt liegenden, Inſel Wampoa anlanden u. ausladen u. dürfen ihre Geſchäfte allein mit einer chineſiſchen Handelscompagnie, Kohong genannt, abmachen. Ow.

Kanut oder **Knut**, der Große, Sohn Sueno's I., dem er 1014 als Kanut II. auf dem Throne von Dänemark u. ſpäter nach Ethelred's II. Tode als K. I. auf dem Throne von England folgte, war im Anfange ſeiner Regierung ein grauſamer Wüthrich. Nachdem er die, von ſeinem Vater begonnene, Eroberung Englands vollendet hatte, verwüſtete er die ganze Oſtküſte ſeines neuen Reiches u. ließ die, ſeinem Vater als Geißeln übergebenen Engländer zu Sandwich ertränken, nachdem er ihnen vorher Naſen u. Hände hatte abhauen laſſen. Er ſetzte die Verwüſtungen im ſüdlichen England fort, nachdem er neue Verſtärkung aus Dänemark geholt hatte. Edmund Ironſide (Eiſenſeite), der tapfere dritte Sohn Ethelreds, zog ihm mit einem Heere entgegen, und, wiewohl mehrmals in Folge der Treuloſigkeit ſeines Schwagers Edrich geſchlagen, wußte er ſich doch gegen K. zu behaupten, ſo daß die däniſchen u. engliſchen Edlen, müde des langen Kampfes, eine Theilung Englands zwiſchen beiden Fürſten verlangten, durch welche, nachdem ſie zu Stande gekommen, K. den Norden u. Edmund den Süden erhielt. Da jedoch kaum einen Monat nach dem Vertrage zwei durch Edrich erkaufte Kämmerlinge Edmund ermordeten, ſo fiel ganz England an K., der durch falſche Zeugen vor einer Reichsverſammlung beſchwören ließ, daß Edmund mit Uebergehung ſeiner unmündigen Söhne ihn zum Nachfolger beſtimmt habe. K. ſandte hierauf die beiden Prinzen an den König von Schweden, mit dem Auftrage, ſie zu tödten; dieſer ſchickte ſie aber nach Ungarn, wo ſie großmüthig aufgenommen wurden. Später wurde die Regierung K.s menſchlicher und milder; den Anfang hierzu machte er mit der Beſtrafung der Engländer, welche ihren König verrathen hatten und den treuloſen Edrich ließ er hinrichten. Hierauf führte er die Geſetze Alfred's des Großen wieder ein u. ſicherte Dänen u. Engländern gleiches Recht u. gleichen Schutz der Perſon u. des Eigenthums. Früher vermählt mit Alſine, Tochter des Grafen von Hampſhire, vermählte er ſich nach deren Tode mit Emma, Tochter des Herzogs Richard von der Normandie und Wittwe Ethelred's, wodurch er ſeine Macht in England völlig befeſtigte. Er ging ſpäter zweimal nach dem feſten Lande, um Schweden u. Norwegen zu erobern, allein als er der mächtigſte Fürſt ſeiner Zeit geworden war, ergriff ihn doch das Gefühl der Nichtigkeit irdiſcher Größe. Er baute deßhalb Kirchen u. Klöſter u. machte eine Wahlfahrt nach Rom. Seine letzte Unternehmung war gegen Malcolm, König von Schottland, gerichtet. Vier Jahre nachher ſtarb er zu Shaftsbury 1036 und hinterließ ſeinem älteſten Sohne Swen Norwegen, dem zweiten, Harold, England; dem dritten, Harth-Knut, dem letzten aus dem Geſchlechte der Skioldungen, Dänemark. wR.

Kanzel (vom lateiniſchen cancelli, Gitter — ſchon die Juden hatten eine vergiterte K. im Heiligthume ihres Tempels) heißt der, gewöhnlich zwiſchen den beiden Mittelpfeilern der Kirche angebrachte, erhöhete Rednerſtuhl des Predigers. Haupterforderniſſe einer K. ſind, daß von ihr aus der Prediger von der ganzen Gemeinde geſehen, jedenfalls aber von Allen deutlich vernommen werde und daß ſie ſelbſt zur Verſchönerung der Kirche beitrage. Gewöhnlich befinden ſich ſowohl in dem äußeren Umfange der K.n, als auch an dem oberen Theile derſelben Heiligenbilder, oder andere religiöſe Symbole, wie z. B. Glaube, Hoffnung u. Liebe,

Digitized by Google

der gute Hirte, der heilige Geiſt in Geſtalt einer Taube, die zehn Gebote, das Kreuz unſerer Erlöſung ꝛc. in Schnitz- oder Bildhauerarbeit.

Kanzelredner, ſ. Deutſche Literatur.

Kanzlei heißt die Ausfertigungsbehörde, welche mit jeder höheren Landesſtelle verbunden, jedoch von derſelben getrennt und ihr untergeordnet iſt. Man ſpricht daher von Regierungs-, Kriegs-, Domainen- u. anderen K.en. Zur K. gehören: das Secretariat, zur Führung der Protokolle u. Ausarbeitung der Beſchlüſſe des Collegiums; die Expeditur, welche für richtige Ausfertigung ſorgt; die Regiſtratur, in welcher die Akten von einem oder mehren Regiſtratoren geordnet u. aufbewahrt werden u. mehren Kanzliſten, welche die Ausfertigung in das Reine ſchreiben. In größeren K.en leitet ein eigener K.-Direktor nach der geſetzlich beſtehenden Form (K.-Ordnung) den Gang der Geſchäfte, vertheilt die Arbeiten an die einzelnen Beamten und wacht darüber, daß Alles richtig expedirt werde. — In einigen Ländern bezeichnet man mit dem Namen K. auch ganze Collegien, namentlich höhere Gerichtsſtellen, wie z. B. in Hannover u. einigen anderen deutſchen Staaten, die Appellationsgerichte Juſtiz-K.en heißen. — K.-Papier nennt man Papier zu Reinſchriften, in dem für K.en und Gerichte anſtändiger geltenden größeren Formate, zum Unterſchiede von Brief- oder Conceptpapier. — K.-Schrift, die größeren, der Druckſchrift ähnlichen Schriftszüge, wodurch bei Aufſätzen Namen und merkwürdige Stellen beſonders hervorgehoben werden. Unter K.-Styl verſteht man überhaupt die bei den Behörden und dieſen gegenüber übliche Schreibart, beſonders hinſichtlich der Titulaturen.

Kanzler (cancellarius) hieß urſprünglich derjenige Hofbeamte, welcher die königlichen Urkunden ausfertigte und unterzeichnete und die Funktionen eines jetzigen Miniſters verſah. Im deutſchen Reiche wurde dieſe Würde immer von einem der vornehmſten Geiſtlichen bekleidet, bis der Erſte unter der deutſchen Geiſtlichkeit, der Kurfürſt und Erzbiſchof von Mainz, dieſelbe bleibend erhielt und ſich Erz-K. des heiligen römiſchen Reiches nannte; dieſelbe Würde, jedoch ohne wirkliche Funktion, beſaßen die beiden anderen geiſtlichen Kurfürſten von Köln und Trier. Jener war Erz-K. für Italien, dieſer für Gallien und Arelat, d. h. das früher mit dem deutſchen Reiche vereinigte Königreich Burgund. Der Kurfürſt Erz-K. war am kaiſerlichen Hofe durch einen Vice-K. vertreten, welcher der eigentliche Reichsminiſter war. In England iſt der Lord-K. der erſte Staatsbeamte, Präſident des Oberhauſes, Chef der Reichskanzlei und des damit verbundenen höchſten Gerichtshofes. Außerdem gibt es noch einen K. des Lehenhofes und der Finanzkammer, einen eigenen K. des Herzogthums Lancaſter und einen eigenen Reichs-K. für Irland. Der K. von Frankreich (eine Würde, die erſt neuerdings wieder in der Perſon des Herzogs Pasquier hergeſtellt wurde) iſt Präſident der Pairskammer und des Pairshofes und zugleich der Reichsgroßſiegelbewahrer. In den einzelnen deutſchen Staaten wurde K. allmälig der Titel für höhere Beamten der verſchiedenſten Art. So iſt in Oeſterreich der geheime Haus-, Hof- und Staats-K. Miniſter des kaiſerlichen Hauſes und der äußeren Angelegenheiten. Daſſelbe war in Preußen Fürſt Hardenberg, ſeit deſſen Tode dieſe Würde jedoch nicht mehr beſetzt worden iſt. Andere, die anderwärts dieſen Titel führen, ſind ihrer Funktion nach Präſidenten von Regierungs- und höheren Gerichtsſtellen. Auch Stifter und Klöſter, ſowie Univerſitäten, hatten und haben zum Theile noch ihre K., als oberſte Vorgeſetzte.

Kapaneus, Sohn des Hipponoos u. der Aſtynome und Vater des Sthenelos, war einer der Sieben, welche mit Adraſtos vor Theben zogen. Ihm ward der Angriff auf das ägyptiſche Thor übertragen u. prahlend rief er vor dem allgemeinen Sturme aus, daß er die Stadt ſelbſt gegen Jupiters Willen erobern wolle. Als er bereits von der Leiter auf die Mauer ſtieg, alſo ſeine Worte beinahe wahr gemacht, ſtürzte ihn ein Blitz aus heiterem Himmel zu Boden. Als ſein Leichnam auf dem Scheiterhauſen lag und dieſer in Flammen ſtarb, warf

Digitized by Google

ſich ſeine Gattin Evadne in dieſelben, um mit dem geliebten Manne zugleich verzehrt zu werden.

Kapaun heißt das in ſeiner Jugend (gewöhnlich mit zwölf Wochen, nachdem es bis dahin frei gelaufen) verſchnittene männliche Huhn, während man das verſchnittene weibliche Poularde nennt. K.en ſowohl, als Poularden, werden gemacht, um ein zarteres Fleiſch zu erhalten und die Thiere zur Maſtung geeigneter zu machen. Auch bedient man ſich der K.en zum Ausbrüten von Eiern.

Kapelle. 1) Urſprünglich jede kleinere Kirche, welche entweder für ſich abgeſondert beſteht, z. B. auf Kirchhöfen außerhalb der Städte, oder auch in größeren Kirchen und Privathäuſern angebracht iſt, um gewiſſe gottesdienſtliche Handlungen darin zu verrichten. Beſonders befanden ſich innerhalb der königlichen Paläſte dergleichen K.n zum Privatgottesdienſte. Die in größeren Kirchen befindlichen aber waren vorzüglich der Verehrung von Privatheiligen gewidmet. Den Namen leitet man von der Cappa einem Gewande des heiligen Biſchofs Martin ab, welche Wunderkraft enthielt und daher nach ſeinem Tode in einem beſondern Hauſe aufbewahrt wurde, das man davon Capella nannte. — 2) Da in den K.n der fürſtlichen Paläſte oft Muſiken zur Aufführung gebracht wurden, ſo nannte man auch die Tonkünſtler ſelbſt K. u. belegte endlich überhaupt jede, von einem Fürſten unterhaltene, Tonkünſtlergeſellſchaft mit dieſem Namen, ohne Unterſchied, ob dieſelbe zur Ausführung kirchlicher, oder weltlicher Muſiken beſtimmt war. Die K. beſteht ſowohl aus Sängern, als Inſtrumentiſten und ihre Anzahl iſt natürlich nach dem Zwecke der K., ob ſie bloß zur Kammermuſik (ſ. d.), oder zu größeren Aufführungen beſtimmt iſt, verſchieden, möchte aber, wenn alle Stimmen beſetzt werden ſollen, kaum unter 30 zählen können. Von großer Wichtigkeit iſt, daß die einzelnen Mitglieder ſich zuſammen eingeſpielt haben, d. h. eine gewiſſe Gleichmäßigkeit im Vortrage beobachten, da ohne dieſe eine vollkommen befriedigende Wirkung nicht zu erzielen iſt, indem bloßes taktmäßiges Zuſammenſpiel nicht ausreicht. Dieſer Umſtand muß vor Allem von dem Dirigenten der K., dem Kapellmeiſter, berückſichtiget werden, ohne aber dabei der Einſicht der einzelnen Künſtler Zwang anzulegen, indem dadurch nicht Einheit und Schönheit des Vortrages, ſondern nur Steifheit erzielt wird. Dem Kapellmeiſter liegt außerdem überhaupt die obere Leitung der K. ob, welche theils in der Wahl der auszuführenden Stücke, theils im Einſtudiren, theils endlich im Aufführen derſelben beſteht. Bei dem letzteren hat er die Partitur vor ſich und leitet Sänger und Inſtrumentiſten mittelſt des Taktirens, wobei er von Allen muß geſehen werden können. — 3) In der Chemie ein rundes, halbrundes oder cylinderförmiges Gefäß von Thon, Zinn, Kupfer- oder Eiſenblech oder Gußeiſen, mit umgeſchlagenem Rande, welcher gewöhnlich auf der einen Seite mit einem halbzirkelförmigen Ausſchnitte verſehen iſt, um Deſtillationen aus Retorten vornehmen zu können.

Kaperei iſt ein aus früheren rohen Zeiten ſtammendes u. völkerrechtwidriges Gewerbe, welches auf der ganz irrigen Vorausſetzung beruht, daß man durch Vernichtung des Handels des feindlichen Landes zu der Unterjochung deſſelben weſentlich beitragen könne. Die Mächte, welche Seekriege führten, geſtatteten zu dem Ende ihren Unterthanen, Handelsſchiffe der feindlichen Nationen anzugreifen, zu plündern u. wegzunehmen, aufzubringen oder zu kapern. Solche, von Privatleuten ausgerüſtete, Schiffe heißen Kaperſchiffe oder Kaper u. das Gewerbe ihrer Eigenthümer und Führer Kaperei. Die Kaperſchiffe müſſen jedoch, ehe ſie auf die K. auslaufen dürfen, mit einem ſchriftlichen Erlaubnißdokumente ihrer Regierung, dem Kaperbriefe, welcher auch Commiſſions- u. Markbrief heißt, verſehen ſeyn, wodurch ſie, unter der Bedingung der ſtrengen Befolgung der betreffenden geſetzlichen Vorſchriften, zur Ausübung von Feindſeligkeiten förmlich ermächtigt werden. Wer, ohne im Beſitze eines Kaperbriefes zu ſeyn, es ſich erlaubt, irgend ein Fahrzeug anzugreifen, wird als Seeräuber angeſehen u. beſtraft. Der Ausrüſter eines Kaperſchiffes heißt Kaper (franzöſiſch armateur); es treten jedoch in der Regel mehre Privatperſonen in dieſer Abſicht

Digitized by Google

zuſammen. Der oder die Ausrüſter müſſen Caution ſtellen, daß ſie die erwähnten geſetzlichen Vorſchriften u. die ihnen ertheilten Inſtruktionen befolgen. Der Führer des Schiffes wird Kapercapitän oder ebenfalls Kaper u. jedes Mitglied der Beſatzung Kapergaſt genannt. Nach geſchloſſenem Frieden oder allgemeinem Waffenſtillſtande hört das Recht zur K. auf, auch kann der Staat, welcher K.-briefe ausgegeben hat, die Kaper zu jeder Zeit u. noch während des Krieges zurückrufen. In den Seegebieten neutraler Mächte darf die K. in der Regel nicht ausgeübt werden; dagegen kann der Kaper neutrale Schiffe anhalten, doch nur in der Abſicht, um ſich von deren wirklich neutralem Charakter zu überzeugen, und nur, wenn er die Gewißheit hat, daß dieſer nicht vorhanden iſt, darf er das Schiff nehmen. Kauffarteiſchiffe, die, ohne einen Markbrief zu haben, bei ihrer Vertheidigung Beute machen, müſſen dieſe in der Regel an ihre Regierung ausliefern. Um nun das Recht zu erlangen, Beute zu machen, laſſen ſich die Capitäne ſolcher Schiffe gewöhnlich Markbriefe ausſtellen, durch welche ſie jedoch nicht ſo viel Recht erhalten, als die wirklichen Kaper, und die in England vorzugsweiſe commission heißen. — Zur Ehre der Nationen darf man hoffen, daß der ebenſo unſinnige, als barbariſche Gebrauch der K. mit der Zeit ganz aufgehoben werden wird, obgleich es allerdings ſchon ſchlimm iſt, daß er ſo lange beſtanden hat. Schon ſeit längerer Zeit iſt man nicht allein bemüht geweſen, wenigſtens den gröbſten Ausſchweifungen der Kaper Einhalt zu thun, ſondern mehre Staaten, namentlich Rußland, Preußen, Schweden, die Niederlande, die vereinigten Staaten ꝛc., haben ſich auch früher und ſpäter durch Verträge verpflichtet, im Falle eines ausbrechenden Seekrieges keine Kaperbriefe gegen einander auszugeben. In dem gegenwärtigen Kriege zwiſchen den vereinigten Staaten u. Mexiko gibt die letztgenannte Macht K.-briefe aus, allein England u. Frankreich haben ihren Unterthanen die Annahme derſelben verboten.

Kapern oder **Kappern** ſind die in Eſſig oder Salz eingelegten Blüthenknospen des Kapernſtrauches (Capparis spinosa L.), der aus Aſien u. Nordafrika ſtammt und jetzt im ganzen ſüdlichen Europa, namentlich in Spanien, dem ſüdlichen Frankreich, Italien, Griechenland, den türkiſchen Inſeln, Aegypten, Arabien u. ſelbſt im ſüdlichen Rußland theils angebaut wird, theils verwildert an ſteinigen, ſonnigen Orten wächst. In der Gegend von Marſeille u. Toulon gibt es ganze mit Kapernſträuchen bedeckte Felder. Sobald die Blüthenknospen die Größe einer kleinen Erbſe erreicht haben, werden ſie abgepflückt, wobei ein kleines Stückchen des Stieles daran bleibt, u. nachdem ſie einige Stunden lange gewelkt haben, unſortirt an die saleurs (Leute, die ſich mit der Zubereitung beſchäftigen) als capres en races verkauft. Hierauf werden ſie durch Siebe nach der Größe in mehre Sorten abgetheilt, mit ſtarkem Eſſig in Fäſſer geſchüttet, worin ſie acht Tage bleiben, dann herausgenommen, etwas abgetrocknet u. abermals mit Eſſig übergoſſen, was auf dieſelbe Weiſe noch einmal wiederholt wird, ehe ſie mit Eſſig in die zur Verſendung beſtimmten Fäſſer oder Glasflaſchen gethan werden. Zum Einſalzen legt man ſie mit trockenem Salz in Fäſſer und drückt ſie etwas zuſammen; ſie halten ſich auf dieſe Weiſe länger, ſind aber weniger ſchmackhaft, als die Eſſig-K. Die beſte Qualität ſind die aus der Provence, dann kommen die ſpaniſchen, beſonders von Majorca; aus Italien kommen ſie von Sicilien, Lipari, Pantelaria, Genua (namentlich von Moneglia), große aus Apulien. Kandia u. Cypern liefern gute K., die beſonders in der Levante geſchätzt ſind, Tunis eine geringere Sorte, Aegypten kleine und lange. Außer der Kleinheit (die beſten ſind nicht größer als eine kleine Erbſe) verlangt man von guten K., daß ſie eine dunkel olivengrüne Farbe mit kleinen röthlichen Flecken an der Spitze, einen ſäuerlichen, wenig bitterlichen u. ſcharfen, nicht zuſammenziehenden Geſchmack haben, daß ſie feſt, verhältnißmäßig ſchwer, rund, unzerdrückt und reif ſind. Iſt die Farbe zu lebhaft grün, ohne rothe Flecken, u. der Geſchmack metalliſch zuſammenziehend, ſo ſind ſie der Vergiftung durch Kupferoxyd verdächtig. Es ſind beſonders geringe, große Sorten, denen man durch dieſe ſchädliche Färbung ein beſſeres Anſehen hat geben

Digitized by Google

wollen, vorgekommen. Der Gebrauch der K. als Gewürz an Speiſen, beſonders zu Saucen, feinen Salaten u. dergleichen, iſt bekannt. Als Surrogate der K. bedient man ſich zuweilen der Blüthenknospen mancher anderen Pflanzen, von denen die des gemeinen Pfriemenkrautes oder Beſenginſters die brauchbarſten ſind. Außerdem verwendet man dazu die Knospen u. die jungen Früchte der ſpaniſchen oder Kapuzinerkreſſe (Tropaeolum majus), die man auch Kapuziner-K. nennt, die Blüthenknospen des ſchwarzen Hollunders oder Flieders, die aber abführend wirken, und die unreifen Beeren deſſelben, ferner die Knospen der Butter- oder Dotterblume u. der Feigwarzen-Ranunkel.

Kapharnaum (Kapernaum), eine zu Jeſu Zeit blühende Stadt in Galiläa, am See Genezareth, zwei Stunden vom Jordanfluſſe, an der Gränze der Stämme Zabulon u. Nephthali, wo ſich der Heiland während ſeines Lehramtes aufhielt. Hier begann er auch zu predigen und lehrte öfters in der Schule. Hier wirkte er viele Wunder, heilte den Diener des Hauptmanns von K., obwohl abweſend, des heil. Petrus Schwiegermutter, einen Gichtbrüchigen, einen Beſeſſenen, den Sohn eines königlichen Beamten. Er zahlte hier das gewöhnliche Kopfgeld an der Zollſtätte und berief den Levi. Dennoch fand er zu K. mehre herrſchende Laſter und weiſſagte die Strafgerichte Gottes über die Stadt, welche durch die Römer erfüllt wurden. Früher bezeichneten einige Palmen die Trümmer dieſes Ortes (Tel Hum). Joſephus erwähnt einer Quelle K., welche in den See Genezareth fließt; wahrſcheinlich die heutige Quelle Ain et Tin, ein ſchöner, großer Brunnen von einer Mauer umgeben.

Kapi Aga, Name des Aufſehers der weißen Verſchnittenen am türkiſchen Hofe, ſowie der Idſchoglans oder Edelknaben. Auch hat er zugleich die Funktion, die fremden Geſandten zur Audienz einzuführen.

Kapidſchi heißen in der Türkei die Wächter am äußeren Thore des Serails, welche unter dem K.-Baſchi ſtehen. Ihre Zahl beträgt gegen 400 u. ihre Bewaffnung beſteht in einem Stabe. Eine ihrer Funktionen iſt auch, den Verurtheilten, die erdroſſelt werden ſollen, die ſeidene Schnur zu überbringen.

Kapitälchen nennen die Schriftſchneider diejenigen lateiniſchen Buchſtaben, welche in der Figur der großen (Anfangs-), aber nur in der gleichen Größe mit den kleinen Buchſtaben geſchnitten ſind.

Kapitanis iſt in Griechenland überhaupt der Name für Häuptlinge; beſonders aber heißen ſo die erblichen Häuptlinge der Mainoten, die während der türkiſchen Oberherrſchaft willkürliche Gerichtsbarkeit ausübten, aus ihrer Mitte den Bei wählten, der den Haradſch eintrieb und das Land bei dem Paſcha vertrat, u. mit dieſem Gewählten eine Art von großem Rathe bildeten. Oft waren die K. auch zugleich Anführer von Räuberbanden, die in ihren unzugänglichen Schlupfwinkeln ſich fortwährend ſelbſt befeindeten, außer, wenn ein allgemeiner Widerſtand gegen die Türken nöthig wurde.

Kaplan hieß urſprünglich u. eigentlich ein an einer beſtimmten Kapelle (ſ. d.) angeſtellter Prieſter; jetzt bezeichnet man uneigentlich mit dem Namen K. einen Hülfsprieſter, Gehülfen der Pfarrer in der Seelſorge, wie im Lehramte, der daher, als ſolcher, vom Biſchofe ſeine Beſtallung erhält. Dem Pfarrer liegt ob, die Seelſorge in ſeiner Pfarrei in ihrem ganzen Umfange zu verwalten, u. nur, wenn er wegen Ausdehnung, der Seelenzahl der Gemeinde, oder Krankheitshalber das Pfarramt nicht allein verſehen kann, erhält er, nach dem Ermeſſen des Biſchofs, einen oder mehre Gehülfen (Kaplane, Cooperatores) zu ſeiner Unterſtützung, deren Daſeyn ihn keineswegs der Pflicht enthebt, ſelbſt in der Seelſorge zu arbeiten, die daher auch keine eigene Jurisdiktion haben, ſondern in Allem unter der Aufſicht u. den Anordnungen des Pfarrers ſtehen. Indeſſen ſteht es dem Pfarrer frei, die Funktionen des K.s zu verrichten, während dieſer aus beſonderem Auftrage des Pfarrers die pfarramtlichen verſieht; es kann daher z. B. erſterer den letzteren anweiſen, den Gottesdienſt in der Mutterkirche abzuhalten, während der Pfarrer die Filialkirche beſucht u. A. m. Die beſonderen

Digitized by Google

Pflichten u. Obliegenheiten der K.e in Beziehung auf Gottesdienſt u. Seelſorge ſind gewöhnlich durch eigene Inſtruktionen u. Regulative feſtgeſetzt; die Aufſicht über die Schulen in ihren Filialien führen ſie unter Leitung ihrer Pfarrer. In Württemberg führen die Benefiziaten den Titel K., während die Hülfsprieſter daſelbſt Vikare heißen. — K.e der Biſchöfe ſind Geiſtliche, deren jeder Biſchof einen aus dem Klerus der Kathedralkirche auszuwählen pflegt, um ihm bei allen Pontifikal-Verrichtungen zur Seite zu ſtehen, ihn auf die dabei vorkommenden Ritus aufmerkſam zu machen u. überhaupt alle Ceremonien zu leiten, weßwegen ſie auch biſchöfliche Ceremoniare genannt werden. Eine andere Obliegenheit dieſer K.e iſt, in der Hauskapelle des Biſchofs an jenen Tagen, wo derſelbe nicht ſelbſt Meſſe liest, das hl. Meßopfer zu verrichten. Auch wurden ſie früher häufig als Geheimſchreiber u. Privatſekretäre der Biſchöfe verwendet und ſind dieß zum Theile noch.

Kapodiſtrias, Johann Anton, Graf, Präſident von Griechenland von 1827—31, geboren auf Corfu 1776, nahm 1800 an der Stiftung der Republik der joniſchen Inſeln durch die Ruſſen u. Türken lebhaften Antheil, organiſirte Cephalonien, Ithaka u. Morea, trat in die Dienſte der neuen Republik u. focht ſpäter gegen Ali Paſcha als Chef der Milizen. Nachdem der Friede von Tilſit die ſieben Inſeln an Frankreich gebracht hatte, erhielt K. eine Anſtellung im kaiſerlich ruſſiſchen Departement der auswärtigen Angelegenheiten. 1812 verwaltete er die diplomatiſchen Geſchäfte bei der Donau-Armee, 1813 wurde er ruſſiſcher Geſandter in der Schweiz, u. auf dem Wiener Congreß (ſ. d.) war er in mehrfacher Beziehung, namentlich bei Stiftung der Philomuſen, ſehr thätig. Im Jahre 1819 beſuchte er ſeine Geburtsinſel u. kam mit der Hetärie in Verbindung, deren Zwecke er ſo weit begünſtigte, als ſie nicht dem Intereſſe Rußlands entgegen liefen, wie er auch das Beginnen Ypſilanti's mißbilligte. An der griechiſchen Revolution nahm er zwar ſelbſt keinen Theil, indeß richtete man auf ihn bei der Wahl eines Präſidenten das Augenmerk. Er erhielt die Präſidentſchaft und trat ſie im Januar 1828 an. Die Parteizwiſte verſchwanden, die Ruhe des Landes ward hergeſtellt, der Anbau erweitert, Schulen wurden errichtet u. Griechenland ſchien, einem Phönix gleich, neu zu erſtehen. Bald indeß ward es klar, daß K. die unbeſchränkte Macht erſtrebte; ein von ihm abhängiger Rath verdrängte die Verfaſſung, die Freunde der letzteren wurden entfernt, die franzöſiſchen u. ruſſiſchen Hülfsgelder für ſeine Anhänger verwendet u. der Wunſch des Volkes nach einer Conſtitution unter dem Vorwande abgewieſen, daß es dazu nicht reif ſey. Die Unzufriedenheit ward allgemein, u. die Brüder Konſtantin u. Georg Mauromichali, welche Privatunbilden zu rächen hatten, ſtießen K. beim Eintritte in die Kirche St. Spiridion zu Napoli nieder, am 9. October 1831. Den einen Mörder hieb die Wache des Präſidenten nieder; der andere ward hingerichtet. Vergleiche „Correspondance du comte J. K." (4 Bände, Genf 1839 u. Auszug daraus als „Le comte J. K." Paris 1843.)

Kappadocien, zum Theile das jetzige Karamanien (ſ. d.), im Alterthume eine der anſehnlichſten Landſchaften Kleinaſiens, die im Weſten von Galatien u. Lykaonien, im Süden von Cilicien und Komagene, im Oſten von Armenien, u. im Norden von Pontus begränzt wurde. Die Hauptſtadt war Mazaka, ſpäter Cäſarea genannt. — Die eigenen Könige K.s verloren das Reich an die Könige von Lydien; unter perſiſcher Herrſchaft erſcheint K. ſeit 363 vor Chriſto als Vaſallenreich, welchem der römiſche Kaiſer Tiberius ein Ende machte. K. wird im neuen Teſtamente mehre Male genannt: bei der Ausgießung des heiligen Geiſtes wurden viele zu Jeruſalem anweſende Bewohner dieſes Landes bekehrt (Apoſtelgeſchichte 2, 9.); der heilige Petrus richtete ſein erſtes Sendſchreiben auch nach K. (1. Petr. 1, 1.) u. ſ. w.

Kappel, Pfarrdorf mit 600 Einwohnern und ehemaliges, 1185 geſtiftetes Ciſterzienſerkloſter im Canton Zürich, an der Weſtſeite des Albis, nahe an der Gränze des Cantons Zug u. an der Straße nach Zürich. Hier ſchloſſen

Digitized by Google

die Eidgenoſſen, nachdem ſie in Folge der Kirchenſpaltung zu den Waffen gegriffen hatten, 1518 Frieden; noch bekannter aber iſt in der Geſchichte der Name des Ortes geworden durch den drei Jahre ſpäter aus der gleichen Veranlaſſung ausgebrochenen Bürgerkrieg. 1531 im October wurden die Züricher hier von den katholiſchen Ständen angegriffen u. nach heftiger Gegenwehr völlig geſchlagen; Zwingli (ſ. d.) ſelbſt verlor dabei das Leben. — Hier ſtarb auch als Pfarrer 1812 der geiſtreiche u. vielſeitig gebildete, nur etwas gar zu ſchreibſelige, Hiſtoriker Leonhard Meiſter.

Kapudan Paſcha, Großadmiral der ottomaniſchen Pforte, Paſcha von 3 Roßſchweifen, hat die Befugniß, alle Bedienungen bei der türkiſchen Flotte u. den Zeughäuſern zu beſetzen, iſt ſelbſt Oberinſpector und Befehlshaber der geſammten türkiſchen Seemacht und der dahin gehörigen Arſenale (des zu Pera), aller Inſeln, Küſten u. Seeplätze, hat Sitz u. Stimme im Divan, auf der Flotte aber einen eigenen Divan, welcher in letzter Inſtanz entſcheidet u. außerhalb der Dardanellen das Recht, Todesurtheile zu fällen. In ſeinem Gefolge hat er immer 3 Kompagnien Infanterie. Der Vice-Admiral unter ihm, zugleich ſein General-Adjudant heißt Targanof-Emini. wR.

Kapuziner, ein Zweig des Franciscanerordens, wurde geſtiftet von Matthäus von Baſſi, Franciscaner-Obſervant im Kloſter Montefalcone, im Jahre 1525. Nach Leſung alter Schriften u. Erkundigung bei alten Mönchen hatte er ſich überzeugt, daß die Obſervanten keineswegs die vom heiligen Franciscus vorgeſchriebene Kleidung trügen und daß ihr Stifter eine viel größere und ſpitzige Kapuze getragen habe. Er verſchaffte ſich nun einen ganz alten zerlumpten Rock, verfertigte ſich eigenhändig eine ſolche ſpitzige Kapuze, entfloh Nachts aus ſeinem Kloſter und warf ſich zu den Füßen des Papſtes nieder. Clemens VII. geſtattete ihm mit einem Gefährten dieſe Kapuze zu tragen 1525 u. nach Belieben überall zu predigen. Wegen ſeiner Flucht aus dem Kloſter ward er zu Ancona eingekerkert; die päpſtliche Nichte, Katharina Cibo, Herzogin von Camerino, verhalf ihm durch ihre Fürbitte zur Freiheit. Durch die Bulle „Religionis zelus“ vom 13. Juli 1528 erhielten Baſſi u. ſeine Genoſſen Erlaubniß, ein einſiedleriſches Leben zu führen; 1536 wurden ſie als wahre Religioſen anerkannt und durften einen Generalvikar wählen, der vom General der Conventualen mußte beſtätigt werden. Das erſte Kloſter war eine Kapelle bei Camerino, das zweite zu Colmenzono, das dritte zu Monte Leone. Die Popularität ihrer Predigten u. ihr preiswürdiger Eifer in brüderlichem Beiſtande der von der Peſt heimgeſuchten Gegend erwarb ihnen täglich größere Zuneigung u. zahlreichen Anhang. Die erſten Satzungen lauteten, wie folgt: Das göttliche Officium wird ohne Noten und Geſang, die Mette um Mitternacht und jede Tageszeit wie bei den Obſervanten gehalten. In jedem Kloſter ſoll täglich nur eine heilige Meſſe, unter Beiwohnung ſämmtlicher Prieſter geleſen werden. Für alle Meſſen an hohen Feſten u. in Zeiten der Noth darf kein K. Geld annehmen. Morgens u. Abends ſoll jeder eine ſtundenlange Betrachtung halten, wöchentlich ſich geißeln, an gewiſſen Tagen ganz ſchweigen. Das Eſſen ſoll beſtehen aus einer Suppe und einer einzigen Gattung Fleiſch, an Feſttagen möge ein Salat dazu kommen. Wer ſich des Fleiſches und Weines enthalten und über die Regel hinaus faſten will, darf nicht vom Obern gehindert werden, wenn es ſeine Geſundheit verträgt. Betteln dürfen ſie weder Fleiſch, noch Eier, noch Käſe, aber ſolche annehmen, wo ſie freiwillig ihnen geboten werden. Jeder Vorrath an Wein blieb ſtreng verboten, wie an Brod u. andern Lebensmitteln; unterſagt war, eines Weltlichen Beichte zu hören, geboten zu Fuße Reiſen zu machen; ſie durften weder Hüte noch Stiefeln noch Hemde tragen, am Mittwoche kein Fleiſch eſſen, im Kirchenſchmucke die äußerſte Armuth beobachten, ohne Gold, Silber und Seide dabei zu verwenden, Altardecken ſollten von ſchlechtem Wollenzeuge, die Kelche von Zinn ſeyn; doch wurden dieſe Satzungen ſchon 1536 gemildert. Der Urheber wollte unter Gehorſam eines andern Obern u. in keinem Kloſter beſtändig leben, ſondern mit

Digitized by Google

Erlaubniß des Papſtes als Prediger umherwandern; er ſchnitt ſeine Kapuze bedeutend ab u. entfloh 1537 aus dem Kloſter u. verließ den Orden. Der zweite Generalvikar, Ludwig von Foſſembrone, wurde wegen Ordensvergehen feierlich ausgeſtoßen; der dritte, Bernardin Ochin, fiel im 53. Lebensjahre vom katholiſchen Glauben ab, ſtarb 1564 in tiefem Elende u. in Verzweifelung an der Peſt. Der Orden, welcher 1619 ſich einen eigenen General wählen durfte, breitete ſich bald über ganz Europa aus. Von ihm ſagt Boverius: En Ordinem sine parente progenitum, absque propagatore diffusum ac, velut alterum Melchisadech, sine patre, sine matre, sine genealogia admirabilem. Er erhielt ſpäter zahlreiche Miſſionen in Braſilien, Congo, Griechenland, Syrien, Aegypten u. Thibet. In Wien bewachen Kapuziner die kaiſerliche Gruft. Im Jahre 1775 fand man in der Generaltabelle auf dem Generalkapitel in Rom, daß der Orden 67 Provinzen in Deutſchland, Italien, Savoyen, Corſika, Frankreich, Spanien, Polen inne hatte, darin 1711 Klöſter, 113 Novizkate, 368 Studienorden, 205 Miſſionen, 20,718 Prieſter, 16,758 Prediger, 8,732 Laienbrüder, 1,623 Kleriker, überhaupt 21,073 K. Zur Zeit der Cholera in Rom beſchämten in neueſter Zeit die K. die zaghaften Aerzte: während dieſe ſich zu verbergen ſuchten, wetteiferten jene nebſt dem Weltklerus in edelmüthigſter Selbſtaufopferung. Man ſahe viele von ihnen ſchon verweſende Leichname auf eigenen Schultern wegtragen, Entſeelte in Tücher wickeln u. wieder andere Kranke in das erſt verlaſſene Bett legen. Sie ſpendeten ihnen zahlreiche Gaben, die ſie von den erſten Familien Roms zu dieſem Zwecke erhalten hatten. Der gegenwärtige Beſtand aller Ordensmitglieder iſt: in Oeſterreich 1,300, in der Schweiz 300, in Bayern 120, in Polen 112, überhaupt beiläufig 8000 Religioſen. KW.

Kar, ein fabelhafter König von Megara, Sohn des Phoreneus, ſoll 12 Menſchenalter früher regiert haben, als Lelex aus Aegypten kam. Auf dem Wege von Megara nach Korinth befindet ſich, unfern der Gräber des ſamiſchen Flötenſpielers Thelephanes u. der Kleopatra, des Philippos Tochter, das Grabmal des K., welches früher nur aus aufgeſchütteter Erde beſtand, dann aber nach einem Orakelſpruche der Gottheit mit Muſchelmarmor bekleidet wurde.

Karäer, oder **Karaiten**, eine jüdiſche Sekte, die (764 nach Chriſto unter dem Khalifen Al-Manſur) zuerſt gegen den Rabbinismus proteſtirte, indem ſie alle Tradition verwarf. Ihre Geſchichte beginnt in einer Zeit, wo die babyloniſchen Akademieen der Juden in höchſter Blüthe ſtanden und das khalifenmäßige Herrſchen der jüdiſchen Koloniefürſten dem gebildeten Theile der Juden bereits läſtig wurde. Bei der Wahl eines ſolchen Koloniefürſten wurde unter 2 Brüdern einer, mit Namen Anan, ausgeſchloſſen; der ausgeſchloſſene verſuchte eine Empörung, wurde aber ergriffen und zum Henkertode verurtheilt. Der Khalif Al-Manſur rettete ihn wegen ſeiner Kenntniſſe der Aſtronomie; da aber ſeine perſönliche Freiheit nur ſchwer geſchützt werden konnte, ſo entſchloß ſich Anan, gegen den Rabbinismus zu proteſtiren. Seine Theſes hatten 2 Zwecke: die gänzliche Zerſtörung aller traditionellen Erinnerungen u. die Freiheit u. die normalwiſſenſchaftliche Exegeſe; aber dieſe Grundſätze konnten bei ſeiner Sekte ſelbſt nach einem Jahrtauſende nicht durchdringen, die weniger ſeinen Grundſätzen huldigte, als der läſtigen Auctorität des Rabbinismus trotzte. Da Anan Babylonien einmal verlaſſen mußte, ging er nach Paläſtina, wo er Naſi (Fürſt) ſeiner Sekte wurde. Dort blühete der Karäismus bis zu den Kreuzzügen; nach Einnahme Jeruſalems durch die Chriſten wurden aber die K. nach Aegypten, Griechenland, nach den Küſtenländern der Berberei, nach Haleb und Damask geſcheucht, und um 1000 finden wir auch Gemeinden in Spanien, im byzantiniſchen Reiche, in den Weſtländern der Tartaren, in den Südländern der Slaven, in Fez u. Marokko u. als Nomaden am Atlasgebirge. Es fehlte aber dieſer Sekte jene Begeiſterung u. Poeſie des Rabbinismus, jene unerſchütterliche Kraft unter dem Joche der Jahrhunderte; der größte Theil ging im Laufe der Zeit in den Schooß der Mutterſynagoge zurück. Der Reſt dieſer

Digitized by Google

Sekte iſt gegenwärtig daher gering, und außer 500 im Gouvernement Wilna, 150 in Galizien, 200 in Odeſſa, 4000 auf der Halbinſel Krimm, lebt nur noch eine kleine Gemeinde in Jeruſalem, eine in Alexandrien und einige in Aſien.

Karaiben, die Urbewohner der kleinen weſtindiſchen Inſeln; 1660 erhielten ſie durch einen förmlichen Vertrag mit den Franzoſen die Inſeln St. Vincent, Dominico u. einen Theil von St. Lucia, geriethen aber in einen beſtändigen Kampf mit den Franzoſen, welchen ſie 1720 die Niederlaſſung geſtatteten, worauf ſie theils verjagt, theils ausgerottet wurden. — Die ſogenannten ſchwarzen K., Nachkommen der eigentlichen oder rothen K. und Neger, wurden 1796 ſämmtlich nach dem feſten Lande von Honduras verpflanzt. Noch leben K. am unteren Orinoco und Karoni.

Karakalpaken (Schwarzmützen) oder Karaliptſchaks (ſchwarze Hirten), ein aſiatiſches Volk türkiſchen Stammes, ſtammverwandt mit den Usbeken, wohnt um den Syr und Kuwan am Uralſee bis an die ſüdliche und nördliche Wüſte (Turkeſtan im engeren Sinne), zerfällt in 2 Ulus, die untere an der Mündung des Syr und die obere oberhalb derſelben, und ſteht in Abhängigkeit von ihren Nachbarn, den Kirgiſen der großen Orda. Die Geſammtzahl der K. mag ſich jetzt noch auf 100,000 belaufen, während ſie früher wohl bei 400,000 betrug. Sie ſind Halbnomaden, haben für den Winter einzelne Niederlaſſungen u. ſtehen unter Chans, die indeß in ziemlicher Abhängigkeit von den Prieſtern (Chodſchab) ſtehen. Ihre Bildung iſt nur gering, dagegen aber auch alle den wilden Völkern eigene Thatkraft bei ihnen verſchwunden. Sie gelten als ſtrenge Sumiten.

Karaman oder Karamanien, ein türkiſches Ejalet in Aſien, aus dem alten Kappadocien (ſ. d.), nebſt Lykaonien, Kataonien u. Iſaurien gebildet u. in 7 Sandſchakſchaften eingetheilt, gebirgig (Taurus und Antitaurus), heiß, hat mehre ſüße und ſalzige Seen, erzeugt Seide, Baumwolle, Vieh, Galläpfel ꝛc. Die Einwohner, welche wenig Induſtrie, aber nicht unbeträchtlichen Handel mit Landesprodukten treiben, ſind meiſt Turkomanen, doch gibt es auch Türken, Griechen, Juden ꝛc. Hauptſtadt iſt Konia.

Karamſin, Nikolai Michailow, Rußlands ausgezeichnetſter Gelehrter und der Schöpfer einer ganz neuen Literaturentwickelung, im Gouvernement Simbirsk 1. Dec. 1765 geboren, ſtudirte zu Moskau, trat dann in Militärdienſte u. durchreiste von 1789—1791 einen großen Theil von Europa, wurde 1803 zum Reichshiſtoriographen, 1816 zum Staatsrathe ernannt, für ſeine vielfachen wiſſenſchaftlichen Verdienſte mit einem Jahrgehalte von 50,000 Rubeln belohnt und ſtarb 1826 unter den Vorbereitungen zu einer zweiten großen Reiſe in das Ausland. In Simbirsk wurde ihm ein Denkmal errichtet. Von ſeinen Werken nennen wir: Geſchichte des ruſſiſchen Reichs (bis 1618) 2. Aufl., Petersburg, 1818, 8 Bde. (zur Herausgabe derſelben erhielt er von Kaiſer Alexander 60,000 Rubel), deutſch von F. von Hauenſchild 1.—3. Chr. A. W. Oldekop 4.—6., Oertel 7.—10. Riga, 1830. 11. Bd. nach des Verfaſſers Tode, ebd. 1833, franz. von St. Thomas und Jauffret, Par. 1819, 8 Bde.; Briefe eines reiſenden Ruſſen, deutſch von Richter, Leipzig 1799—1802, 6 Bde.; weniger ausgezeichnet ſind ſeine Gedichte.

Karat, Karatirung, ſ. Gold und Diamant.

Karavane (von dem perſiſchen Worte Kervan oder Caravan, Handelsmann) iſt eine große Geſellſchaft Reiſender in manchen Theilen Aſiens und Afrika's, welche ſich vereinigen, um mit größerer Sicherheit vor Räubern oder wilden Horden durch die Wüſten oder andere unſichere Gegenden zu reiſen, oder auch, um gemeinſchaftlich die Gefahren, welche der Weg an ſich bietet, überwinden zu können. Die Reiſenden ſind entweder Kaufleute, oder Wallfahrer nach Mekka und Medina zum Grabe Muhameds, oder auch Beide vereinigt. Jede K. hat gewöhnlich eine Truppenbedeckung bei ſich, welche ſie gegen Angriffe vertheidigt und unter dem Karavan-Baſchi ſteht; doch wird ſie auch zuweilen bloß von einem

Digitized by Google

erfahrenen Kaufmanne angeführt, dem der größte Theil der transportirten Waaren angehört. Eine K. beſteht in der Regel aus mehren hundert Kaufleuten, die 1000 und mehr Kameele bei ſich haben; denn das Kameel iſt das einzige Laſtthier, welches dazu gebraucht werden kann. Man unterſcheidet ſchwere und leichte K.n; bei den erſteren wird jedes Kameel mit 500—600 Pfd. beladen und ſie legen im Durchſchnitt täglich 18—19, die leichteren aber, bei denen die Kameele nur ungefähr zur Hälfte beladen werden, 32 engliſche Meilen zurück. Der Handel zwiſchen den meiſten afrikaniſchen und aſiatiſchen Völkern iſt ſeit undenklichen Zeiten faſt ausſchließlich durch K.n betrieben worden und auch noch jetzt ſind ſie in mehren Richtungen, beſonders durch die Wüſten und unkultivirten Länderſtrecken, das einzige Verbindungsmittel. Seit den Zeiten Muhameds, der es jedem ſeiner Anhänger zur Pflicht machte, wenigſtens einmal in ſeinem Leben entweder ſelbſt, oder wenigſtens durch einen Stellvertreter nach dem Tempel von Mekka zu wallfahrten, wurden auch religiöſe Beweggründe Veranlaſſung zu K.-Zügen, und noch jetzt bilden ſich zu dieſem Zwecke in allen muhamedaniſchen Ländern jährlich große K.n. Die meiſten dieſer Pilger verbinden jedoch mit dieſer Reiſe, außer den religiöſen, auch Zwecke des Handels und Gewinns, und es wird deshalb in Mekka während des Monats Dhulhaſcha, welcher der letzten Hälfte unſeres Juni und der erſten des Juli entſpricht, eine bedeutende Meſſe gehalten. Die zwei größten K.n, die jährlich nach Mekka kommen, ſind die von Damaskus, mit den Pilgern aus Europa und dem weſtlichen Aſien, und die aus Kairo, mit den afrikaniſchen Muhamedanern. Von Bagdad geht die perſiſche K. nach Mekka, allein viele perſiſche Kaufleute ſchiffen ſich in Baſſora ein und gehen zur See nach Djidda. Von Bagdad und Baſſora gehen auch bedeutende Handels-K.n nach Aleppo, Damaskus und Diarbekr, und verſehen alle öſtlichen Gegenden des türkiſchen Reiches mit indiſchen, perſiſchen u. arabiſchen Waaren, ſowie mit den in Baſſora gelandeten europäiſchen Artikeln, namentlich Baumwollzeugen. Im Innern von Afrika findet ein bedeutender K.-Handel ſtatt. Eine große K. geht jährlich aus Nubien nach Kairo, der ſich die muhamedaniſchen Pilger aus allen Theilen Afrika's anſchließen; ferner gehen dahin zu unbeſtimmten Zeiten K.n aus Abyſſinien, Fezzan und Darfur, welche Sklaven, Goldſtaub, Elfenbein, Droguen u. andere Erzeugniſſe des mittleren u. öſtlichen Afrika's bringen. Bedeutende Handels-K.n gehen aus Marokko, Algier, Tunis und Tripolis und anderen am Meere gelegenen Staaten nach dem Innern von Afrika, welche oft einen Weg von 800—1000 engliſchen Meilen zurücklegen. Im mittleren Aſien wird ein bedeutender K.-Handel in Perſien, Turkeſtan, der Tartarei, Mongolei ꝛc. getrieben; für die Verbindung zwiſchen China und Rußland iſt Kiachta der Mittelpunkt.

Karavanſerai nennt man im Orient ein großes öffentliches Gebäude, welches zur Aufnahme der Karavanen u. Reiſenden beſtimmt iſt, wo ſie aber Nichts als Obdach finden. Sie ſind an den Heerſtraßen und beſonders in wenig angebauten Gegenden errichtet und beſtehen gewöhnlich aus einer Reihe von Hallen, die um einen viereckigen Hof mit Brunnen und Ciſternen herumliegen, und die dem Reiſenden und ihren Thieren als Ruheplätze dienen. Die Anlegung einer K. gehört bei den Muhamedanern zu den verdienſtlichen Werken. Die K.en in den Städten ſind dagegen nicht allein Wirthshäuſer, ſondern ſie dienen gewöhnlich auch als Waarenlager, Kaufhallen und ſogar als Börſen, wo die Kaufleute zuſammen kommen und Geſchäfte abſchließen.

Karbunkel, auch Karfunkel, nennt man einen Blutſchwär (ſ. d.), welcher ſich durch ſeine Größe, ſowie durch ſeine entſchiedene Neigung, in Brand überzugehen, auszeichnet. Der K. erſcheint als eine meiſtens begränzte, ſehr harte und ſchmerzhafte Geſchwulſt, von mehr minder beträchtlichem Umfange, mit lebhafter Entzündung der Hautdecken und des umgebenden Zellgewebes; fieberhafte Erſcheinungen gehen ſeiner Entſtehung voraus, oder ſtellen ſich bald ein. Gewöhnlich iſt die Geſchwulſt ſehr ſchwer in Eiterung überzuführen; ehe dieß ge-

Digitized by Google

irrgt, greift die Entzündung um ſich und geht in Brand über, der in der Tiefe ſt bereits bedeutende Zerſtörungen angerichtet hat, ehe er ſich äußerlich kund gibt. Man unterſcheidet hauptſächlich zwei Arten des K.s: den einfachen und den anſteckenden. Der einfache K., der Brandſchwär, entſteht immer aus inneren Urſachen, kommt an den verſchiedenſten Körpertheilen vor und kann bei frühzeitiger geeigneter ärztlichen Hülfe zur Heilung übergeführt werden; eine Unterart bildet der bei der Peſt entſtehende, der Peſt-K., der meiſtens mit dem Tode endet. — Der anſteckende oder Milzbrand-K. entſteht immer in Folge örtlicher Anſteckung an entblößten Körpertheilen: im Geſichte, an den Händen, am Halſe ꝛc. ſolcher Perſonen, die mit Thieren, die am Milzbrande leiden, zu thun haben, oder mit Aeſern, ihrer Wolle, den Häuten ꝛc.; er wird ſelten zu glücklichem Ausgange gebracht; am gefährlichſten iſt er beim Sitze im Geſichte oder am Halſe. E. Buchner.

Kardamomen (Cardamomi, Semen Cardamomi) nennt man ein Gewürz, welches in 5 Arten, deren wahre Stammpflanzen man noch nicht mit Gewißheit angeben kann, im Handel vorkommt. Man unterſcheidet: lange oder Ceyloniſche K., größere K., Malabariſche oder kleinere K., runde K. und größte oder K. von Banda. Zum mediziniſchen Gebrauche ſollen nur die kleinen K., bräunliche, runzelige Samen von ſehr angenehm aromatiſchem Geruche und feurig-gewürzhaftem Geſchmacke, der Alpinia Cardamomum Roxurgh. verwendet werden; ſie wirken magenſtärkend und reizend. Uebrigens werden auch die übrigen Sorten hiezu gebraucht, mehr aber bedient man ſich derſelben als Gewürze zu Glühwein, Biſchof, Warmbier, in den Conditoreien ꝛc. aM.

Karden, Weberkarden, Weberdiſteln, Rauhkarden, ſind die Blüthenköpfe einer im ſüdlichen Europa einheimiſchen Diſtelart (Dipsacus fullonum), deren harte Spreublättchen in Stacheln übergehen, welche an ihrer Spitze zu einem Widerhäckchen gekrümmt ſind. Sie werden daher von den Tuchmachern zum Aufkratzen der Tuche gebraucht und zu dem Ende an vielen Orten beſonders angebaut und in den Handel gebracht. Die beſten werden aus Avignon im ſüdlichen Frankreich bezogen; doch baut man ſie auch häufig bei Rouen und Sedan in Frankreich, bei Bologna in Italien, in Belgien und in vielen Gegenden Deutſchlands. Die aus Rouen haben vor den Avignonern den Vorzug, daß ſie mehr cylindriſch und nicht ſo bauchig geformt ſind, als dieſe; doch werden ſie, ſowie alle die übrigen Sorten, meiſt an Ort und Stelle verbraucht. Die deutſchen ſind die geringſten. Die Preiſe, welche nach dem Ertrage der Erndte ſehr veränderlich ſind, werden nach der Länge der Köpfe und nach der Qualität geſtellt.

Kardioide heißt die herzförmige, krumme Linie der vierten Ordnung, eine Epicykloide, die durch die Wälzung eines Kreiſes auf einem ihm gleichen von einem Punkte auf dem Umfange jenes beſchrieben wird; auch iſt ſie als Verwandte der Conchoide anzuſehen, da eine gegebene gerade Linie auf einem Kreiſe, ſo wie bei der Conchoide auf einer geraden Linie fortgeführt wird, indem zugleich ihre Verlängerung durch einen gegebenen Punkt geht. Caſtilliani hat ihr den Namen gegeben, nachdem ſchon frühere Mathematiker, beſonders Carré ſie behandelten.

Karelien, heißt ein Theil der ruſſiſchen Provinz Finnland. Karelier, ſonſt ein wildes Volk, von dem inneren finniſchen Meerbuſen über das öſtl. Finnland bis zur äußerſten Finnmark verbreitet. Ow.

Karien, eine alte Landſchaft in Kleinaſien, deſſen ſüdweſtlichſte Spitze bildend, gränzt nördlich an den Fluß Mäander, öſtlich an Phrygien u. Lycien u. ſüdlich und weſtlich an das mittelländiſche u. ägäiſche Meer; darin die Flüſſe Glaukos u. Telmiſſus, welche an den Gränzen von Lycien ſich vereinigen, der Harpaſus u. Kadmus. Unter den kariſchen Städten ſind die bemerkenswertheſten: Jaſſus, an einer Bucht gelegen; Myndus (jene kleine Stadt mit großem Thore, worüber ſchon Diogenes (ſ. d.) ſpottete); Halikarnaſſus, die Re-

Digitized by Google

ſidenz des Regenten K.s, mit dem Mauſoleum der Artemiſia u. als Geburt ſtadt Herodot's (ſ. d.) merkwürdig; Knidos (ſ. d.); Aphrodiſias, Hai ſtadt am Mäander; Stratonike, eine macedoniſche Colonie, mit berühm Marmorbrüchen. — Die früheſten Einwohner K.s waren wahrſcheinlich phöni ziſcher Herkunft und berüchtigte Seeräuber; auch kämpften ſie häufig im Sol fremder Herrſcher. Sie waren ſehr mächtig, gründeten die berühmte Handel ſtadt Miletus, verloren aber ſchon an die Jonier und Dorier den ſchönſten Th ihres Landes, wurden nachher von Kröſus (ſ. d.) unterjocht und kamen all unter perſiſche Herrſchaft, behielten jedoch ihre eigenen Fürſten und eine imm hin noch anſehnliche Seemacht.

Karimken heißen die Abkömmlinge von Europäern mit Mongolen, welch beſonders zahlreich in einigen Diſtrikten Sibiriens, namentlich auf den ruſſiſch chineſiſchen Gränzgebieten, ſich finden.

Nachtrag.

Hyginus, der Heilige, Papſt u. Martyrer, ein Athener, wurde erwählt im J. 139 und hatte, während er auf dem apoſtoliſchen Stuhle ſaß, fortwährend gegen theils alte, theils neu aufgekommene Irrlehren zu kämpfen. H. verfehlte nicht, namentlich hierin ſeine Hirtentreue zu beweiſen, beſonders gegen Cerdo u. Valentin, von denen der erſtere lehrte: es gebe zwei Urweſen, ein gutes, von dem das Gute, u. ein böſes, von dem das Böſe herkomme; Jeſus Chriſtus habe einen Scheinleib gehabt u. nicht wirklich gelitten; daher er auch das alte Teſtament verwarf und vom neuen nur das Evangelium des heiligen Lukas und einige Briefe des heiligen Apoſtels Paulus, aber nach der von ihm gemachten Verfälſchung, annahm; auch läugnete er die Auferſtehung der Todten. Cerdo kehrte zwar zur Kirche zurück, ſeine Bekehrung war aber nicht von Dauer; daher, als er nach Rom gekommen war, Papſt H. ihn aus der Gemeinſchaft der Gläubigen ausgeſchloſſen. Valentin war Anfangs rechtgläubig, aber das Mißlingen, Biſchof zu werden, verdroß ihn, und er dachte auf Rache: er wurde nicht nur Vater einer Sekte, ſondern auch vieler Sekten Veranlaſſer. In ſeine Träume hier näher eingehen zu wollen, würde zu weit führen. Wir wollen nur bemerken, wie er nach ſeiner Lehre auch die Taufe umwandelte, und im Namen des Vaters aller Dinge, der unbekannt iſt, im Namen der Wahrheit u. Mutter aller Dinge, und im Namen Jeſu Chriſti, der herabgekommen iſt, die Kräfte zu erlöſen, taufte. Da eine ſolche Taufe ungültig iſt, ſo mußten natürlich Jene, welche ſich von ſeiner Sekte zur wahren Kirche bekehren wollten, von Neuem getauft werden, was die in der Folge ſo berühmt gewordene Frage über die Ketzertaufe wohl mochte veranlaßt haben. — Obſchon Kaiſer Antoninus der Fromme keine förmliche Chriſten-Verfolgung veranſtaltete, ſo floß doch unter ſeiner Regierung viel Chriſtenblut, u. das römiſche Martyrologium führt auch den heiligen H. als Martyrer auf, was ſich, obwohl er keinen gewaltſamen Tod erlitt, wohl auf die mannigfachen Verfolgungen, die er auszuſtehen hatte u. auf die Gefahren gründen mag, denen er durch ſein heiliges Amt in jenen ſtürmiſchen Zeiten fortwährend ausgeſetzt war. Er ſtarb im Jahre 142, nachdem er der Kirche Gottes ungefähr 4 Jahre vorgeſtanden war. Ihm wird auch die Eintheilung des Klerus in gewiſſe Claſſen und die Verordnung zugeſchrieben, daß bei der Ertheilung des heiligen Sakraments der Taufe, wenigſtens ein Pathe zugegen ſeyn ſolle. Jahrestag 11. Januar.

Digitized by Google

Hylas, Sohn des Thiodamas, wegen ſeiner Schönheit von Herkules geliebt und zum Argonautenzuge genommen. Dem Helden war ſein Ruder zerbrochen; er ging ans Land (in Myſien), um einen Baum zu fällen, mit welchem er ſeine Fahrt fortſetzen könnte, und nahm den Polyphem und ſeinen geliebten Hylas mit. Dieſer wollte Waſſer ſchöpfen und ward von den Nymphen des Fluſſes, Rychea, Malis und Eunika, geraubt. Polyphem hatte ihn ſchreien gehört, ſein Schwert gezogen und war der Stimme nachgegangen, vermuthend, daß Räuber ihn entführten, ſtieß dann auf Herkules, dem er das Vorgefallene erzählte, und Beide ſuchten nun den Knaben; unterdeſſen fuhren aber die Argonauten ab und ließen die Suchenden zurück. Polyphemos ließ ſich dann in Myſien nieder und ward endlich Beherrſcher des ganzen Volkes, Herkules aber ging nach Griechenland.

Hymne, Hymnus, im weiteren Sinne Geſang, Lied überhaupt; dann bei den alten Griechen und Römern beſonders ein Lobgeſang zu Ehren der Götter u. Heroen bei Opfern u. Feſten, oft mit Muſik u. Tanz begleitet. Die älteſten H.n waren durchaus epiſcher Natur und wurden erſt ſpäter lyriſch; man hielt daher den H. für ein Uebergangsglied vom heroiſchen Epos zur Lyrik. Nach Oſann's Anſicht dagegen war derſelbe ſeinem Weſen und ſeiner Tendenz nach dem heroiſchen Epos vorhergegangen, und letzteres erwachſen aus denjenigen epiſchen Elementen des Hymnus, welche neben dem eigenthümlichen Gebet, als Verherrlichung der Gottheit, in einer erzählenden Darſtellung ihrer Thaten u. Handlungen beſtanden, u. ſich bald als wichtigſten Beſtandtheil des Hymnus geltend machten. Der Stoff war hier, ſeinem Gegenſtande nach, nicht menſchlicher Natur, erſchien aber gedacht in Beziehung auf menſchliche Verhältniſſe, u. daher war der Uebergang zu einer Epik natürlich u. leicht, wo das Göttliche zurücktritt u. der Menſch in ſeinen Verhältniſſen zur Welt u. Gottheit der Hauptgegenſtand des Stoffes wird. In gleicher Weiſe entwickelte ſich ja auch die Tragödie aus dem Dithyrambus. Nach Ammonius ſoll Hymnus zwar nur auf die Götter Beziehung haben; allein daß auch Heldengeſänge und Loblieder auf Sterbliche dieſe Benennung führten, beweiſen Homer, Heſiod u. Plato. — In der heutigen Bedeutung iſt H. ein Hoch⸗ u. Lobgeſang, die Poeſie religiöſer Überzeugung auf der Stufe erhabener Gemüthsbewegung, die ihrem Charakter nach der Ode angehört, aber keine beſondere lyriſche Dichtungsart iſt. Ihre Eigenthümlichkeit beruht darauf, daß in ihr die innere Anſchauung der Gefühle des Göttlichen oder göttlicher Beziehungen mit dem Schwunge u. der Begeiſterung der Ode zur Darſtellung gelangt. — Die chriſtliche Kirche bediente ſich gleich Anfangs der H.n, die im Geiſte des Chriſtenthums abgefaßt waren. Dieß ſehen wir aus den Briefen des heiligen Apoſtels Paulus an die Epheſer u. Koloſſer, wo er die Pſalmen und Geſänge von H.n unterſcheidet. Die heiligen Väter nennen nicht ſelten die Pſalmen H.n. In der griechiſchen Kirche wurde Athenagoras der Martyrer Pſalmendichter genannt, und aus dem 4. Jahrhunderte kennen wir den heiligen Gregor von Nazianz u. Syneſius als geiſtliche Dichter. Unter den geiſtlichen Dichtern in der lateiniſchen Kirche glänzen die Heiligen Ambroſius, Hilarius, Prudentius, Sedulius, Fortunatus, Gregor der Große, Beda (venerabilis), Paulus Diakonus, Bernhardus und Thomas von Aquin. Durch den heiligen Ambroſius wurden zuerſt derlei geiſtliche H.n in der mailändiſchen Kirche, durch den heiligen Hilarius in Frankreich eingeführt. Der heilige Benedikt bediente ſich der ambroſianiſchen Lobgeſänge; Papſt Gregor VII. führte ſie bei den kanoniſchen Tagzeiten ein u. nahm ſie in das römiſche Brevier auf; Urban VIII. ließ dieſelben bei der von ihm vorgenommenen Reviſion derſelben verbeſſern, u. nach den verſchiedenen Feſten beſſer ordnen. Das Charakteriſtiſche der alten chriſtlichen Pſalmodie u. der H.n iſt, daß ſich Alle um die Grundideen der Erlöſung der Menſchen durch Chriſtum drehen. Das römiſche Brevier enthält einen Reichthum an ſolchen geiſtlichen Geſängen, welche ſowohl

in religiöſer, als in literär-hiſtoriſcher u. äſthetiſcher Hinſicht einen Vorzug verdienen. Z. B.: Lucis creator optime. Aeterne rerum conditor. Vexilla regis prodeunt. Stabat mater dolorosa. Pange lingua gloriosi. Veni sancte Spiritus. Veni creator Spiritus, etc.

Hypallage (griech.) Umänderung, Vertauſchung; eine rhetoriſche Figur, vermöge welcher die gewöhnliche Bezeichnung der Begriffe, oder die grammatiſche Form verändert, ein Hauptwort ſtatt des Beiwortes, und umgekehrt das Concretum für das Abſtractum (ſ. dd.) geſetzt und die Conſtruction abgeändert wird, z. B. gladius vagina vacuus, ſtatt vagina gladio vacua; Schatten des Waldes ſtatt: ſchattiger Wald u. ſ. w.

Hyperbaton, in der griechiſchen Muſik die zerſtreuten Klänge, Intervalle und Syſteme; in der Rhetorik die Verſetzung der Wörter, Trennung des Beiwortes durch Zwiſchenwörter vom Hauptworte, wodurch Dunkelheit im Zuſammenhange, Undeutlichkeit ꝛc. entſteht.

Hyperbel (vom griech. ὑπερβολή, Uebertreibung), eine rhetoriſche Figur beſtehend in der, durch Stärke des Gefühls oder einer Leidenſchaft bewirkten übermäßigen Vergrößerung oder Verkleinerung eines Gegenſtandes. Zu häufige Anwendung dieſer Figur iſt zu vermeiden, damit die Rede oder Schilderung nicht froſtig oder lächerlich werde. Eine Unterart derſelben iſt die Litotes.

Hyperboreer (wörtlich: die über den Boreas — Nordwind — hinaus Wohnenden) ein fabelhaftes Volk, welches dießſeits der rhiphäiſchen Berge wohnen, überaus weiſe und höchſt glücklich ſeyn ſollte. Es mußte ſich gefallen laſſen, je weiter man die Erde kennen lernte, deſto weiter hinausgeſchoben zu werden; doch ſollte die immer nördlicher werdende Lage das Land nicht kälter machen, im Gegentheile war es mit allen Lebensbedürfniſſen reich verſehen und freute ſich unter Anderem eines ewigen Sonnenſcheines ohne alle Nacht, — ein Irrthum, welcher durch die Seefahrer, die Phönizier, verbreitet wurde, die im Sommer nach England, nach Preußen, nach Schweden, ja, wie man glaubt, bis nach Island kamen und mit vollkommener Wahrheit berichteten, daß, je weiter nördlich man käme, deſto mehr die Tage zunähmen, daß alſo — der Schluß war auch für den Sommer richtig — ganz oben im Norden ewiger Tag ſey. Dort nun wohnten auf ſilbernen Bergen (Schneegebirgen) die glückſeligen Hyperboreer. Dieſelben ſollten, hieß es, viele hundert, ja tauſend Jahre alt werden, mit der Muttermilch ſchon jede Tugend und alle Weisheit einſaugen, und dergleichen mehr. Doch bereits Strabo, Plinius, Herodot, Männer, welche zum Theil mitten in dem Zeitalter dieſes Aberglaubens lebten, widerlegten entweder die Fabeln gerade zu, oder erklärten, daß unter den Hyperboreern Nichts weiter, als die nördlich wohnenden Völker zu verſtehen, und daß dieſe Menſchen ſeyen, wie alle anderen.

Hypochondrie, Milzſucht, Hypochondria, eine chroniſche Krankheit des erwachſenen Alters, namentlich des männlichen Geſchlechtes, die in einer verſtimmten Reizbarkeit des Nervenſyſtems begründet iſt. Das Weſentliche der H. äußert ſich im Allgemeinen in einer großen Abwechslung der Erſcheinungen, characteriſirt ſich aber vorzugsweiſe durch die Eigenthümlichkeit, daß ſie zunächſt als krankhafte Aufregung der geiſtigen Thätigkeit des Gehirns, und entgegengeſetzt als Reizloſigkeit und geſchwächtes Wirkungsvermögen des Unterleibsnervenſyſtems ſich zu erkennen gibt, in deren Folge einerſeits die Reizbarkeit der Sinne ſehr geſteigert und der Geiſt durch ängſtliche Vorſtellungen beläſtigt, andererſeits die Verrichtungen der Unterleibsorgane ſehr darniederliegen und der Sitz höchſt mannigfaltiger Krankheitserſcheinungen ſind. Vermag die Kraft des Verſtandes der abnormen Thätigkeit des Gemeingefühls der Phantaſie die Wage nicht mehr zu halten, ſo ſtellen ſich die gewonnenen Eindrücke, ſo wie die daraus gezogenen Schlüſſe, mit allen Erfahrungskenntniſſen u. aprioriſchen Denkgeſetzen in Widerſpruch und es erreicht die H. ihre höchſte Stufe, jene der Geiſtesalienation. Die erſten und anhaltendſten Krankheitserſcheinungen gründen ſich gewöhnlich auf

Digitized by Google

Verdauungsſchwäche; man rechnet zu ihnen: Unbehaglichkeit und Druck im Magen nach eingenommener Mahlzeit, Auftreibung und Empfindlichkeit im Unterbauche, Erbrechen, ungeordnete Darmentleerung, ſchlechter Schlaf u. ſ. w. Dieſen Symptomen folgen nach kürzerer oder längerer Zeit die Verletzungen der Funktionen des Nervenſyſtems, ausgeſprochen einmal als krankhafte Verſtimmung des Gemeingefühles, das andere Mal als verſchiedenartige Täuſchungen und abnorme Empfindungen der Sinnesorgane, auch als krankhaft verminderte oder geſteigerte Reizbarkeit der Genitalien und endlich als Abſpannung oder ungewöhnliche Erregung der Geiſteskräfte, Mißmuth, Unruhe, Angſt des Gemüthes, Todesfurcht u. ſ. w. hervortretend, und zugleich begleitet von verletzter Funktion des Muskularſyſtems, ſubjektiv als Abſpannung und Mattigkeit empfunden oder eingebildet, und objektiv wahrnehmbar an dem kleinen, unregelmäßigen, ungleichen, bisweilen frequenten, oft aber trägen, langſamen und leeren Pulſe, wie auch an mehrfachen Störungen der Verrichtungen des reproductiven Syſtems. Das äußere Anſehen des Hypochonders bietet auch noch manche Eigenthümlichkeiten. Bei ihm iſt der Geſichtsausdruck bleich, erdfahl, gelblich, der Blick ſchüchtern, furchtſam, ängſtlich, in ſich gekehrt, die Hauttemperatur abwechſelnd, die Haut und die Muskeln erſchlafft, welk und ohne Energie, der Körper bisweilen eingefallen oder aufgedunſen und ödematös. Die H. iſt in der Regel eine ſehr langwierige, Anfangs nachlaſſende (remittirende), oft zu beſtimmten Jahreszeiten (Frühjahr und Herbſt) auftretende, ſpäter und bei organiſchen Veränderungen habituell werdende Krankheit und begleitet den Kranken gewöhnlich ſeine zweite Lebenshälfte hindurch bis zu ſeiner Auflöſung, ohne gerade die Lebensdauer abzukürzen. Es zerfällt die H. bezüglich ihrer urſächlichen Grundlage in eine **immaterielle, nervöſe,** und in eine **materielle,** je nachdem ſie auf einem organiſchen Krankheitszuſtande, namentlich der Unterleibsorgane, beruht, oder die Abſpiegelung einer rein nervöſen Verſtimmung iſt. — Das **Weſen** dieſer Krankheit iſt im Allgemeinen ſchwer zu beſtimmen. Am geeignetſten für dieſelbe ſind Subjekte von reizloſer Unterleibsconſtitution und melancholiſchem und phlegmatiſchem Temperamente, weßhalb auch die Abkömmlinge ſolcher Individuen vorzugsweiſe für ſie inclinirt ſind. Die **Urſachen** der H. zerfallen ſummariſch in zwei Claſſen, inſoweit ſie entweder die Reizbarkeit des Nervenſyſtems herabſtimmen, oder das Empfindungsvermögen des Gehirns vorherrſchend erregen und ſohin dieſe beiden Sphären in Mißverhältniß verſetzen. Die Ausgänge dieſer Krankheit ſind abhängig von ihrem Charakter und ihrer Form, von dem Alter, dem Temperamente und der Conſtitution des Individuums, und nicht minder von deſſen Lebensweiſe und anderen Außenverhältniſſen. Gefahrloſer iſt die immaterielle H., als die materielle; hartnäckiger und von gefährlicheren Folgekrankheiten begleitet iſt die auf erbliche Anlage begründete H.; jugendliche Subjecte und ſolche von choleriſchem Temperamente geneſen leichter und dauernder von ihr, als die von phlegmatiſcher Conſtitution; Verwickelungen mit andern Krankheiten, inſofern dieſe an ſich für den Kranken ſchon nachtheilig werden können, machen die H. immerhin ſehr bedenklich. Die **Behandelung** der H. hat zunächſt die Entfernung der urſächlichen Momente und die Regulirung der Lebensweiſe zur nächſten Aufgabe, wodurch nicht allein die Heftigkeit der Krankheitszufälle ſowohl gebrochen, als deren Wiederkehr verhütet werden kann. Zum weiteren Gegenſtande hat dieſelbe das Zurückführen der geſteigerten Reizbarkeit der Gehirnnervenſphäre und das Erheben der geſunkenen Reizbarkeit der Unterleibsnerven bis zu ihrem normalen Stande und Verhältniſſe zu einander. Eine Aufgabe, deren Löſung oft ſehr ſchwierig iſt und einerſeits auf pſychiſchem und andererſeits auf ſomatiſchem Wege durch Regulirung der organiſchen Funktionen des Unterleibes erreicht wird, und jedenfalls die größte Umſicht eines ſachverſtändigen, vorurtheilsfreien Mannes erheiſcht, und alles planloſe Umherſuchen nach Mittelchen mehr, denn jede andere Krankheit, ausſchließt.

Hyrkanus. 1) **Tobias,** war nach den Nachrichten des Joſephus

Enkel eines gewiſſen Tobias und Sohn eines gewiſſen Joſeph, und mit der Schweſter des Hohenprieſters Onias II. vermählt. Er war Generalpächter der königlichen Einkünfte u. legte ſeine Schätze Sicherheits halber in dem Tempel zu Jeruſalem nieder, deren ſich zu bemächtigen Heliodorus einen vergeblichen Verſuch machte. Vgl. 2. Makk. 3, 11. Wegen allzu reicher, dem Ptolemäus Epiphanes gemachter, Geſchenke gerieth er mit ſeiner Familie in Streit, zog ſich hierauf auf ein einzelnes Gut zurück und tödtete ſich 175 vor Chriſto ſelbſt, aus Furcht, Epiphanes möchte deßhalb Rache an ihm nehmen. — 2) H. Johannes, der ter Sohn des Hohenprieſters und Makkabäers Simon, wurde von dieſem zum Heerführer ernannt, kämpfte nebſt ſeinem Bruder Judas ſiegreich wider die Syrer unter Cendebäus, entging den Nachſtellungen des Ptolemäus und folgte jenem in der Hohenprieſterwürde mit königlicher Gewalt nach. Er ſtarb 107, nach Anderen 103 vor Chriſtus. — 3) H., letzter makkabäiſcher König, geboren [illegible] v. Chr., folgte ſeinem Vater Alexander Jannäos, war zuerſt nur Hoherprieſter, während ſeine Mutter Alexandra Salome regierte, wurde aber nach ihrem Tod König; von ſeinen Feinden beſiegt, wurden ihm die Ohren abgeſchnitten und er nach Babylon geführt, aber von Herodes dem Großen, der ſeine Tochter od. Enkelin Mariamne geheirathet hatte, 30 v. Chr. zurückgerufen, jedoch am E[illegible] hingerichtet.

Hyſterie (Histeria), eine ausſchließlich dem weiblichen Geſchlechte eigenthümliche, durch ſanguiniſches Temperament begünſtigte und bloß zur Zeit der Mannbarkeit vorkommende, chroniſche, paroxismenweiſe, periodiſch und auf Gemüthsaffekte und Menſtruationsfehler wiederkehrende Krankheit, die auf einer, allgemein im ganzen ſenſiblen Syſteme erhöhten, Reizbarkeit begründet iſt, von den Nervengeflechten des Unterleibes, namentlich der Geſchlechtsorgane, ausgeht, mehr aus den objektiv wahrnehmbaren Erſcheinungen, als aus den Klagen der Kranken erkenntlich iſt u. ſich durch große Veränderlichkeit u. ſchnellen Wechſel der Krankheitserſcheinungen u. durch vorwaltende Neigung zu verſchiedenen Krampfformen charakteriſirt. Die H. erſcheint in verſchiedenen Graden, wornach ſich ihre Hauptſymptome bezüglich ihrer Anzahl u. Heftigkeit beſtimmen und, je nach der Verſchiedenartigkeit u. Mannigfaltigkeit ihrer Form, in folgenden Grundzügen ordnen laſſen. Verletzte ſenſitive Nervenfunktion, ausgeſprochen durch krankhafte Verſtimmung des Gemeingefühles, dabei das Gefühl von Mattigkeit u. Erſchöpfung nebſt der Aeußerung großer Empfindlichkeit u. Reizbarkeit gegen ſonſt geringfügige Einflüſſe, Schaudern u. Fröſteln, Kältegefühl, ziehende u. reißende Schmerzen, Ameiſenkriechen in den Gliedmaſſen, halbſeitiger, beiderſeitiger, oder auf das Hinterhaupt beſchränkter Kopfſchmerz; verletzte Nervenfunktion der Sinnesorgane, ausgeprägt durch abnormen Zuſtand der Reizbarkeit der Sinneswerkzeuge, daher Täuſchungen im Sehen, Hören, Riechen, Schmecken u. Fühlen u. übergehend auf die Geiſteskräfte u. die Gemüthsſtimmung, welche ſie ihrer Ausdauer bei der Beſchäftigung mit einzelnen Gegenſtänden verluſtig macht u. zugleich auch ihrer Empfänglichkeit für äußere Eindrücke beraubt u. in ein ſteten Wechſelſpiel zwiſchen Heiterkeit u. Uebellaune verſetzt, das nicht ſelten zu momentaner u. perpetueller Geiſtesverwirrung führt. Verletzte Funktion des motoriſchen (bewegenden) Nervenſyſtems, oder des Muskularſyſtems, ſich äußernd als Krämpfe verſchiedener Art u. verſchiedenen Grades, als Störung des Blutgefäßſyſtems und des Athmungsapparates, ſowie als verſchiedenartiger Krampfzuſtand des geſammten Darmkanales. Verletzte Funktion des, der Reproduktion vorſtehenden, Theiles des Nervenſyſtems, daher geſtörte Verdauung, mangelhafte Aſſimilation der Nahrungsſtoffe, ſowie qualitative u. quantitative Umänderung ſämmtlicher excretiver Thätigkeiten u., in Folge dieſen, krankhaftes u. ſchwächliches Anſehen u. zuletzt mehrfache, auf den mangelhaften Ernährungsprozeß baſirte Folgekrankheiten. Nicht immer zeichnet der Complex aller der genannten Symptome jeden einzelnen Fall aus u. die meiſten derſelben kehren bloß nach beſtimmten u. unbeſtimmten Zeiträumen u. im Connex mit äußeren

Digitized by Google

er inneren Anläſſen auf u. bilden „die hyſteriſchen Anfälle," deren Dauer bald ie kürzere, bald eine längere iſt u. ſich von einigen Stunden auf Tage, Wochen Monate ausdehnen kann u. die, allmälig zurücktretend, oder urplötzlich nach- ſſend, meiſtens in völliges Wohlbefinden übergehen, wenn ſie nicht allzu tief die ſenſitive oder vegetative Lebensſphäre eingegriffen haben. — Je nachdem s urſächliche Krankheitsſubſtrat auf einem organiſchen Krankheitszuſtande der terleibsorgane, namentlich des Geſchlechtsſyſtems beruht, oder als der Reflex ner rein dynamiſchen Nervenverſtimmung zu betrachten iſt, zerfällt die H. in ne *materielle* u. in eine *immaterielle, nervöſe*, deren Vorkommen, in fern es an beſtimmte Zeiträume geknüpft, oder umgekehrt erſcheint, *periodiſch* er *habituell* iſt. Die *nächſte Urſache* der H. beruht auf einer erworbenen er angeborenen, allgemein verſtimmten u. erhöhten Reizbarkeit des Nervenſyſtems, er des Rückenmarks insbeſondere, u. in mangelnder Harmonie in der Thätig- it zwiſchen Gehirn, Rückenmark u. Ganglienſyſtem, die allen Syſtemen des Or- nismus ſich mittheilt u. zunächſt im Genitalienſyſteme hervortritt. Als *Ge- genheitsurſachen*, welche die vorhandene Anlage ſteigern u. vorzüglich die ſteriſchen Anfälle hervorrufen, zeigen ſich: heftige Gemüthsbewegungen, Lei- nſchaften u. Sinnesanregungen angenehmer oder unangenehmer Art, ſtarke u. ngewohnte Körperbewegungen, betäubende Gifte, heftige Schmerzen, geſtörte Blut- ewegung durch enge Kleider u. dgl., Wurmreiz, Unterdrückung gewohnter oder aturgemäßer Abſonderungen, namentlich im Geſchlechtsſyſteme, Nichtbefriedigung r der Neigung zum anderen Geſchlechte, heftige Anſtrengungen im Geburtsge- ſchäfte, anhaltende Säfteverluſte durch allzulanges Säugen u. ſ. w. Bei der Behandelung dieſer, an ſich nicht tödtlichen u. ſelten durch Folgekrankheiten gefähr- ich werdenden, Krankheit gilt es zunächſt die Beſeitigung der grund- u. gelegen- eitsurſächlichen Momente und eine ſachgemäße Vorbehandlung vorhergegangener der coexiſtirender, und mit dem Uebel in Verbindung ſtehender anderweitiger Krankheitszuſtände; hierbei ſteht, zur ſorgſamen Vermeidung aller phyſiſchen und oraliſchen Schädlichkeiten, die Einleitung einer ſtreng phyſiſchen und pſychiſchen, en obwaltenden Umſtänden genau angepaßten Diät oben an. Die zweite Auf- gabe der Behandelung hat die Herabſtimmung der erhöhten Reizbarkeit des ſenſib- en Syſtems überhaupt u. ſohin die Entfernung des Weſens der Krankheit zum Ziele, zu welchem Endzwecke innere u. äußere Heilmittel in Gebrauch gezogen verden. Zu den erſteren gehören, in gelinden Formen, die flüchtig toniſchen Auf- güſſe von Kamillen, Baldrianwurzel, Pomeranzenblättern, Schlangenwurzel u. a., der balſamiſchen Mittel des Aſands, des Galbanums, der flüchtig belebenden Tinkturen von Ammonium, Baldrian, des Thieröls u. der beruhigenden Mittel, des Opiums, des Safrans, des Fingerhutkrauts, des Kirſchlorbeerwaſſers u. der Tollkirſche, für ſich, oder in mannigfacher, den Umſtänden angepaßter Verbindung und Gabe. Als äußere Mittel empfehlen ſich die allgemeinen lauen und aroma- tiſchen Bäder, warme aromatiſche Umſchläge über den Leib, Rückgrat u. die Bruſt. Auch den thieriſchen Magnetismus hat man erfolgreich in Gebrauch gezogen. Die dritte Heilaufgabe hat die Beſeitigung oder Linderung der heftigeren Erſcheinun- gen im Anfalle ſelbſt, die palliative Kur, zum Gegenſtande. Die dazu gewählten Mittel beſtehen aus den oben angeführten ſtärkeren, belebenden u. krampfſtillenden Mitteln, in einer dem beſonderen Hervortreten u. Charakter der Krankheitserſchei- nungen entſprechenden Auswahl. μ.

Hyſteroplasmen nennt man künſtliche, aus Seife, Wachs, Thon ꝛc. verfer- tigte, Nachbildungen des unteren, in die Scheide hineinwogenden Theiles der Gebärmutter. Sie ſtellen die verſchiedenen Veränderungen dar, die dieſer Theil, der ſogenannte Scheidentheil, in den verſchiedenen Zeiten der Schwangerſchaft, ſowie in verſchiedenen Krankheiten erleidet u. ſind beſtimmt, zum Unterrichte im Unterſuchen der weiblichen Geſchlechtstheile zu dienen. Uebrigens iſt ihr Werth überſchätzt worden: ſie ſind nur ein Nothbehelf und können die Unterſuchung an Lebenden nicht erſetzen. E. Buchner.

Digitized by Google

Ivo, 1) der Heilige, im Kirchſprengel von Treguir den 27. October 1263 von adeligen u. frommen Eltern geboren, wurde von ſeinen Eltern ſchon frühe zur geiſtlichen Frömmigkeit angeleitet u. machte es zum Hauptziele ſeines Lebens, einen reinen u. heiligen Wandel zu führen. 14 Jahre alt, wurde er nach Paris geſchickt, um die Studien der Weltweisheit u. Gottesgelehrtheit anzutreten; er verlegte ſich auf beide, wie auch auf das geiſtliche Recht, mit allem Fleiße u. erhielt durch eine beſondere Gnade Gottes, unter ſo mancherlei die Jugend bedrohenden Gefahren, die Unſchuld ſeiner Sitten in höchſter Reinheit; ja, er faßte eine völlige Verachtung gegen die Eitelkeiten der Welt u. größere Liebe zu der Buße evangeliſcher Armuth, der Keuſchheit, Gerechtigkeit u. Wahrheit. In dieſen Geſinnungen u. gleicher Unſchuld verharrte er auch zu Orleans, wo er auf ausdrückliches Verlangen ſeines Vaters die weltlichen Rechte ſtudiren mußte. Nach rühmlicher Vollendung ſeiner Studien kehrte er nach der Bretagne zurück u. hörte zu Rennes die Vorleſungen aus der heiligen Schrift u. der Gottesgelehrtheit, die daſelbſt ein Prieſter aus dem Orden des heiligen Franciscus mit ſehr vielem Beifalle hielt. Er unterwarf ſich ganz deſſen Anleitung u. entſagte auf deſſen rathende Vorſtellungen allen weiteren Studien des weltlichen Lebens, um ſich ausſchließlich dem geiſtlichen Stande zu widmen. Nach empfangener Prieſterweihe verdoppelte er ſeine büßenden Anſtrengungen, begnügte ſich wöchentlich dreimal, ſowie durch die ganze Advent- u. Faſtenzeit, mit Waſſer u. Brod, ſchlief auf der harten Erde u. trug ſtets einen rauhen Bußgürtel nebſt groben Kleidern. Als Maurilius, Erzdiakon zu Rennes, wahrgenommen hatte, wie dieſer Heilige ſeine wiſſenſchaftlichen Gaben u. tugendhaften Eigenſchaften zur Liebe des Nächſten verwandte, ernannte er ihn zu ſeinem Official u. J. bewies in dieſem Amte ſeine Uneigennützigkeit, Redlichkeit, Einſicht u. Geduld; er theilte alle ſeine Einkünfte unter die Armen aus, ohne aus Vorliebe gegen ſie, oder aus Rückſicht gegen die Großen, der Gerechtigkeit auf irgend eine Art zu nahe zu treten. Wenn in ſeinen Entſcheidungen u. Berathſchlagungen Gelehrſamkeit hervorleuchtete, ſo glänzten darin auch nicht weniger ſeine hohe Gottſeligkeit und umſichtsvolle Klugheit. Die ihm allgemein gezollte Hochachtung bewog den Biſchof von Treguir, ihn zu ſeinem Official zu ernennen, wobei er ihm zugleich die Pfarrei Tresdrets anwies. Nach 8 Jahren erhielt er die Pfarre zu Lohanec, welcher der Heilige bis an ſein Lebensende vorſtand, ohne im Mindeſten von ſeiner ſtrengen Lebensart abzuweichen. Zum beſonderen Glücke Derer, die mit ihm zu thun hatten, wußte er mit dem Amte eines Officials und Pfarrers die verſchiedenen Eigenſchaften eines Richters, eines Advocaten, eines Vormundes, eines Hirten u. Arztes, ſowohl in den Nöthen der Seele, als des Leibes zu vereinigen; nie ſprach er ein Urtheil ohne Thränen, in ſteter Erwägung, daß er eines Tages ſelbſt werde gerichtet werden. Doch war er nicht ſelten ein Sachwalter für die Armen, Wittwen u. Waiſen, er zahlte ihnen die Prozeßkoſten; berief man ſich von ſeinem für ſie geſprochenen Urtheil auf ein höheres Gericht, ſo nahm er die Sache über ſich u. zeigte die Gerechtigkeit ſeines Ausſpruchs. Eben ſo groß als ſeine Liebe zu Denjenigen war, die man unterdrücken wollte, ſo wunderbar war auch ſeine geduldige Nachſicht gegen Die, welche ihm wegen verhinderten Gewaltthätigkeiten allerlei Unbilden zufügten Um für die Armen und Kranken in ſeinem, nur von ihm unterhaltenen Spitale zu ſparen, machte der Heilige ſeine Reiſen zu Fuß. In ſeinem Hauſe, das die unaufhörlichen Almoſen öfters erſchöpft hatten, ging die geiſtliche Nahrung niemals ab; er hatte eine beſondere Gabe zu predigen, ſogar zweimal des Tages; ja, er hielt einmal am Charfreitage in ſieben Kirchen die Paſſionspredigt, begab ſich von der Kanzel in die Häuſer ſeiner Pfarrei, unterwies die Kinder u. Hausgenoſſen, verſöhnte die Gemüther, ſorgte für die Armen, Kranken u. Fremden. Auf dieſe Art war er unausgeſetzt ſowohl in ſeiner, als der Pfarrkinder Heiligung beſchäftigt u. opferte Gott in dieſen frommen Werken ſeine Güter, ſeine Talente, ſeine Ruhe, ſeine Geſundheit und ſein Leben. Er endete ſein ſegensreiches Wirken im fünfzigſten

Digitized by Google

ihre ſeines Lebens, am 19. Mai 1303, durch einen glückſeligen Tod, wurde it vieler Pracht in der Domkirche zu Treguir begraben, von Armen viel be- eint u. von allen ſehr betrauert. An ſeinem Grabe geſchahen mehre Wunder- erke, ſo daß er ſchon im Jahre 1347 heilig geſprochen wurde. — 2) J., Biſchof on Chartres († 1115) veranſtaltete zwei Sammlungen: eine größere, De- retum genannt, in 17 Büchern, u. eine kleinere, Panormia, in 8 Büchern, elche beide aus denſelben Quellen geſchöpft ſind u. Stellen aus den Schriften er heiligen Väter, Beſchlüſſe der Concilien, ferner Stellen aus den päpſtlichen Dekretalen u. ſelbſt aus den Verordnungen der weltlichen Regenten, namentlich aus en Rechtsbüchern der beiden Kaiſer Theodoſius u. Juſtinian enthalten. Die rößere Sammlung wurde ſpäter, als die kleinere, bearbeitet u. letztere war der rſteren zu Grunde gelegt. Uebrigens benützte J. auch die Sammlungen von Iſidor, Regino von Prüm u. Burchard. Molinäus gab das Decretum im Drucke eraus unter dem Titel: Decretum D. Ivonis episcopi Carnotensis septem ac lecem tomis sive partibus constans. Cura ac studio Jo. Molinaei Lovanii, Löwen 1561. Eine verbeſſerte Ausgabe beſorgte Fronto, Paris 1647. — Dieſe Sammlung, auch Collectio trium partium genannt, war nach der Anſicht Theiners (über J.s vermeintliches Decret, Mainz 1832. Tübinger Quartal- ſchrift 1833, Heft 4.) den Beſchlüſſen der Concilien, den Dekretalbüchern und Werken der Kirchenväter entnommen; das Material aber bearbeitete man bald nach eigenem, bald nach fremdem Plane, oder man benützte die bereits vorhande- nen Werke, deren Stoff man in eine ſachgemäßere Ordnung brachte. Theiner verglich die Wiener u. Pariſer Handſchriften. Bei ſeinem großen Quellen-Reich- thume ward dieſes Werk von ſpäteren Sammlern benützt, und ſelbſt Gratian hat ſich deſſelben häufig bedient.

Jeſuiten. Der Bearbeiter dieſes Artikels, Herr Profeſſor Dr. Riffel in Mainz hat es, mit Rückſicht auf die Geſtaltung der Verhältniſſe in der Gegen- wart, namentlich in der Schweiz, für angemeſſen erachtet, dieſen Artikel bis zum Schluße des Werkes zurückzuhalten, um über die große Entwickelung, an deren Vorabende wir dermalen ſtehen, ein mehr abgeſchloſſenes Urtheil, als dieſes im jetzigen Augenblicke möglich wäre, abgeben zu können.

Digitized by Google

Regiſter.

H.

H. Seite 1
Haag. 1
Haar. 2
Haarbeutel. 3
Haargefäße. 3
Haarlem od. Harlem. 3
Haarmalerei und Haarſtickerei. 4
Haarröhren. 4
Haarſeil. 4
Haaſe. 4
Habakuk. 4
Habaner. 5.
Habas verdes. 5
Habeas Corpus - Akte. 5
Habeneck. 6
Habeſch. 6
Habicht. 6
Habichtsinſeln. 6
Habitue.ll. 6
Habsburg. 6
Habsburger. 6
Habſucht. 8
Hachenburg. 8
Hachiren. 8
Hackbord. 8
Hackebret. 9
Hackert. 9
Hackfrüchte. 9
Hackwald. 10
Hadamar. 10
Hadeln. 10
Hades. 10
Hadik. 10
Hadrian. 11
Hadrianus. 14
Hadſch. 14
Häberl. 14
Häberlin. 16
Häckſel. 17
Häffelin. 17
Hämorrhoiden. 18
Hämus. 19
Händeauflegung. 19
Händel. 19
Händel-Schütz. 20
Händewaſchung. 20
Hänel. 20
Hänfling. 21
Hängewerk. 21
Hänke. 21
Häreſie. 22
Häring, Hering. 22
Häring (Wilhelm). 23
Härte. 23
Hävernick. 24
Hafen. 24
Hafer od. Haver. 25
Haff. 26
Hafis od. Hafiz. 26
Hagar. 26
Hagebutten oder Hainbutten. 26
Hagedorn. 26
Hagel od. Schloſſen. 27
Hagelsberg. 28
Hagemeier. 28
Hagen. 29
Hagenau. 29
Hagenbach. 29
Hager. 30
Hageſtolz. 30
Haggai 31
Hagn. 31
Hahn (Inſtrument). 31
Hahn (männl. Huhn). 31
Hahn (Hiſtoriograph). 32
Ha nemann. 33
Hahnemann'ſche Weinprobe. 34
Hahnenkampf. 34
Hahn-Hahn. 35
Haid. 35
Haide. 35
Haiducken. 36
Haifiſch od. Hai. 36
Haimo. 36
Haimonskinder. 36
Hainan. 37
Hainau. 37
Hainbund. 37
Hainburg. 37
Haiti. 37
Haizinger. 41
Haken. 41
Hakim. 42
Hakluyt. 42
Hal. 42
Halbbürtig. 42
Halberſtadt. 42
Halbgötter. 42
Halbkugel. 43
Halbkugeln. 43
Halbmeſſer. 43
Halbmetalle. 43
Halbmond. 43
Halde. 44
Haldenwang. 44
Haleb. 44
Halem. 44
Halen. 44
Halévy. 45
Halifax (Stadt). 45
Halifax (Graf). 45
Halikarnaſſos. 46
Hallrſch. 46
Hall (Oberamtsſtadt). 46
Hall (Biſchof). 47
Hallberg-Broich. 47
Halle. 47
Hallein. 48
Halleluja. 49
Haller. 49
Halley. 53
Halljahr. 54
Hallmann. 54
Halm. 55
Hals. 55
Hals (Marktflecken). 56
Halsbandgeſchichte. 56
Halsbräune. 56
Halseiſen. 56
Halsgericht. 56
Halsgerichtsordnung. 56
Haltaus. 57
Haltung. 57
Halurgie. 57
Ham. 57
Hamadan. 57
Hamadryaden. 57
Hamann. 57
Hambach. 58
Hamburg. 58
Hameln. 62
Hamilkar. 62
Hamilton. 63
Hamlet. 65
Hamm. 65
Hammer-Purgſtall. 66
Hammerwerke. 67
Hampden. 68
Hamps. 69
Hamptoncourt. 69
Hämſter. 69
Hanaken. 69
Hanau. 69
Hand (menſchliche). 70
Hand (künſtliche). 71
Hand (ſinnbildliche). 71
Hand (Profeſſor). 71
Handel. 71
Handelsbilanz. 75
Handelsfreiheit. 76
Handelsgerichte, Handelstribunale. 76
Handelsgeſellſchaft, Handelsſocietät, Handelscompagnie. 76
Handelsgewächſe. 76
Handelskammer. 78
Handelsprämien. 79
Handelsrecht. 79
Handelsſchulen. 79
Handelsverträge. 79
Handelswiſſenſchaft. 8
Handfeſte. 80
Handlohn. 80
Handlung. 80
Handlungsbücher. 81
Handſchrift. 81
Handwerk. 81
Handzeichnungen. 81
Haneberg. 81
Hanf. 82
Hanfſtängel. 83
Hangmatten. 83
Hanka. 83
Hanke. 83
Hannibal. 83
Hanno. 84
Hannover. 85
Hanſa. 97
Hanſen. 98
Hanſteen. 98
Hanswurſt. 98
Harald. 99
Harburg. 99
Hardenberg. 99
Harding. 100
Hardouin. 101
Harem. 101
Harfe. 102
Hariri. 102
Harlekin. 103
Harlem. 103
Harleß. 103
Harley. 104
Harmodios. 104
Harmonika. 104
Harmonichord. 105
Harmonie. 105
Harmonie der Sphären 106
Harmonik. 106
Harms. 106
Harn. 106
Harniſch (Rüſtung). 10
Harniſch. 108
Harnruhr. 109
Harpokrates 109

Digitized by Google

Harpokration. 109
Harpune. 109
Harpyien. 109
Harrach. 110
Harring. 111
Harrington. 111
Harriot. 111
Harris. 111
Harriſon. 112
Harsdörfer. 112
Hartig. 113
Hartmann. 113
Harun al Raſchid. 115
Haruspices. 115
Harvey. 116
Harwich. 117
Harz. 117
Harzburg. 118
Harze. 118
Harzgerode. 118
Hasdrubal. 119
Haſe. 119
Haſe (Karl Auguſt). 120
Haſelhuhn. 121
Haſenclever. 121
Haſenſcharte. 121
Hasli. 121
Haspel. 122
Haspinger. 122
Haſſe. 122
Haſſel. 123
Haſſelqu ſt. 123
Haſſenfratz. 129
Haſſenpflug. 123
Haſtenbeck. 126
Haſtings (Fluß). 126
Haſtings (Warren). 126
Haſtings (Francis Rawdon). 126
Hatti-Scherif. 127
Hatto. 127
Hatzfeld. 127
Haubitze. 128
Hauenſtein. 129
Hauff. 129
Haug. 129
Haugwitz. 130
Haupt. 130
Hauptmann. 130
Hauptquartier. 130
Haupton. 131
Hauſen. 131
Hauſenblaſe. 131
Hauſer. 131
Hausfriede, Hausrecht. 133
Hausgeiſter. 134
Hausgeſetze. 135
Hauſiren. 135
Hausmann. 135
Hausmittel. 135
Hauſſez. 135
Hausſuchung. 136
Hausverträge od. Hausgeſetze. 136
Haut. 136
Hautbois. 138
Hautrelief. 138
Hauy. 138
Havanna oder Habana. 139
Havarie. 140
Havel. 141
Havelberg. 141
Havemann. 141
Haverei. 141
Haverkamp. 141
Havre. 142
Hawkesbury. 143
Hawkins. 143
Haro. 143
Haydn. 143
Haydon. 144
Haymo. 146
Hazardſpiele. 146
Hazlitt. 146
Hazzi. 147
Heatsfield. 147
Hebamme. 147
Hebe. 148
Hebel. 148
Hebel (Joh. Peter). 149
Hebelade. 150
Heber (Röhre). 150
Heber (Reginald). 151
Hebert. 151
Hebezeug. 151
Hebräer. 152
Hebräiſche Sprache und Literatur. 152
Hebriden. 156
Hebron. 157
Hechingen. 157
Hecht. 157
Heck. 158
Hecker. 158
Heckmünzen. 159
Hectare. 159
Hecuba. 159
Hederich. 159
Hedlinger. 159
Hedonismus. 159
Hedſchra od. Hegira. 161
Hedwig. 161
Heem. 162
Heemskerk. 162
Heer. 162
Heerbann. 164
Heeren. 164
Heergeräthe. 166
Heermeiſter. 166
Hefe. 166
Hefele. 166
Heffter. 167
Hegau. 167
Hegel u. Hegelthum. 167
Hegemonie. 181
Hegeſias. 181
Hegeſippus. 181
Hegetſchweiler. 181
Hegewiſch. 181
Hegira. 182
Hegner. 182
Heiberg. 182
Heidegger. 183
Heidelbeeren. 183
Heidelberg. 184
Heideloff. 185
Heiden. 185
Heiland. 186
Heilbronn. 186
Heilige. 187
Heilige Allianz. 190
Heilige Familie. 190
Heiliger Geiſt. 190
Heiliges Grab. 190
Heilige Schrift. 190
Heiligenkreuz. 190
Heiligenverehrung. 191
Heiliggeiſtorden. 198
Heiligſprechung. 196
Heilsordnung. 200
Heim. 200
Heimathsrecht. 201
Heimbürge. 202
Heimfall, Heimfallsrecht. 202
Heimliches Gericht. 202
Heimweh. 202
Heindorf. 203
Heine. 203
Heineccius. 203
Heinecken. 203
Heinefetter. 204
Heinicke. 204
Heinrich (Römiſch-deutſche Kaiſer u. Könige). 205
Heinrich (Könige von Frankreich). 208
Heinrich (Könige von England). 211
Heinrich (Fürſten aus verſchiedenen Häuſern). 217
Heinrich (Julius). 223
Heinrich (von Ofterdingen). 223
Heinroth. 223
Heinſe. 224
Heinſius. 225
Heißhunger. 227
Heiſter. 227
Hekatäos. 227
Hekate. 228
Hekatombe. 228
Hekla. 228
Hektik. 228
Hektiſches Fieber. 228
Hektor. 228
Heldenbuch. 228
Heldengedicht. 229
Helena (Sanct). 229
Helena (Tochter Leda). 229
Helena (Heilige). 229
Helenus. 231
Helgoland. 231
Heliaden. 231
Héliand. 231
Helianthus. 232
Helikon. 232
Heliocentriſch. 232
Heliodorus (Dichter). 232
Heliodorus (Heilige). 232
Heliogabalus. 233
Heliometer. 233
Heliopolis. 233
Helios. 233
Helioskop. 234
Helioſtat. 234
Heliotrop. 234
Hell. 235
Hellanikos. 235
Hellas. 235
Helldunkel. 235
Hellebarde. 235
Hellenen. 236
Helleniſten. 236
Heller (Münze). 236
Heller (Joſeph). 236
Helleſpont. 237
Hellſehen. 237
Hellvig. 237
Helm. 237
Helminthholithen. 239
Helmold. 239
Helmont. 239
Helmſtädt. 240
Heloiſe. 240
Heloten. 240
Helſingborg. 240
Helſingfors. 241
Helſingör. 241
Helſt. 242
Helvetien. 242
Helvetius. 242
Helwig. 243
Helyot. 243
Hemans. 243
Hemikranie. 243
Hemipteren. 243
Hemiſphäre. 243
Hemſterhuys. 243
Henkel. 244
Hendekaſyllabon. 246
Hendiadys. 246
Henetismus. 246
Hengiſt u. Horſa. 247
Hengſtenberg. 247
Henke. 247
Henneberg. 249
Hennegau. 249
Henoch. 249
Henotikon. 250
Henrici. 250
Henriette. 250
Henriot. 250
Henry. 250
Henſel. 251

Digitized by Google

Henſelt. 251
Hensler. 251
Hephäſteon. 251
Hephäſtos. 252
Heptachord. 252
Heptagonalzahl. 252
Herakiea. 252
Herakles. 252
Herakliden. 253
Heraklides. 254
Herakiitus. 254
Heraldik. 254
Herat. 254
Herault. 255
Herault de Sechelles. 255
Herbarium. 256
Herbart. 256
Herbelot. 257
Herbert of Cherbury. 257
Herbſt (Jahreszeit). 257
Herbſt (Prediger). 258
Herculanum. 259
Hercules. 260
Herculesbäder. 260
Herculesſäulen. 260
Hercyniſcher Wald. 260
Herder. 260
Here. 263
Hereford. 263
Heresburg. 263
Herford. 264
Herlbert. 264
Hering. 265
Heriſau. 265
Heriſtall. 265
Herkommen. 265
Hermandad. 265
Hermanfried. 265
Hermann. 265
Hermann (Joſeph). 266
Hermann (Pfalzgraf). 267
Hermann (Name). 267
Hermannſtadt. 268
Hermannsbad. 269
Hermaphroditismus. 269
Hermaphroditos. 270
Hermas. 270
Hermathenen. 270
Hermbſtädt. 270
Hermelin. 271
Hermen. 271
Hermeneutik. 271
Hermes u. Hermeſiſches Syſtem. 272
Hermeſianer. 282
Hermes. 284
Hermes Trismegiſtos. 285
Hermeſianar. 285
Hermetiſch. 285
Hermias. 285
Hermionen. 285
Hermitage. 285
Hermogenes. 286
Hermunduren. 286
Hernia. 286
Hero. 286
Herodes. 286
Herodianus. 287
Herodotcs. 288
Heroen. 289
Heroide. 289
Herold. 289
Herold (Johann). 290
Heron. 290
Herophilus. 290
Heros. 291
Heroſtratos. 291
Herrenbank. 291
Herrenhauſen. 293
Hererra. 293
Herrgott. 293
Herrnhut. 294
Herſchel. 294
Hersfeld. 295
Hertfort. 296
Hertha. 296
Hertling. 297
Hertz. 297
Heruler. 297
Herwegh. 297
Herz. 298
Herzberg. 300
Herzegowina. 301
Herzkrankheit. 301
Herzog. 301
Herzogenbuſch. 302
Heſekiel. 303
Heſiodus. 303
Heſione. 303
Heſperiden. 303
Heſperos. 304
Heß. 304
Heſſen. 305
Heſſen-Kaſſel. 306
Heſſen-Darmſtadt. 316
Heſſen-Homburg. 323
Heſſen-Philippsthal. 324
Heſſen-Rheinfels-Rotenburg. 325
Heſſus. 326
Heſtia. 326
Heſychaſten. 327
Heſychios. 328
Hetären. 329
Hetärla. 329
Heterodox. 329
Heterogen. 329
Heteroſis. 329
Hetmann od. Ataman. 329
Hetrurien. 329
Heu. 330
Heumann. 331
Heumann v. Teutſchenbrunn. 331
Heun. 331
Heuriſtik. 332
Heuſchrecken. 332
Heusde. 332
Heuſinger. 333
Hevellus. 333
Herachord. 334
Heragon. 334
Herameter. 334
Herapla. 335
Heren u. Herenprozeſſe. 335
Heyden. 337
Heydenreich. 337
Heynatz. 338
Heyne. 338
Heyſe. 341
Heytesbury. 341
Heywood. 341
Hiatus. 341
Hibernia. 341
Hibriden. 341
Hidalgo. 342
Hiefhorn. 342
Hierapolis. 342
Hierarchie. 342
Hieratiſcher Styl. 342
Hiérces. 342
Hiero. 342
Hierochord. 343
Hierodulen. 343
Hieroglyphen. 343
Hierokles. 345
Hieronymiten. 346
Hieronymus. 346
Hieronymus v. Prag. 350
Hierophant. 351
Hilarion. 351
Hilarius. 353
Hilarus od. Hilarius. 355
Hildburghauſen. 356
Hildebert v. Tours. 356
Hildebrand und Hadubrand. 357
Hildebrandt. 357
Hildegard. 358
Hildesheim. 359
Hiliani. 360
Hill. 362
Hiller. 362
Hilſcher. 363
Himalaya. 364
Himbeere. 365
Himera. 365
Himerius. 366
Himly. 366
Himmel. 366
Himmelfahrtsfeſt. 368
Himmelfahrtsinſel. 368
Himmelskugel. 368
Hindenburg. 368
Hindoſtan. 368
Hindoſtaniſche Sprache. 369
Hindus. 369
Hinken. 369
Hinkmar. 369
Hinrichs. 370
Hintergrund. 370
Hinterhalt. 371
Hinterſaſſen, Kothſaſſen, Koſſathen. 371
Hiob. 371
Hipparchus. 372
Hippel. 372
Hippias. 372
Hippiatrik. 373
Hippo. 373
Hippodameia. 373
Hippodromos. 373
Hippogryph. 373
Hippokampos. 373
Hippokon. 373
Hippokrates. 373
Hippokratiſches Geſicht. 374
Hippokrene. 374
Hippolytos. 374
Hippolytus. 374
Hippolytus a Lapide. 374
Hipponax. 375
Hippohagen. 375
Hirſau. 375
Hippopotamus. 375
Hirn. 375
Hirſch. 375
Hirſchberg. 376
Hirſcher. 376
Hirſchfeld. 378
Hirſchhorn. 378
Hirſchhorngeiſt. 378
Hirſe. 379
Hirt. 379
Hirtenbrief. 379
Hirtenſtab. 379
Hirtius. 380
Hirzel. 380
Hiskias. 381
Hispania. 382
Hiſtiäos. 382
Hiſtoriſch. 382
Hiſtoriſche Vereine. 382
Hiſtrionen. 386
Hittorf. 386
Hitze. 386
Hitzig. 386
Hlubeck. 387
Hoangho. 387
Hobbes. 387
Hobel. 388
Hobhouſe. 388
Hochalter. 389
Hochätzkunſt. 389
Hochamt. 389
Hochberg. 389
Hochdruck. 389
Hoche. 390
Hochebene. 390
Hochgebirg. 390
Hochgericht. 390
Hochheim. 390
Hochkirch. 390
Hochkirche. 392
Hochland. 392

Digitized by Google

Hochmeiſter. 392
Hochſchule. 392
Hochverrath. 392
Hochwald. 394
Hochzeit. 394
Hocus pocus. 396
Hodegetik. 396
Hodometer. 397
Höchſt. 397
Höchſtädt. 397
Högland. 398
Höhe. 398
Höhencharten. 399
Höhenkreis. 399
Höhenmeſſer. 399
Höhenmeßkunſt. 399
Höhenparallaxe. 400
Höhenpunkte. 400
Höhenrauch. 400
Höhlen. 403
Hölderlin. 405
Hölle. 405
Höllenmaſchine. 407
Höllenſtein. 407
Hölty. 407
Hören. 408
Hörigkeit. 408
Hörrohr. 408
Hof. 408
Hof (aula). 409
Hof (Stadt). 411
Hofer. 412
Hoff. 412
Hoffbauer. 413
Hoffmann. 416
Hoffmannsegg. 420
Hoffmannswaldau. 420
Hoffnung. 421
Hofgeismar. 421
Hofgericht. 421
Hofmann. 422
Hofnarren. 422
Hofrath. 424
Hofrecht. 424
Hofwyl. 424
Hogarth. 427
Hogendorp. 428
Hogg. 428
Hogland. 428
Hogue. 428
Hoheit. 429
Hoheitsrecht. 429
Hohe Lied. 429
Hohenegger. 429
Hohenems. 429
Hohenfriedberg. 430
Hohenheim (Name). 430
Hohenheim (Thereſia). 430
Hohenheim (Teophraſtus). 431
Hohenlinden. 431
Hohenlohe (Fürſtenthum). 432
Hohenlohe (Perſonenname). 433
Hohenſchwangau. 435
Hohenſtaufen (Berg). 435
Hohenſtaufen (Kaiſergeſchlecht). 436
Hohentwiel. 438
Hohenzollern. 438
Hohenzollern (Bergſchloß). 444
Hoherprieſter. 445
Hohlflöte 446
Hohlkehle. 446
Hohlkugeln. 446
Hohlmaß. 446
Hohlmünzen. 446
Hohlſpiegel. 446
Hohlweg. 447
Hohofen. 447
Holbach. 447
Holbein. 448
Holberg. 449
Holk. 450
Holl. 450
Holländer. 451
Holländerei. 451
Holländerin. 451
Holländiſche Sprache u. Literatur. 451
Holland (Republik). 451
Holland (Henry). 451
Hollar. 452
Holler. 452
Hollunder. 454
Holm. 454
Holman. 454
Holofernes. 455
Holothurien. 455
Holſtein. 455
Holtei. 455
Holz. 455
Holzbock, Holzwurm. 456
Holzerſparniß. 456
Holzgießerei. 456
Holzhandel. 456
Holzſäure. 457
Holzſchneidekunſt. 458
Holzwaaren. 459
Homann. 459
Homburg vor der Höhe. 460
Home (Henry). 460
Home (Everard). 461
Homeros. 461
Homiletik. 463
Homilarium. 464
Homilie. 464
Hommel. 464
Homocentriſch. 465
Homöopathie. 465
Homogen. 467
Homoioptoton. 467
Homoioteleuton. 467
Homoiuſia. 467
Homologumena. 467
Homonyme. 467
Homophonie. 468
Hompeſch. 468
Hondekoeter. 468
Honduras. 468
Honig. 469
Honigthau. 469
Honneurs 469
Honorar. 470
Honoratioren. 470
Honoratus. 470
Honorius (Kaiſer). 471
Honorius (Name). 471
Hontheim. 473
Honthorſt. 477
Hood. 477
Hooft. 477
Hooghe. 477
Hoogſtraten. 478
Hook. 478
Hoorn. 478
Hope. 479
Hopfen. 479
Hôpital. 480
Horanyi. 480
Horatius (Name). 481
Horatius (Quintus). 482
Horeb. 483
Horen. 483
Horizont. 483
Horizontal. 484
Hormayr 484
Horn. 485
Horn (Cap Horn). 486
Horn (Guſtav). 486
Hornblende. 487
Horneck. 487
Hornemann. 488
Hornhaut. 488
Hornpfeife. 488
Hornſilber. 488
Hornſtein. 488
Hornthal. 488
Hornung. 489
Hornwerke. 489
Horos. 489
Horoskop 489
Horſa. 489
Horſt. 489
Hortenſia. 490
Hortenſius. 490
Hoſanna. 490
Hoſea. 490
Hoſen. 490
Hoſenbandorden. 491
Hoſius. 492
Hoſpital. 492
Hoſpitalfieber. 493
Hoſpitaliter, Hoſpitaliterinnen. 493
Hoſpitius. 493
Hospiz. 495
Hoſpodar. 495
Hoſtie. 495
Hotemann. 496
Hottentotten. 496
Hottinger. 496
Hotze. 500
Houbraken. 500
Houchard. 500
Houdon. 501
Houris. 501
Houſton. 501
Houtmann. 501
Houwald. 501
Howard. 502
Howe. 503
Hoya. 503
Hoyer. 504
Hoym. 504
Hrabanus Maurus. 505
Hroswitha. 505
Huarte. 505
Huber. 506
Hubertus. 507
Hubertusburg. 509
Hubertusorden. 509
Hucker. 510
Hudſon (Strom). 510
Hudſon (Henry). 510
Hudſon Lowe. 510
Hudſonsbai-Länder. 511
Hue. 511
Hübner. 511
Hübſch. 512
Hüfte. 512
Hüftweh. 512
Hügel. 512
Hühneraugen. 513
Hülſenfrüchte. 514
Hünengräber. 514
Hüningen. 514
Hüsgen. 514
Huet. 515
Hütte 516
Hüttenkunde. 516
Hüttenrauch.
Huf. 516
Hufe. 516
Hufeland. 517
Huflattich. 518
Hug. 518
Hugenotten. 519
Hughes. 529
Hugo. 530
Huhn. 534
Huiſſier 534
Huldigung. 534
Hull. 535
Hullin. 536
Human, Humanität, Humanismus. 536
Humann. 537
Humboldt. 537
Hume. 538
Humerale. 539
Humiliaten. 539
Hummel. 540
Hummer. 540

Digitized by Google

Humor. 540
Humoralpathologie. 541
Humus. 541
Hund. 541
Hund, Hundsſtern. 542
Hundert Tage. 542
Hundertjähriger Kalender. 542
Hundeshagen. 542
Hundsgrotte. 542
Hundsrück. 543
Hundstage. 543
Hundswuth. 543
Hunger. 545
Hunnen. 545
Hunt. 546
Hunter. 546
Hunyadi. 548
Hupfauer. 549
Hupfeld. 549
Hurd. 550
Huris. 550
Huronen. 550
Hurter. 550
Huſar. 555
Huſchke. 555
Huskiſſon. 555
Huß. 556
Huſſiten. 561
Huſten. 566
Huſum. 566
Hut. 566
Hutabnehmen. 567
Hutcheſon. 567
Hutten. 568
Hutter. 571
Huxham. 572
Huy. 572
Huydecoper. 572
Huyghens. 572
Huyſum. 573
Hyacinth. 573
Hyacinthe. 573
Hyacinthus. 574
Hyaden. 576
Hyäne. 576
Hiakinthos. 576
Hyalith. 576
Hyalurgie. 577
Hybrida. 577
Hydaspes. 577
Hyde. 577
Hyde de Neuville. 577
Hyderabad. 577
Hyder Ali. 577
Hydra. 578
Hydraulik. 578
Hydriatrik. 578
Hydrocephalus. 583
Hydrodynamik. 583
Hydrogen. 584
Hydrographie. 584
Hydrologie. 584
Hydromantiſche Maſchine. 584
Hydrometer. 584
Hydrophobie. 584
Hydropiſch. 584
Hydroſtatik. 584
Hydroſtatiſche Preſſe. 584
Hydroſtatiſche Wage. 584
Hydrothionſäure. 584
Hyeres. 584
Hygiea. 585
Hyginus. 1060
Hygrometer. 585
Hylas. 1061
Hylozoismus. 587
Hymen, Hymenäus. 587
Hymenopteren. 587
Hymmettus. 587
Hymne. 1061
Hypallage. 1062
Hypatia. 588
Hyperbaton. 1062
Hyperbel. 1062
Hyperboreer. 1062
Hyperides. 588
Hyperion. 588
Hypertrophie. 588
Hypnos. 588
Hypochondrie. 1062
Hypokauſton. 588
Hypokriſis. 589
Hypomochlium. 589
Hypotenuſe. 589
Hypothek. 589
Hypothekenbanken. 589
Hypotheſe. 589
Hypotypoſe. 589
Hypſikles. 589
Hypſiſtarier. 590
Hyrkanien. 590
Hyſterie. 1061
Hyſterologie. 590
Hyſteroplasmen. 1065

I

als Vokal.

I. 590
Jårta. 591
Jamblichus. 591
Jambus. 591
Janina. 591
Japetus. 592
Jaſon. 592
Jatrochemiker. 592
Jatromathematiker. 592
Jaxartes. 592
Ibell. 593
Iberien. 593
Ibis. 593
Ibn Roſchd. 593
Ibn Sina. 593
Ibrahim. 593
Ibykus. 594
Ich. 594
Ichneumon. 594
Ichnographie. 595
Ichthyolithen. 595
Ichthyophagen. 595
Icilius. 595
Icolmkill. 595
Ida (Berg). 595
Ida (Heilige). 595
Idalium. 596
Idas. 596
Ideal. 596
Idealismus. 597
Idee. 597
Ideenaſſociation. 598
Ideler. 598
Identität. 598
Identitätsſyſtem. 599
Ideologie. 599
Idiom. 599
Idiopathie. 599
Idioſynkraſie. 599
Idiot. 599
Idiotikon. 599
Idiotismus. 600
Idololatrie. 600
Idomeneus. 600
Idria. 600
Idumäer. 600
Idunna. 601
Idus. 601
Idylle. 601
Ifferten. 601
Iffland. 601
Igel. 602
Ignatius. 602
Ikarus. 608
Ikonium. 608
Ikonodulen. 608
Ikonographie. 608
Ikonologie. 608
Ikoſaëder. 609
Ildefonſo. 609
Ilgen. 609
Ilias. 609
Iliſche Tafeln. 609
Ilithyia. 609
Ilium. 609
Illegal. 609
Ilefeld od. Ilfeld. 609
Iller. 609
Illinois. 610
Illuminaten. 610
Illuſion. 611
Illuſtrationen, Illuſtriren, Illuſtrirt. 612
Illyrien. 612
Illyriſche Sprache und Literatur. 614
Iltis. 614
Ilus. 614
Ilz. 614
Imagination. 614
Imam. 614
Imandraſee. 615
Imatrafall. 615
Immanent. 615
Immediat. 615
Immen. 615
Immermann. 615
Immobilien. 616
Immunität. 616
Imnau. 617
Imola. 618
Impanationslehre. 618
Imperativ. 618
Imperator. 618
Imperfectum. 618
Imperial. 618
Impfen. 618
Impluvium. 618
Imponderabilien. 618
Impoſt. 619
Impotenz. 619
Imprägnation. 620
Impromptu. 620
Improviſiren. 620
Imputiren. 620
Inachus. 620
Inkarnat. 621
Inceſt. 621
Inclination. 621
In Coena Domini. 621
Incognito. 623
Incolat. 623
Incommenſurabel. 623
Incompetenz. 623
Incomplexe Größe. 623
Increment. 623
Incubation. 623
Incubus. 624
Inculpat. 624
Incunabeln. 624
Indeterminismus. 624
Index librorum prohibitorum. 624
Indiana. 625
Indicativ. 625
Indicienbeweis. 625
Indiction. 625
Indien. 626
Indifferentismus. 636
Indifferenzpunkt. 636
Indigenat. 638
Indigeſtion. 639

Digitized by Google

Indigo. 639
Indiſches od. Bengaliſches Feuer. 640
Indiſche Literatur und Kunſt. 640
Indiſcher Ocean. 642
Indiſche Religion. 643
Indiſche Sprachen. 644
IndiſcheVogelneſter. 645
Individuum. 646
Indo-Britiſches Reich. 646
Indogermaniſcher Sprachſtamm. 648
Indolenz. 648
Indoſſament. 648
Induction. 648
Indulgenz. 649
Indult. 649
Indus. 649
Induſtrie. 649
Induſtriehallen. 650
Induſtrie- od. Arbeitsſchulen. 651
Ines de Caſtro. 651
Infallibilität. 652
Infamie. 652
Infant. 652
Infantaddo. 652
Infanterie. 653
Infibulation. 653
Infiniteſimalrechnung. 653
Infinitivus. 653
Inflexion. 653
Influenza. 654
Inful. 654
Infuſion. 654
Infuſorien, Infoſionsthiere. 654
Ingävonen. 655
Ingelheim. 655
Ingeman. 656
Ingenieur. 656
Ingermannland. 657
Ingersleben. 657
Inghirami. 657
Ingolſtadt. 657
Ingres. 658
Ingwer. 658
Initiative. 659
Injection. 659
Injurie, Injurienprozeß. 659
Inka. 660
Inn. 660
Innocentius. 661
Innsbruck. 670
Innungen. 671
Ino. 672
Inoculation. 673
Inquiſit. 673
Inquiſition. 673
Inquiſitionsprozeß. 683
Inſekten. 683
Inſel. 686
Inſeln der Seligen. 686
Inſeln des grünen Vorgebirges. 686
Inſignien. 686
Inſinuation. 686
In solidum. 687
Inſolvenz. 687
Inſpektion. 687
Inſpiration. 687
Inſtanz. 687
Inſtinkt. 688
Inſtitut. 688
Inſtitut v. Frankr. 689
Inſtitutionen. 689
Inſtruction. 689
Inſtrument. 689
Inſtrumentale Arithmetik. 689
Inſtrumental-Muſik. 689
Inſtrumentirung. 690
Inſubordination. 690
Inſurrection. 690
Intaglien. 690
Integralrechnung. 690
Intellektuell od. Intellektual. 691
Intelligenz. 691
Intelligenzblätter. 691
Intendant. 691
Intenſion. 692
Intenſität. 692
Intention. 692
Interceſſion. 692
Interdict. 692
Intereſſe. 694
Interim. 694
Interimiſtikum. 694
Interjectionen. 694
Interkalar-Früchte. 694
Interlocut. 695
Intermezzo. 695
Internuntien. 695
Interpoliren. 695
Interpretation. 696
Interpunktion. 696
Interregnum. 697
Interrex. 697
Interſtitien. 697
Intervall. 698
Intervention. 698
Inteſtat-Erbfolge. 702
Intoleranz. 702
Intonation. 703
Intrade. 703
Intrigue. 703
Introduction. 703
Introitus. 704
Invaliden. 704
Inventar. 705
Inverneß. 705
Inverſion. 705
Inveſtitur. 706
Inveſtiturſtreit. 706
Invitatorium, auch psalmus invitatorius. 709
Invocavit. 710
Io. 710
Jod. 710
Jokaſte. 710
Jolkos. 710
Jon. 711
Jonier. 711
Jonikus. 712
Joniſche Inſeln. 712
Joniſche Schule. 713
Jota. 713
Ipecacuanha. 714
Iphigenia. 714
Iphikrates. 714
Irak Adſchemi. 714
Irak Arabi. 714
Iran. 714
Iravaddy. 714
Irenäus. 714
Irene. 716
Ireton. 716
Iriarte. 716
Iridium. 717
Iris. 717
Irkutsk. 717
Irland. 717
Irmenſäule. 727
Irokeſen. 728
Ironie. 728
Irrational. 728
Irregulär. 729
Irrenanſtalten. 729
Irritabilität. 730
Irrlichter, Irrwiſche. 731
Irrthum. 731
Irving. 732
Iſaak. 732
Iſabella. 732
Iſäus. 733
Iſaias. 733
Iſambert. 734
Iſar. 734
Iſaure. 735
Iſaurien. 735
Ischia. 735
Iſchl. 735
Iſelin. 735
Iſenburg. 736
Iſerlohn. 736
Iſidorus. 737
Iſis. 738
Iſistafel. 739
Islam. 739
Isländiſches Moos. 739
Island. 739
Isle od. Ile de France. 740
Isly. 741
Ismaëliten. 741
Ismail. 741
Isny. 741
Iſobarometriſche Linien. 741
Iſochronismus. 741
Iſodynamiſche, iſogoniſche und iſokliniſche Linien. 742
Iſographie. 742
Iſokrates. 742
Iſola bella. 742
Iſolani. 742
Iſoliren. 743
Iſomerie. 743
Iſometriſch. 743
Iſomorphie. 743
Iſoperimetriſch. 743
Iſothermen. 743
Iſouard. 744
Ispahan. 744
Israel. 744
Iſſos. 744
Iſtävonen. 745
Iſter. 745
Iſthmiſche Spiele. 745
Iſthmus. 745
Iſtrien. 745
Iſturiz. 745
Italien. 746
Italieniſche Kunſt. 752
Italieniſche Sprache u. Literatur. 763
Italieniſche Uhr. 770
Italinski. 771
Iterativum. 771
Ithaka. 771
Ithome. 771
Itri. 771
Itſchil. 772
Iturbide. 772
Itzehoe. 772
Itzſtein. 772
Iviza. 772
Ivo. 1066
Ivrea. 772
Ivry. 773
Iwan. 673
Iwein. 774
Ixion. 774
Iyar. 775

Digitized by Google

Digitized by Google

DEC 3 - 1971

Digitized by Google

Digitized by Google